

Todesurteile sowjetischer Militärtribunale gegen Deutsche (1944-1947)

Eine historisch-biografische Studie





Open Access. © 2025, 2015 bei den Autoren, publiziert von Brill Deutschland.

Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Namensnennung – Nicht-kommerziell – Keine Bearbeitungen 4.0 International Lizenz. <https://doi.org/10.13109/9783666369766>

Schriften des Hannah-Arendt-Instituts
für Totalitarismusforschung

Herausgegeben von Uwe Backes und Mike Schmeitzner

Band 56

Todesurteile sowjetischer Militärtribunale gegen Deutsche (1944–1947)

Eine historisch-biografische Studie

Herausgegeben von Andreas Weigelt,
Klaus-Dieter Müller, Thomas Schaarschmidt
und Mike Schmeitzner

2., aktualisierte und erweiterte Auflage

Vandenhoeck & Ruprecht

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://dnb.de> abrufbar.

© 2025, 2015 bei den Autoren, publiziert von
Vandenhoeck & Ruprecht, Robert-Bosch-Breite 10, D-37079 Göttingen, ein Imprint der Brill-Gruppe
(Koninklijke Brill BV, Leiden, Niederlande; Brill USA Inc., Boston MA, USA; Brill Asia Pte Ltd, Singa-
pore; Brill Deutschland GmbH, Paderborn, Deutschland; Brill Österreich GmbH, Wien, Österreich)
Koninklijke Brill BV umfasst die Imprints Brill, Brill Nijhoff, Brill Schöningh, Brill Fink, Brill mentis,
Brill Wageningen Academic, Vandenhoeck & Ruprecht, Böhlau und V&R unipress.

Dieses Buch ist als Open-Access-Publikation verfügbar über www.vr-elibrary.de.

Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Namensnennung – Nicht-kommerziell – Keine
Bearbeitungen 4.0 International Lizenz. Weitere Informationen finden Sie
unter <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/>.

Die Bedingungen der Creative-Commons-Lizenz für die Weiterverwendung gelten nicht für Inhalte, die
nicht Teil der Open-Access-Publikation sind (z. B. Grafiken, Abbildungen, Fotos, Auszüge usw.). Diese
erfordern ggf. die Einholung einer weiteren Genehmigung des Rechteinhabers. Die Verpflichtung zur
Recherche und Klärung liegt allein bei der Partei, die das Material weiterverwendet.

Umschlagabbildung: Berlin: The Capture and Aftermath of War 1945–1947
A German civilian looks at a vast painting of Stalin on the Unter-den-Linden in Berlin.

Quelle: Imperial War Museum London, Foto: BU 8572

Umschlaggestaltung: SchwabScantechnik, Göttingen

Satz: Hannah-Arendt-Institut, Dresden

Druck und Bindung: CPI books, Ulm

Printed in the EU

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com
E-Mail: info@v-r.de

ISSN 2198-7459 (print) | ISSN 2197-0971 (digital)
ISBN 978-3-525-36976-0 (print) | ISBN 978-3-666-36976-6 (eLibrary)
DOI <https://doi.org/10.13109/9783666369766>

Inhalt

Vorwort der 2. Auflage	7
Vorwort der Herausgeber	11
<i>Andreas Weigelt</i> Zur Quellenlage	15
<i>Klaus-Dieter Müller</i> Verbrechensahndung und Besatzungspolitik. Zur Rolle und Bedeutung der Todesurteile durch Sowjetische Militärtribunale	19
<i>Mike Schmeitzner</i> Konsequente Abrechnung? NS-Eliten im Visier sowjetischer Gerichte 1945–1947	91
<i>Andreas Weigelt</i> Urteile sowjetischer Militärtribunale gegen Angehörige des Polizeibataillons 304 Chemnitz. Ein unbekanntes Kapitel justizieller NS-Aufarbeitung	133
<i>Andreas Weigelt</i> Fallgruppenübersicht und Erschließungsregister – Leitfaden für die biografische Dokumentation	193
Anhang	471
Verzeichnis der Literatur und der gedruckten Quellen	471
Abkürzungsverzeichnis	508
Personenverzeichnis	513
Verzeichnis der Herausgeber	546
<i>[EPDF: Andreas Weigelt</i> Biografischer Anhang	547]

Vorwort der 2. Auflage

Als der Band „Todesurteile sowjetischer Militärtribunale gegen Deutsche (1944–1947)“ vor neun Jahren veröffentlicht wurde, schrieben die Herausgeber und Bearbeiter, dass sie damit eine wichtige Forschungslücke schließen wollten. Die Resonanz spricht dafür, dass sich das Projekt gelohnt hat. Nachdem das Buch seit einiger Zeit im Buchhandel vergriffen war, gab das den Ausschlag dafür, eine Neuauflage vorzubereiten, die weitere, in der Zwischenzeit bekannt gewordene Todesurteile aufnimmt, kritische Kommentare zu den damals veröffentlichten Diagrammen berücksichtigt, die nun als Tabellen dargestellt werden. Zudem wurde im Fallgruppentext ein ausführliches Inhaltsverzeichnis aufgenommen, um diesen umfangreichen Beitrag besser erschließen zu können.

Als der Band 2015 veröffentlicht wurde, sah er sich gelegentlich dem Einwand ausgesetzt, die Kategorisierung der Sowjetischen Militärtribunale als Instrumente der Unrechts- und Terrorjustiz in Frage zu stellen. Mit dem Ansatz, nach den deutschen Verurteilten und den gegen sie erhobenen Tatvorwürfen zu fragen, ging es den Autoren in ihren Beiträgen in erster Linie um die spezifische Praxis juristischer Verfolgung in der Sowjetischen Besatzungszone, wohl wissend, dass in dieser Zeit die Durchsetzung der sowjetischen Besatzungsherrschaft und die Errichtung einer kommunistischen Diktatur stattfanden und dafür auch und gerade SMT herangezogen wurden. Die in den letzten Jahren neu bekannt gewordenen Urteile ändern jedoch nichts an der Grundtendenz der Ergebnisse in der ersten Auflage, dass 69 Prozent der zum Tode Verurteilten wegen NS- und Kriegsverbrechen angeklagt wurden.

Während die Verurteilungspraxis der SMT in dem einleitenden Beitrag detailliert dargestellt und in das stalinistische Justizsystem eingeordnet wird, lassen die umfassenden Untersuchungen der Verurteiltengruppen keinen anderen Schluss zu, als dass in den meisten Fällen Angeklagte zu Recht für ihr Verhalten in der NS-Zeit verurteilt wurden, wenn auch von Militärgerichten, deren Urteilspraxis nicht entfernt rechtsstaatlichen Anforderungen entsprach. Das fängt mit den Vernehmungen der geheimdienstlichen Ermittlungsorgane an, bei denen auch unter Anwendung von Folter Geständnisse erzwungen wurden, setzt sich fort über die Prozessführung, die den Angeklagten so gut wie keine Möglichkeit zur Verteidigung ließ, und endet bei der Festlegung des Strafmaßes, in den hier behandelten Fällen der Todesstrafe. Auch wenn sich die Zuordnung zu Deliktgruppen teilweise nur auf die in den Prozessen angewandten Deliktvorwürfe und die entsprechenden sowjetischen und alliierten Strafrechtsbestimmungen stützen kann, vermitteln die vertiefenden Untersuchungen ein Bild davon, dass die Urteilspraxis der SMT in den Jahren 1944/45 bis 1947 als genuine Form der juristischen

Aufarbeitung von NS-Unrecht – neben den militärgerichtlichen Verfahren in den westlichen Besatzungszonen – betrachtet werden sollte.

Aus arbeitspraktischen Gründen konzentrierte sich das Projekt auf Verfahren, die mit einem Todesurteil endeten. Nur in Einzelfällen konnte auf Urteile mit Zeitstrafen eingegangen werden, die entweder zustande kamen, weil die Prozesse nicht zum Abschluss gekommen waren, bevor die Todesstrafe in der Sowjetunion im Mai 1947 ausgesetzt wurde, oder weil es die sowjetischen Ermittlungsorgane für opportun hielten, einen Angeklagten am Leben zu lassen, weil sie sich von ihm noch verwertbare Informationen erhofften. Um ein umfassendes Bild der juristischen Verfolgung von NS- und Kriegsverbrechen durch die sowjetische Besatzungsmacht zu gewinnen, wäre es im nächsten Schritt sinnvoll, mit einem wesentlich breiteren Ansatz – auf Grundlage der bereits geleisteten Forschungen – auch die mit Zeitstrafen abgeschlossenen Prozesse zu untersuchen. Das steht noch aus.

Der 2015 vorgelegte Band war mit zwei mehr oder minder ausgesprochenen Erwartungen verknüpft. So stützte sich der größte Teil der Recherchen auf die Kopien der sowjetischen Prozess- und Ermittlungsakten in den Beständen des DDR-Ministeriums für Staatssicherheit, während nur punktuell Akten aufgrund eigener Recherchen in den russischen Archiven für die Auswertung zur Verfügung standen. Die Hoffnung, russische Fachkollegen für das Thema zu interessieren, einen engeren wissenschaftlichen Austausch herbeizuführen und damit den Zugang zu einschlägigen Beständen zu erleichtern, erwies sich als illusorisch. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat in den letzten drei Jahren alle Ambitionen in diese Richtung zunichte gemacht.

Schon vor zehn Jahren stand fest, dass die Arbeit nach der Publikation nicht abgeschlossen sein würde. Neben vielen offenen Fragen, die unbeantwortet bleiben mussten, war abzusehen, dass die vorliegende Darstellung zu weiteren Recherchen Anlass geben würde, deren Ergebnisse wiederum in eine zukünftige zweite Auflage einfließen müssten. So liegen mittlerweile Untersuchungen zu 124 weiteren Fällen vor, sodass der vorliegende Band von 3 407 Todesurteilen ausgeht. Des Weiteren wurde im Vorwort der ersten Auflage die Hoffnung geäußert, dass Nachkommen der zum Tode Verurteilten die Herausgeber und Autoren kontaktieren würden, um mit ihnen in einen Dialog einzutreten. Das ist in erfreulichem Umfang geschehen und hat dazu geführt, dass 80 Biografien überarbeitet und präzisiert werden konnten. Wie für die erste gilt aber auch für die zweite Auflage, dass sie ein Anstoß sein soll, das Thema weiterzuverfolgen und bisher unbekannte Informationen zu einzelnen Biografien zusammenzutragen.

Anders als in der ersten Auflage ist dem vorliegenden Band keine CD mit dem biografischen Anhang beigelegt, vielmehr steht jetzt dieser in der e-library des Verlags zum Download zur Verfügung.¹

1 Der Anhang als Download unter <https://doi.org/10.13109/9783666369766.547>.

Unser besonderer Dank gilt dem Leiter der Dokumentationsstelle Dresden in der Stiftung Sächsische Gedenkstätten Dr. Bert Pampel, der die Arbeit an der zweiten Auflage mit vielen wichtigen Informationen und Anregungen unterstützt hat. Als Nachfolger von Dr. Klaus-Dieter Müller verwahrt er in der Dokumentationsstelle die Kopien des Archivmaterials, die den Recherchen dieses Bandes zugrunde liegen und zu denen es in den letzten Jahren immer wieder Anfragen von Angehörigen gegeben hat.

Ganz besonders möchten wir dem vormaligen Direktor des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung Prof. Dr. Thomas Lindenberger danken, dass er die Recherchen für die zweite Auflage und die Veröffentlichung des Bandes in der Reihe des Instituts ermöglicht hat. Ein großer Dank gebührt schlussendlich der Publishingabteilung des HAIT – hier insbesondere der Leiterin Ute Terletzki –, die mit großer Umsicht und Sorgfalt die Umsetzung der erweiterten Neuausgabe bewerkstelligt hat, sowie Kristin Luthardt, Neele Schäfer und Larissa Binnebesel für die Korrektur der Beiträge.

Dresden/Lieberose/Potsdam, im Sommer 2025

Andreas Weigelt/Klaus-Dieter Müller/
Thomas Schaarschmidt/Mike Schmeitzner

Vorwort der Herausgeber

Mit der hier vorgelegten Publikation soll eine schmerzliche Lücke in der Erforschung des Stalinismus und der deutschen Nachkriegsgeschichte geschlossen werden. Es geht um die durch Sowjetische Militärtribunale (SMT) von 1944 bis 1947 zum Tode verurteilten deutschen Zivilisten.

Nachdem das Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung bereits vor Jahren zwei umfassende Studien zu den SMT-Urteilen gegen deutsche Soldaten und Zivilisten vorgelegt hatte,¹ stand eine grundlegende Untersuchung der Todesurteile, die Sowjetische Militärtribunale von 1944 bis 1947 und von 1950 bis 1953 verhängt hatten, gegen deutsche Zivilisten noch aus. Für den Zeitraum nach der Wiedereinführung der Todesstrafe in der Sowjetunion erschien 2005 ein biografisches Handbuch unter dem Obertitel „Erschossen in Moskau“, zu dessen Recherchen auch an der jetzigen Studie beteiligte Institutionen Materialien beige-steuert hatten.² Etwa 1100 Schicksale zwischen 1950 und 1953 hingerichteter Deutscher sind in dieser Publikation verzeichnet.

Einer systematischen Erforschung harften weiterhin die von 1944 bis 1947 gegen deutsche Zivilisten verhängten und vollstreckten Todesurteile. Über deren Gesamtzahl und die Hintergründe der Verurteilungen bestanden keine verlässlichen Informationen oder systematisch zusammengestellte biografische Sammlungen.³

- 1 Andreas Hilger/Ute Schmidt/Günther Wagenlehner (Hg.), Sowjetische Militärtribunale, Band 1: Die Verurteilung deutscher Kriegsgefangener 1941–1955, Köln 2001; Andreas Hilger/Mike Schmeitzner/Ute Schmidt (Hg.), Sowjetische Militärtribunale, Band 2: Die Verurteilung deutscher Zivilisten 1945–1955, Köln 2003.
- 2 Arsenij Roginskij/Jörg Rudolph/Frank Drauschke/Anna Kaminsky (Hg.), „Erschossen in Moskau ...“. Die deutschen Opfer des Stalinismus auf dem Moskauer Friedhof Donskoje 1950–1953, Berlin 2005. Inzwischen ist 2008 eine dritte, vollständig überarbeitete Auflage erschienen. Das große Interesse an dem biografischen Handbuch hat auch dazu geführt, dass verschiedene Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR für ihre Bundesländer eigene Auszüge aus der Studie veröffentlicht haben.
- 3 Zwar waren im Rahmen der SMT-Forschungen des Hannah-Arendt-Instituts auch Todesurteile miteingefasst worden, die entsprechenden Übersichten aus dem Jahr 2003 wiesen jedoch bei weitem nicht die Gesamtzahl aus. Auch die Dokumentationsstelle Dresden der Stiftung Sächsische Gedenkstätten (StSG) hatte im Rahmen ihrer biografischen Sammlungen zu SMT-Verurteilten Häftlingen Hunderte von Todesurteilen verzeichnet. Beide Sammlungen waren jedoch nicht in Bezug auf Todesurteile systematisch erfolgt. Hilger und Petrov geben insgesamt 1786 Todesurteile für den Zeitraum 1945–1947 an, vgl. Andreas Hilger/Nikita Petrov, „Im Namen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken“. Sowjetische Militärjustiz in der SBZ/DDR von 1945–1955. In: Arsenij Roginskij/Frank

Die nunmehr vorliegende biographische Sammlung zu den Todesurteilen von 1944 bis 1947 hat den Kenntnisstand erheblich erweitern können. Insgesamt wurden für den fraglichen Zeitraum 3301 Todesurteile ermittelt, von denen 2542 vollstreckt wurden.⁴

Bei den Hingerichteten von 1950 bis 1953 handelt es sich fast ausschließlich um Personen, die im Zusammenhang mit Widerstandshandlungen oder widerständigen politischen Haltungen gegen die sowjetische Besatzungsmacht oder die SED-Diktatur hingerichtet wurden. Ihre Urteile wurden zudem im Rahmen des russischen Rehabilitierungsgesetzes⁵ aufgehoben. Insofern ist auch der Begriff des „Opfers des Stalinismus“ richtig gewählt. Dies trifft auf die von uns untersuchte Gruppe in dieser Form nicht zu. Ursächlich liegt es daran, dass – zumindest in der Größenordnung auch für uns überraschend – die Verurteilungen wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit einen herausragenden Anteil unter allen Todesurteilen von 1944 bis 1947 ausmachen. Mehr als zwei Drittel weisen entsprechende Anklagen auf. Folglich ist auch der Anteil der Rehabilitierungen unter diesen Verurteilten mit rund einem Drittel relativ gering.

Das vorliegende Buch ist daher seinem Wesen nach weder ein Gedenk- noch ein Opferbuch, sondern zunächst einmal ganz nüchtern eine Darstellung, die zeigen will, in welchen Größenordnungen Sowjetische Militärtribunale deutsche Zivilisten in der Frühphase der sowjetischen Besatzungsherrschaft zum Tode verurteilt haben und welche Anklagen den Urteilen zugrunde lagen. Laut den Ergebnissen dieser Studie spielt die Ahndung von Verbrechen, die Deutsche in der NS-Zeit begangen hatten, die Hauptrolle bei diesen Urteilen. Insofern stellt dieser Band auch einen Beitrag zu den aktuellen Debatten um „Transitional Justice“ dar. Wenn diese auch primär von der Frage bestimmt werden, welche Rolle die juristische und gesellschaftliche Aufarbeitung von Verbrechen diktatorischer Regime beim Übergang zur Demokratie spielt, ist die sowjetische Ahndung von NS-Verbrechen – schon allein wegen der Mitwirkung der Sowjetunion am Nürnberger Kriegsverbrechertribunal – als eine besondere Form von „Transitional Justice“ nach dem Zweiten Weltkrieg zu betrachten.⁶

Drauschke/Anna Kaminsky (Hg.), „Erschossen in Moskau ...“. Die deutschen Opfer des Stalinismus auf dem Moskauer Friedhof Donskoje 1950–1953, 3. Auflage Berlin 2008, S. 21–37, hier 33; vgl. Andreas Hilger, Einleitung: Smert' Špionam! – Tod den Spionen! Todesstrafe und sowjetischer Justizexport in die SBZ/DDR, 1945–1955. In: ders. (Hg.), „Tod den Spionen!“ Todesurteile sowjetischer Gerichte in der SBZ/DDR und in der Sowjetunion bis 1953, Göttingen 2006, S. 7–35, hier 26 f.

4 Auch diese Zahlen sind vorläufig, da es nirgends Listen aller Todesurteile gibt.

5 Siehe hierzu Abschnitt V im Aufsatz von Klaus-Dieter Müller in diesem Band: Verbrechenahndung und Besatzungspolitik.

6 Wolfgang Form, Transitional Justice. Alliierte Kriegsverbrecherprozesse nach dem Zweiten Weltkrieg in Europa. In: Kerstin van Lingen (Hg.), Kriegserfahrung und nationale Identität in Europa nach 1945, Paderborn 2009, S. 52–73; Neil J. Kritz (Hg.), Transi-

Dass der deutschen Öffentlichkeit weder damals noch heute in dem notwendigen Maße bekannt geworden ist, wie hoch der Anteil von NS-Delikten bei den 1944 bis 1947 zum Tode Verurteilten war, liegt nicht in erster Linie an einer etwaigen Weigerung, Verbrechen oder moralische Schuld anzuerkennen, sondern an der spezifischen Durchführung der Prozesse und der Informationspolitik der Sowjetunion. Fast alle Verfahren mit Todesurteilen waren – ebenso wie die sonstigen SMT-Verfahren – Geheimprozesse, fanden also unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Hinzu kam, dass den Angehörigen in vielen Fällen keine Informationen über den Prozess bzw. seinen Ausgang gegeben wurden, trotz vielfältiger Nachfragen bei sowjetischen und deutschen Behörden. Nicht einmal die Tatsache, dass überhaupt Prozesse stattgefunden hatten, wurde in diesen Fällen eingestanden. Die Zusammenarbeit zwischen dem deutschen und dem sowjetischen Roten Kreuz bot seit den späten 1960er-Jahren die Möglichkeit, Nachrichten vom Tod der Angehörigen zu erhalten, wenn auch die Angaben zum Todesdatum teilweise gefälscht waren. Viele Verurteilte waren aber für ihre Angehörigen einfach verschwunden und blieben es auch bis Anfang der 1990er-Jahre, als die Öffnung der Archive in der ehemaligen UdSSR bzw. der untergegangenen DDR, ebenso wie das russische Rehabilitierungsgesetz, die Möglichkeit zu Nachforschungen und Schicksalsklärungen ermöglichten.

Die Ergebnisse der vorliegenden biografischen Recherchen verlangen eine historische Einordnung. Vier Beiträge, die den Biografien vorangestellt sind, zeigen, aus welchen Motiven und unter welchen Bedingungen die Ermittlungen und Prozesse in der Sowjetischen Besatzungszone stattfanden. Die einführenden Beiträge behandeln die ganze Bandbreite von Handlungen – von Kriegs- und NS-Verbrechen über politisch motiviertem Widerstand bis hin zu kriminellen Handlungen –, die den Todesurteilen zugrunde lagen.

In vielen der von uns recherchierten Fälle, besonders bei den wegen Kriegsverbrechen angeklagten Personen, ist es heute nicht mehr möglich, eindeutig individuelle strafrechtliche Schuld nachzuweisen oder auf der anderen Seite den Unschuldsbeweis wegen fehlender Rehabilitierung zu führen.⁷ Dies hat uns letztlich dazu bewogen, zunächst einmal von den sowjetischen Anklagepunkten bzw. Beschuldigungen auszugehen, wie sie in den Unterlagen verzeichnet sind, und diese zu bewerten, wenn weitere Quellen zugänglich sind. Daraus ergab sich ein differenziertes Bild. Zum einen kann festgestellt werden, dass sich unter den Verurteilten eine größere Anzahl Personen befindet, die ganz offensichtlich zu Recht wegen ihres Einsatzes im Krieg gegen die UdSSR vor Gericht gestellt worden sind (so z. B. Angehörige des Polizeibataillons 304 aus dem Raum Chemnitz). Zum anderen ergab sich aus den Recherchen aber auch, dass nicht jeder wegen Kriegsverbrechen Angeklagte tatsächlich schuldig war.

onal Justice. How emerging democracies reckon with former regimes, 3 Bände, Washington 1995.

7 Siehe hierzu die Angaben von Andreas Weigelt zur Quellenlage.

In vielen Fällen beinhalten die biografischen Skizzen nicht die vollständigen bekannten Angaben, sondern lediglich Kerndaten wie Name, Vorname, Geburtsjahr, Geburtsort, Verurteilungsparagraf mit Einordnung in „Vorwurf Kriegsverbrechen“ oder „Vorwurf politischer Widerstand“, Todestag, Familienangehörige, die ggf. zum ersten Mal konkret von der Verurteilung eines damals Verschwundenen erfahren, sollten sich deshalb an die Dokumentationsstelle Dresden wenden, wenn sie weitere Informationen wünschen.⁸ Umgekehrt sind die Herausgeber daran interessiert, ergänzendes Material über verurteilte Angehörige zu erhalten, um so weitere Forschungen und Schicksalsklärungen möglich zu machen.

Wir hoffen, dass die Publikation dazu beitragen kann, einen Bereich zu beleuchten, der bislang eher im Dunklen lag. Wenn das Bewusstsein auf deutscher und russischer Seite dafür wächst, die Wahrnehmung der jeweils anderen Seite zu verbessern, wäre schon ein wichtiger Schritt getan, ein angemessenes Bild der Abfolge und des Nebeneinanders von NS-Verbrechensahndung und Diktatordurchsetzung in der Verurteilungspraxis der sowjetischen Besatzungsmacht zu entwickeln.

Zum Schluss bleibt die angenehme Pflicht der Danksagung. Zuallererst danken die Herausgeber der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, die die Anfertigung der Studie dreieinhalb Jahre lang gefördert hat. Ein ebenso großer Dank gilt überdies den am Projekt beteiligten Institutionen (Hannah-Arendt-Institut Dresden, Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam, Stiftung Sächsische Gedenkstätten Dresden), die maßgeblich zu dessen Gelingen beigetragen haben. Zu danken ist aber auch dem DRK-Suchdienst München, dem Bundesarchiv sowie dem Archiv des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen für deren bereitwillige und engagierte Unterstützung. Dank gilt auch vielen Angehörigen, mit denen die Herausgeber in Kontakt getreten sind und die ihnen bereitwillig viele Materialien zur Verfügung gestellt haben. Andreas Weigelt hat hier – wie im gesamten Projekt – die Hauptarbeit geleistet. Außerdem gilt der Dank Katharina Täufert, Vitus Reiners und Daniel Hilgert, die mit ihrer redaktionellen Mitarbeit an der Entstehung des Werkes beteiligt waren.

Dresden/Potsdam/Lieberose im Dezember 2014

Andreas Weigelt/Klaus-Dieter Müller/Thomas Schaarschmidt/Mike Schmeitzner

8 Dasselbe gilt für Personen, die bis heute Angehörige vermissen und annehmen, dass diese von der Besatzungsmacht verhaftet und ggf. verurteilt worden sind. Die Dokumentationsstelle Dresden der Stiftung Sächsische Gedenkstätten führt ihre Auskunft- und Sammlungstätigkeit zu diesem Personenkreis, im Auftrag des Auswärtigen Amtes, auch in den nächsten Jahren fort.

Zur Quellenlage

Andreas Weigelt

Als Ausgangsbasis für das Vorhaben dienten zwei bei der Dokumentationsstelle der Stiftung Sächsische Gedenkstätten in Dresden sowie im Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung (HAIT) in Dresden angelegte Datenbanken zu Opfern der Repression in der SBZ und in der DDR, aus denen die das Vorhaben betreffenden Fälle herausgefiltert, zusammengeführt und abgeklärt wurden.

Die darin enthaltenen Datensätze zu Todesurteilen dieser Periode waren auf zwei Wegen entstanden. Die Dokumentationsstelle ist seit vielen Jahren Anlaufstelle für Angehörige zur Stellung von Rehabilitierungsanträgen und zur Einsichtnahme in die Haft- bzw. Urteilsakten in den Archiven der Russischen Föderation. Hier werden die Antragsteller beraten und die entsprechenden Formulare über das Auswärtige Amt, und seit 2009 direkt durch die Dokumentationsstelle, an die russische Rehabilitierungsbehörde übersendet. Die ausgewerteten, knapp 1000 positiven wie negativen Rehabilitierungsbescheide zur Gruppe der frühen Todesurteile bilden eine wichtige Quelle für die Erhebung der Kerndaten einzelner Fälle, wie Geburtsdaten, Wohnort, Beruf, Verhaftungsdaten, Urteilsdaten, Gericht und Rechtsgrundlage sowie Angaben zur Vollstreckung des Urteils. Wurde eine Rehabilitierung ausgesprochen, besteht nach russischer Rechtslage die Möglichkeit auf Akteneinsicht. In etwa 350 Fällen sind Haftakten auszugsweise kopiert worden, darunter Vernehmungsprotokolle, Urteile, in wenigen Fällen auch Vollstreckungsprotokolle oder persönliche Dokumente der Verurteilten. Vielfach sind nach der Reform der Rehabilitierungsverfahren um das Jahr 2000 nur noch kurze Archivauskünfte von russischer Seite bereitgestellt worden, die lediglich zusammenfassende Angaben enthalten.

Am HAIT war seit Mitte der 1990er-Jahre das erste umfassende Vorhaben zur Erforschung der Tätigkeit sowjetischer Militärtribunale gegen deutsche Zivilisten in der sowjetischen Besatzungszone in Deutschland sowie gegen deutsche Kriegsgefangene auf dem Territorium der Sowjetunion in der Zeit von 1941 bis 1955 angesiedelt, das 2001 und 2003 seine Ergebnisse veröffentlichte. Auf dem Wege der wissenschaftlichen Kooperation mit russischen Archiven flossen Angaben aus Personenakten in die aus diesem Vorhaben hervorgegangene Daten-

bank ein. Ein Teil dieser biografischen Angaben wurde ebenfalls in den Sammelbänden veröffentlicht.¹

Begonnen wurde die biografische Recherche des hier vorgestellten Vorhabens im Jahr 2008 mit 2300 bekannten Todesurteilen, von denen ein Teil nicht vollstreckt worden ist und daher aus der Bearbeitung ausschied. Nach dem Ende der Recherchen können heute 2589 Todesurteile als vollstreckt bzw. wahrscheinlich vollstreckt im Biogrammteil dokumentiert werden.

Aus dem Russischen Staatlichen Archiv für Sozialgeschichte (RGASPI) konnten dank der Unterstützung von Dr. Andreas Hilger, Hamburg, etwa 320 Begnadigungsvorgänge aus den Protokollen der Kommission für Gerichtssachen des Politbüros der KPdSU (B) für die Zeit zwischen August 1944 und April 1947 eingearbeitet werden.

Auf der Ebene des Präsidiums der Obersten Sowjets der UdSSR konnten für den Zeitraum von April 1945 bis Mai 1947 Gnadenvorgänge zu 480 Fällen aus dem Staatsarchiv der Russischen Föderation (GARF) ausgewertet werden.

Nach sowjetischen Angaben sind im Bereich der Abteilung Speziallager der SMAD mehr als 700 Todesurteile vollstreckt worden. Die entsprechenden Unterlagen der Abteilung Speziallager aus dem GARF zu den als Vollstreckungsorte bekannten Spezialgefängnissen Nr. 5 in Strelitz, Nr. 6 in Berlin-Lichtenberg und Nr. 7 in Frankfurt (Oder) sowie zu den Speziallagern Nr. 4 in Bautzen und Nr. 10 in Torgau und die Korrespondenz der Abteilung Speziallager zu den Todesurteilen wurden ausgewertet, ergaben aber nur rund 300 nachweisbare Fälle.

Wichtigste Quelle zur Identifizierung und weiteren biografischen Verortung von Personen, deren Namensschreibweise aus rückübersetzten russischsprachigen Quellen bekannt geworden ist, war die Zentrale Namenskartei (ZNK) des Suchdienstes des Roten Kreuzes in München, dessen früherem Leiter, Herrn Dr. Hansjörg Kalcyk, und dessen Archivleiter, Herrn Dr. Christian Sachse, herzlich zu danken ist. Dort konnten teils manuell, teils auf Grundlage der gescannten Bestände der ZNK rund 2300 Personen, die sicher oder vermutlich hingerichtet wurden, überprüft und mehr als 1600 von ihnen identifiziert werden. Unter den meist in den 1950er-Jahren gemachten Angaben der suchenden Angehörigen fanden sich wichtige Daten wie der Verhaftungstag, der Haftort, Angaben zum Beruf und zur letzten Tätigkeit, nicht selten auch Informationen zu Mitinhaftierten, zur Todesstrafe und deren Vollstreckung sowie schließlich sogar (häufig zutreffende) Vermutungen über den Haft- bzw. Urteilsgrund des Betroffenen.

Die Identifizierung der Personen ermöglichte schließlich in einem weiteren Schritt eine gestaffelte Anfrage beim (vormaligen) Bundesbeauftragten für die Unterlagen des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes der DDR (BStU) zu den ein-

1 Andreas Hilger/Ute Schmidt/Günther Wagenlehner (Hg.), *Sowjetische Militärtribunale, Band 1: Die Verurteilung deutscher Kriegsgefangener 1941–1955*, Köln 2001; Andreas Hilger/Mike Schmeitzner/Ute Schmidt (Hg.), *Sowjetische Militärtribunale, Band 2: Die Verurteilung deutscher Zivilisten 1945–1955*, Köln 2003.

zelen Personen. Neben dieser personenbezogenen Recherche waren die Sachrecherchen nach Material sowjetischer Militärtribunale in den bereits erschlossenen Zentralen Untersuchungsvorgängen des MfS (ZUV) und in den Akten zu Rechtshilfeersuchen (RHE) der Hauptabteilung IX/11 wichtig und gewinnbringend. Solches Material hatten die Mitarbeiter der Hauptabteilung IX/11 des MfS, das in der DDR „Untersuchungsorgan“ zur Verfolgung von NS-Straftaten war, immer dann beim KGB in Moskau angefordert, wenn sie entsprechende „Verbrechenskomplexe“ systematisch bearbeiteten und zu jeder Person Auskunft erbat, die sich identifizieren ließ. Wurden dann in Moskau Unterlagen der SMT gefunden, erhielten die MfS-Mitarbeiter Kopien von Vernehmungsprotokollen, in wenigen Fällen sogar Urteilsabschriften oder Protokolle der Gerichtsverhandlungen. Auf diesem Wege sind wahrscheinlich Materialien zu Hunderten SMT-Fällen in die DDR gelangt, die heute ausgewertet werden können.² Durch diese Akten wurde der Autor erst auf die wohl größte zusammenhängende Gruppe von zum Tode Verurteilte aufmerksam: 90 Angehörige des Polizeibataillons 304.

Leider hat das Archiv des BStU die Tiefenerfassung dieser beiden Sachaktengruppen nicht fortgesetzt, sodass ohne vollständige Findmittel aus Zeitgründen im Rahmen des Vorhabens nicht alle Archivakten dieser Art ermittelt und einbezogen werden konnten. Dennoch war es bereits durch diese unvollständig gebliebene Sachrecherche möglich, ca. 300 neue Fälle zu dokumentieren. Hinzu kommen durch die Personenrecherche zu 2300 Fällen wesentliche neue Angaben zu rund 40 Prozent der angefragten Personen. Diese Angaben stammen zum einen aus den beim MfS archivierten Anfragen von in der DDR lebenden Angehörigen aus den 1950er-Jahren, die entweder direkt an das MfS oder an andere DDR-Institutionen gerichtet wurden und überwiegend unbeantwortet blieben. Weitere Daten konnten aus dem sogenannten NS-Archiv der Hauptabteilung IX/11 gewonnen werden, wenn es sich um Fälle mit NS-Bezug handelte. Das konnten Mitgliedslisten in NS-Organisationen sein, Aktenüberlieferungen der Waffen-SS, diverser Ministerien und Dienststellen, aber auch zahllose Hinweise auf dezentral in der DDR (heute in den Landesarchiven der ostdeutschen Bundesländer) archivierte historische Materialien sowie auf Unterlagen, die seit 1990 im Bundesarchiv aufbewahrt werden.

An dieser Stelle muss besonders Ulrich Müller, Sachgebietsleiter im Referat AU 6 des BStU, und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seines Sachgebiets gedankt werden. Herr Müller ist ein Kenner der Überlieferungen der Verfolgungsorgane des MfS, aber auch der sowjetischen Geheimpolizei im Archiv des BStU. Durch sein besonderes Engagement und seine historischen Kenntnisse wurden neue Fälle und Fallgruppen bekannt. Sehr zu schätzen lernte der Autor auch das Bemühen der Archivmitarbeiter des BStU, die selbst bei nicht kor-

2 Diese Aktengruppe, jedoch einengend nur auf die Gruppe der Kriegsgefangenen bezogen, wird kurz erwähnt in Henry Leide, NS-Verbrecher und Staatssicherheit. Die geheime Vergangenheitspolitik der DDR, Göttingen 2005, S. 185.

rekt eingereichten Namensschreibweisen oder unvollständigen Lebensdaten in Hunderten von Fällen die richtige Karteikarte fanden, wodurch Personen identifiziert werden konnten.

In unseren Beiträgen wurden die BStU-Signaturen weiterhin als solche ausgewiesen, wohl wissend, dass das BStU nach Erscheinen der ersten Auflage dieses Bandes in das Bundesarchiv eingegliedert worden ist.

Im Bundesarchiv Berlin befindet sich ein weiterer Bestand von Anfragen Angehöriger zur Schicksalsklärung, die beim Ministerium des Innern der DDR oder beim DRK-Suchdienst eingegangen waren und ausgewertet wurden.

An Gedenkorten von Speziallagern oder früheren Gerichtsorten von SMT in größeren sowjetischen Gefängnissen war die Einsichtnahme in die entsprechenden Spezialarchive der dort tätigen Gedenkstätten sehr hilfreich. Ausgewertet wurde Material aus Potsdam (Lindenstraße), Halle, Bautzen, Torgau, Schwerin, Dresden, Berlin-Hohenschönhausen, Sachsenhausen, Buchenwald, Jamlitz und Mühlberg.

Sehr fruchtbar war die Zusammenarbeit mit Lenore Lobeck aus Schwarzenberg, die zu den Nachkriegsverhaftungen im Kreis Schwarzenberg forscht. Sie hat erreicht, dass heutige russische Amtsstellen ihr nicht nur zu in den Speziallagern Inhaftierten Auskünfte gaben, sondern ihr auch Archivbescheinigungen oder Rehabilitierungsentscheidungen direkt auf dem diplomatischen Weg zukommen ließen. Dadurch wurden einerseits neue Fälle von Todesurteilen bekannt, andererseits konnten Angaben zu bereits erfassten Fällen ergänzt werden.

Korrespondenzen mit Angehörigen wurden partiell geführt, mussten aber wegen des den Rahmen des Projektes sprengenden Umfangs eingeschränkt bleiben.

Zahlreiche für das Vorhaben wichtige biografische Bezüge, vor allem zu den Fällen mit Nachkriegsbezug, waren in der inzwischen umfangreichen Erinnerungs- und Dokumentationsliteratur, darunter eine große Anzahl sogenannter grauer Literatur, zu finden und sind in die Darstellung der Kurzbiografien wie auch der hier vorgestellten Fallgruppen einbezogen worden.

Bei einigen Fallgruppen mit NS-Bezug konnte wissenschaftliche Literatur zur Bestimmung der historischen Bedeutung einzelner Personen und ihrer Taten verwendet werden, obwohl die juristische Ahndung von Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit in ihr oft keine Rolle spielte. Über die Vielfalt derartiger Belege, auch für die anderen Fallgruppen, gibt die Literatursammlung im Anhang Auskunft. Neben den im Buchteil „Fallgruppenübersicht und Erschließungsregister. Leitfaden für die biografische Dokumentation“ in den Fußnoten genannten Publikationen werden dort andere Quellen nur ausnahmsweise angegeben. Alle nicht aus Publikationen stammenden Angaben beziehen sich auf die Projektdatenbank als Quelle.

Verbrechensahndung und Besatzungspolitik. Zur Rolle und Bedeutung der Todesurteile durch Sowjetische Militärtribunale

Klaus-Dieter Müller

I. Einleitung

In der Erinnerungspolitik der letzten Jahrzehnte¹ wurden die deutsch-russischen bzw. deutsch-sowjetischen Beziehungen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts fast ausschließlich als eine Abfolge von Kriegs- und Gewalterfahrungen erzählt. Verstärkt wurde diese einseitige Perspektive durch die Fixierung auf Jahrestage, die sich auf Kriegseignisse des 20. Jahrhunderts bezogen. Gerade das Ende der UdSSR 1991 und der mit ihm einhergehende Prozess der partiellen Demokratisierung der postsowjetischen Gesellschaften – wie widersprüchlich und diskontinuierlich auch immer – führte zu dem scheinbar paradoxen Ergebnis, dass die von Gewalt geprägten Phasen der gemeinsamen Geschichte erneut verstärkt in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gerieten. Denn mit der vorsichtigen Öffnung der sowjetischen Archive Ende der 1980er-/Anfang der 1990er-Jahre – Glasnost – und ihrer verstärkten Öffnung nach dem Ende der Sowjetunion waren nicht nur für Inländer bessere oder erstmals mögliche Aktenzugänge zu Bereichen gegeben, die bislang verschlossen waren und in denen Unterlagen zu den vielfältigsten Repressionen gegen sowjetische Bürger lagern, sondern auch Aktenbestände zu Repressionen von sowjetischen Behörden gegenüber Ausländern wurden zugänglich. Kooperationen in bis dato unvorstellbaren Bereichen zwischen deutschen und postsowjetischen Institutionen waren in diesem Zeitraum entstanden

- 1 Die Grundstruktur dieses Beitrags, insbesondere der Abschnitte I bis IV.2, entstand gegen Mitte der 2000er-Jahre, als die deutsch-russischen Beziehungen noch nicht durch das militärische Vorgehen Russlands gegen seinen Nachbarn, die Ukraine, ab 2014 grundlegend beeinträchtigt waren. Die erinnerungspolitischen Aussagen im Aufsatz beziehen sich auf die Jahre bis zur Annexion der Krim 2014. Der Artikel basiert für die Jahre 1994 bis 2013 vor allem auf den sehr positiven Kooperationserfahrungen des HAIT und der Dokumentationsstelle Dresden mit russischen Institutionen im Rahmen von Forschungen zu Kriegsgefangenen des Zweiten Weltkrieges und zu Rehabilitierungsfragen und wurde für die Neuauflage dieses Bandes aktualisiert.

und ermöglichten damit erstmals die Bearbeitung von Unterlagen zu enormen Opfergruppen wie den sowjetischen Kriegsgefangenen in deutscher Hand oder den deutschen Kriegsgefangenen in sowjetischen Lagern, insbesondere aber auch zu deutschen Zivilisten in sowjetischem Gewahrsam.²

Und aus einem anderen Grund hatte und hat die Erinnerung an die gewaltbehafteten Seiten der gemeinsamen Geschichte noch lange nicht an Bedeutung verloren. Noch lebten und leben Millionen Menschen in Europa, welche die damaligen Ereignisse unmittelbar miterlebt und in ihren Familien tradiert hatten, noch waren Hunderttausende von ungeklärten Schicksalen aus der Kriegs- und Nachkriegszeit eine Hypothek, die weiterhin der Abtragung bedurfte und nur durch Kooperation zwischen allen damals beteiligten Staaten erfolgreich durchgeführt werden konnte.³ Auch heute sind weiterhin viele Schicksale ungeklärt. Es ist zu hoffen, dass nach Beendigung des aktuellen Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine und einer Rückbesinnung der russischen Gesellschaft auf demokratisch(er)e Regeln vielleicht wieder an die Kooperationen aus den 1990er- und 2000er-Jahren angeknüpft werden kann.

Unabhängig davon wiegt die historische Last zweier Weltkriege schwer. Bereits während des Ersten Weltkrieges waren aufseiten des russischen Zarenreiches im Kampf gegen die Mittelmächte 1,15 Mio. Soldaten zu Tode gekommen, ungefähr eine Mio. Zivilisten hatte durch Kriegsereignisse oder -folgen das Leben verloren. Von den etwa 3,4 Mio. russischen Kriegsgefangenen waren 190 000 umgekommen.⁴ Aufseiten des Deutschen Kaiserreiches waren an der Ostfront 317 000 Soldaten gefallen, in Kriegsgefangenschaft sind etwa 56 000 – davon die meisten in russischer Kriegsgefangenschaft – umgekommen.⁵

1941 griff das Deutsche Reich die Sowjetunion an und überzog sie mit einer Spur der Verwüstung. Insgesamt etwa 26,5 Mio. Menschen verloren auf sowjetischer Seite ihr Leben, davon allein 7,6 Mio. als Soldaten in Kampfhandlungen sowie wohl ca. 2,6 Mio. in deutscher Kriegsgefangenschaft.⁶ Auch auf deutscher Seite waren die Verluste an der Ostfront am höchsten. Zu knapp 2,5 Mio.

2 Zu nennen sind hier z. B. die Kooperationen der Deutschen Dienststelle (WASSt, heute Teil des Bundesarchivs), des DRK-Suchdienstes und des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge, aber auch von wissenschaftlichen Institutionen wie dem HAIT und der Dokumentationsstelle Dresden.

3 Jede Publikation oder Information über diese Opfergruppen führte immer wieder zu vielfältigen Anfragen, so z. B. die Veröffentlichung von entsprechenden Suchdatenbanken durch die Dokumentationsstelle Dresden im Internet oder von Findbüchern in den 2000er-Jahren.

4 Vgl. Vadim V. Erlichman, *Poteri narodonaselenija v XX veke. Spravočnik* [Bevölkerungsverluste im 20. Jahrhundert. Ein Handbuch], Moskau 2004, S. 18.

5 Vgl. ebd., S. 42.

6 Vgl. ebd., S. 20. Die Gesamtzahl der umgekommenen sowjetischen Kriegsgefangenen ist bis heute nicht verlässlich zu ermitteln. Die Angaben schwanken zwischen der oben genannten Zahl und mehr als vier Millionen. Hinzu kommen weitere 1,7 Mio. Getötete aufgrund stalinistischer Bestrafungsaktionen. Erlichman fasst sie unter der Bezeichnung „Terror 1941–1945“ zusammen.

Gefallenen – etwa 80 Prozent aller Verluste in dieser Zeit – kamen nochmals 400 000 in sowjetischer Kriegsgefangenschaft Umgekommene hinzu.⁷ Die Ereignisse zwischen 1941–1945 und ihre Folgen waren eine Tragödie von bis dahin unvorstellbarem Ausmaße.⁸

Ein Datum spielte und spielt daher auch heute noch im kollektiven Gedächtnis der russischen, teils auch der deutschen Gesellschaft eine zentrale Rolle: der Überfall der Wehrmacht auf die UdSSR am 22. Juni 1941, als eigentlicher Beginn des Zweiten Weltkrieges. Dieser Teil des Zweiten Weltkrieges ist fast überall in der Russischen Föderation immer noch als „Großer Vaterländischer Krieg“ im Gedächtnis ihrer Völker eingegraben und präsent. Er hat nicht nur für die Älteren eine herausragende Bedeutung. Für Deutschland ist mit diesem Datum erstens der Beginn des beispiellosen Verbrechens des Völkermordes an den europäischen Juden verbunden, das durch den Einmarsch der Wehrmacht in die UdSSR möglich und dann systematisch umgesetzt wurde, zweitens ein Besatzungsregime, das Völkermord an den slawischen Völkern zumindest vorsah und teilweise auch realisierte, und drittens die verbrecherische Behandlung sowjetischer Kriegsgefangener und die Verschleppung von Millionen Zivilisten als Zwangsarbeiter nach Deutschland.⁹ Für Deutschland bedeutet dieser Tag den Beginn einer historischen Erbschaft, die bis heute wirkt, das Bild des Zweiten Weltkrieges noch lange prägen wird und gerade von der deutschen Wissenschaft einfordert, sich mit den Zielen, Handlungen und Verbrechen von NS-Staat und Wehrmacht weiter intensiv zu beschäftigen.

Ein zusätzlicher Grund macht die deutsch-sowjetische Geschichte im 20. Jahrhundert immer wieder zu einem umstrittenen Thema politischer, publizistischer und wissenschaftlicher Debatten: Als totalitäre Diktaturen hatten beide Staaten in den 1930er- und 1940er-Jahren eine politische Ordnung, die sie fundamental von den anderen Akteuren der europäischen Geschichte unterschied. Die Auseinandersetzung mit der totalitären Vergangenheit ist daher nicht nur für Deutschland von besonderer Bedeutung, sondern war es auch zeitweise für

7 Vgl. ebd., S. 42.

8 Der Begriff der Tragödie wird in Zusammenhang mit den Opfern des Zweiten Weltkrieges auch in Osteuropa häufig verwendet. Vgl. zum Beispiel Vasilij Christoforov, *Die schweigenden Zeugen der Tragödie des Krieges*, sowie Nikolaj Klimowič, *Die Tragödie der Geschichte*. In: Norbert Haase/Alexander Haritonow/Klaus-Dieter Müller (Bearb.), *Für die Lebenden. Der Toten gedenken. Ein internationales Gemeinschaftsprojekt zur Erforschung des Schicksals sowjetischer und deutscher Kriegsgefangener und Internierter*, Dresden 2003, S. 12–21. V. Christoforov war in den 2000er-Jahren Leiter der FSB-Archivverwaltungen der Russischen Föderation; N. Klimowič war zur selben Zeit stellvertretender Leiter des Zentralarchivs des KGB der Republik Belarus. In diese Kriegsgeschehnisse war ein erheblicher Teil der zwischen 1945 und 1947 zum Tode verurteilten Deutschen involviert.

9 Zu den Opferzahlen vgl. Erlichman, *Poteri narodonaselenija v XX veke*; Grigorij F. Krivošeev u. a. (Hg.), *Rossija i SSSR v vojnach XX veka. Poteri vooružennych sil. Statističeskoe issledovanie* [Russland und die UdSSR in den Kriegen des 20. Jahrhunderts. Die Verluste der Streitkräfte. Eine statistische Untersuchung], Moskau 2001.

die Nachfolgestaaten der UdSSR. Sowohl das Deutschland Hitlers als auch die Sowjetunion Stalins machten die Erfahrung eines massenhaften Terrors.¹⁰ Während die NS-Führung ihre Diktatur errichtete und den europäischen Kontinent ab 1939 mit einem beispiellosen Krieg überzog, prägten die blutigen „Säuberungen“ Stalins in den 1930er-Jahren den sowjetischen Justizapparat über die Zäsur von 1945 hinaus.

Anders als in den drei Westzonen schloss sich im neuen östlichen Teil Deutschlands bald nach 1945 eine weitere Diktatur an, für deren Errichtung letztlich die Sowjetunion entscheidend war. Diese Abfolge führte zu einer Überformung der Erfahrungen im Nationalsozialismus und zu einer Überlagerung von Täter- und Opferzuschreibungen, die nach 1989 zum Gegenstand grundsätzlicher Debatten in der öffentlichen Auseinandersetzung mit der deutschen Geschichte im 20. Jahrhundert wurden. Nicht erst der verstärkte Diskurs Ende der 1990er-Jahre um die Entschädigung der zivilen Zwangsarbeiter in der deutschen Kriegswirtschaft machte deutlich, dass die Memorialisierung der Diktaturerfahrung in Deutschland keine rein nationale Angelegenheit war. Die NS-Gedenkstätten an den Orten ehemaliger Konzentrations- und Vernichtungslager dienten von vornherein internationalem Erinnern, teils an Orten, die von beiden Seiten nacheinander für Verfolgung genutzt wurden. So wie die Erinnerung an das Leid sowjetischer Soldaten in deutscher Kriegsgefangenschaft deutsche und postsowjetische Diktaturerfahrung miteinander verbindet,¹¹ gilt das auch für die sowjetischen Speziallager in der SBZ/DDR, insbesondere dort, wo die Besatzungsmacht nationalsozialistische Konzentrationslager als Haft- und Internierungsorte weiternutzte. Beides – Kriegsgeschehen und sowjetische Justiz in der Nachkriegszeit – gehört in einen Gesamtzusammenhang und kann auch als Teil der deutschen und sowjetischen/russischen Geschichte im 20. Jahrhundert weder isoliert betrachtet noch auf ausschließlich nationaler Grundlage hinreichend aufgearbeitet werden. Die Todesurteile gegen deutsche Zivilisten und Soldaten in der letzten Kriegsphase und der unmittelbaren Nachkriegszeit waren ein integraler Bestandteil des sicherheitspolitischen und strafrechtlichen Vorgehens sowjetischer Organe

- 10 Zur Vergleichbarkeit von NS-Diktatur und sowjetischer Diktatur vgl. Henry Rousso (Hg.), *Stalinisme et nazisme. Histoire et mémoire comparées*, Brüssel 1999; Timothy Snyder, *Bloodlands. Europa zwischen Hitler und Stalin*, 2. Auflage, München 2014; Ja. C. Drabkin/N. P. Komolova u. a. (Hg.), *Totalitarizm v Evrope XX veka. Iz istorii, ideologii, dviženij, režimov i ich preodolenija* [Totalitarismus im Europa des 20. Jahrhunderts. Aus der Geschichte, den Ideologien, den Entwicklungen, den Regimen und ihrer Überwindung], Moskau 1996; Klaus-Dieter Müller, *Handlungsbedingungen von Systemgegnern. Widerstand in den totalitären Diktaturen des 20. Jahrhunderts*. In: Günther Heydemann/Eckhard Jesse (Hg.), *Diktaturvergleich als Herausforderung. Theorie und Praxis*, Berlin 1998, S. 121–153.
- 11 Die Erforschung und öffentliche Darstellung des Schicksals sowjetischer Kriegsgefangener in der Gedenkstätte Zeithain, in der Nähe von Riesa in Sachsen, auf deren Territorium sich mit etwa 30 000 Gräbern der größte Friedhof mit sowjetischen Kriegsgefangenen in Deutschland befindet, hat gerade für Osteuropa eine besondere Bedeutung.

in der SBZ, das sich nur im Kontext der unmittelbaren Kriegserfahrung verstehen lässt. Für eine angemessene Beurteilung müssen vor allem die Handlungen und das Verhalten von Wehrmacht und deutschen Zivilisten gegenüber sowjetischen Bürgern in den besetzten Gebieten der UdSSR, aber auch im Deutschen Reich berücksichtigt werden. Für die von 1944 bis 1947 verhängten Todesurteile hatten diese Sachverhalte eine herausragende Bedeutung.

Auch wenn die juristische Praxis der Sowjetischen Militärtribunale nichts mit rechtsstaatlichen Verfahren gemein hatte, lässt sich feststellen, dass ein erheblicher Teil der deutschen Angeklagten zu Recht wegen Kriegs- und Gewaltverbrechen von sowjetischen Gerichten verurteilt worden ist.¹² Dies betrifft zum Beispiel Urteile, die gegen Mitglieder der deutschen Einsatzgruppen (Sicherheitspolizei und SD der SS), Angehörige von Polizeibataillonen oder gegen ehemalige deutsche Soldaten und Zivilisten wegen ihrer Taten in den besetzten sowjetischen Territorien ergingen. Angeklagt und verurteilt wurden Unternehmer und Landwirte wegen der Beschäftigung und Misshandlung von Zwangsarbeitern¹³, die Verantwortlichen des Krankenmords und Angehörige der KZ-Wachmannschaften wie beispielsweise in mehreren Prozessen zum Konzentrationslager Sachsenhausen.

Ebenso lässt sich aber feststellen, dass die meisten Deutschen, die aufgrund sogenannter konterrevolutionärer Strafbestimmungen von 1947/48 bis 1955 angeklagt wurden, zu Unrecht verurteilt wurden. Daher wurde diese Gruppe nach 1990 zumeist rehabilitiert, wenn entsprechende Anträge gestellt worden waren. Damit erkannte der Nachfolgestaat der Sowjetunion, Russland, offiziell und auch für den deutschen Staat bindend an, dass damals Unrecht geschehen war. Dies ermöglichte zumindest eine Teilwiedergutmachung dieses Unrechts.

- 12 Vgl. Alexander J. Morin, Die strafrechtliche Verfolgung von Nazi-Kriegsverbrechern. Zur Arbeit der sowjetischen Rechtsbehörden bei der Ermittlung und Aufklärung von Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen den Frieden und die Menschlichkeit. In: Alexander Haritonow/Klaus-Dieter Müller/Vyacheslav Selemenev/Jurij Zverev (Hg.), Sowjetische und deutsche Kriegsgefangene in den Jahren des Zweiten Weltkriegs, Dresden 2004 (in dt. und russ. Sprache), S. 470–509. In diesem geht er auf die Schauprozesse (öffentlichen Prozesse) in der UdSSR und der SBZ ein. Morin, damals General der Militärstaatsanwaltschaft, betrachtete die Nachkriegsurteile auch 2004 noch als zu Recht bestandskräftig.
- 13 In der Nachkriegszeit ergingen gegen diesen Personenkreis allein in Sachsen Hunderte von SMT-Urteilen, darunter auch Todesurteile, vgl. hierzu Klaus-Dieter Müller/Dietmar Wendler unter Mitarbeit von Rainer Ritscher, NS-Zwangsarbeit und Kriegswirtschaft 1939–1945. Ausländereinsatz im Deutschen Reich und in Sachsen. Repatriierung – Nachkriegsprozesse – Entschädigung, Dresden 2021, S. 569–588.

II. Verhaftungen und Verurteilungen durch sowjetische Organe

Ab Ende 1944 kamen mit dem Überschreiten der deutschen Ostgrenze durch die Rote Armee erstmals Millionen deutscher Zivilisten unter sowjetische Besatzung und Verwaltung. Hunderttausende von ihnen wurden verhaftet und entweder teils unmittelbar, teils erst einige Jahre später zur Zwangsarbeit in die Sowjetunion deportiert, in Speziallager der sowjetischen Besatzungsmacht eingewiesen oder von Sowjetischen Militärtribunalen verurteilt.

Die in den letzten zwölf Kriegsmonaten und dem ersten Nachkriegsjahrzehnt Verhafteten können grundsätzlich in vier verschiedene Gruppen eingeteilt werden:

Erstens wurden nach einem Bericht von Innenminister Beria an Stalin und Molotov vom 15. Dezember 1944 etwa 550 000 in Osteuropa lebende Angehörige der dortigen deutschen Minderheit registriert, unter ihnen mehr als 300 000 Frauen.¹⁴ Diese sollten nach einem Befehl Stalins von Dezember 1944 zum Arbeitseinsatz in die Sowjetunion verbracht werden. Nach Abwägung der unterschiedlichen Arbeitsfähigkeit dieses Kontingents erließ das Staatliche Verteidigungskomitee (GOKO) am 16. Dezember 1944 den Geheimbefehl 7161ss¹⁵ zur Mobilisierung aller arbeitsfähigen Deutschen. 110 000 von ihnen, hauptsächlich ältere Männer, Frauen und Kinder, wurden tatsächlich deportiert. Alleiniger Zweck dieser Maßnahme war die Linderung des großen Arbeitskräftemangels in der UdSSR. Politisch-juristische Gesichtspunkte – etwa Säuberungs- und Sicherheitsaspekte oder gar die Ahndung von NS-Verbrechen – spielten hierbei keine Rolle. So ist beispielsweise in den Personalakten der Deportierten auch kein eigentlicher Haftgrund vorhanden.¹⁶

Eine zweite Gruppe von Deutschen geriet ab Anfang 1945 in sowjetischen Gewahrsam. Nach einem GOKO-Befehl vom 8. Januar 1945 wurden etwa 100 000 Deutsche – hauptsächlich aus Ostpreußen und Oberschlesien – interniert und anschließend unmittelbar zum Arbeitseinsatz in die Sowjetunion deportiert, ehe am 18. April 1945 diese Aktion abrupt, kurz vor Beginn des Sturmes auf Berlin, gestoppt wurde. Die Personalakten dieser Verschleppten belegen, dass politische Gründe – d. h. politische Belastungen – im Grunde keine Rolle gespielt haben. Es ging tatsächlich um Arbeitskräfte für die Behebung der exorbitanten Kriegsschäden in der Sowjetunion.¹⁷

14 Die grundlegenden Befehle und Rechenschaftsberichte zum Vorgehen sowjetischer Organe sind abgedruckt in Ralf Possekel (Bearb.), *Sowjetische Speziallager in Deutschland 1945 bis 1950*, Band 2: *Sowjetische Dokumente zur Lagerpolitik*. Hg. von Sergej Mironenko, Lutz Niethammer und Alexander von Plato in Verbindung mit Volkhard Knigge und Günter Morsch, Berlin 1998.

15 Abgedruckt in Possekel, *Sowjetische Speziallager*, Band 2, S. 133–135.

16 In den Archivbescheinigungen der russischen Militärstaatsanwaltschaft heißt es ausdrücklich, ein Inhaftierungsgrund sei nicht ersichtlich.

17 Einzelakten dieser Verschleppten aus dem sowjetischen GUPVI-Bestand (Hauptverwaltung für Kriegsgefangene und Internierte) sowie aus einem Interniertenlager in der Komi-

Am 11. Januar 1945 erließ wiederum Beria als Innenminister den Befehl Nr. 0016 „Über Maßnahmen zur Säuberung des Hinterlandes der Roten Armee von feindlichen Elementen“.¹⁸ Für jede Front (Armeegruppe) wurde jeweils ein Frontbevollmächtigter ernannt. Seine Hauptaufgabe bestand in der Durchführung sogenannter tschekistischer Maßnahmen. In dem Befehl sind zum ersten Mal Kategorien von Personen genannt, die inhaftiert werden sollten: Spione, Diversanten, Terroristen, Betreiber von Druckereien, Radiosendern und Waffenlagern; weitere Kategorien waren Angehörige staatlicher Verwaltungsorgane, deutscher Sicherheitsdienste, des Justiz- und Militärapparates, aber auch einfach Mitglieder faschistischer Organisationen. Sie wurden als Gruppe B: Internierte-Verhaftete zusammengefasst. Knapp einen Monat später wurde dieser Befehl noch einmal bekräftigt (GOKO-Befehl Nr. 7467ss vom 3. Februar 1945).¹⁹

Auf frischer Tat gestellte Terroristen und Diversanten waren nach Befehl Nr. 7467ss an Ort und Stelle zu erschießen (siehe Beispiele in diesem Band). Gleichzeitig wurde befohlen, alle deutschen Männer im Alter von 17 bis 50 Jahren zu mobilisieren und in die UdSSR zum Zwangsarbeitseinsatz zu deportieren, als Gruppe G, Internierte und Mobilisierte, bezeichnet. Beides – Internierung von von angeblich oder tatsächlich gefährlichen, von politisch belasteten sowie von arbeitsfähigen Deutschen – wurde vermischt. Beide Gruppen sollten in die UdSSR gebracht werden. Die Vermischung war wohl auch taktisch bedingt, denn insgesamt firmierten Verhaftung und Deportation offiziell als Sicherungsmaßnahmen, nicht als Reparationsleistungen.

Ihren Abschluss fand die systematische Deportation dieser Gruppen im April 1945. Am 17. April 1945 legte Beria Stalin eine Bilanz der bisherigen Arbeit seiner Organe vor.²⁰ Danach waren 215 000 Personen inhaftiert worden, davon 138 000 Deutsche. Die größte Gruppe unter ihnen bildeten 123 000 einfache Mitglieder oder niedere Funktionäre von NS-Organisationen. Als Erklärung hieß es dazu, sie seien allein aus Gründen der schnellstmöglichen Säuberung inhaftiert worden. Auch stellte der Bericht fest, dass nur die Hälfte der in die GUPVI-Lager Deportierten sich als arbeitsfähig erwiesen hatte.

Zwei Dinge fallen an diesem Bericht weiterhin auf: Erstens wurde vorgeschlagen, die Deportation in die UdSSR abrupt zu stoppen, und zweitens sollten die Inhaftierungskategorien schärfer gefasst und die Verhafteten in der bald entstehenden SBZ in Speziallagern belassen werden. Obwohl der Befehl 0062 vom 6. Februar 1945²¹ insgesamt etwa 500 000 Deportierte dieser Gruppen verlangt hatte, war es nur gelungen, knapp 100 000 Menschen in die UdSSR zu verbringen, unter ihnen viele Frauen und auch Kinder.

Republik zeigen, dass jeweils nur ein kurzes Verhör geführt und anschließend von den NKVD-Organen die Überführung in die UdSSR festgelegt wurde.

18 Abgedruckt in Possek, Sowjetische Speziallager, Band 2, S. 142–146.

19 Vgl. ebd., S. 146–151.

20 Vgl. Schreiben von Beria an Stalin vom 17.4.1945, abgedruckt in ebd., S. 175–177.

21 Abgedruckt in ebd., S. 152–153.

Als dritte Gruppe können verhaftete Deutsche zusammengefasst werden, die auf dem Gebiet der SBZ nach Kriegsende bis Anfang 1947 von NKVD-Operativgruppen verhaftet, in örtliche sowjetische Speziallager eingewiesen und dort festgehalten wurden. Etwa 130 000 Menschen – unter ihnen einige Tausend aus westallierter Kriegsgefangenschaft entlassene und erneut verhaftete deutsche Soldaten sowie auch direkt von den Westalliierten übergebene deutsche Kriegsgefangene – traf dieses Schicksal. Insgesamt umfasste diese Gruppe des sogenannten Spezialkontingents etwa 14 Prozent Frauen sowie etwa 10 Prozent Jugendliche. Bei der Mehrzahl von ihnen lagen allgemeine politische Beschuldigungen als NS-Belastete vor – ähnlich dem in den westalliierten Besatzungszonen Deutschlands praktizierten automatischen Arrest –, ohne dass ihnen konkrete Vergehen oder Verbrechen vorgeworfen wurden; bei einem Teil war das allerdings der Fall.²²

Zur vierten Gruppe gehören Menschen, die von sowjetischen Militärtribunalen wegen NS-Verbrechen (Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit) oder Verbrechen gegen die Besatzungsmacht und die DDR abgeurteilt wurden. Nach Angaben des FSB umfasst diese Kategorie etwa 35 000 Menschen.

Damit kamen insgesamt etwa 380 000 deutsche Zivilisten in sowjetische Haft. Etwa ein Drittel der in die UdSSR Deportierten als auch der Speziallagerhäftlinge auf dem Gebiet der SBZ hat die Haft nicht überlebt.²³ Hinrichtungen und Haftbedingungen dürften bei etwa 20 Prozent der ca. 35 000 verurteilten Zivilisten als Todesursache anzusehen sein. Im Schnitt wurde gegen 17,6 Prozent der von Sowjetischen Militärtribunalen verurteilten deutschen Zivilisten die Todesstrafe verhängt, 13,3 Prozent wurden hingerichtet, so die Berechnung von Andreas Hilger 2006.²⁴

22 Zu etwa 140 000 von Anfang 1945 bis Ende 1946 verhafteten Nicht-Verurteilten (ein kleiner Teil wurde nach kurzer Zeit wieder entlassen) liegen sowohl Auszüge aus den sowjetischen Lagerjournalen als auch Personenangaben des FSB (früher KGB) vor, aus denen Haftgrund, Haftdauer sowie Lageraufenthalte, Sterbe- oder Entlassungsdaten zu ermitteln sind. Diese Daten wurden der Dokumentationsstelle Dresden vom Suchdienst des DRK in München zur Verfügung gestellt.

23 Vgl. Klaus-Dieter Müller, „Jeder kriminelle Mörder ist mir lieber ...“. Haftbedingungen für politische Häftlinge in der Sowjetischen Besatzungszone und der Deutschen Demokratischen Republik und ihre Veränderungen von 1945–1989. In: ders./Annegret Stephan (Hg.), *Die Vergangenheit läßt uns nicht los. Haftbedingungen politischer Gefangener in der SBZ/DDR und deren gesundheitliche Folgen*, Berlin 1998, S. 15–137, hier 31–39, 127–133.

24 Vgl. Andreas Hilger, Einleitung. *Smert' Špionam! – Tod den Spionen! Todesstrafe und sowjetischer Justizexport in die SBZ/DDR, 1945–1955*. In: ders. (Hg.), „*Tod den Spionen!*“ Todesurteile sowjetischer Gerichte in der SBZ/DDR und in der Sowjetunion bis 1953, Göttingen 2006, S. 7–35, hier 28. Wenn wir unsere Ergebnisse aus dem Projekt „*Frühe Todesurteile*“ für die Jahre 1945–1947 sowie die erwiesenen Todesurteile der Jahre 1950–1953 zugrunde legen (4 467 nachgewiesene Fälle bei geschätzt 35 000 SMT-Verurteilten, vgl. Kapitel IV.4), so ergibt sich ein Mindestanteil von knapp 13 % Todesurteilen.

III. Die sowjetischen Sicherheits-, Justiz- und Verfolgungsorgane

1. Der Sicherheitsapparat: Die sowjetische Geheimpolizei NKVD/MGB/MVD²⁵

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wurden in allen vier Besatzungszonen alliierte Militäradministrationen eingerichtet, die für die Verwaltung des jeweiligen Besatzungsgebietes verantwortlich waren. Mit der Anordnung der sowjetischen Regierung vom 6. Juni 1945 und Befehl Nr. 1 wurde im Berliner Bezirk Karlshorst am 9. Juni 1945 die Sowjetische Militäradministration in Deutschland (SMAD, ab 1949 in Sowjetische Kontrollkommission – SKK – umbenannt) installiert. Sie hatte bis 1955 die oberste Gewalt in der SBZ inne. Neben der Zentrale in Karlshorst wurden auf Ebene der Länder eigene Administrationen gebildet.

Deren Hauptaufgabe bestand in den ersten Jahren hauptsächlich in der Neuorganisation, Wiederingangsetzung und Überwachung des politischen, sozialen und wirtschaftlichen Lebens in der SBZ. Daneben war sie mit Entnazifizierungs- als auch mit Reparationsfragen befasst.²⁶

Integraler Bestandteil – und trotzdem nicht der Befehlsgewalt der SMAD unterstellt – war der sowjetische Sicherheitsapparat. Dieser unterstand direkt dem sowjetischen Innenministerium in Moskau. Die Verklammerung mit der SMAD erfolgte bis 1947 über eine doppelte Zuständigkeit. General Ivan Serov war als Angehöriger des NKVD oberster Chef aller Geheimpolizeiangehörigen in der SBZ und laut Befehl Nr. 1 des Obersten Chefs der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland, Marschall Shukov, vom 9. Juni 1945 zugleich dessen erster Stellvertreter.

Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass der Sicherheitsapparat der Sowjetunion mit dem Einmarsch in Deutschland keineswegs absolutes Neuland betrat. Bereits nach den Annexionen und folgenden Säuberungen Ostpolens 1939/40 und der Baltischen Staaten 1940/41 und wieder ab 1944 im Baltikum hatte er seine Aufgaben in den gerade befreiten oder eroberten Gebieten erledigt.²⁷

25 Eine Übersicht zum sowjetischen Sicherheitsapparat ist abgedruckt in Jan Foitzik, Sowjetische Militäradministration in Deutschland (SMAD). In: Martin Broszat/Hermann Weber (Hg.), SBZ-Handbuch. Staatliche Verwaltungen, Parteien, gesellschaftliche Organisationen und ihre Führungskräfte in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands 1945–1949, München 1990, S. 7–69, hier 59 f. Ausführlich dazu Jan Foitzik, Sowjetische Militäradministration in Deutschland (SMAD) 1945–1949. Struktur und Funktion, Berlin 1999, S. 161–167. Als weitere Übersicht zum Sicherheitsapparat vgl. Jan Foitzik/Nikita W. Petrov, Die sowjetischen Geheimdienste in der SBZ/DDR von 1945 bis 1953, Berlin 2009.

26 Vgl. z. B. Norman M. Naimark, Die Russen in Deutschland. Die Sowjetische Besatzungszone 1945 bis 1949, Berlin 1997.

27 Entstanden als kleiner Apparat unmittelbar nach dem Oktober-Putsch der Bolschewiki, wurde er bald an allen Brennpunkten sowjetischer Expansions- oder Rückeroberungs-

Gegründet am 20. Dezember 1917 als Außerordentliche Kommission zum Kampf gegen die Konterrevolution und Sabotage, wurde die WTscheka (so die russische Bezeichnung) unter wechselnden Namen und Bezeichnungen zu einem immer größeren Terror-Apparat ausgebaut. Vom Politbüro unter Stalin mit zahlreichen Sondervollmachten ausgestattet, gaben Geheimbefehle ihr fast uneingeschränkte Macht. Oberstes Ziel der Ermittlungsverfahren war die Erlangung von Geständnissen, während Indizien und Beweise in der Regel nur eine untergeordnete Rolle spielten. Anklagen und tatsächliche Handlungen der Angeschuldigten standen in den 1930er-Jahren zumeist in einem grotesken Missverhältnis, häufig hatten sie gar nichts miteinander zu tun. Psychische und physische Folter waren gängige und vom Politbüro 1937 schriftlich erlaubte Mittel zur Erlangung von Geständnissen. Das NKVD hatte zudem bestimmte Sollzahlen an Überführten zu liefern. Die Übererfüllung des Planes wurde mit Prämien honoriert.²⁸

Die Arbeit des NKVD war auf die Sicherung der sozialistischen Ordnung gerichtet und stellte eines der wichtigsten Instrumente der Parteiführung zur Nie-

kämpfe eingesetzt und enorm ausgeweitet: Vom Kaukasus 1921–23 über den sowjetischen Osten bis zu den Massenverbrechen des Stalinismus wie der Zwangskollektivierung, den großen Säuberungen 1936–1938 und den ethnischen Säuberungen im Zweiten Weltkrieg. Hierbei hatte sich General Serov als Vertrauter Chruschtschows seine „Verdienste“ erworben. Zu Aufbau, Personal und Entwicklung des sowjetischen Sicherheitsapparates grundlegend vgl. Aleksandr I. Kokurin/Nikita V. Petrov/Rudolf G. Pichoj (Bearb.), Lubjanka. VČK-OGPU-NKVD-MGB-MVD-KGB, Moskau 1997.

- 28 Vgl. die Vorträge russischer Militärstaatsanwälte zu dieser Problematik in den Jahren 1993–2002, so von Waleri A. Wolin, Russland rehabilitiert die durch sowjetische Militärtribunale unschuldig Verurteilten, o.D.; L. P. Kopalin, Gesetze der Sowjetunion und Russlands über die Rehabilitation der Opfer der politisch motivierten Repressionsmaßnahmen. Tätigkeit der Militärstaatsanwälte für die Rehabilitation der unbegründet politisch verfolgten deutschen Staatsbürger, o.D.; ders., Gesetzgebung der Russischen Föderation zur Rehabilitation von Opfern politischer Repressalien. Die Tätigkeit der Militärstaatsanwälte zur Aufarbeitung von Archivakten der von den sowjetischen Gerichten und außergerichtlichen Organen politisch verfolgten Bürger Deutschlands sowie zur Rehabilitation von zu Unrecht Verurteilten, o.D. (alle hier genannten Texte befinden sich in der Dokumentationsstelle Dresden).

Für das russische Gebiet Tomsk hat A. S. Stromberg – von Beruf Chemieprofessor, deutscher Nationalität, selbst Opfer der politischen Repression – eine repräsentative Stichprobenuntersuchung vorgenommen. Auf der Basis von mehr als 18 000 Namen Verfolgter (Verhaftete und Erschossene) wurde eine Zufallsgruppe von 1 700 Namen untersucht. Aus diesem sowie weiterem NKVD-Quellenmaterial geht hervor, dass das örtliche NKVD 1937 bestimmte Sollzahlen an ermittelten „Volksfeinden“ zu erfüllen hatte. Eine der Schlussfolgerungen Strombergs lautet, dass 1937/38 nicht persönliche Schuld in Kombination mit dem Beruf Motiv für die Verfolgung war, sondern staatliche Vorgaben, nach denen Menschen als Mitglieder nicht-existenter antisowjetischer oder antisowjetisch-ethnischer Organisationen ermordet wurden (so Sollzahlen an zu verhaftenden Polen oder Balten). Vgl. A. S. Stromberg, Rasstrelometrie. Politische Repression im Tomsker Gebiet 1928–1953, Manuskript, 21 S. (Kopie Dokumentationsstelle Dresden). Rasstrelometrie, eine Wortneuschöpfung, bezeichnet die Messung der Verteilung von Erschossenen mithilfe statistischer Methoden. Vgl. auch Jörg Baberowski, Verbrannte Erde. Stalins Herrschaft der Gewalt, München 2012, S. 549–554; Snyder, Bloodlands, Kap. 2 und 3.

derhaltung jedes potentiellen – oder auch vermeintlichen – Widerstands dar. Millionen Menschen – niemand kennt die genauen Zahlen – gerieten in die Fänge des NKVD, Millionen kamen in ihrem GULag-Imperium um.²⁹

In der Organisationsstruktur des Sicherheitsapparates der SMAD bildeten die Länder und Provinzen die sogenannten operativen Sektoren, die die Verhaftungen durchführten. Das Hauptquartier in Berlin bestand aus etwa 90 Offizieren, 18 Dolmetschern und 20 weiteren Mitarbeitern. Eine mittlere Ebene stellten die operativen Bezirke dar, die aus ungefähr 15–20 Offizieren, 10–12 Dolmetschern sowie einem Zug MVD-Soldaten bestanden. In den Kreisen sowie in größeren Städten gab es die operativen Gruppen, die mit ungefähr 3–10 Offizieren, einigen Dolmetschern und in der Regel 10 MVD-Soldaten ausgestattet waren. In Berlin und in den Landeshauptstädten befanden sich die zentralen Untersuchungshaftanstalten des NKVD (Berlin-Hohenschönhausen, Berlin-Lichtenberg, Schwerin, Weimar, Halle, Potsdam, Dresden). Daneben existierten in anderen Städten wie zum Beispiel in Torgau, Greifswald, Magdeburg oder Leipzig weitere Untersuchungshaftanstalten, deren Gesamtzahl bisher nicht exakt bekannt ist. Als letztes unterhielten die operativen Sektoren des NKVD eine Fülle von kleinen Gefängnissen, die zunächst zur Aufnahme der Verhafteten dienten und in denen zumeist die ersten Verhöre vonstattengingen. Es sind mehr als 500 solcher Örtlichkeiten – im Volksmund damals wie schon in der NS-Propaganda GPU-Keller genannt – nachgewiesen.³⁰ Zur Unterstützung ihrer Arbeit errichteten die operativen Sektoren von Anfang an ein weitverzweigtes Spitzelnetz, dem mehrere Tausend Deutsche angehörten.

Dem NKVD oblag des Weiteren die Verwaltung und Überwachung der Speziallager, die in der SBZ parallel zu den Internierungslagern in den westlichen Besatzungszonen eingerichtet wurden, um Verantwortliche des NS-Regimes einzusperren und jeglichem Widerstand gegen die Besatzungsmacht vorzubeu-

29 Vgl. Nicolas Werth, *Ein Staat gegen sein Volk. Das Schwarzbuch des Kommunismus*, München 2002, S. 226–239; Jörg Baberowski, *Der rote Terror. Die Geschichte des Stalinismus*, München 2003, S. 183–204; ders., *Verbrannte Erde*, S. 341 f.; Ralf Stettner, „Archipel GULag“. Stalins Zwangslager – Terrorinstrument und Wirtschaftsgigant. Entstehung, Organisation und Funktion des sowjetischen Lagersystems 1928–1956, Paderborn 1996, S. 376–398; speziell zum Massenterror 1934–1938 vgl. Robert Conquest, *Der große Terror. Sowjetunion 1934–1938*, München 1992.

30 Eine Zeitzeugenbefragung des Autors ergab mehr als 500 solcher Orte in der SBZ; für Thüringen allein hat die Gedenkstätte Buchenwald mehr als 70 nachgewiesen. Insgesamt umfasste der Sicherheitsapparat im Schnitt zwischen 2 200 und 2 600 Mitarbeitern, vgl. Foitzik, *Sowjetische Militäradministration*, S. 162; zu Aufbau und Tätigkeit der Sicherheitsorgane vgl. Andreas Hilger/Nikita Petrov, „Erledigung der Schmutzarbeit“? Die sowjetischen Justiz- und Sicherheitsapparate in Deutschland. In: Andreas Hilger/Mike Schmeitzner/Ute Schmidt (Hg.), *Sowjetische Militärtribunale*, Band 2: Die Verurteilung deutscher Zivilisten 1945–1955, Köln 2003, S. 59–152, hier 76–105 (im Folgenden als „SMT, Band 2“ zitiert).

gen.³¹ Waren es bis Mitte 1945 zunächst Speziallager an zwölf Orten der SBZ gewesen (Buchenwald, Sachsenhausen, Bautzen, Jamlitz, Fünfeichen, Torgau-Seydlitzkaserne, Torgau-Fort Zinna, Ketschendorf, Berlin-Hohenschönhausen, Frankfurt/Oder, Mühlberg, Weesow), so wurden die Häftlinge ab 1948 in den drei verbliebenen Speziallagern Sachsenhausen, Buchenwald und Bautzen zusammengefasst. In diesen Lagern wurden nicht-verurteilte und verurteilte Häftlinge getrennt voneinander untergebracht. Im Laufe der Jahre setzte eine gewisse funktionale Differenzierung ein. In einigen Lagern waren nur Nicht-Verurteilte, in anderen begannen die Verurteilten zahlenmäßig zu dominieren.³² Ab Anfang 1947 wurden alle operativen Gruppen (von MGB, SMERSCH, NKVD/MVD) im Staatssicherheitsministerium (MGB) zusammengeführt, jedoch behielt das MVD weiterhin die Aufsicht über die Lager und Gefängnisse der Inneren Truppen.

2. Die Sowjetischen Militärtribunale (SMT)

Das sowjetische Besatzungsregime bediente sich zur inneren Sicherung seiner Besatzungsherrschaft neben der Internierungspraxis auch des Instrumentes der Militärtribunale. Diese hatten die Aufgabe, NS-Verbrechen, Verbrechen gegen die Sowjetunion aus der Kriegszeit sowie gegen die sowjetische Besatzungsmacht zu ahnden.

Die Militärtribunale waren während des Vormarsches und dann etwa bis Herbst 1946 den in der SBZ stationierten Truppenteilen der sowjetischen Streitkräfte zugeordnet. Nach einer Konsolidierungsphase wurden Militärtribunale als stationäre Einrichtungen bei der SMAD-Zentrale in Berlin-Lichtenberg sowie den Sowjetischen Militäradministrationen auf Länderebene in Schwerin, Pots-

31 Vgl. Lutz Niethammer, *Alliierte Internierungslager in Deutschland nach 1945. Ein Vergleich und offene Fragen*. In: Peter Reif-Spirek/Bodo Ritscher (Hg.), *Speziallager in der SBZ. Gedenkstätten mit „doppelter Vergangenheit“*, Berlin 1999, S. 100–123, hier 103–116; Andrew Beattie, *Die alliierte Internierung im besetzten Deutschland und die deutsche Gesellschaft. Vergleich der amerikanischen und der sowjetischen Zone*. In: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft*, 62 (2014) 3, S. 239–256.

32 Vgl. hierzu Sergej Mironenko/Lutz Niethammer/Alexander von Plato (Hg.) in Verbindung mit Volkhard Knigge/Günter Morsch, *Sowjetische Speziallager in Deutschland 1945 bis 1950, Band 1: Studien und Berichte*. Hg. und eingeleitet von Alexander von Plato, Berlin 1998; eine Übersicht über sämtliche Speziallager sowie zu Strukturen und Haftbedingungen bei Natalja Jeske/Jörg Morré, *Die Inhaftierung von Tribunalverurteilten in der SBZ*. In: Hilger/Schmeitzner/Schmidt (Hg.), *SMT, Band 2*, S. 609–661; für Buchenwald vgl. Bodo Ritscher, *Speziallager Nr. 2 Buchenwald. Zur Geschichte des Lagers Buchenwald 1945 bis 1950*, Weimar 1993; zu Bautzen vgl. Cornelia Liebold/Bert Pampel (Bearb.), *Hunger – Kälte – Isolation. Erlebnisberichte und Forschungsergebnisse zum sowjetischen Speziallager Bautzen 1945–1950*, Dresden 1997; zu Mühlberg vgl. Achim Kilian, *Einzuweisen zur völligen Isolierung. NKWD-Speziallager Mühlberg/Elbe 1945–1948*, 2. Auflage, Leipzig 1993; vgl. auch Bettina Greiner, *Verdrängter Terror. Geschichte und Wahrnehmung sowjetischer Speziallager in Deutschland*, Hamburg 2010.

dam, Weimar, Dresden und Halle gegründet. Gerichtsverhandlungen dieser Länder-Militärtribunale fanden jedoch auch in anderen Städten der Länder statt.³³

Die Tribunale setzten sich in der Regel aus einem Militärrichter als Vorsitzendem (Angehöriger des Justizdienstes der Armee) und zwei Militärangehörigen (juristische Laien) als Beisitzer zusammen. Zudem war jeweils ein Dolmetscher anwesend. In Verfahren der zweiten Instanz wurden die Militärtribunale ausschließlich aus drei Militärrichtern gebildet. Die Funktionen eines unabhängigen Anklägers und eines Verteidigers, die für ein rechtsstaatliches Verfahren unabdingbar sind, waren nicht besetzt und wurden in der Regel sowjetischem Recht entsprechend vom Gericht gleich mit übernommen.³⁴

Wenn in der Frühphase Truppengerichte die erste Instanz bildeten, wurden die Urteile jeweils von der nächsthöheren Truppengerichtsinstanz bestätigt. Als erste und zweite Instanz fungierte in der SBZ bis 1950 das zentrale SMT der SMAD in Berlin. Von Ende 1945 bis zur Abschaffung der Todesstrafe am 26. Mai 1947 hat diese Instanz in vielen Fällen das Todesurteil bestätigt oder die Strafe in eine Zeitstrafe umgewandelt, über einen Teil der Todesurteile wurde auch in Moskau entschieden.³⁵ Nach Wiedereinführung der Todesstrafe am 13. Januar 1950 und der generellen Überführung der Todeskandidaten nach Moskau übernahm das Militärkollegium des Obersten Gerichts der UdSSR diese Funktion.³⁶ Zuweilen wurden Urteile auch kassiert und zur Neuverhandlung an

33 So belegen sowjetische Unterlagen zum Beispiel SMT-Verhandlungen in Torgau, Chemnitz, Bautzen oder Cottbus.

34 Zu den strafprozessualen Grundlagen vgl. Manfred Zeidler, *Stalinjustiz contra NS-Verbrechen. Die Kriegsverbrecherprozesse gegen deutsche Kriegsgefangene in der UdSSR in den Jahren 1943–1952. Kenntnisstand und Forschungsprobleme*, Dresden 1996, S. 21 f.

35 Das zentrale SMT wandelte am 13.6.1947 zum Beispiel die am 24.2.1947 wegen Verbrechen im Polizeibataillon 43 vom SMT Sachsen verhängten Todesurteile für Erich Albanus und Karl Scheffler in jeweils 25 Jahre Haft um, vgl. DB frühe Todesurteile (DBFT) ID 12 und 14; vgl. auch Vereinigte Datenbank – VDB –, ID 25525 und 25539. Zur VDB siehe Abschnitt IV.3 weiter unten. Die Strafprozessordnung sah bei Todesurteilen zwingend ein Gnadengesuch an die nächsthöhere Gerichtsinstanz vor. Lediglich in den ganz frühen Verfahren aus der ersten Jahreshälfte 1945, noch während der Kriegszeit, wurden die Urteile unmittelbar vollstreckt. Nicht immer scheinen auch in frühen Verfahren nach Gründung der SBZ die Gnadengesuche zur Kenntnis genommen worden zu sein. Vgl. Andreas Hilger/Nikita Petrov, „Im Namen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken“. Sowjetische Militärjustiz in der SBZ/DDR von 1945 bis 1955. In: Arsenij Roginskij/Frank Drauschke/Anna Kaminsky (Hg.), „Erschossen in Moskau ...“. Die deutschen Opfer des Stalinismus auf dem Moskauer Friedhof Donskoje 1950–1953, 4. Auflage, Berlin 2008, S. 21–37, hier 29–31.

36 So im Fall der Rostocker Studenten Arno Esch und Friedrich-Franz Wiese. Während bei Esch das Todesurteil in einem zweiten Verfahren in Moskau bestätigt und er am 24.7.1951 hingerichtet wurde, erhielt Wiese in einem zweiten Verfahren (nach einer Strafe von 25 Jahren im ersten Verfahren) sogar die Todesstrafe, ehe im Juli 1951 in Moskau die Todesstrafe endgültig in 25 Jahre Haft umgewandelt wurde, siehe VDB ID 24037 und 25333. Zur Information Horst Köpke/Friedrich-Franz Wiese, *Mein Vaterland ist die Freiheit. Das Schicksal des Studenten Arno Esch*, Rostock 1990.

eine andere untere Instanz zurückverwiesen oder am SMT der SMAD in Berlin neu verhandelt.³⁷

Außer durch diese Tribunale wurden zuweilen auch von Ferntribunalen (russisch: *Osoboe soveščanie* = OSO = Sonderberatung) Strafverfahren durchgeführt. Diese Sondergerichte, ursprünglich allein beim NKVD/MGB, gab es bereits seit Anfang der 1920er-Jahre in der Sowjetunion. Sie wurden vor allem dann tätig, wenn für eine Verurteilung – selbst nach sowjetischem Verständnis – nicht genügend Beweismittel vorlagen und man die Verhafteten nicht glaubte entlassen zu können oder wenn, wie in Zeiten des Großen Terrors in der Sowjetunion, Verurteilungen nach Listen vorgenommen wurden, um die Gerichte zu „entlasten“. ³⁸ Zum dritten wurden diese Sondergerichte eingesetzt, wenn es galt, bestimmte geheimdienstliche Informationen vor der Armeejustiz zu verbergen. Die OSOs sprachen in Abwesenheit der Angeklagten ihre Urteile nach Aktenlage. Ihre Urteilspraxis unterschied sich ansonsten nicht von der der Truppengerichte; sie gründeten ihre Urteile auf dieselben Rechtsgrundlagen wie SMT. In der SBZ ist es allerdings eher selten zu Fernurteilen gekommen.³⁹

37 So im Verfahren gegen Horst Hennig und andere. Die ersten Urteile wurden ausweislich der sowjetischen Straf- und Personalakte vom SMT der Garnison Halle am 12. und 13.5.1950 verkündet und von der vorgesetzten Instanz nicht bestätigt. Das Verfahren wurde nach Halle zurückverwiesen und die Urteile vom SMT 07 335 in Halle mit neuer Richterbesetzung in einer neuen Verhandlung am 18. und 19.9.1950 verschärft, siehe VDB ID 24118. Im Fall Walter Hensch korrigierte am 15.4.1947 das zentrale SMT ein Urteil des SMT der Provinz Sachsen vom 20.2.1947 von zehn Jahren Haft auf fünf Jahre Haft und änderte auch die Strafrechtsgrundlage, siehe VDB ID 26405.

38 Diese Listen konnten jeweils bis zu mehrere hundert Namen umfassen. Die Angeklagten wurden darin pauschal für schuldig befunden und häufig zum Tode durch Erschießen verurteilt. Auch Stalin hat viele solcher Listen persönlich unterzeichnet.

39 Ein OSO bestand in der Regel aus einem Vertreter der Partei, des NKVD und der Staatsanwaltschaft. Vgl. Nikita Petrov, *Außergerichtliche Repressionen gegen kriegsgefangene Deutsche 1941 bis 1956*. In: Klaus-Dieter Müller/Konstantin Nikischkin/Günther Wagenlehner (Hg.), *Die Tragödie der Gefangenschaft in Deutschland und in der Sowjetunion 1941–1956*, Köln 1998, S. 175–196, hier 178–183; auch: Žak (Jaques) Rossi, *Spravočnik po GULAGu. Istoričeskij slovar' sovjetskich penitencijarnych institucij i terminov, svjazannyh s prinuditel'nym trudom* [Gulag-Handbuch. Historisches Wörterbuch der sowjetischen Strafvollzugsinstitutionen und Fachausdrücke, die mit Zwangsarbeit verbunden sind], Moskau 1991, S. 254–256. Vgl. auch Karl Wilhelm Fricke, *Politik und Justiz in der DDR. Zur Geschichte der politischen Verfolgung 1945–1968*, Köln 1979, S. 129–132; Hilger/Petrov, „Erledigung der Schmutzarbeit“, S. 108–129. Beispielsweise wurde Sigurd Binski am 26.9.1951 vom OSO des sowjetischen MGB in Moskau zu zehn Jahren Zwangsarbeit wegen Spionage verurteilt und am 5.6.1995 vollständig rehabilitiert, siehe Dokumentationsstelle Dresden, PA Binski und auch VDB ID 23965.

3. Rechtliche Grundlagen und die Tätigkeit von NKVD und SMT

Im damaligen wie heutigen Rechtsverständnis der Sowjetunion bzw. Russlands (so im Rehabilitierungsgesetz von 1991) werden die damals Verhafteten grundsätzlich rechtssystematisch in Verurteilte und Nicht-Verurteilte (russisch: administrativ Repressierte) unterteilt.

1. Nicht-Verurteilte, die nach einem besonderen Verfahren entweder auf unbestimmte Zeit in Speziallager eingewiesen oder in die Sowjetunion deportiert wurden, und
2. Verurteilte durch Sowjetische Militärtribunale, gegen die in der Regel Strafen zwischen fünf und 25 Jahren sowie Todesurteile ausgesprochen wurden.

Zentraler Befehl für die erstgenannte Häftlingskategorie war der Geheimbefehl Nr. 00315, der bereits am 18. April 1945 in Kraft trat und bis zur Auflösung der Speziallager im Frühjahr 1950 – ab Anfang 1947 war er praktisch aber ohne Bedeutung – als Grundlage zur Einweisung diente. Sowjetische Verhaftungslisten zeigen allerdings, dass auch weiterhin nach Befehl Nr. 0016 sowie dem Befehl 717 des NKVD Verhaftungen vorgenommen wurden.⁴⁰

In dem Befehl 00315 des sowjetischen Innenministers Beria,⁴¹ der den Befehl 0016 des NKVD vom 11. Januar 1945 teilweise abänderte, heißt es, zwecks tschekistischer Säuberung des Hinterlandes der Roten Armee seien verschiedene Kategorien von Deutschen zu verhaften. Insbesondere waren dies Spione, der Diversion und des Terrors Verdächtige, Betreiber von illegalen Sendestationen, Waffenlagern und Druckereien, aktive NSDAP-Mitglieder, Führer von NS-Jugendorganisationen ab Stadtebene, Angehörige von NS-Sicherheitsdiensten,⁴² bestimmte Verwaltungsangestellte sowie Journalisten und Redakteure. Auf frischer Tat gestellte Terroristen und Diversanten waren sofort zu erschießen. Alle Wehrmacht-, Volkssturm-, SS- und SA-Angehörigen sowie das KZ- und Gefängnisbewachungspersonal⁴³ sollten in Kriegsgefangenenlager eingewiesen werden. Nur Personen, an denen ein operatives Interesse bestand, durften noch in die UdSSR deportiert werden.

40 Zuweilen taucht auch ein Befehl 00198 auf, der ebenfalls auf den 18.4.1945 datiert wird. In einigen Fällen wurde dieser Befehl ebenfalls als Grundlage für Verhaftungen angeführt. Offenkundig scheint er identisch mit Befehl 00315 zu sein.

41 Befehl des Volkskommissars für innere Angelegenheiten der UdSSR Nr. 00315 vom 18.4.1945 „Über die teilweise Abänderung des Befehls des NKVD der UdSSR 0016 vom 11.1.1945“. In: Possekkel, Sowjetische Speziallager, Band 2, S. 178–180.

42 So sind u.a. Angehörige des Polizeibataillons 304 unter den nicht-verurteilten Lagerinsassen ermittelt und anschließend vor ein Militärtribunal gestellt worden.

43 Man hätte eigentlich erwarten können, dass die letztgenannte Personengruppe, bei der am ehesten Kriegsverbrechen zu vermuten wären, nicht in die Kriegsgefangenenlager eingeliefert werden sollte, sondern gleich in Untersuchungshaftanstalten des NKVD. Tatsächlich sind Soldaten auch nur in geringem Maße in die Speziallager gekommen und entweder wieder entlassen oder in die Sowjetunion deportiert worden.

Erst im Laufe der Vernehmung stellte sich heraus, welcher Kategorie von Häftlingen der Verhaftete schließlich zuzuweisen war. Denn nur dann, wenn keine ausreichenden Gründe für ein Gerichtsverfahren vorlagen, wurde der Verhaftete in ein Speziallager eingewiesen. Es gab dennoch auch Entlassungen ohne Einweisung in ein Speziallager; aber in manchen dieser Fälle hatten die Entlassenen ihre Freiheit mit einer Verpflichtungserklärung erkaufte.⁴⁴

Auch nach der Schaffung interalliiertter Rechtsgrundlagen zur Bestrafung von Kriegsverbrechern und von für die Ziele der Alliierten gefährlichen Personen ab Ende 1945 stützten sich die Urteile der SMT noch bis Mitte 1947 hauptsächlich auf öffentlich nicht bekannte sowjetische Gesetze und Befehle. Die von der Sowjetunion mitformulierten alliierten Gesetze, die vor allem der Entnazifizierung dienen sollten, wie das Kontrollratsgesetz Nr. 10 [KG Nr. 10] vom 20. Dezember 1945 und die Kontrollratsdirektive Nr. 38 [KRD Nr. 38] vom 12. Oktober 1946, in welcher die allgemeinen Bestimmungen von Gesetz Nr. 10 präzisiert worden waren, wurden von SMTs nur recht selten herangezogen. Ab Spätsommer 1947 lässt sich hingegen feststellen, dass Angehörige des Polizeibataillons 304 überwiegend nach KG Nr. 10, und zwar zu lebenslänglicher Haft, verurteilt wurden.

Das KG Nr. 10 sollte die Verfolgung von Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen den Frieden, Verbrechen gegen die Menschlichkeit sowie von Angehörigen bestimmter als verbrecherisch erklärter Organisationen auf einheitlicher Grundlage ermöglichen. Die Besatzungsbehörden wurden ermächtigt, Verdächtige und Beschuldigte zu verhaften, ihr Vermögen einzuziehen, Zeugen und Beweise zu sichern und die Personen vor ein ihnen angemessen erscheinendes Gericht zu stellen. Alle wichtigen Daten zu diesen Personen sollten dem Kontrollrat mitgeteilt werden. Die möglichen Strafen reichten von Geld- über Haft- bis zur Todesstrafe mit oder ohne Vermögenseinzug.⁴⁵ Ein zentraler Befehl für die Verfolgung von Kriegsverbrechen in den von der Wehrmacht besetzten Teilen der Sowjetunion, wie etwa der Ukaz 43, war zu diesem Zeitpunkt bereits mehr als zweieinhalb Jahr alt.

Die KRD Nr. 38, deren genauer Titel: „Verhaftung und Bestrafung von Kriegsverbrechern, Nationalsozialisten und Militaristen und Internierung, Kontrolle und Überwachung von möglicherweise gefährlichen Deutschen“ lautet, gab erstmals einen konkreten Strafraum vor. Sie formulierte Bestimmungen zur Strafzumessung, Einschränkung von Aufenthaltsorten oder Einweisungen zur

44 So sind mehrere Fälle bekannt, in denen ein vormals Verhafteter wieder in Freiheit kam, während viele seiner Freunde im Anschluss verhaftet wurden und lange Jahre im Lager verbringen mussten. Vgl. zum Beispiel Horst Krüger, *Das zerbrochene Haus. Eine Jugend in Deutschland*, 5. Auflage, München 1994.

45 Das KG Nr. 10 wurde ab den 2000er-Jahren häufig bei Rehabilitierungsverfahren als Strafgrundlage von der Militärstaatsanwaltschaft und russischen Gerichten im Rahmen der sog. Umqualifizierung herangezogen, wenn nach deren Ansicht ein Straftatbestand tatsächlich vorhanden war, jedoch die Anwendung des sowjetischen Rechts in der Nachkriegszeit fehlerhaft war.

Internierung sowie auch verschiedene Sühnemaßnahmen. Zudem wurden fünf Kategorien von in das NS-System Verstrickten genannt: 1. Hauptschuldige, 2. Belastete (Aktivisten, Militaristen, Nutznießer), 3. Minderbelastete (Bewährungsgruppe), 4. Mitläufer und 5. Entlastete.

Das KG Nr. 10 definierte den Kreis der Verdächtigen und Schuldigen in einem sehr weiten Rahmen. Mit der Kontrollratsdirektive wurden im Oktober 1946 zum ersten Mal konkrete Tatbestände und Tatbestandsstrafen definiert.

Alle Besatzungsmächte beriefen sich bei ihren Sicherheits- und Sicherungsmaßnahmen offiziell auf diese Bestimmungen; in der SBZ wurden sie ab 1947/48 allerdings exzessiv und häufig in politisch einseitigem Sinne ausgelegt und missbraucht. Die auf der Grundlage der Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse erlassene KRD Nr. 38 fand jedenfalls nach bisherigem Forschungsstand für die Lagereinweisung keine und für die Verurteilung in der SBZ durch sowjetische Gerichte kaum Anwendung. Erst ab 1947 wurde das KG Nr. 10 in nennenswerter Größenordnung herangezogen und als Sanktion des Öfteren eine lebenslängliche Haftstrafe verhängt. In der Regel wurden Kriegsverbrechen aber nach der Verordnung des Obersten Sowjets vom 19. April 1943 (Ukaz 43) oder einem der Abschnitte des Art. 58 des russischen Strafgesetzbuches abgeurteilt. Nur eine kleine Minderheit der deutschen zu Zeitstrafen verurteilten Zivilisten ist nach dieser explizit kriegsstrafrechtlichen Rechtsvorschrift von Ukaz 43 zur Verantwortung gezogen worden, bei den *Todesurteilen von 1944 bis 1947* gegen Zivilisten ist Ukaz 43 jedoch die am meisten vertretene Einzelstrafbestimmung.⁴⁶

Die Rechtsprechung der Militärtribunale in der SBZ/DDR basierte daher sowohl auf alliierterem Recht in Form von Erlassen und Gesetzen des Alliierten Kontrollrates als auch auf sowjetischem Recht, wenn es sich um tatsächliche oder vermeintliche Delikte handelte, die vor dem 8. Mai 1945 begangen worden waren oder sich darauf bezogen. Hingegen wurden Straftaten, die nach dem 8. Mai 1945 verübt wurden und sich (wirklich oder vermeintlich) gegen die sowjetische Besatzungsmacht richteten, ausschließlich nach sowjetischem Recht verfolgt (Art. 58 des Strafgesetzbuches der Russischen Föderation und Ukaz 43).

46 Genauer Titel von Ukaz 43: Erlass des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR über Maßnahmen zur Bestrafung der deutsch-faschistischen Übeltäter, die der Tötung und Misshandlung sowjetischer Zivilbevölkerung und gefangener Rotarmisten schuldig sind, sowie für Spione und Vaterlandsverräter unter den Sowjetbürgern und deren Helfer. Abgedruckt in Zeidler, Stalinjustiz contra NS-Verbrechen, S. 52–56. Nach diesem Erlass sind etwa zwei Drittel der deutschen Soldaten verurteilt worden. Die Texte von KRD Nr. 38 und KG Nr. 10 (Auszug) sind abgedruckt in Ruth-Kristin Rößler (Hg.), *Die Entnazifizierungspolitik der KPD/SED 1945–1948. Dokumente und Materialien*, Goldbach 1994, S. 97–124, hier 62f. Vgl. Andreas Hilger/Nikita Petrov/Günther Wagenlehner, *Der „Ukaz 43“. Entstehung und Problematik des Dekrets des Präsidiums des Obersten Sowjets vom 19. April 1943*. In: Andreas Hilger/Ute Schmidt/Günther Wagenlehner (Hg.), *Sowjetische Militärtribunale, Band 1: Die Verurteilung deutscher Kriegsgefangener 1941–1955*, Köln 2001, S. 177–209. Ukaz 43 wurde erst am 11.1.1983 offiziell außer Kraft gesetzt.

Die Häftlinge, die zur Verurteilung vorgesehen waren, wurden nach einem mehrwöchigen, manchmal mehrmonatigen und zuweilen mehrjährigen Untersuchungsverfahren Militärtribunalen übergeben. Materielle Hauptverurteilungsgrundlage für Militärtribunale war der seit 1926 zur Ahndung von „konterrevolutionären“ Verbrechen ins Strafgesetzbuch der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik (RSFSR) aufgenommene Strafrechtsartikel 58.

Die Abschnitte des Art. 58 enthalten dehnbare Bestimmungen, die entsprechend der sowjetischen Gepflogenheiten der Stalin-Zeit in der Regel exzessiv weit ausgelegt wurden. Er ist als klassische *politische* Strafrechtsbestimmung anzusehen.⁴⁷ Danach galt als gegenrevolutionäres Verbrechen nicht nur, wenn eine eventuelle Handlung oder Absicht auf die Schwächung oder den Sturz der Sowjetmacht, sondern auch, wenn sie gegen eine der Sowjetrepubliken gerichtet war (Abs. 1). Abs. 1a und 1b richteten sich gegen Vaterlandsverrat und Fahnenflucht. Abs. 2 (Eindringen bewaffneter Banden in die Sowjetunion mit dem Zweck der Abtrennung von Gebietsteilen) wurde häufig gegen Deutsche angewandt, wenn nicht Ukaz 43 herangezogen werden konnte, so auch bei vielen Todesurteilen wegen Kriegsverbrechen. Die weiteren zentralen Bestimmungen in Bezug auf Deutsche gehören zu Abschnitt 6, 10 und 11 und betreffen Spionage, antisowjetische Propaganda und illegale Gruppenbildung. Dabei galt auch die Weitergabe nicht geheimer Daten als Spionage, sofern sie geeignet waren, der Sowjetunion Schaden zuzufügen; jegliche öffentliche Kritik an der Politik der SMAD oder der SED-Politik konnte schnell als antisowjetische Propaganda betrachtet werden. Jede Gruppierung außerhalb staatlicher lizensierter Organisationen (FDJ, DSF, Gewerkschaft usw.) war per se illegal und konnte verfolgt werden. Abschnitt 8, 9 und 14 stellten schließlich Terror, Diversion und Sabotage unter Strafe.⁴⁸ Auch sie konnten zu Todesurteilen führen.

47 Mithilfe dieses Artikels wurden von 1926 bis zur Strafrechtsreform 1960 vermeintliche und tatsächliche politische Gegner des Sowjetsystems verurteilt. Er war die materielle Urteilsgrundlage der Säuberungen innerhalb und außerhalb der Sowjetunion. Deutsche, Polen, Balten, Rumänen, Ungarn, Tschechen und Slowaken sowie auch Angehörige aller Völker mit sowjetischer Staatsangehörigkeit wurden nach ihm abgeurteilt. Zu den juristischen Grundlagen vgl. Friedrich-Christian Schroeder, Rechtsgrundlagen der Verfolgung deutscher Zivilisten durch Sowjetische Militärtribunale. In: Hilger/Schmeitzner/Schmidt (Hg.), SMT, Band 2, S. 37–58.

48 Der Text ist auszugsweise abgedruckt in Klaus-Dieter Müller/Jörg Osterloh, Die Andere DDR. Eine studentische Widerstandsgruppe und ihr Schicksal im Spiegel persönlicher Erinnerungen und sowjetischer NKWD-Dokumente, 3. Auflage, Dresden 1998, S. 68f.

4. Untersuchungshaft und die Tätigkeit sowjetischer Militärtribunale in der SBZ/DDR 1945–1955

Von Beginn der Besatzungszeit an waren die Ermittlung von NS- bzw. Kriegsverbrechen und die Sicherungs- und Verfolgungsmaßnahmen sowjetischer Organe oftmals auf eine breite Hilfestellung durch deutsche Behörden wie die Kriminalabteilungen 5 (K 5) der Länderpolizeiverwaltungen oder deutsche Hilfspolizisten angewiesen. Spätestens seit Gründung der DDR gab es aber auch formal eine „Arbeitsteilung“ zwischen MfS/DDR-Justiz und MGB-Operativgruppen/SMT. Erst nach der Festnahme entschied sich, in wessen Zuständigkeit Untersuchungs- und Gerichtsverfahren fallen sollten. Das ging so weit, dass Vernehmungen zuweilen von beiden Seiten abwechselnd durchgeführt wurden.⁴⁹

Wenn die justiziellen Maßnahmen der UdSSR in der SBZ und in der DDR in ihrer Stoßrichtung gegen vermeintliche oder tatsächliche politische Gegner sowie gegen tatsächliche oder angebliche Kriegsverbrecher angemessen beurteilt werden sollen, muss berücksichtigt werden, dass 1941 die Aggression gegen die UdSSR von Deutschland ausging. Deutsche, ihre Verbündeten und ihre einheimischen Helfershelfer in der besetzten Sowjetunion hatten Millionen Menschen in den besetzten Gebieten entweder ermordet, deren Tod in Kauf genommen oder waren für ihren Tod im Reichsgebiet verantwortlich – so zum Beispiel für Millionen verstorbene sowjetische Kriegsgefangene.⁵⁰ Auf Drängen der Sowjetunion seit 1941 und nach ersten gemeinsamen Überlegungen der Alliierten seit 1942 wurde schließlich 1945 festgelegt, solche Verbrechen von alliierten Gerich-

49 Zur Entwicklung der Diktatur, zum Aufbau der Sicherheitsorgane bzw. ihrer Arbeit in der Nachkriegszeit vgl. Andreas Hilger/Mike Schmeitzner/Ute Schmidt (Hg.), *Diktaturdurchsetzung. Instrumente und Methoden der kommunistischen Machtsicherung in der SBZ/DDR 1945–1955*, Dresden 2001. Grundlegend zur Entwicklung des Justizwesens in der DDR vgl. Hermann Wentker, *Justiz in der SBZ/DDR 1945–1953. Transformation und Rolle ihrer zentralen Institutionen*, München 2001. Zur Zusammenarbeit zwischen sowjetischen Sicherheitsdiensten und deutschen Behörden bis 1949 und dem MfS der DDR ab 1950 in Sachsen vgl. Klaus-Dieter Müller, *Zur Zusammenarbeit zwischen deutschen und sowjetischen Sicherheitsorganen in Sachsen 1945–1955*. In: Bert Pampel (Hg.), *Ahndung von NS-Verbrechen – Spionageabwehr – Diktaturdurchsetzung. Beiträge zur Tätigkeit sowjetischer Militärtribunale (SMT) und Geheimdienste in der SBZ/DDR*, Leipzig 2023, S. 101–130. Zu Brandenburg vgl. Andreas Weigelt, *Entnazifizierung, Polizei und Geheimdienste im Land Brandenburg, 1945 bis 1952*. In: Michael C. Bienert/Hermann Wentker (Hg.), *Land zwischen den Zeiten. Brandenburg in der SBZ und frühen DDR (1945–1952)*, Berlin 2022, S. 251–362, zu den Verhaftungsaktionen S. 262–265.

50 Exakte Zahlen zu den umgekommenen (sowie gezielt ermordeten) sowjetischen Kriegsgefangenen sind bisher nicht zu ermitteln. Je nach Berechnungsgrundlage differieren sie zwischen etwa 2,4 und über 4 Mio. Zu den Zahlen vgl. Krivošeev, *Rossija i SSSR v vojnach XX veka*, S. 236–248; zu den Berechnungsmethoden vgl. Manfred Zeidler/Ute Schmidt (Hg.), *Gefangene in deutschem und sowjetischem Gewahrsam 1941–1956. Dimensionen und Definitionen*, Dresden 1999, S. 29–38; Erlichman, *Poteri narodonaselenija v XX veke*, S. 20.

ten ahnden zu lassen. Die Sowjetunion schuf sich bereits im April 1943 mit dem schon genannten Ukaz 43 ein Mittel, gegen deutsche Kriegsverbrecher und deren sowjetische Kollaborateure juristisch vorzugehen. Das Recht der UdSSR, diese Verbrechen zu ermitteln und zu ahnden, konnte damals und kann auch heute nicht infrage gestellt werden. In welchem Maße allerdings immer oder auch nur überwiegend die tatsächlich Schuldigen verurteilt wurden, ist in Anbetracht der oft unzulänglichen Aktenlage und der stalinistischen Deformationen der Rechtspflegeorgane der UdSSR eine nicht exakt beantwortbare Frage.⁵¹

Bereits im Rücken der vorrückenden sowjetischen Fronten waren die Militärtribunale der Armeeeinheiten bei der Aburteilung von Deutschen tätig. In den letzten Kriegsmonaten wurde die Untersuchung innerhalb weniger Stunden oder Tage abgeschlossen, die Todesurteile wurden meist unmittelbar nach der Verhandlung vollstreckt. Massenverfahren kamen häufig vor und dauerten auch nur wenige Stunden. Verurteilt wurden etwa Deutsche, die in Volkssturmeinheiten eingesetzt waren und von den Sicherheitsorganen nicht selten als Partisanengruppen eingestuft wurden. Entsprechend Befehl 7467ss vom 3. Februar 1945 waren sie als Diversanten und Terroristen an Ort und Stelle abzuurteilen und zu erschießen. Auch nach Kriegsende wurden Massenverfahren gegen ehemalige Volkssturmangehörige durchgeführt.⁵²

Nachdem der Aufbau der sowjetischen Besatzungsstrukturen in den ostdeutschen Ländern weitgehend abgeschlossen war, verlängerten sich die Untersuchungschaftzeiten. Anhand der untersuchten Akten lässt sich erkennen, dass es beispielsweise zu Gegenüberstellungen verschiedener Angeklagter und zu Ermittlungsverfahren, in denen tatsächlich Beweise erhoben werden sollten, kam. Das Vorgehen der Vernehmer folgte dabei immer mehr einem strengen bürokratischen Verfahren. Jede Akte enthält ein Durchsuchungsprotokoll, ein Formblatt mit den persönlichen Daten des Verhafteten, einen förmlichen Beschluss über die Verhaftung, der vom jeweiligen Vorgesetzten des Untersuchungsführers bestätigt werden musste. Die Verhörprotokolle sind schriftlich fixiert – nach sowjetischer Tradition als Wortprotokolle – und auf jeder Seite vom Vernommenen unter-

51 Zur Verurteilung deutscher Soldaten vgl. Hilger/Schmidt/Wagenlehner (Hg.), SMT, Band 1. Die Frage der Stichhaltigkeit der Anklagen bleibt ein Desideratum. In einigen, freilich nur sehr wenigen Fällen kam es auch zu Rehabilitierungen von nach heutiger Aktenlage offensichtlich zu Recht Verurteilten. Diese Rehabilitierungen sind darauf zurückzuführen, dass die damaligen Organe nicht umfassend ermittelt haben und insofern das Urteil – dessen Überprüfung nach damaliger Aktenlage erfolgt – nicht bestandskräftig bleiben konnte. Von der Militärstaatsanwaltschaft werden vor allem Verfahren ab 1947, insbesondere die Massenverfahren 1949/50, die gegen deutsche Soldaten ergingen, als rechtlich problematisch angesehen, vgl. hierzu Morin, Die strafrechtliche Verfolgung, S. 470–509.

52 Eines der größten Massenverfahren wurde am 13.6.1945 vom SMT der 59. Armee abgeschlossen. Insgesamt waren 37 Personen aus dem Gebiet Habelschwerdt/Niederschlesien im Mai 1945 wegen der Zugehörigkeit zum Volkssturm verhaftet worden. Allein 18 Angeklagte erhielten ein Todesurteil und wurden Ende Juni 1945 hingerichtet, siehe z. B. die Biografie von Helmut Lachmut im biografischen Anhang.

schrieben. Zeitpunkt und Dauer des Verhörs sind meist mit Datum und Uhrzeit dokumentiert, Durchsuchungen und Beschlagnahmen in Protokollen festgehalten. Wenn die Vierwochenfrist zur Durchführung des Verfahrens nicht ausreichte, wurden regelmäßig Anträge auf Fristverlängerung gestellt und bewilligt.

Bei Abschluss des Verfahrens wurde eine Anklageschrift erarbeitet, die von den Angeklagten zu unterschreiben war. Nach Aktenlage war immer ein Dolmetscher dabei. Teilweise war es den Angeklagten auch möglich, die wichtigsten Teile der Ermittlungsakte – bei Gruppenverfahren auch die Aussagen der Mitangeklagten – einzusehen und sich übersetzen zu lassen. Bei Todesurteilen ist in der Regel ein Gnadengesuch des Verurteilten vorhanden.

Der sich nach Aktenlage aufdrängende Eindruck eines streng rechtsförmigen Verfahrens führt jedoch in die Irre. Haftbedingungen selbst, Verhörmethoden und die tatsächliche Behandlung der Häftlinge lassen sich aus den Akten nicht erschließen. Wie Zeitzeugen belegen, hatten die Häftlinge praktisch keine ernsthafte Chance, sich angemessen zu verteidigen. Hunger, Kälte, Überbelegung der Zellen, unhaltbare hygienische und medizinische Bedingungen, physische und psychische Folter, Isolation, Nacht- und Dauerverhöre waren die wichtigsten Mittel, Geständnisse zu erzwingen.⁵³ Die Protokolle geben dementsprechend auch hauptsächlich die Sicht und ausschließlich den Sprachduktus der Vernehmer wieder.⁵⁴

Wie schematisch die sowjetischen Gerichte in vielen Fällen urteilten, lässt sich am Beispiel des Todesurteils gegen den Küstriner Glasermeister Kurt Friedrich veranschaulichen. Friedrich war am 12. März 1945 festgenommen und zwei Wochen später vom Militärtribunal der 5. Stoßarmee auf der Grundlage von Ukaz 43 zum Tode verurteilt worden. Das Gericht warf ihm vor, aktiver Nazi gewesen zu sein, sowjetische und französische Kriegsgefangene wie Sklaven ausgebeutet und ausschließlich militärische Aufträge ausgeführt zu haben. Die konkreten Schuldvorwürfe hatten wenig mit den üblichen Arbeitsbedingungen eines Glasereibetriebs in den letzten Monaten des Zweiten Weltkrieges zu tun. Ganz offensichtlich wurde auf Zeugenaussagen verzichtet und die Todesstrafe ausschließlich auf der Grundlage eines Geständnisses des Angeklagten verhängt.⁵⁵

53 Ein exemplarisches Verfahren aus dem Jahr 1950 ist veröffentlicht in Müller/Osterloh, *Die Andere DDR*; vgl. auch: Müller, „Jeder kriminelle Mörder ist mir lieber ...“, S. 31–47.

54 Vgl. Günther Heinisch, „Solange Du lebst, lebt auch die Hoffnung noch.“ *Erinnerungen an Haft und Selbstbehauptung in Chemnitz, Dresden und Bautzen 1950–1956*. Bearbeitet und eingeleitet von Klaus-Dieter Müller, Dresden 2000, sowie Hans-Dieter Scharf, *Von Leipzig nach Workuta und zurück. Ein Schicksalsbericht aus den frühen Jahren des ersten deutschen Arbeiter- und Bauernstaates 1950–1954*. Bearbeitet und eingeleitet von Klaus-Dieter Müller, Dresden 1996.

55 Die Herausgeber danken Kurt Friedrichs Sohn, Dr. Helmut Friedrich, der ihnen die Unterlagen zum Rehabilitierungsverfahren zur Verfügung stellte (Beschluss Nr. 16 des Präsidiums des 3. Militär-Bezirksgerichts Moskau, verhandelt am 21.3.2011, ausgefertigt am 29.3.2011). Von ihm stammt auch eine Synopse zu den Schuldvorwürfen, die der

Faktisch hatten die Angeklagten auch vor Gericht (fast) keine Rechte. Unter den gegebenen Umständen war zum Beispiel die Frage des Gerichts nach einem Befangenheitsantrag des Angeklagten gegen das Gericht eine Farce, wurde aber trotzdem in jedem Gerichtsverfahren gestellt. Die Urteile standen im Prinzip schon vor Verhandlungsbeginn fest.⁵⁶ Mehrere Tage vor der Hauptverhandlung gab es eine vorbereitende Sitzung des Militärtribunals, in der Verfahren und Anklage durchgesprochen wurden.⁵⁷ Nur so war es möglich, dass in vielen Fällen bereits kurze Zeit – teils nach nur einer Stunde –, nachdem sich das Gericht zur Beratung zurückgezogen hatte, das Urteil verkündet werden konnte. Es war immer schriftlich abgefasst und musste einige Tage nach der Verhandlung durch Unterschrift vom Verurteilten zur Kenntnis genommen werden. In fast allen Fällen hatten die Angeklagten ihre Schuld – so jedenfalls die Sicht der Justizorgane – eingestanden. Der Verlauf der Verhandlung hatte auf das Urteil – soweit wir bisher wissen – fast nie Einfluss.⁵⁸

IV. Verhaftungsgründe und sowjetische Politik

1. Zum Vorgehen sowjetischer Sicherheitsorgane

Das sowjetische Vorgehen gegen das besiegte Deutschland war durch unterschiedliche militär-, sicherheits- und außenpolitische Erwägungen bestimmt, die durchaus zu widersprüchlicher Politik führten. Reparationswünsche, Deportationen zum partiellen Ausgleich des eklatanten Arbeitskräftemangels in der UdSSR, militärische Sicherung des Hinterlandes der kämpfenden Truppe und der Besatzungsherrschaft, die Notwendigkeiten von Entnazifizierung⁵⁹ und Ahndung von NS-Verbrechen sowie schließlich die Durchsetzung und Absicherung der sozialistischen Diktatur berührten, wenn auch in unterschiedlichem Maße, alle genannten Gruppen. Die Vorgehensweise der sowjetischen Sicherheitsapparate zeigt,

Darstellung zugrunde liegt. Zum Urteil gegen Friedrich siehe biografischen Anhang sowie auch Abschnitt V in diesem Aufsatz.

- 56 Sofern die Hauptverhandlung keine Überraschungen bot – zum Beispiel die Rücknahme von Geständnissen, Beschuldigungen gegen Vernehmer wegen Bedrohung und Misshandlung der Angeklagten usw. – wurden die Anklageschriften im Prinzip in identischen Formulierungen in das Urteil übernommen.
- 57 Sie ist als Protokoll der vorbereitenden Sitzung in den Strafakten vorhanden. Ein Militärjurist hatte dabei die Anklage zu verteidigen, ein Opponent seine Aussagen zu unterstützen oder zu kritisieren.
- 58 Nur wenige Angeklagte hatten die Kraft, den Anklagen auch vor Gericht noch zu widersprechen. Dies ist heute von Vorteil, weil es einen Gesichtspunkt für die Rehabilitierungsentscheidung bildet.
- 59 Vgl. Clemens Vollnhals, Entnazifizierung. Politische Säuberung und Rehabilitation in den vier Besatzungszonen 1945–1949, München 1991; Leonid P. Kopalin, Die Rehabilitation deutscher Opfer sowjetischer politischer Verfolgung. Vortrag vor dem Gesprächskreis Geschichte der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bonn am 16. Mai 1995. Hg. von der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn 1995, S. 20.

dass alle nicht isoliert voneinander bestanden, sondern ineinander griffen. Während zu Anfang Sicherheits- und Reparationsaspekten sowie der Ahndung von NS-Verbrechen zentrale Bedeutung zukam, wechselte der Schwerpunkt schließlich ab 1947 sehr deutlich zur Durchsetzung einer sozialistischen Diktatur (siehe Abschnitt IV.3).

Zehntausende von Deutschen wurden ab etwa Mai 1945 von sowjetischen Operativgruppen des NKVD, die bis zur Orts- und Stadtebene hinunter eingerichtet worden waren und formell als Teil der Militärverwaltung firmierten, in Wirklichkeit aber von ihr völlig unabhängig arbeiteten, verhört und verhaftet. Verhaftungen erfolgten zum einen auf der Grundlage von Meldepflichten für bestimmte Gruppen von NS-Belasteten oder Angehörigen von Sicherheitsdiensten und Wehrmacht, häufig aber auch aufgrund von Denunziationen, Razzien, Listen- oder Kettenverhaftungen⁶⁰. Die Verhafteten wurden, wenn eine der Kategorien des Befehls 00315 passend erschien, in die Lager eingewiesen. Erfuhren die Vernehmer dagegen von konkreten Verbrechen, kam es zu einem strafrechtlichen Untersuchungsverfahren, das in der Regel mit dem Urteil eines Militärtribunals endete.⁶¹

Unabhängig davon, ob die Verhafteten schließlich in die eine oder andere Kategorie eingereiht wurden, verlief die erste Phase nach ihrer Inhaftierung bei allen gleich. Entweder von sowjetischen NKVD-Soldaten, deutschen Polizisten oder Hilfspolizisten oder von beiden inhaftiert, wurden sie in der Regel zunächst in eine der vielen kleineren Haftstätten gebracht, in denen die Operativgruppen des NKVD die Beschuldigten verhörten.⁶²

60 Zeitzeugenerinnerungen belegen, dass offenkundig mithilfe einheimischer Helfer aus den Stadtverwaltungen und der KPD solche Verhaftungslisten aufgestellt wurden. Im Übrigen war dies in der Sowjetunion ein gängiges Verfahren. Kettenverhaftungen ergeben sich eindeutig aus vom Autoren untersuchten mehreren hundert Strafakten. In deutschen Archiven lassen sich solche Listen nur selten auffinden. Vgl. Thomas Widera, „... eine gute saubere anständige politische Gesinnung“. Entnazifizierung als Instrument der Diktaturdurchsetzung in Dresden 1945. In: Rainer Behring/Mike Schmeitzner (Hg.), Diktaturdurchsetzung in Sachsen. Studien zur Genese der kommunistischen Herrschaft 1945–1952, Köln 2003, S. 269–296, hier 284. Eine andere Quelle für Verhaftungen waren Listen der Gemeinden, die diese an die SMAD weiterzureichen hatten. Nach Befehl Nr. 42 vom 27.8.1945 hatten sich alle ehemaligen Wehrmachtangehörigen vom Leutnant aufwärts sowie alle ehemaligen Mitglieder von SA, SS, Gestapo und NSDAP bei ihren örtlichen Behörden zu melden.

61 Vgl. Michail Semiryaga, Wie Berijas Leute in Ostdeutschland die „Demokratie“ errichteten. In: Deutschland Archiv, 29 (1996) 5, S. 741–752, hier 745.

62 Vgl. Klaus-Dieter Müller, Doppelte Vergangenheit, die nicht vergehen darf – Auswertung eines Forschungsprojekts über die Zusammensetzung der Häftlingsgesellschaft in den Speziallagern des NKWD. In: Initiativgruppe Buchenwald 1945–1950 e.V. (Hg.), 6. Buchenwaldtreffen, Weimar 1997, S. 20–43; sowie ders., Die Speziallager in der Sowjetischen Besatzungszone. Zur Problematik der Ahndung von NS-Verbrechen und sowjetischer Verfolgungspraxis in der SBZ und frühen DDR. In: Initiativgruppe Buchenwald 1945–1950 e.V. (Hg.), 7. Buchenwaldtreffen, Weimar 1998, S. 19–28.

2. Haftgründe und Entwicklung der Häftlingszahlen nach sowjetischen Angaben

Die Untersuchungsverfahren vor Einweisung in die Lager oder zur Deportation in die UdSSR dauerten oftmals nur kurze Zeit, zumeist wenige Tage bis Wochen. Nach der Aufnahme der Personaldaten wurden die Verhafteten oftmals mehreren Befragungen unterzogen. Formelle Haftgründe nannte man selten, eher allgemeine Beschuldigungen⁶³ oder eben die Kategorien von NKVD-Befehl Nr. 00315. Jugendliche fielen zumeist unter Werwolfverdacht (Terror und Diversion), die Älteren wurden als aktive Faschisten eingeliefert. Beweise für persönliches Fehlverhalten, gar Verbrechen im strafrechtlichen Sinne, waren laut Befehl 00315 nicht erforderlich. Als konkrete Einweisungsgründe finden sich zum Beispiel: aktives Mitglied der NSDAP, Blockleiter, Zellenleiter, HJ-Mitgliedschaft, Beschäftigung von Zwangsarbeitern, Zeitungsherausgeber, Rüstungsproduktion oder Angehöriger der Kriminalpolizei. Vielfach sind mehrere Gründe genannt. Die meisten dieser Gruppe wurden 1945 und teilweise 1946 in die Lager eingewiesen.⁶⁴

Eine genauere Analyse von Haftwellen und Haftgründen für die Nicht-Verurteilten lässt sich auf der Grundlage von Unterlagen erstellen, die im Auftrag des DRK-Suchdienstes vor gut 30 Jahren vom FSB in einer Datenbank festgehalten worden sind. Diese Datenbank des DRK-Suchdienstes wurde auf Grundlage von Karteikarten des MGB aus den Jahren 1950/51 in den 1990er-Jahren vom FSB (Nachfolger des KGB) erstellt.⁶⁵ Der MGB hatte im Zuge der Auflösung der Speziallager auf dem Gebiet der DDR zu allen Personen, zu denen Akten aus den Speziallagern vorhanden waren, eine solche Karteikarte angelegt. Darauf eingetragen sind in der Regel neben Personenangaben auch das Verhaftungsdatum, das jeweilige Verhaftungsorgan, der Haftgrund sowie – falls zutreffend – das Todesdatum. Auf der Rückseite sind etwaige Übergabe- oder Entlassungsdaten vermerkt. Man kann annehmen, dass es sich dabei um Zusammenfassungen aus den Personenakten der Internierten handelt, die für die Forschung nicht unmittelbar zugänglich sind. Dafür spricht auch, dass auf fast allen Karteikarten eine Nummer vermerkt ist, bei der es sich offensichtlich um eine MGB-Aktennummer handelt. In der Datenbank des FSB finden sich alle diese Informationen aus den Karteikarten. Außerdem ist zu vielen Personen ein Imagefile der Karteikarte

63 So berichtete jedenfalls die Mehrzahl der nach 1990 befragten, damals zumeist im Jugendalter gewesenen ehemaligen Inhaftierten, die nicht aufgrund von NKVD-Befehl Nr. 00315 verhaftet worden waren.

64 Diese Inhaftierungsgründe finden sich immer wieder in den Personenakten der Internierten, den sogenannten Registrier-Kontrollakten.

65 Die Angaben wurden in Auftrag des DRK vom KGB aus den eigenen Archiven erhoben und dann vom DRK in eine Speziallagerdatenbank (DB) übertragen. Diese Datenbank wurde in einem langjährigen Projekt der Dokumentationsstelle Dresden bearbeitet und für statistische Zwecke in der DB Speziallager (DBSL) aufbereitet. Insbesondere wurden neue soziologische und Haftgrundkategorien gebildet, die erstmals eine gesamtstatistische Auswertung ermöglicht haben.

vorhanden. In der Datenbank sind 138 746 Einträge über Nicht-Verurteilte erfasst.⁶⁶ Davon sind 19 947 Frauen, was einem Anteil von 14,4 Prozent entspricht.

Der überwiegende Teil der deutschen Internierten, insgesamt 122 457 von 138 746, wurde seit März 1945 verhaftet und in die Speziallager eingewiesen. Zentraler Befehl für die Einweisung war der schon genannte Befehl 00315. Die dort genannten Haftgrundkategorien sind Grundlage für die folgende statistische Auswertung der schon genannten DBSL. Allerdings finden sich in der Datenbank wesentlich mehr und differenziertere Haftgründe als in diesem Befehl genannt, da in Reaktion auf die KRD Nr. 38 ab Herbst 1946 die Haftgründe innerhalb der vorhandenen Kategorien in den Lagerstatistiken stark differenziert worden waren.

Die DBSL wurde ab Ende der 1990er-Jahre bearbeitet und für eine wissenschaftliche Auswertung umgearbeitet.⁶⁷ Um statistisch vergleichbare Aussagen über die Haftgründe der Internierten treffen zu können, wurde jede in der Datenbank verzeichnete Haftgrundkategorie wieder in eine im Befehl 00315 genannte Kategorie eingeordnet. Außerdem findet sich in der Auswertung der Haftgrund „Kriegs- und Menschlichkeitsverbrechen“. Obwohl nicht im Befehl 00315 genannt, wurde dieser Haftgrund im Zusammenhang mit der Frage nach dem Grad der möglichen Verbrechensbeteiligung der Internierten als gesonderte Kategorie aufgenommen. Bei allen Angaben über die Haftgründe in der Datenbank ist folgendes zu bedenken: Die Entscheidung darüber, welcher Haftgrundkategorie die Lagerinsassen bei ihrer Einweisung zugeordnet wurden, oblag den operativen Organen des NKVD. Etwaige Fehlentscheidungen oder mögliche Willkürlichkeiten blieben dabei unkorrigiert.⁶⁸

Danach waren ca. 70 Prozent der nicht-verurteilten Lagerinsassen wegen des Vorwurfs der aktiven Mitgliedschaft in der NSDAP (48,4 %) bzw. in einer anderen NS-Organisation (21,9 %) interniert worden.⁶⁹ Die Mehrzahl von ihnen wurde in den Monaten April bis September 1945 in die Internierungslager gebracht. Allein im Juni dieses Jahres waren etwas mehr als 12 200 Inhaftierungen

66 Eingeschlossen 9 117 Personen, die fälschlicherweise zweimal verzeichnet wurden. Da diese doppelt Verzeichneten das Gesamtabfrageergebnis kaum beeinflussen, wurden sie nicht herausgefiltert.

67 Die Datenbanküberarbeitung wurde von Dr. Günter Fippel, Leipzig, durchgeführt. Das Datenbankdesign erstellte der damalige HAIT-Mitarbeiter Walter Heidenreich.

68 In manchen Fällen gab es offenbar Nachermittlungen des NKVD, die zu einer formellen Verhaftung und zu SMT-Urteilen führten. So konnte etwa aus dem Haftgrund „Polizist“ der Urteilsgrund „Kriegsverbrechen“ werden, wenn der Betroffene als Polizist beispielsweise geflohene Zwangsarbeiter oder sowjetische Kriegsgefangene wieder eingefangen und der Gestapo überstellt hatte. Im biografischen Anhang unserer Studie sind solche Fälle geschildert.

69 Eine Stichprobe im sog. Z-Bestand des Bundesarchivs (früherer Teilbestand des ehemaligen NS-Archivs des MfS) ergab, dass die in der Datenbank genannten Haftgründe einzelner Personen bezüglich ihrer Funktionen innerhalb der NSDAP oder einer ihrer Organisationen mit den Angaben in den vorhandenen NS-Unterlagen übereinstimmen. Allerdings konnten nur zu zehn Prozent der Personen Angaben gefunden werden.

in dieser Kategorie verzeichnet. Die zweitgrößte Gruppe bildeten die Angehörigen von Polizei-, Justiz- und Sicherheitsorganen (11,9 %).

Tabelle 1: Haftgruppen der nicht-verurteilten Insassen der Speziallager in Prozent (N = 122 457)

Haftgruppe	Prozent
Führungskräfte und Mitglieder der NSDAP	48,4 %
Führungskräfte und Mitglieder von NS-Organisationen	21,9 %
Angehörige von NS-Polizei, NS-Justiz und NS-Sicherheitsdiensten	11,9 %
„Werwolfverdächtige“	4,9 %
sonstige Mitarbeiter des NS-Regimes	4,4 %
Angehörige der NS-Streitkräfte	4,3 %
Teilnehmer an Kriegsverbrechen und Vergehen gegen die Menschlichkeit	1,7 %
Beteiligte am Widerstand gegen die Sowjetisierung der SBZ/DDR	1,3 %
Sonstige	0,9 %
als Kriminelle Denunzierte	0,3 %

Eine weitere Gruppe setzte sich aus den in Befehl 00315 unter Punkt 3 beschriebenen Personen mit militärischen Offiziers- und Mannschaftsdienstgraden, sowie aus Mitgliedern paramilitärischer Organisationen, etwa des Volkssturms, der SS und SA und dem Personal von Gefängnissen, Konzentrationslagern, Militärkommandanturen, der Militärstaatsanwaltschaften und der Gerichte zusammen, die sich in verschiedenen Kategorien der obigen Tabelle befinden. Laut Befehl 00315 sollte diese Personengruppe in die Kriegsgefangenenlager des GUPVI eingewiesen werden. Dass sie dennoch in der Datenbank verzeichnet sind, hängt wohl damit zusammen, dass die Speziallager nur eine „Zwischenstation“ auf dem Weg in die Kriegsgefangenenlager waren.⁷⁰

70 Andererseits veranlasste der sowjetische Innenminister Kruglov Anfang 1949 die Übergabe von 6 180 Kriegsgefangenen an die Gerichte aufgrund deren Erfassung nach den Kriterien der KRD Nr. 38; vgl. Andreas Hilger, *Faustpfand im Kalten Krieg? Die Massenverurteilungen deutscher Kriegsgefangener 1949/50 und die Repatriierung Verurteilter 1950 bis 1956*. In: Hilger/Schmidt/Wagenlehner (Hg.), *SMT*, Band 1, S. 211-272, hier 215. Die sogenannten Sonderlisten der operativen Organe verzeichneten im August 1949

Hinter der Kategorie „Anhänger einer Untergrundorganisation“ verbergen sich – mit 4,9 Prozent – in der Hauptsache als viertgrößte Gruppe in Tabelle 1 Verhaftungen wegen des Verdachts der Werwolf-tätigkeit. Im Sommer 1945 unterrichtete das NKVD Stalin von einer erhöhten Werwolf-tätigkeit in der Sowjetischen Besatzungszone.⁷¹ Infolge dieses Berichtes kam es zu vermehrten Verhaftungen besonders von Jugendlichen, die der mutmaßlichen Werwolfangehörigkeit beschuldigt wurden. Hauptverhaftungszeitraum dieser Kategorie waren die Monate nach der Erstellung des NKVD-Berichts, hauptsächlich von August bis November 1945,⁷² wobei im Monat Oktober mehr als 21 Prozent der im gesamten Jahr 1945 aus dieser Kategorie Verhafteten in die Speziallager eingewiesen wurden.

Die Altersgruppe der 15- bis 24-Jährigen stellt lediglich einen Anteil von 13,7 Prozent der Internierten. In der Kategorie „Angehörige Untergrundorganisation“ ist diese Altersgruppe mit 73 Prozent vertreten. In der Kategorie „Mitglieder Jugendorganisation“ stellen sie sogar 93 Prozent aller Verhafteten. Diese Ergebnisse stützen die Vermutung, dass von beiden Internierungsgründen fast ausschließlich junge Menschen betroffen waren. Ab Anfang der 1990er-Jahre führte die Tatsache, dass vor allem Angehörige dieser Speziallagergruppe zu den wichtigsten Zeitzeugen gehörten, zu dem die Gesamtsicht auf die Lager verzerrenden Eindruck, die sowjetische Verfolgung habe sich vor allem gegen sie gerichtet.

Fast 60 Prozent der nicht-verurteilten Lagerinsassen waren 45 Jahre oder älter. In der Gruppe der Personen, die aufgrund ihrer „aktiven Mitgliedschaft in der NSDAP“ oder einer anderen NS-Organisation in die Lager eingewiesen wurden, stellen sie einen Anteil von nahezu 70 Prozent. Viele von ihnen waren Blockleiter gewesen oder hatten andere einfache Funktionen innerhalb der NSDAP innegehabt. Im Verlaufe des Krieges wurden immer mehr ältere Parteimitglieder mit ehrenamtlichen Funktionen wie denen eines Blockleiters oder auch eines Politischen Leiters betraut, da die Mehrzahl der wehrfähigen Mitglieder zur Wehrmacht einberufen worden waren.⁷³ Knapp zwölf Prozent der Internierten

als verdächtig die Mitarbeiter der Gestapo, der Abwehr, des Sicherheitsdienstes, der Geheimen Feldpolizei, der Kriminalpolizei, von Gerichten und Staatsanwaltschaften, von SS, SA, Feld- und Ortskommandanturen sowie von Wach- und Strafeinheiten, desgleichen die Mitarbeiter sämtlicher Verwaltungsorgane in den besetzten Gebieten, das gesamte Lagerpersonal und Personen in leitenden Positionen von Partei und Regierung, des Weiteren Personen mit terroristischen Absichten und Agenten westlicher Geheimdienste „und übrige“ – eine Einführung von Entlastungskriterien für diese Kriegsgefangenen war somit nicht beabsichtigt (ebd., S. 218).

71 Bericht des NKVD-Bevollmächtigten in Deutschland an Beria über Werwolfaktivitäten, weitergeleitet an Stalin, Molotov und Malenkov vom 22.6.1945. In: Possekel, Sowjetische Speziallager, Band 2, S. 224.

72 Ein Teil der Verhafteten dieser Gruppe wurde ohne Durchlaufen eines Speziallagers zum Tode verurteilt.

73 Zum Personal-mangel der NSDAP-Ortsgruppen im Laufe des Krieges vgl. Carl-Wilhelm Reibel, Das Fundament der Diktatur. Die NSDAP-Ortsgruppen 1932–1945, Paderborn 2002, S. 333 f.

wurden aufgrund von Tätigkeiten innerhalb der Polizei, der Gestapo, des SD oder der Justiz in die Lager eingewiesen.⁷⁴

In den Lagern selbst fanden erneute Überprüfungen der Insassen nur sporadisch statt.⁷⁵ Die wenigen Operativbevollmächtigten des NKVD waren dazu nicht in der Lage, sodass ein einfaches DIN A 4 Blatt mit einer mehrzeiligen Aussage als Haftgrundlage genügen musste, das vor der Einweisung ausgefüllt worden war. So heißt es in einem Bericht über die Lager vom 15. August 1947 zu den Nicht-Verurteilten: „Untersuchungsmaterial zur praktischen Tätigkeit dieser Kategorie von Inhaftierten in Nazi-Organisationen ist, mit Ausnahme eines Vernehmungsprotokolls in einigen Akten, nicht vorhanden [...]. Die operativen Sektoren des MGB haben für das Spezialkontingent keine Untersuchungs- oder Überprüfungstätigkeit geleistet und leisten sie gegenwärtig nicht. Der vorhandene Operativapparat in den Speziallagern mit je zwei Mitarbeitern ist außerstande, diese Arbeit zu erledigen. Im Grunde gibt es keinerlei operativ-tschechische Betreuung in den Lagern.“⁷⁶ So hatte sich zum Beispiel am 31. Juli 1947 der SMAD-Chef von Sachsen-Anhalt in einem Schreiben an SMAD-Chef General Sokolovskij darüber beschwert, dass im Lager Mühlberg von Mai bis Juli nur sechs Verfahren an die Militärtribunale überwiesen werden konnten, da sich die Mitarbeiter der Operativgruppe durch „mangelnde Allgemeinbildung und juristische Sachkenntnis“ auszeichneten.⁷⁷

Es gibt zudem Archivalien aus russischen Archiven, die Auskunft über Verhaftungswellen und -zahlen geben, auch wenn die Angaben insgesamt lückenhaft sind. Einem Bericht eines damaligen Besatzungsoffiziers⁷⁸ zufolge waren von Januar bis April 1945 ca. 140 000 Deutsche in Gewahrsam genommen worden.

Aus sowjetischen Berichten lassen sich einige Rückschlüsse auf das Vorgehen der Sicherheitsorgane und die Haftgründe ziehen. In einem Bericht an Außenminister Molotov ist von 14 820 Personen die Rede, die von 1945 bis zum 1. Januar 1947 unter dem Verdacht der Verbrechen gegen die Menschlichkeit, den Frieden und wegen Kriegsverbrechen inhaftiert worden waren.⁷⁹ Datiert vom 4. Dezem-

74 Auch in dieser Kategorie sind die Jahrgänge 1891–1900 mit fast 43 Prozent am stärksten vertreten, gefolgt von den Jahrgängen 1901–1910 mit knapp 27 Prozent. Zu Auswertungen in Bezug auf NS-Zwangsarbeit vgl. Müller/Wendler, NS-Zwangsarbeit und Kriegswirtschaft.

75 Eine Ausnahme davon sind die sogenannten Norweger im Speziallager Sachsenhausen, siehe hierzu näher Kapitel IV.4.

76 Bericht des Leiters der SMAD-Verwaltung für Inneres „Über den Zustand der Speziallager und Gefängnisse des MVD in Deutschland zum 1. August 1947“ vom 15.8.1947. In: Possek, Sowjetische Speziallager, Band 2, S. 303–308, hier 304 f.

77 Dokument abgedruckt in ebd., S. 302.

78 Vgl. Semiryaga, Wie Berijas Leute in Ostdeutschland die „Demokratie“ errichteten, S. 743. Wenn im Folgenden keine andere Quelle genannt ist, so ist der Aufsatz von Semiryaga gemeint.

79 Vgl. ebd., S. 750, der diesen Bericht zitiert. Offenkundig wurde dieser Bericht vom NKVD der SBZ angefertigt. Sein Aussagegewert ist allerdings zweifelhaft, da u. a. die Zahl der Todesurteile im Lichte unserer Forschungen bei weitem zu gering angegeben ist.

ber 1946⁸⁰ existiert ein Bericht des SMAD-Chefs General Sokolowskij und seines Stellvertreters General Serov an Stalin und Molotov über die Belegung der Gefängnisse und Speziallager. Darin wird die Zahl der Inhaftierten mit ca. 80 000 angegeben. Diese werden folgenden Gruppen zugeordnet: Spione, Diversanten und Terrorgruppen der Geheimdienste 3 249, Mitglieder von Partisanengruppen 3 536, Vertreter von Massenmedien 218, NSDAP-Mitglieder 38 788 (davon 9 559 führende sowie 29 229 einfache Mitglieder und untere Funktionäre), HJ-Funktionäre bis zur Stadtgruppe 2 580, Verwaltungsangehörige (z. Bsp. Bürgermeister) 4 342, Gestapo, SS, SD und andere deutsche Strafverfolgungsbehörden 13 267, andere Verbrecher 12 877.⁸¹

Unter Bezug auf die am 12. Oktober 1946 erlassene Direktive Nr. 38 des Alliierten Kontrollrats interpretiert der Bericht vom 4. Dezember 1946 die Direktive dahingehend, dass bis auf Hauptkriegsverbrecher für „zweitrangige Verbrecher die Direktive ihre Freilassung mit einer Bewährungsfrist von bis zu drei Jahren vorsieht“. Unter diese Gruppe fielen ca. 35 000 Menschen. Dann folgen die entscheidenden Sätze: „In der Zeit ihres Aufenthaltes in den Lagern konnten unsere Organe keine zusätzlichen belastenden Angaben in Bezug auf diese Verhafteten erzielen. Dabei konnten die Militärtribunale in Bezug auf die Verhafteten dahingehend keine Strafverfahren durchführen, da es über diese keine Materialien gibt, die auch etwas über ihre feindliche Arbeit gegen die Sowjetunion beweisen würden, weil sie in der Zeit des Krieges nicht auf dem Territorium der Sowjetunion waren, sondern Mitglieder der faschistischen Partei waren. Wir nehmen an, dass es keine Notwendigkeit gibt, diese Kategorie der Inhaftierten im Lager zu behalten und sie ohne Zweck zu ernähren. Dabei scheint uns ihre Freilassung nicht gefährlich.“

Sie schlugen daher vor, auf der Grundlage einer Kommissionsentscheidung Volkssturmmitglieder (der Bericht erwähnt ausdrücklich die vielen Alten und Halbwüchsigen unter ihnen), einfache Parteimitglieder, aber auch untere Parteifunktionäre der NSDAP in einer Gesamtzahl von bis zu 35 000 freizulassen. Ob es eine Antwort Stalins gegeben hat, ist unbekannt. Jedenfalls gab es keine Entscheidung im gewünschten Sinne.

Neun Monate später informierte ein weiterer Bericht an Molotov über die Inhaftierten in den Lagern und Gefängnissen. Am 4. September 1947, so der Bericht⁸², befanden sich immer noch 60 580 Personen in Haft. Diese konnten, so die Begründung, als körperlich Geschwächte und Arbeitsuntaugliche nicht frist-

80 Eigene Übersetzung, auch abgedruckt in Possekel, Sowjetische Speziallager, Band 2, S. 264–266.

81 Die Gruppen sind gegliedert nach Inhaftierungsgründen. Mit Partisanen sind offenkundig Werwölfe gemeint. Unter „andere Verbrecher“ sind die SMT-Verurteilten gefasst.

82 Abgedruckt in Possekel, Sowjetische Speziallager, Band 2, S. 309–310. Vgl. auch Achim Kilian, „Das Lager Nr. 1 weist eine hohe Sterblichkeit auf“. Berichte der GULag-Kommission über das NKWD-Speziallager. In: Jahrbuch für historische Kommunismusforschung 1996, Berlin 1996, S. 246–265.

gemäß in die Sowjetunion geschickt werden. Unter Bezug auf eine Arbeitskräfteanforderung des sowjetischen Ministerrates vom 23. Dezember 1946 wurde mitgeteilt, dass unter diesen Inhaftierten 4 579 als arbeitsfähig eingestuft im März 1947 in die Sowjetunion überstellt worden seien. Damit musste auch der sowjetischen Führung bewusst sein, dass nur weniger als zehn Prozent der Inhaftierten überhaupt für die ihnen zugedachten Arbeitszwecke einsetzbar waren. Erneut wurde vorgeschlagen, alle diejenigen den Gerichten zu übergeben, bei denen eine Tätigkeit gegen die Rote Armee und die Militärverwaltung mit Dokumenten nachgewiesen werden kann. Alte und Schwache, bei denen die Belastungsdokumente für eine Übergabe an ein Gericht nicht ausreichen, und diejenigen, die unbegründet festgehalten wurden, sollten freigelassen werden. Der Bericht verdeutlicht, dass die Mehrzahl der Insassen nach damaliger Einschätzung der sowjetischen Lagerverwaltung unbegründet in Haft gehalten wurde.

Erst ein halbes Jahr später begannen größere Entlassungsaktionen. Einige Speziallager wurden aufgelöst, nur Buchenwald, Sachsenhausen und Bautzen blieben bestehen. Am Ende der Entlassungsaktionen, am 16. November 1948, befanden sich noch 14 504 Nicht-Verurteilte und 13 873 Verurteilte in den Lagern.⁸³

Vor der Gründung der DDR im Herbst 1949 legte eine sowjetische Überprüfungscommission verschiedene Gruppen fest, mit denen wie folgt zu verfahren sei: Knapp 10 000 Nicht-Verurteilte sollten entlassen werden, etwa 3 500 waren zur Aburteilung an die deutschen Organe zu übergeben, die dann in den berüchtigten Waldheimer Verfahren abgeurteilt wurden, etwa 200 gingen zur Aburteilung an sowjetische Gerichte, etwa 5 400 SMT-Verurteilte sollten ebenfalls entlassen werden, mehr als 10 000 SMT-Verurteilte waren den DDR-Strafvollzugsorganen zu übergeben, 176 sollten in Strafanstalten der Sowjetischen Kontrollkommission in der DDR verlegt werden.⁸⁴ In der gut viereinhalbjährigen Existenz der Lager waren insgesamt etwa 42 000 Insassen, das entspricht einem Drittel, verstorben.

83 Vgl. Schreiben des GULag-Leiters an den stellv. Innenminister Serov vom 16.11.1948. In: Possekel, *Sowjetische Speziallager*, Band 2, S. 335–341, hier 336. Im August 1948 waren die Speziallager in der SBZ formell der sowjetischen GULag-Verwaltung unterstellt worden.

84 Vgl. Meldung des Leiters der Abteilung Speziallager über die Ergebnisse der Überprüfung der Gefangenen in den Speziallagern und Gefängnissen vom 10.12.1949. In: Possekel, *Sowjetische Speziallager*, Band 2, S. 362–363. Die Anzahl der deutschen Kriegsgefangenen ist in diesen Angaben nicht enthalten: „Am 1. Januar 1949 befanden sich nach Angaben der Registratur der sowjetischen Hauptverwaltung des Innenministeriums für Angelegenheiten von Kriegsgefangenen und Internierten (GUPVI MVD SSSR) noch 430 670 deutsche Kriegsgefangene – darunter rund 421 000 deutsche Staatsbürger – in Spezialhospitälern, Arbeits- und Erholungslagern (410 366), in Antifaschulen oder in Arbeitsbataillonen des Ministeriums für die Streitkräfte der UdSSR (ORB MVS SSSR). In dieser Statistik fehlen allerdings die verurteilten Kriegsgefangenen, die in den Lagern des GULag untergebracht waren. Ihre damalige Zahl kann mit knapp 7 000 nur geschätzt werden.“ Hilger, *Faustpfand im Kalten Krieg?*, S. 212.

3. Größenordnung und Deliktstruktur verurteilter Zivilisten (alle SMT-Urteile)

Die genaue oder auch nur ungefähre Zahl SMT-verurteilter deutscher Zivilisten für den Zeitraum 1945–1955 musste lange Zeit Gegenstand von Spekulationen und Schätzungen bleiben, weil die entsprechenden sowjetischen Quellen nicht zur Verfügung standen. Dasselbe galt mutatis mutandis auch für den Anteil der Todesurteile unter ihnen.

Über die Deliktstruktur waren jedoch bereits in den 1990er-Jahren einige allgemeine Aussagen möglich, differenziert nach Zeitraum:

- a) Im ersten Halbjahr 1945 erfolgten die Urteile hauptsächlich wegen Kriegsverbrechen in der Sowjetunion und in den anderen von der Wehrmacht besetzten Gebieten sowie Partisanentätigkeit im Deutschen Reich während des Vormarsches der Roten Armee (häufig Ukaz 43, Art. 58–2).
- b) In den nächsten 18 Monaten wurden schwerpunktmäßig Kriegsverbrechen/Verbrechen gegen die Menschlichkeit (Misshandlung von ausländischen Zivilisten im Deutschen Reich, Ukaz 43, Art. 58–2) sowie konterrevolutionärer Widerstand mit Gewaltmitteln (Art. 58–8 und 9) abgeurteilt. Unter den Verurteilten der letzten Gruppe befanden sich auffällig viele Selbstständige und jüngere Menschen.
- c) Ab Mitte 1947 wurden in viel stärkerem Maße Bestimmungen des Art. 58 wegen konterrevolutionärer Tätigkeit herangezogen. Eine Übersicht über Verurteilungsgründe vom 10. November 1949⁸⁵ weist insgesamt zwischen 25 und 36 Prozent Delikte auf, die in irgendeinem Zusammenhang mit dem NS-Regime stehen (Ukaz 43, KG Nr. 10, Art. 58–2, unter Einschluss der 756 offiziell angegebenen Hinrichtungen, die weitgehend dieser Gruppe zugeschlagen werden können); 55 bis 66 Prozent hatten dagegen einen antisowjetischen Hintergrund (Rest: sonstige Strafen). Eine ähnliche Verteilung ergibt sich auch aus einer Erhebung durch die Sowjetische Kontrollkommission aus dem Jahr 1953.⁸⁶ Zu dem ersten Viertel gehören vor allem Straftatbestände wie Misshandlung von Sowjetbürgern, Terror und Diversion (Werwolf). Misshandlungen wurden hauptsächlich nach Ukaz 43, Art. 58–2 und KG Nr. 10 (u. a. Ver-

85 Vgl. Meldung der Abt. Speziallager über die den Haftstrafen zugrundeliegenden Tatbestände vom 10.11.1949. In: Possek, Sowjetische Speziallager, Band 2, S. 359–362. Die Verurteilungen nach Ukaz 43 erreichten 1947 insgesamt einen absoluten Höhepunkt, anschließend fielen sie deutlich ab. Vgl. Natalja Jeske/Ute Schmidt, Zur Verfolgung von Kriegs- und NS-Verbrechen durch sowjetische Militärtribunale in der SBZ. In: Hilger/Schmeitzner/Schmidt (Hg.), SMT, Band 2, S. 155–192, hier 167–170.

86 Vgl. Brigitte Oleschinski/Bert Pampel, „Nazis“, „Spione“, „Sowjetfeinde“? Die SMT-Verurteilten im April 1953 in Torgau. In: Deutschland Archiv, 28 (1995) 5, S. 456–466; Andreas Hilger/Mike Schmeitzner/Ute Schmidt, Widerstand und Willkür. Studien zur sowjetischen Strafverfolgung parteiloser Zivilisten in der SBZ/DDR 1945–1955. In: Hilger/Schmeitzner/Schmidt (Hg.), SMT, Band 2, S. 193–263, sowie weitere Aufsätze des Sammelbandes.

brechen im Reichsgebiet) abgeurteilt. In einer Übersicht vom 16. November 1948 sind 400 lebenslängliche Strafen ausgewiesen (nach KG Nr. 10). Am 10. November 1949 betrug die Gesamtzahl der Fälle nach dieser Strafvorschrift 1 587; von diesen hatten 698 eine lebenslängliche Haftstrafe erhalten. Zusammengekommen machten Ukaz 43 und KG Nr. 10 etwa 2 200 Fälle aus, d. h. 14 Prozent aller Verurteilungen (in unserem Sample *aller* Verurteilten gehören diese Urteilsgrundlagen zu etwa 14,7 Prozent aller Fälle).

- d) Die größten Deliktgruppen bei den antisowjetischen Verbrechen bestanden aus Spionage, antisowjetischer Agitation, illegaler Gruppenbildung, Sabotage, Waffenbesitz und Raub sozialistischen Eigentums.

Grundlage der folgenden detaillierten Auswertungen der obigen Gruppen a) bis d) bilden die beiden großen SMT-Datenbanken des HAIT⁸⁷ und der Dokumentationsstelle Dresden der Stiftung Sächsische Gedenkstätten. Die Auswertungen dieser Datenbanken sollen im Folgenden referiert werden, um einerseits einen Gesamtüberblick *aller* Verurteilten zur besseren Einordnung unserer Auswertungen der Datenbank Frühe Todesurteile (DBFT) zu geben und andererseits die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Todesurteilsbetroffenen gegenüber allen SMT-Verurteilten zu veranschaulichen.

Nach der erfolgreichen Vereinigung der beiden oben genannten Datenbanken des HAIT und der Dokumentationsstelle Dresden konnte eine Vereinigte Datenbank (VDB) erstellt werden⁸⁸, in der Datensätze zu mehr als 30 000 Personen enthalten sind, die nachweislich ausschließlich als deutsche Zivilisten von einem Sowjetischen Militärtribunal verurteilt wurden.⁸⁹

Um die Tätigkeit der Sowjetischen Militärtribunale historisch einordnen und bewerten zu können, wurden 2008 die verwendeten Urteilsgründe nach vorhandenen Strafrechtsparagrafen kategorisiert.⁹⁰ Nachfolgende vier Kategorien wurden gebildet:

87 Auswertung dieser Datenbank mit dem Stand von 2003 In: Hilger/Schmeitzner/Schmidt (Hg.), SMT, Band 2.

88 Die VDB wurden von Walter Heidenreich (damals HAIT) und Bettina Westfeld (damals Dokumentationsstelle Dresden) erstellt. Die in diesem Abschnitt von Kapitel IV.3 abgedruckten Auswertungen stammen überwiegend von Bettina Westfeld, zum Teil aber auch von Walter Heidenreich; die Auswertungen der DBFT in der ersten Auflage unserer Studie wurden von Bettina und Andreas Westfeld durchgeführt. Teile ihrer schriftlichen Analyse sind auch in die auswertenden Textteile des Artikels in den Kapiteln IV.3, IV.4 sowie V eingeflossen. Wir danken Bettina und Andreas Westfeld dafür sehr herzlich.

89 Die VDB enthält somit ca. 5 000 Datensätze mehr als die dem SMT Band 2 des HAIT zugrundeliegende Datenbank aus dem Jahr 2003.

90 Aufgrund der großen Datenmenge der VDB wurde auf eine händisch durchgeführte Zuweisung eines jeden Datensatzes zu einer spezifischen Deliktgruppe verzichtet und die entsprechende Zuweisung per Abfrage pauschal gemäß den sowjetischen Urteilsgrundlagen vorgenommen. Dies kann zu gewissen Ungenauigkeiten führen, weil einige Paragraphen sowohl bei Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Besatzungsmacht als auch politi-

- Kategorie 1 (Politischer Widerstand): enthält alle Urteilsgründe, die die Art. 58-4 (Unterstützung der internationalen Bourgeoisie), 58-6 (Spionage) oder 58-10 (antisowjetische Propaganda) und 58-11 (Beteiligung an einer antisowjetischen Organisation) einschließen.
- Kategorie 2 (NS- und Kriegsverbrechen): enthält neben Art. 58-2 (Aufstand/Eindringen in die Sowjetunion) aus dem russischen Strafgesetzbuch und Ukaz 43 (Kriegs- und Menschlichkeitsverbrechen) auch das KG Nr. 10 (Kriegs- und Menschlichkeitsverbrechen).⁹¹
- Kategorie 3 (Verbrechen während der Besatzungszeit): enthält den Urteilsgrund 58-14, der Sabotage unter Strafe stellt, die Urteilgründe 58-8 (Terror) und 58-9 (Diversion), sowie das KG Nr. 43 (illegaler Waffenbesitz).
- Kategorie 4 (Kriminelle Delikte): enthält die Urteilsgründe Art. 162 (Diebstahl), Art. 167 (Raub) und weitere kriminelle Delikte.

Die folgenden tabellarischen Auswertungen aus der VDB (Stand 2008, ca. 30 000 Datensätze) enthalten neben den Zeitstrafen auch knapp 2 100 Todesurteile, die von 1944 bis 1947 und 1950 bis 1955 verhängt worden waren. Diese Todesurteile von 1944 bis 1947 haben Eingang in *unsere* Studie zu den frühen Todesurteilen gefunden (siehe Aufsatz Zur Quellenlage von Andreas Weigelt).

schem Widerstand gegen die Besatzungsmacht und die DDR-Diktatur verwandt wurden. Um dem zu entgehen, wurde bei der DBFT für die Neuauflage dieser Studie die Deliktgruppe jeweils händisch einer von insgesamt sechs inhaltlichen Gruppen zugewiesen, siehe weiter unten Kapitel IV.4.

- 91 Wie Jeske/Schmidt in ihrer Auswertung der HAIT-Datenbank 2003 festgestellt haben, bezogen sich mehr als zwei Drittel aller Urteile nach Artikel 58-2 als alleinigem Urteilsgrund, bei denen gleichfalls verbalisierte Urteilsgründe vorliegen, auf Vorgänge der Kategorie NS- und Kriegsverbrechen schwerpunktmäßig auf dem Gebiet der UdSSR, die anderen im Wesentlichen auf Vorgänge ab 1945 beim Vormarsch der Roten Armee oder in den ersten etwa zwei Jahren Besatzungszeit. Vgl. Jeske/Schmidt, Zur Verfolgung von Kriegs- und NS-Verbrechen, S. 166, sowie Statistische Auswertungen zur Verurteilung deutscher Zivilisten durch SMT/OSO. In: Hilger/Schmeitzner/Schmidt (Hg.), SMT, Band 2, S. 781-808, hier S. 788 Tabelle II c 1.

Der Artikel 58-2 wurde im Jahr 1953 aber auch ausnahmsweise gegen Demonstranten des 17.6.1953 in wenigen Dutzend Fällen angewandt, vgl. hierzu genauer Müller, Zur Zusammenarbeit zwischen sowjetischen und deutschen Sicherheitsorganen, S. 126 und 128. Wir können daher davon ausgehen, dass bis auf die Verurteilungen im Kontext des Volksaufstandes am 17. Juni 1953 alle anderen Fälle von Artikel 58-2 mit NS- bzw. Kriegsverbrechen oder mit den unmittelbaren Nachkriegsjahren bis 1947 bezüglich Volkssturm- oder Werwolfproblematik zu tun haben und nicht mit gewaltlosem politischem Widerstand gegen die Besatzungsmacht oder die entstehende SED-Diktatur. Alle vom Autor in seiner aktiven Zeit eingesehenen Strafakten mit Bezug zu Artikel 58-2 hatten nichts mit gewaltlosem politischem Widerstand zu tun, abgesehen von den Ereignissen des 17. Juni 1953. Im Übrigen enthält die Datenbank des HAIT aus dem Jahr 2003 für die Jahre 1948-1952 nur noch 111 Fälle mit alleiniger Urteilsgrundlage nach Artikel 58-2, vgl. Statistische Auswertungen. In: Hilger/Schmeitzner/Schmidt (Hg.), SMT, Band 2, S. 795 Tabelle IV b 1. Es ist davon auszugehen, dass es sich bei all diesen Urteilen ebenfalls um Delikte der Kriegs- und unmittelbaren Nachkriegszeit gehandelt hat.

Tabelle 2: SMT-gesamt – Verhaftungen mit Angabe des Verhaftungsjahrs
(N=26 761)⁹²

Jahr	Verhaftungen
1945	2839
1946	6111
1947	4753
1948	5432
1949	3543
1950	1827
1951	1395
1952	493
1953	246
1954	61
1955	61

Mit Tabelle 2 zeigt sich deutlich, dass die meisten Personen, die von einem sowjetischen Militärtribunal verurteilt wurden, zwischen 1946 und 1948 verhaftet worden waren. Erste Verhaftungen deutscher Zivilisten sind schon seit Oktober 1944 nachweisbar.

Ergänzend dazu zeigt Tabelle 3 die Urteile der sowjetischen Militärtribunale nach Jahren. Mehr als die Hälfte (17 121) der bisher mit einem Urteilsdatum erfassten Urteile (29 504) wurden in nur drei Jahren zwischen 1946 und 1948 von sowjetischen Militärtribunalen auf deutschem Boden gefällt.

Tabelle 3: SMT-gesamt – Verurteilung nach Urteilsdatum pro Jahr (N= 29 504)

Verurteilungsjahr	Anzahl der Verurteilungen
1945	2181
1946	5949

92 Dieser und den folgenden Auswertungen liegen eine unterschiedliche Anzahl von Datensätzen zugrunde, da bei einem Teil der Verurteilten etwa das Verhaftungsdatum, das Urteilsdatum oder der Urteilsgrund nicht in der VDB vermerkt ist (für die Auswertungen der DBFT sind wir daher einen anderen Weg gegangen).

Verurteilungsjahr	Anzahl der Verurteilungen
1947	5801
1948	5371
1949	4235
1950	2830
1951	1621
1952	1122
1953	346
1954	31
1955	17

Der Zeitraum zwischen Verhaftung und Verurteilung betrug in der Regel zwischen drei und sieben Monate. Bei 60 Prozent aller hier in der VDB erfassten Verhafteten dauerte es drei Monate bis zur Verurteilung. Über 90 Prozent aller Personen wurde nach spätestens acht Monaten ein Urteil gesprochen. Umso bemerkenswerter sind Ausnahmen von ein bis drei Jahren Untersuchungshaft. So wurde der bekannte Dresdner Sozialdemokrat Arno Wend nach fast zweijähriger Untersuchungshaft, u. a. in Dresden am Münchner Platz und in Berlin-Hohenschönhausen, am 20. April 1950 zu 25 Jahren Haft wegen Art. 58–6 verurteilt.⁹³

Nach der Urteilsintensität geht es im Folgenden um die Verteilung der von den sowjetischen Militärtribunalen verwendeten Straftatbestände. Die gebildeten Deliktgruppen sind, wie in Tabelle 4 deutlich wird, sehr unterschiedlich vertreten. Die meisten Personen wurden wegen Kategorie 1, also Spionage und antisowjetischer Propaganda, verurteilt, zweitgrößte Gruppe ist die Kategorie 2, die Verurteilung wegen Kriegsverbrechen. Für diese Abfrage standen Datensätze mittels Urteilsparagraf zu knapp 26 000 Personen zur Verfügung.

Tabelle 4: SMT-gesamt – Verteilung der Urteilkategorien (N=25 833)

Urteilkategorie	Prozent
Spionage	43,3
Kriegsverbrechen	28,5

93 VDB, ID 24473. Zur Biografie Wends vgl. Mike Schmeitzner, Doppelt verfolgt. Das widerständige Leben des Arno Wend, Berlin 2009.

Urteilkategorie	Prozent
Terror, Diversion, Sabotage	21,8
kriminell	6,3

Unsere Angabe insbesondere zum Deliktbereich Kriegsverbrechen ist mit 28,5 Prozent wesentlich höher als in der Untersuchung des HAIT von 2003, das aus seinen damaligen Unterlagen einen Anteil von 17,6 Prozent errechnete.⁹⁴ Beiden Berechnungen liegen gleiche Strafrechtsparagrafen für Kriegsverbrechen zugrunde: Ukaz 43, KG Nr. 10 sowie Anteile an Verurteilungen nach Art. 58–2. Die Unterschiede beginnen bei der Einbeziehung von bestimmten Verurteilungsgruppen. In die HAIT-Berechnungen sind nur diejenigen Fälle des Art. 58–2 eingegangen, die auch verbalisiert vorlagen, jedoch keine Verurteilungen nach 58–2 wegen Werwolfständigkeit oder Volkssturmmangehörigkeit, auch wenn diese noch in der Kriegszeit erfolgten. In unserer Auswertung sind in Tabelle 4 alle Fälle von Art. 58–2 der Kategorie Kriegsverbrechen zugeordnet worden.

Der wichtigste Grund für den Unterschied liegt jedoch in einer größeren Datenbasis. Die Datenbank des HAIT von 2003 beinhaltete für das Jahr 1945 nur 780 Urteile (= 3,1 Prozent aller 25 292 Urteile). Die von uns in Tabelle 3 fünf Jahre später genutzte VDB hat mit 2 181 Urteilen für 1945 (= 7,4 Prozent von 29 504 Fällen) mehr als den doppelten Anteil und insgesamt das Dreifache an Datensätzen. Sie zeigt anschaulich den Fortschritt im Forschungsprozess. Das wachsende Schwergewicht der Urteile gerade in den frühen Jahren bei den Kriegsverbrechen zeigte sich bei unserer 2015 vorgelegten Studie zu den Todesurteilen 1944–1947 noch wesentlich deutlicher, wo die Anteile jeweils weit mehr als zwei Drittel ausmachten (siehe Abschnitt IV.4.).

Die Verteilung der Urteilkategorien änderte sich im Laufe der Tätigkeit der Sowjetischen Militärtribunale. Tabelle 5 verdeutlicht, dass die kriegsbezogenen Verurteilungen 1945 bis 1947 die größte Gruppe bildeten. Hierbei dominierten die Kategorien „Kriegsverbrechen“ und „Terror, Diversion, Sabotage“. Ab dem Jahr 1948 werden die Militärtribunale nach ihrem anfänglichen Einsatz zur Entnazifizierung und Ahndung von Kriegsverbrechen überwiegend zum Machtsinstrument für den Umbau der Gesellschaft in der SBZ und der DDR nach sowjetischem Vorbild (größte Gruppe ist Gruppe 1: Widerstand, abgeurteilt zumeist als Spionage).⁹⁵

⁹⁴ Vgl. Jeske/Schmidt, Zur Verfolgung von Kriegs- und NS-Verbrechen, S. 165–167.

⁹⁵ Dass unter diese Kategorie auch ein Teil tatsächlicher Spionage oder Spionageversuche ohne politische Motive gehört, sei ausdrücklich konzediert. Widerstand und Agitation gegen das Besatzungsregime oder die sich entwickelnde SED-Diktatur, gegen die man nicht offen protestieren konnte und die daher mit vielfachen verbotenen Verbindungen in die Westzonen oder die junge Bundesrepublik verbunden waren, wurde von SMT je-

Tabelle 5: SMT-gesamt – Gewichtung der Kategorien nach Jahren (N= 25 039)

Jahr	Kriegsverbrechen	Terror, Diversion, Sabotage	Spionage	kriminell
1945	714	640	312	20
1946	1875	2127	827	227
1947	1921	1540	1288	415
1948	1252	766	1962	592
1949	812	311	2429	189
1950	340	70	1927	66
1951	85	36	1043	69
1952	32	25	746	27
1953	41	5	275	5
1954	2	1	25	0

Neben dem Urteilsgrund soll nachfolgend das Strafmaß dargestellt werden. Viele Verurteilte erinnerten sich, dass 25 Jahre Haft als „Norm“ galten. Tabelle 6 bestätigt diese Erinnerung nur zum Teil. Von den in der Datenbank erfassten und für die Auswertung herangezogenen 24 237 Personen wurden nur etwas über 10 000 Personen zu 25 Jahren Haft verurteilt.⁹⁶

Zusätzlich zu den schon dargestellten Zeitstrafen aus der VDB sind für die Zeiträume 1945–1947 und 1950–1953 als jeweilige Hauptjahre 4 466 Personen erfasst, gegen die Todesurteile verhängt wurden.⁹⁷ Wir gehen an dieser

doch zumeist unter dem Label „Spionage“ abgeurteilt. Sonst wären die hohen Fallzahlen nicht zu erklären.

⁹⁶ Zum Strafmaß in der Untersuchung des HAIT vgl. Andreas Hilger/Mike Schmeitzner, Einleitung: Deutschlandpolitik und Strajustiz. Zur Tätigkeit sowjetischer Militärtribunale in Deutschland 1945–1955. In: dies./Schmidt (Hg.), SMT, Band 2, S. 7–34, hier S. 23 Tabelle 4. Der Anteil der hier dargestellten Strafmaße aus der VDB stimmt in den verschiedenen Größenordnungen mit der genannten Tabelle überein.

⁹⁷ Diese Angaben beruhen auf zwei Projekten, in deren Mittelpunkt jeweils die Todesurteile der Militärtribunale standen. Für die Jahre 1944–1947 beziehen sich die Angaben auf der DBFT unseres Projektes (3 407 Todesurteile); für die Jahre 1950–1953 (1 110 Todesurteile) wurden die Zahlen aus dem Band „Erschossen in Moskau“ zugrunde gelegt; vgl. Hilger/Petrov, „Im Namen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken“, S. 33 Tabelle 1.

Stelle schon mit Stand Juli 2024 auf die Ergebnisse unseres Projektes „Frühe Todesurteile“ ein, damit ein direkter zahlenmäßiger Vergleich der frühen Todesurteile der Jahre 1945–1947 mit den späten Todesurteilen der 1950er-Jahre möglich wird.

Tabelle 6: SMT-gesamt – Häufigkeit Strafmaß bei ausgewählten Zeitstrafen (N= 24 237)

Zeitstrafe	Anzahl
25	10 297
20	1525
15	1465
10	8911
8	891
7	554
5	594

Die Zahl der Todesurteile für das Jahr 1947 wäre mit Sicherheit viel höher, wenn nicht vom 26. Mai 1947 bis zum 12. Januar 1950 die Todesstrafe abgeschafft worden wäre. Als Ersatzstrafe für die Todesstrafe wurde ab Ende Mai 1947 ein Strafmaß von 25 Jahren eingeführt; zudem kam nun auf der Grundlage des KG Nr. 10 auch überwiegend lebenslängliche Haft zur Anwendung.⁹⁸ 1950 wurde die Todesstrafe für einige Delikte wieder eingeführt. Die nächste Tabelle zeigt die Todesurteile in beiden Zeiträumen für die jeweiligen Hauptjahre:

Tabelle 7: Anzahl der Todesurteile nach Hauptjahren, verhängt 1945–1947 (N= 3 356) und 1950–1953 (N= 1 110), zusammen 4 466 Fälle

Jahr	Anzahl
1945	1601
1946	1344
1947	411

98 In unserer Untersuchungsgruppe der frühen Todesurteile wurde KG Nr. 10 kein einziges Mal als Urteilsgrund festgestellt. Auch die Untersuchung des HAIT aus dem Jahr 2003 zeigt eindeutig, dass KG Nr. 10 verstärkt erst ab 1947 herangezogen wurde. Vgl. Statistische Auswertungen. In: Hilger/Schmeitzner/Schmidt (Hg.), SMT, Band 2, S. 800 Tab. IV b 6.

Jahr	Anzahl
1948	0
1949	0
1950	183
1951	483
1952	379
1953	65

Die Verteilung der Deliktgruppen bei allen für 1944 bis 1947 in unserer DBFT erfassten und zum Tode verurteilten Personen ist eine erheblich andere als die Verteilung bei der *Gesamtheit* aller Verurteilten von 1945 bis 1955 (siehe Tabelle 5). Im Gegensatz zur bisher dargestellten Verteilung *aller* bisher bekannten SMT-Verurteilungsfälle ist bei den zum Tode verurteilten Personen die Kategorie „Kriegsverbrechen“ immer die größte Gruppe. Die genaue Verteilung der Urteilsgründe bei den Todesurteilen für den Zeitraum 1944–1947 wird im folgenden Kapitel IV. 4. gesondert dargestellt.

Nach den Angaben über das juristische Schicksal der mit Haft- und Todesstrafe Verurteilten soll abschließend in diesem Abschnitt noch das Alter der Verurteilten angesprochen werden. Bei der Altersverteilung *aller* Verurteilten aus der VDB zum Zeitpunkt der Verurteilung wird deutlich, dass bei den Altersjahrgängen die zahlenmäßig größten Personengruppen zwischen 17 und 29 Jahren lagen. Damit unterscheidet sich diese Gruppe signifikant von dem sogenannten Spezialkontingent, den Nicht-Verurteilten aus den sowjetischen Speziallagern, bei denen die größten Altersjahrgänge die über 40-Jährigen waren (siehe FN 74).

Aus der Altersverteilung der Verurteilten wird deutlich, dass der Anteil der 20- bis 30-Jährigen in der Urteilkategorie „Spionage“ besonders hoch war. Dem läuft die Anzahl der Verurteilten in der Kategorie „Kriegsverbrechen“ entgegen. Hier wurden überwiegend 40- bis 60-jährige Personen erfasst. Auffällig ist weiterhin, dass der Anteil der unter 20-Jährigen in der Kategorie „Terror, Diversion“ am höchsten ist. Dahinter verbergen sich zahlreiche Jugendliche, die unter dem Vorwurf „Werwolf-tätigkeit“ von den Sowjetischen Militärtribunalen verurteilt wurden.

4. Sowjetische Todesurteile von 1944–1947

Für die zweite Auflage des Buches „Todesurteile sowjetischer Militärtribunale“ ist die Datenbank sowohl bezüglich der Anzahl erfasster Personen erweitert als auch inhaltlich differenziert worden: Zum einen sind von Andreas Weigelt 124 neue Biografien erarbeitet worden. Deren Daten wurden vom Autoren in die

Datenbank übertragen. Zudem wurden von Andreas Weigelt bei gut 80 der bereits abgedruckten Biografien neue Erkenntnisse in den biografischen Anhang⁹⁹ eingearbeitet, die ebenfalls in die DBFT übertragen wurden. Nur in sechs Fällen mussten Personen aus der DBFT herausgerechnet bzw. im biografischen Anhang gestrichen werden, da es sich um Doppelungen aufgrund unterschiedlicher Namensschreibweisen handelte oder weil aufgrund neuer Erkenntnisse starke Zweifel an der Verhängung eines Todesurteils im Zeitraum 1944–1947 aufgetaucht waren. Zum zweiten ist der Aufbau der Datenbank nochmals geändert worden, um Abfragen besser durchführen zu können. Wir haben dabei auch Anmerkungen und Anregungen von Fachkollegen und -kolleginnen zu unserer Auswertungsmethodik von 2015 aufgegriffen.

In den ursprünglichen Auswertungen von 2015 wurden beispielsweise jeweils nur diejenigen Datensätze ausgewertet, die exakte Datums- und Strafrechtsangaben enthielten: Ein genaues Geburtsdatum, ein genaues Urteilsdatum oder genaue Angaben zu den den Urteilen zugrundeliegenden sowjetischen Strafrechtsparagrafen. Dies führte dazu, dass den Auswertungen erheblich weniger Datensätze zugrunde gelegt werden konnten als in der DBFT tatsächlich enthalten waren. Da die Datensätze aufgrund der Biografierecherchen aber in aller Regel Hinweise enthalten, die zumindest bei der Verhaftung, der Verurteilung oder der Hinrichtung ein konkretes Jahr belegen oder mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nahelegen, wurden diese Angaben nunmehr ergänzt. Um die Zuweisung in der DBFT deutlich zu machen, wurde die jeweilige Jahresangabe mit „1. Januar“ und dem Jahr eingetragen.

Auch wurden für eine umfangreichere statistische Auswertung zwei bereits 2015 eingeführte Datenblatt-Felder erweitert: Das Feld Revision wurde so ergänzt, dass exakte Abfragen zu den Verurteilten und ihrem weiteren Schicksal möglich wurden, etwa im Bereich Umwandlungen der Todesurteile oder von Todesfällen bereits vor der Hinrichtung. Wir gehen darauf bei den entsprechenden Tabellen näher ein.

Eine wichtige Änderung erfolgte auch in der Zuordnung der Urteile zu bestimmten Deliktgruppen. In der ersten Auflage dieser Studie lag der dortigen Abbildung 17 eine Deliktgruppenzuordnung *nur aufgrund der sowjetischen Strafrechtsbestimmungen* zugrunde, was die Anzahl der auswertbaren Datensätze erheblich eingeschränkt hatte. Diese Methode führte zudem zu gewissen Unschärfen, da etwa Art. 58–2, der gewöhnlich bei Kriegsverbrechen herangezogen wurde, auch als Zusatzstrafe (nämlich Sanktionen nach Art. 58–2) in manchen Urteilen über Handlungen gegen die Besatzungsmacht Verwendung fand. Zudem erlaubt die Nutzung sowjetischer Strafrechtsbestimmungen, etwa des Art. 58–6 für Spionage, keine Differenzierung bei Verurteilungen bezüglich der Spionage (gegen die UdSSR) *während des Krieges* und Spionagevorwürfen *be-*

99 Vgl. den zum Download bereitgestellten Anhang mit Kurzbiografien unter <https://doi.org/10.13109/9783666369766.547>.

züglich der Besatzungszeit, die etwas pauschal eher zum Bereich politischer Widerstand gehören, jedenfalls mit keinem geplanten oder tatsächlichen Gewalteinsatz verbunden waren.¹⁰⁰ Wir haben daher eine bereits in der DBFT angelegte Kategorie „Tat“ (= Deliktgruppe) so ausdifferenziert und ergänzt, dass für alle Datensätze der DBFT die jeweils zutreffende Einordnung per Hand zugewiesen wurde. Schließlich haben wir im Datenblatt-Feld Haftgrund (= strafrechtliche Grundlage des Urteils) auch Verbalisierungen eingeführt und ausgewertet, wenn in den Quellen keine konkrete sowjetische oder alliierte Strafrechtsbestimmung enthalten war, jedoch ein bestimmter Tatgruppenzusammenhang ersichtlich ist. Dies galt vor allem für die Kategorie „Kriegsverbrechen“.

Eine letzte Vorbemerkung sei noch zum Status der Betroffenen (Zivilist beziehungsweise Soldat/Kriegsgefangener) sowie zur Staatsangehörigkeit angeführt. Bei nur 17 in der DBFT verzeichneten Betroffenen könnte zum einen die Verurteilung aus dem Status als Kriegsgefangener heraus ergangen sein; vielleicht waren sie zum Zeitpunkt der offiziellen Inhaftierung aber auch schon in den Zivilistenstatus mit der Aktenkategorie „Arrestant“ übergegangen. Diese sind zwar 2025 und auch 2015 nicht in den biografischen Anhang aufgenommen, jedoch wurden sie in der jetzigen Auflage mit in die Auswertung einbezogen, da die Größe dieser Gruppe sehr gering ist. Dies gilt grundsätzlich auch für die sogenannten Norweger (391 Wehrmachtsoldaten und Angehörige der deutschen Sicherheitsdienste, denen Verbrechen an sowjetischen Kriegsgefangenen in Norwegen vorgeworfen wurden), die alle zunächst von den Briten in die Kriegsgefangenschaft überführt worden waren und gegen die dann von britischer Seite wegen Kriegsverbrechen ermittelt wurde. Diese Gruppe von 391 Personen, von denen der Teil mit Todesurteilen in unsere DBFT aufgenommen worden ist, traf nach längerem Transport am 9. Februar 1946 im sowjetischen Speziallager Sachsenhausen ein, wo dann nach und nach eine offizielle Verhaftung mit Überstellung an sowjetische Operativgruppen vorgenommen wurde.

Zum anderen waren bis auf 51 Personen alle Verurteilten Staatsbürger des Deutschen Reiches gewesen, wie sich direkt aus den Quellen oder dem Zusammenhang der jeweiligen Quellen ergab. Von den 51 besaßen ursprünglich 35 die sowjetische, sechs die ungarische, fünf die tschechoslowakische, vier die rumänische und einer die polnische Staatsangehörigkeit. Da von diesen 51 Personen viele auch als sogenannte Russlanddeutsche und Volksdeutsche auf der deutschen Seite mitgearbeitet und oftmals die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten hatten, wurden nun auch diese Gruppen aus osteuropäischen Ländern mit bei den *statistischen* Auswertungen – jedoch nicht im biografischen Anhang – berücksichtigt; sie bilden circa 1,5 Prozent aller zum Tode Verurteilten.

100 Als Kriterium gilt hierbei, dass diese Personen bei ihren Urteilen in der Regel keinen der sowjetischen Paragrafen für Terror/Diversion/Sabotage oder illegalen Waffenbesitz zuerkannt erhielten.

Mit dem Umbau der Datenbank ist es möglich geworden, in den wichtigsten Fragen bis zu 100 Prozent aller Datensätze statistisch auszuwerten. Wo konkrete Zuordnungen nach Jahren oder anderen Kriterien nicht möglich waren, ist dies bei den folgenden Auswertungen gesondert vermerkt.

Auswertung der Datenbank Frühe Todesurteile (Stand: Juli 2024)

Auf der Grundlage der oben genannten Arbeitsschritte enthält die DBFT 3 464 Datensätze und zeigt somit den Forschungsfortschritt in Bezug auf sowjetische Todesurteile gegenüber dem Jahr 2008, als wir mit 2 300 bekannten Todesurteilen das Projekt begonnen haben, sowie dem Jahr 2003, als der SMT-Band 2 des HAIT zu den verurteilten Zivilisten publiziert wurde, der für die Jahre 1945–1947 749 Todesurteile ausweist, davon 241 nachgewiesene Hinrichtungen. Bei 57 der in der DBFT verzeichneten Personen überwiegen die Zweifel, ob tatsächlich ein Todesurteil ergangen ist oder es handelt sich um eindeutig als Kriegsgefangene verurteilte Personen. Diese Gruppe ist daher bei den folgenden Auswertungen nicht einbezogen. Damit gehen unsere Berechnungen von 3 407 zum Tode verurteilten Betroffenen aus; unter ihnen sind 62 Frauen (= 1,8 Prozent). Eine weitere wichtige Frage ist der Nachweis der tatsächlichen Hinrichtung. Bei 2 276 Todesurteilen konnte die Hinrichtung als sicher bewertet werden, bei 366 Personen ist die Hinrichtung nicht sicher nachgewiesen, wurde von uns jedoch aufgrund der Quelleninformationen als sehr wahrscheinlich qualifiziert. Insgesamt 765 zum Tode Verurteilte wurden nicht hingerichtet, weil entweder ihr Todesurteil in eine Zeitstrafe umgewandelt worden war (bei 732 Fällen) oder sie aus sonstigen Gründen vor der Hinrichtung starben (32 Fälle; einem Verurteilten gelang die Flucht, siehe hierzu weiter unten Tab. 15). Wir kommen somit bei 3 407 Todesurteilen auf insgesamt 2 642 Hinrichtungen und 32 Todesfälle vor der Hinrichtung.¹⁰¹

Von den 3 407 Personen in der DBFT sind nicht zu allen vollständige Datensätze vorhanden, sodass für die Auswertungen unterschiedliche Fallzahlen (jeweils bei der entsprechenden Tabelle vermerkt) als Basis verwendet wurden. Tabelle 8 zeigt die Gesamtverteilung der Todesurteile für den Zeitraum 1944 bis 30. Mai 1947, als in diesem Jahr das letzte Todesurteil gegen einen deutschen Zivilisten erging.¹⁰²

101 Die Todesurteile wurden in drei Kategorien eingeteilt: 1. sicher (tatsächlich nachgewiesen vollstreckt und Tod durch Hinrichtung), 2. weniger sicher (jedoch höchstwahrscheinlich vollstreckt) und 3. umgewandelt (nachweislich in zweiter Instanz in eine Zeitstrafe umgewandelt) oder Tod vor Hinrichtung. Bei Gruppe 2 waren die Genannten in keiner relevanten deutschen Quelle als überlebende Rückkehrer verzeichnet. Aus Gruppe 3 wurden sowohl 2015 als auch jetzt 32 Personen in den biografischen Anhang aufgenommen, bei denen keine Umwandlung der Todesurteile nachweisbar war, die jedoch vor der Hinrichtung verstarben oder auf der Flucht erschossen wurden.

102 Die Todesstrafe wurde am 26.5.1947 abgeschafft, das letzte Todesurteil erging am 30.5.1947, da offenbar die neue Rechtslage noch nicht überall bekannt war.

Während sich die Zahl *aller* Urteile gemäß VDB von 1945 zu 1946 und gegenüber den nächsten Jahren fast verfünffachte (vgl. Tabelle 2 und 9), findet man die größte Anzahl und den größten Anteil von Todesurteilen im Jahr 1945, wie die folgenden beiden Tabellen zeigen.

Tabelle 8: Anzahl der Todesurteile nach Jahren (N=3 407)¹⁰³

Zeitraum bzw. Jahr	nur Jahr	genaues Datum	Summe
1944–1947	36	0	36
1944	2	13	15
1945	339	1262	1601
1946	165	1179	1344
1947	38	373	411

Die nächste Tabelle vergleicht die bisher bekannten Zeitstrafen und die Todesurteile für den Zeitraum 1945 bis 1947.

Tabelle 9: Vergleich Anzahl Zeitstrafen aus VDB und Todesurteile aus DBFT nach Jahr¹⁰⁴

Jahr	Zeitstrafen	Todesurteile
1945	1056	1601
1946	4969	1344
1947	2648	411

Daraus wird deutlich, dass nach bisherigen Erhebungen 1945 die Zahl der Todesurteile einen Anteil von über 60 Prozent *aller* SMT-Urteile erreichte. In den nächsten beiden Jahren fiel dann der Anteil der Todesurteile an *allen* SMT-Urteilen auf 21,3 Prozent (1946) beziehungsweise 13,4 Prozent (1947).

Die Analyse einzelner Monate offenbart, dass es auch innerhalb eines Jahres bestimmte Schwerpunkte gab (Tab. 10). So wurden die meisten Todesurteile

¹⁰³ Die Gruppe 1944–1947 bezieht sich auf diejenigen Todesurteile, bei denen kein genaues Jahr zu ermitteln war, die jedoch in unseren Untersuchungszeitraum fallen.

¹⁰⁴ Aus der VDB mit gut 30 000 Datensätzen sind die in ihr enthaltenen Todesurteile der Jahre 1945–1947 herausgerechnet. Die Zeitstrafen für 1947 beziehen sich auf die Zeit bis 30.5.1947.

im April 1945 gefällt (226), davon wiederum die Mehrzahl bis zum 16. April 1945 (177).¹⁰⁵

Tabelle 10: Todesurteile nach Monaten von Januar 1945 bis Mai 1947 (N = 2811)

Monat	Anzahl
Januar 1945	1
Februar 1945	16
März 1945	169
April 1945	226
Mai 1945	81
Juni 1945	145
Juli 1945	123
August 1945	96
September 1945	53
Oktober 1945	129
November 1945	62
Dezember 1945	161
Januar 1946	192
Februar 1946	185
März 1946	157
April 1946	93
Mai 1946	88
Juni 1946	83
Juli 1946	61
August 1946	95

¹⁰⁵ Zu berücksichtigen ist bei den nächsten drei Tabellen, dass eine Reihe von Fällen, für die nur das jeweilige Jahr bekannt ist oder die in unseren gesamten Untersuchungszeitraum ohne Jahresangabe fallen, nicht mitberücksichtigt werden kann. Es sind also Mindestzahlen. Zur Größenordnung siehe Tab. 8.

Monat	Anzahl
September 1946	57
Oktober 1946	52
November 1946	75
Dezember 1946	42
Januar 1947	37
Februar 1947	99
März 1947	122
April 1947	47
Mai 1947	64

Die Zahl der vollstreckten Todesurteile mit 184 Personen ist wiederum wie die Zahl der gefällten Urteile im April 1945 am höchsten; ein weiterer Höhepunkt in fast derselben Anzahl waren die Hinrichtungen im August 1945 (Tab. 11).

Tabelle 11: Hinrichtungen nach Monaten von Januar 1945 bis Mai 1947 (N = 1 771)

Monat	Anzahl
Januar 1945	0
Februar 1945	14
März 1945	98
April 1945	184
Mai 1945	26
Juni 1945	58
Juli 1945	50
August 1945	183
September 1945	51
Oktober 1945	62
November 1945	61
Dezember 1945	99

Monat	Anzahl
Januar 1946	101
Februar 1946	90
März 1946	65
April 1946	90
Mai 1946	91
Juni 1946	63
Juli 1946	53
August 1946	32
September 1946	41
Oktober 1946	55
November 1946	40
Dezember 1946	33
Januar 1947	29
Februar 1947	38
März 1947	39
April 1947	12
Mai 1947	13

Wenn der Monat April 1945 nochmals gesondert betrachtet wird (Tab. 12), sticht hervor, dass eine Häufung von Todesurteilen im Zeitraum vom 10. bis 16. April 1945 zu verzeichnen ist. In diesen Zeitraum fiel die Vorbereitung zur größten sowjetischen Militäroperation auf deutschem Boden, dem Sturm auf Berlin. Am 17. April 1945 erging über die bisherigen Operationen des NKVD auf deutschem Gebiet der schon erwähnte Bericht von Geheimdienstchef Beria an Stalin. Nach Erlass von NKVD-Geheimbefehl 00315 am 18. April 1945 sank die Zahl der Todesurteile sowie auch der Hinrichtungen mit der Ausnahme von August 1945.¹⁰⁶

¹⁰⁶ Wir haben hier auf die Darstellung der monatlichen Verhaftungsdaten verzichtet, weil für sie erheblich weniger konkrete Daten zur Verfügung stehen. Sie korrespondiert jedoch auch mit der tendenziellen Abnahme der Todesurteile ab Mitte 1946.

Tabelle 12: Todesurteile pro Tag im April 1945 (N = 226)

Tag	Anzahl
1. April	8
2. April	6
3. April	10
4. April	4
5. April	14
6. April	9
7. April	1
8. April	7
9. April	2
10. April	25
11. April	22
12. April	6
13. April	19
14. April	17
15. April	15
16. April	12
17. April	1
18. April	4
19. April	2
20. April	11
21. April	4
22. April	2
23. April	2
24. April	1
25. April	6
26. April	0
27. April	5

Tag	Anzahl
28. April	7
29. April	2
30. April	2

Im Folgenden wollen wir die Haftkategorien bzw. Deliktgruppen näher darstellen, denen in den Quellen insgesamt 141 Einzel- oder Kombinationsbestimmungen inklusive verbalisierter Urteilsgründe zugrunde liegen. Bei lediglich 159 Urteilen war kein konkreter Haftgrund erkennbar. Wenn man die einzelnen Gründe, die jeweils ein Todesurteil nach sich zogen, auflistet, so enthält unsere zahlenmäßig größte Gruppe „NS- und Kriegsverbrechen“ mehrere hauptsächliche Strafrechtsbestimmungen. Ukaz 43 mit 1 301 Fällen als alleinige Strafbestimmung sowie insgesamt fünf Mal in Kombination mit anderen Bestimmungen ist die häufigste. Die zweitgrößte ist Art. 58–2 als alleinige Strafbestimmung mit 467 Fällen. Als weitere große Gruppen sind verbalisierte Urteilsgründe als „Kriegsverbrechen wahrscheinlich“ mit 195 und „Kriegsverbrechen“ mit 140 Gerichtsurteilen, wo die Umstände der Verurteilung dieses nahelegen, vertreten. Hinzu kommen eine ganze Anzahl von verbalisierten Einzelkategorien in Fällen, in denen wir die exakte Strafgesetzbestimmung nicht kennen, jedoch aus den Quellen Kenntnis von bestimmten Tätigkeiten oder Vorfällen besitzen, so etwa Misshandlung von Ostarbeitern, Erschießung sowjetischer Bürger, Abwehrmitarbeiter, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Sonderführer in besetzten sowjetischen Gebieten usw. Wie bereits erwähnt, war das KG Nr. 10 bei den Verurteilungen in unseren Quellen nicht vertreten.

Die am häufigsten bei Delikten bezogen auf die Besatzungszeit angewandten Strafrechtsbestimmungen sind eine Kombination aus den Artikeln 58–8–9–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR mit 212 Verurteilten als drittgrößte Einzelgruppe; in verschiedenen Kombinationen kamen diese Strafrechtsbestimmungen ebenfalls vielfach vor. Als Einzelparagraf liegt der Art. 58–14 (Sabotage) immerhin mit 150 Fällen an fünfter Stelle aller angewandten Strafrechtsbestimmungen. Gerichte nutzten weiterhin neben diesen Kategorien auch Unterbestimmungen von Art. 58 einzeln, etwa 58–8 für Terror, 58–9 für Diversion und 58–11 für illegale Gruppenbildung. Hinzu kamen Strafrechtsartikel wie die analoge Anwendung von Vorschriften (Art. 16), Beihilfe/Mittäterschaft (Art. 17) sowie Vorbereitung und Planung (Art. 19), die in Kombinationen zu diesen zwei Hauptgruppen ebenfalls hinzugezogen wurden.

Als dritter Hauptvorwurf wurde Art. 58–6 beziehungsweise Art. 58–6–1 (für Spionage) angewandt. In 110 Fällen wurden sie allein herangezogen, in vier Fällen wurde der Vorwurf als „Spionage“ verbalisiert; hinzu kamen noch vereinzelte Kombinationen mit anderen Unterbestimmungen des Art. 58. Um zu entscheiden, in welchen Fällen sich die konkreten Vorwürfe auf die NS-Zeit bis Ende des

Krieges bezogen oder auf die Besatzungszeit und sich bei letzterer um Handlungen gegen die Besatzungsmacht, haben wir uns entschieden, dieses aufgrund der Quellen zu erschließen und den Art. 58–6 bezüglich der Kriegszeit einer eigenen von insgesamt sechs inhaltlichen Deliktgruppen zuzuweisen, in diesem Fall der Gruppe NS-Verbrechen.

Wir haben die sowjetischen Strafrechtsbestimmungen, wie bereits anfangs in diesem Kapitel erläutert, wegen ihrer teilweisen Ambiguität bei Art. 58–2 und 58–6 nicht einfach bei den Datenbankabfragen unseren Deliktgruppen automatisch zugeordnet, sondern jeweils – soweit es aus den Unterlagen ersichtlich war – einer von sechs durch uns definierten Kategorien zugewiesen, die sich auf zwei hauptsächliche Perioden beziehen – auf die Zeit von 1933 bis Kriegsende im Mai 1945 und auf die Besatzungszeit von Anfang 1945 bis Mai 1947. Für die Zeit zwischen Januar und Mai 1945 gibt es daher eine gewisse Grauzone, da Urteile in dieser Zeit bezüglich beider Perioden vorliegen.

Diese Einteilung korrespondiert nicht vollständig mit den drei Perioden, in die Andreas Weigelt inhaltlich seine Fallgruppen eingeteilt hat: Kriegszeit – sogenannte Zwischenkriegszeit (zwischen Krieg und Frieden) mit Beginn der Besetzung deutschen Territoriums von Januar 1945 bis Mai 1945 – Besatzungszeit¹⁰⁷, folgt aber denselben Grundgedanken. In Weigelts Fallgruppeneinsatz sind die drei Zeitabschnitte nochmals in eine Vielzahl von inhaltlichen Untergruppen unterteilt und ausführlich beschrieben. Für unsere Neuauflage der Studie ist eine vollständige Gliederung der Gruppen und Untergruppen am Anfang des Fallgruppeneinsatzes eingefügt. Eine solche Differenzierung der Fälle ist jedoch für Datenbankabfragedarstellungen zu unübersichtlich, sodass die Auswertung der Verurteilungen pauschaler auf lediglich sechs Gruppen bezogen wurde.

An dieser Stelle wollen wir uns auf eine Aufzählung der schon erwähnten sechs für die Auswertung gebildeten inhaltlichen Deliktgruppen, die die Grundlage der nächsten Tabelle bilden, und ihre kurzen Beschreibungen beschränken.

Verbrechen in der NS-Zeit und während des Krieges

1. Politische Betätigung für das NS-Regime (1933–1945, NS-Verbrechen genannt),
2. Handlungen, die im weitesten Sinne mit der Kriegszeit zu tun haben, von uns gemäß sowjetischer Kategorisierung als Kriegsverbrechen (1941–1945) zusammengefasst.

107 Zusammenfassend mit besonderem Bezug zu den für unsere Fallstudie neu erschlossenen Quellen vgl. Andreas Weigelt, Sowjetische Todesurteile gegen deutsche Zivilisten 1944 bis 1947. In: Julia Landau/Enrico Heitzer (Hg.), Zwischen Entnazifizierung und Besatzungspolitik. Die sowjetischen Speziallager 1945–1950 im Kontext, Göttingen 2021, S. 137–144.

Verbrechen während der Besatzungszeit Januar 1945–Mai 1947

3. Kriminelle Delikte in der Besatzungszeit (1945–1947)¹⁰⁸,
4. Politische Betätigung mit tatsächlicher oder theoretisch möglicher Gewaltanwendung gegen die Besatzungsmacht (1945–1947),
5. Illegaler Waffenbesitz (1945–1947),

Politischer Widerstand während der Besatzungszeit

6. Politische Betätigung mit politischen Mitteln als Widerstand gegen die Besatzungsmacht (1945–1947).

In Gruppe 1 – den NS-Verbrechen – sind vorwiegend Vorwürfe nach Art. 58–1 (Vaterlandsverrat), 58–3 (Verbindung mit ausländischen Regierungen), 58–4 (Unterstützung der internationalen Bourgeoisie) sowie vielfach 58–6 (Spionage) aus dem Strafgesetzbuch der RSFSR vertreten. Letzterer diente der Bestrafung von Spionage gegen die UdSSR *während des Krieges*. Die Sowjetunion hat damit etwa Mitarbeiter des Amtes Abwehr/Ausland der Wehrmacht oder Diplomaten sowie Personen bestraft, die auf besetztem sowjetischem Territorium sowjetische Bürger als Agenten geführt hatten. Auch Fälle von Vaterlandsverrat bei Russlanddeutschen, die für die deutsche Seite gearbeitet hatten, wurden nach obigen Bestimmungen bestraft. Eine Reihe von Urteilen richtete sich ebenfalls gegen Deutsche, die ab 1945 nicht vor der vorrückenden Roten Armee geflohen waren und denen vorgeworfen wurde, sie wären von den Deutschen im Hinterland der vorrückenden Roten Armee zu Spionagezwecken zurückgelassen worden. Die letztgenannte Gruppe war gemäß GOKO-Befehl 7467ss vom 3. Februar 1945 ebenfalls zu verhaften und abzuurteilen.

Gruppe 2 – Kriegsverbrechen, unsere umfangreichste Gruppe – umfasst den großen Bereich, den *sowjetische* Gerichte unter Kriegsverbrechen subsumierten. Hierbei geht es sowohl um Gewalttaten in der Sowjetunion oder in anderen besetzten Gebieten als auch im Deutschen Reich selbst. Bei Letztgenannten spielte vor allem die häufig mit Gewaltmaßnahmen begleitete Misshandlung sowie die Tötung von sowjetischen Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitern eine besondere Rolle. Hinzu kamen viele Aburteilungen von Angehörigen der deutschen Sicherheitsorgane. Die hauptsächlichen Strafbestimmungen sind Ukaz 43 und Art. 58–2. KG Nr. 10 ist bei unserer Untersuchungsgruppe der Todesurteile bis 1947 in keinem einzigen Fall vertreten, kam jedoch in den Rehabilitierungsverfahren ab Anfang der 1990er-Jahre in Umqualifizierungsfällen häufig zur Anwendung (siehe Abschnitt V). Die Deliktgruppe „2 Kriegsverbrechen 1941–1945“ enthält jedoch auch eine besondere Quellengattung, die sogenann-

108 In der Datenbank war auch die Kategorie „Andere Verbrechen“ vertreten; da aber alle Delikte am Ende unserer jetzigen Auswertungen einer der anderen sechs Hauptgruppen zugewiesen werden konnten, enthält sie keine Einträge mehr und wird in den nächsten Tabellen nicht mehr abgebildet.

ten Transportlisten 1945. In diesen waren Personen mit Todesurteilen für den Transport zu Gefängnissen wie Frankfurt/Oder oder Brest zusammengefasst, bei denen meistens das Delikt nicht weiter erläutert war und auch keine exakten Strafrechtsbestimmungen und Urteilsdaten genannt waren. Aus den Listen kann jedoch geschlossen werden, dass den Genannten Kriegsverbrechen vorgeworfen worden waren. Wo das so der Fall war, haben wir diese Personen in der Kategorie „Haftgrund“ unter „Kriegsverbrechen wahrscheinlich“ rubriziert. Insgesamt umfasst die Gruppe der nach „Transportlisten 1945“ Erfassten 182 Personen, wobei in einer Minderheit von Fällen auch Urteilsdelikt und Verurteilungsdaten vorhanden sind.

Mit Gruppe 3 beginnt unser zweiter Zeitraum mit jenen Verbrechen, die ausschließlich in der Besatzungszeit geschahen. Die Gruppe 3 ist relativ klein und enthält Delikte, die der allgemeinen Kriminalität zuzuweisen sind, von Diebstahl und Raub bis zu Mord. Gruppe 4 umfasst im Prinzip Delikte gegen das Besatzungsregime in den durch die Rote Armee besetzten deutschen Gebieten, beginnend mit Anfang 1945. Die hauptsächlich zur Anwendung gekommenen Strafrechtsbestimmungen umfassen die Art. 58–8 (Terror), 58–9 (Diversion), 58–11 (illegale Gruppenbildung) und 58–14 (Sabotage). Zu diesem Bereich zählen auch Delikte, die mit illegalem Waffenbesitz zu tun hatten und in der Regel auch nach Art. 58–14 abgeurteilt wurden (Deliktgruppe 5). KG Nr. 43 vom 20. Dezember 1946, das die Aufbewahrung und Nichtablieferung von Waffen unter Strafe stellte, und SMAD-Befehl Nr. 3 vom 15. Juni 1945 kamen bei unserer Verurteilungengruppe offenbar nicht zur Anwendung.

Die letzte Gruppe, Nr. 6, fällt ebenfalls in die Besatzungszeit, trat jedoch erst nach der Kapitulation am 8./9. Mai 1945 in Erscheinung. Sie lässt sich cum grano salis unter dem Begriff „gewaltloser Widerstand“ einordnen. Es ging dabei um Handlungen, die sich im weitesten Sinne gegen die Politik von Besatzungsmacht und der im April 1946 gegründeten SED richteten. In diesen Fällen kamen nach den angewandten Urteilsparagrafen keinerlei Gewaltandrohungen gegen Personen oder Waffen zum Einsatz. Strafrechtsbestimmungen waren etwa Art. 58–6 (Spionage), 58–10 (antisowjetische Propaganda) und 58–11 (illegale Gruppenbildung), in Einzelfällen auch Art. 58–1 (als Beihilfe zur Fahnenflucht) oder sogar in wenigen Fällen Art. 58–2 allein. Insgesamt ist Art. 58–2 auch in dieser Gruppe mehrfach vertreten, jedoch offenbar nur als zusätzliche Sanktionsverschärfung, wie etwa bei Günter Plachta (siehe biografischer Anhang), der aufgrund von Art. 58–4, 58–11 und 58–2 verurteilt wurde. Mindestens 35 Mal kam Art. 58–6, 38 Mal Art. 58–10 und 16 Mal Art. 58–11 zur Anwendung (Mehrfachnennungen möglich). In wenigen Fällen waren die Vorwürfe nur verbalisiert vorhanden, ohne konkrete Strafrechtsbestimmung. Auffällig an dieser Gruppe ist, dass sie die höchste Umwandlungsrate bezüglich der Todesurteile aufweist und gleichfalls auch die höchste Rehabilitierungsrate (siehe weiter unten).

Als letzte nicht inhaltlich bestimmte Gruppe 7 sind die Fälle rubriziert, in denen weder die deutschen noch die sowjetischen Unterlagen einen Haftgrund

erkennen lassen, es aber eindeutig ist, dass der Betroffene zum Tode verurteilt wurde. In der DBFT sind sie unter „keine Angabe“ beim Haftgrund rubriziert.

Diese Gruppeneinteilung liegt den folgenden Tabellen bezüglich der Deliktgruppen/Urteilsgründe zugrunde.

Tabelle 13: Anzahl und Anteil der Deliktgruppen (Gesamt: N = 3 407)¹⁰⁹

Deliktgruppe	Anteil Haftgründe in Prozent
Gruppe 1: NS-Verbrechen 1933–1945 (N = 182)	5,3
Gruppe 2: Kriegsverbrechen 1941–1945 (N = 2.172)	63,8
Gruppe 3: kriminelle Verbrechen in der Besatzungszeit (N = 17)	0,5
Gruppe 4 und 5: Verbrechen in der Besatzungszeit 1945–1947 (N = 767)	22,5
Gruppe 6: Widerstand in der Besatzungszeit (N = 110)	3,2
Gruppe 7: Keine Angaben (N = 159)	4,7

Wenn wir die Gruppen 1 und 2 als Delikte zusammenfassen, die unmittelbar mit der NS-Diktatur und dem Kriegsgeschehen zu tun hatten, so hat dieser Komplex insgesamt einen Anteil von 69,1 Prozent. Delikte auf deutschem Staatsgebiet gegen die Besatzungsmacht ab Anfang 1945 (Gruppe 3, 4 und 5) bilden einen Anteil von 23 Prozent. Nach dem 8. Mai 1945 ausgeübter gewaltloser politischer Widerstand im weitesten Sinn ist bei den Todesurteilen nur mit 3,2 Prozent vertreten¹¹⁰, ganz im Gegensatz zu den Größenordnungen bei *allen* SMT-Verurteilten für diese Deliktgruppe ab 1948 und in den folgenden Jahren (siehe Tab. 5, dort unter dem Stichwort „Spionage“ dargestellt). Bei knapp 4,7 Prozent aller Verurteilten waren keine näheren Angaben zu den Urteilsgründen zu ermitteln.

Mit den oben genannten 69 Prozent bildet die Verfolgung von NS- und Kriegsverbrechen damit mehr als zwei Drittel der urteilsbegründenden Strafrechtsbe-

¹⁰⁹ Die 767 Fälle der Gruppe „4/5 Verbrechen in der Besatzungszeit“ enthalten auch 23 Fälle von illegalem Waffenbesitz.

¹¹⁰ Wenn wir lediglich die vier Gruppen zugrunde legen, die in der 1. Auflage unserer Studie bei Abb. 17 vorlagen (also ohne Berücksichtigung von unbestimmten Fällen), so läge der Anteil von Gruppe 1 und 2 bei 72,4 Prozent und bei den Gruppen 3 bis 5 bei 24,2 Prozent. Vgl. Klaus-Dieter Müller, Verbrechensahndung und Besatzungspolitik. Zur Rolle und Bedeutung der Todesurteile durch Sowjetische Militärtribunale. In: Andreas Weigelt/Klaus-Dieter Müller/Thomas Schaarschmidt/Mike Schmeitzner, Todesurteile sowjetischer Militärtribunale gegen Deutsche (1944–1947). Eine historisch-biographische Studie, 1. Auflage, Göttingen 2015, S. 15–62, hier 53.

stimmungen. An zweiter Stelle liegen Delikte, die in die Zeit der Endkämpfe auf deutschem Boden von Januar bis Mai 1945 (bei Weigelts Fallgruppen Zwischenkriegszeit genannt) bzw. in die ersten 24 Monate nach Gründung der Besatzungsverwaltung im Juni 1945 fielen, wie vor allem Verurteilungen wegen sogenannter Werwolf-tätigkeit, früherer Angehörigkeit zum Volkssturm oder Sabotage und illegalem Waffenbesitz. Bei den beiden Tatvorwürfen Werwolf- und Volkssturmangehörigkeit wurden von sowjetischen Gerichten sowohl Art. 58-2 als auch Art. 58-8-9-11 angewandt, wobei Art. 58-2 für beide Gruppen in der deutlichen Minderheit blieb. Falls durch Volkssturmangehörige entflozene Kriegsgefangene oder gefangengenommene Soldaten an deutsche Sicherheitsorgane übergeben wurden, ordneten die SMT dieses auf jeden Fall nach Art. 58-2 als Kriegsverbrechen ein. Nur wenige Personen wurden mit der Beschuldigung Werwolf allein nach Art. 58-2 verurteilt.

Während der Anteil der Verurteilungen wegen NS- und Kriegsverbrechen in den Jahren 1945 bis 1947 in jedem Jahr mehr als zwei Drittel der Verfahren ausmacht (69,2 % / 66,8 % / 78,1 %), bewegt sich die Deliktgruppe 4 und 5 (Verbrechen in der Besatzungszeit) 1945 und 1946 bei 25,8 beziehungsweise 22,8 Prozent. 1947 umfasst sie nur noch 11,2 Prozent.

Tabelle 14: Verteilung der Urteilsgründe nach Deliktgruppen und Jahr (N= 3 407)

Zeitraum bzw. Jahr	Gruppe 1 und 2: NS-/ Kriegs- verbre- chen	Gruppe 3: kriminelle Verbrechen in der Besatzungs- zeit	Gruppe 4 und 5: Verbrechen in der Besatzungs- zeit	Gruppe 6: Wider- stand in der Besat- zungszeit	Gruppe 7: Keine Angaben
1944– 1947	14	0	1	0	21
1944	13	2	0	0	0
1945	1108	8	413	23	49
1946	898	6	307	57	76
1947	321	1	46	30	13

Wie bereits im vorigen Abschnitt erwähnt, mussten Todesurteile seit Mai 1945 immer von einer höheren Instanz bestätigt werden, bevor sie vollstreckt werden

konnten. Jeder Verurteilte hatte das Recht und quasi die Pflicht,¹¹¹ ein Gnadengesuch zu stellen.

Ein wichtiger Aspekt ist in diesem Zusammenhang die Zeit zwischen Urteil und Hinrichtung. Für das Jahr 1945, überwiegend vor dem 18. April 1945, sind über 80 Personen erfasst, die nur einen Tag nach ihrer Verurteilung erschossen wurden. Hier griff offenbar noch der bereits genannte Befehl Nr. 7467ss vom 3. Februar 1945, in dem festgehalten war, dass sogenannte Terroristen und Diverstanten an Ort und Stelle hinzurichten seien („zu vernichten“). Die Zeit zwischen Urteil und Hinrichtung lag 1946 und 1947 bei durchschnittlich einem Monat.

Auf Grundlage der Recherchen zu dem Projekt über die frühen Todesurteile lassen sich für die Jahre bis 1947 in gut 46 Prozent der Hinrichtungs-/Todesfälle (1 235) sichere oder relativ sichere Aussagen über den Hinrichtungsort bzw. den geografischen Raum treffen. Unter den Orten (bzw. Bezirken/Gebieten) mit den höchsten Hinrichtungszahlen stechen das Spezialgefängnis in Frankfurt/Oder hervor (108 Hinrichtungen) und die Stadt oder das Speziallager Bautzen (101), gefolgt von Berlin (96), Weimar/Buchenwald (61), Chemnitz (60) und Halle/Saale (52). Einige Deutsche wurden auch im Ausland hingerichtet, so in Polen (35) und der Tschechoslowakei (23); der größte Anteil von Hinrichtungen im Ausland entfiel auf die Sowjetunion (416). Von diesen wurde gut ein Viertel in Brest vollstreckt (107), 41 in Moskau und 31 in Minsk.¹¹² Nach Wiedereinführung der Todesstrafe im Januar 1950 wurden schließlich alle Todeskandidaten – mit Ausnahme derjenigen der standrechtlichen Hinrichtungen im Zusammenhang mit dem 17. Juni 1953 – nach Moskau in das Gefängnis Butyrka verbracht, wo sie nach oft monatelangem Warten auf eine Entscheidung über ihr Gnadengesuch bei dessen Ablehnung erschossen wurden.¹¹³ Ihre Leichen wurden eingäschert und auf dem Donskoje-Friedhof im Südwesten Moskaus in anonymen Massengräbern bestattet.¹¹⁴ Für die in den Jahren 1945 bis 1947 Hingerichteten gibt es hingegen nur in den seltensten Fällen relativ genaue Hinweise auf die *konkreten* Grablagen.

111 Es sind nur einzelne Fälle bekannt, in denen sich Angeklagte weigerten, ein solches Gesuch zu stellen. Aktenauswertungen haben jedoch auch ergeben, dass zumindest im Jahr 1945 Gnadengesuche teilweise bei der Urteilsbestätigung durch die höhere Instanz unbeachtet blieben, teils wurden sie nicht einmal übersetzt.

112 Unter den Gerichten sind 76 Gerichtsbezeichnungen mit Gebietsangaben aus der UdSSR; dies entspricht wegen teils unterschiedlicher Bezeichnung gut 50 Gerichten. Von ihnen wurden allein 309 Todesurteile verhängt.

113 Vgl. Andreas Hilger, *Strafjustiz im Verfolgungswahn. Todesurteile sowjetischer Gerichte in Deutschland*. In: ders. (Hg.), *„Tod den Spionen!“*, S. 95–155, hier 99.

114 Vgl. Hilger/Petrov, *„Im Namen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken“*, S. 34.

Tabelle 15: Todesurteile verhängt, vollstreckt¹¹⁵, umgewandelt

Zeitraum bzw. Jahr	Todesurteile gesamt	Davon vollstreckt	Davon umgewandelt
1944–1947	36	24	12
1944	15	15	0
1945	1601	1451	150
1946	1344	1102	241
1947	411	82	329
1950	183	171	12
1951	483	451	32
1952	379	326	53
1953	65	11	54

Tabelle 15 verdeutlicht, dass der jährliche Anteil der insgesamt 3 633 vollstreckten Todesurteile im den Zeitabschnitten 1945 bis 1947 und 1950 bis 1953 teils stark schwankte. In den Jahren 1945 und 1946 wurden zahlenmäßig die meisten Todesurteile vollstreckt mit mindestens 1451 und 1102 Hinrichtungen; nach Gründung der DDR lag die höchste Zahl der Hinrichtungen bei 451 im Jahr 1951. Auffällig ist auch, dass – bei insgesamt weitaus weniger Hinrichtungen als 1945 und 1946 – die höchsten Vollstreckungsquoten des gesamten Betrachtungszeitraums für die Jahre 1950 und 1951 zu verzeichnen sind. Diese liegen für unsere drei Hauptjahre der frühen Todesurteile bei 90,6 Prozent (1945), 82 Prozent (1946) bzw. 20 Prozent (1947). Die relativ geringe Vollstreckungsquote für 1947 hatte jedoch keineswegs mit einem Rückgang des Verfolgungsdrucks zu tun. Denn mit 99 Todesurteilen im Februar und 122 im März 1947 knüpften diese beiden Monate an die hohen Todesurteilszahlen des ersten Halbjahres 1946 an (siehe Tabellen 10 und 11). Auch die Hinrichtungszahlen der ersten drei Monate 1947 bewegten sich im Bereich der Zahlen von August bis Dezember 1946. Vielmehr hängt die hohe Umwandlungsquote des Jahres 1947 vor allem damit zusammen, dass über relativ viele von März bis Mai 1947 verhängte Todesurteile noch nicht in zweiter Instanz in Moskau entschieden worden war

115 In den vollstreckten Todesurteilen der von uns untersuchten Periode 1944–1947 in Höhe von 2 674 Hinrichtungen sind insgesamt auch 32 Personen enthalten, die vor der Hinrichtung entweder im Gefängnis oder auf dem Transport starben bzw. auf der Flucht erschossen wurden, siehe auch FN 101. Lediglich einem Verurteilten gelang 1946 eine erfolgreiche Flucht aus dem Gefängnis. Die Zahlen für 1950–1953 stammen aus Hilger/Petrow, „Im Namen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken“, S. 33.

und diese damit in hoher Zahl zu den ab Juni 1947 (nach der Abschaffung der Todesstrafe am 26. Mai 1947) folgenden Umwandlungen der Todesurteile in 25 Jahre Freiheitsstrafe gehörten.

In den Jahren 1950 und 1951 lagen die Vollstreckungsquoten bei jeweils 93,4 Prozent, 1952 bei 86 Prozent. Die bald einsetzende politische „Tauwetterperiode“ nach Stalins Tod am 6. März 1953 führte mutmaßlich auch zu der stark abfallenden Quote von 16,9 Prozent Vollstreckungen in diesem Jahr.

Unterschiedlich fällt die Umwandlungsquote bei den von uns gebildeten sechs inhaltlichen Deliktgruppen der Jahre 1944 bis 1947 aus, die wir hier zu vier inhaltlichen Hauptgruppen zusammengefasst haben, wie die nächste Tabelle zeigt.

Tabelle 16: Vollstreckungen und Umwandlungen von Todesurteilen nach Deliktgruppen (N = 3 407 verhängte Todesurteile; davon 2 674 vollstreckt oder verstorben/erschossen auf Flucht; 732 umgewandelt; eine erfolgreiche Flucht nach Todesurteil).

Deliktgruppen	TU gesamt	Davon vollstreckt	Davon umgewan- delt
Gruppe 1 und 2: NS-/ Kriegsverbrechen	2354	1909	445
Gruppe 3: Kriminelle Verbrechen in der Besatzungszeit	17	13	4
Gruppe 4 und 5: Verbrechen in der Besatzungszeit	767	566	200
Gruppe 6: Widerstand in der Besatzungszeit	110	54	56
Gruppe 7: Keine Angabe	159	132	27

Bezüglich der Deliktgruppen NS-/Kriegsverbrechen, Verbrechen während der Besatzungszeit und Verbrechen ohne konkrete Deliktangabe (Bezeichnung „keine Angaben“) ist der Anteil der Vollstreckungen *relativ* gleich hoch. Bei der umfangreichsten Deliktgruppe „NS- und Kriegsverbrechen“ beträgt die Umwandlungsquote 18,9 Prozent. 81,1 Prozent aller Todesurteile wurden also vollstreckt. In ähnlicher Höhe liegt die Vollstreckungsrate auch im Bereich der Gruppe 7 (keine Angaben) mit 83,0 Prozent. Es ist wohl davon auszugehen, dass sich die Mehrzahl dieser 159 Fälle auch auf NS- und Kriegsverbrechen bezieht. Für die Deliktgruppen 3 bzw. 4/5 – kriminelle Verbrechen, illegaler Waffenbesitz und Verbrechen während der Besatzungszeit – ergibt sich mit 73,9 Prozent eine etwas niedrigere Vollstreckungsquote. Eine erhebliche Abweichung zeigt

sich jedoch bei der Deliktgruppe 6 „Widerstand während der Besatzungszeit“. In dieser wurde die knappe Mehrzahl der Todesurteile in Zeitstrafen umgewandelt, sodass die Vollstreckungsquote „nur“ 49,1 Prozent ausmacht.

Zum Schluss sollen zwei weitere Auswertungen zu Altersstruktur und politischer Belastung der Verurteilten vorgestellt werden. Dabei werden die Unterschiede zur Altersstruktur bei den etwa 30 000 Verurteilten aus der VDB und dem Abschnitt IV.3 „Größenordnung und Deliktstruktur“ deutlich. Bei den frühen Todesurteilen aus der DBFT dominieren die Jahrgänge 1890 bis 1904 mit den drei höchsten Zahlen (Tabelle 17). Diese Altersgruppen der bei ihrer Verurteilung zwischen 38- und 57-Jährigen weist Parallelen zum Alter der Nicht-Verurteilten (sog. Spezialkontingent in den sowjetischen Speziallagern, siehe Abschnitt IV.2.) auf, bei dem auch aufgrund ihrer überwiegend vorhandenen politischen Belastung als Mitglieder und Funktionäre in NS-Organisationen und Straforganen die mittleren bis älteren Jahrgänge dominierten. Auffällig in unserer Gruppe der Todesurteile ist auch die als viertgrößte Kohorte anzutreffende Altersgruppe der von 1925–1929 Geborenen; hierbei handelt es sich in der Regel um Jugendliche oder junge Erwachsene, die wegen Verbrechen gegen die Besatzungsmacht verurteilt worden sind, vor allem sogenannte Werwölfe. Demgegenüber bildeten bei der Gesamtheit *aller* SMT-Verurteilten die Alterskohorte zwischen 17 und 29 Jahren die größten Einzelgruppen.

Tabelle 17: Altersstruktur der Verurteilten (N= 3 262)¹¹⁶

Jahrgang	Anzahl
1870–1874	16
1875–1879	54
1880–1884	142
1885–1889	286
1890–1894	408
1895–1899	520
1900–1904	443
1905–1909	356
1910–1914	270
1915–1919	123
1920–1924	253

116 146 Datensätze enthalten keine Altersangabe.

Jahrgang	Anzahl
1925–1929	364
1930–1934	27

Aufgrund der Datenstruktur sind Aussagen zur politischen Belastung der zum Tode Verurteilten nur eingeschränkt möglich. In immerhin 1 223 Fällen sind Mitgliedschaften in der NSDAP bzw. bestimmten in Tabelle 18 aufgenommenen NS-Organisationen vorhanden. Diese Verteilung bezieht sich auf 1 058 Personen (= 31 Prozent aller Verurteilten). Das ist erheblich über dem Durchschnitt der deutschen Gesamtbevölkerung 1933 bis 1945. In welchen Fällen weitere Verurteilte Mitglieder der genannten Organisationen waren, kann man nur vermuten. Allein die Altersstruktur legt nahe, dass der Anteil vermutlich höher liegt.

Tabelle 18: Mitgliedschaft in NS-Organisationen (N= 1 223, Mehrfachnennungen möglich)

NS-Organisation	Anzahl
NSDAP	757
HJ, JV, BDM	225
SS/Waffen-SS	146
SA	95

Abschließend noch eine kurze Bemerkung zu den verurteilenden Gerichten. Insgesamt sind für unsere Gruppe bei 3 407 erstinstanzlichen Todesurteilen 356 verurteilende Gerichtsorgane mit unterschiedlichen Bezeichnungen vertreten. Wenn man die Bezeichnungen der Gerichte zusammenfasst und sie jeweils einem Gericht zuordnet, so ergeben sich folgende Ergebnisse: 189 Militärtribunale, die Truppenteilen oder den verschiedenen SMAD-Instanzen zuzuordnen sind und die ihre Urteile in Osteuropa oder auf deutschem Gebiet sprachen, sowie 62 Militärtribunale unterschiedlicher Ministerien, die in der UdSSR aburteilten. Zudem enthält die DBFT 21 Militärtribunale mit Ortsangaben (etwa SMT Dresden, SMT Halle o. ä.), bei denen die exakte Bezeichnung des Truppenteils nicht bekannt ist. Wir können daher von maximal 251 verschiedenen Gerichtsinstanzen ausgehen, von denen die übergroße Mehrheit nur mit wenigen bis einer einzigen Verurteilung vertreten ist.¹¹⁷

117 Auch hier könnten noch Doppelungen vorliegen, da manche Truppenteile später Namenszusätze erhielten. Bei 24 Urteilen waren sogenannte Sonderberatungen (OSO)

Bei 497 Urteilen ist keine Gerichtsinstanz genannt. Insgesamt 2 910 Urteile ließen sich einer Gerichtsinstanz zuordnen, davon allein in 271 Fällen lediglich mit der Angabe SMT. Hinzu kommt, dass nur in relativ wenigen Fällen exakt zu belegen ist, an welchen Standorten das jeweilige SMT-Urteile gefällt wurde. Die nächste Tabelle zeigt die elf der am häufigsten in unseren Quellen vertretenen SMT, die immerhin mehr als ein Drittel aller Urteile mit bekanntem Gericht ausmachen.¹¹⁸

Tabelle 19: SMT-Verurteilungen nach den häufigsten Einzelgerichten (N = 1 005 von 2 639 bekannten Gerichten)

Einzelgericht	Anzahl der Verurteilungen
SMT SMA Sachsen	169
SMT Garnison Berlin	167
SMT 8. Gardearmee	148
SMT 19. Mechanisierte Gardedivision	98
SMT 11. Gardepanzerdivision	85
SMT MVD zum Schutz rückwärtiger Besatzungstruppen	71
SMT 59. Armee	67
SMT Zentrale Gruppe der Streitkräfte	58
SMT 57. Gardeschützendivision	51
SMT SMA Thüringen	48
SMT 5. Stoßarmee	43

des NKVD/MVD die urteilende Instanz. Neun Urteile haben keine SMT-Benennung, sondern nur die verhaftenden und hinrichtenden NKVD-Organen. Ob es hier vorher zu formellen SMT-Todesurteilen gekommen war, ist nicht bekannt, es ist aber eher unwahrscheinlich. Bei den genannten 62 Gerichtsinstanzen auf sowjetischem Territorium handelt es sich zumeist um Militärtribunale des NKVD/MVD oder auch um Entscheidungen des Militärkollegiums des Obersten Gerichts, deren Urteile wir mitberücksichtigt haben, da die Verurteilten dieser Gerichte ebenfalls zuvor in den Status eines zivilen Angeklagten überführt worden waren. Siehe hierzu Weigelts Ausführungen im Vorspann des biografischen Anhangs.

- 118 An dieser Stelle sei noch einmal darauf hingewiesen, dass es sich um Mindestzahlen des jeweiligen SMT handelt, deren Urteilszahlen sicherlich um die oben genannten SMT ohne Orts- und Truppenbezeichnungen sowie um die Urteile, in denen keine Instanz genannt ist, ergänzt werden müssten.

Wie die Tabelle zeigt, ist neben dem Schwerpunkt Berlin unter den urteilenden Gerichten das am häufigsten betroffene Land Sachsen. Dies wird umso deutlicher, wenn man berücksichtigt, dass eine Einzelanalyse unter Einbezug von Verhandlungsorten auch mehrere der am meisten genannten Truppengerichte aus Tabelle 19 als in Sachsen urteilende Gerichte ausweist, wie etwa die SMT der 8. Gardarmee, der 19. Mechanisierten Gardedivision, der 57. Gardeschützendivision, der 11. Gardepanzerdivision oder der 5. Stoßarmee. Insgesamt wirkten in Sachsen mindestens 13 verschiedene SMT von Truppenteilen und das SMT der SMA Sachsen.¹¹⁹

Wie schon erläutert, gibt es zu den meisten Tribunalurteilen keine Angabe zum Verhandlungsort, weder für den Großteil der Urteile in der Sowjetunion noch auf osteuropäischem oder deutschem Gebiet. An dieser Stelle sollen wenigstens die Orte für Sachsen genannt werden, die in den Quellen erwähnt werden. Sie reichen über die erwartbaren Orte wie Bautzen (Speziallager), Dresden, Chemnitz, Leipzig, Zwickau oder Torgau (Speziallager) hinaus. Genannt sind ebenfalls Verhandlungen in kleineren Orten wie Radebeul, Riesa, Plauen, Auerbach oder Zeithain.¹²⁰ Für 1947 ist auffällig, dass in der Liste der Gerichte mindestens bei 136 von 411 Personen eine Verurteilung durch SMT in oder mit Sitz in Sachsen vermerkt ist, also ein Drittel aller Urteile, zum überwiegenden Teil wegen Kriegsverbrechen.

Wenn die Gruppe der hier Untersuchten zusammenfassend charakterisiert werden soll, so kann man – *cum grano salis* – zu folgenden Ergebnissen kommen:

1. Nahezu alle Verurteilten sind Männer. Frauen bilden im Gegensatz zur Gruppe der Internierten in den Speziallagern, wo sie mit ca. 14 Prozent vertreten sind, eine viel kleinere Minderheit von nur zwei Prozent. In der VDB mit ca. 30 000 Personen sind verurteilte Frauen mit etwa zehn Prozent enthalten.
2. Es handelt sich schwerpunktmäßig um Männer der Jahrgänge 1890 bis 1904.
3. Wie Tabelle 13 verdeutlicht, wurden 69,1 Prozent der Verurteilten mit bekanntem Urteilsgrund für Delikte abgeurteilt, die mit der NS-Diktatur und/oder dem Kriegsgeschehen bis Mai 1945 zu tun hatten. 22,5 Prozent der zum Tode Verurteilten waren an den Endkämpfen, beispielsweise als Volkssturmannangehörige, beteiligt gewesen, oder ihnen wurde in den Monaten der sowjetischen Besatzungsherrschaft bis zum Mai 1947 bewaffneter Widerstand und Werwolf-tätigkeit vorgeworfen. Nur bei einem kleinen Teil von 3,2 Prozent der

119 Vgl. auch Grit Gierth/Bettina Westfeld, Zur Tätigkeit sowjetischer Militärtribunale in Sachsen. In: Hilger/Schmeitzner/Schmidt (Hg.), SMT, Band 2, S. 539–570, hier S. 542–545. Sie konnten insgesamt 18 SMT für Sachsen feststellen, die jedoch noch nicht alle in unserem Untersuchungszusammenhang tätig waren.

120 Der Ort der Verhandlung ließe sich nur exakt ermitteln, wenn jeweils aus den sowjetischen Strafakten das Gerichtsprotokoll vorhanden wäre, was nur in einer kleinen Minderheit der Urteile der Fall ist.

Verurteilten handelt es sich nach den sowjetischen Vorwürfen um *politischen* gewaltfreien Widerstand gegen die Besatzungsmacht.

4. Die politische NS-Belastung der Verurteilten ist höher als die der Gesamtbevölkerung, etwa was die NSDAP-, SS- und SA-Mitgliedschaft betrifft. Eine *exakte* quantitative Aussage zu unserer Kohorte lässt die Quellenstruktur jedoch nicht zu, da zu mehr als zwei Dritteln aller zum Tode Verurteilten keine Angaben zur politischen Belastung vorliegen (siehe Tabelle 18).
5. Über eine tatsächliche strafrechtliche individuelle Schuld der Verurteilten ist kein Gesamturteil möglich, da zum einen nur bei einem kleineren Teil der Verurteilten sowjetische Strafakten oder Strafaktenauszüge bekannt sind und damit bei den meisten die damals gemachten Vorwürfe nicht ausreichend überprüft werden können. Hinzu kommt die bekannte Tatsache der häufig mangelhaften Untersuchungsverfahren von NKVD und die diesen folgende Urteilspraxis der SMT. Doch gerade im Bereich NS- und Kriegsverbrechen zeigen auch die deutschen Unterlagen (z. Bsp. Dienst in den besetzten Gebieten, Mitgliedschaft in terroristischen NS-Organisationen, Beteiligte am NS-Zwangsarbeitsregime bei Ausländern) deren tiefe Verstrickungen in die Verbrechen des NS-Systems. Dass viele der Verurteilten tatsächliche, teils erhebliche strafrechtliche Schuld auf sich geladen hatten, zeigt sich deutlich in den Beiträgen von Weigelt in diesem Band und kann im biografischen Anhang nachvollzogen werden.

V. Recht und Unrecht – vom Nutzen und Wert russischer Rehabilitierungsentscheidungen für die historische Aufarbeitung: Überlegungen zur Bewertung des sowjetischen Vorgehens 1945–1947¹²¹

Von grundlegender Bedeutung für die Untersuchung sowjetischen Vorgehens nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges ist das russische Rehabilitierungsgesetz von 1991. Das am 18. Oktober 1991 verabschiedete Gesetz bildet bis heute die Hauptgrundlage für Rehabilitierungen und ermöglicht als *einziges* Instrument den Zugang zu den sowjetischen Strafakten der Rehabilitierten. Das vor 33 Jahren verabschiedete Rehabilitierungsgesetz war der Kulminationspunkt von Bemühungen, die bereits kurz nach Stalins Tod begonnen hatten, jedoch immer zu kurz griffen, weil das Grundübel, das repressive System des Kommunismus

121 Eine ausführlichere aktuelle Darstellung dieser Problematik hat der Autor in einem Artikel 2021 veröffentlicht, vgl. Klaus-Dieter Müller, Kooperation aus totalitärer Erfahrung. Das russische Rehabilitierungsgesetz und die gemeinsame Aufarbeitung politischer Repression in SBZ und DDR 1945–1955 durch deutsche und russische Institutionen. Bilanz und Beobachtungen aus der Praxis. In: GULag und Gedächtnis. Beiträge zur deutsch-russischen Geschichte. Hg. von der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur, 2 (2021) 2, S. 74–99.

in der UdSSR, bis 1991 nicht beseitigt war.¹²² Erst als die Perestrojka zu einer bis dahin nicht gekannten gesellschaftlichen Diskussion führte, als Archive sich vorsichtig öffneten und Aktenbestände freigegeben wurden, gab es auch die ersten ernsthaften Gesetzesinitiativen des Obersten Sowjet der RSFSR (Parlament), die schließlich in dem Gesetz vom 18. Oktober 1991 ihren Niederschlag fanden. Das Rehabilitierungsgesetz hebt dabei nicht auf die damals gültigen völlig unzureichenden Gerichtsverfahrensregeln ab, sondern ausschließlich auf die von den Gerichten verhängten inhaltlichen Urteile, die als Ausdruck politischer Repression aufgehoben werden, wenn keine Verbrechen oder keine Beweise für Verbrechen vorlagen.

Die Erfahrung des Stalinismus bildet die Grundlage für seine Bestimmungen. In Art. 1 heißt es:

„Als politische Repression anerkannt werden die verschiedenen Zwangsmaßnahmen, die vom Staat aus politischen Gründen in Form von Tötung oder Freiheitsentzug, Zwangseinweisung in eine psychiatrische Anstalt, Ausweisung und Aberkennung der Staatsangehörigkeit, Umsiedlung von Bevölkerungsgruppen, Verbannung aus einem bzw. an einen bestimmten Ort bzw. Einweisung in eine Sondersiedlung, Zwangsarbeit mit Freiheitseinschränkung sowie andere Aberkennungen oder Einschränkungen von Rechten und Freiheiten von Personen, die aus Gründen der Klassenzugehörigkeit, aus sozialen, nationalen, religiösen oder anderen Gründen als sozial gefährlich für den Staat und die politische Ordnung galten, angewandt und durch Urteile bzw. Entscheidungen von Gerichten und anderen Behörden, denen Gerichtsfunktionen übertragen worden waren, sowie auf dem Verwaltungswege durch Exekutivbehörden und Amtspersonen sowie gesellschaftliche Organisationen oder deren mit Verwaltungsvollmachten ausgestattete Organe vollstreckt wurden.“¹²³

Aufgrund dieser umfassenden Definition politischer Repression war es möglich, einige Jahre später auch Deutsche grundsätzlich in den Geltungsbereich dieses Gesetzes einzubeziehen. Hier kam ein zweites Ereignis aus dem Jahr 1992 zur

122 Vgl. hierzu *Sbornik zakonodatel'nych i normativnych aktov o repressijach i rehabilitacii žertv političeskich repressij*. Hg. vom Verchovnyj Sovet Rossijskoj Federacii [Sammlung von gesetzgebenden und normativen Gesetzen über Repressionen und Rehabilitierungen von Opfern politischer Repression. Hg. vom Obersten Sowjet der Russischen Föderation], Moskau 1993; *Sbornik zakonodatel'nych i normativnych aktov o repressijach i rehabilitacii žertv političeskich repressij*. Hg. von der General'naja prokuratura Rossijskoj federacii. Pod obšč. red. G.F. Vesnovskoj. Čast' I i II [Sammlung von gesetzgebenden und normativen Gesetzen über Repressionen und Rehabilitierungen von Opfern politischer Repression. Hg. von der Generalstaatsanwaltschaft der Russischen Föderation. Unter redaktioneller Leitung von G.F. Vesnovskaja. Teil I und II], Kursk 1999; *L'goty i kompensacii dlja žertv političeskich repressij*. Vypusk 4 [Vorrechte und Kompensationen für Opfer politischer Repression. Auflage 4], Moskau 1997. Das Rehabilitierungsgesetz ist abgedruckt in Günther Wagenlehner, *Die russischen Bemühungen um die Rehabilitierung der 1941–1956 verfolgten deutschen Staatsbürger. Dokumentation und Wegweiser*, Bonn 1999, S. 89–110. Zur Geschichte der politischen Justiz in der UdSSR vgl. Vladimir N. Kudrjavcev/Aleksej I. Trusov, *Političeskaja justicija v SSSR* [Politische Justiz in der UdSSR], Moskau 2000.

123 Zit. nach Wagenlehner, *Die russischen Bemühungen*, S. 92.

Geltung. Am 16. Dezember 1992 wurden in Moskau zwei Regierungsabkommen unterzeichnet: Das deutsch-russische Kriegsgräberabkommen, das mit zur Überwindung der Folgen des Zweiten Weltkrieges beitrug,¹²⁴ sowie eine gemeinsame Erklärung von Bundeskanzler Kohl und Präsident Jelzin, der zufolge die unschuldigen Opfer der Gewaltherrschaft rehabilitiert werden sollten.¹²⁵ Für die Ausländer unter den Opfern politischer Repression wurde einige Zeit später eine eigene Abteilung in der vor allem für Rehabilitation zuständigen russischen Hauptmilitärstaatsanwaltschaft eingerichtet.

Das Prüfungsverfahren bei der Rehabilitation ist seit 1991 grundsätzlich ein formalisierter Prozess mit offenem Ausgang, der allein auf der Grundlage der damals angelegten Akten durch die russische Militärstaatsanwaltschaft oder entsprechende Gerichte erfolgt und gemäß den Vorgaben des russischen Rehabilitierungsgesetzes sowie sonstiger oberster Gerichtsentscheidungen durchgeführt wird.

Mit einer positiven Rehabilitierungsentscheidung wird das damalige Urteil aufgehoben und der Verurteilte wieder – allerdings nur bezüglich der damaligen Anklage – als unschuldig erklärt. Der entsprechende Passus im Gesetz lautet, er sei nur „aus politischen Gründen“ verurteilt worden.

Dazu nur ein kurzes Schlaglicht auf die gesamten Rehabilitierungsquoten als Vergleichsgröße mit den Rehabilitierungsquoten bezüglich unserer Kohorte der frühen Todesurteile. Von 10 503 Rehabilitierungsentscheidungen der russischen Seite, die vor allem über das Auswärtige Amt an die Dokumentationsstelle Dresden gekommen waren und die diese 2008 ausgewertet hat, waren 9 966 (94,8 Prozent) von den für Rehabilitation zuständigen russischen Staatsanwaltschaften positiv beschieden. Auch in der Kategorie „Kriegsverbrecher“ (siehe hierzu Abschnitt IV.3.) wurden 1 794 Anträge (= 85,4 Prozent) positiv beschieden und 313 abgelehnt. Dieses Ergebnis war typisch für die Frühphase der Urteilsüberprüfungen bis etwa Mitte der 2000er-Jahre.

124 Karl Wilhelm Lange, Präsident a. D. des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge, hob die Bedeutung dieses Datums ausdrücklich in seiner Einleitung zum Gedenkbuch Hammelburg hervor. Vgl. Karl Wilhelm Lange, „Erst wenn der letzte Gefallene sein Grab erhalten hat, ist der Krieg endgültig zu Ende“. In: Klaus-Dieter Müller/Reinhard Otto/Rolf Keller, Gedenkbuch verstorbener sowjetischer Kriegsgefangener. Friedhof Hammelburg Bayern, Kassel 2002, S. 5–7. Die stellvertretende Ministerpräsidentin Russlands, Valentina Matvienko, hat anlässlich des Vertragsabschlusses im September 2000 zwischen der StSG und Voennye Memorialy zur Bearbeitung von Karteikarten sowjetischer Kriegsgefangener dieses Projekt ausdrücklich in den Zusammenhang des 1992 abgeschlossenen Kriegsgräberabkommens gestellt und es als ein Vorhaben bezeichnet, das „der weiteren Verstärkung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Völkern Russlands und Deutschlands“ diene. Grußwort V. Matvienkos vom 21.9.2000 (Kopie in Dokumentationsstelle Dresden).

125 Gemeinsame Erklärung von Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl und Präsident Boris N. Jelzin über die Rehabilitation unschuldig Verfolgter vom 16.12.1992. In: Wagenlehner, Die russischen Bemühungen, S. 112 f.

Während also in den ersten Jahren nach Verabschiedung des Reha-Gesetzes auch bei Beschuldigungen wegen Kriegsverbrechen oder Partisanentätigkeit (Werwolf) Rehabilitierungen erfolgten, ist dies bei Überprüfungen in den letzten etwa 20 Jahren sehr viel seltener der Fall.

Bei abgelehnten Rehabilitierungen bei Verurteilungen wegen „Kriegsverbrechen“ wurde nach Prüfung der Akte häufig der nach Kriegsende für die Verurteilung verwendete Artikel aus dem russischen Strafgesetzbuch durch eine alliierte Bestimmung, v. a. das KG Nr. 10, ersetzt.¹²⁶

Besonders im Bereich der Überprüfung von Urteilen, die wegen Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit ergangen sind, haben sich in den letzten Jahren weitere Änderungen vollzogen. Dies betrifft die Strafrechtsgrundlage damaliger Urteile. Seit mehr als 25 Jahren werden Rehabilitierungsanträge, die sich auf Personen beziehen, die nach Ukaz 43 (Kriegsverbrechen)

126 Zur Entwicklung der Rehabilitierungszahlen bis 2016 vgl. Müller, Kooperation aus totalitärer Erfahrung, S. 94. Es ist davon auszugehen, dass inzwischen die übergroße Mehrheit der aus politischen Gründen Verurteilten – vor allem der Gruppe Spionage und teilweise der Gruppe Terror/Diversion/Sabotage aus den Jahren 1945 bis 1955 – siehe Tabelle 4 – überprüft und das Ergebnis der deutschen Seite übermittelt worden ist, insgesamt ca. 14 000 bis 16 000 Personen, vgl. Müller, Kooperation aus totalitärer Erfahrung, S. 78. Grundsätzlich muss darauf hingewiesen werden, dass die hohen Rehabilitierungszahlen mit mehreren Sonderbedingungen zu tun haben: Erstens dem Zeitraum der Antragsbearbeitung in den 1990er-Jahren, zweitens der hohen Anzahl von Anträgen bezüglich der ab 1945 als Jugendliche oder junge Erwachsenen Verurteilten, drittens der den Urteilen zugrundeliegenden Deliktstruktur (Gruppe Widerstand, Gruppe von Verbrechen während der Besatzungszeit), viertens auch von damals jungen Verurteilten der Periode ab 1948, die zumeist auch mit Widerstand zu tun hatten. Fünftens hatten die recht hohen Rehabilitierungszahlen mit der Tatsache oftmals unzureichender Ermittlungsergebnisse und Beweismittelerhebungen als Grundlage der damaligen Urteile zu tun. Ein schlagendes Beispiel ist die Rehabilitierung von Hans Heinze, einem Gutachter im Rahmen der T4-Euthanasie-Morde. Er wurde aus Mangel an Beweisen in der sowjetischen Strafkarte zunächst rehabilitiert. Erst als der Autor in den 2000er-Jahren umfangreiche deutsche Belege für dessen verbrecherische Tätigkeit an die Militärstaatsanwaltschaft übermittelte, wurde die Rehabilitierung zurückgenommen, vgl. hierzu Klaus-Dieter Müller, Justitielle Aufarbeitung von „Euthanasie“-Verbrechen nach dem Zweiten Weltkrieg und heute – das Beispiel Hans Heinze (1895–1983). In: Boris Böhm/Norbert Haase (Hg.), Täterschaft – Strafverfolgung – Schuldentlastung. Ärztebiographien zwischen nationalsozialistischer Gewaltherrschaft und deutscher Nachkriegsgeschichte, Leipzig 2007, S. 63–92.

Im Allgemeinen sind offenbar wenig Anträge zu Verurteilungen gestellt worden, in denen es um Massenverbrechen der NS-Diktatur ging, etwa im Bereich der Judenvernichtung oder der Ermordung von sowjetischen Kriegsgefangenen und Zivilisten in den besetzten Gebieten oder im Deutschen Reich. Man kann im Rahmen der Rehabilitierungsbearbeitungen also von „Konjunkturen“ sprechen, in denen zunächst zumeist eine positive Grundhaltung der russischen Seite zu den Anträgen zum Tragen kam; ab den 2000er-Jahren wurde die Haltung sukzessive rigider, vgl. hierzu Müller, Kooperation aus totalitärer Erfahrung, S. 93–97.

abgeurteilt worden waren, nicht mehr als Überprüfungsfälle nach dem Rehabilitierungsgesetz behandelt.¹²⁷

Auch bei Delikten, die mit Waffenbesitz zu tun haben, sind Änderungen eingetreten. Seit etwa 1996 werden Urteile von Personen, die damals nach sogenannten konterrevolutionären Strafrechtsartikeln – also Teilbestimmungen nach Art. 58 des Strafgesetzbuches der RSFSR – verurteilt worden sind, wenn die Verurteilten gleichzeitig auch gegen alliiertes Recht verstoßen haben, nicht aufgehoben, sondern umqualifiziert. Verbrechen gegen die Menschlichkeit (Zwangsarbeitereinsatz, Ausbeutung und Misshandlung von Zwangsarbeitern und anderes) werden in der Regel ebenfalls nicht rehabilitiert, sondern gemäß KG Nr. 10 umqualifiziert.¹²⁸ Verurteilungen wegen Handlungen wie Requirierungen in den besetzten Gebieten, Misshandlung oder Tötung von Zivilisten und Kriegsgefangenen, Deportation von Zivilisten zum Zwangsarbeitereinsatz nach Deutschland oder Verhaftung von sowjetischen Staatsbürgern (häufig entflozene Zwangsarbeiter oder Kriegsgefangene) wurden und werden praktisch immer – mit gewissen Ausnahmen – ebenfalls nicht aufgehoben. Dies bedeutet, dass die jetzigen russischen Rechtspflegeorgane Art. 58–2 und Ukaz 43 rückwirkend als mit dem alliierten Strafrecht konform ansehen, auch wenn Letzteres mit KG Nr. 10 vom 20. Dezember 1945 erst zweieinhalb Jahre später entstanden ist.

Wie sehen nun die Rehabilitierungen für unsere Kohorte der zum Tode Verurteilten aus? Hier stellt sich das Bild der Rehabilitierungen methodisch etwas anders dar. Grundsätzlich ist deshalb zu berücksichtigen, dass wir als Basis alle von uns recherchierten Todesurteile herangezogen und nicht nur die positiven Reha-Fälle mit den abgelehnten Fällen (wie weiter oben geschehen) verglichen haben. Bei den analysierten 3 407 Todesurteilen liegen zu 1 814 Personen (= 53,3 Prozent) keinerlei Reha-Angaben vor. 1 109 Verurteilte (= 32,5 Prozent) wurden rehabilitiert und bei 484 Personen (= 14,2 Prozent) wurde die Rehabilitierung abgelehnt. Diese Verteilung hat grundsätzlich mit denselben Gründen zu tun, die bereits für die allgemein hohen Rehabilitierungsquoten für *alle* Anträge auf Aufhebung von SMT-Urteilen aus den Anfangsjahren der Rehabilitierung in den 1990er-Jahren galten und die weiter oben erläutert worden sind (siehe FN 126).

Des Weiteren hat offenbar die Deliktstruktur einen deutlich ablesbaren Einfluss auf die Rehabilitierungsquote, trotz der großen Zahl von Verurteilten mit

127 In diesen Fällen müssen sich Antragsteller direkt an die zuständigen russischen Gerichte wenden, die den Fall überprüfen und – bei Tatbestandsmangel – das Urteil aufheben können.

128 Verwiesen sei an dieser Stelle auf den Beschluss Nr. 16 des Präsidiums des 3. Militär-Bezirksgerichts Moskau, verhandelt am 21.3.2011, ausgefertigt am 29.3.2011, gegen eine Rehabilitierung des am 26.3.1945 vom SMT der 5. Stoßarmee zum Tode verurteilten Kurt Friedrich aus Küstrin. Eine Übersetzung des Gerichtsbeschlusses wurde den Herausgebern von Dr. Helmut Friedrich, dem Sohn Kurt Friedrichs, zur Verfügung gestellt. Zu Kurt Friedrich siehe biografischen Anhang (siehe auch FN 55).

unbekanntem Rehabilitierungsstatus. Wenn wir uns nur die 1 109 positiven Rehabilitierungen bezüglich unserer sechs inhaltlichen Deliktgruppen ansehen (siehe Tab. 13), so fallen die Unterschiede auf:

Tabelle 20: Anteil bekannter Rehabilitierungen an Verurteilten nach Deliktgruppen¹²⁹

Gruppe	Anzahl Verurteilte	Davon rehabilitiert	Anteil in Prozent
Gruppe 1: NS-Verbrechen	182	96	52,7
Gruppe 2: Kriegsverbrechen	2172	458	21,1
Gruppe 3: Kriminelle Taten	17	1	5,9
Gruppe 4 und 5: Verbrechen in der Besatzungszeit	767	477	62,2
Gruppe 6: Widerstand in der Besatzungszeit	110	72	65,5
Gruppe 7: Urteilsgrund unbekannt	159	5	3,1

Prozentual gesehen hat die Gruppe „6 Widerstand in der Besatzungszeit“ mit 65,5 Prozent die höchste positive Rehabilitierungsquote aufzuweisen. Mit 62,2 Prozent liegt die Quote bei Gruppe „4/5 Verbrechen in der Besatzungszeit“ nur wenig darunter. Auffällig ist auch die relativ hohe Quote bei der Gruppe „1 NS-Verbrechen“ mit 52,7 Prozent. Immerhin wurden auch bei der Gruppe „2 Kriegsverbrechen“ noch 21,1 Prozent der Urteile aufgehoben.

¹²⁹ Bei der Gruppe „5 Illegaler Waffenbesitz“ sowie den Verurteilten mit der Quellenangabe Teilgruppe „Kriegsverbrechen nach Transportlisten 1945“ in der Gruppe „2 Kriegsverbrechen“ sind in der DBFT keine Rehabilitierungen enthalten. Bezüglich letztgenannten Verurteilten sind wahrscheinlich nur wenige, vielleicht auch keine individuellen Anträge gestellt worden. Hierzu sind zurzeit keine Aussagen möglich, weil die Ergebnisse der inzwischen durch die russische Seite vollzogenen Gesamtüberprüfungen aller deutschen SMT-Fälle der deutschen Seite nicht bekannt gegeben worden sind. Bei der Gruppe „Illegaler Waffenbesitz“ hat es, bis auf wenige Fälle Anfang der 1990er-Jahre, vermutlich gar keine Rehabilitierungen mehr gegeben, weil solche Urteile in der Regel umqualifiziert wurden und werden.

Eine genauere Analyse der sowjetischen Vorwürfe bei den positiven Rehabilitierungsfällen kann zumindest einige Hinweise auf die teilweise überraschend hohen Rehabilitierungsquoten geben. So wurden bei der Gruppe „NS-Verbrechen“ relativ viele Personen rehabilitiert, die nach Art. 58–6 wegen Spionage zum Tode verurteilt worden waren. Es handelte sich bei ihnen beispielsweise um Personen, die in den von der Roten Armee besetzten deutschen Gebieten verblieben waren und denen man Spionage vorwarf, wohl oftmals ohne Beweise. Weiterhin wurden Personen im Bereich des „Amtes Ausland/Abwehr“ im Oberkommando der Wehrmacht und Beteiligte mancher geplanter Diversionsaktionen im Hinterland der Roten Armee in der UdSSR rehabilitiert, ebenso wie einige hohe Diplomaten (siehe Beitrag Schmeitzner). Rehabilitierungen gab es auch für Verurteilte nach Art. 58–3 (Verbindung mit ausländischen Regierungen) und 58–4 (Unterstützung der internationalen Bourgeoisie).

Bei der Gruppe „Kriegsverbrechen“ beziehen sich die Rehabilitierungen vor allem auf sogenannte kleine Leute, oftmals Einzelpersonen. Auch bei dieser Gruppe wurden Personen rehabilitiert, die auf deutschem Reichsgebiet im Hinterland der vorrückenden Roten Armee angeblich zu Diversionszwecken verblieben waren. Gleichfalls wurden Volkssturmangehörige, wenn sie persönlich keine Verbrechen begangen hatten, durchaus rehabilitiert. Weiterhin umfasst die Rehabilitierung Personen, die in bestimmten Bereichen der staatlichen Verwaltung ihren Dienst versehen hatten, zum Beispiel Gefängnispersonal. Aus der Gruppe der führenden sogenannten NS-Propagandisten, die alle nach den Kriegsverbrechensparagrafen Ukaz 43 oder Art. 58–2 verurteilt worden waren, sind eine ganze Reihe ebenfalls rehabilitiert worden (siehe hierzu Beitrag Schmeitzner).

Grundsätzlich kann an dieser Stelle aber festgehalten werden, dass Beteiligte an Massenerschießungen und Angehörige einschlägiger Polizeibataillone oder Einsatzgruppen in keinem Fall eine Rehabilitierung erhalten haben. Auch alle sogenannten Norweger wurden nach unserem Kenntnisstand nicht rehabilitiert, ebenso wenig wie fast alle diejenigen, denen nach sowjetischer Aktenlage die aktive Mitwirkung oder persönliche Beteiligung an Misshandlungen oder Tötungen von sowjetischen Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitern zur Last gelegt worden waren.

Die hohe Rehabilitierungsquote im Bereich „Verbrechen in der Besatzungszeit“ hat vor allem damit zu tun, dass viele der sogenannten jugendlichen Werwolfangehörigen nicht tatsächlich gegen die Besatzungsmacht aktiv geworden sind. Aus dieser Gruppe sind viele Personen zwischen Februar und April 1945 verurteilt worden; gleiches gilt für manche Volkssturmangehörige, wenn sie nach Art. 58–8 oder 58–9 (für Terror und Diversion) verurteilt worden waren.

Dass der Anteil der Rehabilitierten in unserer Gruppe 6 – Widerstand in der Besatzungszeit – am relativ höchsten ist, hängt damit zusammen, dass ihnen keine Gewaltanwendung gegen die Besatzungsmacht nachgewiesen werden konnte und auch die angeblichen Spionagefälle meist mit echter Spionage nichts zu tun hatten. Dies gilt auch für viele Vorwürfe bezüglich Art. 58–10 we-

gen antisowjetischer Agitation, die automatisch ohne inhaltliche Prüfung der Vorwürfe rehabilitiert wird, oder nach Art. 58–11 wegen illegaler Gruppenbildung.

Werfen wir zum Schluss einen kurzen Blick auf die Gruppe der abgelehnten Rehabilitierungen, die 484 Fälle umfasst. Von diesen bezogen sich 429 (= 88,6 %) auf NS- und Kriegsverbrechen, 49 (= 10,1 %) auf Verbrechen in der Besatzungszeit, drei (= 0,6 %) auf Widerstand in der Besatzungszeit, einer auf kriminelle Verbrechen; zu zwei Fällen lagen keine Deliktangaben vor.

Dass es sich bei den abgelehnten Rehabilitierungsfällen keineswegs *ausschließlich* – wenn auch mit Sicherheit mehrheitlich – um schwere Verbrechen und Tötungsdelikte handelte, belegt ein überraschender Aktenzugang. Im bereits in Abschnitt III.4. erwähnten Fall zu Kurt Friedrich¹³⁰ ist es dessen Sohn trotz abgelehnter Rehabilitierung¹³¹ aufgrund seiner Hartnäckigkeit vor kurzem gelungen, über eine Bevollmächtigte Zugang zu einem Teil der Strafakte im Moskauer FSB-Archiv zu erlangen. Kurt Friedrich war u. a. wegen der Beschäftigung von drei sowjetischen und drei französischen Kriegsgefangenen am 25. März 1946 in der Nähe von Küstrin zum Tode verurteilt worden. Aus der Teilrecherche der Akten ist ersichtlich, dass es nach seiner Festnahme zusammen mit einer Angestellten und einem französischen Zwangsarbeiter am 12. März 1945 zu insgesamt drei Verhören am 16., 18. und 23. März gekommen ist. Noch am 23. März fiel auch die offizielle Entscheidung, Anklage zu erheben. Gleichfalls am selben Tag wurde Friedrich mit dem Inhalt der Anklage konfrontiert und gefragt, ob er ihr Wesen verstanden habe und ob er sich schuldig bekenne. Laut Protokoll tat er das. Die zentralen Anklagepunkte lauteten: 1. Mitgliedschaft in der NSDAP, die letztlich für den Angriff auf die Sowjetunion und die dort begangenen Verbrechen verantwortlich sei. 2. Beschäftigung und Ausbeutung von sechs ausländischen Zwangsarbeitern, ohne ihnen direkt Lohn zu bezahlen, und 3. Bereitstellung der Produktion seines Betriebes – eine Glaserei – für die Wehrmacht. Zeugen, wie etwa die beiden anderen Festgenommenen oder vielleicht die drei sowjetischen Kriegsgefangenen, wurden offenbar nicht angehört. Die Anklage-

130 Siehe FN 55.

131 Zur Chronologie des Rehabilitierungsvorganges: Die Strafakte Kurt Friedrichs wurde am 23. Oktober 2002 von der Hauptmilitärstaatsanwaltschaft Moskau ohne individuellen Antrag überprüft und eine Rehabilitierung abgelehnt. 2010 beantragte Helmut Friedrich über die Dokumentationsstelle Dresden die Rehabilitierung seines Vaters, die das Militärbezirksgericht Moskau am 29.3.2011 ablehnte; das Urteil wurde dabei von Ukaz 43 auf KG Nr. 10 umqualifiziert. Helmut Friedrich legte dagegen Beschwerde ein, die am 17.4.2013 endgültig gerichtlich abgelehnt wurde. Nach Ablauf der 75-jährigen Sperrfrist versuchte Helmut Friedrich, über Anwälte Einsicht in die Strafakte zu nehmen. Gegen die Abweisung der Akteneinsicht durch das FSB ging Helmut Friedrich über drei Gerichtsinstanzen in der Russischen Föderation ohne Erfolg vor. Ende 2023 gelang es dann doch, über eine Bevollmächtigte Akteneinsicht in einen Teil der Strafakte zu erhalten. Allerdings wurde ihr im Februar 2024 nicht die Originalakte inklusive des Schriftverkehrs bezüglich der nicht erfolgten Rehabilitierung vorgelegt, sondern nur Kopien aus der Akte, die sich auf das Jahr 1945 bezogen (23 handschriftliche Seiten). Wir danken Dr. Helmut Friedrich für die Kenntnisnahme der Unterlagen.

schrift vergaß nicht hinzuzufügen, dass Friedrich mit der Erwartung auf größere wirtschaftliche Erfolge für seinen Betrieb 1936 in die NSDAP eingetreten war. Am 25. März 1945 wurde Friedrich für diese Beschuldigungen nach Ukaz 43 zum Tode verurteilt und am 30. März 1945 in der Nähe des Gerichtsortes hingerichtet.

Die Verhörprotokolle sind nach sowjetischer Vorschrift als russischsprachige Wortprotokolle abgefasst, recht kurz und beinhalten fast dieselben Fragen: Wann und warum in die NSDAP eingetreten, welche Produkte für die Wehrmacht hergestellt und die Beschäftigung der obengenannten Zwangsarbeiter. Da Friedrich der russischen Sprache nicht mächtig war, war immer ein Übersetzer dabei. Es ist jedoch zweifelhaft, ob Friedrich tatsächlich begriffen hat, dass die Einräumung der unleugbaren obigen Tatsachen ein Todesurteil nach sich ziehen würden, denn in den Protokollen ist nichts über Aussagen Friedrichs vermerkt, dass die große Mehrheit der deutschen Betriebe ab 1941/1942 Zwangsarbeiter beschäftigte und für Kriegsgefangene keine individuellen Lohnzahlungen seitens der Betriebe vorgesehen waren. Möglicherweise hat er auch nur formuliert, die Tatsachen Parteimitgliedschaft, Kriegsproduktion und Zwangsarbeiterbeschäftigung seien zutreffend. In den Protokollen jedenfalls gibt es keine Aussagen zur konkreten Arbeitszeit der Zwangsarbeiter, Friedrich erklärte nur, sie seien von morgens bis abends beschäftigt gewesen. Zweifelhaft ist auch die Aussage, er habe sie als „gezähmte Sklaven“ – so formuliert in der Anklageschrift – behandelt beziehungsweise, er habe sie „von morgens bis abends brutal als Sklaven ausgebeutet“, wie es im Protokoll vom 23. März hieß.

Was kann man aus diesem Schnellverfahren (12. März bis 30. März 1945), das typisch war für viele Verfahren in diesem Zeitabschnitt, schließen? Es wurde durchgeführt, als sich die Rote Armee noch auf dem Vormarsch auf Berlin befand. Friedrich wurde offenbar nach Befehl 0016 (siehe Abschnitt II.) als Verdächtiger, möglicherweise mit Aufträgen der NSDAP versehenes, im Hinterland zurückgelassenes NSDAP-Mitglied festgenommen, wie auch eine Frage im Protokoll lautet. Ein Gnadengesuch ist nicht verzeichnet, unklar ist auch, ob eine höhere Instanz das Todesurteil bestätigt hat. Einige konkrete Aussagen in den Ablehnungsschreiben zur Rehabilitierung sind jedenfalls in den drei Verhörprotokollen nicht verzeichnet. Auffällig ist auch die Verschärfung der Aussagen im Laufe der Verhöre („Kaufmann“, „großer Kaufmann“, „Sklavenarbeit“). Vor allem waren die konkreten Arbeitsbedingungen der ausländischen Zwangsarbeiter nicht Gegenstand der Verhöre. Dies könnte bedeuten, dass Friedrich tatsächlich nicht wegen persönlicher Übergriffe und verbrecherischer Handlungen gegen Zwangsarbeiter verurteilt wurde, sondern quasi stellvertretend für NSDAP-Mitglieder, Kriegsproduzenten und als Vertreter für Betriebsbesitzer, die ausländische Zwangsarbeit ausnutzten.

Anhand der zum Download zusammengestellten Biografien kann jede/jeder sich ein eigenes Bild von den rehabilitierten bzw. nichtrehabilitierten Fällen machen, da wir in jedem Fall notiert haben, ob eine Rehabilitierung oder eine Ablehnung der Rehabilitierung vorliegen, wenn das aus den Quellen hervorgeht.

VI. Fazit

Es ist unumgänglich, geschichtliche Ereignisse nicht isoliert, sondern im Kontext ihrer Entstehung und unter Berücksichtigung möglichst aller Akteure zu betrachten. Die justiziellen Strafmaßnahmen der sowjetischen Besatzungsmacht *bezüglich der frühen Todesurteile* lassen sich nur im Zusammenhang der Erfahrungen des deutschen Vernichtungskrieges gegen die Sowjetunion angemessen beurteilen. Gleichzeitig müssen aber auch die für den Stalinismus grundsätzliche charakteristische Radikalität und Brutalität bei den sowjetischen Strafmaßnahmen berücksichtigt werden, wenn man die im Vergleich zu westlichen Militärtribunalurteilen hohen sowjetischen Verurteilungszahlen nach 1945 erklären will. Unsere Gesamtanalyse der Verurteilungsfälle aus der DBFT legt den Schluss nahe, das Vorgehen der sowjetischen Seite differenzierter zu betrachten. Zu konstatieren ist dabei, dass immerhin mehr als zwei Drittel der zum Tode Verurteilten dieses Strafmaß erhielt, weil sie im weitesten Sinne mit Kriegsereignissen, vor allem dem Völkermord an den Juden oder den Massenmorden im Rahmen des Partisanenkrieges zu tun hatten bzw. in die Misshandlung oder Tötung sowjetischer Zivilisten und Kriegsgefangener involviert waren. Angesichts der heute besser als jemals zuvor dokumentierten Grausamkeiten der deutschen Seite kann die Absicht der sowjetischen Seite, die Schuldigen zur Rechenschaft zu ziehen, nicht infrage gestellt werden.¹³² Es war ein legitimes Anliegen, das auch die anderen Alliierten verfolgten.

Politische Propaganda spielte bei diesen Prozessen keine Rolle, denn die Verhandlungen waren – mit Ausnahme einiger in der Sowjetunion zwischen 1943 und 1947 durchgeführter Schauprozesse gegen Kriegsverbrecher und Kollaborateure und des Berliner Sachsenhausenprozesses von 1947 – nicht öffentlich; nur wenige einzelne SMT-Urteile fanden Niederschlag in den Publikationsorganen der SMAD. Freilich, und hierüber gibt es auch keine Zweifel, genügten die Prozesse mit Todesurteilen ebenso wie die SMT-Verfahren, die mit Zeitstrafen endeten, rechtsstaatlichen Ansprüchen in keiner Weise. Insofern ist es sicherlich nicht nur in den damaligen Fällen, in denen heute Rehabilitierungen vorliegen, zu Unrecht gekommen.

In manchen Fällen ist und bleibt es heute – auch bei den zum Tode Verurteilten – schwierig, die Berechtigung der Anklage vor einem SMT nachzuvollziehen. Eine sorgfältige Prüfung aller sowjetischen und deutschen Unterlagen mag hier in einzelnen Fällen zu eindeutigen historischen Urteilen führen. Wo eine

132 Als Fallbeispiele für SMT-Urteile bezüglich sächsischer Vorgänge, die mit der Behandlung von Zwangsarbeitern in sächsischen Betrieben, von Todesmärschen über sächsisches Territorium am Ende des Krieges oder von sowjetischen Kriegsgefangenen in den Lagern zu tun hatten und sich alle auf Misshandlungen und/oder Todesfälle unter den Betroffenen bezogen, vgl. Müller/Wendler, NS-Zwangsarbeit und Kriegswirtschaft, S. 571–588. Dort konnten auch für einige Fälle sowjetische Gerichtsakten herangezogen werden.

solche Quellenbasis nicht vorhanden oder zugänglich ist, bleibt nur zu konstatieren, dass die Beschäftigung mit dieser speziellen Gruppe der zum Tode Verurteilten eine Fülle neuer Belege für Menschenrechtsverletzungen und Verbrechen der deutschen Seite während des Zweiten Weltkrieges zutage gefördert hat. Wenn sich gerade auch mit Blick auf die Behandlung der in Gruppe „6 Widerstand in der Besatzungszeit“ zusammengefassten Fälle die breite negative wissenschaftliche und öffentliche Einschätzung der SMT-Urteile von 1945 bis 1955 als überwiegend „politisch motiviert“ und unrechtmäßig bestätigt, so verlangt doch unsere Untersuchung der Ermittlungstätigkeit und Urteilspraxis der *ersten Nachkriegsjahre bei den Todesurteilen* eine differenziertere Bewertung, die ausdrücklich anerkennt, dass den sowjetischen Todesurteilen eine überwältigende Zahl deutscher NS- und Kriegsverbrechen zugrunde lag.

Für viele Betroffene, ihre Familien und ihre Hinterbliebenen war das sowjetische Vorgehen ab 1945 trotz alledem eine Tragödie. Eine Tragödie, weil sie in der Regel über 50 Jahre lang keinerlei Nachricht seit dem Verschwinden oder der Verhaftung des Familienangehörigen erhielten und weil die sowjetische Seite ihnen bis zur Verabschiedung des russischen Rehabilitierungsgesetzes Ende 1991 keine Möglichkeit ließ, selbst Licht in das Dunkel zu bringen. Seitdem ist zumindest Gewissheit über das tatsächliche Schicksal der meisten Verurteilten möglich, so schwer es vielen der betroffenen Familien auch fallen mag, die traurige Wahrheit zu akzeptieren.

Die Wissenschaft hat jedenfalls die Pflicht zur Aufklärung, nach innen für die deutsche Gesellschaft, nach außen auch für die postsowjetischen Gesellschaften, auch und gerade über diese wahrlich nicht einfache Nachkriegsperiode.

Konsequente Abrechnung?

NS-Eliten im Visier sowjetischer Gerichte 1945–1947

Mike Schmeitzner

I. Einleitung

Die Härte sowjetischer Justiz war ein offenes Geheimnis und überdies auch früh bekannt.¹ Der justizielle und außerjustizielle „rote Terror“ der frühen Jahre, die stalinistischen Säuberungen und Schauprozesse hatten den besonderen Charakter dieser Art Verfolgungspraxis deutlich werden lassen und sich bereits dadurch in das Gedächtnis der Zeitgenossen eingebrannt. Bekannt ist auch, dass die Sowjetunion nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges den Versuch unternahm, NS- und Kriegsverbrechen mit besonderer Intensität zu ahnden, war sie doch auf ihrem Gebiet zuvor von monströsen deutschen Besatzungsverbrechen heimgesucht worden – so hatte sich der Holocaust auch auf ihrem westlichen Territorium abgespielt. Tausende deutsche Kriegsgefangene und Zivilisten wurden dafür nach 1945 von sowjetischen Militärtribunalen verurteilt.² Die rigide Art und Weise dieser juristischen Ahndung ließ sich nur vor dem Hintergrund der eigenen stalinistischen Rechtstraditionen sowie des ausgeprägten Sühne- und Vergeltungsgedankens erklären; eine rechtsstaatliche Aufarbeitung deutscher Verbrechen war damit nicht verbunden gewesen, sodass manche die Formel von

- 1 Karl Kautsky, *Terrorismus und Kommunismus. Ein Beitrag zur Naturgeschichte der Revolution*, Berlin 1919, Zit. nach Hans-Jürgen Mende (Hg.), *Demokratie oder Diktatur?*, Band 1, Berlin 1990, S. 178–347, hier 329–334; Sergej P. Melgunow, *Der rote Terror in Russland*, Berlin 1924; Raphael Rein Abramowitsch/Wasilij Suchomlin/Irakli Zereteli, *Der Terror gegen die Sozialistischen Parteien in Russland und Georgien*, Berlin 1925; Raphael Rein Abramowitsch, *Die politischen Gefangenen in der Sowjetunion. Mit einem Vorwort der Vorsitzenden der „Kommission zur Untersuchung der Lage der politischen Gefangenen“ Senator Louis de Brouckère (Brüssel) und Arthur Crispian, MdR (Berlin)*, Berlin 1930, S. 14–16; ders., *Wandlungen der bolschewistischen Diktatur*, Berlin 1930; Isaak Steinberg, *Gewalt und Terror in der Revolution (Oktoberrevolution oder Bolschewismus)*, Berlin 1931, S. 42 und 50f.
- 2 Vgl. Andreas Hilger/Ute Schmidt/Günther Wagenlehner (Hg.), *Sowjetische Militärtribunale, Band 1: Die Verurteilung deutscher Kriegsgefangener 1941–1953*, Köln 2001; Andreas Hilger/Mike Schmeitzner/Ute Schmidt (Hg.), *Sowjetische Militärtribunale, Band 2: Die Verurteilung deutscher Zivilisten 1945–1955*, Köln 2003.

der „Strafjustiz im Verfolgungswahn“ gebrauchten.³ Die besondere Härte sowjetischer Justiz kam selbst noch im Kontext des Internationalen Militärtribunals (IMT) in Nürnberg zum Ausdruck: Schon die sowjetische Vorstellung vom Sommer 1945, eine Art Schauprozess gegen die Hauptkriegsverbrecher abzuhalten, war auf den erbitterten Widerstand der Westalliierten gestoßen; hinlänglich bekannt sind ebenso die sowjetischen Voten für ein jeweils härteres Strafmaß in den Fällen, in denen die westalliierten Richter auf Freisprüche oder Zeitstrafen plädierten.⁴ Dass „fast alle sowjetischen Vorschläge zur Besetzung der Anklagebank verworfen“, sowjetische Beweisstücke „teilweise abgelehnt“ und einige Urteile für Moskau „zu milde ausgefallen“ waren, motivierte diese Seite offenbar dazu, die eigenen Tribunale noch stärker einzuspannen.⁵

Das betraf sowohl die einfachen und unteren deutschen Chargen als auch die inhaftierte NS-Elite, wozu in erster Linie die (regionalen) Schlüssel- und Führungsfiguren des Partei- und Staatsapparates zu zählen sind. Welchen Kreis die sowjetische Führung selbst darunter fasste, lässt sich aus den Listen des Moskauer Innen- und Außenministeriums erkennen, auf denen die „Kandidaten“ für das Nürnberger IMT platziert worden waren: Zu den prominentesten zählten Großadmiral Erich Raeder (Chef der deutschen Kriegsmarine bis 1943), Martin Mutschmann (sächsischer Gauleiter und Reichstatthalter), Hans Fritzsche (Leiter der Rundfunkabteilung im Propagandaministerium), SA- Obergruppenführer Adolf-Heinz Beckerle (Polizeipräsident von Frankfurt und Litzmannstadt, Gesandter in Sofia), SS-Obergruppenführer Friedrich Jeckeln (Höherer SS- und Polizeiführer in Russland, für den Holocaust mitverantwortlich), Generalfeldmarschall Ferdinand Schörner (Oberbefehlshaber der Heeresgruppe Mitte 1944/45) sowie weitere Wehrmachtgeneräle, denen Kriegsverbrechen vorgeworfen wurden.⁶ Da nur zwei der „Kandidaten“ von den Westalliierten akzeptiert worden waren,⁷ fiel der „Rest“ auch weiter in sowjetische Zuständigkeit, wo ge-

3 Andreas Hilger, *Strafjustiz im Verfolgungswahn. Todesurteile sowjetischer Gerichte in Deutschland*. In: ders. (Hg.), *„Tod den Spionen!“ Todesurteile sowjetischer Gerichte in der SBZ/DDR und in der Sowjetunion bis 1953*, Göttingen 2006, S. 95–155.

4 Vgl. Annette Weinke, *Die Nürnberger Prozesse*, München 2006, S. 19–22, 55 f.; Telford Taylor, *Die Nürnberger Prozesse. Hintergründe, Analysen und Erkenntnisse aus heutiger Sicht*, München 1994, S. 116, 641 f., 645 f., 690.

5 Andreas Hilger, *„Die Gerechtigkeit nehme ihren Lauf“? Die Bestrafung deutscher Kriegs- und Gewaltverbrecher in der Sowjetunion und der SBZ/DDR*. In: Norbert Frei (Hg.), *Transnationale Vergangenheitspolitik. Der Umgang mit deutschen Kriegsverbrechern in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg*, Göttingen 2006, S. 180–246, hier 213.

6 Nachweis der Listen des Innenministeriums (27.8.1945) und des Außenministeriums (18.8.1945). In: Andreas Hilger, *Sowjetische Justiz und Kriegsverbrechen. Dokumente zu den Verurteilungen deutscher Kriegsgefangener, 1941–1949*. In: VfZ, 54 (2006) 3, S. 461–515, hier 475–480.

7 Es handelte sich dabei um Erich Raeder und Hans Fritzsche. Raeder wurde 1946 vom IMT zu lebenslanger Haft verurteilt und 1955 entlassen, Fritzsche 1946 freigesprochen.

nerell nur in wenigen Fällen öffentliche Prozesse durchgeführt wurden.⁸ Doch bildeten diese Prominenten bei Weitem nicht das alleinige Eliten-Reservoir. Denn die Zahl derer, die als Führungs- und Schlüsselfiguren in sowjetische Hände gefallen waren oder durch Entdeckung und Überstellung weiter fielen, war durchaus beträchtlich, auch wenn mehrere Institutionen (wie das Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete) „unterrepräsentiert“ blieben: So befanden sich unter den Inhaftierten mehrere Gauleiter und Landesminister, Oberbürgermeister, SS- und SA-Generäle sowie weitere Funktionäre aus dem Repressions- und Justizapparat, aber auch leitende NS-Propagandisten aus dem Goebbels-Ministerium und den Chefetagen diverser Zeitungshäuser, zudem eine Reihe Spitzenjournalisten und teils hochrangige Vertreter aus dem Auswärtigen Amt.

Doch wie ging die sowjetische Seite mit diesem inhaftierten Spitzenpersonal des „Dritten Reiches“ um? Zeigte man in all diesen Fällen unnachsichtige Härte, so wie es die sowjetischen Vertreter in Nürnberg vorexerziert hatten? Erfolgt Todesurteile immer dann, wenn NS-Spitzenfunktionäre in Wort, Schrift und Tat vor allem gegen Sowjetbürger oder sowjetische Interessen gehandelt hatten? Kann in diesem Bereich vielleicht sogar von einem Vollstreckungsrausch gesprochen werden? Oder ließ die sowjetische Seite bei einzelnen von ihnen oder sogar einem Teil der Verhafteten Pragmatismus walten, der sich aus bestimmten Nützlichkeitsabwägungen speiste? Wenn ja, welche konkreten Erwägungen spielten hierbei eine Rolle? Lassen sich darüber hinaus gewisse Tendenzen erkennen, wie mit diesem Spitzenpersonal verfahren worden ist? Um Antworten auf diese Fragen zu erhalten, soll im Folgenden eine Analyse nach vier verschiedenen Gruppen unternommen werden: 1.) die Funktionäre des Repressionsapparates, 2.) die Partei- und Verwaltungsfunktionäre, 3.) die (leitenden) NS-Propagandisten und 4.) die Spitzendiplomaten. Bei der letztgenannten Gruppe muss zudem geklärt werden, inwieweit es sich bei ihr durchweg um einen Teil der verbrecherisch agierenden NS-Eliten handelte oder aber nicht; dies lässt sich jedoch nur im Einzelfall genauer rekonstruieren.⁹ Dass dabei das Auswärtige Amt – wie andere Ministerien auch – als Institution die kriegsgerichtliche Politik Hitlers und den schließlich auf weite Teile Europas ausgedehnten Holocaust mitgetragen und mitgestaltet hat, dürfte mittlerweile konsensfähig sein.¹⁰

8 Zum Problem der sowjetischen Kriegsverbrecherprozesse und der (zumeist fehlenden) Öffentlichkeit vgl. Mike Schmeltzner, *Unter Ausschluss der Öffentlichkeit? Zur Verfolgung von NS-Verbrechen durch die sowjetische Sonderjustiz*. In: Jörg Osterloh/Clemens Vollnhals (Hg.), *NS-Prozesse und deutsche Öffentlichkeit. Besatzungszeit, frühe Bundesrepublik und DDR*, Göttingen 2011, S. 149–166.

9 Diese vier Gruppen sind nicht mit den von Andreas Weigelt skizzierten Fallgruppen identisch, lehnen sich aber in vergrößerter Form an diese an.

10 Christopher R. Browning, *Die „Endlösung“ und das Auswärtige Amt. Das Referat D III der Abteilung Deutschland 1940–1943*, Darmstadt 2010 (englische Originalausgabe 1978); Peter Longerich, *Propagandisten im Krieg. Die Presseabteilung des Auswärtigen Amtes unter Ribbentrop*, München 1987; Sebastian Weitkamp, *Braune Diplomaten*. Horst Wagner und Eberhard von Thadden als Funktionäre der „Endlösung“, Bonn

II. Die Funktionäre des Repressionsapparates

Nach 1945 hatte die Sowjetunion ein elementares Interesse daran, vornehmlich Verbrechen, die auf ihrem Territorium begangen worden waren, zu sühnen. Das betraf in erster Linie den seit Sommer 1941 realisierten Holocaust in den besetzten Gebieten der Sowjetunion, die massiv erfolgte Partisanenbekämpfung, die Zwangsdeportationen und schließlich auch die vielfältigen Zerstörungen vor Ort. Schlüsselfiguren der Vernichtung aus den Kreisen der SS und der Einsatzgruppen, aber auch aus denen hoher Wehrmachtoffiziere wurden deshalb häufig auch am Ort ihrer Verbrechen in öffentlichen Prozessen abgeurteilt. Eine erste Welle solcher öffentlicher Prozesse hatte die sowjetische Staats- und Parteiführung im Herbst 1945 für den anstehenden Jahreswechsel in acht für Groß-Verbrechen besonders repräsentativen Orten der ehemals besetzten Landesteile angesetzt.¹¹ Der erste Prozess fand in Smolensk, der achte in Riga statt.¹² Auch wenn die Prozesse – was die Ausnahme von der Regel war – öffentlich abgehalten und sowjetische Verteidiger gestellt wurden, können diese Prozesse kaum als rechtsstaatlich gelten. Wegen der mitunter auch hier angewendeten psychischen und physischen Folter und manch falscher Beschuldigungen sowie der aktiven Einbeziehung der örtlichen Bevölkerung spricht die Forschung mittlerweile von Demonstrations- oder gar von Schauprozessen.¹³ Die Urteile gegen die in

2008; Eckart Conze/Nobert Frei/Peter Hayes/Moshe Zimmermann, *Das Amt und die Vergangenheit. Deutsche Diplomaten im Dritten Reich und in der Bundesrepublik*, München 2011; Jan Erik Schulte/Michael Wala (Hg.), *Widerstand und Auswärtiges Amt. Diplomaten gegen Hitler*, München 2013.

- 11 Vor dieser ersten Welle hatte es bereits im Juli 1943 in der Stadt Krasnodar einen öffentlichen Prozess gegen sowjetische Kollaborateure gegeben, der mit der kompletten Hinrichtung der elf Angeklagten endete; im Dezember 1943 erfolgte erstmals ein öffentlicher Prozess gegen drei deutsche Angeklagte und einen sowjetischen Kollaborateur in Charkov, der gleichfalls mit der Exekution der Angeklagten schloss. Als kennzeichnend erwies sich der Umstand, dass sich die Hinrichtung der Verurteilten – sie wurden gehängt – an einem zentralen Platz der Stadt vollzog und dabei Zehntausende Menschen anwesend waren. Manfred Zeidler, *Stalinjustiz contra NS-Verbrechen. Die Kriegsverbrecherprozesse gegen deutsche Kriegsgefangene in der UdSSR in den Jahren 1943–1952. Kenntnisstand und Forschungsprobleme*, Dresden 1996, S. 25–27.
- 12 Der erste Prozess in Smolensk fand im Dezember 1945 statt, der achte in Riga Ende Januar/Anfang Februar 1946. Weitere Prozessorte waren – nach der zeitlichen Reihenfolge – Brjansk, Leningrad, Nikolaew, Minsk, Kiew und Welikie Luki.
- 13 Anders als Manfred Messerschmidt, *Der Minsker Prozess 1946. Gedanken zu einem sowjetischen Kriegsverbrechertribunal*. In: Hannes Heer/Klaus Naumann (Hg.), *Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944*, Hamburg 1995, S. 551–568, hier 566, der z. B. den Minsker Prozess „wegen seiner verfahrensrechtlichen Qualität“ deutlich von den Massenprozessen gegen deutsche Soldaten 1949/50 absetzt, hebt Manfred Zeidler, *Der Minsker Kriegsverbrecherprozess vom Januar 1946. Kritische Anmerkungen zu einem sowjetischen Schauprozess gegen deutsche Kriegsgefangene*. In: VfZ, 52 (2004) 2, S. 211–244, einzelne Folterpraktiken hervor und definiert diesen Prozesstyp als Schauprozess. Hilger, „Die Gerechtigkeit nehme ihren Lauf?“, S. 215, plädiert wiederum für den Begriff „Demonstrationsprozess“, da hier tatsächliche deutsche Verbrechen

der ersten Welle verurteilten Deutschen waren hart und scheinen die eingangs formulierte These von einer konsequenten Abrechnung zu belegen: Von 86 Angeklagten, darunter viele SS- und Wehrmachtgeneräle, wurden 67 zum Tode verurteilt. Im Zuge einer zweiten Prozesswelle 1947 kam es „nur“ noch zur Verhängung von Freiheitsstrafen.¹⁴

Dass die Urteile in der ersten Welle nicht nur hart oder unerbittlich, sondern größtenteils auch legitim erschienen, zeigt insbesondere der Rigaer Prozess, der Anfang 1946 in der lettischen Hauptstadt stattfand. Hauptangeklagte waren – neben sechs Wehrmachtgenerälen¹⁵ – vornehmlich der Höhere SS- und Polizeiführer Jeckeln und der SA-Standartenführer Alexander Boecking. Mit Jeckeln stand der Mann vor Gericht, den Moskau bereits im August 1945 als „Hauptkriegsverbrecher“ vor das IMT Nürnberg hatte bringen wollen. Jeckeln war zweifellos einer der berüchtigtsten „Judenschlächter“ des „Dritten Reiches“ – ein Rassekrieger par excellence, der sich bereits in den 1920er-Jahren von seiner Frau und seinen drei Kindern getrennt hatte, weil er im blinden Eifer seinem Schwiegervater jüdische Wurzeln und Verhaltensweisen andichtete. Seit 1929/30 Mitglied der NSDAP und der SS, hatte der obsessive Antisemit nach 1933 als Polizeichef eine bedeutende Rolle bei der Unterdrückung der politischen Gegner im Land Braunschweig gespielt, bis er 1938 zum Höheren SS- und Polizeiführer Mitteldeutschland avancierte. Heinrich Himmler selbst ernannte ihn im Zuge des Unternehmens „Barbarossa“ 1941 zum Höheren SS- und Polizeiführer Süd in der besetzten Sowjetunion.¹⁶

Zuerst in der Ukraine und dann in Lettland organisierte der SS-Obergruppenführer und General der Polizei den Holocaust mit erheblichem persönlichem Engagement. Mit seinem Namen sind vor allem die Ermordung Zehntausender Kiewer Juden in der Schlucht bei Babi Jar (September 1941) und Zehntausen-

abgehandelt worden seien. Dies ist im Prinzip tatsächlich so geschehen, allerdings wurden im Leningrader Prozess auch Verbrechen des sowjetischen Geheimdienstes im Zusammenhang mit der Ermordung Tausender polnischer Soldaten in Katyn deutschen Angeklagten vorgeworfen. Vgl. Schmeitzner, *Unter Ausschluss der Öffentlichkeit?*, S. 160 f.

- 14 Nach der Abschaffung der Todesstrafe in der UdSSR (Mai 1947) fanden im Spätherbst desselben Jahres noch einmal neun öffentliche Prozesse gegen deutsche Angeklagte statt. Dabei wurden insgesamt 135 Angeklagte zu langjährigen Freiheitsstrafen verurteilt. Vgl. Zeidler, *Stalinjustiz contra NS-Verbrechen*, S. 34 f.
- 15 Bei den sechs hohen Offizieren handelte es sich um die Generalleutnante Siegfried Ruff, Albrecht Freiherr Digeon von Monteton und Wolfgang von Dittfurth sowie die Generalmajore Friedrich Werther, Bronislaw Pawel und Hans Küpper. Sie waren im Gebiet der lettischen Hauptstadt u. a. als Ortskommandanten, Kommandanten für das Gefangenwesen oder die Küstenverteidigung zuständig gewesen. Ihnen wurden u. a. die Zwangsausbeutung von Letten, „Massenrazzien“ unter der einheimischen Bevölkerung und die Zerstörung von Anlagen vorgeworfen. Vgl. Beschluss über die Heranziehung Siegfried Ruffs als Angeklagten vom 6.1.1946 (BStU, ZA, HA IX/11, ZM 1683, Band 3, Verfahren des Militärstaatsanwalts Riga gegen Friedrich Jeckeln u. a., Bl. 171).
- 16 Vgl. Richard Breitman, Friedrich Jeckeln – Spezialist für die „Endlösung“ im Osten. In: Ronald Smelser/Enrico Syring (Hg.), *Die SS. Elite unter dem Totenkopf. 30 Lebensläufe*, Paderborn 2000, S. 267–275, hier 268 f.

der lettischer Juden bei Rumbula (November 1941) verbunden – und ebenso die Rechtfertigung seines Tuns vor Ort.¹⁷ In der Anklageschrift hieß es, Jeckeln habe auf „besonders tierische Art [...] entsprechend den von Himmler empfangenen Instruktionen“ die „Sowjetbürger jüdischer Nationalität, die aus Riga und anderen Gegenden im Rigaschen und anderen Ghettos zusammengetrieben“ worden waren, vernichtet und ab November 1941 selbst die anlaufenden Massenerschießungen von SD und Gestapo geleitet.¹⁸ Anders als andere Prozesse dieser ersten Welle konnten und wollten die sowjetischen Anklagebehörden Jeckelns konkrete Verantwortlichkeiten nachweisen – aufgrund eigener Aussagen Jeckelns, aber auch anderer Tatbeteiligter und Überlebender sowie belastender deutscher Unterlagen. Daraus ging hervor, dass Jeckeln nicht nur Befehle gegeben, sondern in „mehreren Fällen [...] bei den Massenerschießungen zugegen“ war und auch „persönlich Erschießungen vorgenommen“ hat.¹⁹

Auch im Falle Boeckings bemühte sich die Anklageerhebung, auf persönliche Verantwortlichkeiten abzustellen: Zwar hieß es pauschal, dass der Gebietskommissar des Talliner Bezirks eine „Germanisierungspolitik“ Estlands verfolgt habe, die mit der „Plünderung und Vernichtung des estnischen Volkes“ und der Ansiedlung Deutscher einhergegangen sei, doch wurden danach konkrete Tatvorwürfe (Zwangsarbeit, Zwangsaussiedlungen, Plünderung) erhoben und auch konkret Betroffene benannt.²⁰ Jeckeln, Boecking und die Generäle wurden nach Ukaz 43 (Kriegsverbrechen auf sowjetischem Territorium) vom Militärtribunal des Baltischen Wehrkreises zum Tode verurteilt und hingerichtet.²¹ Jeckelns zentrale Rolle beim Judenmord wurde auch in der internationalen Presse der Sowjetunion herausgestellt. Anfang 1946 war die UdSSR noch bestrebt, den Judenmord als solchen beim Namen zu nennen.²² So hieß es in einschlägigen Veröffentlichungen, dass der Judenmörder Jeckeln „berüchtigt gewesen sei für seine Brutalität“.²³

17 Vgl. ebd., S. 270–273, und Harald Welzer, Täter. Wie aus ganz normalen Menschen Massenmörder werden, unter Mitarbeit von Michaela Christ, Frankfurt a. M. 2005, S. 165–173.

18 Anklageakt des Obersten Militärstaatsanwalts der Roten Armee, Generalleutnant der Justiz Afanasjew, gegen Friedrich Jeckeln u. a. vom 22.1.1946 (BSTU, ZA, HA IX/11, ZM 1683, Band 20, Verfahren des Militärstaatsanwalts Riga gegen Friedrich Jeckeln u. a., Bl. 63).

19 Ebd., Bl. 64.

20 Beschluss über die Heranziehung Alexander Boeckings als Angeklagten vom 6.1.1946 (BSTU, ZA, HA IX/11, ZM 1683, Band 7, Verfahren des Militärstaatsanwalts Riga gegen Friedrich Jeckeln u. a., Bl. 125 f.).

21 Urteil des Militärtribunals des Baltischen Wehrkreises gegen Jeckeln u. a. vom 3.2.1946 (ebd., Band 20, Bl. 107–112).

22 Der bereits im Rigaer Prozess hin und wieder verwendete Begriff „friedliebende Sowjetbürger“ wurde später durchweg benutzt.

23 Soviet News vom 6.2.1946: „Retribution for Atrocities in Baltic Republics. Six Nazi Generals went to Gallows“.

Auch in den parallel laufenden Prozessen in der Sowjetunion wurden Exekutoren des Holocaust zum Tode verurteilt und hingerichtet. Im Minsker Prozess traf es Anfang 1946 beispielsweise den vormaligen SS-Brigadeführer und Generalmajor der Polizei Eberhard Herf, der als Kommandeur der Ordnungspolizei in Weißrussland mit die Verantwortung trug für den Mord an Juden und Partisanen. Unter seiner direkten Verantwortung wurden über 13 000 einheimische Minsker Juden und noch einmal 3500 dorthin deportierte deutsche Juden ermordet. Auch Herf wurde nach dem Ukaz 43 verurteilt. Ganz ähnlich verfuhr sowjetische Militärtribunale mit den SS-Generälen Erik von Heimbürg und Günther Merk, die wegen Kriegsverbrechen (Judenmord, Partisanenbekämpfung) ebenfalls nach Ukaz 43 verurteilt und hingerichtet wurden.²⁴

Sowjetische Tribunale verhängten also gegen hohe Funktionäre des Repressionsapparates häufig genug die Höchststrafe, wenn sie denn auf sowjetischem Boden Verbrechen begangen hatten. Wie aber gestaltete sich die Lage in der SBZ, zumal gegen dort agierende SS-Funktionäre nicht dieselbe Rechtsgrundlage (Ukaz 43) herangezogen werden konnte? Man kommt der Antwort etwas näher, wenn man entsprechende Fälle aus der Spitze des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) beleuchtet. Als exemplarischer Fall kann hierbei der SS-Obersturmbannführer Walter von Kielpinski gelten, der 1939/40 vorübergehend auch im Stab einer Einsatzgruppe im besetzten Polen an der dort entfalteten verbrecherischen Besatzungspolitik beteiligt war, aber im Wesentlichen ab 1941 als Leiter des Referates III C 4 für Presse, Schrifttum, Rundfunk und Einsatzauswertung zuständig zeichnete und nach dem Attentat vom 20. Juli 1944 einer Sonderkommission des RSHA angehörte, die inhaftierte Verschwörer verhörte.²⁵

In ihrer Anklage konzentrierte sich die sowjetische Seite allein auf die innerdeutschen Aufgaben von Kielpinskis, vornehmlich auf seine Abteilungsleiterfunktion: Der Angeklagte habe „in dieser Funktion [...] die politische Kontrolle über Presse und Rundfunk von ganz Deutschland ausgeübt“, bis zur „Kapitulation Deutschlands“ die „peripheren SD-Organen geführt, die Tätigkeit von Presse und Rundfunk in Deutschland auf die Stärkung des faschistischen Regimes und die Umsetzung der faschistischen Eroberungspolitik ausgerichtet und damit aktiv die Realisierung des Aggressionskrieges gegen freiheitsliebende Völker befördert“. Als besonders belastend bewertete die sowjetische Anklage erwartungsgemäß das „Geständnis“ des Delinquenten, in dem er erklärt hatte, er sei „mehrfach mit verschiedenen staatlichen Auszeichnungen [...] geehrt“ worden und habe zudem die „Tätigkeit von rund 250 territorialen SD-Behörden in Deutschland kontrolliert und über einen Spitzelapparat die Tätigkeit der deutschen Massenmedien

24 Vgl. Christian Gerlach, *Kalkulierte Morde. Die deutsche Wirtschafts- und Vernichtungspolitik in Weißrussland 1941 bis 1944*, Hamburg 1999, S. 688–743; vgl. Messerschmidt, *Der Minsker Prozess 1946*, S. 560; vgl. auch die Biogramme im elektronischen Anhang unter <https://doi.org/10.13109/9783666369766.547>.

25 Vgl. Michael Wildt, *Generation des Unbedingten. Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes*, Hamburg 2002, S. 385 f., 707.

und die Stimmungen in der Bevölkerung politisch überwacht“. Angaben über die „dabei ermittelten Personen, die ihre Unzufriedenheit mit der Politik des faschistischen Deutschlands geäußert“ hätten, seien in diesem „Zusammenhang an die Gestapo geleitet“ worden, damit diese Personen „festgenommen und zur Verantwortung gezogen werden konnten“.²⁶

Von Kielpinski wurde am 19. August 1946 vom SMT der Garnison Berlin zum Tode verurteilt und am 14. Oktober desselben Jahres hingerichtet. Als Rechtsgrundlage diente dem SMT der Artikel 58–2 des sowjetischen Strafgesetzbuches,²⁷ der allerdings völlig andere Straftatbestände beschrieb: Hier musste sich ein Angeklagter des „bewaffneten Aufstandes bzw. des Eindringens im Rahmen bewaffneter Banden in das Territorium der UdSSR mit konterrevolutionärem Ziel, einer Machtergreifung im Zentrum oder in der Peripherie mit dem gleichen Ziel, insbesondere mit dem Ziel, gewaltsam einen Teil des Territoriums der Sowjetunion bzw. einer einzelnen Sowjetrepublik von der UdSSR abzusprengen oder aber von der UdSSR mit anderen Staaten geschlossene Abkommen außer Kraft zu setzen“,²⁸ schuldig gemacht haben. Das aber traf auf den Angeklagten gerade nicht zu. Sehr wahrscheinlich hat das SMT der Garnison Berlin den Artikel 58–2 mit Blick auf von Kielpinskis Funktion im RSHA großzügig ausgelegt. Nicht viel anders ist wohl der entsprechende Teil des Urteilstenors zu verstehen, in dem es hieß, er habe „aktiv die Realisierung des Aggressionskrieges gegen freiheitsliebende Völker befördert“. Ohnehin verwundert nicht, dass ausgerechnet dieser Paragraph herangezogen wurde, war der doch gerade in der ersten Nachkriegszeit der am häufigsten verwendete.²⁹ Dabei hätten die sowjetischen Tribunale seit Dezember 1945 auf alliiertes Recht zurückgreifen können, das – in Gestalt des Kontrollratsgesetzes (KG) Nr. 10 – „Verbrechen gegen den Frieden“, „Kriegsverbrechen“ und „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ sühnen sollte. Die Todesstrafe war auch in dieser alliierten Rechtsgrundlage als Höchststrafe vorgesehen.³⁰

26 Verfügung des Gerichts der Aufsichtsbehörde Nr. 22–nu des 3. Bezirksmilitärgerichts (Gebiet Moskau) vom 27.7.2010 (Dokumentationsstelle Dresden, Akte Walter von Kielpinski).

27 Vgl. ebd.

28 Ebd.

29 Legt man die Ergebnisse des vom HAIT bis 2003 betriebenen Projektes für alle verurteilten deutschen Zivilisten zugrunde, dann waren 1945/46 nach Art. 58–2 ca. 1500, nach Ukaz 43 ca. 150 und nach dem alliierten Kontrollratsgesetz (KG) Nr. 10 gerade einmal 15 Personen verurteilt worden. In dieser Zeit galt der Art. 58–2 demnach als der entscheidende NS- und Kriegsverbrecherparagraf. Vgl. Hilger/Schmeitzner/Schmidt, Sowjetische Militärtribunale, Band 2, S. 795–800.

30 Vor Dezember 1945 stand die Moskauer Führung allerdings vor dem Dilemma, bei der Verurteilung deutscher NS- und Kriegsverbrecher nicht auf alliierte Rechtsgrundlagen zurückgreifen zu können. Mit dem Ukaz 43 und dem Artikel 58–2 verfügte Moskau lediglich über Rechtsgrundlagen, die sich eigentlich nur auf das Territorium der Sowjetunion bezogen, nicht aber auf das Territorium Deutschlands. Vor Dezember 1945 wurden also Deutsche, deren Verbrechen nicht auf dem Territorium der besetzten Sowjetunion statt-

Das Schicksal von Kielpinkis ist deswegen so bemerkenswert, weil es – neben rehabilitierungspolitischen Gesichtspunkten³¹ – durchaus nicht als Präzedenzfall gelten kann. Vergleichbare Fälle wie die der RSHA-Amtschefs Friedrich Pan-

- gefunden hatten, auf der Grundlage völlig unzutreffender Rechtsgrundlagen verurteilt. Doch dieses Dilemma wurde anscheinend in der UdSSR nicht wirklich als solches gesehen, da SMT auch noch danach zahlreiche Urteile auf der Basis eigener sowjetischer Rechtsgrundlagen fällten. Erst ab 1947 nahm der Anteil der nach dem KG 10 verurteilten Deutschen sprunghaft zu; 1948 belief sich die Anzahl der auf dieser Rechtsgrundlage verurteilten Deutschen auf fast 1000. Vgl. ebd., S. 800.
- 31 In der Überprüfung des Falls, die im Zuge eines Rehabilitierungsantrages der Familie erfolgte, kamen die russischen Behörden 2010 zu dem Schluss, dass es damals (1946) eine „fehlerhafte juristische Bewertung“ gegeben habe. Es fehlten, so das Überprüfungsergebnis, „glaubhafte Belege dafür, dass der Verurteilte sich des ‚bewaffneten Aufstandes‘“ etc. (also des „Eindringens in die Sowjetunion“) schuldig gemacht habe. Seine Aufgabe im RSHA sei vielmehr „auf die Stärkung und Festigung des faschistischen Regimes gerichtet“ gewesen. Da er laut Direktive Nr. 38 des Alliierten Kontrollrates von 1946 als Hauptstraftäter anzusehen sei, hätte er statt nach Artikel 58–2 nach dem Kontrollratsgesetz Nr. 10 verurteilt werden müssen, das „Verbrechen gegen den Frieden“, „Kriegsverbrechen“ und „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ ahndete. Das Urteil von 1946 sei demzufolge juristisch nicht haltbar und müsse demgemäß „umgewidmet“ werden; eine Rehabilitierung komme jedoch nicht infrage. Verfügung des Gerichts der Aufsichtsbehörde Nr. 22–nu des 3. Bezirksmilitärgerichts (Gebiet Moskau) vom 27.7.2010 (Dokumentationsstelle Dresden, Akte Walter von Kielpinski). Während also in diesem Fall eine nachträgliche juristische „Umwidmung“ vorgenommen wurde, verfahren die im Rehabilitierungsprozess beteiligten Instanzen in weiteren Fällen völlig unterschiedlich, was gewiss auch mit der zeitlichen Konjunktur zusammenhing: 2008 bestätigte etwa die russische Militärhauptstaatsanwaltschaft das Urteil gegen den vormaligen Präsidenten des Reichsverwaltungsgerichts und Generalreferenten des Führerstellvertreters für die besetzten Ostgebiete Walter Sommer, der 1946 ebenfalls nach Artikel 58–2 zum Tode verurteilt worden war. In diesem Fall erfolgte weder eine „Umwidmung“ noch eine Rehabilitierung, da das SMT Sommer für schuldig befunden habe, „eine der Hauptführerpersonen der faschistischen Organisationen NSDAP und SS gewesen zu sein und die Stärkung des Faschismus in Deutschland sowie die aggressive Kriegsführung durch die Regierung des Landes gegen andere Staaten, u. a. gegen die Sowjetunion, gefördert zu haben“; beide Organisationen (gemeint ist wohl das politische Führungskorps der NSDAP und die SS) seien schließlich vom IMT im Nürnberg als „verbrecherisch“ eingestuft worden. Schriftliche Auskunft der russischen Militärhauptstaatsanwaltschaft an die Deutsche Botschaft in Moskau vom 5.3.2008 (Dokumentationsstelle Dresden, Akte Walter Sommer). Im Falle des ebenfalls 1946 nach Artikel 58–2 zum Tode verurteilten Chemnitzer Landgerichtsrats Walter Tränkmann, der als Sonderrichter selbst für Todesurteile verantwortlich gewesen war und maßgeblich für den SD gearbeitet hatte, kam dieselbe Behörde 2002 hingegen zu einer interessanten Neubewertung: Nun wurde konstatiert, Tränkmanns Einlassungen seien vom damaligen Gericht „nicht widerlegt“ worden und es habe auch keine Zeugen gegeben. Da seine Handlungen nicht auf sowjetischem Territorium stattgefunden hätten, entfalle die Rechtsgrundlage (58–2). Im Gutachten von 2002 wurden Tränkmanns damalige Äußerungen im Gnadengesuch zitiert, er habe 25 Jahre lang (also bis Mai 1945) „gewissenhaft seine Pflicht erfüllt“ und „seinen Dienst nur nach Gesetz“ getan. Die „Umwidmung“ der Rechtsgrundlage erfolgte nicht, dafür aber die Rehabilitierung, da doch der Artikel 58–2 „unbegründet“ gewesen sei. Gutachten zum Fall K-502 508 Walter Tränkmann durch die 3. Abteilung der 7. Verwaltung der Militärhauptstaatsanwaltschaft der Russischen Föderation vom 8.1.2002 (Dokumentationsstelle Dresden, Akte Walter Tränkmann).

zinger und Bruno Streckenbach wurden ungleich behandelt. Dabei hätten die 1945/46 gleichfalls zur Inhaftierung gelangten SS-Führer einer ebenso harten juristischen Sühne zugeführt werden müssen. Ja, mehr noch: Aus sowjetischer Sicht durften eigentlich beide als geradezu idealtypische „Kandidaten“ für eine konsequente Abrechnung gelten, hatten sie doch neben ihren RSHA-Funktionen (Panzinger für das Amt Gegnerbekämpfung und seit 1944 als Chef der Reichskriminalpolizei, Streckenbach für das Amt Organisation, Verwaltung, Recht) auch im „Osten“ SS-Politik exekutiert: Beide hatten nämlich ebenso in der besetzten Sowjetunion SS-Verbände geführt – Panzinger war für ein halbes Jahr (1943/44) auch Chef der Einsatzgruppe A mit Sitz in Riga gewesen, Streckenbach 1944/45 Kommandeur der 19. Waffen-Grenadier-Division der SS „Latvia“ (Lettland).³² Was also hätte näher gelegen, als eine ähnliche Behandlung wie die von Jeckeln oder von Kielpinski?

Statt eines raschen Demonstrationsprozesses oder eines Geheimverfahrens in der Sowjetunion wurden beide vom sowjetischen Staatssicherheitsministerium „zurückgehalten“ und zusammen mit weiteren NS-Spitzenfunktionären jahrelang „abgeschöpft“. ³³ Beide wurden – als einige der letzten dieser Gruppe – erst im Frühjahr 1952 wegen „Kriegsverbrechen“ zu 25 Jahren Lagerhaft verurteilt. ³⁴ Nur dreieinhalb Jahre später erfolgte ihre Repatriierung nach Westdeutschland, wo der eine als Prokurist eines Unternehmens (Streckenbach) und der andere zunächst als V-Mann, dann als Mitarbeiter im Bundesnachrichtendienst (Panzinger) unterkam. Dass Panzinger am 20. Juli 1944 die Revolte in Berlin führend niederschlagen ließ, interessierte die Amtsspitze des BND ebenso wenig wie den von Panzinger persönlich verantworteten Judenmord im Baltikum. ³⁵ In welcher Weise sich die Amtsspitzen des RSHA ihr Überleben in sowjetischer Haft zu si-

32 Vgl. Wildt, *Generation des Unbedingten*, S. 55–57, 481–485, 696 f.; ders., *Der Hamburger Gestapo-Chef Bruno Streckenbach*. In: Frank Bajohr/Joachim Szodrzynski (Hg.), *Hamburg in der NS-Zeit. Ergebnisse neuerer Forschungen*, Hamburg 1995, S. 93–123. Zu Panzinger vgl. auch Daniel Stange/Ingo Wirth, *Friedrich Panzinger (1903–1959): Letzter Chef der Reichskriminalpolizei*. In: *ZfG*, 67 (2019) 11, S. 913–933.

33 Hilger, „Die Gerechtigkeit nehme ihren Lauf“?, S. 228; vgl. auch Zeidler, *Stalinjustiz contra NS-Verbrechen*, S. 44.

34 Panzinger wurde am 22.3.1952 vom Militärtribunal der Truppen des Innenministeriums des Moskauer Gebiets auf der Grundlage von gleich drei verschiedenen Rechtsgrundlagen zu 25 Jahren Lagerhaft verurteilt – nämlich nach Artikel 58–6 StGB der RSFSR, dem Ukaz 43 und dem KG 10. Ein – bislang nicht bekannt gewordener – Versuch der Rehabilitierung wurde im Oktober 2003 von der russischen Hauptmilitärstaatsanwaltschaft abgelehnt. Vgl. Vasilij S. Christoforov (Hg.), *Tajny diplomatii Tret'ego Rejcha. Germanskie diplomaty, rukovoditeli zarubežnych voennyh missij, voennye i policejskie attache v sovetskom plenu. Dokumenty iz sledstvennyh del 1944–1955* [Geheime Diplomatie des Dritten Reiches. Deutsche Diplomaten, Führer ausländischer, militärischer Missionen, Militär- und Polizeiattachés in sowjetischer Gefangenschaft. Dokumente aus Untersuchungsverfahren 1944–1955], Moskau 2011, S. 813. Bei Christoforov handelt es sich um den Leiter der Archivverwaltung des FSB.

35 Vgl. Gerhard Sälter, *NS-Kontinuitäten im BND. Rekrutierung, Diskurse, Vernetzungen*, Berlin 2022, S. 230–234 und 627–629.

chern wussten, lässt sich andeutungsweise aus einem Verhörprotokoll Panzingers erschließen. Dem vernehmenden Abwehroffizier des sowjetischen Staatssicherheitsministeriums gab Panzinger an jenem 12. Februar 1947 so ziemlich alles preis, was er mit Blick auf die von ihm betreuten Agentennetze, von „Strafmaßnahmen“ und „Werwolf“-Vorbereitungen wusste – sei es im Reich selbst oder in den von Deutschland besetzten bzw. kontrollierten Gebieten (z. B. in Bulgarien 1940/41 und auf dem Baltikum 1943/44). Seine detaillierte Mitarbeit am Holocaust im Baltikum kam dabei ebenso zur Sprache.³⁶ Dennoch – und das unterstreicht die Nützlichkeitserwägungen mit Verzicht auf eine schnelle Verurteilung auf sowjetischer Seite – endeten er und Streckenbach nicht auf dieselbe Art wie Jeckeln und von Kielpinski.

Nützlichkeitsabwägungen und Propagandaabsichten im heraufziehenden Kalten Krieg spielten wiederum bei der Aburteilung des SS-Kommandanturstabes und der Wachmannschaften des vormaligen KZ Sachsenhausen eine Rolle. Im Fokus der Weltöffentlichkeit stand vornehmlich der im Oktober 1947 im Rathaus zu Berlin-Pankow abgehaltene „Sachsenhausen-Prozess“. Der sorgfältig inszenierte Prozess³⁷ – er war übrigens der einzige, den ein SMT in der SBZ öffentlich verhandelte³⁸ – richtete sich aber nur gegen einen Teil dieser SS-Einheit, nämlich 13 SS-Chargen, darunter den vormaligen KZ-Kommandanten Anton Kaindl. Für das SMT der Gruppe der Sowjetischen Besatzungstruppen in Deutschland war Sachsenhausen ein „Todeslager“ gewesen, in dem auch 9000 sowjetische Kriegsgefangene ermordet worden waren;³⁹ hieraus resultierte vor

36 Vgl. Eine deutsche Karriere: Friedrich Panzinger. Protokoll des Verhörs des Gefangenen Panzinger, Friedrich vom 12. Februar 1947. In: Utopie kreativ, H. 55 von Mai 1995, S. 22–33. In weiteren Verhören wurde Panzinger direkt nach den deutschen Agentennetzen in Bulgarien (Abwehrstelle, SD) ausgeforscht; darüber hinaus nahmen sowjetische Vernehmer auch Gegenüberstellungen mit weiteren deutschen Inhaftierten wie dem vormaligen deutschen Gesandten in Sofia, Herbert von Richthofen, vor, um an detailliertere Informationen zu gelangen und persönliche Verantwortlichkeiten feststellen zu können. Vgl. Verhörprotokoll F. Panzinger vom 20.1.1948 und Protokoll der Gegenüberstellung zwischen Richthofen und F. Panzinger vom 17.5.1948. In: Christoforov, Tajny diplomatii, S. 644–650.

37 Vgl. Natalja Jeske/Ute Schmidt, Zur Verfolgung von Kriegs- und NS-Verbrechen durch sowjetische Militärtribunale in der SBZ. In: Hilger/Schmeitzner/Schmidt (Hg.), Sowjetische Militärtribunale, Band 2, S. 155–192, hier 186–191; Winfried Meyer, Stalinistischer Schauprozess gegen NS-Verbrecher? Der Berliner Sachsenhausen-Prozess vom Oktober 1947. In: Dachauer Hefte, 13 (1997), S. 153–180; Enrico Heitzer/Günter Morsch/Robert Traba, Der sowjetische „Berlinskij-Prozess“ gegen Täter des KZ Sachsenhausen im Kontext alliierter NS-Verfahren. Eine Einleitung. In: Enrico Heitzer/Günter Morsch/Katarzyna Woniak/Robert Traba (Hg.), Im Schatten von Nürnberg. Transnationale Ahndung von NS-Verbrechen, Berlin 2019, S. 9–24.

38 Über die Ergebnisse von Verhandlungen anderer SMT berichtete hingegen die sowjetische „Tägliche Rundschau“ hin und wieder, allerdings dienten solche Veröffentlichungen von vornherein propagandistischen Absichten. Vgl. Schmeitzner, Unter Ausschluss der Öffentlichkeit?, S. 159.

39 Vgl. Wolfgang Benz/Barbara Diestel (Hg.), Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Band 5: Sachsenhausen und Buchenwald, Mün-

allem das sowjetische Interesse an einer juristischen Sühne. Die ausgeworfenen Freiheitsstrafen zwischen 15 Jahren und lebenslänglich waren – im Vergleich zu der seit Mai 1947 aufgehobenen Todesstrafe – durchaus moderat und gründeten zudem auf alliierterem Recht, nämlich auf dem im Dezember 1945 verabschiedeten Kontrollratsgesetz Nr. 10, mit dem „Verbrechen gegen den Frieden“, „Kriegsverbrechen“ und „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ gesühnt werden sollten. Weshalb sich die Strafen derart moderat ausnahmen, machte ausgerechnet Kaindl deutlich, der – gut präpariert – Reue zeigte und sich als „Kapitalismuskritiker par Exzellenz“⁴⁰ aufspielte; so verwies er vor allem in seinem Schlusswort auf die „unheilvolle Einwirkung [...] der Groß-Konzerne der Kriegsverbrecher“.⁴¹

Was der Öffentlichkeit indes verborgen bleiben sollte, war die Tatsache, dass es bereits eine Art ersten Teil des „Sachsenhausen-Prozesses“ vor der Aufhebung der Todesstrafe (Mai 1947) gegeben hatte. Eine Reihe von SS-Chargen war „im Regelfall“ und „ungeachtet ihrer Stellung in der Lagerhierarchie und ihrer Kompetenzen“⁴² zwischen Ende 1946 und Februar 1947 zum Tode verurteilt und hingerichtet worden; unter ihnen der 3. Lagerführer des KZ, der SS-Obersturmführer Alfred Driemel, der bereits im Dezember 1946 verurteilt wurde. In diesen Fällen übte die sowjetische Seite die bekannte harte juristische Sühne, zumal Driemel direkte Verantwortung für die Ermordung der sowjetischen Kriegsgefangenen getragen hatte und nach seinem Einsatz als 2. Schutzhaftlagerführer im KZ Stutthof (1942/43) stellvertretender Kommandeur der 8. SS-Kavallerie-Division „Florian Geyer“ an der Ostfront gewesen war. Ende 1946 nach Ukaz 43 zum Tode verurteilt, wurde Driemel am 27. Februar 1947 in Berlin hingerichtet.⁴³

III. Partei- und Verwaltungsfunktionäre

Ein ähnlich pragmatisches Vorgehen lässt sich auch bei den inhaftierten Partei- und Staatsfunktionären des „Dritten Reiches“ nachweisen. Das zeigen sowohl die Fälle der noch 1945 in Haft gesetzten (sächsischen) Gau-Funktionäre als auch die einer ganzen Reihe von inhaftierten lokalen Herrschaftsträgern der NS-Diktatur. Nur ein Teil von ihnen wurde mit der harten sowjetischen Sühnejustiz konfrontiert. Bei der Sachsenclique handelte es sich um den langjährigen Gauleiter und Reichsstatthalter Martin Mutschmann, den sächsischen Wirtschaftsminister Georg Lenk, den Hauptgeschäftsführer der IHK Dresden und Sachsen Georg Bellmann sowie den Generaldirektor der staatlichen Aktiengesellschaft Sächsische Werke (ASW) Werner Schmiedel. Die drei Wirtschaftsfunktionäre waren eng mit dem Wirtschaftsministerium und mit der Gauleitung der Partei verwo-

chen 2006, S. 64.

40 Schmeitzner, Unter Ausschluss der Öffentlichkeit?, S. 162.

41 Ebd.

42 Jeske/Schmidt, Zur Verfolgung von Kriegs- und NS-Verbrechen, S. 190.

43 Vgl. ebd. und biografischer Index in diesem Band.

ben gewesen und zählten zum inneren Zirkel des Reichsstatthalters.⁴⁴ Der – so nicht vollständige – Personenkreis⁴⁵ hatte sich direkt oder indirekt an der Ausbeutung und Versklavung sowjetischer Zwangsarbeiter und Kriegsgefangener beteiligt; ein Delikt, das im Laufe der Verhandlungen eine zentrale Bedeutung einnahm. Welche Bedeutung die sowjetische Seite diesem Funktionärskreis beimaß, geht aus der Tatsache hervor, dass Mutschmann, Lenk, Bellmann und Schmiedel früh nach Moskau verbracht worden waren.⁴⁶

Im sowjetischen Fokus stand dabei von Beginn an mit Mutschmann die zentrale Figur des Sachsen-Gaues – die „Nr. 2“ auf der sowjetischen Liste der „Hauptkriegsverbrecher“. Mutschmann wurden – wohl zu Recht – frühe und auch nachhaltige Kontakte zu Hitler unterstellt; Mutschmann schien zudem idealtypisch in das Interpretationsschema der sowjetischen Kommunisten über den Aufstieg des „deutschen Faschismus“ zu passen. Kurz nach Mutschmanns Verhaftung brachte die sowjetische Propaganda den „Fall“ selbst massenwirksam in die Öffentlichkeit: In ihrer neu gegründeten „Tageszeitung für die deutsche Bevölkerung“ in Dresden avancierte der Unternehmer Mutschmann zum „politischen Schieber“, der die braune „Verbrecherbande“ um Hitler früh unterstützte. Dem Führer der NSDAP habe er für seine „arbeiterfeindlichen Pläne in kritischen Zeiten“ von sächsischen „Großindustriellen“ wiederholt Geld beschafft. Dafür sei Mutschmann von Hitler mit herausragenden Funktionen wie dem Gauleiter- und Reichsstatthalterposten betraut worden. Für die sowjetische Seite war er zudem ein „Kriegsverbrecher und Kriegsbrandstifter“, ein „größtenwahnsinnig gewordener Spießer“ und „Geschäftemacher“, der am Aufbau des sächsischen

44 Lenk und Bellmann waren wie Mutschmann schon vor 1930 Reichstagsabgeordnete gewesen, Bellmann für die DVP, aus der er Anfang 1933 zur NSDAP wechselte; Schmiedel verdankte seinen Aufstieg an die Spitze der ASW vor allem Mutschmann, mit dem er auch im Mai 1945 gen Westen flüchtete und mit diesem am 16.5.1945 festgenommen worden war. Vgl. Mike Schmeitzner, *Der Fall Mutschmann. Sachsens Gauleiter vor Stalins Tribunal*, Beucha 2011, S. 41, 56–65, 154–158.

45 Neben den Genannten waren 1945 auch noch weitere hohe sächsische Parteifunktionäre in sowjetische Haft geraten, so etwa der frühere Gauobmann der DAF und Leiter der sächsischen Arbeiterkammer Hellmuth Peitsch, der auch Reichstagsabgeordneter der NSDAP gewesen war, und Werner Vogelsang, der vormalige Kreisleiter der NSDAP von Annaberg, der in den letzten Monaten des Sachsen-Gaues auch als stellvertretender Gauleiter amtierte hatte. Beide saßen in sowjetischen Speziallagern, ohne dass sie zu juristischer Verantwortung gezogen worden wären. Während Vogelsang am 27.7.1946 im Lager starb, wurde Peitsch 1950 den ostdeutschen Behörden übergeben, die ihn im Zuge der „Waldheimer Prozesse“ zum Tode verurteilen und hinrichten ließen. Peitsch war im Mutschmann-Prozess nicht verhört worden, obwohl er zum engsten Freundeskreis des Gauleiters gezählt hatte, Vogelsang hingegen mehrfach, wiewohl er diesem wesentlich ferner stand. Allein schon dieser Umstand wirft ein bezeichnendes Licht auf das wenig systematische Vorgehen der sowjetischen Justiz- und Geheimdienstapparate. Dieses Vorgehen wird noch unerklärlicher, wenn man in Rechnung stellt, dass Peitsch ähnliche – wenn nicht noch größere – Verantwortung für die Behandlung von sowjetischen Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen hatte.

46 Vgl. ebd., S. 76–78.

KZ-Systems persönlich beteiligt gewesen sei. Mit Blick auf die Dresdner Bevölkerung wurde ihm auch noch persönliches Versagen in der Frage des Schutzes eben dieser Bevölkerung im Falle eines Luftangriffes attestiert.⁴⁷

Doch verschwand der „Fall Mutschmann“ rasch aus der Öffentlichkeit, als ihn die westalliierten Verbündeten als „Hauptkriegsverbrecher“ für das Nürnberger IMT ablehnten. Jetzt erst entschied sich die sowjetische Seite dafür, Mutschmann von der eigenen Justiz in einem nicht öffentlichen Prozess aburteilen zu lassen.⁴⁸ Einen wesentlichen Anstoß dafür hatten auch die ersten Verhöreinlassungen Georg Lenks gegeben, der wie der vormalige Gauleiter aus der vogtländischen Metropole Plauen stammte und ein enger Weggefährte war. Die Tatsache allerdings, dass Mutschmann noch 1943 seinen langjährigen Freund aus dem Kabinett geworfen und verstoßen hatte, nahm Lenk nun zum Anlass, eben diesen schwer zu belasten: Bereits im Sommer 1945 brachte er die sowjetischen Untersuchungsführer auf eine wichtige Fährte: Mutschmann, so Lenk, habe als Reichsverteidigungskommissar im Wehrkreis IV mittel- und unmittelbare Verantwortung für den brutalen Umgang mit sowjetischen Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitern gehabt.⁴⁹ Allein dieser Umstand erklärt ebenfalls, weshalb die sowjetische Seite kein deutsches Gericht in diesem „Fall“ einschalten wollte, sondern nur mehr die eigene Gerichtsbarkeit.

Was folgte, war das bekannte Zusammenspiel von sowjetischem Staatssicherheitsdienst und Militärgericht und ein abrupter Bruch in der bisherigen „Öffentlichkeitsarbeit“. Ab Anfang September 1945 unterlag Mutschmanns Verfahren einer vollständigen Geheimhaltungspraxis. Der „Delinquent“ selbst wurde von den verschiedenen Untersuchungsführern des NKVD und NKGB eher schonend behandelt,⁵⁰ doch aufgrund der Einlassungen Lenks, Bellmanns, Schmiedels u. a. von Anfang an in die Defensive gedrückt. Dabei musste sich der frühere Gauleiter selbst verteidigen, da ihm ein Strafverteidiger – wie häufig üblich – nicht zur Verfügung stand. Gegen die Schuldzuweisungen und der Selbstentlastung dienenden Überhöhungen der drei Wirtschaftsmanager hatte er keine Chance: Während Lenk nicht nur die Frage der Behandlung sowjetischer Kriegsgefangener

47 Paul Mochmann, „König Mu“. Enthüllungen eines Dresdners über das Treiben des ehemaligen Nazigauleiters Mutschmann. In: Tageszeitung für die deutsche Bevölkerung vom 31.5.1945; W. A. Ruban, Abschaum der Menschheit. In: Tageszeitung für die deutsche Bevölkerung vom 2.6.1945.

48 Vgl. Schmeitzner, Der Fall Mutschmann, S. 84–90.

49 Verhörprotokoll Georg Lenk vom 7.7.1945 (HAIT-Archiv, Akte Martin Mutschmann). Die Akte Mutschmann ist dem Verfasser dankenswerterweise vom Washingtoner United States Holocaust Memorial Museum (USHMM) als Kopie zur Verfügung gestellt worden. Das USHMM hat die eigene Aktenkopie unter der Signatur RG-06.025*69 verbucht, die Originalsignatur des Zentralarchivs des FSB (Moskau) lautet N-18758. Im Folgenden wird nach „HAIT-Archiv, Akte Martin Mutschmann“ zitiert.

50 Die schonende Behandlung resultierte aus der schweren Herzkrankheit Mutschmanns und dem Versuch, den früheren Gauleiter abzuschöpfen. Vgl. Schmeitzner, Der Fall Mutschmann, S. 90.

und Zwangsarbeiter thematisierte, sondern auch Mutschmanns tatsächlich militante antisemitische Karriere beleuchtete und überdies auch dessen Anteil am Machtergreifungsterror und der Euthanasieaktion benannte, äußerte sich Bellmann zur Abrisierungstätigkeit Mutschmanns: Obwohl Bellmann die sächsischen Unternehmensarisierungen selbst mit federführend betrieben hatte,⁵¹ versuchte er jetzt dem vormaligen Gauleiter sämtliche Verantwortung aufzubürden und dessen Beteiligung ins Groteske zu steigern: „Die Betriebe wurden den Juden ohne Unterschied weggenommen und dem Parteigenossen Mutschmann übergeben, unabhängig davon, ob diese Betriebe geleitet werden konnten oder nicht.“⁵² Deutlich realistischer zeichnete er dagegen Mutschmanns maßgebliche Verantwortlichkeiten in der Frage der Behandlung der (sowjetischen) Kriegsgefangenen: „In Bezug auf den Umgang mit KZ-Häftlingen und den Kriegsgefangenen kann Mutschmann nicht irgendetwas leugnen, weil er ständig zu den Betrieben gefahren ist und die ganze Zeit von den Leitern einen noch grausameren Umgang mit ihnen verlangt hat und noch mehr Arbeit von ihnen herauspressen wollte.“⁵³

Ohnehin davon überzeugt, einen „Hauptkriegsverbrecher“ gefasst zu haben, gelang es den sowjetischen Untersuchungsführern mit diesen Aussagen und den herangezogenen deutschen belastenden Unterlagen, Mutschmann immer wieder in die Enge zu treiben. Darauf bedacht, nur so viel preiszugeben, wie ihm nachgewiesen werden konnte, gestand der frühere Gauleiter überdies seinen Anteil an der Judenverfolgung bis 1939 – jedoch nicht am Holocaust – und an der Euthanasieaktion ein. In diesen beiden Punkten trat er auch noch nach Kriegsende als überzeugter Nationalsozialist in Erscheinung. Während der Verhörphase (Mai 1945 – März 1946) hatten sich insgesamt vier Verbrechenkomplexe herauskristallisiert: 1. Judenverfolgung, 2. Euthanasieverbrechen, 3. Verfolgung politischer Gegner (Machtergreifungsterror), 4. Kriegsverbrechen gegen Sowjetbürger. In der im Mai 1946 vom Staatssicherheitsdienst erarbeiteten Anklageschrift kamen diese vier Punkte – ergänzt um Vorwürfe der (frühen) Parteifinanzierung und der Beteiligung am Überfall auf die Sowjetunion – allesamt zum Tragen. In dem am 30. Januar 1947 erlassenen Urteil des Militärkollegiums des Obersten Gerichts der UdSSR war von den Punkten Judenverfolgung und Euthanasieverbrechen allerdings keine Rede mehr, obwohl Mutschmann gerade in diesen Punkten die geringste Verantwortungsabwehr zeigte.⁵⁴

51 Zur vorwärtstreibenden Rolle Bellmanns bei der „Entjudung“ der sächsischen Wirtschaft vgl. Hagen Markwardt, Georg Bellmann. Hauptgeschäftsführer der IHK Dresden. In: Christine Pieper/Mike Schmeitzner/Gerhard Naser (Hg.), *Braune Karrieren. Dresdner Täter und Akteure im Nationalsozialismus*, Dresden 2012, S. 187–192, hier 188–190.

52 Verhörprotokoll Georg Bellmann vom 10.7.1945 (HAIT-Archiv, Akte Martin Mutschmann).

53 Ebd.

54 Vgl. Schmeitzner, *Der Fall Mutschmann*, S. 101–127.

Mochten sich in dieser Frage wohl schon interne antisemitische Tendenzen in der Sowjetunion widergespiegelt haben,⁵⁵ so waren die Tatvorwürfe mit den herangezogenen Rechtsgrundlagen nicht in Einklang zu bringen. Mutschmanns Verbrechen hatten sich im Deutschen Reich abgespielt, nicht aber in der Sowjetunion; der auf diesen Fall gemünzte Ukaz 43 bezog sich jedoch „nur“ auf Deutsche oder deren Kollaborateure, die im besetzten Teil der Sowjetunion Verbrechen begangen hatten. Viel zielführender wäre hier die Verurteilung nach dem alliierten Kontrollratsgesetz Nr. 10 gewesen, das Verbrechen gegen den Frieden, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit einschloss. Die an Mutschmann vollzogene Todesstrafe war jedoch keine singuläre sowjetische Maßnahme, was ähnlich gelagerte frühe Gauleiter-Prozesse in Frankreich und Polen verdeutlichen.⁵⁶ Auch in der Frage des individuellen Schuldnachweises gilt es zu relativieren: Gewiss sind der sowjetischen Seite in diesem Punkt ernsthafte Bemühungen nicht abzusprechen, doch dominierten auch im „Fall Mutschmann“ die Zuschreibungen, die sich aus dessen Funktionen ergaben. Der Blick auf die westalliierte und westdeutsche Spruchpraxis gegen frühere Gauleiter ergibt freilich ein ähnliches Bild, genügte doch hier der Nachweis einer „kenntnisbelasteten Zugehörigkeit“ zu den in Nürnberg als „verbrecherisch“ eingestuften NS-Organisationen, um von Gerichten verurteilt zu werden.⁵⁷

Die mit Mutschmann gefassten Gau-Wirtschaftsfunktionäre wurden übrigens nicht erst im Nachgang des Gauleiter-Prozesses verurteilt, sondern bereits in

55 Zu den seit 1946 im sowjetischen Partei- und Staatsapparat unterschwellig einsetzenden „antizionistischen“ Tendenzen vgl. Arno Lustiger, *Rotbuch: Stalin und die Juden. Die tragische Geschichte des Jüdischen Antifaschistischen Komitees und der sowjetischen Juden*, Berlin 2002, S. 208–210.

56 Auch in den Prozessen gegen die Gauleiter Robert Wagner (Elsass) und Arthur Greiser (Wartheland) setzten französische bzw. polnische Militärtribunale 1946 Todesstrafen durch, die auch zeitnah vollstreckt wurden. Vgl. Claudia Moisel, *Frankreich und die deutschen Kriegsverbrecher. Politik und Praxis der Strafverfolgung nach dem Zweiten Weltkrieg*, Göttingen 2004, S. 97–102; Catherine Epstein, *Model Nazi. Arthur Greiser and the Occupation of Western Poland*, Oxford 2010, S. 305–341; Czesław Łuczak, *Arthur Greiser. Hitlerowski władca w Wolnym Mieście Gdańsku i w Kraju Warty* [Arthur Greiser. Hitlers Herrscher in der Freien Stadt Danzig und im Warthegau], Posen 1997, S. 120–129.

57 Die Fokussierung auf die „kenntnisbelastete Zugehörigkeit“ zum NS-Führungskorps, zur SS und zu Gestapo/SD beruhte auf dem Urteil des Nürnberger IMT, das diese drei deutschen Organisationen als „verbrecherisch“ eingestuft hatte. Dem Urteil zufolge konnte ein Angeklagter, der Mitglied dieser Organisationen gewesen war, dann von einem Gericht verurteilt werden, wenn er sich 1.) zum Beitritt „freiwillig“ bereitgefunden hatte und 2.) „wusste, dass sich diese Organisation an Verbrechen beteiligte, wie sie in Artikel 6 der [IMT-]Charta [d.h. ‚Verbrechen gegen den Frieden‘, ‚Kriegsverbrechen‘, ‚Verbrechen gegen die Menschlichkeit‘] definiert waren“. Das hier in Rede stehende NS-Führungskorps war insbesondere wegen Kriegsverbrechen (Zwangsgermanisierung, Judenverfolgung, Beteiligung am Sklavenarbeitsprogramm und Misshandlung von Kriegsgefangenen) schuldig gesprochen worden. Vgl. Telford Taylor, *Die Nürnberger Prozesse. Hintergründe, Analysen und Erkenntnisse aus heutiger Sicht*, München 1994, S. 643, 674.

dessen zeitlichen Vorfeld. Alle ihre Versuche, eigene Verantwortung von sich zu weisen und auf den „allmächtigen“ Gauleiter abzuwälzen, hatten keine Früchte getragen. Schon im Frühsommer 1946 waren Schmiedel und Bellmann vom Militärkollegium der UdSSR in Geheimprozessen zum Tode verurteilt und (wohl) kurz darauf hingerichtet worden. Vier Wochen nach diesen Urteilen, am 4. Juli 1946, hatte dasselbe Gericht auch Mutschmanns früheren Wirtschaftsminister Lenk zum Tode verurteilt. Auch in diesen drei Fällen basierten die Urteile auf dem Ukaz 43 als Rechtsgrundlage – jedoch nunmehr ergänzt durch den Artikel 58–11 des sowjetischen Strafgesetzbuches, der sich explizit gegen eine „Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation“ richtete.⁵⁸

Früher noch als Mutschmanns Gaufunktionäre war eine ganze Reihe von lokalen Herrschaftsträgern des „Dritten Reiches“ zum Tode verurteilt und hingerichtet worden, darunter (Ober-)Bürgermeister von mittleren und kleineren Städten.⁵⁹ Wie unterschiedlich dabei die Ermittlungen gegen diese regionalen Herrschaftsträger verliefen, zeigen die Fälle Oskar Fuchs und Ernst Rietzsch.

Bereits im Sommer 1945 hatte die sowjetische Besatzungsmacht den vormaligen Oberbürgermeister von Oranienburg, Fuchs, festgenommen, der gleichzeitig Ortsgruppenleiter der NSDAP und Polizeichef der Stadt (ab 1934) gewesen war. Ihm wurde vorgeworfen, diese geballte Macht gegen politische und rassische Gegner wie gegen zwangsverpflichtete sowjetische Arbeiter eingesetzt zu haben. So habe er mit seiner NS-Gruppe seit 1931 Überfälle auf Kommunisten verübt, am 30. Januar 1933 KP-Mitglieder mit „Eisenstangen verprügelt“ und später mehrere von ihnen verhaften lassen; in Folge der Lagerhaft in Oranienburg seien zwei von ihnen zu Tode gekommen. Darüber hinaus habe er „unerträgliche Bedingungen“ für sowjetische Zwangsarbeiter geschaffen, wodurch allein in dem Unternehmen „Auer“ 400 von ihnen einer Epidemie zum Opfer gefallen seien, und den Weisungen der „Parteiführung hinsichtlich [der] Vernichtung der jüdischen Bevölkerung eifrig Folge geleistet“. Letztendlich wurde ihm auch die „aktive Verteidigung“ der Stadt im April 1945 zur Last gelegt. Gegen Fuchs sagten mindestens sieben Zeugen aus; er selbst stritt jede Verantwortung ab. Dass seit Frühjahr 1933 in „seiner“ Stadt eines der berüchtigtsten frühen Konzentrationslager zur Isolierung von Kommunisten und Sozialdemokraten geschaffen worden war und später noch das an der Stadtperipherie gelegene „moderne“ SS-Konzentrationslager Sachsenhausen hinzukam, dürfte nicht ohne Einfluss auf das Urteil des SMT der 266. sowjetischen Schützendivision geblieben sein: Fuchs wurde am 2. November 1945 zum Tode verurteilt und zwei Wochen später exekutiert.⁶⁰

58 Mit der „konterrevolutionären Organisation“ war hier ohne Zweifel die NSDAP gemeint. Zu den drei genannten Urteilen vgl. Schmeitzner, *Der Fall Mutschmann*, S. 118 f.

59 Im Projekt wurden für den gesamten Zeitraum (1945–1947) Todesurteile gegen 40 (Ober-)Bürgermeister nachgewiesen. Das sind fünf mehr, als in der ersten Ausgabe recherchiert worden sind.

60 Beschluss Nr. 166–n des Präsidiums des 3. Bezirksmilitärgerichts der Russischen Föderation vom 28.6.2001 in der Sache Oskar Fuchs (Archiv der Gedenkstätte Sachsenhausen).

Ganz anders lag da der Fall des früheren Schwarzenberger Bürgermeisters Rietzsch. Er wurde nicht wegen Delikten auf deutschem Boden oder wegen seiner Funktion als Stadtoberhaupt zum Tode verurteilt und hingerichtet. Rietzsch war in Folge weit zurück liegender Auseinandersetzungen mit den örtlichen Schwarzenberger Kommunisten noch im Mai 1945 als Stadtoberhaupt abgesetzt und im Dezember desselben Jahres verhaftet worden.⁶¹ Kurz nach der Übergabe an die sowjetischen Dienste hatte Rietzsch selbst die Vernehmer auf eine gänzlich andere Spur gebracht, die von nun ab im Mittelpunkt der Verhöre stand – seine Tätigkeit als Abteilungsleiter der deutschen Militärverwaltung in der be-

sen, Akte Oskar Fuchs). In dem Dokument, das dankenswerterweise Dr. Enrico Heitzer von der Gedenkstätte Sachsenhausen zur Verfügung stellte, wurden die entscheidenden Urteilspassagen zitiert. Nach welcher Rechtsgrundlage Fuchs verurteilt wurde, bleibt allerdings offen: Vermutlich wurde er nach Artikel 58–2 verurteilt; dieser Paragraph, aber auch der Artikel 58–4 („Unterstützung der internationalen Bourgeoisie“) wurden in dem o. g. Dokument als Rechtsgrundlage angegeben, was sicherlich einem Schreibfehler geschuldet war. Nur eine Einsichtnahme in die Originalakte von Fuchs könnte letztlich hier Gewissheit bringen. Dass in Urteilen gegen NS- und Kriegsverbrecher in bizarrer Weise tatsächlich der Artikel 58–4 Verwendung fand, zeigt das Verfahren gegen den vormaligen sächsischen SA-Führer Walter Wolf, der ebenfalls Ende 1945 verurteilt wurde. Vgl. Hilger, „Die Gerechtigkeit nehme ihren Lauf?“, S. 199. Das 3. Bezirksmilitärgericht lehnte übrigens in seinem Beschluss von 2001 eine Rehabilitierung von Fuchs ab, räumte aber gleichzeitig ein, dass dieser „Fall eine falsche rechtliche Würdigung erhalten“ habe. Fuchs habe keine nach Artikel 58–2 aufgeführten Handlungen begangen; „d. h. keine bewaffnete Invasion in das sowjetische Hoheitsgebiet“; seine Handlungen seien vielmehr nach KG 10 zu würdigen, womit eine „Umwidmung“ der Rechtsgrundlage vollzogen wurde. Beschluss Nr. 166–n des Präsidiums des 3. Bezirksmilitärgerichts der Russischen Föderation vom 28.6.2001 in der Sache Oskar Fuchs (Archiv der Gedenkstätte Sachsenhausen, Akte Oskar Fuchs).

- 61 Rietzsch war bereits seit 1921 Bürgermeister von Schwarzenberg und hatte in der Folge mit den hier besonders stark in Erscheinung tretenden Kommunisten teils heftige Kämpfe zu bestehen; nach 1933 blieb der deutschnational geprägte Bürgermeister im Amt und näherte sich rasch der NSDAP an: Hatte er im Frühjahr 1933 noch für die „Kampffront Schwarz-Weiß-Rot“ zum Bezirkstag der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg erfolgreich kandidiert, trat er dort im Juni 1933 als „Hospitant zur NSDAP“ über. Vgl. o. V., Haushaltplan-Beratung im Bezirkstag der Amtshauptmannschaft. In: Erzgebirgischer Volksfreund vom 30.6.1933 (1. Beiblatt). 1937 trat er dann der NSDAP bei. Im selben Jahr erklärte er sich in einer Rede vor seinen Ratsherren „bereit, dem Führer zu folgen, wohin er uns auch führen mag“. O. V., Die Verwaltung der Stadt Schwarzenberg im Jahre 1936. Der Erste Bürgermeister erstattet Bericht. In: Erzgebirgischer Volksfreund vom 20.3.1937 (2. Beiblatt). 1945 „revanchierten“ sich die Kommunisten mit seiner Absetzung und Verhaftung. Zu Rietzschs Karriere und seinen Konflikten mit der KPD vgl. Lenore Lobeck, Die Schwarzenberg-Legende. Geschichte und Mythos im Niemandsland, 5. vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage Leipzig 2018, S. 78–105. Dass Rietzsch im NS-System nicht passiv blieb, sondern sich „aktiv einbrachte“ (u. a. ab 1939 als SA-Scharführer) geht aus einem anderen Kontext hervor. Nancy Aris, Recherchebericht zur Tätigkeit von Dr. Ernst Rietzsch während der NS-Zeit. In: 13. Tätigkeitsbericht 2004/2005 des Sächsischen Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen, Dresden 2005, S. 66–77, hier 69.

setzten Sowjetunion und im besetzten Frankreich (1941–1944).⁶² Rietzsch selbst äußerte in Verhören, er habe neue Selbstverwaltungsorgane geschaffen, über die Partisanenbewegung berichtet und Zwangsarbeiter deportieren lassen; über die Ghettoisierung der örtlichen jüdischen Bevölkerung äußerte er sich hingegen widersprüchlich.⁶³ Noch im April 1946 wurde Rietzsch vom Militärtribunal der 1. Gardepanzerarmee nach Artikel 58-2 des sowjetischen Strafgesetzbuches zum Tode verurteilt und kurz darauf exekutiert.⁶⁴ Im Unterschied zu Fuchs und zu den Gaufunktionären hatte es hier keine weiteren Ermittlungen gegeben, sondern nur die Aussagen des Angeklagten selbst.⁶⁵

Charakteristisch für die Verurteilungen war vor allem der Vorwurf der Verbrechen gegen die Sowjetunion und/oder gegen sowjetische Staatsbürger – sei es nun auf dem besetzten Gebiet der Sowjetunion oder in Deutschland selbst. Die hier gefällten Höchststrafen können in der Tat als das betrachtet werden, was in einem ähnlichen Kontext bereits geäußert worden ist: Nämlich als ein

62 Rietzsch hatte zuerst (ab Juni 1941) die Abteilung VII der Feldkommandantur 181 im weißrussischen Lepel als Oberverwaltungsrat geleitet, bevor er im Oktober 1942 als Verwaltungsgruppenleiter an (Ober-)Feldkommandanturen in Marseille und Chartres und ab September 1943 als Verwaltungsgruppenchef der Organisation Todt in Cherbourg eingesetzt wurde. Im April 1945 trat er sein Amt als Bürgermeister wieder an. Vgl. ebd., S. 69f.

63 Vgl. Verhörprotokolle Ernst Rietzsch vom 14. und 18.1. sowie vom 11.2.1946 (Dokumentationsstelle Dresden, Akte Ernst Rietzsch). Im Verhör am 14.1.1946 hatte sich Rietzsch derart geäußert, dass er die Anweisung erhalten habe, „ein jüdisches Ghetto zu errichten“; kurz darauf korrigierte er sich dahingehend, dass er keine Anweisung erhalten habe, da die Ghettos bereits eingerichtet gewesen seien. Aris, Recherchebericht, S. 74 und 76, geht davon aus, dass Rietzsch „in irgendeiner Weise an der Bildung der Ghettos beteiligt gewesen sein muss“ und seine „Beteiligung an Kriegsverbrechen mit hoher Wahrscheinlichkeit“ zu gewärtigen sei, da die „Judenfrage“ Teil des Aufgabenbereiches der Abteilungen VII war. Ihre Argumentation gründet auf dem Standardwerk von Christian Gerlach, *Kalkulierte Morde. Die deutsche Wirtschafts- und Vernichtungspolitik in Weißrußland 1941 bis 1944*, Hamburg 1999, S. 137, der diese Zuständigkeit anhand verschiedener Quellen nachgewiesen hat. Belege für Rietzschs konkrete Tätigkeit als Leiter der Abteilung VII sind ausweislich der bisherigen Forschungen wohl nicht (mehr) vorhanden. Eine Gesamtbioografie zu Ernst Rietzsch als eines interessanten regionalen (NS-)Verwaltungsleiters in europäischen Besatzungskontexten steht noch aus und wäre gerade deshalb dringend geboten.

64 Vgl. Urteil des SMT der 1. Gardepanzerarmee gegen Ernst Rietzsch vom 26.4.1946 (Dokumentationsstelle Dresden, Akte Ernst Rietzsch).

65 Nach 1989 wurde Rietzsch von der russischen Hauptmilitärstaatsanwaltschaft deswegen rehabilitiert, weil er in den Verhören selbst erklärt habe, keine „Verbrechen gegen sowjetische Staatsbürger“ begangen zu haben; er habe sich lediglich mit „Verwaltungs- und Wirtschaftstätigkeit befasst“. Anders ausgedrückt: Weil das sowjetische Gericht 1946 Rietzsch nur aufgrund dessen Aussagen verurteilt und keine eigenen Ermittlungen angestellt hatte, wurde er Jahrzehnte später rehabilitiert. Die Rehabilitierung erfolgte wiederum nur auf der Grundlage der eingesehenen alten Akte; eigene Ermittlungen wurden auch diesmal nicht angestellt. Gutachten zur archivierten Strafsache Nr. K-108961 zu Ernst Rietzsch der russischen Hauptmilitärstaatsanwaltschaft vom 19.10. 1994, Leonid P. Kopalin (ebd.).

„erbarmungsloses“ Zurückschlagen des geschädigten „stalinistischen Staates“ qua Justiz.⁶⁶

Trotz dieser überaus harten Haltung der sowjetischen Justiz fällt zunächst auf, dass selbst auf der Gauleiterebene keine justizielle Gleichbehandlung stattfand. Denn anders als mit Mutschmann verfuhr die sowjetische Seite mit den anderen beiden, in ihrem Gewahrsam befindlichen Gauleitern weniger hart: So wurden die vormaligen Gauleiter Rudolf Jordan (Magdeburg-Anhalt) und Helmuth Brückner (Schlesien) zu einer Lagerhaftstrafe von 25 Jahren verurteilt. Erklärungsbedürftig ist dabei der Zeitpunkt der Verurteilung, der erst nach der Wiedereinführung der Todesstrafe Anfang 1950 erfolgte. Brückner wurde im September 1950 verurteilt, Jordan sogar erst im Dezember 1951. Beide hätten also – wie Mutschmann, Rietzsch und die erwähnten Gaufunktionäre – zur Höchststrafe verurteilt werden können, kamen aber mit scheinbar glimpflicheren Strafen davon. Überdies wurden die „Fälle“ Jordan und Brückner nicht vor Militärtribunalen oder Militärkollegien verhandelt, sondern von einer „besonderen Beratung des sowjetischen Staatssicherheitsministeriums“ (OSO). Das häufig als „Fernurteil Moskau“ definierte Verfahren kam „ohne alle Verfahrensvorschriften“ aus und meist dann zum Einsatz, wenn „bestimmte geheimdienstliche Informationen vor der Armeejustiz geheim gehalten“ werden sollten.⁶⁷ Die Delinquenten erfuhren von der eigenen Verurteilung dadurch erst im Nachhinein. Ebenso bemerkenswert wie die Verfahren und Strafen erschienen auch die Rechtsgrundlagen, die in diesen Fällen herangezogen worden waren: Beide frühere Gauleiter wurden – anders als Mutschmann – nicht nach dem Ukaz 43 verurteilt, vielmehr plädierte ausgerechnet das sowjetische Staatssicherheitsministerium für die Verurteilung nach dem alliierten Kontrollratsgesetz Nr. 10. So wurde Jordan wegen „Verbrechen gegen den Frieden“ (Art. 2 a) und Brückner wegen „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ (Art. 2 c) verurteilt; bei beiden kam noch die „Zugehörigkeit“ zu einer „verbrecherischen“ Organisation (Art. 2 d) hinzu.⁶⁸

Wie ließ sich dieses „differenzierte“ Vorgehen erklären? Im Falle Brückners dürften zweifellos sein unfreiwilliges NS-Karriereende 1934 und seine schnelle Abschiebung in ein sowjetisches Speziallager (1945) als zentrale Gründe gegen eine frühe Verurteilung anzusehen sein. Anders als den Vorgenannten konnten

66 Hilger, *Strafjustiz im Verfolgungswahn*, S. 119.

67 Friedrich-Christian Schroeder, *Rechtsgrundlagen der Verfolgung deutscher Zivilisten durch Sowjetische Militärtribunale*. In: Hilger/Schmeitzner/Schmidt (Hg.), *Sowjetische Militärtribunale*, Band 2, S. 37–58, hier 57 f.

68 Schreiben der Hauptmilitärstaatsanwaltschaft der Russischen Föderation an die Deutsche Botschaft in Moskau in der Rehabilitierungssache Helmuth Brückner vom 20.6.2008 (Dokumentationsstelle Dresden, Akte Helmuth Brückner); Anklagegutachten des MGB in der Sache Nr. 5086 (Rudolf Jordan) vom 2.11.1951 und Auszug aus dem Protokoll Nr. 61 der „Besonderen Beratung des Ministeriums für Staatssicherheit der UdSSR“ vom 1.12.1951 (HAIT-Archiv, Akte Rudolf Jordan, Bl. 205). Die Akte Jordan (USHMM-Signatur: RG-06.025*68) ist ebenfalls unter Vermittlung des USHMM Washington und der Gedenkstätte Münchner Platz Dresden an das HAIT gelangt.

dem schlesischen Gauleiter (seit 1925) und Oberpräsidenten der Provinz Niederschlesien (1933/34) keine Verbrechen gegen die Sowjetunion und gegen Sowjetbürger vorgehalten worden. Der alte nationalsozialistische „Kämpfer“ war von Hitler Ende 1934 wegen „parteischädigenden Verhaltens“ seiner Ämter enthoben und aus der Partei ausgeschlossen wurden.⁶⁹ Als eigentlicher Anlass darf „wohl Brückners weiterhin ausgeübte Homosexualität“ betrachtet werden,⁷⁰ die er auch nach seiner Verhaftung und während des gegen ihn laufenden Verfahrens rechtfertigte.⁷¹ Brückner wurde Ende November 1935 wegen fortgesetzten Vergehens gegen den § 175 vom Landgericht Breslau zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und drei Monaten Gefängnis verurteilt, die er aber nur bis Mai 1936 verbüßen musste. Danach mit seiner Familie nach Mecklenburg „verbannt“, arbeitete er in den Rostocker Flugzeugwerken Ernst Heinkels bis Kriegsende zuerst als Gruppenleiter, dann als Leiter der Abteilung Werkschutz/Sonderarbeiten, der wohl auch der Einsatz von Zwangsarbeitern oblag.⁷²

Vor diesem Hintergrund erscheint es keineswegs eindeutig, dass seine Verhaftung im August 1945 allein wegen der längere Zeit zurückliegenden Gauleiterfunktion erfolgte. Und selbst Brückners Verlegung in das sowjetische Speziallager Nr. 9 Fünfeichen Mitte November 1945 wurde mit der „aktiven Mitgliedschaft in der NSDAP“ begründet.⁷³ Dort saß er im Übrigen bis 1948 ohne Urteil ein. Erst einige Monate vor der Ende 1948 anstehenden Lagerauflösung wurde der sowjetische MGB auf ihn aufmerksam: Ende März 1948 forderte der Operative Sektor des MGB Mecklenburg-Vorpommern Brückners Überstellung an das eigene Organ; jetzt erst brachte er auch dessen vormalige Gauleiterfunktion ins Spiel und erklärte überdies, dass sich der prominente Gefangene vor

69 Schlesische Zeitung vom 5.12.1934.

70 Wolfram Rothe, Von Hitler verbannt, unter Stalin umgekommen. Helmuth Brückner – vom Gauleiter zum Gulag-Häftling. In: Zeitgeschichte regional. Mitteilungen aus Mecklenburg-Vorpommern, 12 (2008) 1, S. 46–53, hier 47. Rothe verweist zudem auf innerparteiliche Intrigen gegen Brückner, an denen sich vor allem der SS-Führer Udo von Woyrsch beteiligt haben soll. Vgl. ebd. Nach Raimund Wolfert, Auf den Spuren der „Invertierten“ im Breslau der zwanziger und dreißiger Jahre. In: Invertito. Jahrbuch für die Geschichte der Homosexualitäten, 9 (2007), S. 93–135, hier 133 f., sei Brückner „bereits vor 1933 mehrfach mit dem § 175 in Verbindung gebracht worden“; in Zusammenhang mit der Röhm-Affäre 1934 wurde dann „auch das Privatleben Brückners aufgerollt“.

71 In einem Schreiben Brückners vom Spätherbst 1935 wandte er sich – ausgehend von seinen „historischen Verdiensten als Gauleiter und Oberpräsident in Schlesien“ – dagegen, dass man seine Veranlagung als unnatürlich bezeichne und diese den Interessen des Volkes irgendwie schädlich sei. Sein „bisexueller Einschlag“ komme „von früher betätigter mutueßer Onanie“. Er bestreite, sich strafbar gemacht zu haben, da doch die „mutuelle Onanie [...] vom Reichsgericht erst im Sommer 1935 als den Tatbestand des § 175 erfüllend erklärt“ worden sei. Überdies habe er nicht andere verführt, sondern müsse selbst als Opfer angesehen werden (BA, NS 19, Nr. 1270, Bl. 3 und 5).

72 Vgl. Rothe, Von Hitler verbannt, S. 48 f.

73 Ebd., S. 49.

einem Militärtribunal zu verantworten habe.⁷⁴ Nach seiner Überstellung an das MGB kam Brückner über die Zwischenstation Berlin-Lichtenberg nach Moskau (1950), wo er das genannte Urteil wegen seiner Beteiligung am „Machtergreifungsterror“ und der Gauleiterfunktion erhielt. Auf sowjetischer Seite scheint also der „Fall“ zu keiner Zeit auf ein ausgeprägtes Interesse gestoßen zu sein; vielmehr zeugt der Umgang mit Brückner von einer erst sehr spät erfolgten formalen „Abarbeitung“. Noch vor der Entstalinisierung und einer möglichen Repatriierung verstarb Brückner im März 1951 im Lagerkomplex Taischet.⁷⁵

Im „Fall Jordan“ hatte wohl die Familie bereits mit einem ähnlichen Ende im sowjetischen Gewahrsam gerechnet. Anders jedenfalls ist der Beschluss des Amtsgerichts München vom Januar 1951 kaum zu deuten, das den Tod des vormaligen Gauleiters und Reichsstatthalters auf den 1. Juli 1947 festgestellt hatte. Als Jordan dann tatsächlich ein erstes Lebenszeichen aus dem Gulag geben konnte, erfolgte eine Revision des Beschlusses im Oktober 1954.⁷⁶ Jordans Überleben und seine Repatriierung nach (West-)Deutschland im Herbst 1955 hatten einerseits mit seiner relativ späten sowjetischen Inhaftierung und andererseits mit den Überlegungen des sowjetischen Staatssicherheitsministeriums zu tun, sich langfristig den „exklusiven Zugriff“ auf eine ausgewählte Gruppe nationalsozialistischer Spitzenfunktionäre zu sichern.⁷⁷

Anders als Mutschmann war Jordan erst im Sommer 1946 von den Briten ausgeliefert und über mehrere Stationen in der SBZ (Münchner Platz Dresden, Berlin-Hohenschönhausen) nach Moskau deportiert worden. In seinem Fall wie bei anderen – noch zu benennenden – „Würdenträgern“ des „Dritten Reiches“ stand für Moskau zunächst die Abschöpfungsmöglichkeit im Vordergrund und nicht die juristische Abrechnung – zumal überdies kein ähnlich gewiefter Belastungszeuge wie Lenk bereitstand und sich die sowjetische Seite dieses Mal auch

74 Zum Prozedere der Übergabe zwischen Lagerleitung, MGB und Speziallagerabteilung der SMAD vgl. den Schriftwechsel zwischen den genannten vom 30.3., 31.3., 3.4. und 7.4.1948 (GARF, f. 9409, op. 1, d. 695, l. 8–11). Ich danke meinem Kollegen Tobias Baumann (Berlin) für die kopierweise Überlassung der Dokumente. In bisherigen Veröffentlichungen war vermutet worden, dass Brückner kurz nach der Übergabe an den MGB, also noch 1948, verurteilt worden sei. Vgl. Tobias Baumann, *Das Speziallager Nr. 9 Fünfeichen*. In: Sergej Mironenko/Lutz Niethammer/Alexander von Plato (Hg.) in Verbindung mit Volkhard Knigge und Günter Morsch, *Sowjetische Speziallager in Deutschland 1945 bis 1950, Band 1: Studien und Berichte*. Hg. und eingeleitet von Alexander von Plato, Berlin 1998, S. 426–444, hier 441.

75 Vgl. Zivilinterniertenkarte Helmuth Brückner vom 14.11.1955 (Archiv des DRK-Suchdienstes München, Akte Helmuth Brückner).

76 Vgl. Beschluss des Amtsgerichts München vom 11.10.1954 betr. Urk.Reg. II 387/1954 (Archiv des DRK-Suchdienstes München, Akte Rudolf Jordan). In seinen Erinnerungen gibt Jordan an, erst im Frühjahr 1955 – also ein halbes Jahr vor seiner Repatriierung – Postkontakt zu seiner Frau erhalten zu haben. Jordan, *Erlebt und Erlitten*, S. 360. Mit Blick auf den Zeitpunkt der Münchner Revision erscheint der Frühherbst 1954 allerdings eher nachvollziehbar.

77 Hilger, „Die Gerechtigkeit nehme ihren Lauf“, S. 228; vgl. auch Zeidler, *Stalinjustiz contra NS-Verbrechen*, S. 44.

nicht öffentlich auf einen Prozess festgelegt hatte. Und tatsächlich lieferte Jordan fast vom ersten Tag seiner Auslieferung an seitenlange Auslassungen über das Führungskorps der eigenen Gaupartei und selbst einen ersten autobiografischen Versuch.⁷⁸ Seine intellektuellen Möglichkeiten – er war bereits in der Weimarer Republik als Buchautor in Erscheinung getreten⁷⁹ – dürften sich dabei für beide Seiten als vorteilhaft erwiesen haben. Dass ihm letztendlich ein Prozess erlassen wurde und er wegen des „Kampfes gegen die KPD und andere demokratische Organisationen“ sowie wegen der „Vorbereitung und Durchführung eines aggressiven Krieges gegen die UdSSR“⁸⁰ lediglich zu einer „Todesersatzstrafe“⁸¹ verurteilt wurde, mag auf den ersten Blick – und wie bereits erwähnt – als scheinbar glimpflich erscheinen, kann aber auch hinsichtlich der Zeit des Hochstalinismus (1951) als eine Art der sowjetischen „Rückversicherung“ begriffen werden: Eine vorzeitige Entlassung infolge der Entstalinisierung war zu diesem Zeitpunkt nicht absehbar – und damit genauso wenig Jordans zweite Autorenkarriere nach 1955.⁸²

IV. NS-Propagandisten

Die – zugegebenermaßen etwas unscharf – gefasste Gruppe der NS-Propagandisten fällt aus dem bereits vorgestellten Kreis der verurteilten NS-Prominenz eher dadurch heraus, dass hier von einem pragmatischen sowjetischen Vorgehen kaum die Rede sein kann. Mögliche Gründe dafür sollen im Folgenden eingehender beleuchtet werden. Der inhaftierte Kreis reichte von führenden Mitarbeitern des von Goebbels geleiteten Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propa-

- 78 Rudolf Jordan, Die Gauleitung Magdeburg-Anhalt der NSDAP und ihre Ämter, Manuskript von August/September 1946, und ders., Eigenhändige Aussagen, Manuskript vom März 1947 (HAIT-Archiv, Akte Rudolf Jordan, Bl. 71–115, 314–380).
- 79 1925 veröffentlichte er Bücher über den „wissenschaftlichen Sozialismus“ und über „Deutschland als Kolonie der Wallstreet“, 1931 folgte die Broschüre „Das demaskierte Zentrum“; 1941 erschien schließlich im parteieigenen Eher-Verlag der NSDAP sein weitverbreiteter Band „Vom Sinn dieses Krieges“.
- 80 Anklagegutachten des MGB in der Sache Nr. 5086 (Rudolf Jordan) vom 2.11.1951 und Auszug aus dem Protokoll Nr. 61 der „Besonderen Beratung des Ministeriums für Staatssicherheit der UdSSR“ vom 1.12.1951 (HAIT-Archiv, Akte Rudolf Jordan, Bl. 200 und 205).
- 81 Nach der Abschaffung der Todesstrafe im Mai 1947 wurden Angeklagte häufig zu 25 Jahren Lagerhaft verurteilt, die in abgelegenen Teilen des Gulag tödlich enden konnte. Die Wiedereinführung der Todesstrafe im Januar 1950 war auf „Vaterlandsverräter“, „Spione“, „Schädlinge“ und „Diversanten“ (und nicht auf NS- und Kriegsverbrecher) fixiert. Schroeder, Rechtsgrundlagen der Verfolgung, S. 51. Dass es dennoch möglich war, (vermeintliche) NS- und Kriegsverbrecher zum Tode zu verurteilen und hinzurichten, zeigt der Fall eines ehemaligen SS-Mannes, der 1951/52 in der DDR als Volkspolizist verhaftet und wegen terroristischer Handlungen von einem sowjetischen Gericht zum Tode verurteilt wurde. Vgl. Hilger, Strafjustiz im Verfolgungswahn, S. 125 f.
- 82 In der alten Bundesrepublik veröffentlichte er fast bis zu seinem Lebensende (1988) neben seinen Erinnerungen auch Monografien zur Geschichte des „Dritten Reiches“.

ganda bis hin zu bekannten Schriftleitern und Journalisten, die mit einschlägigen Büchern und Broschüren hervorgetreten waren. Dazu kam noch einmal ein halbes Dutzend Schriftleiter und führender Journalisten aus dem mitteldeutschen Raum.⁸³ Zu den bekannteren Multiplikatoren aus dem Propagandaministerium zählten etwa der persönliche Referent von Propagandaminister Goebbels, Wolff Heinrichsdorff, der Berliner Gaupropagandaleiter Werner Wächter, der Reichsdramaturg und Reichskultursenator Rainer Schlösser oder auch der Reichsfilm-dramaturg und Filmproduzent Ewald von Demandowsky. Ebenfalls zum Tode verurteilt wurden der Chefredakteur der von Goebbels herausgegebenen Wochenzeitung „Das Reich“, Rudolf Sparing,⁸⁴ der HJ-Schriftleiter Hans Heinrich Henne und der Redakteur Heinrich Goitsch. Anders als die Genannten wurde Sparing vom Präsidium des Obersten Sowjets begnadigt und in ein abgelegenes Lager in der Sowjetunion deportiert, wo er zehn Jahre später (1955) starb.⁸⁵

In der Regel lautete die Anklage in diesen Fällen – wenig überraschend – auf nationalsozialistische Propaganda im Allgemeinen und/oder antisowjetische Agitation im Besonderen. An den Beispielen Goitsch und Henne wird deutlich, wie empfindlich – um nicht zu sagen unerbittlich – die sowjetische Seite auf eine gegen sie gerichtete Propaganda reagierte. Goitsch, der zeitweise für die Zeitung „Das Reich“ und für die Zeitung „Transo-Ulan“ und als Korrespondent für diverse NS-Blätter gearbeitet hatte, wurde im Sommer 1946 vom SMT der Garnison Berlin wegen zweier prononciert antisowjetischer Buchveröffentlichungen zum Tode verurteilt – für sein 1942 erschienenes Werk „Die Wahrheit über den Ostfeldzug“ und seine 1944 publizierte Broschüre „Niemals!“. Für die sowjetische Seite waren solcherlei Einlassungen „boshafte Propaganda gegen die Rote Armee, die sowjetische Regierung und den Genossen Stalin“, die zwar nicht mit dem Artikel 58-10 (antisowjetische Propaganda), dafür aber mit dem Artikel 58-2 (Eindringen konterrevolutionärer Verbrecher in die Sowjetunion) geahndet wurde.⁸⁶

83 Verhaftet wurden u. a. Broder Bahnsen, Hauptschriftleiter der „Thüringischen Tageszeitung“, Hans Hüttenrauch, Schriftleiter der „Blankenhainer Tageszeitung“, und Adolf Schaar, Schriftleiter der „Thüringer Gauzeitung“.

84 In einem seiner letzten großen Leitartikel, dem am 4.3.1945 im „Reich“ erschienenen Aufsatz „Der Tod von Dresden“, hatte Sparing den „kämpfenden Widerstand“ als letzten Ausweg für die Deutschen gepriesen.

85 Sparing war am 23.5.1945 nach Paragraph 58-2 StGB der RSFSR zum Tode verurteilt, aber am 13.7.1945 per Erlass Nr. 122/33ss des Präsidiums des Obersten Sowjets zu zehn Jahren Freiheitsentzug begnadigt worden. Der Zeitpunkt der Begnadigung lässt zumindest die Überlegung zu, ob Sparing nicht deswegen begnadigt wurde, weil er den Moskauer Entscheidungsträgern für den engeren „Kandidaten“-Kreis des Nürnberger IMT prädestiniert erschien. Im Jahre 2002 erfolgte seine Rehabilitierung (Dokumentationsstelle Dresden, Akte Rudolf Sparing).

86 Verhaftungsbeschluss des Leiters der Operationsgruppe Nr. 4 der Stadt Berlin der SMAD vom 25.6.1946 gegen Heinrich Goitsch (ZA FSB, P-7562, Nr. 486 Heinrich Goitsch, Bl. 2). Zur Bewertung beider Bücher vergleiche Anklageschrift und Urteil in der Akte.

Dass die Bezeichnung „boshaft“ nicht aus der Luft gegriffen war, zeigt vor allem ein Blick auf die in hoher Auflage und – „nur für den Gebrauch innerhalb der Wehrmacht“ – zu verwendende Sonderschrift „Niemals“, die vom „NS-Führungsstab der Wehrmacht“ im parteieigenen Eher-Verlag der NSDAP herausgegeben worden war.⁸⁷ Goitschs Werk kann durchaus als eines der schlimmsten propagandistischen Machwerke aus der Kriegsendphase des „Dritten Reiches“ betrachtet werden. Die Niederlage Hitler-Deutschlands vor Augen, versuchte die antisemitische und antibolschewistische Schrift mit – teils absonderlich wirkenden – Anschuldigungen der Kriegsgegner, den Durchhaltewillen der Wehrmacht und des deutschen Volkes zu stärken.

Dabei zog Goitsch alle Register, einschließlich der Collage von offiziellen und nichtoffiziellen Bekundungen der Gegner, um das Ziel der „plutokratisch-jüdisch-bolschewistischen Weltkoalition“,⁸⁸ die Vernichtung des deutschen Volkes, in den grellsten Farben erscheinen zu lassen. Die „tödlichste Gefahr“ kam für ihn aus der „östlichen Steppe“: Ein „Dschingis Khan in moderner Gestalt“ rase heute mit seinen „Sklavenarmeen gegen das Abendland an, um diese Stätte der menschlichen Kultur für immer zu zerstören“. Stalins „einziges politisches Ziel“ bestehe darin, „Sowjetkolonien überall in Europa, in der Welt“ aufzurichten, der Sowjetherrscher erstrebe eine „jüdisch-bolschewistische Weltrepublik“. Goitschs Frage, wie Deutschlands Schicksal aussähe, wenn diese „vertierten Horden die Herren über Deutschland“ werden würden, beantwortete er zuerst mit der Floskel, keine noch so „kühne Phantasie“ könne sich das „furchtbare Unglück einer solchen Terrorherrschaft“ ausmalen.⁸⁹ Doch wenig später ließ er seiner Fantasie freien Lauf: Millionen Deutscher würden dann zur Sklavenarbeit in das „bolschewistische Elendsparadies verschleppt“ werden, Hunderttausende „summarisch“ erschossen; letzten Endes drohe dem ganzen deutschen Volk die „Ausrottung“ – und zwar durch Sterilisationen. Jüdische Ärzte würden dieses Werk vollbringen: „Alle viehischen Grausamkeiten, die bisher in den Kellern der GPU fern vom Licht der Öffentlichkeit vollführt wurden, können dann in den ‚Beratungszimmern‘ der jüdischen Menschheitsbeglucker ihre Auferstehung finden.“⁹⁰

Da Deutschlands Gegner bereits angekündigt hätten, zwischen der deutschen Regierung und dem Volk keinen Unterschied zu machen, müsse folgende „Losung“ gelten: „lieber tot als in bolschewistisch-plutokratischer Sklaverei“;⁹¹ eine Prophetie, die mit Blick auf den von Goitsch beschriebenen „bolschewistischen“ Teil der „Sklaverei“ für ihn selbst tatsächlich in Erfüllung ging.⁹²

87 Heinrich Goitsch, *Niemals!*, Berlin 1944.

88 Ebd., S. 7.

89 Ebd., S. 17–20.

90 Ebd., S. 24 und 36.

91 Ebd., S. 25.

92 Urteil des SMT der Garnison Berlin gegen Heinrich Goitsch vom 12.8.1946 (ZA FSB, P-7562, Nr. 486 Heinrich Goitsch, Bl. 36 f.). Goitschs Gnadengesuch vom 12.8.1946

Etwas anders lag da der Fall bei Henne: Er, der sich im Herbst 1945 selbst als Mensch beschrieb, der „kein Nazi im gewöhnlichen Sinne“⁹³ gewesen sei, hatte sich seine Sporen als leitender Redakteur von HJ-Zeitschriften und als freier Schriftsteller verdient. Nach Veröffentlichungen über die Sowjetunion und den Frankreichfeldzug von 1940 („Das Weiße im Auge des Feindes“) publizierte der langjährige Redakteur des „Angriff“ und der „Hitler-Jugend“ 1943 seinen Erlebnisbericht „Straße nach Kandalakscha“; ein Buch über die Karelienfront, das für die sowjetische Justiz von maßgeblicher Bedeutung sein sollte.⁹⁴ Das literarische Hohelied auf die deutsch-finnische „Waffenbrüderschaft“⁹⁵ war kein Propagandawerk im Sinne von Goitschs Broschüre; vielmehr spiegelte Henne, der 1941 für mehrere Monate als Kriegsberichterstatter in Karelien tätig gewesen und sowohl mit dem „Finnischen Löwen“ als auch mit dem EK I ausgezeichnet worden war,⁹⁶ die Fronterfahrungen ziemlich realistisch wider. Sein Buch atmete förmlich Dreck, Blut und Strapazen einer klimatisch außergewöhnlichen Zone; beigegebene Fotos zeigten weniger Heldenszenen als Zerstörung und Elend. Auch die Gegner der deutsch-finnischen Division, die Angehörigen der sowjetischen Armee, wurden dem Leser nicht etwa als „Untermenschen“ oder „vertierte Horden“ (Goitsch) vorgeführt, sondern als hart und verbissen kämpfende Gegner, die um jeden Zentimeter Boden rangen.

Es waren also womöglich nicht dumpfe antibolschewistische Klischees, die das Buch für die sowjetische Seite so zentral erscheinen ließen, vielmehr trafen wohl die Beschreibungen über den in Augenschein genommenen Teil des Gulag den „wunden“ sowjetischen Punkt. An mehreren Stellen seines Buches hatte Henne nämlich aufgefundene Sowjetlager eingehend „gewürdigt“: Da war die Rede vom „Land der Verbannten“, dem „Reich der Ausgestoßenen“, in dem „zweihundertachtzigtausend Verbannte und Verbrecher“ hausten, das „größte Sklavenreich unseres Jahrhunderts, von dessen Furchtbarkeit sich die, die es nicht gesehen haben, kaum eine Vorstellung machen“ könnten. Das Land, das so „vermessen“ ge-

wurde nicht entsprochen; in dem Schreiben hatte er die Umwandlung seiner Todesstrafe in eine Freiheitsstrafe erbeten und den „Wunsch“ geäußert, „am Wiederaufbau der Sowjetunion mitzuarbeiten“. Ebd.

93 Brief Hennes an seine Eltern vom 11.11.1945. Zit. nach Eva Züchner, *Der verschwundene Journalist. Eine deutsche Geschichte*, Berlin 2010, S. 251. Züchners Buch widmet sich der Lebensgeschichte des Journalisten Gerhart Weise, eines Freundes von Henne, der wenige Wochen vor diesem verhaftet und vermutlich vor der Verurteilung verstorben ist.

94 Im Urteil hieß es darüber hinaus, Henne habe 12 Jahre lang „faschistische Ideen“ propagiert und die „Eroberungspolitik des Faschismus“ gerechtfertigt. Gutachten des Abteilungsleiters der 5. Verwaltung der Hauptmilitärstaatsanwaltschaft der Russischen Föderation, Oberst der Justiz Leonid P. Kopalin, zum Fall Hans Heinrich Henne vom 7.2.1996 (HAIT-Archiv).

95 Von „Waffenbrüdern“ war des Öfteren die Rede. Hans H. Henne, *Straße nach Kandalakscha*, Berlin 1943, S. 48 (Bildunterschriften in diesem Bildteil). Das Buch selbst war dem „Andenken des finnischen Grenzjägers Jorma Koivisto“ gewidmet (ebd., S. 5).

96 Vgl. Züchner, *Der verschwundene Journalist*, S. 138.

wesen sei, sich das „Paradies der Menschheit“ zu nennen, habe hier in „zahllosen Konzentrationslagern Männer und Frauen zusammen, Mörder, Idioten, Geschlechtskranke, Saboteure und sogenannte politisch unzuverlässige Elemente“ eingepfercht, die „über gewisse Zustände laut gesprochen, aus lauter Hunger ein Stück Brot gestohlen oder das ihnen vorgeschriebene Arbeitspensum nicht erfüllt hatten, weil sie vor Schwäche nicht mehr dazu fähig waren“. Der Tod allein sei deren Freiheit gewesen, doch zuvor hätten sie „unter der Fron ihrer Peiniger schuften, Straßen bauen, Steine brechen und Holz fällen“ müssen; unter „jeder Schwelle des Eisenbahndammes, der von Kandalakscha nach Salla führte, liegt ein toter Verbannter“, so hätten es die Finnen berichtet.⁹⁷

Hennes Resümee: „Was war hier schon ein Mensch, und was bedeutete er den Peinigern ...?“⁹⁸ traf gewiss den Kern des Gulag-Problems, ja des gesamten Systems Stalins, doch war eine solche moralische Entrüstung nicht auch selbst wieder ein beträchtliches Stück Propaganda angesichts des eigenen deutschen Lagersystems, das dadurch ausgeblendet werden konnte? Wie Goitsch wurde auch Henne nicht nach Artikel 58–10, dem sowjetischen Propaganda-Paragrafen abgeurteilt, sondern nach Artikel 58–2, der das „Eindringen konterrevolutionärer Verbrecher“ in die Sowjetunion verfolgte. Damit hatte sich für ihn die „Straße nach Kandalakscha“ gleich in doppelter Hinsicht als ein tödliches Verhängnis erwiesen, wurde Henne doch auf diesem Weg für seinen mehrmonatigen Fronteinsatz in Karelien und die darauf basierende literarische Verarbeitung juristisch belangt. Das zweifelhafte Urteil fasste eines der höchsten sowjetischen Gerichte, das SMT der Gruppe der Sowjetischen Streitkräfte in Deutschland. Henne wurde am 2. Juli 1946 zum Tode verurteilt und am 12. August erschossen.⁹⁹

Die im Falle von Demandowsky ebenfalls herangezogene Rechtsgrundlage (58–2) musste da noch zweifelhafter erscheinen, war der vom SMT der Garnison Berlin am 6. Juli 1946 verurteilte „Delinquent“ doch zu keiner Zeit in die Sowjetunion „eingedrungen“. Doch auch im Falle des vormaligen Feuilleton-Redakteurs des „Völkischen Beobachters“ (1933–1936) und Reichsfilmdramaturgs im Goebbels-Ministerium (1937–1939) sowie des Produktionschefs der Tobis Film (1939–1945) stand die Verwendung des zu diesem Zeitpunkt am häufigsten verwendeten NS- und Kriegsverbrecherparagrafen wohl nicht zur Disposition, obwohl auch da der KG 10 viel zielführender gewesen wäre. Für die sowjetische Seite war hier ohnehin schon frühzeitig klar, dass es sich bei ihm um einen en-

97 Henne, Kandalakscha, S. 40 f. Zweifellos handelt es sich bei dieser Beschreibung der Opferzahlen um eine Überzeichnung.

98 Ebd., S. 41.

99 Die russische Hauptmilitärstaatsanwaltschaft kam nachträglich zu dem Schluss, dass der im Fall Henne angezogene Art. 58–2 „nicht den Handlungen des Verurteilten“ entspreche, da er de facto antisowjetische Propaganda betrieben habe, „was gemäß des 5. Gesetzes der Russischen Föderation vom 18. Oktober 1991 kein Verbrechen“ darstelle. Gutachten des Abteilungsleiters der 5. Verwaltung der Hauptmilitärstaatsanwaltschaft der Russischen Föderation, Oberst der Justiz Leonid P. Kopolin, zum Fall Hans Heinrich Henne vom 7.2.1996 (HAIT-Archiv, Akte Hans Heinrich Henne).

gen Goebbels-Vertrauten handelte, der dem nationalsozialistischen Regime an führender Stelle propagandistisch Vorschub geleistet hatte.¹⁰⁰

Tatsächlich hatte von Demandowsky als Reichsfilmdramaturg eine „staatliche Vorzensur“ ausgeübt und als Tobis-Leiter neben „unpolitischen“ Komödien auch eine Reihe von Propagandafilmen drehen lassen, wovon die antibritischen Streifen „Ohm Krüger“ und „Mein Leben für Irland“ sowie der Euthanasie-Film „Ich klage an“ zu den bekannteren zählten.¹⁰¹ Goebbels war – trotz mancher Kritik zu Anfang – meist von dessen Arbeit überzeugt. Im Februar 1944 notierte er in seinem Tagebuch: „Demandowski ist fünf Jahre Produktionschef der Tobis und hat seinen hundertsten Film herausgebracht. Ich überreiche ihm eine größere Geldsumme als Anerkennung und lade ihn zu einer kleinen Unterhaltung zu mir ein. Demandowski macht dabei einen guten Eindruck. Er ist unter unseren Filmproduktionschefs der eigentliche Nazi.“¹⁰² Nur wenige Tage später, nach einem weiteren Treffen, lobte Goebbels erneut, von Demandowsky sei der „einzige Produktionschef, der auch an politische Stoffe herangeht und sie meistens meistert“.¹⁰³

Dass der Goebbels-Vertraute gewiss ein überzeugter Nationalsozialist, aber wohl kein fanatischer Antisemit gewesen ist, verdeutlicht wiederum sein Familienhintergrund: Mit seiner Schwester brach er auch dann nicht, als sie in die Familie des bekannten deutsch-jüdischen Politikers Georg Gradnauer¹⁰⁴ einheiratete und mit ihrem Mann nach Frankreich flüchtete. Im Gegenteil: Mit einer von ihm besorgten Sondergenehmigung konnten Schwester und Nichte noch 1939 den in Kleinmachnow wohnenden Politiker besuchen,¹⁰⁵ der dann das KZ Theresienstadt nur knapp überlebte.¹⁰⁶ Nach Kriegsende war es der Pariser Zweig

100 Haftbeschluss des Leiters des Opersektors Berlins der SMAD im Falle Ewald von Demandowsky vom 12.6.1946 (ZA FSB, P 10 603, Akte Demandowsky, Bl. 3). Doch weder hier noch im Urteil war von Demandowsky vorgeworfen worden, er habe Kriegspropaganda gegen die Sowjetunion betrieben, womit – in extensiver Auslegung des Artikels 58-2 – eine Verurteilung nach dieser Rechtsgrundlage hätte gerechtfertigt werden können. Urteil Nr. 00988 des SMT der Garnison Berlin vom 6.7.1946 gegen Ewald von Demandowsky (ebd., Bl. 132–134).

101 Ulrich Döge, Ewald von Demandowsky – Journalist, Dramaturg, Produzent. In: Cinegraph – Lexikon zum deutschsprachigen Film, Lg. 51, D 1–D 18, hier D 2 und D 4 f.

102 Die Tagebücher von Joseph Goebbels, Teil II, Diktate 1941–1945, Band 11: Januar–März 1944, München 1994, S. 367 (Eintrag vom 29.2.1944).

103 Ebd., S. 417 (Eintrag vom 5.3.1944).

104 Zur Person des ersten sächsischen Ministerpräsidenten (1919/20) und Reichsinnenministers (1921) Georg Gradnauer (SPD) vgl. Mike Schmeitzner, Georg Gradnauer. Der Begründer des Freistaates (1918–1920). In: Mike Schmeitzner/Andreas Wagner (Hg.), Von Macht und Ohnmacht. Sächsische Ministerpräsidenten im Zeitalter der Extreme 1919–1952, Beucha 2006, S. 52–88.

105 Vgl. Schriftliche Auskunft von Sabine Griglio (geb. Gradnauer) an Mike Schmeitzner vom 25.3.2011. Sabine Griglio hatte gemeinsam mit ihrer Mutter Lorlies Gradnauer (geb. von Demandowsky) letztmalig ihren Großvater 1939 gesehen. Von ihrem Besuch in Kleinmachnow 1939 im Kreise der Großeltern existieren mehrere Fotos.

106 Ob Gradnauers späte Deportation nach Theresienstadt im Januar 1944 (seine „arische“ Frau war schon 1940 verstorben) vielleicht auf Einflussnahmen von Demandowskys zu-

der Familie Gradnauer, der sich über die dortige sowjetische Botschaft dezidiert für von Demandowsky verwendete.¹⁰⁷

Doch konnte sie nicht wissen, dass da der prominente NS-Verwandte längst nicht mehr lebte. Nur eine Woche nach dem Freispruch Fritzsches, eines noch engeren Goebbels-Vertrauten vor dem Nürnberger IMT,¹⁰⁸ war von Demandowsky am 7. Oktober 1946 in Berlin erschossen worden. In seinem Gnadengesuch hatte er das Präsidium des Obersten Sowjets davon zu überzeugen versucht, dass er „als Schauspieler und Schriftsteller rein gefühlsmäßig gehandelt habe“. Er sei überzeugt gewesen, mit den von ihm gedrehten Filmen kein „Unrecht“ verübt zu haben. Die jetzt erkannte Schuld bat er, „durch Arbeit für die Sowjetunion wiedergutzumachen“.¹⁰⁹

Doch welche Arbeit hatte er eigentlich für die Sowjetunion leisten wollen? Meinte er vielleicht, nun sowjetische Filme drehen zu können? Die – nicht nur rhetorisch gemeinten – Fragen lassen deutlich werden, dass für Personen wie von Demandowsky keine Gnade zu erwarten war: Auch in ihrem Fall machte die sowjetische Seite von Nützlichkeitsabwägungen durchaus Gebrauch, nur kam sie zu dem Schluss, dass sie diese Gruppe nicht wirklich benötigte; Männer wie Goitsch, Henne oder eben von Demandowsky waren für sie nutzlos. Propagandisten hatte man selbst genug.

V. Spitzendiplomaten

Im Falle von Angehörigen des Auswärtigen Amtes gestaltete sich das sowjetische Vorgehen deutlich differenzierter, was wiederum vor dem Hintergrund sowjetischer Nützlichkeitsabwägungen zu sehen ist. Ein Teil der (Spitzen-)Diplomaten wurde sehr wohl benötigt, vor allem, wenn sie intime Kenntnis von geopolitischen Zusammenhängen hatten, die Moskau besonders interessierten. Wie zielgerichtet die sowjetischen Dienste unmittelbar nach Kriegsende im zerstörten Berlin nach überlebenden Spitzendiplomaten suchten, geht aus einer Edition hervor, die russische Archivare und Historiker 2011 herausgegeben haben.¹¹⁰ Am

rückgeführt werden kann, muss offenbleiben. Gerettet haben dürften ihn jedoch sein „Prominentenstatus“ und die erzwungene Mitwirkung in dem Propagandafilm von 1944.

107 In ihrer Auskunft erklärte die sowjetische Botschaft in Paris gegenüber der Familie, dass Ewald von Demandowsky am 7.10.1947 an einem Herzanfall gestorben sei; eine Information, die nachweislich falsch war. Vgl. ebd. und Schreiben der sowjetischen Botschaft vom 30.4.1957 (Privatarchiv Mike Schmeitzner).

108 Fritzsche war gegen das sowjetische Votum am 1.10.1946 vom IMT Nürnberg freigesprochen worden. Nach seiner Freilassung wurde er allerdings von einer deutschen Spruchkammer als „Hauptschuldiger“ eingestuft und zu neun Jahren Arbeitslager verurteilt. Vgl. Taylor, Nürnberger Prozesse, S. 653 f. und 706 f.

109 Gnadengesuch von Ewald von Demandowsky an das Präsidium des Obersten Sowjets vom 12.7.1946 (ZA FSB, P 10 603, Akte Demandowsky, Bl. 141 f.).

110 Vgl. Christorov, *Tajny diplomatii*; vgl. auch Christian Neef, „Die schlimmste Stunde“. Zu Kriegsende machte Stalins Geheimdienst Jagd auf deutsche Diplomaten. Wer gefasst

8. Juni 1945 gab der Chef der zentralen Operativgruppe des NKVD Berlin, Generalmajor Alexej Sidnev, die Anweisung Nr. 143s in Umlauf. Darin spornte er seine Mitarbeiter an, den deutschen Reichsaußenminister Joachim von Ribbentrop aufzuspüren. Doch nur eine Woche später wurden die sowjetischen Dienste mit einer TASS-Meldung konfrontiert, wonach der Chef des Auswärtigen Amtes bereits von den Briten gefasst worden war.¹¹¹ Auch bei der Suche nach von Ribbentrops Staatssekretären gingen Sidnevs Leute leer aus. Dennoch gelang es ihnen in jenen Wochen, eine ganze Reihe von Diplomaten zu inhaftieren. Insgesamt konnten die sowjetischen Dienste zwei Dutzend Diplomaten festnehmen, darunter auch jene, die bereits beim Vormarsch der Roten Armee auf dem Balkan in ihre Hände gefallen waren. Sie alle wurden – so wie die Ministerebene in Nürnberg vom IMT¹¹² – von SMT verurteilt; sieben von ihnen zum Tode.¹¹³

Eine Analyse der Urteile stimmt insofern befremdlich, als sich unter den zum Tode Verurteilten auch Personen befanden, die zum einen keine Spitzenpositionen innegehabt hatten und zum anderen durchaus nicht als fanatische Parteigänger des „Dritten Reiches“ gelten konnten. Umgekehrt fällt auf, dass zu Diplomaten avancierte SA- und SS-Führer „lediglich“ zu Freiheitsstrafen verurteilt wurden, obwohl sie wesentlich stärker belastet und sogar am Holocaust beteiligt gewesen waren. Lassen sich demnach überhaupt bestimmte Verurteilungsmuster erkennen?

Man kommt der Antwort etwas näher, wenn man beide Gruppen – nämlich die der zum Tode Verurteilten und die der zu Freiheitsstrafen Verurteilten – ge-

wurde, landete in der Moskauer Lubjanka. Jetzt sind Verhörprotokolle aufgetaucht. In: *Der Spiegel*, 43 (2011), S. 109f.

111 Christoforov, *Tajny diplomatii*.

112 Die Spitze des Auswärtigen Amtes, Reichsaußenminister Joachim von Ribbentrop sowie die Staatssekretäre Gustav Steengracht von Moyland und Ernst Wilhelm Bohle, war bereits im Frühsommer 1945 von den Westalliierten verhaftet worden. Sie wurden – gemeinsam mit Staatssekretär Ernst von Weizsäcker und anderen höheren Beamten des Amtes – im IMT-Hauptkriegsverbrecherprozess und in den Nachfolgeprozessen verurteilt, Ribbentrop als Einziger zum Tode. Vgl. Conze/Frei/Hayes/Zimmermann, *Das Amt und die Vergangenheit*, S. 332 und 375–401.

113 Zu den zum Tode und zu Freiheitsstrafen verurteilten Diplomaten zählten Rüdiger Adelman von und zu Adelmansfelden, Adolf-Heinz Beckerle, Helmut Bergmann, Adolf Marschall von Bieberstein, Wilhelm Bisse, Karl Clodius, Albert Dietl, Maximilian von Engelbrechten, Karl von Gregory, Fritz Grobba, Horst Kitschmann, Johann Lamla, Hans Moraht, Hermann Pörzgen, Walther Reinhardt, Gustav Richter, Herbert von Richthofen, Otto Soehring, Karl Spalcke, Gotthold Starke, Felix Tripeloury, Erich Zechlin. Karl Clodius starb während des Verfahrens, das vom Militärtribunal der Truppen des Staatssicherheitsministeriums der UdSSR des Verwaltungsgebietes Moskau geführt worden war. Vgl. Schreiben des Föderalen Archivdienstes Russlands, Koslov, an die Deutsche Botschaft, Leiter des Kulturreferates Conze, vom 8.5.2003 (PA AA, Rep. IV Personalien, Nr. 659, Helmut Bergmann). Die im Fallgruppentext und bei den Kurzbiografien genannten Emil Just, Friedrich Lenz, Willy Roedel, Rudolf Skuin, Eberhard Sasse und Olaf Zickner-Baron werden in diesem Kapitel nicht mit berücksichtigt, da sie bis 1945 entweder wesentlich länger in anderen Reichsministerien und Großorganisationen gearbeitet haben oder aber (wie Roedel) ohne ein Todesurteil zu Tode gekommen sind.

nauer beleuchtet. Bemerkenswert erscheint, dass ausnahmslos alle zum Tode Verurteilten in den letzten Kriegsjahren direkt im Auswärtigen Amt Positionen bekleidet hatten, während die Vertreter der anderen Gruppe auf Außenposten unterwegs gewesen waren und hier wiederum auf diplomatischen Missionen, die für die sowjetischen Interessen (z. B. in Bulgarien und Rumänien) größere Bedeutung hatten. Wie noch zu sehen sein wird, verlief wohl hier entlang die Grenze der Nützlichkeitsabwägungen.

Die Gruppe der zum Tode Verurteilten – von ihr soll zuerst die Rede sein – kann indes als wenig homogen betrachtet werden. Fanatischen Parteigängern des „Dritten Reiches“ standen „Aufklärungs“- bzw. „Abwehr“-Spezialisten sowie spät eingetretene NSDAP-Mitglieder gegenüber, die etwa vor 1933 als dezidierte Liberale hervorgetreten waren. Ein „alter Kämpfer“ war der Referatsleiter Wilhelm Bisse, der seit 1931 der NSDAP angehörte und vor seinem Eintritt in das Auswärtige Amt (1938) Gauamtsleiter in der Auslandsorganisation der NSDAP gewesen war; Bisse hatte seit den Wahlen vom November 1933 überdies dem Deutschen Reichstag angehört. Er wurde im Frühjahr 1945 verhaftet, nach Ukaz 43 zum Tode verurteilt und hingerichtet.¹¹⁴

Ebenfalls nach Ukaz 43 waren auch Otto Soehring und Helmut Bergmann verurteilt worden. Soehring hatte vor seiner Tätigkeit als Referatsleiter im Auswärtigen Amt (1943) zwei Jahre lang die Verbindungsstelle des Bevollmächtigten des Reiches im besetzten Dänemark (Aarhus) geleitet.¹¹⁵ Bergmann war vor 1945 stellvertretender Leiter der einflussreichen Personal- und Verwaltungsabteilung gewesen und damit eine der Schlüsselfiguren im Auswärtigen Amt. Das NSDAP-Mitglied (ab 1936) hatte 1939 an den deutsch-polnischen Verhandlungen ebenso teilgenommen wie Ende 1939 an NS-internen Besprechungen im besetzten Polen;¹¹⁶ später war er zumindest randläufig in die NS-Judenpolitik in Bulgarien involviert.¹¹⁷ Dennoch galt Bergmann als „politisch zurückhaltend, jedoch offen für oppositionelle Ansichten“;¹¹⁸ Antisemit sei er ebenso wenig gewesen.¹¹⁹

114 Zu Bisses Stationen im Auswärtigen Amt vgl. Lebenslauf Wilhelm Bisse o. D. (PA AA, Rep. IV Personalia, Nr. 812, Wilhelm Bisse, Bl. 46); vgl. auch Biographisches Handbuch des deutschen Auswärtigen Dienstes 1871–1945, Band 1, A–F, bearbeitet von Johannes Hürter, Martin Kröger, Rolf Messerschmidt, Christiane Scheidemann, Paderborn 2000, S. 170.

115 Zu Soehrings Stationen im Auswärtigen Amt vgl. ebd., Band 4, S. bearbeitet von Bernd Isphording, Gerhard Keiper, Martin Kröger, Paderborn 2012, S. 282 f. Soehring war nicht NSDAP-Mitglied gewesen. Vgl. ebd. und Longerich, Propagandisten im Krieg, S. 159.

116 Vgl. Reisekostenrechnung Helmut Bergmann betr. Besprechung von Danziger Fragen (25./28.4.1939) vom 26.10.1939; Reisekostenrechnung Helmut Bergmann betr. Kundgebung und Besprechung in Posen (15.–17.12.1939) vom 10.7.1940 (PA AA, Persönliche Geldangelegenheiten Bergmann). Als Grund der zweiten Dienstreise war handschriftlich vermerkt: „Kundgebung in Posen anlässlich der Anwesenheit des Reichsorganisationsleiters Dr. Ley u. Besprechungen mit dem Reichsstatthalter“.

117 Vgl. Conze/Frei/Hayes/Zimmermann, Das Amt und die Vergangenheit, S. 283.

118 Ebd., S. 157.

119 Vgl. Browning, Die „Endlösung“ und das Auswärtige Amt, S. 221.

Für die sowjetische Seite war jedoch nur seine Schlüsselrolle im Amt von Bedeutung: Er wurde sogar nach Moskau verbracht und dort vom Militärkollegium des Obersten Gerichts der UdSSR im Juni 1946 zum Tode verurteilt. Die Anschuldigungen konzentrierten sich auf zwei Punkte: die Mitgliedschaft in der NSDAP und die Tatsache, „einer der leitenden Mitarbeiter bei Hitlers Reichsaußenministerium“ gewesen zu sein. Bergmann habe als „Stellvertreter des Personalabteilungsleiters des Reichsaußenministeriums das Aufklärungsbüro Ribbentrops mit Mitarbeitern ausgestattet und Mitarbeiter anderer deutscher Aufklärungsbehörden auf diplomatische und konsularische Posten im Ausland gesetzt“.¹²⁰

Fast ebenso früh wie Bergmann (April 1945) war auch Felix Tripeloury, der vor 1945 in der Nachrichten- und Presseabteilung des Auswärtigen Amtes gearbeitet hatte, verhaftet worden (Mai 1945).¹²¹ Anders als die drei Vorgenannten wurde Tripeloury jedoch nach Artikel 58-2 StGB der RSFSR verurteilt; ein Schicksal, das auch Walther Reinhardt traf, obwohl keiner der beiden je besetztes sowjetisches Territorium betreten hatte.¹²² Tripeloury und Reinhardt hatten einen Gutteil ihrer diplomatischen Laufbahn auf dem amerikanischen Kontinent verbracht, wobei Reinhardt nach seinem Zwischenspiel als Generalkonsul in Liverpool (1937–1939) abwechselnd bei der Wehrmacht und im Amt beschäftigt gewesen war.¹²³ Im Gegensatz zu Tripeloury und Reinhardt wurden Maximilian von Engelbrechten und Adolf Marschall von Bieberstein als „Spione“ angeklagt und im November 1945 bzw. September 1946 hingerichtet. Wenn auch in diesen beiden Fällen die Anklage tatsächlich einmal dem Sachverhalt entsprach, war damit noch keineswegs etwas über die Strafwürdigkeit der Angeklagten gesagt, sondern vielmehr über die Wahrnehmungsmuster und Sicherheitsphobien des stalinistischen Systems. Von Engelbrechten war als Abwehroffizier in diplomati-

120 Schreiben des Föderalen Archivdienstes Russlands, Koslov, an die Deutsche Botschaft, Leiter des Kulturreferates Conze, vom 8.5.2003 (PA AA, Rep. IV Personalia, Nr. 659, Helmut Bergmann). Das Urteil war am 8.6.1946 verkündet und am 15.6.1946 vollstreckt worden.

121 Tripeloury wurde vermutlich im sächsischen Vogtland verhaftet, wo er (konkret: in Plauen) Ende 1944 eine Ausweichstelle der Nachrichten- und Presseabteilung des Amtes einrichten sollte. Tripeloury war seit Frühjahr 1933 NSDAP-Mitglied und hatte überdies im Jahre 1933 für einige Monate als Referent im neu gegründeten Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda gearbeitet; Ende 1933 trat er wieder in den Dienst des Amtes ein. Vgl. Biographisches Handbuch des deutschen Auswärtigen Dienstes 1871–1945, Band 5, T–Z, Nachträge, bearbeitet von Bernd Isphording, Gerhard Keiper, Martin Kröger, Paderborn 2014, S. 68 f.

122 Georg Rindfleisch, vor 1945 politischer Redakteur der „Europäischen Korrespondenz“ des Auswärtigen Amtes, wurde ebenfalls nach Artikel 58-2 zum Tode verurteilt. Da nicht direkt im diplomatischen Dienst angestellt, wird er diesem hier nicht zugeordnet.

123 Reinhardt hatte 1939–1945 als Major der Luftwaffe, als Vertreter des Amtes bei verschiedenen Armeeoberkommandos in Südosteuropa und zuletzt als Abteilungsleiter für die Betreuung amerikanischer und britischer Kriegsgefangener Verwendung gefunden. Vgl. Biographisches Handbuch des deutschen Auswärtigen Dienstes 1871–1945, Band 3, L–R, bearbeitet von Gerhard Keiper und Martin Kröger, Paderborn 2008, S. 608.

sche Vertretungen des Deutschen Reiches „eingebaut“ gewesen,¹²⁴ Marschall von Bieberstein hatte wiederum eine maßgebliche Rolle im 1941 aufgebauten Nachrichtendienst des Auswärtigen Amtes gespielt,¹²⁵ der als „Dienststelle Hencke“¹²⁶ oder besser noch als „Deutsche Informationsstelle III“ bekannt geworden ist.¹²⁷

Um zu prüfen, was die sowjetischen Dienste gegen die zum Tode Verurteilten tatsächlich in der Hand hatten, erscheint es zielführend, zwei der Fälle näher zu beleuchten. Aus gutem Grund sollen dies im Folgenden der „Spion“ Marschall von Bieberstein und der angeblich auf sowjetisches Territorium „eingedrungene“ Reinhardt sein. Beide Spitzendiplomaten wohnten in Berlin-Charlottenburg,

124 Von Engelbrechten tat ab Ende 1939 offiziell als Konsul im deutschen Konsulat in Genf Dienst. Vgl. Auswärtiges Amt an Deutsches Konsulat in Genf vom 13.11.1939 (PA AA, Rep. IV Personalia, Nr. 219, Maximilian von Engelbrechten, Bl. 3).

125 Unabhängig von den weiter unten zitierten sowjetischen Quellen geben auch deutsche Quellen Auskunft über Marschall von Biebersteins parallele Tätigkeit im Auswärtigen Amt: So zeigen Reisekostenrechnungen des Amtes, dass er z. B. 1942 „Sonderaufträge im Rahmen der Aufgaben der Deutschen Informationsstelle III“ in Spanien und Schweden „durchgeführt“ hat. Reisekostenabrechnungen Marschall von Biebersteins bei der Deutschen Dienststelle III vom 26.11. und 30.11.1942 (PA AA, Rep. IV Personalia, Nr. 422, Marschall von Bieberstein, Bl. 10 und 15). Vgl. auch die als „Geheime Reichssache“ deklarierte Aufzeichnung Marschall von Biebersteins über eine „etwaige Mitwirkung deutscher Auslandsärzte im politischen Nachrichtendienst“ vom 24.3.1943 (ebd., R 27322, Handakten Ettel).

126 Die wohl zu Anfang (1941) umgangssprachlich sogenannte Dienststelle verdankte ihre Bezeichnung dem Spitzendiplomaten Andor Hencke (1895–1984), der nach seiner Laufbahn als Offizier 1922 in den Auswärtigen Dienst eingetreten war. Nach Stationen in der UdSSR und in Prag hatte er von April 1942 bis Ende 1942 die Leitung der offiziell als „Deutsche Informationsstelle III“ bekannt gewordenen Einrichtung inne. Anfang 1943 kurzzeitig stellvertretender Botschafter in Madrid, avancierte er ab März 1943 zum Leiter der Politischen Abteilung im Auswärtigen Amt und damit zum Unterstaatssekretär. Nach kurzzeitiger Internierung bei den Westalliierten stieg er später zum Osteuropa-Berater der Bundesregierung auf. Vgl. Biographisches Handbuch des deutschen Auswärtigen Dienstes 1871–1945, Band 2, G–K, bearbeitet von Gerhard Keiper und Martin Kröger, Paderborn 2005, S. 263–265.

127 Aus drei Dokumenten zur „Deutschen Informationsstelle III“ vom Frühjahr 1943 (PA AA, R 27 322, Handakten Ettel) lassen sich zumindest Umrisse und Nutzen des Ribbentrop-Dienstes erschließen: Der in Konkurrenz zur Abwehr und zum SD der SS aufgebauete Dienst wurde zeitweise von den Gesandten Hencke und Ettel geleitet; Marschall von Bieberstein spielte darin eine hervorgehobene Rolle. Der Dienst selbst stützte sich auf Mitarbeiter und Beamte in den verschiedenen deutschen Botschaften, war aber funktionsmäßig nicht in der Lage, autonom zu agieren. Er kooperierte hier mit dem SD, der Anfang 1943 eine viel weiter reichende Zusammenarbeit anbot – selbstverständlich zum eigenen Nutzen. Die Spitze des SD (Walter Schellenberg) machte Ettel gegenüber deutlich, dass sie den Dienst des AA „nicht für wirksam halte“. Ettel plädierte darauf selbst für eine engere Kooperation.

Der Autor dankt in diesem Kontext den Herren Gerhard Keiper und Martin Kröger vom Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes für ihre großzügige Unterstützung in der Causa „Hencke-Dienst“ wie für ihre Hilfestellung im Projekt selbst.

beide wurden fast zur gleichen Zeit, im Juni 1945, inhaftiert. Ob die beiden Festnahmen in einem Zusammenhang zu sehen sind, muss vorerst offenbleiben.¹²⁸

Im Verfahren gegen Marschall von Bieberstein wog von Anfang an die Tatsache schwer, dass die sowjetischen Dienste bereits seit 1944 einen Insiderbericht über den amtseigenen Nachrichtendienst vorliegen hatten, der noch während des Verfahrens durch einen weiteren Insiderbericht ergänzt werden konnte. Das erste belastende Dossier stammte von Eckard Briest, der vor 1941 Vize-Konsul in New York und Cleveland gewesen und 1943 als Wehrmachtsoffizier in sowjetische Gefangenschaft geraten war. In seinem im April 1944 gefertigten Bericht beschrieb Briest den Aufbau und die Struktur des „Hencke-Dienstes“ und seine Residenturen in Skandinavien, Bulgarien, Ungarn und Jugoslawien, in Griechenland, in der Türkei, in Rumänien, in Marseille, in der Schweiz, in Shanghai und „gegen die UdSSR“. Den Beginn der Tätigkeit dieser „Aufklärungsorganisation“ wusste Briest mit Mai 1941 exakt zu umreißen. Ebenso präzise schilderte er die anfängliche Struktur dieses Dienstes: Unter Hencke – so Briest – hätten direkt im Amt nur zwei Personen gearbeitet: Marschall von Bieberstein als sein Stellvertreter und Dr. Willi Diemke als sein Sekretär. Faktischer Chef der Organisation sei jedoch Marschall von Bieberstein gewesen, der eng mit dem Leiter der gegen die UdSSR gerichteten Residentur in Prag, dem Ukrainer Andrej Makarenko, zusammengearbeitet habe. Briest lieferte überdies Beschreibungen sämtlicher Agenturen im Ausland und dazu die Namen von Mitarbeitern.¹²⁹

Doch Briests Dossier war nicht das einzige, was die sowjetischen Dienste in den Händen hatten; sie konnten zudem auf „eigenhändige Angaben“ zurückgreifen, die Marschalls früherer Amtskollege Fritz Grobba kurz vor seiner Verhaftung Ende Mai 1946 geschrieben hatte.¹³⁰ Auch Grobbas Aussagen beschäftigten

128 Marschall von Bieberstein wurde am 9.6., Reinhardt am 19.6.1945 verhaftet. Möglicherweise hatte der Erstere im Verhör Reinhardts Namen genannt, so wie Reinhardt später in seinen Verhören Namen und Wohnorte von Kollegen in Berlin preisgab. In einem Nachtverhör am 17./18.9.1945 nannte Reinhardt z. B. die Namen Wilhelm Bisse und Hans Morah, die zu diesem Zeitpunkt allerdings schon verhaftet worden waren. Vgl. Christoforov, *Tajny diplomatii*, S. 432.

129 Eigenhändige Angaben des Legationsrates E. Briest vom 29./30.8.1944. In: ebd., S. 102–110. Briest war 1947 in ein anderes Gefangenenlager verlegt, aber nicht verurteilt worden. Der im Spätsommer 1944 in Rumänien verhaftete Diplomat Karl Clodius lieferte in sowjetischer Haft (nämlich 1947) sogar ein 50-seitiges Dossier über die kompletten Strukturen des Auswärtigen Amtes. Vgl. Eigenhändige Angaben des Legationsrates K. Clodius „Über den Personalbestand des deutschen Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten“ vom Dezember 1947. In: ebd., S. 293–343.

130 Grobba wurde am 12.6.1946 von der operativen Gruppe der SMA des Chemnitzer Bezirks verhaftet, am 28.5.1946 hatte er seinen Bericht über Marschall von Bieberstein in deutscher Sprache abgefasst. Vgl. ebd., S. 147 und 781. Grobba wurde im Juli 1946 auf Weisung General Serovs nach Moskau überstellt und dort im Juni 1947 „wegen Spionage“ zu 10 Jahren Arbeitslager verurteilt. Er kehrte 1956 nach (West-)Deutschland zurück. Vgl. ebd. Auffällig erscheint, dass Grobba genau vier Wochen nach Abschaffung der Todesstrafe zu einer eher geringfügigen Freiheitsstrafe verurteilt wurde; kurz zuvor hätte er aufgrund dieses Deliktes auch zum Tode verurteilt werden können.

ten sich mit dem amtseigenen Nachrichtendienst und Marschall von Biebersteins Rolle. Wie Briest schilderte auch Grobba, dass Marschall Henckes Stellvertreter im Dienst gewesen sei – auch dann noch, als dieser im Herbst 1943 Referent für „Kaderfragen“ für höhere Beamte in der Personalabteilung des Amtes wurde, habe er „daneben weiterhin Ribbentrops eigenen Geheimdienst geleitet“, dessen „Arbeitsumfang zu dieser Zeit“ allerdings „stark abgenommen“ habe. Es sei Marschalls Aufgabe gewesen, Informationen, die aus dem Ausland kamen, zu filtern; so seien Informationen entweder direkt an den Minister oder an die einzelnen Referate gegangen. Grobba gab überdies an, dass Marschall NSDAP-Mitglied gewesen sein müsse, weil in der „Personalabteilung nur Parteimitglieder arbeiten durften“. Schließlich berichtete er noch, warum von Ribbentrop überhaupt einen eigenen Geheimdienst habe installieren lassen: Als der Minister in Gesprächen mit Hitler habe feststellen müssen, dass diesem bereits mehr Auslandsinformationen vorgelegen hätten, als er selbst zu liefern in der Lage gewesen sei, habe er das Startsignal für einen eigenen Dienst gegeben.¹³¹

Auf so viel Material über einen Angeklagten vermochten die sowjetischen Dienste nur in Ausnahmefällen zurückzugreifen. Marschall von Bieberstein wurde noch im Sommer 1946 vom Militärkollegium des Obersten Gerichts der UdSSR nach Artikel 58–6 StGB der RSFSR zum Tode verurteilt und am 5. September desselben Jahres hingerichtet.¹³² Warum er nicht als Quelle ersten Ranges am Leben blieb und weiter abgeschöpft wurde, bleibt weiterhin erklärungsbedürftig. Möglich ist, dass er – wie Bergmann – nach mehr als einjähriger Haft bereits als abgeschöpft galt oder aber sich in diesen beiden Fällen „lediglich“ die unterschiedlichen Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse von mehreren sowjetischen Diensten niederschlugen. Möglich ist aber auch, dass beide Spitzendiplomaten quasi stellvertretend für das Auswärtige Amt und dessen Politik im Zweiten Weltkrieg abgeurteilt werden sollten; darauf jedenfalls deutet ihre Verurteilung durch das höchste Militärgericht der Sowjetunion in Moskau selbst.

Im Falle Reinhardt konnten diese Dienste ausweislich der Moskauer Edition und der veröffentlichten Verhörprotokolle weit weniger Belastungsmaterial zusammentragen. Sie waren auf Reinhardts eigene Verhöraussagen angewiesen. Doch lassen sich aus eben jenen vorliegenden Protokollen keine Schuldeingeständnisse erkennen. Im Gegenteil: Alle vorgetragenen Anschuldigungen, Reinhardt habe „Spionage“ begangen, wies dieser – wie noch zu sehen sein wird – konsequent zurück. Ausweislich der vorliegenden Protokolle war den sowjetischen Diensten dabei nicht einmal bekannt, dass Reinhardt wohl tatsächlich in einen Spionagefall verwickelt gewesen war, weswegen er mit seiner Familie im Juni 1939 Liverpool hatte verlassen müssen.¹³³ Obwohl sich die Vernehmungen

131 Vgl. ebd., S. 147 f.

132 Ebd., S. 804.

133 Reinhardt erklärte wahrheitswidrig im Verhör, er sei im September 1939, also nach Kriegsausbruch, nach Deutschland zurückgekehrt. Mit der falschen Zeitangabe versuchte er wohl etwaigen Nachfragen nach den Hintergründen des korrekten Datums (Juni 1939)

also vorwiegend um Spionagevorwürfe drehten, wurde Reinhardt nicht etwa nach dem Artikel 58-6 verurteilt, sondern nach Artikel 58-2.¹³⁴ Offensichtlich war die sowjetische Seite von den eigenen Spionagevorwürfen selbst nicht hinreichend überzeugt, sodass sie Reinhardt als „konterrevolutionären Eindringling“ verurteilte.

Der promovierte Jurist und Russland-Kenner – er musste bereits im Herbst 1918 als inhaftierter Petersburger Konsulatsangehöriger mit seiner Erschießung rechnen¹³⁵ – hatte sich in den Verhören souverän zu verteidigen gewusst. Immer wieder war er hier von sowjetischen Vernehmern über seine (angebliche) „politische, wirtschaftliche und militärische Spionage zugunsten Deutschlands“ befragt worden, über die er berichten sollte. Dabei machten die Vernehmer nicht einmal einen Unterschied zwischen Reinhardts diplomatischen Missionen in der Weimarer Republik und dem Dritten Reich sowie seinen Aufgabenbereichen innerhalb der Wehrmacht. So musste sich der Diplomat selbst für seine völlig legitime Berichterstattung als deutscher Konsul in Seattle (1928–1934) „verantworten“. Wie profan dieser Teil der Vernehmung ablief, verdeutlicht ein aufschlussreicher Wortwechsel zwischen Verhöroffizier und Angeklagtem:

„Frage: Glauben Sie, dass [S]ie, indem Sie Ihre Regierung über die Situation in anderen Ländern informiert haben, Spionage betrieben haben? Im Prinzip waren Sie ja so etwas wie ein staatlicher Informant. Antwort: Dass ich staatlicher Informant war, ist so. Aber das gibt es in jedem Land. Dass ich Informationen zu politischen, ökonomischen und militärischen Fragen des Landes, in dem ich diese Informationen gesammelt habe, weitergegeben habe, war auch so, aber ich weiß nicht, ob man das für Spionage ansehen kann, da ich das alles offiziell getan habe und nicht mit irgendeiner Untergrundinstanz in Verbindung stand, die speziell Spionage betrieben hat. Mit Instanzen von Gestapo, SD und Abwehr stand ich niemals in Verbindung und sämtliches von verschiedenen Quellen und auf verschiedenem Wege erhaltene Material habe ich nicht an diese Instanzen weitergegeben, sondern an das Auswärtige Amt, von dem ich auch weitere Instruktionen erhielt.“¹³⁶

aus dem Weg zu gehen. Vgl. Verhörprotokoll W. Reinhardt vom 19./20.9. 1945. In: ebd., S. 434; NS-Presseanweisungen der Vorkriegszeit. Edition und Dokumentation, Band 7/II: 1939, Quellentexte Mai bis August. Bearbeitet von Karen Peter, München 2001, Nr. 1953 vom 21.6.1939, S. 598; „Reinhardt, Recalled, Leaves for Berlin“. In: The Seattle Sunday Times vom 23.6.1939; Ladislav Farago, *Burn After Reading: The Espionage History of World War II*, Annapolis 2003, S. 52.

134 Vgl. ZA FSB Moskau, A. W. Vasilev, an komm. Leiter der StSG, Klaus-Dieter Müller, vom 27.12.2011 (Dokumentationsstelle Dresden, Akte Walther Reinhardt).

135 Vgl. Walther Reinhardt, *Querweltein. Reiseeindrücke eines deutschen Diplomaten nach dem Kriege*, Berlin 1925, S. 24 f.; „Dr. Reinhardt bids farewell to old Friends“. In: The Seattle Sunday Times vom 1.9.1934. Anfang November 1918 waren die deutschen Konsulatsangehörigen in Moskau und St. Petersburg von Einheiten der Bolschewiki kurzzeitig inhaftiert worden, was wohl mit dem Abbruch der deutsch-russischen diplomatischen Beziehungen im Zusammenhang stand. Zum „Konsulatsputsch“ in Moskau sowie der Rolle Karl Radeks und deutscher kommunistischer Kriegsgefangener vgl. Wolf-Dietrich Gutjahr, *Revolution muss sein. Karl Radek – die Biographie*, Köln 2012, S. 334 f.

136 Verhörprotokoll Walther Reinhardt vom 20.9.1945. In: Christoforov, *Tajny diplomatii*, S. 438.

Dass der Angeklagte ab 1942 tatsächlich „Abwehroffizier“ der Wehrmacht gewesen war,¹³⁷ wussten die sowjetischen Vernehmer nicht, und Reinhardt tat alles, um diese Zusammenhänge auszusparen. Letztlich wurde er am 20. Oktober 1945 für schuldig befunden, aufgrund seiner „verantwortungsvollen Posten“ im Auswärtigen Amt und seiner „praktischen Tätigkeit bei der Entstehung des Eroberungskrieges in Europa und des Krieges Deutschlands gegen die Sowjetunion“ beteiligt gewesen zu sein. Das Todesurteil wurde am 11. Dezember 1945 in Berlin vollstreckt.¹³⁸ Keine Rolle spielte bei der Urteilsfindung, dass Reinhardt weder als Diplomat noch als Offizier gegen die Sowjetunion tätig geworden war und sich so der Artikel 58-2 als gegenstandslos erwies. Ebenso wenig spielten seine tatsächlichen Handlungen und Überzeugungen eine Rolle: So blieb völlig ausgeblendet, dass Reinhardt trotz seiner ab 1938 datierten NSDAP-Mitgliedschaft wohl kein fanatischer Parteigänger des NS-Regimes gewesen war.¹³⁹ Lange vor 1933 zählte er vielmehr mit seinen Leitartikeln für die „Frankfurter Zeitung“ sowie seinen zahlreichen Büchern und Aufsätzen zu den maßgeblichen (links-) liberalen Köpfen des Auswärtigen Amtes. Seine antirassistischen Einlassungen der 1920er-Jahre¹⁴⁰ und seine mit Preisen überhäufte George-Washington-Biografie von 1931¹⁴¹ ließen ein Profil erkennen, das – auch nach seiner aus politischen Gründen motivierten Abberufung aus Seattle 1934 und seiner danach erfolgten Anpassungsleistungen¹⁴² – zumindest im Kern erhalten blieb.¹⁴³

Wie hanebüchen dieses Urteil war, wird deutlich, wenn man sich die Gruppe jener Spitzendiplomaten näher betrachtet, die nur zu Freiheitsstrafen verurteilt wurden und später nach (West-)Deutschland zurückkehren durften. In diese Gruppe fielen – wie bereits erwähnt – auch jene, die als Holocaust-Täter bezeichnet werden können, aber wegen ihres Herrschaftswissens am Leben blie-

137 Beurteilungsnotiz über den Major Walther Reinhardt von Dr. Wilke, Luftgaustab Kreta, vom 17.12.1942 (BA, Abt. Militärarchiv, Pers 6/187237).

138 ZA FSB Moskau, A. W. Vasilev, an komm. Leiter der StSG, Klaus-Dieter Müller, vom 27.12.2011 (Dokumentationsstelle Dresden, Akte Walther Reinhardt).

139 Vgl. NSDAP-Mitgliedskarte Walther Reinhardt (BA, NSDAP OK, R 0078). Reinhardt war am 1.9.1938 beigetreten.

140 Vgl. Reinhardt, Querweltein, S. 213–215.

141 Vgl. Walther Reinhardt, George Washington. Die Geschichte einer Staatsgründung, Frankfurt a. M. 1931. Der Band erschien in einer Zweitaufgabe 1965 wiederum im Frankfurter Societäts-Verlag. Das Vorwort stammte vom früheren Feuilletonchef der „Frankfurter Zeitung“, Benno Reiffenberg, der Reinhardts spurloses Verschwinden 1945 thematisierte.

142 In Veröffentlichungen nach 1933 kaprizierte er sich auch auf geopolitische Fragen und hoffte für Deutschland, „im friedlichen Wettbewerb mit den anderen großen Nationen der Erde [...] unter starker und zielbewusster Führung eines Tages wieder eine Kolonial- und Weltmacht zu werden“. Walther Reinhardt, Die Vereinigten Staaten am Stillen Ozean, Berlin 1936, S. 88.

143 Sein letztes veröffentlichtes Buch, der Roman „Liebe im fernen Westen“ (1941), ist eine faktische Liebeserklärung an Land und Leute in den USA, speziell an den Bundesstaat Washington und seine Hauptstadt Seattle, in der er selbst als Konsul tätig gewesen war. Rassismus und/oder Antisemitismus kommen in dem Buch nicht zum Tragen.

ben. Großen Wert legte die sowjetische Seite dabei auf Informationen, die direkt mit der Politik der Sowjetunion und deren geopolitischen Interessen zusammenhängen: Von erheblichem Interesse erschien ihr etwa die deutsche Balkanpolitik vor 1945. Hier standen vornehmlich Rumänien und Bulgarien im Blickfeld, Länder also, in denen sich Deutschland und die Sowjetunion 1940/41 ein diplomatisches Tauziehen um Einfluss und Macht geliefert hatten. Aber auch weit zurückreichende Ereignisse wie die Kooperation von Reichswehr und Roter Armee vor 1933 waren für die sowjetische Seite von elementarem Interesse. Hier allerdings wurde rasch deutlich, in welch hohem Maße auch stalinistische Obsessionen dominierten.

Von denen, die der Roten Armee bei ihrem Vorrücken auf dem Balkan in die Hände fielen, ragt der deutsche Gesandte in Sofia, Beckerle, in besonderer Weise hervor. Er, der als „alter Kämpfer“ (NSDAP-Mitglied seit 1922), SA-Obergruppenführer und Frankfurter Polizeipräsident (ab 1933) sowohl den Machtergreifungsterror in Hessen als auch in seiner Funktion als Polizeipräsident von Litzmannstadt (1939) den Terror gegen Juden mit zu verantworten hatte, erwies sich bei Vernehmungen als geradezu redselig, womit er für die sowjetische Seite zu einer wichtigen, fortwährend sprudelnden Quelle avancierte. So belastete er seinen Vorgänger, Herbert von Richthofen, mit den Aussagen, dass bei seiner Ankunft in Sofia (Juni 1941) die „bulgarische Politik vollständig den deutschen Interessen im Südosten Europas untergeordnet“ gewesen sei; von Richthofen habe als Gesandter entscheidend dazu beigetragen, Bulgarien im Frühjahr 1941 mit geheimen Gebietszusagen in Mazedonien und Thrakien in den Antikominternpakt zu bewegen und damit für einen deutschen Truppendurchzug zu öffnen,¹⁴⁴ der im Krieg gegen Griechenland und Jugoslawien tatsächlich von entscheidender Bedeutung war.¹⁴⁵

In seinen weiteren Auslassungen äußerte Beckerle, er selbst habe „alles unternommen, um die Beziehungen zwischen Bulgarien und Russland zu verschärfen und zwischen ihnen eine militärische Auseinandersetzung herbeizuführen“. So habe die deutsche Kriegsmarine, die seit 1941 über Stützpunkte in den bulgarischen Schwarzmeerhäfen Varna und Burgas verfügte, mit ihren Operationen gegen die Krim und Sewastopol immer wieder auch versucht, Bulgariens Neutralität gegenüber der Sowjetunion in Misskredit zu bringen oder gänzlich auszuhebeln. Beckerle, der Hitlers Instruktionen hatte, „auf einer uneingeschränkten Erfüllung aller deutschen Forderungen zu beharren“, ohne jedoch das „Ehrge-

144 Verhörprotokoll A. Beckerle vom 23.3.1945. In: Christoforov, *Tajny diplomatii*, S. 46–54, hier 46f.

145 Vgl. Andreas Hillgruber, *Hitlers Strategie. Politik und Kriegführung 1940–1941*, Bonn 1993 (Erstausgabe 1965), S. 351, 461 f., 469, 498. Bulgarien hatte sich erst im letzten Moment und nach starkem Drängen Hitlers auf die Seite des Antikominternpaktes geschlagen, wobei die in Aussicht gestellten territorialen Gewinne mit ein wichtiger Antrieb gewesen sein dürften. Auf ein militärisches Vorgehen gegen die UdSSR ließ sich Bulgarien jedoch nicht ein.

fühl von Zar Boris zu verletzen“,¹⁴⁶ agierte in der Tat als williger Vollstrecker seiner Berliner Herren:¹⁴⁷ Er nahm massiven Einfluss auf die bulgarische Innenpolitik, initiierte umfangreiche Veranstaltungen zur Komintern und beteiligte sich aktiv an der Deportation von 14 000 bis 15 000 Juden aus den von Bulgarien besetzten Gebieten.¹⁴⁸

Wenig verwunderlich erscheint, dass die sowjetische Seite in diesen und weiteren Verhören nicht Beckerles Beteiligung am Holocaust thematisierte, sondern ihre eigenen geopolitischen Interessen, die gerade in den späteren Vernehmungen mit Fragen nach den bulgarischen Eliten, den deutschen Agentennetzen und dem angloamerikanischen Einfluss auf dem Balkan vermehrt zum Ausdruck kamen.¹⁴⁹ Nach einem ganz ähnlichen Muster verliefen auch die Verhöre mit Beckerles Vorgänger als deutscher Gesandter in Sofia, von Richthofen, und dem deutschen Botschaftsrat Anton Mohrmann. Beide äußerten sich zuerst detailliert über die selbst mit eingefädelten Finessen deutscher Bulgarienpolitik 1940/41, um später auch über die eigenen Agentennetze auszusagen.¹⁵⁰ Wie schmal der Grat zwischen tatsächlicher sowjetischer Abwehr- und Abschöpfungsarbeit und stalinistischer Agentenobsession war, musste indes der frühere deutsche Militärattaché in Rumänien, Generalmajor Karl Spalcke, erfahren: Spalcke, der seit 1926 in der Abwehrabteilung T 3 des (verdeckt arbeitenden) deutschen Generalstabes gearbeitet hatte, wurde nicht nur veranlasst, Aussagen und eigene Aufzeichnungen zur Struktur und Arbeit der T 3 und der Wehrmacht-Abwehr zu machen.¹⁵¹ Er sah sich auch genötigt, detaillierte Einlassungen zu seiner Arbeit als Begleitoffizier für sowjetische Kommandeure abzugeben, die im Rahmen der

146 Verhörprotokoll A. Beckerle vom 23.3.1945. In: Christoforov, *Tajny diplomatii*, S. 46–54, hier 46 f. und 49.

147 Gemeint sind hier vornehmlich Hitler, von Ribbentrop und Himmler.

148 Die Zahlen nannte Beckerle im Verhör, in dem er zugleich äußerte, er habe auf Weisung Himmlers gehandelt und nicht gewusst, wohin denn die Juden verbracht werden sollten. Ebd., S. 50. Tatsächlich wurden aus den von Bulgarien besetzten Gebieten (also Mazedonien und Thrakien) 11 343 Juden in das Vernichtungslager Treblinka deportiert. Aus Bulgarien selbst wurden keine Juden deportiert, was jedoch „weniger in der hohen Moral der bulgarischen Regierung als vielmehr in ihrem Bestreben“ lag, sich „trotz der Anlehnung an Deutschland diplomatisch alle Türen offenzuhalten“. Dieter Pohl, *Holocaust. Die Ursachen – das Geschehen – die Folgen*, Freiburg i. Brsg. 2000, S. 89 f.

149 Allein in Beckerles Verhör vom 30.1.1950 ging es einzig um die britischen und amerikanischen Agentennetze in Bulgarien; Beckerle lieferte auch hier bereitwillig Namen und Hintergründe, so sie ihm durch frühere bulgarische Zuträger, deutsche Abwehroffiziere und SD-Mitarbeiter bekannt waren. Vgl. Christoforov, *Tajny diplomatii*, S. 63–66.

150 Vgl. Verhörprotokolle A. Mohrmann vom 26.2.1945, 18.4.1945, 13.1.1948 und 6.2.1948. In: ebd., S. 379–390; vgl. Verhörprotokolle H. von Richthofen vom 18.5.1945, 24.5.1946, 14.6.1948 und 16.3.1951. In: ebd., S. 438–453 und 457–459. In den Verhören war zudem von drei deutsch-bulgarischen Geheimabkommen die Rede, die eine Regelung über die Finanzierung der Wehrmacht, die Rechtsprechung gegen Wehrmachtangehörige in Bulgarien und die deutsche Nutzung der Bergwerke in Mazedonien und Thrakien beinhaltete.

151 Vgl. Eigenhändige Angaben von Generalmajor K. Spalcke vom 19.6.1951. In: ebd., S. 707–721.

engen Kooperation zwischen Reichswehr und Roter Armee vor 1933 an Generalstabskursen in Berlin teilgenommen hatten.¹⁵² Als Spalcke im Verhör erklärte, die Deutschen hätten die sowjetischen Kommandeure ohne ihr Wissen versucht abzuschöpfen, hielt ihm der sowjetische Vernehmer im aggressiven Tone vor zu lügen; man wisse doch, dass diese sowjetischen Kommandeure für Deutschland gearbeitet hätten!¹⁵³

Spalckes Weigerung, Stalins Mord an den eigenen Offizieren (1937/38) noch im Nachhinein zu legitimieren, hatte für ihn keine existenziellen Konsequenzen: So wie die meisten der inhaftierten deutschen (Spitzen-)Diplomaten wurde dieser bemerkenswerte „Militärdiplomate“¹⁵⁴ später zu einer Lagerhaftstrafe verurteilt und 1955 nach (West-)Deutschland entlassen.¹⁵⁵ Unter den Zurückgekehr-

152 Der damalige Major Spalcke hatte in seinen Charakteristiken für die Reichswehrspitze die sowjetischen Kommandeure „eher taktvoll bis wohlwollend“ beurteilt; „völkisch-ideologische Denkmuster“, wie sie andere deutsche Offiziere (z. B. Hans Krebs) bekundeten, lagen ihm fern. Manfred Zeidler, Reichswehr und Rote Armee 1920–1933. Wege und Stationen einer ungewöhnlichen Zusammenarbeit, München 1993, S. 254.

153 Vgl. Verhörprotokoll K. Spalcke vom 16.9.1946. In: Christoforov, Tajny diplomatii, S. 698–704, hier 701.

154 Spalcke hatte in der Zeit, als er die Kommandeure der Roten Armee betreute, mit einer Arbeit über „Die Diktatur des Proletariats bei Kautsky und Lenin“ (Tübingen 1930) promoviert. Politisch unangepasst zeigte er sich auch späterhin: Im Sommer 1944 widersprach er dem deutschen Gesandten in Rumänien, dem früheren SA-Führer Manfred von Killinger, während einer internen Beratung. Von Killinger hatte den Hitler-Attentäter Stauffenberg als „Schwein“ denunziert, was Spalcke zurückwies; er lobte seinerseits den Geschmähten als „tapferen“ Offizier. Von Killinger und die anwesenden Botschaftsangestellten seien über Spalckes Haltung „irritiert“ gewesen, hätten aber gegen diesen letztendlich nichts unternommen. Die Aussagen über das Gespräch machte ein früherer Mitarbeiter der deutschen Gesandtschaft in Sofia, der gleichfalls in sowjetische Gefangenschaft geraten war. Vgl. Christoforov, Tajny diplomatii. Ungeachtet dessen wurde Spalcke von der russischen Militärhauptstaatsanwaltschaft nach 1989/91 nicht rehabilitiert; genauso erging es Reinhardt, Bergmann oder von Richthofen. Marschall von Bieberstein hingegen erhielt 2001 eine Rehabilitierung. Die Frage, welcher Logik solche Entscheidungen folgten, vermag der Autor auch an dieser Stelle nicht zu beantworten. Die hier herangezogenen Rechtsgrundlagen dürften dabei kaum eine Rolle gespielt haben: Von Richthofen, Reinhardt oder Bergmann waren als Kriegsverbrecher abgeurteilt worden (also auf Basis von Ukaz 43, KG 10 und Art. 58–2 StGB der RSFSR), Marschall von Bieberstein hingegen als Spion (also auf Basis von Art. 58–6 StGB der RSFSR). Russische Rehabilitationen ergingen in anderen Fällen bei Personen, die auf Basis dieser Rechtsgrundlagen verurteilt worden waren. Gegen von Richthofen führte die russische Hauptmilitärstaatsanwaltschaft 2010 ins Feld, er habe sich mit seiner Beteiligung an der Vorbereitung des Angriffskrieges gegen die Sowjetunion 1941 von Bulgarien aus eines „kriminellen Vergehens“ schuldig gemacht; damit falle er nicht unter die „Kategorie der politischen Verbrechen“, was eine Rehabilitierung ausschloss. Warum Marschall von Bieberstein – trotz ähnlicher Vorwürfe – trotzdem rehabilitiert wurde, ist unklar. Ich bedanke mich bei meinem Kollegen Dr. Bert Pampel für die Einsichtnahme in das Schreiben der Generalstaatsanwaltschaft der Russischen Föderation, Hauptmilitärstaatsanwaltschaft, betr. Herbert v. Richthofen vom 20.7.2010

155 Vgl. Christoforov, Tajny diplomatii, S. 841. Spalcke, der im Oktober 1955 der „Regierung der DDR übergeben“ worden war, flüchtete danach in den Westen. Mindestens drei deutsche Diplomaten kehrten allerdings nicht zurück: Der 73-jährige von Richthofen starb

ten befanden sich auch die Holocaust-Täter Beckerle und Gustav Richter, der bis 1944 SS-„Judenberater“ bei der rumänischen Regierung gewesen war.¹⁵⁶ Anders als Beckerle, der nach seiner Rückkehr von der Stadt Frankfurt sogar eine Entschädigung erhielt,¹⁵⁷ wurde Richter 1982 von der bundesdeutschen Justiz wegen Beteiligung am Holocaust zu vier Jahren Haft verurteilt.¹⁵⁸ Andere Diplomaten kehrten in das neue Auswärtige Amt zurück.¹⁵⁹

VI. Fazit

Nimmt man alle vier hier vorgestellten Untersuchungsgruppen in den Blick, dann kann von einer konsequenten Abrechnung durch sowjetische Militärtribunale und Staatssicherheitsversammlungen (OSO) keine Rede sein. Es gab keinen Automatismus in dem Sinne, dass mit einem höheren Stellenwert des NS-Spitzenpersonals die Wahrscheinlichkeit der Verhängung eines Todesurteils folgte. Und doch war die in Nürnberg zur Schau gestellte Härte der sowjetischen Seite keineswegs gespielt. Unmittelbar nach Kriegsende – nämlich 1945/46 – hat die Führung der UdSSR eine ganze Reihe höherer NS- und Kriegsverbrecher öffentlichkeitswirksam hinrichten lassen. Auch in den dominierenden nicht öffentlichen Verfahren wurden hohe NS-Funktionäre zum Tode verurteilt.

Ungeachtet dessen spielten von Beginn an Nützlichkeitsabwägungen und gegebenenfalls auch Propagandaabsichten bei der Verhängung des Strafmaßes eine entscheidende Rolle. Erschienen hohe und höchste NS-Funktionäre aus Gründen einer langfristigen Abschöpfungsmöglichkeit entsprechend relevant, wurde „lediglich“ eine hohe Freiheitsstrafe verhängt. Taugten gar höhere SS-Offiziere und KZ-Kommandanten als öffentlichkeitswirksame Schachfiguren im beginnenden Kalten Krieg, dann konnte ebenso „großzügig“ von einer Todesstrafe abgesehen werden. Auch die nach dem Krieg verhängten Freiheitsstrafen bedeuteten für die Verurteilten schwere Haft in Lagern und Gefängnissen, bei der nicht abzusehen war, dass sie zehn Jahre später im Zuge der Entstalinisierung enden würde.

Anders als die Repressions-, Partei- und Verwaltungsfunktionäre sowie die Spitzendiplomaten hatten die NS-Propagandisten allerdings kaum eine Chance,

nur wenige Monate nach seiner Verurteilung zu 25 Jahren Lagerhaft (Oktober 1951) in sowjetischem Gewahrsam; ähnlich erging es Karl Clodius und Karl von Gregory.

156 Vgl. Wolfgang Benz (Hg.), *Lexikon des Holocaust*, München 2002, S. 200. In dieser Zeit war Richter offiziell als Attaché an der deutschen Botschaft in Bukarest angestellt. Vgl. Christoforov, *Tajny diplomatii*, S. 821.

157 Neef, „Die schlimmste Stunde“, S. 110, spricht von 6000 DM Entschädigung.

158 Vgl. Benz (Hg.), *Lexikon*, S. 200.

159 Das betraf vor allem jüngere Diplomaten wie Eckard Briest, der ab 1956 wieder im Auswärtigen Amt arbeitete und später mehrere Botschafterposten innehatte. Auch Anton Mohrmann, der bereits Ende 1953 wieder freikam, arbeitete seit Juli 1954 im neuen Auswärtigen Amt der Bundesrepublik. Mohrmann und Briest waren – ausweichlich russischer Angaben – nicht verurteilt worden. Vgl. Christoforov, *Tajny diplomatii*, S. 770 und 808.

der Todesstrafe zu entkommen; sie waren aufgrund ihrer spezifischen Tätigkeit für die sowjetische Seite schlicht irrelevant – auch das ist gewiss als ein Ausfluss zweckrationaler Überlegung zu bewerten. Im Umkehrschluss bedeutete dieses sowjetische Vorgehen aber auch, dass schwer belastete NS- und Kriegsverbrecher (wie Panzinger, Streckenbach, Beckerle oder Richter) allein wegen ihres abschöpfbaren Herrschaftswissens mit einer Freiheitsstrafe davonkamen und Mitte der 1950er-Jahre ihre Freiheit wieder erlangten.

Bei einem kleineren Teil der zum Tode Verurteilten (wie von Demandowsky oder Reinhardt) bleibt fraglich, ob die Betroffenen in einem rechtsstaatlichen Verfahren überhaupt verurteilt worden wären. Der Freispruch für Fritzsche vor dem IMT in Nürnberg spricht hier eine deutliche Sprache.

Urteile sowjetischer Militärtribunale gegen Angehörige des Polizeibataillons 304 Chemnitz. Ein unbekanntes Kapitel justizieller NS-Aufarbeitung

Andreas Weigelt

Im Folgenden wird am Beispiel des Polizeibataillons 304 dargestellt, wie sowjetische Justizorgane unmittelbar nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges gegen die „Täter im Vernichtungskrieg“¹ ermittelten und sie durch Militärtribunale aburteilten. Zum Verständnis der verwendeten Quellen muss jedoch zunächst auf die Genese der Strafverfolgung gegen Angehörige von Polizeieinheiten in der DDR eingegangen werden. Denn zum einen sind die verwendeten sowjetischen Quellen zum Polizeibataillon 304, wie auch zu anderen Polizeieinheiten, fast ausschließlich im Archiv des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) überliefert. Sie wurden ab Ende der 1960er-Jahre aus dem Archiv des sowjetischen Geheimdienstes an das MfS übergeben und waren für die Ermittler in der DDR entscheidende Quellen, um die Strafverfolgung gegen in der DDR lebende Bataillonsangehörige aufnehmen zu können. Zum anderen flossen die in den Vernehmungen der Jahre 1945 bis 1947 erzielten sowjetischen Ermittlungsergebnisse in Anklagen und Urteile der DDR-Gerichte ein, die den rechtsstaatlichen Überprüfungen nach 1990 weitgehend standgehalten haben.²

Der Beitrag gibt einen Überblick über die Verbrechen des Polizeibataillons 304 und referiert wichtige Aspekte der in der SBZ durchgeführten sowjetischen Militärgerichtsverfahren, wobei auch auf die zahlreichen zu Zeitstrafen verurteilten Angehörigen eingegangen wird. Am Ende steht ein Resümee der bislang bekannten sowjetischen Strafverfolgung gegen Einheiten der Ordnungspolizei im Zeitraum von 1944 bis 1951 nach gegenwärtigem Kenntnisstand.

1 Wolfgang Kaiser (Hg.), *Täter im Vernichtungskrieg. Der Überfall auf die Sowjetunion und der Völkermord an den Juden*, Berlin 2002.

2 Nähere Erläuterungen erfolgen hierzu im Kapitel „Ermittlungen in der DDR zu den Polizeibataillonen“.

I. Polizeibataillone „im Osteinsatz“

Polizeibataillone bildeten während des Zweiten Weltkrieges in den von Deutschland besetzten Ländern, vor allem in den osteuropäischen Staaten, eine tragende Säule bei der von der nationalsozialistischen Führung beabsichtigten Ausrottung der jüdischen Bevölkerung sowie der massenhaften Erschießung von kommunistischen Funktionären, Partisanen, Kriegsgefangenen sowie von zahlreichen unbeteiligten Zivilisten und Kranken. Im Zusammenwirken mit SS- und Wehrmachtseinheiten sowie den Einsatzgruppen der Sipo und des SD ermordeten sie mehr als 520 000 Menschen, überwiegend Juden. Sie führten darüber hinaus Bewachungsaufgaben in Ghettos aus, bei denen sie ebenfalls an Massenermordungen beteiligt waren. Zudem nahmen sie an zahlreichen Deportationstransporten in die Vernichtungslager teil, prügeln die Opfer in die Waggonen und begleiteten die Züge.

Obwohl in der neuesten Ausgabe von Daniel J. Goldhagens vor 29 Jahren erstmals erschienenem Band „Hitlers willige Vollstrecker“ noch immer behauptet wird, dass „unsere Kenntnis von den Handlungen der Polizeibataillone im Krieg [...] bruchstückhaft und einseitig sei“, ³ hat sich die Forschungslage in den vergangenen Jahren erheblich verbessert. Besonders hervorzuheben sind hier die Publikationen von Stefan Klemp und Wolfgang Curilla. ⁴

3 Daniel Jonah Goldhagen, *Hitlers willige Vollstrecker. Ganz gewöhnliche Deutsche und der Holocaust*, München 2012, S. 224.

4 Vgl. Stefan Klemp, „Nicht ermittelt“ – Polizeibataillone und die Nachkriegsjustiz. Ein Handbuch, 2. Auflage Essen 2011; ders., „Leben war nirgends zu sehen.“ Die Ordnungspolizei und die Judenvernichtung in der Region Zamość 1942. In: Ralf Piorr (Hg.), *Ohne Rückkehr. Die Deportation der Juden aus dem Regierungsbezirk Arnswald nach Zamość im April 1942*, Essen 2012, S. 207–216; Wolfgang Curilla, *Die deutsche Ordnungspolizei und der Holocaust im Baltikum und in Weissrussland 1941–1944*, Paderborn 2006; ders., *Der Judenmord in Polen und die deutsche Ordnungspolizei 1939–1945*, Paderborn 2010. Vgl. Winfried Nachtwei, „Ganz normale Männer“. Die Verwicklung von Polizeibataillonen aus dem Rheinland und Westfalen in den nationalsozialistischen Vernichtungskrieg. In: Alfons Kenkmann (Hg.), *Villa ten Hompel. Sitz der Ordnungspolizei des Dritten Reichs*, Münster 1996, S. 54–77; Klaus-Michael Mallmann, *Vom Fußvolk der „Endlösung“. Ordnungspolizei, Ostkrieg und Judenmord*. In: *Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte*, 26 (1997), S. 355–391; ders., „... Mißgeburten, die nicht auf diese Welt gehören“. Die deutsche Ordnungspolizei in Polen 1939–1941. In: Klaus-Michael Mallmann/Bogdan Musial (Hg.), *Genesis des Genozids in Polen*, Darmstadt 2004, S. 71–90; Friedrich Wilhelm, *Die Polizei im NS-Staat. Die Geschichte ihrer Organisation im Überblick*, Paderborn 1997; Heiko Lange/Stephan Linck, *Ein Hamburger Polizeibataillon im Osteinsatz. Anmerkungen zu einer neu entdeckten Quelle*. In: *Informationen zur schleswig-holsteinischen Zeitgeschichte*, 41/42 (2003), S. 166–183; Jürgen Matthäus, *Die Beteiligung der Ordnungspolizei am Holocaust*. In: Kaiser (Hg.), *Täter im Vernichtungskrieg*, S. 166–185; Heiko Hüttmann, *Das Polizeibataillon 307 (Lübeck) im „Osteinsatz“ 1940–1945. Eine Ausstellung der Landespolizei Schleswig-Holstein, Polizeidirektion Süd (Lübeck)*, Lübeck 2002; Edward B. Westermann, *Hitler's Police Battalion. Enforcing racial war in the East*, Lawrence/Kansas 2005; Leonid Rein, *Das 322. Polizeibataillon und der Mord an den weißrussischen Juden*. In: Wolfgang Schulte (Hg.), *Die*

II. Das Polizeibataillon 304 und seine Verbrechen

Am 6. Juni 1975 fand ein Planierdraußenfahrer am Stauweiherbecken Oberrabenstein, unweit von Karl-Marx-Stadt (Chemnitz), mehrere menschliche Skelette. Es handelte sich um eine Baustelle der Wismut AG für ein „Naherholungszentrum“. ⁵ An dieser Stelle sollte der Grund eines Weihers entstehen. ⁶ Das MfS legte umgehend einen Zentralen Untersuchungsvorgang (ZUV) an, da es einen Fall von deutschen Kriegsverbrechen vermutete, der nun durch umfangreiche Recherchen erhärtet werden sollte. Doch es wurde einer der kürzesten Untersuchungsvorgänge in der Geschichte des MfS, nur wenige Blätter umfassend. ⁷

Bei den aufgefundenen Skeletten handelte es sich nach Untersuchungen des vom MfS beauftragten Instituts für gerichtliche Medizin Leipzig um mindestens 14 männliche Leichen im Alter zwischen 20 und 65 Jahren. Die Liegezeit wurde auf 20 bis 40 Jahre geschätzt. Die Skelette waren durch die Planierarbeiten durcheinandergeraten. Es wurden sowohl Reste von Wehrmachtsuniformen als auch zivile Kleidungsstücke gefunden. An den Schädeln von zwei Leichen konnten Schäden festgestellt werden, bei denen es sich laut gerichtsmedizinischem Gutachten „um Folgen von Schussverletzungen oder anderen geformten Gewalteinwirkungen handeln kann“. ⁸ Bei einer Leiche fand man Dokumente, die belegten, dass dieser Tote nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges noch gelebt haben musste und somit kein Opfer des Nationalsozialismus gewesen sein konnte. Denn diese Person hatte zum Zeitpunkt ihrer Exekution Personaldokumente bei sich geführt, ein für NKVD-Gefangene ungewöhnlicher Sachverhalt. Es handelte sich um eine „zeitweilige Registrierkarte“ der „Militärregierung von Deutschland“, ausgestellt auf den Namen Adam Günther, geboren am 6. Juni 1910, Polizeioffizier, wohnhaft in Leuna.

Diese ersten gesicherten Daten übermittelte die Bezirksverwaltung des MfS Karl-Marx-Stadt am 14. August 1975 an die Zentrale nach Berlin, an die Hauptabteilung IX/11, die für die Ermittlung von NS-Verbrechen zuständig war. ⁹ Die Geheimdienstmitarbeiter in Berlin kamen dem wahren Sachverhalt schnell auf

Polizei im NS-Staat. Beiträge eines internationalen Symposiums an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster, Frankfurt a. M. 2009, S. 219–237; Frank Döbert, „Vorläufig ist alles noch harmlos.“ Das Jenaer Polizeibataillon 311 im Zweiten Weltkrieg. Eine Spurensuche. In: *Polizei & Geschichte*, 2 (2010), S. 38–69; Karl Schneider, „Auswärts eingesetzt!“. Bremer Polizeibataillone und der Holocaust, Essen 2011.

5 Anzeige VPKA Karl-Marx-Stadt vom 6.6.1975 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 38, Band 1, Bl. 3f.). Ich danke Herrn Ulrich Müller, Sachgebietsleiter der Abteilung AU 6 des BStU, für den Hinweis auf diese Akte und für weitere sachdienliche Hinweise.

6 Protokolle VPKA Karl-Marx-Stadt vom 6.6.1975 und 2.7.1975 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 38, Band 1, Bl. 5, 17).

7 BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 38.

8 Gerichtsmedizinisches Gutachten vom 31.7.1975 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 38, Band 1, Bl. 25–56, hier 30).

9 BV Karl-Marx-Stadt an MfS-Hauptabteilung IX/11 vom 14.8.1975 (BStU, ZA, HA IX/11, RHE 6/71, Band 4a, Bl. 3f.).

die Spur und schrieben an die Bezirksverwaltung: „Es besteht operatives Interesse, dass, wie telefonisch vereinbart, keine Auswertung erfolgt.“ Denn unterdessen wussten die MfS-Ermittler, dass Günther einer von mehreren Angehörigen des Polizeibataillons 304 war, die im Februar 1946 in Chemnitz vom SMT der 19. mechanisierten Gardedivision zum Tode verurteilt und wenige Wochen später „an einem nicht genannten Ort“ exekutiert wurden. Man hatte im NS-Archiv des MfS noch die Dienstkarteikarte von Adam Günther mit seinem Passbild gefunden.¹⁰ Das MfS stellte umgehend alle sowjetischen Zeugenvernehmungen zusammen, in denen Günther von seinen Bataillonskameraden erwähnt worden war.¹¹ Denn der Fund fiel zufällig in die Zeit intensiver Ermittlungen des MfS zum Polizeibataillon 304.

Die aufgefundenen Gebeine wurden exhumiert und sollten im Krematorium Karl-Marx-Stadt eingäschert und später beigesetzt werden.¹² Die Einäscherung erfolgte dort tatsächlich am 14. August 1975 im Beisein eines Oberleutnants der Kriminalpolizei. Die Asche wurde in fünf Urnen verfüllt und sollte – mit dem Buchstaben „K“ gekennzeichnet – „bis zur weiteren Entscheidung“ im Krematorium aufbewahrt werden.¹³ Die Urnen sind nach dem 8. September 1975 in einem Gemeinschaftsgrab, vermutlich auf dem Friedhof der Stadt, beigesetzt worden.¹⁴ Die Angehörigen von Adam Günther, des einzigen sofort identifizierten Toten, erhielten keine Information. Der Skelettfund von Oberrabenstein erwies sich als das einzige, nachweislich während der Existenz der DDR geöffnete Massengrab, das Hingerichtete der Nachkriegszeit barg.

Das 1940 in Chemnitz aufgestellte Polizeibataillon 304 bestand aus vier Kompanien zu je 140 Mann. Jede Kompanie hatte vier Züge zu je 33 Mann zuzüglich acht Führer. Einer der Züge war jeweils ein MG-Zug. Drei Gruppen zu je neun Mann zuzüglich sechs Führer bildeten einen Zug. Beim Bataillonsstab diente zusätzlich ein Kommando mit 19 Telefonisten.¹⁵ Das Bataillon führte bis zum 16. September 1940 die Bezeichnung Polizei-Ausbildungsbataillon, war vollständig mit Fahrrädern und zusätzlich mit Lkw, Pkw sowie Krädern ausgerüstet und wurde um diese Zeit in das besetzte Polen nach Warschau in Marsch gesetzt, wo

10 Information der HA IX/11 an die BV Karl-Marx-Stadt vom 26.8.1975 mit Anlagen (BStU, ZA, HA IX/11, RHE 6/71, Band 4a, Bl. 9–23).

11 Auszüge diverser sowjetischer Vernehmungen 1945 und 1948, zusammengestellt am 20.8.1975 von Major Winkler (BStU, ZA, HA IX/11, RHE 6/71, Band 4a, Bl. 24–40).

12 1. Ergänzungsmeldung BDVP Karl-Marx-Stadt vom 6.7.1975 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 38, Band 1, Bl. 81).

13 Protokoll VPKA Karl-Marx-Stadt vom 14.8.1975 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 38, Band 1, Bl. 94).

14 Protokoll VPKA Karl-Marx-Stadt vom 8.9.1975 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 38, Band 1, Bl. 95).

15 Vernehmungsprotokoll Martin Marquardt vom 10.9.1946 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 38, Band 25, Bl. 2 f.).

es von Oktober 1940 bis vermutlich April 1941 das jüdische Ghetto in der okkupierten polnischen Hauptstadt bewachte.¹⁶

In Warschau war das Polizeibataillon 304 gemeinsam mit den Polizeibataillonen 308 und 301 im ehemaligen Universitätsgebäude untergebracht. Zusammen bildeten sie das Polizeiregiment Warschau, dessen Kommandeur, Oberstleutnant Joachim Petsch, zugleich der Kommandeur der Ordnungspolizei Warschau war.¹⁷ In der polnischen Hauptstadt nahm das Polizeibataillon 304 Verhaftungen und Einweisungen von Juden in das Ghetto vor und bewachte Militär- und Industrieobjekte.

Doch schon bald sollten die Polizisten zu Mördern ausgebildet werden. Im Januar 1941 wurde in Krakau ein Kommando des Bataillons im Hof eines dortigen Polizeigebäudes – vermutlich der Innenhof der Dienststelle des Sicherheitsdienstes und der Sicherheitspolizei – während eines „Sonderlehrgangs“ an lebenden Zielscheiben im Töten von Juden per Genickschuss unterwiesen. Der Bataillonsangehörige Arno Schumann, später in der DDR zu lebenslänglicher Haft verurteilt, sagte gegenüber dem MfS aus, dass Anfang Januar 1941 in Warschau unter Zugführer Hauptmann Herbert Welsch von der 2. Kompanie hierfür ein Kommando gebildet worden sei, dem er selbst, die Angehörigen des Bataillons Walter Wolle, Paul Reuter, Otto Müller, Karl Kaufmann sowie andere angehört hätten. Angeblich sollten sie Todesurteile gegen Justizhäftlinge vollstrecken. Sie erfuhren jedoch bald, dass es sich um nicht verurteilte Juden handelte. Laut Aussage Schumanns sollen 15 Angehörige des Polizeibataillons 304, damals auch Wachbataillon Warschau II genannt, daran teilgenommen haben. Dabei seien 60 bis 75 polnische Juden getötet worden, davon fünf durch Schumann persönlich. Die Opfer mussten sich zuvor hinknien und die Polizisten erschossen sie aus fünf bis sechs Metern Entfernung. Welsch habe ihnen in Krakau theoretisch erklärt, „wo die Schüsse sofort tödlich sind, wo der Genickschuss anzusetzen ist und wie er durchgeführt werden muss. [...] Anschließend haben wir diese theoretischen Kenntnisse praktisch üben müssen. [...] Keiner von uns im Sonderkommando hat danach gefragt, woher diese Menschen waren.“ Später, in der Sowjetunion, sei ihnen klargeworden, dass sie mit den in Krakau erworbenen Fähigkeiten „auf alle anderen Angehörigen des Bataillons bei den Massenerschießungen von Juden mobilisierend wirken“ sollten. Tatsächlich hätten die Teilnehmer des Krakauer „Sonderlehrgangs“ in der Sowjetunion auch als Erste auf die Juden an den Erschießungsgruben schießen müssen.¹⁸

16 Tagesbefehl Nr. 78/40 des Kommandeurs der Schutzpolizei Chemnitz vom 19.9.1940 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 6, Bl. 58f.).

17 Vgl. Curilla, Polen, S. 549–556; ders., Baltikum, S. 693.

18 Zum Lehrgang in Krakau vgl. das Schreiben Untersuchungsabteilung an Abteilung I vom 20.2.1978 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 56, Band 2, Bl. 3f.) und die Vernehmungsprotokolle Arno Schumann vom 8. und 11.7.1977 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 56, Band 3, Bl. 15–24). Vgl. Klemp, „Nicht ermittelt“, S. 247, 250; Curilla, Polen, S. 553; ders., Baltikum, S. 794 f. Auch Angehörige anderer Polizeibataillone nahmen an dieser „Übung“

Das Polizeibataillon 304 gehörte zu den 23 Polizeibataillonen, die im Frühjahr 1941 für den Einsatz in der Sowjetunion vorgesehen waren. Am 13. August 1941 verließen die Polizisten Warschau wieder per Fahrrad und gelangten auf dem Weg zum ursprünglichen Ziel Baku, wo die Erdölfelder bewacht werden sollten, zunächst bis in die ostpolnische Stadt Zamość. Bei einem Bataillonsappell erklärte ein SS-General den in Zamość angetretenen Polizisten, dass das Bataillon wegen des vorläufigen Stockens des deutschen Vormarsches eine andere Aufgabe erhalte und nach Kiew verlegt werde. Dort traf es am 17. Oktober ein. In Zamość war dem Bataillon zudem mitgeteilt worden, dass es „während seines Marsches nach Kiew neben der Sicherung der Heeresgebietes hinter der Front zur Vernichtung der jüdischen Bevölkerung eingesetzt werden sollte“.¹⁹

Laut einer sowjetischen Zusammenstellung aus dem Jahr 1971 nahm das Polizeibataillon 304 folgende Marschroute auf dem Gebiet der damaligen Sowjetunion: Starokonstantinow (August 1941), Winniza und Gaisin (September 1941), Uman, Kirowograd und Kiew (Oktober 1941), Korosten, Radomyschl, Fastow, Schitomir, Berditschew, Kasatin, Winniza, Kirowograd, Kriwoj Rog, Nikolajew, Taganrog/Schdanow, Mnoganetz, Snamenka, Smela, Belaja Zerkow (Juni bis September 1942) und Owrutsch (Oktober 1942). Dort erfolgte die Teilung des Bataillons: Die Route des einen Teilkommandos verlief über Mosir, Kalinkowitschi, Gomel/Swetlogorsk, Reschinka, Stolin, Pinsk (März 1943), Olewsk (April 1943), Kowel, Luzk, Rowno (August bis Dezember 1943), Dubno (Dezember 1943) und über Brodi wieder auf polnisches Gebiet. Die Route des zweiten Teilkommandos verlief von Owrutsch aus nach Kobryn (Oktober 1942) und Wysoke in Richtung Nordwesten.²⁰

Laut Tagebuch des später von einem SMT verurteilten Otto Müller von der 2. Kompanie nahm das Bataillon, noch bis mindestens 21. August 1941 ausschließlich auf Fahrrädern, den folgenden Weg: 13. August 1941 von Warschau nach Ryki, 14. August nach Piasky, 15. August nach Zamość, 18. August nach Slowita, 21. August nach Starokonstantinow, 4. September nach Latzew, 5. September nach Winniza, 6. September nach Gaisin, 17. September nach Uman, 18. September nach Dischkowa, 19. September nach Nowo-Ukrainka, 20. September

teil, so der Kompanieführer des Polizeibataillons 82, Johannes Piehl. Vgl. Klemp, „Nicht ermittelt“, S. 215. Piehl hatte zunächst angegeben, dass auch die Polizisten als Lehrgangsteilnehmer schossen, später diese Aussage jedoch widerrufen und ausgesagt, ausschließlich SD-Angehörige hätten das Töten demonstriert. Vgl. Vernehmungsprotokoll Johannes Piehl vom 18.2.1981 und Widerruf seiner Aussage vom 20.2.1981 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 64, Band 18, Bl. 5–11).

19 Vernehmungsprotokoll Arno Schumann vom 9.8.1977 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 56, Band 3, Bl. 78–83).

20 KGB-Auskunftsbericht zum Polizei-Bataillon 304 vom 9.6.1971 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 53, Band 7, Bl. 128–133). Vgl. Hüttmann, Polizeibataillon 307, S. 16 f.; Schneider, „Auswärts eingesetzt!“, S. 440.

nach Kirowograd, 14. Oktober nach Snamenka, 17. Oktober über Fastow nach Kiew. Kiew wurde am 8. März 1942 wieder verlassen.²¹

Die Liste der dieser Spur zuzuordnenden Mordtaten lässt sich weitgehend rekonstruieren. Auf dem Weg nach Kiew verübte das Bataillon Massenerschießungen vor allem der jüdischen Bevölkerung in den verschiedenen ukrainischen Städten, aber auch Erschießungen von Fallschirmspringern und Kommunisten. So erschoss das Bataillon am 25. und 27. August 1941 in Starokonstantinow 14 sowjetische Fallschirmspringer und zwei Juden,²² die von der 3. Kompanie festgenommen worden waren, und am 28. August 1941 neben zwei Fallschirmspringern auch drei Kommunisten und einen Juden.²³ In Starokonstantinow ermordeten Angehörige des Bataillons Ende August oder Anfang September 1941 insgesamt 500 Juden. Nach sowjetischen Angaben wurden dabei alle jüdischen Einwohner des Ortes getötet.²⁴ Neben etwa 2200 am 5. September 1941 außerhalb von Winniza erschossenen Juden, ermordete das Bataillon auch etwa 100 Juden auf dem Marktplatz der Stadt in einer eigens dazu ausgehobenen Grube.²⁵ Am 12. September 1941 führte das Bataillon offenbar zur Abschreckung der Einwohner einen „Propagandamarsch durch Gaisin“ durch, durchsuchte anschließend die Wohnungen von Juden und erschoss am darauffolgenden Tag 486 Juden der Stadt in der Ortschaft Ladyschin, 20 Kilometer südlich von Gaisin.²⁶ Am 16. September wurden 1409 Juden aus Gaisin, 29 Juden aus Ladyschin sowie ein „Kommissar“ erschossen.²⁷ Am 16. September 1941 tötete das Bataillon etwa 4000 Juden in Gaisin, wiederum außerhalb der Stadt. Die 1. Kompanie erschoss die Opfer, während die 2. und 3. Kompanie die Juden festnahmen, sie zum Erschießungsort brachten und die Erschießung absicherten.²⁸ Zwischen dem 17. und 20. September 1941 ermordete das Polizeibataillon 304 an einem nicht feststellbaren Ort, vermutlich bei Uman, 450 Juden.²⁹ Um den 22. September 1942 war es zur Sicherung der Rollbahn Uman–Kirowograd–Dnjepropetrowsk eingesetzt.³⁰

21 Tagebuch Otto Müller (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 53, Band 8, Bl. 30–39). Das Original befindet sich im Archiv des heutigen FSB in Moskau.

22 Tagebuch Otto Müller (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 53, Band 8, Bl. 31).

23 Funkspruch Kommandostab RFSS vom 28.8.1941 (BStU, ZA, HA IX/11, AK 4627/74, Band 1, Bl. 99).

24 KGB-Auskunftsbericht zum Polizei-Bataillon 304 vom 9.6.1971 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 53, Band 7, Bl. 128–133); vgl. Curilla, *Baltikum*, S. 794.

25 KGB-Auskunftsbericht zum Polizei-Bataillon 304 vom 9.6.1971 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 53, Band 7, Bl. 128–133).

26 Tagebuch Otto Müller (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 53, Band 8, Bl. 31).

27 Tagebuch Otto Müller (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 53, Band 8, Bl. 31).

28 KGB-Auskunftsbericht zum Polizei-Bataillon 304 vom 9.6.1971 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 53, Band 7, Bl. 128–133); vgl. Curilla, *Baltikum*, S. 796.

29 Ebd.

30 Fernschreiben Kommandostab RFSS vom 22.9.1942 (BStU, ZA, HA IX/11, AK 4627/74, Band 1, Bl. 89).

In kurzer Folge organisierte das Bataillon weitere Massaker und erschoss am 30. September 1941 in Kirowograd 4200 Juden, darunter 600 Kriegsgefangene.³¹ Der 1946 von einem SMT zum Tode verurteilte Höhere SS- und Polizeiführer Russland Süd, Friedrich Jeckeln, nannte in einer Meldung dieses Gemetzels „Aktion nach Kriegsbrauch“,³² bei der die 3. Kompanie die Erschießungen durchführte und die beiden anderen Kompanien für die Festnahmen und Überstellungen zum Erschießungsplatz verantwortlich waren. Zwei Tage später wurden etwa 500 im städtischen Gefängnis Kirowograd bereits inhaftierte jüdische Rotarmisten außerhalb der Stadt erschossen.³³ Am 2. Oktober 1942 nahm das Bataillon in Schirowka, 40 Kilometer östlich von Kirowograd, zwei Sowjetoffiziere und mehrere Partisanen fest: „17.25 Uhr Erschießung des Offz. und des Mongolen“, heißt es im Tagebuch eines beteiligten Polizisten.³⁴ Am 5. Oktober 1941 wurden 305 Juden an einem nicht bekannten Ort erschossen und am 8. Oktober 1941 etwa 6000 Juden außerhalb der Stadt Uman in einem Panzergraben,³⁵ darunter wiederum 600 Kriegsgefangene, wobei der 1. Zug der 2. Kompanie die Schützen stellte und die 1. und 3. Kompanie für die anderen Aufgaben eingeteilt waren.³⁶ Am 6. Oktober 1941 wurden sämtliche zuvor in Listen „eingetragenen Kommunisten“ der Stadt Kirowograd festgenommen.³⁷ Am 14. Oktober 1941 fielen etwa 20 Juden in einem Wald bei Snamenka dem Bataillon zum Opfer;³⁸ am selben Tag wurden weitere 47 Juden in Snamenka ermordet.³⁹ In Kiew erschossen Angehörige der 2. Kompanie am 21. Oktober 1941 als Vergeltung für

31 Tagebuch Otto Müller (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 53, Band 8, Bl. 32).

32 Funkspruch Kommandostab RFSS vom 1.10.1941 (BStU, ZA, HA IX/11, AK 4627/74, Band 1, Bl. 90). In den Ereignismeldungen der Einsatzgruppen und der Polizeibataillone verbirgt sich hinter dieser Sprachreglung der Mord an Juden, anderen Zivilisten und Partisanen. Wegen der Beteiligung an der Ermordung von etwa 3000 Juden im Herbst 1941 in Kirowograd wurde von einem SMT in Bobruisk am 4.11.1947 der Kommandeur der 242. Feldkommandantur, Generalmajor Johann Tarbuk (Edler von Sensenhorst), zu 25 Jahren Zwangsarbeit verurteilt. Vgl. Walter M. Iber/Harald Knoll, Die Zugehörigkeit zu bestimmten Einheiten und Organisationen sowie die aktive Teilnahme an Kriegsverbrechen als Anklagepunkte gegen österreichische und sudetendeutsche Kriegsgefangene. In: Stefan Karner/Vjačeslav Selemenev (Hg.), Österreich und Sudetendeutsche vor sowjetischen Militär- und Strafgerichten in Weißrussland 1945–1950, Graz 2007, S. 228–271, hier 256–260.

33 KGB-Auskunftsbericht zum Polizei-Bataillon 304 vom 9.6.1971 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 53, Band 7, Bl. 128–133).

34 Tagebuch Otto Müller (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 53, Band 8, Bl. 32).

35 Tagebuch Otto Müller (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 53, Band 8, Bl. 32).

36 KGB-Auskunftsbericht zum Polizei-Bataillon 304 vom 9.6.1971 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 53, Band 7, Bl. 128–133).

37 Tagebuch Otto Müller (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 53, Band 8, Bl. 32).

38 Vgl. Curilla, Baltikum, S. 797; Christopher R. Browning, Ganz normale Männer. Das Reserve-Polizeibataillon 101 und die „Endlösung“ in Polen, Reinbek bei Hamburg 1999, S. 38. Identische Opferzahlen aus den Ermittlungen des MfS für Starokonstantinow, Winniza, Gaisin, Kirowograd und Uman vgl. den Schlussbericht zu Arno Schumann vom 20.6.1978 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 56, Band 2, Bl. 36–126, hier 47).

39 Tagebuch Otto Müller (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 53, Band 8, Bl. 33).

eine Sabotageaktion gegen das Nachrichtenwesen des Bataillons 80 ukrainische Männer, neun Frauen und drei Kinder.⁴⁰ Ab diesem Zeitpunkt ging das Bataillon zu Aktionen im Partisanenkampf über.⁴¹

Von Kiew aus wurde das Bataillon im März 1942 über Winniza und Kirowograd nach Taganrog an das Asowsche Meer verlegt, wo es bis Mai im Bereich Taganrog/Kriwoj Rog an Frontkämpfen teilnehmen musste. Auf dem Weg dorthin war es an sogenannten Strafaktionen gegen Partisanen und Zivilisten in Korosten, Fastow, Schitomir, Berditschew und Kasatin beteiligt, wobei laut sowjetischen Angaben in jeder der Städte auch etwa 100 Juden erschossen wurden.⁴² Die Morde an Juden in Kasatin sind in dem Tagebuch des später von einem SMT verurteilten Kurt Rink dokumentiert.⁴³ In den Monaten Juni bis September 1942 requirierten die Angehörigen in diesem Gebiet Lebensmittel und kontrollierten die Ernteeinbringung. Dies stellte eine neue, aber bald wesentliche Aufgabe des Bataillons bei der systematischen Unterdrückung und Dezimierung der Zivilbevölkerung in Zusammenarbeit mit den Landwirtschafts-Sonderführern dar. Seit Sommer 1942 war das Bataillon südlich und westlich von Kiew eingesetzt und befand sich im November 1942 bei Skorodnoje in den Pripjetsümpfen.⁴⁴ Von Oktober 1942 bis Dezember 1943 war es vollständig zu Partisanenaktionen im Gebiet Gomel in Weißrussland sowie in den Gebieten Rowensk und Schitomir in der Ukraine eingesetzt. Etwa 100 Polizisten des Bataillons wurden im Oktober 1942 dem in Kobryn gebildeten Sonder- oder Sturmkommando unter Hauptmann Heinrich Pieper zugeteilt. Sie nahmen im selben Monat an der Ermordung sämtlicher Insassen des jüdischen Ghettos Kobryn teil und erschossen insgesamt 3000 Menschen.⁴⁵

Anfang 1943 wurden im Rahmen von Aktionen gegen Partisanen sämtliche Einwohner des Dorfes Pripjatz im Gebiet Kirowograd getötet und das Dorf eingeschert.⁴⁶ Im Mai und Juli 1943 war das Bataillon im Rahmen der deutschen Partisanenunternehmen „Weichsel I“ und „Weichsel II“ im Gebiet Dnjepr/Pripjet mit anderen Einheiten, darunter Resten der Einsatzgruppe D, eingesetzt, bei denen mehr als 4000 Einwohner getötet und rund 19 000 zur Zwangsarbeit verschleppt wurden.⁴⁷ Das Polizeibataillon erschoss von April bis Juli 1943 nach sowjetischen Ermittlungen im Gebiet Kostopol etwa 300 Einwohner, im Gebiet Korosten, Owrutsch und Olewsk bei drei bis vier Erschießungen jeweils Grup-

40 Tagebuch Otto Müller (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 53, Band 8, Bl. 34).

41 KGB-Auskunftsbericht zum Polizei-Bataillon 304 vom 9.6.1971 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 53, Band 7, Bl. 128–133).

42 Ebd.; KGB-Information (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 53, Band 7, Bl. 140 f.).

43 Analyse der Vernehmungspunkte (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 53, Band 1, Bl. 118 f.).

44 Vgl. Klemp, „Nicht ermittelt“, S. 247.

45 KGB-Auskunftsbericht zum Polizei-Bataillon 304 vom 9.6.1971 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 53, Band 7, Bl. 128–133); KGB-Information (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 53, Band 1, Bl. 140 f.).

46 Ebd.

47 Vgl. Curilla, Baltikum, S. 732 f.

pen zwischen 50 und 300 Menschen.⁴⁸ Im Juni/Juli 1943 nahm es gemeinsam mit dem Polizeibataillon 307 am Unternehmen „Seydlitz“ mit mehr als 5000 Toten und 800 zerstörten Dörfern teil.⁴⁹ Im Dezember 1943 kämpfte das Bataillon im Gebiet von Dubno an der Front, kehrte im Januar 1944 nach Rowno zurück und war bis April 1944 bei Brodi und im Juni 1944 bei Lutschina erneut an der Front eingesetzt.⁵⁰ Insgesamt lassen sich nach deutschen Dokumenten neun einzelne Massentötungsaktionen des Polizeibataillons 304 mit 17 961 Opfern in der südlichen Sowjetunion und weiteren 75 Ermordeten in Polen nachweisen.⁵¹ Die Polizisten dieser Einheit hatten überdies das Niederbrennen von 150 Dörfern zu verantworten.⁵²

Bataillonskommandeure waren nacheinander Major Willy Nickel, Major Karl Deckert, Major Detlef Ohrt, Major Herbert Zohm und Hauptmann Hans-Georg Gewehr.⁵³ In der Phase der Massenerschießungen von Juden war von August bis Ende 1941 mit dem Major der Schutzpolizei und SS-Sturmbannführer Karl Deckert ein Mann Bataillonskommandeur, der als rigoroser Antisemit charakterisiert wird⁵⁴ und zuvor Adjutant beim Reichsminister und Chef der Reichskanzlei Hans Lammers gewesen war. Der von einem SMT zu lebenslänglicher Haft verurteilte Kurt Rink schrieb 1948 mit einfachen Worten für die sowjetischen Ermittler seinen Eindruck von ihm nieder. Für ihn war Deckert „ein ausgesprochener Judenhasser. Er sagte uns vor dem Bataillon, alle Juden müssen vernichtet werden, wir wollen unsere Rasse Germanischer Stamm rein halten, und kein Jude soll uns mehr eine Mischung machen.“⁵⁵

Deckert selbst bezeichnete sein Bataillon im November 1941 nach dem bereits zehntausendfach verübten Mord an jüdischen Einwohnern der Ukraine „als bestes Bataillon der im Befehlsbereich Ukraine eingesetzten Bataillone“. Er bezog sich dabei auf eine Einschätzung des HSSPF Ostland, SS-Obergruppenführer und General der Polizei Friedrich Jeckeln. Deckert verwendete dieses Lob, als er sich im November 1941 einer dienstlichen Anweisung erwehren zu müssen glaubte, die er nicht akzeptieren konnte. Noch in Warschau hatten Bataillonsangehörige ohne jeden Befehl Juden des dortigen Ghettos erschossen und sollten auf Anweisung des Kommandeurs der Ordnungspolizei für den Distrikt

48 KGB-Information (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 53, Band 7, Bl. 140 f.).

49 Vgl. Curilla, Baltikum, S. 736.

50 KGB-Auskunftsbericht zum Polizei-Bataillon 304 vom 9.6.1971 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 53, Band 7, Bl. 128–133).

51 Vgl. Curilla, Baltikum, S. 800, 832 f. Ähnliche Zahlen bei Klemp, „Nicht ermittelt“, S. 250; Rechtshilfeersuchen an UdSSR vom 28.12.1987 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 7, Bl. 166–179).

52 KGB-Auskunftsbericht zum Polizei-Bataillon 304 vom 9.6.1971 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 53, Band 7, Bl. 128–133).

53 Vgl. Klemp, „Nicht ermittelt“, S. 509.

54 Vgl. ebd., S. 247.

55 Aufzeichnung Kurt Rink vom 3.3.1948 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 26, Bl. 170).

Warschau, Oberstleutnant Petsch, hierzu von Deckert vernommen werden. Die überlieferte Antwort Deckerts erlaubt wie kaum ein anderes Dokument dieser Zeit Einblick in die Funktion und in die mentale Wirklichkeit des Polizeibataillons 304:

„Wenn ich in meinem Schreiben vom 16. September 1941 die Bitte aussprach, die Möglichkeit zu prüfen, Vernehmungen über belanglose, den Weltfeind Judäa betreffende Dinge, aus ‚begreiflichen Gründen‘ zu vermeiden, so wollte ich damit nicht nur die Vermeidung eines unnötigen Schriftwechsels erbitten, sondern auf die ‚Aktion nach Kriegsbrauch‘ verweisen. Ich kann als Einheitsführer heute nicht den Befehl geben, 10, 50, 100, 600, 1000 ja 5000 Juden auf einmal zu erschießen und am nächsten Tage vielleicht den gleichen Wachtmeister zur Vernehmung schicken, weil er in Warschau gelegentlich *einen* Juden angeschossen hat. Hier wird der gleiche Wachtmeister von mir bestraft, wenn er einem Schießbefehl nicht nachkommt, dort in Warschau ebenfalls, weil er geschossen hat. Dieses Verfahren muss meine Männer verwirren und unsicher machen, und unter Umständen dürfte dieses Verfahren gerade dazu angetan sein, eine Lockerung der Maneszucht herbeizuführen. Die Männer meines Bataillons haben sich während ihres Einsatzes, seit ich die Ehre habe, das Bataillon zu führen, geradezu vorbildlich benommen. [...] Wir sind in einem Krieg, den uns Judäa aufgezwungen hat und in dem es für unser Volk um Sein und Nichtsein geht. Da müssen Erwägungen menschlicher Milde zurücktreten. Es gilt nun einmal in diesem Krieg reinen Tisch zu machen und unser Großdeutsches Reich für künftige Jahrhunderte vor der jüdischen Weltpest und der asiatischen Gefahr aus dem Osten zu sichern. [...] Ich bedaure außerordentlich, aus weltanschaulichen Erwägungen heraus zum *gegebenen Zeitpunkt* ihrer Bitte um Vernehmung der Wachtmeister Wolf, Gother und Trumpe nicht Rechnung tragen zu können.“⁵⁶

Anders jedoch als von Deckert behauptet, ist kein einziger Angehöriger des Polizeibataillons 304 wegen Verweigerung der Teilnahme an den Massensexekutionen bestraft worden. Ab Juli 1942 gehörte das Polizeibataillon 304 mit den Polizeibataillonen 315 und 320 zum neu aufgestellten SS-Polizeiregiment 11.⁵⁷

Aus den nur lückenhaft im Stadtarchiv Chemnitz überlieferten Tagesbefehlen des Bataillons lässt sich einiges über die politische Schulung der Polizisten ablesen. Die Themen entsprechen dem Befund von Christopher R. Browning zum Polizeibataillon 101, der die vom Hauptamt Ordnungspolizei allen Polizeibataillonen auferlegten Inhalte der weltanschaulichen Schulungen sowie die Polizei-Periodika und anderes Schulungsmaterial analysiert hat. Er fand nur einen Artikel, der sich mit der sogenannten Judenfrage beschäftigte, und zog den Schluss, zumindest die politische Schulung der Polizisten forderte „nirgendwo ausdrücklich dazu auf, durch das Töten von Juden einen persönlichen Beitrag zur Verwirklichung“ eines „judenfreien“ Europas zu leisten.⁵⁸ Im Oktober 1940 enthielt einer der Tagesbefehle des Kommandeurs der Chemnitzer Schutzpolizei eine von der Gestapoleitstelle Dresden aufgestellte Liste mit überwiegend christlicher Litera-

56 Klemp, „Nicht ermittelt“, S. 473–476. Hervorhebung im Original.

57 KGB-Information (BSTU, ZA, HA IX/11, ZUV 53, Band 7, Bl. 140 f.). Vgl. Wilhelm, Polizei, S. 162; Klemp, „Nicht ermittelt“, S. 525; Curilla, Baltikum, S. 653.

58 Browning, Männer, S. 237; vgl. Mallmann, Fußvolk, S. 378.

tur, die zum „schädlichen und unerwünschten“ Schrifttum gezählt wurde. Ansonsten wurden im Zeitraum von April bis Juli 1941 Zeitungsbeiträge aus dem „Völkischen Beobachter“ oder aus „Das Reich“ als Vorlage für die wöchentlichen Schulungen genommen, wie „Der deutsche Bergmann ist der erste Soldat der Arbeit“, „Niemandland oder Kriegsgebiet?“, „Englands bedrohte Mittelmeerstellung“ oder „Der Sowjetmensch“.⁵⁹

Erhebungen über NSDAP-Mitgliedschaften beim Polizeibataillon 304 müssen insgesamt lückenhaft bleiben, doch kann auf die Biografien der hingerichteten Angehörigen zurückgegriffen werden. Demnach gehörten von diesen 78 Polizisten 35 der NSDAP oder den Parteigliederungen SS und SA an, d. h. rund 45 Prozent, also weit über dem Reichsdurchschnitt. Laut Brownings Untersuchungen waren beim Polizeibataillon 101 lediglich 33,6 Prozent der Bataillonsangehörigen Mitglied der NSDAP, nach Goldhagens Erhebungen zu mehreren Polizeibataillonen 32,5 Prozent.⁶⁰ Vier Polizisten wurden nach 1945 Mitglied der KPD, ein anderer hatte den Aufnahmeantrag erst abgegeben, ein weiterer war Mitglied der SED und drei gehörten der SPD an.

III. Ermittlungen in der DDR zu den Polizeibataillonen

Ab 1948, und damit drei Jahre vor dem ersten Verfahren in der Bundesrepublik, gab es in der SBZ/DDR zehn Ermittlungsverfahren gegen Angehörige von Polizeibataillonen, die sich bis zum Jahr 1953 hinzogen. Aus der gesamten DDR-Zeit sind 35 Verfahren bekannt. Davon endeten 26 mit Verurteilungen und neun mit der Einstellung des Verfahrens oder dem Freispruch der Angeklagten.

Klemp, Autor des Handbuchs zur juristischen Aufarbeitung der Verbrechen der Polizeibataillone in der Bundesrepublik, hält nach seiner Analyse der westdeutschen Ermittlungspraxis den Unterschied zu den Ergebnissen in der DDR für „fundamental“ und sieht als Ursache der „zielsichere[n] Arbeitsweise im Osten“ unter anderem den umfangreich erfolgten Rückgriff auf das Material der unmittelbar nach dem Krieg durchgeführten sowjetischen Tribunalverfahren. Trotz Zuständigkeit des MfS hätten die einzelnen Ermittlungen nicht in jedem Fall zu Anklage und Urteil geführt.⁶¹ „Bei den Verfahren gegen Polizeibataillone hat die Stasi allem Anschein nach richtig ermittelt. Fehlten die Beweise, wurde

59 Rat der Stadt Karl-Marx-Stadt, Hauptverwaltung, Tagesbefehle der Schutzpolizei 1942/1943, Aktenzeichen 2052, Band III (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 29, Bl. 331–351).

60 Vgl. Curilla, Baltikum, S. 918; Mallmann, Fußvolk, S. 375 f.

61 Dass auch nicht in jedem Fall ermittelt wurde, zeigt Liersch am Beispiel Erwin Strittmatters. Vgl. Werner Liersch, Die Geschichte der Ordnungspolizei, keine Geschichte der DDR. Eine Skizze am Beispiel der verschwiegene Zugehörigkeit des namhaften DDR-Autors Erwin Strittmatter zur Orpo. In: Wolfgang Schulte (Hg.), Die Polizei im NS-Staat. Beiträge eines internationalen Symposiums an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster, Frankfurt a. M. 2009, S. 159–177.

das Verfahren bereits vor Abgabe an eine Staatsanwaltschaft eingestellt.“⁶² Dass in einigen Fällen nach einem sowjetischen Tribunalurteil ehemalige Polizisten in der DDR ein weiteres Mal strafrechtlich verfolgt wurden, war eng an den juristischen Grundsatz „ne bis in idem“ geknüpft und setzte voraus, dass sie im zweiten Verfahren wegen anderer Delikte als vor dem Sowjetischen Militärtribunal angeklagt wurden.

Klemp hat herausgearbeitet, dass zwar Einwände fehlender Rechtsstaatlichkeit erhoben werden können, mehrere der DDR-Verfahren nach 1990 einer Überprüfung jedoch standgehalten hätten.⁶³ Dabei ist für unseren Kontext zu berücksichtigen, dass in die Anklage eingeflossene sowjetische Vernehmungsprotokolle von zum Tode oder zu Zeitstrafen verurteilten Polizisten immer dann als Beweisdokumente Verwendung fanden, wenn andere Aussagen nicht zur Verfügung standen. Sie flossen auch in die Urteilsfindung ein, wenn sich zu dem Tatkomplex noch weitere Aussagen, etwa von in der DDR lebenden Zeugen, fanden. Klemp kommt zu dem Schluss, dass das MfS jedem Vorwurf nachgegangen sei, und spricht von einer „äußerst gründliche[n] Vorgehensweise“.⁶⁴ Damit sind allerdings vor allem die 1970er- und 1980er-Jahre gemeint. Er bestätigt darüber hinaus auch einen Großteil der in den DDR-Braunbuchkampagnen Anfang der 1960er-Jahre öffentlich gemachten Angaben etwa zu den in der Bundesrepublik lebenden Tätern des Polizeibataillons 316, die nur aus den sowjetischen Tribunalverfahren stammen konnten.⁶⁵ Dies legen die entsprechenden Veröffentlichungen zu den Angehörigen dieses Bataillons, z. B. zu Major Kurt Gehrman⁶⁶ und Hermann Breuckmann,⁶⁷ nahe.

Eines der frühesten Ermittlungsverfahren in der DDR gegen einen Angehörigen des Bataillons ging auf die Initiative des VVN-Kreisvorstandes Wolfen im

62 Klemp, „Nicht ermittelt“, S. 437, 450 f. Hinzuzufügen ist, dass das MfS den Verdächtigen wie auch die zuständige Staatsanwaltschaft selbst noch in den 1970er- und 1980er-Jahren erst nach erfolgter Festnahme über die Ermittlungen in Kenntnis setzte, ein Verfahren, das nicht nur gegen allgemeine Rechtsgrundsätze, sondern auch gegen die Strafprozessordnung der DDR verstieß. Festnahmen erfolgten erst dann, wenn für das MfS juristische Sicherheit über ein erfolgreiches Hauptverfahren bestand.

63 Nach Klemp existierte die Vorgabe, „nur belastende Zeugenaussagen“ zu beschaffen. Im Zuge der nach 1990 erfolgten Rehabilitierungsklagen von fünf Bataillonsangehörigen wurden zwei zu DDR-Zeiten gefällte Urteile „als teilweise rechtswidrig eingestuft, die Strafen aber in allen Fällen bestätigt“. Zu ergänzen ist, dass dies trotz der in der Bundesrepublik bekannt gewordenen Härte der Haft- und Vernehmungsbedingungen in den sowjetischen Nachkriegsgefängnissen der SBZ erfolgte. Ebd., S. 451 f.

64 Ebd., S. 454.

65 Vgl. ebd., S. 457–460.

66 Vgl. Braunbuch. Kriegs- und Naziverbrecher in der Bundesrepublik. Staat Wirtschaft Armee Verwaltung Justiz Wissenschaft, Hg. vom Nationalrat der Nationalen Front der DDR/Dokumentationszentrum der staatlichen Archivverwaltung der DDR, Berlin (Ost) 1961, S. 104.

67 Vgl. Gestapo- und SS-Führer kommandieren die westdeutsche Polizei. Eine Dokumentation über 250 leitende Polizeioffiziere Westdeutschlands. Hg. vom Ausschuss für deutsche Einheit, Berlin (Ost) 1961, S. 29.

Dezember 1950 zurück. Es war kurz und erfolglos. Die Wolfener Kreis-VVN bat das VVN-Generalsekretariat in Berlin um Aufnahme von Ermittlungen zu Ernst Breuer aus Wolfen. Ihm wurde vorgeworfen, von 1940 bis 1944 im Polizeibataillon 304 in Polen und Kroatien als Hauptwachtmeister eingesetzt gewesen zu sein, unter anderem im Ghetto Warschau. Zwar sei er 1946 deswegen aus dem Polizeidienst in Wolfen entlassen worden; er war jedoch 1. Sekretär der SED-Ortsgruppe geblieben und habe bis Oktober 1950 als Bauamtsleiter gearbeitet. Wegen „undemokratischen Verhaltens“ sei er fristlos entlassen worden. Um eine von ihm erstrebte Wiedereinstellung zu verhindern, regte die VVN Wolfen eine Untersuchung gegen ihn an. Der VVN-Ermittlungsdienst veröffentlichte im März-Heft 1951 einen kurzen Beitrag zu seinem Fall, um Zeugen zu finden. Daraufhin wurde er am 10. Juni 1951 festgenommen, jedoch von der Kreispolizeidienststelle Bitterfeld nach zehn Tagen wieder auf freien Fuß gesetzt, da kein weiteres Belastungsmaterial gegen ihn vorlag. Noch am Tage der Entlassung floh er in die Bundesrepublik und ließ seine Familie in Wolfen zurück.⁶⁸

IV. Ermittlungen des MfS zum Polizeibataillon 304

Im Kontext der bundesdeutschen Verjährungsdebatte 1969, als der Bundestag erneut über die Verlängerung der Strafverfolgung für Mord entscheiden musste und sich auch in diesem Fall (wie schon einmal 1965) mehrheitlich gegen eine Verjährung wandte,⁶⁹ entfachte das MfS eine intensive und systematische Ermittlungstätigkeit für den Nachweis, dass sich in der Bundesrepublik noch zahlreiche Tatverantwortliche befänden, die nicht außer Verfolgung gesetzt werden dürften.

Große Bedeutung für die DDR-Ermittlungen gegen Täter der Polizeibataillone hatte die u. a. durch die bundesdeutsche Verjährungsdebatte ausgelöste und vom MfS 1968 in Moskau durchgeführte „Aktion Besuch“. Sie diente vor allem dem Abgleich sämtlicher in der DDR und in der Sowjetunion vorhandener Belastetenkarteien der verbündeten Geheimdienste, um Tatverdächtige in der Bundesrepublik namhaft zu machen, aber auch in der DDR aufzuspüren. So meldete der KGB 1969 in den sieben Listen auch die Namen von insgesamt 213 Tatverdäch-

68 MfS-Ermittlungsunterlagen zu Ernst Breuer (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 28, Bl. 158–182).

69 Hinsichtlich der Strafverfolgung von NS-Verbrechen hatte der Bundestag jedoch 1960 für eine Verjährung von Totschlag-Delikten entschieden; 1965 und 1969 votierte er allerdings gegen eine Verjährung von Mord-Delikten, wobei in beiden Fällen einer Verjährungsfrist (zuletzt von zehn Jahren) stattgegeben wurde, um NS-Verbrechen in einem überschaubaren Zeitraum verfolgen zu können. Vor Ablauf dieser Frist votierte der Bundestag 1979 dann allerdings gegen eine generelle Verjährung von Mord, was als Ausdruck einer im Wandel begriffenen Gesellschaft und einer wesentlich stärker sensibilisierten Öffentlichkeit betrachtet werden kann. Vgl. Clemens Vollnhals, „Über Auschwitz aber wächst kein Gras.“ Die Verjährungsdebatten im Deutschen Bundestag. In: Jörg Osterloh/Clemens Vollnhals (Hg.), NS-Prozesse und deutsche Öffentlichkeit. Besatzungszeit, frühe Bundesrepublik und DDR, Göttingen 2011, S. 375–401.

tigen verschiedener Polizeieinheiten, darunter von 86 Angehörigen des Polizeibataillons 304. Dass dabei einige Namen von bereits zum Tode Verurteilten mitgemeldet wurden, kann vernachlässigt werden.⁷⁰ Zwischen 1969 und April 1973 überprüfte das MfS auf Grundlage dieser Listen gemeinsam mit dem KGB annähernd 1000 Personen, darunter mehrere Hundert Angehörige des Polizeibataillons 304.⁷¹ Die Ergebnisse der „Aktion Besuch“ bildeten den Ausgangspunkt für die systematische Suche des MfS nach Tatverdächtigen des Polizeibataillons 304 in beiden deutschen Staaten. Sie stellen auch die Hauptquelle für die hier vorgestellten Erkenntnisse zur sowjetischen Strafverfolgung gegen diese Einheit dar.

Aus dem Rechtshilfeersuchen (RHE) 20/69 SU entstand der erste umfassende Aktenbestand des MfS mit insgesamt 21 Bänden zum Polizeibataillon 304. Ab Januar 1969 hatte das MfS – nach ersten Recherchen durch MfS-Mitarbeiter in Moskau im Rahmen der „Aktion Besuch“ im Jahre 1968 – Auflistungen von Namen verdächtigter NS-Täter vom KGB erhalten, überwiegend aus dem Bereich Gestapo, SD, Geheime Feldpolizei, Einsatzgruppen sowie Sicherungs- und Polizeieinheiten. Im April 1969 ging mit Liste 7 eine erste, vom KGB vorgenommene Aufstellung mit den Namen von 99 Angehörigen der Polizeibataillone 304, 315 und 320 aus Moskau beim MfS ein, verbunden mit Angaben zu den von diesen Einheiten begangenen Verbrechen. Systematisch identifizierte das MfS nun die Polizeiangehörigen dieser und anderer Listen.⁷²

Ungefähr im August 1969 begann das MfS auch eine allgemeine Überprüfung zu ehemaligen Bataillonsangehörigen in der Bundesrepublik und in Westberlin. Neben den Namenlisten mit Tatverdächtigen übergab der KGB 1970 dem MfS nach und nach Hunderte Vernehmungsprotokolle angeklagter Bataillonsangehöriger aus den Jahren 1945 bis 1950 zur Auswertung. Die ersten Übersetzungen stammen bereits aus dem Jahr 1970.⁷³ Bis Ende 1970 konnte das MfS ermitteln, dass neun der aufgeführten Bataillonsangehörigen noch in der DDR lebten, und fasste erste Vorwürfe gegen sie zusammen, in die auch die Ergebnisse der frühen SMT-Ermittlungen einfließen. Drei von diesen neun Angehörigen – Erich Hinsche, Walter Hoffmann und Karl Jäger – wurden nach einer gewissen Anlaufphase zu hohen Zuchthausstrafen verurteilt.⁷⁴ Ende März 1971 erhielt das

70 BStU, ZA, HA IX/11, RHE 20/69, Band 2. Das MfS beklagte sich intern Anfang 1971 darüber, dass sich in Liste 8 immerhin 21 Personen befanden, zu denen der KGB bereits Informationen gegeben worden waren und drei auf dieser Liste stehende Angehörige des Polizeibataillons 304 bereits 1946 hingerichtet worden waren. Vgl. BStU, ZA, HA IX/11, AV 2/87, Band 12, Bl. 205–208.

71 Untersuchungsabteilung an Generalstaatsanwaltschaft der DDR vom 18.4.1973 (BStU, ZA, HA IX/11 RHE 49/73, Band 1, Bl. 46f.).

72 MfS-Bearbeitung der KGB-Liste 7 zu verschiedenen Polizeibataillonen (BStU, ZA, HA IX/11, RHE 20/69, Band 1, Bl. 61–82).

73 BStU, ZUV 78. Es handelt sich dabei um den Ermittlungsvorgang gegen Manfred Pöhl.

74 Sachstandsbericht Hauptabteilung IX/11 vom 4.12.1970 (BStU, ZA, HA IX/11, RHE 20/69, Band 6, Bl. 3–9).

MfS noch einmal insgesamt 14 Vernehmungsprotokolle von zum Tode oder zu hohen Zeitstrafen verurteilten Angehörigen des Polizeibataillons 304.⁷⁵ Daraus ergab sich die Möglichkeit zu weiteren Ermittlungen.

Das Rechtshilfeersuchen RHE 6/71 SU begann mit der Übersendung der nach dem MfS-Besuch in Moskau zusammengestellten KGB-Liste 8 im Januar 1971. 74 von 197 Verdächtigen dieser Liste waren Angehörige des Polizeibataillons 304.⁷⁶ Wie schon der vorgenannte Vorgang diente auch dieser vornehmlich der Ablage, Analyse und Handhabung der Aktenmengen, die zur Verfügung standen.⁷⁷

Immer mehr Verhörprotokolle aus der Nachkriegszeit wurden dem MfS auf Anforderung zur Verfügung gestellt. In dem Vorgang sind auch originale Lageberichte des Bataillons ausgewertet worden.⁷⁸ Im November 1971 hatte das MfS bereits die Personalien zu 238 Angehörigen des Polizeibataillons 304 überprüft. Davon lebten 35 in der DDR, von denen 15 von SMT zu Zeitstrafen verurteilt worden waren, 31 identifizierte Angehörige lebten in der Bundesrepublik oder in Westberlin.⁷⁹

Im Frühjahr 1973 untersuchte das MfS im Vorgang XX Nr. 4720 erneut die Verbrechen des Polizeibataillons 304 in der Sowjetunion und stellte fest, dass insgesamt 107 Angehörige von sowjetischen Militärtribunalen verurteilt worden waren, von denen noch 23 in der DDR lebten und 84 gestorben waren oder in der Bundesrepublik bzw. Westberlin lebten. Weitere 34 Angehörige des Bataillons, die bisher noch nicht strafrechtlich zur Verantwortung gezogen worden waren, wohnten ebenfalls in der DDR. Von diesen 34 in der DDR lebenden Polizisten konnten neun durch Aussagen anderer Angehöriger bereits als belastet angesehen werden. 1976 verhaftete das MfS drei Verdächtige: Erich Hinsche, Johannes Huster und Karl Jäger. In den Analysen des MfS wurden die Verbrechen der beteiligten Kompanien an jedem einzelnen Ort beschrieben. Gleichzeitig forderte das MfS weitere Vernehmungsprotokolle von 25 Angehörigen aus der Sowjetunion an.⁸⁰ In diesem Vorgang befindet sich das einzige Protokoll einer sowjetischen Gerichtsverhandlung gegen das Polizeibataillon. Es handelt sich dabei um das Sammelverfahren vom 26./27. Februar 1946 vor dem SMT der 19. mecha-

75 Deutsche Übersetzung der Auflistung der Vernehmungsprotokolle vom 25.3.1971 (BStU, ZA, HA IX/11, RHE 20/69, Band 1, Bl. 78 f.).

76 Liste Nr. 8 aus dem Jahr 1971 zur Anfrage des KGB 61/69 (russ.) (BStU, ZA, HA IX/11, RHE 6/71, Band 1a, Bl. 3–33).

77 Auskunftsbereich der Abteilung IX/11 zur Liste Nr. 8 vom 22.1.1971 (BStU, ZA, HA IX/11, RHE 6/71, Band 1a, Bl. 34–36).

78 MfS-Auswertung der Lageberichte des Polizeibataillons 304 vom 15.3.1972 (BStU, ZA, HA IX/11, RHE 6/71, Band 2, Bl. 3, 33–35). Die meisten sich auf das Polizeibataillon 304 beziehenden NS-Dokumente sind abgelegt in BStU, ZA, HA IX/11, AK 4627/74, Band 1.

79 Anfrage des MfS an den KGB vom 15.11.1971 (BStU, ZA, HA IX/11, RHE 6/71, Band 2, Bl. 52–58).

80 Analyse vom 15.3.1973 (BStU, ZA, HA XX, Nr. 4720, Bl. 34–52).

nisierten Gardedivision in Chemnitz gegen 18 Angehörige des Bataillons, deren Todesurteile vollstreckt wurden.⁸¹

V. Gerichtsurteile in der DDR

An dieser Stelle soll kurz auf die bisher bekannten und im Ergebnis der „Aktion Besuch“ durchgeführten Verfahren mit Urteil eingegangen werden, da die Urteilsgründe häufig mit denen der SMT identisch waren. Die vorgestellten Gerichtssachen sind vor allem deshalb für uns von Bedeutung, weil unsere Kenntnisse von den sowjetischen Ermittlungen in der unmittelbaren Nachkriegszeit aus den geschilderten geheimen Ermittlungsvorgängen des MfS stammen. Für sie erlangten die SMT-Materialien nicht nur eine wichtige Rolle bei der Überführung der Täter, sie wurden auch selbst als Beweisdokumente verwendet. Zudem sind zwei ursprünglich von SMT zum Tode verurteilte, aber später begnadigte Bataillonsangehörige, Werner Meintzschel und Herbert Gläser, in diesem Zusammenhang in der DDR erneut vernommen worden.⁸² DDR-Gerichte verurteilten ab 1975 acht Angehörige des Polizeibataillons 304 zu Haftstrafen von 13 und mehr Jahren, davon fünf zu lebenslänglicher Haft.⁸³

Die systematischen Ermittlungen, die schließlich am 29. August 1975 vor dem Bezirksgericht Halle zu einer lebenslänglichen Haftstrafe für den ehemaligen Gruppenführer Walter Hofmann führten,⁸⁴ hatten 1971 begonnen. Der Vorgang Hofmann entstand durch Anfrage des KGB an das MfS sowie durch dessen Eigenermittlungen und wurde im ZUV 53 in 18 Bänden zusammengefasst. Den Ermittlungen standen insgesamt 207 sowjetische Vernehmungsprotokolle aus der Nachkriegszeit, ein Gerichtsurteil, Tagebuchaufzeichnungen, diverse Auskunftsberichte des KGB sowie andere Unterlagen zur Verfügung. Ziele der Recherchen zu Hofmann sollten unter anderem die Einleitung von weiteren Ermittlungsverfahren „gegen die am meisten Belasteten“ und das Erlangen von Haftbefehlen sein.⁸⁵

Im Januar 1973 lag eine Konzeption vor, die auf der Grundlage von bisher sieben Ermittlungsbänden die von August 1940 bis Dezember 1943 in Polen und in der Sowjetunion verübten Tötungsverbrechen gegen insgesamt 15 000 Sowjetbürger zur Anklage bringen sollte. Hierfür wurden die Protokolle von 85 in den Jahren 1945/46 von der sowjetischen Geheimpolizei vernommenen Polizis-

81 Gerichtsprotokoll des SMT der 19. mechanisierten Gardemarine vom 26.2.1946 (BStU, ZA, HA XX, Nr. 4720, Bl. 133–165).

82 Diverse Vernehmungsprotokolle Meintzschel 1988 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 4, Bl. 113–128) und Gläser 1974/75 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 23, Bl. 104–135).

83 Vgl. Klemp, „Nicht ermittelt“, S. 251 f.

84 Vgl. Curilla, Baltikum, S. 953.

85 Aktenvermerk der HA IX vom 23.11.1972 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 53, Band 1, Bl. 31 f.).

ten einbezogen. Der KGB untersagte dem MfS jedoch die Verwendung des bereits erwähnten Tribunalprotokolls vom 26./27. Februar 1946 gegen 18 Angehörige des Bataillons als Beweisdokument, vermutlich zur Geheimhaltung der Tatsache von Todesurteilen. Das MfS erstellte Ermittlungsberichte über 36 in der DDR lebende Angehörige und eine Übersicht zu 15 in der Bundesrepublik und in Westberlin lebenden Angehörigen.⁸⁶

Hofmann war erst am 12. August 1974 – nach dreijährigen geheimen Ermittlungen – verhaftet worden. Bereits am Tage der Verhaftung begann er, ein Geständnis zu verfassen, das er am 14. August 1975 abschloss.⁸⁷ Er fertigte 1974 mehrere detailreiche Skizzen zu den Mordaktionen in Winniza und Gaisin an, einschließlich seiner Standorte an der Erschießungsgrube, beim Magazinladen und beim Schießen in der Grube.⁸⁸

Am 11. Februar 1975 richtete der Generalstaatsanwalt der DDR im Auftrag des MfS ein erneutes Rechtshilfeersuchen an die Sowjetunion.⁸⁹ Bereits am 30. Mai 1975 schickte die sowjetische Seite weitere 390 Blatt an Dokumenten und acht Blatt Beschreibung. Sie enthielten 115 neue Vernehmungsprotokolle, das Tagebuch von Otto Müller sowie Fotos aus den sowjetischen Urteilsakten von Gerhard Görner und Arno Fischer.⁹⁰ Später wurden auch diverse frühe Ermittlungsberichte der 1942 gebildeten Außerordentlichen Staatlichen Kommission der Sowjetunion⁹¹ übergeben, die aber nur zum Teil Taten des Polizeibataillons 304 betrafen.⁹² In der Sowjetunion vernahm der KGB zahlreiche Zeugen in den ehemaligen Einsatzgebieten des Bataillons, darunter auch jüdische Überlebende. Das MfS verfügte ebenso über Dokumente von SMT gegen Kollaborateure aus dem Jahr 1944.⁹³ In der DDR wurden zu Walter Hofmann, der in Halle in MfS-Untersuchungshaft saß, auch mehrere Bataillonsangehörige vernommen, die bereits nach 1945 von SMT verurteilt worden waren.

In größeren Abständen informierte die ermittelnde MfS-Abteilung ihren obersten Dienstherrn Erich Mielke über den Stand der Ermittlungen. Kurz vor

86 Konzeption vom 11.1.1973 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 53, Band 1, Bl. 33–38).

87 Geständnis Walter Hofmann vom 14.8.1974 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 53, Band 9, Bl. 40–42).

88 Lageskizzen von Walter Hofmann 24.1.–25.11.1974 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 53, Band 14, Bl. 14–24).

89 Rechtshilfeersuchen an Generalstaatsanwaltschaft der UdSSR vom 11.2.1975 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 53, Band 2, Bl. 276 f.).

90 Generalstaatsanwaltschaft der UdSSR an Generalstaatsanwalt der DDR vom 30.5.1975 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 53, Band 2, Bl. 278–287).

91 Zur Bedeutung der Kommission vgl. Alexander Epifanov, Die Außerordentliche Staatliche Kommission, Wien 1997; Stefan Karner, Zum Umgang mit der historischen Wahrheit in der Sowjetunion. Die „Außerordentliche Staatliche Kommission“ 1942 bis 1951. In: Wilhelm Wadl (Hg.), Kärntner Landesgeschichte und Archivwissenschaft. Festschrift für Alfred Ogris, Klagenfurt 2001, S. 509–523.

92 Mitteilung KGB und sowjetisches Untersuchungsmaterial zum Polizeibataillon 304 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 53, Band 2, Bl. 288–305).

93 Laut Inhaltsverzeichnis Band VII (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 53, Band 8, Bl. 21–24).

Hofmanns Gerichtsverhandlung ging das MfS davon aus, dass 76 Polizisten des Bataillons nach 1945 zum Tode verurteilt und drei begnadigt worden waren. 15 Angehörige hätten demnach eine lebenslängliche Strafe erhalten und 35 Polizisten seien zu Strafen zwischen 25 und zehn Jahren verurteilt worden. Für den Schlussbericht des MfS vom 5. Mai 1975 wurden nur acht eigene Zeugenvernehmungen des MfS, hingegen jedoch 19 sowjetische Vernehmungsprotokolle von zum Tode Verurteilten berücksichtigt.⁹⁴ Im gesamten Hofmann-Verfahren sind 28 Vernehmungsprotokolle aus den Jahren 1945 bis 1949 verwendet worden.⁹⁵ Während der Hauptverhandlung am 20. August 1975 traten sechs Zeugen aus der Sowjetunion auf.⁹⁶ Das Gericht sah es als erwiesen an, dass Hofmann an der Ermordung von 500 Juden im September 1941 in Starokonstantinow, an 700 Juden am 5. September 1941 in Winniza, an 15 Kriegsgefangenen im September 1941 in Gaisin, an etwa 250 Juden am 16. September 1941 in Gaisin, an 450 Juden im September 1941 nahe Kirowograd, an 100 Juden am 30. September 1941 in Kirowograd und an 6000 Juden am 8. Oktober 1941 in Uman mitgewirkt hatte.⁹⁷

Knapp zwei Jahre später, am 6. Mai 1977, standen Erich Hinsche und Johannes Huster vor demselben Gericht.⁹⁸ Beiden wurde vorgeworfen, von Oktober 1940 bis März 1941 an der Bewachung des Ghettos Warschau sowie an der Ermordung von 400 bis 500 Juden vom 31. August bis 4. September 1941 in Starokonstantinow, von 2100 Juden Anfang September 1941 in Winniza und von etwa 6000 Juden am 8. Oktober 1941 in Uman beteiligt gewesen zu sein. Huster, der dem Bataillonsstab angehört hatte⁹⁹, war zusätzlich wegen der Beteiligung an der Ermordung von 4000 Juden in Gaisin am 16. September 1941 und von 70 bis 80 Personen in Kirowograd am 30. September 1941 angeklagt.¹⁰⁰ Hinsche wurde zu 13 Jahren und Huster zu 15 Jahren Haft verurteilt.

Anderthalb Jahre nach diesem Verfahren wurden am 26. Oktober 1978 in einem Gruppenprozess – ebenfalls vor dem Bezirksgericht Halle – Arno Schumann und Kurt Melzer zu lebenslänglicher Haft und Rudolf Miksch zu 14 Jahren Haft verurteilt.¹⁰¹ Die Anklage basierte auf ihrer Beteiligung an der Bewa-

94 Schlussbericht zu Walter Hofmann vom 5.5.1975 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 53, Band 21, Bl. 1–37).

95 Laut den Inhaltsverzeichnissen zu Band VII und VIII (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 53, Band 8, Bl. 23–27).

96 Aktenvermerk HA IX/10 vom 16.7.1975 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 53, Band 7, Bl. 40–42).

97 Urteil gegen Walter Hofmann vor dem Bezirksgericht Halle vom 29.8.1975 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 56, Band 33, Bl. 5–29).

98 Vorschlag HA IX/10 zu Arno Schumann vom 22.9.1978 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 53, Band 2, Bl. 314–317).

99 Aufstellung nach den Aussagen ehemaliger Angehöriger (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 53, Band 1, Bl. 162).

100 Urteil des Bezirksgerichts Halle/Salle vom 6.5.1977 gegen Erich Hinsche und Johannes Huster (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 56, Band 33, Bl. 30–43).

101 Vgl. Curilla, Baltikum, S. 953.

chung des Warschauer Ghettos und an der Ermordung von rund 17 200 Juden zwischen August und Oktober 1941 in Starokonstantinow, Winniza, Gaisin und Uman sowie auf der Festnahme von nichtjüdischen Sowjetbürgern in Kirowograd. Schumann war zusätzlich an der bereits erwähnten Erschießung von fünf Juden in Krakau im Januar 1941 zu Übungszwecken beteiligt gewesen, Miksch an der Erschießung von 15 sowjetischen Kriegsgefangenen und der Festnahme von drei Sowjetfunktionären am 14. Oktober 1941.¹⁰² Die Ermittlungsunterlagen des MfS zu diesen drei Angeklagten wurden im ZUV 56 zusammengefasst.

Das Verfahren gegen den ehemaligen Gruppenführer der 2. Kompanie Arno Schumann war aus den Ermittlungen gegen Johannes Huster hervorgegangen und im Juni 1976 begonnen worden.¹⁰³ Ein Teil seiner Verbrechen ist den sowjetischen Sicherheitsorganen jedoch bereits 1946 bekannt gewesen. Denn laut einer im Jahr 1952 von einem sowjetischen Instrukteur der MfS-Landesverwaltung Sachsen in Dresden übermittelten Notiz hatte Schumann in der Sowjetunion an Erschießungen teilgenommen. Diese Angabe konnte nur aus sowjetischen Vernehmungen mit Bataillonsangehörigen stammen. In der nur schlecht aus dem Russischen übersetzten Information 335/52 heißt es u. a.: „(nach den Angaben 1946) [...]. Seit Anfang des Jahres 1941 nahm Schumann zusammen mit den Menschen seines Bataillons vielmal an den Erschießungen der sowjetischen Menschen teil.“¹⁰⁴ Sein Kompaniekamerad Willi-Max Heckel hatte im NKVD-Gefängnis Zwickau am 28. Februar 1946 u. a. ausgesagt, dass im September 1941 in Uman außer ihm selbst, der die Erschießung von 400 Juden während dieses Massakers einräumte, zu den anderen Schützen Erich Meißner, Karl Kaufmann, Martin Hempel, Kurt Rink und auch Arno Schumann gehörten.¹⁰⁵

Schumann befand sich jedoch seit Mai 1945 außer Reichweite der NKVD-Organen der SBZ in einem sowjetischen Kriegsgefangenenlager und wurde dort am 20. Dezember 1949 von einem SMT wegen Mitwirkung an der Liquidierung sowjetischer Partisanen und der Ausplünderung der sowjetischen Zivilbevölkerung zu 25 Jahren verurteilt.¹⁰⁶ Dass seine Verurteilung auf die bereits erwähnten Aussagen von Willi-Max Heckel zurückzuführen ist, ist nicht anzunehmen. Denn Heckel hatte von Massenmorden an Juden in Uman, nicht von Partisanen als Opfer, gesprochen.

Im April 1950, nur wenige Monate nach dem SMT-Urteil, wurde Schumann in die DDR entlassen. Das sächsische MfS nahm im August 1952 Ermittlungen

102 Urteil des Bezirksgerichts Halle/Saale vom 26.10.1978 gegen Arno Schumann, Kurt Melzer und Rudolf Miksch (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 56, Band 35, Bl. 256–276).

103 HA IX an Abteilung VIII vom 10.6.1976 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 56, Band 1, Bl. 21).

104 BStU, Ast Dresden, AP 2104/57, Bl. 1.

105 Vernehmungsprotokoll Willi-Max Heckel vom 28.2.1946 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 23, Bl. 279–283).

106 HA IX an Abt. XX vom 4.5.1977 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 56, Band 1, Bl. 49–50); KGB-Auskunftsbericht vom 26.2.1977 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 56, Band 1, Bl. 64); Urteil des SMT des MVD Gebiet Stalingrad vom 20.12.1949 gegen Arno Schumann (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 56, Band 1, Bl. 67 f.).

gegen ihn auf. Es wurden Zeugen vernommen, auch Schumann selbst. Bis Oktober 1952 fand man lediglich heraus, dass Schumann aufgrund eigener Aussagen ab Januar 1941 das Ghetto Warschau bewacht hatte und im August 1941 nach Taganrog verlegt worden war. Ab November 1942 sei er im Partisanenkampf eingesetzt gewesen. Von den Tötungsverbrechen gegen Juden bzw. Partisanen sprach er nicht, ebenso schwieg er über seine Verurteilung 1949 in der Sowjetunion. Schumann gelang es offenbar, der Staatssicherheit weiszumachen, alle relevanten Sachverhalte seien den sowjetischen Stellen bereits bekannt, denn er sagte laut einem MfS-Bericht vom 23. Oktober 1952 aus, „dass er in den Gefangenenlagern in jedem Jahr ein- bis zweimal in der gleichen Sache verhört“ worden sei. Schumann unterschrieb eine Schweigeerklärung und konnte wieder nach Hause gehen.¹⁰⁷

Erst mehr als 20 Jahre später gab Schumann in MfS-Untersuchungshaft zu, in Ladyschin und Uman persönlich 130 bis 160 Juden erschossen zu haben.¹⁰⁸ In seiner Vernehmung vom 3. Mai 1978 sagte er, „dass das, was ich getan habe, Verbrechen waren und dass ich damals ein falsches Bild von einer humanen Gesellschaft hatte“.¹⁰⁹ Angeklagt wurde er schließlich wegen Beteiligung an der Ermordung von 7526 Sowjetbürgern, von denen er 187 eigenhändig getötet habe.¹¹⁰ Der Rechtsgrundsatz „ne bis in idem“ traf auf ihn nicht zu, da der Judenmord in dem sowjetischen Tribunalurteil von 1949 unberücksichtigt geblieben war. Schumann starb 1983 in DDR-Haft.

Die Ermittlungen gegen Kurt Melzer waren erst am 15. März 1978 eingeleitet worden. Dabei ging man von seiner Beteiligung an der Bewachung des Ghettos Warschau im Rahmen der 2. Kompanie sowie als Schütze an den Massakern in Starokonstantinow, Winniza, Gaisin, Ladyschin, Kirowograd, Kiew und Uman aus.¹¹¹ Angeklagt war er wegen Beteiligung an der Ermordung von insgesamt 7467 Sowjetbürgern, von denen er 171 eigenhändig getötet habe.¹¹² Melzer war bereits am 9. Oktober 1947 durch einen Bekannten bei der Polizei angezeigt worden. Dieser berichtete, Melzer habe ihm im Winter 1945 erzählt, dass er als SS-Polizist in der Ukraine Lebensmittel requiriert und auf dem Rückzug aus der Sowjetunion Gehöfte und Ortschaften niedergebrannt habe. Als Melzer daraufhin am 11. Oktober 1947 von der Kriminalpolizei in Coswig vernommen wor-

107 BStU, ASt Dresden, AP 2104/57.

108 Vernehmungsprotokolle Arno Schumann vom 10.8. und 12.9.1977 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 56, Band 3, Bl. 84–89, 151–155).

109 Vernehmungsprotokoll Arno Schumann vom 16.3.1978 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 56, Band 3, Bl. 265–270).

110 Vorschlag der HA IX/10 vom 22.9.1978 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 56, Band 2, Bl. 314–317).

111 Untersuchungsabteilung an Abteilung I vom 28.4.1978 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 56, Band 1, Bl. 114).

112 Vorschlag der HA IX/10 vom 22.9.1978 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 56, Band 2, Bl. 314–317).

den war, bestritt er alle Vorwürfe. Trotz des Bezugs zu Besatzungsverbrechen erfolgte keine Meldung an die SMAD.¹¹³

Der dritte Angeklagte, Rudolf Miksch, war von 1940 bis 1943 Gruppen- und Zugführer der 2. Kompanie. Laut verschiedener Zeugen nahm er sowohl an der Bewachung des Ghettos Warschau als auch an den Massenerschießungen in der Ukraine teil.¹¹⁴ Miksch drückte in zahlreichen Vernehmungen und Niederschriften während der Haft seine Abscheu vor dem Getanen aus, so auch in seinem ausführlichen Lebenslauf vom 9. August 1977. Er beschreibt darin seine Beteiligung an der Erschießung an einem unbekannten Ort.

„Ein Teil der Personen von den restlichen 6–7 war schon entkleidet, sie liefen zum Grubenrand. Ich hörte Schüsse. Der SD-Mann hatte es wahrscheinlich eilig, nahm die Pistole vom Tisch, gab sie mir, sprach die Worte ‚los komm, schieß, dass wir fertig werden‘. Zaghaft nahm ich die Pistole, ging im gleichen Schritt mit einer entkleideten Frau, etwa in den mittleren Jahren, hob mit zitternder Hand die Pistole, sprach ihr tröstende Worte zu, wie ‚es tut nicht weh‘, drückte die Pistole ab, und die Frau fiel in die Grube. Als ich mich nach rechts drehte, stand ein entkleideter Mann neben mir, ähnlichen Alters, ich machte die gleiche Bewegung, nur brachten meine Lippen nicht die tröstenden Worte heraus, ich schoss, und auch er fiel in die Grube. Nachdem der Schuss gefallen war, merkte ich, dass ich am ganzen Körper zitterte. Mir wurde heiß, ich ging zur Seite und musste mich für einige Minuten hinsetzen.“¹¹⁵

Angeklagt wurde Miksch schließlich wegen der Beteiligung an der Ermordung von 7798 Sowjetbürgern, von denen er zwei eigenhändig getötet habe.¹¹⁶ Es waren jene beiden Menschen, die er in seinem Lebenslauf beschrieben hat.

Im vorletzten DDR-Prozess verurteilte das Bezirksgericht Halle am 2. Oktober 1981 Karl Jäger von der 3. Kompanie zu lebenslänglicher Haft.¹¹⁷ Er wurde angeklagt, von Januar bis April 1941 zur Bewachung des Ghettos Warschau gehört zu haben und von September bis Oktober 1941 in Starokonstantinow, Winniza, Gaisin, Kirowograd und Uman an der Erschießung von ca. 16 000 Juden beteiligt gewesen zu sein und dabei 280 Opfer eigenhändig erschossen zu haben. Außerdem war er an der Verhaftung sowjetischer Funktionäre beteiligt.¹¹⁸ Jäger war nach dem Krieg übrigens der erste Polizist des Bataillons gewesen, der in der SBZ verhaftet worden war. Er wurde bereits am 20. und 24. Mai 1945 vernommen, offenbar nachdem er zunächst nur als aktiver Nationalsozialist – Parteiein-

113 Ermittlungsunterlagen Landeskriminalpolizei Sachsen zu Kurt Melzer von Oktober/November 1947 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 56, Band 31, Bl. 18–25).

114 Strafrechtliche Einschätzung der HA IX/10 vom 15.6.1977 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 56, Band 1, Bl. 69–76).

115 Lebenslauf Rudolf Miksch vom 9.8.1977 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 56, Band 11, Bl. 65–81, hier 75).

116 Vorschlag HA IX/10 vom 22.9.1978 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 53, Band 2, Bl. 314–317).

117 Vgl. Curilla, Baltikum, S. 953.

118 Zum Urteil vgl. Christiaan Frederik Rüter/D. W. de Mildt, DDR-Justiz und NS-Verbrechen, Band 1, München 2002, S. 333–338.

trittsdatum 1931 – in die Fänge des NKVD geraten war. In den Vernehmungen hatte er seinen Dienst im Polizeibataillon 304 zwar angegeben und Aussagen über Einsatzorte und -zeiten gemacht, den Judenmord jedoch völlig unerwähnt gelassen. Dafür schilderte er den Partisanenkampf und gab sogar an, dass die 2. Kompanie alle Bewohner des Dorfes Skorodnoje erschossen habe. Er selbst sei zu dieser Zeit jedoch in Stodomitschi gewesen. Obwohl er eingestand, persönlich 20 Häuser angezündet zu haben, wurde er nicht von einem SMT verurteilt.¹¹⁹ Einen Tag nach seiner zweiten Vernehmung wurde sein Bataillonskamerad Walter Knauth in Chemnitz vernommen. Dieser sagte aus, Jäger habe an einem Gefecht mit Partisanen bei Antonowka in Weißrussland teilgenommen.¹²⁰ Knauth selbst wurde im Februar 1946 zum Tode verurteilt. Der mit Knauth hingerichtete Walter Neubert sagte im Oktober 1945 aus, Jäger habe während der Partisanenkämpfe zum Erschießungskommando gehört.¹²¹ Nach Aussage des ebenfalls später hingerichteten Josef Vieweg vom November 1945 war Jäger außerdem als Schütze an der Erschießung der Juden in Gaisin im September 1941 beteiligt.¹²² Zu dieser Zeit befand sich Jäger aber nicht mehr im NKVD-Gefängnis Chemnitz, sondern laut MfS-Unterlagen bereits als Teil des nicht verurteilten „Spezialkontingents“ im Speziallager Sachsenhausen. Warum er, selbst nach Bekanntwerden der schwerwiegenden Belastungen, nicht verurteilt wurde, kann nicht beantwortet werden.

Am 11. August 1988, nur gut zwei Jahre vor dem Ende der DDR, wurde mit Manfred Pöhlig der letzte Angehörige des Polizeibataillons 304 in Halle zu lebenslänglicher Haft verurteilt.¹²³ Angeklagt war er, in Winniza, Gaisin und Kirowograd an der Erschießung von mindestens 5400 Juden durch die Zusammentreibung der Opfer, ihre Zuführung zum Erschießungsort und dessen Absicherung teilgenommen zu haben, in einem Fall durch eigenhändige Erschießung von 24 Opfern.¹²⁴ Pöhlig, gegen den das MfS seit 1984 ermittelte,¹²⁵ wurde am 4. Januar 1987 verhaftet. Er war als Gruppen- und später Zugführer im Nachrichtenzug eingesetzt und gab zu, an den Massenerschießungen teilgenommen

119 Vernehmungsprotokolle Karl Jäger vom 20. und 24.5.1945 (BStU, ZA, HA IX/11, RHE 20/69, Band 7, Bl. 43–49). Jäger wurde am 11.5.1945 in Chemnitz festgenommen und war bis zum 18.1.1950 im Speziallager Sachsenhausen mit dem Vorwurf „Straforgan“ bzw. „Polizeibataillon 34“ als Nichtverurteilter inhaftiert. Auskünfte von Enrico Heitzer, Gedenkstätte Sachsenhausen, vom 7. und 8.4.2014.

120 Vernehmungsprotokoll Walter Knauth vom 25.5.1945 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 24, Bl. 179–181).

121 Vernehmungsprotokoll Walter Neubert vom 20.10.1945 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 25, Bl. 256–262).

122 Vernehmungsprotokoll Josef Vieweg vom 14.11.1945 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 27, Bl. 164–168).

123 Vgl. Curilla, *Baltikum*, S. 953.

124 Schlussbericht zu Manfred Pöhlig vom 27.4.1988 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 13, Bl. 1–29).

125 Rechtshilfeersuchen des MfS an den KGB vom 24.5.1984 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 15, Bl. 293–295).

zu haben, beharrte aber darauf, dass sein Nachrichtenzug aufgrund anderer Aufgaben an den meisten Verbrechen nicht beteiligt gewesen sei. Er gab in seinen Vernehmungen an, zwischen 1946 und 1948 viermal vom sowjetischen Sicherheitsdienst wegen seiner Zugehörigkeit zum Polizeibataillon 304 festgenommen und dreimal für jeweils einige Wochen und sogar Monate in Sebnitz, Bautzen, Dresden und Leipzig inhaftiert und vernommen, ohne hingegen verurteilt worden zu sein.¹²⁶ Belege hierfür konnten beim KGB nicht gefunden werden.

In einem Rechtshilfeersuchen des MfS an den KGB vom 28. Dezember 1987 wurden weitere Unterlagen zu den zwischen 1945 und 1949 von SMT verurteilten Angehörigen des Polizeibataillons 304 angefordert, insbesondere solche, die Angaben über den Nachrichtenzug enthielten. Die Ermittlungen zu Pöhlzig sind im ZUV 78 des MfS in 34 Bänden dokumentiert.

VI. Ermittlungen in der Bundesrepublik

Vergleichsweise gering waren die Ermittlungserfolge in der Bundesrepublik. Als die Zentralstelle der Staatsanwaltschaft Dortmund 1968 ein Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des Polizeibataillons 304 durchführte, konnten zwar 64 Verdächtige ausfindig gemacht werden, gegen die aber keine Anklage erhoben wurde. Die Staatsanwaltschaft unternahm nicht einmal den Versuch, aus der DDR Beweismittel zu erhalten. Den bereits erwähnten ehemaligen Bataillonskommandeur Deckert vernahm sie als Entlastungszeugen. Zu einer Zeit, als auch in der DDR die systematischen Untersuchungen dieser Verbrechen durch das MfS erst begannen, stellte die Staatsanwaltschaft Dortmund ihr Ermittlungsverfahren mit der Begründung ein, es hätten „sich keine Feststellungen treffen lassen, dass das Polizeibataillon 304 [...] und der Beschuldigte als Angehöriger dieses Bataillons im Osten an der Tötung von Juden oder sonstigen Aktionen gegen Juden in irgendeiner Weise beteiligt gewesen“ seien. Ein weiteres Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft München wurde 1982 ebenfalls eingestellt, gleichfalls in den 1990er-Jahren und zuletzt im Jahre 2001.¹²⁷

Klemp kommt zu dem Schluss, dass sich auch ohne Urteil mit dem Material der Ermittlungsverfahren belegen ließ, dass die Polizeibataillone – das Polizeibataillon 304 eingeschlossen – einen wesentlich größeren Anteil am Völkermord an den europäischen Juden hatten als zuvor angenommen wurde. In der Enzy-

126 Rechtshilfeersuchen des MfS an den KGB vom 28.12.1987 (BSStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 7, Bl. 166–179).

127 Vgl. Klemp, „Nicht ermittelt“, S. 251–257; Nachtwei, „Ganz normale Männer“, S. 67 f.; Mallmann, Fußvolk, S. 356, 360; Hüttmann, Polizeibataillon 307, S. 52; Westermann, Hitler's Police Battalion, S. 231 f.; Andreas Mix, Erfolgsstory oder Skandalgeschichte? Die strafrechtliche Aufarbeitung der Polizeiverbrechen. In: Ordnung und Vernichtung. Die Polizei im NS-Staat. Eine Ausstellung der Deutschen Hochschule der Polizei, Münster und des Deutschen Historischen Museums, Berlin, 1. April bis 31. Juli 2011. Katalog zur Ausstellung. Hg. von Florian Dierl, Mariana Hausleitner, Martin Hölzl und Andreas Mix, Dresden 2011, S. 78–89.

klopädie des Holocaust wird das Polizeibataillon 304 allerdings nicht erwähnt und die Taten von Gaisin den Einsatzgruppen zugerechnet, die daran aber nicht beteiligt waren.¹²⁸

VII. Frühe sowjetische Strafverfolgung

Zweifellos haben – wie Klemp betonte – die sowjetischen und ostdeutschen Verfolgungsorgane die Verbrechen des Polizeibataillons 304 engagiert geahndet.¹²⁹ Bisher galten laut seinen Forschungen 15 Todesurteile durch SMT als öffentlich bekannt.¹³⁰ Im Folgenden werden die sowjetischen Ermittlungen und die Aburteilung der Verbrechen des Polizeibataillons 304 durch Sowjetische Militärtribunale exemplarisch dokumentiert. Die zwar noch lückenhafte Darstellung bietet eine erste Orientierung auf dem heute noch weitgehend unerforschten Feld der sowjetischen Strafverfolgung von Kriegs- und Menschlichkeitsverbrechen durch deutsche Polizeieinheiten.

Aus den verschiedenen Berichten der Außerordentlichen Gebietskommissionen in der Sowjetunion geht hervor, dass unmittelbar nach dem Sieg über NS-Deutschland in der sowjetischen Öffentlichkeit – das heißt neben der geheim durchgeführten Strafverfolgung der Sicherheitsorgane – die Bezeichnung Polizeibataillon 304 unbekannt gewesen ist. Erst als die meisten SMT bereits durchgeführt worden waren, legte das Innenministerium der Sowjetunion 1949 eine Liste „über Einheiten, Formationen und Straforgane der ehemaligen deutschen Wehrmacht“ an, „die an Verbrechen und Gräueltaten auf dem zeitweilig okkupierten Territorium der UdSSR teilgenommen haben“. Am 19. Dezember 1949 machte auf dieser Liste der Untersuchungsrichter der Operativgruppe der Verwaltung des MVD, Hauptmann Jachowski, aktenkundig: „Das 11. Polizei-Regiment beteiligte sich 1941 an Verbrechen und Gräueltaten auf dem zeitweilig okkupierten Territorium der UdSSR in den Städten der Ukrainischen SSR.“¹³¹ Das Polizeibataillon 304 hatte diesem Regiment seit Juli 1942 unterstanden. Doch auch dieses Dokument erreichte die Öffentlichkeit nicht.

Sowjetische Berichte über die Verbrechen des Bataillons an klar definierten Orten sind bis heute in Deutschland nur bruchstückhaft überliefert. Der früheste schriftliche Niederschlag der Verbrechen des Polizeibataillons 304, auch wenn dieses nicht genannt wird, findet sich in einem Bericht der Gaisiner Gebietskommission vom 22. März 1944 über die in der Zeit vom 24. Juli 1941 bis zur Befreiung am 14. März 1944 in der Stadt und im Kreis Gaisin verübten Verbrechen. Unter anderem seien allein in der Stadt Gaisin am 16. und 17. September 1941 6000 Menschen ermordet worden. Diese Zivilisten werden zwar nicht als

128 Vgl. Klemp, „Nicht ermittelt“, S. 412 f.

129 Vgl. ebd., S. 434 f., 450 f.

130 Vgl. ebd., S. 252.

131 Auszug aus der Zusammenstellung über Einheiten vom 19.12.1949 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 53, Band 7, Bl. 155).

Juden bezeichnet, aber es handelt sich zweifelsfrei um die zwischen dem 13. und 16. September 1941 in Gaisin vom Polizeibataillon 304 ermordeten 5924 Juden. Die Untersuchungen der Gebietskommission gaben jedoch einigen der sonst namenlosen Toten der geöffneten Massengräber ihre Namen wieder. So hieß ein Opfer mit Familiennamen Klauss, zwei Frauen, die noch frühmorgens am 16. September 1941 entbunden hatten, hießen Kotljär und Wosgin. „Der 60-jährige Greis Grossman wurde zusammen mit seiner greisen Frau erschossen. Den vier Monate alten Borjan Dechtjarewa warfen die Deutschen mit dem Seitengewehr durch das Fenster auf die Straße, einige Minuten später starb er an den Folgen. Auf dem Wege zur Hinrichtung trank Dora Poljakman Zyankali und verstarb an Ort und Stelle“, heißt es unter anderem in dem Bericht. Das waren die Menschen, an die sich die wenigen jüdischen Überlebenden und ihre ukrainischen Nachbarn erinnert hatten, als die Verbrechen dokumentiert worden waren.¹³²

Am 18. Mai 1944 heißt es in einem Bericht der Außerordentlichen Kommission über die von Juli 1941 bis März 1944 in Winniza verübten Verbrechen, dass am 13. September 1941 außerhalb des Dorfes Scheremetka 1200 Menschen erschossen worden seien und am 19. September 1941 im Pjatnitschansker Wald weitere 15 000. Insgesamt seien 41 620 Einwohner von Winniza getötet worden.¹³³ Tatsächlich hatte das Polizeibataillon 304 in diesem Zeitraum mindestens 2200 Juden aus Winniza ermordet.

Der früheste Prozess zu den Morden des Polizeibataillons 304 fand am 16./17. Juni 1944 statt. Das SMT des Militärkreises Odessa verurteilte am 17. Juni 1944 in Kirowograd Lukjan Minossewitsch als Kollaborateur zum Tode und Iwan Molodin zu 20 Jahren Strafarbeitslager.¹³⁴ Laut Protokoll der Gerichtsverhandlung war Minossewitsch seit 15. August 1941 Kommandant der ukrainischen Ordnungspolizei in Kirowograd gewesen und Molodin dessen Stellvertreter. Am 30. September 1941 waren nahe der Stadt 3500 jüdische Kriegsgefangene und 2000 jüdische Zivilisten erschossen worden. Minossewitsch wurde vorgeworfen, sein Ordnungsdienst habe mitgeholfen, die Massenverhaftungen durchzuführen.¹³⁵ Spätestens am 28. September 1941, so Minossewitsch in seiner Aussage, habe Bataillonskommandeur Major Deckert versucht, den ukrainischen Ordnungsdienst seiner Verfügungsgewalt zu unterstellen, was schließlich am 29. September erfolgt sei. Minossewitsch erfuhr an diesem Tag, dass die Deutschen Massenverhaftungen unter der jüdischen Bevölkerung vornehmen wollten und der Ordnungsdienst dabei mitwirken sollte. Als er Deckert gefragt habe, wohin

132 Bericht der außerordentlichen Kommission in Gaisin vom 22.3.1944 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 53, Band 15, Bl. 140–150).

133 Bericht der außerordentlichen Kommission in Winnizia vom 18.5.1944 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 56, Band 13, Bl. 248–251).

134 Information 335/73 des KGB Moskau, o. D. (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 53, Band 1, Bl. 56).

135 Protokoll der Gerichtsverhandlung des SMT des Wehrkreises Odessa vom 16.6.1944 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 53, Band 15, Bl. 95–107).

die Juden gebracht würden, fuhr Deckert mit ihm am 30. September aus der Stadt heraus und ließ ihn bei der Erschießung von ca. 3500 jüdisch-sowjetischen Kriegsgefangenen in einem Panzergraben zusehen. Kurz darauf brachte ihn Deckert auch zu jenem Ort, an dem gerade die jüdischen Zivilisten erschossen wurden.¹³⁶ Er sagte im Prozess aus: „Als wir mit dem Major zu den deutschen Soldaten gingen, die ausruhten, bewirteten sie ihn mit Wodka. Auf dem Glas, das man dem Major reichte, sah ich blutige Fingerabdrücke und mir wurde übel. Ich lehnte eine solche Bewirtung ab.“¹³⁷ Unter Minossewitschs Verantwortung wurden am 30. September 1941 etwa 2000 Juden in Kirowograd verhaftet und hinter der Ortschaft Nowo-Alexejewka an der Rownoer Chaussee erschossen. Sein Todesurteil erging nach Ukaz 43, ohne Berufungsmöglichkeit.¹³⁸

VIII. Sowjetische Todesurteile gegen Angehörige des Polizeibataillons 304¹³⁹

Sowjetische Militärgerichtsprozesse gegen dieses Polizeibataillon in der SBZ lassen sich erst seit Anfang 1946 nachweisen. Alle bekannten Prozesse mit Todesurteilen fanden in Deutschland statt.

Allein im Februar 1946 verurteilte in Chemnitz das SMT der 19. mechanisierten Gardedivision in vier kurz aufeinanderfolgenden Prozessen 46 Polizisten zum Tode. Das war schon mehr als die Hälfte der insgesamt gegen Angehörige des Bataillons ausgesprochenen Todesurteile. Alle Urteile dieses Monats wurden vollstreckt. Am 18. Februar 1946 wurden die drei Bataillonsangehörigen *Erich Fahldorf*,¹⁴⁰ *Kurt Krykon*¹⁴¹ von der 2. Kompanie und *Otto Härtner*¹⁴² zum Tode verurteilt. Fahldorf legte man die Beteiligung an der Erschießung jüdischer Einwohner in Kirowograd durch Bewachung des Erschießungsortes sowie an der Requirierung von Lebensmitteln in Belaja Zerkow zur Last. Krykon hatte in seinen Verhören u. a. Erich Söllner als Schützen bei Partisanenaktionen genannt, woraufhin dieser im Februar 1947 zu zehn Jahren Haft verurteilt wurde. Härtner war im Juni 1942 im Gebiet Tscherkassy an der Getreiderequirierung be-

136 Tatsächlich waren es 3600 jüdische Zivilisten und 600 jüdische Kriegsgefangene.

137 Protokoll des SMT des Wehrkreises Odessa vom 18.6.1944 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 56, Band 13, Bl. 239–244, hier 243).

138 Urteil des SMT des Wehrkreises Odessa vom 17.6.1944 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 56, Band 13, Bl. 245–247).

139 Im folgenden Textabschnitt, der auch Besonderheiten der jeweiligen Prozesse behandelt, sind die Namen der Polizisten kursiv gesetzt, deren Todesurteil vollstreckt wurde. Detaillierte Kurzbiografien aller Verurteilten finden sich im downloadbaren biografischen Anhang (<https://doi.org/10.13109/9783666369766.547>).

140 Vernehmungsprotokoll Erich Fahldorf vom 1.11.1945 und 23.1.1946 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 22, Bl. 163, 166).

141 Vernehmungsprotokolle Kurt Krykon vom 22.12.1945 und 18.1.1946 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 24, Bl. 287–293; BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 53, Band 1, Bl. 181).

142 Vernehmungsprotokoll Otto Härtner vom 1.11.1945 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 23, Bl. 327–329).

teiligt gewesen. Doch vor diesen dreien waren bereits Werner-Georg Feuker¹⁴³ und Willy Wermann festgenommen worden. Feuker, der zur 1. Kompanie gehört hatte, starb am 29. November 1945 in der Chemnitzer Untersuchungshaft, bevor es zum Prozess kam. Er war mit dem Geburtsjahr 1914 einer der Jüngsten des Bataillons und bereits 1932 der NSDAP beigetreten. Er gab an, dass er als Gehilfe des Zugführers in Starokonstantinow an der Festnahme und Erschießung von zwei sowjetischen Fallschirmspringern beteiligt gewesen sei. In Gaisin beteiligte er sich als stellvertretender Zugführer an der Verhaftung und Erschießung von 300 bis 400 Juden. Feuker hatte in der besetzten Sowjetunion Tagebuch geführt. Viele Jahre später, im Oktober 1949, beantragte seine Ehefrau, die nichts von seinem Tod wusste, die Scheidung und führte als Begründung u. a. die Teilnahme ihres Mannes an Massenerschießungen von Juden an, die dieser in seinem Tagebuch dokumentiert habe. Wermann war Telefonist im Bataillonsstab gewesen und wurde nach Verurteilung zu zehn Jahren Haft im Februar 1947 aus dem Speziallager Bautzen mit dem sogenannten Pelzmützentransport nach Sibirien deportiert. Nach seiner Rückkehr 1955 lebte er in der Bundesrepublik.¹⁴⁴

Auf einen sich in nahezu allen Verhören wiederholenden Umstand sei an dieser Stelle hingewiesen. Wermann nannte in seinen Vernehmungen insgesamt 20 Namen von Polizisten, die er kannte, ohne sie jedoch zu belasten. Davon waren nach seiner Kenntnis bereits sechs verhaftet. Von den von ihm Genannten wurden später die Brüder Erich und Max Hänig, Rudolf Ranft, Alfred Horn, Josef Vieweg zum Tode, Walter Kunert und Armin Gütter zu lebenslänglicher Haft, Karl Hammer zu 25 Jahren und Helmut Loos sowie Kurt Walther zu einer unbekannten Zeitstrafe verurteilt. Die bei den Verhören jedem Bataillonsangehörigen gestellte obligatorische Frage nach den Namen ihrer Kameraden warf ein dichtes Netz aus. Manchmal lautete die Frage auch, wer an welchen Erschießungen sowie anderen Verbrechen teilgenommen habe. Die Polizisten konnten diesen Fragen nicht ausweichen, da bekannt war, dass jeder von ihnen mit einem größeren Kreis von Kameraden, zumal in derselben Kompanie, zu tun gehabt hatte. Die Folgen waren verschieden. Die genannten Personen konnten bereits verhaftet gewesen sein, teilweise auch schon verurteilt. Mit zunehmender Zahl an Vernehmungen verdichteten sich für die Vernehmungsoffiziere die Informationen über persönliche Tatbeteiligungen und konkrete Belastungen sowie die Zugehörigkeit zu einzelnen Kompanien.

Der zweite Prozess des SMT der 19. mechanisierten Gardedivision am 22. Februar 1946 richtete sich bereits gegen 16 Angeklagte, die nach Aktenlage mehrheitlich der 1. Kompanie angehört hatten, und war damit der zweitgrößte Pro-

143 Auskunftsbericht des KGB 1984 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 15, Bl. 289); Rechtshilfeersuchen des MfS an den KGB vom 24.5.1984 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 15, Bl. 293–295); Vernehmungsprotokoll Werner Feuker, undatiert (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 22, Bl. 176–181).

144 Vernehmungsprotokoll Willy Wermann vom 18.10.1945 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 27, Bl. 243–247).

zess zum Polizeibataillon 304. Die zum Tode Verurteilten waren *Kurt Helmer*,¹⁴⁵ *Kurt Schiller*,¹⁴⁶ *Gerhard Starke*,¹⁴⁷ *Erich Unger*,¹⁴⁸ *Kurt Ernst*,¹⁴⁹ *Kurt Barth*,¹⁵⁰ *Werner Ficker*,¹⁵¹ *Arthur Bergmann*,¹⁵² *Reinhold Blana*,¹⁵³ *Walter Höfer*,¹⁵⁴ *Alfred Horn*,¹⁵⁵ *Heinrich Koch*,¹⁵⁶ *Paul Grund*,¹⁵⁷ *Walter Pannoscha*¹⁵⁸ und *Paul Ficker*.¹⁵⁹

Ernst war Ordonnanz bei Kompanieführer Oberleutnant Hahnstein gewesen und sagte aus: „Das Bataillon sollte in Gaisin die jüdische Bevölkerung vernichten.“ Obwohl er die Morde in Gaisin und Kirowograd schilderte, wurde er nicht zu seiner Tatbeteiligung befragt. Barth sagte aus, dass selbst dann, wenn sich in den Orten keine Partisanen befunden hätten, die Männer erschossen, die Kinder und Frauen vertrieben und die Orte eingeäschert wurden. An den Judenerschießungen seien stets alle Kompanien beteiligt gewesen. Werner Ficker wurde als Erster bereits am 1. Oktober 1945 vernommen. Er gestand ein, in Gaisin persönlich 30 Juden erschossen zu haben, gab aber an, danach das Bewusstsein verloren zu haben. Bergmann war Leiter des Kfz-Zuges und als Kommandeur des Fuhrparks für den Transport der Polizisten und der jüdischen Opfer an die Erschießungsorte verantwortlich. Er bekannte sich nicht schuldig, da mit seinen Fahrzeugen nur in Kirowograd Juden zur Erschießung gefahren worden waren, und betonte, niemals an Erschießungen teilgenommen zu haben. Blana sagte

145 Vernehmungsprotokoll Kurt Helmer vom 22.12.1945 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 23, Bl. 303–306).

146 Vernehmungsprotokoll Kurt Schiller vom 25.12.1945 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 26, Bl. 413 f.).

147 Vernehmungsprotokoll Gerhard Starke vom 25.12.1945 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 27, Bl. 2–8).

148 Vernehmungsprotokoll Erich Unger vom 25.12.1945 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 27, Bl. 131 f.).

149 Vernehmungsprotokolle Kurt Ernst vom Dezember 1945 und vom 20.12.1945 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 22, Bl. 145–148, 155–158).

150 Vernehmungsprotokoll Kurt Barth vom 23.12.1945 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 8, Bl. 2–8).

151 Vernehmungsprotokoll Werner Ficker vom 1.12.1945 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 22, Bl. 220 f.).

152 Vernehmungsprotokolle Arthur Bergmann vom 13. und 28.12.1945 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 22, Bl. 63 f., 75 f.).

153 Vernehmungsprotokoll Reinhold Blana vom 26.12.1945 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 22, Bl. 86–91).

154 Vernehmungsprotokoll Walter Höfer vom 22.12.1945 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 23, Bl. 333–337).

155 Vernehmungsprotokoll Alfred Horn vom 16.12.1945 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 23, Bl. 363 f.).

156 Vernehmungsprotokolle Heinrich Koch vom 5. und 9.10.1946 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 24, Bl. 220–249).

157 Vernehmungsprotokoll Paul Grund vom 16.12.1945 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 33, Bl. 191–199).

158 Vernehmungsprotokoll Walter Pannoscha vom 19.12.1945 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 25, Bl. 346–350).

159 Vernehmungsprotokoll Paul Ficker vom 24.12.1945 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 22, Bl. 217 f.; BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 33, Bl. 254–262).

aus, dass er in Kirowograd mit Namenslisten durch die Häuser gegangen sei und den Opfern vorgetäuscht habe, sie würden nach Odessa umgesiedelt. Höfer war einer der wenigen Polizisten des Bataillons, dem eine Beteiligung an den Judenerschießungen nicht nachgewiesen werden konnte. Ihm wurde vor allem die Teilnahme an der Niederbrennung von Dörfern angelastet. Paul Ficker beteuerte in den Vernehmungen, keinen einzigen Sowjetbürger getötet zu haben. Er war – neben Gottfried Puttrich – der einzige Angehörige des Polizeibataillons 304, über den nach 1990 öffentlich geschrieben wurde. In einem kurzen Text über ihn heißt es lediglich, er sei während des Krieges zum Militärdienst eingezogen worden und erst 1945 zur Polizei nach Chemnitz gekommen, wo er bis zum Kriegsende diente. Im November 1945 sei er von zwei russischen Militärangehörigen von der Arbeit weg verhaftet worden. Seiner Ehefrau sei zeitlebens nicht bekannt gewesen, was gegen ihn vorgelegen habe. 1969 teilte ihr der Suchdienst des DRK der DDR ohne weitere Angaben mit, dass er am 14. Mai 1946 in der Sowjetunion verstorben sei.¹⁶⁰ Dabei handelte es sich um das exakte Hinrichtungsdatum.

Nur drei Tage nach diesem Massenprozess, am 25. Februar 1946, wurden vom selben Tribunal in Chemnitz zehn Angehörige des Polizeibataillons 304 zum Tode verurteilt und wenig später hingerichtet. Wieder gehörte die Mehrzahl der Polizisten zur 1. Kompanie, ein Angeklagter war Stabsoffizier. Fritz Melzer¹⁶¹ gehörte als Leutnant zum Bataillonsstab, war bereits am 1. Juni 1945 zum ersten Mal vernommen worden und damit einer der ersten verhafteten Angehörigen des Bataillons. Heinz Wohlgemuth¹⁶² vom MG-Zug der 1. Kompanie wurde vermutlich zum Tode verurteilt, weil er in Gaisin am Ausheben des Massengraves beteiligt war. *Erich Hänig*¹⁶³ war wie Wohlgemuth MG-Schütze in der 1. Kompanie und gab an, von den Judenerschießungen nur gehört zu haben. Sein Bruder *Max Hänig*¹⁶⁴ war in derselben Kompanie eingesetzt und behauptete, in Gaisin wie zahlreiche andere Polizisten magenkrank gewesen zu sein und daher nicht an den Erschießungen teilgenommen zu haben. Während der Morde in Kirowograd habe sein MG-Zug Wirtschaftsarbeiten in der Kaserne ausführen müssen. Auch er gestand ein, an der Einziehung des Getreides teilgenommen zu haben, behauptete aber, nur zum Schein von Haus zu Haus gegangen und in Wirklichkeit kein Getreide mitgenommen zu haben. Das Gericht sah in diesen Angaben jedoch keinen Strafmilderungsgrund. Wie in dieser Vernehmungsniederschrift

160 Vgl. Uwe Schneider, *Vergangen, verdrängt, aber vergessen? Schicksale in Bernsbach/Oberpfannenstiel in zwei Diktaturen*, Bernsbach 2006, S. 171.

161 Vernehmungsprotokolle Fritz Melzer vom 1.6. und 29.11.1945 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 25, Bl. 161–164).

162 Vernehmungsprotokoll Heinz Wohlgemuth vom 15.11.1945 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 10, Bl. 220–223).

163 Vernehmungsprotokoll Erich Hänig vom 16.10.1945 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 23, Bl. 210–214).

164 Vernehmungsprotokolle Max Hänig vom 7.12.1945 und Januar 1946 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 23, Bl. 223–238).

finden sich auch in anderen immer wieder ausführliche Passagen, in denen entlastende Aussagen protokolliert wurden. Sie fanden jedoch in den hier vorgestellten Fällen von Todesurteilen keine Berücksichtigung. *Felix Luft*¹⁶⁵ beschrieb im Verhör die Verbrechen, behauptete aber, dass er von den Judenerschießungen nur durch andere Bataillonsangehörige gehört habe. Ob er daran beteiligt war, bleibt anhand der vorliegenden Verhörprotokolle offen. *Johannes Hänel*¹⁶⁶ sagte aus, nicht einen Zivilisten erschossen und nicht an der Niederbrennung von Häusern teilgenommen zu haben. *Paul Redlich*¹⁶⁷ beschrieb zwar, wie im Partisanenkampf drei Dörfer niedergebrannt worden waren, erklärte aber, selbst nicht daran beteiligt gewesen zu sein, da er als Fahrer Nahrungsmittel und Ausrüstung transportieren musste. *Emil Klein*¹⁶⁸ bestritt seine Beteiligung an den Requirierungen und verschwieg auch seine Beteiligung an der Erschießung von Juden und einem sowjetischen Kriegsgefangenen, auf die erst Arno Schumann während der späteren Ermittlungen in der DDR hinwies.¹⁶⁹ Zum Partisanenkampf befragt, erklärte *Adam Günther*:¹⁷⁰ „Es gab nicht viele Fälle der Erschießung von Zivilbevölkerung, da die Mehrzahl der Bevölkerung die Dörfer verlassen hatte.“ Als er im Anschluss an seine Ausführungen zum Partisanenkampf gefragt wurde, ob er noch etwas hinzufügen wolle, antwortete er: „Meinen Aussagen füge ich hinzu, dass es in Warschau eine schöne Zeit war.“ Zu Beginn des Verhörs hatte er noch ausgesagt: „Mir ist bekannt, dass die Ghettobevölkerung [in Warschau] unter äußerst ärmlichen Verhältnissen lebte. Es gab alle Krankheiten, da auf engstem Raum sehr viele Menschen zusammengepfercht leben mussten.“ Ebenfalls angeklagt war in diesem Prozess Walter Scheibe¹⁷¹ von der 3. Kompanie, der behauptete, er sei gerade deshalb in den Polizeidienst eingetreten, weil er nicht gegen Russland habe kämpfen wollen: „Als ich in Russland war, tat ich alles Mögliche für das russische Volk.“ Die Leichen der Hingerichteten dieses Prozesses wurden, wie eingangs beschrieben, am 6. Juni 1975 in Oberrabenstein bei Karl-Marx-Stadt (Chemnitz) gefunden.

165 Vernehmungsprotokoll Felix Luft vom 1. und 2.10.1945 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 24, Bl. 432–452).

166 Vernehmungsprotokoll Johannes Hänel vom 24.10.1945 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 23, Bl. 205 f.; BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 33, Bl. 166–171).

167 Vernehmungsprotokoll Paul Redlich vom 2.10.1945 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 10, Bl. 72 f.).

168 Vernehmungsprotokoll Emil Klein vom 10.11.1945 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 24, Bl. 170–173; BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 33, Bl. 143–148).

169 Vernehmungsprotokolle Arno Schumann vom 8.7., 10.8. und 27.10.1977 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 56, Band 3, Bl. 15–19, 84–89, 191–194).

170 Vernehmungsprotokolle Adam Günther vom 22.10.1945 und 8.1.1946 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 8, Bl. 25–28, 40–44).

171 Vernehmungsprotokolle Walter Scheibe vom 19.10., 4.12.1945, 10.1. und 2.5.1946 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 26, Bl. 336–340, 350–352, 359 f., 365–366). Sein Strafmaß ist unbekannt. Vgl. Sachstandsbericht vom 4.12.1970 (BStU, ZA, HA IX/11, RHE 20/69, Band 6, Bl. 4).

Der letzte dieser vier ersten Prozesse in Chemnitz, am 26./27. Februar 1946, war mit 18 Angeklagten das größte, jemals gegen Polizisten dieses Bataillons durchgeführte SMT. Nur zu diesem Prozess liegt uns bisher ein Gerichtsprotokoll vor.¹⁷² Die geschlossene Verhandlung dauerte am ersten Tag von 9.30 bis 23.00 Uhr und am 27. Februar 1946 von 9.00 bis 13.50 Uhr. Die Angeklagten mussten erklären, ob sie sich schuldig oder nicht schuldig fühlten, und Aussagen zur Anklage machen. Sie hatten die Möglichkeit, Fragen an andere Angeklagte zu stellen und ein letztes Wort an das Gericht zu richten. Die Angeklagten dieses Prozesses besaßen das Gnadenrecht. Die meisten gehörten der 3. Kompanie an. *Max Seidel*¹⁷³ war Zugführer und ab Oktober 1942 im Sonderkommando Hauptmann Pieper eingesetzt, das die Insassen des jüdischen Ghettos Kobryn bei Brest-Litowsk ermordet hatte. Mit ungewöhnlich offenen Worten erklärte Seidel:

„Die Teilnehmer an der Erschießung haben während der Erschießungen Wodka getrunken, damit sie ungehinderter handeln konnten und sich der Kopf nicht drehte. [...] Ich habe ungefähr 50 unschuldige sowjetische Bürger erschossen. Ich habe dies getan, weil mir das mein Kompanieführer befohlen hat. Ich möchte noch hinzufügen, dass das Polizeibataillon 304 insgesamt voll und ganz gegenüber dem sowjetischen Staat für die von ihm auf dem Territorium der Sowjetunion begangenen Verbrechen schuldig ist.“

Kein anderer Angehöriger des Bataillons legte trotz der Aussicht auf harte Bestrafung ein vergleichbares Geständnis ab. *Walter Neubert*¹⁷⁴, der kurz vor seiner Verhaftung einen KPD-Aufnahmeantrag gestellt hatte, gab erst im Verlauf des Prozesses zu, in Gaisin mitgeschossen zu haben. *Hans Georgi*¹⁷⁵ war vor seinem Dienst im Polizeibataillon ein lokaler NSDAP-Funktionär gewesen und gab an, während der Erschießungen von Juden die entsprechenden Orte abgesperrt zu haben. *Edmund Kuntel*¹⁷⁶ wurde wahrscheinlich wegen der eingestandenen Teilnahme an der Requirierung von Lebensmitteln verurteilt. *Herbert Walther*¹⁷⁷ bestätigte zwar, dass das Bataillon in der Sowjetunion „einige Tausend Juden erschossen“ habe, erklärte aber, dass er sich stets nur in der Postenkette befunden habe. Des Weiteren gab er zu Protokoll: „Ich muss erklären, dass aufgrund eines Bataillonsbefehls über alle Maßnahmen, die vom Bataillon an der Ostfront

172 Gerichtsprotokoll des SMT der 19. mechanisierten Gardarmee vom 26.2.1946 (BStU, ZA, HA IX/11, RHE 20/69, Band 7, Bl. 115–148; BStU, ZA, HA XX, Nr. 4720, Bl. 133–165).

173 Fragebogen Max Seidel vom 17.12.1945 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 26, Bl. 272 f.); Vernehmungsprotokoll Max Seidel vom 25.11.1945 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 26, Bl. 277–279).

174 Vernehmungsprotokoll Walter Neubert vom 20.10.1945 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 25, Bl. 256–262).

175 Vernehmungsprotokoll Hans Georgi vom 31.10.1945 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 23, Bl. 34–41).

176 Gerichtsprotokoll des SMT der 19. mechanisierten Gardarmee vom 26.2.1946 (BStU, ZA, HA XX, Nr. 4720, Bl. 133–165).

177 Vernehmungsprotokoll Herbert Walther vom 14.11.1945 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 10, Bl. 135–143).

durchgeführt wurden, niemand sprechen durfte, sogar nicht gegenüber seinem Kameraden.“ Schließlich nannte er Namen von Polizisten, die wie er selbst an der Niederbrennung von Wohngebäuden beteiligt gewesen waren. *Max Richter*¹⁷⁸ bestritt jede Beteiligung an Aktionen gegen Partisanen, hatte dem Bataillon aber bis zum Juni 1942 angehört, als es bereits zur Bekämpfung von Partisanen eingesetzt wurde. *Rudi Lämmel*¹⁷⁹ gab zwar zu, am Partisanenkampf und an Strafaktionen teilgenommen zu haben, beteuerte aber, niemanden dabei getötet zu haben. Während der Erschießung der Juden in Gaisin habe er krank im Lazarett gelegen. *Kurt Müller*¹⁸⁰ sagte aus: „Ich wollte den Krieg nicht und um nicht in den Krieg ziehen zu müssen, ging ich zum Polizeidienst, wobei ich nicht annahm, dass die Polizei an die Front geschickt würde.“ In Gaisin seien sie unter dem Vorwand, nach Waffen und verbotener Literatur zu suchen, in die Häuser der Juden eingedrungen und hätten sie auf die Straße getrieben. Gefragt, ob er sich schuldig bekenne, antwortete er: „Über einen langen Zeitraum hinweg befasste sich das Bataillon mit der Erschießung der jüdischen Bevölkerung und führte einen grausamen Kampf gegen Partisanen. Deshalb war es ein verbrecherisches Bataillon.“ *Helmut Stöckel*¹⁸¹ räumte zwar ein, während des Einsatzes beim Sonderkommando Hauptmann Pieper persönlich an der Erschießung von Juden teilgenommen zu haben, bekannte sich aber nicht schuldig,

„da ich nach Befehlen handelte und erkläre, dass ich tatsächlich eigenhändig friedliche Einwohner der Stadt Kobrin erschossen habe. [...] Ich habe nicht lange geschossen, dann versagten mir die Nerven und ich ging zur Seite. Unter den Erschossenen waren auch Kinder und Erwachsene aller Altersstufen beiderlei Geschlechts. Die Erschießung dauerte ca. 5 Stunden. 15 Autos brachten ununterbrochen immer neue Menschengruppen herbei. Ich habe 2 1/2 Stunden geschossen.“

*Kurt Seifert*¹⁸² hatte bei der Erschießung von jüdischen Rotarmisten außerhalb der Stadt Kirowograd Wache stehen müssen. *Walter Knauth*¹⁸³ war zum ersten Mal bereits am 25. Mai 1945 als Zeuge „im Vorgang gegen den Festgenommenen Karl Jäger“ vernommen worden. Nachdem er dabei ausführlich die Partisanenaktionen in Antonowka und im Kreis Pripjati geschildert hatte, wurde er fünf

178 Vernehmungsprotokoll Max Richter vom 30.10.1945 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 26, Bl. 50–52).

179 Vernehmungsprotokoll Rudi Lämmel vom 12.11.1945 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 33, Bl. 93–101).

180 Vernehmungsprotokolle Kurt Müller vom 18.12. und einem weiteren Tag im Dezember 1945 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 25, Bl. 203–212).

181 Vernehmungsprotokoll Helmut Stöckel vom 23.12.1945 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 27, Bl. 31–33).

182 Vernehmungsprotokoll Kurt Seifert vom 15.11.1945 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 26, Bl. 290–293).

183 Vernehmungsprotokolle Walter Knauth vom 25.5. und 17.10.1945 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 24, Bl. 179–194).

Monate später erneut vernommen, nun als Inhaftierter. *Josef Vieweg*¹⁸⁴ berichtete ein grausiges Detail des Judenmordes in Kirowograd. Er befand sich zehn bis 15 Meter entfernt in der Absperrung, als er sah, dass eine in der Grube liegende Frau nicht sofort tot war. Sie hob den Arm und atmete schwer. Der anwesende SS-Arzt Busse befahl, um Munition zu sparen, sie mit einem Spaten zu erschlagen. Aus Mitleid habe er diese Frau daraufhin selbst erschossen. Angeblich sei ihm dann von dem ebenfalls anwesenden Höheren SS- und Polizeiführer Jeckeln befohlen worden, sein Magazin einem anderen Schützen zu geben. Seine Behauptung, dass er nur zur Bewachung des Erschießungsplatzes gehört habe, wirkt unglaublich und es ist anzunehmen, dass er ebenfalls zum Erschießungskommando zählte. Anhand der einzigen bekannten Vernehmung von *Paul Ploch*¹⁸⁵ lässt sich so deutlich, wie an kaum einer anderen Stelle, die sowjetische Rechtsauffassung ablesen, die dem ab 1945 in den westalliierten Besatzungszonen verwendeten Rechtsgrundsatz des sogenannten „common design“ bzw. der „conspiracy theory“, dem gemeinsam verabredeten Verbrechen bzw. der Verschwörung, ähnelt.¹⁸⁶ Nach dieser Auffassung benötigten die Militärgerichte keinen Nachweis eines individuellen Tatbeitrags des Angeklagten für eine Schuldfeststellung, sondern lediglich den Beleg für die Kenntnis von den Verbrechen und die Anwesenheit des Angeklagten am Ort eines Verbrechens gegen die Menschlichkeit. Diese Auffassung lag den meisten britischen und amerikanischen Nachkriegsprozessen zugrunde und erlangt in der Gegenwart neue Bedeutung.¹⁸⁷ Ploch hatte zu seiner Verteidigung ins Feld geführt, beim Partisanenkampf nur als Kraftfahrer eingesetzt und somit nicht am Niederbrennen der Dörfer beteiligt gewesen zu sein. Sein Vernehmungsoffizier entgegnete ihm daraufhin mit der Frage: „Der Autotransport der Abteilung oder deren Versorgung mit Treibstoff – ist das etwa keine Beteiligung an einer Operation?“ Die weiteren zum Tode Verurteilten dieses Prozesses waren *Wal-*

184 Vernehmungsprotokoll Josef Vieweg vom 14.11.1945 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 27, Bl. 164–168).

185 Vernehmungsprotokoll Paul Ploch vom 24.12.1945 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 25, Bl. 370–372).

186 Zu den amerikanischen Prozessen. Vgl. Robert Sigel, *Im Interesse der Gerechtigkeit. Die Dachauer Kriegsverbrecherprozesse 1945–1948*, Frankfurt a. M. 1992. Zu den britischen Prozessen vgl. John Cramer, *Belsen Trial 1945. Der Lüneburger Prozess gegen Wachpersonal der Konzentrationslager Auschwitz und Bergen-Belsen*, Göttingen 2011.

187 Gegenwärtig werden in der Bundesrepublik Deutschland Hunderte Ermittlungsverfahren gegen Personen geführt, denen kein individueller Tatvorwurf gemacht werden kann. Es genügt für die Eröffnung des Verfahrens der Nachweis der Zugehörigkeit zu an Verbrechen beteiligten Institutionen und Einheiten. Vgl. Andreas Kopietz, *Die verbannte Nazi-Jägerin*. In: *Berliner Zeitung* vom 24.7.2013; Klaus Hillenbrand, *Solange die Täter noch leben, wird ermittelt*. In: *Tageszeitung* vom 8.4.2013; Katja Tichomirowa, *Am Anfang der Ermittlungen, Interview mit Kurt Schrimm*. In: *Berliner Zeitung* vom 9.4.2013.

ter Schönfeld¹⁸⁸, Edgar Randt,¹⁸⁹ Erich Lehmann¹⁹⁰ und Fritz Maudrich.¹⁹¹ Noch vor Verkündung des Urteils konnten die Angeklagten ein letztes Wort an das Gericht wenden. Die meisten baten um ein mildes Strafmaß, da sie auf Befehl gehandelt hätten. Als Einziger bat dabei Fritz Eidam um medizinische Hilfe,¹⁹² ein Hinweis auf den schlechten Zustand der Angeklagten, möglicherweise infolge von Misshandlungen.

Der nächste Prozess fand am 15. März 1946 vor dem SMT der 57. Garde-Schützendivision an einem nicht bekannten Ort statt. Da die meisten Verurteilten in Auerbach verhört wurden, könnte dies auch der Tribunalort gewesen sein. Sieben Angehörige wurden zum Tode verurteilt und hingerichtet. Es gab keine Zeitstrafen. Die erste Vernehmung fand am 29. Oktober 1945 statt, d. h. fast parallel zur Vorbereitung der zuvor durchgeführten Prozesse. Kurt Glass¹⁹³ erklärte auf die Frage, „welche Bevölkerungsteile“ in Kirowograd erschossen wurden: „Erschossen wurden alle Juden, jedoch wurde uns der Grund nicht erklärt.“ Herbert Oeser¹⁹⁴ von der 1. Kompanie berichtete über das Massaker an den Juden in Gaisin: „Die von uns bewachten Juden haben die Erschießungen in der Senke nicht gesehen. Sie hörten aber die Schüsse aus den Maschinenpistolen und die Schreie der Menschen, die zu erschießen waren. Das Bild war grausam, die Juden rissen sich die Haare heraus, sie schrien und baten um Gnade. Einige haben sogar den Verstand verloren.“ Diesen Worten ist anzumerken, dass die von ihm selbst mit verantwortetem Gräuelfeld den Angeklagten nicht kalt ließen. Max Trützschler¹⁹⁵ machte erstaunlich unbekümmert Angaben zur Bedeutung seines Einsatzes in der Sowjetunion, wenn er davon sprach, dass die „eingeführte ‚neue Ordnung‘ auf dem Territorium Russlands“, darin bestand, das russische Volk „zu zwingen, für die deutsche arische Rasse zu arbeiten; in der Vernichtung staatlicher sowjetischer Administrationseinrichtungen und der Kolchosordnung, der kommunistischen Partei und der Ausrottung slawischer Völker, die in Russland angesiedelt waren“. Obwohl durch Forschungen bekannt ist, dass Kranke und Gebrechliche während der Zusammentreibung der Juden

188 Vernehmungsprotokoll Walter Schönfeld vom 10.11.1945 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 26, Bl. 431–433).

189 Vernehmungsprotokoll Edgar Randt vom 18.10.1945 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 26, Bl. 8–12).

190 Vernehmungsprotokoll Erich Lehmann vom 14.12.1945 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 24, Bl. 404 f.).

191 Vernehmungsprotokoll Fritz Maudrich vom 19.10.1945 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 25, Bl. 34).

192 Gerichtsprotokoll des SMT der 19. mechanisierten Gardemee vom 26.2.1946 (BStU, ZA, HA XX, Nr. 4720, Bl. 133–165).

193 Vernehmungsprotokolle Kurt Glass vom 10.11. und 10.12.1945 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 23, Bl. 137–146).

194 Vernehmungsprotokoll Herbert Oeser vom 24.12.1945 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 25, Bl. 315–518).

195 Vernehmungsprotokoll Max Trützschler vom 3.11.1945 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 27, Bl. 77–81).

überwiegend noch in den Wohnungen erschossen wurden¹⁹⁶, antwortete *Konrad-Georg Kramer*¹⁹⁷ auf die Frage, was denn aus den Kranken und Alten geworden sei: „Während der gesamten Zeit der Verhaftung stieß ich einmal auf eine Greisin, die nicht selbständig vom Bett aufstehen konnte. Ich befahl einem ukrainischen Polizisten, sie zu nehmen und zum Sammelpunkt zu bringen.“ *Erich Hutschenreuther*¹⁹⁸ schilderte als einer der wenigen Verurteilten detailliert die Ermordung der Juden in Winniza.

„Wir bildeten gemeinsam mit den Milizionären Gruppen – zwei Polizisten und drei russische Milizionäre, gingen in die von den Milizionären genannten Häuser, wo die Juden wohnten, verhafteten alle Juden (darunter auch Kinder verschiedener Altersstufen), brachten sie mit Autos zum Stadtplatz, d. h. bis zum Platz brachten wir sie zu Fuß. Dort mussten sie in Autos steigen. Sie wurden alle außerhalb der Stadt gebracht. Dort waren Gruben vorbereitet. Wenn das nicht der Fall war, so mussten sich die Juden unter Gewaltanwendung unsererseits selbst die Gruben ausheben. Alle angekommenen Juden mussten sich auf das Kommando mit dem Gesicht zur Erde in Reihen hinlegen. Dann wurde ihnen allen in den Kopf geschossen. Wer Widerstand leistete, musste unter Gewaltanwendung in die Grube gehen und sich hinlegen. Dann, als alle erschossen waren, musste sich die zweite Reihe auf die Leichen legen. Sie wurden auf dieselbe Art erschossen. In jede Grube kamen einige Reihen Erwachsener und Kinder. Die Miliz schüttete die Gruben zu.“

*Walter Riedel*¹⁹⁹ war als Zug- und Gruppenführer der 1. Kompanie der ranghöchste Verurteilte dieses Prozesses.

Nach zwei Einzelprozessen gegen Bataillonsangehörige im Mai 1946 fand am 12. und 13. Juni 1946 die nächste größere Verhandlung vor dem SMT der 57. Gardeschützendivision in Zwickau statt. Vier der angeklagten Bataillonsangehörigen waren zuvor im Speziallager Mühlberg interniert gewesen. Das belegt, dass die sowjetischen Ermittlungsorgane Verdächtige unter den Insassen der Speziallager ausfindig machten, wenn deren Namen in Verhören genannt worden waren. Zehn Angeklagte wurden zum Tode verurteilt und hingerichtet. Es gab keine Zeitstrafen. Die erste Vernehmung für diesen Prozess fand am 9. Februar 1946 statt. *Erich Woynowsky*²⁰⁰ war von Oktober 1945 bis zum 3. März 1946 mit dem Vorwurf „Hauptwachtmeister bei den Vergeltungsorganen“ im Speziallager Mühlberg inhaftiert gewesen. Dasselbe galt für *Rudolf Schiebllich*²⁰¹. Als Gruppenführer, so sagte er aus, befahl er bei der Judenerschließung in Uman

196 Vgl. die Forschungen zum Polizeibataillon 101 durch Christopher R. Browning.

197 Vernehmungsprotokolle Konrad-Georg Kramer vom 28.11.1945 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 24, Bl. 251–259).

198 Vernehmungsprotokoll Erich Hutschenreuther vom 29.10.1945 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 23, Bl. 366–374).

199 Vernehmungsprotokoll Walter Riedel vom 1. und 7.12.1945 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 26, Bl. 59–65; BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 33, Bl. 51–56).

200 Vernehmungsprotokoll Erich Woynowsky vom 26.3.1946 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 27, Bl. 367–374).

201 Vernehmungsprotokoll Rudolf Schiebllich vom 26.3.1946 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 26, Bl. 389–393).

„den herangeführten Menschen, sich mit dem Gesicht nach unten in die Grube zu legen“. Zu *Willi-Max Heckel*²⁰² erklärte später der in der DDR Verurteilte Kurt Melzer, dass er an den Judenerschießungen in Uman, Ladyschin und Gaisin beteiligt gewesen sei.²⁰³ *Johannes Graupner*²⁰⁴ bestand nicht nur darauf, dass er als Lagerverwalter der 2. Kompanie nie an der Erschießung jüdischer Einwohner teilgenommen habe, er weigerte sich auch geschickt, Namen der Schützen zu nennen: „Die Namen kann ich nicht nennen, jeder Polizeiangehörige war irgendwie an der Erschießung der Juden beteiligt.“ Auch *Karl-August Kellerer*²⁰⁵ war mit dem strafrechtlich belastenden Haftgrund „Mord und Misshandlungen der sowjetischen Zivilbevölkerung und gefangen genom[m]en[er] Rotarmisten“ bis zum 3. März 1946 im Speziallager Mühlberg inhaftiert. *Fritz-Martin Bemann*²⁰⁶ bestritt, direkt an den Judenerschießungen beteiligt gewesen zu sein. Aus den vorliegenden Verhörprotokollen von *Max-Ewald Lorenz*²⁰⁷ geht nur hervor, dass er im Partisanenkampf eingesetzt war. *Herbert Kahle*²⁰⁸ war im September 1945 der KPD beigetreten und leitete zum Zeitpunkt seiner Verhaftung im Februar 1946 sogar das 1. Polizeirevier in Zwickau. Es ist der einzige bekannte Fall, dass ein Angehöriger des Polizeibataillons 304 nach 1945 eine leitende Funktion in der Polizei innehatte.

Erst mehr als drei Monate später, am 27. September 1946, fand der nächste größere Prozess in Zwickau statt, diesmal wieder vor dem SMT der 19. mechanisierten Gardedivision, das im Februar 1946 bereits vier Sammelprozesse in Chemnitz durchgeführt hatte. Sieben Angeklagte wurden zum Tode verurteilt und hingerichtet. Es gab wiederum keine Zeitstrafen. Die erste Vernehmung fand am 30. Juli 1946 statt. In diesem Fall waren sogar fünf der sieben Angeklagten vor dem Prozess im Speziallager Mühlberg interniert gewesen. Der ehemalige Gruppenführer *Erich-Rudolf Engelmann*²⁰⁹ beschrieb in den Verhören ausführlich seine Funktion bei der Erschießung der Juden in Gaisin: „Während der Erschießung der 1. Partie Juden stand ich neben der Grube, aber danach begab

202 Vernehmungsprotokoll Willi-Max Heckel vom 28.2.1946 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 23, Bl. 279–283).

203 Vernehmungsprotokoll Kurt Melzer vom 12.5.1978 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 56, Band 25, Bl. 79–89).

204 Vernehmungsprotokoll Johannes Graupner vom 5.3.1946 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 23, Bl. 148–154).

205 Vernehmungsprotokoll Karl Kellerer vom 27.3.1946 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 24, Bl. 76–89).

206 Vernehmungsprotokoll Fritz-Martin Bemann vom 16.3.1946 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 22, Bl. 48 f.; BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 33, Bl. 277–281).

207 Vernehmungsprotokolle Max-Ewald Lorenz vom 5. und 12.2.1946 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 24, Bl. 419–422).

208 Vernehmungsprotokoll Herbert Kahle vom 25.5.1946 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 24, Bl. 36–51).

209 Vernehmungsprotokolle Erich Rudolf Engelmann vom 30.7. und 26.8.1946 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 3, Bl. 21–28; BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 8, Bl. 16–19).

ich mich wegen des unerträglichen Geschreies der Frauen und Kinder zur Seite und ging nicht wieder zum Erschießungsplatz.“ *Friedrich Gerberdt*²¹⁰ war nach eigener Aussage in arbeitsteiliger Funktion am Judenmord in Gaisin, Kirowograd und Starokonstantinow beteiligt, habe aber nicht selbst geschossen. Über *Kurt Moeschke*²¹¹ von der 2. Kompanie berichtete der in der DDR verurteilte Bataillonsangehörige Rudolf Miksch eine Begebenheit, vermutlich bei Snamenka. Während des Morgenappells habe Zugführer Winter den Polizisten mitgeteilt, dass sie an diesem Tag Juden erschießen sollten. Nach dem Appell kam der Gruppenführer des 3. Zuges der 2. Kompanie, Vogel, in die Unterkunft und forderte Kurt Moeschke und Oswald Staude auf, bei der kommenden Aktion zu schießen. Diese beiden und auch andere Angehörige aus dem 3. Zug lehnten dies jedoch ab, sodass für sie die beiden Gruppenführer des 2. Zuges Otto Müller und Fritz Müller an der Erschießung der Juden teilnahmen. Den Befehlsverweigerern Moeschke und Staude sei nichts passiert.²¹² Dies ist der einzige in den Dokumenten überlieferte Bericht von einer Verweigerung, an Erschießungen teilzunehmen. Er belegt, wie es auch von anderen Polizeibataillonen bekannt ist, dass die betreffenden Polizisten nicht bestraft worden sind.²¹³ *Kurt Meier*,²¹⁴ der kurz vor seiner Verhaftung im Juni 1945 der SPD beigetreten und der ebenfalls zunächst im Speziallager Mühlberg inhaftiert war, sagte aus, dass er nicht auf Juden geschossen habe und auch keinen der Schützen kenne. Er habe auch nicht gewusst, dass vom Bataillon Sowjetbürger für die Verschleppung nach Deutschland festgenommen wurden.

Erst nach fast viereinhalb Monaten Unterbrechung verurteilte in Dresden das SMT Land Sachsen am 6. Februar 1947 sieben weitere Polizisten zum Tode, von denen jedoch fünf begnadigt wurden. Damit handelte es sich um den ersten Prozess, bei dem nicht alle zum Tode Verurteilten hingerichtet wurden. Die Vernehmungen fanden im Speziallager Bautzen sowie in Zittau und Dresden statt, die erste bereits am 4. Oktober 1946. Der ehemalige Gruppenführer der 3. Kompanie *Gottfried Puttrich*²¹⁵ sagte in Bautzen aus, dass er bei der Erschießung der Juden in Gaisin acht Menschen persönlich erschossen hatte, darunter zwei Kinder: „Nach Beendigung der Erschießung gegen 14 bis 15 Uhr wurden die Leichen von uns mit Erde bedeckt und die Bekleidung der Erschossenen in die Stadt zurückgebracht. Wohin, das weiß ich nicht. Anschließend erhielten alle Teilnehmer an

210 Vernehmungsprotokoll Friedrich Gerberdt vom 27.8.1946 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 23, Bl. 51 f.).

211 Vernehmungsprotokoll Kurt Moeschke vom 1.8.1946 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 25, Bl. 180–185).

212 Vernehmungsprotokolle Rudolf Miksch vom 4.10. und 22.12.1977 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 56, Band 20, Bl. 106–111; BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 56, Band 24, Bl. 48–53).

213 Beispielhaft für das Polizeibataillon 101 vgl. Browning, Männer, S. 94–104.

214 Vernehmungsprotokolle Kurt Meier vom 9. und 27.8.1946 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 25, Bl. 51–56; BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 33, Bl. 82–91).

215 Vernehmungsprotokolle Gottfried Puttrich vom 15.10., 19.10. und 9.11.1946 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 33, Bl. 379–389).

der Erschießungsaktion Wodka.“ Puttrich ist nach gegenwärtigem Kenntnisstand der einzige Polizist des Bataillons, für den nach 1990 ein Antrag auf Rehabilitation bei den russischen Behörden gestellt worden ist. Die Rehabilitation wurde mit der Begründung abgelehnt, Puttrich habe vor Gericht und in seinem Gnadengesuch seine Taten bestätigt, jedoch beteuert, „alles auf Befehl seiner Vorgesetzten in Ausführung seiner militärischen Dienstpflicht getan“ zu haben.²¹⁶ Der später in der DDR verurteilte Arno Schumann, ebenfalls Gruppenführer der 3. Kompanie und wie Puttrich in Kirowograd im Erschießungskommando eingesetzt, war mit Puttrich befreundet gewesen. Puttrich bürgte 1937 sogar bei Schumanns NSDAP-Eintritt und warb Schumann im Herbst 1939 für die Polizei sowie zur Allgemeinen SS.²¹⁷ Willi Kobelt²¹⁸ erinnerte sich in seinen Verhören in Zittau im Unterschied zu anderen Verurteilten an sehr viele der Schützen beim Judenmord. Er nannte insgesamt fünf Namen. Während Puttrich und Kobelt schon am 1. April 1947 erschossen worden waren, wurde die Strafe bei einer Gruppe von fünf weiteren zum Tode Verurteilten erst im Juni 1947 infolge der Abschaffung der Todesstrafe in 25 Jahre Lagerhaft umgewandelt. Warum dies nicht auch bei den zwei anderen Verurteilten geschah, ist unbekannt. Werner Meintzschel²¹⁹ wurde vorgeworfen, zur Bewachung des Ghettos Warschau gehört zu haben, an der Absperrung des Erschießungsortes in Gaisin sowie an der Requirierung der Ernte beteiligt gewesen zu sein. Fritz Tost²²⁰ wurde bereits am 11. August 1946 als Inhaftierter des Speziallagers Bautzen verhört, einen Monat später dann von der MVD-Operativgruppe Kreis Pirna. Aus den vorliegenden Verhörprotokollen lässt sich sein Tatbeitrag nicht ablesen. Curt-Paul Töppel²²¹ wurde vorgeworfen, am Partisanenkampf teilgenommen, bei der Erschießung der Juden in Gaisin die Opfer zum Erschießungsort eskortiert und in einigen ukrainischen Dörfern Lebensmittel requiriert zu haben. An seiner Verhaftung scheinen Einwohner, die von seinem Osteinsatz wussten, beteiligt gewesen zu sein, denn er hatte kurz zuvor eine Karte mit den Worten erhalten: „Seid auf der Hut – Ihr werdet alle

216 Vgl. Leonid P. Kopalin, Die Rehabilitation deutscher Staatsbürger, die von sowjetischen Organen aus politischen Motiven repressiert wurden. In: Klaus-Peter Graffius/Horst Hennig (Hg.), Zwischen Bautzen und Workuta. Totalitäre Gewaltherrschaft und Haftfolgen, Leipzig 2004, S. 184–209, hier 205.

217 Vernehmungsprotokolle Arno Schumann vom 6.7.1977 und 16.3.1978 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 56, Band 3, Bl. 5–9, 253–257).

218 Vernehmungsprotokoll Willi Kobelt vom 4.10.1946 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 24, Bl. 204–208).

219 Vernehmungsprotokoll Werner Meintzschel vom 28.10.1946 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 9, Bl. 160–162); Strafnachricht (A) 1955 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 18, Bl. 578).

220 Vernehmungsprotokoll Fritz Tost vom 29.9.1946 und 11.8.1949 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 27, Bl. 60–62, 65 f.); KGB-Aufstellung (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 53, Band 1, Bl. 75 f.).

221 Vernehmungsprotokoll Curt-Paul Töppel vom 14.9., 28.10.1946, 17. und 18.3.1975 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 27, Bl. 41–55); Ermittlungsbericht zu Curt-Paul Töppel vom 7.1.1972 (BStU, ZA, HA XX, Nr. 4718, Bl. 295–297).

noch geholt.“ Erich Lange²²² wurde Ende Oktober 1946 zu den gegen ihn vorgebrachten Anklagepunkten verhört. Demnach bewachte er in Gaisin den Erschießungsort, als 2600 Juden ermordet wurden. Im Partisanenkampf nahm er Hausdurchsuchungen und Festnahmen von Zivilisten vor, die er dem SD übergab. Er zündete etwa 50 Häuser an und nahm an der Beschlagnahme von Getreide teil.²²³ Alle in diesem Prozess Verurteilten, deren Todesstrafe in 25 Jahre Lagerhaft umgewandelt worden war, wurden 1955 aus der DDR-Haft entlassen. Fritz Radisch²²⁴ war als einziger Angeklagter in diesem Prozess zu einer Zeitstrafe verurteilt worden. Er sagte aus, dass er in Kirowograd zur Absperrung des Erschießungsortes gehörte und während der Erschießungen durch ihn und andere Polizisten acht Fluchtversuche verhindert wurden. Er erhielt angesichts der eingestandenen Tatbeteiligung mit zehn Jahren Lagerhaft eine vergleichbar geringe Strafe. Bis Anfang 1950 blieb er im Speziallager Sachsenhausen inhaftiert.

Nur wenige Tage nach diesem Prozess, am 12. Februar 1947, wurden vor dem SMT Land Sachsen in Chemnitz sechs Polizisten zum Tode verurteilt, jedoch alle später begnadigt. Zwei Verurteilte waren bereits im Februar 1946 zum ersten Mal verhört worden. Ähnlich wie bei dem vorstehend geschilderten Prozess lagen auch hier zwischen dem Todesurteil und der Begnadigung zu 25 Jahren Lagerhaft am 13. Juni 1947 beinahe vier Monate. Otto Becker²²⁵ war zuletzt Leutnant. Im Herbst 1941 nahm er an einer Beratung des Kommandeurs der 3. Kompanie teil, auf der der Mord an den Juden in Kirowograd besprochen und befohlen wurde. Er leitete dann den Transport der Juden vom Gefängnis zur Erschießungsgrube, schoss aber selbst nicht. Seine Aufgabe war es, die Bewacher des Erschießungsortes zu kontrollieren. Rudolf Miksch sagte zudem später während der DDR-Ermittlungen gegen ihn aus, dass unter Beckers Kommando nördlich von Gaisin 15 sowjetische Kriegsgefangene erschossen worden seien.²²⁶ In der ersten Vernehmung von Erich Tronicke²²⁷ fragte Leutnant Rogow, der Operativbevollmächtigte der Operativgruppe der SMA für den Kreis Stollberg: „Was für einen Grund gab es, dass Sie jüdische Bürger erschossen?“ Tronicke antwortete:

222 Vernehmungsprotokoll Erich Lange vom 30.10.1946 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 24, Bl. 399–403); Datenblatt MfS vom 16.3.1982 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 18, Bl. 418).

223 KGB-Aufstellung (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 53, Band 1, Bl. 75 f.).

224 Vernehmungsprotokoll Fritz Radisch vom 7.10.1946 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 26, Bl. 2 f.); KGB-Aufstellung (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 53, Band 1, Bl. 75 f.).

225 Vernehmungsprotokolle Otto Becker vom 12. und 15.2.1946 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 22, Bl. 16–24, 40–42); KGB-Aufstellung (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 53, Band 1, Bl. 85–87).

226 Vernehmungsprotokolle Rudolf Miksch vom 11.4.1978 und 9.2.1978 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 56, Band 24, Bl. 102–109, 160–168).

227 Vernehmungsprotokoll Erich Tronicke vom 18.2.1946 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 27, Bl. 86–96); KGB-Aufstellung (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 53, Band 1, Bl. 105–107); MfS-Ermittlungsbogen zu Erich Tronicke (BStU, ZA, HA IX/11, AK 4627/74, Band 3, Bl. 392).

„Es gab einen Befehl der Kommandoführung, keine Rücksicht auf die jüdische Bevölkerung zu nehmen, sie gnadenlos auszurotten und das nur deshalb, weil sie jüdischer Nationalität sind. Unter den Erschossenen waren Kinder, Greise und Frauen. Letztere baten vor der Erschießung um Gnade, es gab viel Tränen und Geschrei, aber wir waren gezwungen, den erhaltenen Befehl auszuführen und dem keine Beachtung zu schenken. Wir schossen mit Pistolen ins Genick. [...] Ich muss aufrichtig sagen, dass ich Angst vor der strafrechtlichen Verantwortung wegen meiner Handlungen hatte und habe, da ich weiß, dass Sie in der Folgezeit mit mir das Gleiche tun können, was ich auf dem okkupierten Territorium der Sowjetunion begangen habe.“

Er hatte in Kirowograd den Erschießungsort bewacht, in Gaisin 20 bis 30 Familien zum Marktplatz getrieben und im Partisanenkampf mehrere Häuser niedergebrannt. Herbert Gläser²²⁸ hatte an der Brandschatzung partisanenverdächtiger Dörfer teilgenommen, aber nach eigenen Angaben niemanden erschossen. Ab Oktober 1942 war er mit 30 Polizisten der 2. Kompanie dem Sturmbataillon unter Hauptmann Pieper unterstellt worden, das etwa 100 Polizisten zur Partisanenbekämpfung und zur Ermordung der Juden des Ghettos in Kobryn zusammenfasste. Gläser bestritt eine Beteiligung an der Vernichtung des Ghettos, da er zur selben Zeit zur Partisanenaufklärung unterwegs gewesen sei. Ewald Große²²⁹ war der Koch der 1. Kompanie und berichtete, dass seine Kameraden von den eingezogenen Lebensmitteln Speck, Erbsen und anderes an ihre Familien nach Hause geschickt hätten. Auch er selbst habe an den Requirierungen teilgenommen. Über Georg Uhlmann²³⁰ ist lediglich bekannt, dass er nach der Umwandlung der Todesstrafe in 25 Jahre Haft am 10. Juli 1947 im Gefängnis Chemnitz starb. Die anderen Verurteilten wurden 1955 entlassen. Im selben Chemnitzer Prozess gab es drei Verurteilungen zu Zeitstrafen. Den Angeklagten Fritz Kreusel,²³¹ Helmut Loos²³² und Georg Kröner²³³ wurde die Beteiligung am Partisanenkampf und die Requirierung von Lebensmitteln vorgeworfen. Kröner, der als Schneider im Bataillonsstab der 1. Kompanie gedient hatte, gab außerdem an, im März 1943 an der Verschickung von Sowjetbürgern zur Zwangsarbeit nach

228 Vernehmungsprotokolle Herbert Gläser vom 21.2.1946, 11.8.1949, 7.1.1974, 4. und 5.3.1975 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 23, Bl. 89 f., 96–137); KGB-Information vom 27.6.1978 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 56, Band 2, Bl. 9 f.).

229 Vernehmungsprotokoll Ewald Große vom 20.7.1946 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 23, Bl. 178–181); KGB-Aufstellung (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 53, Band 1, Bl. 85–87).

230 KGB-Aufstellung (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 53, Band 1, Bl. 105–107).

231 Vernehmungsprotokoll Fritz Kreusel vom 25.2.1946 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 24, Bl. 265 f.); KGB-Aufstellung (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 53, Band 1, Bl. 105–107).

232 Vernehmungsprotokoll Helmut Loos vom 31.5.1946 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 24, Bl. 410–412; BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 53, Band 1, Bl. 106, 195; BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 53, Band 7, Bl. 52).

233 Vernehmungsprotokoll Georg Kröner vom 25.10.1945 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 24, Bl. 271–276); KGB-Aufstellung (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 53, Band 1, Bl. 105–107).

Deutschland beteiligt gewesen zu sein. Er wurde ebenso wie Kreusel zu zehn Jahren Haft verurteilt. Das Strafmaß von Helmut Loos ist nicht bekannt. Nach Angaben von Haftkameraden starb Loos im März 1948 im Speziallager Bautzen. Erich Wagler²³⁴ war bereits Anfang Januar 1946 festgenommen worden. Er räumte zwar seine Teilnahme an den Requirierungen ein, ging aber auf alle anderen Vorwürfe nicht ein. Mehr als drei Monate vor dem Prozess nahm sich Wagler am 23. November 1946 im Gefängnis Chemnitz das Leben.

Auch der letzte Prozess mit Todesurteilen fand am 15. Februar 1947 vor dem SMT Land Sachsen in Chemnitz statt. Anders als drei Tage zuvor wurden die zum Tode Verurteilten jedoch nicht begnadigt. Hierfür lässt sich anhand der vorliegenden Unterlagen keine Erklärung finden. Es gab zusätzlich drei Verurteilungen zu Zeitstrafen. Bemerkenswert an den Ermittlungen zu diesem Prozess ist der Einsatz eines Zelleninformators, der aus den Reihen der Bataillonsangehörigen stammte. *Walter Hofmann*²³⁵ und *Friedrich Müller*²³⁶ wurden zum Tode verurteilt und hingerichtet. Zu jeweils zehn Jahren Haft verurteilte das SMT Willi Uhlig, Horst Matthes und Erich Söllner.²³⁷ Obwohl Uhlig die Verbrechen des Bataillons umfassend schilderte, wurde er nicht zu seinem individuellen Tatbeitrag befragt.²³⁸ Er starb am 8. Dezember 1949 im Speziallager Bautzen. Söllner war Waffenwart und stellvertretender Gruppenführer in der 3. Kompanie gewesen. Erst auf Nachfrage äußerte er sich zu den Judenerschießungen, erklärte aber, daran nicht beteiligt gewesen zu sein.²³⁹

Söllner wurde noch ein zweites Mal vernommen, jedoch erst nach seiner Verurteilung. Dieses Verhör diente einzig der Überprüfung von Aussagen seines Mitinhaftierten Theodor Voigt, der sich dem MVD als Zelleninformer zur Verfügung gestellt hatte. Söllner bestätigte, dass Voigt als Kantinenleiter weder an der Erschießung von Juden noch am Partisanenkampf oder der Requirierung von Lebensmitteln beteiligt gewesen sei. Über mögliche Belastungen Voigts vernommen wurde am 21.2.1947 auch Franz Bruckner, der mit Voigt auf einer Zelle lag und Voigts Aussagen ebenfalls bestätigte.²⁴⁰ Zu Theodor Voigt liegt nur ein Verhörprotokoll vom 10. Oktober 1946 in Chemnitz vor. Er wurde 1907 in Chem-

234 Vernehmungsprotokoll Erich Wagler vom 5.8.1946 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 27, Bl. 215–217); KGB-Aufstellung (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 53, Band 1, Bl. 85–87).

235 Vernehmungsprotokolle Walter Hofmann vom 1.10., 1.11. und 22.11.1946 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 23, Bl. 345–357); KGB-Aufstellung (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 53, Band 1, Bl. 85–87).

236 Vernehmungsprotokoll Friedrich Müller vom 2.11.1946 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 25, Bl. 199).

237 KGB-Aufstellung (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 53, Band 1, Bl. 85–87).

238 Vernehmungsprotokoll Willi Uhlig vom 7.12.1945 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 27, Bl. 102–105, 126; BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 33, Bl. 39–45).

239 Vernehmungsprotokoll Erich Söllner vom 22.7.1946 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 26, Bl. 306–311).

240 Vernehmungsprotokoll Erich Söllner vom 21.2.1947 (BStU, ZA, HA IX/11, RHE 20/69, Band 5, Bl. 145 f.); Vernehmungsprotokoll Franz Bruckner vom 21.2.1947 (BStU, ZA, HA IX/11, RHE 20/69, Band 5, Bl. 143 f.).

nitz geboren, stammte aus der Familie eines Kunstmalers, hatte das Schlosserhandwerk erlernt, war von 1928 bis 1931 arbeitslos gewesen und 1931 der SA wie auch der NSDAP beigetreten. Er schlug sich von 1931 bis 1933 in Chemnitzer Restaurants als Schwarzarbeiter durch, bevor er 1934 eine Anstellung bei der Polizei fand. Bis 1938 war er im 9. Polizeirevier zur Straßenbeobachtung eingesetzt. 1939 besuchte er die Polizeischule Jena und wurde zum Polizeioberwachmeister befördert. Als Angehöriger des Polizeibataillons 304 war er sowohl in Warschau als auch in Starokonstantinow Leiter der Kantine. Zu den Erschießungen von „Juden, Partisanen und Kommunisten“ befragt, sagte er aus: „Von diesen Erschießungen habe ich nur durch Gespräche von Polizeiangehörigen gehört, die die Kantine besuchten, in der ich arbeitete.“ Seit August 1942 sei er als Schreiber in der Kaderabteilung des Regimentsstabes des SS-Polizeiregiments 11 eingesetzt gewesen. Nach Kriegsende hatte er ein Jahr in sowjetischer Kriegsgefangenschaft verbracht und war im August 1946 nach Chemnitz zurückgekehrt.²⁴¹

Die dem MfS über Voigt später bekannt gewordenen sowjetischen Informationen waren widersprüchlich. Auf einer Liste mit den Namen verdächtiger Angehöriger des Polizeibataillons 304, die die Abteilung IX/11 des MfS im Jahre 1969 bei der „Aktion Besuch“ erhielt, tauchte Voigt als Teilnehmer an Massenerschießungen von Sowjetbürgern auf.²⁴² Das MfS überprüfte Voigt wie jeden anderen Bataillonsangehörigen auch. Die Ermittlungen brachten aber keine Belastungen zutage. Voigt, der laut MfS-Ermittlungen in sowjetischer Kriegsgefangenschaft eine Antifaschule besucht hatte, war in der DDR sogar Angehöriger der Kampfgruppen der Arbeiterklasse geworden und als Sicherheitsbeauftragter und Gruppenleiter für Planung vermutlich im VEB Draht- und Federnwerke Karl-Marx-Stadt tätig.²⁴³ Erst am 22. Juni 1970 informierte der KGB das MfS auf Nachfrage darüber, dass Voigt am 19. Juni 1947 von der Kreisabteilung Chemnitz der sowjetischen Sicherheitsorgane als „Erkunder“ unter dem Decknamen „Feuer“ verpflichtet worden war. In verschiedenen sächsischen Städten habe er in sowjetischem Auftrag nach Angehörigen des Polizeibataillons 304 gefahndet, „auf Grundlage seiner Materialien wurden einige Täter festgenommen“. Weiter heißt es: „Mehrfach wurde er als ZI [Zelleninformer] verwendet. Die Auf-

241 Vernehmungsprotokoll Theodor Voigt vom 10.10.1946 (BStU, ZA, HA IX/11, RHE 20/69, Band 5, Bl. 138–142). Diese biografischen Angaben stimmen im Wesentlichen mit seinen in sowjetischer Kriegsgefangenschaft gemachten überein. Den Dienst im Polizeibataillon 304 in der besetzten Sowjetunion ließ er allerdings unerwähnt. Er gab an, zwischen 1931 und 1943 ausschließlich in Chemnitz eingesetzt gewesen zu sein und danach in der Wehrmacht als Obergefreiter gedient zu haben. Vom Besuch einer Antifaschule in sowjetischer Kriegsgefangenschaft, wie später vom MfS ermittelt, ist in seiner Kriegsgefangenenakte keine Rede. Vgl. Kriegsgefangenenakte Theodor Voigt (DRK-Suchdienst München).

242 KGB-Liste mit Namen verdächtiger Angehöriger des Polizeibataillons 304 von 1969 (BStU, ZA, HA IX/11, RHE 20/69, Band 2, Bl. 194).

243 Ermittlungsbericht zu Theodor Voigt vom 3.11.1969 (BStU, ZA, HA XX, Nr. 4718, Bl. 303–306).

träge erfüllte er akkurat und wurde dafür ausgezeichnet.“ Als Voigt 1950 von Chemnitz weggezogen, übernahm ihn die Annaberger Kreisabteilung des MVD. Da „er kein operatives Interesse mehr hatte und zu den Treffs nicht erschien“, sei er im März 1952 aus dem „Agenturnetz“ ausgeschlossen worden.²⁴⁴ Er wurde nie wieder vernommen und starb vor Anklage des ersten Polizisten des Bataillons in der DDR im April 1973.

Henry Leides kurze Darstellung zu Voigt, von dem er nur den Decknamen nennt, erweckt den Anschein, Voigt habe zu jenen Angehörigen des Bataillons gehört, die „an zahlreichen Massenmorden an Juden und Partisanen“ beteiligt gewesen seien. Hierfür bietet jedoch die von ihm verwendete Quelle keinen Anhaltspunkt. Auch die anderen bekannten Unterlagen zu Voigt lassen sich nicht in diesem Sinne interpretieren. Mithilfe der scheinbar erwiesenen Schuld glaubt er die These zu erhärten, die sowjetischen Organe seien auch im Falle Voigts „bei der Wahl ihrer Informanten nicht eben wählerisch“ gewesen, d. h., sie hätten bewusst einen Belasteten geworben. Er lässt zudem unerwähnt, dass Voigt dem MVD bei der Fahndung nach NS-Tätern wichtige Dienste leistete, wie es in der von ihm verwendeten Quelle mitgeteilt wird.²⁴⁵

IX. Sowjetische Tribunale ohne Todesurteile

Nach der Abschaffung der Todesstrafe in der Sowjetunion im Mai 1947 wurden weitere 50 Polizisten des Bataillons verurteilt, davon etwa die Hälfte zur Höchststrafe – lebenslängliche Haft. Im Unterschied zu den früheren Prozessen wurden nun meist nur ein oder zwei, maximal vier Angeklagte zugleich verurteilt. Eine Reihe weiterer Verhafteter aus dieser Zeit ist womöglich nie verurteilt worden.

Als neun Monate nach den letzten Prozessen am 19. November 1947 die nächste Verhandlung gegen Angehörige des Polizeibataillons 304 vor dem SMT Sachsen in Zwickau stattfand, erfolgte die Verurteilung erstmals auf der Grundlage des Alliierten Kontrollratsgesetzes Nr. 10.²⁴⁶ Kurt Gebhardt²⁴⁷ und Horst

244 KGB-Auskunftsbericht zu Theodor Voigt vom 22.6.1970 (BStU, ZA, HA IX/11, RHE 20/69, Band 5, Bl. 136 f.).

245 Henry Leide, *NS-Verbrecher und Staatssicherheit. Die geheime Vergangenheitspolitik der DDR*, Göttingen 2005, S. 32.

246 Ab Sommer 1947 haben zahlreiche SMT immer häufiger statt des sowjetischen Ukaz 43 das alliierte Kontrollratsgesetz 10 zur Aburteilung von derartigen Verbrechen herangezogen. Seit Anfang des 21. Jahrhunderts widmen russische Gerichte im Falle von Rehabilitierungsanträgen die alten Urteile gegen deutsche Staatsbürger nach Ukaz 43 auf Kontrollratsgesetz 10 um, lassen ansonsten jedoch die Schuldsprüche zumeist unangetastet.

247 KGB-Aufstellung (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 53, Band 1, Bl. 75 f.); Vernehmungsprotokoll Kurt Gebhardt vom 25.9.1946, 22.9.1947, 4.10.1947, 24.2.1975 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 23, Bl. 2–33); Vernehmungsprotokoll Arno Schumann vom 10.8.1977 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 56, Band 3, Bl. 84–89).

Quadejakob²⁴⁸ wurden jeweils zu 25, Reinhold-Hermann Wölfel²⁴⁹ zu 20 Jahren Haft verurteilt. Allen drei Angeklagten wurde vorgeworfen, in Gaisin an der Zusammentreibung der jüdischen Einwohner auf den Sammelplatz beteiligt gewesen zu sein. Über die Massenerschießung in Kirowograd gab Wölfel zu Protokoll: „Am nächsten Tage ging ich mit den Angehörigen des 4. und 3. Zuges an den Ort der Erschießungen, um die Leichen der Erschossenen besser zu vergraben, da wir es am Abend nicht schafften, eine dicke Schicht Erde aufzuschütten.“ Alle drei wurden 1955/56 aus der DDR-Haft entlassen.

Ebenfalls aufgrund des Kontrollratsgesetzes Nr. 10 wurden am 16. Dezember 1947 vom SMT Land Sachsen in Leipzig Arno Fischer²⁵⁰ und Gerhard Görner²⁵¹ zu lebenslänglicher Haft verurteilt. Als Zugführer in der 3. Kompanie hatte Fischer die Gruppen seines Zuges für die Zusammentreibung der jüdischen Opfer und die Bewachung des Erschießungsortes in Gaisin sowie die Bewachung und Erschießung der jüdischen Einwohner Kirowograds einge teilt. Görner, der sowohl in Gaisin als auch in Kirowograd an der Erschießung der Juden beteiligt gewesen war, sagte aus, dass am Vorabend des Massakers in Gaisin ein SS-Offizier vor dem Bataillon behauptete habe, in der Stadt werde ein „Überfall auf die deutschen Truppen und Polizeieinheiten vorbereitet“, den das Bataillon durch die Ermordung der in der Stadt lebenden Juden abzuwenden habe.

Der nächste Prozess in Chemnitz vor dem SMT Land Sachsen fand am 31. Januar 1948 wiederum auf Grundlage des Kontrollratsgesetzes Nr. 10 statt. Kurt Held²⁵² erhielt eine lebenslängliche Haftstrafe, Willi Neuhaus²⁵³ und Gerhard

248 Vernehmungsprotokolle Horst Quadejakob vom 7.9. und 1.10.1947 (BStU, ZA, HA IX/11 ZUV 78, Band 31, Bl. 216 f.; BStU, ZA, HA IX/11 ZUV 78, Band 33, Bl. 64–69); KGB-Aufstellung (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 53, Band 1, Bl. 75 f.); BV Karl-Marx-Stadt an HA IX vom 11.12.1969 (BStU, ZA, HA IX/11, RHE 20/69, Band 4, Bl. 85); MfS-Ermittlungsbogen zu Horst Quadejakob (BStU, ZA, HA IX/11, AK 4627/74, Band 3, Bl. 155).

249 Vernehmungsprotokoll Reinhold-Hermann Wölfel vom 24.9.1947 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 53, Band 18, Bl. 124–126); Karteikarte der Ordnungspolizei zu Reinhold Wölfel (BStU, ZA, HA XX, Nr. 4718, Bl. 333; ebd., IX/11, ZUV 78, Band 31, Bl. 314–319, 322–325); MfS-Ermittlungsbogen zu Reinhold Wölfel (BStU, ZA, HA IX/11, AK 4627/74, Band 3, Bl. 550).

250 Vernehmungsprotokolle Arno Fischer vom 12. und 17.11.1947 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 22, Bl. 239–247; BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 31, Bl. 56–60; BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 33, Bl. 237–246); KGB-Aufstellung (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 53, Band 1, Bl. 75 f.); Vernehmungsprotokolle Arno Fischer vom 12. und 17.11.1947 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 53, Band 17, Bl. 24 f., 29–32).

251 KGB-Aufstellung (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 53, Band 1, Bl. 75 f.); Vernehmungsprotokoll Gerhard Görner vom 24.10. und 13.11.1947 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 23, Bl. 57–61; BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 33, Bl. 203–219).

252 KGB-Aufstellung (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 53, Band 1, Bl. 75 f.); Vernehmungsprotokoll Kurt Held vom 25.11.1947 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 23, Bl. 295–301); MfS-Ermittlungsbogen zu Kurt Held (BStU, ZA, HA IX/11, AK 4627/74, Band 2, Bl. 338).

253 Vernehmungsprotokoll Willy Neuhaus vom 28.11.1947 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 56, Band 13, Bl. 4–13); KGB-Aufstellung (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 53, Band 1, Bl. 75 f.);

Kühne²⁵⁴ wurden jeweils zu 25 Jahren verurteilt. Held bestritt zwar, auch nur „einen Bürger der UdSSR erschossen“ zu haben, gestand aber ein, in Kirowograd, Gaisin und Uman die Opfer der Massenerschießungen bewacht zu haben. Darüber hinaus gab er an, im Juni 1942 an der Bewachung des Erschießungsplatzes für 6000 bis 7000 Juden in der ostukrainischen Stadt Sumy, 300 Kilometer nördlich von Dnjepropetrowsk, beteiligt gewesen zu sein. Die Stadt gehörte bisher nicht zu den bekannten Tatorten des Bataillons, da Held aber versicherte, dem Polizeibataillon 304 bis Juli 1944 angehört zu haben, muss es sich um ein weiteres, bisher nicht geahndetes Verbrechen des Polizeibataillons handeln.²⁵⁵ Zum Partisanenkampf sagte Held aus: „Im Polizeibataillon 304 gab es nicht einen Polizeiangehörigen, der nicht an Strafaktionen, besonders großer, teilgenommen hat, wenn das gesamte Bataillon eingesetzt wurde.“ Während der Verhöre gab Held an, dass Willi Neuhaus wie er selbst an der Bewachung der Massaker in Gaisin, Uman, Kirowograd und anderen Städten beteiligt gewesen sei sowie am Partisanenkampf und an der Requirierung von Getreide teilgenommen habe. Die drei Verurteilten wurden 1955 entlassen. Der vierte Angeklagte Karl Hähnel²⁵⁶ war am 27. Dezember 1947 verhaftet, jedoch am 18. Januar 1948 „wegen des Fehlens des Tatbestandes einer Beteiligung an Verbrechen“ wieder aus dem Gefängnis Chemnitz entlassen worden. Es ist der einzige bekannte Fall einer Entlassung aufgrund fehlender Beweise. Der nächste Prozess mit mehreren Angeklagten fand vermutlich in Bautzen am 27. März 1948 vor dem SMT Land Sachsen statt. Angeklagt waren Kurt Rink²⁵⁷ und Arno Stodola²⁵⁸. Rink wurde zu lebenslanger Haft, Stodola zu 25 Jahren verurteilt. Rink

Gegenüberstellung Kurt Held und Willy Neuhaus 20.12.1947 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 23, Bl. 300 f.); MfS-Ermittlungsbogen zu Willy Heuhaus (BStU, ZA, HA IX/11, AK 4627/74, Band 3, Bl. 106).

254 KGB-Aufstellung (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 53, Band 1, Bl. 75 f.).

255 Bisher war die Ermordung von ca. 2000 Juden in Sumy 1941/42 durch Einsatzgruppen der Sipo und des SD bekannt. Vgl. <http://www.fluchtschrift.net/verbrech/Deutsche%20in%20ukraine.pdf>; 21.3.2014. Die Registrierung der jüdischen Einwohner von Sumy begann am 5.12.1941. Vgl. hierzu: Ulrich Herbert/Götz Aly u. a. (Hg.), *Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933–1945*, Band 7: Bert Hoppe/Hildrun Glass (Bearb.), *Sowjetunion mit annektierten Gebieten, 1: Besetzte sowjetische Gebiete unter deutscher Militärverwaltung, Baltikum und Transnistrien*, München 2011, S. 387.

256 KGB-Aufstellung (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 53, Band 1, Bl. 105–108).

257 Vernehmungsprotokoll Kurt Rink vom 2.3.1948 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 26, Bl. 108–118); Persönliche Aufzeichnungen Kurt Rink vom 3.3.1948 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 26, Bl. 165–190); KGB-Aufstellung (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 53, Band 1, Bl. 85–87); Vernehmungsprotokoll Kurt Rink vom 11.3.1948 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 53, Band 18, Bl. 72–77); KGB-Information vom 27.6.1978 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 56, Band 2, Bl. 9 f.); MfS-Ermittlungsbogen zu Kurt Rink (BStU, ZA, HA IX/11, AK 4627/74, Band 3, Bl. 187).

258 KGB-Aufstellung (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 53, Band 1, Bl. 8587); Vernehmungsprotokoll Arno Stodola vom 28.2.1948 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 31, Bl. 263–266).

sagte aus, während des Wachdienstes in Warschau mindestens 65 Juden und sieben Polen verhaftet und der Gendarmerie übergeben zu haben. In Gaisin, Uman und Winniza sei er für die Absicherung des Erschießungsorts zuständig gewesen, in Gaisin habe er selbst dem Erschießungskommando angehört: „Wir haben eine Stunde geschossen, dann wurden wir abgelöst. Ich habe ungefähr 40 Juden erschossen.“ Über das Massaker in Uman berichtete Rink, Zugführer Oberleutnant Welsch habe die Erschießungen fotografiert: „Danach wurden die Fotografien heimlich unter den Offizieren verkauft, die einfachen Angehörigen des Bataillons erhielten sie nicht.“ Laut Rinks Ausführungen hatte es zwei Tage nach den Erschießungen in Winniza ein weiteres Massaker an 100 Juden in Kasatin gegeben, über das bisher kein von der sowjetischen Geheimpolizei vernommener Bataillonsangehöriger Aussagen gemacht hatte. Rink fertigte während der Verhöre auf Weisung des Vernehmungsoffiziers Zeichnungen von den Erschießungsorten in Uman und Winniza an. Aus der Skizze zu Winniza geht hervor, dass das Gelände von 17 Sicherungsposten umstellt gewesen war. An der Stirnseite des „Erschießungsplatzes“ waren drei Mann mit Maschinengewehr als „Sicherung gegen Partisanen“ postiert. An der linken Seite stand der „Erschießungsoffizier“, an der rechten Seite befanden sich die Offiziere der Polizei, SD-Leute und der Gebietskommissar. Vor dem Erschießungsplatz erwartete das „Erschießungskommando, 7 Mann“ die vom Sammelplatz aus einem Kilometer Entfernung herangeführten Juden. Ein Patronen- und Pistolenausgeber stand dem Erschießungskommando zur Seite. In der Nähe dieses Kommandos waren wiederum drei Mann mit Granatwerfer sowie vier Mann Reserve „zur Sicherung gegen Partisanen“ postiert. Während der Haft schrieb Rink über das Massaker in Gaisin: „Am Abend nach der Erschießung feierten sämtliche Offiziere zusammen mit Wehrmacht und SD ihre Tat, was sie getan haben. Wir, als diejenigen, die so was begehen mussten, feierten nicht, denn so wahr ich hier stehe, meinten [wir zu uns] gegenseitig, warum das alles.“ Zu den Lebensmittelrequisierungen hieß es in seinen Aufzeichnungen: „Es war oft nicht anzusehen, wie die Sonderführer den Leuten die Sachen abnahmen.“ Einen Monat später, am 28. April 1948, verurteilte das SMT Land Sachsen in Chemnitz Walter Reuschel,²⁵⁹ Walter Kunert²⁶⁰ und Otto Kegel²⁶¹ zu lebenslan-

259 Vernehmungsprotokoll Walter Reuschel vom 28.3.1948 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 31, Bl. 220–225); MfS-Ermittlungsbogen zu Walter Reuschel (BStU, ZA, HA IX/11, AK 4627/74, Band 3, Bl. 172).

260 KGB-Aufstellung (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 53, Band 1, Bl. 105–107); Vernehmungsprotokoll Walter Kunert vom 5.4.1948 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 31, Bl. 146–149).

261 KGB-Aufstellung (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 53, Band 1, Bl. 105–107); Vernehmungsprotokolle Otto Kegel vom 2.4.1946 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 53, Band 17, Bl. 75–88); HA IX an Abteilung VIII vom 28.6.1976 sowie diverses MfS-Material (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 56, Band 15, Bl. 6 f., 9–12).

ger Haft und Walter Kunerts Bruder Kurt Kunert²⁶² zu 25 Jahren. Weder bei Walter Reuschel noch bei Walter Kunert lassen sich aus den vorliegenden Verhörprotokollen die Vorwürfe ablesen. Otto Kegel war Sanitäter gewesen und hatte in Gaisin und Uman an der Zusammentreibung, Durchsuchung und Bewachung der Juden mitgewirkt. Nach seinen Angaben handelte er an beiden Orten auf Befehl des im Mai 1946 von einem SMT zum Tode verurteilten Gruppen- und Zugführers Willi Winter.

Auch die folgenden Prozesse bis Mitte September 1949 waren durch Höchststrafen charakterisiert. Am 24. Juni 1948 verurteilte das SMT Land Sachsen vermutlich in Leipzig auf alliierter Rechtsgrundlage Friedrich Kabelitz²⁶³ und Martin Zwoboda²⁶⁴ zu lebenslänglicher Haft. Kabelitz war in Gaisin an den Erschießungen beteiligt gewesen, erklärte aber: „Die Gründe der Erschießung wurden uns nicht bekanntgegeben.“ Im Partisanenkampf hatte er im Herbst 1942 persönlich mehrere Häuser in Brand gesetzt, „weil unsere Kompanie aus diesem Dorf von Partisanen beschossen wurde“. Er wurde 1955 entlassen.

Schon am nächsten Tag verurteilte dasselbe Gericht Walter Schödel,²⁶⁵ Heinz Oberländer²⁶⁶ und Heinz Henn²⁶⁷ zu lebenslänglicher Haft. Alle drei wurden 1955 entlassen. Auch die nächsten drei Prozesse fanden vermutlich in Leipzig statt. Am 9. Juli 1948 wurden Arthur Fichte²⁶⁸ und Otto Walter²⁶⁹ vom SMT Land Sachsen in Leipzig zur Höchststrafe verurteilt. Beide waren an den Judenerschießungen in Gaisin beteiligt gewesen. Otto Walter berichtete, wie die jüdischen Einwohner zusammengetrieben worden waren: „Ich ging selbst in ein Haus, brachte einen Mann heraus und brachte ihn zum Sammelpunkt. Die im

262 KGB-Aufstellung (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 53, Band 1, Bl. 105–107); Vernehmungsprotokolle Kurt Kunert vom 17.2. und 3.4.1948 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 4, Bl. 82–104; BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 33, Bl. 102–113).

263 KGB-Aufstellung (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 53, Band 1, Bl. 85–87); Vernehmungsprotokoll Friedrich Kabelitz vom 13.5. und 3.6.1948 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 9, Bl. 145 f., 150–154); MfS-Ermittlungsbogen zu Friedrich Kabelitz (BStU, ZA, HA IX/11, AK 4627/74, Band 2, Bl. 470).

264 Vernehmungsprotokoll Martin Zwoboda vom 25.5.1948 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 31, Bl. 356–359).

265 KGB-Aufstellung (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 53, Band 1, Bl. 75–77); MfS-Ermittlungsbogen zu Walter Schödel (BStU, ZA, HA IX/11, AK 4627/74, Band 3, Bl. 333).

266 KGB-Aufstellung (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 53, Band 1, Bl. 75–77); MfS-Ermittlungsbogen zu Heinz Oberländer (BStU, ZA, HA IX/11, AK 4627/74, Band 3, Bl. 113).

267 KGB-Aufstellung (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 53, Band 1, Bl. 75–77); MfS-Ermittlungsbogen zu Heinz Henn (BStU, ZA, HA IX/11, AK 4627/74, Band 2, Bl. 341).

268 KGB-Aufstellung (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 53, Band 1, Bl. 75–77); Vernehmungsprotokolle Arthur Fichte vom 17. und 25.6.1948 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 22, Bl. 211–215).

269 KGB-Aufstellung (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 53, Band 1, Bl. 85–97); Vernehmungsprotokolle Otto Walter vom 18. und 26.6.1948 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78 Band 9, Bl. 230–246); KGB-Auskunftsbericht zum Polizei-Bataillon 304 vom 9.6.1971 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 53, Band 7, Bl. 128–133); Vernehmungsprotokoll Otto Walter vom 15.6.1948 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 53, Band 17, Bl. 162 f.); MfS-Ermittlungsbogen zu Walter Otto (BStU, ZA, HA IX/11, AK 4627/74, Band 3, Bl. 123).

Haus anwesende Frau sagte mir, dass sie Ukrainerin sei, deshalb ließ ich sie dort, sie wurde aber von den nachfolgenden SS-Leuten mitgenommen.“ Fichte und Walter wurden 1955 entlassen.

Am 31. Juli 1948 verurteilte das SMT Land Sachsen aufgrund alliierter Gesetzgebung Alfred Schumann²⁷⁰ und Kurt Wolf²⁷¹ zu lebenslangen Strafen. Beiden wurde vorgeworfen, an den Judenerschießungen beteiligt gewesen zu sein. Kurt Wolf aus Leipzig gab an, in Gaisin vier oder fünf jüdische Familien, einschließlich der Kinder, die er in Verstecken aufgespürt hatte, auf die Straße getrieben zu haben, von wo aus sie zum Marktplatz gebracht wurden. Zudem wurde ihm zur Last gelegt, neun sowjetische Fallschirmspringer, die 1941 in Starokonstantinow festgenommen worden waren, zur Erschießung geführt zu haben. Schumann und Wolf wurden 1955 entlassen. Weitere SMT – vermutlich ebenfalls in Leipzig – verurteilten Armin Gütter,²⁷² Paul Bräuer,²⁷³ Herbert Weinhold²⁷⁴ und Rolf Wolf.²⁷⁵ Laut einer Vernehmung des zum Tode verurteilten Kurt Barth vom 23. Dezember 1945 hatte ihm Zugführer Rolf Wolf während des Einsatzes beim Einsatzkommando Pieper in Kobryn den Befehl gegeben, fünf aus dem Lager fliehende Juden zu erschießen. Es handelt sich vermutlich um jenen Wachtmeister Wolf, der im Jahre 1941 im Ghetto Warschau ohne entsprechenden Befehl gemeinsam mit den Wachtmeistern Gothe und Trumpe Juden erschossen hatte und den Bataillonskommandeur Deckert deswegen vernehmen sollte.

Am 22. März 1949 verurteilte das SMT Land Sachsen in Zwickau – ebenfalls auf alliierter Rechtsgrundlage – Erich Matthes²⁷⁶ und Rudolf Winkler²⁷⁷ zu

270 Vernehmungsprotokolle Alfred Schumann vom 10., 13. und 20.7.1948 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 31, Bl. 248–251; BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 33, Bl. 4–7, 46–49).

271 KGB-Aufstellung (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 53, Band 1, Bl. 75–77); Vernehmungsprotokoll Kurt Wolf vom 10.7.1948 und 11.8.1949 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 31, Bl. 328–342, 351–353); MfS-Ermittlungsbogen zu Kurt Wolf (BStU, ZA, HA IX/11, AK 4627/74, Band 3, Bl. 553).

272 KGB-Aufstellung (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 53, Band 1, Bl. 75–77); Vernehmungsprotokolle Armin Gütter vom 5.10. und 30.9.1948 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 31, Bl. 76–82; BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 33, Bl. 172–177); MfS-Ermittlungsbogen zu Armin Gütter (BStU, ZA, HA IX/11, AK 4627/74, Band 2, Bl. 311).

273 Vermerk HA IX/11 vom 16.7.1975 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 53, Band 7, Bl. 53).

274 KGB-Aufstellung (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 53, Band 1, Bl. 75–77); Aufstellung SMT-Verurteilte o. D. (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 22, Bl. 11); HA IX an Abteilung VIII vom 25.5.1976 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 56, Band 17, Bl. 98f.).

275 Vernehmungsprotokoll Kurt Barth vom 23.12.1945 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 8, Bl. 2–8); MfS-Datenblätter zu Rolf Wolf (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 28, Bl. 121–126); vgl. Klemp, „Nicht ermittelt“, S. 473–476.

276 KGB-Aufstellung (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 53, Band 1, Bl. 75–77); Vernehmungsprotokoll Erich Matthes vom 13.1.1949 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 53, Band 18, Bl. 14–17); MfS-Ermittlungsbogen zu Erich Matthes (BStU, ZA, HA IX/11, AK 4627/74, Band 3, Bl. 2).

277 KGB-Aufstellung (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 53, Band 1, Bl. 75–77); Vernehmungsprotokolle Rudolf Winkler vom 3.12.1948 und 19.2.1949 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 53, Band 18, Bl. 119–123); MfS HA IX an KD Döbeln vom 31.1.1975 und Auszüge aus

lebenslänglicher Haft. Beide waren an den Massenerschießungen in Uman beteiligt gewesen. Matthes hatte mehrere Gruppen von Juden vom Gefängnis zum Erschießungsort eskortiert, aber selbst nicht geschossen. Er gab zu Protokoll:

„Der Erschießungsort bot ein furchtbares Bild. Die zur Erschießung vorgesehenen Menschen gaben unmenschliche Schreie von sich, die Kinder weinten, die Leute rauchten sich die Haare und die Frauen schrien. Auf die Angehörigen des Polizeibataillons wirkte das jedoch nicht, weil sie vor der Erschießung eine Flasche Wodka erhalten hatten und die Erschießung in angetrunkenem Zustand durchführten. [...] Ich selbst habe als Augenzeuge gesehen, wie eine Frau, ca. 40 bis 45 Jahre alt, an die Grube ging und auf ihren Armen ein Kind trug, einen Jungen oder ein Mädchen. Sie sagte dem Revieroberwachmeister Winkler, Rudolf: ‚Töte erst vor meinen Augen mein Kind und danach mich.‘ Danach legte die Frau ihr Kindchen auf den Grubenboden und schaute so lange dorthin, bis Winkler, Rudolf aus der MPi auf das Kind geschossen hatte. Danach tötete er mit einem Genickschuss auch diese Frau.“

Winkler bestätigte Matthes' Angaben zu seiner Beteiligung an der Massenerschießungen:

„Auf diese Art und Weise habe ich ca. eine Stunde ohne Unterbrechung geschossen [...]. Soweit mir erinnerlich, befanden sich auch Säuglinge darunter, die in den Armen ihrer Mütter mit diesen erschossen wurden. Das Bild der Erschießung war besonders furchtbar. Viele kamen schweigend heran, legten sich hin und waren bereit zu sterben, aber einige, besonders die Frauen, gaben unmenschliche Schreie von sich. Die Frauen und die Kinder weinten und so wurden von mir über 100 Menschen, Greise, Frauen und Kinder, erschossen.“

Beide wurden 1955 entlassen. Auch Emil Kleen,²⁷⁸ der am 18. Juli 1949 wegen seiner Beteiligung an den Judenerschießungen und der Requirierung von Lebensmitteln vom SMT Land Sachsen zu lebenslanger Haft verurteilt worden war, kam 1955 wieder frei.

Am 15. September 1949 fand vor dem SMT Land Sachsen, vermutlich in Bautzen, das letzte sowjetische Verfahren gegen Angehörige des Polizeibataillons 304 in Deutschland statt. Horst Dietrich²⁷⁹ und Max Taubert²⁸⁰ erhielten eine lebens-

der Vernehmung von Walter Hofmann vom 10.10.1974 zu Winkler (BStU, ZA, HA XX, Nr. 4718, Bl. 320, 327); BV Karl-Marx-Stadt an HA IX vom 11.12.1969 (BStU, ZA, HA, IX/11, RHE 20/69, Band 4, Bl. 86); MfS-Ermittlungsbogen zu Rudolf Winkler (BStU, ZA, HA IX/11, AK 4627/74, Band 3, Bl. 539).

278 Vernehmungsprotokoll Emil Kleen vom 25.10.1945 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 56, Band 12, Bl. 107–132); KGB-Aufstellung (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 53, Band 1, Bl. 85–87); Vernehmungsprotokolle Emil Kleen vom 10.8.1949, 25.10.1945 und 25.7.1947 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 24, Bl. 176 f.; BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 31, Bl. 120–129, 132–139).

279 Vernehmungsprotokoll Horst Dietrich vom 13.8.1949 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 31, Bl. 24–26).

280 KGB-Aufstellung (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 53, Band 1, Bl. 75–77).

längliche Haftstrafe, Max Berger²⁸¹ 25 Jahre und Willy Schmidt²⁸² 20 Jahre Haft. Ihnen wurde hauptsächlich die Beteiligung am Partisanenkampf und an Requirierungen vorgeworfen. Alle vier Verurteilten wurden 1955 entlassen.

Im Zusammenhang mit der Massenaburteilung deutscher Kriegsgefangener in der Sowjetunion Ende Dezember 1949 wurden drei weitere Bataillonsangehörige zu hohen Zeitstrafen verurteilt, obwohl sie sich bereits seit Jahren in Gefangenschaft befanden. Fritz Schwarze,²⁸³ der am 19. Dezember 1949 vom SMT des MVD Saporosche zu einer unbekannten Zeitstrafe verurteilt worden war, wurde schon am 29. April 1950 durch Gerichtsbeschluss aus der Haft entlassen und, wie es dort ausdrücklich heißt, aus der UdSSR ausgewiesen. Einen Tag nach Schwarze verurteilte das SMT des MVD im Gebiet Stalingrad Arno Schumann²⁸⁴ zu 25 Jahren Haft. In den Verhören hatte er die Aufgaben des Bataillons als normalen Polizeidienst dargestellt: „Von Gräueltaten ist mir nichts bekannt.“ Verurteilt wurde er lediglich wegen der Teilnahme an Partisanenaktionen und an der Eintreibung von Getreide. Daher konnte er später von einem DDR-Gericht für seine Beteiligung an der Erschießung jüdischer Sowjetbürger zur Verantwortung gezogen werden. Als er am 1. November 1978 zu lebenslänglicher Haft verurteilt wurde, legte er u. a. mit der Begründung Berufung ein, er bereue es ausdrücklich, in der Sowjetunion seine Mordtaten nicht gestanden zu haben, weil ihm das die zweite Verurteilung in der DDR erspart hätte.²⁸⁵ Karl Hammer,²⁸⁶ der am 23. Dezember 1949 auf Grundlage von Ukaz 43 vom SMT Kuibyschew zu 25 Jahren verurteilt wurde, sagte, zu den Gräueltaten des Bataillons befragt, aus, dass er als Telefonist gehört habe, „wie der Kommandeur meines Bataillons befahl, die Juden an bestimmten Orten zusammenzutreiben und danach zu erschießen. [...] Als wir uns im Kreis Mosyr aufhielten, befahl Major Orth dem Bataillon, alle Ortschaften wegen Partisanengefahr zu vernichten.“ Verurteilt wurde er allein aufgrund seiner Zugehörigkeit zum Polizeibataillon 304, das, so das Urteil summarisch, „auf dem zeitweilig okkupierten Territorium der UdSSR bis zu 5000 friedliche Sowjetbürger jüdischer Nationalität erschossen“ habe.

281 Vernehmungsprotokoll Willi Schmidt vom 13.8.1949 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 22, Bl. 56–58); KGB-Aufstellung (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 53, Band 1, Bl. 75–77).

282 KGB-Aufstellung (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 53, Band 1, Bl. 75–77); KGB-Information vom 27.6.1978 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 56, Band 2, Bl. 9f.); MfS-Ermittlungsbogen zu Willy Schmidt (BStU, ZA, HA IX/11, AK 4627/74, Band 3, Bl. 313).

283 MfS-Aufstellung (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 53, Band 1, Bl. 178).

284 Vernehmungsprotokoll Arno Schumann vom 12.3. und 5.4.1948 sowie Urteil des SMT des MVD Gebiet Stalingrad vom 20.12.1949 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 56, Band 28, Bl. 51–55, 61–68, 80f.); Berufung Arno Schumann vom 1.11.1978 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 56, Band 35, Bl. 278–280).

285 Berufung Arno Schumann vom 1.11.1978 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 56, Band 35, Bl. 278–280).

286 Vernehmungsprotokolle Karl Hammer vom 8.6.1948, 13.10. und 11.11.1949, Urteil vom 23.12.1949 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 23, Bl. 251–277).

Die letzten beiden Urteile – zu jeweils 25 Jahren Lagerhaft – ergingen von sogenannten Sonderberatungen (OSO) des MGB. Die Urteile wurden ohne förmliche Gerichtsverhandlung gefällt und den Verurteilten lediglich mitgeteilt. Paul Spallek²⁸⁷ befand sich zum Zeitpunkt des Urteils am 10. Juni 1950 vermutlich in einem Kriegsgefangenenlager in der Sowjetunion, Friedrich Förster²⁸⁸ war bis Anfang 1950 in einem sowjetischen Speziallager auf dem Gebiet der DDR interniert gewesen. Bemerkenswert ist, dass Paul Spalleks Verurteilung auf der alliierten Rechtsgrundlage des Kontrollratsgesetzes Nr. 10 erfolgte. Er wurde Ende 1953 entlassen, Friedrich Förster 1955.

Mitte der 1950er-Jahre saßen in den DDR-Strafvollzugsanstalten Luckau, Torgau, Bautzen und Brandenburg noch 26 von ursprünglich 71 zu Zeitstrafen verurteilten Angehörigen des Polizeibataillons 304 ein.²⁸⁹ Die Mehrheit von ihnen wurde spätestens 1956 entlassen. Noch 1971 lebten 18 SMT-Verurteilte in der DDR.²⁹⁰

X. Resümee

War eingangs davon die Rede, dass bislang nur 15 sowjetische Todesurteile und einige Zeitstrafenurteile gegen das Polizeibataillon in der Forschung bekannt waren, so können mit der vorliegenden Dokumentation neue Ergebnisse präsentiert werden.

Das im sächsischen Chemnitz beheimatete Polizeibataillon 304 war die Einheit der Ordnungspolizei mit der höchsten Anzahl zum Tode Verurteilter. Bereits bis Mai 1947 waren in 14 Prozessen 99 Polizisten dieses Bataillons abgeurteilt worden, darunter 90 zum Tode – von diesen wurden zwölf begnadigt – und neun zu Zeitstrafen. Zwei Polizisten starben vor dem Urteil in der Haft, einer von ihnen beging Selbstmord, vermutlich als Folge erlittener Misshandlungen und schlechter Haftbedingungen. Ein weiterer wurde ohne Urteil in einem Speziallager interniert. Bei zwei Bataillonsangehörigen ist ihr Verbleib nach den Vernehmungen ungeklärt. Seit der Aussetzung der Todesstrafe im Mai 1947 wurden in 30 Prozessen von 50 Verurteilten 25 zu lebenslänglicher Haft und 25 zu hohen Zeitstrafen verurteilt. Zwei Polizisten wurden nach Verhören ohne Urteil in Speziallager eingewiesen, fünf weitere verhaftet und lediglich verhört, einer von ih-

287 KGB-Aufstellung (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 53, Band 1, Bl. 75–77); HA IX an BV Karl-Marx-Stadt vom 13.12.1976 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 56, Band 17, Bl. 88).

288 KGB-Aufstellung (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 53, Band 1, Bl. 85–87); Vernehmungsprotokolle Friedrich Förster vom 29. und 30.7.1946 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 22, Bl. 270–278); Vernehmungsprotokoll Friedrich Förster vom 29. und 30.7.1946 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 31, Bl. 61–65; BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 33, Bl. 247–253).

289 Aufstellung SMT-Verurteilte o.D. (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 78, Band 22, Bl. 8–14).

290 HA IX an BV Karl-Marx-Stadt vom 30.11.1971 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 53, Band 1, Bl. 16 f.); HA IX an BV Leipzig vom 17.11.1971 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 53, Band 1, Bl. 19 f.).

nen ist nachweislich entlassen worden. Das Schicksal der vier anderen ist nicht bekannt. Beim Polizeibataillon 304 lässt sich nachzeichnen, dass auch nach Aussetzung der Todesstrafe weiter eine große Zahl an Verurteilungen zur Höchststrafe, nun als lebenslängliche Haft, ausgesprochen wurde, nämlich immerhin bei der Hälfte der Verurteilten. Insgesamt wurden 149 Angehörige des Polizeibataillons 304 im Zeitraum 1945 bis 1950 von SMT verurteilt, nahezu jeder dritte.

Unter den zum Tode verurteilten Polizisten befanden sich nur relativ wenige Offiziere. Ein Oberleutnant war Leiter des Kfz-Zuges bzw. Kommandeur des Fuhrparks, ein Leutnant war im 11. Polizeiregiment zuständig für Wirtschaftsaufgaben, für die Lebensmittelbeschaffung und den Bau von Unterkünften, ein anderer Leutnant war Meldestaffelführer und wurde begnadigt. Kein einziger Kompanieführer wurde verurteilt. Lediglich zwei Zugführer und sechs Gruppenführer sind hingerichtet worden. Mit 13 von 90 der zum Tode Verurteilten sind knapp 15 Prozent dieser Gruppe als Befehlsgeber anzusehen, jedoch nur als untergeordnete. Unter den ab Mai 1947 zu lebenslänglichen Strafen verurteilten Bataillonsangehörigen befanden sich drei Zugführer. Ein Gruppenführer wurde zu zehn Jahren verurteilt. Die überwiegende Mehrheit der Verurteilten zählte also zu den Ausführenden der mörderischen Befehle, die dem Polizeibataillon 304 in Polen und in der Sowjetunion erteilt worden waren.

Keine deutsche Militäreinheit, nicht einmal die Einsatzgruppen der Sipo und des SD, war einer derart intensiven sowjetischen Strafverfolgung mit einer so hohen Zahl an Todesurteilen ausgesetzt wie das Polizeibataillon 304. Vergleichbar ist dies nur mit den noch zahlreicheren Verurteilungen zu hohen Zeitstrafen durch SMT gegen Angehörige des Polizeibataillons 9 im Juli/August 1947, kurze Zeit nach Aussetzung der Todesstrafe.²⁹¹

Im vorliegenden Band werden in den Studien „Kurzbiografien“ der zum Tode verurteilten Deutschen²⁹² und „Fallgruppenübersicht und Erschließungsregister“ auch die Todesurteile gegen Angehörige anderer Einheiten der Ordnungspolizei behandelt. Am Schluss dieses Beitrages soll deshalb ein kurzer Überblick über die gegenwärtigen Erkenntnisse zur sowjetischen Strafverfolgung gegen Ordnungspolizeieinheiten stehen.

Laut Klemps Forschungen haben mindestens 67 Polizeibataillone in Osteuropa an Massenerschießungen von Zivilisten teilgenommen.²⁹³ Gegenstand der nachstehenden Analyse sind 63 dieser 67 Polizeieinheiten, und zwar insofern, als ihre Taten anhand von SMT-Ermittlungen oder aus der Forschungsli-

291 Ein erster Überblick hierzu vgl. Stefan Klemp, „Ab nach Sibirien?“. Zur Sanktionierungspraxis gegenüber Polizeibeamten des Dritten Reichs: Der Fall des Polizeibataillons 9. In: Alfons Kenkmann/Christoph Spieker (Hg.), Im Auftrag. Polizei, Verwaltung und Verantwortung. Begleitband zur gleichnamigen Dauerausstellung – Geschichtsort Villa ten Hompel, Essen 2001, S. 278–300.

292 Im biografischen Anhang zum Download unter <https://doi.org/10.13109/9783666369766.547>.

293 Vgl. Klemp, „Nicht ermittelt“, S. 96.

ratur ersichtlich waren. Mindestens 788 Polizisten sind demnach zwischen 1944 und 1951 in 123 Prozessen verurteilt worden. Insgesamt lassen sich beim gegenwärtigen Forschungsstand 211 Todesurteile gegen Schutzpolizisten nachweisen, von denen 52, also jedes vierte, in eine Freiheitsstrafe umgewandelt wurden. Todesstrafen wurden gegen Angehörige von 27 Polizeibataillonen, zehn SS-Polizeiregimentern und vier motorisierten Gendarmeriezügen verhängt. Gegen weitere elf Bataillone, ein Regiment, elf Gendarmeriezüge und die Polizeireiterabteilungen I und II wurden Zeitstrafen ausgesprochen. Bemerkenswert ist, dass die Intensität der Strafverfolgung nach Abschaffung der Todesstrafe noch zunahm.

Obwohl sich die Forschungen zur sowjetischen Strafverfolgung gegen Angehörige von Ordnungspolizeinheiten noch am Anfang befinden, soll hier ein kurzer Überblick über die Dienststellungen des zum Tode verurteilten Führungspersonals der vorgestellten Polizeieinheiten (außer Polizeibataillon 304) folgen. SMT verurteilten insgesamt drei Kommandeure von SS-Polizeiregimentern (2, 6, 26), sechs Bataillonskommandeure (6, 11, 22, 114, 255, 256), sieben Zugführer, einen Gruppenführer sowie einen Melder zum Tode. Ein Zug- und ein Gruppenführer erhielten eine lebenslängliche Strafe (41, 82). Zu Zeitstrafen wurden ein Bataillonskommandeur (9), vier Kompanieführer, fünf Zugführer und elf Gruppenführer verurteilt. Abgesehen von der Ebene der Regiments- und Bataillonskommandeure stimmt auch dieser Befund mit den Ergebnissen der Untersuchung zum Polizeibataillon 304 überein, wonach überwiegend die Befehlsempfänger der untersten Ebene als Vollstrecker der Verbrechen zur Verantwortung gezogen wurden. Zahlenmäßig waren sie ohnehin die größte Gruppe. Das nach 1945 vor allem in der Bundesrepublik strafmildernd wirkende Argument der bloßen Beihilfe oder sogar des Befehlsnotstandes spielte im Rahmen der SMT keine nachweisbare Rolle.

Die Analyse der sowjetischen Ahndung von NS-Verbrechen ermöglicht einen Überblick, welche Polizeibataillone an den wichtigsten Verbrechenskomplexen beteiligt waren. Da einige Bataillone in mehreren besetzten Staaten an unterschiedlichen Verbrechen teilnahmen, werden sie auch mehrmals genannt.

1. Judenmord

Mit mindestens 127 Todesurteilen und insgesamt 217 SMT-Verurteilungen sind die am intensivsten am Judenmord in der Ukraine und in Weißrussland beteiligten Einheiten der SS-Polizeiregimenter 10 (Polizeibataillone 45, 303, 314), 11 (Polizeibataillone 304, 315, 320) sowie Mitte (Polizeibataillone 307, 316, 322) auch in besonderem Maße zur Verantwortung gezogen worden. Wesentlich geringer ist der Anteil der Verurteilten, die im Rahmen der Aktion „Reinhard“ von März 1941 bis November 1943 im Generalgouvernement an der Ermordung von etwa zwei Millionen polnischen Juden beteiligt waren, etwa die Polizeibataillone 41 und 316 mit sechs Todesurteilen und 28 Verurteilungen.

Am Judenmord in Polen waren 17 Einheiten beteiligt (Bataillone 6, 7, 11, 22, 41, 43, 61, 82, 91, 255, 264, 304, 307; Regimente 2, 23, 35; Reiterabteilung II). Am Judenmord in der Ukraine/Sowjetunion nahmen 14 Einheiten teil (Bataillone 7, 9, 11, 45, 82, 264, 304, 311, 315, 320; Regiment 10; Gendarmeriezüge 14, 16; Reiterabteilung I) und in Weißrussland/Sowjetunion waren daran 14 Einheiten beteiligt (Bataillone 11, 22, 32, 91, 255, 256, 307, 310, 316, 320, 322; Regimente 2, 26; Reiterabteilung II). In Lettland waren die Bataillone 11 und 22 in den Judenmord involviert, in Litauen das Bataillon 11.

Ein größerer Teil dieser Massenmorde wurde im Bereich jüdischer Ghettos begangen. Allerdings waren nicht alle Bataillone, die Ghettos bewachten, auch an Morden beteiligt. In Polen bildeten die Ghettos Warschau und Litzmannstadt Schwerpunkte. Insgesamt geht es um 15 Ghettos und mindestens 16 Polizeieinheiten. Zur Bewachung des Ghettos Warschau gehörten die Bataillone 41, 61 und 304. Möglicherweise haben auch die Bataillone 6, 7, 10 und 43 das Ghetto bewacht, da sie während seiner Existenz in Warschau stationiert waren. An Morden unterschiedlicher Ausmaße waren dort die Bataillone 41, 61 und 304 beteiligt. An der Niederschlagung des Warschauer Ghettoaufstandes 1943 nahmen das Bataillon 41 und die Polizeiregimenter 23 und 35 teil. Das Bataillon 7 wies jüdische Einwohner in das Ghetto Litzmannstadt ein. Zur Bewachung dieses Ghettos haben die Bataillone 41 und 43 gehört, möglicherweise auch das Bataillon 44. An Morden im Ghetto Litzmannstadt waren die Bataillone 41 und 43 beteiligt. Das Bataillon 41 gehörte auch zur Bewachung des Ghettos Kutno und war an Morden im Ghetto Kraśnik beteiligt. Für die Morde im Ghetto Gleboke waren die Bataillone 11, 22 und 255 sowie das Regiment 2 verantwortlich. Das Polizeibataillon 91 hat nicht nur das Ghetto Grodno bewacht, sondern war auch an Morden dort sowie auch im Ghetto Krynki beteiligt. Das Polizeibataillon 307 nahm an Deportationen aus den fünf Ghettos Lublin, Tarnow, Rzeszów, Nowy Sącz und Przemyśl teil, bei denen Tausende Juden erschossen wurden. Es hatte zuvor auch das Ghetto Lublin bewacht. Vom Polizeibataillon 305 ist bekannt, dass es an nicht näher bestimmten Aktionen gegen die Ghettos Kielce, Radom und Kamienna teilnahm. Die Polizei-Reiterabteilung II war an Morden im Ghetto Janów beteiligt.

In der Ukraine waren fünf Polizeieinheiten in zehn Ghettos an Repressionen und an der Ermordung seiner Bewohner beteiligt. Nachdem Angehörige des Bataillons 7 das Ghetto Ternopol eingerichtet hatten, waren sie auch an der Massenerschießung der Insassen beteiligt. Das Bataillon nahm außerdem an Morden in den Ghettos Slotschew, Brody, Grabow, Tscherkow, Krasnoje, Pschenislan und Lemberg teil. Im Ghetto Kobryn mordeten ein aus den Bataillonen 304, 315 und 320 des Polizeiregimentes 11 gebildetes Sonderkommando unter Hauptmann Pieper sowie der Gendarmeriezug (mot) 16. Die Bataillone 315 und 320 wirkten auch im Ghetto Rowno an der Ermordung der Insassen mit; das Bataillon 315 stellte zusätzlich die Bewachung dieses Ghettos.

In Weißrussland sind elf Einheiten im Bereich von sechs Ghettos eingesetzt gewesen. Allein in Białystok begingen die Bataillone 22, 255, 256, 316 und 322

ungezählte Morde. In Pinsk erschossen die Bataillone 310, 320 und die Reiterabteilung II die jüdischen Ghettobewohner. Das Bataillon 91 richtete nicht nur das Ghetto Chotimsk ein und bewachte die Insassen, sondern ermordete sie auch. Das Bataillon 22 beging in den Ghettos Mogiljew, Ossipowitschi und Sluzk Massenmorde. Das Bataillon 32 mordete in Minsk. Das Bataillon 310 deportierte und erschoss die Juden des Ghettos Brest. An der Bewachung und Deportation der Juden des Ghettos in Wisokie-Litowsk war das Polizeiregiment 2 beteiligt. Die Reiterabteilung II war für die Morde im Ghetto Stolin verantwortlich.

Das Ghetto Kowno in Litauen wurde durch das Polizeibataillon 11 bewacht. Es war mit dem Bataillon 22 auch an den Morden im Ghetto von Lettlands Hauptstadt Riga beteiligt.

18 Einheiten waren am Holocaust der sowjetischen Juden in 19 Ghettos beteiligt. Neun weitere Einheiten – die Bataillone 9, 32, 45, 82, 264 und 311, das Regiment 10, der Gendarmeriezug 14 und die Reiterabteilung I – haben ausschließlich außerhalb von Ghettos an den Massenerschießungen teilgenommen. Insgesamt waren 27 Einheiten an Repressionen und Massakern gegen die sowjetischen Juden beteiligt.

Es ist vor dem Hintergrund des Dargestellten nicht verwunderlich, dass sich die SMT in den ersten Jahren nach dem Kriegsende auf diese Verbrechen konzentrierten. Dennoch war das Ausmaß der Strafverfolgung aufgrund der sowjetischen Geheimhaltungspolitik kaum bekannt. Eine Ausnahme bildete bisher nur das Polizeibataillon 9.

Berücksichtigt man noch die sechs Einheiten, die ausschließlich in Polen am Völkermord an den Juden mitgewirkt haben (Bataillone 6, 41, 43, 61; Regimenter 23, 35), so sind auf der Grundlage der sowjetischen Verurteilungspraxis in der Nachkriegszeit 33 Einheiten wegen der Teilnahme an den Massenmorden gegen Juden gerichtlich zur Verantwortung gezogen worden.

2. Partisanenkampf

In dieser Übersicht wird keine Differenzierung dahingehend vorgenommen, welche Einheit mehr oder weniger an Erschießungen von Partisanen und Zivilisten oder an der Niederbrennung von Ortschaften und Häusern teilgenommen hat. In einem weiteren Abschnitt wird auf die Verschleppung von Einwohnern zur Zwangsarbeit nach Deutschland eingegangen, die wiederum überwiegend in der Sowjetunion im Zusammenhang mit dem Partisanenkampf und der sogenannten „Befriedung“ ganzer Landstriche zu sehen ist.

In Polen waren die Bataillone 7, 10, 41, 43, 255, 256 und 311 sowie das Polizeiregiment 23 gegen Partisanen eingesetzt. Auf dem Gebiet der Sowjetunion waren von den Polizeieinheiten, mit denen sich die SMT befassten, insgesamt 46 im Partisanenkampf eingesetzt. In der Ukraine waren es die Bataillone 45, 108, 114, 264, 304, 307, 311, 315 und 320, die Regimenter 2, 6, 26 und 35, die Gendarmeriezüge 14, 15, 16, 24 und 47 sowie die Reiterabteilung II. In Weiß-

russland nahmen die Bataillone 6, 82, 255, 304, 305, 307, 310, 320 und ein weiteres unbekanntes Bataillon, die Regimenter 2, 16, 24 und 31, die Gendarmeriezüge 6, 11, 12, 15, 16, 17, 18 und 32 sowie die Reiterabteilung I am Partisanenkampf teil. Auf dem Territorium Russlands waren es bedeutend weniger, nämlich nur die Bataillone 82, 91, 102, 112 und 311 sowie die Regimenter 6 und 9. In Lettland wurden das Bataillon 102, das Regiment 16 und der Gendarmeriezug 10, in Litauen die Bataillone 42, 102 und 305, das Regiment 16 und die Gendarmeriezüge 9 und 28 und in Estland das Bataillon 112 sowie das Regiment 9 bei Partisanenaktionen eingesetzt. In weiteren, nicht näher bekannten Gebieten der Sowjetunion waren auch das Bataillon 61 und ein unbekanntes Regiment daran beteiligt.

Vier Bataillone waren in Südosteuropa im Partisanenkampf eingesetzt gewesen, in Jugoslawien die Bataillone 6, 10 und 322, in Griechenland wiederum das Bataillon 322 und in Ungarn das Bataillon 311. Während in Frankreich das Polizeibataillon 10 zum Einsatz kam, war es in Norwegen das Regiment 24.

3. Deportation zur Zwangsarbeit

An diesem Verbrechen haben in Polen drei Bataillone (7, 82 und 308) und in der Sowjetunion vor allem im Kontext des Partisanenkampfes acht Polizeieinheiten teilgenommen. In der Ukraine, die den territorialen Schwerpunkt bildet, waren es die Bataillone 108, 114, 304, 307 und 315 sowie der Gendarmeriezug 16, in Weißrussland das Bataillon 307 sowie die Gendarmeriezüge 6 und 12 und in Lettland das Polizeiregiment 16.

4. Requirierungen

Die rücksichtslose Requirierung von Lebensmitteln, Saatgut und Vieh war ein von der NS-Führung gezielt eingesetztes Instrument, das für die slawische Bevölkerung in den sowjetischen Gebieten massenhaften Hungertod bedeutete. Insofern hatte dieses Vorgehen nur teilweise mit dem Partisanenkampf zu tun. Die Einsätze zur Plünderung des überwiegenden Teils der Lebensmittel konzentrierten sich wiederum auf die Ukraine, wo die Polizeibataillone 82, 114, 304, 311, 315 und 320 sowie der Gendarmeriezug 16 daran beteiligt waren. In Weißrussland beraubten das Bataillon 307 und die Gendarmeriezüge 6, 11 und 12 und in Lettland das Bataillon 102 sowie das Polizeiregiment 16 die Einwohner ihrer Lebensgrundlagen.

5. Umsiedlungen

An der zwangsweisen Umsiedlung größerer Bevölkerungsgruppen nahmen Polizeieinheiten in Polen im Rahmen der sogenannten Germanisierung des Warthe-gaus teil. In Posen waren die Bataillone 41 und 44 und die Reiterabteilung II bei der Vertreibung von jüdischen und polnischen Einwohnern vermutlich im September 1941 bzw. im Februar 1942 beteiligt.

6. „Sonderkommando 1005“ bzw. „Aktion 1005“

Drei Bataillone waren zur Verwischung der Spuren des Holocausts in Polen und in der Ukraine eingesetzt. Zur Exhumierung der von Einsatzgruppen der Sipo und des SD sowie von Polizeieinheiten ermordeten Juden und zur Einäscherung ihrer Leichname waren in Polen das Polizeibataillon 41 in Radom und Kamienna und das Bataillon 316 an nicht bekannten Orten im Distrikt Lublin eingesetzt. Das Polizeibataillon 7 hatte in der Ukraine dieselbe Aufgabe in Kleparowo bei Lemberg, in Tschewtschitza und in Stanislaw erhalten.

7. Bewachung und Ermordung sowjetischer Kriegsgefangener

Sechs Einheiten waren neben dem Polizeibataillon 304 an der Erschießung von jüdischen und nichtjüdischen sowjetischen Kriegsgefangenen beteiligt. Drei dieser Einheiten nahmen Kriegsgefangene fest, wiesen sie in Kriegsgefangenenlager ein oder bewachten sie bei der Arbeit und beim Transport zur Zwangsarbeit nach Deutschland. An der Erschießung nichtjüdischer Kriegsgefangener waren in der Ukraine die Polizeibataillone 304, 311 und 322 und in Polen das Bataillon 82 und das Polizeiregiment 23 beteiligt. In der Ukraine ermordeten die Polizeibataillone 304 und 311 und in Weißrussland das Polizeiregiment 2 jüdische Rotarmisten. Bewacht wurden sowjetische Kriegsgefangene durch das Bataillon 304 und den Gendarmeriezug 15 in der Ukraine. Das Bataillon 82 verhaftete Rotarmisten in der Ukraine und bewachte Kriegsgefangene in Polen. Als einzige Einheit bewachte das Bataillon 82 sowjetische Kriegsgefangene auf Bahntransporten von Russland zur Zwangsarbeit nach Deutschland.

8. Vernichtungs- und Konzentrationslager

Nicht vollständig bekannt sind die Ziele der von den Polizeibataillonen begleiteten Deportationstransporte aus den Ghettos. Das Polizeibataillon 307 war an der Deportation der Juden aus den polnischen Ghettos Tarnow, Rzeszow, Nowy Sacz und Przemysl in das Vernichtungslager Belzec und das Polizeiregiment 26 an der Verbringung der Juden aus dem weißrussischen Ghetto Bialystok nach

Majdanek und Treblinka beteiligt. Das Polizeibataillon 310 deportierte bei der Auflösung des Ghettos Brest einen Teil der Insassen zu verschiedenen Exekutionssorten. Auschwitz steht zweimal im Zusammenhang mit Polizeibataillonen. Das Bataillon 82 deportierte im Februar 1941 zur Erweiterung des Vernichtungslagers Auschwitz polnische und jüdische Einwohner aus den Orten Auschwitz und Birkenau in verschiedene KZ und Ghettos. Das Polizeibataillon 308 transportierte nicht näher bezeichnete Gefangene im August 1942 aus Breslau nach Auschwitz und Groß Rosen. Das Polizeibataillon 307 deportierte 1941 Juden aus dem Ghetto Lublin in ein Konzentrationslager. Als einziges Bataillon war das Polizeibataillon 311 nach dem Rückzug aus den besetzten Gebieten 1945 in Deutschland im Bereich des SS-WVHA zur Bewachung eines Außenlagers eingesetzt – des Außenlagers Jena des KZ Buchenwald.

Fallgruppenübersicht und Erschließungsregister – Leitfaden für die biografische Dokumentation

Andreas Weigelt

Anders als in den Ausführungen zu den statistischen Abfragen werden die Fälle in diesem Beitrag nicht ausschließlich nach den von den SMT angewendeten Rechtsgrundlagen ausgewertet, sondern nach den insgesamt recherchierten biografischen Angaben. Diese können einerseits aus den Aktenbruchstücken der SMT, die auf verschiedenen Wegen überliefert sind, rekonstruiert werden, andererseits aus den von den Angehörigen oder Mitverurteilten an unterschiedliche Institutionen übermittelten Daten und Erinnerungen (Gedenkstätten, StSG, HAIT, DRK-Suchdienst, Korrespondenzen usw.) sowie aus der Fachliteratur.

Es ist in diesem Zusammenhang wichtig zu verstehen, welche Deliktgruppen einerseits hinsichtlich der Herrschaftswirklichkeit des „Dritten Reiches“ und der Kriegszeit sowie der Übergangszeit zwischen Krieg und Frieden und andererseits hinsichtlich der Besatzungszeit insbesondere seit April 1945 in den Blickwinkel der sowjetischen Militärtribunale gerieten.

Bei der Gruppe der in der Sowjetunion durchgeführten Prozesse gegen deutsche Bürger erfolgte die Aufnahme in die Projektdatenbank nur, wenn es für den Zeitpunkt der Verurteilung keinen Hinweis auf den Status des Verurteilten als Kriegsgefangener gab. Schon die Verhörprotokolle unterscheiden hier eindeutig zwischen „Arrestanten“ und „Kriegsgefangenen“. Wo diese Unterscheidung nicht deutlich wurde, war davon auszugehen, dass es sich nicht um Kriegsgefangene handelte. So werden etwa in den Vernehmungsprotokollen des Minsker Prozesses vom Januar 1946 die Angeklagten als Arrestierte und nicht als Kriegsgefangene bezeichnet.¹ Auf der Ebene der Gnadengesuche heißt es etwa in der

1 Vgl. Vernehmungsprotokolle des Minsker Prozesses zu den Angeklagten Ernst Falk und Georg Weissig (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 17, Band 6). Zu den Angeklagten des Rigaer Prozesses im Februar 1946, die ebenfalls als Arrestierte bezeichnet wurden (BStU, ZA, HA IX/11, ZM 1683). Zu den Verurteilten in einem bereits im Oktober 1944 durchgeführten SMT im Baltikum, die gleichfalls als Arrestierte bezeichnet werden, vgl. Frank Ellis, Dulag-205. The German Army's Death Camp for Soviet Prisoners at Stalingrad. In: The Journal of Slavic Military Studies, Vol. 19, 1. April 2006, S. 123–148. Vgl. auch die Aberkennung des Kriegsgefangenenstatus bei verschiedenen Angehörigen des Reichssicherheitsdienstes und anderer vom NKWD verhafteten Ende April/Anfang Mai 1945 im Bunker der Reichskanzlei Anwesenden, wie Rochus Misch, Hans Hofbeck, Josef Hen-

Vorlage der Gerichtskommission des Politbüros der KPdSU (B) vom 12. Dezember 1944 zu Helmut Schwarz und Gerhard Weiß, dass es sich um „ehemalige Kriegsgefangene“ handle. Sie waren aus einem Lager geflohen und wurden dafür zum Tode verurteilt.²

In der folgenden Übersicht werden die sich aus dem Gesamtmaterial ergebenden Fallgruppen referiert und ausgewählte Fälle in der Darstellung hervorgehoben. Dabei werden nur Fälle aus den beiden Gruppen der sicher bzw. der wahrscheinlich Hingerichteten berücksichtigt. Es kann jedoch aufgrund der insgesamt schmalen sowjetischen Quellengrundlage durchaus noch Fälle geben, bei denen eine Hinrichtung doch nicht stattgefunden hat.

Personen, die allein aus biografischen Gründen einer Fallgruppe zuzuordnen waren, werden separat mit der Anmerkung „Aus anderen Gründen verurteilt oder Urteilsgründe nicht bekannt“ aufgelistet.

Hinter dem Namen in Klammern gesetzt sind Verweise auf die Zuordnung dieser Person zu weiteren Fallgruppen. Kursiv sind Namen von Verurteilten gesetzt, die nicht hingerichtet wurden.

Die Fallgruppen sind an die drei grundlegenden Zeitphasen angelehnt, die 1. NS- und kriegsbezogene Delikte umfassen, 2. Delikte aus der Übergangszeit zwischen Krieg und Nachkrieg sowie 3. Delikte, die sich gegen die sowjetische Besatzungsmacht und ihre Unterstützer richteten:

1. Zur Klassifizierung der Delikte sind bei den kriegsbezogenen Fällen Untergruppen nach den verschiedenen gesellschaftlichen, staatlichen und verwaltungsmäßigen Handlungsebenen der Verurteilten gebildet worden, die sich teilweise an in der Forschung bekannten Schemata zur Einordnung verschiedener Kriegsverbrechen bzw. Verbrechen gegen die Menschlichkeit orientieren. Angefangen auf der Ebene der Reichsregierung, des Reichstages, zentraler und regionaler Partei- und NS-Staatsinstitutionen, über den Repressionsapparat, die NS-Justiz, Geistesschaffende, Künstler und Medienverantwortliche, den Kriegs- und Vernichtungsapparat in den besetzten Gebieten, das KZ-System und die Institutionen zur Ausbeutung und Repression von Zwangsarbeitern, Spionage- und Geheimdienststellen in Deutschland wie auch in den besetzten Gebieten bis hin zu Verantwortlichen der Wirtschaft sind fast alle Bereiche von NS-Staat und -Gesellschaft vertreten.
2. Zur Ausschaltung tatsächlichen bzw. zur präventiven Bekämpfung vermuteten paramilitärischen Widerstands gegen die Besatzungsmacht in der Über-

schel und Erich Rings am 27.2.1946 nach Überführung in das Butyrka-Gefängnis. Vgl. Henrik Eberle/Matthias Uhl (Hg.), *Das Buch Hitler. Geheimdienstossier des NKWD für Josef W. Stalin, zusammengestellt aufgrund der Verhörprotokolle des Persönlichen Adjutanten Hitlers, Otto Günsche, und des Kammerdieners Heinz Linge, Moskau 1949, Bergisch Gladbach 2005, S. 472 f.*

- 2 Vorlage der Gerichtskommission des Politbüros der KPdSU (B) vom 12.12.1944 (RGASPI, op. 166, d. 734, l. 161 f.)

gangsphase zwischen Krieg und Frieden wurden vor allem Jugendliche unter dem Begriff Werwolf, Terror und Diversion des Partisanenkampfes verdächtigt oder überführt.

3. Bei den Besatzungsdelikten hat der Autor die Fallgruppen entsprechend den von den SMT verwendeten Rechtsgrundlagen gruppiert – fehlen diese, dann nach den darüber hinaus bekannten Angaben zum jeweiligen Fall. Auf die hierbei auftretenden Verzerrungen zwischen den beschriebenen Delikten und der angewendeten Rechtsgrundlage wird bei den Fallgruppenbeispielen hingewiesen. Auch hier wird Terror, zusätzlich aber auch Bildung konterrevolutionärer Organisationen sowie Widersetzlichkeit und Widerstand jeder Art, Sabotage und Spionage für einen westlichen Geheimdienst, illegaler Waffenbesitz, Tötung von Sowjetsoldaten usw. geahndet.

An dieser Stelle folgt zur besseren Erschließung die Gliederung des Beitrages.

I. NS- und kriegsbezogene Urteilsgründe und biografische Kontexte (S. 201)

1. Deutscher Reichstag (S. 201)
2. Ministerien (S. 202)
 - 2.1 Auswärtiges Amt (S. 202)
 - 2.2 Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda (S. 205)
 - 2.3 Reichsministerium für Bewaffnung und Munition (S. 206)
 - 2.3.1 Organisation Todt (OT) (S. 207)
 - 2.4 Reichsministerium des Innern (S. 208)
 - 2.4.1 Reichsarbeitsführer, Reichsarbeitsdienst (RAD) (S. 208)
 - 2.5 Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung/
Inspektor der nationalsozialistischen Erziehungsanstalten (S. 208)
 - 2.5.1 Nationalpolitische Erziehungsanstalten (Napola) (S. 208)
 - 2.6 Reichsfinanzministerium (S. 208)
 - 2.6.1 Reichsbank (S. 209)
 - 2.7 Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete (S. 209)
 - 2.8 Reichsluftfahrtministerium (S. 209)
3. Zentralverbände in Deutschland (S. 210)
4. Staat und Verwaltung in Deutschland (S. 211)
 - 4.1 Bürgermeister (S. 212)
5. NSDAP (S. 214)
 - 5.1 Reichsleitung (S. 214)
 - 5.2 Gauleitungen (S. 214)
 - 5.3 Auslandsorganisation der NSDAP (AO) (S. 216)
 - 5.4 NSDAP-Kreisleitungen (S. 216)
 - 5.5 NSDAP-Ortsgruppenleitungen (S. 217)
 - 5.6 Untergeordnete NSDAP-Funktionen (S. 218)
 - 5.7 Nationalsozialistisches Kraftfahrerkorps (NSKK) (S. 220)
 - 5.8 NS-Dozentschaft und Nationalsozialistischer Deutscher Studentenbund (NSDStB) (S. 220)

- 5.9 Reichsbund für Leibesübungen (S. 220)
- 5.10 Hitlerjugend (HJ) (S. 221)
- 5.11 Wehrrtütigungslager der Hitlerjugend (WEL) (S. 223)
- 5.12 Reichsbauernführer/Reichsnährstand (S. 223)
- 5.13 Sturmabteilung der NSDAP (SA) (S. 224)
- 5.14 Schutzstaffeln der NSDAP (SS) (S. 225)
 - 5.14.1 Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei (S. 225)
 - 5.14.1.1 Höhere SS- und Polizeiführer (HSSPF) (S. 225)
 - 5.14.1.2 Dienststelle/Stab Reichsführer SS (RFSS) (S. 227)
 - 5.14.1.3 Dienststelle Reichsarzt SS beim RFSS (S. 227)
 - 5.14.2 Hauptämter der SS und Polizei (S. 227)
 - 5.14.3 SS-Führungshauptamt (SS-FHA) und ihm unterstehende Einheiten (S. 228)
 - 5.14.4 SS-Hauptamt (SS-HA) (S. 230)
 - 5.14.5 SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt (WVHA) (S. 230)
 - 5.14.5.1 Konzentrationslager (S. 230)

(Frühe KZ sowie Verfolgung oder Verhaftung politischer Gegner S. 230; KZ Lichtenburg S. 231; KZ Natzweiler-Struthof S. 232; KZ Bergen-Belsen S. 232; KZ Sachsenhausen S. 232; KZ Wewelsburg S. 234; KZ Stutthof S. 234; KZ Dachau S. 235; KZ Vught/Hertogenbosch S. 236; KZ Buchenwald S. 236; KZ Mittelbau-Dora S. 238; KZ Flossenbürg S. 239; KZ Majdanek S. 241; KZ Auschwitz S. 242; KZ Ravensbrück S. 244; KZ Groß Rosen S. 247; KZ Mauthausen S. 247; KZ Neuengamme S. 247; KZ Kauen S. 248)
 - 5.14.6 SS-Sanitätshauptamt (S. 248)
 - 5.14.7 Hauptamt Ordnungspolizei (HA-Orpo) und Kommandeure der Ordnungspolizei und Gendarmerie (S. 249)
 - 5.14.7.1 Einheiten der Ordnungspolizei (S. 249)

(Polizeibataillon 6 S. 250; Polizeibataillon 11 und 22 S. 250; Polizeibataillon 13 S. 250; Polizeibataillon 22 S. 250; Polizeibataillon 32 S. 250; Polizeibataillon 41 S. 250; Polizeibataillon 42 S. 250; Polizeibataillon 45 S. 250; Polizeibataillon 81 S. 251; Polizeibataillon 82 S. 251; Polizeibataillon 103 S. 251; Polizeibataillon 108 S. 251; Polizeibataillon 118 S. 251; Polizeibataillon 202 S. 251; Polizeibataillon 207 S. 251; Polizeibataillon 255 S. 252; Polizeibataillon 256 S. 252; Polizeibataillon 304 S. 252; Polizeibataillon 305 S. 254; Polizeibataillon 307 S. 254; Polizeibataillon 309 S. 254; Polizeibataillon 311 S. 254; Polizeibataillon 315 S. 255;

- SS-Polizeiregiment 2 S. 255; SS-Polizeiregiment 6 S. 255; SS-Polizeiregiment 23 S. 256; SS-Polizeiregiment 24 S. 256; SS-Polizeiregiment 26 S. 256; SS-Polizeiregiment 28 S. 256; Polizei-Schützenregiment 31 S. 256; Polizei-Schützenregiment 34 S. 256; Gendarmerie-Zug (mot) 24 S. 256)
- 5.14.7.2 Polizei (S. 256)
(Polizeidienst in Deutschland S. 257; Polizeidienst in den besetzten Ostgebieten S. 260)
- 5.14.7.3 Gendarmerie (S. 262)
(Gendarmeriedienst in Deutschland S. 262; Gendarmeriedienst in den besetzten Ostgebieten S. 263)
- 5.14.8 Reichssicherheitshauptamt (RSHA) (S. 264)
- 5.14.8.1 Personal – Amt I RSHA (S. 264)
- 5.14.8.2 Inland-Sicherheitsdienst (Inlands-SD) – Amt III RSHA (S. 264)
(Dienststellen der Sicherheitspolizei und des SD S. 266; Kommandeure der Sicherheitspolizei und des SD – KdS S. 266)
- 5.14.8.3 Gestapo – Amt IV (S. 267)
(Gestapoleitstelle Berlin S. 267; Gestapoleitstelle Wien S. 269; Gestapoleitstelle Prag S. 269; Gestapoleitstelle Koblenz S. 271; Gestapoleitstelle Brünn S. 271; Gestapoleitstelle Dessau S. 271; Gestapoleitstelle Dresden S. 271; Gestapoleitstelle Breslau S. 271; Gestapoleitstelle Potsdam S. 272; Gestapoleitstelle Saarbrücken S. 273; Gestapoleitstelle Wiesbaden S. 273; Gestapoleitstelle Stuttgart S. 273; Gestapo Essen S. 273; Gestapo Leipzig S. 273; Gestapo Kiel S. 273; Gestapo Weimar S. 274; Ohne Ortsangabe S. 274; Besetzte Ostgebiete S. 274; Gestapo- und SD-V-Männer und -Denunzianten S. 275)
- 5.14.8.4 Reichskriminalpolizeiamt (RKPA) – Amt V RSHA (S. 276)
- 5.14.8.5 Auslands-SD – Amt VI RSHA (S. 278)
(Auslands-SD Amt VI, Abteilung VI C – Unternehmen „Zeppelin“ S. 280)
- 5.14.8.6 Chef der Sicherheitspolizei (Sipo) und des SD – Amtsleiter des RSHA (S. 287)
(Einsatzgruppen der Sipo und des SD S. 287; Einsatzgruppen A und B S. 288; Einsatzgruppe B S. 288; Einsatzkommandos 7a und 7b S. 289;

Einsatzkommando 8 S. 289; Einsatzkommando 9 S. 290; Einsatzgruppe C S. 291; Einsatzgruppe D S. 291; Sonderkommando 10a S. 291; Sonderkommando 11b S. 292; Einsatzkommando 12 S. 292; Einsatzgruppe H S. 293)

5.14.8.7 Amt Mil – RSHA → siehe Amt Ausland/Abwehr des OKW

6. Justiz (S. 294)
 - 6.1 Deutschland (S. 294)
 - 6.2 Besetzte Gebiete (S. 295)
7. Strafvollzug (S. 296)
 - 7.1 Deutschland (S. 296)
 - 7.2 Besetzte Gebiete (S. 298)
8. Medizinverbrechen, Krankenmord (S. 299)
9. Intellektuelle (S. 303)
 - 9.1 Filmschaffende (S. 303)
 - 9.2 Künstler (S. 303)
 - 9.3 Schriftsteller und Autoren (S. 303)
 - 9.4 Journalisten (S. 304)
 - 9.5 Geistliche (S. 306)
 - 9.6 Schauspieler (S. 306)
 - 9.7 Verleger (S. 307)
 - 9.8 Wissenschaftler (S. 307)
10. Beschäftigung, Bewachung, Misshandlung und Ermordung von Zwangsarbeitern in Deutschland (S. 307)
 - 10.1 Sachsen (S. 308)
 - 10.2 Thüringen (S. 311)
 - 10.3 Brandenburg (S. 312)
 - 10.4 Sachsen-Anhalt (S. 314)
 - 10.5 Berlin (S. 315)
 - 10.6 Mecklenburg (S. 315)
 - 10.7 Deutsche Ostgebiete (S. 316)
 - 10.8 Ohne Ortsangabe bzw. andere Orte (S. 316)
11. Zwangsarbeit von Juden – Sonderbeauftragter des Reichsführers SS für den fremdvölkischen Arbeitseinsatz in Ostoberschlesien (Organisation Schmelt (S. 318))
12. Abwehrbeauftragte (S. 319)
 - 12.1 Thüringen (S. 319)
 - 12.2 Sachsen (S. 320)
 - 12.3 Sachsen-Anhalt (S. 321)
 - 12.4 Berlin (S. 321)
 - 12.5 Generalgouvernement (S. 321)
13. Werkschutz (S. 322)

- 14. Wehrmacht (S. 324)
 - 14.1 Wehrmachteinheiten (S. 324)
 - 14.2 Oberkommando der Wehrmacht (OKW) (S. 326)
 - 14.3 Fremde Heere Ost (FHO) (S. 327)
 - 14.4 Marine (S. 328)
 - 14.5 Militärjustiz – Reichskriegsgericht (RKG), Kriegsgerichte, Feldkriegsgerichte, Standgerichte (S. 329)
 - 14.6 Amt Ausland/Abwehr des OKW (S. 330)
 - 14.6.1 Abwehr – Frontaufklärung (Frontaufklärungskommandos und -trupps – FAK und FAT) (S. 334)
 - 14.6.2 Division Brandenburg (S. 347)
 - 14.6.3 Geheime Feldpolizei (GFP) (S. 349)
- 15. Kriegsgefangenenwesen in Deutschland (S. 351)
 - 15.1 Verbrechen gegen Kriegsgefangene kurz vor dem Kriegsende (S. 354)
- 16. Besatzungsverbrechen (S. 356)
 - 16.1 Militärverwaltung (S. 356)
 - 16.2 Kriegsverwaltungsräte/Militärverwaltungsräte (S. 361)
 - 16.3 Zivilverwaltung (S. 362)
 - 16.4 Partisanenkampf (S. 364)
 - 16.5 Feldgendarmarie (S. 369)
 - 16.6 Requirierungen (S. 370)
 - 16.7 Sonderführer (S. 373)
 - 16.8 Beschäftigung, Bewachung, Misshandlung und Ermordung von Zwangsarbeitern in den besetzten Gebieten (S. 374)
 - 16.9 Kriegsgefangenenlager in der Sowjetunion und in anderen besetzten Gebieten (S. 376)
- 17. Judenmord (S. 384)
- 18. Verrat und Kollaboration (S. 390)
- 19. Vaterlandsverrat (Artikel 58–1) (S. 392)
- 20. Anstiftung zum Krieg (Artikel 58–5) (S. 392)
- 21. Spionage (Artikel 58–6) (S. 393)
 - 21.1 Sowjetunion und besetzte Gebiete (S. 393)
 - 21.2 Hinterland der Roten Armee (S. 394)
 - 21.3 Andere Orte (S. 397)
- 22. Terror (Art. 58–8) (S. 398)
 - 22.1 Sowjetunion (S. 398)
 - 22.2 Hinterland der Roten Armee (S. 399)
- 23. Unterstützung der internationalen Bourgeoisie (Art. 58–4) (S. 399)
- 24. Kriegsverbrechen ohne bekannten Vorwurf oder biografischen Kontext (Art. 58–2, Ukaz 43) (S. 401)

II. Zwischen Krieg und Frieden (S. 405)

1. Werwolfverdacht (Art. 58–8, 59–9 und 58–11) (S. 405)
 - 1.1 Thüringen (S. 408)
 - 1.2 Brandenburg (S. 412)
 - 1.3 Berlin (S. 425)
 - 1.4 Mecklenburg (S. 427)
 - 1.5 Besetzte Gebiete (S. 430)
 - 1.6 Deutsche Ostgebiete (S. 432)
 - 1.7 Sachsen-Anhalt (S. 434)
 - 1.8 Sachsen (S. 436)
 - 1.9 Ohne Ortsangabe (S. 440)
 - 1.10 Edelweißpiraten (S. 441)
2. Verbindung zu einem ausländischen Staat (Artikel 58–3) (S. 444)

III. SBZ-bezogene Vorwürfe (S. 445)

1. Terror, terroristische Organisation (Artikel 58–8) (S. 445)
 - 1.1 Deutsche Ostgebiete (S. 445)
 - 1.2 Thüringen (S. 446)
 - 1.3 Brandenburg (S. 448)
 - 1.4 Sachsen (S. 448)
 - 1.5 Sachsen-Anhalt (S. 449)
 - 1.6 Andere besetzte Gebiete (S. 450)
 - 1.7 Berlin (S. 450)
 - 1.8 Mecklenburg (S. 451)
 - 1.9 Hinterland der Roten Armee, auch Sowjetunion (S. 451)
 - 1.10 Ohne Ortsangabe (S. 451)
2. Diversion (Artikel 58–9) (S. 452)
 - 2.1 Deutsche Ostgebiete (S. 452)
 - 2.2 SBZ (S. 453)
3. Sabotage (Artikel 58–14) (S. 453)
 - 3.1 Deutsche Ostgebiete (S. 453)
 - 3.2 Sachsen (S. 456)
 - 3.3 Thüringen (S. 457)
 - 3.4 Mecklenburg (S. 457)
 - 3.5 Berlin (S. 458)
 - 3.6 Sachsen-Anhalt (S. 458)
 - 3.7 Ohne Ortsangabe (S. 458)
4. Widerstand (S. 458)
 - 4.1 Brandenburg (S. 459)
 - 4.2 Thüringen (S. 460)
 - 4.3 Sachsen-Anhalt (S. 461)
 - 4.4 Berlin (S. 461)
 - 4.5 Sachsen (S. 462)

- 4.6 Mecklenburg (S. 462)
- 4.7 Gebiet der Sowjetunion (S. 463)
- 5. Antisowjetische Propaganda (Artikel 58–10) (S. 463)
- 6. Spionage (Artikel 58–6) (S. 464)
 - 6.1 Brandenburg (S. 464)
 - 6.2 Berlin (S. 465)
 - 6.3 Sachsen (S. 465)
 - 6.4 Sachsen-Anhalt (S. 465)
 - 6.5 Thüringen (S. 466)
 - 6.6 Ohne Ortsangabe (S. 466)
- 7. Unterstützung der internationalen Bourgeoisie (Artikel 58–4) (S. 467)
- 8. Kriminalität (S. 468)
- 9. Banditismus (Artikel 59–3) (S. 469)

I. NS- und kriegsbezogene Urteilsgründe und biografische Kontexte

1. Deutscher Reichstag

Bisher lassen sich zwei Todesurteile nachweisen, bei denen die Mitgliedschaft im Deutschen Reichstag ab 1933 als Urteilsgrund diente.

Anders als bei Kurt-Wilhelm Günther (vgl. Zentralverbände in Deutschland, NSDAP-UGL, SA, Justiz) und Willy Reichelt (vgl. Reichskolonialbund) gehörte die Mitgliedschaft zum Reichstag bei sieben weiteren NSDAP-Abgeordneten jedoch nicht zu den Anklagepunkten.

Aus anderen Gründen verurteilt oder Urteilsgründe nicht bekannt:

Wilhelm Bisse³ (vgl. Auswärtiges Amt, NSDAP-AO)

Georg Lenk⁴ (vgl. NSDAP-Gauleitungen)

Martin Mutschmann⁵ (vgl. NSDAP-Gauleitungen, Werwolf Sachsen, frühe KZ, Zwangsarbeit Deutschland)

- 3 Vasilij S. Christoforov u. a. (Hg.), *Tajny diplomatii Tret'ego Rejcha. Germanskije diplomaty, rukovoditeli zarubežnych voennyh missij, voennye i policejskie attashe v sovetskom plenu. Dokumenty iz sledstvennyh del 1944–1955*, Moskau 2011, S. 75–90, 767; Eckart Conze/Norbert Frei/Peter Hayes/Moshe Zimmermann, *Das Amt und die Vergangenheit. Deutsche Diplomaten im Dritten Reich und in der Bundesrepublik*, Bonn 2011, S. 156 f., 118 f.
- 4 Zusammenfassende Biografie bei Mike Schmeitzner, *Der Fall Mutschmann. Sachsens Gauleiter vor Stalins Tribunal*, Beucha-Markleeberg 2011, S. 157; Andreas Hilger (Hg.), „Tod den Spionen!“ Todesurteile sowjetischer Gerichte in der SBZ/DDR und in der Sowjetunion bis 1953, Göttingen 2006, S. 114 ff.; Andreas Hilger, *Sowjetische Justiz und deutsche Kriegsverbrechen*. In: VfZ, 54 (2006) 3, S. 461–515, hier 476 f.
- 5 Schmeitzner, Mutschmann. Vgl. den Aufsatz von Mike Schmeitzner in diesem Band; ebenfalls Hilger, *Tod den Spionen*, S. 114 ff.; Hilger, *Sowjetische Justiz*, S. 476 f.

Theodor von Renteln⁶ (vgl. Judenmord, HJ, Zivilverwaltung, NSDAP-Gauleitungen, Zentralverbände)

Alfred Spangenberg (vgl. Gauleitungen)

Werner Wächter⁷ (vgl. NSDAP-Gauleitungen, Reichsministerium für Propaganda und Volksaufklärung, Sonderführer)

Curt Wittje⁸ (vgl. Stab RFSS, SS-HA)

2. Ministerien

2.1 Auswärtiges Amt

Diese Fallgruppe, die für die aggressive Politik gegenüber den europäischen Nachbarn Deutschlands eine herausragende Rolle spielte, ist erstaunlich häufig vertreten.⁹ Insgesamt lassen sich 14 Personen dieser Gruppe zuordnen. Die meisten von ihnen wurden mit dem Vorwurf Kriegsverbrechen konfrontiert. Bei nur dreien von ihnen war Spionage ein Urteilsgrund.

Unter den Verurteilten befanden sich zwei Referatsleiter (Personal, Wirtschaft), drei Abteilungsleiter und stellvertretende Abteilungsleiter (für westalliierte Kriegsgefangene, Aufklärung, Personal), drei Botschaftsangehörige und vier im Bereich Presse und Geheimdienstarbeit tätige Mitarbeiter.

Drei Angeklagte wurden in Moskau verurteilt, die anderen überwiegend in Berlin.

Ausdrücklich wegen ihrer Tätigkeit im oder für das Auswärtige Amt wurden lediglich Helmut Bergmann,¹⁰ Walter Reinhardt¹¹ (vgl. Kriegsgefangenenwesen Deutschland) und Karl Skuin¹² (vgl. Journalisten, Ministerium für Volksaufklärung und Propaganda) verurteilt.

6 Nach anderen Angaben soll er nach Südamerika geflüchtet sein. Vgl. Christoph Dieckmann, Überlegungen zur deutschen Besatzungsherrschaft in Osteuropa 1941–1944. Das Beispiel Litauen. In: Annaberger Annalen, 5 (1997), S. 26–46.

7 Ernst Klee, Das Kulturlexikon zum Dritten Reich. Wer war wer vor und nach 1945, Frankfurt a. M. 2007, S. 634f.

8 Jens-W. Kleist, Und entlasse ihn als ungeeignet aus der SS. Gerüchte um den Chef des SS-Hauptamts. 1945. In: Andreas Pretzel/Gabriele Roßbach, „Wegen der zu erwartenden hohen Strafe“. Homosexuellenverfolgung in Berlin 1933–1945, Berlin 2000, S. 194–200; Lutz Hachmeister, Der Gegnerforscher. Die Karriere des SS-Führers Franz Alfred Six, München 1998, S. 159.

9 Zur insgesamt kritischen Aufarbeitung dieses Amtes vgl. Conze/Frei/Hayes/Zimmermann, Das Amt und die Vergangenheit.

10 Christopher R. Browning, Die „Endlösung“ und das Auswärtige Amt, Das Referat D III der Abteilung Deutschland 1940–1943, Darmstadt 2010, S. 198, 212; Conze/Frei/Hayes/Zimmermann, Das Amt und die Vergangenheit, S. 156f., 283, 325, 409f.

11 Christoforov, Tajny diplomatii, S. 425–438, 819.

12 Hans Preuschoff, Journalist im Dritten Reich. In: Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands, Beiheft 6, Münster 1987 (<http://his.ermlandfamilie.de/index>).

Aus anderen Gründen verurteilt oder Urteilsgründe nicht bekannt:

Ein besonderer Fall dieser Gruppe stellt der deutsche Botschaftssekretär und Adjutant des deutschen Gesandten Manfred von Killinger in Bukarest, Willy Roedel (vgl. Amt Ausland/Abwehr, SA), dar. Killinger hatte sich beim Einmarsch der Roten Armee in Bukarest das Leben genommen. Über Roedel liegen nur wenige Angaben vor. Sein Tod liegt zeitlich zwar nach der Aussetzung der Todesstrafe im Mai 1947. Da die zugänglichen Quellen aber eine Tötungsabsicht von sowjetischer Seite dokumentieren, wurde der Fall in die Datenbank aufgenommen. Der Fall Roedel steht in einem gewissen Zusammenhang mit dem von Raoul Wallenberg, der als schwedischer Diplomat in Budapest Tausenden bedrohten ungarischen Juden mit Schutzpässen seines neutralen Landes das Leben rettete. Roedel und Wallenberg teilten im Moskauer Gefängnis Lefortowo von 1945 bis Februar 1947 eine Zelle und waren danach mehrere Monate in einer Zelle im Lubjanka-Gefängnis inhaftiert. Wallenbergs bis heute ungeklärter Tod am 17. Juli 1947 lag wenige Monate vor dem Tode Roedels. Da die Akte Wallenbergs vernichtet wurde, kann auch Roedels gewaltsamer Tod der Verwischung der Spuren von Raoul Wallenberg gedient haben.

Die Vorwürfe gegen Roedel sind unbekannt. Nach Aussagen eines ehemaligen KGB-Offiziers wurde Roedel heimlich vom MGB auf dem Transport in das bei Moskau gelegene Kriegsgefangenenlager Krasnogorsk getötet. Offiziell sei er an Herzparalyse gestorben, tatsächlich jedoch durch Rizinusinjektion.¹³ Aus Angaben seiner Kollegen Eckard Briest und Karl Clodius geht hervor, dass er seit 1941/42 als Abwehrmitarbeiter in die Botschaft in Bukarest eingebunden war und zuvor im Auswärtigen Amt in der Deutschen Informationsstelle III diente, dem Geheimdienst des Außenamtes, für die er nun in Bukarest Resident war. Er habe als Legationsrat 1. Klasse von Bukarest aus Kontakte sowohl zum rumänischen Geheimdienst als auch zur britischen Aufklärung unterhalten und eine Agentengruppe auf dem Gebiet der Armenischen Sowjetrepublik aufgebaut. Während seiner Haft hat er auf sowjetisches Verlangen hin Aufzeichnungen über den in der Bukarester Botschaft für die Deportation der rumänischen Juden verantwortlichen Gustav Richter gemacht. Richter wiederum bestätigte den sowjetischen Vernehmern, dass Roedel 1943 in den Versuch des sowohl für den britischen Geheimdienst als auch für die deutsche Abwehrstelle Bukarest tätigen britischen Bankiers Artur Tester einbezogen war, mit Hilfe Englands und der Türkei 5000 rumänische Juden gegen Bezahlung über die Türkei nach Pa-

<http://beihfte-zur-zgae.html>; 30.5.2025).

- 13 Nikita Petrov, Pervyj predsdatel' KGB Ivan Serov, Moskau 2005, S. 158; András Máté/Márton Méhes/Wolfgang Rackebrandt (Hg.), Raoul Wallenberg – Mensch in der Unmenschlichkeit. Ergebnisse der internationalen Forschung, Leipzig 2002, S. 133, 141; Pawel A. Sudoplatow/Anatolij Sudoplatow, Der Handlager der Macht. Enthüllungen eines KGB-Generals, Düsseldorf 1994, S. 296–319; Andrej Angrick, Besatzungspolitik und Massenmord. Die Einsatzgruppe D in der südlichen Sowjetunion 1941–1943, Hamburg 2003, S. 296.

lästina zu retten. Dabei hatte er Roedel um Vermittlung gebeten.¹⁴ Dieser Sachverhalt könnte erklären, warum Roedel und Wallenberg in einer Zelle inhaftiert wurden. In jüngeren Publikationen wird Roedel als SS-Brigadeführer und „Spezialist für die Endlösung der Judenfrage“ bezeichnet.¹⁵

Marschall Adolf Freiherr von Bieberstein¹⁶ (vgl. Spionage Sowjetunion)

Wilhelm Bisse¹⁷ (vgl. Reichstag, NSDAP-AO)

Maximilian von Engelbrechten¹⁸ (vgl. Spionage Sowjetunion, Amt Ausland/Abwehr)

Emil Just¹⁹ (vgl. Amt Ausland/Abwehr, Militärverwaltung, Partisanenkampf, Zwangsarbeit Deutschland ohne Ortsangabe)

Friedrich Lenz²⁰ (Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda)

Georg Rindfleisch (vgl. Journalisten)

Eberhard Sasse

Otto Soehring²¹

Felix Tripeloury (vgl. Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda)

Olaf Zickner-Barron (vgl. Spionage Sowjetunion, Inlands-SD, Sabotage ohne Ort)

Johann Lamla, der 1918 für die deutsche Seite den Frieden von Brest-Litowsk mit Sowjetrußland unterschrieben hatte, war wegen Spionage und Kriegsverbrechen zum Tode verurteilt, aber begnadigt worden und starb 1949 in einem sowjetischen Lager in Kasachstan. Er hatte bis zum Beginn des deutsch-sowjetischen Krieges im Juni 1941 als Konsul und Leiter der Kanzlei in der deutschen Botschaft in Moskau und danach in der Rundfunkpolitischen Abteilung

14 Christoforov, *Tajny diplomatii*, S. 11, 14, 106, 282, 332, 423 ff., 684–688.

15 Vadim J. Birštejn, Raul' Vallenberg. Istorija gibelj. In: *Evrejskie novosti*, Nr. 2, Juli 2002, S. 1–6; Vadim J. Birštejn, *Smersh. Stalin's Secret Weapon, Soviet Military Counterintelligence in WW II*, London 2011, S. 267.

16 Conze/Frei/Hayes/Zimmermann, *Das Amt und die Vergangenheit*, S. 157, 325. MfS-Material zur „Informationsstelle III“ (BStU, ZA, HA IX/11, FV 17/75, Band 1, Bl. 34–39). Henke leitete ab 1966 die BND-Dienststelle KPA in München (Ost- und auswärtiger Dienst). Vgl. Klaus Eichner/Gotthold Schramm (Hg.), *Angriff und Abwehr. Die deutschen Geheimdienste nach 1945*, Berlin 2007, S. 93.

17 Christoforov, *Tajny diplomatii*, S. 75–90, 767; Conze/Frei/Hayes/Zimmermann, *Das Amt und die Vergangenheit*, S. 156 f., 118 f.

18 Norbert Müller (Bearb.), *Das Amt Ausland/Abwehr im Oberkommando der Wehrmacht. Eine Dokumentation*, Koblenz 2007, S. 509.

19 Julius Mader, *Hitlers Spionagegenerale sagen aus. Ein Dokumentarbericht über Aufbau, Struktur und Operationen des OKW-Geheimdienstamtes Ausland/Abwehr mit einer Chronologie seiner Einsätze von 1933 bis 1944*, Berlin (Ost) 1976, S. 145 f., 223, 403; Christian Gerlach, *Kalkulierte Morde. Die deutsche Wirtschafts- und Vernichtungspolitik in Weißrußland 1941 bis 1944*, Hamburg 1999, S. 787, 1058.

20 Babette Quinkert, *Propaganda und Terror in Weißrußland 1941–1944. Die deutsche „geistige“ Kriegsführung gegen Zivilbevölkerung und Partisanen*, Paderborn 2009, S. 92–95.

21 Christoforov, *Tajny diplomatii*, S. 378, 432, 788.

des Auswärtigen Amtes gearbeitet.²² Nicht zum Tode verurteilt wurde der seit 1941 als deutscher Gesandter in Sofia an der Deportation der bulgarischen Juden beteiligte und bereits im September 1944 in Sofia festgenommene SA-Obergruppenführer *Adolf Beckerle*. Er erhielt 25 Jahre Lagerhaft und wurde 1955 in die Bundesrepublik entlassen.²³

Dreizehn weitere Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes, zumeist im Auslandsdienst oder mit Abwehraufgaben in deutschen Vertretungen betraut, wurden zu Zeitstrafen verurteilt. Die meisten Verurteilungen erfolgten durch Sonderberatungen des MGB im Zeitraum September 1951 bis Februar 1952. Die Mehrzahl dieser Verurteilten war 1944 in Rumänien festgenommen worden oder hatte früher in der deutschen Botschaft in Moskau gearbeitet.²⁴

2.2 Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda

Verurteilte Mitarbeiter dieses Ministeriums haben verschiedene Funktionen bekleidet. Sie wurden überwiegend wegen Kriegsverbrechen verurteilt, wobei für elf der 15 zum Tode Verurteilten und Hingerichteten dieser Gruppe konkrete Vorwürfe nicht bekannt sind. Nur Wladimir Eisenhart (vgl. Vaterlandsverrat), Ewald von Demandowsky (vgl. Filmschaffende, Journalisten), Karl Spannaus (vgl. Untergeordnete NSDAP-Funktionen, Auslandsorganisation der NSDAP) und Osmar Werner (vgl. Journalisten, Gestapo- und SD-V-Männer) wurden nach bisherigen Erkenntnisse wegen ihrer Arbeit für das Ministerium verurteilt.

Aus anderen Gründen verurteilt oder Urteilsgründe nicht bekannt:

Walter Bochow²⁵ (vgl. Journalisten, Gestapo- und SD-V-Männer)

Ernst Brauweiler

Alexander Durow²⁶ (vgl. NSDAP-Gauleitungen, Schriftsteller, Journalisten, Judenmord)

Friedrich A. Eck²⁷ (vgl. Einsatzgruppe A und B, Journalisten)

Wolff Heinrichsdorff²⁸ (vgl. Journalisten, Judenmord, Nationalsozialistischer Deutscher Studentenbund, NS-Dozentenschaft)

22 Ebd., S. 351–370, 798.

23 Ernst Klee, *Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war wer vor und nach 1945*, Frankfurt a. M. 2003, S. 35 f.; Conze/Frei/Hayes/Zimmermann, *Das Amt und die Vergangenheit*, S. 282 ff., 323, 341, 665 ff.

24 Christoforov, *Tajny diplomatii*, S. 760–846.

25 Hachmeister, *Gegnerforscher*, S. 19 f.

26 Zum „Weltdienst“, bei dem Durow tätig war, vgl. Dieter Schiefelbein, *Das „Institut zur Erforschung der Judenfrage Frankfurt am Main“*, Frankfurt a. M. 1993, S. 41 ff.

27 Quinkert, *Propaganda*, S. 103.

28 Klee, *Personenlexikon*, S. 240. Allgemein zur Hochschulpolitik vgl. Holger Fischer/Ludwig Huber/Eckhart Krause (Hg.), *Hochschulalltag im „Dritten Reich“*. Die Hamburger Universität 1933–1945, Hamburg 1991; Hachmeister, *Gegnerforscher*, S. 136 f., 139, 226, 236. Heinrichsdorff wurde am 2.5.1945 in Berlin zusammen mit dem Goebbels-

Otto Kriegk²⁹ (vgl. Journalisten, Schriftsteller)
 Friedrich Lenz³⁰ (vgl. Auswärtiges Amt)
 Rainer Schlösser³¹ (vgl. Journalisten, HJ)
 Karl Skuin (vgl. Journalisten, Auswärtiges Amt)
 Felix Tripeloury (vgl. Auswärtiges Amt)
 Werner Wächter³² (vgl. Reichstag, NSDAP-Gauleitungen, Sonderführer)

2.3 Reichsministerium für Bewaffnung und Munition

Nur zwei Fälle sind dieser Gruppe zuzuordnen. Mit Rudolf Stahl³³ (vgl. Zentralverbände, Untergeordnete NSDAP-Funktionen, Reichsbank) wurde einer der ranghöchsten deutschen Wirtschaftsfunktionäre hingerichtet, von dem hier nur einige der wichtigsten geschäftlichen und öffentlichen Funktionen aufgeführt werden können: Vorsitzender des Gesamtausschusses der Metallwirtschaft, Geschäftsführer der Salzdetfurth-Konzern GmbH, Aufsichtsrat der Deutschen Bank, Beiratsmitglied der Deutschen Bank, Generaldirektor und Vorsitzender des Vorstandes der Salzdetfurth AG und stellvertretender Vorsitzender der Reichsgruppe Industrie. Er hatte sich an der sogenannten Arisierung der niederlausitzer Energiewirtschaft beteiligt und sich im Krieg für die Übernahme belgischer und jugoslawischer Firmen stark gemacht, war aber später auch an Denkschriften beteiligt, die die Gewinnbarkeit des Krieges verneinten. Das SMT warf ihm aktive Unterstützung der Rüstungswirtschaft vor. Er habe sich für die Stärkung des Militärpotentials Hitlerdeutschlands zwecks erfolgreicher Implemen-

Mitarbeiter Hans Fritzsche, Leiter der Rundfunkabteilung im Propagandaministerium, verhaftet, der 1946 im Nürnberger Prozess freigesprochen wurde. Über seine Festnahme berichtete das „Nachrichtenblatt für die deutsche Bevölkerung“, Nr. 15, hg. von der Politischen Verwaltung der Roten Armee, bereits am 3.5.1945 auf Seite 1.

29 Über seine Festnahme berichtete das „Nachrichtenblatt für die deutsche Bevölkerung“, Nr. 15, bereits am 3.5.1945 auf Seite 1. Vgl. auch Jürgen Thorwald, *Das Ende an der Elbe*, München 1967, S. 109 ff., 196 ff.

30 Zu „Vineta“ vgl. Quinkert, *Propaganda*, S. 92–95.

31 Klee, *Personenlexikon*, S. 540; Klee, *Kulturlexikon*, S. 525. Allgemein zur Theaterpolitik vgl. Boguslaw Drewniak, *Das Theater im NS-Staat. Szenarium deutscher Zeitgeschichte 1933–1945*, Düsseldorf 1983, S. 16–19.

32 Klee, *Kulturlexikon*, S. 634 f.

33 Zum Konzern vgl. Hans Radandt, *Kriegsverbrecherkonzern Mansfeld. Die Rolle des Mansfeld-Konzerns bei der Vorbereitung und während des zweiten Weltkriegs*, Berlin (Ost) 1957; Franz Reuter, *Der 20. Juli und seine Vorgeschichte*, Berlin (Ost) 1946, S. 12; Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof. Hg. vom Internationalen Militärgerichtshof Nürnberg, Nürnberg 14. November 1945 – 1. Oktober 1946, Band XVI: Verhandlungsniederschriften 11.6.1946–24.6.1946, Nürnberg 1948, S. 525–561. Vgl. den bereits vier Monate zuvor durchgeführten SMT-Gruppenprozess mit Todesurteil gegen die Verantwortlichen der Mansfeld Aktiengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetriebe (Mansfeld AG) Ewald Krone, Leo Majewski, Richard Maurer, Otto Schmidt (geb. 1891), Gustav Suder und Friedrich Wirths.

tierung der vom Führer und dem Oberkommando der Wehrmacht entwickelten Pläne zur Eroberung anderer Länder eingesetzt.

Hans Sauer³⁴ (vgl. Untergeordnete NSDAP-Funktionen, Zwangsarbeit Thüringen) war Inhaber einer der traditionsreichsten und größten Waffenfabriken Deutschlands, der 1751 gegründeten Suhler Waffenschmiede J. P. Sauer & Sohn in Suhl. Das Urteil, das ihm Ausbeutung und Misshandlung von Zwangsarbeitern vorwarf, vermerkte, dass er ab 1943 als Berater des Rüstungsministeriums für zehn Waffenfabriken tätig war und Rüstungsminister Albert Speer Berichte über Menge und Qualität der hergestellten Produkte zugeleitet hatte.

2.3.1 Organisation Todt (OT)

Zu dieser, mehr als eine Million Zwangsarbeiter und KZ-Häftlinge in ganz Europa ausbeutenden Organisation liegen nur wenige Beispiele vor. Die OT unterstand als Bauorganisation für militärische Anlagen dem Reichsminister für Bewaffnung und Munition und war an der Realisierung zentraler Bauprojekte des Dritten Reiches, wie dem sogenannten Atlantikwall, den Führerhauptquartieren oder der Untertageverlagerung der Rüstungsindustrie beteiligt. In der Sowjetunion waren Einsatzschwerpunkte etwa der Straßenbau in Bobruisk, Smolensk und Witebsk.

Häufigster Urteilsgrund in dieser sechs Fälle umfassenden Gruppe war Kriegsverbrechen. Keiner der genannten Verurteilten wurde nach gegenwärtigem Kenntnisstand wegen seiner Funktionen in der OT verurteilt.

Otto Förster

Johann Kinder

Johann Pollinger (vgl. Kriegsgefangenenlager Sowjetunion, Judenmord)

Ernst Rietzsch³⁵ (vgl. Bürgermeister, Kriegsverwaltungsräte, Militärverwaltung, frühe KZ, Zwangsarbeit Deutschland ohne Ortsangabe, Judenmord, Partisanenkampf)

August Steiner

Franz Willschinski

34 Peter Arfmann/Rolf Kallmeyer, J. P. Sauer & Sohn. Geschichte der ältesten deutschen Waffenfabrik, gegründet 1751. Suhler Zeit – Eckernförder Zeit, Suhl 2004, S. 91–97. Vgl. zur Suhler Waffenschmiede J. P. Sauer & Sohn auch den Fall Ernst Triebel (Zwangsarbeit Thüringen).

35 Lenore Lobeck, Die Schwarzenberg-Utopie. Geschichte und Legende im „Niemandland“, 3. Auflage Leipzig 2005; Günther Wagenlehner, Die russischen Bemühungen um die Rehabilitierung der 1941–1956 verfolgten deutschen Staatsbürger, Bonn 1999, S. 71. Vgl. auch Nancy Aris, Recherchebericht zur Tätigkeit von Dr. Ernst Albrecht Rietzsch während der NS-Zeit. In: 13. Tätigkeitsbericht 2004/2005 des Sächsischen Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Dresden 2005, S. 66–77.

2.4 Reichsministerium des Innern

2.4.1 Reichsarbeitsführer, Reichsarbeitsdienst (RAD)

Diese Organisation spielt bei den SMT kaum eine Rolle und es erscheint zumindest zweifelhaft, ob dieser biografische Bezug ein Urteilsgrund war. Ursprünglich im Rahmen der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und der geheimen Aufrüstung dem Innenministerium unterstellt, übernahm der RAD ab Sommer 1944 die Grundausbildung der Wehrmachtrekruten und war in den Endkämpfen militärisch dem Volkssturm zugeordnet.

Rudolf Martini war Kammervorstand des RAD in Landsberg/Warthe und Werner Sparmann (vgl. Werwolf Brandenburg, Widerstand Brandenburg) wird als RAD-Führer bezeichnet. Beide wurden wegen anderer Vorwürfe hingerichtet.

2.5 Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung/ Inspektor der nationalsozialistischen Erziehungsanstalten

2.5.1 Nationalpolitische Erziehungsanstalten (Napola)

Die Napola, auch NPEA genannt, waren staatliche Oberschulen zur Vorbereitung des nationalsozialistischen Führernachwuchses. Während des Krieges dienten sie vor allem zur Heranbildung von Führerpersonal der SS und der Wehrmacht im Sinne einer vormilitärischen Ausbildung wie in einer Kadettenanstalt. Der Einfluss der SS auf dieses Schulsystem nahm im Krieg zu.

Rudolf Klötzke (vgl. Militärjustiz) war seit 1944 Ausbilder der Napola in Klotzsche bei Dresden, wurde aber wegen seiner Teilnahme an Standgerichtsurteilen im April 1945 während der Kämpfe um Bautzen hingerichtet.

Heinrich Debes³⁶ (vgl. Werwolf Sachsen-Anhalt, HJ)

2.6 Reichsfinanzministerium

Kurt Scheerbarth (vgl. NSDAP-UGL) war als Statistiker, Amtsrat und Zollinspektor Mitarbeiter des Reichsfinanzministeriums. Die Vorwürfe gegen ihn sind nicht bekannt.

36 Hans-Joachim Hantsche, Diktaturwechsel und seine Folgen im Kreis Querfurt und Umgebung, Magdeburg 2003, S. 13, 74–181. Vgl. die Berichte von Überlebenden Hans-Curt von Pannwitz, Vom Klosterschüler über Sachsenhausen, Bautzen in den Bankvorstand. In: Ernst Zander, Jugend hinter Stacheldraht und danach, München 2010, S. 134–141; Hasso von Poser, Von der Klosterschule über Buchenwald zum Kohlenmanager. In: ebd., S. 142–144.

2.6.1 Reichsbank

Neben Rudolf Stahl³⁷ (vgl. Zentralverbände, Untergeordnete NSDAP-Funktionen, Reichsministerium für Bewaffnung und Munition) gehört nur ein weiterer Mitarbeiter der Reichsbank zu den Verurteilten.³⁸ Paul Schabram arbeitete als Bankbeamter bei der Reichsbank in Berlin und wurde wegen nicht näher bekannter Kriegsverbrechen verurteilt.

2.7 Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete

Dieses für einen Teil der in der besetzten Sowjetunion begangenen Kriegs- und Menschlichkeitsverbrechen verantwortliche Ministerium ist erstaunlicherweise nur mit vier Fällen vertreten. Bei zwei Fällen ist der Bezug zur Arbeit für das Ministerium Teil der sowjetischen Urteilsgründe.

Eduard Amphlett³⁹ (vgl. Schriftsteller) betreute unter anderem die antisowjetischen Publikationen der Wlassow-Armee und gab 1943 eine Sammlung von Farbfotos der deutschen Propaganda-Einheiten heraus.

Fritz Sonntag (vgl. Judenmord) war in dem dem Ministerium unterstehenden sogenannten Enterdungskommando 1005 tätig, das die Spuren des Völkermords an den Juden verwischen sollte.

Aus anderen Gründen verurteilt oder Urteilsgründe nicht bekannt:

Bruno Göring

Jacob Mehlhaff

2.8 Reichsluftfahrtministerium

Bei diesem Ministerium sind die Grenzen zu anderen Dienststellen der Wehrmacht fließend. Dennoch sollen hier fünf Fälle dargestellt werden, die dieser Dienststelle zuzuordnen sind. Zwei von ihnen wurden wegen Spionage, die anderen wegen Kriegsverbrechen verurteilt. Eine Verurteilung erfolgte in Moskau.

Nur bei Alexander Rieck (vgl. Spionage Sowjetunion) und Bernhard Kühl gehörten der Dienst beim Reichsluftfahrtministerium zum Urteilkontext.

37 Radandt, Kriegsverbrecherkonzern; Reuter, Der 20. Juli, S. 12; Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher, Band XVI, S. 525–561.

38 Mehrere Direktoren der Reichsbank waren ohne Verurteilung in den Speziallagern der SBZ inhaftiert, mehrere von ihnen im Speziallager Nr. 6 Jamlitz. Vgl. Andreas Weigelt, „Umschulungslager existieren nicht“. Zur Geschichte des sowjetischen Speziallagers Nr. 6 in Jamlitz 1945–1947, Potsdam 2001, S. 139.

39 Ralf Possekel (Bearb.), Sowjetische Speziallager in Deutschland 1945 bis 1950. Band 2: Sowjetische Dokumente zur Lagerpolitik. Hg. von Sergej Mironenko, Lutz Niethammer und Alexander von Plato in Verbindung mit Volkhard Knigge und Günter Morsch, Berlin 1998, S. 217; vgl. Eduard Amphlett (Hg.), Zeitgeschehen in Farben. Das Farbfoto als Dokument vom Freiheitskampf unseres Volkes, Leipzig 1943.

Aus anderen Gründen verurteilt oder Urteilsgründe nicht bekannt:

Helmut Haumer war als Regierungsrat im Luftfahrtsministerium und im Forschungsamt der höchstrangige Verurteilte dieser Gruppe. Er wurde wegen Kriegsverbrechen verurteilt.

Georg Fincke (vgl. Spionage Sowjetunion) war als Ic im Luftwaffenführungsstab für die Abwehr und Feindaufklärung zuständig.

Carl Seber (vgl. Amt Ausland/Abwehr, Militärverwaltung, Spionage Sowjetunion) diente nur kurz im diesem Ministerium und wurde wegen Spionagetätigkeit für die deutsche Abwehr als Kriegsverbrecher verurteilt.

3. Zentralverbände in Deutschland

Von den 13 Fällen dieser Gruppe wurden sieben wegen der Tätigkeit in oder Zugehörigkeit zu Zentralverbänden hingerichtet.

Georg Bellmann⁴⁰ (vgl. Untergeordnete NSDAP-Funktionen, Gestapo- und SD-V-Männer) war als hochrangiger Mitarbeiter des sächsischen Wirtschaftsministeriums und als Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer und der Wirtschaftskammer Dresden auch für die sächsische Rüstungsindustrie und den Zwangsarbeitereinsatz mitverantwortlich.

Walter Kranich, Kurt Linke (vgl. Sonderführer, Requirierungen), Georg Mühlig, Erich Wachter und Hans Wolf beschlagnahmten und raubten im Auftrag einer staatlichen Handelsgruppe unter Leitung von Dr. Heiler als Mitarbeiter der Deutsche Rauchwaren GmbH Leipzig bzw. der Inspektion Süd des Bevollmächtigten zur Beschlagnahme der Pelzrohmaterialien auf dem Gebiet der besetzten Sowjetunion Felle, Rauchwaren und Leder.

Rudolf Stahl⁴¹ (vgl. Reichsbank, Untergeordnete NSDAP-Funktionen, Reichsministerium für Bewaffnung und Munition)

Aus anderen Gründen verurteilt oder Urteilsgründe nicht bekannt:

Den Schwerpunkt dieser Fallgruppe bildet die Wirtschaftsgruppe der Chemischen Industrie. Klaus Ungewitter war Hauptgeschäftsführer der Wirtschaftsgruppe der Chemischen Industrie und als Reichsbeauftragter Leiter der Reichsstelle Chemie bzw. Präsident des Interessenverbandes der Deutschen Chemie. Zugleich leitete er den Reichsforschungsrat. Er wurde wegen Kriegsverbrechen verurteilt. Mit ihm wurde Curt Pillau, Leiter der technischen Abteilung der Verwaltung der Chemischen Industrie, verurteilt.⁴²

40 Hilger, Sowjetische Justiz, S. 476 f.; Schmeitzner, Mutschmann, S. 154.

41 Radandt, Kriegsverbrecherkonzern; Reuter, Der 20. Juli, S. 12; Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher, Band XVI, S. 525–561.

42 Dritter Verurteilter war Horst von Einsiedel, stellvertretender Leiter der Chemieindustrie in Deutschland. Er gehörte vor 1945 im „Kreisaer Kreis“ zum Widerstand gegen Hitler, lebte nach dem 20. Juli 1944 versteckt und war nach 1945 wie Pillau in der Zentralver-

Arwed Koch⁴³ gehörte zur Dienststelle des Reichskommissars für Kreditwesen und zur Wirtschaftsgruppe Privates Bankgewerbe. Claus Morgenstern (vgl. Journalisten, Spionage Sowjetunion, Amt Ausland/Abwehr) wurde als stellvertretender Abteilungsleiter der Reichsgruppe Industrie und stellvertretender Geschäftsführer beim Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft Berlin vermutlich für seine Tätigkeit bei der deutschen Abwehr wegen Spionage verurteilt.

Kurt-Wilhelm Günther (vgl. Justiz, Reichstag, SA, NSDAP-UGL)

Theodor von Renteln⁴⁴ (vgl. Judenmord, HJ, Reichstag, NSDAP-Gauleitungen, Zivilverwaltung)

4. Staat und Verwaltung in Deutschland

Die öffentliche Verwaltung ist bis auf wenige Ausnahmen selten im Zusammenhang mit den Todesurteilen genannt, dann überwiegend in Form des Vorwurfs „staatlicher Tätigkeit“, wie auch bei einigen Juristen. Die Angeklagten stammten vor allem aus dem Raum Berlin/Brandenburg, wurden bereits in den ersten Monaten nach dem Kriegsende verurteilt, nach Frankfurt (Oder) gebracht und entweder dort oder in Brest erschossen. Später erscheint der Vorwurf „staatliche Tätigkeit/in Deutschland“ kaum noch.

Die Gruppe umfasst 17 Fälle, von denen zwölf Personen wegen des Dienstes in Staat und Verwaltung verurteilt wurden. Die Tätigkeit von mindestens sieben Verurteilten ist im Umfeld staatlicher Arbeitsämter angesiedelt. So bei Rudolf Weizmann,⁴⁵ der von 1943 bis April 1945 Präsident des Gauarbeitsamt Halle-Merseburg war und wegen der Versklavung ausländischer Arbeiter, überwiegend Russen, verurteilt wurde.

Richard Christ (vgl. Justiz)

Kurt Hanssen⁴⁶ (vgl. NSDAP-Gauleitungen, Justiz Deutschland, Strafvollzug)

Hugo Kehrein

Walter Kühne

Max Nauck

waltung der SBZ tätig, bevor er im Oktober 1945 verhaftet wurde. Einsiedel wurde begnadigt und starb am 27.2.1947 im Speziallager Nr. 7 Sachsenhausen. Vgl. Björn Mensing/Heinrich Radtke, *Mitmenschlichkeit Zivilcourage Gottvertrauen, Evangelische Opfer von Nationalsozialismus und Stalinismus*, Leipzig 2003, S. 332 f.

43 Deutsche Opfer der Stalinistischen Gewaltherrschaft. Die Toten, Informationsbericht. Hg. von Bundesministerium für Familie und Senioren. Bearbeitet von Bernhard Priese-muth, 2. Lieferung, vorgelegt Februar 1992, Berlin 1992, Anlage 44.

44 Nach anderen Angaben soll er nach Südamerika geflüchtet sein. Vgl. Dieckmann, *Überlegungen*, S. 41 f.

45 Mit ihm sind drei weitere Personen zum Tode verurteilt worden, die jedoch namentlich nicht identifiziert werden konnten.

46 Klee, *Personenlexikon*, S. 225.

Alfons Neumann

Oswin Nitz

Erich Noack

Heinz Otto

Anton Schwarz (vgl. Justiz Deutschland)

Rudolf Weizmann (vgl. Zwangsarbeit in Deutschland).

Aus anderen Gründen verurteilt oder Urteilsgründe nicht bekannt:

Hans Brattig

Curt Donner (vgl. Untergeordnete NSDAP-Funktionen, Gestapo Dresden)

Friedrich Honscha (vgl. Sabotage deutsche Ostgebiete, Zivilverwaltung)

Leopold Ikonik (vgl. Werwolf besetzte Gebiete)

Max Nawior (vgl. Zwangsarbeit Brandenburg, Polizei Deutschland)

4.1 Bürgermeister

Fast alle der verurteilten 38 Bürgermeister aus Orten, die sich von Januar bis April 1945 in der Nähe der Oderfront befanden, sind auch in dieser Phase verurteilt worden, d. h. im unmittelbaren Zusammenhang mit den Kriegshandlungen der Roten Armee. Der Vorwurf Kriegsverbrechen dominiert. Bei den Urteilen treten sowohl vor als auch nach Kriegsende besatzungspolitische Delikte, wie Terror/Diversion, auf. Bei nur acht Bürgermeistern ist die Dienstfunktion jedoch Bestandteil der Vorwürfe.

Oskar Fuchs (vgl. NSDAP-UGL, Unterstützung der internationalen Bourgeoisie, frühe KZ [Sachsenhausen], Zwangsarbeit Brandenburg, Judenmord) ist als Oberbürgermeister der Stadt Oranienburg der prominenteste Vertreter dieser Gruppe. Oranienburg war einer der größten Rüstungs- und SS-Standorte in Deutschland, wo die SS von 1936 bis 1945 nicht nur eines der größten deutschen Konzentrationslager unterhielt, sondern sich mit der Amtsgruppe D des SS-WVHA auch die Zentrale der Konzentrations- und Vernichtungslager für Deutschland und die besetzten Gebiete in Europa befand. Fuchs wurde nach dem Artikel für Unterstützung der internationalen Bourgeoisie verurteilt.⁴⁷

Oskar Bauer (vgl. Reichsbauernschaft)

47 Ob Fuchs stattdessen nach Artikel 58-2 verurteilt worden ist, lässt sich nicht mit Bestimmtheit klären. Sein Urteil stand für eine Auswertung nicht zur Verfügung. In der Zwischenmitteilung 7ud-1807-01 der Russischen Hauptmilitärstaatsanwaltschaft vom 28.5.2001 über den Reha-Antrag zu Fuchs ist durchgehend von Artikel 58-4 die Rede (Archiv der Gedenkstätte Sachsenhausen, Akte Oskar Fuchs). Im Beschluss des 3. Bezirksmilitärgerichts vom 28.6.2001, das seine Rehabilitierung schließlich ablehnte, wurde zunächst auf Artikel 58-4, im weiteren Text aber auch auf 58-2 Bezug genommen. Vgl. Beschluss Nr. 166-n des Präsidiums des 3. Bezirksmilitärgerichts der Russischen Föderation vom 28.6.2001 (Archiv der Gedenkstätte Sachsenhausen, Akte Oskar Fuchs). Siehe zu Fuchs auch den Aufsatz von Mike Schmeitzner in diesem Band. Ich danke Enrico Heitzer, Gedenkstätte Sachsenhausen, für die Bereitstellung der genannten Dokumente.

Ernst Brune (vgl. Kriegsgefangenenlager Sowjetunion)
 Paul Busse (vgl. Terror Sachsen, Untergeordnete NSDAP-Funktionen)
 Eberhart Elze (gl. Zwangsarbeit Sachsen)
 Karl Freess (vgl. Untergeordnete NSDAP-Funktionen)
 Richard Gabriel (vgl. Zwangsarbeit Sachsen-Anhalt)
 Willy Hammermüller (vgl. Zwangsarbeit Sachsen)
 Rudolf Risse (geb. 1883) (vgl. Zwangsarbeit Sachsen, Kriegsgefangenenwesen Deutschland)
 Richard Schaefer⁴⁸ (vgl. Terror Thüringen).

Aus anderen Gründen verurteilt oder Urteilsgründe nicht bekannt:

Walter Bähr
 Franz Battke (vgl. Polizei Deutschland)
 Herrmann Bauchspieß (vgl. Zwangsarbeit Thüringen)
 Friedrich Bellmann
 Albert Brunkow
 Erwin Dölz (vgl. Judenmord)
 Ernst Franke
 Eduard Gottwald (vgl. Werwolf deutsche Ostgebiete)
 Paul Greutz (vgl. Zwangsarbeit deutsche Ostgebiete)
 Willy Großhennig (vgl. Kriegsgefangenenwesen Deutschland)
 Wilhelm Habermann
 Paul Hagen (vgl. Zwangsarbeit deutsche Ostgebiete)
 Willi Hofmann (vgl. Kriminalität)
 Hermann Hurtienne (vgl. Zwangsarbeit Brandenburg)
 William Kempe (vgl. Reichsbauernführer)
 Otto Kranich
 Gustav Krüger (geb. 1903) (vgl. antisowjetische Propaganda)
 Karl Kunze (vgl. Sonderführer, Requirierungen)
 Otto Maak (vgl. Terror Thüringen)
 Arno Methefessel
 Felix Muche (vgl. Terror Ostgebiete)
 Hans Nauef⁴⁹ (vgl. Zwangsarbeit Sachsen-Anhalt, Kriegsverwaltungsräte, Polizei Deutschland)

48 V.V. Zacharov (Hg.), *Dejatelnost' sovetskich Voennykh Komendatur po likvidacii posledstvij vojny i organizacii miroj žizni v sovetskoj zone okkupacii Germanii, 1945–1949*, Sbornik dokumentov, Moskau 2005, S. 515 f.; Petrov, *Pervyj predsedatel'*, S. 52 f.; Manfred Thiele, *Vae Victis. Mühlhausen unter sowjetischer Besatzungsdiktatur 1945–1953*, Mühlhausen 2004, S. 38; Heinz Siebert, *Das Eichsfeld unter dem Sowjetstern*, Duderstadt 1992, S. 87–90.

49 Edda Ahrberg/Dorothea Harder (Hg.), *Abgeholt und verschwunden (1). Von sowjetischen Militärtribunalen Verurteilte aus Sachsen-Anhalt und ihre Angehörigen*. Hg. von der Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V. – Landesgruppe Sachsen-Anhalt, 3. erweiterte Nachauflage Magdeburg 2011, S. 15–22.

Ernst Peucker (vgl. Werwolf deutsche Ostgebiete, NSDAP-OGI)

Otto Pioch

Ernst Rietzsch⁵⁰ (vgl. Kriegsverwaltungsräte, Militärverwaltung, frühe KZ, Zwangsarbeit Deutschland ohne Ortsangabe, Judenmord, Organisation Todt, Partisanenkampf)

Paul Schmidt (geb. 1894) (vgl. Werwolf deutsche Ostgebiete, NSDAP-OGI, Abwehr/Frontaufklärung)

Friedrich Schöнемann (vgl. Widerstand Sachsen-Anhalt)

Otto Schröder (vgl. Widerstand Sachsen-Anhalt)

Kurt Schuler (vgl. Polizei Deutschland)

Max Schwabe

Karl Siems⁵¹

Otto Stattrop (vgl. Reichsbauernführer)

Ernst Suffa (vgl. Sabotage Thüringen)

Kurt Thiele (vgl. Terror Sachsen)

Max Völkel (vgl. Terror deutsche Ostgebiete)

Karl Wagler (vgl. Einsatzgruppe D, Untergeordnete NSDAP-Funktionen)

Franz Wedig (vgl. Terror deutsche Ostgebiete)

5. NSDAP

5.1 Reichsleitung

Nicht zum Tode verurteilt wurde der 1945 verhaftete *Max Amann*, der NSDAP-Reichsleiter für die Presse, 1922 bis 1945 Geschäftsführer des NSDAP-Zentralverlages Eher, 1923 Teilnehmer am gescheiterten Hitlerputsch in München, Präsident der Reichspressekammer, Vorsitzender des Reichsverbandes der deutschen Zeitungsverleger und SS-Obergruppenführer war. Er erhielt 1948 eine Strafe von zehn Jahren Arbeitslager und wurde 1953 in die Bundesrepublik entlassen.⁵²

5.2 Gauleitungen

Zu den zwölf aufgeführten Personen zählen sowohl Funktionsträger der genannten Ebene, wie einer der Gauleiter selbst, als auch höhere Angestellte bzw. Gauredner und -beauftragte.

50 Lobeck, Schwarzenberg-Utopie; Wagenlehner, Die russischen Bemühungen, S. 71. Vgl. auch Aris, Recherchebericht.

51 Rudolf Radtke, Die Russenzeit in Güstrow 1945, Simmern 1997, S. 166 f., 184.

52 Klee, Personenlexikon, S. 14 f.; Eberle/Uhl, Buch Hitler, S. 520.

Jedoch nur im Urteilsgrund von Werner Schmiedel⁵³ (vgl. Zwangsarbeit Sachsen), der Abteilungsleiter für Organisationsfragen in der Gauleitung Sachsen war, ist die Tätigkeit für eine NSDAP-Gauleitung angeführt worden.

Aus anderen Gründen verurteilt oder Urteilsgründe nicht bekannt:

Als einziger Gauleiter wurde im Februar 1947 in Moskau der sächsische Gauleiter Martin Mutschmann (vgl. Werwolf Sachsen, frühe KZ, Zwangsarbeit Deutschland, Reichstag) erschossen.⁵⁴ Als Wirtschaftsberater der NSDAP-Gauleitung Sachsen war der hingerichtete ehemalige sächsische Wirtschaftsminister Georg Lenk (vgl. Reichstag) tätig.⁵⁵

Alexander Durow (vgl. Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, Schriftsteller, Journalisten, Judenmord)

Kurt Hanssen⁵⁶ (vgl. Justiz Deutschland, Staat und Verwaltung, Strafvollzug)

Georg Heinisch⁵⁷ (vgl. Zivilverwaltung, Judenmord, Requirierungen, Zwangsarbeit Deutschland ohne Ortsangabe)

Kurt Jahnke⁵⁸ (vgl. Auslands-SD, SA, Amt Ausland/Abwehr Division Brandenburg, Spionage Sowjetunion)

Georg Pfeiffer (vgl. NSDAP-UGL, NSDAP-Kreisleitungen, Werwolf Sachsen, Verbindung zu einem ausländischen Staat)

53 Schmeitzner, Mutschmann, S. 158.

54 Schmeitzner, Mutschmann; vgl. den Aufsatz von Mike Schmeitzner in diesem Band. Ebenfalls Hilger, Tod den Spionen, S. 114 ff.; Hilger, Sowjetische Justiz, S. 476 f.

55 Schmeitzner, Mutschmann; Hilger, Sowjetische Justiz, S. 476 f.

56 Klee, Personenlexikon, S. 225.

57 Gerichtsprozeß über die Bestialitäten der faschistischen deutschen Okkupanten in Stadt und Gebiet Charkow während ihrer vorübergehenden Besetzung, Moskau 1944, S. 5, 9, 52–58. Heinisch berichtete als Zeuge im öffentlichen Charkower Prozess detailliert u. a. über die Tötung von Häftlingen des KZ Auschwitz in den dortigen Gaskammern (S. 54 f.). Diese Aussagen sind bereits 1944 veröffentlicht worden.

58 Walter Schellenberg, Aufzeichnungen. Die Memoiren des letzten Geheimdienstchefs unter Hitler, Wiesbaden 1956, S. 43–50, 60–64, 149–153, 201–206, 230–235; Reinhard R. Doerries, Tracing Kurt Jahnke. Aspects of the Study of German Intelligence. In: Georg O. Kent (Hg.), Historians and Archivists. Essays on Modern German History and Archival Policy, Fairfax 1991, S. 27–44; Reinhard R. Doerries, Hitler's Last Chief of Foreign Intelligence. Allied Interrogations of Walter Schellenberg, London 2003, S. 20 f., 86 f., 95, 245 f., 277 ff., 327 f.; Ulrich Schlie, Carl Marcus (1911–1898) und das Jahnke-Büro im Fadenkreuz angloamerikanischer Dienste im Zweiten Weltkrieg. In: Reinhard R. Doerries (Hg.), Diplomaten und Agenten. Nachrichtendienste in der Geschichte der deutsch-amerikanischen Beziehungen, Heidelberg 2001, S. 85–111; Glenn P. Hastedt, Spies, Wiretaps and Secret Operations. An Encyclopedia of Espionage, o. O. 2010, S. 412 f.; Alfred Ramme, Der Sicherheitsdienst der SS, Berlin (Ost) 1970, S. 90; Susanne Meinel, Nationalsozialisten gegen Hitler. Die nationalrevolutionäre Opposition um Friedrich Wilhelm Heinz, Berlin 2000, S. 262 f., 338; Bryan Clough, State Secrets. The Kent-Wolkoff Affair, Hove 2005, S. 4, 158 ff., 219–236.

Theodor von Renteln⁵⁹ (vgl. Judenmord, HJ, Reichstag, Zivilverwaltung, Zentralverbände)

Walter Sommer (vgl. Justiz)

Alfred Spangenberg war seit 1934 DAF-Gauobmann in Berlin, seit 1942 Gauhauptamtsstellenleiter (vgl. Reichstag)

Werner Wächter⁶⁰ (vgl. Reichstag, Reichsministerium für Propaganda und Volksaufklärung, Sonderführer)

Neben Mutschmann waren zwei weitere Gauleiter seit 1945 in sowjetischem Gewahrsam: *Rudolf Jordan* (Gau Sachsen-Anhalt) und *Helmuth Brückner* (Gau Schlesien), die beide nicht zum Tode verurteilt worden sind.⁶¹ Der Gauleiter der Kurmark/Mark Brandenburg, Emil Stürtz, wurde als seit dem 21. April 1945 vermisst gemeldet. Andere Angaben gehen von einer sowjetischen Inhaftierung im Mai 1945 im Raum Berlin aus, in deren Folge er gestorben sei.⁶²

5.3 Auslandsorganisation der NSDAP (AO)

Karl Spannaus (vgl. Untergeordnete NSDAP-Funktionen, Ministerium für Volksaufklärung und Propaganda) war Leiter der NSDAP-Auslandsorganisation in Brasilien und später in Norwegen. Ihm wurde zusätzlich die Vorbereitung des Raubkrieges gegen die Sowjetunion vorgeworfen.

Karl Kühl (vgl. Unterstützung der internationalen Bourgeoisie)

Aus anderen Gründen verurteilt oder Urteilsgründe nicht bekannt:

Wilhelm Bisse (vgl. Reichstag, Auswärtiges Amt)

5.4 NSDAP-Kreisleitungen

Urteile zu diesem Verantwortungsbereich sind, etwa im Vergleich zur hohen Inhaftierungsrate in den Speziallagern, auffallend selten. Es ist anzunehmen, dass nach Erlass des NKVD-Befehls 00315 vom 18. April 1945 zur automatischen Inhaftierung auch der NSDAP-Kreisleiter deren Verurteilung durch SMT wenn nicht aufhörte, so doch stark nachließ. Vier Verurteilten wurde ihre Tätigkeit als Kreisleiter zur Last gelegt. Weitere sieben Personen wurden ohne bekannte Urteilsgründe hingerichtet.

Kurt Feitsch war als Mitarbeiter des Stabes des Horst-Wessel-Kreises in Berlin-Prenzlauer Berg hauptamtlicher Verwaltungsangestellter der NSDAP.

59 Nach anderen Angaben soll er nach Südamerika geflüchtet sein. Vgl. Dieckmann, Überlegungen, S. 41 f.

60 Klee, Kulturlexikon, S. 634 f.

61 Zu Jordan und Brückner siehe den Aufsatz von Mike Schmeitzner in diesem Band.

62 Laut mündlicher Auskunft des Leiters der Archivverwaltung des FSB, Vassilij St. Christoforov, an Dr. Klaus-Dieter Müller ist Stürtz nicht verurteilt worden.

Wilhelm-Otto Scheer⁶³ (vgl. Verbrechen gegen Kriegsgefangene kurz vor dem Kriegsende) organisierte als NSDAP-Kreisleiter in Berlin-Tempelhof aus Parteimitgliedern eine Feme-Gruppe, die noch Ende April 1945 sowjetische Kriegsgefangene und kampfes müde deutsche Zivilisten und Soldaten ermordete.⁶⁴

Karl Oczadly (vgl. Werwolf Sachsen, Spionage Hinterland der Roten Armee)
Herbert Wricke

Aus anderen Gründen verurteilt oder Urteilsgründe nicht bekannt:

Alfred Brandt (vgl. Reichsbauernschaft, Zivilverwaltung, Judenmord, Zwangsarbeit Sowjetunion und besetzte Gebiete)

Georg Pfeiffer (vgl. NSDAP-OGL, NSDAP-Gauleitungen, Werwolf Sachsen, Verbindung zu einem ausländischen Staat)

Fritz Reschke (vgl. Zwangsarbeit Deutschland, Abwehrbeauftragte Sachsen)

Emil Riebold (vgl. Feldgendarmerie)

Alfred Scholz (vgl. Terror deutsche Ostgebiete)

Paul Straube (vgl. Werwolf deutsche Ostgebiete)

Julius Winkler (vgl. Strafvollzug Deutschland)

5.5 NSDAP-Ortsgruppenleitungen

Gemeinsam haben die 20 verurteilten Ortsgruppenleiter, dass sie nahezu alle in den ersten Monaten der sowjetischen Besatzung verurteilt wurden. Häufigster Vorwurf war Kriegsverbrechen. Nur bei acht Urteilen ist die NSDAP-Funktion Teil der Anklage gewesen.

Paul Cämmerer (vgl. Reichsbauernführer, Zwangsarbeit Thüringen)

Oskar Fuchs (vgl. Bürgermeister, frühe KZ, Zwangsarbeit Brandenburg, Judenmord, Unterstützung der internationalen Bourgeoisie)

Hans Gathemann

Kurt Jurkscheit (vgl. Werwolf Berlin)

Paul Kruse (vgl. Sabotage Mecklenburg)

Hermann Lindner

Fritz Lorenz (vgl. Zwangsarbeit deutsche Ostgebiete)

Karl Uhlmann (vgl. Journalisten)

Aus anderen Gründen verurteilt oder Urteilsgründe nicht bekannt:

Kurt Florstedt

Kurt-Wilhelm Günther (vgl. Reichstag, Justiz, Zentralverbände, SA)

63 Erich Stockhorst, Fünftausend Köpfe. Wer war wer im 3. Reich, Kiel 1985, S. 376.

64 Vgl. zum Problem der Feme-Gruppen auch den Fall Kurt Watschpke (Werwolf Berlin).

Adolf Greuling⁶⁵ (vgl. Werwolf Thüringen)
 Richard Holz (vgl. Spionage Hinterland der Roten Armee)
 Herbert Hornig (vgl. Zivilverwaltung, Auslands-SD „Zeppelin“, Spionage Hinterland der Roten Armee)
 Karl Ingenhaag
 Paul Kirchner (vgl. Terror Sachsen-Anhalt)
 Walther de Laporte (vgl. Amt Ausland/Abwehr)
 Ernst Peucker (vgl. Bürgermeister, Werwolf deutsche Ostgebiete)
 Georg Pfeiffer (vgl. NSDAP-Gauleitungen, NSDAP-Kreisleitungen, Werwolf Sachsen, Verbindung zu einem ausländischen Staat)
 Kurt Scheerbarth (vgl. Reichsfinanzministerium)
 Paul Schmidt (geb. 1894) (vgl. Bürgermeister, Werwolf deutsche Ostgebiete, Abwehr/Frontaufklärung)

5.6 Untergeordnete NSDAP-Funktionen

Zu den hier vorgestellten 48 Verurteilten zählen auch einige Block- und Zellenleiter. Länger ist jedoch die Liste der ohne spezifische Funktion unter dem Vorwurf der aktiven NSDAP-Mitgliedschaft verurteilten Deutschen. Hier wird noch deutlicher als bei den Ortsgruppenleitern, dass der NKVD-Befehl 00315 Wirkungen hinsichtlich der Verurteilung der Gruppe der aktiven Nazis in untergeordneten Funktionen hatte. Denn fast alle genannten Fälle sind vor dem Überschreiten der Oder-Neiße-Linie durch die Rote Armee am 16. April 1945 verurteilt worden. Danach wurde der o. g. Befehl wirksam und die Verhafteten dieser Kategorie, darunter auch die überwiegende Zahl der Block- und Zellenleiter, sind im Wesentlichen in die neu entstandenen Speziallager eingewiesen worden. Die Urteilsgründe, sofern bekannt, wirken standardisiert. Die meisten wurden als Kriegsverbrecher verurteilt. 37 Personen wurden ausdrücklich als Untergeordnete NSDAP-Funktionäre hingerichtet.

Paul Wilde aus Küstrin warf man das Folgende vor: NSDAP-Mitglied, führte alle auf die Ausrottung des Sowjetvolkes, Eroberung und Vernichtung des Vermögens der UdSSR gerichtete Maßnahmen der Partei aktiv aus. Er wurde Ende März 1945 bei Küstrin verurteilt. Richard Dörfert,⁶⁶ wohnhaft in Bergkolonie (vormals Zantoch Kurmark) wurde etwa zur selben Zeit fast wörtlich dasselbe vorgeworfen: NSDAP-Mitglied, führte alle auf die Ausrottung des Sowjetvolkes, Eroberung und Vernichtung des Vermögens der UdSSR gerichtete Maßnahmen der Partei aktiv aus. Er wurde ebenfalls als Kriegsverbrecher verurteilt und erschossen. Nach dem Sommer 1945 liegen so gut wie keine Ver-

65 I. E. Wolf (Hg.), *Unschuldig ... überlebt. Ein Buch wider das Vergessen, Autobiographische Aufzeichnungen über schreckliche Jahre im Leben von Werner Blechschmidt, Günther Junius, Heinz Luther, Willy Knauer, Föritz* 2004, S. 256.

66 Hilger, *Tod den Spionen*, S. 106 f.

- urteilungen wegen aktiver NSDAP-Mitgliedschaft mehr vor, mit einer Ausnahme.
- Georg Bellmann⁶⁷ (vgl. Zentralverbände in Deutschland, Gestapo- und SD-V-Männer)
- Erich Böhm (geb. 1895)
- Paul Busse (vgl. Bürgermeister, Terror Sachsen)
- Arno Conrad (vgl. frühe KZ, Gestapo- und SD-V-Männer)
- Hermann Dankwerts (vgl. Sonderführer, Requirierungen, Zwangsarbeit Deutschland ohne Ortsangabe, Kriegsverwaltungsrat)
- Curt Donner (vgl. Gestapo Dresden, Staat und Verwaltung Deutschland)
- Johann Forch
- Karl Freess (vgl. Bürgermeister)
- Erich Greinert (vgl. Zwangsarbeit Brandenburg)
- Alfred Gross (vgl. Anstiftung zum Krieg, Zwangsarbeit Brandenburg)
- Helmuth Gürgen (vgl. Kriegsgefangenenwesen Deutschland)
- Walter Herold (vgl. Reichsbauernführer, Zwangsarbeit Thüringen)
- Rudolf Hock
- Erich Hönig
- Karl Kaiser (vgl. Zwangsarbeit deutsche Ostgebiete, Gestapo- und SD-V-Männer)
- Fritz Kitz
- Alexander Kodol (vgl. Zivilverwaltung, SA)
- William Körber (vgl. Zwangsarbeit Thüringen)
- Willi Kruschinski
- Johannes Mahnkopf (vgl. Schriftsteller)
- Ernst Magdeburg
- Arno Meyer (vgl. Zwangsarbeit Thüringen)
- Alexander Münch (geb. 1905) (vgl. Zwangsarbeit Sachsen)
- Karl Oczadly (vgl. Werwolf Sachsen, Spionage Hinterland der Roten Armee)
- Horst Oertel (vgl. Sabotage Sachsen)
- Jakob Onaker
- Max Reinhardt
- Hans Sauer⁶⁸ (vgl. Zwangsarbeit Thüringen, Reichsministerium für Bewaffnung und Munition)
- Kurt Siering
- Karl Spannaus (vgl. Auslandsorganisation der NSDAP, Ministerium für Volksaufklärung und Propaganda)
- Rudolf Stahl⁶⁹ (vgl. Zentralverbände, Reichsbank, Reichsministerium für Bewaffnung und Munition)

67 Hilger, Sowjetische Justiz, S. 476 f.; Schmeitzner, Mutschmann, S. 154.

68 Arfmann/Kallmeyer, J. P. Sauer & Sohn, S. 91–97.

69 Radandt, Kriegsverbrecherkonzern; Reuter, Der 20. Juli, S. 12; Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher, Band XVI, S. 525–561.

Otto Stangl (vgl. Kriegsgefangenenwesen Deutschland)
 Albert Wachtel (vgl. RKPA, Zwangsarbeit Sachsen-Anhalt)
 Ernst Warmuth
 Rudolf Zäpernik

Aus anderen Gründen verurteilt oder Urteilsgründe nicht bekannt:

Erhard Beyer (vgl. Justiz Deutschland)
 Kurt Elkt
 Hans Fuchs (vgl. Justiz Deutschland, Justiz besetzte Gebiete)
 Teodor Galjun (vgl. Polizei Deutschland, Spionage Hinterland der Roten Armee)
 Theodor Gross (vgl. Polizei Deutschland, Polizei besetzte Gebiete, Gestapo besetzte Gebiete, Judenmord, Partisanenkampf)
 Kurt Köhler (vgl. Untergeordnete NSDAP-Funktionen, Gendarmerie Deutschland)
 Otto Konzok (vgl. Werwolf Berlin)
 Max-Ewald Lorenz (vgl. Polizeibataillon 304)
 Anton Schaal (vgl. Zwangsarbeit Brandenburg)
 Gustav Schulz
 Karl Wagler (vgl. Bürgermeister, Einsatzgruppe D)
 Willy Walther (vgl. Gendarmeriedienst Deutschland, Kriegsverbrechen ohne bekannten Vorwurf, erf.)

5.7 Nationalsozialistisches Kraftfahrerkorps (NSKK)

Benno Regenbrecht diente als Schütze bei der Ersatzkompanie der Organisation Speer in Berlin-Spandau (Transportkorps Speer als Abteilung des NSKK) und wurde schon Ende März 1945 wegen Kriegsverbrechen verurteilt. Die Vorwürfe gegen ihn sind unbekannt.

5.8 NS-Dozentenschaft und Nationalsozialistischer Deutscher Studentenbund (NSDStB)

Wolff Heinrichsdorff (vgl. Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, Judenmord, Journalisten) war Funktionär in beiden Organisationen, wurde jedoch wegen Kriegsverbrechen verurteilt. Die konkreten Vorwürfe sind nicht bekannt.

5.9 Reichsbund für Leibesübungen

Bei dem der NSDAP unterstehenden Bund war Eugen Mangold beim Reichssportfeld in Berlin beschäftigt. Er wurde wegen Kriegsverbrechen verurteilt, die konkreten Vorwürfe sind jedoch unbekannt.

5.10 Hitlerjugend (HJ)

In einigen Fällen haben Verurteilte Funktionen in der Organisationsstruktur der HJ, der Jugendorganisation der NSDAP, innegehabt. Fast alle hier vorgestellten Personen wurden wegen Terror und Diversion verurteilt und gehörten damit zur Gruppe der für die Besatzungsmacht als Werwolf agierenden Jugendlichen. Darunter befinden sich mehrere Fälle, die frühen Widerstand gegen das Nachkriegsregime in Ostdeutschland leisteten. Von den 34 Verurteilten warf man 15 ihre HJ-Funktion vor, davon allein sieben in Thüringen.

Heinz Meier (vgl. Widerstand Sachsen, Unterstützung der internationalen Bourgeoisie) war ein nicht näher bezeichneter Führer der HJ in Chemnitz. Das SMT warf ihm vor, gegen die sowjetische Besatzungsmacht und die KPD eingestellt gewesen zu sein und im Februar 1946 zusammen mit drei anderen Jugendlichen eine Gruppe mit dem Ziel der Gründung einer gegen die Kommunisten gerichteten Partei geschaffen zu haben. In der Nacht zum 1. Mai 1946 habe die Gruppe auf einem Flugblatt zum Kampf gegen Kommunisten und Besatzungsmacht aufgerufen. Die Angeklagten sollen Mitglieder für ihre Partei geworben haben. Das Urteil erging wegen Unterstützung der internationalen Bourgeoisie und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation.⁷⁰

Joachim Bock⁷¹ (vgl. Werwolf Thüringen)

Werner Burger⁷² (vgl. Werwolf Thüringen)

Horst Franz (vgl. Werwolf Thüringen)

Karl Hackinger⁷³ (vgl. Werwolf Thüringen)

Theo Heinze (vgl. Werwolf Thüringen)

Karl-Heinz Holzapfel (vgl. Werwolfverdacht Sachsen-Anhalt, Terror Sachsen-Anhalt)

Horst Käsler (vgl. Werwolf Berlin)

Franz Künzel (vgl. Werwolf Thüringen)

Joachim Müller (vgl. Werwolf Berlin)

Dietrich Pagel (vgl. Werwolf Berlin)

Günther Plachta (vgl. Widerstand Sachsen, Unterstützung der internationalen Bourgeoisie)

Arno Schoder⁷⁴ (vgl. Werwolf Thüringen)

70 Vgl. Urteil des SMT Sachsen in Dresden vom 15.8.1946 (Dokstelle StSG, Akte Armin Klinger).

71 Benno Prieß, Erschossen im Morgengrauen. Verhaftet – gefoltert – verurteilt – erschossen, „Werwolf“-Schicksale mitteldeutscher Jugendlicher, Calw 2005, S. 122; Wolf, Unschuld, S. 50, 58 (Bericht Werner Blechschmidt), S. 138 (Bericht Günter Junius), S. 223–226 (Bericht Willy Knauer).

72 Prieß, Erschossen, S. 84 f., 90; Anne Kaminsky (Hg.), Orte des Erinnerns. Gedenkzeichen, Gedenkstätten und Museen zur Diktatur in SBZ und DDR, Berlin 2007, S. 494.

73 Prieß, Erschossen, S. 84 ff.; Kaminsky, Orte, S. 494.

74 Auch Lothar Liebeskind wurde zum Tode verurteilt. Er bestätigte die Vorwürfe gegen Schoder. Während das Politbüro der KPdSU Schoders Gnadengesuch erst am 31.8. 1946

Elisabeth Seeling (vgl. KZ Kauen, Medizinverbrechen, Zivilverwaltung, Judenmord)

Horst Weiße (vgl. Werwolf Thüringen)

Aus anderen Gründen verurteilt oder Urteilsgründe nicht bekannt:

Alfred Brabandt (vgl. Widerstand Brandenburg)

Hans Bresemann

Heinrich Debes⁷⁵ (vgl. vgl. Werwolf Sachsen-Anhalt, Napola)

Konrad Drews (vgl. Werwolf Berlin)

Heinz Faust⁷⁶ (vgl. Werwolf Sachsen)

Hans Hamann⁷⁷ (vgl. Werwolf Mecklenburg)

Günter Heitfeld

Herbert Heldt (vgl. Werwolf Berlin)

Hans-Heinrich Henne⁷⁸ (vgl. Schriftsteller, Journalisten, Filmschaffende)

Kurt Hüllemann (vgl. Werwolf Sachsen-Anhalt)

Heinz Mingramm (vgl. Terror Sachsen-Anhalt)

Klaus Niemann (vgl. Werwolf Mecklenburg)

Heinz Nordmann

Theodor von Renteln⁷⁹ (vgl. Judenmord, Zivilverwaltung, Reichstag, NSDAP-Gauleitungen, Zentralverbände)

Rainer Schlösser⁸⁰ (vgl. Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, Journalisten)

Günter Steup (vgl. Werwolf Berlin)

ablehnte, wurde Liebeskind bereits am 9.7.1946 begnadigt. Vgl. Gnadensache Schoder (RGASPI, op. 166, d. 775, l. 43 f.).

75 Hantsche, Diktaturwechsel, S. 13, 74–181. Vgl. die Berichte von Überlebenden: von Pannwitz, Klosterschüler; von Poser, Klosterschule.

76 Andreas Hilger/Mike Schmeitzner/Ute Schmidt (Hg.), Sowjetische Militärtribunale, Band 2: Die Verurteilung deutscher Zivilisten 1945–1955, Köln 2003, S. 560 f.; Hilger, Tod den Spionen, S. 122; Wagenlehner, Die russischen Bemühungen, S. 73; Leonid P. Kopalin, Die Rehabilitierung deutscher Opfer sowjetischer politischer Verfolgung. Vortrag vor dem Gesprächskreis Geschichte der FES in Bonn am 16. Mai 1995, Bonn 1995, S. 30 f.

77 Radtke, Russenzeit, S. 112 ff.; Arnulf H. K. Putzar, Im Schatten seiner Zeit, Schwerin 1998, S. 147, 152, 155, 164–166, 295–297; Hermann Grothe, Malchower Jugendliche erleben den Zusammenbruch 1945, Teil 1: Besiegt – Befreit – Verfolgt, Heft 4 zur Geschichte der Stadt Malchow (Meckl.), Malchow 1997, S. 12–17, 91–92; Hermann Grothe, Malchower Jugendliche erleben den Zusammenbruch 1945, Teil 2: Treu – aber wem? Bestraft – doch wofür?, Heft 5 zur Geschichte der Stadt Malchow (Meckl.), Malchow 1997, S. 31–40, 68–71; Hans-Joachim Deppe, Zur „Werwolf“-Tragödie der mecklenburgischen Jugend 1945. In: Carolinum. Historisch-literarische Zeitschrift, (1995) 115, S. 29–33.

78 Die Biografie aus der Feder seiner Tochter: Eva Züchner, Der verschwundene Journalist. Eine deutsche Geschichte, Berlin 2010.

79 Nach anderen Angaben soll er nach Südamerika geflüchtet sein. Vgl. Dieckmann, Überlegungen, S. 41 f.

80 Klee, Personenlexikon, S. 540; Klee, Kulturlexikon, S. 525; Drewniak, Theater im NS-Staat, S. 16–19.

Manfred Thomas (vgl. Werwolf Thüringen)
 Günter Ziegenhagen (vgl. Werwolf Berlin)
 Lothar Zobel⁸¹ (vgl. Edelweißpiraten)

5.11 Wehrrertüchtigungslager der Hitlerjugend (WEL)

Die WEL unterstanden der Reichsjugendführung und dienten der vormilitärischen Ausbildung von Hitlerjungen bzw. zur Ausbildung für den Volkssturm.⁸² Kurz vor dem Kriegsende nutzte die NSDAP-Führung einige WEL zur verdeckten Ausbildung ausgewählter Jugendlicher für den Einsatz in der von ihr geplanten Partisanenbewegung Werwolf in der Zeit nach der Besetzung Deutschlands durch die Alliierten. Der sowjetischen Geheimpolizei war der Zusammenhang zwischen Volkssturmbildung, WEL und geplantem Werwolf bekannt.⁸³ Johannes Ihmann (vgl. Werwolf Mecklenburg)

Aus anderen Gründen verurteilt oder Urteilsgründe nicht bekannt:

Heinz Heusing (vgl. Werwolf Thüringen, Widerstand Thüringen)

5.12 Reichsbauernführer/Reichsnährstand

Während die Landwirte hinsichtlich der bekannten Berufe eine der größten sozialen Gruppen unter allen Verurteilten darstellen, werden nach bisherigen Kenntnissen nur zwölf Verurteilte als Ortsbauernführer (OBF) bezeichnet, von denen nur Oskar Bauer (vgl. Bürgermeister), Walter Herold (vgl. Untergeordnete NSDAP-Funktionen, Zwangsarbeit Thüringen) und Paul Cämmerer (vgl. NSDAP-OGI, Zwangsarbeit Thüringen) auch als solche verurteilt wurden. Die meisten OBF wurden wegen Kriegsverbrechen verurteilt.

Aus anderen Gründen verurteilt oder Urteilsgründe nicht bekannt:

Alfred Brandt (vgl. NSDAP-Kreisleitungen, Zivilverwaltung, Judenmord, Zwangsarbeit Sowjetunion und besetzte Gebiete)

Walter Fröhlich (vgl. Kriminalität)

Oswin Kempe⁸⁴ (vgl. Polizei Deutschland, Zwangsarbeit Sachsen)

William Kempe (vgl. Bürgermeister)

81 Deutsche Opfer; Hantsche, Diktaturwechsel, S. 10, 40, 45, 138, 216 f., 221.

82 Allgemein hierzu vgl. Hans Holzträger, Die Wehrrertüchtigungslager der Hitler-Jugend 1942–1945. Ein Dokumentarbericht, Ippesheim 1991.

83 Bericht des Kommandeurs des 331. Grenzregiments, Oberstleutnant Smirnov, vom 6.10.1945, der davon spricht, dass die Werwolfausbildung als Volkssturmbildung getarnt war. In: V. A. Matrosow/E. D. Solov'ev, Pograničnye vojska SSSR maj 1945–1950. Sbornik dokumentov i materialov, Moskau 1975, S. 141 f.

84 Klaus Eberhart Rümmler, Abgeholt, verschwunden, totgeschwiegen! Eine Dokumentation über die Nachkriegs-Gewaltherrschaft in der Region Mittelsachsen, o. O. 2013, S. 41–44.

Max Liepe (vgl. Terror SBZ)

Johannes Mattheis (vgl. Zwangsarbeit Mecklenburg, Kriegsgefangenenwesen Deutschland)

Werner Schwarz (vgl. Zwangsarbeit Thüringen)

Gotthold Schwarze (vgl. Zwangsarbeit Sachsen)

Otto Stattrop (vgl. Bürgermeister)

5.13 Sturmabteilung der NSDAP (SA)

Erstaunlich wenige verurteilte Personen, insgesamt nur elf, waren SA-Funktionäre. Von ihnen wurden neun wegen dieser Funktionen hingerichtet.

Heinrich Albert (vgl. Frühe KZ)

Fritz Bensing (vgl. Polizei, Zwangsarbeit Brandenburg)

Georg Böttcher (vgl. Zwangsarbeit Brandenburg)

Georg Graf

Kurt-Wilhelm Günther (vgl. Reichstag, Justiz, Zentralverbände, NSDAP-OGL)

Alexander Kodol (vgl. Untergeordnete NSDAP-Funktionen, Zivilverwaltung)

Walter Wolf⁸⁵ (vgl. frühe KZ, Polizei, Judenmord, Unterstützung der internationalen Bourgeoisie)

Rudolf Rechenberg⁸⁶ (vgl. Werwolf Sachsen-Anhalt)

Friedrich Zachries (vgl. Judenmord, Sonderführer, Partisanenkampf, Amt Ausland/Abwehr, Zwangsarbeit Deutschland ohne Ortsangabe)

Weitere, wegen anderer Gründe zum Tode Verurteilte:

Kurt Jahnke⁸⁷ (vgl. NSDAP-Gauleitungen, Auslands-SD, Amt Ausland/Abwehr Division Brandenburg, Spionage Sowjetunion)

Willy Roedel (vgl. Amt Ausland/Abwehr, Auswärtiges Amt)

85 Andreas Hilger, „Die Gerechtigkeit nehme ihren Lauf“? Die Bestrafung deutscher Kriegs- und Gewaltverbrecher in der Sowjetunion und der SBZ/DDR. In: Norbert Frei (Hg.), Transatlantische Vergangenheitspolitik. Der Umgang mit deutschen Kriegsverbrechen in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg, Göttingen 2006, S. 180–246, hier 199.

86 Hantsche, Diktaturwechsel, S. 13, 74–181. Vgl. die Berichte von Überlebenden: von Pannwitz, Klosterschüler; von Poser, Klosterschule.

87 Schellenberg, Aufzeichnungen, S. 43–50, 60–64, 149–153, 201–206, 230–235; Doerries, Tracing; Doerries, Hitler's last chief, S. 20 f., 86 f., 95, 245 f., 277 ff., 327 f.; Schlie, Carl Marcus; Hastedt, Spies, S. 412 f.; Ramme, Sicherheitsdienst, S. 90; Meinl, Nationalsozialisten, S. 262 f., 338. Clough, State Secrets, S. 4, 158 ff., 219–236.

5.14 Schutzstaffeln der NSDAP (SS)

5.14.1 Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei

5.14.1.1 Höhere SS- und Polizeiführer (HSSPF)

Nur fünf Verurteilungen stehen in Zusammenhang mit den HSSPF, davon erging nur eine Todesstrafe wegen dieses Dienstbereiches.

Den HSSPF unterstanden auch die Befehlshaber der Sicherheits- und Ordnungspolizei (BdS, BdO) in den Verwaltungseinheiten eines Landes bzw. Gaues und in der besetzten Sowjetunion auf der Ebene der Reichskommissariate Ostland und Ukraine. Auf der darunterliegenden Verwaltungsebene der Generalkommissariate bzw. -bezirke walteten Kommandeure (KdS, KdO) mit ihren Außenstellen.

Friedrich Jeckeln⁸⁸ (vgl. Judenmord, Partisanenkampf) erhielt als einziger der von Himmler eingesetzten und ihm direkt unterstehenden HSSPF die Todesstrafe. Jeckeln, HSSPF Ostland und Russland-Nord, SS-Obergruppenführer und General der Polizei, wurde allerdings nicht allein verurteilt, sondern in einem Sammelprozess in Riga. Ihm wurden als wesentliche Anklagepunkte die Liquidierung des Ghettos Riga, die Aktion Rumbula sowie der Judenmord in Kamenez-Podolsk und Babi-Jar 1941 vorgeworfen. Er steht damit zweifellos im Kontext des Völkermordes an den europäischen Juden.

Aus anderen Gründen verurteilt oder Urteilsgründe nicht bekannt:

Nur in wenigen anderen Kontexten taucht die Funktion des HSSPF wieder auf. Die Feldwebel Erich Blocksdorf (vgl. Spionage Hinterland der Roten Armee, Werwolf deutsche Ostgebiete) und Erich Böhm (geb. 1921) (vgl. Spionage Hinterland der Roten Armee, Werwolf deutsche Ostgebiete) gerieten im Novem-

88 Richard Breitman, Friedrich Jeckeln. Spezialist für die Endlösung im Osten. In: Ronald Smelser/Enrico Syring (Hg.), *Die SS. Elite unter dem Totenkopf*. 30 Lebensläufe, Paderborn 2000, S. 267–275; Klee, *Personenlexikon*, S. 285; Sergej Mironenko/Lutz Niethammer/Alexander von Plato (Hg.) in Verbindung mit Volkhard Knigge und Günter Morsch, *Sowjetische Speziallager in Deutschland 1945 bis 1950*, Band 1: Studien und Berichte. Hg. und eingeleitet von Alexander von Plato, Berlin 1998, S. 247; Erwin Peter/Alexander E. Epifanov, *Stalins Kriegsgefangene. Ihr Schicksal in Erinnerungen und nach russischen Archiven*, Graz 1998, S. 281; Helmut Krausnick, *Hitlers Einsatzgruppen. Die Truppe des Weltanschauungskriegs 1938–1942*, Frankfurt a.M. 1993, S. 164, 167, 194, 219f., 308, 314; Irina V. Bezborodova, *Die Generäle des Zweiten Weltkrieges in sowjetischer Kriegsgefangenschaft*, Graz 1998, S. 251. Von einigen Autoren wird der Prozess allein in den „Kontext der Terrorwelle“ in dem erneut sowjetisch besetzten Lettland ab Herbst 1944 gestellt und als „öffentliche Machtdemonstration im Umgang mit hochrangigen NS-Haupttätern“ abgewertet. Vgl. Katrin Reichelt, *Lettland unter deutscher Besatzung. Der lettische Anteil am Holocaust*, Berlin 2011, S. 390f. Über Jeckelns Festnahme berichtete das „Nachrichtenblatt für die deutsche Bevölkerung“, Nr. 15, bereits am 3.5.1945 auf Seite 1. Vgl. zu Jeckeln den Aufsatz von Mike Schmeitzner in diesem Band.

ber 1944 in Ostpreußen in sowjetische Gefangenschaft. Sie hatten ab Oktober 1944 mit anderen Militärangehörigen an einem Diversions- und Spionage-Sondereinsatz des HSSPF Russland Süd in Königsberg und in der Rominter Heide teilgenommen. In den Biografien der ebenfalls in diesem Prozess zum Tode verurteilten Klaus Ritter, Alexander Beil und Friedrich Schlingmann lässt sich dieser Zusammenhang nicht erkennen.

Tatsächlich hatte der Werwolfbeauftragte SS-Obergruppenführer Hans-Adolf Prützmann, der bis Sommer 1944 noch HSSPF Russland-Süd war, ab September 1944 in Königsberg mit der Mobilisierung von Werwolfkommandos begonnen. Er beauftragte im Oktober 1944 SS-Obersturmführer Schmitz, einen älteren Offizier der Sicherheitspolizei von Königsberg, der mit Prützmann zuvor in Kiew stationiert war, mit der Aufstellung von Sonderkommandos aus jeweils neun Kämpfern in der Rominter Heide. Schmitz selbst leitete bis Februar 1945 den Werwolf für Ostpreußen. Die Kämpfer dieser Gruppen wurden aus der Division „Hermann Göring“ gewonnen und durch den Leiter der Wachmannschaft von Görings Landsitz in der Rominter Heide, Major Frevert, der auch Mitarbeiter der Abwehrstelle Königsberg war, ausgewählt und für Werwolfeinsätze ausgebildet. Zu diesem Wachregiment gehörte der zum Tode verurteilte Klaus Ritter. Der ebenfalls zum Tode verurteilte Friedrich Schlingmann hatte der Division „Hermann Göring“ angehört. Die Gruppe unter Feldwebel Blocksdorf besaß neben Sprengstoff auch zwei Funkgeräte und zehn Brieftauben, ließ sich Mitte Oktober 1944 vor der Roten Armee überrollen und war im November 1944 eine von sechs hinter den Linien der 1. Belorussischen Front in Ostpreußen zurückgelassenen Werwolfgruppen. Ihre Aufgabe war die Übermittlung von Berichten über Zustand und Bewegungsrichtung der Sowjeteinheiten, was eine Verbindung zu Fremde Heere Ost nahelegt, sowie die Störung ihrer Transporte, wo immer es möglich war. Sie sollte auch über das Verhältnis zwischen Roter Armee und Zivilisten bei der Evakuierung der Frontbereiche berichten. Auf diesem Wege erfuhren deutsche Kommandobehörden erstmals von den Exzessen der Roten Armee gegen die zurückgelassenen deutschen Zivilisten. Den Werwolfverantwortlichen wurde so auch deutlich, wie effektiv die Massenverschleppung der Zivilbevölkerung durch das NKVD die Etablierung von Partisanenstrukturen verhinderte. Blocksdorf besaß den Befehl, aus versprengten Wehrmachtsoldaten weitere Gruppen aufzustellen. Blocksdorfs Gruppe gelang es, zehn Meldungen nach Königsberg abzusenden. Sie versuchten, zwei Brücken zu sprengen. Am 14. November 1944 gelang es dem 86. Grenzregiment der 3. Belorussischen Front, einen Kämpfer der von Schmitz aufgestellten Sonderkommandos in der Rominter Heide festzunehmen, der ihnen wesentliche Details über die anderen Gruppen lieferte. Daraufhin konnten Sprengstoff- und Waffendepots gefunden und auch die Gruppe unter Blocksdorf schließlich festgenommen werden.⁸⁹

89 Vgl. die Darstellung des Falles u. a. nach sowjetischen Quellen in Aleksandr Ivanovič Čugunov, *Pograničnye vojska SSSR v Velikoj otečestvennoj vojne, 1942–1945*. Sbornik

Günther Merk⁹⁰ (vgl. Stab RFSS, Hauptamt Orpo, SS-Polizeiregiment 6, Partisanenkampf, Zwangsarbeit Deutschland)
 Wilhelm Mulde (vgl. Einsatzgruppe D, KdS, Judenmord)

5.14.1.2 Dienststelle/Stab Reichsführer SS (RFSS)

Nur vier der zum Tode Verurteilten gehörten dieser Dienststelle an. Bei ihnen liegen die Urteilsgründe jedoch in anderen Vorwürfen oder sind unbekannt.

Curt Wittje⁹¹ (vgl. Reichstag, SS-HA) war einer der frühen hohen Funktionäre der Allgemeinen SS, Gründer der SS-Zeitschrift „Das Schwarze Korps“ und 1934/35 Chef des SS-Hauptamtes. Im Mai 1935 wegen Homosexualität von Himmler als Amtsleiter abgesetzt, gehörte er 1937 noch zum Stab RFSS, wurde aber 1938 aus der SS entlassen.

Eberhard Herf (vgl. Judenmord, Partisanenkampf, Hauptamt Orpo)

Günther Merk⁹² (vgl. Hauptamt Orpo, SS-Polizeiregiment 6, HSSPF, Partisanenkampf, Zwangsarbeit Deutschland)

Paul von Scheer (vgl. Hauptamt Orpo, Judenmord, Partisanenkampf, Zwangsarbeit besetzte Gebiete, Requirierungen)

5.14.1.3 Dienststelle Reichsarzt SS beim RFSS

Ernst Frowein⁹³ (vgl. SS-FHA, Strafvollzug, Medizinverbrechen, KZ Sachsenhausen)

5.14.2 Hauptämter der SS und Polizei

Aus vier der zwölf von Himmler aufgebauten SS-Hauptämter sind Mitarbeiter zum Tode verurteilt worden.

dokumentov i materialov, Moskau 1976, S. 550; Perry Biddiscombe, *The Last Nazis. SS Werewolf Guerrilla Resistance in Europe 1944–1947*, Brimscombe Port 2006, S. 179–181; ders., *Werewolf! The History of the Nationalist Socialist Guerrilla Movement 1944–1946*, Toronto 1998, S. 19 f.

90 Bezborodova, *Generäle*, S. 144 f.

91 Kleist, *Und entlasse*, S. 159.

92 Bezborodova, *Generäle*, S. 144 f.

93 Astrid Ley/Günter Morsch (Hg.), *Medizin und Verbrechen. Das Krankenrevier des KZ Sachsenhausen 1936–1945*, Berlin 2007, S. 185–86; Günter Morsch (Hg.), *Mord und Massenmord im Konzentrationslager Sachsenhausen 1936–1945*, Berlin 2005, S. 167–169.

5.14.3 SS-Führungshauptamt (SS-FHA) und ihm unterstehende Einheiten

Dem SS-Führungshauptamt unterstanden alle Kommandoämter der Allgemeinen SS, der Waffen-SS und der SS-Wachtruppen sowie die Ausbildungseinheiten, Truppeninspektionen und das Sanitätswesen. Von den führenden Einheitskommandeuren der Waffen-SS sind nur relativ wenige zum Tode verurteilt worden. Die aufgezählten Personen waren Angehörige von SS-Einheiten, die dem FHA unterstanden. 16 der 32 Verurteilten dieser Gruppe ist dies vorgeworfen worden.

Dabei sind Hans Bernstein (vgl. KZ Majdanek, KZ Buchenwald, KZ Sachsenhausen) und Adolf Reinhart (vgl. Spionage Hinterland der Roten Armee) die einzigen bekannten Fälle, die wegen Zugehörigkeit zum SS-Sonderregiment Dirlewanger verurteilt wurden.

Johann Bayerl (vgl. Spionage Hinterland der Roten Armee)

Felix Busse (vgl. Spionage Hinterland der Roten Armee)

Hermann Campe (vgl. Frühe KZ, KZ Natzweiler, KZ Bergen-Belsen, KZ Sachsenhausen, KZ Buchenwald)

Franz Daxböck (vgl. Kriegsgefangenenlager Sowjetunion)

Ludwig Ehrsam⁹⁴ (vgl. KZ Sachsenhausen, Medizinverbrechen, KZ Dachau, KZ Buchenwald, frühe KZ, KZ Lichtenburg)

Hans Herold (vgl. Spionage Hinterland der Roten Armee)

Heinrich Fischer⁹⁵ (vgl. Partisanenkampf)

Kurt Frick (vgl. Partisanenkampf)

Hermann Frimmersdorf (vgl. Partisanenkampf, Kriegsgefangenenlager Sowjetunion)

Rudolf Gasenzer (vgl. Spionage Hinterland der Roten Armee)

Gerhard Kurth (vgl. Partisanenkampf, Verbrechen gegen Kriegsgefangene kurz vor dem Kriegsende)

Erich Langheim (vgl. Medizinverbrechen, Kriegsgefangenenlager besetzte Gebiete)

Günther Meier (vgl. Judenmord, Kriegsgefangenenlager besetzte Gebiete)

Johann Reichl (vgl. Kriegsgefangenenwesen Deutschland, Kriegsgefangenenlager Sowjetunion)

Waldemar Strohschein (vgl. Spionage Hinterland der Roten Armee)

94 Leon Szalet, Baracke 38. Hg. von Winfried Meyer, Berlin 2006, S. 488; Günter Morsch, Gründung und Aufbau des Konzentrationslagers Sachsenhausen. In: ders. (Hg.), Von der Sachsenburg nach Sachsenhausen. Bilder aus dem Fotoalbum eines KZ-Kommandanten, Berlin 2007, S. 87–194, hier 167 f., 177; Klee, Personenlexikon, S. 128; Harry Naujoks, Mein Leben im KZ Sachsenhausen 1936–1942. Erinnerungen des ehemaligen Lagerältesten, Berlin (Ost) 1989, S. 34 f., 93, 107 ff., 127; Ley/Morsch, Medizin, S. 182–185.

95 Messerschmidt, Manfred, Der Minsker Prozeß. Gedanken zu einem sowjetischen Kriegsverbrechertribunal. In: Hannes Heer/Klaus Naumann (Hg.), Vernichtungskrieg der Wehrmacht 1941–1944, Hamburg 1995, S. 551–568.

Aus anderen Gründen verurteilt oder Urteilsgründe nicht bekannt:

Theodor Büscher (vgl. Spionage Hinterland der Roten Armee)

Alfred Driemel⁹⁶ (vgl. KZ Sachsenhausen, KZ Dachau, frühe KZ, KZ Buchenwald, KZ Stutthof)

Josef Eiba-Lützow

Georg Elsinger (vgl. Spionage Hinterland der Roten Armee)

Jakob Fetz⁹⁷ (vgl. KZ-Neuengamme)

Ernst Frowein⁹⁸ (vgl. KZ Sachsenhausen, Strafvollzug, Medizinverbrechen, Reichsarzt SS)

Fritz Geist (vgl. Banditismus)

Franz Heß (vgl. KZ Sachsenhausen, KdS, Gestapo Prag, Einsatzgruppe B, Medizinverbrechen, Kriegsgefangenenwesen Deutschland, Judenmord)

Hans Isenmann⁹⁹ (vgl. Judenmord)

Josef Lebendig

Wilhelm Lehmann (geb. 1922) (vgl. KZ Sachsenhausen, Partisanenkampf)

Viktor Löwen (vgl. Kriegsgefangenenlager Sowjetunion, Vaterlandsverrat)

Wilhelm Mattig (vgl. Werkschutz, Zwangsarbeit Deutschland, KZ Sachsenhausen, KdS)

Heinz-Werner Oberleitner (vgl. Spionage Hinterland der Roten Armee)

Helmuth von Pannwitz¹⁰⁰ (vgl. Partisanenkampf, Wehrmachtseinheiten)

Hans Schoof (vgl. Widerstand Brandenburg)

Nicht zum Tode verurteilt wurde hingegen der persönliche Adjutant Hitlers und Führer in der SS-Leibstandarte „Adolf Hitler“ zur Bewachung des Führerhauptquartieres, SS-Sturmbannführer *Otto Günsche*.¹⁰¹ Er wurde zu 25 Jahren

96 Hilger/Schmeitzner/Schmidt (Hg.), SMT 2, S. 190; Klee, Personenlexikon, S. 119.

97 Karola Fings, Krieg, Gesellschaft und KZ, Himmlers SS-Baubrigaden, Paderborn 2005, S. 167; Hermann Kaienburg, „Vernichtung durch Arbeit“. Der Fall Neuengamme, Bonn 1990, S. 159 f.; Detlef Garbe, Stammlager Neuengamme. In: Wolfgang Benz/Barbara Distel (Hg.), Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Band 5: Hinzert Auschwitz Neuengamme, München 2007, S. 319 f.; Hans-Peter Klaus, Antifaschisten in SS-Uniform. Schicksal und Widerstand der deutschen politischen KZ-Häftlinge, Zuchthaus- und Wehrmachtstrafgefangenen in der SS-Sonderformation Dirlwanger, Bremen 1993, S. 179 f., 479, 511; Günther Wackernagel, Zehn Jahre gefangen, Berlin (Ost) 1987, S. 234.

98 Ley/Morsch, Medizin, S. 185–86; Morsch, Mord, S. 167–69.

99 Weitere SMT-Verurteilte der Division „Wiking“ vgl. BStU, ZA, HA IX/11, RHE 41/82. Harry Seidel, Erich Schädler, Rudi Pophal, Adolf Ehbrecht, Gerhard Werner, Alfred Obst, Willi Karette, Fritz Ströhlein, Günter Schönfeld, die 1947–1950 zu 25 Jahren bzw. lebenslänglicher Haft verurteilt wurden.

100 Manfred Zeidler, Stalinjustiz contra NS-Verbrechen. Die Kriegsverbrecherprozesse gegen deutsche Kriegsgefangene in der UdSSR in den Jahren 1943–1952, Kenntnisstand und Forschungsprobleme, Dresden 1996, S. 72; Klee, Personenlexikon, S. 449; Angrick, Besatzungspolitik, S. 603; Bezborodova, Generäle, S. 252 f.; Vadim L. Telicyn, „Smerš“. Operatii i ispolniteli, Smolensk 2000, S. 321 f.; Erich Kern, General von Pannwitz und seine Kosaken, Neckargemünd 1963.

101 Eberle/Uhl, Buch Hitler, S. 477–484, 560.

verurteilt, 1955 in die DDR gebracht, 1956 aus dem Zuchthaus Bautzen entlassen und zuvor als IM „Anton Gruber“ angeworben.

5.14.4 SS-Hauptamt (SS-HA)

Curt Wittje (vgl. Stab RFSS, Reichstag)

5.14.5 SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt (WVHA)

5.14.5.1 Konzentrationslager

In diesem Kapitel werden die dem SS-WVHA unterstehenden Konzentrationslager unabhängig von ihrem Status als KZ oder Vernichtungslager behandelt. Insgesamt lassen sich 74 Verurteilungen bezogen auf 15 Konzentrationslager, darunter zwei Vernichtungslager, feststellen, wobei eine Reihe von Hingerichteten in mehreren Lagern eingesetzt gewesen war. 56 dieser Verurteilungen erfolgten aufgrund verschiedener Vorwürfe hinsichtlich Verbrechen in den dem SS-WVHA unterstehenden Lagern.

Von den im WVHA an zentraler Stelle für die Häftlinge verantwortlichen SS-Führern ist möglicherweise lediglich der Mediziner *Ernst Schenck*,¹⁰² SS-Obersturmführer, in sowjetischer Haft gewesen. Schenck war 1943/44 im WVHA als „Ernährungsinspektor der Waffen-SS“ zuständig für Ernährungsversuche an invaliden Häftlingen im KZ Mauthausen und diente seit 1944 als Ernährungsinspektor der Wehrmacht. Bekannt ist er durch seinen Aufenthalt im Bunker der Reichskanzlei in den letzten Tagen des „Dritten Reiches“ geworden. Entgegen seiner Behauptung, eine gegen ihn ausgesprochene Todesstrafe sei in 25 Jahre Lagerhaft umgewandelt worden, findet sich hierfür kein Beleg. Er war im Mai 1945 in Berlin in Gefangenschaft geraten, zu 25 Jahren Haft verurteilt und 1955 in die Bundesrepublik entlassen worden.

Frühe KZ sowie Verfolgung oder Verhaftung politischer Gegner

Von 16 Urteilen wurden elf ausdrücklich wegen Verbrechen im Zusammenhang mit den frühen Konzentrationslagern oder bei der Verfolgung oder Verhaftung politischer Gegner gefällt.

Heinrich Albert (vgl. SA)

Hermann Campe (vgl. KZ Natzweiler, KZ Bergen-Belsen, KZ Sachsenhausen, KZ Buchenwald, SS-FHA)

Arno Conrad (vgl. Untergeordnete NSDAP-Funktionen, Gestapo- und SD-V-Männer)

¹⁰² Klee, Personenlexikon, S. 530f.; Eberle/Uhl, Buch Hitler, S. 614f.

Alfred Dießner (vgl. Zwangsarbeit Sachsen, Polizei Deutschland, Kriegsgefangenenwesen Deutschland)
 Oskar Fuchs (vgl. NSDAP-OGL, Unterstützung der internationalen Bourgeoisie, Bürgermeister, Zwangsarbeit Brandenburg, Judenmord)
 Otto Junge (vgl. Gestapo Kiel, RKPA, Gestapo besetzte Gebiete)
 Friedrich Keil (vgl. Zwangsarbeit Berlin)
 Martin Mutschmann¹⁰³ (vgl. Werwolf Sachsen, NSDAP-Gauleitungen, Zwangsarbeit Deutschland, Reichstag)
 Bernhard Pfob (vgl. Polizei Deutschland, Zwangsarbeit Deutschland)
 Kurt Stark (vgl. Unterstützung der internationalen Bourgeoisie)
 Walter Wolf¹⁰⁴ (vgl. SA, Polizei, Judenmord, Unterstützung der internationalen Bourgeoisie)

Aus anderen Gründen verurteilt oder Urteilsgründe nicht bekannt:

Alfred Driemel¹⁰⁵ (vgl. SS-FHA, KZ Dachau, KZ Sachsenhausen, KZ Buchenwald, KZ Stutthof)
 Ludwig Ehrsam¹⁰⁶ (vgl. SS-FHA, Medizinverbrechen, KZ Dachau, KZ Buchenwald, KZ Sachsenhausen, KZ Lichtenburg)
 Wolfgang Plaul (vgl. KZ Sachsenhausen, KZ Wewelsburg, KZ Buchenwald, KZ Ravensbrück)
 Ernst Rietzsch¹⁰⁷ (vgl. Bürgermeister, Kriegsverwaltungsräte, Militärverwaltung, Zwangsarbeit Deutschland ohne Ortsangabe, Judenmord, Organisation Todt, Partisanenkampf)
 Martin Wündrich (vgl. Zivilverwaltung, Requirierungen, Sonderführer)

KZ Lichtenburg

Ludwig Ehrsam¹⁰⁸ (vgl. SS-FHA, Medizinverbrechen, KZ Dachau, KZ Buchenwald, frühe KZ, KZ Sachsenhausen) diente 1939 bis 1941 in Lichtenburg, wurde hierfür jedoch nicht verurteilt.

103 Schmeitzner, Mutschmann; vgl. den Aufsatz von Mike Schmeitzner in diesem Band, ebenfalls Hilger, Tod den Spionen, S. 114 ff.; Hilger, Sowjetische Justiz, S. 476 f.

104 Hilger, „Die Gerechtigkeit nehme ihren Lauf?“, S. 199.

105 Hilger/Schmeitzner/Schmidt (Hg.), SMT 2, S. 190; Klee, Personenlexikon, S. 119.

106 Szalet, Baracke, S. 488; Morsch, Gründung, S. 167 f., 177; Klee, Personenlexikon, S. 128; Naujoks, Leben, S. 34 f., 93, 107 ff., 127; Ley/Morsch, Medizin, S. 182–185.

107 Lobeck, Schwarzenberg-Utopie; Wagenlehner, Die russischen Bemühungen, S. 71. Vgl. auch Aris, Recherchebericht.

108 Szalet, Baracke, S. 488; Morsch, Gründung, S. 167 f., 177; Klee, Personenlexikon, S. 128; Naujoks, Leben, S. 34 f., 93, 107 ff., 127; Ley/Morsch, Medizin, S. 182–185.

KZ Natzweiler-Struthof

Hermann Campe (vgl. Frühe KZ, KZ Bergen-Belsen, KZ Sachsenhausen, KZ Buchenwald, SS-FHA)

KZ Bergen-Belsen

Hermann Campe (vgl. Frühe KZ, KZ Natzweiler, KZ Sachsenhausen, KZ Buchenwald, SS-FHA)

KZ Sachsenhausen

Insgesamt elf SS-Führer und -Unterführer des KZ Sachsenhausen sind wegen dieses Dienstes und der dabei begangenen Verbrechen zum Tode verurteilt worden.¹⁰⁹ Drei weitere hatten in diesem Lager gedient, wobei die Urteilsgründe sich auf andere Taten beziehen.

Das KZ Sachsenhausen gab den Hintergrund für jenes SMT in der SBZ ab, über das am umfangreichsten öffentlich berichtet wurde. Es fand im Herbst 1947 in Berlin-Pankow als sogenannter „Sachsenhausen-Prozess“ (auch „Berlinskij Prozess“) statt und urteilte einen Teil der höheren Lagerverantwortlichen ab. Sie alle kamen in den Genuss der noch während der Ermittlungstätigkeit erfolgten Abschaffung der Todesstrafe im Mai 1947. Ein Teil von ihnen wurde Mitte der 1950er-Jahre als sogenannte Nichtamnestierte in die Bundesrepublik entlassen.¹¹⁰

Ludwig Ehrsam¹¹¹ (vgl. SS-FHA, Medizinverbrechen, KZ Dachau, KZ Buchenwald, frühe KZ, KZ Lichtenburg) und Ernst Frowein¹¹² (vgl. SS-FHA, Strafvollzug, Medizinverbrechen, Reichsarzt SS) waren als Ärzte zu unterschiedlichen Zeiten für die Lazarettbereiche im KZ Sachsenhausen zuständig. Erich Prengemann (vgl. KZ Vught/Hertogenbosch) gehörte in Sachsenhausen sowie im holländischen KZ Vught/Hertogenbosch zum KZ-Kommandanturstab. Siegfried Schubert war Wachmann im Frauen-Außenlager Velten und begleitete im April 1945 eine Kolonne von 500 Häftlingen während des Todesmarschs des Haupt-

109 Außer dem Urteil zu Wilhelm Heer und Wilhelm Mattig befinden sich alle anderen SMT-Unterlagen zum KZ Sachsenhausen als Kopie im Archiv der Gedenkstätte Sachsenhausen.

110 Winfried Meyer, Britischer oder sowjetischer Sachsenhausen-Prozeß? Zur Vorgeschichte des „Berliner Prozesses“ vom Oktober 1947. In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 45 (1997) 11, S. 965–991; ders., Stalinistischer Schauprozeß gegen KZ-Verbrecher? Der Berliner Sachsenhausen-Prozeß vom Oktober 1947. In: Dachauer Hefte, 13 (1997), S. 153–180.

111 Szalet, Baracke, S. 488; Morsch, Gründung, S. 167 f., 177; Klee, Personenlexikon, S. 128; Naujoks, Leben, S. 34 f., 93, 107 ff., 127; Ley/Morsch, Medizin, S. 182–185.

112 Ley/Morsch, Medizin, S. 185–86; Morsch, Mord, S. 167–69.

lagers. Georg Howe¹¹³ war Wachmann im Außenlager Klinkerwerk und dem Arbeitskommando Albrechtshof und Wilhelm Lehmann (geb. 1922) (vgl. SS-FHA, Partisanenkampf) Wachmann und Hundeführer im Hauptlager. Karl Horst (vgl. KZ Dachau) diente zunächst als Wachmann, dann in der Lagerschreibstube und zeitweilig als Schreiber des Krematoriums. Er nahm in der Nacht vom 31. Januar zum 1. Februar 1945 im Krematorium an der Erschießung von 23 Häftlingen, darunter Sowjetbürger, teil, indem er sie zur Erschießung ins Krematorium brachte. Diese Erschießung stellte den Beginn der Vernichtungsaktionen im KZ Sachsenhausen im Vorfeld der Lagerauflösung dar.¹¹⁴ Alfred Driemel¹¹⁵ (vgl. SS-FHA, KZ Dachau, frühe KZ, KZ Buchenwald, KZ Stutthof) war von Oktober 1941 bis Mai 1942 Lagerführer. SS-Unterscharführer Wilhelm Heer (vgl. KZ Buchenwald) war von Anfang Juni bis Mitte November 1944 als Blockführer eingesetzt. Hans Bernstein (vgl. KZ Majdanek, KZ Buchenwald, SS-FHA) wurde wegen seines Einsatzes in Sachsenhausen und im Vernichtungslager Majdanek verurteilt. Die Verurteilten Ehrsam, Frowein und Schubert waren aus der Haft in der britischen Besatzungszone an die SMAD übergeben worden. Hermann Campe (vgl. Frühe KZ, KZ Natzweiler, KZ Bergen-Belsen, KZ Buchenwald, SS-FHA)

Aus anderen Gründen verurteilt oder Urteilsgründe nicht bekannt:

Wilhelm Mattig (vgl. Werkschutz, Zwangsarbeit Deutschland, SS-FHA, KdS)
 Franz Heß (vgl. SS-FHA, Gestapo Prag, KdS, Einsatzgruppe B, Medizinverbrechen, Kriegsgefangenenwesen Deutschland, Judenmord)
 Wolfgang Plaul (vgl. Frühe KZ, KZ Wewelsburg, KZ Buchenwald, KZ Ravensbrück)
 Margot Kunz, Aufseherin in den Frauen-Außenlagern Wittenberg und Belzig, wurde nach der Verurteilung zum Tode zu 25 Jahren Lagerhaft begnadigt

113 Hilger/Schmeitzner/Schmidt (Hg.), SMT 2, S. 190.

114 Vgl. zur dieser Aktion Andreas Weigelt, Mordaktionen im Vorfeld der Räumung des Hauptlagers: 125 Häftlinge, 1./2. Februar 1945. In: Günter Morsch (Hg.), Mord und Massenmord im KZ Sachsenhausen, Berlin 2005, S. 135–147.

115 Hilger/Schmeitzner/Schmidt (Hg.), SMT 2, S. 190; Klee, Personenlexikon, S. 119.

und 1956 entlassen.¹¹⁶ Ihre Entschädigung für erlittene Haft nach 1990 löste eine heftige Diskussion aus.¹¹⁷

KZ Wewelsburg

Wolfgang Plaul (vgl. Frühe KZ, KZ Sachsenhausen, KZ Buchenwald, KZ Ravensbrück)

KZ Stutthof

Von zehn Urteilen wurden neun ausdrücklich wegen Verbrechen in diesem Lager gefällt.

Zu diesem Konzentrationslager fand vor einem SMT in Baranowitschi/Sowjetunion Mitte Oktober 1945 ein gesonderter Prozess statt. Angeklagt waren nach gegenwärtigem Kenntnisstand vier SS-Angehörige und zwei ehemalige Häftlinge. Nach den überlieferten Unterlagen wurden wegen Verbrechen in Stutthof der Kommandant des jüdischen Frauenlagers des KZ Stutthof Paul Kussauer, und der ehemalige Häftling Wilhelm Freiwald (vgl. KZ Mauthausen, KZ Buchenwald) verurteilt.¹¹⁸ Bei den Angehörigen des KZ Stutthof Erwin Kutschar und Paul Knopf sowie dem ehemaligen Häftling Alfons Moske sind die Urteilskontexte ebenfalls im KZ Stutthof zu sehen, jedoch im Konkreten nicht bekannt.

Obwohl er ein deutschstämmiger rumänischer Staatsbürger war, sei kurz auf den im selben Prozess zum Tode verurteilten *Lorenz Stummer* hingewiesen. Er gehörte ab 1943 zum Sturmbataillon, das das Lager bewachte, und sagte aus, dass die Gaskammer bis April 1945 arbeitete und er persönlich an Vergasungen teilgenommen habe. Er beschrieb den Vorgang des Gasmordes unter dem Lei-

116 Gerhard Dorbritz, *Schicksale. Dokumentation über das Zwangsarbeitslager Roederhof in Belgig*, Berlin 2001, S. 30 ff.; Renate Gruber-Lieblisch, „... und morgen ist Krieg“. Ein KZ-Lager entsteht, Wittenberg 1995, S. 86–141; Elfi Hartenstein, „... und nachts Kartoffeln schälen“. Verfolgt, verschwiegen, verdrängt, Frauen berichten aus Nachkriegslagern, Berg am Starnberger See 1992, S. 49–57, 192–195; Gerhard Dorbritz, Belgig. In: Benz/Diestel, *Ort des Terrors*, Band 3, S. 78–80; Wolfram Lavern, *Die Rehabilitierung der ehemaligen SS-Aufseherin Margot Pietzner*. In: Simone Erpel (Hg.), *Im Gefolge der SS. Aufseherinnen des Frauen – KZ Ravensbrück*, Berlin 2007, S. 221–230; Wolfram Lavern, *KZ – Aufseherinnen – Parteigängerinnen der NSDAP?* In: Simone Erpel (Hg.), *Im Gefolge der SS. Aufseherinnen des Frauen – KZ Ravensbrück. Begleitband zur Ausstellung*, Berlin 2007, S. 39–47.

117 Renate Oshlies, *Ehemalige KZ-Aufseherin muß Entschädigung zurückzahlen*. In: *Berliner Zeitung* vom 24.7.1996.

118 Gnadensache Kussauer und Freiwald vom 15.1.1946 (GARF, f. 7523, op. 66, d. 49, l. 69). Zur Biografie Freiwalds: Piotr Chruścielski, „Asozial“ als Haftkategorie im Konzentrationslager Stutthof. Eine Annäherung an Ort, Menschen und Begriffe. In: *Im Zugriff von Fürsorge und Polizei. Erfahrungen sozialrassistischer Verfolgung im Nationalsozialismus. Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung*, 5 (2024), S. 82–100.

ter des Krematoriums SS-Unterscharführer Hans Rach.¹¹⁹ Täglich seien 110 bis 120 Menschen vergast worden. Er wusste auch von Häftlingserschießungen an speziellen Orten.

Vermutlich waren auch die am 5. April 1945 wegen Häftlingsmisshandlungen verurteilten Funktionshäftlinge Werner Rosenbaum und Ernst Hess, beide jüdischer Herkunft, Häftlinge des KZ Stutthof, da sie Anfang April 1945 von einer Einheit der 2. Belorussischen Front verurteilt wurden. Beide waren nachweislich bis März 1945 KZ-Häftlinge. Auf dem Weg der 2. Belorussischen Front nach Westen kommt für diesen Zeitraum nur das KZ Stutthof infrage.

In einem anderen Prozess im Februar 1946 wurde mit Wilhelm Schulz (geb. 1906)¹²⁰ (vgl. Medizinverbrechen) der Lagerführer des Frauen-Außenlagers Brüss-Sophienwalde verurteilt.

Georg Thiede hatte 1944/45 im Frauenhauptlager des KZ Stutthof an Verbrechen teilgenommen.

Aus anderen Gründen verurteilt oder Urteilsgründe nicht bekannt:

Alfred Driemel¹²¹ (vgl. SS-FHA, KZ Dachau, frühe KZ, KZ Buchenwald, KZ Sachsenhausen)

KZ Dachau

Nur einem von vier Verurteilten wurden ausdrücklich Verbrechen im KZ Dachau vorgeworfen. Johannes Berndt¹²² diente von Februar 1940 bis April 1944 in der SS-Wache des KZ Dachau. Er war auch Leiter der Gärtnerei und einer der Kommandoführer im Außenlager Dachau/Schraubenfabrik Präzifix. Ihm wurde vorgeworfen, im März 1943 an der Erschießung von 40 sowjetischen Kriegsgefangenen teilgenommen zu haben.

Aus anderen Gründen verurteilt oder Urteilsgründe nicht bekannt:

Alfred Driemel¹²³ (vgl. SS-FHA, KZ Sachsenhausen, frühe KZ, KZ Buchenwald, KZ Stutthof)

119 Zu seinem Vorgesetzten Hans Rach vgl. Danuta Drywa, Stutthof – Stammlager. In: Wolfgang Benz/Barbara Distel (Hg.), Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Band 6: Natzweiler Groß-Rosen Stutthof, München 2007, S. 477–529, hier 521.

120 Marek Orski, Brüss-Sophienwalde (Brusy-Dziemiany). In: Wolfgang Benz/Barbara Distel (Hg.), Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Band 6: Natzweiler Groß-Rosen Stutthof, München 2007, S. 546–551, hier 547, 549.

121 Hilger/Schmeitzner/Schmidt (Hg.), SMT 2, S. 190; Klee, Personenlexikon, S. 119.

122 Sabine Schalm, Dachau (Präzifix). In: Wolfgang Benz/Barbara Distel (Hg.), Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Band 2: Frühe Lager Dachau Emslandlager, München 2005, S. 310–313, hier 312.

123 Hilger/Schmeitzner/Schmidt (Hg.), SMT 2, S. 190; Klee, Personenlexikon, S. 119.

Ludwig Ehrsam¹²⁴ (vgl. SS-FHA, Medizinverbrechen, KZ Sachsenhausen, KZ Buchenwald, frühe KZ, KZ Lichtenburg)
Karl Horst (vgl. KZ Sachsenhausen)

KZ Vught/Hertogenbosch

Erich Prengemann (vgl. KZ Sachsenhausen).

KZ Buchenwald

Von 20 Todesurteilen wurden neun ausdrücklich wegen Verbrechen im Zusammenhang mit Häftlingen dieses Lagers gefällt. Die meisten Todesurteile zu diesem KZ stehen allerdings im Kontext von Misshandlung und Ermordung von Häftlingen außerhalb des Lagers, d.h., diese Verurteilten dienten selbst nicht im KZ.

Erich Herold, Werner Schau, Paul Türke und *Hans-Joachim Widuwilt* waren an der Erschießung entflohener Häftlinge beteiligt. Widuwilt wurde nicht hingerichtet, sondern als Jugendlicher später begnadigt. Im April 1945 begann die Evakuierung des KZ Buchenwald. Während des Evakuierungsmarsches waren aus einer Kolonne, die Buchenwald am 10. April verlassen hatte und den Weg über Jena und Eisenberg in Richtung Weida nahm, 200 Häftlinge, darunter Sowjetbürger, bei einer kurzen Marschpause in der Nacht vom 11. auf den 12. April geflohen.¹²⁵ Sie hatten sich, es war der Tag vor der Besetzung Jenas durch Einheiten der US-Armee, in Dörfern versteckt und waren von Einwohnern verraten wurden. Eine Volkssturmeinheit hatte sich zusammen mit dem NSDAP-Kreisleiter Müller und dem Stabsleiter der Jenaer Volkssturmeinheit Dr. Arno Wagner in Großlöbichau einquartiert. Sie nahmen etwa 37 der entflohenen KZ-Häftlinge, überwiegend ausländischer Herkunft, fest, ließen sie in einen Steinbruch nahe Großlöbichau bei Jena führen und erschießen. Bald darauf wurden auch vier deutsche Häftlinge in diesem Steinbruch erschossen, nachdem Müller dies ausdrücklich gefordert habe, während die anderen Tatbeteiligten sie als sogenannte Arier schonen wollten. Schon kurz nach der Tat wurde Müller von einer amerikanischen Einheit wegen der Morde erschossen. Wagner kam zusammen mit seinem Stellvertreter Willi Griebel später in Prag in Haft. Während Wagner

124 Szalet, Baracke, S. 488; Morsch, Gründung, S. 167 f., 177; Klee, Personenlexikon, S. 128; Naujoks, Leben, S. 34 f., 93, 107 ff., 127; Ley/Morsch, Medizin, S. 182–185.

125 Laut Frank Döbert, Nie gesühnte Verbrechen. Das Jenaer Polizeibataillon 311 im Zweiten Weltkrieg, Teil IV. In: Gerbergasse 18, 13 (2007) 3, S. 18–23, hier 23, stammten die Geflohenen aus einem Evakuierungszug aus Buchenwald, der am 11.4.1945 kurz vor Großschwabenhäusern von einem US-Flugzeug angegriffen wurde. Die Lokomotive wurde beschädigt, sodass die Häftlinge laufen mussten. In der Stadt Jena seien dabei 13 Häftlinge ermordet worden, in Großschwabenhäusern fünf, in Großlöbichau 37 und in Bürgel sieben. Einigen Häftlingen gelang die Flucht.

die Flucht aus einem Internierungslager in Darmstadt gelang, wurde Griebel im Dezember 1947 wegen seiner Beteiligung an der Erschießung der Häftlinge zu lebenslanger Haft verurteilt.¹²⁶ Soweit der Forschungsstand.

Laut sowjetischer Darstellung waren für die Ergreifung der Entflohenen aus Jena Volkssturmänner angefordert worden, zu denen Herold, Schau und Widuwilt gehörten. Am 12. April 1945 begann die Aktion, an der auch Türke, der Bürgermeister von Großlöbichau, teilnahm. Herold führte 20 der eingefangenen Häftlinge nach Großlöbichau, wo 17 von ihnen erschossen wurden. Einen erschoss Herold mit dem Karabiner selbst. Schau führte vier Häftlinge, wahrscheinlich die schon erwähnten vier deutschen, zum Erschießungsort und erschoss einen von ihnen persönlich. Widuwilt nahm an der Erschießung von 17 Häftlingen teil und erschoss selbst einen von ihnen. Türke unterstützte den Volkssturm bei der Aktion, ließ die Häftlinge an den Sammelpunkt führen und dort den Soldaten übergeben. Er war, laut sowjetischem Urteil, dadurch indirekt an den Erschießungen beteiligt.¹²⁷ Bereits im November 1946 hatte ein SMT in der Sowjetunion den bei Carl Zeiss Jena tätigen Bauingenieur Johannes Johnne wegen der Beteiligung an denselben Morden zum Tode verurteilt. In seinem Urteil ist von 18 Opfern die Rede. Als weiterer Tatbeteiligter wurde in seinem Prozess der Volkssturmangehörige Münch genannt.¹²⁸

Werner Bärsch war angeklagt, als Verwalter des fünf Kilometer vom KZ Buchenwald entfernten Ritterguts Schwerstedt ausländische Gefangene des KZ Buchenwald, darunter Sowjetbürger, misshandelt und einige von ihnen den deutschen Behörden übergeben zu haben.

Auch Günter Pernstil (vgl. Werwolf Thüringen) war an einem anderen Ort an der Erschießung entfloherer Häftlinge beteiligt.

Hans Bernstein (vgl. KZ Majdanek, KZ Sachsenhausen, SS-FHA) war zeitweilig Leiter des Außenlagers Böhlen, was im Urteil angeführt ist.

Heinz Grabowski¹²⁹ war von März bis Herbst 1944 Lagerführer im mit etwa 1000 Häftlingen belegten Außenlager Rottleberode („A 5“, „Heinrich“). Das Lager mit sowjetischen, polnischen und jüdischen Häftlingen unterstand zunächst seit der Gründung im März 1944 dem KZ Buchenwald. Die etwa 1000 Häftlinge mussten in der Gipssteinhöhle „Heimkehle“ Flugzeugteile herstellen. Möglicherweise wurde Grabowski abgelöst, als die SS das Lager am 28. Oktober 1944 dem KZ Mittelbau-Dora unterstellte. Es bestand noch bis 25.

126 Katrin Greiser, *Die Todesmärsche von Buchenwald. Räumung, Befreiung und Spuren der Erinnerung*. Göttingen 2008, S. 117–120, 123 f., 167.

127 Urteil des SMT Thüringen in Weimar vom 25.2.1947 (Dokstelle StSG, Akte Erich Herold).

128 Urteil des SMT MWD Bauverwaltung Nord-Petschora vom 21.11.1946 (Dokstelle StSG, Akte Johannes Johnne).

129 Jens-Christian Wagner, Rottleberode („A 5“, „Heinrich“). In: Wolfgang Benz/Barbara Distel (Hg.), *Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager*, Band 7: *Niederhagen/Wewelsburg Lublin-Majdanek Arbeitsdorf Herzogenbusch (Vught) Bergen-Belsen Mittelbau-Dora*, München 2008, S. 330–334.

April 1945. In dem Prozess gegen ihn sagten auch drei ehemalige Häftlinge aus. In den 1970er-Jahren wurde in der Bundesrepublik gegen Grabowski bis zum Bekanntwerden seines Todesurteils ermittelt. Ihm wurde zur Last gelegt, am Karfreitag 1944 einen sowjetischen Häftling nach einem Fluchtversuch erhängt zu haben. Er hatte Häftlinge dazu aufgefordert, sich für ein Brot freiwillig als Henker zu melden.

Wolfgang Plaul (vgl. Frühe KZ, KZ Sachsenhausen, KZ Wewelsburg, KZ Ravensbrück)

Albert Schröter

Alfred Tänzer

Alfred Thieme¹³⁰ (vgl. Polizei Deutschland)

Weitere Fälle:

August Baumbach (vgl. KZ Auschwitz)

Hermann Campe (vgl. Frühe KZ, KZ Natzweiler, KZ Bergen-Belsen, KZ Sachsenhausen, SS-FHA)

Alfred Driemel¹³¹ (vgl. SS-FHA, KZ Dachau, frühe KZ, KZ Sachsenhausen, KZ Stutthof)

Ludwig Ehrsam¹³² (vgl. SS-FHA, Medizinverbrechen, KZ Dachau, KZ Sachsenhausen, frühe KZ, KZ Lichtenburg)

Wilhelm Freiwald (vgl. KZ Mauthausen, KZ Stutthof)

Wilhelm Heer (vgl. KZ Sachsenhausen)

Max Kipping

Hermann Schindhelm (vgl. Abwehrbeauftragte Thüringen, Kriegsgefangenenwesen Deutschland)

KZ Mittelbau-Dora

In der Isenschnibber Feldscheune bei Gardelegen verbrannten auf Anweisung des NSDAP-Kreisleiters Gerhard Thiele am 13. April 1945 1016 Häftlinge verschiedener Außenlager des KZ Mittelbau Dora (SS-Baubrigade III in Nüxei, Wieda, Mackenrode und Osterhagen, SS-Baubrigade IV in Ellrich-Bürgergarten, Außenlager Rottleberode, Stempeda, Ilfeld und Außenlager des KZ Neuengamme in Hannover), die nicht lange vor diesem Ereignis auf einen Todesmarsch getrieben worden waren. 25 Häftlinge überlebten die Mordaktion.¹³³ Wegen der Morde in der Feldscheune bei Gardelegen wurde nur der SS-Rottenführer *Franz*

130 Zu den mit seiner Hilfe erschossenen Häftlingen der Außenlager Leipzig-Schönefeld und Taucha vgl. Greiser, Todesmärsche, S. 480 f., 494.

131 Hilger/Schmeitzner/Schmidt (Hg.), SMT 2, S. 190; Klee, Personenlexikon, S. 119.

132 Szalet, Baracke, S. 488; Morsch, Gründung, S. 167 f., 177; Klee, Personenlexikon, S. 128; Naujoks, Leben, S. 34 f., 93, 107 ff., 127; Ley/Morsch, Medizin, S. 182–185.

133 Diana Gring, Die Todesmärsche und das Massaker von Gardelegen – NS-Verbrechen in der Endphase des Zweiten Weltkrieges, Gardelegen 1993.

Unverdorben, der im Außenlager Ellrich und in der SS-Baubrigade III gedient hatte, zum Tode verurteilt, später jedoch begnadigt. *Adolf Pinnenkämpfer* wurde am 2. August 1946 vom SMT Land Sachsen zu 13 Jahren Haft verurteilt und am 28. Dezember 1955 aus dem Zuchthaus Torgau entlassen. Wahrscheinlich wurden auch *Gustav Palis* (er soll am 6. Mai 1952 gestorben sein) und *Rudolf Ringsmeier* (er floh aus der Haft und lebte 1961 in Bielefeld) verurteilt.¹³⁴ Zu je 25 Jahren wurden im Sommer 1947 die ehemaligen Volkssturmmänner *Arno Brake* und *Wilhelm Biermann* von einem SMT verurteilt. Beide starben in Torgau. Sie wurden beschuldigt, zwei entflozene slowakische Häftlinge eingefangen und auf Befehl Thieles erschossen zu haben. Der NSDAP-Kreisleiter SS-Obersturmbannführer Gerhard Thiele floh mit falschen Papieren. Nach Zeugenaussagen sollen als Tatbeteiligte etwa 20 SS-Männer von den Amerikanern an Ort und Stelle erschossen worden sein.¹³⁵ Der als Transportführer fungierende SS-Hauptscharführer Erhard Brauny, Führer des Außenlagers Rottleberode und Nachfolger des von einem SMT zum Tode verurteilten Heinz Grabowski, wurde 1947 in einem alliierten Dachauer Prozess zu lebenslanger Haftstrafe verurteilt. Er starb 1950.

Am 30. August 1945 wurde von einem SMT der ehemalige Häftling im KZ Dora-Mittelbau *Kurt Schreiber* wegen Misshandlung von Sowjetbürgern zu 20 Jahren Haft verurteilt. Er war nach Verbüßen einer Zuchthausstrafe von 1936 bis 1945 als Schutzhäftling inhaftiert gewesen.¹³⁶

KZ Flossenbürg

Wegen Verbrechen in diesem Lager ist nur ein Todesurteil bekannt. Es wurde vollstreckt.

Häftlinge des KZ Flossenbürg wurden Opfer eines Massakers auf dem Todesmarsch. Am 13. April 1945 löste die SS das Außenlager Mülsen St. Micheln im Erzgebirge auf. Etwa 500 Häftlinge, darunter Sowjetbürger, Polen, Franzosen, Italiener, Deutsche, Tschechen sowie slowakische und ungarische Juden, die für die Erla Maschinenfabrik GmbH aus Leipzig Flugzeugteile hergestellt hatten, erreichten am folgenden Tag auf dem Fußmarsch den Ort Niederschlema. Kommandoführer SS-Untersturmführer Georg Degner ließ auf dem Sportplatz mehr als 80 geschwächte Häftlinge selektieren und marschierte mit den anderen Häftlingen in Richtung Eibenstock weiter. Zurückgelassen wurden bei den Kranken SS-Oberscharführer Dammast, einige SS-Wachmänner und vier weitere Häftlinge. Die selektierten Häftlinge mussten sich hinlegen und wurden von den SS-Männern, möglicherweise unter Beteiligung des Ortsbauernführ-

134 Diverse Dokumente zu diesen Vorgängen vgl. BStU, ZA, HA IX/11, RHE-West 33/5, Bl. 2, 9, 31, 163–167.

135 Steffen Könauf, Unterm Mühlstein der Geschichte. In: Mitteldeutsche Zeitung vom 8.12.2004.

136 Zu den SMT-Unterlagen Kurt Schreiber vgl. BStU, ZA, HA IX/11, ZM 1625, Band 50, Akte 248–255.

ners und des stellvertretenden Ortsgruppenleiters der NSDAP, erschossen. Vier oder fünf Volkssturmmänner aus Niederschlema umstellten währenddessen den Sportplatz. Nicht alle Häftlinge waren sofort tot. Einige konnten sich sogar vom Sportplatz schleppen. Ein Häftling wurde erst am folgenden Tag lebend gefunden und getötet. Bürgermeister Walter Weise ließ die Leichen durch den örtlichen Straßenmeister Richard Bär, den Totenbettmeister Emil Meier und sowjetische Kriegsgefangene beerdigen. Sie warfen die Leichen in umliegende Stollen.¹³⁷ Daran waren auch Volkssturmmänner aus Niederschlema beteiligt, die weitere Einwohner für die Aktion heranholten. Ein noch lebender Häftling wurde am folgenden Tag etwas abseits gefunden und ist von Volkssturmführer Lothar bzw. von Paul Friedemann erschossen worden.¹³⁸ Friedemann wurde Mitte Mai 1945 vom neuen Einwohnerratsausschuss zwecks Klärung der Erschießungen vorgeladen. Seine Spur verliert sich. Der frühere Bürgermeister Weise wurde 1945 vom NKVD verhaftet und 1948 aus dem Speziallager Mühlberg entlassen.

Ernst Trotz, der wahrscheinlich zu den bewachenden Volkssturmmännern am Sportplatz gehörte, wurde 1946 zum Tode verurteilt und hingerichtet, weil er nach Auffassung des sowjetischen Gerichts an dem Verbrechen beteiligt war. Die gerichtlichen Feststellungen bestätigen weitgehend das oben Dargestellte über die Ermordung der Häftlinge. Demnach sei Trotz einer der 20 herangezogenen Volkssturmlaute gewesen, die die Leichen der Erschossenen beerdigen sollten. Dabei hätten sie festgestellt, dass fünf Häftlinge zwar schwer verletzt waren, aber noch lebten. Einer von ihnen lag in einem Waldstück 80 Meter vom Platz der Erschießung entfernt. Ernst Trotz habe dies dem SS-Mann mitgeteilt und ihm auch den Ort gezeigt, an dem die Verletzten lagen, woraufhin die verletzten Häftlinge von dem SS-Mann getötet wurden.¹³⁹

Aus anderen Gründen verurteilt oder Urteilsgründe nicht bekannt:

Andreas Zahn (vgl. Kriegsgefangenenlager Sowjetunion)

137 Oliver Titzmann, Qualvoller Gang endet mit Erschießung in Niederschlema. In: Freie Presse (Chemnitz) vom 15.4.2005; ders., Häftling auf der Flucht im Steigerturm ermordet. In: ebd., vom 26.4.2005; ders., Protokolle bestätigen Massenmord in Niederschlema. In: ebd., vom 6.4.2005. Ich danke Lenore Lobeck für die Bereitstellung dieser Quellen. Vgl. Ulrich Fritz, Mülsen St. Micheln. In: Wolfgang Benz/Barbara Distel (Hg.), Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Band 4: Flossenbürg Mauthausen Ravensbrück, München 2006, S. 203–206.

138 Dietmar B. Reimann, Bernsteinzimmer-Komplott. Die Enttarnung eines Mythos, Fürstenwalde 1997, S. 84 ff.

139 Urteil des SMT der 19. mechanisierten Gardedivision von 29.6.1946. Ich danke Lenore Lobeck für die Bereitstellung dieses Dokuments (Sammlung Lenore Lobeck, Schwarzenberg).

KZ Majdanek

Bereits im März 1945 verurteilte das SMT der vorrückenden 2. Ukrainischen Front Hans Bernstein (vgl. KZ Buchenwald, KZ Sachsenhausen, SS-FHA) unter anderem wegen der Teilnahme an den Vergasungen im Vernichtungslager Majdanek bei Lublin zum Tode. Es war das historisch erste Todesurteil wegen der Gasmorde in Vernichtungslagern und das einzige sowjetische, das für Majdanek bekannt ist. In einer persönlichen Stellungnahme beschrieb Bernstein detailliert seinen Anteil an den Vernichtungsaktionen. Er war Stellvertreter von SS-Hauptsturmführer Heinrich Worster, Leiter der Abteilung IV Verwaltung, die die Wirtschaftsabteilung im KZ Majdanek war, und der auch das Krematorium mit Gaskammer unterstand. In seiner Funktion verfügte Bernstein über die Ausgabe des Zyklon B an SS-Oberscharführer Anton Endres, der als SS-Sanitäter seit Januar 1943 die Gaskammern bediente. Anton Endres wurde 1945 im 1. Dachauer Prozess der Alliierten zum Tode verurteilt.¹⁴⁰ Aus Skrupel wegen der Morde in Majdanek hatte sich Bernstein nach eigenen Angaben in das KZ Buchenwald versetzen lassen. Dort wurde er vor ein Kriegsgericht gestellt, weil er den Dienst verweigert und einen Vorgesetzten beschimpft hatte. Nach seiner durch das Gericht verfügten Degradierung diente er im SS-Strafregiment Dirlwanger. Bereits am 23. Dezember 1944 geriet er in sowjetische Gefangenschaft.

Bereits vor dem Prozess gegen Bernstein hatte ein erster Kriegsverbrecherprozess zum Vernichtungslager Majdanek stattgefunden. Dieses polnisch-sowjetische Militärtribunal fand vom 27. November bis 2. Dezember 1944 vor einem polnischen Sonderstraßengericht in dem erst im Juli 1944 befreiten Lublin statt. Zum Tode verurteilt wurden auf der Grundlage des August-Dekrets der Polnischen Komitees zur Nationalen Befreiung vom 31. August 1944 die durch die Sowjetarmee festgenommenen SS-Obersturmführer *Anton Thernes*, SS-Hauptscharführer *Wilhelm Gerstenmeier*,¹⁴¹ die SS-Rottenführer *Hermann Vogel* und *Theodor Schoellen*, sowie die Funktionshäftlinge *Heinz Stalp*, Blockältester, und *Edmond Pohlmann*, Lagerältester. Während noch am Tag der Urteilsverkündung Pohlmann Selbstmord beging, wurden die anderen am 3. Dezember 1944 auf dem früheren Lagergelände vor Tausenden Zuschauern gehängt.¹⁴²

140 Tomasz Kranz, Lublin-Majdanek – Stammlager. In: Wolfgang Benz/Barbara Distel (Hg.), *Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager*, Band 7: Niederhagen/Wewelsburg Lublin-Majdanek Arbeitsdorf Herzogenbusch (Vught) Bergen-Belsen Mittelbau-Dora, München 2008, S. 33–84, hier 40, 70, 78.

141 Vgl. Angaben zu Gerstenmeier in BStU, ZA, HA IX/11, AK 595/69, Bl. 53 f. Gerstenmeier, geboren in Augsburg, war Angehöriger der Bekleidungs- und Effektenkammer mit der sehr niedrigen SS-Nummer 13 300.

142 Tomasz Kranz, Lublin-Majdanek – Stammlager. In: Wolfgang Benz/Barbara Distel (Hg.), *Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager*, Band 7: Niederhagen/Wewelsburg Lublin-Majdanek Arbeitsdorf Herzogenbusch (Vught) Bergen-Belsen Mittelbau-Dora, München 2008, S. 33–84, hier 70, 82. Zu Theodor Schoellen vgl. „Lublin“ – Tatsachen, die jeder Deutsche wissen muß, Stockholm 1944, S. 10 f.

In NKVD-Haft befand sich auch der in sowjetischen Unterlagen als Leiter des Judenlagers in Majdanek bezeichnete *Wilhelm Strauß*, der angab, im September 1943 persönlich 45 Menschen erschossen zu haben und am 3. und 4. November 1943 den Befehl gegeben zu haben, 1200 Juden zu erschießen.¹⁴³ Sehr wahrscheinlich ist auch er von einem SMT zum Tode verurteilt worden. Die Datierung in der Vernehmung von Strauß verweist auf einen Massenmord in dem 1941 gegründeten jüdischen Zwangsarbeitslager Trawniki bei Lublin am 3. November 1943 hin. Das Lager wurde jedoch erst am 22. Oktober 1944 zu einem Außenlager des Vernichtungslagers Majdanek. Bereits wenige Tage später liquidierte es die SS während der „Aktion Erntefest“ zur Auflösung sämtlicher jüdischer Zwangsarbeitslager im Distrikt Lublin infolge der Aufstände im Ghetto Warschau und im Vernichtungslager Sobibor ebenfalls, wobei in wenigen Tagen insgesamt 43 000 Juden ermordet wurden.¹⁴⁴

Am 30. Juli 1946 wurde der in sowjetischer Kriegsgefangenschaft befindliche Angehörige der SS-Division „Totenkopf“ *Otto Hensche* zum Tode verurteilt, weil er als Wachmann in Majdanek einen Flüchtenden erschossen und während der Erschießung von 18 000 Juden an der Bewachung teilgenommen hatte.¹⁴⁵ Von SMT in der SBZ sind 1948 außerdem zahlreiche Aufseherinnen wegen Misshandlungen im Frauenlager Majdanek verurteilt worden, darunter einige zu lebenslanger Haft, wie *Elisabeth Haselof*.¹⁴⁶

Aus anderen Gründen verurteilt oder Urteilsgründe nicht bekannt:

Erich Braun (vgl. Dienststellen Sipo und SD, Gestapoleitstelle Wien, Partisanenkampf, Judenmord, RKPA, KZ Auschwitz, Gestapo besetzte Ostgebiete)

KZ Auschwitz

Vier Todesurteile stehen im Zusammenhang mit dem Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau, wobei nur ein Verurteilter wegen Verbrechen in Auschwitz verurteilt wurde.

143 Federal'naja služba bezopasnosti Rossijskoj Federacii (Hg.), *Smerš. Istoričeskie očerki i archivnye dokumenty*, Moskau 2003, S. 328.

144 Angelika Benz, Trawniki. In: Wolfgang Benz/Barbara Distel (Hg.), *Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager*, Band 7: Niederhagen/Wewelsburg Lublin-Majdanek Arbeitsdorf Herzogenbusch (Vught) Bergen-Belsen Mittelbau-Dora, München 2008, S. 99 f.; Thomas Sandkühler, „Endlösung“ in Galizien. Der Judenmord in Ostpolen und die Rettungsinitiativen von Berthold Beitz 1941–1944, Bonn 1996, S. 270.

145 Entscheidung der Gerichtskommission des Politbüros der KPdSU (B) vom 31.8.1946 zur Ablehnung des Gnadengesuchs von Otto Hensche (RGASPI, op. 166, d. 755, l. 34 f.). Er war Kriegsgefangener.

146 Zu Elisabeth Haselof vgl. BStU, ZA, HA IX/11, RHE-West 714.

Walter Trevisany¹⁴⁷ wurde vom SMT auch als Angehöriger der persönlichen Wache Hitlers bezeichnet, was seinen Dienst in der SS-Leibstandarte „Adolf Hitler“ nahelegt. Ihm wurde vorgeworfen, von Juni bis September 1943 als Kommandeur einer SS-Abteilung zur Wache im KZ Auschwitz gehört zu haben. Er habe an Erschießungen von Kriegsgefangenen, friedlichen Bürgern und besonders von Juden teilgenommen und persönlich 60 Menschen erschossen. Bernhard Hentschel (vgl. jüdische Zwangsarbeit, Judenmord, Polizei Deutschland)

Im Folgenden werden Fälle vorgestellt, bei denen entweder die Todesurteile nicht vollstreckt, nichts mit dem Dienst in Auschwitz zu tun hatten oder die Angeklagten nicht zum Tode verurteilt wurden.

Wegen SS-Mitgliedschaft, Misshandlung von KZ-Häftlingen und Teilnahme an der Selektion von Juden zur Vergasung wurde *Wilhelm Sawatzki* zum Tode verurteilt, jedoch begnadigt und im April 1956 aus Bautzen entlassen. In der Bundesrepublik wurde er später zweimal angeklagt, jedoch freigesprochen.¹⁴⁸ Auch *Oswald Kaduk*, Block- und Rapportführer, lebte wie Sawatzki lange Zeit unentdeckt in der SBZ und wurde am 25. August 1947 von einem SMT zu 25 Jahren Zwangsarbeit verurteilt. Im April 1956 aus Bautzen entlassen, wurde er 1965 in Frankfurt am Main zu lebenslanger Haft verurteilt und 1989 wegen Haftunfähigkeit entlassen.¹⁴⁹

Zu den Fällen der früh verhafteten und an Massenverbrechen beteiligten Angehörigen des KZ Auschwitz gehört *Carl Clauberg*, früher Professor für Gynäkologie und Geburtshilfe an der Universität Königsberg.¹⁵⁰ Er misshandelte im Auftrag des Reichsführers SS Heinrich Himmler seit 1942 im KZ Auschwitz in medizinischen Experimenten Frauen bei Forschungen zur Massensterilisierung, an deren Folgen viele Frauen starben oder lebenslang geschädigt blieben.¹⁵¹ Er war unter anderem verantwortlich für Sterilisierungen an 1000 belgischen und griechischen Jüdinnen in Auschwitz sowie ab Januar 1945 an Sintizze und Romnja im KZ Ravensbrück. Clauberg wurde am 8. Juni 1945 in Schleswig-Holstein in der britischen Besatzungszone verhaftet und befand sich bereits im Juli 1945 in Haft in der Sowjetunion. Er ist am 3.7.1948 von einem OSO nach Ukaz 43 in Moskau zu 25 Jahren verurteilt worden. Weswegen seine Verurteilung so spät

147 Anatolij V. Šarkov, Voennoplennyye i internirovannyye na territorii Belarusi. Rol' organov vnutrenniih del v ich sodержanii i trudovom ispol'zovanii (1944–1951 gg.), Minsk 1997, S. 110; ders., Archipelag GUPVI na territorii Belarusi 1944–1951 gg., Minsk 2003, S. 106.

148 Zu Wilhelm Sawatzki vgl. BStU, ZA, HA IX/11, GSTA SL 76/68; BStU, ZA, HA IX/11, RHE-West 455/1.

149 Zu Oswald Kaduk vgl. BStU, ZA, HA IX/11, SV 11/82.

150 Zu seiner Biografie vgl. Silke Schäfer, Zum Selbstverständnis von Frauen im Konzentrationslager. Das Lager Ravensbrück, Diss. TU Berlin 2002, S. 127–130.

151 Der Dienstkalender Heinrich Himmlers 1941/42, bearbeitet, kommentiert und eingeleitet von Peter Witte, Michael Wildt, Martina Voigt, Dieter Pohl, Peter Klein, Christian Gerlach, Christoph Dieckmann und Andrej Angrick, Hamburg 1999, S. 157, 162, 480.

erfolgte, ist nicht bekannt. Nach seiner Entlassung als Nichtamnestierter aus sowjetischer Straftat am 11. Oktober 1955 wurde er nach einer Anzeige des Zentralrats der Juden in Deutschland bereits am 22. November 1955 in der Bundesrepublik verhaftet, starb jedoch während des Ermittlungsverfahrens am 9. August 1957 im Gefängnis Kiel.¹⁵² Wenige Tage nach seiner Verhaftung kritisierte die SED-Tageszeitung Neues Deutschland (ND), dass die Synode der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg sich gegen die „Brandmarkung der Heimkehrer als Kriegsverbrecher“ ausgesprochen habe. Das ND erinnerte dabei an Clauberg als einen solchen Kriegsverbrecher, allerdings ohne bekanntzumachen, dass er sich zehn Jahre in sowjetischer Haft befunden hatte.¹⁵³ Das MfS dokumentierte eine Information, wonach Clauberg „in VR Polen zum Tode verurteilt“ worden sei. Dafür findet sich jedoch kein Beleg.¹⁵⁴

Aus anderen Gründen verurteilt oder Urteilsgründe nicht bekannt:

August Baumbach (vgl. KZ Buchenwald)

Erich Braun (vgl. Dienststellen Sipo und SD, Gestapoleitstelle Wien, Partisanenkampf, Judenmord, RKPA, KZ Majdanek, Gestapo besetzte Ostgebiete)

Otto Gall¹⁵⁵ (vgl. Gestapo Berlin, Gestapo Prag, Unterstützung der internationalen Bourgeoisie)

KZ Ravensbrück

Heinz-Otto Stüve war Hauptaufseher einer Schicht im Schneidereiwerk des größten Frauen-Konzentrationslagers, wo ihm 1945 200 ausländische Häftlinge unterstanden. Er beging zahlreiche Grausamkeiten gegen die dort beschäftigten Frauen. Sein Todesurteil ist das einzige bisher bekannte, das vollstreckt wurde.

Zweimal zum Tode verurteilt, jedoch begnadigt, wurde der frühere Lagerälteste des Männerlagers *Heinrich Heidt*.¹⁵⁶ Er unterhielt eine Rechtsanwaltspraxis in Hamburg und war bis 1942 mehrmals wegen Kriminalität verurteilt worden. Seit 5. Februar 1942 im KZ Buchenwald inhaftiert, war er von 1942 bis

152 Federal'naja služba, Smerš, S. 327; Klee, Personenlexikon, S. 94; Jan Sehn, Carl Claubergs Verbrecherische Unfruchtbarkeitsversuche an Häftlings-Frauen in den Nazi-Konzentrationslagern. In: Hefte von Auschwitz, 2 (1959), S. 3–22.

153 Dr. K., Sind Kriegsverbrecher selig zu preisen? In: Neues Deutschland vom 23.10.1955.

154 Elżbieta Kobierska-Motas, Ekstradycja Przestępców Wojennych do Polski z czterech Stref Okupacyjnych Niemiec 1946–1950, Część II, Warszawa 1992. Hier wird ein solches Urteil nicht erwähnt.

155 Siegfried Grundmann, Der Geheimapparat der KPD im Visier der Gestapo. Das BB-Resort – Funktionäre, Beamte, Spitzel und Spione, Berlin 2008, S. 99, 101, 136, 138, 140, 172, 263, 320, 442; Jaroslav Čvančara, Někomu život, někomu smrt. Československý odboj a nacistická okupační moc, 1943–1945, Praha 2008, S. 27.

156 Bernhard Strebel, Das KZ Ravensbrück. Geschichte eines Lagerkomplexes, Paderborn 2003, S. 310 f.; Ines Reich/Maria Schultz (Hg.), Sowjetisches Untersuchungsgefängnis Leistikowstraße Potsdam, Berlin 2012, S. 106–109; vgl. Konrad Finkelmeier, Die braune Apokalypse, Weimar 1947.

1945 in Ravensbrück zuerst als Blockschreiber und seit 1944 als Lagerältester des Männerlagers eingesetzt. Überlebende berichten, dass er für die „Politische Abteilung“ des KZ Ravensbrück gespitzelt habe und aufgrund seiner Meldungen Häftlinge schwer bestraft wurden und sogar zu Tode kamen. Er wurde am 6. Dezember 1945 wegen „aktiver verbrecherischer Tätigkeiten gegen Ausländer“ zum Tode verurteilt, jedoch am 9. Februar 1946 zu zehn Jahren Haft begnadigt. Er war seit 19. August 1946 im Speziallager Torgau inhaftiert. Am 28. Januar 1947 bestätigte das Militärkollegium des Obersten Gerichts der UdSSR die Todesstrafe und am 4. März 1947 lehnte der Oberste Sowjet sein Gnadengesuch ab. Er wurde dennoch nicht hingerichtet, vermutlich weil wenige Wochen danach die Todesstrafe ausgesetzt wurde. Gegen Heidt ermittelte von 9. April bis 9. Oktober 1947 die Oberstaatsanwaltschaft beim Landgericht Potsdam.¹⁵⁷ Er starb am 21. Februar 1952 im DDR-Zuchthaus Bautzen.

Es ist nicht bekannt, dass auch KZ-Aufseherinnen zum Tode verurteilt wurden. Jedoch gab es mindestens ein SMT mit zahlreichen Zeitstrafen. Der Gruppenuntersuchungsvorgang 566 der 6. Abteilung des Operativsektors des MVD Berlin gegen eine größere Zahl von Ravensbrück-Aufseherinnen wurde am 27. Mai 1947 geteilt.¹⁵⁸ So verurteilte das SMT der Garnison Berlin am 21. Juni 1948 zunächst 17 Aufseherinnen und einen Funktionshäftling des KZ Ravensbrück.¹⁵⁹ Dabei spielten auch die Verbrechen in den Außenlagern Barth und Neu-Brandenburg eine Rolle.¹⁶⁰ Laut einem Artikel in der Täglichen Rundschau vom 15. Juli 1948 erhielten *Herta Weidemann, Erika Knippel, Anna Kopla, Hertha Dähn, Rosa Streile, Andrea Ries, Ilse Maaß, Margarete Holzhüter, Käte Engel, Ilse Galkowski, Maria Marwede, Maria Rech, Elfried Saßnick* und *Margot Kaiser* lebenslange Haft, *Ursula Peter, Hilde Lübes* und *Helga Riechers* 25 Jahre und *Erna Kube* 20 Jahre Haft. Es wurden zahlreiche Zeugen vernommen.

1947 wurde *Margot Schridde* von einem SMT zu lebenslänglicher Haft verurteilt. Sie war bis Mai 1943 Häftling in Ravensbrück, dann des Außenlagers Barth und dort ab 1944 als Vorarbeiterin eingesetzt. Sie wurde 1956 entlassen.¹⁶¹

Vermutlich wurden zwei Verantwortliche des Außenlagers Karlshagen aufgrund der in den sowjetischen Ermittlungsunterlagen beschriebenen Taten zum Tode verurteilt und hingerichtet. Jedoch fehlen die Urteile. *Paul Burkert* war von 1939 bis 1940 als Wachmann im KZ Flossenbürg, von 1941 bis 1945 im KZ Ra-

157 Aktensplitter hierzu vgl. BStU, RHE-West 485, Band 4, Bl. 25, Bl. 203. Die Akten hierzu waren selbst für das MfS jedoch schon 1969 nicht mehr auffindbar gewesen. Zur zweiten Begnadigung Heidts vgl. GARF, f. 7523, op. 66, d. 55, l. 191.

158 Gruppenuntersuchungsvorgang 566 der 6. Abteilung des Operativsektors des MWD Berlin (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 1, Band 5, Bl. 424 f.).

159 Marlies Coburger, Ehemalige KZ-Aufseherinnen als Internierte und SMT-verurteilte Häftlinge im sowjetischen Speziallager Sachsenhausen (1945–1950). In: Simone Erpel (Hg.), Im Gefolge der SS. Aufseherinnen des Frauen-KZ Ravensbrück, Berlin 2007, S. 143–159, hier 154.

160 BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 1, Band 4; BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 3, Band 7.

161 SMT-Unterlagen Schridde (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 4, Band 1, Bl. 77–87).

vensbrück und vom April 1943 bis zum 4. Mai 1945 in dessen Außenlager Karlshagen eingesetzt. Dort unterstanden ihm als Leiter einer Wachschicht zehn bis 60 Wachmänner. Er selbst habe niemanden erschossen, sagte er aus, aber durch seine Wachschicht seien von November 1944 bis April 1945 insgesamt 13 Gefangene auf der Flucht erschossen worden, darunter Belgier, Franzosen, Russen und Polen.¹⁶² Er nannte in den Verhören fünf der Schützen mit Namen. Die Leichen der Häftlinge seien im Krematorium Greifswald verbrannt worden. Burkert wurde im Mai und Juni 1946 von der Operativgruppe des NKVD im Kreis Annaberg vernommen.¹⁶³ Anton Gruber war von Mai 1943 bis April 1945 Häftlingsarzt im Außenlager Karlshagen, wurde wahrscheinlich unmittelbar nach der Befreiung des Lagers verhaftet und schon im Mai 1945 intensiv von SMERSCH vernommen. Hauptvorwurf war die Beteiligung an der Tötung von 22 Tbc-kranken Häftlingen. Gruber sagte aus, dass im Oktober 1944 alle Gefangenen geröntgt wurden, von denen 100 an Tbc und weitere 30 an offener Tbc erkrankt waren. Während acht von ihnen zuvor starben, spritzte der für das Revier verantwortliche SS-Rottenführer Schuller den anderen 22 Evipan-Natrium, darunter neun bis elf Russen, woran diese starben. Gruber hatte die Spritzen persönlich aufgezogen und während der Injektion jeweils die Hand des Opfers gehalten. Er wurde nach dem 29. Mai 1946 verurteilt.¹⁶⁴ Bereits am 10. Mai 1945 vernahm SMERSCH der 69. Garde-Schützendivision den ehemaligen Häftling des Lagers Karl Onderka ausschließlich zu Grubers Verhalten in Karlshagen. Gruber, so Onderka, habe die Gefangenen bestialisch geschlagen und auch verspottet. Im Juli 1944 sei ein Franzose kurz nach den Misshandlungen durch Gruber gestorben. Das Töten mit Giftinjektionen durch Gruber sei im Lager bekannt gewesen, sodass sich viele Häftlinge aus Angst nicht an ihn wendeten, wenn sie erkrankten.¹⁶⁵ Das MfS fand 1970 keinen Nachweis für Burkerts und Grubers Aufenthalt in DDR und keinen Hinweis auf sie im Strafregister der DDR bzw. in der SMT-Verurteiltenkartei.¹⁶⁶ Es ist darum sehr wahrscheinlich, dass sie zum Tode verurteilt und hingerichtet wurden.

Aus anderen Gründen zum Tode verurteilt:

Wolfgang Plaul (vgl. Frühe KZ, KZ Sachsenhausen, KZ Wewelsburg, KZ Buchenwald)

162 Insgesamt lassen sich in den Totenlisten für diesen Zeitraum 15 Häftlinge identifizieren, die erschossen wurden, davon elf auf der Flucht, vgl. Alfred Weber, Geheime Mordsache Peenemünde. In: Ostsee-Zeitung vom 8.5.1970.

163 Vernehmungsprotokolle Paul Burkert (BStU, RHE-West 485, Band 4, Bl. 171–181). Burkerts Vorgesetzter, Lagerführer SS-Untersturmführer Hans Baumgart, wurde 1948 von einem französischen Militärgericht zu lebenslanger Haft verurteilt.

164 Vernehmungsprotokolle Anton Gruber (BStU, RHE-West 485, Band 4, Bl. 192–206).

165 Vernehmungsprotokolle Karl Onderka (BStU, RHE-West 485, Band 4, Bl. 213–215).

166 MfS-Überprüfungsunterlagen Burkert und Gruber (BStU, RHE-West 485, Band 4, Bl. 147, Bl. 164, Bl. 189).

KZ Groß Rosen

Paul Dehnel war im Hauptlager als Sanitäter an der Ermordung von sowjetischen Kriegsgefangenen im KZ Groß Rosen beteiligt.¹⁶⁷ Erna Holtschke¹⁶⁸ wurde hingerichtet als ehemalige SS-Helferin im Außenlager Görlitz.

KZ Mauthausen

Von zwei vollstreckten Todesurteilen wurde eines ausdrücklich wegen Verbrechen in diesem Lager gefällt.

Johann van Loosen¹⁶⁹ war nach Angaben von Überlebenden u. a. „BVer“-Häftling des Außenlagers Gusen I des KZ Mauthausen und wird auch als „Henker von Gusen“ bezeichnet. Er war als Lagerkapo und als Kapo im Arbeitskommando Steinbruch eingesetzt und wurde von Überlebenden äußerster Brutalität und der Beteiligung an der Ermordung von Häftlingen bei den sogenannten „Todbadeaktionen“ beschuldigt. Er habe von der SS unbeschränkte Vollmachten zur Misshandlung von Häftlingen besessen. Nach eigener Aussage war er für den Tod von mehreren Tausend Häftlingen verantwortlich, darunter 2000 Sowjetbürger.

Aus anderen Gründen verurteilt oder Urteilsgründe nicht bekannt:

Wilhelm Freiwald (vgl. KZ Stutthof, KZ Buchenwald)

Als Angehöriger der Lagerleitung wurde *Georg Treger*, geboren 1912 und wohnhaft in Zwickau, am 23. Mai 1947 vom SMT Sachsen aufgrund Ukaz 43 zum Tode verurteilt, jedoch begnadigt. Er hatte laut Urteil an der Ermordung von Häftlingen im KZ Mauthausen teilgenommen.

KZ Neuengamme

Der Kölner Kommunist Jakob Fetz¹⁷⁰ (vgl. SS-FHA) wurde hingerichtet, weil er von 1941 bis 1944 als Lagerältester im KZ Neuengamme öffentliche Häftlings-erhängungen auf dem Appellplatz durchführte und an der Misshandlung von

167 Verurteilt wurde auch Walter Schwarze, von Februar 1941 bis Oktober 1943 Blockführer, Rapportführer und Arbeitseinsatzführer im KZ Groß-Rosen, am 10.6.1948 vom SMT der Garnison Berlin nach alliierterem Recht zu lebenslänglicher Haft wegen persönlicher Erschießung von sowjetischen Kriegsgefangenen im April/Mai 1942. Ein weiterer Verurteilter heißt Treske. Vgl. BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 52. Ich danke Ulrich Müller/BStU für den Hinweis auf diese Fälle.

168 Kartei des WVHA (BArch Berlin, NS 3/1570). Für den Hinweis auf diese Akte danke ich Andrea Rudorff.

169 Ablehnungssachen des Gnadengesuchs von Johann van Loosen (GARF, f. 7523, op. 66, d. 48, l. 81; RGASPI, op. 166, d. 758, l. 52 f.).

170 Fings, Krieg, S. 167; Kaienburg, Vernichtung, S. 159 f.; Garbe, Neuengamme, S. 319 f. Klausch, Antifaschisten, S. 179 f., 479, 511. Wackernagel, Zehn Jahre, S. 234.

Häftlingen beteiligt war. Andererseits wurde ihm bescheinigt, wichtige Lagerfunktionen mit politischen Häftlingen besetzt, durch sein Verhalten einen Ausgleich zwischen den Funktionshäftlingen verschiedener Häftlingsgruppen hergestellt und den Aufbau von Widerstandsgruppen im Lager gedeckt zu haben.

KZ Kauen

Elisabeth Seeling (vgl. HJ, Medizinverbrechen, Zivilverwaltung, Judenmord) war zunächst beim Reichskommissariat für das Ostland/Generalkommissariat Litauen für die Aufsicht von jüdischen Arbeitslagern sowie des jüdischen Ghettos in Kaunas tätig, bevor sie ab September 1943 die Verantwortung für vier Außenlager des KZ im litauischen Kaunas übernahm. Sie wurde bereits im Oktober 1944, das heißt in einem der frühesten KZ-Prozesse, vom SMT der 3. Belorussischen Front verurteilt. 14 Zeugen sagten über sie aus.¹⁷¹

5.14.6 SS-Sanitätshauptamt

Petra von Manteuffel hatte Medizin studiert, bevor sie nach eigenen Angaben Anfang 1943 als wissenschaftliche Mitarbeiterin beim „Reichsforschungsinstitut der SS, Sonderabteilung Brandt, mit dem Sitz in Beelitz/Heilstätten“ zu arbeiten begann. Hierbei dürfte es sich um das 1939 gegründete Hygiene-Institut der Waffen-SS handeln, das als Bakteriologische Untersuchungsstelle der SS tätig war und sich mit Forschungen zu verschiedenen Krankheitserregern beschäftigte. Dabei wurden in größerem Umfang KZ-Häftlinge durch Experimente missbraucht und getötet. M. wurde 1948 zu lebenslanger Haft verurteilt. 1965 saß sie noch immer in der Strafanstalt Hoheneck ein und wurde vom MfS vernommen. Sie sagte aus, dass die Forschungen in Beelitz, das auch Sitz der „Aktion Brandt“ zur Freimachung von Hospitalplätzen für Kriegsgeschädigte durch Ermordung von psychisch Kranken aus den deutschen Heil- und Pflegeanstalten war, in zwei Richtungen geführt wurden: Entwicklung wirksamer Antibiotika sowie bakteriologischer Kampfstoffe für den Kriegseinsatz. Dazu seien in Beelitz Geheimplabors eingerichtet worden. Ihr war bekannt, dass medizinische Versuche an Menschen, vermutlich an Häftlingen aus dem KZ Ravensbrück, durchgeführt wurden. Die Antibiotika könnten im SS-Sanatorium Hohenlychen erprobt worden sein. Sie selbst sei an diesen Verbrechen nicht beteiligt gewesen und im Nürnberger Ärzteprozess freigesprochen worden.¹⁷² Die Vorwürfe gegen sie sind nicht bekannt.

171 Gnadensache Elisabeth Seeling vom 5.12.1944 (RGASPI, op. 166, d. 736, l. 59).

172 MfS-Bericht 1965 zu Petra von Manteuffel (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 1, Band 2, Bl. 291 ff.).

5.14.7 Hauptamt Ordnungspolizei (HA-Orpo) und Kommandeure der Ordnungspolizei und Gendarmerie

Zum Hauptamt Orpo zählten neben den im Krieg eingesetzten mobilen Einheiten der Polizei und der Gendarmerie auch Revier-Polizisten der Schutzpolizei sowie Land-Gendarmen und in den Gendarmeriestützpunkten der von Deutschland okkupierten Staaten eingesetzte Gendarmen und Polizisten.

Angehörige der Polizei und der Gendarmerie wurden überwiegend wegen Kriegsverbrechen verurteilt, genannt werden auch Urteilsgründe, die sich auf die Besatzungszeit beziehen.

Erik von Heimbürg¹⁷³ war Kommandeur der Schupo Berlin, SS-Brigadeführer und Generalmajor der Polizei und bis Juli 1942 Kommandeur der Ordnungspolizei Weißruthenien mit Sitz in Minsk. Generalleutnant der Polizei Paul von Scheer¹⁷⁴ (vgl. Stab RFSS, Judenmord, Partisanenkampf, Zwangsarbeit besetzte Gebiete, Requirierungen) war Kommandeur der Ordnungspolizei in Kiew und mit von Heimbürg einer der höchstrangigen hingerichteten Polizisten. Ihm wurde die Beteiligung an der Ermordung von 75 000 Zivilisten, vor allem Juden, und an der Verschleppung von 25 000 Sowjetbürgern aus dem Gebiet Kiew zur Zwangsarbeit nach Deutschland vorgeworfen.

Wilbrand Grevemeyer (vgl. Partisanenkampf)

Eberhard Herf (vgl. Judenmord, Partisanenkampf, Stab RFSS)

Wilhelm Lindemann (vgl. Partisanenkampf, Gendarmerie)

Herbert Lux (vgl. Gendarmerie besetzte Gebiete, Judenmord)

Günther Merk¹⁷⁵ (vgl. Stab RFSS, SS-Polizeiregiment 6, HSSPF, Partisanenkampf, Zwangsarbeit Deutschland)

5.14.7.1 Einheiten der Ordnungspolizei

Polizisten, überwiegend als Schutzpolizisten, stellen eine der größten Gruppen unter den Verurteilten dar. Sie und die Gendarmen waren als Angehörige von Einheiten der Ordnungspolizei neben Gestapo-, SD- und SS-Angehörigen auch die zahlenmäßig tragende Gruppe beim Judenmord in der besetzten Sowjetunion. Die Verbrechenskomplexe Judenmord, Partisanenkampf, Deportationen zur Zwangsarbeit nach Deutschland und Requirierung von Lebensmitteln werden in der folgenden Aufstellung nicht hervorgehoben, da sie nahezu allen Fällen zugrunde lagen.

173 Gerlach, Morde, S. 190, 191, 427, 919; Wolfgang Curilla, Die deutsche Ordnungspolizei und der Holocaust im Baltikum und in Weißrussland 1941–1944, Paderborn 2006, S. 335, 398.

174 Bezborodova, Generäle, S. 191.

175 Ebd., S. 144 f.

Das Polizeibataillon 304 wird in einem separaten Aufsatz in diesem Band behandelt, der auch eine Funktions- und Verbrechensanalyse der anderen hier aufgeführten Polizei-Einheiten enthält.

Polizeibataillon 6

Otto Schröder (geb. 1890)

Polizeibataillon 11 und 22

Bruno Walden

Polizeibataillon 13

Hans Griep (vgl. SS-Polizeiregiment 2)

Polizeibataillon 22

Kurt Klemp

Polizeibataillon 32

August Fehlau (vgl. SS-Polizei-Schützenregiment 34)

Peter Schlebusch

Erich Schulze

Polizeibataillon 41

Fritz-Herbert Fiedler

Herbert Hänel

Erich Kern

Arthur Kube

Kurt Marsch

Ruin Zemelka

Polizeibataillon 42

Johannes Herzog (vgl. Zwangsarbeit Sachsen)

Polizeibataillon 45

Henri Ernst (vgl. Kriegsgefangenenlager Sowjetunion)

Karl Hälbig

Gottfried Swehla
Heinz Werbeck

Polizeibataillon 81

Aus anderen Gründen verurteilt oder Urteilsgründe nicht bekannt:
Robert Mletzko (vgl. Polizei Deutschland, Sabotage deutsche Ostgebiete)

Polizeibataillon 82

Aus anderen Gründen verurteilt oder Urteilsgründe nicht bekannt:
Friedrich Bernhard¹⁷⁶ (vgl. Polizeibataillon 309, Partisanenkampf, Militärverwaltung)

Polizeibataillon 103

Johann Dreßl (vgl. Inlands-SD, Partisanenkampf, Einsatzgruppe B)

Polizeibataillon 108

Alfred Dietsch (vgl. Zwangsarbeit Sachsen, Polizei Deutschland)

Polizeibataillon 118

Aus anderen Gründen verurteilt oder Urteilsgründe nicht bekannt:
Jakob Dorflinger (vgl. Kriegsgefangenenlager Sowjetunion)

Polizeibataillon 202

Aus anderen Gründen verurteilt oder Urteilsgründe nicht bekannt:
Paul Beuermann (vgl. Verbrechen gegen Kriegsgefangene kurz vor dem Kriegsende, Polizei Deutschland, Feldgendarmarie)

Polizeibataillon 207

Paul Kürsten (vgl. SS-Polizeiregiment 23)

176 Bezborodova, Generäle, S. 40 f.; dem 1942 aufgestellten Korück 532 der 2. Panzer-Armee waren u. a. die Polizeibataillone 309 und 82 unterstellt, vgl. MfS-Ermittlungen zum Korück 532 (BStU, ZA, HA IX/11, AB 737, Bl. 32–35).

Polizeibataillon 255

Ernst Falk

Polizeibataillon 256

Wilhelm Dubetzy

Georg-Robert Weissig (vgl. Polizeibataillon 305, SS-Polizeiregiment 26)

Polizeibataillon 304

Kurt Barth

Fritz-Martin Bemann

Arthur Bergmann

Reinhold Blana

Kurt Broggio

Fritz Eidam

Erich-Rudolf Engelmann

Kurt Ernst (geb. 1912)

Erich Fahldorf

Reinhold Fahldorf

Paul Ficker

Werner Ficker

Reinhold Fuchs

Hans Georgi

Friedrich Gerberdt

Kurt Glass

Johannes Graupner

Paul Grund

Adam Günther

Johannes Hänel

Erich Hänig

Max Hänig

Otto Härtner

Willi-Max Heckel

Kurt Helmer

Walter Höfer

Walter Hofmann

Alfred Horn

Erich Hutschenreuther

Walter Junghähnel

Herbert Kahle (vgl. SS-Polizeiregiment 28)

Karl-August Kellerer

Emil Klein

Walter Knauth
Willi Kobelt
Heinrich Koch
Konrad-Georg Kramer
Arthur-Hermann Kropf
Kurt Krykon
Edmund Kuntel
Rudi Lämmel
Erich Lehmann (geb. 1912)
Max-Ewald Lorenz (vgl. Untergeordnete NSDAP-Funktionen)
Felix Luft
Fritz Maudrich
Kurt Meier
Fritz Melzer
Kurt Moeschke
Friedrich Müller
Kurt Müller
Walter Neubert
Herbert Oeser
Walter Pannoscha
Paul Ploch
Gottfried Puttrich
Edgar Randt
Paul Redlich
Max Richter (vgl. Feldgendarmerie)
Walter Riedel (vgl. SS-Polizei-Regiment 24)
Rudolf Richter
Rudolf Schiebllich
Kurt Schiller
Walter Schönfeld
Max Seidel
Willi Seidel
Kurt Seifert (geb. 1908)
Kurt Seifert (geb. 1910)
Gerhard Starke
Helmut Stöckel
Max Trützschler
Erich Unger
Herbert-Emil Unger
Josef Vieweg
Walter Wabersich
Herbert Walther
Willi Winter

Heinz Wohlgemuth
Erich Woynowsky

Aus anderen Gründen verurteilt oder Urteilsgründe nicht bekannt:
Gottfried Erler (vgl. Polizeibataillon 307)

Polizeibataillon 305

Max Dutzi
Georg-Robert Weissig (vgl. Polizeibataillon 256, SS-Polizeiregiment 26)

Polizeibataillon 307

Gottfried Erler (vgl. Polizeibataillon 304)
Heinrich Komphausen
Hermann Lehmkuhl
Anton Scholz
Karl Tehler

Polizeibataillon 309

Aus anderen Gründen verurteilt oder Urteilsgründe nicht bekannt:
Friedrich Bernhard¹⁷⁷ (vgl. Polizeibataillon 82, Partisanenkampf, Militärverwaltung)

Polizeibataillon 311

Karl Bärwolf
Willy Böttger
Otto Crull
Willy Donner
Paul Jäckel (geb. 1897)
Friedrich Forkmann
Kurt Heimann
Otto Kronschwitz
Benno Krug
Alfred Meier
Kurt Mühlig

177 Bezborodova, Generäle, S. 40 f. Dem 1942 aufgestellten Korück 532 der 2. Panzer-Armee, in dessen Zusammenhang Bernhard verurteilt wurde, waren u. a. die Polizeibataillone 309 und 82 unterstellt. Vgl. MfS-Aufstellung (BStU, ZA, HA IX/11, AB 737, Bl. 32–35).

Eugen Perthel
Otto Schneider
Otto Schönfeld
Fritz Schuhknecht
Paul Sonntag
Friedrich Wolff

Polzeibataillon 315

Bräutigam
Erich Freitag
Fuchs
Gabler
Kowelke
Langhof
Martin Lindemann
Meinel
Franz Michala
Rambach
Robert Rank
Hans Schmalfuß
Schmidt
Hans Schmitz
Helmut Schneider
Schobert
Sellner
Anton Spill
Spindler
Kurt Wessel

SS-Polizeiregiment 2

Hans Griep (vgl. Polzeibataillon 13)

SS-Polizeiregiment 6

Günther Merk¹⁷⁸ (vgl. Stab RFSS, Hauptamt Orpo, HSSPF, Partisanenkampf,
Zwangsarbeit Deutschland)

178 Bezborodova, Generäle, S. 144 f.

SS-Polizeiregiment 23

Paul Kürsten (vgl. Polizeibataillon 207)

SS-Polizeiregiment 24

Walter Riedel (vgl. Polizeibataillon 304)

SS-Polizeiregiment 26

Georg-Robert Weissig (vgl. Polizeibataillon 256 und 305)

SS-Polizeiregiment 28

Herbert Kahle (vgl. Polizeibataillon 304)

Polizei-Schützenregiment 31

Hans-Werner Papst

Polizei-Schützenregiment 34

August Fehlau (vgl. Polizeibataillon 32)

Gendarmerie-Zug (mot) 24

Max Heinrich (geb. 1897)

Friedrich Koch

5.14.7.2 Polizei

Die meisten der in diesem Abschnitt genannten Verurteilten haben ihren Polizeidienst in Deutschland geleistet.

Einer der höherrangigen Schutzpolizisten, der letzte Berliner Polizeipräsident und General der Schutzpolizei, SS-Gruppenführer *Kurt Göhrum*,¹⁷⁹ wurde schon Anfang Mai 1945 im Raum Berlin festgenommen, jedoch nicht zum Tode verurteilt. Er soll zu 25 Jahren Lagerhaft verurteilt worden sein und starb am 11. April 1953 in sowjetischer Haft, vermutlich im Gefängnis Wladimir. Er war im Frühjahr 1945 an der Ausbildung von Werwolfaktivisten beteiligt gewesen.

179 Volker Koop, Himmlers letztes Aufgebot. Die NS-Organisation „Werwolf“, Köln 2008, S. 211.

Polizeidienst in Deutschland

Von den 102 zum Tode verurteilten Polizisten waren nur 26 wegen Verbrechen im Zusammenhang mit dem Polizeidienst verurteilt worden.

Heinrich Truckenbrodt aus Lauscha war Revierleutnant und Leiter der Schutzpolizei Lauscha und Wasungen. Er habe etwa 30 ausländische Arbeiter wegen Verstoßes gegen Vorschriften 1942 bis 1945 in Lauscha bestraft und sei für die Festnahme von etwa 20 Ausländern, die Verhängung von Polizeihaft wegen Verlassens des Arbeitsplatzes, Diebstahls und Arbeitsverweigerung sowie für die Festnahme von drei KPD- und zwei SPD-Mitgliedern bei der Aktion „Gitter“ 1944 verantwortlich gewesen.

Erich Badtke (vgl. Zwangsarbeit deutsche Ostgebiete)

Emil Becher (vgl. Kriegsgefangenenwesen Deutschland)

Fritz Bensing (vgl. SA, Zwangsarbeit Brandenburg)

Albert Braunes (vgl. Zwangsarbeit Sachsen)

Herbert Buchholz (vgl. Gendarmerie Deutschland)

Alfred Dietsch (vgl. Zwangsarbeit Sachsen, Polizeibataillon 108)

Otto Fischer (geb. 1892) (vgl. Gestapo- und SD-V-Männer)

Teodor Galjun (vgl. Untergeordnete NSDAP-Funktionen, Spionage Hinterland der Roten Armee)

Erich Ginsching (vgl. Zwangsarbeit Sachsen)

Theodor Gross (vgl. Polizei besetzte Gebiete, Untergeordnete NSDAP-Funktionen, Gestapo besetzte Gebiete, Judenmord, Partisanenkampf)

Paul Jahn (vgl. Zwangsarbeit Sachsen)

Oswin Kempe¹⁸⁰ (vgl. Reichsbauernführer, Zwangsarbeit Sachsen)

Paul Krafzig

Max Krebs (vgl. Zwangsarbeit Brandenburg)

Alfred Pendorf (vgl. Zwangsarbeit Sachsen)

Oskar Pfeifer (vgl. Zwangsarbeit Sachsen)

Martin Pietscher (vgl. Gendarmerie Deutschland)

Karl Ritscher

Hugo Rödiger (vgl. Zwangsarbeit Thüringen)

Kurt Ruczynski

Paul Schulz (vgl. Kriegsgefangenenwesen Deutschland, Gestapo ohne Ortsangabe)

Richard Seifert (vgl. Zwangsarbeit Sachsen)

Richard Storm (vgl. Zwangsarbeit Mecklenburg)

Emil Streuch (vgl. Kriegsgefangenenwesen Deutschland, Zwangsarbeit Mecklenburg)

Alfred Thieme¹⁸¹ (vgl. KZ Buchenwald)

¹⁸⁰ Rümmler, Abgeholt, S. 41–44.

¹⁸¹ Zu den mit seiner Hilfe erschossenen Häftlingen der Außenlager Leipzig-Schönefeld und Taucha vgl. Greiser, Todesmärsche, S. 480f., 494.

Aus anderen Gründen verurteilt oder Urteilsgründe nicht bekannt:

Franz Battke (vgl. Bürgermeister)

Julius Baumbach (vgl. Zwangsarbeit Thüringen)

Paul Beuermann (vgl. Verbrechen gegen Kriegsgefangene kurz vor dem Kriegsende, Feldgendarmerie, Polizeibataillon 202)

Kurt Boring (vgl. Zwangsarbeit besetzte Gebiete, Gendarmerie Deutschland, Partisanenkampf, Requirierungen)

Ernst Brade (vgl. Werkschutz)

Otto Dartsch (vgl. Polizei besetzte Gebiete, Zwangsarbeit Deutschland ohne Ortsangabe)

Martin Derdulla (vgl. Gendarmerie Deutschland)

Alfred Dießner (vgl. frühe KZ, Zwangsarbeit Sachsen, Kriegsgefangenenwesen Deutschland)

Herbert Donath (vgl. Gendarmerie Deutschland, Polizei besetzte Gebiete)

Ferdinand Finke (vgl. Zwangsarbeit Berlin, Werkschutz)

Otto Fischer¹⁸² (geb. 1897)

Gustav Fiske

Alfred Flügge

Karl Fokkenson

Heinrich Fott (vgl. Gendarmerie Deutschland)

Emil Gaede (vgl. Polizei besetzte Gebiete, Partisanenkampf)

Werner Gentz

Alfred Gerber (vgl. Judenmord)

Helmut Germershausen (vgl. Werwolf Österreich, Verbrechen gegen Kriegsgefangene kurz vor dem Kriegsende)

Otto Goltz (vgl. Gendarmerie Deutschland)

Rudolf Granzer (vgl. Gendarmerie Deutschland, Werwolf deutsche Ostgebiete)

Friedrich Grassnickel

Erwin Harnisch

Oswald Heller (vgl. Polizei besetzte Gebiete, Einsatzgruppe B/C, Zwangsarbeit Deutschland)

Bernhard Hentschel (vgl. jüdische Zwangsarbeit, Judenmord, KZ Auschwitz)

Max Herrmann (geb. 1894) (vgl. Zwangsarbeit Sachsen)

Ludwig Hesch (vgl. Polizei besetzte Gebiete)

Fritz Hesse (vgl. Gendarmerie Deutschland, Gendarmerie besetzte Gebiete, Judenmord, Partisanenkampf)

Werner Hofmann (vgl. Kriegsgefangenenwesen Deutschland, Werkschutz, Zwangsarbeit Sachsen)

Walter Jade (vgl. Kriegsgefangenenwesen Deutschland)

182 Lenore Lobeck, Zum Beispiel Schwarzenberg. Verhaftungen im Landkreis Schwarzenberg im Zeitraum 1945–1950. In: Zeitschrift des Forschungsverbundes SED-Staat, Nr. 34/2013, S. 35–51.

Hermann Kieser
 Otto Kleist
 Egon Klinghammer
 Paul Knappe (vgl. Judenmord, Gendarmerie besetzte Gebiete, Partisanenkampf)
 Walter Komm
 Robert Kreissler (vgl. Polizei besetzte Gebiete, Zwangsarbeit besetzte Gebiete, Requirierungen, Partisanenkampf)
 Kühn
 Fritz Kunz
 Reinhard Lehmann (vgl. Gendarmerie Deutschland, Verbindung zu einem ausländischen Staat)
 Max Lehniger
 Herbert Lobenstein (vgl. Gendarmerie besetzte Gebiete)
 Leo Machnikowski
 Robert Mletzko (vgl. Polizeibataillon 81, Sabotage deutsche Ostgebiete)
 Walter Modes (vgl. Polizei besetzte Gebiete, Gestapo- und SD-V-Männer)
 Wilhelm Mund (vgl. Kriegsgefangenenwesen Deutschland, Zwangsarbeit Thüringen)
 Alfons Musiol (vgl. Polizei besetzte Gebiete, Zwangsarbeit besetzte Gebiete, Requirierungen, Partisanenkampf)
 Hans Nauer¹⁸³ (vgl. Bürgermeister, Kriegsverwaltungsräte, Zwangsarbeit Sachsen-Anhalt)
 Max Nawior (vgl. Zwangsarbeit Brandenburg, Staat und Verwaltung Deutschland)
 Albert Neubert (vgl. Zwangsarbeit Sachsen)
 Hans Nietschke (vgl. antisowjetische Propaganda)
 Paul Nische (vgl. Terror Berlin)
 Hans Paletta (vgl. Unterstützung der internationalen Bourgeoisie, Werkschutz)
 Walter Paul (vgl. Gendarmerie Deutschland, Gendarmerie besetzte Gebiete, Partisanenkampf, Zwangsarbeit Deutschland)
 Fritz Pfeiffer
 Bernhard Pfob (vgl. Zwangsarbeit Sachsen, frühe KZ)
 Gerhard Poel (vgl. Militärverwaltung)
 Max Porth¹⁸⁴ (vgl. Gendarmerie Deutschland, Judenmord, Militärverwaltung, Feldgendarmerie)
 Willy Puschmann (vgl. Zwangsarbeit Sachsen, Gendarmerie Deutschland, Partisanenkampf)
 Wilhelm Radzanowski (vgl. Kriegsgefangenenwesen Deutschland)

183 Ahrberg, Abgeholt, S. 15–22.

184 Porth beschrieb in einem Brief an seine Freundin in Potsdam ausführlich von der Erschießung sowjetischer Juden in Weißrussland, die wiederum ihrer Freundin davon berichtete. Diese wurde nach 1945 sowjetische Informantin und meldete den Fall. Vgl. Reich/Schultz (Hg.), Untersuchungsgefängnis, S. 79 f.

Max Rittler (vgl. Polizei Deutschland, Werkschutz, Zwangsarbeit Sachsen, Kriegsgefangenenwesen Deutschland)
 Oskar Rudolf
 Erich Schattschneider (vgl. antisowjetische Propaganda)
 Paul Schmidt (geb. 1907) (vgl. Judenmord, Gendarmerie besetzte Gebiete, Partisanenkampf, Requirierungen)
 Rudolf Schmoller
 Walter Schneider
 Kurt Schuler (vgl. Bürgermeister)
 Anton Schumacher (vgl. Polizeidienst Ostgebiete, Kriegsgefangenenlager Sowjetunion)
 Franz-August Schweingruber (vgl. Polizei Deutschland)
 Karl Simon (vgl. Kriegsgefangenenwesen Deutschland)
 Otto Sommer (vgl. Kriegsgefangenenwesen Deutschland, Zwangsarbeit Deutschland ohne Ortsangabe)
 Johannes Strohhbusch
 Alfred Vogel (vgl. Gendarmerie Deutschland)
 Paul Vogel (geb. 1904) (vgl. Gendarmerie Ostgebiete, Kriegsverbrechen ohne bekannten Vorwurf)
 Hermann Vogt (Abwehrbeauftragte Thüringen, Polizei besetzte Gebiete, Zwangsarbeit Thüringen)
 Albrecht Voigt (vgl. Zwangsarbeit Thüringen)
 Erhard Zickmüller (vgl. Feldgendarmerie, Gendarmerie Deutschland)

Polizeidienst in den besetzten Ostgebieten

Relativ wenige der zum Tode verurteilten Polizisten außerhalb der Polizei-Einheiten sind in den besetzten Ostgebieten, entweder in Polen oder in der Sowjetunion, eingesetzt gewesen. Von 22 Fällen wurde 13 Personen der Dienst in den besetzten Gebieten zur Last gelegt.

Kurt Boring (vgl. Zwangsarbeit besetzte Gebiete, Gendarmerie Deutschland, Partisanenkampf, Requirierungen, Polizei Deutschland)
 Helmut Brunsch (vgl. Terror deutsche Ostgebiete)
 Otto Dartsch (vgl. Polizei Deutschland, Zwangsarbeit Deutschland ohne Ortsangabe)
 Emil Gaede (vgl. Polizei Deutschland, Partisanenkampf)
 Oswald Heller (vgl. Polizei Deutschland, Einsatzgruppe B/C, Zwangsarbeit Deutschland)
 Emil Klaus
 Robert Kreissler (vgl. Polizei Deutschland, Zwangsarbeit besetzte Gebiete, Requirierungen, Partisanenkampf)
 Otto Kurz (vgl. Zwangsarbeit Deutschland ohne Ortsangabe)
 Alfons Musiol (vgl. Polizei Deutschland, Zwangsarbeit besetzte Gebiete, Requirierungen, Partisanenkampf)

Anton Schumacher (vgl. Polizeidienst Deutschland, Kriegsgefangenenlager Sowjetunion)
 Erich Strauch (vgl. Partisanenkampf, Gestapo ohne Ortsangabe)
 Walter Waldtmann (vgl. Partisanenkampf)
 Walter Wolf (vgl. SA, frühe KZ, Judenmord, Unterstützung der internationalen Bourgeoisie)

Aus anderen Gründen verurteilt oder Urteilsgründe nicht bekannt:

Über den Hauptmann der Polizei Emil Ullrich (vgl. Zivilverwaltung, Judenmord, Unterstützung der internationalen Bourgeoisie) ist wenig bekannt. Er war von Beruf Volksschullehrer und im Sonderdienst Radom eingesetzt, der als unterste Institution der deutschen Besatzungspolitik im Generalgouvernement u. a. Straßenpatrouillen im lokalen Bereich stellte, die Ernte absicherte und im begrenzten Maße auch Polizeiaufgaben wahrnahm. Er setzte sich aus in Polen lebenden Deutschen, sogenannten Volksdeutschen, zusammen, wurde im Mai 1940 gegründet und war als Polizei-Einheit den jeweiligen Stadt- und Kreishauptmännern unterstellt. Der Sonderdienst Radom war 1941 an der Ghettoisierung polnischer Juden im Generalgouvernement und bei der Deportation in das Vernichtungslager Belzec beteiligt. Der Sonderdienst Radom transportierte im August 1942 Juden auch aus dem Dorf Ryczywol in das Vernichtungslager Sobibor. Seit Oktober 1942 unterstand der Sonderdienst dem Befehlshaber der Ordnungspolizei. Im Frühjahr 1944 wurden die Angehörigen des Sonderdienstes im Partisanenkampf eingesetzt, im September der Wehrmacht unterstellt und der Sonderdienst Ende Februar 1945 aufgelöst.¹⁸⁵

Herbert Donath (Polizei Deutschland, Gendarmerie Deutschland)
 Raimund Fuchs (vgl. Partisanenkampf, Unterstützung der internationalen Bourgeoisie)
 Theodor Gross (vgl. Polizei Deutschland, Untergeordnete NSDAP-Funktionen, Gestapo besetzte Gebiete, Judenmord, Partisanenkampf)
 Ludwig Hesch (vgl. Polizei Deutschland)
 Walter Modes (vgl. Polizei Deutschland, Gestapo- und SD-V-Männer)
 Josef Spiller (vgl. Werwolf besetzte Gebiete)
 Hermann Vogt (Polizei Deutschland, Abwehrbeauftragte Thüringen, Zwangsarbeit Thüringen)
 Franz Witzleb

185 Zum Sonderdienst vgl. Peter Black, Indigenous collaboration in the Government General. The case of the Sonderdienst. In: Pieter M. Judson/Marsha L. Rozenblit (Hg.), Constructing nationalities in East Central Europe, Oxford 2005, S. 243–266.

5.14.7.3 Gendarmerie

Die Angehörigen der Gendarmerie wurden überwiegend wegen Kriegsverbrechen verurteilt. Ein Teil von ihnen war auch zu Besatzungs- und Vernichtungsaufgaben in den besetzten Ostgebieten eingesetzt.

Gendarmeriedienst in Deutschland

Insgesamt 34 Gendarmen wurden zum Tode verurteilt, jedoch warf man nur acht von ihnen Handlungen während des Gendarmeriedienstes vor.

Paul Broschwitz (vgl. Kriegsgefangenenwesen Deutschland)

Willy Broschwitz (vgl. Kriegsgefangenenwesen Deutschland)

Herbert Buchholz (vgl. Polizei Deutschland)

Kurt Köhler (vgl. Untergeordnete NSDAP-Funktionen, Kriegsgefangenenwesen in Deutschland)

Paul Salzmann (vgl. Zwangsarbeit Sachsen)

Bernhard Uhrandt (vgl. Kriegsverbrechen ohne konkreten Vorwurf)

Alfred Vogel (vgl. Polizei Deutschland)

Willy Walther (vgl. Untergeordnete NSDAP-Funktionen, Kriegsverbrechen ohne bekannten Vorwurf)

Alfred Wittenberg

Christoph Zander

Aus anderen Gründen verurteilt oder Urteilsgründe nicht bekannt:

Hermann Andritzke

Kurt Boring (vgl. Zwangsarbeit besetzte Gebiete, Polizei Deutschland, Polizei besetzte Gebiete, Partisanenkampf, Requirierungen)

Luzian Bürkel

Martin Derdulla (vgl. Polizei Deutschland)

Herbert Donath (Polizei Deutschland, Polizei besetzte Gebiete)

Thomas Eckert (vgl. Gendarmerie besetzte Gebiete, Kriegsgefangenenwesen Sowjetunion, Zwangsarbeit besetzte Gebiete, Judenmord)

Hugo Fichte

Heinrich Fott (vgl. Polizei Deutschland)

Max Gerstenberger (vgl. Zwangsarbeit Sachsen)

Rudolf Granzer (vgl. Polizei Deutschland, Werwolf deutsche Ostgebiete)

Karl Gurke

Alfred Herrmann (vgl. Partisanenkampf, Zwangsarbeit Deutschland, Gendarmerie besetzte Gebiete)

Fritz Hesse (vgl. Polizei Deutschland, Gendarmerie besetzte Gebiete, Judenmord, Partisanenkampf)

Arno Kemter

Reinhard Lehmann (vgl. Polizei Deutschland, Verbindung zu einem ausländischen Staat)

Johann-Michel Missulis

Robert Neidigk

Walter Paul (vgl. Polizei Deutschland, Gendarmerie besetzte Gebiete, Partisanenkampf, Zwangsarbeit Deutschland)

Martin Pietscher (vgl. Polizei Deutschland)

Max Porth¹⁸⁶ (vgl. Judenmord, Polizei Deutschland, Militärverwaltung, Feldgendarmerie)

Hermann Schmeikel

Franz-August Schweingruber (vgl. Polizei Deutschland)

Hermann Seidenstücker (vgl. GFP, RKPA)

Lebrecht Seidlitz

Erhard Zickmüller (vgl. Polizei Deutschland, Feldgendarmerie)

Gendarmeriedienst in den besetzten Ostgebieten

Von den 17 Verurteilten wurde gegen zwölf das Todesurteil wegen Handlungen als Gendarmen in den besetzten Gebieten gefällt.

Bruno Mittmann (vgl. Judenmord) gehörte dem Gendarmerie-Einsatzkommando Minsk an und wurde als Wachtmeister der Gendarmerie Minsk verurteilt, unter anderem wegen der Teilnahme an der Massenvernichtung von Sowjetbürgern, speziell an einem Massaker im Rayon Marina Gorka im September 1941 an etwa 1000 Juden.¹⁸⁷

Alfred Busch (vgl. Partisanenkampf, Judenmord)

Thomas Eckert (vgl. Gendarmerie Deutschland, Kriegsgefangenenwesen Sowjetunion, Zwangsarbeit besetzte Gebiete, Judenmord)

Anton Heid (vgl. Partisanenkampf)

Alfred Herrmann (vgl. Partisanenkampf, Zwangsarbeit Deutschland, Gendarmerie Deutschland)

Fritz Hesse (vgl. Polizei Deutschland, Gendarmerie Deutschland, Judenmord, Partisanenkampf)

Martin Johne (vgl. Partisanenkampf, Requirierungen, Judenmord)

Franz Lenz

Wilhelm Lindemann (vgl. Hauptamt Orpo, Partisanenkampf)

Herbert Lobenstein (vgl. Polizei Deutschland)

186 Porth beschrieb in einem Brief von der Front an seine Freundin in Potsdam ausführlich die Erschießung sowjetischer Juden in Weißrussland, die wiederum ihrer Freundin davon berichtete. Diese wurde nach 1945 sowjetische Informantin und meldete den Fall. Vgl. Reich/Schultz, Untersuchungsgefängnis, S. 79 f.

187 Peter Klein (Hg.), Die Einsatzgruppen in der besetzten Sowjetunion, 1941/42. Die Tätigkeits- und Lageberichte des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD, Berlin 1997, S. 242, FN 6; Stefan Klemp, „Nicht ermittelt“ – Polizeibataillone und die Nachkriegsjustiz. Ein Handbuch, 2. Auflage Essen 2011, S. 365; Messerschmidt, Minsker Prozeß; Gerlach, Morde, S. 224, 587, 691, 1069.

Herbert Lux (vgl. Hauptamt Orpo, Judenmord)

Walter Paul (vgl. Gendarmerie Deutschland, Polizei Deutschland, Partisanenkampf, Zwangsarbeit Deutschland)

Paul Schmidt (geb. 1907) (vgl. Polizei Deutschland, Judenmord, Partisanenkampf, Requirierungen)

Aus anderen Gründen verurteilt oder Urteilsgründe nicht bekannt:

Paul Knappe (vgl. Polizei Deutschland, Gendarmerie besetzte Gebiete, Partisanenkampf)

Johann Prax (vgl. Unterstützung der internationalen Bourgeoisie)

Paul Vogel (geb. 1904) (vgl. Polizeidienst Deutschland, Kriegsverbrechen ohne bekannten Vorwurf)

Rudolf Zeidler (vgl. Verbindung zu einem ausländischen Staat)

5.14.8 Reichssicherheitshauptamt (RSHA)

Bisher ist nur ein Todesurteil gegen Verwaltungsangestellte des RSHA bekannt: *Elisabeth Marks* war 1941 bis 1945 Büroangestellte im RSHA und wurde wegen staatsfeindlicher Agitation zum Tod verurteilt, jedoch begnadigt.

Bei der nachfolgenden Stellengliederung wird vom Geschäftsverteilungsplan im März 1941 ausgegangen.

5.14.8.1 Personal – Amt I RSHA

Nach Abschaffung der Todesstrafe wurde der Chef des Amtes I (Personal) SS-Gruppenführer und Generalleutnant der Polizei *Bruno Streckenbach*¹⁸⁸ durch ein SMT 1952 in Moskau zu 25 Jahren verurteilt, jedoch bereits 1955 in die Bundesrepublik entlassen. Er hatte maßgeblichen Anteil an der Zusammenstellung der Einsatzgruppen der Sipo und des SD.

5.14.8.2 Inland-Sicherheitsdienst (Inlands-SD) – Amt III RSHA

Unter den zahlreichen Angehörigen verschiedener Repressions- und Vernichtungsorgane dürften sich noch weitere SD-Angehörige befinden, ohne dass diese als solche aufgrund der dürftigen Quellenlage kenntlich werden. Im Folgenden werden nur die Fälle kurz berührt, bei denen der Bezug zum SD dokumentiert ist. Von den zwölf Fällen wurden vier ausdrücklich als SD-Agenten zum Tode verurteilt.

188 Klee, Personenlexikon, S. 607 f.

Walter von Kielpinski,¹⁸⁹ von Beruf Philologe, Leiter des Referates III C 4 des RSHA, zuständig für Presse, Schrifttum, Rundfunk und Einsatzauswertung, ist der höchstrangige zum Tode verurteilte SD-Funktionär. Er war Redakteur der Zeitschrift „Volk im Werden“, gehörte 1939 der Einsatzgruppe IV in Polen („EG z.b.V. Krakau“) an und war danach als Pressereferent beim Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Warschau eingesetzt. 1941 wurde er zum SS-Sturmabführer befördert. Nach dem 20. Juli 1944 verhörte er inhaftierte Attentatsbeteiligte. Er konnte sich in Reinsdorf/Thüringen bis Anfang Juli 1946 als Obstgutpächter verbergen und wurde im August 1946 in Berlin wegen Kriegsverbrechen verurteilt.

Fritz Bartenschlager¹⁹⁰ (vgl. Werkschutz, Zwangsarbeit besetzte Gebiete, Judenmord)

Heinz Truise (vgl. Verbrechen gegen Kriegsgefangene kurz vor dem Kriegsende, Judenmord, Medizinverbrechen, Kriegsgefangenenlager Sowjetunion)

Olaf Zickner-Barron (vgl. Spionage Sowjetunion, Auswärtiges Amt, Sabotage ohne Ort)

Aus anderen Gründen verurteilt oder Urteilsgründe nicht bekannt:

Otto Bendix (vgl. Partisanenkampf, GFP)

Johann Dreßl (vgl. Einsatzgruppe B, Partisanenkampf, Polizeibataillon 103)

Karl Lengert (vgl. Gestapo Potsdam)

Günther Lutz¹⁹¹ (vgl. Wissenschaftler)

Wilhelm Schlegel (vgl. Werkschutz, Judenmord)

Frieda Stranz¹⁹² (vgl. Gestapo Potsdam)

Walter Tränkmann¹⁹³ (vgl. Justiz Deutschland, Zwangsarbeit Sachsen)

Kurt Trebs (vgl. Zwangsarbeit Sachsen, Kriegsgefangenenwesen Deutschland, RKPA)

189 Klee, Personenlexikon, S. 307; Hachmeister, Gegnerforscher, S. 113, 168f., 178; Michael Wildt, Generation des Unbedingten. Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes, Hamburg 2008, S. 385, 425, 482, 707, 776. Vgl. zu von Kielpinski den Aufsatz von Mike Schmeitzner in diesem Band.

190 Felicia Karay, Death Comes in Yellow. Skarzysko-Kamienna Slave Labor Camp, London 2004, S. 43, 80, 100. Allgemein zum Lager Kamienna vgl. Hans Frey, Die Hölle von Kamienna, Potsdam 1949.

191 Klee, Kulturlexikon, S. 440; Zur Arbeitsstelle von Lutz, dem Nietzsche-Archiv in Weimar, vgl. Ursula Sigismund, Denken im Zwiespalt. Das Nietzsche-Archiv in Selbstzeugnissen 1897–1945, Münster 2001; David Marc Hoffmann, Zur Geschichte des Nietzsche-Archives, Berlin 1991, S. 81, 110–120, 183.

192 Arbeitserziehungslager Fehrbellin. Zwangsarbeiterinnen im Straflager der Gestapo. Hg. von der Berliner Geschichtswerkstatt, Potsdam 2004., S. 89f., 100, 105.

193 Carsten Schreiber, Elite im Verborgenen: Ideologie und regionale Herrschaftspraxis des Sicherheitsdienstes der SS und seines Netzwerks am Beispiel Sachsens, München 2008, S. 85, 112f., 145, 294, 419f., 426, 440–444.

Dienststellen der Sicherheitspolizei und des SD

Kommandeure der Sicherheitspolizei und des SD (KdS)

Von 19 Verurteilten wurden sechs wegen dieser Dienstzugehörigkeit zum Tode verurteilt.

Erich Braun (vgl. Gestapoleitstelle Wien, Partisanenkampf, Judenmord, RKPA, KZ Auschwitz, KZ Majdanek, Gestapo besetzte Ostgebiete)

Erwin Daehre¹⁹⁴ (vgl. Polizei Deutschland, RKPA, Einsatzgruppe C/D)

Wilhelm Hellerforth

Hans Koch¹⁹⁵ (vgl. Gestapo Stuttgart, Gestapo Brünn, Gestapo Berlin, Judenmord, Einsatzgruppe B, Spionage Sowjetunion, Partisanenkampf)

Karl Rußwurm (vgl. RKPA, Gestapo Weimar)

Wilhelm Sinschek (vgl. Einsatzgruppe B, RKPA, Partisanenkampf)

Aus anderen Gründen verurteilt oder Urteilsgründe nicht bekannt:

Adolf Dziadek (vgl. Kriegsgefangenenlager Sowjetunion)

Gustav Frodl (vgl. Unterstützung der internationalen Bourgeoisie, Feldgendarmerie)

Franz Heß¹⁹⁶ (vgl. SS-FHA, Einsatzgruppe B, Gestapo Prag, KZ Sachsenhausen, Medizinverbrechen, Kriegsgefangenenwesen Deutschland, Judenmord)

Gustav Hoffmann (vgl. Gestapo Berlin, Gestapo besetzte Gebiete, Zwangsarbeit Deutschland)

Eugen Jooss (vgl. Kriegsgefangenenlager Sowjetunion)

Wilhelm Mattig (vgl. Werkschutz, Zwangsarbeit Deutschland, SS-FHA, KZ Sachsenhausen)

Wilhelm Mulde (vgl. HSSFP, Einsatzgruppe D, Judenmord)

194 Andreas Hilger/Ute Schmidt/Günther Wagenlehner (Hg.), Sowjetische Militärtribunale, Band 1: Die Verurteilung deutscher Kriegsgefangener 1941–1955, Köln 2001, S. 207, FN 149, Vermerk Stalins für Beria 10. September 45; Achim Kilian, Die Häftlinge in den sowjetischen Speziallagern der Jahre 1945–1950. Zusammenfassung des derzeitigen Kenntnisstandes hinsichtlich Zahl, Verbleib und Zusammensetzung nach Internierungsgründen. In: „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit“, Band VI: Gesamtdeutsche Formen der Erinnerung an die beiden deutschen Diktaturen und ihre Opfer. Hg. vom Deutschen Bundestag, Enquete-Kommission Archive, Baden-Baden 1999, S. 373–440, hier 421; Peter Klein, Die Einsatzgruppe C 1941/42. In: ders. (Hg.), Die Einsatzgruppen in der besetzten Sowjetunion, 1941/42. Die Tätigkeits- und Lageberichte des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD, Berlin 1997, S. 71–87.

195 Messerschmidt, Minsker Prozeß; Kochs Vernehmung vom 18.1.1946 vgl. Prestuplenija nemecko-fašistskich okkupantov v Belorussii 1941–1944, Minsk 1965, S. 337–340; Gerlach, Morde, S. 228, 410, 1017; Paul Kohl, Der Krieg der deutschen Wehrmacht und der Polizei 1941–1944. Sowjetische Überlebende berichten, Frankfurt a. M. 1995, S. 148–161.

196 Messerschmidt, Minsker Prozeß; Gerlach, Morde, S. 224, 545, 625, 699, 705, 735, 764, 767 f., 772, 865, 1070 f.

Johannes Ott (vgl. RKPA, Gestapo Saarbrücken)

Hans Sandner (vgl. RKPA, Judenmord, Einsatzgruppe C, Kriegsgefangenenlager Sowjetunion)

Heinrich Schmalzer

Gustav Schnoor (vgl. Kriegsgefangenenlager Sowjetunion)

Paul Stenzel (vgl. Gestapo Berlin, Gestapo besetzte Gebiete)

Rudolf Strelzner (vgl. RKPA, Gestapoleitstelle Weimar, Partisanenkampf)

5.14.8.3 Gestapo – Amt IV

Neben den auch bei anderen Deliktgruppen zu erwähnenden Fällen von Gestapomitarbeit sollen hier Fälle vorgestellt werden, die in der Nomenklatura wesentliche Bedeutung besaßen. Hierher gehört auch die Verantwortung für die Gestapoarbeitserziehungslager. Die Verurteilten waren fast ausnahmslos Kriminalpolizisten und wurden überwiegend wegen Kriegsverbrechen verurteilt.

Von 61 Verurteilungen stehen 27 nachweislich im Kontext der Gestapotätigkeit, wobei einige Gestapofunktionäre in mehreren Dienststellen eingesetzt waren.

Gestapoleitstelle Berlin

Schwerpunkt ist mit 19 Fällen Berlin, wobei acht ausdrücklich im Zusammenhang mit ihrer Gestapozugehörigkeit verurteilt wurden. Unter den Verurteilten befanden sich auch einige Abteilungsleiter der Stapoleitstelle Berlin.

Karl Heller¹⁹⁷ war unter anderem als Untersuchungsrichter der Gestapo Berlin im Rahmen der „Sonderkommission 20. Juli“ in Berlin tätig.

Dem Polizeiinspektor in der Abteilung IV C 2, Felix Kettenhofen,¹⁹⁸ warf das SMT vor, rechtskräftig die dauerhafte Inhaftierung des Sekretärs des ZK der KPD Ernst Thälmann ausgefertigt zu haben und die von Gestapochef Hein-

197 Berliner Zeitung und Tägliche Rundschau vom 8.6.1945; Deutsche Opfer.

198 Eberhard Czichon/Heinz Marohn, Thälmann. Ein Report, Berlin 2010, S. 864. Die Autoren zitieren ein Schreiben von DDR-Rechtsanwalt Prof. Dr. Friedrich K. Kaul aus dem Jahre 1974 an ein Gericht in der Bundesrepublik mit dem Vorwurf, es suche nicht intensiv genug nach den Gestapo-Akten zu Ernst Thälmann und finde sie daher auch nicht (S. 912 f.). Die Autoren selbst haben für ihr Buch den Thälmann-Vorgang des MfS mit der Signatur BStU, ZA, HA IX/11, RHE V 9/62 ausgewertet, erwähnen jedoch nicht, dass sich in dem von ihnen genannten Band auch der Hinweis auf die Aussage Kettenhofens über die Vernichtung der Thälmann-Akten durch ihn findet. Als Prof. Kaul seinen Brief schrieb, war dem MfS dieser Sachverhalt bereits bekannt. Sie behaupten auf Seite 873 entgegen den Angaben aus dem MfS-Vorgang auch, es sei in der SBZ keine Person verhaftet oder verurteilt worden, die mit Haft und Ermordung Thälmanns in Verbindung gestanden habe. Aus dem von den Autoren benutzten RHE V 9/62 geht jedoch hervor, dass sowohl Kettenhofen hingerichtet wurde, als auch, dass der stellvertretende Leiter des Zuchthauses Bautzen Dr. Curt Schumann am 7.1.1946 im sowjetischen Speziallager Mühlberg verstarb, der Bautzener Anstaltsarzt Dr. Konrad Schumann von einem SMT

rich Müller geführte Thälmann-Akte unter dem Decknamen „Ernst Mann“ persönlich verwahrt und auf Weisung von Kriminaldirektor Förster beim Nahen der Roten Armee in Berlin im April 1945 vernichtet zu haben.

Emil Radloff¹⁹⁹ (vgl. Judenmord) diente als einziger aus dieser Gruppe ab 1943 in der Abteilung IV A 4 (Fachabteilung weltanschauliche Gegner; bis März 1944 als Referat IV B 4 bezeichnet) unter SS-Obersturmbannführer Adolf Eichmann und war somit unmittelbar für den Völkermord an den europäischen Juden verantwortlich.

Ernst Harjes²⁰⁰ (vgl. RKPA)

Gustav Hoffmann (vgl. KdS, Gestapo besetzte Gebiete, Zwangsarbeit Deutschland)

Gustav Krüger (geb. 1890)

Wilhelm Nobelmann

Ernst Rassow (vgl. GFP, RKPA)

Aus anderen Gründen verurteilt oder Urteilsgründe nicht bekannt:

Hans Koch²⁰¹ (vgl. Gestapo Stuttgart, Gestapo Brünn, Einsatzgruppe B, Judenmord, KdS, Spionage Sowjetunion, Partisanenkampf)

Max Lietzke (vgl. RKPA)

August Rottau²⁰² war Leiter der Abteilung IV 6 „Haft- und Schutzhaftangelegenheiten/Arbeitserziehungslager“ und hierbei zuständig für die Gestapo-AEL Wuhlheide und Großbeeren. Die Vorwürfe gegen ihn sind nicht bekannt.

Paul Elbers (vgl. Gestapo Prag)

verurteilt und Hermann Hilliges, der das Versteck Thälmanns verraten hatte, bereits am 11.7.1945 festgenommen worden war.

199 Karteikarte der MfS-Abteilung IX/11 zu Emil Radloff (BStU); MfS-Material zu Radloff (BStU, ZA, HA IX/11, RHE West 340, Band 3, Bl. 2–5) Organigramme des Eichmann-Referates, dem er angehörte (BStU, ZA; HA IX/11, RHE West 340, Band 6, Bl. 116–122).

200 Ursula Meinhard, Tatort: Köpenick. Karl H. sucht einen jungen Freund, 1936. In: Andreas Pretzel/Gabriele Roßbach, „Wegen der zu erwartenden hohen Strafe“, Homosexuellenverfolgung in Berlin 1933–1945, Berlin 2000, S. 201–205, hier 201; dies., Ich versichere, dass ich mit meinen Schülern keinerlei Unzuchtshandlungen begangen habe. Im Zweifel gegen den Angeklagten, 1940. In: Andreas Pretzel/Gabriele Roßbach, „Wegen der zu erwartenden hohen Strafe“, Homosexuellenverfolgung in Berlin 1933–1945, Berlin 2000, S. 248–252, hier 248, 250; Kleist, Und entlasse.

201 Messerschmidt, Minsker Prozeß; Kochs Vernehmung vom 18.1.1946 vgl. Prestuplenija, S. 337–340; Gerlach, Morde, S. 228, 410, 1017; Kohl, Krieg, S. 148–161.

202 Szalet, Baracke, S. 467–473; Fehrbellin, S. 66; Christine Steer, Das Arbeitserziehungslager Wuhlheide. In: Versklavt und fast vergessen. Zwangsarbeit im Berliner Bezirk Lichtenberg 1939–1946. Hg. vom Bezirksamt Lichtenberg in Berlin, Berlin 2001, S. 12–58, hier 23; Komitee der antifaschistischen Widerstandskämpfer der Deutschen Demokratischen Republik – Kreiskomitee Berlin-Lichtenberg, Forschungsbericht über das Gestapo-Lager Wuhlheide, Berlin (Ost) 1982, S. 32, 58, 67, 69.

Otto Gall²⁰³ (vgl. Gestapo Prag, KZ Auschwitz, Unterstützung der internationalen Bourgeoisie)

Ernst Jung (vgl. Gestapo Saarbrücken)

Franz Siebenhühner (vgl. Gestapo besetzte Gebiete, Zwangsarbeit Sowjetunion)

Paul Stenzel (vgl. KdS, Gestapo besetzte Gebiete)

Walter Thiemann (vgl. Partisanenkampf)

Dr. Franz Wächter (vgl. RKPA, Kriegsverbrechen ohne bekannten Vorwurf)

Heinrich Wiese (vgl. Kriegsverbrechen ohne bekannten Vorwurf)

Gestapoleitstelle Wien

Erich Braun (vgl. Dienststellen Sipo und SD, Partisanenkampf, Judenmord, RKPA, KZ Auschwitz, KZ Majdanek, Gestapo besetzte Ostgebiete)

Gestapoleitstelle Prag

Einen zweiten Schwerpunkt bildet die Stapoleitstelle in Prag mit den Außenstellen Trautenau, Kolin und Reichenberg. Neun Todesurteile sind bekannt, davon ergingen drei nachweislich wegen Handlungen im genannten Dienstbereich.

Wilhelm Leimer (vgl. Gestapo Wiesbaden, Spionage Hinterland der Roten Armee, Partisanenkampf) war ab November 1940 Leiter des Referates II A (Politische Polizei/Kommunismus, Marxismus) der Prager Gestapo und leitete die Liquidierung des ersten und des zweiten Zentralkomitees der illegalen kommunistischen Partei der Tschechoslowakei. Er war Angehöriger der Sonderkommission zur Aufklärung des Attentates auf den stellvertretenden Reichsprotektor von Böhmen und Mähren und Chef des RSHA, Reinhard Heydrich, und als Gestapokommandeur am 24. Juni 1942 an der Erschießung von männlichen und weiblichen Widerstandskämpfern in Pardubice beteiligt, wo sich die meisten Anlaufstellen der Fallschirmspringer befunden hatten. Er gehörte am 24. Juni 1942 der Gestapokommission zur Vernichtung des Dorfes Ležáky mit den 80 Einwohnern an, wo sich der Geheimsender der Fallschirmspringer befand. Leimers Biografie muss als wenig aufgeklärt gelten. Angeblich habe er am 8. Mai 1945 im Auftrag des früheren Staatsministers beim Reichsprotektor in Böhmen und Mähren, Karl Hermann Frank, mit den tschechischen bürgerlichen Politikern über eine unabhängige Regierung im Protektorat verhandelt. Er sei jedoch am 9. Mai 1945 im Auftrag des Tschechischen Nationalrats verhaftet und dem sowjetischen Geheimdienst übergeben worden. Ende der 1960er-Jahre behauptete der 1968 in den Westen übergelaufene tschechische Geheimdienstoffizier Josef Frolík in seinen Erinnerungen „Ein Spion sagt aus“, der KGB habe 1961 angeblich jede Nachforschung zu Leimer verboten,

203 Grundmann, Geheimapparat, S. 99, 101, 136, 138, 140, 172, 263, 320, 442; Čvančara, Někomu život, S. 27.

für dessen Kampf gegen die tschechoslowakische Widerstandsbewegung bis 1945 sich der Geheimdienst in der ČSSR zu dieser Zeit interessierte. Auch habe KGB-Generaloberst Kotow, so Frolík, dem Leiter der Spionage-Hauptabteilung in Prag angeblich mitgeteilt, Leimer sei am 10. September 1947 aufgrund von Beweisen und seines Geständnisses hingerichtet worden. 1948 sei bei einem Brand im KGB-Gebäude in Saratow die Leimer-Akte verbrannt. Als Frolík keine Ruhe gegeben habe, informierte ihn angeblich sein Vorgesetzter, Oberstleutnant Táborsky, persönlich von dem Verbot der Nachprüfungen über Leimer und habe erklärt, Leimer lebe noch und arbeite für den KGB, habe bereits während des Krieges für die Sowjetunion gearbeitet und über den nationalen Widerstand in der besetzten Tschechoslowakei informiert. Laut Táborsky sei Leimer nunmehr Oberst des KGB.²⁰⁴ Tatsächlich war die Leimer-Akte keineswegs 1948 verbrannt, denn noch 1959 machte der KGB dem MfS auf dessen Anfrage umfangreiche Angaben zu Leimers Biografie und seinen Verbrechen. Hingegen erfuhr man in Ostberlin nichts über seinen Verbleib, nur, dass er sich in sowjetischer Haft befunden habe, sein Aufenthalt zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung jedoch sei unbekannt.²⁰⁵

Willi Abendschön²⁰⁶ (vgl. Unterstützung der internationalen Bourgeoisie) deckte im März 1942 endgültig den für die tschechische Exilregierung geheimdienstlich tätigen deutschen Mitarbeiter der Abwehrstelle Prag, Paul Thümmel, und dessen tschechischen Verbindungsoffizier Stabskapitän Vaclav Moravek auf und war nach der Aufklärung des Attentates auf Reinhard Heydrich im Juni 1942 als der hervorragendste Mitarbeiter der Gestapo Prag bei der Aufdeckung der Fallschirmspringerorganisation bezeichnet worden.

Otto Gall²⁰⁷ (vgl. Gestapo Berlin, KZ Auschwitz, Unterstützung der internationalen Bourgeoisie)

Aus anderen Gründen verurteilt oder Urteilsgründe nicht bekannt:

Hugo Domke

Werner Drees (vgl. Unterstützung der internationalen Bourgeoisie)

Paul Elbers²⁰⁸ (vgl. Gestapo Berlin)

204 Rudolf Ströbinger, Der „Schlächter von Prag“ machte als Oberst im KGB Karriere. In: Die Welt vom 3.3.1983; vgl. Josef Frolík, Špión vypořádá, Köln 1979, S. 158–165. Auch im heutigen Tschechien gilt Leimer, in Fortführung der Frolík'schen Thesen, als Agent einer nichtbürgerlichen Entwicklung der Tschechoslowakei im Auftrag der Sowjetunion bereits vor der deutschen Kapitulation, vgl. hierzu auch Čvančara, Někomu život.

205 MfS-Akte zu Wilhelm Leimer mit sowjetischem Material (BStU, ZA, MfS All. P. 14 750/62).

206 Günther Deschner, Reinhard Heydrich. Statthalter der totalen Macht, Esslingen am Neckar 1992, S. 282–284.

207 Grundmann, Geheimapparat, S. 99, 101, 136, 138, 140, 172, 263, 320, 442; Čvančara, Někomu život, S. 27.

208 Steer, Arbeitserziehungslager, S. 23–25, Komitee, Forschungsbericht, S. 26, 32 f., 67 f.

Franz Heß (vgl. SS-FHA, KdS, KZ Sachsenhausen, Einsatzgruppe B, Medizinverbrechen, Kriegsgefangenenwesen Deutschland, Judenmord)

Karl Mühl

Teofil Skaletz (vgl. Judenmord, Kriegsgefangenenlager Sowjetunion)

Gestapoleitstelle Koblenz

Josef Preil (vgl. Kriegsgefangenenlager Sowjetunion)

Gestapoleitstelle Brünn

Hans Koch²⁰⁹ (vgl. Gestapo Stuttgart, Einsatzgruppe B, Gestapo Berlin, Judenmord, KdS, Spionage Sowjetunion, Partisanenkampf)

Gestapoleitstelle Dessau

Walter Friedrich (vgl. Einsatzgruppe D Einsatzkommando 12, Judenmord)

Gestapoleitstelle Dresden

Von den vier bekannten Todesurteilen, standen zwei im Zusammenhang mit der Gestapoleitstelle Dresden.

Curt Donner (vgl. Untergeordnete NSDAP-Funktionen, Staat und Verwaltung Deutschland)

Kurt Götz (vgl. RKPA)

Aus anderen Gründen verurteilt oder Urteilsgründe nicht bekannt:

Otto Heinrich

Werner Kühne (vgl. RPKA, Unterstützung der internationalen Bourgeoisie)

Gestapoleitstelle Breslau

Die Gestapoleitstelle Breslau wurde am 15. Oktober 1944 in eine Kommandeursdienststelle der Sicherheitspolizei (KdS) umgewandelt. Zwei Angehörige wurden wegen des Dienstes dort hingerichtet.

Arthur Maletke hatte als Oberinspektor der Gestapo Breslau gegen 175 ausländische Zwangsarbeiter ermittelt, von denen ein Teil in KZs eingewiesen, ein anderer Teil erschossen wurde. Erich Remler kam erst im Januar 1945 nach Breslau und hat gegen etwa 25 Personen aus verschiedenen Nationen auf

209 Messerschmidt, Minsker Prozeß; Kochs Vernehmung vom 18.1.1946 vgl. Prestuplenija, S. 337–340; Gerlach, Morde, S. 228, 410, 1017; Kohl, Krieg, S. 148–161.

Befehl Todesurteile durch Genickschüsse vollstreckt.²¹⁰ Vermutlich wurden beide hingerichtet.

Der Leiter der Gestapoleitstelle und spätere KdS Breslau, Dr. jur. SS-Obersturmbannführer *Wilhelm Scharpwinkel*, war seit Mai 1945 in sowjetischer Haft. Dabei ging es auch um Vorwürfe zur Ermordung von 50 britischen Fliegeroffizieren, die im März 1944 aus dem Oflag Luft III Sagan geflohen und nach ihrer Wiederergriffung erschossen worden waren, wofür Scharpwinkel teilweise die Verantwortung trug. Zur Vorbereitung des ersten britischen Sagan-Verfahrens am 3. September 1947 in Hamburg, in dessen Folge 13 von 18 zum Tode Verurteilte im Februar 1948 hingerichtet wurden, hatte das NKVD im September 1946 Vernehmungen Scharpwinkels durch britische Geheimdienstoffiziere in der Moskauer Haftanstalt erlaubt. *Max Wielen*, mit dem gemeinsam er in Berlin die Mordbefehle empfangen hatte, wurde von den Briten 1947 zu lebenslanger Haft verurteilt. *Erwin Wieczorek*, Leiter der Abteilung III der Breslauer Gestapo, der nach Scharpwinkels Aussage an der Ermordung von sechs der Offiziere beteiligt war, wurde 1948 von einem britischen Militärgericht zum Tode verurteilt und später zu lebenslanger Haft begnadigt. Nach eigener Aussage hatte Scharpwinkel den Befehl des RSHA lediglich an seine Untergebenen weitergegeben, sei er bei der Erschießung von sechs Piloten lediglich anwesend gewesen und habe insgesamt durch seine Unterschrift die Morde quittiert. Angeblich soll Scharpwinkel, der in Moskau seit spätestens März 1946 als Beschuldigter für ein SMT vorgesehen war, am 17. Oktober 1947 oder im Mai 1948 in sowjetischer Haft gestorben sein.²¹¹

Gestapoleitstelle Potsdam

Bei den drei bekannten Todesurteilen ist nur für Karl Lengert (vgl. Inlands-SD) belegt, dass sich die Vorwürfe auf Handlungen im Dienst beziehen.

Aus anderen Gründen verurteilt oder Urteilsgründe nicht bekannt:

Walter Binting

Frieda Stranz²¹² (vgl. Inlands-SD) war in dem der Gestapoleitstelle Potsdam unterstehenden Arbeitserziehungslager Fehrbellin Krankenpflegerin und wurde im Juni 1945 wegen Kriegsverbrechen verurteilt.

210 Zu unbekannten Strafen wurden die Angehörigen Alfred Hampel und Kulnek verurteilt. Hampel war für die Deportation der Juden verantwortlich. Erich Maschke erhielt 1950 25 Jahre. Er war gegen Homosexuelle sowie gegen Deutsche mit Kontakten zu ausländischen Zwangsarbeitern vorgegangen. Vgl. zu diesen Vorgängen BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 52. Ich danke Herrn Ulrich Müller/BStU für den Hinweis auf die Fälle der Gestapoleitstelle Breslau.

211 BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 52. Zu den britischen Vernehmungen Scharpwinkels vgl. Gestapo Chief said Airmen died bravely. In: The Advertiser vom 8.7.1947.

212 Fehrbellin, S. 89f., 100, 105.

Gestapoleitstelle Saarbrücken

Die konkreten Urteilsgründe von Ernst Jung (vgl. Gestapo Berlin) und Johannes Ott (vgl. RKPA, Kommandeure der Sipo) sind nicht bekannt.

Gestapoleitstelle Wiesbaden

Aus anderen Gründen verurteilt oder Urteilsgründe nicht bekannt:

Wilhelm Leimer (vgl. Gestapo Prag, Spionage Hinterland der Roten Armee, Partisanenkampf)

Gestapoleitstelle Stuttgart

Aus anderen Gründen verurteilt oder Urteilsgründe nicht bekannt:

Hans Koch²¹³ (vgl. Einsatzgruppe B, Gestapo Brünn, Gestapo Berlin, Judenmord, KdS, Spionage Sowjetunion, Partisanenkampf)

Gestapo Essen

Peter Weidenbruch (vgl. Kriegsgefangenenlager Sowjetunion)

Gestapo Leipzig

Der erste, bis 1935 aktive Gestapochef von Leipzig, Oberregierungsrat Dr. *Friedrich Ebbecke* wurde von einem SMT zu einer unbekannten Zeitstrafe verurteilt und kehrte im Oktober 1953 aus der Haft in der Sowjetunion nach Leipzig zurück. Die deutsche Kriminalpolizei hatte ab 1946 gegen ihn ermittelt und ihn an die sowjetische Geheimpolizei übergeben.²¹⁴

Aus anderen Gründen verurteilt oder Urteilsgründe nicht bekannt:

Carl Languth (vgl. RKPA, Kriegsgefangenenlager Sowjetunion)

Gestapo Kiel

Otto Junge (vgl. frühe KZ, RKPA, Gestapo besetzte Gebiete)

213 Messerschmidt, Minsker Prozeß; Kochs Vernehmung vom 18.1.1946 vgl. Prestuplenija, S. 337–340; Gerlach, Morde, S. 228, 410, 1017; Kohl, Krieg, S. 148–161.

214 Hans-Dieter Schmidt, Gestapo Leipzig. Politische Abteilung des Polizeipräsidiums und Staatspolizeistelle Leipzig 1933–1945, Beucha 1997, S. 78; MfS-Material zu Ebbecke vgl. BStU, ZA, HA IX/11, ZR 872, A. 2, Bl. 104; ebd., AS 6/54, Band 35, Bl. 358 und Band 37, Bl. 11.

Gestapo Weimar

Karl Rußwurm (vgl. RKPA, Kommandeure der Sipo)

Rudolf Strelzner (vgl. RKPA, Partisanenkampf, Kommandeure der Sipo)

Ohne Ortsangabe

Walter Burrmeister (vgl. Werwolf Mecklenburg)

Albert Graber (vgl. RKPA)

Max Liebscher (vgl. Kriegsgefangenenwesen Deutschland)

Karl Mohr (vgl. Zwangsarbeit ohne Ortsangabe)

Paul Schulz (vgl. Kriegsgefangenenwesen Deutschland, Polizei Deutschland)

Erich Strauch (vgl. Partisanenkampf, Polizei besetzte Gebiete)

Besetzte Ostgebiete

Relativ wenige Fälle stehen im Kontext der okkupierten Gebiete, vor allem im Osten. Von acht zum Tode Verurteilten warfen die SMT fünf Taten als Gestapo-angehörige in den besetzten Gebieten vor.

Theodor Groß²¹⁵ (vgl. Polizei Deutschland, Untergeordnete NSDAP-Funktionen, Polizei besetzte Gebiete, Judenmord, Partisanenkampf) nahm von September 1941 bis Mai 1942 als SS-Unterscharführer und Kriminalassistent im Referat 3 der 4. Gestapoabteilung in Tarnopol im besetzten Polen an der „Judenumsiedlung“ im Distrikt Galizien teil, war bis Oktober 1942 in Stanislaw im Referat 4 S der Gestapo tätig und von Oktober 1942 bis Februar 1943 in Taterowo, leitete dann bis März 1944 in Sokal bei der Gestapo den Kampf gegen Fallschirmspringer und Überläufer und die Bespitzelung von Partisanen.

Erich Braun (vgl. Dienststellen Sipo und SD, Gestapoleitstelle Wien, Partisanenkampf, Judenmord, RKPA, KZ Auschwitz, KZ Majdanek)

Herbert Ertel²¹⁶ (vgl. Partisanenkampf, Kriegsgefangenenlager Sowjetunion)

Gustav Hoffmann (vgl. KdS, Gestapo Berlin, Zwangsarbeit Deutschland)

Otto Junge (vgl. frühe KZ, RKPA, Gestapo Kiel)

Aus anderen Gründen verurteilt oder Urteilsgründe nicht bekannt:

Wilhelm Drömer (vgl. Kriegsgefangenenlager Sowjetunion)

Franz Siebenhühner (vgl. Gestapo Berlin, Zwangsarbeit Sowjetunion)

Paul Stenzel (vgl. Gestapo Berlin, KdS)

215 Bericht der sowjetischen Außerordentlichen Kommission Sokal vom 7.10.1944 zu den in Sokal verübten Verbrechen (BStU, ZA, HA IX/11, AK 629/74, Band 3, Bl. 164–171).

216 Armin Ziegler, „Wer kennt schon Zabikowo ...“. Ein Bericht über das Polizeigefängnis der Sicherheitspolizei und SS-Arbeitserziehungslager Posen-Lenzingen, Schönaich 1994, S. 73.

Gestapo- und SD-V-Männer und -Denunzianten

Vorwürfe dieser Art werden in den Unterlagen relativ selten sichtbar. Bei 15 Fällen sind entsprechende Vorwürfe zum Urteilsgrund geworden, in sechs weiteren Fällen ist die Spitzeltätigkeit dokumentiert, ohne dass die Gewissheit einer diesbezüglichen Anklage besteht.

Georg Bellmann²¹⁷ (vgl. Untergeordnete NSDAP-Funktionen, Zentralverbände in Deutschland)

Arno Conrad (vgl. Untergeordnete NSDAP-Funktionen, frühe KZ)

Otto Fischer (geb. 1892) (vgl. Polizei Deutschland)

Karl Kaiser (vgl. Untergeordnete NSDAP-Funktionen, Zwangsarbeit deutsche Ostgebiete)

Heinrich Kayser

Georg Keller (vgl. Zwangsarbeit deutsche Ostgebiete)

Georg Kostka²¹⁸ (vgl. Verrat)

Ernst Laaser

Hans Laaser

Walter Ritter

Heinrich Wenzel (vgl. Spionage Hinterland der Roten Armee)

Osmar Werner (vgl. Journalisten, Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda)

Kurt Will (vgl. Verbrechen gegen Kriegsgefangene kurz vor dem Kriegsende, Kriegsgefangenenwesen Deutschland)

Walter Witt (vgl. Zwangsarbeit Thüringen)

Georg Wolf (vgl. Amt Ausland/Abwehr, Spionage Sowjetunion)

Aus anderen Gründen verurteilt oder Urteilsgründe nicht bekannt:

Walter Bochow²¹⁹ (vgl. Reichsministerium für Propaganda und Volksaufklärung, Journalisten)

Otto Heinrich

Walter Modes (vgl. Polizei besetzte Gebiete, Gestapo- und SD-V-Männer)

Ernst Rambow²²⁰ (vgl. Verrat)

217 Hilger, Sowjetische Justiz, S. 476 f.; Schmeitzner, Mutschmann, S. 154.

218 Hans-Rainer Sandvoß, Die „andere“ Reichshauptstadt. Widerstand aus der Arbeiterbewegung in Berlin von 1933 bis 1945, Berlin 2007, S. 414–423.

219 Hachmeister, Gegnerforscher, S. 19 f.

220 Wer war Gestapoagent S 9? In: Neues Deutschland vom 12.9.1946; Ursel Hochmuth, Illegale KPD und Kampfbewegung „Freies Deutschland“ in Berlin-Brandenburg. In: Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung, (1994) 2, S. 82–101, hier 95–97; Regina Scheer, Rambow. Spuren von Verfolgung und Verrat. In: Dachauer Hefte, Heft 10, 1994, S. 191–213; Johannes Tuchel, Kontakte zwischen Sozialdemokraten und Kommunisten im Sommer 1944. Zur historischen Bedeutung des 22. Juni 1944. In: Dachauer Hefte, Heft 11, 1995, S. 78–101; Hans-Joachim Fieber, Widerstand in Berlin gegen das NS-Regime 1933 bis 1945, Band 6, Berlin 2003, S. 109; Sandvoß, Reichshauptstadt, S. 147 f., 500–522;

Max Schläger²²¹ (vgl. Werwolf Sachsen)

Axel Schlicht²²² (vgl. Werkschutz, Judenmord, Abwehrbeauftragte Generalgouvernement, Zwangsarbeit Sachsen)

5.14.8.4 Reichskriminalpolizeiamt (RKPA) – Amt V RSHA

Die 44 zum Tode verurteilten Kriminalpolizisten bilden eine größere Gruppe unter den Verurteilten. 20 von ihnen wurden ausdrücklich als Angehörige verschiedener Kriminalpolizeidienststellen verurteilt. Die Gruppe überschneidet sich teilweise mit den in den Einsatzgruppen und/oder in der Gestapo eingesetzten Polizeiangehörigen. Zu ihr gehören auch die regional bei den Kripo-Dienststellen eingesetzten Polizisten, die überwiegend mit der Bearbeitung von nach Deutschland verschleppten Zwangsarbeitern beschäftigt waren. Wieder ist Berlin verhältnismäßig oft der Dienstort der Verurteilten. Die meisten Polizisten dieser Gruppe sind bereits in der Phase der Besetzung der Stadt durch die Rote Armee verhaftet, überwiegend als Kriegsverbrecher verurteilt, teils mit dem Vorwurf der Verspottung von Sowjetbürgern, und meist entweder in Frankfurt (Oder) oder in Brest erschossen worden. Weitere Kripo-Angehörige stammten aus Sachsen, Sachsen-Anhalt, den deutschen Ostgebieten, aus Thüringen und aus Brandenburg, darunter die Leiter Kriminalpolizei in Berlin, Breslau, Görlitz und Burgstädt.

SS-Oberführer *Friedrich Panzinger*,²²³ 1941 Gruppenleiter im Amt IV (Gestapo) des RSHA für die Bekämpfung des Kommunismus, 1943/44 Führer der Einsatzgruppe A und seit 1944 Leiter des Amtes V (Reichskriminalpolizeiamt), wurde erst 1946 von der sowjetischen Geheimpolizei in Österreich festgenommen und nach sechs Jahren Haft 1952 in Moskau zu 25 Jahren verurteilt, aber 1955 in die Bundesrepublik entlassen. Darüber hinaus waren drei Referenten des RKPA in sowjetischen Speziallagern inhaftiert. *Kurt Amend*, Referent für Fahndung im Amt V C, war in den Speziallagern Fünfeichen und Buchenwald inhaftiert und wurde Anfang 1950 entlassen. Dr. Franz Wächter (vgl. Gestapo-Leitstelle Berlin, Kriegsverbrechen ohne bekannten Vorwurf), 1941/42 Referent für Rechtsfragen und Kriminalforschung im Amt V A 1, soll 1947 im Speziallager Ketschendorf gestorben sein. Er wurde aber zum Tode verurteilt.²²⁴ Regierungs- und Kriminalrätin *Friederike Wiecking*, Leiterin des Amtes V A 3 im

Vgl. diverse Anzeigen gegen und Berichte über Rambow nach 1945, aus denen hervorgeht, dass sein Todesurteil öffentlich bekannt war (SAPMO/BArch, NY 4072, Band 143 und RY 1/I 2/3/165).

221 Possekel, Sowjetische Speziallager, Band 2, S. 206; Kilian, Häftlinge.

222 Schreiber, Elite, S. 436; Felicja Karay, Heaven or Hell? The two faces of the HASAG-Kielce Camp. In: Yad Vashem Studies, (2004) 3, S. 269–321. Allgemein zum Lager Kamienna vgl. Frey, Hölle.

223 Klee, Personenlexikon, S. 449; vgl. eine Auswahl von Vernehmungsprotokollen aus den Jahren 1947/48 in Christoforov, Tajny diplomatii, S. 638–650.

224 Wildt, Generation des Unbedingten, S. 745.

RKPA, Weibliche Kriminalpolizei, wurde nach Haft in mehreren Speziallagern Anfang 1950 entlassen.²²⁵

Mit Max Haertel (vgl. Auslands-SD „Zeppelin“, Zwangsarbeit Deutschland ohne Ortsangabe) wurde der in dieser Liste ranghöchste Verantwortliche verurteilt. Er war von September 1936 bis April 1937 Leiter der Kripoleitstelle Breslau und von April 1937 bis März 1943 Leiter der Kripoleitstelle Berlin, bevor er beim Auslands-SD im Unternehmen „Zeppelin“ eingesetzt wurde.

Erich Braun (vgl. Dienststellen Sipo und SD, Gestapoleitstelle Wien, Partisanenkampf, Judenmord, KZ Auschwitz, KZ Majdanek, Gestapo besetzte Ostgebiete)

Robert Eckart (vgl. Zwangsarbeit Thüringen)

Albert Fielitz (vgl. Kriegsgefangenenwesen Deutschland)

Karl Gerzeg (vgl. Zwangsarbeit Thüringen)

Kurt Götz (vgl. Gestapo Dresden)

Artur Huth (vgl. Zwangsarbeit Thüringen)

Franz Kujus (vgl. Strafvollzug)

Johann-Georg Kunze (vgl. Zwangsarbeit Sachsen)

Willi Löffler (vgl. Zwangsarbeit Sachsen)

Erich Loocke (vgl. Zwangsarbeit Sachsen)

Johannes Richter²²⁶ (vgl. Werwolf Sachsen)

Josef Roth (vgl. Zwangsarbeit Thüringen)

Karl Rußwurm (vgl. Gestapo Weimar, Kommandeure der Sipo)

Kurt Sachse (vgl. Zwangsarbeit Thüringen, Judenmord)

Wilhelm Sinschek (vgl. Einsatzgruppe B, KdS, Partisanenkampf)

Karl-Heinz Tempel (vgl. Einsatzgruppe D, Partisanenkampf, Judenmord)

August Torwart (vgl. Zwangsarbeit Thüringen)

Kurt Trebs (vgl. Zwangsarbeit Sachsen, Kriegsgefangenenwesen Deutschland, Inlands-SD)

Max Vogel (vgl. Strafvollzug, Zwangsarbeit ohne Ortsangabe)

Albert Wachtel (vgl. Untergeordnete NSDAP-Funktionen, Zwangsarbeit Sachsen-Anhalt)

Aus anderen Gründen verurteilt oder Urteilsgründe nicht bekannt:

Hugo Brückenhaus (vgl. Zwangsarbeit ohne Ortsangabe)

Otto Büttner (vgl. Zwangsarbeit Berlin)

Erwin Daehre²²⁷ (vgl. KdS, RKPA, Einsatzgruppe C/D)

Richard Doligkeit

225 Weigelt, Umschulungslager, S. 154 f.; falsche Angaben bei Wildt, Generation des Unbedingten, S. 745.

226 Koop, Himmlers letztes Aufgebot, S. 99 f.; MfS-Material zu Richter (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 74, Band 2, Bl. 109).

227 Hilger/Schmidt/Wagenlehner, Sowjetische Militärtribunale, Band 1, S. 207, FN 149, Vermerk Stalins für Beria 10.9.45; Kilian, Häftlinge, S. 421; Klein, Einsatzgruppe C.

Otto Drescher

Albert Graber (vgl. Gestapo ohne Ortsangabe)

Hans Gültzow

Georg Hahn (vgl. Zwangsarbeit Sachsen)

Ernst Harjes²²⁸ (vgl. Gestapo Berlin)

Otto Junge (vgl. frühe KZ, Gestapo Kiel, Gestapo besetzte Gebiete)

Ernst Kaiser

Werner Kühne (vgl. Gestapo Berlin, Unterstützung der internationalen Bourgeoisie)

Carl Languth (vgl. Gestapo Leipzig, Kriegsgefangenenlager Sowjetunion)

Max Lietzke (vgl. Gestapo Berlin)

Johannes Ott (vgl. Gestapo Saarbrücken, Kommandeure der Sipo)

Willy Probst (vgl. Kriegsverbrechen ohne bekannten Vorwurf)

Ernst Rassow (vgl. GFP, Gestapo Berlin)

Hans Sandner (vgl. KdS, Judenmord, Einsatzgruppe C, Kriegsgefangenenlager Sowjetunion)

Hermann Seidenstücker (vgl. GFP, Gendarmerie Deutschland)

Rudolf Strelzner (vgl. Gestapoleitstelle Weimar, Partisanenkampf, Kommandeure der Sipo)

Gerhard Täsch

Ludwig Werneburg

5.14.8.5 Auslands-SD – Amt VI RSHA

Mit drei Fällen, die direkt mit dem Amt VI in Zusammenhang standen, von denen zwei wegen anderer Vorwürfe verurteilt wurden, und sieben weiteren im Unternehmen „Zeppelin“ eingesetzten und später zum Tode verurteilten Personen ist die Gruppe relativ klein.

Kurt Jahnke²²⁹ (vgl. NSDAP-Gauleitungen, SA, Amt Ausland/Abwehr Division Brandenburg, Spionage Sowjetunion) war im Ersten Weltkrieg inoffizieller deutscher Abwehrmitarbeiter in den USA und avancierte später zum Berater des Auslands-SD-Chef Walter Schellenberg. Seine Biografie ist nicht vollständig auszuloten. Er stand im Verdacht, Doppelagent gewesen zu sein, wurde von einem SMT jedoch wegen Spionage für Großbritannien verurteilt. Jahnke war nicht der einzige bereits vor der NS-Zeit tätige deutsche Abwehrmitarbeiter, der verhaftet wurde. Auch den Chef des militärischen Nachrichtendienstes IIIb im Großen Generalstab (1913–1918), Oberst a. D. Wal-

228 Meinhard, Tatort, S. 201; Meinhard, Ich versichere, S. 248, 250; Kleist, Und entlasse.

229 Schellenberg, Aufzeichnungen, S. 43–50, 60–64, 149–153, 201–206, 230–235; Doerries, Tracing; Doerries, Hitler's last chief, S. 20 f., 86 f., 95, 245 f., 277 ff., 327 f.; Schlie, Carl Marcus; Hastedt, Spies, S. 412 f.; Ramme, Sicherheitsdienst, S. 90; Meinel, Nationalsozialisten, S. 262 f., 338. Clough, State Secrets, S. 4, 158 ff., 219–236.

ther Nicolai,²³⁰ Mitte der 1930er-Jahre wie Jahnke Berater von Rudolf Heß, verhaftete das NKVD im September 1945 in seiner Villa in Nordhausen und brachte ihn nach Moskau. Der 73-jährige starb ohne Urteil am 4. Mai 1947 im Butyrka-Gefängnis.

Erich Naehler²³¹ wurde im Oktober 1945 in Berlin als Kriegsverbrecher verurteilt, die genauen Gründe sind nicht bekannt. Naehler war als SD-Angehöriger Angestellter beim RSHA, Abteilung VI C1 Org. bzw. VI F 5 (Technik). Als SS-Hauptsturmführer war sein SD-Dienstort Oranienburg. Die Abteilung VI C war für die Aufklärung der Länder Mittelasiens zuständig und verfügte über eine Reihe von Funkstationen und verschiedene Laboratorien. Es wurden gefälschte Dokumente hergestellt und von dort aus Waffen in andere Länder zugestellt. Naehlers Dienst in Oranienburg erfolgte wahrscheinlich im Zusammenhang mit der vom Amt VI F des RSHA 1939/40 im KZ Sachsenhausen eingerichteten sogenannten Fälscherwerkstatt in den Blöcken 18 und 19 des „Kleinen Lagers“ unter der Tarnbezeichnung „Unternehmen Bernhard“. Im Häftlings-Außenkommando Friedenthal des KZ Sachsenhausen hatte auch das Amt VI S (Sabotage) eine Ausbildungsstelle für Auslandsagenten eingerichtet, wo ebenfalls Häftlinge eingesetzt waren. Dort wurden die Druckplatten für die gefälschte Auslandswährung hergestellt. Nach sowjetischen Erkenntnissen war Naehler 1942 bis 1944 als Ostexperte beim Auslands-SD tätig.

Herbert Giel²³² (vgl. Abwehr andere Einsätze hinter den sowjetischen Linien, Werwolf besetzte Gebiete) leitete die Abwehr-Diversionsschule des SS-Jagdverband Ost – Gruppe B im Gebiet Schwarzenberg/Trautenau in der Tschechoslowakei und hat laut eigener Aussage 800 Diversanten für den Einsatz hinter den sowjetischen Linien ausgebildet, die durch den Stab der Heeresgruppe Mitte mit Waffen, Ausrüstung und Verpflegung ausgestattet wurden. Er hatte vom Leiter des Jagdverbandes Ost, Major Alexander Auch, den Befehl erhalten, sich von der Roten Armee überrollen zu lassen und den Stab in das Gebirge von Südschlesien/nördliches Sudetenland zu verlegen, um dort terroristische Akte gegen die Rote Armee zu verüben. Er ging mit seiner Ein-

230 Žan Taratuta/Aleksandr Zdanovič, *Tainstvennyj šef Mata Chari. Sekretnoe dos'e KGB No. 21 152*, Moskau 2000, S. 304–310; Reinhard R. Doerries, *Imperial Challenge. Ambassador Count Bernstorff and German-American Relations, 1908–1917*, Chapel Hill 1989, S. 316, FN 38. Doerries weist darauf hin, dass sowohl Jahnke als auch Nicolai 1945 den Sowjets in die Hände fielen. Vgl. Ramme, Sicherheitsdienst, S. 90.

231 Angrick, Besatzungspolitik, S. 87 f.; Hermann Kaienburg, *Der Militär- und Wirtschaftskomplex der SS im KZ-Standort Sachsenhausen-Oranienburg*, Berlin 2006, S. 363; Andreas Weigelt, *Friedenthal*. In: Wolfgang Benz/Barbara Distel (Hg.), *Der Ort des Terrors, Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager*, Band 3: Sachsenhausen, Buchenwald, München 2006, S. 174–175. Vgl. seine Nennung im Telefonverzeichnis des Auslands-SD 1944 (BStU, ZA, HA IX/11, ZR 920, A. 61, Bl. 12).

232 Vgl. Auszüge aus seinen Aussagen in Vladimir G. Makarov, *Lubjanskoe dos'e Skorцени*. In: Novaja und novejšaja istorija, 2/2008, S. 122–138, hier 129 f.

heit ins Fichtelgebirge und erwartete für seine Schule weitere Anweisungen von Major Auch, die jedoch nicht eintrafen. In den letzten Apriltagen 1945 traf er in Wien Otto Skorzeny, Leiter des Amtes VI S im RSHA (Schulung, Widerstandsbekämpfung), der ihm befahl, im Hinterland der Roten Armee zu verbleiben. In den Bergen werde er den Truppen Generalleutnants Hyazinth Graf Strachwitz von Groß-Zauche und Camminetz unterstellt werden. Ein Teil der von Giel ausgebildeten sowjetischen Kollaborateure wurde von Flugzeugen des Kampfgeschwaders 200 mehr als 1000 Kilometer hinter die sowjetischen Linien abgesetzt und zerstörte eine Fabrik an der Wolga.²³³

Vorläufer der im Sommer 1944 geschaffenen Jagdverbände, von denen es die territorialen Jagdverbände Ost, Südost, Südwest und Nordwest gab, waren die sogenannten Streifkorps. Die Jagdverbände waren formell Teil der Waffen-SS, wurden aber durch Skorzeny vom SD kontrolliert. Alle verfügbaren Jagdverbände waren in den letzten Kriegswochen im Raum Schwedt/Bad Freienwalde stationiert.²³⁴

Auslands-SD Amt VI, Abteilung VI C – Unternehmen „Zeppelin“

Diesem Anfang 1942 gebildeten Unternehmen des RSHA zur verdeckten Kriegsführung und Werbung von freiwilligen Agenten in den besetzten Gebieten der Sowjetunion, das auch Kommandos im Rahmen der Einsatzgruppen der Sipo und des SD durchführte²³⁵ und mit dem Amt Ausland/Abwehr zusammenarbeitete,²³⁶ lassen sich nur wenige Fälle zuordnen. Insgesamt sollen allein 1942 3000

233 Zu Giel und dem Einsatz hinter den Linien vgl. Perry Biddiscombe, *The SS Hunter Battalions. The Hidden History of the Nazi Resistance Movement 1944–1945*, Brimscombe Port 2006, S. 57.

234 Biddiscombe, *The SS Hunter Battalions*, S. 33, 51.

235 Dokumente zum „Unternehmen M“ im Bereich des SD-Einsatzkommandos 12 zur Durchschleusung sowjetischer Kriegsgefangener als deutsche Agenten hinter die sowjetischen Linien im Juli 1942 (BStU, ZA, HA IX/11, ZR 920, A. 51, Bl. 21–28). Ab September 1942 sollte z. B. jedem Einsatzkommando im Bereich der Einsatzgruppe D in der Sowjetunion ein Kommando des Unternehmens „Zeppelin“ beigegeben werden (BStU, ZA, HA IX/11, ZR 920, A. 51, Bl. 29–33). Ebenfalls hierzu Vladimir I. Lota, Sorvat' „Čdel'vejs“. Sovetskaja voennaja razvedka v bitve za Kavkaz (1942–1943), Kučkovo pole 2010, S. 228. Im November 1942 bestand in Charkow auch ein Sonderkommando „Zeppelin“ bei der Einsatzgruppe C, vgl. BStU, ZA, HA IX/11, ZR 920, A. 51, Bl. 224 f.

236 Dokumente zu „Zeppelin“ und Abwehr (BStU, ZA, HA IX/11, ZR 920, A. 51). Die Einsätze von „Zeppelin“ im Bereich der Einsatzgruppen mussten ab Mai 1942 jedoch durch die Abwehrabteilung der jeweiligen Heeresgruppe genehmigt werden (BStU, ZA, HA IX/11, ZR 920, A. 51 Bl. 45). Im Bereich der Einsatzgruppe C vereinbarte das RSHA für die „Zeppelin“-Einsätze Anfang Juni 1942, dass Abwehr und SD gemeinsam geeignetes Personal auswählen, der SD die Ausbildung vornehmen werde, jeder Einsatz dem Stab „Walli“ zu melden sei und dieser die Einsatzmöglichkeiten von Fall zu Fall prüfen werde (BStU, ZA, HA IX/11, ZR 920, A. 51 Bl. 259–262). Das Unternehmen „Zeppelin“ teilte schließlich jeder Einsatzgruppe sogenannte Verbindungsführer zu, die den Einsatzgruppen jedoch nicht unterstellt waren (BStU, ZA, HA IX/11, ZR 920, A. 51, Bl. 266–268).

„Zeppelin“-Agenten ausgebildet und von 1942 bis 1943 zwischen 500 und 800 Agenten hinter den sowjetischen Linien eingesetzt worden sein.²³⁷

Ein spezielles „Zeppelin“-Kommando hatte im September 1944 die Aufgabe, ein Attentat auf Stalin sowie andere sowjetische Regierungsmitglieder, wie Beria, Kaganowitsch und Molotow in Moskau auszuführen. Vorausgegangen war diesem Entschluss der deutschen Führung eine Unterredung zwischen Walter Schellenberg, Chef des Amtes VI Mil im RSHA, und Außenminister Ribbentrop sowie ein bereits zuvor stattgefundenes Treffen zwischen Himmler, Hitler und Ribbentrop.²³⁸ Bekannt ist hierzu, dass das Spionage-Transportflugzeug Arado-232 B-05 des Kampfgeschwaders 200 im Rahmen des „Unternehmens Zeppelin“ den ehemaligen sowjetischen Leutnant Pjotr I. Tawrin-Schilo (Deckname Politow) aus Pskow und seine Frau Lidia J. Adamitschewa-Schilowa vom „Zeppelin“-Hauptkommando Nord in Riga auf einen ehemaligen deutschen Feldflughafen bei Smolensk in der Nähe Moskaus fliegen sollte.

Tawrin-Schilo wurde am 12. Juni 1909 in Bobrik/Bobruisk geboren, seine Mutter hieß Tawrina-Schilo, sein Vater Schilo. Er lebte bei Kriegsbeginn in Kiew als Geologe und Buntmetallingenieur und diente ab Juli 1941 als Oberleutnant und Bataillonskommandeur im 1196. Schützenregiment. Am 30. Mai 1942 war er in Njelibino zu den Deutschen „übergelaufen“, wie er selbst angab. Am 15. Juli 1942 wurde er in das für hochrangige Sowjetoffiziere eingerichtete Oflag 62 in Nürnberg-Langwasser eingewiesen, registriert als „Eingang 3. November 42“ mit dem Zusatz „Zug.[ang] Fremde Heere Ost Lötzen“, d. h., er war bereits im Vernehmungslager der Abteilung FHO ganz in der Nähe des Führerhauptquartiers in Ostpreußen überprüft worden. Bereits am 16. Dezember 1942 wurde sein Zugang im Stalag XVII B im österreichischen Gneixendorf registriert, „Eingang 4. Januar 43“. Am 19. Februar 1943 floh Tawrin-Schilo aus dem Oflag XIII D Nürnberg-Langwasser. Die Gründe hierfür sind nicht bekannt. Seine Flucht wurde am 22. Februar 1943 als geglückt registriert, doch der Eintrag irgendwann auf seiner Karteikarte wieder durchgestrichen und hingeschrieben „Abg. Zindorf“ [schlecht lesbares Wort auf seiner WAST-Karteikarte], denn am 8. August 1943 war er wiederergriffen und am 9. August 1943 in das „Zivilverhältnis“ überführt worden.²³⁹ Das bedeutete nichts anderes, als dass er nun

237 Birštejn, Smersh, S. 170.

238 Schellenberg, Aufzeichnungen, S. 345–347.

239 Angaben laut Dokumenten der WAST. In: Elektronisches Archiv der Dokumentationsstätte Dresden der Stiftung Sächsische Gedenkstätten, Datenbank Sowjetische Kriegsgefangene. Dem stehen differierende Angaben von Tawrin selbst und der sowjetischen Spionageabwehr gegenüber. So war Tawrin-Schilo laut eigener Aussage im November 1942 aus dem Stalag Hammelsburg in die Abwehrschule Breitenfurt/Österreich gebracht worden und Ende November 1942 in das „Konzentrationslager 17-B“ in Bruck an der Leitha (womit das Stalag XVII B Gneixendorf gemeint ist) sowie später in das KZ Mauthausen, aus dem er geflohen sei. Nach anderen Angaben von ihm floh er im Juni 1943 aus dem Gefängnis Wien. Wiederergriffen am 22.2.1943, brachte man ihn nach Breitenfurt zurück. Danach habe er sich für die Gestapo Wien an der Zerschlagung einer russi-

für den deutschen Geheimdienst angeworben worden war. Dieser zweite Verrat ereignete sich im Gefängnis in Wien nach seiner Wiederergriffung. Von dort wurde er in ein SD-Schulungslager vermutlich in Sandberg/Unterfranken gebracht.²⁴⁰ Was seinen Sinneswandel so unmittelbar nach der Wiederergriffung auslöste, ist nicht bekannt.

Laut Version russischer Forscher lief er zu den Deutschen über, nachdem er kurz zuvor von der sowjetischen Militärabwehr SMERSCH hinsichtlich seiner Vergangenheit vernommen worden war. Angeblich sei er zwischen 1931 und 1938 mehrmals wegen krimineller Delikte verhaftet gewesen und habe 1939 seinen Ausweis statt auf den Vatersnamen Schilo nun auf Tawrin ausstellen lassen, was in der Sowjetunion allerdings schwer möglich erscheint. In deutscher Haft nannte er sich übrigens Tawrin-Schilo. Im Juli 1943 sei er freiwillig in den Dienst des deutschen Geheimdienstes getreten. Dies würde in etwa mit dem Zeitpunkt der schon erwähnten Übernahme in das „Zivilverhältnis“, d. h. dem Dienst bei FHO, übereinstimmen. Während seiner bis August 1944 währenden Vorbereitung auf das Attentat sei er von Georgi Schilenko,²⁴¹ einem ehemaligen KPdSU-Funktionär und hochrangigen sowjetischen Überläufer, der nun als Propagandachef der Wlassow-Armee tätig war, betreut worden. Schilenko sagte nach seiner Verhaftung im Jahr 1946 in Moskau aus, Tawrin-Schilo habe ihm in Deutschland erzählt, er sei in den 1930er-Jahren aus der Haft geflohen, habe dennoch eine juristische Ausbildung erhalten und später bei der Staatsanwaltschaft in Woronesch gearbeitet. Schilenko sagte auch aus, Tawrin-Schilo sei beim NKWD in Woronesch Chef der Leibwache des 1. Sekretärs des Gebietskomitees der Kommunistischen Partei gewesen.²⁴² Tawrin-Schilo hatte Schilenkow und General Wlassow bereit im September 1943 kennengelernt. Seine praktische Sabotageausbildung fand bis Dezember 1943 in einem Lager von „Zeppelin“ Nord in Pskow statt, dann kam er kurz nach Berlin und schließlich bis April 1944 nach Riga. Im April 1944 sei in Berlin bei einer Besprechung mit „Zeppelin“-Verantwortlichen schließlich der Attentatsplan bestätigt worden. Der erste Versuch, das russische Ehepaar mit dem Flugzeug von Minsk aus hinter die sowjetischen

schen Emigrantengruppe beteiligt, die mit dem britischen Geheimdienst zusammenarbeitete. Im Juni 1943 wurde er von Wien nach Berlin gebracht, wo er in einem größeren Kreis von russischen Emigranten verkehrte. Von Dezember 1943 bis Januar 1944 war er in Riga. Vgl. Vladimir Makarov/Andrej Tjurin, *Lučšije specoperacii SMERŠa*. Vojna v ėfire, Moskau 2009, S. 253–264, 273–276.

240 Vgl. Aleksandr Michailov, *Ubit' Stalina*. In: *Aéroport*, 8 (2007) 37 (<http://www.rimv.ru/aeroport/37/predatel.htm>; 20.9.2013; Link mittlerweile nicht mehr abrufbar).

241 Laut Aussage Tawrin-Schilos habe Schilenkow den Attentatsplan ausgearbeitet und ihn in diesen eingeweiht. Vgl. Makarov/Tjurin, *Lučšije specoperacii*, S. 282.

242 V. A. Sobolev (Hg.), *Lubjanka. Iz istorii otečestvennoj kontrazvedki*, tom 2, Moskau 1999, S. 255. Vgl. zu Tawrins Vorgeschichte Birštejn, *Smersh*, S. 226–231, der hinter der von Tawrin-Schilo erwähnten Flucht aus sowjetischer Haft die Legalisierung Tawrin-Schilos als NKWD-Agent vermutet, jedoch weder hierfür noch für die Andeutung Belege liefert, dass Tawrin-Schilo angeblich als NKWD-Agent nach Deutschland geschickt worden sei (S. 230).

Linien zu bringen, schlug im Juni 1944 fehl, weil das Flugzeug in der Luft beschossen wurde und wieder zurückkehren musste.²⁴³ Ursprünglich sollte das Attentat bereits im Februar 1944 durchgeführt werden, wie Tawrin später aussagte.²⁴⁴ Laut seinen Angaben seien zwischen 15. Januar 1944 und 4. September 1944 sogar sieben Einschleusungsversuche gestartet worden.²⁴⁵

Das im Februar 1944 aufgestellte Kampfgeschwader 200 unterstand der Luftwaffe und stellte neben anderen Aufgaben auch Flugzeuge für Kommandoeinsätze des „Unternehmen Zeppelin“ sowie für das Amt Ausland/Abwehr zur Verfügung, so auch für das Stalin-Attentat. Beim letzten Versuch in der Nacht vom 4. auf den 5. September 1944 musste die Arado-332 jedoch wegen einer Havarie auf einem anderen als dem geplanten Feldflugplatz notlanden.²⁴⁶ Das Ehepaar Tawrin-Schilo gelangte mit einem Motorrad bis 15 Kilometer vor Moskau, wurde jedoch am Morgen desselben Tages an einer Straßensperre festgenommen. Tawrin-Schilo war als Major Tawrin, stellvertretender Leiter der Abwehrabteilung SMERSCH der 39. Armee der 1. Baltischen Front, getarnt, seine Frau als Sekretärin derselben Abteilung.

Laut Angaben der sowjetischen Militärabwehr war ihr das Vorhaben zuvor in Umrissen durch Funksprüche einer Agentin aus Berlin mit der Bezeichnung „Frau Seifert“ bekannt geworden. Im August 1944, bald nach der Bestätigung des Landungsgebiets und des Termins der Operation durch den Chef des RSHA Ernst Kaltenbrunner habe einer der Mitarbeiter des „Unternehmens Zeppelin“, ein Vertrauter von SS-Obersturmführer Dr. Erich Hengelhaupt, Leiter der für das Attentat zuständigen Abteilung VI C des Auslands-SD,²⁴⁷ Frau Seifert, der Besitzerin einer Schänke am Rande von Berlin, eine Parfümschachtel geschenkt. Darin habe sich ein schmaler Papierstreifen befunden, dicht mit Zahlenspalten beschrieben. Diesen chiffrierten Text habe Frau Seifert nach Moskau gefunkt. Am nächsten Morgen bereits habe auf dem Tisch des Leiters der Hauptverwaltung

243 Michailov, Ubit' Stalina.

244 Vgl. das undatierte Vernehmungsprotokoll mit Tawrin-Schilo. In: Sergej G. Čuev, *Specslužby Tret'ego Rejcha*, Sankt-Peterburg 2003, S. 286–314. Seine Verratsgeschichte vgl. A. Beljaev/B. Syromjatnikov/V. Ugrinovič, *Proval akcii „Ceppelina“*. In: Lijalin, S. N. (Hg.), *Front bez linii fronta*, Moskau 1970, S. 365–375. Dort sind auch Abbildungen der beiden und von deren gefälschten Papieren und ihrer Ausrüstung. Laut Makarov, *Lubjanskoe dos'e Skorzeni*, S. 134 f., war der Leiter der Abteilung VI S im Auslands-SD, Otto Skorzeny, an der Ausarbeitung des Attentatplans beteiligt und Tawrin-Schilo traf sich zwischen November 1943 und Januar 1944 dreimal mit Skorzeny. Dies bestätigt Biddiscombe, *The SS Hunter Battalions*, S. 44, und gleichfalls, dass der sowjetische Geheimdienst vorab von dem Unternehmen gewusst hat.

245 Makarov/Tjurin, *Lučšije specoperacii*, S. 284.

246 Als Abflugtag wird der 4.9.1944 angegeben, u. a. durch Tawrin-Schilo selbst. Vgl. Čuev, *Specslužby Tret'ego Rejcha*, S. 286–314; vgl. auch Lebedew, Valerian P./Langour, Fritz, *Panzerfaust im Jackett. Der Mordanschlag auf Stalin*. In: *Der Zweite Weltkrieg*, Band 5: 1943–1945. Der totale Krieg, Hamburg 1989, S. 254–257.

247 Vgl. Jens Wegener, *Die Organisation Gehlen und die USA. Deutsch-Amerikanische Geheimdienstbeziehungen 1945–1949*, Berlin 2008, S. 91.

für Gegenspionage SMERSCH das entzifferte Fernschreiben gelegen: „Die Abteilung VI des RSHA bereitet eine Gruppe vor, deren Ziel die Liquidierung des Obersten (Stalin) ist. Die Gruppe besteht aus zwei Menschen. Die Verlegung wird auf dem Luftwege stattfinden. Gebiet: Nordwestlicher Bezirk. Termin: erste Hälfte September. Frau.“ SMERSCH habe daraufhin binnen weniger Tage die Gegenoperation „Abfang“ ausgearbeitet.²⁴⁸ Weder Frau Seifert noch der Mitarbeiter Hengelhaupts sind bis heute identifiziert.

Es gab für die sowjetische Spionageabwehr noch weitere Hinweise auf deutsche Aktionen tief im Hinterland der Roten Armee. Bereits Ende März 1944 war der später hingerichtete „Zeppelin“-Nord-Agent Alois Halfe im Raum Jegorewsk Gebiet Moskau kurz nach seinem Fallschirmabsprung festgenommen worden. Seine Aufgabe war es u. a. gewesen, Flugplätze nahe Moskau ausfindig machen, selbst bis nach Moskau vorzudringen und das Verhalten der sowjetischen Führung bei den Feierlichkeiten zum 1. Mai in Moskau zu erkunden.²⁴⁹ Drei Monate später, im Juni 1944, fiel SMERSCH eine Gruppe von abgesetzten Angehörigen des „Unternehmens Zeppelin“ in den Wäldern nördlich von Smolensk in die Hände, die Landemöglichkeiten auf verlassenen deutschen Feldflugplätzen sondierte.²⁵⁰ Diese festgenommenen Deutschen, deren Namen nicht bekannt sind, wurden zu einem Funkspiel mit der „Zeppelin“-Abteilung in Riga und zur Übermittlung der Landedaten des von der sowjetischen Abwehr festgelegten Feldflugplatzes bei dem Dorf Baturino gezwungen.²⁵¹

Möglicherweise waren dies die ursprünglichen Landedaten für das Ehepaar Tawrin-Schilowa. Bekanntlich musste das Flugzeug mit den Stalinattentätern jedoch am 4./5. September 1944 wegen schlechten Wetters und einer Havarie aufgrund von Angriffen der sowjetischen Flugabwehr auf einem Ausweichplatz bei dem Dorf Kuklowo im Kreis Karmanowo Gebiet Smolensk notlanden. Von

248 Telicyn, Smerš, S. 252 f.

249 Er war im März 1944 nicht weit von Moskau als Zeppelin-Agent festgenommen worden. In Deutschland war er als SD-Offizier Ausbilder von sowjetischen Kriegsgefangenen für Zeppelin-Einsätze und nahm in sowjetischer Haft am SMERSCH-Funkspiel „Zagadga“ („Puzzle“) zur Desinformation der Wehrmacht teil. Er wurde auch von SMERSCH-Chef Abakumow vernommen. Vgl. Birštejn, Smerš, S. 231.

250 Die Erkundung eines Feldflugplatzes erwähnen auch Peter W. Stahl/Manfred Jäger, „Geheimgeschwader“ KG 200, Stuttgart 1978, S. 100, 108; Günther W. Gellermann, Moskau ruft Heeresgruppe Mitte. Was nicht im Wehrmachtsbericht stand. Die Einsätze des Kampfgeschwaders 200 im Zweiten Weltkrieg, Koblenz 1988, S. 88 f. Tawrin-Schilo soll andererseits laut sowjetischen Angaben von SMERSCH bereits observiert worden sein, desgleichen sein Schneider. Vgl. Perry Biddiscombe, Unternehmen Zeppelin, The Deployment of SS Saboteurs and Spies in the Soviet Union 1942–1945. In: *Europe-Asia Studies*, 52 (2000) 6, S. 1115–1142, hier 1129. So auch laut 1967 in der Zeitschrift „Sowjetunion“ veröffentlichten sowjetischen Quellen, wiedergegeben in Zeppelin plante die Ermordung Stalins. Sowjetische Darstellung eines geheimen deutschen Kommando-Unternehmens. In: *Der Spiegel*, Nr. 30/1967, S. 42–51.

251 Das Eintreffen von Funkprüchen beim RSHA erwähnen auch Stahl/Jäger, Geheimgeschwader, S. 106 f.

dem Ehepaar Tawrin-Schilowa wusste die sowjetische Abwehr zunächst nichts, da beide mit dem mitgeführten Motorrad sofort den Landeplatz verlassen hatten. Doch bei einer Straßenkontrolle am Morgen des 5. September 1944 war aufgefallen, dass Tawrin-Schilo seine Orden nicht an der seit kurzem vorgeschriebenen Seite der Uniform trug. Diese Änderung war dem SD nicht bekannt gewesen.

Neben dem Ehepaar Tawrin-Schilowa wurden nach der Notlandung der Maschine aber auch fünf deutsche Mitglieder der Flugzeugbesatzung durch die NKVD-Kreisabteilung Karmanowo festgenommen.²⁵² Gerhart Haberecht (vgl. *Terror Sowjetunion*) war ein 21-jähriger Unteroffizier der Wehrmacht und Bordfunker. Eugen Hetterich (vgl. *Terror Sowjetunion*) aus Ulm war 24 und begleitete als Obergefreiter der Wehrmacht und Bordmechaniker den Flug. Gerhard Schneider (vgl. *Terror Sowjetunion*), 23 Jahre alt, war Unteroffizier der Wehrmacht und Bordschütze. Der 24-jährige Berliner Gerhard Tiedt (vgl. *Terror Sowjetunion*) war Feldwebel der Wehrmacht und Beobachter. Helmut Vierus²⁵³ (vgl. *Terror Sowjetunion*), geboren 1918 in Neu-Ulm, war Oberfeldwebel der Wehrmacht und Pilot sowie Kommandant des Flugzeuges. Der sechste, nach sowjetischen Angaben Oberleutnant Neumann, sei bei einem Feuergefecht unmittelbar nach der Notlandung getötet worden.²⁵⁴ Laut deutschen Angaben handelt es sich aber um den Unteroffizier Wilhelm Braun, geboren 1910 in Zell/Weierbach, der als Bordmechaniker an dem Flug teilgenommen hatte.²⁵⁵ Vermutlich waren die Besatzungsmitglieder mit falschen Identitäten ausgestattet, was von der sowjetischen Spionageabwehr bei Braun aufgrund seines Todes nicht aufgeklärt werden konnte.

Die fünf anderen Besatzungsmitglieder waren nicht sofort festgenommen worden, sondern hatten zunächst, wie aus dem Vernehmungsprotokoll von Helmut Vierus vom 9. Oktober 1944 hervorgeht,²⁵⁶ versucht, zu Fuß die Frontlinien in Richtung Westen zu überschreiten. Vierus war im Juni 1944 zur Vorbereitung des Auftrages von der Transportflugeinheit 5 aus Mühldorf mit seinem Flugzeug ins brandenburgische Finsterwalde an den damaligen Stationierungsort des Kampfgeschwaders 200 verlegt worden, wo ihn der Kommandeur, Major Koch, in seine Aufgaben einweihte. Erst seit diesem Zeitpunkt gehörte er zum Kampfgeschwader 200. In Finsterwalde lernte er Gerhard Tiedt kennen. Nur einen Tag vor dem Einsatz, am 3. September 1944, flogen sie von Finsterwalde nach

252 Beljaev/Syromjatnikov/Ugrinovič, *Proval akcii „Ceppelina“*, S. 374.

253 Geoffrey J. Thomas/Barry Ketley, *KG 200. The Luftwaffe's most secret Unit*, Mardens Hill 2003, S. 183.

254 Vgl. Sergej N. Ostrjakow, *Militärtschekisten*, Berlin (Ost) 1985, S. 185–193, der nach eigener Angabe die Abwehrmaßnahmen gegen den Attentatsversuch leitete. Vgl. Lebedew/Langour, *Panzerfaust*.

255 Namentliche Verlustmeldung Nr. 18 des Kampfgeschwaders 200 vom 8.9.1944 für das Reichsluftfahrtministerium. Für die Verwendung des Dokuments danke ich Herrn Frank Drauschke von facts & files Berlin.

256 Vernehmungsprotokoll Vierus 9.10.1944 (ZA FSB, Akte P-46 774). Für die Verwendung des Dokuments danke ich Herrn Frank Drauschke von facts & files Berlin.

Riga. Die sowjetischen Vernehmer erfuhren von Vierus auch, dass das Unternehmen beim ersten Mal mit einem anderen Flugzeug gescheitert war, weil es beschossen wurde und zurückkehren musste. Vierus sagte aus, dass er das russische Ehepaar, deren Namen ihm nicht bekannt waren, erst kurz vor dem Abflug auf dem Flughafen Riga kennengelernt habe und er auch über ihre genaue Mission nicht informiert worden sei. Landen sollte Vierus das Flugzeug in der Nähe der Stadt Bely zwischen Rschew und Smolensk, 200 Kilometer von Moskau entfernt. Die Route hatte Vierus selbst vorgeschlagen. Doch habe das Flugzeug infolge der Notlandung nicht mehr gestartet werden können. In seiner Vernehmung beim NKGB gab Vierus an, dass die beiden russischen Agenten nach der Landung sofort mit dem Motorrad davonfuhren. Die im Falle einer Startunfähigkeit verabredete Sprengung des Flugzeuges unterließ die Besatzung, da sie befürchtete, verhaftet zu werden, wenn sie sich zu lange in der Nähe des Landeplatzes aufhielt. Mit Lebensmitteln und Schlafsäcken zogen die fünf Besatzungsmitglieder in Richtung Westen. Vierus berichtet nichts über einen Schusswechsel nach der Landung, erklärt aber auch nicht, wo der sechste Mann geblieben war.

Drei Besatzungsmitglieder wurden laut sowjetischen Unterlagen am 10. September 1944 bei dem Dorf Lukjankow Kreis Subzowsk im Gebiet Rschew festgenommen.²⁵⁷ Stalin erhielt erst am 30. September 1944 eine Information über den gescheiterten Attentatsplan.²⁵⁸ Nach anderen Angaben seien alle fünf Besatzungsmitglieder am selben Tag, am 30. September 1944, im Kreis Pustoschkin²⁵⁹ verhaftet worden. Sie wurden jedoch erst fast ein Jahr später, am 8. September 1945, in Moskau wegen Terrors zum Tode verurteilt. Schilo-Tawrin und Schilowa, die sich von September 1944 bis 9. April 1945 am SMERSCH-Funkspiel „Tuman“ mit der „Zeppelin“-Zentrale beteiligten, wurden erst am 1. Februar 1952 vom Militärkollegium des Obersten Gerichts der Sowjetunion zum Tode verurteilt und am 28. März und am 2. April 1952 erschossen. Im Prozess trug Tawrin-Schilo den Namen Schilo. Er sagte aus, dass er nicht vorhatte, das Attentat auszuführen. Seine Frau erklärte, sie glaube, dass ihr Mann beim Betreten der Heimat Erde entschieden habe, nichts gegen sein Vaterland zu tun.²⁶⁰ Auch zwei weitere „Zeppelin“-Agenten, *Eugen Rusch* und *Alexander John*, wurden vom sowjetischen Geheimdienst verhaftet und vernommen. Beide hatten Kenntnis von diesem sogenannten „Unternehmen L-81“, dem Attentat auf die sowjetische Führung. Ihr Schicksal ist jedoch nicht bekannt.²⁶¹

257 Makarov/Tjurin, *Lučšije specoperacii*, S. 286 f.

258 Ebd., S. 283 f.

259 Vermutlich handelt es sich um Pustoschka, etwa 50 km vor der Grenze zu Lettland, d. h. in Richtung Riga, und somit rund 250 km westlich von Rschew.

260 Telicyn, *Smersš*, S. 260 f.; Birštejn, *Smersh*, S. 228 f., nennt des Weiteren die Funkspiele „A Couple“ und „Fog“ und erwähnt ohne Namensnennung auch die Hinrichtung der fünf Besatzungsmitglieder.

261 Makarov/Tjurin, *Lučšije specoperacii*, S. 307 f.

Aus anderen Gründen verurteilt oder Urteilsgründe nicht bekannt:

Max Haertel (vgl. RKPA, Zwangsarbeit ohne Ortsangabe)

Herbert Hornig (vgl. NSDAP-UGL, Zivilverwaltung, Spionage Hinterland der Roten Armee)

5.14.8.6 Chef der Sicherheitspolizei (Sipo) und des SD – Amtsleiter des RSHA

Einsatzgruppen der Sipo und des SD

Eine für die deutschen Kriegsziele wesentliche Neugründung stellten die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD dar, die keinem der Ämter direkt unterstellt worden waren. Die vor allem zur Tötung von Juden und kommunistischen Funktionären sowie Partisanen in den besetzten Teilen der Sowjetunion eingesetzten Einsatzgruppen A bis D sowie H der Sipo und des SD waren zwar auch Bestandteil der Militärordnung in diesen Gebieten, sollen aber wegen der direkten Unterstellung unter den Chef der Sicherheitspolizei (Sipo) und des SD als Amtsleiter des RSHA hier gesondert behandelt werden.

Viele der Verfahren dieses sowjetischen Schwerpunkts bei der Verfolgung von Kriegsverbrechen fanden in der Sowjetunion statt. Bereits am 19. Dezember 1942 hatte die Prawda über den Hitlerplan berichtet, in Osteuropa vier Millionen Juden zu ermorden.²⁶² Fast auf den Tag genau ein Jahr später, im Dezember 1943, wurde im Charkower Prozess der ehemalige stellvertretende Kommandeur der SS-Kompanie im SD-Sonderkommando (vermutlich 10a) in Taganrog und Angehöriger der Charkower Gestapo, Hans Rietz, im Zusammenhang mit den Einsatzgruppenmorden zum Tode verurteilt. Er war jedoch Kriegsgefangener und sein Fall wird deshalb hier nicht näher betrachtet.²⁶³

Die Zuordnung der einzelnen Sonder- und Einsatzkommandos zu den Einsatzgruppen A–D erfolgt nach der ab 11. Juli 1941 geltenden Befehlslage.²⁶⁴

Insgesamt wurden 19 Angehörige der Einsatzgruppen zum Tode verurteilt, davon 14 für die durch die Einsatzgruppen begangenen Verbrechen.

262 Magnus Pahl, *Fremde Heere Ost. Hitlers militärische Feindaufklärung*, Berlin 2012, S. 30.

263 Vgl. Gerichtsprozess. Aussage Rietz vom 30.11.1943 im Verfahren gegen Trimborn, Severin und Görz wegen Morden bei der Einsatzgruppe D, Einsatzkommando 10a (Staatsanwaltschaft München I, 22 Js 201/61, Band sowjetisches Material, Bl. 174–175R). Vgl. die frühe westliche Berichterstattung über diesen Prozess in Richard E. Lauterbach, *These are the Russians*, New York 1944, S. 294–308.

264 Christian Gerlach, *Die Einsatzgruppe B 1941/42*. In: Peter Klein (Hg.), *Die Einsatzgruppen in der besetzten Sowjetunion, 1941/42. Die Tätigkeits- und Lageberichte des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD*, Berlin 1997, S. 52–70, hier 52.

Einsatzgruppen A und B

Friedrich A. Eck (vgl. Journalisten, Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda) war als Berichterstatter bei den Einsatzgruppen A und B sowie auch beim Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Minsk eingesetzt. Seine Familienangehörigen hatten dem Suchdienst des DRK gegenüber angegeben, er sei beim Pressedienst des Sicherheitsdienstes angestellt gewesen. Möglicherweise gehörte er zu den Zuträgern von Informationen über das Wirken der Einsatzgruppen, die in die Tätigkeits- und Lageberichte des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD eingeflossen sind.²⁶⁵

Angemerkt sei, dass der Führer der Einsatzgruppe A von September 1943 bis Mai 1944, SS-Oberführer *Friedrich Panzinger*, 1945 ebenfalls vom NKVD verhaftet, jedoch nach Moskau gebracht und erst 1952 zu lebenslänglicher Haft verurteilt wurde. Bereits 1955 wurde er entlassen.²⁶⁶ Sein Untergebener im Einsatzkommando 3, SS-Hauptsturmführer *Heinrich Erlen*, später Kriminalkommissar in Wilna, befand sich zunächst in sowjetischer Kriegsgefangenschaft und wurde um 1948 wegen seiner Verbrechen in Litauen zu 25 Jahren Lagerhaft verurteilt, jedoch 1955 in die Bundesrepublik entlassen.²⁶⁷

Einsatzgruppe B

Die der Heeresgruppe Mitte zugeordnete und aus 655 Mann bestehende Einsatzgruppe B rückte am 26. Juni 1941 in die besetzte Sowjetunion ein und ihre ursprüngliche Kernaufgabe war es, das eroberte Moskau sicherheitspolitisch zu zerstören, was nichts anderes hieß, als die komplette Führungsschicht der sowjetischen Zentralinstanzen physisch auszulöschen.²⁶⁸

Die meisten Verurteilungen zum Tode gegen Angehörige der Einsatzgruppe B fanden in der Sowjetunion statt.

Im Urteil gegen Oswald Heller (vgl. Polizei Deutschland, Polizei besetzte Gebiete, Zwangsarbeit Deutschland) wird die Ermordung von 30 000 Menschen mittels Gaswagen während seiner Anwesenheit in Weißrussland im Rahmen der Einsatzgruppe B als Grund für die Todesstrafe angegeben.²⁶⁹

265 Die Berichte sind veröffentlicht in Peter Klein (Hg.), *Die Einsatzgruppen in der besetzten Sowjetunion, 1941/42. Die Tätigkeits- und Lageberichte des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD*, Berlin 1997.

266 Klee, *Personenlexikon*, S. 449.

267 Ebd., S. 138 f.

268 Gerlach, *Einsatzgruppe B*.

269 Vgl. hierzu Beschluss 4ur-155/10 der Russischen Militärhauptstaatsanwaltschaft in der Rehasache Oswald Heller vom 28.12.2010 (Dokstelle StSG, Akte Oswald Heller).

Einsatzkommandos 7a und 7b

Johann Dreßl (vgl. Inlands-SD, Partisanenkampf, Polizeibataillon 103), Fritz Graupner (vgl. Partisanenkampf) und Emil Sonntag wurden Morde an der Bevölkerung Weißrusslands in den Gebieten Smolensk, Brjansk, Orjol und Kalinin vorgeworfen. Sie waren u. a. an Gaswagenmorden beteiligt.²⁷⁰ Auch dem im Minsker Demonstrationsverfahren verurteilten Hans Koch²⁷¹ (vgl. Gestapo Stuttgart, Gestapo Brünn, Gestapo Berlin, Judenmord, KdS, Spionage Sowjetunion, Partisanenkampf) wurden Gaswagenmorde zu Last gelegt. Vor seinem Einsatz war er in der Gestapoleitstelle Stuttgart an der Deportation von 2500 Stuttgarter Juden nach Lublin, Riga und Theresienstadt beteiligt.

Einsatzkommando 8

Die Einsatzkommandos 8 und 9 erhielten die umfangreichsten Mordbefehle im Bereich der Einsatzgruppe B. Bis Ende Februar 1942 hatte das Einsatzkommando 8 mehr als 60 000 Juden ermordet, das waren zwei Drittel aller Opfer der Einsatzgruppe B.²⁷²

Franz Heß²⁷³ (vgl. SS-FHA, KdS, Gestapo Prag, KZ Sachsenhausen, Medizinverbrechen, Kriegsgefangenenwesen Deutschland, Judenmord) hat laut Urteil an der Erschießung von 100 Kranken und 250 Inhaftierten in Minsk und an der Erschießung von 2000 Minsker Juden am 10. und 11. Dezember 1941 sowie als Angehöriger der KdS-Außenstelle Wilejka an der Erschießung von mindestens 11 000 Juden im Gebiet Wilejka von März bis September 1942 teilgenommen. Wilhelm Sinschek (vgl. RKPA, KdS, Partisanenkampf) war Hundeführer. Er sagte aus, dass im Gebiet Mogiljew im Sommer 1941 von den von ihm verhafteten Menschen zehn erschossen wurden.

Bereits im Sommer 1945 wurde vom SMT der 3. Gardearmee der zeitweilige Beifahrer des Gaswagens des Einsatzkommandos 8, der frühere Kriminalangestellte im Referat IV 1 b 2a und Fahrer bei der Gestapo in Prag, *Otto Matonoga* (oder: Matanoha), verurteilt. Das Urteil ist nicht bekannt. Aufgrund des von ihm in den Vernehmungen durch SMERSCH der 3. Gardearmee beschriebenen Tatbeitrages ist davon auszugehen, dass er zum Tode verurteilt wurde, auch weil er nachweislich nicht nach Deutschland zurückkehrte. Matonoga sagte aus, am 3.

270 Die ebenfalls in diesem Verfahren zum Tode verurteilten SD-Angehörigen Reinhold Zwetzig, Jakow Leppke, Herbert Reichert, Anton Decksteimer, Iwan Pankraz und Anatoli Herzog waren deutschstämmige Sowjetbürger.

271 Messerschmidt, Minsker Prozeß; Kochs Vernehmung vom 18.1.1946 vgl. Prestuplenija, S. 337–340; Gerlach, Morde, S. 228, 410, 1017; Kohl, Krieg, S. 148–161.

272 Gerlach, Einsatzgruppe B.

273 Urteil des SMT Minsker Militärkreis vom 26.1.1946. Abgedruckt in *Sudebnyj process po delu o zlodejaniach, soveršennych nemecko-fašistskimi zachvatčikami v Belorusskoj SSR*, Minsk 1947, S. 439–471. Vgl. Messerschmidt, Minsker Prozeß; Gerlach, Morde, S. 224, 545, 625, 699, 705, 735, 764, 767 f., 772, 865, 1070 f.

November 1941 bei der Erschießung von etwa 5000 Juden aus dem Ghetto Mogiljew die Juden aufgefordert zu haben, sich auszuziehen, und den Sammelplatz neben dem Erschießungsort bewacht zu haben. Zuvor habe er (den später zum Tode verurteilten) SS-Obersturmführer Hans Koch vom Einsatzkommando 7b dorthin gefahren. Zwischen dem 12. November 1941 und Januar 1942 war Matonoga als Beifahrer an mehreren Vergasungsaktionen mit einem Gaswagen beteiligt, u. a. durch Herstellung einer Verbindung des Auspuffrohres zur geschlossenen Ladefläche des Fahrzeugs. 100 bis 120 Juden wurden auf diese Weise durch Matonoga getötet. Matonoga nahm ab Mitte 1943 wieder seine Tätigkeit in der Gestapoleitstelle Prag auf und war als Dolmetscher an Vernehmungen politischer Gegner beteiligt, wobei er die Vernommenen schlug.²⁷⁴

Wahrscheinlich ebenfalls im Sommer 1945 in Berlin verurteilte ein SMT den Kriminaloberassistenten im Berliner Polizeipräsidium *Karl König*, der mit der Aufgabe in die Sowjetunion kommandiert war, von Mogiljew aus die örtliche Kriminalpolizei sowie einen Apparat zur Partisanenbekämpfung aufzubauen. Er gab an, dass er Agenten rekrutiert und mehrere Partisanenrazzien durchgeführt habe und dass auf der Grundlage seiner Untersuchungen zahlreiche Sowjetbürger getötet wurden. Auch König wurde intensiv zu den Gaswagen verhört. Er gab an, die Zeichnungen für die Herstellung der Gaswagen bereits im September 1939 im Kriminaltechnischen Institut des SD gesehen zu haben. Ihm waren auch fünf der in Mogiljew für die Gaswagenmorde Verantwortlichen namentlich bekannt. Aufgrund seiner Aussage wurde Anfang Juni 1945 Wilhelm Sinschek in Berlin verhaftet. Vermutlich wurde König zum Tode verurteilt.²⁷⁵

In getrennten SMT sind die ehemaligen Kommandoangehörigen *Gerhard Mädler*, *Johannes Fischer* und *Willi Kremers* zu Zeitstrafen verurteilt worden.²⁷⁶ Im Rahmen des Ermittlungsverfahrens gegen Gerhard Mädler wurde im Mai 1947 in Mogiljew auch *Reinhold Wertenberger* vernommen. Seine Funktion, die Anschuldigungen und das Urteil sind unbekannt.²⁷⁷

Einsatzkommando 9

Max Borken wurde von einem nicht bekannten SMT zu einer Zeitstrafe verurteilt, der vermutlich die Todesstrafe vorausgegangen war.²⁷⁸

274 Vernehmungen Matonoga BStU vom 28.5., 6.6. und 9.6.1945 (BStU, IX/11, ZUV 9, Band 2, T. 2 von 2 und Band 11). Das Urteilsdatum ist nicht bekannt.

275 Vernehmungen König (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 9, Band 19).

276 SMT-Unterlagen zu Mädler, Fischer und Kremers (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 9, Band 7).

277 Vernehmungen Wertenberger Mai 1947 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 9, Band 20, T. 2 von 2).

278 SMT-Unterlagen zu Borken (BStU, ZA, HA IX/11, AV 6/88).

Einsatzgruppe C

Die Einsatzgruppe C war in der Ukraine im Bereich der 6. und 17. Armee eingesetzt. Allein das Einsatzkommando 5 hat mehr als 10 000 Juden umgebracht. Hermann Winkler (vgl. Militärverwaltung) wurde wegen Beteiligung an Morden in Nikolajew verurteilt.

Aus anderen Gründen verurteilt oder Urteilsgründe nicht bekannt:

Erwin Daehre²⁷⁹ (vgl. Polizei Deutschland, RKPA, KdS, Einsatzgruppe D) war Kommandeur im Einsatzkommando 5, wurde in Deutschland festgenommen und in der Sowjetunion in einem Einzelverfahren verurteilt, jedoch für Morde, die er nach seiner Einsatzgruppenzeit begangen hatte. Er sollte ursprünglich zusammen mit Hans Sandner verurteilt werden, denn Stalin selbst hatte angewiesen, gegen Sandner und Daehre „ein strenges Volksgericht“ tagen zu lassen. Hans Sandner (vgl. KdS, RKPA, Judenmord, Kriegsgefangenenlager Sowjetunion) gehörte nacheinander zum Einsatzkommando 5 und zum Einsatzkommando 4 und wurde in einem in Nikolajew durchgeführten Prozess laut sowjetischen Dokumenten als ehemaliger Chef der Sipo von Nikolajew wegen der Teilnahme an der Erschießung von 4000 Juden und von bis zu 300 Kriegsgefangenen verurteilt.

Einsatzgruppe D

Bei dieser Einsatzgruppe, die in den südlichen Gebieten der Sowjetunion agierte und deren Einsatzorte sich in der Ostukraine mit denen der Einsatzgruppe C überschneiden, standen das in Krasnodar stationierte Sonderkommando 10a²⁸⁰ und das Einsatzkommando 12 im Mittelpunkt der sowjetischen Ermittlungen.²⁸¹

Sonderkommando 10a

Die sowjetischen Ermittlungen gegen das Sonderkommando 10 hatten bereits im Juni 1943 begonnen, als dessen Mordtaten noch nicht einmal beendet waren. Bereits zu diesem Zeitpunkt war Smersch durch frühere russische Tatbeteiligte bekannt, dass das Kommando 4000 Einwohner der Stadt Krasnodar mit Gaswagen ermordet hatte.²⁸² Es gelang der sowjetischen Militärabwehr, elf Kol-

279 Hilger/Schmidt/Wagenlehner, Sowjetische Militärtribunale, Band 1, S. 207, FN 149, Vermerk Stalins für Beria 10.9.45; Kilian, Häftlinge, S. 421; Klein, Einsatzgruppe C.

280 Eine der frühesten öffentlichen Erwähnungen des Führers des Sonderkommandos 10a, SS-Obersturmbannführers Kurt Christmann, findet sich in P. K. Ignatow, Podnole krasnodara, Moskau 1947. Darin wird u. a. die Anwerbung von russischen Kollaborateuren durch Christmann thematisiert.

281 Vgl. zu beiden Kommandos Angrick, Besatzungspolitik.

282 Birštejn, Smersh, S. 247 f.

laborateure zu identifizieren, festzunehmen und im ersten sowjetischen Kriegsverbrecherprozess vom 14. bis 17. Juli 1943 zu verurteilen, acht von ihnen zum Tode.²⁸³ Dabei waren als Opfer „das russische Volk“, „Kommunisten, Jungkommunisten und Juden“ bzw. „Partisanen und Juden“ angegeben.²⁸⁴

Otto Enoch (vgl. Medizinverbrechen/Krankemord, Judenmord), war Fahrer des Gaswagens in Krasnodar. Aus seinem Urteil vom Juni 1946 geht darüber hinaus hervor, dass er im Sommer 1942 in Bielitz/Oberschlesien eine Spezialausbildung in der Fahrschule für Spezialfahrzeuge („Gaswagen“) erhielt, am 17. August 1942 mit vier weiteren Wehrmachtangehörigen und fünf Gaswagen von Bielitz per Zug nach Krasnodar in Marsch gesetzt wurde und dort am 28. August 1942 ankam. Karl Wagler (vgl. Bürgermeister, Untergeordnete NSDAP-Funktionen) wurde wegen Judenmordes im Saporoscher Gebiet verurteilt.

Sonderkommando 11b

Laut dem Urteil gegen Karl-Heinz Tempel (vgl. Partisanenkampf, RKPA, Judenmord) vom 5. Juli 1945 waren die Gaswagenmorde in Simferopol Gegenstand seiner Anklage gewesen. Tempel ist nach gegenwärtigem Forschungsstand damit der erste Deutsche, der wegen Gaswagenmorden zum Tode verurteilt wurde.²⁸⁵

Einsatzkommando 12

Es agierte innerhalb der Einsatzgruppe D am weitesten westlich und war u. a. für die Ermordung von 3000 jüdischen Frauen und Kindern am 11. September 1941 in Dubossary/Bessarabien verantwortlich. In Nikolajew ermordeten das Einsatzkommando 12 und das Sonderkommando 11a am 14. September 1941 die gesamte jüdische Gemeinde der Stadt.²⁸⁶

Rudolf Hoffmann (geb. 1898) war Angehöriger der Wirtschaftsgruppe des EK 12 und wurde Mitte August 1945 vermutlich in der Sowjetunion verurteilt.

283 Ignacij F. Kladov, Prozess in der Strafsache gegen die faschistischen deutschen Okkupanten und ihre Helfershelfer wegen ihrer Bestialitäten im Gebiet der Stadt Krasnodar und den Krasnodarer Gaus während der zeitweiligen Besetzung dieses Gebietes, verhandelt am 14.–17. Juli 1943, Moskau 1943.

284 Ignacij F. Kladov, Prozess in der Strafsache, S. 1, 24, 27.

285 Bereits im August 1944 wurde der Sowjetbürger Wladimir W. Kostinitsch wegen der Beteiligung an der Erschießung und Vergasung von Juden im Gebiet Mogiljew verurteilt, vgl. BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 9, Band 7. Siehe auch das etwa mit Enoch zeitgleiche Verfahren gegen Otto Matonoga vom Einsatzkommando 8 der Einsatzgruppe B, dessen letzte Vernehmung am 9.6.1945 stattfand, BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 9, Band 2, Band 11, Band 20.

286 Andrej Angrick, Die Einsatzgruppe D. In: Peter Klein (Hg.), Die Einsatzgruppen in der besetzten Sowjetunion, 1941/42. Die Tätigkeits- und Lageberichte des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD, Berlin 1997, S. 88–110.

Wilhelm Mulde (vgl. Judenmord, HSSFP, KdS) war zusätzlich Kommandoführer des direkt dem HSSPF Russland-Süd unterstehenden „Sonderkommando Plath“ im Raum Dnjepropetrowsk und später Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD für den Generalbezirk Dnjepropetrowsk im Reichskommissariat Ukraine. Die Vorwürfe gegen ihn sind nicht bekannt. Bereits seit 23. Oktober 1943 in Gefangenschaft, gehört er zu den am frühesten in sowjetischen Gewahrsam geratenen Verurteilten.

Aus anderen Gründen verurteilt oder Urteilsgründe nicht bekannt:

Erwin Daehre²⁸⁷ (vgl. Polizei Deutschland, RKPA, KdS, Einsatzgruppe C)

Walter Friedrich (vgl. Gestapoleitstelle Dessau, Judenmord)

Robert Pfeiffer wurde Ende April 1947 in Sachsen wegen der Erschießung jüdischer Bürger in der Sowjetunion und der Zugehörigkeit zum Geheimdienst zum Tode verurteilt, jedoch begnadigt. Willy Hettrich, Helmut Lawrenz, Gustav Gent und Gustav Mareck wurden von SMT zu Zeitstrafen verurteilt.²⁸⁸ Walter Kehrler, Angehöriger der Kaukasischen Kompanie im EK 12, wurde unmittelbar nach 1945 oder in den 1960er-Jahren in dem bisher einzigen bekannten Fall in der Sowjetunion in Abwesenheit zum Tode verurteilt. Laut DDR-Braunbuch war er als SS-Führer Angehöriger des Sonderkommandos 10a.²⁸⁹ Er wurde 1969 in der Bundesrepublik zu vier Jahren Gefängnis verurteilt.²⁹⁰

Einsatzgruppe H

Erwein Graf von Thun und Hohenstein²⁹¹ (vgl. Abwehr Frontaufklärung, Amt Ausland/Abwehr, Abwehr Division Brandenburg, Partisanenkampf, Judenmord)

Zu Zeitstrafen sind von SMT die Angehörigen der Einsatzgruppe H Gotthart Schubert, Fritz Herrmann und Günther Worms verurteilt worden.²⁹²

5.14.8.7 Amt Mil – RSHA

siehe I.14.6 Amt Ausland/Abwehr des OKW

287 Hilger/Schmidt/Wagenlehner, Sowjetische Militärtribunale, Band 1, S. 207, FN 149, Vermerk Stalins für Beria 10.9.45; Kilian, Häftlinge, S. 421; Klein, Einsatzgruppe C.

288 SMT-Material zu Pfeiffer, Hettrich, Lawrenz, Gent, Mareck (BStU, ZA, HA IX/11, AV 6/88).

289 Braunbuch. Kriegs- und Naziverbrecher in der Bundesrepublik. Staat Wirtschaft Armee Verwaltung Justiz Wissenschaft. Hg. vom Nationalrat der Nationalen Front der DDR/ Dokumentationszentrum der staatlichen Archivverwaltung der DDR, Berlin (Ost) 1961, S. 82.

290 MfS-Material zu Kehrler (BStU, ZA, HA IX/11, RHE 112/76 T. 5 und 6).

291 Federal'naja služba, Smerš, S. 125; Lenka Šindelářová, Finale der Vernichtung. Die Einsatzgruppe H in der Slowakei 1944/1945, Darmstadt 2013, S. 67; Biddiscombe, The SS Hunter Battalions, S. 110–113.

292 Šindelářová, Finale, S. 296, 299 f.

6. Justiz

6.1 Deutschland

In diesem Kapitel werden Juristen, sowohl Staatsanwälte als auch Richter verschiedener Instanzen, vom Volksgerichtshof (VGH) bis hinunter zum Amtsgericht vorgestellt. Schwerpunkt bildet die Hauptstadt Berlin, die Sitz fast sämtlicher justizieller Ebenen war. Berlin als Ort bedingte, dass viele der Verurteilten früh festgenommen und bereits in den ersten Monaten nach Kriegsende entweder in Frankfurt (Oder) oder in Brest hingerichtet wurden. Sie wurden überwiegend wegen Kriegsverbrechen verurteilt.

Von 32 im Justizdienst in Deutschland stehenden zum Tode Verurteilten, spielte bei sieben dieser Dienst während des Prozesses eine Rolle.

Der wohl ranghöchste Verurteilte war Walter Sommer²⁹³ (vgl. NSDAP-Gauleitungen), seit 1941 Präsident des Reichsverwaltungsgerichts. Er leitete die staatsrechtliche Abteilung in der Münchener NSDAP-Zentrale, trat für eine Beschneidung der kommunalen Selbstständigkeit ein, war Träger zahlreicher Regierungstitel und bereits seit Dezember 1939 beim Stellvertreter des Führers, Rudolf Hess, Generalreferent für die besetzten Ostgebiete. Ihm wurden die Stärkung des Nationalsozialismus und die Förderung des Aggressionskrieges gegen die Sowjetunion vorgeworfen, das Urteil erging wegen Kriegsverbrechen.

Nur zwei verurteilte Juristen gehörten zum obersten Ankläger des Dritten Reiches, dem Oberreichsanwalt (ORA) beim VGH. Heinz Wittmann war Erster Oberstaatsanwalt und Sachbearbeiter in der Abteilung V des ORA beim VGH und am Todesurteil gegen den Kommunisten Theodor Neubauer im Januar 1945 beteiligt. Christian Wrede war persönlicher Referent des Staatsanwaltes beim Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof und Leiter der Abteilung I. Er leitete Verfahren im Kontext der Schulze-Boysen/Harnack-Widerstandsgruppe. Die genauen Vorwürfe gegen beide Verurteilten sind unbekannt.²⁹⁴

Nur Kurt-Wilhelm Günther (vgl. Reichstag, SA, Zentralverbände, NSDAP-OG), der auch wegen anderer Gründe hingerichtet wurde, warf das Urteil seine Tätigkeit als Beisitzer am VGH ab August 1944 vor.

Georg Reinicke

293 Allgemein zur Reichsverwaltung vgl. Eckhard Hansen, Wohlfahrtspolitik im NS-Staat. Motivlage, Konflikte und Machtstrukturen im „Sozialismus der Tat“ des Dritten Reiches, Augsburg 1991; Petrov, *Pervyj predsdatel*, S. 298; Klee, *Personenlexikon*, S. 587; Dieter Marek, Walther Sommer (1893–1946). Die Karriere eines Thüringer Juristen im Dritten Reich. In: „Ältestes bewahrt mit Treue, freundlich aufgefasstes Neue“, Festschrift für Volker Wahl zum 65. Geburtstag, Rudolstadt 2008, S. 505–522. Vgl. Auskunft der russischen Militärhauptstaatsanwaltschaft an die Deutsche Botschaft in Moskau vom 5.3.2008 (Dokstelle StSG, Akte Walther Sommer).

294 Weder Wittmann noch Wrede finden Erwähnung im Standardwerk zum Volksgerichtshof. Vgl. Walter Wagner, *Der Volksgerichtshof im nationalsozialistischen Staat*. Mit einem Forschungsbericht für die Jahre 1974 bis 2010 von Jürgen Zarusky, München 2011.

Erich Sternsdorff (vgl. Justiz besetzte Gebiete, Zwangsarbeit Berlin)
Gerhard Vogel

Aus anderen Gründen verurteilt oder Urteilsgründe nicht bekannt:

Arno Bach
Ferdinand Becker
Erhard Beyer (vgl. Untergeordnete NSDAP-Funktionen)
Hans Block²⁹⁵ (vgl. Justiz besetzte Gebiete)
Gustav Böhme (vgl. Spionage Sachsen)
Walter Böhmert
Ernst Eggermann (vgl. Diversion SBZ)
Carl-Georg Emmrich²⁹⁶ (vgl. Zivilverwaltung)
Konrad Fischer (vgl. Amt Ausland/Abwehr)
Rudolf Gaigal (vgl. Justiz besetzte Gebiete)
Emil Giese (vgl. Sabotage deutsche Ostgebiete)
Werner Heun
Hans-Georg Kochmann (vgl. Justiz besetzte Gebiete)
Richard Christ (vgl. Staat und Verwaltung)
Hans Fuchs (vgl. Justiz besetzte Gebiete, Untergeordnete NSDAP-Funktionen)
Kurt Hanssen²⁹⁷ (vgl. NSDAP-Gauleitungen, Staat und Verwaltung, Strafvollzug)
Heinrich Hölscher
Oswin Nitz (vgl. Staat und Verwaltung)
Dr. Curt Platzbecker (vgl. Kriegsgefangenenwesen Deutschland, Sonderführer)
Walther Rabbow²⁹⁸
Werner Schilling (vgl. Amt Ausland/Abwehr)
Johann-Friedrich Stang (vgl. Amt Ausland/Abwehr)
Dr. Walter Strube
Walter Tränkmann²⁹⁹ (vgl. Inlands-SD, Zwangsarbeit Sachsen)
Otto Tzschentke (vgl. Kriegsgefangenenwesen Deutschland, Reichskriegsgericht)

6.2 Besetzte Gebiete

Relativ wenige zum Tode verurteilte Juristen, insgesamt sieben, waren in den okkupierten und besetzten Gebieten eingesetzt. Drei von ihnen wurden wegen dieses Einsatzes verurteilt.

295 Klee, Personenlexikon, S. 53.

296 Markus Roth, Herrenmenschen. Die deutschen Kreishauptleute im besetzten Polen. Karrierewege, Herrschaftspraxis und Nachgeschichte, Göttingen 2009, S. 451.

297 Klee, Personenlexikon, S. 225.

298 Joachim Scherrieble (Hg.), Der Rote Ochse. Politische Justiz 1933–1945/1945–1989, Halle (Saale) 2008, S. 314.

299 Schreiber, Elite, S. 85, 112 f., 145, 294, 419 f., 426, 440–444.

Hans-Georg Kochmann (vgl. Justiz Deutschland) war nach zahlreichen Zwischenstationen von 1941 bis 1944 als Staatsanwalt in Krakau, Scheschew und Tarnopol/Distrikt Galizien (Ukraine) tätig und wirkte an Strafverfahren gegen 250 polnische und 100 sowjetische Bürger mit, gegen die verschiedene hohe Strafen verhängt wurden.

Hans Fuchs (vgl. Justiz Deutschland, Untergeordnete NSDAP-Funktionen)

Erich Sternsdorff (vgl. Justiz Deutschland, Zwangsarbeit Berlin)

Aus anderen Gründen verurteilt oder Urteilsgründe nicht bekannt:

Hans Block³⁰⁰ (vgl. Justiz Deutschland)

Rudolf Gaigal (vgl. Justiz Deutschland)

Ernst Weber

Karl Weiß (vgl. Amt Ausland/Abwehr, Militärjustiz)

7. Strafvollzug

7.1 Deutschland

Schwerpunkt bei dieser 28 Fälle umfassenden Gruppe von Verurteilten, wobei 22 auch aufgrund ihres Dienstes im deutschen Strafvollzug hingerichtet wurden, bildet das Zuchthaus Halle/Saale. Von insgesamt 30 verhafteten Vollzugsbeamten wurden 13 wegen Kriegsverbrechen in einem Gruppenprozess zum Tode verurteilt und somit nahezu das gesamte leitende Personal.³⁰¹ Bei Adolf Böhme, Walter Beyer, Rudolf Risse (geb. 1903) und Friedrich Schumann sind die Bezüge zum Zuchthaus Halle dokumentiert. Rudolf Risse war Werkbeamter in der Buchbinderei. Ihm wurde konkret die Beteiligung an etwa 500 Hinrichtungen vorgeworfen, darunter auch als Scharfrichter. Bei Friedrich Belger, Fritz Friedrich, Walter Hebold, Rudolf Hoffmann (geb. 1887), Ernst Hofmann, Bruno Reißner, Max Schaschner, Kurt Sieber und Julius Winkler (vgl. NSDAP-Kreisleitungen) sind die genauen Vorwürfe nicht bekannt.

Richard Schulz und Josef Wagner wurde vorgeworfen, an Hinrichtungen im Zuchthaus Brandenburg-Görden beteiligt gewesen zu sein.

Ausdrücklich für seinen Dienst im Wehrmachtgefängnis Torgau wurde Max Vogel (vgl. RKPA, Zwangsarbeit ohne Ortsangabe) hingerichtet.

Ein weiterer Schwerpunkt ist eine Gruppe von Scharfrichtern aus Gommern in Sachsen-Anhalt, die schon kurz nach der sowjetischen Besetzung Ostdeutschlands hingerichtet wurden. August Kauert war für das Frauengefängnis/Zuchthaus Gommern zuständig. Er wird in den Quellen zudem als Scharfrichter bzw. Gehilfe des Scharfrichters bezeichnet. Rochus Geng wird in einer Akte des Volks-

³⁰⁰ Klee, Personenlexikon, S. 53.

³⁰¹ Scherrieble, Der Rote Ochse, S. 314.

gerichtshofes ebenfalls als Gehilfe des Scharfrichters, gemeint ist der ebenfalls hingerichtete Ernst Reindel aus Gommern bei Magdeburg, bezeichnet. Reindel war seit 1937, als Nachfolger des preußischen Scharfrichters Carl Gröpler aus Magdeburg, dessen Gehilfe er lange Zeit war, Scharfrichter für den Vollstreckungsbezirk VI und einer der letzten Scharfrichter, der bis 1943 Todesurteile noch mit dem Handbeil vollstreckte. Er war vor allem an den in seinem Vollstreckungsbezirk liegenden zentralen Hinrichtungsstätten Halle/Saale, Weimar und Dresden tätig, nahm Hinrichtungen aber auch in anderen Vollstreckungsbezirken, zum Beispiel in Berlin, Brandenburg und Hamburg, darunter auch gegen sogenannte „Rasseschänder“ und Widerstandskämpfer gegen den Nationalsozialismus, vor. Er besaß neben dem Scharfrichteramt eine Tierkörperbeseitigungs- und -verwertungsanstalt in Gommern. Als das Reichsfinanzministerium die Besteuerung der Scharfrichter einführte, gab er zum 30. November 1943 sein Amt auf. Nach anderen Quellen war er noch bis 1945 tätig und auch an Hinrichtungen von Männern des Widerstandes im Gefängnis Berlin-Plötzensee durch Erhängen beteiligt.³⁰² Kauert war bereits seit 1938 Gehilfe bei Reindel gewesen und blieb bis 1945 bei dessen Nachfolger Alfred Roselieb als Ersatzgehilfe. Kauert, Geng und Reindel wurden Mitte Juni 1945 in demselben Prozess zusammen mit Carl Engemann, ebenfalls Gehilfe von Reindel in Gommern, verurteilt und im selben Transport nach Brest deportiert und erschossen. Auch Reindels Vorgänger *Carl Gröpler* wurde 1945 in Magdeburg vom NKVD festgenommen, verstarb am 30. Januar 1946 aber in sowjetischer Haft ebenso wie ein weiterer Gehilfe Gröplers, *Karl Treudler*, geboren 1876.³⁰³ Laut sowjetischer Auskunft an das MfS übergab das NKVD Gröpler nach eigener Vernehmung am 17. Oktober 1945 in Magdeburg schon im Jahr 1946 dem örtlichen deutschen Landgericht. Dort sei er zur Höchststrafe verurteilt worden und danach angeblich in deutscher Haft verstorben. Gröplers Biografie bildete die Vorlage für das 1965 in der DDR erschienene Buch von Arnold Zweig „Das Beil von Wandsbek“.

Am 14. Juni 1946 wurden vom Landgericht Halle/Saale zwei weitere anhaltinische Scharfrichter zum Tode verurteilt: *Andreas Rose* und *Johannes Kleine*. Hierzu hatte die SMAD das deutsche Gericht ausdrücklich ermächtigt, anders als ein Jahr zuvor, als ein SMT die Todesurteile gegen Reindel, Kauert, Geng und Engemann verhängte.³⁰⁴

Kurt Hanssen (vgl. NSDAP-Gauleitungen, Staat und Verwaltung, Justiz Deutschland)

Franz Kujus (vgl. RKPA)

302 Thomas Waltenbacher [Pseudonym], Zentrale Hinrichtungsstätten. Der Vollzug der Todesstrafe in Deutschland von 1937–1945, Scharfrichter im Dritten Reich, Berlin 2008, S. 141–146; Richard J. Evans, Rituale der Vergeltung. Die Todesstrafe in der deutschen Geschichte 1532–1987, Berlin 2001, S. 864, 918.

303 Scherrieble, Der Rote Ochse, S. 182.

304 BArch Berlin, DP1/326, Band 3.

Aus anderen Gründen verurteilt oder Urteilsgründe nicht bekannt:

Für die beiden Zuchthausbediensteten im Strafgefängnis Berlin-Tegel Emil Korth, Oberinspektor und Abteilungsleiter, und Hermann Weingarten, Aufseher, sind die Urteilsgründe nicht bekannt.

Hermann Tesch, dessen Urteilsgründe unbekannt sind, war Verwaltungsobersekretär der Hauptanstalt Sudenburg des Strafgefängnisses und der Untersuchungshaftanstalt Magdeburg sowie Verwaltungsobersekretär im Frauengefängnis Gommern.

Ernst Frowein³⁰⁵ (vgl. SS-FHA, KZ Sachsenhausen, Medizinverbrechen, Reichsarzt SS)

Annemarie Ortmann³⁰⁶ (vgl. Werwolf Mecklenburg)

Bernhardt-Johannes Rohde (vgl. Strafvollzug besetzte Gebiete)

7.2 Besetzte Gebiete

Von den drei bekannten Fällen wurden zwei wegen des Einsatzes in den besetzten Gebieten abgeurteilt.

Die deutsche Verwaltung überzog auch das besetzte Polen mit einem Netz von Gefängnissen und Lagern. Im sogenannten Generalgouvernement dienten einige dieser Haftstätten dazu, die Juden des entsprechenden Gebietes zunächst zu ghettoisieren und von hier aus zu den Vernichtungsorten zu deportieren. Bernhardt-Johannes Rhode (vgl. Strafvollzug Deutschland), zuvor Wachtmeister in der Sicherungsanstalt Werl, diente ab September 1939 als Hauptwachtmeister der Justiz in Lodz, das seit 1939 Litzmannstadt hieß. In derselben Funktion diente er auch in der Strafanstalt Schieratz. Dort bestand ein jüdisches Ghetto, dessen Insassen nach und nach in das Ghetto Litzmannstadt gebracht wurden. Das gleiche gilt für Juden aus dem Warthegau, die über die Strafanstalt Schieratz ebenfalls ins Ghetto Litzmannstadt deportiert wurden. Aus der Strafanstalt Schieratz, die den Charakter eines Lagers hatte, wurden Juden auch in das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau und in Außenlager von Auschwitz verbracht.

Ernst Herrmann (vgl. Zivilverwaltung)

Aus anderen Gründen verurteilt oder Urteilsgründe nicht bekannt:

Johannes Nacke (vgl. Kriegsgefangenenlager Sowjetunion, Kriegsgefangenenwesen Deutschland)

305 Ley/Morsch, Medizin, S. 185–86; Morsch, Mord, S. 167–69.

306 Grothe, Malchower Jugendliche, Teil 2, S. 40; Verschwiegene Geschichte, Die Werwolftragödie in Malchow. Begleitheft zur Wanderausstellung des Fleesensee-Gymnasiums Malchow, Malchow 2005, S. 41.

8. Medizinverbrechen, Krankenmord

Diese Gruppe umfasst 22 Personen. 21 von ihnen wurden Medizinverbrechen oder Krankenmord vorgeworfen.

Die Rote Armee erreichte am 30. Januar 1945 die Heil- und Pflegeanstalt Meseritz-Obrawalde für Psychisch- und Nervenranke in Pommern und entdeckte dort mehrere Massengräber. Am 16. Februar 1945 begann eine Kommission der 16. sowjetischen Luftarmee mit den Ermittlungen zu den Verbrechen an diesem Ort. Das Pflegepersonal war geflohen und hatte etwa 1000 Patienten ohne Versorgung zurückgelassen. Aus den Anstaltsunterlagen ging hervor, dass etwa 97 Prozent der 1944 eingewiesenen Patienten spätestens am siebten Tag nach der Einweisung getötet worden waren, die meisten von ihnen durch Einspritzen von tödlichen Dosen der Medikamente Skopolamin, Morphinum, Evipan und Pernekton. Die Anstalt wurde von sowjetischer Seite als nationale Einrichtung zur Tötung vor allem deutscher Insassen angesehen, denn unter den Toten des Jahres 1943 befanden sich nur 1,5 Prozent Ausländer: Russen, Franzosen, Ungarn, Bolivianer, Polen, Belgier und Briten. Während zu Beginn der Euthanasie die Leichen zur Verbrennung in das Krematorium nach Frankfurt (Oder) gebracht wurden, legte man später Massengräber auf dem Anstaltsfriedhof an. Der Bau eines eigenen Krematoriums war geplant. Meseritz-Obrawalde fungierte als Tötungsanstalt für 36 Heil- und Pflegeanstalten in Deutschland und Österreich. In dem wohl frühesten Euthanasieprozess der Geschichte verurteilte ein SMT die zunächst geflohene Oberpflegerin Amanda Ratajczak wegen der Tötung von 1500 Patienten und den Stationspfleger des Hauses 21, Hermann Guhlke, wegen der Ermordung von 100 Patienten zum Tode. Das Gericht konstatierte anhand der Aussagen von Ratajczak den Tod von rund 18 000 geistig und körperlich behinderten Insassen in den Jahren 1941 bis 1945, darunter nur sehr wenige Sowjetbürger, durch Gabe von Überdosen von Veronal und Luminal, aber auch durch Injektion von Morphinum und Skopolamin oder durch Luftinjektionen.³⁰⁷

307 Ernst Klee (Hg.), *Dokumente zur „Euthanasie“*, Frankfurt a. M. 1986, S. 306–322; Thomas Beddies, *Die Heil- und Pflegeanstalt Meseritz-Obrawalde im Dritten Reich*. In: Kristina Hübener (Hg.), *Brandenburgische Heil- und Pflegeanstalten in der NS-Zeit*, Berlin 2002, S. 231–258; Susan Benedict/Arthur Caplan/Traute Lafrentz Page, *Duty and „Euthanasia“*. The nurses of Meseritz-Obrawalde. In: *Nursing Ethics*, 14 (2007) 6, S. 783–793; Dick de Mildt, *In the name of the people. Perpetrators of genocide in the reflection of their post-war prosecution in West-Germany. The ‚Euthanasia‘ and ‚Aktion Reinhard‘ Trial Cases*, Hague 1996, S. 65 ff.; Hilde Steppe/Franz Koch/Herbert Weisbrod-Frey, *Krankenpflege im Nationalsozialismus*, Frankfurt a. M. 1986, S. 101–105; Ernst Klee, *„Euthanasie“ im NS-Staat. Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“*, Frankfurt a. M. 1994, S. 401–410. Bilder vom SMT in Meseritz-Obrawalde in Angelika Ebbinghaus (Hg.), *Opfer und Täterinnen. Frauenbiographien des Nationalsozialismus*, Nördlingen 1987, S. 220f. Für Verbrechen in Meseritz-Obrawalde wurden 1947 in Westberlin die Pflegerin Helene Wiczorek und die Anstaltsobärztin Dr. Hilde Wernicke hingerichtet und 1950 in den Waldheimer Prozessen die Pflegerin Auguste Jeschke zu lebenslänglicher Haft verurteilt.

Auch in einem weiteren – allerdings nicht leicht zu bewertenden – Fall lautete die Anklage eines SMT auf Tötung kranker Menschen, d. h. Euthanasie. Das SMT der 90. Schützendivision verurteilte im Mai 1946 in Schwerin den Leiter der Heil- und Pflegeanstalt Domjüch, den Arzt und Medizinalrat Dr. Johannes Hecker, sowie drei ehemalige Angestellte der Heil- und Pflegeanstalt Sachsenberg/Schwerin (Landesklinik), die von 1941 bis Mai 1945 in der Frauenabteilung tätige Oberschwester Emilie Beuge, die Schwester Margarete Nebel und den Oberpfleger Friedrich Holst, zum Tode. Dr. Hecker wurde zur Last gelegt, deutsche Tbc-Kranke und ausländische Bürger getötet zu haben. Er habe hierzu eine Anweisung des Gestapochefs in Neustrelitz, Pohl, erhalten, und insgesamt 20 Menschen auf dessen Befehl getötet, davon sechs ausländische Bürger. Von ihm persönlich seien drei Menschen getötet worden. Neben der Heil- und Pflegeanstalt Domjüch, dessen Direktor er seit Juli 1943 vertreten hatte, betreute Dr. Hecker nach eigenen Angaben seit 1940 im Nebenamt auch die Landesanstalt Neustrelitz-Strelitz mit geisteskranken Rechtsbrechern. In Strelitz wurden 1940 etwa 70 Geistesranke und 100 bis 130 Schutzhäftlinge versorgt. Dr. Hecker war ab Juli 1943 auch stellvertretender Amtsarzt im staatlichen Gesundheitsamt Neustrelitz und verfasste Gutachten für das Erbgesundheitsgericht Berlin.

Die mitangeklagte Margarete Nebel notierte am 13. Februar 1946 in der Haft auf einer Liste 16 Namen der in der Klinik Sachsenberg von 1941 bis 1945 „von mir Vergifteten“. Eine ähnliche Liste mit 28 Namen fertigte Emilie Beuge während der Untersuchung an. Diese Listen sind als Beweisstücke in der SMT-Akte von Dr. Hecker abgelegt.

Der Grundirrtum der sowjetischen Ankläger bestand nach Auswertung der jüngsten Forschungen offenbar darin, dass sie Dr. Hecker für den Leiter der Anstalt Sachsenberg hielten, wo nachweislich umfangreiche Euthanasieverbrechen begangen wurden, sodass seine drei Mitangeklagten, von denen die Schwestern M. Nebel und E. Beuge durch die Namenslisten der Vergifteten Geständnisse abgelegt hatten, als seine Untergebenen erschienen. Der Pfleger Holst, der angegeben hatte, zwei Sterbenden eine Spritze verabreicht zu haben, soll nach Ansicht der Familie von Dr. Hecker nicht Angestellter in Sachsenberg, sondern in der Heil- und Pflegeanstalt Neustrelitz-Strelitz gewesen sein (die allerdings Dr. Hecker unterstand). Holsts Angehörige wiederum haben gegenüber dem Suchdienst des DRK zweifelsfrei angegeben, Holst sei ausschließlich in Sachsenberg tätig gewesen. Dies bedeutet, dass die den Mitangeklagten zur Last gelegten Taten nicht im Verantwortungsbereich Dr. Heckers stattfanden.

Unklar geblieben ist dennoch das Dienstverhältnis Dr. Heckers zur Anstalt Sachsenberg und zum Pfleger Holst, von dem Hecker in seinem Gnadengesuch sagte, Holst habe auf seine Anweisungen gehandelt, was hinsichtlich der Unterstellungsverhältnisse verwirrt. Im Urteil Dr. Heckers steht: Er sei von 1935 bis 1945 Gefängnisarzt in Neustrelitz gewesen und er habe auf eigene Initiative und auf Befehl der Gestapo getötet, laut seiner eigenen Aussage bis zu 15 Patienten, darunter drei Sowjetbürger und zwei Polen. Persönlich habe er acht Menschen getötet, darunter zwei Sowjetbürger, einer von beiden hieß Schewschenko. Er

habe dem Obersanitäter Holst Anweisungen gegeben, Kranke zu töten. Laut Aussage Holsts habe er persönlich sechs Personen, darunter ein Pole und ein Sowjetbürger, durch Einspritzen von erhöhten Dosen Veronal und Dilandid-Skopolamin getötet. Die mitangeklagten Krankenschwestern der Anstalt Sachsenberg wurden in Dr. Heckers Urteil nicht erwähnt. In seinem Gnadengesuch vom 17. Mai 1946 gab Dr. Hecker an, er sei dem Wunsch des Gestapochefts von Neustrelitz nach „Beseitigung von Kranken“ keineswegs gefolgt. (Er ließ dabei offen, ob er hierbei von Dömjuch oder von Sachsenberg sprach).

„Alle Kranken sind ordnungsgemäß behandelt und gepflegt worden. Gestorben sind nur Kranke, die so spät aus Arbeitslagern usw. nach der Landesanstalt kamen, dass keine Rettung mehr möglich war. [...] Veronal und Dilandid-Skopolamin wurde, als gegen Kriegsende gebräuchliche Hustenmittel fehlten, nach dem Vorbild unserer Krankenhäuser in kleiner Dosierung zur Linderung des Hustenreizes und Minderung der Streuungsgefahr gegeben, in größerer Dosierung nur bei Kranken, die bereits im Sterben lagen, zur Linderung und Abkürzung der letzten Qualen. [...] Es ist dies keine ‚Vergiftung‘ im Sinne eines Mordes, sondern nach dem, was ich gelernt habe, ein ärztlich international erlaubtes Handeln, das mit den Geschehnissen in der Anstalt Sachsenberg nicht gleichzusetzen ist. [...] Weiter bitte ich um Begnadigung des Oberpflegers Holst, der nur in meinem Auftrag handelte und im Gegensatz zu dem Sachsenberger Personal in meinen Anordnungen nichts Unerlaubtes erblicken konnte.“

Holst, so Hecker, habe ihm mitgeteilt, eigenständig bei zwei Ausländern im Todeskampf eine Spritze verabreicht zu haben. Diese Ausführungen konnten die Gnadeninstanz nicht milde stimmen, zumal Dr. Hecker eingeräumt hatte, Sterbenden eine „abkürzende“ Gabe verabreicht zu haben und dass Holst auf seine Anweisungen gehandelt habe. Offen bleibt, welche Anstalt er meinte.³⁰⁸ Etwa zum selben Zeitpunkt standen vor dem Landgericht Schwerin mehrere frühere Angestellte der Landesanstalt Sachsenberg wegen Euthanasieverbrechen vor Gericht.³⁰⁹

Wilhelm Bolze (vgl. Kriegsgefangenenwesen Deutschland)

308 Vgl. Christiane Witzke, Dömjuch. Erinnerungen an eine Heil- und Pflegeanstalt in Mecklenburg-Strelitz, Neubrandenburg 2001, S. 60f.; Klee, Euthanasie, S. 301, 418, 436, 448, 491; Andreas Broocks, Die Geschehnisse auf dem Sachsenberg im Rahmen des nationalsozialistischen Euthanasieprogramms. In: Heinrich-Christian Kuhn (Hg.), Schweriner Gespräche, Hg. von der Landeszentrale für Politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin 2007, S. 3–35. Vgl. Heckers Prozessakte mit dem Urteil des SMT der 90. Schützendivision in Schwerin vom 16.5.1946 (BStU, ZA, HA IX/11, RHE 58/89 DDR, Bl. 27–219).

309 Urteil des Schwurgerichts Schwerin vom 16.8.1946 (BArch Berlin, DP 1/797). Die Angestellten Gräfenitz, Berkholz, Kamphusen und Meyer wurden zum Tode verurteilt, die Angeklagten Braunroth, Ahrens, Thiel, Buschow, Wandschneider und Jürfeldt freigesprochen. Braunroth war von 1933–1946 Assistenzarzt in Sachsenberg, der Leiter Dr. Fischer beging Suizid und der eigentliche Leiter Dr. Leu verabreichte ab Ende 1940/Anfang 1941 Veronaltabletten. Er hat zweimal jeweils 140 Patienten auf Befehl aus Berlin in die Tötungsanstalt Bernburg gebracht. Dr. Hecker und die anderen Angeklagten des SMT wurden in diesem Verfahren nach Befehl 201 nicht erwähnt.

- Rolf Burchardt (vgl. Judenmord, Sonderführer, Militärverwaltung, Zwangsarbeit besetzte Gebiete)
- Ludwig Ehrsam³¹⁰ (vgl. SS-FHA, KZ Sachsenhausen, KZ Dachau, KZ Buchenwald, frühe KZ, KZ Lichtenburg)
- Otto Enoch (vgl. Einsatzgruppe D, Judenmord)
- Ernst Frowein³¹¹ (vgl. SS-FHA, Strafvollzug, KZ Sachsenhausen, Reichsarzt SS)
- Gustav Häger³¹² (vgl. Kriegsgefangenenlager Sowjetunion)
- Kurt Heckert³¹³ (vgl. Kriegsgefangenenlager Sowjetunion)
- Franz Heß (vgl. SS-FHA, Gestapo Prag, KdS, Einsatzgruppe B, KZ Sachsenhausen, Kriegsgefangenenwesen Deutschland, Judenmord)
- Karl Hoffmann³¹⁴ (vgl. Kriegsgefangenenlager Sowjetunion)
- Paul Kern³¹⁵ (vgl. Wehrmachteinheiten)
- Kasimir Krzyzanowski (vgl. Kriegsgefangenenlager Sowjetunion)
- Erich Langheim (vgl. SS-FHA, Kriegsgefangenenlager besetzte Gebiete)
- Franz Menzel (vgl. Kriegsgefangenenwesen Deutschland)
- Karl Scherff (vgl. Kriegsgefangenenwesen Deutschland)
- Wilhelm Schulz (geb. 1906) (vgl. KZ Stutthof)
- Elisabeth Seeling (vgl. HJ, KZ Kauen, Zivilverwaltung, Judenmord)
- Heinz Truise (vgl. Verbrechen gegen Kriegsgefangene kurz vor dem Kriegsende, Kriegsgefangenenlager Sowjetunion, Judenmord, Inlands-SD)

Aus anderen Gründen verurteilt oder Urteilsgründe nicht bekannt:

Ein anderer Fall ist der des Mitarbeiters der der Euthanasie dienenden Kinderheilstätte für Nervenranke in Loben/Oberschlesien³¹⁶ Max Radimersky (vgl. Sabotage deutsche Ostgebiete), der bereits am 28. Februar 1945, jedoch als Saboteur, hingerichtet wurde. Die Vorwürfe gegen ihn sind unbekannt.

310 Szalet, Baracke, S. 488; Morsch, Gründung, S. 167 f., 177; Klee, Personenlexikon, S. 128; Naujoks, Leben, S. 34 f., 93, 107 ff., 127; Ley/Morsch, Medizin, S. 182–185.

311 Ley/Morsch, Medizin, S. 185 f.; Morsch, Mord, S. 167–169.

312 Vgl. Iber, Walter M., Verbrechen an sowjetischen Kriegsgefangenen als Anklagepunkt gegen österreichische und sudetendeutsche Kriegsgefangene. In: Stefan Karner/Vjačeslav Selemenev (Hg.), Österreicher und Sudetendeutsche vor sowjetischen Militär- und Strafgerichten in Weißrussland 1945–1950, Graz 2007, S. 330–367, hier 346–348.

313 Vgl. Iber, Verbrechen, S. 346–348.

314 Ebd.

315 Bezborodova, Generäle, S. 110 f.

316 Zu diesem Ort gibt es nur wenige Angaben. Vgl. Quellen zur Geschichte der Euthanasie-Verbrechen 1939–1945 in polnischen Archiven. Ein Inventar, Im Auftrag des Bundesarchivs. Bearbeitet von Jerzey Grzlak, o. O. o. J.; Quellen zur Geschichte der Euthanasie-Verbrechen 1939–1945 in deutschen und österreichischen Archiven. Ein Inventar, Im Auftrag des Bundesarchivs. Bearbeitet von Dr. Harald Jenner, o. O. o. J.

9. Intellektuelle

Diese nicht kleine Gruppe umfasst 42 Verurteilte, von denen 19 ausdrücklich wegen der spezifischen Gründe verurteilt und hingerichtet wurden.

9.1 Filmschaffende

Ewald von Demandowsky³¹⁷ (vgl. Journalisten, Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda) war seit 1939 Produktionschef bei der Tobis-Filmgesellschaft. Er war zunächst einer der engsten Goebbels-Vertrauten in der Filmbranche, von 1937 bis 1939 Reichsfilmdramaturg und schließlich Mitarbeiter des Propagandaministeriums. Unter seiner Leitung wurde eine auf die Interessen der Nationalsozialisten zugeschnittene Neuordnung des deutschen Films in der Tobis-Filmgesellschaft verwirklicht. 1937 war er einer von vier Intendanten des deutschen Rundfunks. Er ließ die nationalsozialistischen Propagandafilme „Ohm Krüger“ und „Die Degenhardts“, den antisemitischen Film „Robert und Bertram“ und den Euthanasiefilm „Ich klage an“ drehen. Das SMT verurteilte ihn wegen Kriegsverbrechen.

Aus anderen Gründen verurteilt oder Urteilsgründe nicht bekannt:

Hans-Heinrich Henne³¹⁸ (vgl. Schriftsteller, HJ, Journalisten)

9.2 Künstler

Neben den Filmschaffenden bilden auch die Künstler nur eine kleine Gruppe unter den Urteilsfällen. Georg Haase etwa lebte als Bildhauer und Kunstmaler in Altenburg und wurde wegen Kriegsverbrechen erschossen. Genaue Vorwürfe sind unbekannt.

9.3 Schriftsteller und Autoren

Heinrich Goitsch (vgl. Journalisten) arbeitete als freier Schriftsteller in Berlin und war zeitweilig Redakteur der 1943 verbotenen Frankfurter Zeitung. Er verfasste Broschüren und Artikel zu den Kriegsereignissen. Kurz nach dem Krieg wurde er als Psychotherapeut in Berlin zugelassen. Da er ausgebombt war, lebte er in Luckenwalde. Mit dem Vorwurf, von 1942 bis November 1944 Mitglied der Reichsschrifttumskammer, Redakteur der Zeitschrift „Transo-Ulan“ und Korrespondent faschistischer Zeitungen gewesen zu sein, wurde er wegen Kriegsver-

317 Hildegard Knef, *Der geschenkte Gaul. Bericht aus einem Leben*, Wien 1970, S. 64–150; Christian Schröder, *Mir wollten sämtliche Wunder begegnen. Hildegard Knef, Biographie*, Berlin 2006, S. 62–70; Jürgen Trimborn, *Hildegard Knef. Die Biographie*, München 2007, S. 77–115.

318 Züchner, *Journalist*.

brechen verurteilt. Sein 1942 erschienenes Buch „Die Wahrheit über den Krieg im Osten“ in 20 000 Exemplaren und die 1944 herausgegebene Broschüre „Nie-mals“ in 20 000 Exemplaren seien gegen die Sowjetunion gerichtet gewesen und in 40 Ländern verbreitet worden.³¹⁹

Hans-Heinrich Henne³²⁰ (vgl. Schriftsteller, HJ, Filmschaffende) war ab März 1933 stellvertretender Schriftleiter bei der HJ-Zeitung „Die Hitler-Jugend“ (ab 1939 „Junge Welt“) und arbeitete ab August 1935 beim „Angriff“. Als Bericht-erstatte der sogenannten Fliegenden Redaktion war er mit Flugzeug und Wa-gen unterwegs. Er verfasste 1937 die antikommunistische Propagandabroschüre „Ich war Prolet in Sowjet-Russland“. Im Januar 1942 erschien sein Buch „Das Weiße im Auge des Feindes“ zum Frankreichkrieg. Später berichtete er von der Ostfront. Er wurde wegen faschistischer Propaganda und seines antisowjetischen Kriegsbuches „Straße nach Kandalakscha“ verurteilt.³²¹

Eduard Amphlett (vgl. Ministerium für die besetzten Ostgebiete)

Johannes Mahnkopf (vgl. Untergeordnete NSDAP-Funktionen)

Aus anderen Gründen verurteilt oder Urteilsgründe nicht bekannt:

Heinrich Dungs³²² (vgl. Journalisten, Propaganda vor 1945, Geistliche)

Alexander Durow³²³ (vgl. NSDAP-Gauleitungen, Reichsministerium für Volks-aufklärung und Propaganda, Journalisten, Judenmord)

Herbert von Hoerner (vgl. Sonderführer)

Otto Kriegk³²⁴ (vgl. Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, Journalisten)

Werner Stachowitz (vgl. Requirierungen, Werwolf Berlin)

9.4 Journalisten

Unter den zum Tode verurteilten Journalisten dürfte *Rudolf Sparing*³²⁵ der pro-minenteste gewesen sein. Er war Mitbegründer und seit 1943 Chefredakteur der von Propagandaminister Goebbels herausgegebenen Wochenzeitung „Das Reich“. Er leitete zuvor Besatzungszeitungen in Brüssel und Paris. Während er in die Sowjetunion deportiert wurde – wofür es sonst kaum Beispiele gibt –, be-gnadigte ihn das Präsidium des Obersten Sowjets und er starb 1955 in einem Lager in Potma.

319 Zu Goitsch vgl. den Aufsatz von Mike Schmeitzner in diesem Band.

320 Züchner, Journalist.

321 Zu Henne vgl. den Aufsatz von Mike Schmeitzner in diesem Band.

322 Holger Weitenhagen, Evangelisch und deutsch. Heinz Dungs und die Pressepolitik der Deutschen Christen, Köln 2001.

323 Zum „Weltdienst“, bei dem Durow arbeitete, vgl. Schiefelbein, Institut, S. 41 ff.

324 Thorwald, Ende, S. 109 ff., 196 ff.

325 Klee, Kulturlexikon, S. 577.

Die meisten der hier vorgestellten 20 Journalisten sind wegen Kriegsverbrechen verurteilt worden, davon sieben ausdrücklich mit Bezug auf ihre Tätigkeit. Ewald von Demandowsky³²⁶ (vgl. Filmschaffende, Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda)

Heinrich Dungs³²⁷ (vgl. Schriftsteller, Propaganda vor 1945, Geistliche)

Heinrich Goitsch (vgl. Schriftsteller)

Georg Rindfleisch (vgl. Auswärtiges Amt)

Rudolf Skuin³²⁸ (vgl. Auswärtiges Amt, Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda)

Karl Uhlmann (vgl. NSDAP-UGL)

Osmar Werner (vgl. Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda. Gestapo- und SD-V-Männer)

Aus anderen Gründen verurteilt oder Urteilsgründe nicht bekannt:

Broder Bahnsen

Walter Bochow³²⁹ (vgl. Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, Gestapo- und SD-V-Männer)

Alexander Durow³³⁰ (vgl. NSDAP-Gauleitungen, Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, Schriftsteller, Judenmord)

Friedrich A. Eck (vgl. Einsatzgruppen A/B, Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda)

Wolff Heinrichsdorff³³¹ (vgl. Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, Judenmord, Nationalsozialistischer Deutscher Studentenbund, NS-Dozentenschaft)

Hans-Heinrich Henne³³² (vgl. Schriftsteller, HJ, Filmschaffende)

Hans Hüttenrauch

Otto Kriegk³³³ (vgl. Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, Schriftsteller)

Claus Morgenstern (vgl. Zentralverbände, Amt Ausland/Abwehr, Spionage Sowjetunion)

Willi Oppermann (vgl. Spionage Berlin)

Adolf Schaar

326 Knef, Gaul, S. 64–150; Christian Schröder, *Mir wollten*, S. 62–70; Trimborn, Knef, S. 77–115.

327 Weitenhagen, *Evangelisch. Für die Zitate in seiner Kurzbiografie* vgl. ebd., S. 176 f., 256, 363, 390.

328 Preuschoff, *Journalist* (<http://his.ermlandfamilie.de/index.php/beihefte-zur-zgae.html>; 30.5.2025).

329 Hachmeister, *Gegnerforscher*, S. 19 f.

330 Zum „Weltdienst“, bei dem Durow arbeitete, vgl. Schiefelbein, *Institut*, S. 41 ff.

331 Klee, *Personenlexikon*, S. 240; Krause, *Hochschulalltag*; Hachmeister, *Gegnerforscher*, S. 136 f., 139, 226, 236.

332 Züchner, *Journalist*.

333 Thorwald, *Ende*, S. 109 ff., 196 ff.

Rainer Schlösser³³⁴ (vgl. Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, HJ)
Karl Zeuch

9.5 Geistliche

Nur bei Heinrich Dungs³³⁵ (vgl. Propaganda vor 1945, Schriftsteller, Journalisten), Pfarrer in Weimar und der führende Vertreter der Bewegung Deutsche Christen in der Evangelischen Landeskirche Thüringen, lässt sich der Verurteilungsgrund auf seine geistliche Tätigkeit zurückführen. Er wurde Ende Oktober 1946 mit dem Vorwurf „Hauptredakteur geistlicher Presse“ wegen Propaganda verurteilt. Dahinter verbarg sich seine publizistische Beteiligung an der sogenannten Entjudung der Evangelischen Kirchen in Deutschland als Geschäftsführer des 1939 von der Bewegung der „Deutschen Christen“ gegründeten „Instituts zur Erforschung und Beseitigung des jüdischen Einflusses auf das deutsche kirchliche Leben“ in Eisenach sowie an der Erarbeitung und Herausgabe eines sogenannten entjudeten evangelischen Gesangbuchs („Großer Gott wir loben dich“, 1941).

Aus anderen Gründen verurteilt oder Urteilsgründe nicht bekannt:

Reinold Fieler (vgl. Kriegsgefangenenlager Sowjetunion)

Heinrich Noé (vgl. Kriegsgefangenenlager Sowjetunion)

Viktor Sandberger (vgl. Militärverwaltung)

Johannes Scharf (vgl. Verbindung zu einem ausländischen Staat)

9.6 Schauspieler

Bisher ist aus dieser Gruppe nur die Schauspielerin *Herta-Lucia Wedler* bekannt. Sie selbst bezeichnete sich als Vortragskünstlerin und Stenotypistin. Ein SMT verurteilte sie im Februar 1947 wegen Spionage zum Tode. Obwohl ihr Gnadengesuch Ende März 1947 abgelehnt worden war, richtete man sie nicht hin.³³⁶ Sie wurde 1955 aus dem Zuchthaus Hoheneck entlassen.

334 Klee, Personenlexikon, S. 540; Klee, Kulturlexikon, S. 525; Drewniak, Theater im NS-Staat, S. 16–19.

335 Weitenhagen, Evangelisch. Für die Zitate in der Kurzbiografie vgl. ebd., S. 176 f., 256, 363, 390. Vermutlich wurde auch Max Krebs zum Tode verurteilt, der führender Vertreter der Deutschen Christen in Sachsen. Er wurde er am 22.7.1945 in Dresden festgenommen und kehrte nicht zurück. Er ist in keinem der Speziallager gestorben. Vgl. zu ihm Georg Wilhelm, Die Diktaturen und die evangelische Kirche. Totaler Machtanspruch und kirchliche Antwort am Beispiel Leipzigs 1933 bis 1958, Göttingen 2004, S. 169.

336 Gnadengesuchsablehnung in Sachen Wedler vom 18.3.1947 (RGASPI, op. 166, d. 787, l. 17 f.).

9.7 Verleger

Der Inhaber des renommierten Sachbuchverlages J. Neumann Neudamm/Berlin, Walther Neumann (vgl. *Diversions deutsche Ostgebiete*), wurde bereits im März 1945 mit dem Vorwurf der *Diversions* verurteilt. Die konkreten Vorwürfe sind nicht bekannt.³³⁷

Gotthold Mühlner (vgl. Amt Ausland/Abwehr, Spionage andere Orte)

9.8 Wissenschaftler

Georg Gerullis³³⁸ war Spezialist für baltische Philologie an den Universitäten Königsberg, Leipzig und Berlin. Er war seit 1933 Ministerialdirektor und Leiter der Hochschulabteilung im Preußischen Ministerium für Volksbildung und Vorsitzender des „Nationalen Ausschusses für die Erneuerung der Universität Leipzig“, wurde 1933 in den einstweiligen Ruhestand versetzt und war von 1935 und bis 1937 wieder als Rektor an der Universität Königsberg tätig. Wegen Auseinandersetzungen mit dem ostpreußischen NSDAP-Gauleiter Erich Koch wechselte er an die Berliner Universität. Ihn verurteilte ein SMT wegen Kriegsverbrechen, die genauen Gründe sind unbekannt.

Mit Max Oehler und Günther Lutz (vgl. *Inlands-SD*) wurden der Leiter des Nietzsche-Archivs in Weimar und der wissenschaftliche Mitarbeiter im Nietzsche-Archiv wegen Kriegsverbrechen zum Tode verurteilt. Die konkreten Vorwürfe sind unbekannt. Das Archiv war intensiv von Hitler gefördert worden. Max Oehler hatte nach dem Einmarsch der amerikanischen Besatzungsarmee das Archiv in einer Abhandlung gegen den Vorwurf der Unterstützung des Nationalsozialismus verteidigt. Beide führten das Archiv zunächst nach der Besetzung Thüringens durch die Rote Armee weiter, bis es am 9. Dezember 1945 geschlossen wurde.³³⁹

10. Beschäftigung, Bewachung, Misshandlung und Ermordung von Zwangsarbeitern in Deutschland

Handlungen in Bezug auf ausländische Zwangsarbeiter und die Verantwortung für entsprechende Lager sowie während der Zwangsarbeit außerhalb der Lager sind nicht nur ein häufiger Urteilsgrund, sondern wurden selbst von den oft nicht

³³⁷ Rehabilitationsbescheinigung Walther Neumann (Dokstelle StSG, Akte Walther Neumann).

³³⁸ Ulf Morgenstern, „Jetzt ist es blosses Vergnügen, Nazi zu sein.“ Der Leipziger Baltist Georg Gerullis (1888–1945) zwischen Universität und NS-Politik. In: Universität Leipzig, 5/2007, S. 10f.

³³⁹ Klee, *Kulturlexikon*, S. 440; Sigismund, *Denken*; Hoffmann, *Geschichte des Nietzsche-Archives*, S. 81, 110–120, 185.

in Details eingeweihten Angehörigen der Verhafteten gegenüber dem Suchdienst des DRK oder bei Sterbefallsachen sehr oft als Verhaftungsgrund angegeben. Die ebenfalls in diesen Kontext gehörenden Sachverhalte „Abwehrbeauftragter“ und „Werkschutz“ werden in gesonderten Kapiteln behandelt. Der mitunter in den Dokumenten angegebene Begriff „Wachschutz“ oder „Wachdienst“ kann unter Umständen bedeuten, dass der Betreffende nicht ein Häftlingslager, sondern eine Fabrik bewacht hat, also auch zum Werkschutz gehörte. Wo dies jedoch nicht eindeutig ist, werden die Wachschutz- und Wachdienstsmänner zur Lagerwache gezählt. Ansonsten werden unspezifisch wirkende Vorwürfe, die lediglich mit „Verspottung von Sowjetbürgern“ angegeben sind, ebenfalls in dieser Fallgruppe aufgeführt.

Die am stärksten industrialisierten ostdeutschen Länder Sachsen und Thüringen bilden den Schwerpunkt bei dieser Gruppe. Insgesamt zum Tode verurteilt und davon ausdrücklich wegen dieser Vorwürfe wurden in: Sachsen 84 von 94, in Thüringen 48 von 51, in Brandenburg 39 von 50, in Sachsen-Anhalt 35 von 37, in Berlin 15 von 16, in Mecklenburg 10 von 11, in den deutschen Ostgebieten 9 von 9 und in Gebieten ohne Ortsangabe 54 von 58 Fällen. Insgesamt sind von 325 Verurteilten 292 wegen dieser Vorwürfe verurteilt worden.

10.1 Sachsen

Kurt Beutler (vgl. Kriegsgefangenenwesen Deutschland)

Alois Birke

Martin Blei (vgl. Kriegsgefangenenwesen Deutschland)

R. Böttger³⁴⁰

Albert Braunes (vgl. Polizei Deutschland)

Kurt Bröhl

Eberhart Elze (vgl. Bürgermeister)

Arno Colditz

Robert Christen (vgl. Kriegsgefangenenwesen Deutschland)

Alfred Dießner (vgl. Kriegsgefangenenwesen Deutschland, Polizei Deutschland, frühe KZ)

Alfred Dietsch (vgl. Polizei Deutschland, Polizeibataillon 108)

Alfred Forwerk

Ewald Ficker

Herbert Friedel³⁴¹ (vgl. Kriegsgefangenenwesen Deutschland, Werkschutz)

Max Gerstenberger (vgl. Gendarmerie Deutschland)

Martin Gerzabeck

Erich Ginsching (vgl. Polizei Deutschland)

³⁴⁰ Eberhard Reichelt, Wilsdruff im Zweiten Weltkrieg. Erlebnisse, Ereignisse, Episoden, Berichte über eine schwere Zeit in und um unsere Heimatstadt, Wilsdruff 2006, S. 86.

³⁴¹ Hilger/Schmeitzner/Schmidt (Hg.), SMT 2, S. 556–558.

Gustav Gittke
 Wolfgang Göhler (vgl. Abwehrbeauftragte Sachsen)
 Richard Goltzsche (vgl. Werkschutz)
 Karl Griebßbach (vgl. Abwehrbeauftragte Sachsen)
 Arthur Häntzschel (vgl. Kriegsgefangenenwesen Deutschland)
 Georg Hahn (vgl. RKPA)
 Willy Hammermüller³⁴² (vgl. Bürgermeister)
 Walter Herrmann
 Johannes Herzog (vgl. Polizeibataillon 42)
 Rudolf Herzog
 Adolf Hinze
 Max Hölig (vgl. Werkschutz)
 Rudolf Hofmann (vgl. Werkschutz)
 Werner Hofmann (vgl. Polizei Deutschland, Kriegsgefangenenwesen Deutschland, Werkschutz)
 Paul Jahn (vgl. Polizei Deutschland)
 Alwin Janke
 M. Jentsch³⁴³
 Hans Jugelt
 Gottfried Kaempfe (vgl. Werkschutz, Abwehrbeauftragte Sachsen)
 Oswin Kempe³⁴⁴ (vgl. Reichsbauernführer, Polizei Deutschland)
 Hermann Kieback
 Walter Klocke (vgl. Werkschutz)
 Herbert Kosmahl (vgl. Requirierungen, Zivilverwaltung)
 Kropf
 Heinrich Krug
 Johann-Georg Kunze (vgl. RKPA)
 Fritz Lindenau
 Willi Löffler (vgl. RKPA)
 Erich Loocke (vgl. RKPA)
 Roland Müller³⁴⁵
 Alexander Münch (geb. 1905) (vgl. Untergeordnete NSDAP-Funktionen)
 Martin Mutschmann³⁴⁶ (vgl. Werwolf, frühe KZ, Zwangsarbeit Deutschland)
 Albert Neubert (vgl. Polizei Deutschland)
 Alfred Pendorf (vgl. Polizei Deutschland)
 Oskar Pfeifer³⁴⁷ (vgl. Polizei Deutschland)

342 Rümmler, Abgeholt, S. 41–44.

343 Reichelt, Wilsdruff, S. 92f.

344 Rümmler, Abgeholt, S. 41–44.

345 Reichelt, Wilsdruff, S. 92f.

346 Schmeitzner, Mutschmann; vgl. den Aufsatz von Mike Schmeitzner in diesem Band. Ebenfalls Hilger, Tod den Spionen, S. 114 ff.; Hilger, Sowjetische Justiz, S. 476 f.

347 Rümmler, Abgeholt, S. 41–44.

Bernhard Pfob (vgl. Polizei Deutschland, frühe KZ)
 Willi Pinsel (vgl. Werkschutz)
 Curt Pommer (vgl. Abwehrbeauftragte Sachsen, Kriegsgefangenenwesen
 Deutschland)
 Friedrich Popp (vgl. Werkschutz)
 Adam Powroznik
 Willy Puschmann (vgl. Polizei Deutschland, Gendarmerie Deutschland, Parti-
 sanenkampf)
 Richard Raphelt (vgl. Kriegsgefangenenwesen Deutschland)
 Fritz Reschke (vgl. Abwehrbeauftragte Sachsen, NSDAP-Kreisleitungen)
 Martin Riedel (vgl. Kriegsgefangenenwesen Deutschland)
 Rudolf Risse (geb. 1883) (vgl. Bürgermeister, Kriegsgefangenenwesen Deutsch-
 land)
 Max Rittler (vgl. Polizei Deutschland, Werkschutz, Kriegsgefangenenwesen
 Deutschland)
 Paul Salzmann (vgl. Gendarmerie Deutschland)
 Emil Schirmer
 Franz Schirmer
 Artur Schmidt (geb. 1893)
 Werner Schmiedel (vgl. NSDAP-Gauleitungen)
 Gustav Schmurdi
 Rudolf Schneider
 Alfred Schulz
 Willy Schuster (geb. 1900) (vgl. Werkschutz)
 Gotthold Schwarze (vgl. Reichsbauernführer)
 Ludwig Seidel
 Richard Seifert (vgl. Polizei Deutschland)
 Maria Simon
 Anton Spengler (vgl. Abwehrbeauftragte Sachsen)
 Kurt Trebs (vgl. RKPA, Kriegsgefangenenwesen Deutschland, Inlands-SD)
 Johannes Ulbricht (vgl. Kriegsgefangenenwesen Deutschland)
 Alwin Walde
 Heinrich Walter³⁴⁸
 Manfred Weber
 Wilhelm Werft

Aus anderen Gründen verurteilt oder Urteilsgründe nicht bekannt:

Max Herrmann (geb. 1894) (vgl. Polizei Deutschland)
 Margot Hofmann
 Pfeiffer
 Otto Richter

348 Deutsche Opfer.

Axel Schlicht³⁴⁹ (vgl. Werkschutz, Judenmord, Gestapo- und SD-V-Männer, Abwehrbeauftragte Generalgouvernement)
Walter Tränkmann³⁵⁰ (vgl. Inlands-SD, Justiz Deutschland)
Josef Vonderbank
Otto Wagner
Erich Wünsch³⁵¹ (vgl. Kriegsgefangenenwesen Deutschland)
Gottfried Wünsch (vgl. Kriegsgefangenenwesen Deutschland)

10.2 Thüringen

Rudolf Allner
Georg Aschoff
Herrmann Bauchspieß (vgl. Bürgermeister)
Julius Baumbach (vgl. Polizei Deutschland)
Karl Berger (vgl. Abwehrbeauftragte Sachsen)
Paul Cämmerer (vgl. NSDAP-UGL, Reichsbauernführer)
Friedel Dittmann
Robert Eckart (vgl. RKPA)
Artur Ellinger
Albert Fahnrich
Edgar Feldrappe
Karl Gerzeg (vgl. RKPA)
Georg Gremels
Walter Herold (vgl. Reichsbauernführer, Untergeordnete NSDAP-Funktionen)
Ernst Heubach (vgl. Abwehrbeauftragte Thüringen, Kriegsgefangenenwesen Deutschland)
Fritz Höfig (vgl. Abwehrbeauftragte Thüringen)
Artur Huth (vgl. RKPA)
Max Irmischer (vgl. Abwehrbeauftragte Thüringen)
Albert Kleye (vgl. Abwehrbeauftragte Thüringen)
William Körber (vgl. Untergeordnete NSDAP-Funktionen)
Hans Langbein
Iwan Lippold
Rudi Lindner
Franz Luther
Theodor Macheleidt
Wilhelm Mattig (vgl. Werkschutz, KZ Sachsenhausen, SS-FHA, KdS)
Arno Meyer (vgl. Untergeordnete NSDAP-Funktionen)
Wilhelm Mund (vgl. Kriegsgefangenenwesen Deutschland, Polizei Deutschland)

349 Schreiber, Elite, S. 436; Karay, Heaven; allgemein zu Kamienna vgl. Frey, Hölle.

350 Schreiber, Elite, S. 85, 112 f., 145, 294, 419 f., 426, 440–444.

351 Hilger/Schmeitzner/Schmidt (Hg.), SMT 2, S. 556–558.

Rudolf Ortmann
 Andreas Ringleb (vgl. Sabotage Thüringen)
 Hugo Rödiger (vgl. Polizei Deutschland)
 Christian Roß (vgl. Werkschutz)
 Josef Roth (vgl. RKPA)
 Gerhard Rüdiger (vgl. Kriegsgefangenenlager in der Sowjetunion, Werkschutz)
 Kurt Sachse (vgl. RKPA, Judenmord)
 Hans Sauer³⁵² (vgl. Untergeordnete NSDAP-Funktionen, Reichsministerium für
 Bewaffnung und Munition)
 Walter Scharfenberg
 Max Schieferdecker (vgl. Abwehrbeauftragte Thüringen)
 Werner Schwarz (vgl. Reichsbauernführer)
 Hans Seeber (vgl. Abwehrbeauftragte Thüringen)
 Ernst Töpfer
 August Torwart (vgl. RKPA)
 Ernst Triebel³⁵³
 Hermann Uibrig
 Wilhelm Utting
 Hermann Vogt (Polizei Deutschland, Polizei besetzte Gebiete, Abwehrbeauf-
 tragter Thüringen)
 Albrecht Voigt (vgl. Polizei Deutschland)
 Rudolf Weizmann (vgl. Verwaltung in Deutschland)
 Walter Witt (vgl. Gestapo- und SD-V-Männer)

Aus anderen Gründen verurteilt oder Urteilsgründe nicht bekannt:

Karl Gietzel
 Franz Reinhart
 Otto Wagner

10.3 Brandenburg

Brandenburg, dessen Industrialisierung durch den Aufbau einer Rüstungsindus-
 trie in der Zeit des Nationalsozialismus einen Aufschwung erfuhr, weist fast
 gleichviele Fälle auf wie Thüringen.

Adolf Adamczak
 Kurt Alt
 Walter Bachmann
 Fritz Bensing (vgl. Polizei, SA)

³⁵² Arfmann/Kallmeyer, J. P. Sauer & Sohn, S. 91–97.

³⁵³ Er war in der Waffenschmiede „Sauer & Sohn“ in Suhl tätig. Vgl. den Fall des Inhabers
 dieser Firma, Hans Sauer (Reichsministerium für Bewaffnung und Munition, Zwangs-
 arbeit Thüringen).

Georg Böttcher (vgl. SA)
Willi Boettcher (vgl. Zivilverwaltung)
Richard Bohs (vgl. Werkschutz)
Karl-Heinz Dame
Adolf Dittmann (vgl. Militärverwaltung)
Otto Dügler
Hugo Fränkler
Oskar Fuchs (vgl. NSDAP-UGL, Unterstützung der internationalen Bourgeoisie, frühe KZ, Bürgermeister, Judenmord)
Erich Greinert (vgl. Untergeordnete NSDAP-Funktionen)
Alfred Gross (vgl. Untergeordnete NSDAP-Funktionen, Anstiftung zum Krieg)
Margareta Grünwald
Hans-Julian von Hartmann-Krey (vgl. Amt Ausland/Abwehr)
Josef Hendrichs
Hermann Hurtienne (vgl. Bürgermeister)
Günther Kickelbusch
Max Krebs (vgl. Polizei Deutschland)
Johannes Krüger
Josef Kunz
Wilhelm Lischke
Adolf Löwe
Friedrich Ludwig
Margarethe Muehe
Franz Müller
Max Nawior (vgl. Polizei Deutschland, Staat und Verwaltung Deutschland)
Josef Proks
Eugen Reichel
Josef Rogowski
Anton Schaal (vgl. Untergeordnete NSDAP-Funktionen)
Friedrich Schmidt
Hugo Schröder
Paul Schröder
Gustav Schulze
Günter Segebrecht
Werner Wucke
Willi Thoms
Felix Tietz

Aus anderen Gründen verurteilt oder Urteilsgründe nicht bekannt:

Marian Bronsko
Bernhard Hamann (vgl. Werkschutz)
Kurt Hartmann (geb. 1913)
Paul Hartmann
Fritz Jahn

Willy Kaube
 Julius Liese
 Hermann Martin
 Max Schoppe

10.4 Sachsen-Anhalt

Willy Bergholz
 Otto Fischer (geb. 1904)
 Paul Fröb
 Richard Gabriel (vgl. Bürgermeister)
 Julius Holzschuher (vgl. Abwehrbeauftragte Sachsen-Anhalt)
 Heinrich Kettern (vgl. Kriegsgefangenenwesen Deutschland)
 Friedrich König (vgl. Abwehrbeauftragte Sachsen-Anhalt)
 Georg Kronberg (vgl. Kriegsgefangenenwesen Deutschland)
 Ewald Krone (vgl. Werkschutz)
 Karl Krüger (vgl. Kriegsgefangenenwesen Deutschland)
 Leo Majewski (vgl. Werkschutz, Kriegsgefangenenwesen Deutschland)
 Richard Maurer (vgl. Abwehrbeauftragte Sachsen-Anhalt)
 Hans Naue³⁵⁴ (vgl. Bürgermeister, Kriegsverwaltungsräte, Polizei Deutschland)
 Wilhelm Naumann³⁵⁵
 Otto Neubauer (vgl. Kriegsgefangenenwesen Deutschland)
 Richard Plato (vgl. Kriegsgefangenenwesen Deutschland)
 John Pingel (vgl. Kriegsgefangenenwesen Deutschland)
 Wilhelm Pyttel
 Kurt Redlich (vgl. Kriegsgefangenenwesen Deutschland)
 Karl Rieche (vgl. Kriegsgefangenenwesen Deutschland)
 Helene Rudloff
 Otto Schmidt (geb. 1891) (vgl. Abwehrbeauftragte Sachsen-Anhalt)
 Ernst Schneider (vgl. Kriegsgefangenenwesen Deutschland)
 Richard Schoppe
 Wilhelm Schröder³⁵⁶
 Georg Silbermann (vgl. Abwehrbeauftragte Sachsen-Anhalt)
 Gustav Suder (vgl. Abwehrbeauftragte Sachsen-Anhalt)
 Edwin Tiemann
 Albert Wachtel (vgl. Untergeordnete NSDAP-Funktionen, RKPA)
 Franz Wagner (vgl. Kriegsgefangenenwesen Deutschland)
 Friedrich Weinholtz
 Ernst Winning

354 Ahrberg, Abgeholt, S. 15–22.

355 Ebd., S. 28–36.

356 Ahrberg, Abgeholt, S. 28–36.

Friedrich Wirths (vgl. Abwehrbeauftragte Sachsen-Anhalt)
Aus anderen Gründen verurteilt oder Urteilsgründe nicht bekannt:
Marian Bronsko
Gustav Pietrzok (vgl. Kriegsgefangenenwesen Deutschland)

10.5 Berlin

Gustav Appel
Otto Büttner (vgl. RKPA)
Ferdinand Finke (vgl. Polizei Deutschland, Werkschutz)
Heinz Göbel
Otto Graef
Georg Jeschke
Friedrich Keil (vgl. frühe KZ)
Gerhard Mertel
Karl Pallentin
Paul Quander
Friedrich Springer
Erich Sternsdorff (vgl. Justiz Deutschland, Justiz besetzte Gebiete)
Richard Wählich
Hermann Windisch
Otto Zierd

Aus anderen Gründen verurteilt oder Urteilsgründe nicht bekannt:
Wilhelm Lachmann

10.6 Mecklenburg

Hermann Jürgens
Karl Kracht
Johannes Mattheis (vgl. Reichsbauernführer, Kriegsgefangenenwesen Deutschland)
Ernst Müller (geb. 1890)
Werner Ruge
Magnus Schult
Carl von Schultz
Franz Stalke
Richard Storm (vgl. Polizei Deutschland)
Emil Streuch (vgl. Kriegsgefangenenwesen Deutschland, Polizei Deutschland)

Aus anderen Gründen verurteilt oder Urteilsgründe nicht bekannt:
Emil Glawe

10.7 Deutsche Ostgebiete

Erich Badtke (vgl. Polizei Deutschland)

Thomas Eckert (vgl. Gendarmerie Deutschland, Gendarmerie besetzte Gebiete, Kriegsgefangenenwesen Sowjetunion, Judenmord)

Anna Friedrich

Anton Friedrich

Paul Greutz (vgl. Bürgermeister)

Paul Hagen (vgl. Bürgermeister)

Karl Kaiser (vgl. Untergeordnete NSDAP-Funktionen, Gestapo- und SD-V-Männer)

Georg Keller (vgl. Gestapo- und SD-V-Männer)

Fritz Lorenz (vgl. NSDAP-OGL)

10.8 Ohne Ortsangabe bzw. andere Orte

Zu dieser Gruppe werden auch Personen gezählt, die in den besetzten Gebieten für die Verschleppung von Zwangsarbeitern nach Deutschland verantwortlich waren.

Albert Altmann

Fritz Beckenhof (vgl. Militärverwaltung, Sonderführer)

August Bittner³⁵⁷ (vgl. Militärverwaltung, Sonderführer)

Hugo Brückenhaus (vgl. RKPA)

Karl Burckhardt³⁵⁸ (vgl. Judenmord, Militärverwaltung, Requirierungen, Kriegsgefangenenlager Sowjetunion)

Hermann Dankwerts (vgl. Sonderführer, Untergeordnete NSDAP-Funktionen, Requirierungen, Kriegsverwaltungsrat)

Otto Dartsch (vgl. Polizei besetzte Gebiete, Polizei Deutschland)

Bartholomäus Gilch (vgl. Partisanenkampf, Wehrmachteinheiten)

Bernhard Haberbosch (vgl. Partisanenkampf, Kriegsgefangenenlager Sowjetunion, Feldgendarmerie)

Max Haertel (vgl. RKPA, Auslands-SD „Zeppelin“)

Emil Haupt (vgl. Partisanenkampf, Militärverwaltung)

Wilhelm Haus (vgl. Partisanenkampf)

Oswald Heller (vgl. Polizei Deutschland, Einsatzgruppe B/C, Polizei besetzte Gebiete)

Fritz Hentschel

Alfred Herrmann (vgl. Partisanenkampf, Gendarmerie besetzte Gebiet, Gendarmerie Deutschland)

³⁵⁷ Messerschmidt, Minsker Prozeß; Angaben aus seinen Aussagen bei Gerlach, Morde, S. 169 f., 198, 249, 985.

³⁵⁸ Bezborodova, Generäle, S. 249 f.

Gerhard Hirsch (vgl. Partisanenkampf, Militärverwaltung)
Gustav Hoffmann (vgl. KdS, Gestapo besetzte Gebiete, Gestapo Berlin)
Erich Hohnstein (vgl. Partisanenkampf, Requirierungen)
Alfred Jaschke (vgl. Kriegsgefangenenlager Sowjetunion, Kriegsgefangenenwesen Deutschland, Amt Ausland/Abwehr)
Max Jentsch (vgl. Partisanenkampf, Requirierungen)
Emil Just³⁵⁹ (vgl. Auswärtiges Amt, Militärverwaltung, Partisanenkampf, Amt Ausland/Abwehr)
Emil Kalin
Heinrich Keller
August Krieger
Hans Küpper³⁶⁰ (vgl. OKW, Kriegsgefangenenwesen in der Sowjetunion, Partisanenkampf, Militärverwaltung, Requirierungen)
Otto Kurz (vgl. Polizei besetzte Gebiete)
Alfred Labowski
Karl Lohmann (vgl. Partisanenkampf, Requirierungen)
Gerhard Meier (vgl. Judenmord, Feldgendarmerie, Partisanenkampf)
Karl Meier
Günther Merk³⁶¹ (vgl. Stab RFSS, Hauptamt Orpo, SS-Polizeiregiment 6, Partisanenkampf, HSSPF)
Karl Mohr (vgl. Gestapo ohne Ortsangabe)
Albrecht Digeon von Monteton³⁶² (vgl. Partisanenkampf, Kriegsgefangenenlager Sowjetunion, Militärverwaltung, Requirierungen)
Bruno Neumann (geb. 1896) (vgl. Partisanenkampf, Requirierungen)
Alfred Nil
Heinrich Otto
Walter Paul (vgl. Gendarmerie Deutschland, Gendarmerie besetzte Gebiete, Partisanenkampf, Polizei Deutschland)
Bruno Pawel³⁶³ (vgl. Partisanenkampf, Wehrmachteinheiten, Militärverwaltung, Kriegsgefangenenlager Sowjetunion)
Erich Pilz (vgl. Partisanenkampf)
Richard Schmidt
Karl Scholz (vgl. Partisanenkampf, Requirierungen)
Hans Schröter (vgl. Judenmord)
Geiswerther Schulze
Paul Schwendike
Karl Seufert
Franz Simbeck (vgl. Partisanenkampf, Requirierungen)

359 Mader, Hitlers Spionagegenerale, S. 145 f., 223, 403; Gerlach, Morde, S. 787, 1058.

360 Bezborodova, Generäle, S. 126.

361 Ebd., S. 144 f.

362 Ebd., S. 101; Gerlach, Morde, S. 216, 906, 1001, 1103.

363 Bezborodova, Generäle, S. 163.

Otto Sommer (vgl. Kriegsgefangenenwesen Deutschland, Polizei Deutschland)
 Walter Stettin (vgl. Partisanenkampf, Requirierungen)
 Georg von Unold³⁶⁴ (vgl. OKW, Militärverwaltung, Requirierungen)
 Max Vogel (vgl. Strafvollzug, RKPA)
 Johannes Volkmer (vgl. Partisanenkampf, Kriegsgefangenenlager Sowjetunion)
 Karl Wolf (geb. 1899) (vgl. Partisanenkampf, Requirierungen)
 Friedrich Zachries (vgl. SA, Sonderführer, Partisanenkampf, Amt Ausland/Abwehr, Judenmord)
 Josef Zerjak (vgl. Partisanenkampf, Militärverwaltung)

Aus anderen Gründen verurteilt oder Urteilsgründe nicht bekannt:

Woldemar von Berg
 Georg Heinisch³⁶⁵ (vgl. Zivilverwaltung, Judenmord, Requirierungen, NSDAP-Gauleitungen)
 Ernst Rietzsch³⁶⁶ (vgl. Militärverwaltung, Militärverwaltungsrat, Bürgermeister, frühe KZ, Judenmord, Organisation Todt, Partisanenkampf)
 Stefan Schmitz

11. Zwangsarbeit von Juden – Sonderbeauftragter des Reichsführers SS für den fremdvölkischen Arbeitseinsatz in Ostoberschlesien (Organisation Schmelt)

Bernhard Hentschel (vgl. Polizei Deutschland, Judenmord, KZ Auschwitz) ist der ranghöchste zum Tode verurteilte Verantwortliche im Kontext des Völkermordes an den europäischen Juden. Zunächst Polizeirat im Polizeipräsidium in Breslau, war er ab 1940 als Stellvertreter und Stabschef von SS-Brigadeführer Albrecht Schmelt, des für die Zwangsarbeit von Juden in Schlesien und im Sudetenland zuständigen „Sonderbeauftragten des Reichsführers SS für den fremdvölkischen Arbeitseinsatz in Ostoberschlesien“, verantwortlich für die Deportation jüdischer Zwangsarbeiter in die Lager nach Deutschland und ins Sudetenland sowie für die Versorgung der jüdischen Zwangsarbeiter in den schlesischen Lagern. Das SMT warf Hentschel vor, dass er die Juden in den Lagern grausam ausbeutete, misshandelte und sie, wenn die Arbeit zu schwer war, in den Vernichtungslagern tötete, darunter in Auschwitz. Ende 1943 habe er den Befehl Himmlers

364 Gerlach, Morde, S. 152–156, 287, 311, 315, 370, 786, 833, 1028, 1031 f., 1050, 1081, 1087 f., 1097; Klee, Personenlexikon, S. 636.

365 Gerichtsprozeß, S. 5, 9, 52–58. Heinisch berichtete als Zeuge im öffentlichen Charkower Prozess detailliert u. a. über die Tötung von Häftlingen des KZ Auschwitz in den dortigen Gaskammern (ebd., S. 54 f.). Diese Aussagen sind bereits 1944 veröffentlicht worden.

366 Lobeck, Schwarzenberg-Utopie; Wagenlehner, Die russischen Bemühungen, S. 71. Vgl. auch Aris, Recherchebericht.

ausgeführt, alle Juden, die bisher zur Zwangsarbeit eingesetzt waren, in die Vernichtungslager zu bringen.

12. Abwehrbeauftragte

Neben den Delikten, die sich aus dem Einsatz und der Unterbringung von Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen in der Wirtschaft, in der Landwirtschaft und im öffentlichen Bereich ergaben, machen die zur Überwachung der Arbeiter in allen Rüstungsbetrieben eingesetzten Abwehrbeauftragten, die ihre Anweisungen von den Gestapo-Leitstellen erhielten, eine größere Gruppe unter den Verurteilten aus. Bemerkenswert ist auch hier, dass sie überwiegend aus Thüringen und Sachsen stammen. Innerhalb Sachsens bestehen zudem eine Häufung für den Industrieort Reichenbach mit sieben Fällen, wobei in Reichenbach die Urteile ohne Revisionsanspruch ergingen. Bei vielen dieser Verurteilten sind die konkreten Vorwürfe nicht bekannt.

In Thüringen wurden 13 von 22, in Sachsen 10 von 18, in Sachsen-Anhalt 7 von 7, in Berlin 2 von 2 und im Generalgouvernement 1 von 1 und somit insgesamt 33 von 50 Verurteilten wegen dieser Vorwürfe hingerichtet.

12.1 Thüringen

Im September 1945 fand gegen zwölf Angeschuldigte aus Sonneberg ein Sammelprozess statt, bei dem die vier zum Tode Verurteilten ohne Gnadenmöglichkeit hingerichtet wurden. Drei zum Tode Verurteilte hatten Positionen im Zahnradwerk G. E. Reinhardt (Hauptwerk Leipzig) in Sonneberg bekleidet, das Zahnräder für Ford und Junkers, später für Panzer und bis zum Kriegsende für V1- und V2-Raketen herstellte. Johannes Friedrich (vgl. Kriegsgefangenenwesen Deutschland) war Ingenieur und seit 1939 Werkleiter. Ihm wurde seine Tätigkeit für die Abwehrstelle vorgeworfen, auch habe er einige der 175 sowjetischen Kriegsgefangenen geschlagen. Erich Schubert (vgl. Werkschutz), Ingenieur im Werk, war Leiter des Werkschutzes und Abwehrbeauftragter. Ihm unterstanden die 1943/44 im Werk eingesetzten 174 Zwangsarbeiter (1 Norweger, 15 Holländer, 8 Flamen, 65 Franzosen, 5 Protektorsangehörige und 80 Polen). Hermann Schindhelm (vgl. KZ Buchenwald, Kriegsgefangenenwesen Deutschland), Schmied und Meister im Zahnradwerk, wurde wegen seiner Tätigkeit für die Abwehrstelle angeklagt, auch habe er an einer Treibjagd auf entflozene sowjetische Kriegsgefangene teilgenommen. Ernst Heubach (vgl. Zwangsarbeit Thüringen, Kriegsgefangenenwesen Deutschland) war Porzellanwarenfabrikbesitzer in Köppendorf bei Sonneberg und Abwehrbeauftragter seines Werkes. Er habe in seiner Fabrik 200 Ausländer, darunter 95 sowjetische Kriegsgefangene, beschäftigt und sie verhöhnt. 1943/44 waren in seinem Werk auch 54 Ostarbeiterinnen, 20 Polinnen, 31 Französinen und 11 Franzosen eingesetzt, für die er ein Lager unterhielt.

Vor einem SMT in Weimar hatten sich vom 28. bis 30. Januar 1946 26 Offiziere, Betriebsbesitzer, Abwehrbeauftragte und Schreibkräfte des Rüstungskommandos Weimar aus Greiz zu verantworten. Es wurden elf Todesurteile wegen Kriegsverbrechen verhängt. Von den zwölf zu Zeitstrafen Verurteilten sollen elf in der Haft gestorben sein.³⁶⁷ Diese SMT-Verurteilung wurde in einer Akte „Oberstleutnant Düsterberg“ zusammengefasst.³⁶⁸ Ausdrücklich wegen dieser Vorwürfe zum Tode verurteilt wurden Edmund Riepenhausen und Arnold Schilbach (vgl. Amt Ausland/Abwehr). Die anderen, ohne bekannte Urteilsgründe Hingerichteten waren Wilhelm Böttcher, Ernst Drechsler, Adolf von Duisburg, Heinrich Endert, Hanns-Ernst Harnack, Franz Horlbeck, Heinrich Reber und Rudolf Scheffel. Wobei nur bei Adolf von Duisburg (vgl. Amt Ausland/Abwehr) bekannt ist, dass er bis Februar 1944 als Oberstleutnant Leiter der Spionageabwehr Weimar war, und bei Franz Horlbeck, dass er Abwehrbeauftragter war.

Josef Dahlen

Fritz Höfig (vgl. Zwangsarbeit Thüringen)

Max Irmischer (vgl. Zwangsarbeit Thüringen)

Albert Kleye (vgl. Zwangsarbeit Thüringen)

Max Schieferdecker (vgl. Zwangsarbeit Thüringen)

Hans Seeber (vgl. Zwangsarbeit Thüringen)

Hermann Vogt (vgl. Polizei Deutschland, Polizei besetzte Gebiete, Zwangsarbeit Thüringen)

12.2 Sachsen

Karl Berger (vgl. Zwangsarbeit Thüringen)

Johannes Gerber

Wolfgang Göhler (vgl. Zwangsarbeit Sachsen)

Karl Griebßbach (vgl. Zwangsarbeit Sachsen)

Max Günther

Kurt-Georg Müller

Willy Müller

367 Gerhard Finn, *Die politischen Häftlinge in der Sowjetzone 1945–1948*, Köln 1989, S. 208.

368 Vgl. den Bericht des zu einer Zeitstrafe mitverurteilten Herbert Schmidt vom 13.5.1959. Ich danke facts & files Berlin für die Verwendung dieses Dokuments. Um welchen Oberstleutnant Düsterberg es sich handelte, bleibt unklar. Theodor Düsterberg (1875–1950) war Oberstleutnant, lebte noch im Frühjahr 1945 in Leipzig und veröffentlichte 1949 in Wolfenbüttel sein Buch „Der Stahlhelm und Hitler“. Er könnte die verurteilten Abwehrbeauftragten angeleitet haben. Sein Sohn Dr. Georg Düsterberg (1903–1990) diente seit 1940 bei der Abwehr, war 1943 Stabsintendant und stellvertretender Gruppenleiter der Gruppe ZF im Amt Ausland/Abwehr des OKW, sympathisierte mit den am Attentat auf Hitler beteiligten Hans Oster und Wilhelm Canaris, wurde im Februar 1945 wegen seiner jüdischen Herkunft aus der Wehrmacht entlassen und geriet am 19.5.1945 in amerikanische Gefangenschaft.

Curt Pommer (vgl. Zwangsarbeit Sachsen, Kriegsgefangenenwesen Deutschland)
Fritz Reschke (vgl. Zwangsarbeit in Deutschland, NSDAP-Kreisleitungen)
Willy Schuster (geb. 1885)
Anton Spengler (vgl. Zwangsarbeit Sachsen)

Aus anderen Gründen verurteilt oder Urteilsgründe nicht bekannt:

Gottfried Kaempfe (vgl. Zwangsarbeit Sachsen, Werkschutz)
Heinrich Lommatzsch (vgl. Spionage)
Richard Roder
Bernhard Schönfeld
Georg-Paul Schleber
Paul Singer
Albert Wohlrab

12.3 Sachsen-Anhalt

Julius Holzschuher (vgl. Zwangsarbeit Sachsen-Anhalt)
Friedrich König (vgl. Zwangsarbeit Sachsen-Anhalt)
Richard Maurer (vgl. Zwangsarbeit Sachsen-Anhalt)
Georg Silbermann (vgl. Zwangsarbeit Sachsen-Anhalt)
Otto Schmidt (geb. 1891) (vgl. Zwangsarbeit Sachsen-Anhalt)
Gustav Suder (vgl. Zwangsarbeit Sachsen-Anhalt)
Friedrich Wirths (vgl. Zwangsarbeit Sachsen-Anhalt)

12.4 Berlin

Dorothea Lenning
Karl Rottgardt

12.5 Generalgouvernement

Axel Schlicht³⁶⁹ (vgl. Werkschutz, Judenmord, Gestapo- und SD-V-Männer, Zwangsarbeit Sachsen) ist der einzige aus den besetzten Gebieten bekannte Abwehrbeauftragte, gegen den ein Todesurteil verhängt wurde. Er war in den Werken der Leipziger HASAG in Kamienna und Kielce im besetzten Polen tätig, wo vor allem jüdische Zwangsarbeiter eingesetzt waren. Die Verbrechen in den polnischen HASAG-Filialen waren Gegenstand weiterer zehn Todesurteile, allerdings wegen Misshandlung und Tötung von Zwangsarbeitern ohne Zugehörigkeit zur Abwehr, wie etwa bei Fritz Bartenschlager.³⁷⁰

369 Schreiber, Elite, S. 436; Karay, Heaven; allgemein zu Kamienna vgl. Frey, Hölle.

370 Erich Blau, Walter Schmidt und Willi Stein wurden aufgrund ihrer Funktion als Werkschutzangehörige in Deutschland verurteilt, Georg Hering (vgl. Zwangsarbeit besetzte Ge-

13. Werkschutz

Die relativ geringe Anzahl von 33 zum Tode verurteilten Werkschutzpolizisten findet ihre Erklärung vermutlich darin, dass diese Personengruppe teilweise in der der Polizisten aufgeht. Für den Werkschutz waren die jeweiligen Abteilungen E der Gestapoleitstellen zuständig. 24 Verurteilten warfen die SMT ihre Tätigkeit im Werkschutz vor.

Ein besonderer Fall stellt der von Wilhelm Schlegel³⁷¹ (vgl. Inlands-SD, Judenmord) dar. Er war Ausbilder in dem Werkschutzausbildungslager Moderowka im besetzten Polen und wurde wegen Beteiligung an der Erschießung von Juden im September 1942 im Wald bei Jaslo zum Tode verurteilt. Die genauen Urteilsgründe sind nicht bekannt. Das Werkschutzausbildungslager Moderowka bei Jaslo war Ausbildungslager für Werkschutzangehörige der „Kontinental-Öl-Aktiengesellschaft Berlin“. In dreimonatigen Kursen wurden hier Esten, Letten, Ukrainer, Kasachen und deutschstämmige Sowjetbürger als Bewacher sowie für den Kampf gegen sowjetische Partisanen ausgebildet. Im Auftrag der örtlichen Gestapo nahmen Angehörige des Werkschutzausbildungslagers Moderowka an Mordaktionen gegen Juden im Kreisgebiet von Jaslo teil, die von Juli bis Oktober 1942 andauerten, teils noch länger, durch Zusammentreibung der Juden, durch Bewachung der Transporte und der Erschießungsorte, sowie durch direkte Teilnahme am Erschießen. Sie bewachten von Juni 1942 bis Mai 1943 das Zwangsarbeitslager für polnische Juden in Szebnie Kreis Jaslo, wo eine unbekannte Anzahl von Juden ermordet wurde, und begleiteten Märsche zu den Deportationsbahnhöfen. In den Jahren 1946/1947 wurden mindestens vier ehemalige Sowjetbürger, darunter drei deutschstämmige, die in Moderowka ausgebildet worden waren, von SMT zu Zeitstrafen verurteilt. Die in Moderowka ausgebildeten Volksdeutschen nahmen teilweise an der Zusammentreibung von Juden in Polen, z. B. in Jaslo, an Partisanenaktionen und an der Bewachung von Treibstofflagern oder Erdölanlagen teil.³⁷²

August Arbeit (vgl. Kriegsgefangenenwesen in Deutschland)

biete, Judenmord) und Erich Werner (geb. 1914) als Werksmeister sowie Paul Kiesling, Ludwig Krause, Dora Pawlowski sowie Richard Pawlowski als Mitarbeiter der Werke. Zu Georg Hering vgl. Suzan E. Hagstrom, *Sara's Children*, San Diego 2001, S. 173, 191, 193, 196. Zum Tode verurteilt, aber begnadigt wurde auch Friedrich Pätzhold wegen Misshandlung von Fremdarbeitern, darunter Sowjetbürger, als Aufseher in der Filiale der Fa. HASAG in Schlieben. – Zwischen der HASAG und den SS-Jagdverbänden bestand eine fachliche Kooperation. Die HASAG arbeitete für den Kleinkrieg der Jagdverbände an der Entwicklung von Sprengstoffen auf Kunststoffbasis, z. B. Nipolit. Vgl. Biddiscombe, *The SS Hunter Battalions*, S. 35.

371 SMT-Material zu Schlegel (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 71, Band 2, Bl. 98–102; BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 71, Band 3, Bl. 178 f., 205 f.; BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 71, Band 4/1, Bl. 5 f.). Ich danke Ulrich Müller, BStU, für den Hinweis auf diesen Fall.

372 SMT-Material zu verurteilten deutschen Sowjetbürgern (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 71, Band 1, Bl. 107). *Herbert Driesner* erhielt 20 Jahre, *Jakow Loresch*, *Heinrich Dieck* und *Jewgenij Schukow* jeweils zehn Jahre Haft.

Fritz Bartenschlager³⁷³ (vgl. Inlands-SD, Zwangsarbeit besetzte Gebiete, Judenmord)
 Richard Bohs (vgl. Zwangsarbeit Brandenburg)
 Ernst Brade (vgl. Polizei Deutschland)
 Richard Goltzsche (vgl. Zwangsarbeit Sachsen)
 Erich Herbig
 Rudolf Hofmann (vgl. Zwangsarbeit Sachsen)
 Werner Hofmann (vgl. Polizei Deutschland, Zwangsarbeit Sachsen, Kriegsgefangenenwesen Deutschland)
 Gottfried Kaempfe (vgl. Zwangsarbeit Sachsen, Abwehrbeauftragte Sachsen)
 Walter Klocke (vgl. Zwangsarbeit Sachsen)
 Ewald Krone (vgl. Zwangsarbeit Sachsen-Anhalt)
 Josef Lange (geb. 1882)
 Leo Majewski (vgl. Zwangsarbeit Sachsen-Anhalt, Kriegsgefangenenwesen Deutschland)
 Wilhelm Mattig (vgl. Werkschutz, Zwangsarbeit Deutschland, SS-FHA, KdS)
 Hans Paletta (vgl. Polizei Deutschland, Unterstützung der internationalen Bourgeoisie)
 Willi Pinsel (vgl. Zwangsarbeit Sachsen)
 Friedrich Popp (vgl. Zwangsarbeit Sachsen)
 Max Rittler (vgl. Polizei Deutschland, Zwangsarbeit Sachsen, Kriegsgefangenenwesen Deutschland)
 Christian Roß (vgl. Zwangsarbeit Thüringen)
 Gerhard Rüdiger (vgl. Kriegsgefangenenlager Sowjetunion, Zwangsarbeit Thüringen)
 Walter Schmidt (vgl. Zwangsarbeit besetzte Gebiete, Judenmord)
 Willy Schuster (geb. 1900) (vgl. Zwangsarbeit Sachsen)
 Willi Stein (vgl. Zwangsarbeit besetzte Gebiete, Judenmord)

Aus anderen Gründen verurteilt oder Urteilsgründe nicht bekannt:

Erich Blau (vgl. Zwangsarbeit besetzte Gebiete)
 Ferdinand Finke (vgl. Polizei Deutschland, Zwangsarbeit Berlin)
 Herbert Friedel³⁷⁴ (vgl. Kriegsgefangenenwesen in Deutschland, Zwangsarbeit Sachsen)
 Bernhard Hamann (vgl. Zwangsarbeit Brandenburg)
 Max Meier (vgl. Widerstand Brandenburg)
 Walter Mielke
 Paul Müller (vgl. Unterstützung der internationalen Bourgeoisie)

373 Karay, Death, S. 43, 80, 100; Hagstrom, Sara's Children, S. 130 f., 184, 257–259; allgemein zu Kamienna vgl. Frey, Hölle.

374 Hilger/Schmeitzner/Schmidt (Hg.), SMT 2, S. 556–558.

Axel Schlicht³⁷⁵ (vgl. Abwehrbeauftragte Generalgouvernement, Judenmord, Gestapo- und SD-V-Männer, Zwangsarbeit Sachsen)
 Erich Schubert (vgl. Abwehrbeauftragte Thüringen)
 Willi Strothenk

14. Wehrmacht

Nur relativ wenige höhere Verantwortungsträger, d. h. Generäle oder Offiziere, zählen zu den als Zivilisten verurteilten Militärs. Dies liegt daran, dass der größte Teil von ihnen als Kriegsgefangene abgeurteilt worden ist. Aufgenommen wurden bei einer Verurteilung in der Sowjetunion nur Fälle, bei denen kein Hinweis auf den Status als Kriegsgefangener zum Zeitpunkt des Urteils vorlag. Die größte Teilgruppe stellen die in der Abwehr dienenden Militärs dar. Haupturteilsgrund ist Kriegsverbrechen.

14.1 Wehrmachteinheiten

In 12 der vorgestellten 25 Fälle spielte die Zugehörigkeit zu einer Militäreinheit für die Verurteilung eine Rolle.

Ewert von Renteln war Angehöriger der Zarenarmee und gehörte im Zweiten Weltkrieg als Oberstleutnant und Kommandeur dem deutschen 8. Kosaken-Kavallerie-Regiment an. In Autun/Frankreich hatte er zuvor als Kommandeur des 360. Regiments gedient. Er wurde in der Sowjetunion mit einem außergewöhnlichen Grund verurteilt: Kriegsverbrechen in Frankreich, Komplize bei Repressalien. In Frankreich wurde er später in Unkenntnis des sowjetischen Todesurteils in Abwesenheit noch zwei weitere Male zum Tode verurteilt, am 13. Februar 1952 in Bordeaux wegen Beihilfe zu vorsätzlicher Tötung und des Verdachts der Plünderung und am 12. Juni 1953 in Lyon wegen Beihilfe zum Totschlag bei Vergeltungsmaßnahmen.

Bekannter ist das Schicksal von Generalleutnant Helmuth von Pannwitz³⁷⁶ (vgl. Partisanenkampf, SS-FHA), Kommandeur des aus Kosaken gebildeten XIV. Kavalleriekorps. Er war auch General der Waffen-SS und laut sowjetischen Unterlagen für die Erschießung von Partisanen verantwortlich. Er wurde zusammen mit fünf Generälen der ab 1920 im Bürgerkrieg gegen die Sowjetmacht kämpfenden „weißen Armee“ verurteilt.³⁷⁷

375 Schreiber, Elite, S. 436; Karay, Heaven; allgemein zu Kamienna vgl. Frey, Hölle.

376 Zeidler, Stalinjustiz contra NS-Verbrechen, S. 72; Klee, Personenlexikon, S. 449; Angrick, Besatzungspolitik, S. 603; Bezborodova, Generäle, S. 252 f.; Telicyn, Smerš, S. 321 f.; Kern, General von Pannwitz.

377 Aufhebung der Rehabilitierung von 1996 durch das Schreiben der russischen Militärhauptstaatsanwaltschaft Nr. 7u-6115-47 vom 20.8.2001 (Dokstelle StSG, Akte Helmuth von Pannwitz/Botschaft M71.10).

Emil Albrecht (vgl. Amt Ausland/Abwehr andere Einsätze hinter den sowjetischen Linien)

Wolfgang von Ditfurth³⁷⁸ (vgl. Militärverwaltung, Partisanenkampf, Judenmord)

Rudolf Georger (vgl. Kriegsgefangenenlager in der Sowjetunion, Partisanenkampf)

Bartholomäus Gilch (vgl. Partisanenkampf, Zwangsarbeit Deutschland ohne Ortsangabe)

Paul Kern³⁷⁹ (vgl. Medizinverbrechen)

Ernst Manfred von Maydell (vgl. Amt Ausland/Abwehr, Spionage Sowjetunion)

Bruno Pawel³⁸⁰ (vgl. Partisanenkampf, Zwangsarbeit Deutschland ohne Ortsangabe, Militärverwaltung, Kriegsgefangenenlager Sowjetunion)

Johann Richert³⁸¹ (vgl. Partisanenkampf)

Hans von Rittberg (vgl. Judenmord, Partisanenkampf)

Hans Spallek (vgl. Partisanenkampf, Requirierungen)

Aus anderen Gründen verurteilt oder Urteilsgründe nicht bekannt:

Ähnlich den noch darzustellenden Fällen der Frontaufklärungskommandos der Abwehr und dem SS-Nachrichtenbataillon 511 (vgl. SS-FHA) haben auch Wehrmachteinheiten, die weder der SS noch der Abwehr eindeutig zuzuordnen sind, hinter den sowjetischen Linien operiert. Wie bei den genannten Einheiten, so kann es sich hierbei um Unternehmen der Abteilung Fremde Heere Ost (FHO) zur Nachrichtengewinnung gehandelt haben. Der Gefreite Gerhard Fuxjäger (vgl. Spionage Hinterland der Roten Armee) diente beim Fallschirm-Ersatz- und Ausbildungsbataillon Posen und war im Raum der Festung Graudenz am Unternehmen „Siegfried“ beteiligt. Nach Angaben von Angehörigen hatte er den „Auftrag zur Erkundung hinter den russischen Linien. Er benützte hierzu Zivilkleidung. Er kehrte nicht mehr zurück.“ Fuxjäger wurde wegen Spionage gemeinsam mit dem Grenadier Hans-Jürgen Kubatzki (vgl. Spionage Hinterland der Roten Armee) verurteilt, der sein Pilot war. Beide hatten laut Urteil ab 15. Februar 1945 die Aufgabe, u. a. die Stärke der sowjetischen Einheiten und die Situation an der Chaussee zwischen Graudenz und Reden zu erkunden.

Auch andere Fälle dürften in diesen Kontext gehören. Josef Langer diente zuletzt beim Aufklärungsschwadron Fürstenwalde. Rudolf Schulz (geb. 1895) war ab Herbst 1944 Angehöriger eines Sonderkommandos der Wehrmacht in Posen, wo er auch im Oktober 1945 verurteilt wurde. Otto Franke war Funker der Funknachrichtenabteilung Berlin sowie im Funksicherungs-Regiment-Ost. Er wurde

378 Bezborodova, Generäle, S. 63.

379 Ebd., S. 110 f.

380 Ebd., S. 163.

381 Zu den Verbrechen der 286. Sicherungsdivision vgl. Jörn Hasenclever, Wehrmacht und Besatzungspolitik. Die Befehlshaber der rückwärtigen Heeresgebiete 1941–1943 (Krieg in der Geschichte, Band 48), Paderborn 2010, S. 396–408; Messerschmidt, Minsker Prozeß; Richerts Vernehmung vom 15.1.1946 vgl. Prestuplenija, S. 331 f.

bereits im April 1945 verurteilt und hingerichtet. Für alle drei sind die konkreten Urteilsgründe nicht bekannt.

Max Görsch³⁸²

Carl Hilpert³⁸³

Erhard Kulenkampf³⁸⁴

Willi Meier (vgl. Judenmord)

Heinz Pschigoda (vgl. Spionage Hinterland der Roten Armee)

Eduard Freiherr von Saß³⁸⁵ (vgl. Partisanenkampf)

Karl Schwarz (vgl. Partisanenkampf)

Willi Schwarz (vgl. Partisanenkampf)

14.2 Oberkommando der Wehrmacht (OKW)

Nur vier der zum Tode Verurteilten gehörten dem OKW an, zwei von ihnen wurden für Taten während der Ausübung dieser Funktion angeklagt.

Oberst Georg von Unold³⁸⁶ (vgl. Militärverwaltung, Requirierungen, Zwangsarbeit Deutschland ohne Ortsangabe), Oberquartiermacher beim Oberbefehlshaber der Heeresgruppe Mitte, war seit 1940 Leiter der Chefgruppe beim Generalquartiermeister des OKH und zuständig für die Planung sowie für Sonderaufträge, zuletzt bis Dezember 1944 beim Heeresquartiermeister der Heeresgruppe Mitte. Er befahl Zerstörungen und Plünderungen in der Sowjetunion und vertrat die Auffassung, Kriegsgefangene sollten nicht ernährt werden. Gefangene wurden von ihm laut SMT-Urteil als Freiwild für die Einzeljagd freigegeben. Von Unold war 1944 einbezogen in die Wehrdorfplanung im besetzten Osteuropa und unterstützte Himmlers Germanisierungspläne.

382 Vgl. die TASS-Meldung vom 1.2.1946 in Reinhard Tiemann, *Geschichte der 83. Infanterie-Division 1939–1945*, Bad Nauheim 1960, S. 178.

383 Peter-Ferdinand Koch, *Enttarnt, Doppelagenten: Namen, Fakten, Beweise*, Salzburg 2011, S. 147 f., 436 FN 16.

384 Vgl. die zitierte TASS-Meldung vom 1.2.1946 in Tiemann, *Geschichte*, S. 178.

385 Zum gescheiterten Versuch des NKFD, von Saß zur Aufgabe des Kampfes im Kessel Welikije Luki zu bewegen vgl. Franz Gold, *Im Bunker bei Oberstleutnant von Sass*. In: Bernt von Kügelgen (Hg.), *Die Front war überall. Erlebnisse und Berichte vom Kampf des Nationalkomitees „Freies Deutschland“*, Berlin (Ost) 1958, S. 66–69. Zur Chronik der Ereignisse im Zusammenhang mit dem Kessel Welikije Luki im Zeitraum 25.11.1942 bis 17.1.1943 vgl. Tiemann, *Geschichte*, S. 137–178. Saß wurde die Leitung von Massenvernichtungen unter Kriegsgefangenen und der Zivilbevölkerung, die Verschleppung von Zivilisten zur Zwangsarbeit nach Deutschland, die Ausplünderung von Kolchosen und die Zerstörung von Siedlungen zur Last gelegt. Vgl. SMT-Material zu von Saß (BStU, ZA, HA IX/11, AK 1939/76, Bl. 12).

386 Gerlach, *Morde*, S. 152–156, 287, 311, 315, 370, 786, 833, 1028, 1031 f., 1050, 1081, 1087 f., 1097; Klee, *Personenlexikon*, S. 636.

Werner von Kunowski³⁸⁷ (vgl. Requirierungen, Kriegsgefangenenlager Sowjetunion)

Aus anderen Gründen verurteilt oder Urteilsgründe nicht bekannt:

Paul Gramatke

Hans Küpper³⁸⁸ (vgl. Militärverwaltung, Kriegsgefangenenwesen in der Sowjetunion, Zwangsarbeit Deutschland ohne Ortsangabe, Partisanenkampf, Requirierungen)

14.3 Fremde Heere Ost (FHO)

Nur bei zwei Biografien lässt sich eine direkte Verwendung in der Abteilung Fremde Heere Ost des Generalstabs des Heeres nachweisen, wobei FHO in den Urteilen nicht in dieser Begrifflichkeit erwähnt wird, weil im Vordergrund Handlungen im Bereich Abwehr/Spionage standen.

Der größere Teil aus der Gruppe von FHO-Einsätzen dürfte sich bei der Frontaufklärung der Abwehr bzw. vereinzelt im Übergangsbereich zu den Werwolfgruppen finden lassen, bei denen sich in nicht wenigen Fällen der Vorwurf Spionagetätigkeit nachweisen lässt. Seit Februar 1945 unterstanden die Werwolfstrukturen nur noch nominell der Spezialabwehr unter Prützmann, sondern über die Ic-Abwehr-Offiziere den Armeegruppen und über die FAK's der FHO und erfüllten immer mehr Erkundungsaufgaben. In diesen Zusammenhang gehört auch Gehlens Anstrengung zur Erforschung der sowjetischen und polnischen Partisanentätigkeit. So ließ er im Generalstab eine Übersetzung des klassischen Werkes „Der Kleinkrieg, Partisanentum und Sabotage“ des sowjetischen Militärstrategen Drasow aus dem Jahr 1931 kursieren und die Struktur der antideutschen und antisowjetischen polnischen Heimatarmee untersuchen. Die Walli-Abwehr-Dienststelle in Breslau erhielt die Aufgabe, den Warschauer Aufstand zu studieren. Alles dies geschah, um praktische Rückschlüsse für die eigene Untergrundarbeit nach Kriegsende ziehen zu können.³⁸⁹ In den letzten Kriegsmonaten oblag FHO die Koordinierung und Unterstützung des Einsatzes von Werwolf- und Streifkommandos im sowjetischen Hinterland, wobei sich die dabei auszuführenden Aufträge für Abwehr I (Spionage) und III (Spionageabwehr/Gegenspionage) immer stärker den Aufgaben von Abwehr II (Sabotage) annäherten und zum Teil des Partisanenkrieges wurden.³⁹⁰

387 Hilger, „Die Gerechtigkeit nehme ihren Lauf?“, S. 217–221; Hilger/Schmidt/Wagenlehner, Sowjetische Militärtribunale, Band 1, S. 199, 204; vgl. Leonid Reschin, Feldmarschall im Kreuzverhör. Friedrich Paulus in sowjetischer Gefangenschaft 1943–1953, Berlin 1996, S. 176; ders., General zwischen den Fronten. Walther von Seydlitz in sowjetischer Kriegsgefangenschaft und Haft 1943–1955, Berlin 1995.

388 Bezborodova, Generäle, S. 126.

389 Biddiscombe, Werewolf, S. 94–96; Koop, Himmlers letztes Aufgebot, S. 43 f.

390 Pahl, Fremde Heere Ost, S. 132.

Zwischen FHO und der Frontaufklärung der Abwehr bestanden so enge Beziehungen, dass nach 1945 der Leiter von Walli I, Oberst Hermann Baun, mit all seinen Erfahrungen und Verbindungen in die vom FHO-Chef Gehlen gegründete Organisation Gehlen und später in den BND integriert wurde.³⁹¹ Bereits ab Februar 1945 hatte Gehlen mittels Frontaufklärungseinheiten ein ausschließlich der Erkundung dienendes Netz zu schaffen versucht. Hierfür ließ er sich 1000 freiwillige Grenzgänger für den Einsatz bei den FAK 102 und 103 zuordnen.³⁹² Ein Teil von ihnen dürfte aufgrund dieser Dienste von der sowjetischen Militärabwehr wegen Spionage im Hinterland der Roten Armee hingerichtet worden sein.

Neueren Forschungen zufolge lässt sich trotz des Charakters der Stabsarbeit im Bereich Auswertung eine „weitaus direktere Verbindung zwischen Fremde Heere Ost und den völkerrechtswidrigen Methoden, mit denen der Vernichtungskrieg an der Ostfront geführt wurde“ konstatieren. Dies lässt sich besonders aus der Überlieferung des für den Partisanenkampf („Bandenlage“) zuständigen Referats von FHO ableiten.³⁹³

Hans-Waldemar Schimmel³⁹⁴ (vgl. Amt Ausland/Abwehr, Abwehr Frontaufklärung, Spionage Hinterland der Roten Armee)

Walter Hoesch (vgl. Abwehr Frontaufklärung, Amt Ausland/Abwehr, Spionage Hinterland der Roten Armee)

14.4 Marine

Generaladmiral Alfred Saalwächter wurde in Berlin in einem Einzelprozess wegen „Beihilfe zur Entfesselung des Angriffskriegs“ verurteilt. Er hatte die Nordflotte kommandiert, später deren Westgruppe. Am 30. November 1942 trat er wegen Differenzen mit Hitler in den Ruhestand. Er ist der ranghöchste der zwei bekannten Marineangehörigen, die zum Tode verurteilt wurden.

Kurt Bornemann

³⁹¹ Wegener, Organisation, S. 57–62.

³⁹² Biddiscombe, Werewolf, S. 96. Im FAK 103 befand sich seit spätestens Mai 1943 ein sowjetischer Agent. Vgl. Pahl, Fremde Heere Ost, S. 310.

³⁹³ Vgl. Wegener, Organisation, S. 27.

³⁹⁴ A. Bogdanow/G. Wlassow u. a., Duell mit der Abwehr. Dokumentarische Skizzen über Tschekisten der Leningrader Front 1941–1945, Berlin (Ost) 1971, S. 73, 115, 127; Norbert Müller, Amt, S. 213 f., 501; Helmut Roewer, Die Rote Kapelle und andere Geheimdienstmythen. Spionage zwischen Deutschland und Russland im Zweiten Weltkrieg 1941–1945, Graz 2008, S. 101 f.; Makarov/Tjurin, Lučšije specoperacii, S. 374.

14.5 Militärjustiz – Reichskriegsgericht (RKG), Kriegsgeschichte, Feldkriegsgerichte, Standgerichte

Diese Gruppe umfasst acht Fälle. Wegen Teilnahme an den Standgerichtsurteilen bei Bautzen in der Endphase des Krieges wurde Oberleutnant Rudolf Klötzke (vgl. Napola) verurteilt. Möglicherweise stand sein Fall im Kontext der Ermittlungen der ostdeutschen Justiz zu Standgerichtsurteilen in Bautzen. Am 28. August 1946 verurteilte das Schwurgericht des Landgerichts Bautzen den Sattler *Otto Köhler* zu zehn Jahren Zuchthaus. Nachdem die Rote Armee Ende April 1945 die Stadt Bautzen teilweise besetzt hatte, befahl ein sowjetischer Stoßtrupp am Fleischmarkt dem Gastwirt der „Gärtnerbörse“, Rudolf Schicketanz, als Parlamentär mit einer weißen Fahne die am Schülertor stationierte Volkssturm-Abteilung zur Kapitulation aufzufordern, was er auch tat. Während der zeitweiligen Rückeroberung der Stadt wurde Schicketanz hierfür am 24. April 1945 während einer kurzen Verhandlung von einem deutschen Standgericht auf der Ortenburg, bestehend aus einem Stabsrichter, einem Gefreiten und einem Zahlmeister, wegen Zersetzung der Wehrmacht gemeinsam mit einem 17-jährigen Soldaten namens Rippert zum Tode verurteilt, am folgenden Morgen im Vorhof der Ortenburg erschossen und im alten Rhythof der Burg verscharrt. *Otto Köhler*, der als Gruppenführer beim Volkssturm am Schülertor eingesetzt gewesen war, hatte Schicketanz angezeigt und ist im Standgerichtsurteil als Zeuge genannt. Kurz nach Beginn der seit Januar 1946 andauernden deutschen Ermittlungen nahm das NKVD den Zeugen des Standgerichtsverfahrens gegen Schicketanz und dessen Erschießung, Emil Claus, fest, der Schicketanz auf der Ortenburg bewacht hatte. Sein Schicksal ist unbekannt. *Otto Köhler* hat seine Strafe vollständig verbüßt.³⁹⁵

Nikolaj Lemmerhirt (vgl. Militärverwaltung, Amt Ausland/Abwehr, Kriegsgefangenenlager in der Sowjetunion, Partisanenkampf) und Sergej Lewitzki (vgl. Spionage Sowjetunion, Partisanenkampf) waren Dolmetscher von Kriegsfeldgerichten in der besetzten Sowjetunion und an Todesurteilen gegen Sowjetbürger beteiligt. Karl Weiß (vgl. Justiz besetzte Gebiete, Amt Ausland/Abwehr) war u. a. als Oberstabsrichter im Wehrkreis IX tätig.

Wegen Spionage wurden Werner Klinkenberg (vgl. Spionage Hinterland der Roten Armee), entweder Soldat oder Bewährungshäftling im 560. Strafbataillon (Infanterie-, später Grenadierbataillon z.B.V. 560), und Werner Kalsow (vgl. Spionage Hinterland der Roten Armee), entweder Soldat oder Häftling im beweglichen Heeres-Gefängnis 519, bereits im März 1945 in Polen verurteilt und hingerichtet. Die genauen Vorwürfe sind nicht bekannt.

Otto Tzschentke (vgl. Justiz Deutschland, Kriegsgefangenenwesen Deutschland) ist der einzige Vertreter des Reichskriegsgerichts, der nach bisherigen Erkenntnissen verurteilt wurde. Seit dem 3. Juli 1941 war er als Ankläger beim

395 BStU, ASt Dresden, ASt 1/46.

RKG tätig und wirkte ab 1942 an Todesurteilen mit. Die genauen Urteilsgründe sind allerdings unbekannt.

Wolfgang Diestel³⁹⁶ (vgl. Kriegsgefangenenwesen Deutschland) war Gerichtsoffizier im Stalag Mühlberg und hat Ermittlungen gegen Kriegsgefangene geführt, die aufgrund dessen an Gerichte übergeben wurden.

14.6 Amt Ausland/Abwehr des OKW

Die 39 Personen dieser Gruppe wurden überwiegend wegen Kriegsverbrechen, ein nicht unbedeutender Teil aber auch wegen Spionage hingerichtet. Bei 23 Personen spielte ihr Abwehrdienst während des Prozesses nachweisbar eine Rolle.

Im Charkower Prozess im Dezember 1943 wurde der erste Angehörige der deutschen Abwehr, *Wilhelm Langheld*, wegen der Ermordung von sowjetischen Kriegsgefangenen in den Lagern Poltawa, Kiew, Dergatschi und Rossosch zum Tode verurteilt. Er war jedoch Kriegsgefangener.³⁹⁷

Wolfgang Abshagen³⁹⁸ (vgl. Spionage Sowjetunion, Abwehr Frontaufklärung, Abwehr Division Brandenburg) war als Gruppenleiter der Chefgruppe der für Sabotage und Sonderdienste zuständigen Abwehrabteilung II der höchstrangige hingerichtete Abwehrmitarbeiter. Sein letzter Vorgesetzter als Leiter der Abteilung, Generaloberst Erwin Lahousen Edler von Vivremont, gehörte wie Abshagen selbst zum militärischen Widerstand gegen Hitler. Lahousen sagte im Nürnberger Kriegsverbrecherprozess als Zeuge aus und starb 1955.

Anders erging es von Lahousens ranggleichen Kollegen und einigen seiner Untergebenen, die in der Moskauer Lubjanka und im Gefängnis Butyrka jahrelang inhaftiert waren. Dazu zählen der von 1936 bis 1943 amtierende Leiter der Abwehr-Abteilung I (Spionage) Generalleutnant *Hans Piekenbrock*, der von 1943 bis 1944 als stellvertretender Leiter der Abwehr-Abteilung II (Sabotage und Sonderdienste) und Leiter der Abwehrstelle („Meldegebiet“) Berlin dienende Oberst *Erwin Stolze* (dessen Chef Lahousen war), der bis 1943 amtierende Leiter der Abwehr-Abteilung III (Spionageabwehr), Generalleutnant *Franz Eccard von Bentivegni*, der Leiter des Referats „U“ in der Abteilung Abwehr III bis 1943 (zuständig für Abwehrpropaganda und Desinformation), später Leiter der Abwehrstelle Wiesbaden und ab April 1944 der Abwehrstelle Wien, Oberst *Otto Ernst Arms-*

396 Achim Kilian, Mühlberg 1939–1948. Ein Gefangenenlager mitten in Deutschland, Köln, 2001, S. 138.

397 Vgl. Gerichtsprozeß. Die sechs ersten deutschen Abwehr-Agenten wurden jedoch bereits 1942 in den USA zum Tode verurteilt, vgl. Mader, Hitlers Spionagegenerale, S. 176–183.

398 Hans Ulrich Abshagen, Generation Ahnungslos, Berlin 2003; Norbert Müller, Amt, S. 279f., 492; Max Trecker/Michael Kamp, Geheimdienst und Widerstand. Das Leben des Wolfgang Abshagen (1897–1945), München 2011, S. 162, 188f. Vgl. den undatierten Geschäftsplan der Abteilung II des Amtes Ausland/Abwehr des OKW (BStU, ZA, HA IX/11, FW 470 Akte 1, Bl. 20 u. 22; BStU, ZA, HA IX/11, RHE 4/85 SU, Band 7, Bl. 23).

ter,³⁹⁹ der Leiter der Abwehrstelle Prag, Oberst Hans von *Dehmel*, sowie der Leiter der Abwehrstelle Bukarest seit 1941, Oberst *Ernst Rodler*.⁴⁰⁰

Aus dieser Gruppe wurde jedoch nur *Stolze* in Moskau zum Tode verurteilt, wegen Spionage, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, allerdings erst im Januar 1952.⁴⁰¹ Er war Ende Mai 1945 in Berlin als Zivilist festgenommen worden und soll eine Untergrundbewegung aus 800 Kämpfern angeführt haben. Ob sich darin die am Kriegsende von FHO-Chef General Gehlen und Walli-Kommandeuren mit Blick auf die Nachkriegszeit vorgenommene Verschmelzung von Walli I und III mit Teilen von FHO spiegelt, bleibt dahingestellt.⁴⁰²

Die sowjetische Anklagevertretung hatte bereits im Nürnberger Kriegsverbrecher-Prozess die in sowjetischer Haft gemachten Aussagen *Piekenbrocks*, *von Bentivegni* und *Stolzes* zum Nachweis der Rolle der Abwehr bei den völkerrechtswidrigen Kriegsplanungen verwendet. Die DDR machte während des Kalten Krieges in einer vom MfS unterstützten Publikation Andeutungen, dass, anders als sein 1955 in Österreich gestorbener Vorgesetzter von Lahousen-Vivremont in westallierter Haft, *Stolze* in sowjetischer Haft „ausführlich“ über das Abwehr-Agentennetz in Osteuropa ausgesagt habe. *Stolze* informierte tatsächlich den sowjetischen Geheimdienst ausführlich über Operationen und V-Leute in Osteuropa seit Mitte der 1920er-Jahre. In seiner Vernehmung vom 14. Juli 1947 gab er unter anderem an, er habe gegen Ende des Krieges eine Untergrundgruppe von etwa 800 Mann in Ostdeutschland rekrutiert, die nach dem Krieg Subversion gegen die Sowjetunion betreiben sollte. So sah man in der DDR in ihm sogar einen „Kronzeugen“ gegen die Abwehr.⁴⁰³

399 Der frühere Leiter der Abteilung Abwehr III, Generalleutnant Franz Eccard von Bentivegni, wurde in sowjetischer Haft eingehend zu Oberst Armster vernommen, vgl. seine Vernehmungsprotokolle (russisch und deutsch) vom 15.4.1946, 27.4.1946 und 3.3. 1949 (BStU, ZA, HA IX/11, ZR 920, A. 138, Bl. 4–32). B. nennt Armster einen „Gegner des Nationalsozialismus“. Er war nach dem 20. Juli bis zum Kriegsende als Mitwisser des Attentats auf Hitler in Gestapohaft. Von 1945 bis 1955 befand er sich in sowjetischer Haft. Zu Armsters Vernehmungen über den Doppelagenten Richard Kauser alias Klatt vgl. Birštejn, Smersh, S. 157.

400 Der frühere Leiter der Abteilung Abwehr III, Generalleutnant Franz Eccard von Bentivegni, sagte in sowjetischer Haft über ihn aus, vgl. sein Vernehmungsprotokoll vom 11.1.1947 (BStU, ZA, HA IX/11, ZR 920, A. 138, Bl. 70–91).

401 Arsenij Roginskij, Frank Drauschke, Anna Kaminsky (Hg.), „Erschossen in Moskau ...“. Die deutschen Opfer des Stalinismus auf dem Moskauer Friedhof Donskoje 1950–1953, Berlin 2008, S. 419. Zu den Vorwürfen gegen *Stolze* aus sowjetischer Sicht vgl. Federal'naja služba, Smersh, S. 159f.

402 Laut Birštejn, Smersh, S. 316f., allerdings ohne Quelle für die Nennung von 800 durch *Stolze* angeführten Untergrundkämpfern.

403 Zu *Stolzes* Biografie und seinen Vernehmungen sowie schriftlichen Darlegungen in sowjetischer Haft vgl. Mader, Hitlers Spionagegenerale, S. 128–175, 184–198. *Stolzes* Aussagen und Niederschriften für den sowjetischen Geheimdienst 1945–1951 (BStU, ZA, HA IX/11, ZR 920, A. 130 bis A. 132, A. 138, A. 139).

Piekenbrock wurde von einem SMT zu einer langjährigen Strafe verurteilt. Angaben aus seiner Vernehmung vom 12. Dezember 1945 in Moskau verwendete die sowjetische Anklagevertretung während des Nürnberger Kriegsverbrechertribunals zum Nachweis der Beteiligung des OKW und speziell des Amtes Ausland/Abwehr an den Kriegsvorbereitungen gegen die Sowjetunion. *Piekenbrock* hatte sich in der Moskauer Haft ebenfalls kooperativ gezeigt; er wurde 1955 in die Bundesrepublik entlassen.⁴⁰⁴ *Von Bentivegni* wurde im April 1952 von einem SMT in der Sowjetunion zu 25 Jahren verurteilt. Dem Suchdienst des DRK machte er 1955 nach seiner Entlassung in die Bundesrepublik darüber keine Angaben. Von Januar 1946 bis September 1951 befand er sich im Gefängnis Lubjanka.⁴⁰⁵ Er hat, wie *Stolze*, in sowjetischer Haft ausführliche Aufzeichnungen über die Tätigkeit der Abwehr verfasst und charakterisierte darin die Kriegsorganisationen (KO) der Abwehr im Ausland und einzelne Mitarbeiter und V-Leute detailliert. Seine Aussagen vom 28. Dezember 1945 und 11. Februar 1946 wurden im Nürnberger Prozess als Beweise für die langfristigen Angriffsvorbereitungen gegen die Sowjetunion verwendet.⁴⁰⁶ *Von Dehmel* war zuerst in Prag inhaftiert, wurde im November 1947 an die Sowjetunion ausgeliefert, verurteilt und 1955 in die Bundesrepublik entlassen.

Zusammen mit diesen ehemaligen Leitern der Abwehrzentrale war in Moskau auch Friedrich von Rosenberg-Gruszczyński⁴⁰⁷ inhaftiert. Er wurde allerdings zum Tode verurteilt und hingerichtet. Gediend hatte er als Referent einer Abwehrstelle, dann als Leiter der Abwehr-Unterabteilung für Gegenspionage im westlichen Ausland III F 1 (Abwehr hinter den Linien) sowie als Leiter der Spionageabwehrstellen in Prag und Breslau. Der Abteilung III F unterstanden die Aufklärungskommandos und-trupps der Spionageabwehr. Während des sogenannten Westfeldzugs war er Vertreter von Abwehr III bei der OKH-Abteilung „Fremde Heere West“ im Zusammenhang mit der Sicherstellung des Materials von französischen und belgischen Nachrichtenstellen durch deutsche Abwehrrupps für die Abwehroffiziere der Armeen.

Unter den zum Tode Verurteilten befanden sich ein langjähriger Stellvertreter der Abteilung I, mehrere für die Abwehr zuständige Ic-Offiziere, die teils in

404 Mader, *Hitlers Spionagegenerale*, S. 7, 47–56, 72–91. Zu den Aussagen Piekenbrocks: Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof. Hg. vom Internationalen Militärgerichtshof Nürnberg, Nürnberg 14. November 1945–1. Oktober 1946, Band VII: Verhandlungsniederschriften 5.2.1946–19.2.1946, Nürnberg 1947, S. 293 f., 300.

405 Vgl. einen Teil seiner Vernehmungsprotokolle 1946 bis 1951 und seiner persönlichen Niederschriften in sowjetischer Haft (BStU, ZA, HA IX/11, ZR 920, A. 138).

406 Mader, *Hitlers Spionagegenerale*, S. 7, 204–224, 230–262. Zu den Aussagen von Bentivegni vgl. Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher, Band VII, S. 293 f., 300.

407 Sein Vorgesetzter, der frühere Leiter der Abteilung Abwehr III, Generalleutnant Franz Eccard von Bentivegni, sagte in sowjetischer Haft über ihn aus. Vgl. Vernehmungsprotokoll vom 11.1.1947 und vom 13.12.1949 (BStU, ZA, HA IX/11, ZR 920, A. 138, Bl. 70–91 und 115–119). Vgl. Mader, *Hitlers Spionagegenerale*, S. 255.

Kriegsgefangenenlagern eingesetzt waren, ehemalige Militärattachés in deutschen Botschaften, die Leiter der Abwehrstellen (AST) Kopenhagen, Rom und Weimar, Mitarbeiter der Auslandsbriefprüfstelle der Abteilung III, der Abwehr-offizier einer Rüstungsinspektion, ein Kommandeur der Abweherschule Mischen bei der Abwehrstelle Königsberg, Teilnehmer von Abweherschulen, ein Mitarbeiter der Kriegsabteilung (KO) Finnland, der Leiter der Amtsgruppe Finanzen der Zentralabteilung der Abwehr (ZF), ein Dolmetscher bei der Panzer-Aufklärungs-abteilung 88 der 18. Panzerdivision, der stellvertretender Leiter der Abteilung für Rüstungsindustrie bei der Abwehrstelle Kassel, ein Sonderführer im Georgischen Bataillon II/798 der Georgischen Legion, ein Dolmetscher bei einer OKW-Truppenabwehrstelle, ein Mitarbeiter der Abwehrstelle Paris und ein Angehöriger des Funkmesstrupp 100 bei der Marineabwehrnebenstelle Reval.

Konrad Fischer (vgl. Justiz Deutschland)

Walter Hoesch (vgl. Abwehr Frontaufklärung, FHO, Spionage Hinterland der Roten Armee)

Alfred Jaschke (vgl. Kriegsgefangenenlager Sowjetunion, Kriegsgefangenenwesen Deutschland, Zwangsarbeit Deutschland ohne Ortsangabe)

Emil Just⁴⁰⁸ (vgl. Auswärtiges Amt, Militärverwaltung, Partisanenkampf, Zwangsarbeit Deutschland ohne Ortsangabe)

Nikolaj Lemmerhirt (vgl. Militärverwaltung, Militärjustiz, Kriegsgefangenenlager in der Sowjetunion, Partisanenkampf)

Heinz Reschke (vgl. Spionage Hinterland der Roten Armee, Abwehr Frontaufklärung, Partisanenkampf)

Martin Sarfert (vgl. Partisanenkampf, Militärverwaltung)

Walter Schango

Eberhard von Scheller⁴⁰⁹ (vgl. Abwehr Frontaufklärung, Spionage Hinterland Rote Armee)

Arnold Schilbach (vgl. Abwehrbeauftragte Thüringen)

Werner Schilling⁴¹⁰ (vgl. Justiz Deutschland)

Hans-Waldemar Schimmel⁴¹¹ (FHO, Abwehr Frontaufklärung, Spionage Hinterland der Roten Armee)

Carl-Hugo Schönherr

Carl Seber (vgl. Spionage Sowjetunion, Militärverwaltung, Reichsluftfahrtministerium)

408 Mader, Hitlers Spionagegenerale, S. 145 f., 223, 403; Gerlach, Morde, S. 787, 1058.

409 Federal'naja služba, Smerš, S. 196–201. Zu den Vernehmungen von Schellers vgl. das Buch von Archivaren des FSB: Makarov/Tjurin, Lučšije specoperacii, S. 149–178, 371 f.

410 Norbert Müller, Amt, S. 494, 501. Vgl. das Vernehmungsprotokoll seines Vorgesetzten und Leiters der Auslandsbriefprüfstelle des Amtes Ausland/Abwehr Ulrich von Sell vom 8.5.1945, der ihn namentlich erwähnt (Jamlitz-Archiv der Evangelischen Kirchengemeinde Lieberose und Land, Akte: NKWD Ulrich von Sell). Von Sell starb am 12.11.1945 im Speziallager Jamlitz, vgl. Weigelt, Umschulungslager, S. 160 f.

411 Bogdanow/Wlassow, Duell S. 73, 115, 127; Norbert Müller, Amt, S. 213 f., 501; Roewer, Rote Kapelle, S. 101 f.; Makarov/Tjurin, Lučšije specoperacii, S. 374.

Johann-Friedrich Stang (vgl. Justiz Deutschland)
 Erwein Graf von Thun und Hohenstein⁴¹² (vgl. Abwehr Frontaufklärung, Abwehr Division Brandenburg, Partisanenkampf, Einsatzgruppe H, Judenmord)
 Johannes Toeppen⁴¹³
 Ernst Manfred von Maydell (vgl. Wehrmachteinheiten, Spionage Sowjetunion)
 Karl Weiß (vgl. Militärjustiz, Justiz besetzte Gebiete)
 Georg Wolf⁴¹⁴ (vgl. Gestapo- und SD-V-Männer, Spionage Sowjetunion)
 Friedrich Zachries (vgl. SA, Sonderführer, Partisanenkampf, Judenmord, Zwangsarbeit Deutschland ohne Ortsangabe)

Aus anderen Gründen verurteilt oder Urteilsgründe nicht bekannt:

Adolf von Duisburg
 Maximilian von Engelbrechten⁴¹⁵ (vgl. Spionage Sowjetunion, Auswärtiges Amt)
 Rudolf Freimann (vgl. Spionage Sowjetunion)
 Franz Grueger (vgl. Spionage andere Orte)
 Hans-Julian von Hartmann-Krey (vgl. Zwangsarbeit Brandenburg)
 Walther de Laporte (vgl. NSDAP-OGL)
 Hermann Kabel (vgl. Spionage andere Orte)
 Christian Kahl (vgl. Terror Sowjetunion)
 Otto Mauer (vgl. Kriegsgefangenenlager Sowjetunion)
 Claus Morgenstern (vgl. Zentralverbände, Journalisten, Spionage Sowjetunion)
 Gotthold Mühlner (vgl. Spionage andere Orte, Verleger)
 Lothar Philipp
 Willy Roedel (vgl. Auswärtiges Amt, SA)
 Reinhold Rosentreter (vgl. Spionage andere Orte)
 Hubert Schröder (vgl. Kriegsgefangenenlager Sowjetunion)
 Hans Watzek (vgl. Kriegsgefangenenlager Sowjetunion)

14.6.1 Abwehr – Frontaufklärung (Frontaufklärungskommandos und -trupps – FAK und FAT)

Insgesamt sind nur 20 Todesurteile gegen Angehörige der deutschen Frontaufklärungseinheiten bekannt. Bei neun von ihnen lassen sich die spezifischen Vorwürfe, die zur Verurteilung führten, auch nachweisen.

412 Federal'naja služba, Smerš, S. 125; Šindelářová, Finale, S. 67; Biddiscombe, The SS Hunter Battalions, S. 110–113.

413 Winfried Meyer, Unternehmen Sieben. Eine Rettungsaktion für vom Holocaust Bedrohte aus dem Amt Ausland/Abwehr im Oberkommando der Wehrmacht, Frankfurt a. M. 1993, S. 323–326, 336–344, 351, 365, 387f., 391, 395, 447, 545–549, 569–571, 576; Heinz Höhne, Canaris. Patriot im Zwielicht, München 1976, S. 471; Michael Mueller, Canaris. Hitlers Abwehrchef, Berlin 2006, S. 392–394.

414 Possekel, Sowjetische Speziallager, Band 2, S. 209–212.

415 Norbert Müller, Amt, S. 509.

Diese Gruppe von Verurteilten bilden Leiter und Mitarbeiter der Frontaufklärungskommandos (FAK) und Frontaufklärungstrupps (FAT) der Abwehrabteilungen I bis III, die bis zur Eingliederung der Abwehr als Amt Mil in das RSHA im Februar 1944 Abwehrkommandos und Abwehrtrupps genannt wurden.⁴¹⁶ Laut dem Chef der Generalstababteilung Fremde Heere Ost (FHO), Generalmajor Reinhard Gehlen, verblieb die Frontaufklärung im Osten im Frühjahr 1944 bei der Zerschlagung des Amtes Ausland/Abwehr bei FHO, genauer: nach seiner Darstellung hatte Canaris schon ab 1941 an der Ostfront die Frontaufklärung der Abwehrabteilungen I und III der Abteilung FHO unterstellt, sodass die Ergebnisse der Frontaufklärung außer über den Ic an die Heeresgruppe gleichzeitig auch an FHO gemeldet wurden, sodass FHO denselben Informationsstand besaß wie das Amt Ausland/Abwehr.⁴¹⁷

Während die schon vor dem Krieg in größeren Städten am Rand der Sowjetunion eingerichteten Abwehrstellen, etwa in Königsberg, weiterbestanden und das operative Hinterland des deutschen Einsatzgebietes bearbeiteten, wurden die FAK und FAT im unmittelbaren Frontgebiet und hinter der Front eingesetzt.⁴¹⁸ 1943 unterhielt die Abwehr 130 Aufklärungs- und Sabotagezentren in den besetzten sowjetischen Gebieten, wo nach Informationen von SMERSCH die Ausbildung von Agenten, Saboteuren, Terroristen und Propagandisten für den Einsatz hinter den Linien erfolgte.⁴¹⁹

Die FAK und FAT waren im Rahmen der Kriegsvorbereitungen gegen die Sowjetunion zunächst nur von der Abteilung I (Spionage) aufgestellt worden, später jedoch auch von den Abteilungen II (Sabotage) und III (Spionageabwehr).⁴²⁰ Schließlich sollen sie alle zur Abwehrabteilung III F (Abwehr Ausland/Gegen-spionage) gehört haben⁴²¹ und unterstanden mit Hunderternummern den Abwehr-Stäben „Walli“⁴²² I bis III für den Osten sowie den Abwehr- bzw. Frontaufklärungsleitstellen West I bis III für den Westen. Seit der beginnenden Fusion des Amtes Ausland/Abwehr des OKW mit dem Amt VI (Ausland SD) des RSHA im Frühjahr 1944 unterstanden die Kommandos und Trupps den fachlichen Weisungen des Reichsführers SS Heinrich Himmler.⁴²³ „Walli I“ war der Abwehr-

416 Erwin Stolze, Ausarbeitung zur Geschichte der deutschen militärischen Abwehr ab 1914 in sowjetischer Haft, Juli 1951 (BStU, ZA, HA IX/11, ZR 920, A. 131, Bl. 69).

417 Reinhard Gehlen, Der Dienst. Erinnerungen 1942–1971, Mainz 1972, S. 53–59.

418 Erwin Stolze, Organisation der deutschen Abwehr, insbesondere der Abwehr II, ihre Vor- und Nachteile, undatierte Ausarbeitung in sowjetischer Haft, 1946 (BStU, ZA, HA IX/11, ZR 920, A. 130, Bl. 39).

419 Birštejn, Smersh, S. 171

420 Nach den Aussagen des früheren Leiters der Abteilung I, Piekenbrock. In: Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher, Band VII, S. 301 f.

421 So der frühere Chef der Abteil Abwehr III von Bentivegni in seinen Aufzeichnungen in sowjetischer Haft (BStU, ZA, HA IX/11, ZR 920, A. 85, Teil 1, Bl. 88).

422 Zu den unterschiedlichen Bezeichnungen der Dienststelle, vgl. Pahl, Fremde Heere Ost, S. 351, FN 121. Hier wird die Bezeichnung „Stab-Walli“ verwendet.

423 Albrecht Charisius/Erhard Moritz, Zur Fusion des OKW-Amtes Ausland/Abwehr mit dem Sicherheitsdienst (SD) 1944. In: Militärgeschichte, 16 (1977), S. 44–57.

Abteilung I unterstellt. Später wurden entsprechend „Walli II“ der Abteilung Abwehr II und „Walli III“ der Abteilung Abwehr III zugeordnet. Diese drei zusammenfassend als „Stab Walli“ bezeichneten Dienststellen leiteten als vorge-schobener Stab den gesamten gegen die Sowjetunion gerichteten Nachrichten-, Abwehr- und Sabotagedienst.⁴²⁴

Die Walli-Stäbe oder auch Frontaufklärungseinheiten I bis III waren auf der Ebene des Generalstabs des Heeres der Abteilung FHO zugeordnet, die Frontaufklärungskommandos (FAK) I bis III der jeweiligen Heeresgruppe und die Frontaufklärungstrupps (FAT) I bis III den Armeen. Darunter kamen auf der Ebene der Korps nach Bedarf Meldköpfe oder Außenstellen von Abwehr I bis III zum Einsatz.

Der Sonderstab „Walli“ war ab 9. Juni 1941 in Sulejówek bei Warschau als Teil der Abwehrstelle Warschau gegründet und stationiert⁴²⁵ sowie als Sonder-nachrichtenstab – wie auch die anderen „Walli“-Stäbe – in unmittelbarer Vorbe-reitung auf den Einmarsch in die Sowjetunion im Januar 1941 zur Aktivierung der Agentenarbeit in der Sowjetunion und der Nachrichtendienststellen aller in-frage kommenden Armeen und Heeresgruppen geschaffen worden. Sie wurden seit 18. Juni 1941 von Oberst Hermann Baun, vor 1941 deutscher Konsul in Moskau und später Chef des Russland-Referats in der Abwehr-Abteilung I, geleitet.⁴²⁶ Der Stab wurde zuletzt von Oberst Heinz Schmalschläger geführt, dem seit Juni 1941 zunächst „Walli III“ unterstanden hatte.⁴²⁷ Bei Gründung von „Walli“ vereinbarten Wehrmacht und Abwehr, dass im Bereich von 50 Kilometern hinter der Front die Zuständigkeit für Abwehrfragen bei den Ic-Offizieren der Heeresgruppen verblieb, „Walli I“ hingegen Agentenoperationen bis zu 200 Kilometer hinter der Front durchführen dürfe.⁴²⁸

Die ersten „Frontaufklärungskommandos“ wurden bereits am 1. Juni 1941 bei den drei Heeresgruppen Nord, Mitte und Süd gebildet, bestanden aus je-weils mindestens 25 einheimischen Kollaborateuren in sowjetischen Uniformen und sollten bei Kriegsbeginn jeweils fünfzig bis 300 Kilometer vor den Spitzen der Wehrmacht in die Sowjetunion eindringen und zuvor festgelegte Diversions-

424 Aufstellungsbefehl des Chefs des Abteilung II des Amtes Ausland/Abwehr des OKW, Generaloberst Erwin Edler von Lahousen-Vivremont, vom 14.6.1941 (BStU, ZA, HA IX/11, RHE 4/85 SU, Band 6, Bl. 458–461). Vgl. Wegener, Organisation, S. 21.

425 Vgl. ebd.

426 Zu Baun, auch zu seiner Nachkriegskarriere in der Bundesrepublik vgl. Eichner/Schramm, Angriff, S. 44f.

427 Mader, Hitlers Spionagegenerale, S. 98; schriftliche Angaben von Hans Piekenbrock, ehemaliger Leiter der Abwehr-Abteilung I (Nachrichtenbeschaffung) (ebd., S. 185); aus einer Aufzeichnung von Oberst Erwin Stolze (ebd., S. 258). Schmalschläger arbeitete nach 1945 für den CIA, später für den BND. Vgl. Roewer, Die Rote Kapelle, S. 102. Schmalschläger war seit Sommer 1945 für den Bereich Gegenspionage des amerikanischen Geheimdienstes OSS tätig, später bei der Organisation Gehlen und beim BND. Vgl. Eichner/Schramm, Angriff, S. 166.

428 Wegener, Organisation, S. 21f.

akte verüben, wie etwa in der Nacht vom 21. zum 22. Juni 1941 in Brest-Litowsk durch ein Frontaufklärungskommando der Abwehr III. Ende 1941 wurden die Frontaufklärungskommandos auf etwa 1000 Mann verstärkt.⁴²⁹ Im August 1942 gab es 17 FAK und FAT.⁴³⁰ Bereits am 11. Juni 1941 wurde vom Oberquartiermeister IV festgelegt, dass für den Einsatz der FAK ein Offizier von Abwehr III als leitender Offizier zu FHO tritt.⁴³¹

„Walli I“, bisweilen Frontaufklärungsleitstelle I Ost genannt, zunächst ebenfalls in Sulejówek stationiert, wurde bald in die Ukraine nach Winniza vorgeschoben, war seit Herbst 1943 in Neuhof/Samland, dann in Nikolaiken/Ostpreußen, 1944 in Harnekop bei Strausberg, Anfang April 1945 kurzzeitig im sächsischen Bad Elster und bei Kriegsende in den Bayrischen Alpen nahe Berchtesgaden stationiert. Seit Januar 1942 warb der Stab in den Kriegsgefangenenlagern in der besetzten Sowjetunion verstärkt Kollaborateure an.⁴³² Aufgabe der „Walli I“ unterstehenden FAK war es u. a., ihre in sowjetischer Uniform und Ausrüstung operierenden Agenten als sogenannte Frontläufer durch die Kampffronten zu schleusen.⁴³³ „Walli I“ war seit Mitte Mai 1943 fachlich FHO unterstellt.⁴³⁴ Anfang April 1945 gab der Chef des RSHA, Kaltenbrunner, den Befehl, die FAK-I-Verbände den SS-Jagdverbänden Skorzenys einzugliedern. Zuletzt wurden sie um den 20. April 1945 noch einem SD-Führer unterstellt, zu einem Zeitpunkt, als niemand mehr einen Überblick über die Einsätze der Frontaufklärung besaß. Die Abwehr-I- und Abwehr-II-Verbände erfüllten jedoch weiterhin Aufklärungsaufgaben und kamen nicht bei allgemeinen Frontkämpfen zum Einsatz.⁴³⁵ Aus dem Personal der Frontaufklärung I schuf der Chef von FHO, General Gehlen, im Übergang zur Nachkriegszeit ein V-Mann-Netz für die Zeit nach der Besetzung Ostdeutschlands durch die Rote Armee.⁴³⁶

„Walli II“ unter Leitung von Major Seeliger unterstanden die Frontaufklärungstrupps und Kommandos mit den 200er Nummern. Die Angehörigen der „Walli II“ unterstellten FAK setzten ihre Diversanten zumeist mittels Fallschirmen hinter den Linien ab.⁴³⁷ Sie waren im August 1942 bei den Heeresgruppen und Armeen der Ostfront und bei der Panzerarmee in Nordafrika eingesetzt und hatten die Aufgabe, Sabotage- und Zersetzungs-V-Leute im Frontgelände bzw.

429 Mader, Hitlers Spionagegenerale, S. 354, 356 f., 366.

430 Nach einem Verteiler der Abwehrabteilung II vom 1.8.1942 (BStU, ZA, HA IX/11, RHE 4/85 SU, Band 8, Bl. 1).

431 Pahl, Fremde Heere Ost, S. 83 f.

432 Mader, Hitlers Spionagegenerale, S. 258, 368. Vgl. Pahl, Fremde Heere Ost, S. 311.

433 2. Information zum Forschungsvorgang „Dienst“ vom 2.4.1974 (BStU, ZA, HA IX/11, RHE 4/85 SU, Band 2, Bl. 3019).

434 Pahl, Fremde Heere Ost, S. 139.

435 Ebd., S. 315 f.

436 Ebd., S. 318–321.

437 2. Information zum Forschungsvorgang „Dienst“ vom 2.4.1974 (BStU, ZA, HA IX/11, RHE 4/85 SU, Band 2, Bl. 301).

in der Nähe der Front auszubilden und einzusetzen.⁴³⁸ Schon in seinem zweiten Verhör am 1. Juni 1945 gab der bereits erwähnte ehemalige stellvertretende Leiter der Abteilung II der Abwehr, Oberst *Erwin Stolze* an, dass während der Kämpfe in der Sowjetunion die Aufklärungskommandos 201, 202, 203 und 204 jeweils bei den Stäben der deutschen Armeegruppierungen tätig waren. Zu jedem Aufklärungskommando gehörten zwölf Gruppen mit insgesamt 200 bis 400 Mann, die den Stäben der Armeen unterstanden, und im Hinterland der Roten Armee eingesetzt wurden.⁴³⁹ Als 1942 durch das RSHA zur Forcierung der Sabotage- und Spionagetätigkeit gegen die Sowjetunion das Unternehmen „Zeppelin“ gegründet wurde, wurde dieses einerseits zu einer Konkurrenz für die Sabotageeinheiten von „Walli II“, arbeitete hingegen bei der Spionage intensiv mit den Kommandos und Trupps von „Walli I“ zusammen.⁴⁴⁰

„Walli III“ unter Leitung von Hauptmann Heinz Schmalschläger musste wegen der weiten Entfernung zur Front bald eine Umschlagstelle in Lemberg einrichten, wo erbeutetes Material zunächst gesichtet und dann an die OKH-Abteilung FHO⁴⁴¹ weitergeleitet wurde. Seine Hauptaufgabe war die Gesamtauswertung des in der Sowjetunion erbeuteten schriftlichen Materials zum Zwecke der Ausschaltung der sowjetischen Gegen-Spionage. Seit Ende 1941 wurde „Walli III“ verstärkt zur Unterwanderung der sowjetischen Partisanenbewegung eingesetzt.⁴⁴² Ihre Agenten aus den Reihen der Kriegsgefangenen sollten auch in die sowjetischen Stäbe eindringen.⁴⁴³ Vermutlich befand sich die Dienststelle „Walli III“ im Januar/Februar 1942 in Smolensk.⁴⁴⁴ Als ab Herbst 1943 immer häufiger bei den Aufklärungstrupps und -kommandos tätige sowjetische Kollaborateure auf die sowjetische Seite wechseln wollten, wies „Walli III“ im Oktober 1943 die Abwehrabteilungen an, die für sie tätigen Hilfswilligen (Hiwis) wieder in den Status des Kriegsgefangenen zurückzusetzen, um ihnen die Angst vor späterer Bestrafung durch sowjetische Gerichte zu nehmen.⁴⁴⁵

Auf der Grundlage von Hitlers Befehl vom 12. Februar 1944 zur Schaffung eines einheitlichen Geheimen Meldedienstes strebte das RSHA nach einer vollständigen Zuordnung von „Walli I bis III“. Ab Mai 1944 kamen schließlich Ab-

438 Dienstanweisung des Leiters der Abwehrabteilung II, Generaloberst Erwin Edler von Lahousen-Vivremont, vom 1.8.1942 (BStU, ZA, HA IX/11, RHE 4/85 SU, Band 8, Bl. 1–9).

439 Vernehmungprotokoll Stolze vom 1.6.1945 (BStU, ZA, HA IX/11, ZR 920, A. 130, Bl. 42a–47).

440 Pahl, *Fremde Heere Ost*, S. 139.

441 Zum Verhältnis der FAK und FAT zum FHO vgl. die Biografien von Hans-Waldemar Schimmel und Walter Hoesch. Allgemein und zur Übernahme von Walli I und III im Frühjahr 1944 durch FHO vgl. Eichner/Schramm, *Angriff*, S. 44 f., 49.

442 Mader, *Hitlers Spionagegenerale*, S. 257–259, basierend auf Aufzeichnungen von Bentivegna in sowjetischer Haft, sowie S. 366.

443 2. Information zum Forschungsvorgang „Dienst“ vom 2.4.1974 (BStU, ZA, HA IX/11, RHE 4/85 SU, Band 2, Bl. 301).

444 HA IX an ZAIG vom 13.10.1986 (BStU, ZA, HA IX/11, RHE 4/85 SU, Band 1, Bl. 9).

445 Mader, *Hitlers Spionagegenerale*, S. 390.

wehr I und II zu dem anstelle des Amtes Abwehr/Ausland geschaffenen Amt Mil und durch Führung dieses Amtes in Personalunion durch den Leiter des Amtes VI/Auslands-SD unter die Verfügung des RSHA. Auch Teile von Abwehr III wurden somit dem RFSS Himmler unterstellt. Hingegen blieb die Truppenabwehr von Abwehr III beim OKW. Auch die Leitstellen der Frontaufklärung verblieben formal dort, wurden allerdings fachlich an den RFSS angebunden. Für die unmittelbare Führung und den Einsatz der FAK und FAT im Bereich „Walli I“ (Spionage) und III (Spionageabwehr) wurde im Dezember 1944 das Amt F („Chef der Frontaufklärung“) im RSHA gegründet, diese so der Verfügung durch das OKW entzogen und formell dem RSHA angegliedert. Das Amt F sollte die Aufträge der FAK und FAT an allen Fronten koordinieren, was es faktisch aber nicht tat und daher der Einfluss auf die Frontaufklärung äußerst gering blieb. Vielmehr war das FHO Koordinator der Frontaufklärung I und III. Auch dem Leiter der SD-Sabotageabteilung im Amt Mil, Otto Skorzeny, gelang es bis Kriegsende nicht vollständig, die Abwehr-II-Frontaufklärung komplett den ihm unterstehenden SS-Jagdverbänden unterzuordnen. Erst im Herbst 1944 kam es zu einer vereinbarten Arbeitsteilung zwischen Jagdverbänden und Abwehr-II-Frontaufklärung, wobei die Jagdverbände in der Tiefe des sowjetischen Hinterlands operieren und Abwehr-II Einheiten in nicht genau festgelegten frontnahen Bereichen eingesetzt werden sollten.⁴⁴⁶

Ab Frühjahr 1942 unterstanden die „Walli“-Unternehmen I und III der operativen Führung durch FHO.⁴⁴⁷ „Walli I“ war von Juni 1941 bis Ende 1944 überwiegend in der unmittelbaren Nähe des FHO-Stabes stationiert. Seit Juli 1942 bewertete FHO die von „Walli I“ und III eingehenden Informationen über die Lage der Roten Armee.⁴⁴⁸ Ab Frühjahr 1943 gingen die Meldung von „Walli I“ direkt an FHO und ihr Leiter Baun wurde Gehlen direkt personell unterstellt. Zwischen „Walli II“ und FHO bestanden hingegen keine Auftragsbeziehungen, jedoch flossen Nachrichtenmeldungen von „Walli-II“-Unternehmungen auch an FHO.⁴⁴⁹ Gehlen gelang es schließlich, in Auseinandersetzung mit dem RSHA die Frontaufklärung I und III fachlich FHO zu unterstellen. Dennoch wurden sie nie Bestandteil der FHO-Struktur. Vielmehr brachte das RSHA vor Kriegsende noch einzelne Frontaufklärungseinheiten unter seine Kontrolle, nachdem es personell ab Ende 1944 stark in die Einsatzstruktur eingedrungen war.⁴⁵⁰ Zum Kriegsende waren über FHO die Einsätze verschiedener Frontaufklärungseinheiten mit der Tätigkeit der in Entstehung begriffenen Werwolfgruppen verknüpft.⁴⁵¹

446 Pahl, *Fremde Heere Ost*, S. 141–144, 153; vgl. Birštejn, *Smersh*, S. 316.

447 Pahl, *Fremde Heere Ost*, S. 133; vgl. Wegener, *Organisation*, S. 22.

448 Birštejn, *Smersh*, S. 153.

449 Pahl, *Fremde Heere Ost*, S. 136–138.

450 Ebd., S. 131.

451 So nahm der FAT 210 Panzer des FAK 205 Anfang März 1945 in Stettin unmittelbar nach seinem Eintreffen mit der dortigen Werwolf-Führung unter SS-Standartenführer Hilker Kontakt auf, um ihre Aktionen auf der Linie Abwehr III (Spionageabwehr) im Hinter-

In allen drei „Walli“-Bereichen waren jeweils 1000 Mann eingesetzt.⁴⁵² Die Aufgaben der Frontaufklärung waren vielfältig. Die FAT 101, 201 und 304 zum Beispiel unterstanden Anfang Januar 1944 direkt der Oberkommando der Heeresgruppe A. Die FAT 101 und 304 nahmen beispielsweise im August 1943 die Vernehmungen der von Einsätzen zurückgekehrten V-Männer des FAK 201 (ehemalige sowjetische Kriegsgefangene) vor, um deren Aufklärungsergebnisse zu überprüfen. Der FAT 101 wertete auch Vernehmungsergebnisse sowjetischer Kriegsgefangener für das FAK 201 aus. Leiter des FAT 101 war Oberstleutnant von Hopf und 1944 Oberleutnant Schlegel.⁴⁵³

Das FAK 201 war dem Oberkommando der 6. Armee unterstellt und hat von Oktober bis Dezember 1943 gemeinsam mit der GFP-Gruppe 721 im Rahmen des Unternehmens „Nasses Dreieck“ getarnt im Gebiet westlich von Nikopol durch Aufklärung aktiv in die Bekämpfung von Partisanen-Verbänden eingegriffen und sowjetische Nachschublinien im Raum Stalino-Melitopol durch Sabotageakte gestört. Die zur Tarnung verwendeten sowjetischen Uniformen wurden aus dem Dulag 182 Stalino beschafft. Das FAK 201 schleuste zur Auswahl neuer V-Leute auch seine russischen V-Leute in das Dulag 182 ein. Es wurde geleitet von Leutnant Giersch, dann von Oberleutnant Schlegel und bis Ende Januar 1944 von Leutnant d. R. Dr. Rolf Nissen. Nissen wurde danach Leiter des FAT 210. Die GFP-Gruppe 721 arbeitete auch mit dem Abwehrtrupp 304 zusammen. So überstellte dessen Außenkommando in Krasni-Sullin im Januar 1943 zwei festgenommene weibliche Angehörige einer sowjetischen Aufklärungsgruppe dem Abwehrtrupp 304. Der Trupp wurde 1943 erst von Hauptmann Dr. von Weber und später von Leutnant Gamm geführt. GFP und Abwehrtruppe entschieden gemeinsam über die Exekution von verhafteten sowjetischen Aufklärern, so u. a. geschehen am 2. September 1943 in Smoljanka. Der Trupp lag zu dieser Zeit nördlich von Pokrowskoje.⁴⁵⁴ In seinen Memoiren behauptete der Leiter der Abteilung Fremde Heere Ost, Generalmajor Reinhard Gehlen, mit Verweis auf Abwehrchef Wilhelm Canaris, Abwehr II habe sich der Tötung gegnerischer Kräfte verweigert.⁴⁵⁵

Über die Zahl der in Haft geratenen Teilnehmer an Frontaufklärungseinsätzen gibt es nur wenige Erkenntnisse. Die deutsche Luftwaffe soll allein 450 Angehörige von FAK der Abteilung II (Sabotage) im Sommer 1944 hinter die sowjetischen Linien gebracht haben, insgesamt über 1000 Mann. Ende 1944 waren

land der Roten Armee zu koordinieren. Vgl. Koop, Himmlers letztes Aufgebot, S. 45 f. Der Kommandeur des FAK 205, Hauptmann Waldemar Göttler, wurde später von einem SMT zum Tode verurteilt.

452 Pahl, Fremde Heere Ost, S. 142 f.

453 Undatierte Aufstellung, 1944 (BSTU, ZA, HA IX/11, RHE 4/85 SU, Band 7, Bl. 23).

454 Diverse Einsatzberichte des FAK 201 von 1943 und 1944 (BSTU, ZA, HA XX, Nr. 4990, T. 1, Bl. 7, 29, 33).

455 Gehlen, Dienst, S. 47.

noch 600 Saboteure im sowjetischen Hinterland im Einsatz.⁴⁵⁶ Laut russischen Angaben wurden bereits von Januar bis November 1942 im sowjetischen Nordkaukasus 170 für die deutsche Abwehr I und II tätige Spione und Diversanten ausgehoben.⁴⁵⁷ Insgesamt 80 Prozent der Einsätze im Kaukasus wurden von sowjetischen Geheimdiensten aufgebracht.⁴⁵⁸ Von September 1944 bis Mai 1945 habe die deutsche Abwehr insgesamt 1310 Aktionen hinter den sowjetischen Linien durchgeführt. Nach jüngeren russischen Angaben seien sämtliche der dabei in Gefangenschaft geratenen Kommandoangehörigen im Oktober/November 1945 von sogenannten Sonderberatungen (OSO) des NKVD verurteilt worden,⁴⁵⁹ was jedoch nicht den Tatsachen entspricht. Nach neueren deutschen Forschungen ist es „Walli I“ und „Walli III“ nie gelungen, Agenten oberhalb der Armeebene der Roten Armee zu platzieren. Da viele Unternehmen schon bald nach Beginn des Einsatzes scheiterten, war der Bedarf an Personal hoch. Jährlich sollen etwa 10 000 Kandidaten aus den Abwehrschulen durch die Linien geschleust worden sein, eine enorm große Zahl. Andererseits waren die Schulen von sowjetischen Geheimdiensten observiert und unterwandert.⁴⁶⁰ Der namentlich nicht bekannte Leiter der deutschen Untergrundbewegung in Minsk wurde Anfang März 1945 zusammen mit sechs Angehörigen seines Kommandos zum Tode verurteilt und erschossen.⁴⁶¹ Aufgrund der schnell vorrückenden sowjetischen Front war es „Walli I“ und „Walli III“ auch nicht gelungen, rechtzeitig deutsche Residenten im Rücken des Gegners zurückzulassen. Gehlen als Leiter von FHO forderte dies nachdringlich noch Ende Februar 1945 in einem Rapport an den Generalstab des Heeres. Im November 1944 hatten nur 200 Abwehr-I-Agenten zur Verfügung gestanden, darin enthalten sind aber nicht die ungezählten Frontläufer.⁴⁶² Dies mag ein Grund dafür sein, warum sich unter den hingerichteten Frontaufklärern überwiegend im Bereich der Sabotage (Abwehr II) eingesetzte Militärangehörige befanden.

Der Leiter des „Walli“-Stabes, Hermann Baun, sagte 1947 in US-Gefangenschaft aus, dass nicht eines der „Walli III“-Unternehmen erfolgreich gewesen sei und die Sowjets einen Agenten nach dem anderen aufgerollt hätten.⁴⁶³ Von dieser Abwehrabteilung befinden sich jedoch erstaunlich wenige Hingerichtete in unserer Fallgruppe.

Hauptmann Kurt Reinhardt⁴⁶⁴ (vgl. Amt Ausland/Abwehr Division Brandenburg, Spionage Sowjetunion) gehörte zum Amt Ausland/Abwehr Abteilung II,

456 Biddiscombe, *The SS Hunter Battalions*, S. 11.

457 Mader, *Hitlers Spionagegenerale*, S. 369.

458 Biddiscombe, *The SS Hunter Battalions*, S. 60.

459 Telicyn, *Smerš*, S. 237 f.

460 Wegener, *Organisation*, S. 25 f.

461 Biddiscombe, *The SS Hunter Battalions*, S. 66.

462 Pahl, *Fremde Heere Ost*, S. 145 f.

463 Birštejn, *Smerš*, S. 150.

464 Zu „Erna“ und Kurt Reinhardt vgl. Roewer, *Rote Kapelle*, S. 126–130.

war 1941 bis 1942 Leiter der überwiegend aus Esten zusammengesetzten und vom finnischen und deutschen Abwehrdienst im Frühjahr 1941 zur Aufklärung und Sabotage gegründete Diversionsgruppe „Erna“ in Finnland im Hinterland der Roten Armee. Ihm zugeteilt waren die deutschen Offiziere Sonderführer Werner Schwarze, Major Richter, Oberst Seber (vermutlich der zum Tode verurteilte Oberst Carl Seber, Stadtkommandant von Helsinki, vgl. Militärverwaltung, Spionage Sowjetunion, Amt Ausland/Abwehr, Reichsluftfahrtministerium), Major Seeliger, Sonderführer Leutnant Horn, Major Gartenfeld und Oberleutnant Nebel.⁴⁶⁵ Der frühere stellvertretende Leiter der Abteilung II der Abwehr, Oberst Stolze, sagte aus, dass Schwarze als Leiter einer Gruppe von 16 estnischen Stabsoffizieren hinter der sowjetischen Front Diversionsgruppen mit insgesamt 200 Mann anführte.⁴⁶⁶ Die unmittelbare Anleitung der estnischen Freiwilligen von „Erna“ oblag dem finnischen Abwehr-Oberst Henn-Ants Kurg. Seit Beginn des deutsch-sowjetischen Krieges operierten „Erna“-Kämpfer gemeinsam mit den „Waldbrüdern“, antisowjetische Partisanen-Verbände in Estland,⁴⁶⁷ Litauen und Lettland, gegen die Rote Armee. Im sowjetisch-finnischen Winterkrieg 1939/40 war Finnland wegen der geheimen Zusatzprotokolle des deutsch-sowjetischen Nichtangriffspaktes vom August 1939 nicht von Deutschland unterstützt worden. Nach der sowjetischen Annektierung des Baltikums im Juni 1940 stationierte Deutschland jedoch im August 1940 in Nord-Finnland eine Division. Bis 1944 waren beide Staaten Verbündete gegen die Sowjetunion. Vom Unternehmen „Erna“ wurden am 1. Juni 1941, kurz vor dem Überfall auf die Sowjetunion, etwa 100 in Finnland ausgebildete estnische Freiwillige in sowjetischen Uniformen mit Funkgeräten in den 1940 von der Sowjetunion okkupierten baltischen Gebieten abgesetzt. Zwei Gruppen wurden von der Insel Pellinga auf dem Seeweg zur Kumnabucht gebracht, wovon die eine bereits im Finnischen Meerbusen von der sowjetischen Abwehr entdeckt wurde. 15 estnischen Offizieren gelang jedoch der Absprung mit Fallschirmen unter Führung des deutschen Sonderführers Werner Schwarze zur Aufstellung einer Kampfgruppe aus Ein-

465 Laut einem Bericht des vom NKWD verhafteten lettischen „Erna“-Angehörigen Toomas Hellat vom 26.12.1944. Vgl. Ritson, Tonis, Toomas Hellat ja KGB, Tallinn 1998.

466 Vernehmungsprotokoll Erwin Stolze vom 1.6.1945 (BStU, ZA, HA IX/11, ZR 920, A. 130, Bl. 42a-47).

467 Mart Laar, *Der vergessene Krieg. Die bewaffnete Widerstandsbewegung in Estland 1944–1956*, Tallinn 2005. Er erwähnt, dass Esten, unter anderem der spätere Führer einer Waldbrüder-Gruppe Ülo Altermann, in der Estnischen Legion der SS-Panzergranadier-Division „Wiking“ und später der 20. Estnischen SS-Freiwilligen-Division (S. 25) bzw. in Wehrmachteinheiten gegen die Rote Armee gekämpft hatten (S. 46) und dass nach 1945 gemeinsam mit den Waldbrüdern in Estland auch Deutsche bewaffneten Widerstand gegen die sowjetische Herrschaft leisteten (S. 15). Insgesamt sollen in Estland 900 Sowjet-Repräsentanten durch Waldbrüder-Gruppen getötet worden sein, deren Zahl auf 30 000 geschätzt wird. Während der Kämpfe kamen 8468 Esten ums Leben (S. 14). Zum Kampf gegen die estnische Partisanenbewegung aus postsowjetischer Perspektive vgl. Ivan L. Ustinov, *Krepče stali. Zapiski veterana voennoj kontrrazvedki*, Moskau 2005, S. 87–90. Er war Teilnehmer der Kämpfe auf sowjetischer Seite.

heimischen in Estland. Die Spionagegruppen von „Erna“ wirkten im Bereich der Heeresgruppe Nord besonders bei Aegviidu, Narwa, Tallin und Wesenburg.⁴⁶⁸ Sie sollten die sowjetischen Truppenbewegungen aufklären und den Sitz der Militärstäbe erkunden. Sie waren an den Kämpfen Ende Juli 1941 um das sowjetische Basislager in Albu und Ende August 1941 um Tallin beteiligt. Aufgrund von Meinungsverschiedenheiten schied nach dem Tallin-Kämpfen Oberst Kurg jedoch aus der „Erna“-Gruppe aus.⁴⁶⁹ Ein Teil der zu „Erna“ gehörenden finnischen Militärs wurden später im Rahmen des FAK 204 ausgebildet und stellten ab Sommer/Herbst 1944 antisowjetische Partisaneneinheiten im sowjetischen Hinterland in Estland auf.⁴⁷⁰

Nach dem Einsatz bei „Erna“ war Reinhardt bis Dezember 1942 Leiter des FAK 212, bis März 1943 des FAT 205,⁴⁷¹ von April 1943 bis Juni 1944 Leiter des FAT 203 im Bereich der Panzerarmee-Oberkommandos¹⁴⁷² und seit Juni 1944 Leiter des FAK 206. Reinhardt, der „Erna“-Verbindungsoffizier Sonderführer Werner Schwarze und die Flieger Gartenfeld und Nebel sollen von dem zunächst im Unternehmen „Erna“ tätigen und 1944 vom NKVD in Tallin festgenommenen estnischen V-Mann der deutschen Abwehr Toomas Hellat verraten worden sein.⁴⁷³ Oberst *Erwin Stolze* hingegen gab 1945 in einem NKVD-Verhör an, die Gruppe Schwarze sei bei einem Flugzeugunglück ums Leben gekommen.⁴⁷⁴ Reinhardt wurde wegen Spionage und Diversion zum Tode verurteilt.

Der Leiter des FAK 203⁴⁷⁵ und des FAK 204, Hauptmann Waldemar Göttler⁴⁷⁶ (vgl. Amt Ausland/Abwehr, Partisanenkampf), noch im August 1943 als Zugführer im FAK 201 eingesetzt, war gleichfalls mit der Führung zahlreicher Kommandos beauftragt gewesen und wurde ebenfalls zum Tode verurteilt und hingerichtet. Das FAK 203 unterstand von Juni 1943 bis Januar 1944 der Hee-

468 Mader, Hitlers Spionagegenerale, S. 190, 354.

469 Aino Siebert, Etnische Freiwillige in Finnland. Die Aufklärungsgruppe „Erna“ (www.baltische-rundschau.eu/2011/08/11/17.1.2012).

470 Biddiscombe, The SS Hunter Battalions, S. 82.

471 Einsatzbericht FAT 205 vom 31.1.1943 (BStU, ZA, HA IX/11, RHE 4/85 SU, Band 6, Bl. 617). 1944 war Oberleutnant Thomsen der Leiter (BStU, ZA, HA IX/11, RHE 4/85 SU, Band 7, Bl. 23). Laut einem Teilnehmer des Kampfes gegen den antisowjetischen Untergrund im Baltikum war Leiter des FAK 212 Major Hasselmann, vgl. Ustinov, Krepče stali, S. 85. Tatsächlich handelte es sich bei Hasselmann um den Leiter des FAT 212, vgl. Biddiscombe, The SS Hunter Battalions, S. 86.

472 Einsatzbericht FAT 203 vom 20.9.1943 (BStU, ZA, HA IX/11, RHE 4/85 SU, Band 6, Bl. 609).

473 Roewer, Rote Kapelle, S. 128.

474 Vernehmungsprotokoll Erwin Stolze vom 1.6.1945 (BStU, ZA, HA IX/11, ZR 920, A. 130, Bl. 42a-47).

475 Leiter des FAK 203 war 1944 Oberstleutnant Hotzel, Undatierte Aufstellung, 1944 (BStU, ZA, HA IX/11, RHE 4/85 SU, Band 7, Bl. 23).

476 Zu Göttler vgl. Federal'naja služba, Smerš, S. 124, 157, 159f.; Biddiscombe, The SS Hunter Battalions, S. 64.

resgruppe Süd.⁴⁷⁷ Ihm zugeordnet waren nach einer Aufstellung für das Jahr 1942 die FAT 207, 208, 209, 210⁴⁷⁸ und 1944 zusätzlich auch das FAT 205.⁴⁷⁹ SMERSCH war es 1943 gelungen, durch einen russischen Überläufer mehrere SMERSCH-Agenten in das FAK 203 einzuschleusen, wodurch bis Juni 1944 die Festnahme von zahlreichen deutschen Saboteuren der FAK 203 und 204 hinter den sowjetischen Linien gelang sowie die Rekrutierung von deutschen Kommandeuren als SMERSCH-Agenten.⁴⁸⁰ Göttler initiierte mit dem FAK 203 von Pommern aus im Sommer 1944 zahlreiche Einsätze in Litauen, unter anderem im Rahmen der Unternehmen „Libinan I bis IV“ zur Unterstützung der Litauischen Befreiungsbewegung LLA.⁴⁸¹ Das FAK 204 war zuletzt an der Oderfront eingesetzt und bei Prenzlau stationiert.⁴⁸² Auch das FAK 203 war noch kurz vor Kriegsende in Brandenburg disloziert.⁴⁸³ Göttler wurde erst am 2. Mai 1945 im Hinterland der Roten Armee in Neuruppin zusammen mit Ernst Holm, Wilhelm Schenk-Raab und August Browarzik festgenommen, deren Schicksal allerdings unbekannt ist. Am Ort der Festnahme wurden Waffen und eine Funkstation gefunden. Sie hatten nach einem Bericht von SMERSCH der 1. Belorussischen Front den Auftrag, terroristische Akte gegen Offiziere und Soldaten der Roten Armee zu verüben.

Auch weitere zum Tode Verurteilte wurden in den letzten Monaten und Wochen des Krieges während ihres Einsatzes festgenommen. So war Hans Baumann (vgl. Spionage Hinterland der Roten Armee) mit dem FAT 111 noch bis März 1945 in Pommern tätig. Jakob-Peter Metzger⁴⁸⁴ (vgl. Vaterlandsverrat) wurde noch im März 1945 von Glogau aus zur Unterstützung der Ukrainischen Freiheitsbewegung (UPA) beim FAK 202 weit im sowjetischen Hinterland ein-

477 Zu den Aufgaben des FAK 203 im Zeitraum April 1942 bis April 1943 bei der Aufstellung und Überwachung des auf Befehl der Abteilung II der Abwehr aus russischen Freiwilligen geschaffenen Versuchsverbandes Osintorf bzw. Versuchsverbandes Mitte bzw. Versuchsverbandes „Graukopf“ zur „Zersetzung der Roten Armee“ im Bereich der Heeresgruppe Mitte unter Oberstleutnant Hotzel (BStU, ZA, HA IX/11, ZR 920, A. 53). Siehe auch Burkhard Grafenstein, Vom Putschplan zum militärischen Experiment: Das Unternehmen Graukopf. In: *Journal for Intelligence, Propaganda and Security Studies*, 4 (2010) 2, S. 108–127.

478 Karte der Einsätze 1942 des FAK 203 (BStU, ZA, HA IX/11, RHE 4/85 SU, Band 6, Bl. 629). Das FAT 210 arbeitete ab 6.3.1945 im Bereich der Heeresgruppe Weichsel mit dem Werwolf zusammen. Vgl. hierzu Pahl, *Fremde Heere Ost*, S. 155.

479 Undatierte Aufstellung, 1944 (BStU, ZA, HA IX/11, RHE 4/85 SU, Band 7, Bl. 23).

480 Birštejn, *Smersh*, S. 232 f.

481 Biddiscombe, *The SS Hunter Battalions*, S. 83 f.

482 Pahl, *Fremde Heere Ost*, S. 248.

483 Biddiscombe, *The SS Hunter Battalions*, S. 58.

484 Zur UPA vgl. auch den Fall von Heinrich Wigmann, zur litauischen Widerstandsbewegung LLA den Fall von Andre Stolzenberg.

gesetzt.⁴⁸⁵ Eberhard von Scheller⁴⁸⁶ (vgl. Amt Ausland/Abwehr, Spionage Hinterland Rote Armee), bereits im Mai 1944 tief in der Sowjetunion im Gebiet Astrachan festgenommen, hatte die Aufgabe, mit dem FAT 103 des FAK 101 einen kalmückischen Nationalaufstand gegen die Sowjetmacht zu entfachen. Hans-Waldemar Schimmel⁴⁸⁷ (vgl. Amt Ausland/Abwehr, FHO, Spionage Hinterland der Roten Armee) war von Juli 1942 bis Juli 1944 Leiter des Frontaufklärungskommandos 104 und hat zwischen Oktober 1942 und September 1943 etwa 150 Gruppen von drei bis zehn Mann zu Spionagezwecken in das Hinterland der Roten Armee geschickt. Der Einsatz von Erwein Graf von Thun und Hohenstein⁴⁸⁸ (vgl. Amt Ausland/Abwehr, Abwehr Division Brandenburg, Partisanenkampf, Einsatzgruppe H, Judenmord) lag überwiegend im Bereich der Sabotage. Mit dem FAK 218 Edelweiß war er 1944 im Rahmen der Einsatzgruppe H an der Niederschlagung des slowakischen Nationalaufstandes, an der Ermordung der letzten slowakischen Juden und an Verbrechen im Partisanenkampf beteiligt. Paul Heinrich (vgl. Sonderführer, Partisanenkampf, Spionage Hinterland der Roten Armee)

Max Zwiener (vgl. Werwolf deutsche Ostgebiete)

Aus anderen Gründen verurteilt oder Urteilsgründe nicht bekannt:

Aus einer Gruppe von wegen Werwolfvorwürfen⁴⁸⁹ zum Tode Verurteilten im oberschlesischen Kreis Habelschwerdt hatten Paul Schmidt (geb. 1894) (vgl.

485 Akten des FAK-202-Unternehmens „Kirn“ haben den Krieg überdauert, weil sie von FHO gesammelt wurden. Auch der Kommandeur Diedrich Witzel überlebte, vgl. Pahl, Fremde Heere Ost, S. 339, FN 176. In Galizien legte das FAK 205 im Wald 40 Waffen- und Munitionslager für die UPA an, vgl. Biddiscombe, The SS Hunter Battalions, S. 73; zum FAK und UPA vgl. ebd., S. 74 f.

486 Federal'naja služba, Smerš, S. 196–201; zu den Vernehmungen von Schellers vgl. das Buch von Archivaren des FSB Makarov/Tjurin, Lučšije specoperacii, S. 149–178, 371 f.; Birštejn, Smerš, S. 223–231.

487 Bogdanow/Wlassow, Duell S. 73, 115, 127; Norbert Müller, Amt, S. 213 f., 501; Roewer, Rote Kapelle, S. 101 f.; Makarov/Tjurin, Lučšije specoperacii, S. 374.

488 Federal'naja služba, Smerš, S. 125; Šindelářová, Finale, S. 67, 80, 106 FN 260; Biddiscombe, The SS Hunter Battalions, S. 110–113, 207 f.

489 Den Zusammenhang zwischen Frontaufklärungskommandos (FAK) bzw. Frontaufklärungstrupps (FAT) der Wehrmacht und der Werwolforganisation dokumentiert bereits der Arbeitsbericht des Beauftragten für Spezialabwehr im Bereich der Heeresgruppe Mitte vom 31.3.1945. Darin heißt es, dass im Ostsudetenland FAK und FAT „bereits zahlreiche Gruppen“ für den Kampf hinter den sowjetischen Linien gebildet hatten, die nun vom Werwolf übernommen würden. Sie hätten vor allem in Reiners und Odrau eigene Schulungsmöglichkeiten. Das FAK 206 verfügte zu diesem Zeitpunkt in vier Kreisen über sieben Offiziere, 20 Unteroffiziere und 40 Mannschaften. Beim FAK 202 befanden sich 40 Werwolfgruppen für den Einsatz im Gebirge zwischen Reichenberg und Freudenthal im Aufbau. Werwolfkämpfer befanden sich bei FAT-Unternehmen in Tarnowitz, Tschentschauhau, Turawa, Stausee, Sulau, Trebnitz und Görlitzer Heide im Einsatz. Vgl. BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 74, Band 3, Bl. 211–222.

Werwolf deutsche Ostgebiete, NSDAP-UGL, Bürgermeister)⁴⁹⁰ und Georg Presche (vgl. Werwolf deutsche Ostgebiete) dem FAK 212 und Alois Mattner (vgl. Werwolf deutsche Ostgebiete) dem FAK 126 angehört.

Auf übergeordneter Ebene waren Heinz Reschke (vgl. Spionage Hinterland der Roten Armee, Amt Ausland/Abwehr, Partisanenkampf) bei der Frontaufklärungsleitstelle III Ost (ehemals „Walli III“), zuletzt 1944 in der Sammelstelle Rüdersdorf⁴⁹¹ und Hans-Joachim Schröder im April 1945 beim Abwehr-II-Sonderkommando in Fürstenwalde für die Frontaufklärung eingesetzt. Inhaftiert und nach Moskau gebracht hat die sowjetische Geheimpolizei auch den Leiter einer Abwehr-Unterabteilung beim Stab „Walli II“ Theodor Müller. Sein Schicksal ist jedoch unbekannt.⁴⁹² Wolfgang Abshagen⁴⁹³ (vgl. Spionage Sowjetunion, Amt Ausland/Abwehr, Abwehr Division Brandenburg) hatte 1944 Befehle zur Neu- besetzung von Führungspositionen im FAK 210 unterzeichnet.

Walter Hoesch (vgl. FHO, Amt Ausland/Abwehr, Spionage Hinterland der Roten Armee) hatte den FAK 202 und 204 angehört. 1943 war er mit dem FAK 202 im Unternehmen „Aurora“ zur Aktivierung von „Wlassow“-Einheiten im zentralen sowjetischen Hochland eingesetzt.⁴⁹⁴ Die genauen Urteilsgründe sind nicht bekannt.

Fritz Rödiger (vgl. Partisanenkampf, GFP) ist der einzige Verurteilte, bei dem sich dienstlich ein Zusammenhang zur Geheimen Feldpolizei belegen lässt. Denn die GFP war unter anderem zuständig für die Rekrutierung von Landesverrättern zur Arbeit bei der Militär-Abwehr, besonders in den hinter den Linien eingesetzten Frontaufklärungseinheiten.

Thomas Kornberger (vgl. Diversion deutsche Ostgebiete)

Lothar Mensdorf (vgl. Spionage Hinterland der Roten Armee)

Josef Langer

490 Ein nicht zum Tode Verurteilter dieser Gruppe bezeugte später, dass Werwolfvorwürfe Teil der Anklage gewesen seien. Vgl. Pautsch, Eberhard, Und dennoch überlebt. Als Sechszehnjähriger auf dem „Archipel Gulag“, Dülmen 1984.

491 Die Leitstelle III Ost wurde Ende 1944, Anfang 1945 einsatzmäßig FHO unterstellt, vgl. Pahl, Fremde Heere Ost, S. 147.

492 Federal'naja služba, Smerš, S. 159 f.

493 Abshagen, Generation; Norbert Müller, Amt, S. 279 f., 492; Trecker/Kamp, Geheimdienst, S. 162, 188 f. Vgl. den undatierten Geschäftsplan der Abteilung II des Amtes Ausland/Abwehr des OKW in BStU, ZA, HA IX/11, FW 470 Akte 1, Bl. 20, 22; BStU, ZA, HA IX/11, RHE 4/85 SU, Band 7, Bl. 23.

494 Biddiscombe, The SS Hunter Battalions, S. 62.

14.6.2 Division Brandenburg

Diese weitere für die Kriegsvorbereitung gegen die Sowjetunion wesentliche und berückichtigte Einheit unterstand der Sabotage-Abteilung II des Amtes Ausland/Abwehr.⁴⁹⁵ Die Division Brandenburg hieß zuerst Baulehrbataillon z.B.V. 800, dann Lehrregiment Brandenburg z.B.V. 800 sowie Sonderverband Brandenburg und ab 1. April 1943 Division Brandenburg. Sie unterstand zwar ab diesem Zeitpunkt nicht mehr der Abwehr, sondern dem Wehrmachtführungsstab und dann dem Generalstab des Heeres, doch behielten ihre Aufgaben Sabotagecharakter und sie wird deshalb der Abwehr zugeordnet.

Von zwölf bekannten Fällen wurden sechs wegen Zugehörigkeit bzw. Handlungen im Rahmen der Division zum Tode verurteilt.

Der Vorwurf „Plünderung in sowjetischer Uniform“ gegen Max Peter verweist auf seinen Dienst bei der Division Brandenburg. Es ist das einzige Urteil, bei dem dies der Fall ist. Auch die sechs anderen mit ihm Verurteilten gehörten dem der Division Brandenburg unterstehenden Lehrregiment „Kurfürst“ (Pestalozzischule) Kamenz an. Es war eine Spezialeinheit mit hochqualifizierten Fachleuten zur Rekrutierung und Ausbildung von Spionen, Sabotage- und Sonderkampftruppen, die jedoch nicht im Rahmen des Lehrregiments eingesetzt, sondern zu anderen Einzel- bzw. Kleinkommandos abkommandiert wurden. Es befand sich erst seit Herbst 1944 in Kamenz. Im Soldbuch stand zur Tarnung „Nachrichten-Ersatz-Abteilung Meise“.⁴⁹⁶ Nach sowjetischer Auffassung unterstand das Lehrregiment „Kurfürst“ dem Abwehrstab „Walli“.⁴⁹⁷ Der zeitweilige Leiter der Abteilung II des Amtes Ausland/Abwehr, Oberst *Erwin Stolze*, hatte 1949 in sowjetischer Haft ausgesagt, sowohl die Division „Brandenburg“ als auch das Lehrregiment „Kurfürst“ gehörten zur Abteilung II der Abwehr.⁴⁹⁸ Als Teil von Abwehr-II wurde „Kurfürst“ ab Dezember 1944 in das Amt Mil des RSHA eingegliedert.⁴⁹⁹ Konkrete Anklagepunkte bei den sechs Mitverurteilten Walter Benz,⁵⁰⁰ Karl Engelmohr, Kurt Ernst (geb. 1914), Richard Genike (phon.), Werner von Scheibner⁵⁰¹ und Werner Zumpe sind unbekannt. Benz und von Scheibner waren Offiziere. Bei Genike ist die Zugehörigkeit zu „Kurfürst“ nicht nachgewiesen, aber wahrscheinlich.

495 Bekanntgabe zu Gliederung, Aufgaben und Einsatz der Abteilung II der Abwehr vom 26.6.1942, gez. Abshagen (BStU, ZA, HA IX/11, RHE 4/85 SU, Band 6, Bl. 538–541).

496 Norbert Müller, Amt, S. 457.

497 Beljaev/Syromjatnikov/Ugrinovič, Proval akcii „Ceppelina“, laut Organigramm im Anhang.

498 Vernehmungprotokoll Erwin Stolze vom 13.12.1949 (BStU, ZA, HA IX/11, ZR 920, A. 138, Bl. 176–178).

499 Pahl, Fremde Heere Ost, S. 147.

500 Norbert Müller, Amt, S. 502.

501 Ebd., S. 493.

Aus anderen Gründen verurteilt oder Urteilsgründe nicht bekannt:

Wolfgang Abshagen⁵⁰² (vgl. Spionage Sowjetunion, Amt Ausland/Abwehr, Abwehr Frontaufklärung)

Kurt Jahnke⁵⁰³ (vgl. Auslands-SD, NSDAP-Gauleitungen, SA, Spionage Sowjetunion)

Josef Matciol (vgl. Spionage Sowjetunion)

Erwein Graf von Thun und Hohenstein⁵⁰⁴ (vgl. Abwehr Frontaufklärung, Amt Ausland/Abwehr Division, Partisanenkampf, Einsatzgruppe H, Judenmord)

Kurt Reinhardt⁵⁰⁵ (vgl. Abwehr Frontaufklärung, Spionage Sowjetunion)

Oskar Ziegler (vgl. Spionage Sowjetunion)

Andere Einsätze hinter den sowjetischen Linien

In diesem Abschnitt sind zehn Fälle versammelt, die nicht eindeutig der Frontaufklärung bzw. anderen Einheiten der Abwehr zuzuordnen sind, die aber aufgrund bekannter Details ihres Einsatzes in diesen Zusammenhang gehören.

Emil Albrecht (vgl. Wehrmachteinheiten) wurde Anfang April 1944 beim Rückzug der Wehrmacht in Odessa zurückgelassen, um Sabotageakte zu verüben. Hugo Bartz (vgl. Terror deutsche Ostgebiete), Max Jessen (vgl. Terror deutsche Ostgebiete) und Franz Schwamberger (vgl. Terror deutsche Ostgebiete) wurden im Februar 1945 bei Grodno eingesetzt, Gerhard Baumert (vgl. Spionage Hinterland der Roten Armee) im März 1945 vermutlich im Raum Prag. Johann Besendorfers Einsatz (vgl. Terror Hinterland der Roten Armee) erfolgte im Oktober 1944 im Gebiet Nordtranssylvanien, der von Hermann Dreger (vgl. Spionage Hinterland der Roten Armee) im Januar 1945 im Gebiet Labiau in Ostpreußen. Im März 1945 wurden Adolf Malysch (vgl. Spionage Hinterland der Roten Armee) vermutlich in den Sudeten und Jakob Schmitt (vgl. Spionage Hinterland der Roten Armee) im Gebiet von Königsdorf bei Ratibor/Oberschlesien festgenommen.

Herbert Giel⁵⁰⁶ (vgl. Auslands-SD, Werwolf besetzte Gebiete)

502 Abshagen, Generation; Norbert Müller, Amt, S. 279 f., 492; Trecker/Kamp, Geheimdienst, S. 162, 188 f. Vgl. den undatierten Geschäftsplan der Abteilung II des Amtes Ausland/Abwehr des OKW in BStU, ZA, HA IX/11, FW 470 Akte 1, Bl. 20 und 22; BStU, ZA, HA IX/11, RHE 4/85 SU, Band 7, Bl. 25.

503 Schellenberg, Aufzeichnungen, S. 43–50, 60–64, 149–153, 201–206, 230–235; Doerries, Tracing; Doerries, Hitler's last chief, S. 20 f., 86 f., 95, 245 f., 277 ff., 327 f.; Schlie, Carl Marcus; Hastedt, Spies, S. 412 f.; Ramme, Sicherheitsdienst, S. 90; Meinl, Nationalsozialisten, S. 262 f., 338. Clough, State Secrets, S. 4, 158 ff., 219–236.

504 Federal'naja služba, Smerš, S. 125; Šindelářová, Finale, S. 67; Biddiscombe, The SS Hunter Battalions, S. 110–113.

505 Zu „Erna“ und Kurt Reinhardt vgl. Roewer, Rote Kapelle, S. 126–130.

506 Vgl. Auszüge aus seinen Aussagen in Makarov, Lubjanskoe dos'e Skorцени, S. 129 f.

14.6.3 Geheime Feldpolizei (GFP)

Die GFP, im August 1939 zur Agenten- und Spionageabwehr aufgestellt, hatte als polizeiliches Exekutivorgan der militärischen Abwehr der Feldarmee in den besetzten Gebieten auch weitreichende polizeiliche Aufgaben erhalten und war den jeweiligen Oberkommandos der Heeresgruppen, den Armeeoberkommandos, den Oberfeldkommandanturen und anderen Kommandobehörden zugeteilt. 1942 wurde die GFP vom Heer zur Sicherheitspolizei überführt. Ende 1944 kamen die einzelnen Einheiten zu den kämpfenden Truppen.⁵⁰⁷ Im Charkower Prozess im Dezember 1943 wurde mit dem deutschen Kriegsgefangenen *Reinhard Retzlaff* der erste Angehörige der GFP zum Tode verurteilt.⁵⁰⁸

Von neun bekannten Fällen wurden acht Personen wegen Zugehörigkeit bei der GFP zum Tode verurteilt.

Ernst Rassow (vgl. RKPA, Gestapo Berlin) war als Heerespolizeichefs Leiter aller Gruppen der Geheimen Feldpolizei an der Ostfront unter dem Kommandeur der Zentralgruppe der Ostfront Feldmarschall Fedor von Bock und später als Personalchef im Stab der Geheimen Feldpolizei beim OKW in Berlin der höchstrangige Verantwortliche der GFP in dieser Gruppe. In seinem sowjetischen Urteil wurde die GFP der Gestapo zugeordnet, vermutlich da sie ab 1942 zur Sipo gehörte.⁵⁰⁹

Ein im August 1946 in Leipzig durchgeführtes SMT verurteilte die Angehörigen der Gruppe 580 der Geheimen Feldpolizei Kurt Appold (vgl. Partisanenkampf), Otto Bendix (vgl. Partisanenkampf, Inlands-SD), Oskar Kleeberg (vgl. Partisanenkampf), Fritz Rödiger (vgl. Partisanenkampf, Abwehr Frontaufklärung) und Werner Streicher (vgl. Partisanenkampf). Die Gruppe 580 kam nach dem Einsatz in Polen, Belgien und Frankreich 1940 erneut nach Polen in das Generalgouvernement, im Sommer 1941 in die besetzte Sowjetunion und schließlich im Frühjahr 1942 in das Gebiet Smolensk. Wesentliche Aufgabe war hier die Aufklärung und Bestrafung von Sabotage- und Partisanenarbeit unter der Bevölkerung sowie die Rekrutierung von Landesverrättern für die Arbeit in Einheiten der Militär-Abwehr, besonders bei den hinter den Linien eingesetzten Abwehrrtrupps, die dem Abwehrstab „Walli“ unterstanden. Im Dezember 1942 wurde die Gruppe 580 nach Serkowo verlegt und verübte dort bis März 1943 Morde an mehr als 150 Sowjetbürgern. Den fünf zum Tode verurteilten Feldpolizisten wurden die im Frühjahr 1942 in Sytschewka durchgeführten Erschießungen von Partisanen und Zivilisten vorgeworfen.⁵¹⁰

507 Allg. siehe Klaus Gessner, Geheime Feldpolizei. Zur Funktion und Organisation des geheimpolizeilichen Exekutivorgans der faschistischen Wehrmacht, Berlin (Ost) 1986.

508 Vgl. Gerichtsprozeß.

509 Urteil des SMT der 5. Stoßarmee vom 24.12.1945 (Dokstelle StSG, Akte Ernst Rassow).

510 Protokoll der Gerichtsverhandlung vom 14.8.1946 vor dem SMT der 9. Panzerdivision Bobruisk-Berliner Rotbanner (BStU, ZA, HA IX/11, AS 35/69, Band 3, Bl. 40–56).

Im Juli 1942 erschoss die GFP-Gruppe 580 zudem bei Rschew einen jüdischen Gefangenen, sechs per Fallschirm abgesetzte sowjetische Agenten, eine Partisanin und von 218 festgenommenen Zivilisten eine Gruppe von 69 Menschen.⁵¹¹ Im August 1942 wurden von 348 festgenommenen Zivilisten 56 erschossen.⁵¹² Im Juli 1943 ermordete die GFP-Gruppe 580 vor dem Abzug aus Brjansk und Orel 350 bzw. 450 ihrer Häftlinge.⁵¹³

Zuerst war im März 1946 von der deutschen Polizei der Kellner Oskar Kleeberg in Leipzig verhaftet und vernommen worden. Er wurde an das NKVD überstellt und berichtete ausführlich über die Gruppe 580, ihre Verbrechen und nannte die Namen zahlreicher Angehöriger der Gruppe 580 mit ausführlichen Charakterisierungen sowie die Namen von durch ihn angeworbenen Kollaborateuren. 1976, im Zusammenhang mit den MfS-Ermittlungen gegen den 1974 in der DDR zum Tode verurteilten Angehörigen der Gruppe 580 *Karl Gorny* verwendete in der Sowjetunion die Tageszeitung der kommunistischen Jugendorganisation, „Komsomolskaja Prawda“, Aussagen von ehemaligen Kollaborateuren, die Kleeberg geworben und angeleitet hatte (und von denen er 1946 einige im Verhör namentlich nannte), um Kleebergs Rolle in der Gruppe 580 zu beleuchten. Da war dieser bereits seit 30 Jahren tot. Die von ihm genannten Kollaborateure wurden nach dem Gorny-Prozess in der Sowjetunion ebenfalls verurteilt.⁵¹⁴ Ironischerweise hatte im Januar 1943 auch die deutsche Wochenzeitschrift „Die Koralie“ ein Foto veröffentlicht, das Kleeberg in der besetzten Sowjetunion mit dem Leiter der Gruppe 580 Feldpolizeikommissar Gramsch bei der für den Frontberichterstatte eigens gestellten Verhaftung eines russischen Zivilisten zeigt, der ein Funkgerät bei sich trug. Kleeberg war auch an der Niederschlagung des Warschauer Aufstandes im Sommer 1944 beteiligt.

Hans Külzer (vgl. Partisanenkampf)

Walther Queissert

Aus anderen Gründen verurteilt oder Urteilsgründe nicht bekannt:

Hermann Seidenstücker (vgl. RKPA, Gendarmerie Deutschland)

Kurt Schaarschmidt gehörte von 1941 bis 1945 der Gruppe der GFP 713 an, wurde nach Entlassung aus britischer Kriegsgefangenschaft wegen der Erschießung von Sowjetbürgern von einem SMT zum Tode verurteilt, jedoch begnadigt und Ende 1955 aus Bautzen entlassen.

511 Bericht der GFP für Juli 1942 (BStU, ZA, HA IX/11, RHE 4/85 SU, Band 6, Bl. 354–368).

512 Bericht der GFP für August 1942 (BStU, ZA, HA IX/11, RHE 4/85 SU, Band 6, Bl. 370–380).

513 Dieter Pohl, Die Herrschaft der Wehrmacht. Deutsche Militärbesatzung und einheimische Bevölkerung in der Sowjetunion 1941–1944, München 2008, S. 329.

514 L. Ovčinnikova, Leben und Gedenken. Nachwort zu einem Gerichtsprozeß über Vaterlandsverräter. In: Komsomolskaja Prawda vom 4.11.1976; Angaben über diesen Prozess in Orjol auch in: Der Tagesspiegel vom 5.11.1976. Vgl. BStU, ZA, HA IX/11 35/69, Band 16.

15. Kriegsgefangenenwesen in Deutschland

Die Vorwürfe gegen diese Gruppe stehen im Kontext zahlreicher Stalags und ihrer Filiallager in Deutschland, wo die Verurteilten als Kommandeure, im Lagerstab oder in der Bewachung dienten, also auch Verantwortliche am Tod von geflohenen Gefangenen sein konnten oder als Zivilisten in ihren Betrieben Kriegsgefangene beschäftigt und misshandelt hatten.

In einigen Fällen sind Bezüge zu Kriegsgefangenen-Stammlagern zu erkennen: Stalag I A Stablaak bei Königsberg/Ostpren, Stalag IV-B/Z Zeithain, Stalag IV B Mühlaerg/Elbe, Stalag III C Groß-Drewitz, Stalag III A Luckenwalde, Stalag (308) VIII E Neuhammer, Stalag VIII A, Stalag IV A Hohnstein und die Filialen Dippoldiswalde und Dresden, Stalag IV F in Hartmannsdorf/Sachsen bei Chemnitz, Oflag XII B Mainz-Hadamar sowie die Filiallager von Stalags in Blankenburg, Brandenburg, Braunau (Österreich), Danzig, Erla, Königsberg, Krugau/Lübben, in Mühlbach bei Frankenberg/Sachsen und Oranienburg.

Bei den Verurteilungen spielten der Einsatz und die Behandlung von Kriegsgefangenen bei der Zwangsarbeit in der deutschen Industrie und in der Landwirtschaft an folgenden Orten eine Rolle: Beierfeld bei Aue, Berlin, Blankenburg, Bockau, Brandenburg, Burgstädt, Dresden, Droyßig bei Zeitz, Eisleben, Elbing/Westpreußen, Geringswalde bei Rochlitz, Gumbinnen, Görlitz, Guthmannshausen bei Weimar, Leisten bei Karow, Köppelsdorf bei Sonneberg, Küstrin, Kunow/Ostprignitz, Metgethen bei Königsberg, Oelsnitz, Oranienbaum, Oranienburg, Parum/Mecklenburg, Schwerin, Sonneberg und Weißensee/Thüringen. Einige der Verurteilten gehörten den Landesschützenbataillonen 203, 206, 344, 394, 395 und 396 an.

Insgesamt gehören 104 Personen in diesen Zusammenhang, davon wurden 96 ausdrücklich wegen Handlungen in Bezug auf Kriegsgefangene verurteilt.

Paul Ankersen

August Arbeit (vgl. Werkschutz)

Emil Becher (vgl. Polizei Deutschland)

Otto Bechmann

Wilhelm Behrend

Ludwig Berg

Kurt Beutler (vgl. Zwangsarbeit Sachsen)

Martin Blei (vgl. Zwangsarbeit Sachsen)

Wilhelm Bolze (vgl. Medizinverbrechen)

Walter Brand

Paul Broschwitz (vgl. Gendarmerie Deutschland)

Willy Broschwitz (vgl. Gendarmerie Deutschland)

Robert Christen (vgl. Zwangsarbeit Sachsen)

Alfred Dießner (vgl. Zwangsarbeit Sachsen, Polizei Deutschland, frühe KZ)

Wolfgang Diestel⁵¹⁵ (vgl. Militärjustiz)
 Paul Döhring
 Walter Feige
 Heinz Fiedler
 Albert Fielitz (vgl. RKPA)
 Herbert Friedel⁵¹⁶ (vgl. Zwangsarbeit Sachsen, Werkschutz)
 Johannes Friedrich (vgl. Abwehrbeauftragte Thüringen)
 Kurt Friedrich (geb. 1901)
 Willy Großhennig (vgl. Bürgermeister)
 Helmuth Gürgen (vgl. Untergeordnete NSDAP-Funktionen)
 Arthur Häntzschel (vgl. Zwangsarbeit Sachsen)
 Erich Hartmann
 Julius Hesse
 Ernst Heubach (vgl. Abwehrbeauftragte Thüringen, Zwangsarbeit Thüringen)
 Herbert Hippmann
 Werner Hofmann (vgl. Polizei Deutschland, Zwangsarbeit Sachsen, Werkschutz)
 Johann Imhoff
 Walter Jade (vgl. Polizei Deutschland)
 Alfred Jaschke (vgl. Kriegsgefangenenlager Sowjetunion, Amt Ausland/Abwehr,
 Zwangsarbeit Deutschland ohne Ortsangabe)
 Eugen Just (vgl. Kriegsgefangenenlager Sowjetunion)
 Heinrich Kettern (vgl. Zwangsarbeit Sachsen-Anhalt)
 Kurt Köhler (vgl. Gendarmerie Deutschland, Untergeordnete NSDAP-Funktionen)
 Karl Kraus
 Otto Kremling
 Georg Kronberg (vgl. Zwangsarbeit Sachsen-Anhalt)
 Karl Krüger (vgl. Zwangsarbeit Sachsen-Anhalt)
 Max Liebscher (vgl. Gestapo ohne Ortsangabe)
 Iwan Lindemann
 Leo Majewski (vgl. Zwangsarbeit Sachsen-Anhalt, Werkschutz)
 Johannes Mattheis (vgl. Zwangsarbeit Mecklenburg, Reichsbauernführer)
 Wolfgang Mende
 Franz Menzel (vgl. Medizinverbrechen)
 Ernst Mertens
 Wilhelm Mund (vgl. Zwangsarbeit Thüringen, Polizei Deutschland)
 Johannes Nacke (vgl. Kriegsgefangenenlager Sowjetunion, Strafvollzug besetzte
 Gebiete)
 Karl Nehls
 Richard Nestler

515 Kilian, Mühlberg, S. 138.

516 Hilger/Schmeitzner/Schmidt (Hg.), SMT 2, S. 556–558.

Otto Neubauer (vgl. Zwangsarbeit Sachsen-Anhalt)
Horst Noss
Franz Nowottnick
Alfred-Bruno Paul
Hermann Peters
Gustav Pietrzok (vgl. Zwangsarbeit Sachsen)
John Pingel (vgl. Zwangsarbeit Sachsen-Anhalt)
Richard Plato (vgl. Zwangsarbeit Sachsen-Anhalt)
Dr. Curt Platzbecker (vgl. Justiz Deutschland, Sonderführer)
Curt Pommer (vgl. Zwangsarbeit Sachsen, Abwehrbeauftragte Sachsen)
Wilhelm Radzanowski (vgl. Polizei Deutschland)
Richard Raphelt (vgl. Zwangsarbeit Sachsen)
Paul Rackebrandt
Johann Reichl (vgl. SS-FHA, Kriegsgefangenenlager Sowjetunion)
Kurt Redlich (vgl. Zwangsarbeit Sachsen-Anhalt)
Karl Rieche (vgl. Zwangsarbeit Sachsen-Anhalt)
Martin Riedel (vgl. Zwangsarbeit Sachsen)
Rudolf Risse (geb. 1883) (vgl. Zwangsarbeit Sachsen, Bürgermeister)
Max Rittler (vgl. Polizei Deutschland, Werkschutz, Zwangsarbeit Sachsen)
Kurt Rothe
Karl Sabrowski
Karl Scherff (vgl. Medizinverbrechen)
Hermann Schindhelm (vgl. Abwehrbeauftragte Thüringen, KZ Buchenwald)
Ernst Schneider (vgl. Zwangsarbeit Sachsen-Anhalt)
Karl Schönebaum
Friedrich Schoppe
Max Schreiber (geb. 1907)
Paul Schulz (vgl. Polizei Deutschland, Gestapo ohne Ortsangabe)
Georg Schwarz
Wilhelm Senff
Karl Simon (vgl. Polizei Deutschland)
Otto Sommer (vgl. Zwangsarbeit Deutschland ohne Ortsangabe, Polizei Deutschland)
Otto Stangl (vgl. Untergeordnete NSDAP-Funktionen)
Emil Streuch (vgl. Polizei Deutschland, Zwangsarbeit Mecklenburg)
Gustav Subotta
Gustav Süß
Gustav Teitorat
Kurt Trebs (vgl. Zwangsarbeit Sachsen, RKPA, Inlands-SD)
Erich Vogelsang
Franz Wagner (vgl. Zwangsarbeit Sachsen-Anhalt)
Adolf Wild
Kurt Will (vgl. Verbrechen gegen Kriegsgefangene kurz vor dem Kriegsende, Gestapo- und SD-V-Männer)

Benno Wolff

Erich Wünsch⁵¹⁷ (vgl. Zwangsarbeit Sachen)

Gottfried Wünsch (vgl. Zwangsarbeit Sachen)

Aus anderen Gründen verurteilt oder Urteilsgründe nicht bekannt:

*Georg Treiter*⁵¹⁸ war von Januar 1943 bis August 1944 Kommandant des Stalag III A Luckenwalde, wurde zum Tode verurteilt, jedoch begnadigt. Oberst *Kurt Lorenz* war vermutlich der Lagerführer des Stalag IV C Wistritz, wurde wegen Misshandlung sowjetischer Kriegsgefangener zum Tode verurteilt, jedoch ebenfalls begnadigt.

Gerhard Christ

Franz Heß (vgl. SS-FHA, KdS, Gestapo Prag, Einsatzgruppe B, Medizinverbrechen, KZ Sachsenhausen, Judenmord)

Johannes Keller (vgl. Kriegsgefangenenlager in der Sowjetunion, Partisanenkampf)

Johann Polowczyk

Walther Reinhardt⁵¹⁹ (vgl. Auswärtiges Amt)

Otto Tzschentke (vgl. Justiz Deutschland, Reichskriegsgericht)

Hans Walter (vgl. Werwolf Mecklenburg)

Oswald Wünsche (vgl. Kriegsgefangenenlager Sowjetunion)

15.1. Verbrechen gegen Kriegsgefangene kurz vor dem Kriegsende

Als eine spezielle Gruppe stellen sich 20 Verurteilte heraus, die noch kurz vor Kriegsende Verbrechen gegen Kriegsgefangene begingen.

Ein besonderer Fall des Mordes an Kriegsgefangenen in der Endphase des Krieges geht auf das Konto von Angehörigen der motorisierten Feldgendarmeerieeinheit 500 des Panzerkorps Großdeutschland. Paul Beuermann (vgl. Feldgendarmeerie, Polizei Deutschland, Polizeibataillon 202) wurde wegen der Organisation und Teilnahme an der Ermordung von 100 sowjetischen Kriegsgefangenen in Spreefurth/Uhyst am 20. April und in Bautzen am 23. April 1945 zum Tode verurteilt. Beuermann war zunächst von der Politischen Abteilung der Leipziger Kriminalpolizei im November 1945 verhaftet und vernommen worden. Danach übergab ihn der Leiter der Abteilung, der ehemalige politische Häftling des KZ Sachsenhausen Kriminalkommissar Rudi Wunderlich, dem NKVD. In seinem Gnadengesuch schrieb Beuermann: „Nur durch einen Befehl höherer Nazioffiziere bin ich ins Unglück geraten. [...] Innerlich zerrüttet, befand ich mich

517 Ebd.

518 Uwe Mai, Kriegsgefangen in Brandenburg, Stalag II A in Luckenwalde 1939–1945, Berlin 1999, S. 26, 53, 190.

519 Christoforov, Tajny diplomatii, S. 425–438, 819.

damals in einem Zustand seelischer und geistiger Verlassenheit. [...] Ja, wusste man denn noch, was gut und böse war!“⁵²⁰

Die sächsische Kleinstadt Weißenberg bei Bautzen war nur zwei Tage nach Beginn der Berliner Operation der Roten Armee bereits am 18. April 1945 vom 7. mechanisierten Gardekorps unter Generalleutnant Kortschagin besetzt worden. Wenige Tage später wurden die sowjetischen Einheiten unter dem stellvertretenden Korpskommandeur Generalmajor Maximow in Weißenberg eingekesselt und konnten sich nur durch einen konzertierten, aber verlustreichen Ausbruch retten. 3000 Sowjetsoldaten fanden dabei den Tod. Am 24. April war Weißenberg wieder in deutscher Hand. Sowjetische Kriegsgefangene mussten nun die nach der ersten sowjetischen Besetzung von Rotarmisten getöteten Zivilisten und deutschen Kriegsgefangenen beerdigen und wurden anschließend selbst erschossen. Am 29. April eroberte die Rote Armee Weißenberg zum zweiten Mal.⁵²¹ Im August 1946 verurteilte ein SMT die 1928 und 1929 geborenen Jugendlichen Christoph Grützner, Friedemann Heber, Karl Hurtig, Rainer Menschel, Manfred Miersch und Johann Mirtschin zum Tode, weil sie nach Feststellungen des SMT als Angehörige des regionalen Volkssturms zwischen 24. und 29. April 1945 in Weißenberg zahlreiche eingeschlossene sowjetische Soldaten festgenommen, verhört und dann erschossen hatten. Jeder der Verurteilten habe persönlich einen Sowjetsoldaten erschossen.⁵²²

Helmut Germershausen (vgl. Werwolf Österreich, Polizei Deutschland)

Erich Hennig

Harri Hildebrandt (vgl. Judenmord, Partisanenkampf)

Günther Kubitz

Gerhard Kurth (vgl. SS-FHA, Partisanenkampf)

Hermann Müller

Ewald Orival

Rolf Pache

Wilhelm-Otto Scheer⁵²³ (vgl. NSDAP-Kreisleitungen)

Karl Thiede

Heinz Truise (vgl. Inlands-SD, Judenmord, Medizinverbrechen, Kriegsgefangenenlager Sowjetunion)

Manfred Wels

Kurt Will (vgl. Gestapo- und SD-V-Männer, Kriegsgefangenenwesen Deutschland)

520 Zum Verfahren Beuermann vgl. BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 26; BStU, ZA, HA IX/11, AK 5354/78, Band 2.

521 Theodor Seidel, *Kriegsverbrechen in Ostsachsen. Die vergessenen Toten von April/Mai 1945*, Leipzig 2005, S. 61 ff.

522 Gnadensache Grützner, Heber, Hurtig, Menschel, Miersch und Mirtschin vom 26.11.1946 (RGASPI, op. 166, d. 780, l. 138 f.).

523 Stockhorst, Köpfe, S. 376.

16. Besatzungsverbrechen

Die Grenzen zwischen Besatzungsverbrechen im zivilen und militärischen Bereich waren fließend. Auffallend wenige Angestellte der in den besetzten und eroberten Gebieten geschaffenen Verwaltungen wurden zum Tode verurteilt.

16.1 Militärverwaltung

Prägend für diese Gruppe von 57 Verurteilten, von denen ausdrücklich 41 ihre Verantwortung innerhalb der Militärverwaltung der besetzten Gebiete angelastet wurde, ist die Funktion des Ortskommandanten. Hinzu kommen Feldkommandanten, Kommandanten der Rückwärtigen Gebiete sowie Landwirtschaftskommandanten. Unter den Verurteilten dieser Gruppe findet sich eine große Zahl von Generälen. Die meisten von ihnen sind in der Sowjetunion, oft am früheren Einsatzort, verurteilt worden. Die Verurteilten waren:

- Kommandeure der Rückwärtigen Gebiete (Korück) 532, 559 und 583
- Kommandanten und stellvertretende Kommandanten der Städte und Orte Baranowitschi, Blochino Gebiet Kursk, Bobruisk, Borodjansk, Brjansk, Brno/Tschechoslowakei, Demidow, Gomel, Helsinki/Finnland, Kardymowo, Kiew, Korosten, Korystyschew, Kremenez, Kursk, Merefa bei Dnepropetrowsk, Mogiljew, Nikolajew, Orel, Orscha, Parischskaja Kommuna (Stadt Pariser Commune), Paritschi, Perwomajsk, Pschelislaw, Reval, Riga, Rodsechow, Schisdra, Schklow, Smolensk, Starodub, Starui Krim, Vilnius, Welikije und Witebsk
- Ic-Offiziere/Adjutanten/Dolmetscher des Ortskommandanten in Demidow, Jaroslawz, Opotschka Gebiet Pskow, Smolensk, Spas-Demjansk sowie der Ortskommandantur I/44 und der Kreis-Kommandantur 883
- Ia-Offiziere, Chefs/Kommandeure der Feld- oder Oberfeldkommandanturen: 186 Opotschka, 189 Krasnije Strugi bei Leningrad, 392 Minsk, 396 Kauen, 531 Chalons-sur-Marne/Frankreich, 605 La Roche-sur-Yon/Frankreich, 818 in Dwinsk/Dünaburg, 821 Pleskau/Kauen, 853 in Rumänien sowie in Borodjansk, Dnjepropetrowsk, Kobeljaki, Krasnodar, Kremenschuk und Leiter der Abteilung VII der Feldkommandantur 181 (V) in Lepel, Militärverwaltungsoberrat bei der Kreis-Feld-Kommandantur des Verwaltungs- und Wirtschaftsdienstes in den Städten Welikije Luki, Lida und Witebsk sowie Verwaltungsgruppenleiter bei den Oberfeldkommandanturen bzw. Feldkommandanturen 894 und 544 in Marseille und Chartres
- Kommandant der landwirtschaftlichen Bezirke Bobruisk und Luisjansk im Gebiet Kiew
- Sonderführer der Landwirtschaftskommandantur im Gebiet Borodjansk/Region Kiew, bei der Kommandantur Bobruisk, der Ortskommandantur I/866 in Belgien und auf dem Balkan, der Bezirksverwaltung für Landwirtschaft Litowsk und Kasatinsk sowie bei der Landwirtschaftskommandantur Gomel

- Feldgendarme der Feld-bzw. Ortskommandantur I und II Nr. 368 in Rumänien und der Feldkommandantur 653 im Bereich der Heeresgruppe Mitte in Weißrussland
- beim Wirtschaftsstab Ost der Heeresgruppe Mitte, Wirtschaftskommando in Bobruisk, stellvertretender Leiter der Gruppe Ackerbau im Wirtschaftskommando des Gebietes Orlowsk
- Sonderführer Abteilung 1c des Wirtschaftskommandos Nord in Pskow
- Oberquartiermacher beim Oberbefehlshaber der Heeresgruppe Mitte Smolensk

Albrecht Digeon von Monteton⁵²⁴ (vgl. Partisanenkampf, Kriegsgefangenenlager Sowjetunion, Zwangsarbeit Deutschland ohne Ortsangabe, Requirierungen) war Ortskommandant in Libau/Lettland. In seiner Zeit als Kommandeur der 391. Feldausbildungs-Division war er verantwortlich u. a. für die Erschießung von Kindern und Alten nahe der Eisenbahnstation Schumilino bei Podolsk im Januar 1943 im Zusammenhang mit dem Partisanenkampf.

Aus dem Kreis der Chefs von Ortskommandanturen ist der Fall Ernst Lohmeyer⁵²⁵ von der Ortskommandantur OK 708 hervorzuheben. Er war einer der bekanntesten deutschen Theologen des 20. Jahrhunderts. Als Neutestamentler und Anhänger der Bekennenden Kirche gehörte er zu den Nazigegegnern, setzte sich 1933 im Konflikt mit der Evangelischen Amtskirche unter anderem öffentlich für den gemäßregelten und 1938 nach Palästina emigrierten Religionsphilosophen jüdischer Herkunft Martin Buber ein und schützte 1935 seine jüdischen Kollegen an der Universität Breslau vor Übergriffen der SA. Er musste deswegen Breslau verlassen, wurde Professor in Greifswald und zog sich aus dem politischen und kirchlichen Leben zurück. Mit Kriegsbeginn 1939 wurde er als Reserveoffizier zum Landeschützenbataillon 24 einberufen und bis April 1943 in Polen, Holland, Belgien und in der Sowjetunion eingesetzt. Als Stadt- und Kreis-Kommandant in Slawiansk in der besetzten Sowjetunion setzte er sich nach Zeugenaussagen besonders für die Verbesserung der Lebensbedingungen der Zivilbevölkerung ein. Dennoch war er gegen seinen Willen in die mörderi-

524 Bezborodova, Generäle, S. 101; Gerlach, Morde, S. 216, 906, 1001, 1103.

525 James R. Edwards, Ernst Lohmeyer – ein Schlußkapitel. In: Evangelische Theologie, 56 (1996), S. 320–342; Wolfgang Otto (Hg.), Freiheit in der Gebundenheit. Zur Erinnerung an den Theologen Ernst Lohmeyer anlässlich seines 100. Geburtstages, Göttingen 1990; Günter Haufe, Gedenkvortrag zum 100. Geburtstag Ernst Lohmeyer. In: In memoriam Ernst Lohmeyer, 8. Juli 1890 – 19. September 1946. Gedenkveranstaltung anlässlich des 100. Geburtstages und der Wiederkehr des Todestages, Greifswald 1991, S. 6–16; Andreas Köhn, Der Neutestamentler Ernst Lohmeyer. Studien zur Biographie und Theologie, Tübingen 2004; Jürgen Schröder, Ein früher Protest gegen die Verhaftung des ersten Nachkriegsrektors der Greifswalder Universität, Prof. Dr. Ernst Lohmeyer. In: Zeitgeschichte regional – Mitteilungen aus Mecklenburg-Vorpommern, 1 (1997), S. 13 f.; Hilger, Tod den Spionen, S. 109–113; Hilger, „Die Gerechtigkeit nehme ihren Lauf?“, S. 234–236.

sche deutsche Besatzungspolitik eingebunden. So bewilligte er, der die Besatzungsziele nicht guthieß, im November 1942 in seiner Funktion die Überstellung eines russischen Saboteurs an ein Feldgericht. Dass Lohmeyer an diesem Vorgang beteiligt war und der Saboteur hingerichtet wurde, erfuhren sowjetische Ermittler durch Vernehmungen von Einwohnern kurz nach der Befreiung des Gebiets Slawjansk im Juli 1943. Lohmeyer wurde also, anders als lange Zeit angenommen, nicht für seine geäußerte Kritik an der sowjetischen Hochschulpolitik, sondern wegen seiner unfreiwilligen Beteiligung an Aktionen gegen Sowjetbürger unerbittlich verfolgt und zum Tode verurteilt. Dem Tribunal waren die entlastenden Momente seiner Biografie bekannt.⁵²⁶ Seine Verhaftung im Februar 1946 steht möglicherweise im Zusammenhang mit der Verhaftung von Angehörigen des Greifswalder Landeschützenbataillons 24 bereits im Dezember 1945, die seinen Namen genannt haben können. Jedenfalls haben Forschungen belegt, dass bereits unmittelbar nach seiner Verhaftung der militärische Kontext seiner Inhaftierung bekannt wurde.

Heinz Beck

Fritz Beckenhof (vgl. Sonderführer, Zwangsarbeit Deutschland ohne Ortsangabe)

Friedrich Bernhard⁵²⁷ (vgl. Polizeibataillon 82, Polizeibataillon 309, Partisanenkampf)

August Bittner⁵²⁸ (vgl. Sonderführer, Zwangsarbeit Deutschland ohne Ortsangabe)

Karl Burckhardt⁵²⁹ (vgl. Judenmord, Zwangsarbeit Deutschland ohne Ortsangabe, Requirierungen, Kriegsgefangenenlager Sowjetunion)

Heinrich Descher (vgl. Sonderführer, Requirierungen, Partisanenkampf)

Wolfgang von Ditfurth⁵³⁰ (vgl. Judenmord, Wehrmachteinheiten, Partisanenkampf)

Adolf Dittmann (vgl. Zwangsarbeit Brandenburg)

Paul Eick (vgl. Judenmord)

Gottfried von Erdmannsdorff⁵³¹ (vgl. Judenmord, Partisanenkampf)

526 Vgl. Auszüge aus der Urteilsakte Lohmeyer vor dem SMT der 5. Stoßarmee (Dokstelle StSG, Akte Ernst Lohmeyer).

527 Bezborodova, Generäle, S. 40 f. Zur Unterstellung der Polizeibataillone 309 und 82 vgl. BStU, ZA, HA IX/11, AB 737, Bl. 32–35.

528 Messerschmidt, Minsker Prozeß; Angaben aus seinen Aussagen bei Gerlach, Morde, S. 169 f., 198, 249, 985.

529 Bezborodova, Generäle, S. 249 f.

530 Ebd., S. 63.

531 Messerschmidt, Minsker Prozeß; Klaus-Dieter Müller (Hg.), Das Tagebuch des Levan Atanasjan, Leipzig 2009, S. 86; von Erdmannsdorffs Vernehmung vom 17.1.1946 vgl. Prestuplenija, S. 335 f.; Gerlach, Morde, S. 501, 766, 1097, 1100; seine Vernehmung vom 17.1.1946 in deutscher Übersetzung vgl. Kohl, Krieg, S. 146, 267 ff., 292; Bezborodova, Generäle, S. 69 f. Gutachten der Kommission zur Ermittlung und Untersuchung der Greuelthaten der deutschen faschistischen Eindringlinge und ihrer Helfershelfer zur Aus-

- Hans Gelch (vgl. Partisanenkampf)
 Adolf Hamann⁵⁵²
 Emil Haupt (vgl. Partisanenkampf, Zwangsarbeit Deutschland ohne Ortsangabe)
 Erhard Hermsdorf
 Gerhard Hirsch (vgl. Partisanenkampf, Zwangsarbeit Deutschland ohne Ortsangabe)
 Emil Just⁵⁵³ (vgl. Auswärtiges Amt, Amt Ausland/Abwehr, Partisanenkampf, Zwangsarbeit Deutschland ohne Ortsangabe)
 Alfred Korn (vgl. Partisanenkampf)
 Hans Küpper⁵⁵⁴ (vgl. OKW, Kriegsgefangenenwesen in der Sowjetunion, Zwangsarbeit Deutschland ohne Ortsangabe, Partisanenkampf, Requirierungen)
 Nikolaj Lemmerhirt (vgl. Militärjustiz, Amt Ausland/Abwehr, Kriegsgefangenenlager in der Sowjetunion, Partisanenkampf)
 Josef Link (vgl. Spionage Sowjetunion, Sonderführer)
 Egbert von Löbbecke (vgl. Sonderführer, Requirierungen)
 Reinhard Moll⁵⁵⁵ (vgl. Partisanenkampf)
 Max von zur Mühlen (vgl. Requirierungen)
 Bruno Pawel⁵⁵⁶ (vgl. Partisanenkampf, Zwangsarbeit Deutschland ohne Ortsangabe, Wehrmachteinheiten, Kriegsgefangenenlager Sowjetunion)
 Gerhard Puhl
 Heider Reimann (vgl. Sonderführer)
 Ernst Rietzsch⁵⁵⁷ (vgl. Bürgermeister, Kriegsverwaltungsräte, Militärverwaltung, frühe KZ, Zwangsarbeit Deutschland ohne Ortsangabe, Judenmord, Organisation Todt, Partisanenkampf)
 Kurt Rudolf (vgl. Zivilverwaltung, Kriegsgefangenenlager Sowjetunion, Kriegsgefangenenwesen Deutschland)
 Siegfried Ruff⁵⁵⁸
 Viktor Sandberger (vgl. Geistliche)
 Martin Sarfert (vgl. Partisanenkampf, Amt Ausland/Abwehr)
 Max Schreiber (geb. 1898) (vgl. Requirierungen)
 Carl Seber (vgl. Spionage Sowjetunion, Amt Ausland/Abwehr, Reichsluftfahrtministerium)
 Georg Truckenbrod (vgl. Judenmord)

rottung von Sowjetbürgern auf dem Territorium der Stadt und der Umgebung von Mogiljew vom 5.10.1944 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 9, Band 2, T. 2 von 2, Bl. 298–305).

552 Bezborodova, Generäle, S. 92.

553 Mader, Hitlers Spionagegeneräle, S. 145 f., 223, 403; Gerlach, Morde, S. 787, 1058.

554 Bezborodova, Generäle, S. 126.

555 Messerschmidt, Minsker Prozeß, S. 551–568.

556 Bezborodova, Generäle, S. 163.

557 Lobeck, Schwarzenberg-Utopie; Wagenlehner, Die russischen Bemühungen, S. 71. Vgl. auch Aris, Recherchebericht.

558 Bezborodova, Generäle, S. 183.

Eckart Hans von Tschammer und Osten⁵³⁹ (vgl. Judenmord)
 Georg von Unold⁵⁴⁰ (vgl. Requirierungen, Zwangsarbeit Deutschland ohne Orts-
 angabe, OKW)
 Oskar Walliser (vgl. Partisanenkampf)
 Friedrich Werther⁵⁴¹ (vgl. Partisanenkampf)
 Josef Zerjak (vgl. Partisanenkampf, Zwangsarbeit Deutschland ohne Ortsan-
 gabe)

Aus anderen Gründen verurteilt oder Urteilsgründe nicht bekannt:

Prominentester Vertreter der aus nicht bekannten Gründen Verurteilten dürfte
 Generalmajor Gerhard Poel (vgl. Polizei Deutschland) sein. Er war von 1941 bis
 1945 nacheinander Kommandant von Witebsk, von Smolensk, Kommandant
 der Oberfeldkommandantur 400 in Baranowitschi, später in Wilna/Vilnius so-
 wie Stadtkommandant in Brno/Brünn.
 Rolf Burchardt (vgl. Judenmord, Zwangsarbeit besetzte Gebiete, Medizinverbre-
 chen, Judenmord)
 Caspar Ebmeier
 Heinrich Fick (vgl. Spionage Sowjetunion)
 Josef Geppert (vgl. Unterstützung der internationalen Bourgeoisie)
 Josef Hasch (vgl. Feldgendarmerie)
 Josef Henkel (vgl. Feldgendarmerie)
 Georg Heubeck (vgl. Feldgendarmerie)
 Willi Kalkbrenner (vgl. Feldgendarmerie)
 Hans Knuth
 Josef Liedmayer (vgl. Feldgendarmerie)
 Rudolf Platz
 Max Porth⁵⁴² (vgl. Gendarmerie Deutschland, Polizei Deutschland, Judenmord,
 Feldgendarmerie)
 Fritz-Georg von Rappard⁵⁴³ (vgl. Partisanenkampf)
 Wilhelm Sonnewald⁵⁴⁴

539 Ebd., S. 255; Götz Aly/Bert Hoppe, Die Verfolgung und Ermordung der europäischen
 Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933–1945, Band 7: Sowjetunion
 mit annektierten Gebieten I, München 2011, S. 193 f.

540 Gerlach, Morde, S. 152–156, 287, 311, 315, 370, 786, 833, 1028, 1031 f., 1050, 1081,
 1087 f., 1097; Klee, Personenlexikon, S. 636.

541 Bezborodova, Generäle, S. 240.

542 Porth beschrieb in einem Brief an seine Freundin in Potsdam ausführlich von der Erschie-
 ßung sowjetischer Juden in Weißrussland, die wiederum ihrer Freundin davon berich-
 tete. Diese wurde nach 1945 sowjetische Informantin und meldete den Fall. Vgl. Reich/
 Schultz, Untersuchungsgefängnis, S. 79 f.

543 Vgl. die zitierte TASS-Meldung vom 1.2.1946 in Tiemann, Geschichte, S. 178.

544 Vgl. ebd. Sonnewald wurde die Leitung von Vernichtungsaktionen unter der Zivilbevöl-
 kerung, die Massenverschleppung von Zivilisten zur Zwangsarbeit nach Deutschland zur
 Last gelegt. Vgl. BStU, ZA, HA IX/11, AK 1939/76, Bl. 12.

Hermann Winkler⁵⁴⁵ (vgl. Einsatzgruppe C)
 Wilhelm von Zitzewitz

16.2 Kriegsverwaltungsräte/Militärverwaltungsräte

Kriegsverwaltungsräte konnten sowohl der Militär- als auch der Zivilverwaltung unterstellt sein und hatten Rechtsberatung für Vorgesetzte zu leisten, aber auch Unterschriften unter Deportationsverfügungen zu setzen, wie auch Verhaftungen von Juden oder die Einziehung von Arbeitskräften zur Zwangsarbeit in Deutschland zu sanktionieren.⁵⁴⁶

Sechs Verurteilte führten eine solche Dienstfunktion aus, von denen zwei ihre Tätigkeit vorgeworfen wurde.

Mit dem Vorwurf „Kriegsverwaltungsrat in Riga“ wurde Otto Neukirchen (vgl. Zivilverwaltung), der in Riga in der Glasindustrie eingesetzt war, verurteilt. Ernst Rietzsch⁵⁴⁷ (vgl. Bürgermeister, Militärverwaltung, frühe KZ, Zwangsarbeit Deutschland ohne Ortsangabe, Judenmord, Organisation Todt, Partisanenkampf)

Aus anderen Gründen verurteilt oder Urteilsgründe nicht bekannt:

Friedrich Ehlich (vgl. Zivilverwaltung) war als Major der Zivilverwaltung an einem nicht bekannten Ort in der Sowjetunion eingesetzt und wurde wegen Kriegsverbrechen hingerichtet. Seine Frau sah rückblickend seine Verhaftung im Zusammenhang mit seiner „Tätigkeit als Kriegsverwaltungsrat“.

Hermann Dankwerts (vgl. Sonderführer, Untergeordnete NSDAP-Funktionen, Zwangsarbeit Deutschland ohne Ortsangabe, Requirierungen)

Egbert Jungclausen (vgl. Sonderführer, Kriegsverwaltungsrat)

Hans Naue (vgl. Bürgermeister, Zwangsarbeit Sachsen-Anhalt, Polizei Deutschland)

545 Bezborodova, Generäle, S. 242 f. Sie gibt als Gericht ein SMT im Militärbezirk Odessa an.

546 Vgl. Wilhelm Könneker, Ausflüge in die Vergangenheit, Teil II. Als Etappenhase im Russlandkrieg Dezember 1942 bis Mitte Mai 1945, o. O. o. J. Er war als Militärverwaltungsrat bei der Wirtschaftsinspektion der Heeresgruppe Mitte in Borisow, beim Wirtschaftskommando der IV. Armee im Raum Smolensk mit Standort Lublin und Limowitsch, diente beim Wirtschaftskommando der III. Panzerarmee im Raum Witebsk/Polozk sowie in Beschenkowitschi und Tschaschniki und lässt in seinen edierten Feldpostbriefen nur am Rande seine eigene Machtposition im Gefüge der repressiven Besatzungsmacht durchblicken („aus einer Hütte haben wir die Leute hinausgesetzt“, „Verpflegung [...] mußten wir von den Leuten eintreiben“, ebd., S. 53), aber ansonsten seinen eingeschränkten Sympathien für die russische Bevölkerung Ausdruck verleiht („von einer dumpfen, vertierten Unterrasse kann man wohl in Bausch und Bogen nicht sprechen“, ebd., S. 10 f.).

547 Lobeck, Schwarzenberg-Utopie; Wagenlehner, Die russischen Bemühungen, S. 71. Vgl. auch Aris, Recherchebericht.

16.3 Zivilverwaltung

Hiermit ist für das besetzte Polen die Zivilverwaltung im sogenannten Generalgouvernement und im Reichsgau Wartheland unter dem Chef der Zivilverwaltung gemeint. In der besetzten Sowjetunion umfasste die Zivilverwaltung nur Gebiete, die dem Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete unterstanden, sowie den Bezirk Bialystok, der bis 1939 zu Polen gehört hatte.

Mit 22 Verurteilten ist die Gruppe kleiner als die der Verantwortlichen der Militärverwaltung. Elf Angeklagten wurde ihr Dienst in der Zivilverwaltung zur Last gelegt. Zu den Verurteilten zählen:

- im Reichskommissariat für das Ostland der Generalkommissar für Litauen sowie ein Mitarbeiter des Generalkommissariats Litauen
- im Reichskommissariat für das Ostland Generalbezirk Lettland der stellvertretende Leiter der Landwirtschaftsabteilung, später Referent der Landwirtschaftsabteilung sowie ein Kriegsverwaltungsrat in Riga für die Glasindustrie
- im Reichskommissariat Ukraine der Gebietskommissar im Kreisgebiet Melitopol des Generalbezirks Krim und der Leiter der Forstabteilung des Generalkommissariats Ukraine
- ein Landwirtschaftssonderführer in Nemirow bei Winniza/Ukraine, auch tätig als Landwirtschaftsführer und Stützpunktführer in der Zivilverwaltung in Rubany Kreis Nemirow und in der Zweigstelle der Landbewirtschaftungsgesellschaft in Mährisch-Ostrau
- Stellvertreter des Gefängnisleiters in Schitomir und Leiter des Gefängnisses in Nowograd/Wolhynien
- ein Mitarbeiter der Zentralhandelsgesellschaft Ost für landwirtschaftlichen Absatz und Bedarf m.b.H. in Bastuny bei Lida/Weißrussland
- im Distrikt Lublin des Generalgouvernements der Leiter der Finanzverwaltung und der Kreishauptmann in Puławy
- im Distrikt Galizien des Generalgouvernements der Oberleiter Liegenschaften und der Hauptleiter der Kreis-Landwirtschaftsverwaltung im Kreis Solotschewsk im Gebiet Lemberg und später Kreisoberleiter der Liegenschaften im Distrikt Galizien sowie der Kreishauptmann in Sambor
- im Distrikt Radom des Generalgouvernements ein Angehöriger des Sonderdienstes Radom
- von der Haupttreuhandstelle Ost/Reichsgau Wartheland ein Buchhalter der Treuhandstelle Posen sowie ein Siedlungsdezernent⁵⁴⁸

548 Während Alexander Kodol und Kurt Rudolf wegen Arbeit bei der Haupttreuhandstelle Ost (HTO) von SMT zum Tode verurteilt und hingerichtet wurden, musste der Gründer und Leiter der HTO Max Winkler lediglich einige Jahre in westlichen Internierungslagern und Gefängnissen verbringen und wurde 1949 als Nichtbelasteter entlassen. Vgl. Utz Anhalt/Steffen Holz, „Das verbotene Dorf“. Das Verhörzentrum Wincklerbad der britischen Besatzungsmacht in Bad Nenndorf 1945–1947, Hannover 2011, S. 98 f.

- ein Sonderführer der Kreiswirtschaftsverwaltung der Zivilverwaltung in Klinzi
- ein Mitarbeiter im Zolldienst im Osten, zuletzt in Litzmannstadt.

In seiner Funktion als Generalkommissar für Litauen im Reichskommissariat für das Ostland war Theodor von Renteln⁵⁴⁹ (vgl. Judenmord, HJ, Reichstag, NSDAP-Gauleitungen, Zentralverbände) hauptverantwortlich für die Ermordung der Juden in Litauen und der höchstrangige Vertreter dieser Fallgruppe.

Alexander Boecking⁵⁵⁰ ist ein weiterer prominenter Fall eines Vertreters der deutschen Zivilverwaltung in den besetzten Ostgebieten. Er wurde verurteilt mit dem Vorwurf, von Dezember 1941 bis 1944 als Gebietskommissar Reval-Land in Estland/Reichskommissariat Ostland die Verantwortung für den Tod von 50 000 Kriegsgefangenen in den Kreisen Wirumassesk, Petschersk und Walgowsk, die Verschleppung von 3000 Menschen nach Deutschland sowie die Beschlagnahme großer Mengen Lebensmittel und die Verhaftung zahlreicher Zivilisten getragen zu haben.

Werner Beier (vgl. Requirierungen)

Erich Gehrt (vgl. Sonderführer, Zwangsarbeit besetzte Gebiete, Requirierungen)

Reinhard Hass

Georg Heinisch⁵⁵¹ (vgl. Zivilverwaltung, NSDAP-Gauleitungen, Requirierungen, Zwangsarbeit Deutschland ohne Ortsangabe)

Werner Helff (vgl. Requirierungen, Sonderführer)

Ernst Herrmann (vgl. Strafvollzug besetzte Gebiete)

Alexander Kodol (vgl. Untergeordnete NSDAP-Funktionen, SA)

Herbert Kosmahl (vgl. Requirierungen, Zwangsarbeit Sachsen)

Martin Wündrich (vgl. frühe KZ, Requirierungen, Sonderführer)

Aus anderen Gründen verurteilt oder Urteilsgründe nicht bekannt:

Willi Boettcher (vgl. Zwangsarbeit Brandenburg)

Heinrich Bollweg

Alfred Brandt (vgl. NSDAP-Kreisleitungen, Reichsbauernschaft, Judenmord, Zwangsarbeit Sowjetunion und besetzte Gebiete)

Friedrich Ehlich (vgl. Kriegsverwaltungsräte)

Carl-Georg Emmrich (vgl. Justiz Deutschland)

Friedrich Honscha (vgl. Staat und Verwaltung, Sabotage deutsche Ostgebiete)

549 Nach anderen Angaben soll er nach Südamerika geflüchtet sein. Vgl. Dieckmann, Überlegungen, S. 41 f.

550 Bezborodova, Generäle, S. 249.

551 Gerichtsprozeß, S. 5, 9, 52–58. Heinisch berichtete als Zeuge im öffentlichen Charkower Prozess detailliert u. a. über die Tötung von Häftlingen des KZ Auschwitz in den dortigen Gaskammern (ebd., S. 54 f.). Diese Aussagen sind bereits 1944 veröffentlicht worden.

Herbert Hornig (vgl. NSDAP-UGL, Zivilverwaltung, Auslands-SD „Zeppelin“, Spionage Hinterland der Roten Armee)
 Otto Neukirchen (vgl. Kriegsverwaltungsrat)
 Kurt Rudolf (vgl. Militärverwaltung, Kriegsgefangenenlager Sowjetunion)
 Elisabeth Seeling (vgl. HJ, Medizinverbrechen, KZ Kauen, Judenmord)
 Emil Ullrich (vgl. Unterstützung der internationalen Bourgeoisie, Judenmord, Polizei besetzte Gebiete)

16.4 Partisanenkampf

Auf die Bedeutung des sowjetischen Partisanenkampfs für den Ausgang des Krieges kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden. Tausende deutsche Polizisten, Gendarmen, SD- und SS-Männer sowie Wehrmachtsoldaten waren auf deutscher Seite an der Bekämpfung der Partisanenbewegung beteiligt. Die Opfer unter der sowjetischen Zivilbevölkerung gingen in die Millionen.

Mit 124 Verurteilten zählt die Gruppe daher zu den größten Fallgruppen unter den zum Tode Verurteilten. In 117 Fällen ist Partisanenkampf Teil der Anklage. Im Aufsatz zum Polizeibataillon 304 in diesem Band spielt der Partisanenkampf ebenfalls eine wesentliche Rolle.

Eberhard Herf⁵⁵² (vgl. Hauptamt Orpo, Judenmord, Stab RFSS) war nicht nur als kurzzeitiger Stabschef beim „Chef der Bandenbekämpfungsverbände“ im Juli 1943 der höchstrangige Verantwortliche dieser Fallgruppe, sondern von 1941 bis 1943 auch Kommandeur der Orpo (KdO) in Minsk/Weißrussland und Charkow/Ukraine. Nach seiner Kritik am Partisanenunternehmen „Cottbus“ im Juli 1943 wurde er zwar von Himmler abgesetzt, bald jedoch erneut als KdO in Minsk eingesetzt.

Martin Ahrens

Paul Alisch (vgl. Requirierungen)

Kurt Appold (vgl. GFP)

Helmut Bartecko

Otto Bendix (vgl. GFP, Inlands-SD)

Friedrich Bernhard⁵⁵³ (vgl. Polizeibataillon 82, Polizeibataillon 309, Militärverwaltung)

Kurt Boring (vgl. Zwangsarbeit besetzte Gebiete, Gendarmerie Deutschland, Polizei Deutschland, Polizei besetzte Gebiete, Requirierungen)

552 Messerschmidt, Minsker Prozeß; Bezborodova, Generäle, S. 101; Klee, Personenlexikon, S. 246; Gerlach, Morde, S. 53, 190, 224, 469, 690 f., 704, 738, 771 f., 850, 908, 953, 1074; Curilla, Baltikum, S. 334, 399, 401, 481, 488, 875; Klemp, Nicht ermittelt, S. 435.

553 Bezborodova, Generäle, S. 40 f.; dem 1942 aufgestellten Korück 532 der 2. Panzer-Armee waren u. a. die Polizeibataillone 309 und 82 unterstellt. Vgl. BStU, ZA, HA IX/11, AB 737, Bl. 32–35. Über seine Festnahme berichtete das „Nachrichtenblatt für die deutsche Bevölkerung“, Nr. 15, bereits am 3.5.1945 auf Seite 1, nannte ihn aber fälschlich stellvertretenden Oberbefehlshaber der 9. Armee.

Erich Braun (vgl. Dienststellen Sipo und SD, Gestapoleitstelle Wien, Judenmord, RKPA, KZ Auschwitz, KZ Majdanek, Gestapo besetzte Ostgebiete)
Paul Broszeit (vgl. Zwangsarbeit besetzte Gebiete)
Alfred Busch (vgl. Gendarmerie besetzte Gebiete, Judenmord)
Christian Christ (vgl. Requirierungen)
Nikolaus Christen
Heinrich Descher (vgl. Sonderführer, Requirierungen, Militärverwaltung)
Wolfgang von Ditfurth⁵⁵⁴ (vgl. Judenmord, Wehrmachteinheiten, Militärverwaltung)
Johann Dreßl (vgl. Inlands-SD, Einsatzgruppe B, Polizeibataillon 103)
Gottfried von Erdmannsdorff (vgl. Militärverwaltung, Judenmord)
Herbert Ertel⁵⁵⁵ (vgl. Gestapo besetzte Gebiete, Kriegsgefangenenlager Sowjetunion)
Oskar Eyring
Heinrich Fischer (vgl. SS-FHA)
Kurt Frick (vgl. SS-FHA)
Paul Friedrich (vgl. Spionage Hinterland der Roten Armee, Abwehr Frontaufklärung)
Paul Heinrich (vgl. Abwehr Frontaufklärung, Sonderführer, Spionage Hinterland der Roten Armee)
Hermann Frimmersdorf (vgl. SS-FHA, Kriegsgefangenenlager Sowjetunion)
Emil Gaede⁵⁵⁶ (vgl. Polizei Deutschland, Polizei besetzte Gebiete)
Hans Gelch (vgl. Militärverwaltung)
Rudolf Georger (vgl. Kriegsgefangenenlager in der Sowjetunion, Wehrmachteinheiten)
Bartholomäus Gilch (vgl. Wehrmachteinheiten, Zwangsarbeit Deutschland ohne Ortsangabe)
Kurt Glöss
Fritz Graupner (vgl. Einsatzgruppe B)
Wilbrand Grevemeyer (vgl. Hauptamt Ordnungspolizei)
Bernhard Haberbosch (vgl. Zwangsarbeit ohne Ortsangabe, Kriegsgefangenenlager Sowjetunion, Feldgendarmerie)
Fritz Habermann
Emil Haupt (vgl. Militärverwaltung, Zwangsarbeit Deutschland ohne Ortsangabe)
Wilhelm Haus (vgl. Zwangsarbeit Deutschland ohne Ortsangabe)
Anton Heid (vgl. Gendarmerie besetzte Gebiete)
Alfred Herrmann (vgl. Gendarmerie besetzte Gebiete, Gendarmerie Deutschland, Zwangsarbeit Deutschland)

554 Bezborodova, Generäle, S. 63.

555 Ziegler, Wer kennt schon Zabikowo, S. 73.

556 Thiele, Vae Victis, S. 75; Possekel, Sowjetische Speziallager, Band 2, S. 211.

- Fritz Hesse (vgl. Polizei Deutschland, Gendarmerie besetzte Gebiete, Judenmord, Gendarmerie Deutschland)
- Harri Hildebrandt (vgl. Judenmord, Verbrechen gegen Kriegsgefangene kurz vor dem Kriegsende)
- Wilfried Hinkeltein (vgl. Judenmord, Kriegsgefangenenlager besetzte Gebiete)
- Gerhard Hirsch (vgl. Militärverwaltung, Zwangsarbeit Deutschland ohne Ortsangabe)
- Erich Hohnstein (vgl. Requirierungen, Zwangsarbeit Deutschland ohne Ortsangabe)
- Max Jentsch (vgl. Requirierungen, Zwangsarbeit Deutschland ohne Ortsangabe)
- Emil Jogschat (vgl. Feldgendarmerie)
- Martin Johne (vgl. Gendarmerie besetzte Gebiete, Requirierungen, Judenmord)
- Emil Just⁵⁵⁷ (vgl. Auswärtiges Amt, Militärverwaltung, Amt Ausland/Abwehr, Zwangsarbeit Deutschland ohne Ortsangabe)
- Johannes Keller (vgl. Kriegsgefangenenlager in der Sowjetunion, Kriegsgefangenenwesen in Deutschland)
- Kurt Kiank (vgl. Feldgendarmerie)
- Heinz Kirchberger (vgl. Requirierungen)
- Oskar Kleeberg (vgl. GFP)
- Wilhelm-Hermann Konrad
- Alfred Korn (vgl. Militärverwaltung)
- Robert Kreissler (vgl. Polizei Deutschland, Zwangsarbeit besetzte Gebiete, Requirierungen, Polizei besetzte Gebiete)
- Krupka
- Hans Külzer (vgl. GFP)
- Hans Küpper⁵⁵⁸ (vgl. OKW, Kriegsgefangenenwesen in der Sowjetunion, Zwangsarbeit Deutschland ohne Ortsangabe, Militärverwaltung, Requirierungen)
- Gerhard Kurth (vgl. Verbrechen gegen Kriegsgefangene kurz vor dem Kriegsende, SS-FHA)
- Hans Lehmann
- Wilhelm Lehmann (geb. 1922) (vgl. SS-FHA, KZ Sachsenhausen)
- Nikolaj Lemmerhirt (vgl. Militärverwaltung, Amt Ausland/Abwehr, Kriegsgefangenenlager in der Sowjetunion, Militärjustiz)
- Wilhelm Lindemann (vgl. Hauptamt Orpo, Gendarmerie besetzte Gebiete)
- Wilhelm Leimer (vgl. Gestapo Wiesbaden, Spionage Hinterland der Roten Armee, Gestapo Prag)
- Sergej Lewitzki (vgl. Militärjustiz, Spionage Sowjetunion)
- Karl Lohmann (vgl. Requirierungen, Zwangsarbeit Deutschland ohne Ortsangabe)

557 Mader, Hitlers Spionagegenerale, S. 145 f., 223, 403; Gerlach, Morde, S. 787, 1058.

558 Bezborodova, Generäle, S. 126.

- Friedrich Mann (vgl. Kriegsgefangenenlager in der Sowjetunion)
 Gerhard Meier (vgl. Judenmord, Feldgendarmerie, Zwangsarbeit Deutschland ohne Ortsangabe)
 Günther Merk⁵⁵⁹ (vgl. Stab RFSS, Hauptamt Orpo, SS-Polizeiregiment 6, HSSPF, Zwangsarbeit Deutschland)
 Reinhard Moll (vgl. Militärverwaltung)
 Albrecht Digeon von Monteton⁵⁶⁰ (vgl. Militärverwaltung, Kriegsgefangenenlager Sowjetunion, Zwangsarbeit Deutschland ohne Ortsangabe, Requirierungen)
 Erich Müller (geb. 1924) (vgl. Judenmord)
 Alfons Musiol (vgl. Polizei Deutschland, Zwangsarbeit besetzte Gebiete, Requirierungen, Polizei besetzte Gebiete)
 Paul Muth (vgl. Requirierungen)
 Bruno Neumann (geb. 1896) (vgl. Requirierungen, Zwangsarbeit Deutschland ohne Ortsangabe)
 August Otto
 Helmuth von Pannwitz⁵⁶¹ (vgl. Wehrmachteinheiten, SS-FHA)
 Walter Paul (vgl. Gendarmerie Deutschland, Gendarmerie besetzte Gebiete, Polizei Deutschland, Zwangsarbeit Deutschland)
 Bruno Pawel⁵⁶² (vgl. Wehrmachteinheiten, Zwangsarbeit Deutschland ohne Ortsangabe, Militärverwaltung, Kriegsgefangenenlager Sowjetunion)
 Erich Pilz (vgl. Zwangsarbeit Deutschland ohne Ortsangabe)
 Franz Pschibel (vgl. Kriegsgefangenenlager Sowjetunion)
 Willy Puschmann (vgl. Polizei Deutschland, Gendarmerie Deutschland, Zwangsarbeit Sachsen)
 Fritz-Georg von Rappard⁵⁶³ (vgl. Militärverwaltung)
 Heinz Reschke (vgl. Spionage Hinterland der Roten Armee, Amt Ausland/Abwehr, Abwehr Frontaufklärung)
 Johann Richert⁵⁶⁴ (vgl. Wehrmachteinheiten)
 Ernst Rietzsch⁵⁶⁵ (vgl. Bürgermeister, Kriegsverwaltungsräte, Militärverwaltung, frühe KZ, Zwangsarbeit Deutschland ohne Ortsangabe, Judenmord, Organisation Todt)

559 Ebd., S. 144 f.

560 Ebd., S. 101; Gerlach, Morde, S. 216, 906, 1001, 1103.

561 Zeidler, Stalinjustiz contra NS-Verbrechen, S. 72; Klee, Personenlexikon, S. 449; Angrick, Besatzungspolitik, S. 603; Bezborodova, Generäle, S. 252 f.; Telicyn, Smerś, S. 321 f.; Kern, General von Pannwitz.

562 Bezborodova, Generäle, S. 163.

563 Vgl. die zitierte TASS-Meldung vom 1.2.1946 in: Tiemann, Geschichte, S. 178.

564 Zu den Verbrechen der 286. Sicherungsdivision vgl. Hasenclever, Wehrmacht, S. 396–308; Messerschmidt, Minsker Prozeß; Richerts Vernehmung vom 15.1.1946 in Prestuplenija, S. 331 f.

565 Lobeck, Schwarzenberg-Utopie; Wagenlehner, Die russischen Bemühungen, S. 71. Vgl. auch Aris, Recherchebericht.

Hans von Rittberg (vgl. Judenmord, Wehrmachteinheiten)
 Fritz Rödiger (vgl. GFP, Abwehr Frontaufklärung)
 Martin Sarfert (vgl. Militärverwaltung, Amt Ausland/Abwehr)
 Oberst Eduard Freiherr von Saß⁵⁶⁶ (vgl. Wehrmachteinheiten)
 Paul von Scheer⁵⁶⁷ (vgl. Stab RFSS, Judenmord, Hauptamt Orpo, Zwangsarbeit besetzte Gebiete, Requirierungen)
 Hans-Georg Schiebeck
 Paul Schmidt (geb. 1907) (vgl. Polizei Deutschland, Gendarmerie besetzte Gebiete, Judenmord, Requirierungen)
 Karl Scholz (vgl. Requirierungen, Zwangsarbeit Deutschland ohne Ortsangabe)
 Karl Schwarz (vgl. Wehrmachteinheiten)
 Willi Schwarz (vgl. Wehrmachteinheiten)
 Kurt Siegmund (vgl. Feldgendarmerie)
 Franz Simbeck (vgl. Zwangsarbeit Deutschland ohne Ortsangabe, Requirierungen)
 Wilhelm Sinschek (vgl. Einsatzgruppe B, KdS, RKPA)
 Hans Spallek (vgl. Wehrmachteinheiten, Requirierungen)
 Alfred Sterch
 Walter Stettin (vgl. Requirierungen, Zwangsarbeit Deutschland ohne Ortsangabe)
 Erich Strauch (vgl. Gestapo ohne Ortsangabe, Polizei besetzte Gebiete)
 Werner Streicher (vgl. GFP)
 Rudolf Strelzner (vgl. RKPA, Gestapoleitstelle Weimar, Kommandeure der Sipo)
 Karl-Heinz Tempel (vgl. Einsatzgruppe D, RKPA, Judenmord)
 Walter Thiemann (vgl. Gestapo Berlin)
 Johannes Volkmer (vgl. Zwangsarbeit Deutschland ohne Ortsangabe, Kriegsgefangenenlager Sowjetunion)
 Fritz Wagner
 Walter Waldtmann (vgl. Polizei besetzte Gebiete)
 Oskar Walliser (vgl. Militärverwaltung)
 Fritz Werner (vgl. Feldgendarmerie)
 Friedrich Werther (vgl. Militärverwaltung)
 Bergard Wipken (vgl. Requirierungen)

566 Zum gescheiterten Versuch des NKFD, von Saß zur Aufgabe des Kampfes im Kessel Welikije Luki zu bewegen vgl. Gold, Bunker. Zur Chronik der Ereignisse im Zusammenhang mit dem Kessel Welikije Luki im Zeitraum 25.11.1942 bis 17.1.1943 vgl. Tiemann, Geschichte, S. 137–178. Saß wurde die Leitung von Massenvernichtungen unter Kriegsgefangenen und der Zivilbevölkerung, die Verschleppung von Zivilisten zur Zwangsarbeit nach Deutschland, die Ausplünderung von Kolchosen und die Zerstörung von Siedlungen zur Last gelegt. Vgl. SMT-Material zu von Saß (BStU, ZA, HA IX/11, AK 1939/76, Bl. 12).

567 Bezborodova, Generäle, S. 191.

Karl Wolf (geb. 1899) (vgl. Requirierungen, Zwangsarbeit Deutschland ohne Ortsangabe)

Karl Wuff

Karl Zabel

Friedrich Zachries (vgl. SA, Sonderführer, Amt Ausland/Abwehr, Judenmord, Zwangsarbeit Deutschland ohne Ortsangabe)

Josef Zerjak (vgl. Militärverwaltung, Zwangsarbeit Deutschland ohne Ortsangabe)

Wilhelm Zinn

Aus anderen Gründen verurteilt oder Urteilsgründe nicht bekannt:

Raimund Fuchs (vgl. Polizei besetzte Gebiete, Unterstützung der internationalen Bourgeoisie)

Theodor Gross (vgl. Polizei Deutschland, Untergeordnete NSDAP-Funktionen, Gestapo besetzte Gebiete, Judenmord, Polizei besetzte Gebiete)

Friedrich Jeckeln (vgl. HSSPF, Judenmord)

Paul Knappe (vgl. Polizei Deutschland, Gendarmerie besetzte Gebiete, Judenmord)

Hans Koch⁵⁶⁸ (vgl. Gestapo Stuttgart, Gestapo Brunn, Gestapo Berlin, Judenmord, KdS, Spionage Sowjetunion, Einsatzgruppe B)

Erwein Graf von Thun und Hohenstein⁵⁶⁹ (vgl. Abwehr Frontaufklärung, Amt Ausland/Abwehr, Abwehr Division Brandenburg, Einsatzgruppe H, Judenmord)

16.5 Feldgendarmerie

Die Feldgendarmerie war Organ allgemeiner Besatzungsfunktionen und führte polizeiliche Aufgaben wie Verkehrskontrolle und Kontrolle der Bevölkerung aus, wurde aber auch im Partisanenkampf eingesetzt. Es ist darum folgerichtig, dass die meisten der hier aufgezählten 19 Fälle entweder am Partisanenkampf beteiligt waren oder Funktionen innerhalb der Militärverwaltung ausübten. In acht Fällen ist der Dienst bei der Feldgendarmerie ein Urteilsgrund.

Paul Beuermann (vgl. Verbrechen gegen Kriegsgefangene kurz vor dem Kriegsende, Polizei Deutschland, Polizeibataillon 202)

Gustav Frodl (vgl. Unterstützung der internationalen Bourgeoisie, KdS)

Bernhard Haberbosch (vgl. Zwangsarbeit ohne Ortsangabe, Kriegsgefangenenlager in der Sowjetunion, Partisanenkampf)

Emil Jogschat (vgl. Partisanenkampf)

568 Messerschmidt, Minsker Prozeß; Kochs Vernehmung vom 18.1.1946 in Prestuplenija, S. 337–340; Gerlach, Morde, S. 228, 410, 1017; Kohl, Krieg, S. 148–161.

569 Federal'naja služba, Smerš, S. 125; Šindelářová, Finale, S. 67; Biddiscombe, The SS Hunter Battalions, S. 110–113.

Kurt Kiank (vgl. Partisanenkampf)

Gerhard Meier (vgl. Judenmord, Partisanenkampf, Zwangsarbeit Deutschland ohne Ortsangabe)

Kurt Siegmund (vgl. Partisanenkampf)

Fritz Werner (vgl. Partisanenkampf)

Aus anderen Gründen verurteilt oder Urteilsgründe nicht bekannt:

Willi Brand

Josef Hasch (vgl. Militärverwaltung)

Josef Henkel (vgl. Militärverwaltung)

Georg Heubeck (vgl. Militärverwaltung)

Willi Kalkbrenner (vgl. Militärverwaltung)

Emil Knoll (vgl. Kriegsgefangenenlager in der Sowjetunion)

Josef Liedmayer (vgl. Militärverwaltung)

Max Porth⁵⁷⁰ (vgl. Gendarmerie Deutschland, Polizei Deutschland, Militärverwaltung, Judenmord)

Emil Riebold (vgl. NSDAP Kreisleitungen)

Max Richter (vgl. Polizeibataillon 304)

Erhard Zickmüller (vgl. Polizei Deutschland, Gendarmerie Deutschland)

16.6 Requirierungen

Eine weitgreifende Maßnahme zur Ernährung der Wehrmacht und der deutschen Bevölkerung war der Raub von Lebensmitteln in den besetzten Teilen vor allem der Sowjetunion. Er führte zur massenhaften Verarmung und zum Tod von Millionen am Krieg nicht beteiligten Menschen. Neben den Polizeibataillonen, die in diesem Abschnitt nicht berücksichtigt werden, und den weiteren bei Vernichtungsaktionen gegen Juden, andere Zivilisten und Partisanen eingesetzten Militäreinheiten spielten vor allem die Landwirtschafts-Sonderführer bei der Requirierung von Lebensmitteln die entscheidende Rolle. So verwundert es nicht, dass eine Reihe dieser Sonderführer unter dieser Anklage zum Tode verurteilt wurde. Doch unter den Verurteilten befinden sich nur zwei höherrangige Funktionäre dieses gigantischen Raubes an Lebensmitteln.

Zur Fallgruppe gehören 46 Verurteilungen, 44 davon ausdrücklich wegen Beteiligung an Requirierungsaktionen.

Werner Beier (vgl. Zivilverwaltung) war von September 1941 bis Oktober 1944 stellvertretender Leiter der Landwirtschaftsabteilung und später Referent der Landwirtschaftsabteilung des Generalkommissariats der deutschen Militär-

570 Porth beschrieb in einem Brief an seine Freundin in Potsdam ausführlich von der Erschießung sowjetischer Juden in Weißrussland, die wiederum ihrer Freundin davon berichtete. Diese wurde nach 1945 sowjetische Informantin und meldete den Fall. Vgl. Reich/Schultz, Untersuchungsgefängnis, S. 79f.

administration in Lettland. Er war aus sowjetischer Sicht verantwortlich für das entschädigungslose Eintreiben von 300 000 Tonnen Getreide und deren Abtransport nach Deutschland. Herbert Kosmahl (vgl. Zivilverwaltung, Zwangsarbeit Sachsen), Leiter der Forstabteilung im Generalkommissariat Kiew, gebot nach Ansicht des ihn verurteilenden SMT über 10 000 ukrainische Waldarbeiter und hat 500 000 Kubikmeter Holz nach Deutschland ausgeführt.⁵⁷¹

Paul Alisch (vgl. Partisanenkampf)

Georg Belger (vgl. Sonderführer)

Kurt Boring (vgl. Zwangsarbeit besetzte Gebiete, Gendarmerie Deutschland, Partisanenkampf, Polizei besetzte Gebiete, Polizei Deutschland)

Karl Burckhardt⁵⁷² (vgl. Judenmord, Zwangsarbeit Deutschland ohne Ortsangabe, Militärverwaltung, Kriegsgefangenenlager Sowjetunion)

Christian Christ (vgl. Partisanenkampf)

Hermann Dankwerts (vgl. Sonderführer, Untergeordnete NSDAP-Funktionen, Zwangsarbeit Deutschland ohne Ortsangabe, Kriegsverwaltungsrat)

Heinrich Descher (vgl. Sonderführer, Militärverwaltung, Partisanenkampf)

Erich Gehrt (vgl. Sonderführer, Zwangsarbeit besetzte Gebiete, Zivilverwaltung)

Werner Helff (vgl. Zivilverwaltung, Sonderführer)

Adolf Hillmer (vgl. Sonderführer, Zwangsarbeit besetzte Gebiete)

Erich Hohnstein (vgl. Partisanenkampf, Zwangsarbeit Deutschland ohne Ortsangabe)

Max Jentsch (vgl. Partisanenkampf, Zwangsarbeit Deutschland ohne Ortsangabe)

Martin Johne (vgl. Gendarmerie besetzte Gebiete, Partisanenkampf, Judenmord)

Egbert Jungclausen (vgl. Sonderführer, Kriegsverwaltungsrat)

Heinz Kirchberger (vgl. Partisanenkampf)

Robert Kreissler (vgl. Polizei Deutschland, Zwangsarbeit besetzte Gebiete, Requirierungen, Polizei besetzte Gebiete)

Hans Küpper⁵⁷³ (vgl. OKW, Kriegsgefangenenwesen in der Sowjetunion, Zwangsarbeit Deutschland ohne Ortsangabe, Militärverwaltung, Partisanenkampf)

Werner von Kunowski⁵⁷⁴ (vgl. OKW, Kriegsgefangenenwesen in der Sowjetunion)

Karl Kunze (vgl. Bürgermeister, Sonderführer)

Hermann Leistner (vgl. Sonderführer)

Kurt Linke (vgl. Sonderführer, Zentralverbände)

Egbert von Löbbecke (vgl. Sonderführer, Militärverwaltung)

571 Urteil des SMT der 8. mechanisierten Division vom 29.3.1946 (Dokstelle StSG, Akte Werner Beier).

572 Bezborodova, Generäle, S. 249 f.

573 Ebd., S. 126.

574 Hilger, „Die Gerechtigkeit nehme ihren Lauf?“, S. 217–221; Hilger/Schmidt/Wagenlehner, Sowjetische Militärtribunale, Band 1, S. 199, 204; Reschin, Feldmarschall, S. 176; vgl. Reschin, General.

- Karl Lohmann (vgl. Partisanenkampf, Zwangsarbeit Deutschland ohne Ortsangabe)
- Georg Michael (vgl. Sonderführer)
- Albrecht Digeon von Monteton⁵⁷⁵ (vgl. Partisanenkampf, Kriegsgefangenenlager Sowjetunion, Zwangsarbeit Deutschland ohne Ortsangabe, Militärverwaltung)
- Max von zur Mühlen (vgl. Militärverwaltung)
- Alfons Musiol (vgl. Polizei Deutschland, Zwangsarbeit besetzte Gebiete, Polizei besetzte Gebiete, Partisanenkampf)
- Paul Muth (vgl. Partisanenkampf)
- Heinrich Naucke (vgl. Sonderführer)
- Bruno Neumann (geb. 1896) (vgl. Partisanenkampf, Zwangsarbeit Deutschland ohne Ortsangabe)
- Paul von Scheer⁵⁷⁶ (vgl. Stab RFSS, Judenmord, Partisanenkampf, Zwangsarbeit besetzte Gebiete, Hauptamt Orpo)
- Paul Schmidt (geb. 1907) (vgl. Polizei Deutschland, Gendarmerie besetzte Gebiete, Partisanenkampf, Judenmord)
- Hans-Joachim Schneider (vgl. Sonderführer, Zwangsarbeit besetzte Gebiete)
- Karl Scholz (vgl. Partisanenkampf, Zwangsarbeit Deutschland ohne Ortsangabe)
- Max Schreiber (geb. 1898) (vgl. Militärverwaltung)
- Franz Simbeck (vgl. Partisanenkampf, Zwangsarbeit Deutschland ohne Ortsangabe)
- Hans Spallek (vgl. Partisanenkampf, Wehrmachteinheiten)
- Werner Stachowitz (vgl. Schriftsteller, Werwolf Berlin)
- Walter Stettin (vgl. Partisanenkampf, Zwangsarbeit Deutschland ohne Ortsangabe)
- Georg von Unold⁵⁷⁷ (vgl. OKW, Militärverwaltung, Zwangsarbeit Deutschland ohne Ortsangabe)
- Bergard Wipken (vgl. Partisanenkampf)
- Karl Wolf (geb. 1899) (vgl. Partisanenkampf, Zwangsarbeit Deutschland ohne Ortsangabe)
- Martin Wündrich (vgl. frühe KZ, Sonderführer, Zivilverwaltung).

Aus anderen Gründen verurteilt oder Urteilsgründe nicht bekannt:

- Georg Heinisch⁵⁷⁸ (vgl. Zivilverwaltung, Judenmord, NSDAP-Gauleitungen, Zwangsarbeit Deutschland ohne Ortsangabe)

575 Bezborodova, Generäle, S. 101; Gerlach, Morde, S. 216, 906, 1001, 1103.

576 Bezborodova, Generäle, S. 191.

577 Gerlach, Morde, S. 152–156, 287, 311, 315, 370, 786, 833, 1028, 1031 f., 1050, 1081, 1087 f., 1097; Klee, Personenlexikon, S. 636.

578 Gerichtsprozeß, S. 5, 9, 52–58. Heinisch berichtete als Zeuge im öffentlichen Charkower Prozess detailliert u. a. über die Tötung von Häftlingen des KZ Auschwitz in den dortigen Gaskammern (S. 54 f.). Diese Aussagen sind bereits 1944 veröffentlicht worden.

16.7 Sonderführer

Von 32 zum Tode verurteilten Sonderführern sind 19 ausdrücklich auch als solche verurteilt worden.

August Bittner⁵⁷⁹ (vgl. Militärverwaltung, Zwangsarbeit Deutschland ohne Ortsangabe) wurde verurteilt, weil er zuerst als Sonderführer im Gebiet Schlobinsk, dann als Kommandant des landwirtschaftlichen Bezirks Bobruisk an der Erschießung von 250 Menschen sowie an der Verschleppung von 1300 Menschen nach Deutschland beteiligt war. Er wurde im Minsker Prozess im Januar 1946 verurteilt. Bemerkenswerterweise spielte in dem Prozess die Ausfuhr von Lebensmitteln keine Rolle, obwohl er darüber und über seine Strafvollmachten ausführlich ausgesagt hatte. So bezeugte er, dass Dörfer in Asche gelegt und die Bevölkerung vollständig getötet werden sollte, wenn der Ablieferungsrückstand sechs Kühe betrug.

Jedoch waren nicht alle Sonderführer an der Requirierung von Nahrungsmitteln beteiligt. Als Sonderführer wurden Zivilisten auch in anderen Bereichen der Wehrmacht und der Organisation Todt eingesetzt, etwa zur Propaganda, als Dolmetscher und Ingenieure, in der Finanzverwaltung, im Eisenbahnwesen und sogar als Archäologen. Der deutsche kommunistische Schriftsteller Willi Bredel thematisierte bereits 1943 im sowjetischen Exil in der Erzählung „Der Sonderführer“ (Moskau 1944) diese Gruppe von Besatzungspersonal am Beispiel eines Wehrmachtoffiziers im Umfeld der Schlacht von Stalingrad.

Georg Belger (vgl. Requirierungen)

Heinrich Descher (vgl. Militärverwaltung, Requirierungen, Partisanenkampf)

Paul Heinrich (vgl. Abwehr Frontaufklärung, Partisanenkampf, Spionage Hinterland der Roten Armee)

Erich Gehrt (vgl. Requirierungen, Zwangsarbeit besetzte Gebiete, Zivilverwaltung)

Adolf Hillmer (vgl. Requirierungen, Zwangsarbeit besetzte Gebiete)

Egbert Jungclausen (vgl. Requirierungen, Kriegsverwaltungsrat)

Karl Kunze (vgl. Bürgermeister, Requirierungen)

Hermann Leistner (vgl. Requirierungen)

Josef Link (vgl. Militärverwaltung, Spionage Sowjetunion)

Kurt Linke (vgl. Requirierungen, Zentralverbände)

Egbert von Löbbecke (vgl. Requirierungen, Militärverwaltung)

Georg Michael (vgl. Requirierungen)

Heinrich Naucke (vgl. Requirierungen)

Dr. Curt Platzbecker (vgl. Justiz Deutschland, Kriegsgefangenenwesen Deutschland)

Heider Reimann (vgl. Militärverwaltung)

579 Messerschmidt, Minsker Prozeß; Angaben aus seinen Aussagen in Gerlach, Morde, S. 169f., 198, 249, 983.

Hans-Joachim Schneider (vgl. Requirierungen, Zwangsarbeit besetzte Gebiete)
 Martin Wündrich (vgl. frühe KZ, Requirierungen, Zivilverwaltung)
 Karl Windzius

Aus anderen Gründen verurteilt oder Urteilsgründe nicht bekannt:

Fritz Beckenhof (vgl. Militärverwaltung, Zwangsarbeit Deutschland ohne Ortsangabe)
 Rolf Burchardt⁵⁸⁰ (vgl. Medizinverbrechen, Militärverwaltung, Judenmord, Zwangsarbeit besetzte Gebiete)
 Hermann Dankwerts (vgl. Requirierungen, Untergeordnete NSDAP-Funktionen, Zwangsarbeit Deutschland ohne Ortsangabe, Kriegsverwaltungsrat)
 Willi Fritsche
 Hugo Hahn⁵⁸¹
 Werner Helff (vgl. Zivilverwaltung, Requirierungen)
 Herbert von Hoerner (vgl. Schriftsteller)
 Willi Metzner (vgl. Spionage andere Orte, Vaterlandsverrat)
 Hans Thieme
 Werner Wächter⁵⁸² (vgl. NSDAP-Gauleitungen, Reichsministerium für Propaganda und Volksaufklärung, Reichstag)
 Max Weißflog
 Friedrich Wolf⁵⁸³
 Friedrich Zachries (vgl. SA, Amt Ausland/Abwehr, Partisanenkampf, Judenmord, Zwangsarbeit Deutschland ohne Ortsangabe)

16.8 Beschäftigung, Bewachung, Misshandlung und Ermordung von Zwangsarbeitern in den besetzten Gebieten

Kleiner als die Gruppe der für Zwangsarbeiter in Deutschland Verantwortlichen ist diese Gruppe für die besetzten Gebiete. Von 19 Verurteilten spielte bei 17 die Verantwortung für Zwangsarbeiter bei der Verurteilung eine Rolle.

Wegen seiner Verantwortlichkeit für die Ausbeutung, Misshandlung und Tötung von polnischen, sowjetischen und jüdischen Zwangsarbeitern wurde der in verschiedenen Filialen der Firma Heinkel Flugzeugwerke sowie bei der Firma Daimler-Benz im besetzten Polen tätige kaufmännische Direktor Raphael Thiel⁵⁸⁴ (vgl. Judenmord) zum Tode verurteilt.

580 Messerschmidt, Minsker Prozeß, S. 551–568.

581 Vgl. die TASS-Meldung vom 1.2.1946 in Tiemann, Geschichte, S. 178.

582 Klee, Kulturlexikon, S. 634 f.

583 Vgl. die TASS-Meldung vom 1.2.1946, in Tiemann, Geschichte, S. 178.

584 Reich/Schultz, Untersuchungsgefängnis, S. 122–125; zu Thieles Karriere vgl. Lutz Budraß, „Arbeitskräfte können aus der reichlich vorhandenen Bevölkerung genommen werden“. In: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte, (2004) 1, S. 41–64, hier 54 f. Im Gefängnis Leistikowstraße in Potsdam berichtete er einem Mithäftling, ihm seien die Misshandlung

Fritz Bartenschlager⁵⁸⁵ (vgl. Inlands-SD, Werkschutz, Zwangsarbeit besetzte Gebiete, Judenmord)
 Erich Blau (vgl. Werkschutz)
 Kurt Boring (vgl. Polizei Deutschland, Gendarmerie Deutschland, Polizei besetzte Gebiete, Partisanenkampf, Requirierungen)
 Paul Broszeit (vgl. Partisanenkampf)
 Erich Gehrt (vgl. Sonderführer, Requirierungen, Zivilverwaltung)
 Georg Hering⁵⁸⁶ (vgl. Judenmord)
 Adolf Hillmer (vgl. Sonderführer, Requirierungen)
 Robert Kreissler (vgl. Polizei Deutschland, Polizei besetzte Gebiete, Requirierungen, Partisanenkampf)
 Alfons Musiol (vgl. Polizei Deutschland, Polizei besetzte Gebiete, Requirierungen, Partisanenkampf)
 Paul von Scheer⁵⁸⁷ (vgl. Stab RFSS, Judenmord, Partisanenkampf, Hauptamt Orpo, Requirierungen)
 Axel Schlicht⁵⁸⁸ (vgl. Abwehrbeauftragte Generalgouvernement, Judenmord, Gestapo- und SD-V-Männer, Zwangsarbeit Sachsen)
 Walter Schmidt (vgl. Werkschutz, Judenmord)
 Hans-Joachim Schneider (vgl. Sonderführer, Requirierungen)
 Franz Siebenhühner (vgl. Gestapo besetzte Gebiete, Gestapo Berlin)
 Willi Stein (vgl. Werkschutz, Judenmord)
 Erich Werner (geb. 1914).

Aus anderen Gründen verurteilt oder Urteilsgründe nicht bekannt:

Alfred Brandt (vgl. NSDAP-Kreisleitungen, Zivilverwaltung, Judenmord, Reichsbauernführer)
 Rolf Burchardt⁵⁸⁹ (vgl. Medizinverbrechen, Sonderführer, Militärverwaltung, Judenmord)

von Zwangsarbeitern, die Vorbereitung des Angriffskriegs gegen die Sowjetunion und die Teilnahme am Partisanenkampf vorgeworfen worden, vgl. Reinhard Pöller, *Freiheit ist der Atem des Lebens. Unauslöschlich – Zehn geraubte Jahre (1946–1956)*, o. O. 2004, S. 27.

585 Karay, *Death*, S. 43, 80, 100; allgemein zum Tatort Kamienna vgl. Frey, *Hölle*.

586 Hagstrom, *Sara's Children*, S. 173, 191, 193, 196.

587 Bezborodova, *Generäle*, S. 191.

588 Schreiber, *Elite*, S. 436; Karay, *Heaven*; allgemein zu Kamienna vgl. Frey, *Hölle*.

589 Messerschmidt, *Minsker Prozeß*.

16.9 Kriegsgefangenenlager in der Sowjetunion und in anderen besetzten Gebieten

Auch von den für die Kriegsgefangenen in den besetzten Gebieten Verantwortlichen wurden weniger als von den in Deutschland Verantwortlichen verurteilt. Von 102 Todesurteilen spielte bei 95 der Einsatz in den besetzten Gebieten in den überlieferten Urteilsgründen eine Rolle.

In mehreren in der Sowjetunion zum Teil öffentlich abgehaltenen Prozessen wurden Verantwortliche für Massenverbrechen an Kriegsgefangenen in den okkupierten Teilen der Sowjetunion abgeurteilt. Diese Fälle wurden in die Darstellung aufgenommen, wenn sich kein Anzeichen dafür fand, dass die Verurteilten sich im Status eines Kriegsgefangenen befanden. Die Verurteilten waren in unterschiedlichen Funktionen verantwortlich:

- als Leiter des Dulag 131 Bobruisk
- als stellvertretender Leiter des Dulag 142 Brjansk
- im Dulag 205 Stalingrad
- im Dulag 240 Smolensk und Rschew
- im Landeschützenbataillons 307 des Stalag 336/Z Schaulen und des Stalag 361 Schaulen, später Mielau
- im Stalag (308) VIII E Sumi/Ukraine
- im Stalag 340 Dwinsk
- im Stalag 344 Wilna/Vilnius
- im Stalag 347 Rositten/Lettland
- im Stalag 348 Dnepropetrowsk/Ukraine
- im Stalag 352 Minsk
- in Kriegsgefangenenlagern der Gebiete Dwinsk/Lettland und Libau/Litauen
- in Kriegsgefangenenlagern der Gebiete Iskow und Dwinsk in Litauen
- im Kriegsgefangenenlager Paneweschis/Litauen
- in der Armee-Gefangenessammelstelle 13 der Gebiete Iskow, Dwinsk und Libau in Litauen
- als Kommandeur der 3. Kompanie des 529. Landeschützenbataillons im Stalag 352 Minsk
- im Offiziersgefangenenlager Libau (Oflag 60)
- in Kriegsgefangenenlagern im Bereich der 6. Armee
- im Lager Wischinow Gebiet Minsk
- in Lagern auf dem Territorium Moldawiens
- im Straflager Witebsk
- in Lagern in Rumänien
- in Tomasdorf/Sudeten

Eine besondere Gruppe in diesem Abschnitt sind 61 deutsche Besatzungssoldaten in Norwegen, darunter vor allem Wehrmachtsoldaten, aber auch SS-, Gestapo- und SD-Angehörige, Führer der Organisation Todt, die seit 1940 Teil des deutschen Besatzungsregimes waren und Misshandlungen und Morde überwie-

gend gegen sowjetische Kriegsgefangene begingen. Sie alle waren in Norwegen in britische Kriegsgefangenschaft geraten. Die britische War Crimes Investigation Branch (WCIB) des Headquarter of the Allied Land Forces Norway hatte Anfang 1946 ihre Ermittlungen in 95 sogenannten Russischen Fällen gegen 1068 deutsche Militärangehörige abgeschlossen. In Norwegen waren zwischen 1941 und 1945 von 90 000 sowjetischen Kriegsgefangenen 18 000 zu Tode gebracht worden. In Norwegen führte die britische Armee selbst Ende 1945 bereits ein Militärtribunal gegen Mitglieder der Tätergruppe durch, das mit langjährigen Haftstrafen und in zwei Fällen mit dem Todesurteil endete.

Zur Gruppe der in die SBZ gebrachten Verdächtigen gehörten insgesamt 101 Offiziere und 290 Soldaten, die als ehemalige britische Kriegsgefangene Anfang Februar 1946 nach Übergabe an die SMAD in das sowjetische Speziallager Sachsenhausen eingewiesen wurden. Die genannten 61 Deutschen sind im selben Jahr in mehreren Prozessen zum Tode durch Erschießen verurteilt worden, vermutlich überwiegend in Berlin.⁵⁹⁰ Auf das Schicksal der Mehrheit der zu Zeitstrafen Verurteilten kann nicht näher eingegangen werden.

Im Einzelnen ging es bei der zum Tode verurteilten Gruppe um folgende räumlich und zeitlich konkrete Verbrechen, die durch verschiedene Wehrmachteinheiten, bei Arbeitseinsätzen, in Kriegsgefangenen-, Straf- und Sterbelagern sowie in Gefängnissen in Norwegen stattgefunden hatten.

- Erschießung von sowjetischen Kriegsgefangenen am 4.4.1945 am Hafen in Trondheim
- Erschießung von zwei sowjetischen Kriegsgefangenen in Rjukan

590 Für den Hinweis und die Zurverfügungstellung des Materials zu dieser kompakten Gruppe von Tätern danke ich herzlich Dr. Enrico Heitzer. Er hat als Erster über sie publiziert. Enrico Heitzer, Die „Norweger“. Das sowjetische Speziallager Nr. 7/Nr. 1 in Sachsenhausen im Kontext der interalliierten Verfolgung von NS- und Kriegsverbrechen. In: Enrico Heitzer/Günter Morsch/Robert Traba/Katarzyna Woniak (Hg.), Im Schatten von Nürnberg. Transnationale Ahndung von NS-Verbrechen, Berlin 2019, S. 117–137. Enrico Heitzer, Das sowjetische Speziallager Nr. 7/Nr. 1 in Sachsenhausen im Kontext der interalliierten Verfolgung von NS- und Kriegsverbrechen. In: Julia Landau/Enrico Heitzer (Hg.), Zwischen Entnazifizierung und Besatzungspolitik. Die sowjetischen Speziallager 1945–1950 im Kontext, Göttingen 2021, S. 121–136. Für drei vermutlich ebenfalls zum Tode Verurteilte liegen nur unsichere Angaben vor. Es ist aber davon auszugehen, dass sie wegen der Ähnlichkeit der Verbrechen, die Ermordung von sowjetischen Kriegsgefangenen, ebenfalls hingerichtet wurden. Ferdinand Lettmann, geb. 1898 Neuendorf Kreis Elbing, war an der Erschießung von sowjetischen Kriegsgefangenen in Skibotn im Zeitraum August 1944 bis Februar 1945 beteiligt. Albert Milde, geb. 1896 in Hermannsdorf bei Breslau, war an der Misshandlung und Erschießung von vielen sowjetischen Kriegsgefangenen im Kriegsgefangenen-Arbeitsbataillon 190 in Stabnes, Hatern, Rusanen, Sundby, Bergholnes und Karasjok in Norwegen und an der Misshandlung und Ermordung sowjetischer Kriegsgefangener in Rusanen/Norwegen von November 1944 bis Mai 1945 beteiligt. Emil Strutz, geb. 1903 im Vorwerk Brandsorge bei Glötzin Kreis Belgard, war Wachmann beim Kriegsgefangenen-Arbeitsbataillon 202 im okkupierten Norwegen.

- Erschießung von 20 sowjetischen Kriegsgefangenen im Mai 1944 als Vergeltungsaktion am Haslemoen Flugplatz bei der Gemeinde Våler
- Misshandlung und Erschießung von Kriegsgefangenen im Lager Kvistebo Provinz Gardermoen seit April 1944
- Dienst im Kriegsgefangenenlager Kvesmenes und im Todeslager Mallnitz
- Erschießung von sowjetischen Kriegsgefangenen in Gaskas im November 1944 und Dienst im Kriegsgefangenenlager Kvesmenes und im Todeslager Mallnitz in Norwegen
- Erschießung von sowjetischen Kriegsgefangenen in Skibotn in der Zeit von August 1944 bis Februar 1945 und Verbrechen im Kriegsgefangenenlager Kvesmenes und im Todeslager Mallnitz in Norwegen
- Misshandlung von sowjetischen Kriegsgefangenen durch das Kriegsgefangenen-Arbeits-Bataillon 206 in Kvesmenes 1944 bis 1945
- Ermordung von acht sowjetischen Kriegsgefangenen im Lager Kitzbühel in Kvesmenes am 26. März 1945
- Misshandlung sowjetischer Kriegsgefangener im Kriegsgefangenenlager Harsstad Provinz Trondenes in Norwegen am 5.11.1942
- Erschießung von drei sowjetischen Kriegsgefangenen, Erschießung von vier eingefangenen sowjetischen Kriegsgefangenen, die geflohen waren, und Mißhandlungen von sowjetischen Kriegsgefangenen in Buvik zwischen Dezember 1944 und Januar 1945
- Erschießung sowjetischer Kriegsgefangener vom Juni 1943 bis zum Kriegsende in Paras-Signaldalen im Kriegsgefangenen-Bau-und-Arbeitsbataillon 429
- verschiedene Erschießungen, brutale Verhörmethoden und Folterungen von sowjetischen Kriegsgefangenen bei der Gestapo in Kristiansand von Januar 1943 bis Mai 1945
- Dienst als Kommandeur eines Kriegsgefangenenlagers
- Folter und Tod bei drei Kriegsgefangenen im Lager Åndalsnes Heen im Dezember 1944
- Erschießung von zwei sowjetischen Kriegsgefangenen in Herdla Provinz Hordaland am 22. Juli 1944
- verantwortlich für das Kriegsgefangenenlager Sørreisa, wo im März 1945 236 kranke sowjetische Kriegsgefangene eintrafen, von denen trotz der beschafften zusätzlichen Lebensmittel bis zum 7.5.1945 17 starben
- Erschießung von drei sowjetischen Kriegsgefangenen in Skibotn Resthaus II im Zeitraum Juli bis Dezember 1944
- Misshandlung von zwei sowjetischen Kriegsgefangenen auf der Seepassage mit der „Gotha“ von Skibotn nach Trondheim zwischen 6. und 11.5.1945 und Verbrechen an der Schlepp-Eisenbahn
- Folter und Tod bei drei Kriegsgefangenen in Åndalsnes im Lager Heen im Dezember 1944, Erschießungen um Juni 1944 in Fjell und Misshandlungen von Kriegsgefangenen u. a. am 5.11.1942 im Kriegsgefangenenlager in Harsstad Provinz Trondenes

- Erschießung von zwei sowjetischen Kriegsgefangenen durch das Transportkommando am 29. Dezember 1944 in Åndalsnes, Folter und Tod bei drei Kriegsgefangenen in Åndalsnes im Lager Heen im Dezember 1944
- Vollstreckung von Todesurteilen im Kriegsgefangen-Stammlager Stalag 330 in Beisfjord bei Narvik
- Misshandlung und schlechte Haftbedingungen von sowjetischen Kriegsgefangenen in Bjørnelva im Zeitraum Juni 1944 bis Mai 1945
- Erschießung von drei eingefangenen sowjetischen Kriegsgefangenen in Setså im Januar 1945
- brutale Misshandlungen und Erschießung sowjetischer Kriegsgefangener von 1942 bis 1945 in Fjell, Erschießung von Sowjetbürgern auf der Flucht in Fjell im April 1943, Erschießung eines Sowjetbürgers in Ramsøy Provinz Hordaland am 20.2.1944, Erschießung eines sowjetischen Kriegsgefangenen im Oktober 1944 in Fure Provinz Sogn og Fjordane, Erschießung von zwei Sowjetbürgern ohne Urteil in Herdla Provinz Hordaland am 22.7.1944 und Erschießung eines sowjetischen Kriegsgefangenen in Fure Provinz Sogn og Fjordane im Oktober 1944
- Erschießungen und Folterungen von sowjetischen Kriegsgefangenen bei der Gestapo in Kristiansand von Januar 1943 bis Mai 1945
- Erschießung von drei eingefangenen sowjetischen Kriegsgefangenen im Lager Olga bei Moen Provinz Balsfjord in Norwegen im März 1945
- Misshandlung von sowjetischen Kriegsgefangenen in Kristiansund im Herbst 1944
- Erschießung von vier eingefangenen sowjetischen Kriegsgefangenen in Fjell Provinz Hordaland/Norwegen im April 1943
- Misshandlung und Tötung von serbischen Kriegsgefangenen in Beisfjord in Norwegen im Zeitraum Juni bis August 1942
- Misshandlung von Kriegsgefangenen in Lappstørvik im September 1944
- Erschießung von sechs eingefangenen Kriegsgefangenen in Stavern Provinz Vestfold/Norwegen im November 1943
- Ermordung von drei jüdischen sowjetischen Kriegsgefangenen im Dezember 1944 und Erschießung weiterer sowjetischer Kriegsgefangener im März 1945 im Gefängnis A in Stavanger
- Erschießung von sechs sowjetischen Kriegsgefangenen in Sola im Lager Skadberg im Zeitraum Dezember 1944 bis Mai 1945 und Erschießung eines sowjetischen Kriegsgefangenen in Sola Provinz Rogaland im Mai 1945
- Erschießung von zwei Juden und Misshandlungen anderer Personen in Scatz (Ukraine) Ostern 1942

Die Taten fanden an den nachfolgenden Lager- und Dienststandorten in Norwegen statt:

- Verhör- und Folterzentrum des Gestapo-Gefängnisses Kristiansand
- Gefängnis A in Stavanger

- Kriegsgefangenenlager in Åndalsnes Heen
- Kriegsgefangenenlager in Buvik
- Kriegsgefangenenlager in Fjell Provinz Hordaland
- Kriegsgefangenenlager in Gaskas bei Bardu
- Kriegsgefangenenlager in Harstad Provinz Trondenes
- Kriegsgefangenenlager in Herdla Provinz Hordaland
- Kriegsgefangenenlager in Kristiansund
- Kriegsgefangenenlager in Kvistebo Provinz Gardermoen
- Kriegsgefangenenlager in Lappstørvik
- Kriegsgefangenenlager in Rjukan
- Kriegsgefangenenlager in Skibotn Resthaus II
- Kriegsgefangenenlager in Sørreisa
- Kriegsgefangenenlager in Stavern Provinz Vestfold
- Kriegsgefangenenlager im Raum Ivalo Kilometer 297 der Eismeerstraße
- Kriegsgefangenenlager Kitzbühel in Kvesmenes
- Kriegsgefangenenlager und Todeslager Kvesmenes-Mallnitz
- Kriegsgefangenenlager Olga bei Moen Provinz Balsfjord
- Kriegsgefangenenlager bei der Drag-Eisenbahn (Schlepp-Eisenbahn)
- Lager der Oberbauleitung Alta der Organisation Todt
- Lager des Kriegsgefangenen-Arbeitsbataillon 181
- Lager des Kriegsgefangenen-Arbeitsbataillon 182
- Lager des Kriegsgefangenen-Arbeitsbataillon 184 in Tömerneset bei Narvik
- Lager des Kriegsgefangenen-Arbeitsbataillon 186
- Lager des Kriegsgefangenen-Arbeitsbataillon 188 und 188/2
- Lager des Kriegsgefangenen-Arbeitsbataillon 202
- Lager des Kriegsgefangenen-Arbeitsbataillon 204
- Lager des Kriegsgefangenen-Arbeitsbataillon 206 in Kvesmenes
- Lager des Kriegsgefangenen-Arbeitsbataillon 428
- Kriegsgefangenenlager beim Bau-Pionier-Bataillon 428 (K)
- Kriegsgefangenenlager beim Luftwaffen-Bau-Bataillon 131/III
- Kriegsgefangenenlager beim Luftwaffen-Bau-Bataillon 133/III (K) im Raum Oslo
- Kriegsgefangenen-Stammlager Stalag 330 in Sagen bei Alta, später in Beisfjord bei Narvik
- Kriegsgefangenen-Stammlager Stalag 330 in Jørstadmoen bei Lillehammer

Bruno Pawel⁵⁹¹ (vgl. Partisanenkampf, Zwangsarbeit Deutschland ohne Ortsangabe, Militärverwaltung, Wehrmachteinheiten) war seit September 1942 Kommandeur des Kriegsgefangenenwesens beim Wehrmachtbefehlshaber „Ostland“ und wurde als wohl ranghöchster Verantwortlicher dieser Gruppe unter dem Vorwurf des Kriegsverbrechens in den ihm unterstehenden Kriegsgefangenen-

591 Bezborodova, Generäle, S. 163.

lagern Riga, Salaspils, Mitawa, Dwinsk, Resekne, Kaunas, Wilno, Molodetschno und Minsk im Rigaer Prozess im Februar 1946 verurteilt.

Die Verbrechen im Dulag 205 bei Alexejewka nahe Stalingrad waren mehrmals Gegenstand sowjetischer Militärtribunale. Der sowjetische Minister für Staatssicherheit Abakumow hatte schon im September 1943 einen öffentlichen Prozess zum Dulag 205 vorgeschlagen, die SMERSCH-Ermittlungen waren bereits im Juli angelaufen. Daraus wurde dann im Dezember 1943 der Charkower Prozess, in dem der deutsche Abwehroffizier *Werner Langheld* als Kriegsgefangener verurteilt wurde, und bei dem es auch um die Gaswagen-Morde ging.

Der erste Prozess gegen Angeklagte wegen Verbrechen im Dulag 205, die nicht Kriegsgefangene waren, fand am 10. Oktober 1944 statt.⁵⁹² Dabei wurden der Lagerkommandant Rudolf Kerpert, der Adjutant des Lagerkommandanten Otto Mäder, der stellvertretende Lagerkommandant Carl Frister, der Verantwortliche für den Arbeitseinsatz Kurt Wohlfarth, der Verantwortliche für die Bauabteilung Richard Seidlitz und der Chef der Lagersicherheit Fritz Müsenthin verurteilt. Es bestand keine Revisionsmöglichkeit. In den Ermittlungen wurden auch überlebende sowjetische Kriegsgefangene des Dulag vernommen. Das Lager befand sich unweit des Standortes der 6. deutschen Armee. Den Angeklagten wurde der Tod von mehr als 3000 sowjetischen Kriegsgefangenen durch Hunger, Misshandlungen und Erschießungen zur Last gelegt. Über längere Zeit seien die Gefangenen ohne Verpflegung geblieben, der Kannibalismus hätte sich ausgebreitet und viele seien ohne Grund erschossen worden.

Auch Werner von Kunowski⁵⁹³ (vgl. Requirierungen, OKW) wurde der Tod von 3000 sowjetischen Kriegsgefangenen zur Last gelegt. Er war ebenfalls zeitweilig Leiter des Dulag 205 bei Stalingrad. Nach seiner Gefangennahme beteiligte er sich zunächst aktiv an der Arbeit im „Bund Deutscher Offiziere“, wurde aber dennoch am 15. Januar 1947 in Moskau zum Tode verurteilt.

Hans Berger

Ernst Brune (vgl. Bürgermeister)

Dr. Wolfgang Brunner

Karl Burckhardt⁵⁹⁴ (vgl. Judenmord, Zwangsarbeit Deutschland ohne Ortsangabe, Requirierungen, Militärverwaltung)

Franz Daxböck (vgl. SS-FHA)

Jakob Dorflinger (vgl. Polizeibataillon 118)

Wilhelm Drömer (vgl. Gestapo besetzte Ostgebiete)

Adolf Dziadek (vgl. Kommandeure der Sicherheitspolizei)

592 Hilger, „Die Gerechtigkeit nehme ihren Lauf?“, S. 217–221, Hilger/Schmidt/Wagenlehner, Sowjetische Militärtribunale, Band 1, S. 199, 204; Ellis, Dulag-205.

593 Hilger, „Die Gerechtigkeit nehme ihren Lauf?“, S. 217–221; Hilger/Schmidt/Wagenlehner, Sowjetische Militärtribunale, Band 1, S. 199, 204; Reschin, Feldmarschall, S. 176; vgl. Reschin, General. Birštejn, Smersh, S. 260, gibt zu Unrecht an, Kunowskis Exekutionsdatum sei nicht bekannt.

594 Bezborodova, Generäle, S. 249f.

Thomas Eckert (vgl. Gendarmerie Deutschland, Gendarmerie besetzte Gebiete, Zwangsarbeit besetzte Gebiete, Judenmord)
 Henri Ernst (vgl. Polizeibataillon 45)
 Herbert Ertel⁵⁹⁵ (vgl. Gestapo besetzte Gebiete, Partisanenkampf)
 Martin Fecht
 Reinold Fieler (vgl. Geistliche)
 Artur Fiedler
 Hermann Frimmersdorf (vgl. Partisanenkampf, SS-FHA)
 Rudolf Georger (vgl. Partisanenkampf, Wehrmachtseinheiten)
 John Goertz
 Ernst Grassel
 Fritz H.⁵⁹⁶
 Bernhard Haberbosch (vgl. Zwangsarbeit ohne Ortsangabe, Feldgendarmerie, Partisanenkampf)
 Gustav Häger⁵⁹⁷ (vgl. Medizinverbrechen)
 Carl Hausner
 Kurt Heckert⁵⁹⁸ (vgl. Medizinverbrechen)
 Kurt Heidrich
 Otto Heß
 Wilfried Hinkelstein (vgl. Judenmord, Partisanenkampf)
 Karl Hoffmann⁵⁹⁹ (vgl. Medizinverbrechen)
 Rudolf Hold
 Alfred Jaschke (vgl. Amt Ausland/Abwehr, Kriegsgefangenenwesen Deutschland, Zwangsarbeit Deutschland ohne Ortsangabe)
 Eugen Jooss (vgl. Dienststellen der Sipo)
 Eugen Just (vgl. Kriegsgefangenenwesen Deutschland)
 Gustav Kästingschäfer
 Richard Kalb
 Friedrich Kamm
 August Kampovsky
 Arthur Kehrhahn
 Willi Kirschstein
 Emil Knoll (vgl. Feldgendarmerie)
 Kasimir Krzyzanowski (vgl. Medizinverbrechen)
 Hans Küpper⁶⁰⁰ (vgl. OKW, Partisanenkampf, Zwangsarbeit Deutschland ohne Ortsangabe, Militärverwaltung, Requirierungen)
 Hans Küster

595 Ziegler, Wer kennt schon Zabikowo, S. 73.

596 Iber, Verbrechen, S. 346–348.

597 Ebd.

598 Ebd.

599 Ebd.

600 Bezborodova, Generäle, S. 126.

Ludwig Kurz
 Erich Langheim (vgl. Medizinverbrechen, SS-FHA)
 Carl Languth⁶⁰¹ (vgl. Gestapo Leipzig, RKPA)
 Peter-Carsten Lassen
 Hermann Lau
 Nikolaj Lemmerhirt (vgl. Militärverwaltung, Amt Ausland/Abwehr, Militärjustiz, Partisanenkampf)
 Franz Lenkeit
 Viktor Löwen (vgl. SS-FHA, Vaterlandsverrat)
 Friedrich Mann (vgl. Partisanenkampf)
 Otto Mauer (vgl. Amt Abwehr/Ausland)
 Artur Meier
 Günther Meier (vgl. Judenmord, SS-FHA)
 Karl Menton
 Richard Michel
 Albrecht Digeon von Monteton⁶⁰² (vgl. Partisanenkampf, Militärverwaltung, Zwangsarbeit Deutschland ohne Ortsangabe, Requirierungen)
 Johannes Nacke (vgl. Kriegsgefangenenwesen Deutschland, Strafvollzug besetzte Gebiete)
 Hugo Nardin
 Heinrich Noé (vgl. Geistliche)
 Paul Otto
 Rudolph Pitzer
 Karl Pflästerer
 Johann Pollinger (vgl. Organisation Todt, Judenmord)
 Josef Preil (vgl. Gestapo Koblenz)
 Franz Pschibel (vgl. Partisanenkampf)
 Johann Reichl (vgl. Kriegsgefangenenwesen Deutschland, SS-FHA)
 Artur Reischl
 Max Rockstroh
 Ludwig Röder
 Walter Roesch
 Bruno Rohse
 Arthur Rosenegger
 Gerhard Rüdiger (vgl. Werkschutz, Zwangsarbeit Thüringen)
 Kurt Rudolf (vgl. Zivilverwaltung, Militärverwaltung)

601 Klaus-Dieter Müller, Tagebuch, S. 99–105; Alfred Streim, Sowjetische Kriegsgefangene in Hitlers Vernichtungskrieg. Berichte und Dokumente, Heidelberg 1982, S. 186 f.; Messerschmidt, Minsker Prozeß; Languths Vernehmung vom 25.1.1946 in Prestupleniia, S. 356–361; Gerlach, Morde, S. 496, 511, 802, 806–808, 820, 842, 848, 850 f., 853–856; Christian Hartmann, Wehrmacht im Ostkrieg. Front und militärisches Hinterland 1941/42, München 2009, S. 604 f.

602 Bezborodova, Generäle, S. 101; Gerlach, Morde, S. 216, 906, 1001, 1103.

Alfred Roth
 Oskar Rumpf
 Hans Sandner⁶⁰³ (vgl. RKPA, KdS, Judenmord, Einsatzgruppe C)
 Franz Schirmer
 Emil Schmid
 Gustav Schnoor (vgl. Kommandeure der Sipo)
 Hubert Schröder (vgl. Amt Ausland/Abwehr)
 Erhard Schubert
 Anton Schumacher (vgl. Polizeidienst Deutschland, Polizeidienst Ostgebiete)
 Teofil Skaletz (vgl. Stapoleitstelle Prag, Judenmord)
 August Spielvogel
 Johann Stahmer
 Karl Stefan
 Alfred Stiefler
 Ferdinand Tille
 Heinz Truise (vgl. Verbrechen gegen Kriegsgefangene kurz vor dem Kriegsende, Medizinverbrechen, Judenmord, Inlands-SD)
 Johannes Volkmer (vgl. Zwangsarbeit Deutschland ohne Ortsangabe, Partisanenkampf)
 Johannes Vollertsen
 Hans Watzek (vgl. Amt Ausland/Abwehr)
 Peter Weidenbruch (vgl. Gestapo Essen)
 Oswald Wünsche (vgl. Kriegsgefangenenwesen Deutschland)
 Andreas Zahn (vgl. KZ Flossenbürg)
 Kurt Zehmisch

Aus anderen Gründen verurteilt oder Urteilsgründe nicht bekannt:

Johannes Keller (vgl. Partisanenkampf, Kriegsgefangenenwesen in Deutschland)
 Albert Spiller (vgl. Werwolf besetzte Gebiete)

17. Judenmord

Der Völkermord an den europäischen Juden erscheint als Massenverbrechen bei den zum Tode Verurteilten überwiegend als Mord an den in der Sowjetunion lebenden Juden, vor allem in der Ukraine und in Weißrussland. Im Folgenden werden Fälle ohne Zuordnung bestimmter Formationen dargestellt. Hier nicht aufgenommen sind Angehörige der Einsatzgruppen, sofern Biografie und sowjetisches Material keine Anhaltspunkte auf den Judenmord enthalten, und Angehörige der Einheiten der Ordnungspolizei.

603 Hilger/Schmidt/Wagenlehner, Sowjetische Militärtribunale, Band 1, S. 207, FN 149: Vermerk Stalins für Beria 10.9.45; Kilian, Häftlinge, S. 422.

In 47 von 67 Fällen war der Mord an der jüdischen Bevölkerung in Deutschland und in den besetzten Gebieten Gegenstand des Verfahrens. Die zum Tode Verurteilten dieser Gruppe waren:

- Verantwortliche für die Ghettos Riga, Orscha, Vilnius, Mogiljew, Kaunas, Lepel und Witebsk sowie für Ghettos im Generalgouvernement
- eingesetzt im Ghetto Litzmannstadt und in den jüdischen Arbeitslagern Skarzynsko-Kamienna, Tschenschow und Kielce in Polen
- beteiligt an Erschießungen in: Alexandrowka im Gebiet Kirowograd, Berditschew, Berislaw, Borisow, Brjansk, Dolginowo, Dwinsk, Ghetto Ilja, Jaslo, Kiew, Kiew/Babi-Jar, Kamenez-Podolsk, Gebiet Kowel, Kramatorsk, Krasnodar, Lemberg/Lwow, Luzk, Makejewka, Rayon Marina Gorka, Gebiet Melitopol, Minsk, mehrere im Ghetto Minsk, Nikolajew, Nowomoskowsk, Odessa, Orla, Perwomajskoje, Ploitzka/Polen, Polotzk, Rumbula/Lettland, Ghetto Sarny/Ukraine, Kreis Schpole im Gebiet Tscherkassk, Simferopol, Slonim, Sokal/Galizien, Stan im Gebiet Krugljansk, Swenigorodok im Gebiet Tscherkassk, Gebiet Tarnow, Torasch, Vilnius, Ghetto Warschau, Gebiet Wilejka, Ghetto Wischnjew, Włocławek (Leslau), Ghetto Woloschin
- verantwortlich für Deportationen nach Auschwitz
- indirekt verantwortlich durch ihre Arbeit an der antisemitischen Informationsschrift „Welt-Dienst – Internationale Korrespondenz zur Aufklärung über die Judenfrage“ in Frankfurt am Main und als Leiter des „Instituts zum Studium der Judenfrage“.
- innerhalb der Gestapo-Zentrale verantwortlich

Nur in wenigen Fällen ist der Anteil am Mord an den in Deutschland lebenden Juden dokumentiert. So wurde Kurt Sachse (vgl. RKPA, Zwangsarbeit Thüringen) vorgeworfen, für die Übergabe von 90 in Jena lebenden Juden an die Gestapo gesorgt zu haben.⁶⁰⁴

Theodor von Renteln⁶⁰⁵ (vgl. Zivilverwaltung, HJ, Reichstag, NSDAP-Gauleitungen, Zentralverbände) war seit 17. Juli 1941 im Reichskommissariat für das Ostland Generalkommissar in Litauen und bis Herbst 1943 zuständig für das jüdische Ghetto Kauen/Kaunas. Wegen seiner Hauptverantwortung für die Ermordung der litauischen Juden wurde er 1946 hingerichtet.⁶⁰⁶

Fritz Sonntag (vgl. Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete) diente zuerst als Wachmann im Ghetto Litzmannstadt und war von November 1943 bis Mai 1944 bei einem von 17 sogenannten Enterdungskommandos der „Aktion 1005“ unter SS-Standartenführer Paul Blobel, 1941/42 Führer des Sonderkom-

604 Urteil des SMT der 8. Gardearmee vom 4.9.1945 (Dokstelle StSG Akte Arthur Huth).

605 Nach anderen Angaben soll er nach Südamerika geflüchtet sein. Vgl. Dieckmann, Überlegungen.

606 Wegen der Beteiligung am Judenmord in Litauen wurden insgesamt 250 durch SMT verhängte Todesurteile vollstreckt, vgl. Rachel Margolis/Jim G. Tobias (Hg.), Die geheimen Notizen des K. Sakowicz, Frankfurt a. M. 2005, S. 43.

mandos 4a der Einsatzgruppe B, eingesetzt, das von Juni 1943 bis 1944 zur Verwischung der Spuren der Massenerschießungen von Juden vor allem aus der Aktion Reinhardt die Exhumierung der Ermordeten aus den Massengräbern und deren Verbrennung auf Scheiterhaufen vornahm.⁶⁰⁷ Die Aktion unterstand dem Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete und wurde vorwiegend in der Ukraine und in Polen durchgeführt, sodass Sonntag möglicherweise auch in der Nähe von Litzmannstadt eingesetzt gewesen war.⁶⁰⁸ Häftlinge für die Exhumierungs- und Verbrennungsarbeiten in Siedlce und Umgebung wurden aus dem Ghetto Litzmannstadt geholt.⁶⁰⁹ Da bekannt ist, dass rund 70 Schutzpolizisten eines Polizeiregiments die Arbeit der jüdischen Zwangsarbeiter an verschiedenen Einsatzorten der 1005-Kommandos bewacht haben, könnte Sonntag auch Schutzpolizist gewesen sein. Nachweislich waren Angehörige der Polizeibataillone 7, 41 und 316 an den 1005-Kommandos beteiligt. Die Zeugen dieser Aktion wurden fast vollständig ermordet. Paul Blobel wurde 1948 im amerikanischen Einsatzgruppenprozess zum Tode verurteilt und 1951 hingerichtet. Die Funktionen der Polizeibataillone 41 und 304 bei der Einrichtung und Bewachung des Ghettos Litzmannstadt werden in einem gesonderten Aufsatz behandelt.⁶¹⁰ Fritz Bartenschlager⁶¹¹ (vgl. Inlands-SD, Werkschutz, Zwangsarbeit besetzte Gebiete)

Erich Braun (vgl. Dienststellen Sipo und SD, Gestapoleitstelle Wien, Partisanenkampf, RKPA, KZ Auschwitz, KZ Majdanek, Gestapo besetzte Ostgebiete)

Rolf Burchardt⁶¹² (vgl. Medizinverbrechen, Sonderführer, Militärverwaltung, Zwangsarbeit besetzte Gebiete)

Karl Burckhardt⁶¹³ (vgl. Requirierungen, Zwangsarbeit Deutschland ohne Ortsangabe, Militärverwaltung, Kriegsgefangenenlager Sowjetunion)

Alfred Busch (vgl. Gendarmerie besetzte Gebiete, Partisanenkampf)

Wolfgang von Ditfurth⁶¹⁴ (vgl. Militärverwaltung, Wehrmachteinheiten, Partisanenkampf)

Thomas Eckert (vgl. Gendarmerie Deutschland, Gendarmerie besetzte Gebiete, Kriegsgefangenenwesen Sowjetunion, Zwangsarbeit besetzte Gebiete)

607 Hierzu grundlegend Jens Hoffmann, „Das kann man nicht erzählen.“ – „Aktion 1005“. Wie die Nazis die Spuren ihrer Massenmorde in Osteuropa beseitigen, Hamburg 2008.

608 Zu Enterdungsaktionen im Raum Litzmannstadt vgl. Thomas Urban, Von Krakau bis Danzig, München 2000, S. 188.

609 Aussage Kurt Nicolaus' vor einem westdeutschen Gericht in Hoffmann, „Das kann man nicht erzählen.“, S. 384–386; Hinweis auf Litzmannstadt auch bei Urban, Krakau, S. 188, Fußnote 188, wo es heißt, dass in Litzmannstadt im August 1944 unter dem Kommando eines gewissen Fuchs Massengräber geöffnet und die sterblichen Überreste verbrannt wurden.

610 Vgl. den Aufsatz von Andreas Weigelt über das Polizeibataillon 304 in diesem Band.

611 Karay, Death, S. 43, 80, 100; allgemein zu Kamienna vgl. Frey, Hölle.

612 Messerschmidt, Minsker Prozeß.

613 Bezborodova, Generäle, S. 249 f.

614 Ebd., S. 63.

- Paul Eick⁶¹⁵ (vgl. Militärverwaltung)
 Walter Friedrich (vgl. Gestapoleitstelle Dessau, Einsatzgruppe D Einsatzkommando 12)
 Oskar Fuchs (vgl. NSDAP-UGL, Unterstützung der internationalen Bourgeoisie, frühe KZ, Zwangsarbeit Brandenburg, Bürgermeister)
 Josef Gabriel (vgl. Spionage Hinterland der Roten Armee)
 Alfred Gerber (vgl. Polizei Deutschland)
 Theodor Gross (vgl. Polizei Deutschland, Untergeordnete NSDAP-Funktionen, Gestapo besetzte Gebiete, Polizei besetzte Gebiete, Partisanenkampf)
 Georg Heinisch⁶¹⁶ (vgl. Zivilverwaltung, NSDAP-Gauleitungen, Requirierungen, Zwangsarbeit Deutschland ohne Ortsangabe)
 Oswald Heller (vgl. Polizei besetzte Gebiete, Einsatzgruppe B/C, Zwangsarbeit Deutschland)
 Bernhard Hentschel (vgl. jüdische Zwangsarbeit, Polizei Deutschland, KZ Auschwitz)
 Eberhard Herf (vgl. Hauptamt Orpo, Partisanenkampf, Stab RFSS)
 Georg Hering⁶¹⁷ (vgl. Zwangsarbeit besetzte Gebiete)
 Fritz Hesse (vgl. Polizei Deutschland, Gendarmerie besetzte Gebiete, Gendarmerie Deutschland, Partisanenkampf)
 Harri Hildebrandt (vgl. Partisanenkampf)
 Wilfried Hinkelstein (vgl. Kriegsgefangenenlager in der Sowjetunion, Partisanenkampf)
 Hans Isenmann⁶¹⁸ (vgl. SS-FHA)
 Friedrich Jeckeln⁶¹⁹ (vgl. HSSPF, Partisanenkampf)
 Martin Johne (vgl. Gendarmerie besetzte Gebiete, Partisanenkampf, Requirierungen)
 Hans Koch⁶²⁰ (vgl. Gestapo Stuttgart, Gestapo Brünn, Gestapo Berlin, Einsatzgruppe B, KdS, Spionage Sowjetunion, Partisanenkampf)
 Gerhard Meier (vgl. Feldgendarmerie, Partisanenkampf, Zwangsarbeit Deutschland ohne Ortsangabe)

615 Vernichtungskrieg, S. 122, 174; Gerlach, Morde, S. 138, 485, 600, 810; Kohl, Krieg, S. 148–161; Curilla, Baltikum, S. 441.

616 Gerichtsprozeß, S. 5, 9, 52–58. Heinisch berichtete als Zeuge im öffentlichen Charkower Prozess detailliert u. a. über die Tötung von Häftlingen des KZ Auschwitz in den dortigen Gaskammern (S. 54 f.). Diese Aussagen sind bereits 1944 veröffentlicht worden.

617 Hagstrom, Sara's Children, S. 173, 191, 193, 196.

618 Zu weiteren SMT-Verurteilten der Division „Wiking“ vgl. BStU, ZA, HA IX/11, RHE 41/82. Harry Seidel, Erich Schädler, Rudi Pophal, Adolf Ehbrecht, Gerhard Werner, Alfred Obst, Willi Karete, Fritz Ströhlein und Günter Schönfeld zwischen 1947 und 1950 zu 25 Jahren bzw. lebenslänglicher Haft verurteilt.

619 Vgl. die frühe Darstellung von Jeckelns Verantwortung für das Massaker an den lettischen Juden in Rumbula und die Kollaboration der lettischen Bevölkerung und Nationalpolitiker dabei in Kārlis Sausnitis, *Ne zabyvaj Audrini*, Riga 1968, S. 30 f.

620 Messerschmidt, Minsker Prozeß; Kochs Vernehmung vom 18.1.1946 in Prestuplenija, S. 337–340; Gerlach, Morde, S. 228, 410, 1017; Kohl, Krieg, S. 148–161.

Günther Meier (vgl. Kriegsgefangenenlager in der Sowjetunion, SS-FHA)
 Willi Meier (vgl. Wehrmachteinheiten)
 Bruno Mittmann⁶²¹ (vgl. Gendarmerie besetzte Gebiete)
 Erich Müller (geb. 1924) (vgl. Partisanenkampf)
 Hans von Rittberg (vgl. Partisanenkampf, Wehrmachteinheiten)
 Hans Sandner⁶²² (vgl. KdS, RKPA, Einsatzgruppe C, Kriegsgefangenenlager Sowjetunion)
 Paul von Scheer⁶²³ (vgl. Stab RFSS, Hauptamt Orpo, Partisanenkampf, Zwangsarbeit besetzte Gebiete, Requirierungen)
 Axel Schlicht⁶²⁴ (vgl. Werkschutz, Abwehrbeauftragte Generalgouvernement, Gestapo- und SD-V-Männer, Zwangsarbeit Sachsen)
 Paul Schmidt (geb. 1907) (vgl. Polizei Deutschland, Gendarmerie besetzte Gebiete, Partisanenkampf, Requirierungen)
 Walter Schmidt (vgl. Zwangsarbeit besetzte Gebiete, Werkschutz)
 Hans Schröter (vgl. Zwangsarbeit Deutschland ohne Ortsangabe)
 Willi Stein (vgl. Zwangsarbeit besetzte Gebiete, Werkschutz)
 Karl-Heinz Tempel (vgl. Einsatzgruppe D, Partisanenkampf, RKPA)
 Raphael Thiel⁶²⁵ (vgl. Zwangsarbeit besetzte Gebiete)
 Georg Truckenbrod (vgl. Militärverwaltung)
 Heinz Truise (vgl. Verbrechen gegen Kriegsgefangene kurz vor dem Kriegsende, Medizinverbrechen, Kriegsgefangenenlager Sowjetunion, Inlands-SD)
 Eckart Hans von Tschammer und Osten (vgl. Militärverwaltung)
 Walter Wolf (vgl. Polizei, SA, frühe KZ, Unterstützung der internationalen Bourgeoisie)
 Friedrich Zachries (vgl. SA, Sonderführer, Partisanenkampf, Amt Ausland/Abwehr, Zwangsarbeit Deutschland ohne Ortsangabe)

Aus anderen Gründen verurteilt oder Urteilsgründe nicht bekannt:

Alfred Brandt (vgl. NSDAP-Kreisleitungen, Zivilverwaltung, Reichsbauernschaft, Zwangsarbeit besetzte Gebiete)
 Erwin Dölz (vgl. Bürgermeister)
 Alexander Durow⁶²⁶ (vgl. NSDAP-Gauleitungen, Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, Schriftsteller, Journalisten)
 Otto Enoch (vgl. Einsatzgruppe D, Judenmord)

621 Klein, Einsatzgruppen, S. 242, FN 6; Klemp, Nicht ermittelt, S. 435; Messerschmidt, Minsker Prozeß; Gerlach, Morde, S. 224, 587, 691, 1069.

622 Hilger/Schmidt/Wagenlehner, Sowjetische Militärtribunale, Band 1, S. 207, FN 149: Vermerk Stalins für Beria 10.9.45; Kilian, Häftlinge, S. 422.

623 Bezborodova, Generäle, S. 191.

624 Schreiber, Elite, S. 436; Karay, Heaven; allgemein zu Kamienna vgl. Frey, Hölle.

625 Reich/Schultz, Untersuchungsgefängnis, S. 122–125. Zu Thieles Karriere vgl. Budraß, Arbeitskräfte, S. 54 f.

626 Zum „Weltdienst“, bei dem Durow tätig war, vgl. Schiefelbein, Institut, S. 41 ff.

- Gottfried von Erdmannsdorff⁶²⁷ (vgl. Militärverwaltung, Partisanenkampf)
- Wolff Heinrichsdorff⁶²⁸ (vgl. Journalisten, Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, Nationalsozialistischer Deutscher Studentenbund, NS-Dozentschaft)
- Franz Heß (vgl. SS-FHA, Gestapo Prag, KdS, Einsatzgruppe B, Medizinverbrechen, Kriegsgefangenenwesen Deutschland, KZ Sachsenhausen)
- Paul Knappe (vgl. Polizei Deutschland, Gendarmerie besetzte Gebiete, Partisanenkampf)
- Wilhelm Mulde (vgl. Einsatzgruppe D, HSSFP, KdS)
- Johann Pollinger (vgl. Organisation Todt, Kriegsgefangenenlager Sowjetunion)
- Max Porth⁶²⁹ (vgl. Gendarmerie Deutschland, Polizei Deutschland, Militärverwaltung, Feldgendarmerie)
- Emil Radloff⁶³⁰ (vgl. Gestapo Berlin)
- Ernst Rietzsch⁶³¹ (vgl. Bürgermeister, Kriegsverwaltungsräte, Militärverwaltung, frühe KZ, Zwangsarbeit Deutschland ohne Ortsangabe, Organisation Todt, Partisanenkampf)
- Wilhelm Schlegel (vgl. Werkschutz, Inlands-SD)
- Elisabeth Seeling (vgl. HJ, Medizinverbrechen, Zivilverwaltung, KZ Kauen)
- Teofil Skaletz (vgl. Stapoleitstelle Prag, Kriegsgefangenenlager Sowjetunion)
- Graf von Thun und Hohenstein⁶³² (vgl. Amt Ausland/Abwehr, Abwehr Division Brandenburg, Partisanenkampf, Einsatzgruppe H, Abwehr/Frontaufklärung)
- Emil Ullrich (vgl. Zivilverwaltung, Unterstützung der internationalen Bourgeoisie, Polizei besetzte Gebiete)

627 Messerschmidt, Minsker Prozeß; Klaus-Dieter Müller, Tagebuch, S. 86; von Erdmannsdorffs Vernehmung vom 17.1.1946 in Prestuplenija, S. 335 f.; Gerlach, Morde, S. 501, 766, 1097, 1100; Kohl, Krieg, S. 146, 267 ff., 292; seine Vernehmung vom 17.1.1946 in deutscher Übersetzung ebd., S. 267 ff.; Bezborodova, Generäle, S. 69 f. Gutachten der Kommission zur Ermittlung und Untersuchung der Greuelthaten der deutschen faschistischen Eindringlinge und ihrer Helfershelfer zur Ausrottung von Sowjetbürgern auf dem Territorium der Stadt und der Umgebung von Mogiljew vom 5.10.1944 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 9, Band 2, T. 2 von 2, Bl. 298–305).

628 Klee, Personenlexikon, S. 240; Krause, Hochschulalltag; Hachmeister, Gegnerforscher, S. 136 f., 139, 226, 236.

629 Porth beschrieb in einem Brief an seine Freundin in Potsdam ausführlich von der Erschießung sowjetischer Juden in Weißrussland, die wiederum ihrer Freundin davon berichtete. Diese wurde nach 1945 sowjetische Informantin und meldete den Fall. Vgl. Reich/Schultz, Untersuchungsgefängnis, S. 79 f.

630 Karteikarte der MfS-Abteilung IX/11 zu Emil Radloff (BStU); MfS-Material zu Radloff (BStU, ZA, HA IX/11, RHE West 340, Band 3, Bl. 2–5); Organigramme des Eichmann-Referates, dem er angehörte (BStU, ZA HA IX/11, RHE West 340, Band 6, Bl. 116–122).

631 Lobeck, Schwarzenberg-Utopie; Wagenlehner, Die russischen Bemühungen, S. 71. Vgl. auch Aris, Recherchebericht.

632 Federal'naja služba, Smerš, S. 125; Šindelářová, Finale, S. 67, 80, 106 FN 260; Biddiscombe, The SS Hunter Battalions, S. 110–113.

18. Verrat und Kollaboration

In diesem Abschnitt geht es um kommunistische oder jüdische Opfer des Nationalsozialismus, die in verschiedenen Situationen und aus unterschiedlichen Gründen scheinbar oder tatsächlich die Seite wechselten und Genossen und Freunde oder Leidensgenossen verrieten. Im Kontext dieser Fallgruppe stehen elf zum Tode Verurteilte, acht von ihnen wurde eine solche Tat zur Last gelegt.

Robert Barth⁶³³ (vgl. Spionage Sowjetunion) war ein Kommunist, der als deutscher Soldat in sowjetische Kriegsgefangenschaft geriet, sich vom Auslandsnachrichtendienst des NKVD zum Funker ausbilden ließ und im August 1942 gemeinsam mit dem deutschen Kommunisten Albert Hößler als Fallschirmspringer der Roten Armee hinter den deutschen Linien abgesetzt wurde, um Kontakte zu Widerstandsgruppen in Deutschland herzustellen. Er wurde verhaftet, ließ sich auf ein Gestapofunkspiel mit der Zentrale in Moskau ein, um diese zu warnen, jedoch vergeblich. Albert Hößler verweigerte sich nach anfänglicher Beteiligung dem Funkspiel und wurde von der Gestapo umgebracht. Infolge des Funkspiels verloren zahlreiche Angehörige der von der Gestapo „Rote Kapelle“ genannten Widerstandskreise und -gruppen ihr Leben. Barth wurde nach dem Krieg nach Moskau gebracht, für die Morde an den deutschen Widerstandskämpfern verantwortlich gemacht und wegen Spionage verurteilt. Die beiden Leiter des Sonderkommandos „Rote Kapelle“ *Friedrich Panzinger* und *Heinz Pannwitz* hingegen wurden in Moskau nicht zum Tode, sondern zu Zeitstrafen verurteilt und konnten später in die Bundesrepublik zurückkehren. In der DDR wurde der Name

633 Ich danke Hans Coppi und der Gedenkstätte Deutscher Widerstand Berlin für die Einsichtnahme in das grundlegende Material zu Robert Barth. Vgl. Teodor K. Gladkov, Ego Velicestvo Agent, Moskau 2010, S. 244; Oleg Zarew/John Castello, Der Superagent. Der Mann, der Stalin erpresste, Rastatt 1993, S. 148 f.; Hans Coppi/Geertje Andresen (Hg.), Dieser Tod paßt zu mir. Harro-Schulze-Boysen, Grenzgänger im Widerstand, Berlin 1999, S. 367, 413; Sandvoß, Reichshauptstadt, S. 477–486; Hans Coppi, Der tödliche Kontakt mit Moskau – Berliner Funkspiele des RSHA. In: Hans Schafranek/Johannes Tuchel (Hg.), Krieg im Äther. Widerstand und Spionage im Zweiten Weltkrieg, Wien 2004, S. 33–55; Johannes Tuchel, Das Ministerium für Staatssicherheit und die Fallschirmagenten der Roten Kapelle – Der Fall Albert Hößler. In: Hans Schafranek/Johannes Tuchel (Hg.), Krieg im Äther. Widerstand und Spionage im Zweiten Weltkrieg, Wien 2004, S. 56–77; Leopold Trepper, Die Wahrheit. Autobiographie, München 1975, S. 152; The Rote Kapelle. The CIA's History of Soviet Intelligence Networks in Western Europe 1936–45. Hg. von University Publications of America, Maryland 1979, S. 145 f.; Vladimir I. Lota, Tajnye operacii Vtoroji mirovoj. Kniga o voennoj razvedke. 1944 god, Moskau 2006, S. 258–279; Eduard Šarapov, Tajna Zoi Voskresenskoj, Moskau 1998, S. 430. Die DDR-Historiografie verschwieß Barths Existenz, vgl. Gerda Werner/Paul Hofmann, Albert Hößler, Leben und Kampf eines Jungkommunisten, Berlin (Ost) 1961; Karl Heinz Jahnke, In einer Front. Junge Deutsche an der Seite der Sowjetunion im Großen Vaterländischen Krieg, Berlin (Ost) 1989, S. 98–110; Alexander S. Blank/Julius Mader, Rote Kapelle gegen Hitler, Berlin (Ost) 1979; gleichfalls Heinrich Scheel, Vor den Schranken des Reichsgerichts. Mein Weg in den Widerstand, Berlin 1993. Auszüge aus Barths sowjetischer Ermittlungsakte, vgl. BStU, ZA, HA IX/11 FV 98/66, Band 310, 312, 318.

Barths verschwiegen. Höbler schien allein abgesprungen gewesen zu sein. Sein Name wurde Straßen und Kasernen verliehen.

Eine andere Gruppe war jüdischer Herkunft. Die meisten von ihnen waren in den letzten Jahren des NS-Regimes im Zusammenhang mit der Deportation der wenigen noch in Berlin lebenden Juden unfreiwillig in die Mordmaschinerie eingebunden gewesen. Sie versuchten durch Zusammenarbeit mit der Gestapo, teilweise als sogenannte Greifer, ihr Leben zu retten. Walter Lustig⁶³⁴ war der letzte Vorsitzende der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, eine Zwangsorganisation der Gestapo, der alle Juden unabhängig vom Glaubensbekenntnis angehören mussten. Er leitete auch das jüdische Krankenhaus in Berlin und wurde wegen Kollaboration und Unterstützung der Deportationen verhaftet und vermutlich in der Haftanstalt Berlin-Rummelsburg zum Tode verurteilt und Ende Dezember 1945 erschossen.

Bernhard Frank (vgl. Spionage Sowjetunion)

Joachim Hannemann⁶³⁵ (vgl. Werwolf Berlin)

Adolf Lewek⁶³⁶

Ernst Rambow⁶³⁷ (vgl. Gestapo- und SD-V-Männer)

Franz Stanek⁶³⁸ (vgl. Werwolf Berlin, Spionage Sowjetunion)

Leopold Stargardter⁶³⁹

634 Sein Tod wird laut einer nicht näher benannten sowjetischen Information aus dem Jahr 1991 bestätigt in Peter Wyden, Stella, Göttingen 1993, S. 218, FN 21, und Beate Meyer, Tödliche Gratwanderung. Die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland zwischen Hoffnung, Zwang, Selbstbehauptung und Verstrickung (1949–1945), Göttingen 2011, S. 392 (demnach wurde er im Dezember 1945 in Rummelsburg hingerichtet); Beate Meyer/Hermann Simon (Hg.), Juden in Berlin 1938–1945, Berlin 2000, S. 307–337; Esiel Hildesheimer, Jüdische Selbstverwaltung unter dem NS-Regime. Der Existenzkampf der Reichsvertretung und Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, Tübingen 1994, S. 234; Ulrike Offenberg, Die Jüdische Gemeinde zu Berlin 1945–1953. In: Julius H. Schoeps (Hg.), Leben im Land der Täter. Juden im Nachkriegsdeutschland (1945–1952), Berlin 2001, S. 133–156, hier 154.

635 H. wird im Urteil als geheimer Mitarbeiter von SMERSCH bezeichnet, der jedoch die sowjetischen Maßnahmen gegen die Untergrundorganisation „Freikorps“ in Potsdam verraten habe, der er selbst angehört habe. Vgl. den Fall Heinrich Wollmann (Spionage Brandenburg), der ebenfalls sowjetischer Agent war.

636 Doris Tausendfreund, Erzwingener Verrat. Jüdische „Greifer“ im Dienst der Gestapo 1943–1945, Berlin 2006, S. 135–137.

637 Wer war Gestapoagent S 9? In: Neues Deutschland vom 12.9.1946; Sandvoß, Reichshauptstadt, S. 147 f., S. 500–522; Hochmuth, Illegale KPD; Tuchel Kontakte; Scheer, Rambow; Fieber, Widerstand, S. 109. Vgl. diverse Anzeigen gegen und Berichte über Rambow nach 1945, aus denen hervorgeht, dass sein Todesurteil öffentlich bekannt war (SAPMO/BArch, NY 4072, Band 143 und RY 1/1 2/3/165).

638 Stanek wurde auch vorgeworfen, von April bis November 1945 als Agent der sowjetischen Spionageabwehr SMERSCH erfundene Angaben über nationalsozialistische Untergrundorganisationen in Berlin übergeben zu haben mit dem Ziel, die tatsächlichen Nazis zu schützen. Er ist damit neben Joachim Hannemann (vgl. Werwolf Brandenburg) der zweite bekannte sowjetische Zuträger, der hingerichtet wurde.

639 Tausendfreund, Verrat, S. 194–197.

Aus anderen Gründen verurteilt oder Urteilsgründe nicht bekannt:

Willy Klose⁶⁴⁰

Georg Kostka⁶⁴¹ (vgl. Gestapo- und SD-V-Männer)

Ruth Danziger⁶⁴²

19. Vaterlandsverrat (Artikel 58-1)

Dieser Vorwurf gegen zehn zum Tode Verurteilte bezieht sich aus sowjetischer Sicht nicht allein auf Sowjetbürger zum Zeitpunkt des Beginns des Zweiten Weltkrieges, sondern auch davor und noch ausgreifender auf viele Personen, die allein im zaristischen Russland geboren worden waren, aber nie in der Sowjetunion gelebt hatten. Berücksichtigt wurden hier Personen, die nachweislich deutsche Staatsbürger waren, unabhängig davon, wann sie es geworden sind. Die spezifischen Vorwürfe sind überwiegend unbekannt.

Eugen Dietrich

Wladimir Eisenhart (vgl. Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda)

Andrej Jakobi

Ewald König

Andrej Leonhardt

Viktor Löwen (vgl. SS-FHA, Kriegsgefangenenlager Sowjetunion)

Jakob-Peter Metzger (vgl. Abwehr Frontaufklärung)

Willi Metzner (vgl. Sonderführer, Spionage andere Orte)

Hans Saizew

Alexander Schneider

20. Anstiftung zum Krieg (Artikel 58-5)

Robert Peschel

640 Grundmann, Geheimapparat, S. 24 f.; Siegfried Grundmann, Richard Großkopf und die kommunistische Paßfälscherorganisation. In: IWK Internationale wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, (2004) 4, S. 423–464; Beatrix Herlemann, Der deutschsprachige Bereich an den Kadernschulen in der Kommunistischen Internationale. In: Internationale Wissenschaftliche Korrespondenz, (1982) 2, S. 205–229, hier 209, 211.

641 Sandvoß, Reichshauptstadt, S. 414–423.

642 Tausendfreund, Verrat, S. 179; laut Christine Zahn, Von einem Quartier zum nächsten. Eine Odyssee im Berliner Untergrund. In: Wolfgang Benz (Hg.), Überleben im Dritten Reich. Juden im Untergrund und ihre Helfer, München 2003, S. 229–238, hier 129, FN 2, wurde sie erschossen.

Nach einem anderen Artikel:

Alfred Gross (vgl. Untergeordnete NSDAP-Funktionen, Zwangsarbeit Brandenburg)

21. Spionage (Artikel 58–6)

21.1 Sowjetunion und besetzte Gebiete

Der spezifische Paragraf für Spionage wurde sowohl auf Handlungen vor als auch nach 1945 angewendet. In diesem Abschnitt sind hiermit Tatbestände vor allem in der und/oder gegen die Sowjetunion gemeint. Allerdings werden alle nach dem 8. Mai 1945 angesiedelten Fälle im Abschnitt III behandelt.

Es sind hier auch Fälle verzeichnet, die aufgrund der bekannten verbalen Anklage- oder Urteilsinhalte als Spionage zu werten sind, obwohl andere Artikel herangezogen wurden. Nur in einem der 23 Fälle dieser Gruppe ist die Spionagetätigkeit nicht zur Anklage gekommen.

Wolfgang Abshagen⁶⁴³ (vgl. Abwehr Frontaufklärung, Amt Ausland/Abwehr, Abwehr Division Brandenburg)

Robert Barth⁶⁴⁴ (vgl. Verrat)

Maximilian von Engelbrechten⁶⁴⁵ (vgl. Auswärtiges Amt, Amt Ausland/Abwehr)

Marschall Adolf Freiherr von Bieberstein⁶⁴⁶ (vgl. Auswärtiges Amt)

Heinrich Fick (vgl. Militärverwaltung)

Georg Fincke (vgl. Reichluftfahrtministerium)

Bernhard Frank (vgl. Verrat)

Rudolf Freimann (vgl. Amt Ausland/Abwehr)

643 Abshagen, Generation; Norbert Müller, Amt, S. 279 f., 492; Trecker/Kamp, Geheimdienst, S. 162, 188 f. Vgl. den undatierten Geschäftsplan der Abteilung II des Amtes Ausland/Abwehr des OKW (BStU, ZA, HA IX/11, FW 470 Akte 1, Bl. 20, Bl. 22; BStU, ZA, HA IX/11, RHE 4/85 SU, Band 7, Bl. 23).

644 Ich danke Hans Coppi und der Gedenkstätte Deutscher Widerstand Berlin für die Einsichtnahme in das grundlegende Material zu Robert Barth. Vgl. Gladkov, Ego, S. 244; Zarew/Castello, Superagent, S. 148 f.; Coppi/Andresen, Tod, S. 367, 413; Sandvoß, Reichshauptstadt, S. 477–486; Coppi, Kontakt; Tuchel, Ministerium; Trepper, Wahrheit, S. 152; The Rote Kapelle, S. 145 f.; Lota, Tajnye operacii, S. 258–279; Šarapov, Tajna Zoi Voskresenskoj, S. 430. Die Veröffentlichungen in der DDR verschwiegen Barths Existenz, vgl. Werner/Hofmann, Hößler; Jahnke, Front, S. 98–110; Blank/Mader, Rote Kapelle; gleichfalls Scheel, Schranken. Auszüge aus Barths sowjetischer Ermittlungsakte in BStU, ZA, HA IX/11 FV 98/66, Band 310, 312 und 318.

645 Norbert Müller, Amt, S. 509.

646 Conze/Frei/Hayes/Zimmermann Das Amt und die Vergangenheit, S. 157, 325; Christoforov, Tajny diplomatii, S. 147 f., 804.

Kurt Jahnke⁶⁴⁷ (vgl. NSDAP-Gauleitungen, SA, Auslands-SD, Amt Ausland/Abwehr Division Brandenburg, Spionage Sowjetunion)
 Alfred Kalinowski
 Sergej Lewitzki (vgl. Militärjustiz, Partisanenkampf)
 Josef Link (vgl. Militärverwaltung, Sonderführer)
 Josef Matciol (vgl. Abwehr Division Brandenburg)
 Claus Morgenstern (vgl. Zentralverbände, Journalisten, Amt Ausland/Abwehr)
 Kurt Reinhardt⁶⁴⁸ (vgl. Amt Ausland/Abwehr Division Brandenburg, Abwehr Frontaufklärung)
 Alexander Rieck (vgl. Reichsluftfahrtministerium)
 Hans-Waldemar Schimmel (vgl. Amt Ausland/Abwehr Frontaufklärungskommandos, Amt Ausland/Abwehr, FHO)
 Carl Seber (vgl. Amt Ausland/Abwehr, Militärverwaltung, Reichsluftfahrtministerium)
 Franz Stanek (vgl. Verrat, Werwolf Berlin)
 Georg Wolf⁶⁴⁹ (vgl. Gestapo- und SD-V-Männer, Amt Ausland/Abwehr)
 Oskar Ziegler (vgl. Abwehr Division Brandenburg)
 Olaf Zickner-Barron (vgl. Auswärtiges Amt, Inlands-SD, Sabotage ohne Ort)

Aus anderen Gründen verurteilt oder Urteilsgründe nicht bekannt:

Hans Koch⁶⁵⁰ (vgl. Gestapo Stuttgart, Gestapo Brünn, Gestapo Berlin, Judenmord, KdS, Einsatzgruppe B, Partisanenkampf)

21.2 Hinterland der Roten Armee

Ein größerer Teil der hier aufgeführten 65 Fälle ist zeitlich der Endphase des Krieges zuzuordnen und steht möglicherweise im Kontext der Einsätze von Fremde Heere Ost (FHO) zur Nachrichtengewinnung am Vorabend des sowjetischen Sturmes auf Berlin.⁶⁵¹

Samuel Brakopp, Landwirt in Tirpitz im Kreis Lebus in Brandenburg, wurde Anfang März 1945 wegen vermeintlicher Militärsplionage im Hinterland der Oderfront verurteilt und wenige Tage darauf erschossen. Das SMT warf ihm vor, beim Rückzug der deutschen Truppen am 4. Februar 1945 von SA-Offizie-

647 Schellenberg, Aufzeichnungen, S. 43–50, 60–64, 149–153, 201–206, 230–235; Doerries, Tracing; Doerries, Hitler's last chief, S. 20 f., 86 f., 95, 245 f., 277 ff., 327 f.; Schlie, Carl Marcus; Hastedt, Spies, S. 412 f.; Ramme, Sicherheitsdienst, S. 90; Meinel, Nationalsozialisten, S. 262 f., 338; Clough, State Secrets, S. 4, 158 ff., 219–236.

648 Zu „Erna“ und Kurt Reinhardt vgl. Roewer, Rote Kapelle, S. 126–130.

649 Possekel, Sowjetische Speziallager, Band 2, S. 209–212.

650 Messerschmidt, Minsker Prozeß; Kochs Vernehmung vom 18.1.1946 in Prestuplenija, S. 337–340; Gerlach, Morde, S. 228, 410, 1017; Kohl, Krieg, S. 148–161.

651 Zur Schaffung einer Struktur von Grenzgängern für die Nachrichtengewinnung durch FHO im Rahmen der FAK 102 und 103 ab Februar 1945 vgl. Biddiscombe, Werewolf, S. 96.

ren den Spionageauftrag erhalten zu haben, Angaben zu den sowjetischen Truppen im Wohnumkreis zu sammeln. Er habe dies auch vier Tage lang getan. Als er die Informationen auf die deutsche Seite der Front nach Lebus zu bringen versuchte, sei er auf dem Weg durch die vorderste Linie verhaftet worden. Brakopp verteidigte sich damit, er habe zwar einen Auftrag erhalten, ihn aber nicht ausführen wollen, sondern nur einen Landarbeiter aus einem anderen Dorf für die Feldarbeit holen wollen. Dabei habe er unbeabsichtigt die Frontlinie überschritten, von der er nichts gewusst habe.⁶⁵²

Waldemar Strohschein (vgl. SS-FHA) und Johann Bayerl (vgl. SS-FHA) wurden, so der Vorwurf, an der „Dolmetscherschule der Waffen-SS“ Oranienburg⁶⁵³ zur Vorbereitung für den Einsatz beim deutschen Geheimdienst ausgebildet. Sie waren seit März 1945 in Müncheberg bei Berlin als Agenten tätig. Nach dem Ende der Ausbildung wurde Bayerl Leiter einer Gruppe von 30 Mann, Strohschein sein Stellvertreter. Die Gruppe wurde am 7. April 1945 mit dem Flugzeug im Hinterland der Roten Armee abgesetzt, kämpfte auch zunächst, ergab sich jedoch bald.

Ein analoger Fall ist der einer Gruppe des SS-Nachrichtenbataillons 511. Hans Herold (vgl. SS-FHA), Theodor Büscher (vgl. SS-FHA), Arthur Kerber und Felix Busse (vgl. SS-FHA) wurden von Fürstenwalde aus per Fallschirm bereits am 2. April 1945 in Zivil als Funker hinter der russischen Linie bei Müncheberg abgesetzt. Es kam jedoch keine Funkverbindung zustande, da sie mitten in einem sowjetischen Panzerbereitstellungsraum gelandet waren. Hierbei dürfte es sich um ein der Frontaufklärung der Abwehr unterstehendes „Aufklärungskommando“ handeln, welche mit dem Verbindungsflugzeug Fieseler Storch 156 ausgerüstet waren und vor allem der Aufklärung sowjetischer Panzerspitzen dienten.⁶⁵⁴

Gerhard Baumert (vgl. Amt Ausland/Abwehr andere Einsätze hinter den sowjetischen Linien), zuletzt in Prag stationiert, wurde in der Nacht zum 25. März 1945 mit einer Gruppe von Abwehrspionen mit dem Flugzeug in das Hinterland der Roten Armee gebracht.

Hans Baumann (vgl. Abwehr Frontaufklärung)

Alexander Beil (vgl. Werwolf deutsche Ostgebiete)

Erich Blocksdorf (vgl. HSSPF, Werwolf deutsche Ostgebiete)

Erich Böhm (geb. 1921) (vgl. HSSPF, Werwolf deutsche Ostgebiete)

Alfred Bressel

Kurt Brokhusen

Emil Brunk

Servatius Bücken

652 Urteilsakte des SMT der 69. Armee gegen Brakopp (Dokstelle StSG, Akte Samuel Brakopp).

653 Kaienburg, Militär- und Wirtschaftskomplex, S. 273 f.

654 Pahl, Fremde Heere Ost, S. 240.

Hermann Dreger (vgl. Amt Ausland/Abwehr andere Einsätze hinter den sowjetischen Linien)
 Georg Elsinger (vgl. SS-FHA)
 Gerhardt Ertel
 Hans Fahle
 Walter Filler
 Paul Friedrich (vgl. Partisanenkampf, Abwehr Frontaufklärung)
 Paul Heinrich (vgl. Abwehr Frontaufklärung, Sonderführer, Partisanenkampf)
 Gerhard Fuxjäger (vgl. Wehrmachteinheiten)
 Josef Gabriel (vgl. Judenmord)
 Teodor Galjun (vgl. Polizei Deutschland, Untergeordnete NSDAP-Funktionen)
 Rudolf Gasenzer (vgl. SS-FHA)
 Josif Gasior (vgl. Amt Ausland/Abwehr Einsatz hinter den sowjetischen Linien)
 Arnold Gawlitschek
 Johannes Golbs
 Jakob Grünwald (vgl. Unterstützung der internationalen Bourgeoisie, Terror Hinterland der Roten Armee)
 Edgar Harwart
 Walter Hoesch (vgl. Abwehr Frontaufklärung, Amt Ausland/Abwehr, FHO)
 Richard Holz (vgl. NSDAP-OGL)
 Herbert Hornig (vgl. NSDAP-OGL, Zivilverwaltung, Auslands-SD „Zeppelin“)
 Johann Kepf
 Werner Kalsow (vgl. Militärjustiz)
 Werner Klinkenberg (vgl. Militärjustiz)
 Heinz Koppe (vgl. Terror Hinterland der Roten Armee, Unterstützung der internationalen Bourgeoisie)
 Hans-Jürgen Kubatzki (vgl. Wehrmachteinheiten)
 Ingelhard Kuhn
 Wilhelm Leimer (vgl. Partisanenkampf, Gestapo Prag, Gestapo Wiesbaden)
 Adolf Malysch (vgl. Amt Ausland/Abwehr andere Einsätze hinter den sowjetischen Linien)
 Jakub Mans
 Peter Mauritz
 Lothar Mensdorf (vgl. Abwehr Frontaufklärung)
 Heinz-Werner Oberleitner (vgl. SS-FHA)
 Heinz Pschigoda (vgl. Wehrmachteinheiten)
 Adolf Reinhart (vgl. SS-FHA)
 Heinz Reschke (vgl. Amt Ausland/Abwehr, Abwehr Frontaufklärung, Partisanenkampf)
 Klaus Ritter (vgl. Werwolf deutsche Ostgebiete)
 Rudolf Schäfer

Eberhard von Scheller⁶⁵⁵ (vgl. Amt Ausland/Abwehr, Abwehr Frontaufklärung)
Friedrich Schlingmann (vgl. Werwolf deutsche Ostgebiete)
Walter Schlingmann (vgl. Terror Hinterland der Roten Armee, Unterstützung der internationalen Bourgeoisie)
Wilhelm Schloos
Fritz Schmidt
Jakob Schmitt (vgl. Amt Ausland/Abwehr Einsatz hinter den Linien)
Hermann Stegerwald
Heinrich Tkotz (vgl. Terror Hinterland der Roten Armee, Unterstützung der internationalen Bourgeoisie)
Roland Tode
Josef Weissenegger
Heinrich Wenzel (vgl. Gestapo- und SD-V-Männer)
Richard Werth
Norbert Wolf

21.3 Andere Orte

Bei den folgenden zehn wegen Spionage abgeurteilten Personen sind örtlich-zeitliche Koordinaten für die inkriminierte Tat nicht bekannt.

Im Fall des nach 1945 als Bürgermeister in Berlin-Wannsee tätigen Ernst Flechtheim richtete sich möglicherweise der Spionagevorwurf auf seine Tätigkeit während der NS-Zeit als Einkäufer für die Wehrmacht. Er galt in der NS-Zeit aufgrund der antijüdischen Gesetze wegen seiner nichtjüdischen Ehefrau als in sogenannter Mischehe lebend und war vor der Deportation in ein Vernichtungslager geschützt. Seine Verurteilung im Juni 1945 erfolgte, als ganz Berlin noch sowjetisches Einflussgebiet war. Eine Verdächtigung, Agent der Westalliierten zu sein, erscheint daher unwahrscheinlich. Er wurde zusammen mit Franz Grueger (vgl. Amt Ausland/Abwehr) verurteilt, der bis 1944 Verbindungsmann zwischen der Berliner Widerstandsgruppe Europäische Union um den Chemiker Dr. Robert Havemann und den Arzt Dr. Georg Großcurth sowie der französischen Gruppe der Europäischen Union war. Die genauen Vorwürfe gegen beide sind nicht bekannt.

Günther Diegner
Hermann Kabel (vgl. Amt Ausland/Abwehr)
Artur Metzner
Willi Metzner (vgl. Sonderführer, Vaterlandsverrat)
Gotthold Mühlner (vgl. Amt Ausland/Abwehr, Verleger)
Reinhold Rosentreter (vgl. Amt Ausland/Abwehr)
Karl Scherschich
Rudolf Wojak

655 Federal'naja služba, Smerš, S. 196–201; zu den Vernehmungen von Schellers vgl. das Buch von Archivaren des FSB Makarov/Tjurin, Lučšije specoperacii, S. 149–178, 371 f.

22. Terror (Art. 58–8)

Wie Spionage lässt sich auch der Vorwurf Terror sowohl auf die Zeit vor als auch nach 1945 beziehen. Die zeitlich nach dem 8. Mai 1945 angesiedelten Fälle werden im Abschnitt III dargestellt.

Nur sieben Fälle lassen sich für Terror in der Sowjetunion und vier Fälle für das Hinterland der Roten Armee anführen.

22.1 Sowjetunion

Der Obergefreite Heinrich Wigmann (vgl. Verbrechen während der Bewährungsfrist, Widerstand Gebiet Sowjetunion) floh aus einem sowjetischen Kriegsgefangenenlager und schloss sich bei verschiedenen Überfällen der UPA an,⁶⁵⁶ der größten antisowjetischen Widerstandsbewegung auf dem Territorium der Sowjetunion, die auch Todesopfer unter den sowjetischen Hoheitsträgern forderten. Im Baltikum hatte es die Sowjetregierung im wiederhergestellten Herrschaftsbereich noch lange mit den sogenannten Waldbrüdern als Widerstandsbewegung zu tun. In Litauen wurde noch 1946 der frühere Hauptmann und Kompanieführer in der 267. Infanterie-Schützen-Division Andre Stolzenberg (vgl. Widerstand Gebiet Sowjetunion) verurteilt. Er brach aus einem Kessel im Gebiet Minsk aus, gelangte nach Litauen und schloss sich im Juli 1945 der litauischen Freiheitsarmee „LLA“ (Lietuvos Laisvės Armija/Armee befreiter Litauer) an. Er beteiligte sich u. a. an einem bewaffneten Überfall auf das Zentrum des Ortes Meretsch/Litauen, wobei alle Gebäude der sowjetischen Behörden niedergebrannt wurden. Während der Vorbereitung der Wahlen zum Obersten Sowjet der UdSSR leisteten er und andere Kämpfer aktive antisowjetische Agitation zur Sabotierung der Wahlen.⁶⁵⁷ Obwohl sein Fall in gewissem Sinne der Übergangszeit zwischen Krieg und Frieden (vgl. Abschnitt II) angehört, soll er dennoch in diesem Abschnitt behandelt werden.

Gerhart Haberecht (vgl. Auslands-SD „Zeppelin“)

656 1946 berichtete die SBZ-Wochenschau „Der Augenzeuge“ in allen Kinos über die Entdeckung einer UPA-Gruppe durch polnisches Militär im Dreiländereck zwischen Polen, der ČSR und der Sowjetunion, bei der noch immer der ehemalige Angehörige der SS-Division Galizien Kurt Winkler kämpfte (BArch Bundesfilmarchiv, Der Augenzeuge Nr. 54/1946). Die UPA wurde bis zur Kapitulation durch deutsche FAK unterstützt, vgl. Biddiscombe, *The SS Hunter Battalions*, S. 72 f. Der Kampf der UPA soll von 1944 bis Frühjahr 1945 der Roten Armee 5000 Gefallene gekostet haben, ebd., S. 77. Zur UPA vgl. Timm C. Richter, „Herrenmensch“ und „Bandit“. Deutsche Kriegsführung und Besatzungspolitik als Kontext des sowjetischen Partisanenkrieges (1941–44), Berlin 1998, S. 19–23. Das Thema der antisowjetischen Freiheitsbewegung UPA spielt auch im Fall von Jakob-Peter Metzger eine Rolle.

657 Vgl. Gnadensache Stolzenberg vom 6.8.1946 (RGASPI, op. 166, d. 773, l. 88 f.). In der litauischen Literatur werden die Kämpfer der LLA als Helden des antisowjetischen Befreiungskampfes verehrt. Das Stören von sowjetischen Wahlen wird auch für die Waldbrüder in Estland berichtet, vgl. Laar, *Krieg*, S. 13.

Eugen Hetterich (vgl. Auslands-SD „Zeppelin“)
 Gerhard Schneider (vgl. Auslands-SD „Zeppelin“)
 Gerhard Tiedt (vgl. Auslands-SD „Zeppelin“)
 Helmut Vierus⁶⁵⁸ (vgl. Auslands-SD „Zeppelin“)

22.2 Hinterland der Roten Armee

Als Terror im Hinterland der Roten Armee konnte zum Beispiel gelten, wenn nach Besetzung einer Ortschaft versteckte Waffen gefunden wurden. So erschoss ein Trupp der Roten Armee im schlesischen Hennersdorf 13 Einwohner, offenbar ohne jedes Urteil, weil bei einem Bauern Waffen entdeckt worden waren.⁶⁵⁹

Die nachfolgend genannten vier in Rumänien eingesetzten Personen wurden auch wegen Unterstützung der internationalen Bourgeoisie verurteilt und hatten nachweislich Spionageaufträge ausgeführt.

Jakob Grünewald (vgl. Spionage Hinterland der Roten Armee, Unterstützung der internationalen Bourgeoisie)

Heinz Koppe (vgl. Spionage Hinterland der Roten Armee, Unterstützung der internationalen Bourgeoisie)

Walter Schlingmann (vgl. Spionage Hinterland der Roten Armee, Unterstützung der internationalen Bourgeoisie)

Heinrich Tkotz (vgl. Spionage Hinterland der Roten Armee, Unterstützung der internationalen Bourgeoisie)

23. Unterstützung der internationalen Bourgeoisie (Artikel 58–4)

Die meisten unter diesem Vorwurf stehenden 28 Fälle beziehen sich inhaltlich bzw. zeitlich auf die Zeit vor dem 8. Mai 1945 und territorial meist auf das Gebiet der Sowjetunion oder andere okkupierte Gebiete sowie die deutschen Ostgebiete. Michael von Aderkass wurden sogar Handlungen während des russischen Bürgerkriegs und seiner Emigration vorgeworfen.⁶⁶⁰

Eine kleinere Gruppe mit diesem Vorwurf ist auch wegen Taten nach dem 8. Mai 1945 verurteilt worden. Sie wird im Abschnitt III. vorgestellt.

Jakob Grünewald, Heinz Koppe, Walter Schlingmann und Heinrich Tkotz (alle vgl. Spionage Hinterland der Roten Armee, Terror Hinterland der Roten Armee) waren als Wehrmachtangehörige in Rumänien eingesetzt gewesen und hatten sich nach der deutschen Kapitulation der pronationalsozialistischen Untergrundorganisation „Widerstandfront“ im Kampf gegen die Rote Armee und die

658 Auszüge aus der Urteilsakte (ZA FSB, Akte P-46 774). Für die Bereitstellung der Dokumente danke ich Frank Drauschke von facts & files Berlin. Vgl. Thomas/Ketley, KG 200, S. 183.

659 Biddiscombe, Last Nazis, S. 248.

660 Gnadensache Aderkass vom 26.12.1945 (GARF, f. 7523, op. 66, d. 48, l. 143).

von ihr gestützte rumänische Nachkriegsregierung angeschlossen. Der konkrete Vorwurf, während der sowjetischen Einkreisung der Stadt Ploesti ein Benzinlager zerstört und mehr als 400 Tonnen Benzin gestohlen zu haben, bezog sich auf die vom SD auf Himmlers direkten Befehl noch vor dem deutschen Abzug geschaffene „Öl-Sabotage-Abwehr-Organisation“ (ÖSAO), die die Ölausbeutung in Ploesti schützen sollten. SD-Hauptsturmführer Roland Gunne von der Abteilung VI S im RSHA unterstand Skorzeny und leitete die von der ÖSAO durchgeführten Aktionen auf den rumänischen Ölfeldern nach Einmarsch der Roten Armee. Hierfür wurden u. a. in Ploesti mehrere Sabotagegruppen aus sechs Angehörigen zurückgelassen, zu denen vermutlich die vier genannten Hingerichteten gehört haben.⁶⁶¹

Karl Kühl (vgl. Auslandsorganisation der NSDAP) lebte im Auftrag der deutschen Regierung seit 1937 in Charbin Mandschurei/China, ein Marionettenstaat Japans, als Direktor einer Mittelschule und Abteilungsleiter für Agitation der Auslands-NSDAP und unterhielt Kontakte zu faschistischen Organisationen in der japanischen Hauptstadt Tokio. Laut Urteil betrieb er acht Jahre lang aktive Propaganda für den Faschismus.

Willi Abendschön⁶⁶² (vgl. Gestapo Prag)

Werner Drees (vgl. Gestapo Prag)

Gustav Frodl (vgl. Feldgendarmerie, KdS)

Oskar Fuchs (vgl. NSDAP-OG, Bürgermeister, frühe KZ, Zwangsarbeit Brandenburg, Judenmord)

Raimund Fuchs (vgl. Polizei besetzte Gebiete, Partisanenkampf)

Otto Gall⁶⁶³ (vgl. Gestapo Berlin, KZ Auschwitz, Gestapo Prag)

Kurt Garke

Josef Geppert (vgl. Militärverwaltung)

Ernst Grabesch

Charlotte Dolling

Werner Kühne (vgl. RKPA, Gestapo Dresden)

Kasimir Kuschawski

Emil Megling

Richard Meske

Paul Müller (vgl. Werkschutz)

Friedrich Niklasch

Stanislaw Olbert

Hans Paletta (vgl. Polizei Deutschland, Werkschutz)

Johann Prax (vgl. Gendarmerie besetzte Gebiete)

Kurt Stark (vgl. frühe KZ)

661 Biddiscombe, *The SS Hunter Battalions*, S. 137 f.

662 Deschner, Heydrich, S. 282 ff.

663 Grundmann, *Geheimapparat*, S. 99, 101, 136, 138, 140, 172, 263, 320, 442; Čvančara, *Někomu život*, S. 27.

Emil Ullrich (vgl. Zivilverwaltung, Judenmord, Polizei besetzte Gebiete)
 Gerda Werpel
 Walter Wolf (vgl. Polizei, frühe KZ, Judenmord, SA)

24. Kriegsverbrechen ohne bekannten Vorwurf oder biografischen Kontext
 (Art. 58–2, Ukaz 43)

Die meisten Fälle, bei denen außer den genannten Rechtsgrundlagen weder konkrete Anschuldigungen noch relevante biografische Zusammenhänge bekannt sind, liegen zeitlich überwiegend vor dem Erreichen der späteren SBZ durch die Rote Armee und räumlich damit vor allem in den deutschen Ostgebieten. Die nachgenannten 368 Verurteilten gehörten überwiegend dem Bauernstand oder dem kleinen Handel und Gewerbe an, was darauf schließen lässt, dass sich ein großer Teil der Vorwürfe auf die Beschäftigung von Zwangsarbeitern oder angebliche Subversionstätigkeit (als NSDAP-Mitglied) beziehen könnte.

Wilhelm Abeling	Richard Breimisch
Otto Appelt	Friedrich Brohm
Martin Arnold	Walter Bruch
Arno Bader	Paul Brückner
Carl Baron von Bagge af Boo	Georg Buchals
Werner Bajer	Emil Buche
Walter Baldinger	Rudolf Bucher
Willy Barfknecht	Franz Buckem
Max Bartel	Otto Deh
Fritz Bartzke	Paul Dempwolf
Walther Bauer	Alfred Diersch
Albert Baumgart	Hermann Dietrich
Otto Becker	Paul Dilitsch
Paul von Beer	Friedrich Dittrich (geb. 1904)
Paul Behnicke	Friedrich Dittrich (geb. 1928)
Paul Behnke	Max Dix
Robert Berg	Robert Dorfert
Max Berger	Max Dräger
Fritz Besser	Karl Dreier
Alfons Birke	Joachim Drews
Waldemar Blank	Kurt Drohla
Herbert Boden	Paul Drose
Hans-Peter Böge	Franz Dudeck
Oskar Böhmig	Grejsche Dworak
Paul Bötzel	Eduard Ebert
Reinhold Brandenburg	Heinrich Ehrhardt
Karl Braun	Paul Eichhorn

August Erbe	Fritz Häfels
Erwin Ermisch	Kuno Hagen
Werner Ertel	Artur Hahn
Otto Feldbinder	Herbert Hahn
Franz Feldhahn	Kurt Hähner
Karl Feldhahn	Richard Hänike
Alfred Fiedler	Hänsch
Wilhelm Fircheller	Hans Harberts
Albert Fischer	Friedrich Hartmann
Wilhelm Fischer	Reinhold Hartmann
Otto Förster	Karl Hasenbein
Adolf Fraas	Walther Haserodt
Martin Franke	Hermann Haun
Otto Franke	Erich Hecht
Rudolf Franke	Fritz Hefels
Kurt Friedmann	Max Heidemann
Kurt Friedrich (geb. 1894)	Paul Hein
Kurt Gamssen	Karl Heingard
Karl Gatzke	Ernst Henning
Werner Gede	Erich Hentel
Otto Gehrman	Walter Henzel
Herbert Geißler	Wilhelm Herbarth
Franz Geller	Robert Herold
Willi Gellert	Max Herrmann (geb. 1878)
Richard Genike	Kurt Hofmann
Karl Genz	Wilhelm Hohensee
Walter Gergs	Alfred Hohm
Paul Geritz	Otto Höhne
Gustav Gerstenberg	Max Hopf
Erich Gerstmeyer	Gottlieb Horn
Johann Gietzen	Alexander Iwanow
Robert Glave	Hinrick J.
Albert Glienke	Johann Jaekel
Georg Glombitza	Reinhard Jähnichen
Max Görsch	Walter Jähni
Ewald Görsdorf	Ernst Jahrman
Otto Graf	Elisabeth Johst
Otto Großmann	Hans Jost
Karl Grubler	Siegfried Junge
Paul Günter	Georg Kähling
Erich Gutjahr	Walter Kempe
Arnold Haase	Walter Kerner
Wilhelm Habermann	Ernst Ketz
Erro-Wilhelm von Hadeln	Max Kimmerle

Wilhelm Kisler	Paul Liersch
Alfred Kleiberg	Alexander Liese
Rudolf Klimek	Erich Lind
Arno Knabe	Wilhelm Linke
Alfred Knoke	Adolf Löge
Heinz König	Fritz Lohfeld
Walter König (geb. 1890)	Bruno Loock
Walter König (geb. 1897)	Igor Lunin
Erich Konrad	Max Malink
Alois Koppmair	Franz Malke
Otto Kosan	Karl Malzan
Max Kosch	Alexander von Manteuffel
Johann Kotowski	Fritz Marquart
Paul Kottke	Helmut Maschke
Ignat Kraitschik	Otto Mauksch
Franz Krause	Fritz May
Fritz Krause	Karl Mech
Hermann Krause	Gotthold Mehmel
Johannes Krause	Emil Meier
Wilhelm Krause (geb. 1887)	Hugo Meier
Theodor Krone	Paul Meineke
Rolf Konzisser	Konrad Meisner
Otto Krüger	Otto-August Meisner
Paul Krüger	Wilhelm Meissner
Paul Kuckel	Alfred Melder
Rudolf Kugler	Otto Metterhausen
Franz Kühler	Bruno Mierdel
Christoph Kuhlmann	Max Mierke
Ernst Kujas	Karl Mille
Erhard Kulenkampf	Alfred Miller
Emil Kumorski	Otto Milster
Martin-Michael Kunkel	Arthur Mollitor
Kurt Lange	Karl Molzahn
Wilhelm Leenen	Heinrich Much
Heinrich Lehmann	Albert Müller
Wilhelm Lehmann (geb. 1887)	Helmut Müller
Martin Lehmler	Karl Müller
Otto Leisegang	Wilhelm Mundt
Erich Lemke	Leopold Nelke
Friedrich Lenz (geb. 1880)	Ernst Neudorf
Eduard Let	Bruno Neumann (geb. 1885)
Hans Leusch	Karl Neumann
Hugo Liebert	Kurt Neumann
Hermann Liepold	Fritz Ostwald

Gustav Palm
 Bruno Papke
 Hermann Pawlik
 Ernst Peters
 Wilhelm Petschik
 Paul Petzold
 Rudolf Pflüger
 Otto Pöllath
 Ernst Press
 Erich Preuß
 Otto Preuss
 Willy Probst (vgl. RKPA)
 Johann Prschibilo
 Gerhard Quaker
 Friedrich Radach
 Albert Radtke
 Adolf Ratzlaff
 Heinrich Reber
 Benno Regenbrecht
 Emil Reichart
 Gustel Reichel
 Heinz Renner
 Friedrich Reuter
 Oswald Richter
 Siegfried Richter
 Max Rieck
 Karl Rogge
 Walter Roloff
 Antonia Rosg
 Harry-Jakob Rupfeld
 Paul Saalmann
 Paul Scheer
 Anton Schafer
 Richard Schafer
 Leon Scheljasn
 Ernst Schenk
 Paul Schi
 Robert Schilling
 Erich Schimmelpfennig
 Max Schittke
 August Schlalau
 Werner Schleinitz
 Siegfried Schlemmer
 Wilhelm Schleusner

Franz Schley
 Fritz Schmaller
 Karl Schmalzrit
 Karl Schmidt (geb. 1896)
 Otto-Friedrich Schmidt
 Paul Schmidt (geb. 1901)
 Richard Schmiedel
 Stefan Schmitz
 Fritz Schonbeck
 Joachim Schonebeck
 Hans Schregel
 Otto Schreik
 Franz Schubert
 Arthur Schulz
 Erich Schulz (geb. 1892)
 Otto Schulz
 Walter Schulz
 Wilhelm Schulz (geb. 1871)
 Albert Schwaibel
 Karl Seiferd
 Richard Sommerfeld
 Fritz Sosse
 Otto-Friedrich Stange
 Karl Stefel
 Eduard Steigar-Steidl
 Otto Stellmacher
 Johann Stock
 Paul Stockmar
 Max Stolzmann
 Theodor Straus
 Paul Techlin
 Otto Temnitz
 Richard Thormann
 Arnold Thurmann
 Wilhelm Tilli
 Friedrich Timpe
 Ferdinand Tummler
 Walter Uchmann
 Max Ufert
 Max Uhlig
 Bernhard Uhrlandt
 Herbert Ullmann
 Oskar Unbescheid
 Erich Urban

Gustav Utech	Johannes Wilch
Wolfgang Vierrath	Arthur Wilke
Paul Vogel (geb. 1904) (vgl. Polizeidienst Deutschland, Gendarmerie Ostgebiete)	Franz Willschinski
Kurt Volker	Alfred Windt
Dr. Franz Wächter (vgl. RKPA, Gestapo-leitstelle Berlin)	Hans Winter
Johannes Wahl	Hans Woltmann
Magdalene Waesch ⁶⁶⁴	Max Wulff
Erich Walther	Edith Wuppermann
Willy Walther (vgl. Gendarmeriedienst Deutschland, Untergeordnete NSDAP-Funktionen)	Rudolf Wursik
Friedrich Weber	Hermann Wustenberg
Hans Weber	Paul Zagelow
Karl Weber	Johann Zapnik
Ernst Weding	Max Zeidler
Otto Wegel	Richard Zeliké
Erwin Weichsel	Wilhelm Ziegler
Paul Wenzel	Gustav Ziemann
Friedrich Werber	Johannes Zimmermann
Elise Werner	Max Zimmermann (geb. 1876)
Erich Werner (geb. 1902)	Max Zimmermann (geb. 1899)
Otto Wernike	Paul Zimmermann
Heinrich Wiese (vgl. Gestapo-leitstelle Berlin)	Franz Zimny
	Alfred Zinn
	Erich Zobisch
	Werner Zumpe
	Gerhard-Hugo Zweig
	Willi Zwible

II. Zwischen Krieg und Frieden

1. Werwolfverdacht (Art. 58–8, 59–9 und 58–11)

Diese Fallgruppe rangiert im Übergangsbereich von Krieg und Nachkriegszeit. Die meisten Fälle können nicht auf ihre Authentizität hin bewertet werden. Dazu wäre eine eigene Studie nötig. Die Literatur zu diesem Thema erklärt die Werwolforganisation und die sich darauf beziehenden Fälle entweder pauschal zu einem Fantasiegebilde des sowjetischen Sicherheitsapparates⁶⁶⁵ oder aber nimmt

⁶⁶⁴ Rudolf Butters/Herwarth Metzel, *Jedem das Seine*, Selb-Oberweifenbach 2004, S. 61.

⁶⁶⁵ Insbesondere die umfangreiche Erinnerungsliteratur von Zeitzeugen und Überlebenden der Prozesse bzw. der Internierungshaft. Eine Ausnahme bildet hierbei Erich Loest, *Durch die Erde ein Riß*, Hamburg 1981.

sich der Todesurteile kaum an.⁶⁶⁶ In den Arbeiten von Perry Biddiscombe hingegen werden die verschiedenen Versuche nationalsozialistischer Ämter und Stellen zur Etablierung einer Partisanenbewegung für den Zeitpunkt nach der Besetzung Deutschlands durch die Alliierten sowie eine größere Anzahl von tatsächlichen Werwolfaktionen sachlich vor allem anhand westlicher Quellen referiert und auch das Geschehen in den östlichen Landesteilen beleuchtet. Er fächert die strukturellen Versuche der NS-Führung in SS-, HJ-, Propaganda-, Parteikanzlei-, DAF- und Wehrmacht-Werwolf auf und verweist auf die belegbaren Verknüpfungen zwischen allen diesen Anstrengungen, die nach seinen Recherchen auf Seiten der Alliierten etwa 1000 Todesopfer gefordert haben, wobei auch hunderte Werwolfkämpfer bei Gefechten und anderen Einsätzen fielen. In seinen Arbeiten werden auch einzelne Fälle der hier behandelten Gruppen geschildert, ohne allerdings auf die Todesurteile einzugehen. Den Werwolf sieht er dabei nicht an enge Organisationsformen gebunden, sondern mit der Definition von Erika Mann aus der unmittelbaren Nachkriegssituation heraus als „Zustand der nationalen Mentalität“ der Deutschen.⁶⁶⁷ Dem NKVD war bewusst, dass es den von ihm als Sammelbegriff verwendeten Terminus Werwolf auf eine größere Anzahl sich selbst anders bezeichnender Gruppen angewendet hat.⁶⁶⁸

In einigen Fällen sind deutsche Armeeangehörige wegen der Teilnahme am nationalen Befreiungskampf gegen die sowjetische Staatlichkeit in der Ukraine und im Baltikum verurteilt worden. Es handelte sich dabei um nationale Partisanenbewegungen, deren Handlungen denen der in Deutschland nur in Anfängen vorhandenen Organisation „Werwolf“ analog waren und darum auch in diesem Abschnitt behandelt werden. In einigen Fällen handelte es sich auch um von der Abwehrabteilung II (Sabotage) oder auch in Kombination mit anderen Abwehrabteilungen eingesetzte Gruppen, die sich gezielt auf Partisanenaufgaben sowohl in den von der Roten Armee seit Oktober 1944 eroberten deutschen Ostgebieten als auch auf dem Gebiet der künftigen SBZ vorbereiteten.⁶⁶⁹ Die Ausbildungsinhalte von Werwolfpersonal etwa auf der Sabotage-Schule der Abteilung D des Amtes Mil in Friedenthal, ursprünglich für die SS-Jagdverbände eingerichtet, stimmten weitgehend mit denen der Frontaufklärungseinheiten von Abwehr II überein. Der Werwolf war somit Teil des weitgefächerten und seit September 1944 durch den Oberbefehlshaber des Ersatzheeres, RFSS Heinrich Himmler, initiierten partisanenmäßigen Kleinkrieges gegen den Gegner im eige-

666 Koop, Himmlers letztes Aufgebot.

667 Biddiscombe, Werewolf; ders., Last Nazis.

668 Bericht des stellvertretenden Leiters der NKWD-Truppen, Oberst Antonjok, vom 12.3. 1946. In: Matrosow/Solov'ev, Pograničnye vojska, S. 157. Der Bericht nennt als neue Werwolfgruppen ein „Freikorps“, „Weiße Piraten“ und „Alpen-Schützen“.

669 Im März 1945 operierten 40 Werwolfgruppen des FAK 202 und des „SS-Jagdverbandes Russland“ im Bereich der Heeresgruppe Mitte, noch auf der deutschen Frontseite. Vgl. Koop, Himmlers letztes Aufgebot, S. 88. Die Verbindung zwischen Frontaufklärungskommandos der Abwehr und Werwolfaufgaben lässt sich für das Frühjahr 1945 auch für Ostfrankreich nachweisen. Vgl. Biddiscombe, Last Nazis, S. 78 f.

nen Land geworden.⁶⁷⁰ Als am 6. Februar 1945 das OKH allen Heeresgruppen und Armeen die Schaffung des Werwolf bekanntgab, wurde zugleich mitgeteilt, dass dessen Einsatz im Hinterland des Feindes im Einvernehmen mit den dort agierenden SS-Jagdverbänden, Frontaufklärungskommandos und den durch die Frontaufklärung aufgestellten Streifkommandos zu erfolgen habe.⁶⁷¹ Skorzeny als Chef der SD-Sabotage-Abteilung sollte das Zusammenwirken von Jagdverbänden, Einheiten der Frontaufklärung und Werwolfgruppen koordinieren.⁶⁷²

Die meisten Hingerichteten waren Jugendliche der Jahrgänge 1928 bis 1930. Grundsätzlich ist darauf zu verweisen, dass die Verwendung des Vorwurfs „Werwolf“ nicht durchgehend erfolgte und sich hinter einem solchen Fall aus sowjetischer Sicht Handlungen verbargen, die allgemein als Partisanentätigkeit angesehen wurden, wenn sich zum einen ein Gruppenverhalten (Art. 58–11) ausmachen ließ, wenn diese Gruppen zweitens entweder Waffen besaßen oder den Waffenbesitz anstrebten (Art. 58–8) und wenn auf dieser Grundlage Handlungen gegen die sowjetische Besatzungsmacht oder ihre deutschen Helfer entweder geplant oder ausgeführt worden waren (Art. 58–9). In den meisten Fällen sind die von den Tribunalen gefällten Todesurteile allein wegen geplanter Vorhaben verhängt worden. Mit dem Begriff Werwolf übernahmen die sowjetischen Militärgerichte nur den Sinn des von der NS-Führung als Partisanenbewegung initiierten Werwolf als Teil einer allgemein Widerstandsfront gegen die Besatzer mit überwiegend fließenden Grenzen.

Die meisten Urteile ergingen wegen der für Terror, Diversion bzw. Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation angewendeten Paragrafengruppe des Russischen Strafgesetzbuches (Art. 58–8, 58–9, 58–11) und es wird bei dieser Paragrafengruppe auch dann von einem unterstellten Werwolfkontext ausgegangen, wenn sich keine ausdrücklichen Hinweise darauf entweder in den Vorwürfen oder Urteilen bzw. in anderen Quellen, wie z. B. Zeitzeugenberichten, finden ließen. Einige Urteile ergingen auch unter dem Vorwurf des Kriegsverbrechens. Die Fälle werden nach deutschen Ländern bzw. Regionen vorgestellt.

Wie bereits in dem SD-Unternehmen „Zeppelin“ für das sowjetische Hinterland, also noch auf das Territorium der Sowjetunion bezogen, wurde nun auch auf deutschen Boden der großflächige Versuch unternommen, eine breite antisowjetische Untergrundbewegung zu etablieren. So war der letzte Chef des Stabes des Generalinspektoren der Spezialabwehr SS-Standartenführer Karl Zschierschky zuvor 1941/42 stellvertretender Kommandeur der Einsatzgruppe A im Baltikum, später Leiter der Amtsgruppe VI C (Sowjetunion) des SD-Auslandgeheimdienstes und ab Januar 1944 Leiter der Operation „Zeppelin“ gewesen.⁶⁷³

670 Pahl, *Fremde Heere Ost*, S. 153.

671 Ebd., S. 155.

672 Biddiscombe, *The SS Hunter Battalions*, S. 331.

673 Koop, *Himmlers letztes Aufgebot*, S. 84, 92; Biddiscombe, *Werewolf*, S. 17; Doerries, *Hitlers last Chief*, S. 113.

Mit 294 zum Tode Verurteilten sind die dem Werwolfvorwurf ausgesetzten Personen, einschließlich der Edelweißpiraten, eine der größten Fallgruppen. Bei nur vier von ihnen ist nicht gesichert, ob sie deswegen verurteilt wurden. Verurteilt wurden in Thüringen 77, in Brandenburg 46, in Berlin 33, in Mecklenburg 32, wegen Handlungen in den besetzten Gebieten 30, in den deutschen Ostgebieten 29, in Sachsen-Anhalt 22, in Sachsen 18 Personen und ohne Ortsangabe 1 Person.

1.1 Thüringen

Für Thüringen lässt sich mit 77 Fällen die größte Häufung von Fällen feststellen, wobei in Eisenach und in Gera mehrere Tribunale Todesurteile aussprachen.

Der zum Tode verurteilte 19-jährige Werner Schumann⁶⁷⁴ (vgl. Sabotage Thüringen) aus Ziegelroda Kreis Querfurt gehörte zu einer Gruppe von im November/Dezember 1945 verhafteten Jugendlichen, die nach dem Kriegsende am Querfurter Waldrand Waffen versteckt hatten. Bereits während der amerikanischen Besatzungszeit waren sie deshalb vorgeladen, jedoch nicht festgenommen worden. Zur Gruppe der vom NKVD Verhafteten gehörten auch *Gerhard Kämmerer*, *Gerhard Grunert*, *Erich Müller* und *Willi Grunert*, später auch *Horst H. Doch H.* wurde wieder freigelassen, weil er Teile der versteckten Waffen ablieferte. Die anderen wurden in den Verhören durch Major Usanow, Hauptmann Wasiltschenko, Leutnant Osornow und Obersergeant Nikolai gefoltert, besonders Werner Schumann, der zwei Jahre älter war und als Soldat an der Ostfront gedient hatte. Er unterschrieb unter Druck ein Geständnis, woraufhin sein Vater Fritz verhaftet wurde, der jedoch angab, als Kommunist eine Waffe besitzen zu dürfen. Das SMT der 3. Stoßarmee verurteilte Mitte Februar 1946 Kämmerer und Gerhard Grunert zu 25 Jahren Haft, Müller zu 20 Jahren, Willi Grunert und Fritz Schumann zu zehn Jahren. Alle kamen in das Zuchthaus Halle und im Mai 1946 in das Speziallager Torgau. Gerhard Grunert und Erich Müller wurden im Januar 1947 nach Sibirien deportiert, Willi Grunert starb am 20. Februar 1947 in Torgau und Gerhard Grunert am 26. August 1947 in der Sowjetunion. Erich Müller wurde 1953 freigelassen. Werner Schumann war als angeblicher Leiter einer Werwolfgruppe und wegen Waffenbesitzes nach dem Artikel 58-14 für Sabotage verurteilt und Ende März 1946 hingerichtet worden.

Kurt Bauer⁶⁷⁵

Rolf Baumann⁶⁷⁶ (vgl. Widerstand Thüringen)

674 Hantsche, Diktaturwechsel, S. 10, 108–117.

675 Prieß, Erschossen, S. 122; Wolf, Unschuld, S. 50, 58 (Bericht Werner Blechschmidt); S. 138 (Bericht Günter Junius), S. 223–226 (Bericht Willy Knauer).

676 Prieß, Erschossen, S. 97, 99. Die Gruppe nannte sich „Geheimbund“. Die im gleichen Prozess zum Tode verurteilten *Heinz-Joachim Schweers*, *Helmuth Kosmalla*, *Herbert Lenk*, *Robert Gottsmann*, *Hubert Kutschbach*, *Manfred Will*, *Roland Tröge*, *Günter Völkel*, *Heinz Bastian*, *Wolfgang Günther* und *Lothar Sack* wurden begnadigt. Drei weitere Angeklagte

Joachim Bock⁶⁷⁷ (vgl. HJ)
 Werner Burger⁶⁷⁸ (vgl. HJ)
 Ernst Dietsch
 Gerhard Dümmler⁶⁷⁹
 Werner Fischer
 Horst Flatter⁶⁸⁰
 Horst Franz (vgl. HJ)
 Horst Geier⁶⁸¹
 Hermann Gemmer⁶⁸²
 Helmut Gleichmann⁶⁸³
 Adolf Greuling⁶⁸⁴ (vgl. NSDAP-UGL)
 Karl Hackinger⁶⁸⁵ (vgl. HJ)
 Gerhard Halboth⁶⁸⁶
 Reinhold Hammerschmidt⁶⁸⁷
 Nikolaus Hebenstreit
 Wolfgang Heber⁶⁸⁸
 Theo Heinze (vgl. HJ)
 Dionysius Hellbach
 Otto Hering
 Heinz Heusing⁶⁸⁹ (vgl. Widerstand Thüringen, Wehrrerüchtigungslager)

wurden zu jeweils 20 Jahren Haft verurteilt. Bastian und Günther starben 1947 bzw. 1948 in sowjetischer Haft.

- 677 Prieß, Erschossen, S. 122; Wolf, Unschuldige, S. 50, 58 (Bericht Werner Blechschmidt), S. 138 (Bericht Günter Junius); S. 223–6 (Bericht Willy Knauer).
- 678 Prieß, Erschossen, S. 84 f., 90; Kaminsky, Orte, S. 494.
- 679 Dümmler und auch Franz Mittner wurden wegen Handlungen während der amerikanischen Besatzungsphase bis Ende Juni 1945 hingerichtet.
- 680 Hilger, Tod den Spionen, S. 122 f.; Prieß, Erschossen, S. 95; Todesurteile gegen Kinder. Erinnerungen an 33 Eisenacher Jugendliche, die 1945 verhaftet wurden. Hg. vom Landesbeauftragten des Freistaates Thüringen für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Erfurt 1998, S. 6; Deutsche Opfer. „Die einen sind im Dunkeln ...“. Jugend hinter Stacheldraht. Hg. vom Vorstand der SPD, Bonn 1950, S. 7–10; Karl Wilhelm Fricke, Politik und Justiz in der DDR. Zur Geschichte der politischen Verfolgung 1945–1968, Köln 1979, S. 135. Insgesamt sollen bei dem Prozess zwölf Todesurteile ausgesprochen worden sein, von denen fünf in Zeitstrafen umgewandelt wurden: Klaus Ahbe, Horst Wiener, Rolf R., Manfred N. und Klaus Müller.
- 681 Zacharov, Dejatelnost', S. 516–18.
- 682 Wolf, Unschuldige, S. 256.
- 683 Prieß, Erschossen, S. 124
- 684 Wolf, Unschuldige, S. 256.
- 685 Prieß, Erschossen, S. 84 f.; Kaminsky, Orte, S. 494.
- 686 Prieß, Erschossen, S. 122; Wolf, Unschuldige, S. 253.
- 687 Wolf, Unschuldige, S. 256.
- 688 Prieß, Erschossen, S. 84 f., S. 92; Kaminsky, Orte, S. 494.
- 689 Prieß, Erschossen, S. 95; Todesurteile gegen Kinder, S. 6; Deutsche Opfer.

Helmut Ißleib⁶⁹⁰
 Hans Jordan⁶⁹¹
 Joachim Jung
 Manfred Justiniack⁶⁹² (vgl. Widerstand Thüringen)
 Rolf Karras
 Herbert Klimek
 Helmut Kellner⁶⁹³
 Karl Klinger⁶⁹⁴
 Bruno Knöchel⁶⁹⁵
 Günter Kochan⁶⁹⁶
 Heinz Köhler⁶⁹⁷
 Erich Kreiner
 Franz Künzel⁶⁹⁸ (vgl. HJ)
 Joachim Kunze⁶⁹⁹
 Gerhart Launert⁷⁰⁰
 Herbert Lesche
 Lothar Löbnitz⁷⁰¹ (vgl. Widerstand Thüringen)
 Harry Lorenz
 Arno Lotz

690 Prieß, Erschossen, S. 95; Todesurteile gegen Kinder, S. 6; Die einen sind im Dunkeln, S. 7–10; Klaus Müller, *Leben zwischen den Zeiten*, Jena 1999, S. 34.

691 Zacharov, *Dejatelnost'*, S. 516–18.

692 Prieß, Erschossen, S. 97, 99. Die im gleichen Prozess zum Tode verurteilten *Heinz-Joachim Schweers, Helmut Kosmalla, Herbert Lenk, Robert Gottsmann, Hubert Kutschbach, Manfred Will, Roland Tröge, Günter Völkel, Heinz Bastian, Wolfgang Günther* und *Lothar Sack* wurden begnadigt. Drei weitere Angeklagte wurden zu jeweils 20 Jahren Haft verurteilt. *Bastian* und *Günther* starben 1947 bzw. 1948 in sowjetischer Haft.

693 Prieß, Erschossen, S. 95; Todesurteile gegen Kinder, S. 6; Die einen sind im Dunkeln, S. 7–10; Klaus Müller, *Leben*, S. 34.

694 Deutsche Opfer. Meyer wurde laut Urteil in einem Lager mit der Bezeichnung „Sofort-Aktion“ zum Werwolf Führer ausgebildet.

695 Todesurteile gegen Kinder, S. 6, 11; Deutsche Opfer.

696 Prieß, Erschossen, S. 96; Deutsche Opfer.

697 Hilger, *Tod den Spionen*, S. 98; Prieß, Erschossen, S. 112, 116. Köhler gelang es, im Mai 1946 einen Kassiber aus dem Gefängnis zu schmuggeln und mitzuteilen, dass es zwei Todesurteile und elf Strafen zu je zehn Jahren Lagerhaft gab.

698 Prieß, Erschossen, S. 84 f., 92; Kaminsky, *Orte*, S. 494.

699 Wolf, *Unschuld*, S. 256.

700 Hilger, *Tod den Spionen*, 122 f.; Prieß, Erschossen, S. 95; Todesurteile gegen Kinder, S. 6; Deutsche Opfer; Die einen sind im Dunkeln, S. 7–10; Fricke, *Politik*, S. 135. Insgesamt sollen bei dem Prozess zwölf Todesurteile ausgesprochen worden sein, von denen fünf in Zeitstrafen umgewandelt wurden: *Klaus Ahbe, Horst Wiener, Rolf R., Manfred N. und Klaus Müller*.

701 Prieß, Erschossen, S. 97, 99. Die im gleichen Prozess zum Tode verurteilten *Heinz-Joachim Schweers, Helmut Kosmalla, Herbert Lenk, Robert Gottsmann, Hubert Kutschbach, Manfred Will, Roland Tröge, Günter Völkel, Heinz Bastian, Wolfgang Günther* und *Lothar Sack* wurden begnadigt. Drei weitere Angeklagte wurden zu jeweils 20 Jahren Haft verurteilt. *Bastian* und *Günther* starben 1947 bzw. 1948 in sowjetischer Haft.

Botho Lüttig⁷⁰² (vgl. Widerstand Thüringen)
 Dieter Mauer
 Dieter Meyer⁷⁰³
 Helmut Meyer⁷⁰⁴
 Franz Mittner
 Eduard Montag
 Johannes Nievergall
 Valentin Nievergall
 Fred Oettling⁷⁰⁵
 Erich Ohnesorge⁷⁰⁶ (vgl. Widerstand Thüringen)
 Paul Oswald
 Günter Pernstil (vgl. KZ Buchenwald)
 Walter Raschker⁷⁰⁷
 Theo Reiher⁷⁰⁸
 Ingo Röhner⁷⁰⁹ (vgl. Widerstand Thüringen)
 Harald Ruhmig⁷¹⁰
 Paul Sauerbrei⁷¹¹
 Horst Schaub
 Franz Schindhelm⁷¹²
 Hermann Schlundt
 Arno Schoder⁷¹³ (vgl. HJ)

702 Prieß, Erschossen, S. 97, 99. Die im gleichen Prozess zum Tode verurteilten *Heinz-Joachim Schweers, Helmut Kosmalla, Herbert Lenk, Robert Gottsmann, Hubert Kutschbach, Manfred Will, Roland Tröge, Günter Völkel, Heinz Bastian, Wolfgang Günther* und *Lothar Sack* wurden begnadigt. Drei weitere Angeklagte wurden zu jeweils 20 Jahren Haft verurteilt. Bastian und Günther starben 1947 bzw. 1948 in sowjetischer Haft.

703 Prieß, Erschossen, S. 96; Deutsche Opfer.

704 Hilger/Schmeitzner/Schmidt (Hg.), SMT 2, S. 206 f.; Prieß, Erschossen, S. 96.

705 Hilger, Tod den Spionen, S. 122 f.; Prieß, Erschossen, S. 95; Todesurteile gegen Kinder, S. 6; Deutsche Opfer; Die einen sind im Dunkeln, S. 7–10; Fricke, Politik, 135. Insgesamt sollen bei dem Prozess zwölf Todesurteile ausgesprochen worden sein, von denen fünf in Zeitstrafen umgewandelt wurden: *Klaus Ahbe, Horst Wiener, Rolf R., Manfred N. und Klaus Müller*.

706 Prieß, Erschossen, S. 97, 99. Die im gleichen Prozess zum Tode verurteilten *Heinz-Joachim Schweers, Helmut Kosmalla, Herbert Lenk, Robert Gottsmann, Hubert Kutschbach, Manfred Will, Roland Tröge, Günter Völkel, Heinz Bastian, Wolfgang Günther* und *Lothar Sack* wurden begnadigt. Drei weitere Angeklagte wurden zu jeweils 20 Jahren Haft verurteilt. Bastian und Günther starben 1947 bzw. 1948 in sowjetischer Haft.

707 Prieß, Erschossen, S. 84 f., 89; Kaminsky, Orte, S. 494.

708 Prieß, Erschossen, S. 84 f., 92; Kaminsky, Orte, S. 494.

709 Wolf, Unschuldige, S. 50, 58 (Bericht Werner Blechschmidt), S. 138 (Bericht Günter Junius), S. 223–236 (Bericht Willy Knauer).

710 Prieß, Erschossen, S. 96.

711 Hilger, Tod den Spionen, S. 98; Prieß, Erschossen, S. 112, 116.

712 Wolf, Unschuldige, S. 256.

713 Auch *Lothar Liebeskind* wurde zum Tode verurteilt. Er bestätigte die Vorwürfe gegen Schoder. Während das Politbüro der KPdSU Schoders Gnadengesuch erst am 31.8. 1946

Karl Schollmeyer
 Wilhelm Schwarzmann⁷¹⁴
 Heinz Seeger⁷¹⁵
 Heinz Seidel
 Paul Seifard
 Georg Seiß (vgl. Widerstand Thüringen)
 Günter Sinn⁷¹⁶ (vgl. Widerstand Thüringen)
 Franz Stübe⁷¹⁷
 Manfred Thomas (vgl. HJ)
 Harry Tupuschies⁷¹⁸
 Hugo Volker
 Hans Weisheit⁷¹⁹
 Horst Weiße (vgl. HJ)
 Walter Wild⁷²⁰
 Hans-Martin Wuckelt⁷²¹

1.2. Brandenburg

Beide Hauptquartiere des Büros Prützmann, des Beauftragten für die Spezialabwehr, hatten sich in Brandenburg befunden, zuerst in Pätz bei Berlin, später in Rheinsberg.⁷²² 48 Personen wurden wegen Werwolfverdachts verurteilt und hingerichtet.

In Brandenburg ist die Landeshauptstadt Potsdam Schwerpunkt der Todesurteile. Die sowjetische Geheimpolizei machte verschiedene Freundeskreise aus, die sich teilweise überschneiden. Ausgangspunkt war die Verhaftung von

ablehnte, wurde Liebeskind bereits am 9.7.1946 begnadigt (RGASPI, op. 166, d. 775, l. 43 f.).

714 Thiele, *Vae Victis*, S. 77.

715 Deutsche Opfer. Hingerichtet wurden *Heinz Seeger*, *Georg Seiß* und *Harry Tupuschies*. Die Todesurteile gegen *Thilo Kaden*, *Lothar Güther* und *Egon Pulkus* wurden in Zeitstrafen umgewandelt. *Eberhard Wolfram*, *Harald Knauß*, *Horst Franzke*, *Karl-Heinz Bergner*, *Günter Erhard*, *Günter Pulkus* und *Manfred Pulkus* erhielten Zeitstrafen. Laut Vernehmungsprotokoll von Harald Knauß vom 11.5.1946 nannte sich die von Seeger gegründete Gruppe „Kampf Freunde Rommels“, deren Namen das NKWD zu Beginn der Ermittlungen noch nicht kannte.

716 Todesurteile gegen Kinder, S. 6, 11; Deutsche Opfer.

717 Prieß, *Erschossen*, S. 95; Todesurteile gegen Kinder, S. 6; Die einen sind im Dunkeln, S. 7–10; Klaus Müller, *Leben*, S. 34.

718 Deutsche Opfer.

719 Die zu Zeitstrafen Mitverurteilten waren: Theo Sch., gestorben im Speziallager Sachsenhausen, Arno Bücher, 1953 aus der Zwangsarbeitshaft in der Sowjetunion entlassen, und Heinz L., entlassen aus dem DDR-Zuchthaus Bautzen.

720 Prieß, *Erschossen*, S. 84 f., 92; Kaminsky, *Orte*, S. 494. Angehörige gaben an, Wild sei auf einem Tanzabend beim Verteilen von NSDAP-Abzeichen festgenommen worden.

721 Butters/Metzel, *Jedem das Seine*, S. 59.

722 Biddiscombe, *Werewolf*, S. 17.

drei Schülern der 2. Städtischen Oberschule für Knaben im Oktober 1945. Der einzige Überlebende dieser ersten Gruppe, *Hermann Schlüter*, gibt als Anlass für die Verhaftungen die Weigerung zur Teilnahme am Russischunterricht als Pflichtfach an, nachdem nur vier oder fünf Schüler freiwillig diese Sprache gewählt hatten. Die unmittelbar darauf festgenommenen Jugendlichen Theo Waßmer, Joachim Douglas und Fuhrmann kehrten jedoch nach wenigen Tagen wieder zurück. Waßmer und Fuhrmann sollen umgehend nach Westberlin geflüchtet sein. Douglas wurde von dem später ebenfalls verhafteten *Hermann Schlüter* als der Spitzel der Gruppe verdächtigt, da er als einziger von dieser ersten Gruppe in Potsdam geblieben sei.

Auch der Mitschüler Klaus Tauer war laut späterer Aussage von Douglas bereits im September 1945 einmal verhaftet gewesen, aber wieder freigelassen worden. Schließlich wurden am 16. November 1945 Klaus Tauer und am 28. November 1945 Joachim Douglas erneut abgeholt. Douglas kam am 8. Dezember 1945 zum zweiten Mal frei. Am 18. Dezember 1945 nahm die sowjetische Geheimpolizei auch Klaus Eylert und den schon erwähnten *Hermann Schlüter* fest.⁷²³ Ein drittes Mal und nun endgültig holte man Douglas am 24. Dezember 1945 ab.

Am 22. Januar 1946 wurden Joachim Douglas,⁷²⁴ Klaus Eylert⁷²⁵ und Klaus Tauer⁷²⁶ (vgl. zu den drei Widerstand Brandenburg) sowie *Hermann Schlüter* im Gefängnis Potsdam-Viktoriastraße 54 nach den Artikeln für Diversion, Terror und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation zum Tode verurteilt.⁷²⁷ Laut *Hermann Schlüter* waren sie wegen Gründung einer Werwolfgruppe und antisowjetischer Propaganda aufgrund ihres Widerstandes gegen den Russischunterricht verurteilt worden.⁷²⁸

Das einzige zur Verfügung stehende Vernehmungsprotokoll dieser Gruppe stammt von Joachim Douglas, vermutlich aus der Zeit der zweiten Verhaftung ab 8. Dezember 1945. Darin wird der Russischunterricht nicht erwähnt. Auch lebten nach seinen Aussagen die Jugendlichen Theo Waßmer und Fuhrmann Ende November 1945 noch in Potsdam. Kern seiner Aussage ist die Schilderung von Waffenbesitz einzelner Jugendlicher des Freundeskreises, wobei er weitere neun

723 Hermann Schlüter, Tod durch Erschießen. In der Gewalt des sowjetischen Geheimdienstes, Potsdam 2005, S. 4–7.

724 Jens Niederhut, Untersuchungsgefängnis Potsdam – Neuer Garten. Verhöre und Verurteilungen. In: Elke Fein/Nina Leonhard/Jens Niederhut/Anke Höhne/Andreas Decker, Von Potsdam nach Workuta. Das NKGB/MGB/KGB-Gefängnis Potsdam-Neuer Garten im Spiegel der Erinnerung deutscher und russischer Häftlinge, Potsdam 1999, S. 58–75, hier 58–62; Prieß, Erschossen, S. 151, 153 f.; Finn, Häftlinge, S. 208; Vorstand der SPD (Hg.), Terror in der Ostzone. Denkschrift, Hannover 1948, S. 33.

725 Niederhut, Untersuchungsgefängnis, S. 58–62; Prieß, Erschossen, S. 151, 153 f.; Finn, Häftlinge, S. 208; Vorstand der SPD, Terror, S. 33.

726 Ebd.

727 Niederhut, Untersuchungsgefängnis, S. 58–62; Prieß, Erschossen, S. 151, 153 f.; Finn, Häftlinge, S. 208; Vorstand der SPD, Terror, S. 33; Reich/Schultz Untersuchungsgefängnis, S. 111; Schlüter, Tod.

728 Schlüter, Tod, S. 8.

Jugendliche nennt. Von diesen seien nicht alle bereit gewesen, sich der Gruppe anzuschließen, zwei von ihnen waren zuvor bereits einmal kurz inhaftiert worden. Sie hätten sich in ihren Gesprächen unter anderem über die Antifa-Jugend in Potsdam lustig gemacht. Tauer sei als Leiter der Gruppe benannt worden, weil der Verdacht nicht habe auf ihn fallen können, da sein Vater als Mechaniker in einer russischen Uhrenwerkstatt arbeitete. Nur Waßmer habe bereits eine Waffe besessen. Nach Tauers Verhaftung hätten die anderen seine zwei Pistolen in die Havel geworfen, sodass nur noch bei Eylert und einem weiteren Jugendlichen Waffen verblieben waren.

Douglas wurde laut dem Gruppenurteil vorgeworfen, von März bis Ende April 1945 gemeinsam mit Tauer zur Kampfausbildung in einem Lager der HJ gewesen zu sein. Douglas und Tauer erhielten demnach im April/Mai 1945 von einem ehemaligen Führer der Hitler-Jugend in Potsdam den Auftrag, diversions-terroristische Akte im Hinterland der Roten Armee zu verüben, hierzu hätten sie im Oktober 1945 in Potsdam eine Gruppe Werwolf gegründet. Douglas sei bis zu seiner Verhaftung ihr Führer gewesen. Sie hätten Eylert im Oktober 1945 und *Schlüter* zu einem unbekannten Zeitpunkt in die Gruppe aufgenommen und versucht, weitere Mitglieder zu werben und für die Gruppe Pistolen zu kaufen, sowie eine größere Menge Waffen, Patronen und Granaten zu besorgen. Eylert habe von Douglas und Tauer den Auftrag erhalten, Munition für terroristische Akte gegen Sowjetsoldaten zu beschaffen.⁷²⁹

Laut dem Gnadenvorgang beim Politbüro der KPdSU für Tauer, Eylert und Douglas habe *Schlüter* die von den anderen begangenen Straftaten bestätigt. Während die bis zum 24. Januar 1946 verfassten Gnadengesuche von Douglas, Tauer und Eylert erst am 2. April 1946 von der Gerichtskommission des Politbüros der KPdSU (B) und am 11. April 1946 vom Obersten Sowjet in Moskau abgelehnt wurden, fand eine Behandlung des Gnadengesuches von *Schlüter* nicht erst auf dieser Ebene statt.⁷³⁰ Es war bereits am 21. März 1946 vom Militärkollegium des Obersten Gerichts der UdSSR entschieden und *Schlüter* zu 20 Jahren Zwangsarbeit begnadigt worden.⁷³¹ Er erfuhr davon aber erst am Tag der Hinrichtung der anderen drei, am 18. April 1946.⁷³²

Das Schicksal dieser ersten Gruppe sprach sich rasch in Potsdam herum und führte – nach Aktenlage – indirekt zum Entstehen einer zweiten, größeren Gruppe von bald darauf ebenfalls zum Tode verurteilten Jugendlichen.

Kurz vor Weihnachten 1945 hatte der Vater von *Hermann Schlüter* dessen Freund *Heinz Schwollius* in seinem Zimmer in der Victoriastraße 41, und damit nur rund 300 Meter vom SMERSCH-Gefängnis in der Victoriastraße 54 entfernt, aufgesucht und ihm von der Verhaftung seines Sohnes und der Freunde Tauer,

729 Urteil des SMT der 16. Luftarmee in Potsdam vom 22.1.1946 (Dokstelle StSG, Akte Joachim Douglas).

730 Gnadensache Tauer, Eylert, Douglas vom 2.4.1946 (RGASPI, op. 166, d. 765, l. 124 f.).

731 Reich/Schultz, Untersuchungsgefängnis, S. 111.

732 Schlüter, Tod, S. 14.

Eylert und Douglas berichtet, die auch *Schwollius'* Jugendfreunde waren. Tauer's Wohnanschrift war die Victoriastraße 7. Am 11. Januar 1946 erschien bei *Heinz Schwollius* auch die Freundin von Hans Gerhard und berichtete, dieser sei am selben Tag abgeholt worden. Am 13. Januar 1946 wurde als zweiter *Schwollius* festgenommen, später der einzige Überlebende dieser zweiten Gruppe.⁷³³

Der Kreis von Jugendlichen, zu dem *Heinz Schwollius* gehörte, traf sich seit Ende 1945 häufig im Café Seifert in Potsdam. Laut Aussagen mehrerer Jugendlicher sprachen sie dabei unter anderem darüber, dass man etwas tun müsse, um Tauer, Douglas, Eylert und *Schlüter* aus dem Gefängnis Victoriastraße 54 zu befreien. Die Befreiung sollte am 10. Januar 1946 stattfinden. Laut Aussagen der verhafteten Deimling, Richter und *Schwollius* war dies der Plan von Gerhard Feuerstark, der Kopf dieser Gruppe. Bis Ende 1945 jedoch habe noch Siegfried Kaemmerer den Kreis geleitet, welcher ebenfalls in der Victoriastraße, in der Nummer 70, wohnte, im selben Haus wie *Hermann Schlüter*. (Kaemmerer, der zusammen mit Hans Gerhard am 11. Januar 1946 zuerst festgenommen worden war, wurde jedoch erst viel später zum Tode verurteilt.) Als Feuerstark, dessen Namen die Vernehmer zuerst noch falsch schrieben, da sie seine Person bis dahin offenbar gar nicht kannten, die Jugendlichen auf eine Aktion zur Befreiung der Gruppe um Tauer habe einschwören wollen, hätten zwei erklärt, diesen nicht zu kennen (Aussagen Deimling und Richter). In den Vernehmungen wird mehrmals ein „Deutsches Freikorps“⁷³⁴ erwähnt (Feuerstark, Löwenstern, Landt), das angeblich für die britische Armee unter Leitung von „General Parks“, ein „Stellvertreter Eisenhowers“, ostdeutsche Jugendliche ausbildete, damit diese im Falle eines sowjetisch-westalliierten Konfliktes auf Seiten der Briten kämpfen konnten.⁷³⁵ Es war ohnedies eine Zeit, in der zahlreiche Vermutungen über das Zerfallen der Anti-Hitler-Koalition und eine mögliche kriegserische Auseinandersetzung vor allem zwischen Großbritannien und der Sowjetunion kursierten.⁷³⁶ In der

733 Heinz Schwollius, *Aus der Todeszelle in die Hölle von Bautzen*, Berlin 2007, S. 15.

734 Vgl. zum „Freikorps“-Vorwurf im Kontext des Werwolfverdachtes auch die Gruppe um Hans Gefke (Werwolf Mecklenburg), der zweiten Potsdamer „Freikorps“-Gruppe um Hans-Joachim Voigt (Werwolf Brandenburg) und der Gruppe um Karl Oczadly (Werwolf Sachsen). Unter derselben Bezeichnung „Freikorps Deutschland“ lebte im Sommer 1951 eine Gruppe im Raum Hamburg/Bremen auf, die aus Nazis der mittleren Ebenen, Freikorpskämpfern und SA-Angehörigen bestand, bis sie 1953 aufgelöst wurde, da sie versuchte, ein legaler Kanal für die verbotene Sozialistische Reichspartei zu werden. Siehe Biddiscombe, *End of the Freebooter*, S. 87.

735 Vgl. Vernehmungsprotokolle Feuerstark vom 22.1.1946, Löwenstern vom 13.1.1946 und Landt vom 25.1.1946 (Dokstelle StSG, Akte Hans Richter).

736 Vgl. den Fall Horst Schulz (Werwolf Berlin), dem im Februar 1946 ebenfalls vorgeworfen wurde, durch das Beschaffen von Waffen militärische Feindseligkeiten Amerikas und Englands gegen die Sowjetunion zu schüren. Zu ihm vgl. *Tägliche Rundschau* vom 17.9.1946. Bemerkenswert ist der ähnliche Fall der „Hackemesserbande“ um Hans Schuldzinsky und Hans Rietow (Werwolf Mecklenburg) mit direktem Verweis auf die als Auftakt des Kalten Kriegs geltende Rede des britischen Premiers Winston Churchill am 5.3.1946 in Fulton/USA. Siehe zum Bezug auf die Westalliierten auch die Fälle Dieter Baumann

Gruppe um Feuerstark wurden sogar Gerüchte diskutiert, wonach im Februar 1946 in Werder britische Flugzeuge landen sollten und so der Kampf gegen die Sowjetarmee beginnen würde (Deimling). Auch ist von einem geplanten Treffen mit einem britischen Offizier in Potsdam die Rede. Doch der erwähnte Dwight D. Eisenhower war kein britischer, sondern ein US-General und Oberkommandierender der westalliierten Koalitionsarmeen in Europa im Kampf gegen Deutschland gewesen. Und bei dem erwähnten vermeintlichen britischen General Parks dürfte es sich um den amerikanischen Generalmajor Floyd L. Parks handeln. Als Generalstabschef der US-Bodentruppen in Europa nahm er sogar an der Potsdamer Konferenz teil, dürfte den sowjetischen Offizieren also kein Unbekannter gewesen sein. Parks war von Juli bis Anfang Oktober 1945 Kommandeur des US-Sektors in Berlin und Militärgouverneur in Berlin. Alle weiteren sich auf Großbritannien beziehenden und in den Vernehmungen genannten Tatsachen, etwa zu angeblich britischen Instruktionen für die Gründung einer Gruppe oder gar zum Übertritt der Gruppe in die britische Zone zwecks Ausbildung für den Partisanenkampf, lagen zeitlich im Dezember 1945, als Parks Deutschland bereits verlassen hatte, sodass nicht zu erklären ist, wieso Parks und Eisenhower von den Jugendlichen als Briten bezeichnet worden sein sollen.

Es kann sich dabei aber auch nicht um eine Konstruktion der sowjetischen Vernehmer handeln, da vorauszusetzen ist, dass diese sich bei den hohen Rängen der Westalliierten auskannten. Es dürfte vielmehr ein Irrtum der Jugendlichen gewesen sein. Alle räumlichen Bezüge nämlich treffen zu, etwa der mehrmals erwähnte Stadtbezirk Spandau, wohin der angeblich erste Leiter der Gruppe, Kaemmerer, Verbindung zur Beschaffung von Waffen und zu einer angeblich bestehenden deutschen Jugendorganisation unter einem deutschen Major besessen habe, die bei der Gründung der Gruppe in Potsdam Unterstützung geben sollte, oder aber der Wannsee, lagen im britischen Sektor der geteilten Reichshauptstadt.

Feuerstark sagte aus, die Anregung zur Gründung einer Gruppe zwischen Oktober und Dezember 1945 von dem ehemaligen HJ-Führer namens Rolle erhalten zu haben.⁷³⁷

Schwollius gab seinem Vernehmer zu Recht zu verstehen, dass er sich über Feuerstarks Angaben wundern müsse, der Werwolf würde durch die Briten unterstützt, da der Werwolf sich seines Wissens auch gegen die britische Be-

(Werwolf Sachsen-Anhalt) und Heinz Faust (Werwolf Sachsen). Die Abteilung FHO des Generalstabs des Heeres unter General Gehlen hatte bereits seit Juni 1944 auf das Auseinanderfallen der westöstlichen Allianz gesetzt und vorsorglich Agentennetze hinter den sowjetischen Linien zu schaffen versucht, um diese im Kriegsfall gegen die Sowjetunion einsetzen zu können. Vgl. Pahl, *Fremde Heere Ost*, S. 225–228. Ein kurzer Überblick über diese Gerüchte aus sowjetischer Sicht: Bericht des Kommandeurs des 2. Bataillons des 219. Grenzregiments, Major Gošuch, vom 31.3.1946. In: Matrosow/Solov'ev, *Pograničnye vojska*, S. 158 f.

737 Vgl. Vernehmungsprotokoll Feuerstark vom 22.1.1946 (Dokstelle StSG, Akte Hans Richter).

satzungsmacht gerichtet habe. In seinen später verfassten Erinnerungen schildert *Schwollius* eine Gegenüberstellung im SMERSCH-Gefängnis zwischen ihm und Feuerstark, aus der er schloss, dass Feuerstark den Freundeskreis ausgeliefert haben musste. Nach der Gegenüberstellung habe Feuerstark in der Zelle erklärt, Geld für seine Übersiedlung nach Westberlin benötigt zu haben und dass SMERSCH ihm 40 Mark je gemeldeten Namen antisowjetisch eingestellter Personen gezahlt habe. In der Zelle sei Feuerstark von der Gruppe dann verprügelt worden.⁷³⁸

Joachim von Löwenstern sagte aus, dass die von den Vernehmern inkriminierte „Werwolf“-Gruppe von Feuerstark zur Tarnung „Freies Deutschland“⁷³⁹ genannt worden sei, aber eigentlich als „Deutsches Freikorps“ zum „Werwolf“ gehört habe. Unter dem Vorwurf der Gründung eben dieser Gruppe „Freies Deutschland“ wurde dann der am 12. Januar 1946 festgenommene Alfons Graetz⁷⁴⁰ (vgl. Spionage Brandenburg) am 30. Mai 1946 zusammen mit Siegfried Kaemmerer⁷⁴¹ (vgl. Spionage Brandenburg) zum Tode verurteilt, am Tage der Vollstreckung der Urteile gegen die Feuerstarkgruppe.

Hans Richter nannte im Verhör auch *Klaus Wächter* als Mitglied dieses Kreises. Wächters Verfahren wurde am 30. Januar 1946 abgetrennt, er selbst im Mai 1946 zum Tode verurteilt, aber begnadigt. Er war auf die Humboldtschule gegangen und Klassensprecher sowie Mitglied der Antifajugend gewesen, hatte aber die Vereinigung von SPD und KPD zur SED abgelehnt. Wie *Hermann Schlüter* wurde *Wächter* Ende 1950 entlassen.

Am 1. März 1946 wurden schließlich Gerhard Feuerstark, Hans-Berthold Deimling, Joachim von Löwenstern, Hans Richter, Hans Landt und Hans Gerhard⁷⁴² im Gefängnis Potsdam-Viktoriastraße zum Tode verurteilt, aus dem ihre Freunde sie hatten befreien wollen. Mit ihnen wurden drei weitere Potsdamer Jugendliche zum Tode verurteilt, jedoch später begnadigt: *Heinz Schwollius* und *Engelhardt Marcks* am 20. April 1946 und zu einem nicht bekannten Zeitpunkt auch Hans-Dieter Gränz.⁷⁴³ Während alle anderen Jugendlichen wegen Terror,

738 Schwollius, Todeszelle, S. 26 f.

739 Eine Werwolfgruppe mit dieser Bezeichnung lässt sich auch im ehemaligen deutschen Ostgebiet, das nun zu Polen gehörte, ab Mitte Mai 1945 nachweisen, die etwa 1400 Mitglieder zählte und sich vor allem Sabotageakten gegen die polnische Verwaltung widmete. Ähnlich den Vorwürfen gegen die Potsdamer Gruppe hoffte „Freies Deutschland“ in Polen auf einen Krieg der Westalliierten gegen die Sowjetunion, um die polnischen Westgebiete wieder an Deutschland anzuschließen. Die meisten Aktivisten jedoch verließen Polen infolge der Vertreibung der Mehrheit der deutschen Bevölkerung. Vgl. Koop, Himmlers letztes Aufgebot, S. 109 f.

740 Prieß, Erschossen, S. 151. Laut Urteil nannte sich seine Gruppe „Widerstandsbewegung“ und war für den britischen Geheimdienst tätig.

741 Ebd.

742 Schwollius, Todeszelle, S. 26–28 f.; Hilger/Schmeitzner/Schmidt (Hg.), SMT 2, S. 204–206; Prieß, Erschossen, S. 151, 165–168.

743 Prieß, Erschossen, S. 165 f.; Hilger/Schmeitzner/Schmidt (Hg.), SMT 2, S. 204–206; Schwollius, Todeszelle, S. 28. Gränz wird nur von Schwollius als zum Tode Verurteilter

Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation verurteilt wurden, lautete bei Gränz das Urteil zusätzlich auf Kriegsverbrechen und Spionage. Laut Auffassung des SMT hatten *Marcks* und *Schwollius* persönliche Kontakte zum Kreis um Gerhard Feuerstark unterhalten und sollten weitere Mitglieder werben. *Marcks* habe sich ein Gewehr beschafft, das aber nicht schoss. Beide seien weniger aktive Mitglieder der Gruppe gewesen und wurden darum begnadigt. Gränz starb vermutlich in einem sowjetischen Zwangsarbeitslager. *Marcks* wurde Ende 1953 entlassen.

Die schon erwähnten Siegfried Kaemmerer und Alfons Graetz bilden die letzte Gruppe zum Tode verurteilter Jugendlicher in Potsdam. Kaemmerer soll laut Aussage von Feuerstark zuerst Leiter jener Gruppe gewesen sein,⁷⁴⁴ die später von Feuerstark angeführt worden sei und die zuerst abgeurteilt wurde. Wesentliche Vorwürfe gegen ihn waren, dass er im November 1945 der im Auftrag des früheren deutschen Offiziers Lademann in Potsdam gegründeten Untergrundorganisation „Widerstandsbewegung“ beitrug und nach Alfons Graetz stellvertretender Leiter dieser Organisation war. Sie sollten Informationen über die Besatzungstruppen der Roten Armee sammeln und in Abhängigkeit von der Situation aktive Diversionshandlungen gegen die Rote Armee ausüben. Diese Tätigkeit habe Kaemmerer im Auftrag des „Secret Service“ ausübt. Er selbst sagte am 28. Januar 1946 aus, er wisse von Graetz nur, dass in der britischen Besatzungszone das Zentrum dieser Widerstandsbewegung sei, an deren Spitze ein Hauptmann und ein Oberleutnant standen. Graetz habe die Namen nicht genannt. Diese Zentrale habe unter der Bezeichnung „Architekturbüro“ fungiert. „Graetz erzählte mir darüber hinaus, dass alle Untergrundbewegungen in Deutschland, darunter auch die Organisation Werwolf, von Alfred Bormann [gemeint sein dürfte Albert Bormann, A. W.] geführt werden.“ Graetz sei mehrmals in Berlin in der Zentrale gewesen, um Befehle entgegenzunehmen. Interessant an diesen Angaben ist mehreres. Zum einen war tatsächlich in der britischen Besatzungszone von früheren SS-Angehörigen unter anderem der SS-Division „Das Reich“ die sogenannte „Deutsche SS-Widerstandsbewegung“ als Sammlungsbewegung ehemaliger SS-Offiziere im Untergrund zur Vorbereitung eines Aufstandes gegründet worden, die nach Forschungen von Perry Biddiscombe allerdings stärker gegen die sowjetische Besatzungsmacht ausgerichtet gewesen sei. Überdies reiste einer der Führer dieser Bewegung, Heinz Lindner, mehrmals in die sowjetische Besatzungszone. Und außerdem gingen noch im März 1946 in der britischen Zone Gerüchte um, der ehemalige Leiter der Parteikanzlei, Martin Bormann, stehe hinter dieser Gruppe. Die „Deutsche SS-Widerstandsbewegung“ wurde nach und nach vom britischen Geheimdienst mit Agenten infiltriert und

bezeichnet.

744 Vgl. Vernehmungsprotokoll Feuerstark vom 22.1.1946 (Dokstelle StSG, Akte Hans Richter).

ab März 1946 im Rahmen der Aktion „Lampshade“ systematisch liquidiert.⁷⁴⁵ Möglicherweise wusste die sowjetische Geheimpolizei von diesen Vorgängen und vermutete in der geheimdienstlichen Infiltration einer bis in die SBZ hineinwirkenden Untergrundgruppe eine gezielte britische Spionageaktion gegen die Rote Armee. Die Übereinstimmung wesentlicher Teile von Kaemmerers Angaben mit den von Biddiscombe dargestellten britischen Geheimdienstkenntnissen, wie etwa die Führung durch deutsche Offiziere, die Ansiedlung in der britischen Zone, Kontakte in die sowjetische Zone bis hin zur Nennung von Bormanns Namen, lassen dies denkbar erscheinen. Martin Bormann galt zu dieser Zeit ja noch nicht als tot, sondern war in Abwesenheit einer der Angeklagten im Nürnberger Kriegsverbrecherprozess. Sein Bruder Albert, früher Leiter der Privatkanzlei Hitlers und dessen persönlicher Adjutant, lebte unter falschem Namen bis April 1949 unentdeckt in Süddeutschland – eine gute Basis also für die sich auch in der SBZ ausbreitenden Gerüchte.

Der 17-jährige Helmuth Krüger⁷⁴⁶ aus Horno wurde im März 1946 in Cottbus wegen illegalen Waffenbesitzes verurteilt. Der herangezogene Artikel 58-6 für Spionage ist in diesem Zusammenhang ungewöhnlich. Die weiteren Artikel 58-9 und 58-11 für Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation lassen ein Gruppendelikt im Umfeld des pauschalen Werwolfvorwurfes vermuten. Überlebende bezeugen denn auch, dass der im Prozess geäußerte Vorwurf „Werwolf“ lautete. Die Mitverurteilten *Helmut Schneider* aus Horno, *Heinz Kahle* aus Grieben und *Reinhard Gepke* aus Horno erhielten Zeitstrafen. Der Fall hat noch viele Jahre nach dem Krieg das Dorf Horno in Aufruhr versetzt. Im Sommer 1945 waren in Horno insgesamt 15 Bauern „wegen illegalen Waffenbesitzes“ verhaftet worden. Noch 1954 beschäftigte sich die MfS-Kreisdienststelle Guben mit dieser Gruppe, weil die Einwohner immer lauter von den Behörden Aufklärung über den Verbleib von noch immer zehn der 15 Verhafteten verlangten, da die Bauernhöfe ohne Neuverheiratung nicht vererbt werden konnten, wie die Staatssicherheit durch einen Geheimen Informanten erfuhr. Nur fünf Verhaftete waren zurückgekehrt, darunter Reinhard Gepke. Heute kann nachgewiesen werden, dass sechs Verhaftete in den Speziallagern Ketschendorf und Fünfeichen gestorben sind und Helmuth Krüger erschossen wurde. Das MfS überprüfte jede der in dem Bericht genannten 15 Personen und legte die Ergebnisse zu den Akten.

Ein weiterer Fall steht im Zusammenhang mit der ersten und intensivsten interalliierten Presseschlacht des Kalten Krieges zur Frage der verhafteten Jugendlichen. Ausgelöst war die Pressekampagne durch die Suche zweier Mütter nach ihren verhafteten Söhnen. Berta Hartwich, geboren 1899 und wohnhaft in Lübben, hatte zusammen mit Margarete Perka aus Lübbenau Listen verhaf-

745 Biddiscombe, *Last Nazis*, S. 221–225.

746 Bericht der Kreisdienststelle Guben des MfS für die Zentrale in Berlin vom 20.9.1954 (BStU, HA IX/11, SMT Band 9, Bl. 4 f.).

teter Jugendlicher aus dem Raum Spreewald zusammengestellt und dabei 203 einzelne Fälle dokumentiert. Ihre Liste brachten Frau Hartwich und Frau Perka nach Westberlin zum Roten Kreuz und übergaben sie auch Kirchenvertretern. Die Suche nach ihren Söhnen löste eine pauschale westalliierte Pressekampagne gegen die Verhaftungen von Jugendlichen in der SBZ aus. Zuerst berichtete darüber die Londoner „Times“ am 25. Juni 1946 („Arrests of German Children. Protests by Parents in Russian Zone“), bald darauf am 8. August 1946 auch der britisch lizenzierte „Telegraf“ („Jugendliche zwangsverschleppt“), der zusätzlich bekanntgab, eine Mütter-Abordnung hätte dem Roten Kreuz sowie kirchlichen Würdenträgern in Westberlin eine Namensliste von 203 verhafteten Jugendlichen des Kreises Lübben übergeben.⁷⁴⁷ Frau Hartwich und Frau Perka wurden daraufhin verhaftet. Frau Hartwich wies das NKVD laut sowjetischer Transportliste am 4. September 1946 mit folgendem Vorwurf in das Speziallager Jamlitz ein: „Weitergabe von Informationen an ausländische Aufklärung“. Am 30. März 1947 überstellte man sie in das Speziallager Mühlberg, Vorwurf laut sowjetischer Transportliste: „Verleumdung der Roten Armee“. Sie wurde im Sommer 1948 entlassen. Erst 1948 nannte der Vorstand der SPD in der Aufklärungsschrift „Terror in der Ostzone. Tatsachen klagen an!“ öffentlich den Namen der verhafteten Frau: „Als aber die NKVD hiervon erfuhr, wurde auch Frau Dr. Hartwig verhaftet und ist seitdem verschwunden.“

Das Sowjetische Nachrichtenbüro reagierte auf die westalliierten Angriffe gegen die sowjetische Verhaftungspraxis am 13. August 1946 in der „Täglichen Rundschau“ mit einem Gegenartikel („Faschistische Provokation entlarvt“), in dem alle westlichen Angaben als Lüge dargestellt wurden. In diesem Beitrag wird allerdings ausführlich der Fall der verhafteten Jugendlichen um den Lehrling Horst Hemke⁷⁴⁸ aus Neu-Lübbenau, geboren 1928, behandelt. Zusammen mit *Rudolf Hein*, geboren 1916, *Herbert Dammer*, geboren 1928, *Reinhard Ostwald*, geboren 1928, *Walter Schrock*, geboren 1927, und *Hans Heßner*, geboren 1927, wurde er Anfang August 1946 im Kreis Beeskow verhaftet. Seit Anfang Mai 1946 hätten Hemke und Ostwald angeblich eine geheime Terror- und Sabotagegruppe im Kreis Beeskow organisiert und sich Waffen besorgt, um Sowjetsoldaten zu überfallen und Brücken zu sprengen. Horst Hemke wurde im November 1946 zum Tode verurteilt und hingerichtet. Zum Zeitpunkt der Pressekampagne war er aber noch nicht angeklagt.

Am 28. September 1945 erhielt der Bürgermeister von Fürstenwalde, Willy Zernicke sen., Post von einer ominös klingenden Gruppe „Das blaue S.“ aus Ber-

747 Wolfram von Scheliha, Die sowjetischen Speziallager – ein Symbol des kommunistischen Unrechts in der publizistischen Auseinandersetzung zwischen Ost und West bis zum Bau der Berliner Mauer. In: Instrumentalisierung, Verdrängung, Aufarbeitung. Die sowjetischen Speziallager in der gesellschaftlichen Wahrnehmung 1945 bis heute. Hg. von Petra Haustein, Annette Kaminsky, Volkhard Knigge und Bodo Ritscher, Göttingen 2006, S. 10–29, hier 14 f.

748 Tägliche Rundschau vom 13. August 1946.

lin.⁷⁴⁹ In der folgenden Nacht wurden im Stadtgebiet zunächst fünf handgemalte Plakate mit der Aufschrift „Kommunistische Gleichberechtigung – Stadtverwaltung und das Volk in Fürstenwalde“ angebracht; links eine am Tisch sitzende Zivilperson und die Worte „Kartoffeln Fleisch Wurst Oel Marmelade“, in der Mitte eine den Verkehr regelnde Figur in sowjetischer Uniform und rechts über Kriegsrüinen einen Totenkopf und davor Stacheldraht sowie Kreuze zeigend.⁷⁵⁰ Diese Aktion nahm die KPD-Arbeitsgebietsleitung Fürstenwalde am 3. Oktober 1945 zum Anlass für ein Schreiben an die Bezirksleitung in Brandenburg, worin sie mitteilt, dass die Operative Gruppe des NKWD in Fürstenwalde den von ihr vorgeschlagenen Maßnahmen gegen den nationalsozialistischen Untergrund, wie Einteilung zur Zwangsarbeit, Beschlagnahme von Fahrrädern und Radioapparaten, Unterbringung in einer Haftsiedlung, zugestimmt habe. „Wir sind bemüht, gemeinsam mit der NKWD den geheimnisvollen Verein aufzulösen.“⁷⁵¹ Zu einem unter deutscher Kontrolle stehenden Haftlager kam es allerdings nicht, denn das sowjetische Speziallager Ketschendorf südlich von Fürstenwalde bestand bereits.

Dafür aber setzten Massenverhaftungen ein. Anfang Dezember 1945 wurden in Fürstenwalde Ewald Czechowski (vgl. Widerstand Brandenburg), Fritz Alter (vgl. Widerstand Brandenburg) und Werner Sparmann (vgl. Widerstand Brandenburg, RAD) festgenommen. Sie haben laut Urteil einer Gruppe mit dem Namen „Das blaue S.“ angehört. Getarnt als öffentliche Aufsichtspersonen für die wiederzugelassenen Tanzabende im Auftrag der Ortspolizeibehörde, wollten Czechowski und seine Freunde durch einen Streifendienst Übergriffe des sowjetischen Besatzungspersonals gegen die Einwohner verhindern. Sogenannte Ortswachen hat es in der Frühphase der SBZ auch andernorts gegeben.⁷⁵² Angeblich habe die Gruppe um Czechowski auch die Ermordung des sowjetischen Kommandanten der Stadt Fürstenwalde, Oberst Kytshagin, und des Dolmetschers

749 Das Schreiben zitiert nach Richard Schulz, Quellen zur Geschichte der Arbeiterbewegung in Fürstenwalde 1945/46. Erarbeitet im Auftrag der Kreiskommission zur Erforschung der Geschichte der örtlichen Arbeiterbewegung bei der Kreisleitung der SED Fürstenwalde/Spree, Fürstenwalde 1966, S. 197 f. Für den Hinweis auf diese Quelle danke ich Erika Schulz/Fürstenwalde.

750 Das Plakat ist wiedergegeben in Ausgewählte Dokumente und Materialien zum antifaschistischen Widerstandskampf unter Führung der Kommunistischen Partei Deutschland in der Provinz Brandenburg 1939–1945, Teil 2. Hg. von Friedrich Beck, Kurt Finker, Kurt Libera, Hans-Joachim Lippert, Joachim Schulz und Werner Wölk, Potsdam 1985, S. 535. In der ganzen Stadt haben 20 Plakate gehangen. Vgl. Schulz, Quellen zur Geschichte der Arbeiterbewegung, S. 433.

751 KPD-Arbeitsgebietsleitung Fürstenwalde an Bezirksleitung Brandenburg vom 3.10.1945 (BLHA, Rep. 330, Nr. 12). Für den Hinweis auf diese Dokumente danke ich Christian Pietr/Wendisch Rietz. Abschrift in Schulz, Quellen zur Geschichte der Arbeiterbewegung, Ergänzungsband, S. 38 f.

752 Hinsichtlich Ortswachen vgl. auch die Fälle Otto Maak u. a. (Terror Thüringen) sowie Walter Fröhlich u. a. (Kriminalität), Hermann Schumann u. a. (Terror Sachsen) und Richard Schaefer u. a. (Terror Thüringen).

der Kommandantur, Leutnant Leo Ruban, geplant.⁷⁵³ Ruban, etwa 20 Jahre alt, Germanistikstudent, der perfekt Deutsch sprach, war dafür berüchtigt, dass er konfiszierte bzw. aus den Beständen der Stadtverwaltung veruntreute Versorgungsgüter hortete und auf Transport in die Sowjetunion schickte. Dabei galt er als Gegenspieler des Wirtschaftsoffiziers Oberleutnant Pludowski, der in Fürstenwalde Anerkennung wegen der Linderung der Hungersnot genoss. Ruban hingegen wurde vorgeworfen, Frauen auch in aller Öffentlichkeit belästigt und die Verhaftung derer veranlasst zu haben, die sich ihm entzogen.⁷⁵⁴

Bereits am 6. Januar 1946 gestand die KPD-Ortsleitung vor dem Hintergrund der Vorgänge um „Das blaue S.“ selbstkritisch ein: „Unsere Jugendarbeit war schlecht. Anstatt eine antifaschistische Jugend aufzubauen, hat sich der Wehrwolf gebildet.“ Auch das geplante Attentat hatte sich kurz nach der Verhaftung der Gruppe „Das blaue S.“ in Fürstenwalde herumgesprochen. „Die faschistische Tätigkeit findet seine höchste Tätigkeit darin“, so die KPD-Ortsleitung 1946, „dass ein Attentat auf den Kommandanten ausgeführt werden sollte. Das Ergebnis war, dass eine ganze Anzahl Jugendlicher hier in Fürstenwalde/Spree verhaftet wurden und zugleich die wildesten Gerüchte im Umlauf waren.“⁷⁵⁵

Diese Stellungnahme zitierte der Laienhistoriker Richard Schulz in einem Band, in dem er Mitte der 1960er-Jahre im Auftrag der SED-Kreisleitung die Nachkriegszeit in Fürstenwalde dokumentierte. 20 Jahre nach Kriegsende richtete sich der Zorn der rund 100 von Schulz interviewten Parteiveteranen vor allem gegen Leo Ruban, der als Verbindungsoffizier zwischen der Kommandantur und der deutschen Stadtverwaltung fungiert hatte. Da der am 22. April 1945 eingesetzte sowjetische Stadtkommandant von Fürstenwalde, Oberst Kytschegin, kein Deutsch sprach, erwuchs dem jungen Ruban ein großer Spielraum, den er nach Ansicht der kommunistischen Veteranen missbrauchte, um sowjetische Befehle zu verfälschen und die deutsche Zivilbevölkerung zu terrorisieren. Von den 1965 durch Richard Schulz eingesehenen 150 bis 200 Anzeigen, die seit Mai 1945 wegen Vergewaltigung, Mord und anderen Gewaltverbrechen gegen Sowjetsoldaten erstattet worden waren, sollen sich 30 bis 40 auf Ruban bezogen haben. Wie sich einige Parteiveteranen erinnerten, machte er sich in einem Fall eine Frau gefügig, indem er ihr versprach, sich für die Entlassung ihrer wegen Wehrwolfverdachts verhafteten Tochter einzusetzen. Zudem wurde Ruban vorgeworfen, seine Taten, besonders Schiebergeschäfte zusammen mit Stadtangestellten ausgeübt zu haben, die der NSDAP angehört hatten. Als gegen diese auf Druck der KPD ermittelt wurde, soll Ruban dafür gesorgt haben, dass die Untersuchun-

753 Vgl. zu den Vorwürfen Gnadensache Czechowski, Alter, Spramann (RGASPI, op. 166, d. 765, l. 57 f.).

754 Mündliche Auskunft Erika Schulz geb. Thierbach, Fürstenwalde, 2.8.2013. Sie arbeitete im Mai 1945 in Fürstenwalde als Trümmerfrau und war ebenfalls von Ruban belästigt worden. Von 1945 bis 1948 war sie in den Speziallagern Ketschendorf, Jamlitz und Mühlberg inhaftiert.

755 Zitiert nach Schulz, Quellen zur Geschichte der Arbeiterbewegung, S. 202.

gen niedergeschlagen wurden. Richard Schulz konnte auch die KPD-Unterlagen zum „Blauen S.“ einsehen. Aus diesen ging nach seiner Darstellung hervor, dass Ruban während des Urlaubs von Kommandant Kytscegin in Reaktion auf das Schreiben an den Bürgermeister und die Plakataktion des „Blauen S.“ die Verhaftung von etwa 60 Jugendlichen veranlasste, denen Werwolfstätigkeit und Provokationen zur Last gelegt wurden und von denen die meisten in der Haft umkamen. Wie der Parteihistoriker Richard Schulz die Ergebnisse seiner Befragung zusammenfasste, arbeitete „Rubans Konzentrationslager, Folter- und Erschießungsstätte im ehemaligen Kabelwerk [...] präzise und schnell.“ Dabei übergang er, dass sich der Hinweis „Kabelwerk“ auf das sowjetische Speziallager Nr. 5 in der Ketschendorfer Kabelwerk-Siedlung bezog. Mit seinem Verhalten, so Schulz, passte Ruban exakt in das Bild der von der Nazipropaganda beschworenen „Verkörperung ‚der Russen‘“. Besonders Zernicke, den Ruban von seinem Posten als Bürgermeister hatte absetzen lassen, als Kytscegin im Urlaub war und die Verhaftung der Jugendlichen begann, erhob 1965 schwere Vorwürfe gegen den jungen Offizier. Wie Zernicke 1965 behauptete, verkehrte Ruban vor allem mit Frauen von NSDAP-Mitgliedern, „die für ihre Männer etwas mit Erfolg herausholten“. Dabei verwies er auf die Paradoxie, dass Ruban als Jude gerade ehemalige Nationalsozialisten in der Stadtverwaltung protegierte, „wenn für ihn etwas herausprang“, während er die Kommunisten als Faschisten diskreditierte, wenn sie gegen sein Verhalten aufbegehrten. „Er belog nicht nur uns nach Strich und Faden“, so Zernicke, „sondern auch Kytscegin“. Tatsächlich wurde Ruban 1946 von einem SMT zu zehn Jahren Zwangsarbeit verurteilt, allerdings nicht wegen der 1965 gegen ihn zusammengetragenen Vorwürfe, sondern wegen seiner Verstrickung in Schiebereien eines höheren sowjetischen Wirtschaftsoffiziers.⁷⁵⁶

Ewald Czechowski hat in der Haft schriftlich Fragen des NKVD beantwortet und so sein Handeln begründet. „Blaues S. ist eine Jugendorganisation, die von einer bestimmten Stelle geleitet wird. Das Blaue S. ist jedem Deutschen ein Schutz und soll ihn vor der Verhaftung schützen und ihn warnen, dass er nicht in russ. Hände fällt. [...] Wir wollen bei tätlichen Überfällen russ. Soldaten die Deutschen in Schutz nehmen. [...] In unserer Organisation waren nur ehemalige H.J. Führer, die zuverlässig waren und von denen man erwarten konnte, dass sie nichts verraten.“⁷⁵⁷ Laut Czechowskis Niederschrift sei es Frau Alter gewesen, vermutlich die Mutter des Hingerichteten Fritz Alter,⁷⁵⁸ die für die Vorgänge in Fürstenwalde Rache an Leutnant Ruban und Kommandant Kytscegin

756 Schulz, Quellen zur Geschichte der Arbeiterbewegung, S. 198, 427, 433, 440, 447–449, 551–553.

757 Undatierte handschriftliche Niederschrift von Ewald Czechowski in der Haft (Dokstelle StSG, Akte Ewald Czechowski).

758 An den Namen Alter als einen der Anführer des „Blauen S.“ erinnerte sich noch 1965 ein ehemaliges KPD-Mitglied, vgl. Schulz, Quellen zur Geschichte der Arbeiterbewegung, S. 198, 433, 446 f.

gefordert habe, wozu es jedoch, wie Czechowski schreibt, wegen der Verhaftung der Gruppe nicht mehr kam.

Anfang Januar 1946, als Czechowski und seine Freunde bereits verhaftet waren, hat tatsächlich im Polizeibüro ein – nicht erfolgreicher – Anschlag mit einem aus alter Munition selbst gebastelten Sprengsatz stattgefunden, den man damals als Attentat auf den Kommandanten Kytschegin wertete. Der „Attentäter“ sei verhaftet und – was wenig glaubhaft erscheint – von Kytschegin lediglich verprügelt worden, so 20 Jahre später die Parteiveteranen.⁷⁵⁹ In ihren Erinnerungen war die Hinrichtung von zwei der drei zum Tode verurteilten Jugendlichen des „Blauen S.“ in Fürstwalde noch 1965 präsent.⁷⁶⁰

Robert Berner

Hans Bilak

Hans Böttcher

Arwin Bukaz

Wolfgang Fricke

Hans Gefke

Joachim Hannemann⁷⁶¹ (vgl. Verrat)

Erwin Hoppe

Willi Kerbers

Karl-Heinz Klein

Siegfried Konzack

Manfred Kriesmann

Werner Lieske

Lothar Lück

Conrad Ludwig

Heinz Meinke⁷⁶²

Willi Pasewaldt

Horst Quilitsch⁷⁶³

Erich Schäfer

Heinz Schmauks

759 Schulz, Quellen zur Geschichte der Arbeiterbewegung, S. 87, 300, 434.

760 Ebd., S. 201.

761 Hannemann wird im Urteil als geheimer Mitarbeiter von SMERSCH bezeichnet, der jedoch die sowjetischen Maßnahmen gegen die Untergrundorganisation „Freikorps“ in Potsdam verraten habe, der er selbst angehörte.

762 Prieß, Erschossen, S. 152.

763 Er gehörte laut Urteil der Organisation „5. Kolonne“ an. Vgl. Possekkel, Sowjetische Speziallager, Band 2, S. 233 f.; Urteil SMT der Gruppe der sowjetischen Besatzungstruppe in Deutschland vom 14.9.1946 (GARF, op. 9409/1, d. 549, l. 214 f.). Es handelte sich um einen Gruppenprozess, bei dem zusätzlich zehn Zeitstrafen verhängt wurden. Alle Verurteilten waren zuvor in westallierter Kriegsgefangenschaft und seien dort der „5. Kolonne“ beigetreten. Vgl. Biddiscombe, Enemy, S. 52, der anhand amerikanischer Quellen nachweist, dass zum Beispiel nahezu die Hälfte der bei den „Edelweißpiraten“ in den westlichen Zonen Aktiven in der SBZ beheimatete Kriegsgefangene waren, jedoch zuerst in den westlichen Zonen gegen die Besatzungsmächte auftraten.

Wilhelm Schmidt (geb. 1927)

Willi Schönefeld⁷⁶⁴

Alfred Schutze

Rudi Siebert

Paul Stiebeler

Günter Tewe

Heinz Thürnagel⁷⁶⁵

Felix Trapkowski

Hans-Joachim Voigt

Gerhard Zander

1.3 Berlin

34 vor allem jugendliche Berliner wurden aufgrund des Werwolfverdachts zum Tode verurteilt.

Am 20. Juli 1945 fällt die 60. Gardeschützendivision bei insgesamt 21 Angeklagten gegen sechs Berliner Jugendliche, Konrad Drews (vgl. HJ), Dietrich Pagel (vgl. HJ), Harry Prestel, Horst Ritzkowski, Günter Steup (vgl. HJ) und Günter Ziegenhagen (vgl. HJ), das Todesurteil.⁷⁶⁶ Laut Urteil habe die Gruppe Ende Februar/Anfang März 1945 eine Organisation Werwolf mit dem Ziel gegründet, gegenüber der Roten Armee loyal auftretende Deutsche zu töten. Sie seien in der Zeit vom 22. bis 28. April 1945 in die Illegalität abgetaucht, um Waffen und Munition für spätere terroristische Anschläge zu verstecken. Obwohl sie ihr Versteck wieder aufgaben und sowohl Munition als auch Waffen zurückließen, wurden sie zum Tode verurteilt und am 13. August 1945 hingerichtet. Vier der Hingerichteten waren HJ-Funktionäre. Zeitzeugen nannten den Prozess auch „Hessenwinkel“-Prozess.⁷⁶⁷

Einen Tag zuvor war der in einem anderen Prozess verurteilte Herbert Heldt (vgl. HJ) ebenfalls in Döberitz hingerichtet worden.

Wilhelm Beite, Otto Konzok (vgl. Untergeordnete NSDAP-Funktionen), Wilhelm Obermann und Karl Pritzel waren keine Jugendlichen mehr. Laut Urteil wurden sie vom Bezirksführer der NSDAP, Kubal, für eine Werwolfgruppe eingeteilt, die in der ersten Aprilhälfte 1945 für 14 Tage am Ausheben von Erdhöhlen als Unterkunft und Lager für Sprengstoff und Waffen in einem Waldstück

764 Prieß, Erschossen, S. 152.

765 Ebd.

766 Hilger/Schmeitzner/Schmidt (Hg.), SMT 2, S. 205; Koop, Himmlers letztes Aufgebot, S. 217.

767 DRK-Suchdienst München. Der Familie von Konrad Drews war bekannt, dass das SMT in Hessenwinkel im Stadtbezirk Köpenick stattfand und die zum Tode Verurteilten danach eine Woche in Döberitz inhaftiert waren. Laut sowjetischen Angaben fanden jedoch SMT und Hinrichtung in Döberitz statt.

nahe dem Dorf Pätz, ca. 40 Kilometer südlich von Berlin, teilnahm. Sie hätten die Hütten jedoch am 25. April 1945 unverrichteter Dinge wieder verlassen.

Bei der Berliner Fallgruppe der Werwolfverdächtigen fällt auf, dass relativ viele von ihnen zugleich wegen Spionage verurteilt wurden.

Kurt Birgals (vgl. Spionage Berlin, Widerstand Berlin)

Otto Gampe

Horst Goldmann

Hans Hecht (vgl. Spionage Berlin, Widerstand Berlin)

Kurt Jurkscheit⁷⁶⁸ (vgl. NSDAP-OGL)

Horst Käsler (vgl. HJ)

Horst Knüter (vgl. Spionage Berlin)

Hans Kropp

Horst Kuhn (vgl. Spionage Berlin)

Paul Last

Bernhard Matthes

Joachim Müller (vgl. HJ)

Horst Prinz (vgl. Spionage Berlin, Widerstand Berlin)

Kurt Rau

Karl Riepert

Günter Röhl (vgl. Spionage Berlin)

Günther Schlei⁷⁶⁹ (vgl. Widerstand Berlin)

Horst Schulz⁷⁷⁰

Walter Spahn (vgl. Spionage Berlin, Widerstand Berlin)

Werner Stachowitz (vgl. Schriftsteller, Requirierungen)

Franz Stanek⁷⁷¹ (vgl. Verrat, Spionage Sowjetunion)

768 Laut Urteil trug die Gruppe die Bezeichnung „Organisation B“. Vgl. Zusammenfassung der Urteilsgründe im Beschluß des 3. Bezirksmilitärgerichts Moskau vom 29.3.2011 (Dokstelle StSG, Akte Kurt Jurkscheit).

769 Peter Erler, Zum Wirken der Sowjetischen Militärtribunale (SMT) in der SBZ/DDR 1945–1955. In: Zeitschrift des Forschungsverbundes SED-Staat, (1996) 2, S. 51–63, hier 54.

770 Laut Tägliche Rundschau vom 17.9.1946 wurde Horst Schulz als Leiter der Organisation „Schwarze Hand“ und Gerhard Hermann, Heinz Skerra, Joachim Zazek, Wilhelm Hermann, Alfred Heidrich, Leo Marscharek, Rudi Wolf, Erwin Schwung und Erich Gried als Mitglieder der Organisation vermutlich zu Zeitstrafen verurteilt. Trotz der Veröffentlichung des Urteils in der Presse suchte Schulz’ Mutter noch sieben Jahre später nach ihrem Sohn. Vgl. Deutsche Opfer. Am 25.4.1947 verurteilte das SMT des Landes Brandenburg den 1927 geborenen *Wilhelm Scheel* aus Neuruppin wegen Mitgliedschaft in der „Schwarzen Hand“ zum Tode. Er wurde jedoch kurz darauf begnadigt. Ob ein Zusammenhang zwischen beiden Fällen besteht, ist unbekannt. Laut Koop, Himmlers letztes Aufgebot, S. 109, nannte sich auch im jetzt zu Polen gehörenden Schlesien eine Werwolfgruppe „Schwarze Hand“.

771 Stanek wurde auch vorgeworfen, von April bis November 1945 als Agent der sowjetischen Spionageabwehr SMERSCH erfundene Angaben über nationalsozialistische Untergrundorganisationen in Berlin übergeben zu haben mit dem Ziel, die tatsächlichen Nazis

Joachim Strod⁷⁷²

Kurt Watschipke⁷⁷³

1.4 Mecklenburg

In Mecklenburg wurden 32 Personen wegen des Verdachts der Partisanentätigkeit im Sinne des Werwolfs zum Tode verurteilt.

Der wohl bekannteste Gruppenprozess in diesem Land fand am 12. Dezember 1945 in Waren vor dem SMT der 9. Gardepanzerdivision statt. Der größte Teil der neun Angeklagten stammte aus Malchow. Der 1913 geborene Schulleiter Hans Hamann⁷⁷⁴ (vgl. HJ) aus Malchow war auch Leiter der HJ-Gebietsführerschule⁷⁷⁵ II in Dobbertin und beidseitig beinamputiert. Er wird von Überlebenden der Gruppe als bekennender Nazi bezeichnet. Laut dem Mitangeklagten Arnulf Putzar lernten die Kinder auf der Gebietsführerschule auch ein antisemitisches Lied. Hamann war höherer HJ-Führer und Offizier. Nach 1945 erzählte er Arnulf Putzar von Gerüchten über das Zusammengehen der Westalliierten mit den Deutschen gegen die Rote Armee. Von 1939 bis 1943 diente er als Unteroffizier der Artillerie, später als Bannführer der HJ und Kulturstellenleiter in Waren, zuletzt in Rostock und im Kreis Waren. Ab 1943 war er stellvertretender Schulführer, seit Oktober 1944 Schulleiter. An der Gebietsführerschule Dobbertin leitete er laut eigener Aussage Normallehrgänge zur Ausbildung zum HJ-Führer. Wie Angehörige von Hans Hamann angaben, warf man ihm Werwolf-tätigkeit vor. Nach dem Krieg habe er im Juli 1945 den ehemaligen HJ-Führer Johannes Ihmann⁷⁷⁶ (vgl. Wehrtüchtigungslager) in Malchow kennengelernt. Ihmann habe die Idee verfolgt, in die KPD und in die Antifajugend einzutreten, um dort als Spitzel zu arbeiten, wovon Hamann ihm abriet. Ihmann selbst sei wegen angeblicher Faschistenbegünstigung aus seiner Stellung beim Arbeitsamt entlassen worden. Er habe im Sommer 1945 auch die HJ-Führer Birkholz und

zu schützen. Er ist damit neben Joachim Hannemann (vgl. Werwolf Brandenburg) der zweite bekannte sowjetische Zuträger, der hingerichtet wurde.

772 Im Urteil ist angegeben, dass er kurz vor Kriegsende in einem deutschen Panzervernichtungstrupp Werwolf gekämpft und nach dem Krieg im Untergrund zum Werwolf gehört habe.

773 Biddiscombe, Last Nazis, S. 200 f.

774 Radtke, Russenzeit, S. 112–114; Putzar, Schatten, S. 147, 152, 155, 164–166, 295–297; Grothe, Malchower Jugendliche, Teil 1, S. 12–17, 91–92; ders., Malchower Jugendliche, Teil 2, S. 31–40, 68–71; Deppe, Werwolf.

775 Der Beauftragte für die Spezialabwehr Prützmann selbst hatte dem Reichsjugendführer Artur Axmann vorgeschlagen, die HJ-Gebietsführer zu Beauftragten des Werwolf zu ernennen. Axmann erklärte nach dem Krieg, er habe diesen Vorschlag nicht ausgeführt, sodass sich nur „hier und da auch Angehörige der Hitlerjugend für den Werwolf betätigten“. Vgl. Koop, Himmlers letztes Aufgebot, S. 171 f.

776 Radtke, Russenzeit, S. 112–114; Putzar, Schatten, S. 147, 152, 155, 164–166, 295–297; Grothe, Malchower Jugendliche, Teil 1, S. 12–17, 91–92; Grothe, Malchower Jugendliche, Teil 2, S. 31–40, 68–71; Deppe, Werwolf.

Schubert beeinflusst, in die Antifajugend einzutreten, um sie zu unterwandern. Hamann sagte ihnen, dass auch er antikommunistisch denke und die nationalsozialistische Idee nicht für verloren halte. Man sollte aber auf bessere Zeiten warten. Laut Zeitzeugen war Hamann Stellvertreter von Johannes Ihmann in der Werwolfgruppe und nach dem Krieg ohne Beschäftigung. Ihmann war Leiter des Wehrtüchtigungslager Warensdorf gewesen und laut Anklage von April 1944 bis April 1945 Instrukteur von drei Werwolfausbildungslagern. Wie Hamann Kriegsinvalide, arbeitete er nach 1945 beim Arbeitsamt. Man warf ihm vor, im Mai 1945 aus ehemaligen Hitlerjungen eine diversions-terroristische Gruppe gebildet zu haben, die gegen die Rote Armee und die KPD kämpfen sollte. Die Gruppe sammelte Waffen und soll das KPD-Mitglied Pfeifer getötet haben, der Leiter der Polizei war. Auch Ihmann warf das SMT laut Zeitzeugenangaben Werwolf-tätigkeit vor. Zur Gruppe gehörten Wilhelm Schubert, Hans Schröder, Heinz Klingner, Hans Hamann, Detlev und Arnulf Putzar und Detlev Konrad, die jedoch zu Zeitstrafen verurteilt wurden. Laut Arnulf Putzar habe Ihmann mit seinem Geständnis andere belastet, so Wilhelm Schubert, Hans Schröder, Heinz Klingner, Hans Hamann und Detlev Konrad. Hamann und Ihmann wurden hingerichtet.⁷⁷⁷

Es bestand von dieser Gruppe aus Kontakt zu einer Jugendgruppe um Heinz Birkholz⁷⁷⁸ (vgl. HJ), der in einem zweiten Prozess gegen Malchower Jugendliche im März 1946 in Güstrow zum Tode verurteilt wurde. Zwei von ihm gegründete Werwolfgruppen unterstanden laut Zeitzeugenangaben der Befehlsgewalt von Hans Hamann. Von ihm berichteten Überlebende, er habe in der Haft mit Heil Hitler begrüßt. In diesem Gruppenprozess mit 22 Verurteilten wurden Rudolf Schroder, Horst Birkholz, Kurt Koppe und Heinz Sontowski zu Zeitstrafen verurteilt. Laut Horst Birkholz lautete die Anklage auf Werwolf-tätigkeit. Zu einer dieser beiden Gruppen gehörte möglicherweise auch Annemarie Ortmann⁷⁷⁹ (vgl. Strafvollzug) aus Malchow, die im November 1945 verhaftet und wahrscheinlich in Waren zum Tode verurteilt wurde. Sie war laut Zeitzeugenangaben Gefängnis-aufseherin in Malchow und wurde wegen Werwolf-tätigkeit angeklagt.⁷⁸⁰

Adolf Sommerfeld⁷⁸¹ wurde im Juli 1945 zusammen mit Walter Beckmann, Heinz Ewald, Willy Keller, Emil Kiefer, Wilhelm Lappe und Gerhard Selle zum

777 Radtke, Russenzeit, S. 112–114; Putzar, Schatten, S. 147, 152, 155, 164–166, 295–297; Grothe, Malchower Jugendliche, Teil 1, S. 12–17, 91–92; Grothe, Malchower Jugendliche, Teil 2; Deppe, Werwolf.

778 Grothe, Malchower Jugendliche, Teil 1, S. 12–17, 95, S. 104; Grothe, Malchower Jugendliche, Teil 2, S. 38, 40.

779 Grothe, Malchower Jugendliche, Teil 2, S. 40; Verschwiegene Geschichte, S. 41.

780 Grothe, Malchower Jugendliche, Teil 1; Verschwiegene Geschichte, S. 41.

781 Prieß, Erschossen, S. 219 ff.; Radtke, Russenzeit, S. 143, 147. Bei einer Gegenüberstellung mit dem Mitangeklagten Rudolf Radtke, geboren 1927, soll Sommerfeld sein Geständnis widerrufen haben. Neben Radtke wurden auch Heinz Mau, geboren 1931, und Walter Kahlau, geboren 1929, zu Zeitstrafen verurteilt.

Tode verurteilt. Möglicherweise handelt es sich bei dieser Gruppe um ein Unternehmen der Abteilung Fremde Heere Ost, da die Angeklagten aussagten, auch die Stärke und Dislozierung sowjetischer Truppeneinheiten ausgeforscht zu haben und sich eine andere Teilgruppe frühzeitig in die Westzonen abgesetzt habe. Sommerfeld sei, so das Urteil, noch vor der Flucht aus Ostpreußen in einer Diversionsschule für den Kampf hinter der Front ausgebildet worden. Er war Anführer einer Gruppe von sechs Mann. Ihre Diversionsschule befand sich am 25. März 1945 zwischen Stettin und Greifswald im Dorf Waldeshöhe bei Greifswald. Ein Teil der Angeklagten stammte aus Stettin. Im Wald bei Potthagen bereitete sich die Gruppe auf den Einmarsch der Roten Armee vor und errichtete dort Wohn- und Vorratsbunker. Später sollten Kommandostellen und Eisenbahnlinien gesprengt werden. Eine zweite Gruppe verschanzte sich im Wald bei Friedrichshagen, 17 Kilometer von Greifswald. Laut Aussage von Sommerfeld war Beckmann zuvor Kommandeur der Diversionsschule Nr. 3 in der Slowakei⁷⁸² gewesen. Selle war bereits im April 1945 in Kriegsgefangenschaft geraten, jedoch geflohen und versteckte sich bis zur Festnahme in Repkow. Lappe nahm laut eigener Aussage 1944 an einem Lehrgang auf der Diversionsschule Nr. 3 in der Slowakei teil, wo er für den Kampf im Hinterland der Roten Armee vorbereitet wurde. Der Kontakt zwischen den Gruppen bestand nur bis Kriegsende. Da die Gruppe wahrnahm, dass die Bevölkerung sich nicht gegen die Rote Armee erhob, beschloss sie, den geplanten Widerstand aufzugeben.

Hans Vick⁷⁸³ und Willy Synwoldt⁷⁸⁴ aus Güstrow, beide 1926 geboren, wurden im April 1946 in Güstrow wegen Waffenbesitzes nach den Artikeln für Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation verurteilt. Synwoldt hatte eine Schmiedelehre und seine Gesellenzeit hinter sich gebracht, diente seit 1944 als Soldat in Ungarn und kehrte Mitte August 1945 nach Güstrow zurück. Er hatte sich nicht am HJ-Dienst beteiligt und galt bei seinem Lehrmeister als Gegner des Nationalsozialismus. Synwoldt besaß bis Dezember 1945 eine kleine Pistole, die sein Bruder dann in einen Tümpel warf. Er musste sie jedoch nach 14 Tagen wieder bergen und lieferte sie bei der Kommandantur ab, wie Angehörige berichten. Zwei weitere Angeklagte in diesem Prozess erhielten Zeitstrafen.

Walter Burrmeister (vgl. Gestapo ohne Ortsangabe)

Otto Fanselow

782 Hierbei handelt es vermutlich um Werwolfkurse an der Kriegsschule II in Türkenburg/Karpaten in der Westslowakei. Dort wurden zwischen Herbst 1944 und 26.3.1945 unter Oberst Paul Krüger 300 Werwolfkader ausgebildet. In der Kriegsschule I bei Wismar wurden in zweiwöchigen Kursen ebenfalls etwas 300 Personen ausgebildet. Vgl. Biddiscombe, Werewolf, S. 92; ders., Last Nazis, S. 49, 146.

783 Radtke, Russenzeit, S. 52, 58, 65–68.

784 Ebd.

Adolf Jenewsky⁷⁸⁵

Karl-Heinz Kern

Willi Koderer⁷⁸⁶ (vgl. Widerstand Mecklenburg)

Werner Lehmann (geb. 1927)

Klaus Niemann (vgl. HJ)

Günther Rehfeld

Hans Rietow

Heinrich Rordanz

Paul Saubert

Willi Saubert

Hermann Schmidt (geb. 1903)

Hans Schuldzinsky

Werner Sommerfeld⁷⁸⁷

Gerhard Voss

Hans Walter (vgl. Kriegsgefangenenwesen Deutschland)

Jochen Wanke

Hans Westphal

1.5 Besetzte Gebiete

31 Personen wurden für Handlungen in den von Deutschland besetzten Gebieten zum Tode verurteilt.

Im Juni 1945 führte ein SMT in Glatz/Polen zwei Gruppenprozesse gegen Werwolf-Verdächtige durch, deren Einsatz aber über Vorbereitungen nicht hinausgekommen war. Der erste Prozess betraf eine Gruppe aus Schlesien (vgl. hierzu: Werwolf deutsche Ostgebiete).

Der hier vorgestellte zweite Prozess wurde gegen Einwohner des Kreises Freiwaldau/Sudeten⁷⁸⁸ geführt, wobei bei 68 Verurteilungen 24 Personen für die bloße logistische Vorbereitung von Partisanenhandlungen zum Tode verurteilt wurden. 35 Angeklagte erhielten 25 Jahre, vier 20 Jahre und fünf 15 Jahre Lagerhaft. Zwölf der zu Zeitstrafen Verurteilten starben in der Haft, die anderen wurden Ende 1953 in die DDR entlassen. Die Männer hatten vor dem SMT angege-

785 Kopalín, Rehabilitierung, S. 30–32; Prieß, Erschossen, S. 217; Wagenlehner, Die russischen Bemühungen, S. 73; Radtke, Russenzeit, S. 126f., 130, 136, 172. Neun Angeklagte erhielten Zeitstrafen.

786 Ebd.

787 Prieß, Erschossen, S. 219 ff. Radtke 143, 147. Bei einer Gegenüberstellung mit dem Mitangeklagten Rudolf Radtke, geboren 1927, widerrief Sommerfeld sein erzwungenes falsches Geständnis. Neben Radtke wurden auch Heinz Mau, geboren 1931, und Walter Kahlau, geboren 1929, zu Zeitstrafen verurteilt.

788 Für das Sudetenland wurden bis zur Kapitulation mehr als 1100 Werwolfkämpfer in verschiedenen Lagern in der Tschechoslowakei ausgebildet. Deutsche Kommandoeinheiten legten tausende unterirdische Munitionsdepots an. Allein im Raum Pilsen haben etwa ein Dutzend solcher Gruppe operiert. Vgl. Biddiscombe, Werewolf, S. 228.

ben, seit Februar/März 1945 einer Organisation angehört zu haben, die durch die NSDAP auf den Kampf gegen die Rückwärtigen Truppen der Roten Armee im Kreis Freiwaldau vorbereitet wurde. Sie sollten auf den Kampf in den Bergen eingestellt sein, erhielten eine Spezialausbildung, gingen am 8. Mai 1945 auch zu einem Sammelpunkt und von dort in die Berge. Am 10. Mai 1945 hörten sie von der Kapitulation der deutschen Wehrmacht und kehrten nach Hause zurück. Die Urteile ergingen wegen Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation. Einer der Hingerichteten hatte dem FAK 126 angehört, jeweils einer der SS, dem Arbeitsamt, der Oberförsterei, der Gendarmerie, der Polizei und mehrere andere waren Förster und Forstangestellte. Die Hingerichteten waren:

Alois Böhm

Rudolf Granzer (vgl. Polizei Deutschland, Gendarmerie Deutschland)

Karl Hackenberg

Alfred Hanke

Rudolf Hanke

Adolf Hauke

Leopold Ikonik (vgl. Staat und Verwaltung)

Guido Kariger

Hans Kessler

Adolf Kretschmer

Leo Kunert

Gerhard Langer

Alois Mattner (vgl. Abwehr Frontaufklärung⁷⁸⁹)

Gustav Nitsche

Herbert Ricker

Franz Schettgauer

Adolf Schmidt

Ludwig Schreiber

Rudolf Schweidler

Adolf Seidel

789 Den Zusammenhang zwischen Frontaufklärungskommandos (FAK) bzw. Frontaufklärungstrupps (FAT) und der Werwolforganisation dokumentiert ein Arbeitsbericht des Beauftragten für Spezialabwehr im Bereich der Heeresgruppe Mitte vom 31.3.1945. Darin heißt es, dass im Ostsudetenland FAK und FAT „bereits zahlreiche Gruppen“ für den Kampf hinter den sowjetischen Linien gebildet hatten, die nun vom Werwolf übernommen würden. Sie hätten vor allem in Reiners und Odrau eigene Schulungsmöglichkeiten. Das FAK 206 verfügte zu diesem Zeitpunkt in vier Kreisen über sieben Offiziere, 20 Unteroffiziere und 40 Mannschaften. Beim FAK 202 befanden sich 40 Werwolfgruppen für den Einsatz im Gebirge/Sudeten von Reichenberg bis Freudenthal im Aufbau. Werwolfkämpfer befanden sich des Weiteren bei FAT-Unternehmen in Tarnowitz, Tschentschou, Turawa, Stausee, Sulau, Trebnitz und Görlitzer Heide im Einsatz. Vgl. Arbeitsbericht des Beauftragten für Spezialabwehr im Bereich der Heeresgruppe Mitte vom 31.3.1945 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 74, Band 3, Bl. 211–222).

Albert Spiller (vgl. Kriegsgefangenenlager Sowjetunion)

Josef Spiller (vgl. Polizei besetzte Gebiete)

Paul Vogel (geb. 1905)

Herbert Giel⁷⁹⁰ (vgl. Abwehr andere Einsätze hinter den sowjetischen Linien, Auslands-SD) war Ausbilder für Kommandounternehmen der SS-Jagdverbände hinter der Front.

Helmut Germershausen (vgl. Polizei Deutschland, Verbrechen gegen Kriegsgefangene kurz vor dem Kriegsende) wurde wegen Taten in Österreich hingerichtet.

Otto Bachmann

Kasimir Chmedewski

Vizenti Katkowski

Alfons Kawtschinski

Wilhelm Woitis⁷⁹¹

1.6 Deutsche Ostgebiete

Von 29 Personen dieser Fallgruppe wurden 25 ausdrücklich wegen Werwolfverdachts zum Tode verurteilt.

Im ersten der beiden bereits erwähnten Gruppenprozesse in Glatz/Schlesien im Juni 1945 waren 38 Männer angeklagt, im Kreis Habelschwerdt/Schlesien seit Februar 1945 Stützpunkte im Wald für den Kampf hinter den Linien eingerichtet zu haben. Nach einer Kurzausbildung in Diversionstechniken im April 1945 wurde unter Leitung von Leutnant Ramdohr, der zu diesem Zeitpunkt zum FAK 212 gehörte,⁷⁹² der Einmarsch der Roten Armee abgewartet. Das FAK 212 war ursprünglich als Ausgangsstruktur für den Werwolf in Ostpreußen vorgesehen gewesen, wurde aber aus Mangel an dortigen Ausbildungsmöglichkeiten nach Schlesien entsandt. Im Gebiet der Grafschaft Glatz verübte es eine

790 Vgl. Auszüge aus seinen Aussagen in Makarov, Lubjanskoe dos'e Skorцени, S. 129f.

791 Für die fünf letztgenannten Hingerichteten vgl. Possekel, Sowjetische Speziallager, Band 2, S. 164.

792 Leutnant Ramdohr gehörte ursprünglich dem Frontaufklärungskommando 206 der Abwehrabteilung II (Sabotage) an, war Este und schon im Zusammenhang mit der Unterstützung der antisowjetischen Partisanenbewegung im Baltikum durch die deutsche Abwehr und den SS-Jagdverband Ost unter Otto Skorzeny eingesetzt worden, vgl. Ustinov, Krepce stali, S. 87f. Ramdohr hatte bereits im Oktober 1944 für das FAK 212 auf Schloss Stolz nahe Frankenstein/Schlesien, nur wenige Kilometer von Habelschwerdt entfernt, eine Sabotage-Ausbildungsschule im Zusammenhang mit der beabsichtigten Stärkung des antisowjetischen polnischen Widerstandes der Armija Krajowa eingerichtet. Vgl. hierzu und zur Rekrutierung deutscher Kämpfer im Rahmen des Unternehmens „Weißdorn“: Biddiscombe, The SS Hunter Battalions, S. 98f. Laut Pahl, Fremde Heere Ost, S. 155, war Leiter des FAK 206 der zum Tode verurteilte Kurt Reinhardt. Auch das FAT 210 arbeitete ab 6.3.1945 im Bereich der Heeresgruppe Weichsel mit dem Werwolf zusammen.

Reihe von Sabotageakten gegen die Rote Armee.⁷⁹³ Im Rahmen von zwei Volksturm-Bataillonen sei die Aktion im Kreis Habelschwerdt unter Federführung der NSDAP-Kreisleitung vorbereitet worden. Es waren Decknamen vergeben und fünf Stützpunkte geschaffen worden, jedoch gab man nach dem Einmarsch der Roten Armee die Waffen beim Bürgermeister wieder ab. Die Angeklagten sagten aus, dass ihre Gruppe keine Werwolforganisation war. Angehörige hingegen, zum Beispiel die von Erhard Rohrmann, gaben später an, die Männer seien wegen vermuteter Werwolf Tätigkeit verurteilt worden. Auch ein nicht zum Tode Verurteilter bezeugte später in seinen Erinnerungen, dass Werwolfvorwürfe Teil der Anklage waren.⁷⁹⁴ Ähnlich wie bei der vorgenannten Gruppe in den Sudeten hatten zwei Hingerichtete dem FAK 212 selbst auch angehört. Bereits im Januar 1945 war ein FAK unter Hauptmann Kirn nach Schlesien beordert worden, um lokale Werwolfgruppen auszubilden und zu helfen, Waffen-, Lebensmittel- und Medikamentendepots anzulegen. Polnische Nachkriegsschätzungen gehen von etwa 1000 Werwolfkämpfern in Niederschlesien aus.⁷⁹⁵ Vier der Hingerichteten waren Förster, zwei weitere Waldarbeiter und Forstmitarbeiter, drei waren Bürgermeister, davon zwei auch Ortsgruppenleiter der NSDAP, ein weiterer war Kreisschulungsleiter der NSDAP.

Für diese Partisanenvorbereitungen wurden 18 Todesurteile wegen Kriegsverbrechen und Diversion vollstreckt gegen:

Josef Engel

Franz Faber

Eduard Gottwald (vgl. Bürgermeister)

Franz Hartwich

Helmut Kasper

Josef Klaus

Adolf Kolbe

August Lachmut

Georg Leiser

Gustav Masur

Reinhold Neitwig

Ernst Peucker (vgl. Bürgermeister, NSDAP-UGL)

Georg Presche (vgl. Abwehr Frontaufklärung)

Gustav Ptazek

Erhard Rohrmann

Paul Schmidt (geb. 1894) (vgl. Bürgermeister, NSDAP-UGL, Abwehr Frontaufklärung)

Paul Straube (vgl. NSDAP-Kreisleitungen)

Hubert Würwich

793 Biddiscombe, *The SS Hunter Battalions*, S. 331 f.

794 Vgl. Pautsch, *Und dennoch überlebt*; Vgl. Koop, *Himmlers letztes Aufgebot*, S. 216.

795 Biddiscombe, *Werewolf*, S. 20.

Max Zwiener (vgl. Abwehr Frontaufklärung) aus Grunwald Kreis Glatz/Schlesien wurde noch am 12. März 1945 mit einer Gruppe von zwölf Diversanten in einem Flugzeug in das Hinterland der Roten Armee gebracht, nahm an der Sprengung einer Eisenbahnbrücke und der Verminung von Eisenbahnlinien teil. Nach der Kapitulation baute er laut Auffassung der sowjetischen Geheimpolizei eine Werwolfgruppe auf, ausgerüstet mit Waffen, Munition und Verpflegung, die er im Wald versteckte. Er habe den Auftrag erhalten, im Hinterland der Sowjetarmee Diversions- und Terrorakte zu verüben.

Erich Blocksdorf (vgl. Spionage Hinterland der Roten Armee, HSSPF)

Erich Böhm (geb. 1921) (vgl. Spionage Hinterland der Roten Armee, HSSPF)

Alexander Beil (vgl. Spionage Hinterland der Roten Armee)

Paul Krause

Klaus Ritter (vgl. Spionage Hinterland der Roten Armee)

Friedrich Schlingmann (vgl. Spionage Hinterland der Roten Armee).

Aus anderen Gründen verurteilt oder Urteilsgründe nicht bekannt:

Ludwig Dezil

Georg Kisem

Wilhelm Rusner

Richard Treiker⁷⁹⁶

1.7 Sachsen-Anhalt

Für dieses Land lassen sich 22 Personen nachweisen, die alle wegen Werwolfverdachts verurteilt wurden.

In Sachsen-Anhalt fanden zwei spektakuläre Massenprozesse statt, die hinsichtlich des Werwolfvorwurfes konstruiert waren. Dem SMT im Juli 1946 in Sondershausen gegen die sogenannten Greusener Jungs lag das fingierte Dokument eines Kommunisten zugrunde, der dafür später selbst von einem SBZ-Gericht zu einer Freiheitsstrafe verurteilt wurde. Drei der Angeklagten waren inzwischen zum Tode verurteilt worden, Kurt Hüllemann⁷⁹⁷ (vgl. HJ), *Georg Kermis* und *Helmut Kühn*. Hüllemann war kriegsversehrt und Standortführer der HJ. Alle drei wurden wegen Werwolfverdachts verurteilt. Während Hüllemann als

796 Für die vier letztgenannten Hingerichteten vgl. Possekel, Sowjetische Speziallager, Band 2, S. 165. Sie waren Volkssturmmangehörige im Kreis Oststernberg und wurden als Partisanen im Sinne des Werwolfs betrachtet. Laut Biddiscombe, Last Nazis, S. 249, geben deutsche Erinnerungsberichte für das Gebiet Königsberg die Zahl von 2000 als vermeintliche Partisanen hingerichteten Deutschen an, die dem Volkssturm angehört hatten.

797 Hilger/Schmeitzner/Schmidt (Hg.), SMT 2, S. 207 f.; Günter Agde, Die Greußener Jungs. Hitlers Werwölfe, Stalins Geheimpolizisten und ein Prozeß in Thüringen, Eine Dokumentation, Berlin 1995, S. 163, 267; Prieß, Erschossen, S. 60, 64; Koop, Himmlers letztes Aufgebot, S. 224 f.

einzigster hingerichtet wurde, starb Helmut Kühn in der Haft, vermutlich nach der Begnadigung, auch Kermis wurde begnadigt.

Bei einem Massenprozess, der sich auf das Klosterschulhaus Roßleben⁷⁹⁸ bezog, waren Lehrer und Schüler des Gymnasiums angeklagt. Das Personal, dazu gehörten der Hausmeister und Inspektor Erich Fricke,⁷⁹⁹ der Lehrer und Studienassessor Heinrich Debes⁸⁰⁰ (vgl. HJ, Napola) sowie der Lehrer und Studienrat Rudolf Rechenberg (vgl. SA),⁸⁰¹ wurde zum Tode verurteilt. Rechenberg wurde u. a. vorgeworfen, einen Anschlag auf den Kommunisten Zurod verübt zu haben. Möglicherweise handelt sich bei dem im Urteil genannten Zurod um den KPD-Mann Etzerod, um den es Querelen auf Gut Wendelstein gab, als dieser dort die Bodenreform durchführte. Dabei habe jemand vernehmbar gesagt: „Den müsste man umbringen.“ Das SMT habe der Gruppe, nach dem Zeugnis eines Mitverurteilten, illegale Gruppenbildung, Konterrevolution und illegale Tätigkeit vorgeworfen.⁸⁰²

Fünf der Schüler wurden zu hohen Zeitstrafen verurteilt. In den Berichten von zwei dieser Verurteilten wird eine Nachtwache auf der Klosterschule erwähnt, zu der die Schüler nach dem Einmarsch der Roten Armee von der Schulleitung bestimmt worden seien.⁸⁰³ Die Nachtwache war laut anderer Wahrnehmung durch Hausinspektor Fricke zum Schutz des Gymnasiums vor der Sowjetarmee eingeteilt worden, was für diese, wie sich im Prozess herausgestellt habe, etwas „ganz Schlimmes“ darstellte.⁸⁰⁴ Am 28. Februar 1946, etwa drei Monate nach den Hinrichtungen, erhielt der Kommandeur des 92. Sowjetischen Grenzregiments einen anonymen Drohbrief, in dem zu terroristischen Aktionen gegen die Rote Armee im Zusammenhang mit der „Liquidierung der Werwolf-Gruppe im Gymnasium Roßleben im Jahr 1945“ aufgerufen wurde.⁸⁰⁵

Dieter Baumann⁸⁰⁶ (vgl. Spionage Sachsen-Anhalt)

798 Hantsche, Diktaturwechsel, S. 13, 74–181. Vgl. die Berichte von Überlebenden: von Pannwitz, Klosterschüler, und von Poser, Klosterschule. Überblick in: Johannes Tuchel, Schüler der Klosterschule Roßleben im Widerstand gegen den Nationalsozialismus – Lehrer, Schüler und Mitarbeiter der Klosterschule Roßleben als Opfer der sowjetischen Besatzungsmacht, Berlin 2014, S. 75–141.

799 Hantsche, Diktaturwechsel, S. 13, 74–181; Pannwitz, Klosterschüler; Poser, Klosterschule.

800 Ebd.

801 Ebd.

802 Interview des Autors mit dem Mitverurteilten Hans-Curt von Pannwitz am 16.1.2007.

803 Bericht von Dietrich Nolte. In: Rundbrief Nr. 51 der Initiativgruppe Lager Mühlberg e. V., Juli 2013.

804 Interview des Autors mit dem Mitverurteilten Hans-Curt von Pannwitz am 16.1.2007. Die Nachtwache ist auch erwähnt in: Tuchel, Schüler, S. 78 und 86.

805 Bericht des Kommandeurs der Truppen zur Sicherung des Hinterlandes der sowjetischen Besatzungsmacht in Deutschland, Generalmajor Abuisov, vom 10.3.1946. In: Matrosow/Solov'ev, Pogranitschnye vojska, S. 160.

806 Annemarie Lüdicke, Vergessene Schicksale. Festnahmen in Mitteldeutschland 1945–1961, Zerbst 2004, S. 79.

Werner Bünger
 Helmut Gehauf
 Wilfried Haase (vgl. Widerstand Sachsen-Anhalt)
 Hans-Joachim Hartmann
 Karl Herbrechter
 Horst Hinz (vgl. Widerstand Sachsen-Anhalt)
 Kurt Hinz
 Karl-Heinz Holzapfel (vgl. Hitlerjugend, Terror Sachsen-Anhalt)
 Siegfried Mattmann
 Emil Riedel
 Hugo Scherf
 Erich Schmidt (vgl. Widerstand Sachsen-Anhalt)
 Rudolf Schumann
 Karl Straus
 Heinz Werner (vgl. Widerstand Sachsen-Anhalt)

1.8 Sachsen

In einem Gruppenprozess in Bautzen wurden im November 1945 der Leiter der Kripostelle Löbau, Johannes Richter⁸⁰⁷ (vgl. RKPA) – er soll auch Beamter der Stapoleitstelle Dresden gewesen sein⁸⁰⁸ –, und der Oberförster Walter Häcker⁸⁰⁹ aus Cunewalde zum Tode verurteilt. Mit ihnen waren die Jugendlichen Gerhard Graf aus Wohrlau, Gotthard Altmann und Christian Pietsch sowie Günter Wübbelmann, Gerhard Wunderlich und Christian Zanier aus Löbau angeklagt. Wübbelmann und Wunderlich erhielten 15 Jahre Straflagerhaft. Das Strafmaß der anderen Angeklagten ist nicht bekannt.⁸¹⁰ Eine Reihe von Dokumenten gibt indirekt Aufklärung über den Zusammenhang, aus dem heraus Richter und Häcker verurteilt wurden. Laut dem Arbeitsbericht des für den Werwolf zuständigen Beauftragten für Spezialabwehr im Bereich der Heeresgruppe Mitte vom 31. März 1945 war der Raum Dresden spätestens Anfang März 1945 zum Zen-

807 Koop, Himmlers letztes Aufgebot, S. 99 f.; Aktennotiz HA IX/2 vom 10.11.1986 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 74, Band 2, Bl. 109 f.).

808 Aktennotiz HA IX/2 vom 10.11.1986 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 74, Band 2, Bl. 109 f.).

809 Aktennotiz HA IX/2 vom 10.11.1986 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 74, Band 2, Bl. 109 f.); Zugangsprotokoll Speziallager Bautzen vom 1.12.1945 (GARF, f. 9409, op. 1, d. 543, l. 122 f.).

810 Aktennotiz HA IX/2 vom 10.11.1986 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 74, Band 2, Bl. 109 f.). Richter, Häcker, Altmann, Wunderlich, Pietsch und Wübbelmann sind am 1.12. 1945 von der NKWD-Operativgruppe Bautzen in das Speziallager Bautzen eingewiesen worden. Zugangsprotokoll Speziallager Bautzen vom 1.12.1945 (GARF, f. 9409, op. 1, d. 543 l. 122 f.).

trum der Werwolfarbeit („W‘ Arbeit“) im Operationsgebiet der 4. Panzer-Armee in der Heeresgruppe Mitte geworden.⁸¹¹

Graf gab kurz vor seiner Verhaftung durch das NKVD gegenüber dem Bürgermeister von Kittlitz an, nach seiner Ende März 1945 abgeschlossenen infanteristischen Ausbildung im Wehrtüchtigungslager Neukirch/Lausitz und in Hirschberg am See eine Pionierausbildung erhalten zu haben und im Dynamitsprengen ausgebildet worden zu sein. Er sagte aus, dass es sich um eine „Werwolfausbildung“ gehandelt habe, die er jedoch nicht freiwillig absolvierte.

Nach dieser Ausbildung hätten sich die Jugendlichen, die alle aus dem Kreis Löbau stammten, in Löbau bei der Gestapo, bei einem Herrn Richter, melden müssen. Von Löbau aus seien Graf und Wübbelmann zusammen mit drei Jugendlichen aus Großschweidnitz und Cunewalde nach Cunewalde beordert worden. Sie hätten dort unter Anleitung von zwei Förstern einen „bunkerähnlichen Bau“ fertigstellen müssen.⁸¹² Gerhard Wunderlich gab vor seiner Verhaftung bei der Polizei in Niedercunnersdorf ebenfalls an, zum Werwolf gehört zu haben. Eingezogen zum Wehrtüchtigungslager Ottendorf, sei er bald darauf in das „Sonderlager“ Neukirch-West in der Lausitz gebracht und für ein Pionier-Sprengkommando ausgebildet worden. Zum Abschluss der Ausbildung habe man ihnen mitgeteilt, „dass wir für den Wehrwolf vorgesehen waren“. Am 23. April 1945 sei er nach Strahwalde geschickt worden, wo er sich an der Fertigstellung eines Bunkers beteiligte. Da er inzwischen das Interesse an der Sache verloren hatte, habe er sich am 31. April 1945 „beim Kommissar Richter in Löbau“ abgemeldet und sei in die Division „Hermann Göring“ eingetreten.⁸¹³ Altmann sagte vor seiner Verhaftung beim Gemeindegemeinsekretär in Großschweidnitz aus, „beim ‚Wehrwolf‘ gewesen“ zu sein mit der Aufgabe „hinter den russischen Linien die Brücken zu sprengen, um das Vordringen der feindlichen Wehrmacht zu verhindern, ihr Schwierigkeiten zuzufügen und den Nachschub zu stören“. Er sei ebenfalls im März 1945 im Wehrtüchtigungslager Neukirch ausgebildet worden. Zum Ende des Lehrgangs habe man die Jungen nach Dresden gefahren und ihnen eröffnete, dass sie „dem Verband ‚Wehrwolf‘ zugeteilt“ worden seien. Er sei dann auf die „Kriegsschule“ Hirschberg⁸¹⁴ gekommen. In Cunewalde hätten sie einen Bunker in den Berg hineingebaut und getarnt. Nach dessen Fertigstellung habe

811 Arbeitsbericht des Beauftragten für Spezialabwehr im Bereich der Heeresgruppe Mitte vom 31.3.1945 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 74, Band 3, Bl. 211–222).

812 Vernehmungprotokoll Gerhard Graf vom 4.6.1945 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 74, Band 2, Bl. 29).

813 Vernehmungprotokoll von Gerhard Wunderlich vom 21.6.1945 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 74, Band 2, Bl. 30).

814 Laut dem Arbeitsbericht des Beauftragten für Spezialabwehr im Bereich der Heeresgruppe Mitte vom 31.3.1945 war die dem Volkssturm zu Verfügung stehende „Kampfschule Hirschberg am See“ in der SA-Gruppenschule „Sudeten“ untergebracht und diente der Schulung der geworbenen Werwolfkämpfer. Sie konnte 60 Schüler aufnehmen und unterstand dem Inspekteur für Kampfschulen beim Generalinspekteur für Spezialabwehr (Werwolf). Ein Lehrgang sollte 14 Tage dauern. Arbeitsbericht des Beauftragten

sich die Gruppe der Jugendlichen „beim Kriminalsekretär Richter in Löbau melden müssen“. Bald darauf habe man sie zu Oberförster Häcker in Cunewalde geschickt. Jedoch hätten sie ihre Waffen bald darauf weggeworfen und seien nach Hause gegangen. Häcker hingegen habe seine Jagdwaffen am 8. Mai 1945 bei der sowjetischen Ortskommandantur Cunewalde abgegeben.⁸¹⁵

Altmann starb am 16. August 1949 im Speziallager Bautzen. Wübbelmann sagte später aus, Zanier habe ihm während seiner Haft in Bautzen mitgeteilt, dass auch er beim Werwolf gewesen sei.⁸¹⁶ Wübbelmann sagte auch aus, dass spätestens Anfang März 1945 im Wehrtüchtigungslager Neukirch drei SS-Offiziere erschienen seien, die ihn mit insgesamt rund 20 Jugendlichen „zu einer Sonderaufgabe ausgesucht“ hätten. Mit dabei war auch der spätere Mitangeklagte Gotthard Altmann aus Großschweidnitz. Sie wurden zusammen mit Hitlerjungen aus anderen Gegenden in der Gaststätte „Zum Erbgericht“ in Schönfeld bei Dresden untergebracht, insgesamt drei Gruppen mit jeweils 15 bis 20 Jugendlichen. Dort erfolgte eine theoretische Ausbildung im Handhaben von Waffen, im Bauen von Straßensperren, im Seilspannen, für Teichüberschwemmungen, zum Felsenabsprengen und Minenlegen sowie eine „weltpolitische“ Schulung mit abschließender Prüfung. Nach acht bis zehn Tagen kehrten sie in das Wehrtüchtigungslager Neukirch zurück. Die zunächst in Schönfeld ausgebildete Gruppe wurde am 2. April 1945 von Neukirch über die Zwischenetappe Dresden-Hellerau nach Hirschberg am See (Sudetengau) gebracht, wo die Sprengausbildung fortgesetzt wurde (Zusammensetzung der Sprengstoffe, deren Wirkung, Anbringen von Sprengladungen an Brücken, Straßen und Eisenbahnschienen). Sie hatten zuvor in Hellerau neue SS-Uniformen erhalten. Ein SS-Obersturmführer Schmidt aus Dresden habe die Jugendlichen am 1. April 1945 in der SS-Kaserne Dresden-Hellerau mit Handschlag als Werwolfangehörige vereidigt.⁸¹⁷ Am

für Spezialabwehr im Bereich der Heeresgruppe Mitte vom 31.3.1945 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 74, Band 3, Bl. 211–222); Koop, Himmlers letztes Aufgebot, S. 86 f.

815 Vernehmungsprotokoll Gotthard Altmann vom 4.6.1945 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 74, Band 2, Bl. 31).

816 Aktenvermerk vom 7.11.1986 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 74, Band 2, Bl. 102).

817 Jahrzehnte später ging das MfS der DDR davon aus, dass es sich bei diesem SS-Obersturmführer Schmidt um den letzten Leiter der Abteilung III (Spionageabwehr) der Gestapo-Leitstelle Dresden, Henry Schmidt, handelte, der bis Frühjahr 1944 Leiter der für die Verfolgung und Deportation der Dresdner Juden verantwortlichen Abteilung II gewesen war. Schmidt gab 1986 in einer MfS-Vernehmung an, er habe bis Anfang April 1945, wahrscheinlich in einer Kaserne in Dresden-Hellerau, für zwei bis drei Wochen die Ausbildung von etwa 25 bis 30 jugendlichen „Werwölfen“ geleitet. Henry Schmidt gab schließlich zu, jener SS-Obersturmführer Schmidt gewesen zu sein, den Wübbelmann 1945 in seinem Verhör beschrieb. Vernehmungsprotokolle Henry Schmidt vom 14.10., 20.10. und 22.10.1986 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 74, Band 13, Bl. 240 f., Bl. 245 f. und Bl. 251). Vgl. Koop, Himmlers letztes Aufgebot, S. 96 f. Henry Schmidt wurde am 28.9.1987 vom Bezirksgericht Dresden wegen seiner Verantwortung für die Deportation der Dresdner Juden in die Vernichtungslager als ehemaliger Leiter des Judenreferats in der Abteilung II der Gestapo-Leitstelle Dresden zu lebenslänglicher Haft verurteilt. Bid-

17. April 1945 durften sie zunächst nach Hause gehen. Sie wurden jedoch nun „dem damaligen Leiter der Kriminalpolizei, Richter, unterstellt und von ihm eingesetzt“. Richter teilte die Jugendlichen in „Bunkerbesatzungen“ ein. Gemeinsam mit den später ebenfalls verurteilten Gotthard Altmann und Gerhard Graf, sowie mit Karl Hensel und Herbert Kutschke, gehörte Wübbelmann zur Besatzung des Bunkers im Schleißberg/Obercunewalde unter dem Bunkerkommandanten Oberförster Häcker.⁸¹⁸ Sie erhielten drei Tage Urlaub, wobei Graf noch zum Bunkerbau in Großdehsa und Kutschke sowie Hensel zum Reinigen und Transportieren von Waffen in den Bunker Obercunewalde eingesetzt wurden. Die fünf Jungen meldeten sich noch am 7. Mai 1945 erneut bei Richter und erhielten nun Munition, Sprengstoff, Lebensmittel und Verbandsmaterial für den Bunker Obercunewalde, gaben die Ausrüstung jedoch bei Oberförster Häcker ab. Während Kutschke, Hensel und Altmann im Bunker verblieben, begab sich Wübbelmann mit den später ebenfalls Verurteilten Pietsch und Graf sowie zwei anderen Jungen zum Schloss Großdehsa. Sie mussten jedoch das Schloss wegen der vorrückenden Roten Armee alsbald wieder verlassen und machten sich auf den Weg nach Löbau, um zu Richter zu gelangen, den sie jedoch nicht mehr antrafen. Als die aus sieben Jungen bestehende Gruppe am Morgen des 8. Mai 1945 plötzlich Rotarmisten gegenüberstand, eröffnete ein Teil von ihnen das Feuer, der andere Teil, darunter Wübbelmann, floh. Einige versuchten, zu den vorbereiteten Bunkern in Herrnhut und Ruppertsdorf zu gelangen. Wübbelmann selbst begab sich auf den Weg zu Oberförster Häcker, der sich im Bunker Obercunewalde aufhielt, kam jedoch in die Kriegsendwirren hinein und konnte erst Ende Mai wieder nach Hause zurückkehren. Er wurde von deutschen Polizisten verhaftet und wegen des Verdachts vernommen, an der Sprengung der Brücken in Löbau beteiligt gewesen zu sein. Er wurde nach seiner 1945 erfolgten Verurteilung erst am 25. März 1951 aus dem DDR-Zuchthaus Bautzen entlassen.⁸¹⁹ Herbert Kutschke gab im Juni 1945 in einem Verhör ebenfalls an, durch einen SS-Obersturmführer Schmidt aus Dresden für den Werwolf ausgebildet worden zu sein, sowohl in Schönfeld bei Dresden als auch in Hirschberg am See im Sudetengau.⁸²⁰ Und Günter Garn sagte im Juni 1945 aus, von SS-Obersturmführer Schmidt aus Dresden in Ottendorf bei Sebnitz, in Schönfeld bei Dresden und in Hirschberg am See im Sudetengau als „Werwolf“ ausgebildet worden zu sein.⁸²¹

discombe, Last Nazis, S. 59, erwähnt eine dem RSHA unterstehende Werwolfsschule in Dresden.

818 Hierbei dürfte es sich um den im Gruppenprozess zum Tode verurteilten Walter Häcker handeln.

819 Vernehmungsprotokolle Günter Wübbelmann vom 5.11.1986 und vom 28.5.1945 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 74, Band 28, Bl. 96–100, Bl. 109–111, Bl. 119–121).

820 Vernehmungsprotokoll Henry Schmidt vom 22.10.1986 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 74, Band 13, Bl. 254).

821 MfS-Angabe im Vernehmungsprotokoll Henry Schmidt vom 22.10.1986 (BStU, ZA, HA IX/11, ZUV 74, Band 13, Bl. 254).

Das Schicksal des ebenfalls in Löbau am 22. Juni 1945 verhafteten Jugendlichen Dietmar Zirnstein aus Friedersdorf ist ungeklärt. Auch er war als 16-Jähriger im Frühjahr 1945 in Neukirch, Lomnitz, Schönfeld und Hirschberg am See in Geländekunde, Schießen und Sprengen ausgebildet worden.⁸²²

Prominentester Verantwortlicher für die Aufstellung von Partisaneneinheiten im Sinne des Werwolf war für die sowjetische Besatzungsmacht der NSDAP-Gauleiter und Reichsstatthalter in Sachsen Martin Mutschmann⁸²³ (vgl. NSDAP-Gauleitungen, frühe KZ, Zwangsarbeit Deutschland, Reichstag).

Curt Berger

Heinz-Artur Ersel

Heinz Faust⁸²⁴ (vgl. HJ)

Max Heiser

Arnd Hönncher

Willi Kislich

Emil Kucharsowski

Walter Kusserow⁸²⁵

Karl Oczadly (vgl. Untergeordnete NSDAP-Funktionen, Spionage Hinterland der Roten Armee)

Georg Pfeiffer (vgl. NSDAP-OGL, NSDAP-Kreisleitungen, NSDAP-Gauleitungen, Verbindung zu einem ausländischen Staat)

Max Schläger⁸²⁶ (vgl. Gestapo- und SD-V-Männer)

Artur Schmidt (geb. 1894)

Karl Schwenke

Robert Thieme

Max Walther

1.9 Ohne Ortsangabe

Otto Wanselow

822 Vgl. BStU, ZA, HA IX/11, AK 1889/86. Koop, Himmlers letztes Aufgebot, S. 222.

823 Schmeitzner, Mutschmann; vgl. den Aufsatz von Mike Schmeitzner in diesem Band. Ebenfalls: Hilger, Tod den Spionen, S. 114–116; Hilger, Sowjetische Justiz, S. 476f.

824 Hilger/Schmeitzner/Schmidt (Hg.), SMT 2, S. 560f.; Hilger, Tod den Spionen, S. 122; Wagenlehner, Die russischen Bemühungen, S. 73; Kopalin, Rehabilitation, S. 30f.

825 Prieß, Erschossen, S. 132; Jörg Morré (Bearb.), Totenbuch Speziallager Bautzen 1945–1956. Hg. von der Stiftung Sächsische Gedenkstätten/Gedenkstätte Bautzen, Bautzen 2004, S. 61.

826 Possekel, Sowjetische Speziallager, Band 2, S. 206.

1.10 Edelweißpiraten

Eine spezielle, von sowjetischer Seite gleichfalls unter die Werwolfkategorie gefasste Gruppe waren die nach Vorbildern in westalliierten Besatzungszonen gebildeten „Edelweißpiraten“. Gruppen unangepasster Jugendlicher mit dieser Eigenbezeichnung wurden bereits in der NS-Zeit verfolgt. Ihre Aktivitäten lassen sich in mehreren Besatzungszonen, überwiegend aber gegen die westlichen Alliierten gerichtet, nachweisen. Über Verbindungen zu den überwiegend nationalsozialistisch geprägten Jugendlichen dieser Gruppen in der sowjetischen Besatzungszone, die mit der dortigen Politik unzufrieden waren, ist wenig bekannt. Noch Anfang der 1950er-Jahre wurden in der DDR nationalsozialistisch gesinnte Edelweißpiratengruppen festgestellt, die u. a. das Horst-Wessel-Lied sangen.⁸²⁷ Im ehemals deutschen Schlesien sind „Edelweißpiraten“ bis 1946 von polnischen Behörden bekämpft worden.⁸²⁸

Jedenfalls übernahmen die Edelweiß-Gruppen in der SBZ den Namen der sich bis Mai 1945 gegen den Nationalsozialismus auflehrenden Jugendlichen. Die sowjetische Geheimpolizei hielt im Juni 1946 die Edelweißpiraten für von der britischen Besatzungsmacht in die SBZ eingeschleuste „faschistische Organisationen“, die in britischem Auftrag Diversion und Terror verübten, Einheiten der Roten Armee aufklärten, antisowjetische Propaganda betrieben, Jugendliche anwarben und Propaganda zugunsten Großbritanniens verbreiteten. Einige dieser Gruppen habe das sowjetische MVD bereits unschädlich gemacht.⁸²⁹ Für Bayern ist bekannt, dass aus der SBZ übergesiedelte oder von dort geflohene Hitlerjugen sich im Herbst 1945 als Edelweißpiraten betrachteten.⁸³⁰ Ein aus der SBZ in die amerikanische Zone geflüchteter „Edelweißpirat“ berichtete erstmals über die von der sowjetischen Geheimpolizei vorgenommenen Massenverhaftungen gegen männliche Jugendliche.⁸³¹

In Berlin soll nach NKVD-Angaben im November/Dezember 1945 eine „Edelweiß“-Gruppe gegründet worden sein. *Günter Neuenburg* und *Helmut Schunemann* dienten in der ostdeutschen Polizei und hatten von den „Edelweißpiraten“ in den Westzonen Deutschlands gehört. Schunemann knüpfte zu Hans G., Leiter einer solchen Gruppe in Hannover, Kontakt und gründete in Berlin selbst

827 Alfons Kenkmann, Edelweißpiraten zwischen Stalingrad und Währungsreform. In: Franz-Werner Kersting (Hg.), *Jugend vor einer Welt in Trümmern. Erfahrungen und Verhältnisse der Jugend zwischen Hitler- und Nachkriegsdeutschland*, Weinheim 1998, S. 115–131, hier 127.

828 Czesław Gołabek/Ryszard Tryc, Z genezy powstania i działalności werwolu na polskich ziemiach zachodnich. In: *Wojskowy przegląd historyczny*, 2/1963, S. 125–152, 143 f., 147.

829 Direktive des Chefs der Inneren Truppen des MWD in Deutschlands an die Regimentskommandeure vom 21.6.1946. In: Jan Foitzik/Nikita Petrov, *Die sowjetischen Geheimdienste in der SBZ/DDR von 1945 bis 1953*, Berlin 2009, S. 265–268, hier 265.

830 Biddiscombe, Werewolf, S. 188.

831 Biddiscombe, Last Nazis, S. 249.

eine solche Gruppe, die Sabotageakte verübte und sich gegen die Demontage von Betrieben und die Vereinigung von KPD und SPD wendete. Schließlich sollen sie versucht haben, sich aus den Westzonen Sprengstoff zu beschaffen. Beide wurden verhaftet. Das Schicksal der insgesamt 30 Mann zählenden Gruppe ist nicht bekannt.⁸³²

Das Phänomen der „Edelweißpiraten“ ist für die SBZ weitgehend unerforscht, dürfte jedoch nicht nur punktuell bestanden haben. Als Anfang Januar 1946 in Berlin der 22-jährige *Heinz Boruschewski* wegen Diebstahls festgenommen wurde, fand man in seiner Wohnung Hinweise auf seine Arbeit für die „Edelweißpiraten“. Darunter befanden sich Situationsberichte aus der SBZ, die er nach eigener Aussage an einen übergeordneten Mitarbeiter der Organisation senden sollte. Er gab an, dass 20 seiner Kameraden in Berlin tätig seien und beabsichtigt werde, auch andernorts, etwa in Gera, Abteilungen der „Edelweißpiraten“ zu schaffen.⁸³³

Im Mai 1946 nahm die deutsche Polizei im brandenburgischen Marga-Brieske zwei Jugendliche fest, die zu einer Gruppe „Edelweiß“ gehörten, welche ein Mitgliedsbuch führte. Sie wurden dem NKVD übergeben.⁸³⁴ Für das Jahr 1946 gibt eine sowjetische Statistik die „Liquidierung“ von Edelweißpiratengruppen mit insgesamt sieben Mitgliedern an, die dem Werwolf zugerechnet wurden.⁸³⁵ Vermutlich Anfang 1949 verurteilte ein SMT in Sachsen die 18-jährige Margarete Kuntze zu 25 Jahren Zwangsarbeit mit der Begründung: „seit 1947 im terroristischen Diversions-Organ ‚Edelweiß-Piraten‘“.⁸³⁶

Auch in der britischen Besatzungszone wurden Edelweißpiraten zum Tode verurteilt, so in Düsseldorf und Uelzen, jedoch sind einige Urteile nachträglich in Zeitstrafen umgewandelt worden. Ein Todesurteil wurde damit begründet, dass es sich um eine „Aktivität bei den Edelweißpiraten“ handele, „eine Organisation, die nach Meinung des Militärgerichts den Frieden in Europa bedrohte“.⁸³⁷ In München galt die Gruppe der Edelweißpiraten als Ableger des Werwolves.⁸³⁸ Im britischen Internierungslager Neuengamme war ab Februar 1947 der 1915 in Stettin geborene ehemalige Zugführer der SS-Sturmbrigade Dirlewanger,

832 Possekkel, *Sowjetische Speziallager*, Band 2, S. 232 f.

833 Bericht, Köpenick, den 25.1.1946 (LArch Berlin, C Rep. 303–09, Band 60, Bl. 125 f.).

834 Bericht Polizeiverwaltung Mark Brandenburg an Abteilung Innere Angelegenheiten der SMAB vom 23.5.1946 (BLHA, Rep. 203, Nr. 325, o. Pag.).

835 Bericht des Kommandeurs, Oberst Bljumin, und des Stabskommandeurs des 92. Grenzregiments, Major Morozov, vom 1.1.1947. In: *Matrosow/Solow'ev, Pogranitschnye vojska*, S. 164–167.

836 BStU, ASt Frankfurt/Oder, KD Eisenhüttenstadt, 253.

837 Kenkmann, *Edelweißpiraten*, S. 126; vgl. zu den Aktionen in den westlichen Besatzungszonen auch Perry Biddiscombe, *The Enemy of our Enemy. A View of the Edelweiss Pirates from the British and American Archives*. In: *Journal of Contemporary History*, 30 (1995) 1, S. 37–63.

838 Biddiscombe, *Last Nazis*, S. 205.

Freiherr Karl von Geldern, als „verdächtiger Kriegsverbrecher und Mitglied von ‚Edelweiß‘“ inhaftiert, der zuvor beim Polizei-Gebirgsjäger-Bataillon 78 diente.⁸³⁹

Für die Gruppen in der SBZ lassen sich zwei vollstreckte Todesurteile nachweisen.

Lothar Zobel⁸⁴⁰ (vgl. HJ) aus Mücheln im Kreis Merseburg wurde Anfang August 1946 in einem Gruppenprozess mit 17 Verurteilten in Querfurt als einziger zum Tode verurteilt. Man warf ihm vor, seit Februar/März 1945 einer Untergrundorganisation „Edelweißpiraten“ angehört zu haben, die von einem gewissen Schmidt gegründet wurde. Die Gruppe hätte Waffen versteckt. Zobels Fall wird ohne vollständige Namensnennung in einer sowjetischen Publikation von 1975 erwähnt. Dabei wurde angegeben, seine Gruppe sei auf Anweisung des Kreisleiters der Hitlerjugend von Zobel gegründet und angeleitet worden, der selbst Leiter der städtischen HJ-Organisation gewesen sei. Zobel gab im Verhör an, diese Gruppe sei bereits im April 1945 entstanden, jedoch auf Anweisung des HJ-Kreisleiter aus Merseburg, W.⁸⁴¹

Werner Karthäuser⁸⁴² und *Siegfried Mingramm* aus Stolberg/Harz wurden am 12. Mai 1947, am Tag der Abschaffung der Todesstrafe durch den Obersten Sowjet, zum Tode verurteilt. Das SMT sah als erwiesen an, dass sie im April/Mai 1946 in Stolberg eine Gruppe der Edelweißpiraten organisierten bzw. ihr beigetreten waren. Obwohl man anderen so spät zum Tode verurteilten deutschen Zivilisten aufgrund der Abschaffung der Todesstrafe die Begnadigung gewährte, wurde Karthäusers Urteil vollstreckt. Siegfried Mingramm erhielt im Juni 1947 die Begnadigung, starb aber 1951 im DDR-Zuchthaus Bautzen an Tbc. Weitere zwölf Angeklagte erhielten Zeitstrafen. Zu der Stolberger Edelweißpiratengruppe gehörte laut Zeitzeugenberichten auch Siegfried Mingramms Bruder Heinz Mingramm⁸⁴³ (vgl. HJ), der bereits im Februar 1947 zum Tode verurteilt und später hingerichtet wurde. In den zu ihm bekannten sowjetischen Dokumenten werden die Edelweißpiraten nicht genannt.

Kurt Winkler aus Straach im Kreis Wittenberg war Mitglied der SED. Ihm wurde vorgeworfen, im Frühjahr 1946 eine bewaffnete Banditengruppe zur Beruhigung der deutschen Bevölkerung organisiert zu haben. Im Mai gehörten hierzu der ehemalige HJ-Führer Swinarski aus Niedersdorf, der SS-Mann Ble-

839 The National Archives London, WO 309/1766.

840 Deutsche Opfer; Hantsche, Diktaturwechsel, S. 10, 40, 45, 138, 216 f., 221.

841 Bericht des Kommandeurs des 92. Grenzregiments, Obert Bljumin, und des Stabschefs des Regiments, Major Morozov, vom 1.1.1947. In: Matrosow/Solow'ev, Pogranitschnye voj-ska, S. 164–167.

842 Prieß, Erschossen, S. 134–146; Ahrberg, Abgeholt, S. 38–46; Morré, Totenbuch, S. 71; zu dieser Gruppe vgl. Hans Corbat, „Unserer Entwicklung steht er feindselig gegenüber ...“. Erlebnisse in kommunistischen Lagern und Gefängnissen in Berlin, Torgau und Bautzen 1946–1956. Bearbeitet und eingeleitet von Wolfgang Oleschinski und Bert Pampel, Dresden 2005.

843 Die Gruppe um Mingramm nannte sich „Edelweißklub“; vgl. Prieß, Erschossen, S. 134; Ahrberg, Abgeholt, S. 38–46.

dow und der SA-Mann Nolde. Im Mai/Juni 1946 gründete er die Gruppe „Edelweißpiraten“ zum Kampf gegen die Rote Armee. Einige der Mitglieder verfügten über Waffen. Winkler wurde nach Verhängung der Todesstrafe begnadigt. Zwei Angeklagte erhielten Zeitstrafen.

Ebenfalls begnadigt wurde *Alfred Kasper*, den das SMT der 3. Mechanisierten Gardedivision am 3. Juli 1946 zum Tode verurteilte. Acht weitere Jugendliche im Alter von 18 bis 20 Jahren erhielten Zeitstrafen. Sie haben laut Urteil alle der Gruppe „Edelweißpiraten“ angehört mit dem Ziel von Diversion und Terror gegen sowjetische Militärangehörige. Sie hätten an der linken Brust als Erkennungszeichen eine weiße Blume getragen und grüßten sich mit der Zahl „88“, die für „Heil Hitler“ stehe. Wegen des Zeichens „88“ waren sie am 6. April 1946 von der deutschen Polizei festgenommen worden. Nur Kasper gab zu, den „Edelweißpiraten“ angehört zu haben. Sie seien in Sorge um die deutschen Frauen gewesen, die mit sowjetischen Offizieren und Soldaten „spazieren“ gingen und sich venerische Erkrankungen zuzogen, welche sich ausbreiteten. Alle Angeklagten leugneten die ihnen zur Last gelegten Vorhaben. Deshalb und weil ihnen keine praktische Tätigkeit nachgewiesen werden konnte, verwies die übergeordnete Instanz das Urteil zur Prüfung zurück, woraufhin die Strafen gesenkt wurden. Sie wurden danach in das Speziallager Bautzen eingewiesen.⁸⁴⁴

2. Verbindung zu einem ausländischen Staat (Artikel 58–3)

Die Anwendung dieses Paragraphen gibt Rätsel auf. Die meisten der nur neun Fälle liegen zeitlich kurz vor dem Kriegsende oder kurz danach, manchmal auch in Verbindung mit dem Vorwurf Kriegsverbrechen, Terror oder Diversion.

Artur Grienitz

Willi Gürnt

Bruno Hoffmann

Reinhard Lehmann (vgl. Gendarmerie Deutschland, Polizei Deutschland)

Hugo Meier

Hans Nippe

Georg Pfeiffer (vgl. NSDAP-UGL, NSDAP-Kreisleitungen, Werwolf Sachsen, NSDAP-Gauleitungen)

Johannes Scharf (vgl. Geistliche)

Rudolf Zeidler (vgl. Gendarmerie Deutschland)

⁸⁴⁴ Urteil des SMT der Gruppe der sowjetischen Besatzungstruppen in Deutschland vom 6.8.1946 (GARF, op. 9409/1, d. 549, l. 212 f.).

III. SBZ-bezogene Vorwürfe

Einige der nachfolgend vorgestellten Fallgruppen überschneiden sich hinsichtlich der Vorwürfe mit Fällen, die im vorangegangenen Abschnitt aus der Sicht der Besatzer unter Werwolf­tätigkeit fielen. Sofern aber kein Werwolfvorwurf aus dem überlieferten Material ablesbar ist, wird hier der Vorwurf Terror/Subversion nicht mehr als Vorwurf aus der Übergangszeit zwischen Krieg und Frieden betrachtet. Unter den Vorwürfen Terror (auch terroristische Organisation), Widerstand, antisowjetische Propaganda, Sabotage und Spionage, aber auch Kriminalität und Unterstützung der internationalen Bourgeoisie fasste die Besatzungsmacht offenbar sämtliche Formen des gegen sie gerichteten Handelns in der SBZ. Die Fälle werden, sofern erkennbar, jeweils nach Ländern und Gebieten geordnet.

1. Terror, terroristische Organisation (Artikel 58–8)

Dieser Vorwurf lässt sich ohne genaue Tatumstände oft nicht vom klassischen Vorwurf der sogenannten Werwolfzugehörigkeit abgrenzen und soll hier separat aufgeführt werden. In manchen Fällen ist allein die Zugehörigkeit zu einer solchen Gruppe angeführt. Unerlaubter Waffenbesitz sowie die Anwendung von Waffen waren von allen Besatzungsmächten hart bestrafte Delikte und ihre Verfolgung ist hier einerseits als Prävention von Terror, andererseits überwiegend als Bestrafung von tatsächlichen Tötungshandlungen gegen Angehörige der sowjetischen Besatzungsmacht anzusehen. Waffenbesitz wurde teilweise auch nach Artikel 58–2 oder Ukaz 43 verurteilt. Selbst eine Schlägerei mit Rotarmisten oder die tatsächliche oder vermeintliche Verantwortung für ein Eisenbahnunglück mit verletzten oder getöteten Sowjetsoldaten sind als Terror ausgelegt worden.

Insgesamt lassen sich 109 Fälle nachweisen. Es wurden zum Tode verurteilt: in den deutschen Ostgebieten 26, in Thüringen 14, in Brandenburg 13, Sachsen-Anhalt 13, in Sachsen 12, in anderen besetzten Gebieten 9, in Berlin 9, in Mecklenburg 4, im Hinterland der Roten Armee 3 und wegen Handlungen an nicht bekannten Orten 6 Personen.

1.1 Deutsche Ostgebiete

Emilie Blancke

Helmut Brunsch (vgl. Polizei Deutschland)

Ludwig Dezil⁸⁴⁵

Hedwig Dost⁸⁴⁶

845 Possekel, Sowjetische Speziallager, Band 2, S. 165.

846 Der angewendete Paragraph ist nicht bekannt.

Bernhard Ehm⁸⁴⁷
 Wilhelm Helbig
 Bruno Kärger
 Georg Kisem⁸⁴⁸
 Adolf Knobloch⁸⁴⁹
 Emil Kringel
 Maria Krou⁸⁵⁰
 Josef Lange (geb. 1913)
 Max Lessel
 Felix Muche (vgl. Bürgermeister)
 Alfred Pusch
 Willi Rigelizki
 Wilhelm Rusner⁸⁵¹
 Otto Schirmer
 Wilhelm Schlamp
 Wilhelm Schmidt (geb. 1905)
 Alfred Scholz (vgl. NSDAP-Kreisleitungen)
 Artur Stielke
 Richard Treiker⁸⁵²
 Max Völkel (vgl. Bürgermeister)
 Paul Waletzko
 Franz Wedig⁸⁵³ (vgl. Bürgermeister)

1.2 Thüringen

Richard Schaefer (vgl. Bürgermeister), Bürgermeister des Dorfes Küllstedt im Eichsfeld, und die Einwohner Albin Dunkel, Georg Diegmann, Josef Diegmann, Otto Diegmann, Paul Lerch, August Matthias und Martin Montag wurden wegen Terrors erschossen.⁸⁵⁴ Nach dem Abzug der amerikanischen Besatzungsarmee übernahm die Rote Armee am 1. Juli 1945 Thüringen als Besatzungszone und ließ auch in Küllstedt Einheiten einmarschieren. Wenige Tage danach, am 6. Juli 1945, versammelten sich nach sowjetischer Darstellung die Einwohner auf dem zentralen Platz des Ortes und äußerten – für die neuen Besatzer wahrnehmbar – ihren Unmut. Drei Tage später kam es zu einer handgreiflichen Kon-

847 Der angewendete Paragraf ist nicht bekannt.

848 Possekel, Sowjetische Speziallager, Band 2, S. 165.

849 Der angewendete Paragraf ist nicht bekannt.

850 Der angewendete Paragraf ist nicht bekannt.

851 Possekel, Sowjetische Speziallager, Band 2, S. 165.

852 Ebd.

853 Der angewendete Paragraf ist nicht bekannt.

854 Zu allen acht Hingerichteten und der folgenden Darstellung des Falles vgl. Petrov, Pervyj predsdatel', S. 52 f.; Zacharov, Dejatelnost', S. 515; Thiele, Vae Victis, S. 38; Kaminsky, Orte, S. 477 f.; Heinz Siebert, Eichsfeld, S. 87–90.

frontation. Nach Angaben des SMT standen sich auf dem Platz 200 Einwohner und eine Gruppe Sowjetsoldaten gegenüber. Es kam zu einer Schlägerei, wobei Hauptmann Nezwet, Hauptfeldwebel Sotscheikin, Obersergeant Asamatow und der Soldat Malkow verletzt wurden. Dabei habe Bürgermeister Richard Schaefer „Russe kaput“ und „Kommissar kaput“ gerufen. Den verletzten Rotarmisten habe man keine medizinische Hilfe erwiesen. In Schaefer sah das Gericht den Organisator des Gewaltaktes gegen die Rote Armee und der Opposition gegen die sowjetische Besatzungsmacht.

Laut deutschen Erinnerungsberichten hatten zwei Sowjetsoldaten am 9. Juli 1945 bei dem Produkthändler Degenhardt Kartoffeln und Getreide kaufen wollen. Jugendliche des Dorfes hielten sie für Plünderer, wobei Degenhardt die Gruppe nicht besänftigen konnte. So kam es zu einer Schlägerei. Die sowjetischen Verletzten dieses ersten Zusammenstoßes seien von anderen Einwohnern und einem Arzt versorgt worden. Dennoch begann schon am nächsten Tag die Untersuchung durch eine sowjetische Kommission und führte zur Verhaftung und zum Abtransport von 33 Einwohnern nach Mühlhausen, darunter befanden sich auch völlig Unbeteiligte. Am 31. Juli seien sowjetische Soldaten mit den Verhafteten wieder in Küllstedt erschienen, hätten sechs von ihnen entlassen, die übrigen aber in das „Hotel zur Post“ gebracht. Am 1. August morgens mussten sich sämtliche Dorfbewohner versammeln, sieben Verhaftete wurden an der Gartenmauer der Familie Gries aufgestellt und vor aller Augen durch Genickschuss getötet.⁸⁵⁵

Während diese sieben Angeklagten am 31. Juli 1945 in Küllstedt in einem Schauprozess zum Tode verurteilt und am 1. August 1945 erschossen worden waren, verurteilte erst am 24. August 1945 ein SMT in Mühlhausen den mutmaßlichen Rädelsführer Richard Schaefer. Seine Erschießung erfolgte am 14. Dezember 1945. Dies erklärt, warum nur die Angehörigen von Richard Schaefer später mithilfe des Suchdienstes des DRK sein Schicksal zu klären versucht haben. Denn die Erschießung der anderen sieben zum Tode Verurteilten hatten die Einwohner selbst mitansehen müssen. Neun weitere Dorfbewohner erhielten Zeitstrafen und sollen in die Sowjetunion deportiert worden sein, von denen nur drei zurückkehrten. Der deutsche Dorfpolizist Weigelt hatte den Bericht über die Schlägerei verfasst, war aber später gleichfalls verhaftet worden und habe sich nach Zeugenaussagen im Mühlhausener Gefängnis das Leben genommen.

Otto Maak (vgl. Bürgermeister), der Bürgermeister von Herschdorf, sowie Hugo Dietzel und Franz Schwabelrauch gehörten zu einer von Maak aus zwölf Bürgern aufgestellten Ortswache,⁸⁵⁶ die am 4. November 1945 zwei in den Ort gekommene Sowjetsoldaten festnahmen, schlugen, entwaffneten und im Keller

855 Auch in Klepzig fanden öffentliche Urteilsvollstreckungen statt, vgl. die Fälle von Hermann Schumann u. a. (Terror Sachsen).

856 Hinsichtlich Ortswachen vgl. auch die Fälle Ewald Czechowski (Werwolf Brandenburg), Walter Fröhlich u. a. (Kriminalität), Otto Maak u. a. (Terror Thüringen) sowie Hermann Schumann u. a. (Terror Sachsen).

einsperrten, die infolge der Verletzungen mehr als 20 Tage im Krankenhaus behandelt werden mussten.

Karl Grube

Hugo Hegewalde

Fritz Keyssner

1.3 Brandenburg

Ende Juli 1945 fand in Fürstenwalde ein Prozess gegen den Kaufmann Max Huhn⁸⁵⁷ wegen Waffenbesitzes statt, dessen Ergebnisse die sowjetische Kommandantur Fürstenwalde am 8. August 1945 im Befehl Nr. 3 veröffentlichte.

Otto Hinze

Fritz Hünemann

Adolf von der Linde

Kurt Lücke (vgl. Widerstand Brandenburg)

Ernst Marquart

Paul Meyer (geb. 1905) (vgl. Widerstand Brandenburg)

Fritz Müller

Erich Peters

Hildegard Platz

Julius Stäcker (vgl. Widerstand Brandenburg)

Erich Thomas

Mathias Tornich

1.4 Sachsen

Karl-Robert Mischok⁸⁵⁸ wurde nach dem Artikel für Diversion verurteilt, obwohl man ihm konterrevolutionäre Schädigung im Zusammenhang mit einem Eisenbahnunglück vorwarf. Er war Diensthabender einer Station der Linie Großenhain-Berlin. Nachdem sich am 31. Juli 1945 an der Elbbrücke bei Radebeul/Naundorf ein Zugunglück ereignet hatte und der Zug in die Elbe gestürzt war, starb am 4. August 1945 der sowjetische Maschinist Lengow an den schweren Verletzungen des Unfalls. Der Schaden habe 90 000 Mark betragen.

Hans Arlt, Werner Jacob und Herbert Müller haben laut Urteil aus politischen Motiven und erfüllt von Hass auf die Rote Armee auf einem nicht gestatteten Tanzabend in einem Restaurant in Poserna einen Rotarmisten der 169. schwe-

857 Huhn wurde wegen Kriegsverbrechen nach Art. 58–2 verurteilt. Befehl Nr. 3 für die Stadt Fürstenwalde durch den Kommandanten Oberst Kyschegin (Museum Fürstenwalde). Vgl. Deutsche Opfer.

858 Hilger/Schmeitzner/Schmidt (Hg.), SMT 2, S. 259f. Vgl. zu den Vorwürfen auch: Beschluß der Militärstaatsanwaltschaft Potsdam vom 9.11.1945 (GARF, f. 9409, op. 1, d. 713, l. 6).

ren Haubitzen-Artillerie-Brigade geschlagen, der verheiratete Frauen belästigt hatte. Müller war FDJ-Jugendleiter, Mitglied erst der SPD und später der SED.

Öffentlich erschossen wurden im August 1945 Hermann Schumann, Martin Sorgenfrei und Kurt Thiele (vgl. Bürgermeister) in Klepzig. Zu den Gründen gibt es zwei Versionen. Nach den Erinnerungen von Hans-Dietrich Genscher kam es kurz nach Beginn der sowjetischen Besatzung in Klepzig zu einer Schlägerei, als Sowjetsoldaten nach Frauen suchten. Das SMT fand im örtlichen Schulgebäude statt, die drei Todesurteile wurden öffentlich am Dorfteich vollstreckt. Vier weitere Verurteilte, darunter Artur Genscher, der Onkel von Hans-Dietrich Genscher, kehrten nicht zurück.⁸⁵⁹ Laut einer anderen Version habe der sowjetische Kommandant nach ersten Übergriffen gegen Frauen die Aufstellung einer Nachtwache im Ort sogar erlaubt. Ein erneuter nächtlicher Überfall von Sowjetsoldaten wurde abgewehrt. Doch glaubte man im Dorf, der ehemalige polnische Zwangsarbeiter F. habe die sowjetischen Marodeure mit Informationen versorgt. Er wurde verprügelt und eingesperrt, konnte sich jedoch befreien und beschwerte sich bei der Besatzungsmacht, die am folgenden Tag den Ort besetzte und zahlreiche Personen festnahm. Während der Verhöre in Halle spielten plötzlich auch die am Kriegsende vergrabenen Waffen eine Rolle. Außer den drei in Klepzig Hingerichteten kehrten weitere vier Einwohner nicht zurück.⁸⁶⁰ Paul Busse (vgl. Bürgermeister, Untergeordnete NSDAP-Funktionen)

Rudolf Gedike⁸⁶¹

Max Naumann

Arno Georg Uhle

Ewald Wischew

1.5 Sachsen-Anhalt

Den 20-jährigen Lehrling Heinz Mingramm⁸⁶² (vgl. HJ) aus Stolberg/Harz verurteilte ein SMT als angeblichen Teilnehmer einer geheimen terroristischen Organisation, die Waffen besaß und England und Amerika unterstützte. Den Vorwurf Terror und Gruppenbildung bestätigte später ein entlassener Mitinhabertier. Mingramm hatte früher mehrmals öffentlich als HJ-Führer gesprochen und war im September 1945 aufgefordert worden, an einer antifaschistischen Kundgebung teilzunehmen, auf der er als „(gezwungener Sprecher) gegen den

859 Hans-Dietrich Genscher, *Erinnerungen*, Köln 1995, S. 51–54. Auch in Küllstedt fanden öffentliche Urteilsvollstreckungen statt, vgl. die Fälle von Richard Schaefer u. a. (Terror Thüringen).

860 M. und A. Messerschmidt, *Vergangenheitsbewältigung*. Mehr als nur eine Familiengeschichte. In: *Landsberger Echo*, 16 (2005) 8, S. 21 f. Hinsichtlich Ortswachen vgl. auch die Fälle Ewald Czechowski (Werwolf Brandenburg), Walter Fröhlich u. a. (Kriminalität) sowie Richard Schaefer u. a. (Terror Thüringen) und Otto Maak u. a. (Terror Thüringen).

861 Zacharov, *Dejatelnost*, S. 526.

862 Prieß, *Erschossen*, S. 134. Ahrberg, *Abgeholt*, S. 38–46.

Faschismus“ auftrat, wie er seinem Tagebuch anvertraute. Nach seiner Verhaftung wurde bei einer Hausdurchsuchung eine Pistole gefunden. Das Schicksal seines drei Monate später verurteilten Bruders Siegfried Mingramm wurde im Abschnitt „Edelweißpiraten“ erwähnt. Ob auch das Urteil gegen Heinz Mingramm in diesem Zusammenhang stand, ist nicht bekannt.

Roland Bindel

Heinrich Hilmann

Karl-Heinz Holzapfel (vgl. Hitlerjugend, Werwolfverdacht Sachsen-Anhalt)

Paul Kirchner (vgl. NSDAP-OGL)

Albert Müller 1899

Fritz Neitzel

Heinz Peter

Erich Polensky

Wolfgang Rasch

Heinz Ruhnke

Horst Schauseil

Heinz Tiefenbach

1.6 Andere besetzte Gebiete

Otto Bachmann⁸⁶³

Hugo Bartz (vgl. Abwehr andere Einsätze hinter den sowjetischen Linien)

Kasimir Chmedewski⁸⁶⁴

Max Jessen (vgl. Abwehr andere Einsätze hinter den sowjetischen Linien)

Vizenti Katkowski⁸⁶⁵

Alfons Kawtschinski⁸⁶⁶

Andrej Knap

Franz Schwamberger (vgl. Abwehr andere Einsätze hinter den sowjetischen Linien)

Wilhelm Woitis⁸⁶⁷

1.7 Berlin

Alois Fischer, Wagenmeister beim Bahnbetriebswagenwerk Berlin-Grunewald, wurde bereits am 8. Mai 1945 festgenommen, aber erst Ende Mai wegen Waffenbesitzes verurteilt. Sein Fall und der von Karl Heller⁸⁶⁸ (vgl. Gestapo) waren die

863 Possekel, Sowjetische Speziallager, Band 2, S. 164.

864 Ebd.

865 Ebd.

866 Ebd.

867 Ebd.

868 Berliner Zeitung und Tägliche Rundschau vom 8.6.1945; Hubert Rottleuthner, Steuerung der Justiz in der DDR. Einflußnahme auf Richter, Staatsanwälte und Rechtsanwälte, Köln

ersten in der Presse bekannt gemachten sowjetischen Todesurteilsfälle. Karl Heller wurde wegen Waffenbesitzes verurteilt, obwohl er vor 1945 Untersuchungsrichter der Gestapo Berlin gewesen war.

Irmgard Aglas

Alfred Baumann

Franz Denk

Paul Nische⁸⁶⁹ (vgl. Polizei Deutschland)

Rolf Schneider

Karl Taubitz

Heinrich Ziehm

1.8 Mecklenburg

Hans Keding (vgl. Widerstand Mecklenburg) und Hermann Reinhold (vgl. Widerstand Mecklenburg) wurden wegen Vorwürfen verurteilt, die denen der Gruppe um Gerhard Feuerstark (vgl. Werwolf Brandenburg) in Potsdam gleichen. Beide sollen in der britischen Zone Mitglied des Werwolf geworden sein und in Neubrandenburg Aktionen gegen den Leiter der antifaschistischen Bewegung initiiert haben, weil dieser der sowjetischen Geheimpolizei 40 Mitglieder des Werwolf ausgeliefert habe. Zugleich riefen sie zum Widerstand gegen die Besatzungsmacht auf.

Wilhelm Hartwig

Albert Lewerenz

1.9 Hinterland der Roten Armee, auch Sowjetunion

Johann Besendorfer (vgl. Abwehr andere Einsätze hinter den sowjetischen Linien)

Fritz Glass

Christian Kahl (vgl. Amt Ausland/Abwehr)

1.10 Ohne Ortsangabe

Willi Eckstein⁸⁷⁰ wurde beschuldigt, Methylalkohol an Sowjetsoldaten verkauft zu haben, infolgedessen zahlreiche Soldaten starben und erblindeten.

Die Angst vor vergifteten Lebensmitteln und Alkohol aus deutschen Beständen geht vermutlich auf reale Erfahrungen der Roten Armee mit Methylalkohol bereits im Raum Danzig, in Ungarn sowie in Ostpreußen, konkret auch in

1994, S. 451; Deutsche Opfer. Beide wurden nach Artikel 58-2 verurteilt.

869 Tägliche Rundschau vom 19.9.1945; Neue Zeit vom 20.9.1945; Deutsche Opfer; Biddiscombe, Last Nazis, S. 199.

870 Tägliche Rundschau und Neue Zeit vom 21.9.1945.

Schneidemühl und Kattowitz mit Todesfolgen für zahlreiche Sowjetsoldaten zurück. Ab Oktober 1944 waren in einer gemeinsamen Aktion des Kriminaltechnischen Instituts der Sicherheitspolizei und der von der Wehrmacht zur Partisanenbekämpfung eingerichteten Streifkorps vor dem Hintergrund des starken Alkoholkonsums unter Sowjetsoldaten Möglichkeiten der Vergiftung anrückender Sowjetverbände durch zurückgelassenen Methylalkohol und andere giftige Substanzen geplant und durchgeführt worden. Insgesamt sollen sowjetische Militärgerichte 84 Todesurteile wegen Vergiftung mit Methylalkohol verhängt haben. Bereits bei der Besetzung von Labiau/Ostpommern erschoss eine sowjetische Streife Mitglieder eines deutschen Spezialtrupps, als sie in einem Warenhaus Lebensmittelbestände vergifteten. Für die 3. Belorussische Front ist eine Rundverfügung vom 22. Februar 1945 erhalten, die Sowjetsoldaten vor dem Genuss aufgefundener Alkoholvorräte warnte. Noch kurz vor der Kapitulation von Breslau war durch jugendliche Werwolfgruppen ein Teil der voraussichtlich in russische Hände fallenden Lebensmittelvorräte vergiftet worden.⁸⁷¹

Hans Köding

Gustav Peuker

Bruno Reitreich

Harry Rubach

Felix Weutel

2. Diversion (Artikel 58–9)

Da in mehreren der insgesamt 19 Fälle, die nur für die deutschen Ostgebiete und die SBZ vorliegen, als Zweitartikel nach Artikel 58–9 auch Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation (Artikel 58–11) vorkommt, ist denkbar, dass es sich auch hier um Fälle mit Werwolfvorwurf handelt.

2.1 Deutsche Ostgebiete

Willi Bonkowski

Wilhelm Hoffmann

August Kliner

Alois Kolenbach

Thomas Kornberger (vgl. Abwehr Frontaufklärung)

Paul Langer

Erich Lehmann (geb. 1906)

⁸⁷¹ Vgl. Biddiscombe, *Last Nazis*, S. 81–84, der die beschriebene deutsche Aktion als Bestandteil der deutschen Werwolfbewegung betrachtet, auch Biddiscombe, *Werewolf*, S. 211 f., 220. Wegen des Vorwurfs der bewussten Vergiftung von Sowjetsoldaten durch Alkohol wurden auch Franz Denk (Terror Berlin) und Fritz Keyssner (Terror Thüringen) hingerichtet.

Kurt Morawitz
Walther Neumann (vgl. Verleger)
Paul Worch

2.2 SBZ

Ernst Eggermann (vgl. Justiz Deutschland)
Erhard Esle
Wilhelm Gliese
Hermann Haun
Werner Horn
Max Liepe (vgl. Reichbauernführer)
August Schwarz
Arnold Stabinau
Michael Wadas

3. Sabotage (Artikel 58–14)

Die überwiegende Zahl der hier aufgelisteten 118 Fälle ist räumlich in den besetzten deutschen Ostgebieten angesiedelt. Es ist daher zu vermuten, dass es bei diesem Delikt um Vorwürfe hinsichtlich der Einhaltung der von der Roten Armee erlassenen Befehle für die zurückgelassene deutsche Zivilbevölkerung handelt, d. h. vor allem zur Abgabe von Waffen und zur Ablieferung von Lebensmitteln, zumal die meisten Verurteilten einfachen Berufen angehörten. Es dominieren Berufe aus den Bereichen der Lebensmittelversorgung, wie Landwirte und Geschäftsinhaber, aber auch Bergwerksarbeiter.

Die Verurteilten verteilen sich wie folgt: deutsche Ostgebiete 84, Thüringen 13, Sachsen 11, Mecklenburg 3, Berlin und Sachsen-Anhalt jeweils 1 und ohne Angabe von Orten 5.

3.1 Deutsche Ostgebiete

Nicht in einem der Fälle auf dem Territorium der deutschen Ostgebiete sind konkrete Vorwürfe bekannt.

Walter Pauligk und Gotthold Schneider wurden bereits im Februar 1945 in Gassen festgenommen, als die Rote Armee noch östlich der Neiße stand. Schneider war bei der Gesellschaft für Apparatebau AFL Gassen tätig, vermutlich eine Firma, die in Gassen für die Firma Focke-Wulf an der Fertigung der Strahlen-Jäger Me 263 arbeitete. In Gassen arbeiteten Häftlinge des Groß Rosener KZ-Außenlagers Gassen für Focke-Wulf.

Alfred Lischka wurde im März 1945 zum Tode verurteilt. Er war Arbeiter in der Flugzeugfabrik Focke-Wulf in Sorau.

Gerhard Andraczek

Alfred Angold
Friedrich Beier
Heinrich Bialas
Emil Blübel
Friedrich Bürger
Alfred David
Richard Dittmann
Kurt Funch
Marie Gaffron
Richard Genschke
Walter Gerowke
Johann Gerrads
Emil Giese⁸⁷² (vgl. Justiz Deutschland)
Paul Gine
Alois Glinka
Wilhelm Gnieser
Helmut Greiner
Heinrich Greupner
Alfons Gus
Richard Gutte
Erich Henschel
Bernhard Herrmann
Karl Herrmann
Herbert Hillmann
Bruno Hirche
Friedrich Honscha (vgl. Staat und Verwaltung, Zivilverwaltung)
Kurt Hübner
Peter Junek
Franz Kazmarzek
Johann Kinder
August Klesch
Josef Klose
Eduard Kopatsch
Emil Krause
Johann Kretschmer
Richard Krügel
Franz Kuppe
Georg Lange
Karl Lauschke
Paul Lebok
Oswald Leider

872 Als Urteilsgrund ist „Schädlingsarbeit“ angegeben, der Paragraph fehlt.

Friedrich Lentschik
Josef Linkert
Philipp Mandelka
Adolf Mertin
Paul Mika
Robert Mletzko (vgl. Polizei Deutschland, Polizeibataillon 81)
Richard Mrozek
Adolf Müller
Arno Noack
Otto Noack
Rubert Olleks
Heinrich Poliza
Viktor Pordschik
Max Radimersky (vgl. Medizinverbrechen)
Richard Reichenstein
Robert Schachteli
Rudolf Schatterny
Paul Schipel
Gustav Schlöske
Karl Schmidt (geb. 1895)
Max Schmidt
Paul Schneider
Willi Schnurr
Erich Schulz (geb. 1899)
Hermann Schulz
Eugen Sdralek
Oskar Seiler
Max Sigosch
Geozint (Hyazinth) Slesion
Walter Stark
Felix Stein
August Steiner
Pauline Steinig
Helmut Stolenberg
Hermann Straus
Ernest Thoma
Johann Tkocz
Oskar Wenschik
Paul Woitas
Alfons Zimpulik

3.2 Sachsen

Alfred Nietzel,⁸⁷³ Inhaber der Weberei „Otto Nietzel KG“ in Meerane, stellte nach dem Krieg Reparationsgüter für die Sowjetunion her. Schon vor dem Prozess waren ihm Bilanzverschleierung und Verlagerung des Grundmaterials aus der SBZ vorgeworfen worden. Er hatte wahrscheinlich unerlaubte Tauschgeschäfte mit Rohstoffen betrieben, insgesamt seien von ihm laut sowjetischen Unterlagen etwa 50 000 Meter Stoff unterschlagen worden. Seine Tochter gab später an, man habe ihm Wirtschaftssabotage vorgeworfen, weil er Stoffe nach Berlin gebracht habe.

Für die Hergänge, die zu den Todesurteilen gegen Karl Baasner, Walter Bräuer, Linus Kaden und Emil Schreier führten, stehen zwei Versionen im Raum. Am 30. Mai 1945 hatte laut Angaben von Angehörigen Walter Bräuer als Fahrdienstleiter am Bahnhof Reitzenhain das Abfahrtsignal für eine auf Schienen aus der Tschechoslowakei in Richtung Chemnitz verlegte sowjetische Panzereinheit an den Lokführer Karl Baasner verweigert, da die eine zur Verfügung stehende Lokomotive nicht ausreichend Bremskraft besessen habe. Das sowjetische Personal zwang Bräuer jedoch unter Androhung von Waffengewalt zur Abfahrt des Zuges. In einem Felseinschnitt am Ortsteil Hüttengrund hinter Marienberg entgleiste dann der in viel zu schnelle Fahrt geratene Zug. Dabei fanden 18 Sowjetsoldaten den Tod. Der Bahnhofsvorsteher von Reitzenhain Linus Kaden, die Fahrdienstleiter Walter Bräuer und Bruno Uhlig, der Zugführer Emil Schreier und das Lokpersonal wurden festgenommen.

Laut Urteil hingegen starben infolge dieses Eisenbahnunfalls am 30. Mai 1945 19 Soldaten und Offiziere der Roten Armee. Weitere 29 wurden verletzt und zehn Panzer sowie drei Fahrzeuge zerstört. Als Maschinist auf dem Zug habe Baasner nichts zur Beseitigung der ihm bekannten Mängel am Bremssystem unternommen, jedoch die Geschwindigkeit bis auf 70 Kilometer pro Stunde erhöht, was letztlich zur Katastrophe führte. Bräuer als Fahrdienstleiter am Bahnhof Reitzenhain habe die Anweisung der Kommandantur sabotiert. Damit waren die Annahme des Transportes und die Ausfertigung der für die Weiterfahrt notwendigen Dokumente und die Überprüfung des technischen Zustandes des Zuges gemeint. Er habe die Freigabe zur Weiterfahrt erteilt. Infolge des offensichtlichen Defektes am Bremssystem verunglückte der Zug. Kaden als Stationsvorsteher des Bahnhofs Reitzenhain nahm den sowjetischen Militärzug von einer tschechoslowakischen Eisenbahnerbrigade an. Vor Abfahrt des Zuges unternahm er keine Maßnahmen zur Überprüfung des technischen Zustandes. So wurde der Zug mit Defekten am Bremssystem auf die Fahrt geschickt, was zu der Katastrophe führte, die Menschenleben kostete. Schreier als Zugführer und Haupt-Zugbegleiter habe nichts unternommen, um die am Bremssystem auf-

873 Zacharov, *Dejatelnost'*, S. 476 f. Die mitangeklagten Verwandten Otto Nietzel, Willi Nietzel und Friedrich Gutzmann erhielten Zeitstrafen.

getretenen Mängel zu beseitigen und begann die Fahrt mit technischen Defekten. Durch fehlende Bremsen am 9. Plattformwagen kam es zu dem Unglück.⁸⁷⁴

Ernst Gabriel

Horst Oertel (vgl. Untergeordnete NSDAP-Funktionen)

Hans Sammler⁸⁷⁵ (vgl. Widerstand Sachsen)

Rudolf Schellner⁸⁷⁶

Kurt Schauer⁸⁷⁷

Richard-Paul Vogel

3.3 Thüringen

Edwin Bloß

Curt Böbenroth

Margarita Böbenroth

Paul Demuth

Karl Hubold

Werner Lippmann

Martin Ludwig

Andreas Ringleb (vgl. Zwangsarbeit Thüringen)

Max Römpler

Werner Schumann⁸⁷⁸ (vgl. Werwolf Thüringen)

Ernst Suffa (vgl. Bürgermeister)

Walter Töpel

Otto Zimmermann

3.4 Mecklenburg

Paul Kruse⁸⁷⁹ (vgl. NSDAP-UGL), selbstständiger Landwirt aus Bantin, warf man Waffenbesitz vor und verurteilte ihn wegen Sabotage des Befehls zur Ablieferung aller Waffen im März 1946 in Schwerin zum Tode, zusammen mit seiner Tochter und dem Knecht, die beide Zeitstrafen erhielten. Paul Kruse hatte im Keller seines Wohnhauses eine Pistole gefunden, die der Knecht später in einen Bach warf, wobei er beobachtet wurde. So kam es zur Verhaftung der drei Angeklag-

874 Vgl. Beschluß des 3. Militärbezirksgerichts Moskau Nr. 74/26nu vom 19.5.2011 (Dokstelle StSG, Akte Linus Kaden).

875 Mike Schmeitzner, Landrat, Saboteur und Nationalsozialist? Der Fall Hans Sammler. In: Hilger/Schmeitzner/Schmidt (Hg.), SMT 2, S. 485–518.

876 Die Todesstrafen der Mitangeklagten Hans Schink, Otto Harzbecker und Hans Schauer wurden in Zeitstrafen umgewandelt.

877 Die Todesstrafen der Mitangeklagten Hans Schink, Otto Harzbecker und Hans Schauer wurden in Zeitstrafen umgewandelt.

878 Hantsche, Diktaturwechsel, S. 10, 108–117.

879 Anne Drescher, Haft am Demmlerplatz. Gespräche mit Betroffenen – Sowjetische Militärtribunale 1945–1953, Schwerin 2001, S. 25–31.

ten. Paul Kruse lehnte es ab, ein Gnadengesuch zu stellen und wurde wenige Tage nach dem Urteil erschossen.

Hans Lietz,⁸⁸⁰ Bauer in Spornitz Kreis Parchim, hatte angeblich 23 Hektar Saatfläche nicht angegeben und berührte damit die Frage der Versorgung der Nachkriegsbevölkerung mit Nahrungsmitteln. Er wurde im Sommer 1945 wegen Sabotage ohne Revisionsmöglichkeit zum Tode verurteilt, konnte umgehend aus der Haft in den Westen fliehen und entging so der Exekution.

Günther Waterstraat

3.5 Berlin

Friedrich Walther⁸⁸¹ wurde im Januar 1946 in Berlin wegen der Verursachung eines Zusammenstoßes von Zügen mit zahlreichen Toten und Verletzten und wegen Waffenbesitzes verurteilt.

3.6 Sachsen-Anhalt

Karl Wenzel war Wachposten bei den Chemiewerken Kapen/Oranienbaum, wo Kampfgifte hergestellt wurden. Durch unsachgemäßen Umgang bei Unfällen nach dem Krieg kamen Menschen zu Tode.

3.7 Ohne Ortsangabe

Karl Frank

Max Klebe

Adam Micheller

Rudolf Schöllner

Olaf Zickner-Barron (vgl. Spionage Sowjetunion, Auswärtiges Amt, Inlands-SD)

4. Widerstand

Die insgesamt relativ kleine Gruppe der aktiv gegen die sowjetische Besatzung Widerstand leistenden deutschen Zivilisten lässt sich verlässlicher anhand der in den Dokumenten beschriebenen Handlungen und weniger anhand der verwendeten Strafartikel bestimmen. Zumeist wurde dieses Delikt als Kriegsverbrechen oder als Verbrechen gegen die Menschlichkeit verurteilt. Der Widerstand konnte der Roten Armee gelten, aber auch der nach und nach die zivile Macht okku-

880 Hilger/Schmeitzner/Schmidt (Hg.), SMT 2, S. 244 f.; Radtke, Russenzeit, S. 21, 27; Deutsche Opfer; Dieter Krüger/Gerhard Finn, Mecklenburg-Vorpommern 1945 bis 1948 und das Lager Fünfichen, Berlin 1991, S. 44.

881 Biddiscombe, Last Nazis, S. 68.

pierenden KPD/SED und den Verwaltungsmaßnahmen. Ein großer Teil der als vermeintliche Werwölfe Abgeurteilten hat sich, möglicherweise ausschließlich, an widerständischen Handlungen beteiligt.

Die 48 Urteile verteilen sich wie folgt: Brandenburg 14, Thüringen 10, Sachsen-Anhalt 9, Berlin und Sachsen jeweils 5, Mecklenburg 3 und auf dem Gebiet der Sowjetunion 2.

4.1 Brandenburg

Alfred Brabandt⁸⁸² (vgl. HJ), Arthur Jüngling,⁸⁸³ Hans Schoof⁸⁸⁴ (vgl. SS-Hauptamt) und Günter Schulz⁸⁸⁵ aus Wittenberge wurden wegen angeblicher konterrevolutionärer Tätigkeit in einer von ihnen geschaffenen illegalen Organisation zum Tode verurteilt. Fünf weitere zur Höchststrafe Verurteilte wurden begnadigt. Insgesamt waren 29 Jugendliche und Erwachsene, darunter auch sieben Frauen, angeklagt. Zu Günter Schulz gab ein Zeitzeuge an, dieser sei Leiter einer „deutsch-nationaldemokratischen“ Partei gewesen. Alfred Brabandt und seine Freunde wollten, wie Überlebende berichten, in Wittenberge eine „Deutsch-nationale Demokratische Partei“⁸⁸⁶ gründen. Brabandt starb vor der Vollstreckung des Urteils in der Todeszelle an den Folgen der Misshandlungen während der Untersuchung.⁸⁸⁷ Laut Rehabilitierungsbescheinigung der Russischen Militär-Hauptstaatsanwaltschaft vom 7. Februar 1995 habe Günter Schulz im November 1945 eine gegen die Sowjetunion gerichtete Deutsche Nationaldemokratische Partei gegründet, deren Zweck der Kampf gegen die KPD gewesen sei. Es sollten verschiedene verleumderische Artikel gegen die Sowjetunion und die sowjetische Armee verfasst werden. Schulz arbeitete Grundsätze und Instruktionen zum Parteaufbau und zur Untergrundtätigkeit aus und habe von November bis Dezember 1945 33 Mitglieder geworben, mit denen er geheime Zusammenkünfte abgehalten habe. Es sei beschlossen worden, sich zu bewaffnen. Die Angeklagten Brabandt, Jüngling, Günther Milcke, Horst Neuendorf und andere seien aktive Mitglieder der neuen Partei gewesen, hätten an den geheimen Tref-

882 Kilian, Speziallager, S. 430 f.; Gisela Gneist/Günther Heydemann, „Allenfalls kommt man für ein halbes Jahr in ein Umschulungslager“. Nachkriegsunrecht an Wittenberger Jugendlichen, Leipzig 2002, S. 50, S. 66 f., S. 69; Finn, Häftlinge, S. 208; Annerose Matz-Donath, Die Spur der roten Sphinx. Deutsche Frauen vor sowjetischen Militärtribunalen, Schnellbach 2000, S. 394 f., Prieß, Erschossen, S. 55.

883 Kilian, Speziallager, S. 430 f.; Gneist/Heydemann, Umschulungslager, S. 50, 66 f., 69; Finn, Häftlinge, S. 208; Matz-Donath, Spur, S. 394 f., Prieß, Erschossen, S. 55.

884 Ebd.

885 Ebd.

886 Die Gründung einer gegen die KPD gerichteten Partei wird sonst nur im Urteil gegen Heinz Meier (Unterstützung der internationalen Bourgeoisie, HJ, Widerstand Sachsen) erwähnt.

887 Kilian, Häftlinge, S. 430 f.; Gneist/Heydemann, Umschulungslager, S. 50, 66 f., 69; Deutsche Opfer; Finn, Häftlinge, S. 208; Matz-Donath, Spur, S. 394 f., Prieß, Erschossen, S. 55.

fen, an der Ausarbeitung des Parteiprogramms und des Status sowie an der Beschaffung von Waffen und an der Verbreitung verleumderischer Lügen teilgenommen und gegen die Sowjetunion agitiert sowie Mitglieder geworben. Unter Parteimitgliedern und anderen Jugendlichen verbreiteten sie Drucksachen. Zu einer konkreten Arbeit gegen die Sowjetunion oder gegen Sowjetbürger sei es jedoch nicht gekommen.

Dass diese Partei tatsächlich gegründet wurde, bestätigte die im selben Prozess zu zehn Jahren Haft verurteilte *Annelies Elzé Ilgeroth* Anfang 1950 in einem Haftfragebogen des MdI der DDR bei der Übergabe aus dem Speziallager Sachsenhausen an den DDR-Strafvollzug. Als Urteilsgrund gab sie an: „Mitwisserschaft der illegalen Partei NDP“. Zur Frage, ob sie sich schuldig fühle, trug sie ein: „nicht mehr, da die Partei seit 2 Jahren legal, außerdem einige Mitglieder entlassen“ sind. Sie selbst kam erst am 21. März 1951 frei.⁸⁸⁸ 1948 wurde mit Zustimmung der sowjetischen Besatzungsmacht die NDPD als gesteuertes politisches Sammelbecken für ehemalige NSDAP-Mitglieder und Wehrmachtangehörige gegründet, worauf sich Ilgeroths Bemerkung im Fragebogen bezog.

Fritz Alter (vgl. Werwolf Brandenburg)

Ewald Czechowski (vgl. Werwolf Brandenburg)

Kurt Lücke (vgl. Terror Brandenburg)

Max Meier (vgl. Werkschutz)

Paul Meyer (geb. 1905) (vgl. Terror Brandenburg)

Werner Sparmann (vgl. Werwolf Brandenburg, RAD)

Julius Stäcker (vgl. Terror Brandenburg)

Aus anderen Gründen verurteilt oder Urteilsgründe nicht bekannt:

Joachim Douglas (vgl. Werwolf Brandenburg)

Klaus Eylert (vgl. Werwolf Brandenburg)

Klaus Tauer (vgl. Werwolf Brandenburg)

4.2 Thüringen

Richard Röth⁸⁸⁹ aus Großengottern stellt einen besonderen Fall dar. Er war im Februar 1946 verhaftet und in das Speziallager Buchenwald eingewiesen worden. Laut sowjetischen Unterlagen habe er im Speziallager Buchenwald die Lebensbedingungen kritisiert. Laut Zeitzeugenaussagen tagte am 18. Mai im Lager ein Standgericht gegen ihn. Er sei beschuldigt worden, einen Aufstand gegen die Besatzungsmacht geplant zu haben. Er sei noch am selben Tag exekutiert worden. Nach sowjetischen Unterlagen erfolgte die Hinrichtung jedoch erst am

⁸⁸⁸ DDR-Haftakte Ilgeroth (BStU, ZA, Abt. XII/RF/327).

⁸⁸⁹ Thiele, *Vae Victis*, S. 83; Manfred Thiele, *Flucht ohne Ende – Bürgerverluste der Stadt Mühlhausen von 1945–1961*, o. O. o. J., S. 41.

4. Juli 1946. Sein Name erscheint nicht in den Totenlisten des Speziallagers Buchenwald, sodass auch ein anderer Hinrichtungsort möglich erscheint.

Rolf Baumann⁸⁹⁰ (vgl. Werwolf Thüringen)

Manfred Justiniack⁸⁹¹ (vgl. Werwolf Thüringen)

Heinz Heusing⁸⁹² (vgl. Werwolf Thüringen, Wehrrertüchtigungslager)

Lothar Löbnitz⁸⁹³ (vgl. Werwolf Thüringen)

Botho Lüttig⁸⁹⁴ (vgl. Werwolf Thüringen)

Erich Ohnesorge⁸⁹⁵ (vgl. Werwolf Thüringen)

Ingo Röhner⁸⁹⁶ (vgl. Werwolf Thüringen)

Georg Seiß (vgl. Werwolf Thüringen)

Günter Sinn⁸⁹⁷ (vgl. Werwolf Thüringen)

4.3 Sachsen-Anhalt

Wilfried Haase (vgl. Werwolf Sachsen-Anhalt)

Horst Hinz (vgl. Werwolf Sachsen-Anhalt)

Wilhelm Kühn⁸⁹⁸

Erich Schmidt (vgl. Werwolf Sachsen-Anhalt)

Friedrich Schönemann⁸⁹⁹ (vgl. Bürgermeister)

Otto Schröder (geb. 1880)⁹⁰⁰ (vgl. Bürgermeister)

Heinz Werner (vgl. Werwolfverdacht Sachsen-Anhalt)

Paul Wernicke⁹⁰¹

4.4 Berlin

Kurt Birgals (vgl. Spionage Berlin, Werwolf Berlin)

Hans Hecht (vgl. Spionage Berlin, Werwolf Berlin)

Horst Prinz (vgl. Werwolf Berlin, Werwolf Berlin)

890 Prieß, Erschossen, S. 97, 99. Die im gleichen Prozess zum Tode verurteilten *Günter Völkel*, *Heinz Bastian*, *Wolfgang Günther* und *Lothar Sack* wurden begnadigt. *Bastian* und *Günther* starben 1947 bzw. 1948 in sowjetischer Haft.

891 Ebd.

892 Prieß, Erschossen, S. 95; Todesurteile gegen Kinder, S. 6; Deutsche Opfer.

893 Prieß, Erschossen, S. 97, 99. Die im gleichen Prozess zum Tode verurteilten *Günter Völkel*, *Heinz Bastian*, *Wolfgang Günther* und *Lothar Sack* wurden begnadigt. *Bastian* und *Günther* starben 1947 bzw. 1948 in sowjetischer Haft.

894 Ebd.

895 Ebd.

896 Wolf, Unschuldige, S. 50, 58 (Bericht Werner Blechschmidt), S. 138 (Bericht Günter Junius), S. 223–236 (Bericht Willy Knauer).

897 Todesurteile gegen Kinder, S. 6, 11; Deutsche Opfer.

898 Petrov, *Pervyj predsdatel'*, S. 52 f.

899 Ebd.

900 Ebd.

901 Ebd.

Günther Schlei⁹⁰² (vgl. Werwolf Berlin)
 Walter Spahn (vgl. Spionage Berlin, Werwolf Berlin)

4.5 Sachsen

Günther Plachta⁹⁰³ (vgl. HJ, Unterstützung der internationalen Bourgeoisie) und Brunhilt Gebler⁹⁰⁴ (vgl. Unterstützung der internationalen Bourgeoisie) aus Großbröhrsdorf im Kreis Kamenz wurden zusammen mit *Günther Schurig* und *Margot Senf* (verheiratete Jann) zum Tode verurteilt. Schurig und Senf wurden jedoch begnadigt. Laut Zeitzeugen hatten Plachta und Gebler seit Juni 1945 gemeinsam Fragen der Nachkriegszeit besprochen, was die Mehrheit der Deutschen gleichfalls tat. Der Vorwurf des Gerichts lautete, dass sie als ehemalige HJ-Führer gegen die Maßnahmen der SMAD gearbeitet und eine illegale Jugendorganisation geschaffen hätten, in der sie NS-Ziele propagierten und auch gegen die KPD kämpften. Der herangezogene Hauptartikel bezog sich auf „Unterstützung der internationalen Bourgeoisie“, ein weiterer Artikel auf Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation.

Hans Sammler⁹⁰⁵ (vgl. Sabotage) war von 1924 bis zum Verbot im Jahr 1933 Mitglied der SPD gewesen und trat 1941 der NSDAP bei. Nach dem Kriegsende kehrte er zur wiedergegründeten SPD zurück und wurde von der amerikanischen Besatzungsmacht in Auerbach als Landrat eingesetzt. Durch sowjetische Nachforschungen zu Sammlers politischer Vergangenheit wurde seine bis dahin verschwiegene NSDAP-Mitgliedschaft bekannt. Man entthob ihn daraufhin seines Postens und nahm ihn am selben Tag fest. Wesentliche Vorwürfe richteten sich neben seiner politischen Vergangenheit auf die angebliche Sabotage sowjetischer Befehle, wie die Nichtmeldung des Verkaufs von Wehrmachtvermögen, die Einstellung von NSDAP-Mitgliedern im Landratsamt und die Ablehnung der Einstellung von KPD-Mitgliedern. Sammler wurde Ende August 1946 in Zwickau nach dem Artikel für Sabotage zum Tode verurteilt. Als ebenfalls belastend bewertete das SMT auch die von Sammler bestrittene Anschuldigung, er habe vor der amerikanischen Besatzungszeit aufgefundene Waffen an NSDAP-Mitglieder verteilt und zum Kampf gegen die sowjetische Besatzungsmacht aufgerufen. Heinz Meier (vgl. HJ, Unterstützung der internationalen Bourgeoisie)
 Eberhard Thiessen

4.6 Mecklenburg

Hans Keding (vgl. Terror Mecklenburg)

902 Erler, Wirken, S. 54.

903 Prieß, Erschossen, S. 127.

904 Ebd.

905 Schmeitzner, Landrat.

Willi Koderer⁹⁰⁶ (vgl. Werwolf Mecklenburg)
 Hermann Reinhold (vgl. Terror Mecklenburg)

4.7 Gebiet der Sowjetunion

Andre Stolzenberg (vgl. Terror Sowjetunion)
 Heinrich Wigmann (vgl. Verbrechen während der Bewährungsfrist, Terror Sowjetunion)

5. Antisowjetische Propaganda (Artikel 58–10)

Dieser Vorwurf gehört zu der insgesamt relativ kleinen Gruppe von 18 verurteilten Personen und hat somit relativ selten zur Todesstrafe geführt. Dies dürfte darin eine Erklärung finden, dass viele ähnlich gelagerte Delikte nach anderen Artikeln des russischen Strafgesetzbuches geahndet wurden, etwa nach Artikel 58–11 (konterrevolutionäre Organisation).

Nur im Fall von Heinrich Dungs⁹⁰⁷ (vgl. Geistliche, Schriftsteller, Journalisten) kann sich der Vorwurf auf die Zeit vor 1945 beziehen. Jedoch hatte die ihm vorgeworfene Propaganda in erster Linie eine antisemitische Stoßrichtung und war auf den Kampf innerhalb der Evangelischen Kirchen in Deutschland gerichtet. In allen anderen Fällen sollte diese Tätigkeit laut Ansicht der Tribunale die sowjetische Besatzungsmacht treffen.

Albin Martin⁹⁰⁸ aus Oberlind in Thüringen wurde im Mai 1946 wegen antisowjetischer Haltung bzw. Tätigkeit zum Tode verurteilt. Er soll an illegalen Versammlungen teilgenommen und antisowjetische Flugblätter angefertigt haben.

Erika Hucke und ihre Schwiegermutter Selma Hucke aus Zella-Mehlis wurden verurteilt, weil Erika Hucke bei Besuchen in Heidelberg von einem Helmut Röhm Flugblätter in verschlossenen Umschlägen mit nach Zella-Mehlis zu Selma Hucke nahm, mit denen Röhm gegen die Enteignung seiner Fabrik in Zella-Mehlis protestieren wollte. Erika Hucke las die Flugblätter, vernichtete zwar die meisten, überbrachte aber einige an die Adressaten, darunter ihre Schwiegermutter. Im Urteil werden die meisten Umstände, wie die Enteignung der Röhm'schen Fabrik, nicht erwähnt, nur die Flugblätter selbst.

Im Falle von Hermann Muntzschick wird deutlich, dass Personen auch wegen Äußerungen in privaten Briefen, die von der sowjetischen Geheimpolizei abgefangen wurden, die Todesstrafe erhielten.

⁹⁰⁶ Kopalin, Rehabilitierung, S. 30 ff.; Prieß, Erschossen, S. 217; Wagenlehner, Die russischen Bemühungen, S. 73; Radtke, Russenzeit, S. 126 f., 130, 136, 172. Neun Angeklagte erhielten Zeitstrafen.

⁹⁰⁷ Weitenhagen, Evangelisch.

⁹⁰⁸ Wagenlehner, Die russischen Bemühungen, S. 74; Kopalin, Rehabilitierung, S. 30 f.; Wolf, Unschuld, S. 256.

Anna Fischer
 Siegfried Kleist
 Gustav Krüger (geb. 1903) (vgl. Bürgermeister)
 Paul Kurrich⁹⁰⁹
 Friedrich Lichtenstein
 Bruno Mankowski
 Hans Nietschke (vgl. Polizei Deutschland)
 Karl Pohle
 Rudolf Ranft
 Ingetraud Redlin
 Hans Reichard
 Erich Schattschneider (vgl. Polizei Deutschland)
 Wilhelm Schmitz

6. Spionage (Artikel 58–6)

Die insgesamt geringe Zahl von 34 Spionagefällen verwundert zunächst. Doch ist diese Deliktgruppe für den Zeitraum 1945 bis 1947 noch nicht charakteristisch. Die Fälle verteilen sich wie folgt: Brandenburg 11, Berlin 9, Sachsen 5, Sachsen-Anhalt 4 und Thüringen 2. Für 3 Fälle lässt sich kein Handlungsort angeben. Der Schwerpunkt Berlin-Brandenburg verweist auf die Nähe zu den Westsektoren im geteilten Berlin.

6.1 Brandenburg

Heinrich Wollmann war zunächst Agent der Operativen Gruppe Potsdam des NKVD,⁹¹⁰ ließ sich in dieser Zeit vom britischen Geheimdienst in Berlin als Mitarbeiter anwerben und erhielt den Auftrag, die Stimmung der Einwohner Potsdams und die Wachmannschaften der Gefängnisse aufzuklären. Darüber hinaus sollte er den Wohnort des NSDAP-Mitgliedes Heinz Tiles erkunden und über die Versorgung der Einwohner Potsdams berichten. Das Urteil vermerkt, dass er diese Zusammenarbeit vor der Operativen Gruppe des NKVD/MVD geheim hielt.

Otto Androck
 Alfons Graetz⁹¹¹ (vgl. Werwolf Brandenburg)
 Erich Gube
 Reinhold Hartmann

909 Bei ihm wurde außerdem eine Waffe gefunden. Sein Urteil erging nach Ukaz 43.

910 Vgl. auch den Fall von Joachim Hannemann (Werwolf Brandenburg, Verrat), der ebenfalls sowjetischer Agent war.

911 Prieß, Erschossen, S. 151. Laut Urteil nannte sich seine Gruppe „Widerstandsbewegung“ und war für den britischen Geheimdienst tätig.

Günther Hoffmann
Hermann Jurrack
Siegfried Kaemmerer⁹¹² (vgl. Werwolf Brandenburg)
Franz Mittke
Erich Schulz (geb. 1892)
Paul Sitz

6.2 Berlin

Kurt Birgals (vgl. Werwolf Berlin, Widerstand Berlin)
Hans Hecht (vgl. Werwolf Berlin, Widerstand Berlin)
Horst Knüter (vgl. Werwolf Berlin)
Horst Kuhn (vgl. Werwolf Berlin)
Willi Oppermann (vgl. Journalisten)
Horst Prinz (vgl. Werwolf Berlin, Widerstand Berlin)
Günter Röhl (vgl. Werwolf Berlin)
Walter Spahn (vgl. Werwolf Berlin, Widerstand Berlin)
Erwin Strauch

6.3 Sachsen

Gustav Böhme (vgl. Justiz Deutschland)
Herbert Georgi
Paul Henke
Michael Kruppa
Fritz Schwenzer

6.4 Sachsen-Anhalt

Dieter Baumann⁹¹³ (vgl. Werwolf Sachsen-Anhalt) ist einer der wenigen Verurteilten, dem die sowjetische Geheimpolizei Spionage gegen sowjetische Militäreinheiten und -einrichtungen zugunsten Großbritanniens vorwarf, und zwar bereits im Februar 1946. Wilhelm Klein⁹¹⁴ aus Wiesbaden, verhaftet in Greußen, wurde vorgeworfen, Dolmetscher einer Abteilung des amerikanischen Nachrichtendienstes in Wiesbaden gewesen zu sein. Während eines Besuches in der SBZ wurde er festgenommen. Fritz Wendenburg aus Köln soll nach Halle übergesiedelt sein, um dort ebenfalls für den amerikanischen Geheimdienst tätig zu sein. Georg Fischbacher

912 Ebd.

913 Lüdicke, Schicksale, S. 79.

914 Seine Tochter hat im Rehabilitierungsantrag angegeben, dass ihr Vater im Zusammenhang mit den Greußener Jungs verhaftet wurde. Hierfür finden sich jedoch keine Belege.

6.5 Thüringen

Jochen Brüggemeyer hatte im Krieg ein Bein verloren und war vor Kriegende von Freiburg i. Brsg. nach Thüringen in ein Reservelazarett gebracht worden. Vor dem Hintergrund des beginnenden Kalten Krieges stellt er einen tragischen Fall dar, der durch die Erinnerungen seiner Mutter plastisch wird. Seine Mutter, eine Engländerin, muss ihren Sohn lange gesucht haben und brachte einiges in Erfurt in Erfahrung, wo Jochen Brüggemeyer kurz nach dem Einmarsch der Roten Armee verhaftet worden war. Sie gab später an, ihr Sohn habe sich in Erfurt „als Engländer ausgegeben“ und anscheinend dort eine Art Konsulat eröffnet. Dies haben die sowjetischen Behörden offensichtlich als Provokation verstanden und mit drakonischen Maßnahmen reagiert.

Johann Krinks

6.6 Ohne Ortsangabe

Der Spionagevorwurf im Fall Karl Oczadly (vgl. Werwolf Sachsen, Untergeordnete NSDAP-Funktionen) verbunden mit dem Vorwurf der Vorbereitung zur Bekämpfung der Roten Armee mit der Waffe in der Hand könnte mit seiner Zugehörigkeit zum „Freikorps Adolf Hitler“ in Verbindung stehen. Dieser Freikorps war auf Hitlers Weisung vom 28. März 1945 als paramilitärische Sonderformation durch den Chef der DAF und Reichsorganisationsleiter der NSDAP, Robert Ley, aus Partei- und Volkssturmkadern für die Verteidigung Berlins aufgestellt und auch in Sabotage ausgebildet worden. Die Kämpfer waren durch Ley instruiert, bei Gefahr des Überrollens durch den Feind zum Werwolf zu treten.⁹¹⁵ Nach Konflikten mit Propagandaminister Goebbels wurde das Freikorps enger an die NSDAP-Gaue⁹¹⁶ gebunden und jeder Gau sollte 100 bis 200 Freiwillige

915 Tatsächlich sind von Kämpfern des Freikorps Adolf Hitler unter Leitung des Schriftstellers und SA-Brigadeführers Hans Zöberlein in der Nacht vom 28. zum 19.4.1945 in der bayrischen Bergbaustadt Penzberg im Sinne eines Werwolfeinsatzes 16 Einwohner, darunter eine Schwangere, wegen der Beteiligung an den Kapitulationsverhandlungen mit der US-Armee ermordet worden. Vgl. Biddiscombe, *Last Nazis*, S. 153. Laut tschechischen Quellen bestand auch ein „Sudetendeutsches Freikorps“ als Werwolfgruppe, das von der sowjetischen Besatzungszone in Österreich aus operierte. Siehe hierzu Biddiscombe, *Werewolf*, S. 244. Zudem gab es ein „Freikorps Oberschlesien“, ein „Freikorps Kamienski“ in Kolberg/Pommern und ein „Freikorps Böhmen“ im Werwolfkontext. Hierzu gleichfalls Biddiscombe, *End of the Freebooter*, S. 61 f., 85 f. Im weiteren Aufsatz beschreibt Biddiscombe den Einsatz von Formationen des „Freikorps Adolf Hitler“ in den westlichen Gauen Deutschlands vor der Kapitulation. Zum „Freikorps Oberschlesien“ mit Sitz in Neiße, der u. a. eine Panzervernichtungsbrigade des Volkssturms bildete und sich im oberschlesischen Raum als eigentlicher Werwolf legitimiert sah. Vgl. Koop, *Himmlers letztes Aufgebot*, S. 85 f. Andere, lokal operierende Freikorps wurden in den westlichen deutschen Landesteilen gebildet.

916 Laut Aussage von Werner Vogelsang, ab März 1945 stellvertretender Gauleiter in Sachsen, vom 14.8.1945 in Moskau sei der sächsische Gauleiter Martin Mutschmann für die

lige stellen. Goebbels sorgte dafür, dass keine allgemeine Freikorpspropaganda an die Bevölkerung gerichtet werde. Bis zum 10. April 1945 wurde sie selbst in den Rundschreiben an die Gauleiter nicht erwähnt. Mit Fahrrädern und Panzerfäusten ausgerüstet und der Wehrmacht als sogenannte Panzerjagdkommandos unterstellt, sollten sie vor allem den Vormarsch alliierter Panzer nach Berlin aufhalten und wurden ab Mitte April 1945 eingesetzt. Die Westalliierten schätzten ihre Anzahl auf etwa 3000 Kämpfer. Einsatzorte waren unter anderem auch die Städte Karpfenstadt/Holstein und Freudenstadt/Baden-Württemberg.⁹¹⁷

Das „Freikorps Adolf Hitler“ wurde südlich der Reichshauptstadt gegen die vorrückende 1. Belorussische und 1. Ukrainische Front im Raum Treuenbrietzen eingesetzt. In Verlauf der Kämpfe wurde der Verband, zu dem das Freikorps gehörte, in Jerichow aufgelöst und ging bei Ferchland auf das westliche Elbufer über, wo die US-Armee stand. Oczadly war tatsächlich kurze Zeit in Schilda gewesen, wo sich die Briten und Amerikaner befanden, konnte sich aber bis Dresden durchschlagen. Nach der deutschen Kapitulation hatte die Sowjetunion die Überstellung der Freikorpskämpfer in die sowjetische Besatzungszone verlangt. Nachdem am 8. Mai 1945 Angehörige des Freikorps Adolf Hitler Selbstmord verübt hatten, als sie von den Amerikanern aus den Lagern auf Viehkoppeln bei Schelldorf und Grieben an die Rote Armee übergeben werden sollten, wurden die anderen zunächst nicht ausgeliefert.⁹¹⁸ Auch Verhaftungen durch westalliierte Stellen sind überliefert.⁹¹⁹

Herbert Dahlmann⁹²⁰

Helmut Nebel

7. Unterstützung der internationalen Bourgeoisie (Artikel 58–4)

Die wenigen hier angeführten fünf Fälle sind offenbar wegen Taten nach dem 8. Mai 1945 verurteilt worden. Es handelt sich dabei überwiegend um jüngere Personen, die in Sachsen an Widerstandshandlungen beteiligt waren.

Brunhilt Gebler (vgl. Widerstand Sachsen)

Ernst Grabesch

Arthur Johst

Heinz Meier (vgl. HJ, Widerstand Sachsen)

Günther Plachta (vgl. HJ, Widerstand Sachsen)

Aufstellung des „Freikorps Adolf Hitler“ verantwortlich gewesen. Vgl. Schmeitzner, Mutschmann, S. 100.

917 Biddiscombe, Last Nazis, S. 41–43.

918 Gellermann, Armee Wenck, S. 43 f., 121 f.

919 Biddiscombe, Last Nazis, S. 43.

920 Deutsche Opfer.

8. Kriminalität

Urteilsgründe, die eine kriminelle Tat erkennen lassen, stehen fast ausschließlich im Zusammenhang mit Angehörigen der Roten Armee. Ein Teil dieser neun Fälle wurden vorzugsweise – offenbar zur Abschreckung – in der Presse publiziert.

Am 9. Juni 1945 wurden in Freudenberg/Westpommern in Mecklenburg die Sowjetsoldaten Leontjew und Jerochin ermordet. Felix Schellakowski hatte nach Auffassung des SMT für den Täter Waffen, Lebensmittel und Unterkunft zur Verfügung gestellt und auch die Spuren beseitigt. Heinrich Bertram warf man vor, Augenzeuge dieser Morde gewesen zu sein, ohne Hilfe geleistet zu haben. Er habe das Verbrechen nicht gemeldet, stattdessen mit Schellakowski die Spuren beseitigt. In Hans Hoesen sah das Gericht den Mörder, der außerdem bereits im Februar 1945 einen Deutschen ermordet habe. Der Fall wurde im Oktober 1945 auf Seite eins der sowjetisch lizenzierten Täglichen Rundschau dargestellt.⁹²¹

Walter Fröhlich (vgl. Reichsbauernführer), Emil Gebhardt, Willi Hofmann (vgl. Bürgermeister) und Walter Rodegast aus Pödelist ermordeten bereits zur Zeit der amerikanischen Besatzung einen ehemaligen sowjetischen Zwangsarbeiter. Anfang Juni 1945 war dieser Zwangsarbeiter allein, aber bewaffnet, mehrmals in das Dorf Pödelist gekommen, hatte dabei Lebensmittel gestohlen, einen Hund erschossen und versucht, die Tochter des Gastwirts Erich Fröhlich zu vergewaltigen. Da die US-Kommandantur in Naumburg nicht helfen wollte, stellten Erich und Walter Fröhlich, Emil Gebhardt, Willi Hofmann und Walter Rodegast eine bewaffnete Bürgerwehr auf und verhafteten den ins Dorf zurückkehrenden ehemaligen Zwangsarbeiter, fesselten ihn, sperrten ihn ein, warfen ihn kurz vor der Ankunft der Roten Armee in Pödelist in einen Schachtbrunnen und schossen in den Brunnen hinein. Die Leiche wurde später geborgen. Laut den Erinnerungen des zum Tode verurteilten, aber später begnadigten Jugendlichen Lothar Stöbe, der in Halle die Todeszelle mit der Gruppe aus Pödelist teilte, wurde der Gastwirt Erich Fröhlich, Bruder von Walter Fröhlich, nicht verurteilt, sondern wieder entlassen. Nach seiner Darstellung warf Emil Gebhardt den ehemaligen Zwangsarbeiter in den Brunnen und Walter Fröhlich schoss danach in den Brunnen hinein. Emil Gebhardt, ein Kommunist, war Anfang Juli 1945 zum Bürgermeister des Ortes bestimmt worden.⁹²²

Willi Burr

Adolf von der Linde

921 Tägliche Rundschau und Neue Zeit vom 4.10.45; Deutsche Opfer.

922 Hantsche, Diktaturwechsel, S. 13; vgl. die Darstellung bei Lothar Stöbe, Der Fluch am Todesbrunnen. Eine wahre Geschichte, Gutenberg 2000, dem die zum Tode Verurteilten in der Haft den gesamten Vorgang schilderten. Hinsichtlich Ortsnamen vgl. auch die Fälle Otto Maak u. a. (Terror Thüringen), Ewald Czechowski (Werwolf Brandenburg), Hermann Schumann u. a. (Terror Sachsen) und Richard Schaefer u. a. (Terror Thüringen).

9. Banditismus (Artikel 59–3)

Otto Peter und Gerhard Hartmann wurden nach dem in nur fünf bekannten Fällen angewendeten Artikel 59–3 für Banditismus verurteilt. Ihr Prozess fand öffentlich in Eberswalde statt. Von ihm existiert ein schriftlicher Bericht des Oberrichters Blankenburg vom Amtsgericht Eberswalde. Demnach war der Bauer Lüdersdorf von einer Bande bestohlen worden, welcher auch die Angeklagten Machold, Wolff und Wendland angehörten. Lüdersdorf rief zu seinem Schutz eine sowjetische Militärstreife. Die Bande hatte, meist nachts, bereits mehrere Raubzüge unternommen. So war Hartmann zehnmal und Peter selbst 15-mal zu Plünderfahrten unterwegs. Peter trug dabei eine der sowjetischen Uniform ähnliche Kleidung mit Sowjetstern und Koppel. Die anderen trugen Zivil. Peter und Hartmann wurden hingerichtet, die anderen Angeklagten erhielten Zeitstrafen, was das Publikum als zu milde empfand.⁹²³

Fritz Geist (vgl. SS-FHA)

Helmut Schwarz

Gerhard Weiß

923 Der Demokrat (CDU) Vorpommern vom 12.1.1946; Auskunft Oberrichter Blankenburg vom Amtsgericht Eberswalde vom 8.1.1946 (Landesarchiv Berlin, C Rep. 303–09, Nr. 021, Bl. 30).

Anhang

Verzeichnis der Literatur und der gedruckten Quellen

- Abramowitsch, Raphael Rein: Die politischen Gefangenen in der Sowjetunion. Mit einem Vorwort der Vorsitzenden der „Kommission zur Untersuchung der Lage der politischen Gefangenen“ Senator Louis de Brouckère (Brüssel) und Arthur Crispian, MdR (Berlin), Berlin 1930.
- : Wandlungen der bolschewistischen Diktatur, Berlin 1930.
- / Suchomlin, Wasilij/Zereteli, Irakli: Der Terror gegen die Sozialistischen Parteien in Russland und Georgien, Berlin 1925.
- Abshagen, Hans Ulrich: Generation Ahnungslos, Berlin 2003.
- Aedtner, Alfred: An Ort und Stelle erschossen. In: Der Spiegel Nr. 44, vom 27.10. 1986, S. 76–99.
- Agde, Günter: Die Greußener Jungs. Hitlers Werwölfe, Stalins Geheimpolizisten und ein Prozeß in Thüringen, Eine Dokumentation, Berlin 1995.
- Ahrberg, Edda/Harder, Dorothea (Hg.): Abgeholt und verschwunden (1). Von sowjetischen Militärtribunalen Verurteilte aus Sachsen-Anhalt und ihre Angehörigen. Hg. von der Vereinigung der Opfer des Stalinismus e.V. – Landesgruppe Sachsen-Anhalt, 3. erweiterte Nachauflage Magdeburg 2011.
- Alexandrow, Georgij N./Raginskij Mark Ju. (Bearb.): Die Strafe darf nicht ausbleiben. Internationale Konferenz zu Fragen der Verfolgung von Nazi- und Kriegsverbrechern. Moskau 25.–28. März 1969, Moskau 1969.
- Altmann, Ilja: Opfer des Hasses. Der Holocaust in der UdSSR 1941–1945, Zürich 2008.
- Aly, Götz/Hoppe, Bert: Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933–1945, Band 7: Sowjetunion mit annektierten Gebieten I, München 2011.
- Amort, Čestomir: Heydrichiade, Prag 1965.
- Angermund, Ralph: Deutsche Richterschaft 1919–1945, Frankfurt a. M. 1990.
- Angrick, Andrej: Die Einsatzgruppe D. In: Klein, Peter (Hg.): Die Einsatzgruppen in der besetzten Sowjetunion, 1941/42. Die Tätigkeits- und Lageberichte des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD, Berlin 1997, S. 88–110.
- : Die Einsatzgruppe D. Struktur und Tätigkeiten einer mobilen Einheit der Sicherheitspolizei und des SD in der deutsch besetzten Sowjetunion, Berlin 1999.
- : Besatzungspolitik und Massenmord. Die Einsatzgruppe D in der südlichen Sowjetunion 1941–1943, Hamburg 2003.
- / Voigt, Martina/Ammerschubert, Silke/Klein, Peter: „Da hätte man schon ein Tagebuch führen müssen“. Das Polizeibataillon 322 und die Judenmorde im Bereich der Heeresgruppe Mitte während des Sommers und Herbstes 1941. In: Grabitz, Helge/Bästlein, Klaus/Tuchel, Johannes (Hg.) unter Mitarbeit von Pe-

- ter Klein und Martina Voigt: Die Normalität des Verbrechens. Bilanz und Perspektiven der Forschung zu den nationalsozialistischen Gewaltverbrechen, Berlin 1994, S. 325–385.
- Anhalt, Utz/Holz, Steffen: „Das verbotene Dorf“. Das Verhörzentrum Wincklerbad der britischen Besatzungsmacht in Bad Nenndorf 1945–1947, Hannover 2011.
- Arbeitserziehungslager Fehrbellin. Zwangsarbeiterinnen im Straflager der Gestapo. Hg. von der Berliner Geschichtswerkstatt, Potsdam 2004.
- Arfmann, Peter/Kallmeyer, Rolf: J. P. Sauer & Sohn. Geschichte der ältesten deutschen Waffenfabrik, gegründet 1751. Suhler Zeit – Eckernförder Zeit, Suhl 2004.
- Aris, Nancy: Recherchebericht zur Tätigkeit von Dr. Ernst Albrecht Rietzsch während der NS-Zeit. In: 13. Tätigkeitsbericht 2004/2005. Hg. vom Sächsischen Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Dresden 2005, S. 66–77.
- Auf einen Blick. Leitfaden zur regionalen Geschichtsaufarbeitung nach 1945 in Thüringen. Hg. von der Thüringer Staatskanzlei und Geschichtswerkstatt Jena e. V., Erfurt 2000.
- Ausgewählte Dokumente und Materialien zum antifaschistischen Widerstandskampf unter Führung der Kommunistischen Partei Deutschland in der Provinz Brandenburg 1939–1945, Teil 2. Hg. von Friedrich Beck, Kurt Finker, Kurt Libera, Hans-Joachim Lippert, Joachim Schulz und Werner Wölk, Potsdam 1985.
- Auszüge aus dem schwedischen Abschlussbericht der schwedisch-russischen Arbeitsgruppe. In: Masát, András/Méhes, Márton/Rackebrandt, Wolfgang (Hg.): Raoul Wallenberg – Mensch in der Unmenschlichkeit. Ergebnisse der internationalen Forschung, EKF Wissenschaft Zeitgeschichte 1, Berlin 2002, S. 124–142.
- Baberowski, Jörg: Der rote Terror. Geschichte des Stalinismus, München 2003.
- : Verbrannte Erde. Stalins Herrschaft der Gewalt, München 2012.
- Bährens, Kurt: Deutsche in Straflagern und Gefängnissen der Sowjetunion, 3 Bände, München 1965.
- Baldauf, Günter: Schwerer Eisenbahnunfall vor 60 Jahren legte Schienenstrang für Wochen lahm. In: Freie Presse vom 31.5.2005.
- Bartz, Karl: Die Tragödie der deutschen Abwehr, Salzburg 1955.
- Bass, Gary Jonathan: Stay the Hand by Vengeance. The Politics of War Crimes Tribunals, Princeton 2000.
- Bauer, Karl: Gedächtnisprotokoll. Ein Prozeß in Minsk, Herford 1990.
- Baumann, Tobias: Das Speziallager Nr. 9 Fünfeichen. In: Mironenko, Sergej/Niethammer, Lutz/von Plato, Alexander (Hg.) in Verbindung mit Volkhard Knigge und Günter Morsch: Sowjetische Speziallager in Deutschland 1945 bis 1950, Band 1: Studien und Berichte. Hg. und eingeleitet von Alexander von Plato, Berlin 1998, S. 426–444.
- Beattie, Andrew H.: Die alliierte Internierung im besetzten Deutschland und die deutsche Gesellschaft. In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 62 (2014) 3, S. 239–256.
- Becker, Eberhard: Das Rätsel des Ukas 43 und eine Erkundung des Archipel Gulag, Hamburg 1991.
- Beddies, Thomas: Die Heil- und Pflegeanstalt Meseritz-Obrawalde im Dritten Reich. In: Hübener, Kristina (Hg.): Brandenburgische Heil- und Pflegeanstalten in der NS-Zeit, Berlin 2002, S. 231–258.

- Beljaev, A./Syromjatnikov, B./Ugrinovič, V.: Proval akcii „Ceppelina“. In: Lijalin, S. N. (Hg.): Front bez linii fronta, Moskau 1970, S. 365–375.
- Benedict, Susan/Caplan, Arthur/Page, Traute Lafrentz: Duty and „Euthanasia“. The Nurses of Meseritz-Obrawalde. In: Nursing Ethics, 14 (2007) 6, S. 783–793.
- Benz, Angelika: Trawniki. In: Benz, Wolfgang/Distel, Barbara (Hg.): Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Band 7: Niederhagen/Wewelsburg Lublin-Majdanek Arbeitsdorf Herzogenbusch (Vught) Bergen-Belsen Mittelbau-Dora, München 2008, S. 99f.
- Benz, Wolfgang (Hg.): Lexikon des Holocaust, München 2002.
- / Distel, Barbara (Hg.): Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Band 5: Sachsenhausen und Buchenwald, München 2006.
- Berg, Ger van den: The Soviet Union and the Death Penalty. In: Soviet Studies, 35 (1983), S. 154–174.
- Besymenski, Lew: Kriegsverbrecher oder Kriegsgefangene? In: Sowjetunion heute, Nr. 10, 1990, S. 39.
- Bezborodova, Irina V.: Die Generäle des Zweiten Weltkrieges in sowjetischer Kriegsgefangenschaft, Graz 1998.
- Biddiscombe, Perry: The Enemy of our Enemy. A View of the Edelweiss Piraten from the British and American Archives. In: Journal of Contemporary History, 30 (1995) 1, S. 37–63.
- : Werewolf! The History of the Nationalist Socialist Guerrilla Movement 1944–1946, Toronto 1998.
- : The End of the Freebooter Tradition. The Forgotten Freikorps Movement of 1944/45. In: Central European History, 32 (1999) 1, S. 53–90.
- : Unternehmen Zeppelin. The Deployment of SS Saboteurs and Spies in the Soviet Union 1942–1945. In: Europe-Asia Studies, 52 (2000) 6, S. 1115–1142.
- : The Last Nazis. SS Werewolf Guerrilla Resistance in Europe 1944–1947, Brimscombe Port 2006.
- : The SS Hunter Battalions. The Hidden History of the Nazi Resistance Movement 1944–1945, Brimscombe Port 2006.
- Biographisches Handbuch des deutschen Auswärtigen Dienstes 1871–1945, Band 1, A–F, bearbeitet von Johannes Hürter, Martin Kröger, Rolf Messerschmidt, Christiane Scheidemann, Paderborn 2000.
- Biographisches Handbuch des deutschen Auswärtigen Dienstes 1871–1945, Band 2, G–K, bearbeitet von Gerhard Keiper und Martin Kröger, Paderborn 2005.
- Biographisches Handbuch des deutschen Auswärtigen Dienstes 1871–1945, Band 3, L–R, bearbeitet von Gerhard Keiper und Martin Kröger, Paderborn 2008.
- Biographisches Handbuch des deutschen Auswärtigen Dienstes 1871–1945, Band 4, S, bearbeitet von Bernd Isphording, Gerhard Keiper, Martin Kröger, Paderborn 2012.
- Biographisches Handbuch des deutschen Auswärtigen Dienstes 1871–1945, Band 5, T–Z, Nachträge, bearbeitet von Bernd Isphording, Gerhard Keiper, Martin Kröger, Paderborn 2014.
- Birštejn, Vadim J.: Raul’ Vallenberg. Istorija gibelj. In: Evrejskie novosti, 2 (Juli 2002), S. 1–6.

- : Smersh. Stalin's Secret Weapon. Soviet Military Counterintelligence in WW II, London 2011.
- Black, Peter: Die Trawniki-Männer und die „Aktion Reinhard“. In: Musial, Bogdan (Hg.): „Aktion Reinhard“. Der Völkermord an den Juden im Generalgouvernement 1941–1944, Osnabrück 2004, S. 309–352.
- : Indigenous Collaboration in the General Gouvernement. The Case of the „Sonderdienst“. In: Judson, Pieter M./Rozenblit, Marsha L. (Hg.): Constructing Nationalities in East Central Europe, Oxford 2005, S. 243–266.
- Blank, Alexander S./Mader, Julius: Rote Kapelle gegen Hitler, Berlin (Ost) 1979.
- Bobrenjow, Wladimir/Rjasanzew, Waleri: Das Geheimlabor des KGB. Gespenster der Warsanowjew-Gasse, Berlin 1993.
- Bogdanow, A./Wlassow G.: Duell mit der Abwehr. Dokumentarische Skizzen über Tschekisten der Leningrader Front 1941–1945, Berlin (Ost) 1971.
- Bohn, Helmut: Die Letzten. Was wurde und was wird aus den deutschen Gefangenen in Sowjetrußland und den anderen Ostblockstaaten? Köln 1954.
- Bohse, Daniel: Herrschaftssicherung durch Repression – zur Tätigkeit der sowjetischen Sicherheitsdienste und Militärjustiz in Magdeburg 1945–1955. In: Puhle, Matthias (Hg.): „Magdeburg lebt!“ Kriegsende und Neubeginn 1945–1949, Magdeburg 2011, S. 87–105.
- / Miehe, Lutz (Hg.): Sowjetische Militärjustiz in der SBZ/DDR (1945–1955), Halle 2007.
- Boll, Bernd: Wehrmacht vor Gericht. Kriegsverbrecherprozesse der Vier Mächte nach 1945. In: Geschichte und Gesellschaft, 24 (1998) 4, S. 570–594.
- Bonwetsch, Bernd/Bordjugov, Gennadij/Naimark, Norman (Hg.): Sowjetische Politik in der SBZ 1945–1949. Dokumente zur Tätigkeit der Propagandaverwaltung (Informationsverwaltung) der SMAD unter Sergej Tjul'panov, Bonn, 1997.
- Brammer, Uwe: Spionageabwehr und „Geheimer Meldedienst“. Die Abwehrstelle X im Wehrkreis Hamburg 1939–1945, Freiburg i. Brsg. 1989.
- Brand, Emanuel: Nazi Criminals on Trial in the Soviet Union (1941–1945). In: Yad Vashem Bulletin, 19 (1966), S. 36–44.
- Braunbuch. Kriegs- und Naziverbrecher in der Bundesrepublik. Staat Wirtschaft Armee Verwaltung Justiz Wissenschaft. Hg. vom Nationalrat der Nationalen Front der DDR/Dokumentationszentrum der staatlichen Archivverwaltung der DDR, Berlin (Ost) 1961.
- Breitman, Richard: Friedrich Jeckeln. Spezialist für die Endlösung im Osten. In: Smelser, Ronald/Syring, Enrico (Hg.): Die SS. Elite unter dem Totenkopf. 30 Lebensläufe, Paderborn 2000, S. 267–275.
- Broocks, Andreas: Die Geschehnisse auf dem Sachsenberg im Rahmen des nationalsozialistischen Euthanasieprogramms. In: Kuhn, Heinrich-Christian (Hg.): Schweriner Gespräche. Hg. von der Landeszentrale für Politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin 2007, S. 3–35.
- Browning, Christopher R.: Ganz normale Männer. Das Reserve-Polizeibataillon 101 und die „Endlösung“ in Polen, Reinbek bei Hamburg 1999.
- : Die Entfesselung der Endlösung. Nationalsozialistische Judenpolitik 1939–1942, Berlin 2006.
- : Die „Endlösung“ und das Auswärtige Amt. Das Referat D III der Abteilung Deutschland 1940–1943, Darmstadt 2010.

- Buchheit, Gert: Der deutsche Geheimdienst. Geschichte der Militärischen Abwehr, München 1966.
- Budraß, Lutz: „Arbeitskräfte können aus der reichlich vorhandenen Bevölkerung genommen werden“. In: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte, (2004) 1, S. 41–64.
- Buscher, Frank M.: The U. S. War Crimes Trial Program in Germany. 1946 to 1955, New York 1989.
- Buschfort, Wolfgang: Parteien im Kalten Krieg. Die Ostbüros von SPD, CDU und FDP, Berlin 2000.
- Butters, Rudolf/Metzel, Herwarth: Jedem das Seine, Selb-Oberweißbach 2004.
- Čajkovskij, Anatolij: Plen. Za čuzie i svoi grechi. Voennoplennye i internirovannye v Ukraine 1939–1953 gg., Kiew 2002.
- Charisius, Albrecht/Mader, Julius: Nicht länger geheim. Entwicklung, System und Arbeitsweise des imperialistischen deutschen Geheimdienstes, Berlin (Ost) 1969.
- /– Moritz, Erhard: Zur Fusion des OKW-Amtes Ausland/Abwehr mit dem Sicherheitsdienst (SD) 1944. In: Militärgeschichte, 16 (1977), S. 44–57.
- Chiari, Bernhard: Alltag hinter der Front. Besatzung, Kollaboration und Widerstand in Weißrußland 1941–1944, Düsseldorf 1998.
- Christoforov, Vasilij: Die schweigenden Zeugen der Tragödie des Krieges. In: Haase, Norbert/Haritonow, Alexander/Müller, Klaus-Dieter (Bearb.): Für die Lebenden. Der Toten gedenken. Ein internationales Gemeinschaftsprojekt zur Erforschung des Schicksals sowjetischer und deutscher Kriegsgefangener und Internierter, Dresden 2003, S. 12–15.
- : Eversti Carl Seber 1888–1945. Sotilaslentäjä, josta tuli suomensaksalainen pien-viljelijä, tiedustelu-upseeri ja Helsingin paikalliskomendantti. In: Westerlund, Lars (Hg.): Sotapahtumia, internointeja ja siirto sodanjälkeisiin oloihin. Kansallisarkiston artikkelikirja, Helsinki 2010, S. 254–264.
- /– u. a. (Hg.): Tajny diplomatii Tret'ego Rejcha. Germanskie diplomaty, rukovoditeli zarubežnyh voennyh missij, voennye i policejskie attaše v sovetskom plenu. Dokumenty iz sledstvennyh del 1944–1955, Moskau 2011.
- Chruścielski, Piotr: „Asozial“ als Haftkategorie im Konzentrationslager Stutthof. Eine Annäherung an Ort, Menschen und Begriffe. In: Im Zugriff von Fürsorge und Polizei. Erfahrungen sozialrassistischer Verfolgung im Nationalsozialismus. Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung, 5 (2024), S. 82–100.
- Clough, Bryan: State Secrets. The Kent-Wolkoff Affair, Hove 2005.
- Coburger, Marlies: Ehemalige KZ-Aufseherinnen als Internierte und SMT-verurteilte Häftlinge im sowjetischen Speziallager Sachsenhausen (1945–1950). In: Erpel, Simone (Hg.): Im Gefolge der SS. Aufseherinnen des Frauen-KZ Ravensbrück, Berlin 2007, S. 143–159.
- Conquest, Robert: Der große Terror. Sowjetunion 1934–1938, München 1992.
- Conze, Eckart/Frei, Norbert/Hayes, Peter/Zimmermann Moshe: Das Amt und die Vergangenheit. Deutsche Diplomaten im Dritten Reich und in der Bundesrepublik, Bonn 2011.
- Coppi, Hans: Der tödliche Kontakt mit Moskau – Berliner Funkspiele des RSHA. In: Schafranek, Hans/Tuchel, Johannes (Hg.): Krieg im Äther. Widerstand und Spionage im Zweiten Weltkrieg, Wien 2004, S. 33–55.
- /– Andresen, Geertje (Hg.): Dieser Tod paßt zu mir. Harro-Schulze-Boysen, Grenz-gänger im Widerstand, Berlin 1999.

- Corbat, Hans: „Unserer Entwicklung steht er feindselig gegenüber ...“. Erlebnisse in kommunistischen Lagern und Gefängnissen in Berlin, Torgau und Bautzen 1946–1956. Bearbeitet und eingeleitet von Wolfgang Oleschinski und Bert Pampel, Dresden 2005.
- Cramer, John: Belsen Trial 1945. Der Lüneburger Prozess gegen Wachpersonal der Konzentrationslager Auschwitz und Bergen-Belsen, Göttingen 2011.
- Critchfield, James H.: *Partners at Creation*, Annapolis 2003.
- Čuev, Sergej G.: *Specslužby Tret'ego Rejcha*, Sankt Petersburg 2003.
- Čugunov, Alexandr I.: *Pograničnyje vojska SSSR v Velikoj otečestvennoj vojne, 1942–1945. Sbornik dokumentov i materialov*, Moskau 1976.
- Curilla, Wolfgang: *Die deutsche Ordnungspolizei und der Holocaust im Baltikum und in Weißrussland 1941–1944*, Paderborn 2006.
- : *Der Judenmord in Polen und die deutsche Ordnungspolizei 1939–1945*, Paderborn 2010.
- Čvančara, Jaroslav: *Někomu život, někomu smrt. Československý odboj a nacistická okupační moc, 1943–1945*, Prag 2008.
- Czichon, Eberhard/Marohn, Heinz: *Thälmann. Ein Report*, Berlin 2010.
- Deák, István/Gross, Jan T./Judit, Tony (Hg.): *The Politics of Retribution in Europe. World War II and its aftermath*, Princeton 2000.
- Deppe, Hans-Joachim: Zur „Werwolf“-Tragödie der mecklenburgischen Jugend 1945. In: *Carolinum. Historisch-literarische Zeitschrift*, (1995) 115, S. 29–33.
- Deschner, Günther: *Reinhard Heydrich. Statthalter der totalen Macht*, Esslingen am Neckar 1992.
- Deutsche Greuel in Rußland. Gerichtstag in Charkow*, Wien 1946.
- Deutsche Opfer der Stalinistischen Gewaltherrschaft. Die Toten*, Informationsbericht. Hg. vom Bundesministerium für Familie und Senioren. Bearbeitet von Bernhard Priesemuth, 2. Lieferung, vorgelegt Februar 1992, Berlin 1992, Anlage 44.
- Dieckmann, Christoph: Überlegungen zur deutschen Besatzungsherrschaft in Osteuropa 1941–1944: Das Beispiel Litauen. In: *Annaberger Annalen*, 5 (1997), S. 26–46.
- Der Dienstkalender Heinrich Himmlers 1941/42*. Bearbeitet, kommentiert und eingeleitet von Peter Witte, Michael Wildt, Martina Voigt, Dieter Pohl, Peter Klein, Christian Gerlach, Christoph Dieckmann und Andrej Angrick, Hamburg 1999.
- Döbert, Frank: Nie gesühnte Verbrechen. Das Jenaer Polizeibataillon 311 im Zweiten Weltkrieg, Teil III. In: *Gerbergasse 18*, 13 (2007) 1, S. 24–29; Teil IV. In: *Gerbergasse 18*, 13 (2007) 3, S. 18–23.
- : Das Jenaer Außenlager des KZ Buchenwald. In: *Gerbergasse 18*, 16 (2010) 2, S. 14–22.
- : „Vorläufig ist alles noch harmlos.“ Das Jenaer Polizeibataillon 311 im Zweiten Weltkrieg. Eine Spurensuche. In: *Polizei & Geschichte, Unabhängige Zeitschrift für Geschichte und Polizei*, (2010) 2, S. 38–69.
- Doerries, Reinhard R.: *Imperial Challenge. Ambassador Count Bernstorff and German-American Relations, 1908–1917*, Chapel Hill-London 1989.
- : Tracing Kurt Jahnke. Aspects of the Study of German Intelligence. In: Kent, Georg O. (Hg.): *Historians and Archivists. Essays on Modern German History and Archival Policy*, Fairfax 1991, S. 27–44.

- : Hitler's Last Chief of Foreign Intelligence. Allied Interrogations of Walter Schellenberg, London 2003.
- Döge, Ulrich: Ewald von Demandowsky – Journalist, Dramaturg, Produzent. In: CineGraph – Lexikon zum deutschsprachigen Film, Lg. 51, D 1–D 18.
- Dokumenty obvinjajut. Sbornik dokumentov o čudovišnych zverstvach germanskich vlastej na vremennno zachvačennych sovetskich territorijach, vypusk 1, Ogiz gosudarstvennoe izdatel'stvo političeskoj literatury, Moskau 1943.
- Dorbritz, Gerhard: Schicksale. Dokumentation über das Zwangsarbeitslager Roederhof in Belzig, Berlin 2001.
- : Belzig. In: Benz, Wolfgang/Distel, Barbara (Hg.): Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Band 3: Sachsenhausen Buchenwald, München 2006, S. 78 ff.
- Drabkin, Ja. C./Komolova, N. P. u.a. (Hg.): Totalitarizm v Evrope XX veka. Iz istorii ideologii, dvizenij, režimov i ich preodolenija, Moskau 1996.
- Drescher, Anne: Haft am Demmlerplatz. Gespräche mit Betroffenen – Sowjetische Militärtribunale 1945–1953, Schwerin 2001.
- Drewniak, Boguslaw: Das Theater im NS-Staat. Szenarium deutscher Zeitgeschichte 1933– 1945, Düsseldorf 1983.
- Das III. Reich. Zeitschrift in Wort, Bild und Ton, Heft Nr. 46, Hamburg 1975/76.
- Drywa, Danuta: Stutthof – Stammlager. In: Benz, Wolfgang/Distel, Barbara (Hg.): Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Band 6: Natzweiler Groß-Rosen Stutthof, München 2007, S. 477–529.
- Ebbinghaus, Angelika (Hg.): Opfer und Täterinnen. Frauenbiographien des Nationalsozialismus, Nördlingen 1987.
- Eberle, Henrik/Uhl, Matthias (Hg.): Das Buch Hitler. Geheimdienstossier des NKWD für Josef W. Stalin, zusammengestellt aufgrund der Verhörprotokolle des Persönlichen Adjutanten Hitlers, Otto Günsche, und des Kammerdieners Heinz Linge, Moskau 1949, Bergisch Gladbach 2005.
- Edwards, James R.: Ernst Lohmeyer – ein Schlußkapitel. In: Evangelische Theologie, 56 (1996), S. 320–342.
- Eichner, Klaus/Schramm, Gotthold (Hg.): Angriff und Abwehr. Die deutschen Geheimdienste nach 1945, Berlin 2007.
- Eimermacher, Karl/Volpert, Astrid (Hg.): Tauwetter, Eiszeit und gelenkte Dialoge. Russen und Deutsche nach 1945, München 2006.
- Eine deutsche Karriere. Friedrich Panzinger. Protokoll des Verhörs des Gefangenen Panzinger, Friedrich vom 12. Februar 1947. In: Utopie kreativ, (1995) 55, S. 22–33.
- „Die einen sind im Dunkeln ...“. Jugend hinter Stacheldraht. Hg. vom Vorstand der SPD, Bonn 1950.
- Ellis, Frank: Dulag-205. The German Army's Death Camp for Soviet Prisoners at Stalingrad. In: The Journal of Slavic Military Studies, 19 (2006) 1, S. 123–148.
- Epifanov, Aleksandr: Die Außerordentliche Staatliche Kommission, Wien 1997.
- : Otvetstvennost' za voennye prestuplenija, soveršennye na territorii SSSR v gody Velikoj Otečestvennoj vojny. 1941–1956 gg., Wolgograd 2005.
- / Mayer, Hein: Die Tragödie der deutschen Kriegsgefangenen in Stalingrad von 1941 bis 1956 nach russischen Archivunterlagen, Osnabrück 1996.

- Epstein, Catherine: *Model Nazi. Arthur Greiser and the Occupation of Western Poland*, Oxford 2010.
- Erler, Peter: Zum Wirken der Sowjetischen Militärtribunale (SMT) in der SBZ/DDR 1945–1955. In: *Zeitschrift des Forschungsverbundes SED-Staat*, (1996) 2, S. 51–63.
- : Militärische Kommandounternehmen. Deutsche Polit-Emigranten als sowjetische Fallschirmagenten und Partisanen 1941 bis 1945. In: *Zeitschrift des Forschungsverbundes SED-Staat*, (2000) 8, S. 79–101.
- : Zur Geschichte und Topographie der „GPU-Keller“. Arrestlokale und Untersuchungsgefängnisse sowjetischer Geheimdienste in Berlin (1945 bis 1949/50). In: *Zeitschrift des Forschungsverbundes SED-Staat*, (2005) 17, S. 79–94.
- Érlichman, Vadim V.: *Poteri narodonaselenija v XX veke*. Spravočnik, Moskau 2004.
- Evans, Richard J.: *Rituale der Vergeltung. Die Todesstrafe in der deutschen Geschichte 1532–1987*, Berlin 2001.
- Farago, Ladislav: *Burn After Reading. The Espionage History of World War II*, Annapolis 2003.
- Fieber, Hans-Joachim: *Widerstand in Berlin gegen das NS-Regime 1933 bis 1945*, Band 6, Berlin 2003.
- Fincke, Martin: *Die aufsichtliche Überprüfung rechtskräftiger Strafurteile im Sowjetrecht*, Herrenalb 1966.
- Fings, Karola: *Krieg, Gesellschaft und KZ. Himmlers SS-Baubrigaden*, Paderborn 2005.
- Finkelmeier, Konrad: *Die braune Apokalypse*, Weimar 1947.
- Finn, Gerhard: *Die politischen Häftlinge in der Sowjetzone 1945–1948*, Köln 1989.
- Fippel, Günter: *Demokratische Gegner und Willkürpfer von Besatzungsmacht und SED in Sachsenhausen 1946–1950. Das sowjetische Speziallager Sachsenhausen – Teil des Stalinschen Lagerimperiums*, Leipzig 2008.
- Fischer, Holger/Huber, Ludwig/Krause, Eckhart (Hg.): *Hochschulalltag im „Dritten Reich“*. Die Hamburger Universität 1933–1945, Hamburg 1991.
- Foitzik, Jan: Sowjetische Militäradministration in Deutschland (SMAD). In: Broszat, Martin/Weber, Hermann (Hg.): *SBZ-Handbuch. Staatliche Verwaltungen, Parteien, gesellschaftliche Organisationen und ihre Führungskräfte in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands 1945–1949*, München 1990, S. 7–69.
- : *Sowjetische Militäradministration in Deutschland (SMAD) 1945–1949. Struktur und Funktion*, Berlin 1999.
- / Petrov, Nikita: *Die sowjetischen Geheimdienste in der SBZ/DDR von 1945 bis 1953*, Berlin 2009.
- Foltmann, Josef/Möller-Witten, H.: *Opfergang der Generäle. Die Verluste der Generäle und Admirale und der im gleichen Dienstrang stehenden sonstigen Offiziere und Beamten im 2. Weltkrieg*, Berlin (West) 1953.
- Form, Wolfgang: *Transitional Justice. Alliierte Kriegsverbrecherprozesse nach dem Zweiten Weltkrieg in Europa*. In: Lingen, Kerstin von (Hg.): *Kriegserfahrung und nationale Identität in Europa nach 1945*, Paderborn 2009, S. 52–73.
- Forschungsbericht über das Gestapo-Lager Wuhlheide. Hg. vom Komitee der antifaschistischen Widerstandskämpfer der Deutschen Demokratischen Republik – Kreiskomitee Berlin-Lichtenberg, Berlin (Ost) 1982.

- Frei, Norbert (Hg.): Transnationale Vergangenheitspolitik. Der Umgang mit deutschen Kriegsverbrechen in Europa nach dem zweiten Weltkrieg, Göttingen 2006.
- Frey, Georg: Das Strafverfahren gegen deutsche Kriegsgefangene in der Sowjetunion. Zur formalrechtlichen Seite der Verurteilungen. In: Osteuropa-Recht, 1 (1955) 1, S. 31–37.
- Frey, Hans: Die Hölle von Kamienna, Potsdam 1949.
- Fricke, Karl Wilhelm: Politik und Justiz in der DDR. Zur Geschichte der politischen Verfolgung 1945–1968, Köln 1979.
- Fritz, Ulrich: Mülsen St. Micheln. In: Benz, Wolfgang/Distel, Barbara (Hg.): Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Band 4: Flossenbürg Mauthausen Ravensbrück, München 2006, S. 203–206.
- Frolík, Josef: Špión vypovidá, Köln 1979.
- Fürmetz, Gerhard/Reinke, Herbert/Weinhauer, Klaus (Hg.): Nachkriegspolizei. Sicherheit und Ordnung in Ost- und Westdeutschland 1945–1969, Hamburg 2001.
- Garbe, Detlef: Neuengamme – Stammlager. In: Benz, Wolfgang/Distel, Barbara (Hg.): Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Band 5: Hinzert Auschwitz Neuengamme, München 2007.
- Gebhardt, Manfred/Küttner, Joachim: Deutsche in Polen nach 1945. Bearbeitet von Dieter Bingen, Oldenburg 1997.
- Gehlen, Reinhard: Der Dienst. Erinnerungen 1942–1971: Mainz 1972.
- Geiger, Peter/Schlapp, Manfred: Russen in Liechtenstein. Flucht und Internierung der Wehrmachts-Armee Holmstons 1945–1948. Mit der Liste der Internierten und dem russischen Tagebuch des Georgij Simon, Vaduz 1996.
- Gellermann, Günther W.: Die Armee Wenck – Hitlers letzte Hoffnung, Koblenz 1984.
- : Moskau ruft Heeresgruppe Mitte. Was nicht im Wehrmachtsbericht stand. Die Einsätze des Kampfgeschwaders 200 im Zweiten Weltkrieg, Koblenz 1988.
- : „... und lauschten für Hitler“. Geheime Reichssache: Die Abhörzentralen des Dritten Reiches, Bonn 1991.
- General'naja prokuratura Rossijskoj federacii. Pod obšč. red. G. F. Vesnovskoj (Hg.), Sbornik zakonodatel'nych i normativnych aktov o repressijach i rehabilitacii žertv političeskich repressij. Čast' I i II, Kursk 1999.
- Genscher, Hans-Dietrich: Erinnerungen, Köln 1995.
- Gerichtsprozeß über die Bestialitäten der faschistischen deutschen Okkupanten in Stadt und Gebiet Charkow während ihrer vorübergehenden Besetzung, Moskau 1944.
- Gerlach, Christian: Die Einsatzgruppe B 1941/42. In: Klein, Peter (Hg.): Die Einsatzgruppen in der besetzten Sowjetunion, 1941/42. Die Tätigkeits- und Lageberichte des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD, Berlin 1997, S. 52–70.
- : Kalkulierte Morde. Die deutsche Wirtschafts- und Vernichtungspolitik in Weißrußland 1941 bis 1944, Hamburg 1999.
- Gessner, Klaus: Geheime Feldpolizei. Zur Funktion und Organisation des geheim-polizeilichen Exekutivorgans der faschistischen Wehrmacht, Berlin (Ost) 1986.
- Gestapo- und SS-Führer kommandieren die westdeutsche Polizei. Eine Dokumentation über 250 leitende Polizeioffiziere Westdeutschlands. Hg. vom Ausschuß für deutsche Einheit, Berlin (Ost) 1961.

- Giesicke, Joachim: „Zum Schweigen verurteilt“. Tatsachenbericht eines deutschen Strafgefangenen in der Sowjetunion, Selbstverlag 2005.
- Gilman, J. D./Clive John: Die Himmelshunde. Kampfgeschwader 200, München 1982.
- Ginsburg, George: Laws of War and War Crimes on the Russian Front during World War II. The Soviet View. In: Soviet Studies, XI (1960), S. 253–285.
- Gladkov, Teodor K.: Korol' nelegalov. Dokumental'nja povest' o vydajuščemsja razvedčike Aleksandre Korotkove, Moskau 2003.
- : Ego Veličestvo Agent, Moskau 2010.
- Gneist, Gisela/Heydemann, Günther: „Allenfalls kommt man für ein halbes Jahr in ein Umschulungslager“. Nachkriegsunrecht an Wittenberger Jugendlichen, Leipzig 2002.
- Goebbels, Joseph: Die Tagebücher von Joseph Goebbels, Teil II Diktate 1941–1945, Band 11: Januar–März 1944, München 1994.
- Goitsch, Heinrich: Niemals!, Berlin 1944.
- Golabek, Czesław/Tryc, Ryszard: Z genezy powstania i działalności werwofu na polskich ziemiach zachodnich. In: Wojskowy przegląd historyczny, 2/1963, S. 125–152.
- Gold, Franz: Im Bunker bei Oberstleutnant von Sass. In: Bernt von Kügelgen: Die Front war überall. Erlebnisse und Berichte vom Kampf des Nationalkomitees „Freies Deutschland“, Berlin (Ost) 1968, S. 66–69.
- Goldhagen, Daniel Jonah: Hitlers willige Vollstrecker. Ganz gewöhnliche Deutsche und der Holocaust, München 2012.
- Gorinov, M. M. u. a. (Hg.): Smerš. Istoričeskie očerki i archivnye dokumenty, Moskau 2003.
- Grabitz, Helge/Scheffler, Wolfgang: Letzte Spuren. Ghetto Warschau – SS- Arbeitslager Trawniki – Aktion Erntefest. Fotos und Dokumente über Opfer des Endlösungswahns im Spiegel historischer Ereignisse, Berlin (West) 1988.
- Grafenstein, Burkhard: Vom Putschplan zum militärischen Experiment. Das Unternehmen Graukopf. In: Journal for Intelligence, Propaganda and Security Studies, 4 (2010) 2, S. 108–127.
- Greiner, Bettina: Verdrängter Terror. Geschichte und Wahrnehmung sowjetischer Speziallager in Deutschland, Hamburg 2010.
- Greiser, Katrin: Die Todesmärsche von Buchenwald. Räumung, Befreiung und Spuren der Erinnerung, Göttingen 2008.
- Griebel, Regina/Coburger, Marlies/Scheel, Heinrich: Erfaßt? Das Gestapo-Album zur Roten Kapelle. Eine Dokumentation, Halle (Saale) 1992.
- Gring, Diana: Die Todesmärsche und das Massaker von Gardelegen. NS-Verbrechen in der Endphase des Zweiten Weltkrieges, Gardelegen 1993.
- Grob, Herbert: Gelitten, gehofft, überlebt. Mit achtzehn ins Speziallager (1945–1950), Erfurt 1999.
- Grossmann, Wassili/Ehrenburg, Ilja (Hg.): Das Schwarzbuch. Der Genozid an den sowjetischen Juden, Reinbek bei Hamburg 1995.
- Grothe, Hermann: Malchower Jugendliche erleben den Zusammenbruch 1945, Teil 1: Besiegt – Befreit – Verfolgt, Heft 4 zur Geschichte der Stadt Malchow (Meckl.), Malchow 1997.

- : Malchower Jugendliche erleben den Zusammenbruch 1945, Teil 2: Treu – aber wem? Bestraft – doch wofür? Heft 5 zur Geschichte der Stadt Malchow (Meckl.), Malchow 1997.
- Gruber-Lieblich, Renate: „... und morgen ist Krieg“. Ein KZ-Lager entsteht, Wittenberg 1995.
- Grundmann, Siegfried: Richard Großkopf und die kommunistische Paßfälscherorganisation. In: IWK Internationale wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, 40 (2004) 4, S. 423–464.
- : Der Geheimapparat der KPD im Visier der Gestapo. Das BB-Ressort – Funktionäre, Beamte, Spitzel und Spione, Berlin 2008.
- Gutjahr, Wolf-Dietrich: Revolution muss sein. Karl Radek – die Biographie, Köln 2012.
- Hachmeister, Lutz: Der Gegnerforscher. Die Karriere des SS-Führers Franz Alfred Six, München 1998.
- Hagstrom, Suzan E.: Sara's Children, San Diego 2001.
- Hale, Oron J.: Presse in der Zwangsjacke 1933–1945, Düsseldorf 1965.
- Hankel, Gerd/Stuby, Gerhard (Hg.): Strafgerichte gegen Menschheitsverbrechen. Zum Völkerstrafrecht 50 Jahre nach den Nürnberger Prozessen, Hamburg 1995.
- Hansen, Eckhard: Wohlfahrtspolitik im NS-Staat. Motivlage, Konflikte und Machtstrukturen im „Sozialismus der Tat“ des Dritten Reiches, Augsburg 1991.
- Hantsche, Hans-Joachim: Diktaturwechsel und seine Folgen im Kreis Querfurt und Umgebung, Magdeburg 2003.
- Hartenstein, Elfi: „... und nachts Kartoffeln schälen“. Verfolgt, verschwiegen, verdrängt, Frauen berichten aus Nachkriegslagern, Berg am Starnberger See 1992.
- Hartmann, Christian: Wehrmacht im Ostkrieg. Front und militärisches Hinterland 1941/42, München 2009.
- Hasenclever, Jörn: Wehrmacht und Besatzungspolitik. Die Befehlshaber der rückwärtigen Heeresgebiete 1941–1943, Paderborn 2010.
- Hassel, Katrin: Kriegsverbrechen vor Gericht. Die Kriegsverbrecherprozesse vor Militärgerichten in der britischen Besatzungszone unter dem Royal Warrant vom 18. Juni 1945 (1945–1949), Baden-Baden 2009.
- Hastedt, Glenn P. (Hg.): Spies, Wiretaps and Secret Operations. An Encyclopedia of Espionage, o. O. 2011.
- Haufe, Günter: Gedenkvortrag zum 100. Geburtstag Ernst Lohmeyer. In: In memoriam Ernst Lohmeyer, 8. Juli 1890 – 19. September 1946. Gedenkveranstaltung anlässlich des 100. Geburtstages und der Wiederkehr des Todestages, Greifswald 1991, S. 6–16.
- Haustein, Petra: Geschichte im Dissens. Die Auseinandersetzungen um die Gedenkstätte Sachsenhausen nach dem Ende der DDR, Leipzig 2006.
- Heer, Hannes/Naumann, Klaus (Hg.): Vernichtungskrieg der Wehrmacht 1941–1944, Hamburg 1995.
- Heine, Fritz: Jugend hinter Stacheldraht, Junge Deutsche in den Händen der sowjetischen Machthaber. Hg. vom Vorstand der SPD, Bonn 1951.
- Heinert, Alexander: Auslieferungsobjekt Völkerrechtsverbrecher. Interzonale Politik der Sowjetmacht im besetzten Deutschland 1945–1948. In: Eimermacher, Karl/Volpert, Astrid (Hg.): Tauwetter, Eiszeit und gelenkte Dialoge. Russen und Deutsche nach 1945, München 2006, S. 47–96.

- Heitzer, Enrico: Die "Norweger". Das sowjetische Speziallager Nr. 7/Nr. 1 in Sachsenhausen im Kontext der interalliierten Verfolgung von NS- und Kriegsverbrechen. In: Enrico Heitzer/Günter Morsch/Robert Traba/Katarzyna Woniak (Hg.), *Im Schatten von Nürnberg. Transnationale Ahndung von NS-Verbrechen*, Berlin 2019, S. 117–137.
- : Das sowjetische Speziallager Nr. 7/Nr. 1 in Sachsenhausen im Kontext der interalliierten Verfolgung von NS- und Kriegsverbrechen. In: Julia Landau/Enrico Heitzer (Hg.), *Zwischen Entnazifizierung und Besatzungspolitik. Die sowjetischen Speziallager 1945–1950 im Kontext*, Göttingen 2021, S. 121–136.
 - / Morsch, Günter/Traba, Robert: Der sowjetische „Berlinskij-Prozess“ gegen Täter des KZ Sachsenhausen im Kontext alliierter NS-Verfahren. Eine Einleitung. In: Heitzer, Enrico/Morsch, Günter/Woniak, Katarzyna/Traba, Robert (Hg.): *Im Schatten von Nürnberg. Transnationale Ahndung von NS-Verbrechen*, Berlin 2019, S. 9–24.
- Henke, Klaus-Dietmar/Woller, Hans: *Politische Säuberung in Europa. Die Abrechnung mit Faschismus und Kollaboration nach dem Zweiten Weltkrieg*, München 1991.
- Henne, Hans H.: *Straße nach Kandalakscha*, Berlin 1943.
- Herbert, Ulrich/Aly, Götz u. a. (Hg.): *Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933–1945*, Band 7: Hoppe, Bert/Glass, Hildrun (Bearb.): *Sowjetunion mit annektierten Gebieten, I: Besetzte sowjetische Gebiete unter deutscher Militärverwaltung, Baltikum und Transnistrien*, München 2011.
- Herkt Christa: Der Münchner Platz in Dresden als Ort fünfzigjähriger Strafjustiz. In: *Sächsische Justizgeschichte*, Band 8. *Sächsische Justiz in der sowjetischen Besatzungszone und der frühen DDR 1945 bis 1957*, Dresden 1998, S. 93–138.
- Herlemann, Beatrix: Der deutschsprachige Bereich an den Kadernschulen in der Kommunistischen Internationale. In: *Internationale Wissenschaftliche Korrespondenz*, (1982) 2, S. 205–229.
- Hildesheimer, Esriel: *Jüdische Selbstverwaltung unter dem NS-Regime. Der Existenzkampf der Reichsvertretung und Reichsvereinigung der Juden in Deutschland*, Tübingen 1994.
- Hilger, Andreas: *Deutsche Kriegsgefangene in der Sowjetunion 1941–1956*, Essen 2000.
- : *Faustpfand im Kalten Krieg? Die Massenverurteilungen deutscher Kriegsgefangener 1949/50 und die Repatriierung Verurteilter 1950 bis 1956*. In: Hilger, Andreas/Schmidt, Ute/Wagenlehner, Günther (Hg.): *Sowjetische Militärtribunale*, Band 1: *Die Verurteilung deutscher Kriegsgefangener 1941–1955*, Köln 2001, S. 211–272.
 - : „Mit Konfiskation des Vermögens“ – Die SMAD-Befehle zur Vollstreckung der Urteile sowjetischer Militärtribunale zur Vermögenseinziehung in der SBZ/DDR. In: *Zeitschrift für offene Vermögensfragen (ZOV)*, (2002) 2, S. 81–85.
 - : „Die Gerechtigkeit nehme ihren Lauf“? Die Bestrafung deutsche Kriegs- und Gewaltverbrecher in der Sowjetunion und der SBZ/DDR. In: Norbert Frei (Hg.): *Transatlantische Vergangenheitspolitik. Der Umgang mit deutschen Kriegsverbrechen in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg*, Göttingen 2006, S. 180–246.

- : Einleitung, Smert' Špionam! – Tod den Spionen! Todesstrafe und sowjetischer Justizexport in die SBZ/DDR, 1945–1955. In: ders. (Hg.): „Tod den Spionen!“ Todesurteile sowjetischer Gerichte in der SBZ/DDR und in der Sowjetunion bis 1953, Göttingen 2006, S. 7–35.
- : Sowjetische Justiz und Kriegsverbrechen. Dokumente zu den Verurteilungen deutscher Kriegsgefangener, 1941–1949. In: VfZ, 54 (2006) 3, S. 461–515.
- : Strafjustiz im Verfolgungswahn. Todesurteile sowjetischer Gerichte in Deutschland. In: ders. (Hg.): „Tod den Spionen!“ Todesurteile sowjetischer Gerichte in der SBZ/DDR und in der Sowjetunion bis 1953, Göttingen 2006, S. 95–155.
- (Hg.): „Tod den Spionen!“ Todesurteile sowjetischer Gerichte in der SBZ/DDR und in der Sowjetunion bis 1953, Göttingen 2006.
- / Petrov, Nikita: „Erledigung der Schmutzarbeit“? Die sowjetischen Justiz- und Sicherheitsapparate in Deutschland. In: Hilger, Andreas/Schmeitzner, Mike/Schmidt, Ute (Hg.): Sowjetische Militärtribunale, Band 2: Die Verurteilung deutscher Zivilisten 1945–1955, Köln 2003, S. 59–152.
- / -: „Im Namen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken“. Sowjetische Militärjustiz in der SBZ/DDR von 1945 bis 1955. In: Roginskij, Arsenij/Drauschke, Frank/Kaminsky, Anna (Hg.): „Erschossen in Moskau ...“ Die deutschen Opfer des Stalinismus auf dem Moskauer Friedhof Donskoje 1950–1953, 3. Auflage Berlin 2008, S. 21–37.
- / Wagenlehner, Günther: Der „Ukaz 43“. Entstehung und Problematik des Dekrets des Präsidiums des Obersten Sowjets vom 19. April 1943. In: Hilger, Andreas/Schmidt, Ute/Wagenlehner, Günther (Hg.): Sowjetische Militärtribunale, Band 1: Die Verurteilung deutscher Kriegsgefangener 1941–1955, Köln 2001, S. 177–209.
- / Schmeitzner, Mike/Schmidt, Ute (Hg.): Diktaturdurchsetzung. Instrumente und Methoden der kommunistischen Machtsicherung in der SBZ/DDR, 1945–1955, Dresden 2001.
- / -/: Widerstand und Willkür. Studien zur sowjetischen Strafverfolgung parteiloser Zivilisten in der SBZ/DDR 1945–1955. In: dies. (Hg.): Sowjetische Militärtribunale, Band 2: Die Verurteilung deutscher Zivilisten 1945–1955, S. 193–263.
- / -/ (Hg.): Sowjetische Militärtribunale, Band 2: Die Verurteilung deutscher Zivilisten 1945–1955, Köln 2003.
- / Schmidt, Ute: „Russisch Roulette“ oder empirische Forschung? Eine Replik auf Klaus-Dieter Müller (DA 3/2000). In: Deutschland Archiv, 33 (2000), S. 796–800.
- / -/Wagenlehner, Günther (Hg.): Sowjetische Militärtribunale, Band 1: Die Verurteilung deutscher Kriegsgefangener 1941–1955, Köln 2001.
- Hillgruber, Andreas: Hitlers Strategie. Politik und Kriegführung 1940–1941, Bonn 1993 (Erstausgabe 1965).
- Hochmuth, Ursel: Illegale KPD und Kampfbewegung „Freies Deutschland“ in Berlin- Brandenburg. In: Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung, (1994) 2, S. 82–101.
- Hoffmann, David Marc: Zur Geschichte des Nietzsche-Archives, Berlin 1991.
- Hoffmann, Jens: „Das kann man nicht erzählen.“ – „Aktion 1005“. Wie die Nazis die Spuren ihrer Massenmorde in Osteuropa beseitigen, Hamburg 2008.
- Höhne, Heinz: Canaris. Patriot im Zwielficht, München 1976.

- Holler, Martin: Ausmaß und Verlauf der Roma-Verfolgung im Operationsgebiet der Heeresgruppe Nord 1941–1944. In: Schulte, Wolfgang (Hg.): Die Polizei im NS-Staat, Frankfurt a. M. 2009, S. 239–261.
- Holzträger, Hans: Die Wehrrertüchtigungslager der Hitler-Jugend 1942–1945. Ein Dokumentarbericht, Ippesheim 1991.
- Hunger – Kälte – Isolation. Erlebnisberichte und Forschungsergebnisse zum sowjetischen Speziallager Bautzen 1945–1950. Bearbeitet von Cornelia Liebold und Bert Pampel, Dresden 1997.
- Hüttmann, Heiko: Das Polizeibataillon 307 (Lübeck) im „Osteinsatz“ 1940–1945. Eine Ausstellung der Landespolizei Schleswig-Holstein. Polizeidirektion Süd (Lübeck), Lübeck 2002.
- Iber, Walter M.: Verbrechen an sowjetischen Kriegsgefangenen als Anklagepunkt gegen österreichische und sudetendeutsche Kriegsgefangene. In: Karner, Stefan/Selemenev, Vjačeslav (Hg.): Österreicher und Sudetendeutsche vor sowjetischen Militär- und Strafgerichten in Weißrussland 1945–1950, Graz 2007, S. 330–367.
- /– Knoll, Harald: Die Zugehörigkeit zu bestimmten Einheiten und Organisationen sowie die aktive Teilnahme an Kriegsverbrechen als Anklagepunkte gegen österreichische und sudetendeutsche Kriegsgefangene. In: Karner, Stefan/Selemenev, Vjačeslav (Hg.): Österreicher und Sudetendeutsche vor sowjetischen Militär- und Strafgerichten in Weißrussland 1945–1950, Graz 2007, S. 228–271.
- Ignatov, P. K.: Podpole Krasnodara, Moskau 1947.
- In Memoriam. Liste der Verluste der Angehörigen des Amtes Ausland/Abwehr im OKW im Zweiten Weltkrieg und der Verstorbenen seit Kriegsende. Die Nachhut. Sonderheft, 2. Auflage o. O. 1970.
- Irving, David: Das Reich hört mit ..., Kiel 1989.
- Ivanov, Miroslav: Der Henker von Prag, Prag 1993.
- Jagschitz, Gerhard: Der Einfluß der alliierten Besatzungsmächte auf die österreichische Strafgerichtsbarkeit von 1945 bis 1955. In: Winzierl, Erika/Rathkolb, Oliver/Ardelt, Rudolf G./Mattl, Siegfried, Justiz und Zeitgeschichte. Symposiumsbeiträge 1976–1993, Band 1, Wien 1995, S. 372–395.
- Jahn, Franziska: Mühlhausen (Gerätebau GmbH, „Martha II“). In: Benz, Wolfgang/Distel, Barbara (Hg.): Der Ort des Terrors, Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Band 3: Sachsenhausen, Buchenwald, München 2006, S. 530 f.
- Jahnke, Karl Heinz: In einer Front. Junge Deutsche an der Seite der Sowjetunion im Großen Vaterländischen Krieg, Berlin 1989.
- Jescheck: H.-H.: Kriegsverbrecherprozesse gegen deutsche Kriegsgefangene in Frankreich. In: Süddeutsche Juristen-Zeitung, 4 (1949), Sp. 107–16, Sp. 108 f. und 115.
- Jeske, Natalja: Versorgung, Krankheit, Tod in den Speziallagern. In: Mironenko, Sergej/Niethammer, Lutz/von Plato, Alexander (Hg.) in Verbindung mit Volkhard Knigge und Günter Morsch, Sowjetische Speziallager in Deutschland 1945 bis 1950, Band 1: Studien und Berichte. Hg. und eingeleitet von Alexander von Plato, Berlin 1998, S. 189–223.
- /– Morré, Jörg: Die Inhaftierung von Tribunalverurteilten in der SBZ. In: Hilger, Andreas/Schmeitzner, Mike/Schmidt, Ute (Hg.): Sowjetische Militärtribunale,

- Band 2: Die Verurteilung deutscher Zivilisten 1945–1955, Köln 2003, S. 610–661.
- / Schmidt, Ute: Zur Verfolgung von Kriegs- und NS-Verbrechen durch sowjetische Militärtribunale in der der SBZ. In: Hilger, Andreas/Schmeitzner, Mike/Schmidt, Ute (Hg.): Sowjetische Militärtribunale, Band 2: Die Verurteilung deutscher Zivilisten 1945–1955, Köln 2003, S. 155–192.
- Jordan, Rudolf: Erlebt und erlitten. Weg eines Gauleiters von München bis Moskau, Leoni am Starnberger See 1971.
- Kaff, Brigitte: Gefährliche politische Gegner, Düsseldorf 1995.
- Kaienburg, Hermann: „Vernichtung durch Arbeit“. Der Fall Neuengamme, Bonn 1990.
- : Der Militär- und Wirtschaftskomplex der SS im KZ-Standort Sachsenhausen-Oranienburg, Berlin 2006.
- Kaiser, Wolfgang (Hg.): Täter im Vernichtungskrieg. Der Überfall auf die Sowjetunion und der Völkermord an den Juden, Berlin 2002.
- Kaminsky, Anne (Hg.): Orte des Erinnerns. Gedenkzeichen, Gedenkstätten und Museen zur Diktatur in SBZ und DDR, Berlin 2007.
- Karay, Felicja: Heaven or Hell? The Two Faces of the HASAG-Kielce Camp. In: Yad Vashem Studies, (2004) 3, S. 269–321.
- : Death Comes in Yellow. Skarzysko-Kamienna Slave Labor Camp, London 2004.
- Karner, Stefan: Gefangen in Rußland. Beiträge des Symposiums auf der Schallaburg, Graz 1996.
- : Zum Umgang mit der historischen Wahrheit in der Sowjetunion. Die „Außerordentliche Staatliche Kommission“ 1942 bis 1951. In: Wadl, Wilhelm (Hg.): Kärntner Landesgeschichte und Archivwissenschaft. Festschrift für Alfred Ogris, Klagenfurt 2001, S. 509–523.
- / Stelzl-Marx, Barbara (Hg.): Die Rote Armee in Österreich. Sowjetische Besatzung 1945–1955, Graz 2005.
- / Selemenev, Vjačeslav (Hg.): Österreicher und Sudetendeutsche vor sowjetischen Militär- und Straßengerichten in Weißrussland 1945–1950, Graz 2007.
- Kaufmann, Bernd/Reisener, Eckhard/Schwips, Dieter/Walther, Henri: Der Nachrichtendienst der KPD 1919–1937, Berlin 1993.
- Kautsky, Karl: Terrorismus und Kommunismus. Ein Beitrag zur Naturgeschichte der Revolution, (Berlin 1919). In: Mende, Hans-Jürgen (Hg.): Demokratie oder Diktatur? Band 1, Berlin 1990, S. 178–347.
- Kenkmann, Alfons: Edelweißpiraten zwischen Stalingrad und Währungsreform. In: Kersting, Franz-Werner (Hg.): Jugend vor einer Welt in Trümmern. Erfahrungen und Verhältnisse der Jugend zwischen Hitler- und Nachkriegsdeutschland, Weinheim 1998, S. 115–131.
- / Spieker, Christoph (Hg.): Im Auftrag. Polizei, Verwaltung und Verantwortung, Essen 2001.
- Kern, Erich: General von Pannwitz und seine Kosaken, Neckargemünd 1963.
- Kibelka, Ruth: Ostpreußens Schicksalsjahre 1944–1948, Berlin 2000.
- Kilian, Achim: Einzuweisen zur völligen Isolierung. NKWD-Speziallager Mühlberg/Elbe 1945–1948, 2. Auflage Leipzig 1993.
- : „Das Lager Nr. 1 weist eine hohe Sterblichkeit auf“. Berichte der GULag-Kommission über das NKWD-Speziallager. In: Braun, Günter/Jahn, Egbert/Weber,

- Hermann (Hg.): Jahrbuch für historische Kommunismusforschung 1996, Berlin 1995, S. 246–265.
- : Die Häftlinge in den sowjetischen Speziallagern der Jahre 1945–1950. Zusammenfassung des derzeitigen Kenntnisstandes hinsichtlich Zahl, Verbleib und Zusammensetzung nach Internierungsgründen. In: „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit“, Band VI: Gesamtdeutsche Formen der Erinnerung an die beiden deutschen Diktaturen und ihre Opfer. Hg. vom Deutschen Bundestag, Enquete-Kommission Archive, Baden-Baden 1999, S. 373–440.
 - : Mühlberg 1939–1948. Ein Gefangenenlager mitten in Deutschland, Köln, 2001.
 - Kiriakova, Maria: The Death Penalty in Russia 1917–2000. A Bibliographic Survey of English Language Writings. In: Internationals Journal of legal information, 30 (2002), S. 482–523.
 - Kladov, Ignacij F.: Prozeß in der Strafsache gegen die faschistischen deutschen Okkupanten und ihre Helfershelfer wegen ihrer Bestialitäten im Gebiet der Stadt Krassnodar und den Krassnodarer Gaus während der zeitweiligen Besetzung dieses Gebietes, verhandelt am 14.–17. Juli 1943, Moskau 1943.
 - Klausch, Hans-Peter: Antifaschisten in SS-Uniform. Schicksal und Widerstand der deutschen politischen KZ-Häftlinge, Zuchthaus- und Wehrmachtstrafgefangenen in der SS-Sonderformation Dirlwanger, Bremen 1993.
 - Klee, Ernst (Hg.): Dokumente zur „Euthanasie“, Frankfurt a. M. 1986.
 - : „Euthanasie“ im NS-Staat. Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“, Frankfurt a. M. 1994.
 - : Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war wer vor und nach 1945, Frankfurt a. M. 2003.
 - : Das Kulturlexikon zum Dritten Reich. Wer war wer vor und nach 1945, Frankfurt a. M. 2007.
 - Klein, Peter (Hg.): Die Einsatzgruppen in der besetzten Sowjetunion, 1941/42. Die Tätigkeits- und Lageberichte des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD, Berlin 1997.
 - : Die Einsatzgruppe C 1941/42. In: ders. (Hg.): Die Einsatzgruppen in der besetzten Sowjetunion, 1941/42. Die Tätigkeits- und Lageberichte des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD, Berlin 1997, S. 71–87.
 - Klein, Ralph: Das Polizei-Gebirgsjäger-Regiment 18. Massaker, Deportation, Traditionspflege. In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 55 (2007) 1, S. 41–64.
 - Kleist, Jens-W.: Und entlasse ihn als ungeeignet aus der SS. Gerüchte um den Chef des SS-Hauptamts. 1945. In: Pretzel, Andreas/Roßbach, Gabriele: „Wegen der zu erwartenden hohen Strafe“, Homosexuellenverfolgung in Berlin 1933–1945, Berlin 2000, S. 194–200.
 - Klemp, Stefan: Freispruch für das Mord-Bataillon. Die NS-Orpo und die Nachkriegsjustiz, Münster 1998.
 - : „Ab nach Sibirien?“ Zur Sanktionierungspraxis gegenüber Polizeibeamten des Dritten Reichs: Der Fall des Polizeibataillons 9. In: Kenkmann, Alfons/Spieker, Christoph (Hg.): Im Auftrag. Polizei, Verwaltung und Verantwortung. Begleitband zur gleichnamigen Dauerausstellung – Geschichtsort Villa ten Hompel, Essen 2001, S. 278–300.

- : „Nicht ermittelt“ – Polizeibataillone und die Nachkriegsjustiz. Ein Handbuch, Essen 2011.
- : „Leben war nirgends zu sehen.“ Die Ordnungspolizei und die Judenvernichtung in der Region Zamość 1942. In: Piorr, Ralf (Hg.): Ohne Rückkehr. Die Deportation der Juden aus dem Regierungsbezirk Arnswald nach Zamość im April 1942, Essen 2012, S. 207–216.
- Klimovič, Nikolaj: Die Tragödie der Geschichte. In: Haase, Norbert/Haritonow, Alexander/Müller, Klaus-Dieter (Bearb.): Für die Lebenden. Der Toten gedenken. Ein internationales Gemeinschaftsprojekt zur Erforschung des Schicksals sowjetischer und deutscher Kriegsgefangener und Internierter, Dresden 2003, S. 16–21.
- Klimow, Georgi: Berliner Kreml, Köln 1952.
- Knef, Hildegard: Der geschenkte Gaul. Bericht aus einem Leben, Wien 1970.
- Knigge, Volkhard/Ritscher, Bodo (Hg.): Totenbuch. Speziallager Buchenwald 1945–1950, Weimar-Buchenwald 2003.
- Knoll, Harald/Stelzl-Marx, Barbara: Stalinjustiz in der sowjetischen Besatzungszone Österreichs. Wegen Kriegsverbrechen verurteilte Zivilisten. In: Karner, Stefan/Selemenev, Vjačeslav (Hg.): Österreicher und Sudetendeutsche vor sowjetischen Militär- und Strafgerichten in Weißrussland 1945–1950, Graz 2007, S. 464–493.
- Kobierska-Motas, Elżbieta: Ekstradycja Przestępów Wojennych do Polski z czterech Stref Okupacyjnych Niemiec 1946–1950, Część II, Warschau 1992.
- Koch, Peter-Ferdinand: Enttarnt, Doppelagenten: Namen, Fakten, Beweise, Salzburg 2011.
- Kochavi, Arie: Prelude to Nuremberg. Allied War Crimes Policy and the Question of Punishment, Chapel Hill 1998.
- Kohl, Paul: Der Krieg der deutschen Wehrmacht und der Polizei 1941–1944. Sowjetische Überlebende berichten, Frankfurt a. M. 1995.
- : Schöne Grüße aus Minsk, München 2001.
- Köhler, Thomas: Anstiftung zu Versklavung und Völkermord. „Weltanschauliche Schulung“ durch Literatur. Lesestoff für Polizeibeamte während des „Dritten Reichs“. In: Kenkmann, Alfons/Spieker, Christoph (Hg.): Im Auftrag. Polizei, Verwaltung und Verantwortung, Essen 2001, S. 130–157.
- Köhn, Andreas: Der Neutestamentler Ernst Lohmeyer. Studien zur Biographie und Theologie, Tübingen 2004.
- Kokurin, Aleksandr I./Petrov, Nikita V./Pichoj, Rudolf G. (Bearb.): Lubjanka-VČK-OGPU-NKVD-MGB-MVD-KGB, Moskau 1997.
- Konasov, Viktor B.: Sudebnoe presledovanie nemeckich voennoplennych v SSSR. Vnešepolitičeskij aspekt problemy, Moskau 1998.
- Köna, Steffen: Unterm Mühlstein der Geschichte. In: Mitteldeutsche Zeitung vom 8.12.2004.
- Könneker, Wilhelm: Ausflüge in die Vergangenheit, Teil II. Als Etappenhase im Rußlandkrieg Dezember 1942 bis Mitte Mai 1945, o. O. 1957.
- Koop, Volker: Hitlers Muslime. Die Geschichte einer unheiligen Allianz, Berlin 2006.
- : Himmlers letztes Aufgebot. Die NS-Organisation „Werwolf“, Köln 2008.
- Kopalin, Leonid P.: Die Rehabilitierung deutscher Opfer sowjetischer politischer Verfolgung. Vortrag vor dem Gesprächskreis Geschichte der FES in Bonn am 16. Mai 1995, Bonn 1995.

- : Die Rehabilitierung deutscher Staatsbürger, die von sowjetischen Organen aus politischen Motiven repressiert wurden. In: Graffius, Klaus-Peter/Hennig, Horst (Hg.): Zwischen Bautzen und Workuta. Totalitäre Gewaltherrschaft und Haftfolgen, Leipzig 2004, S. 184–209.
- Köpke, Horst/Wiese, Friedrich-Franz: Mein Vaterland ist die Freiheit. Das Schicksal des Studenten Arno Esch, Rostock 1990.
- Koppe, Christoph: Das Polizeibataillon 310. Eine Darstellung der Geschichte dieser Sondereinheit der Ordnungspolizei und ihrer Verstrickung in NS-Verbrechen zwischen 1940 und 1943, Diplomarbeit Fachhochschule der Polizei, Oranienburg 2009.
- Kozlov, Vladimir: „Gde Gitler?“ Povtornoje rassledovanie NKVD-MVD SSSR obstojatel'stv isščeznovenija Adol'fa Gitlera 1945–1969, Moskau 2003.
- Kranz, Tomasz: Lublin-Majdanek – Stammlager. In: Benz, Wolfgang/Distel, Barbara: Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Band 7: Niederhagen/Wewelsburg Lublin-Majdanek Arbeitsdorf Herzogenbusch (Vught) Bergen-Belsen Mittelbau-Dora, München 2008, S. 33–84.
- Krause, Eckhart u. a. (Hg.): Hochschulalltag im „Dritten Reich“. Die Hamburger Universität 1933–1945, Hamburg 1991.
- Krausnick, Helmut: Hitlers Einsatzgruppen. Die Truppe des Weltanschauungskriegs 1938–1942, Frankfurt a. M. 1993.
- Kritz, Neil J. (Hg.): Transitional Justice. How Emerging Democracies Reckon with Former Regimes, 3 Bände, Washington 1995.
- Krivošeev, G. F. u. a. (Hg.): Rossija i SSSR v vojnach XX veka. Poteri vooružennyh sil. Statističeskoe issledovanie, Moskau 2001.
- Krüger, Dieter/Finn, Gerhard: Mecklenburg-Vorpommern 1945 bis 1948 und das Lager Fünfzeichen, Berlin 1991.
- Krüger, Horst: Das zerbrochene Haus. Eine Jugend in Deutschland, 5. Auflage München 1994.
- Krupennikov, Arkadij: Gerichtsverfahren gegen Kriegsverbrecher Ende der vierziger und Anfang der fünfziger Jahre. In: Müller, Klaus-Dieter/Nikischkin, Konstantin/Wagenlehner, Günther (Hg.): Die Tragödie der Gefangenschaft in Deutschland und in der Sowjetunion 1941–1956, Köln 1998, S. 197–214.
- Kudrjavcev, Vladimir N./Trusov, Aleksej I.: Polititičeskaja justicija v SSSR, Moskau 2000.
- Kulesza, Witold: Der Beitrag der polnischen Nachkriegsjustiz zum europäischen Rechtskulturerbe am Beispiel zweier Prozesse wegen der Massenmorde im Warthegau (Posen, Kulmhof). In: Kuretsidis-Haider, Claudia/Garscha, Winfried R. (Hg.): Gerechtigkeit nach Diktatur und Krieg. Transitional Justice 1945 bis heute, Strafverfahren und ihre Quellen, Graz 2010, S. 115–129.
- Küpper, René: Karl Hans Frank. Politische Biographie, München 2010.
- Kuretsidis-Haider, Claudia (Hg.): Das KZ Lublin-Majdanek und die Justiz, Graz 2011.
- / Garscha, Winfried R. (Hg.): Keine „Abrechnung“. NS-Verbrechen, Justiz und Gesellschaft in Europa nach 1945, Leipzig 1998.
- Laar, Mart: Der vergessene Krieg. Die bewaffnete Widerstandsbewegung in Estland 1944–1956, Tallinn 2005.

- Landau, Julia: Gewalt gegen Sowjetbürger. Ahndung von Gewalt gegen sowjetische Zivilbevölkerung und Zwangsarbeiter im Kontext der sowjetischen Verhaftungs- und Internierungspraxis. In: Heitzer, Enrico/Morsch, Günter/Traba, Robert/Woniak, Katarzyna (Hg.), *Im Schatten von Nürnberg: Transnationale Ahndung von NS-Verbrechen*, Berlin 2019, S. 138–156.
- Lang, Martin: *Stalins Strafjustiz gegen deutsche Soldaten. Die Massenprozesse gegen deutsche Kriegsgefangene in den Jahren 1949 und 1950 in historischer Sicht*, Herford 1981.
- Lange, Heiko/Linck, Stephan: Ein Hamburger Polizeibataillon im Osteinsatz. Anmerkungen zu einer neu entdeckten Quelle. In: *Informationen zur schleswig-holsteinischen Zeitgeschichte*, 41/42 (2003) 1, S. 166–183.
- Lange, Karl Wilhelm: „Erst wenn der letzte Gefallene sein Grab erhalten hat, ist der Krieg endgültig zu Ende“. In: Müller, Klaus-Dieter/Otto, Reinhard/Keller, Rolf: *Gedenkbuch verstorbener sowjetischer Kriegsgefangener. Friedhof Hammelburg Bayern*, Kassel 2002, S. 5–7.
- Lauterbach, Richard E.: *These are the Russians*, New York 1944.
- Lavern, Wolfram: Die Rehabilitierung der ehemaligen SS-Aufseherin Margot Pietzner. In: Erpel, Simone (Hg.): *Im Gefolge der SS. Aufseherinnen des Frauen- KZ Ravensbrück*, Berlin 2007, S. 221–230.
- : KZ-Aufseherinnen-Parteigängerinnen der NSDAP? In: Erpel, Simone (Hg.): *Im Gefolge der SS. Aufseherinnen des Frauen-KZ Ravensbrück. Begleitband zur Ausstellung*, Berlin 2007, S. 39–47.
- Law Reports of Trials of War Criminals. Hg. von United Nations War Crimes Commission, 15 Bände, London 1947–1949.
- Lebedew, Valerian P./Langour, Fritz: Panzerfaust im Jackett. Der Mordanschlag auf Stalin. In: *Der Zweite Weltkrieg*, Band 5: 1943–1945. *Der totale Krieg*, Hamburg 1989.
- Lehmann, Albrecht: *Gefangenschaft und Heimkehr. Deutsche Kriegsgefangene in der Sowjetunion*, München 1986.
- Leide, Henry: *NS-Verbrecher und Staatssicherheit. Die geheime Vergangenheitspolitik der DDR*, Göttingen 2005.
- Lessing, H.: *Der erste Dachauer Prozeß*, Baden-Baden 1993.
- Levie, Howard S.: Penal Sanctions for Maltreatments of Prisoners of War. In: *American Journal of International Law*, 56 (1962) 2, S. 433–468.
- Ley, Astrid/Morsch, Günter (Hg.): *Medizin und Verbrechen. Das Krankenrevier des KZ Sachsenhausen 1936–1945*, Berlin 2007.
- L'goty i kompensacii dlja žertv političeskich repressij. Vypusk 4, Moskau 1997.
- Liersch, Werner: Die Geschichte der Ordnungspolizei, keine Geschichte der DDR – eine Skizze am Beispiel der verschwiegenen Zugehörigkeit des namhaften DDR-Autors Erwin Strittmatter zur Orpo. In: Schulte, Wolfgang (Hg.): *Die Polizei im NS-Staat. Beiträge eines internationalen Symposiums an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster*, Frankfurt a. M. 2009, S. 159–177.
- Lingen, Kerstin von: Immunitätsversprechen. Wie SS-Obergruppenführer Karl Wolff der Strafverfolgung entging. In: *Militärgeschichtliche Zeitschrift*, 68 (2009) 2, S. 379–421.
- Lobeck, Leonore: *Die Schwarzenberg-Utopie. Geschichte und Legende im „Niemandsland“*, 5. Auflage Leipzig 2018.

- : Zum Beispiel Schwarzenberg. Verhaftungen im Landkreis Schwarzenberg im Zeitraum 1945–1950. In: Zeitschrift des Forschungsverbundes SED-Staat, (2013) 34, S. 35–51.
- Loest, Erich: Durch die Erde ein Riß, Hamburg 1981.
- Longerich, Peter: Propagandisten im Krieg. Die Presseabteilung des Auswärtigen Amtes unter Ribbentrop, München 1987.
- Lota, Vladimir I.: Tajnye operacii Vtoroji mirovoj. Kniga o voennoj razvedke. 1944 god, Moskau 2006.
- : Sorvat' „Čdel'vejs“. Sovetskaja voennaja razvedka v bitve za Kavkaz (1942–1943), Kučkovo pole 2010.
- Lublin. Tatsachen, die jeder Deutsche wissen muss, Stockholm 1944.
- Lück, Moritz Felix: Partisanenbekämpfung durch SS und Polizei in Weißruthenien 1943: Die Kampfgruppe von Gottberg. In: Kenkmann, Alfons/Spieker, Christoph (Hg.): Im Auftrag. Polizei, Verwaltung und Verantwortung, Essen 2001, S. 225–247.
- Łuczak, Czesław: Arthur Greiser. Hitlerowski władca w Wolnym Mieście Gdańsku i w Kraju Warty, Posen 1997.
- Lüdicke, Annemarie: Vergessene Schicksale. Festnahmen in Mitteldeutschland 1945–1961, Zerbst 2004.
- Lüßen, Dirk: Wir sind die Moorsoldaten. Die Insassen der frühen Konzentrationslager im Emsland 1933 bis 1936 – Biographische Untersuchungen zum Zusammenhang zwischen kategorialer Zuordnung der Verhafteten, deren jeweiligen Verhaltensformen im Lager und den Auswirkungen der Haft auf die weitere Lebensgeschichte. Diss., Universität Osnabrück 2001.
- Lustiger, Arno: Rotbuch. Stalin und die Juden. Die tragische Geschichte des Jüdischen Antifaschistischen Komitees und der sowjetischen Juden, Berlin 2002.
- Mader, Julius: Der Banditenschatz, Berlin (Ost) 1965.
- : Hitlers Spionagegenerale sagen aus. Ein Dokumentarbericht über Aufbau, Struktur und Operationen des OKW-Geheimdienstamtes Ausland/Abwehr mit einer Chronologie seiner Einsätze von 1933 bis 1944, Berlin (Ost) 1976.
- Mai, Uwe: Kriegsgefangen in Brandenburg, Stalag II A in Luckenwalde 1939–1945, Berlin 1999.
- Makarov, Vladimir: Lubjanskoe dos'e Skorцени. In: Novaja und novejšaja istorija, 2/2008, S. 122–138.–/ Tjurin, Andrej: Lučšije specoperacii SMERŠa. Vojna v ėfire, Moskau 2009.
- : Smerš, Gwardija Stalina, 65- letiju Pobedy posvjaščajetsja. „Radioigry“ kak vid kontrrazvedyvatel'nych operacij Vtoroj mirovoj voiny, o. O. 2009 (<http://litrus.net/book/read/3114?p=1>; 2.4.2013).
- Malchower Jugendliche erleben den Zusammenbruch 1945. Teil 1: Besiegt – Befreit – Verfolgt. Heft 4 zur Geschichte der Stadt Malchow (Meckl.), Malchow 1997.
- Mallmann, Klaus-Michael: Vom Fußvolk der „Endlösung“. Ordnungspolizei, Ostkrieg und Judenmord. In: Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte, 26 (1997), S. 355–391.
- : Der Einstieg in den Genozid. Das Lübecker Polizeibataillon 307 und das Massaker in Brest-Litowsk Anfang Juli 1941. In: Archiv für Polizeigeschichte, 10 (1999) 3, S. 82–88.

- : „... Mißgeburten, die nicht auf diese Welt gehören“. Die deutsche Ordnungspolizei in Polen 1939–1941. In: Mallmann, Klaus-Michael/Musial, Bogdan (Hg.): *Genesis des Genozids in Polen*, Darmstadt 2004, S. 71–90.
- / Angrick, Andrej/Matthäus, Jürgen/Cüppers, Martin (Hg.): *Die „Ereignismeldungen UdSSR“ 1941. Dokumente der Einsatzgruppen in der Sowjetunion*, Darmstadt 2011.
- Mangoldt, Hermann von: *Das Kriegsverbrechen und seine Verfolgung in Vergangenheit und Gegenwart*. In: *Jahrbuch für internationales und ausländisches öffentliches Recht*, 2/3 (1948), S. 283–334.
- Marek, Dieter: *Walther Sommer (1893–1946) – Die Karriere eines Thüringer Juristen im Dritten Reich*. In: „Ältestes bewahrt mit Treue, freundlich aufgefasstes Neue“, *Festschrift für Volker Wahl zum 65. Geburtstag*, Rudolstadt 2008, S. 505–522.
- Margolis, Rachel/Tobias, Jim G. (Hg.): *Die geheimen Notizen des K. Sakowicz*, Frankfurt a. M. 2005.
- Margwelaschwili, Giwi: *Officer Pemby*, Berlin 2007.
- Marienburg, Kerstin: *Die Vorbereitung der Kriegsverbrecherprozesse im II. Weltkrieg*, 2 Bände, Hamburg 2008.
- Markovčín, Vladimír: *Fel'dmaršal Pauljus. Ot Gitlera k Stalinu*, Moskau 2000.
- Markwardt, Hagen: *Georg Bellmann. Hauptgeschäftsführer der IHK Dresden*. In: Pieper, Christine/Schmeitzner, Mike/Naser, Gerhard, (Hg.): *Braune Karrieren. Dresdner Täter und Akteure im Nationalsozialismus*, Dresden 2012, S. 187–192.
- Masát, András/Méhes, Márton/Rackebrandt, Wolfgang (Hg.): *Raoul Wallenberg – Mensch in der Unmenschlichkeit. Ergebnisse der internationalen Forschung*, Leipzig 2002.
- Matrosov, V. A./Solov'ev, E. D.: *Pograničnye vojska SSSR maj 1945–1950. Sbornik dokumentov i materialov*, Moskau 1975.
- : *Pograničnye vojska SSSR v Velikoj otečestvennoj vojne 1942–1945. Sbornik dokumentov i materialov*, Moskau 1976.
- Matthäus, Jürgen: *Die Beteiligung der Ordnungspolizei am Holocaust*. In: Kaiser, Wolf (Hg.): *Täter im Vernichtungskrieg. Der Überfall auf die Sowjetunion und der Völkermord an den Juden*, München 2002, S. 166–185.
- Matthes, Eckhard (Hg.): *Als Russe in Ostpreußen. Sowjetische Umsiedler über ihren Neubeginn in Königsberg/Kaliningrad nach 1945*, Ostfildern 1999.
- Matz-Donath, Annerose: „Kämpferinnen und Opfer“ – politisch verfolgte Frauen in der sowjetischen Besatzungszone. In: Kaff, Brigitte (Hg.): „Gefährliche politische Gegner“. *Widerstand und Verfolgung in der sowjetischen Zone/DDR*, Düsseldorf 1995, S. 45–105.
- : *Die Spur der roten Sphinx. Deutsche Frauen vor sowjetischen Militärtribunalen*, Schnellbach 2000.
- Maurach, Reinhart: *Die Kriegsverbrecherprozesse gegen deutsche Gefangene in der Sowjetunion*, Hamburg 1950.
- : *Todesstrafe in der Sowjetunion*. In: *Osteuropa*, 13 (1963) 11/12, S. 745–753.
- Meinhard, Ursula: *Tatort: Köpenick. Karl H. sucht einen jungen Freund. 1936*. In: Pretzel, Andreas/Roßbach, Gabriele: „Wegen der zu erwartenden hohen Strafe“, *Homosexuellenverfolgung in Berlin 1933–1945*, Berlin 2000, S. 201–205.

- : Ich versichere, daß ich mit meinen Schülern keinerlei Unzuchtshandlungen begangen habe. Im Zweifel gegen den Angeklagten. 1940. In: Pretzel, Andreas/Roßbach, Gabriele: „Wegen der zu erwartenden hohen Strafe“, Homosexuellenverfolgung in Berlin 1933–1945, Berlin 2000, S. 248–252.
- Meinl, Susanne: Nationalsozialisten gegen Hitler. Die nationalrevolutionäre Opposition um Friedrich Wilhelm Heinz, Berlin 2000.
- Melgunow, Sergej P.: Der rote Terror in Russland, Berlin 1924.
- Melis, Damian van: Entnazifizierung in Mecklenburg-Vorpommern. Herrschaft und Verwaltung 1945–1948, München 1999.
- Mensing, Björn/Radtke, Heinrich: Mitmenschlichkeit Zivilcourage Gottvertrauen, Evangelische Opfer von Nationalsozialismus und Stalinismus, Leipzig 2003.
- Messerschmidt, Manfred: Der Minsker Prozeß. Gedanken zu einem sowjetischen Kriegsverbrechertribunal. In: Heer, Hannes/Naumann, Klaus (Hg.): Vernichtungskrieg der Wehrmacht 1941–1944, Hamburg 1995, S. 551–568.
- Messerschmidt, M. und A.: Vergangenheitsbewältigung. Mehr als nur eine Familiengeschichte. In: Landsberger Echo, 16 (2005) 8, S. 21 f.
- Meyer, Beate: Tödliche Gratwanderung. Die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland zwischen Hoffnung, Zwang, Selbstbehauptung und Verstrickung (1949–1945), Göttingen 2011.
- / Simon, Hermann (Hg.): Juden in Berlin 1938–1945, Berlin 2000.
- Meyer, Kathrin: Entnazifizierung von Frauen. Die Internierungslager in der US-Zone Deutschlands 1945–1952, Berlin 2004.
- Meyer, Winfried: Unternehmen Sieben. Eine Rettungsaktion für vom Holocaust Bedrohte aus dem Amt Ausland/Abwehr im Oberkommando der Wehrmacht, Frankfurt a. M. 1993.
- / Britischer oder sowjetischer Sachsenhausen-Prozeß? Zur Vorgeschichte des „Berliner Prozesses“ vom Oktober 1947. In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 45 (1997) 11, S. 965–991.
- / Stalinistischer Schauprozeß gegen KZ-Verbrecher? Der Berliner Sachsenhausen-Prozeß vom Oktober 1947. In: Dachauer Hefte, 13 (1997), S. 153–180.
- Meyrowitz, H.: Ein französisches Gutachten zu den Kriegsverbrecherprozessen in Frankreich. In: Deutsche Rechts-Zeitschrift, 5 (1950), S. 403–405.
- Michailov, Aleksandr: Ubit’ Stalina. In: Aéroport, 8 (2007) 37 (<http://www.rimv.ru/aeroport/37/predatel.htm>; 20.9.2013).
- Mildt, Dick de: In the Name of the People. Perpetrators of Genocide in the Reflection of their Post-War Prosecution in West-Germany. The ‚Euthanasia‘ and ‚Aktion Reinhard‘ Trial Cases, Hague 1996.
- Der Minsker Prozeß gegen Verbrechen der deutschen Wehrmacht und anderer Besatzungsorgane. In: Mittelweg 36, 3 (1994) 3, S. 32–37.
- Mironenko, Sergej/Niethammer, Lutz/von Plato, Alexander (Hg.) in Verbindung mit Volkhard Knigge und Günter Morsch: Sowjetische Speziallager in Deutschland 1945 bis 1950, Band 1: Studien und Berichte. Hg. und eingeleitet von Alexander von Plato, Berlin 1998.
- / (Hg.) in Verbindung mit Volkhard Knigge und Günter Morsch: Sowjetische Speziallager in Deutschland 1945 bis 1950, Band 2, Sowjetische Dokumente zur Lagerpolitik. Eingeleitet und bearbeitet von Ralf Possekel, Berlin 1998.
- Misch, Rochus: Der letzte Zeuge, Zürich 2008.

- Mitzka, Herbert: Zur Geschichte der Massendeportationen von Ostdeutschen in die Sowjetunion im Jahre 1945, Bensheim 1986.
- Mix, Andreas: Erfolgsstory oder Skandalgeschichte? Die strafrechtliche Aufarbeitung der Polizeiverbrechen. In: Ordnung und Vernichtung. Die Polizei im NS-Staat. Eine Ausstellung der Deutschen Hochschule der Polizei, Münster und des Deutschen Historischen Museums, Berlin, 1. April bis 31. Juli 2011. Katalog zur Ausstellung. Hg. von Florian Dierl, Mariana Hausleitner, Martin Hölzl und Andreas Mix, Dresden 2011, S. 78–89.
- Moisel, Claudia: Frankreich und die deutschen Kriegsverbrecher. Politik und Praxis der Strafverfolgung nach dem Zweiten Weltkrieg, Göttingen 2004.
- Morgenstern, Ulf: „Jetzt ist es blosses Vergnügen, Nazi zu sein.“ Der Leipziger Balist Georg Gerullis (1888–1945) zwischen Universität und NS-Politik. In: Universität Leipzig, 5/2007, S. 10f.
- Morin, Alexander J.: Die strafrechtliche Verfolgung von Nazi-Kriegsverbrechern. Zur Arbeit der sowjetischen Rechtsbehörden bei der Ermittlung und Aufklärung von Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen den Frieden und die Menschlichkeit. In: Sowjetische und deutsche Kriegsgefangene in den Jahren des Zweiten Weltkrieges. Hg. von Alexander Haritonow, Klaus-Dieter Müller, Vyacheslav Selemenev und Jurij Zverev, Dresden 2004, S. 470–509.
- Morré, Jörg (Bearb.): Totenbuch Speziallager Bautzen 1945–1956. Hg. von der Stiftung Sächsische Gedenkstätten/Gedenkstätte Bautzen, Bautzen 2004.
- Morsch, Günter (Hg.): Mord und Massenmord im Konzentrationslager Sachsenhausen 1936–1945, Berlin 2005.
- : Gründung und Aufbau des Konzentrationslagers Sachsenhausen. In: ders. (Hg.): Von der Sachsenburg nach Sachsenhausen. Bilder aus dem Fotoalbum eines KZ-Kommandanten, Berlin 2007, S. 87–194.
 - / Reich, Ines (Hg.): Sowjetisches Speziallager Nr. 7/Nr. 1 in Sachsenhausen (1945–1950), Berlin 2005.
- Mueller, Michael: Canaris. Hitlers Abwehrchef, Berlin 2006.
- Müller, Albert: Die Amtsgruppe IG des Amtes Ausland/Abwehr unter ihrem Leiter Oberstleutnant Albert Müller. In: Die Nachhut, Heft 11/12 vom 15.2.1971.
- Müller, Klaus: Leben zwischen den Zeiten, Jena 1999.
- Müller, Klaus-Dieter: Doppelte Vergangenheit, die nicht vergehen darf – Auswertung eines Forschungsprojekts über die Zusammensetzung der Häftlingsgesellschaft in den Speziallagern des NKWD. In: 6. Buchenwaldtreffen. Hg. von der Initiativegruppe Buchenwald 1945–1950 e. V., Weimar 1997, S. 20–43.
- : Handlungsbedingungen von Systemgegnern. Widerstand in den totalitären Diktaturen des 20. Jahrhunderts. In: Günther Heydemann/Eckhard Jesse (Hg.): Diktaturvergleich als Herausforderung. Theorie und Praxis, Berlin 1998, S. 121–153.
 - : „Jeder kriminelle Mörder ist mir lieber ...“. Haftbedingungen für politische Häftlinge in der Sowjetischen Besatzungszone und der Deutschen Demokratischen Republik und ihre Veränderungen von 1945–1989. In: ders./Stephan, Annegret (Hg.): Die Vergangenheit lässt uns nicht los. Haftbedingungen politischer Gefangener in der SBZ/DDR und deren gesundheitliche Folgen, Berlin 1998, S. 15–137.
 - : Die Speziallager in der Sowjetischen Besatzungszone. Zur Problematik der Ahndung von NS-Verbrechen und sowjetischer Verfolgungspraxis in der SBZ und

- frühen DDR. In: 7. Buchenwaldtreffen. Hg. von der Initiativgruppe Buchenwald 1945–1950 e. V., Weimar 1998, S. 19–28.
- : Eine konstruktive Kritik? Replik auf eine Replik. In: Deutschland Archiv, 33 (2000), S. 801 f.
 - : Nazis – Kriegsverbrecher – Spione – Diversanten? Annäherungen an die sowjetische Haft- und Urteilspraxis in der SBZ und DDR mithilfe sowjetischer Archivalien. In: Deutschland Archiv, 33 (2000) 3, S. 373–391.
 - : Sowjetische Speziallager in Deutschland und ihre Rolle in der deutsch-sowjetischen Geschichte. Einführende Überlegungen. In: Fippel, Günter: Demokratische Gegner und Willkürpfer von Besatzungsmacht und SED in Sachsenhausen 1946–1950. Das sowjetische Speziallager Sachsenhausen – Teil des Stalinschen Lagerimperiums, Leipzig 2008, S. 9–37.
 - (Hg.): Das Tagebuch des Levan Atanasjan, Leipzig 2009.
 - / Nikischkin, Konstantin/Wagenlehner, Günther (Hg.): Die Tragödie der Gefangenschaft in Deutschland und in der Sowjetunion 1941–1956, Köln 1998.
 - / Osterloh, Jörg: Die Andere DDR. Eine studentische Widerstandsgruppe und ihr Schicksal im Spiegel persönlicher Erinnerungen und sowjetischer NKWD-Dokumente, 3. Auflage Dresden 1998.
- Müller, Norbert: Zum Charakter und zum Kriegseinsatz der faschistischen Ordnungspolizei. In: Militärgeschichte, 6/1984, S. 515–520.
- (Bearb.): Das Amt Ausland/Abwehr im Oberkommando der Wehrmacht. Eine Dokumentation, Koblenz 2007.
- Musial, Bogdan: Deutsche Zivilverwaltung und Judenverfolgung im Generalgouvernement. Eine Fallstudie zum Distrikt Lublin 1939–1944, Wiesbaden 1999.
- : NS-Nachkriegsverbrechen vor polnischen Gerichten. In: VfZ, 47 (1999), S. 25–56.
 - : Die Wanderausstellung „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941–1944“ und der Bericht der Kommission zu ihrer Überprüfung. In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 49 (2001), S. 712–731.
- Nachtwei, Winfried: „Ganz normale Männer“. Die Verwicklung von Polizeibattalionen aus dem Rheinland und Westfalen in den nationalsozialistischen Vernichtungskrieg. In: Kenkmann, Alfons (Hg.): Villa ten Hompel. Sitz der Ordnungspolizei des Dritten Reichs, Münster 1996, S. 54–77.
- Naimark, Norman: Die Russen in Deutschland. Die Sowjetische Besatzungszone 1945 bis 1949, Berlin 1997.
- Naujoks, Harry: Mein Leben im KZ Sachsenhausen 1936–1942. Erinnerungen des ehemaligen Lagerältesten, Berlin (Ost) 1989.
- Neef, Christian: „Die schlimmste Stunde“. Zu Kriegsende machte Stalins Geheimdienst Jagd auf deutsche Diplomaten. Wer gefasst wurde, landete in der Moskauer Lubjanka. Jetzt sind Verhörprotokolle aufgetaucht. In: Der Spiegel, 43 (2011), S. 109–110.
- Neufeld, Hans/Joachim/Huck, Jürgen/Tessin, Georg: Zur Geschichte der Ordnungspolizei 1936–1945, Koblenz 1957.
- Neumann, J. S.: European War Crimes Trials. A Bibliography. Hg. von R. A. Rosenbaum, New York 1951.
- Niederhut, Jens: Untersuchungsgefängnis Potsdam – Neuer Garten. Verhöre und Verurteilungen. In: Fein, Elke/Leonhard, Nina/Niederhut, Jens/Höhne, Anke/

- Decker, Andreas: Von Potsdam nach Workuta. Das NKGB/MGB/KGB-Gefängnis Potsdam – Neuer Garten im Spiegel der Erinnerung deutscher und russischer Häftlinge, Potsdam 1999, S. 58–75.
- Niethammer, Lutz: Alliierte Internierungslager in Deutschland nach 1945. Ein Vergleich und offene Fragen. In: Reif-Spirek, Peter/Ritscher, Bodo (Hg.): Speziallager in der SBZ. Gedenkstätten mit „doppelter Vergangenheit“, Berlin 1999, S. 100–123.
- Nollau, Günther/Zindel, Ludwig: Gestapo ruft Moskau. Sowjetische Fallschirmagenten im Zweiten Weltkrieg, München 1979.
- NS-Presseanweisungen der Vorkriegszeit. Edition und Dokumentation, Band 7/II: 1939, Quellentexte Mai bis August. Bearbeitet von Karen Peter, München 2001.
- Offenberg, Ulrike: Die Jüdische Gemeinde zu Berlin 1945–1953. In: Schoeps, Julius H. (Hg.): Leben im Land der Täter. Juden im Nachkriegsdeutschland 1945–1952, Berlin 2001, S. 133–156.
- Oleschinski, Brigitte/Pampel, Bert: „Nazis“, „Spione“, „Sowjetfeinde“? Die SMT-Verurteilten im April 1953 in Torgau. In: Deutschland Archiv, 28 (1995), S. 456–466.
- Orski, Marek: Bruss-Sophienwalde (Brusy-Dziemiany). In: Benz, Wolfgang/Distel, Barbara (Hg.): Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Band 6: Natzweiler Groß-Rosen Stutthof, München 2007, S. 546–551.
- Oschlies, Renate: Ehemalige KZ-Aufseherin muß Entschädigung zurückzahlen. In: Berliner Zeitung vom 24.7.1996.
- Ostrjakow, Sergej N.: Militärtschekisten, Berlin (Ost) 1985.
- Otto, Wolfgang (Hg.): Freiheit in der Gebundenheit. Zur Erinnerung an den Theologen Ernst Lohmeyer anlässlich seines 100. Geburtstages, Göttingen 1990.
- o. V.: „Hospitant zur NSDAP“ über. Vgl. Haushaltsplan-Beratung im Bezirkstag der Amtshauptmannschaft. In: Erzgebirgischer Volksfreund vom 30.6.1933 (1. Beiblatt).
- o. V.: Die Verwaltung der Stadt Schwarzenberg im Jahre 1936. Der erste Bürgermeister erstattet Bericht. In: Erzgebirgischer Volksfreund vom 20.3.1937 (2. Beiblatt).
- Pahl, Magnus: Fremde Heere Ost. Hitlers militärische Feindaufklärung, Berlin 2012.
- Pannwitz, Hans-Curt von: Vom Klosterschüler über Sachsenhausen. Bautzen in den Bankvorstand. In: Zander, Ernst: Jugend hinter Stacheldraht und danach, München 2010, S. 134–141.
- Pätzold, Kurt/Weißbecker, Manfred: Rudolf Heß. Der Mann an Hitlers Seite, Leipzig 1999.
- Pautsch, Eberhard: Und dennoch überlebt. Als Sechzehnjähriger auf dem „Archipel Gulag“, Dülmen 1984.
- Pečerskij, Vladimir: Nerazgadannye tajny „Krasnoj kapelly“. In: Novaja i novejšaja istorija, 3/1996, S. 162–184.
- Pendas, Devin: Seeking Justice, Finding Law, Nazi Trials in Postwar Europe. In: Journal of Modern History, 81 (2009), S. 347–368.
- Peter, Erwin/Epifanov, Alexander E.: Stalins Kriegsgefangene. Ihr Schicksal in Erinnerungen und nach russischen Archiven, Graz 1998.
- Petrov, Nikita: Deutsche Kriegsgefangene unter der Justiz Stalins. Gerichtsprozesse gegen Kriegsgefangene der deutschen Armee in der UdSSR 1943–1952. In: Kar-

- ner, Stefan (Hg.): „Gefangen in Rußland.“ Die Beiträge des Symposions auf der Schallaburg 1995, 2. Auflage Graz 1996, S. 176–221.
- : Außergerichtliche Repressionen gegen kriegsgefangene Deutsche 1941 bis 1956. In: Müller, Klaus-Dieter/Nikischkin, Konstantin/Wagenlehner, Günther (Hg.): Die Tragödie der Gefangenschaft in Deutschland und in der Sowjetunion 1941–1956, Köln 1998, S. 175–196.
- : General Ivan Serov – der erste Vorsitzende des KGB. In: Forum für osteuropäische Ideen- und Zeitgeschichte, 2 (1998), S. 161–207.
- : Pervyj predsedatel' KGB Ivan Serov, Moskau 2005.
- Peukert, Detlev Julio K.: Die Edelweißpiraten. Protestbewegung jugendlicher Arbeiter im „Dritten Reich“. Eine Dokumentation, Köln 1998.
- Piekalkiewicz, Janusz: Spione, Agenten, Soldaten. Geheime Kommandos im Zweiten Weltkrieg, München 1969.
- Pohl, Dieter: Holocaust. Die Ursachen – das Geschehen – die Folgen, Freiburg 2000.
- : Justiz in Brandenburg 1945–1955. Gleichschaltung und Anpassung, München 2001.
- : Die einheimischen Forschungen und der Mord an den Juden in den besetzten Gebieten. In: Kaiser, Wolf (Hg.): Täter im Vernichtungskrieg, Berlin 2002, S. 204–216.
- : Die Herrschaft der Wehrmacht. Deutsche Militärbesatzung und einheimische Bevölkerung in der Sowjetunion 1941–1944, München 2008.
- Poljan, Pavel: Zertvy dvuch diktatur, Moskau 2002.
- Pöller, Reinhard: Freiheit ist der Atem des Lebens. Unauslöschlich – Zehn geraubte Jahre (1946–1956), Leipzig 2004.
- Poser, Hasso von: Von der Klosterschule über Buchenwald zum Kohlenmanager. In: Ernst Zander: Jugend hinter Stacheldraht und danach, München 2010, S. 142–144.
- Possekkel, Ralf (Bearb.): Sowjetische Speziallager in Deutschland 1945 bis 1950, Band 2: Sowjetische Dokumente zur Lagerpolitik. Hg. von Sergej Mironenko, Lutz Niethammer und Alexander von Plato in Verbindung mit Volkhard Knigge und Günter Morsch, Berlin 1998.
- Potemkin, F. G./Veselov V. (Hg.): Zverstva nemecko-fašistskich zachvatčikov, dokumenty, vypusk 10, Moskau 1943.
- Poulsen, Niels Bo: The Soviet Extraordinary State Commission on War Crimes. An Analysis of the Commissions's Investigative Work in War und Post War Stalinist Society, Diss., Kopenhagen 2004.
- Prestuplenija nemecko-fašistskich okkupantov v Belorussii 1941–1944, Minsk 1965.
- Preuschoff, Hans: Journalist im Dritten Reich. In: Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands, Beiheft 6, Münster 1987 (<http://his.ermlandfamilie.de/index.php/beihefte-zur-zgae.html>; 30.5.2025).
- Prieß, Benno: Erschossen im Morgengrauen. Verhaftet – gefoltert – verurteilt – erschossen, „Werwolf“-Schicksale mitteldeutscher Jugendlicher, Calw 2005.
- Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof. Hg. vom Internationalen Militärgerichtshof Nürnberg, Nürnberg 14. November 1945 – 1. Oktober 1946, Band VII: Verhandlungsniederschriften 5.2.1946–19.2.1946, Nürnberg 1947.

- Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof. Hg. vom Internationalen Militärgerichtshof Nürnberg, Nürnberg 14. November 1945 – 1. Oktober 1946, Band XVI: Verhandlungsniederschriften 11.6.1946–24.6.1946, Nürnberg 1948.
- Prusin, Victor: „Fascist Criminals to the Gallows!“ The Holocaust and Soviet War Crimes Trials, December 1945–February 1946. In: *Holocaust and Genocide Studies*, 17 (2003) 1, S. 1–30.
- Putzar, Arnulf H. K.: *Im Schatten seiner Zeit*, Schwerin 1998.
- Quellen zur Geschichte der Euthanasie-Verbrechen 1939–1945 in polnischen Archiven. Ein Inventar, im Auftrag des Bundesarchivs. Bearbeitet von Jerzey Grzlak, o. O. 2001/2002.
- Quellen zur Geschichte der Euthanasie-Verbrechen 1939–1945 in deutschen und österreichischen Archiven. Ein Inventar, im Auftrag des Bundesarchivs. Bearbeitet von Dr. Harald Jenner, o. O. 2003/2004.
- Quinkert, Babette: *Propaganda und Terror in Weissrussland 1941–1944. Die deutsche „geistige“ Kriegsführung gegen Zivilbevölkerung und Partisanen*, Paderborn 2009.
- Radandt, Hans: *Kriegsverbrecherkonzern Mansfeld. Die Rolle des Mansfeld-Konzerns bei der Vorbereitung und während des zweiten Weltkriegs*, Berlin (Ost) 1957.
- Radtke, Rudolf: *Die Russenzeit in Güstrow 1945*, Simmern 1997.
- Ramme, Alfred: *Der Sicherheitsdienst der SS*, Berlin (Ost) 1970.
- Rasstrel'nye spiski. Moskva 1935–1953. Donskoe kladbišče, Kniga pamjati žertv političeskich repressij, Moskau 2005.
- Reese, Mary Ellen: *Organisation Gehlen*, Berlin 1992.
- Reibel, Carl-Wilhelm: *Das Fundament der Diktatur. Die NSDAP-Ortsgruppen 1932–1945*, Paderborn 2002.
- Reich, Ines/Schultz, Maria (Hg.): *Sowjetisches Untersuchungsgefängnis Leistikowstraße Potsdam*, Berlin 2012.
- Reichelt, Eberhard: *Wilsdruff im Zweiten Weltkrieg. Erlebnisse, Ereignisse, Episoden, Berichte über eine schwere Zeit in und um unsere Heimatstadt, Wilsdruff 2006*.
- Reichelt, Katrin: *Lettland unter deutscher Besatzung. Der lettische Anteil am Holocaust*, Berlin 2011.
- Reile, Oskar: *Geheime Ostfront. Die deutsche Abwehr im Osten 1921–1945*, München 1963.
- Reimann, Dietmar B.: *Bernsteinzimmer-Komplott. Die Enttarnung eines Mythos, Fürstenwalde 1997*.
- Rein, Leonid: *Das 322. Polizeibataillon und der Mord an den weißrussischen Juden*. In: Schulte, Wolfgang (Hg.): *Die Polizei im NS-Staat. Beiträge eines internationalen Symposiums an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster*, Frankfurt a. M. 2009, S. 219–237.
- Reinhardt, Walther: *Querweltein. Reiseeindrücke eines deutschen Diplomaten nach dem Kriege*, Berlin 1925.
- : *George Washington. Die Geschichte einer Staatengründung*, Frankfurt a. M. 1931 (Neuaufgabe 1965).
- : *Die Vereinigten Staaten am Stillen Ozean*, Berlin 1936.

- Reschin, Leonid: General zwischen den Fronten. Walther von Seydlitz in sowjetischer Kriegsgefangenschaft und Haft 1943–1955, Berlin 1995.
- : Feldmarschall im Kreuzverhör. Friedrich Paulus in sowjetischer Gefangenschaft 1943–1953, Berlin 1996.
- Reuter, Franz: Der 20. Juli und seine Vorgeschichte, Berlin 1946.
- Richter, Timm C.: „Herrenmensch“ und „Bandit“. Deutsche Kriegsführung und Besatzungspolitik als Kontext des sowjetischen Partisanenkrieges (1941–1944), Berlin 1998.
- Ritscher, Bodo: Das Speziallager Nr. 2. Zur Geschichte des Speziallagers Buchenwald 1945–1950, Weimar/Buchenwald 1993.
- Ritson, Tonis: Toomas Hellat ja KGB, Tallinn 1998.
- Roewer, Helmut: Im Visier der Geheimdienste. Deutschland und Russland im Kalten Krieg, Bergisch Gladbach 2008.
- : Die Rote Kapelle und andere Geheimdienstmythen. Spionage zwischen Deutschland und Rußland im Zweiten Weltkrieg 1941–1945, Graz 2008.
- Roginskij, Arsenij/Drauschke, Frank/Kaminsky, Anna (Hg.): „Erschossen in Moskau ...“. Die deutschen Opfer des Stalinismus auf dem Moskauer Friedhof Donskoje 1950–1953, 3. Auflage Berlin 2008.
- / Rudolph, Jörg/Drauschke, Frank/Kaminsky, Anna (Hg.): „Erschossen in Moskau ...“. Die deutschen Opfer des Stalinismus auf dem Moskauer Friedhof Donskoje 1950–1953, Berlin 2005.
- Rosenkötter, Bernhard: Treuhandpolitik. Die „Haupttreuhandstelle Ost“ und der Raub polnischer Vermögen 1939–1945, Essen 2003.
- Rossi, Žak (Jaques): Spravočnik po GULAGu. Istoričeskij slovar' sovetkich penitencijarnych institucij i terminov, svjazannyh s prinuditel'nym trudom, Moskau 1991.
- Röbler, Ruth-Kristin (Hg.): Entnazifizierungspolitik der KPD/SED 1945–1948. Dokumente und Materialien, Goldbach 1994.
- The Rote Kapelle. The CIA's History of Soviet Intelligence Networks in Western Europe 1936–45. Hg. von University Publications of America, Maryland 1979.
- Roth, Markus: Herrenmenschen. Die deutschen Kreishauptleute im besetzten Polen. Karrierewege, Herrschaftspraxis und Nachgeschichte, Göttingen 2009.
- Rothe, Wolfram: Von Hitler verbannt, unter Stalin umgekommen. Helmuth Brückner – vom Gauleiter zum Gulag-Häftling. In: Zeitgeschichte regional. Mitteilungen aus Mecklenburg-Vorpommern, 12 (2008) 1, S. 46–53.
- Rottleuthner, Hubert: Steuerung der Justiz in der DDR. Einflußnahme auf Richter, Staatsanwälte und Rechtsanwälte, Köln 1994.
- Rouso, Henry (Hg.): Stalinisme et nazisme. Histoire et mémoire comparées, Brüssel 1999.
- Rümler, Klaus Eberhart: Abgeholt, verschwunden, totgeschwiegen! Eine Dokumentation über die Nachkriegs-Gewaltherrschaft in der Region Mittelsachsen, o. O. 2013.
- Rüter, Christiaan Frederik/de Mildt, D. W.: DDR-Justiz und NS-Verbrechen, Band 1, München 2002.
- Sabik-Vogulov, Vladimir: V pobežděnojj Germanii, o. O. 1947.
- Sanders, Martin R.: Extraordinary Crimes in Ukraine. An Examination of Evidence Collection by the Extraordinary State Commission of the USSR, 1942–1946, Diss., Ohio 1995.

- Sälter, Gerhard: NS-Kontinuitäten im BND. Rekrutierung, Diskurse, Vernetzungen, Berlin 2022.
- Sandkühler, Thomas: „Endlösung“ in Galizien. Der Judenmord in Ostpolen und die Rettungsinitiativen von Berthold Beitz 1941–1944, Bonn 1996.
- Sandvoß, Hans-Rainer: Die „andere“ Reichshauptstadt. Widerstand aus der Arbeiterbewegung in Berlin von 1933 bis 1945, Berlin 2007.
- Šarapov, Eduard (Hg.): Tajna Zoi Voskresenskoj, Mokau 1998.
- Šarkov, Anatolij V.: Voennoplennye i internirovannye na territorii Belarusi. Rol' organov vnutrennich del v ich sodержanii i trudovom ispol'zovanii (1944–1951 gg.), Minsk 1997.
- : Archipelag GUPVI na territorii Belarusi 1944–1951 gg., Minsk 2003.
- Sausnītis, Kārlis: Ne zabyvaj Audrini, Riga 1968.
- Schäfer, Silke: Zum Selbstverständnis von Frauen im Konzentrationslager. Das Lager Ravensbrück, unveröff. Diss., Berlin 2002.
- Schäfer, Torsten: „Jedenfalls habe ich auch mitgeschossen“. Das NSG-Verfahren gegen Johann Josef Kuhr und andere ehemalige Angehörige des Polizeibataillons 306, der Polizeireiterabteilung 2 und der SD-Dienststelle von Pinsk beim Landgericht Frankfurt am Main 1962–1973. Eine textanalytische Fallstudie zur Mentalitätsgeschichte, Hamburg 2007.
- Schafranek, Hans: Im Hinterland des Feindes. Sowjetische Fallschirmagenten im deutschen Reich 1942–1944. In: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.): Jahrbuch 1996, Wien 1996, S. 10–40.
- Schalm, Sabine: Dachau (Präzifix). In: Benz, Wolfgang/Distel, Barbara (Hg.): Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Band 2: Frühe Lager Dachau Emslandlager, München 2005, S. 310–313.
- Scharf, Hans-Dieter: Von Leipzig nach Workuta und zurück. Ein Schicksalsbericht aus den frühen Jahren des ersten deutschen Arbeiter- und Bauernstaates 1950–1954. Bearbeitet und eingeleitet von Klaus-Dieter Müller, Dresden 1996.
- Scharkow, Anatoli V./Kunter, Björn: Kriegsgefangene und Zwangsdeportierte in Belarus 1944–1951, Dortmund 2000.
- Scheel, Heinrich: Vor den Schranken des Reichsgerichts. Mein Weg in den Widerstand, Berlin 1993.
- Scheer, Regina: Rambow. Spuren von Verfolgung und Verrat. In: Dachauer Hefte, 10 (1994), S. 191–213.
- Scheliha, Wolfram von: Sackgasse Totalitarismus. In: Deutschland Archiv, 6 (2006), S. 283–290.
- : Die sowjetischen Speziallager – ein Symbol des kommunistischen Unrechts in der publizistischen Auseinandersetzung zwischen Ost und West bis zum Bau der Berliner Mauer. In: Instrumentalisierung, Verdrängung, Aufarbeitung. Die sowjetischen Speziallager in der gesellschaftlichen Wahrnehmung 1945 bis heute. Hg. von Petra Haustein, Annette Kaminsky, Volkhard Knigge und Bodo Ritscher, Göttingen 2006, S. 10–29.
- Schellenberg, Walter: Aufzeichnungen. Die Memoiren des letzten Geheimdienstchefs unter Hitler, Wiesbaden 1956.
- Scherbakowa, Irina: Nur ein Wunder konnte uns retten. Leben und Überleben unter Stalins Terror, Frankfurt a. M. 2000.

- Scherrieble, Joachim (Hg.): *Der Rote Ochse. Politische Justiz 1933–1945/1945–1989*, Halle (Saale) 2008.
- Scherstjanoi, Elke (Hg.): *Rotarmisten schreiben aus Deutschland, Briefe von der Front (1945) und historische Analysen*, München 2004.
- Schiefelbein, Dieter: *Das „Institut zur Erforschung der Judenfrage Frankfurt am Main“*, Frankfurt a. M. 1993.
- Schlie, Ulrich: Carl Marcus (1911–1998) und das Jahnke-Büro im Fadenkreuz anglo-amerikanischer Dienste im Zweiten Weltkrieg. In: Doerries, Reinhard R. (Hg.): *Diplomaten und Agenten. Nachrichtendienste in der Geschichte der deutsch-amerikanischen Beziehungen*, Heidelberg 2001, S. 85–111.
- Schlüter, Hermann: *Tod durch Erschießen. In der Gewalt des sowjetischen Geheimdienstes*, Potsdam 2005.
- Schmauch, Werner: *Ernst Lohmeyer*, Stuttgart 1951.
- Schmeitzner, Mike: Landrat, Saboteur und Nationalsozialist? Der Fall Hans Sammler. In: Hilger, Andreas/Schmeitzner, Mike/Schmidt, Ute (Hg.): *Sowjetische Militärtribunale, Band 2: Die Verurteilung deutscher Zivilisten 1945–1955*, Köln 2003, S. 485–518.
- : Georg Gradnauer. Der Begründer des Freistaates (1918–1920). In: Schmeitzner, Mike/Wagner, Andreas (Hg.): *Von Macht und Ohnmacht. Sächsische Ministerpräsidenten im Zeitalter der Extreme 1919–1952*, Beucha 2006, S. 52–88.
 - : *Doppelt verfolgt. Das widerständige Leben des Arno Wend*, Berlin 2009.
 - : *Der Fall Mutschmann. Sachsens Gauleiter vor Stalins Tribunal*, Beucha-Markleeberg 2011.
 - : *Unter Ausschluß der Öffentlichkeit? Zur Verfolgung von NS-Verbrechen durch sowjetische Sonderjustiz*. In: Osterloh, Jörg/Vollnhals, Clemens (Hg.): *NS-Prozesse und deutsche Öffentlichkeit. Besatzungszeit, frühe Bundesrepublik und DDR*, Göttingen 2011, S. 149–166.
- Schmidt, Hans-Dieter: *Gestapo Leipzig. Politische Abteilung des Polizeipräsidiums und Staatspolizeistelle Leipzig 1933–1945*, Beucha 1997.
- Schneider, Karl: *„Auswärts eingesetzt!“ Bremer Polizeibataillone und der Holocaust*, Essen 2011.
- Schneider, Uwe: *Vergangen, verdrängt, aber vergessen? Schicksale in Bernsbach/Oberpfannenstiel in zwei Diktaturen*, Bernsbach 2006.
- Schreiber, Carsten: *Elite im Verborgenen. Ideologie und regionale Herrschaftspraxis des Sicherheitsdienstes der SS und seines Netzwerks am Beispiel Sachsens*, München 2008.
- Schröder, Christian: *Mir wollten sämtliche Wunder begegnen. Hildegard Knef*, Biographie, Berlin 2006.
- Schröder, Jürgen: Ein früher Protest gegen die Verhaftung des ersten Nachkriegsrektors der Greifswalder Universität, Prof. Dr. Ernst Lohmeyer. In: *Zeitgeschichte regional – Mitteilungen aus Mecklenburg-Vorpommern*, 1 (1997), S. 13 f.
- Schroeder, Friedrich-Christian: *Rechtsgrundlagen der Verfolgung deutscher Zivilisten durch Sowjetische Militärtribunale*. In: Hilger, Andreas/Schmeitzner, Mike / Schmidt, Ute (Hg.): *Sowjetische Militärtribunale, Band 2: Die Verurteilung deutscher Zivilisten 1945–1955*, Köln 2003, S. 37–58.
- Schulte, Jan Erik/Wala, Michael (Hg.): *Widerstand und Auswärtiges Amt. Diplomaten gegen Hitler*, München 2013.

- Schulte, Wolfgang (Hg.): Die Polizei im NS-Staat, Frankfurt a. M. 2009.
- Schwinge, Erich: Angehörige der ehemaligen deutschen Wehrmacht und der SS vor französischen Militärgerichten. In: Monatsschrift für deutsches Recht, 3 (1949) 11, S. 650–654.
- Schwoilius, Heinz: Aus der Todeszelle in die Hölle von Bautzen, Berlin 2007.
- Sehn, Jan: Carl Claubergs verbrecherische Unfruchtbarkeitsversuche an Häftlings-Frauen in den Nazi-Konzentrationslagern. In: Hefte von Auschwitz, 2 (1959), S. 3–22.
- Seidel, Theodor: Kriegsverbrechen in Ostsachsen. Die vergessenen Toten von April/Mai 1945, Berlin 2002.
- Semiryaga, Michail S.: Wie Berijas Leute in Ostdeutschland die „Demokratie“ errichteten. In: Deutschland Archiv, 29 (1996) 5, S. 741–752.
- Siebert, Aino: Estnische Freiwillige in Finnland. Die Aufklärungsgruppe „Erna“ ([www.baltische-rundschau.eu/2011/08/11; 17.1.2012](http://www.baltische-rundschau.eu/2011/08/11;17.1.2012)).
- Siebert, Heinz: Das Eichsfeld unter dem Sowjetstern, Duderstadt 1992.
- Sigel, Robert: Die Dachauer Kriegsverbrecherprozesse 1945–1948, Frankfurt a. M. 1992.
- Sigismund, Ursula: Denken im Zwiespalt. Das Nietzsche-Archiv in Selbstzeugnissen 1897–1945, Münster 2001.
- Sind Kriegsverbrecher selig zu preisen? (von K.) In: Neues Deutschland vom 23.10.1955.
- Šindelářová, Lenka: Finale der Vernichtung. Die Einsatzgruppe H in der Slowakei 1944/1945, Darmstadt 2013.
- Smerš. Istoričeskie očerki i archivnye dokumenty. Hg. von Federal'naja služba bezopasnosti Rossijskoj Federacii, Moskau 2003.
- Snyder, Timothy: Bloodlands. Europa zwischen Hitler und Stalin, München 2011.
- Sobolev, V. A. (Hg.): Lubjanka. Iz istorii otečestvennoj kontrrazvedki, tom 2, Moskau 1999.
- Sorokina, Marina: People and Procedures. Toward a History of the Investigation of Nazi Crimes in the USSR. In: Kritika. Explorations in Russian and Eurasian History, 6 (2005) 4, S. 797–831.
- Das sowjetische Speziallager Nr. 2 1945–1950. Katalog zur ständigen Ausstellung. Hg. von Gabriele Hammermann, Rikola - Gunnar Lüttgenau, Wolfgang Röhl, Bodo Ritscher und Christian Schölzel, Göttingen 1999.
- Sowjetische und deutsche Kriegsgefangene in den Jahren des Zweiten Weltkrieges. Hg. von Alexander Haritonow, Klaus-Dieter Müller, Vyacheslav Selemenev und Jurij Zverev, Dresden 2004.
- Die Sowjetischen Militärtribunale. KgU-Archiv 7/57, Berlin (West) 1957.
- Staden, Berndt von: Ende und Anfang. Erinnerungen 1939–1963, Vaihingen (Enz) 2001.
- Stahl, Peter W./Jäger, Manfred: Geheimgeschwader KG 200, Stuttgart 1978.
- Stalingradskaja Ėpopeja. Materialy NKVD SSSR i voennoj cenzury iz Central'nogo archiva FSB RF, Moskau 2000.
- Stange, Daniel/Wirth, Ingo: Friedrich Panzinger (1903-1959): Letzter Chef der Reichskriminalpolizei. In: ZfG, 67 (2019) 11, S. 913–933.

- Steer, Christine: Das Arbeitserziehungslager Wuhlheide. In: Versklavt und fast vergessen. Zwangsarbeit im Berliner Bezirk Lichtenberg 1939–1946. Hg. vom Bezirksamt Lichtenberg in Berlin, Berlin 2001, S. 12–58.
- Steinbacher, Sybille: Strafverfolgung, Schonung, Reintegration. Vom Nach- und Überleben der Täter von SS und RSHA in den deutschen Nachkriegsgesellschaften. In: Nachama, Andreas (Hg.): Topographie des Terrors – Gestapo, SS und Reichssicherheitshauptamt in der Wilhelm-und Prinz-Albrecht-Straße. Eine Dokumentation. Katalogband zur gleichnamigen Präsentation, Berlin 2010, S. 406–416.
- Steinberg, Isaak: Gewalt und Terror in der Revolution. Das Schicksal der Erniedrigten und Beleidigten in der russischen Revolution (Oktoberrevolution und Bolschewismus), Berlin 1931.
- Steinhöfer, Dieter: Hans von Tschammer und Osten. Reichssportführer im Dritten Reich, Berlin (West) 1973.
- Steppe, Hilde/Koch, Franz/Weisbrod-Frey, Herbert: Krankenpflege im Nationalsozialismus, Frankfurt a. M. 1986.
- Stettner, Ralf: Archipel GULag. Stalins Zwangslager – Terrorinstrument und Wirtschaftsgigant. Entstehung, Organisation und Funktion des sowjetischen Lagersystems 1928–1956, Paderborn 1996.
- Stier, Gerhard: Zwangsarbeit in Sonneberg. Das Beispiel Zahnradwerke, Sonneberg 2001.
- : Sonneberg-West. In: Benz, Wolfgang/Distel, Barbara (Hg.): Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Band 3: Sachsenhausen Buchenwald, München 2006, S. 577 ff.
- Stifter, Christian H.: NS-Kriegsverbrecher als „intelligente Analysten“ der politischen Nachkriegssituation? Anmerkungen zu einem „Experiment“ britisch-amerikanischer Militärstellen in Österreich. In: Zeitgeschichte, 28 (2001), S. 321–330.
- Stöbe, Lothar: Der Fluch am Todesbrunnen. Eine wahre Geschichte, Gutenberg 2000.
- Stockhorst, Erich: Fünftausend Köpfe. Wer war wer im 3. Reich, Kiel 1985.
- Stoecker, Wolf: Der Minsker Schau-Prozeß 1946. Sowjets beeinflussten die Vorverfahren und Prozeßergebnisse. In: Deutsche Militärzeitschrift, 24 (2000), S. 60–64.
- Strauß und Brandt mobilisieren die SS. Drahtzieher der Revanchehetze um Westberlin. Hg. vom Nationalrat der Nationalen Front der DDR, Berlin (Ost) 1962.
- Strebel, Bernhard: Das KZ Ravensbrück. Geschichte eines Lagerkomplexes, Paderborn 2003.
- Streim, Alfred: Die Behandlung sowjetischer Kriegsgefangener in „Fall Barbarossa“. Eine Dokumentation, Heidelberg 1981.
- : Sowjetische Kriegsgefangene in Hitlers Vernichtungskrieg. Berichte und Dokumente, Heidelberg 1982.
- Ströbinger, Rudolf: Das Attentat von Prag, Landshut 1976.
- : Der „Schlächter von Prag“ machte als Oberst im KGB Karriere. In: Die Welt vom 3.3.1983.
- Sudebnij process po delu o zlodejanijach nemecko-fašistskich zachvatčikov na teritorii Latvijas, Litovskoj i Čstonskoj SSR, Riga 1946.

- Sudebnyj process po delu o zlodejanijach, soveršennyh nemecko-fašistskimi zachvatčikami v Belorusskoj SSR, Minsk 1947.
- Sudoplatow, Pawel A./Sudoplatow, Anatolij: Der Handlager der Macht. Enthüllungen eines KGB-Generals, Düsseldorf 1994.
- Szalet, Leon: Baracke 38. Hg. von Winfried Meyer, Berlin 2006.
- Taratuta, Žan/Zdanovič, Aleksandr: Tainstvennyj šef Mata Chari. Sekretnoe dos'e KGB No. 21 152, Moskau 2000.
- Tausendfreund, Doris: Erzwungener Verrat. Jüdische „Greifer“ im Dienst der Gestapo 1943–1945, Berlin 2006.
- Taylor, Telford: Die Nürnberger Prozesse. Hintergründe, Analysen und Erkenntnisse aus heutiger Sicht, München 1994.
- Tegeler, Tillmann: Der litauische Partisanenkampf im Lichte sowjetischer Akten, München 2001.
- Telicyn, Vadim L.: „Smerš“. Operacii i ispolniteli, Smolensk 2000.
- Terror in der Ostzone. Denkschrift. Hg. vom Vorstand der SPD, Hannover 1948.
- Theurich, Wolfgang: 160 Jahre Waggonbau in Görlitz, Görlitz 2009.
- Thiele, Manfred: Vae Victis. Mühlhausen unter sowjetischer Besatzungsdiktatur 1945–1953, Mühlhausen 2004.
- : Flucht ohne Ende – Bürgerverluste der Stadt Mühlhausen von 1945–1961, Mühlhausen 2006.
- Thomas, Geoffrey J.: KG 200. Luftwaffe's Most Secret Squadron, Manchester 2004.
- / Ketley, Barry: KG 200. The Luftwaffe's Most Secret Unit, Mardens Hill 2003.
- Thorwald, Jürgen: Das Ende an der Elbe, München 1967.
- Thum, Gregor: Die fremde Stadt. Breslau 1945, Berlin 2003.
- Tiemann, Reinhard: Geschichte der 83. Infanterie-Division 1939–1945, Bad Nauheim 1960.
- Titzmann, Oliver: Qualvoller Gang endet mit Erschießung in Niederschlema. In: Freie Presse (Chemnitz) vom 15.4.2005.
- : Häftling auf der Flucht im Steigerturm ermordet. In: Freie Presse (Chemnitz) vom 26.4.2005.
- : Protokolle bestätigen Massenmord in Niederschlema. In: Freie Presse (Chemnitz) vom 6.4.2005.
- Todesurteile gegen Kinder. Erinnerungen an 33 Eisenacher Jugendliche, die 1945 verhaftet wurden. Hg. vom Landesbeauftragten des Freistaates Thüringen für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Erfurt 1998.
- Tomin, Valentin: Bolšoj šef krasnoj kapelly. Vpervye v mire besedy s Leopoldom Trepperom, Moskau 2003.
- Trainin, Aron: Hitlerite Responsibility under Criminal Law, London 1945.
- Trecker, Max/Kamp, Michael: Geheimdienst und Widerstand. Das Leben des Wolfgang Abshagen (1897–1945), München 2011.
- Trepper, Leopold: Die Wahrheit. Autobiographie, München 1975.
- Trimborn, Jürgen: Hildegard Knef. Die Biographie, München 2007.
- Tuchel, Johannes: Kontakte zwischen Sozialdemokraten und Kommunisten im Sommer 1944. Zur historischen Bedeutung des 22. Juni 1944. In: Dachauer Hefte, 11 (1995), S. 78–101.

- : Zwischen kriminalistischer Recherche und brutaler Folter. Zur Tätigkeit der Gestapo-„Sonderkommission Rote Kapelle“. In: Paul, Gerhard/Mallmann, Klaus-Michael (Hg.): Die Gestapo – Mythos und Realität, Darmstadt 1995, S. 373–387.
 - : Das Ministerium für Staatssicherheit und die Fallschirmagenten der Roten Kapelle – Der Fall Albert Höbner. In: Schafranek, Hans/Tuchel, Johannes (Hg.): Krieg im Äther. Widerstand und Spionage im Zweiten Weltkrieg, Wien 2004, S. 56–77.
 - : Schüler der Klosterschule Roßleben im Widerstand gegen den Nationalsozialismus – Lehrer, Schüler und Mitarbeiter der Klosterschule Roßleben als Opfer der sowjetischen Besatzungsmacht, Berlin 2014.
- Tutorow, Norman E.: War Crimes, War Criminals and War Crimes Trials, New York 1986.
- Ueberschär, Gerd R.: Anmerkungen zur Reaktion der deutschen Führung auf die sowjetischen Kriegsverbrecherprozesse. In: Müller, Klaus-Dieter/Nikischkin, Konstantin/Wagenlehner, Günther (Hg.): Die Tragödie der Gefangenschaft in Deutschland und in der Sowjetunion 1941–1956, Köln 1998, S. 215–224.
- (Hg.): Der deutsche Angriff auf die Sowjetunion, Darmstadt 1998.
 - (Hg.): Der Nationalsozialismus vor Gericht. Die alliierten Prozesse gegen Kriegsverbrecher und Soldaten 1943–1952, Frankfurt a. M. 1999.
 - : Die sowjetischen Prozesse gegen deutsche Kriegsgefangene 1943–1952. In: ders. (Hg.): Der Nationalsozialismus vor Gericht. Die alliierten Prozesse gegen Kriegsverbrecher und Soldaten 1943–1952 (Die Zeit des Nationalsozialismus), Frankfurt a. M. 1999, S. 240–261.
- Ugolovnoe pravo. Obščaja čast', Moskau 1948.
- Uhlemann, Manfred: Hoffnungen – Wege – Irrwege. Potsdam 1945–1989, Potsdam 1993.
- Urban, Thomas: Von Krakau bis Danzig, München 2000.
- Ustinov, Ivan L.: Krepče stali. Zapiski veterana voennoj kontrazvedki, Moskau 2005.
- Verbrecherische Ziele – verbrecherische Mittel! Dokumente der Okkupationspolitik des faschistischen Deutschlands auf dem Territorium der UdSSR (1941–1944). Hg. vom Verlag für fremdsprachige Literatur, Moskau 1963.
- Verchovnyj Sovet Rossijskoj federacii (Hg.): Sbornik zakonodatel'nych i normativnych aktov o repressijach i reabilitacii žertv političeskich repressij, Moskau 1993.
- Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944. Ausstellungskatalog. Hg. vom Hamburger Institut für Sozialforschung, Hamburg 1996.
- Verschwiegene Geschichte, Die Werwolftragödie in Malchow. Begleitheft zur Wanderausstellung des Fleesensee-Gymnasiums Malchow, Malchow 2005.
- Vinogradov, V.K./Pogonij, Ja. F./Tepcov, N.V.: Agonija i smert' Adol'fa Gitlera, Moskau 2000.
- Vladimirov, Aleksandr: Strannyj „gumanizm“ voennoj femidy. In: Sel'skaja nov' Nr. 2/2001, S. 16–18.
- Voelkner, Hans und Rosemarie: Unschuld in Stalins Hand. Briefe – Berichte – Notizen, Berlin 1990.
- Vollnhals, Clemens (Hg.): Politische Säuberung und Rehabilitierung in den vier Besatzungszonen 1945–1949, München 1991.

- : „Über Ausschwitz aber wächst kein Gras.“ Die Verjährungsdebatten im Deutschen Bundestag. In: Jörg Osterloh/Clemens Vollnhals (Hg.): NS-Prozesse und deutsche Öffentlichkeit. Besatzungszeit, frühe Bundesrepublik und DDR, Göttingen 2011, S. 375–401.
- Wackernagel, Günther: Zehn Jahre gefangen, Berlin (Ost) 1987.
- Wagenlehner, Günther: Stalins Willkürjustiz gegen die deutschen Kriegsgefangenen. Dokumentation und Analyse, Bonn 1993.
- : Die russischen Bemühungen um die Rehabilitierung der 1941–1956 verfolgten deutschen Staatsbürger. Dokumentation und Wegweiser, Bonn 1999.
- Wagner, Jens-Christian: Rottleberode („A 5“, „Heinrich“). In: Benz, Wolfgang/Distel, Barbara (Hg.): Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Band 7: Niederhagen/Wewelsburg Lublin-Majdanek Arbeitsdorf Herzogenbusch (Vught) Bergen-Belsen Mittelbau-Dora, München 2008, S. 330–334.
- Wagner, Walter: Der Volksgerichtshof im nationalsozialistischen Staat. Mit einem Forschungsbericht für die Jahre 1974 bis 2010 von Jürgen Zarusky, München 2011.
- Waltenbacher, Thomas [Pseudonym]: Zentrale Hinrichtungsstätten. Der Vollzug der Todesstrafe in Deutschland von 1937–1945, Scharfrichter im Dritten Reich, Berlin 2008.
- Weber, Alfred: Geheime Mordsache Peenemünde. In: Ostsee-Zeitung vom 8.5.1970.
- Weber, Petra: Justiz und Diktatur. Justizverwaltung und politische Strafjustiz in Thüringen 1945–1961, München 2000.
- Wegner, Jens: Die Organisation Gehlen und die USA, Berlin 2008.
- Weigelt, Andreas: „Umschulungslager existieren nicht“. Zur Geschichte des sowjetischen Speziallagers Nr. 6 in Jamlitz 1945–1947, Potsdam 2001.
- : Mordaktionen im Vorfeld im Vorfeld der Räumung des Hauptlagers: 125 Häftlinge, 1./2. Februar 1945. In: Morsch, Günter (Hg.): Mord und Massenmord im KZ Sachsenhausen 1936–1945, Berlin 2005, S. 135–147.
- : Friedenthal. In: Benz, Wolfgang/Distel, Barbara (Hg.): Der Ort des Terrors, Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Band 3: Sachsenhausen, Buchenwald, München 2006, S. 174 ff.
- Weinke, Annette: Die Nürnberger Prozesse, München 2006.
- Weitenhagen, Holger: Evangelisch und deutsch. Heinz Dungs und die Pressepolitik der Deutschen Christen, Köln 2001.
- Weitkamp, Sebastian: Braune Diplomaten. Horst Wagner und Eberhard von Thadden als Funktionäre der „Endlösung“, Bonn 2008.
- Welzer, Harald: Täter. Wie aus ganz normalen Menschen Massenmörder werden, Frankfurt a. M. 2005.
- Wentker, Hermann: Justiz in der SBZ/DDR 1945–1953. Transformation und Rolle ihrer zentralen Institutionen, München 2001.
- Werner, Gerda/Hofmann, Paul: Albert Hößler, Leben und Kampf eines Jungkommunisten, Berlin (Ost) 1961.
- Wernicke, Thomas: Staats-Sicherheit, Potsdam 1991.
- Werth, Nicolas: Ein Staat gegen sein Volk. Das Schwarzbuch des Kommunismus, München 2002.

- Westermann, Edward B.: „Ordinary Men“ or „Ideological Soldiers“? Police Battalion 310 in Russia 1942. In: *German Studies Review*, 21 (1998/99) 1, S. 41–68.
- : *Hitler's Police Battalions. Enforcing Racial War in the East*, Lawrence 2005.
- Widera, Thomas: „... eine gute saubere anständige politische Gesinnung“. Entnazifizierung als Instrument der Diktaturdurchsetzung in Dresden 1945. In: Behring, Rainer/Schmeitzner, Mike (Hg.): *Diktaturdurchsetzung in Sachsen. Studien zur Genese der kommunistischen Herrschaft 1945–1952*, Köln 2003.
- : *Dresden 1945–1948. Politik und Gesellschaft unter sowjetischer Besatzungsherrschaft*, Göttingen 2004.
- Widerstand in Berlin gegen das NS-Regime 1933–1945. Ein biographisches Lexikon, Bände 1 und 4, Berlin 2004, Band 6, Berlin 2003.
- Wighton, Charles/Peis, Günter: *Hitler's Spies and Saboteurs. Based on the German Secret Service War Diary of General Lahousen*, New York 1958.
- Wildt, Michael: *Der Hamburger Gestapo- und SS-Chef Bruno Streckenbach*. In: Bajohr, Frank/Szodrzyński, Joachim, (Hg.): *Hamburg in der NS-Zeit. Ergebnisse neuerer Forschungen*, Hamburg 1995, S. 93–123.
- : *Generation des Unbedingten. Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes*, Hamburg 2008.
- Wilhelm, Friedrich: *Die Polizei im NS-Staat. Die Geschichte ihrer Organisation im Überblick*, Paderborn 1997.
- Wilhelm, Georg: *Die Diktaturen und die evangelische Kirche. Totaler Machanspruch und kirchliche Antwort am Beispiel Leipzig 1933 bis 1958*, Göttingen 2004.
- Wilhelm, Hans-Heinrich: *Die Einsatzgruppe A der Sicherheitspolizei und des SD 1941/42*, Frankfurt a. M. 1996.
- Winands, Günter: *Der Status des Kriegsverbrechers nach der Gefangennahme – eine völkerrechtliche Untersuchung*, Bad Honnef 1980.
- Witzke, Christiane: *Dömjüch. Erinnerungen an eine Heil- und Pflegeanstalt in Mecklenburg-Strelitz*, Neubrandenburg 2001.
- Wolf, I. E. (Hg.): *Unschuldig ... überlebt. Ein Buch wider das Vergessen, Autobiographische Aufzeichnungen über schreckliche Jahre im Leben von Werner Blechschmidt, Günter Junius, Heinz Luther, Willy Knauer, Föritz* 2004.
- Wolfert, Raimund: *Auf den Spuren der „Invertierten“ im Breslau der zwanziger und dreißiger Jahre*. In: *Invertito. Jahrbuch für die Geschichte der Homosexualitäten*, 9 (2007), S. 93–135.
- Wright, Robert: *United Nations War Crimes Commission. History of the United War Crimes Commission and the Development of the Laws of War*, London 1948.
- Wyden, Peter: *Stella*, Göttingen 1993.
- Zacharov, V. V. (Hg.): *Dejatelnost' sovetskich Voennykh Komendatur po likvidacii posledstvij vojny i organizacii miroj žizni v sovetskoj zone okkupacii Germanii, 1945–1949, Sbornik dokumentov*, Moskau 2005.
- Zahn, Christine: *Von einem Quartier zum nächsten. Eine Odyssee im Berliner Untergrund*. In: Benz, Wolfgang (Hg.): *Überleben im Dritten Reich. Juden im Untergrund und ihre Helfer*, München 2003, S. 229–238.
- Zarew, Oleg/Castello, John: *Der Superagent. Der Mann, der Stalin erpresste*, Rastatt 1993.

- Zeidler, Manfred: Reichswehr und Rote Armee 1920–1933. Wege und Stationen einer ungewöhnlichen Zusammenarbeit, München 1993.
- : Kriegsende im Osten. Die Rote Armee und die Besetzung Deutschlands östlich von Oder und Neiße 1944/45, München 1996.
 - : Stalinjustiz contra NS-Verbrechen. Die Kriegsverbrecherprozesse gegen deutsche Kriegsgefangene in der UdSSR in den Jahren 1943–1952. Kenntnisstand und Forschungsprobleme, Dresden 1996.
 - : Der Minsker Kriegsverbrecher-Prozeß vom Januar 1946. In: VfZ, 52 (2004) 2, S. 211–244.
 - / Schmidt, Ute (Hg.): Gefangene in deutschem und sowjetischem Gewahrsam 1941–1956. Dimensionen und Definitionen, Dresden 1999.
- Zeppelin plante die Ermordung Stalins. Sowjetische Darstellung eines geheimen deutschen Kommando-Unternehmens. In: Der Spiegel, (1967) 30, S. 42–51.
- Ziegler, Armin: „Wer kennt schon Zabikowo ...“. Ein Bericht über das Polizeigefängnis der Sicherheitspolizei und SS-Arbeitserziehungslager Posen-Lenzingen, Schönaich 1994.
- Züchner, Eva: Der verschwundene Journalist. Eine deutsche Geschichte, Berlin 2010.

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
AO	Auslandsorganisation der NSDAP
AST	Abwehrstellen
ASW	Aktiengesellschaft Sächsische Werke
BA	Bundesarchiv
BdO	Befehlshaber der Ordnungspolizei
BdS	Befehlshaber der Sicherheitspolizei
BND	Bundesnachrichtendienst
BStU	Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik Berlin
BV	Bezirksverwaltung
CDU	Christlich-Demokratische Union
CIA	Central Intelligence Agency, US-Geheimdienst
ČSR	Československá Republika (Tschechoslowakische Republik)
d.	delo (Sache, Akte)
DA	Deutschland Archiv
DAF	Deutsche Arbeitsfront
DBFT	Datenbank frühe Todesurteile
DBSL	Datenbank Speziallager
DDR	Deutsche Demokratische Republik
Dokstelle StSG	Dokumentationsstelle der Stiftung Sächsische Gedenkstätten
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DSF	Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft
Dulag	Kriegsgefangenen-Durchgangslager
DUMA	Parlament
DVP	Deutsche Volkspartei
f.	fond (Bestand)
FAK	Frontaufklärungskommando
FAT	Frontaufklärungstrupp
FDJ	Freie Deutsche Jugend
FHA	Führungshauptamt (der SS)
FHO	Fremde Heere Ost
FSB	Federal'naja služba bezopasnosti (Föderaler Sicherheitsdienst Russlands)
GARF	Gosudarstvennyj Archiv Rossijskoj Federacii (Staatsarchiv der Russischen Föderation)
Gestapo	Geheime Staatspolizei
GFP	Geheime Feldpolizei

GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GPU	Gosudarstvennoe političeskoe upravlenie (Staatliche politische Verwaltung)
GUKR/Smerš	Glavnoe upravlenie voennoj kontrrazvedki, Hauptverwaltung der militärischen Gegenaufklärung (Smert' špionam, Tod den Spionen)
GULag	Glavnoe upravlenie lagerej NKVD/MVD (Hauptverwaltung der NKVD/MVD Lager des NKVD/MVD [1934–1956])
GUPVI	Glavnoe upravlenie po delam voennoplennyh i internirovan- NKVD/MVD nych NKVD/MVD (Hauptverwaltung des NKVD/MVD für Kriegsgefangene und Internierte)
HA	Hauptamt (der SS)
HAIT	Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung
HA-Orpo	Hauptamt Ordnungspolizei
HJ	Hitler-Jugend
HSSPF	Höhere SS- und Polizeiführer
HTO	Haupttreuhandstelle Ost
IHK	Industrie- und Handelskammer
IMT	Internationales Militärtribunal (Nürnberg)
IWK	Internationale wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung
K 5	Kriminalabteilungen 5 der Länderpolizeiverwaltungen
Kapo	Funktionshäftling in Konzentrations- und Vernichtungslagern
KdO	Kommandeure der Ordnungspolizei
KdS	Kommandeure der Sicherheitspolizei
KG	Kontrollratsgesetz
KGB	Komitet gosudarstvennoj bezopasnosti (Komitee für Staatssicherheit)
KO	Kriegsorganisation
KP	Kommunistische Partei
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KPdSU (B)	Kommunistische Partei der Sowjetunion (Bolschewiki)
Kripo	Kriminalpolizei
KZ	Konzentrationslager
l.	list (Blatt)
LLA	Lietuvos Laisvės Armija (Armee befreiter Litauer/ Litauische Befreiungsbewegung)
MdI	Ministerium des Innern
MfS	Ministerium für Staatssicherheit der DDR
MG	Maschinengewehr

MGB	Ministerstvo gosudarstvennoj bezopasnosti (Ministerium für Staatssicherheit der UdSSR)
MVD/MWD	Ministerstvo vnutrennich (wnutrennich) del (Ministerium für Inneres)
Napola	Nationalpolitische Erziehungsanstalten (NPEA)
ND	Neues Deutschland
NDP	National-Demokratische Partei
NDPD	National-Demokratische Partei Deutschlands
NKFD	Nationalkomitee Freies Deutschland
NKGB	Narodnyi komissariat gosudarstvennoj bezopasnosti (Volkskommissariat für Staatssicherheit der UdSSR)
NKVD/NKWD	Narodnyi komissariat vnutrennich (wnutrennich) del (Volkskommissariat für innere Angelegenheiten der UdSSR)
NPEA	siehe Napola
NS	Nationalsozialismus
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NSDStB	NS-Dozentschaft und Nationalsozialistischer Deutscher Studentenbund
NSKK	Nationalsozialistisches Kraftfahrerkorps
OBf	Ortsbauernführer
Oflag	Kriegsgefangenen-Offizierslager
OGL	Ortsgruppenleitung (der NSDAP)
OK	Ortskommandantur
OKH	Oberkommando des Heeres
OKW	Oberkommando der Wehrmacht
op.	opis (Liste)
ORB MVS	Osobyj rabočij batal'on Ministerstva voennyh sil (Arbeitssonderbataillon des Ministeriums der Streitkräfte)
Orpo	Ordnungspolizei
ÖSAO	Öl-Sabotage-Abwehr-Organisation
OSO	Osoboe soveščanie (Sonderberatung)
OSS	Office of Strategic Services (Amt für strategische Dienste, amerikanischer Geheimdienst)
OT	Organisation Todt
RAD	Reichs-Arbeitsdienst (RAD-Führer)
RFSS	Reichsführer SS
RGASPI	Rossijskij gosudarstvennyj archiv social'no-političeskoj istorii (Russisches Staatliches Archiv für sozialpolitische Geschichte)
RHE	Rechtshilfeersuchen
RKG	Reichskriegsgericht

RKPA	Reichskriminalpolizeiamt
RSFSR	Rossijskaja Socialističeskaja Federativnaja Sovetskaja Respublika (Russische Sozialistische Föderative Sowjetrepublik)
RSHA	Reichssicherheitshauptamt
SA	Sturmabteilung (der NSDAP)
SBZ	Sowjetische Besatzungszone
Schupo	Schutzpolizei
SD	Sicherheitsdienst (der SS)
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
Sipo	Sicherheitspolizei
SKK	Sowjetische Kontrollkommission
SMA	Sowjetische Militäradministration
SMAD	Sowjetische Militäradministration in Deutschland
SMERSCH	Smert' špionam, Tod den Spionen (= GUKR/Smerš)
SMT	Sowjetische Militärtribunale
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SS	Schutzstaffeln der NSDAP
SSSR	Sojuz Sovetskich Socialističeskich Respublik (Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken [= UdSSR])
Stalag	Kriegsgefangenen-Mannschaftsstelllager
StGB	Strafgesetzbuch
StSG	Stiftung Sächsische Gedenkstätten
SU	Sowjetunion
TASS	Telegrafnoe Agentstvo Sovetskogo Sojuza (Telegraphenagentur der Sowjetunion)
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
U-Haft	Untersuchungshaft
UPA	Ukrainische Freiheitsbewegung
USHMM	United States Holocaust Memorial Museum, Washington
VEB	Volkseigener Betrieb
VfZ	Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte
VPKA	Volkspolizei-Kreisamt
VR	Volksrepublik
VVN	Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes
WASt	Wehrmachtauskunftsstelle
WEL	Wehrertüchtigungslager der Hitler-Jugend
WTscheke	Außerordentliche Kommission zum Kampf gegen die Konterrevolution und Sabotage
WVHA	Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt (der SS)
ZA FSB	Zentralarchiv des FSB

ZF	Amtsgruppe Finanzen der Zentralabteilung der Abwehr
ZI	Zelleninformer
ZNK	Zentrale Namenskartei
ZUV	Zentrale Untersuchungsvorgänge des Ministeriums für Staatssicherheit

Personenverzeichnis

- Abakumow, Viktor S. 284, 381
 Abeling, Wilhelm 401
 Abendschön, Willi 270, 400
 Abshagen, Wilhelm 330, 346
 Abshagen, Wolfgang 330, 348, 393
 Adamczak, Adolf 312
 Adamitschewa-Schilowa, Lidia J. 281, 284, 285
 Adelman von und zu Adelmansfelden, Rüdiger 120
 Aderkass, Michael von 399
 Aglas, Irmgard 451
 Ahbe, Klaus 409, 410, 411
 Ahrens 301
 Ahrens, Martin 364
 Albanus, Erich 31
 Albert, Heinrich 224, 230
 Albrecht, Emil 325, 348
 Alisch, Paul 364, 371
 Allner, Rudolf 311
 Alter, Fritz 421, 423, 460
 Altermann, Ülo 342
 Alt, Kurt 312
 Altmann, Albert 316
 Altmann, Gotthard 436, 437, 438, 439
 Amann, Max 214
 Amend, Kurt 276
 Amphlett, Eduard 209, 304
 Andraczek, Gerhard 453
 Andritzke, Hermann 262
 Androck, Otto 464
 Angold, Alfred 454
 Ankersen, Paul 351
 Appel, Gustav 315
 Appelt, Otto 401
 Appold, Kurt 349, 364
 Arbeit, August 322, 351
 Arlt, Hans 448
 Armster, Otto Ernst 331
 Arnold, Martin 401
 Asamatow 447
 Aschoff, Georg 311
 Auch, Alexander 279
 Axmann, Artur 427
 Baasner, Karl 456
 Bach, Arno 295
 Bachmann, Otto 432, 450
 Bachmann, Walter 312
 Bader, Arno 401
 Badtke, Erich 257, 316
 Bagge af Boo, Carl Baron von 401
 Bahnsen, Broder 114, 305
 Bähr, Walter 213
 Bajer, Werner 401
 Baldinger, Walter 401
 Barfknecht, Willy 401
 Bär, Richard 240
 Bärsch, Werner 237
 Bartel, Max 401
 Bartenschlager, Fritz 265, 321, 323, 375, 386
 Bartecko, Helmut 364
 Barth, Kurt 161, 181, 252
 Barth, Robert 390, 391, 393
 Bartz, Hugo 348, 450
 Bartzke, Fritz 401
 Bärwolf, Karl 254
 Bastian, Heinz 408, 410, 411, 461
 Battke, Franz 213, 258
 Bauchspieß, Herrmann 213, 311
 Bauer, Kurt 408
 Bauer, Oskar 212, 223
 Bauer, Walther 401
 Baumann, Alfred 451
 Baumann, Dieter 415, 435, 465
 Baumann, Hans 344, 395
 Baumann, Rolf 408, 461
 Baumbach, August 238, 244
 Baumbach, Julius 258, 311
 Baumert, Gerhard 348, 395
 Baumgart, Albert 401
 Baumgart, Hans 246
 Baun, Hermann 328, 336, 339, 341
 Bayerl, Johann 228, 395
 Becher, Emil 257, 351
 Bechmann, Otto 351
 Beckenhof, Fritz 316, 358, 374
 Becker, Ferdinand 295
 Beckerle, Adolf 205

- Beckerle, Adolf-Heinz 92, 120, 128, 129, 131, 132
 Becker, Otto 172, 401
 Beck, Heinz 358
 Beckmann, Walter 428, 429
 Beer, Paul von 401
 Behnicke, Paul 401
 Behnke, Paul 401
 Behrend, Wilhelm 351
 Beier, Friedrich 454
 Beier, Werner 363, 370
 Beil, Alexander 226, 395, 434
 Beite, Wilhelm 425
 Belger, Friedrich 296
 Belger, Georg 371, 373
 Bellmann, Friedrich 213
 Bellmann, Georg 102, 103, 104, 105, 107, 210, 219, 275
 Bemmann, Fritz-Martin 169, 252
 Bendix, Otto 265, 349, 364
 Bensing, Fritz 224, 257, 312
 Bentivegni, Franz Eccard von 330, 331, 332, 335, 338
 Benz, Walter 347
 Berger, Curt 440
 Berger, Hans 381
 Berger, Karl 311, 320
 Berger, Max 183, 401
 Bergholz, Willy 314
 Berg, Ludwig 351
 Bergmann, Arthur 161, 252
 Bergmann, Helmut 120, 121, 122, 125, 130, 202
 Bergner, Karl-Heinz 412
 Berg, Robert 401
 Berg, Woldemar von 318
 Beria, Lawrenti 24, 25, 33, 64, 281
 Berkholz 301
 Berndt, Johannes 235
 Berner, Robert 424
 Bernhard, Friedrich 251, 254, 358, 364
 Bernstein, Hans 228, 233, 237, 241
 Bertram, Heinrich 468
 Besendorfer, Johann 348, 451
 Besser, Fritz 401
 Beuermann, Paul 251, 258, 354, 369
 Beuge, Emilie 300
 Beutler, Kurt 308, 351
 Beyer, Erhard 220, 295
 Beyer, Walter 296
 Bialas, Heinrich 454
 Biddiscombe, Perry 406, 418, 419, 466
 Bieberstein, Marschall Adolf Freiherr von (*siehe* Marschall, Adolf Freiherr von Bieberstein)
 Biermann, Wilhelm 239
 Bilak, Hans 424
 Bindel, Roland 450
 Binski, Sigurd 32
 Binting, Walter 272
 Birgals, Kurt 426, 461, 465
 Birke, Alfons 401
 Birke, Alois 308
 Birkholz, Heinz 427, 428
 Birkholz, Horst 428
 Bisse, Wilhelm 120, 121, 124, 201, 204, 216
 Bittner, August 316, 358, 373
 Blana, Reinhold 161, 252
 Blancke, Emilie 445
 Blank, Waldemar 401
 Blau, Erich 321, 323, 375
 Blei, Martin 308, 351
 Blobel, Paul 385, 386
 Block, Hans 295, 296
 Blocksdorf, Erich 225, 226, 395, 434
 Bloß, Edwin 457
 Blübel, Emil 454
 Bochow, Walter 205, 275, 305
 Bock, Fedor von 349
 Bock, Joachim 221, 409
 Boden, Herbert 401
 Boecking, Alexander 95, 96, 363
 Boettcher, Willi 313, 363
 Böge, Hans-Peter 401
 Bohle, Ernst Wilhelm 120
 Böhm, Alois 431
 Böhme, Adolf 296
 Böhme, Gustav 295, 465
 Böhm, Erich (*1895) 219
 Böhm, Erich (*1921) 225, 395, 434
 Böhmert, Walter 295
 Böhmig, Oskar 401

- Bohs, Richard 313, 323
 Bollweg, Heinrich 363
 Bolze, Wilhelm 301, 351
 Bonkowski, Willi 452
 Boring, Kurt 258, 260, 262, 364, 371, 375
 Boris III. 129
 Borken, Max 290
 Bormann, Albert 418, 419
 Bormann, Alfred *siehe* Bormann, Albert
 Bormann, Martin 418, 419
 Bornemann, Kurt 328
 Boruschewski, Heinz 442
 Bößenroth, Curt 457
 Bößenroth, Margarita 457
 Böttcher, Georg 224, 313
 Böttcher, Hans 424
 Böttcher, Wilhelm 320
 Böttger, R. 308
 Böttger, Willy 254
 Bötzel, Paul 401
 Brabandt, Alfred 222, 459
 Brade, Ernst 258, 323
 Brake, Arno 239
 Brakopp, Samuel 394, 395
 Brandenburg, Reinhold 401
 Brandt, Alfred 217, 223, 363, 375, 388
 Brand, Walter 351
 Brand, Willi 370
 Brattig, Hans 212
 Bräuer, Paul 181
 Bräuer, Walter 456
 Braun, Erich 242, 244, 266, 269, 274, 277, 365, 386
 Braunes, Albert 257, 308
 Braun, Karl 401
 Braunroth 301
 Braun, Wilhelm 285
 Brauny, Erhard 239
 Bräutigam 255
 Brauweiler, Ernst 205
 Bredel, Willi 373
 Breimisch, Richard 401
 Bresemann, Hans 222
 Bressel, Alfred 395
 Breuckmann, Hermann 145
 Breuer, Ernst 146
 Briest, Eckard 124, 125, 131, 203
 Broggio, Kurt 252
 Bröhl, Kurt 308
 Brohm, Friedrich 401
 Brokhusen, Kurt 395
 Bronsko, Marian 313, 315
 Broschwitz, Paul 262, 351
 Broschwitz, Willy 262, 351
 Broszeit, Paul 365, 375
 Browarzik, August 344
 Browning, Christopher R. 143, 144
 Bruch, Walter 401
 Brückenhaus, Hugo 277, 316
 Bruckner, Franz 174
 Brückner, Hellmuth 216
 Brückner, Helmuth 110, 111, 112, 216
 Brückner, Paul 401
 Brüggemeyer, Jochen 466
 Brune, Ernst 213, 381
 Brunk, Emil 395
 Brunkow, Albert 213
 Brunner, Wolfgang 381
 Brunsch, Helmut 260, 445
 Buchals, Georg 401
 Buche, Emil 401
 Bücher, Arno 412
 Bucher, Rudolf 401
 Buchholz, Herbert 257, 262
 Buckem, Franz 401
 Bücken, Servatius 395
 Bukaz, Arwin 424
 Bünger, Werner 436
 Burchardt, Rolf 302, 360, 374, 375, 386
 Burckhardt, Karl 316, 358, 371, 381, 386
 Bürger, Friedrich 454
 Burger, Werner 221, 409
 Bürkel, Luzian 262
 Burkert, Paul 245, 246
 Burrmeister, Walter 274, 429
 Burr, Willi 468
 Busch, Alfred 263, 365, 386
 Büscher, Theodor 229, 395
 Buschow 301
 Busse, Felix 228, 395

- Busse, Paul 213, 219, 449
 Busse (SS-Arzt) 166
 Büttner, Otto 277, 315
- Cämmerer, Paul 217, 223, 311
 Campe, Hermann 228, 230, 232, 233, 238
 Canaris, Wilhelm 320, 335, 340
 Chmedewski, Kasimir 432, 450
 Christ, Christian 365, 371
 Christen, Nikolaus 365
 Christen, Robert 308, 351
 Christ, Gerhard 354
 Christmann, Kurt 291
 Christoforov, Vasilij 21, 100
 Christ, Richard 211, 295
 Chruschtschow, Nikita 27
 Churchill, Winston 415
 Clauberg, Carl 243, 244
 Claus, Emil 329
 Clodius, Karl 120, 124, 130
 Colditz, Arno 308
 Conrad, Arno 219, 230, 275
 Crull, Otto 254
 Curilla, Wolfgang 134
 Czechowski, Ewald 421, 423, 424, 447, 449, 460, 468
- Daehre, Erwin 266, 277, 291, 293
 Dahlmann, Herbert 467
 Dähn, Hertha 245
 Dame, Karl-Heinz 313
 Dammast 239
 Dammer, Herbert 420
 Dankwerts, Hermann 219, 316, 361, 371, 374
 Danziger, Ruth 392
 Dartsch, Otto 258, 260, 316
 David, Alfred 454
 Daxböck, Franz 228, 381
 Debes, Heinrich 208, 222, 435
 Dechtjarewa, Borjan 158
 Deckert, Karl 142, 143, 156, 158, 159, 181
 Decksteimer, Anton 289
 Degenhardt 447
 Degner, Georg 239
- Dehmel, Hans von 331, 332
 Dehnel, Paul 247
 Deh, Otto 401
 Deimling, Hans-Berthold 415, 416, 417
 Demandowsky, Ewald von 114, 117, 118, 119, 132, 205, 303, 305
 Dempwolf, Paul 401
 Demuth, Paul 457
 Denk, Franz 451, 452
 Derdulla, Martin 258, 262
 Descher, Heinrich 358, 365, 371, 373
 Dezil, Ludwig 434, 445
 Dieck, Heinrich 322
 Diegmann, Georg 446
 Diegmann, Josef 446
 Diegmann, Otto 446
 Diegner, Günther 397
 Diemke, Willi 124
 Diersch, Alfred 401
 Dießner, Alfred 231, 258, 308, 351
 Diestel, Wolfgang 330, 352
 Dietl, Albert 120
 Dietrich, Eugen 392
 Dietrich, Hermann 401
 Dietrich, Horst 182
 Dietsch, Alfred 251, 257, 308
 Dietsch, Ernst 409
 Dietzel, Hugo 447
 Dilitsch, Paul 401
 Ditfurth, Wolfgang von 95, 325, 358, 365, 386
 Dittmann, Adolf 313, 358
 Dittmann, Friedel 311
 Dittmann, Richard 454
 Dittrich, Friedrich (*1904) 401
 Dittrich, Friedrich (*1928) 401
 Dix, Max 401
 Döhring, Paul 352
 Doligkeit, Richard 277
 Dolling, Charlotte 400
 Dölz, Erwin 213, 388
 Domke, Hugo 270
 Donath, Herbert 258, 261, 262
 Donner, Curt 212, 219, 271
 Donner, Willy 254
 Dörfert, Richard 218
 Dorfert, Robert 401

- Dorflinger, Jakob 251, 381
 Dost, Hedwig 445
 Douglas, Joachim 413, 414, 415, 460
 Dräger, Max 401
 Drasow 327
 Drechsler, Ernst 320
 Drees, Werner 270, 400
 Dreger, Hermann 348, 396
 Dreier, Karl 401
 Drescher, Otto 278
 Dreßl, Johann 251, 265, 289, 365
 Drews, Joachim 401
 Drews, Konrad 222, 425
 Driemel, Alfred 102, 229, 231, 233, 235, 238
 Driesner, Herbert 322
 Drohla, Kurt 401
 Drömer, Wilhelm 274, 381
 Drose, Paul 401
 Dubetzy, Wilhelm 252
 Dudeck, Franz 401
 Duisburg, Adolf von 320, 334
 Dümler, Gerhard 409
 Dügler, Otto 313
 Dungs, Heinrich 304, 305, 306, 463
 Dunkel, Albin 446
 Durow, Alexander 205, 215, 304, 305, 388
 Düsterberg, Georg 320
 Düsterberg, Theodor 320
 Dutzi, Max 254
 Dworak, Grejsche 401
 Dziadek, Adolf 266, 381

 Ebbecke, Friedrich 273
 Ebert, Eduard 401
 Ebmeier, Caspar 360
 Eckart, Robert 277, 311
 Eckert, Thomas 262, 263, 316, 382, 386
 Eck, Friedrich A. 205, 288, 305
 Eckstein, Willi 451
 Eggermann, Ernst 295, 453
 Ehbrecht, Adolf 229, 387
 Ehlich, Friedrich 361, 363
 Ehm, Bernhard 446
 Ehrhardt, Heinrich 401
 Ehram, Ludwig 228, 231, 232, 233, 236, 238, 302
 Eiba-Lützow, Josef 229
 Eichhorn, Paul 401
 Eichmann, Adolf 268
 Eick, Paul 358, 387
 Eidam, Fritz 167, 252
 Einsiedel, Horst von 210
 Eisenhart, Wladimir 205, 392
 Eisenhower, Dwight D. 416
 Elbers, Paul 268, 270
 Elkt, Kurt 220
 Ellinger, Artur 311
 Elsinger, Georg 229, 396
 Elze, Eberhart 213, 308
 Emmrich, Carl-Georg 295, 363
 Endert, Heinrich 320
 Endres, Anton 241
 Engelbrechten, Maximilian von 120, 122, 123, 204, 334, 393
 Engel, Josef 433
 Engel, Käte 245
 Engelmann, Carl 297
 Engelmann, Erich-Rudolf 169, 252
 Engelmohr, Karl 347
 Enoch, Otto 292, 302, 388
 Erbe, August 402
 Erdmannsdorff, Gottfried von 358, 365, 389
 Erhard, Günter 412
 Erlen, Heinrich 288
 Erler, Gottfried 254
 Ermisch, Erwin 402
 Ernst, Henri 250, 382
 Ernst, Kurt (*1912) 161, 252
 Ernst, Kurt (*1914) 347
 Ersel, Heinz-Artur 440
 Ertel, Gerhardt 396
 Ertel, Herbert 274, 365, 382
 Ertel, Werner 402
 Esch, Arno 31
 Esle, Erhard 453
 Ettel, Erwin 123
 Etzerod 435
 Ewald, Heinz 428
 Eylert, Klaus 413, 414, 415, 460
 Eyring, Oskar 365

- Faber, Franz 433
 Fahldorf, Erich 159, 252
 Fahldorf, Reinhold 252
 Fahle, Hans 396
 Fahnrich, Albert 311
 Falk, Ernst 252
 Fanselow, Otto 429
 Faust, Heinz 222, 415, 440
 Fecht, Martin 382
 Fehlau, August 250, 256
 Feige, Walter 352
 Feitsch, Kurt 216
 Feldbinder, Otto 402
 Feldhahn, Franz 402
 Feldhahn, Karl 402
 Feldrappe, Edgar 311
 Fetz, Jakob 229, 247
 Feuerstark, Gerhard 415, 416, 417, 418, 451
 Feuker, Werner-Georg 160
 Fichte, Arthur 180, 181
 Fichte, Hugo 262
 Ficker, Ewald 308
 Ficker, Paul 161, 162, 252
 Ficker, Werner 161, 252
 Fick, Heinrich 360, 393
 Fiedler, Alfred 402
 Fiedler, Artur 382
 Fiedler, Fritz-Herbert 250
 Fiedler, Heinz 352
 Fieler, Reinold 306, 382
 Fielitz, Albert 277, 352
 Filler, Walter 396
 Fincke, Georg 210, 393
 Finke, Ferdinand 258, 315, 323
 Fircheller, Wilhelm 402
 Fischbacher, Georg 465
 Fischer, Albert 402
 Fischer, Alois 450
 Fischer, Anna 464
 Fischer, Arno 150, 177
 Fischer, Dr. 301
 Fischer, Heinrich 228, 365
 Fischer, Johannes 290
 Fischer, Konrad 295, 333
 Fischer, Otto (*1892) 257, 275
 Fischer, Otto (*1897) 258
 Fischer, Otto (*1904) 314
 Fischer, Werner 409
 Fischer, Wilhelm 402
 Fiske, Gustav 258
 Flatter, Horst 409
 Flechtheim, Ernst 397
 Florstedt, Kurt 217
 Flügge, Alfred 258
 Fokkenson, Karl 258
 Forch, Johann 219
 Forkmann, Friedrich 254
 Förster 268
 Förster, Friedrich 184
 Förster, Otto 207, 402
 Forwerk, Alfred 308
 Fott, Heinrich 258
 Fraas, Adolf 402
 Frank, Bernhard 391, 393
 Franke, Ernst 213
 Franke, Martin 402
 Franke, Otto 325, 402
 Franke, rudolf 402
 Frank, Karl 458
 Frank, Karl Hermann 269
 Fränkler, Hugo 313
 Franz, Horst 221, 409
 Franzke, Horst 412
 Franz Reinhar 312
 Freess, Karl 213, 219
 Freimann, Rudolf 334, 393
 Freitag, Erich 255
 Freiwald, Wilhelm 234, 238, 247
 Frevert 226
 Fricke, Erich 435
 Fricke, Wolfgang 424
 Frick, Kurt 228, 365
 Friedel, Herbert 308, 323, 352
 Friedemann, Paul 240
 Friedmann, Kurt 402
 Friedrich, Anna 316
 Friedrich, Anton 316
 Friedrich, Fritz 296
 Friedrich, Helmut 39, 83, 86
 Friedrich, Johannes 319, 352
 Friedrich, Kurt (*1894) 402

- Friedrich, Kurt (*1901) 39, 83, 86, 87, 352
 Friedrich, Paul 365, 396
 Friedrich, Walter 271, 293, 387
 Frimmersdorf, Hermann 228, 365, 382
 Frister, Carl 381
 Fritsche, Willi 374
 Fritzsche, Hans 92, 119, 132, 205
 Fröb, Paul 314
 Frodl, Gustav 266, 369, 400
 Fröhlich, Erich 468
 Fröhlich, Walter 223, 421, 447, 449, 468
 Frolík, Josef 269, 270
 Frowein, Ernst 227, 229, 232, 233, 298, 302
 Fuchs 255
 Fuchs, Hans 220, 295, 296
 Fuchs, Oskar 107, 109, 212, 217, 231, 313, 387, 400
 Fuchs, Raimund 261, 369, 400
 Fuchs, Reinhold 252
 Fuhrmann 413
 Funch, Kurt 454
 Fuxjäger, Gerhard 325, 396
- Gabler 255
 Gabriel, Ernst 457
 Gabriel, Josef 387, 396
 Gabriel, Richard 213, 314
 Gaede, Emil 258, 260, 365
 Gaffron, Marie 454
 Gaigal, Rudolf 295, 296
 Galjun, Teodor 220, 257, 396
 Galkowski, Ilse 245
 Gall, Otto 244, 269, 270, 400
 Gamm 340
 Gampe, Otto 426
 Gamssen, Kurt 402
 Garke, Kurt 400
 Garn, Günter 439
 Gartenfeld 342, 343
 Gasenzer, Rudolf 228, 396
 Gasior, Josif 396
 Gathemann, Hans 217
 Gatzke, Karl 402
- Gawlitschek, Arnold 396
 Gebhardt, Emil 468
 Gebhardt, Kurt 176
 Gebler, Brunhilt 462, 467
 Gede, Werner 402
 Gedike, Rudolf 449
 Gefke, Hans 415, 424
 Gehauf, Helmut 436
 Gehlen, Reinhard 327, 328, 331, 335, 337, 339, 340, 341, 415
 Gehrman, Kurt 145
 Gehrman, Otto 402
 Gehrt, Erich 363, 371, 373, 375
 Geier, Horst 409
 Geißler, Herbert 402
 Geist, Fritz 229, 469
 Gelch, Hans 359, 365
 Geldern, Freiherr Karl von 443
 Geller, Franz 402
 Gellert, Willi 402
 Gemmer, Hermann 409
 Geng, Rochus 296, 297
 Genike, Richard 347, 402
 Genscher, Artur 449
 Genscher, Hans-Dietrich 449
 Genschke, Richard 454
 Gent, Gustav 293
 Gentz, Werner 258
 Genz, Karl 402
 Georger, Rudolf 325, 365, 382
 Georgi, Hans 164, 252
 Georgi, Herbert 465
 Gepke, Reinhard 419
 Geppert, Josef 360, 400
 Gerber, Alfred 258, 387
 Gerberdt, Friedrich 170, 252
 Gerber, Johannes 320
 Gergs, Walter 402
 Geritz, Paul 402
 Germershausen, Helmut 258, 355, 432
 Gerowke, Walter 454
 Gerrads, Johann 454
 Gerstenberger, Max 262, 308
 Gerstenberg, Gustav 402
 Gerstenmeier, Wilhelm 241
 Gerstmeyer, Erich 402

- Gerullis, Georg 307
 Gerzabeck, Martin 308
 Gerzeg, Karl 277, 311
 Gewehr, Hans-Georg 142
 G., Hans 441
 Giel, Herbert 279, 280, 348, 432
 Giersch 340
 Giese, Emil 295, 454
 Gietzel, Karl 312
 Gietzen, Johann 402
 Gilch, Bartholomäus 316, 325, 365
 Gine, Paul 454
 Ginsching, Erich 257, 308
 Gittke, Gustav 309
 Gläser, Herbert 149, 173
 Glass, Fritz 451
 Glass, Kurt 167, 252
 Glave, Robert 402
 Glawe, Emil 315
 Gleichmann, Helmut 409
 Glienke, Albert 402
 Gliese, Wilhelm 453
 Glinka, Alois 454
 Glombitza, Georg 402
 Glöss, Kurt 365
 Gnied, Erich 426
 Gnieser, Wilhelm 454
 Göbel, Heinz 315
 Goebbels, Joseph 113, 114, 118, 205, 303, 304, 466, 467
 Goertz, John 382
 Göhler, Wolfgang 309, 320
 Göhrum, Kurt 256
 Goitsch, Heinrich 114, 115, 116, 117, 119, 303, 305
 Golbs, Johannes 396
 Goldhagen, Daniel J. 134, 144
 Goldmann, Horst 426
 Goltz, Otto 258
 Goltzsche, Richard 309, 323
 Göring, Bruno 209
 Görner, Gerhard 150, 177
 Gorny, Karl 350
 Görsch, Max 326, 402
 Görsdorf, Ewald 402
 Gother (Wachtmeister) 143, 181
 Göttler, Waldemar 339, 343, 344
 Gottsmann, Robert 408, 410, 411
 Gottwald, Eduard 213, 433
 Götz, Kurt 271, 277
 Graber, Albert 274, 278
 Grabesch, Ernst 400, 467
 Grabowski, Heinz 237, 238, 239
 Gradnauer, Georg 118
 Graef, Otto 315
 Graetz, Alfons 417, 418, 464
 Gräfenitz 301
 Graf, Georg 224
 Graf, Gerhard 436, 439
 Graf, Otto 402
 Gramatke, Paul 327
 Gramsch 350
 Granzer, Rudolf 258, 262, 431
 Gränz, Hans-Dieter 417, 418
 Grassel, Ernst 382
 Grassnickel, Friedrich 258
 Graupner, Fritz 289, 365
 Graupner, Johannes 169, 252
 Gregory, Karl von 120, 130
 Greiner, Helmut 454
 Greinert, Erich 219, 313
 Greiser, Arthur 106
 Gremels, Georg 311
 Grentz, Paul 213, 316
 Greuling, Adolf 218, 409
 Greupner, Heinrich 454
 Grevemeyer, Wilbrand 249, 365
 Griebel, Willi 236, 237
 Grienitz, Artur 444
 Griep, Hans 250, 255
 Gries 447
 Griebbach, Karl 309, 320
 Grobba, Fritz 120, 124, 125
 Gröpler, Carl 297
 Gross, Alfred 219, 313, 393
 Großcurth, Georg 397
 Große, Ewald 173
 Großhennig, Willy 213, 352
 Grossman 158
 Großmann, Otto 402
 Gross, Theodor 220, 257, 261, 369, 387
 Groß, Theodor 274
 Grübe, Karl 448

- Gruber, Anton 246
 Grubler, Karl 402
 Grueger, Franz 334, 397
 Grund, Paul 161, 252
 Grunert, Gerhard 408
 Grunert, Willi 408
 Grünewald, Jakob 396, 399
 Grünewald, Margareta 313
 Grützner, Christoph 355
 Gube, Erich 464
 Guhlke, Hermann 299
 Gülzow, Hans 278
 Gunne, Roland 400
 Günsche, Otto 229
 Günter, Paul 402
 Günther, Adam 135, 136, 163, 252
 Günther, Kurt-Wilhelm 201, 211, 217, 224, 294
 Günther, Max 320
 Günther, Wolfgang 408, 410, 411, 461
 Gürgen, Helmuth 219, 352
 Gurke, Karl 262
 Gürnt, Willi 444
 Gus, Alfons 454
 Güther, Lothar 412
 Gutjahr, Erich 402
 Gütter, Armin 160, 181
 Gutte, Richard 454
 Gutzmann, Friedrich 456

 Haase, Arnold 402
 Haase, Georg 303
 Haase, Wilfried 436, 461
 Haberbosch, Bernhard 316, 365, 369, 382
 Haberecht, Gerhart 285, 398
 Habermann, Fritz 365
 Habermann, Wilhelm 213, 402
 Hackenberg, Karl 431
 Häcker, Walter 436, 438, 439
 Hackinger, Karl 221, 409
 Hadeln, Erro-Wilhelm von 402
 Haertel, Max 277, 287, 316
 Häfels, Fritz 402
 Hagen, Kuno 402
 Hagen, Paul 213, 316
 Häger, Gustav 302, 382

 Hahn, Artur 402
 Hähnel, Karl 178
 Hähner, Kurt 402
 Hahn, Georg 278, 309
 Hahn, Herbert 402
 Hahn, Hugo 374
 Hahnstein 161
 Hälbich, Karl 250
 Halboth, Gerhard 409
 Hamann, Adolf 359
 Hamann, Bernhard 313, 323
 Hamann, Hans 222, 427, 428
 Hammer, Karl 160, 183
 Hammermüller, Willy 213, 309
 Hammerschmidt, Reinhold 409
 Hampel, Alfred 272
 Hänel, Herbert 250
 Hänel, Johannes 163, 252
 Hänig, Erich 162, 252
 Hänig, Max 160, 162, 252
 Hänike, Richard 402
 Hanke, Alfred 431
 Hanke, Rudolf 431
 Hannemann, Joachim 391, 424, 426, 464
 Hänsch 402
 Hans Gerhard 415, 417
 Hanssen, Kurt 211, 215, 295, 297
 Häntzschel, Arthur 309, 352
 Harberts, Hans 402
 Harjes, Ernst 268, 278
 Harnack, Hanns-Ernst 320
 Harnisch, Erwin 258
 Hartmann, Erich 352
 Hartmann, Friedrich 402
 Hartmann, Gerhard 469
 Hartmann, Hans-Joachim 436
 Hartmann-Krey, Hans-Julian von 313, 334
 Hartmann, Kurt 313
 Hartmann, Paul 313
 Hartmann, Reinhold 402, 464
 Härtner, Otto 159, 252
 Hartwich, Berta 419, 420
 Hartwich, Franz 433
 Hartwig, Berta *siehe* Hartwich, Berta
 Hartwig, Wilhelm 451

- Harwart, Edgar 396
 Harzbecker, Otto 457
 Hasch, Josef 360, 370
 Haselof, Elisabeth 242
 Hasenbein, Karl 402
 Haserodt, Walther 402
 Hasselmann 343
 Hass, Reinhard 363
 Hauke, Adolf 431
 Haumer, Helmut 210
 Haun, Hermann 402, 453
 Haupt 456
 Haupt, Emil 316, 359, 365
 Hausner, Carl 382
 Haus, Wilhelm 316, 365
 Havemann, Robert 397
 Hebenstreit, Nikolaus 409
 Heber, Friedemann 355
 Heber, Wolfgang 409
 Hebold, Walter 296
 Hecht, Erich 402
 Hecht, Hans 426, 461, 465
 Heckel, Willi-Max 152, 169, 252
 Hecker, Johannes 300, 301
 Heckert, Kurt 302, 382
 Heer, Wilhelm 232, 233, 238
 Hefels, Fritz 402
 Hegewalde, Hugo 448
 Heid, Anton 263, 365
 Heidemann, Max 402
 Heidrich, Alfred 426
 Heidrich, Kurt 382
 Heidt, Heinrich 244, 245
 Heiler, Dr. 210
 Heimann, Kurt 254
 Heimburg, Erik von 97, 249
 Heingard, Karl 402
 Heinisch, Georg 215, 318, 363, 372, 387
 Hein, Paul 402
 Heinrich, Max 256
 Heinrich, Otto 271, 275
 Heinrich, Paul 345, 365, 373, 396
 Heinrichsdorff, Wolff 114, 205, 220, 305, 389
 Hein, Rudolf 420
 Heinze, Theo 221, 409
 Heiser, Max 440
 Heitfeld, Günter 222
 Heitzer, Enrico 107, 155, 212, 377
 Helbig, Wilhelm 446
 Held, Kurt 177, 178
 Heldt, Herbert 222, 425
 Helff, Werner 363, 371, 374
 Hellat, Toomas 343
 Hellbach, Dionysius 409
 Hellerforth, Wilhelm 266
 Heller, Karl 267, 450, 451
 Heller, Oswald 258, 260, 288, 316, 387
 Helmer, Kurt 161, 252
 Hemke, Horst 420
 Hempel, Martin 152
 Hencke, Andor 123, 124, 125
 Hendrichs, Josef 313
 Hengelhaupt, Erich 283
 Henke 204
 Henkel, Josef 360, 370
 Henke, Paul 465
 Henne, Hans-Heinrich 114, 116, 117, 119, 222, 303, 304, 305
 Henn, Heinz 180
 Hennig, Erich 355
 Hennig, Horst 32
 Henning, Ernst 402
 Henschel, Erich 454
 Henschel, Josef 193
 Hensche, Otto 242
 Hensel, Karl 439
 Hentel, Erich 402
 Hentschel, Bernhard 243, 258, 318, 387
 Hentschel, Fritz 316
 Henzel, Walter 402
 Herbarth, Wilhelm 402
 Herbig, Erich 323
 Herbrechter, Karl 436
 Herf, Eberhard 97, 227, 249, 364, 387
 Hering, Georg 321, 375, 387
 Hering, Otto 409
 Hermann, Gerhard 426
 Hermann, Wilhelm 426
 Hermsdorf, Erhard 359
 Herold, Erich 236, 237

- Herold, Hans 228, 395
 Herold, Robert 402
 Herold, Walter 219, 223, 311
 Herrmann, Alfred 262, 263, 316, 365
 Herrmann, Bernhard 454
 Herrmann, Ernst 298, 363
 Herrmann, Fritz 293
 Herrmann, Karl 454
 Herrmann, Max (*1878) 402
 Herrmann, Max (*1894) 258, 310
 Herrmann, Walter 309
 Herzog, Anatoli 289
 Herzog, Johannes 250, 309
 Herzog, Rudolf 309
 Hesch, Ludwig 258, 261
 Hesse, Fritz 258, 262, 263, 366, 387
 Hesse, Julius 352
 Hess, Ernst 235
 Heß, Franz 229, 233, 266, 271, 289,
 302, 354, 389
 Heßner, Hans 420
 Heß, Otto 382
 Hess, Rudolf 294
 Heß, Rudolf 279
 Hetterich, Eugen 285, 399
 Hettrich, Willy 293
 Heubach, Ernst 311, 319, 352
 Heubeck, Georg 360, 370
 Heun, Werner 295
 Heusing, Heinz 223, 409, 461
 Heydrich, Reinhard 269, 270
 H., Fritz 382
 H., Horst 408
 Hildebrandt, Harri 355, 366, 387
 Hilger, Andreas 26
 Hiller 339
 Hilliges, Hermann 267
 Hillmann, Herbert 454
 Hillmer, Adolf 371, 373, 375
 Hilmann, Heinrich 450
 Hilpert, Carl 326
 Himmler, Heinrich 95, 96, 129, 225,
 227, 243, 281, 318, 326, 335, 339,
 364, 400, 406
 Hinkeltein, Wilfried 366, 382, 387
 Hinsche, Erich 147, 148, 151
 Hinze, Adolf 309
 Hinze, Otto 448
 Hinz, Horst 436, 461
 Hinz, Kurt 436
 Hippmann, Herbert 352
 Hirche, Bruno 454
 Hirsch, Gerhard 317, 359, 366
 Hitler, Adolf 22, 93, 103, 111, 122,
 125, 128, 129, 229, 243, 281, 307,
 320, 328, 330, 331, 419, 466
 Hock, Rudolf 219
 Hoerner, Herbert von 304, 374
 Hoesch, Walter 328, 333, 338, 346,
 396
 Hoesen, Hans 468
 Hofbeck, Hans 193
 Höfer, Walter 161, 162, 252
 Hoffmann, Bruno 444
 Hoffmann, Günther 465
 Hoffmann, Gustav 266, 268, 274, 317
 Hoffmann, Karl 302, 382
 Hoffmann, Rudolf (*1887) 296
 Hoffmann, Rudolf (*1898) 292
 Hoffmann, Walter 147
 Hoffmann, Wilhelm 452
 Höfig, Fritz 311, 320
 Hofmann, Ernst 296
 Hofmann, Kurt 402
 Hofmann, Margot 310
 Hofmann, Rudolf 309, 323
 Hofmann, Walter 149, 150, 151, 174,
 252
 Hofmann, Werner 258, 309, 323, 352
 Hofmann, Willi 213, 468
 Hohensee, Wilhelm 402
 Hohm, Alfred 402
 Höhne, Otto 402
 Hohnstein, Erich 317, 366, 371
 Hold, Rudolf 382
 Hölig, Max 309
 Holm, Ernst 344
 Hölscher, Heinrich 295
 Holst, Friedrich 300, 301
 Holtschke, Erna 247
 Holzapfel, Karl-Heinz 221, 436, 450
 Holzhüter, Margarete 245
 Holz, Richard 218, 396
 Holzschuher, Julius 314, 321

- Hönig, Erich 219
 Hönncher, Arnd 440
 Honscha, Friedrich 212, 363, 454
 Hopf, Max 402
 Hopf von 340
 Hoppe, Erwin 424
 Horlbeck, Franz 320
 Horn 342
 Horn, Alfred 160, 161, 252
 Horn, Gottlieb 402
 Hornig, Herbert 218, 287, 364, 396
 Horn, Werner 453
 Horst, Karl 233, 236
 Höbler, Albert 390, 391
 Hotzel 344
 Howe, Georg 233
 Hübner, Kurt 454
 Hubold, Karl 457
 Hucke, Erika 463
 Hucke, Selma 463
 Huhn, Max 448
 Hüllemann, Kurt 222, 434
 Hünermann, Fritz 448
 Hurtienne, Hermann 213, 313
 Hurtig, Karl 355
 Huster, Johannes 148, 151, 152
 Huth, Artur 277, 311
 Hutschenreuther, Erich 168, 252
 Hüttenrauch, Hans 114, 305

 Ihmann, Johannes 223, 427, 428
 Ikonik, Leopold 212, 431
 Ilgeroth, Annelies Elsé 460
 Imhoff, Johann 352
 Ingenhaag, Karl 218
 Irmischer, Max 311, 320
 Isenmann, Hans 229, 387
 Ißleib, Helmut 410
 Iwanow, Alexander 402

 Jachowski 157
 Jäckel, Paul 254
 Jacob, Werner 448
 Jade, Walter 258, 352
 Jaekel, Johann 402
 Jäger, Karl 147, 148, 154, 155, 165
 Jahn, Fritz 313
 Jähnichen, Reinhard 402
 Jähnig, Walter 402
 Jahnke, Kurt 215, 224, 278, 279, 348, 394
 Jahn, Paul 257, 309
 Jahrman, Ernst 402
 Jakobi, Andrej 392
 Janke, Alwin 309
 Jaschke, Alfred 317, 333, 352, 382
 Jeckeln, Friedrich 92, 95, 96, 100, 101, 140, 142, 166, 225, 369, 387
 Jelzin, Boris N. 81
 Jenewsky, Adolf 430
 Jentsch, M. 309
 Jentsch, Max 317, 366, 371
 Jerochin 468
 Jeschke, Auguste 299
 Jeschke, Georg 315
 Jessen, Max 348, 450
 J., Hinrick 402
 Jogschat, Emil 366, 369
 John, Alexander 286
 Johne, Johannes 237
 Johne, Martin 263, 366, 371, 387
 Johst, Arthur 467
 Johst, Elisabeth 402
 Jooss, Eugen 266, 382
 Jordan, Hans 410
 Jordan, Rudolf 110, 112, 113, 216
 Josef Dahlen 320
 Jost, Hans 402
 Junek, Peter 454
 Jungclausen, Egbert 361, 371, 373
 Junge, Otto 231, 273, 274, 278
 Jung, Ernst 269, 273
 Junge, Siegfried 402
 Junghähnel, Walter 252
 Jung, Joachim 410
 Jüngling, Arthur 459
 Jürfeldt 301
 Jürgens, Hermann 315
 Jurkscheit, Kurt 217, 426
 Jurrack, Hermann 465
 Just, Emil 120, 204, 317, 333, 359, 366
 Just, Eugen 352, 382
 Justiniack, Manfred 410

- Justiniack, Martin 461
- Kabel, Hermann 334, 397
- Kabelitz, Friedrich 180
- Kaden, Linus 456
- Kaden, Thilo 412
- Kaduk, Oswald 243
- Kaemmerer, Siegfried 415, 416, 417, 418, 419, 465
- Kaempfe, Gottfried 309, 321, 323
- Kaganowitsch, Lasar 281
- Kahlau, Walter 428, 430
- Kahl, Christian 334, 451
- Kahle, Heinz 419
- Kahle, Herbert 169, 252, 256
- Kähling, Georg 402
- Kaindl, Anton 101, 102
- Kaiser, Ernst 278
- Kaiser, Karl 219, 275, 316
- Kaiser, Margot 245
- Kalb, Richard 382
- Kalcyk, Hansjörg 16
- Kalin, Emil 317
- Kalinowski, Alfred 394
- Kalkbrenner, Willi 360, 370
- Kalsow, Werner 329, 396
- Kaltenbrunner, Ernst 283, 337
- Kämmerer, Gerhard 408
- Kamm, Friedrich 382
- Kamphusen 301
- Kampovsky, August 382
- Karette, Willi 229, 387
- Kärgel, Bruno 446
- Kariger, Guido 431
- Karras, Rolf 410
- Karthäuser, Werner 443
- Käsler, Horst 221, 426
- Kasper, Alfred 444
- Kasper, Helmut 433
- Kästingschäfer, Gustav 382
- Katkowski, Vinzenti 432, 450
- Kaube, Willy 314
- Kauert, August 296, 297
- Kaufmann, Karl 137, 152
- Kaul, Friedrich 267
- Kauser, Richard 331
- Kawtschinski, Alfons 432, 450
- Kayser, Heinrich 275
- Kazmarzek, Franz 454
- Keding, Hans 451, 462
- Kegel, Otto 179, 180
- Kehrein, Hugo 211
- Kehrer, Walter 293
- Kehrhahn, Arthur 382
- Keil, Friedrich 231, 315
- Kellerer, August 252
- Kellerer, Karl-August 169
- Keller, Georg 275, 316
- Keller, Heinrich 317
- Keller, Johannes 354, 366, 384
- Keller, Willy 428
- Kellner, Helmut 410
- Kempe, Oswin 223, 257, 309
- Kempe, Walter 402
- Kempe, William 213, 223
- Kemter, Arno 262
- Kepf, Johann 396
- Kerber, Arthur 395
- Kerbers, Willy 424
- Kern, Erich 250
- Kerner, Walter 402
- Kern, Karl-Heinz 430
- Kern, Paul 302, 325
- Kerpert, Rudolf 381
- Kessler, Hans 431
- Kettenhofen, Felix 267
- Kettern, Heinrich 314, 352
- Ketz, Ernst 402
- Keyssner, Fritz 448, 452
- Kiank, Kurt 366, 370
- Kickelbusch, Günther 313
- Kiefer, Emil 428
- Kielpinski, Walter von 97, 98, 99, 100, 101, 265
- Kieser, Hermann 259
- Kiesling, Paul 321
- Killinger, Manfred von 130, 203
- Kimmerle, Max 402
- Kinder, Johann 207, 454
- Kipping, Max 238
- Kirchberger, Heinz 366, 371
- Kirchner, Paul 218, 450
- Kirn 433
- Kirschstein, Willi 382

- Kisem, Georg 434, 446
 Kisler, Wilhelm 403
 Kislich, Willi 440
 Kitschmann, Horst 120
 Kitz, Fritz 219
 Klaus, Emil 260
 Klaus, Josef 433
 Klauss 158
 Klebe, Max 458
 Kleeberg, Oskar 349, 350, 366
 Kleen, Emil 182
 Kleiberg, Alfred 403
 Kleine, Johannes 297
 Klein, Emil 163, 252
 Klein, Karl-Heinz 424
 Klein, Wilhelm 465
 Kleist, Otto 259
 Kleist, Siegfried 464
 Klemp, Kurt 250
 Klemp, Stefan 134, 144, 145, 156, 157, 185
 Klesch, August 454
 Kleye, Albert 311, 320
 Klimek, Herbert 410
 Klimek, Rudolf 403
 Klimowil, Nikolaj 21
 Kliner, August 452
 Klinger, Karl 410
 Klinghammer, Egon 259
 Klingner, Heinz 428
 Klinkenberg, Werner 329, 396
 Klocke, Walter 309, 323
 Klose, Josef 454
 Klose, Willy 392
 Klötzke, Rudolf 208, 329
 Knabe, Arno 403
 Knap, Andrej 450
 Knappe, Paul 259, 264, 369, 389
 Knaußt, Harald 412
 Knauth, Walter 155, 165, 253
 Knippel, Erika 245
 Knobloch, Adolf 446
 Knöchel, Bruno 410
 Knofe, Alfred 403
 Knoll, Emil 370, 382
 Knopf, Paul 234
 Knüter, Horst 426, 465
 Knuth, Hans 360
 Kobelt, Willi 171, 253
 Kochan, Günter 410
 Koch, Arwed 211
 Koch, Erich 307
 Koch, Friedrich 256
 Koch, Hans 266, 268, 271, 273, 289, 290, 369, 387, 394
 Koch, Heinrich 161, 173, 253
 Koch (Major) 285
 Kochmann, Hans-Georg 295, 296
 Koderä, Willi 430, 463
 Köding, Hans 452
 Kodol, Alexander 219, 224, 362, 363
 Köhler, Heinz 410
 Köhler, Kurt 220, 262, 352
 Köhler, Otto 329
 Kohl, Helmut 81
 Koivisto, Jorma 116
 Kolbe, Adolf 433
 Kolenbach, Alois 452
 Komm, Walter 259
 Komphausen, Heinrich 254
 König, Ewald 392
 König, Friedrich 314, 321
 König, Heinz 403
 König, Karl 290
 König, Walter (*1890) 403
 König, Walter (*1897) 403
 Konrad, Detlev 428
 Konrad, Erich 403
 Konrad, Wilhelm-Hermann 366
 Konzack, Siegfried 424
 Konzisser, Rolf 403
 Konzok, Otto 220, 425
 Kopatsch, Eduard 454
 Kopla, Anna 245
 Koppe, Heinz 396, 399
 Koppe, Kurt 428
 Koppmair, Alois 403
 Körber, William 219, 311
 Korn, Alfred 359, 366
 Kornberger, Thomas 346, 452
 Korth, Emil 298
 Kortschagin 355
 Kosan, Otto 403
 Kosch, Max 403

- Kosmahl, Herbert 309, 363, 371
 Kosmalla, Helmut 408, 410, 411
 Kostinitsch, Wladimir W. 292
 Kostka, Georg 275, 392
 Kotljar 158
 Kotow 270
 Kotowski, Johann 403
 Kottke, Paul 403
 Kowelke 255
 Kracht, Karl 315
 Krafzig, Paul 257
 Kraitschik, Ignat 403
 Kramer, Konrad-Georg 168, 253
 Kranich, Otto 213
 Kranich, Walter 210
 Krause, Emil 454
 Krause, Franz 403
 Krause, Fritz 403
 Krause, Hermann 403
 Krause, Johannes 403
 Krause, Ludwig 321
 Krause, Paul 434
 Krause, Wilhelm 403
 Kraus, Karl 352
 Krebs, Hans 130
 Krebs, Max 257, 306, 313
 Kreiner, Erich 410
 Kreissler, Robert 259, 260, 366, 371, 375
 Kremers, Willi 290
 Kremling, Otto 352
 Kretschmer, Adolf 431
 Kretschmer, Johann 454
 Kreusel, Fritz 173, 174
 Krieger, August 317
 Kriegk, Otto 206, 304, 305
 Kriesmann, Manfred 424
 Kringel, Emil 446
 Krinks, Johann 466
 Kronberg, Georg 314, 352
 Krone, Ewald 206, 314, 323
 Kröner, Georg 173
 Krone, Theodor 403
 Kronschwitz, Otto 254
 Kropf 309
 Kropf, Arthur-Hermann 253
 Kropp, Hans 426
 Krou, Maria 446
 Krug, Benno 254
 Krügel, Richard 454
 Krüger, Gustav (*1890) 268
 Krüger, Gustav (*1903) 213, 464
 Krüger, Helmuth 419
 Krüger, Johannes 313
 Krüger, Karl 314, 352
 Krüger, Otto 403
 Krüger, Paul 403
 Krüger, Paul (Oberst) 429
 Krug, Heinrich 309
 Kruglov, Sergej N. 44
 Krupka 366
 Kruppa, Michael 465
 Kruschinski, Willi 219
 Kruse, Paul 217, 457, 458
 Krykon, Kurt 159, 253
 Krzyzanowski, Kasimir 302, 382
 Kubal 425
 Kubatzki, Hans-Jürgen 325, 396
 Kube, Arthur 250
 Kube, Erna 245
 Kubitz, Günther 355
 Kucharsowski, Emil 440
 Kuckel, Paul 403
 Kugler, Rudolf 403
 Kühl, Bernhard 209
 Kühler, Franz 403
 Kühl, Karl 216, 400
 Kuhlmann, Christoph 403
 Kühn 259
 Kühne, Gerhard 178
 Kühne, Walter 211
 Kühne, Werner 271, 278, 400
 Kühn, Helmut 434, 435
 Kuhn, Horst 426, 465
 Kuhn, Ingelhard 396
 Kühn, Wilhelm 461
 Kujas, Ernst 403
 Kujus, Franz 277, 297
 Kulenkampf, Erhard 403
 Kulnek 272
 Külzer, Hans 350, 366
 Kumorski, Emil 403
 Kunert, Kurt 180
 Kunert, Leo 431

- Kunert, Walter 160, 179, 180
 Kunkel, Martin-Michael 403
 Kunowski, Werner von 327, 371, 381
 Kuntel, Edmund 164, 253
 Kuntze, Margarete 442
 Kunze, Joachim 213, 410
 Kunze, Johann-Georg 277, 309
 Kunze, Karl 371, 373
 Künzel, Franz 221, 410
 Kunz, Fritz 259
 Kunz, Josef 313
 Kunz, Margot 233
 Kuppe, Franz 454
 Küpper, Hans 95, 317, 327, 359, 366, 371, 382
 Kurg, Henn-Ants 342, 343
 Kurrich, Paul 464
 Kürsten, Paul 251, 256
 Kurth, Gerhard 228, 355, 366
 Kurz, Ludwig 383
 Kurz, Otto 260, 317
 Kuschawski, Kasimir 400
 Kussauer, Paul 234
 Kusserow, Walter 440
 Küster, Hans 382
 Kutschar, Erwin 234
 Kutschbach, Hubert 408, 410, 411
 Kutschke, Herbert 439
 Kyschegin 421, 422, 423, 424, 448

 Laaser, Ernst 275
 Laaser, Hans 275
 Labowski, Alfred 317
 Lachmann, Wilhelm 315
 Lachmut, August 433
 Lademann 418
 Lahousen-Vivremont, Erwin Edler von 331
 Lamla, Johann 120, 204
 Lämmel, Rudi 165, 253
 Lammers, Hans 142
 Landt 415
 Landt, Hans 417
 Langbein, Hans 311
 Lange, Erich 172
 Lange, Georg 454
 Lange, Josef (*1882) 323
 Lange, Josef (*1913) 446
 Lange, Karl Wilhelm 81
 Lange, Kurt 403
 Langer, Gerhard 431
 Langer, Josef 325, 346
 Langer, Paul 452
 Langheim, Erich 228, 302, 383
 Langheld, Werner 381
 Langheld, Wilhelm 330
 Langhof 255
 Languth, Carl 273, 278, 383
 Laporte, Walther de 218, 334
 Lappe, Wilhelm 428, 429
 Lassen, Peter-Carsten 383
 Last, Paul 426
 Lau, Hermann 383
 Launert, Gerhard 410
 Lauschke, Karl 454
 Lawrenz, Helmut 293
 Lebendig, Josef 229
 Lebok, Paul 454
 Leenen, Wilhelm 403
 Lehmann, Erich 167
 Lehmann, Erich (*1906) 452
 Lehmann, Erich (*1912) 253
 Lehmann, Hans 366
 Lehmann, Heinrich 403
 Lehmann, Reinhard 259, 262, 444
 Lehmann, Werner 430
 Lehmann, Wilhelm (*1887) 403
 Lehmann, Wilhelm (*1922) 229, 233, 366
 Lehmkuhl, Hermann 254
 Lehmler, Martin 403
 Lehnigier, Max 259
 Leider, Oswald 454
 Leimer, Wilhelm 269, 270, 273, 366, 396
 Leisegang, Otto 403
 Leiser, Georg 433
 Leistner, Hermann 371, 373
 Lemke, Erich 403
 Lemmerhirt, Nikolaj 329, 333, 359, 366, 383
 Lengert, Karl 265, 272
 Lengow 448
 Lenkeit, Franz 383

- Lenk, Georg 102, 103, 104, 107, 112, 201, 215
 Lenk, Herbert 408, 410, 411
 Lenning, Dorothea 321
 Lentschik, Friedrich 455
 Lenz, Franz 263
 Lenz, Friedrich 204, 206, 403
 Lenz, Friedrich (1877*) 120
 Leonhardt, Andrej 392
 Leontjew 468
 Leppke, Jakow 289
 Lerch, Paul 446
 Lesche, Herbert 410
 Lessel, Max 446
 Let, Eduard 403
 Lettmann, Ferdinand 377
 Leu, Alfred 301
 Leusch, Hans 403
 Lewek, Adolf 391
 Lewerenz, Albert 451
 Lewitzki, Sergej 329, 366, 394
 Ley, Robert 121, 466
 L., Heinz 412
 Lichtenstein, Friedrich 464
 Liebert, Hugo 403
 Liebeskind, Lothar 221, 411
 Liebscher, Max 274, 352
 Liedmayer, Josef 360, 370
 Liepe, Max 224, 453
 Liepold, Hermann 403
 Liersch, Paul 403
 Liese, Alexander 403
 Liese, Julius 314
 Lieske, Werner 424
 Lietz, Hans 458
 Lietzke, Max 268, 278
 Linde, Adolf von der 448, 468
 Lindemann, Iwan 352
 Lindemann, Martin 255
 Lindemann, Wilhelm 249, 263, 366
 Lindenau, Fritz 309
 Lind, Erich 403
 Lindner, Heinz 418
 Lindner, Hermann 217
 Lindner, Rudi 311
 Linke, Kurt 210, 371, 373
 Linkert, Josef 455
 Linke, Wilhelm 403
 Link, Josef 359, 373, 394
 Lippmann, Werner 457
 Lippold, Iwan 311
 Lischka, Alfred 453
 Lischke, Wilhelm 313
 Löbbecke, Egbert von 359, 371, 373
 Lobeck, Lenore 18
 Lobenstein, Herbert 259, 263
 Löbnitz, Lothar 410, 461
 Löffler, Willi 277, 309
 Löge, Adolf 403
 Lohfeld, Fritz 403
 Lohmann, Karl 317, 366, 372
 Lohmeyer, Ernst 357, 358
 Lommatzsch, Heinrich 321
 Looock, Bruno 403
 Looocke, Erich 277, 309
 Loosen, Johann van 247
 Lorenz, Fritz 217, 316
 Lorenz, Harry 410
 Lorenz, Kurt 354
 Lorenz, Max-Ewald 169, 220, 253
 Loresch, Jakow 322
 Lotz, Arno 410
 Löwe, Adolf 313
 Löwenstern, Joachim-Dietrich-Manfred Baron von 415, 417
 Löwen, Viktor 229, 383
 Lübes, Hilde 245
 Lücke, Kurt 448, 460
 Lück, Lothar 424
 Lüdersdorf 469
 Ludwig, Friedrich 313
 Ludwig, Ludwig 424
 Ludwig, Martin 457
 Luft, Felix 163, 253
 Lunin, Igor 403
 Lustig, Walter 391
 Luther, Franz 311
 Lüttig, Botho 411, 461
 Lutz, Günther 265, 307
 Lux, Herbert 249, 264
 Maak, Otto 213, 421, 447, 449, 468
 Maaß, Ilse 245
 Macheleidt, Theodor 311

- Machnikowski, Leo 259
 Machold 469
 Mäder, Otto 381
 Mädler, Gerhard 290
 Magdeburg, Ernst 219
 Mahnkopf, Johannes 219, 304
 Majewski, Leo 206, 314, 323, 352
 Makarenko, Andrej 124
 Maletke, Arthur 271
 Malink, Max 403
 Malke, Franz 403
 Malkow 447
 Malysch, Adolf 348, 396
 Malzan, Karl 403
 Mandelka, Philipp 455
 Mangold, Eugen 220
 Mankowski, Bruno 464
 Mann, Erika 406
 Mann, Friedrich 367, 383
 Mans, Jakub 396
 Manteuffel, Alexander von 403
 Manteuffel, Petra von 248
 Marcks, Engelhardt 417, 418
 Mareck, Gustav 293
 Marks, Elisabeth 264
 Marquart, Ernst 448
 Marquart, Fritz 403
 Marschall, Adolf Freiherr von Bieberstein 120, 122, 123, 124, 125, 130, 204, 393
 Marscharek, Leo 426
 Marsch, Kurt 250
 Martin, Albin 463
 Martin, Hermann 314
 Martini, Rudolf 208
 Marwede, Maria 245
 Maschke, Erich 272
 Maschke, Helmut 403
 Masur, Gustav 433
 Matciol, Josef 348, 394
 Matonoga, Otto 289, 290, 292
 Mattheis, Johannes 224, 315, 352
 Matthes, Bernhard 426
 Matthes, Erich 181, 182
 Matthes, Horst 174
 Matthias, August 446
 Mattig, Wilhelm 229, 232, 233, 266, 311, 323
 Mattmann, Siegfried 436
 Mattner, Alois 346, 431
 Matwienko, Valentina 81
 Maudrich, Fritz 167, 253
 Mauer, Dieter 411
 Mauer, Otto 334, 383
 Mau, Heinz 428, 430
 Mauksch, Otto 403
 Maurer, Richard 206, 314, 321
 Mauritz, Peter 396
 Maximow 355
 Maydell, Ernst Manfred von 325, 334
 May, Fritz 403
 Mech, Karl 403
 Megling, Emil 400
 Mehlhaff, Jacob 209
 Mehmel, Gotthold 403
 Meier, Alfred 254
 Meier, Artur 383
 Meier, Emil 240, 403
 Meier, Gerhard 317, 367, 370, 387
 Meier, Günther 228, 383, 388
 Meier, Heinz 221, 459, 462, 467
 Meier, Hugo 403, 444
 Meier, Karl 317
 Meier, Kurt 170, 253
 Meier, Max 323, 460
 Meier, Willi 326, 388
 Meineke, Paul 403
 Meinel 255
 Meinke, Heinz 424
 Meintzschel, Werner 149, 171
 Meisner, Konrad 403
 Meisner, Otto-August 403
 Meißner, Erich 152
 Meissner, Wilhelm 403
 Melder, Alfred 403
 Melzer, Fritz 162, 253
 Melzer, Kurt 151, 153, 169
 Mende, Wolfgang 352
 Menschel, Rainer 355
 Mensdorf, Lothar 346, 396
 Menton, Karl 383
 Menzel, Franz 302, 352

- Merk, Günther 97, 227, 249, 255, 317, 367
 Mertel, Gerhard 315
 Mertens, Ernst 352
 Mertin, Adolf 455
 Meske, Richard 400
 Methessel, Arno 213
 Metterhausen, Otto 403
 Metzger, Jakob-Peter 344, 392, 398
 Metzner, Artur 397
 Metzner, Willi 374, 392, 397
 Meyer 301, 410
 Meyer, Arno 219, 311
 Meyer, Dieter 411
 Meyer, Helmut 411
 Meyer, Paul 448, 460
 Michael, Georg 372, 373
 Michala (früher Miszala), Franz 255
 Micheller, Adam 458
 Michel, Richard 383
 Mielke, Erich 150
 Mielke, Walter 323
 Mierdel, Bruno 403
 Mierke, Max 403
 Miersch, Manfred 355
 Mika, Paul 455
 Miksch, Rudolf 151, 152, 154, 170, 172
 Milcke, Günther 459
 Milde, Albert 377
 Mille, Karl 403
 Miller, Alfred 403
 Milster, Otto 403
 Mingramm, Heinz 222, 443, 449, 450
 Mingramm, Siegfried 443, 450
 Minossewitsch, Kirowograd Lukjan 158, 159
 Mirtschin, Johann 355
 Mischok, Karl-Robert 448
 Misch, Rochus 193
 Missulis, Johann-Michel 263
 Mittke, Franz 465
 Mittmann, Bruno 263, 388
 Mittner, Franz 409, 411
 Mletzko, Robert 251, 259, 455
 Modes, Walter 259, 261, 275
 Moeschke, Kurt 170, 253
 Mohr, Karl 274, 317
 Mohrmann, Anton 129, 131
 Mollitor, Arthur 403
 Moll, Reinhard 359, 367
 Molodin, Iwan 158
 Molotov, Wjatscheslaw 24, 45, 46, 47
 Molotow, Wjatscheslaw 281
 Molzahn, Karl 403
 Montag, Eduard 411
 Montag, Martin 446
 Monteton, Albrecht Digeon von 95, 317, 357, 367, 372, 383
 Moraht, Hans 120
 Moravek, Vaclav 270
 Morawitz, Kurt 453
 Morgenstern, Claus 211, 305, 334, 394
 Morin, Alexander J. 23
 Moyland, Gustav Steengracht von 120
 Mrozek, Richard 455
 Muche, Felix 213, 446
 Muche, Margarethe 313
 Much, Heinrich 403
 Mühlen, Max von zur 359, 372
 Mühlig, Georg 210
 Mühlig, Kurt 254
 Mühl, Karl 271
 Mühlner, Gotthold 307, 334, 397
 Mulde, Wilhelm 227, 266, 293, 389
 Müller, Adolf 455
 Müller, Albert 403, 450
 Müller, Erich 408
 Müller, Erich (*1924) 367, 388
 Müller, Ernst (*1890) 315
 Müller, Franz 313
 Müller, Friedrich 174, 253
 Müller, Fritz 170, 448
 Müller, Heinrich 268
 Müller, Helmut 403
 Müller, Herbert 448, 449
 Müller, Hermann 355
 Müller, Joachim 221, 426
 Müller, Karl 403
 Müller, Klaus 409, 410, 411
 Müller, Kurt 165, 253
 Müller, Kurt-Georg 320
 Müller (NSDAP Kreisleiter) 236
 Müller, Otto 137, 138, 150, 170

- Müller, Paul 323, 400
 Müller, Roland 309
 Müller, Theodor 346
 Müller, Ulrich 17, 135
 Müller, Willy 320
 Münch, Alexander 219, 237, 309
 Mundt, Wilhelm 403
 Mund, Wilhelm 259, 311, 352
 Muntschick, Hermann 463
 Müsenthin, Fritz 381
 Musiol, Alfons 259, 260, 367, 372, 375
 Muth, Paul 367, 372
 Mutschmann, Martin 92, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 110, 112, 201, 215, 216, 231, 309, 440, 466

 Nacke, Johannes 298, 352, 383
 Naehler, Erich 279
 Nardin, Hugo 383
 Naucke, Heinrich 372, 373
 Nauck, Max 211
 Nauef, Hans 213
 Naue, Hans 314, 361
 Nauer, Hans 259
 Naumann, Max 449
 Naumann, Wilhelm 314
 Nawior, Max 212, 259, 313
 Nebel 342, 343
 Nebel, Helmut 467
 Nebel, Margarete 300
 Nehls, Karl 352
 Neidigk, Robert 263
 Neitwig, Reinhold 433
 Neitzel, Fritz 450
 Nelke, Leopold 403
 Nestler, Richard 352
 Neubauer, Otto 314, 353
 Neubauer, Theodor 294
 Neubert, Albert 259, 309
 Neubert, Walter 155, 164, 253
 Neudorf, Ernst 403
 Neuenburg, Günter 441
 Neuendorf, Horst 459
 Neuhaus, Willi 177, 178
 Neukirchen, Otto 361, 364
 Neumann 285

 Neumann, Alfons 212
 Neumann, Bruno (*1885) 403
 Neumann, Bruno (*1896) 317, 367, 372
 Neumann, Karl 403
 Neumann, Walther 307, 453
 Nezwet 447
 Nickel, Willy 142
 Nicolai, Walther 279
 Nicolaus, Kurt 386
 Niemann, Klaus 222, 430
 Nietschke, Hans 259, 464
 Nietzel, Alfred 456
 Nietzel, Otto 456
 Nietzel, Willi 456
 Nievergall, Johannes 411
 Nievergall, Valentin 411
 Niklasch, Friedrich 400
 Nikolai 408
 Nil, Alfred 317
 Nippe, Hans 444
 Nische, Paul 259, 451
 Nissen, Rolf 340
 Nitsche, Gustav 431
 Nitz, Oswin 212, 295
 N., Manfred 409, 410, 411
 Noack, Arno 455
 Noack, Erich 212
 Noack, Otto 455
 Nobelmann, Wilhelm 268
 Noé, Heinrich 306, 383
 Nolde 444
 Nordmann, Heinz 222
 Noss, Horst 353
 Nowottnick, Franz 353

 Oberländer, Heinz 180
 Oberleitner, Heinz-Werner 229, 396
 Obermann, Wilhelm 425
 Obst, Alfred 229, 387
 Oczadly, Karl 217, 219, 415, 440, 466, 467
 Oehler, Max 307
 Oertel, Horst 219, 457
 Oeser, Herbert 167, 253
 Oettling, Fred 411
 Ohnesorge, Erich 411, 461

- Ohrt, Detlef 142
 Olbert, Stanislaw 400
 Olleks, Rubert 455
 Onaker, Jakob 219
 Onderka, Karl 246
 Oppermann, Willi 305, 465
 Orival, Ewald 355
 Ortman, Annemarie 298, 428
 Ortmann, Rudolf 312
 Osornow 408
 Oster, Hans 320
 Ostwald, Fritz 403
 Ostwald, Reinhard 420
 Oswald, Paul 411
 Ott, Johannes 267, 273, 278
 Otto, August 367
 Otto, Heinrich 317
 Otto, Heinz 212
 Otto, Paul 383
- Pache, Rolf 355
 Pagel, Dietrich 221, 425
 Paletta, Hans 259, 323, 400
 Palis, Gustav 239
 Pallentin, Karl 315
 Palm, Gustav 404
 Pankraz, Iwan 289
 Pannoscha, Walter 161, 253
 Pannwitz, Heinz 390
 Pannwitz, Helmuth von 229, 324, 367
 Panzinger, Friedrich 100, 101, 132, 276, 288, 390
 Papke, Bruno 404
 Papst, Hans-Werner 256
 Parks, Floyd L. 416
 Pasewaldt, Willi 424
 Pätzhold, Friedrich 321
 Paul, Alfred-Bruno 353
 Pauligk, Walter 453
 Paul, Walter 259, 263, 264, 317, 367
 Pawel, Bronislaw (Bruno) 95
 Pawel, Bruno 317, 325, 359, 367, 380
 Pawlik, Hermann 404
 Pawlowski, Dora 321
 Pawlowski, Richard 321
 Peitsch, Hellmuth 103
 Pendorf, Alfred 257, 309
- Perka, Margarete 419, 420
 Pernstil, Günter 237, 411
 Perthel, Eugen 255
 Peschel, Robert 392
 Peter, Heinz 450
 Peter, Max 347
 Peter, Otto 469
 Peters, Erich 448
 Peters, Ernst 404
 Peters, Hermann 353
 Peter, Ursula 245
 Petschik, Wilhelm 404
 Petsch, Joachim 137, 143
 Petzold, Paul 404
 Peucker, Ernst 214, 218, 433
 Peuker, Gustav 452
 Pfeifer 428
 Pfeifer, Oskar 257, 309
 Pfeiffer 310
 Pfeiffer, Fritz 259
 Pfeiffer, Georg 215, 217, 218, 440, 444
 Pfeiffer, Robert 293
 Pflästerer, Karl 383
 Pflüger, Rudolf 404
 Pfob, Bernhard 231, 259, 310
 Philipp, Lothar 334
 Piehl, Johannes 137
 Piekenbrock, Hans 330, 331, 332, 336
 Pieper, Heinrich 141, 164, 165, 173, 181, 187
 Pietrzok, Gustav 315, 353
 Pietsch, Christian 436, 439
 Pietscher, Martin 257
 Pietsch, Martin 263
 Pillau, Curt 210
 Pilz, Erich 317, 367
 Pingel, John 314, 353
 Pinnenkämpfer, Adolf 239
 Pinsel, Willi 310, 323
 Pioch, Otto 214
 Pitzer, Rudolph 383
 Plachta, Günther 221, 462, 467
 Plato, Richard 314, 353
 Platzbecker, Curt 295, 353, 373
 Platz, Hildegard 448
 Platz, Rudolf 360

- Paul, Wolfgang 231, 233, 234, 238, 246
 Ploch, Paul 166, 253
 Pludowski 422
 Poel, Gerhard 259, 360
 Pohle, Karl 464
 Pöhlig, Manfred 147, 155, 156
 Pohlmann, Edmond 241
 Polensky, Erich 450
 Poliza, Heinrich 455
 Poljakman, Dora 158
 Pöllath, Otto 404
 Pollinger, Johann 207, 383, 389
 Polowczyk, Johann 354
 Pommer, Curt 310, 321, 353
 Pophal, Rudi 229, 387
 Popp, Friedrich 310, 323
 Pordschik, Viktor 455
 Porth, Max 259, 263, 360, 370, 389
 Pörzgen, Hermann 120
 Powroznik, Adam 310
 Prax, Johann 264, 400
 Preil, Josef 271, 383
 Prengemann, Erich 232, 236
 Presche, Georg 346, 433
 Press, Ernst 404
 Prestel, Harry 425
 Preuß, Erich 404
 Preuss, Otto 404
 Prinz, Horst 426, 461, 465
 Pritzel, Karl 425
 Probst, Willy 278, 404
 Proks, Josef 313
 Prschibilo, Johann 404
 Prützmann, Hans-Adolf 226, 327, 412, 427
 Pschibel, Franz 367, 383
 Pschigoda, Heinz 326, 396
 Ptazek, Gustav 433
 Puhl, Gerhard 359
 Pulkus, Egon 412
 Pulkus, Günter 412
 Pulkus, Manfred 412
 Pusch, Alfred 446
 Puschmann, Willy 259, 310, 367
 Puttrich, Gottfried 162, 170, 171, 253
 Putzar, Arnulf 427, 428
 Pyttel, Wilhelm 314
 Quadejakob, Horst 177
 Quaker, Gerhard 404
 Quander, Paul 315
 Queissert, Walther 350
 Quilitsch, Horst 424
 Rabbow, Walther 295
 Rach, Hans 235
 Rackebrandt, Paul 353
 Radach, Friedrich 404
 Radek, Karl 126
 Radimersky, Max 302, 455
 Radisch, Fritz 172
 Radloff, Emil 268, 389
 Radtke, Albert 404
 Radtke, Rudolf 428, 430
 Radzanowski, Wilhelm 259, 353
 Raeder, Erich 92
 Rambach 255
 Rambow, Ernst 275, 391
 Ramdohr 432
 Randt, Edgar 167, 253
 Ranft, Rudolf 160, 464
 Rank, Robert 255
 Raphelt, Richard 310, 353
 Rappard, Fritz-Georg von 360, 367
 Raschker, Walter 411
 Rasch, Wolfgang 450
 Rassow, Ernst 268, 278, 349
 Ratajczak, Amanda 299
 Ratzlaff, Adolf 404
 Rau, Kurt 426
 Reber, Heinrich 320, 404
 Rechenberg, Rudolf 224, 435
 Rech, Maria 245
 Redlich, Kurt 314, 353
 Redlich, Paul 163, 253
 Redlin, Ingetraud 464
 Regenbrecht, Benno 220, 404
 Rehfeld, Günther 430
 Reichard, Hans 464
 Reichart, Emil 404
 Reichel, Eugen 313
 Reichel, Gustel 404
 Reichelt, Willy 201

- Reichenstein, Richard 455
 Reichert, Herbert 289
 Reichl, Johann 228, 353, 383
 Reifenberg, Benno 127
 Reiher, Theo 411
 Reimann, Heider 359, 373
 Reindel, Ernst 297
 Reinhardt, Kurt 341, 343, 348, 394, 432
 Reinhardt, Max 219
 Reinhardt, Walter 202
 Reinhardt, Walther 120, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 130, 132, 354
 Reinhart, Adolf 228, 396
 Reinhold, Hermann 463
 Reinicke, Georg 294
 Reischl, Artur 383
 Reißner, Bruno 296
 Reitreich, Bruno 452
 Remler, Erich 271
 Renner, Heinz 404
 Renteln 363
 Renteln, Ewert von 324
 Renteln, Theodor von 202, 211, 216, 222, 385
 Reschke, Fritz 217, 310, 321
 Reschke, Heinz 333, 346, 367, 396
 Retzlaff, Reinhard 349
 Reuschel, Walter 179, 180
 Reuter, Friedrich 404
 Reuter, Paul 137
 Ribbentrop, Joachim von 93, 120, 122, 123, 125, 129, 281
 Richert, Johann 325, 367
 Richter 342, 436, 437, 438, 439
 Richter, Gustav 120, 131, 132, 203
 Richter, Hans 415, 417
 Richter, Johannes 277, 436
 Richter, Max 165, 253, 370
 Richter, Oswald 404
 Richter, Otto 310
 Richter, Rudolf 253
 Richter, Siegfried 404
 Richthofen, Herbert von 101, 120, 128, 129, 130
 Ricker, Herbert 431
 Riebold, Emil 217, 370
 Rieche, Karl 314, 353
 Riechers, Helga 245
 Rieck, Alexander 209, 394
 Rieck, Max 404
 Riedel, Emil 436
 Riedel, Martin 310, 353
 Riedel, Walter 168, 253, 256
 Riepenhausen, Edmund 320
 Riepert, Karl 426
 Ries, Andrea 245
 Rietow, Hans 415, 430
 Rietz, Hans 287
 Rietzsch, Ernst 107, 108, 109, 110, 207, 214, 231, 318, 359, 361, 367, 389
 Rigelizki, Willi 446
 Rindfleisch, Georg 122, 204, 305
 Ringleb, Andreas 312, 457
 Rings, Erich 193
 Ringsmeier, Rudolf 239
 Rink, Kurt 141, 142, 152, 178, 179
 Rippert 329
 Risse, Rudolf (*1883) 213, 310, 353
 Risse, Rudolf (*1903) 296
 Ritscher, Karl 257
 Rittberg, Hans von 325, 368, 388
 Ritter, Klaus 226, 396, 434
 Ritter, Walter 275
 Rittler, Max 260, 310, 323, 353
 Ritzkowski, Horst 425
 Rockstroh, Max 383
 Rodegast, Walter 468
 Röder, Ludwig 383
 Roder, Richard 321
 Rödiger, Fritz 346, 349, 368
 Rödiger, Hugo 257, 312
 Rodler, Ernst 331
 Roedel, Willy 120, 203, 204, 224, 334
 Roesch, Walter 383
 Rogge, Karl 404
 Rogow 172
 Rogowski, Josef 313
 Rohde, Bernhardt-Johannes 298
 Röhl, Günther 426, 465
 Röhm, Ernst 111
 Röhm, Helmut 463
 Röhner, Ingo 411, 461

- Rohrmann, Erhard 433
 Rohse, Bruno 383
 Rolle 416
 Roloff, Walter 404
 Römpler, Max 457
 Rordanz, Heinrich 430
 Rose, Andreas 297
 Roselieb, Alfred 297
 Rosenbaum, Werner 235
 Rosenberg-Gruszczyński, Friedrich von 332
 Rosenegger, Arthur 383
 Rosentreter, Reinhold 334, 397
 Rosg, Antonia 404
 Roß, Christian 312, 323
 Roth, Alfred 384
 Rothe, Kurt 353
 Roth, Josef 277, 312
 Röth, Richard 460
 Rottau, August 268
 Rottgardt, Karl 321
 R., Rolf 409, 410, 411
 Rubach, Harry 452
 Ruban, Leo 422, 423
 Ruczynski, Kurt 257
 Rüdiger, Gerhard 312, 323, 383
 Rudloff, Helene 314
 Rudolf, Oskar 260
 Rudolf, Kurt 359, 362, 364, 383
 Ruff, Siegfried 95, 359
 Ruge, Werner 315
 Ruhmig, Harald 411
 Ruhnke, Heinz 450
 Rumpf, Oskar 384
 Rupfeld, Harry-Jakob 404
 Rusch, Eugen 286
 Rusner, Wilhelm 434, 446
 Rußwurm, Karl 266, 274, 277

 Saalmann, Paul 404
 Saalwächter, Alfred 328
 Sabrowski, Karl 353
 Sachse, Christian 16
 Sachse, Kurt 277, 312, 385
 Sack, Lothar 408, 410, 411, 461
 Saizew, Hans 392
 Salzmann, Paul 262, 310

 Sammler, Hans 457, 462
 Sandberger, Viktor 306, 359
 Sandner, Hans 267, 278, 291, 384, 388
 Sarfert, Martin 333, 359, 368
 Saß, Eduard Freiherr von 326, 368
 Sasse, Eberhard 120, 204
 Saßnick, Elfried 245
 Saubert, Paul 430
 Saubert, Willi 430
 Sauerbrei, Paul 411
 Sauer, Hans 207, 219, 312
 Sawatzki, Wilhelm 243
 Schaal, Anton 220, 313
 Schaar, Adolf 114, 305
 Schaarschmidt, Kurt 350
 Schabram, Paul 209
 Schachteli, Robert 455
 Schädler, Erich 229, 387
 Schaefer, Richard 213, 421, 446, 447, 449, 468
 Schafer, Anton 404
 Schäfer, Erich 424
 Schafer, Richard 404
 Schäfer, Rudolf 396
 Schango, Walter 333
 Scharfenberg, Walter 312
 Scharf, Johannes 306, 444
 Scharpwinkel, Wilhelm 272
 Schaschner, Max 296
 Schatterny, Rudolf 455
 Schattschneider, Erich 260, 464
 Schaub, Horst 411
 Schauer, Hans 457
 Schauer, Kurt 457
 Schauseil, Horst 450
 Schau, Werner 236, 237
 Scheel, Wilhelm 426
 Scheerbarth, Kurt 208, 218
 Scheer, Paul 404
 Scheer, Paul von 227, 249, 368, 372, 375, 388
 Scheer, Wilhelm-Otto 217, 355
 Scheffel, Rudolf 320
 Scheffler, Karl 31
 Scheibe, Walter 163
 Scheibner, Werner von 347

- Scheljasn, Leon 404
 Schellakowski, Felix 468
 Schellenberg, Walter 123, 278, 281
 Scheller, Eberhard von 333, 345, 397
 Schellner, Rudolf 457
 Schenck, Ernst 230
 Schenk, Ernst 404
 Schenk-Raab, Wilhelm 344
 Scherff, Karl 302, 353
 Scherf, Hugo 436
 Schersich, Karl 397
 Schettgauer, Franz 431
 Schicketanz, Rudolf 329
 Schiebeck, Hans-Georg 368
 Schieblich, Rudolf 168, 253
 Schieferdecker, Max 312, 320
 Schilbach, Arnold 320, 333
 Schilenko, Georgi 282
 Schiller, Kurt 161, 253
 Schilling, Robert 404
 Schilling, Werner 295, 333
 Schimmel, Hans-Waldemar 328, 333, 338, 345, 394
 Schimmelpfennig, Ernst 404
 Schindhelm, Franz 411
 Schindhelm, Hermann 238, 319, 353
 Schink, Hans 457
 Schi, Paul 404
 Schipel, Paul 455
 Schirmer, Emil 310
 Schirmer, Franz 310, 384
 Schirmer, Otto 446
 Schittke, Max 404
 Schläger, Max 276, 440
 Schlalau, August 404
 Schlamp, Wilhelm 446
 Schleber, Georg-Paul 321
 Schlebusch, Peter 250
 Schlegel 340
 Schlegel, Wilhelm 265, 322, 389
 Schlei, Günther 426, 462
 Schleinitz, Werner 404
 Schlemmer, Siegfried 404
 Schleusner, Wilhelm 404
 Schley, Franz 404
 Schlicht, Axel 276, 311, 321, 324, 375, 388
 Schlingmann, Friedrich 226, 397, 434
 Schlingmann, Walter 397, 399
 Schloos, Wilhelm 397
 Schlöske, Gustav 455
 Schlösser, Rainer 114, 206, 222, 306
 Schlundt, Hermann 411
 Schlüter, Hermann 413, 414, 415, 417
 Schmalder, Heinrich 267
 Schmalfuß, Hans 255
 Schmaller, Fritz 404
 Schmalschläger, Heinz 336, 338
 Schmalzrit, Karl 404
 Schmauks, Heinz 424
 Schmeikel, Hermann 263
 Schmelt, Albrecht 318
 Schmid, Emil 384
 Schmidt 255, 443
 Schmidt, Adolf 431
 Schmidt, Artur 440
 Schmidt, Artur (*1893) 310
 Schmidt, Erich 436, 461
 Schmidt, Friedrich 313
 Schmidt, Fritz 397
 Schmidt, Henry 438, 439
 Schmidt, Hermann 430
 Schmidt, Karl 455
 Schmidt, Karl (*1896) 404
 Schmidt, Max 455
 Schmidt, Otto (*1891) 206, 314, 321
 Schmidt, Otto-Friedrich 404
 Schmidt, Paul (*1894) 214, 218, 345, 433
 Schmidt, Paul (*1901) 404
 Schmidt, Paul (*1907) 260, 264, 368, 372, 388
 Schmidt, Richard 317
 Schmidt, Walter 321, 323, 375, 388
 Schmidt, Wilhelm 446
 Schmidt, Wilhelm (*1972) 425
 Schmidt, Willy 183
 Schmiedel, Richard 404
 Schmiedel, Werner 102, 103, 104, 107, 215, 310
 Schmitt, Jakob 348, 397
 Schmitz 226
 Schmitz, Hans 255
 Schmitz, Stefan 318, 404

- Schmitz, Wilhelm 464
 Schmoller, Rudolf 260
 Schmurdi, Gustav 310
 Schneider, Alexander 392
 Schneider, Ernst 314, 353
 Schneider, Gerhard 285, 399
 Schneider, Gotthold 453
 Schneider, Hans-Joachim 372, 374, 375
 Schneider, Helmut 255, 419
 Schneider, Otto 255
 Schneider, Paul 455
 Schneider, Rolf 451
 Schneider, Rudolf 310
 Schneider, Walter 260
 Schnoor, Gustav 267, 384
 Schnurr, Willi 455
 Schobert 255
 Schödel, Walter 180
 Schoder, Arno 221, 411
 Schoellen, Theodor 241
 Schollmeyer, Karl 412
 Schöllner, Rudolf 458
 Scholz, Alfred 217, 446
 Scholz, Anton 254
 Scholz, Karl 317, 368, 372
 Schonbeck, Fritz 404
 Schönebaum, Karl 353
 Schönefeld, Willi 425
 Schönnemann, Friedrich 214, 461
 Schönhof, Bernhard 321
 Schönhof, Günter 229, 387
 Schönhof, Otto 255
 Schönhof, Walter 167, 253
 Schönherr, Carl-Hugo 333
 Schoof, Hans 229, 459
 Schoppe, Friedrich 353
 Schoppe, Max 314
 Schoppe, Richard 314
 Schörner, Ferdinand 92
 Schregel, Hans 404
 Schreiber, Kurt 239
 Schreiber, Ludwig 431
 Schreiber, Max (*1898) 359, 372
 Schreiber, Max (*1907) 353
 Schreier, Emil 456
 Schreik, Otto 404
 Schridde, Margot 245
 Schrock, Walter 420
 Schröder, Hans 428
 Schröder, Hans-Joachim 346
 Schröder, Hubert 334, 384
 Schröder, Hugo 313
 Schröder, Otto 214
 Schröder, Otto (*1880) 461
 Schröder, Otto (*1890) 250
 Schröder, Paul 313
 Schröder, Wilhelm 314
 Schröter, Albert 238
 Schröter, Hans 317, 388
 Sch., Theo 412
 Schubert, Erhard 384
 Schubert, Erich 319, 324
 Schubert, Franz 404
 Schubert, Gotthart 293
 Schubert, Siegfried 232, 233
 Schubert, Wilhelm 428
 Schuhknecht, Fritz 255
 Schukow, Jewgenij 322
 Schuldzinsky, Hans 415, 430
 Schuler, Kurt 214, 260
 Schuller 246
 Schult, Magnus 315
 Schultz, Carl von 315
 Schulz, Alfred 310
 Schulz, Arthur 404
 Schulze, Erich 250
 Schulze, Geiswerther 317
 Schulze, Gustav 313
 Schulz, Erich (*1892) 404, 465
 Schulz, Erika 422
 Schulz, Günter 459
 Schulz, Gustav 220
 Schulz, Hermann 455
 Schulz, Horst 415, 426
 Schulz, Otto 404
 Schulz, Paul 257, 274, 353
 Schulz, Richard 296, 421, 422, 423
 Schulz; Richard 422
 Schulz, Rudolf 325
 Schulz, Walter 404
 Schulz, Wilhelm (*1871) 404
 Schulz, Wilhelm (*1906) 235, 302
 Schumacher, Anton 260, 261, 384

- Schumann, Alfred 181
 Schumann, Arno 137, 151, 152, 153, 163, 171, 183
 Schumann, Curt 267
 Schumann, Friedrich 296
 Schumann, Fritz 408
 Schumann, Hermann 421, 447, 449, 468
 Schumann, Konrad 267
 Schumann, Rudolf 436
 Schumann, Werner 408, 457
 Schunemann, Helmut 441
 Schurig, Günther 462
 Schuster, Willy (*1885) 321
 Schuster, Willy (*1900) 310, 323
 Schutze, Alfred 425
 Schwabelrauch, Franz 447
 Schwabe, Max 214
 Schwaibel, Albert 404
 Schwamberger, Franz 348, 450
 Schwarz, Anton 212
 Schwarz, August 453
 Schwarze, Fritz 183
 Schwarze, Gotthold 224, 310
 Schwarze, Walter 247
 Schwarze, Werner 342, 343
 Schwarz, Georg 353
 Schwarz, Helmut 194, 469
 Schwarz, Karl 326, 368
 Schwarzmann, Wilhelm 412
 Schwarz, Werner 224, 312
 Schwarz, Willi 326, 368
 Schweers, Heinz-Joachim 408, 410, 411
 Schweidler, Rudolf 431
 Schweingruber, Franz-August 260, 263
 Schwendike, Paul 317
 Schwenke, Karl 440
 Schwenzer, Fritz 465
 Schwollius, Heinz 414, 415, 416, 417, 418
 Schwung, Erwin 426
 Sdralek, Eugen 455
 Seber, Carl 210, 333, 342, 359, 394
 Seeber, Hans 312, 320
 Seeger, Heinz 412
 Seeliger 337
 Seeling, Elisabeth 222, 248, 302, 364, 389
 Segebrecht, Günter 313
 Seidel, Adolf 431
 Seidel, Harry 229, 387
 Seidel, Heinz 412
 Seidel, Ludwig 310
 Seidel, Max 164, 253
 Seidel, Willi 253
 Seidenstücker, Hermann 263, 278, 350
 Seidlitz, Lebrecht 263
 Seidlitz, Richard 381
 Seifard, Paul 412
 Seiferd, Kurt 404
 Seifert, Kurt (*1908) 253
 Seifert, Kurt (*1910) 165, 253
 Seifert, Richard 257, 310
 Seiler, Oskar 455
 Seiß, Georg 412, 461
 Selle, Gerhard 428, 429
 Sellner 255
 Sell, Ulrich von 333
 Senff, Wilhelm 353
 Senf, Margot 462
 Serov, Ivan 27, 47, 48, 124, 203
 Seufert, Karl 317
 Shukov, Georgi K. 27
 Sidnev, Alexej 120
 Siebenhühner, Franz 269, 274, 375
 Sieber, Kurt 296
 Siebert, Rudi 425
 Siegmund, Karl 368, 370
 Siems, Karl 214
 Siering, Kurt 219
 Sigosch, Max 455
 Silbermann, Georg 314, 321
 Simbeck, Franz 317, 368, 372
 Simon, Karl 260, 353
 Simon, Maria 310
 Singer, Paul 321
 Sinn, Günter 412, 461
 Sinschek, Wilhelm 266, 277, 289, 290, 368
 Sitz, Paul 465
 Skaletz, Teofil 271, 384, 389
 Skerra, Heinz 426

- Skorzeny, Otto 280, 283, 337, 339, 400, 407, 432
- Skuin, Karl 202, 206
- Skuin, Rudolf 120, 305
- Slesion, Geozint 455
- Smirnov 223
- Soehring, Otto 120, 121, 204
- Sokolovskij, Vasilij D. 46
- Söllner, Erich 159, 174
- Sommerfeld, Adolf 428, 429
- Sommerfeld, Richard 404
- Sommerfeld, Werner 430
- Sommer, Otto 260, 318, 353
- Sommer, Walter 99, 216, 294
- Sommer, Walther 294
- Sonnewald, Wilhelm 360
- Sonntag, Emil 289
- Sonntag, Fritz 209, 385, 386
- Sonntag, Paul 255
- Sontowski, Heinz 428
- Sorgenfrei, Martin 449
- Sosse, Fritz 404
- Sotscheikin 447
- Spahn, Walter 426, 462, 465
- Spalcke, Karl 120, 129, 130
- Spallek, Hans 325, 368, 372
- Spallek, Paul 184
- Spangenberg, Alfred 202, 216
- Spannaus, Karl 205, 216, 219
- Sparing, Rudolf 114, 304
- Sparmann, Werner 208, 421, 460
- Speer, Albert 207
- Spengler, Anton 310, 321
- Spielvogel, August 384
- Spill, Anton 255
- Spiller, Albert 384, 432
- Spiller, Josef 261, 432
- Spindler 255
- Springer, Friedrich 315
- Stabinau, Arnold 453
- Stachowitz, Werner 304, 372, 426
- Stäcker, Julius 448, 460
- Stahl, Rudolf 206, 209, 210, 219
- Stahmer, Johann 384
- Stalin, Josef 22, 24, 25, 28, 32, 36, 45, 47, 64, 74, 79, 115, 117, 119, 130, 281, 284, 286, 291
- Stalke, Franz 315
- Stalp, Heinz 241
- Stanek, Franz 391, 394, 426
- Stange, Otto-Friedrich 404
- Stang, Johann-Friedrich 295, 334
- Stangl, Otto 220, 353
- Stargardter, Leopold 391
- Starke, Gerhard 161, 253
- Starke, Gotthold 120
- Stark, Kurt 231, 400
- Stark, Walter 455
- Stattrop, Otto 214, 224
- Staude, Oswald 170
- Stauffenberg, Claus Schenk Graf von 130
- Stefan, Karl 384
- Stefel, Karl 404
- Stegerwald, Hermann 397
- Steigar-Steidl, Eduard 404
- Steiner, August 207, 455
- Stein, Felix 455
- Steinig, Pauline 455
- Stein, Willi 321, 323, 375, 388
- Stellmacher, Otto 404
- Stenzel, Paul 267, 269, 274
- Sterch, Alfred 368
- Sternsdorff, Erich 295, 296, 315
- Stettin, Walter 318, 368, 372
- Steup, Günter 222, 425
- Stiebel, Paul 425
- Stiefler, Alfred 384
- Stielke, Artur 446
- Stöbe, Lothar 468
- Stöckel, Helmut 253
- Stock, Johann 404
- Stockmar, Paul 404
- Stodola, Arno 178
- Stolzenberg, Helmut 455
- Stolze, Erwin 330, 331, 332, 336, 338, 342, 343, 347
- Stolzenberg, Andre 398, 463
- Stolzmann, Max 404
- Storm, Richard 257, 315
- Strachwitz von Groß-Zauche und Camminetz, Hyazinth Graf 280
- Stranz, Frieda 265, 272
- Straube, Paul 217, 433

- Strauch, Erich 261, 274, 368
 Strauch, Erwin 465
 Straus, Hermann 455
 Straus, Karl 436
 Strauß, Wilhelm 242
 Straus, Theodor 404
 Streckenbach, Bruno 100, 101, 132, 264
 Streicher, Werner 349, 368
 Streile, Rosa 245
 Strelzner, Rudolf 267, 274, 278, 368
 Streuch, Emil 257, 315, 353
 Strittmatter, Erwin 144
 Strod, Joachim 427
 Strohbusch, Johannes 260
 Ströhlein, Fritz 229, 387
 Strohschein, Waldemar 228, 395
 Stromberg, A. S. 28
 Strothenk, Willi 324
 Strube, Walter 295
 Strutz, Emil 377
 Stübe, Franz 412
 Stummer, Lorenz 234
 Stürtz, Emil 216
 Stüve, Heinz-Otto 244
 Subotta, Gustav 353
 Suder, Gustav 206, 314, 321
 Suffa, Ernst 214, 457
 Süß, Gustav 353
 Swehla, Gottfried 251
 Swinarski 443
 Synwoldt, Willy 429

 Táborsky 270
 Tänzer, Alfred 238
 Tarbuk, Johann 140
 Täsch, Gerhard 278
 Taubert, Max 182
 Taubitz, Karl 451
 Tauer, Klaus 413, 414, 415, 460
 Tawrin-Schilo, Pjotr I. 281, 282, 283, 284, 285, 286
 Techlin, Paul 404
 Tehler, Karl 254
 Teitorat, Gustav 353
 Temnitz, Otto 404

 Tempel, Karl-Heinz 277, 292, 368, 388
 Tesch, Hermann 298
 Tester, Artur 203
 Tewe, Günter 425
 Thälmann, Ernst 267
 Thernes, Anton 241
 Thiede, Georg 235
 Thiede, Karl 355
 Thiele, Gerhard 238, 239
 Thiele, Kurt 214, 449
 Thiel, Raphael 374, 388
 Thiemann, Walter 269, 368
 Thieme, Alfred 238
 Thieme, Hans 374
 Thieme, Robert 440
 Thiessen, Eberhard 462
 Thoma, Ernest 455
 Thomas, Erich 448
 Thomas, Manfred 223, 412
 Thomsen 343
 Thoms, Willi 313
 Thormann, Richard 404
 Thümmel, Paul 270
 Thun und Hohenstein, Erwein Graf von 293, 334, 345, 348, 369, 389
 Thurmann, Arnold 404
 Thürnagel, Heinz 425
 Tiedt, Gerhard 285, 399
 Tiefenbach, Heinz 450
 Tiemann, Edwin 314
 Tietz, Felix 313
 Tiles, Heinz 464
 Tille, Ferdinand 384
 Tilli, Wilhelm 404
 Timpe, Friedrich 404
 Tkotz, Heinrich 397, 399
 Tkoz, Johann 455
 Tode, Roland 397
 Toeppen, Johannes 334
 Töpel, Walter 457
 Töpfer, Ernst 312
 Töppel, Curt-Paul 171
 Tornich, Mathias 448
 Torwart, August 277, 312
 Tost, Fritz 171
 Tränkmann, Walter 99, 265, 295, 311

- Trapkowski, Felix 425
 Trebs, Kurt 265, 277, 310, 353
 Treger, Georg 247
 Treiker, Richard 434, 446
 Treiter, Georg 354
 Treske 247
 Treudler, Karl 297
 Trevisany, Walter 243
 Triebel, Ernst 207, 312
 Tripeloury, Felix 120, 122, 204, 206
 Tröge, Roland 408, 410, 411
 Tronicke, Erich 172
 Trotz, Ernst 240
 Truckenbrod, Georg 359, 388
 Truckenbrodt, Heinrich 257
 Truise, Heinz 265, 302, 355, 384, 388
 Trumpe (Wachtmeister) 143, 181
 Trützscher, Max 167, 253
 Tschammer und Osten, Eckart Hans
 von 360, 388
 Tummler, Ferdinand 404
 Tupuschies, Harry 412
 Türke, Paul 236
 Tzschenkte, Otto 354
 Tzschentke, Otto 295, 329

 Uchmann, Walter 404
 Ufert, Max 404
 Uhle, Arno Georg 449
 Uhlig, Bruno 456
 Uhlig, Max 404
 Uhlig, Willi 174
 Uhlmann, Georg 173
 Uhlmann, Karl 217, 305
 Uhrlandt, Bernhard 262, 404
 Uibrig, Hermann 312
 Ulbricht, Johannes 310
 Ullmann, Herbert 404
 Ullrich, Emil 261, 364, 389, 401
 Unbescheid, Oskar 404
 Unger, Erich 161, 253
 Unger, Herbert-Emil 253
 Ungewitter, Klaus 210
 Unold, Georg von 318, 326, 360, 372
 Unverdorben, Franz 239
 Urban, Erich 404
 Usanow 408

 Utech, Gustav 405
 Utting, Wilhelm 312

 Vick, Hans 429
 Vierrath, Wolfgang 405
 Vierus, Helmut 285, 286, 399
 Vieweg, Josef 155, 160, 166, 253
 Vogel, Alfred 260, 262
 Vogel, Gerhard 295
 Vogel, Hermann 241
 Vogel, Max 277, 296, 318
 Vogel, Paul 260, 264, 405, 432
 Vogel, Richard-Paul 457
 Vogelsang, Erich 353
 Vogelsang, Werner 103, 466
 Vogt, Hermann 260, 261, 312, 320
 Voigt, Albrecht 260, 312
 Voigt, Hans-Joachim 425
 Voigt, Theodor 174, 175, 176
 Völkel, Günter 408, 410, 411, 461
 Völkel, Max 214, 446
 Volker, Hugo 412
 Volker, Kurt 405
 Volkmer, Johannes 318, 368, 384
 Vollertsen, Johannes 384
 Vonderbank, Josef 311
 Voss, Gerhard 430

 Wabersich, Walter 253
 Wachtel, Albert 220, 277, 314
 Wachter, Erich 210
 Wächter, Franz 269, 276, 405
 Wächter, Klaus 417
 Wächter, Werner 114, 202, 206, 216,
 374
 Wadas, Michael 453
 Waesch, Magdalene 405
 Wagler, Erich 174
 Wagler, Karl 214, 220, 292
 Wagner, Arno 236
 Wagner, Franz 314, 353
 Wagner, Fritz 368
 Wagner, Josef 296
 Wagner, Otto 311, 312
 Wagner, Robert 106
 Wählich, Richard 315
 Wahl, Johannes 405

- Walde, Alwin 310
 Walden, Bruno 250
 Waldtmann, Walter 261, 368
 Waletzko, Paul 446
 Wallenberg, Raoul 203, 204
 Walliser, Oskar 360, 368
 Walter, Hans 354, 430
 Walter, Heinrich 310
 Walter, Otto 180, 181
 Walther, Erich 405
 Walther, Friedrich 458
 Walther, Herbert 164, 253
 Walther, Kurt 160
 Walther, Max 440
 Walther, Willy 220, 262, 405
 Wandschneider 301
 Wanke, Jochen 430
 Wanselow, Otto 440
 Warmuth, Ernst 220
 Wasiltschenko 408
 Waßmer, Theo 413, 414
 Waterstraat, Günther 458
 Watschipke, Kurt 427
 Watzek, Hans 334, 384
 Weber, Ernst 296
 Weber, Friedrifch 405
 Weber, Hans 405
 Weber, Karl 405
 Weber, Manfred 310
 Weber von 340
 Wedig, Franz 214, 446
 Weding, Ernst 405
 Wedler, Herta-Lucia 306
 Wegel, Otto 405
 Weichsel, Erwin 405
 Weidemann, Herta 245
 Weidenbruch, Peter 273, 384
 Weigelt 447
 Weingarten, Hermann 298
 Weinhold, Herbert 181
 Weinholtz, Friedrich 314
 Weise, Gerhart 116
 Weise, Walter 240
 Weisheit, Hans 412
 Weiße, Horst 222, 412
 Weissenegger, Josef 397
 Weißflog, Max 374
 Weiß, Gerhard 194, 469
 Weissig, Georg-Robert 252, 254, 256
 Weiß, Karl 296, 329, 334
 Weizmann, Rudolf 211, 212, 312
 Weizsäcker, Ernst von 120
 Welsch, Herbert 137, 179
 Wels, Manfred 355
 Wendenburg, Fritz 465
 Wendland 469
 Wenschik, Oskar 455
 Wenzel, Heinrich 275, 397
 Wenzel, Karl 458
 Wenzel, Paul 405
 Werbeck, Heinz 251
 Werber, Friedrich 405
 Werft, Wilhelm 310
 Wermann, Willy 160
 Werneburg, Ludwig 278
 Werner, Elise 405
 Werner, Erich (*1902) 405
 Werner, Erich (*1914) 375
 Werner, Fritz 368, 370
 Werner, Gerhard 229, 387
 Werner, Heinz 436, 461
 Werner, Osmar 205, 275, 305
 Wernicke, Hilde 299
 Wernicke, Paul 461
 Wernike, Otto 405
 Werpel, Gerda 401
 Wertenberger, Reinhold 290
 Werther, Friedrich 95, 360, 368
 Werth, Richard 397
 Wessel, Kurt 255
 Westphal, Hans 430
 Weutel, Felix 452
 Widuwilt, Hans-Joachim 236, 237
 Wiecking, Friederike 276
 Wiczorek, Erwin 272
 Wiczorek, Helene 299
 Wielen, Max 272
 Wiener, Horst 409, 410, 411
 Wiese, Friedrich-Franz 31
 Wiese, Heinrich 269, 405
 Wigmann, Heinrich 344, 398, 463
 Wilch, Johannes 405
 Wild, Adolf 353
 Wilde, Paul 218

- Wild, Walter 412
 Wilke, Arthur 405
 Will, Kurt 275, 353, 355
 Will, Manfred 408, 410, 411
 Willschinski, Franz 207, 405
 Windisch, Hermann 315
 Windt, Alfred 405
 Windzius, Karl 374
 Winkler, Hermann 291, 361
 Winkler, Julius 217, 296
 Winkler, Kurt 398, 443, 444
 Winkler, Max 362
 Winkler, Rudolf 181, 182
 Winning, Ernst 314
 Winter 170
 Winter, Hans 405
 Winter, Willi 180, 253
 Wipken, Bergard 368, 372
 Wirths, Friedrich 206, 315, 321
 Wischew, Ewald 449
 Wittenberg, Alfred 262
 Wittje, Curt 202, 227, 230
 Wittmann, Heinz 294
 Witt, Walter 275, 312
 Witzel, Dietrich 345
 Witzleb, Franz 261
 Wlassow, Andrej 282
 Wohlfarth, Kurt 381
 Wohlgemuth, Heinz 162, 254
 Wohlra, Albert 321
 Woitas, Paul 455
 Woitis, Wilhelm 432, 450
 Wojsk, Rudolf 397
 Wölfel, Reinhold-Hermann 177
 Wolff 469
 Wolff, Benno 354
 Wolff, Friedrich 255
 Wolf, Friedrich 374
 Wolf, Georg 275, 334, 394
 Wolf, Hans 210
 Wolf, Karl (*1899) 318, 369, 372
 Wolf, Kurt 181
 Wolf, Norbert 397
 Wolfram, Eberhard 412
 Wolf, Rolf 181
 Wolf, Rudi 426
 Wolf (Wachtmeister) 143, 181
 Wolf, Walter 107, 224, 231, 261, 388, 401
 Wolle, Walter 137
 Wollmann, Heinrich 391, 464
 Woltmann, Hans 405
 Worch, Paul 453
 Worms, Günther 293
 Worster, Heinrich 241
 Wosgin 158
 Woynowsky, Erich 168, 254
 Woyrsch, Udo von 111
 Wrede, Christian 294
 Wricke, Herbert 217
 Wübbelmann, Günter 436, 437, 438, 439
 Wuckelt, Hans-Martin 412
 Wucke, Werner 313
 Wuff, Karl 369
 Wunderlich, Gerhard 436, 437
 Wunderlich, Rudi 354
 Wündrich, Martin 231, 363, 372, 374
 Wünsche, Oswald 354, 384
 Wunsch, Erich 311, 354
 Wunsch, Gottfried 311, 354
 Wuppermann, Erich 405
 Wursik, Rudolf 405
 Würwich, Hans 433
 Wustenberg, Hermann 405
 Zabel, Karl 369
 Zachries, Friedrich 224, 318, 334, 369, 374, 388
 Zagelow, Paul 405
 Zahn, Andreas 240, 384
 Zander, Christoph 262
 Zander, Gerhard 425
 Zanier, Christian 436, 438
 Zäpernik, Rudolf 220
 Zapnik, Johann 405
 Zazek, Joachim 426
 Zechlin, Erich 120
 Zehmisch, Kurt 384
 Zeidler, Max 405
 Zeidler, Rudolf 264, 444
 Zelike, Richard 405
 Zemelka, Ruvin 250
 Zerjak, Josef 318, 360, 369

Zernicke, Willy 420, 423	Zimpulik, Alfons 455
Zeuch, Karl 306	Zinn, Alfred 405
Zickmüller, Erhard 260, 263, 370	Zinn, Wilhelm 369
Zickner-Barron, Olaf 120, 204, 265, 394, 458	Zirnstern, Dietmar 440
Ziegenhagen, Günter 223, 425	Zitzewitz, Wilhelm von 361
Ziegler, Oskar 348, 394	Zobel, Lothar 443
Ziegler, Wilhelm 405	Zöberlein, Hans 466
Ziehm, Heinrich 451	Zobisch, Erich 405
Ziemann, Gustav 405	Zohm, Herbert 142
Zierd, Otto 315	Zschierschky, Karl 407
Zimmermann, Johannes 405	Zumpe, Werner 347, 405
Zimmermann, Max (*1876) 405	Zweig, Arnold 297
Zimmermann, Max (*1899) 405	Zweig, Gerhard-Hugo 405
Zimmermann, Otto 457	Zwetzig, Reinhold 289
Zimmermann, Paul 405	Zwible, Willi 405
Zimny, Franz 405	Zwiener, Max 345, 434
	Zwoboda, Martin 180

Verzeichnis der Herausgeber

Klaus-Dieter Müller, Dr. phil., bis 2014 stellv. Geschäftsführer der Stiftung Sächsische Gedenkstätten Dresden und Leiter der Dokumentationsstelle ebendort

Thomas Schaarschmidt, Prof. Dr. phil., Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam und apl. Professor für Zeitgeschichte an der Universität Potsdam

Mike Schmeitzner, Prof. Dr. phil., (komm.) stellvertretender Direktor am Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e. V. an der TU Dresden und apl. Professor für Neuere und Neueste Geschichte ebendort

Andreas Weigelt, Dr. phil., Leiter der Gedenkstätte Lieberose in Jamlitz

Biografischer Anhang

Andreas Weigelt

I. Vorbemerkung

In die Neuauflage sind 124 neue Fälle aufgenommen und sechs Biogramme gestrichen worden, in einem Fall war in die Datenbank fälschlich das Rehabilitationsdatum als Hinrichtungsdatum eingetragen worden. Drei Fälle waren doppelt, wegen verschiedener Namensschreibweisen aber erst bei der Überarbeitung als solche erkennbar. Zwei Biogramme basierten auf falschen russischen Angaben aus dem Jahr 1995, die durch Forschungen korrigiert werden konnten. In 80 Biogrammen konnten aufgrund neuerer Erkenntnisse Korrekturen vorgenommen werden. Die vorliegende Aufstellung enthält 2589 Kurzbiografien von im Zeitraum 1944 bis 1947 durch Sowjetische Militärtribunale zum Tode verurteilten Deutschen, von denen nach dem gegenwärtigen Wissensstand 2247 hingerichtet worden sind. Bezogen auf die Zahl aller in diesem Zeitraum zum Tode Verurteilten liegt die Vollstreckungsrate also mit knapp 78 Prozent bei etwa drei Vierteln. Bei 342 weiteren Fällen ist die Hinrichtung sehr wahrscheinlich, allerdings nicht belegt. Da bei den Verurteilten dieser zweiten Gruppe kein Gnadenерweis bekannt ist und in den Unterlagen des DRK-Suchdienstes München auch kein Hinweis auf eine Rückkehr aus der Haft gefunden werden konnte, kann ebenfalls von einer Hinrichtung ausgegangen werden. Diese Gruppe ist gleichfalls in den Biogrammtail aufgenommen worden.

Insgesamt 732 zum Tode verurteilte Personen wurden von sowjetischen Instanzen begnadigt, das heißt, diese sind nachweislich nicht hingerichtet worden. In ganz wenigen Fällen dieser dritten Gruppe ist die Vollstreckung des Urteils aus bisher nicht geklärten Gründen sogar trotz Ablehnung des Gnadengesuchs nicht erfolgt. Diese dritte Gruppe der zum Tode Verurteilten wird nicht in dem biografischen Anhang behandelt.

Für den angegebenen Zeitraum sind insgesamt 3407 Todesurteile gegen Deutsche erfasst und statistisch ausgewertet worden. Der Aufnahme in die Datenbank lagen unterschiedliche Kriterien zugrunde: Die aufgenommenen Personen mussten deutsche Staatsbürger gewesen sein. In ganz wenigen Fällen dokumentierter deutscher Volkszugehörigkeit lautete der Vorwurf auf (sowjetischer) „Vaterlandsverräter“. Sofern auch aus russischen Dokumenten bei diesen Personen keine

Staatsbürgerschaft der UdSSR erkennbar war, wurden sie als staatenlose Deutsche betrachtet und aufgenommen.

Ein zweites Kriterium war der Status. Die Personen durften zum Zeitpunkt ihrer Verurteilung nicht den Status eines Kriegsgefangenen besitzen. Deshalb sind auch in der Sowjetunion verurteilte Personen berücksichtigt worden, die sich nach den Quellen zwar zwischenzeitlich in Kriegsgefangenenlagern aufhalten hatten, zum Zeitpunkt des Urteils jedoch als Militärjustiz-Häftlinge bezeichnet wurden. In anderen Fällen hingegen, die keine Berücksichtigung fanden, waren die Verurteilten erkennbar als Kriegsgefangene abgeurteilt worden.

Aus mehreren Gründen musste die Unterscheidung zwischen Zivilisten und Militärangehörigen zum Tatzeitpunkt vernachlässigt werden. So ist eine Reihe von Militärangehörigen in Deutschland festgenommen, jedoch nicht in ein Kriegsgefangenenlager überführt, sondern in Deutschland verurteilt worden. Sie waren also zum Tatzeitpunkt weder Zivilisten noch waren sie nach der Kapitulation Kriegsgefangene.

Zudem sind Angehörige der als paramilitärische Verbände geltenden SS, der SA und des Volkssturms in Deutschland festgenommen und auf Grundlage des NKWD-Befehls 00 315 vom 18.4.1945 in die Sowjetunion verschleppt worden. Ein Teil von ihnen ist dort tatsächlich als Kriegsgefangene abgeurteilt worden, ein anderer Teil als Militärjustiz-Häftlinge, insbesondere dann, wenn sie von Anfang an auf dem Territorium der Sowjetunion in einem der zentralen Untersuchungsgefängnisse, etwa der Moskauer Lubjanka, inhaftiert waren.

Eine andere Gruppe, die der deportierten Zivilisten, wie etwa der sächsische NSDAP-Gauleiter Mutschmann, waren in Deutschland festgenommen, jedoch umgehend nach Moskau gebracht und dort verurteilt worden. Dabei handelt es sich um jeweils kleinere Gruppen.

Der Urteilsort selbst spielte für die Aufnahme in den biografischen Teil keine Rolle. Wie oben gezeigt, bedeutete etwa eine Kriegsgefangenschaft schon seit 1943 in der Sowjetunion oder eine nach der Kapitulation erfolgte Deportation aus Deutschland in die Sowjetunion nicht automatisch, dass die Verurteilten auch als Kriegsgefangene vor einem SMT standen.

Neben den in der Sowjetunion abgeurteilten Fällen wurden auch alle Fälle aufgenommen, die auf dem nach der Kapitulation 1945 verloren gegangenen Territorium der deutschen Ostgebiete wie etwa Ost- und Westpreußen, Teile Pommerns und Schlesiens sowie Ostbrandenburgs verurteilt wurden, die also zu keinem Zeitpunkt völkerrechtlich zum Gebiet der SBZ gehört haben. Aus den vorstehend genannten Urteilsorten leitet sich folgerichtig als frühestes Urteilsdatum das Jahr 1944 ab.

In wenigen Fällen sind Tribunale gegen deutsche Staatsbürger auch auf dem Territorium Polens, der Tschechoslowakei sowie Ungarns abgehalten worden. Dabei handelt es sich überwiegend um Zivilisten oder um ehemalige Militärangehörige, die nicht als Kriegsgefangene behandelt wurden.

Gleichwohl bilden, wie oben schon einmal angesprochen, die auf dem Territorium der SBZ Verurteilten, darunter sowohl Zivilisten als auch Militärangehörige, die größte Gruppe.

Nur einem Verurteilten gelang vor der Urteilstvollstreckung die Flucht. Da er nach Lage der Dinge zweifellos hingerichtet worden wäre, erscheint auch er in der Aufstellung der Kurzbiografien, obwohl er überlebt hat.

Desgleichen fanden auch jene 32 Fälle Berücksichtigung, bei denen die Verurteilten vor der abschließenden Bearbeitung des Gnadengesuchs bei der Flucht erschossen wurden oder aber die Person nur kurze Zeit nach der Urteilsverkündung starb bzw. sich das Leben nahm. Auch in diesen Fällen ist davon auszugehen, dass andernfalls die Vollstreckung des Todesurteils erfolgt wäre.

Im Rahmen der Recherchen wurden auch drei Biografien ermittelt, zu denen nur wenige Daten bekannt waren und teils sogar die Nachnamen fehlen. Diese wurden nicht aufgenommen.

Die Biografien enthalten keine individuellen Quellenangaben. Die ihnen zugrunde liegenden, in der Regel staatlichen Quellen sind jedoch in der Datenbank erfasst. Welche Quellen der Datensammlung grundsätzlich zugrunde liegen, ist im Aufsatz „Zur Quellenlage dieses Vorhabens“ erläutert.

II. Aufbau der Kurzbiografien

Die Biografien sind unterschiedlich lang. Dies hängt im Wesentlichen von den ermittelten Quellen ab. Die Beschreibung der Tatvorwürfe orientiert sich an der Diktion der Sowjetischen Militärtribunale und wird durch Kursivschrift vom übrigen Text abgehoben. Die Stichhaltigkeit der Tatvorwürfe ließ sich aufgrund der Quellenlage nur in Einzelfällen überprüfen. Die im Folgenden aufgeführten Biografien enthalten folgende Angaben in einheitlicher Reihenfolge: Lebensdaten, biografischer Werdegang bis zur Verhaftung, Haft- und Urteilsdaten, juristischer Vorwurf laut Paragraf und nach Aktenlage bzw. Forschungsstand, Angabe zur Vollstreckung, Angabe zur Rehabilitierung, in alphabetischer Folge Namensnennung weiterer im selben Prozess zum Tode Verurteilter und Mithingerichteter.

Die in den Quellen angegebenen Ortsnamen wurden so weit wie möglich verifiziert und in Einzelfällen korrigiert. Sind Namen oder Orte abgekürzt angegeben, so konnte die vollständige Schreibweise nicht ermittelt werden. Bei den Angaben zur Rehabilitierung oder Nichtrehabilitierung am Ende einer Kurzbiografie steht die Abkürzung GWP (*glawnaja wojennaja prokuratura*) für Russische Hauptmilitärstaatsanwaltschaft. Da auch besondere Gerichte russischer Militäreinheiten im Auftrag der Russischen Militärhauptstaatsanwaltschaft über Rehabilitierungsanträge entschieden haben, wird für alle diese Instanzen zusammenfassend die Abkürzung GWP verwendet.

III. Kurzbiografien

Wilhelm Abeling

Geb. 1880 in Zicher (Kreis Königsberg), wohnhaft in Rosenthal (Kreis Soldin/ Brandenburg), von Beruf Eisenbahnbeamter, Rentner. Er wurde am 13.3.1945 in Rosenthal verhaftet und am 17.3.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 14. Artilleriedivision vermutlich in Neudamm zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung ab. Das Urteil wurde am 19.3.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 6.5.2003.

Willi Abendschön

Geb. am 28.7.1905 in Mannheim, wohnhaft in Prag, Kriminal-Beamter, Mitglied der NSDAP, SS-Sturmscharführer, seit 1933 tätig bei der Gestapo, später als Kriminal-Obersekretär in der Gestapo-Leitstelle Prag sowie in den Außenstellen Tábor, Klatovy und Pilsen, ab Herbst 1939 bearbeitete er in der Gestapo-Leitstelle Prag Landesverratssachen und überprüfte die V-Männer der Abwehrstelle Prag, später in der Abteilung III (Abwehr) in der Spionageabwehr der Angriffsländer USA, Großbritannien, Schweiz, Frankreich, Nah-Ost, Ägypten und der nordischen Staaten tätig, leitete im Sommer 1941 unter dem Decknamen „Grossmann“ das Referat „Wehrnachrichten“, deckte im Zeitraum Oktober 1941 bis März 1942 den für die tschechische Exilregierung geheimdienstlich tätigen deutschen Mitarbeiter der Abwehrstelle Prag Paul Thümmel und dessen tschechischen Verbindungsoffizier Stabskapitän Vaclav Moravek auf, wurde im Juni 1942 nach der Aufklärung des Attentates auf den stellvertretenden Reichsprotektor von Böhmen und Mähren Reinhard Heydrich als der hervorragendste Mitarbeiter der Gestapo Prag bei der Aufdeckung der Fallschirmorganisation bezeichnet, Leiter der Aktion in Pardubice, ermittelte den Führer der britischen Fallschirmagenten Stabskapitän Bartoś, wurde dafür zum Kriminal-Obersekretär befördert, ab Sommer 1944 Stellvertreter des Leiters im Referat IV N „Nachrichten- und Agentenwesen“ in einem getarnten Geschäft in der Stefansgasse 63. Er wurde im Mai 1945 in Prag festgenommen und am 21.6.1945 aufgrund Art. 58-4 und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 4. Ukrainischen Front zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Unterstützung der internationalen Bourgeoisie und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Kriminalobersekretär in der Gestapoleitstelle Prag*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 4.8.1945 ab. Das Urteil wurde am 21.9.1946 vollstreckt. A. wurde mit Werner Drees und Otto Gall verurteilt und hingerichtet.

Wolfgang Abshagen

Geb. am 17.11.1897 in Stralsund, wohnhaft in Berlin, Kaufmann, Teilnahme am Ersten Weltkrieg, 1916 Offizier, aus der Erkenntnis der Sinnlosigkeit der Befehle an der Westfront 1917 auf eigenen Wunsch in die Reserve versetzt, Notabitur, nach dem Krieg Freikorpskämpfer in Stralsund, Ausbildung in der Fa. Lackfabrik Carl Becker in Stralsund, Umzug nach Hamburg, 1924 Einstieg in Vorstand und als Direktor der National-Film-AG, ab 1929 verstärkte Kooperation mit Warner Brothers, Umbenennung der National-Film-AG in National-Warner, um 1933 Wechsel zur Filmtheatergesellschaft Hugo Lemke in Berlin, 1934 Geschäftsführer, bis 1934 im Filmgeschäft, 1936 Miteigentümer des Deutsch-Amerikanischen Theaters in Berlin, Mai 1937 Eintritt in die NSDAP und förderndes Mitglied der SS als „opportunistischer Schritt“, absolvierte 1938 einen achtwöchigen Abwehr-Kursus, 26.8.1939 zum Amt Ausland/Abwehr des OKW eingezogen, seit 1939 tätig als Major beim OKW Amt Ausland/Abwehr, zunächst als Adjutant der Abteilung II (Sabotage und Sonderaufgaben) unter den Leitern Helmuth Groscurth und später Erwin von Lahousen, seit Mitte 1939 unmittelbar dem Abteilungschef unterstellt, seine Aufgaben waren: „Personalbearbeitung. Persönliche und wirtschaftliche Angelegenheiten der Offiziere und Angestellten. Kriegstagebuch. Führung der Chefsachen. Erledigung besonderer Obliegenheiten und Außendienst nach Anweisung des Abteilungschefs. Auszeichnung der Post“ bald als Gruppenleiter der Chefgruppe in Abteilung II verantwortlich für „Organisation und Stellenbesetzung der Abteilung. Mitwirkung bei allen Verfügungen der Gruppen A, Ost, West und Technik, soweit die Organisation der Abteilung in Berlin und bei den Außenstellen berührt wird. Dienstanweisungen und Dienstpläne. Durchlaufende Bearbeitung der Angelegenheiten des Lehrregiments ‚Brandenburg‘ z.b.V. 800 und der Offiziere z.b.V. Prüfung aller ausgehenden Fernschreiben und Funksprüche. Führung der Chefsachen. Leitung der Chefgruppe“, in dieser Position enge Zusammenarbeit mit seinem Vorgesetzten Lahousen zur Verdrängung von nazitreuen Mitarbeitern aus der Abteilung, ab 1942 als Major auch bei der Dienststelle Abwehr II/Leitstelle II-West (Sonderdienst) als Gruppenleiter der Chefgruppe (Auslandsabwehr/Militärabwehr „West“) in der deutschen Gesandtschaft in Schweden und 1944 in Paris, unterzeichnete Anfang 1944 Befehle zur Neubesetzung von Führungspositionen z. B. beim Frontaufklärungstrupp 210 der Abwehr-Abteilung II bei der Heeresgruppe Süd an der Ostfront, war nicht an deren Ausbildung und Einsatz beteiligt, Januar 1944 auf Anweisung von Oberstleutnant Freytag von Loringhoven - Leiter der Abteilung I des Amtes Ausland/Abwehr des OKW - Beschaffung von zehn Kilogramm Sprengstoff ohne Wissen, dass es für das Attentat auf Hitler bestimmt war, März 1944 bis 11.8.1944 Abwehrtätigkeit von Paris aus (Militärabwehr „West“), führte zum Zeitpunkt der alliierten Invasion in Frankreich über 100 Spionage- und Diversionsgruppen in Frankreich, je 40 in Belgien und den Niederlanden, nach Ausbombung der Wohnung 1943 Umzug nach Zossen (Brandenburg), nach dem gescheiterten Attentat auf Hitler wurde er am 17.8.1944 von der Gestapo festgenommen, da der Freigabeschein für den Sprengstoff Stauffen-

bergs – laut Angaben seines Sohnes – seine Unterschrift trug, Gestapohaft im Gefängnis Berlin-Moabit, wurde am 10.11.1944 mangels Beweisen aus der Gestapohaft freigelassen, 6.12.1944 Entlassung aus dem Dienst der Abwehr, 9.12.1944 Entfernung aus dem aktiven Dienst der Wehrmacht, NSDAP-Ausschluss, seit Februar 1945 Leiter eines UFA-Kinos in Berlin, Ende Mai 1945 Rückkehr aus Göttingen nach Berlin. Er wurde am 28.5.1945 in seiner Wohnung festgenommen und am 25.6.1945 aufgrund Art. 58–6 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 2. Garde-Panzerarmee in Fürstenberg an der Havel zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Spionage, ist von 1939 bis August 1944 leitender Mitarbeiter der deutschen militärischen Nachrichtendienste „Abwehr-2“ gewesen, hat die Spionage- und Diversionstätigkeit dieser Organe gegen die Rote Armee und die Truppen der Länder der Anti-Hitler-Koalition geleitet, hat in großer Anzahl nachrichtendienstliche Gruppen und Kommandos mit diesem Ziel an die sowjetisch-deutsche Front und die West-Front geschickt.* A. war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und am 8.7.1945 in das Gefängnis Brest (UdSSR) deportiert. Das Urteil wurde am 21.8.1945 in Brest vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 25.10.2000.

Adolf Adamczak

Geb. am 17.6.1902 in Wanne (Westfalen), wohnhaft in Schönow (Kreis Niederbarnim), von Beruf Schlosser, tätig bei der Firma Schulz & Schneiden in Schönow, war Leiter eines Lagers für Sowjetbürger. Er war im Speziallager Buchenwald inhaftiert und wurde am 18.1.1947 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der SMA Thüringen zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Lagerleiter.* Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Michael von Aderkass

Geb. am 13.4.1896 in St. Petersburg, lebte 1939 in Paris, zuletzt in Berlin, von Beruf Kraftfahrer, war 1917 bis 1920 während des Bürgerkriegs in Sowjetrußland in der Weißen Armee Stabshauptmann und 1921 bis 1929 im Stab der „ROWS“. Er wurde am 29.10.1945 aufgrund Art. 58–4 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT des Moskauer Militärbezirks in Moskau zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Unterstützung der internationalen Bourgeoisie und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, 1917–1920 Weißgardist, 1921–1929 ROWS.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 26.12.1945 ab. Das Urteil wurde in Moskau vollstreckt.

Irmgard Aglas

Geb. am 8.7.1919 in Kolzig (Kreis Grünberg/Schlesien), wohnhaft in Berlin, von Beruf Schneiderin, Hausfrau. Sie war schwanger und beim Einmarsch der Roten Armee wollte ihr Mann sie, ihren vierjährigen Sohn und sich selbst erschießen, doch erschossen sowjetische Soldaten, als sie die Waffe in der Hand ihres Mannes sahen, ihn und den Sohn, da sie zu lange gezögert hatten, sich das Leben zu nehmen. Sie wurde in Berlin festgenommen und am 31.5.1945 vom SMT der 8. Gardarmee aufgrund Art. 58-8 des Strafgesetzbuches der RSFSR in Wünsdorf zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Terror. Sie hat am 2.5.1945 bei der Festnahme ihres Mannes, der deutsche Offizier Josef Aglas, bewaffneten Widerstand geleistet und gemeinsam mit ihrem Mann versucht, mit Schüssen aus der Pistole einen sowjetischen Offizier zu töten.* Das Urteil wurde am 22.6.1945 vermutlich in Dresden vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung 2001 ab.

Martin Ahrens

Geb. am 20.5.1920 in Zapel (Kreis Schwerin), diente als Unteroffizier in einer Artillerie-Unterabteilung der deutschen Wehrmacht. Er wurde am 13.7.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des MWD im Ural-Gebiet (UdSSR) zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, nahm im Juli/August 1941 gemeinsam mit anderen Soldaten nahe dem Fluss Beresina an der Erschießung von drei Sowjetbürgern im Wald teil, er erschoss persönlich einen von ihnen, im März 1943 nahm er an der Niederbrennung des Dorfes Naumowo im Gebiet Kaluschsk und an der Beraubung der Einwohner teil, im September 1943 nahm er an der Einäscherung von Gebäuden der Stadt Roslawl teil, wobei er den Sprengstoff für die Sprengung der Brücke beschafft hatte.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 14.10.1946 ab. Das Urteil wurde im Ural-Gebiet vollstreckt. A. wurde verurteilt und hingerichtet mit Nikolaus Christen, Franz Pschibel und Bergard Wipken.

Emil Albrecht

Geb. 1921 in Paris, wohnhaft in Stuttgart, von Beruf technischer Konstrukteur. Er wurde am 23.10.1944 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des NKWD des Odesaer Gebiets (UdSSR) zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, diente seit April 1941 bei der 420. Infanteriedivision, seit 3.4.1944 in Odessa, blieb beim Rückzug der Wehrmacht am 5.4.1944 in Odessa, um mit anderen deutschen Soldaten Zerstörungen anzurichten, u. a. Telefonkabel zu zerstören und öffentliche Gebäude und Wohnungen zu sprengen, dies gelang aber nicht, sodass am 9.4.1944 Odessa von der Roten Armee erobert und er am 11.4.1944 festgenommen wurde. Die Gerichtskommission des Politbüros der KPdSU (b) lehnte die Begnadigung am 12.12.1944 ab. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert. A. wurde verurteilt mit Helmut Schwarz.*

Friedrich Albert

Geb. am 27.1.1891 in Darmstadt, wohnhaft in Stettin, wurde vor dem 15.6.1945 zum Tode verurteilt. A. war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert. Das Urteil wurde vermutlich in Brest in der UdSSR vollstreckt.

Heinrich Albert

Geb. am 12.10.1896 in Schneeberg, wohnhaft in Schneeberg (Sachsen), tätig als Markthelfer, dann angestellt bei der Stadt Schneeberg, von 1926 bis 1945 Rats Herr in Schneeberg, seit 1.7.1931 Mitglied der NSDAP, SA-Hauptsturmführer, am 15.11.1945 aus der Stadtverwaltung entlassen. Er wurde am 20.6.1945 festgenommen und am 26.7.1945 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 57. Gardeschützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen. Albert war seit 1931 Mitglied der NSDAP und hatte eine führende Funktion in der SA in Schneeberg, war aktiv an Strafmaßnahmen gegen Mitglieder der Kommunistischen Partei und Antifaschisten beteiligt. Unter seiner Führung wurden mehr als 40 Personen verhaftet und an den SD zum Ergreifen repressiver Maßnahmen übergeben. In der SA unterstanden ihm acht bis 60 Personen. Er hat sich kontinuierlich der Verfolgung von Kommunisten und Andersdenkenden schuldig gemacht. Die von ihm geführte SA-Gruppe setzte die Politik der Nazi-Führung um, indem sie 15 Kommunisten und revolutionär eingestellte Personen verhaftete. Darüber hinaus hat er zusammen mit dem SD an der Massenverhaftung deutscher Staatsbürger teilgenommen, die nicht dem Hitler-Regime zustimmten, etwa 25 Personen wurden verhaftet und dem SD übergeben. Sie erhielten Freiheitsstrafen und wurden in Konzentrationslager eingeliefert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert. Die GWP lehnte die Rehabilitierung im Oktober 2001 ab.*

Paul Alisch

Geb. am 8.2.1902 in Samenty (Kreis Kalisch/Wartheland), tätig bei der Firma Emil Leidtke in Neudorf-Platendorf (Kreis Gifhorn), war Feldwebel und Wachmann im Landeschützenbataillon 335, das im Juni 1942 in Sicherungs-Bataillon 335 umbenannt und von Februar bis Juni 1944 im Raum Witebsk eingesetzt wurde. Er wurde am 23.3.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des NKWD im Witebsker Gebiet (UdSSR) im Witebsker Lager 7271/3 des NKWD zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, nahm im August 1943 während einer Strafaktionen an der Niederbrennung von Siedlungen unweit der Station Talka, Gebiet Minsk, teil, erschoss persönlich drei Sowjetbürger, im Oktober 1943 nahm er an der Erschießung von Einwohnern und der Einäscherung des Vorortes Wernui, Gebiet Gomel, teil, er erschoss persönlich drei Sowjetbürger und zündete drei Häuser an, raubte das Vieh und verletzte eine Einwohnerin tödlich, die sich weigerte, ihre Kuh herauszugeben. Das Präsidium des Obersten So-*

wjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 27.5.1946 ab. Das Urteil wurde am 11.6.1946 im Gebiet Witebsk vollstreckt. Er wurde verurteilt und hingerichtet mit Heinz Kirchberger und Paul Muth.

Rudolf Allner

Geb. am 5.12.1888 in Ettersburg (Kreis Weimar), wohnhaft in Ottmannshausen bei Weimar. Er wurde am 14.2.1946 in Ottmannshausen festgenommen und am 27.2.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 11. Gardepanzer-Division zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, war Leiter eines Lagers für zur Zwangsarbeit nach Deutschland verschleppte ausländische Arbeiter, die er grausam behandelte und systematisch schlug*. Das Urteil wurde am 17.4.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 28.5.2002 ab.

Kurt Alt

Geb. am 3.4.1898 in Kroischwitz (Kreis Bunzlau), wohnhaft in Rauen bei Fürstenwalde (Brandenburg), von Beruf Sattler und Kaufmann, tätig als Versicherungsvertreter. 1.10.1941 Eintritt in die NSDAP. Während des Zweiten Weltkrieges war er Leiter eines Lagers für sowjetische Gefangene bei der Munitionsfabrik der Metallwarenfabrik Paul Schwenke aus Kienbaum und Liebenwalde/Mühle in der Stadt Storkow/Mark. Er wurde am 26.5.1945 festgenommen, war im Speziallager Landsberg/Warthe und bis Januar 1946 im Speziallager Buchenwald mit dem Vorwurf „Leiter eines Lagers für Russen“ inhaftiert. Er wurde am 5.3.1946 an das SMT überstellt, am 25.3.1946 verhaftet und 29.3.1946 vom SMT der 11. Panzerarmee aufgrund Ukaz 43 zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 27.4.1946 vollstreckt.

Fritz Alter

Geb. am 16.9.1926 in Fürstenwalde (Brandenburg), wohnhaft in Fürstenwalde, von Beruf Schlosser, tätig als Schlosser bei der Firma Pintsch in Fürstenwalde, wurde am 1.12.1945 festgenommen. Er wurde am 11.1.1946 aufgrund Art. 58-8 und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 16. Luftarmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Ewald Czechowski gründete im September 1945 in Fürstenwalde eine diversions-terroristische Untergrundgruppe zur Verübung von terroristischen Akten gegen Sowjetsoldaten und zur faschistischen Propaganda unter der deutschen Bevölkerung, Fritz Alter und Werner Sparmann traten dieser Organisation im September 1945 bei, am 29.11.1945 arbeiteten die drei auf Sparmanns Initiative einen Plan zur Ermordung des sowjetischen Kommandanten der Stadt Fürstenwalde, Oberst Kytschegin, und des Dolmetschers der Kommandantur, Leutnant Ruban, aus; der Plan sollte am 2.12.1945 ausgeführt werden, doch wurden die drei zuvor festgenommen*. Das Präsidium des Obersten

Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 11.4.1946 ab. Das Urteil wurde am 8.5.1945 in Eberswalde vollstreckt. Seine Leiche wurde im Wald nordöstlich von Eberswalde begraben. Die GWP rehabilitierte ihn am 25.7.2002. A. wurde verurteilt und hingerichtet mit Werner Sparmann und Ewald Czechowski.

Albert Altmann

Geb. am 7.1.1904, wurde aufgrund Ukaz 43 zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Verspottung sowjetischer Bürger*. Das Urteil wurde am 24.8.1945 im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder vollstreckt.

Eduard Altmann

Wurde vom SMT der 47. Armee zum Tode verurteilt. A. war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Josef Amman

Geb. 1884, wurde vom SMT der Rückwärtigen Truppen der sowjetischen Besatzungstruppen in der SBZ zum Tode verurteilt. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Eduard Amphlett

Geb. am 15.10.1905 in Moskau, lebte bis 1918 in Russland, wohnhaft in Berlin und Plau (Mecklenburg), von Beruf Werbeleiter, tätig als Freier Schriftsteller, 1932 Herausgeber des Reichsnachrichtenblattes der Buchverleihe als Organ des Reichsverbandes der Buchverleihe, seit 1932 Mitglied der NSDAP, 1940 zur Wehrmacht einberufen, Frontdienst bis 1942, Demobilisierung infolge Verwundung, Kriegsberichter und seit 1943 persönlicher Referent des Abteilungsleiters für die Presse der Ostgebiete in der Presseabteilung des Ministerium für die besetzten Ostgebiete in Berlin, 1943 Herausgeber des Propaganda-Buches „Zeitgeschehen in Farben. Das Farbfoto als Dokument des Freiheitskampfes unseres Volkes“ Leipzig 1943, redigierte die von Wlassow-Soldaten und russischen Emigranten hergestellte Zeitung der Wlassow-Armee. Er wurde am 30.9.1945 in Plau festgenommen und am 15.11.1945 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der Garnison Berlin zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, diente im Ostministerium, redigierte das Buch „Zeitgeschehen in Farben. Das Farbfoto als Dokument des Freiheitskampfes unseres Volkes“, das die sowjetische Kollektivierung in der Sowjetunion kritisierte*. Das Urteil wurde am 17.12.1945 in Berlin vollstreckt.

N. Andersen

Wurde vor dem 17.7.1945 vom SMT des 2. Gardekavallerie-Korps Pommern zum Tode verurteilt. A. war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Gerhard Andraczek

Geb. am 8.2.1928 in Mechthal (Oberschlesien), wohnhaft in Tarnowitz (Oberschlesien), Schüler, tätig als Arbeiter. Er wurde am 20.2.1945 festgenommen und am 24.3.1945 aufgrund Art. 58–14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 59. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Sabotage*. Das Urteil wurde am 1.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 20.11.2000. A. wurde verurteilt und hingerichtet mit Helmut Greiner.

Hermann Andritzke

Geb. am 11.3.1897 in Weimar, wohnhaft in Eisenach, von Beruf Polizist, diente als Hauptmann bei der Gendarmerie. 1.5.1933 Eintritt in die NSDAP. Er wurde am 18.9.1945 von der Operativen Gruppe des NKWD Eisenach in das Speziallager Nr. 2 eingewiesen mit dem Vorwurf „Hauptmann der Gendarmerie“, später an den operativen Sektor Thüringen überstellt und vermutlich im März 1946 in Weimar von einem SMT zum Tode verurteilt. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Otto Androck

Geb. am 26.2.1899 in Kuschkow (Kreis Lübben/Brandenburg), wohnhaft in Kuschkow, Bauer. Er wurde am 20.5.1945 in seiner Wohnung festgenommen und am 25.7.1945 aufgrund Art. 58–6 und 58–8 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 8. Gardearmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Spionage und Terror*. Das Urteil wurde am 2.8.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 29.10.2001. A. wurde verurteilt und hingerichtet mit Erich Gube, Reinhold Hartmann, Hermann Jurrack, Franz Mitke, Erich Schulz (geb. 1892) und Paul Sitz.

Alfred Angold

Geb. 1899 in Kopnitz (Provinz Posen), wohnhaft in Unruhstadt (Brandenburg), Arbeiter. Er wurde am 6.3.1945 verhaftet und am 13.3.1945 aufgrund Art. 58–14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 3. Gardearmee zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Sabotage*. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert. Die GWP rehabilitierte ihn am 6.2.2002.

Paul Ankersen

Geb. am 15.10.1878 auf Hof Immerwatt in der Gemeinde Skovby in Dänemark, wohnhaft auf Gut Leisten bei Karow (Mecklenburg), seit 1912 Gutsobersinspektor auf dem Gut des Berliner Großkaufmanns Johannes Schlutius in und um Karow (Kreis Parchim), Vorsitzender des Mecklenburgischen Rindviehzüchterverbandes. Er wurde am 2.6.1945 in Leisten festgenommen, war in Barth inhaftiert und wurde am 10.7.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des 2. Gardekavallerie-Korps Pommern vermutlich in Greifswald zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, als landwirtschaftlicher Oberinspektor des Gutsbesitzers Schlutius waren ihm aus der Sowjetunion gewaltsam verschleppte sowjetische Kriegsgefangene unterstellt, die er verspottete, maßlos ausbeutete und ohne freien Tag täglich 14 bis 15 Stunden arbeiten ließ, dem Hunger aussetzte und systematisch schlug*. Das Urteil wurde am 11.8.1945 im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD Frankfurt/Oder vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 22.5.2003 ab. A. wurde verurteilt und hingerichtet mit Karl Kracht und Ernst Müller (geb. 1890).

Gustav Appel

Geb. am 24.2.1883 in Hamburg-Reitbrook, wohnhaft in Berlin-Wannsee, Ingenieur, 1927 Gründung der Firma Appel Maschinenfabrik in Berlin-Spandau, seit den 1920er Jahren Inhaber zahlreicher Patente, v. a. im Bereich der Waffenherstellung, speziell zur Herstellung von Gewehrläufen, während des Krieges Rüstungsbetrieb und Einsatz von Zwangsarbeitern, 1944 erfolgten Gruppenverhaftungen in seinem Betrieb, Beteiligte an einer Widerstandsgruppe, wie der ukrainischen Zwangsarbeiter Wassili A. Grezki, wurden in das Gestapo-Arbeitserziehungslager Wuhlheide eingewiesen, seit 1944 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 1.9.1945 in Berlin in seiner Wohnung festgenommen und am 31.10.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der Garnison Berlin in Berlin-Lichtenberg zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, als Besitzer einer großen Maschinenbaufabrik, in der 3000 Arbeiter tätig waren, beutete er 600 bis 700 sowjetische Zwangsarbeiter brutal aus und verpflegte sie schlecht, von 1944 bis 1945 starben 100 Arbeiter, darunter 40 Sowjetbürger, während der Herstellung von Waffen für die deutsche Armee*. A. starb vor Vollstreckung des Urteils am 29.12.1945 im Spezialgefängnis Nr. 6 des NKWD in Berlin-Lichtenberg. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 22.12.2009 ab.

Heinrich Appel

Geb. 1898, wurde zum Tode verurteilt. A. war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Otto Appelt

Geb. am 10.10.1880 in Oberrosenthal (Kreis Reichenberg/Böhmen), wohnhaft in Reichenberg, von Beruf Orientteppichfachmann, tätig als Firmeninhaber, wurde am 15.2.1946 in Reichenberg verhaftet. Er wurde am 22.8.1946 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 11. Panzerdivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 26.9.1946 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 2.9.2002.

Kurt Appold

Geb. 1899 in Leipzig, wohnhaft in Leipzig, von Beruf Filmvorführer, Unteroffizier, war von 1939 bis 1942 zuerst Kraftfahrer und Gehilfe eines Sekretärs der Feldpolizei, dann in Sytschewka (UdSSR) auch Vernehmer bei der Gruppe 580 der Geheimen Feldpolizei, später tätig im Filmtheater „Albert-Halle“ in Leipzig. Er wurde am 19.4.1946 festgenommen und am 14.8.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 9. Panzerdivision Bobruisk-Berliner Rotbanner in Leipzig zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, stellte 50 Partisanen fest, verhaftete zwölf von ihnen persönlich und übergab sie dem SD, im Frühjahr 1942 Teilnahme an der Erschießung von vier Sowjetbürgern in der Stadt Sytschewka, von denen er einen persönlich erschoss*. Das Urteil wurde vollstreckt. A. wurde verurteilt und hingerichtet mit Otto Bendix, Oskar Kleeberg, Fritz Rödiger und Werner Streicher.

August Arbeit

Geb. am 22.11.1906 in Königsberg (Ostpreußen), wohnhaft in Königsberg, Polizist, war Werkschutzpolizist in den Ostlandwerken in Metgethen. Er wurde am 28.3.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 69. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, gehörte zur Bewachung einer Kanonenfabrik im Gebiet Königsberg, in der sowjetische Kriegsgefangene arbeiteten, er schlug sie systematisch, durch seine Schläge verlor der Kriegsgefangene Lisun die Fähigkeit zu arbeiten, im Sommer 1944 erschoss er zusammen mit deutschen Soldaten drei sowjetische Kriegsgefangene nach einem Fluchtversuch, im Februar 1945 schlug er bei der Bewachung eines Marsches sowjetische Kriegsgefangene, als diese sich von der Kolonne entfernten*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 31.5.1945 ab. Die GWP rehabilitierte ihn. A. wurde verurteilt und hingerichtet mit Wilhelm Radzanowski, Kurt Rudolf und Karl Simon.

Hans Arlt

Geb. 1913 in Zwickau, wohnhaft in Poserna (Kreis Weißenfels/Provinz Sachsen), auf einem nicht gestatteten Tanzabend in Poserna am 5.12.1945 beteiligte er sich an einer Schlägerei mit Rotarmisten, die verheiratete Frauen belästigten. Er wurde am 5.12.1945 in Poserna und am 8.1.1946 aufgrund Art. 58–8

des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 14. Artilleriedivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, hat gemeinsam mit Herbert Müller und Werner Jacob aus politischen Motiven und erfüllt von Hass auf die Rote Armee am 2.12.1945 in einem Restaurant in Poserna auf Vorschlag von Werner Jacob den Rotarmisten I. S. Pusanow von der 169. schweren Haubitzen-Artillerie-Brigade, den er als Vertreter der sowjetischen Besatzungsmacht wahrnahm, mit der Absicht, ihn zu schlagen, angegriffen und ihm schwere Körperverletzungen zugefügt, er führte sein verbrecherisches Vorhaben aus, sodass sie erst durch den Sergeanten Peschkow und den Soldaten Kolzow auseinandergebracht wurden, die zur Rettung von Pusanow an den Ort des Zwischenfalls gekommen waren.* Das Urteil wurde am 18.2.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitation am 5.10.2010 ab. A. wurde verurteilt und hingerichtet mit Werner Jacob und Herbert Müller.

K. Arnold

Wurde zum Tode durch Erschießen verurteilt. Er war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert. Das Urteil wurde nach dem 24.6.1945 in Brest in der UdSSR vollstreckt.

Martin Arnold

Geb. 1909 in Riesa, wohnhaft in Riesa (Sachsen). Er wurde am 9.10.1946 in Riesa verhaftet und am 29.10.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 9. Panzerdivision Bobruisk-Berliner Rotbanner zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 3.12.1946 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 19.11.2002. A. wurde verurteilt und hingerichtet mit Otto-Richard Stange.

Boris Artembek

Geb. 1919, wurde zum Tode verurteilt. Er war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Georg Aschoff

Geb. am 28.1.1912 in Freienhagen (Kreis Heiligenstadt im Eichsfeld/Thüringen), wohnhaft in Freienhagen, tätig als landwirtschaftlicher Inspektor auf dem Klostergut Burgwalde bei Freienhagen. Er wurde am 28.8.1946 in Uder (Kreis Heiligenstadt) festgenommen und am 21.11.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 82. Gardeschützendivision vermutlich in Erfurt zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, als Verwalter eines großen Gutes gehörten zu seinen Untergebenen von April 1941 bis September 1943 bis zu 30 gewaltsam zur Zwangsarbeit nach Deutschland verschleppte Sowjetbürger, für die er unerträgli-*

che Arbeits- und Lebensbedingungen schuf und die er darüber hinaus systematisch schlug, allein im Sommer 1942 hat er bis zu acht Personen geschlagen, die Arbeiter Solmianuk und Starikow hat er jeweils bis zu zehn Mal geschlagen, weil sie sich den Aufsehern widersetzt hatten. Das Urteil wurde vermutlich am 20.12.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 28.6.2010 ab.

Karl Baasner

Geb. am 1.1.1895 in Goßlershausen (Pommern), tätig als Eisenbahner, Mitglied der NSDAP. Am 30.5.1945 verweigerte der Fahrdienstleiter Walter Bräuer die Erteilung des Abfahrtauftrages für einen Transportzug einer sowjetischen Panzereinheit aus der Tschechoslowakei vom Bahnhof Reitzenhain in Richtung Chemnitz an den Lokführer Karl Baasner, da wegen nur einer zur Verfügung stehender Lokomotive die Bremskraft zu gering war, sowjetisches Personal zwang Bräuer unter Androhung von Waffengewalt zur Abfahrt des Zuges, in einem Felsenschnitt bei dem Ortsteil Hüttengrund hinter Marienberg entgleiste der in viel zu schnelle Fahrt geratene Zug, wobei nach deutschen Angaben 18 Sowjetsoldaten den Tod fanden, wofür die sowjetische Militärpolizei den Bahnhofsvorsteher von Reitzenhain, Linus Kaden, die Fahrdienstleiter Walter Bräuer und Bruno Uhlig, den Zugführer Emil Schreier und das Lokpersonal verantwortlich machte und sie verhaftete. Er wurde am 30.5.1945 in Reitzenhain festgenommen und am 4.6.1945 aufgrund Art. 58–14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 13. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Sabotage, infolge des Eisenbahnunfalls am 30.5.1945 auf der Flöhatalbahn zwischen Marienberg und Pockau-Lengefeld mit einem Transportzug einer sowjetischen Panzereinheit aus der Tschechoslowakei in Richtung Chemnitz starben 19 Soldaten und Offiziere der Roten Armee, weitere 29 wurden verletzt, zehn Panzer und drei weitere Fahrzeuge wurden zerstört, als Maschinist auf dem Zug unternahm er nichts zur Beseitigung der ihm bekannten Mängel am Bremssystem, er erhöhte die Geschwindigkeit bei ständig wechselnden Anstiegen und Gefällestrecken bis auf 70 Kilometer pro Stunde, was letztlich zur Katastrophe führte.* Das Urteil wurde am 30.6.1945 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 19.5.2011 ab. B. wurde verurteilt und hingerichtet mit Walter Bräuer, Linus Kaden und Emil Schreier.

Arno Bach

Geb. am 25.10.1896 in Münchenbernsdorf (Thüringen), wohnhaft in Aue (Erzgebirge), Jurist, tätig als Justizbeamter, Mitglied der SA. Er wurde am 4.8.1946 in Aue verhaftet und am 20.12.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT Sachsen vermutlich in Zwickau zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen.* Das Urteil wurde am 1.4.1947 vollstreckt.

Otto Bachmann

Geb. 1895, Beamter, Mitglied der NSDAP. Er wurde am 7.2.1945 in Kolmar (Provinz Posen) verhaftet und vom SMT der 47. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *stellvertretender Kommandant einer 500 Mann starken Volksturmabteilung, sie wurden von SS-Leutnant Lenhard im Hinterland zwecks Terror und Diversion zurückgelassen und legten Waffenlager an.* Das Urteil wurde am 17.2.1945 vollstreckt. B. wurde verurteilt und hingerichtet mit Kasimir Chmiedewski, Vizenti Katkowski, Alfons Kawtschinski und Wilhelm Woitis.

Walter Bachmann

Geb. am 5.10.1912 in Ahrensdorf bei Luckenwalde (Brandenburg), wohnhaft in Wittbrietzen bei Beelitz (Brandenburg), von Beruf Schmied, tätig in einer Metallwarenfabrik in Treuenbrietzen, wurde im Juni 1945 in Treuenbrietzen verhaftet. Er wurde aufgrund Ukaz 43 zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Verspottung von Sowjetbürgern.* Das Urteil wurde am 24.8.1945 im Spezialgefängnis Nr. 7 in Frankfurt/Oder vollstreckt.

Wilhelm Bachmann

Wohnhaft in Mühlhausen (Thüringen), von Beruf Eisenbahner. Er wurde in Mühlhausen verhaftet und vermutlich in Mühlhausen zum Tode verurteilt und erschossen.

Arno Bader

Geb. am 7.3.1895 in Dresden, wohnhaft in Moritzburg (Sachsen), Lehrer, tätig an der Grundschule in Moritzburg. Er wurde am 3.7.1945 in Moritzburg festgenommen und am 27.7.1945 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 8. Gardearmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen.* Das Urteil wurde am 2.8.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 12.4.2002.

Erich Badtke

Geb. am 4.9.1899 in Strelowhagen (Pommern), wohnhaft in Strelowhagen, Mitglied der NSDAP seit 1938, tätig als selbstständiger Landwirt. Er wurde am 18.5.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des Archangelsker Bezirks in Archangelsk (UdSSR) zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, trat 1942 als Landwachtmann in den Dienst der Polizei, überwachte ausländische Arbeiter und Sowjetbürger in Deutschland, unterzog sie der Prügel für verschiedene Verletzungen des faschistischen Regimes, er verprügelte die Sowjetbürger Kolometz, Wdowtschenko, Tschischenok und andere, deren Namen er nicht kannte, und nahm mit anderen Polizisten an Treibjagden auf entflozene ausländische Arbeiter teil.*

dische Arbeiter teil. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 9.7.1946 ab. Das Urteil wurde vermutlich in Archangelsk vollstreckt.

Bagge af Boo, Carl Baron von

Geb. am 19.10.1887 in Mitau (Lettland), tätig als Angestellter. Er wurde am 9.1.1946 verhaftet und am 20.2.1946 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der Garnison Berlin zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 3.4.1946 in Berlin vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 24.12.2002 ab.

Walter Bähr

Geb. am 22.12.1895 in Wendisch-Buchholz (Brandenburg), wohnhaft in Löpten (Kreis Teltow), von Beruf Bäcker, tätig als Bürgermeister von Löpten. Er wurde am 18.5.1945 in Löpten verhaftet und am 27.7.1945 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 8. Gardearmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 2.8.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 23.10.2001.

Broder Bahnsen

Geb. am 20.12.1900 in Efkebüll/Langenhorn (Kreis Husum/Schleswig-Holstein), wohnhaft in Hildburghausen (Thüringen), tätig als Hauptschriftleiter und Redakteur. Er wurde am 25.9.1945 verhaftet und am 30.10.1945 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 74. Garde-Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 4.12.1945 vermutlich in Heselried bei Hildburghausen vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 19.4.2002.

Walter Baldinger

Geb. am 16.3.1921 in Freiburg (Breisgau), von Beruf Schneider, diente als Obergefreiter in der 78. Sturmdivision. Er wurde am 23.9.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des MWD im Gomeler Gebiet (UdSSR) zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 13.11.1946 ab. Das Urteil wurde am 29.11.1946 im Gebiet Gomel vollstreckt. B. wurde verurteilt und hingerichtet mit Rudolf Kugler.

Paul Baltruschat

Geb. 1891 wurde zum Tode verurteilt. Er war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Willy Barfknecht

Geb. am 11.9.1880 in Kolwatz (Pommern), wohnhaft in Bad Schönfließ (Neumark), seit 1933 Mitglied der NSDAP, selbstständiger Schmied. Er wurde am 6.4.1945 in Bad Schönfließ festgenommen und am 11.4.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 301. Schützendivision Stalinorden Suworow 2. Grades zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 12.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 30.1.1997. B. wurde verurteilt und hingerichtet mit Emil Buche, Wilhelm Fischer, Wilhelm Hohensee, Hermann Krause, Franz Kühler, Wilhelm Meissner, Gustav Utech und Paul Zagelow.

Werner Bärsch

Geb. am 5.2.1904 in Olbersdorf (Kreis Zittau/Sachsen), wohnhaft auf dem Rittergut Schwerstedt bei Weimar, seit 1933 Mitglied der NSDAP, tätig als Landwirtschaftsinspekteur, ab Januar 1945 Kommandeur einer Volkssturmgruppe. Er wurde am 24.9.1945 in Bergsulza verhaftet und am 25.1.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 8. Gardearmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Häftlingsmisshandlung, die Häftlinge kamen aus dem KZ Buchenwald täglich fünf Kilometer zum Rittergut, dort arbeiteten 40 ausländische Zwangsarbeiter, darunter 20 Sowjetbürger, strenges Regime und menschenunwürdige Bedingungen, völlige Erschöpfung, um sie zur Arbeit zu nötigen, prügelte und misshandelte er sie grausam, schlug persönlich vier Ausländer und einen Sowjetgefangenen, hat 30 geflohene Sowjetgefangene den deutschen Behörden übergeben, wobei er zwei verprügelte*. Das Urteil wurde am 8.2.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 27.9.2001 ab.

Max Bartel

Geb. am 27.1.1900 in Ober-Genin (Kreis Landsberg/Warthe), wohnhaft in Ober-Genin, Landwirt, zuletzt beim Volkssturm. Er wurde am 8.3.1945 verhaftet und am 19.3.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 5. Stoßarmee zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert. Die GWP rehabilitierte ihn am 14.1.1998.

Fritz Bartenschlager

Geb. am 30.6.1914 in Leipzig-Lindenau, wohnhaft in Leipzig, Kaufmann, seit 1939 Mitglied der NSDAP, SD-Angehöriger, tätig für die Firma Hugo-Schneider-AG (HASAG) Leipzig als stellvertretender Werkschutzleiter und Kommandant des Zwangsarbeitslagers für Juden in Skarzysko-Kamienna und Tschenstochau in Polen, in Kamienna kam von 25 000 eingesetzten Juden die Hälfte ums Leben, er soll 22 Menschen ermordet haben, er vergewaltigte und ermordete jüdische Frauen und tötete den Polizisten Pfeffermann, der die Häftlinge nicht schlagen wollte. Er wurde am 14.8.1945 in Leipzig verhaftet und am 15.12.1945 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 47. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, war seit 1935 Agent des SD und der Abwehr und deckte antifaschistisch eingestellte Personen auf, die der Gestapo übergeben wurden, wo sie verschiedenen Repressionen ausgesetzt wurden, Judenmord im Lager Skarzysko-Kamienna und Tschenstochau bei der HASAG, seit 1940 stellvertretender Leiter des Werkschutzes der Firma HASAG in Skarzysko-Kamienna, Leiter des Werkschutzes im Werk Tschenstochau, führte in seiner Funktion und als Agent der Abwehr selbst 35 Agenten, die antifaschistisch eingestellte Arbeiter ermittelten und die der Gestapo übergeben wurden, persönlich übergab er 70 Menschen der Gestapo, Polen, Juden und Deutsche, von denen einige erschossen und andere in Konzentrationslager gebracht wurden, behandelte Zwangsarbeiter grausam und unmenschlich, besonders die jüdischen, ließ sie bis zur Erschöpfung arbeiten und bestrafen, wenn sie sich nach seiner Auffassung vor der Arbeit drückten oder schlecht arbeiteten, er misshandelte systematisch jüdische und polnische Arbeiter, verprügelte mehr als zehn von ihnen.* Das Urteil wurde am 9.2.1946 vollstreckt. Er wurde verurteilt und hingerichtet mit Erich Blau, Walter Schmidt, Willi Stein und Erich Werner (geb. 1914). Im Kamienna-Verfahren 1948 in Leipzig wurde er in der Anklage genannt und schwer belastet. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 30.8.2007 ab.

Helmut Bartecko

Geb. 1924 in Dinslaken (Kreis Düsseldorf), war Obergefreiter der deutschen Wehrmacht. Er wurde am 13.8.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des MWD im Gomeler Gebiet (UdSSR) zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, war im Januar 1944 bei der Stadt Ulla im Gebiet Witebsk (UdSSR) an einer Strafexpedition gegen Partisanen beteiligt, bei der acht Partisanen festgenommen und erschossen wurden, im selben Jahr brannte er vier Häuser von Sowjetbürgern nieder.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 7.10.1946 ab. Das Urteil wurde im Gebiet Gomel vollstreckt.

Kurt Barth

Geb. am 31.12.1912 in Chemnitz, wohnhaft in Kemtau (Erzgebirge). Er wurde am 20.10.1945 verhaftet und am 22.2.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 19. mechanisierten Gardedivision in Chemnitz zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, als Angehöriger des Polizeibataillons 304 (MG-Zug) von August 1941 und März 1942 Beteiligung an der Erschießung jüdischer Einwohner in den ukrainischen Städten Gaisin, Kobrin und Kirowograd durch Absicherung des Erschießungsortes, persönlich erschoss er fünf Juden aus dem Lager Kobrin; von November 1942 bis September 1943 im Raum Owrutsch und in den Pripjetsümpfen Teilnahme am Partisanenkampf, an der Erschießung von Zivilisten, am Niederbrennen von Ortschaften und im Herbst 1942 an der Requirierung von Lebensmitteln in Belaja Zerkow.* Das Urteil wurde am 14.5.1946 in Chemnitz vollstreckt. B. wurde verurteilt und hingerichtet mit Artur Bergmann, Reinhold Blana, Kurt Ernst, Paul Ficker, Werner Ficker, Paul Grund, Kurt Hellmer, Walter Höfer, Alfred Horn, Heinrich Koch, Walter Pannoscha, Kurt Schüler, Gerhard Starke und Erich Unger.

Robert Barth

Geb. am 17.4.1910 in Berlin-Schöneberg, wohnhaft in Berlin-Schöneberg, Abbruch der Mittelschule, ungelernter Arbeitsbursche in einer Fabrik, Kontakte zum Kommunistischen Jugendverband Deutschlands, Lehre als Schriftsetzer in der Druckerei der KPD-Tageszeitung „Rote Fahne“, bis 1930 Arbeit in verschiedenen Druckereien, von 1929 bis 1933 Mitglied der KPD, aufgrund von Arbeitslosigkeit Wanderschaft durch Deutschland, von 1930 bis 1933 tätig in der Druckerei der KPD-Tageszeitung „Rote Fahne“, ab 1932 Organisations- und Politischer Leiter seiner Schöneberger KPD-Straßenzelle, aktiv in der Roten Gewerkschaftsopposition, wegen Waffenbesitzes verurteilt und vom 16.5.1933 bis zum 9.5.1934 im Gefängnis Berlin-Plötzensee inhaftiert, es folgten Arbeitslosigkeit, Umschulung zum Elektriker, von 1938 bis Dezember 1939 tätig in einer Druckerei, danach Einziehung zum 168. Artillerie-Regiment, Ausbildung zum Funker, nahm als Gefreiter am Krieg in Frankreich teil, ab Herbst 1941 Einsatz im Krieg gegen die Sowjetunion, geriet am 2.3.1942 an der Ostfront bei Kramatorskaja im Gebiet Donezk in sowjetische Gefangenschaft.

Er wurde am 26.4.1942 aus einem Kriegsgefangenenlager nach Moskau in die Lubjanka, das Innere Gefängnis des NKWD, verlegt. Ab dem 15.5.1942 erfolgte eine zweimonatige Ausbildung in einer Sonderabteilung des Auslandsnachrichtendienstes des NKWD in Bykowo zum Fallschirmagenten für einen geheimen Einsatz in Berlin, der gemeinsam mit dem deutschen Kommunisten Albert Hößler geplant war. Hößler sollte mit Barths Hilfe den Kontakt zu dem im Luftwaffenführungsstab dienenden Oberleutnant Harro Schulze-Boysen wiederherstellen, der ab 1941 militärische Informationen an den sowjetischen Auslandsgeheimdienst übergeben hatte, und zu dem durch den deutschen Überfall auf die Sowjetunion im Juni 1941 die Verbindung unterbrochen war. Schulze-Boy-

sen gehörte zu einem losen Netzwerk von mehreren Berliner Freundes- und Widerstandskreisen, von denen einige mit einem Verbindungsmann der sowjetischen Botschaft zusammenarbeiteten und die von der Gestapo später als „Rote Kapelle“ Berlin zusammengefasst wurden.

Robert Barth und Albert Höbller wurden in der Nacht vom 4. zum 5.8.1942 in deutschen Uniformen und mit zwei leistungsfähigen britischen Funkgeräten mit dem Fallschirm von einem sowjetischen Langstreckenbomber im Gebiet Mglin zwischen Brjansk und Gomel im Partisanengebiet im deutschen Hinterland abgesetzt. Sie fuhren dann als Fronturlauber getarnt weiter nach Berlin. Dort sollte Höbller für die Herstellung des Kontaktes zu den Informanten zuständig sein und Barth als sein Begleiter tätig werden und die Funkverbindung nach Moskau aufbauen. Barth sollte zudem über seine früheren Parteikontakte Informationen zur politischen, wirtschaftlichen und militärischen Situation in Berlin sammeln und diese per Funk nach Moskau übermitteln. Höbller und Barth erreichten am 13.8.1942 Berlin und suchten zuerst Genossen und Freunde auf. Noch am Ankunftstag traf Robert Barth seine Frau Anna, die als Telefonistin beim Fernmeldeamt Berlin-Schöneberg arbeitete und ihrem Mann Informationen von mitgehörten Wehrmachtleitungen übergab.

Höbller nahm um den 16.8.1942 in Berlin auftragsgemäß Kontakt zu Elisabeth Schumacher auf. Sie und ihr Mann Kurt gehörten zu dem Freundes- und Widerstandskreis um Harro Schulze-Boysen. Aus deren Tempelhofer Wohnung versuchte er den Funkkontakt nach Moskau herzustellen. Er traf sich noch im August mit Harro Schulze-Boysen, der ihn mit Hans Coppi bekanntmachte. Der als Funker zur Gruppe gehörende Coppi betreute alsbald Höbller, der Coppi sein Funkgerät zum Funken zur Verfügung stellte. Es gelang Höbller, Funksprüche abzusenden, später auch einen zu empfangen.

Robert Barth gelang es erst seit dem 6.9.1942, insgesamt fünf Funksprüche mit Informationen von Genossen und Freunden sowie von seiner Ehefrau nach Moskau zu senden und einen zu empfangen. Nach Ablauf von Barths angeblicher Urlaubszeit musste er in der Illegalität leben. Seit Mitte September 1942 übernachtete Barth zweimal wöchentlich im Gartenhaus seines Genossen Fritz Woelk in Brieselang, manchmal auch bei einer nicht näher bekannten Hildegard, sowie in Pensionen in Wittenberg, Perleberg, Bad Harzburg, Magdeburg, Brandenburg, Berlin und anderen Städten bzw. auf Bahnhöfen in Berlin und Umgebung.

Vermutlich Mitte August 1942 gelang der Gestapo die Dechiffrierung eines Funkspruches der sowjetischen Militäraufklärung GRU vom 26.8.1941 an den in Belgien eingesetzten sowjetischen Geheimdienstoffizier Anatoli M. Gurewitsch („Kent“), der die Kontaktdaten von Harro Schulze-Boysen und Adam Kuckhoff enthielt. Infolgedessen verhaftete die Gestapo am 31.8.1942 als ersten der Gruppe Harro Schulze-Boysen, am 7.9.1942 Arvid und Mildred Harnack, am 8.9.1942 Libertas Schulze-Boysen und am 12.9.1942 Hans Coppi, Kurt und Elisabeth Schumacher, Adam Kuckhoff und Kurt Schulze. Weitere Verhaftungen folgten. Vermutlich am 16.9.1942 wurde Albert Höbller in seinem illegalen Quartier in Berlin-Tempelhof festgenommen. Er ließ sich am 8.10.1942 in der

Gestapo-Haft auf ein Funkspiel mit der Moskauer Zentrale ein und teilte dieser im Auftrag der Gestapo wahrheitsgemäß mit, dass einige seiner Kontaktleute bereits verhaftet worden seien.

Erst am 10.10.1942 wurde Barth in einem privaten Krankenhaus in der Schöneberger Nollendorfstraße beim Besuch seiner Ehefrau Anna am Krankenbett durch drei Feldwebel der Wehrmacht nach einer Ausweiskontrolle festgenommen. Möglicherweise wurde nach Barth schon gesucht, weil er von der Geheimen Feldpolizei als Fahnenflüchtiger registriert war, wie aus deutschen Beutedokumenten im Archiv der sowjetischen Militärabwehr hervorgeht, die der Roten Armee jedoch erst Ende September 1943 bekannt geworden sind.

Barth wurde zur Kommandantur der Kaserne Ziegelstraße unweit des Bahnhofes Friedrichstraße gebracht und dort von einem Wehrmachthauptmann vernommen. Doch der wusste bereits, dass Barth nicht allein in Berlin angekommen war. Barth wurde nun durchsucht und man fand eine Reihe von in Moskau gefälschten Papieren. Die Wehrmacht meldete seinen Fall der Gestapo und er wurde noch in der Kaserne Ziegelstraße von Kriminalkommissar Thomas Ampletzer, dem für Funkangelegenheiten zuständigen Sachbearbeiter und Angehörigen der Gestapo-Sonderkommando „Rote Kapelle“, vernommen. Er kam ins Hausgefängnis der Gestapo, wo auch Hößler inhaftiert war.

Im weiteren Verlauf der Verhöre gab Barth der Gestapo seinen eigenen Funk-Schlüssel sowie seinen Decknamen „Beck“ preis. Darüber hinaus berichtete er über seinen Auftrag und über seine Ausbildung in der UdSSR. Auch Barth ließ sich auf ein Funkspiel ein, das die Gestapo unter der Tarnbezeichnung „Amateur“ führte, versuchte jedoch bereits mit seinem ersten Funkspruch am 14.10.1942 die Zentrale in Moskau durch ein vereinbartes Zeichen über die wahre Situation zu informieren. Jedoch wurde sein Zeichen nicht als Warnung interpretiert. Am 15.10.1942 hat Hößler unter den Augen der Gestapo gleichfalls eine Warnung in seinen Funkspruch eingefügt. Hößler bestärkte Barth in der Fortsetzung seines Funkspiels, um den sowjetischen Geheimdienst warnen zu können, da ihm selbst dies misslungen war.

Aufgrund des Nichterkennens des Funkspiels sendete die sowjetische Militärabwehr Daten weiterer Kontaktpersonen an Barth, wie etwa Anfang November 1942 die von Hansheinrich Kummerow, der am 30.11.1942 verhaftet und bald darauf zum Tode verurteilt wurde. Trotz verschlüsselter Warnungen in Hößlers und Barths Funksprüchen sendete das NKWD an Barth zwischen dem 4. und 11.12.1942 sogar die Parole für ein Treffen mit der wichtigsten Quelle des sowjetischen Auslandsgeheimdienstes in Deutschland: Kriminalinspektor und SS-Hauptsturmführer Willy Lehmann, verantwortlicher Mitarbeiter der Gestapo-Abteilung IV E 1 im RSHA, zuständig für die Spionageabwehr in der Rüstungswirtschaft, der seit 1929 für den sowjetischen Geheimdienst arbeitete. Er hatte jahrelang wichtige Angaben zur Entwicklung der Gestapo, zu den deutschen Kriegsplanungen 1939 und 1941 und schließlich auch die exakte Stunde des Angriffs auf die Sowjetunion übermittelt. Lehmann wurde noch im Dezember 1942 erschossen.

Barth wurde am 26.2.1944 in die SD-Schule nach Fürstenberg-Drögen verlegt. Erst am 12.4.1944 brach der NKWD-Auslandsgeheimdienst nach weiteren Hinweisen und Warnungen den Funkkontakt zu Barth ab. Barth wurde nach Abbruch des Funkspiels von April bis zum 1.10.1944 im Zellenbau des KZ Ravensbrück inhaftiert. Vermutlich am 25.2.1943 hat sich Albert Hößler – anders als Barth – der Fortführung des von der Gestapo als „Rote Kapelle Berlin“ bezeichneten Funkspiels verweigert. Er wurde vermutlich im Februar oder März 1943 erschossen. Harro Schulze-Boysen, Kurt und Elisabeth Schumacher, Hansheirich Kummerow, Hans Coppi, Adam Kuckhoff, Kurt Schulze und andere Mitglieder der „Roten Kapelle“ sind nach Todesurteilen des Reichskriegsgerichts hingerichtet worden.

Robert Barth war am 1.10.1944 nur zum Schein aus dem KZ Ravensbrück entlassen worden. Denn nach einem kurzen Aufenthalt in Berlin ließ Barth sich ab dem 7.10.1944 unter Anleitung von Kriminalrat und SS-Hauptsturmführer Heinz Pannwitz („Paulsen“) von der Gestapo-Sonderkommission „Rote Kapelle“ im Berliner Gestapo-Gefängnis als Agent Nr. 51 für einen Einsatz hinter den amerikanischen Linien ausbilden. Mit einer Legende versehen arbeitete er seit dem 9.11.1944 als Elektriker in der Halberger Hütte in Saarbrücken. Er ließ sich am 22.3.1945 dort von der US-Armee überrollen und hatte den Gestapo-Auftrag, ausgerüstet mit einem britischen Funkgerät, einer Chiffre und gefälschten Dokumenten, unter dem Namen „Robert Brauer“ Aufklärung über die amerikanischen Truppen zu betreiben. Barth meldete sich jedoch bereits am 23.3.1945 bei der US-Armee und gab sich als sowjetischer Aufklärer zu erkennen. Die US-Armee schickte ihn in das befreite Paris. Barth ersuchte die Amerikaner noch im selben Monat dem sowjetischen Geheimdienst übergeben zu werden. Am 20.4.1945 informierte der Militärattaché der USA in Paris, General Smith, die sowjetische Militärmission in Paris über den kriegsgefangenen deutschen Soldaten Robert Barth. Schon am 24.4.1945 übergab die sowjetische Militärabwehr seine Angelegenheit dem NKGB. Barth wurde im Mai 1945 von Paris nach Moskau in das Lubjanka-Gefängnis und später in das Lefortowo-Gefängnis des NKWD gebracht und offiziell erst am 11.6.1945 verhaftet. Er wurde am 21.11.1945 aufgrund Art. 58–6 des Strafgesetzbuches der RSFSR von der Sonderberatung des Volkskommissariats für Staatssicherheit der UdSSR in Moskau zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Spionage, erfüllte die Aufgaben des NKGB im Rücken des Feindes nicht und verriet am Tage seiner Verhaftung seine Aufgabe, machte Aussagen über Albert Hößler, der infolgedessen erschossen wurde, gab die Funk-Chiffre preis und führte im Auftrag der Gestapo ein Funkspiel durch, als Folge seines Verrats wurde im Dezember 1942 der sowjetische Agent Breitenbach (Willy Lehmann) verhaftet und erschossen.* Das Urteil wurde am 23.11.1945 in Moskau vollstreckt.

Für die Verhaftung Lehmanns, Kummerows und weiterer in den Moskauer Funksprüchen genannten Kontaktpersonen sowie für den Tod Hößlers wies das NKGD ohne jeden Beweis Barth die Schuld zu. Barth ist vermutlich der einzige von der Gestapo zu Funkspielen gezwungene sowjetische Fallschirmagent, den

die Sowjetunion nach 1945 hinrichtete. 1969 erhielt Albert Höbner posthum eine hohe sowjetische Auszeichnung, obwohl auch er sich am Funkspiel zunächst beteiligt hatte. Zahlreiche öffentliche Einrichtungen der DDR trugen seinen Namen. Die Namen Robert Barths oder Willy Lehmanns wurden nicht erwähnt. Die GWP rehabilitierte Robert Barth am 12.2.1996.

Hugo Bartz

Geb. am 7.8.1910 in Warschau, wohnhaft in Warschau, von Beruf Buchhalter, tätig bei der Raiffeisen-Bank, seit 1942 deutscher Staatsbürger, diente als Unteroffizier in einer Ersatzkompanie. Er wurde am 19.2.1945 in Grodno festgenommen und am 27.4.1945 aufgrund Art. 58–8 und 58–9 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 2. Belorussischen Front zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror und Diversion, Bartz diente als Kommandeur einer Einheit, bis Ende 1944 war er mit Max Jessen und Franz Schwamberger in einer deutschen Abwehrschule, Jessen war Fahrer der Schule, sie wurden dort als Spione, Diversanten und Terroristen für den Einsatz hinter den sowjetischen Linien ausgebildet und im Februar 1945 mit der Aufgabe im sowjetischen Hinterland eingesetzt, diversions-terroristische Akte zu verüben, sie waren umfangreich bewaffnet und hatten ein Funkgerät, darüber hinaus war Bartz seit Januar 1943 Agent des deutschen Geheimdienstes und gegen die englische Aufklärung in Warschau eingesetzt, wodurch ein deutscher Bürger verhaftet wurde, er erhielt dafür eine Auszeichnung.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 31.5.1945 ab. B. wurde verurteilt und hingerichtet mit Max Jessen und Franz Schwamberger.

Fritz Bartzke

Geb. am 25.11.1886 in Lossow (Kreis Landsberg/Warthe), wohnhaft in Lossow, Landwirt, seit 1937 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 20.3.1945 in Sophienau festgenommen und am 5.4.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 416. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen.* Das Urteil wurde am 7.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 30.1.1997. B. wurde verurteilt und hingerichtet mit Adolf Ratzlaff und Richard Zelik.

Karl Bärwolf

Geb. 1893 in Gera, wohnhaft in Gera, Polizist, Leiter vermutlich des 9. Polizeireviers in Gera, Angehöriger des Polizeibataillons 311. Er wurde am 12.3.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 35. Garde-Schützendivision vermutlich in Gera zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, war als Angehöriger der deutschen Besatzungstruppen auf verantwortungsvollem Posten in der Deutschen Polizei Dnjepropetrowsk ab Ende 1941 bis zum Ende der Besetzung im Oktober 1943 aktiv an der Errichtung und Aufrechterhaltung des brutalen NS-Regimes beteiligt.*

Das Urteil wurde am 17.4.1946 vermutlich in Gera vollstreckt. Die GWP lehnte am 14.4.2005 die Rehabilitierung ab. Er wurde verurteilt und hingerichtet mit Willy Böttger, Willy Donner, Paul Jäckel, Kurt Heimann, Otto Kronschwitz, Benno Krug, Otto Crull, Alfred Meier, Kurt Mühlig, Otto Schneider und Paul Sonntag.

Otto Baschin

Geb. am 18.11.1883 in Lebbin (Kreis Beeskow-Storkow/Brandenburg), wohnhaft in Rieplos (Kreis Beeskow-Storkow), seit 1937 Mitglied der NSDAP, Großbauer. Er wurde in Rieplos festgenommen und am 12.5.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 247. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, besaß 52 ha Land, 47 Stück Vieh und beutete fünf Knechte aus*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 5.7.1945 ab. B. war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert. Das Urteil wurde in Brest in der UdSSR vollstreckt.

Franz Battke

Bürgermeister, Polizeioberleutnant i. R., wohnhaft in Freienhagen (Eichsfeld). Er wurde 1946 zum Tode durch Erschießen verurteilt und war im Frühjahr 1946 im Gefängnis Leistikowstraße in Potsdam inhaftiert. Das Urteil wurde am 18.4.1946 vermutlich in Potsdam vollstreckt.

Hermann Bauchspieß

Geb. am 4.6.1893 in Rottdorf (Kreis Weimar), wohnhaft in Rottdorf, Landwirt, seit 1933 Mitglied der NSDAP, tätig als Bürgermeister in Rottdorf. Er wurde am 2.8.1945 in Rottdorf festgenommen und am 5.9.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 8. Gardearmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, unmenschliche Taten gegen Ausländer, darunter auch zur Zwangsarbeit nach Deutschland verschleppte Sowjetbürger*. Das Urteil wurde am 10.9.1945 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 10.10.2002 ab.

Kurt Bauer

Geb. am 10.2.1926 in Heßberg, wohnhaft in Oberlind bei Sonneberg (Thüringen), von Beruf Feinmechaniker, tätig als Angestellter, seit 1944 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 25.1.1946 verhaftet und am 24.5.1946 aufgrund Art. 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 39. Gardeschützendivision in Sonneberg zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Werwolf-Verdacht, war seit 1943 aktiver Führer in der Hitler-Jugend, wurde im Juni 1945 von Joachim Bock für den Werwolf geworben, war vom 27.12.1945 bis*

zur Festnahme stellvertretender Leiter der Gruppe, warb persönlich sechs neue Mitglieder für die Organisation und vereidigte sie, führte illegale Besprechungen durch, bei denen der Kampf gegen die Rote Armee besprochen wurde, erteilte Aufgaben mit Diversionscharakter, bei ihm wurde eine Pistole gefunden. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 17.9.1946 ab. Das Urteil wurde am 4.10.1946 in Weimar vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 24.6.1995. B. wurde verurteilt und hingerichtet mit Joachim Bock und Ingo Röhner.

Oskar Bauer

Geb. am 25.12.1903 in Gussow (Kreis Teltow/Brandenburg), wohnhaft in Gussow, Großbauer, tätig als Bürgermeister in Gussow, seit 1933 Mitglied der NSDAP und der SA. Er wurde am 7.7.1945 in Gussow verhaftet und am 25.7.1945 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der Zentralen Gruppe der Streitkräfte in der SBZ zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Bürgermeister und Ortsbauernführer in Gussow*. Das Urteil wurde am 24.8.1945 in Brest in der UdSSR vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitation am 26.4.1996 ab.

Walther Bauer

Geb. am 5.9.1890 in Deutsch-Krone, wohnhaft in Neuwalde (Warthegau), Kaufmann, zuletzt als Arbeitssoldat beim Heimatschutz eingesetzt. Er wurde am 15.3.1945 auf der Flucht in Sophienau bei Düringshof (Kreis Landsberg/Warthe) festgenommen und am 28.3.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 416. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 1.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 30.1.1998. B. wurde verurteilt und hingerichtet mit Waldemar von Berg.

Ludwig Baum

Geb. am 16.5.1912 in Idstein (Taunus), von Beruf Bäcker, tätig als Reichsbahnassistent, Mitglied der NSDAP. Er wurde zum Tode durch Erschießen verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Alfred Baumann

Geb. am 9.8.1887 in Berlin, wohnhaft in Berlin, von Beruf Maler, tätig als selbstständiger Malermeister. Er wurde am 21.6.1945 in Frankfurt/Oder verhaftet und aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR zum Tode durch Erschie-

Ben verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, bewaffnete Aktionen gegen die Rote Armee*. Das Urteil wurde am 4.8.1945 in Frankfurt/Oder vollstreckt.

Dieter Baumann

Geb. am 16.9.1928 in Frankenhausen (Thüringen), Lehrling. Er wurde am 20.4.1946 in Zerbst verhaftet und am 8.8.1946 aufgrund Art. 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der SMA Sachsen zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion, Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Werwolf-Verdacht, baute im Februar 1946 eine konterrevolutionäre diversions-terroristische Untergrundgruppe auf, warb hierfür vier Personen an und gab zum Nutzen der britischen Abwehr Spionage-Aufträge zur Erkundung sowjetischer Einheiten und Organe aus, er erhielt ein Funkgerät, arbeitete einen Code aus und hatte die Absicht, einen Spezialbunker für die Funkübertragung zu schaffen, wofür er einen Bauplan aufstellte, um kriegserische Feindseligkeiten zwischen der Roten Armee und den westlichen Alliierten zu provozieren, gab er der Gruppe die Aufgabe, im Hinterland der Roten Armee Terror- und Diversionsakte zu verüben, er besaß eine Pistole*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 20.10.1946 ab. Das Urteil wurde am 5.10.1946 vermutlich in Halle vollstreckt.

Hans Baumann

Geb. am 19.10.1928 in Johannsburg (Ostpreußen), wohnhaft in Johannsburg, Lehrling, wurde im November 1944 zur Funkerschule nach Königsberg eingezogen und zum Frontaufklärungstrupp 111 (des Frontabwehrkommandos 212) versetzt, das bis Anfang März 1945 mit dem Oberkommando der 3. Panzerarmee in Plathe an der Rega in Pommern stationiert war. Er wurde am 18.3.1945 nahe der Stadt Marienwalde festgenommen und am 25.4.1945 aufgrund Art. 58–6 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 1. Belorussischen Front zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Spionage, war seit 6.7.1944 Agent der deutschen Abwehr und besuchte eine Spezialechule der Abwehr-Abteilung III, danach wurde er Führer des Frontaufklärungstrupps 111 der deutschen Abwehr, ausgerüstet mit Funkgeräten, topografischen Karten, Chiffren, Kompassen, einer Pistole, Lebensmitteln und gefälschten Dokumenten, wurde am 3.3.1945 mit seinen Ende Februar 1945 angeworbenen und ausgebildeten jugendlichen Untergebenen Arno Thiele (Deckname Hermann Neizel) und Walter Kiesow (Deckname Becker) von der pommerschen Stadt Plathe aus im Wald nördlich des Dorfes Jakobsdorf (Pommern) im Hinterland der Roten Armee zurückgelassen, um Aufgaben mit Spionagecharakter auszuführen, nach Überrollen der Gruppe durch die Rote Armee funkte er vom 5. bis 12.3.1945 sechs Informationen über sowjetische Militäreinheiten in Jakobsdorf, Wordel, Alt Stüdnitz und Kallies zur deutschen Abwehr, er und seine Untergebenen wurden beim Versuch der Rückkehr auf die deutsche Seite festgenommen. B. war bis 19.5.1945 im Etappengefängnis von SMERSCH der 1. Be-*

lorussischen Front in Schwiebus inhaftiert und wurde nach Brest in die UdSSR deportiert. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 6.6.1945 ab. Das Urteil wurde am 12.7.1945 in Brest in der UdSSR vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 8.4.1999.

Rolf Baumann

Geb. am 3.8.1927 in Apolda (Thüringen), wohnhaft in Apolda, diente 1944 bis Mai 1945 in der deutschen Marine. Er wurde am 13.9.1945 in Apolda verhaftet und am 22.12.1945 aufgrund Art. 58-8, 58-9 und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 8. Gardarmee in Apolda zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion, Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Werwolf-Verdacht, im September 1945 schlossen sich die Angeklagten Löbnitz, Baumann, Ohnesorge, Lüttig und Justiniack in Apolda zur diversions-terroristischen Untergrundgruppe Werwolf mit dem Namen „Geheimbund“ zusammen, Löbnitz war Organisator und Leiter der Gruppe, Baumann, Ohnesorge und Lüttig seine Helfer, Justiniack Kommandeur der Gruppe, die Gruppe wurde auf Anweisung der NSDAP gegründet und erhielt die Aufgabe, gegen die sowjetischen Besatzungstruppen zu kämpfen und terroristische Akte gegen Angehörige der Roten Armee zu verüben, sie trafen sich einige Male zu Zusammenkünften, bei denen sie konkrete Maßnahmen zur Tötung von Sowjetsoldaten und zur Bewaffnung der Gruppe besprachen, sie verbreiteten in der Stadt mit der Schreibmaschine geschriebene Zettel mit provokatorischem Inhalt, warben neue Mitglieder unter den ehemaligen Angehörigen der Hitler-Jugend, die Gruppe führte keine terroristischen und Diversionsakte aus, da sie zuvor festgenommen wurde.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 28.2.1946 ab. Das Urteil wurde am 1.3.1946 in Apolda vollstreckt. Seine Leiche wurde vermutlich in einem Waldstück bei Apolda beerdigt. Die GWP rehabilitierte ihn am 19.3.1992. B. wurde verurteilt und hingerichtet mit Manfred Justiniack, Lothar Löbnitz, Botho Lüttig und Erich Ohnesorge.

August Baumbach

Geb. am 28.5.1903 in Dreißigacker Kreis Meinigen, wohnhaft zuletzt in Leipzig, war 1934 bis 1936 arbeitslos, 1936 bis 1940 als Dreher in der Waffenfabrik Suhl tätig und 1940 bis 1942 in Meinigen in derselben Firma. Seit 1942 Angehöriger der SS, gehörte als Sturmmann bis April 1945 zum SS-Totenkopfsturmbann in der Nähe von Bremen oder Oranienburg, diente als Wachmann vom 25.7.1942 bis 18.3.1943 im Außenlager Golleschau des KZ Auschwitz und von März bis Juni 1943 im KZ Buchenwald. Von Juli 1943 bis 1945 in Leipzig im Außenlager Leipzig-Thekla des KZ Buchenwald bei der Erla-Maschinenwerk GmbH als Sturmmann und Verwalter des SS-Magazins sowie als Wachmann tätig. Das im März 1943 bei der Erla-Maschinenwerke GmbH Leipzig gegründete Außenlager Leipzig-Thekla des KZ Buchenwald umfaßte an drei Standorten im März 1945

1466 Häftlinge. Bis Anfang April 1945 kamen eine unbekannte Anzahl Häftlinge aus dem Außenlager Gassen des KZ Groß-Rosen, sowie 300 Frauen der Buchenwalder Außenlager Leipzig-Schöna und Markkleeberg nach Leipzig-Thekla. Insgesamt waren es nun bis zu 2000 Häftlinge. Zusammen mit weiteren Häftlingen aus dem Buchenwalder Außenlager bei der HASAG in Taucha wurden insgesamt 1800 Häftlinge am 13.4.1945 aus dem Lagerteil Leipzig-Thekla auf einen 500 Kilometer langen Todesmarsch in Richtung Teplice getrieben. Die Befreiung in Teplice erlebten nur etwa 300 Häftlinge. Rund 304 kranke Häftlinge blieben im Lagerteil Theklaer Straße/Heiterblick in Leipzig-Abtnaundorf auf dem Gelände des Werk III zurück. Am 18.4.1945 versuchte ein Mordkommando aus Leipziger Gestapo, SS und Volkssturm, diese Häftlinge in einer Häftlingsbaracke zu ermorden. Sie wurden gezwungen, die Fenster zu vernageln und zu verhängen. Zuerst versuchten etwa 12 SS-Angehörige und einige Männer vom Volkssturm durch Beschuss mit Panzerfäusten, MG und Karabinern die Baracke in Brand zu setzen. Dann wurde sie zusätzlich mit Azeton als Brandbeschleuniger beschüttet. Ausbrechende Häftlinge wurden erschossen, wobei mindestens 84 umkamen. Mitwisser, Anführer und Täter waren der Führer der verbleibenden Wachmannschaft SS-Hauptscharführer Götz, unterstützt von SA-Obersturmführer Walter Wendt, Beauftragter der Erla-Werke für alle Lager des Konzerns, sowie Arno Fickert, Betriebsführer der Erla-Werke in Leipzig.

Baumbach gehörte zu den SS-Angehörigen, die am 18.4.1945 die Baracke in Abtnaundorf umstellten. Daran waren 12 SS-Männer unter dem Kommando von SS-Sturmscharführer Götz beteiligt und 18 Volkssturmmänner unter dem Kommando von Kompanieführer Beiermann aus Leipzig-Schönfeld, den er nur am 18.4.1945 sah. Er selbst verschoss eine MP-Trommel und eine Panzerfaust auf die Baracke und die daraus fliehenden Häftlinge. Er hatte den Befehl dazu am 17.4.1945 gelesen, wonach 236 Häftlinge mit Syphilis erkrankt seien, die zu vernichten sind. Er vermutete, dass 70 bis 80 der Häftlinge getötet wurden. Der Grund lag im Näherrücken der amerikanischen Truppen und, dass keine Zeugen überleben sollten.

Er wurde im Dezember 1945 von der Operativgruppe der SMA im Kreis Leipzig festgenommen und war im Gefängnis Leipzig inhaftiert. Er sagte aus: „Das Leben der Häftlinge war sehr schwer, die Häftlinge befanden sich ständig unter strenger Bewachung der SS-Männer, sie waren Folterungen und der Prügelstrafe ausgesetzt [...].“ Er ist von einem SMT vermutlich in Leipzig zum Tode durch Erschießen verurteilt worden. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 14.2.1946 vollstreckt.

Julius Baumbach

Geb. am 25.2.1882 in Schierschwende (Kreis Mühlhausen/Thüringen), wohnhaft in Treffurt, Polizeiangehöriger, Rentner. Er wurde im Oktober 1945 in Treffurt festgenommen und am 26.2.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 74. Gardeschützen-Division in Mühlhausen zum Tode durch Erschießen verurteilt.

Vorwurf: *Kriegsverbrechen, diente von 1942 bis 1945 in einem Lager für etwa 40 sowjetische Zwangsarbeiter als Polizist, er beaufsichtigte sie und schlug sie erbarungslos und systematisch für kleinste Vergehen gegen die Lagerordnung, im März 1945 misshandelte er den schwerkranken Bürger Dmitrijew so sehr, dass er nicht mehr zum Krankenhaus laufen konnte und bald darauf starb.* Das Urteil wurde am 28.3.1946 vermutlich in Mühlhausen vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung im Juli 2002 ab.

Gerhard Baumert

Geb. am 23.9.1925 in Oberschreiberhau (Kreis Hirschberg/Sclesien), wohnhaft in Oberschreiberhau, tätig als kaufmännischer Angestellter, diente als Obergefreiter und Funker in der Divisions-Nachrichten-Abteilung 827, die der 1941 aus Kosaken aufgestellten 213. Sicherungs-Division beim Befehlshaber des rückwärtigen Heeresgebiets 103 der Heeresgruppe Süd unterstand, war zuletzt in Prag eingesetzt. Er wurde 25.3.1945 festgenommen und am 28.4.1945 gemeinsam mit zwei Sowjetbürgern aufgrund Art. 58–6 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 4. Ukrainischen Front zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Spionage, wurde im Februar 1945 von der deutschen Abwehr für Spionagetätigkeiten angeworben und erhielt eine Spezialausbildung, in der Nacht zum 25.3.1945 wurde er mit einer Gruppe von Abwehrspionen mit dem Flugzeug in das Hinterland der Roten Armee gebracht, um Spionage zu betreiben, sie wurden jedoch vor Ausübung ihrer Tätigkeit festgenommen.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 16.6.1945 ab. Das Urteil wurde vollstreckt.

Albert Baumgart

Geb. am 25.1.1889 in Melpin (Kreis Schrimm/Provinz Posen), wohnhaft in Niebendorf (Kreis Jüterbog/Brandenburg), Kaufmann und Landwirt, Mitglied der NSDAP. Er wurde am 27.12.1945 in Niebendorf verhaftet und am 17.1.1946 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 16. Luftarmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen.* Das Urteil wurde am 28.2.1946 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 31.1.2002.

Johann Bayerl

Geb. am 7.12.1899 in Raislas (Kreis Bayreuth in Oberfranken), wohnhaft in Premslin (Prignitz/Brandenburg), Förster, tätig als Revierförster in der Forstverwaltung in Stangenfurth (Kreis Kolmar im Warthegau), Mitglied der NSDAP. Er wurde am 7.4.1945 verhaftet und am 7.5.1945 aufgrund Art. 58–6 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 1. Belorussischen Front zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Spionage, wurde als Hauptmann im Generalkommando XV A. K. zusammen mit Waldemar Strohschein in der SS-Dolmetscherschule Oranienburg zur Vorbereitung für die Arbeit im deutschen Geheimdienst*

ausgebildet, Bayerl und Strohschein wurden im März 1945 in Müncheberg Agenten des Geheimdienstes, wo sie im April 1945 ausgebildet wurden. Nach Ende der Ausbildung wurde Bayerl Leiter einer Gruppe von 30 Mann, Strohschein sein Stellvertreter. Die Gruppe von Bayerl, der formal zum Volkssturm in Fürstenwalde gehörte, wurde am 7.4.1945 mit einem Flugzeug im Hinterland der Roten Armee abgesetzt. Zunächst kämpften sie, erkannten später aber die Unsinnigkeit und ergaben sich. B. war bis 19.5.1945 im Etappengefängnis von SMERSCH der 1. Belorussischen Front in Schwiebus inhaftiert und wurde nach Brest in die UdSSR deportiert. Das Urteil wurde am 18.6.1945 in Brest in der UdSSR vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 22.3.1999. B. wurde verurteilt und hingerichtet mit Waldemar Strohschein.

Emil Becher

Geb. am 4.4.1888 in Löbnitz (Sachsen), wohnhaft in Schwarzenberg (Sachsen), von Beruf Polizist, seit 1920 als Polizeiwachtmeister bei der Ordnungspolizei der Stadtverwaltung Schneeberg angestellt, trat am 1.5.1937 der NSDAP bei, ist im Mai 1945 aus dem Dienst entlassen und im selben Monat in Schneeberg zusammen mit weiteren Männern aus Schneeberg festgenommen worden. Er war zuerst in Zschorlau in einem Fabrikgebäude und danach vermutlich in Annaberg inhaftiert. Er wurde am 4.8.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 57. Garde-schützendivision zum Tod durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen. Diente von 1920 bis 1945 bei der deutschen Polizei und war seit 1.4.1941 Polizeimeister. Zwischen 1941 und 18.4.1945 hat er mehrfach Mitglieder der KPD, Bürger der Sowjetunion und aus dem Lager geflohene Kriegsgefangene verhaftet. Er hat im September 1944 18 deutsche Kommunisten an die Gestapo Plauen überstellt, 1944 einen aus dem Lager entflohenen Kriegsgefangenen festgenommen und inhaftiert sowie 25 sowjetische Arbeiter an die Polizei übergeben.* Das Urteil wurde am 17.8.1945 vollstreckt. Die GWP lehnte am 24.4.2002 die Rehabilitierung ab.

Otto Bechmann

Geb. am 27.6.1896 in Rhadern (Rheinland), wohnhaft in Hochmooren (Kreis Tilsit in Ostpreußen), Landwirt, diente als Unteroffizier im Landeschützenbataillon 206 zur Bewachung von Kriegsgefangenen in Königsberg. Er wurde im März 1945 in Königsberg festgenommen und am 24.3.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 65. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, diente von 1943 bis 1945 in einem Bataillon der Inneren Truppen zur Bewachung von Kriegsgefangenenlagern, zusammen mit anderen Wachleuten verhörte, schlug und misshandelte er sowjetische Kriegsgefangene, war stellvertretender Lagerleiter, ermordete mehr als 20 sowjetische Kriegsgefangene, erhielt dafür Auszeichnungen.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 7.5.1945 ab. Das Urteil wurde am 12.6.1945 vollstreckt. B. wurde verurteilt und hingerichtet mit Karl Sabrowski, Gustav Süss und Gustav Teitorat.

Heinz Beck

Geb. 1906 in Klein-Rodenleben (Kreis Magdeburg), Mitglied der NSDAP seit 1928, diente als Offizier in der deutschen Wehrmacht. Er wurde am 10.6.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des MWD des Woroschilowgrader Gebiets in Woroschilowgrad (UdSSR) zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, war 1942 in der okkupierten Ukraine Landwirtschaftskommandant in Lemberg/Lwow, Kirowograd, Konstantinowka und im Gebiet Starobelsk des Bezirks Worowschilowgrad, raubte der Sowjetbevölkerung für den Bedarf der deutschen Armee Lebensmittel und Vieh, verhöhnte, schlug und bestrafte Sowjetmenschen, schlug Einwohner von Solomek und bestrafte sie zur Zahlung von 1000 Rubeln, andere Einwohner zur Zahlung von 3000 Rubeln, schlug den Leiter einer Mühle, den Bürger Bondar, und setzte ihn dann für zwei Stunden der Sonnenhitze aus, schlug einen Gemeinde-Ältesten für die Hilfeleistung gegenüber sieben Kriegsgefangenen der Roten Armee, als ihn sowjetische Frauen wegen der schweren materiellen Bedingungen um Hilfe baten, hetzte er seine Hunde auf sie, von 24 ihm zur Verfügung stehenden sowjetischen Kriegsgefangenen bestrafte er zwei für einen Fluchtversuch, sie erhielten nur noch Brot und Wasser, nahm aktiv an der Verschleppung sowjetischer Jugendlicher zur Zwangsarbeit nach Deutschland teil.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 17.8.1946 ab. Das Urteil wurde in Woroschilowgrad vollstreckt.

Fritz Beckenhof

Geb. 1902 in Ermler (Westfalen), war als Sonderführer Landwirtschaftskommandant in Gebiet Borodjansk in der Region Kiew (UdSSR). Er wurde aufgrund Ukaz 43 am 28.1.1946 vom SMT des Truppenteils 92 401 in Kiew zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, war im März 1943 an der Erschießung von drei Sowjetbürgern in Pemkowitschi beteiligt, ordnete die Verschleppung von 3000 Einwohnern zur Zwangsarbeit nach Deutschland an.* Das Urteil wurde am 29.1.1946 in Kiew vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 3.4.1996 ab. Er wurde verurteilt und hingerichtet mit Karl Burckhardt, Georg Heinisch, Wilhelm Hellerforth, Hans Isenmann, Emil Jogschat, Emil Knoll, Willi Meier, Paul von Scheer, Eckhard Hans von Tschammer und Osten, Georg Truckenbrod und Oskar Walliser.

Ferdinand Becker

Geb. am 14.1.1914 in Dorotheenthal (Kreis Eckernförde/Schleswig-Holstein), wohnhaft in Meppen (Emsland), Arbeiter, tätig als Wachmann in der Justizverwaltung, diente als Unteroffizier in der deutschen Wehrmacht. Er wurde am 28.12.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des MWD im Nowgoroder Gebiet in Nowgorod (UdSSR) zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 4.3.1947 ab. Das Urteil wurde im Gebiet Nowgorod vollstreckt.

Otto Becker

Geb. 1873 in Zorndorf (Westpommern), wohnhaft in Zorndorf, Landwirt. Er wurde am 17.4.1945 in Zorndorf verhaftet und am 20.4.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 14. Artillerieangriffsdivision der Reserve zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 22.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 28.11.1997.

Walter Beckmann

Geb. 1919 in Stettin, wohnhaft in Stettin, Arbeiter, wurde in einer Diversions-Schule ausgebildet. Am 25.3.1945 befand sich die Diversions-Schule zwischen Stettin und Greifswald im Dorf Waldeshöhe bei Pasewalk, es wurden vier Gruppen zu je zwei Teilgruppen und zu jeweils sechs Mann gebildet, jede Teilgruppe wurde von einem Leutnant befehligt, den Oberbefehl über zwei der vier Gruppen hatte Oberleutnant Nissen in Waldeshöhe (Kreis Greifswald), die 1. Teilgruppe (der der Obergefreite Walter Beckmann alias Tetzlaff als Kommandeur, die Gefreiten Adolf Sommerfeld und Emil Kiefer, der Obergefreite Heinz Ewald, Willy Keller und Gerhard Selle angehörten) wurde von Leutnant Wilhelm Lappe, die 2. Teilgruppe von Leutnant Schlegel geleitet, die 2. Teilgruppe unter Schlegel blieb in Waldeshöhe und hatte im Wald bei Waldeshöhe Waffenlager, zu ihr gehörten die Obergefreiten Miller und August Filter, die 3. Teilgruppe unter Leutnant Manz und die 4. Teilgruppe unter Leutnant Vogler gingen in die amerikanische Zone, nach dem Einsatz sollte auch Beckmanns 1. Teilgruppe dorthin gehen, Beckmanns Gruppe wurde im April 1945 durch Lappe von Waldeshöhe in den Wald bei Potthagen geschickt, sie bauten dort drei Bunker zum Wohnen, für Proviant und Waffen, holten Waffen und Sprengstoff aus Pasewalk, während des Bunkerbaus wohnten sie in der Wohnung des NSDAP-Führers von Potthagen und Weitenhagen Efland in Weitenhagen, am 3.5.1945 Anweisung von Lappe, sich im Wald zu verstecken, nach entsprechender Erkundung sollten später sowjetische Kommandostellen und Eisenbahnlinien gesprengt werden, Lappe führte im Wald bei Friedrichshagen 17 Kilometer von Greifswald eine weitere Teilgruppe, die Gruppen hatten keine Funkgeräte, Kontakt hielten die beiden Teilgruppen Lappes nur bis Kriegsende und teilten ihre Vorräte. Beckmann wurde am 15.6.1945 in Spiegeldorf bei Greifswald festgenommen und am 16.7.1945 aufgrund Art. 58-8, 58-9 und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT des 2. Pommerschen Kavalleriegardekorps zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Angehöriger einer von zwei Diversionsgruppen in Stärke von fünf bis sechs Mann der deutschen 3. Panzer-Armee im Rücken der Roten Armee im (Kreis Greifswald) mit der Aufgabe der Sprengung von Brücken, Straßen und Fahrzeugen sowie der Tötung von Sowjetsoldaten. Lappe war Führer von zwei Gruppen und zuvor Führungsmitglied der Diversanten- und Terroristenschule, die bis zu 55 Mann ausbildete und die auch Sommerfeld absolvierte, Beckmann alias Tetzlaff war Kommandeur in einer der beiden Gruppen, Lappe versorgte die ihm unterstehenden*

Gruppen mit Vorräten an Proviant und Waffen, jeder erhielt ein Sturmgewehr und eine Pistole, zusätzlich waren es weitere zehn Gewehre mit Zieleinrichtungen, zehn Sturmgewehre, 13 Pistolen „Parabellum“, vier Panzerabwehrminen, drei Kisten Sprengstoff (TNT, Dynamit) sowie sechs Kisten mit Schießpulver und Zubehör an Zündschnüren und Zündern, die in speziellen Lagern im Wald gelagert wurden, entgegen den Weisungen des sowjetischen Kommandanten gaben sie die Waffen nicht ab, sondern versteckten sie. Das Urteil wurde am 24.8.1945 im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 9.4.2002. B. wurde verurteilt und hingerichtet mit Heinz Ewald, Willy Keller, Emil Kiefer, Wilhelm Lappe, Gerhard Selle und Adolf Sommerfeld.

Paul von Beer

Geb. 1891, wurde am 20.10.1945 aufgrund Art. 58–6 des Strafgesetzbuches der RSFSR und Ukaz 43 durch eine Sonderberatung des NKWD in Moskau zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Spionage und Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 2.11. (oder 30.11.) 1945 in Moskau vollstreckt. Von B. wurde verurteilt und hingerichtet mit Eberhard von Scheller.

Paul Behnke

Geb. 1913, wurde am 12.5.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 65. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 23.6.1945 ab. Das Urteil wurde vollstreckt.

Gerhard Behr

Geb. 1897, wurde vom SMT der Rückwärtigen Truppen der sowjetischen Besatzungstruppen in der SBZ zum Tode verurteilt. B. war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde vermutlich nach Brest in die UdSSR deportiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Wilhelm Behrend

Geb. am 6.5.1912 in Duisburg, Eisenbahnangestellter. Er wurde am 12.10.1945 verhaftet und am 28.11.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 175. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, unterwarf als Arbeiter der Eisenbahnmeisterei auf der Bahnstation Güsten im Herbst 1941 die ihm zugeteilten 40 sowjetischen Kriegsgefangenen schwerster körperlicher Arbeit, er unterstand dabei Hermann Peters, zwang sie mit Schlägen (u. a. mit dem Knüppel) zu zehn und mehr Stunden Arbeit, schlug sie bei Nichterfüllung der Norm, infolge dieser Behandlung starben insgesamt 72 sowjetische Kriegsgefan-*

gene. Das Urteil wurde am 22.12.1945 vollstreckt. Die GWP lehnte am 10.3.2011 die Rehabilitierung ab. B. wurde verurteilt und hingerichtet mit Ernst Mertens, Hermann Peters und Paul Rackebrandt.

Behrendt

Wurde 1946 zum Tode verurteilt. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Friedrich Beier

Geb. 1907, wurde am 18.4.1945 aufgrund Art. 58–14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 6. Armee zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Sabotage*. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Werner Beier

Geb. am 10.5.1905 in Leipzig, wohnhaft auf Gut Lindenhof in Kleinsteenberg bei Leipzig, Diplomlandwirt, Gutsbesitzer. Er wurde am 7.2.1946 auf Gut Lindenhof in Kleinsteenberg festgenommen und am 29.3.1946 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 8. mechanisierten Division zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, war von September 1941 bis Oktober 1944 stellvertretender Leiter der Landwirtschaftsabteilung, später Referent der Landwirtschaftsabteilung des Generalkommissariats der deutschen Militäradministration in Riga (Lettland), verantwortlich für das entschädigungslose Eintreiben von 300 000 Tonnen Getreide und ihren Abtransport nach Deutschland*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung ab. Das Urteil wurde am 16.5.1946 vermutlich in Leipzig vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 5.11.2002 ab.

Alexander Beil

Geb. 1923 in Adler-Deufl (Sudetenland), wohnhaft in Adler-Deufl, diente in der deutschen Wehrmacht, wurde am 20.10.1944 in einer Gruppe von neun Wehrmachtangehörigen in der Rominter Heide im Hinterland der Roten Armee zurückgelassen, die Gruppe gab Nachrichten über die Rote Armee nach Königsmannberg weiter und versuchte einen Wasserdurchfluss zu sprengen. Er wurde am 18.11.1944 verhaftet und am 26.2.1945 aufgrund Art. 58–6 und 58–9 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 3. Belorussischen Front zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Spionage und Diversion im Hinterland der Roten Armee, wurde Mitte Oktober 1944 zu einer Spionage-Diversions-Gruppe aus neun Mann versetzt, die mit dem Rückzug der Wehrmacht aus Ostpreußen vom 20.10.1944 an stark bewaffnet und mit Lebensmitteln für zweieinhalb bis drei Monate ausgestattet in der Rominter Heide eingesetzt war, um Nachrichten über*

die Rote Armee zu sammeln, die sie an die deutsche Armee übermittelten, sie besaßen drei Unterstände, Leiter der Gruppe war Feldwebel Blocksdorf, sein Stellvertreter Böhm, sie formierten eine Partisaneneinheit aus deutschen Soldaten für dieselben Aufgaben und bezogen auch die nicht evakuierte deutsche Bevölkerung ein, sie unternahmen Diversionsakte gegen das Kommunikationssystem der Roten Armee, insbesondere gegen Funkstationen, führten eine Sprengung an der Brücke über die Stromschnelle Eichkamp-Rominten durch, die Gruppe war bis zum 14.11.1944 im Hinterland der Roten Armee aktiv. Das Urteil wurde am 3.3.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 29.10.2001. B. wurde verurteilt und hingerichtet mit Erich Blocksdorf, Erich Böhm (geb. 1921), Klaus Ritter und Friedrich Schlingmann.

Wilhelm Beite

Geb. 1892, in Köthen (Anhalt), wohnhaft in Berlin, seit 1933 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 18.6.1945 in Berlin verhaftet und aufgrund Ukaz 43 vom SMT der Rote-Fahne-Division zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Werwolf-Verdacht*, wurde vom Bezirksführer der NSDAP, Kubal, für eine der neu eingerichteten Werwolf-Gruppen eingeteilt, nahm im März 1945 an einem Ausbildungslehrgang für Sabotage und Terroranschläge im Hinterland der Roten Armee teil, trat einer Werwolf-Gruppe bei, beteiligte sich in der ersten Aprilhälfte 14 Tage lang am Ausheben von Erdhöhlen als Unterkunft und Lager für Sprengstoff und Waffen in einem Waldstück nahe dem Dorf Pätz, ca. 40 Kilometer südlich von Berlin entfernt, danach wurden 100 kg Sprengstoff, vier TNT-Minen, zwei Minen zum Brückensprengen, zwei Karabiner mit 200 Schuss Munition, eine Faustgranate, vier amerikanische Pistolen mit 200 Patronen sowie 200 Spezialgranaten dorthin gebracht, die Gruppe hielt sich in der Nähe der Erdhöhlen auf, bei Näherücken der Roten Armee verließ sie in der Nacht vom 24. zum 25.4.1945 die Erdhöhlen und ging nach Hause, um den 20.6.1945 wurde das Lager von dem sowjetischen Truppenteil 12 540 entdeckt und gesprengt. P. war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert. Die GWP lehnte am 14.1.2010 die Rehabilitierung ab. B. wurde verurteilt mit Karl Konzok, Wilhelm Obermann und Karl Pritzel.

Friedrich Belger

Geb. am 27.11.1878 in Könnern/Saale, wohnhaft in Halle/Saale, Strafvollzugsbeamter, tätig als Werkmeister und Leiter der Todeszellenabteilung im Zuchthaus Halle. Er wurde am 15.8.1945 in Halle verhaftet und am 13.11.1945 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 47. Armee in Halle zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 7.12.1945 vermutlich in Halle vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 29.6.1995. B. wurde verurteilt und hingerichtet mit Walter Be-

yer, Adolf Böhme, Fritz Friedrich, Walter Hebold, Rudolf Hoffmann, Ernst Hoffmann, Bruno Reißner, Rudolf Risse, Max Schaschner, Friedrich Schumann, Kurt Sieber und Julius Winkler.

Georg Belger

Geb. am 6.4.1909 in Niedercunnersdorf (Kreis Löbau/Sachsen), wohnhaft in Niedercunnersdorf, Landwirt, seit 1931 Mitglied der NSDAP, seit 1935 der SA, kehrte 1945 aus Kriegsgefangenschaft zurück. Er wurde am 9.8.1946 in Niedercunnersdorf festgenommen, war in Löbau inhaftiert und wurde am 19.9.1946 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 11. Karpaten-Berliner Garde-Panzerdivision vermutlich in Bautzen zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, war von Oktober 1941 bis 15.11.1942 als Sonderführer Z Landwirtschaftsverwalter der von der deutschen Armee besetzten Region Dnjepropetrowsk (UdSSR), ihm unterstanden acht landwirtschaftliche Gemeinden, deren Tätigkeit er kontrollierte, er überwachte die Erfüllung der Normen für die Getreideablieferung, die Bereitstellung von Fleisch für die deutsche Armee und den Abtransport von Getreide, Vieh und anderen Erzeugnissen nach Deutschland, bei Nichterfüllung der Vorgaben beschlagnahmte er entsprechende Güter, setzte als Sonderführer Z und Bevollmächtigter im Kreis sämtliche Maßnahmen der faschistischen Machtbehörden aktiv um, während seiner Tätigkeit im Kreis Dnjepropetrowsk hat er für die deutsche Armee rund 1400 Tonnen verschiedener Getreidesorten, 200 Rinder, 50 Schweine, 1200 Tonnen diversen Gemüses, 50 Tonnen Kartoffeln, 20 Tonnen verschiedenen Obstes sowie 50 Tonnen unterschiedlicher Futtermittel aus Staats-, Genossenschaftsgütern und Privatwirtschaften sowjetischer Zivilisten für die deutsche Armee requiriert.* Das Urteil wurde am 18.10.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 28.6.2010 ab.

G. Belle

Wurde vor dem 17.7.1945 vermutlich vom 2. Gardekavallerie-Pommeraner-Korps zum Tode verurteilt. B. war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Friedrich Bellmann

Geb. am 21.9.1886 in Kotzow-Lärz (Kreis Waren/Mecklenburg), wohnhaft in Lärz, Landwirt, tätig als Bürgermeister in Lärz, seit 1933 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 6.6.1946 in Lärz verhaftet und am 23.9.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT Mecklenburg zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen.* Das Urteil wurde am 19.10.1946 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 7.5.1996.

Dr. jur. Georg Bellmann

Geb. am 13.10.1891 in Somsdorf (Kreis Dresden), wohnhaft in Dresden, Studium der Staatswissenschaften in Leipzig und Erlangen, Jurist, nach dem Ersten Weltkrieg Freikorps Epp, 1930 bis 1931 Mitglied des Reichstages für die Deutsche Volkspartei, seit 1933 Mitglied der NSDAP, 1944 SS-Hauptsturmführer und V-Mann des SD Nr. 43 011/2, Ende 1933 Referent im sächsischen Wirtschaftsministerium, 1935 Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer und der Wirtschaftskammer Dresden, 1938 führend an den „Arisierungen“ jüdischer Unternehmen in Sachsen beteiligt, während des Krieges Koordinierung der Zwangsarbeit in Sachsen. Er wurde im Mai 1945 in Dresden festgenommen, befand sich im Gefängnis Lefortowo in Moskau (UdSSR) und wurde am 10.6.1946 aufgrund Ukaz 43 und Art. 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom Militärkollegium des Obersten Gerichtes der UdSSR in Moskau zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, als aktiver Nazi beschäftigte er sich seit 1933 mit Verwaltungssachen der Handels- und Wirtschaftskammer in Sachsen, nahm an der Leitung der Rüstungsindustrie, an der Bewaffnung des Volkssturms und der Verlagerung eines Teils der Rüstungsindustrie aus Sachsen in das Sudetenland teil, war von 1934 bis 1945 Angehöriger der SS und Agent des SD, Sturmbannführer.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 9.7.1946 ab. B. wurde verurteilt und hingerichtet mit Werner Schmiedel. Das Urteil wurde am 15.7.1946 in Moskau vollstreckt.

Fritz-Martin Bemann

Geb. am 28.2.1909 in Kleinolbersdorf (Kreis Chemnitz), wohnhaft in Altenhain (Kreis Chemnitz), von Beruf Strumpfwirker, von 1939 bis zum 6.8.1945 tätig bei der Schutz-Polizei, zuletzt als Hauptwachtmeister in Zwickau. Er wurde am 27.2.1946 in Altenhain verhaftet und am 12.6.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 57. Garde-Schützendivision in Zwickau zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, als Angehöriger des Polizeibataillons 304 Chemnitz (1. Kompanie) bis November 1942 Beteiligung an der Erschießung jüdischer Einwohner in der ukrainischen Stadt Kirowograd und Teilnahme am Partisanenkampf in Polen.* Das Urteil wurde am 25.7.1946 in Zwickau vollstreckt. B. wurde verurteilt und hingerichtet mit Johannes Graupner, Willi-Max Heckel, Walter-Ernst Junghähnel, Herbert Kahle, Karl-August Kellerer, Max-Ewald Lorenz, Rudolf Schieblich, Willy Seidel und Erich Woynowsky.

Otto Bendix

Geb. am 6.8.1898 in Leipzig, wohnhaft in Leipzig und Dahlen bei Oschatz (Sachsen), Obergreifer, 1939 für die Aufstellung der Gruppe 580 der Geheimen Feldpolizei zur SD-Hauptaußenstelle nach Leipzig eingezogen, bis April 1942 Hilfsangestellter eines Kriminalsekretärs sowie Kraftfahrer der Geheimen

Feldpolizei Gruppe 580 in der Stadt Sytschewka (UdSSR), diente von 1942 bis 1945 beim SD in Frankreich. Er wurde am 19.4.1946 festgenommen und am 14.8.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 9. Panzerdivision Bobruisk-Berliner Rotbanner in Leipzig zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, beteiligt an Vernehmungen von Sowjetbürgern, im Mai und Juni 1942 Beteiligung an zwei Erschießungen von insgesamt zwölf Sowjetbürgern, von denen er persönlich zwei erschoss*. B. wurde verurteilt und hingerichtet mit Kurt Appold, Oskar Kleeberg, Fritz Rödiger und Werner Streicher. Das Urteil wurde vollstreckt.

Paul Benicke

Geb. am 18.1.1887 in Sonnenburg (Kreis Oststernberg/Neumark), wohnhaft in Sonnenburg, von Beruf Eisenbahnschlosser, tätig als Lokomotivführer, seit 1937 Mitglied der NSDAP, zuletzt beim Volkssturm in Küstrin. Er wurde am 25.3.1945 in Sonnenburg verhaftet und am 3.4.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 416. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 7.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn.

Ernst Benner

Geb. 1887. Er wurde zum Tode verurteilt, war bis zum 19.5.1945 im Etappengefängnis von SMERSCH der 1. Belorussischen Front, vermutlich in Schwiebus (Neumark), inhaftiert und wurde nach Brest in die UdSSR deportiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Fritz Bensing

Geb. 1897 in Deutschland, seit 1932 Mitglied der NSDAP, 1933 Führer einer SA-Abteilung. Er wurde am 8.9.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des NKWD im Gebiet Brest (UdSSR) zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, aktiv beteiligt an der Zerschlagung kommunistischer und sozialdemokratischer Organisationen ab 1933 und an der Inhaftierung ihrer Mitglieder, wurde dafür zum SA-Obersturmführer befördert, agitierte unter der deutschen Bevölkerung für einen Krieg gegen die Sowjetunion und die Unterjochung des Sowjetvolkes, wurde im Januar 1943 Leiter der Hilfspolizei in Wittstock, als solcher verriet er Sabotageaktionen von sowjetischen Zwangsarbeitern und übergab diese den Straforganen, im April 1943 verhaftete er drei Polen, die aus dem Konzentrationslager geflohen waren, und übergab sie der Gestapo, ebenfalls Sowjetbürger, die aus Deutschland fliehen wollten, er beschäftigte in seiner Wirtschaft 20 Sowjetbürger, Franzosen und vier Italiener, die gewaltsam nach Deutschland gebracht worden waren, und beutete sie aus*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 13.11.1945 ab. Das Urteil wurde in Brest vollstreckt.

Walter Benz

Geb. am 24.9.1894 in Greiz, wohnhaft in Werdau (Sachsen), Textilkaufmann, Hauptmann im Lehrregiment „Kurfürst“ der Division „Brandenburg“, vermutlich im Juni 1941 als Abwehr-Sonderführer bei der Heeresgruppe Mitte als Hilfspersonal eingesetzt. Er wurde am 19.9.1945 in Werdau verhaftet und am 25.12.1945 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 11. Garde-Panzer-Division vermutlich in Radebeul zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 11.1.1946 vermutlich in Radebeul vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 28.6.2002. B. wurde verurteilt und hingerichtet mit Karl Engelmohr, Kurt Ernst (geb. 1914), Richard Genike, Max Peter, Werner Scheibner und Herbert Zumpe.

Ludwig Berg

Geb. am 6.5.1895 in Niedertraubling (Kreis Regensburg), wohnhaft in Brandenburg, von Beruf Lebensmitteleinkäufer, tätig im Zwangsarbeitslager der Mitteldeutschen Stahlwerke Brandenburg, Lager Wilhelmhof 1, dem größten Lager der Stadt, zuletzt als Volkssturmführer. Er wurde im April 1945 festgenommen und am 13.7.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 283. Gomel-Schützendivision zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Oberkommandant von drei Kriegsgefangenenlagern für Sowjetbürger*. B. war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde nach Brest in die UdSSR deportiert. Das Urteil wurde am 19.9.1945 in Brest vollstreckt. B. wurde verurteilt mit Ernst Brade und Iwan Lindemann.

Robert Berg

Diente als Soldat in der Stadt Nikolajew (UdSSR). Er wurde am 17.1.1946 aufgrund Ukaz 43 in Nikolajew zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 17.1.1946 in Nikolajew vollstreckt. W. wurde verurteilt und hingerichtet mit Max Büttner, Hans Sandner, Heinrich Schmalzer, Hermann Winkler und Franz Witzleb.

Dr. Woldemar von Berg

Geb. am 7.6.1889 in Schauben-Schawli (Litauen), wohnhaft in Küstrin (Neumark), Arzt, tätig als Oberstabsarzt im Lazarett Küstrin, leitender Arzt beim Arbeitseinsatz von Zivilgefangenen, zuletzt Bataillons-Arzt des Volkssturms. Er wurde am 9.3.1945 in Küstrin festgenommen und am 28.3.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 416. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung ab. Das Urteil wurde am 1.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 30.1.1998. B. wurde verurteilt und hingerichtet mit Walter Bauer (geb. 1890).

Curt Berger

Geb. am 10.9.1897 in Nossen (Sachsen), wohnhaft in Strehla (Sachsen), von Beruf Friseur, tätig als Angestellter, seit 1933 Mitglied der NSDAP und Zellenleiter. Er wurde am 14.7.1945 in Strehla verhaftet und am 28.7.1945 aufgrund Art. 58-8, 58-9 und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 82. Saporoscher Gardeschützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation*. Das Urteil wurde am 27.8.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 13.12.2001. B. wurde verurteilt und hingerichtet mit Curt Berger, Arnd Hönncher, Emil Riedel, Artur Schmidt (geb. 1894), Karl Schwenke, Robert Thieme und Max Walther.

Hans Berger

Geb. am 15.10.1912 in Frankfurt/Main, wohnhaft in Braunschweig, trat am 1.2.1932 der NSDAP bei. Er diente während des Zweiten Weltkrieges als Leutnant der deutschen Wehrmacht im okkupierten Norwegen. Er war in Norwegen ab Frühjahr 1945 in britischer Gefangenschaft. Großbritannien und Norwegen ermittelten gegen ihn wegen der Erschießung von zwei sowjetischen Kriegsgefangenen in Rjukan/Norwegen. Die britische War Crimes Investigation Branch (WCIB) des Headquarter of the Allied Land Forces Norway hatte Anfang 1946 ihre Ermittlungen in 95 sogenannten Russischen Fällen gegen 1068 deutsche Militärangehörige abgeschlossen. In Norwegen waren zwischen 1941 und 1945 von 90 000 sowjetischen Kriegsgefangenen 18 000 zu Tode gekommen. Er wurde zusammen mit 437 anderen „Norwegern“, denen Verbrechen gegen sowjetische Kriegsgefangene vorgeworfen wurden, vom 22. bis 25.1.1946 mit dem Schiff Herkules von Oslo nach Lübeck gebracht und für einige Tage im britischen Internierungslager Esterwegen inhaftiert. Zusammen mit 391 Gefangenen dieser Gruppe ist er mit dem Zug nach Lübeck transportiert und an die sowjetische Besatzungsmacht übergeben worden. Mit Lkws in die SBZ gebracht, traf er zusammen mit 101 Offizieren und 290 Soldaten ohne jegliche Untersuchungsmaterialien am 9.2.1946 im Speziallager Sachsenhausen ein. Er wurde am 12.3.1946 der Operativgruppe 19 des NKWD in Berlin übergeben und am 23.7.1946 vom SMT der Garnison Berlin zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. B. ist am 7.10.1946 auf der Flucht aus der Todeszelle im Gefängnis Berlin-Lichtenberg erschossen worden.

Karl Berger

Geb. 29.11.1904 in Weida, (Thüringen), war stellvertretender Leiter der Spionageabwehr in der HASAG-Fabrik in Kielce, später in Flößberg. Er wurde am 20.2.1946 durch die Operative Gruppe Altenburg des Operativen Sektors des MGB des Landes Thüringen verhaftet, im Landgerichtsgefängnis in Altenburg inhaftiert und am 16.7.1946 zusammen mit Axel Schlicht aufgrund Ukaz 43 vom

SMT der 11. Panzerdivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen. Misshandelte Arbeiter polnischer und jüdischer Nationalität im Werk der HASAG*. Das Urteil wurde zusammen mit Axel Schlicht am 14.8.1946 in Altenburg vollstreckt. Die GWP lehnte am 26.8.2002 die Rehabilitierung ab.

Max Berger

Geb. 1898 in Plauen, wohnhaft in Dresden, tätig als Angestellter. Er wurde am 13.7.1945 verhaftet und am 10.8.1945 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 8. Gardearmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 13.8.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 27.5.1993. B. wurde verurteilt und hingerichtet mit Paul Brückner, Paul Dilitsch, Erwin Harnisch, Otto Heinrich, Alfred Müller, Karl Müller (geb. 1889), Wilhelm Petschik, Reinhold Strietzel und Paul Wenzel.

Willy Bergholz

Geb. am 26.8.1897 in Trieben (Kreis Zerbst/Anhalt), wohnhaft in Trieben, Landwirt, tätig als Hauptmann der Sicherheitsorgane. Er wurde am 30.12.1945 in Trieben verhaftet und am 18.4.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 3. Stoßarmee vermutlich in Halle zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Misshandlung sowjetischer Zwangsarbeiter im Januar 1945, war in einem Zwangsarbeitslager eingesetzt und sollte dieses durchsuchen, um angeblich gestohlenen Vermögen aufzuspüren, es wurde nichts gefunden, grundlos verhaftete er mit anderen zusammen dennoch unschuldige Sowjetbürger, die auf seinen Befehl brutal mit Stöcken und Händen geschlagen wurden*. Das Urteil wurde am 29.8.1946 vermutlich in der Dübener Heide vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 22.4.1996 ab. B. wurde verurteilt und hingerichtet mit Wilhelm Pyttel.

Arthur Bergmann

Geb. am 26.11.1898 in Göppersdorf, wohnhaft in Chemnitz, Schutzpolizist, seit 1920 tätig als Polizeibeamter in Chemnitz, Oberleutnant, seit 1937 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 8.10.1945 verhaftet und am 22.2.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 19. mechanisierten Gardedivision in Chemnitz zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, diente von März 1941 bis März 1942 im Polizeibataillon 304 Chemnitz (Leiter des Kfz-Zuges, Kommandeur des Fuhrparks), Teilnahme am Transport des Personalbestandes bzw. von jüdischen Opfern in den sowjetischen Städten Kirowograd und Uman an die Erschießungs-orte durch Bereitstellung von Fahrzeugen sowie an der Plünderung der Bevölkerung*. Das Urteil wurde am 14.5.1946 in Chemnitz vollstreckt. B. wurde verurteilt und hingerichtet mit Kurth Barth, Reinhold Blana, Kurt Ernst, Paul Ficker, Wer-

ner Ficker, Paul Grund, Kurt Hellmer, Walter Höfer, Alfred Horn, Heinrich Koch, Walter Pannoscha, Kurt Schüler, Gerhard Starke und Erich Unger.

Dr. jur. Helmut Bergmann

Geb. am 26.8.1898 in Kl. Oschersleben (Provinz Sachsen), wohnhaft in Berlin, Jurist, seit 1936 Mitglied der NSDAP, seit 1925 tätig im Auswärtigen Amt, 1930 bis 1932 Dienst in der deutschen Botschaft in Moskau, tätig als Vizekonsul und Legationsrat in Danzig, seit 1936 Legationsrat der Politischen Abteilung des Auswärtigen Amtes, 1937 bis 1945 stellvertretender Leiter der Personal- und Verwaltungsabteilung, Leiter des Referats für die höheren Beamten im Auswärtigen Amt, Gesandter I. Klasse, 1939 Vortragender Legationsrat, 1941 Gesandter I. Klasse als Ministerialdirigent, zeitweilig Leiter der Deutschland-Abteilung und 1942/43 in diplomatische Aktionen zur Ausweisung jüdischer Bürger verbündeter Staaten aus Deutschland beteiligt, jedoch kein Antisemit und insgesamt gegenüber oppositionellen Gedanken aufgeschlossen. Er wurde vermutlich im Juni 1945 in Berlin festgenommen und am 8.6.1946 aufgrund Ukaz 43 vom Militärkollegium des Obersten Gerichtes der UdSSR in Moskau zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, bearbeitete ab 1936 Informationen über die Beziehungen Deutschlands zur Sowjetunion, zu Polen und anderen Ländern, nahm als aktiver Nationalsozialist und als einer der führenden Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes beinahe 15 Jahre an der Vorbereitung des Krieges, der Okkupation europäischer Staaten und des Überfalls auf die Sowjetunion teil, Außenminister Ribbentrop und Bergmann als sein Helfer stellten die Botschaftsräte, Konsuln, Sekretäre und andere Diplomaten für die Vertretungen Deutschlands in anderen Staaten zusammen, beteiligt an Maßnahmen zur Entfernung von Mitarbeitern mit antifaschistischen Ansichten, im Mai 1941 beteiligt an der Vervollständigung des Büros unter den Bezeichnung „Deutsche Informationsstelle III“, das von Ribbentrop persönlich zur Sammlung von geheimen militärischen und politischen Informationen aus neutralen und mit Deutschland im Krieg stehenden Staaten, darunter die Sowjetunion, gegründet wurde, erhielt am 24.4.1945 den persönlichen Befehl Ribbentrops, zum Kampf gegen die Sowjetarmee in Berlin zu verbleiben.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 9.7.1946 ab. Er war im Moskauer Gefängnis Butyrka inhaftiert. Das Urteil wurde am 15.7.1946 in Moskau vollstreckt.

Walter Bergmann

Wurde am 26.4.1946 zum Tode verurteilt. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Johannes Berndt

Geb. am 17.4.1892 in Vehlingsdorf (Kreis Saatzig/Pommern), wohnhaft in Schwarzenberg, von Beruf Gärtner, tätig als Gärtnereibesitzer, Mitglied der NSDAP und SS-Hauptscharführer, war Kommandoführer im Außenlager Dachau (Schraubenfabrik Präzifix) des KZ Dachau. Er wurde in Schwarzenberg verhaftet und am 9.2.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 19. mechanisierten Gardedivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, diente von Februar 1940 bis April 1944 in der SS-Wache des KZ Dachau, Leiter einer Gärtnerei, nahm im März 1943 an der Erschießung von 40 sowjetischen Kriegsgefangenen teil.* Das Urteil wurde am 12.4.1946 in Zwickau vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 30.6.2010 ab.

Paul Berndt

Geb. am 24.1.1898 in Gersdorf (Erzgebirge), Landwirt, tätig als Inspektor auf dem Rittergut Gaußig (Sachsen) von Graf von Schall-Riaucour, seit 1937 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 10.1.1945 in Gaußig festgenommen und vermutlich im Speziallager Bautzen zum Tode durch Erschießen verurteilt. Das Urteil wurde am 15.1.1946 im Speziallager Bautzen vollstreckt.

Robert Berner

Geb. am 15.9.1898 in Liegnitz (Schlesien), wohnhaft in Brigittenhof (Kreis Spremberg in der Niederlausitz), von Beruf Elektriker. Er wurde im August 1945 in Brigittenhof festgenommen und wegen *Werwolf*-Verdacht zum Tode durch Erschießen verurteilt. Das Urteil wurde am 30.11.1945 im Speziallager Bautzen vollstreckt.

Friedrich Bernhard

Geb. am 5.10.1888 in Gut Radau bei Wolfenbüttel, wohnhaft in Bad Harzburg, Berufsoffizier, 1939 Nachrichtenkommandeur der 7. Armee, dann der 8. Armee, von August 1941 bis Oktober 1941 Nachrichtenkommandeur der Heeresgruppe Süd, ab 18.4.1942 Kommandeur des Rückwärtigen Gebietes 532 (Korück 532) im Bereich der 9. Armee, ihm unterstanden im Raum Brjansk dabei auch die Polizeibataillone 82 und 309 im Partisanenkampf, zuletzt bei der 2. Panzerarmee als Generalleutnant. Er wurde vor dem 3.5.1945 im Raum Berlin festgenommen am 29.12.1945 aufgrund Ukaz 43 von einem SMT in Brjansk (UdSSR) zum Tode durch Erhängen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Begehung von Grausamkeiten im Gebiet Brjansk.* Das Urteil wurde am 30.12.1945 in Brjansk vollstreckt. B. wurde verurteilt und hingerichtet mit Adolf Hamann und Martin Lehmler.

Hans Bernstein

Geb. am 23.10.1915 in Berlin, wohnhaft in Berlin, von Beruf Bäcker, seit 1937 Mitglied der NSDAP, SS-Untersturmführer, tätig als SS-Verwaltungsbeamter im KZ Lublin-Majdanek. Er wurde am 10.1.1945 verhaftet und am 18.3.1945 vom SMT der 2. Ukrainischen Front zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Teilnahme an Vergasungen im KZ Majdanek, er verfügte über die Ausgabe des Gases an den Leiter der Gaskammer, SS-Oberscharführer Endres, und an Perschon, diente 1935/36 beim RAD und seit Februar 1939 beim SS-Regiment Brandenburg im KZ Sachsenhausen, seit September 1941 im KZ Majdanek, zunächst Lagerschreiber beim Adjutanten des Lagerführers, SS-Standartenführer Hähnel, diente als Schreiber in der Abteilung Unterkunft, registrierte Wäsche und Möbel der Baracken, absolvierte im Sommer/Herbst 1943 SS-Offiziersschulen in Dachau und Braunschweig, vom 6.1. bis 4.2.1944 Stellvertreter des Leiters der Wirtschaftsabteilung im KZ Majdanek, ab Februar 1944 Leiter der Wachkompanie im KZ Buchenwald und Kommandoführer im Außenlager Böhlen, wegen Beschimpfung eines Vorgesetzten und Verweigerung des Dienstes an zwei Tagen am 13.7.1944 vom Militärfeldgericht Weimar degradiert, zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt und als Soldat in die Strafeinheit „Dirlewanger“ eingewiesen, seit 7.11.1944 Zugführer, geriet am 23.12.1944 vor Ereg im Raum Ladzani an der Grenze zwischen Ungarn und Slowakei in sowjetische Gefangenschaft. Das Urteil wurde am 3.4.1945 vollstreckt.*

Heinrich Bertram

Geb. am 21.8.1897 in Blindow (Kreis Prenzlau/Brandenburg), wohnhaft in Freudenberg (West-Pommern), Großbauer. Er wurde im Juni 1945 festgenommen und am 14.8.1945 vom SMT der Zentralen Gruppe der Streitkräfte in der SBZ zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *kriminelle Tat, am 9.6.1945 Mord an den Sowjetsoldaten Leontjew und Jerochin, leistete keine Hilfe, meldete das Verbrechen nicht, beseitigte Spuren.* Das Urteil wurde am 6.9.1945 vollstreckt. B. wurde verurteilt und hingerichtet mit Hans Hoesen und Felix Schellakowski.

Johann Besendorfer

Geb. am 3.8.1920 in Pocking (Kreis Landau), wohnhaft in Forsthart (Niederbayern), Landwirt, Obergefreiter, diente als Gebirgsjäger in der deutschen Wehrmacht. Er wurde am 22.12.1944 in Kornescht/Ungarn festgenommen und am 27.9.1945 aufgrund Art. 58–8 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT des NKWD Dalstroi (UdSSR) zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, wurde im Oktober 1944 in Nordtranssylvanien eingesetzt, um sowjetische Truppen zu erkunden und aus ungarischen Einwohnern Gruppen für Diversionen- und Terrorakte gegen sowjetische Militärangehörige zu bilden, er erhielt dafür zehn Schnellfeuerwaffen, Patronen und Granaten, organisierte eine Gruppe von zehn Ungarn für diese Tätigkeiten, vergrub im Wald Waffen und ging in den*

Ort Kornescht, wo er festgenommen wurde. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 26.12.1945 ab. Das Urteil wurde in Dalstroj vollstreckt.

Fritz Besser

Geb. am 31.10.1898, wohnhaft in Bergsulza (Thüringen), wurde am 30.11.1945 in Bad-Sulza verhaftet. Er wurde am 22.12.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 10.1.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung ab.

Paul Beuermann

Geb. am 3.9.1914 in Leipzig-Lindenau, wohnhaft in Leipzig, von Beruf Ofensetzer, 1928 bis 1932 Geselle, arbeitete bis 1936 als Ofensetzer, gehörte vor 1933 dem SAJ an, leistete von 1936 bis 1938 Militärdienst in Merseburg, Polizeiüberwachmeister, tätig als Schutzpolizist, seit 1938 im Polizeipräsidium Leipzig, am 14.7.1939 mit dem Polizeibataillon 202 nach Klattau (Böhmen) ins Protektorat versetzt, vom 6. bis zum 28.10.1939 Kriegseinsatz in Polen, im Oktober 1941 zur Feldgendarmerie einberufen, bis Oktober 1942 Polizeiausbilder, vom 15.10.1942 bis Juli 1943 mit einer Feldgendarmerie-Ersatz-Abteilung in Litzmannstadt, kam im Juli 1943 als Hauptfeldwebel zum Feldgendarmerie-Trupp b (mot.) 88 als Verkehrsstreifenführer an die Front in Mittellusland, später nach Reichenbach (Sudeten), dann beim Feldgendarmerietrupp 500 in Rastenburg (Ostpreußen) und in Steinau (Schlesien), Anfang März 1945 in Spreefurth (Uhyst) bei Hoyerswerda zu Straßenkontrollen und Wachkommandos eingesetzt, hatte als Hauptfeldwebel 60 Mann unter sich, verrichtete Schreibarbeiten in der Kompanieschreibstube, Ende April 1945 bildete sich bei Spreefurth ein Kessel, eines Tages wurden 50 sowjetische Kriegsgefangene gebracht, die an den SD abgegeben werden sollten, B. verweigerte die Annahme, vom Feldgendarmeriekorps bekam er über den Führer des Feldgendarmerietrupps 500, Hauptmann Schäfer, den Befehl, sie zu erschießen, er wies Feldwebel Stanislaus Blatschik an, 12 bis 14 Wachleute sollten die Gefangenen mit Genickschuss töten, am Wäldchen nahe dem Kinderheim bei Spreefurth wurde ein Graben ausgehoben und die Gefangenen wurden getötet, woran er selbst nicht beteiligt war, er erstattete Hauptmann Schäfer Bericht, dann erfolgte das Absetzen bis Bautzen, Moritzburg, Dresden und Tetschen-Bodenbach, gab auch den Befehl zur Erschießung von 50 Kriegsgefangenen bei Bautzen, war am 12./13.5.1945 wieder in Leipzig, seit 16.5.1945 Dienst bei der Ordnungspolizei in Leipzig, seit 1945 Mitglied der SPD. Er wurde in einer, der Kriminalpolizei Leipzig zugesandten Vernehmungsniederschrift der Kreispolizei Freiberg durch den Sowjetbürger und ehemaligen Kriegsgefangenen Viktor Peitz beschuldigt, in Spreefurth 50 sowjetische Kriegsgefangene erschossen zu haben. Peitz war Helfer in der Feldgendarmerieeinheit 500 gewesen. B. wurde am 14.11.1945 in Leipzig verhaftet und am 26.1.1946 aufgrund Ukaz 43 vom

SMT der SMAD-Zentrale in Leipzig zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, als Angehöriger der Feldgendarmereieinheit 500 des Panzerkorps Großdeutschland Organisation und Teilnahme an der Ermordung von 100 sowjetischen Kriegsgefangenen in Spreefurth/Uhyst am 20.4.1945 und in Bautzen am 23.4.1945.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung ab. Das Urteil wurde am 26.2.1946 vermutlich in Leipzig vollstreckt. Am 21.7.1961 wurden in Spreefurth/Uhyst Massengräber mit 102 Personen gefunden, die alle durch Genickschüsse getötet wurden. Es handelte sich um sowjetische und polnische Kriegsgefangene.

Emilie Beuge

Geb. am 28.11.1885 in Lubmin (Kreis Greifswald/Vorpommern), von Beruf Krankenschwester, tätig als Oberschwester in der Heil- und Pflegeanstalt Sachsenberg bei Schwerin. Sie wurde am 29.1.1946 in Wismar verhaftet und am 16.5.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 90. Schützendivision in Schwerin zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, arbeitete von 1941 bis Mai 1945 in der Frauenabteilung der Heilanstalt Sachsenberg, auf Befehl des Arztes der Abteilung tötete sie Frauen und Kinder durch Überdosen Luminal und Margija, laut eigener Aussage tötete sie etwa 50 Menschen, darunter fünf Sowjetbürger und drei Polen.* Das Urteil wurde am 10.6.1946 in Schwerin vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 21.2.1996 ab. B. wurde verurteilt und hingerichtet mit Johannes Hecker, Friedrich Holst und Margarete Nebel.

Kurt Beutler

Geb. am 24.8.1903 in Bitterfeld, wohnhaft in Leipzig, Angestellter in der Firma Pittler Leipzig. Er wurde am 26.10.1945 in Leipzig verhaftet und am 21.3.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 57. Gardearmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, arbeitete als Wachmann im Lager für ausländische Zwangsarbeiter in der Pittler Werkzeugmaschinenfabrik AG in Leipzig-Wahren zur Herstellung von Revolverdrehbänken, wo etwa 1200 Menschen inhaftiert waren, darunter 300 Sowjetbürger und 150 Rotarmisten, sie wurden von Hunger gepeinigt, die Arbeit im Werk war schwer, hatte den Charakter der Sklaverei, sie mussten zwölf Stunden täglich arbeiten, für die kleinsten Übertretungen des Zwangsarbeitsregimes wurden sie mit Fäusten und Knüppeln geschlagen, Beutler misshandelte nicht weniger als elf Menschen.* Das Urteil wurde am 15.5.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 19.11.2002 ab. B. wurde verurteilt und hingerichtet mit Robert Christen.

Dr. jur. Erhard Beyer

Geb. am 24.2.1897 in Schweidnitz (Schlesien), wohnhaft in Berlin, Jurist, tätig als Landgerichtsdirektor beim Landgericht Berlin, Sachgebiet II, Mitglied der NSDAP und Blockleiter. Er wurde am 6.6.1945 in Berlin festgenommen und vom SMT der Gruppe der Sowjetischen Besatzungstruppen in Deutschland zum Tode durch Erschießen verurteilt. Er war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Das Urteil wurde vermutlich in Brest vollstreckt.

Walter Beyer

Geb. am 3.2.1893 in Halle/Saale, wohnhaft in Halle, tätig als Verwaltungsinspektor im Gefängnis Halle, seit 1937 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 7.8.1945 in Halle in seiner Wohnung festgenommen und am 13.11.1945 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 47. Armee in Halle zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Verwaltungsinspektor im Gefängnis Halle*. Das Urteil wurde am 7.12.1945 vermutlich in Halle vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 29.6.1995. B. wurde verurteilt und hingerichtet mit Friedrich Belger, Adolf Böhme, Fritz Friedrich, Walter Hebold, Rudolf Hoffmann, Ernst Hofmann, Bruno Reißner, Rudolf Risse, Max Schaschner, Friedrich Schumann, Kurt Sieber und Julius Winkler.

Heinrich Bialas

Geb. am 21.12.1924 in Gleiwitz (Oberschlesien), wohnhaft in Gleiwitz, von Beruf Lackierer, tätig als Lackierer bei der Straßenbahn AG Gleiwitz. Er wurde am 2.3.1945 in Gleiwitz verhaftet und am 19.3.1945 aufgrund Art. 58–14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 59. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Sabotage*. Das Urteil wurde am 26.3.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 13.10.2000.

Baron Marschall Adolf Freiherr von Bieberstein

→ siehe unter Marschall Adolf Freiherr von Bieberstein

Hans Bilak

Geb. 1929 in Schipkau (Kreis Calau/Brandenburg), wohnhaft in Schipkau, Arbeiter. Er wurde am 8.3.1946 verhaftet und am 18.4.1946 aufgrund Art. 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der Rückwärtigen Truppen der sowjetischen Besatzungstruppen in der SBZ zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 17.6.1946 ab. Das Urteil wurde am 29.6.1946 voll-

streckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 26.11.2002. B. wurde verurteilt und hingerichtet mit Siegfried Konzack.

Roland Bindel

Geb. 1928 in Greppin (Kreis Bitterfeld/Provinz Sachsen), wurde am 24.7.1945 in Bitterfeld festgenommen, war in Halle/Saale inhaftiert und wurde am 29.12.1945 aufgrund Art. 58–8 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 3. Stoßarmee vermutlich in Halle zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, er gehörte mit Heinz Tiefenbach einer fünfköpfigen Gruppe an, die mit dem Ziel der Übersiedlung ins Rheinland, in die amerikanische Besatzungszone, am 22.7.1945 einen, einer sowjetischen Einheit in Bitterfeld gehörenden PKW stehen wollten, würde sich der Posten zur Wehr setzen, so sollte er erschossen werden, Tiefenbach übergab ihm hierzu eine Pistole mit acht scharfen Patronen, er drang in der Nacht vom 23. auf den 24.7.1945 in den Hof des Sitzes der Operativgruppe des NKWD der Roosevelt-Straße 18 in Bitterfeld ein, wo der Pkw stand, wurde aber von dem Rotarmisten A. S. Norjakow entdeckt und festgenommen, bei der Festnahme schoss er auf den Soldaten, verfehlte diesen aber.* Das Urteil wurde vermutlich in Halle vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 13.1.2003 ab. Er wurde verurteilt und hingerichtet mit Heinz Tiefenbach.

Walter Binting

Geb. am 27.7.1900 in Oranienstein (Kreis Lahn in Hessen-Nassau), wohnhaft in Werder (Brandenburg), von Beruf Feinmechaniker, tätig als Kriminalpolizei-Oberassistent in der Fotoabteilung der Gestapo-Stelle Potsdam, seit 1941 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 6.1.1946 in Werder verhaftet und am 28.2.1946 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der rückwärtigen Truppen der sowjetischen Besatzungstruppen in Brandenburg/Havel zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 13.5.1946 ab. Das Urteil wurde in Brandenburg/Havel vollstreckt.

Kurt Birgals

Geb. 1928 in Berlin, wohnhaft in Berlin, Arbeiter. Er wurde am 21.2.1946 aufgrund Art. 58–6, 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der Garnison Berlin zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Spionage, Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Werwolf-Verdacht, Hans Hecht wurde im Juni 1945 von dem Deutschen Schmidt für die Organisation Werwolf geworben, in Ausführung der Aufträge Schmidts hat Hecht in den Straßen Berlins 25 faschistische Flugblätter verteilt, er baute eine Gruppe Werwolf auf, für die er Kurt Birgals, Horst Prinz und Walter Spahn warb, er rüstete die Mitglieder der Gruppe mit automatischen Waffen und*

Pistolen aus und versorgte jeden von ihnen mit faschistischen Flugblättern zur Verteilung in den Berliner Straßen und gab ihnen die Anweisung zum Sammeln geheimer Informationen über die Stärke von sowjetischen Einheiten im sowjetischen Sektor Berlins, zur Beziehung sowjetischer Kriegsgefangener zur deutschen Bevölkerung und der Deutschen zur KPD sowie der deutschen Polizei zur sowjetischen Kommandantur, er unternahm mit seinen Kameraden einige Plünderungen, Birgals, Spahn und Prinz führten alle von Hecht erhaltenen Aufträge aus, so sammelten sie geheime Informationen und verteilten Flugblätter, Spahn besorgte Munition, bei den vier Festgenommenen fand man zwei automatische Waffen, zwei Pistolen und 300 Patronen. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 3.5.1946 ab. Das Urteil wurde in Berlin vollstreckt. B. wurde verurteilt und hingerichtet mit Hans Hecht, Horst Prinz und Walter Spahn.

Alfons Birke

Geb. am 10.3.1901 in Dresden, wohnhaft in Dresden-Übigau, Ingenieur für die Reparatur von Dampfkesseln, tätig als Prokurist. Er wurde am 5.8.1946 verhaftet und am 29.11.1946 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR von einem SMT vermutlich in Dresden zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 25.12.1946 vermutlich in Dresden vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 28.4.1998.

Alois Birke

Geb. am 8.2.1893 in Dresden, wohnhaft in Dresden-Übigau, Ingenieur, tätig als Unternehmer und Fabrikdirektor, seit 1934 Mitglied der NSDAP, von Oktober 1944 bis zum 23.4.1945 als politischer Häftling Nr. 117 852 im KZ Sachsenhausen inhaftiert, nach 1945 Mitglied der LDP, zuletzt in Dresden Beauftragter der Sowjetischen Militäradministration in Sachsen. Er wurde am 18.7.1946 in Dresden in seiner eigenen Wohnung verhaftet und am 17.10.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT Sachsen in Dresden zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, beschäftigte 600 ausländische Arbeiter, darunter 200 Sowjetbürger, verhielt sich 1941 bis 1944 brutal zu zehn Sowjetbürgern, einem Tschechen und zwei Deutschen, verprügelte sieben Zwangsarbeiter wegen Gemüsediebstahls, einen nach einem Wäschdiebstahl, drei wegen Verstoßes gegen die Betriebs- und Lagerordnung*. Das Urteil wurde am 6.11.1946 in Dresden vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 31.8.1994.

Heinz Birkholz

Geb. am 10.1.1929 in Malchow (Mecklenburg), wohnhaft in Rostock, in der RAD-Abteilung 4/16 im Wehrmachteinsatz, seit Dezember 1944 Fähnleinführer des Deutschen Jungvolks in Malchow, Eisenbahnlehrling, nach eigener Angabe im Januar oder Februar 1945 theoretische Ausbildung in Warenschhof bei Waren

zum Einsatz im Hinterland der Roten Armee, Ende Februar 1945 Teilnahme an einem entsprechenden Praxis-Lehrgang auf der HJ-Gebietsführerschule II in Dobbertin, im April 1945 Einberufung zum sogenannten Werwolf-Lager in Lebbin (Kreis Waren), dort Ausbildung an der Waffe, wurde vom Lagerführer Lusberg beauftragt, in Malchow eine sogenannte Werwolf-Gruppe zu bilden, war seit Anfang August 1945 krank und lag auf der Typhus-Station im Krankenhaus Malchow, mit Beginn der Verhaftungen von Jugendlichen wegen Werwolf-Verdachts ab Ende August 1945 Flucht in die britische Besatzungszone, seine Eltern wurden verhaftet, um ihn zur Rückkehr zu zwingen, stellte er sich am 3.1.1946 der sowjetischen Geheimpolizei. Er wurde am 3.1.1946 in Malchow festgenommen und am 29.3.1946 aufgrund Art. 58-8, 58-9 und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR von einem SMT in Güstrow zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Werwolf-Verdacht*. Er erhielt als einziger von 22 Verurteilten die Todesstrafe. Das Urteil wurde am 13.8.1946 in Güstrow vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 10.2.1994.

Adolf Birnbaum

Geb. am 10.3.1892 in Zaußwitz (Sachsen), wohnhaft in Strehla (Sachsen), von Beruf Eisenbahner, tätig als Eisenbahnassistent, seit 1937 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 23.6.1945 in Strehla festgenommen und am 28.7.1945 aufgrund Art. 58-8, 58-9 und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 82. Saporoscher Gardeschützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation*. Das Urteil wurde am 27.8.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 13.12.2001.

Wilhelm Bisse

Geb. am 9.6.1881 in Reinbek bei Hamburg, Kaufmann, tätig als Händler in Hamburg, von 1900 bis 1905 bei der Reederei „Deutsche Ostafrika-Linie“, ab 1905 als Reeder in Afrika tätig, ab 1910 Reichskommissar der Kaiserlichen Marine und Beisitzer am Oberlandesgericht in Daressalam (heute in Tansania), während des Ersten Weltkrieges Angehöriger der Deutschen Schutztruppe in Deutsch-Ostafrika, von 1917 bis 1919 britische Kriegsgefangenschaft in Ägypten, von 1920 bis 1930 Mitinhaber verschiedener Handelsfirmen, von 1926 bis 1934 Geschäftsführer der „Deutschen Kolonial-Kontor GmbH“, 1931 Eintritt in die NSDAP, von 1933 bis 1942 Abgeordneter des Reichstages, bis 1933 ehrenamtliche Tätigkeit in der Auslandsorganisation (AO) der NSDAP, ab Juli 1933 hauptamtliche Tätigkeit für die AO, Länderamtsleiter V, 1934 Gauamtsleiter, von 1935 bis 1938 Stellvertreter für Wirtschaftsfragen beim Führer der AO der NSDAP, Gauleiter Ernst Bohle, von 1938 bis 1945 als Staatssekretär Leiter des Referates II für Wirtschaftsangelegenheiten in der Handelspolitischen Abteilung des Aus-

wärtigen Amtes, seit 1938 Vortragender Legationsrat. Er wurde am 26.6.1945 in Berlin-Charlottenburg festgenommen und am 16.4.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der Garnison Berlin zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde in Berlin vollstreckt. Die GWP lehnte am 13.11.2002 die Rehabilitierung ab.

August Bittner

Geb. am 14.1.1894 in Schwenz (Kreis Glatz/Schlesien), wohnhaft in Nittersdorf (Kreis Grottkau/Oberschlesien), Landwirtschaftsinspektor, Leutnant, tätig als Sonderführer des Wirtschaftskommandos 204 in Bobruisk (UdSSR). Er wurde am 29.1.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT Minsk (UdSSR) zum Tode durch Erhängen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Sonderführer im Gebiet Schlobinsk, dann Kommandant des landwirtschaftlichen Bezirks Bobruisk, mit seiner Hilfe wurden 250 Sowjetbürger erschossen und 1300 zur Zwangsarbeit nach Deutschland gebracht*. Das Urteil wurde am 30.1.1946 in Minsk vollstreckt. B. wurde verurteilt und hingerichtet mit Rolf Burchardt, Paul Eick, Gottfried Erdmannsdorff, Ernst Falk, Heinrich Fischer, Eberhard Herf, Franz Heß, Hans Koch, Carl Languth, Bruno Mittmann, Reinhard Moll, Johann Richert und Georg Weissig.

Reinhold Blana

Geb. am 1.3.1909 in Dresden, wohnhaft in Dresden, von Beruf Buchdrucker, seit Februar 1940 Hauptwachtmeister bei der Polizei in Chemnitz, diente im Polizeibataillon 304, 1944 als Gruppenführer und Ausbilder für Jugendliche an der Polizeischule Dresden-Hellerau. Er wurde am 18.10.1945 in Dresden verhaftet und am 22.2.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 19. mechanisierten Garde-division in Chemnitz zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, gehörte von September 1940 bis März 1944 zum Polizeibataillon 304 Chemnitz (3. Zug 1. Kompanie), Beteiligung an der Erschießung jüdischer Einwohner in den ukrainischen Städten Gaisin und Kirowograd durch Absperrung der Erschießungsorte, in Kirowograd auch durch Festnahme von sechs jüdischen Familien in den Wohnungen, Teilnahme am Partisanenkampf, brannte persönlich in Leitschizy zehn bis zwölf Häuser ab und zehn weitere in anderen Orten, im Raum Beresino an der Zwangsverschickung von Einwohnern nach Deutschland beteiligt und an der Requirierung von Lebensmitteln in Belaja Zerkow*. Das Urteil wurde am 14.5.1946 in Chemnitz vollstreckt. B. wurde verurteilt und hingerichtet mit Kurth Barth, Artur Bergmann, Kurt Ernst, Paul Ficker, Werner Ficker, Paul Grund, Kurt Hellmer, Walter Höfer, Alfred Horn, Heinrich Koch, Walter Pannoscha, Kurt Schüler, Gerhard Starke und Erich Unger.

Emilie Blancke

Geb. am 16.11.1892 in Weißenborn (Kreis Worbis/Eichsfeld), wohnhaft in Heidemühl (Kreis Soldin in Brandenburg), Hausfrau. Sie wurde am 9.4.1945 verhaftet und am 16.4.1945 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 5. Stoßarmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Waffenbesitz*. Das Urteil wurde am 25.4.1945 einen Kilometer nordwestlich von Kwarschen vollstreckt. Die GWP rehabilitierte sie am 22.11.2001.

Waldemar Blank

Geb. am 4.5.1899 in Wegierska-Gorka (Österreich), wohnhaft in Berlin, Kaufmann, tätig als selbstständiger Kaufmann und Vertreter in Berlin, seit 1930 Mitglied der NSDAP, gehörte der SA an. Er wurde am 2.10.1945 in Königerode (Harz) verhaftet und am 9.3.1946 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der Gruppe der Sowjetischen Besatzungstruppen in Deutschland vermutlich in Halle zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 12.4.1946 vermutlich in Halle vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 3.4.1998.

Erich Blau

Geb. 1909 in Leipzig, wohnhaft in Leipzig, von Februar 1941 bis Oktober 1944 Werksaufseher der Firma HASAG in Skarzysko-Kamienna, später Leiter der Elektrostation des Werkes HASAG. Er wurde am 14.9.1945 in Leipzig verhaftet und am 15.12.1945 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 47. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, behandelte Zwangsarbeiter grausam und unmenschlich, besonders die jüdischen, ließ sie bis zur Erschöpfung arbeiten und bestrafen, wenn sie sich nach seiner Auffassung vor der Arbeit drückten oder schlecht arbeiteten, schlug mehr als sieben der ihm unterstehenden 180 Arbeiter mit der Faust, einem Stock oder anderen Dingen, seinen Spott treibend, warf er mit Steinkohle-Klumpen nach ihnen, antifaschistisch eingestellte Arbeiter übergab er der Gestapo, von der sie erschossen oder in ein Konzentrationslager gebracht wurden, was ihren Tod bedeutete*. Das Urteil wurde am 9.2.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 30.8.2007 ab. Er wurde verurteilt und hingerichtet mit Fritz Bartenschlager, Walter Schmidt, Willi Stein und Erich Werner (geb. 1914).

Martin Blei

Geb. am 2.5.1900 in Grünhain (Sachsen), wohnhaft in Bernsbach, tätig als Zimmermann bei Schneider & Korb in Bernsbach. Er war zusammen mit Franz Schirmer, dem Leiter des Zwangsarbeitslagers bei Schneider & Korb, und Ewald Ficker beteiligt an der Festnahme des ukrainischen Zwangsarbeiters Grigorij Rebristij, dem die Betriebsleitung den Diebstahl eines Lederstücks aus einem Treib-

riemen vorwarf. Blei wurde am 18.10.1945 festgenommen, im Schloss Schwarzenberg von deutscher Seite vernommen und wieder freigelassen. Er wurde erneut am 18.3.1946 in Bernsbach festgenommen, war im Schloss Schwarzenberg und in Aue inhaftiert und ist am 24.4.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 19. mechanisierten Gardedivision zum Tode durch Erschießen verurteilt worden. Vorwurf: *Kriegsverbrechen. Schlagen und schlechte Behandlung von sowjetischen Kriegsgefangenen bzw. Zwangsarbeitern im Zeitraum 1941 bis 1945, von denen sich ein Ukrainer das Leben nahm. Blei hat zusammen mit Ficker und Schirmer den ukrainischen Zwangsarbeiter Grigorij Rebristij aus Schuligka im Kreis Dnepropetrowsk geschlagen, sein Gesicht mit Mist verschmiert und an Händen und Füßen an eine Tür gebunden, worauf sich Rebristij nach der mehrtätigen Peinigung am 5.2.1943 das Leben nahm.* Das Urteil wurde am 13.6.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 16.8.1996 ab. Blei wurde verurteilt und hingerichtet mit Ewald Ficker, Franz Schirmer und Rudolf Schneider.

Max Blobel

Geb. am 26.1.1887 in Goldbach (Kreis Sorau/Brandenburg), wohnhaft in Finkenheerd, von Beruf Bergmann, tätig als Bergmann in der Grube Finkenheerd, als Wachmann in der Zeche Wilhelmschacht, zuletzt als Volkssturmmann. Er wurde zum Tode verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Dr. jur. Hans Block

Geb. am 29.12.1881 in Flensburg, wohnhaft in Berlin, Jurist, seit 1914 Amtsrichter in Schleswig, 1923 Landgerichtsdirektor beim Landgericht Hamburg-Altona, 1933 Amtsgerichtspräsident in Berlin, ab April 1941 Präsident des Oberlandesgerichts Kattowitz und seit Mai 1943 Präsident des Kammergerichts beim Oberlandesgericht Berlin, somit Nachfolger des ebenfalls hingerichteten Heinrich Hölscher. Er wurde zum Tode verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Die Vollstreckung des Urteils erfolgte vermutlich am 25.11.1945 in Brest.

Erich Blocksdorf

Geb. am 25.9.1912 in Landsberg/Warthe, wohnhaft in Landsberg/Warthe, von Beruf Tischler, Feldwebel der deutschen Wehrmacht, wurde am 20.10.1944 mit einer Gruppe von neun Wehrmachtangehörigen in der Rominter Heide im Hinterland der Roten Armee zurückgelassen, die Gruppe gab Nachrichten über die Rote Armee nach Königsberg weiter und versuchte einen Wasserdurchfluss zu sprengen, Sondereinsatz beim Höheren SS- und Polizeiführer Russland-Süd in

der Rominter Heide. Er wurde am 17.11.1944 verhaftet und am 26.2.1945 aufgrund Art. 58–6 und 58–9 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 3. Weißrussischen Front zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Spionage und Diversion im Hinterland der Roten Armee, wurde Mitte Oktober 1944 zu einer Spionage-Diversions-Gruppe aus neun Mann versetzt, die für den Rückzug der Wehrmacht aus Ostpreußen vom 20.10.1944 an stark bewaffnet und mit Lebensmitteln für zweieinhalb bis drei Monate ausgestattet in der Rominter Heide eingesetzt war, um Nachrichten über die Rote Armee zu sammeln, die sie an die deutsche Armee übermittelte, sie besaßen drei Unterstände, Leiter der Gruppe war Feldwebel Blocksdorf, sein Stellvertreter Böhm, sie formierten eine Partisaneneinheit aus deutschen Soldaten für dieselben Aufgaben und bezogen auch die nicht evakuierte deutsche Bevölkerung ein, sie unternahmen Diversionsakte gegen das Kommunikationssystem des Roten Armee, insbesondere gegen Funkstationen, führten eine Sprengung an der Brücke über die Stromschnelle Eichkamp-Rominten durch, die Gruppe war bis zum 14.11.1944 im Hinterland der Roten Armee aktiv.* Das Urteil wurde am 3.3.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn. B. wurde verurteilt und hingerichtet mit Alexander Beil, Erich Böhm (geb. 1921), Klaus Ritter und Friedrich Schlingmann.

Edwin Bloß

Geb. am 14.10.1899 in Zeigerheim (Kreis Rudolstadt/Thüringen), wohnhaft in Zeigerheim, tätig als selbstständiger Landwirt, seit 1937 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 19.8.1945 in Zeigerheim in der Wohnung festgenommen und am 15.10.1945 aufgrund Art. 58–14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 39. Gardeschützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Sabotage, hat trotz Kenntnis von der Pflicht der deutschen Bevölkerung zur Ablieferung von Waffen diesen Befehl nicht befolgt und bis zum 19.8.1945 bei sich eine Kampfpistole mit zehn scharfen Patronen aufbewahrt.* Das Urteil wurde am 17.5.1946 in Rudolstadt vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 28.1.2003 ab.

Emil Blübel

Geb. 1894 in Schönwalde (Kreis Sorau/Brandenburg), wohnhaft in Schönwalde, Landwirt. Er wurde am 22.3.1945 verhaftet und am 27.3.1945 aufgrund Art. 58–14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 80. Schützendivision zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Sabotage.* Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert. Die GWP rehabilitierte ihn am 20.10.2000.

Wolfgang Blümel

Geb. am 2.4.1904 in Osnabrück (oder Magdeburg), wohnhaft in Jerichow bei Magdeburg, diente als Feldwebel in der deutschen Wehrmacht, seit 1931 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 11.5.1945 in Jerichow festgenommen und am 24.5.1945 aufgrund Art. 58-8 und 58-9 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 76. Jelninsko-Warschauer Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror und Diversion*. Das Urteil wurde am 20.6.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 14.12.2001.

Walter Bochow

Geb. am 9.9.1889 in Leipzig, wohnhaft in Berlin, Journalist, tätig als Rundfunkangestellter, arbeitete 1932 im politischen Sekretariat des konservativen Politikers Franz von Papen und ab 1933 in dessen Büro als Stellvertreter des Reichskanzlers, soll seit 1934 als Spitzel des SD das Büro und die Pläne Papens für Staatsstreichpläne ausspioniert und an den SD verraten haben, von 1934 bis 1938 als Journalist beim Daily Express in Wien tätig, verriet hier den zum opponierenden Papen-Kreis gehörenden Wilhelm Freiherr von Ketteler an den SD, der ihn nach der Besetzung Österreichs im März 1938 ermordete, wurde hierfür mit einer festen Stellung beim „Deutschen Nachrichtenbüro“ (DNB) in Berlin belohnt, das dem Propagandaministerium unterstand, war als Mitarbeiter im RSHA vorgesehen. Er wurde am 10.6.1945 in Berlin auf dem Polizei-Revier Zehlendorf festgenommen und zum Tode verurteilt. Er war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde vermutlich nach Brest oder Inta (UdSSR) deportiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Joachim Bock

Geb. am 3.9.1928 in Oberlind bei Sonneberg (Thüringen), wohnhaft in Oberlind, Schüler, tätig als Angestellter. Er wurde am 5.1.1946 in Weimar festgenommen und am 24.5.1946 aufgrund Art. 58-8, 58-9 und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 39. Gardeschützendivision in Sonneberg zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Werwolf-Verdacht, Führer von zwölf Hitler-Jungen, als aktives Mitglied der Hitler-Jugend im April 1945 zum Volkssturm eingezogen, Kommandeur eines Bataillons aus Mitgliedern der Hitler-Jugend, trat im Juni der diversions-terroristischen faschistischen Organisation Werwolf bei, organisierte eine Werwolf-Gruppe mit 38 Mitgliedern, 18 Mitglieder warb er selbst, wurde Führer dieser Gruppe, hielt vier Besprechungen ab, bei denen Fragen der diversions-terroristischen Tätigkeit gegen Offiziere und Soldaten der Roten Armee besprochen wurden, gab die Aufgabe aus, neue Mitglieder zu werben, Diversionsakte zu verüben und Flugblätter des Werwolf zu verbreiten*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 17.9.1946 ab. Das

Urteil wurde am 4.10.1946 in Weimar vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 24.6.1995. B. wurde verurteilt und hingerichtet mit Kurt Bauer und Ingo Röhner.

Alexander Boecking

Geb. am 17.12.1897 in München, wohnhaft in Gleiwitz (Oberschlesien), nach dem Ersten Weltkrieg Studium der Architektur, bis 1934 selbstständiger Architekt in Braunschweig, trat 1931 der NSDAP und der SA bei, ab Mai 1933 SA-Obersturmbannführer in Ulzen, ab 1935 SA-Standartenführer, hauptamtlicher SA-Führer, von 1935 bis 1938 Führer eines Kavalleriestandortes, ab 1938 Befehlshaber des Kavallerieregiments 17 in Schlesien, diente für das Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete von Dezember 1941 bis 1944 als Gebietskommissar Reval-Land, später für die Kreise Walka, Wyrub und Petschora in Estland/Reichskommissariat Ostland. Er wurde am 12.8.1944 festgenommen und am 3.2.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT in Riga (UdSSR) zum Tode durch Erhängen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Verantwortung für den Tod von 50 000 Kriegsgefangenen in den Kreisen Wirumassesk, Petschersk und Walgowsk und die Verschleppung von 3000 Menschen, für die Beschlagnahme großer Mengen Lebensmittel und die Verhaftung zahlreicher Zivilisten*. Das Urteil wurde am 3.2.1946 im ehemaligen Ghetto in Riga vollstreckt. B. wurde verurteilt und hingerichtet mit Albrecht Digeon von Monteton, Wolfgang von Dittfurth, Friedrich Jeckeln, Hans Küpper, Bruno Pawel, Siegfried Ruff und Friedrich Werther.

Herbert Boden

Geb. am 20.2.1904 in Kloster-Geringswalde (Sachsen), wohnhaft in Geringswalde, von Beruf Schlosser, tätig als Meister in einer Fabrik. Er wurde im Februar 1946 in Geringswalde festgenommen und am 29.5.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 8. mechanisierten Berliner Vorkarpatengardedivision in Berlin zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 6.7.1946 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 13.9.1994. B. wurden verurteilt mit Herbert Friedel und Erich Wünsch.

Hans-Peter Böge

Geb. am 7.12.1927 in Wismar, wohnhaft in Bad Sulza (Kreis Apolda/Thüringen), Arbeiter. Er wurde am 31.1.1946 in Bad Sulza verhaftet und am 18.2.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 8. Gardedivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 14.5.1946 ab. Das Urteil wurde am 3.6.1946 vollstreckt.

Alois Böhm

Geb. am 14.7.1911 in Setzdorf (Sudeten), wohnhaft in Setzdorf, Steinmetz, tätig als selbstständiger Landwirt, seit 1938 Mitglied der NSDAP sowie der SS. Er wurde am 15.5.1945 in Setzdorf festgenommen und am 18.6.1945 aufgrund Art. 58-8, 58-9 und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 59. Armee in Glatz (Schlesien) in Polen zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Werwolf-Verdacht, die Angeklagten gehörten seit Februar/ März 1945 einer Organisation an, die sich auf Weisung der NSDAP zum Kampf gegen die Rückwärtigen Truppen der Roten Armee in den Bergen des Kreises Freiwaldau vorbereitete, erhielten eine Spezialausbildung, gingen am 8.5.1945 auch zu einem Sammelpunkt und von dort in die Berge, hörten am 10.5.1945 von der Kapitulation und gingen wieder nach Hause.* Das Urteil wurde am 2.7.1945 in Polen vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn. Er wurde verurteilt und hingerichtet mit Rudolf Granzer, Karl Hackenberg, Alfred Hanke, Rudolf Hanke, Adolf Hauke, Willibald Henkel, Leopold Ikonik, Guido Kariger, Hans Kessler, Adolf Kretschmer, Leo Kunert, Gerhard Langer, Alois Mattner, Gustav Nitsche, Herbert Ricker, Franz Schettgauer, Adolf Schmidt, Ludwig Schreiber, Rudolf Schweidler, Adolf Seidel, Albert Spiller, Josef Spiller und Paul Vogel.

Erich Böhm

Geb. 1895, wurde zum Tode durch Erhängen verurteilt. Vorwurf: *Leiter einer NSDAP-Parteiorganisation.* Das Urteil wurde am 3.7.1945 im Speziallager Bautzen vollstreckt.

Erich Böhm

Geb. am 21.11.1921 in Eger (Sudeten), wohnhaft in Regensburg, tätig als kaufmännischer Angestellter bei der Reichsbahn Regensburg in der Güterabfertigung, diente als Feldwebel in der deutschen Wehrmacht, wurde am 20.10.1944 mit einer Gruppe von neun Wehrmachtangehörigen in der Rominter Heide im Hinterland der Roten Armee zurückgelassen, die Gruppe gab Nachrichten über die Rote Armee nach Königsberg weiter und versuchte einen Wasserdurchfluss zu sprengen, Sondereinsatz für den Höheren SS- und Polizeiführer Russland-Süd im Postamt Königsberg und in der Rominter Heide. Er wurde am 18.11.1944 verhaftet und am 26.2.1945 aufgrund Art. 58-6 und 58-9 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 3. Weißrussischen Front zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Spionage und Diversion, nahm im Hinterland der Roten Armee in einem Sonderkommando am Partisanenkampf teil, wurde ab Mitte Oktober 1944 zu einer Spionage-Diversions-Gruppe aus neun Mann versetzt, die mit dem Rückzug der Wehrmacht aus Ostpreußen vom 20.10.1944 an stark bewaffnet und mit Lebensmitteln für zweieinhalb bis drei Monate ausgestattet in der Rominter Heide eingesetzt war, um Nachrichten über die Rote Armee zu sammeln, die*

sie an die deutsche Armee übermittelten, sie besaßen drei Unterstände, Leiter der Gruppe war Feldwebel Blocksdorf, sein Stellvertreter Böhm, sie formierten eine Partisaneneinheit aus deutschen Soldaten für dieselben Aufgaben und bezogen auch die nicht evakuierte deutsche Bevölkerung ein, sie unternahmen Diversionsakte gegen das Kommunikationssystem des Roten Armee, insbesondere gegen Funkstationen, führten eine Sprengung an der Brücke über die Stromschnelle Eichkamp-Rominten durch, die Gruppe war bis zum 14.11.1944 im Hinterland der Roten Armee aktiv. Das Urteil wurde am 3.3.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 29.10.2001. B. wurde verurteilt und hingerichtet mit Alexander Beil, Erich Blocksdorf, Klaus Ritter und Friedrich Schlingmann.

Adolf Böhme

Geb. am 31.1.1884 in Bethau oder Prettin bei Lichtenburg (Kreis Torgau/Provinz Sachsen), wohnhaft in Halle, tätig als Hauptwachtmeister und Abteilungsleiter im Gefängnis Halle/Saale, seit 1937 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 26.7.1945 in Halle festgenommen und am 13.11.1945 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 47. Armee in Halle zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Leiter der Todesabteilung in Zuchthaus Halle.* Das Urteil wurde am 7.12.1945 vermutlich in Halle vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 29.6.1995. B. wurde verurteilt und hingerichtet mit Friedrich Belger, Walter Beyer, Fritz Friedrich, Walter Hebold, Rudolf Hoffmann, Ernst Hofmann, Bruno Reißner, Rudolf Risse, Max Schaschner, Friedrich Schumann, Kurt Sieber und Julius Winkler.

Gustav Böhme

Geb. am 14.4.1914 in Köln, wohnhaft in Leipzig, von Beruf Jurist, tätig als Kriegsassessor. Er war seit 1.5.1937 Mitglied der NSDAP und diente als Oberleutnant von 1939 bis 1945 in der Wehrmacht. Von August bis Oktober 1945 war er als Gerichtsreferendar im Amtsgericht Leipzig tätig, wurde wegen früherer Mitgliedschaft im NS-Studentenbund entlassen und war danach als Wirtschaftsberater tätig. Er hat für einen Schulkameraden, der in Hamburg als Wirtschaftsberater tätig war, an dessen „Wirtschaftsdienst Nord“ zu 90 Prozent in der Sowjetischen Besatzungszone offiziell zugängliche Nachrichten übermittelt, vor allem aus Lokalzeitungen, wofür er vier Monate lang Lohn erhielt. Der Lohn wurde auch von Kurieren durch die Demarkationslinie gebracht. Einige Informationen betrafen enteignete Betriebe, für die sich die enteigneten Besitzer interessierten. Er stellte Anfang 1946 einen Antrag um Erlaubnis für die Tätigkeit als Wirtschaftsberater an die Handelskammer Leipzig und ihm wurde geantwortet, eine solche Genehmigung sei nicht notwendig. Er wurde am 12.8.1946 in Leipzig festgenommen und war ab 1.10.1946 im Amtsgerichtsgefängnis Merseburg und im Gefängnis „Roter Ochse“ in Halle (Saale) inhaftiert. Er wurde am 9.10.1946 verhaftet und am 15.2.1947 aufgrund Art. 58-6 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT

Sachsen-Anhalt vermutlich in Halle (Saale) zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Spionage. Er übermittelte Wirtschaftsinformationen aus der Sowjetischen Besatzungszone ohne Erlaubnis an den „Wirtschaftsdienst Nord“ nach Hamburg in der britischen Besatzungszone. Er hat ab Januar 1946 für den britischen Geheimdienst gearbeitet und Informationen über den Zustand von Wirtschaft und Industrie gesammelt. Er hat Nachrichten über Banken, die Bodenreform, Demontagen und Enteignungen übermittelt.* Das Urteil wurde am 24.3.1947 in Halle (Saale) vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 7.10.2003.

Dr. Walter Böhmert

Geb. am 12.1.1886 in Berlin, wohnhaft in Berlin, Jurist, seit 1927 Strafrichter in Moabit, tätig als Landgerichtsdirektor beim Amtsgericht Kreuzberg. Er wurde am 5.1.1946 in Berlin festgenommen und am 3.5.1946 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der Garnison Berlin in Berlin zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen.* Das Urteil wurde am 21.6.1946 in Berlin vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 1.11.2002. B. wurde verurteilt und hingerichtet mit Werner Heun.

Oskar Böhmig

Geb. am 5.9.1906 in Schmorkau bei Königsbrück (Oberlausitz), wohnhaft in Weimar, von Beruf Maschinenbaumeister, tätig in den Sauckel-Werken Weimar, seit 1937 Mitglied der NSDAP sowie der SA. Er wurde am 17.7.1945 in Weimar verhaftet und 1945 aufgrund Ukaz 43 zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen.* Das Urteil wurde am 10.9.1945 vollstreckt.

Richard Bohs

Geb. am 18.5.1903 in Frankfurt/Main, wohnhaft in Ludwigsfelde (Kreis Teltow/Brandenburg), von Beruf Elektromechaniker, tätig im Automotorenwerk Genshagen. Er wurde am 23.3.1946 in Ludwigsfelde verhaftet und am 20.5.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der Rückwärtigen Truppen der sowjetischen Besatzungstruppen in der SBZ zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, diente als Werkspolizist im Automotorenwerk Genshagen, begleitete russische Zwangsarbeiter vom Lager zum Werk, schlug sie beim Marsch und für Übertretungen der Ordnung mit dem Stock, insgesamt schlug er Tausende Menschen.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 10.9.1946 ab. Das Urteil wurde am 10.12.1946 vermutlich im Speziallager Nr. 10 in Torgau vollstreckt.

Heinrich Bollweg

Geb. am 12.3.1899 in Wanne-Eickel, wohnhaft in Piesteritz bei Wittenberg (Provinz Sachsen), tätig als Produktionsmeister im Stickstoffwerk Castrop-Rauxel, war Mitarbeiter der Verwaltung für die besetzten Ostgebiete, seit 1940 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 4.9.1945 verhaftet und am 12.1.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 12. Artilleriedivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Er befand sich bis zum 5.3.1946 im Spezialgefängnis des NKWD Nr. 7 in Frankfurt/Oder. Das Urteil wurde am 31.5.1946 im Spezialgefängnis Nr. 5 in Strelitz vollstreckt. Er wurde verurteilt und vermutlich auch hingerichtet mit Erwin Ermisch.

Wilhelm Bolze

Geb. am 30.6.1889 in Eisleben (Provinz Sachsen), wohnhaft in Blankenhain bei Weimar, Angestellter in einem Krankenhaus, Mitglied der NSDAP. Er wurde am 8.10.1945 vermutlich in Mansfeld verhaftet und am 25.10.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 29. Artillerie-Division zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, der Angeklagte arbeitete von 1941 bis 1945 im Krankenhaus Stadtroda, wo sich sowjetische Kriegsgefangene zur Behandlung befanden, aus Hass gegen die Russen und in Missbrauch seiner Macht schlug er systematisch die Kriegsgefangenen und tötete sie auf Anweisung des Oberarztes durch Einführung von giftigen Substanzen in ihren Körper, darunter befanden sich Kirill Daniltschenko und Iwan Efimow*. Das Urteil wurde am 4.3.1947 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 29.3.2011 ab. B. wurde verurteilt mit Franz Menzel und Karl Scherff.

Willi Bonkowski

Geb. am 11.5.1923 in Mühlenbeck (Pommern), wohnhaft in Beesgen-Plehse (Kreis Guben), Landwirt, tätig in der Pulverfabrik Scheuno bei Forst, diente als Soldat bei der Schützendivision 4 der deutschen Wehrmacht. Er wurde am 25.3.1945 verhaftet und am 21.4.1945 aufgrund Art. 58–9 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 149. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Diversion*. Das Urteil wurde am 26.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 31.10.2001.

Kurt Boring

Geb. am 14.9.1909 in Aue (Erzgebirge), wohnhaft in Aue, Architekt, tätig im Baugeschäft Boring in Aue, diente seit 1942 als Oberwachtmeister bei der Polizei, zuletzt in der Gendarmerieeinheit „Czycholl“ in Kolno bei Johannisburg (Ostpreußen). Er wurde am 26.6.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des MWD Litauen (UdSSR) zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Kurt Boring, Alfons Musiol und Robert Kreissler führten als Polizisten im Gebiet Bialys-*

tok Maßnahmen der deutsch-faschistischen Macht aus, so schickten sie von 1942 bis 1944 mehr als 60 Sowjetbürger in Straflager nach Deutschland, nahmen mehr als 15 Menschen fest, die von der Zwangsarbeit flohen, sie verhafteten Sowjetbürger, die dem deutschen Regime nicht zustimmten, 20 von ihnen brachten sie in das Gefängnis Lomscha und ihr weiteres Schicksal ist unbekannt, sie raubten der Bevölkerung 200 Kühe, zehn Pferde, viele Schweine und Schafe sowie verschiedenes Eigentum, Musiol und Boring nahmen an einem Schusswechsel mit sowjetischen Partisanen teil, die sich erfolgreich wehrten, infolgedessen brannten sie das Dorf Tschernowa-Unda nieder und erschossen 12 Sowjetbürger. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 17.8.1946 ab. Das Urteil wurde am 20.9.1946 in Tuskulendi in Litauen vollstreckt. B. wurde verurteilt und hingerichtet mit Robert Kreissler und Alfons Musiol.

Karl Bork

Geb. am 15.11.1901 in Groß-Gnie (Kreis Gerdauen in Ostpreußen), wohnhaft in Königsberg, Kriminalpolizist, tätig als Kriminalsekretär beim Polizeipräsidium Königsberg, war Mitglied der NSDAP und SS-Sturmscharführer. Er wurde am 5.5.1945 in Königsberg festgenommen und zum Tode durch Erschießen verurteilt. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 1.10.1945 ab. Das Urteil wurde vollstreckt.

Kurt Bornemann

War Vizeadmiral der deutschen Marine. Er wurde vor dem 31.1.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der Garnison Berlin zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Stärkung der deutschen Kriegsmarine*. Das Urteil wurde in Berlin vollstreckt.

Curt Bößenroth

Geb. am 5.4.1881 in Hohlstedt (Kreis Sangerhausen/Provinz Sachsen), wohnhaft in Fröbitz (Kreis Rudolstadt/Thüringen), Landwirt, tätig als Großbauer, Major der deutschen Wehrmacht. Er wurde am 10.11.1945 in Fröbitz festgenommen und am 27.2.1946 aufgrund Art. 58–14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 39. Gardeschützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Sabotage*. Das Urteil wurde am 22.3.1946 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 6.8.1993. B. wurde verurteilt und hingerichtet mit seiner Ehefrau Margarita Bößenroth.

Margarita Bößenroth

Geb. am 8.12.1886 in Wallhausen (Kreis Sangerhausen/Provinz Sachsen), wohnhaft in Fröbitz (Kreis Rudolstadt/Thüringen), Hausfrau, war Mitglied der NSDAP. Sie wurde im November 1945 in Fröbitz festgenommen und am 27.2.1946 aufgrund Art. 58–14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 39. Gardeschützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Sabotage*. Das Urteil wurde am 22.3.1946 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte sie am 6.8.1993. B. wurde verurteilt und hingerichtet mit ihrem Ehemann Kurt Bößenroth.

Georg Böttcher

Geb. am 4.10.1909 in Berlin-Neukölln (Rixdorf), wohnhaft in Finowfurt (Brandenburg), tätig als kaufmännischer Angestellter, Sägewerksleiter, seit 1.5.1932 Mitglied der NSDAP, Mitglied der SA, zuletzt beim Volkssturm. Er wurde im Mai 1945 in Finowfurt festgenommen und in den Speziallagern Weesow, Landsberg/Warthe und Buchenwald mit dem Vorwurf „Kommandeur der SA“ inhaftiert und am 29.1.1947 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der SMA Thüringen vermutlich in Weimar zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, arbeitete von 1941 bis 1945 als Leiter des holzwirtschaftlichen Betriebs Markscho bzw. Markoch, hat systematisch mit der Hand und dem Stock ausländische Arbeiter für verschiedenste Vergehen gegen das Arbeitsregime des Betriebs und die Nichterfüllung der Arbeiten geschlagen. B. hatte im Zeitraum von 1943 bis zur Kapitulation des faschistischen Deutschlands unter seiner Aufsicht 40 ausländische Arbeiter, darunter auch russische. Er unterwarf mehr als 20 Menschen, polnische und sowjetische Bürger grausamen Schlägen mit dem Stock. Mit der Hand schlug er neun Menschen. Am 9. Dezember 1944 verprügelte B. den polnische Bürger Herrn P[...] sezkogo bis zur Bewusstlosigkeit wegen der Arbeitsverweigerung und wegen der Flucht aus der Fabrik. Letzterer hielt die Misshandlungen nicht aus, warf sich vor den Zug und starb. Später verprügelte B. drei russische Bürger, Herrn Romanow, Adam und Petr. Außerdem brachte Böttcher als Mitglied der SA deutschen Jugendlichen während des Kriegs das Kriegswesen bei. Bei Herannahen eines Teils der sowjetischen Armee an die Stadt Finowfurt organisierte er diese Jugendlichen für eine Volkssturmkompanie der SA. Als Kompaniechef leistete er Widerstand gegen die Sowjetische Armee*. Das Urteil wurde vollstreckt.

Hans Böttcher

Geb. am 27.8.1929 in Kienitzdorf (Kreis Lebus/Brandenburg), wohnhaft in Kienitzdorf, von Beruf Fleischer, wurde in Kienitzdorf verhaftet. Er wurde am 22.4.1946 aufgrund Art. 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 1. mechanisierten Division vermutlich in Eberswalde zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation*. Das Präsidium des Obersten Sow-

jets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 24.6.1946 ab. Das Urteil wurde am 20.8.1946 vollstreckt. B. wurde verurteilt und hingerichtet mit Karl-Heinz Klein.

Wilhelm Böttcher

Geb. 1903 in Greidel (Rheinprovinz), wohnhaft in Greidel, Ladenbesitzer. Er wurde am 14.11.1945 verhaftet und am 30.1.1946 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 8. Gardarmee in Weimar zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde vermutlich in Weimar vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 7.7.1995. B. wurde verurteilt und hingerichtet mit Ernst Drechsler, Adolf von Duisburg, Heinrich Endert, Hanns-Ernst Harnack, Franz Horlbeck, Heinrich Reber, Rudolf Schefel, Arnold Schilbach und Edmund Riepenhausen.

Willi Boettcher

Geb. am 21.7.1902 in Werder/Havel (Brandenburg), wohnhaft in Werder, von Beruf Elektromonteur, von 1937 bis 1942 als Elektriker am Fliegerhorst Werder tätig, seit dem 1.8.1939 Standortorganisationsverwalter, seit dem 1.1.1940 Standortsbereichsobmann, verweigerte 1942 die Zusammenarbeit mit der Abwehr und ließ sich an die Front versetzen, von Februar 1943 bis August 1944 als Angestellter für die sozialen Dienste in Weißrussland eingesetzt, von Oktober 1944 bis März 1945 Leiter eines Zwangsarbeitslagers des Baustabes der Luftwaffe im Raum Brandenburg (Werder an der Havel) für ausländische Arbeiter des Flugzeugwerkes, zuletzt beim Volkssturm, seit 1938 Mitglied der NSDAP, nach 1945 Arbeit als Schlosser bei der Firma D. Lanparsky, Havelländischer Obst- und Verwertungsbetrieb in Werder, im Mai 1945 Vernehmung durch KPD und NKWD wegen seiner NSDAP-Mitgliedschaft. Er wurde am 19.6.1946 in Werder festgenommen, war ab dem 20.7.1946 in Potsdam inhaftiert und wurde am 24.9.1946 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der Rückwärtige Truppen der sowjetischen Besatzungstruppen in Deutschland in Potsdam zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, schlechter Umgang mit Arbeitern, hat zwei Sowjetbürger geschlagen und eine Sowjetbürgerin in ein Straflager geschickt, illegaler Waffenbesitz*. Das Urteil wurde am 15.11.1946 vermutlich in Potsdam vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitation am 25.4.2002 ab.

R. Böttger

Diente seit April 1945 beim Volkssturm. War am 3.5.1945 an der Ermordung von sieben nationalpolnischen Zwangsarbeitern in Stauda Kreis Meißen beteiligt, die in einen Steinbruch geworfen wurden, im Urteil wurden die Opfer als Sowjetbürger und der Steinbruch als See bezeichnet. Die Leichen wurden nach dem Ende des Krieges geborgen und auf dem Friedhof Strießen Kr. Meißen be-

erdigt. Er wurde am 17.8.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der SMA Sachsen vermutlich in Dresden zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, hat am 3.5.1945 gemeinsam mit M. Jentsch und Roland Müller in Ausführung eines Befehls des Aufklärungskommandos im deutschen Ort Stauda sieben zur Zwangsarbeit nach Deutschland verschleppte Sowjetbürger gesammelt, sie aus der Siedlung herausgeführt und erschossen, die Leichen wurden in einen See geworfen.* Das Urteil wurde am 18.9.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 20.6.2010 ab. B. wurde verurteilt und hingerichtet mit M. Jentsch und Roland Müller.

Willy Böttger

Geb. am 14.1.1894 in Gera, wohnhaft in Gera, Polizist, Leiter des Büros zu Prüfung und Vollzug von Polizeibefehlen in Gera, Angehöriger des Polizeibataillons 311, Mitglied der NSDAP. Er wurde am 12.3.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 35. Garde-Schützendivision vermutlich in Gera zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, war als Angehöriger der deutschen Besatzungstruppen auf verantwortungsvollem Posten in der Deutschen Polizei Dnjepropetrowsk ab Ende 1941 bis zum Ende der Besetzung im Oktober 1943 aktiv an der Errichtung und Aufrechterhaltung des brutalen NS-Regimes beteiligt.* Das Urteil wurde am 17.4.1946 vermutlich in Gera vollstreckt. Die GWP lehnte am 14.4.2005 die Rehabilitierung ab. Er wurde verurteilt und hingerichtet mit Karl Bärwolf, Otto Crull, Willy Donner, Paul Jäckel, Kurt Heimann, Otto Kronschwitz, Benno Krug, Alfred Meier, Kurt Mühlig, Otto Schneider und Paul Sonntag.

Paul Bötzel

Wurde am 12.7.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 5. Stoßarmee in Torgau zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen.* Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert. R. wurde verurteilt mit Harry-Jakob Rupfeld.

Alfred Brabandt

Geb. am 27.12.1927 in Wittenberge (Brandenburg), wohnhaft in Wittenberge, Speditionskaufmann, Oberrottenführer der HJ und Gefreiter der deutschen Wehrmacht, laut Zeitzeugen wollten er und andere in Wittenberge eine Deutsch-nationale Demokratische Partei gründen. Er wurde am 28.12.1945 in Wittenberge in seiner Wohnung verhaftet und am 9.2.1946 aufgrund Art. 58-2 und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der Rückwärtigen Truppen der sowjetischen Besatzungstruppen in Brandenburg zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Mitglied einer von Günter Schulz gegründeten Deutschen Nationaldemokratischen Partei, es sei beschlossen worden sich zu bewaffnen, war aktives Parteimitglied, nahm an den geheimen Treffen, an der Ausarbeitung des Parteiprogramms und*

des Statuts sowie der Beschaffung von Waffen und an der Verbreitung verleumdender Lügen teil, agitierte gegen die Sowjetunion und warb Mitglieder, verbreitete unter Parteimitgliedern und anderen Jugendlichen Drucksachen, zu einer konkreten Arbeit gegen die Sowjetunion oder gegen Sowjetbürger kam es jedoch nicht. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 13.5.1946 ab. B. erlag vor der Vollstreckung am 10.5.1946 in Brandenburg seinen durch die Folterungen entstandenen Verletzungen. B. wurde verurteilt und hingerichtet mit Artur Jüngling, Hans-Joachim Schoof und Günter Schulz (geb. 1924). Die GWP rehabilitierte ihn am 7.2.1995.

Ernst Brade

Geb. am 18.7.1892 in Charlottenthal (Schlesien), wohnhaft in Brandenburg, tätig als Polizeihauptwachtmeister, zuletzt im Volkssturm. Er wurde im Mai 1945 in Brandenburg festgenommen und am 13.7.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 283. Gomel-Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, stellvertretender Leiter der Werkspolizei.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung ab. Er war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde nach Brest in die UdSSR deportiert. Er wurde am 19.9.1945 in Brest auf der Flucht erschossen. B. wurde verurteilt mit Ludwig Berg und Iwan Lindemann.

Samuel Brakopp

Geb. am 9.8.1878 in Sdorowetz (Kreis Schitomir in Wolhynien), wohnhaft in Tirpitz (Kreis Lebus/Brandenburg), Landwirt. Er wurde am 21.2.1945 in Tirpitz verhaftet und am 9.3.1945 aufgrund Art. 58–6 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 69. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Spionage, Militärspionage im Hinterland der Oderfront, erhielt am 4.2.1945 beim Rückzug der deutschen Truppen von SA-Offizieren den Spionageauftrag, Angaben zu den sowjetischen Truppen in seinem Wohnumkreis zu sammeln, tat dies vier Tage lang, um die Angaben nach Lebus zu bringen, wurde aber beim Weg durch die vorderste Linie verhaftet, sagte aus, er wollte den Auftrag nicht ausführen, sondern einen Landarbeiter aus einem anderen Dorf holen und überschritt unbeabsichtigt die Frontlinie, da er nichts von ihr wusste.* Das Urteil wurde am 14.3.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 19.2.1999.

Walter Brand

Geb. am 12.11.1921 in Löbau (Sachsen), wohnhaft in Sachsen. Er wurde zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, einen Kriegsgefangenen in Gumbinnen erschossen zu haben.* Das Urteil wurde am 12.8.1945 vollstreckt. B. wurde verurteilt und hingerichtet mit Kurt Rothe.

Willi Brand

Geb. am 7.1.1912 in Düsseldorf, wohnhaft in Düsseldorf, Arbeiter, Unteroffizier der Feldgendarmarie-Abteilung 698 der deutschen Wehrmacht, zuletzt im Oktober 1944 in Süd-Ungarn bei Debrecen. Er wurde am 29.1.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des NKWD des Kiewer Gebiets in der UdSSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 11.4.1946 ab. Das Urteil wurde im Gebiet Kiew vollstreckt.

Arthur Brandau

Geb. am 31.3.1891 in Magdeburg-Neustadt, wohnhaft in Zittau, von Beruf Zimmermann und Architekt, tätig als selbstständiger Baumeister in Zittau, seit 1933 Mitglied der NSDAP, zuletzt im Volkssturm. Er wurde am 21.5.1945 in Zittau in seiner Wohnung festgenommen und am 5.6.1945 aufgrund Art. 58–8 und 58–9 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 28. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror und Diversion*. Das Urteil wurde am 13.6.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 26.10.2000.

Reinhold Brandenburg

Geb. am 21.12.1901 in Ziegenitz (Kreis Stolp in Ostpommern), wohnhaft in Schwuchow (Kreis Stolp), von Beruf Schmiedearbeiter, tätig in der Gutsverwaltung in Schwuchow, zuletzt beim Volkssturm und bei der Landwacht. Er wurde im April 1945 in Schwuchow festgenommen und am 29.8.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 319. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 23.10.1945 ab. Das Urteil wurde am 2.11.1945 vollstreckt. B. wurde verurteilt und hingerichtet mit Hermann Schmeikel.

Alfred Brandt

Geb. am 18.5.1895 in Walsee (Kreis Gnesen/Provinz Posen), landwirtschaftliche Ausbildung, Großgrundbesitzer im Raum Gnesen, Teilnahme als Freiwilliger am Ersten Weltkrieg, Verlust des Grundbesitzes durch Abtretung der Gegend Gnesen von Deutschland an Polen im Ergebnis des verlorenen Krieges, Freikorpskämpfer, ab 1920 Landwirt, von 1920 bis 1929 aktiv im Grenzschutz Ost und in deutschvölkischen Gruppen, bis 1924 Mitglied der Deutschvölkische Freiheitspartei, seit 1930 der NSDAP, SA-Angehöriger, ab August 1931 NSDAP-Kreisleiter und Kreisbauernführer im Kreis Rummelsburg (Hinterpommern), ab Anfang 1933 Landrat im selben Kreis, im Herbst 1934 Absetzung wegen Auseinandersetzungen mit dem NSDAP-Gauleiter und Oberpräsidenten Schwedecoburg, im September 1939 Bewerbung bei der deutschen Verwaltung im besetzten Posen (Polen), bis Ende 1939 Abschnittsfachberater im agrarpolitischen

Apparat der NSDAP für fünf Kreise, von Januar 1940 bis Juli 1944 Kreishauptmann in Puławy (Distrikt Lublin im Generalgouvernement), fanatischer Juden- und Polen-Gegner, unterstützte die Deportationen in die Vernichtungslager und die Verdrängung der Polen und Ansiedlung deutscher Bauern im Distrikt Lublin, richtete im September 1940 in Kazimierz Dolny in einem Steinbruch ein Arbeitslager für polnische Bauernfamilien ein, die ihr Kontingent verspätet oder unvollständig ablieferten, ihre Höfe wurden mit deutschen Siedlern besetzt, schlug im Februar 1941 die Zusammenlegung polnischer Kleinbauernhöfe, die Deportierung der freiwerdenden Bauern zur Zwangsarbeit nach Deutschland und die Überlassung der Höfe an deutsche Siedler vor, seit Dezember 1944 tätig im Reichsgau Wartheland im besetzten Polen. Er wurde von einem SMT in der Nähe von Stolp zum Tode durch Erschießen verurteilt. Das Urteil wurde in der Nähe von Stolp vollstreckt.

Hans Brattig

Geb. am 3.12.1898 in Leipzig, wohnhaft in Leipzig, tätig als Beamter oder Angestellter im Arbeitsamt Leipzig. Er wurde am 29.11.1945 in Leipzig in seiner Wohnung verhaftet und zum Tode durch Erschießen verurteilt. Das Urteil wurde am 20.9.1946 in Leipzig vollstreckt.

Friedrich-Otto Brau

Geb. 1891, wurde zum Tode verurteilt. Er war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 15.6.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Walter Bräuer

Geb. am 20.1.1902 in Kühnhaide (Erzgebirge), wohnhaft in Reitzenhain, tätig als Fahrdienstleiter auf dem Bahnhof Reitzenhain, seit 1942 Mitglied der NSDAP, hat am 30.5.1945 die Erteilung des Abfahrtauftrages für einen Transportzug einer sowjetischen Panzereinheit aus der Tschechoslowakei in Richtung Chemnitz an den Lokführer Karl Baasner verweigert, da wegen nur einer zur Verfügung stehenden Lokomotive die Bremskraft zu gering war, sowjetisches Personal zwang ihn unter Androhung von Waffengewalt zur Abfahrt des Zuges, in einem Felseinschnitt bei dem Ortsteil Hüttengrund hinter Marienberg entgleiste der in viel zu schnelle Fahrt geratene Zug, wobei 18 Sowjetsoldaten den Tod fanden, wofür die sowjetische Militärpolizei den Bahnhofsvorsteher von Reitzenhain, Linus Kaden, die Fahrdienstleiter Walter Bräuer und Bruno Uhlig, den Zugführer Emil Schreier und das Lokpersonal verantwortlich machte und sie verhaftete. Bräuer wurde am 31.5.1945 in Reitzenhain verhaftet und am 4.6.1945 aufgrund Art. 58-14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 13. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Sabotage, infolge des Eisenbahnunfalls am*

*30.5.1945 auf der Flöhatalbahn zwischen Marienberg und Pockau-Lengefeld mit einem Transportzug einer sowjetischen Panzereinheit aus der Tschechoslowakei in Richtung Chemnitz starben 18 Soldaten und Offiziere der Roten Armee, weitere 29 wurden verletzt, zehn Panzer und drei weitere Fahrzeuge wurden zerstört, als Fahr-
dienstleiter am Bahnhof Reitzenhain hat er die Anweisung der Sowjetischen Kommandantur sabotiert: die Annahme des Transportes und die Ausfertigung der für die Weiterfahrt notwendigen Dokumente, die Überprüfung des technischen Zustandes des Zuges, er erteilte die Freigabe zur Weiterfahrt und infolge des offensichtlichen Defektes des Bremssystems verunglückte der Zug. Das Urteil wurde am 30.6.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 13.6.2006. B. wurde verurteilt und hingerichtet mit Karl Baasner, Linus Kaden und Emil Schreier.*

Erich Braun

Geb. am 7.3.1903 in Leipzig, wohnhaft in Leipzig, von Beruf Buchdruckermaschinenmeister, seit 1930 angestellt als Oberwachtmeister, später als Kriminalobersekretär und SD-Angehöriger beim Polizeipräsidium, Kriminalamt Leipzig Untersuchungsabteilung. Er war SS-Untersturmführer, seit Dezember 1933 Angestellter und V-Mann-Führer der Gestapo Leipzig, seit 1934 Mitglied der SS und seit 1.5.1937 Mitglied der NSDAP. 1934 misshandelte er in Leipzig Untersuchungsgefangene bei Verhören wegen des Verdachts des Widerstands gegen den Nationalsozialismus. Im August 1939 wurde er zur Gestapoleitstelle Wien versetzt, danach in den okkupierten sogenannten Sudetengau. Während des Zweiten Weltkrieges war er überwiegend im Distrikt Krakau im okkupierten Polen eingesetzt, zunächst in Knurrow (polnisches Oberschlesien), wo er als SD-Dienststellenleiter eingesetzt und mit der Bekämpfung von Partisanen und der Liquidierung von Juden- und ausländischem Vermögen beschäftigt war. Nach Zwischenstationen in Galizien und in Jarislau diente er bis Januar 1943 beim Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Rzeszow unter Obersturmführer Baach, war dann für neun Monate in Miechow eingesetzt, danach für fünf Monate zur Partisanen- und Sabotagebekämpfung als Dienststellenleiter des Grenzpolizei-Kommissariats Sanok und kehrte dann nach Rzeszow zurück. Für einige Wochen war er in Tarnow bei einem Sicherheitskommando im Stellungsbau der Feldstellungen Venus- und Mars-Linie eingesetzt, danach für sechs Monate in Pleschekow beim Verbindungskommando des SD zum AOK 17, wo er Fronberichte, Partisanenerkundung, Partisanenlagerberichte und Stimmungsberichte bearbeitete. Zuletzt war er mit Beginn der Absetzbewegungen in Olmütz an der Vernehmung von Gefangenen und Deserteuren beteiligt. Er geriet in Deutsch-Brod am 9.5.1945 in Gefangenschaft. Er wurde im September 1945 aus sowjetischer Kriegsgefangenschaft entlassen. Seit Juli 1945 ermittelten nach der Anzeige eines in der Nazizeit als Halbjude Bezeichneten Verfolger der Antifa-Block Leipzig und die Leipziger Polizei gegen ihn wegen seiner Zugehörigkeit zur Gestapo und zum SD. Er ist am 7.9.1946 in Leipzig als früherer Gestapo-Mann von der sächsischen Polizei festgenommen und am 4.10.1946

entlassen worden. Am selben Tag verhaftete ihn die sowjetische Geheimpolizei NKWD. Er wurde am 29.5.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 16. Luftarmee in Potsdam zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. *Er hatte seit 1933 führende Positionen in der Gestapo und beim SD inne und hat ab 1939 einen aktiven Kampf gegen die KPD und gegen die antifaschistische Bewegung organisiert und geführt. In der Zeit der Besetzung Polens durch deutsche Truppen von 1939 bis Februar 1945 hatte er Führungspositionen bei der Gestapo inne und veranlasste Festnahmen und Gewalttaten gegen polnische Patrioten und die jüdische Bevölkerung. In dieser Zeit wurden unter seiner Beteiligung rund 200 Personen erschossen und mehr als 2000 verhaftet. Darüber hinaus wurden von dem ihm unterstellten Gestapo-Apparat mehr als 15 000 Juden in die Konzentrationslager Lublin und Auschwitz geschickt und anschließend in den Gaskammern getötet.* Das Urteil wurde am 11.7.1946 in Potsdam vollstreckt. Die Kriminalpolizei Leipzig stellte im Oktober 1947 die Ermittlungen gegen ihn ein. Die GWP lehnte am 5.3.2002 die Rehabilitierung ab.

Karl Braun

Geb. am 19.1.1887 in Landsberg/Warthe, wohnhaft in Landsberg, Bäckermeister, tätig im städtischen Schlachthof. Er wurde am 6.4.1945 in Landsberg festgenommen und am 15.4.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 416. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 15.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 19.1.1998. B. wurde verurteilt und hingerichtet mit Johann Forch, Albert Radtke und Johannes Strohbusch.

Albert Braunes

Geb. 1899 in Kemnitz (Kreis Plauen), seit 1931 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 2.1.1946 in Zwickau verhaftet und am 22.3.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 57. Gardeschützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, war von 1941 bis 1945 als Polizist aktiv an Miss-handlungen sowjetischer Bürger beteiligt, die zur Zwangsarbeit nach Deutschland verschleppt wurden, nahm Sowjetbürger fest, die sich über die unmenschliche Behandlung bei den deutschen Behörden beschwert hatten und übergab sie der Gestapo.* Das Urteil wurde am 13.5.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte am 11.8.2010 die Rehabilitierung ab. D. wurde verurteilt und hingerichtet mit Alfred Dietsch, Erich Ginsching, Alfred Pendorf und Richard Seifert.

Bräutigam

War Angehöriger des Polizeibataillons 315. Er wurde am 6.10.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 35. Garde-Schützendivision zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert. B. wurde

verurteilt mit Fuchs, Gabler, Kowelke, Langhof, Meinel, Robert Rank, Rambach, Johannes Schmalfuß, Schmidt, Schobert, Sellner und Spindler.

Dr. Ernst Brauweiler

Geb. 18.6.1889 in Elberfeld, wohnhaft in Berlin-Zehlendorf, Studium der Germanistik in Bonn, München und Berlin, 1914 Promotion über die Prosa Heinrich Heines, ab 1919 Redakteur der Bergisch-Märkischen Zeitung in Elberfeld, von 1919 bis 1933 Mitglied der Deutschen Volkspartei, von 1921 bis 1932 Redakteur beim Hannoverschen Kurier, ab 1926 als Chefredakteur, ab September 1932 Regierungsrat und Referent der Presseabteilung der Reichsregierung Papen, trat nicht der NSDAP bei, 1933 Übernahme ins Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, ab 1938 Oberregierungsrat und stellvertretender Leiter der Abteilung IVb (Abteilung für Auslandspresse), von Dezember 1939 bis Dezember 1940 Leiter der Auslandspresseabteilung, ab März 1940 Ministerialrat, ab Ende 1940 Sonderaufgaben in der Presseabteilung der Reichsregierung, ab 30.10.1942 als Ministerialdirigent Leiter der Auslandspresseabteilung, Goebbels verdächtigte ihn 1943 der Führerschwäche. Er wurde am 1.5.1945 in Berlin verhaftet und am 23.7.1945 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 5. Stoßarmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 3.8.1945 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung ab.

Richard Breimisch

Geb. 1887 in Blankesei (Kreis Güterberg), wohnhaft in Rückenwaldau (Kreis Bunzlau/Schlesien), Förster. Er wurde am 28.2.1945 verhaftet und am 18.3.1945 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 2. Luftarmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 19.3.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 27.7.2000.

Hans Bresemann

Geb. 1928 in Deutschland, war HJ-Leiter in seinem Heimatort. Er wurde am 21.7.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 15. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 12.9.1945 ab. Das Urteil wurde vollstreckt. B. wurde verurteilt und hingerichtet mit Günter Heitfeld.

Alfred Bressel

Geb. 1927 in Menschegut (Bezirk Posen). Er wurde am 6.2.1945 verhaftet und am 24.3.1945 aufgrund Art. 58–6 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 8. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Spionage*.

Das Urteil wurde am 27.3.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 20.10.2000.

Max Breternitz

Geb. 1885, wohnhaft in Ranis (Thüringen). Er wurde von einem SMT zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Misshandlung von Ausländern*. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Kurt Broggio

Geb. am 5.11.1909 in Altenburg (Thüringen), wohnhaft in Burgstädt (Sachsen), im März 1940 als Reservist zur Stadtpolizei Chemnitz eingezogen, ab Oktober 1944 tätig als Hauptwachtmeister. Er wurde am 25.2.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 19. mechanisierten Gardedivision in Chemnitz zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Angehöriger des Polizeibataillons 304 Chemnitz (3. Kompanie 2. Zug)*. Das Urteil wurde am 1.4.1946 in Chemnitz-Rabenstein vollstreckt. B. wurde verurteilt und hingerichtet mit Adam Günther, Johannes Hänel, Erich und Max Hänig, Emil Klein, Felix Luft, Fritz Melzer, Paul Redlich und Heinz Wohlgemuth.

Kurt Bröhl

Geb. am 13.8.1904 in Altstadt-Borna, wohnhaft in Zescha (Kreis Bautzen), Landwirt, tätig als Rittergutspächter in Zescha, Mitglied der NSDAP und der SA. Er wurde am 24.12.1945 in Zescha verhaftet, war im Speziallager Bautzen inhaftiert und wurde zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, russische Arbeiter geschlagen zu haben*. Das Urteil wurde am 17.6.1946 im Speziallager Bautzen vollstreckt.

Friedrich Brohm

Geb. am 9.12.1898 in Groß-Brütz (Kreis Schwerin), wohnhaft in Stralendorf (Kreis Schwerin), tätig als Arbeiter. Er wurde am 1.5.1946 in Stralendorf verhaftet und am 27.5.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 310. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 14.6.1946 in einem Waldstück 9 Kilometer südöstlich von Schwerin vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 24.8.2002 ab.

Kurt Brokhusen

Geb. 1902 in Kortschma Rogan (Bezirk Riga in Lettland), wohnhaft in Jaunelhawa (Bezirk Jakobpils in Lettland), Händler, wurde am 11.10.1944 verhaftet. Er wurde am 28.4.1945 aufgrund Art. 58-6 des Strafgesetzbuches der RSFSR

von der Sonderberatung des Ministeriums für Staatssicherheit der UdSSR zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Spionage*. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert. Die GWP rehabilitierte ihn am 24.4.2002.

Marian Bronsko

Geb. am 8.9.1906 in Königsrode (Schobin/Provinz Sachsen), wohnhaft in Velten (Brandenburg), von Beruf Maurer, tätig als Wachmann im Ausländerlager bei der Firma Bergmann in Velten. Er wurde am 30.4.1945 in Velten in seiner Wohnung verhaftet und am 25.6.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 47. Armee zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Er war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert, wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert und verstarb am 1.11.1945 in Brest in der UdSSR im Gefängnis 23. B. wurde verurteilt mit Bernhard Hamann und Julius Liese.

Paul Broschwitz

Geb. am 30.10.1895 in Spansberg bei Großenhain (Sachsen), Bauer, seit 1942 Mitglied der NSDAP, tätig als Leiter der Gendarmerie. Er wurde am 4.6.1945 in Spansberg festgenommen, zunächst am 11.7.1945 in Leipzig aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 82. Schützendivision zu zehn Jahren Strafarbeitslager verurteilt und am 28.9.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 8. Gardarmee in Zeithain zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Leiter eines Unterstützungskommandos der Gendarmerie, organisierte mit Willy Broschwitz die Suche und Festnahme von aus dem Kriegsgefangenenlager Stalag IV-B/Z Zeithain geflüchteten Kriegsgefangenen der Roten Armee und zur Zwangsarbeit nach Deutschland verbrachten sowjetischen Staatsangehörigen, bei der Festnahme von vier aus dem Lager geflüchteten Militärangehörigen im Jahr 1944 machte er von der Schusswaffe Gebrauch und schoss mit einem Gewehr auf die Militärangehörigen, von ihm und Willy Broschwitz wurden insgesamt 20 Personen festgenommen, misshandelt und später an die Straforgane übergeben*. Das Urteil wurde am 9.10.1945 in Zeithain vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitation 2003 ab. B. wurde verurteilt und hingerichtet mit Willy Broschwitz.

Willy Broschwitz

Geb. am 19.2.1898 in Spansberg bei Großenhain (Sachsen), Landwirt, tätig als Leiter der Landwacht. Er wurde am 1.6.1945 in Spansberg festgenommen, zunächst am 11.7.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 82. Schützendivision in Leipzig zu zehn Jahren Strafarbeitslager verurteilt und am 28.9.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 8. Gardarmee in Zeithain zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Leiter der Dorfffeuerwehr, organisierte mit Paul Broschwitz die Suche und Festnahme von aus dem Kriegsgefangenenlager Stalag IV-B/Z Zeithain geflüchteten Kriegsgefangenen der Roten Armee und zur*

Zwangsarbeit nach Deutschland verbrachten sowjetischen Staatsangehörigen, Anfang 1945 brachte er einen etwa bei Spansberg während einer Hetzjagd festgenommenen amerikanischen Fallschirmspringer zur Gendarmerie, von ihm und Paul Broschwitz wurden insgesamt 20 Personen festgenommen, misshandelt und später an die Straforgane übergeben. Das Urteil wurde am 9.10.1945 in Zeithain vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung 2003 ab. B. wurde verurteilt und hingerichtet mit Paul Broschwitz.

Paul Broszeit

Geb. am 22.4.1908 in Karkeln (Kreis Tilsit in Ostpreußen), wohnhaft in Schlackenwerth bei Karlsbad (Sudeten), von Beruf Bootsbauer, tätig als Straßenmeister beim Straßenbauamt in Schlackenwerth, diente als Stabsfeldwebel und Kompanieführer im Pionierbataillon 746 bzw. Pionier-Ersatz-Bataillon I, war Mitglied der NSDAP. Er wurde am 20.12.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des MWD im Bobruisker Gebiet zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, war Leiter des Konzentrationslagers für Sowjetbürger im Dorf Leschtschenko im Gebiet Kirowsk (Bezirk Bobruisk), im April 1944 wurden auf seinen Befehl und unter seiner Beteiligung sieben Sowjetbürger erschossen, er erschoss persönlich den Sowjetbürger Jakow wegen seines Kontaktes zu Partisanen, zwang die Inhaftierten zu unerträglich schwerer Arbeit.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 13.3.1947 ab. Das Urteil wurde am 20.3.1947 im Gebiet Bobruisk vollstreckt.

Walter Bruch

Geb. am 31.5.1897 in Regenthin (Kreis Arnswalde/Provinz Brandenburg), wohnhaft in Stenschewo (Kreis Posen), tätig als Volksschullehrer. Er wurde am 22.3.1945 verhaftet und am 28.3.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 5. Stoßarmee zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen.* Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert. Die GWP rehabilitierte ihn am 14.11.1997.

Hugo Brückenhaus

Geb. am 25.11.1890 in Krefeld, wohnhaft in Berlin, tätig zuerst beim Polizeipräsidium in Recklinghausen als Kriminalpolizist, dann bei der Kriminalpolizei in Burgsteinfurt. Er wurde am 30.6.1945 von der britischen Armee unter dem Verdacht der Beteiligung an Kriegsverbrechen in Burgsteinfurt festgenommen, am 29.10.1946 an die SMAD übergeben, am 10.12.1946 in Halle verhaftet und am 13.1.1947 aufgrund Ukaz 43 vom SMT Sachsen-Anhalt in Halle zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, soll Zwangsarbeiter der Gestapo ausgeliefert haben.* Das Urteil wurde am 21.2.1947 in Halle vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 29.8.2000.

Paul Brückner

Geb. am 16.5.1900 in Dresden, wohnhaft in Dresden, von Beruf Schlosser, tätig als Geschäftsgehilfe einer Holz- und Kohlenhandlung, seit 1933 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 22.6.1945 in Dresden in seiner Wohnung festgenommen und am 10.8.1945 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 8. Gardarmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 13.8.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 27.6.1993. B. wurde verurteilt und hingerichtet mit Max Berger, Paul Diltsch, Erwin Harnisch, Otto Heinrich, Alfred Miller, Karl Müller (geb. 1889), Wilhelm Petschik, Reinhold Strietzel und Paul Wenzel.

Jochen Brüggemeyer

Geb. am 18.2.1922 in Freiburg (Breisgau), wohnhaft in Erfurt, Angestellter, Gefreiter der deutschen Wehrmacht, nach Angaben der Mutter, die Britin war, habe sich ihr Sohn als Engländer ausgegeben und anscheinend in Erfurt eine Art Konsulat eröffnet. Er wurde am 26.7.1945 in Erfurt unter Spionageverdacht festgenommen und am 8.12.1945 aufgrund Art. 58-6 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 82. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Spionage*. Das Urteil wurde am 30.12.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 22.4.2002.

Ernst Brune

Geb. am 11.9.1885 in Ibicaba (Brasilien), wohnhaft in Enger Kreis Herford (Nordrhein-Westfalen), tätig als Amtsbürgermeister in Enger/Westfalen, seit 1.11.1932 Mitglied der NSDAP. Er diente während des Zweiten Weltkrieges als Hauptmann und Bataillonskommandeur in einem Luftwaffenbauregiment und beim Kommandanten der Seeverteidigung Oslo-Fjord, Marine-Intendanturdienststelle Horten. Er war in britischer Kriegsgefangenschaft in Jessheim/Norwegen und im Gefängnis Akershus in Oslo inhaftiert. Norwegen und Großbritannien ermittelten gegen ihn wegen der Erschießung von 20 sowjetischen Kriegsgefangenen im Mai 1944 als Vergeltungsaktion am Haslemoen Flugplatz bei der Gemeinde Våler in Norwegen. Die britische *War Crimes Investigation Branch* (WCIB) des *Headquarter of the Allied Land Forces Norway* hatte Anfang 1946 ihre Ermittlungen in 95 sogenannten Russischen Fällen gegen 1068 deutsche Militärangehörige abgeschlossen. In Norwegen waren zwischen 1941 und 1945 von 90 000 sowjetischen Kriegsgefangenen 18 000 zu Tode gekommen. Er wurde zusammen mit 437 anderen „Norwegern“, denen Verbrechen gegen sowjetische Kriegsgefangene vorgeworfen wurden, vom 22. bis 25.1.1946 mit dem Schiff Herkules von Oslo nach Lübeck gebracht und für einige Tage im britischen Internierungslager Esterwegen inhaftiert. Zusammen mit 391 Gefangenen dieser Gruppe ist er mit dem Zug nach Lübeck transportiert und an die sowjetische Besatzungsmacht übergeben worden. Mit Lkws in die SBZ gebracht,

traf er zusammen mit 101 Offizieren und 290 Soldaten ohne jegliche Untersuchungsmaterialien am 9.2.1946 im Speziallager Sachsenhausen ein. Er wurde am 4.9.1946 verhaftet und aufgrund Ukaz 43 am 29.10.1946 vom SMT der 7. Mechanisierten Division vermutlich in Eberswalde zum Tode durch Erschießen verurteilt worden. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 25.1.1947 vollstreckt. Er wurde mit Rudolf Hold, Franz Lenkeit und August Kampovsky verurteilt und hingerichtet. Die GWP lehnte am 18.11.2002 die Rehabilitierung ab.

Emil Brunk

Geb. am 6.2.1899 in Riga (Lettland), wohnhaft in Bernstein (Kreis Soldin in Brandenburg), Landarbeiter, seit 1933 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 6.4.1945 festgenommen und am 14.5.1945 aufgrund Art. 58–6 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 5. Stoßarmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Spionage*. Das Urteil wurde am 5.6.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 17.5.2001. B. wurde verurteilt und hingerichtet mit Richard Werth.

Albert Brunkow

Geb. am 18.1.1880 in Grünrade (Kreis Königsberg), wohnhaft in Grünrade, Landwirt, tätig als Bürgermeister in Grünrade, seit 1933 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 5.2.1945 in Grünrade in seiner Wohnung festgenommen und am 28.3.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 295. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Bürgermeister in Grünrade*. Das Urteil wurde am 1.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 26.12.1997.

Dr. Wolfgang Brunner

Geb. am 14.2.1910 in München, wohnhaft in Berlin-Wilmersdorf, von Beruf Mediziner, tätig als Arzt im Pathologischen Institut der Universität Berlin. Er diente im Zweiten Weltkrieg als Oberfeldarzt beim Stab der 6 Gebirgsdivision und geriet am 4.4.1945 in Lungenfjord/Norwegen in britische Kriegsgefangenschaft. Gegen ihn ermittelte bereits seit Mai 1945 ein norwegisch-britisches Team der Alliierten Kriegsverbrecher-Kommission in Tromsø wegen seines Dienstes im Kriegsgefangenenlager Kvesmenes und im sogenannten Todeslager Mallnitz in Norwegen. Mallnitz bestand von November 1944 bis 16.4.1945. Dorthin wurden sowjetische Kriegsgefangene zum Sterben und zum Erschießen gebracht. Kurz nach der Befreiung Norwegens fand die britische Armee dort ein Massengrab mit 143 Leichen. Sie wurden nach der Exhumierung auf einem sowjetischen Friedhof in Hatteng bei Skibotn beigesetzt. Die britische *War Crimes Investigation Branch* (WCIB) des *Headquarter of the Allied Land Forces Norway* hatte Anfang 1946 ihre Ermittlungen in 95 sogenannten Russischen Fällen gegen 1068 deut-

sche Militärangehörige abgeschlossen. In Norwegen waren zwischen 1941 und 1945 von 90 000 sowjetischen Kriegsgefangenen 18 000 zu Tode gekommen. Er wurde zusammen mit 437 anderen „Norwegern“, denen Verbrechen gegen sowjetische Kriegsgefangene vorgeworfen wurden, vom 22. bis 25.1.1946 mit dem Schiff *Herkules* von Oslo nach Lübeck gebracht und für einige Tage im britischen Internierungslager Esterwegen inhaftiert. Zusammen mit 391 Gefangenen dieser Gruppe ist er mit dem Zug nach Lübeck transportiert und an die sowjetische Besatzungsmacht übergeben worden. Mit Lkws in die SBZ gebracht, traf er zusammen mit 101 Offizieren und 290 Soldaten ohne jegliche Untersuchungsmaterialien am 9.2.1946 im Speziallager Sachsenhausen ein. Er war Anfang September 1946 im NKWD-Kriegsgefangenenlager Nr. 69 Frankfurt (Oder) inhaftiert, ist am 23.9.1946 verhaftet worden und wurde im NKWD-Spezialgefängnis Nr. 6 Berlin-Lichtenberg vom SMT der Garnison Berlin am 19./20.12.1946 aufgrund Ukaz 43 zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 18.3.1947 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 25.11.2002 ab. Brunner wurde verurteilt und hingerichtet mit Hermann Lau und August Spielvogel.

Helmut Brunsch

Geb. am 10.5.1914 in Gassen (Brandenburg), wohnhaft in Halle/Saale, von Beruf Friseur, seit 1937 tätig bei der Polizei in Halle, diente in einer Polizeidivision, seit 1937 Mitglied der NSDAP sowie der SS. Er wurde am 8.3.1945 verhaftet und am 19.4.1945 aufgrund Art. 58–8 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 4. Panzerarmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, kam am 2.2.1944 für ein Jahr nach Breslau auf die Polizeischule, wollte im Hinterland der Roten Armee auf sowjetische Offiziere schießen, aber die Hausbewohner hinderten ihn daran*. Das Urteil wurde am 25.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 16.10.2001.

Vinzent Bubalik

Geb. am 3.4.1910 in Radzionkow (Kreis Tarnowitz in Oberschlesien), wohnhaft in Radzionkow, Bergarbeiter. Er wurde am 10.3.1945 in der Karsten-Centrum-Grube Beuthen festgenommen und am 19.3.1945 aufgrund Art. 58–14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 59. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Sabotage*. Das Urteil wurde am 26.3.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 17.10.2000.

Georg Buchals

Geb. 1896 in Neuhorst (Kreis Arnswalde/Provinz Brandenburg), wohnhaft in Neuhorst, Landwirt. Er wurde am 24.3.1945 in Neuhorst verhaftet und am 31.3.1945 aufgrund Art. 58–2 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom

SMT der 61. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation*. Das Urteil wurde am 3.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 24.10.2002.

Emil Buche

Geb. am 24.12.1877 in Alt-Drewitz, wohnhaft in Bad Schönfließ (Pommern), von Beruf Postschaffner, tätig als Postbetriebsassistent, seit 1933 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 9.4.1945 in Bad Schönfließ verhaftet und am 11.4.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 301. Schützendivision Stalinorden-Suworow 2. Grad zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 12.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn. B. wurde verurteilt und hingerichtet mit Willy Barfknecht, Wilhelm Fischer, Wilhelm Hohensee, Hermann Krause, Franz Kühler, Wilhelm Meissner, Gustav Utech und Paul Zagelow.

Rudolf Bucher

Geb. am 19.11.1905 in Frankenbach (Kreis Heilbronn), wohnhaft in Frankenbach, Bauer, tätig in der eigenen Wirtschaft, diente als Soldat im Brückenbaupionierbataillon 54. Er wurde am 1.4.1945 verhaftet und am 16.4.1945 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 12. Pinsker Garde-schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 17.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 28.11.2001. B. wurde verurteilt und hingerichtet mit Max Kimmerle, Alois Koppmair und Johannes Wahl.

Herbert Buchholz

Geb. am 24.12.1899 in Schwaan (oder Hohen Spreng) in Mecklenburg, wohnhaft in Schwaan, von Beruf Schlachtmeister, tätig als Polizist und Landwachtmeister. Er wurde am 12.9.1946 in Schwaan verhaftet und zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Bezirksgendarm, Polizist, Dorfwächter*. Das Urteil wurde am 14.11.1946 in Güstrow vollstreckt. Seine Leiche wurde in Güstrow beerdigt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung ab.

Franz Buckem

Geb. am 23.9.1910 in Hagen, wohnhaft in Hagen, von Beruf Fliesenleger, diente als Unteroffizier bei der Flakartillerie in Bessarabien. Er wurde am 21.9.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des MWD der Moldawische SSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 13.11.1946 ab. Das Urteil wurde am 27.11.1946 in Moldawien vollstreckt.

Servatius Bücken

Geb. am 3.3.1906 in Kohlscheid (Kreis Aachen) wohnhaft in Stuttgart (oder Ulm), von Beruf Bergmann, diente als Obergefreiter im Bau-Pionier-Bataillon 100, war von 1932 bis 1933 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 18.4.1945 festgenommen und am 14.6.1945 aufgrund Art. 58-6 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 28. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Spionage*. Das Urteil wurde am 30.6.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 8.2.2002.

Ernst Budzkau

Geb. am 8.9.1889 in Talsheim/Talskaina (Kreis Friedland/Sudeten), wohnhaft in Berlin, tätig als Speditionsinspektor in einer Berliner Parkettfabrik. Er wurde am 18.5.1945 in Berlin verhaftet und zum Tode verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Das Urteil wurde am 20.9.1945 in Brest in der UdSSR vollstreckt.

Erhardt Bühner

Geb. am 11.3.1914 in Steinbach (Thüringen), von Beruf Werkzeugschlosser, tätig als Fabrikant, seit 1937 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 5.11.1945 festgenommen und zum Tode verurteilt. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Fritz Buhtz

Geb. am 14.1.1900 in Gutenwegen (Kreis Wolmirstedt/Provinz Sachsen), wohnhaft in Waldfrieden (Kreis Havelberg), Bauer, tätig als Gutsinspektor, SS-Obersturmführer. Er wurde am 25.5.1945 in seiner Wohnung im Waldgut Todtenkopf bei Breddin festgenommen und vor dem 23.6.1945 zum Tode durch Erschießen verurteilt. Er war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Das Urteil wurde am 30.7.1945 in Brest vollstreckt.

Arwin Bukaz

Geb. 1928 in Wilmersdorf (Kreis Lebus/Brandenburg), Arbeiter. Er wurde am 9.1.1946 festgenommen und am 28.1.1946 aufgrund Art. 58-8, 58-9 und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 1. mechanisierten Division zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Werwolf-Verdacht, Arwin Bukaz, Erich Schäfer und Alfred Schutze wurden Anfang 1945 auf einer Spezialeinheit „Werwolf“ für die diversions-terroristische Tätigkeit im Hinterland der Roten Armee vorbereitet, sie erhielten den Auftrag, hierfür an ihrem Wohnort eine Gruppe zu or-*

ganisieren, Schäfer gründete im Oktober 1945 in Wilmersdorf eine diversions-terroristische Gruppe Werwolf, der Bukaz und Schutze beitraten, sie trafen sich mehrmals zu illegalen Beratungen, bei denen sie Pläne zum Kampf gegen Einheiten der Roten Armee und terroristische Akte gegen Sowjetsoldaten sowie Diversionsakte gegen sowjetische Militärobjekte besprachen, sie besaßen zwei automatische Waffen, einen Karabiner, 150 Patronen und eine Leuchtpistole. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 19.4.1946 ab. Das Urteil wurde vollstreckt. B. wurde verurteilt und hingerichtet mit Erich Schäfer und Alfred Schutze.

Karl-Günther Büniger

Geb. 1895, wurde 1945 zum Tode verurteilt. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Werner Büniger

Geb. am 2.11.1929 in Hamburg-Billstedt, wohnhaft in Jerichow (Sachsen-Anhalt), Schüler. Er wurde am 28.2.1946 aufgrund Art. 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 207. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 14.5.1946 ab. Das Urteil wurde vollstreckt. B. wurde verurteilt und hingerichtet mit Siegfried Mattmann.

Rolf Burchardt

Geb. 1907 in Riga, war Angehöriger der SS und tätig als Leiter eines Arbeitslagers in der besetzten Sowjetunion und Sonderführer der Kommandantur von Bobruisk. Er wurde am 29.1.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT Minsk (UdSSR) zum Tode durch Erhängen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, ab 1941 tätig im Stab der SS in Rogatschew, Teilnahme an Erschießung von 150 Kranken und Juden, hat Häftlinge dem SD zur Ermordung gemeldet*. Das Urteil wurde am 30.1.1946 in Minsk vollstreckt. B. wurde verurteilt und hingerichtet mit August Bittner, Paul Eick, Gottfried Erdmannsdorff, Ernst Falk, Heinrich Fischer, Eberhard Herf, Franz Heß, Hans Koch, Carl Languth, Bruno Mittmann, Reinhard Moll, Johann Richert und Georg Weissig.

Karl Burckhardt

Geb. am 13.3.1889 in Reutlingen, Berufsoffizier, 1910 Leutnantspatent, 1942 Generalleutnant, von Oktober 1942 bis September 1944 Kommandant des Rückwärtigen Armeegebiets (Korück) 593 im Bereich der 6. Armee in der Süd-ukraine, ab August/September 1944 Stadtkommandant von Kiew. Er wurde im

September 1944 festgenommen und am 28.1.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des Truppenteils 92 401 in Kiew in der UdSSR zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, organisierte von März bis September 1943 als Kommandant des Korück 593 in Verbindung mit SD, Gestapo und SS-Truppen Massenerschießungen im Gebiet Stalinsk und Dnjepropetrowsk, auf seinen Befehl hin wurde ein nicht unerheblicher Teil der 90 000 Einwohner der Städte Makejewka und Kramatorsk erschossen (wobei es sich um Juden handelte), 75 000 Leichen wurden anschließend in einen Bergwerksschacht in Stalino geworfen, auf seinen Befehl wurden 56 000 Sowjetbürger zur Zwangsarbeit nach Deutschland verschleppt, darunter 3000 Fachleute, wer sich weigerte wurde auf seinen Befehl hin erschossen, errichtete im Bereich der 6. Armee mehrere Lager für sowjetische Kriegsgefangene, von denen viele an Hunger, den unmenschlichen Arbeiten und an Folterungen starben oder erschossen wurden, auf seinen Befehl wurden Geräte und Anlagen nach Deutschland gebracht und Vermögen der Einwohner konfisziert, beim Rückzug befahl er Gendarmerie, Gestapo und anderen Straforganen die Erschießung der Einwohner im Gebiet Stalino, befahl die Inbrandsetzung von Stalino, Artemowsk, Konstantinowsk und anderen Städten.* Das Urteil wurde am 29.1.1946 in Kiew vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 3.4.1996 ab. Er wurde verurteilt und hingerichtet mit Fritz Beckenhof, Georg Heinisch, Wilhelm Hellerforth, Hans Isenmann, Emil Jogschat, Emil Knoll, Willi Meier, Paul von Scheer, Eckhard Hans von Tschammer und Osten, Georg Truckenbrod und Oskar Waliser. Die GWP lehnte die Rehabilitierung ab.

Emil Burdach

Geb. am 30.6.1900 in Tschicherzig (seit 1937 Odereck) an der Oder (Neumark), tätig als selbstständiger Landwirt in Staffelde bei Velten (Brandenburg), Mitglied der NSDAP. Er wurde im Mai 1945 in Staffelde festgenommen, zum Tode durch Erschießen verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Werner Burger

Geb. am 15.11.1928 in Schönbach, wohnhaft in Hohndorf (Kreis Greiz/Thüringen), von Beruf Klempner. Er wurde am 14.12.1945 in Hohndorf (Kreis Greiz) verhaftet und am 9.3.1946 aufgrund Art. 58-8, 58-9 und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 35. Garde-Schützendivision vermutlich in Greiz zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Werwolf-Verdacht, als Ortsführer der Hitler-Jugend unterstanden Werner Burger 200 Mitglieder in 15 umliegenden Orten, im April 1945 erhielt er vom HJ-Bannführer in Greiz den Auftrag eine diversions-terroristische Organisation Werwolf zu bilden, zu der acht Personen gehörten, als Leiter der Gruppe hielt Künzel illegale Treffen ab, auf denen er*

die Aufgaben der Gruppe bekannt machte, sie hatten vier Schnellfeuerwaffen, zehn Pistolen, fünf Handgranaten, ein Maschinengewehr und etwa 600 Patronen, Wolfgang Heber, Franz Künzel, Theo Reiher, Walter Raschker, Werner Burger, Karl Hackinger und Walter Wild waren aktive Mitglieder dieser Werwolf-Gruppe, Raschker war der Stellvertreter Künzels, alle hatten die Aufgabe, neue Mitglieder zu werben, Feuerwaffen zu beschaffen und diversions-terroristische Akte gegen sowjetische Militäreinheiten zu verüben, Heber und Reiher warben zusammen fünf Mitglieder, Raschker beschaffte zwei Pistolen und 46 Patronen, Burger beschaffte drei Pistolen und drei Dolche, Hackinger besorgte eine Pistole und 16 Patronen. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 21.5.1946 ab. Das Urteil wurde am 4.6.1946 drei Kilometer südöstlich von Triebes vollstreckt. Seine Leiche wurde drei Kilometer südöstlich von Triebes beerdigt. Die GWP rehabilitierte ihn. B. wurde verurteilt und hingerichtet mit Karl Hackinger, Wolfgang Heber, Franz Künzel, Walter Raschker, Theo Reiher und Walter Wild.

Friedrich Bürger

Geb. am 28.7.1907 in Düsseldorf, wohnhaft in Groß Rauden (Kreis Ratibor/Oberschlesien), von Beruf Dreher, tätig bei der Firma Henkel Düsseldorf, diente als Gefreiter beim Infanterie-Regiment Fürth, zuletzt in Kattowitz bei der Alarmtruppe eines Grenadier-Regiments. Er wurde am 3.3.1945 verhaftet und am 17.3.1945 aufgrund Art. 58-14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 60. Armee zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Sabotage*. Das Urteil wurde am 19.3.1945 in Meihammer-Lug vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 12.10.2000.

Fritz Bürger

Geb. am 21.10.1901 in Mednitz (Kreis Sagan/Schlesien), wohnhaft in Mednitz, Landwirt. Er wurde am 14.2.1945 in Mednitz verhaftet und zum Tode durch Erschießen verurteilt. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung ab. Das Urteil wurde am 22.4.1945 vollstreckt.

Harry Bürger

Geb. 2.2.1929 in Prenzlau, wohnhaft in Berlin und Freihaus (Wartheland), Bäckerlehrling, tätig bei der Firma Meyer in Freihaus, zuletzt im Volkssturm in Berlin. Er wurde 1945 verhaftet und zum Tode durch Erschießen verurteilt. Das Urteil wurde vollstreckt.

Luzian Bürkel

Geb. am 24.2.1907 in Hagenau (Elsass), tätig als Hauptwachtmeister der Gendarmerie. Er wurde am 27.6.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 47. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Er war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Das Urteil wurde nach dem 3.8.1945 in Brest vollstreckt.

Bruno Burkert

Geb. am 5.5.1901 in Tarnau (Kreis Glogau im Bezirk Liegnitz/Schlesien), wohnhaft in Wischütz (Kreis Wohlau), Stellmachermeister und Inhaber einer Kutschenwerkstatt. Er wurde am 15.3.1945 in Wischütz festgenommen und am 21.3.1945 aufgrund Art. 58–14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 4. Panzerarmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Sabotage*. Das Urteil wurde am 28.3.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 25.6.2002.

Willi Burr

Geb. am 7.4.1914 in Fürth, wohnhaft in Ansbach, Berufssoldat, diente als Stabsfeldwebel und Wachtmeister bei der 260. Infanterie-Division. Er wurde am 7.9.1945 aufgrund Paragraf 64 und 74 der UK der BSSR vom SMT des Minsker Militärkreises in der UdSSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Er brach im Sommer 1944 mit einer Gruppe deutscher Soldaten aus dem Kessel bei Minsk aus, hielt sich im Wald bei Vilnius auf, im April 1945 trat er in eine polnisch-deutsche Bande ein, nahm im April und Mai 1945 an der Tötung sowjetischer Vertreter und Bürger teil sowie an der Ausplünderung der Bevölkerung, brachte selbst sieben Sowjetbürger um*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 31.10.1945 ab. Das Urteil wurde im Gebiet Minsk vollstreckt.

Walter Burrmeister

Geb. am 14.10.1921 in Schwerin, wohnhaft in Schwerin, Arbeiter, seit 1939 Mitglied der NSDAP, arbeitete für die Gestapo. Er wurde am 10.9.1945 verhaftet und am 5.1.1946 aufgrund Art. 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 5. Angriffsarmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation*. Das Urteil wurde am 2.2.1946 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 15.2.2002.

Alfred Busch

Geb. 1904 in Eisenach, wohnhaft in Gangloffsömmern (Thüringen). Er wurde im August 1946 in Gangloffsömmern verhaftet und am 12.11.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 57. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, diente von November 1941 bis Dezember 1944 in der besetzten Sowjetunion als Gendarm, nahm aktiv an der Erschießung von Sowjetbürgern teil, nahm an Razzien, Festnahmen und an der Verschleppung von friedlichen Einwohnern zur Zwangsarbeit nach Deutschland teil sowie an Strafaktionen gegen sowjetische Partisanen, an der Vernichtung sowjetischer Siedlungen und Dörfer und an Massenerschießungen, darunter befanden sich auch sowjetische Zivilisten, im April 1942 wurden unter seiner unmittelbaren Beteiligung in der Stadt Alexandrowka im Gebiet Kirowograd mehr als 100 Juden erschossen, darunter Greise, Frauen und Kinder, ihr Besitz wurde geraubt, er verhaftete persönlich und übergab dem Straforgan SD 30 Sowjetbürger, einen Menschen schlug er während der Vernehmung grausam.* Das Urteil wurde am 20.12.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 28.2.2012 ab.

Theodor Büscher

Geb. am 14.7.1923 in Berlin, wohnhaft in Berlin, von Beruf Dekorateur, diente als SS-Rottenführer und Funker bei der SS-Nachrichtenabteilung 511, zuletzt in Müncheberg/Fürstenwalde, wurde Anfang April 1945 als Funker mit dem Flugzeug zum Einsatz zwischen Frankfurt/Oder und Küstrin als Zivilist hinter den feindlichen Linien bei Müncheberg mit einem Funkgerät abgesetzt, um über die feindlichen Bewegungen zu berichten, als keine Funkverbindung zustande kam, wurde tags darauf durch ein deutsches Aufklärungsflugzeug festgestellt, dass das Kommando in einem Wald inmitten einer sowjetischen Panzerbereitstellung gelandet war. Er wurde am 20.4.1945 verhaftet und am 6.5.1945 aufgrund Art. 58–6 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 8. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Spionage.* Das Urteil wurde am 13.5.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 25.8.1998. B. wurde verurteilt und hingerichtet mit Felix Busse, Hans Herold und Arthur Kerber.

Felix Busse

Wurde am 20.4.1945 verhaftet. Er wurde am 6.5.1945 aufgrund Art. 58–6 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 8. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Spionage, Tätigkeit in der SS-Nachrichtenabteilung 511, wurde am 2.4.1945 mit dem Flugzeug zum Einsatz zwischen Frankfurt/Oder und Küstrin als Zivilist hinter den feindlichen Linien bei Müncheberg per Fallschirm mit einem Funkgerät abgesetzt, um über die feindlichen Bewegungen zu berichten, da keine Funkverbindung zustande kam, wurde tags darauf durch ein deutsches Aufklärungsflugzeug festgestellt, dass das Kommando in einem Wald inmitten einer sowjetischen Panzerbereitstellung gelandet war.* Das Urteil wurde am

13.5.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 25.8.1998. B. wurde verurteilt und hingerichtet mit Theodor Büscher, Hans Herold und Arthur Kerber.

Paul Busse

Geb. am 18.3.1896 in Gohrau Kreis Dessau, wohnhaft in Schönitz bei Riesigk Kreis Dessau (Provinz Sachsen), von Beruf Landwirt, bis 1945 Bürgermeister in Riesigk, Mitglied der NSDAP vom 1.5.1933 bis 1945. Nach dem Ende einer nächtlichen Feier seines Nachbarn Huth im Sommer 1945 in Schönitz zusammen mit sowjetischen Soldaten wurde dieser von Unbekannten erschossen. Bei einer daraufhin durchgeführten Razzia der sowjetischen Kommandantur in Schönitz wurden im Haus von Paul Busse zwei Waffen gefunden, aus denen jedoch nicht geschossen worden war. Er wurde am 2.8.1945 in Gohrau festgenommen, am 4.9.1945 verhaftet und am 16.9.1945 vom SMT des 12. Rotbanner Kutusow und Bogdan-Chmelnitzki-Ordens Artilleriereservedivision aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Waffenbesitz*. Er verbreitete ab 1935 als Block- und ab 1938 als Zellenleiter der NSDAP bis 1945 die Ideen des Nationalsozialismus unter der Bevölkerung. Trotz Kenntnis des Beschlusses der SMAD zur Ablieferung aller Waffen, behielt er zwei Pistolen des Typs „Walther“ und „Browning“ in seinem Besitz, die am 20.8.1945 beschlagnahmt wurden. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert. Die GWP lehnte im Juli 2003 die Rehabilitierung ab.

Max Büttner

Major der Gendarmerie, Angehöriger der Polizei in der Stadt Nikolajew, Kommandeur des Polizei-Freiwilligen-Kommandos „Schwarzes Meer“ Nr. 1, das 1944 aus russischen Freiwilligen aufgestellt wurde und dem SS- und Polizeiführer Nikolajew unterstand, übergeordnete Dienststelle war die Abwicklungsstelle des Befehlshabers der Ordnungspolizei „Schwarzes Meer“, zuletzt im Bereich der Luftwaffe in Rumänien eingesetzt, im Januar 1945 befand sich der Kommandostab in Pucheni-Mici, zwölf Kilometer südlich von Ploesti, dort wahrscheinlich Gefangennahme. Er wurde am 17.1.1946 aufgrund Ukaz 43 in Nikolajew (UdSSR) zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 17.1.1946 in Nikolajew vollstreckt. B. wurde verurteilt und hingerichtet mit Robert Berg Hans Sandner, Heinrich Schmalzer, Hermann Winkler und Franz Witzleb.

Otto Büttner

Geb. am 7.6.1893 in Naumburg, wohnhaft in Berlin, Kriminalpolizist, tätig als Kriminalsekretär im RSHA, SS-Bewerber einer Polizeiinspektion. Er wurde am 6.6.1945 in Berlin verhaftet und aufgrund Ukaz 43 zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Verspottung von Sowjetbürgern*. Das

Urteil wurde am 4.8.1945 im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder vollstreckt.

Paul Cämmerer

Geb. am 1.10.1902 in Wersdorf Kreis Weimar, wohnhaft in Wersdorf (Thüringen), tätig als selbstständiger Landwirt, NSDAP-Ortsgruppenleiter, Ortsbauernführer. Er wurde am 25.1.1946 in Wersdorf festgenommen, war im Amtsgerichtsgefängnis Apolda inhaftiert und wurde am 18.2.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 8. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen. Er hat als Mitglied der NSDAP seit 1925 durch seinen Aufstieg vom Blockleiter zum Ortsgruppenleiter der NSDAP Parteimitglieder und die Jugend im nationalsozialistischen Geiste erzogen, wobei er die direkte Kontrolle über die nationalsozialistischen Jugendorganisationen BDM und Hitler-Jugend hatte. 1942 wurde er zum Ortsbauernführer ernannt und vom Dienst in der deutschen Armee befreit. Als aktiver Leiter der nationalsozialistischen Partei traf er alle Maßnahmen zur Versorgung der deutschen Armee mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Ab Kriegsbeginn arbeiteten in seinem landwirtschaftlichen Betrieb sechs Zwangsarbeiter, darunter fünf sowjetische Staatsbürger, für die er unmenschliche Arbeitsbedingungen schuf, und die er für die geringsten Vergehen schlug. Allein im Zeitraum von 1943 bis 1944 schlug er mehrmals drei ausländische Arbeiter, unter ihnen zwei sowjetische Staatsangehörige, Anna Welitschko und Poslowski. Für besondere Verdienste für die nationalsozialistische Partei wurde er von Hitler mit dem „Silberadler“ ausgezeichnet.* Das Urteil wurde am 16.3.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 10.6.2003 ab und widmete die Rechtsgrundlage in Kontrollratgesetz Nr. 10 vom 20.12.1945 um.

Hermann Campe

Geb. am 8.11.1910 in Köbbelitz, wohnhaft in Frankenberg (Sachsen), von Beruf Kaufmann, längere Arbeitslosigkeit, zeitweise als Hilfsarbeiter tätig, 1932 Beitritt zur SS, Februar 1933 Einstellung als Buchhalter in einem Industriebetrieb, dann Angestellter bei der Reichspost. Seit Sommer 1934 freiwilliger Dienst beim SS-Totenkopfverband „Sachsen“, ab Dezember 1934 Dienst in der Wachtruppe des frühen KZ Sachsenburg, seit 1935 in der Abteilung „Schutzhaftlager“ des dortigen Kommandanturstabs, mit Auflösung des KZ Sachsenburg ab Sommer 1937 als Blockführer der Strafkompagnie Angehöriger des Kommandanturstabs des KZ Sachsenhausen. Campe führte zusammen mit zwei anderen Sachsenburgern den sogenannten Sachsengruß ein, ein stundenlanges Hocken von Häftlingen in der Kniebeuge mit hinter dem Nacken verschränkten Händen, dort war er von 1939 bis 1941 1. Rapportführer. Ehemalige Häftlinge berichteten von einer für ihn typischen Aussage „Den will ich morgen nicht mehr sehen!“, was einem Todesurteil gleichkam. Am 18.1.1940 Mitwirkung an der Aktion des Schutzhaftlagerführers Rudolf Höß gegen 800 sogenannte Körperschwache, nach Dauer-

appell in eisiger Kälte starben von den geschwächten und nicht arbeitsfähigen Häftlingen 180 an den Folgen von Unterkühlung, Mitwirkung an der Ermordung von 33 polnischen Widerstandskämpfern im November 1940, wählte im Herbst 1941 die SS-Männer für die Ermordung von mehr als 10 000 sowjetischen Kriegsgefangenen aus, danach Beförderung zum SS-Untersturmführer und zum Schutzhaftlagerführer (1941 bis 1942), 1942 bis 1943 2. Schutzhaftlagerführer im KZ Natzweiler, April 1943 Versetzung in das KZ Bergen-Belsen, Ende 1943 Beförderung zum SS-Obersturmführer, von März 1944 bis 1945 1. Schutzhaftlagerführer in Bergen-Belsen, SS-Hauptsturmführer, im Frühjahr 1945 nach Ausbildung in Buchenwald Einsatz bei der SS-Panzerdivision „Frunderberg“, die im April 1945 von der 1. Ukrainischen Front bei Spremberg und im Kessel von Kausche eingekesselt und aufgerieben wurde. Er wurde am 15.5.1945 festgenommen und von einem SMT zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Verbrechen in den KZ Sachsenburg und Sachsenhausen, durch seine Befehle wurden für die Häftlinge unerträgliche Bedingungen geschaffen und grausame Strafen angewandt, von 1937 bis 1941 wurden unter seiner Teilnahme etwa 40 000 Häftlinge, darunter 25 000 sowjetische Kriegsgefangene, erschossen oder durch Gas ermordet bzw. starben sie durch Erschöpfung.* Das Urteil wurde am 18.8.1945 vollstreckt. Ein Gericht in Metz/Frankreich verurteilte ihn in Abwesenheit am 2.7.1954 wegen Mordes zum Tode. In Natzweiler wurde ihm die Tötung eines Häftlings vorgeworfen, wozu die Staatsanwaltschaft Stuttgart 1975 ermittelte.

Kasimir Chmedewski

Geb. 1903. Er wurde am 7.2.1945 in Kolmar (Wartheland) verhaftet und vermutlich vom SMT der 47. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *tätig als Gruppenführer einer 500 Mann starken Volkssturmarteilung, sie wurde von SS-Leutnant Lenhard im Hinterland zwecks Terror und Diversion zurückgelassen, es wurden Waffenlager angelegt.* Das Urteil wurde am 17.2.1945 vollstreckt. C. wurde verurteilt und hingerichtet mit Otto Bachmann, Vizenti Katkowski, Alfons Kawtschinski und Wilhelm Woitis.

Christian Christ

Geb. 1921 in der Provinz Köln-Aachen, diente als Obergefreiter in der deutschen Wehrmacht. Er wurde am 21.5.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des MWD im Mogiljower Gebiet in der UdSSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, war Gefreiter in einem deutschen Brandstifter-Kommando, von 1941 bis 1945 vernichtete er auf dem Gebiet der okkupierten Sowjetunion systematisch Siedlungen, im Winter 1941/42 brannte er im Gebiet Kaluga 15 Häuser nieder, 1943 im Gebiet Roslawl 13 Häuser und im Gebiet Spassk-Demjansk 17 Häuser sowie 1944 im Gebiet Tschaussk 40 Häuser, raubte der Bevölkerung 120 Milchkühe für die Deutschen.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der

UdSSR hat die Begnadigung am 9.7.1946 abgelehnt. Das Urteil wurde im Gebiet Mogiljow vollstreckt.

Gerhard Christ

Geb. am 4.4.1914 in Berlin, Kaufmann, tätig als kaufmännischer Angestellter, zuletzt beim Heeresbauamt Potsdam, diente bis April 1945 als Wachmann im Kriegsgefangenenlager beim Heereszeugamt Krugau (Lübben) für Panzer IV, gehörte dann zum Volkssturm in Berlin. Er wurde zum Tode verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Richard Christ

Geb. am 29.8.1883 in Berlin, tätig als Justizinspektor im Amtsgericht Königs Wusterhausen, wohnhaft in Königs Wusterhausen. Er wurde am 18.7.1945 in Königs Wusterhausen festgenommen und vor dem 24.8.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der Rückwärtigen Truppen der sowjetischen Besatzungstruppen in der SBZ zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, staatliche Tätigkeit in Deutschland*. Das Urteil wurde am 31.10.1945 im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder vollstreckt. C. wurde verurteilt und hingerichtet mit Ernst Magdeburg, Max Nauck, Richard Nürnberg und Anton Schwarz.

Nikolaus Christen

Geb. am 3.4.1920 in Mühlbach (Kreis Trier), diente als Chauffeur in der deutschen Wehrmacht. Er wurde am 13.7.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des MWD im Ural-Gebiet (UdSSR) zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, nahm im Oktober 1943 nahe dem Dorf Iwanitschi-Witschi und in der Stadt Slawgorod im Gebiet Mogilew an der Erschießung von mehr als 30 sowjetischen Zivilisten teil, er erschoss dabei persönlich zwei Männer, zwei Frauen und drei bis vier Kinder, nahm an der Einäscherung der Dörfer Luschki, Gorbatschi und Dunino teil*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 14.10.1946 ab. Das Urteil wurde im Ural-Gebiet vollstreckt. C. wurde verurteilt und hingerichtet mit Martin Ahrens, Franz Pschibel und Bergard Wipken.

Robert Christen

Geb. 1897 in Heidenau (Dresden), seit 1937 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 29.11.1945 verhaftet und am 21.3.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 8. mechanisierten Berliner Vorkarpatengardedivision zum Tode durch Erschießen

verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, arbeitete als Aufseher im Lager für ausländische Zwangsarbeiter in der Pittler Werkzeugmaschinenfabrik AG in Leipzig-Wahren zur Herstellung von Revolverdrehbänken, wo etwa 1200 Menschen inhaftiert waren, darunter 300 Sowjetbürger und 150 Rotarmisten, sie wurden von Hunger gepeinigt, die Arbeit im Werk war schwer, hatte den Charakter der Sklaverei, sie mussten zwölf Stunden täglich arbeiten, für die kleinsten Übertretungen des Zwangsarbeitsregimes wurden sie mit Fäusten und Knüppeln geschlagen, Christen misshandelte mehr als 21 Menschen und übergab zu nicht weniger als 20 ausländischen Arbeitern und Sowjetbürgern kompromittierende Informationen an die Straforgane, woraufhin sie in Konzentrations- und Straflager gebracht wurden oder anderen Repressionen unterworfen wurden.* Das Urteil wurde am 15.5.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 19.11.2002 ab. C. wurde verurteilt und hingerichtet mit Kurt Beutler.

Arno Colditz

Geb. am 26.12.1896 in Albernau (Erzgebirge), wohnhaft in Zschorlau (Sachsen), Arbeiter, tätig als Kompanieführer im Volkssturm, hat SA-Wachmänner ausgebildet, seit 1930 Mitglied der NSDAP und der SA, SA-Gruppenführer. Er wurde am 30.6.1945 in Zschorlau verhaftet und am 6.8.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 57. Garde-Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, von 1943 bis 1945 Lagerführer im Zwangsarbeiterlager in Aue.* Das Urteil wurde am 23.8.1945 vollstreckt. Seine Leiche wurde sechs Kilometer südöstlich von Auerbach beerdigt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 15.5.2003 ab.

Arno Conrad

Geb. am 15.6.1886 in Donndorf (Kreis Eckartsberg/Provinz Sachsen), wohnhaft in Bottendorf (Kreis Artern), von 1919 bis 1945 als Lehrer in Bottendorf tätig, seit 1933 Schuldirektor, seit 1925 Mitglied der DNVP, seit 1933 der NSDAP, führte seit 1944 als Offizier eine Volkssturmkompanie. Er wurde am 30.7.1945 in Bottendorf festgenommen, bis zum 24.10.1945 im Speziallager Buchenwald inhaftiert und am 11.12.1945 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 8. Gardearmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Leiter und Organisator der NSDAP in Donndorf, im April 1933 war er an der Zusammenstellung von Material gegen die deutschen Kommunisten Hermann Müller, Kurt Weitich, Karl Tormann und Hugo Launicke beteiligt, die vier wurden am 10.5.1933 verhaftet und im Oktober 1935 in Berlin verurteilt, über die von dem Antifaschisten Schwarzkopf in der Kirche gehaltenen Ansprachen berichtete er 1935 bis 1938 der Gestapo, Schwarzkopf war deshalb in Halle inhaftiert, Conrad arbeitete eng mit der Gestapo zusammen, sodass der Antifaschist Roland Bude ausgeliefert wurde, dieser hatte im September 1944 in der Kirche eine Rede gegen den Krieg gehalten, Conrad war Organisator und Lei-*

ter des Volkssturms in Dondorf. Das Urteil wurde am 26.12.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 18.3.2002.

Dr. Friedrich Cordes

Wurde 1946 zum Tode verurteilt. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Otto Crull

Geb. am 14.6.1895 in Hamburg, wohnhaft in Gera, Polizist, tätig als stellvertretender Leiter des 2. Polizeireviers in Gera, Angehöriger des Polizeibataillons 311, Mitglied der NSDAP. Er wurde am 12.3.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 35. Garde-Schützendivision vermutlich in Gera zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, war als Angehöriger der deutschen Besatzungstruppen auf verantwortungsvollem Posten in der Deutschen Polizei Dnjepropetrowsk ab Ende 1941 bis zum Ende der Besetzung im Oktober 1943 aktiv an der Errichtung und Aufrechterhaltung des brutalen NS-Regimes beteiligt.* Das Urteil wurde am 17.4.1946 vermutlich in Gera vollstreckt. Die GWP lehnte am 14.4.2005 die Rehabilitierung ab. Er wurde verurteilt und hingerichtet mit Karl Bärwolf, Willy Böttger, Willy Donner, Paul Jäckel, Kurt Heimann, Otto Kronschwitz, Benno Krug, Alfred Meier, Kurt Mühlig, Otto Schneider und Paul Sonntag.

Ewald Czechowski

Geb. am 23.4.1927 in Fürstenwalde (Brandenburg), wohnhaft in Fürstenwalde, Arbeiter, absolvierte von April 1941 bis Februar 1944 eine militärtechnische Schule in Rostock als Metallflugzeugbauer, diente auf dem Flughafen München, bis Mai 1945 Einsatz in Schlesien, arbeitete ab Mai 1945 im Städtischen Elektrizitätswerk Fürstenwalde, seit Anfang August 1945 tätig im antifaschistischen Jugendausschuss des Jugendamtes Fürstenwalde, trat am 18.9.1945 im „Fürstenwalder Hof“ in die von Otto Lehmann gegründete Jugendorganisation ehemaliger HJ-Führer „Das blaue S“ ein, die deutsche Einwohner mittels Streifegehen vor der Verhaftung durch die sowjetische Geheimpolizei sowie tätlichen Übergriffen durch Sowjetsoldaten warnen sollte, nach Festnahme von Otto Lehmann, der erst am 22.2.1946 aus dem NKWD-Gefängnis Eberswalde in das Speziallager Ketschendorf eingeliefert worden ist, wurde C. am 19.9.1945 Leiter der Organisation, sie besprachen eine Racheaktion gegen Leutnant Ruban und den sowjetischen Stadtkommandanten, C. war ab Ende Oktober 1945 seitens der Ortspolizeibehörde mit Kontrollen von Jugendlichen bis 18 Jahren in Gaststätten und öffentlichen Vergnügungslokalen beauftragt. Er wurde am 5.12.1945 in Fürstenwalde festgenommen und am 11.1.1946 aufgrund Art. 58-8 und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 16. Luftarmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation.*

tionären Organisation, Czechowski gründete im September 1945 in Fürstenwalde eine diversions-terroristische Untergrundgruppe „Das blaue S“ zur Verübung von terroristischen Akten gegen Sowjetsoldaten und zur faschistischen Propaganda unter der deutschen Bevölkerung. Fritz Alter und Werner Sparmann traten dieser Organisation im September 1945 bei, am 29.11.1945 arbeiteten die drei auf Alters Initiative einen Plan zur Ermordung des sowjetischen Kommandanten der Stadt Fürstenwalde, Oberst Kytšegin, und des Dolmetschers der Kommandantur, Leutnant Ruban, aus; der Plan sollte am 2.12.1945 ausgeführt werden, doch wurden die drei zuvor festgenommen. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 11.4.1946 ab. Das Urteil wurde am 8.5.1946 in Eberswalde vollstreckt. Seine Leiche wurde im Wald nordöstlich von Eberswalde begraben. Die GWP rehabilitierte ihn am 25.7.2002. C. wurde verurteilt und hingerichtet mit Fritz Alter und Werner Sparmann.

Josef Dahlen

Geb. am 25.3.1896 in Lorch am Rhein, wohnhaft in Unterwellenborn (Kreis Saalfeld/Thüringen), Kaufmann, Leiter der Werkskonsumanstalt in der Maxhütte Unterwellenborn, seit 1932 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 8.1.1946 in Unterwellenborn festgenommen und am 13.6.1946 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 39. Gardeschützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, tätig als Agent der deutschen Aufklärungsorgane*. Das Urteil wurde am 5.7.1946 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn.

Herbert Dahlmann

Geb. 1916, wurde 1947 zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Spionage*. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Erwin Daehre

Geb. am 3.3.1899 in Magdeburg, wohnhaft in Mühlhausen (Thüringen), Polizist, diente von 1920 bis 1942 als Schutzpolizist, tätig als Polizei-Feldwebel, bis zum 20.9.1941 Polizeikommissar bei der Kripo in Beuthen, kam dann zum Hauptamt der Sipo nach Berlin und wurde Mitte Oktober 1941 dem Führer der Einsatzgruppe C, SS-Brigadeführer und Generalmajor der Polizei Otto Rasch, unterstellt, seit dem 1./2.11.1941 Kommandeur im Sonderkommando 5 der Einsatzgruppe C und Versetzung nach Nikolajew, dem Sitz des Einsatzkommandos 5 der Einsatzgruppe C, Leiter der Sipo und des SD in Nikolajew, führte Strafmaßnahmen in Übereinstimmung mit den ihm gegebenen Befehlen und Instruktionen durch, seit dem 15.5.1942 bei der Kriminalpolizei in Mühlhausen tätig als Kriminal-Oberassistent, seit 1942 Mitglied der NSDAP, ab dem 1.7.1942 Dienst beim Befehlshaber der Sipo und des SD in der Ukraine in Charkow, spä-

ter SD-Dienst in Dnjepropetrowsk, Kirowograd, Dubno und anderen Orten, Zusammenarbeit mit der Gestapo. Er wurde am 24.7.1945 in Mühlhausen verhaftet und am 18.7.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des MWD im Charkower Gebiet in der UdSSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, organisierte in Charkow die Polizei mit 40 Angehörigen, verhörte und verhaftete Sowjetbürger, im September 1942 nahm er in Charkow an der Erschießung von 150 Sowjetbürgern teil, erschoss fünf von ihnen persönlich, später Teilnahme an Erschießungen in Dnjepropetrowsk, Kirowograd, Dubno und anderen Orten.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 14.10.1946 ab. Das Urteil wurde im Gebiet Chabarowsk vollstreckt.

Karl-Heinz Dame

Geb. am 22.7.1908 in Crossen (Oder), wohnhaft in Fehrbellin (Brandenburg), von Beruf Gartenbautechniker, tätig als selbstständiger Gärtner, beschäftigte sowjetische und polnische Zwangsarbeiter in seinem Gartenbaubetrieb. Er wurde am 2.11.1946 in Fehrbellin festgenommen und am 28.11.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 12. Panzergardedivision vermutlich in Nauen zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, als Großgrundbesitzer hat er während des Zweiten Weltkrieges die zur Zwangsarbeit nach Deutschland verschleppten ausländischen Arbeiter seines Betriebes grausam behandelt, systematisch mit den Händen und einem Gummiknüppel geschlagen, für sie unerträglich schwere Lebensbedingungen geschaffen und sie nicht mit den gebührenden Lebensmitteln und medizinischer Hilfe versorgt.* Er war nach dem Urteil kurzzeitig im Lager Ravensbrück inhaftiert. Das Urteil wurde am 4.1.1947 in Fürstenberg (Havel) vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 30.6.2010 ab.

Hermann Dankwerts

Geb. am 16.5.1901 in Braunschweig, wohnhaft in Windeby (Schleswig-Holstein), Landwirt, diente als Sonderführer, Kriegsverwaltungsrat und Major in der deutschen Wehrmacht, seit 1931 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 7.9.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des MWD im Minsker Gebiet in Minsk (UdSSR) zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, beraubte als aktiver Faschist und Landwirtschaftsführer in den Gebieten Borisow, Lepel, Wjasma und anderen die Zivilbevölkerung, löste Genossenschaften auf, im Dezember 1941 raubte er im Gebiet Wjasma von den Sowjetbürgern 600 Tonnen Getreide und 500 Tonnen Viehfutter, die er der deutschen Armee übergab, im März 1942 raubte er im Gebiet Tumanow 3000 Tonnen Viehfutter, 100 000 Liter Milch und andere Lebensmittel, bis Ende 1943 beraubte er systematisch in den Gebieten Brjansk, Mogilew und Gomel die Bevölkerung und verschleppte Sowjetbürger zur Zwangsarbeit nach Deutschland.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 30.12.1946 ab. Das Urteil wurde im Gebiet Minsk vollstreckt.

D. verurteilt und hingerichtet mit Heinrich Descher, Adolf Hillmer und Egbert Jungclausen.

Ruth Danziger

Geb. am 27.12.1920 in Berlin-Steglitz, jüdischer Herkunft, wohnhaft in Berlin, ihre Eltern wurden am 3.10.1942 in ein Vernichtungslager deportiert und ermordet, arbeitete vom jüdischen Sammellager „Große Hamburger Straße“ aus im Auftrag der Gestapo als „Greiferin“ zur Auffindung und Verhaftung von im Untergrund lebender Juden in Berlin, sie suchte auch nach ihrer untergetauchten Tante Edith Rosenthal, wurde öfter mit Fritz Neuweck zu Fahndungen eingesetzt, mit dem sie möglicherweise verwandt war, hat etwa 20 versteckt lebende Juden festgenommen. Sie wurde 1945 vom NKWD verhaftet und erschossen. Nach anderen Angaben ist sie von ihren Leidensgenossen umgebracht worden.

Otto Dartsch

Geb. am 6.5.1897 in Liegnitz (Schlesien), von Beruf Bäcker, wohnhaft in Frankfurt/Oder, war bereits in der Weimarer Republik Polizei-Hauptwachtmeister, tätig als Schupo-Beamter (Meister und Zugführer) in Frankfurt/Oder. Seit 1.10.1940 Mitglied der NSDAP. Ihm unterstanden während des Einsatzes im Zweiten Weltkrieg in der okkupierten Ukraine ab 1941 im Bereich Gomel Hilfspolizisten, einen davon nahm er 1944 auf dem Rückzug als Freiwilligen mit nach Frankfurt/Oder. Gehörte vermutlich im April 1945 zur Festungsbesatzung in Frankfurt/Oder, kurze sowjetische Kriegsgefangenschaft in Frankfurt/Oder, schon 1945 entlassen. Er wurde am 4.1.1946 in Frankfurt/Oder festgenommen, am 14.2.1946 verhaftet und am 13.4.1946 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 1. mechanisierten Division in Eberswalde zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, er wurde Ende 1941 als Meister der Polizei im Bestand der deutschen Polizei zur Errichtung der faschistischen Ordnung auf dem Gebiet der besetzten Sowjetunion in Kiew eingesetzt, seit Anfang 1942 diente er in Gomel als Leiter einer regionalen Polizeieinheit, ihm und Otto Kurz unterstanden jeweils 40 russische Polizisten, in Gomel war er an Hetzjagden beteiligt, kontrollierte Dokumente, verhängte Arreststrafen und Festnahmen und verschleppte Sowjetbürger gewaltsam nach Deutschland, von Februar 1942 bis September 1943 nahm er mehr als 300 Menschen fest.* Das Urteil wurde am 31.5.1946 südöstlich von Eberswalde vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 2.4.2003 ab. D. wurde verurteilt und hingerichtet mit Otto Kurz.

Alfred David

Geb. am 1.9.1902 in Königlich Neudorf, wohnhaft in Bölkow (Kreis Oppeln/Schlesien), von Beruf Zimmermann, tätig als selbstständiger Stellmacher, diente von 1939 bis Januar 1945 als Gefreiter in einer Trosseinheit in der Wehrmacht.

Wurde beim Desertieren von seiner Einheit durch Schüsse des Feldwebels am Arm verletzt. Da ein russischer Militärarzt ihn verband, glaubte er von der Arbeit befreit zu sein. Lebte nach dem Einmarsch der Roten Armee seit Februar 1945 bei seinem Bruder Josef David in Gruden und erfuhr nicht von dem Mobilisierungsbefehl der Roten Armee. Er wurde am 10.3.1945 in Gruden festgenommen, war in der Untersuchungshaftzelle bei der Mobilisierungskommission in Oppeln inhaftiert, wurde später in der Stadt Lomberg verhört und ist am 14.3.1945 aufgrund Art. 58–14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 21. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt worden. Vorwurf: *Sabotage. Erschien trotz Befehl Nr. 2 vom 12.2.1945 zur Mobilisierung der deutschen Bevölkerung im Kreis Oppeln nicht bei der Mobilisierungskommission. Versteckte sich nach dem Einmarsch der Roten Armee seit Februar 1945 bei seinem Bruder in Gruden.* Das Urteil wurde am 15.3.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 18.7.2002.

Franz Daxböck

Geb. am 1.2.1920 in St. Veit an der Gölsen, wohnhaft in Schranbach (Österreich), von Beruf landwirtschaftlicher Arbeiter. Er wurde in Wiesenbach (Lilienfeld/Österreich) von der US-Armee verhaftet, war seit dem 21.9.1946 im amerikanischen Internierungslager Dachau inhaftiert, am 6.11.1946 von Dachau an die sowjetische Behörden ausgeliefert. Er wurde am 21.1.1947 aufgrund Ukaz 43 vom SMT Sachsen in Halle zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, SS-Unterscharführer der SS-Division „Der Führer“. Teilnahme an der Erschießung von zehn sowjetischen Kriegsgefangenen im Raum Istra im November 1941, hat dabei zwei von ihnen persönlich erschossen, beteiligt an Erschießung von 400-500 Sowjetbürgern am 3.2.1943 zwei bis drei Kilometer von Charkow entfernt und von rund 70 Kriegsgefangenen im September 1943 zwei Kilometer von Poltawa entfernt.* Das Urteil wurde am 21.2.1947 vermutlich in Halle vollstreckt.

Heinrich Debes

Geb. am 31.1.1911 in Hof (Bayern), wohnhaft in Roßleben (Kreis Querfurt/Provinz Sachsen), Lehrer, tätig als Studienassessor im Klostersgymnasium Roßleben, seit 1937 Mitglied der NSDAP sowie der SA, zuletzt im Volkssturm und Leiter der HJ, Studienrat bei der NAPOLA Roßleben. Er wurde am 1.10.1945 in Roßleben festgenommen und am 4.12.1945 aufgrund Art. 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 47. Armee in Halle zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Werwolf-Verdacht und Zugehörigkeit zu einer Terrororganisation.* Das Urteil wurde am 28.12.1945 in Halle vollstreckt. Seine Leiche wurde in der Dölauer Heide beerdigt. Die GWP rehabilitierte ihn am 25.2.1994. D. wurde verurteilt und hingerichtet mit Erich Fricke und Rudolf Rechenberg.

Winfried Debua

Geb. 1925, wurde vor dem 23.6.1945 zum Tode verurteilt. Er war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Otto Deh

Geb. am 3.8.1883 in Vietz, wohnhaft in Landsberg/Warthe, von Beruf Schlosser und Heizer, tätig als Fahrradhändler und Besitzer einer Werkstatt, seit 1938 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 3.4.1945 in Landsberg/Warthe auf der Arbeit festgenommen und am 15.4.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 416. Schützendivision vermutlich im ehemaligen Stalag Alt-Drewitz zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 15.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 15.12.1997. D. wurde verurteilt und hingerichtet mit Eduard Ebert.

Paul Dehnel

Geb. 1890, war Sanitäter im KZ Groß-Rosen. Er wurde zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Tötung sowjetischer Kriegsgefangener*. Das Urteil wurde am 6.9.1946 vollstreckt.

Hans-Berthold Deimling

Geb. am 2.12.1928 in Breslau, wohnhaft in Potsdam, Schüler der städtischen 1. Oberschule für Jungen, diente von Januar 1944 bis April 1945 als Luftwaffenhelfer in der deutschen Armee, bewachte Fabriken. Er wurde am 23.1.1946 in Potsdam festgenommen und am 1.3.1946 aufgrund Art. 58-8, 58-9 und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 16. Luftarmee in Potsdam zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Werwolf-Verdacht, Gerhard Feuerstark organisierte im Oktober/November 1945 eine Gruppe, die sich regelmäßig traf, er erhielt das Programm der Gruppe von einem Mann namens Rolle, sie wollten einen bewaffneten Überfall auf den Sitz der sowjetischen Militärabwehr SMERSCH in Brandenburg in der Potsdamer Auguste-Viktoria-Straße 54 zur Befreiung der verhafteten Jugendlichen Klaus Tauer, Joachim Douglas, Klaus Eylert und Hermann Schlüter ausführen sowie einen bewaffneten Anschlag auf die antifaschistische deutsche Jugendorganisation in Potsdam verüben, auf Feuerstarks Anweisung sollten sich alle eine Waffe besorgen, Hans-Wolfgang Landt und Joachim Löwenstein hätten drei Waffen besessen, die anderen seien vor der Beschaffung verhaftet worden*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 21.5.1946 ab. Das Urteil wurde am 30.5.1946 in Potsdam vermutlich in der Nähe des Gefängnisses Leistikowstraße (Augustastift) in Pots-

dam vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 22.1.1996. D. wurde verurteilt und hingerichtet mit Gerhard Feuerstark, Hans Gerhard, Hans-Wolfgang Landt, Joachim Löwenstern und Hans Richter.

Ewald von Demandowsky

Geb. am 21.10.1906 in Berlin, wohnhaft in Berlin, Hochschulstudium, Banklehre, Schriftsteller, 1924 bis 1932 Theaterschauspieler in Nebenrollen, dann bis März 1933 Sekretär im deutschnationalen Brunnen-Verlag in Berlin, seit Juni 1933 Berliner Kulturredakteur in der NSDAP-Tageszeitung „Völkischer Beobachter“, propagierte einen neuen nationalsozialistischen Film, im Sinne der antisemitischen Hetze des Blattes warf er im September 1933 dem deutsch-österreichischen Franz-Schubert-Film „Leise flehen meine Lieder“ „artfremde Sentimentalität“ vor, denunzierte im April 1935 in einem Bericht für den Hitler-Beauftragten für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung der NSDAP, Alfred Rosenberg, weiterhin in Deutschland tätige jüdische Filmschaffende, von April 1935 bis April 1937 im „Völkischen Beobachter“ redaktionell für die Filmseite „Film-Beobachter“ verantwortlich, war von 1931 bis 1932 und ab 1937 Mitglied der NSDAP, ab 1937 Reichsfilmdramaturg im Ministerium für Volksaufklärung und Propaganda, verantwortlich u. a. für die Vorzensur im Filmwesen und in Absprache mit Minister Joseph Goebbels für die bevorzugte Besetzung von Schauspielern, seit Februar 1939 Produktionschef und ab März 1939 Geschäftsführer bei der weitgehend staatlichen Tobis-Filmgesellschaft, verantwortlich u. a. für den antibritischen Film „Ohm Krüger“ und den Euthanasie-Film „Ich klage an!“, lehnte es im Juli 1942 ab, sich für den wegen wehrmachtfeindlicher Äußerungen verhafteten Regisseur Herbert Selpin einzusetzen, hingegen schützte er seinen Produktionsleiter Herbert Engelsing, der den vor einem Militärgericht wegen angeblicher Billigung des Attentates auf Hitler angeklagten Major Friedrich Goes entlastet hatte, im Februar 1944 schrieb Goebbels in seinem Tagebuch, Demandowsky sei „unter unseren Produktionschefs der eigentliche Nazi“, ließ ihn aber dennoch vom SD hinsichtlich seiner ideologischen Zuverlässigkeit überprüfen, ab April 1945 Volkssturm-Einsatz in Berlin. Er wurde Ende April 1945 in Berlin-Dahlem vom NKWD verhaftet und war zunächst bis 25.8.1945 in einem sowjetischen Lager inhaftiert, wurde entlassen, doch am 7.11.1945 von der US-Armee erneut festgenommen und im Civil Camp Telefunk Zehlendorf inhaftiert, bis er am 26.2.1946 der sowjetischen Besatzungsmacht übergeben und in Berlin-Lichtenberg verhaftet wurde. Er war seit dem 6.7.1946 im Spezialgefängnis Nr. 6 des NKWD Berlin-Lichtenberg inhaftiert und wurde am selben Tag aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der SMA-Berlin in Berlin zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, propagierte als Filmkritiker des „Völkischen Beobachters“, als Reichsfilmdramaturg und als Tobis-Produktionschef nationalsozialistische Ideen.* Das Urteil wurde am 7.10.1946 in Berlin vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn.

Paul Dempwolf

Geb. am 21.3.1881 in Gudersleben (Ellrich im Harz/Thüringen), wohnhaft in Berlin, Reichsbahnnamtman, tätig als Beamter bei der Reichsbahndirektion und stellvertretender Direktor des Reichsbahnausbesserungswerkes Grünwalde, seit 1937 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 14.12.1945 in Berlin verhaftet und am 9.3.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der Garnison Berlin zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 14.5.1946 ab. Er verstarb am 18.6.1946 an akutem Herzversagen in der Haft in Berlin. D. wurde verurteilt mit Wilhelm Leenen und Rudolf Würsik. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 29.10.2002 ab.

Paul Demuth

Geb. am 5.2.1892 in Jena, wohnhaft in Hetschburg (Kreis Weimar), Müllermeister, tätig als Beamter bei der Sozialversicherungskasse Weimar, war 1930/1931 und ab 1936 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 20.5.1946 in Hetschburg verhaftet und am 28.6.1946 aufgrund Art. 58–14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 8. Gardearmee zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Sabotage*. Das Urteil wurde am 30.10.1946 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 12.8.2002.

Franz Denk

Geb. am 13.10.1893 in Oranienburg, wohnhaft in Berlin, von Beruf Sattler. Er wurde am 7.1.1946 in Berlin in seiner Wohnung verhaftet und am 13.6.1946 aufgrund Art. 58–8 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der Dnjepr-Flottille in Fürstenberg (Oder) zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, feindlich gegen die sowjetische Besatzungsmacht in Deutschland eingestellt, gewann den deutschen Bürger Preuß dafür, sowjetischen Soldaten Methylalkohol mit den Ziel der Vergiftung zu übergeben, am 2.12.1945 gab Denk mit Unterstützung von Preuß und Linke sowjetischen Soldaten anstelle von Wodka Methylalkohol, vier Sowjetsoldaten wurden vergiftet, einer von ihnen mit tödlichem Ausgang*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 17.9.1946 ab. Das Urteil wurde am 14.10.1946 im Speziallager Nr. 10 in Tor-gau vollstreckt.

Martin Derdulla

Geb. am 29.6.1896 in Schliechow (Kreis Cottbus), wohnhaft in Premnitz (Brandenburg), Polizist, tätig als Gendarmerie-Oberwachtmeister, seit 1937 Mitglied der NSDAP. Er wurde im Mai 1945 in Premnitz festgenommen und am 27.6.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 47. Armee zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Er war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD

in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Heinrich Descher

Geb. 1904 in Lohe (Kreis Wesermünde), Mitglied der NSDAP, war Leutnant und diente als Sonderführer in der besetzten Sowjetunion. Er wurde am 7.9.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des MWD im Minsker Gebiet in Minsk zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Sonderführer der Landwirtschaftskommandantur Gomel, raubte im Oktober 1941 in den Gebieten Dobruschsk, Gomel, Rogatschewsk und anderen der Zivilbevölkerung die Erzeugnisse und das Vieh, wodurch Sowjetbürger verhungerten, im November 1941 raubte er im Gebiet Dobruschsk im Bezirk Gomel 1000 Stück Vieh und die gesamte Getreideernte des Jahres 1941, von Mai 1942 bis Mai 1943 raubte er im Gebiet Uwarow der Bevölkerung 4000 Stück Vieh, 2500 Tonnen Getreide und 8000 Tonnen Kartoffeln und übergab alles der deutschen Wehrmacht, nahm an der Einäscherung des Staatsgutes Nosowitsch im Gebiet Terechow teil, er führte 17 Agenten, die Sowjetbürger an ihn verrieten, welche gegen die Deutschen kämpften und Kontakt zu Partisanen hatten.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 30.12.1946 ab. Das Urteil wurde im Gebiet Minsk vollstreckt. D. wurde verurteilt und hingerichtet mit Hermann Dankwerts, Adolf Hillmer und Egbert Jungclausen.

Martha Deutschmann

Geb. am 8.11.1894 in Ossig (Kreis Neumarkt/Schlesien), wohnhaft in Frankenthal (Kreis Neumarkt), Landwirtin. Sie wurde am 30.3.1945 in Frankenthal verhaftet und am 14.4.1945 aufgrund Art. 58–14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 6. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Sabotage.* Das Urteil wurde am 16.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte sie am 20.11.2000.

Ludwig Dezil

Geb. 1895, wohnhaft in Zielenzig (Kreis Oststernberg/Neumark), Mitglied der NSDAP. Er wurde am 17.2.1945 in Zielenzig verhaftet und von einem SMT der 1. Belorussischen Front zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, mit einer Volkssturm-Terrorgruppe aus 22 Männern wurde er von einem deutschen Geheimdienstoffizier in seinem Heimatort Zielenzig zwecks Terrors im Hinterland der Roten Armee zurückgelassen, die Gruppe tötete am 16.2.1945 den Ober-Flugzeugtechniker des 33. Gardefliegerregiments Kolesnikow.* Das Urteil wurde am 17.2.1945 vollstreckt. D. wurde verurteilt und hingerichtet mit Georg Kisem, Wilhelm Rusner und Richard Treiker.

Georg Diegmann

Geb. 1889, wohnhaft in Küllstedt (Thüringen). Er wurde am 10.7.1945 in Küllstedt verhaftet und in Mühlhausen zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Schlägerei am 9.7.1945 mit einrückenden Sowjetsoldaten in Küllstedt*. Das Urteil wurde am 1.8.1945 in Küllstedt vollstreckt. D. wurde verhaftet und hingerichtet mit Josef und Otto Diegmann, Albin Dunkel, Paul Lerch, August Matthias und Martin Montag. Seine Leiche wurde im Mühlhäuser Stadtwald beerdigt. Vergleiche den Fall von Richard Schaefer.

Josef Diegmann

Geb. 1894, wohnhaft in Küllstedt (Thüringen). Er wurde am 10.7.1945 in Küllstedt verhaftet und wurde in Mühlhausen zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Schlägerei am 9.7.1945 mit einrückenden Sowjetsoldaten in Küllstedt*. Das Urteil wurde am 1.8.1945 in Küllstedt vollstreckt. D. wurde verhaftet und hingerichtet mit Albin Dunkel, Georg und Otto Diegmann, Paul Lerch, August Matthias und Martin Montag. Seine Leiche wurde im Mühlhäuser Stadtwald beerdigt. Vergleiche den Fall von Richard Schaefer.

Otto Diegmann

Geb. 1921, wohnhaft in Küllstedt (Thüringen). Er wurde am 10.7.1945 in Küllstedt verhaftet und in Mühlhausen zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Schlägerei am 9.7.1945 mit einrückenden Sowjetsoldaten in Küllstedt*. Das Urteil wurde am 1.8.1945 in Küllstedt vollstreckt. D. wurde verhaftet und hingerichtet mit Albin Dunkel, Georg und Josef Diegmann, Paul Lerch, August Matthias und Martin Montag. Seine Leiche wurde im Mühlhäuser Stadtwald beerdigt. Vergleiche den Fall von Richard Schaefer.

Günther Diegner

Geb. am 30.6.1925 in Berlin, wohnhaft in Berlin, diente von 1942 bis zum 8.5.1945 als Soldat in der deutschen Wehrmacht, von Beruf Mechaniker. Er wurde am 8.5.1945 in Berlin festgenommen und am 25.11.1946 aufgrund Art. 58–6 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT des MWD in Deutschland zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Spionage*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 14.1.1947 ab. Das Urteil wurde vollstreckt.

Alfred Diersch

Geb. am 30.7.1900 in Zeulenroda (Thüringen), wohnhaft in Zeulenroda, Ingenieur, tätig als Geschäftsführer und Mitinhaber der Maschinenfabrik Paul Blell AG Zeulenroda, seit 1937 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 18.10.1945 fest-

genommen und am 23.11.1945 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 39. Gardeschützendivision in Greiz zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 23.11. oder 9.12.1945 in Greiz vollstreckt. Seine Leiche wurde im Forstrevier Greiz-Waldhaus Abteilung 31 beerdigt. Die GWP rehabilitierte ihn am 9.2.1994. R. wurde verurteilt und hingerichtet mit Walther Haserodt, Richard Roder und Erich Zöbisch.

Alfred Dießner

Geb. am 30.12.1885 in Pirk, wohnhaft in Oelsnitz (Sachsen). Er wurde im Juli 1945 in Falkenstein (Vogtland) verhaftet, war in Auerbach inhaftiert und wurde am 13.9.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 57. Garde-Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, führte als Leiter der Polizei in Oelsnitz aktiv Straftätigkeit gegen sowjetische Kriegsgefangene und gewaltsam zur Arbeit nach Deutschland verschleppte sowjetische Zivilisten aus, die in Lagern inhaftiert waren, organisierte die Suche und Festnahme dieser Gefangenen, wenn es zu Fluchten aus den Lagern kam, er entschied über Geldstrafen, Verhaftung und Übergabe an die Gestapo, so wurden zehn sowjetische Kriegsgefangene, darunter zwei Offiziere, und sechs sowjetische Zwangsarbeiter verhaftet und der Gestapo übergeben, schon 1933 ergriff er Strafmaßnahmen gegen die antifaschistische Bewegung, er ließ Mitglieder der KPD und anderer demokratischer Parteien verhaften, insgesamt vier Personen*. Das Urteil wurde am 2.10.1945 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 10.1.2012 ab.

Wolfgang Diestel

Geb. am 4.10.1896 in Blasewitz bei Dresden, wohnhaft in Dresden, Kaufmann, tätig in der Dampfwäscherei Libelle in Dresden, Angestellter der DAF-Kreisverwaltung Abteilung Wirtschaft, von 1941 bis Kriegsende Dienst als Hauptmann der Reserve im Stalag IV B Mühlberg (Elbe), Kommandeur der 6. Kompanie des Landeschützenbataillons 395, das das Stalag Mühlberg bewachte, bis August 1945 kurze amerikanische Kriegsgefangenschaft. Er wurde am 4.10.1945 in Dresden in seiner Wohnung festgenommen, war möglicherweise ab Oktober 1945 im Speziallager Mühlberg inhaftiert und wurde am 29.11.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 16. Luftarmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, war von 1941 bis 1943 stellvertretender Lagerführer für Kriegsgefangene, für kleinste Vergehen verhaftete er systematisch sowjetische Kriegsgefangene und übergab sie zur Bestrafung der Abwehrgruppe, infolge der schlechten Verpflegung und unhygienischer Verhältnisse im Lager starben mehr als 600 sowjetische Bürger, 1944 und 1945 hat er als Gerichtsoffizier die Angelegenheiten ausländischer Arbeiter untersucht, welche dem Gericht übergeben wurden, aber die Sowjetbürger übergab er unmittelbar der Gestapo, wo sie ohne Untersuchung und Urteil hart repressiert wurden*. Das Urteil wurde am 21.12.1945 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 30.10.2010 ab.

Eugen Dietrich

Wurde vor dem 30.6.1945 aufgrund Art. 58–1 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom Militärtribunal der Gruppe der sowjetischen Besatzungstruppen zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Vaterlandsverrat*. Das Urteil wurde vermutlich im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder vollstreckt.

Hermann Dietrich

Geb. 1913 im Bezirk Magdeburg, diente seit 1941 in der deutschen Armee. Er wurde am 23.3.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des NKWD im Gebiet Brest (UdSSR) zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 14.5.1946 ab. Das Urteil wurde im Gebiet Brest vollstreckt.

Alfred Dietsch

Geb. 1904 in Elsterberg (Kreis Plauen/Sachsen), seit 1937 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 10.1.1946 in Zwickau verhaftet und am 22.3.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 57. Gardeschützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, war von 1941 bis 1945 als Polizist aktiv an Misshandlungen sowjetischer Bürger beteiligt, die zur Zwangsarbeit nach Deutschland verschleppt wurden, nahm Sowjetbürger fest, die sich über die unmenschliche Behandlung bei den deutschen Behörden beschwert hatten und übergab sie der Gestapo, diente darüberhinaus von Mai bis September 1943 beim Polizeibataillon 108 im Gebiet Schitomir (Ukraine) und war aktiv an Strafexpeditionen gegen sowjetische Partisanen sowie an der Verschleppung von Zivilisten zur Zwangsarbeit nach Deutschland beteiligt*. Das Urteil wurde am 13.5.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte am 11.8.2010 die Rehabilitierung ab. D. wurde verurteilt und hingerichtet mit Albert Braunes, Erich Ginsching, Alfred Pendorf und Richard Seifert.

Ernst Dietsch

Geb. am 26.5.1928 in Kahla (Thüringen), wohnhaft in Kahla, Lehrling. Er wurde am 20.12.1945 in Kahla verhaftet und am 6.3.1946 aufgrund Art. 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 39. Gardeschützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 14.5.1946 ab. Das Urteil wurde vollstreckt. D. wurde verurteilt und hingerichtet mit Werner Fischer, Horst Schaub, Heinz Seidel und Paul Seifard.

Hugo Dietzel

Geb. 1897 in Herschdorf (Thüringen), wohnhaft in Herschdorf. Er wurde am 20.12.1945 in Herschdorf verhaftet und am 7.3.1946 aufgrund Art. 58–8 und 58–11 vom SMT der 39. Gardeschützen-Division zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, er gehörte der im Oktober 1945 vom Bürgermeister Otto Maak in Herschdorf aus zwölf Bürgern des Ortes aufgestellten sogenannte Ortswache an, als Maak am 4.11.1945 die Ankunft zweier Sowjetsoldaten im Ort ankündigte, gab er seiner Gruppe Anweisung, diese festzunehmen, zu schlagen, zu entwaffnen und im Keller einzusperren, etwa um 21 Uhr erschienen die sowjetischen Sergeanten Konstantin Iwanow und Alexej Schamarin im Ort, Angehörige der von Maak geleiteten Gruppe überfielen sie, entwaffneten, schlugen und sperrten sie in einen Keller, infolge der verursachten körperlichen Verletzungen mussten die Geschädigten mehr als 20 Tage im Krankenhaus zubringen.* Das Urteil wurde vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 19.5.2011 ab. D. wurde verurteilt und hingerichtet mit Otto Maak und Franz Schwabelrauch.

Paul Dilitsch

Geb. 1885 in Dresden, wohnhaft in Dresden. Er wurde am 13.7.1945 verhaftet und am 10.8.1945 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 8. Gardearmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen.* Das Urteil wurde am 13.8.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 27.5.1993. D. wurde verurteilt und hingerichtet mit Max Berger, Paul Brückner, Erwin Harnisch, Otto Heinrich, Alfred Miller, Karl Müller (geb. 1889), Wilhelm Petschik, Reinhold Strietzel und Paul Wenzel.

Wolfgang von Ditfurth

Geb. am 28.2.1879 in Berlin, nach dem Abitur Jurastudium in Lausanne (Schweiz) ohne Abschluss, 1898 Eintritt ins Militär, Berufsoffizier, 1931 tätig als Oberst, 1932 Ausscheiden aus der Reichswehr, 1934 Reaktivierung, Dienst im Reichswehrministerium, dann beim Oberkommando des Heeres, Quartiermeister, 1939 kurzzeitig Assistent der historischen Kriegsforschung, dann Stabskommandeur der 403. Division, 1941 Generalleutnant, von Juni 1941 bis März 1942 Kommandeur der 403. Sicherungs-Division beim Befehlshaber des rückwärtigen Heeresgebiets 102 der Heeresgruppe Mitte, ab Juli 1941 Kommandeur der deutschen Kommandanturbehörde in Vilnius, in dieser Zeit kam es zu Ausschreitungen litauischer Einwohner gegen Juden, bei denen etwa 4000 Menschen getötet wurden, und zur Einrichtung des jüdischen Ghettos, im April/Mai 1942 Militärkommandant der Stadt Kursk, ab Mai 1942 Versetzung in den Ruhestand, von 1942 bis 1945 Forschungen am Kriegsgeschichtlichen Forschungsinstitut in Potsdam. Er wurde am 19.5.1945 in Potsdam festgenommen und am 3.2.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT in Riga (UdSSR) zum Tode durch Erhängen verurteilt.

Vorwurf: *Kriegsverbrechen, im Juli/August 1941 Teilnahme an Verhaftungen und Erschießungen von Sowjetbürgern durch die 403. Sicherungs-Division beim Befehlshaber des rückwärtigen Heeresgebiets 102 der Heeresgruppe Mitte bei Vilnius (wobei es sich um die Ermordung von etwa 4000 Juden handelte), von September 1941 bis März 1942 Aktionen im Raum Witebsk gegen die Zivilbevölkerung, von April bis Mai 1942 Kriegskommandant in Kursk.* Das Urteil wurde wegen seiner Erkrankung nicht vollstreckt. Er starb am 22.3.1946 an Herzversagen infolge von Arteriosklerose in Riga. D. wurde verurteilt mit Alexander Boecking, Albrecht Digeon von Monteton, Friedrich Jeckeln, Hans Küpper, Bruno Pawel, Siegfried Ruff und Friedrich Werther.

Adolf Dittmann

Geb. 1891 in Naki (Kreis Neuruppin/Brandenburg). Er wurde am 10.12.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des MWD der Bauverwaltung Nord-Petschora-Eisenbahnlinie in der UdSSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, diente in einem Lager für nach Deutschland verschleppte Sowjetbürger vermutlich in der Gegend von Neuruppin als Dolmetscher, er verspottete die inhaftierten Sowjetbürger und schlug sie, durch seine Denunziationen wurden 15 Menschen verhaftet, später diente er als Dolmetscher bei der deutschen Kommandantur in Smolensk.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 7.2.1947 ab. Das Urteil wurde im Gebiet Nord-Petschora vollstreckt. D. wurde verurteilt und hingerichtet mit Paul Schröder (geb. 1894).

Friedel Dittmann

Ingenieur, tätig in einem Rüstungsbetrieb. Er wurde Ende Januar 1946 zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Misshandlung sowjetischer Zwangsarbeiter.* Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Richard Dittmann

Geb. am 8.8.1905 in Laasan (Kreis Schweidnitz/Schlesien), wohnhaft in Striegau (Kreis Schweidnitz), von Beruf Werkzeugschleifer und Steinmetz. Er wurde am 14.3.1945 in Hebeldorf bei Schweidnitz verhaftet und am 2.4.1945 aufgrund Art. 58-14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 5. Gardearmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Sabotage.* Das Urteil wurde am 7.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 1.10.2002.

Friedrich Dittich sen.

Geb. am 4.5.1904 in Oberwursche bzw. Oberwürschnitz bei Stollberg, wohnhaft in Adorf (Erzgebirge). Er wurde am 14.6.1945 verhaftet und am 15.11.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 47. Gardeschützendivision zum Tode durch Er-

schießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 26.12.1945 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 29.10.2002 ab. D. wurde verurteilt und hingerichtet mit seinem Sohn Friedrich Dittrich (geb. 1928).

Friedrich Dittrich jun.

Geb. am 3.5.1928 in Adorf (Erzgebirge), wohnhaft in Adorf. Er wurde am 14.6.1945 verhaftet und am 15.11.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 47. Gardeschützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 26.12.1945 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 29.10.2002 ab. D. wurde verurteilt und hingerichtet mit seinem Vater Friedrich Dittrich (geb. 1904).

Max Dix

Geb. am 13.2.1882 in Werdau, wohnhaft in Reichenbach (Sachsen), Kaufmann, tätig als Textil-Fabrikdirektor in Reichenberg, seit 1937 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 4.9.1945 in Reichenbach in seiner Wohnung verhaftet und am 15.10.1945 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 88. Garde-Schützendivision Saporosche zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 30.10.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 29.6.2002. D. wurde verurteilt und hingerichtet mit Alfred Fiedler, Walter Henzel, Georg-Paul Schleber, Willy Schuster, Paul Singer, Willy Müller und Albert Wohlrab.

Paul Döhring

Geb. am 1.1.1914 in Schelenberg bei Flöha, wohnhaft in Borstendorf (Erzgebirge). Er wurde am 23.11.1945 verhaftet, war in Flöha inhaftiert und wurde am 16.2.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 19. mechanisierten Gardedivision in Chemnitz zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, war von Februar bis Juni 1943 Wachmann im Straflager Mühlbach bei Frankenberg (Kreis Flöha in Sachsen) für etwa 20 sowjetische sowie italienische und serbische Kriegsgefangene, die während der Zwangsarbeit Sabotage betrieben hatten, zwang sie zu schwerer Arbeit im Steinbruch, behandelte die Kriegsgefangenen grausam und schlug persönlich zehn Kriegsgefangene für die Nichteinhaltung des Lagerregimes, zur Strafe mussten Kriegsgefangene mehr als zehn Stunden im Steinbruch ohne ausreichende Versorgung schwer arbeiten, er ließ sie dabei keine Pause machen*. Das Urteil wurde am 19.5.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte am 29.3.2011 die Rehabilitierung ab. D. wurde verurteilt und hingerichtet mit Richard Nestler und Erich Vogelsang.

Richard Doligkeit

Geb. am 17.7.1892 in Königsberg, wohnhaft in Berlin, Polizist, tätig als Kriminalobersekretär im RSHA/Kriminalpolizei-Berlin, SS-Sturmscharführer. Er wurde am 25.5.1945 in Berlin verhaftet und zum Tode verurteilt. Er war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Das Urteil wurde am 19.9.1945 in Brest in der UdSSR vollstreckt.

Charlotte Dolling

Geb. am 24.5.1914 in Lieben (Kreis Weststernberg/ Brandenburg), wohnhaft in Lieben, tätig im landwirtschaftlichen Betrieb der Eltern, von 1933 bis 1935 Mitglied der NSDAP. Sie wurde am 2.2.1945 auf der Flucht zwischen Lieben und Frankfurt/Oder festgenommen und am 10.4.1945 aufgrund Art. 58–4 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 8. Gardearmee zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Unterstützung der internationalen Bourgeoisie*. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert. Die GWP rehabilitierte sie am 9.11.2001.

Erwin Dölz

Geb. am 20.4.1878 in Daumitsch (Thüringen), wohnhaft in Daumitsch, von Beruf Bauer, tätig als selbständiger Landwirt, Gemeindevorsteher von Daumitsch. Trat am 1.5.1933 der NSDAP bei. Am 10.4.1945 erschossen SS-Angehörige zwölf jüdische Häftlinge eines Todesmarsches aus dem KZ Buchenwald in Daumitsch, ließen sie liegen und zogen weiter. Aus Furcht vor Beschuldigungen durch die nahende amerikanische Armee beseitigten Dorfbewohner die Spuren. Nach dem Abzug der amerikanischen Besatzungstruppen Ende Juni 1945 sind die im April verscharrten Leichen entdeckt worden. Die sowjetische Besatzungsmacht sorgte für eine würdige öffentliche Beisetzung. Zeugen haben in diesem Zusammenhang ausgesagt, dass Ortsvorsteher Erwin Dölz die Leichen im April 1945 mit einer Mistgabel zu einem Massengrab an einer Waldschneise gebracht hat. Er wurde am 8.11.1945 in Daumitsch wegen pietätlosem Umgang mit den ermordeten Häftlingen eines Todesmarsches aus Buchenwald festgenommen und am 28.12.1945 vom SMT der 39. Gardeschützendivision aufgrund Ukaz 43 zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 12.1.1946 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 22.12.1995.

Hugo Domke

Geb. am 29.3.1906 in Ottendorf (Kreis Braunau in den Sudeten), wohnhaft in Trautenau (Sudeten), tätig als Kriminalpolizei-Oberassistent in der Stapoleitstelle Reichenberg, stationiert in Trautenau, seit 1938 Mitglied der NSDAP, SS-Unterscharführer. Er wurde am 23.5.1945 in Weckersdorf (Kreis Braunau) verhaftet und am 12.6.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der Rückwärtigen Dienste der

2. Ukrainischen Front zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 17.7.1945 ab. Das Urteil wurde vollstreckt. D. wurde verurteilt und hingerichtet mit Karl Mühl.

Herbert Donath

Geb. am 19.8.1904 in Glauchau, wohnhaft in Meerane (Sachsen), Gendarm, bis 1945 tätig als Polizei-Hauptwachtmeister und Ausbilder in Meerane, zuletzt als Weber, war ab März 1942 im Raum Kiew (Ukraine) zur Ausbildung von Ukrainern als Schutzleute eingesetzt, im November 1946 aus amerikanischer Gefangenschaft entlassen. Er wurde am 20.11.1946 in Meerane in seiner Wohnung verhaftet und am 20.2.1947 aufgrund Ukaz 43 vom SMT Sachsen in Chemnitz zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 31.3.1947 in Chemnitz-Kaßberg vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn.

Curt Donner

Geb. am 29.3.1902 in Reuth (Kreis Plauen/Sachsen), wohnhaft in Chemnitz, von Beruf Handlungsgehilfe, tätig beim Arbeitsamt Chemnitz, am 4.12.1941 zur Gestapo eingezogen, seit 1932 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 24.6.1945 in Chemnitz in seiner Wohnung festgenommen und am 24.8.1945 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 35. Garde-Schützendivision vermutlich in Greiz zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, war von 1932 bis 1936 Blockleiter der NSDAP und später Personalleiter, er führte alle Befehle der Parteiführung aus, von November 1941 bis zur Kapitulation war er Mitarbeiter der Abteilung IV A 1 der Gestapo in Chemnitz, er kämpfte aktiv gegen die Mitglieder der KPD, gegen antifaschistisch eingestellte Menschen und Bürger, die ausländische Sender gehört haben, führte Hausdurchsuchungen und Verhaftungen festgelegter Kategorien von Personen durch, führte selbstständig Untersuchungen gegen Verhaftete durch, verhaftete persönlich etwa 100 Personen der oben genannten Kategorie und schloss die Untersuchungen zu 15 bis 20 Fällen der politischen Unterdrückung ab, im Februar 1945 verhaftete er einen deutschen Militärdienstleistenden wegen antifaschistischer Propaganda*. Das Urteil wurde am 4.9.1945 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 5.4.2002 ab.

Willy Donner

Geb. am 5.10.1893 in Windischenbernsdorf (Kreis Gera), wohnhaft in Gera, Schutzpolizist, tätig als Polizeimeister, stellvertretender Polizeichef von Gera, Angehöriger des Polizeibataillons 311, Mitglied der NSDAP. Er wurde am 31.8.1945 in Gera verhaftet und am 12.3.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 35. Garde-Schützendivision vermutlich in Gera zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbre-*

chen, war als Angehöriger der deutschen Besatzungstruppen als stellvertretender Kreispolizeichef der Deutschen Polizei Dnjepropetrowsk ab Anfang 1942 bis zum Ende der Besetzung im Oktober 1943 aktiv an der Errichtung und Aufrechterhaltung des brutalen NS-Regimes beteiligt, führte Untersuchungen gegen verhaftete Sowjetbürger, übergab sie der Kriminalpolizei oder der Gestapo, er leitete unmittelbar die gewaltsame Verschleppung von Sowjetbürgern nach Deutschland und den Raub öffentlichen und privaten Eigentums. Das Urteil wurde am 17.4.1946 vermutlich in Gera vollstreckt. Die GWP lehnte am 28.4.2004 die Rehabilitation ab. Er wurde verurteilt und hingerichtet mit Karl Bärwolf, Willy Böttger, Paul Jäckel, Kurt Heimann, Otto Kronschwitz, Benno Krug, Otto Crull, Alfred Meier, Kurt Mühlig, Otto Schneider und Paul Sonntag.

Robert Dorfert

Geb. 1887, wurde vor dem 15.3.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 89. Belgoroder und Chakower Gardeschützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde vollstreckt.

Richard Dörfert

Geb. am 29.9.1883 in Birkbruch (Kreis Friedeberg/Provinz Brandenburg), wohnhaft in Bergkolonie (vormals Zantoch im Kreis Landsberg/Warthe), Landwirt, als solcher bis 1935 tätig, seit 1935 als Betonierer in einer Fabrik in Küstrin tätig, seit 1933 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 14.4.1945 in Bergkolonie verhaftet und am 20.4.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 14. Artillerieangriffsdivision der Reserve zum Tode durch Hinrichtung verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, NSDAP-Mitgliedschaft, führte alle, auf die Ausrottung des Sowjetvolkes und die Eroberung sowie Vernichtung des Vermögens der UdSSR gerichteten Maßnahmen der NSDAP und der Hitler-Regierung aktiv aus.* Das Urteil wurde am 22.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 21.11.1997.

Jakob Dorflinger

Geb. 1901 in Altenheim, Unteroffizier, diente im Polizeibataillon 118 und als Abteilungskommandeur im Kriegsgefangenen-Bau-und-Arbeitsbataillon 429 K im okkupierten Norwegen, geriet im Frühjahr 1945 in Norwegen in britische Kriegsgefangenschaft. Norwegen und Großbritannien ermittelten seitdem gegen ihn wegen der Erschießung sowjetischer Kriegsgefangener im Zeitraum Juni 1943 bis Kriegsende in Paras-Signaldalen/Norwegen. Die britische War Crimes Investigation Branch (WCIB) des Headquarter of the Allied Land Forces Norway hatte Anfang 1946 ihre Ermittlungen in 95 sogenannten Russischen Fällen gegen 1068 deutsche Militärangehörige abgeschlossen. In Norwegen waren zwischen 1941 und 1945 von 90 000 sowjetischen Kriegsgefangenen 18 000 zu Tode gekommen. Er wurde zusammen mit 437 anderen „Norwegern“, denen Verbrechen

gegen sowjetische Kriegsgefangene vorgeworfen wurden, vom 22. bis 25.1.1946 mit dem Schiff *Herkules* von Oslo nach Lübeck gebracht und für einige Tage im britischen Internierungslager Esterwegen inhaftiert. Zusammen mit 391 Gefangenen dieser Gruppe ist er mit dem Zug nach Lübeck transportiert und an die sowjetische Besatzungsmacht übergeben worden. Mit Lkws in die SBZ gebracht, traf er zusammen mit 101 Offizieren und 290 Soldaten ohne jegliche Untersuchungsmaterialien am 9.2.1946 im Speziallager Sachsenhausen ein. Er wurde am 9.8.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der Garnison Berlin in Berlin-Lichtenberg zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, als Abteilungskommandeur im Kriegsgefangenen-Bau-und-Arbeitsbataillon 429 K in Norwegen nahm er zwischen November 1944 und März 1945 an Erschießungen sowjetischer Kriegsgefangener teil, der Kommandeur des Bataillons Peter-Carsten Lassen und der Wachmann Artur Meier nahmen an diesen Erschießungen teil.* Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert. Die GWP lehnte die Rehabilitierung im September 2002 ab. D. wurde verurteilt mit Peter-Carsten Lassen und Artur Meier.

Rudolf Dorst

Geb. am 1.9.1897 in Oberlind (Thüringen), wohnhaft in Oberlind, Kaufmann, Mitglied der NSDAP. Er wurde am 1.3.1946 in Oberlind verhaftet und vermutlich in Weimar zum Tode durch Erschießen verurteilt. Das Urteil wurde vollstreckt.

Hedwig Dost

Geb. am 21.10.1919 in Derz (Kreis Allenstein in Ostpreußen), wohnhaft in Derz, Bäuerin. Sie wurde am 14.7.1945 verhaftet und am 26.8.1945 auf Beschluss der 3. Abteilung der Transportabteilung des NKGB zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Teilnahme an einer terroristischen Gruppe.* Das Urteil wurde am 28.8.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte sie am 11.8.2003. D. wurde verurteilt und hingerichtet mit Bernhard Ehm, Adolf Knobloch, Maria Krou und Franz Wedig.

Joachim Douglas

Geb. am 9.2.1929 in Rothenburg (Oder), wohnhaft in Potsdam, Schüler der 2. Städtischen Oberschule für Jungen, am 25.3.1945 zum Volkssturm eingezogen, befand sich in amerikanischer Kriegsgefangenschaft, ab Ende Juni 1945 Arbeit in der Landwirtschaft in Schleswig-Holstein, Rückkehr nach Potsdam am 3.9.1945, seit dem 11.9.1945 Schulbesuch in Potsdam, Weigerung, am Russisch-Unterricht als Pflichtfach teilzunehmen bzw. Protest dagegen an der 2. Städtischen Oberschule für Jungen. Er wurde das erste Mal im Oktober 1945 festgenommen und entlassen, das zweite Mal am 28.11.1945 festgenommen und am 8.12.1945 erneut entlassen. Am 24.12.1945 in Potsdam endgültig festgenommen, wurde er am 22.1.1946 aufgrund Art. 58-8, 58-9 und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 16. Luftarmee im Gefängnis Potsdam Viktoriastraße/Villa

Rütten & Loening zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Werwolf-Verdacht*, war von März bis Ende April 1945 in einem Lager zur Kampfausbildung der Hitler-Jugend, Douglas und Klaus Tauer erhielten im April/Mai 1945 von einem ehemaligen Führer der Hitler-Jugend in Potsdam den Auftrag, *diversions-terroristische Akte im Hinterland der Roten Armee zu verüben*, hierzu gründeten sie im Oktober 1945 in Potsdam eine *diversions-terroristische Gruppe Werwolf*, Douglas wurde ihr Führer, sie nahmen Klaus Eylert und Hermann Schlüter auf und versuchten, weitere Mitglieder zu werben, kauften für die Gruppe einige Pistolen und versuchten eine größere Menge Waffen, Patronen und Granaten zu besorgen, Eylert erhielt von Douglas und Tauer den Auftrag, *Patronen für terroristische Akte gegen Sowjetsoldaten zu beschaffen*. Douglas war nach der Verurteilung im Gefängnis Leistikowstraße in Potsdam inhaftiert. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 11.4.1946 ab. Das Urteil wurde am 18.4.1946 in Potsdam vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 11.3.1993. D. wurde verurteilt und hingerichtet mit Klaus Eylert und Klaus Tauer.

Max Dräger

Geb. am 3.7.1886 in Neu Haferwiese (Kreis Friedeberg/Brandenburg), wohnhaft in Loppow (Kreis Landsberg/Warthe), von Beruf Bäckermeister, tätig als Landwirt, zuletzt beim Volkssturm. Er wurde am 11.4.1945 in Landsberger-Holländer (Neumark) festgenommen und am 14.4.1945 vom SMT der 416. Schützendivision aufgrund Ukaz 43 zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 14.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 20.7.2001.

Ernst Drechsler

Geb. am 5.6.1896 in Greiz (Thüringen), wohnhaft in Greiz, von Beruf technischer Zeichner, tätig als Prokurist und stellvertretender Direktor der Maschinenfabrik und Eisengießerei Oskar Schleicher Greiz, seit 1937 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 5.11.1945 in Greiz festgenommen und am 30.1.1946 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 8. Gardearmee in Weimar zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde vermutlich in Weimar vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 7.7.1995. D. wurde verurteilt und hingerichtet mit Wilhelm Böttcher, Adolf von Duisburg, Heinrich Endert, Franz Horlbeck, Heinrich Reber, Edmund Riepenhausen, Rudolf Scheffel, und Arnold Schilbach.

Werner Drees

Geb. am 23.12.1913 in Unna, wohnhaft in Prag, Kaufmann, tätig als Kriminalangestellter bei der Stapoleitstelle Prag Referat II P (Inlands- und Auslands-Presse, Zeitungsverbote, kulturpolitische Angelegenheiten), war seit 1935 Mitglied der NSDAP sowie der Waffen-SS. Er wurde am 21.6.1945 aufgrund Art. 58-4 und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 4. Ukrainischen Front zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Unterstützung der internationalen Bourgeoisie und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 4.8.1945 ab. Das Urteil wurde vollstreckt. D. wurde verurteilt und hingerichtet mit Willi Abendschön und Otto Gall.

Hermann Dreger

Geb. 1900 in Groß-Labenen (Kreis Preußisch Eylau/Ostpreußen), wohnhaft in Rottgrenz (Kreis Belau), besuchte eine Handwerkschule. Er wurde am 13.5.1945 festgenommen und am 2.7.1945 aufgrund Art. 58-6 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 3. Weißrussischen Front zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Spionage, wurde im November 1944 als Agent der Abwehr angeworben, absolvierte eine kurze Spezialausbildung, erhielt während des Rückzugs der deutschen Armee aus Ostpreußen im Januar 1945 von dem deutschen Offizier Kramer den Auftrag, zu Spionagezwecken im Gebiet Labiau-Tailau im Hinterland der Roten Armee zu verbleiben, er wurde zum Führer einer Abwehrgruppe ernannt, er erhielt Waffen, Funkgeräte, Brieftauben, Geld und Lebensmittel, übermittelte per Funk und mittels Brieftauben Angaben über die Rote Armee*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 29.8.1945 ab. Das Urteil wurde vollstreckt.

Karl Dreier

Geb. 1885 auf Usedom, wohnhaft in Berlin, Kaufmann, seit 1933 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 21.8.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 4. Ukrainischen Front zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 1.10.1945 ab. Das Urteil wurde vollstreckt.

Otto Drescher

Geb. am 24.9.1876 in Pustopedzie (Kreis Wolkowuisk in Litauen), wohnhaft in Rathenow (Brandenburg), Kriminalrat a. D., war tätig als Kriminalobersekretär in Düsseldorf, seit 1933 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 15.9.1945 in Rathenow verhaftet und wurde am 15.12.1945 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der Garnison Berlin zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 17.1.1946 in Berlin

vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 26.11.2002. D. wurde verurteilt und hingerichtet mit Karl Hasenbein und Walter Roloff.

Johann Dreßl

Geb. am 8.11.1909 in Oberlauterbach bei Schrobenhausen (Oberbayern), wohnhaft in Pfaffenhofen an der Ilm (Oberbayern), Landwirt, war als SD-Oberscharführer in Jarzewo am Partisanenkampf beteiligt, seit dem 3.4.1943 beim Einsatzkommando 7a der Einsatzgruppe B der Sipo und des SD in Jarzewo, ab April/Mai 1943 tätig in der Kanzlei, registrierte die Dokumente, war vom 9. bis zum 21.5.1943 Telefonist in Smolensk, vom 21.5. bis zum 26.7.1943 mit acht Angehörigen des Einsatzkommandos 7a zum Partisanenkampf zu einem aus zwei Kompanien bestehenden besonderen Polizeibataillon (600 Mann) zwischen Borissow und Lepel in Weißrussland versetzt (vermutlich Polizeibataillon 103), bewachte dabei ca. 30 verhaftete Partisanen, nahm im April 1944 in Mogilew beim Einsatzkommando 7b im Zusammenwirken mit der Geheimen Feldpolizei an der Vergasung von 90 Menschen teil, diente im April 1945 in Königsberg beim Chef der Sipo und des SD Weißruthenien. Er wurde am 10.4.1945 verhaftet und am 7.12.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT Baranowitschi (UdSSR) zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Mitgliedschaft im Sonderkommando 7b der Einsatzgruppe B, Morde in Weißrussland und den Gebieten Smolensk, Brjansk, Orjol sowie Kalinin, nahm 1943 an der Inhaftierung von 30 Zivilisten und an der Erschießung von 68 sowjetischen Partisanen teil und 1944 an der Ermordung von 90 Sowjetbürgern in speziellen Gaswagen, nahm an der Verhaftung sowjetischer Fallschirmspringer und Aufklärer teil.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 5.2.1946 ab. Das Urteil wurde vermutlich in Baranowitschi vollstreckt. D. wurde verurteilt und hingerichtet mit Fritz Graupner und Emil Sonntag.

Hermann Dreuse

Geb. 1891, wurde zum Tode verurteilt. Er war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Joachim Drews

Geb. am 27.1.1911 in Neu Buckow (Pommern), wohnhaft in Dömitz (Mecklenburg), Arbeiter, tätig als Sekretär, seit 1937 Mitglied der NSDAP sowie des SS-Sturms 4/22 in Hagenow. Er wurde im Dezember 1945 in Eldena festgenommen und am 6.9.1946 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 6. Gardepanzerarmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen.* Das Urteil wurde am 10.12.1946 im Speziallager Nr. 10 in Torgau vollstreckt.

Konrad Drews

Geb. am 12.9.1928 in Berlin, wohnhaft in Berlin, Oberschüler, war K-Jungstammführer Berlin-Britz im Bann 61 der HJ. Er wurde am 6.6.1945 in Berlin festgenommen und am 20.7.1945 aufgrund Art. 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 60. Garde-Schützendivision in Döberitz zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Werwolf-Verdacht, die Gruppe gründete Ende Februar/Anfang März 1945 eine Organisation Werwolf mit dem Ziel, sich gegenüber der Roten Armee loyal verhaltende Deutsche zu töten, sie tauchten vom 22. bis zum 28.4.1945 in die Illegalität ab, um Waffen und Munition für spätere terroristische Anschläge zu verstecken, verließen jedoch das Versteck wieder und ließen Munition und Waffen zurück.* Das Urteil wurde am 13.8.1945 in Döberitz, zwölf Kilometer südöstlich des Olympischen Dorfs, vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 8.4.1996. D. wurde verurteilt und hingerichtet mit Dietrich Pagel, Harry Prestel, Horst Ritzkowski, Günter Steup und Günter Ziegenhagen.

Alfred Driemel

Geb. am 24.8.1907 in Küstrin (Neumark), war seit 1929 Mitglied der NSDAP und der SS, SS-Obersturmführer, Mitglied der SA seit 1928, von August 1933 bis März 1936 Mitglied der Wachtruppe im KZ Dachau, ab 1936/37 Verwaltungsführer im KZ Bad Sulza, seit 1937 im KZ Buchenwald, ab 1940 Häftlingsgeldverwalter im KZ Buchenwald, von Oktober 1941 bis Mai 1942 3. Lagerführer im KZ Sachsenhausen, von Mai 1942 bis Mai 1943 2. Schutzhaftlagerführer im KZ Stutthof, ab Mai 1943 in Warschau, Kampf an der Ostfront als stellvertretender Kommandeur der 8. SS-Kavallerie-Division „Florian Geyer“, ab dem 10.12.1943 in sowjetischer Kriegsgefangenschaft, nannte sich im Kriegsgefangenenlager der Ukrainischen SSR Soldat Schwarz, wurde von Informanten des MWD entdeckt. Er wurde am 28.12.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der Garnison Berlin zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Tätigkeit im KZ Sachsenhausen, Erschießung von ca. 2000 sowjetischen Kriegsgefangenen im Krematorium im November 1941, verprügelte als Leiter eines Arbeitskommandos 15 Häftlinge.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung ab. Das Urteil wurde am 19.2.1947 in Berlin vollstreckt.

Kurt Drohla

Geb. am 4.3.1907 in Mückenberg/Lauchhammer-West (Brandenburg), wohnhaft in Lauchhammer-West. Er wurde am 15.2.1946 in Lauchhammer festgenommen und am 27.4.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 3. Stoßarmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, tätig als Verleger.* Das Urteil wurde am 28.8.1946 im Speziallager Nr. 10 in Torgau vollstreckt.

Wilhelm Drömer

Geb. am 10.7.1907 in Brandenburg/Havel, wohnhaft in Brandenburg/Havel, tätig als Straßenbahnschaffner, seit 1.5.1937 Mitglied der NSDAP, diente während des Zweiten Weltkrieges beim Kommandanten der Seeverteidigung von Kristiansand und als SS-Oberscharführer bei der Gestapostelle in Kristiansand im okkupierten Norwegen. Er war in britischer Kriegsgefangenschaft in Norwegen. Norwegen und Großbritannien ermittelten gegen ihn wegen verschiedener Erschießungen, brutaler Verhörmethoden und Folterungen von sowjetischen Kriegsgefangenen durch die Gestapo in Kristiansand/Norwegen von Januar 1943 bis Mai 1945. Die britische *War Crimes Investigation Branch* (WCIB) des *Headquarter of the Allied Land Forces Norway* hatte Anfang 1946 ihre Ermittlungen in 95 sogenannten Russischen Fällen gegen 1068 deutsche Militärangehörige abgeschlossen. In Norwegen waren zwischen 1941 und 1945 von 90 000 sowjetischen Kriegsgefangenen 18 000 zu Tode gekommen. Er wurde zusammen mit 437 anderen „Norwegern“, denen Verbrechen gegen sowjetische Kriegsgefangene vorgeworfen wurden, vom 22. bis 25.1.1946 mit dem Schiff *Herkules* von Oslo nach Lübeck gebracht und für einige Tage im britischen Internierungslager Esterwegen inhaftiert. Zusammen mit 391 Gefangenen dieser Gruppe ist er mit dem Zug nach Lübeck transportiert und an die sowjetische Besatzungsmacht übergeben worden. Mit Lkws in die SBZ gebracht, traf er zusammen mit 101 Offizieren und 290 Soldaten ohne jegliche Untersuchungsmaterialien am 9.2.1946 im Speziallager Sachsenhausen ein. Er war bereits am 30.1.1946 verhaftet worden, wurde am 12.4.1946 an die MWD-Operativgruppe 10 nach Berlin übergeben und 18.6.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der Garnison Berlin vermutlich in Berlin-Lichtenberg zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 11.9.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 31.10.2022 ab. Drömer wurde verurteilt und hingerichtet mit Adolf Dziadek, Eugen Jooss, Viktor Löwen, Josef Preil und Peter Weidenbruch.

Paul Drose

Geb. am 2.11.1914 in Tomaszow-Mazowiecki, wohnhaft in Radom (Generalgouvernement), von Beruf Weber. Er wurde am 22.1.1945 in Tomaszow-Mazowiecki verhaftet und am 27.4.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des MWD im Ural-Gebiet in Molotow in der UdSSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 6.8.1946 ab. Das Urteil wurde am 12.8.1946 vermutlich in Molotow vollstreckt.

Dr. Leonhardt Düben

Geb. am 23.12.1889 in Streutz-Anhalt, wohnhaft in Dessau, von Beruf Chemiker, tätig als Betriebsleiter der Dessauer Zuckerraffinerie, Mitglied der NSDAP. Er wurde am 17.6.1946 in Dessau festgenommen und 1946 zum Tode verurteilt.

Er war vermutlich im Speziallager Nr. 10 in Torgau inhaftiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Wilhelm Dubetzy

Geb. am 31.12.1914 in Matzdorf (Kreis Poprad in der Hohen Tatra/Slowakei), von Beruf Maschinenschlosser, tätig als Kraftfahrer bei der Eisenbahn in Poprad sowie als Rottwachtmeister, diente von März 1943 bis April 1945 in der deutschen Wehrmacht, seit August 1944 beim Polizeibataillon 256 (Wien) im SS-Polizeiregiment 26, zuletzt im März 1945 im Reservelazarett Schlochau in Pommern, von 1938 bis 1943 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 24.5.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der Zentralen Gruppe der Streitkräfte zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 9.7.1946 ab. Das Urteil wurde vollstreckt.

Franz Dudeck

Geb. am 21.5.1908 in Dresden, wohnhaft in Potsdam-Babelsberg, von Beruf Bohrwerksdreher, tätig als Werkmeister, seit 1937 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 29.8.1945 in Potsdam-Babelsberg verhaftet und aufgrund Ukaz 43 vom SMT der Rückwärtigen Truppen der sowjetischen Besatzungstruppen in der SBZ zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 19.11.1945 im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder vollstreckt.

Friedrich Dudek

Wurde vom SMT der 94. Garde-Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Das Urteil wurde in Brest vollstreckt.

Dr. phil. Adolf von Duisburg

Geb. am 15.7.1893 in Arnheim (Sumatra) bzw. Arigemia (Holländisch Indien), wohnhaft in Friedewald bei Dresden-Radebeul, Lektor und Berufsoffizier, von 1909 bis 1916 tätig bei der Kaiserlichen Schutztruppe für Kamerun, von 1917 bis 1919 Internierung in Spanien, Major a. D. der Kolonialtruppe, ab 1920 Dozent der Deutschen Kolonialschule in Witzenhausen, Schriftleiter der Zeitschrift „Der Deutsche Kulturpionier“, freier Mitarbeiter des botanischen Instituts Dresden, ab 1924 Leiter des Kolonialkundlichen Instituts und Archivs der Deutschen Kolonialschule, Dozent für „Völker- und Rassenkunde“ und Wirtschaftsgeographie, Verfasser zahlreicher ethnografischer Schriften, schied 1937 aus familiären Gründen aus, wohnte danach in Dresden und Weimar, seit 1937 Mitglied der

NSDAP, bis Februar 1944 Oberstleutnant und Leiter der Spionageabwehr in Weimar. Er wurde am 11.11.1945 in Friedewald in seiner Wohnung festgenommen und am 30.1.1946 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 8. Gardearmee in Weimar zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde vermutlich in Weimar vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 7.7.1995. D. wurde verurteilt und hingerichtet mit Wilhelm Böttcher, Ernst Drechsler, Heinrich Endert, Hanns-Ernst Harnack, Franz Horlbeck, Heinrich Reber, Edmund Riepenhausen, Rudolf Scheffel und Arnold Schilbach.

Gerhard Dümmler

Geb. 1928 in Greiz, wohnhaft in Greiz (Thüringen), Lehrling, von März bis April 1945 Volkssturm-Soldat. Er wurde am 19.3.1946 aufgrund Art. 58-8, 58-9 und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 35. Garde-Schützen-division zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Werwolf-Verdacht, Gerhard Dümmler und Franz Mittner traten im April 1945 in die deutsch-faschistische, diversions-terroristische Organisation Werwolf ein, am 21.4.1945 unternahmen sie einen Terrorakt gegen amerikanische Soldaten, die mit dem Auto durch Elsterberg fuhren, wobei Mittner eine Handgranate in das Auto warf, die jedoch keinen Schaden verursachte, und Dümmler seine Granate nicht erfolgreich warf, am Ende desselben Monats verübte Mittner gemeinsam mit dem Leiter der Organisation Werwolf, Leutnant Raab, einen Diversionsakt gegen sieben amerikanische Flugzeuge auf dem Flugplatz in Greiz, am 23.4.1945 versuchte Dümmler mit demselben Leiter des Werwolf einen Terrorakt gegen den Leiter der KPD in Greiz, Kunst, zu verüben, sie versuchten am Abend in die Wohnung von Kunst zu gelangen, unter dem Vorwand, ihm einen Brief auszuhändigen, doch er schlug ihnen die Tür zu, für die geplanten Terror- und Diversionsakte besaßen Mittner und Dümmler Waffen, die bei der Verhaftung gefunden wurden*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 4.6.1946 ab. Das Urteil wurde vollstreckt. D. wurde verurteilt und hingerichtet mit Franz Mittner.

Otto Dümmler

Geb. 1901 in Strausberg (Brandenburg), wohnhaft in Strausberg, seit 1940 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 10.10.1945 in Strausberg verhaftet und am 30.12.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 16. Luftarmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, von September 1943 bis April 1945 Leiter zweier Lager für ausländische Zwangsarbeiter in Strausberg, misshandelte systematisch sowjetische und andere Zwangsarbeiter, warf Sowjetbürger für kleinste Vergehen in den Karzer und übergab sie der Gestapo, schuf unerträgliche Lebensbedingungen, zwang die Arbeiter zu erschöpfender Arbeit, es kam aus diesem Grund zu Todesfällen und Selbstmorden im Lager*. Das Urteil wurde am

4.2.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 30.8.2012 ab. D. wurde verurteilt und hingerichtet mit Margarethe Muche und Felix Tietz.

Heinrich Dungs

Geb. am 21.12.1898 in Sterkrade (Rheinland), wohnhaft in Weimar, Studium der evangelischen Theologie in Greifswald, Halle-Wittenberg, Heidelberg und Bonn, Pfarrer, ab 1921 Vikar der Kirchenprovinz Rheinland der Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union, Einsatz in Bonn, Düsseldorf und Engers, ab 1923 zum Pfarrer ordiniert, ab 1925 Pfarrer in Kleinich (Hunsrück), ab 1929 in Krefeld, am 30.4.1933 Beitritt zur Glaubensbewegung Deutsche Christen, die Hitler als Reichskanzler begrüßte, am 1.5.1933 Eintritt in die NSDAP, Kampf gegen die Hitler ablehnenden Glieder der Evangelischen Kirche, um die Mitglieder der Bekennenden Kirche als Staatsfeinde zu denunzieren, und zugleich Auseinandersetzung mit der kirchenfeindlichen Politik der NSDAP, ab 1933/34 Redakteur des Gemeindeblattes der Deutschen Christen „Der Weckruf“ in Krefeld und von 1934 bis Mitte 1936 in Köln, ab 1934 Pfarrer in Mülheim an der Ruhr, ab 1934 Mitglied der Kirchenbewegung Deutsche Christen, 1935 Versendung antisemitischer Beiträge des „Weckruf“ an NSDAP-Reichsleiter Alfred Rosenberg und den thüringischen NSDAP-Gauleiter und Herausgeber des antisemitischen Hetzblattes „Der Stürmer“ Julius Streicher, im Juli 1936 Entlassung als Redakteur des „Weckruf“, ab 1936/37 Redakteur der Sonntagszeitung „Kommende Kirche - Wochenblatt für eine christliche Kirche deutscher Nation“ in Bremen, ab 1937 kommissarischer Pfarrer für gesamtkirchliche Aufgaben der Thüringer Kirche, ab Herbst 1937 in Weimar Presseleiter der Bewegung „Deutsche Christen“ in Thüringen, der ältesten (seit 1927) in Deutschland, zuständig für das Kirchenblatt „Glaube und Heimat“, von 1937 bis 1941 Redakteur von „Die Nationalkirche“ und von 1938 bis 1941 von „Deutsches Christentum“, Autor des Buches „Vom Werden deutscher Volkskirche. Grundsätzliche Äußerungen der Nationalkirchlichen Bewegung Deutsche Christen. Zugleich eine Antwort auf die Zeitfrage nach der Zukunft des Protestantismus“ (Weimar 1938), im Februar/März 1939 Ablehnung des von Dungs konzipierten Blattes „Völkische Theologie: Religionswissenschaftliche Studien zur Deutschen Frömmigkeit zur Überwindung des Judentums“ durch die Reichspressekammer, Werbeleiter und Vorstandsmitglied des am 9.5.1939 gegründeten „Instituts zur Erforschung und Beseitigung des jüdischen Einflusses auf das deutsche kirchliche Leben“ in Eisenach, ab 1941 Ende der Redaktionstätigkeit infolge kriegswirtschaftlich bedingter Einstellung fast aller Kirchenblätter, Leiter der Fachabteilung XV „Schrifttumspflege“ der Nationalkirchlichen Einung Deutsche Christen in Thüringen, wirkte maßgeblich an der Erarbeitung und Herausgabe eines sogenannten entjudeten evangelischen Gesangbuchs der thüringischen Deutschen Christen mit („Großer Gott wir loben dich“), das im Juni 1941 in Weimar erschien, ab 1943 kommissarischer Oberpfarrer in Blankenhain und Kirchenrat der Evangelischen Kirche Thüringen-Eisenach, am 4.7.1945 Entbindung von der vertretungsweisen Führung der Geschäfte

des Superintendenten in Blankenhain, in Rechtfertigungsschriften stellte er sich als Opfer und als Kämpfer gegen den antichristlichen Kurs der NSDAP und die Deutschen Christen als Gegner des Nationalsozialismus dar, zudem seien die Deutschen Christen in der Amtskirche als Verräter behandelt worden, im November 1945 Verhaftung seines 16-jährigen Sohnes Ulrich, im Dezember 1945 Auffinden seiner Leiche im Wald bei Weimar, vermutlich durch die sowjetische Geheimpolizei getötet, D. wurde am 21.2.1946 aufgrund des kirchlichen Reinigungsgesetzes mit Verweis auf die Redaktionsarbeit in „Die Nationalkirche“ und deren antisemitische Grundrichtung aus dem Kirchendienst entlassen, im Mai 1946 vorläufig als Verwalter der Pfarrstelle in Troistedt belassen, am 20.6.1946 Beginn eines sechswöchigen Krankenurlaubs. Er wurde am 27.6.1946 in Weimar festgenommen und am 28.10.1946 aufgrund Art. 58–10 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT Thüringen vermutlich in Weimar zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Propaganda, Hauptredakteur geistiger Presse*. Das Urteil wurde am 8.1.1947 vermutlich in Weimar vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 29.8.2002.

Albin Dunkel

Geb. 1921, wohnhaft in Küllstedt (Thüringen). Er wurde am 10.7.1945 in Küllstedt verhaftet und in Mühlhausen zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Schlägerei am 9.7.1945 mit einrückenden Sowjetsoldaten in Küllstedt*. Das Urteil wurde am 1.8.1945 in Küllstedt vollstreckt. D. wurde verhaftet und hingerichtet mit Josef, Georg und Otto Diegmann, Paul Lerch, August Matthias und Martin Montag. Seine Leiche wurde im Mühlhäuser Stadtwald beerdigt. Vergleiche den Fall von Richard Schaefer.

Alexander Durow

Geb. am 19.2.1895 in Charkow (Russland), wohnhaft in Berlin, Schriftsteller, Berufssoldat, tätig als Handelskorrespondent der antisemitischen Informationsschrift „Welt-Dienst - Internationale Korrespondenz zur Aufklärung über die Judenfrage“ in Frankfurt/Main, die in 16 europäischen Sprachen erschien und – neben dem „Institut zur Erforschung der Judenfrage“ als einer parteipolitischen Einrichtung der NSDAP – dem Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg unterstand, Mitarbeiter der Antikomintern in Berlin und damit des Reichspropagandaministeriums. Er wurde am 12.7.1945 auf der Flucht in Pößneck (Thüringen) festgenommen und am 24.8.1945 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 88. Schützendivision zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert. Die GWP rehabilitierte ihn am 23.5.2002.

Max Dutzi

Geb. am 12.6.1914 in Hamburg, wohnhaft in Hamburg, von Beruf Maler, seit 1933 Mitglied der NSDAP, Polizeioberwachtmeister der Schupo, im April 1937 Eintritt in die Polizeischule Hamburg, bis Februar 1940 Mitglied in der 1. Polizeihundertschaft Hamburg, im Februar 1940 mit dem Polizeibataillon 305 nach Polen, bis Februar 1942 Wachdienst in Lagern, dann bis Juni 1943 als Gruppenführer Kampf um Leningrad, ab Juli 1943 beim SS-Polizei-Regiment 16, als Zugführer der 10. Kompanie bis September 1943 an Frontkämpfen beteiligt, vom 20.9. bis 19.10.1943 Teilnahme am Partisanenunternehmen „Fritz“ im Gebiet Braslawa/Weißrussland, war an der Verhaftung von 30 bis 40 Sowjetbürgern beteiligt, Teilnahme u. a. an der Einäscherung von Dörfern und an Verhaftungen, aus dem Ort Ikazen wurden alle Einwohner vertrieben, Teilnahme an der Aktion „Heinrich“ (29.10. bis 14.11.1943) als MG-Zugführer der 11. Kompanie, an der Verhaftung von 15 bis 20 Sowjetbürgern beteiligt, im November 1943 Teilnahme am Unternehmen „Otto“ im Gebiet von Sebesch, speziell an der Vertreibung der Einwohner und an der Niederbrennung von Siedlungen südlich des Micheljewo-Sees, dann verwundet in Deutschland, ab dem 15.4.1944 stellvertretender Zugführer der 11. Kompanie in Wilna, bildete dort bis zum 21.5.1944 ungarische Polizisten aus, Teilnahme an der Entwaffnung der litauischen Polizei, in Ozulini(Litauen) wurden unter seiner Leitung am 22.5.1944 sechs Partisanen getötet, im Juni 1944 Teilnahme am Partisanenkampf in Rudnicki, von Oktober bis Dezember 1944 Zugführer im sogenannten Polizeibataillon Held in Ralsen und Ugale in Lettland, ab Anfang Dezember 1944 Kampf gegen lettische Partisanen, nahm im Dezember 1944 an der Verschickung der männlichen Bevölkerung eines Dorfes im Kurland teil, dann bis Kriegsende im Fronteinsatz. Er wurde am 9.5.1945 gefangen genommen und am 15.10.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des MWD Litauen in der UdSSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, seit Februar 1942 im Polizeibataillon 305 an der Leningrader Front eingesetzt, im Oktober/November 1943 im Gebiet der Städte Polozk, Newel und Idriza an der Einäscherung mehrerer Siedlungen und der Verschleppung von sowjetischen Zivilisten nach Deutschland beteiligt, 1944 nahm er in Lettland an der Verhaftung von 30 Sowjetbürgern teil, die für den Dienst in der deutschen Wehrmacht mobilisiert werden sollten, im Mai 1944 führte er im Gebiet des Dorfes Ozulini eine Gruppe Polizisten, die sechs Sowjetbürger umbrachten.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 1.12.1946 ab. Das Urteil wurde in Litauen vollstreckt.

Grejsche Dworak

Geb. 1914 in Ostpreußen, wohnhaft in Ostpreußen, wurde am 3.4.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 186. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 31.5.1945 ab. Das Urteil wurde vollstreckt.

Adolf Dziadek

Geb. am 17.5.1913 in Bremen, wohnhaft in Bremen, von Beruf Kaufmann, seit 1.11.1933 Mitglied der SS, seit 1936 tätig als Kriminalassistent und Sachbearbeiter des SD (Abt. III D) beim Sicherheitsdienst in Bremen, seit 1.5.1937 Mitglied der NSDAP, gehörte zur Ortsgruppe Braunes Haus Gau Reichsleitung. Im März 1941 von der 124. SS-Standarte Sturm 5/124 in Kattowitz zum Dienst im Krieg einberufen. Er diente während des Zweiten Weltkrieges als SS-Oberscharführer beim Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Oslo im okkupierten Norwegen und war ab 1945 in britischer Kriegsgefangenschaft in Norwegen. Norwegen und Großbritannien ermittelten gegen ihn wegen verschiedener Erschießungen und Folterungen sowjetischer Kriegsgefangener bei der Gestapo in Kristiansand/Norwegen von Januar 1943 bis Mai 1945. Die britische *War Crimes Investigation Branch* (WCIB) des *Headquarter of the Allied Land Forces Norway* hatte Anfang 1946 ihre Ermittlungen in 95 sogenannten Russischen Fällen gegen 1068 deutsche Militärangehörige abgeschlossen. In Norwegen waren zwischen 1941 und 1945 von 90 000 sowjetischen Kriegsgefangenen 18 000 zu Tode gekommen. Er wurde zusammen mit 437 anderen „Norwegern“, denen Verbrechen gegen sowjetische Kriegsgefangene vorgeworfen wurden, vom 22. bis 25.1.1946 mit dem Schiff *Herkules* von Oslo nach Lübeck gebracht und für einige Tage im britischen Internierungslager Esterwegen inhaftiert. Zusammen mit 391 Gefangenen dieser Gruppe ist er mit dem Zug nach Lübeck transportiert und an die sowjetische Besatzungsmacht übergeben worden. Mit Lkws in die SBZ gebracht, traf er zusammen mit 101 Offizieren und 290 Soldaten ohne jegliche Untersuchungsmaterialien am 9.2.1946 im Speziallager Sachsenhausen ein. Er wurde am 12.4.1946 an die MWD-Operativgruppe 10 nach Berlin übergeben und am 18.6.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der Garnison Berlin vermutlich in Berlin-Lichtenberg zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 11.9.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 31.10.2002 ab. Dziadek wurde verurteilt und hingerichtet mit Wilhelm Drömer, Eugen Jooss, Viktor Löwen, Josef Preil und Peter Weidenbruch.

Max Ebermann

Geb. 1907, wurde von einem SMT zum Tode durch Erschießen verurteilt. Das Urteil wurde am 21.9.1946 vollstreckt.

Eduard Ebert

Geb. am 21.8.1885 in Landsberg/Warthe, wohnhaft in Landsberg, tätig in eigener Wirtschaft, seit 1933 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 8.4.1945 verhaftet und am 15.4.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 416. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 15.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 15.12.1997. E. wurde verurteilt und hingerichtet mit Otto Deh.

Caspar Ebmeier

Geb. am 20.2.1889 in Dresden, wohnhaft in Dresden, tätig als Berufssoldat, später Oberst, er diente als Gebirgsjäger im 18. Armeekorps, war Führer der Feldkommandantur 853, seit 1933 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 9.4.1946 in Dresden in seiner Wohnung verhaftet und am 20.11.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des MWD im Ural-Gebiet in Swerdlowsk (UdSSR) zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 6.5.1947 ab. Das Urteil wurde am 12.5.1947 in Swerdlowsk vollstreckt. E. wurde verurteilt und hingerichtet mit Paul Eckel, Hans Engel, Josef Hasch, Josef Henkel, Georg Heubeck, Willi Kalkbrenner, Ernst Keller, Josef Liedmayer, Emil Riebold und Viktor Sandberger.

Friedrich A. Eck

Geb. am 7.1.1904 in Wuppertal-Elberfeld, wohnhaft in Berlin, Versicherungsbeamter, vor dem Krieg tätig als Schriftleiter bei der BZ am Mittag und beim Deutschen Verlag, 1930 und seit 1940 Mitglied der NSDAP, SS-Untersturmführer, Sonderreferent beim Ministerium für Volksaufklärung und Propaganda, bis zum 15.5.1940 sogenannter Wortberichter in der Dienststelle des beim OKW für die Propagandakompanien als „Fachprüfer Presse“ zuständigen Ministerialrats Werner Stephan (Reichspropagandaministerium), ab 1940 Teilnahme am 4. Lehrgang der Propaganda-Ersatz-Kompanie in Berlin-Frohnau, auf Erlass des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD ab dem 2.6.1942 als zweiter SD-Propagandist bei der Einsatzgruppe B, war während dieses Einsatzes der Antikomintern zugeordnet, ab dem 1.10.1942 vorübergehend als Schriftleiter und Propagandist zum Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Minsk zur Einsatzgruppe A kommandiert, berichtete 1943 im Rahmen einer Propagandakompanie über die sogenannte „Bandenbekämpfung“, bis August 1944 SD-Propagandist und Kriegsberichterstatter in den besetzten Ostgebieten, zuletzt beim Volkssturm in Berlin. Er wurde am 24.4.1945 in Berlin festgenommen und zum Tode verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 23.6.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Das Urteil wurde am 31.6.1945 in Brest vollstreckt.

Paul Eckel

Geb. 1895 in Brudelwitz (Kreis Lüben/Schlesien), diente als Stabsfeldwebel und Feldgendarm bei der Feldkommandantur 853. Er wurde am 20.11.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des MWD im Ural-Gebiet in Swerdlowsk (UdSSR) zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 6.5.1947 ab. Das Urteil wurde am 12.5.1947 in Swerdlowsk vollstreckt. E. wurde verurteilt und hingerichtet mit Caspar Ebmeier, Hans Engel, Josef Hasch, Josef Henkel,

Georg Heubeck, Willi Kalkbrenner, Ernst Keller, Josef Liedmayer, Emil Riebold und Viktor Sandberger.

Thomas Eckert

Geb. am 26.2.1890 in Bayreuth, wohnhaft in Rothenburg ob der Tauber, 1920 bis 1912 Militärdienst, seit 1913 Dienst bei der Gendarmerie, Bezirks-Oberleutnant der Gendarmerie in Bayern, Juni bis November 1923 Mitglied der NSDAP, am 1.5.1935 Eintritt in die NSDAP, seit 15.4.1940 nach freiwilliger Meldung tätig als Beamter, Gendarmerie-Hauptmann und Leiter der Gendarmerie im Kreis Kutno (Regierungsbezirk Hohensalza) im okkupierten Polen, 1942 wegen zu spätem Wiedereintritt in die NSDAP Ablehnung der Aufnahme in die SS, 1943 Aufnahme in die 114. SS-Standarte, SS-Obersturmführer, 1941 erhielt er das Kriegsverdienstkreuz 2. Klasse ohne Schwerter mit der Begründung: „Eckert hat während seines Einsatzes in den Ostgebieten durch energisches, umsichtiges und verantwortungsvolles Eingreifen das in seinem Kreise hervorkommende Verbrechen so eingedämmt, daß die öffentliche Sicherheit alsbald wieder hergestellt war. Darüber hinaus hat er unter schwierigen Verhältnissen die Gendarmerie in seinem Kreis gut aufgebaut.“ Er diente noch am 17.1.1945 in Kutno und am 23.1.1945 in Lehmstädt Kreis Konin im sogenannten Warthegau, zuletzt eingesetzt zur Begleitung eines Trecks. Er wurde von einem SMT zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen. Unter seiner Führung wurden mehr als 300 sowjetische Kriegsgefangene und Kriegsgefangene anderer Staaten verhaftet, die der Gestapo übergeben wurden. Er nahm unmittelbar an der Erhängung von drei Polen teil und leitete die Festnahme von Juden auf dem Territorium des Kreises Kutno.* Das Urteil wurde vollstreckt.

Otto Eckhardt

Wurde am 26.4.1946 zum Tode verurteilt. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Robert Eckart

Geb. 1878 in Erfurt, seit 1933 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 27.7.1945 verhaftet und am 4.9.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 8. Gardarmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, war während des Zweiten Weltkrieges verantwortlicher Mitarbeiter der Kriminalpolizei in Jena, als Nationalsozialist setzte er aktiv die Strafpolitik gegen antifaschistisch eingestellte Menschen und gegen die zur Zwangsarbeit nach Deutschland verschleppten Sowjetbürger durch, als Polizeiangehöriger in Jena errichtete und unterstützte er aktiv das faschistische Regime, während seiner Dienstzeit wurden etwa 200 antifaschistisch eingestellte ausländische Arbeiter festgenommen, von denen er rund 30 Sowjetbürger verhaftete, drei übergab er der Gestapo.* Das Urteil wurde am 10.11.1945

vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung im Juni 2002 ab. E. wurde verurteilt und hingerichtet mit Karl Gerzeg, Arthur Huth, Joseph Roth, Kurt Sachse, August Torwart und Albrecht Voigt.

Willi Eckstein

Geb. 1891, wurde am 10.8.1945 vom SMT der 29. Artillerie-Division zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Verkauf von 80 Liter Methylalkohol an Sowjetsoldaten am 24.7.1945, wissend, dass dieser giftig und für den menschlichen Genuss unbrauchbar ist, von 40 erkrankten Angehörigen der Roten Armee verstarben sieben und einige erblindeten.* Das Urteil wurde vollstreckt.

Wilhelm Egert

Geb. 1909 in Gemertan (Kreis Stendal/Provinz Sachsen), diente als Unteroffizier bei der 31. Artillerie-Division an der Ostfront. Er wurde am 25.8.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des MWD im Mogiljower Gebiet (UdSSR) zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, erschoss im Juli 1941 30 Kilometer westlich von Runzano drei verwundete sowjetische Kriegsgefangene, im August 1941 erhängte er zusammen mit deutschen Soldaten fünf sowjetische Kriegsgefangene in einem Wald des Gebietes Bialystok, im selben Monat erschoss er gemeinsam mit anderen Soldaten einen Kommissar der Roten Armee, im September 1941 erschoss er in Brjansk zwei sowjetische Kriegsgefangene, im November 1941 verhaftete und erschoss er in Belew Rotarmisten, im Dezember 1941 nahm er im Gebiet von Tula an der Einäscherung von Dörfern teil, er zündete persönlich zwei Häuser an, im selben Monat erschoss er im Gebiet von Kaluga Einwohner, die der Verbindung zu Partisanen verdächtigt wurden, im Februar 1942 erschoss er im Wald nahe dem Dorf Miljatino drei Partisanen, er beraubte Zivilisten, nahm ihnen das Vieh und die Nahrungsmittel weg.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 14.10.1946 ab. Das Urteil wurde im Gebiet Mogiljow vollstreckt.

Ernst Eggermann

Geb. am 6.12.1893 in Essen-Werden (Ruhr), wohnhaft in Berlin, Jurist, tätig bei einem handelswirtschaftlichen Verlag in Berlin und als Dolmetscher, zuletzt im Volkssturm. Er wurde am 9.5.1945 auf dem Reichssportfeld in Berlin festgenommen und am 17.7.1945 aufgrund Art. 58–9 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 295. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Diversion.* Das Urteil wurde am 3.8.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 5.12.2001.

Friedrich Ehlich

Geb. am 9.11.1905 in Dresden, wohnhaft in Machern bei Leipzig, Jurist, tätig als Assessor und Bürovorsteher bei einem Rechtsanwalt in Leipzig, zuletzt bei der Devisenstelle des Finanzamts Leipzig, diente als Unteroffizier in der deutschen Wehrmacht, Major der Zivilverwaltung in der besetzten UdSSR, Mitglied des Kriegsverwaltungsrats, seit 1937 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 16.5.1946 in Machern festgenommen und am 8.8.1946 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 9. Panzerdivision in Leipzig zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 3.12.1946 vermutlich in Leipzig vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 14.3.1995.

Bernhard Ehm

Geb. am 16.9.1892 in Wonnenberg (Kreis Rossel in Ostpreußen), wohnhaft in Derz (Kreis Allenstein), Landwirt. Er wurde am 18.7.1945 verhaftet und am 26.8.1945 auf Beschluss der 3. Abteilung der Transportabteilung des NKGB zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Teilnahme an terroristischer Gruppe*. Das Urteil wurde am 28.8.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 11.8.2003. E. wurde verurteilt und hingerichtet mit Hedwig Dost, Adolf Knobloch, Maria Krou und Franz Wedig.

Heinrich Ehrhardt

Geb. am 26.8.1890 in Mühro (Kreis Zerbst/Anhalt), wohnhaft in Krina (Kreis Bitterfeld/Provinz Sachsen), tätig als Volksschullehrer, seit 1933 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 8.5.1945 in Bad Schmiedeberg festgenommen und am 2.6.1945 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 280. Division des Konotopsker-Korostensker Rotbannerordens zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 20.6.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 16.11.2001.

Rolf Ehrhardt

Geb. am 21.9.1927 in Sonneberg (Thüringen), wohnhaft in Sonneberg, von Beruf Maschinenschlosser. Er wurde am 24.1.1946 in Sonneberg festgenommen und zum Tode durch Erschießen vermutlich in Weimar verurteilt. Das Urteil wurde vollstreckt.

Dr. med. Ludwig Ehrsam

Geb. am 31.7.1910 in Meiningen (Thüringen), Arzt, tätig als SS-Obersturmführer, seit 1931 Mitglied der NSDAP und der SS, diente bei der SS-Totenkopf-Standard Oberbayern, war 1936 Standortarzt im KZ Dachau, 1936 Truppenarzt des V. SS-Totenkopf-Sturmabteilung Brandenburg in Oranienburg, seit Oktober 1936

leitender Arzt im KZ Sachsenhausen, 1937 im KZ Buchenwald, ab 1.12.1937 wieder im KZ Sachsenhausen - 1. Lagerarzt, Standortarzt im KZ Papenburg, ab Mitte 1939 Lagerarzt im KZ Lichtenburg, von 1941 bis 1944 Truppenarzt bei der 4. SS-Panzer Grenadier-Division in der UdSSR. Er wurde 1945 von der Britischen Armee verhaftet, Haft in Norwegen, befand sich seit Sommer 1945 im Internierungslager Sandbostel, wurde am 5.6.1946 aus dem Internierungslager Esterwegen an die UdSSR ausgeliefert. Er wurde am 7.6.1946 verhaftet und am 31.1.1947 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT Garnison Berlin zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, tätig im KZ Sachsenhausen, betrieb aktiv die faschistische Politik der Ermordung der Häftlinge, indem er den Kranken nicht die notwendige Behandlung zuteil werden ließ, das hatte den Tod von bis zu 100 Lagerhäftlingen zur Folge, war brutal gegen die Häftlinge, prügelte systematisch, beaufsichtigte die grausamen Prügelstrafen an 80 Personen, am Krieg gegen die UdSSR als Oberstleutnant der Waffen-SS und in Totenkopf-Division beteiligt*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung ab. Das Urteil wurde am 20.3.1947 in Berlin vollstreckt.

Josef Eiba-Lützow

Geb. am 1.3.1921 in Augsburg, wohnhaft in Augsburg, diente als SS-Untersturmführer in der Sanitätsabteilung der 14. SS-Grenadierdivision (ukr. Nr. 1). Er wurde am 1.6.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des MWD im Kiewer Gebiet in Kiew (UdSSR) zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 24.9.1946 ab. Das Urteil wurde im Gebiet Kiew vollstreckt.

Ernst Eichelmann

Geb. am 4.6.1896 in Schermen bei Burg (Provinz Sachsen), tätig als Amts- und Gemeindediener in Schermen, wurde am 5.5.1945 in Schermen festgenommen. Er wurde am 21.5.1945 vom SMT der 134. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 23.6.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Das Urteil wurde in Brest vollstreckt.

Paul Eichhorn

Geb. am 12.11.1884 in Klenzel (Thüringen), wohnhaft in Jena, von Beruf Bautechniker, tätig in der Firma Carl-Zeiss-Jena. Er wurde am 28.11.1945 festgenommen und aufgrund Ukaz 43 zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert. Vermutlich ist er am 23.6.1946 im Speziallager Nr. 10 in Torgau verstorben.

Paul Eick

Geb. am 24.4.1897 in Werder (Brandenburg), wohnhaft in Neisse (Oberschlesien), von Beruf Friseur, diente als Hauptmann in der deutschen Armee, von Juli 1941 bis Januar 1942 als Angehöriger der 286. Sicherungs-Division zuständiger Offizier der Ortskommandantur für Orscha (UdSSR) des jüdischen Ghettos Orscha, als Offizier z.b.V. für die Beschaffung von Arbeitskräften zuständig, dann in der Ortskommandantur Schklow, zuletzt im Standortkommando Neiße. Er wurde am 29.1.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT Minsk (UdSSR) zum Tode durch Erhängen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, stellvertretender Kommandant der Stadt Orla und Offizier für Sonderaufgaben, organisierte 1941 das jüdische Ghetto in Orscha, 1750 Menschen wurden unter seiner Verantwortung erschossen*. Das Urteil wurde am 30.1.1946 in Minsk vollstreckt. E. wurde verurteilt und hingerichtet mit August Bittner, Rolf Burchardt, Gottfried Erdmannsdorff, Ernst Falk, Heinrich Fischer, Eberhard Herf, Franz Heß, Hans Koch, Carl Languth, Bruno Mittmann, Reinhard Moll, Johann Richert und Georg Weissig.

Fritz Eidam

Geb. am 30.8.1910 in Taura (Kreis Rochlitz/Sachsen), wohnhaft in Taura, tätig als Stukkateur in einer Textilfabrik, diente vom 15.3.1940 bis 22.3.1944 beim Polizeibataillon 304 Chemnitz, seit August 1945 Mitglied der KPD. Er wurde am 23.10.1945 verhaftet und am 27.2.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 19. mechanisierten Gardedivision in Chemnitz zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, als Angehöriger des Polizeibataillons 304 Chemnitz (3. Kompanie 1. Zug) Beteiligung an der Erschießung jüdischer Einwohner in den ukrainischen Städten Staro-Konstantikow, Gaissin und Kirowograd, in Gaissin durch Absperrung des Erschießungsplatzes, an der Eintreibung von Getreide in fünf Dörfern bei der Stadt Lissjanka (Kreis Korssun) im Herbst 1942 und am Partisanenkampf im Bereich Beresno beteiligt*. Das Urteil wurde am 9.4.1946 in Chemnitz vollstreckt. E. wurde verurteilt und hingerichtet mit Hans Georgi, Walter Knauth, Edmund Kuntel, Rudi Lämmel, Erich Lehmann (geb. 1912), Fritz Maudrich, Kurt Müller, Walter Neubert, Paul Ploch, Egdar Randt, Max Richter, Walter Schönfeld, Max Seidel, Kurt Seifert, Helmut Stöckel, Josef Vieweg und Herbert Walter.

Wladimir Eisenhart

Geb. 1906 in St. Petersburg, wohnhaft seit 1942 in Schenlak (Deutschland), Angestellter. Er wurde im Februar 1945 in Ostpreußen festgenommen und am 8.2.1945 aufgrund Art. 58-1 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT des NKWD des Odessaer Gebiets in der UdSSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Vaterlandsverrat, trat Ende 1941 auf dem okkupierten Territorium der UdSSR als Dolmetscher in den Dienst einer deutschen Kommandantur, im Februar 1942 ging er nach Deutschland und wurde deutscher Staatsbürger, trat dort in*

den Dienst der Dienststelle „Vineta Propagandadienst Ostraum e. V.“ im Reichspropagandaministerium ein, übernahm deren politische Kontrolle, organisierte deren Wirksamwerden unter den Sowjetbürgern, auch unter den in der „Wlassow-Armee“ dienenden. Die Gerichtskommission des Politbüros der KPdSU (b) lehnte die Begnadigung am 20.3.1945 ab. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Paul Elbers

Geb. am 8.7.1892 in Rees (Niederrhein), wohnhaft in Berlin, Kriminalinspektor, seit April 1919 Mitglied des Freikorps „Hacketau“, seit 1919 bei der Schutzpolizei Berlin, ab 1929 Kriminalpolizist, seit 1933 im Staatspolizeiamt, ab 1934 Kriminalassistent bei der Stapoleitstelle Berlin, tätig als SS-Obersturmführer, von 1939 bis 1941 in der Stapoleitstelle Prag Referat II A (Politische Polizei/Kommunismus, Marxismus) und im Referat II B M 3 (Politische Polizei/Konfessionen, Juden, Freimaurer, Emigranten/Politische Strafsachen), von 1941 bis 1945 Lagerleiter in den Gestapo-Arbeits-Erziehungslagern Wuhlheide und Großbeeren. Er wurde in Berlin zum Tode verurteilt und mit Karl Fetschrien Anfang Mai 1945 in Berlin-Niederschönhausen hingerichtet.

Kurt Elkt

Geb. 1892 in Sorau (Brandenburg), wohnhaft in Potsdam, tätig als Propagandist in der NSDAP. Er wurde am 30.11.1945 in Potsdam verhaftet und am 22.1.1946 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 16. Luftarmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 12.3.1946 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 5.9.2002.

Arthur Ellinger

Geb. am 11.2.1889 in Paska (Thüringen), wohnhaft in Apolda, Landwirt, seit 1937 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 1.10.1945 verhaftet und am 15.11.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 8. Gardearmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, misshandelte und demütigte ausländische Zwangsarbeiter in seiner Wirtschaft, verantwortlich für den Tod des polnischen Arbeiters Josef Scirka*. Das Urteil wurde am 20.11.1945 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 14.2.1997 ab.

Georg Elsinger

Geb. am 3.4.1925 in Obertrattnach (Österreich), von Beruf Schlosser, seit 1944 Mitglied der NSDAP, diente als Gefreiter beim Pionier-Bataillon 4 der 4. SS-Polizei-Panzer-Grenadier-Division, zuletzt im Februar 1945 in Stettin. Er wurde am 13.3.1945 festgenommen und am 23.4.1945 aufgrund Art. 58–6 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 70. Armee zum Tode durch Erschießen

verurteilt. Vorwurf: *Spionage, wurde im März 1945 in das Hinterland der Roten Armee gebracht mit der Aufgabe, Diversionshandlungen auszuüben, erhielt hierfür Waffen, Verpflegung und ein Funkgerät, sammelte Angaben über sowjetische Einheiten, verminnte Straßen und beschoss Autokolonnen der Roten Armee, er wurde auf frischer Tat festgenommen.* Die Gerichtskommission des Politbüros der KPdSU (b) lehnte die Begnadigung am 29.5.1945 ab. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Richard Elsner

Geb. am 16.6.1892 in Friedersdorf (Kreis Görlitz), wohnhaft in Friedersdorf, Landwirt, seit 1940 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 5.10.1945 in Friedersdorf festgenommen und aufgrund Art. 320 zum Tode durch Erschießen verurteilt. Das Urteil wurde am 30.1.1946 im Speziallager Bautzen vollstreckt.

Albert Elze

Geb. 1885, wurde zum Tode verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Eberhart Elze

Geb. am 24.5.1901 in Zwickau, wohnhaft in Hauptmannsgrün (Sachsen), Landwirt, tätig als Bürgermeister in Hauptmannsgrün, seit 1931 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 20.1.1946 in Hauptmannsgrün festgenommen und am 21.3.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 57. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Misshandlung sowjetischer Kriegsgefangenen, als amtierender Bürgermeister von Hauptmannsgrün im April 1945 an der schweren Misshandlung von drei sowjetischen Kriegsgefangenen beteiligt.* Das Urteil wurde am 14.4.1946 vermutlich im Speziallager Bautzen vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung ab.

Dr. jur. Carl-Georg Emmrich

Geb. am 30.11.1899 in Aue, wohnhaft in Chemnitz, Jurist, tätig als Rechtsanwalt, seit 1939 Mitglied der NSDAP, von Oktober 1942 bis 5.4.1943 stellvertretender Kreishauptmann und bis Ende Juli 1943 Kreishauptmann in Sambor (Distrikt Galizien im Generalgouvernement), ab Oktober 1943 in Krakau in der deutschen Zivilverwaltung des Distrikts Krakau tätig. Er wurde am 8.2.1946 in Chemnitz festgenommen und am 20.9.1946 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 19. mechanisierten Gardedivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen.* Das Urteil wurde am 5.11.1946 in Chemnitz vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 16.1.1997.

Heinrich Endert

Geb. am 21.10.1883 in Magdeburg, wohnhaft in Hirschberg/Saale (Thüringen), von Beruf Eisenbahningenieur. Er wurde am 15.11.1945 in Hirschberg verhaftet und am 30.1.1946 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 8. Gardarmee in Weimar zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde vermutlich am 12.2.1946 in Weimar vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 7.7.1995. E. wurde verurteilt und hingerichtet mit Wilhelm Böttcher, Ernst Drechsler, Adolf von Duisburg, Hanns-Ernst Harnack, Franz Horlbeck, Heinrich Reber, Edmund Riepenhausen, Rudolf Scheffel und Arnold Schilbach.

Martin Johne

Geb. am 17.10.1894 in Häslich Kr. Kamenz, wohnhaft in Bautzen, von Beruf Steinmetz, diente von 1916 bis 1919 als Sanitäts-Unterroffizier im 103. Infanterieregiment, 1921 Eintritt in den Polizeidienst als Vollzugsbeamter, seit 1.5.1937 Mitglied der NSDAP, 1941 Meister der Schutzpolizei, im Zweiten Weltkrieg Angehöriger der Ordnungspolizei, seit 4.4.1942 im sogenannten Osteinsatz beim Gendarmerieposten Wtscherajsche beim Gendarmeriezug III/13 Kasatin beim Kommandeur der Gendarmerie Schitomir in der okkupierten Ukraine, wurde gelobt für seinen Einsatz im Kampf gegen Partisanen in seiner Freizeit, er erhielt dafür das Kriegsverdienstkreuz 2. Klasse ohne Schwerter, ab Dezember 1943 Einsatz beim SS- und Polizeigebietsführer Kasatin, im Februar 1944 bei der Gendarmeriehauptmannschaft Schitomir III in Neu-Sandez, später in Tarnow Distrikt Krakau in Polen. Er wurde am 23.5.1946 vom SMT der 11. Transkarpaten-Berliner Gardepanzerdivision aufgrund Ukaz 43 zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. *Hat in der Zeit der Okkupation der Sowjetukraine von Juli 1942 bis Dezember 1943 als Leiter der Gendarmewache des Tscheranschski-Kreises im Oblast Schitomir seinen eigenen Repressionsapparat unterhalten, zu dem zwei deutsche und 45 einheimische Polizisten gehörten. In Erfüllung seiner Dienstverpflichtungen leitete er die Bewachung von Getreidespeichern, organisierte Eskorten für Getreide- und Viehtransporte auf dem Weg nach Deutschland, bekämpfte Partisanen, nahm im Auftrag der Gestapo und des SD Festnahmen sowjetischer Bürger sowie Erschießungen von Personen jüdischer Nationalität vor. So wurden im Zeitraum seiner Tätigkeit im Tscheranschski-Kreis 20 Juden erschossen und 15 andere sowjetische Bürger festgenommen, über deren weiteres Schicksal nichts bekannt ist. Für ihre Weigerung, Partisanen zu verraten, wurden bei den Einwohnern des Dorfes Werchowonaja im Tscheranschski-Kreis 130 Kühe beschlagnahmt, im Dorf Nosgurzy des gleichen Kreises beschossen Panzer die Wohnhäuser und zerstörten einige vollständig.* Er ist am 27.5.1946 von der Operativen Gruppe des NKWD Bautzen in das Speziallager Bautzen eingewiesen worden, wo das Urteil am 17.6.1946 vollstreckt wurde. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 12.7.2018 ab.

Hans Engel

Geb. am 18.6.1896 in Lahr (Baden), Landwirt, tätig als Steuersekretär beim Finanzamt Burghausen, war seit 1934 Mitglied der NSDAP, war als Hauptmann Chef der Kommandantur 368 in Rumänien. Er wurde am 20.11.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des MWD im Ural-Gebiet in Swerdlowsk (UdSSR) zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 6.5.1947 ab. Das Urteil wurde am 16.5.1947 in Swerdlowsk vollstreckt. E. wurde verurteilt und hingerichtet mit Caspar Ebmeier, Paul Eckel, Josef Hasch, Josef Henkel, Georg Heubeck, Willi Kalkbrenner, Ernst Keller, Josef Liedmayerm, Emil Riebold, und Viktor Sandberger.

Josef Engel

Geb. am 30.5.1908 in Kamenz (Kreis Frankenstein in Schlesien), wohnhaft in Bielendorf (Kreis Habelschwerdt in Schlesien), tätig als Revierförster, seit 1930 Mitglied der NSDAP sowie der SS, im November 1944 zum Volkssturm einberufen. Er wurde am 20.5.1945 in Bielendorf verhaftet und am 13.6.1945 aufgrund Art. 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 59. Armee Glatz (Polen) zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, die Angeklagten haben seit Februar 1945 Stützpunkte für einen Kampf hinter den Linien eingerichtet, nach einer Kurzausbildung in der Diversion im April 1945 wurde unter Leitung von Leutnant Ramdohr im Rahmen von zwei Volkssturm-Bataillonen unter Federführung der NSDAP-Kreisleitung die Rote Armee erwartet, es gab Decknamen und fünf Stützpunkte, nach Einmarsch der Roten Armee gaben sie die Waffen beim Bürgermeister ab und haben die Stützpunkte gezeigt*. Das Urteil wurde am 29.6.1945 in Glatz (Polen) vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 28.1.1994. E. wurde verurteilt und hingerichtet mit Franz Faber, Eduard Gottwald, Franz Hartwich, Helmut Kasper, Josef Klaus, Adolf Kolbe, August Lachmut, Georg Leiser, Gustav Masur, Reinhold Neitwig, Ernst Peucker, Georg Presche, Gustav Ptazek, Erhard Rohrmann, Paul Schmidt (geb. 1894), Paul Straube und Hubert Würwich.

Maximilian von Engelbrechten

Geb. am 3.8.1901 in Bückeburg (Schaumburg-Lippe), wohnhaft in Berlin, Jurist, tätig als Rechtsanwalt, verwaltete ab 1937 sein eigenes Gut in Oppershausen/Celle, ab September 1939 für die Abwehr tätig, ab Herbst 1939 als Sonderführer der Abwehr Abt. III mit der Funktion des Konsuls in das Deutsche Konsulat Genf (Schweiz) eingebaut, Mitglied des Legationsrats des Auswärtigen Amtes, seit 1941 Mitglied der NSDAP, im Frühjahr 1944 Umzug von Genf nach Potsdam, vermutlich Verbindungen zur Widerstandsgruppe um den Chef der Militärabwehr Admiral Wilhelm Canaris. Er wurde am 27.6.1945 wegen seiner Ver-

bindung zum Chef der Abwehr, Admiral Canaris, in Potsdam festgenommen und am 29.10.1945 aufgrund Art. 58–6 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der Gruppe der sowjetischen Besatzungstreitkräfte in Deutschland zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Spionage*. Das Urteil wurde am 20.11.1945 vermutlich in der Sowjetunion vollstreckt. Später aus der Haft nach Deutschland zurückgekehrte Diplomaten haben ihn in Moskau gesehen. Das Rote Kreuz Moskau teilte dem DRK 1957 mit, er sei am 20.11.1945 in Sschodnja „einem Herzinfarkt erlegen“. Die GWP rehabilitierte ihn am 26.10.2001.

Erich-Rudolf Engelmann

Geb. am 2.10.1914 in Rödlitz (Kreis Glauchau/Sachsen), wohnhaft in Hohndorf (Kreis Glauchau), von Beruf Strumpfwirker, tätig als Revieroberwachmeister in Glauchau, 1936 zur Wehrmacht einberufen, 1939 Eintritt in die Polizei, Besuch der Polizeischule Dresden, tätig als Revieroberwachmeister. Er wurde am 12.11.1945 in Hohndorf verhaftet, war im Speziallager Mühlberg inhaftiert und wurde am 13.4.1946 zum Operativen Sektor des NKWD nach Zwickau gebracht, wo er am 27.9.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 19. mechanisierten Gardedivision in Zwickau zum Tode durch Erschießen verurteilt wurde. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, als Angehöriger des Polizeibataillons 304 Chemnitz (Gruppenführer 1. Kompanie) Beteiligung an der Erschießung jüdischer Einwohner in den ukrainischen Städten Gaisin, Kirowograd und Uman (in Gaisin durch Einteilung der Polizisten zur Bewachung und Erschießung der Opfer und durch Kontrolle der Schützen, durch Ausheben und Zuschütten der Massengräber, in Kirowograd durch Verhaftung und Eskortierung der Juden zum Erschießungsplatz, in Uman durch Verhaftung der Juden und ihren Transport über den Sammelpunkt zum Erschießungsort), Teilnahme am Partisanenkampf, am Niederbrennen einer Ortschaft bei Owrutsch im Dezember 1942 und an der Verschickung der Bevölkerung nach Deutschland, brannte danach die Wohnhäuser ab, an der Niederbrennung des Ortes Slowetschnoje beteiligt, überprüfte die Wohnungen und zündete sie dann an, Teilnahme an der Requirierung von Lebensmitteln in Lopatki bei Belaja Zerkow*. Das Urteil wurde am 11.11.1946 in Zwickau vollstreckt. E. wurde verurteilt und hingerichtet mit Friedrich Gerberdt, Arthur-Hermann Kropf, Kurt Meier, Kurt Moeschke, Kurt Seifert und Herbert-Emil Unger.

Carl Engelmann

Geb. 1878, war 1940 bis 1944 tätig als Scharfrichter. Er wurde am 17.6.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 77. Gardeschützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Er war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Das Urteil wurde zwischen dem 25.7.1945 und dem 15.1.1946 in Brest vollstreckt. E. wurde verurteilt und hingerichtet mit Rochus Geng, August Kauert, Paul Koch und Ernst Reindel.

Karl Engelmohr

Geb. am 21.8.1900 in Radeberg, wohnhaft in Dresden, wohnhaft in Bodenbach (Kreis Tetschen in den Sudeten), Kaufmann, tätig als selbstständiger Sportartikelhändler, Angehöriger des Lehrregiments „Kurfürst“ der Division „Brandenburg“ in Kamenz, seit 1931 Mitglied der NSDAP sowie der SA, am 27.6.1945 aus dem Sudetenland nach Dresden evakuiert. Er wurde am 23.8.1945 in Dresden festgenommen und am 25.12.1945 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 11. Garde-Panzer-Division vermutlich in Radebeul zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 11.1.1946 in Radebeul vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 28.6.2002. E. wurde verurteilt und hingerichtet mit Walter Benz, Kurt Ernst (geb. 1914), Richard Genike, Max Peter, Werner Scheibner und Herbert Zumpe.

Otto Enoch

Geb. am 10.2.1923 in Neuhaldensleben (Provinz Sachsen), von Beruf Kraftfahrer, ab 1934 tätig in einer Autowerkstadt in Neuhaldensleben, von 1938 bis 1941 Arbeit in der Landwirtschaft, im September 1941 zur Wehrmacht eingezogen, Dienst in einer Panzerdivision, im Sommer 1942 Spezialausbildung in der Fahrschule für Spezialfahrzeuge („Gaswagen“) in Bielitz (Oberschlesien), am 17.8.1942 Kommandierung mit vier weiteren Wehrmachtangehörigen und fünf Gaswagen von Bielitz nach Krasnodar per Zug, dort am 28.8.1942 Ankunft. Er wurde am 19.3.1946 im Raum Krasnodar in der UdSSR verhaftet und am 4.6.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des MWD im Priwolschsker Militärbezirk in der UdSSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Fahrer des Gaswagens des Einsatzkommandos 10 a der Einsatzgruppe D in Krasnodar, von Dezember 1942 bis Februar 1943 persönlich mehr als 60 Fahrten mit dem Gaswagen, dabei wurden rund 2000 Menschen getötet, er warf die Leichen in einen Panzerabwehrgraben, war an der Zusammentreibung der Opfer auf dem Marktplatz beteiligt, im Januar 1943 tötete er mit dem Gaswagen 30 psychisch Kranke aus Krasnodar, beteiligt an der Tötung von Sowjetbürgern aus dem Ortsgefängnis und aus dem Krankenhaus*. Die Gerichtskommission des Politbüros der KPdSU (b) lehnte die Begnadigung am 29.7.1946 ab. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

August Erbe

Geb. 1875 in Schmalkalden (Thüringen). Er wurde am 18.10.1945 in Schmalkalden verhaftet und am 18.1.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 88. Garde-Schützendivision Saporosche zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 7.2.1946 vermutlich in Saporosche vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 3.3.1994. E. wurde verurteilt und hingerichtet mit Karl Heingard.

Gottfried von Erdmannsdorff

Geb. am 25.4.1893 in Kamenz, wohnhaft in Erfurt, Generalmajor, 1939 Kommandeur des 171. Infanterieregiments, 1942 bis 1944 Kommandeur der 465. Division, vom 22.3. bis zum 28.6.1944 Kommandant der Festung Mogiljew, in Mogiljew verantwortlich für das dortige jüdische Ghetto, ließ nach seinem Eintreffen die letzten 1400 noch intakten Häuser der zur Festung erklärten Stadt einreißen, ließ bei Razzien aufgegriffene Zwangsarbeiter in ein Lager sperren, etwa 3000 Kranke und Alte in ein weiteres Lager pferchen und im Umkreis von zehn Kilometern alle Einwohner evakuieren sowie die restliche Bevölkerung für vogelfrei erklären, nur wer zu Schanzarbeiten eingesetzt wurde, erhielt Lebensmittelkarten, er wurde am 28.6.1944 nach Kapitulation der 12. Infanterie-Division in Mogiljew festgenommen. Am 17.7.1944 wurde er mit 18 weiteren deutschen Generälen und 58 000 anderen deutschen Kriegsgefangenen bei der sowjetischen „Parade des Sieges“ durch die Straßen von Moskau geführt. Der sowjetische Kriegsberichterstatter und Schriftsteller Boris Polewoi schrieb darüber am 19.7.1944 in einer Zeitung: „Mit Orden, eine Schirmmütze tragend, ging der riesige breitschultrige Generalmajor Erdmannsdorff. Er sah sich ständig ängstlich um, und wenn irgendeine Frau ihre Beherrschung verlor und Flüche ausrief, zuckte er zusammen und zog den Kopf zwischen den Schultern ein.“ Die Außerordentliche Kommission der Stadt Mogiljew stellte ihn schon am 5.10.1944 als einen der Hauptverantwortlichen für die Verbrechen in der Stadt fest. Er wurde am 29.1.1946 vom SMT Minsk (UdSSR) zum Tode durch Erhängen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Kommandant der Stadt und des Festungskreises Mogiljew, ließ 150 Menschen erschießen, Teilnahme am Partisanenkampf, hat 120 bis 125 Todesurteile der Geheimen Feldpolizei bestätigt. Das Urteil wurde am 31.1.1946 in Minsk vollstreckt.* E. wurde verurteilt und hingerichtet mit August Bittner, Rolf Burchardt, Paul Eick, Ernst Falk, Heinrich Fischer, Eberhard Herf, Franz Heß, Hans Koch, Carl Languth, Bruno Mittmann, Reinhard Moll, Johann Richert und Georg Weissig.

Horst Erkust

Geb. 1925 in Landheim (Kreis Rothenburg in Ostpreußen), diente als Soldat in der deutschen Wehrmacht. Er wurde am 12.3.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des NKWD im Minsker Gebiet in Minsk (UdSSR) zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, nahm mehrmals an Strafaktionen gegen sowjetische Partisanen teil, als im Dezember 1943 im Dorf Zazirasch bei der Stadt Molodjetschno bei einem Einwohner Sprengstoff gefunden wurde, verhaftete er sämtliche Hausherren im Ort, ließ das Dorf niederbrennen und die Einwohner den Straforganen in Deutschland übergeben, im Januar 1944 nahm er an der Erschießung von 18 Sowjetbürgern teil, übernahm selbst die Aufsicht und führte die Opfer zum Erschießungsort, im selben Monat nahm er in einer Siedlung sechs Partisanen und etwa 25 Familienmitglieder von Partisanen fest, dort äscherte das Strafkommando 130 Häuser ein, Erkust persönlich zündete 30 Häuser an, in einer Siedlung*

im Gebiet Molodjetschno äscherte Erkust von sechs Häusern zwei ein und 17 Bewohner wurden nach Deutschland verschleppt. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 27.5.1946 ab. Das Urteil wurde im Gebiet Minsk vollstreckt.

Gottfried Erler

Geb. am 22.10.1911 in Oelsnitz (Sachsen), wohnhaft in Oelsnitz, von Beruf Maler, bis 1938 als Maler in Oelsnitz tätig, von 1938 bis 1940 arbeitslos, ging im März 1940 freiwillig zur Polizei, tätig als Revieroberwachtmeister, Dienst in Oelsnitz, seit April 1940 beim Polizeibataillon 304, ab Juni 1940 beim Polizeibataillon 307, am 5.10.1940 nach Polen verlegt (Belaja Podlaska, Taraspol, Lukow), beteiligt an der Einführung der Besatzungsordnung, Bewachung der abzutransportierenden Zwangsarbeiter, Brennstoffe und Getreide, seit Juli 1941 in Brest-Litowsk stationiert, später mit seinem Kommando in Karotez bei Mogiljew eingesetzt im Partisanenkampf, dabei wurden 60 bis 70 Einwohner festgenommen und 16 bis 20 wegen Partisanenverdacht erschossen sowie zwei Dörfer niedergebrannt, im September 1941 in Smolensk an der Überprüfung von sowjetischen Kriegsgefangenen und der Bewachung von Lagern, Geschäften und der Kommandantur beteiligt, ab Anfang Januar 1942 Rückzug aus Kaluga, dabei Niederbrennung von 30 Dörfern durch sein Bataillon, aufgrund einer Verwundung im März 1942 nach Berlin gebracht, Lazarettaufenthalte bis zum Kriegsende. Er wurde am 5.4.1946 im Kreis Stollberg verhaftet und am 25.5.1946 vom SMT der 19. mechanisierten Gardedivision aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR von einem SMT in Stollberg zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, hat als Angehöriger des Polizeibataillons 307 an Massenerschießungen von Sowjetbürgern und an anderen Grausamkeiten auf dem okkupierten Territorium der Sowjetunion teilgenommen, ebenso im Juli 1941 Teilnahme an Säuberungsaktionen in Orten bei Mogiljow, nahm im August 1941 vier Zivilisten fest und brachte sie nach Tschetschewitze, von den, mit seiner Hilfe festgenommenen ehemaligen Sowjetsoldaten wurden 16 bis 20 von einem Sonderkommando des Bataillons erschossen, war an der Niederbrennung von zwei Dörfern beteiligt, im August/September 1941 nahm er an der Erschießung von Fliehenden in Dörfern bei Mogiljow teil, wobei fünf Zivilisten getötet wurden, im Oktober 1941 nahm er bei der Kontrolle von Dokumenten 20 Zivilisten fest, die in Lager gebracht wurden.* Das Urteil wurde am 7.8.1946 vollstreckt.

Erwin Ermisch

Geb. 1913, wurde am 12.1.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 12. Artilleriedivision zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen.* Er war bis zum 5.2.1946 im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 5.3.1946 in das Spezialgefängnis Nr. 5 in Strelitz überstellt. Das Urteil wurde

im Spezialgefängnis Nr. 5 in Strelitz vermutlich am 31.5.1946 vollstreckt. Er wurde verurteilt und vermutlich auch hingerichtet mit Heinrich Bollweg.

Henri Ernst

Geb. 7.4.1907 in Harburg, wohnhaft in Ulm, von Beruf Maschinenbauer, tätig als Berufssoldat beim Pionierbataillon 45 der Garnison Ulm, als Major des Kriegsgefangenen-Arbeitsbataillons 184 diente er während des Zweiten Weltkrieges in Narvik im okkupierten Norwegen als Kommandeur eines Kriegsgefangenenlagers. Er war in britischer Kriegsgefangenschaft in Norwegen. Norwegen und Großbritannien ermittelten gegen ihn wegen der Erschießung von drei sowjetischen Kriegsgefangenen in Mersøy/Norwegen im Mai und am 1.7.1944. Die britische *War Crimes Investigation Branch* (WCIB) des *Headquarter of the Allied Land Forces Norway* hatte Anfang 1946 ihre Ermittlungen in 95 sogenannten Russischen Fällen gegen 1068 deutsche Militärangehörige abgeschlossen. In Norwegen waren zwischen 1941 und 1945 von 90 000 sowjetischen Kriegsgefangenen 18 000 zu Tode gekommen. Er wurde zusammen mit 437 anderen „Norwegern“, denen Verbrechen gegen sowjetische Kriegsgefangene vorgeworfen wurden, vom 22. bis 25.1.1946 mit dem Schiff *Herkules* von Oslo nach Lübeck gebracht und für einige Tage im britischen Internierungslager Esterwegen inhaftiert. Zusammen mit 391 Gefangenen dieser Gruppe ist er mit dem Zug nach Lübeck transportiert und an die sowjetische Besatzungsmacht übergeben worden. Mit Lkws in die SBZ gebracht, traf er zusammen mit 101 Offizieren und 290 Soldaten ohne jegliche Untersuchungsmaterialien am 9.2.1946 im Speziallager Sachsenhausen ein. Er war ab 1.8.1946 im NKWD-Kriegsgefangenenlager Nr. 69 in Frankfurt (Oder) inhaftiert und wurde im NKWD-Specialgefängnis Nr. 6 Berlin-Lichtenberg zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde vollstreckt.

Kurt Ernst

Geb. am 13.7.1912 in Seifretz (Kreis Glauchau/Sachsen), wohnhaft in Meerane, von Beruf Textilfabrikarbeiter, ging im März 1940 freiwillig zur Polizei Chemnitz, diente bis zum 22.10.1943 beim Polizeiregiment 304 Chemnitz, nach Verwundung vom 21.3. bis zum 15.5.1944 Dienst in Chemnitz im Polizeirevier 12, dann auf dem Balkan im Freiwilligenbataillon „Kroatien“ gegen kroatische Partisanen eingesetzt, bis Mai 1945 im Lazarett Meerane, amerikanische Kriegsgefangenschaft in Kassel, am 5.6.1945 Rückkehr nach Meerane, wieder im Polizeidienst, seit dem 21.7.1945 Mitglied der KPD, am 30.9.1945 Entfernung aus dem Polizeidienst. Er wurde am 17.10.1945 in seiner Wohnung in Meerane verhaftet und am 22.2.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 19. mechanisierten Gardedivision in Chemnitz zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Angehöriger des Polizeibataillons 304 Chemnitz (Ordonnanz bei Kompanieführer Hahnstein)*. Das Urteil wurde am 14.5.1946 in Chemnitz vollstreckt.

E. wurde verurteilt und hingerichtet mit Kurth Barth, Artur Bergmann, Reinhold Blana, Paul und Werner Ficker, Paul Grund, Kurt Hellmer, Walter Höfer, Alfred Horn, Heinrich Koch, Walter Pannoscha, Kurt Schüler, Gerhard Starke und Erich Unger.

Kurt Ernst

Geb. am 21.7.1914 in Elbing (Westpreußen), wohnhaft in Döbeln (Sachsen), von Beruf Friseur, tätig als Berufssoldat, Feldwebel und Oberschirrmeister beim Lehrregiment „Kurfürst“ der Division „Brandenburg“ in Kamenz, Kämpfe mit seiner Einheit 1945 bei Dresden. Er wurde am 23.10.1945 in Leisnig festgenommen und am 25.12.1945 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 11. Garde-Panzer-Division vermutlich in Radebeul zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 11.1.1946 vermutlich in Radebeul vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 28.6.2002. E. wurde verurteilt und hingerichtet mit Walter Benz, Karl Engelmohr, Richard Genike, Max Peter, Werner Scheibner und Herbert Zumpe.

Heinz-Artur Ersel

Geb. am 3.7.1921 in Niesky (Oberlausitz), wohnhaft in Rietschen (Oberschlesien), von Beruf Lehrer, seit 1939 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 27.8.1945 in Rietschen festgenommen und am 28.11.1945 aufgrund Art. 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 11. Karpaten-Berliner Garde-Panzerdivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Werwolf-Verdacht*. Das Urteil wurde am 28.12.1945 im Speziallager Bautzen vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn.

Gerhardt Ertel

Geb. 1926 in Baden, wohnhaft in Berlin, diente als Soldat in der deutschen Wehrmacht. Er wurde am 11.3.1945 verhaftet und am 8.4.1945 aufgrund Art. 58–6 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 4. Gardearmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Spionage*. Das Urteil wurde am 23.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 26.10.2000.

Herbert Ertel

Geb. am 19.7.1906 in Breslau, wohnhaft in Reichenbach, Landwirt, seit 1932 Mitglied der NSDAP, tätig als Kriminalkommissar bei der Gestapo in Posen, SS-Obersturmführer, diente als Oberleutnant im Landesschützenbataillon 312, als Gestapo-Angehöriger tätig im Polizeigefängnis der Sicherheitspolizei und SS-Arbeitserziehungslager Posen-Lenzingen (Zabikowo), ordnete laut Zeugenaussa-

gen von SS-Angehörigen dort die Tötung von Häftlingen an, zuletzt Kompanieführer einer Kampfgruppe der Festung Posen. Er wurde am 24.12.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der Nördlichen Militärgruppe zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, diente seit 1935 bei der Gestapo, seit Februar 1942 als Leiter der Gestapo in Posen, verfügte die Verhaftung sowjetischer und polnischer Bürger, die zu schlecht arbeiteten, und von geflohenen Kriegsgefangenen, während der Verhöre verprügelte er die Verhafteten, nahm im Mai und Juni 1944 am Kampf gegen Fallschirmspringer und polnische Partisanen teil, als Kommandeur einer SS-Einheit Teilnahme an den Kämpfen um Posen, gab sich nach Verwundung und Gefangennahme als deutscher Soldat aus und fälschte seinen Namen.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 5.2.1946 ab. Das Urteil wurde am 9.3.1946 in der UdSSR vollstreckt.

Werner Ertel

Geb. 1907 in Berlin, wohnhaft in Berlin, tätig als Angestellter, wurde am 25.5.1945 verhaftet. Er wurde am 7.6.1945 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT des 2. Panzerkorps zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen.* Das Urteil wurde am 2.7.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 26.10.2001.

Erhard Esle

Geb. 1924, wurde vor dem 24.8.1945 aufgrund Art. 58–9 des Strafgesetzbuches der RSFSR zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Diversion.* Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Heinz Ewald

Geb. am 28.6.1914 in Retzowsfelde (Pommern), wohnhaft in Stettin, tätig als Straßenbahnschaffner bei den Stadtwerken Stettin, diente als Obergefreiter bei der 131. Infanteriedivision und wurde in einer Diversions-Schule ausgebildet. Am 25.3.1945 befand sich die Diversions-Schule zwischen Stettin und Greifswald im Dorf Waldeshöhe bei Pasewalk, es wurden vier Gruppen zu je zwei Teilgruppen und zu jeweils sechs Mann gebildet, jede Teilgruppe wurde von einem Leutnant befehligt, den Oberfehl über zwei der vier Gruppen hatte Oberleutnant Nissen in Waldeshöhe (Kreis Greifswald), die 1. Teilgruppe (der der Obergefreite Walter Beckmann alias Tetzlaff als Kommandeur, die Gefreiten Adolf Sommerfeld und Emil Kiefer, der Obergefreite Heinz Ewald sowie Willy Keller und Gerhard Selle angehörten) wurde von Leutnant Wilhelm Lappe, die 2. Teilgruppe von Leutnant Schlegel geleitet, die 2. Teilgruppe unter Schlegel blieb in Waldeshöhe und hatte im Wald bei Waldeshöhe Waffenlager, zu ihr gehörten die Obergefreiten Miller und August Filter, die 3. Teilgruppe unter Leutnant Manz und die 4. Teilgruppe unter Leutnant Vogler gingen in die amerikanische Zone, nach dem

Einsatz sollte auch Beckmanns 1. Teilgruppe dorthin gehen, Beckmanns Gruppe wurde im April 1945 durch Lappe von Waldeshöhe in den Wald bei Potthagen geschickt, sie bauten dort drei Bunker zum Wohnen, für Proviant und für Waffen, holten Waffen und Sprengstoff aus Pasewalk, während des Bunkerbaus wohnten sie in der Wohnung des NSDAP-Führers von Potthagen und Weitenhagen Efland in Weitenhagen, am 3.5.1945 Anweisung von Lappe sich im Wald zu verstecken, nach entsprechender Erkundung sollten später sowjetische Kommandostellen und Eisenbahnlinien gesprengt werden, Lappe führte im Wald bei Friedrichshagen 17 Kilometer von Greifswald eine weitere Teilgruppe, die Gruppen hatten keine Funkgeräte, Kontakt hielten die beiden Teilgruppen Lappes nur bis Kriegsende und teilten ihre Vorräte. Er kehrte am 9.6.1945 nach Stettin zurück, wurde dort am 25.6.1945 verhaftet und am 16.7.1945 aufgrund Art. 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT des 2. Pommerschen Kavalleriegardekorps zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Diversion, Terror und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Angehöriger einer von zwei Diversiongruppen in Stärke von fünf bis sechs Mann der deutschen 3. Panzer-Armee im Rücken der Roten Armee im (Kreis Greifswald) mit der Aufgabe der Sprengung von Brücken, Straßen und Fahrzeugen sowie der Tötung von Sowjetsoldaten. Lappe war Führer von zwei Gruppen und zuvor Führungsmitglied der Diversanten- und Terroristenschule, die bis zu 55 Mann ausbildete und die auch Sommerfeld absolvierte, Beckmann alias Tetzlaff war Kommandeur in einer der beiden Gruppen, Lappe versorgte die ihm unterstehenden Gruppen mit Vorräten an Proviant und Waffen, jeder erhielt ein Sturmgewehr und eine Pistole, zusätzlich waren es weitere zehn Gewehre mit Zieleinrichtungen, zehn Sturmgewehre, 13 Pistolen „Parabellum“, vier Panzerabwehrminen, drei Kisten Sprengstoff (TNT, Dynamit) sowie sechs Kisten mit Schießpulver und Zubehör an Zündschnüren und Zündern, die in speziellen Lagern im Wald gelagert wurden, entgegen den Weisungen des sowjetischen Kommandanten gaben sie die Waffen nicht ab, sondern versteckten sie.* Das Urteil wurde am 24.8.1945 im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 9.4.2002. E. wurde verurteilt und hingerichtet mit Walter Beckmann, Willy Keller, Emil Kiefer, Wilhelm Lappe, Gerhard Selle und Adolf Sommerfeld.

Klaus Eylert

Geb. am 19.7.1929 in Potsdam, wohnhaft in Potsdam, Schüler an der 2. Städtischen Oberschule für Jungen, Weigerung, am Russisch-Unterricht teilzunehmen bzw. Protest dagegen. Er wurde am 18.12.1945 in Potsdam in seiner Wohnung festgenommen und am 22.1.1946 aufgrund Art. 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 16. Luftarmee im Gefängnis Potsdam Viktoriastraße/Villa Rütten & Loening zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Werwolf-Verdacht, Joachim Douglas und Klaus Tauer erhielten im April/Mai 1945 von einem der Führer der Hitler-Jugend in Potsdam den Auftrag, diver-*

sions-terroristische Akte im Hinterland der Roten Armee zu verüben, hierzu gründeten sie im Oktober 1945 in Potsdam eine diversions-terroristische Gruppe Werwolf, Douglas wurde ihr Führer, sie nahmen Eylert und Hermann Schlüter auf und versuchten, weitere Mitglieder zu werben, kauften für die Gruppe einige Pistolen und versuchten eine größere Menge an Waffen, Patronen und Granaten zu besorgen, Eylert erhielt von Douglas und Tauer den Auftrag, für terroristische Akte gegen Sowjetsoldaten Patronen zu beschaffen. Er war nach der Verurteilung im Gefängnis Leistikowstraße in Potsdam inhaftiert. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 11.4.1946 ab. Das Urteil wurde am 18.4.1946 in Potsdam in der Nähe des Gefängnisses Potsdam-Leistikowstraße vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 11.3.1993. E. wurde verurteilt und hingerichtet mit Joachim Douglas und Klaus Tauer.

Oskar Eyring

Geb. am 9.4.1920 in St. Bernhard (Thüringen), wohnhaft in Meiningen, von Beruf Maurer, diente von März 1942 bis Mai 1945 in der deutschen Wehrmacht, zuletzt als Schütze in der 2. Stammkompanie des Grenadier-Ersatz-Bataillons 204 bei Kampfhandlungen im Osten. Er wurde am 25.3.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des NKWD im Minsker Gebiet in Minsk (UdSSR) zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Teilnahme an einer Massenerschießung von Sowjetbürgern, im März 1943 erschoss er persönlich zehn Menschen, im März 1944 während des Partisanenkampfes im Bezirk Molodjetschno nahm er an der Festnahme von 200 Partisanen und sowjetischen Zivilisten teil und erschoss persönlich acht von ihnen, im April 1944 nahm er an einer Strafaktion gegen Partisanen im Gebiet der Stadt Wileika teil und erschoss von den Partisanen und Zivilisten persönlich 15 Menschen.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 27.5.1946 ab. Das Urteil wurde im Gebiet Minsk (UdSSR) vollstreckt.

Franz Faber

Geb. am 26.12.1897 in Neugersdorf (Kreis Habelschwerdt/Schlesien), wohnhaft in Bielendorf, von Beruf Walzenführer/Schlosser, zuletzt tätig im Forstamt der prinzipal Verwaltung Kamenz (Schlesien) in Bielendorf, seit 1937 Mitglied der NSDAP, im November 1944 zum Volkssturm einberufen. Er wurde am 29.6.1945 in Bielendorf verhaftet und am 13.6.1945 aufgrund Art. 58-2 und 58-9 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 59. Armee in Glatz (Polen) zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen und Diversion, die Angeklagten haben seit Februar 1945 Stützpunkte für einen Kampf hinter den Linien eingerichtet, nach einer Kurzausbildung in der Diversion im April 1945 wurde unter Leitung von Leutnant Ramdohr im Rahmen von zwei Volkssturm-Bataillonen unter Federführung der NSDAP-Kreisleitung die Rote Armee erwartet, es gab Decknamen und fünf Stützpunkte, nach Einmarsch der Roten Ar-*

mee gaben sie die Waffen beim Bürgermeister ab und haben die Stützpunkte gezeigt. Das Urteil wurde am 29.6.1945 in Glatz/Polen vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 28.1.1994. F. wurde verurteilt und hingerichtet mit Josef Engel, Eduard Gottwald, Franz Hartwich, Helmut Kasper, Josef Klaus, Adolf Kolbe, August Lachmut, Georg Leiser, Gustav Masur, Reinhold Neitwig, Ernst Peucker, Georg Presche, Gustav Ptazek, Erhard Rohrmann, Paul Schmidt (geb. 1894), Paul Straube und Hubert Würwich.

Erich Fahldorf

Geb. 1911 in Chemnitz, wohnhaft in Chemnitz, seit 1940 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 18.2.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 19. mechanisierten Gardedivision in Chemnitz zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, als Angehöriger des Polizeibataillons 304 Chemnitz Beteiligung an der Erschießung jüdischer Einwohner in der ukrainischen Stadt Kirowograd durch Bewachung des Erschießungsortes und an der Requirierung von Lebensmitteln in Belaja Zerkow.* Das Urteil wurde am 10.5.1946 in Chemnitz vollstreckt. F. wurde verurteilt und hingerichtet mit Otto Härtner und Kurt Krykon.

Reinhold Fahldorf

Geb. am 11.3.1909 in Dresden, war Angehöriger des Polizeibataillons 304 Chemnitz. Er wurde aufgrund Ukaz 43 zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen.* Das Urteil wurde vollstreckt.

Hans Fahle

Geb. am 28.1.1921 in Zepernick (Niederbarnim/Brandenburg), wohnhaft in Ronkeltal (Berlin), diente als Unteroffizier an der Fahnenjunkerschule Posen. Er wurde am 17.3.1945 verhaftet und am 15.4.1945 aufgrund Art. 58–6 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 8. Gardearmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Spionage.* Das Urteil wurde am 16.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 31.10.2000.

Ernst Falk

Geb. am 19.5.1917 in Wendisch-Silkow, wohnhaft in Köslin (Pommern), Polizeihauptmann und SS-Hauptsturmführer. Er wurde am 29.1.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT Minsk in Minsk (UdSSR) zum Tode durch Erhängen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Judenmord in der UdSSR, seit 1944 Kommandeur des II. Bataillons (Polizeibataillon 255) des SS-Polizei-Regiments 26, Teilnahme am Partisanenkampf in den Unternehmen „Zauberflöte“, „Cottbus“ und „Hermann“ überwiegend im Raum Minsk, hat u. a. im Juli 1943 als Kommandeur der 8. Kompanie des 2. Bataillons Strafaktionen in den Dörfern Werbajew und Nowy-Staw im*

Kreis Luzk befehligt, hat dabei zehn Zivilisten persönlich auf Befehl des Bataillonskommandeurs erschossen, beide Dörfer wurden niedergebrannt, er erteilte den Befehl, die Fliehenden zu erschießen, er selbst hat insgesamt 30 Zivilisten erschossen, nahm im September und Oktober 1943 als Kompanieführer an einer Partisanenaktion gegen Zivilisten im Kreis Glebokie teil, er ließ zwei Dörfer niederbrennen, Borejka und ein zweites unweit des Dorfes Nagawka, bei der Partisanenbekämpfungsaktion „Kormoran“ im Gebiet Krulewtschisna und dem Scho-See im April/Mai 1944 wurden von seiner Einheit 18 000 sowjetische Partisanen getötet. Das Urteil wurde am 30.1.1946 in Minsk (UdSSR) vollstreckt. F. wurde verurteilt und hingerichtet mit August Bittner, Rolf Burchardt, Paul Eick, Gottfried Erdmannsdorff, Heinrich Fischer, Eberhard Herf, Franz Heß, Hans Koch, Carl Languth, Bruno Mittmann, Reinhard Moll, Johann Richert und Georg Weissig.

Albert Fahnrich

Geb. 1900 in Gandel/Ganus, Woidwodschaft Wolhynien/Polen, wohnhaft in Liebe Kreis Angermünde. Mitglied der NSDAP. Er war mit dem Vorwurf „Abwehrorgane“ bis zum Januar 1947 im Speziallager Buchenwald inhaftiert und wurde am 29.1.1947 aufgrund Ukaz 43 vom SMT Thüringen vermutlich in Weimar zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Misshandlung von Fremdarbeitern als Oberaufseher. Fahnrich arbeitete seit 1940 bis zur Kapitulation des faschistischen Deutschland bei dem Bauern Werch (?) als Oberaufseher über die ausländischen Arbeiter. Ihm unterstanden 48 ausländische Arbeiter, zu denen er sich grob verhielt und die er für kleinste Verfehlungen mit der Hand oder mit dem Stock schlug. Während der Arbeit als oberster Aufseher über die ausländischen Arbeiter schlug Fahnrich sechs Menschen, polnische und sowjetische Staatsbürger, drei von ihnen mit der Hand und drei russische Bürger mit dem Stock. Außerdem schoss er im Juni 1944 mit dem Jagdgewehr und verletzte schwer den sowjetischen Staatsbürger Ivan Kulzhenko, der danach zum Invaliden wurde. Das Urteil wurde vollstreckt.*

Otto Fanselow

Geb. 1924 in Genzlin (Kreis Waren/Mecklenburg), wohnhaft in Neubrandenburg, von Beruf Dachdecker. Er wurde am 24.1.1946 in Neubrandenburg verhaftet und am 15.3.1946 aufgrund Art. 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 18. Artilleriedivision in Neubrandenburg zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation.* Das Urteil wurde am 13.5.1946 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 7.4.1995. F. wurde verurteilt und hingerichtet mit Karl-Heinz Kern und Werner Lehmann (geb. 1927).

Heinz Faust

Geb. am 22.3.1929, wohnhaft in Königsbrück bei Kamenz (Sachsen), seit 1944 Adjutant des HJ-Standortführers, absolvierte vom 21.3. bis zum 19.4.1945 einen Kursus der SS in Seckau (Österreich), hatte mit Freunden nach dem Krieg auf dem Dach des Polizeireviere Waffen entdeckt, diese versteckt und später nicht gemeldet, war Mitglied der SPD. Er wurde am 12.2.1946 in Königsbrück verhaftet und am 11.7.1946 aufgrund Art. 58–8 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 11. Karpaten-Berliner Garde-Panzerdivision in Bautzen zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, besuchte im März und April 1945 eine Abwehrschule der SS, kämpfte dann im 11. Infanteriebataillon gegen die Rote Armee, nach der deutschen Kapitulation gründete er im Juni 1945 eine bewaffnete Untergrundgruppe, der auch Helmut Rentsch, Günter Schröder, Werner Richter, Alfred Keller und Siegfried Schimmelpfennig angehörten, hat sich am 10.6.1945 aus früheren Polizeibeständen sechs Karabiner, ein Gewehr und 152 Patronen beschafft und zunächst in einer Scheune versteckt, er erhielt seine Aufgaben von dem Hauptmann der SS, Schramm, die Gruppe wollte England und die USA in einem künftigen Krieg gegen die UdSSR unterstützen, versteckte hierfür Waffen und Munition.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung ab. Das SMT der 1. Gardearmee protestierte am 19.7.1946 gegen das Urteil und forderte die Begnadigung von Heinz Faust. Das SMT der SMAD und die Militärstaatsanwaltschaft der Sowjetischen Besatzungstruppen in Deutschland lehnten dies am 30.7.1946 ab. Das Urteil wurde am 29.8.1946 vermutlich in Bautzen vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 19.10.1994.

Martin Fecht

Geb. am 20.5.1901 in Mainwangen, lebte als selbständiger Landwirt in Mainwangen. Er diente während des Zweiten Weltkrieges als Obergefreiter in einer Feldeinheit des Grenadier-Regiments 698 und als Wachmann der 3. Kompanie des Verstärkten Kriegsgefangenen-Arbeitsbataillons 181 im okkupierten Norwegen. Er war in britischer Kriegsgefangenschaft in Jessheim/Norwegen. Norwegen und Großbritannien ermittelten gegen ihn wegen Folter und Tod bei drei Kriegsgefangenen im Lager Åndalsnes Heen im Dezember 1944. Die britische *War Crimes Investigation Branch* (WCIB) des *Headquarter of the Allied Land Forces Norway* hatte Anfang 1946 ihre Ermittlungen in 95 sogenannten Russischen Fällen gegen 1068 deutsche Militärangehörige abgeschlossen. In Norwegen waren zwischen 1941 und 1945 von 90 000 sowjetischen Kriegsgefangenen 18 000 zu Tode gekommen. Er wurde zusammen mit 437 anderen „Norwegern“, denen Verbrechen gegen sowjetische Kriegsgefangene vorgeworfen wurden, vom 22. bis 25.1.1946 mit dem Schiff *Herkules* von Oslo nach Lübeck gebracht und für einige Tage im britischen Internierungslager Esterwegen inhaftiert. Zusammen mit 391 Gefangenen dieser Gruppe ist er mit dem Zug nach Lübeck transportiert und an die sowjetische Besatzungsmacht übergeben worden. Mit Lkws in

die SBZ gebracht, traf er zusammen mit 101 Offizieren und 290 Soldaten ohne jegliche Untersuchungsmaterialien am 9.2.1946 im Speziallager Sachsenhausen ein. Er wurde 27.6.1946 verhaftet und am 5.9.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der Garnison Berlin im NKWD-Spezialgefängnis Nr. 6 Berlin-Lichtenberg zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Erschießung von sowjetischen Kriegsgefangenen*. Das Urteil wurde am 12.11.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung 15.11.2002 ab. Fecht wurde verurteilt und hingerichtet mit Ernst Grassel.

August Fehlau

Geb. am 5.7.1914 in Herop (Kreis Hadersleben/Schleswig-Holstein), Besuch der Volksschule in Köritz bei Neustadt/Dosse (Brandenburg), von 1929 bis 1934 Land- und Forstgehilfe auf dem Gut Wolf in Köritz, 1934 arbeitslos, 1935 Einstellung bei der Landespolizei in Brandenburg/Havel, von 1935 bis 1937 Dienst in der Wehrmacht, ab 1937 Dienst bei der Schutzpolizei in Berlin, im September 1939 Einziehung zur Wehrmacht, ab 1940 Mitglied im Polizei-Ausbildungsbataillon Rathenow, Einsatz im Protektorat im Polizeibataillon 32 als Gruppenführer der 3. Kompanie, ab Juli 1940 in Klattau als Maschinengewehrführer der 4. Kompanie tätig, ab Juni 1941 Einsatz in Prag, im September 1941 nach Bialystok verlegt, dann nach Minsk, dort im Bestand der 3. Kompanie Durchsuchung der Häuser nach Waffen und Munition, im Dezember 1941 Fronteinsatz bei Kaluga und Juchnow, von 1943 bis 1945 Dienst im Polizei-Schützenregiment 34 im Mittelabschnitt der Ostfront bei Bialystok und Bielsk, Rückzugsgefechte bei Grodno, nach Verwundung von Januar bis Februar 1945 Einsatz im SS-Polizeiregiment 2 in Niederschlesien an der Ostfront, Teilnahme am Ausbruch aus Berlin, Gefangennahme in Kremmen am 5.5.1945, bis Ende Juli 1945 im Kriegsgefangenenlager 73 in Rüdersdorf. Er wurde vom SMT der Rückwärtigen Truppen der SMAD am 26.10.1945 zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, mit Angehörigen des Polizeibataillons 307 sowie lettischen und anderen Ostfreiwilligen als Angehöriger des Polizeibataillon 32 (3. Kompanie) im November 1941 Teilnahme an der Erschießung von etwa 19 000 Juden in Minsk, sperrte beim ersten Mal den Erschießungsplatz ab, hatte beim zweiten Mal das Erschießungskommando inne, wobei 1200 bis 1500 Juden erschossen wurden*. Das Urteil wurde am 26.10.1945 vollstreckt. F. wurde verurteilt und hingerichtet mit Peter Schlebusch und Erich Schulze.

G. Feierbach

Diente als Soldat in der deutschen Wehrmacht. Er wurde 1944 aufgrund Ukaz 43 zum Tode verurteilt. Der Militärerrat der 3. Baltischen Front bestätigte im Juli 1944 das Todesurteil durch Erschießen. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, er tötete persönlich etwa 100 Sowjetbürger durch Erhängen, durch Abschlagen des Kopfes so-*

wie der Extremitäten und durch Annageln an eine Wand oder einen Baum. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Willy Feiert

Geb. am 20.12.1893 in Schacksdorf (Kreis Sorau/Provinz Brandenburg), wohnhaft in Schacksdorf, Landwirt, tätig als Landwirtschaftsinspektor und Fleischbeschauer beim Amt Hasel (Kreis Sorau), seit 1933 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 21.3.1945 in Mildenau festgenommen und am 27.3.1945 aufgrund Art. 58–14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 280. Schützendivision vermutlich in Sorau zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Sabotage*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung ab. Das Urteil wurde am 30.3.1945 vollstreckt. Seine Leiche wurde östlich des Ortsrandes von Linderode (Kreis Sorau) beerdigt. Die GWP rehabilitierte ihn am 19.10.2000.

Walter Feige

Geb. am 17.4.1898 in Weißensee (Thüringen), wohnhaft in Weißensee, Landwirt, tätig als selbstständiger Landwirt, seit 1942 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 2.11.1945 in Weißensee verhaftet und am 7.12.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 82. Gardeschützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, hat von 1939 bis 1945 bis zu 50 sowjetische und polnische Kriegsgefangene beschäftigt, schlechte Arbeitsbedingungen, schlug selbst den Gefangenen Nikolai*. Das Urteil wurde am 30.12.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 11.4.1996. F. wurde verurteilt und hingerichtet mit Franz Luther, Wilhelm Mund und Ernst Töpfer.

Kurt Feitsch

Geb. am 11.9.1916 in Berlin, wohnhaft in Berlin, von Beruf Mechaniker, tätig als Elektroprüfer bei Siemens, seit 1940 Mitglied der NSDAP und des Horst-Wessel-Kreises. Er wurde am 24.1.1946 in Berlin in seiner Wohnung festgenommen und am 14.6.1946 aufgrund Art. 58–2 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT Berlin zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Mitarbeiter des Stabs des Horst-Wessel-Kreises der NSDAP (Gau Berlin)*. Das Urteil wurde am 11.9.1946 in Berlin vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 14.4.1995.

Otto Feldbinder

Geb. 1872 in Vordamm Driesen (Provinz Brandenburg), wohnhaft in Düringhof (Kreis Landsberg/Warthe), von Beruf Schneider. Er wurde am 13.4.1945 verhaftet und am 15.4.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 295. Schützendivision

zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 16.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 19.12.1997.

Franz Feldhahn

Geb. am 13.5.1894 in Wilkersdorf (Kreis Königsberg/Neumark), wohnhaft in Bals (Kreis Königsberg), Landwirt, war am 9.2.1945 von Wilkersdorf nach Bals geflüchtet. Er wurde am 1.4.1945 in Bals festgenommen und am 6.4.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 14. Artilleriesdivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 7.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 3.10.1997.

Karl Feldhahn

Geb. am 13.1.1892 in Nabern (Kreis Königsberg/Neumark), wohnhaft in Nabern, Bauer. Er wurde am 1.3.1945 in Briesenhorst (Kreis Landsberg/ Warthe) festgenommen und am 22.3.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 94. Garde-Schützendivision zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert. Die GWP rehabilitierte ihn am 13.1.1998.

Edgar Feldrappe

Geb. am 16.6.1900 in Hopfgarten (Thüringen), wohnhaft in Hopfgarten, Gast- und Landwirt, war von 1933 bis 1936 und ab 1940 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 23.10.1945 in Hopfgarten festgenommen und am 15.11.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 8. Gardearmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, unterhielt in Hopfgarten einen Bierverkauf, in dem er von Mai 1942 bis April 1945 Sowjetbürgerinnen und Polinnen ausbeutete, täglich 15 bis 17 Stunden Arbeit unentgeltlich, gab ihnen nur die Mindestverpflegung, sie wurden bei jedem Anlass misshandelt, u. a. hat er im August 1944 Galina, Olga und eine dritte Frau misshandelt*. Das Urteil wurde am 20.11.1945 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 30.12.2003 ab.

Erich Felz

Geb. 1896, wurde zum Tode verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Karl Fetschrien

Geb. am 20.12.1897 in Gilgenburg (Ostpreußen), wohnhaft in Berlin, Kriminalobersekretär, SS-Sturmscharführer, tätig als Kriminalbeamter bei der Gestapo in Berlin. Er wurde zum Tode verurteilt und Anfang Mai 1945 mit Paul Elbers in Berlin-Niederschönhausen hingerichtet.

Jakob Fetz

Geb. am 11.8.1905 in Köln-Sülz, wohnhaft in Köln, vor 1933 Mitglied der KPD, 1933 wegen illegaler Tätigkeit zu drei Jahren Gefängnis verurteilt, 1937/38 in Köln wegen kommunistischer Betätigung inhaftiert, später inhaftiert im KZ Sachsenhausen, wenige Monate nach seiner Entlassung 1939 erneut verhaftet, Haft im KZ Esterwegen, seit Mai 1940 als „politisch Rückfälliger“ im KZ Neuengamme, Kapo einer Zimmererkolonie und Arbeitsdienstkapo, von Januar 1941 bis November 1944 Lagerältester im KZ Neuengamme, im November 1944 versetzt zum SS-Strafbataillon „Dirlewanger“, ab Januar 1945 Einsatz in der Slowakei und ab Februar 1945 im Raum Guben gegen die Rote Armee, lief mit etwa 20 bis 25 ehemaligen KZ-Häftlingen vermutlich am 19.4.1945 im Raum Burg (Spreewald) zur Roten Armee über, er wirkte dabei als Parlamentär, zunächst Dienst als Hilfskraft einer sowjetischen Division, Ende April 1945 in Guben aus sowjetischer Kriegsgefangenschaft entlassen. Er wurde 1945 festgenommen und von einem SMT zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Misshandlungen und Beteiligung an Erhängungen von Häftlingen im KZ Neuengamme*. Das Urteil wurde am 21.3.1946 vollstreckt.

Gerhard Feuerstark

Geb. am 23.10.1928 in Potsdam, wohnhaft in Potsdam, ungelernter Arbeiter, diente ab August 1944 als Soldat bei der deutschen Wehrmacht (u. a. in Warschau), kurze amerikanische Kriegsgefangenschaft, Rückkehr nach Potsdam im Juni 1945, Mitglied der SPD, zuletzt tätig bei der KPD-Zeitung „Märkische Volksstimme“ in Potsdam, gehörte zu einer Gruppe von 20 bis 25 Jugendlichen, die sich im Cafe Seifert oder im Restaurant Obelisk am Brandenburger Tor zu Gesprächen über die politische Situation traf. Er wurde am 13.1.1946 in Potsdam auf der Arbeit verhaftet und am 1.3.1946 aufgrund Art. 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 16. Luftarmee in Potsdam zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitglied in einer konterrevolutionären Organisation, Werwolf-Verdacht, organisierte im Oktober/November 1945 eine Gruppe, die sich regelmäßig traf, er erhielt das Programm und die Aufgaben der Gruppe von dem ehemaligen Potsdamer HJ-Hauptscharführer Rolle, sie wollten einen bewaffneten Überfall auf den Sitz der sowjetischen Militärabwehr SMERSCH der Provinz Brandenburg in der Potsdamer Auguste-Viktoria-Straße 54 zur Befreiung der Verhafteten Jugendlichen Klaus Tauer, Joachim Douglas, Klaus Eylert und Hermann Schlüter ausführen sowie einen bewaffneten*

Anschlag auf die antifaschistische deutsche Jugendorganisation in Potsdam verüben, auf Feuerstarks Anweisung sollten sich alle eine Waffe besorgen. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 21.5.1946 ab. Das Urteil wurde am 30.5.1946 in Potsdam vermutlich in der Nähe des Gefängnisses Leistikowstraße (Augustastift) vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn. F. wurde verurteilt und hingerichtet mit Hans Deimling, Hans Gerhard, Hans-Wolfgang Landt, Joachim Löwenstern und Hans Richter.

Hugo Fichte

Geb. am 18.4.1891 in Bischofswerder (Westpreußen), wohnhaft in Gommern bei Magdeburg, von Beruf Goldschmied, Gendarmeriemeister, zuletzt an der Gendarmeriestation Lühe. Er wurde am 12.5.1945 in Lühe verhaftet und vermutlich in Wünsdorf zum Tode durch Erschießen verurteilt. F. war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Das Urteil wurde vermutlich in Brest vollstreckt.

Oswald Fichte

Geb. am 27.2.1882 in Regenitz (Kreis Neumarkt im Bezirk Breslau), wohnhaft in Frankenthal, von Beruf Fleischermeister. Er wurde am 28.2.1945 in Frankenthal verhaftet und am 25.3.1945 aufgrund Art. 58–8 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 6. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror*. Das Urteil wurde am 27.3.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 11.10.2002. F. wurde verurteilt und hingerichtet mit Julius Galetzka.

Heinrich Fick

Geb. am 25.7.1899 in Reval-Tallin (Estland), wohnhaft in Posen, von Beruf Drogist und Musiker, diente als Oberschütze in einer Dolmetscherkompanie und in der Ortskommandantur I/44 und in der Kreis-Kommandantur 883, zuletzt in Posen. Er wurde am 10.2.1945 verhaftet und am 28.8.1945 aufgrund Art. 58–6 des Strafgesetzbuches der RSFSR von der Sonderberatung des NKWD der UdSSR in Moskau zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Spionage, Mitarbeiter der deutschen Spionageorganisation, Übersetzer*. Das Urteil wurde am 22.9.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 13.7.2001.

Ewald Ficker

Geb. am 5.8.1905 in Oberpfannstiel Kreis Aue (Sachsen), wohnhaft in Bernsbach (Sachsen), von Beruf Klempner, tätig als Klempner in der Fa. Schneider & Korb in Bernsbach, erbaute mit Zwangsarbeitern eine neue Produktionshalle (Rüdersdorfer Halle). Er war Anfang 1943 zusammen mit dem Leiter des

Zwangsarbeitslagers bei Schneider & Korb Franz Schirmer und mit Martin Blei an der Festnahme des ukrainischen Zwangsarbeiters Grigorij Rebristij beteiligt, dem die Betriebsleitung den Diebstahl eines Lederstücks aus einem Treibriemen vorwarf. Ficker und Schirmer stießen Rebristij, fesselten ihm die Hände auf dem Rücken und banden ihn im Innern des Karbidhauses der Firma an einer Türangel fest. Dann wurde die Gestapo benachrichtigt. Nach 1945 war er bei der Firma Otto Fehler Metallwarenfabrik Bernsbach tätig. Er wurde im Juni 1945 festgenommen und wieder freigelassen. Wegen wiederholter Verhöre und Misshandlungen unternahm er im August einen Selbstmordversuch. Er wurde am 18.10.1945 erneut festgenommen und zu Rebristij's Tod im Schloss Schwarzenberg von deutscher Seite vernommen. Er wurde am 24.4.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 19. mechanisierten Gardedivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen. Schlagen und schlechte Behandlung von sowjetischen Kriegsgefangenen bzw. Zwangsarbeitern im Zeitraum 1941 bis 1945, von denen sich ein Ukrainer das Leben nahm. Ficker hat zusammen mit Blei und Schirmer den ukrainischen Zwangsarbeiter Grigorij Rebristij aus Schulgigka Kreis Dnepropetrowsk geschlagen, sein Gesicht mit Mist verschmiert und an Händen und Füßen an eine Tür gebunden, worauf sich Rebristij nach der mehrtätigen Peinigung am 5.2.1943 das Leben nahm.* Das Urteil wurde am 13.6.1946 vollstreckt. Ficker wurde verurteilt und hingerichtet mit Martin Blei, Franz Schirmer und Rudolf Schneider. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 16.8.1996 ab.

Paul Ficker

Geb. am 6.4.1912 in Bernsbach (Erzgebirge), wohnhaft in Bernsbach, von Beruf Klempner, arbeitete bei der Firma Schneider und Korb, wurde zur Polizei eingezogen, diente als Polizist bis zum Kriegsende, bis September 1944 beim Polizeibataillon 304 Chemnitz, seit 1931 Mitglied der NSDAP sowie der SA. Er wurde am 12.10.1945 in Bernsbach verhaftet und am 22.2.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 19. mechanisierten Gardedivision in Chemnitz zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, als Angehöriger des Polizeibataillons 304 Chemnitz (1. Kompanie) Beteiligung an der Erschießung jüdischer Einwohner in der ukrainischen Stadt Kirowograd durch Bewachung des Wohnviertels, als man die Juden aus dem Häusern trieb und während der Verladung der Juden sowie am Partisanenkampf, zündete bei Leitschiza sieben oder acht Häuser an, nahm an der Requirierung von Lebensmitteln in Belaja Zerkow teil, Festnahme von sieben sowjetischen Fallschirmspringern und Übergabe an den SD.* Das Urteil wurde am 14.5.1946 in Chemnitz vollstreckt. F. wurde verurteilt und hingerichtet mit Kurth Barth, Artur Bergmann, Reinhold Blana, Kurt Ernst, Werner Ficker, Paul Grund, Kurt Hellmer, Walter Höfer, Alfred Horn, Heinrich Koch, Walter Pannoscha, Kurt Schüler, Gerhard Starke und Erich Unger.

Werner Ficker

Geb. am 16.9.1912 in Sehma (Erzgebirge), wohnhaft in Thum-Jahnsbach, von Beruf Dekorationsmaler, tätig als Zollbeamter, Revieroberwachmeister, war seit 1931 Mitglied der NSDAP, sowie der SA, von 1936 bis 1945 NSDAP-Blockleiter, nach Entlassung aus der Polizei bis zur Verhaftung tätig als Wegearbeiter beim Bahnhof Buchholz. Er wurde am 23.10.1945 verhaftet und am 22.2.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 19. mechanisierten Gardedivision in Chemnitz zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, als Angehöriger des Polizeibataillons 304 Chemnitz Beteiligung an der Erschießung jüdischer Einwohner in der ukrainischen Stadt Gaisin, erschoss persönlich 30 Menschen.* Das Urteil wurde am 14.5.1946 in Chemnitz vollstreckt. F. wurde verurteilt und hingerichtet mit Kurth Barth, Artur Bergmann, Reinhold Blana, Kurt Ernst, Paul Ficker, Paul Grund, Kurt Hellmer, Walter Höfer, Alfred Horn, Heinrich Koch, Walter Pannoscha, Kurt Schüler, Gerhard Starke und Erich Unger.

Alfred Fiedler

Geb. am 1.1.1897 in Reichenbach, wohnhaft in Reichenbach, tätig als stellvertretender Fabrikdirektor. Er wurde am 4.9.1945 in Reichenbach verhaftet und am 15.10.1945 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 88. Garde-Schützendivision Saporosche zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen.* Das Urteil wurde am 30.10.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 29.6.2002. F. wurde verurteilt und hingerichtet mit Max Dix, Walter Henzel, Willy Müller, Georg-Paul Schleber, Willy Schuster, Paul Singer und Albert Wohlrab.

Artur Fiedler

Geb. 1899 in Hamburg, tätig als Angestellter, wurde am 5.4.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des NKWD der Litauischen SSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, war von 1942 bis 1945 in Lettland und Litauen stellvertretender Kommandant von Lagern für sowjetische Kriegsgefangene, setzte die Gefangenen zu kräfteübersteigender Arbeit ein und behandelte sie besonders grausam, verprügelte sie und entzog ihnen die Nahrung, im Lager in der litauischen Bezirkshauptstadt Paneweschis band er nach der Verprügelung sowjetischer Kriegsgefangener diesen die Füße am Drahtzaun fest und ließ sie in dieser Haltung mehrere Stunden ohne Ernährung stehen.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 21.5.1946 ab. Das Urteil wurde in Litauen (UdSSR) vollstreckt.

Fritz-Herbert Fiedler

Geb. 1904 in Chemnitz, wohnhaft in Chemnitz, bis 1920 Besuch des Gymnasiums, bis 1939 Versandarbeiter einer Textilfirma, diente seit September 1939 bei der Polizei, von September 1939 bis Dezember 1944 Polizeibataillon 41 Chemnitz, von November 1939 bis Januar 1940 Bewachung des jüdischen Ghettos in Litzmannstadt, von Juni 1940 bis Dezember 1940 militärische Ausbildung in Amsterdam, dann Dienst in Chemnitz und Leipzig, im März 1941 an der Zwangsevakuiierung polnischer Einwohner aus Posen und am Partisanenkampf beteiligt, ab April 1942 zum Partisanenkampf nach Warschau, Teilnahme am Partisanenkampf in der UdSSR, z. B. am 9.5.1942 bei Chelm, als zehn Partisanen erschossen wurden, ab November 1942 Partisanenkampf in Lublin und Bewachungsaufgaben an Brücken, war auch im belorussischen Grodno eingesetzt, von März bis Juni 1943 Bewachung des jüdischen Ghettos in Warschau, ab April 1944 Partisanenkampf in Kielce, Loschewo, Kwilina und Naglowice, von April bis Juli 1944 Schreiber bei der Gestapo in Jensejew, registrierte dort Gefangene und versah Schreibarbeiten, diente seit Februar 1945 in Danzig beim Polizeibataillon 41 (Abwicklungsstelle des SS-Polizeiregiments 22, zu dem auch das Polizeibataillon 53 gehörte), mit diesem Polizeibataillon Teilnahme an Rückzugskämpfen bis zum 20.3.1945, am 3.5.1945 in Lübeck in US-Gefangenschaft geraten, von den Briten nach Hause geschickt, diente bis Juli 1945 bei der Polizei in Chemnitz. Er wurde nach dem 11.10.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 1. mechanisierten Gardarmee vermutlich in Radebeul zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, als Angehöriger des Polizeibataillons 41 Beteiligung an Verhaftungen unter polnischen Patrioten in Posen, Lublin und anderen Städten Polens und unter der jüdischen Bevölkerung, sowie an Strafaktionen gegen polnische Patrioten und sowjetische Partisanen und Teilnahme an deren Erschießung, hat sehr viele Juden verhaftet, die er ins Ghetto brachte, wo sie erschossen wurden, hat beim SD Antifaschisten registriert, hat in Posen polnische Patrioten nach Osten ausgesiedelt.* Das Urteil wurde 1946 vermutlich in Radebeul vollstreckt. F. wurde verurteilt und hingerichtet mit Kurt Marsch.

Heinz Fiedler

Geb. am 8.12.1906 in Danzig, wohnhaft in Magdeburg, Leiter einer Werkskantine, seit 1938 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 11.12.1945 in Magdeburg verhaftet und am 29.11.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 3. Stoßarmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, misshandelte von 1943 bis 1945 systematisch sowjetische Kriegsgefangene, er schlug sie mit der Faust, mit dem Fuß und mit dem Knüttel, übergoss sie im Winter mit kaltem Wasser und schickte sie so auf die Straße, im November 1944 schlug er in der Kantine einen sowjetischen Kriegsgefangenen mit einem Gummiknüppel, übergoss ihn mit kaltem Wasser, schickte ihn auf die Straße und ließ ihn bei 15 bis 16 Grad Kälte stehen, im Winter 1944 brachten ihm Wachleute einen Kriegsgefangenen zur „Abrechnung“, er schlug ihn mit dem Gummiknüppel, wodurch er das Bewusstsein*

verlor, Anfang 1945 schlug er Kriegsgefangene, die bei der Entladung eines Wagons versuchten sich Möhren und Kartoffeln in die Tasche zu stecken, im April 1945, kurz vor Ankunft der amerikanischen Armee, verletzte er einen sowjetischen Kriegsgefangenen mit einem Pistolenschuss schwer, der in der Kantine nach Lebensmitteln gesucht hatte. Das Urteil wurde am 10.1.1947 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 27.11.2002 ab.

Reinold Fielert

Geb. 1895 in Ober-Weimar, Pfarrer, seit 1933 Mitglied der NSDAP, diente seit 1940 als Hauptmann in der deutschen Wehrmacht. Er wurde am 14.4.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT in Moldawien (UdSSR) zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, ab April 1941 in Rumänien verantwortlich für die Errichtung von Lagern für sowjetische Kriegsgefangene, von Juli 1941 bis August 1944 errichtete er etwa 40 Lager für sowjetische Kriegsgefangene auf den besetzten Territorien Moldawiens, der Ukraine und der Krim und war Kommandant eines Lagers, er errichtete ein schreckliches Regime für die Gefangenen, das zu deren Ermordung beitrug, sie starben an Hunger und Epidemien, es wurden in den Lagern Massenerschießungen durchgeführt.* Die Gerichtskommission des Politbüros der KPdSU (b) lehnte die Begnadigung am 15.5.1945 ab. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Albert Fielitz

Geb. am 26.8.1897 in Feldberg (Mecklenburg), wohnhaft in Schwerin, tätig bei der Kriminalpolizei. Er wurde am 1.10.1945 in Schwerin verhaftet und am 27.2.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 5. Stoßarmee vermutlich in Schwerin zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, hat im Juni 1943 als Untersuchungsführer der Kriminalpolizei auf einem Gefangenentransport einen von drei sowjetischen Kriegsgefangenen erschossen.* Das Urteil wurde am 14.3.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 16.3.2011 ab.

Walter Filler

Geb. 1915 in Gerstungen (Kreis Eisenach/Thüringen), wohnhaft in Gerstungen, diente als Unteroffizier in der deutschen Wehrmacht. Er wurde am 2.3.1945 verhaftet und am 3.4.1945 aufgrund Art. 58-6 und 58-9 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 2. Weißrussischen Front zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Spionage und Diversion.* Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert. Die GWP rehabilitierte ihn am 30.10.2001. F. wurde verurteilt und hingerichtet mit Hermann Stegerwald.

Georg Fincke

Geb. am 30.5.1892 in Strausberg (Brandenburg), wohnhaft in Strausberg, Oberst i. G. der deutschen Wehrmacht, tätig als Kartograf im Reichsluftfahrtministerium/Luftwaffenführungsstab I c Bild. Er wurde am 11.8.1945 in Strausberg festgenommen und am 17.11.1945 aufgrund Art. 58–6 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der SMAD (Zentrale) zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Spionage*. Das Urteil wurde am 3.12.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 28.9.2001.

Ferdinand Finke

Geb. am 1.3.1892 in Vlotho (Weser), wohnhaft in Berlin, Polizeioffizier und Polizeidirektor i. R., tätig als Werkschutzleiter beim Zeiss-Ikon-AG-Goerz-Werk Berlin. Er wurde am 22.6.1945 festgenommen und aufgrund Ukaz 43 zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, grausame Ausbeutung*. Das Urteil wurde am 4.8.1945 im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder vollstreckt.

Wilhelm Fircheller

Geb. 1896 in Seidlitz (Kreis Oppeln/Schlesien), wohnhaft in Niederseifersdorf (Oberschlesien), Arbeiter. Er wurde am 22.3.1945 verhaftet und am 2.4.1945 aufgrund Art. 58–2 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 4. Gardepanzerarmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation*. Das Urteil wurde am 11.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 15.2.2002. F. wurde verurteilt und hingerichtet mit Paul Scheer und Paul Schi.

Georg Fischbacher

Geb. 1920 in Bernburg/Saale (Anhalt), Arbeiter. Er wurde am 11.3.1946 in Bernburg verhaftet und am 29.5.1946 aufgrund Art. 58–6 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 3. Stoßarmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Spionage*. Das Urteil wurde vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 22.5.2002.

Albert Fischer

Geb. am 3.10.1901 in Dühringshof (Kreis Landsberg/Warthe), wohnhaft in Dühringshof, von Beruf Zimmermann und Brunnenbauer. Er wurde am 23.3.1945 in Sophienau festgenommen und am 13.4.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 416. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 14.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte

ihn am 19.2.1998. F. wurde verurteilt und hingerichtet mit Paul Hein, Otto Kosan, Paul Liersch und Richard Thormann.

Alois Fischer

Geb. am 24.5.1910 in Eger (Sudeten), wohnhaft in Berlin, von Beruf Mechaniker, tätig als Reichsbahnangestellter, Werkmeister und Wagenmeister des Bahnbetriebswagenwerks in Berlin-Grunewald, zuletzt Schütze beim Volkssturm, war Mitglied der NSDAP. Er wurde am 8.5.1945 in Berlin festgenommen und am 31.5.1945 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der Garnison Berlin zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Waffenbesitz, war am 7.5.1945 der Aufforderung zur Ablieferung von Waffen durch die sowjetische Militärkommandantur Berlin nicht nachgekommen, sie wurden am 8.5.1945 bei einer Hausdurchsuchung bei ihm gefunden*. Das Urteil wurde vor dem 8.6.1945 in Berlin vollstreckt.

Anna Fischer

Geb. 1922 in Winental (Kreis Mers), wohnhaft in Winental, Arbeiterin. Sie wurde am 14.9.1945 verhaftet und am 17.10.1945 aufgrund Art. 58–10 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 132. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Propaganda*. Das Urteil wurde am 1.11.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte sie am 22.1.2001. F. wurde verurteilt und hingerichtet mit Herta und Mariana Geisler.

Erwin Fischer

Wurde 1946 vom SMT Garnison Berlin zum Tode durch Erschießen verurteilt. Das Urteil wurde nach dem 18.7.1946 in Berlin vollstreckt.

Heinrich Fischer

Geb. am 24.9.1923 in Oberjohnsdorf-Landskron (Sudeten), wohnhaft in Oberjohnsdorf, von Beruf Friseur, tätig als Friseur in Landskron. Er wurde am 29.1.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT Minsk in Minsk (UdSSR) zum Tode durch Erhängen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, SS-Rottenführer im Stab 8 der SS-Kavalleriedivision, nahm an Strafaktionen teil, Kampf mit Partisanen, an Erschießung von Zivilisten beteiligt*. Das Urteil wurde am 30.1.1946 in Minsk (UdSSR) vollstreckt. F. wurde zum Tode verurteilt mit August Bittner, Rolf Burchardt, Paul Eick, Gottfried Erdmannsdorff, Ernst Falk, Eberhard Herf, Franz Heß, Hans Koch, Carl Languth, Bruno Mittmann, Reinhard Moll, Johann Richert und Georg Weissig.

Konrad Fischer

Geb. am 13.8.1898 in Posen, wohnhaft in Berlin-Wannsee, Amtsgerichtsrat beim Kammergericht Berlin, Mitglied der NSDAP, Oberstleutnant der Reserve beim OKW Amt Ausland Abwehr in der Spionage-Abwehr. Er wurde am 10.8.1945 aus amerikanischer Kriegsgefangenschaft entlassen und am 14.8.1945 in Potsdam festgenommen. Er wurde am 26.10.1945 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der Garnison Berlin zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen. Er hat als Leiter der Abwehr antifaschistisch gesinnte Offiziere der Armee bespitzelt. Er überstellte sie anschließend der Gestapo. Gegen sie wurden von den faschistischen Machtorganen Strafmaßnahmen ergriffen. Er beförderte mit seinen Taten das verbrecherische Hitler-Regime, das gegen den Frieden und die Menschlichkeit gerichtet war, sowie die Eroberungspolitik des deutschen Faschismus.* Das Urteil wurde am 11.12.1945 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 20.8.2018 ab.

Otto Fischer

Geb. am 18.12.1892 in Markneukirchen (Kreis Oelsnitz), wohnhaft in Schneeberg (Erzgebirge), von Beruf Instrumentenmacher, tätig als Leiter des Polizeiamtes Schneeberg, Polizeioberleutnant, war Mitglied der SS, im Mai 1945 von der Stadt zunächst als Polizist übernommen. Er wurde am 19.6.1945 zwischen Schneeberg und Schwarzenberg festgenommen und am 26.7.1945 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 57. Garde-Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, tätig als Polizeiführer, Verbindung zur Gestapo, aktive geheimdienstliche Tätigkeit gegen Kommunisten und andere.* Das Urteil wurde am 3.8.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 22.10.2001.

Otto Fischer

Geb. am 14.3.1897 in Hermannsdorf (Provinz Bromberg/Westpreußen), wohnhaft in Ludwigsfelde, tätig als Polizeihauptwachtmeister in Ludwigsfelde. Er wurde am 20.7.1946 in Ludwigsfelde festgenommen und am 12.11.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 3. mechanisierten Gardearmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen.* Das Urteil wurde am 17.1.1947 im Speziallager Nr. 10 in Torgau vollstreckt. F. wurde verurteilt mit Otto Fischer (geb. 1897), Willy Kaube und Erich Walther.

Otto Fischer

Geb. am 10.8.1904 in Stößen (Kreis Weißenfels bzw. Höhenmölsen/Provinz Sachsen), wohnhaft in Gröben, tätig als Leiter eines Fremdarbeiterlagers. Er wurde am 20.9.1945 in Gröben (Provinz Sachsen) festgenommen und am 11.12.1945 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der

8. Gardarmee vermutlich in Weimar zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, tätig als Leiter eines Fremdarbeiterlagers*. Das Urteil wurde am 13.12.1945 in Weimar vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 30.11.1994. F. wurde verurteilt und hingerichtet mit Rudolf Franke, Max Gers-tenberger, Julius Holzschuher, Siegfried Junge, Fritz König und Georg Silbermann.

Otto Fischer

Geb. 1905 in Herzig (Brandenburg), Landwirt. Er wurde am 2.6.1945 in Herzig verhaftet und am 15.6.1945 aufgrund Art. 58–8 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 29. Artillerie-Division-Durchbruchreserve zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation*. F. war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Das Urteil wurde am 13.11.1945 vermutlich in Brest vollstreckt. Die DWP rehabilitierte ihn.

Werner Fischer

Geb. 1928 in Thüringen, wohnhaft in Thüringen, Arbeiter. Er wurde am 6.3.1946 aufgrund Art. 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 39. Gardeschützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 14.5.1946 ab. Das Urteil wurde vollstreckt. F. wurde verurteilt und hingerichtet mit Ernst Dietsch, Horst Schaub, Heinz Seidel und Paul Seifard.

Wilhelm Fischer

Geb. 1887 in Wildenburg (Kreis Greifenhagen/Pommern), wohnhaft in Rufen, tätig in eigener Wirtschaft. Er wurde am 11.4.1945 verhaftet und am selben Tag aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 301. Stalinorden-Suworowdivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 12.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 15.12.1997. F. wurde verurteilt und hingerichtet mit Willy Barfknecht, Emil Buche, Wilhelm Hohensee, Hermann Krause, Franz Kühler, Wilhelm Meissner, Gustav Utech und Paul Zangelow.

Gustav Fiske

Geb. 1874 in Klessin, wohnhaft in Bad Schönfließ (Pommern), tätig als Polizist. Er wurde am 9.4.1945 verhaftet und am 11.4.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 301. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf:

Kriegsverbrechen. Das Urteil wurde am 11.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 16.1.1998. F. wurde verurteilt und hingerichtet mit Erich Schimelpfennig.

Horst Flatter

Geb. am 31.3.1929 in Eisenach, wohnhaft in Eisenach, von Beruf Autoschlosser-Lehrling bei Opel. Er wurde am 23.10.1945 in Eisenach verhaftet und am 7.1.1946 aufgrund Art. 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 11. Panzerdivision in Weimar zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Werwolf-Verdacht, Horst Flatter, Gerhart Launert und Fried Oettingling waren Mitglied in einer bewaffneten diversions-terroristischen faschistischen Organisation Werwolf, Launert war deren Führer, zur Gruppe gehörten zehn Mann, die sich illegal trafen und den bewaffneten Kampf der Gruppe gegen Organe der Sowjetmacht berieten sowie terroristische Akte gegen Sowjetsoldaten und Diversion gegen sowjetische Militärobjekte, es wurde beschlossen die Gruppe zu bewaffnen und neue Mitglieder zu werben, Launert warb acht, Oettingling warb ein Mitglied und beschaffte eine Schnellfeuerwaffe, Flatter arbeitete in einer Autoreparaturwerkstatt und entfernte aus einem sowjetischen Militärfahrzeug die Bremse, um einen Unfall herbeizuführen.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 19.4.1946 ab. Das Urteil wurde am 29.8.1946 in Weimar vollstreckt. F. wurde verurteilt und hingerichtet mit Gerhart Launert und Fred Oettingling.

Dr. jur. Ernst Flechtheim

Geb. am 15.1.1910 in Köln, wohnhaft in Berlin, Jurist, galt nach den NS-Rassegesetzen als jüdisch, war katholisch getauft, Referendar am Kammergericht, Bankier, Direktor in einer Maschinenfabrik, ab April 1933 Berufsverbot als Jurist, emigrierte 1933 mit seiner Frau in die USA, nach anderthalb Jahren Rückkehr nach Berlin, seine Ehefrau Ruth, geb. Langenscheidt, versteckte 1943 den jüdischen Halbweisen Berti Busch und zeitweise auch dessen Vater, F. war während des Krieges Einkäufer für die Wehrmacht, wurde nach dem Krieg aufgrund alliierter Überprüfung 2. Bürgermeister von Berlin-Zehlendorf im Beamtenstatus. Er wurde am 22.5.1945 in Berlin im Rathaus Zehlendorf verhaftet und wurde am 13.6.1945 aufgrund Art. 58–6 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 2. Garde-Panzerdivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Spionage, ehemaliger Direktor einer Maschinenbaufirma in Berlin.* Er war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Das Urteil wurde am 16.8.1945 in Brest vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 13.5.2003. F. wurde verurteilt und hingerichtet mit Franz Grueger.

Kurt Florstedt

Geb. am 2.1.1897 in Budapest, wohnhaft in Berlin, von Beruf Zimmermann, tätig als technischer Angestellter bei der Stadtentwässerung Berlin, war Mitglied der NSDAP und Ortsgruppenleiter. Er wurde am 25.5.1945 in Berlin verhaftet, zum Tode verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Alfred Flügge

Geb. am 7.9.1892 in Großwusterwitz (Brandenburg), wohnhaft in Großwusterwitz, von Beruf Korbmachermeister, tätig als Polizeiwachtmeister beim verstärkten Polizeischutz im Kreis Jerichow II. Er wurde am 18.5.1945 in Groß Wusterwitz verhaftet, zum Tode verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Karl Fokkenson

Geb. 1908 in Kiel, wohnhaft in Hamburg, tätig als Angestellter bei der Polizei. Er wurde am 11.5.1945 verhaftet und am 27.6.1945 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 47. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Er war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Das Urteil wurde am 27.5.1946 in Brest vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 25.7.2002.

Johann Forch

Geb. am 30.4.1895 in Landsberg/Warthe, wohnhaft in Landsberg, tätig als Fleischermeister, seit April 1940 Mitglied der NSDAP, zuletzt beim Volkssturm. Er wurde am 3.4.1945 in Landsberg/Warthe festgenommen und am 15.4.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 416. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, aktives Mitglied der NSDAP, die die Ideen vom bewaffneten Überfall auf die UdSSR und die Ermordung von Sowjetbürger und sowjetischen Kriegsgefangenen verfolgte, übte Propaganda für den Sieg Deutschlands*. Das Urteil wurde am 15.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 19.2.1998. F. wurde verurteilt und hingerichtet mit Karl Braun, Albert Radtke und Johannes Strohbush.

Friedrich Forkmann

Geb. am 21.7.1904 in Gera, wohnhaft in Gera, von Beruf technischer Zeichner, Beamter der Schutzpolizei in Gera, im Krieg Hauptwachtmeister der Polizei im Raum Dnjepropetrowsk bei einer Polizeieinheit, Angehöriger des Polizeibataillons 311, war Mitglied der NSDAP. Er wurde am 3.7.1946 in Gera in seiner Wohnung festgenommen und am 30.8.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 20. mechanisierten Gardedivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 4.10.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 2.4.2002 ab. F. wurde verurteilt und hingerichtet mit Eugen Perthel, Fritz Schuhknecht, Otto Schönfeld und Friedrich Wolff.

Otto Förster

Geb. am 17.5.1902 in Calau (Brandenburg), wohnhaft in Berlin, von Beruf Schuhmacher, während des Krieges bei der Firma Holzmann für die Organisation Todt in der besetzten UdSSR eingesetzt, kehrte am 20.7.1946 aus amerikanischer Gefangenschaft zurück. Er wurde am 28.8.1946 in Berlin verhaftet und am 14.10.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der Garnison Berlin in Berlin zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 23.1.1947 ab. Das Urteil wurde in Berlin vollstreckt.

Alfred Forwerk

Geb. am 20.1.1899 in Weißenborn (Kreis Freiberg/Sachsen), wohnhaft im Osthus-Henrich-Werk in Langenhennersdorf bei Pirna, Papiermacher, tätig als Werkmeister bei der Osthus-Henrich-Werke AG in Cotta, ihm unterstanden ausländische Zwangsarbeiter, darunter Russen. Er wurde am 26.12.1945 in Langenhennersdorf festgenommen und am 13.3.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 1. Gardepanzerarmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, arbeitete als Meister in der Kartonfabrik Osthus-Henrich, leitete das dem Werk zugeordnete Lager für gewaltsam nach Deutschland verschleppte Sowjetbürger, seit Dezember 1942 bis zur Kapitulation behandelte er die in der Fabrik arbeitenden sowjetischen Frauen grausam, unterwarf sie besonders schwerer Arbeit und gab nicht die ihnen zustehende Verpflegung heraus*. Das Urteil wurde am 8.4.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 30.6.2010 ab.

Heinrich Fott

Geb. 1902 in Pragendorf (Kreis Rostock), seit 1923 tätig als Polizist, Hauptwachtmeister und in der Gendarmerie, SS-Untersturmbannführer, seit 1933 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 4.2.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des NKWD im Nikolajewer Gebiet in der UdSSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der

UdSSR lehnte die Begnadigung am 19.4.1946 ab. Das Urteil wurde im Gebiet Nikolajew vollstreckt.

Adolf Fraas

Geb. 1884 in Dresden, wohnhaft in Dresden, tätig als Oberbuchhalter. Er wurde am 5.7.1945 verhaftet und am 20.7.1945 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 8. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 10.8.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 30.7.1996.

Bernhard Frank

Geb. 1922 in Kattowitz (Oberschlesien), wohnhaft in Kattowitz. Er wurde am 10.5.1945 verhaftet und am 19.10.1945 aufgrund Art. 58-6 des Strafgesetzbuches der RSFSR von der Sonderberatung des NKWD in Moskau (UdSSR) zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Spionage, Soldat einer antifaschistischen Gruppe mit besonderer Bestimmung*. Das Urteil wurde am 27.10.1945 in Moskau vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 22.10.1998.

Karl Frank

Wurde vor dem 1.2.1946 vom SMT des Eisenbahnwesens zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Verursachung eines Zugunglücks und ehemaliger Besatzer in Polen*. Das Urteil wurde vollstreckt.

Ernst Franke

Geb. 1883, tätig als Bürgermeister und Stützpunktleiter. Er wurde in Kranz-Kamp verhaftet und am 18.3.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert. Die GWP lehnte die Rehabilitierung ab.

Martin Franke

Geb. am 4.3.1902 in Beeskow, wohnhaft in Prieros (Kreis Beeskow-Storkow/Brandenburg). Er wurde am 3.10.1945 in Beeskow verhaftet und am 24.10.1945 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 10. Reserve-Schützendivision zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert. Die GWP lehnte die Rehabilitierung ab.

Otto Franke

Geb. am 17.10.1919 in Nordhausen (Thüringen), wohnhaft in Kassel, tätig als Reichsbahngehilfe, Obergefreiter und Funker der Funknachrichtenabteilung Berlin und im Funksicherungs-Regiment-Ost. Er wurde am 30.3.1945 verhaftet und am 10.4.1945 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 61. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 11.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 10.12.2001.

Rudolf Franke

Geb. am 26.11.1901 in Forchheim (Kreis Chemnitz), wohnhaft in Deuben (Provinz Sachsen), Diplom-Bergingenieur, tätig bei den A. Riebeck'schen Montan-Werken AG Deuben als Betriebsleiter der Schwelerei Deuben bei Zeitz, Mitglied der NSDAP. Er wurde am 21.9.1945 in Deuben festgenommen und am 11.12.1945 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 8. Gardarmee vermutlich in Weimar zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 13.12.1945 in Weimar vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 30.11.1994. F. wurde verurteilt und hingerichtet mit Otto Fischer (geb. 1904), Max Gerstenberger, Julius Holzschuher, Siegfried Junge, Fritz König und Georg Silbermann.

Hugo Fränkler

Geb. am 15.1.1898 in Tilsit, wohnhaft in Zernsdorf (Kreis Teltow/Brandenburg). Er wurde aufgrund Ukaz 43 zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Verspottung von Sowjetbürgern*. Das Urteil wurde am 4.8.1945 im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder vollstreckt.

Horst Franz

Geb. am 24.3.1928 in Schmiedebach (Saalfeld/Thüringen), wohnhaft in Schwarza (Kreis Rudolstadt), Schüler, tätig in der Thüringer Zellwolle AG Schwarza. Er wurde am 30.1.1946 in Rudolstadt festgenommen und am 27.2.1946 aufgrund Art. 58-8, 58-9 und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 39 Gardeschützendivision in Rudolstadt zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Werwolf-Verdacht, als ehemalige Führer der Hitler-Jugend setzten Horst Franz, Horst Weiße und Theo Heinze ihre aktive Tätigkeit fort und beeinflussten die deutsche Jugend im Geiste des Hasses auf die sowjetischen Besatzungstruppen in Deutschland, Franz bildete im April 1945 im Auftrag einer der Führer der faschistischen diversions-terroristischen Organisation Werwolf in Schwarza ebenfalls eine solche Organisation und zog 13 Menschen zu ihr heran, er führte monatliche illegale Zusammenkünfte durch, bei denen Ziele und*

Aufgaben der Organisation Werwolf besprochen wurden, er erteilte Aufträge zur Werbung neuer Mitglieder und zur Beschaffung von Feuerwaffen, unterwies die Teilnehmer der Gruppe im bewaffneten Kampf gegen die sowjetischen Besatzungstruppen durch Terror und Diversion, von April 1945 bis Januar 1946 tätig, verfügte die Gruppe über ein Maschinengewehr mit Munition, eine Pistole mit 2000 Patronen und andere Waffen, Weiße wurde im April 1945 angeworben, besuchte alle von Franz angesetzten Besprechungen, warb selbst fünf neue Mitglieder und instruierte sie über die Ziele und Aufgaben der Organisation, ihm unterstand die Waffen-Sammlung, über mehr als vier Monate verbreiteten die zwei unter der antifaschistischen Jugend verleumderische Erfindungen über das Verhältnis zwischen der KPD und den sowjetischen Besatzungstruppen, auf Anweisung von Franz verübte Weiße Diversionsakte, Heinze wurde im April 1945 für die Gruppe von Franz angeworben und war ihr aktives Mitglied, beschaffte verschiedene Waffen, die er aufbewahrte und funktionstüchtig hielt, besuchte systematisch die illegalen Zusammenkünfte und besprach dabei Maßnahmen zur Vorbereitung und Teilnahme am bewaffneten Kampf gegen die sowjetischen Besatzungstruppen. Laut Akte wurde Horst Franz während der Verhöre gefoltert. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 21.5.1946 ab. Das Urteil wurde am selben Tag in Rudolstadt vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 1.3.1996. F. wurde verurteilt und hingerichtet mit Theo Heinze und Horst Weiße.

Karl Freess

Geb. am 22.11.1900 in Kassel, wohnhaft in Pöbneck (Thüringen), tätig als Bürgermeister und Stadtinspektor in der Stadtverwaltung Pöbneck, seit 1937 Mitglied der NSDAP, war Mitglied der SA, als Oberleutnant beim Polenfeldzug und in der Bretagne (Frankreich) eingesetzt. Er wurde am 15.7.1945 in Pöbneck in seiner Wohnung verhaftet und am 25.8.1945 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 88. Garde-Schützendivision Saporosche zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, trat in Übereinstimmung mit den nazistischen Zielen 1937 in die NSDAP ein, wurde stellvertretender Bürgermeister in Pöbneck und setzte die faschistischen Gesetze um, nahm aktiv an der Aufstellung des Volkssturms gegen die anrückende Rote Armee teil und befahl ein Bataillon, das er auf den Kampf gegen die Rote Armee vorbereitete, er kannte den Befehl des sowjetischen Kommandanten über die Ablieferung der Waffen, gab aber eine Pistole „Walther“ mit 12 scharfen Patronen nicht ab, sondern bewahrte sie in seinem Haus auf.* Das Urteil wurde am 6.9.1945 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 24.4.2001 ab.

Rudolf Freimann

Geb. am 3.4.1890 in Neuhalbstadt/Golstadt (Kreis Moltschanow in der Ukraine) wohnhaft in Berlin, Landwirt, tätig als Dolmetscher bei einer OKW/Truppenabwehrstelle, zuletzt beim Volkssturm, nach dem Krieg Dolmetscher beim Amts-

gericht Lichterfelde/West unter der russischen Besatzungsmacht, seit 1934 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 10.5.1945 in Berlin-Lichterfelde/ West in seiner Wohnung verhaftet und am 29.4.1946 aufgrund Art. 58–6 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT des Moskauer Militärbezirks zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Spionage*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 18.7.1946 ab. Das Urteil wurde vermutlich in Moskau vollstreckt.

Paul Freinoch

Geb. 1895. Er wurde zum Tode verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Erich Freitag

Geb. am 28.6.1908 in Singen (Kreis Arnstadt in Thüringen), wohnhaft in Singen, von Beruf Zimmermann, von 1933 bis 1939 tätig als Zimmermann in Singen und 1939/40 in Magdeburg, 1935 SA-Eintritt, von 1939 bis 1940 NSDAP-Mitglied, diente seit 1940 in der Polizei, tätig als Revier-Oberwachtmeister, bis Januar 1941 Besuch der Polizeischule Heidenheim, im Februar/ März 1941 weitere Ausbildung an der Polizeischule in Halle/Saale, dann Einsatz in Brünn, ab Juli 1941 in der besetzten Sowjetunion, von August bis September 1941 in Samosc, von Oktober bis Ende 1941 in Lemberg/Lwow, Tarnopol, Schitomir, von Dezember 1941 bis März 1942 Partisanenkampf in den Pripjetsümpfen, ab September 1942 in Schitomir dem Jagdkommando Pieper aus 100 Mann der Polizeibataillone 315, 304 und 320 zugeteilt, von September bis November 1942 in Kobryn und Umgebung eingesetzt, gehörte zum MG-Zug von Oberleutnant Primke, beteiligte sich selbst nicht direkt an den Erschießungen, im März 1943 nach Halle versetzt, bis Februar 1945 Polizeiposten, dann bis zu Kapitulation Einsatz in Udine (Italien). Er wurde am 14.6.1946 in Singen festgenommen und am 8.8.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der Provinz Sachsen zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, als Angehöriger des Polizeibataillons 315 (2. Kompanie) nahm er in Weißrussland persönlich die Niederbrennung von zehn Wohnhäusern während der ersten Pripjetaktion gegen Partisanen vor, nahm 1941/42 im Kreis Bobryn an Razzien teil, bei denen 2000 sowjetische Zivilisten festgenommen wurden, er selbst nahm 60 bis 70 Menschen fest, die vernommen und erschossen wurden, in Kobryn bewachte er den Ort der Erschießungen und die Einsatzorte des Sonderkommandos Pieper, das etwa 600 Menschen erschoss, im Oktober/November 1942 bei der Erschießung der Juden des Ghettos Kobryn trieb er die Juden mit aus den Häusern und eskortierte sie zur Auskleide- und Verladestelle, in zwei bis drei Tagen wurden 2000 Juden erschossen.* Das Urteil wurde am 24.10.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte am 18.6.1997 die Rehabilitierung ab.

Wilhelm Freiwald

Geb. am 4.4.1909 in Lendringsen (heute Menden) im Sauerland (Provinz Arnberg), von Beruf Schmied, wohnhaft in Ramsbeck bei Andreasberg (Sauerland), Musikant, er war zwangssterilisiert worden, mehrmals vorbestraft und seit Mai 1938 als sogenannter Berufsverbrecher bzw. Asozialer Häftling in den KZ Buchenwald, Mauthausen und Stutthof, in Mauthausen war er als Stubenältester sowie als Kapo im Kommando Steinbruch eingesetzt, misshandelte als Funktionshäftling andere Häftlinge. Er wurde am 17.10.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des Baranowitscher Militärkreises in Baranowitschi (UdSSR) zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Dienst im KZ Stutthof*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 15.1.1946 ab. Das Urteil wurde im Gebiet Baranowitschi vollstreckt. F. wurde verurteilt und hingerichtet mit Paul Knopf, Paul Kussauer, Erwin Kutschar und Alfons Moske.

Hans Frentz

Wurde von einem SMT in Berlin-Lichtenberg vor dem 7.10.1946 zum Tode durch Erschießen verurteilt. Er wurde vor Vollstreckung des Urteils am 7.10.1946 auf der Flucht aus der Todeszelle im Gefängnis Berlin-Lichtenberg erschossen.

Walter Frenzel

Geb. 1901, wurde von einem SMT zum Tode durch Erschießen verurteilt. Das Urteil wurde nach dem 21.9.1946 vollstreckt.

Kurt Frick

Geb. am 21.1.1922 in Königsberg, wohnhaft in Königsberg, von Beruf Maurer, tätig als Angestellter, diente seit März 1941 in der deutschen Wehrmacht, war 1944/45 SS-Unterscharführer in der 18.-20. Kompanie der SS-Reserve-Division „Kurmark“, zuletzt im SS-Rekruten-Depot „Kurmark“ in Günthersdorf bei Lieberose auf dem SS-Truppenübungsplatz „Kurmark“. Er wurde im Mai 1945 festgenommen und am 14.2.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des NKWD im Gebiet Brest (UdSSR) zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, kämpfte in Weißrussland gegen Einheiten der Roten Armee und der sowjetischen Partisanen, war im Juni und Juli 1942 an der Vernichtung von zwei Siedlungen beteiligt, bei der einmal sämtliche Männer und beim anderen Mal 25 Männer unter Beteiligung von Frick erschossen wurden, Frauen und Kinder wurden dem Stab der SS übergeben, im August 1942 war Frick an der Zerstörung einer Siedlung im Kreis Newel beteiligt, 25 Sowjetbürger wurden dort in einen Schuppen getrieben und dieser angezündet, daran war Frick beteiligt*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 11.4.1946 ab. Das Urteil wurde im Gebiet Brest vollstreckt.

Erich Fricke

Geb. am 13.11.1896 in Magdeburg, wohnhaft in Roßleben (Thüringen), tätig als Hausmeister und kaufmännischer Angestellter, Inspektor der Klosterschule Roßleben, war Mitglied der SA, zuletzt beim Volkssturm, ließ nach Mai 1945 eine aus Schülern bestehende Nachtwache in der Klosterschule Roßleben aufstellen. Er wurde am 1.10.1945 in Roßleben verhaftet und am 4.12.1945 aufgrund Art. 58-8, 58-9 und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 47. Armee in Halle zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Werwolf-Verdacht*. Das Urteil wurde am 28.12.1945 in Halle vollstreckt. Seine Leiche wurde in der Dölauer Heide beerdigt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 4.4.2000 ab. F. wurde verurteilt und hingerichtet mit Heinrich Debes und Rudolf Rechenberg.

Wolfgang Fricke

Geb. am 20.7.1930 in Berlin, wohnhaft in Hoppegarten (Brandenburg), Laborantenlehrling. Er wurde am 4.11.1945 in Hoppegarten verhaftet und am 27.2.1946 aufgrund Art. 58-8, 58-9 und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 16. Luftarmee vermutlich in Bernau zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Werwolf-Verdacht*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 14.5.1946 ab. Das Urteil wurde am 3.7.1946 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 27.8.1998. F. wurde verurteilt und hingerichtet mit Heinz Schmauks.

Herbert Friedel

Geb. 1904 in Klesnitz bei Geringswalde (Sachsen), wohnhaft in Geringswalde bei Rochlitz, tätig als Sicherheitsbeauftragter bei der F. Karl Wünsch KG Geringswalde, Obermeister im Betrieb, ihm unterstand der Werkschutz, war seit 1933 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 16.3.1946 festgenommen und am 29.5.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 8. mechanisierten Berliner Vorkarpatengarde-division in Leipzig zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Misshandlung sowjetischer Zwangsarbeiter in der „Karl Wünsch“ KG Geringswalde, ließ sowjetische Kriegsgefangene bei Nichterfüllung der Arbeitsnormen und anderen Verstößen gegen die Anweisungen des Betriebsleiters Erich Wünsch länger als zwölf Stunden arbeiten, entzog ihnen das Essen und schlug sie, im Zeitraum von 1941 bis 1945 verprügelte er vier sowjetische Kriegsgefangene*. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert. Er wurde von der GWP rehabilitiert. F. wurde verurteilt mit Herbert Boden und Erich Wünsch.

Kurt Friedmann

Geb. am 3.5.1887 in Bennstedt (Kreis Merseburg/Provinz Sachsen), wohnhaft in Bärwalde, Fleischermeister und Geschäftsinhaber, Mitglied der NSDAP. Er wurde am 26.3.1945 in Sellin (Kreis Königsberg in der Neumark) festgenommen und am 31.3.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 301. Stalinorden-Suworow-division zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 31.3.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn.

Anna Friedrich

Geb. 1885 in Ratibor, wohnhaft in Ratibor (Oberschlesien). Sie wurde am 13.4.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 60. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Anton und Anna Friedrich waren Inhaber einer Bäckerei und eines Bäckereigeschäfts in Ratibor, beuteten ihre Lohn- und Zwangsarbeiter aus, darunter die Jugendliche Lydia Kirpa, die aus der Ukraine verschleppt worden waren, sie verlangten eine Arbeitszeit von 14 bis 15 Stunden und misshandelten die Zwangsarbeiter, Lydia Kirpa kündigte an, sie werde später der Roten Armee von dem erlittenen Unrecht berichten, das Ehepaar Friedrich übergab sie wegen ihrer antifaschistischen Einstellung der Gendarmerie, sie kam in das Lager Auschwitz, ihr weiteres Schicksal ist unbekannt*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 22.5.1945 ab. Das Urteil wurde vollstreckt. F. wurde verurteilt und hingerichtet mit ihrem Ehemann Anton Friedrich.

Anton Friedrich

Geb. am 12.6.1883 in Makau (Kreis Ratibor/Oberschlesien), wohnhaft in Ratibor, tätig als Bäckermeister. Er wurde am 13.4.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 60. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Anton und Anna Friedrich waren Inhaber einer Bäckerei und eines Bäckereigeschäfts in Ratibor, beuteten ihre Lohn- und Zwangsarbeiter aus, darunter die Jugendliche Lydia Kirpa, die aus der Ukraine verschleppt worden waren, sie verlangten eine Arbeitszeit von 14 bis 15 Stunden und misshandelten die Zwangsarbeiter, Lydia Kirpa kündigte an, sie werde später der Roten Armee von dem Unrecht berichten, das Ehepaar Friedrich übergab sie wegen ihrer antifaschistischen Einstellung der Gendarmerie, sie kam in das Lager Auschwitz, ihr weiteres Schicksal ist unbekannt*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 22.5.1945 ab. Das Urteil wurde vollstreckt. F. verurteilt und hingerichtet mit seiner Ehefrau Anna Friedrich.

Fritz Friedrich

Geb. 1899 in Köthen, wohnhaft in Halle/Saale, tätig als Oberwachtmeister und Abteilungsleiter im Zuchthaus Halle. Er wurde am 25.8.1945 verhaftet und am 13.11.1945 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT 47. Armee in Halle zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 7.12.1945 vermutlich in Halle vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 29.6.1995. F. wurde verurteilt und hingerichtet mit Friedrich Belger, Walter Beyer, Adolf Böhme, Walter Hebold, Rudolf Hoffmann, Ernst Hofmann, Bruno Reißner, Rudolf Risse, Max Schaschner, Friedrich Schumann, Kurt Sieber und Julius Winkler.

Johannes Friedrich

Geb. am 22.8.1912 in Lauter, wohnhaft in Sonneberg (Thüringen), tätig als Betriebsleiter im Thüringer Zahnradwerk Sonneberg. Er wurde am 4.7.1945 in Sonneberg festgenommen und am 18.9.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 8. Gardearmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Tätigkeit in der Abwehrstelle der Fabrik „Reinhardt“ in Sonneberg, schlug einige der 175 sowjetischen Kriegsgefangenen*. Das Urteil wurde am 29.9.1945 vollstreckt. F. wurde verurteilt und hingerichtet mit Ernst Heubach, Hermann Schindhelm und Erich Schubert.

Kurt Friedrich

Geb. am 24.5.1894 in Nossen (Sachsen), wohnhaft in Berlin, von Beruf Schlosser, tätig als Betriebsführer bei Schaleco-Apparatebau. Er wurde in Berlin festgenommen und am 11.8.1946 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT Berlin zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 11.10.1946 vollstreckt.

Kurt Friedrich

Geb. am 12.8.1901 in Küstrin (Neumark), wohnhaft in Küstrin, tätig als Glasermeister mit Handwerksbetrieb in Küstrin, einem eigenen Geschäft „Glas-Friedrich“ in Küstrin und einem Ladengeschäft in Drossen, Mitglied der NSDAP seit 28.12.1937. 1939 Teilnahme am Krieg gegen Polen als Sanitätskraftfahrer. Er beschäftigte spätestens seit 1941 wegen der Einberufung seiner Mitarbeiter nach Anforderung bei der Wehrmachtverwaltung sechs Kriegsgefangene aus dem Stalag III C Alt Drewitz als ausländische Zwangsarbeiter in seiner Firma. Aufträge der „Reichsstelle zur Beseitigung von Kriegsschäden“ und für den Bedarf der Wehrmacht führte er in Küstrin, Hamburg, Essen, Magdeburg, Berlin, Landsberg und Köln aus. Er wurde am 12.3.1945 in Küstrin aufgrund einer französischen und einer deutschen Zeugenaussage festgenommen, war im früheren deutschen Kriegsgefangenenlager Stalag III C Alt Drewitz, danach bis mindestens

17.3.1945 im sowjetischen Kriegsgefangenenlager Neudamm mit dem Vorwurf „Kaufmann und Fabrikant, Nazist“ inhaftiert. Die Untersuchungen führte das 237. Schützenregiment der Reserve. Er wurde am 18.3.1945 im Zusammenhang mit der Straftat in Küstrin verhaftet und am 26.3.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 5. Stoßarmee in Neudamm zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, er war Mitglied der NSDAP, die einen verräterischen bewaffneten Angriff auf die UdSSR führte mit der Vernichtung unschuldiger Sowjetbürger und der Zerstörung des Volkseigentums, wobei er sechs sowjetische und französische Kriegsgefangene aus dem Stalag III C Groß-Drewitz im Zeitraum von 1943 bis 1945 in seinem Betrieb hart behandelt hat, er ließ sie 12 bis 14 Stunden täglich schwer, ohne Lohn und Verpflegung arbeiten.* Das Urteil wurde am 30.3.1945 in Neudamm vollstreckt. Seine Leiche wurde etwa einen Kilometer nordöstlich von Neudamm beerdigt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 29.3.2011 ab.

Paul Friedrich

Geb. am 12.8.1897 in Riga, wohnhaft in Eckartsberga (Thüringen), war während des Ersten Weltkrieges in russischer Kriegsgefangenschaft, Hochschulbildung, tätig als Erzieher in Eckartsberga, seit 1933 Mitglied der NSDAP, Wehrmachtangehöriger, diente im Frontaufklärungstrupp 312 des Amtes Ausland/Abwehr des OKW, das bis Anfang März 1945 mit dem Oberkommando der 3. Panzerarmee in Plathe an der Rega in Pommern stationiert war. Er wurde im März 1945 in Pommern festgenommen, war ab Anfang März 1945 in Birnbaum bei Posen und bis spätestens zum 25.4.1945 in Landsberg/Warthe inhaftiert, wurde am 26.5.1945 in Torgau verhaftet und am 29.5.1945 aufgrund Art. 58-6 vom SMT der 1. Belorussischen Front zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Spionage, er wurde im Oktober 1941 zum Sonderführer Z des Abwehrorgans „Abwehrgruppe 312“ ernannt und vertrat in regelmäßigen Abständen den Leiter der Gruppe, er leistete dabei aktive Abwehrarbeit, während der er sowjetische Kundschafter verhörte, von denen er einen Teil zur Durchführung von Spionage für den deutschen Geheimdienst anwarb, d. h. zur Erkundung von Standort und Ausstattung sowjetischer Einheiten im Hinterland der Roten Armee, den anderen Teil überstellte er der Geheimen Feldpolizei, darüber hinaus warb er aus den Reihen der Vaterlandsverräter Agenten an, über die er Orte, an denen Partisanen konzentriert waren, sowie Personen, die mit diesen in Kontakt standen, in Erfahrung brachte, er nahm mehrfach an der Verfolgung von sowjetischen Partisanen und Kundschaftern teil.* Das Urteil wurde vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 5.6.2003 ab.

Walter Friedrich

Geb. am 6.12.1908 in Jeßnitz Kreis Dessau, von Beruf Elektroinstallateur, wohnhaft in Jeßnitz. 1928 bis 1938 Dienst bei der Schutzpolizei, von Februar 1938 bis 1941 als Kriminaloberassistent bei der Gestapoleitstelle Dessau, 1.9.1939 Ein-

tritt in die NSDAP, seit 1940 SS-Bewerber, von 1941 bis 1943 bei einer Einsatzgruppe der Sipo und des SD, vermutlich beim Einsatzkommando 12 der Einsatzgruppe D, und von 1943 bis 1945 wieder bei der Gestapo Dessau. Er wurde am 27.8.1945 wegen Zugehörigkeit zur Gestapo festgenommen und am 28.11.1945 aufgrund Art. 58–6 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der GSSD zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 12.12.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 15.10.2001.

Heinrich Fries

Geb. am 7.9.1904 in Plettenberg (Sauerland), wohnhaft in Plettenberg, von Beruf Schlosser, Besitzer einer metallverarbeitenden Fabrik, diente 1943 bis 1945 als Soldat in der deutschen Wehrmacht, u. a. im Stab der Waffenmeisterei in Wien. Er wurde im Oktober 1945 festgenommen und am 29.1.1946 aufgrund Art. 58–8 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 4. Gardarmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, sammelte und versteckte mit dem Ziel, Terrorakte gegen Sowjetsoldaten auszuführen, Waffen im Wald nahe dem Ort Winterbach (Österreich), bei der Festnahme fand man einen Karabiner, eine Maschinenpistole und Munition*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 13.3.1946 ab. Das Urteil wurde vollstreckt.

G. Frieze

Wurde zum Tode verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Werner Frieze

Geb. am 18.7.1931 in Geltow, wohnhaft in Caputh (Brandenburg). Er wurde in Potsdam verhaftet und 1946 zum Tode durch Erschießen verurteilt. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Hermann Frimmersdorf

Geb. am 24.3.1903 in Berlin, wohnhaft in Arolsen (Hessen), Kaufmann und Berufssoldat, seit 1932 Mitglied der NSDAP, 1936/38 Kompanieführer der 14. Kompanie der SS-Division „Das Reich“, tätig als SS-Hauptsturmführer, Oberst der Waffen-SS, Kommandeur eines Regiments der 31. SS-Division. Er wurde am 28.6.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des MWD im Moskauer Bezirk in Moskau (UdSSR) zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, vom 22.6.1941 bis zum 23.7.1941 Bataillonskommandeur der SS-Division „Totenkopf“, von Juni 1941 bis Juni 1944 Kommandeur der SS-Division „Nord“, danach Kommandeur des 80. SS-Freiwilligen-Grenadier-Regiments (später zur 31. SS-Frei-*

willigen-Division „30. Januar“ gehörend), nahm im Gebiet von Schaulen, Dwinsk, Sebesch, Opotschka, Welikije Luki und an der Karelischen Front aktiv an der Ermordung von Sowjetbürgern, darunter Kriegsgefangene, sowie an der Zerstörung von Siedlungen teil, zog nach der Kapitulation Zivilkleidung an und fälschte seinen Pass auf den Namen von Paul Noack, wurde im Kriegsgefangenenlager enttarnt. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 17.8.1946 ab. Das Urteil wurde im Gebiet Moskau vollstreckt.

Jakob Frings

Geb. am 22.6.1900 in Eschweiler, wohnhaft in Brandenburg, tätig als Arbeiter. Er wurde vom SMT der Zentralen Gruppe der Streitkräfte zum Tode verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Carl Frister

Geb. 1896, Mitglied der NSDAP, diente als Hauptmann der Wehrmacht im Kriegsgefangenenenddurchgangslager (Dulag) 205 bei Stalingrad. Er wurde am 31.1.1943 in Stalingrad festgenommen, war im Moskauer Gefängnis Lubjanka inhaftiert und wurde am 10.10.1944 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 3. Baltischen Front zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, stellvertretender Lagerkommandant im Dulag 205 bei Stalingrad*. Das Urteil wurde am 13.10.1944 in der UdSSR vollstreckt. F. wurde verurteilt und hingerichtet mit Rudolf Kerpert, Otto Mäder, Fritz Müsenthin, Richard Seidlitz und Kurt Wohlfarth.

Willi Fritsche

Geb. am 22.3.1908 in Kleindehsa (Kreis Löbau/Sachsen), wohnhaft in Kleindehsa, Landwirt, während des Krieges Einsatz als Landwirtschaftssonderführer in den besetzten Gebieten in Osteuropa. Er wurde aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 28.12.1946 im Speziallager Bautzen vollstreckt.

Paul Fröb

Geb. 1898 in Domnitz (Saalkreis/Provinz Sachsen), wohnhaft in Domnitz, tätig als Gutsverwalter und Aufseher auf dem Gut Domnitz von Helena Rudloff. Er wurde am 9.11.1945 verhaftet und am 11.1.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 3. Stoßarmee vermutlich in Halle zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, hat von 1941 bis 1945 als Verwalter des Gutes Domnitz 23 Sowjetbürger gewaltsam als Arbeitskräfte genutzt, verantwortlich für unerträgliche Arbeitsbedingungen und Hunger, die Sowjetbürger mussten entkleidet arbei-*

ten und wurden systematisch geschlagen. Das Urteil wurde am 25.2.1946 vermutlich in Halle vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 12.1.1999 ab. F. wurde verurteilt und hingerichtet mit Helene Rudloff.

Gustav Frodl

Geb. am 24.1.1902 in Zwittau (Sudeten), wohnhaft in Zwittau, Kaufmann, tätig als Konditor, seit 1939 Mitglied der NSDAP, von 1941 bis zum Herbst 1944 als Hilfspolizist zum Kommandeur der Sipo und des SD eingezogen, Gendarmerieposten Kasatin bei Schitomir, nach Fleckfiebererkrankung Rückkehr. Er wurde im Mai 1945 in Zwittau festgenommen und am 23.6.1945 aufgrund Art. 58-4 und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 18. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Unterstützung der internationalen Bourgeoisie und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, diente von 1940 bis 1943 als Gendarm in der deutschen Feldgendarmerie*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 4.8.1945 ab. Das Urteil wurde vollstreckt. F. wurde verurteilt und hingerichtet mit Raimund Fuchs.

Walter Fröhlich

Geb. am 27.10.1891 in Pödelist (Kreis Weißenfels/Provinz Sachsen), wohnhaft in Pödelist, selbstständiger Landwirt, Ortsbauernführer. Zur Zeit der amerikanischen Besatzung Anfang Juni 1945 hatte ein ehemaliger sowjetischer Zwangsarbeiter bewaffnet mehrmals das Dorf Pödelist überfallen, Lebensmittel gestohlen, den Hund von Walter Rodegast erschossen und versucht, die Tochter des Gastwirts Erich Fröhlich zu vergewaltigen, nachdem die US-Kommandantur in Naumburg nicht helfen wollte, stellten Erich und Walter Fröhlich, Emil Gebhardt, Willi Hofmann und Walter Rodegast eine bewaffnete Bürgerwehr auf und verhafteten den abermals ins Dorf zurückkehrenden ehemaligen Zwangsarbeiter, fesselten ihn, sperrten ihn ein und warfen ihn kurz vor der Ankunft der Roten Armee in Pödelist in einen Schachtbrunnen und schossen in den Brunnen hinein, seine Leiche wurde später geborgen. F. wurde am 20.11.1946 in Pödelist verhaftet und vor dem 20.2.1947 vermutlich in Halle zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Mord an einem Fremdarbeiter*. Das Urteil wurde am 24.3.1947 in Halle vollstreckt. F. wurde verurteilt und hingerichtet mit Emil Gebhardt, Willi Hofmann und Walter Rodegast.

Dr. med. Ernst Frowein

Geb. am 25.8.1916 in Iserlohn, wohnhaft in Iserlohn, von Beruf Chirurg, als solcher an der Universitätsklinik Kiel beschäftigt, seit 1936 Mitglied in der SS, war seit 1935 Mitglied der NSDAP, tätig als SS-Hauptsturmführer, Anstaltsarzt im Zuchthaus Brandenburg, bis 1942 SS-Truppenarzt im Fronteinsatz, von August 1942 bis März 1943 2. Lagerarzt und Chef der chirurgischen Abteilung im KZ

Sachsenhausen, ab Juli 1943 Dienst bei der SS-Panzer-Grenadier-Division „Totenkopf“, ab Juni 1944 Adjutant des Reichsarztes der SS. Er wurde von der britischen Armee im Internierungslager Esterwegen inhaftiert, am 7.6.1946 an die SMAD übergeben, am 27.9.1946 verhaftet und am 18.11.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT Garnison Berlin zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, KZ Sachsenhausen, als Chef der chirurgischen Abteilung an der Ermordung von Häftlingen teilgenommen, darunter Sowjetbürger, in 37 Fällen an der Hinrichtung von Häftlingen durch Erhängen und Erschießen teilgenommen, Experimente an Häftlingen, die daran verstarben, an Hinrichtung von 14 Sowjetbürgern beteiligt, von denen zehn erhängt und drei erschossen wurden.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung ab. Das Urteil wurde am 7.1.1947 in Berlin vollstreckt. F. wurde verurteilt und hingerichtet mit Karl Horst.

Fuchs

War Angehöriger des Polizeibataillons 315. Er wurde am 6.10.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 35. Garde-Schützendivision zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen.* Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert. F. wurde verurteilt mit Bräutigam, Gabler, Kowelke, Langhof, Meinel, Robert Rank, Rambach, Johannes Schmalfuß, Schmidt, Schobert, Sellner und Spindler.

Dr. Hans Fuchs

Geb. am 5.3.1909 in Lübben (Brandenburg), wohnhaft in Leipzig, Jurist, bis 1932 Studium an der Leipziger Universität, bis 1935 Referent, bis 1936 Rechtsanwalt und bis 1939 Assessor am Leipziger Bezirksgericht, von 1940 bis zum Mai 1941 Richter für Zivilangelegenheiten in Bautzen und Leipzig, tätig als Landgerichtsrat, durch Berufung des Präsidenten des Obersten Gerichts Sachsens von Mai 1941 bis Mai 1945 stellvertretender Staatsanwalt des Städtischen sowie des Bezirksgerichts Prag, zuständig für das Gebiet Böhmen mit mehreren Kreisgerichten, tätig in der Kriminalabteilung, Mitglied der NSDAP seit 1937, Blockleiter, zuletzt tätig als Wareneinkäufer der Firma Schwarz in Leipzig. Er wurde am 20.2.1946 in Leipzig festgenommen und am 27.4.1946 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR von einem SMT zu zehn Jahren Strafarbeitslager verurteilt und seit dem 30.4.1946 im Speziallager Bautzen inhaftiert. Auf Beschluss des SMT der 1. mechanisierten Gardarmee vom 9.7.1946 wurde das Verfahren zurückverwiesen. Fuchs wurde am 29.8.1946 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 2. Garde-Vorkarpaten-Berliner Division zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, war von 1941 bis Mai 1945 stellvertretender Staatsanwalt deutscher Sonder-Stadt- und Bezirks-Gerichte in Prag, verantwortlich für die Zivilisten in der Tschechoslowakei, die wegen politischer Vergehen und der Nichterfüllung deutscher Befehle und Gesetze verurteilt wurden, die auf dem Gebiet der Tschechoslowakei angewendet wur-*

den, aber auch auf Grundlage tschechoslowakischer und österreichischer Rechtsvorschriften, durch seine Tätigkeit wurden mehr als 500 tschechische, slowakische und einige deutsche Bürger vor Gericht gestellt, die zu Geld- und zu unterschiedlichen Haftstrafen, in vier Fällen zum Tode, verurteilt wurden, er trat in 600 bis 700 Fällen als Ankläger auf, insgesamt wurden 300 Menschen zu Gefängnisstrafen, 300 bis 350 zu Zwangsarbeit und acht bis zehn Menschen zum Tode verurteilt, zu den Fällen gehörten Diebstahl und Mord, aber auch Sabotage, Abhören feindlicher Sender und das Verstecken von Antifaschisten und Kommunisten. Das Urteil wurde am 26.9.1946 im Speziallager Bautzen vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 11.3.1998.

Oskar Fuchs

Geb. am 12.1.1881 in Lankupiany (Russisch-Polen), wohnhaft in Oranienburg, von Beruf Chemiker, Apotheker, Betriebsleiter einer Chemiefabrik in Oranienburg, seit 1929 Mitglied der NSDAP, Ortsgruppenleiter in Oranienburg, 1931 Rädelsführers eines Überfalls von SA- und NSDAP-Mitgliedern auf eine KPD-Gruppe in Oranienburg mit Verletzten, vom 10.11.1933 bis zum 22.4.1945 Oberbürgermeister in Oranienburg. Er wurde am 15.7.1945 in Hagenow (Mecklenburg) festgenommen, war vom 17. bis zum 25.10.1945 mit dem Vorwurf „NSDAP-Blockleiter“ im Speziallager Sachsenhausen inhaftiert, wurde am 25.10.1945 verhaftet und am 2.11.1945 aufgrund Art. 58–4 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 266. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Unterstützung der internationalen Bourgeoisie, ging ab 1930 als Ortsgruppenleiter der NSDAP in Oranienburg gegen die Kommunistische Partei Deutschlands und einzelne Mitglieder vor, hat 1931 bewaffnete Überfälle auf Vertreter der Kommunisten organisiert, am 30.1.1933 verprügelte eine Gruppe von Angehörigen seiner Partei die Kommunisten G. Jakobi, Heiser, K. Hintze und J. Marschall mit Eisenstangen, Marschall wurde mit Füßen getreten, nachdem er gefallen war, Fuchs war von 1934 bis zum Kriegsende Bürgermeister und Leiter der Ortspolizeibehörde in Oranienburg, in dieser Zeit wurde eine Reihe von Vertretern der Kommunistischen Partei verhaftet, vor Gericht gestellt und verurteilt und in Konzentrationslager geschafft, wo zwei von ihnen zu Tode gefoltert wurden, im Jahr 1935 verhaftete er 20 Mitglieder der verbotenen KPD, er stellte in der Stadt schwere Lebens- und Arbeitsbedingungen für nach Deutschland verschleppte russische Bürger her, wodurch allein im Werk „Auer“ mehr als 400 Menschen infolge einer Epidemie ums Leben kamen, er leistete den Befehlen zur Ermordung der jüdischen Bevölkerung folge, unter seiner Leitung wurde im April 1945 die Verteidigung der Stadt Oranienburg vom deutschen Oberkommando organisiert, infolgeder mehr als elf Brücken zerstört wurden.* Das Urteil wurde am 16.11.1945 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 28.6.2001 ab.

Raimund Fuchs

Geb. am 27.7.1905 in Zwittau (Sudeten), wohnhaft in Zwittau, tätig als selbstständiger Friseur, zuletzt Pförtner im Krankenhaus Zwittau, war als Polizist im Partisanenkampf eingesetzt, seit 1940 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 20.5.1945 in Zwittau verhaftet und am 23.6.1945 aufgrund Art. 58-4 und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT 18. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Unterstützung der internationalen Bourgeoisie und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 4.8.1945 ab. Das Urteil wurde vollstreckt. F. wurde verurteilt und hingerichtet mit Gustav Frodl.

Reinhold Fuchs

Geb. am 29.1.1909 in Neundorf bei Plauen (Sachsen), wohnhaft in Plauen, tätig als Angestellter, seit 1940 Mitglied der NSDAP, tätig als Polizeihauptwachmeister, diente von März 1940 bis Juni 1941 und von April bis November 1943 im Polizeibataillon 304 Chemnitz. Er wurde am 22.11.1945 in Plauen in seiner Wohnung verhaftet, war im Speziallager Mühlberg inhaftiert und wurde am 15.3.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 57. Garde-Schützendivision vermutlich in Auerbach zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, als Angehöriger des Polizeibataillons 304 Chemnitz (1. Kompanie) mit SS und Infanterie beteiligt an der Umzingelung der Partisanengruppe Kolbakow mit 5000 Mann in den Pinsker Sümpfen, schoss im August 1943 auf Partisanen in der Nähe der Stadt Olewsk, vier bis fünf Mal an der Zerstörung von Dörfern nördlich von Kostopol beteiligt, war beteiligt an der Wegnahme von Lebensmitteln und Vieh, im Mai 1943 brachte er südlich von Kostopol Männer und Frauen zum Bahnhof, die nach Deutschland verschleppt wurden*. Das Urteil wurde am 12.4.1946 vollstreckt. F. wurde verurteilt und hingerichtet mit Kurt Glass, Erich Hutschenreuther, Konrad-Georg Kramer, Herbert Oeser, Walter Riedel und Max Trützschler.

Kurt Funch

Geb. 1915 in Berlin, wohnhaft in Grünberg (Schlesien), tätig als Arbeiter in einer Glasfabrik. Er wurde am 23.2.1945 in Grünberg verhaftet und am 25.2.1945 aufgrund Art. 58-14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 3. Gardearmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Sabotage*. Das Urteil wurde am 27.2.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 29.7.2002.

Gerhard Fuxjäger

Geb. am 16.5.1926 in Graz (Österreich), wohnhaft in Köln, Abiturient, diente beim Fallschirm-Ersatz-und-Ausbildungsbataillon Posen und war von der Festung Graudenz aus beteiligt am Unternehmen „Siegfried“, Auftrag zur Erkundung hinter den russischen Linien in Zivilkleidung. Er wurde am 16.2.1945 festge-

nommen und am 7.3.1945 aufgrund Art. 58–6 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 65. Armee der 2. Belorussischen Front zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Spionage, diente Anfang 1945 in einem Arbeitsbataillon in der Garnison Graudenz, die von der Roten Armee eingeschlossen war, wurde am 15.2.1945 von der deutschen Abwehr mit Hans Kubatzki mit gefälschten Dokumenten und Pistolen hinter die sowjetischen Linien gebracht, um Spionage zu treiben, u. a. die Stärke der sowjetischen Einheiten und die Situation an der Chaussee zwischen Graudenz und Reden zu erkunden.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 23.4.1945 ab. Das Urteil wurde am 12.6.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 4.12.2001. F. wurde verurteilt und hingerichtet mit Hans Kubatzki.

Gabler

War Angehöriger des Polizeibataillons 315. Er wurde am 6.10.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 35. Garde-Schützendivision zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen.* Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert. G. wurde verurteilt mit Bräutigam, Fuchs, Kowelke, Langhof, Meinel, Robert Rank, Rambach, Johannes Schmalfuß, Schmidt, Schobert, Sellner und Spindler.

Emil Gabriel

Geb. am 16.6.1882 in Alt-Lietzegörick (Kreis Königsberg in der Neumark), Landwirt, tätig als Schuhmacher in Zäckerick (Kreis Königsberg). Er wurde am 28.3.1945 in Zäckerick festgenommen und zum Tode durch Erschießen verurteilt. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung ab. Das Urteil wurde am 26.4.1945 vollstreckt.

Ernst Gabriel

Geb. 1893 in Dresden, wohnhaft in Dresden, tätig als Reichsbahnobersekretär. Er wurde am 12.6.1946 in Dresden festgenommen und am 12.7.1946 vom SMT des Eisenbahnwesens vermutlich zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Sabotage.* Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Josef Gabriel

Geb. am 18.9.1895 in Harmsdorf (Kreis Konitz/Westpreußen), wohnhaft in Groß Zirkwitz (Kreis Zempelburg in Westpreußen), Landwirt, seit 1938 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 13.2.1945 in Groß Zirkwitz verhaftet und am 19.3.1945 aufgrund Art. 58–6 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 165. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Spionage, sammelte Steuern und Abgaben für die deutsche Armee, führte in der Bevölkerung eine spezielle Arbeit aus: Er forderte die Menschen auf, aus den Lagern*

geflohene Russen und Juden zu erschießen, als die Rote Armee Groß Zirkwitz eroberte, verübte er Spionage und warb hierfür unter den Bauern, warb den Bauern Maikowski an, dem er Aufträge erteilte, u. a. die Truppen der Roten Armee an der Chaussee von Groß Zirkwitz nach Drausnitz zu erkunden, Maikowski wurde dabei festgenommen. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 7.5.1945 ab. Das Urteil wurde vollstreckt.

Richard Gabriel

Geb. am 12.9.1878 in Nedlitz bei Magdeburg, wohnhaft in Nedlitz, Landwirt, seit 1934 tätig als Bürgermeister in Nedlitz, Mitglied der NSDAP. Er wurde am 11.5.1945 in Nedlitz verhaftet und am 7.6.1945 vom SMT der 69. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Verhaftung sowjetischer Zwangsarbeiter nach Fluchtversuchen, von 1941 bis 1945 als Bürgermeister Razzien zur Festnahme geflohener Sowjetbürger durchgeführt, behandelte sie grausam, übergab sie an die Polizei, besaß nach 1945 illegal zwei Gefechtsge- wehre sowie Munition.* Er war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Das Urteil wurde am 31.7.1945 vermutlich in Brest vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitation am 17.4.2003 ab.

Emil Gaede

Geb. am 21.8.1894 in Steinitz (Kreis Jerichow/Provinz Sachsen), wohnhaft in Mühlhausen (Thüringen), Polizeimeister, tätig als Polizeibeamter, diente von 1920 bis 1943 in der Polizei-Verwaltung in Mühlhausen, seit 1933 Mitglied der NSDAP. Er wurde nach dem 24.10.1945 in Mühlhausen zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, seit März 1943 Leiter eines Strafkommandos aus 60 Polizisten in Weißrussland, systematische Treibjagden gegen Partisanen im Kreis Minsk, misshandelte und tötete verhaftete Sowjetbürger und Partisanen, steckte Anfang 1944 eine Reihe von Dörfern in Brand.* Das Urteil wurde vermutlich in Mühlhausen vollstreckt.

Marie Gaffron

Geb. am 11.5.1911 in Gogolin (Kreis Groß Strehlitz/Oberschlesien), wohnhaft in Krappitz (Kreis Oppeln/Oberschlesien), tätig als Arbeiterin in der Papierfabrik Krappitz. Sie wurde am 31.3.1945 verhaftet und am 4.4.1945 aufgrund Art. 58-14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 80. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Sabotage.* Das Urteil wurde am 16.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte sie am 17.10.2000.

Rudolf Gaigal

Geb. am 22.9.1892 in Walk/Lettland, wohnhaft in Berlin-Karlinenhof, von Beruf Jurist, tätig als Landgerichtsrat beim Stadtgericht Berlin-Mitte. Er hatte in Moskau studiert, bis 1917 im Dienste der Zaristischen Armee in Moskau gestanden und lebte von 1919 bis 1921 in Kasan (Tatarische Autonome Sowjetrepublik). Er war seit Dezember 1920 Administrativgehilfe des Chefs der Textilverwaltung in Kasan, sympathisierte während des Bürgerkriegs mit dem Anführer der Weißen Armee Admiral Alexander W. Koltschak und verstand sich als rechtsstehender Demokrat. Er lebte nach einer mehrwöchigen Inhaftierung im Frühjahr 1921 durch die Tscheka wegen gegen die Räterepublik gerichteten Briefen an seine Verwandten in Kasan seit 1921 wieder in Lettland und veröffentlichte im August 1921 in der Rigaschen Rundschau einen mehrteiligen Bericht unter dem Titel „In der Gewalt der Tscheka. Russische Erinnerungen.“, in denen er den Rat der Volkskommissare eine „gewissenlose und verworfene Regierung“ nannte, eine antijüdische Einstellung verdeutlichte und mit dem Satz endete „Gott schütze die Welt vor Rußlands Schicksal!“ Er war bis Dezember 1939 als Richter in Riga/Lettland tätig, dann wurde die Familie infolge des deutsch-sowjetischen Nichtangriffspaktes nach Stettin umgesiedelt. Während des Zweiten Weltkrieges war Rudolf Gaigal ab 1941 am Sondergericht Litzmannstadt (Łódź) im okkupierten Polen tätig, ab 1944 beim Bau von Befestigungsanlagen und ab Anfang 1945 in Grulich (Sudetenland) beim Gericht. In Litzmannstadt hat er an 410 Urteilen gegen 771 polnische Bürger mitgewirkt, von denen 59 zum Tode verurteilt wurden. Nach der Flucht aus Litzmannstadt lebte er bis zur Ausweisung im Juni 1945 im ehemaligen Sudetenland in der Tschechoslowakei. Danach war er bis zur Verhaftung als Richter in Berlin tätig. Er wurde am 1.8.1945 in Berlin festgenommen, war in Schmöckwitz und in Potsdam inhaftiert und wurde am 17.8.1945 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der Rückwärtigen Dienste der GSSD zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 10.9.1945 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 13.12.2001 ab.

Julius Galetzka

Geb. am 12.9.1885 in Knispel (Kreis Leobschütz in Oberschlesien), wohnhaft in Frankenthal (Kreis Neumarkt/Schlesien), von Beruf Melker, tätig auf dem Gut von Krampsta. Er wurde am 25.2.1945 in Frankenthal festgenommen und am 25.3.1945 aufgrund Art. 58–8 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 6. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror*. Das Urteil wurde am 27.3.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 11.10.2002.

Teodor Galjun

Geb. 1903 in Bojan (Pommern), wohnhaft in Bojan, deutscher Staatsbürger seit 1941, selbstständiger Großbauer, seit 1941 Mitglied der NSDAP, Leiter einer niedrigen Parteiorganisation, diente von April 1943 bis März 1945 bei der Polizei. Er wurde am 23.4.1945 aufgrund Art. 58–6 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 70. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Spionage, nahm als Polizist 1943/44 an der Verhaftung von polnischen Staatsbürgern teil, die den Nationalsozialismus ablehnten und den Dienst in der deutschen Armee verweigerten*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 16.6.1945 ab. Das Urteil wurde vollstreckt.

Otto Gall

Geb. am 9.11.1902 in Posen, wohnhaft in Prag, nach dem Ersten Weltkrieg Freikorps-Angehöriger, Arbeit als Eisenbahnkanzleisekretär, seit 1932 Mitglied der NSDAP, SS und SA, tätig als SS-Hauptscharführer, seit spätestens 1935 Kriminalassistenten-Anwärter bei der Gestapoleitstelle Berlin im Referat II A 1 (Bekämpfung des Kommunismus), wirkte an der Zerschlagung des illegalen BB-Apparates („Betriebsberichterstattung“/Betriebsspionage) der verbotenen KPD mit, führte hierzu sechs Kommunisten als V-Männer, darunter Georg Kostka (der 1946 von einem SMT ebenfalls zum Tode verurteilt und hingerichtet wurde), später Kriminal-Obersekretär bei der Gestapoleitstelle Prag, von 1939 bis 1944 in der Abteilung II BM (Politisch-polizeiliche Angelegenheiten des Protektorats Böhmen-Mähren), dann in der Abteilung IV 1 b 1 (Bekämpfung militärischer Verbände), später in Abteilung IV 1 b 2 a, wurde im Juni 1942 als Anerkennung für die Aufklärung des Attentates auf den stellvertretenden Reichsprotektor von Böhmen und Mähren Reinhard Heydrich zum Kriminal-Sekretär befördert, war auch in den KZs Auschwitz und Birkenau eingesetzt. Er wurde am 21.6.1945 aufgrund Art. 58–4 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 4. Ukrainischen Front zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Unterstützung der internationalen Bourgeoisie und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Gestapo Prag, gehörte in Prag zum Referat für die Bekämpfung nationaler Widerstandsorganisationen, schlug Häftlinge unmenschlich*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 4.8.1945 ab. Das Urteil wurde vollstreckt. G. wurde verurteilt und hingerichtet mit Willi Abend-schön und Werner Drees.

Otto Gampe

Geb. am 27.10.1923 in Berlin, wohnhaft in Berlin, von Beruf Metallektroschweißer, gehörte der SS an. Er wurde am 3.6.1945 in Berlin verhaftet und am 16.10.1945 aufgrund Art. 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der Garnison Berlin zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Or-*

ganisation. Das Urteil wurde am 29.12.1945 in Berlin vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 9.1.2002.

Kurt Gamssen

Wurde am 17.7.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 16. Luftarmee zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Er war im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Kurt Garke

Geb. 1907 in Guben (Brandenburg), wohnhaft in Guben, Arbeiter. Er wurde am 10.3.1945 verhaftet und am 14.4.1945 aufgrund Art. 58–4 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 253. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Unterstützung der internationalen Bourgeoisie*. Das Urteil wurde am 27.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 16.2.2002.

Rudolf Gasenzer

Geb. am 13.9.1903 in Insterburg (Ostpreußen), wohnhaft in Insterburg, tätig als selbstständiger Glasermeister, diente als SS-Unterscharführer seit 1942 in einer SS-Sondereinheit, seit 1932 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 10.4.1945 festgenommen und am 3.7.1945 aufgrund Art. 58–6 und 58–9 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 3. Weißrussischen Front zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Spionage und Terror, Rudolf Gasenzer, Heinz-Werner Oberleitner und vier weitere Agenten der deutschen Abwehr wurden im Januar 1945 mit dem Auftrag der Diversion und Spionage in das Hinterland der Roten Armee gebracht, Oberleitner gab das Spionagematerial systematisch per Funk an die deutsche Abwehr weiter, Gasenzer sprengte im März 1945 mit anderen Beteiligten Eisenbahndämme im Hinterland der Roten Armee, weitere Sprengungen waren geplant, sie verminten Chausseen*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 21.8.1945 ab. Das Urteil wurde vollstreckt. G. wurde verurteilt und hingerichtet mit Heinz-Werner Oberleitner.

Josif Gasior

Geb. 1892 in Genstadt (Kreis Sorau/Brandenburg), wohnhaft in Gleiwitz (Oberschlesien). Er wurde am 8.4.1945 verhaftet und am 16.4.1945 aufgrund Art. 58–6 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 38. Armee zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Spionage, gab am 30.3.1945 zwei Residenten der deutschen Abwehr die Zusicherung der Übergabe von Informationen über die Stärke und Aufstellung sowjetischer Einheiten im Gebiet Gleiwitz und Maslowice, er konnte den Auftrag nicht ausführen, da er verhaftet wurde*. Das Präsidium des Obersten Sow-

jets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 31.5.1945 ab. G. starb am 16.7.1945 im Gefängnis Nr. 2 in Lwow (UdSSR). Die GWP rehabilitierte ihn am 4.10.2000.

Hans Gathemann

Geb. am 26.12.1893 in Berlin, wohnhaft in Berlin-Rahnsdorf, von Beruf Maler, tätig als selbständiger Malermeister. Er war NSDAP-Ortsgruppenleiter in Rahnsdorf und diente am Kriegsende beim Volkssturm. Als am 6.4.1945 in Rahnsdorf das Brot der Bäckerei Deter nur noch an NSDAP-Mitglieder ausgegeben werden sollte, protestierten 150 bis 200 Einwohner dagegen und es kam zu Tumulten, der sogenannte Rahnsdorfer Brotaufstand. Gathemann meldete mehrere Einwohner an die Gestapo, 15 Personen wurden verhaftet. Max Hilliges und Margarete Elchlepp wurden von einem Standgericht als vermeintliche Rädelsführer zum Tode verurteilt und in der Nacht vom 7. zum 8.4.1945 im Zuchthaus Berlin-Plötzensee enthauptet, Gertrud Kleindiensts Todesstrafe wurde in acht Jahre Zuchthaus umgewandelt. Die NSDAP-Ortgruppe Rahnsdorf ließ im Ort darüber Flugblätter aushängen. Propagandaminister Joseph Goebbels trug am 8.4.1945 in sein Tagebuch ein: „Es handelt sich natürlich nur um Gesindel, das diese Aufstände veranstaltet, und dieses Gesindel muß zusammengeschossen werden. [...] So muß man vorgehen, wenn man in einer Millionenstadt Ordnung halten will. Und die Ordnung ist die Voraussetzung der Fortsetzung unseres Widerstandes.“ Gathemann wurde am 8.6.1945 in Berlin-Wilmersdorf festgenommen, war in Rahnsdorf und in Erkner inhaftiert und wurde am 5.7.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der Rückwärtigen Truppen der GSSD zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. *Er trat 1926 der NSDAP bei und wurde 1935 mit dem Goldenen Parteiabzeichen ausgezeichnet. Von 1944 bis zum Eintreffen der Roten Armee war er Ortsgruppenleiter der NSDAP in Rahnsdorf. Diese Ortgruppe umfasste 20 NSDAP-Organisationen mit rund 400 Mitgliedern. In Ausführung dieser Tätigkeit half er aktiv bei der Organisation des Volkssturms in Rahnsdorf.* Das Urteil wurde am 1.8.1945 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 13.8.2021 ab. Von 1998 bis 2016 und wieder seit 2019 erinnert eine Gedenktafel am Haus der ehemaligen Bäckerei an den Brotaufstand und sein Opfer.

Karl Gatzke

Geb. am 11.8.1891 in Hammer (Kreis Friedeberg bzw. Scharnikau/Neumark), wohnhaft in Landsberg, von Beruf Buchhalter (Landwirtschaftsinspektor), tätig als Postschaffner. Er wurde am 28.2.1945 festgenommen und am 24.3.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 60. Garde-Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 27.3.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 22.1.1998.

Kurt Gaudian

Geb. 1912 in Posen, Gefreiter der deutschen Wehrmacht, diente im Sicherungsbataillon 335, das ab Oktober 1941 in Korück Mitte in Smolensk eingesetzt war und dem Sicherungsregiment 51 unterstand. Er wurde am 19.12.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des Militärbezirks Smolensk in Smolensk in der UdSSR zum Tode durch Erhängen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, war an der Erschießung von Sowjetbürgern beteiligt, allein zwischen Dezember 1941 und Februar 1942 erschoss er bis zu 30 Frauen und Männer, in der Stadt Smolensk erschoss er von Dezember 1941 bis März 1942 bis zu 60 Sowjetbürger, weitere ungefähr 30 Menschen wurden zur Kommandantur gebracht und dort erschossen, er nahm im Dezember 1941 an der Erschießung von Soldaten und Offizieren der Roten Armee während des Marsches von der Eisenbahnstation Smolensk ins Kriegsgefangenenlager (Dulag) teil, wobei er sechs Menschen ermordete, im Juli 1942 nahm er an der Massenerschießung von Einwohnern einer Siedlung im Gebiet Smolensk teil, raubte ihr Eigentum und zündete ihre Häuser an, im Dorf Scheinowka und anderen Dörfern beteiligte er sich an der Ausraubung der Einwohner, er vergewaltigte sieben junge Mädchen und tötete sie sodann, in der Scheune eines Dorfes in der Nähe der Stadt Ossipowitsch wurden unter seiner Mitwirkung im August 1943 ungefähr 60 Einwohner erschossen oder lebendig verbrannt, das Dorf selbst wurde eingeeäschert, von März bis August 1943 hat er aus dem Kreis David-Gorodok Einwohner zur Zwangsarbeit nach Deutschland verschleppt, er war beteiligt an Strafaktionen gegen die Zivilbevölkerung, die der Partisanenunterstützung verdächtigt wurde.* Das Urteil wurde am 20.12.1945 in Smolensk vollstreckt. G. wurde verurteilt und hingerichtet mit Fritz Henschke, Roman-Robert Kirschfeld, Willi Krause, Rudolf Modisch, Erich Müller (geb. 1910) und Willi Weiß.

Arnold Gawlitschek

Geb. 1923 in Oschegow (Kreis Kattowitz/Oberschlesien), wohnhaft in Oschegow, Arbeiter in einem Bergwerk. Er wurde am 17.3.1945 verhaftet und am 10.4.1945 aufgrund Art. 58–6 und 58–14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 59. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Spionage und Sabotage.* Das Urteil wurde am 17.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 16.8.2001. G. wurde verurteilt und hingerichtet mit Ernest Thoma.

Emil Gebhardt

Geb. am 21.8.1887 in Pödelist (Provinz Sachsen), wohnhaft in Pödelist, von Beruf Maurer, tätig als Landwirt, bis 1933 und ab 1945 Mitglied der KPD, ab Juli 1945 Bürgermeister in Pödelist. Zur Zeit der amerikanischen Besatzung Anfang Juni 1945 hatte ein ehemaliger sowjetischer Zwangsarbeiter bewaffnet mehrmals das Dorf Pödelist überfallen, Lebensmittel gestohlen, den Hund von Walter Rodegast erschossen und versucht, die Tochter des Gastwirts Erich Fröhlich zu vergewaltigen, nachdem die US-Kommandantur in Naumburg nicht helfen wollte,

stellten Erich und Walter Fröhlich, Emil Gebhardt, Willi Hofmann und Walter Rodegast eine bewaffnete Bürgerwehr auf und verhafteten den abermals ins Dorf zurückkehrenden ehemaligen Zwangsarbeiter, fesselten ihn, sperrten ihn ein und warfen ihn kurz vor der Ankunft der Roten Armee in Pödelist in einen Schachtbrunnen und schossen in den Brunnen hinein, seine Leiche wurde später geborgen. G. wurde in Pödelist verhaftet und vor dem 20.2.1947 vermutlich in Halle zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Mord an einem Fremdarbeiter*. Das Urteil wurde am 24.3.1947 in Halle vollstreckt. G. wurde verurteilt und hingerichtet mit Walter Fröhlich, Willi Hofmann und Walter Rodegast.

Reinhold Gebiss

Wurde zum Tode verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Das Urteil wurde vermutlich in Brest vollstreckt.

Brunhilt Gebler

Geb. am 15.11.1926 in Großröhrsdorf (Kreis Kamenz/Sachsen), wohnhaft in Großröhrsdorf, von Beruf Kaufmannsgehilfin, tätig beim Landratsamt Kamenz, seit April 1944 Mitglied der NSDAP. Sie wurde am 2.10.1945 in Großröhrsdorf verhaftet und am 22.12.1945 aufgrund Art. 58-4, 58-11 und 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 11. Garde-Panzer-Division vermutlich in Kamenz zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Unterstützung der internationalen Bourgeoisie, Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation und Kriegsverbrechen, arbeitete gegen die Maßnahmen der SMAD, schuf mit Günther Plachta im Juni 1945 eine illegale Jugendorganisation, als Symbol diente ein eisernes Band, propagierte NS-Ziele, kämpfte gegen die Maßnahmen der KPD, besprach mit Günther Plachta Fragen der Nachkriegszeit*. Das Urteil wurde am 3.1.1946 vermutlich in Kamenz vollstreckt. Die GWP rehabilitierte sie am 18.1.1996. G. wurde verurteilt und hingerichtet mit Günther Plachta.

Werner Gede

Geb. 1922 in Stolz, wohnhaft in oder bei Stettin, diente als Unteroffizier in der deutschen Wehrmacht im Raum Stettin, wurde am 28.3.1945 verhaftet. Er wurde am 31.3.1945 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 61. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 3.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 27.2.1998. G. wurde verurteilt und hingerichtet mit Franz Geller und Benno Regenbrecht.

Rudolf Gedike

Wohnhaft in Sachsen, wurde vor dem 16.10.1945 in Sachsen zum Tode verurteilt wegen *illegalen Waffenbesitzes, besaß eine Pistole Nr. 63 465 und sechs Patronen*. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Hans Gefke

Geb. 1928 in Krügersdorf (Kreis Prenzlau/Brandenburg), Arbeiter. Er wurde am 28.1.1946 aufgrund Art. 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 1. mechanisierten Division zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Hans Gefke organisierte im August 1945 eine diversions-terroristische faschistische Gruppe „Freikorps“, die ihre Aufgabe in der Verübung terroristischer Akte gegen Sowjetsoldaten und Mitglieder der KPD sowie der Vorbereitung von Diversionsakten gegen militärische Objekte der Roten Armee sah, Günter Tewe und Willi Pasewaldt traten im selben Monat der Gruppe bei, geworben von Gefke, sie trafen sich mehrmals illegal, wobei sie Aufgaben verteilten und Pläne vorbereiteten, sie besaßen ein Maschinengewehr, vier Handgranaten, Munition und verschiedene Ausrüstungsgegenstände*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 19.4.1946 ab. Das Urteil wurde vollstreckt. G. wurde verurteilt und hingerichtet mit Willi Pasewaldt und Günter Tewe.

Andreas Gehamma

Geb. 1903, wurde zum Tode durch Erschießen verurteilt. Das Urteil wurde vor dem 27.2.1946 vollstreckt.

Helmut Gehauf

Geb. am 27.5.1929 in Saalfeld, wohnhaft in Keditz (Kreis Saalfeld/Thüringen), Mechanikerlehrling in den Zeiss-Werken in Jena. Er wurde am 13.11.1945 in Saalfeld verhaftet und am 5.2.1946 aufgrund Art. 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 8. Gardarmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Werwolf-Verdacht, Hugo Scherf hat als Hitler-Jugend-Führer im Kreis Saalfeld von 1944 bis 1945 die Jugend aktiv im Sinne des Faschismus beeinflusst, als die Rote Armee in das Zentrum Deutschlands vordrang, rief er die Jugend zum bewaffneten Kampf gegen die Rote Armee und zum Eintritt in den Volkssturm und in den Werwolf auf, so wurden in Saalfeld und im Dorf Keditz (Kreis Saalfeld) zwei diversions-terroristischen Gruppen Werwolf gebildet, der auch Helmut Gehauf und Karl Herbrechter angehörten, seit März 1945 war Scherf Kommandeur einer Volkssturm-Einheit mit 70 Mann, die teilweise bewaffnet war, Gehauf trat im April dem Werwolf in Keditz bei und leitete diese Gruppe bis zu sei-*

ner Festnahme, er warb selbst drei Mitglieder und erhielt eine Pistole, drei Schnellfeuerwaffen, zwölf Dynamit-Sprengkörper und einige Patronen, die Gruppe besaß zwei leichte Maschinengewehre, zwölf Sprengkörper, mehr als 1000 Patronen und zwei Handgranaten, Herbrechter baute seit August 1945 in Saalfeld eine Werwolf-Gruppe auf, für die er vier Mitglieder warb, die Gruppe besaß ein leichtes Maschinengewehr, vier Schnellfeuerwaffen, einige Patronen und eine kleinkalibrige Schnellfeuerwaffe, er selbst besaß eine Pistole „Bulldog“, Gehauf und Herbrechter hielten illegale Treffen ab, gaben den Auftrag aus, neue Mitglieder zu werben, Waffen zu beschaffen und berieten Terror- und Diversionsakte gegen die Rote Armee, im Oktober nahmen die beiden Gruppen Kontakt zueinander auf. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 21.5.1946 ab. Das Urteil wurde am 22.7.1946 vollstreckt. G. wurde verurteilt und hingerichtet mit Karl Herbrechter und Hugo Scherf.

Johannes Gehl

Geb. 1890, wurde am 6.9.1946 vom SMT der 21. mechanisierten Division zum Tode durch Erschießen verurteilt. Das Urteil wurde am 22.10.1946 im Speziallager Nr. 10 in Torgau vollstreckt.

Herbert Gehrke

Geb. am 17.9.1912 in Köslin (Pommern), wohnhaft in Berlin, Kaufmann. Er wurde im Mai 1945 festgenommen und vor dem 27.6.1945 zum Tode verurteilt. Das Urteil wurde vollstreckt.

Otto Gehrman

Geb. am 20.3.1887 in Borchertsdorf (Kreis Preußisch Holland in Ostpreußen), wohnhaft in Schulkeim (Kreis Labiau/Ostpreußen), Landwirt. Er wurde am 10.3.1945 in Carsch/Gartsch (Kreis Karthaus/Westpreußen) festgenommen und am 16.4.1945 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 49. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am selben Tag im Kreis Heinrichsdorf vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 10.10.2002.

Erich Gehrt

Geb. am 25.5.1906 in Heukewalde (Thüringen), wohnhaft in Heukewalde. Er wurde am 11.11.1945 in Heukewalde verhaftet und am 4.2.1946 aufgrund Ukaz 43 von einem SMT in Gera zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, hat seit Januar 1942 auf dem von der deutschen Wehrmacht besetzten Gebiet der Sowjetunion in der Kreiswirtschaftsverwaltung der deutschen Zivilverwaltung in Klinzi im Gebiet Orlow als Sonderführer und von Januar bis*

September 1943 als Helfer der Wirtschaftskommandantur gedient, er raubte in den Dörfern in der Umgebung von Klinzi Brot, Kartoffeln, Geflügel und andere Lebensmittel aber auch Futter, die nach Deutschland gebracht und für die Versorgung der deutschen Offiziere verwendet wurden, unter seiner Leitung wurden in dieser Periode mehr als zehn Tonnen Brot und mehr als 100 Tonnen Futter nach Deutschland gebracht, für die Kantine der deutschen Administration ließ er russische Menschen ohne Rücksicht auf ihre Kräfte mehr als zwölf Stunden ohne Erholung arbeiten. Das Urteil wurde am 27.4.1946 in Gera vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 5.3.2011 ab.

Horst Geier

Geb. am 3.5.1928 in Kannawurf (Kreis Sömmerda/Thüringen), wohnhaft in Kindelbrück, Beruf Fleischerlehrling. Er wurde am 6.11.1945 in Kindelbrück verhaftet und am 19.1.1946 aufgrund Art. 58-8, 58-9 und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 8. Gardarmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Mitglied einer terroristischen Organisation in Bad Blankenburg, die Gruppe versuchte am 7.11.1945 einen Anschlag auf den Militärkommandanten in Weißensee, Hauptmann Krasilnikow, und Mitarbeiter der Kommandantur, zur Gruppe gehörten 21 Personen zwischen 16 und 18, Hans Jordan war Leiter der Gruppe, Horst Geier erhielt von Jordan den Auftrag zu terroristischen Akten, wollte mit einem Auto eine Havarie vortäuschen und in Folge den Anschlag vorbereiten.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 11.4.1946 ab. Das Urteil wurde am 18.5.1946 vollstreckt. G. wurde verurteilt und hingerichtet mit Hans Jordan. Die GWP rehabilitierte ihn.

Fritz Geiler

Geb. am 18.7.1922 in Glauchau (Sachsen), wohnhaft in Glauchau, von Beruf Zahntechniker, tätig als SS-Unterscharführer. Er wurde am 8.1.1946 in Glauchau festgenommen und am 2.4.1946 vom SMT der 21. mechanisierten Division zum Tode durch Erschießen verurteilt. Das Urteil wurde am 22.10.1946 im Speziallager Nr. 10 in Torgau vollstreckt.

Herbert Geißler

Geb. am 29.9.1910 in Lengefeld (Kreis Marienberg/Erzgebirge), wohnhaft in Lengefeld, arbeitete in der Firma Witech und Schwabe, Mitglied der NSDAP. Er wurde am 11.6.1945 in Lengefeld festgenommen und am 22.1.1946 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 57. Garde-Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen.* Das Urteil wurde am 12.2.1946 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 16.11.1994.

Max Geissler

Geb. am 24.11.1890 in Crostau bei Bautzen, wohnhaft in Crostau, tätig als Webermeister. Er wurde im Februar 1946 in Crostau festgenommen und vom SMT der 1. Gardepanzerarmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Das Urteil wurde am 14.2.1946 im Speziallager Bautzen vollstreckt.

Fritz Geist

Geb. am 12.9.1925 in Bad Homburg, wohnhaft in Bad-Homburg, Arbeiter, diente als Gefreiter und Fahrer bei der SS-Division „Totenkopf“, nach dem Krieg tätig als Chauffeur der besonderen Montageverwaltung des Volkskommissariats für Schwerindustrie der UdSSR. Er wurde am 22.8.1945 aufgrund Art. 59–3 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der Rückwärtigen Dienste der Nordgruppe zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Banditismus*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 23.10.1945 ab. Das Urteil wurde vollstreckt.

Dr. jur. Hans Gelch

Geb. 1895 in Wien, seit 1932 Mitglied der NSDAP, diente als Hauptmann in der deutschen Wehrmacht. Er wurde am 11.1.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des Charkower Militärbezirks in der UdSSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, wurde im Oktober 1941 Kommandant der von den Deutschen okkupierten Stadt Merefä bei Dnjepropetrowsk, beging eine Reihe von Verbrechen gegen Sowjetbürger, mithilfe der ihm unterstehenden Einheiten der Wehrmacht und der Polizei nahm er im November 1941 in Merefä und Umgebung etwa 60 sowjetische Partisanen sowie Zivilisten, die im Verdacht der Partisanenunterstützung standen, fest, von den Festgenommenen wurden auf seinen Befehl sechs Sowjetbürger, darunter der Kolchosvorsitzende, auf dem Marktplatz erhängt, im selben Monat wurden auf seinen Befehl und unter seiner Anwesenheit sieben Sowjetbürger auf dem Hof der Kommandantur erschossen und ihre Leichen zur Abschreckung auf dem Marktplatz gebracht, die anderen Sowjetbürger wurden in das Konzentrationslager Charkow eingewiesen, das Schicksal der meisten von ihnen ist nicht bekannt.* Die Gerichtskommission des Politbüros der KPdSU (b) lehnte die Begnadigung am 12.2.1946 ab. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Franz Geller

Geb. 1924 in Bamberg, wohnhaft im Raum Stettin, diente als Gefreiter bei der deutschen Wehrmacht im Raum Stettin. Er wurde am 28.3.1945 verhaftet und am 31.3.1945 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 61. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 3.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am

27.2.1998. G. wurde verurteilt und hingerichtet mit Werner Gede und Benno Regenbrecht.

Willi Gellert

Geb. am 8.3.1893 in Neuruppin (Brandenburg), war SS-Hauptsturmführer. Er wurde am 17.2.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der Rückwärtigen Truppen der sowjetischen Besatzungstruppen in der SBZ zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde nach dem 25.3.1946 vermutlich im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder vollstreckt.

Hermann Gemmer

Geb. am 29.1.1899, wohnhaft in Oberlind (Kreis Sonneberg/Thüringen), von Beruf Schlosser. Er wurde am 26.2.1946 festgenommen und vermutlich im Mai 1946 in Sonneberg zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Werwolf-Verdacht*. Das Urteil wurde vermutlich in Weimar vollstreckt.

Rochus Geng

Geb. 1890, Gehilfe des Scharfrichters Ernst Reindel für den Vollstreckungsbezirk VI - Dresden, Weimar, Halle/Saale. Er wurde am 17.6.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 77. Gardeschützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Er war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Das Urteil wurde zwischen dem 25.7.1945 und dem 15.1.1946 in Brest vollstreckt. G. wurde verurteilt und hingerichtet mit Karl Engelman, August Kauert, Paul Koch und Ernst Reindel.

Richard Genike

Geb. 1896 in Berlin, wohnhaft in Berlin. Er wurde am 20.11.1945 in Berlin verhaftet und am 25.12.1945 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 11. Garde-Panzer-Division zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 11.1.1946 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 28.6.2002. G. wurde verurteilt und hingerichtet mit Walter Benz, Karl Engelmohr, Kurt Ernst (geb. 1914), Max Peter, Werner Scheibner und Herbert Zumpe.

Richard Genschke

Geb. 1897 in Groß Selten (Kreis Rothenburg/Brandenburg), wohnhaft in Pribus, tätig in der eigenen Wirtschaft in Pribus. Er wurde am 5.3.1945 in Pribus verhaftet und am 10.3.1945 aufgrund Art. 58-14 des Strafgesetzbuches der RSFSR

vom SMT der 395. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Sabotage*. Das Urteil wurde am 18.3.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 16.7.2003.

Werner Gentz

Geb. am 19.7.1891 in Berlin, wohnhaft in Glienicke (Kreis Niederbarnim/ Brandenburg), Architekt, tätig bei der Baupolizei Berlin Abteilung für Fliegerschaden in Tempelhof, war Mitglied der NSDAP. Er wurde am 19.6.1945 in Glienicke verhaftet und am 21.7.1945 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 5. Artillerie-Stoßarmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 15.8.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 11.12.2001.

Karl Genz

Geb. am 11.5.1891 in Völschow (Kreis Demmin/Mecklenburg), wohnhaft in Gladrow bei Greifswald, Landwirt, tätig auf eigenem Hof in Gladrow. Er wurde am 25.6.1945 in Gladrow festgenommen und aufgrund Ukaz 43 vom SMT des 2. Kavalleriegardekorps zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 11.8.1945 im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder vollstreckt.

Rudolf Georger

Geb. 1921 in Lörrach, diente als Obergefreiter bei der deutschen Wehrmacht. Er wurde am 15.5.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des MWD im Minsker Gebiet zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, war Kompanieführer des Aufklärungsbataillons der 45. Division, erschoss im Juli 1943 bei der Station Arkino im Gebiet Gomel vier sowjetische Kriegsgefangene, im Januar 1944 erschoss er in Paritschi sechs festgenommene Partisanen*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 9.7.1946 ab. Das Urteil wurde im Gebiet Minsk (UdSSR) vollstreckt.

Hans Georgi

Geb. am 20.7.1912 in Adorf (Kreis Chemnitz), wohnhaft in Eibenberg-Kemtau (Kreis Chemnitz), von Beruf Strumpfwirker, diente vom 15.3.1940 bis September 1943 beim Polizeibataillon 304 Chemnitz, seit 1932 Mitglied der NSDAP, tätig als Amtsleiter und Adjutant des Ortsgruppenleiters, sowie bei der SA. Er wurde am 20.10.1945 in Eibenberg-Kemtau verhaftet und am 27.2.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 19. mechanisierten Gardedivision in Chemnitz zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, als Angehöriger des Polizeibataillons 304 Chemnitz (3. Kompanie 1. Zug) Beteiligung an*

der Erschießung jüdischer Einwohner in der ukrainischen Stadt Kirowograd, Teilnahme am Partisanenkampf im Raum Sarny und Olewsk, beteiligt an der Niederbrennung von drei bis vier Dörfern, sperrte die Dörfer ab und trieb das Vieh weg, beschlagnahmte Getreide, einige Häuser in einem Dorf nahe Berka hat er selbst angezündet, die kräftigsten Dorfbewohner wurden nach Deutschland geschickt, er bewachte sie zuvor. Das Urteil wurde am 9.4.1946 in Chemnitz vollstreckt. G. wurde verurteilt und hingerichtet mit Fritz Eidam, Walter Knauth, Edmund Kuntel, Rudi Lämmel, Erich Lehmann (geb. 1912), Fritz Maudrich, Kurt Müller, Walter Neubert, Paul Ploch, Egdar Randt, Max Richter, Walter Schönfeld, Max Seidel, Kurt Seifert, Helmut Stöckel, Josef Vieweg und Herbert Walter.

Herbert Georgi

Geb. 1920 in Chemnitz, wohnhaft in Chemnitz, tätig als Arbeiter. Er wurde am 4.11.1946 verhaftet und am 24.2.1947 aufgrund Art. 58-6 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT Sachsen zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Spionage*. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert. Die GWP rehabilitierte ihn am 17.4.2003.

Willi Gepart

Geb. 1884. Er wurde zum Tode durch Erschießen verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Das Urteil wurde vermutlich in Brest vollstreckt.

Josef Geppert

Geb. am 4.6.1908 in Böhmisches Leipa, wohnhaft in Prag, Kaufmann, war seit 1939 Mitglied der NSDAP, tätig als Hauptmann und diente als Wehrmachtbevollmächtigter und Sonderführer der Luftwaffe in Prag und in der Ortskommandantur I/866, die von 1940 bis 1944 in Belgien und auf dem Balkan stationiert war. Er wurde am 5.5.1945 in Prag von tschechischen Revolutionsgardisten festgenommen, im Internierungslager Prag-Liben im Kino Orion inhaftiert, dort am 21.5.1945 verhaftet und am 29.6.1945 aufgrund Art. 58-4 und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 4. Ukrainische Front zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Unterstützung der internationalen Bourgeoisie und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 4.8.1945 ab. Das Urteil wurde vermutlich am 26.8.1945 vollstreckt. G. wurde verurteilt und hingerichtet mit Friedrich Niklasch.

Alfred Gerber

Geb. am 11.7.1892 in Nieder-Gorbitz, wohnhaft in Bautzen, tätig als Polizeimeister in Bautzen. Er wurde am 3.2.1946 in Bautzen festgenommen, war seit dem 12.4.1946 im Speziallager Bautzen inhaftiert und wurde zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *hat Juden erschossen*. Das Urteil wurde am 17.6.1946 im Speziallager Bautzen vollstreckt.

Herbert Gerber

Geb. 1908, wurde zum Tode durch Erschießen verurteilt. Das Urteil wurde am 26.9.1946 im Speziallager Bautzen vollstreckt.

Johannes Gerber

Geb. am 31.1.1884 in Cainsdorf bei Zwickau, wohnhaft in Werdau (Sachsen), von 1905 bis 1932 kaufmännischer Direktor, seit 1932 Direktor der F. Schumann-Werke Werdau, seit 1938 tätig in der Rüstungsproduktion, war seit 1938 Abwehrbeauftragter für die Abwehrstelle Chemnitz, seit 1942 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 17.9.1945 in Werdau festgenommen und am 26.11.1945 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 8. Gardearmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Direktor der Schumann-Werke, war in der Firma Schumann-Werke von 1938 bis zur Ankunft der amerikanischen Armee im Auftrag des Mitarbeiters der Abwehrstelle Chemnitz, Major Barr, Abwehrbeauftragter, zu seinen Aufgaben gehörte es, die militärische Geheimhaltung zu überwachen, Sabotage aufzudecken und Personen zu melden, die Spionage betrieben, er warb sechs Mitarbeiter an, über die er Angaben zu den politischen Ansichten der Arbeiter sammelte, erhielt Anweisung von der Abwehrstelle und von der Gestapo*. Das Urteil wurde am 11.12.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 19.5.2010.

Friedrich Gerberdt

Geb. 1911 in Renburg (Thüringen), wohnhaft in Oelsnitz (Sachsen), Arbeiter, tätig als Schlosser in Plauen, diente seit April 1940 beim Polizeibataillon 304 Chemnitz als Revier-Oberwachtmeister. Er wurde am 27.9.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 19. mechanisierten Division in Zwickau zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, als Angehöriger des Polizeibataillons 304 Chemnitz (3. Kompanie) Beteiligung an der Erschießung jüdischer Einwohner in den ukrainischen Städten Gaisin, Starokonstantinowo und Kirowograd, in Gaisin durch Heraustreiben der Juden aus den Wohnungen und Eskortieren zum Sammelplatz, in Kirowograd bewachte er die zur Erschießung gebrachten Juden, zog sie aus, nahm ihnen die Wertsachen ab, führte die entkleideten Juden zur Grube und befahl ihnen, sich auf den Boden zu legen, in Starokonstantinowo eskortierte er die Juden vom Sammelpunkt zum Erschießungsort*. Das Urteil wurde

am 11.11.1946 in Zwickau vollstreckt. G. wurde verurteilt und hingerichtet mit Erich-Rudolf Engelmann, Arthur-Hermann Kropf, Kurt Meier, Kurt Moeschke, Kurt Seifert und Herbert-Emil Unger.

Walter Gergs

Geb. am 3.3.1911 in Sprottau (Schlesien), Arbeiter, tätig als Unteroffizier, diente als Abteilungskommandeur beim Heeresverpflegungsamt Strans (Kreis Bunzlau). Er wurde am 17.12.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des MWD im Tschenigower Gebiet in der UdSSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 11.2.1947 ab. Das Urteil wurde am 19.2.1947 im Gebiet Tschenigow vollstreckt.

Hans Gerhard

Geb. am 3.1.1926 in Potsdam, wohnhaft in Potsdam, von Beruf Dreher, tätig bei der Autowerkstatt Ebel, diente als Soldat von April 1943 bis 1945 bei der 6. Armee und bei der 12. SS-Panzerdivision „Hitler-Jugend“ an der Ostfront. Er wurde am 11.1.1946 in Potsdam festgenommen und am 1.3.1946 aufgrund Art. 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 16. Luftarmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Werwolf-Verdacht, gehörte zur Gruppe um Gerhard Feuerstark, die sich regelmäßig traf, erhielt das Programm von einem Mann namens Rolle, sie wollten einen bewaffneten Überfall auf den Sitz der sowjetischen Militärabwehr SMERSCH in Brandenburg in der Potsdamer Auguste-Viktoria-Straße 54 zur Befreiung der Verhafteten Jugendlichen Klaus Tauer, Joachim Douglas, Klaus Eylert und Hermann Schlüter ausführen sowie einen bewaffneten Anschlag auf die antifaschistische deutsche Jugendorganisation in Potsdam verüben, auf Feuerstarks Anweisung sollten sich alle eine Waffe besorgen, Gerhard wurde vor der Beschaffung der verhaftet*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 21.5.1946 ab. Das Urteil wurde am 30.5.1946 in Potsdam vermutlich in der Nähe des Gefängnisses Leistikowstraße (Augustastift) vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn. G. wurde verurteilt und hingerichtet mit Hans Deimling, Gerhard Feuerstark, Hans-Wolfgang Landt, Joachim Löwenstern und Hans Richter.

Aloisius Gerik

Geb. 1896. Er wurde 1945 zum Tode durch Erschießen verurteilt. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Paul Geritz

Geb. 1892 in Pribrow (Kreis Weststernberg/Brandenburg), Arbeiter. Er wurde am 8.4.1945 in Küstrin verhaftet und am 14.4.1945 aufgrund Art. 58-2 und 58-9 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 295. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen und Diversion*. Das Urteil wurde am 16.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 22.7.2003. G. wurde verurteilt und hingerichtet mit Erich Gerstmeyer und Otto Preuß.

L. Germ

Wurde zum Tode durch Erschießen verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde nach Brest in die UdSSR deportiert. Das Urteil wurde nach dem 24.8.1945 vermutlich in Brest (UdSSR) vollstreckt.

Helmut Germershausen

Geb. am 29.6.1904 in Berlin, wohnhaft in Berlin, Kaufmann, tätig als Oberleutnant der Schutzpolizei und als Luftschutzoffizier, diente im Schutzpolizei-Abschnittskommando Graz, seit 1933 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 14.5.1945 in Graz (Österreich) verhaftet und am 6.10.1945 aufgrund Art. 58-8 und 58-9 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT des Militärkreises Odessa in Odessa (UdSSR) zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror und Diversion, Werwolf-Verdacht, war Adjutant des Leiters der Luftabwehr der Stadt Graz, trat im Februar 1945 der diversions-terroristischen Organisation Werwolf bei, betrieb in Graz antisowjetische Agitation und rief zum Kampf gegen die Rote Armee auf, auf seinen Befehl wurden am 4.3.1945 vier amerikanische Piloten erschossen, die mit Fallschirmen aus getroffenen Flugzeugen abspringen mussten*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 13.12.1945 ab. Das Urteil wurde im Militärkreis Odessa vollstreckt.

Walter Gerowke

Geb. 1899 in Berlin, tätig als Kaufmann. Er wurde am 7.3.1945 verhaftet und am 14.3.1945 aufgrund Art. 58-14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 6. Armee zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Sabotage*. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert. Die GWP rehabilitierte ihn am 3.10.2002.

Johann Gerrads

Geb. am 27.7.1907 in Düsseldorf, wohnhaft in Kattern bei Breslau, von Beruf Ingenieur, tätig bei der Firma Minsepost Krauser in Breslau. Er wurde am 7.3.1945 in Kattern festgenommen und am 21.3.1945 aufgrund Art. 58-14 des Strafge-

setzbuches der RSFSR vom SMT der 6. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Sabotage*. Das Urteil wurde am 22.3.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 17.10.2000.

Gustav Gerstenberg

Geb. am 15.1.1889 in Werleshausen (Kreis Heiligenstadt/Thüringen), wohnhaft in Neudamm (Pommern), von Beruf Landvermesser, Beamter, tätig als Katasterinspektor. Er wurde am 28.1.1945 in Neudamm festgenommen und am 26.3.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 266. Schützendivision zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert. Die GWP rehabilitierte ihn am 14.11.1997.

Robert Gerstenberg

Geb. 1908 in Moskau. Er war Offizier in der 203. Sicherungsdivision auf dem Gebiet der Sowjetunion. Er wurde am 27.6.1945 festgenommen und am 6.10.1945 aufgrund Art. 58–6 des Strafgesetzbuches der RSFSR und Ukaz 43 von einer Sonderberatung des NKWD zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Spionage und Kriegsverbrechen, leitete als Offizier der 203. Sicherungsdivision von Juni 1943 bis Juli 1944 eine Abwehrgentur gegen sowjetische Partisanen und Einheiten der Roten Armee, warb Agenten unter den Vaterlandsverrättern für die Arbeit gegen Partisanen an, nutzte seine Kenntnis der russischen Sprache, um sich Vertrauen in den Reihen der Partisanen zu erwerben, nahm aktiv an Strafoperationen gegen Partisanen, an Kämpfen und Erschießungen von Partisanen teil sowie an der Ermordung und Vernichtung belorussischer Partisanen und Siedlungen, führte zwei Kompanien von Wlassow-Soldaten gegen Partisanen im Gebiet der Eisenbahnlinie Minsk-Gomel, brannte persönlich im Juni 1944 eine Siedlung nieder*. Das Urteil wurde am 26.10.1945 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 25.11.1998 ab.

Max Gerstenberger

Geb. am 31.5.1884 in Elsterberg (Kreis Plauen), wohnhaft in Rochlitz (Sachsen), tätig als Bezirkshauptmann Gendarmerie. Er wurde am 9.10.1945 verhaftet und am 11.12.1945 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT 8. Gardearmee in Weimar zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Lagerleiter für ausländische Arbeiter*. Das Urteil wurde am 13.12.1945 in Weimar vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 30.11.1994. G. wurde verurteilt und hingerichtet mit Otto Fischer (geb. 1904), Rudolf Franke, Julius Holzschuher, Siegfried Junge, Fritz König und Georg Silbermann.

Erich Gerstmeyer

Geb. am 16.7.1892 in Retschien (Kreis Sondern im Wartheland), wohnhaft in Küstrin (Neumark), tätig als Zugschaffner bei der Reichbahndirektion Frankfurt/Oder, diente während des Krieges bei der Eisenbahnbereitschaft. Er wurde am 26.2.1945 in Küstrin festgenommen und am 14.4.1945 aufgrund Art. 58-2 und 58-9 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 295. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen und Diversion*. Das Urteil wurde am 16.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 22.7.2003. G. wurde verurteilt und hingerichtet mit Paul Geritz und Otto Preuß.

Prof. Dr. Georg Gerullis

Geb. am 13.6.1888 in Jogauden (Kreis Tilsit in Ostpreußen), Studium der Indogermanistik und klassischen Philologie in Königsberg und Berlin, wohnhaft in Berlin, seit 1922 tätig als Dozent für baltische Philologie, seit 1922 tätig als Philologieprofessor an der Universität Leipzig, trat 1930 der NSDAP und 1931 der SA bei, ab 1933 Leiter der Hochschulabteilung im Sächsischen Kultusministerium, seit Februar 1933 Vorsitzender des „Nationalen Ausschusses für die Erneuerung der Universität Leipzig“, seit Mai 1933 Ministerialdirektor im Preußischen Kultusministerium, ab Sommer 1934 Professor an der Universität Königsberg, von 1935 bis 1937 dort Rektor, dann Professor in Berlin, Dienst in der Wehrmacht. Er wurde am 8.5.1945 in Berlin in seiner Wohnung festgenommen und am 25.6.1945 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 8. Gardearmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 9.8.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 8.2.2002.

Martin Gerzabeck

Geb. am 12.7.1902 in Dohna bei Pirna (Sachsen), wohnhaft in Dohna, Landwirt, Mitglied der NSDAP. Er wurde am 27.10.1945 in Dohna verhaftet und wurde zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *hat russische Arbeiter geschlagen*. Das Urteil wurde am 12.1.1946 im Speziallager Bautzen vollstreckt.

Karl Gerzeg

Geb. 1899 in Boikepa, seit 1941 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 27.7.1945 verhaftet und am 4.9.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 8. Gardearmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, war während des Zweiten Weltkrieges verantwortlicher Mitarbeiter der Kriminalpolizei in Jena, als Nationalsozialist setzte er aktiv die Straßpolitik gegen antifaschistisch eingestellte Menschen und gegen die zur Zwangsarbeit nach Deutschland verschleppten Sowjetbürger durch, unterstützte aktiv das faschistische Regime, übergab den Verantwortlichen acht ausländische Arbeiter, darunter Sowjetbürger, die gegen das für*

sie in Deutschland geschaffene Regime aufbekehrten, sie wurden alle zu verschiedenen Strafen verurteilt. Das Urteil wurde am 10.11.1945 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitation am Juni 2002 ab. G. wurde verurteilt und hingerichtet mit Robert Eckart, Arthur Huth, Joseph Roth, Kurt Sachse, August Torwart und Albrecht Voigt.

Alois Geterich

Geb. 1924 in Schwanfeld (Kreis Schweinfurt). Er wurde am 29.1.1946 vom SMT Minsk (UdSSR) zum Tode durch Erhängen verurteilt. Das Urteil wurde vollstreckt.

August Getzin

Geb. 1889. Er wurde zum Tode verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Reinhold Gewiss

Geb. 1889. Er wurde zum Tode verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Willi Giebke

Wurde vom SMT der Zentralen Gruppe der Streitkräfte zum Tode durch Erschießen verurteilt. Das Urteil wurde am 5.7.1945 im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder vollstreckt.

Herbert Giel

Geb. 1900 in Riga (Lettland), von Beruf Bankangestellter, Mitarbeiter der deutschen Abwehr, tätig als Hauptmann, sprach Englisch, Russisch, Französisch und Lettisch, diente seit August 1939 in der deutschen Wehrmacht, Adjutant des 205. Artillerieregiment der 225. Infanteriedivision, Einsatz in Belgien, Holland und Frankreich, seit November 1940 Adjutant des Kommandeurs der 4. Armee, Feldmarschall Günther von Kluge, seit dem 22.6.1941 an der Ostfront, seit Mai 1943 Hauptdolmetscher einer Offizierschule, diente dann im Stab der 15. Armee in Frankreich und wechselte in die Abwehrabteilung I c, war in der Armeegruppe Mitte für die Abwehr sowjetischer Spionage zuständig, als Leiter einer Abwehr-Diversionsschule wurde er im November 1944 Abteilungsleiter in der deutschen Abwehr, im Führungsstab des SS-Jagdverbandes Friedenthal z.b.V. unter Oberstleutnant Otto Skorzeny verantwortlich für die Vorbereitung

und Entsendung von Agenten und Diversanten in das Hinterland des Feindes, kommandierte kurz vor Kriegsende den aus einigen Hundert Angehörigen der russischen Kollaborationsarmee unter General Wlassow aufgestellten Jagdeinsatz II Ost, auch „Einheit Giel“ genannt. Er wurde am 20.5.1945 in der Tschechoslowakei festgenommen und nach dem 4.8.1945 von der Sonderberatung des NKWD in Moskau zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Leiter der Abwehr-Diversionsschule des SS-Jagdverband Ost - Gruppe B im Gebiet Schwarzenberg (Kreis Trautenau in der Tschechoslowakei)*. Das Urteil wurde am 1.12.1945 vermutlich in Moskau vollstreckt.

Emil Giese

Geb. am 24.5.1896 in Gollnow (Pommern), wohnhaft in Stettin, Jurist, seit 1937 tätig als Justizangestellter am Oberlandesgericht Stettin. Er wurde zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Schädlingstätigkeit*. Das Urteil wurde am 5.11.1945 im Spezialgefängnis Nr. 5 des NKWD in Strelitz vollstreckt.

Karl Gietzel

Tätig als Wachmann. Er wurde vermutlich in Mühlhausen (Thüringen) festgenommen und in Mühlhausen zum Tode verurteilt. Das Urteil wurde 1945 vollstreckt.

Johann Gietzen

Geb. am 14.6.1908 in Mönchengladbach (Rheinland), wohnhaft in Mönchengladbach, von Beruf Weber, diente als Obergefreiter beim Fahr-Ausbildungs- und Ersatzbataillon Kösling und als Sanitäter der Kraftfahrabteilung 2 der 160. Reservedivision. Er wurde am 24.2.1945 verhaftet und am 14.3.1945 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 61. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 15.3.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 27.9.2002.

Bartholomäus Gilch

Geb. am 11.8.1919 in Brückmehl (Kreis Eiblin), Arbeiter, diente seit 1941 als Soldat in der deutschen Wehrmacht. Er wurde am 22.4.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des NKWD der Litauischen SSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, diente in einer Strafeinheit im Stab der 7 Infanterie-Division, nahm im August 1944 im Gebiet Rischkew (Polen) an der Verhaftung von 30 polnischen Partisanen teil, von denen zwölf erschossen wurden, er erschoss persönlich drei, er nahm im September 1944 im Gebiet Zechanew (Polen) an der Verhaftung von deutschen Deserteuren und von polnischen Staatsbürgern, die die Desertion unterstützten, teil, sie wurden erschossen, während Gilch abspernte, be-*

wachte im selben Jahr den Transport von 150 Sowjetbürgern zur Zwangsarbeit nach Deutschland. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 4.6.1946 ab. Das Urteil wurde in Litauen (UdSSR) vollstreckt.

Oskar Gimmler

Geb. am 25.11.1892 in Peterwitz (Kreis Breslau), wohnhaft in Petersweiler (Kreis Breslau), Landwirt. Er wurde am 12.2.1945 in Petersweiler festgenommen und am 20.4.1945 aufgrund Art. 58-6 und 58-8 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 6. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Spionage und Diversion*. Das Urteil wurde am 21.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 30.1.2002.

Paul Gine

Geb. 1899 in Görlitz, Landwirt. Er wurde am 2.4.1945 in Komitz (Kreis Guben) verhaftet und am 12.4.1945 aufgrund Art. 58-14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 3. Gardarmee zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Sabotage*. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert. Die GWP rehabilitierte ihn.

Erich Ginsching

Geb. am 1.1.1903 in Elsterberg bei Plauen (Sachsen), seit 1931 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 3.1.1946 verhaftet und am 22.3.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 57. Gardeschützen-Division zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, war von 1941 bis 1945 als Polizist aktiv an Misshandlungen sowjetischer Bürger beteiligt, die zur Zwangsarbeit nach Deutschland verschleppt wurden, nahm Sowjetbürger fest, die sich über die unmenschliche Behandlung bei den deutschen Behörden beschwert hatten, und übergab sie der Gestapo*. Das Urteil wurde am 13.5.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 11.8.2010 ab. G. wurde verurteilt und hingerichtet mit Albert Braunes, Alfred Dietsch, Alfred Pendorf und Richard Seifert.

Alfred Gipner

Wurde am 22.3.1945 zum Tode durch Erschießen verurteilt. Das Urteil wurde am 23.3.1945 vollstreckt.

Fritz Gitt

Geb. am 7.6.1893 in Berlin, wohnhaft in Küstrin (Neumark), von 1942 bis 1945 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 30.3.1945 in Küstrin verhaftet und am 11.4.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 416. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Ermordung und Miss-*

handlung sowjetischer Kriegsgefangener, aktives Mitglied der NSDAP. Das Urteil wurde vollstreckt.

Gustav Gittke

Geb. am 7.1.1894 in Barten (Kreis Rastenburg/Ostpreußen), wohnhaft in Glauchau (Sachsen), von Beruf technischer Zeichner, tätig als Lagerleiter der Spinnerei Glauchau, seit 1933 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 1.8.1945 in Glauchau verhaftet und am 8.10.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 5. Gardearmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, war 1942 und 1943 in Glauchau und Coswig Leiter von Lagern für ausländische Zwangsarbeiter, darunter sowjetische, hat die Zwangsarbeiter misshandelt, sie wegen kleinster Vergehen gegen die festgesetzte Lagerordnung geschlagen und Unterlagen zur Verhängung von Geldstrafen angefertigt.* Das Urteil wurde am 13.10.1945 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung im Mai 2003 ab.

Fritz Glass

Geb. am 25.11.1904 in Marktredwitz (Bayern), wohnhaft in Marktredwitz, Kaufmann, diente seit 1939 als Oberzahlmeister bei einer Artillerie-Abteilung, war Mitglied der NSDAP. Er wurde am 15.12.1945 von Schweden an die UdSSR übergeben, war in Moskau in Haft und wurde am 4.9.1946 aufgrund Art. 58–8 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT des MWD in Lettland (UdSSR) zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, diente 1945 im Baltikum in der deutschen Wehrmacht, nach der deutschen Kapitulation am 8.5.1945 fuhr er mit dem Auto und traf auf sowjetische Offiziere, die ihn kontrollierten, er schoss auf sie und tötete einen von ihnen, er floh nach Schweden, wo er bis Dezember 1945 lebte.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 20.10.1946 ab. Das Urteil wurde am 11.11.1946 in Lettland vollstreckt.

Kurt Glass

Geb. am 29.1.1909 in Wernesgrün (Kreis Oelsnitz/Sachsen), wohnhaft in Auerbach, von Beruf Musikinstrumentenbauer, diente seit 1940 bei der Polizei. Er wurde am 27.10.1945 in Auerbach in seiner Wohnung festgenommen und am 15.3.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 57. Garde-Schützendivision vermutlich in Auerbach zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, als Angehöriger des Polizeibataillons 304 Chemnitz Beteiligung an der Erschießung jüdischer Einwohner in der ukrainischen Stadt Kirowograd durch Heraustreiben der Juden aus den Wohnungen zum Sammelpunkt und Absperren des Erschießungsortes, Teilnahme am Partisanenkampf im Raum Owruks und bei dem Dorf Skorbnoje, dabei wurden 18 Menschen erschossen, sammelte im Raum Skwir 35 Menschen zur Deportation nach Deutschland ein, in der derselben Gegend an der Requirierung von Nahrungsmitteln beteiligt, man ließ den Bauern nur fünf kg Mehl pro Person.*

Das Urteil wurde am 12.4.1946 vermutlich in Auerbach vollstreckt. G. wurde verurteilt und hingerichtet mit Reinhold Fuchs, Erich Hutschenreuther, Konrad-Georg Kramer, Herbert Oeser, Walter Riedel und Max Trützschler.

Robert Glave

Geb. am 21.3.1884 in Neu-Beelitz, wohnhaft in Landsberg/Warthe, von Beruf Seemann, tätig als Schiffsführer und Heizer in Landsberg, zuletzt beim Volkssturm in Landsberg. Er wurde am 22.3.1945 in Landsberg verhaftet und am 27.3.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 14. Artillerieangriffsdivision der Reserve zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 28.3.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 16.1.1998.

Emil Glawe

Geb. am 14.6.1888 in Greifswald, wohnhaft in Barth (Pommern), Molkereibesitzer, seit 1941 Mitglied der NSDAP, war laut Zeitzeugen gegenüber den in der Molkerei eingesetzten polnischen Zwangsarbeitern brutal und herzlos. Er wurde am 10.5.1945 in Barth festgenommen und am 24.5.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 44. Gardeschützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 5.7.1945 ab. Das Urteil wurde am 16.8.1945 vollstreckt.

Helmut Gleichmann

Geb. am 3.2.1926 in Sonneberg (Thüringen), wohnhaft in Sonneberg, von Beruf Tischler. Er wurde am 20.12.1945 in Sonneberg auf der Arbeit verhaftet und zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Werwolf-Verdacht*. Das Urteil wurde vollstreckt.

Albert Glienke

Geb. am 10.10.1881 in Plätzig (Kreis Rummelsburg/Pommern), wohnhaft in Plätzig, Land- und Gastwirt. Er wurde am 27.3.1945 festgenommen und am 22.5.1945 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 310. Schützendivision zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert. Die GWP rehabilitierte ihn am 12.2.2002.

Wilhelm Gliese

Geb. am 1.3.1892 in Kersdorf (Kreis Lebus/Brandenburg), wohnhaft in Neubrück (Kreis Beeskow), Waldarbeiter. Er wurde am 1.6.1945 in Neubrück auf der Bürgermeisterei festgenommen und am 18.6.1945 aufgrund Art. 58-9 und

Art. 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 29. Artillerie-Division zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation*. Er war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert. Die GWP rehabilitierte ihn am 20.9.1994.

Alois Glinka

Geb. am 6.7.1892 in Waldenstein (Kreis Groß Strehlitz/Oberschlesien), wohnhaft in Waldenstein, von Beruf Schuhmacher. Er wurde am 15.2.1945 in Waldenstein verhaftet und am 15.3.1945 aufgrund Art. 58–14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 21. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Sabotage*. Das Urteil wurde am 24.3.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 26.9.2002.

Georg Glombitza

Geb. am 26.4.1916 in Pohlsdorf (Kreis Neumarkt/Schlesien), wohnhaft in Berlin, tätig als Berufssoldat, diente als Feldwebel in der Flakschule Hildesheim und beim Lufwaffen-Jägerersatzbataillon Posen. Er wurde am 5.3.1945 verhaftet und am 10.3.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 301. Stalinorden-Suworowdivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 11.3.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 19.12.1998.

Kurt Glöss

Geb. am 24.7.1921 in Rübenau (Erzgebirge), wohnhaft in Rübenau, von Beruf Bäcker, diente seit 1939 als Oberfeldwebel beim Grenadier-Regiment 173 und 1942 in der 87. Infanterie-Division. Er wurde am 29.10.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des MWD im Gomeler Gebiet zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, nahm 1942 unmittelbar an Kampfoperationen gegen Partisanen teil, im Juli 1942 erschoss er im Gebiet Rschew persönlich eine sowjetische Frau, die der Sprengung eines deutschen Speichers verdächtigt wurde, im September 1943 erschoss er im Dorf Schakow mit der Maschinenpistole eine namentlich unbekannte Bürgerin, im selben Jahr tötete er unbekannte Sowjetbürger in Liosno mit Granaten, mit dieser Methode tötete er auch andere Menschen, im Dezember 1943 erschoss er im Dorf Baldetsch Männer und Frauen und 1944 im Dorf Barta eine verwundete Frau*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 10.12.1946 ab. Das Urteil wurde im Gebiet Gomel (UdSSR) vollstreckt.

Georg Gnädig

Geb. am 25.2.1884 in Wilmersdorf (Kreis Beeskow/Brandenburg), wohnhaft in Pfaffendorf (Kreis Beeskow-Storkow), tätig als Stellmachermeister. Er wurde am 7.6.1945 in Pfaffendorf in seiner Wohnung festgenommen und vermutlich nach dem 7.7.1945 in Frankfurt/Oder zum Tode verurteilt. Er war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Das Urteil wurde am 29.10.1945 in Brest vollstreckt.

Wilhelm Gnieser

Geb. am 12.6.1884 in Kobelnick (Kreis Neumarkt/Schlesien), wohnhaft in Bischdorf (Kreis Neumarkt), tätig als Landarbeiter. Er wurde am 26.2.1945 in Bischdorf festgenommen und am 15.4.1945 aufgrund Art. 58–14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 6. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Sabotage*. Das Urteil wurde am 18.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 5.3.2002. G. wurde verurteilt und hingerichtet mit Adolf Merzin und Karl Schersich.

Heinz Göbel

Geb. am 21.10.1899 in Berlin, wohnhaft in Berlin, Kaufmann, tätig als Inhaber der Schloss- und Scharnierfabrik Lindner, zuletzt beim Volkssturm. Er wurde am 11.6.1945 in Berlin auf der Arbeit festgenommen und aufgrund Ukaz 43 zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Verspottung von Sowjetbürgern*. Das Urteil wurde am 4.8.1945 im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder vollstreckt.

Otto Gogne

Wurde am 15.3.1945 zum Tode durch Erschießen verurteilt. Das Urteil wurde am 15.3.1945 vollstreckt.

Wolfgang Göhler

Geb. am 4.2.1904 in Altenburg, wohnhaft in Dresden, Diplomingenieur, tätig als Oberingenieur in der Firma Koch & Sterzel Dresden, war seit 1933 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 20.6.1945 in Dresden in seiner Wohnung festgenommen und am 25.10.1945 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 22. Garde-Division zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Abwehrbeauftragter und Gestapomitgliedschaft, verantwortlich für Fremdarbeiterlager*. Das Urteil wurde am 15.11.1945 in Berlin vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung im Jahr 2008 ab.

Dr. Heinrich Goitsch

Geb. am 25.8.1905 in Gera (Thüringen), wohnhaft in Berlin, Journalist, tätig als freier Schriftsteller, Redakteur der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, schrieb Broschüren und Artikel zu den Kriegsereignissen, u. a. die in vier Millionen Exemplaren gedruckte Durchhaltebroschüre „Niemals!“, die Ende 1944 im Zentralverlag der NSDAP München erschien und angebliche alliierte Vernichtungspläne für die Nachkriegszeit behandelte, darunter auch die von Propagandaminister Goebbels bereits 1941 zu einem Angriff des Weltjudentum aufgebauschte Idee zur angeblichen Sterilisierung des deutschen Volkes in der Broschüre „Deutschland muss zugrunde gehen!“ des New Yorkers Privatmannes Theodore Newman Kaufmann vom Februar 1941, die jedoch ohne Wirkung in den USA geblieben war, G. war Mitglied der NSDAP, lebte nach 1945 als Psychotherapeut in Berlin. Er wurde am 16.6.1946 in Berlin festgenommen und am 12.8.1946 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der SMA-Berlin zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, von 1942 bis November 1944 Mitglied der Reichsschrifttumskammer, Redakteur von „Transo-Ulan“ und Korrespondent faschistischer Zeitungen, 1942 Herausgabe des Buch „Die Wahrheit über den Krieg im Osten“ in 20 000 Exemplaren, 1944 Herausgabe der Broschüre „Niemals“ in 20 000 Exemplaren gegen die UdSSR, war in 40 Ländern verbreitet.* Das Urteil wurde am 7.10.1946 vermutlich in Berlin vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 20.11.2002.

Johannes Golbs

Geb. am 28.10.1900 in Zittau (Sachsen), wohnhaft in Groß-Poritsch bei Zittau, von Beruf Mechaniker, tätig im Großkraftwerk Hirschfelde, war Mitglied der SA, kam im April 1945 mit Karl Oczadly und 500-600 Mann zum „Freikorps Adolf Hitler“ nach Döberitz bei Berlin, nach der Ausbildung wurden sie in Gruppen geteilt, Golbs kam in einer Gruppe mit Oczadly unter den Befehl von Leutnant Milbse nach Schildau (Dahleener Heide), wo die Briten und Amerikaner waren, der Kommandeur wurde verhaftet, Oczadly ging dann nach Dresden. Er wurde am 17.5.1945 in Groß-Poritsch in seiner Wohnung festgenommen und am 6.6.1945 aufgrund Art. 58–6, 58–8 und 58–9 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 28. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Spionage, Terror und Diversion.* Das Urteil wurde am 13.6.1945 drei Kilometer nordwestlich von Liegnitz vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 14.12.2000. G. wurde verurteilt und hingerichtet mit Emil Kucharsowski, Heinrich Lommatzsch, Karl Oczadly, Georg Pfeiffer und Ewald Wischew.

Horst Goldmann

Geb. am 9.2.1928 in Berlin, wohnhaft in Berlin, Musikschüler, tätig als Kaufmann. Er wurde am 4.12.1945 in Berlin festgenommen und am 15.2.1946 aufgrund Art. 58–9 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der Garnison

Berlin zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Diversion. Tatbestand: Werwolf-Verdacht, Horst Goldmann beschaffte sich nach der Kapitulation 19 Pistolen, welche er Mitgliedern der Hitler-Jugend übergab, trat im Oktober 1945 der Gruppe Werwolf bei, nahm an der Unterweisung im Umgang mit Waffen teil und an Zusammenkünften, bei denen Ziele und praktische Methoden des Kampfes gegen Einheiten der Roten Armee besprochen wurden.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 26.4.1946 ab. Das Urteil wurde in Berlin vollstreckt. G. wurde verurteilt und hingerichtet mit Joachim Strod.

Otto Golschder

Geb. 1897. Er wurde zum Tode verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Otto Goltz

Geb. am 28.5.1880 in Jägerhof bei Bromberg (Westpreußen), wohnhaft in Nauen (Brandenburg), tätig als Polizeioberwachmeister der Gendarmerie, seit 1933 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 2.5.1945 in Nauen in seiner Wohnung festgenommen und zum Tode durch Erschießen verurteilt. Er war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Das Urteil wurde vermutlich im September 1945 in Brest vollstreckt.

Richard Goltzsche

Geb. am 20.7.1887 in Zeithain OT Bobersen bei Riesa, wohnhaft in Riesa. Er wurde vermutlich Ostern 1946 in Riesa festgenommen, war im Speziallager Nr. 7 in Torgau inhaftiert und ist am 8.8.1946 vom SMT der 1. Garde-mechaniserten Armee vermutlich in Dresden aufgrund Ukaz 43 zum Tode durch Erschießen verurteilt worden. Vorwurf: *Kriegsverbrechen. Misshandlung von Sowjetbürgern. Diente von 1941 bis 1945 als Angehöriger der Polizeiwache bei dem Mitteldeutschen Stahlwerken in einem Lager beim Werk in Riesa, nahm aktiv an der Verhöhnung von sowjetischen und anderen Zwangsarbeitern teil. Mit dem Ziel der Verwirklichung der Sklavenarbeit, errichtete er ein Regime der Nötigung und der weitreichenden Anwendung des Prügelns, des Arrests im Karzer oder im Straflager und der Bestrafung zu Arbeit unter übermäßigen Normen ohne Erholung. Als Hauptwachmann unterstanden ihm drei Wachmänner, er entwickelte eine besondere Grausamkeit im Umgang mit Sowjetbürgern, die er systematisch misshandelte. Er schlug zehn von ihnen mit der Hand und sechs von ihnen mit einem Gummiknüppel. Er übermittelte der Führung der Wache Angaben über die Verletzung des Arbeitsregimes. Infolgedessen sind zwei Arbeiter in ein Straflager überstellt wor-*

den. Das Urteil wurde am 15.8.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitation am 31.5.1996 ab und das Urteil wurde in Kontrollratsgesetz Nr. 10 umgewidmet. Goltzsche wurde verurteilt und hingerichtet mit Rudolf Hofmann, Walter Klocke und Willi Pinsel.

Bruno Göring

Geb. am 27.5.1897 in Druschnaja Gorka, Gebiet St. Petersburg/Russland, wohnhaft in Berlin-Wilhelmshagen, von Beruf Kaufmann, tätig als Angestellter bei der Chemikalien AG in Berlin Kurfürstendamm, Mitglied der NSDAP. Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges war er als Dolmetscher für die sowjetische Besatzungsmacht tätig. Er wurde am 5. oder 10.5.1945 in Berlin-Wilhelmshagen von SMERSCH der 103. PEP festgenommen, im Speziallager Landsberg und ab Januar 1946 im Speziallager Buchenwald mit dem Vorwurf „Übersetzer, Mitarbeiter des Rosenbergministeriums“ inhaftiert. Am 20.9.1946 wurde er an den Operativen Sektor des NKWD Thüringen nach Weimar überstellt. Ein SMT verurteilte ihn vermutlich in Weimar zum Tode durch Erschießen. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 20.12.1946 vollstreckt.

Max Görsch

Geb. 1914 in Ammendorf bei Halle/Saale, diente während des Zweiten Weltkrieges als Obergefreiter des Infanterie-Regiments 277 in der besetzten Sowjetunion. Er wurde am 31.1.1946 durch ein SMT in Welikije Luki in der UdSSR zum Tode durch Erhängen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 1.2.1946 in Welikije Luki vollstreckt. G. wurde verurteilt und hingerichtet mit Hugo Hahn, Erhard Kulenkampf, Karl Peschel, Fritz-Georg von Rappard, Eduard von Saß, Wilhelm Sonnewald und Friedrich Wolf.

Ewald Görsdorf

Geb. am 18.12.1896 in Beeskow (Brandenburg), wohnhaft in Berlin, von Beruf Binnenschiffer, Mitglied der NSDAP seit 1932, tätig als Schiffer und Wachmann, zuletzt bei der Wehrtechnischen Fakultät Berlin-Grunewald, SS-Oberscharführer. Er wurde am 1.6.1945 in Bohnsdorf festgenommen, am 16.6.1945 verhaftet und am 2.7.1945 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der Rückwärtigen Truppen der sowjetischen Besatzungstruppen in der SBZ zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 27.7.1945 bestätigt und am 1.8.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn.

Albert Gortschik

Geb. 1890 in Gniwowa (Polen), wohnhaft in Krampnitz bei Potsdam, SS-Oberscharführer. Er wurde am 25.6.1945 verhaftet und am 9.7.1945 aufgrund Art. 58–14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 230. Schützendivision Stalin zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Sabotage*. Das Urteil wurde am 7.8.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 13.11.2001.

John Goertz

Geb. am 31.1.1903 in Danzig-Weichselmünde, wohnhaft in Danzig, tätig als Hafendarbeiter in Danzig. Er diente während des Zweiten Weltkrieges als Gefreiter und Bursche bei der 5. Kompanie des Bau-Bataillons z.b.V. II bzw. der Feldwerkstatt 518 im okkupierten Norwegen. Er war in britischer Kriegsgefangenschaft in Jessheim/Norwegen. Norwegen und Großbritannien ermittelten gegen ihn wegen der Erschießung von zwei sowjetischen Kriegsgefangenen in Herdla Provinz Hordaland/Norwegen am 22.7.1944. Die britische War Crimes Investigation Branch (WCIB) des Headquarter of the Allied Land Forces Norway hatte Anfang 1946 ihre Ermittlungen in 95 sogenannten Russischen Fällen gegen 1068 deutsche Militärangehörige abgeschlossen. In Norwegen waren zwischen 1941 und 1945 von 90 000 sowjetischen Kriegsgefangenen 18 000 zu Tode gekommen. Er wurde zusammen mit 437 anderen „Norwegern“, denen Verbrechen gegen sowjetische Kriegsgefangene vorgeworfen wurden, vom 22. bis 25.1.1946 mit dem Schiff *Herkules* von Oslo nach Lübeck gebracht und für einige Tage im britischen Internierungslager Esterwegen inhaftiert. Zusammen mit 391 Gefangenen dieser Gruppe ist er mit dem Zug nach Lübeck transportiert und an die sowjetische Besatzungsmacht übergeben worden. Mit Lkws in die SBZ gebracht, traf er zusammen mit 101 Offizieren und 290 Soldaten ohne jegliche Untersuchungsmaterialien am 9.2.1946 im Speziallager Sachsenhausen ein. Er wurde am 27.7.1946 in das NKWD-Kriegsgefangenenlager 69 nach Frankfurt/Oder verlegt und vermutlich im September 1946 in Frankfurt/Oder zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: Kriegsverbrechen. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Waldemar Göttler

Geb. 1915 in Sumi (Ukraine), lebte bis 1931 in der Sowjetunion, danach wohnhaft im Kreis Ruppın. Seine deutschstämmige Familie erhielt nicht die sowjetische Staatsbürgerschaft und wanderte 1931 nach Riga (Lettland) aus und zog später nach Königsberg (Westpreußen). Er diente seit 1934 in der deutschen Abwehr, war zuletzt als Leutnant im Amt Ausland/Abwehr im Bereich der Heeresgruppe Mitte eingesetzt, er durfte ab Juni 1941 im besetzten Teil der Sowjetunion Märkte, Veranstaltungen und Häuser aufsuchen ohne kontrolliert zu werden, sowie Kriegsgefangene, Überläufer und Zivilisten jeder sowjetischen Nationalität vernehmen und für seine Aufgaben einsetzen, von September 1942 bis Ende

1943 Leiter der Abwehrschule beim Frontaufklärungskommando 201, warb im Februar 1943 als Angehöriger des Frontaufklärungskommando 203 in Krasnodar auf Befehl des Führers des Frontaufklärungskommando 203, Oberstleutnant Georg Arnold, beim Rückzug der Wehrmacht 73 Sowjetbürger für ein Sonderkommando hinter den sowjetischen Linien an, darunter Galim Chasanow, mit zwei Angehörigen dieses Kommandos, das Göttler als Hauptmann der Roten Armee leitete, erschossen sie in Uniformen der Roten Armee ab dem 12.2.1943 im sowjetisch rückeroberten Krasnodar und Umgebung etwa 100 sowjetische Kommunisten, Komsomolzen und Partisanen, diente im August 1943 im Frontaufklärungskommando 201 und von Oktober 1944 bis Mai 1945 im Frontaufklärungskommando 203, von Ende 1943 bis März 1945 Leiter der Diversions-Abwehrschule in Smolensk, Offizier z.b.V. im Frontaufklärungskommando 204, leitete das am 23.6.1944 im Hinterland der Roten Armee im Gebiet von Minsk und Brjansk zu Diversionzwecken eingesetzte Abwehrkommando von Galim Chasanow an, das am 30.6.1944 in Gefangenschaft geriet, die SMERSCH nahm mit Göttler das von diesem unbemerkte Funkspiel „Radist“ auf, wodurch er später verhaftet werden konnte, Göttler wurde am 29.4.1945 im Hinterland der Roten Armee in einer Gruppe von 14 Mann eingesetzt mit dem Auftrag Brücken und Eisenbahnlinien zu zerstören sowie Terrorakte gegen Sowjetsoldaten zu verrichten, wobei er am 2.5.1945 mit den Kommando-Angehörigen Ernst Holm, Waldemar Schenk-Raab und August Browarzek bei Neuruppin festgenommen wurde. Er wurde am 12.5.1945 von der SMERSCH der 49. Armee verhaftet und am 20.10.1945 aufgrund Art. 58–6, 58–8 und 58–9 des Strafgesetzbuches der RSFSR von einer Sonderberatung des NKWD zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Spionage, Diversion und Terror, er war Leiter der Diversionsschule der Frontabwehrkommandos 201, 203 und 204 des Amtes Ausland/Abwehr des OKW, von 1942 bis zum 2.5.1945 nahm er aktiv an diversions-terroristischen und Spionage-Aktionen gegen die Sowjetunion teil, er setzte ein und unterstützte in diesem Zeitraum etwa 300 Agenten mit diversions-terroristischen Aufgaben, im Februar 1943 befand er sich in Krasnodar und warb dort unter Vaterlandsverrättern 60 Agenten an, die in seinem Auftrag in Sowjetuniformen mit provokatorischen Methoden 20 sowjetische Patrioten zu militärischem Kampf gegen die Deutschen anlockten, woraufhin diese verurteilt und erschossen wurden, im Mai 1944 nahm er in der Siedlung Trubatschi im Gebiet Minsk 18 Sowjetbürger fest, von denen zehn Kontakte zu Partisanen hatten, sie wurden der deutschen Kommandantur übergeben und die Hälfte der Siedlung wurde niedergebrannt, in der Siedlung Kurgan wurden Einwohner auf seinen Befehl hin wegen Widerstandes grausam geschlagen, im Mai 1945 ließ er den Kommandeur Naumow, der zur Roten Armee überlaufen wollte, erschießen und seine Untergebenen in ein Konzentrationslager bringen.* Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert. Die GWP lehnte die Rehabilitation am 20.1.1998 ab.

Eduard Gottwald

Geb. am 30.12.1890 in Klessengrund (Kreis Habelschwerdt/Schlesien), wohnhaft in Weißwasser (Kreis Habelschwerdt), Landwirt, tätig als Landwirt und Bürgermeister in Weißwasser, seit 1937 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 19.5.1945 in Weißwasser verhaftet und am 13.6.1945 aufgrund Art. 58-2 und 58-9 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 59. Armee in Glatz (Polen) zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen und Diversion, der Angeklagte hat seit Februar 1945 Stützpunkte für einen Kampf hinter den Linien eingerichtet, nach einer Kurzausbildung in Diversion im April 1945 wurde unter Leitung von Leutnant Ramdohr im Rahmen von zwei Volksturm-Bataillonen unter Federführung der NSDAP-Kreisleitung die Rote Armee erwartet, es gab Decknamen und fünf Stützpunkte, nach Einmarsch der Roten Armee gab er die Waffen beim Bürgermeister ab und hat die Stützpunkte gezeigt.* Das Urteil wurde am 29.6.1945 in Glatz (Polen) vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 28.1.1994. G. wurde verurteilt und hingerichtet mit Josef Engel, Franz Faber, Franz Hartwich, Helmut Kasper, Josef Klaus, Adolf Kolbe, August Lachmut, Georg Leiser, Gustav Masur, Reinhold Neitwig, Ernst Peucker, Georg Presche, Gustav Ptazek, Erhard Rohrmann, Paul Schmidt (geb. 1894), Paul Straube und Hubert Würwich.

Kurt Götz

Geb. am 13.3.1904 in Plauen (Sachsen), wohnhaft in Elsterberg (Kreis Plauen), besuchte 1923/24 die Polizeischule Meißen, von 1924 bis 1941 bei der Kriminalpolizei Dresden als Untersuchungsführer beschäftigt, von 1941 bis Februar 1945 tätig als Kriminalsekretär bei der Gestapoleitstelle Dresden, Abteilung III, seit 1937 Mitglied der NSDAP, zuletzt tätig in der Landwirtschaft in Kotschwitz. Er wurde am 20.11.1945 in Elsterberg verhaftet und am 11.12.1945 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 57. Garde-Schützendivision in Plauen zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, diente von 1924 bis 1941 bei der Polizei, erst als einfacher Polizist, dann von 1937 bis 1941 als Kriminalsekretär und Untersuchungsführer bei der Kriminalpolizei und beschäftigte sich mit Verbrechen, von 1941 bis Februar 1945 als Untersuchungsführer tätig bei der Gestapo in Dresden, Abteilung III zur Bearbeitung der Spionage, schloss bei der Gestapo etwa 500 Untersuchungen ab, auch gegen deutsche Staatsbürger, die dem Gericht übergeben wurden, von denen bis zu zehn verurteilt wurden.* Das Urteil wurde am 30.12.1945 in Plauen vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 10.11.2008.

Albert Graber

Geb. am 27.3.1913 in Börßum Kreis Wolfenbüttel (Braunschweig), wohnhaft in Berlin-Weißensee, von Beruf Kaufmann, war tätig als Assistent der Kriminalpolizei, Mitglied der NSDAP und seit spätestens 1934 der SA. Am Ende des Zweiten

Weltkrieges diente er im Volkssturm. Er wurde am 7. oder 16.5.1945 in Berlin-Steglitz oder in Berlin-Weißensee festgenommen, im Januar 1946 aus dem Speziallager Landsberg in das Speziallager Buchenwald verlegt mit dem Vorwurf „Mitarbeiter der Gestapo (I), Assistent der Kriminalpolizei“, am 9.8.1946 an den Operativen Sektor des NKWD Thüringen nach Weimar überstellt und von einem SMT vermutlich in Weimar zum Tode durch Erschießen verurteilt. Das Urteil wurde am 19.11.1946 vollstreckt.

Ernst Grabesch

Geb. 1916 in Kontersdorf (Kreis Brieg/Schlesien), wohnhaft in Kontersdorf, von Beruf Ofensetzer. Er wurde am 11.3.1945 verhaftet und am 13.3.1945 aufgrund Art. 58–4 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 21. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Unterstützung der internationalen Bourgeoisie*. Das Urteil wurde am 15.3.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 18.1.2002.

Heinz Grabowski

Geb. am 13.11.1920 in Osterode (Harz), beschäftigt als SS-Untersturmführer, vom 9.3.1944 bis zum Herbst 1944 tätig als der erste Lagerführer im Außenlager Rottleberode („A 5“, „Heinrich“) des KZ Buchenwald/Mittelbau-Dora für den Arbeitseinsatz der Häftlinge in der Gipssteinhöhle „Heimkehle“ bei Uftrungen nördlich des Kyffhäusergebirges. Er wurde am 2.8.1945 von einem SMT vermutlich in Merseburg zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Lagerführer des Außenlagers Rottleberode des KZ Mittelbau-Dora*. Das Urteil wurde am 21.8.1945 vollstreckt.

Georg Graf

Geb. am 29.11.1896 in Mühlhausen (Thüringen), wohnhaft in Mühlhausen, Kaufmann, tätig als kaufmännischer Angestellter im Magistrat Mühlhausen, von 1940 bis 1945 dienstverpflichtet in Polen, seit 1937 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 26.6.1946 in Mühlhausen in seiner Wohnung festgenommen und in Mühlhausen zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *ehemaliger Angehöriger des SA-Marinesturms*. Das Urteil wurde vermutlich in Mühlhausen vollstreckt.

Otto Graf

Geb. 1893 in Landsberg/Warthe, wohnhaft in Wibritz, Landwirt. Er wurde am 13.4.1945 verhaftet und am 20.4.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 14. Artilleriedivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 22.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 30.1.1998.

Otto Graef

Geb. am 6.10.1890 in Querfurt (Provinz Sachsen), wohnhaft in Berlin, tätig als selbstständiger Schuhmachermeister. Er wurde am 2.7.1945 in Berlin verhaftet und aufgrund Ukaz 43 vermutlich in Frankfurt/Oder zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Verspottung von Sowjetbürgern*. Das Urteil wurde am 4.8.1945 im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder vollstreckt.

Paul Gramatke

Geb. am 15.10.1902 in Bromberg (Westpreußen), wohnhaft in Berlin, von Beruf Bäcker, seit 1943 tätig als Expedient bei der Hauptpostabteilung beim OKW Berlin Tirpitzufer. Er wurde am 8.5.1945 in Berlin in seiner Wohnung festgenommen und am 16.7.1945 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 35. Losowsker Rotbannergardeschützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 14.8.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 18.1.2002.

Rudolf Granzer

Geb. am 19.10.1890 in Bennisch (Kreis Freudenthal/Sudeten), wohnhaft in Oberlindewiese (Kreis Freiwaldau/Sudeten), von Beruf Bäcker, tätig als Polizist, Gendarmeriewachtmeister i. R., aushilfsweise im Staatsdienst im Sudetenland. Er wurde am 24.5.1945 in Oberlindewiese festgenommen und am 18.6.1945 aufgrund Art. 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 59. Armee in Glatz (Polen) zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Werwolf-Verdacht, der Angeklagte gehörte seit Februar/März 1945 einer Organisation an, die sich auf Weisung der NSDAP zum Kampf gegen die Rückwärtigen Truppen der Roten Armee in den Bergen des Kreises Freiwaldau vorbereitete, erhielt eine Spezialausbildung, ging am 8.5.1945 auch zu einem Sammelpunkt und von dort in die Berge, hörte am 10.5.1945 von der Kapitulation und ging wieder nach Hause*. Das Urteil wurde am 2.7.1945 in Polen vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 3.3.1995. Er wurde verurteilt und hingerichtet mit Alois Böhm, Karl Hackenberg, Alfred und Rudolf Hanke, Adolf Hauke, Willibald Henkel, Leopold Ikonik, Guido Kariger, Hans Kessler, Adolf Kretschmer, Leo Kunert, Gerhard Langer, Alois Mattner, Gustav Nitsche, Herbert Ricker, Franz Schettgauer, Adolf Schmidt, Ludwig Schreiber, Rudolf Schweidler, Adolf Seidel, Albert und Josef Spiller sowie Paul Vogel.

Ernst Grassel

Geb. am 21.12.1900 in Magdeburg, wohnhaft in Magdeburg, tätig als ungelernter Arbeiter in der Ölfabrik Hubbe-Fahrenholtz in Magdeburg. Er diente während des Zweiten Weltkrieges als Sanitäts-Obergefreiter, beim Grenadier-Regiment 698 und als Unteroffizier in der 2. Kompanie des Kriegsgefangenen-Arbeitsbataillons 182 im okkupierten Norwegen. Er war in britischer Kriegsgefangenschaft in Norwegen. Norwegen und Großbritannien ermittelten gegen ihn wegen Folter und Tod bei drei Kriegsgefangenen im Lager Åndalsnes Heen im Dezember 1944. Die britische *War Crimes Investigation Branch* (WCIB) des *Headquarter of the Allied Land Forces Norway* hatte Anfang 1946 ihre Ermittlungen in 95 sogenannten Russischen Fällen gegen 1068 deutsche Militärangehörige abgeschlossen. In Norwegen waren zwischen 1941 und 1945 von 90 000 sowjetischen Kriegsgefangenen 18 000 zu Tode gekommen. Er wurde zusammen mit 437 anderen „Norwegern“, denen Verbrechen gegen sowjetische Kriegsgefangene vorgeworfen wurden, vom 22. bis 25.1.1946 mit dem Schiff *Herkules* von Oslo nach Lübeck gebracht und für einige Tage im britischen Internierungslager Esterwegen inhaftiert. Zusammen mit 391 Gefangenen dieser Gruppe ist er mit dem Zug nach Lübeck transportiert und an die sowjetische Besatzungsmacht übergeben worden. Mit Lkws in die SBZ gebracht, traf er zusammen mit 101 Offizieren und 290 Soldaten ohne jegliche Untersuchungsmaterialien am 9.2.1946 im Speziallager Sachsenhausen ein. Er wurde am 26.6.1946 verhaftet und am 5.9.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der Garnison Berlin im Gefängnis Berlin-Lichtenberg zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 12.11.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 15.11.2002 ab. Grassel wurde verurteilt und hingerichtet mit Martin Fecht.

Friedrich Grassnickel

Geb. am 5.7.1878 in Dolgelin (Kreis Lebus/Brandenburg), wohnhaft in Bersenbrück/Spree, tätig als Polizeimeister, war Mitglied der NSDAP. Er wurde am 6.6.1945 in Bersenbrück festgenommen und zum Tode durch Erschießen verurteilt. Er war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Das Urteil wurde am 14.11.1945 in Brest vollstreckt.

Alfons Graetz

Geb. am 13.1.1927 in Berlin, wohnhaft in Potsdam, von Beruf Maschinenschlosser, tätig in der Fahrbereitschaft des Polizeipräsidiums Potsdam. Er wurde am 12.1.1946 in Potsdam festgenommen und 30.5.1946 aufgrund Art. 58-6, 58-8, 58-9 und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der Gruppe der Sowjetischen Besatzungstruppen in Deutschland in Potsdam zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Spionage, Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Werwolf-Verdacht, er leitete ab Novem-*

ber 1945 die im Auftrag des früheren deutschen Offiziers Lademann in Potsdam gegründete Untergrundorganisation „Widerstandsbewegung“, in der ersten Zeit wurden vor allem neue Mitglieder geworben, Waffen beschafft und Geheimdienstinformationen über die Besatzungstruppen der Rote Armee gesammelt, später in Abhängigkeit von der Situation aktive diversions-terroristische Tätigkeit gegen die Rote Armee ausgeführt, er besaß eine Waffe und übergab eine an Siegfried Kaemmerer. Er war zuletzt im Gefängnis Potsdam Leistikowstraße inhaftiert. Das Urteil wurde am 18.6.1946 in Potsdam vollstreckt. G. wurde verurteilt und hingerichtet mit Siegfried Kaemmerer.

Friedrich Grau

Geb. 1891. Er wurde zum Tode durch Erschießen verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 23.6.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Das Urteil wurde Brest vollstreckt.

Fritz Graupner

Geb. 1906 in Dresden, tätig als Angestellter, seit 1935 Mitglied der NSDAP, von Dezember 1941 bis zum 10.4.1945 an der Ostfront in der UdSSR eingesetzt, diente von Dezember 1941 bis April 1942 als Polizist beim SD im Sonderkommando 7b der Einsatzgruppe B der Sipo und des SD, dann als Maschinist im Sonderkommando 7b, war bis April 1942 in Orel, bis September 1942 in Orla, dann bis August 1943 in Lokot, dann bis Juni 1944 in Borisow, nahm Anfang 1944 in Borisow an Vergasungen teil. Er wurde am 7.12.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des Baranowitscher Militärkreises zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Sonderkommando 7b der Einsatzgruppe B, Morde in Weißrussland in den Gebieten Smolensk, Brjansk, Orjol und Kalinin, von 1943 bis Mai 1944 nahm er an der Verhaftung von 160 Sowjetbürgern teil und an der Ermordung von 260 Menschen in speziellen Gaswagen, 1943 leitete er die Erschießung von acht sowjetischen Partisanen, 1944 Teilnahme an Aktionen gegen Partisanen, wobei er selbst drei Häuser anzündete.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 5.2.1946 ab. Das Urteil wurde im Gebiet Baranowitschi (UdSSR) vollstreckt. G. wurde verurteilt und hingerichtet mit Johann Dreßl und Emil Sonntag.

Johannes Graupner

Geb. am 28.4.1911 in Rodewisch bei Auerbach (Sachsen), wohnhaft in Zwickau, von Beruf Maurer, tätig bei Horch-Werke Zwickau, Polizei-Oberwachtmeister, Unterführer-Lehrbataillon Dresden-Hellerau bis Oktober 1940, von 1940 bis Januar 1944 beim Polizeibataillon 304 Chemnitz, ab Januar 1941 Dienst in Warschau, seit 1937 Mitglied der NSDAP sowie der SA. Er wurde am 19.1.1946 in

Zwickau festgenommen und am 12.6.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 57. Garde-Schützendivision in Zwickau zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, als Angehöriger des Polizeibataillons 304 Chemnitz (Gruppenführer 2. Kompanie 1. oder 2. Zug) Beteiligung an Razzien zur Partisanenermordung in Dörfern bei Owrutsch im November 1942, beteiligt daran in einem Dorf die Bewohner in die Schule zu treiben, alle wurden verhört und danach erschossen, war danach am Raub der Wertsachen, Vieh und Lebensmittel beteiligt.* Das Urteil wurde am 25.7.1946 in Zwickau vollstreckt. G. wurde verurteilt und hingerichtet mit Fritz-Martin Bemann, Willi-Max Heckel, Walter-Ernst Junghänel, Herbert Kahle, Karl-August Kellerer, Max-Ewald Lorenz, Rudolf Schieblisch, Willy Seidel und Erich Woynowsky.

Helmut Greiner

Geb. 1928 in Beuthen (Oberschlesien), wohnhaft in Beuthen, Arbeiter. Er wurde am 23.2.1945 verhaftet und am 24.3.1945 aufgrund Art. 58–14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 59. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Sabotage.* Das Urteil wurde am 1.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 20.11.2000. G. wurde verurteilt und hingerichtet mit Gerhard Andrączek.

Erich Greinert

Geb. am 12.1.1905 in Eggersdorf (Kreis Lebus/Brandenburg), wohnhaft in Eggersdorf, Landwirt, seit 1928 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 15.5.1945 in Eggersdorf festgenommen und am 21.7.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des NKWD im Gebiet Brest (UdSSR) zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, war seit 1930 Gebietsleiter der NSDAP für 60 Mitglieder, 1933 wurde er Leiter der Gebietspolizei, unterstützte das faschistische Regime, beeinflusste die Bevölkerung im Geiste des Hasses auf die Sowjetunion und förderte die Idee der Herrschaft Deutschlands über die ganze Welt, propagierte während des Zweiten Weltkrieges die Vernichtung der Sowjetunion und die Verwandlung der Sowjetbürger in Sklaven des faschistischen Deutschland, auf seiner Landwirtschaft beutete er die Arbeit von sieben russischen, ukrainischen und polnischen Zwangsarbeitern aus, die nach Deutschland verschleppt worden waren, als die Rote Armee an der Oder stand, organisierte er eine bewaffnete Volkssturm-Abteilung.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 29.8.1945 ab. Das Urteil wurde Gebiet Brest vollstreckt.

Georg Gremels

Geb. am 20.6.1899 in Gehren (Thüringen), wohnhaft in Bad Frankenhausen, tätig als Staatsgutpächter, seit 1935 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 8.8.1945 in Bad Frankenhausen verhaftet und am 13.10.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT

der 75. Gardeschützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Pächter eines Großgutes, grausam zu ausländischen, auch sowjetischen Zwangsarbeitern, verantwortlich für überhöhte Normen und systematisches Schlagen*. Das Urteil wurde am 3.11.1945 im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 26.8.2002 ab.

Paul Grentz

Geb. am 2.3.1892 in Obersomerkau (Kreis Danzig-Land), wohnhaft in Marschau (Kreis Danzig-Land), Landwirt, seit 1936 Mitglied der NSDAP, von 1929 bis 1945 Bürgermeister in Marschau. Er wurde am 20.3.1945 in Marschau festgenommen und am 6.4.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 44. Gardeschützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, er kaufte in Danzig für jeweils 15 Mark zwei russische und zwei polnische Zwangsarbeiter, die nach Deutschland verschleppt worden waren, ließ sie bis zur Entkräftung in seiner Wirtschaft arbeiten und schlug sie, als die Rote Armee auf Ostpreußen vorrückte, organisierte er eine Volkssturm-Einheit und übernahm das Kommando, alle erhielten einen Revolver und eine automatische Waffe*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 22.5.1945 ab. Das Urteil wurde am 29.6.1945 vollstreckt.

Adolf Greuling

Geb. am 12.12.1892 in Sonneberg (Thüringen), wohnhaft in Oberlind, Kaufmann, tätig als Angestellter, war Mitglied der NSDAP, Ortsgruppenleiter und Stützpunktleiter. Er wurde am 15.3.1946 in Oberlind festgenommen und vermutlich im Mai 1946 in Sonneberg zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Werwolf-Verdacht*. Das Urteil wurde vermutlich in Weimar vollstreckt.

Heinrich Greupner

Geb. am 6.3.1898 in Falkenhain (Kreis Neumarkt/Schlesien), wohnhaft in Falkenhain, Landwirt. Er wurde am 8.3.1945 in Krinitsch (Kreis Neumarkt) festgenommen und am 25.3.1945 aufgrund Art. 58–14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 6. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Sabotage*. Das Urteil wurde am 28.3.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 19.10.2000.

Wilbrand Grevemeyer

Geb. am 18.11.1904 in Norden, wohnhaft in Berlin-Altglienicke, kaufmännische Lehre, 1925 Eintritt in den Polizeidienst, 1931 Polizeioffizier-Anwärter-Lehrgang, seit 1.5.1933 Mitglied der NSDAP, Fernmeldeoffizier, 1938 nachrichten-

technischer Sonderdienst in Berlin, 1939 Versetzung zum Hauptamt Ordnungspolizei im Reichsministerium des Innern, 1.10.1941 Aufnahme in die SS, 1942 Major der Polizei und SS-Sturmabführer, am 1.7.1942 Abordnung zur Polizeidienststelle bei der Heeresgruppe Mitte nach Bialystok und Mogiljow, von 1942 bis 1944 Offizier bei der Ordnungspolizei und im Stab des HSSPF Ukraine (u. a. in Kiew), seit 9.7.1943 Dienst im Einsatzstab beim Stab des „Chefs der Bandenkampfverbände“, am 5.7.1944 Ablösung und Versetzung in die Führerreserve nach Berlin, im November 1944 Abordnung zur Schule für Generalstabsausbildung der Ordnungspolizei in Dresden, seit 3.12.1944 Einsatz als Nachrichtenoffizier beim HSSPF Ost, im Dezember 1944 Anklage wegen „fahrlässigen Landesverrats“, ohne dass es zu einem Prozess kam. Schon 1944 wurde G. wegen seiner Teilnahme an der Niederschlagung des Warschauer Aufstandes vom britischen Rundfunk als Kriegsverbrecher genannt. Er wurde am 6.6.1945 in Berlin festgenommen und am 8.1.1946 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR durch ein SMT zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 12.2.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 5.11.2002 ab.

Herbert Grewer

Geb. 1908, wurde von einem SMT zum Tode durch Erschießen verurteilt. Das Urteil wurde nach dem 21.9.1946 vollstreckt.

Oskar Grieger

Geb. am 11.1.1889 in Brandenburg, tätig als Werkschutzmann. Er wurde am 11.5.1945 festgenommen und zum Tode verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Artur Grienitz

Geb. 1896 in Holzdorf (Kreis Schweinitz/Provinz Sachsen), wohnhaft in Holzdorf, tätig als Angestellter. Er wurde am 24.5.1945 aufgrund Art. 58-3 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 92. Schützendivision zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Verbindung zu einem ausländischen Staat*. Das Urteil wurde am 20.6.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 7.12.2000.

Hans Griep

Geb. am 7.11.1895 in Chottschow (Bezirk Landsburg/Pommern), wohnhaft in Danzig-Langfuhr, diente seit 1919 in der Polizei, ab 1941 Kommandeur des Polizeibataillons 13, von Juli 1942 bis zum 30.9.1943 Kommandeur des SS-Poli-

zei-Regiments 2, unterschrieb am 17.4.1943 einen Abschlussbericht über das Unternehmen „Manyly“, bei dem 156 Partisanen erschossen und 531 Arbeitskräfte erfasst wurden, gab 1944 den Befehl zur Erschießung sowjetischer Zivilisten, als Oberstleutnant der Schutzpolizei von Oktober 1943 bis Oktober 1944 Befehlshaber der Ordnungspolizei Salzburg, danach bis Februar 1945 in Den Haag, diente im April 1945 in Meppen (Holland), war seit 1933 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 3.5.1945 in Berlin festgenommen und am 9.3.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des Belorussischen Gebiets in der UdSSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Kommandeur des SS-Polizei-Regiments 2, von November 1942 bis Juni 1943 leitete er Strafaktionen in der Belorussischen Sowjetrepublik, auf seinen Befehl wurden im Gebiet Bjalystok 30 Sowjetbürger umgebracht, die gegen das faschistische Regime eingestellt waren und in Kontakt zu Partisanen standen, hat 25 Menschen verhaftet und dem SD übergeben, im Gebiet der Stadt Sluzk wurden im Januar und Februar 1943 unter Führung Grieps 50 Sowjetbürger ermordet, 40 festgenommen und dem SD übergeben, im Mai 1943 wurden bei Strafaktionen 700 Sowjetbürger verhaftet, 150 von ihnen durch Grieps Einheit, im Juni 1943 wurden im Gebiet Lepel 50 Sowjetbürger getötet und 60 Menschen verhaftet, er erhielt für seine Tätigkeit Auszeichnungen und den Dienstgrad SS-Standartenführer.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 27.5.1946 ab. Das Urteil wurde in Weißrussland vollstreckt.

Karl Griebach

Geb. am 17.9.1903 in Löbnitz (Kreis Aue/Erzgebirge), wohnhaft in Klein Kamsdorf bei Saalfeld (Thüringen), tätig als Schlossermeister in der Abteilung Werkzeugbau „Dunawer“. Er wurde am 2.10.1945 in Klein Kamsdorf festgenommen und am 11.12.1945 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 8. Gardarmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, wurde vom Leiter der Abwehrstelle beauftragt, Arbeiter wegen Sabotage, Spionage und antifaschistischer Tätigkeit anzuzeigen, einige deutsche und ausländische Arbeiter erhielten aufgrund dessen Strafen.* Das Urteil wurde am 26.12.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn. G. wurde verurteilt und hingerichtet mit Anton Spengler und Hermann Vogt.

Nikolai Grigorew

Geb. 1891, wurde am 10.9.1946 zum Tode durch Erschießen verurteilt. Das Urteil wurde vermutlich im Speziallager Bautzen vollstreckt.

Hans Groihs

Geb. am 18.1.1895 in Bayern, wohnhaft in Kotzen bei Rathenow (Brandenburg), tätig als Pförtner bei den Arado-Werken in Rathenow, zuletzt beim Volkssturm. Er wurde zum Tode verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Alfred Gross

Geb. am 3.4.1894 in Berlin, wohnhaft in Falkenberg/Mark, von Beruf Schlächter, tätig als Markthändler und ab 1928 als Restaurantbesitzer, Mitglied der NSDAP seit Mai 1933, seit 1934 Blockleiter der NSDAP. Er wurde am 27.12.1945 in Falkenberg festgenommen und war im Gefängnis Berlin-Weißensee Große See-Straße, im Speziallager Sachsenhausen und in einem Gefängnis in Berlin inhaftiert. Er wurde am 28.1.1946 verhaftet und am 13.5.1946 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der Garnison Berlin zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen. Er hat die Stärkung des Hitler-Regimes befördert, unter der Bevölkerung die Nazi-Ideologie propagiert, unter anderem die Notwendigkeit der Ausdehnung Deutschlands auf Kosten der östlichen Staaten Polen und Sowjetunion und der Versklavung der Völker der eroberten Staaten. Er hat Naziplakate und Literatur verbreitet und war an Geldsammlungen für die Fortführung des Krieges und an der Sammlung warmer Kleidung für die Soldaten der deutschen Armee beteiligt. Da er das verbrecherische Hitler-Regime aktiv unterstützte, denunzierte er dessen Gegner bei der Gestapo. So wurde beispielsweise auf seine Denunziation hin Gross im Jahre 1940 wegen antinazistischer Äußerungen verhaftet. Darüber hinaus hat er als Restaurantbesitzer im Zeitraum von 1942 bis 1945 acht ausländischen Zwangsarbeitern, die gewaltsam nach Deutschland verschleppt worden waren, unerträgliche Arbeit aufgebürdet, darunter vier sowjetischen Mädchen, und sie permanent wegen des Nichtbefolgens seiner Anweisungen oder schlechter Arbeit geschlagen. Außerdem hat er 1943 eine kranke Arbeiterin aus ihrem Bett gezerrt und sie mit dem Kopf in einen Eimer kalten Wassers gesteckt.* Das Urteil wurde am 15.5.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitation am 25.9.2018 ab.

Theodor Gross

Geb. am 23.4.1908 in Hagen-Haspe (Westfalen), Landwirt, seit 1932 Mitglied der NSDAP, Blockleiter, Angehöriger der SA und der SS, im Mai 1940 in Mecklenburg zur Polizei einberufen und nach Schneidemühl (Westpreußen) versetzt, dort bis zum 1.8.1940, dann bis Ende 1940 Polizeigrenzschnitzschule Pretzsch zur Vorbereitung auf den Polizeidienst in den besetzten Gebieten, dann bis Januar 1941 in Terespol (Bezirk Brest-Litowsk), von Februar bis September 1941 als Grenzpatrouille in Malkinja (Bezirk Warschau), von September 1941 bis Mai 1942 als SS-Unterscharführer und Kriminalassistent im Referat 3 der 4. Gesta-

poabteilung in Tarnopol, Teilnahme an der „Judenumsiedlung“ im Distrikt Galizien, bis Oktober 1942 in Stanislaw tätig im Referat 4 S der Gestapo, vernahm und überprüfte Überläufer, von Oktober 1942 bis Februar 1943 in Taterowo bei der Gestapo mit derselben Arbeit, dann Kriminalassistent beim SD-Leiter in Sokal, zuständig für das Referat Grenzübertritt, Zensur, Judenfragen, Konfessionen, Schule, leitete bis März 1944 in Sokal bei der Gestapo auch den Kampf gegen Fallschirmspringer und Überläufer sowie die Besspitzelung von Partisanen, erschoss die Sowjetbürger Eduard Herzog und Anna Jaworskaja, nahm im Sommer 1943 an Erschießungen von Juden in Sokal teil, dann bis Juni 1944 in Rawa-Russkala bei der Gestapo zur Bekämpfung der Partisanen tätig, erhielt im September 1944 vom Kommandeur der Sipo und des SD für den Distrikt Galizien das Kriegsverdienstkreuz 2. Klasse mit Schwertern, da er sich in dreijährigem Dienst im Generalgouvernement hervorragend an den Judenumsiedlungen beteiligt hatte, durch ausgezeichneten Einsatz an zahlreichen Unternehmen gegen Partisanen teilgenommen und durch wertvolle gewaltsame Erkundungsergebnisse in Spähtruppunternehmen wesentlich zur Zerschlagung größerer Partisanengruppen beigetragen habe, ab September 1944 bei der Kriminalpolizei in Tschenschow, Kontrolle von Markt- und Eisenbahndokumenten, nahm Verhaftungen vor, am 18.1.1945 Versetzung zur Kriminalpolizei nach Posen, bis zum 23.2.1945 beim 412. Feldwachbataillon. Er wurde am 23.2.1945 in Posen verhaftet und am 18.2.1947 aufgrund Ukaz 43 vom SMT MWD im Lwower Gebiet in der UdSSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, diente seit März 1940 bei der Waffen-SS, im Juli 1940 trat er den Dienst bei der Polizei an und absolvierte eine Grenzpolizei-Schule, seit September 1941 Gestapo-Untersuchungsführer im Range eines Kriminalassistenten in Tarnopol, Leiter des Grenzpolizei-postens in Stanislaw und Kriminalassistent in Sokal, verhaftete im Juni 1943 während der Massenerschießungen von Sowjetbürgern in Sokal 60 Juden, die ebenfalls erschossen wurden.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 31.3.1947 ab. Das Urteil wurde am 19.4.1947 in Gebiet Lwow vollstreckt.

Willy Großhennig

Geb. am 31.12.1897 in Wülperode (Harz), wohnhaft in Lüttgenrode (Kreis Wernigerode/Provinz Sachsen), von Beruf Molkereimeister, Molkereibesitzer und Bürgermeister in Lüttgenrode, seit 1932 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 7.8.1945 in Lüttgenrode festgenommen und am 28.6.1946 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 16. Luftarmee in Potsdam/Gefängnis Lindenstraße zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, hat 1944 auf flüchtende Kriegsgefangene geschossen.* Das Urteil wurde am 22.8.1946 in Potsdam vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung ab.

Otto Großmann

Geb. am 23.8.1898 in Gut Ortmannsdorf (Kreis Zwickau), wohnhaft in Gut Ortmannsdorf, Gutsbesitzer, Mitglied der NSDAP. Er wurde am 25.9.1945 in Gut Ortmannsdorf verhaftet und am 15.8.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 1. mechanisierten Armee zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 6.9.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung ab.

Karl Grübe

Geb. am 6.7.1889 in Pfiffelbach bei Apolda, Landwirt und Brauereibesitzer. Zuletzt wohnhaft in Schröten Kreis Apolda (Thüringen). Er wurde am 2.8.1945 festgenommen und am 16.8.1945 nach Art. 58–8 des Strafgesetzbuches der RSFSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror*. Das Urteil wurde am 27.8.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn.

Karl Grubler

Geb. am 16.10.1881 in Balz (Kreis Landsberg/Warthe), wohnhaft in Vietz (Kreis Landsberg), tätig als Bauunternehmer und Meister einer Brückenbaufirma. Er wurde am 11.4.1945 in Dühringshof festgenommen und am 14.4.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 295. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 16.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 26.12.1997.

Dr. phil. Franz Grueger

Geb. am 10.6.1898 in Berlin, wohnhaft in Berlin, von Beruf Nationalökonom, nach 1918 Angehöriger des Freiwilligenregiments „Reinhard“, von 1929 bis 1932 bei der Firma General Motors in Berlin Leiter der Abteilung Marktforschung, ab 1933 Leiter der volkswirtschaftlichen Abteilung der Reichskredit-Gesellschaft AG Berlin, Berater des Preußischen Staatsrats Rüdiger Graf von der Goltz, ab 1936 bei der Gesellschaft für Elektrische Unternehmungen, bis 1938 Direktor der Tochtergesellschaft Hirsch-Kupfer und Messing AG, ab Herbst 1940 Geschäftsführer bei der Firma Intercomerciale GmbH Berlin in Paris, Verbindung und Mitarbeit bei der OKW Stelle I. Wirtschaft in Paris, zuletzt 1941 hauptamtlich bei der Einheit der Feldpost Nr. 21 476 (Abwehrstelle Paris), war Verbindungsmann zwischen der Berliner Widerstandgruppe „Europäische Union“ um den Chemiker Dr. Robert Havemann und den Arzt Dr. Georg Groscurth und der französischen Gruppe der Europäischen Union, seit Februar 1944 - nach der Verurteilung von Havemann und Groscurth zum Tode - in Untersuchungshaft in Brandenburg, wurde beschuldigt, zur Europäischen Union zu gehören, nannte 1944 in Gestapo-Verhören Groscurth einen reformierten Kommunisten und Bolschewisten, in ähnlicher Weise auch Dr. Havemann, die sich beide ein sofortiges Kriegsende wünschten, um mit der UdSSR zusammenzuarbei-

ten, nicht jedoch mit den Westmächten, er selbst habe während der Bekanntschaft mit Groscurth nie von der Europäischen Union gehört, Groscurth hatte ihn gebeten einen Brief mit nach Paris zu nehmen, am 31.7.1944 Anklage des VGH mit dem Vorwurf, er habe es unterlassen über die hochverräterischen Bestrebungen Groscurths und der illegalen Gruppe den Behörden Anzeige zu erstatten, am 16.9.1944 Urteil VGH, Freispruch, es sei nicht festzustellen, dass er von den staatsfeindlichen Umtrieben der gerichteten Verräter aus der Europäischen Union gewusst habe. Er wurde am 15.5.1945 in Berlin in seiner Wohnung festgenommen und am 13.6.1945 aufgrund Art. 58-6 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 2. Garde-Panzerdivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Spionage*. Er war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Das Urteil wurde vermutlich am 16.8.1945 in Brest vollstreckt. Er wurde verurteilt und hingerichtet mit Ernst Flechtheim. Die GWP rehabilitierte ihn am 13.5.2003.

Paul Grund

Geb. am 7.11.1911 in Frohnau (Kreis Annaberg/Erzgebirge), wohnhaft in Frohnau, von Beruf Schriftsetzer, zuletzt tätig als Gießer bei der Auto-Union in Frohnau, diente seit dem 13.3.1940 bei der Polizei in Chemnitz, bis März 1944 beim Polizeibataillon 304 Chemnitz und bis Juni 1945 wieder als Polizist in Chemnitz, seit 1939 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 8.10.1945 in Frohnau in seiner Wohnung verhaftet und am 22.2.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 19. mechanisierten Gardedivision in Chemnitz zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, als Angehöriger des Polizeibataillons 304 Chemnitz (2. Kompanie 1. Zug) Beteiligung an der Erschießung jüdischer Einwohner in den ukrainischen Städten Gaisin und Kirowograd, in Gaisin durch Bewachung des Erschießungsortes und in Kirowograd durch das Heraustreiben der Juden aus ihren Häusern, zwischen November 1942 und Juni 1943 sieben Mal Teilnahme am Partisanenkampf, es wurden keine Gefangenen gemacht, Teilnahme an der Requirierung von Lebensmitteln in Belaja Zerkow*. Das Urteil wurde am 14.5.1946 in Chemnitz vollstreckt. G. wurde verurteilt und hingerichtet mit Kurt Barth, Artur Bergmann, Reinhold Blana, Kurt Ernst, Paul und Werner Ficker, Kurt Hellmer, Walter Höfer, Alfred Horn, Heinrich Koch, Walter Pannoscha, Kurt Schüller, Gerhard Starke und Erich Unger.

Jakob Grünewald

Geb. am 12.8.1922 in Bischofsheim bei Mainz, von Beruf Schnittmacher, war Mitglied der NSDAP, diente als Obergefreiter bei der erst im März 1945 auf dem SS-Truppenübungsplatz „Kurmark“ in Jamlitz aufgestellten Führer-Grenadier-Division, geriet im April 1945 in Wien in amerikanische Gefangenschaft und wurde im Mai 1945 an die Sowjetunion ausgeliefert. Er wurde am 1.3.1946

verhaftet und am 22.8.1946 aufgrund Art. 58-4, 58-6 und 58-8 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der Südlichen Heeresgruppe in der UdSSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Unterstützung der internationalen Bourgeoisie, Spionage und Terror, Jakob Grünewald und Heinrich Tkotz flohen aus der sowjetischen Kriegsgefangenschaft, traten in die rumänische „Widerstandsfront“ ein, erhielten falsche Papiere, um sich in Rumänien zu verbergen, wurden als aktive Mitglieder auf die Verübung von Terror- und Diversionsakten vorbereitet, sammelten geheime Spionageinformationen über Einheiten der Roten Armee in Rumänien, Tkotz und andere Soldaten zerstörten während der Einkreisung der Stadt Ploeschti das Benzinlager und stahlen mehr als 400 Tonnen Benzin, versteckten sich danach einige Zeit vor der Roten Armee.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 20.10.1946 ab. Das Urteil wurde am 30.10.1946 in der UdSSR vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn. G. wurde verurteilt und hingerichtet mit Heinz Koppe, Walter Schlingmann und Heinrich Tkotz.

Margareta Grünewald

Geb. am 14.6.1898 in Saarbrücken, wohnhaft in Gräbendorf (Kreis Teltow/Brandenburg), von Beruf Steinmetzin. Sie wurde am 15.6.1945 in Gräbendorf festgenommen und aufgrund Ukaz 43 zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Verspottung von Sowjetbürgern.* Das Urteil wurde vermutlich am 24.8.1945 im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder vollstreckt.

Christoph Grützner

Geb. am 11.10.1928 in Oppach (Kreis Löbau/Sachsen), Lehrling. Er wurde am 9.6.1946 in Oppach verhaftet und am 28.8.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 11. Garde-Panzer-Division in der SBZ zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, die Angeklagten waren im April 1945 in einem Volkssturm-Ausbildungslager, am 24.4.1945, als die Rote Armee die Stadt Weißenberg kurzzeitig aufgeben musste, wurden sie zur Festnahme der in der Stadt und ihrer Umgebung zurückgebliebenen sowjetischen Soldaten eingeteilt, vom 24. bis zum 29.4.1945 nahmen sie zahlreiche sowjetischen Soldaten fest, die es nicht geschafft hatten zu ihrer Einheit zu gelangen, die Rotarmisten wurden verhört und dann erschossen, die Angeklagten nahmen an der Massenerschießung teil, jeder erschoss persönlich einen Sowjetsoldaten.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 1.12.1946 ab. Das Urteil wurde vollstreckt. G. wurde verurteilt und hingerichtet mit Friedemann Heber, Karl Hurtig, Rainer Menschel, Manfred Miersch und Johann Mirtschin.

Erich Gube

Geb. am 25.10.1896 in Willmersdorf (Kreis Lübben/Brandenburg), wohnhaft in Wittmannsdorf (Kreis Lübben), von Beruf Maurer. Er wurde am 5.6.1945 in Wittmannsdorf festgenommen und am 25.7.1945 aufgrund Art. 58-6 und 58-8 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 8. Gardearmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Spionage und Terror*. Das Urteil wurde am 2.8.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 29.10.2001. G. wurde verurteilt und hingerichtet mit Otto Androck, Reinhold Hartmann, Hermann Jurack, Franz Mitke, Erich Schulz (geb. 1892) und Paul Sitz.

Hermann Guhlke

Geb. 1887, wohnhaft in Meseritz-Obrawalde (Pommern), seit 1937 Mitglied der NSDAP, absolvierte eine zweieinhalbjährige Krankenpflegerausbildung, von 1941 bis 1944 Stationspfleger des Hauses 21 in der Heil- und Pflegeanstalt Meseritz-Obrawalde, ab 1943 bereitete er die Spritzen für den Obersanitäter der Männerabteilung, Weidemann, zum Töten von Patienten vor, danach als Tischler beschäftigt, weil er mit einem Kriegsgefangenen Brot und Tabak getauscht hatte. Er wurde in Meseritz-Obrawalde verhaftet und am 25.4.1945 vom SMT der 16. Luftarmee zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Beteiligung an etwa 100 Euthanasiemorden in der Anstalt Meseritz-Obrawalde*. Das Urteil wurde am 10.5.1945 vollstreckt. G. wurde verurteilt und hingerichtet mit Amanda Ratajczak.

Hans Gülzow

Geb. am 15.3.1899 in Berlin, wohnhaft in Berlin, von Beruf Kriminalpolizist, tätig als Krimsekretär beim Berliner Polizeipräsidium, diente in der deutschen Armee. Er wurde am 10.7.1945 in Berlin festgenommen, vermutlich im September 1945 aus dem Spezialgefängnis Nr. 6 des NKWD in Berlin-Lichtenberg nach Leningrad (UdSSR) überstellt und am 16.2.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des NKWD in Leningrad zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 14.5.1946 ab. Das Urteil wurde im Gebiet Leningrad vollstreckt.

Paul Günter

Geb. 1896 in Reichenbrand (Kreis Chemnitz), wohnhaft in Reibestein (Kreis Chemnitz), Landwirt. Er wurde in Reibestein verhaftet und am 3.10.1945 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 35. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 8.12.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 26.9.2002. G. wurde verurteilt und hingerichtet mit Rolf Kronzisser.

Adam Günther

Geb. am 6.6.1910 in Thurnau (Bayern), wohnhaft in Leuna bei Merseburg (Provinz Sachsen), von Beruf Schmied, seit 1929 bei der Polizei tätig, bis 1930 Polizeischule, seit 1940 bei der Polizeiverwaltung in Weimar eingesetzt, im Februar 1941 aus Leuna zum Polizeibataillon 304 Chemnitz nach Warschau versetzt, hat bis Februar 1944 als Polizei-Oberwachtmeister und Polizeiunteroffizier im Polizeibataillon 304 gedient, seit 1933 Mitglied der NSDAP. Er wurde im Spätherbst 1945 in Leuna festgenommen und am 25.2.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 19. mechanisierten Gardedivision in Chemnitz zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, als Angehöriger des Chemnitzer Polizeibataillons 304 (1. Kompanie 3. Zug, Zugführer der Nachrichtengruppe, später Kompaniechef) Beteiligung an der Erschießung jüdischer Einwohner in der ukrainischen Stadt Kirowograd, gab die Befehle zur Zusammentreibung der Juden weiter und kontrollierte sie, im Oktober 1942 Teilnahme am Partisanenkampf im Raum Owutsch, hatte auch hier die Befehlsdurchführung zu kontrollieren, das Dorf Letschizy wurde niedergebrannt, es war schon menschenleer, Teilnahme an der Requirierung von Lebensmitteln in Belaja Zerkow.* Das Urteil wurde am 1.4.1946 in Chemnitz-Rabenstein vollstreckt. Seine Leiche wurde in Chemnitz-Rabenstein beerdigt. G. wurde verurteilt und hingerichtet mit Kurt Broggio, Johannes Hänel, Erich und Max Hänig, Emil Klein, Felix Luft, Fritz Melzer, Paul Redlich und Heinz Wohlgemuth.

Kurt-Wilhelm Günther

Geb. am 31.10.1896 in Gera, wohnhaft in Weimar, von Beruf Geometer- und Tiefbautechniker, von 1919 bis 1933 Tätigkeit als Vermesser in Hirschberg/Saale (Thüringen), im September 1922 Mitbegründer der NSDAP-Ortsgruppe in Hirschberg und Eintritt in die SA, von 1922 bis 1929 Schriftführer und Schatzmeister der Ortsgruppe Hirschberg, im Oktober und November 1923 Teilnahme an Aktionen zur Machtergreifung der NSDAP, am 9.11.1923 bewaffneter Marsch nach Hof/Saale, kurzzeitige Verhaftung, 1924 und 1926 wegen Begünstigung der NSDAP und Waffenbesitz bzw. öffentlicher Beleidigung des SPD-Stadtrates für einige Tage in Haft, von 1929 bis 1933 Mitglied im Gemeinderat Tiefengrün bei Hirschberg, von Juli 1932 bis 1945 mit kurzer Unterbrechung Reichstagsabgeordneter, seit 1934 hauptamtlicher SA-Führer in der Obersten SA-Führung (Gruppe Thüringen), 1935 als SA-Gruppenführer Führer der SA-Gruppe Thüringen, seit Februar 1936 Staatsrat in Thüringen, 1936 Mitglied der Arbeitskammer Mitteldeutschlands, 1938 Präsident des Mitteldeutschen Rennvereins Gotha, seit 1938 SA-Obergruppenführer, im September 1939 als Freiwilliger Einberufung zur Wehrmacht, Einsatz in Norwegen und Finnland, später in Potsdam, im November 1943 als Oberleutnant Entlassung aus der Wehrmacht, seit August 1944 Richter am Volksgerichtshof, lebte seit April 1945 unter dem falschen Namen Günter Stief. Er wurde am 17.5.1946 in Weimar verhaftet und am 20.2.1947 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT Thüringen in

Weimar zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, aktives Mitglied der NSDAP und Leiter der SA Thüringens, war unmittelbar an der Machtergreifung Hitlers beteiligt sowie an der Vorbereitung der deutschen Bevölkerung auf den Krieg gegen die Sowjetunion, nahm 1923 auf Befehl Hitlers zum Zwecke der Machtergreifung Hitlers am bewaffneten Überfall auf die Stadt Hof teil, ab 1925 vergrößerte er die SA in Thüringen auf bis zu 20 000 Mitglieder und trug damit zur Machtergreifung Hitlers bei, von den später 100 000 SA-Mitgliedern wurden 40 000 militärisch für die Auseinandersetzung im Krieg gegen die Sowjetunion ausgebildet, 1944 wurde er stellvertretender Leiter des Volkssturms in Thüringen und Beisitzer beim Volksgerichtshof, nahm an Prozessen mit Todesurteilen und langjährigen Haftstrafen gegen Antifaschisten, Kommunisten und Andersgläubige teil, war Mitglied des Reichstages und gehörte der Regierung Thüringens an, er trug zur Errichtung und Aufrechterhaltung des faschistischen Regimes in Deutschland bei und nahm aktiv an der Verfolgung der friedlichen Bevölkerung aus politischen und religiösen Gründen teil.* Das Urteil wurde am 3.4.1947 in Weimar vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 7.7.2005 ab.

Max Günther

Geb. am 6.5.1892 in Zeulenroda (Thüringen), wohnhaft in Neustadt (Orla), Kaufmann, tätig als Betriebsleiter. Er wurde am 3.1.1946 in Neustadt (Orla) festgenommen und am 7.3.1946 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 8. Gardarmee in Weimar zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Zusammenarbeit mit dem Geheimdienstorgan „Abwehrstelle“.* Das Urteil wurde am 20.3.1946 vermutlich in Weimar vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 8.5.1992. G. wurde verurteilt und hingerichtet mit Arwed Koch, Johann-Friedrich Stang und Karl Weiß.

Fritz Güpsel

Geb. 1896 in Zualtschwen (Pommern), wohnhaft in Berlin, tätig als Arbeiter. Er wurde am 29.4.1946 aufgrund Art. 58–8 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT des MWD zum Schutz der Rückwärtigen Besatzungstruppen in der SBZ zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 24.6.1946 ab. Das Urteil wurde vollstreckt.

Helmuth Gürgen

Geb. am 24.3.1893 in Batzlow (Kreis Oberbarnim/Brandenburg), wohnhaft in Altentreptow (Kreis Demmin/Mecklenburg), seit 1934 Mitglied der NSDAP, Angehöriger der SA, Landarbeiter, ab 1941 als Gärtner auf dem Militärflugplatz Trollenhagen tätig, wurde am 20.6.1945 aus britischer Kriegsgefangenschaft entlassen und kehrte Ostern 1946 nach Altentreptow zurück. Er wurde am 3.6.1946

in Altentreptow festgenommen und am 18.7.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 5. Stoßarmee vermutlich in Greifswald zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, hat sowjetische Kriegsgefangene grausam behandelt und ihnen gegenüber physische Gewalt angewendet, als aktives Mitglied der NSDAP und Angehöriger der SA nahm er 1944 auf einem Patrouillengang drei aus dem Kriegsgefangenenlager Stralsund geflohene sowjetische Kriegsgefangene fest und übergab sie der Polizei, hat als Aufseher auf einem deutschen Flugplatz sowjetische Kriegsgefangene wegen kleinster Vergehen geschlagen, so schlug er u. a. im November 1944 drei sowjetische Kriegsgefangene wegen angeblich schlechter Arbeitseinstellung mit dem Stock, im gleichen Jahr schlug er einen sowjetischen Kriegsgefangenen, der zu spät zur Arbeit kam.* Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 21.7.2010 ab.

Karl-Friedrich Gurke

Geb. am 12.4.1906 in Ferdinandshof (Kreis Ückermünde/Pommern), wohnhaft in Strasburg (Uckermark), von Beruf Steinschläger, tätig als Gendarmerie-Wachtmeister in Damme (Mecklenburg), Mitglied der SA. Er wurde am 1.1.1946 in seiner Strasburger Wohnung verhaftet und am 2.4.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 2. Panzerarmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen.* Das Urteil wurde am 21.4.1946 vermutlich in der UdSSR vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung ab.

Willi Gürnt

Geb. 1907 in Kühnau (Kreis Grünberg/Schlesien), wohnhaft in Grünberg, von Beruf Schuhmacher, tätig in einer Fabrik zur Herstellung von Militäruniformen. Er wurde am 21.3.1945 verhaftet und am 18.4.1945 aufgrund Art. 58-3 und 58-6 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 3. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Verbindung zu einem ausländischen Staat und Spionage.* Das Urteil wurde am 30.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 25.10.2001.

Alfons Gus

Geb. 1896 in Quellental (Kreis Groß Strehlitz/Oberschlesien), wohnhaft in Quellental, Landwirt. Er wurde am 28.2.1945 in Quellental verhaftet und am 2.3.1945 aufgrund Art. 58-14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 21. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Sabotage.* Das Urteil wurde am 3.3.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 21.5.2002.

Otto-Ferdinand Guter

Geb. 1887, wurde vor dem 30.10.1945 vom SMT der 75. Gardeschützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Das Urteil wurde nach dem 1.11.1945 im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder vollstreckt. G. wurde verurteilt und hingerichtet mit Friedrich Haagen, Hermann Kieser und Michael Wolfram.

Erich Gutjahr

Geb. am 4.7.1906 in Weißenfels (Provinz Sachsen), wohnhaft in Eckartsberga (Thüringen), von Beruf Maurer, tätig als Arbeiter einer Eisenbahnstation. Er wurde am 30.12.1945 in Großheringen verhaftet und am 12.2.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 8. Gardearmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 19.2.1946 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 20.6.1995. G. wurde verurteilt und hingerichtet mit Kurt Hähner, Max Hopf, Christoph Kuhlmann, Hermann Liepold und Kurt Neumann.

Woldemar Gutmann

Geb. 1907, wurde 1945 zum Tode durch Erschießen verurteilt. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Richard Gutte

Geb. am 3.5.1917 in Schnellenfurt (Kreis Bunzlau/Schlesien), wohnhaft in Schnellenfurt, Landarbeiter, tätig bei der fürstlichen Hauptverwaltung in Klitschdorf. Er wurde am 17.2.1945 in Schnellenfurt festgenommen und am 25.3.1945 aufgrund Art. 58–14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 147. Gardeschützen-Division zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Sabotage*. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert. Die GWP rehabilitierte ihn am 16.11.2002.

Fritz H.

Geb. in Auscha/Üšek in Böhmen, Berufssoldat, diente als Hauptmann während des Krieges im 319., dann im 778. Landeschützenbataillon, war später Kommandeur der 3. Kompanie des 529. Landeschützenbataillons, geriet am 10.8.1944 in Barka (Polen) in sowjetische Gefangenschaft. Er wurde am 4.10.1945 im Kriegsgefangenenlager Nr. 168 in Minsk verhaftet und am 15.12.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des NKWD des Gebietes Minsk gemeinsam mit den zum Tode verurteilten und später hingerichteten Gustav Häger, Kurt Heckert, Karl Hoffmann und Kasimir Krzyzanowski zu 20 Jahren Zwangsarbeit verurteilt. Das Urteil wurde am 29.3.1946 durch Beschluss des Militärkollegiums des Obersten Gerichts der UdSSR aufgehoben. Er wurde am 25.7.1946 vom SMT des MWD

zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*, nahm im Stalag 344 in Wilna/Vilnius als Ordonnanzoffizier die Einteilung der sowjetischen Kriegsgefangenen zu erschöpfenden Arbeiten ohne Rücksicht auf deren Zustand vor, infolgedessen starben von August 1941 bis Juli 1942 4000 Kriegsgefangene, unternahm nichts zur Eindämmung einer Fleckfieberepidemie während eines von ihm begleiteten Kriegsgefangenentransports nach Deutschland, befahl als Kommandeur der 3. Kompanie des 529. Landeschützenbataillons im Stalag 352 in Minsk nach einer Massenflucht Erschießungen gegen sowjetische Kriegsgefangene, ließ am 1.7.1944 im Gebiet Molodetschno das Feuer auf flüchtende Kriegsgefangene eröffnen. Das Urteil wurde am 19.10.1946 in der Sowjetunion vollstreckt.

Friedrich Haagen

Geb. am 1.12.1893, wohnhaft in Petkus (Kreis Jüterbog/Brandenburg). Er wurde am 27.4.1945 festgenommen und vor dem 30.10.1945 vom SMT der 74. Garde-Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Das Urteil wurde nach dem 1.11.1945 im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder vollstreckt. H. wurde verurteilt und hingerichtet mit Otto Guter, Hermann Kieser und Michael Wolfram.

Arnold Haase

Geb. am 22.9.1890 in Klein-Bösendorf (Kreis Thorn/Westpreußen), wohnhaft in Küstrin (Neumark), von Beruf Tiefbauingenieur, tätig als Landvermesser. Er wurde am 18.3.1945 verhaftet und am 21.3.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 14. Artillerieangriffsdivision der Reserve zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert. Die GWP rehabilitierte ihn am 20.10.1997. H. wurde verurteilt mit Wilhelm Habermann.

Georg Haase

Geb. am 16.3.1895 in Altenburg (Thüringen), wohnhaft in Altenburg, tätig als Bildhauer und Kunstmaler, von 1911 bis 1913 Bildhauerlehre an der Zeichenschule des Lindenau-Museums Altenburg bei Hofbildhauer Richard Dietze, ab 1913 Studium in der Klasse für angewandte Plastik an der Staatlichen Kunstgewerbeschule Dresden, von 1914 bis 1918 Teilnahme am Ersten Weltkrieg in Frankreich, von 1919 bis 1921 Fortsetzung des Studiums, dann freischaffender Bildhauer, Zeichner und Maler in Altenburg, schuf Kriegerdenkmale in Leipzig, Lunzenau und Altenburg sowie Architekturplastiken für Schulen, Grabmale, Entwürfe von Steinschriften, Plastiken, Porträts und Zeichnungen, 1939 zur die Wehrmacht einberufen, zwischenzeitlich Plastiken und Dioramen für die Paracelsus-Ausstellung in Salzburg, gab um 1942 Zeichenkurse an der Altenburger Volkshochschule, 1943/44 erneute Einberufung als Unteroffizier nach Döberitz bei Berlin. Er wurde am 12.9.1945 in Altenburg in seiner Wohnung festgenommen.

men und am 26.12.1945 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 8. Gardarmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 29.12.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 23.1.2002.

Wilfried Haase

Geb. am 27.4.1929 in Garendorf (Kreis Köthen/Anhalt), wohnhaft in Bründel (Kreis Bernburg), tätig als Arbeiter. Er wurde am 24.4.1946 festgenommen und am 19.9.1946 aufgrund Art. 58–8 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 15. mechanisierten Division zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Werwolf-Verdacht*, baute im April 1945 in Bründel eine *diversions-terroristische Gruppe Werwolf* aus vier Mitgliedern auf, er stellte der Gruppe die Aufgabe *Waffen und Kampfausweise zu beschaffen*, im Frühjahr 1945 besaßen er und ein weiteres Mitglied der Gruppe zwei deutsche Maschinenpistolen, zwei Schnellfeuerwaffen, drei Gewehrgranatwerfer, 22 Handgranaten, sechs Handfeuerwaffen, 1000 Stück Schnellfeuermunition, 450 Stück Maschinenpistolenmunition und drei Maschinengewehre, in der Nacht zum 18.4.1946 beschoss er vom Hof seines Hauses aus vorbeigehende Sowjetsoldaten mit der Pistole und tötete den Rotarmisten Luisenko, er versuchte gemeinsam mit seinen Mitgliedern eine Schreibmaschine zu kaufen, um unter der Bevölkerung faschistische Flugblätter zu verbreiten, mit der Aufforderung bewaffneten Widerstand gegen die sowjetische Armee zu leisten. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 1.12.1946 ab. Das Urteil wurde am 5.1.1947 vollstreckt.

Bernhard Haberbosch

Geb. 1903 in Deutschland, wohnhaft in Deutschland, ehemaliger Feldwebel der Feldgendarmarie. Er wurde am 7.9.1944 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der NKWD-Truppen des Witebsker Gebietes in der UdSSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*, diente seit Mai 1942 bei der Feldgendarmarie in der Stadt Witebsk (UdSSR) und war Stellvertreter des Leiters des Straflagers in Witebsk, war verantwortlich für die Inhaftierung von Sowjetbürgern, ihre Ermordung und Ausraubung, übergab im Januar 1943 zwei der Partisanentätigkeit verdächtige Jugendliche von neun und dreizehn Jahren an die Geheime Feldpolizei, deren weiteres Schicksal unbekannt ist, im Juni 1944 nahm er an der Verschleppung von 950 Einwohnern der Stadt Witebsk teil. Die Gerichtskommission des Politbüros der KPdSU (b) lehnte die Begnadigung am 24.10.1944 ab. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Gerhard Haberecht

Geb. am 23.1.1923 in Fellhammer (Schlesien), wohnhaft in Waldenburg (Schlesien), tätig als Unteroffizier, diente ab dem 4.9.1944 als Bordfunker des Spionage-Transportflugzeuges Arado-232 B im Kampfgeschwader 200, im Rahmen des Unternehmens „Zeppelin“ des SD sollte das Flugzeug die SD-Agenten Pjotr I. Tawrin-Schilo (Deckname Politow) und seine Frau Lidia J. Schilowa, die ein Attentat auf Stalin ausführen sollten, von Riga in die Nähe Moskaus auf einen ehemaligen deutschen Militärflughafen bei Smolensk fliegen, Havarie bei der Landung am 5.9.1944, das Ehepaar Tawrin-Schilo gelangte jedoch mit einem Motorrad bis zu einer Straßensperre 15 Kilometer vor Moskau, H. wußte nichts über deren Auftrag. Er wurde beim Versuch, zu den deutschen Linien zurückzukehren, am 10.9.1944 im Kreis Pustoschkin im Gebiet Welikije Luki in der UdSSR festgenommen und am 8.9.1945 aufgrund Art. 58–8 von der Sonderberatung des NKWD in Moskau zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Besatzungsmitglied eines Spionage-Transportflugzeuges, Teilnahme an der Vorbereitung eines Terroraktes.* Das Urteil wurde am 22.9.1945 in Moskau vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 7.10.1998. H. wurde verurteilt und hingerichtet mit Eugen Hetterich, Gerhard Schneider, Gerhard Tiedt und Helmut Vierus.

Fritz Habermann

Geb. am 20.2.1921 in Winnigen (Kreis Quedlinburg/Provinz Sachsen), wohnhaft in Winnigen, von Beruf Kupferschmied, tätig in Aschersleben, diente als Obergefreiter bei der 267. Infanteriedivision und beim Grenadier-Regiment 467. Er wurde am 10.8.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des MWD im Mogiljower Gebiet in der UdSSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, auf dem okkupierten Territorium des Gebietes Smolensk nahm er im März 1943 an der Niederbrennung der Dörfer Budeni, Belskaja, Kuseni und Mal-jatino teil, er äscherte persönlich vier Häuser ein, im Juli 1944 nahm er an der Erschießung von 20 sowjetischen Zivilisten teil, von denen er persönlich zwei erschoss.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 3.10.1946 ab. Das Urteil wurde im Gebiet Mogiljow vollstreckt.

Wilhelm Habermann

Geb. am 9.6.1879 in Werblitz (Neumark), wohnhaft in Güstebiese (Kreis Königsberg in der Neumark), Landwirt, tätig als Bürgermeister. Er wurde am 22.3.1945 verhaftet und am 27.3.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 14. Artillerieangriffsdivision der Reserve zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen.* Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert. Die GWP rehabilitierte ihn am 20.10.1997. H. wurde verurteilt mit Arnold Haase.

Karl Hackenberg

Geb. am 21.9.1897 in Jungerndorf (Kreis Freiwaldau in den Sudeten), tätig als Postangestellter, im April 1945 kurz zu einer Infanterie-Einheit gezogen, zuletzt beim Volkssturm beschäftigt. Er wurde am 20.5.1945 in Buchelsdorf festgenommen und am 18.6.1945 aufgrund Art. 58-8, 58-9 und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 59. Armee in Glatz (Polen) zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Werwolf-Verdacht, die Angeklagten gehörten seit Februar/März 1945 einer Organisation an, die sich auf Weisung der NSDAP zum Kampf gegen die Rückwärtigen Truppen der Roten Armee in den Bergen des Kreises Freiwaldau vorbereitete, erhielten eine Spezialausbildung, gingen am 8.5.1945 auch zu einem Sammelpunkt und von dort in die Berge, hörten am 10.5.1945 von der Kapitulation und gingen wieder nach Hause.* Das Urteil wurde am 2.7.1945 in Polen vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 31.3.1995. Er wurde verurteilt und hingerichtet mit Alois Böhm, Rudolf Granzer, Alfred und Rudolf Hanke, Adolf Hauke, Willibald Henkel, Leopold Ikonik, Guido Kariger, Hans Kessler, Adolf Kretschmer, Leo Kunert, Gerhard Langer, Alois Mattner, Gustav Nitsche, Herbert Ricker, Franz Schettgauer, Adolf Schmidt, Ludwig Schreiber, Rudolf Schweidler, Adolf Seidel, Albert und Josef Spiller und Paul Vogel.

Walter Häcker

Geb. am 11.7.1895 in Sosa (Erzgebirge), wohnhaft in Cunewalde (Oberlausitz), Oberförster, war seit 1937 Mitglied der NSDAP, seit April 1945 Kommandant eines neu errichteten und getarnten Werwolf-Bunkers im Schleifberg in Obercunewalde mit der Besatzung von fünf Jugendlichen aus Löbau und Umgebung, die am 7.5.1945 beim Leiter der Kriminalpolizei von Löbau, Kriminalkommissar Johannes Richter, Munition, Sprengstoff, Lebensmittel und Verbandsmaterial für den Bunker Obercunewalde erhalten und sich auf Weisung Richters zu Oberförster Walter Häcker begeben hatten, wo sie ihre Ausrüstung abgaben. Häcker wurde am 13.5.1945 in Cunewalde verhaftet, am 23.11.1945 aufgrund Art. 58-8, 58-9, 58-11 vom SMT der 11. Gardepanzerdivision in Bautzen zu zehn Jahren Strafarbeitslager verurteilt und am 1.12.1945 in das Speziallager Bautzen eingewiesen. Am 29.1.1946 verurteilte ihn das SMT der 1. Gardepanzerarmee aufgrund Art. 58-8, 58-9, 58-11 in Bautzen zum Tode durch Erschießen. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Werwolf-Verdacht, war seit April 1945 Leiter einer Gruppe, die auf Anweisung von Johannes Richter, Leiter der Kriminalpolizei in Löbau, einen Stützpunkt errichtete sowie ein Lager für die diversions-terroristische Tätigkeit im Hinterland der Roten Armee anlegte, am 8.5.1945 wurden aus Löbaus drei Maschinenpistolen, zwei Gewehre, etwa 18 Granaten, Patronen und sieben bis acht Kilogramm Sprengstoff sowie Lebensmittel dorthin gebracht, am 9.5.1945 wurde all dies auf seine Anweisung hin in der Erde vergraben, wo es sich auch nach dem Einmarsch der Roten Armee noch bis Juni 1945 befand.* Das Urteil wurde am 14.2.1946 im

Speziallager Bautzen vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung im März 2002 ab. H. wurde hingerichtet mit Johannes Richter.

Karl Hackinger

Geb. am 8.11.1929 in Treuen (Vogtland), wohnhaft in Cossengrün, von Beruf Autoschlosser. Er wurde am 17.1.1946 in Cossengrün festgenommen und am 9.3.1946 aufgrund Art. 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 35. Garde-Schützendivision in Greiz zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Werwolf-Verdacht, als Ortsführer der Hitler-Jugend unterstanden Franz Künzel 200 Mitglieder in 15 umliegenden Orten, im April 1945 erhielt er vom HJ-Bannführer in Greiz den Auftrag eine diversions-terroristische Organisation Werwolf zu bilden, zu der acht Personen gehörten, als Leiter der Gruppe hielt er illegale Treffen ab, auf denen er die Aufgaben der Gruppe bekannt machte, sie hatten vier Schnellfeuerwaffen, zehn Pistolen, fünf Handgranaten, ein Maschinengewehr und etwa 600 Patronen, Künzel verfügte selbst über eine Schnellfeuerwaffe, vier Pistolen und etwa 250 Patronen, Karl Hackinger, Wolfgang Heber, Theo Reiher, Walter Raschker, Werner Burger, und Walter Wild waren aktive Mitglieder dieser Werwolf-Gruppe, Raschker war der Stellvertreter Künzels, alle hatten die Aufgabe neue Mitglieder zu werben, Feuerwaffen zu beschaffen und diversions-terroristische Akte gegen sowjetische Militäreinheiten zu verüben, Heber und Reiher warben zusammen fünf Mitglieder, Raschker beschaffte zwei Pistolen und 46 Patronen, Burger beschaffte drei Pistolen und drei Dolche, Hackinger besorgte eine Pistole und 16 Patronen.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 21.5.1946 ab. Das Urteil wurde am 13.6.1946 drei Kilometer südöstlich von Triebes im Metschwald vollstreckt. Seine Leiche wurde dort beerdigt. Die GWP rehabilitierte ihn. H. wurde verurteilt und hingerichtet mit Werner Burger, Wolfgang Heber, Franz Künzel, Theo Reiher, Walter Raschker und Walter Wild.

Erro-Wilhelm von Hadeln

Geb. 1916 in Hannover, Angestellter, diente von September 1942 bis zum 8.5.1945 als Unteroffizier in der deutschen Wehrmacht. Er wurde am 29.3.1946 aufgrund Ukaz 43 und Art. 58–6 vom SMT des NKWD der Lettischen SSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen und Spionage.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 14.5.1946 ab. Das Urteil wurde von der Lettischen SSR vollstreckt.

Karl Hälbich

Geb. 1914 in Hawer (Sudeten), wohnhaft in Auscha (Sudetenland), seit 1940 Mitglied der NSDAP, diente von Juni 1941 bis 1944 in der 3. Kompanie des Polizeibataillons 45 (Polizeiregiment Süd, SS-Polizeiregiment 10) in Polen und in der Sowjetunion, von Juli bis Oktober 1941 Bewachungsaufgaben in Kamienna, Brody, Zwiahel, Schepetowka, Berditschew und Belaja Zerkow sowie Einsatz in Kiew, Chorol und Poltawa, ab Januar 1942 Partisanenkampf in Kirgorod bei Charkow, ab Juni 1942 Partisanenkampf bei Walki, von Juli bis September 1942 Kontrolle der Landwirtschaft in den Gebieten Nikolajew, Scherson und Snigarewka, von Oktober 1942 bis Juni 1943 Bewachungsaufgaben auf der Halbinsel Krim, dann im Gebiet Luzk, Kowel und Wladimir-Wolynsk, ab Januar 1944 Fronteinsatz bei Schitomir und Beresno, ab März 1944 Rückzug über Rozwadow, Lublin, Lemberg nach Brody sowie Kremenez und Lyschnia, seit April 1944 verwundet, war im September 1941 beteiligt am Abtransport von 280 bis 300 Juden aus Zwiahel zum Erschießungsplatz und in Berditschew an der Erschießung von bis zu 400 Juden aus Nienzana durch Transport zum Erschießungsplatz und Zuschaukeln des Massengrabes, nahm bei Radzuwilow an der Erschießung von elf Menschen teil, im September 1941 beteiligt an der Erschießung von 8000 bis 10 000 Juden in Berditschew und von 10 000 bis 12 000 Juden in Winniza, beteiligte sich im September 1941 an der Erschießung von 140 bis 160 Sowjetbürgern in und bei Dubrowka, nahm Ende September 1941 an der Erschießung von etwa 30 000 Juden aus Kiew in der Schlucht von Babi Jar an der Absperrung des Erschießungsplatzes teil, kurz darauf an der Erschießung von 300 Menschen in Koral beteiligt. Er wurde vor dem 25.5.1946 festgenommen, war in Kamenz inhaftiert und wurde vor dem 5.6.1946 von einem SMT in der SBZ zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde vollstreckt. H. wurde verurteilt und hingerichtet mit Gottfried Swehla.

Kuno Hagen

Geb. 1897 in Naunhof, wohnhaft in Leipzig, Arbeiter. Er wurde am 31.8.1946 verhaftet und am 30.11.1946 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 8. mechanisierten Gardedivision in Leipzig zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 3.1.1947 in Leipzig vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 25.4.1995. H. wurde verurteilt und hingerichtet mit Adolf Hinze, Georg Kähling, Arthur Mollitor, Bruno Papke und Otto-Friedrich Schmidt (geb. 1885).

Paul Hagen

Geb. 1875 in Massen (Niederlausitz), wohnhaft in Massen, selbstständiger Landwirt, Bürgermeister in Massen, seit 1935 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 20.3.1945 in Massen verhaftet und am 27.3.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 14. Artilleriedivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegs-*

verbrechen, Teilnahme an der Ermordung von Sowjetbürgern. Das Urteil wurde am 28.3.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 21.11.1997.

Friedrich Hagenow

Geb. am 23.11.1898 in Viesecke (Westprignitz/Brandenburg), wohnhaft in Viesecke, Landwirt. Er wurde am 9.5.1945 in Viesecke in seiner Wohnung festgenommen und vom SMT des 2. Kavalleriegardekorps zum Tode durch Erschießen verurteilt. H. war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Das Urteil wurde vermutlich in Brest vollstreckt.

Gustav Häger

Geb. am 22.9.1902 in Alt Damerow (Kreis Saatzig/Pommern), wohnhaft in Berlin, von Beruf Putzerträger, diente als Gefreiter in der 68. Infanteriedivision und im Grenadierregiment 159, sowie in der 2. Kompanie des Landeschützenbataillons 332 für sowjetische Kriegsgefangene im Stalag 352 in Minsk. Er wurde am 15.12.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des NKWD im Minsker Gebiet zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Bewachung des Kriegsgefangenenlagers Minsk, Gustav Häger, Kasimir Krzyzanowski, Kurt Heckert und Karl Hoffmann erschossen kranke sowjetische Kriegsgefangene, Krzyzanowski erschoss persönlich acht, Häger sieben bis acht, Heckert und Hoffman jeweils einen Gefangenen, sie ließen sowjetische Kriegsgefangene in Eisenbahnwaggons transportieren, die nicht dafür geeignet waren, infolgedessen erkrankten diese und starben massenhaft.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 11.4.1946 ab. Das Urteil wurde am im Gebiet Minsk (UdSSR) vollstreckt. H. wurde verurteilt und hingerichtet mit Kurt Heckert, Karl Hoffmann und Kasimir Krzyzanowski.

Artur Hahn

Geb. am 13.4.1899 in Oelsnitz (Sachsen), wohnhaft in Oranienbaum (Anhalt), von Beruf Baggerführer, tätig als Baggerführer in der Grube Golza in Gräfenhainichen, Mitglied der NSDAP. Er wurde am 18.1.1946 in Oranienbaum (Anhalt) festgenommen und am 23.7.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 15. mechanisierten Division zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 11.2.1947 ab. Das Urteil wurde am 24.3.1947 vollstreckt.

Georg Hahn

Geb. am 26.5.1895 in Dresden, wohnhaft in Dresden, Pianist, tätig als Kriminalbeamter in Kamenz. Er wurde am 23.1.1946 in Dresden festgenommen, war seit dem 9.3.1946 im Speziallager Bautzen inhaftiert und wurde zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Lagerleiter*. Das Urteil wurde am 7.6.1946 im Speziallager Bautzen vollstreckt.

Herbert Hahn

Geb. am 5.2.1907 in Berlin, wohnhaft in Berlin, Ingenieur, tätig als Hauptingenieur bei der Firma Genschow & Co Berlin-Treptow. Er wurde am 20.12.1945 in Berlin während der Arbeit verhaftet und am 13.2.1946 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der Garnison Berlin zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 3.4.1946 in Berlin vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 18.11.2002.

Hugo Hahn

Geb. 1912 in Recklinghausen, diente während des Zweiten Weltkrieges als Sonderführer im Reichsbahnausbesserungswerk in Welikije Luki. Er wurde am 31.1.1946 durch ein SMT in Welikije Luki in der UdSSR zum Tode durch Erhängen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 1.2.1946 in Welikije Luki vollstreckt. H. wurde verurteilt und hingerichtet mit Max Görsch, Erhard Kulenkampf, Karl Peschel, Fritz-Georg von Rappard, Wilhelm Sonnewald, Eduard von Saß und Friedrich Wolf.

Kurt Hähner

Geb. am 21.8.1904 in Naumburg/Saale, wohnhaft in Großgeringen (Kreis Weimar), Arbeiter bei der Eisenbahn. Er wurde am 30.12.1945 verhaftet und am 12.2.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 8. Gardearmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 19.2.1946 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 20.6.1995. H. wurde verurteilt und hingerichtet mit Erich Gutjahr, Max Hopf, Christoph Kuhlmann, Hermann Liepold und Kurt Neumann.

Friedrich Haikenz

Geb. 1898. Er wurde zum Tode verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 23.6.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Gerhard Halboth

Geb. am 20.4.1925 in Oberlind, wohnhaft in Oberlind bei Sonneberg (Thüringen), Maurerlehrling, diente als Flieger in der deutschen Armee. Er wurde am 23.1.1946 in Oberlind festgenommen und am 24.5.1946 aufgrund Art. 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 39. Garde-schützendivision vermutlich in Sonneberg zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation*. Das Urteil wurde vermutlich in Weimar vollstreckt.

Alois Halfe

Geb. 1921 in Zuckmantel bei Teplitz-Schönau (Sudetenland), wohnhaft in Berlin, arbeitete von November 1942 bis Mai 1943 als Dolmetscher im SD-Kommando Zeppelin-Nord, von Mai bis August 1943 als Kurier im Sonderlager des Sicherheitsdienstes in Oranienburg (vermutlich Sonderverband z.b.V. Friedenthal) und ab August 1943 als Dolmetscher am Havel-Institut in Berlin-Wannsee zur Entwicklung neuartiger Funkgeräte und zur Ausbildung hochqualifizierter Funker für den Einsatz im Rücken des Feindes. Er wurde am 31.3.1944 auf dem Bahnhof Jegorwes (UdSSR) festgenommen und am 27.1.1945 aufgrund Art. 58–6 des Strafgesetzbuches der RSFSR von der Sonderberatung des NKWD in Moskau zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Spionage, wurde als Funkagent des SD-Unternehmens Zeppelin in der Nacht vom 29. zum 30.3.1944, bewaffnet mit einem Fallschirm, im Kreis Jegorewsk im Gebiet Moskau in der Sowjetunion abgesetzt, er sollte die im Rahmen der SD-Kombination „Josef“ (LZ 76) hinter die deutsch-sowjetische Front gebrachten deutschen Agenten „Wolkow“ und „Sewerow“ mit Ausrüstung, antisowjetischer Literatur, gefälschten sowjetischen Dokumenten, Stempeln, Lebensmitteln und Zivilkleidung, 5000 US-Dollar sowie 500 000 sowjetischen Rubel versorgen, „Wolkow“ und „Sewerow“ waren jedoch bereits von der sowjetischen Militärabwehr festgenommen und überwunden worden, gemeinsam mit Halfe sollten sie Angaben über die geplante sowjetische Sommeroffensive an der deutschen Ostfront ermitteln, vermutlich mit Blick auf ein vom SD geplantes Attentat auf Stalin sollten sie auch Flugplätze nahe Moskau ausfindig machen, nach Moskau vordringen und das Verhalten der sowjetischen Führung bei den Feierlichkeiten zum 1.5. in Moskau erkunden, Halfes Festnahme erfolgte aufgrund des Funkspiels der Militärabwehr in Moskau mit dem Namen „Rätsel“, als er sich mit dem bereits überwundenen ehemaligen deutschen Agenten „Sewerow“ treffen wollte, er selbst wurde zur Beteiligung an dem Funkspiels „Rätsel“ gezwungen*. Das Urteil wurde in Moskau vollstreckt.

Adolf Hamann

Geb. am 3.9.1885 in Groß-Laasch (Mecklenburg), Berufsoffizier, während des Ersten Weltkrieges Feldwebel eines Grenadier-Regiments, 1919 Beförderung zum Leutnant, Übernahme in die Reichswehr, ab 1939 Kommandeur des Trup-

penübungsplatzes Stablak in Ostpreußen und des Truppenübungsplatzes Tiborlager bei Schwiebus, ab dem 1.9.1939 Frontkommandeur in Polen, von 1940 bis Juli 1941 Kommandeur des 3. Infanterie-Ersatz-Regiments, von August 1941 bis Januar 1942 Kommandeur des 327. Infanterie-Regiments, im April/Mai 1942 Kommandeur des 666. Infanterie-Regiments in Reims im okkupierten Frankreich, ab dem 1.6.1942 Kommandeur der Ortskommandantur I/273 in Orel in der besetzten Sowjetunion, ab dem 4.8.1943 Militärkommandant in Brjansk, vom 17.9.1943 bis Januar 1944 Militärkommandant in Bobruisk, ab 1944 Generalleutnant. Er wurde am 28.6.1944 in Bobruisk gefangen genommen und am 29.12.1945 aufgrund Ukaz 43 von einem SMT in Brjansk in der UdSSR zum Tode durch Erhängen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Zivilbevölkerung in Brjansk und Bobruisk*. Das Urteil wurde am 30.12.1945 in Brjansk vollstreckt. H. wurde verurteilt und hingerichtet mit Friedrich Bernhard und Martin Lehmler.

Bernhard Hamann

Geb. am 21.10.1889 in Velten (Brandenburg), wohnhaft in Velten, von Beruf Töpfer, tätig als Wachmann bei der Firma Bergmann Velten, war zur Werkpolizei verpflichtet und hat als Wachmann Ostarbeiter nach Potsdam gebracht. Er wurde am 28.4.1945 in seiner Veltener Wohnung verhaftet und am 25.6.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 47. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. H. war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Das Urteil wurde nach dem 15.11.1945 in Brest vollstreckt. H. wurde verurteilt mit Julius Liese.

Hans Hamann

Geb. am 17.12.1913 in Waren (Mecklenburg), wohnhaft in Malchow, Lehrer, tätig als HJ-Gefolgschaftsführer und Kulturstellenleiter in Waren, dann in Rostock und im Kreis Waren, diente von 1939 bis September 1944 als Unteroffizier der Artillerie, seit 1943 tätig als stellvertretender Schulleiter in Malchow, seit Oktober 1944 Schulleiter, leitete Normallehrgänge zur Ausbildung zum HJ-Führer an der Gebietsführerschule Dobbartin, traf im Juli 1945 den ehemaligen HJ-Führer Hans Ihmann in Malchow, Ihmann wollte in die KPD und in die Antifa-Jugend eintreten, tatsächlich um dort als Spitzel zu arbeiten, H. riet ihm ab, er sprach im Sommer 1945 auch mit den ehemaligen HJ-Führern Heinz Birkholz und Wilhelm Schubert, die gleichfalls die Antifa-Jugend unterwandern wollten, Hamann sagte ihnen, dass auch er antikommunistisch denke und die nationalsozialistische Idee nicht für verloren halte, die beiden sollten aber auf bessere Zeiten warten, seit 1934 Mitglied der NSDAP sowie HJ-Bannführer. Er wurde am 7.10.1945 in Malchow verhaftet und am 12.12.1945 aufgrund Art. 58-2, 58-8 und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 9. Gardepanzerdivi-

sion in Waren zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Leiter der HJ-Gebietsführerschule II in Dobbertin, Hamann gab den Werwolf-Gruppen in Malchow Anweisungen*. Das Urteil wurde am 11.1.1946 vermutlich in Waren vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 7.2.1996. H. wurde verurteilt und hingerichtet mit Hans Ihmann.

Wilhelm Hamann

Geb. am 10.6.1886 in Dömitz/Elbe (Mecklenburg), wohnhaft in Berlin, tätig als Angestellter. Er wurde am 23.6.1945 in Berlin in seiner Wohnung festgenommen und vor dem 2.7.1945 zum Tode durch Erschießen verurteilt. Das Urteil wurde vollstreckt.

Willy Hammermüller

Wohnhaft in Linda (Kreis Brand-Erbisdorf/Sachsen), Landwirt, tätig als Bürgermeister. Er wurde im August 1944 zu dem Bauern Wagner in Linda gerufen, wo polnische Zwangsarbeiter gegen die Anwesenheit eines auf dem Gehöft erschienenen fremden polnisch-ukrainischen Zwangsarbeiters protestierten, Wagner und die polnischen Zwangsarbeiter verlangten die Entfernung des polnisch-ukrainischen Zwangsarbeiters, hierfür ließ Hammermüller die Bauern und Polizisten Oswin Kempe und Oskar Pfeifer kommen und am Hauseingang Wache stehen, im Innern des Hauses kam es zwischen Hammermüller und dem polnisch-ukrainischen Zwangsarbeiter zu einem Handgemenge, der Zwangsarbeiter wurde niedergeschlagen und später tot mit einem Kopfschuss aus einem Revolver aufgefunden. Hammermüller wurde im August 1945 in Linda verhaftet und am 26.12.1945 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 1. Gardepanzerarmee in Dresden zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, hat als Bürgermeister der Gemeinde Linda gemeinsam mit dem Polizisten Oskar Pfeifer und dem Chef der Polizei, Oswin Kempe, am 19.8.1944 während einer Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften durch Ostarbeiter den Ukrainer Michail Majewski getötet und später als angeblich verstorbenen Polen beerdigt*. Das Urteil wurde am 10.1.1946 vermutlich in Dresden auf dem Armeegebiet „Heller“ vollstreckt. H. wurde verurteilt und hingerichtet mit Oswin Kempe und Oskar Pfeifer.

Reinhold Hammerschmidt

Geb. am 7.7.1887 in Oberlind (Thüringen), wohnhaft in Oberlind, von Beruf Bäcker, tätig als Kraftfahrer. Er wurde im März 1946 in Oberlind festgenommen und vermutlich im Mai 1946 zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Werwolf-Verdacht*. Das Urteil wurde vermutlich in Weimar vollstreckt.

Oskar Handwerk

Geb. 1896, wurde 1945 zum Tode durch Erschießen verurteilt. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Herbert Hänel

Geb. am 24.2.1908 in Chemnitz, wohnhaft in Chemnitz, von Beruf Schlosser, von 1924 bis 1934 als Schlosser tätig, dann bis Oktober 1939 als Buchverkäufer, danach zur Polizei einberufen, Dienst in Jungpunulau (Tschechoslowakei), seit Februar 1940 beim Polizeibataillon 41, ab Mai 1941 nach Posen, ab Mai 1942 in Warschau in das 22. SS-Polizeiregiment eingegliedert, kam im Juli 1944 bei Grodno an die Ostfront, Verwundung, dann Dienst im 4. Polizeirevier in Chemnitz. Er wurde vermutlich im Dezember 1946 festgenommen und 1947 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 19. mechanisierten Gardedivision vermutlich in Wünsdorf zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, als Angehöriger des Polizeibataillons 41 (3. Kompanie) in Warschau Razzien sowie Säuberungsaktionen in den umliegenden Wäldern und Ortschaften, Verhaftungen, um Partisanen zu entdecken, zuerst im Bereich Cholm, dabei wurden zehn Partisanen getötet, dann Säuberungen bei der Stadt Hrubieszów, viele Menschen wurden getötet, einen Teil übergab die Kompanie dem SD, ab Oktober 1942 Partisanenrazzia in Ljubartow, hat dort auch in Zivil ermittelt, Anfang 1943 Massenverhaftungen von Juden in Ljubartow, ein Teil von ihnen wurde auf dem Friedhof erschossen, nahm persönlich an der Erschießung von 20 bis 30 Juden auf dem Friedhof teil, im Mai 1943 in Warschau beteiligt an 20 bis 25 Tagen mit Massenverhaftungen von Juden, die ins KZ kamen, dann bis Oktober 1943 in Pschedbosch Patrouillen und Verhaftungen vorgenommen, im Oktober 1943 nach Radom verlegt, seine Gruppe bewachte 100 Juden, die durch die Gestapo erschossene Juden ausgruben und verbrannten, dasselbe ab März 1944 in Kamienna. Das Urteil wurde 1947 vermutlich in Wünsdorf vollstreckt.*

Johannes Hänel

Geb. am 24.6.1905 in Chemnitz, wohnhaft in Chemnitz, tätig als Hauptwachmeister der Schutzpolizei, diente seit 1939 bei der Polizei in Chemnitz, seit November 1939 in Litzmannstadt im Polizeibataillon 41 Wachdienst, dann wieder in Chemnitz und ab November 1940 wieder in Polen, später beim Polizeibataillon 304 in Kirowograd und Taganrog eingesetzt, von Oktober bis November 1942 im Raum Belaja Zerkow, wo er an der Requirierung von Lebensmitteln beteiligt war, u. a. in Letschiza, danach Beteiligung am Partisanenkampf im Raum Owutsch bis 1945 durch Bewachung während der Partisanenaktionen, währenddessen partisanenverdächtige Zivilisten verhaftet und dem SD übergeben sowie die Dörfer niedergebrannt wurden. Er wurde am 25.2.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 19. mechanisierten Gardedivision in Chemnitz zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, als Angehöriger des Poli-*

zeibataillons 304 Chemnitz (1. Kompanie) Beteiligung am Partisanenkampf und an der Requirierung von Lebensmitteln. Das Urteil wurde am 1.4.1946 in Chemnitz-Rabenstein vollstreckt. H. wurde verurteilt und hingerichtet mit Kurt Broggio, Adam Günther, Erich und Max Hänig, Emil Klein, Felix Luft, Fritz Melzer, Paul Redlich und Heinz Wohlgemuth.

Erich Hänig

Geb. am 10.10.1911 in Neuwernsdorf (Erzgebirge), wohnhaft in Chemnitz, von Beruf Stuhlbauer, bis Februar 1940 tätig in einer Möbelfabrik, Revier-Oberwachtmeister, mit dem Polizeibataillon 304 Chemnitz ab 1940 in Litzmannstadt und in der Ukraine eingesetzt, seit dem 1.7.1945 Mitglied der KPD. Er wurde am 5.10.1945 in Chemnitz auf der Polizeidienststelle verhaftet und am 25.2.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 19. mechanisierten Gardedivision in Chemnitz zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Polizeibataillon 304 Chemnitz (MG-Schütze in der 1. Kompanie)*. Das Urteil wurde am 1.4.1946 in Chemnitz-Rabenstein vollstreckt. H. wurde verurteilt und hingerichtet mit Kurt Broggio, Adam Günther, Johannes Hänel, Max Hänig, Emil Klein, Felix Luft, Fritz Melzer, Paul Redlich und Heinz Wohlgemuth.

Max Hänig

Geb. am 20.8.1910 in Neuwernsdorf (Erzgebirge), wohnhaft in Neuhausen, von Beruf Stuhlbauer, Mitglied der NSDAP. Er wurde am 5.10.1945 auf der Polizeidienststelle in Chemnitz festgenommen und am 25.2.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 19. mechanisierten Gardedivision in Chemnitz zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, als Angehöriger des Polizeibataillons 304 Chemnitz (1. Kompanie MG- Zug) Bewachung von Transporten von Juden aus den Vorstädten in das Ghetto, ab Oktober 1942 Einsatz im Sonderkommando Pieper in Kobryn im Gebiet Rowno versetzt, Bewachung des Ghettos und des Erschießungsortes, Beteiligung am Partisanenkampf durch Umstellung der Dörfer sowie an der Requirierung von Lebensmitteln in Belaja Zerkow*. Das Urteil wurde am 1.4.1946 in Chemnitz-Rabenstein vollstreckt. H. wurde verurteilt und hingerichtet mit Kurt Broggio, Adam Günther, Johannes Hänel, Erich Hänig, Emil Klein, Felix Luft, Fritz Melzer, Paul Redlich und Heinz Wohlgemuth.

Richard Hänike

Geb. 1896, wurde am 25.12.1945 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 11. Garde-Panzer-Division zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Alfred Hanke

Geb. am 31.1.1908 in Klein Krosse (Kreis Freiwaldau in den Sudeten), wohnhaft in Klein Krosse, von Beruf Schmied und Schlosser. Er wurde am 23.5.1945 in Klein-Krosse festgenommen und am 18.6.1945 aufgrund Art. 58-8, 58-9 und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 59. Armee in Glatz (Polen) zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Werwolf-Verdacht, die Angeklagten gehörten seit Februar/März 1945 einer Organisation an, die sich auf Weisung der NSDAP zum Kampf gegen die Rückwärtigen Truppen der Roten Armee in den Bergen des Kreises Freiwaldau vorbereitete, erhielten eine Spezialausbildung, gingen am 8.5.1945 auch zu einem Sammelpunkt und von dort in die Berge, hörten am 10.5.1945 von der Kapitulation und gingen wieder nach Hause.* Das Urteil wurde am 2.7.1945 in Polen vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn. Er wurde verurteilt und hingerichtet mit Alois Böhm, Rudolf Granzer, Karl Hackenberg, Rudolf Hanke, Adolf Hauke, Willibald Henkel, Leopold Ikonik, Guido Kariger, Hans Kessler, Adolf Kretschmer, Leo Kunert, Gerhard Langer, Alois Mattner, Gustav Nitsche, Herbert Ricker, Franz Schettgauer, Adolf Schmidt, Ludwig Schreiber, Rudolf Schweidler, Adolf Seidel, Albert und Josef Spiller sowie Paul Vogel.

Rudolf Hanke

Geb. am 9.11.1904 in Klein Krosse (Kreis Freiwaldau in den Sudeten), wohnhaft in Groß Krosse, von Beruf Schreiner, tätig als Werkmeister. Er wurde am 21.5.1945 in Weidenau auf der Arbeit festgenommen und am 18.6.1945 aufgrund Art. 58-8, 58-9 und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 59. Armee in Glatz (Polen) zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Werwolf-Verdacht, die Angeklagten gehörten seit Februar/März 1945 einer Organisation an, die sich auf Weisung der NSDAP zum Kampf gegen die Rückwärtigen Truppen der Roten Armee in den Bergen des Kreises Freiwaldau vorbereitete, erhielten eine Spezialausbildung, gingen am 8.5.1945 auch zu einem Sammelpunkt und von dort in die Berge, hörten am 10.5.1945 von der Kapitulation und gingen wieder nach Hause.* Das Urteil wurde am 2.7.1945 in Polen vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 3.3.1995. Er wurde verurteilt und hingerichtet mit Alois Böhm, Rudolf Granzer, Karl Hackenberg, Alfred Hanke, Adolf Hauke, Willibald Henkel, Leopold Ikonik, Guido Kariger, Hans Kessler, Adolf Kretschmer, Leo Kunert, Gerhard Langer, Alois Mattner, Gustav Nitsche, Herbert Ricker, Franz Schettgauer, Adolf Schmidt, Ludwig Schreiber, Rudolf Schweidler, Adolf Seidel, Albert und Josef Spiller sowie Paul Vogel.

Joachim Hannemann

Geb. am 29.1.1926 in Berlin-Steglitz, wohnhaft in Potsdam, Schüler am Lehrerseminar, diente als Unteroffizier an der Ostfront. Er wurde am 29.4.1946 in Potsdam auf dem Weg zur Schule festgenommen und am 23.7.1946 aufgrund Art. 58-8, 58-9, 58-11 und 58-14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT des MWD in Deutschland zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion, Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation und Sabotage*, wurde im März 1946 von Hans-Joachim Voigt für die Untergrundorganisation „Freikorps“ angeworben, nahm daraufhin Kontakt zu dem ehemaligen Oberstleutnant der Wehrmacht, Treitler, auf und erhielt seine Aufgabe, wurde im April 1946 von der sowjetischen Abwehr festgenommen und als geheimer Mitarbeiter angeworben, er gab seine Zustimmung und Unterschrift hierzu, erhielt mehrmals von der sowjetischen Abwehr Aufträge, die er aber nicht ausführte, er warnte die Mitglieder des „Freikorps“ vor den geplanten Operationen der sowjetischen Organe, um die Maßnahmen der sowjetischen Abwehr zu vereiteln. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 17.9.1946 ab. Das Urteil wurde vermutlich am 9.10.1946 vollstreckt. H. wurde verurteilt und hingerichtet mit Werner Lieske und Hans-Joachim Voigt.

Hermann Hänsch

Geb. am 25.4.1897 in Kakau (Provinz Sachsen), wohnhaft in Kakau, Landwirt, wurde im Mai 1945 im Gefängnis Bad Schmiedeberg aus einer für den Transport in das Speziallager Tost bestimmten Gruppe ausgesondert. Er ist am 17.6.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 77. Garde-Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt worden. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung ab. Das Urteil wurde vor dem Oktober 1946 in Brest in der UdSSR vollstreckt.

Dr. jur. Kurt-Walter Hanssen

Geb. am 18.12.1903 in Lägerdorf (Kreis Steinburg/Schleswig-Holstein), wohnhaft in Berlin, Jurist, nach Promotion ab 1939 Hilfsrichter am Amts- und Landgericht Kiel, ab 1931 Landgerichtsrat in Flensburg, ab 1936 Dienst im Reichsjustizministerium, ab Anfang 1937 Persönlicher Referent des Leiters der NSDAP-Parteikanzlei, Martin Bormann, Ministerialdirektor im Stab des Stellvertreters des Führers Hess, beschäftigt als NSDAP-Reichshauptstellenleiter, ab Dezember 1942 Leiter einer Unterabteilung der Strafrechtsabteilung im Reichsjustizministerium, ab 1943 Generalstaatsanwalt am Kammergericht Berlin, zuletzt beim Volkssturm, soll im Januar 1945 im Zuchthaus Sonnenburg gewesen sein und die Ermordung der Zuchthausinsassen befohlen haben, seit 1933 Mitglied der NSDAP und SS-Hauptsturmführer. Er wurde am 11.5.1945 in Berlin im Gebäude des Kammergerichts festgenommen und am 17.7.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 16. Luftarmee zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsver-*

brechen, staatliche Tätigkeit. H. starb am 3.10.1945 im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder.

Arthur Häntzschel

Geb. am 21.6.1903 in Riesa (Sachsen), wohnhaft auf Rittergut I in Beetzendorf (Provinz Sachsen). Er wurde am 12.10.1945 in Beetzendorf verhaftet und am 15.11.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 3. Stoßarmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, hat von 1942 bis 1945 als Verwalter des Landwirtschaftsbetriebes im Gut des Grafen von der Schulenburg die ihm unterstellten kriegsgefangenen Rotarmisten sowie sowjetische und andere ausländische Bürger, insgesamt 15 bis 20 Personen, systematisch grausam geschlagen und zu unverhältnismäßig schwerer körperlicher Arbeit gezwungen, sie zur Strafe an die Polizei ausgeliefert und schwer misshandelt, einen sowjetischen Kriegsgefangenen schlug er, weil dieser Milch unterschlug, die als Futter für die Kälber vorgesehen war, einen Polen namens Zura sowie vier weitere Polen übergab er der Polizei, wo sie geschlagen und wieder zum Gut zurückgeschickt wurden, einmal rief er einen Polizisten ins Gut, der dort zwei Polen schlug und sie zu landwirtschaftlichen Arbeiten zwang.* Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert. Die GWP lehnte die Rehabilitierung 2002 ab.

Hans Harberts

Geb. am 27.6.1895 in Quakenbrück, wohnhaft in Glindow (Kreis Zauch-Belzig/Brandenburg), Bau-Kaufmann, tätig im Baugeschäft Paul Krüger in Werder. Er wurde am 16.8.1945 in Glindow festgenommen und am 25.9.1945 aufgrund Art. 58-2 und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 32. Kanonenartilleriedivision der Reserve des Oberkommandos zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation.* Das Urteil wurde am 24.10.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 30.11.2001. H. wurde verurteilt und hingerichtet mit Wilhelm Kisler und Gustav Palm.

Ernst Harjes

Geb. am 26.11.1899 in Landeshut (Schlesien), wohnhaft in Berlin, von Beruf Schlosser, seit Juni 1941 Dienst in der Berliner Kriminalpolizei als Kriminalbeamter im Einbruch- und Diebstahldezernat, ab September 1935 bei der Stapoleitstelle Berlin, 1936 bei der Inspektion VII, 1937 bis 1938 Abteilung B 3, nach eigener Angabe bis 1940 ausschließlich Bearbeitung von „homosexuellen Vergehen“, dann bis April 1945 „Heimtückvergehen und gemeinschaftswidriges Verhalten“, ab September 1940 Abteilung C 3, ab 1941 Abteilung C 4 A, beschäftigt als Kriminalobersekretär, seit 1941 Mitglied der NSDAP, geriet am 7.5.1945 in sowjetische Kriegsgefangenschaft, am 26.6.1945 Entlassung aus dem Kriegs-

gefangenenlager Rüdersdorf. Er wurde am 30.7.1945 in Berlin-Prenzlauer Berg festgenommen und am 31.10.1945 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT Garnison Berlin in Berlin zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, von 1940 bis zum 2.5.1945 im zentralen Apparat der Gestapo Untersuchungsführer in der Abteilung IV 1 B, die gegen den kommunistischen Untergrund und die Gegner der nationalsozialistischen Führer sowie der Hitlerregierung gerichtet war, verhaftete eine große Anzahl von Antifaschisten, führte Untersuchungen auch gegen Personen, die Juden unterstützten und feindliche Sender hörten, durch, bearbeitete 500 Fälle, 200 wurden den Gerichten übergeben und verurteilt, überwiegend zu zweijähriger Haft, 20 Personen kamen ins Konzentrationslager, kämpfte von November 1944 bis zum 2.5.1945 im Gestapo-Bataillon im umschlossenen Berlin gegen die Rote Armee.* Das Urteil wurde am 11.12.1945 im Spezialgefängnis des NKWD Nr. 6 in Berlin-Lichtenberg vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 25.5.2006.

Hanns-Ernst Harnack

Geb. am 9.5.1889 in Greiz (Thüringen), wohnhaft in Greiz, Fabrikant, beschäftigt als Betriebsführer bei der Weberei Eduard Brösel KG Greiz. Er war von Juli bis November 1945 in amerikanischer Haft, wurde am 7.11.1945 in Greiz festgenommen und am 30.1.1946 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 8. Gardarmee in Weimar zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen.* Das Urteil wurde vermutlich in Weimar vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 1.1.1995. H. wurde verurteilt und hingerichtet mit Wilhelm Böttcher, Ernst Drechsler Adolf von Duisburg, Heinrich Endert, Franz Horlbeck, Heinrich Reber, Edmund Riepenhausen und Rudolf Scheffel sowie Arnold Schilbach.

Erwin Harnisch

Geb. am 5.5.1882 in Dresden, wohnhaft in Dresden, tätig als Polizeihauptwachmeister beim Hauptmeldeamt Dresden. Er wurde am 4.7.1945 in Dresden festgenommen und am 10.8.1945 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 8. Gardarmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen.* Das Urteil wurde am 10.8.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 27.5.1993. H. wurde verurteilt und hingerichtet mit Max Berger, Paul Brückner, Paul Dilitsch, Otto Heinrich, Alfred Miller, Karl Müller (geb. 1889), Wilhelm Petschik, Reinhold Strietzel und Paul Wenzel.

Max Haertel

Geb. am 4.5.1881 in Breslau, wohnhaft in Berlin, Oberregierungsrat a. D., tätig bei der Kripo Hamburg, von September 1936 bis April 1937 Leiter der Kripoleitstelle Breslau, von April 1937 bis März 1943 tätig bei der Kripoleitstelle

Berlin, als SD-Angehöriger Teilnahme am „Unternehmen Zeppelin“ des RSHA zur verdeckten Kriegsführung und zur Werbung von freiwilligen Agenten in den besetzten Gebieten der Sowjetunion, seit 1933 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 10.5.1945 in Berlin-Friedenau in seiner Wohnung festgenommen und am 9.6.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 16. Luftarmee vermutlich in Woltersdorfer Schleuse zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Oberst der SS, übte eine führende Tätigkeit in den deutschen Straforganen aus, arbeitete von 1937 bis 1943 als Leiter der Kriminalpolizei in Berlin und der Provinz Brandenburg, von Mai 1943 bis November 1944 war er Leiter der Kriminalpolizei in Hamburg, er verfolgte hinsichtlich der zur Zwangsarbeit nach Deutschland verschleppten russischen und polnischen Arbeiter eine Straffpolitik, sowjetische und andere ausländische Bürger wurden verhaftet und der Gestapo ausgeliefert*. Er war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Das Urteil wurde am 16.8.1945 vermutlich in Brest vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 11.1.2011 ab.

Anto Hartl

geb. am 11.4.1903 in Gossengrün, wurde am 31.10.1946 aufgrund Art. 59–10 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 88. Gardeschützendivision zum Tode verurteilt. Vorwurf: *ungesetzlicher Grenzübertritt, überquerte im Jahre 1946 mehrmals illegal die Grenze zur Tschechoslowakei, wo er sich rechtswidrig Eigentums der örtlichen Bevölkerung bemächtigte*. Das Urteil wurde am 28.12.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 23.8.2013 ab.

Erich Hartmann

Geb. am 16.10.1898 in Magdeburg, wohnhaft in Roßla (Harz), Architekt, tätig als Geschäftsführer bei der Firma Haase aus Hannover, Mitglied der NSDAP. Er wurde am 6.2.1946 im Betrieb „Baugesellschaft mbH“ in Roßla festgenommen und am 2.4.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 8. Armee vermutlich in Weimar zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, hat als Geschäftsführer eines Holzverarbeitungsbetriebes und aktiver Faschist sowjetische Kriegsgefangene erbarmungslos ausgebeutet, für sie unerträgliche Arbeits- und Lebensbedingungen geschaffen, sie mehrmals geschlagen und zwei an Erschöpfung gestorbene Kriegsgefangene in einer Müllgrube verscharren lassen*. Das Urteil wurde am 18.4.1946 vermutlich im Speziallager Buchenwald vollstreckt. Seine Leiche wurde im Wald von Buchenwald, acht Kilometer nordöstlich von Weimar, beerdigt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 16.8.1999 ab.

Friedrich Hartmann

Geb. am 28.12.1897 in Damm Hast bei Zehdenick (Brandenburg), tätig als Arbeiter in den Hüttenwerken Kaiser in Oranienburg. Er wurde am 23.4.1945 in Oranienburg im Hüttenwerk Kaiser festgenommen und am 19.6.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 47. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. H. war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Das Urteil wurde nach dem 15.11.1945 vermutlich in Brest vollstreckt.

Gerhard Hartmann

Geb. 1916, wohnhaft in Rostock, von Beruf Maler, diente während des Krieges als Soldat in einer Infanterieeinheit, war später in einem KZ inhaftiert. Er wurde am 8.1.1946 aufgrund Art. 59–3 des Strafgesetzbuches der RSFSR in Eberswalde in einem öffentlichen Prozess zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Banditentum, Plünderung in sowjetischer Uniform, Gerhard Hartmann, Otto Peter aus Breskow, Reinhold Macholz aus Neuleben und Georg Wolff aus Breslau wurden beim Überfall auf den Bauern Lüdersdorf von einer russischen Militärstreife verhaftet, sie agierten als Bande, Hartmann hatte zehn, Peter 15 Plünderfahrten unternommen, meist nachts von 21 bis 3 Uhr, Peter trug eine sowjetähnliche Uniform mit Sowjetstern und Koppel, die anderen Zivil, so wurden die Wohnungen von Charlotte Schrupp und Lieselotte Schollhorn ausgeraubt*. Das Urteil wurde am 16.3.1946 vermutlich in Eberswalde vollstreckt. H. wurde verurteilt und hingerichtet mit Otto Peter.

Hans-Joachim Hartmann

Geb. am 14.11.1926 in Berlin, wohnhaft in Gardelegen (Provinz Sachsen). Er wurde am 1.2.1946 in Gardelegen festgenommen und am 11.4.1946 aufgrund Art. 58–2, 58–8 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 207. Schützendivision in Gardelegen zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Terror und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Mitglied einer im Juni 1945 von Heinz Werner gegründeten Verschwörergruppe, der die Verurteilten angehörten, deren Ziele waren der bewaffnete Aufstand gegen die sowjetische Besatzungsmacht, die Aufstellung einer Liste der aktiven Mitglieder der Kommunistischen Partei Deutschlands mit dem Ziel des Terrors gegen sie und die Beseitigung von antifaschistischen Lösungen in der Stadt sowie die Anbringung von faschistischen Aufschriften auf Plakaten, aus Hass auf die Sowjetarmee wollten sie jenen Mädchen die Haare abschneiden, die Beziehungen zu Militärangehörigen der Besatzungsmacht eingingen, die Gruppe besaß vier Pistolen und Munition, die Reinhard Hinz beschaffte und im Juni 1945 an Heinz Werner übergab, bei Hans-Joachim Hartmann, Erich Schmidt und Heinz Werner wurden insgesamt vier Pistolen mit Munition gefunden*. Am 13.4.1946 gelang H. vor der Überstellung zur Urteilsvollstreckung in das Zuchthaus Halle/Saale ein Fluchtversuch

aus dem Gefängnis in Gardelegen. Er wurde verurteilt mit Erich Schmidt und Heinz Werner. Die Gebrüder Horst und Kurt Hinz wurden vor ihrer Hinrichtung während eines Fluchtversuchs erschossen. Hartmann starb 1996 in Köln.

Kurt Hartmann

Diente als Sonderführer bei der Wirtschaftsinspektion Nord der deutschen Wehrmacht in Pskow (Russland). Er wurde 1946 in einem Kriegsgefangenenlager in Riga verhaftet und am 27.11.1946 aufgrund Art. 58–6 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT des MWD Pskow in der UdSSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Spionage, sammelte Informationen über Sowjetbürger, Partisanen, Kommunisten und betrieb Diversion, führte Agenten in Pskow und verhaftete persönlich einen Sowjetbürger*. Das Militärkollegium des Obersten Gerichts der UdSSR lehnte die Begnadigung am 18.12.1946 ab. Das Urteil wurde am 12.3.1947 in Pskow vollstreckt. Er wurde verurteilt mit Josef Link.

Kurt Hartmann

Geb. am 10.8.1913 in Putzig/Puck (Westpreußen), wohnhaft in Neuruppin (Brandenburg), von Beruf Bäcker, diente als Feldwebel auf dem Fliegerhorst Neuruppin, Lagerführer in einem Ausländerlager in Wulkow (Neuruppin). Er wurde am 2.5.1945 in Neuruppin festgenommen und am 15.6.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 75. Gardeschützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. H. war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Das Urteil wurde in Brest vollstreckt.

Otto Hartmann

Wohnhaft in Mühlhausen (Thüringen). Er wurde im November 1945 in Mühlhausen zum Tode verurteilt. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Paul Hartmann

Geb. am 7.5.1896 in Schönefeld (Kreis Teltow/Brandenburg), wohnhaft in Schönefeld, kaufmännischer Angestellter, tätig als Oberwachleiter im Henschel-Flugzeug-Werke AG Schönefeld. Er wurde am 6.5.1945 in Schönefeld in seiner Wohnung verhaftet und zum Tode verurteilt. H. war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Reinhold Hartmann

Geb. am 26.8.1891 in Wittmannsdorf (Kreis Lübben in Brandenburg), wohnhaft in Wittmannsdorf, Landwirt. Er wurde am 5.6.1945 in Wittmannsdorf festgenommen und am 25.7.1945 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 8. Gardearmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 2.8.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 29.10.2001. H. wurde verurteilt und hingerichtet mit Otto Androck, Erich Gube, Hermann Jurrack, Franz Mittke, Erich Schulz (geb. 1892) und Paul Sitz.

Hans-Julian von Hartmann-Krey

Geb. am 10.9.1890 in Braunschweig, wohnhaft in Wriezen (Brandenburg), Landwirt, tätig als Gutsbesitzer, Reservehauptmann, seit 1931 Mitglied der NSDAP, diente bis 1939 in einer höheren deutschen Kommandantur, gehörte einer Spionage-Abwehr-Abteilung an, diente als Rittmeister im Lazarett Bad Freienwalde. Er wurde am 16.4.1945 in Wriezen im Lazarett festgenommen und am 10.5.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 47. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, beutete nach dem Ausscheiden aus der Armee ausländische Zwangsarbeiter aus, darunter vier Sowjetbürger und zwei Polen, er und seine Frau schlugen diese systematisch, wenn sie schlecht arbeiteten, er nahm sowjetische Kriegsgefangene fest und übergab sie der Polizei, ihr weiteres Schicksal ist unbekannt, seit 1944 diente er beim Volkssturm*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 16.6.1945 ab. Das Urteil wurde vollstreckt.

Otto Härtner

Geb. am 2.10.1909 in Dresden. Er wurde am 18.2.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 19. mechanisierten Gardedivision in Chemnitz zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, als Angehöriger des Polizeibataillons 304 Chemnitz (2. Kompanie) in Gorodischtsche im Gebiet Tscherkassy im Juni 1942 an der Getreidequirierung beteiligt, ging durch die Häuser und beließ den Familien nur jeweils 30 kg Getreide*. Das Urteil wurde am 10.5.1946 in Chemnitz vollstreckt. H. wurde verurteilt und hingerichtet mit Erich Fahldorf und Kurt Krykon.

Franz Hartwich

Geb. am 30.6.1904 in Kronstadt Grulich (Sudeten), wohnhaft in Stuhlseifen, Waldarbeiter, seit 1933 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 23.5.1945 in Stuhlseifen festgenommen und am 13.6.1945 aufgrund Art. 58-2 und 58-9 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 59. Armee in Glatz (Polen) zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen und Diversion, die An-*

geklagten haben seit Februar 1945 Stützpunkte für einen Kampf hinter den Linien eingerichtet, nach einer Kurzausbildung in Diversion im April 1945 wurde unter Leitung von Leutnant Ramdohr im Rahmen von zwei Volkssturm-Bataillonen unter Federführung der NSDAP-Kreisleitung die Rote Armee erwartet, es gab Decknamen und fünf Stützpunkte, nach Einmarsch der Roten Armee gaben sie die Waffen beim Bürgermeister ab und haben die Stützpunkte gezeigt. Das Urteil wurde am 29.6.1945 in Glatz (Polen) vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 28.1.1994. H. wurde verurteilt und hingerichtet mit Josef Engel, Franz Faber, Eduard Gottwald, Helmut Kasper, Josef Klaus, Adolf Kolbe, August Lachmut, Georg Leiser, Gustav Masur, Reinhold Neitwig, Ernst Peucker, Georg Presche, Gustav Ptazek, Erhard Rohrmann, Paul Schmidt (geb. 1894), Paul Straube und Hubert Würwich.

Wilhelm Hartwig

Geb. am 4.8.1894 in Agneshof (Kreis Anklam/Vorpommern), wohnhaft in Rosenhagen (Kreis Anklam), Landwirt. Er wurde am Pfingsten 1945 in Rosenhagen festgenommen und am 27.6.1945 aufgrund Art. 58-8 und 58-9 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT einer Stoßarmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror und Diversion, Terrorismus im Hinterland*. Das Urteil wurde am 11.8.1945 im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 18.12.2001. H. wurde verurteilt und hingerichtet mit Albert Lewerenz.

Edgar Harwart

Geb. am 16.12.1924 in Lützensömmern (Thüringen), wohnhaft in Lützensömmern, von Beruf Gärtner, diente als Gefreiter in der deutschen Wehrmacht. Er wurde am 24.3.1945 verhaftet und am 28.4.1945 aufgrund Art. 58-6 und 58-9 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 1. Ukrainische Front zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Spionage und Terror*. Das Urteil wurde am 10.5.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 30.11.2000. H. wurde verurteilt und hingerichtet mit Lothar Mensdorf, Rudolf Schäfer und Wilhelm Schloos.

Josef Hasch

Geb. am 30.1.1906 in Augsburg, von Beruf Malermeister, diente bei der Gendarmeriestation Gersthofen (Kreis Augsburg), tätig als Hauptwachtmeister der Gendarmerie und Oberfeldwebel, diente bei der Feldgendarmerie in der Feld- bzw. Ortskommandantur I und II Nr. 368 in Rumänien. Er wurde am 20.11.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des MWD im Ural-Gebiet in Swerdlowsk (UdSSR) zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 6.5.1947 ab.

Das Urteil wurde am 16.5.1947 in Swerdlowsk vollstreckt. H. wurde verurteilt und hingerichtet mit Caspar Ebmeier, Paul Eckel, Hans Engel, Josef Henkel, Georg Heubeck, Willi Kalkbrenner, Ernst Keller, Josef Liedmayer, Emil Riebold und Viktor Sandberger.

Karl Hasenbein

Geb. am 27.3.1889 in Budwethen (Kreis Ragnit/Ostpreußen), wohnhaft in Berlin, tätig als Angestellter. Er wurde am 28.9.1945 verhaftet und am 15.12.1945 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der Garnison Berlin zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 17.1.1946 in Berlin vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 26.11.2002. H. wurde verurteilt und hingerichtet mit Otto Drescher und Walter Roloff.

Walther Haserodt

Geb. am 4.8.1902 in Zeulenroda (Thüringen), wohnhaft in Zeulenroda, tätig als 1. Prokurist in der Maschinenfabrik Adolf Lang in Zeulenroda, Mitglied der NSDAP und der SA. Er wurde im August 1945 in Zeulenroda festgenommen und am 23.11.1945 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT in Greiz zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 9.12.1945 in Greiz vollstreckt. Seine Leiche wurde im Forstrevier Greiz-Waldhaus Abteilung 31 beerdigt. Die GWP rehabilitierte ihn am 4.2.1994. Er wurde verurteilt und hingerichtet mit Alfred Diersch, Richard Roder und Erich Zöbisch.

Alfred Haska

Geb. am 9.8.1888 in Finsterwalde (Brandenburg), wurde zum Tode durch Erschießen verurteilt. Das Urteil wurde vollstreckt.

Friedrich Hass

Geb. 1912 in Hindenburg (Oberschlesien), war seit 1937 Mitglied der NSDAP, zuletzt im Volkssturm. Er wurde am 6.7.1945 aufgrund Art. 58-6 und 59-9 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der Eisenbahn Nordgruppe in der UdSSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Spionage und Diversion*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 7.9.1945 ab. Das Urteil wurde vollstreckt.

Dr. Reinhard Hass

Geb. am 2.10.1898 in Berlin, wohnhaft in Berlin, seit 1933 Mitglied der NSDAP, tätig als Regierungsdirektor. Er wurde am 14.9.1945 in Berlin-Wilmersdorf festgenommen, im Spezialgefängnis Nr. 6 des NKWD in Berlin-Lichtenberg inhaftiert und am 30.12.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der Garnison Berlin zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, war von Oktober 1939 bis Januar 1945 Leiter der Finanzverwaltung im Distrikt Lublin und später im Distrikt Krakau im besetzten Polen, leitete 1500 Finanzinspektoren an, setzte durch die Erhöhung der Steuern, die Beschlagnahme des Eigentums von Steuerschuldnern und durch Anordnung polizeilicher Strafmaßnahmen die brutale Finanzpolitik der deutschen Regierung gegenüber der polnische Bevölkerung durch, jährlich wurden unter seiner Leitung 100 bis 150 Millionen Zloty eingetrieben, wovon nur ein Viertel in Polen verblieb, kurz vor der Befreiung durch die Rote Armee nahm er aktiv am Abtransport von etwa 30 Waggons aus Polen mit materiellen Werten teil.* Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 5.10.2011 ab.

Adolf Hauke

Geb. am 14.2.1895 in Setzdorf (Kreis Freiwaldau in den Sudeten), wohnhaft in Setzdorf, tätig als Wagmeister und Betriebsinhaber. Er wurde im Mai 1945 in Setzdorf festgenommen und am 18.6.1945 aufgrund Art. 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 59. Armee in Glatz (Polen) zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Werwolf-Verdacht, die Angeklagten gehörten seit Februar/März 1945 einer Organisation an, die sich auf Weisung der NSDAP zum Kampf gegen die Rückwärtigen Truppen der Roten Armee in den Bergen des Kreises Freiwaldau vorbereitete, erhielten eine Spezialausbildung, gingen am 8.5.1945 auch zu einem Sammelpunkt und von dort in die Berge, hörten am 10.5.1945 von der Kapitulation und gingen wieder nach Hause.* Das Urteil wurde am 2.7.1945 in Polen vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn. Er wurde verurteilt und hingerichtet mit Alois Böhm, Rudolf Granzer, Karl Hackenberg, Alfred und Rudolf Hanke, Willibald Henkel, Leopold Ikonik, Guido Kariger, Hans Kessler, Adolf Kretschmer, Leo Kunert, Gerhard Langer, Alois Mattner, Gustav Nitsche, Herbert Ricker, Franz Schettgauer, Adolf Schmidt, Ludwig Schreiber, Rudolf Schweidler, Adolf Seidel, Albert und Josef Spiller sowie Paul Vogel.

Dr. Helmut Haumer

Geb. am 27.2.1909 in Berlin, wohnhaft in Berlin, tätig als Regierungsrat im Forschungsamt des Luftfahrtsministeriums. Er wurde am 7.12.1945 in Berlin in seiner Wohnung festgenommen und am 7.3.1946 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der Garnison Berlin in Berlin-Lichtenberg

zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert. Die GWP rehabilitierte ihn am 20.11.2002.

Hermann Haun

Geb. 1873, wurde am 23.8.1945 aufgrund Art. 58–9 oder Ukaz 43 des Strafbuches der RSFSR vom SMT der Zentralen Gruppe der Streitkräfte in der SBZ zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Diversions- oder Kriegsverbrechen*. Er starb am 8.10.1945 im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder.

Emil Haupt

Geb. am 19.6.1921 in Brienne, wohnhaft in Dresden, vom 30.6.1944 bis Februar 1945 diente er bei der SS-Division „Wiking“. Er wurde am 18.12.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des NKWD im Kiewer Gebiet in der UdSSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Oberster Landwirtschaftskommandant im Bezirk Luisjansk im Gebiet Kiew, tötete systematisch Sowjetbürger, unternahm 1943 mit 50 anderen Angehörigen der Straforgane Expeditionen zum Kampf gegen sowjetische Partisanen, im Ort Schesterentzi brannten sie 20 Häuser ab und verschleppten die Einwohner nach Deutschland, nahm in dieser Zeit drei bis vier mal an Partisanenkämpfen teil, in den Siedlungen Potshadinzi und Jablunowka gab es dabei Tote, 1944 nahm er am Kampf gegen die Abwehr der Roten Armee teil, wobei einige Rotarmisten getötet wurden und ein verletzter Rotarmist in Gefangenschaft geriet*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 30.1.1946 ab. Das Urteil wurde im Kiewer Gebiet vollstreckt.

Wilhelm Haus

Geb. 1916 in Krefeld-Uerdingen, diente von Februar 1940 bis November 1943 als Kommandeur einer MG-Abteilung einer Sicherungsdivision. Er wurde im November 1943 festgenommen und am 26.2.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des Moskauer Militärbezirkes in Moskau zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, nahm aktiv an der Niederbrennung von Siedlungen in den Bezirken Kiew und Sumsk teil, so von August bis September 1943 zusammen mit anderen Soldaten die Siedlungen Petrowka (Bezirk Sumsk), Lukjanowka, Puchowka und Jablowka (Bezirk Kiew), die Zivilisten dieser Orte wurden von den Deutschen zur Strafarbeit nach Deutschland verschleppt, wer Widerstand leistete, wurde erschossen*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 11.4.1946 ab. Das Urteil wurde in Moskau vollstreckt.

Carl Hausner

Geb. am 4.11.1894 in Ellingen/Weißenburg (Bayern), wohnhaft in Bamberg, von Beruf Kaufmann, kaufmännischer Angestellter beim Autohaus Dörnberger in Bamberg. Er diente während des Zweiten Weltkrieges als Hauptmann und Kompaniechef der 3. Kompanie des Landeschützen-Bataillons 809 in Narvik/Norwegen sowie als Überwachungsoffizier in einem Lager für sowjetische Kriegsgefangene im Raum Ivalo Kilometer 297 der Eismeerstraße bis September 1944. Er war verantwortlich für das Kriegsgefangenenlager Sørreisa, wo im März 1945 236 kranke sowjetische Kriegsgefangene eintrafen, von denen trotz der durch Hausner beschafften zusätzlichen Lebensmitteln bis zum 7.5.1945 17 starben. Er wurde am 5.7.1945 von der britischen Polizei festgenommen und war in Norwegen in britischer Kriegsgefangenschaft in Björkäng, in Narvik, auf der Halbinsel Tromsdalen bei Tromsø, Sørreisa, in Jessheim und ab September 1945 im Gefängnis Akershus in Oslo. Norwegen und Großbritannien ermittelten seit Juli 1945 gegen ihn wegen Hunger und Tod von sowjetischen Kriegsgefangenen im Kriegsgefangenenlager Sørreisa Provinz Orsa in Norwegen im März 1945. Er soll bereits in Norwegen dafür verurteilt worden sein. Die britische *War Crimes Investigation Branch* (WCIB) des *Headquarter of the Allied Land Forces Norway* hatte Anfang 1946 ihre Ermittlungen in 95 sogenannten Russischen Fällen gegen 1068 deutsche Militärangehörige abgeschlossen. In Norwegen waren zwischen 1941 und 1945 von 90 000 sowjetischen Kriegsgefangenen 18 000 zu Tode gekommen. Er wurde zusammen mit 437 anderen „Norwegern“, denen Verbrechen gegen sowjetische Kriegsgefangene vorgeworfen wurden, vom 22. bis 25.1.1946 mit dem Schiff *Herkules* von Oslo, wo er im Gefängnis Akershus inhaftiert war, nach Lübeck gebracht und für einige Tage im britischen Internierungslager Esterwegen inhaftiert. Zusammen mit 391 Gefangenen dieser Gruppe ist er mit dem Zug nach Lübeck transportiert und an die sowjetische Besatzungsmacht übergeben worden. Mit Lkws in die SBZ gebracht, traf er zusammen mit 101 Offizieren und 290 Soldaten ohne jegliche Untersuchungsmaterialien am 9.2.1946 im Speziallager Sachsenhausen ein. Er ist am 31.8.1946 in das NKWD-Kriegsgefangenenlager 69 nach Frankfurt/Oder gebracht worden, wo er noch im Oktober 1946 war, sowie im Speziallager Berlin-Hohenschönhausen inhaftiert. Er wurde von einem SMT vermutlich in Berlin zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen. Hungertod sowjetischer Kriegsgefangener im Lager*. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Ernst Haustein

Geb. am 25.9.1889 in Satzung (Erzgebirge), wohnhaft in Lengefeld, Industriearbeiter, während des Krieges Gendarmerie-Meister, zuletzt tätig als Polizeichef in Lengefeld. Er wurde am 13.6.1945 in Lengefeld verhaftet und am 7.7.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 57. Garde-Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 6.8.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 11.11.1997.

Nikolaus Hebenstreit

Geb. am 27.4.1893 in Beberstedt (Kreis Mühlhausen/Thüringen), wohnhaft in Beberstedt, Arbeiter. Er wurde am 16.10.1945 verhaftet und am 16.10.1945 aufgrund Art. 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 132. Schützendivision in Mühlhausen zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation*. Das Urteil wurde am 22.11.1945 vermutlich in Mühlhausen vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 9.4.2002. H. wurde verurteilt und hingerichtet mit Karl Schollmeyer (geb. 1896), Johannes Nievergall und Valentin Nievergall.

Friedemann Heber

Geb. am 26.2.1929 in Herrnhut (Oberlausitz), wohnhaft in Herrnhut, von Beruf Zimmermann, zuletzt beim Volkssturm tätig. Er wurde am 21.6.1946 in Herrnhut festgenommen und am 28.8.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 11. Garde-Panzer-Division zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, die Angeklagten waren im April 1945 in einem Volkssturm-Ausbildungslager, am 24.4.1945, als die Rote Armee die Stadt Weißenberg kurzzeitig aufgeben musste, wurden sie zur Festnahme der in der Stadt und ihrer Umgebung zurückgebliebenen sowjetischen Soldaten eingeteilt, vom 24. bis zum 29.4.1945 nahmen sie zahlreiche sowjetischen Soldaten fest, die es nicht geschafft hatten zu ihrer Einheit zu gelangen, die Rotarmisten wurden verhört und dann erschossen, die Angeklagten nahmen an der Massenerschießung teil, jeder erschoss persönlich einen Sowjetsoldaten*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 1.12.1946 ab. Das Urteil wurde vollstreckt. H. wurde verurteilt und hingerichtet mit Christoph Grützner, Karl Hurtig, Rainer Menschel, Manfred Miersch und Johann Mirtschin.

Wolfgang Heber

Geb. am 11.2.1929 in Fruschau, wohnhaft in Hohndorf (Kreis Greiz/Thüringen), Arbeiter. Er wurde in Hohndorf verhaftet und am 9.3.1946 aufgrund Art. 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 35. Garde-Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Werwolf-Verdacht, als Ortsführer der Hitler-Jugend unterstanden Franz Künzel 200 Mitglieder in 15 umliegenden Orten, im April 1945 erhielt er vom HJ-Bannführer in Greiz den Auftrag eine diversions-terroristische Organisation Werwolf zu bilden, zu der acht Personen gehörten, als Leiter der Gruppe hielt er illegale Treffen ab, auf denen er die Aufgaben der Gruppe bekannt machte, sie hatten vier Schnellfeuerwaffen, zehn Pistolen, fünf Handgranaten, ein Maschinengewehr und etwa 600 Patronen, Künzel verfügte selbst über eine Schnellfeuerwaffe, 4 Pistolen und etwa 250 Patronen, Werner Burger, Wolfgang Heber, Theo Reiher, Walter Raschker, Karl Hackinger und Walter Wild waren aktive Mitglieder dieser Werwolf-Gruppe, Raschker*

war der Stellvertreter Künzels, alle hatten die Aufgabe neue Mitglieder zu werben, Feuerwaffen zu beschaffen und diversions-terroristische Akte gegen sowjetische Militäreinheiten zu verüben, Heber und Reiher warben zusammen fünf Mitglieder, Raschker beschaffte zwei Pistolen und 46 Patronen, Burger beschaffte drei Pistolen und drei Dolche, Hackinger besorgte eine Pistole und 16 Patronen. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 21.5.1946 ab. Das Urteil wurde am 4.6.1946 im drei Kilometer südöstlich von Triebes gelegenen Metschwald vollstreckt. Seine Leiche wurde drei Kilometer südöstlich von Triebes beerdigt. Die GWP rehabilitierte ihn. H. wurde verurteilt und hingerichtet mit Werner Burger, Karl Hackinger, Franz Künzel, Walter Raschker, Theo Reiher und Walter Wild.

Walter Hebold

Geb. am 17.9.1886 in Kreisfeld (Mansfeld/Provinz Sachsen), wohnhaft in Halle/Saale, von Beruf Buchdrucker, tätig als stellvertretender Gefängnisdirektor und Chef der Gefängnisverwaltung im Zuchthaus Halle. Er wurde am 14.8.1945 in Halle festgenommen und am 13.11.1945 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 47. Armee in Halle zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 7.12.1945 vermutlich in Halle vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 29.6.1995. H. wurde verurteilt und hingerichtet mit Friedrich Belger, Walter Beyer, Adolf Böhme, Fritz Friedrich, Rudolf Hoffmann, Ernst Hofmann, Bruno Reißner, Rudolf Risse, Max Schaschner, Friedrich Schumann, Kurt Sieber und Julius Winkler.

Erich Hecht

Geb. 1913 in Bützow (Mecklenburg), wohnhaft in Bützow. Er wurde am 11.5.1946 in Güstrow verhaftet und am 26.8.1946 aufgrund Art. 58–2 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 1. Don-Garde-Panzer-Division in Güstrow zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 25.9.1946 vermutlich in Güstrow vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn 1993.

Hans Hecht

Geb. 1929 in Berlin, wohnhaft in Berlin, Arbeiter. Er wurde am 21.2.1946 aufgrund Art. 58–6, 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der Garnison Berlin zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Spionage, Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Werwolf-Verdacht, Hecht wurde im Juni 1945 von dem Deutschen Schmidt für die diversions-terroristische Organisation Werwolf geworben, in Ausführung der Aufträge Schmidts hat er in den Straßen Berlins 25 faschistische Flugblätter verteilt, er baute eine Gruppe Werwolf auf, für die er Kurt Birgals, Hort Prinz und Walter*

Spahn warb, er rüstete die Mitglieder der Gruppe mit automatischen Waffen und Pistolen aus und versorgte jeden von ihnen mit faschistischen Flugblättern zur Verteilung in den Berliner Straßen und gab ihnen die Anweisung zum Sammeln geheimer Informationen über die Stärke von sowjetischen Einheiten im sowjetischen Sektor Berlins, zur Beziehung sowjetischer Kriegsgefangener zur deutschen Bevölkerung und der Deutschen zur KPD sowie der deutschen Polizei zur sowjetischen Kommandantur, er unternahm mit seinen Kameraden einige Plünderungen, Birgals, Prinz und Spahn führten alle von Hecht erhaltenen Aufträge aus, so sammelten sie geheime Informationen und verteilten Flugblätter, Spahn besorgte Munition, bei den vier Festgenommenen fand man zwei automatische Waffen, zwei Pistolen und 300 Patronen. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 3.5.1946 ab. Das Urteil wurde in Berlin vollstreckt. H. wurde verurteilt und hingerichtet mit Kurt Birgals, Hort Prinz und Walter Spahn.

Willi-Max Heckel

Geb. am 11.12.1912 in Falkenstein, Anfang September 1941 in Ladyschin beteiligt an der Erschießung von 400 bis 500 Juden, wurde am 12.6.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 57. Garde-Schützendivision in Zwickau zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, als Angehöriger des Polizeibataillons 304 Chemnitz (2. Kompanie) Beteiligung an der Erschießung jüdischer Einwohner in den ukrainischen Städten Gaisin und Uman, erschoss in Uman 30 Juden.* Das Urteil wurde am 25.7.1946 in Zwickau vollstreckt. H. wurde verurteilt und hingerichtet mit Fritz-Martin Bemann, Johannes Graupner, Walter-Ernst Junghänel, Herbert Kahle, Karl-August Kellerer, Max-Ewald Lorenz, Rudolf Schieblich, Willy Seidel und Erich Woynowsky.

Dr. med. Johannes Hecker

Geb. am 4.3.1902 in Stettin, wohnhaft in Wismar, Arzt, beschäftigt als Medizinalrat, bis zur Auflösung der Partei 1933 Mitglied der DNVP, von 1930 bis 1935 tätig in der Heil- und Pflegeanstalt Sachsenberg (Schwerin) und seit 1935 bis 1943 Leiter der Heil- und Pflegeanstalt Domjuch, Sturmbannarzt (Sanitätsrottenführer) der SA, seit 1935 auch zuständig für rund 100 psychisch kranke Häftlinge in der Strafanstalt Alt-Strelitz, seit 1937 Mitglied der NSDAP, 1940 betreute er neben der Leitung in Domjuch im Nebenamt auch die Landesanstalt Neustrelitz-Strelitz mit geisteskranken Rechtsbrechern (70 Geisteskranke und 100 bis 130 Schutzhäftlinge). Gegner der Euthanasie, lehnte gegenüber dem Gestapo-Chef von Neustrelitz die Ermordung von Patienten ab, konnte ab 1940 die Transporte aus Domjuch zu Euthanasieanstalten nicht verhindern, warnte aber Familien im Falle einer bevorstehenden Verlegung von kranken Angehörigen in eine der Krankenmordanstalten, Anstellung von Kranken als Hausangestellte zu ihrer Rettung, Mitglied der Bekennenden Kirche. Er lehnte den Juden-Pogrom im November 1938 ab und hoffte vor dem Überfall auf die Sowjetunion im März 1941

auf einen Sieg Deutschlands durch Waffenstillstand. Seit 1943 Tätigkeit als stellvertretender Amtsarzt im staatlichen Gesundheitsamt Neustrelitz, wurde Vertreter des Leiters der zum zentralen Tuberkulosekrankenhaus umstrukturierten Einrichtung in Domjuch, wohin ab Mai 1944 wieder psychisch Erkrankte verlegt wurden. Freundschaft mit Legationsrat Hans-Bernd von Haefen und dadurch Mitwisserschaft des geplanten Attentates auf Hitler, stellte sich für den Fall des Gelingens als leitender Mitarbeiter im Gesundheitsministerium zur Verfügung, Gestapo-Verhöre, weil er nach von Haefens Verhaftung dessen Kinder bei sich aufnahm, Gesuch zur Freilassung von dessen Schwiegermutter, schützte den Schriftsteller Hans Fallada vor der Verfolgung durch die Nationalsozialisten durch Einweisung in die Krankenabteilung des Gefängnistells der Landesanstalt, aus der er ihn im Dezember 1944 nach Hause entließ, in Falladas „Gefängnistagebuch“ ist Dr. Hecker als Dr. Stiebing verewigt, 1943 elterliches Verbot für den ältesten Sohn zur Teilnahme am „Jungvolk“-Dienst, setzte sich über Verbote hinweg und nahm ausländische Patienten in die Krankenabteilung für Deutsche auf, bis zum 30.4.1945 tätig an der Landesanstalt Neustrelitz-Strelitz, seit dem 30.4.1945 in der Heil- und Pflegeanstalt Sachsenberg/ Lewenberg, verfasste vor 1945 Gutachten für das Erbgesundheitsgericht Berlin, nach dem Krieg stellvertretender Amtsarzt im staatlichen Gesundheitsamt Neustrelitz und Amtsarzt in Wismar, ab Juli 1945 kommissarischer Leiter des Staatlichen Gesundheitsamtes Wismar. Nach Bekanntwerden des Ausmaßes der Euthanasie-Verbrechen in Deutschland und in den besetzten Gebieten bedauerte er gegenüber Familienangehörigen, nicht entschiedener aufgetreten zu sein und fühlte sich nicht frei von Schuld. Im August 1945 Entnazifizierungsverfahren in Schwerin, trotz Entlassungsverfügung Versetzung zum 1.11.1945 als Amtsarzt nach Wismar. Er wurde am 26.2.1946 in Wismar festgenommen und am 16.5.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 90. Schützendivision in Schwerin zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, von 1935 bis 1945 Gefängnisarzt in Neustrelitz, er hat auf eigene Initiative und auf Befehl der Gestapo getötet, laut seiner Aussage bis zu 15 Patienten, darunter drei Sowjetbürger und zwei Polen, persönlich hat er acht Menschen getötet, darunter zwei Sowjetbürger, einer hieß Schewtschenko, gab dem Obersanitäter Friedrich Holst Anweisungen Kranke zu töten, laut Aussage von Holst waren es sechs Personen, davon ein Pole und ein Sowjetbürger, beide tötete er durch Einspritzen von erhöhten Dosen Veronal und Dilandid-Skopolamin.* Das Urteil wurde am 10.6.1946 in Schwerin vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 21.2.1996 ab. H. wurde verurteilt und hingerichtet mit Emilie Beuge, Friedrich Holst und Margarete Nebel.

Kurt Heckert

Geb. am 16.8.1907 in Frankfurt/Oder, tätig in der Druckerei Eilert in Berlin, diente als Gefreiter der 2. Kompanie des Landeschützenbataillons 332 für sowjetische Kriegsgefangene im Stalag 352 in Minsk, beschäftigt als Sanitäts-Unteroffizier. Er wurde am 15.12.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des NKWD im

Minsker Gebiet in Minsk (UdSSR) zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Bewachung des Kriegsgefangenenlagers Minsk, Gustav Häger, Kurt Heckert, Karl Hoffmann und Kasimir Krzyzanowski erschossen kranke sowjetische Kriegsgefangene, Krzyzanowski erschoss persönlich acht, Häger sieben bis acht, Heckert und Hoffman jeweils einen, sie ließen sowjetische Kriegsgefangene in Eisenbahnwaggons transportieren, die nicht dafür geeignet waren, infolgedessen erkrankten diese und starben massenhaft.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 11.4.1946 ab. Das Urteil wurde am 25.4.1946 in Minsk vollstreckt. H. wurde verurteilt und hingerichtet mit Gustav Häger, Karl Hoffmann und Kasimir Krzyzanowski.

Wilhelm Heer

Geb. am 8.8.1894 in Barmen, wohnhaft in Arnsberg (Westfalen), von Beruf Bäcker, tätig als Reisender, seit 1933 Mitglied der NSDAP, diente zuerst im Landes schützen-Ersatz-Bataillon 2 in Düsseldorf, wurde am 2.6.1944 zum SS-Totenkopf-Wachbataillon in das KZ Sachsenhausen überstellt, tätig als SS-Unterscharführer, eingesetzt als Blockführer im KZ Sachsenhausen, am 13.11.1944 in das Arbeitslager S III nach Ohrdruf versetzt, ein Außenlager des KZ Buchenwald, 13 Kilometer südlich von Gotha. Er wurde zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Blockführer.* Das Urteil wurde am 28.12.1945 im Speziallager Bautzen vollstreckt.

Fritz Hefels

Geb. 1887 in Asfeld, wurde am 7.9.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 6. Artillerie-Division zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen.* H. starb am 18.11.1945 im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder.

Hugo Hegewalde

Geb. 1880 in Dittmannsdorf, wohnhaft in Klosterlausnitz (Thüringen). Er wurde am 27.7.1945 verhaftet und am 2.8.1945 aufgrund Art. 58–8 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 8. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror.* Das Urteil wurde am 8.8.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 27.2.1998.

Anton Heid

Geb. 1897 in Ottohausen, tätig als Leutnant der Gendarmerie, Mitglied der NSDAP. Er wurde am 30.1.1947 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des MWD im Grodnensker Gebiet in der UdSSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, war Leiter der Gendarmerie im okkupierten Gebiet von*

Porosowsk im Bezirk Grodnensk, Ende 1942 ließ er im Dorf Daschkewitsch im Gebiet Porosowsk achtzehn Familienmitglieder von Partisanen erschießen, nachdem er von der Erschießung der Familie des Polizisten Kostjuk durch Partisanen erfahren hatte, im selben Jahr wurden zwei Polizisten getötet und die Gendarmen erschossen unter seinem Kommando im Vorwerk Minkowo den Bürger Tarasewitsch und äscherten sein Haus ein, verschleppte Sowjetbürger zur Zwangsarbeit nach Deutschland. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 18.3.1947 ab. Das Urteil wurde im Gebiet Grodnensk vollstreckt.

Max Heidemann

Geb. am 20.6.1889 in Pyrchne bei Landsberg/Warthe, wohnhaft in Küstrin (Neumark), von Beruf Schlosser, seit 1933 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 9.3.1945 in Küstrin festgenommen und am 24.3.1945 aufgrund Ukaz 43 zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 27.3.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn.

Kurt Heidrich

Geb. 1903 in Erchwitz, wohnhaft in Friedland. Er diente während des Zweiten Weltkrieges im Reservebataillon 118 im okkupierten Norwegen und war in britischer Kriegsgefangenschaft. Norwegen und Großbritannien ermittelten gegen ihn wegen der Erschießung von drei sowjetischen Kriegsgefangenen in Skibotn Resthaus II im Zeitraum Juli bis Dezember 1944. Die britische *War Crimes Investigation Branch* (WCIB) des *Headquarter of the Allied Land Forces Norway* hatte Anfang 1946 ihre Ermittlungen in 95 sogenannten Russischen Fällen gegen 1068 deutsche Militärangehörige abgeschlossen. In Norwegen waren zwischen 1941 und 1945 von 90 000 sowjetischen Kriegsgefangenen 18 000 zu Tode gekommen. Er wurde zusammen mit 437 anderen „Norwegern“, denen Verbrechen gegen sowjetische Kriegsgefangene vorgeworfen wurden, vom 22. bis 25.1.1946 mit dem Schiff *Herkules* von Oslo nach Lübeck gebracht und für einige Tage im britischen Internierungslager Esterwegen inhaftiert. Zusammen mit 391 Gefangenen dieser Gruppe ist er mit dem Zug nach Lübeck transportiert und an die sowjetische Besatzungsmacht übergeben worden. Mit Lkws in die SBZ gebracht, traf er zusammen mit 101 Offizieren und 290 Soldaten ohne jegliche Untersuchungsmaterialien am 9.2.1946 im Speziallager Sachsenhausen ein. Am 27.7.1946 ist er in das NKWD-Kriegsgefangenenlager 69 nach Frankfurt/Oder gebracht worden und wurde vermutlich am 19./20.12.1946 vom SMT der Garnison Berlin zum Tode durch Erschießen verurteilt worden. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Kurt Heimann

Geb. 1890 in Elsterberg, wohnhaft in Gera, tätig als Polizeiwachtmeister in Gera, Angehöriger des Polizeibataillons 311. Er wurde am 12.3.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 35. Garde-Schützendivision vermutlich in Gera zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, war als Angehöriger der deutschen Besatzungstruppen auf verantwortungsvollem Posten in der deutschen Polizei Dnje-propetrowsk ab Ende 1941 bis zum Ende der Besetzung im Oktober 1943 aktiv an der Errichtung und Aufrechterhaltung des brutalen NS-Regimes beteiligt*. Das Urteil wurde am 17.4.1946 vermutlich in Gera vollstreckt. Die GWP lehnte am 14.4.2005 die Rehabilitierung ab. Er wurde verurteilt und hingerichtet mit Karl Bärwolf, Willy Böttger, Otto Crull, Willy Donner, Paul Jäckel, Otto Kronschwitz, Benno Krug, Alfred Meier, Kurt Mühlig, Otto Schneider und Paul Sonntag.

Erik von Heimburg

Geb. am 6.10.1892 in Karlsruhe, wohnhaft in Berlin, tätig als SS-Brigadeführer und Generalmajor der Polizei, seit 1939 bei der Polizei, Kommandeur der Schutzpolizei in Berlin, vom 1.9.1939 bis Mai 1940 beim Befehlshaber der Ordnungspolizei Stettin, bis Juli 1942 Kommandeur der Ordnungspolizei Weißruthenien, von Oktober 1943 bis zum 10.8.1944 beim Befehlshaber der Ordnungspolizei Kopenhagen, seit 1937 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 26.4.1945 in Berlin verhaftet und am 8.3.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des NKWD Weißrusslands zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 14.5.1946 ab. Das Urteil wurde in Weißrussland vollstreckt.

Georg-Paul Hein

Geb. 1906 in Schweidnitz (Schlesien), seit 1939 bei der Polizei und Gendarmerie tätig. Er wurde am 31.10.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des MWD in der Litauischen SSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 14.1.1947 ab. Das Urteil wurde in Litauen vollstreckt. H. wurde verurteilt und hingerichtet mit Franz-August Schweingruber.

Paul Hein

Geb. am 9.7.1882 in Clementschleuse, wohnhaft in Loppow (Kreis Landsberg/Warthe), tätig als Forstwart. Er wurde am 13.4.1945 in Landsberg verhaftet und am 13.4.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 416. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 14.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 16.1.1998. H. wurde verurteilt und hingerichtet mit Albert Fischer, Otto Kosan, Paul Liersch und Richard Thormann.

Heinecke

Geb. 1929, wohnhaft in Potsdam. Er wurde 1945 verhaftet und zum Tode verurteilt. Das Urteil wurde 1946 in Potsdam vollstreckt.

Berthold Heinecke

Geb. am 2.11.1896 in Magdeburg, wohnhaft in Rottleben (Kyffhäuser/Thüringen), tätig als Gutsinspektor. Er wurde am 10.8.1945 auf Gut Rottleben festgenommen und am 13.10.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 75. Garde-Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Das Urteil wurde am 1.11.1945 im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder vollstreckt.

Karl Heingard

Geb. 1897 in Mittelstille (Kreis Schmalkalden), wohnhaft in Näherstille (Thüringen). Er wurde am 11.10.1945 verhaftet und am 18.1.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 88. Garde-Schützendivision Saporosche zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 7.2.1946 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 3.3.1994. H. wurde verurteilt und hingerichtet mit August Erbe.

Artur Heinike

Geb. 1889. Er wurde zum Tode verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Georg Heinisch

Geb. am 8.11.1901 in Neustadt, seit 1923 Mitglied der NSDAP, tätig als Leiter von SD-Abteilungen in Bremen und Frankfurt/Main, bis 1941 stellvertretender Stabschef beim Stellvertreter Hitlers, Rudolf Heß, beschäftigt als SS-Obersturmführer, vom 1.9.1942 bis zum 14.9.1943 Gebietskommissar im Kreisgebiet Melitopol im Generalbezirk Krim (Reichskommissariat Ukraine in der besetzten UdSSR), zuständig für Wirtschaft und Requirierung von Lebensmitteln, verantwortlich für die Ermordung von 3000 bis 4000 Zivilisten, stimmte im Oktober 1942 der Erschießung von 3000 jüdischen Kindern im Gebiet Melitopol zu und beteiligte sich daran, führte Weihnachten 1942 eine Razzia zur Partisanenbekämpfung durch, von Oktober bis Dezember 1942 wurden etwa 1200 Zivilisten aus Melitopol in ein Kriegsgefangenenlager nach Simferopol gebracht und dort durch Erschießung und Vergasung getötet, verantwortlich für die Verschleppung von 11 000 arbeitsfähigen Männern und Frauen zur Zwangsarbeit nach Deutschland, trat bereits im Charkower Kriegsverbrecherprozess im Dezember 1943 als Zeuge auf. Er wurde aufgrund Ukaz 43 am 28.1.1946 vom SMT des Truppen-

teils 92 401 in Kiew in der UdSSR zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, war als Gebietskommissar im Gebiet Melitopol verantwortlich für die Ermordung von 3000 Juden*. Das Urteil wurde am 29.1.1946 in Kiew vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 3.4.1996 ab. Er wurde verurteilt und hingerichtet mit Fritz Beckenhof, Karl Burckhardt, Wilhelm Hellerforth, Hans Isenmann, Emil Jogschat, Emil Knoll, Willi Meier, Paul von Scheer, Eckhard Hans von Tschammer und Osten, Georg Truckenbrod und Oskar Walliser.

Dr. jur. Leopold Heinisch

Jurist, wurde 1945 zum Tode verurteilt. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Max Heinrich

Geb. am 31.7.1897 in Mühlhausen (Thüringen), wohnhaft in Mühlhausen, Arbeiter, bis Oktober 1940 mit dem Polizeibataillon 91 in Oslo und Trondheim (Norwegen) eingesetzt, Ausmusterung, von Januar bis September 1941 im Bestattungswesen tätig, von September 1941 bis Januar 1942 Ausbildung in den Gendarmerieschulen Erfurt und Suhl, bis April 1942 in der Gendarmerieschule Fraustadt, Gendarmerie-Oberwachtmeister der Reserve, mit dem Gendarmeriezug (mot) 24 von Mai 1943 bis Januar 1944 in Schitomir (Sowjetunion) im Partisanenkampf eingesetzt, im Juni 1943 Teilnahme an der Niederbrennung von drei Dörfern nördlich von Schitomir, am 10.8.1943 Beteiligung an der Niederbrennung von drei bis vier Häusern eines Dorfes bei Zwiahel, am 19.8.1943 Bewachung von etwa 300 Sowjetbürgern während der Deportation von Zwiahel nach Lemberg, im Dezember 1943 Festnahme von neun Sowjetbürgern für den Einsatz zur Zwangsarbeit, von April bis Juni 1945 amerikanische Kriegsgefangenschaft, seit 1946 Mitglied der SED. Er wurde am 2.9.1946 in Mühlhausen festgenommen und am 28.12.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des Landes Thüringen in Weimar zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, von Mai 1942 bis März 1944 im Gendarmeriezug (mot) 24 in der Ukraine, aktiv bei Strafaktionen, u. a. von November 1942 bis März 1943 im Raum Korosten, im Juli 1943 westlich von Schitomir, im August 1943 im Raum Zwiahel, Teilnahme an der Niederbrennung von Ortschaften, nahm stets an Erschießungen teil*. Das Urteil wurde am 8.1.1947 vermutlich in Weimar vollstreckt. H. wurde verurteilt und hingerichtet mit Friedrich Koch.

Max Heinrich

Geb. am 19.12.1900 in Zeipau (Kreis Sprottau/Schlesien), wohnhaft in Sorau (Brandenburg), von Beruf Elektromechaniker, tätig als Webermeister, Mitglied der NSDAP. Er wurde am 13.3.1945 in Sorau festgenommen und am 17.3.1945 aufgrund Art. 58–14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 13. Armee

zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Sabotage*. Das Urteil wurde am 20.3.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 17.10.2002.

Otto Heinrich

Geb. am 21.8.1889 in Sielenwies/Rhein, wohnhaft in Dresden, Arbeiter, arbeitete für die Gestapo. Er wurde am 13.7.1945 verhaftet und am 10.8.1945 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 8. Gardearmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 13.8.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 27.5.1993. H. wurde verurteilt und hingerichtet mit Max Berger, Paul Brückner, Paul Dilitsch, Erwin Harnisch, Alfred Miller, Karl Müller (geb. 1889), Wilhelm Petschik, Reinhold Strietzel und Paul Wenzel.

Dr. phil. Wolff Heinrichsdorff

Geb. am 23.9.1907 in Marienburg (Westpreußen), wohnhaft in Berlin, studierte Jura und Medizin, seit 1930 Führer der Hamburger Studentenschaft, zeitweilig Schriftleiter der „Hamburger Universitäts-Zeitung“, organisierte am 15.5.1933 in Hamburg die Bücherverbrennung jüdischer oder linker Autoren durch Studenten, ab 1934 Referent der Reichsführung der deutschen Studentenschaft und Adjutant des Reichsführers der Deutschen Dozentenschaft in Berlin, 1936 Dissertation „Die linksliberale Opposition in Deutschland seit dem 30.1. 1933, dargestellt an der Entwicklung der Frankfurter Zeitung“ („Recht ist, was arische Menschen für Recht befinden“), ab 1937 Schriftleiter der westfälischen Zeitung „Rote Erde“, ab 1939 Leiter des dem Reichspropagandaminister Joseph Goebbels unterstehenden Instituts zum Studium der Judenfrage, tätig für die „Zeitschrift für Politik“, ab 1941 persönlicher Referent Goebbels' und 1943 Regierungsrat beim Reichspropagandaministerium, informierte Goebbels am Abend des 20.7.1944 über die Anfrage des vorstellig gewordenen Kommandeurs des Wachbataillons „Großdeutschland“, Major Otto Remer, ob Hitler tatsächlich tot sei, Goebbels stellte eine Telefonverbindung zwischen Remer und Hitler in Rastenburg her, woraufhin mithilfe Remers der Putschversuch in Berlin endgültig niedergeschlagen wurde, seit 1930 Mitglied der NSDAP, SS-Hauptsturmführer, war zuletzt beim Volkssturm. Er wurde am 2.5.1945 in Berlin verhaftet und am 24.8.1945 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der Zentralen Gruppe der Streitkräfte in der SBZ zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 30.11.2001.

Theo Heinze

Geb. am 11.3.1929 in Königsee (Thüringen), wohnhaft in Schwarza (Kreis Rudolstadt/Thüringen), von Beruf technischer Zeichner, tätig in einer Textilfabrik in Schwarza. Er wurde am 6.1.1946 in Rudolstadt festgenommen und am 27.2.1946 aufgrund Art. 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 39. Gardeschützendivision in Rudolstadt zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Werwolf-Verdacht, als ehemalige Führer der Hitler-Jugend setzten Theo Heinze, Horst Franz und Horst Weiße ihre aktive Tätigkeit fort und beeinflussten die deutsche Jugend im Geiste des Hasses auf die sowjetischen Besatzungstruppen in Deutschland, Franz bildete im April 1945 im Auftrag einer der Führer der faschistischen diversions-terroristischen Organisation Werwolf in Schwarza ebenfalls eine solche Organisation und zog 13 Menschen zu ihr heran, er führte monatliche illegale Zusammenkünfte durch, bei denen Ziele und Aufgaben der Organisation Werwolf besprochen wurden, er erteilte Aufträge zur Werbung neuer Mitglieder und zur Beschaffung von Feuerwaffen, unterwies die Teilnehmer der Gruppe im bewaffneten Kampf gegen die sowjetischen Besatzungstruppen durch Terror und Diversion, von April 1945 bis Januar 1946 tätig, verfügte die Gruppe über ein Maschinengewehr mit Munition, eine Pistole mit 2000 Patronen und andere Waffen, Weiße wurde im April 1945 angeworben, besuchte alle von Franz angesetzten Besprechungen, warb selbst fünf neue Mitglieder und instruierte sie über die Ziele und Aufgaben der Organisation, ihm unterstand die Waffensammlung, über mehr als vier Monate verbreiteten die drei unter der antifaschistischen Jugend verleumderische Erfindungen über das Verhältnis zwischen der KPD und der sowjetischen Besatzungstruppen, auf Anweisung von Franz verübte Weiße Diversionsakte, Heinze wurde im April 1945 für die Gruppe von Franz angeworben und war ihr aktives Mitglied, beschaffte verschiedene Waffen, die er aufbewahrte und funktionstüchtig hielt, besuchte systematisch die illegalen Zusammenkünfte und besprach dabei Maßnahmen zur Vorbereitung und Teilnahme am bewaffneten Kampf gegen die sowjetischen Besatzungstruppen.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 21.5.1946 ab. Das Urteil wurde am 21.5.1946 in Rudolstadt vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 1.3.1996. H. wurde verurteilt und hingerichtet mit Horst Franz und Horst Weiße.

Max Heiser

Geb. 1890, wurde zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Werwolf-Verdacht.* Das Urteil wurde am 14.2.1946 im Speziallager Bautzen vollstreckt.

Herta Heisler

Geb. am 31.1.1926 in Mühlhausen (Thüringen), wohnhaft in Mühlhausen, von Beruf Verkäuferin. Sie wurde im August 1945 in Mühlhausen festgenommen und am 17.10.1945 aufgrund Art. 58–10 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT

der 132. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Propaganda*. Das Urteil wurde am 1.11.1945 in Mühlhausen im Mühlhäuser Stadtwald vollstreckt. Die GWP rehabilitierte sie am 22.1.2002. H. wurde verurteilt und hingerichtet mit ihrer Schwester Marianne Heisler und mit Anna Fischer.

Marianne Heisler

Geb. am 9.7.1927 in Mühlhausen (Thüringen), wohnhaft in Mühlhausen, Modistin-Lehrling. Sie wurde am 14.9.1945 in Mühlhausen verhaftet und am 17.10.1945 aufgrund Art. 58–10 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 132. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Propaganda*. Das Urteil wurde am 1.11.1945 im Mühlhausener Stadtwald vollstreckt. Die GWP rehabilitierte sie am 22.1.2002. H. wurde verurteilt und hingerichtet mit ihrer Schwester Herta Heisler und mit Anna Fischer.

Günter Heitfeld

Geb. am 1.6.1928 in Warnemünde (Mecklenburg), wohnhaft in Ribnitz, tätig als technischer Sekretär der Hitler-Jugend. Er wurde am 16.5.1945 in Ribnitz verhaftet und am 21.7.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 15. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 12.9.1945 ab. Das Urteil wurde vollstreckt. H. wurde verurteilt und hingerichtet mit Hans Bresemann.

Wilhelm Helbig

Geb. am 31.12.1892 in Oberglärsdorf (Kreis Lüben in Niederschlesien), wohnhaft in Oberglärsdorf, von Beruf Tischler. Er wurde am 15.3.1945 verhaftet und am 13.4.1945 aufgrund Art. 58–8 und 58–9 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 4. Panzerarmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror und Diversion*. Das Urteil wurde am 15.4.1945 vermutlich in Sorau vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 9.11.2000. H. wurde verurteilt und hingerichtet mit Artur Stielke, Max Völkel und Paul Waletzko.

Herbert Heldt

Geb. am 19.4.1917 in Tientsin (China), wohnhaft in Berlin-Wilmersdorf, tätig als Obergerfolgschaftsführer und Stadtbezirksleiter der Hitler-Jugend. Er wurde am 25.5.1945 verhaftet und am 1.8.1945 aufgrund Art. 58–7, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 5. Stoßarmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Schädigung, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation*. Das Urteil wurde am 12.8.1945 in Döberitz,

zwölf Kilometer südöstlich vom Olympischen Dorf, vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 15.11.1998.

Werner Helff

Geb. am 24.11.1901 in Chemnitz, wohnhaft in Ruppendorf (Kreis Dippoldiswalde/Sachsen), Landwirt, von 1919 bis 1921 tätig in der Landwirtschaft in Oberrennersdorf, dann bis 1922 in Niederrennersdorf, 1922 und 1923 tätig bei der Landwirtschaftsinspektion im Bezirk Breslau, von 1923 bis 1924 Landwirtschaftsstudium an der Universität Göttingen, danach Arbeit in der Landwirtschaft an verschiedenen Orten, 1928 Erwerb einer eigenen Wirtschaft in Ruppendorf, seit dem 16.6.1941 Dienst in der deutschen Wehrmacht, beendete im Juli 1941 in Kassel einen Spezialkursus für Sonderführer, danach bis März 1944 Einsatz als Hauptleiter der Kreis-Landwirtschaftsverwaltung im Kreis Solotschewsk im Gebiet Lemberg, als Kreisoberleiter der Liegenschaften im Distrikt Galizien eingesetzt, seit 1932 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 26.1.1946 von der deutschen Polizei festgenommen und vermutlich zunächst in einem Speziallager inhaftiert. Er wurde ab 5.9.1946 in Dresden verhört und am 6.2.1947 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der SMA Sachsen in Dresden zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, als aktives Mitglied der NSDAP errichtete er das faschistische Regime auf den ihm unterstellten Wirtschaften, ihm unterstanden 80 Wirtschaften mit 800 sowjetischen Zwangsarbeitern auf 15 000 ha Land, er leitete zehn bis zwölf Verwalter an, die an den Siedlungspunkten lebten und von dieser Arbeit profitierten, er organisierte die systematische Ausfuhr der von der sowjetischen Bevölkerung geraubten Produkte nach Deutschland, von 1942 bis 1943 z. B. 5000 Tonnen Getreide, insgesamt 400 000 Liter aus 35 000 Tonnen Kartoffeln und Zucker gewonnenen Sprits, 4000 Tonnen Brot, 250 Zentner Fisch und mehr als 100 Stück Vieh.* Das Urteil wurde am 29.3.1947 in Dresden vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 16.6.2005.

Dionysius Hellbach

Geb. am 23.7.1896 in Dingelstädt (Thüringen), wohnhaft in Dingelstädt, von Beruf Tischler, tätig in Kassel bei der Reichsbahndirektion Ost, Mitglied der SA. Er wurde am 12.10.1945 in Dingelstädt festgenommen und am 18.10.1945 aufgrund Art. 58-8, 58-9 und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 132. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation.* Das Urteil wurde am 1.11.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 31.1.2002. H. wurde verurteilt und hingerichtet mit Eduard Montag.

Fritz Heller

Geb. am 23.9.1890 in Schönermark (Brandenburg), wohnhaft in Schönermark, Bauer und Imker, Mitglied der NSDAP. Er wurde am 17.11.1945 auf seinem Grundstück in Schönermark festgenommen und zum Tode verurteilt. Das Urteil wurde in Moskau (UdSSR) vollstreckt. Nach anderen Angaben starb er im Januar 1946 auf dem Transport von Brest nach Jaroslawl (UdSSR).

Karl Heller

Geb. am 24.2.1890 in Eisenach, wohnhaft in Berlin, diente ab 1938 im Geheimen Staatspolizeiamt (Gestapo) Berlin in der Abteilung II A 1 als Untersuchungsführer, später in der Gestapozentrale in Berlin, noch im Oktober 1944 tätig als Kriminalsekretär im Rahmen der Gestapo-Sonderkommission „20. Juli“ im Polizeirevier 215 in Berlin bzw. beim Gendarmerieposten Bestensee, während seine Abteilung IV A 1 b schon in das Ausweichquartier „Dachs“ bei Fürstenwalde und nördlich davon verlagert worden war. Er wurde am 19.5.1945 in Berlin verhaftet und am 31.5.1945 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der Garnison Berlin zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Untersuchungsrichter der Gestapo in Berlin, Waffenbesitz, hatte trotz Bekanntgabe des Befehls des sowjetischen Stadtkommandanten zur Ablieferung aller Waffen zwei Pistolen und 40 Patronen verwahrt.* Das Urteil wurde vor dem 8.6.1945 in Berlin vollstreckt.

Oswald Heller

Geb. am 29.3.1898 in Oschatz (Sachsen), wohnhaft in Leipzig, diente seit den 1920er Jahren als Schutzpolizist in Leipzig, war ab 1941 im Rahmen der Einsatzgruppen der Sipo und des SD in Minsk, Smolensk und Kiew eingesetzt (vermutlich Einsatzgruppe B oder C). Er wurde 1946 in Leipzig verhaftet und am 28.8.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des Landes Sachsen zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, diente seit 1941 im besetzten Gebiet der Sowjetunion als Leiter einer Polizeiabteilung in Minsk, nahm aktiv an der Ermordung, Misshandlung und Versklavung der Zivilbevölkerung teil, während seiner Anwesenheit in Weißrussland haben unter seiner unmittelbaren Führung Polizei, SS und SD 30 000 Sowjetbürger mit Gaswagen umgebracht, darunter Greise, Frauen und Kinder, sowie etwa 60 000 Menschen zur Zwangsarbeit nach Deutschland verschleppt.* Das Urteil wurde am 25.9.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 28.12.2010 ab.

Wilhelm Hellerforth

Geb. 1908 in Gelsenkirchen, tätig als SS-Oberscharführer, beschäftigt als Leiter des SD im Gebiet Dnjeprschersinsk im Bezirk Dnjepropetrowsk. Er wurde am 28.1.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des Truppenteils 92 401 in Kiew in

der UdSSR zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, im Juni 1943 wurden auf seine Weisung hin 27 inhaftierte Sowjetbürger erschossen, im September 1943 erschoss er zwei inhaftierte Frauen*. Das Urteil wurde am 29.1.1946 in Kiew vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 3.4.1996 ab. Er wurde verurteilt und hingerichtet mit Fritz Beckenhof, Karl Burckhardt, Georg Heinisch, Hans Isenmann, Emil Jogschat, Emil Knoll, Willi Meier, Paul von Scheer, Eckhard Hans von Tschammer und Osten, Georg Truckenbrod und Oskar Walliser.

Kurt Helmer

Geb. am 30.6.1912 in Chemnitz, wohnhaft in Hohenkirchen, seit Februar 1940 bei der Polizei, beschäftigt als Revieroberwachtmeister. Er wurde im November 1945 festgenommen und am 22.2.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 19. mechanisierten Gardedivision in Chemnitz zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, als Angehöriger des Polizeibataillons 304 Chemnitz (1. Kompanie 3. Zug) Beteiligung an der Erschießung jüdischer Einwohner in den ukrainischen Städten Gaisin und Kirowograd, an Strafaktionen gegen Partisanen, zündete persönlich 15 bis 20 Häuser an, Teilnahme an der Requirierung von Lebensmitteln in Belaja Zerkow*. Das Urteil wurde am 14.5.1946 in Chemnitz vollstreckt. H. wurde verurteilt und hingerichtet mit Kurth Barth, Artur Bergmann, Reinhold Blana, Kurt Ernst, Paul und Werner Ficker, Paul Grund, Alfred Horn, Heinrich Koch, Walter Pannoscha, Kurt Schüler, Gerhard Starke und Erich Unger.

Horst Hemke

Geb. 1928 in Grünberg (Schlesien), wohnhaft in Neu-Lübbenau (Brandenburg), Lehrling. Er wurde am 5.8.1946 im Kreis Beeskow verhaftet und am 2.11.1946 aufgrund Art. 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der Provinz Brandenburg zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, organisierte Anfang Mai 1946 eine geheime Terror- und Sabotagegruppe im Kreis Beeskow, besorgte Waffen, die Gruppe sollte Sowjetsoldaten überfallen und Brücken sprengen*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 23.1.1947 ab. Das Urteil wurde vollstreckt.

Josef Hendrichs

Geb. am 1.7.1897 in Elspe (Kreis Olpe), wohnhaft in Henningsdorf bei Berlin, Ingenieur, tätig im Stahlwerk Henningsdorf. Er wurde am 13.6.1945 im Henningsdorfer Stahlwerk festgenommen und aufgrund Ukaz 43 zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Verspottung von Sowjetbürgern*. Das Urteil wurde am 24.8.1945 im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder vollstreckt.

Paul Henke

Geb. am 15.9.1885 in Delitzsch (Sachsen). Er wurde 1947 verhaftet und am 1.2.1947 aufgrund Art. 58–6 von einem SMT zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Spionage*. Er verstarb am 8.5.1947 im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Berlin-Lichtenberg an Unterernährung. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 18.10.2012 ab.

Josef Henkel

Geb. am 31.12.1898 in Grüben (Kreis Falkenberg in Oberschlesien), von Beruf Stellmacher, diente als Oberfeldwebel der Feldgendarmarie bei der Feldkommandantur 853 in Rumänien. Er wurde am 20.11.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des MWD im Ural-Gebiet in Swerdlowsk (UdSSR) zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 6.5.1947 ab. Das Urteil wurde am 16.5.1947 in Swerdlowsk vollstreckt. H. wurde verurteilt und hingerichtet mit Caspar Ebmeier, Paul Eckel, Hans Engel, Josef Hasch, Georg Heubeck, Willi Kalkbrenner, Ernst Keller, Josef Liedmayer, Emil Riebold und Viktor Sandberger.

Willibald Henkel

Geb. am 27.3.1894 in Klein Krosse (Kreis Freiwaldau/Sudeten), wohnhaft in Klein Krosse, von Beruf Schuhmacher. Er wurde im Mai 1945 in Groß Krosse festgenommen und am 18.6.1945 aufgrund Art. 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 59. Armee in Glatz (Polen) zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Werwolf-Verdacht, die Angeklagten gehörten seit Februar/März 1945 einer Organisation an, die sich auf Weisung der NSDAP zum Kampf gegen die Rückwärtigen Truppen der Roten Armee in den Bergen des Kreises Freiwaldau vorbereitete, erhielten eine Spezialausbildung, gingen am 8.5.1945 auch zu einem Sammelpunkt und von dort in die Berge, hörten am 10.5.1945 von der Kapitulation und gingen wieder nach Hause*. Das Urteil wurde am 2.7.1945 in Polen vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn. Er wurde verurteilt und hingerichtet mit Alois Böhm, Rudolf Granzer, Karl Hackenberg, Alfred und Rudolf Hanke, Adolf Hauke, Leopold Ikonik, Guido Kariger, Hans Kessler, Adolf Kretschmer, Leo Kunert, Gerhard Langer, Alois Mattner, Gustav Nitsche, Herbert Ricker, Franz Schettgauer, Adolf Schmidt, Ludwig Schreiber, Rudolf Schweidler, Adolf Seidel, Albert und Josef Spiller und Paul Vogel.

Hans-Heinrich Henne

Geb. am 17.12.1913 in Duisburg, wohnhaft in Berlin, Journalist und Schriftsteller, seit 1933 Mitglied der NSDAP, 1935 Kursus der Reichspresseschule auf Schloss Gütergotz, Hörspiel unter dem Titel „Mensch und Motor - Freunde fürs

Leben“, ab August 1935 tätig bei der Zeitung „Angriff“, Berichterstatter der sogenannten Fliegenden Redaktion, die mit Flugzeug und Wagen unterwegs war, ab März 1937 stellvertretender Hauptschriftleiter des Kampfblattes der Hitler-Jugend „Die HJ“, 1937 Propaganda-Broschüre „Ich war Prolet in Sowjet-Russland“, seit Juni 1939 als Filmdramaturg bei der Filmgesellschaft TOBIS, ab Oktober 1941 für die Wehrmacht als Kriegsberichterstatter der Lappland-Division in finnischen Karelien, im April 1942 nach Berlin zur OKH-Zeitung „Unser Heer“ versetzt, 1942 Buch „Das Weiße im Auge des Feindes“ zum Frankreichkrieg, berichtete später von der Ostfront, 1943 „Straße nach Kandalakscha“, das einen Kriegsschauplatz an der sowjetisch-finnischen Grenze schildert, seit Juni 1944 Dramaturg bei Berlin-Film, 1944 Buch zum Film „Das Leben geht weiter“. Er wurde am 8.12.1945 in Berlin von der britischen Armee verhaftet, nach vier Wochen freigelassen, vom NKWD in Berlin erneut verhaftet und am 2.6.1946 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR in Potsdam, vermutlich im Gefängnis Lindenstraße, zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, faschistische Propaganda, antisowjetisches Kriegsbuch „Straße nach Kandalakscha“*. Das Urteil wurde am 12.8.1946 in Potsdam vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn.

Erich Hennig

Geb. am 18.7.1902 in Melaune (Kreis Görlitz), wohnhaft im Ortsteil Thräna (früher Stiftswiese) in Groß-Radisch (Kreis Niesky in der Oberlausitz), Förster, tätig als Förster für das Stift Joachimstein, seit 1938 Mitglied der NSDAP, zuletzt im Volkssturm. Er wurde am 16.10.1945 in Thräna verhaftet und am 28.11.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 11. Garde-Panzer-Division zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, trat im Februar 1945 dem Volkssturm bei und wurde im März nach Absolvierung eines Volkssturm-Lehrgangs zum Gruppenführer berufen, dem zehn einfache Angehörige unterstanden, die er bis Mai 1945 für den militärischen Kampf gegen die Rote Armee ausbildete, die Gruppe rückte mehrfach zur Durchkämpfung bestimmter Gebiete nach Angehörigen der Roten Armee aus, bei einer solchen Aktion hat er im April 1945 persönlich zwei Rotarmisten getötet und Ende April gemeinsam mit dem Kommandeur des Volkssturm-Bataillons auf zwei weitere Rotarmisten geschossen, von denen einer getötet wurde*. Das Urteil wurde am 28.12.1945 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 11.8.2010 ab.

Ernst Henning

Geb. am 7.6.1900 in Serba (Kreis Stadtröda/Thüringen), wohnhaft in Dornburg, Landarbeiter, tätig als Hofmeister auf dem Universitätsgut Otto Frieg Dornburg. Er wurde am 8.7.1945 in Dornburg festgenommen und am 11.8.1945 aufgrund Ukaz 43 zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 13.8.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn.

Hermann Henschke

Geb. 1906. Er wurde zum Tode verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Erich Henschel

Geb. am 14.11.1909 in Katzen (Kreis Nimptsch/Schlesien), wohnhaft in Lindenbach (Kreis Glogau), von Beruf Melker, tätig als Lokheizer. Er wurde am 19.3.1945 in Lindenbach verhaftet und am 21.3.1945 aufgrund Art. 58–14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 4. Panzerarmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Sabotage*. Das Urteil wurde am 28.3.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 19.7.2002.

Fritz Henschke

Geb. 1917 in Meseritz bei Posen, wohnhaft in Berlin, Gefreiter der deutschen Wehrmacht, diente im Sicherungsbataillon 335, das ab Oktober 1941 in Korück Mitte in Smolensk eingesetzt war und dem Sicherungsregiment 51 unterstand. Er wurde am 19.12.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des Militärbezirks Smolensk in Smolensk in der UdSSR zum Tode durch Erhängen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, nahm als Gefreiter im Sicherungsbataillon 335 im Oktober 1941 an der Erschießung von sowjetischen Kriegsgefangenen in Smolensk teil, als Wachmann im Kriegsgefangenenenddurchgangslager (Dulag) 126 war er im November 1941 an der Erschießung von 16 bis 18 Kriegsgefangenen beteiligt, im selben Monat erschoss er zehn Kriegsgefangene auf dem Weg von Smolensk nach Schimok, 1944/45 beraubte und ermordete er in den Gebieten Smolensk und Gomel Zivilisten, nahm an der Verbrennung von Einwohnern des Staatsgutes eines Dorfes bei Ossipowitsch und an der Massenerschießung der Sowjetbürger teil, persönlich tötete er 60 Menschen, er beteiligte sich an der Verschleppung von 30 Männern und Frauen aus dem Dorf Scheipowka im Gebiet Smolensk, aus Charli bei Gomel und aus dem Kreis David-Gorodok zur Zwangsarbeit nach Deutschland.* Das Urteil wurde am 20.12.1945 in Smolensk vollstreckt. H. wurde verurteilt und hingerichtet mit Kurt Gaudian, Roman-Robert Kirschfeld, Willi Krause, Rudolf Modisch, Erich Müller (geb. 1910) und Willi Weiß.

Erich Hentel

Geb. am 16.6.1895 in Landsberg/Warthe, wohnhaft in Landsberg, Lehrer, tätig als Volksschullehrer, zuletzt beim Volkssturm. Er wurde am 15.2.1945 in Landsberg festgenommen und am 24.3.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 60. Garde-Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 27.3.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 30.1.1998.

Bernhard Hentschel

Geb. am 9.7.1893 in Kawallen bei Breslau, tätig als Polizeirat im Polizeipräsidium in Breslau, seit 1940 Mitglied der NSDAP, ab 1940 Stellvertreter von SS-Brigadeführer Albrecht Schmelt, des für die Zwangsarbeit von Juden in Schlesien zuständigen „Sonderbeauftragten des Reichsführers SS für den fremdvölkischen Arbeitseinsatz in Ostoberschlesien“ („Organisation Schmelt“), Hentschel war dessen Stabschef im Hauptquartier der „Organisation Schmelt“ in Sosnowiec, zuständig für wirtschaftliche Planung, Finanzen und Personal, als Leiter der Wirtschaftsabteilung verantwortlich für die Deportation jüdischer Zwangsarbeiter in die Lager nach Deutschland und ins Sudetenland sowie für die Versorgung der jüdischen Zwangsarbeiter in den schlesischen Lagern, zuletzt beim Polizeipräsidium Waldenburg eingesetzt. Er wurde vermutlich im Mai 1945 im Sudetenland festgenommen und am 4.9.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT im Gebiet Prikarpatzki in der UdSSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, von 1940 bis 1945 diente er als stellvertretender Sonderbevollmächtigter des Reichsführer SS Heinrich Himmler für den Einsatz ausländischer Arbeitskräfte in Oberschlesien, zugleich verrichtete er die Pflichten des Leiters der Finanz- und Wirtschaftsabteilung, war zuständig für die Registrierung von rund 125 000 Juden, von denen ein Teil zu verschiedenen Arbeiten in Lager gebracht wurden, wo man sie grausam ausbeutete, misshandelte, wenn die Arbeit zu schwer war, wurden sie in den Todeslagern ermordet, darunter in Auschwitz, Ende 1943 führte er den Befehl Himmlers aus alle Juden, die bisher zur Zwangsarbeit eingesetzt waren, in die Todeslager zu bringen.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 10.12.1946 ab. Das Urteil wurde im Militärbezirk Prikarpatzki vollstreckt.

Fritz Hentschel

Geb. am 2.11.1902 in Berlin, wohnhaft in Berlin, tätig als Textil- und Bankkaufmann, diente seit November 1944 beim Bau-Pionier-Ausbildungs- und Ersatz-Bataillon 3 Crossen, zuletzt am 12.4.1945 bei Schanzarbeiten im Wald bei Guben eingesetzt, Mitglied der NSDAP. Er wurde aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Gewalt gegen Sowjetbürger.* Das Urteil wurde am 24.8.1945 im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder vollstreckt.

Walter Henzel

Geb. 1893 in Berlin, wohnhaft in Berlin, tätig als Handelsdirektor. Er wurde am 25.8.1945 verhaftet und am 15.10.1945 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 88. Gardeschützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen.* Das Urteil wurde am 30.10.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 29.6.2002. H. wurde verurteilt und

hingerichtet mit Max Dix, Alfred Fiedler, Willy Müller, Georg-Paul Schleber, Willy Schuster, Paul Singer und Albert Wohlrab.

Wilhelm Herbarth

Geb. am 29.11.1896 in Steinach (Kreis Sonneberg/Thüringen), wohnhaft in Steinach, von Beruf Schlosser, Mitglied der NSDAP. Er wurde am 1.8.1945 in Steinach festgenommen und am 3.9.1945 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 79. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 11.9.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 8.4.1995.

Erich Herbig

Geb. 1910 in Hirschfelde, wurde zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Wachdienstleiter*. Das Urteil wurde am 28.12.1945 im Speziallager Bautzen vollstreckt.

Karl Herbrechter

Geb. am 12.4.1929 in Saalfeld (Thüringen), wohnhaft in Saalfeld, Schüler. Er wurde im November 1945 in Saalfeld festgenommen und am 5.2.1946 aufgrund Art. 58-8, 58-9 und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 8. Gardarmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Werwolf-Verdacht, Hugo Scherf hat als Hitler-Jugend-Führer im Kreis Saalfeld von 1944 bis 1945 die Jugend aktiv im Sinne des Faschismus beeinflusst, als die Rote Armee in das Zentrum Deutschlands vordrang, rief er die Jugend zum bewaffneten Kampf gegen die Rote Armee und zum Eintritt in den Volkssturm und den Werwolf auf, so wurden in Saalfeld und im Dorf Keditz (Kreis Saalfeld) zwei diversions-terroristischen Gruppen Werwolf gebildet, der auch Helmut Gehauf und Karl Herbrechter angehörten, seit März 1945 war Scherf Kommandeur einer Volkssturm-Einheit mit 70 Mann, die teilweise bewaffnet war, Gehauf trat im April dem Werwolf in Keditz bei und leitete diese Gruppe bis zu seiner Festnahme, er warb selbst drei Mitglieder und erhielt eine Pistole, drei Schnellfeuerwaffen, zwölf Dynamit-Sprengkörper und einige Patronen, die Gruppe besaß insgesamt zwei leichte Maschinengewehre, zwölf Sprengkörper, mehr als 1000 Patronen und zwei Handgranaten, Herbrechter baute seit August 1945 in Saalfeld eine Werwolf-Gruppe auf, für die er vier Mitglieder warb, die Gruppe besaß ein leichtes Maschinengewehr, vier Schnellfeuerwaffen, einige Patronen und eine kleinkalibrige Schnellfeuerwaffe, er selbst besaß eine Pistole „Bulldog“, Gehauf und Herbrechter hielten illegale Treffen ab, gaben den Auftrag aus neue Mitglieder zu werben, Waffen zu beschaffen und berieten Terror- und Diversionsakte gegen die Rote Armee, im Oktober nahmen die beiden Gruppen Kontakt zueinander auf. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR*

lehnte die Begnadigung am 21.5.1946 ab. Das Urteil wurde am 22.7.1946 vermutlich in Weimar vollstreckt. H. wurde verurteilt und hingerichtet mit Helmut Gehauf und Hugo Scherf.

Eberhard Herf

Geb. am 20.3.1887 in Krefeld, wohnhaft in Berlin, ab 1919 Angehöriger des Freikorps Lützow, tätig als Polizeipräsident in Saarbrücken, seit 1932 Mitglied der NSDAP, beschäftigt als SS-Brigadeführer und Generalmajor der Polizei in der Polizeiverwaltung Berlin, 1941 Kommandeur des Polizeiregiments „Nord“, von 1941 bis 1943 Inspekteur der Schutzmannschaft und Kommandeur der Ordnungspolizei beim SSPF Charkow und in Minsk und unterstand dem Befehlshaber der Ordnungspolizei der Ukraine, mitverantwortlich an der Ermordung von etwa 3400 jüdischen Männern, Frauen und Kindern aus dem Ghetto Minsk bei dessen Auflösung am 2./3.3.1942 und von etwa 9000 Juden Ende Juli 1942 in Minsk, darunter 3500 aus Deutschland deportierte Juden, war im Juli 1943 kurzzeitig Stabschef beim „Chef der Bandenbekämpfungsverbände“, SS-Führer im Stab RFSS, nach Kritik an dem Partisanenunternehmen „Cottbus“ wegen der Erschießung von Bauern, Frauen und Kindern im Juli 1943 umgehend durch den Reichsführer SS Himmler abgesetzt, vom 2.8.1943 bis zum 1.2.1944 erneut KdO Minsk beim HSSPF Weißruthenien, im April 1944 Versetzung in den Ruhestand, bis Mai 1945 SS-Führer beim Stab des SS-Oberabschnitts Böhmen-Mähren, diente zuletzt in Prag. Er war zuerst in westalliierte Haft, wurde an die UdSSR ausgeliefert, vermutlich in Prag festgenommen und am 29.1.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT Minsk in Minsk (UdSSR) zum Tode durch Erhängen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Kommandeur der Ordnungspolizei in Charkow (Ukraine) 1941 bis 1943, Kommandeur der Ordnungspolizei in (Minsk) Weißrussland, gab Befehle zur Erschießung von Sowjetbürgern, auch zu Vergasungen, ließ 1942 bis 1943 im Minsker KZ einige Tausend sowjetischer Zivilisten erschießen, befahl, dass die erschossenen Partisanen, sämtliche getötete Juden sowie auch Frauen und Kinder in die Listen aufgenommen wurden.* Das Urteil wurde am 30.1.1946 in Minsk vollstreckt. H. wurde verurteilt und hingerichtet mit August Bittner, Rolf Burchardt, Paul Eick, Gottfried Erdmannsdorff, Ernst Falk, Heinrich Fischer, Franz Heß, Hans Koch, Carl Languth, Bruno Mittmann, Reinhard Moll, Johann Richert und Georg Weissig.

Georg Hering

Geb. am 31.1.1914 in London, wohnhaft in Altenburg (Thüringen), von Beruf Werkzeugschlosser und Stanzer, seit 1927 tätig für die Firma HASAG Leipzig, seit dem 16.10.1941 Meister und Vorarbeiter im Werk B der HASAG in Skarzysko-Kamienna (Polen), von 25 000 in Kamienna eingesetzten Juden kam die Hälfte ums Leben, 1947 verhörte das Jewish Committee in Wasseraal (Kreis Aalen) auf Antrag des Kriegsverbrecherreferats des Jewish Committee München

die jüdischen Überlebenden Maria Schneidmesser, Rudolf Rieger, Chana Zychlinska und Regina Korenfeld zu seinen Kriegsverbrechen und denen von Dora Pawlowski in Skarzysko-Kamienna. Er wurde am 5.6.1945 in Altenburg verhaftet am 24.12.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 39. Gardeschützen-Division zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, arbeitete von 1941 bis 1944 als Meister in der Rüstungsfabrik HASAG in Skarzysko-Kamienna (Polen), misshandelte systematisch ausländische Arbeiter, darunter Polen und Sowjetbürger, die infolge der Misshandlungen arbeitsuntauglichen Arbeiter übergab er der Gendarmerie zur Erschießung, persönlich misshandelte er mehr als 100 Menschen und übergab ungefähr 70 der Gendarmerie.* Das Urteil wurde am 9.2.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 28.12.2010 ab. Er wurde verurteilt mit Paul Kiesling, Ludwig Krause, Dora und Richard Pawlowski.

Otto Hering

Geb. am 30.10.1889 im Kreis Arnstadt, wohnhaft in Rudisleben (Kreis Arnstadt/Thüringen), Bauer und Zimmerermeister, tätig als Techniker bei Siemens in Arnstadt, seit 1942 Mitglied der NSDAP. Er wurde im Januar 1946 festgenommen. Er wurde am 24.4.1946 aufgrund Art. 58-8, 58-9 und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 21. mechanisierte Division zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 24.6.1946 ab. Das Urteil wurde vollstreckt. H. wurde verurteilt und hingerichtet mit Herbert Klimek und Herbert Lesche.

Karl Hermann

Geb. 1887. Er wurde zum Tode verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Karl Hermann

Geb. 1890. Er wurde zum Tode verurteilt, war bis zum 19.5.1945 im Etappengefängnis von SMERSCH der 1. Belorussischen Front vermutlich in Schwiebus inhaftiert und wurde nach Brest in die UdSSR deportiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Erhard Hermsdorf

Geb. am 17.1.1909 in Mutzscheroda (Sachsen), wurde zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Helfer bei der Militärkommandantur in der Ukraine.* Das Urteil wurde am 29.12.1946 im Speziallager Bautzen vollstreckt.

Erich Herold

Geb. am 24.2.1905 in Saalfeld (Thüringen), wohnhaft in Jena, von Beruf Mechaniker. Er wurde am 28.7.1946 in Jena festgenommen und am 25.2.1947 aufgrund Ukaz 43 vom SMT Thüringen in Weimar zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Beteiligung an der Erschießung entfloher Häftlinge des KZ Buchenwald in Großlöbichau im April 1945, während eines Evakuierungsmarsches waren in Großlöbichau 200 Häftlinge, darunter Sowjetbürger, geflohen, zur Ergreifung kam der Volkssturmtrupp aus Jena, darunter Erich Herold und Werner Schau, am 12.4.1945 begann die Aktion, an der auch Bürgermeister Paul Türke teilnahm, Herold führte 20 Eingefangene nach Großlöbichau, 17 von ihnen wurden erschossen, einen erschoss Herold mit dem Karabiner, Schau führte vier Häftlinge zum Erschießungsort und erschoss einen, Türke unterstützte den Volkssturm, ließ die Häftlinge an den Sammelpunkt führen und dort den Soldaten übergeben.* Das Urteil wurde am 7.4.1947 in Weimar vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 12.8.2004 ab. H. wurde verurteilt und hingerichtet mit Werner Schau und Paul Türke.

Hans Herold

Geb. am 15.11.1921 in Lahr (Baden-Württemberg), wohnhaft in Karlsruhe, von Beruf Elektrotechniker, diente zuletzt im Februar 1945 als Funker beim Armeekommando Fürstenwalde. Er wurde am 20.4.1945 verhaftet und am 6.5.1945 aufgrund Art. 58–6 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 8. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Spionage, SS-Nachrichtenabteilung 511, wurde am 2.4.1945 als Funker mit dem Flugzeug zum Einsatz zwischen Frankfurt/Oder und Küstrin als Zivilist zusammen mit Theodor Büscher hinter den feindlichen Linien bei Müncheberg per Fallschirm mit einem Funkgerät abgesetzt, um über die Bewegungen der Roten Armee zu berichten, da keine Funkverbindung zustande kam, wurde tags darauf durch ein deutsches Aufklärungsflugzeug festgestellt, dass das Kommando in einem Wald inmitten einer sowjetischen Panzerbereitstellung gelandet war.* Das Urteil wurde am 13.5.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 25.8.1998. H. wurde verurteilt und hingerichtet mit Theodor Büscher, Felix Busse und Arthur Kerber.

Robert Herold

Geb. am 30.10.1900 in Warnsdorf (Kreis Bernburg/Anhalt), wohnhaft in Köthen, Mitglied der NSDAP, Direktor der Zuckerfabrik Elsnigk. Er wurde am 16.2.1946 festgenommen und am 28.5.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 3. Stoßarmee in Halle zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen.* Das Urteil wurde am 18.7.1946 bei Halle vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 19.1.2003 ab. H. wurde verurteilt und hingerichtet mit Richard Schoppe.

Walter Herold

Geb. am 20.1.1900 in Udestedt bei Weimar, wohnhaft in Udestedt, seit 1932 Mitglied der NSDAP, Mitglied der SA und der SS, seit 1934 Ortsbauernführer. Er wurde am 25.3.1946 verhaftet und am 19.4.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 8. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, war von 1934 bis Mai 1945 Ortsbauernführer in Udestedt und führte als aktives Mitglied der NSDAP alle Maßnahmen der nationalsozialistischen Behörden aus, übte während des Krieges über die Anwohner des Ortes die Kontrolle aus, sorgte für die rechtzeitige Lieferung von Lebensmitteln an die deutsche Armee und unterstützte die deutschen Landwirte bei der Ausbeutung der zur Zwangsarbeit nach Deutschland verschleppten Sowjetbürger, wegen geringster Ungehorsamkeiten den Deutschen gegenüber schlug Herold die Sowjetbürger und die Staatsangehörigen anderer Staaten, von 1941 bis 1945 hat er mehrmals persönlich drei Sowjetbürger, einen Polen und zwei Franzosen geschlagen, er selbst beutete in seinem Anwesen vier ausländische Arbeiter aus.* Das Urteil wurde am 18.5.1946 vollstreckt. Seine Leiche wurde in der Gegend östlich von Apolda beerdigt. Die GWP lehnte eine Rehabilitierung am 24.3.2003 ab.

Alfred Herrmann

Geb. am 10.7.1907 in Dresden, tätig als Gendarm-Bezirks-Oberwachtmeister, war Mitglied der NSDAP. Er wurde am 28.9.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des MWD der Litauischen SSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, diente als Gendarm seit 1941 im besetzten Weißrussland, war beteiligt an der Verschleppung von 150 Sowjetbürgern zur Zwangsarbeit nach Deutschland, 1942 und 1943 verhaftete er gemeinsam mit anderen Gendarmen auf Anweisung des SD 120 Zivilisten, die den Okkupanten feindlich gesinnt waren, ihr Schicksal ist unbekannt, nahm mehrmals an Strafexpeditionen gegen Partisanen und am Kampf mit ihnen teil, zwang die Einwohner zur Abgabe von Vieh und Lebensmitteln.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 22.11.1946 ab. Das Urteil wurde in Litauen vollstreckt.

Bernhard Herrmann

Geb. am 15.3.1917 in Leuber (Kreis Neustadt in Oberschlesien), wohnhaft in Leuber, von Beruf Fleischer. Er wurde am 2.4.1945 verhaftet und am 14.4.1945 aufgrund Art. 58–14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 92. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Sabotage.* Das Urteil wurde am 21.4.1945 vermutlich in Siebenhuben (Oberschlesien) vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 12.10.2000.

Ernst Herrmann

Geb. 1896 in Grefenort (Oberschlesien), Mitglied der NSDAP seit 1935. Er wurde in Nowograd (Wolhynien) festgenommen und am 24.6.1944 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der NKWD-Truppen der Ukraine in der UdSSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*, wurde im August 1942 vom Ministerium der Justiz Deutschlands als Oberwachtmeister nach Schitomir geschickt und als Stellvertreter des dortigen Gefängnisleiters eingesetzt, errichtete ein schreckliches Regime und erschlug sowjetische Häftlinge, 1943 wurde er Leiter des Gefängnisses in Nowograd (Wolhynien). Die Gerichtskommission des Politbüros der KPdSU (b) lehnte die Begnadigung am 1.8.1944 ab. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Karl Herrmann

Geb. am 7.10.1919 in Leuber Kreis Neustadt (Oberschlesien), wohnhaft in Leuber, tätig als Landwirt. Er wurde am 2.4.1945 in Leuber verhaftet und am 14.4.1945 aufgrund Art. 58–14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 92. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Sabotage*. Das Urteil wurde am 21.4.1945 in Siebenhuben (Oberschlesien) vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 12.10.2000.

Max Herrmann

Geb. am 27.2.1878 in Bischdorf (Kreis Röbel/Ostpreußen), wohnhaft in Angerapp (Ostpreußen), von Beruf Elektriker und Maschinenschlosser, tätig als Holzkaufmann und Betriebsleiter, Beamter i. R. bei der Stadt Angerapp. Er wurde am 28.2.1945 bei Neudamm festgenommen und am 27.3.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 14. Artillerieangriffsdivision der Reserve zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert. Die GWP rehabilitierte ihn am 10.10.1997.

Max Herrmann

Geb. am 10.9.1894 in Königswalde (Erzgebirge), wohnhaft in Geyersdorf bei Annaberg-Buchholz, tätig als Arbeiter und später als Kutscher in der Brauerei Geyersdorf, seit 1939 als Ortspolizist in Geyersdorf und Schlettau eingesetzt, beschäftigt als Gendarmerie-Hauptwachtmeister, Mitglied der NSDAP, musste einmal einen vermutlich polnischen Gefangenen von Schlettau nach Hermannsdorf zu Fuß zum Arzt begleiten, schoss dem dabei fliehenden Gefangenen ins Bein, woraufhin dieser verblutete, nach dem Krieg tätig in der Landwirtschaft. Er wurde am 16.10.1945 in Geyersdorf festgenommen, war in Annaberg inhaftiert und wurde am 8.1.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 19. mechanisierten Gardedivision vermutlich in Chemnitz zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vor-

wurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 6.2.1946 in Chemnitz vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 2.12.2008 ab.

Walter Herrmann

Geb. am 4.1.1900 in Bernstadt (Kreis Löbau/Sachsen), wohnhaft in Ostritz-Ost, tätig als Betriebsobmann in der mechanischen Weberei Altstadt-Ostritz, Er wurde am 24.8.1945 festgenommen und zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, hat Arbeiter gequält*. Das Urteil wurde am 17.12.1945 im Speziallager Bautzen vollstreckt.

Johannes Herzog

Geb. am 26.5.1908 in Dresden, wohnhaft in Piskowitz (Kamenz/Sachsen), von 1926 bis 1927 und ab 1933 Mitglied der NSDAP, ab 1933 auch der SA. Er wurde im Mai 1946 in Deutschbaselitz (Sachsen) festgenommen und am 17.10.1946 aufgrund Art. 58–2 vom SMT Land Sachsen vermutlich in Dresden zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, diente in der Polizei, befand sich als Angehöriger des Polizeibataillons 42 von August 1940 bis 1943 auf dem okkupierten Gebiet Hollands in Rotterdam und Haag, wo er Wach- und Straffunktionen ausübte, wobei er deutsches Führungspersonal, Brücken, Fabriken und Speicher bewachte, aber auch Personenkontrollen durchführte und verhaftete Personen ins Gefängnis überführte, von Februar bis Oktober 1943 diente er im SS-Polizeiregiment 9, er nahm im Gebiet Kalinin in Litauen am Kampf gegen sowjetische Partisanen teil und sicherte Eisenbahnstrecken, Postgebäude und Militärzüge ab, im Februar 1945 diente er im 16. Polizeiabschnitt in Dresden und erschoss ohne Gerichtsbeschluss und Untersuchung einen Sowjetbürger mit der Pistole, der des Diebstahls bei einem Dresdner Einwohner verdächtigt wurde, an der Leiche wurde eine Tafel mit den Worten „Plünderer werden erschossen“ angebracht*. Das Urteil wurde am 6.11.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 20.9.2011 ab.

Rudolf Herzog

Geb. am 23.9.1929 in Auritz (Kreis Bautzen), wohnhaft in Jenkwitz, beschäftigt als Fleischerlehrling. Er wurde am 24.9.1945 in Jenkwitz festgenommen und zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, hat russische Arbeiter erschossen*. Das Urteil wurde am 15.1.1946 im Speziallager Bautzen vollstreckt.

Ludwig Hesch

Geb. am 20.9.1892 in Kaiserslautern, beschäftigt als Hauptmann der Schutzpolizei und Leiter der Polizeiversehrten-Sportschule Freiburg, tätig in der Polizeidirektion Kaiserslautern, diente während des Krieges beim Kommandeur der Ordnungspolizei in Schitomir (UdSSR), zuletzt tätig in Berlin. Er wurde zum Tode verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Ernst Hess

Geb. 1910 in Deutschland, wohnhaft in Deutschland, war jüdischer Herkunft, von Beruf Automechaniker, vermutlich Häftling des KZ Stutthof. Er wurde am 5.4.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 413. Schützendivision der 2. Weißrussischen Front zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, war von Februar 1942 bis März 1945 in einem deutschen Konzentrationslager als Funktionshäftling einer Arbeitskolonne eingesetzt, ihm unterstanden 500 inhaftierte Juden, er zwang sie schwere Arbeiten auszuführen und schlug sie systematisch mit einem Knüttel, viele wurden deshalb zu Invaliden.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 22.5.1945 ab. Das Urteil wurde vollstreckt. H. wurde verurteilt und hingerichtet mit Werner Rosenbaum.

Franz Heß

Geb. am 20.7.1909 in Kostial (Kreis Leitmeritz in den Sudeten), wohnhaft in Lobositz (Sudeten), von Beruf Tischler, von 1924 bis 1941 tätig in der Landwirtschaft und bei einem Wagenmeister, von 1932 bis 1937 überwiegend arbeitslos, von 1937 bis 1939 Arbeit als Wagenmeister, 1938 Eintritt in die Sudetendeutsche Partei, 1939 Übernahme in die NSDAP, ab September/ Oktober 1939 SS-Unterscharführer-Ausbildung in Dachau, von Oktober 1939 bis Juli 1940 bei einer SS-Polizei-Division, zunächst in Zielenzig, bis zum 20.6.1940 in Frankreich, bis zum 20.7.1940 Waffen-SS zur Gestapoleitstelle Reichenberg abkommandiert, dann demobilisiert, nach Reaktivierung im Januar 1941 Grenzpolizeischule Pretzsch, ab Mitte Februar 1941 Kurs an der Schule der Sipo in Drögen bei Fürstenberg (Havel), danach Wachmann für die seit dem 1.4.1941 im neu gegründeten Außenlager Drögen des KZ Sachsenhausen eingesetzten Häftlinge aus dem KZ Ravensbrück, Anfang November 1941 zu einem Ersatzbataillon der Waffen-SS nach Breslau versetzt, war ab dem 16.11.1941 beim Sonderkommando 8 der Einsatzgruppe B in Riga eingesetzt, ab etwa dem 1./2.12.1941 in Minsk stationiert, war dort als SS-Unterscharführer dem Chef der Sipo und des SD unterstellt, nahm am 6./7.12.1941 an der Ermordung von etwa 180 bis 200 Geisteskranken des Städtischen Krankenhauses Minsk, am 6./9.12.1941 an der Ermordung von etwa 200 bis 250 polnischen und jüdischen Insassen des Minsker Gefängnisses teil, jeweils als Bewachung am Erschießungsort und durch Zuschaukeln der Grä-

ber, nahm vom 10. bis zum 11.12.1941 an der Ermordung von 2000 Juden des Ghettos Minsk teil, hat bis zum 18.12.1941 in Minsk an Razzien und der Tötung von Juden teilgenommen, dann bis zum 14.1.1942 Fronturlaub, änderte im Februar 1942 seinen tschechischen Geburtsnamen Pribyl in Heß, bis zum 4.2.1942 wieder in Minsk, bis zum 28.6.1944 Dienst beim Chef der Sipo und des SD in Wilejka bei Minsk, Teilnahme an Erschießungen von insgesamt 13 000 Juden im Bereich Wilejka, so im Mai 1942 von 500 bis 600 Juden in Wilejka durch Teilnahme an der Razzia und am Verladen an der Sammelstelle, im Juni 1942 persönlich durch Nackenschüsse an der Erschießung von 1000 Juden in einer Scheune in Dolginowo, Mitte Juli 1942 an der Erschießung sämtlicher 2000 Juden des Ghettos in Woloschin, wobei er persönlich 120 Juden erschoss, in der zweiten Julihälfte 1942 an der Erschießung aller 1000 Juden im Ghetto Ilja, er persönlich erschoss 60 Juden, Anfang August an der Erschießung von 1500 Juden des Ghettos in Wischnjew beteiligt, nahm Ende Juli 1942 an der Ermordung von rund 18 000 Juden des Ghettos in Minsk teil, war vier Tage lang an der Verladung der Juden in die drei oder vier Vergasungsautos beteiligt, dann Versetzung nach Litauen, dort bis zum 20.8.1944 beim Festungsbau eingesetzt, dann nach Tilsit und Ragnit, im September 1944 zum neu aufgestellten Sonderkommando z.b.V. 41 nach Belgien, seit Februar 1945 im Sonderkommando z.b.V. 32 tätig in der Bewachung des Gebäudes der Kriminalpolizeileitstelle in Berlin, in der Kriegsfahndung und bei der Durchsuchung von Kriegsgefangenenlagern. Geriet am 3.5.1945 in Staaken in Gefangenschaft und wurde am 29.1.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des Minsker Militärkreis in Minsk (UdSSR) zum Tode durch Erhängen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Unteroffizier bei der Einsatzgruppe B Einsatzkommando 8, Teilnahme an der Erschießung von 100 Kranken und 250 Inhaftierten in Minsk*. Das Urteil wurde am 30.1.1946 in Minsk vollstreckt. H. wurde verurteilt und hingerichtet mit August Bittner, Rolf Burhardt, Paul Eick, Gottfried Erdmannsdorff, Ernst Falk, Heinrich Fischer, Eberhard Herf, Hans Koch, Carl Languth, Bruno Mittmann, Reinhard Moll, Johann Richert und Georg Weissig.

Otto Heß

Geb. am 22.9.1897 in Enkenbach, wohnhaft in Weisenheim am Sand Kreis Neustadt (Rheinpfalz), tätig als Volksschullehrer. Er diente während des Zweiten Weltkrieges als Hauptmann und Lagerleiter in der 2. Kompanie des Kriegsgefangenen-Arbeits-Bataillons 182 und beim Kommandanten der Seeverteidigung von Oslo-Fjord und Marine-Intendantur-Dienststelle Horten in Norwegen. Er war in britischer Kriegsgefangenschaft in Norwegen. Norwegen und Großbritannien ermittelten gegen ihn wegen der Misshandlung sowjetischer Kriegsgefangener im Kriegsgefangenenlager Harstad Provinz Trondenes in Norwegen am 5.11.1942. Die britische *War Crimes Investigation Branch* (WCIB) des *Headquarter of the Allied Land Forces Norway* hatte Anfang 1946 ihre Ermittlungen in 95 sogenannten Russischen Fällen gegen 1068 deutsche Militärangehörige

abgeschlossen. In Norwegen waren zwischen 1941 und 1945 von 90 000 sowjetischen Kriegsgefangenen 18 000 zu Tode gekommen. Er wurde zusammen mit 437 anderen „Norwegern“, denen Verbrechen gegen sowjetische Kriegsgefangene vorgeworfen wurden, vom 22. bis 25.1.1946 mit dem Schiff *Herkules* von Oslo nach Lübeck gebracht und für einige Tage im britischen Internierungslager Esterwegen inhaftiert. Zusammen mit 391 Gefangenen dieser Gruppe ist er mit dem Zug nach Lübeck transportiert und an die sowjetische Besatzungsmacht übergeben worden. Mit Lkws in die SBZ gebracht, traf er zusammen mit 101 Offizieren und 290 Soldaten ohne jegliche Untersuchungsmaterialien am 9.2.1946 im Speziallager Sachsenhausen ein. Er ist am 31.8.1946 ins NKWD-Kriegsgefangenenlager 69 nach Frankfurt/Oder überstellt worden, wo er noch im Oktober 1946 war. Er wurde von einem SMT vermutlich in Frankfurt (Oder) zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen. Im Zusammenhang mit Kriegsereignissen. Erschießung von sowjetischen Kriegsgefangenen.* Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Fritz Hesse

Geb. am 21.12.1898 in Schladen (Kreis Goslar), wohnhaft in Jork (Kreis Stade), seit 1933 Mitglied der NSDAP, tätig als Polizei- und Gendarmeriemeister, Dienst beim Polizeichef von Dünaburg/Dwinsk in der Sowjetunion. Er wurde am 25.6.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des MWD der Lettischen SSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, von Dezember 1941 bis Juli 1944 diente er als stellvertretender Chef der deutschen Gendarmerie in der Stadt Dwinsk in der Lettischen Sowjetrepublik, Ende 1942 organisierte er mit provokatorischer Absicht die Ausgrabung von Leichen von durch Deutsche erschossenen Sowjetbürgern auf dem Hof des Gefängnisses in Dwinsk durch zehn jüdische Gefangene, er erklärte dabei, die Erschossenen seien Bolschewiki und hätten die Einwohner unterdrückt, er forderte die versammelten Menschen zur Tötung der jüdischen Gefangenen auf, daraufhin schlugen auf seinen Befehl Gendarmen die zehn jüdischen Sowjetbürger mit Schaufeln und begruben sie bei lebendigem Leibe in dem von ihnen geöffneten Grab, im Sommer 1943 leitete er eine Straf-Expedition gegen sowjetische Fallschirmspringer und Partisanen, wobei auf seinen Befehl die Gendarmen die festgenommenen Partisanen erschossen, im März 1944 wurden 60 Sowjetbürger gefesselt und in den Ort Poguljanka gebracht, dort mussten sie ein Grab mit den Leichen erschossener Sowjetbürger öffnen und die Körper einäschern.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 10.9.1946 ab. Das Urteil wurde vollstreckt.

Julius Hesse

Geb. am 26.3.1900 in Etzleben (Thüringen), wohnhaft in Guthmannshausen bei Weimar, Landwirt. Er wurde am 18.2.1946 in Guthmannshausen festgenommen und am 9.3.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 8. Gardarmee zum Tode

durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, schlechte Behandlung von Kriegsgefangenen*. Das Urteil wurde am 29.4.1946 in Apolda vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 24.7.1996.

Eugen Hetterich

Geb. am 28.3.1920 in Stuttgart, wohnhaft in Ulm/Donau, von Beruf Schlosser, Obergefreiter und Flugzeugmechaniker beim Kampfgeschwader 200, ab dem 4.9.1944 1. Wart und Bordmechaniker des Spionage-Transportflugzeuges Arado-232 B im Kampfgeschwader 200, im Rahmen des Unternehmens „Zepelin“ des SD sollte das Flugzeug die SD-Agenten Pjotr I. Tawrin-Schilo (Deckname Politow) und seine Frau Lidia J. Schilowa, die ein Attentat auf Stalin ausführen sollten, von Riga in die Nähe Moskaus auf einen ehemaligen deutschen Militärflughafen bei Smolensk fliegen, Havarie bei der Landung am 5.9.1944, das Ehepaar Tawrin-Schilo gelangte jedoch mit einem Motorrad bis zu einer Straßensperre 15 Kilometer vor Moskau, H. wusste nichts über deren Auftrag. Er wurde beim Versuch, zu den deutschen Linien zurückzukehren, am 10.9.1944 im Kreis Pustoschkin im Gebiet Welikije Luki in der UdSSR festgenommen und am 8.9.1945 aufgrund Art. 58–8 von der Sonderberatung des NKWD in Moskau zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Besatzungsmitglied eines Spionage-Transportflugzeuges, Teilnahme an der Vorbereitung eines Terroraktes*. Das Urteil wurde am 22.9.1945 in Moskau vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 7.10.1998. H. wurde verurteilt und hingerichtet mit Gerhard Haberecht, Gerhard Schneider, Gerhard Tiedt und Helmut Vierus.

Ernst Heubach

Geb. am 7.7.1888 in Köppelsdorf bei Sonneberg (Thüringen), wohnhaft in Köppelsdorf, Kaufmann, Porzellanwarenfabrikant, tätig als Abwehrbeauftragter in seiner Fabrik, seit 1937 Mitglied der NSDAP, beschäftigt als SA-Obersturmführer. Er wurde am 31.7.1945 in Köppelsdorf festgenommen und am 18.9.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 8. Gardearmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, hatte in seiner Fabrik 200 Ausländer, davon 95 sowjetische Kriegsgefangene, verhöhnte sie*. Das Urteil wurde am 29.9.1945 vollstreckt. H. wurde verurteilt und hingerichtet mit Johannes Friedrich, Hermann Schindhelm und Erich Schubert.

Georg Heubeck

Geb. am 14.4.1907 in Nürnberg, wohnhaft in Nürnberg, Architekt, diente als Unteroffizier und Feldgendarm bei der Feldkommandantur 853 in Rumänien, war seit 1934 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 20.11.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des MWD im Ural-Gebiet in Swerdlowsk (UdSSR) zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Präsidium des Obersten

Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 6.5.1947 ab. Das Urteil wurde am 12.5.1947 in Swerdlowsk vollstreckt. H. wurde verurteilt und hingerichtet mit Caspar Ebmeier, Paul Eckel, Hans Engel, Josef Hasch, Josef Henkel, Willi Kalkbrenner, Ernst Keller, Josef Liedmayer, Emil Riebold und Viktor Sandberger.

Dr. jur. Werner Heun

Geb. am 6.3.1896 in Berlin, wohnhaft in Berlin, Jurist, tätig als Handels- und Strafrichter sowie Landgerichtsdirektor am Landgericht Berlin, Mitglied der NSDAP. Er wurde am 29.11.1945 in Berlin in seiner Wohnung festgenommen und am 3.5.1946 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der Garnison Berlin vermutlich in Berlin-Lichtenberg zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 21.6.1946 in Berlin vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 1.11.2002. H. wurde verurteilt und hingerichtet mit Walter Böhmert.

Heinz Heusing

Geb. am 2.12.1923 in Eisenach, wohnhaft in Eisenach, von Beruf Klempner, tätig bei BMW in Eisenach, diente als Unteroffizier der deutschen Wehrmacht, stellte einen Antrag auf Beitritt in die NSDAP, beschäftigt als Leiter des Wehrrertüchtigungslagers Unterbreizbach, zuletzt beim Volkssturm. Er wurde am 9.10.1945 in Eisenach in seiner Wohnung verhaftet und am 22.1.1946 aufgrund Art. 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 11. Panzerdivision in Weimar zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Werwolf-Verdacht, Heusing wurde im Juni 1945 zur bewaffneten faschistischen diversions-terroristischen Organisation Werwolf herangezogen, wurde ihr Führer, im Zeitraum von Juli bis Oktober 1945 baute er mit dem Ziel der Konspiration eine Werwolf-Organisation in Eisenach mit 15 Mitgliedern auf, teilte sie in drei Gruppen, eine leitete er selbst, Bruno Knöchel und Günter Sinn waren von Heinz Heusing herangezogen worden und wurden zu seinen aktiven Teilnehmern, sie trafen sich sechs Mal zu illegalen Beratungen, bei denen sie die Vorhaben der Organisation sowie Pläne für terroristische Akte gegen Sowjetsoldaten sowie Diversionsakte gegen sowjetische Militärobjekte besprachen, Heusing stellte die Aufgabe weitere Personen anzuwerben und führte antisowjetische Agitation unter der Bevölkerung durch, Knöchel und Sinn warben einen bzw. vier neue Mitglieder*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 19.4.1946 ab. Das Urteil wurde am 1.3.1946 in Weimar vollstreckt. H. wurde verurteilt und hingerichtet mit Bruno Knöchel und Günter Sinn.

Harri Hildebrandt

Geb. 1922 in Pillau (Ostpreußen), diente als Obergefreiter bei der deutschen Wehrmacht. Er wurde am 12.9.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des MWD im Nordkaukasus-Gebiet in der UdSSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Ende 1942 entführte er gemeinsam mit anderen deutschen Soldaten, gekleidet in eine sowjetische Uniform, in der Stadt Efpatoria auf der Halbinsel Krim einige Sowjetoffiziere, er nahm an der Erschießung dieser Offiziere teil, persönlich erschoss er drei von ihnen, im Gebiet von Jalta nahm er am Kampf gegen Partisanen teil, wobei 30 Partisanen festgenommen wurden, von denen man zehn erschoss, bei der Erhängung von fünf Partisanen bewachte er den Hinrichtungsplatz, nahm in Sewastopol an der Festnahme von etwa 150 sowjetischen Soldaten teil, bei der Erschießung von etwa 20 von ihnen bewachte er den Hinrichtungsplatz, im Februar 1943 war er in Poltawa an der Festnahme von Sowjetsoldaten beteiligt, die alle erschossen wurden, seine Einheit erschoss zehn Menschen, einen von ihnen tötete er persönlich, im März 1943 war er an der Festnahme von mehr als 100 Zivilisten in Charkow beteiligt, die keine Dokumente besaßen, man brachte sie ins Gefängnis und sprengte es zusammen mit den Menschen in die Luft, im April 1943 bewachte er in Kiew die Erschießung von 15 Sowjetbürgern durch Deutsche, im Juni 1943 töteten Deutsche in Lemberg/Lwow 55 Juden, 21 von ihnen wurden in seiner Anwesenheit erhängt, er bewachte den Hinrichtungsplatz, im Februar 1945 bewachte er in Bautzen den Ort, an dem etwa 150 sowjetische und polnische Soldaten erschossen wurden.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 17.12.1946 ab. Das Urteil wurde im Nordkaukasus vollstreckt.

Rudolf Hillig

Geb. am 1.7.1907 in Chemnitz, wohnhaft in Dresden, tätig als Reichsbahnbetriebssekretär, Mitglied der NSDAP und der SA. Er wurde am 28.7.1945 in Dresden verhaftet und zum Tode durch Erschießen verurteilt. Das Urteil wurde am 20.3.1946 im Speziallager Bautzen vollstreckt.

Herbert Hillmann

Geb. am 22.11.1910 in Mafferdorf (Kreis Reichenberg in den Sudeten), wohnhaft in Matzdorf (Kreis Sorau/Brandenburg), Landarbeiter, tätig als Traktorfahrer. Er wurde am 16.3.1945 in Matzdorf verhaftet und am 20.3.1945 aufgrund Art. 58-14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 280. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Sabotage*. Das Urteil wurde am 26.3.1945 vollstreckt. Seine Leiche wurde am östlichen Ortsrand von Linderode (Kreis Sorau) beerdigt. Die GWP rehabilitierte ihn am 20.10.2000.

Adolf Hillmer

Geb. am 10.12.1904 in Moordorf (Kreis Wesermarsch in der Provinz Oldenburg), Landwirt, beschäftigt als Leutnant, diente als Landwirtschaftssonderführer beim Wirtschaftskommando Rylsk in der besetzten UdSSR, Mitglied der NSDAP. Er wurde am 7.9.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des MWD im Minsker Gebiet in der UdSSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, leitete das Staatsgut Nosowitsch, zog Sowjetbürger zu unerträglich schweren Arbeiten heran und misshandelte sie, den gesamten Ertrag der Dörfer des Staatsgutes im Jahr 1943 gab er der deutschen Wehrmacht, er übergab der Wehrmacht auch 1700 Kilogramm Butter und 200 Stück Vieh, im September 1943 nahm er beim Rückzug der deutschen Truppen an der Niederbrennung des Staatsgutes Nosowitsch und von 30 Häusern teil, im November 1943 raubte er in dem Dorf Rudakow zusammen mit Soldaten der Bevölkerung das Vieh und die Lebensmittel, im Gebiet Choinik raubte er den Menschen 8000 Stück Vieh und Landwirtschaftsprodukte, im Sommer 1944 nahm er im Dorf Rubel am Raub von 1000 Stück Hornvieh und 2000 Schafen teil.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 30.12.1946 ab. Das Urteil wurde am 13.1.1947 in Minsk vollstreckt. H. wurde verurteilt und hingerichtet mit Hermann Dankwerts und Egbert Jungclausen.

Heinrich Hilmann

Geb. 1920 in Suderode (Provinz Sachsen), wurde am 19.9.1946 aufgrund Art. 58–8 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der SMA Sachsen-Anhalt in Halle/Saale zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Terror*. Das Urteil wurde vollstreckt.

Carl Hilpert

Geb. am 12.9.1888 in Nürnberg, 1907 tätig als Fahnenjunker, 1910 Beförderung zum Leutnant, von 1922 bis 1925 tätig im Reichswehrministerium, 1940 Teilnahme am Krieg in Westeuropa, 1942 Versetzung in die Führerreserve, im Sommer 1942 Einsatz an der Ostfront, ab Anfang 1943 Abwehrkämpfe im Raum Leningrad, ab September 1943 stellvertretender Führer der 16. Armee, ab Januar 1945 Oberbefehlshaber der 16. Armee, am 25.3.1945 Ernennung zum Oberbefehlshaber der Heeresgruppe Kurland im Rang eines Generaloberst, ab dem 9.5.1945 Kriegsgefangenschaft, weigerte sich mit dem sowjetischen Geheimdienst zusammenzuarbeiten. Er wurde von einem SMT in Moskau zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 1.2.1947 in Moskau vollstreckt.

Hugo Hilscher

Geb. am 7.12.1906 in Reschen (Kreis Römerstadt im Bezirk Troppau/Sudeten), wohnhaft in Friedrichsdorf (Kreis Römerstadt), von Beruf Holzhauer, diente als Obergefreiter in der deutschen Wehrmacht. Er wurde am 3.5.1945 verhaftet und am 9.6.1945 aufgrund Art. 58–6 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 60. Division zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Spionage*. Das Urteil wurde am 21.6.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 16.2.2001.

Wilfried Hinkeltein

Geb. 1925 in Fulda, diente als Leutnant in einem Kriegsgefangenenlager für Sowjetsoldaten, wahrscheinlich im Dulag 142 in Brjansk. Er wurde am 30.10.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des MWD der Litauischen SSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, nahm im März 1943 in Odessa an den Verhören und an der Ermordung von Sowjetbürgern teil, die im Gefängnis inhaftiert waren, im April 1943 kam er zur Wache in das Konzentrationslager Brjansk, wo er an der Erschießung von elf Sowjetbürgern teilnahm, im Mai 1943 wurde er stellvertretender Leiter dieses Lagers, gab den Befehl zur Ermordung von 1311 Sowjetbürgern im Lager durch Erschießen, Erhängen und Vergasen, dabei starben 300 aktive Parteimitglieder, 400 Partisanen und 600 Juden*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 23.12.1946 ab. Das Urteil wurde in Litauen vollstreckt.

Horst Hinz

Geb. am 20.11.1925 in Gardelegen (Provinz Sachsen), wohnhaft in Gardelegen, diente von Januar 1943 bis Mai 1945 als SS-Sturmmann bei der 9. SS-Panzerdivision „Hohenstaufen“, tätig als Postzusteller beim Postamt Gardelegen, seit dem 1.12.1945 Mitglied der SPD. Er war gegen eine gemeinsame Versammlung der SPD und der KPD zur Vereinigung beider Parteien in Gardelegen, die für den 7.2.1946 geplant war. Mit seinem Bruder Kurt und Freunden plante er, Plakate und Spruchbänder zur geplanten Gründung der SED zu übermalen, was in einigen Fällen gelang. Er wurde am 9.2.1946 in Gardelegen festgenommen und am 11.4.1946 aufgrund Art. 58–2, 58–8 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 207. Schützendivision in Gardelegen zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Terror und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Mitglied einer im Juni 1945 von Heinz Werner gegründeten Verschwörergruppe, der die Verurteilten angehörten, deren Ziele waren der bewaffnete Aufstand gegen die sowjetische Besatzungsmacht, die Aufstellung einer Liste der aktiven Mitglieder der Kommunistischen Partei Deutschlands mit dem Ziel des Terrors gegen sie und die Beseitigung von antifaschistischen Losungen in der Stadt sowie die Anbringung von faschistischen Aufschriften auf Plakaten, aus Hass auf die Sowjetarmee wollten sie jenen Mädchen die Haare abschneiden, die Beziehungen zu Militärangehörigen der Besatzungsmacht eingingen*.

die Gruppe besaß vier Pistolen und Munition, die Reinhard Hinz beschaffte und im Juni 1945 an Heinz Werner übergab, bei Heinz Werner, Hans-Joachim Hartmann und Erich Schmidt wurden insgesamt vier Pistolen mit Munition gefunden, vier Mal überschrieb H. Losungen der KPD mit faschistischen Inhalten, z. B. „Hitler-Jugend“ und „Heil Hitler die Kreisleitung“, erhielt von Heinz Werner Anweisungen zur Zustellung von Schriftsätzen an Funktionäre der KPD über die spätere Abrechnung mit ihnen, besaß bis November 1945 eine Pistole, die er dann Heinz Werner übergab. Er wurde am 13.4.1946 zusammen mit seinem Bruder Kurt Hinz beim Fluchtversuch aus dem Gefängnis in Gardelegen erschossen. Seine Leiche wurde im Wald in der Nähe von Gardelegen beerdigt. Die GWP rehabilitierte ihn am 13.5.2011. Er wurde verurteilt mit Hans-Joachim Hartmann, Kurt Hinz, Erich Schmidt und Heinz Werner.

Kurt Hinz

Geb. am 4.12.1922 in Gardelegen (Provinz Sachsen), wohnhaft in Gardelegen, von Beruf Zimmermann, diente vom 15.1.1942 bis 10.5.1945 als Obergefreiter in der 4. Artilleriedivision, tätig bei der Firma Grün und Bilfinger in Tangermünde, seit Dezember 1945 Mitglied der SPD. Er war gegen eine gemeinsame Versammlung der SPD und der KPD zur Vereinigung beider Parteien in Gardelegen, die für den 7.2.1946 geplant war. Mit seinem Bruder Horst und Freunden plante er, Plakate und Spruchbänder zur geplanten Gründung der SED zu übermalen, was in einigen Fällen gelang. Er wurde am 9.2.1946 in Gardelegen festgenommen und am 11.4.1946 aufgrund Art. 58–2, 58–8 und 58–11 des Strafbuchgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 207. Schützendivision in Gardelegen zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Terror und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Werwolf-Verdacht, Mitglied einer terroristischen Untergrundgruppe, die von Erich Werner angeführt wurde, plante Aktionen gegen die Rote Armee und die KPD und beschaffte sich Waffen, bei der Gruppe wurden insgesamt vier Pistolen gefunden, die sie im Juni 1945 von Reinhard Hinz erhielt, von denen Kurt Hinz eine zwischen Juni und September 1945 aufbewahrte und dann seinem Bruder Horst Hinz übergab, der sie an Heinz Werner weitergab.* Er wurde am 13.4.1946 beim Fluchtversuch zusammen mit seinem Bruder Horst Hinz aus dem Gefängnis in Gardelegen erschossen. Seine Leiche wurde im Wald in der Nähe von Gardelegen beerdigt. Die GWP rehabilitierte ihn am 18.12.2009. Er wurde verurteilt mit Hans-Joachim Hartmann, Horst Hinz, Erich Schmidt und Heinz Werner.

Adolf Hinze

Geb. am 24.2.1896 in Schneeberg (Erzgebirge), wohnhaft in Aue, Kaufmann, tätig als Oberlagerführer im Ausländerlager der Firma Eisengießerei Max Jahn Leipzig. Er wurde in Aue festgenommen, war bis zum 8.7.1946 im Speziallager Mühlberg inhaftiert und wurde am 30.11.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT

der 8. mechanisierten Gardedivision in Leipzig zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, war von 1942 bis 1945 Leiter eines Lagers für 450 ausländischer Arbeiter, darunter 150 Sowjetbürger, bei der Firma Max Jahn in Leipzig, die gewaltsam zur Sklavenarbeit nach Deutschland deportiert worden waren, er schuf für sie unerträgliche Lebensbedingungen, sie wurden in kalten Baracken untergebracht, er zwang sie, 12 bis 15 Stunden täglich, manchmal ohne freie Tage, über ihre Kräfte gehende Arbeiten zu verrichten, für die kleinsten Verstöße gegen die vom ihm festgelegte Lagerordnung prügelte er sie mit dem Gummiknüppel, 14 ausländischen Arbeitern, darunter acht Sowjetbürgern, versetzte er schwere Schläge mit einem Gummiknüppel, infolge der schlechten Ernährung gab es epidemische Krankheiten und Flecktyphus.* Das Urteil wurde am 3.1.1947 in Leipzig vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 25.4.1995. H. wurde verurteilt und hingerichtet mit Hugo Hagen, Georg Kähling, Arthur Mollitor, Bruno Papke und Otto-Friedrich Schmidt (geb. 1885).

Otto Hinze

Geb. 1894 in Klezke (Kreis West-Prignitz/Brandenburg), wohnhaft in Schönermark (Ostprignitz), Arbeiter. Er wurde am 28.11.1945 verhaftet und am 7.12.1945 aufgrund Art. 58–8 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 12. Garde-Panzerarmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror.* Das Urteil wurde am 18.1.1946 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 13.3.1995. H. wurde verurteilt und hingerichtet mit Mathias Tornich.

Herbert Hippmann

Geb. 1913 in Oberhohndorf (Kreis Zwickau), wohnhaft in Beierfeld (Erzgebirge), Unteroffizier, diente spätestens seit dem 28.9.1942 im Kriegsgefangenenaußenlager in Beierfeld als Lagerkommandant, erschoss am 7.10.1942 die aus einem Außenlager des Stalag IV B Mühlberg entflohenen sowjetischen Kriegsgefangenen Wladimir Tokar (geb. 1914 in Kuschtschi im Gebiet Woronesch) und Konstantin Kulitschenko (geb. 1923 im Gebiet Woronesch), sie wurden auf dem Ortsfriedhof in Grünhain-Beierfeld beerdigt. H. wurde am 26.3.1946 verhaftet und am 29.8.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 19. mechanisierten Gardedivision in Zwickau zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, diente von September 1942 bis Oktober 1944 im Landeschützenbataillon 394 in der Dienststellung eines Lagerkommandanten für sowjetische Kriegsgefangene bei der Firma „Hermann Nier“ in Beierfeld bei Aue, wo 95 Kriegsgefangene inhaftiert waren, wurde im Oktober 1942 vom Wachtmeister der Gendarmerie, Kurt Köhler, aus Beierfeld telefonisch darüber informiert, dass sich im Wald bei Beierfeld zwei aus dem Lager entflohenen sowjetische Kriegsgefangene aufhalten, Hippmann meldete den Vorfall dem Kommandeur einer Kompanie des Landeschützenbataillons 394 und Leiter des Kriegsgefangenenlagers Aue, Hauptmann Alfred Lacher, und erhielt von ihm den Befehl die Kriegsgefangenen an Ort*

und Stelle zu erschießen, dann meldeten sich zwei Polizisten bei Hippmann, von denen einer Köhler war, daraufhin begaben sich Hippmann und die beiden Polizisten in den Spiegelwald, um die Kriegsgefangenen aufzuspüren, als sie sie fanden, erschoss Hippmann beide mit der Pistole, einen in den Kopf, einen in den Rücken, aufgrund der aufgefundenen Häftlingsnummern stellte sich heraus, dass sie aus dem Lager der Firma Eisenwerk (Flugzeugbau) in Erla bei Schwarzenberg geflohen waren, es waren Wladimir Tokar und Konstantin Kulitschenko. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 21.4.2011 ab. H. wurde verurteilt mit Kurt Köhler.

Bernhard Hirche

Geb. am 16.3.1908 in Berlin, wohnhaft in Berlin, tätig im Reichsluftfahrtministerium, seit 1937 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 7.1.1946 in Berlin festgenommen und am 7.3.1946 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der Garnison Berlin zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert. Die GWP rehabilitierte ihn am 20.11.2002.

Bruno Hirche

Geb. am 17.6.1895 in Neuhammer (Kreis Görlitz in Schlesien), wohnhaft in Neuhammer, Landwirt und Schuhmacher, tätig als Maschinenarbeiter beim Sägewerk Kurt A. Richter Neuhammer, zuletzt beim Volkssturm. Er wurde am 2.3.1945 in Neuhammer in seiner Wohnung festgenommen und am 9.3.1945 aufgrund Art. 58–14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 121. Garde-schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Sabotage*. Das Urteil wurde am 13.3.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 8.10.2002.

Gerhard Hirsch

Geb. am 15.8.1889 in Phöben (Brandenburg), Lehrer, wohnhaft in Potsdam, war nach dem Krieg wieder im Schulwesen in Potsdam tätig. Er wurde im November 1945 in Potsdam festgenommen und am 27.6.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 16. Luftarmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, war als Hauptmann der deutschen Wehrmacht von März 1942 bis Oktober 1943 im besetzten Gebiet Weißrusslands eingesetzt und von April bis Juni 1942 Stadtkommandant in Starodub, Kardymowo und Schisdra im Gebiet Smolensk, hat in Starodub von April bis Juni 1942, in Kardymowo von August 1942 bis Januar 1943 und in Schisdra von Juni bis August 1943 mithilfe der ihm unterstellten Soldaten und über die Dorfältesten Maßnahmen zur Auffindung sowjetischer Partisanen und von Rotarmisten ergriffen, die sich im Gebiet Smolensk in Dörfern versteckt hielten, dadurch wurden etwa 100 Rotarmisten in Starodub und rund 60 Personen in der Stadt Kardymowo ausfindig gemacht, diese Personen*

wurden nach Smolensk zur Hauptmilitärkommandantur des Gebiets Smolensk gebracht, er veröffentlichte Befehle, in denen die Partisanen aufgefordert wurden sich gegen Straffreiheit freiwillig zu stellen, als sich sechs Partisanen meldeten, übergab er vier der Hauptmilitärkommandantur des Gebiets Smolensk und zwei setzte er als Fachleute in der Militärkommandantur ein, er ließ Wohnungen für den Bedarf der Wehrmacht räumen, die vertriebenen Einwohner ließ er in der kalten Jahreszeit ohne Dach über dem Kopf, Teile der Bevölkerung schickte er zum Bau von Verteidigungsanlagen, täglich rund 100 Menschen, von September bis Oktober 1943 leitete er u. a. im Kreis Pogar im Gebiet Brjansk eine Stelle zur Abfertigung von Sowjetbürgern, die zur Zwangsarbeit nach Deutschland verschleppt wurden, insgesamt war er für die Verbringung von 2000 Sowjetbürgern nach Deutschland verantwortlich. Das Urteil wurde am 30.7.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 2.10.2002 ab.

Rudolf Hock

Geb. am 27.2.1901 in Aschaffenburg, wohnhaft in Berlin, von Beruf Diplom-Ingenieur, tätig bei der Firma Kreisel-Geräte in Berlin-Zehlendorf. Er wurde am 12.6.1945 in Berlin auf der Arbeit verhaftet und am aufgrund Ukaz 43 zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Unterstützung des faschistischen Regimes*. Das Urteil wurde am 4.8.1945 im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder vollstreckt.

Herbert von Hoerner

Geb. am 9.8.1884 in Ihlen (Kreis Miltau in Ostpreußen), wohnhaft in Görlitz, Dichter und Zeichenlehrer, russischer Reserveoffizier, während des 1. Weltkrieges von 1914 bis 1916 interniert, nach 1918 Offizier der Baltischen Landeswehr, von 1918 bis 1920 Freikorpskämpfer gegen Sowjetrußland, studierte in München und Breslau Malerei, Architektur und Zeichnen, Arbeit als Flaschenreiniger in einer Likörfabrik Berlin, erste Schreibversuche, Porträtmaler, Ausbildung zum Zeichenlehrer, Übersetzungen von Lew Tolstoi, Gogol, Puschkin und Turgenjew ins Deutsche, von 1930 bis 1942 Lehrer am Gymnasium Görlitz, die erste größere Arbeit „Die Kutscherin des Zaren“ wurde 1936 eines seiner erfolgreichsten Bücher, 1940 Bauernroman „Der graue Reiter“, die Nationalsozialisten feiern ihn als Blut-und-Boden-Dichter, 1941 Literaturpreis der Stadt Berlin, meldete sich 1939 als Freiwilliger, diente von 1942 bis 1945 als Sonderführer und Dolmetscher in der Ukraine und bei Stalingrad, später in Breslau, zuletzt beim Kampfstab Görlitz, seine Ehefrau Suse von Hoerner-Heintze war ebenfalls Schriftstellerin, wurde wie ihr Mann verhaftet und nach Auflösung der Speziallager 1950 in Waldheim verurteilt. H. wurde am 18.6.1946 verhaftet, wobei alle seine Bücher und Manuskripte mitgenommen wurden, war im Juli 1946 im Speziallager Bautzen inhaftiert und wurde am 30.8.1946 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 11. Karpaten-Berliner Garde-Pan-

zerdivision vermutlich in Bautzen zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 26.9.1946 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 8.10.2002.

Hans Hoesen

Geb. am 6.5.1929 in der Provinz Brandenburg, wohnhaft in Gerzlow (Kreis Soldin in der Neumark). Er wurde am 14.8.1945 vom SMT der Zentralen Gruppe der Streitkräfte in der SBZ zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *im Februar 1945 Mord an dem Deutschen Karl Dröger und am 9.6.1945 an den Sowjetsoldaten Leontjew und Jerochin*. Das Urteil wurde am 6.9.1945 vollstreckt. H. wurde verurteilt und hingerichtet mit Heinrich Bertram und Felix Schellakowski.

Walter Höfer

Geb. am 1.12.1902 in Chemnitz, wohnhaft in Chemnitz, selbstständiger Textilingenieur, wurde im August 1941 als Reservist zum Polizeibataillon 304 Chemnitz gezogen, diente bei dieser Einheit bis März 1944 in der Ukraine, bis Juni 1945 Polizist in Chemnitz, tätig als selbstständiger Lebensmittelhändler in Chemnitz (Kaffeerösterei/Lebensmittel Walter Höfer). Er wurde am 3.10.1945 in seiner Chemnitzer Wohnung festgenommen und am 22.2.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 19. mechanisierten Gardedivision in Chemnitz zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, als Angehöriger des Polizeibataillons 304 Chemnitz (1. Kompanie 1. Zug) Teilnahme am Partisanenkampf, an der Aussiedlung der Zivilisten aus vier bis fünf Partisanendörfern, brachte sie zur Station Kostopol, brannte selbst acht bis zehn Häuser eines Dorfes nieder, beteiligt an der Requirierung von Lebensmitteln in Belaja Zerkow*. Das Urteil wurde am 14.5.1946 in Chemnitz vollstreckt. H. wurde verurteilt und hingerichtet mit Kurth Barth, Artur Bergmann, Reinhold Blana, Kurt Ernst, Paul und Werner Ficker, Paul Grund, Kurt Hellmer, Alfred Horn, Heinrich Koch, Walter Pannoscha, Kurt Schüler, Gerhard Starke und Erich Unger.

Bruno Hoffmann

Geb. am 14.1.1892 in Lindau (Niederschlesien), wohnhaft in Lindau, selbstständiger Landwirt, beschäftigt als Gutsbesitzer. Er wurde am 10.3.1945 in Lindau festgenommen und am 27.4.1945 aufgrund Art. 58-3 und 58-8 des Strafbuchbuches der RSFSR vom SMT der 3. Gardearmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Verbindung zu einem ausländischen Staat und Terror*. Das Urteil wurde am 30.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 16.10.2001.

Günther Hoffmann

Geb. am 18.10.1927 in Berdkelsdorf (Kreis Sorau/Brandenburg), wohnhaft in Brandenburg, von Beruf Traktorfahrer, tätig als Landarbeiter, diente beim Füsilierbataillon 230, Ausbildungskompanie Brandenburg. Er wurde am 23.12.1945 verhaftet und am 13.2.1946 aufgrund Art. 58-6 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT 8. Gardearmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Spionage*. Das Urteil wurde am 18.2.1946 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 6.3.2002.

Gustav Hoffmann

Geb. 31.8.1902 in Tiflis (Georgien), wohnhaft in Berlin, seit 1930 Mitglied der NSDAP und der SA, tätig als SS-Untersturmführer, seit 1937 Kriminalsekretär bei der Gestapo-Leitstelle Berlin, zuständig als Dolmetscher und Übersetzer aus dem Russischen, vom 19.9.1939 bis zum 1.7.1941 Dienst beim Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Krakau, vom 15.4. bis zum 10.6.1940 Angehöriger der Ortskommission Przemysl zur Rückführung von Flüchtlingen aus dem sowjetischen besetzten Teil Polens, ab dem 1.7.1941 beim Einsatzkommando der Gestapo in Lemberg/Lwow, von September 1944 bis Januar 1945 bei der Gestapo in Tarnow, Flucht bis Kattowice. Er wurde am 1.10.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des MWD des Gebietes Krim in der UdSSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, diente seit 1933 bei der Gestapo als Dolmetscher und Untersuchungsführer, wurde 1939 von Berlin nach Krakau und im August 1941 nach Lemberg/Lwow versetzt, er deckte Ukrainer wegen ihrer antifaschistischen Handlungen sowie Kommunisten und ehemalige Mitarbeiter des NKWD auf, persönlich nahm er elf Sowjetbürger fest, von denen die Deutschen zwei erschossen, das Schicksal der anderen ist unbekannt, einen Jugendlichen, der eine Waffe aufbewahrte, schlug er bei der Vernehmung grausam mit einem Gummiknüppel, führte insgesamt gegen 40 Sowjetbürger Untersuchungen, die von anderen Gestapo-Angehörigen verhaftet worden waren, warb persönlich sechs Gestapo-Agenten, nahm 1942 aktiv an der Verschleppung von Sowjetbürgern nach Deutschland teil*. Die Gerichtskommission des Politbüros der KPdSU (b) lehnte die Begnadigung am 3.12.1946 ab. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Karl Hoffmann

Geb. 1898 in Finsterwalde (Brandenburg), wohnhaft in Berlin, beschäftigt als Arbeiter, diente bei der 69. Infanteriedivision und beim 159. Grenadierregiment, war Wachmann der 2. Kompanie des Landeschützenbataillons 332 für sowjetische Kriegsgefangene im Stalag 352 in Minsk. Er wurde am 15.12.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des NKWD im Minsker Gebiet in der UdSSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Bewachung des Kriegsgefangenenlagers Minsk, Gustav Häger, Kurt Heckert, Karl Hoffmann und Kasi-*

mir Krzyzanowski, erschossen kranke sowjetische Kriegsgefangene, Krzyzanowski erschoss persönlich acht, Häger sieben bis acht, Heckert und Hoffman jeweils einen, sie ließen sowjetische Kriegsgefangene in Eisenbahnwaggons transportieren, die nicht dafür geeignet waren, infolgedessen erkrankten diese und starben massenhaft. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 11.4.1946 ab. Das Urteil wurde am in Minsk vollstreckt. H. wurde verurteilt und hingerichtet mit Kurt Heckert, Gustav Häger und Kasimir Krzyzanowski.

Rudolf Hoffmann

Geb. am 12.11.1887 in Jessen (Elster), wohnhaft in Halle/Saale, tätig als Oberaufseher im Zuchthaus Halle. Er wurde am 2.8.1945 in Halle festgenommen und am 13.11.1945 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 47. Armee in Halle zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 7.12.1945 vermutlich in Halle vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 29.6.1995. H. wurde verurteilt und hingerichtet mit Friedrich Belger, Walter Beyer, Adolf Böhme, Fritz Friedrich, Walter Hebold, Ernst Hofmann, Bruno Reißner, Rudolf Risse, Max Schaschner, Friedrich Schumann, Kurt Sieber und Julius Winkler.

Rudolf Hoffmann

Geb. am 21.3.1898 in Laute, wohnhaft in Plauen (Sachsen), diente von 1941 bis Ende 1943 als Mitarbeiter der Wirtschaftsgruppe bei der Einsatzgruppe D im Einsatzkommando 12, seit 1937 Mitglied der NSDAP, tätig als SS-Hauptscharführer. Er wurde vor dem 18.7.1945 festgenommen und am 9.8.1945 aufgrund Ukaz 43 zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Einsatzkommando 12 der Einsatzgruppe D*. Das Urteil wurde vollstreckt.

Wilhelm Hoffmann

Geb. am 18.9.1881 in Braunschweig, wohnhaft in Liegnitz (Schlesien), von Beruf Gartenmeister, als Beamter bei der Stadtverwaltung Liegnitz tätig, zuletzt im Volkssturm. Er wurde am 8.2.1945 in Liegnitz festgenommen und am 16.4.1945 aufgrund Art. 58–9 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 52. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Diversión*. Das Urteil wurde am 18.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn.

Fritz-Artur Höfig

Geb. am 17.9.1895 in Erfurt, wohnhaft in Erfurt, von Beruf Reichsbahn-Ingenieur, Inhaber einer Gesenkschmiede auf dem Gelände der Firma Karl Wenzel in Erfurt, von 1940 bis April 1945 Rüstungsproduktion, Einsatz von mehr als 50 ausländischen Arbeitskräften, seit 1937 Mitglied der NSDAP. Er wurde

am 5.11.1945 in Erfurt festgenommen und am 27.11.1945 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 22. Reserve-Artillerieschützen-Brigade in Erfurt zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, seit Januar 1943 Abwehrbeauftragter der Gestapo in der Firma „Karl Wenzel“, er war verpflichtet Ermittlungen gegen Antifaschisten und gegen das Hitlerregime eingestellte Personen und gegen Personen, die Diversion oder Schädlingearbeit vorbereiteten und Maßnahmen zur Herstellung mit Mitteln zur Kriegsführung gegen die Rote Armee sabotierten, zu führen, hierfür standen ihm Agenten zur Verfügung, ermittelte Personen meldete er der Gestapo, von 1943 bis April 1945 führte er drei ausländische Arbeiter der Gestapo zu, darunter den Sowjetbürger Michail Barankowitsch, der zur Zwangsarbeit in ein Kohlebergwerk in Belgien überstellt wurde, insgesamt wurden acht Personen verhaftet, er erteilte seinem Stellvertreter Hans Seeber sein Einverständnis, dass dieser weitere vier ausländische Arbeiter der Gestapo übergab, gemeinsam mit Hans Seeber hatte er die Aufsicht über zur Zwangsarbeit nach Deutschland verschleppte ausländische Arbeiter, die in der Firma „Karl Wenzel“ grausam ausgebeutet wurden, sie erlegten den Arbeitern Geldstrafen von einer bis 45 Mark auf und entzogen ihnen Lebensmittelkarten sowie die Tabakzuteilung, jährlich wurden mehr als 50 Arbeiter bestraft.* Das Urteil wurde am 12.12.1945 vermutlich in Erfurt vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 24.6.1994. Er wurde verurteilt mit Hans Seeber.

Ernst Hofmann

Geb. am 26.5.1899 in Neunkirchen/Saar, wohnhaft in Halle/Saale, tätig als Inspektor im Zuchthaus Halle. Er wurde am 15.8.1945 in Halle verhaftet und am 13.11.1945 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 47. Armee in Halle zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen.* Das Urteil wurde am 7.12.1945 vermutlich in Halle vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 29.6.1995. H. wurde verurteilt und hingerichtet mit Friedrich Belger, Walter Beyer, Adolf Böhme, Fritz Friedrich, Walter Hebold, Rudolf Hoffmann, Bruno Reißner, Rudolf Risse, Max Schaschner, Friedrich Schumann, Kurt Sieber und Julius Winkler.

Kurt Hofmann

Geb. am 7.11.1899 in Wurzen (Sachsen), wohnhaft in Zeitz (Sachsen), von Beruf Friseur, tätig als Chemiewerker im Hydrierwerk der BRABAG in Tröglitz, war seit 1937 Mitglied der NSDAP. Er wurde bereits vor dem 1.7.1945 von der amerikanischen Besatzungsmacht festgenommen aber wieder entlassen. Am 12.7.1945 nahm ihn die sowjetische Besatzungsmacht fest und wies ihn am 23.10.1945 in das Speziallager Buchenwald ein. Am 25.10.1945 wurde er an den Operativen Sektor des SMT Thüringen nach Weimar überstellt. Am 30.12.1945 erfolgte seine Verhaftung. Er wurde am 14.2.1946 aufgrund Ukaz 43 vom Militärtribunal der 11. Gardepanzerdivision Radom-Berlin vermutlich in Weimar zum Tod

durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 11.3.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 27.5.2002 ab.

Margot Hofmann

Geb. am 27.3.1922 in Chemnitz, wohnhaft in Chemnitz, von Beruf Schabloniererin, tätig als Lagerführerin in einem Ausländerlager der Firma Sächsische Maschinenfabrik Richard Hartmann Chemnitz. Sie wurde am 26.6.1945 in Chemnitz verhaftet und am 8.9.1945 vom SMT der 47. Gardeschützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 20.9.1945 in Chemnitz vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 19.9.2002 ab.

Rudolf Hofmann

Geb. 1886 in Flöha OT Plaue. Er wurde am 8.8.1946 vom SMT der 1. Garde-mechanisierten Armee vermutlich in Dresden aufgrund Ukaz 43 zum Tode durch Erschießen verurteilt worden. Vorwurf: *Kriegsverbrechen. Misshandlung von Sowjetbürgern. Diente von 1941 bis 1945 als Angehöriger der Polizeiwache bei dem Mitteldeutschen Stahlwerken in einem Lager beim Werk in Riesa, nahm aktiv an der Verhöhnung von sowjetischen und anderen Zwangsarbeitern teil. Mit dem Ziel der Verwirklichung der Sklavenarbeit errichtete er ein Regime der Nötigung und der weitreichenden Anwendung von Prügel, des Arrests im Karzer oder im Straflager und der Bestrafung zu Arbeit unter übermäßigen Normen ohne Erholung. Er arbeitete als Wachmann im Lager und misshandelte systematisch Sowjetbürger. Er schlug zwölf Arbeiter, einige von ihnen wurden krank. Systematisch meldete er Überschreitungen des Arbeitsregimes.* Das Urteil wurde am 15.8.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 31.5.1996 ab und das Urteil wurde in Kontrollratsgesetz Nr. 10 umgewidmet. Hofmann wurde verurteilt und hingerichtet mit Richard Goltzsche, Walter Klocke und Willi Pinsel.

Walter Hofmann

Geb. 1909 in Thalheim, wurde am 15.2.1947 aufgrund Ukaz 43 vom SMT Sachsen in Chemnitz zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, als Angehöriger des Polizeibataillons 304 Chemnitz (3. Kompanie) Beteiligung an der Erschießung jüdischer Einwohner in den ukrainischen Städten Gaisin und Kirowograd durch Zusammentreiben am Sammelpunkt in der Stadt und Eskortierung zum Platz beim Erschießungsort bzw. durch das Nachladen der Maschinengewehre für die Schützen und das Vergraben der Leichen, in Kirowograd Beteiligung auch an der Ermordung sowjetischer Kriegsgefangener durch Bewachung des Erschießungsortes, Teilnahme am Partisanenkampf, in den Dörfern trieb er die Menschen auf die Straße, persönlich an der Ausplünderung der Dörfer beteiligt (Vieh und Getreide) und an der Erschießung von Einwohnern zweier Dörfer bei*

Kostopol im Frühjahr 1943, beteiligt an der Vertreibung der Bevölkerung aus einem Dorf, er zwang sie Massengräber auszuheben. Das Urteil wurde am 31.3.1947 in Chemnitz vollstreckt. H. wurde verurteilt und hingerichtet mit Friedrich Müller.

Werner Hofmann

Geb. am 23.5.1917 in Borna bei Leipzig, wohnhaft in Borna, Polizist, Mitglied der NSDAP. Er wurde am 28.2.1946 in Borna verhaftet, war in Leipzig inhaftiert und wurde am 27.4.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 8. mechanisierten Berliner Vorkarpatengardedivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, war seit März 1943 bis zur deutschen Kapitulation Polizist im Großkraftwerk Böhlen der Aktiengesellschaft Sächsische Werke, in dem etwa 500 sowjetische und andere ausländische Bürger, darunter Sowjetsoldaten, eingesetzt waren, die von ihm für geringfügige Übertretungen der Lagerregimes erbarmungslos und systematisch mit den Fäusten und dem Gummiknüppel misshandelt wurden.* Das Urteil wurde vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 14.3.2011 ab. H. wurde verurteilt und hingerichtet mit Max Rittler.

Willi Hofmann

Wohnhaft in Pödelist (Kreis Weißenfels/Provinz Sachsen), Landwirt, Bürgermeister von Pödelist bis Juni 1945, Mitglied der NSDAP. Zur Zeit der amerikanischen Besatzung hatte Anfang Juni 1945 ein ehemaliger sowjetischer Zwangsarbeiter bewaffnet mehrmals das Dorf Pödelist überfallen, Lebensmittel gestohlen, den Hund von Walter Rodegast erschossen und versucht die Tochter des Gastwirts Erich Fröhlich zu vergewaltigen, nachdem die US-Kommandantur in Naumburg nicht helfen wollte, stellten Erich und Walter Fröhlich, Emil Gebhardt, Willi Hofmann und Walter Rodegast eine bewaffnete Bürgerwehr auf und verhafteten den abermals ins Dorf zurückkehrenden ehemaligen Zwangsarbeiter, fesselten ihn, sperrten ihn ein und warfen ihn kurz vor der Ankunft der Roten Armee in Pödelist in einen Schachtbrunnen und schossen in den Brunnen hinein, seine Leiche wurde später geborgen. H. wurde vor dem 20.2.1947 vermutlich in Halle zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Mord an einem Fremdarbeiter.* Das Urteil wurde am 24.3.1947 in Halle vollstreckt. H. wurde verurteilt und hingerichtet mit Walter Fröhlich, Emil Gebhardt und Walter Rodegast.

Mitto Hofmüller

Geb. 1905. Er wurde zum Tode durch Erschießen verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Das Urteil wurde in Brest vollstreckt.

Wilhelm Hohensee

Geb. am 22.1.1909 in Karsberg, wohnhaft in Rufen (Kreis Soldin/Brandenburg), von Beruf Traktorfahrer. Er wurde am 9.4.1945 verhaftet und am 11.4.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 301. Schützendivision Stalinorden-Suworow 2. Grades zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 12.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 19.12.1997. H. wurde verurteilt und hingerichtet mit Willy Barfknecht, Emil Buche, Wilhelm Fischer, Hermann Krause, Franz Kühler, Wilhelm Meissner, Gustav Utech und Paul Zagelow.

Alfred Hohm

Geb. am 18.8.1898 in Lubosch (Kreis Birnbaum/Provinz Posen), wohnhaft in Hobrechtsfelde (Brandenburg), Landwirt, tätig als Gutsaufseher beim Berliner Stadtgut Hobrechtsfelde. Er wurde am 24.1.1946 in Hobrechtsfelde verhaftet und am 15.2.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der Rückwärtige Truppen der sowjetischen Besatzungstruppen vermutlich in Ludwigsfelde zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 8.5.1946 im Spezialgefängnis Nr. 5 in Strelitz vollstreckt.

Otto Höhne

Geb. am 23.4.1882 in Balz (Kreis Landsberg/Warthe), wohnhaft in Balz, tätig als selbstständiger Landwirt. Er wurde am 11.4.1945 in Johanneshof verhaftet und am 14.4.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 416. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am selben Tag vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 28.11.1997.

Erich Hohnstein

Geb. 1898 in Riesa (Sachsen). Er wurde am 30.5.1946 in Dresden verhaftet und am 11.2.1947 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT Land Sachsen in Dresden zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, nahm von 1942 bis 1943 im Gebiet Rostow (UdSSR) aktiv an Strafexpeditionen gegen sowjetische Partisanen, an der Vernichtung sowjetischer Ortschaften, an der Beschlagnahme von Lebensmitteln und Eigentum der Zivilbevölkerung für den Bedarf der deutschen Armee sowie an der massenhaften Verschleppung von Zivilisten zur Zwangsarbeit nach Deutschland, an der Festnahme von Sowjetbürgern zur Übergabe an die Gestapo, an der Erschießung von Zivilisten, an der Bewachung von Gefängnissen, in denen sich verhaftete Sowjetbürger und gefangengenommene Partisanen befanden, und an der Werbung von Informanten aus den Reihen der Zivilbevölkerung teil*. Das Urteil wurde vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 11.8.2010 ab. H. wurde verurteilt und

hingerichtet mit Max Jentsch, Karl Lohmann, Bruno Neumann (geb. 1896), Karl Scholz, Walter Stettin und Karl Wolf (geb. 1899).

Rudolf Hold

Geb. 1904, diente während des Zweiten Weltkriegs als Stabsfeldwebel in Norwegen. Er war 1945 in britischer Kriegsgefangenschaft. Norwegen und Großbritannien ermittelten gegen ihn wegen der Erschießung von 20 sowjetischen Kriegsgefangenen im Mai 1944 als Vergeltungsaktion am Haslemoen Flugplatz bei der Gemeinde Våler in Norwegen. Die britische War Crimes Investigation Branch (WCIB) des Headquarter of the Allied Land Forces Norway hatte Anfang 1946 ihre Ermittlungen in 95 sogenannten Russischen Fällen gegen 1068 deutsche Militärangehörige abgeschlossen. In Norwegen waren zwischen 1941 und 1945 von 90.000 sowjetischen Kriegsgefangenen 18.000 zu Tode gekommen. Er wurde zusammen mit 437 anderen "Norwegern", denen Verbrechen gegen sowjetische Kriegsgefangene vorgeworfen wurden, vom 22. bis 25.1.1946 mit dem Schiff *Herkules* von Oslo nach Lübeck gebracht und für einige Tage im britischen Internierungslager Esterwegen inhaftiert. Zusammen mit 391 Gefangenen dieser Gruppe ist er mit dem Zug nach Lübeck transportiert und an die sowjetische Besatzungsmacht übergeben worden. Mit Lkws in die SBZ gebracht, traf er zusammen mit 101 Offizieren und 290 Soldaten ohne jegliche Untersuchungsmaterialien am 9.2.1946 im Speziallager Sachsenhausen ein. Er ist am 4.9.1946 verhaftet und aufgrund Ukas 43 am 29.10.1946 vom SMT der 7. mechanisierten Division vermutlich in Eberswalde zum Tode durch Erschießen verurteilt worden. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 25.1.1947 vollstreckt. Er wurde mit Ernst Brune, Franz Lenkeit und August Kampovsky verurteilt und hingerichtet. Die GWP lehnte am 18.11.2002 die Rehabilitierung ab.

Max Hölig

Geb. 20.3.1887 in Neustädte (Sachsen), wohnhaft in Beierfeld (Sachsen), tätig als Gemeindearbeiter, Straßenarbeiter und Lagerleiter, seit 1.5.1937 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 25.1.1946 in Beierfeld festgenommen, im Gefängnis Schwarzenberg inhaftiert und am 28.2.1946 aufgrund Ukas 43 vom SMT der 19. mechanisierten Gardedivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. *Er hat während des Krieges als Hilfspolizist in der Firma Hermann Nier in Beierfeld Zwangsarbeiter mitleidlos verhöhnt, die gewaltsam zur Zwangsarbeit nach Deutschland verschleppt worden waren. So hat er im März 1944 die russische Arbeiterin Jekaterina brutal geschlagen, die eine Werkzeugmaschine beschädigt hatte. Im Juni desselben Jahres schlug er einen Arbeiter namens Viktor brutal, weil er versucht hatte, eine nur für Deutsche vorgesehene Toilette zu benutzen. Außer diesen Fällen war er schuldig der groben Verhöhnung, des rabiatischen Umgangs und der Anwendung von physischer Gewalt gegen zehn russische Arbeiter. Er hat die Befehle der faschistischen Deutschlands, die darauf zielten, die*

gewaltsam nach Deutschland verschleppten Bürger gnadenlos auszubeuten, aktiv ausgeführt. Das Urteil wurde am 13.6.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Begnadigung 2003 ab.

Richard Holland

Geb. am 20.8.1916 in Talnoje (Russland), wurde aufgrund Art. 54 des Strafbuches der RSFSR am 20.2.1947 vom SMT des MWD in Kiew in der UdSSR zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Verbrechen während der Bewährungsfrist.* Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Dr. jur. Heinrich Hölscher

Geb. am 11.4.1875 in Wellingholzhausen bei Melle (Niedersachsen), wohnhaft in Berlin, Jurist, tätig als Richter im Rheinland und in Westfalen, ab 1919 Kammergerichtsrat in Berlin, Mitglied der Zentrumsparterie, seit 1927 Staatssekretär im Preußischen Justizministerium, 1933 abgelöst, sein Nachfolger wurde Roland Freisler, seit 1933 Kammergerichtspräsident in Berlin, 1942 Ruhestand. Er wurde am 9.10.1945 in Bad Saarow in seinem Wochenendhaus festgenommen und war am 7.12.1945 vom SMT der Garnison Berlin für die Anklage zum Tode vorgesehen. Vorwurf: *Kammergerichtspräsident Berlin 1933 bis 1942.* Er starb am 3.12.1945 im Spezialgefängnis Nr. 6 des NKWD in Berlin-Lichtenberg.

Friedrich Holst

Geb. am 2.9.1900 in Boldela (Bezirk Schwerin), wohnhaft in Schwerin, Oberpfleger in der Landesheilanstalt Sachsenberg bei Schwerin, seit 1937 Mitglied der NSDAP sowie der SA. Er denunzierte Ende 1944 bei der Verwaltungsleitung und diese bei der Gestapo den lungenkranken 29-jährigen Häftling Paul Manjewski in der Strafanstalt Alt-Strelitz, weil er gegenüber polnischen und russischen Häftlingen darüber sprach, dass die Rote Armee bald hier sein und dann unter anderem Holst zur Verantwortung ziehen werde. Er wurde vermutlich vor dem 21.2.1946 in Wismar verhaftet und am 16.5.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 90. Schützendivision in Schwerin zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, erhielt als Obersanitäter Anweisungen von Dr. Johannes Hecker sechs Kranke zu töten, darunter ein Pole und ein Sowjetbürger, er tötete durch Einspritzen von erhöhten Dosen Veronal und Dilandid-Skopolamin.* Das Urteil wurde am 10.6.1946 in Schwerin vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 21.2.1996 ab. H. wurde verurteilt und hingerichtet mit Emilie Beuge, Johannes Hecker und Margarete Nebel.

Erna Holtschke

Geb. am 27.2.1922 in Hennersdorf (Kreis Görlitz), wohnhaft in Hennersdorf, seit 23.9.1944 tätig als SS-Helferin im Außenlager Görlitz des KZ Groß Rosen. Sie wurde am 8.12.1945 in Görlitz verhaftet und am 2.2.1946 von einem SMT zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *KZ-Aufseherin*. Das Urteil wurde am 20.3.1946 im Speziallager Bautzen vollstreckt.

Richard Holz

Geb. am 7.2.1882 in Ehrental (Kreis Kulm in Pommern), wohnhaft in Ehrental, Landwirt, seit Juni 1943 Mitglied der NSDAP, seit Juni 1944 Ortsgruppenleiter der NSDAP in Ehrental. Er wurde am 3.2.1945 in Ehrental festgenommen und am 8.3.1945 aufgrund Art. 58–6 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 65. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Spionage, als sich die deutsche Wehrmacht aus der Stadt Kulm zurückzuziehen begann, wurde er vom Kreisleiter der NSDAP als Agent der deutschen Abwehr geworben und mit der Aufgabe im Hinterland der Roten Armee zurückgelassen, Angaben über die Rote Armee zu melden und terroristische Akte gegen die Rote Armee zu verüben, er erhielt hierfür ein Schnellfeuergewehr mit Patronen*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 23.4.1945 ab. Das Urteil wurde am 12.6.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 2.10.2001.

Karl-Heinz Holzapfel

Geb. 1928, wohnhaft in Laucha, war Gefolgschaftsführer der Hitler-Jugend in Laucha (Sachsen-Anhalt). Er wurde im Juni 1946 in Laucha festgenommen, war in Querfurt inhaftiert und wurde über die HJ-Arbeit in Laucha, die Stellung der Jugendlichen zum Krieg und zur Roten Armee sowie den Aufenthalt des HJ-Bannführers Alfred Wesche aus Querfurt und des Stammführers Klaus Prenz befragt. Er wurde als Einziger der Gruppe von elf Jugendlichen Mitte Januar 1947 in Halle (Saale) von einem SMT zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Waffenbesitz. Die Jugendlichen der Hitler-Jugend haben sich zur Silvesterfeier 1945/46 in der Gaststätte Klimpfs Garten (Unstrut-Klaue) als Werwolf-Gruppe „Blauer Salamander“ getroffen. Bei Heinz Hollburg wurde eine Waffe gefunden*. Holzapfel verstarb ohne Begnadigung am 23.8.1947 im Gefängnis in Halle (Saale).

Julius Holzschuher

Geb. am 17.7.1900 in Holben (Kreis Lindau), wohnhaft in Deuben (Provinz Sachsen), Diplom-Ingenieur, bei den Röchling-Werken in Völklingen beschäftigt, seit 1937 tätig als Oberingenieur und technischer Betriebsleiter bei den Riebeck'schen Montanwerken AG Deuben (IG Farben), seit 1942 Abwehrbeauftragter der IG Farben, bis zur Festnahme Werkleiter in Deuben. Er wurde am

16.9.1945 in Deuben festgenommen und am 11.12.1945 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 8. Gardearmee vermutlich in Weimar zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Abwehrbevollmächtigter in seinem Betrieb, ermittelte gegen Personen, die Sabotage und Diversion betrieben, gegen das faschistische Regime eingestellt waren und von dem Bevollmächtigten-Rat zur Verantwortung gezogen wurden, indem sie Strafen unterzogen wurden und man ihr Material zur Isolierung und Urteilsvollstreckung der Gestapo übergab, von 1942 bis 1945 wurden mehr als 20 Arbeiter verhaftet und zu Gefängnisstrafen verurteilt, der sowjetische Arbeiter Nikolai wurde erhängt, H. warb unter den Arbeitern Helfer für seine Arbeit als Abwehrbeauftragter an.* Das Urteil wurde am 26.12.1945 in Weimar vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 30.11.1994. H. wurde verurteilt und hingerichtet mit Otto Fischer (geb. 1904), Rudolf Franke, Max Gerstenberger, Siegfried Junge, Fritz König und Georg Silbermann.

Emil Höner

Geb. 1895, wurde zum Tode durch Erschießen verurteilt. Das Urteil wurde am 7.6.1946 im Speziallager Bautzen vollstreckt.

Erich Hönig

Geb. 1902, wurde zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Gruppenführer.* Das Urteil wurde am 28.12.1945 im Speziallager Bautzen vollstreckt.

Arnd Hönninger

Geb. am 3.8.1912 in Strehla (Sachsen), wohnhaft in Strehla, Bauingenieur, tätig als Angestellter. Er wurde am 23.6.1945 in Strehla festgenommen und am 28.7.1945 aufgrund Art. 58-8, 58-9 und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 82 Saporoscher Gardeschützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation.* Das Urteil wurde am 27.8.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 13.12.2001. H. wurde verurteilt und hingerichtet mit Curt Berger, Emil Riedel, Artur Schmidt (geb. 1894), Karl Schwenke, Robert Thieme und Max Walther.

Friedrich Honscha

Geb. am 19.5.1902 in Beuthen (Oberschlesien), wohnhaft in Freyhan, von Beruf Zollbeamter, tätig beim Finanzamt Breslau als Oberzollsekretär, war zum zivilen Grenzdienst im Osten kommandiert, zuletzt tätig in Litzmannstadt. Er wurde am 7.3.1945 in Freyhan (Kreis Militsch in Schlesien) verhaftet und am 9.3.1945 aufgrund Art. 58-14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 121. Garde-

schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Sabotage*. Das Urteil wurde am 8.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 14.10.2002.

Max Hopf

Geb. am 2.12.1881 in Apolda (Thüringen), wohnhaft in Bad Sulza, Reichsbahnbeamter, tätig als Arbeiter auf einer Bahnstation. Er wurde am 4.1.1946 verhaftet und am 12.2.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 8. Gardearmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 19.2.1946 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 20.6.1995. H. wurde verurteilt und hingerichtet mit Erich Gutjahr, Kurt Hähner, Christoph Kuhlmann, Hermann Liepold und Kurt Neumann.

Rudolf Hopp

Geb. 1914. Er wurde zum Tode verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Erwin Hoppe

Geb. am 1.8.1921 in Bad Liebenwerda (Brandenburg), wohnhaft in Bad Liebenwerda, von Beruf Feinmechaniker, war Mitglied der NSDAP. Er wurde am 29.4.1946 in Bad Liebenwerda festgenommen und am 24.2.1947 aufgrund Art. 58-2, 58-9 und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der Provinz Sachsen in Halle zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Werwolf-Verdacht*. Das Urteil wurde am 31.3.1947 vermutlich in Halle vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 5.10.1993.

Franz Horlbeck

Geb. am 9.6.1894 in Sachswitz (Thüringen), wohnhaft in Greiz, von Beruf Schlosser, Meister in einem Maschinenbaubetrieb, Abwehrbeauftragter in Greiz. Er wurde am 9.11.1945 in Greiz festgenommen und am 30.1.1946 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 8. Gardearmee in Weimar zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde vermutlich in Weimar vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 7.7.1995. H. wurde verurteilt und hingerichtet mit Wilhelm Böttcher, Ernst Drechsler, Adolf von Duisburg, Heinrich Endert, Hanns-Ernst Harnack, Heinrich Reber, Edmund Riepenhausen, Rudolf Scheffel und Arnold Schilbach.

Alfred Horn

Geb. am 1.2.1906 in Chemnitz, wohnhaft in Chemnitz, von Beruf Buchhalter, tätig als kaufmännischer Angestellter, diente im Polizeibataillon 304 Chemnitz in der besetzten Ukraine. Er wurde am 4.10.1945 in Chemnitz verhaftet und am 22.2.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 19. mechanisierten Gardedivision in Chemnitz zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, als Angehöriger des Polizeibataillons 304 Chemnitz Beteiligung am Partisanenkampf*. Das Urteil wurde am 14.5.1946 in Chemnitz vollstreckt. H. wurde verurteilt und hingerichtet mit Kurth Barth, Artur Bergmann, Reinhold Blana, Kurt Ernst, Paul und Werner Ficker, Paul Grund, Kurt Hellmer, Walter Höfer, Heinrich Koch, Walter Pannoscha, Kurt Schüler, Gerhard Starke und Erich Unger.

Gottlieb Horn

Geb. am 5.3.1908 in Lindau (Kreis Goldap in Ostpreußen), wohnhaft in Reichenbach (Thüringen), selbstständiger Kaufmann, diente während des Krieges als Dolmetscher in der besetzten UdSSR. Er wurde am 12.9.1945 in Reichenbach auf der Arbeit festgenommen und am 4.1.1946 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 35. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 21.1.1946 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 6.9.2002.

Werner Horn

Geb. am 30.8.1921 in Berlin, wohnhaft in Berlin, von Beruf Autoschlosser, diente als Obergefreiter in der Flak-Artillerie-Abteilung (mot.) 288. Er wurde am 5.9.1945 verhaftet und am 10.12.1945 aufgrund Art. 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der Garnison Berlin zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Diversions- und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation*. Das Urteil wurde am 3.1.1946 in Berlin vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 14.11.2002.

Herbert Hornig

Geb. am 19.12.1897 in Haynau (Schlesien), wohnhaft in Breslau, Kaufmann, seit 1931 Mitglied der NSDAP, seit 1932 Kassenleiter der NSDAP in Naumburg, von 1934 bis 1936 Ortsgruppenleiter der NSDAP in Naumburg, nach sowjetischen Angaben von 1936 bis 1939 Leiter des 14. Regiments der SD-Stoßeinheiten, tätig bei der Zentralhandelsgesellschaft Ost für landwirtschaftlichen Absatz und Bedarf m.b.H. in Bastuny bei Lida im besetzten Weißrussland, die der gewaltsamen Beschaffung v. a. von Getreide für die Wehrmacht diente, seit August 1944 im Stab des deutschen Heeres zum Einsatz deutscher Agenten im Hinterland der Roten Armee, dann beim SD-Unternehmen „Zeppelin“, zuletzt Angehöriger einer Sonderformation des SD im Raum Königsberg, von September bis

zum 20.10.1944 war er in Schlagemühle stationiert und erhielt letzte Instruktionen für den Einsatz hinter den Linien, u. a. zur Handhabung des Funkverkehrs und zur Rekrutierung von Diversionsgruppen aus der polnischen Bevölkerung, erhielt hierfür 100 000 Rubel und 5000 polnische Zloty, ein Funkgerät und Lebensmittel. Er wurde am 22.10.1944 festgenommen und am 13.2.1945 aufgrund Art. 58–6 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 2. Weißrussischen Front zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Spionage, Resident der deutschen Abwehr, wurde am 21.10.1944 hinter die sowjetischen Linien gebracht, um Spionage durchzuführen und Divisionsbanden zum Kampf gegen die Rote Armee zu organisieren*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 6.4.1945 ab. Das Urteil wurde am 21.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 10.8.2001.

Karl Horst

Geb. am 20.8.1903 in Neumünster (Holstein), wohnhaft in Neumünster, tätig als kaufmännischer Angestellter der Stadtverwaltung Neumünster, seit 1937 Mitglied der NSDAP, beschäftigt als SS-Unterscharführer, diente von April bis Oktober 1940 als Wachmann im KZ Dachau, von Oktober 1940 bis April 1945 im KZ Sachsenhausen, zunächst als Wachmann, ab 1942 in der Kommandanturschreibstube, Schreiber im Krematorium der Station Z, laut Zeugen schoss er im Krematorium persönlich und warf die Gaskartuschen in die Gaskammer. Er wurde 1945 von der britischen Armee festgenommen, im Internierungslager Esterwegen inhaftiert, an die UdSSR übergeben und am 10.6.1946 festgenommen. Er wurde am 18.11.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der Garnison Berlin zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, im KZ Sachsenhausen tätig in der Lagerschreibstube und zeitweilig Schreiber des Krematoriums, erstellte eine Liste mit den Namen von 209 politischen Häftlingen, die in der Nacht vom 31.1. zum 1.2.1945 im Krematorium erschossen wurden, nahm an der Erschießung von 23 Häftlingen, darunter Sowjetbürger, teil, indem er sie zur Erschießung ins Krematorium brachte*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung ab. Das Urteil wurde am 7.1.1947 in Berlin vollstreckt.

Walter Hoesch

Geb. am 24.5.1917 in Bonn, wohnhaft in Krakau, Diplom-Ingenieur und Kaufmann, tätig als Fabrikant, bis zum 26.7.1943 im Donez-Gebiet als Dolmetscher im Frontaufklärungskommando (FAK) 204 unter dem ebenfalls später zum Tode Verurteilten Oberleutnant Erwin Graf von Thun und Hohenstein an der Aufklärung sowjetischer Stellungen am Ostufer des Donez und der Sprengung von sowjetischen Geschützen beteiligt, forderte versprengte Rotarmisten zum Überlaufen auf, zum FAK 204 (das 1944 von Oberstleutnant Muttray geleitet wurde) gehörten die Frontaufklärungstrupps (FAT) 211 und 212. Der FAT 211 operierte Anfang 1944 im Warthegau, geleitet von Hauptmann Koppe, der FAT 212 wurde

1944 von Oberleutnant Schmidt-Burgk geleitet, H. diente dann als Unteroffizier im Sondereinsatz beim FAK 202, das dem Generalstab des Heeres, Abteilung Fremde Heere Ost, unterstand, und hatte die Aufgabe u. a. mit der ukrainischen Widerstandsbewegung Kontakt zu halten, es bestand aus etwa 30 Mann, zu den Bestimmungen gehörten Sabotageakte hinter den sowjetischen Linien im Umkreis von 600 Kilometern, ausgeführt von sog. Fremdpersonal, mit dessen Rückkehr man nicht rechnete, sowie das Vernichten oder Ausheben von Stabsstellen der Roten Armee, ausgeführt in der Regel durch Wehrmachtangehörige, die zurückkehren sollten, jedoch gingen 50 bis 60 Prozent dieser Kommandos verloren, die Unterstützung antisowjetischer Gruppen im Hinterland der Roten Armee, in der Regel Einheiten der Ukrainischen Freiheitsbewegung (UPA), die Kommandos in Stärke von drei bis 16 Mann wurden mit Flugzeugen des Kampfgeschwaders 200 hinter die Linien geflogen, die Ausbildung des FAK 202 erfolgte in einem Sonderlager mit der Bezeichnung „Technische Baukompanie 5“, von Mai 1943 bis Januar 1944 unterstand es der Heeresgruppe Süd und wurde zeitweilig von Major Seliger befehligt, es fungierte als vorgesetzte Stelle für die Frontaufklärungskommandos 201, 203, 204 und 206, denen Anfang 1944 elf FAT zugeordnet waren, im September 1943 führte es das Unternehmen „Unkraut“ zur Schaffung einer „Nationalkosakischen Aufstandsbewegung“ im Don- und Kuban-Kosakengebiet durch, Ende Januar 1944 war das FAK 202 im Lemberg stationiert, wo am 9.2.1944 eine abwehrfachliche Arbeitstagung mit den dem FAK abwehrfachlich unterstellten Frontaufklärungstrupps 201, 203 und 204 stattfand, Anfang November 1944 plante die Wirtschaftsschule Süd in Raden (Oberschlesien) den Einsatz des FAK 202 für Anfang Januar 1945 von Krakau aus im Gebiet Rosslawl und Dorogobusch mit jeweils fünf Personen im Kampf gegen Partisanen in den Unternehmen Fuchs I und II sowie Habicht I und II. Hoesch wurde am 9.2.1945 in Krakau verhaftet und am 24.9.1945 aufgrund Art. 58–6 und 58–9 des Strafgesetzbuches der RSFSR von der Sonderberatung des NKWD in Moskau zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Spionage und Terror, Mitarbeiter beim deutschen Geheimdienst*. Das Urteil wurde am 12.10.1945 in Moskau vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 30.10.1998.

Georg Howe

Geb. am 17.8.1906 in Stralau, wohnhaft in Berlin, von Beruf Schmied, von 1935 bis April 1941 tätig als Hilfsschlosser bei Daimler-Benz, Eintritt in die Waffen-SS, seit Juni 1941 bei der SS-Division „Totenkopf“, diente von Mai bis Juli 1941 bei der Fliegerabwehr, von Juli 1941 bis April 1945 Dienst im KZ Sachsenhausen, bis Dezember 1943 Wachmann in den Außenlagern Klinkerwerk und Falkensee, dann bis zum 4.5.1945 im Außenkommando Albrechtshof. Er wurde am 4.12.1946 verhaftet und am 15.1.1947 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der Garnison Berlin zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, KZ Sachsenhausen, von 1941 bis 1945 Teilnahme an Massenerschießungen von ca. 2000 politischen Häftlingen, ca. 400 erschoss er persönlich, Teilnahme am öf-*

fentlichen Erhängen von 40 Häftlingen auf dem Appellplatz, provozierte Fluchten und erschoss 15 fliehenden Häftlinge, darunter vier Sowjetbürger. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung ab. Das Urteil wurde am 17.2.1947 in Berlin vollstreckt.

Hübach

Wohnhaft vermutlich in Lübben (Brandenburg), wurde vor dem Sommer 1946 von einem SMT in Cottbus zum Tode verurteilt. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Kurt Hübner

Geb. am 11.11.1911 in Herzogswaldau (Kreis Bunzlau/Schlesien), wohnhaft in Herzogswaldau, von Beruf Ziegelerbeiter, tätig als SA-Obertruppführer. Er wurde am 20.3.1945 in Thomaswaldau verhaftet und am 22.3.1945 aufgrund Art. 58-14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 214. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Sabotage*. Das Urteil wurde am 23.3.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 5.10.2000.

Oskar Hübner

Geb. am 4.11.1895 in Zeschau (Kreis Sorau/Brandenburg), wohnhaft in Zeschau, von Beruf Zimmermann. Er wurde am 31.3.1945 verhaftet und am 12.4.1945 aufgrund Art. 58-14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 3. Gardearmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Sabotage*. Das Urteil wurde am 14.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 5.11.2002.

Karl Hubold

Geb. am 20.2.1898 in Weimar, wohnhaft in Obergrunstedt (Kreis Weimar), Dachdeckermeister. Er wurde am 7.8.1945 festgenommen und am 22.9.1945 aufgrund Art. 58-14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 82. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Sabotage*. Das Urteil wurde am 2.10.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 1.12.2001.

Dr. med. Erika Hucke

Geb. am 1.6.1909 in Zella-Mehlis (Thüringen), wohnhaft in Zella-Mehlis, Ärztin, zog kurz vor Kriegsende nach Heidelberg, wo ihr Mann im Lazarett lag, reiste ab Juni 1945 mehrmals zwischen Heidelberg und Zella-Mehlis hin und her, in Heidelberg gab ihr Helmut Röhm - gegen Lebensmittel für ihre kleinen Kinder - verschlossene Umschläge mit Flugblättern mit, mit denen Röhm auf die Enteignung seiner Fabrik in Zella-Mehlis aufmerksam machen wollte, sie las die Flugblätter

und vernichtete die meisten, teilweise überbrachte sie sie jedoch an die Adressaten, darunter ihre Schwiegermutter Selma Huckle. Sie wurde am 15.3.1946 in Zella-Mehlis festgenommen und am 6.8.1946 aufgrund Art. 58-10 und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 39. Gardeschützendivision vermutlich in Suhl zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Propaganda und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Mitglied einer antisowjetischen Unterorganisation in Zella-Mehlis, die es zum Ziel hatte durch Agitation und Propaganda sowie durch provokative antisowjetische Flugblätter gegen die sowjetische Militäradministration, sowjetische Militäreinheiten und die KPD zu kämpfen, verteilte persönlich antisowjetische Flugblätter unter der deutschen Bevölkerung und unterhielt Kontakt mit dem Führer der Organisation in der amerikanischen Besatzungszone Deutschlands, übergab in Heidelberg von Helmut Röhm erhaltene Plakate und Flugblätter mit antisowjetischen Inhalten ab Oktober 1945 mehrmals bei Besuchen in Zella-Mehlis ihrer Schwiegermutter Selma Huckle und beförderte Briefe zwischen Rehm und ihrer Schwiegermutter, gab in Neudietendorf, Kühndorf, Kleinretzbach und in Weimar Flugblätter ab.* Das Urteil wurde am 3.10.1946 vermutlich in Suhl vollstreckt. Ihre Leiche wurde acht Kilometer von Suhl entfernt beerdigt. Die GWP rehabilitierte sie am 10.4.2003. H. wurde verurteilt und hingerichtet mit ihrer Schwiegermutter Selma Huckle.

Selma Huckle

Geb. am 6.6.1876 in Zella-Mehlis (Thüringen), wohnhaft Zella-Mehlis, Hausfrau, fand im Oktober 1945 in ihrem Briefkasten mehrmals Flugblätter von Helmut Röhm aus Heidelberg vor, die sie anderen Frauen übergeben sollte, was auch teilweise geschah. Sie wurde am 3.3.1946 in Zella-Mehlis festgenommen und am 6.8.1946 aufgrund Art. 58-10 und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 39. Gardeschützendivision vermutlich in Suhl zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Propaganda und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Organisatorin einer antisowjetischen Unterorganisation in Zella-Mehlis, die es zum Ziel hatte durch Agitation und Propaganda sowie durch provokative antisowjetische Flugblätter gegen die sowjetische Militäradministration, sowjetische Militäreinheiten und die KPD zu kämpfen, empfang von dem Führer der Untergrundorganisation, dem ehemaligen Fabrikanten in Zella-Mehlis Helmut Röhm, aus Heidelberg Anweisungen für die Arbeit und insgesamt 40 konterrevolutionäre Flugblätter, die ihre Schwiegertochter Erika Huckle überbrachte, warb drei Mitglieder für die Organisation an.* Das Urteil wurde am 3.10.1946 vermutlich in Suhl vollstreckt. Ihre Leiche wurde acht Kilometer von Suhl entfernt beerdigt. Die GWP rehabilitierte sie am 10.4.2003. H. wurde verurteilt und hingerichtet mit ihrer Schwiegertochter Erika Huckle.

Wilhelm Hug

Geb. am 27.5.1882 in Oberlind (Thüringen), wohnhaft in Oberlind, tätig als selbstständiger Klempner und Installateur. Er wurde vermutlich am 25.5.1946 in Oberlind festgenommen und vermutlich in Weimar zum Tode durch Erschießen verurteilt. Das Urteil wurde vermutlich in Weimar vollstreckt.

Max Huhn

Geb. am 31.10.1892 in Fürstenwalde (Brandenburg), wohnhaft in Fürstenwalde, Kaufmann, seit 1933 Mitglied der NSDAP, zuletzt beim Volkssturm, am 27.6.1945 wurde bei einer Durchsuchung in seinem Keller ein Karabiner N 81/44 mit Munition gefunden. Er wurde vermutlich am 27.6.1945 in Fürstenwalde festgenommen und am 26.7.1945 wegen Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR von einem SMT in Fürstenwalde zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, besaß einen Kampfkarabiner mit Munition und versteckte beides nach dem Einmarsch der Roten Armee in Fürstenwalde im Keller, er gab sie trotz des Bekanntseins des entsprechenden Befehls der sowjetischen Kommandantur nicht zu dem festgesetzten Termin ab.* Das Urteil wurde am 31.7.1945 vermutlich in Fürstenwalde vollstreckt.

Kurt Hüllemann

Geb. am 4.10.1923 in Greußen (Thüringen), wohnhaft in Greußen, von Beruf Verkäufer, Standortführer der HJ, kriegsversehrt, von dem deutschen Kommunisten Willy Koch aus Greußen als angeblicher Werwolf denunziert und angezeigt. Er wurde am 24.10.1945 in Greußen von der deutschen Polizei verhaftet und am 12.7.1946 aufgrund Art. 58-8, 58-9 und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 21. mechanisierten Division in Sondershausen zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Werwolf-Verdacht.* Das Urteil wurde am 11.9.1946 in Sondershausen vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 17.1.1995.

Fritz Hünemann

Geb. am 21.4.1895 in Hechingen (Kreis Hohenzollern), wohnhaft in Luckau (Brandenburg), Philologe, beherrschte die russische Sprache, tätig als Oberstudiendirektor und Gymnasialdirektor in Luckau, zuletzt beim Volkssturm, Mitglied der NSDAP. Er wurde am 24.5.1945 verhaftet, zunächst im Zuchthaus Luckau inhaftiert und am 13.7.1945 aufgrund Art. 58-8 und 58-9 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der Zentralen Gruppe der Streitkräfte zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror und Diversion.* Das Urteil wurde am 29.6.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 5.2.2002.

Hermann Hurtienne

Geb. am 5.6.1908 in Meichow (Kreis Angermünde/Brandenburg), wohnhaft in Cremzow (Kreis Prenzlau/Brandenburg), Gutsbesitzer und Bürgermeister. Er wurde am 6.1.1946 in Cremzow verhaftet und am 6.2.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 1. mechanisierten Division zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, schikanierte während des Zweiten Weltkrieges nach Deutschland zwangsverschleppte russische, ukrainische und polnische Arbeiter, die er als Besitzer eines großen Gutes in seiner Wirtschaft arbeiten ließ, er behandelte sie grausam und verprügelte sie, so schlug er 1942 einen Polen namens Wadek und 1943 einen Ukrainer namens Rabez, den genannten Wadek brachte er zur Polizei, über sein weiteres Schicksal ist nichts bekannt, nachdem er zum Bürgermeister von Cremzow ernannt worden war, schoss er 1945 mit der Pistole auf einen Polen und einen Ukrainer und verwundete einen der beiden.* Das Urteil wurde am 16.3.1946 vollstreckt. Die GWP lehnet die Rehabilitierung am 22.9.1999 ab.

Karl Hurtig

Geb. am 15.3.1929 in Bautzen. Er wurde am 20.7.1946 festgenommen und am 28.8.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 11. Garde-Panzer-Division zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, die Angeklagten waren im April 1945 in einem Volkssturm-Ausbildungslager, am 24.4.1945, als die Rote Armee die Stadt Weißenberg kurzzeitig aufgeben musste, wurden sie zur Festnahme der in der Stadt und ihrer Umgebung zurückgebliebenen sowjetischen Soldaten eingeteilt, vom 24. bis zum 29.4.1945 nahmen sie zahlreiche sowjetische Soldaten fest, die es nicht geschafft hatten zu ihrer Einheit zu gelangen, die Rotarmisten wurden verhört und dann erschossen, die Angeklagten nahmen an der Massenerschießung teil, jeder erschoss persönlich einen Sowjetsoldaten.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 1.12.1946 ab. Das Urteil wurde vollstreckt. H. wurde verurteilt und hingerichtet mit Christoph Grützner, Friedemann Heber, Rainer Menschel, Manfred Miersch und Johann Mirtschin.

Arthur Huth

Geb. am 23.2.1909 in Jena, seit 1943 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 16.7.1945 in Buchenwald (Jena) festgenommen und am 4.9.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 8. Gardearmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, war während des Zweiten Weltkrieges verantwortlicher Mitarbeiter der Kriminalpolizei in Jena, als Nationalsozialist setzte er aktiv die Straßpolitik gegen antifaschistisch eingestellte Menschen und gegen die zur Zwangsarbeit nach Deutschland verschleppten Sowjetbürger durch, Huth war Polizeiangehöriger in Jena, unterstützte aktiv die Straftätigkeit gegen Personen, die sich gegen das faschistische Regime der ausländischen Zwangsarbeit empörten, darunter befanden sich Sowjetbürger, während seiner Dienstzeit wurden zehn Sowjetbürger verhaftet und zu verschiedenen Gefängnisstrafen verurteilt, zehn andere übergab*

er persönlich der Gestapo. Das Urteil wurde am 10.11.1945 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am Juni 2002 ab. H. wurde verurteilt und hingerichtet mit Robert Eckart, Karl Gerzeg, Joseph Roth, Kurt Sachse, August Torwart und Albrecht Voigt.

Erich Hutschenreuther

Geb. am 4.1.1909 in Plauen, wohnhaft in Brunn (Kreis Auerbach/Sachsen), diente seit 1940 bei der Polizei, seit 1933 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 15.3.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 57. Garde-Schützendivision vermutlich in Auerbach zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, als Angehöriger des Polizeibataillons 304 Chemnitz Beteiligung an der Erschießung jüdischer Einwohner in der ukrainischen Stadt Winniza, war bei der Umzingelung dabei und an der Aufspürung der Juden mit russischen Milizionären beteiligt, brachte die Juden mit zum Marktplatz.* Das Urteil wurde am 12.4.1946 vermutlich in Auerbach vollstreckt. H. wurde verurteilt und hingerichtet mit Reinhold Fuchs, Kurt Glass, Konrad-Georg Kramer, Herbert Oeser, Walter Riedel und Max Trützscher.

Hans Hüttenrauch

Geb. am 6.1.1902 in Blankenhain (Kreis Weimar), wohnhaft in Blankenhain, Besitzer einer Buchdruckerei, Inhaber der Firma H. Hüttenrauch Blankenhainer Kreisblatt, Schriftleiter (Redakteur), hat als Schriftleiter einige Artikel im nationalsozialistischen Sinne verfasst, seit 1933 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 26.11.1945 in Blankenhain festgenommen und am 9.1.1946 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 8. Gardarmee vermutlich in Jena zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen.* Das Urteil wurde am 23.1.1946 vermutlich in Jena vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 23.10.2002.

Id[...].vers

Wohnhaft in Halle/Saale, tätig beim Gauarbeitsamt Halle-Merseburg. Er wurde am 28.11.1945 vom SMT der 47. Armee vermutlich in Halle zum Tode durch Erschießen verurteilt. Das Urteil wurde vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 31.7.2001 ab. I. wurde verurteilt und hingerichtet mit Rudolf Weizmann.

Johannes Ihmann

Geb. am 27.10.1921 in Königshain (Kreis Glatz in Schlesien), wohnhaft in Malchow, von Beruf Melker, diente von 1939 bis 1943 als Unteroffizier in der deutschen Wehrmacht, Leiter des Wehrtüchtigungslagers Warensdorf, Mitglied der NSDAP. Er wurde am 11.9.1945 in Malchow in seiner Wohnung verhaftet und

am 12.12.1945 aufgrund Art. 58–8 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 9. Gardepanzerdivision in Waren zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Werwolf-Verdacht, Leiter eines Ausbildungslagers der diversions-terroristischen Organisation Werwolf, von April 1944 bis April 1945 instruierte er drei Werwolf-Lager, organisierte im Mai 1945 aus Hitlerjungen eine diversions-terroristische Gruppe, sie sollte gegen die Rote Armee und die KPD kämpfen, er sammelte Waffen und erschlug ein Mitglied der KPD, den Leiter der Polizei Pfeifer.* Das Urteil wurde am 11.1.1946 vermutlich in Waren vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 7.2.1996. I. wurde verurteilt und hingerichtet mit Hans Hamann.

Leopold Ikonik

Geb. am 3.10.1896 in Zottig (Kreis Jägerndorf in den Sudeten), wohnhaft in Niesnersberg bei Friedeberg, von Beruf Gastwirt, tätig als Arbeitsamtsleiter in Friedeberg. Er wurde am 21.5.1945 in Friedeberg festgenommen und am 18.6.1945 aufgrund Art. 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 59. Armee in Glatz (Polen) zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Werwolf-Verdacht, die Angeklagten gehörten seit Februar/März 1945 einer Organisation an, die sich auf Weisung der NSDAP zum Kampf gegen die Rückwärtigen Truppen der Roten Armee in den Bergen des Kreises Freiwaldau vorbereitete, erhielten eine Spezialausbildung, gingen am 8.5.1945 auch zu einem Sammelpunkt und von dort in die Berge, hörten am 10.5.1945 von der Kapitulation und gingen wieder nach Hause.* Das Urteil wurde am 2.7.1945 in Polen vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn. Er wurde verurteilt und hingerichtet mit Alois Böhm, Rudolf Granzer, Karl Hackenberg, Alfred und Rudolf Hanke, Adolf Hauke, Willibald Henkel, Guido Kariger, Hans Kessler, Adolf Kretschmer, Leo Kunert, Gerhard Langer, Alois Mattner, Gustav Nitsche, Herbert Ricker, Franz Schettgauer, Adolf Schmidt, Ludwig Schreiber, Rudolf Schweidler, Adolf Seidel, Albert und Josef Spiller sowie Paul Vogel.

Johann Imhoff

Geb. am 9.12.1895 in Köln, wohnhaft in Halle (Saale), von Beruf Klempner und Installateur, tätig als technischer Angestellter bei der Firma Döring in Halle (Saale). Er hat als Oberlagerleiter eines Kriegsgefangenenlagers in Halle (Saale) gearbeitet, wurde im Juli 1945 in Halle (Saale) festgenommen und war in Halle inhaftiert. Er wurde am 9.8.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 47. Armee vermutlich in Halle (Saale) zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen. Er arbeite von 1943 bis 1945 als Oberlagerleiter in einem Lager für Fremdarbeiter in Halle (Saale). In dieser Funktion schuf er unerträgliche Arbeitsbedingungen für die Arbeiter, schlug sie, belegte sie mit Strafen, wobei er persön-*

lich 15 Menschen geschlagen hat. Das Urteil wurde am 19.8.1945 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 25.4.2003 ab.

Karl Ingenhaag

Geb. am 13.9.1892 in Gelsenkirchen, wohnhaft in Bergfelde (Brandenburg), Kaufmann, tätig als kaufmännischer Angestellter der Ortskrankenkasse Berlin-Wittenau, Mitglied der NSDAP und Ortsgruppenleiter. Er wurde am 8.5.1945 in Bergfelde festgenommen und am 5.6.1945 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 1. Belorussischen Front zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 30.6.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 30.11.2001.

Max Irmischer

Geb. am 6.8.1900 in Saalfeld (Thüringen), wohnhaft in Saalfeld, Kaufmann, Fabrikant, von 1922 bis 1932 wirtschaftlich in den USA tätig, seit 1932 Inhaber der Maschinenfabrik Franz Irmischer Saalfeld mit 220 Angestellten, seit 1938 Mitglied der NSDAP, ab März 1945 Dienst im Volkssturm. Er wurde am 4.1.1946 in Saalfeld festgenommen und am 28.2.1946 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 39. Gardeschützendivision vermutlich in Blankenburg zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, beschäftigte fünf sowjetische Zwangsarbeiter und 42 aus Frankreich und der Tschechoslowakei, sie mussten zehn bis elf Stunden täglich arbeiten, arbeitete seit Ende 1943 mit der Abwehrstelle Weimar zusammen und warb dafür drei Menschen, die er anleitete, schuf unter den Arbeitern ein unerträgliches Regime und schwere Arbeits- und Lebensbedingungen*. Das Urteil wurde am 24.3.1946 vermutlich in Blankenburg vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 13.1.2003. I. wurde verurteilt und hingerichtet mit Max Schieferdecker.

Hans Isenmann

Geb. 1922 in Berlin, Obergefreiter, diente in der SS-Division „Wiking“. Er wurde aufgrund Ukaz 43 am 28.1.1946 vom SMT des Truppenteils 92 401 in Kiew in der UdSSR zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, war im Juli 1943 an der Erschießung von 2000 Zivilisten in Lemberg, Berditschew und Torasch beteiligt und erschoss 300 von ihnen persönlich*. Das Urteil wurde am 29.1.1946 in Kiew vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 3.4.1996 ab. Er wurde verurteilt und hingerichtet mit Fritz Beckenhof, Karl Burckhardt, Georg Heinisch, Wilhelm Hellerforth, Emil Jogschat, Emil Knoll, Willi Meier, Paul von Scheer, Eckhard Hans von Tschammer und Osten, Georg Truckenbrod und Oskar Walliser.

Helmut Ißleib

Geb. am 8.1.1926 in Eisenach, wohnhaft in Eisenach, Oberschüler, diente als Gefreiter in der deutschen Wehrmacht. Er trat am 20.4.1944 der NSDAP bei. Er wurde am 13.10.1945 in Eisenach in seiner Wohnung festgenommen und am 9.1.1946 aufgrund Art. 58-8, 58-9 und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 11. Panzerdivision in Weimar zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Werwolf-Verdacht, Helmut Kellner und Helmut Ißleib gründeten im Juli 1945 auf Anweisung eines der faschistischen Führer eine faschistische diversions-terroristische Untergrundgruppe Werwolf, von Juli bis Oktober 1945 warben sie 16 neue Mitglieder und hielten mit ihnen illegale Treffen ab, dabei arbeiteten sie Pläne zum bewaffneten Kampf gegen Einheiten der Roten Armee sowie zu Diversions- und Terrorakten gegen Sowjetsoldaten aus und berieten, wie sie sich Feuerwaffen und Lebensmittelvorräte beschaffen könnten, Kellner besorgte in der Folge für die Gruppe zwei Handfeuerwaffen, vier automatische Waffen, 8000 Patronen sowie großkalibrige Feuerwaffen, Kellner war Führer der Gruppe, Franz Stübe trat im Juli 1945 dieser Gruppe bei und nahm an den illegalen Treffen und der Besprechung zum bewaffneten Kampf gegen die Rote Armee und von Diversions- und Terrorakten teil.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 19.4.1946 ab. Das Urteil wurde am 13.6.1946 in Weimar vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 20.11.1998. I. wurde verurteilt und hingerichtet mit Helmut Kellner und Franz Stübe.

Alexander Iwanow

Geb. am 25.9.1902 in Tomaszow-Mazowezki, diente von 1923 bis 1933 als Unteroffizier in der polnischen Armee, seit 1942 deutscher Staatsbürger, Mitglied der SA. Er wurde am 27.4.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des MWD im Ural-Gebiet in der UdSSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 6.8.1946 ab. Das Urteil wurde im Gebiet Ural vollstreckt. I. wurde verurteilt und hingerichtet mit Paul Drose.

Hinrick J.

Geb. 1927, wohnhaft in Berlin, diente bei der SS-Division „Prinz Eugen“, tätig auf dem Gutshof Stolper Feld in Berlin-Frohnau. Er wurde am 25.6.1945 in Berlin verhaftet, war im NKWD-Gefängnis in Berlin-Pankow inhaftiert und wurde am 29.8.1945 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR von einem SMT in Berlin-Hohenschönhausen zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen.* Das Urteil wurde in Berlin vollstreckt.

Paul Jäckel

Geb. 1897 in Gera, wohnhaft in Gera, tätig als Polizeiwachtmeister in Gera, Angehöriger des Polizeibataillons 311, Mitglied der NSDAP. Er wurde am 12.3.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 35. Garde-Schützendivision vermutlich in Gera zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, war als Angehöriger der deutschen Besatzungstruppen auf verantwortungsvollem Posten in der Deutschen Polizei Dnjepropetrowsk ab Ende 1941 bis zum Ende der Besetzung im Oktober 1943 aktiv an der Errichtung und Aufrechterhaltung des brutalen NS-Regimes beteiligt*. Das Urteil wurde am 17.4.1946 vermutlich in Gera vollstreckt. Die GWP lehnte am 14.4.2005 die Rehabilitierung ab. Er wurde verurteilt und hingerichtet mit Karl Bärwolf, Willy Böttger, Otto Crull, Willy Donner, Kurt Heimann, Otto Kronschwitz, Benno Krug, Alfred Meier, Kurt Mühlig, Otto Schneider und Paul Sonntag.

Werner Jacob

Geb. 1927 in Teuchern, wohnhaft in Poserna (Provinz Sachsen), auf einem nicht gestatteten Tanzabend in Poserna am 5.12.1945 beteiligte er sich an einer Schlägerei mit Rotarmisten, die verheiratete Frauen belästigten. Er wurde am 5.12.1945 in Poserna (Kreis Weissenfels in Sachsen) und am 8.1.1946 aufgrund Art. 58–8 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 14. Artilleriesdivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, hat gemeinsam mit Herbert Müller und Hans Arlt aus politischen Motiven und erfüllt von Hass auf die Rote Armee am 2.12.1945 in einem Restaurant in Poserna den Rotarmisten I. S. Pusanow von der 169. schweren Haubitzen-Artillerie-Brigade, den er als Vertreter der sowjetischen Besatzungsmacht wahrnahm, mit der Absicht ihn zu schlagen, angegriffen und ihm schwere Körperverletzungen zugefügt, er führte sein verbrecherisches Vorhaben aus, sodass sie erst durch den Sergeanten Peschkow und den Soldaten Kolzow auseinandergebracht wurden, die zur Rettung von Pusanow an den Ort den Zwischenfalls gekommen waren*. Das Urteil wurde am 18.2.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 5.10.2010 ab. J. wurde verurteilt und hingerichtet mit Hans Arlt und Herbert Müller.

Walter Jade

Geb. am 29.8.1904 in Leipzig-Wahren, wohnhaft in Leipzig, seit 1.1.1941 Mitglied der NSDAP, Blockleiter der NSDAP, 1935 Mitglied der SA, seit 1925 Angestellter der Reichsbahn, seit 1937 mit kurzer Unterbrechung tätig beim Fahndungsdienst der Reichsbahn als Bestandteil der Bahnpolizei bei der Dienststelle Güterabfertigung Leipzig-Wahren, der direkt mit der Polizei und den Staatsanwaltschaften zusammenarbeitete, mit Schwerpunkt Diebstahl, hat laut deutschen Zeugen grausame Foltermethoden gegen ausländische Arbeiter angewandt und diese durch Misshandlungen gezwungen Protokolle zu unterschreiben, diese Arbeiter wurden später der Gestapo ausgeliefert, er verhalf 1944 drei sowjeti-

schen Gefangenen zur Flucht und versteckte sie in seiner Gartenlaube. Nach den Luftangriffen vom 10.3.1945 auf Leipzig nahm er belgische Arbeiter in seine Wohnung auf. Anfang 1945 nahm er drei slowakische Kriegsgefangene fest, die versucht hatten, aus ihrem Lager zu fliehen. Er war dem Mitverurteilten Pfeiffer unterstellt. Er wurde im Juni 1945 durch die amerikanische Besatzungsmacht registriert, überprüft und an die deutsche Kriminalpolizei übergeben, die von Mitte Juni bis Anfang Oktober 1945 gegen ihn unter dem Verdacht „Gestapo-Agent“ ermittelte. Er räumte ein, Widerstand bei Festnahmen mit der Hand gebrochen und schuldig gewesene Ausländer an die Gestapo, Ersatzgefängnis Riebeckstraße 63, übergeben zu haben, jedoch habe er sich keine Übergriffe zuschulden kommen lassen. Am 2.7.1945 wurde er entlassen. Später sagten Zeugen aus, er sei im März 1945 zusammen mit Walter Jade und Pfeiffer an der Erschießung von drei Weißrussen wegen angeblicher Plünderung eines Eisenbahnwaggons in Leipzig-Wahren in der Nähe des Umladebahnhofs beteiligt gewesen. Seit Ende 1947 ermittelte die Leipziger Polizei erneut gegen ihn. 1945 hatten sechs ehemalige russische Zwangsarbeiter und drei deutsche Zeugen bekundet: „... hat sich durch besonders grausame Gestapo-Folter-Methoden ausgezeichnet. Bei geringsten Vergehen wurden ausländische Arbeiter gezwungen, Protokolle zu unterschreiben, in welchen ihnen alle ungeklärten Straftaten untergeschoben wurden.“ Arbeitete seit August 1945 wieder als Fahndungsstellenbeamter im Dienst am Leipziger Hauptbahnhof. Er wurde am 15.9.1945 von der sowjetischen Geheimpolizei in Leipzig festgenommen und am 25.1.1946 vom SMT der 8. Gardeschützendivision in Leipzig aufgrund Ukaz 43 zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, war 1941 bis 1945 Polizeiaufseher der Be- und Entladestation Leipzig, wo über 200 gewaltsam nach Deutschland verschleppte ausländische Arbeitskräfte eingesetzt waren, er hat diese systematisch misshandelt und persönlich acht Personen verprügelt, darunter vier sowjetische Staatsangehörige, er hat vier Kriegsgefangene geschlagen, verprügelte zwei Arbeiter, die ihn in Ausübung seiner Tätigkeit angegriffen haben, übergab Arbeiter an die Gestapo.* Das Urteil wurde am 15.2.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 10.8.2004 ab. J. wurde verurteilt mit Kropf, Pfeiffer und Hermann Kieback und hingerichtet mit Hermann Kieback.

Fritz Jahn

Geb. am 21.12.1900 in Frankfurt/Oder, wohnhaft in Rüdersdorf bei Berlin, von Beruf Maschinist, tätig als Wachmann für Gefangene. Er wurde am 18.5.1945 in Rüdersdorf festgenommen und zum Tode verurteilt. J. war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Paul Jahn

Geb. am 27.12.1902 in Brückentin (Mecklenburg), Polizist, seit 1934 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 24.5.1945 in Frankenberg (Sachsen) festgenommen und am 10.7.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 35. Gardeschützen-Division zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*, absolvierte 1940 eine Polizeiausbildung, war seit Oktober 1943 für drei Dörfer im Kreis Flöha verantwortlich, bis zum Eintreffen der Roten Armee erhielt er von der Gestapo Instruktionen für den Umgang mit russischen und polnischen Arbeitern, die sich in Lagern befanden, er schlug sie systematisch und unterzog sie Strafen, sie mussten bis zur Erschöpfung arbeiten, übergab sie der Polizei, wo sie grausam geschlagen wurden, im Mai 1944 misshandelte er einen russischen Arbeiter schwer, der zu fliehen versucht hatte, im Herbst 1944 schlug er eine junge russische Frau für antifaschistische Agitation, ebenfalls einen polnischen und vier russische Arbeiter für das Lesen amerikanischer Flugblätter, er hetzte Hunde auf die Arbeiter, schlug insgesamt bis zu sieben Menschen und übergab zwei Polen der Gestapo, wo sie bestraft wurden. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert. Die GWP lehnte die Rehabilitation am 7.10.2010 ab.

Richard Jähnichen

Geb. 1889, Angestellter, seit 1937 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 3.10.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der Garnison Berlin zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 4.1.1946 ab. Das Urteil wurde vollstreckt.

Walter Jähnig

Geb. am 14.7.1889 in Chemnitz, wohnhaft in Meißen, Inhaber von Auto-Reparaturwerkstätten in Lommatzsch, Meißen und Döbeln, Inhaber der Walter-Jähnig-Karlswerke in Lommatzsch, seit 1938 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 18.2.1946 in Meißen festgenommen und am 26.3.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 1. Gardepanzerarmee vermutlich in Dresden zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 1.4.1946 vermutlich in Dresden vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 11.11.1994.

Ernst Jahrmann

Geb. am 17.9.1889 in Stresow (Kreis Greifenhagen in Pommern), wohnhaft in Stresow, Landwirt. Er wurde am 4.4.1945 in Görldorf (Kreis Königsberg in der Neumark) festgenommen und am 10.4.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 301. Stalinorden-Suworowdivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 11.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 19.12.1997. J. wurde verurteilt und hingerichtet mit Elisaweta Juost, Otto Milster, Leonard Nelke und Ferdinand Tümmeler.

Johann Jaekel

Geb. am 20.1.1887 in Thorn (Pommern), wohnhaft in Berlin, Volksschullehrer, diente als Hauptmann der deutschen Wehrmacht, zuletzt beim Volkssturm, seit 1937 Mitglied der NSDAP. Er wurde in Berlin festgenommen und am 6.10.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der Garnison Poznan in Polen zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung ab. Das Urteil wurde Poznan vollstreckt.

Andrej Jakobi

Geb. 1912, wurde am 2.7.1946 aufgrund Art. 58–1 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT des MWD in Priwolsk in der UdSSR zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Vaterlandsverrat*. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Wolfgang Jakobitz

Geb. 1926, wohnhaft in Potsdam, von Beruf Tischler. Er wurde in Potsdam verhaftet und 1946 zum Tode durch Erschießen verurteilt. Das Urteil wurde vollstreckt.

Alwin Janke

Geb. am 17.1.1889 in Reichenbach bei Kamenz, wohnhaft in Helbigsdorf (Kreis Meißen), seit 1937 tätig als Arbeiter im Betonwerk Emil Ruppert in Wilsdruff. Er wurde am 30.9.1946 in Helbigsdorf verhaftet und am 30.12.1946 aufgrund Art. 58–2 vom SMT Land Sachsen zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, unterzog seit 1942 zur Zwangsarbeit im Betonwerk eingesetzte Sowjetbürger wiederholt brutaler Prügel, so 1944 den Bürger Uljan wegen langsamen Arbeitens, indem er ihn mit der Hand an den Kopf schlug, im selben Jahren schlug er aus demselben Grund den Sowjetbürger Uleiko ins Gesicht, zwei weitere Sowjetbürger schlug er 1944 ohne jeden Grund, im März 1945 schlug er den Sowjetbürger Tkatschuk mit einem Stein auf den Kopf, weil dieser ihn während der Arbeit mit Schlamm bespritzt hatte, aus wichtigen Anlässen nannte er die Russen, die er hasste, „Schweine“ und „Hunde“*. Das Urteil wurde am 1.2.1947 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 23.8.2011 ab.

A. Janz

Wurde vor dem 29.6.1945 vom SMT der Zentralen Gruppe der Streitkräfte zum Tode durch Erschießen verurteilt. Das Urteil wurde spätestens am 5.7.1945 im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder vollstreckt.

Alfred Jaschke

Geb. am 8.2.1898 in Brockau (Kreis Breslau), wohnhaft in Friedland (Ostpreußen), tätig als Oberpostsekretär, diente als Hauptmann in der deutschen Wehrmacht, war Mitglied der NSDAP. Er wurde am 22.6.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 51. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, war Wachleiter bei Transporten zur Verschleppung sowjetischer Kriegsgefangener und friedlicher Sowjetbürger nach Deutschland, von März 1944 bis zum Kriegsende war er Leiter der Abteilung Ic (Abwehr) der Lager für sowjetische Kriegsgefangene in den Gebieten Dwinsk und Libau in Litauen, unter seiner Führung wurden 300 Kriegsgefangene für den Dienst in der deutschen Armee geworben, er gewann einige Hundert Kriegsgefangene als Spione, um die feindliche Stimmung der Kriegsgefangenen zu erkunden, dadurch wurden Kriegsgefangene nach Deutschland in spezielle Lager gebracht oder dem SD übergeben, Jaschke und auf seine Weisung die Wachmänner schlugen systematisch die Kriegsgefangenen.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 18.8.1945 ab. Das Urteil wurde am 11.10.1945 vollstreckt. J. wurde verurteilt und hingerichtet mit Hugo Nardin.

Friedrich Jeckeln

Geb. am 2.2.1895 in Hornberg (Schwarzwald), wohnhaft in Braunschweig, seit Anfang der 1920er Jahre Antisemit, ließ sich scheiden, weil er seinen Schwiegervater für einen Juden hielt, seit 1929 Mitglied der NSDAP, seit 1930 der SS, seit 1933 Chef der Landespolizei im Land Braunschweig, SS-Obergruppenführer und General der Polizei, Höherer SS- und Polizeiführer an verschiedenen Orten: „Mitte“ in Braunschweig (1938), „West“ in Düsseldorf (1940), „Russland Süd“ (ab Juni 1941) und „Ostland“ in Riga (ab November 1941), befahl den ihm unterstehenden Polizei- und SS-Einheiten zahlreiche Massaker an der jüdischen Bevölkerung in der besetzten UdSSR, so seiner Stabskompanie und dem Polizeibataillon 320 die Ermordung von 23 000 Juden im August 1941 in Kamenez-Podolsk sowie der Kiewer Juden im September 1941 in der Schlucht bei Babi-Jar, später die fast vollständige Ermordung der lettischen Juden bei Rumbula im Spätherbst 1941, leitete im Oktober 1942 das Unternehmen „Sumpffieber“ gegen Partisanen und machte sich 1944 mit der „Kampfgruppe Jeckeln“ einen berühmten Namen bei der Partisanenbekämpfung, ab April 1945 südlich von Frankfurt/Oder als Kommandeur des V. SS-Gebirgs-Korps mit Gefechtsstand in Müllrose eingesetzt. Er wurde während der Schlacht im Berlin festgenommen, in die UdSSR gebracht und am 3.2.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT in Riga (UdSSR) zum Tode durch Erhängen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Liquidierung des Ghettos Riga, Aktion Rumbula, verantwortlich für die Ermordung von rund 47 000 Juden in Kamenez-Podolsk und Babi-Jar im August und September 1941.* Das Urteil wurde am 3.2.1946 im ehemaligen Ghetto in Riga vollstreckt. J. wurde verurteilt und hingerichtet mit Alexander Boecking, Albrecht Digeon von Monteton, Hans Küpper, Bronislaw Pawel, Siegfried Ruff und Friedrich Werther.

Heinz Jekel

Geb. 1927 in Hindenburg (Oberschlesien), wohnhaft in Hindenburg. Er wurde am 26.3.1945 verhaftet und am 1.4.1945 aufgrund Art. 58–14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 59. Armee zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Sabotage*. Das Urteil wurde am 7.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 4.3.2002.

Adolf Jenewsky

Geb. am 17.3.1928 in Penzlin (Mecklenburg), wohnhaft in Penzlin, Zimmermannslehrling, tätig als Landwirtschaftsberater. Er wurde am 9.12.1945 in Waren verhaftet und am 30.3.1946 aufgrund Art. 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 5. Stoßarmee in Güstrow zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Werwolf-Verdacht und antisowjetische Haltung*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 9.7.1946 ab. Das Urteil wurde am 18.7.1946 in Güstrow vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 2.2.1995. J. wurde verurteilt und hingerichtet mit Willi Koderä.

M. Jentsch

Diente seit April 1945 beim Volkssturm. War am 3.5.1945 beteiligt an der Ermordung von sieben nationalpolnischen Zwangsarbeitern in Stauda Kreis Meißen, deren Leichen in einen Steinbruch geworfen wurden, im sowjetischen Urteil wurden die Opfer als Sowjetbürger und der Steinbruch als See bezeichnet. Die Leichen wurden nach dem Ende des Krieges geborgen und auf dem Friedhof Strießen Kreis Meißen beerdigt. Er wurde am 17.8.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der SMA Sachsen vermutlich in Dresden zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, hat am 3.5.1945 gemeinsam mit R. Böttger und Roland Müller in Ausführung eines Befehls des Aufklärungskommandos im deutschen Ort Stauda sieben zur Zwangsarbeit nach Deutschland verschleppte Sowjetbürger gesammelt, sie aus der Siedlung herausgeführt und erschossen, die Leichen wurden in einen See geworfen*. Das Urteil wurde am 18.9.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 20.6.2010 ab. J. wurde verurteilt und hingerichtet mit R. Böttger und Roland Müller.

Max Jentsch

Geb. 1890 in Bobersen (Kreis Großenhain/Sachsen). Er wurde am 5.7.1946 verhaftet und am 11.2.1947 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT Land Sachsen in Dresden zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, nahm von 1942 bis 1943 im Gebiet Rostow (UdSSR) aktiv an Strafexpeditionen gegen sowjetische Partisanen, an der Vernichtung sowje-*

tischer Ortschaften, an der Beschlagnahme von Lebensmitteln und Eigentum der Zivilbevölkerung für den Bedarf der deutschen Armee, an der massenhaften Verschleppung von Zivilisten zur Zwangsarbeit nach Deutschland, an der Festnahme von Sowjetbürger zur Übergabe an die Gestapo, an der Erschießung von Zivilisten, an der Bewachung von Gefängnissen, in denen sich verhaftete Sowjetbürger und gefangen genommene Partisanen befanden und an der Werbung von Informanten aus den Reihen der Zivilbevölkerung teil. Das Urteil wurde vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 11.8.2010 ab. J. wurde verurteilt und hingerichtet mit Erich Hohnstein, Karl Lohmann, Bruno Neumann (geb. 1896), Karl Scholz, Walter Stettin und Karl Wolf (geb. 1899).

Georg Jeschke

Geb. am 29.1.1894 in Stettin, wohnhaft in Berlin, von Beruf Obergärtner. Er wurde am 17.6.1945 in Berlin verhaftet und aufgrund Ukaz 43 zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Verspottung von Sowjetbürgern.* Das Urteil wurde am 4.8.1945 im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder vollstreckt.

Max Jessen

Geb. am 8.5.1910 in Eckernförde (Schleswig-Holstein), wohnhaft in Eckernförde, Konditormeister, diente seit Februar 1941 als Unteroffizier beim Stab der 131. Infanteriedivision, zuletzt bei der Korps-Nachrichten-Abteilung 423. Er wurde am 19.2.1945 festgenommen und am 27.4.1945 aufgrund Art. 58–8 und 58–9 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 2. Weißrussischen Front zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror und Diversion, bis Ende 1944 war er mit Hugo Bartz und Franz Schwamberger in einer deutschen Abwehrschule, Jessen war Fahrer der Schule, sie wurden dort als Spione, Diversanten und Terroristen für den Einsatz hinter den sowjetischen Linien ausgebildet und im Februar 1945 mit der Aufgabe im sowjetischen Hinterland eingesetzt diversions-terroristische Akte zu verüben, sie waren umfangreich bewaffnet und hatten ein Funkgerät.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 31.5.1945 ab. Das Urteil wurde vollstreckt. J. wurde verurteilt und hingerichtet mit Hugo Bartz und Franz Schwamberger.

Emil Jogschat

Geb. 1904 in Ringlau, Oberleutnant, diente als Kommandeur eines Zuges der Feldgendarmarie. Er wurde aufgrund Ukaz 43 am 28.1.1946 vom SMT des Truppteils 92 401 in Kiew in der UdSSR zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, war im April 1944 in Weißrussland an 30 Strafaktionen gegen Partisanen beteiligt und befahl die Erschießung von einigen Hundert Menschen, die Inbrandsetzung von Dörfern und die Konfiszierung des Vermögens der Einwohner.* Das

Urteil wurde am 29.1.1946 in Kiew vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 3.4.1996 ab. Er wurde verurteilt und hingerichtet mit Fritz Beckenhof, Karl Burckhardt, Georg Heinisch, Wilhelm Hellerforth, Hans Isenmann, Emil Knoll, Willi Meier, Paul von Scheer, Eckhard Hans von Tschammer und Osten, Georg Truckenbrod und Oskar Walliser.

Johannes John

Geb. am 15.9.1910 in Jena, wohnhaft in Jena, Diplom-Ingenieur, seit 1934 Angehöriger der SA, seit Mai 1938 Mitglied der NSDAP, tätig in den Zeiss-Werken Jena, zuletzt im Volkssturm, nahm am 12.4.1945 in Großlöbichau bei Jena an der Erschießung von 37 auf dem Todesmarsch befindlichen und entflohenen Häftlingen in einem Steinbruch teil. Er wurde am 23.10.1945 in Jena auf der Arbeit verhaftet und am 21.11.1946 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT des MWD der Bauverwaltung Nord-Petschora-Eisenbahnlinie in der UdSSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, trat im April 1945 in den Volkssturm ein, nahm am 12.4.1945 gemeinsam mit dem Volkssturmangehörigen Münch an der Erschießung von 18 politischen Häftlingen des KZ Buchenwald teil*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 31.1.1947 ab. Das Urteil wurde am 14.2.1947 in Nord-Petschora (UdSSR) vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 15.12.2002 ab.

Arthur Johst

Geb. am 8.5.1908 in Kraak (Kreis Hagenow in Mecklenburg), wohnhaft in Kraak, Landwirt. Er wurde am 24.11.1945 in Kraak festgenommen und am 13.12.1945 aufgrund Art. 58–4 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 18. mechanisierten Division zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Unterstützung der internationalen Bourgeoisie*. Das Urteil wurde am 22.12.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 1.6.1994.

Elisabeth Johst

Geb. am 24.3.1894 in Eberswalde (Brandenburg), wohnhaft in Bad Schönfließ (Kreis Königsberg in der Neumark), Zahnärztin. Sie wurde am 2.4.1945 in Bad Schönfließ verhaftet und am 10.4.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 301. Stalinorden-Suworowdivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 11.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte sie am 19.12.1997. J. wurde verurteilt und hingerichtet mit Ernst Jahrmann, Otto Milster, Leonard Nelke und Ferdinand Tümmeler.

Eugen Jooss

Geb. am 5.6.1912 in Schlichten, wohnte in Schorndorf bei Waiblingen, von Beruf Kaufmann, zuletzt tätig bei der Volksbank Schorndorf, Mitglied der SS seit 1.3.1933 und der NSDAP seit 1.5.1933. Er diente als SS-Oberscharführer bei der Inspektion der Sicherheitspolizei und des SD, seit 1939 beim SD als Sachbearbeiter der Abteilung III B und während des Zweiten Weltkrieges als SD-Untersturmführer beim Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Oslo im okkupierten Norwegen und war ab 1945 in britischer Kriegsgefangenschaft in Norwegen. Im Dezember 1945 war er im Gefängnis Akershus in Oslo inhaftiert. Norwegen und Großbritannien ermittelten gegen ihn wegen verschiedener Erschießungen und Folterungen sowjetischer Kriegsgefangener bei der Gestapo in Kristiansand/Norwegen von Januar 1943 bis Mai 1945. Die britische *War Crimes Investigation Branch* (WCIB) des *Headquarter of the Allied Land Forces Norway* hatte Anfang 1946 ihre Ermittlungen in 95 sogenannten Russischen Fällen gegen 1068 deutsche Militärangehörige abgeschlossen. In Norwegen waren zwischen 1941 und 1945 von 90 000 sowjetischen Kriegsgefangenen 18 000 zu Tode gekommen. Er wurde zusammen mit 437 anderen „Norwegern“, denen Verbrechen gegen sowjetische Kriegsgefangene vorgeworfen wurden, vom 22. bis 25.1.1946 mit dem Schiff *Herkules* von Oslo nach Lübeck gebracht und für einige Tage im britischen Internierungslager Esterwegen inhaftiert. Zusammen mit 391 Gefangenen dieser Gruppe ist er mit dem Zug nach Lübeck transportiert und an die sowjetische Besatzungsmacht übergeben worden. Mit Lkws in die SBZ gebracht, traf er zusammen mit 101 Offizieren und 290 Soldaten ohne jegliche Untersuchungsmaterialien am 9.2.1946 im Speziallager Sachsenhausen ein. Er war bereits am 30.1.1946 verhaftet worden, wurde am 12.4.1946 an die MWD-Operativgruppe 10 nach Berlin übergeben und am 18.6.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der Garnison Berlin vermutlich in Berlin-Lichtenberg zum Tode durch Erschießen verurteilt. Das Urteil wurde am 11.9.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung 31.10.2002 ab. Jooss wurde verurteilt und hingerichtet mit Wilhelm Drömer, Adolf Dziadek, Viktor Löwen, Josef Preil und Peter Weidenbruch.

Hans Jordan

Geb. 1927, diente als Soldat in der deutschen Wehrmacht. Er wurde am 7.11.1945 in Bad Blankenburg (Thüringen) verhaftet und am 19.1.1946 aufgrund Art. 58-8, 58-9 und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 8. Gardearmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Leiter einer terroristischen Gruppe in Bad Blankenburg, die Gruppe versuchte am Tag des russischen Festes, am 7.11.1945, einen Anschlag auf den Militärkommandanten in Weißensee, Hauptmann Krasilnikow, und Mitarbeiter der Kommandantur, zur Gruppe gehörten 21 Personen zwischen 16 und 18 Jahren, Jordan war Leiter der Gruppe, die er mithilfe des Bürgermeisters antifaschistische Gruppe nannte,*

am 8.11.1945 wurden in einer Wohnung in Bad Blankenburg 20 Granaten vom Typ F-1 gefunden, am 10.11.1945 um 22.30 Uhr wurden Major Weismann und Major Andreitschuk vor dem Restaurant Schimmel in Bad-Blankenburg von zwei Frauen vor dem Eingang aufgehalten, Major Weismann nahm eine Gruppe von 16 Jugendlichen fest, Jordan gab Horst Geier den Auftrag zu terroristischen Akten, Geier wollte mit einem Auto eine Havarie vortäuschen und in Folge den Anschlag verbreiten. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 11.4.1946 ab. Das Urteil wurde vermutlich am 18.5.1946 vollstreckt. J. wurde verurteilt und hingerichtet mit Horst Geier.

Hans Jost

Geb. 1892, war seit 1933 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 22.9.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der Garnison Landsberg/Warthe in Polen zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 27.11.1945 ab. Das Urteil wurde vermutlich in Landsberg/Warthe vollstreckt.

Christian von Jouanne

Geb. am 7.2.1912 in Bruchsal, wohnhaft in Hammelsfelde im Kreis Jarotschin (Wartheland), Gutsbesitzer. Er wurde im Sommer 1945 zum Tode durch Erhängen verurteilt. Das Urteil wurde im Sommer 1945 auf dem Marktplatz von Jarotschin in Polen vollstreckt.

Hans Jugelt

Geb. am 28.2.1895 in Eibenstock (Erzgebirge), von Beruf Tischler, tätig als Werkmeister in der Druckfabrik Schönheide, Mitglied der NSDAP seit 1931. Er wurde am 10.1.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 57. Gardeschützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Verhöhnung von, aus den zeitweise besetzten Gebieten der UdSSR gewaltsam zur Strafarbeit nach Deutschland verschleppten, sowjetischen Bürgern*. Das Urteil wurde am 4.2.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 3.9.2013 ab.

Peter Junek

Geb. 1899 in Grafenweiler (Kreis Groß Strehlitz/Oberschlesien), wohnhaft in Grafenweiler, von Beruf Heizer. Er wurde am 13.3.1945 verhaftet und am 14.3.1945 aufgrund Art. 58–14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 21. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Sabotage*. Das Urteil wurde am 15.3.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 31.1.2002.

Ernst Jung

Geb. am 1.7.1890 in Plötzensee bei Berlin, wohnhaft in Berlin, Polizeirat bei der Stapoleitstelle in Berlin, seit den 1930er Jahren Leiter der Abteilung I (Personal/Verwaltung) und seit Januar 1943 auch der Abteilung II (Wirtschaft/Haushalt), Referatsleiter I in der Abteilung A 1 a, tätig auch in der Abteilung A 1 b, 1943 zur Stapoleitstelle Saarbrücken versetzt, tätig auch bei der Kripo in Metz, SS-Untersturmführer. Er wurde am 9.5.1945 in Berlin in seiner Wohnung festgenommen und am 31.8.1945 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 5. Stoßarmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 7.9.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 11.12.2001.

Heinrich Jung

Geb. am 20.1.1898 in Hohenhameln (Kreis Peine), wohnhaft in Handrup im Emsland, tätig als Volksschullehrer an der Volksschule Handrup, diente als Unteroffizier beim Festungsinfanteriebataillon 14/46 in Horn (Bezirk Dornau) und beim Sicherungsbataillon St. Pölten-Spratzern/Aufstellungsstab Fiedler. Er wurde zum Tode verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Joachim Jung

Geb. am 3.4.1929 in Gommla (Kreis Greiz/Thüringen), wohnhaft in Greiz, Vermessungstechnik-Lehrling, zuletzt beim Volkssturm. Er wurde am 7.12.1945 in Greiz-Gommla festgenommen und am 25.2.1946 aufgrund Art. 58-8, 58-9 und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 35. Garde-Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 13.5.1946 ab. Das Urteil wurde am 23.5.1946 vollstreckt.

Egbert Jungclausen

Geb. am 25.4.1899 in Hamburg-Altona, wohnhaft auf Gut Eschenbruch (Kreis Insterburg in Ostpreußen), von Beruf Landwirt, diente als Major, Landwirtschaftsführer und Militärverwaltungsrat bei der Armee-Wirtschaftsführung OK II, war Mitglied der NSDAP. Er wurde am 7.9.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des MWD im Minsker Gebiet in der UdSSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen als Sonderführer der 9. Armee, Leiter einer Abteilung des Wirtschaftserfassungskommandos in Konotop, Bobruisk und Klintz und Leiter der Wirtschaftskommandos in anderen Städten, seit Dezember 1941 Gebiets- und Kreis-Sonderführer, raubte der Zivilbevölkerung das Vieh und die Le-*

bensmittel, infolgedessen fügte er der Sowjetunion allein im Gebiet Gomel einen materiellen Schaden von mehr als 53 Milliarden Rubel zu, im September 1943 befahl er die gesamte arbeitsfähige Bevölkerung aus dem deutschen Hinterland zu vertreiben und die Genossenschaften und Staatsgüter für den Bedarf der deutschen Armee zu nutzen. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 30.12.1946 ab. Das Urteil wurde am 13.1.1947 in der UdSSR (Gebiet Minsk) vollstreckt. J. wurde verurteilt und hingerichtet mit Hermann Dankwerts, Heinrich Descher und Adolf Hillmer.

Hermann Junge

Wurde am 12.7.1946 vom SMT des Eisenbahnwesens zum Tode verurteilt. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Otto Junge

Geb. am 16.6.1891 in Völpcke (Kreis Neuhaldensleben/Provinz Sachsen), Kriminalsekretär, diente in Kiel, von 1940 bis 1945 in Litzmannstadt (Warthegau) eingesetzt, im Februar 1945 der Wehrmacht zur besonderen Verfügung gestellt. Er war vom 4.5. bis zum 22.8.1945 im Kriegsgefangenenlager Rüdersdorf der sowjetischen Besatzungsmacht und danach im sowjetischen Gefängnis Berlin-Pankow (Schönholzer-Straße 34) inhaftiert, von November 1945 bis zum 10.1.1946 Patient im Hilfskrankenhaus in Berlin-Pankow, dann wieder in einem sowjetischen Gefängnis. Er wurde am 25.2.1946 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR von einem SMT zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, war von 1935 bis Mai 1945 als Kriminalassistent Mitarbeiter der Gestapo, von April bis Mai 1935 Mitarbeiter der Abwehrabteilung der Gestapo in Kiel, sammelte mithilfe von Agenten in den Werften Material gegen Antifaschisten, war tätig in der politischen Abteilung der Kieler Gestapo, zuständig für die Statistik von Personen mit Kontakt zu politischen Parteien, verhaftete im Juni 1935 zehn Sozialdemokraten, die ins Gefängnis kamen und deren weiteres Schicksal unbekannt ist, seit Juni 1935 arbeitete er in der Abteilung 2 Z der Gestapo Kiel und ermittelte gegen etwa 30 Antifaschisten, von denen zehn wegen Tätigkeit gegen die Hitler-Regierung zu unterschiedlichen Haftstrafen und die übrigen zu Geldstrafen verurteilt wurden, von August 1935 an in Kiel und von September 1939 bis Januar 1945 in Litzmannstadt war er in der erkennungsdienstlichen Abteilung der Gestapo tätig und sammelte Angaben zu Personen, die von den faschistischen Geheimorganen aufgefunden wurden, und beschäftigte sich mit dem Fotografieren der Verhafteten und der Abnahme von Fingerabdrücken.* Das Urteil wurde am 3.4.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 30.1.2013 ab.

Siegfried Junge

Geb. am 1.6.1907 in Vetschau (Kreis Calau/Brandenburg), wohnhaft in Wildschütz (Kreis Weißenfels/Provinz Sachsen), Ingenieur, Betriebsführer bei den Riebeck'schen Montanwerken AG Deuben. Er wurde am 20.9.1945 in Deuben auf der Arbeit festgenommen und am 11.12.1945 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 8. Gardearmee vermutlich in Weimar zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 13.12.1945 in Weimar vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 30.11.1994. J. wurde verurteilt und hingerichtet mit Otto Fischer (geb. 1904), Rudolf Franke, Max Gerstenberger, Julius Holzschuher, Fritz König und Georg Silbermann.

Walter-Ernst Junghänel

Geb. am 18.3.1912 in Leipzig, wohnhaft in Zwickau, tätig als Schutzpolizei-Oberwachtmeister. Er wurde am 9.11.1945 in Zwickau verhaftet, bis zum 3.3.1946 im Speziallager Mühlberg inhaftiert und am 12.6.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 57. Garde-Schützendivision in Zwickau zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, als Angehöriger des Polizeibataillons 304 Chemnitz (2. Kompanie) Beteiligung an der Ermordung und Misshandlung sowjetischer Zivilisten und gefangen genommener Rotarmisten*. Das Urteil wurde am 25.7.1946 in Zwickau vollstreckt. J. wurde verurteilt und hingerichtet mit Fritz-Martin Bemann, Johannes Graupner, Willi-Max Heckel, Herbert Kahle, Karl-August Kellerer, Max-Ewald Lorenz, Rudolf Schieblich, Willy Seidel und Erich Woynowsky.

Arthur Jüngling

Geb. am 12.5.1928 in Wittenberge/Elbe (Brandenburg), wohnhaft in Wittenberge, Schüler. Er wurde am 28.12.1945 in Wittenberge verhaftet und am 9.2.1946 aufgrund Art. 58–2 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der Rückwärtigen Truppen der sowjetischen Besatzungstruppen in der Stadt Brandenburg zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Mitglied einer von Günter Schulz gegründeten Deutschen Nationaldemokratischen Partei, es sei beschlossen worden sich zu bewaffnen, war aktives Parteimitglied, nahm an den geheimen Treffen, an der Ausarbeitung des Parteiprogramms und des Statuts sowie der Beschaffung von Waffen und Verbreitung verleumderischer Lügen teil, agitierte gegen die Sowjetunion und warb Mitglieder, verbreitete unter Parteimitgliedern und anderen Jugendlichen Drucksachen, zu einer konkreten Arbeit gegen die Sowjetunion oder gegen Sowjetbürger kam es jedoch nicht*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 13.5.1946 ab. Das Urteil wurde am 11.5.1946 in Brandenburg vollstreckt. J. wurde verurteilt und hingerichtet mit Alfred Brabandt, Hans-Joachim Schoof und Günter Schulz (geb. 1924). Die GWP rehabilitierte ihn am 7.2.1995.

Konstantin Jurga

Geb. 1920. Er wurde zum Tode verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Hermann Jürgens

Geb. am 26.9.1896 in Jagenow (Westpreußen), wohnhaft in Schwaan (Mecklenburg), von Beruf Gärtner, ab 1918 Bürgermeister in Rukieten (Westpreußen), tätig in einer Gärtnerei in Schwaan. Er wurde am 24.8.1946 vermutlich in Schwaan festgenommen und am 14.11.1946 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR von einem SMT in Güstrow zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, schlechte Behandlung von polnischen Zwangsarbeitern in der Gärtnerei in Schwaan*. Das Urteil wurde am 16.3.1947 in Güstrow vollstreckt. Seine Leiche ist vermutlich in Kirch Rosin bei Güstrow beerdigt. Die GWP rehabilitierte ihn am 20.5.1996.

Kurt Jurkscheit

Geb. am 6.7.1909 in Königsberg, wohnhaft in Berlin, seit 1933 Mitglied der NSDAP, wurde als Volkssturm-Mann bei den Kämpfen um Berlin verwundet. Er wurde am 7.10.1945 im Krankenhaus Charité in Berlin verhaftet und am 18.1.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der Garnison Berlin zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, war von 1933 bis 1942 Blockleiter und von 1942 bis Mai 1945 Ortsgruppenleiter der NSDAP in einer der Ortsgruppen Berlins, verantwortlich für 800 Mitglieder, leistete aktive Arbeit unter den Mitgliedern der NSDAP und den parteilosen Massen im Geiste der Treue zum Faschismus und des Hasses auf die Sowjetmacht und die Rote Armee zur Unterstützungen und Stärkung des Hitler-Regimes, er rief die Bevölkerung zur jederzeitigen Unterstützung der deutschen Armee auf, instruierte die NSDAP-Mitglieder in der Durchführung provokativ-verleumderischer Propaganda gegen die Rote Armee, nahm im März/April 1945 an der Schaffung einer diversions-terroristischen Gruppe Werwolf zum Kampf gegen die Sowjetarmee teil, er warb persönlich für diese Gruppe sechs Personen, er nahm auch an der Gründung der faschistischen „Organisation B“ teil, die sich auf Anweisung der NSDAP-Führung mit der bestialischen Misshandlung von Antifaschisten beschäftigte, er schickte persönlich zwei ihm unterstehende NSDAP-Mitglieder in diese Organisation*. Das Urteil wurde am 21.2.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 29.3.2011 ab.

Hermann Jurrack

Geb. am 8.6.1897 in Schulen (Kreis Lübben/Brandenburg), wohnhaft in Wiese (Kreis Lübben), Landwirt. Er wurde am 27.6.1945 verhaftet und am 25.7.1945 aufgrund Art. 58-6 und 58-8 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der

8. Gardarmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Spionage und Terror*. Das Urteil wurde am 2.8.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 29.10.2001. J. wurde verurteilt und hingerichtet mit Otto Androck, Erich Gube, Reinhold Hartmann, Franz Mittke, Erich Schulz (geb. 1892) und Paul Sitz.

Emil Just

Geb. am 18.6.1885 in Strasburg, wohnhaft in Berlin, Berufsoffizier, 1920 Übertritt zur Polizei, 1933 Rückkehr zur Wehrmacht, absolvierte die Generalstabsakademie, Generalmajor, war zunächst Stellvertreter des Leiters der Abwehr-Abteilung I des Amtes Ausland/Abwehr der Wehrmacht, Hans Pickenbrock, von September 1938 bis August 1940 Abwehrleiter der Kriegsorganisation (KO) Litauen als Militär- und Luftwaffenattaché in Kowno und Riga, betreute den V-Mann Edgar Klaus sowie den Abwehrverbindungsmann Haupmann a. D. Klein in Kowno, seit Oktober 1940 Militärattaché in der deutschen Botschaft in Bukarest, betreute von dort aus u. a. den alten Wrangel-Offizier Oberst Duronowo in Belgrad und übergab ihn an den späteren stellvertretenden Leiter der Abwehrabteilung II, Erwin Stolze, kehrte mit Beginn des Krieges gegen die Sowjetunion nach Kowno zurück, war Wehrmachtbefehlshaber im „Ostland“/Sicherungsgebiet Litauen, Kommandant der Feldkommandantur 821 (1941), der Oberfeldkommandantur 396 (1942 bis 1944). Er wurde in Berlin festgenommen und am 2.11.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des MWD der Litauischen SSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, war von 1938 bis Oktober 1941 deutscher Militärattaché in Litauen, betrieb Spionagearbeit über die Militäreinheiten der Sowjetunion, verwirklichte die Beobachtung und Kontrolle der Ausführungen des geheimen Vertrages Rumäniens mit Deutschlands über die Vorbereitung des Krieges gegen die Sowjetunion, beteiligt an der Reorganisation der rumänischen Armee nach deutschem Vorbild, nach dem Überfall auf die Sowjetunion wurde er Oberfeldkommandant in Litauen, errichtete die deutsche Militärherrschaft über die Litauische Sowjetrepublik, leitete die Massentötung von Sowjetbürgern und deren Verschleppung nach Deutschland, organisierte Strafoperationen gegen sowjetische Partisanen, ermordet wurden im Kreis Alitus 35 000 sowjetische Zivilisten, im Kreis Trakaj 119, im Gebiet von Mariampol 7700, im Kreis Schaulen etwa 400 und in den Kreisen Panewesch, Ukmerg, Kedainja und Birschaj mehr als 37 000 Sowjetbürger, das Dorf Pergana wurde niedergebrannt, er organisierte die Verschleppung von Zivilisten sowie sowjetischen Einrichtungen und Speichern aus Litauen, insgesamt betrug der materielle Verlust 17 Milliarden Rubel, stellte aus der Bevölkerung vier Bataillone auf und schickte sie in den Kampf gegen die Rote Armee*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 30.12.1946 ab. Das Urteil wurde in Kowno (Litauen) vollstreckt.

Eugen Just

Geb. am 5.10.1897 in Wostromesch (Kreis Itschin in der Tschechoslowakei), diente als Hauptmann in der deutschen Wehrmacht, Mitglied der NSDAP. Er wurde am 28.9.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des MWD der Litauischen SSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, war von Januar 1942 bis Januar 1945 Adjutant des Leiters der Kriegsgefangenenlager Stalag 308 bzw. VIII E Neuhammer und Sumi (Ukraine), schuf gemeinsam mit anderen deutschen Offizieren unerträglich schwere Bedingungen für sowjetische Kriegsgefangene, dadurch starben täglich an Hunger und Krankheit bis zu 70 Menschen, die Deutschen erschossen monatlich etwa 100 sowjetische Kriegsgefangene, er wurde für den aktiven Dienst und die schrecklichen Umstände der im Lager Inhaftierten von seinem Vorgesetzten gefördert.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 22.11.1946 ab. Das Urteil wurde in Litauen vollstreckt.

Manfred Justiniack

Geb. am 25.4.1928 in Liegnitz (Schlesien), wohnhaft in Apolda (Thüringen), kaufmännischer Lehrling. Er wurde am 13.9.1945 in Apolda in seiner Wohnung festgenommen und am 22.12.1945 aufgrund Art. 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 8. Gardearmee in Apolda zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, im September 1945 schlossen sich die Angeklagten Manfred Justiniack, Rolf Baumann, Lothar Löbnitz, Botho Lüttig und Erich Ohnesorge in Apolda zur diversions-terroristischen Untergrundgruppe Werwolf mit dem Namen „Geheimbund“ zusammen, Löbnitz war der Organisator und Leiter der Gruppe, Baumann, Lüttig und Ohnesorge seine Helfer, Justiniack der Kommandeur der Gruppe, die Gruppe wurde auf Anweisung der NSDAP gegründet und erhielt die Aufgabe gegen die sowjetischen Besatzungstruppen zu kämpfen und terroristische Akte gegen Angehörige der Roten Armee zu verüben, trafen sich einige Male zu Zusammenkünften, bei denen sie konkrete Maßnahmen zur Tötung von Sowjetsoldaten und zur Bewaffnung der Gruppe besprachen, sie verbreiteten in der Stadt mit der Schreibmaschine geschriebene Zettel mit provokatorischem Inhalt, warben neue Mitglieder unter den ehemaligen Angehörigen der Hitler-Jugend an, die Gruppe führte keine terroristischen und Diversionsakte aus, da sie zuvor festgenommen wurde.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 28.2.1946 ab. Das Urteil wurde am 1.3.1946 in Apolda vollstreckt. Seine Leiche wurde vermutlich in einem Waldstück bei Apolda beerdigt. Die GWP rehabilitierte ihn. J. wurde verurteilt und hingerichtet mit Rolf Baumann, Lothar Löbnitz, Botho Lüttig und Erich Ohnesorge.

Max K.

Wohnhaft vermutlich in Mühlhausen (Thüringen), wurde vermutlich in Mühlhausen verhaftet. Er wurde in Mühlhausen zum Tode verurteilt. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Hermann Kabel

Geb. am 10.3.1897 in Berlin, wohnhaft in Berlin-Charlottenburg, Kaufmann, tätig als Major der Reserve der Abwehr und SS-Untersturmführer. Er wurde am 13.5.1945 in Berlin festgenommen und am 13.6.1945 aufgrund Art. 58–6 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 2. Gardepanzerarmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Spionage*. Er war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert, wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert und verstarb am 18.7.1945 in Brest. Die GWP rehabilitierte ihn am 13.5.2003.

Linus Kaden

Geb. am 6.9.1879 in Niederdorf bei Stollberg (Erzgebirge), wohnhaft in Reitzenhain, Reichsbahnoberinspektor, tätig als Bahnhofsvorsteher in Reitzenhain, am 30.5.1945 verweigerte der Fahrdienstleiter Walter Bräuer die Erteilung des Abfahrtauftrages für einen Transportzug einer sowjetischen Panzereinheit aus der Tschechoslowakei vom Bahnhof Reitzenhain in Richtung Chemnitz an den Lokführer Karl Baasner, da wegen nur einer zur Verfügung stehenden Lokomotive die Bremskraft zu gering war, sowjetisches Personal zwang Bräuer unter Androhung von Waffengewalt zur Abfahrt des Zuges, in einem Felseinschnitt bei dem Ortsteil Hüttengrund hinter Marienberg entgleiste der in viel zu schnelle Fahrt geratene Zug, wobei nach deutschen Angaben 18 Sowjetsoldaten den Tod fanden, wofür die sowjetische Militärpolizei den Bahnhofsvorsteher von Reitzenhain, Linus Kaden, die Fahrdienstleiter Walter Bräuer und Bruno Uhlig, den Zugführer Emil Schreier und das Lokpersonal verantwortlich machte und sie verhaftete. Kaden wurde am 30.5.1945 in Reitzenhain verhaftet und am 4.6.1945 aufgrund Art. 58–14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 13. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Sabotage, infolge des Eisenbahnunfalls am 30.5.1945 auf der Flöhatalbahn zwischen Marienberg und Pockau-Lengefeld mit einem Transportzug einer sowjetischen Panzereinheit aus der Tschechoslowakei in Richtung Chemnitz starben 19 Soldaten und Offiziere der Roten Armee, weitere 29 wurden verletzt, zehn Panzer und drei weitere Fahrzeuge wurden zerstört, Kaden nahm als Stationsvorsteher am Bahnhof Reitzenhain am 30.5.1945 einen sowjetischen Militärzug von einer tschechoslowakischen Eisenbahnerbrigade an und tauschte diese gegen seine aus, vor der Abfahrt des Zuges unternahm er keine Maßnahmen zur Überprüfung des technischen Zustandes des Zugs, so wurde der Zug mit Defekten am Bremssystem auf Fahrt geschickt, was zu der Katastrophe führte, die Menschenleben kostete*. Das Urteil wurde am 30.6.1945 vollstreckt.

Die GWP rehabilitierte ihn am 6.6.2006. K. wurde verurteilt und hingerichtet mit Karl Baasner, Walter Bräuer und Emil Schreier.

Christian Kahl

Geb. am 29.6.1922 in Kühren über Preetz (Schleswig-Holstein), wohnhaft in Klein-Kühren, Landwirt, diente als Unteroffizier und Sanitäts-Maat beim Marinepostamt, zuletzt bei der Marineartillerieabteilung 530 und beim Funkmess-trupp 100 bei der Marineabwehrnebenstelle Reval. Er wurde am 8.2.1946 aufgrund Art. 58–8 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT des NKWD der Estnischen SSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, begab sich im September 1944 in Estland nicht in Gefangenschaft, sondern versteckte sich im Wald, estnische Einwohner gaben ihm Zivilkleider und er ging nach Tallin, im Mai 1945 wollte er sich nach Deutschland durchschlagen, wurde aber am 16.5.1945 von dem Arbeiter des estnischen Butterkombinats Richard Keen bei der Station Kola festgenommen, Kahl konnte sich befreien, am 22.5.1945 traf er bei der Station Wiljandi (Estland) auf eine Gruppe von Arbeitern, dem Arbeiter Simmapal musste Kahl zunächst seine Papiere zeigen, woraufhin dieser Kahl bis zur nächsten Station begleitete, wo Kahl ihn zusammenschlug, an den Verletzungen starb Simmapal am 23.5.1945, zwei Tage später wurde Kahl im Wald festgenommen.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 11.4.1946 ab. Das Urteil wurde in Estland vollstreckt.

Herbert Kahle

Geb. am 22.10.1911 in Wilkau (Kreis Zwickau), wohnhaft in Chemnitz, von Beruf Weber, von 1925 bis 1939 tätig als Weber in der Fabrik des Vaters, dann in einer Kunstfaserfabrik, seit März 1940 freiwillig beim Polizeibataillon 304 als Revier-Oberwachtmeister der Schutzpolizei, von Januar 1942 bis Juli 1943 Polizeidienst in Chemnitz, im Juli 1943 mit dem SS-Polizeiregiment 28 nach Holland versetzt, dann in Frankreich Schutz von Brücken und Kampf gegen Partisanen, Leiter des 1. Polizeireviers in Zwickau, seit September 1945 Mitglied der KPD. Er wurde am 21.2.1946 in Zwickau verhaftet und am 12.6.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 57. Garde-Schützendivision in Zwickau zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, als Angehöriger des Polizeibataillons 304 Chemnitz (Melder 2. Kompanie) Beteiligung an der Erschießung jüdischer Einwohner in den ukrainischen Städten Gaisin und Uman im Herbst 1941, am Partisanenkampf und am Niederbrennen einer Ortschaft.* Das Urteil wurde am 25.7.1946 in Zwickau vollstreckt. K. wurde verurteilt und hingerichtet mit Fritz-Martin Bemann, Johannes Graupner, Willi-Max Heckel, Walter-Ernst Junghähnel, Karl-August Kellerer, Max-Ewald Lorenz, Rudolf Schieblisch, Willy Seidel und Erich Woynowsky.

Richard Kahlert

Geb. am 19.1.1902 in Mühlhausen (Thüringen), wohnhaft in Mühlhausen, von Beruf Seilermeister und Kaufmann, tätig als Bankbeamter, Mitglied der SA. Er wurde am 9.7.1946 in Mühlhausen in seiner Wohnung verhaftet und in Mühlhausen zum Tode durch Erschießen verurteilt. Das Urteil wurde vermutlich in Mühlhausen vollstreckt.

Georg Kähling

Geb. am 4.8.1882 in Leipzig, wohnhaft in Leipzig, von Beruf Pförtner, tätig bei der Eisen- und Stahlgießerei Max Jahn in Leipzig. Er wurde am 26.8.1946 in Leipzig festgenommen und am 30.11.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 8. mechanisierten Gardedivision in Leipzig zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 3.1.1947 in Leipzig vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 25.4.1995. K. wurde verurteilt und hingerichtet mit Hugo Hagen, Adolf Hinze, Arthur Mollitor, Bruno Papke und Otto-Friedrich Schmidt (geb. 1885).

Ernst Kaiser

Geb. am 5.1.1888 in Kolkwitz (bei Cottbus), wohnhaft in Görlitz (Schlesien), Leiter der Kriminalpolizei Görlitz. Er wurde am 19.8.1946 in Kaltohmfeld (Kreis Worbis) verhaftet und am 24.10.1946 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 11. Karpaten-Berliner Garde-Panzerdivision zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Er verstarb am 25.10.1946 im Gefängnis. Die GWP rehabilitierte ihn am 3.7.2002.

Karl Kaiser

Geb. am 21.6.1888 in Gleissen, wohnhaft in Zielenzig (Kreis Oststernberg/ Neumark), Elektromeister, Besitzer von drei Fabriken in Berlin, Drossen und Zielenzig, seit 1933 Mitglied der NSDAP. Er wurde im Februar 1945 in Zielenzig festgenommen und am 8.5.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 16. Luftarmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Leiter einer Parteiorganisation mit acht Zellen und 100 Mitgliedern, stellte seit den ersten Tagen des Zweiten Weltkrieges Motorenteile für Flugzeuge und Artilleriefahrzeuge her, beutete in seinen Werken mehr als 2300 Arbeiter aus, darunter etwa 700 sowjetische Zwangsarbeiter, war geheimer Mitarbeiter der Gestapo und übergab Arbeiter der Gestapo, die dem Nationalsozialismus feindlich gegenüberstanden, organisierte eine Abteilung des Volkssturms, Georg Keller war der Verwalter der Fabriken von Karl Kaiser*. Kaiser war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte

die Begnadigung am 16.6.1945 ab. Das Urteil wurde am 30.7.1945 in Brest vollstreckt. K. wurde verurteilt und hingerichtet mit Georg Keller.

Richard Kalb

Geb. am 30.8.1896 in Frankenberg/Eder, lebte als selbständiger Landwirt in Ernsthausen Kreis Frankenberg/Eder. Er diente während des Zweiten Weltkrieges als Hauptmann und Kompanieführer im Kriegsgefangenen-Arbeitsbataillon 188/2 und im Kriegsgefangenen-Arbeitsbataillon 186 in okkupierten Norwegen und war in britischer Kriegsgefangenschaft in Jessheim/Norwegen. Norwegen und Großbritannien ermittelten gegen ihn wegen Folter und Tod von drei Kriegsgefangenen in Åndalsnes im Lager Heen im Dezember 1944, wegen Erschießungen um Juni 1944 in Fjell und wegen Misshandlungen von Kriegsgefangenen u. a. am 5.11.1942 in Harstad Provinz Trondenes im Kriegsgefangenenlager. Die britische *War Crimes Investigation Branch* (WCIB) des *Headquarter of the Allied Land Forces Norway* hatte Anfang 1946 ihre Ermittlungen in 95 sogenannten Russischen Fällen gegen 1068 deutsche Militärangehörige abgeschlossen. In Norwegen waren zwischen 1941 und 1945 von 90 000 sowjetischen Kriegsgefangenen 18 000 zu Tode gekommen. Er wurde zusammen mit 437 anderen „Norwegern“, denen Verbrechen gegen sowjetische Kriegsgefangene vorgeworfen wurden, vom 22. bis 25.1.1946 mit dem Schiff *Herkules* von Oslo nach Lübeck gebracht und für einige Tage im britischen Internierungslager Esterwegen inhaftiert. Zusammen mit 391 Gefangenen dieser Gruppe ist er mit dem Zug nach Lübeck transportiert und an die sowjetische Besatzungsmacht übergeben worden. Mit Lkws in die SBZ gebracht, traf er zusammen mit 101 Offizieren und 290 Soldaten ohne jegliche Untersuchungsmaterialien am 9.2.1946 im Speziallager Sachsenhausen ein. Er war Anfang September 1946 im NKWD-Kriegsgefangenenlager Nr. 69 Frankfurt (Oder) inhaftiert und am 29.10.1946 verhaftet worden. Er ist am 28.12.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der Garnison Berlin zum Tode durch Erschießen verurteilt worden. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Erschießung von sowjetischen Kriegsgefangenen*. Das Urteil wurde am 24.2.1947 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 12.11.2002 ab.

Emil Kalin

Geb. 1895, wurde aufgrund Ukaz 43 zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Verspottung von Sowjetbürgern*. Das Urteil wurde am 11.8.1945 im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder vollstreckt.

Alfred Kalinowski

Geb. am 18.2.1922 in Püssensheim (Bayern), wohnhaft in Brandenburg, von Beruf Melker, Grenadier im Afrikakorps, diente als Unteroffizier bei der Armeegruppe Wöhler AOK 8, beim Infanterieregiment 29 (mot.) und beim Infante-

rie-Ersatzbataillon 29 in Züllichau. Er wurde am 26.10.1944 verhaftet und am 19.10.1945 aufgrund Art. 58–6 und 58–10 des Strafgesetzbuches der RSFSR von der Sonderberatung NKWD in Moskau zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Spionage und Propaganda*. Das Urteil wurde am 27.10.1945 in der Sowjetunion vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 23.11.1998. K. wurde verurteilt und hingerichtet mit Adolf Reinhart.

Willi Kalkbrenner

Geb. am 24.11.1907 in Dresden, wohnhaft in Lauban (Schlesien), von Beruf Fleischer, diente als Feldwebel und Feldgendarm bei der Feldkommandantur I und II 368 in Rumänien, seit 1932 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 20.11.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des MWD im Ural-Gebiet in Swerdlowsk in der UdSSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 6.5.1947 ab. Das Urteil wurde am 12.5.1947 in Swerdlowsk vollstreckt. K. wurde verurteilt und hingerichtet mit Caspar Ebmeier, Paul Eckel, Hans Engel, Josef Hasch, Josef Henkel, Georg Heubeck, Ernst Keller, Josef Liedmayer, Emil Riebold und Viktor Sandberger.

Werner Kalsow

Geb. am 6.2.1922 in Stettin, wohnhaft in Stettin, von Beruf Bäcker und Konditor, diente beim Reichsarbeitsdienst, als Soldat bei der 299. Infanteriedivision, später Soldat (oder Häftling?) des beweglichen Heeres-Gefängnisses 519 beim Befehlshaber des rückwärtigen Heeresgebiets 102. Er wurde am 20.3.1945 verhaftet und am 4.4.1945 aufgrund Art. 58–6 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 49. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Spionage*. Das Urteil wurde am 5.4.1945 in der Gegend von Karthaus (Polen) vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 19.2.2002. K. wurde verurteilt und hingerichtet mit Werner Klinkenberg und Heinz Pschigoda.

Friedrich Kamm

Geb. am 27.8.1891 in Frankfurt am Main, wohnhaft in Stadtschwarzach Kreis Kitzingen (Bayern), von Beruf Pädagoge, tätig als Lehrer an der Volkshauptschule in Stadtschwarzach. Er diente während des Zweiten Weltkrieges im okkupierten Norwegen als Major der Abwehr und stellvertretender Kommandant im Kriegsgefangenen-Stammlager Stalag 330 in Sagen bei Alta, das später nach Beisfjord bei Narvik verlegt wurde. Er hat laut Aussagen von Kameraden an der Vollstreckung von Todesurteilen mitgewirkt. Er war bis 8.5.1945 in britischer Kriegsgefangenschaft in den Lagern Hartvikvatnet (Hartvik-See) bei Narvik und in Jessheim/Norwegen. Norwegen und Großbritannien ermittelten gegen ihn wegen des Umgangs mit den sowjetischen Kriegsgefangenen unter deutscher Beset-

zung in Norwegen. Die britische *War Crimes Investigation Branch* (WCIB) des *Headquarter of the Allied Land Forces Norway* hatte Anfang 1946 ihre Ermittlungen in 95 sogenannten Russischen Fällen gegen 1068 deutsche Militärangehörige abgeschlossen. In Norwegen waren zwischen 1941 und 1945 von 90 000 sowjetischen Kriegsgefangenen 18 000 zu Tode gekommen. Er wurde zusammen mit 437 anderen „Norwegern“, denen Verbrechen gegen sowjetische Kriegsgefangene vorgeworfen wurden, vom 22. bis 25.1.1946 mit dem Schiff *Herkules* von Oslo nach Lübeck gebracht und für einige Tage im britischen Internierungslager Esterwegen inhaftiert. Zusammen mit 391 Gefangenen dieser Gruppe ist er mit dem Zug nach Lübeck transportiert und an die sowjetische Besatzungsmacht übergeben worden. Mit Lkws in die SBZ gebracht, traf er zusammen mit 101 Offizieren und 290 Soldaten ohne jegliche Untersuchungsmaterialien am 9.2.1946 im Speziallager Sachsenhausen ein. Er wurde vermutlich nach dem 23.5.1946 von einem SMT in Berlin zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Siegfried Kaemmerer

Geb. am 1.11.1926 in Potsdam, wohnhaft in Potsdam, von Beruf Vermessungstechniker, diente im Krieg bei der Division Hermann Göring, wurde am 24.4.1945 in Berlin verwundet und geriet im Lazarett Spandau in sowjetische Kriegsgefangenschaft, war bis zum 22.8.1945 im Lager Frankfurt/Oder, bis September 1945 arbeitete er als Vermesser in Berlin bei einem Ingenieur Fröbe und ab November bei der Firma Ratsch in Potsdam, zuletzt tätig beim Katasteramt in Potsdam. Er wurde 11.1.1946 in Potsdam festgenommen und am 30.5.1946 aufgrund Art. 58–6, 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der Gruppe der Sowjetischen Besatzungstruppen in Deutschland in Potsdam zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Spionage, Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Werwolf-Verdacht, er trat im November 1945 in die im Auftrag des früheren deutschen Offiziers Lademann in Potsdam gegründete Untergrundorganisation „Widerstandsbewegung“ ein und war bis zu seiner Festnahme stellvertretender Leiter dieser Organisation, in der ersten Zeit wurden vor allem neue Mitglieder geworben und Waffen beschafft sowie Geheimdienstinformationen über die Besatzungstruppen der Rote Armee gesammelt, später in Abhängigkeit von der Situation aktive diversions-terroristische Tätigkeiten gegen die Rote Armee ausgeführt, er trat auf Vorschlag von Alfons Graetz im November der Widerstandsbewegung bei, wurde ein aktives Mitglied und warb acht neue Mitglieder an, er erhielt von Graetz eine Pistole, die er bis zur Festnahme versteckt hielt, führte seine Tätigkeit im Auftrag und zum Nutzen des britischen Geheimdienstes „Secret Service“ aus*. Er war zuletzt im Gefängnis Potsdam Leistikowstraße inhaftiert. Das Urteil wurde am 18.6.1946 in Potsdam vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 24.3.2010. Er wurde verurteilt und hingerichtet mit Alfons Graetz.

Dr. Gottfried Kaempfe

Geb. am 19.3.1906 in Großenhain (Sachsen), wohnhaft in Großenhain, bis 1934 Studium in München, von Beruf Chemiker, tätig als Firmenbesitzer, seit 1934 Inhaber der Firma Waentig in Großenhain, die Material für Gasmasken und Schutzhänge herstellt, seit 1939 hinsichtlich der etwa 100 bei ihm eingesetzten sowjetischen Zwangsarbeiter (Zivilisten, Kriegsgefangene und Zwangsdeportierte) Mitarbeiter der Abwehrstelle Dresden, benannte vier Vertrauensleute zur Abwehr von Sabotage und Propaganda seitens der Zwangsarbeiter, Mitglied der NSDAP. Er wurde am 20.6.1945 in Großenhain festgenommen und am 19.9.1945 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 16. Luftarmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, beschäftigte in seiner Fabrik, die Ausrüstungen für die Wehrmacht herstellte, 400 Arbeiter, die er grausam ausbeutete, darunter mehr als 100 sowjetische Zwangsarbeiter, bei 200 bis 300 Gramm Brot mussten sie zwölf Stunden täglich arbeiten, in seiner 240 ha großen Nebengewirtschaft beschäftigte er 40 Menschen, es kam aufgrund der Ausbeutung, des Hungers und des fehlenden Arbeitsschutzes zu Todesfällen und Verletzungen, er erzielte jährlich 100 000 Mark Reingewinn, fünf Sowjetbürger wurden von ihm und seinen Helfern wegen angeblicher Sabotage der Gestapo übergeben, er war Leiter des Wachpersonals, das er teilweise anwies antifaschistisch eingestellte Arbeiter zu ermitteln, er verpflichtete Arbeiter durch Unterschrift zu bedingungsloser Unterordnung unter das faschistische Zwangsregime.* Das Urteil wurde am 1.11.1945 vollstreckt.

August Kampovsky

Geb. am 20.8.1905 in Kiel, wohnte in Berlin-Neukölln, tätig als ungelernter Angestellter bei der Firma Hirt. Er diente während des Zweiten Weltkrieges als Oberfeldwebel und Leiter eines Kriegsgefangenenlagers für sowjetische Kriegsgefangene beim Luftwaffen-Bau-Bataillon 131/III im okkupierten Norwegen und war in britischer Kriegsgefangenschaft in Jessheim/Norwegen. Norwegen und Großbritannien ermittelten gegen ihn wegen der Erschießung von 20 sowjetischen Kriegsgefangenen im Mai 1944 als Vergeltungsaktion am Haslemoen Flugplatz bei der Gemeinde Våler in Norwegen. Die britische *War Crimes Investigation Branch* (WCIB) des *Headquarter of the Allied Land Forces Norway* hatte Anfang 1946 ihre Ermittlungen in 95 sogenannten Russischen Fällen gegen 1068 deutsche Militärangehörige abgeschlossen. In Norwegen waren zwischen 1941 und 1945 von 90 000 sowjetischen Kriegsgefangenen 18 000 zu Tode gekommen. Er wurde zusammen mit 437 anderen „Norwegern“, denen Verbrechen gegen sowjetische Kriegsgefangene vorgeworfen wurden, vom 22. bis 25.1.1946 mit dem Schiff Herkules von Oslo nach Lübeck gebracht und für einige Tage im britischen Internierungslager Esterwegen inhaftiert. Zusammen mit 391 Gefangenen dieser Gruppe ist er mit dem Zug nach Lübeck transportiert und an die sowjetische Besatzungsmacht übergeben worden. Mit Lkws in die SBZ gebracht, traf er zusammen mit 101 Offizieren und 290 Soldaten ohne jegliche Untersu-

chungsmaterialien am 9.2.1946 im Speziallager Sachsenhausen ein. Er war seit Anfang August und bis zum September 1946 im NKWD-Kriegsgefangenenlager Nr. 69 Frankfurt (Oder) inhaftiert. Er wurde am 4.9.1946 verhaftet und ist am 29.10.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 7. mechanisierten Division vermutlich in Eberswalde zum Tode durch Erschießen verurteilt worden. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 25.1.1947 vollstreckt. Er wurde mit Ernst Brune, Rudolf Hold und Franz Lenkeit verurteilt und hingerichtet. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 18.11.2002 ab.

Paul Kaplin

Geb. 1894. Er wurde zum Tode verurteilt, war bis zum 5.4.1945 im Etappengefängnis von SMERSCH der 1. Belorussischen Front vermutlich in Schwiebus inhaftiert und wurde nach Brest in die UdSSR deportiert, wo er am 15.4.1945 eintraf. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Bruno Kärigel

Geb. am 15.9.1896 in Erkelsdorf (Kreis Freystadt in Niederschlesien), wohnhaft in Erkelsdorf, Textilarbeiter. Er wurde am 14.2.1945 in Erkelsdorf verhaftet und am 5.4.1945 aufgrund Art. 58–8 und 58–9 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 3. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror und Diversion*. Das Urteil wurde vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 8.12.2000. K. wurde verurteilt und hingerichtet mit Josef Lange, Felix Muche und Otto Schirmer.

Guido Kariger

Geb. am 26.6.1898 in Ludwigsthal, wohnhaft in Thomasdorf (Kreis Freiwaldau in den Sudeten), Sägewerksbesitzer, zuletzt Kompanieführer beim Volkssturm. Er wurde am 20.5.1945 in Thomasdorf verhaftet und am 18.6.1945 aufgrund Art. 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 59. Armee in Glatz (Polen) zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Werwolf-Verdacht, die Angeklagten gehörten seit Februar/März 1945 einer Organisation an, die sich auf Weisung der NSDAP zum Kampf gegen die Rückwärtigen Truppen der Roten Armee in den Bergen des Kreises Freiwaldau vorbereitete, erhielten eine Spezialausbildung, gingen am 8.5.1945 auch zu einem Sammelpunkt und von dort in die Berge, hörten am 10.5.1945 von der Kapitulation und gingen wieder nach Hause*. Das Urteil wurde am 2.7.1945 in Polen vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 31.3.1995. K. wurde verurteilt und hingerichtet mit Alois Böhm, Rudolf Granzer, Karl Hackenberg, Alfred und Rudolf Hanke, Adolf Hauke, Willibald Henkel, Leopold Ikonik, Hans Kessler, Adolf Kretschmer, Leo Kunert, Gerhard Langer, Alois Mattner, Gustav Nitsche, Herbert Ricker, Franz

Schettgauer, Adolf Schmidt, Ludwig Schreiber, Rudolf Schweidler, Adolf Seidel, Albert und Josef Spiller sowie Paul Vogel.

Rolf Karras

Geb. am 12.7.1928 in Gera, wohnhaft in Gera, kaufmännischer Lehrling, zuletzt beim Volkssturm. Er wurde am 2.9.1945 in Gera in seiner Wohnung festgenommen und am 24.1.1946 wegen Erkrankung entlassen, dann erneut verhaftet. Er wurde am 21.3.1946 aufgrund Art. 58-8, 58-9 und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 20. mechanisierten Gardedivision vermutlich in Gera zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 17.6.1946 ab. Das Urteil wurde am 18.7.1946 vermutlich in Gera vollstreckt. K. wurde verurteilt und hingerichtet mit Manfred Thomas.

Werner Karthäuser

Geb. 1927, wohnhaft in Stolberg, wurde in Stolberg (Harz) festgenommen. Er wurde am 12.5.1947 aufgrund Art. 58-2 und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der Provinz Sachsen in Halle/Saale zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, hat im April und Mai 1946 in Stolberg eine Gruppe der Edelweißpiraten organisiert*. Das Urteil wurde vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn.

Horst Käsler

Geb. am 14.9.1928 in Berlin-Siemensstadt, wohnhaft in Berlin, Schüler, Leiter in der Hitler-Jugend. Er wurde am 6.7.1945 in Berlin verhaftet, bis zum 25.7.1945 im Speziallager Weesow, ab dem 25.7.1945 im Speziallager Landsberg/Warthe in Polen und bis zum 5.3.1946 im Speziallager Buchenwald inhaftiert. Er wurde am 28.3.1946 aufgrund Art. 58-8, 58-9 und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 11. Panzerdivision vermutlich in Weimar zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Werwolf-Verdacht, war Führer der Hitlerjugend, trat im Februar 1945 in Berlin-Spandau der diversions-terroristischen Untergrundorganisation Werwolf bei, die die Aufgabe hatte im Hinterland der Roten Armee terroristische Akte zu verüben, hierfür besaßen er und Joachim Müller ein Gewehr, eine Maschinenpistole, drei Panzerfäuste, einige Pistolen, zehn Handgranaten und eine Antipanzermine, sieben Kilogramm Sprengstoff und 132 Gewehr- und Maschinengewehrpatronen*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 17.6.1946 ab. Das Urteil wurde am 9.7.1946 vermutlich in Weimar vollstreckt. K. wurde verurteilt und hingerichtet mit Joachim Müller. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 26.6.2002 ab.

Helmut Kasper

Geb. am 9.3.1898 in Hain Riesengebirge (Kreis Habelschwerdt in Oberschlesien), wohnhaft in Dinterswalde (Kreis Habelschwerdt), Berufsoffizier, tätig als Revierförster bei der Dienststelle FAA in Neu Sandez, seit 1933 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 23.5.1945 in Kaiserwalde festgenommen und am 13.6.1945 aufgrund Art. 58-2 und 58-9 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 59. Armee in Glatz (Polen) zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen und Diversion, die Angeklagten haben seit Februar 1945 Stützpunkte für einen Kampf hinter den Linien eingerichtet, nach einer Kurzausbildung in Diversion im April 1945 wurde unter Leitung von Leutnant Ramdohr im Rahmen von zwei Volkssturm-Bataillonen unter Federführung der NSDAP-Kreisleitung die Rote Armee erwartet, es gab Decknamen und fünf Stützpunkte, nach Einmarsch der Roten Armee gaben sie die Waffen beim Bürgermeister ab und haben die Stützpunkte gezeigt.* Das Urteil wurde am 29.6.1945 in Glatz (Polen) vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 28.1.1994. K. wurde verurteilt und hingerichtet mit Josef Engel, Franz Faber, Eduard Gottwald, Franz Hartwich, Josef Klaus, Adolf Kolbe, August Lachmut, Georg Leiser, Gustav Masur, Reinhold Neitwig, Ernst Peucker, Georg Presche, Gustav Ptazek, Erhard Rohrmann, Paul Schmidt (geb. 1894), Paul Straube und Hubert Würwich.

Gustav Kästingschäfer

Geb. am 21.8.1912 in Schönsee (Kreis Briesen in Westpreußen), wohnhaft in Pritzer bei Swinemünde, diente als Stabsgefreiter beim Kriegsgefangenenbataillon 202. Er diente während des Zweiten Weltkrieges im okkupierten Norwegen und war in britischer Kriegsgefangenschaft in Norwegen. Norwegen und Großbritannien ermittelten gegen ihn wegen Misshandlung und schlechter Haftbedingungen von sowjetischen Kriegsgefangenen in Bjørnelva im Zeitraum Juni 1944 bis Mai 1945. Die britische War Crimes Investigation Branch (WCIB) des Headquarter of the Allied Land Forces Norway hatte Anfang 1946 ihre Ermittlungen in 95 sogenannten Russischen Fällen gegen 1068 deutsche Militärangehörige abgeschlossen. In Norwegen waren zwischen 1941 und 1945 von 90 000 sowjetischen Kriegsgefangenen 18 000 zu Tode gekommen. Er wurde zusammen mit 437 anderen „Norwegern“, denen Verbrechen gegen sowjetische Kriegsgefangene vorgeworfen wurden, vom 22. bis 25.1.1946 mit dem Schiff Herkules von Oslo nach Lübeck gebracht und für einige Tage im britischen Internierungslager Esterwegen inhaftiert. Zusammen mit 391 Gefangenen dieser Gruppe ist er mit dem Zug nach Lübeck transportiert und an die sowjetische Besatzungsmacht übergeben worden. Mit Lkws in die SBZ gebracht, traf er zusammen mit 101 Offizieren und 290 Soldaten ohne jegliche Untersuchungsmaterialien am 9.2.1946 im Speziallager Sachsenhausen ein. Er wurde im März 1946 in Berlin verhaftet und vor dem 7.10.1946 von einem SMT in Berlin-Lichtenberg zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen.* Er ist am 7.10.1946 auf der Flucht aus der Todeszelle im Gefängnis Berlin-Lichtenberg erschossen worden.

Vizenti Katkowski

Geb. 1902. Er wurde 7.2.1945 in Kolmar (Raum Posen) verhaftet und vermutlich vom SMT der 47. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Gruppenführer einer 500 Mann starken Volkssturmarteilung, sie wurde von SS-Leutnant Lenhard im Hinterland zwecks Terror und Diversion zurückgelassen und legte Waffenlager an.* Das Urteil wurde am 17.2.1945 vollstreckt. K. wurde verurteilt und hingerichtet mit Otto Bachmann, Kasimir Chmedewski, Alfons Kawtschinski und Wilhelm Woitis.

Otto Kaetzke

Geb. am 2.9.1900 in Berlin, wohnhaft in Grubenmühle (Kreis Beeskow-Storkow/Brandenburg), Förster, tätig im Forstamt Schwenow. Er wurde am 27.6.1945 in Grubenmühle verhaftet und zum Tode verurteilt. Er war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Das Urteil wurde vermutlich am 11.10.1945 in Brest vollstreckt.

Willy Kaube

Geb. am 9.7.1908 in Dreska bei Elsterwerda (Brandenburg), wohnhaft in Elsterwerda-Biehla, von Beruf Maschinenschlosser, tätig als Wachmann bei der BRABAG Schwarzheide, seit 1937 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 11.5.1946 in Elsterwerda verhaftet und am 12.11.1946 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 3. mechanisierten Gardarmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 23.1.1947 ab. Das Urteil wurde am 5.4.1947 im Speziallager Nr. 10 in Torgau vollstreckt. K. wurde verurteilt mit Otto Fischer (geb. 1897) und Erich Walther.

August Kauert

Geb. am 16.8.1884 in Ziesar (Brandenburg), wohnhaft in Gommern bei Magdeburg, von Beruf Schlossermeister, tätig als Scharfrichter im Frauengefängnis/Zuchthaus Gommern. Er wurde am 18.5.1945 in Gommern verhaftet und am 17.6.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 77. Gardeschützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen.* Er war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Das Urteil wurde zwischen dem 25.7.1945 und dem 15.1.1946 in Brest vollstreckt. K. wurde verurteilt und hingerichtet mit Karl Engelmann, Rochus Geng, Paul Koch und Ernst Reindel.

Alfons Kawtschinski

Geb. 1920. Er wurde am 7.2.1945 in Kolmar (Raum Posen) verhaftet und vermutlich vom SMT der 47. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Gruppenführer einer 500 Mann starken Volkssturmabteilung, sie wurde von SS-Leutnant Lenhard im Hinterland zwecks Terror und Diversion zurückgelassen und legte Waffenlager an.* Das Urteil wurde am 17.2.1945 vollstreckt. Er wurde zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen.* Das Urteil wurde am 17.2.1945 vollstreckt. K. wurde verurteilt und hingerichtet mit Otto Bachmann, Kasimir Chmedewski, Vizenti Katkowski und Wilhelm Woitis.

Heinrich Kayser

Geb. am 13.1.1892 in Kraak (Kreis Hagenow/Mecklenburg), wohnhaft in Kraak, Landwirt. Er wurde am 25.11.1945 in Kraak festgenommen, wieder entlassen, am 7.2.1946 erneut festgenommen und am 15.2.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 18. mechanisierten Division zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Denunziant.* Das Urteil wurde am 26.2.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung ab.

Franz Kazmarzek

Geb. 1904 in Hindenburg (Oberschlesien), wohnhaft in Borek, Arbeiter. Er wurde am 28.2.1945 in Borek verhaftet und am 4.3.1945 aufgrund Art. 58–14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 59. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Sabotage.* Das Urteil wurde am 9.3.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 18.9.2002.

Hans Keding

Geb. 1928 in Neubrandenburg (Mecklenburg), wohnhaft in Neubrandenburg, Arbeiter. Er wurde am 10.4.1946 verhaftet und am 9.7.1946 aufgrund Art. 58–2, 58–8 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 94. Garde-Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Terror und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Hans Keding und Hermann Reinhold überschritten im September und Dezember 1945 zweimal illegal die Demarkationslinie zur englischen Besatzungszone, in Hannover traten sie einer faschistisch-terroristischen Untergrundorganisation bei mit dem Ziel der Wiedererrichtung des faschistischen Deutschland sowie der Verübung terroristischer Akte gegen deutsche Kommunisten und Antifaschisten, im Februar 1946 beschlossen sie auf einer illegalen Beratung einen Terrorakt gegen den Leiter der antifaschistischen Bewegung in Neubrandenburg, weil er der sowjetischen Abwehr 40 Mitglieder des Werwolf verraten hatte, sie schickten an ihn einen anonymen Brief mit einem Todesurteil, im März 1946 überschritten sie illegal die sowjetische Demarkationslinie zur Verübung eines Terroraktes, doch sie wurden fest-*

genommen, Keding und Reinhold leisteten unter der Bevölkerung der deutschen Städte faschistische Agitation, hefteten an Häuser und Zäune faschistische Flugblätter und Losungen und forderten die Bevölkerung auf sich nicht der Sowjetmacht zu unterwerfen, ihre Maßnahmen zu vereiteln und für die Wiedererrichtung des faschistischen Deutschland zu kämpfen. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 17.9.1946 ab. Das Urteil wurde am 10.10.1946 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 9.1.2003. K. wurde verurteilt und hingerichtet mit Hermann Reinhold.

Hugo Kehrein

Geb. am 25.11.1896 in Gießen (Hessen), wohnhaft in Berlin, war Mitglied der NSDAP und der SA. 1938 wurde er Kreisleiter im Parteikreis IV (Tiergarten/Schöneberg). Am 14.7.1945 verurteilte ihn das SMT der 16. Luftarmee aufgrund Ukaz 43 zum Tode durch Erschießen. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, staatliche Tätigkeit*. Er war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 3.3.1946 in das Spezialgefängnis Nr. 5 des NKWD in Strelitz (Neustrelitz) überstellt, wo das Urteil vermutlich vollstreckt wurde.

Arthur Kehrhahn

Geb. am 29.10.1892 in Bronkow Kreis Calau (Brandenburg), wohnhaft in Frankfurt/Oder, tätig als selbständiger Landwirt und ausbildender Offizier einer Panzer-Ersatzereinheit in Frankfurt/Oder. Er diente während des Zweiten Weltkrieges als Oberstleutnant und Lagerkommandant beim Kriegsgefangenen-Arbeits-Bataillon 202 im okkupierten Norwegen und war in britischer Kriegsgefangenschaft in Trontheim und Jessheim/Norwegen. Norwegen und Großbritannien ermittelten gegen ihn wegen Misshandlung und schlechter Haftbedingungen von sowjetischen Kriegsgefangenen in Bjørnelva im Zeitraum Juni 1944 bis Mai 1945. Die britische *War Crimes Investigation Branch* (WCIB) des *Headquarter of the Allied Land Forces Norway* hatte Anfang 1946 ihre Ermittlungen in 95 sogenannten Russischen Fällen gegen 1068 deutsche Militärangehörige abgeschlossen. In Norwegen waren zwischen 1941 und 1945 von 90 000 sowjetischen Kriegsgefangenen 18 000 zu Tode gekommen. Er wurde zusammen mit 437 anderen „Norwegern“, denen Verbrechen gegen sowjetische Kriegsgefangene vorgeworfen wurden, vom 22. bis 25.1.1946 mit dem Schiff *Herkules* von Oslo nach Lübeck gebracht und für einige Tage im britischen Internierungslager Esterwegen inhaftiert. Zusammen mit 391 Gefangenen dieser Gruppe ist er mit dem Zug nach Lübeck transportiert und an die sowjetische Besatzungsmacht übergeben worden. Mit Lkws in die SBZ gebracht, traf er zusammen mit 101 Offizieren und 290 Soldaten ohne jegliche Untersuchungsmaterialien am 9.2.1946 im Speziallager Sachsenhausen ein. Er wurde im Juni 1946 zur Vernehmung nach Berlin-Lichtenberg überstellt und ist von einem SMT vermutlich in Berlin zum

Tode durch Erschießen verurteilt worden. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Dr.-Ing. Friedrich Keil

Geb. am 28.9.1902 in Hannover, wohnhaft in Berlin-Johannisthal, von Beruf Chemiker, von 1938 bis 1945 Leiter des chemischen Labors der pharmazeutisch-chemischen Fabrik Preuß & Temmler AG beim Flughafen Berlin-Johannisthal, seit 1938 Hersteller von Pervitin, ein Methamphetamin-Präparat (auch Panzerschokolade genannt), Mittel zur Eindämmung des Angstgefühls und zur Erhöhung von Leistungs- und Konzentrationsfähigkeit, das massenhaft während des Zweiten Weltkrieges eingesetzt wurde, Mitglied der NSDAP, Betriebsobmann der DAF. Er wurde im April 1945 in Berlin-Johannisthal festgenommen und am 18.1.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des Landes Sachsen zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, ließ im Werk von 1942 bis 1943 die deutschen Antifaschisten G. Butke, M. Tuffelait, M. Baumgardt und andere verhaften und sagte im Prozess von Baumgardt als Zeuge aus, schlug systematisch ausländische Arbeiter der Fabrik, darunter auch Sowjetbürger, er schlug oder übergab sie der Polizei, von 1942 bis 1945 ließ er die Russinnen E. Afanasjewa, W. Wolkowa, G. Bugai, L. Wolodina und W. Lobanskaja in den Karzer sperren und verhängte gegen 20 andere Arbeiter Geldstrafen, im Februar 1944 ließ er die kranke W. Wolkowa im Fabrikhof mit kaltem Wasser bespritzen, weil sie zu schwach zum Arbeiten war, und sperrte sie in den Karzer, wo er sie schlug*. Das Urteil wurde am 15.3.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 14.9.2006 ab.

Ernst Keller

Geb. 1900 in Dortmund, diente als Stabsfeldwebel und Feldgendarm bei der Feldkommandantur 368, seit 1934 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 20.11.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des MWD im Ural-Gebiet in Swerdlowsk in der UdSSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 6.5.1947 ab. Das Urteil wurde am 12.5.1947 in Swerdlowsk vollstreckt. K. wurde verurteilt und hingerichtet mit Caspar Ebmeier, Paul Eckel, Hans Engel, Josef Hasch, Josef Henkel, Georg Heubeck, Josef Liedmayer, Emil Riebold, Viktor Sandberger und Willi Kalkbrenner.

Georg Keller

Geb. am 8.4.1901 in Görlitz, wohnhaft in Zielenzig (Neumark), von Beruf Elektroingenieur, seit 1938 Mitglied der NSDAP, diente auf dem Flugplatz Kriescht, zuletzt beim Volkssturm. Er wurde am 3.2.1945 in Buchholz verhaftet und am 8.5.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 16. Luftarmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, war der Verwalter der Fabriken*

von Karl Kaiser in Berlin, Drossen und Zielenzig, stellte gemeinsam mit Kaiser seit den ersten Tagen des Zweiten Weltkrieges Motorenteile für Flugzeuge und Artilleriefahrzeuge her, beutete in den Werken Kaisers mehr als 2300 Arbeiter aus, darunter etwa 700 sowjetische Zwangsarbeiter, war Resident der Gestapo und führte 25 Agenten, übergab Arbeiter der Gestapo, die dem Nationalsozialismus feindlich gegenüberstanden, dadurch wurden zehn Menschen verhaftet, deren weiteres Schicksal nicht bekannt ist. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 16.6.1945 ab. Er war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Das Urteil wurde in Brest vollstreckt. K. wurde verurteilt und hingerichtet mit Karl Kaiser.

Heinrich Keller

Geb. am 28.9.1899 in Mühlhausen (Thüringen), wohnhaft in Mühlhausen, diente in einem Kriegsgefangenenlager. Er wurde im Juli 1945 in Mühlhausen festgenommen und am 26.2.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 74. Gardeschützen-Division zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, arbeitete von 1941 bis 1943 am Aufbau von Lagern für Sowjetbürger in Neumünster, Hamburg und Kiel, leitete 60 bis 70 ausländische Arbeiter an, von denen er die genaue Ausführung seiner Anweisungen verlangte, was er durch Schläge erzwang, er schlug 15 ausländische Arbeiter mit einem Stock, darunter acht Sowjetbürger.* Das Urteil wurde am 28.3.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 1.11.2010 ab.

Johannes Keller

War Angehöriger des Landeschützenbataillons 307, das ab dem 24.7.1941 in Schaulen/Siauliai in Litauen dem Wehrmachtbefehlshaber Ostland unterstellt war, er bewachte ab Oktober 1941 das Stalag 336/Z in Schaulen und von April 1942 bis Oktober 1943 das Stalag 361 in Schaulen und wurde später in Mielau eingesetzt. Im Juli 1944 wurde das Bataillon in Sicherungs-Bataillon 307 umbenannt. Zu dieser Zeit war das Bataillon in Lettland im Einsatz. Später bewachte es auch das Stalag III A in Luckenwalde. Er wurde vor dem 12.4.1946 festgenommen und am 9.8.1946 vom SMT der Garnison Berlin zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, hat in Litauen unweit der Großstadt Schaulen in einem Falle an der Treibjagd auf Partisanen teilgenommen, bewachte im September 1941 in Schaulen auf Befehl des Gebietskommissars Hans Gewecke den Marktplatz zur Vorbeugung vor Widerstandsaktionen während der von diesem angeordneten Erschießung von vier Kommunisten, die in Betrieben der Stadt Telefonverbindungen durchgeschnitten hatten.* Das Urteil wurde am 18.10.1946 in Berlin vollstreckt.

Willy Keller

Geb. 1925 in Medow (bei Anklam/Vorpommern), wohnhaft in Hellenosen, Arbeiter. Er wurde in einer Diversions-Schule ausgebildet. Am 25.3.1945 befand sich die Diversions-Schule zwischen Stettin und Greifswald im Dorf Waldeshöhe bei Pasewalk, es wurden vier Gruppen zu je zwei Teilgruppen und zu jeweils sechs Mann gebildet, jede Teilgruppe wurde von einem Leutnant befehligt, den Oberfehl über zwei der vier Gruppen hatte Oberleutnant Nissen in Waldeshöhe (Kreis Greifswald), die 1. Teilgruppe (der der Obergefreite Walter Beckmann alias Tetzlaff als Kommandeur, die Gefreiten Adolf Sommerfeld und Emil Kiefer, der Obergefreite Heinz Ewald, Willy Keller und Gerhard Selle angehörten) wurde von Leutnant Wilhelm Lappe, die 2. Teilgruppe von Leutnant Schlegel geleitet, die 2. Teilgruppe unter Schlegel blieb in Waldeshöhe und hatte im Wald bei Waldeshöhe Waffenlager, zu ihr gehörten die Obergefreiten Miller und August Filter, die 3. Teilgruppe unter Leutnant Manz und die 4. Teilgruppe unter Leutnant Vogler gingen in die amerikanische Zone, nach dem Einsatz sollte auch Beckmanns 1. Teilgruppe dorthin gehen, Beckmanns Gruppe wurde im April 1945 durch Lappe von Waldeshöhe in den Wald bei Potthagen geschickt, sie bauten dort drei Bunker zum Wohnen, für Proviant und Waffen, holten Waffen und Sprengstoff aus Pasewalk, während des Bunkerbaus wohnten sie in der Wohnung des NSDAP-Führers von Potthagen und Weitenhagen Efland in Weitenhagen, am 3.5.1945 Anweisung von Lappe, sich im Wald zu verstecken, nach entsprechender Erkundung sollten später sowjetische Kommandostellen und Eisenbahnlinien gesprengt werden, Lappe führte im Wald bei Friedrichshagen 17 Kilometer von Greifswald eine weitere Teilgruppe, die Gruppen hatten keine Funkgeräte, Kontakt hielten die beiden Teilgruppen Lappes nur bis Kriegsende und teilten ihre Vorräte. Er wurde am 23.6.1945 verhaftet und am 16.7.1945 aufgrund Art. 58-8, 58-9 und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT des 2. Pommerschen Kavalleriegardekorps zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Diversion, Terror und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Angehöriger einer von zwei Diversionsgruppen in Stärke von fünf bis sechs Mann der deutschen 3. Panzer-Armee im Rücken der Roten Armee im Kreis Greifswald mit der Aufgabe der Sprengung von Brücken, Straßen und Fahrzeugen sowie der Tötung von Sowjetsoldaten. Lappe war Führer von zwei Gruppen und zuvor Führungsmitglied der Diversanten- und Terroristenschule, die bis zu 55 Mann ausbildete und die auch Sommerfeld absolvierte, Beckmann alias Tetzlaff war Kommandeur in einer der beiden Gruppen, Lappe versorgte die ihm unterstehenden Gruppen mit Vorräten an Proviant und Waffen, jeder erhielt ein Sturmgewehr und eine Pistole, zusätzlich waren es weitere zehn Gewehre mit Zieleinrichtungen, zehn Sturmgewehre, 13 Pistolen „Parabellum“, vier Panzerabwehrminen, drei Kisten Sprengstoff (TNT, Dynamit) sowie sechs Kisten mit Schießpulver und Zubehör an Zündschnüren und Zündern, die in speziellen Lagern im Wald gelagert wurden, entgegen den Weisungen des sowjetischen Kommandanten gaben sie die Waffen nicht ab, sondern versteckten sie.* Das Urteil wurde am 24.8.1945 im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder vollstreckt.

Die GWP rehabilitierte ihn am 9.4.2002. K. wurde verurteilt und hingerichtet mit Walter Beckmann, Heinz Ewald, Emil Kiefer, Wilhelm Lappe, Gerhard Selle und Adolf Sommerfeld.

Karl-August Kellerer

Geb. am 5.5.1909 in Gräfelfing bei München, wohnhaft in Aue (Erzgebirge), von Beruf Drogist, diente seit März 1940 bei der Polizei, beschäftigt als Polizeioberwachmeister, bis März 1944 beim Polizeibataillons 304 Chemnitz, zuletzt tätig bei Demontagearbeiten in Aue. War bis zum 3.3.1946 im Speziallager Mühlberg wegen „Mord und Misshandlungen der sowjetischen Zivilbevölkerung und gefangengenommener Rotarmisten“ inhaftiert und wurde am 12.6.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 57. Garde-Schützendivision in Zwickau zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, als Angehöriger des Polizeibataillons 304 Chemnitz (2. Kompanie) Beteiligung an der Erschießung jüdischer Einwohner in den ukrainischen Städten Gaisin, Uman und Kirowograd, durch Absperrung des Ortes und Bewachung der verhafteten Juden in Gaisin, durch Verhaftung und Eskortierung der Juden zum Sammelplatz in Uman und Kirowograd, Teilnahme an Strafaktionen im Partisanenkampf im September 1941, nahm an der Erschießung von Zivilisten, am Niederbrennen eines Ortes bei Kostopol im Herbst 1942 sowie im Frühjahr 1942 in Kirowograd an der Verhaftung und Verbringung von Jugendlichen nach Deutschland teil, nahm selbst 20 Jugendliche fest und brachte sie zum Arbeitsamt, nahm teil an der Kontrolle und Forcierung der Ernte in den Dörfern bei Bjalaja Zerkow und Rakitnow im Jahr 1943.* Das Urteil wurde am 25.7.1946 in Zwickau vollstreckt. K. wurde verurteilt und hingerichtet mit Fritz-Martin Bemann, Johannes Graupner, Willi-Max Heckel, Walter-Ernst Junghähnel, Herbert Kahle, Max-Ewald Lorenz, Rudolf Schieblich, Willy Seidel und Erich Woynowsky.

Helmut Kellner

Geb. am 2.1.1928 in Eisenach, wohnhaft in Eisenach, Oberschüler. Er wurde am 13.10.1945 in Eisenach verhaftet und am 9.1.1946 aufgrund Art. 58-2, 58-9 und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 11. Panzerdivision in Weimar zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Division und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Werwolf-Verdacht, Helmut Kellner und Helmut Ißleib gründeten im Juli 1945 auf Anweisung eines der faschistischen Führer eine faschistische diversions-terroristische Untergrundgruppe Werwolf, von Juli bis Oktober 1945 warben sie 16 neue Mitglieder und hielten mit ihnen illegale Treffen ab, dabei arbeiteten sie Pläne zum bewaffneten Kampf gegen Einheiten der Roten Armee sowie zu Diversions- und Terrorakten gegen Sowjetsoldaten aus und berieten, wie sie sich Feuerwaffen und Lebensmittelvorräte beschaffen könnten, Kellner besorgte in der Folge für die Gruppe zwei Handfeuerwaffen, vier automatische Waffen, 8000 Patronen sowie großkali-*

brige Feuerwaffen, Kellner war Führer der Gruppe, Franz Stübe trat im Juli 1945 dieser Gruppe bei und nahm an den illegalen Treffen und der Besprechung zum bewaffneten Kampf gegen die Rote Armee und von Diversions- und Terrorakten teil. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 19.4.1946 ab. Das Urteil wurde am 13.5.1946 in Weimar im Keller des Gefängnisses vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 20.11.1998. K. wurde verurteilt und hingerichtet mit Helmut Ißleib und Franz Stübe.

Oswin Kempe

Geb. am 24.10.1885 in Helbigsdorf (Mulda in Sachsen), wohnhaft in Linda (Kreis Freiberg), selbstständiger Bauer, tätig als Polizist beim Landsturm, Ortsbauernführer, Ortsrichter in Linda, Mitglied der NSDAP. Bürgermeister Hammermüller wurde im August 1944 zu dem Bauern Wagner in Linda gerufen, wo polnische Zwangsarbeiter gegen die Anwesenheit eines auf dem Gehöft erschienenen fremden polnisch-ukrainischen Zwangsarbeiters protestierten, Wagner und die polnischen Zwangsarbeiter verlangten die Entfernung des polnisch-ukrainischen Zwangsarbeiters, hierfür ließ Hammermüller die Bauern und Polizisten Oswin Kempe und Oskar Pfeifer kommen und am Hauseingang Wache stehen, im Innern des Hauses kam es zwischen Hammermüller und dem polnisch-ukrainischen Zwangsarbeiter zu einem Handgemenge, der Zwangsarbeiter wurde niedergeschlagen und später tot mit einem Kopfschuss aus einem Revolver aufgefunden. Kempe wurde am 8.8.1945 auf seinem Bauernhof in Linda festgenommen und am 26.12.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 1. Gardepanzerarmee in Dresden zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, erschoss unter Missbrauch seiner dienstlichen Stellung als Polizeichef am 19.8.1944 im Dorf Linda den Ostarbeiter Michail Majewski.* Das Urteil wurde am 10.1.1946 vermutlich in Dresden auf dem Armeegelände „Heller“ vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung im September 2002 ab. K. wurde verurteilt und hingerichtet mit Willy Hammermüller und Oskar Pfeifer.

Walter Kempe

Geb. 1893 in Chemnitz, wohnhaft in Chemnitz, Angestellter. Er wurde am 7.9.1945 verhaftet und am 2.10.1945 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 47. Gardeschützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen.* Das Urteil wurde am 29.10.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 18.3.2002.

William Kempe

Geb. am 9.12.1896 in Dresden, wohnhaft in Weissig (Kreis Dresden), Landwirt, tätig als Bürgermeister und Ortsbauernführer, Mitglied der NSDAP. Er wurde am 12.5.1945 in Weissig verhaftet und am 19.6.1945 aufgrund Art. 58–2 des Straf-

gesetzbuches der RSFSR vom SMT des 11. Panzerkorps zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert. Die GWP rehabilitierte ihn.

Arno Kemter

Geb. am 31.8.1898 in Friedersdorf (Thüringen), beschäftigt als Gendarmerieoberwachtmeister. Er wurde am 8.10.1945 in Rudolstadt festgenommen und am 14.3.1946 aufgrund Ukaz 43 vermutlich in Rudolstadt zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 24.4.1946 vermutlich in Rudolstadt vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 17.1.2003 ab.

Johann Kepf

Geb. 1927 in Brinditz (Sudeten), wohnhaft in Brinditz, diente als Soldat in der deutschen Wehrmacht. Er wurde am 19.2.1945 festgenommen und am 10.3.1945 aufgrund Art. 58–6 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 47. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Spionage, hat mit drei anderen deutschen Soldaten am 30.1.1945 im Hinterland der Roten Armee zu Spionagezwecken eine Funkstation eingerichtet, gab drei bis vier mal täglich Angaben über die Rote Armee per Funk an deutschen Kommandobehörden weiter*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 7.5.1945 ab. Das Urteil wurde am 19.5.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 31.1.2001.

Arthur Kerber

Geb. 1900 in Eicherde (Kreis Storman/Schleswig-Holstein), wohnhaft in Pritzwalk (Kreis Ostprignitz/Brandenburg). Er wurde am 15.4.1945 verhaftet und am 6.5.1945 aufgrund Art. 58–6 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 8. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Spionage. Er wurde Anfang April 1945 als Funker mit dem Flugzeug zum Einsatz zwischen Frankfurt/Oder und Küstrin als Zivilist hinter den feindlichen Linien bei Müncheberg mit einem Funkgerät abgesetzt, um über die feindlichen Bewegungen zu berichten. Da keine Funkverbindung zustande kam, wurde tags darauf durch ein deutsches Aufklärungsflugzeug festgestellt, dass das Kommando in einem Wald inmitten einer sowjetischen Panzerbereitstellung gelandet war*. Das Urteil wurde am 13.5.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 25.8.1998. K. wurde verurteilt und hingerichtet mit Theodor Büscher, Felix Busse und Hans Herold.

Willi Kerbers

Geb. 1917 in Stollberg (Erzgebirge), wohnhaft in Storkow (Brandenburg), nahm im November 1944 an einer Volkssturmbildung im HJ-Bann-Ausbildungslager in Bad Saarow teil. Er wurde am 29.5.1945 in Storkow festgenommen und am 30.6.1945 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der Gruppe der sowjetischen Besatzungstruppen in Deutschland in Fürstenwalde zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Werwolf-Verdacht*. Er war seit dem 12.7.1945 im Stadtgefängnis Collegienstr. 10 in Frankfurt/Oder inhaftiert. Das Urteil wurde am 13.7.1945 in Frankfurt/Oder vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 12.7.2005. K. wurde verurteilt und hingerichtet mit Manfred Kriesmann.

Erich Kern

Geb. am 19.4.1903 in Naunhof (Sachsen), von Beruf Schneider, wohnhaft in Naunhof, tätig in der Schneiderwerkstatt des Vaters, seit 1938 Gendarmerie-Reserve in Naunhof, von Januar 1940 bis zum 1.1.1941 Dienst bei der Gendarmerie, bis Juni 1942 bei der Schutzpolizei in Naunhof, ab Juni 1942 an der Ostfront, bis zum 13.7.1944 in Polen beim Polizeibataillon 41 des SS-Polizeiregiments 22, Teilnahme am Partisanenkampf, tätig als Polizeiwachmeister. Er wurde am 17.7.1944 verhaftet und nach dem 29.7.1944 vom Militärfeldgericht der 50. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, als Angehöriger des SS-Polizeiregiments 22 beteiligt an der Erschießung polnischer Partisanen und Patrioten, nahm selbst an Erschießungen polnischer Partisanen teil, im August 1943 erschoss er mit anderen im Dorf Ljubischno (Gebiet Radom) acht polnische Patrioten hinter dem Dorf, hat im September 1943 in Ljuschoba an der Erschießung von 20 Polen teilgenommen, erschoss dabei acht von ihnen, im Oktober 1943 in Ljubartowo (Gebiet Radom) Teilnahme an der Erschießung von zehn Patrioten, davon hat er selbst zwei erschossen, war in Pischnewo an der Erschießung von 30 Zivilisten beteiligt, die Partisanen mit Lebensmitteln versorgt hatten, nahm an der Niederbrennung eines Partisanendorfes teil, insgesamt wurden 60 Häuser zerstört, Teilnahme am Niederbrennen von vier Dörfern im Kreis Skidel in Polen im Juli 1944 mit Brandgeschossen, der Roten Armee sollten keine Wohnbauten in die Hand fallen, erschoss persönlich einige von 60 Geiseln, die im Juli 1944 im Kreis Kielce wegen der Tötung eines deutschen Offizier durch Partisanen verhaftet worden waren*. Das Urteil wurde 1944 vollstreckt.

Karl-Heinz Kern

Geb. am 31.12.1924 in Neubrandenburg (Mecklenburg), wohnhaft in Neubrandenburg, von Beruf Maler. Er wurde am 24.1.1946 in Neubrandenburg verhaftet und am 15.3.1946 aufgrund Art. 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 18. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Orga-*

nisation. Das Urteil wurde am 13.5.1946 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 7.4.1995. K. wurde verurteilt und hingerichtet mit Otto Fanselow und Werner Lehmann (geb. 1927).

Paul Kern

Geb. am 30.7.1892 in Berlin, wohnhaft in Potsdam, Arzt, tätig als Generalmajor, Militärarzt, Standort- und Chefarzt im Lazarett Potsdam, Generalarzt und Leiter des medizinischen Dienstes der 1. Panzerarmee im 48. Panzerkorps. Er wurde am 9.5.1945 in Deutsch Brod (Tschechoslowakei) festgenommen und am 19.10.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des Moskauer Militärbezirks in Moskau zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, misshandelte als Garnisonsarzt in der okkupierten Stadt Kursk Sowjetbürger, im November 1941 wurde auf seinen Befehl etwa 600 Kranken in der Sapogowsker Psychiatrischen Klinik eine 60 bis 70-prozentige Chlor-Hydrat-Lösung verabreicht, im Dezember 1941 starben infolgedessen etwa 300 Menschen, ihre Leichen wurden zusammen mit lebenden Kranken begraben, die sich in narkotisiertem Zustand befanden, es wurde bekannt, dass Hunde vom Gelände des Krankenhauses Leichenteile aus dem Grab fortschleppten, auf Befehl Kerns wurden die Medikamente der städtischen Apotheke für die deutsche Armee konfisziert, sodass die erkrankten Sowjetbürger der Hilfe entbehrten.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 30.12.1946 ab. Das Urteil wurde am 22.1.1947 in Moskau vollstreckt.

Walter Kerner

Geb. am 27.11.1903 in Wurzen (Sachsen), wohnhaft in Suhl (Thüringen), Fabrikbesitzer, ab 1937 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 27.8.1945 verhaftet und am 18.10.1945 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 8. Gardearmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen.* Das Urteil wurde am 26.10.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 31.1.2002.

Rudolf Kerpert

Geb. 1886, Oberst. Er wurde am 31.1.1943 in Stalingrad verhaftet, war zunächst im Gefängnis Lubjanka in Moskau inhaftiert und wurde am 10.10.1944 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 3. Baltischen Front zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Lagerkommandant des Kriegsgefangenen-Durchgangslagers (Dulag) 205 bei Stalingrad.* Das Urteil wurde am 13.10.1944 vollstreckt. K. wurde verurteilt und hingerichtet mit Carl Frister, Otto Mäder, Fritz Müsenthin, Richard Seidlitz und Kurt Wohlfarth.

Dr. med. Valentin Kessel

Geb. am 10.2.1890 in Simorangka auf Sumatra/Niederländisch Indien, wohnhaft in Beelitz (Brandenburg), tätig als leitender Arzt im Krankenhaus Beelitz, diente seit dem 20.4.1943 als SS-Obersturmbannführer beim Stab des SS-Hauptamtes Volksdeutsche Mittelstelle, Kreisleiter des Amtes für Volksgesundheit, seit 1931 Mitglied der NSDAP, von 1933 bis 1941 der SA und ab 1941 der SS. Er wurde am 13.7.1945 festgenommen und am 2.4.1946 von einem SMT im Gefängnis Potsdam-Lindenstraße zum Tode verurteilt. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert. Mit ihm wurde eine Beelitzer Krankenschwester wegen Teilnahme an der Tötung sowjetischer Bürger im Krankenhaus Beelitz aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR bzw. Ukaz 43 zu zehn Jahren Haft verurteilt.

Hans Kessler

Geb. am 15.11.1914 in Berlin, wohnhaft in Zuckmantel (Ostsudeten), von Beruf Buchhalter. Er wurde Ende Mai 1945 in Zuckmantel festgenommen und am 18.6.1945 aufgrund Art. 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 59. Armee in Glatz (Polen) zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Werwolf-Verdacht, die Angeklagten gehörten seit Februar/März 1945 einer Organisation an, die sich auf Weisung der NSDAP zum Kampf gegen die Rückwärtigen Truppen der Roten Armee in den Bergen des Kreises Freiwaldau vorbereitete, erhielten eine Spezialausbildung, gingen am 8.5.1945 auch zu einem Sammelpunkt und von dort in die Berge, hörten am 10.5.1945 von der Kapitulation und gingen wieder nach Hause.* Das Urteil wurde am 2.7.1945 in Polen vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn. K. wurde verurteilt und hingerichtet mit Alois Böhm, Rudolf Granzer, Karl Hackenberg, Alfred und Rudolf Hanke, Adolf Hauke, Willibald Henkel, Leopold Ikonik, Guido Kariger, Adolf Kretschmer, Leo Kunert, Gerhard Langer, Alois Mattner, Gustav Nitsche, Herbert Ricker, Franz Schettgauer, Adolf Schmidt, Ludwig Schreiber, Rudolf Schweidler, Adolf Seidel, Albert und Josef Spiller sowie Paul Vogel.

Felix Kettenhofen

Geb. am 1.3.1889 in Ehrang bei Trier, wohnhaft in Berlin-Treptow, Angestellter, bis mindestens 1931 Polizeiobersekretär in Krefeld, seit 1933 Mitglied der NSDAP, tätig als Polizeiinspektor, seit spätestens Februar 1942 in der Abteilung IV C 2 (Schutzhaftsachen) und in der Abteilung IV A 6 der Gestapozentrale, Regierungs-Amtmann. Er wurde vor dem 26.5.1945 in Berlin verhaftet und am 8.6.1946 aufgrund Ukaz 43 und Art. 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom Militärkollegium des Obersten Gerichtes der UdSSR in Moskau zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, diente von 1934 bis 1945 bei der Gestapo, als Berater der Abteilung IV A 6 unterstanden ihm sieben bis acht Mitarbei-*

ter, fertigte rechtskräftig das Material für die geheime Inhaftierung von Personen aus, führte die Registrierung der Untersuchungsakten und die Statistik der Inhaftierten und Verurteilten der politischen Repression, war für seine Mitarbeiter persönlich verantwortlich und führte deren Personenakten, seine Mitarbeiter und er registrierten mehr als 200 000 verhaftete Antifaschisten, fertigte rechtskräftig die dauerhafte Inhaftierung des Sekretärs des ZK der KPD, Ernst Thälmann, aus, dessen vom Chef der Gestapo, Heinrich Müller, geführte Akte unter dem Decknamen „Ernst Mann“ er selbst verwahrte und im April 1945 auf Weisung von Kriminaldirektor Förster beim Nahen der Roten Armee in Berlin vernichtete. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 9.7.1946 ab. Das Urteil wurde am 15.7.1946 in Moskau vollstreckt.

Heinrich Kettern

Geb. am 2.4.1899 in Rübeland (Harz), wohnhaft in Rübeland, Abteilungsleiter im Kalkwerk Rübeland. Er wurde im September 1945 in Rübeland verhaftet und am 22.3.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 175. Schützendivision vermutlich in Blankenburg zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, bekleidete während des Krieges eine leitende Position im Kalk- und Zementwerk Rübeland, von 1941 bis 1945 Abteilungsmeister im Kalk- und Zementwerk Rübeland, legte Hass gegenüber den im Werk zur Zwangsarbeit eingesetzten kriegsgefangenen sowjetischen Offizieren und ausländischen Bürgern an den Tag, nutzte seine Dienstposition aus, um die Kriegsgefangenen und Zwangsarbeiter, die die überhöhten und unzumutbaren Arbeitsnormen nicht erfüllen konnten, systematisch zu misshandeln, zu schlagen sowie ihnen extrem schwere Bedingungen bei der Arbeit aufzuerlegen, hat persönlich sowie zusammen mit dem ihm unterstellten Brigadier Otto Neubauer acht Personen mit der Hand, einem Stock bzw. mit einem Gummiknüppel geschlagen, setzte auf Anweisung des Werksleiters bei den ihm unterstellten 50 bis 60 Personen die Erfüllung der Arbeitsnormen mit physischer Gewalt durch.* Das Urteil wurde am 14.6.1946 im Speziallager Nr. 10 in Torgau vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 25.3.2010 ab. K. wurde verurteilt und hingerichtet mit Otto Neubauer, Richard Plato, Karl Rieche und Ernst Schneider.

Ernst Ketz

Wurde vor dem 23.5.1946 aufgrund Ukaz 43 zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen.* Er war im Speziallager Nr. 10 in Torgau inhaftiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Fritz Keyssner

Geb. am 22.7.1896 in Ohrdruf (Kreis Gotha), wohnhaft in Obigau (Thüringen), tätig als Arbeiter, seit 1938 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 6.6.1946 aufgrund Art. 58–8 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 21. Gardedivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, erhielt im April 1945 als Mitglied der NSDAP vom Ortsgruppenleiter die Aufgabe für den Fall der Besetzung der Stadt Erfurt die Maßnahmen der Besatzungsmacht zu sabotieren und Diversions- und Terrorakte zu verüben, in Verwirklichung dieser Aufgabe gab er im April 1946 den Sowjetsoldaten Kiritschenko und Rusinow eine Flasche mit Methylalkohol, infolgedessen vergifteten sich sieben Sowjetsoldaten, doch durch sofortige medizinische Hilfe konnte der tödliche Ausgang abgewendet werden.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 10.9.1946 ab. Das Urteil wurde vollstreckt.

Kurt Kiank

Geb. am 13.6.1902 in Bischofswerda (Sachsen), wohnhaft in Schönheide (Erzgebirge), diente als Feldwebel in der 5. Feldgendarmerieabteilung (KHW Korps Witthöft), seit 1934 Mitglied der NSDAP, Mitglied der SA. Er wurde am 4.7.1946 in Eibenstock festgenommen und am 30.8.1946 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 88. Garde-Schützendivision Saporosche zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, diente von Juni 1941 bis zum Tag der Kapitulation in der Feldgendarmerie und war bis 1943 in der besetzten Sowjetunion in Städten des Gebietes Gomel eingesetzt, wo er Patrouillendienst leistete und Sowjetbürger verhaftete, er hat auf eigene Initiative fünf Sowjetbürger festgenommen, die der Verbindung zu Partisanen verdächtigt wurden, und übergab sie der Kommandantur, ihr weiteres Schicksal ist unbekannt, auf Anweisung des Kommandanten nahm er 15 Sowjetbürger fest und übergab sie der Geheimen Feldpolizei, wo die Festgenommenen erschossen wurden.* Das Urteil wurde am 27.9.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 22.1.2003 ab.

Günter Kickelbusch

Geb. am 30.3.1903, wohnhaft in Fürstenwalde (Brandenburg), Landwirt. Er wurde aufgrund Ukaz 43 zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Verspottung von Sowjetbürgern.* Das Urteil wurde vermutlich am 4.8.1945 im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder vollstreckt.

Hermann Kieback

Geb. am 18.7.1888 in Dobrilugk (Brandenburg), wohnhaft in Leipzig-Möckern, von Beruf Reichsbahn-Oberamtmann, tätig als Betriebsführer in der Umladehalle Leipzig-Wahren. Die Leipziger Kriminalpolizei ermittelte seit Juli 1945 gegen ihn wegen des Verdachts der Zusammenarbeit mit der Gestapo. Er galt als ihr V-

Mann. Es seien durch ihn 16 ausländische Arbeiter in das Gestapo-Arbeitserziehungslager Spergau gebracht worden, von denen zwölf nicht zurückkehrten. Als ein ausländischer Arbeiter die Arbeit wegen fehlender Lebensmittel verweigerte, meldete Kieback dies der Gestapo und ein Gestapo-Mann kam an den Arbeitsort und misshandelte den Ausländer, schlug selbst einen Engländer mit dem Gummi knüppel. Er wurde am 18.10.1945 in Leipzig in seiner Wohnung festgenommen und in Leipzig vom SMT der 8. Gardeschützendivision am 25.1.1946 aufgrund Ukaz 43 zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 15.2.1946 in Leipzig vollstreckt. Er wurde verurteilt mit Walter Jade, Kropf und Pfeiffer und hingerichtet mit Walter Jade.

Emil Kiefer

Geb. 1921 in Bairen (Kreis Krewenmarker in Luxemburg), wohnhaft in Gerettin-gen (Luxemburg), Besitzer einer Weinfabrik. Er wurde in einer Diversions-Schule ausgebildet. Am 25.3.1945 befand sich die Diversions-Schule zwischen Stettin und Greifswald im Dorf Waldeshöhe bei Pasewalk, es wurden vier Gruppen zu je zwei Teilgruppen und zu jeweils sechs Mann gebildet, jede Teilgruppe wurde von einem Leutnant befehligt, den Oberfehl über zwei der vier Gruppen hatte Oberleutnant Nissen in Waldeshöhe (Kreis Greifswald), die 1. Teilgruppe (der der Obergefreite Walter Beckmann alias Tetzlaf als Kommandeur, die Gefreiten Adolf Sommerfeld und Emil Kiefer, der Obergefreite Heinz Ewald, Willy Keller und Gerhard Selle angehörten) wurde von Leutnant Wilhelm Lappe, die 2. Teilgruppe von Leutnant Schlegel geleitet, die 2. Teilgruppe unter Schlegel blieb in Waldeshöhe und hatte im Wald bei Waldeshöhe Waffenlager, zu ihr gehörten die Obergefreiten Miller und August Filter, die 3. Teilgruppe unter Leutnant Manz und die 4. Teilgruppe unter Leutnant Vogler gingen in die amerikanische Zone, nach dem Einsatz sollte auch Beckmanns 1. Teilgruppe dorthin gehen, Beckmanns Gruppe wurde im April 1945 durch Lappe von Waldeshöhe in den Wald bei Potthagen geschickt, sie bauten dort drei Bunker zum Wohnen, für Proviant und Waffen, holten Waffen und Sprengstoff aus Pasewalk, während des Bunkerbaus wohnten sie in der Wohnung des NSDAP-Führers von Potthagen und Weitenhagen Efland in Weitenhagen, am 3.5.1945 Anweisung von Lappe, sich im Wald zu verstecken, nach entsprechender Erkundung sollten später sowjetische Kommandostellen und Eisenbahnlinien gesprengt werden, Lappe führte im Wald bei Friedrichshagen 17 Kilometer von Greifswald eine weitere Teilgruppe, die Gruppen hatten keine Funkgeräte, Kontakt hielten die beiden Teilgruppen Lappes nur bis Kriegsende und teilten ihre Vorräte. Er wurde am 15.6.1945 in Spiegeldorf verhaftet und am 16.7.1945 aufgrund Art. 58-8, 58-9 und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT des 2. Pommerschen Kavalleriegardekorps zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Diversions, Terror und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Angehöriger einer von zwei Diversionsgruppen in Stärke von fünf bis sechs Mann der deutschen 3. Panzer-Armee im Rücken der Roten Armee im Kreis Greifswald mit der Aufgabe der Spreng-*

gung von Brücken, Straßen und Fahrzeugen sowie der Tötung von Sowjetsoldaten. Lappe war Führer von zwei Gruppen und zuvor Führungsmitglied der Diversanten- und Terroristenschule, die bis zu 55 Mann ausbildete und die auch Sommerfeld absolvierte, Beckmann alias Tetzlaff war Kommandeur in einer der beiden Gruppen, Lappe versorgte die ihm unterstehenden Gruppen mit Vorräten an Proviant und Waffen, jeder erhielt ein Sturmgewehr und eine Pistole, zusätzlich waren es weitere zehn Gewehre mit Zieleinrichtungen, zehn Sturmgewehre, 13 Pistolen „Parabellum“, vier Panzerabwehrminen, drei Kisten Sprengstoff (TNT, Dynamit) sowie sechs Kisten mit Schießpulver und Zubehör an Zündschnüren und Zündern, die in speziellen Lagern im Wald gelagert wurden, entgegen den Weisungen des sowjetischen Kommandanten gaben sie die Waffen nicht ab, sondern versteckten sie. Das Urteil wurde am 24.8.1945 im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 9.4.2002. K. wurde verurteilt und hingerichtet mit Walter Beckmann, Heinz Ewald, Willy Keller, Wilhelm Lappe, Gerhard Selle und Adolf Sommerfeld.

Walter von Kielpinski

Geb. am 29.4.1909 in Chemnitz, wohnhaft in Berlin, Philologe, wissenschaftliches Thema: Eindringen des Katholizismus in Literatur und Wissenschaft, diente im SD-Hauptamt, SS-Obersturmbannführer, seit 1933 SA-Mitglied, 1934 Staatsexamen für das Lehramt, 1934 Leiter der Abteilung Presse und Schrifttum im SD-Hauptamt, seit 1937 im SD-Hauptamt Abt. II/224 („Partei und Staatsorganisation“, seit 1937 Mitglied der NSDAP, ab 1939 „Lebensgebietsmäßige Auswertung“), Verbindungsmann zur NS-Presse, besonders zum „Schwarzen Korps“ der SS, 1939/40 Einsatz im Stab der Einsatzgruppe IV z.b.V. im besetzten Polen, dann Pressereferent beim Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Warschau, ab Juni 1940 im RSHA Amt III A 5, seit 1941 stellvertretender Leiter der Gruppe III C (Deutsche Lebensgebiete/Kultur) und als Leiter des Referates III C 4 für Presse, Schrifttum, Rundfunk und Einsatz-Auswertung verantwortlich, gehörte nach dem 20.7.1944 zur Sonderkommission des RSHA, die das Attentat auf Hitler untersuchte, vernahm Verhaftete aus dem Umkreis der Attentäter, zuletzt Dienst bei der Nachrichtenabteilung der Armeegruppe General Schörner, lebte seit 1946 illegal als Obstgutpächter in Reinsdorf (Thüringen). Er wurde am 7.7.1946 in Reinsdorf festgenommen, im NKWD-Gefängnis Kleine Alexanderstraße in Berlin und im Spezialgefängnis Nr. 6 des NKWD in Berlin-Lichtenberg inhaftiert und am 19.8.1946 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der Garnison Berlin in Berlin-Lichtenberg zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, RSHA, Referent im SD-Amt III C 4, übte in dieser Funktion die Kontrolle über Presse und Funk in Deutschland aus, er führte bis zur Kapitulation rund 250 territoriale SD-Behörden und richtete die Tätigkeit von Presse und Rundfunk in Deutschland auf die Stärkung des faschistischen Regimes und die Umsetzung der Eroberungspolitik aus, er hat damit aktiv die Realisierung des Aggressionskrieges gegen freiheitslie-*

bende Völker befördert, er überwachte mittels eines Spitzelapparates politisch die Tätigkeit der deutschen Massenmedien und die Stimmungen in der Bevölkerung. Angaben über mit der Politik des faschistischen Regimes unzufriedene Personen leitete er der Gestapo zu, damit diese festgenommen und zur Verantwortung gezogen werden konnten. Das Urteil wurde am 14.10.1946 in Berlin vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 27.7.2010 ab.

Hermann Kieser

Geb. am 3.3.1909 in Menteroda (Kreis Sondershausen/Thüringen), wohnhaft in Menteroda, von Beruf Bergmann, beschäftigt als Polizeioberwachmeister der Reserve, Hilfspolizei im Wachdienst in Toa (Kreis Sondershausen), tätig zuletzt bei der Gemeindevertretung Menteroda. Er wurde am 19.9.1945 in Menteroda verhaftet und vor dem 30.10.1945 vom SMT der 75. Gardeschützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Das Urteil wurde am 10.11.1945 im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder vollstreckt. K. wurde verurteilt mit Otto Guter, Friedrich Haagen und Michael Wolfram.

Paul Kiesling

Wurde am 24.12.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 39. Gardeschützen-Division zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, tätig in der Rüstungsfabrik HASAG in Skarzysko-Kamienna (Polen).* Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert. Er wurde verurteilt mit Georg Hering, Ludwig Krause sowie Dora und Richard Pawlowski.

Walter Kilper

Geb. 1899. Er wurde zum Tode verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Max Kimmerle

Geb. am 18.3.1909 in Reutlingen (Württemberg), wohnhaft in Friedrichshafen, Mechanikermeister, Leiter der Montageabteilung des Flugzeugwerkes Dornier in Rorschach (Schweiz), diente bei der Flugzeugführerschule Welschenburg und als Flieger beim Fliegerausbildungs-Regiment 204 (4) in Kamp Greifenberg, zuletzt beim Infanterieregiment „Prenzing“. Er wurde am 1.4.1945 verhaftet und am 16.4.1945 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 12. Pinsker Gardeschützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen.* Das Urteil wurde am 17.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 28.11.2001. K. wurde verurteilt und hingerichtet mit Rudolf Bucher, Alois Koppmair und Johannes Wahl.

Johann Kinder

Geb. am 27.1.1895 in Pülz (Kreis Rastenburg/Ostpreußen), wohnhaft in Neumarkt (Schlesien), von Beruf Steinsetzer und Schachtmeister, tätig als Gruppenführer bei der Organisation Todt, Mitglied der SS. Er wurde am 24.3.1945 in Neumarkt verhaftet und am 31.3.1945 aufgrund Art. 58-14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 6. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Sabotage*. Das Urteil wurde am 4.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 5.12.2000.

Max Kipping

Geb. am 8.5.1892 (BStU 1897) in Dittmannsdorf, wohnhaft in Rötha bei Leipzig, tätig als Arbeiter in der Pelzwarenverarbeitung, seit 1933 Mitglied der NSDAP, nach 1945 arbeitslos. Diente von 1943 bis September 1944 als Unteroffizier bei den Luftstreitkräften als Wachmann auf einem Flugplatz, von September 1944 bis 13.4.1945 als SS-Unterscharführer im SS-Wachkommando im KZ-Außenlager Leipzig-Thekla, Lagerteil Heiterblick beim Erla-Stammwerk I, danach Begleitposten auf dem Todesmarsch nach Wurzen-Riesa-Zinnwald. Das im März 1943 bei der Erla-Maschinenwerke GmbH Leipzig gegründete Außenlager Leipzig-Thekla des KZ Buchenwald umfasste an drei Standorten im März 1945 1466 Häftlinge. Bis Anfang April 1945 kamen eine unbekannte Anzahl Häftlinge aus dem Außenlager Gassen des KZ Groß-Rosen, sowie 300 Frauen der Buchenwalder Außenlager Leipzig-Schönau und Markkleeberg nach Leipzig-Thekla. Insgesamt waren es nun bis zu 2000 Häftlinge. Zusammen mit weiteren Häftlingen aus dem Buchenwalder Außenlager bei der HASAG in Taucha wurden insgesamt 1800 Häftlinge am 13.4.1945 aus dem Lagerteil Leipzig-Thekla auf einen 500 Kilometer langen Todesmarsch in Richtung Teplice getrieben. Die Befreiung in Teplice erlebten nur etwa 300 Häftlinge. Rund 304 kranke Häftlinge blieben im Lagerteil Theklaer Straße/Heiterblick in Leipzig-Abnaundorf auf dem Gelände des Werk III zurück. Am 18.4.1945 versuchte ein Mordkommando aus Leipziger Gestapo, SS und Volkssturm, diese Häftlinge in einer Häftlingsbaracke zu ermorden. Sie wurden gezwungen, die Fenster zu vernageln und zu verhängen. Zuerst versuchten etwa 12 SS-Angehörige und einige Männer vom Volkssturm durch Beschuss mit Panzerfäusten, MG und Karabinern die Baracke in Brand zu setzen. Dann wurde sie zusätzlich mit Azeton als Brandbeschleuniger beschüttet. Ausbrechende Häftlinge wurden erschossen, wobei mindestens 84 umkamen. Mitwisser, Anführer und Täter waren der Führer der verbleibenden Wachmannschaft SS-Hauptscharführer Götz, unterstützt von SA-Obersturmführer Wendt, Beauftragter der Erla-Werke für alle Lager des Konzerns, sowie Arno Fickert, Betriebsführer der Erla-Werke in Leipzig. Kipping erschoss auf dem Todesmarsch ab 18.4.1945 bei Glaubitz am 22.4.1945 zwei Häftlinge. Beim Anflug amerikanischer Flugzeuge, die die Straße beschossen, liefen 120 bis 130 Häftlinge vom Sportplatz Glaubitz, wo sie zusammengetrieben worden waren, auseinander. Der Wachhabende des Außenlagers Leipzig-Thekla, SS-Oberscharführer Albert

Schröter, gab ihm den Befehl, mit ihm zusammen auf die Suche nach den geflohenen Häftlingen zu gehen. Sie fanden zwei Häftlinge am Rande eines Rapsfeldes, die sie erschossen. Dann trennten sie sich. Kipping traf Lagerführer SS-Hauptscharführer Blumenroth und drei bis vier Wachmänner, die zehn bis 15 Häftlinge in eine Kiesgrube führten, wo Blumenroth dem SS-Hauptscharführer Artur Hennig den Tötungsbefehl gab. Er ließ die Häftlinge sich auf den Bauch legen und erschoss sie. Dann ging er mit Blumenroth zum Sportplatz zurück. Auch die ukrainischen Wachleute aus Leipzig-Thekla erschossen Häftlinge. Zur Eskorte des Todesmarschs gehörten 19 ukrainische Wachmänner, die ebenfalls Häftlinge erschossen. Von den vermutlich 800 Häftlingen dieser Marschgruppe waren die meisten Russen und Polen. 150 bis 160 Häftlinge wurden vom Blockführer des Lagerteils in Heiterblick Otto Sattler und von Schröter erschossen. Laut Aussage von Albert Schröter erschoss Kipping in seiner Gegenwart insgesamt zwei Häftlinge.

Er wurde gemeinsam mit August Baumbach, Albert Schröter und Walter Tänzer Mitte Dezember 1945 von der Kriminalpolizei Leipzig festgenommen und verhört und von einem SMT zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde vermutlich am 14.2.1946 vollstreckt.

Heinz Kirchberger

Geb. 1903 in Berlin, diente als Gefreiter beim Landesschützenbataillon 335, das im Juni 1942 in Sicherungs-Bataillon 335 umbenannt und von Februar bis Juni 1944 im Raum Witebsk eingesetzt wurde. Er wurde am 23.3.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des NKWD im Witebsker Gebiet in der UdSSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, nahm im September 1943 an der Einäscherung des Vorortes Wernui (Bezirk Gomel) in der UdSSR und der Erschießung der Einwohner teil, raubte 30 Stück Vieh, 20 Zentner Brot und dieselbe Menge Kartoffeln*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 27.5.1946 ab. Das Urteil wurde im Gebiet Witebsk vollstreckt. K. wurde verurteilt und hingerichtet mit Paul Alisch und Paul Muth.

Gerhard Kirchner

Geb. 1929, wurde am 9.1.1946 zum Tode verurteilt. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Paul Kirchner

Geb. am 2.12.1893 in Zerbst (Anhalt), wohnhaft in Coswig an der Elbe, Lehrer, tätig als Rektor der Volksschule Coswig, Ortsgruppenleiter der NSDAP, Reichseinsatzredner. Er wurde am 15.5.1945 in Coswig festgenommen und am 16.7.1945 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 47. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*,

terroristische Aktivitäten. Das Urteil wurde am 24.8.1945 im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 15.11.2001.

Roman-Robert Kirschfeld

Geb. 1906 in Litauen, wohnhaft in Posen, Unteroffizier der deutschen Wehrmacht, diente als Dolmetscher in der Kommandantur Smolensk, nahm an Kämpfen und Aktionen gegen Partisanen teil, geriet im April 1943 in Smolensk in Gefangenschaft, sollte bereits im Dezember 1943 im sogenannten Charkower Kriegsverbrecherprozess von einem SMT wegen Teilnahme an Vergasungen angeklagt werden. Er war lange Zeit im Moskauer Lubjanka-Gefängnis inhaftiert und wurde am 19.12.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des Militärbezirks Smolensk in Smolensk in der UdSSR zum Tode durch Erhängen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, er war Dolmetscher bei der deutschen Militärkommandantur in Smolensk, er verprügelte unschuldige Sowjetbürger, die in den Straßen von Smolensk ohne jeden Grund und ohne Rücksicht auf Geschlecht und Alter aufgegriffen wurden, und zwang sie falsche Aussagen zu machen, auf Grund dieser falschen Aussagen, die durch Misshandlungen erpresst wurden, ermordete die Kommandantur viele unschuldige Sowjetbürger, er beteiligte sich im Mai 1943 persönlich an der Tötung von Sowjetbürgern in Smolensk durch Erstickung mit Kohlenoxyd in Gaswagen, im Januar und Februar 1943 nahm er im Bezirk Newel-Uswjati an Strafexpeditionen gegen Partisanen und die sowjetische Zivilisten teil, als Kommandeur einer deutschen Straf Abteilung verübte er mit den ihm unterstellten Soldaten Gewaltakte gegen die Zivilbevölkerung, von ihm und den ihm unterstellenden Soldaten wurden neun sowjetische Siedlungen und Dörfer eingeeäschert, er plünderte bei den Kollektivbauern und erschoss vollkommen unschuldige sowjetische Zivilisten, die aus dem Walde zu den Brandstätten ihrer niedergebrannten Häuser kamen, um nach übriggebliebenen Lebensmitteln zu suchen, er beteiligte sich an der Verschleppung von Sowjetbürgern in die deutsche Sklaverei.* Das Urteil wurde am 20.12.1945 in Smolensk vollstreckt. K. wurde verurteilt und hingerichtet mit Kurt Gaudian, Fritz Henschke, Willi Krause, Rudolf Modisch, Erich Müller (geb. 1910) und Willi Weiß.

Paul Kirschke

Geb. am 18.8.1897 in Nieder-Siegersdorf (Kreis Freystadt in Niederschlesien), wohnhaft in Nieder-Siegersdorf, tätig als selbstständiger Landwirt, zuletzt beim Volkssturm. Er wurde am 21.2.1945 in Nieder-Siegersdorf verhaftet und am 25.2.1945 aufgrund Art. 58-14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 3. Gardearmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Sabotage.* Das Urteil wurde am 7.3.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 9.10.2002.

Willi Kirschstein

Geb. am 1.1.1899 in Groß Luin Kreis Jarotschin/Polen, wohnhaft in Groß Lieben Kreis Jarotschin/„Warthegau“, tätig als selbständiger Bauer. Er diente während des Zweiten Weltkrieges als Leutnant und Adjutant bei einem Sonderstab C und bei der Korps-Nachrichten-Abteilung 458 im okkupierten Norwegen. Er war in britischer Kriegsgefangenschaft in Jessheim/Norwegen. Norwegen und Großbritannien ermittelten gegen ihn wegen der Erschießung von drei eingefangenen sowjetischen Kriegsgefangenen im Januar 1945 in Setså/Norwegen, die geflohen waren. Die britische *War Crimes Investigation Branch* (WCIB) des *Headquarter of the Allied Land Forces Norway* hatte Anfang 1946 ihre Ermittlungen in 95 sogenannten Russischen Fällen gegen 1068 deutsche Militärangehörige abgeschlossen. In Norwegen waren zwischen 1941 und 1945 von 90 000 sowjetischen Kriegsgefangenen 18 000 zu Tode gekommen. Er wurde zusammen mit 437 anderen „Norwegern“, denen Verbrechen gegen sowjetische Kriegsgefangene vorgeworfen wurden, vom 22. bis 25.1.1946 mit dem Schiff *Herkules* von Oslo nach Lübeck gebracht und für einige Tage im britischen Internierungslager Esterwegen inhaftiert. Zusammen mit 391 Gefangenen dieser Gruppe ist er mit dem Zug nach Lübeck transportiert und an die sowjetische Besatzungsmacht übergeben worden. Mit Lkws in die SBZ gebracht, traf er zusammen mit 101 Offizieren und 290 Soldaten ohne jegliche Untersuchungsmaterialien am 9.2.1946 im Speziallager Sachsenhausen ein. Er ist am 31.8.1946 in das NKWD-Kriegsgefangenenlager 69 nach Frankfurt/Oder und im September oder Oktober 1946 nach Berlin-Hohenschönhausen überstellt worden. Er ist nach dem 19.10.1946, vermutlich am 11.11.1946, aufgrund Ukaz 43 vom SMT der Garnison Berlin zum Tode durch Erschießen verurteilt worden. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde vermutlich am 26.12.1946 vollstreckt.

Ostan Kischek

Geb. 1921. Er wurde zum Tode verurteilt, war bis zum 19.5.1945 im Etappengefängnis von SMERSCH der 1. Belorussischen Front vermutlich in Schwiebus inhaftiert und wurde nach Brest in die UdSSR deportiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Rudolf Kischka

Geb. 1900 in Golja-Brunn (Österreich), wohnhaft in Goldberg (Mecklenburg), Angestellter, wurde am 1.4.1945 verhaftet. Er wurde am 2.4.1945 aufgrund Art. 58–14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 213. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Sabotage*. Das Urteil wurde am 8.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 23.8.2002.

Georg Kistem

Geb. 1896, wohnhaft in Zielenzig (Kreis Oststernberg/Neumark), Mitglied der NSDAP. Er wurde am 17.2.1945 in Zielenzig verhaftet und von einem SMT der 1. Belorussischen Front zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Angehöriger einer Volkssturm-Terrorgruppe aus 22 Volkssturmmännern, wurde von einem deutschen Geheimdienstoffizier in seinem Heimatort Zielenzig zwecks Terror im Hinterland der Roten Armee zurückgelassen, die Gruppe tötete am 16.2.1945 den Ober-Flugzeugtechniker des 33. Gardefliegerregiments, Kolesnikow.* Das Urteil wurde am 17.2.1945 vollstreckt. K. wurde verurteilt und hingerichtet mit Ludwig Dezil, Wilhelm Rusner und Richard Treiker.

Wilhelm Kisser

Geb. 1896 in Werder (Brandenburg), wohnhaft in Werder, Kaufmann. Er wurde am 26.8.1945 verhaftet und am 25.9.1945 aufgrund Art. 58-2 und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 32. Kanonenartillerie-Division der Reserve des Oberkommandos zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation.* Das Urteil wurde am 24.10.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 30.11.2001. K. wurde verurteilt und hingerichtet mit Hans Harberts und Gustav Palm.

Willi Kislich

Geb. 1914, wurde vor dem 28.5.1946 zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Werwolfausbildung.* Das Urteil wurde am 7.6.1946 im Speziallager Bautzen vollstreckt.

Fritz Kitz

Geb. 1893 in Berlin, wohnhaft in Küstrin, Postangestellter, seit 1942 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 5.4.1945 in Küstrin verhaftet und am 11.4.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 416. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, aktives Mitglied NSDAP, ideologischer Kampf gegen die UdSSR und die KPdSU, säte Hass gegen die Sowjetunion, führte alle Weisungen übergeordneter Organe aus, die auf die Führung des Krieges gegen die Sowjetunion gerichtet waren.* Das Urteil wurde am 14.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn.

Emil Klaus

Geb. 1891. Er wurde am 29.6.1945 verhaftet, war im Speziallager Bautzen inhaftiert und wurde zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Polizeileiter in der besetzten UdSSR*. Das Urteil wurde am 17.6.1946 im Speziallager Bautzen vollstreckt.

Josef Klaus

Geb. 1903 in Rabenau (Kreis Aussig in den Sudeten), wohnhaft in Mittenwalde (Brandenburg), seit 1937 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 28.5.1945 in Mittenwalde verhaftet und am 13.6.1945 aufgrund Art. 58-2 und 58-9 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 59. Armee in Glatz (Polen) zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen und Diversion, die Angeklagten haben seit Februar 1945 Stützpunkte für einen Kampf hinter den Linien eingerichtet, nach einer Kurzausbildung in Diversion im April 1945 wurde unter Leitung von Leutnant Ramdohr im Rahmen von zwei Volkssturm-Bataillonen unter Federführung der NSDAP-Kreisleitung die Rote Armee erwartet, es gab Decknamen und fünf Stützpunkte, nach Einmarsch der Roten Armee gaben sie die Waffen beim Bürgermeister ab und haben die Stützpunkte gezeigt*. Das Urteil wurde am 29.6.1945 in Glatz (Polen) vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 28.1.1994. K. wurde verurteilt und hingerichtet mit Josef Engel, Franz Faber, Eduard Gottwald, Franz Hartwich, Helmut Kasper, Adolf Kolbe, August Lachmut, Georg Leiser, Gustav Masur, Reinhold Neitwig, Ernst Peucker, Georg Presche, Gustav Ptazek, Erhard Rohrmann, Paul Schmidt (geb. 1894), Paul Straube und Hubert Würwich.

Max Klebe

Geb. 1903, wurde am 20.10.1945 aufgrund Art. 58-14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 2. Artilleriedivision zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Sabotage*. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Oskar Kleeberg

Geb. am 15.1.1895 in Leipzig, wohnhaft in Leipzig, von Beruf Kellner, Oberfeldwebel, diente vom 15.8.1939 bis 1945 beim Stab der 4. und später der 9. Armee und bei der Geheimen Feldpolizei Gruppe 580, bis Mai 1940 als einfacher Wachmann und Koch in Krakau (Polen) eingesetzt, dann in Frankreich und Ostpreußen, bis Juli 1941 Dienst in Sulawki (Polen), ab Oktober 1941 in Staritza, ab Januar 1942 in Duchowtschina, von März 1942 bis 1944 als Hilfspolizist Führer der einheimischen Hilfswilligen und Untersuchungsführer in den Orten und Städten Staritza, Rschew, Krasnibor, Witebsk, Orel, Sytschewka und Bobruisk, im September 1944 Teilnahme an der Niederschlagung des Warschauer Aufstandes, von Februar bis April 1945 Dienst bei der Geheimen Feldpolizei im Be-

reich von Frankfurt/Oder, nach 1945 tätig als Kellner im Cafe „Platzolt“ in Leipzig. Er wurde am 21.3.1946 durch die deutsche Polizei festgenommen und am 14.8.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 9. Panzerdivision Bobruisk-Berliner Rotbanner in Leipzig zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Verhaftung von 250 Sowjetbürgern, von denen infolge seiner Untersuchung 20 erschossen, 25 dem SD übergeben und 40 nach Deutschland gebracht wurden, leitete 30 Erschießungen von insgesamt 120 Sowjetbürgern, erschoss persönlich acht von ihnen*. K. wurde verurteilt und hingerichtet mit Kurt Appold, Otto Bendix, Fritz Rödiger und Werner Streicher. Das Urteil wurde vollstreckt.

Alfred Kleiberg

Geb. 1889 in Dohna (Kreis Dresden), wohnhaft in Zöblitz (Kreis Marienberg/Erzgebirge). Er wurde am 14.6.1945 verhaftet und am 25.7.1945 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 57. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 2.8.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 21.5.2002.

Emil Klein

Geb. 1906 in Mulda im Vogtland, wohnhaft in Siegmarschönau (Sachsen), tätig als Textilarbeiter, diente von August 1940 bis Februar 1942 als Polizist in Chemnitz, dann beim Polizeibataillon 304 Chemnitz in der Ukraine, beteiligt an der Erschießung eines sowjetischen Kriegsgefangenen, Anfang September 1941 in Ladyschin beteiligt an der Erschießung von 400 bis 500 Juden, beteiligt an der Erschießung von Juden in Gaisin, ab Januar 1945 in Brünn in der besetzten Tschechoslowakei auf der Polizeischule, dasselbe bis zur Kapitulation auf der Polizeischule in Dresden. Er wurde am 25.2.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 19. mechanisierten Gardedivision in Chemnitz zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, als Angehöriger des Polizeibataillons 304 Chemnitz (2. Kompanie 6. Zug) zündete er in einem Dorf zwei Häuser an*. Das Urteil wurde am 1.4.1946 in Chemnitz-Rabenstein vollstreckt. K. wurde verurteilt und hingerichtet mit Kurt Broggio, Adam Günther, Johannes Hänel, Erich und Max Hänig, Felix Luft, Fritz Melzer, Paul Redlich und Heinz Wohlgemuth.

Friedrich Klein

Geb. 1893. Er wurde zum Tode verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Gustav Klein

Geb. 1900 in Kanigen (Kreis Nimpsch im Bezirk Breslau), wohnhaft in Kniegnitz (Kreis Liegnitz im Bezirk Breslau), Landwirt. Er wurde am 16.3.1945 verhaftet und am 22.3.1945 aufgrund Art. 58–14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 5. Gardarmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Sabotage*. Das Urteil wurde am 24.3.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 1.7.2002.

Karl-Heinz Klein

Geb. 1928 im Kreis Lebus, wohnhaft im Kreis Lebus (Brandenburg), Arbeiter. Er wurde am 22.4.1946 aufgrund Art. 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 1. mechanisierten Division zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 24.6.1946 ab. Das Urteil wurde vollstreckt. K. wurde verurteilt und hingerichtet mit Hans Böttcher.

Kurt Klein

Wurde 1946 zum Tode verurteilt. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Wilhelm Klein

Geb. am 5.7.1924 in Wiesbaden, wohnhaft in Wiesbaden-Bierstadt, von Beruf Konditor, tätig in der Bäckerei Lehmann in Wiesbaden-Bierstadt. Er wurde im Oktober 1945 in Greußen festgenommen, war etwa ein Jahr in Sondershausen, dann in Weimar inhaftiert und wurde am 26.12.1946 aufgrund Art. 58–6 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der Provinz Sachsen vermutlich in Weimar zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Spionage, Dolmetscher einer Abteilung des amerikanischen Nachrichtendienstes in Wiesbaden*. Er verstarb am 7.3.1947 in der Haft, vermutlich in Weimar. Nach anderen Angaben wurde er am 31.3.1947 in Halle erschossen. Die GWP rehabilitierte ihn am 27.7.1998.

Otto Kleist

Geb. 1882 in Schlawe (Pommern), wohnhaft in Küstrin, beschäftigt im Polizeidienst in Küstrin. Er wurde am 13.3.1945 verhaftet und am 22.3.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 5. Stoßarmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 26.3.1945 vollstreckt. Seine Leiche wurde am Nordrand der Bahnstation Neumühl-Kutzdorf beerdigt. Die GWP rehabilitierte ihn am 19.12.1997.

Siegfried Kleist

Geb. 1922 in Berlin, wohnhaft in Schwerin, von Beruf Schneider. Er wurde am 14.2.1947 verhaftet und am 16.5.1947 aufgrund Art. 58–10 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT Mecklenburg vermutlich in Schwerin zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Propaganda*. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert. Die GWP rehabilitierte ihn am 30.1.2003.

Kurt Klemp

Geb. 1909, diente seit 1940 als Wachtmeister in einem Polizeibataillon. Er wurde am 2.7.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 3. Weißrussischen Front zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, diente 1942/43 in Riga, Bialystok, Mogiljew, Ossipowitschi und Sluzk vermutlich im Polizeibataillon 22, nahm an Massenverhaftungen und -erschießungen Tausender Sowjetbürger teil, im November 1942 wurden in Bialystok 30 000 Juden erschossen, an deren Verhaftung und Erschießung er teilnahm, zwischen dem 15.12.1942 und dem 5.1.1943 nahm er an der Verhaftung und Erschießung von 30 000 Juden in Mogiljew teil, vom 5. bis zum 14.1.1943 nahm er an der Verhaftung von 30 000 Juden in Ossipowitschi teil und beteiligte sich drei mal direkt an den Erschießungen, während deren seine Abteilung 750 Menschen tötete, in derselben Zeit erschoss sein Bataillon 400 Zivilisten aus einem Dorf, vom 30.1. bis zum 8.2.1943 nahm er unmittelbar an der Verhaftung und Erschießung von 3000 Juden in Sluzk teil, nahm an Strafexpeditionen gegen die Partisanenbewegung in Weißrussland teil, bei denen Hunderte friedliche Bürger ermordet und die Siedlungen zerstört wurden, sein Bataillon schoss auf fliehende Menschen, bei einer Aktion in Mogiljew, an der Klemp teilnahm, wurden 200 Partisanen erschossen*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 21.8.1945 ab. Das Urteil wurde vollstreckt.

August Klesch

Geb. 1915 in Hindenburg (Oberschlesien), wohnhaft in Hindenburg, von Beruf Bergarbeiter. Er wurde am 13.3.1945 verhaftet und am 19.3.1945 aufgrund Art. 58–14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 59. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Sabotage*. Das Urteil wurde am 26.3.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 1.7.2002.

Albert Kleye

Geb. am 14.3.1885 in Breitungen (Südharz), wohnhaft in Altenburg (Thüringen), Direktor der von ihm 1920 gegründeten Firma Wagen- und Karosseriebau Albert Kleye KG in Altenburg, seit 1939 Mitglied der NSDAP, ab 1941 Abwehrbeauftragter in seinem Betrieb. Er wurde am 22.2.1946 in Altenburg festgenommen und am 13.5.1946 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom

SMT der 35. Gardeschützendivision in Altenburg zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, als Leiter der Abwehrstelle in seiner Fabrik zeigte er sechs ausländische Zwangsarbeiter wegen des Verdachts der Sabotage und antifaschistischer Agitation bei der Gestapo an, zwang zu 13- bis 14-stündiger Arbeitszeit, schlug ein russisches Mädchen und einen französischen Arbeiter.* Das Urteil wurde am 31.5. oder am 18.6.1946 in Altenburg vollstreckt. Seine Leiche wurde vermutlich in Altenburg beim Flughafen Nobitz am Leinawald beerdigt. Die GWP lehnte am 23.10.2006 die Rehabilitierung ab. K. wurde verurteilt mit Vorname Kühn.

Herbert Klimek

Geb. 1929 in Rudisleben (Kreis Arnstadt/Thüringen), wohnhaft in Rudisleben, Lehrling in der Landesverwaltung Thüringen. Er wurde am 19.1.1946 verhaftet und am 24.4.1946 aufgrund Art. 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 21. mechanisierten Division zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 24.6.1946 ab. Das Urteil wurde vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 20.7.1995. K. wurde verurteilt und hingerichtet mit Otto Hering und Herbert Lesche.

Rudolf Klimek

Geb. 1907 in Neufarsleben (Kreis Danzig), diente als Gefreiter in der deutschen Wehrmacht. Er wurde am 3.1.1947 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des MWD im Kalininer Gebiet in der UdSSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 11.2.1947 ab. Das Urteil wurde im Gebiet Kalinin vollstreckt.

August Kliner

Geb. 1892 in Schebekirch, wohnhaft in Kapsdorf (Kreis Breslau), Arbeiter. Er wurde am 6.4.1945 verhaftet und am 30.4.1945 aufgrund Art. 58–9 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 6. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Diversion.* Das Urteil wurde am 1.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 29.11.2001.

Karl Klinger

Geb. 1929 in Gera, wohnhaft in Gera, Lehrling. Er wurde am 9.4.1946 aufgrund Art. 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 20. mechanisierten Gardedivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation.*

Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 24.6.1946 ab. Das Urteil wurde am 30.7.1946 in Weimar vollstreckt. K. wurde verurteilt und hingerichtet mit Günter Kochan, Dieter Mauer und Helmut Meyer.

Egon Klinghammer

Geb. am 1.10.1908 in Schmalkalden (Thüringen), wohnhaft in Neuwelt (Schwarzenberg), von Beruf Schlosser, bis 1945 tätig als Wachtmeister der Schutzpolizei. Er wurde am 23.12.1946 in Schwarzenberg festgenommen und am 20.2.1947 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 1. mechanisierten Gardarmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 27.2.1947 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 19.5.1995.

Werner Klinkenberg

Geb. 1924 in Duisburg, wohnhaft in Duisburg, war Soldat oder Bewährungshäftling beim 560. Strafbataillon (eigentlich Infanteriebataillon z.b.V. 560), eine 1942 aufgestellte Wehrmachtbewährungseinheit zum Einsatz von Soldaten, deren Militärstrafe zur Bewährung ausgesetzt worden war. Er wurde am 21.3.1945 verhaftet und am 4.4.1945 aufgrund Art. 58–6 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 49. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Spionage*. Das Urteil wurde am 5.4.1945 in der Gegend von Karthaus (Polen) vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 19.2.2002. K. wurde verurteilt und hingerichtet mit Werner Kalsow und Heinz Pschigoda.

Walter Klocke

Geb. 1895 in Berlin. Er wurde am 8.8.1946 vom SMT der 1. Garde-mechaniserten Armee vermutlich in Dresden aufgrund Ukaz 43 zum Tode durch Erschießen verurteilt worden. Vorwurf: *Kriegsverbrechen. Misshandlung von Sowjetbürgern. Diente von 1941 bis 1945 als Angehöriger der Polizeiwache bei dem Mitteldeutschen Stahlwerken in einem Lager beim Werk in Riesa, nahm aktiv an der Verhöhnung von sowjetischen und anderen Zwangsarbeitern teil. Mit dem Ziel der Verwirklichung der Sklavenarbeit errichtete er ein Regime der Nötigung und der weitreichenden Anwendung der Prügel, des Arrests im Karzer oder im Straflager und der Bestrafung zu Arbeit unter übermäßigen Normen ohne Erholung. Er war Stellvertreter der Werk- und Lagerwache und in Ausübung der Führung über die Wachmänner, rief er zum grausamen Umgang mit Sowjetbürgern auf. Er sprach Karzerstrafen aus und überstellte Arbeiter an die Kriminalpolizei. Während seines Dienstes wurden zwölf Personen ins Straflager überstellt, monatlich etwa zehn bis zwölf an die Kriminalpolizei und es wurden in derselben Zeit 15 bis 20 in den Karzer gesteckt. Für Übertretungen des Regimes schlug er persönlich 40 Menschen. Systematisch übermittelte er bei Überschreitung des Lagerregimes Angaben über Personen an die Abwehr.* Das Urteil wurde am 15.8.1946 vollstreckt. Die GWP

lehnte die Rehabilitierung am 31.5.1996 ab und das Urteil wurde in Kontrollratsgesetz Nr. 10 umgewidmet. Klocke wurde verurteilt und hingerichtet mit Richard Goltzsche, Rudolf Hofmann und Willi Pinsel.

Josef Klose

Geb. 1895 in Dünenfeld (Kreis Kosel in Oberschlesien), wohnhaft in Dünenfeld, Müller. Er wurde am 2.3.1945 verhaftet und am 24.3.1945 aufgrund Art. 58–14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 59. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Sabotage*. Das Urteil wurde am 1.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 11.10.2000. K. wurde verurteilt und hingerichtet mit Paul Lebok.

Willi Klose

Geb. am 9.6.1902 in Berlin, wohnhaft in Berlin, von Beruf Maschinenschlosser, Funktionär des KJVD in Berlin-Friedrichshain, seit 1923 Mitglied der KPD, ab 1925 im Auftrag der KPD geheimdienstliche Zusammenarbeit mit dem 2. Sekretär der sowjetischen Botschaft in Berlin, Jacob Abramow („Mirow“/„Abramow“), von 1926 bis 1930 Leiter des Berliner Apparates des Nachrichtendienstes der Kommunistischen Internationalen (Komintern): Abteilung für Internationale Verbindungen des Exekutivkomitees der Komintern (OMS), seit 1930 im Auftrag der Komintern Aufbau und Leitung einer Passfälscherwerkstatt in Wien, übermittelte u. a. einen falschen Pass an den nach dem Reichstagsbrand verfolgten Vorsitzenden der Komintern, Georgi Dimitroff, am 3.11.1931 Festnahme in Wien, am 23.3.1932 Verurteilung zu sieben Monaten Haft durch das Landgericht Wien wegen versuchten Betruges, im Juni 1932 Abschiebung nach Berlin, im Juli 1932 auf Vorschlag des technischen Sekretärs Ernst Thälmann und späteren Verräters Alfred Kattner Emigration in die UdSSR, besuchte zwischen 1933 und 1936 die Kommunistische Universität der nationalen Minderheiten des Westens (KUNMZ), erneute Zusammenarbeit mit Jacob Abramow, den das NKWD 1937 in Moskau als angeblichen deutschen Spion und Terroristen hinrichtete, Klose wurde am 16.1.1938 ebenfalls vom NKWD in Moskau verhaftet, am 28.3.1939 Freilassung ohne Verurteilung, beantragte im August 1939 einen deutschen Reisepass, am 31.10.1939 bei der Rückkehr nach Deutschland in Saßnitz Festnahme als „kommunistischer Passfälscher“ gemeinsam mit seiner Frau, Gestapo-Haft Abteilung IV A 2 c, am 5.11.1940 vom Volksgerichtshof in Berlin wegen Vorbereitung zum Hochverrat zu zweieinhalb Jahren Zuchthaus verurteilt, Haft im Zuchthaus Brandenburg, am 22.3.1941 Ablehnung seines Gnadengesuchs, bot der Gestapo im April 1941 Niederschriften über Einzelheiten seiner Passfälscher-Arbeit an, im November 1941 Überführung ins Berliner Hausgefängnis der Gestapo (Prinz-Albrecht-Straße) zu Vernehmungen über die Komintern, von Dezember 1941 bis Februar 1942 umfangreiche persönliche Aufzeichnungen für die Gestapo über seine frühere Tätigkeit und die Kom-

intern-Apparate mit zahlreichen Angaben über den Chef der KPD-Passfälscherorganisation, Richard Großkopf, über Jacob Abramow und über den für den Spionageapparat der Komintern zuständigen und 1938 in Moskau hingerichteten Ossip A. Pjatnitzki, am 5.4.1942 Haftentlassung nach Verbüßung der Strafe, Anfang August 1945 Auswertung seines Berichts für die Gestapo von 1941/42 durch das NKWD, Klose beantragte am 10.9.1945 seine Anerkennung als Opfer des Faschismus, verschwieg dabei jedoch die Zusammenarbeit mit der Gestapo. Er wurde am 21.9.1945 in Berlin verhaftet und am 6.12.1945 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der Garnison Berlin zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 18.1.1946 vermutlich in Berlin vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 16.12.2002.

Rudolf Klötzke

Geb. am 2.1.1920 in Sohland/Spree, wohnhaft in Sohland, von Beruf Steinmetz, 1934 bis 1938 sächsischer Jugendmeister in verschiedenen Leichtathletik-Disziplinen, während des Zweiten Weltkrieges Dienst in einer Infanterie-Kompanie, verlor im September 1943 bei Smolensk ein Bein, leitete seit Herbst 1944 das HJ-Wehrertüchtigungslager in der Bautzener König-Albert-Kaserne und führte die Hitlerjungen während der letzten Kämpfe in Bautzen, diente am Kriegsende als Oberleutnant im Infanterie-Ersatzbataillon 192 in Bautzen. Laut einem ehemaligen Napola-Schüler war er ab 1944 auch Ausbilder an der 1934 in der Landesschule am Tümmelsberg gegründeten Nationalpolitischen Erziehungsanstalt (Napola) in Klotzsche bei Dresden und vermutlich an Standgerichts-Urteilen bei den Bautzen-Kämpfen beteiligt, wurde nach kurzer sowjetischer Kriegsgefangenschaft entlassen. Er wurde am 24.9.1945 von der deutschen Kriminalpolizei Bautzen in Sohland festgenommen, vermutlich am 28.12.1945 an die SMAD übergeben und von einem SMT zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 12.1.1946 im Speziallager Bautzen vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung ab.

Heinz Klüber

Geb. 1896. Er wurde zum Tode verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Arno Knabe

Geb. 1892, wurde am 27.6.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 47. Armee zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Er war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945

nach Brest in die UdSSR deportiert. Das Urteil wurde nach dem 15.11.1945 in Brest vollstreckt.

Rolf Knabe

Geb. 1927, wurde am 9.1.1946 zum Tode verurteilt. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Andrej Knap

Geb. 1895, von Beruf Maurer. Er wurde am 13.4.1945 in Fikschenzy (Jugoslawien) verhaftet und am 30.5.1945 aufgrund Art. 58–8 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 57. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror*. Das Urteil wurde am 13.6.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn.

Erwin Knappe

Geb. 1903 in Berlin. Er wurde am 26.3.1945 in Liegnitz (Schlesien) verhaftet und am 28.3.1945 aufgrund Art. 58–14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 111. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Sabotage*. Das Urteil wurde am 28.3.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn.

Paul Knappe

Geb. am 8.12.1898 in Obsendorf (Bezirk Breslau), wohnhaft in Görlitz, beschäftigt als Meister der Schutzpolizei, diente von 1932 bis November 1941 beim 4. Polizeirevier in Görlitz, im November 1941 Kommandierung nach Krakau zu einem Polizeibataillon unter Oberst der Gendarmerie und SS-Sturmbannführer Dr. Johann Eregger (später Kommandeur der Orpo und Gendarmerie Kiew), Ende November 1941 Verlegung des Polizeibataillons nach Kiew, am 11.12.1941 Abberufung als Polizeimeister zum Gendarmerieposten Swenigorodok des Gendarmerieeinsatzkommandos Kiew, nach wenigen Tagen zum Leiter der Bezirksabteilung der Gendarmerie von Katerinopol ernannt, von Januar bis August 1942 bei der Bezirksabteilung der Gendarmerie von Swenigorodok eingesetzt, dann bis Juni 1943 Leiter der Bezirksabteilung der Gendarmerie in Schpole, ließ als Untersuchungsführer eine große Zahl von Kommunisten verhaften, nahm im Mai und Juni 1942 in den Kreisen Schpole und Swenigorodok (Gebiet Tscherskassk) an der Erschießung von 800 bzw. 400 Juden teil. Er wurde am 15.5.1946 in Görlitz festgenommen und von einem SMT aufgrund Ukaz 43 zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde nach dem 21.9.1946 vermutlich im Speziallager Bautzen vollstreckt. K. wurde vermutlich verurteilt und hingerichtet mit Paul Schmidt (geb. 1907).

Walter Knauth

Geb. am 29.3.1911 in Rabenstein (Kreis Chemnitz), wohnhaft in Rabenstein, von Beruf Maler, von 1928 bis 1940 Arbeit als Maler, anschließende Tätigkeit als Polizeibeamter, diente seit dem 15.3.1940 freiwillig im Polizeibataillon 304 Chemnitz, von November 1940 bis zum 18.1.1941 Bewachung des jüdischen Ghettos in Warschau, diente seit August 1941 in der besetzten Ukraine, seit 1933 Mitglied der NSDAP. Er wurde bereits am 25.5.1945 als Zeuge vernommen und am 27.2.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 19. mechanisierten Gardedivision in Chemnitz zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, als Angehöriger des Polizeibataillons 304 Chemnitz (3. Kompanie 3. Zug) Beteiligung an der Erschießung jüdischer Einwohner in der ukrainischen Stadt Gaisin durch Absperrung des Ortes während der Festnahme der Opfer, im Juli 1942 im Bogusslawsker und Miropoler Bezirk nahm er selbst die Beschlagnahme von Getreide vor, verprügelte zwei ukrainische Bauern in Antonowka, die Getreide versteckt hatten, und übergab sie dem Sonderführer, im Juni 1943 trieb er die Bauern aus Beresnoje aus den Häusern, sodass sie nach Deutschland deportiert wurden, verprügelte im Juli 1943 zwei Ukrainer, die die Gestellung von Fuhrwagen verweigerten, spürte 15 Getreideverstecke auf, schlug diese Bauern und übergab sie dem SD, in drei Dörfern bei Belaja Zerkow und Bogoslaw registrierte er die abzugebenden Mengen an Getreide, legte selbst fest, dass nur 30 Kilogramm pro Familie bleiben durften.* Das Urteil wurde am 9.4.1946 in Chemnitz vollstreckt. K. wurde verurteilt und hingerichtet mit Fritz Eidam, Hans Georgi, Edmund Kuntel, Rudi Lämmel, Erich Lehmann (geb. 1912), Fritz Maudrich, Kurt Müller, Walter Neubert, Paul Ploch, Eggar Randt, Max Richter, Walter Schönfeld, Max Seidel, Kurt Seifert, Helmut Stöckel, Josef Vieweg und Herbert Walter.

Adolf Knobloch

Geb. 1894 in Ottendorf (Kreis Allenstein in Ostpreußen), wohnhaft in Derz (Kreis Allenstein), Landwirt. Er wurde am 16.7.1945 verhaftet und am 26.8.1945 durch den Beschluss der 3. Abteilung der Transportabteilung des NKGB zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Teilnahme an einer terroristischen Gruppe.* Das Urteil wurde am 28.8.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 11.8.2003. K. wurde verurteilt und hingerichtet mit Hedwig Dost, Bernhard Ehm, Maria Krou und Franz Wedig.

Bruno Knöchel

Geb. am 19.11.1925 in Eckhartshausen (Kreis Eisenach), wohnhaft in Eisenach, Kopiarbeiter bei BMW, seit 20.4.1943 Mitglied der NSDAP, diente als Gefreiter an der Ostfront. Er wurde am 9.10.1945 verhaftet und am 22.1.1946 aufgrund Art. 58–2, 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 11. Garde-Panzer-Division vermutlich in Eisenach zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevol-*

lutionären Organisation, Werwolf-Verdacht, Heinz Heusing wurde im Juni 1945 zur bewaffneten faschistischen diversions-terroristischen Organisation Werwolf herangezogen, wurde ihr Führer, im Zeitraum von Juli bis Oktober 1945 baute er mit dem Ziel der Konspiration eine Werwolf-Organisation in Eisenach mit 15 Mitgliedern auf, teilte sie in drei Gruppen, eine leitete er selbst, Bruno Knöchel und Günter Sinn waren von Heusing herangezogen worden und wurden zu seinen aktiven Teilnehmern, sie trafen sich sechs Mal zu illegalen Beratungen, bei denen sie die Vorhaben der Organisation sowie Pläne für terroristische Akte gegen Sowjetsoldaten sowie Diversionsakte gegen sowjetische Militärobjekte besprachen, Heusing stellte die Aufgabe weitere Personen anzuwerben und führte antisowjetische Agitation unter der Bevölkerung durch, Knöchel und Sinn warben einen bzw. vier neue Mitglieder. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 19.4.1946 ab. Das Urteil wurde am 13.5.1946 in Weimar vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 25.2.1994. K. wurde verurteilt und hingerichtet mit Heinz Heusing und Günter Sinn.

Alfred Knofe

Geb. am 5.1.1903 in Bentzig, wohnhaft in Gräfenroda (Thüringen), beschäftigt als Meister im Glaswerk Gräfenroda. Er wurde am 13.11.1945 in Arnstadt (Thüringen) verhaftet und am 27.2.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 74. Garde-Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 22.3.1946 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn.

Emil Knoll

Geb. 1916 in Österreich, Leutnant, beschäftigt als Leiter der Feldgendarmarie bei der 44. Infanterie-Division sowie von Kriegsgefangenenlagern. Er wurde am 28.1.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des Truppenteils 92 401 in Kiew in der UdSSR zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, erschoss im Juni und Juli 1942 persönlich drei Kriegsgefangene und drei Zivilisten*. Das Urteil wurde am 29.1.1946 in Kiew vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 3.4.1996 ab. Er wurde verurteilt und hingerichtet mit Fritz Beckenhof, Karl Burckhardt, Georg Heinisch, Wilhelm Hellerforth, Hans Isenmann, Emil Jogschat, Willi Meier, Paul von Scheer, Eckhard Hans von Tschammer und Osten, Georg Trückenbrod und Oskar Walliser.

Paul Knopf

Geb. 1903 in Orlow (Kreis Großes Werder bei Danzig), von Beruf Automechaniker, war seit 1936 Mitglied der NSDAP, Angehöriger des KZ Stutthof. Er wurde am 17.10.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des Baranowitscher Militärkreises in Baranowitschi (UdSSR) zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte

die Begnadigung am 15.1.1946 ab. Das Urteil wurde in Baranowitschi vollstreckt. K. wurde verurteilt und hingerichtet mit Wilhelm Freiwald, Paul Kussauer, Erwin Kutschar und Alfons Moske.

Hans Knuth

Geb. am 11.12.1875 in Rutenberg, wohnhaft in Bad Polzin (Westpommern), Berufsoffizier, 1895 Eintritt in das preußische Heer, seit 1911 Hauptmann beim Großen Generalstab, nach dem Ersten Weltkrieg in das Reichsheer übernommen, 1920 Beförderung zum Oberstleutnant, Kommandeur verschiedener Artillerie-Regimenter, 1929 als Generalmajor aus dem Dienst verabschiedet, 1939 Wiedereintritt in das Heer, im September 1940 in die Führerreserve versetzt, ab Januar 1941 Kommandant des Rückwärtigen Armeegebiets 583 (Korück 583), seit Juni 1941 im Stab der 18. Armee, kritisierte im November 1941 die schlechte Behandlung der sowjetischen Kriegsgefangenen, im April 1942 Beförderung zum Generalmajor, Ende 1943 aus dem aktiven Dienst verabschiedet. Er wurde im März 1945 in Bad Polzin festgenommen und zum Tode verurteilt. Das Urteil wurde am 12.3.1945 bei Bad Polzin vollstreckt.

Horst Knüter

Geb. 1926. Er wurde vor dem 30.6.1945 festgenommen und am 12.1.1946 aufgrund Art. 58–6, 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der Garnison Berlin zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Spionage, Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Horst Knüter, Horst Kuhn und Günter Röhl traten im Mai/Juni 1945 einer diversions-terroristischen Untergrundgruppe Werwolf bei, die ihre Aufgabe in Terrorakten gegen Sowjetsoldaten und in der Vorbereitung und Durchführung von Spionage sah, Röhl war Leiter einer solchen Gruppe, im Mai 1945 nahm er an der Vorbereitung zur Sprengung eines Wasserturms in Berlin-Weißensee teil, die jedoch nicht ausgeführt wurde, im Juni 1945 nahm er an der Vorbereitung zur Tötung eines Sowjetoffiziers und weiterer Mitglieder der KPD teil, nach Röhl's Aussage gab es in einer Reihe von Orten Deutschlands Werwolf-Gruppen, die verschiedene Spionageinformationen sammeln, er versorgte die Mitglieder seiner Gruppe mit Waffen, Kuhn war Röhl's Stellvertreter, im Juni 1945 beobachtete er mit dem Ziel der Diversion Wassertürme und Elektrostationen, vom 3. bis zum 18.6.1945 gehörte er zur einer Werwolf-Gruppe, die auf Anweisung Röhl's in deutschen Städten Informationen über Einheiten der Roten Armee sammelte, als Vorgesetzter der Gruppe legte er die Marschroute fest und gab Instruktionen zur Durchführung und fasste die gesammelten Angaben zusammen, Knüter sollte am 30.6.1945 in andere deutsche Städte reisen, um Spionage zu betreiben, und wurde dafür mit einer Pistole ausgerüstet, doch er wurde zuvor festgenommen. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 13.3.1946*

ab. Das Urteil wurde in Berlin vollstreckt. K. wurde verurteilt und hingerichtet mit Horst Kuhn und Günter Röhl.

A. Ko[...]agen

wurde zum Tode durch Erschießen verurteilt. Das Urteil wurde vor dem 15.7.1945 im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder vollstreckt.

Willi Kobelt

Geb. am 9.7.1909 in Kotzenau (Kreis Lüben in Schlesien), wohnhaft in Dresden, Arbeiter, seit 1940 bei der Polizei, von August 1941 bis Juni 1943 in der besetzten Ukraine eingesetzt, ab 1946 Mitglied der SED. Er wurde am 26.10.1946 verhaftet und am 6.2.1947 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der SMA Sachsen in Dresden zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, als Angehöriger des Polizeibataillons 304 Chemnitz (3. Kompanie 1. Zug) Beteiligung an der Erschießung jüdischer Einwohner in der ukrainischen Stadt Kirowograd, bei deren Erschießung er in der Absperrkette stand, er und andere sorgten dafür, dass die entladenen Juden auf dem Weg zur Erschießung nicht flohen.* Das Urteil wurde am 1.4.1947 in Bautzen vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 1.2.1995. K. wurde verurteilt und hingerichtet mit Gottfried Puttrich.

Dr. Arwed Koch

Geb. am 2.8.1887 in Jena, wohnhaft in Jena, Rittmeister der Reserve, seit 1906 Inhaber des als Familien-Aktiengesellschaft geführten Bankhauses Koch in Jena, 1930 Konkurs, Autor zahlreicher wissenschaftlicher Monografien zum Bank- und Kreditwesen, ab 1939 Publikationen für die Dienststelle des Reichskommissars für Kreditwesen und der Wirtschaftsgruppe Privates Bankgewerbe, nach dem Krieg von der Amerikanischen Besatzungsmacht als Vizepräsident der Bank von Thüringen eingesetzt. Er wurde am 5.11.1945 in Jena festgenommen und am 7.3.1946 vom SMT der 8. Gardearmee in Weimar zum Tode verurteilt. Das Urteil wurde am 20.3.1946 vermutlich in Weimar vollstreckt. Er wurde verurteilt und hingerichtet mit Max Günther, Johann-Friedrich Stang und Karl Weiß.

Friedrich Koch

Geb. am 30.4.1902 in Mühlhausen (Thüringen), wohnhaft in Mühlhausen, von Beruf Katasterbeamter, im Krieg in Suhl zum Polizist ausgebildet, 1941 Besuch der Gendarmerieschule Erfurt, ab 1942 der Polizeischule Fraustadt, Polizei-Oberwachtmeister, am 9.2.1942 an die Front versetzt, diente vom 18.10.1942 bis 1944 beim Gendarmeriezug (mot) 24 in Schitomir als Kraftfahrer, im August 1943 Beteiligung an der Niederbrennung eines Dorfes bei Zwiahel und Erschießung eines gefangengenommenen Sowjetbürgers wegen Partisanenver-

dachts, bis September 1943 bei Strafkaktionen gegen Partisanen eingesetzt, dann bis Ende Oktober 1943 Sicherung der Eisenbahn, transportierte mehr als 30 für die Zwangsarbeit vorgesehene Sowjetbürger, seit 1937 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 11.11.1946 in Mühlhausen festgenommen und am 28.12.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT Thüringen in Weimar zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, von 1942 bis 1944 als Angehöriger des Gendarmeriezugs (mot) 24 Teilnahme an Verbrechen im Raum Schitomir, Korosten, Zwiahel und anderen Orten gegen Partisanen und Zivilisten, an der Erschießung eines Sowjetbürgers und der Erhängung eines weiteren Sowjetbürgers beteiligt*. Das Urteil wurde am 7.1.1947 vermutlich in Weimar vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 15.7.1999 ab. K. wurde verurteilt und hingerichtet mit Max Heinrich (geb. 1897).

Hans Koch

Geb. am 17.2.1914 in Stuttgart, wohnhaft in Stuttgart, diente in der Kanzlei des Bürgermeisters, sechsmonatiger Kurs im Steuerwesen, seit 1933 Mitglied der NSDAP, bis November 1933 diverse Dienstorte, bis Oktober 1936 höhere Schule beim Innenministerium, bis Sommer 1938 Militärdienst, ab November 1938 Dienst bei der Gestapo Stuttgart als Inspekteur der Wirtschaftsabteilung, ab Sommer 1939 auf den Katholizismus angesetzt, 1941 bei der Deportation von 2500 Stuttgarter Juden nach Lublin, Riga und Theresienstadt beteiligt, ab September 1942 bei der Gestapo in Berlin als Kriminalkommissar und SS-Obersturmführer, ab Anfang November 1942 für die Gestapo bei der Einsatzgruppe B in Smolensk in der besetzten UdSSR, von Mitte November 1942 bis Juli 1943 beim Einsatzkommando 7b der Einsatzgruppe B in Orel, dann bis Mitte September 1943 beim Stab des Kommandos 7b in Brjansk, war Zeuge der Verbrennung von erschossenen Sowjetbürgern bei Mogiljow Ende September 1943, übernahm die Methode der Scheiterhaufen in Orscha für rund 1200 Leichen neben dem jüdischen Friedhof, Einsatz in Orscha, dann Roslawl und Smolensk, von November 1943 bis März 1944 in Borisow, im Januar 1944 nach Slonim als stellvertretender Leiter der Einsatzgruppe der Polizei und des SD im Gebiet Baranowitschi, dann kurze Zeit in Stuttgart tätig, danach bei der Gestapo in Brno, hat dort Spionage und Partisanen bearbeitet. Er wurde in Brno (Tschechoslowakei) verhaftet und am 29.1.1946 vom SMT Minsk in der UdSSR zum Tode durch Erhängen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Einsatzkommando 7b der Einsatzgruppe B, Leiter der Sicherheitspolizei in Orla, Orscha, Borisow und Slonim, organisierte die Ausrottung der Zivilbevölkerung, u. a. leitete er persönlich die Erschießung von 2000 Menschen in Orla und die Vergasung von 60 Menschen und die Verschleppung von 3000 Menschen, Tätigkeit bei der Gestapo Brno Abteilung IV 2 A*. Das Urteil wurde am 31.1.1946 in Minsk vollstreckt. K. wurde verurteilt und hingerichtet mit August Bittner, Rolf Burchardt, Paul Eick, Gottfried Erdmannsdorff, Ernst Falk, Heinrich Fischer, Eberhard Herf, Franz Heß, Carl Languth, Bruno Mittmann, Reinhard Moll, Johann Richert und Georg Weissig.

Heinrich Koch

Geb. am 28.2.1906 in Wolkenburg (Sachsen), wohnhaft in Chemnitz, von Beruf Buchbinder, 1939 als Reservist eingezogen, tätig als Polizei-Oberwachtmeister, bis Februar 1942 Revierdienst in Chemnitz, dann Einsatz in Kiew und anderen ukrainischen Orten, nach Verwundung 1944 Telefonist bei der Polizeinachrichtenkompanie in Dresden, dort bis Kriegsende eingesetzt, tätig in eigenem Papierwarengeschäft mit Leihbücherei. Er wurde am 3.10.1945 in Chemnitz verhaftet und am 22.2.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 19. mechanisierten Gardedivision in Chemnitz zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, als Angehöriger des Polizeibataillons 304 Chemnitz Beteiligung am Partisanenkampf bei Owrutsch, im Herbst 1943 erhielt er Befehl ein Dorf zu vernichten, den er ausführte, bei der Erschießung der Bewohner eines angeblichen Partisanendorfes bewachte er den Zugang zu dem Dorf, beteiligt an der Requirierung von Lebensmitteln in fünf bis sechs Dörfern bei Belaja Zerkow, darunter in Osin, in Russalowka wurde im Juli/August 1942 zu wenig Getreide abgeliefert, daraufhin fuhr er mit anderen nach Russalowka und hat das Vieh mitgenommen, kontrollierte während der Ernte die Abgabe des Mehls in Spendowka, Michailowka und Tarasowka, wo das gesamte Mehl requiriert wurde.* Das Urteil wurde am 14.5.1946 in Chemnitz vollstreckt. K. wurde verurteilt und hingerichtet mit Kurth Barth, Arthur Bergmann, Reinhold Blana, Kurt Ernst, Paul und Werner Ficker, Paul Grund, Kurt Hellmer, Walter Höfer, Alfred Horn, Walter Pannoscha, Kurt Schüler, Gerhard Starke und Erich Unger.

Paul Koch

Geb. 1885. Er wurde am 17.6.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 77. Gardeschützendivision zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung ab. Er war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert. Das Urteil wurde zwischen dem 25.7.1945 und dem 15.1.1946 in Brest vollstreckt. K. wurde verurteilt und hingerichtet mit Karl Engelmann, Rochus Geng, August Kauert und Ernst Reindel.

Günter Kochan

Geb. 1929 in Gera, wohnhaft in Gera, Lehrling. Er wurde am 9.4.1946 aufgrund Art. 58-8, 58-9 und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 20. mechanisierten Gardedivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 24.6.1946 ab. Das Urteil wurde am 30.7.1946 in Weimar vollstreckt. K. wurde verurteilt und hingerichtet mit Karl Klinger, Dieter Mauer und Helmut Meyer.

Hans-Georg Kochmann

Geb. am 19.12.1903 in Köslin (Pommern), wohnhaft in Leipzig, ab 1921 im Freikorps Oberland, Teilnahme am Kampf um Annaberg, Jurist, 1934 Referendar, 1937 Assessor, 1937 beschäftigt als Hilfsrichter beim Landgericht Oels (Schlesien), dann beim Landgericht Ratibor (Oberschlesien), 1938 Tätigkeit als Gerichtsassessor, 1938 beschäftigt beim Landgericht Neisse im Oberlandesgerichtsbezirk Breslau, tätig in der Staatsanwaltschaft Lissa, 1938 als Richter/Staatsanwalts-Anwärter dem Oberlandesgerichtsbezirk Karlsruhe zugeteilt, von 1941 bis 1944 Staatsanwalt in Krakau, Scheschew und Tarnopol, nach dem Krieg tätig als Sachbearbeiter bei der Staatsanwaltschaft Leipzig. Er wurde am 30.8.1946 in Leipzig verhaftet und am 27.11.1946 zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *als Staatsanwalt u. a. in Tarnopol (Distrikt Galizien in der Ukraine) Strafverfahren gegen 250 polnische und 100 sowjetische Bürger, verschiedene hohe Strafen*. Das Urteil wurde vollstreckt.

Willi Koderä

Geb. am 7.5.1928 in Penzlin (Mecklenburg), wohnhaft in Penzlin, von Beruf Maurer, tätig als Arbeiter. Er wurde am 15.1.1946 in Penzlin verhaftet und am 30.3.1946 aufgrund Art. 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 5. Stoßarmee in Güstrow zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Werwolf-Verdacht, antisowjetische Haltung*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 9.7.1946 ab. Das Urteil wurde am 18.7.1946 in Güstrow vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn. K. verurteilt und hingerichtet mit Adolf Jenewsky.

Hans Köding

Geb. 1928, wurde am 9.7.1946 aufgrund Art. 58–2, 58–8 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 94. Garde-Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Terror und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation*. Das Urteil wurde vollstreckt.

Alexander Kodol

Geb. am 13.9.1887 in Riga, wohnhaft zuletzt in Iporazlawl (Polen), tätig als kaufmännischer Angestellter, ging im November 1939 von Riga nach Deutschland, nahm im März 1940 die deutsche Staatsbürgerschaft an und trat der SA bei, von 1940 bis März 1943 Hotel- und Restaurantbesitzer im Gebiet Poznan, Inhaber des Hotels Alexander Kodol Majorenhof bei Riga, ab März 1943 tätig als Buchhalter bei der Haupttreuhandstelle Ost/Treuhandstelle Posen, zuletzt beim Volkssturm in Leslau (Warthegau) beschäftigt, seit November 1939 Mitglied der NSDAP, seit 1940 der SA. Er wurde am 25.1.1945 in Iporazlawl verhaftet und

am 7.3.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 185. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, beteiligte sich als Mitarbeiter der Haupttreuhandstelle Ost/Treuhandstelle Posen aktiv an der Liquidierung polnischer Einrichtungen und Betriebe und übergab sie an die Deutschen, aktives Mitglied der NSDAP und der SA*. Das Urteil wurde am 21.3.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 21.11.1997.

Heinz Köhler

Geb. am 1.5.1926 in Schleiz-Oschitz (Thüringen), wohnhaft im Kreis Schleiz, Landwirt, diente als Soldat in der deutschen Wehrmacht, seit 1944 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 1.9.1945 in Schleiz verhaftet und am 11.4.1946 aufgrund Art. 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 57. Garde-Schützendivision in Schleiz zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Werwolf-Verdacht*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 24.6.1946 ab. Das Urteil wurde vermutlich in Schleiz vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 17.5.1995. K. wurde verurteilt und hingerichtet mit Paul Sauerbrei.

Kurt Köhler

Geb. am 15.8.1903 in Beierfeld bei Aue (Erzgebirge), wohnhaft in Beierfeld, Kaufmann, tätig als Industrie- und Handelsvertreter, Bezirksobewachtmeister der Gendarmerie d. Res., seit 1930 Mitglied der NSDAP und von 1931 bis 1933 der SA, von 1933 bis 1935 Kassierer der NSDAP-Ortsgruppe, erstattete 1945 Anzeigen gegen Zwangsarbeiter ohne Reiseschein, Ende 1945 begann das Entnazifizierungsverfahren gegen ihn. Er wurde am 18.3.1946 in Schwarzenberg festgenommen und am 29.8.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 19. mechanisierten Gardedivision in Zwickau zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, seit 1939 Gendarmeriewachtmeister in Beierfeld, Führer des dortigen Gendarmeriepostens, informierte im Oktober 1942 den Lagerkommandanten für sowjetische Kriegsgefangene bei der Firma „Hermann Nier“ in Beierfeld bei Aue, Herbert Hippmann, telefonisch darüber, dass sich im Wald bei Beierfeld zwei aus dem Lager entflozene sowjetische Kriegsgefangene aufhalten, Hippmann meldete den Vorfall dem Kommandeur einer Kompanie des Landes-schützenbataillons 394 und Leiter des Kriegsgefangenenlagers Aue, Hauptmann Alfred Lacher, und erhielt von ihm den Befehl die Kriegsgefangenen an Ort und Stelle zu erschießen, dann meldeten sich zwei Polizisten bei Hippmann, von denen einer Kurt Köhler war, daraufhin begaben sich Hippmann, Köhler und der zweite Polizist in den Spiegelwald, um die Kriegsgefangenen aufzuspüren, als sie sie fanden, erschoss Hippmann beide mit der Pistole, einen in den Kopf, einen in den Rücken, aufgrund der aufgefundenen Häftlingsnummern stellte sich heraus, dass sie aus dem Lager der Firma Eisenwerk (Flugzeugbau) in Erla bei Schwarzenberg,*

einem Außenlager des Stalag IV B Mühlberg, geflohen waren, es waren Wladimir Tokarew und Konstantin Kulitschenko. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung ab. Das Urteil wurde am 27.9.1946 vermutlich in Zwickau vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 21.4.2011 ab. K. wurde verurteilt mit Herbert Hippmann.

Adolf Kolbe

Geb. 1919 in Kolonie Tschigan (Kreis Habelschwerdt/Schlesien), wohnhaft in Konradswalde. Er wurde am 15.5.1945 in Konradswalde verhaftet und am 13.6.1945 aufgrund Art. 58-2 und 58-9 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 59. Armee in Glatz (Polen) zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen und Diversion, die Angeklagten haben seit Februar 1945 Stützpunkte für einen Kampf hinter den Linien eingerichtet, nach einer Kurzausbildung in Diversion im April 1945 wurde unter Leitung von Leutnant Ramdohr im Rahmen von zwei Volkssturm-Bataillonen unter Federführung der NSDAP-Kreisleitung die Rote Armee erwartet, es gab Decknamen und fünf Stützpunkte, nach Einmarsch der Roten Armee gaben sie die Waffen beim Bürgermeister ab und haben die Stützpunkte gezeigt.* Das Urteil wurde am 29.6.1945 in Glatz (Polen) vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 28.1.1994. K. wurde verurteilt und hingerichtet mit Josef Engel, Franz Faber, Eduard Gottwald, Franz Hartwich, Helmut Kasper, Josef Klaus, August Lachmut, Georg Leiser, Gustav Masur, Reinhold Neitwig, Ernst Peucker, Georg Presche, Gustav Ptazek, Erhard Rohrmann, Paul Schmidt (geb. 1894), Paul Straube und Hubert Würwich.

Alois Kolenbach

Geb. 1894 in Birkenau (Kreis Gleiwitz im Bezirk Kattowitz/Oberschlesien), wohnhaft in Birkenau, von Beruf Schlosser, tätig am Bahnhof Gleiwitz. Er wurde am 22.3.1945 verhaftet und am 13.4.1945 aufgrund Art. 58-9 und 58-11 vom SMT des 31. Panzerkorps zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation.* Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert. Die GWP rehabilitierte ihn am 8.1.2002.

Walter Komm

Wohnhaft in Mühlhausen (Thüringen), Polizeibeamter im Ruhestand. Er wurde im August 1945 festgenommen und zum Tode verurteilt. Das Urteil wurde im August 1945 vollstreckt.

Heinrich Komphausen

Geb. 1904 in Rheydt (Rheinprovinz), tätig als Wachtmeister der Polizei. Er wurde am 14.1.1947 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des MWD im Belorussischen Bezirk in der UdSSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, diente im Polizeibataillon 307, 1943 und 1944 beteiligt an Strafexpeditionen gegen sowjetische Partisanen und sowjetische Zivilisten im okkupierten Weißrussland, er erschoss persönlich zwei Sowjetbürger, nahm unmittelbar am Partisanenkampf teil, äscherte sechs Genossenschaftshöfe ein und verhaftete Zivilisten*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 8.3.1947 ab. Das Urteil wurde in Weißrussland vollstreckt. K. wurde verurteilt und hingerichtet mit Hermann Lehmkuhl und Karl Tehler.

Ewald König

Geb. 1921, wurde am 15.5.1946 aufgrund Art. 58-1 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT des Moskauer Militärbezirks zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Vaterlandsverrat*. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Friedrich König

Geb. am 19.9.1883 in Köln, wohnhaft in Deuben (Provinz Sachsen), Bergwerksdirektor in den Riebeck'schen Montanwerken AG in Deuben und Abwehrbeauftragter. Er wurde am 24.9.1945 in Zeitz festgenommen und am 11.12.1945 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 8. Gardearmee vermutlich in Weimar zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Mitarbeiter der Abwehrstelle, vom Direktor und höchster Leitung den Befehl zur Einrichtung der Abwehrstelle gegen Spionage, Sabotage und politische Tätigkeit erhalten, Ausbeutung und Übergabe von Material an die Gestapo, rekrutierte zusammen mit anderen deutsche Arbeiter und Meister für diese Arbeit, es gab Geldstrafen, 30 Arbeiter wurden den Gerichten übergeben, 15 Ausländer wurden verhaftet und den Gerichten übergeben, ein Zwangsarbeiter namens Nikolai wurde daraufhin erhängt*. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert. Die GWP rehabilitierte ihn am 30.11.1994. K. wurde verurteilt und hingerichtet mit Otto Fischer (geb. 1904), Rudolf Franke, Max Gerstenberger, Julius Holzschuher, Siegfried Junge und Georg Silbermann.

Heinz König

Geb. am 10.12.1919 in Lühnsdorf (Kreis Belzig/Brandenburg), wohnhaft in Lühnsdorf, verhaftet und am 20.12.1945 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der Rückwärtigen Truppen der sowjetischen Besatzungstruppen in der SBZ zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 18.1.1946 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 30.10.2001.

Walter König

Geb. am 26.11.1890 in Stüdenitz (Ostprignitz/Brandenburg), wohnhaft in Stüdenitz, Landwirt. Er wurde Anfang Mai 1945 festgenommen und am 22.5.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 75. Gardeschützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Er war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Das Urteil wurde vollstreckt.

Dr. Walter König

Geb. am 27.10.1897 in Zella-Mehlis (Thüringen), wohnhaft in Weimar, tätig als Oberstudienrat am Gymnasium Neudietendorf. Er wurde zunächst von der amerikanischen Besatzungsmacht festgenommen, aber freigelassen, am 13.9.1945 von der sowjetischen Geheimpolizei erneut festgenommen und am 16.10.1945 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 8. Gardarmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 26.10.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 19.4.2002.

Erich Konrad

Geb. 1904 in Neudamm, wohnhaft in Witz, Bäckerei-Inhaber. Er wurde am 23.3.1945 verhaftet. Er wurde am 27.3.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 14. Artillerieangriffsdivision der Reserve zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert. Die GWP rehabilitierte ihn am 31.10.1997.

Wilhelm-Hermann Konrad

Geb. 1920 in Hameln, wohnhaft im Kreis Hannover, tätig als Angestellter, diente seit 1941 als Unteroffizier in der deutschen Wehrmacht. Er wurde am 14.6.1946 aufgrund Ukaz 43 und Art. 58–8 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 43. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen und Terror, nahm 1942 und 1943 an der Erschießung polnischer und französischer Patrioten teil, im Januar 1944 war er beteiligt an der Erschießung von zwei estnischen Sowjetbürgern wegen Ungehorsams gegen die Deutschen, im Juli 1944 erschoss er persönlich zwei andere festgenommene Esten, bereitete in der Stadt Stolp einen terroristischen Akt gegen Angehörige der Roten Armee durch versuchte Sprengung des Militärhospitals und jener Gebäude, wo sie untergebracht waren, vor*. Die Gerichtskommission des Politbüros der KPdSU (b) lehnte die Begnadigung am 6.8.1946 ab. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Siegfried Konzack

Geb. am 26.3.1929 in Vetschau, wohnhaft in Groß Räschen (Kreis Calau/ Brandenburg), Maschinenschlosserlehrling im Synthesewerk Schwarzheide. Er wurde am 8.2.1946 festgenommen und am 18.4.1946 aufgrund Art. 58-8, 58-9 und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der Rückwärtigen Truppen der sowjetischen Besatzungstruppen in Cottbus zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 17.6.1946 ab. Das Urteil wurde am 29.6.1946 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 26.11.2002. K. wurde verurteilt und hingerichtet mit Hans Bilak.

Otto Konzok

Geb. am 9.5.1896 in Berlin-Tegel, wohnhaft in Berlin, von Beruf Modell-Tischler, tätig als Arbeiter in den Borsig-Werken Berlin-Tegel, seit 1941 Mitglied der NSDAP, Blockleiter. Er wurde am 18.6.1945 in Berlin-Tegel festgenommen und am 28.6.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der Rote-Fahne-Division zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Werwolf-Verdacht, wurde vom Bezirksführer der NSDAP, Kubal, für eine der neu eingerichteten Werwolf-Gruppen eingeteilt, nahm im März 1945 an einem Ausbildungslehrgang für Sabotage und Terroranschläge im Hinterland der Roten Armee teil, trat einer Werwolf-Gruppe bei, beteiligte sich in der ersten Aprilhälfte 14 Tage lang am Ausheben von Erdhöhlen als Unterkunft und Lager für Sprengstoff und Waffen in einem Waldstück nahe dem Dorf Pätz, ca. 40 Kilometer südlich von Berlin entfernt, danach wurden 100 kg Sprengstoff, vier TNT-Minen, zwei Minen zum Brückensprengen, zwei Karabiner mit 200 Schuss Munition, eine Faustgranate, vier amerikanische Pistolen mit 200 Patronen sowie 200 Spezialgranaten dorthin gebracht, die Gruppe hielt sich in der Nähe der Erdhöhlen auf, bei Näherücken der Roten Armee verließ sie in der Nacht vom 24. zum 25.4.1945 die Erdhöhlen und ging nach Hause, um den 20.6.1945 wurde das Lager von dem sowjetischen Truppenteil 12 540 entdeckt und gesprengt*. Er war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 14.1.2010 ab. K. wurde verurteilt mit Wilhelm Beite, Wilhelm Obermann und Karl Pritzel.

Eduard Kopatsch

Geb. 1908 in Ober-Glogau, wohnhaft in Oppeln (Oberschlesien), Inhaber eines Geschäftes. Er wurde am 2.4.1945 verhaftet und am 16.4.1945 aufgrund Art. 58-14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 59. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Sabotage*. Das Urteil wurde am 23.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 19.12.2001.

Heinz Koppe

Geb. am 19.11.1923 in Berlin, tätig als Postangestellter in Werneuchen bei Berlin, diente als Nachrichten-Unteroffizier und Telegrafist im Ingenieur-Bataillon der 258. Schützendivision. Er wurde am 2.1.1946 in Rumänien verhaftet und am 22.8.1946 aufgrund Art. 58-4, 58-6 und 58-8 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der Südlichen Heeresgruppe zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Unterstützung der internationalen Bourgeoisie, Spionage und Terror, floh aus sowjetischer Kriegsgefangenschaft, trat im Januar 1946 in die faschistische Organisation „Widerstandfront“ in Rumänien ein, beim Beziehen einer konspirativen Wohnung in der Stadt Braila mit dem Ziel der Überführung in das Ausbildungslager wurde er festgenommen.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 20.10.1946 ab. Das Urteil wurde am 30.10.1946 in der UdSSR vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 29.8.2002. K. wurde verurteilt und hingerichtet mit Jakob Grünewald, Walter Schlingmann und Heinrich Tkotz.

Alois Koppmair

Geb. am 30.5.1908 in Wengen (Oberbayern), wohnhaft in Wengen, von Beruf Buchhalter, tätig als kaufmännischer Angestellter bei den Messerschmidt-Werken in Augsburg, diente als Grenadier im Luftwaffen-Ersatzbataillon 402. Er wurde am 1.4.1945 vermutlich in Pommern verhaftet und am 16.4.1945 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 12. Pinsker Gardeschützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen.* Das Urteil wurde am 17.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 28.11.2001. K. wurde verurteilt und hingerichtet mit Rudolf Bucher, Max Kimmerle und Johannes Wahl.

William Körber

Geb. am 7.9.1888 in Sibbesse (Kreis Alfeld), wohnhaft in Nordhausen (Thüringen), Inhaber einer Molkerei in Nordhausen, seit 1937 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 18.9.1945 in Nordhausen festgenommen und am 10.11.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 8. Gardearmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, als aktives Mitglied der NSDAP ging er grausam mit den in seiner Firma beschäftigten Sowjetbürgern um, er beutete sie aus und misshandelte sie, darunter die Arbeiter Makarewitsch, Streletzki sowie Iwan, Anton und Alexej, deren Nachnamen nicht bekannt sind.* Das Urteil wurde am 17.11.1945 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 29.3.2011 ab.

Alfred Korn

Geb. am 12.1.1914 in Koblenz, wohnhaft in Tilsit (Ostpreußen), diente als Oberleutnant in der deutschen Wehrmacht, Mitglied der NSDAP und SS-Untersturmführer. Er wurde am 18.10.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des MWD der Litauischen SSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, seit September 1942 Einheitskommandeur zur Bewachung des Flughafens, des Bahnhofs und anderer Objekte in Efpatoria, im Oktober 1942 sonderte er 80 deutsche Soldaten zum Kampf gegen sowjetische Partisanen aus, bei dieser Operation wurden 280 sowjetische Partisanen erschossen, am 20.10.1943 wurde er Ortskommandant in Starui Krim, gab am folgenden Tag den Befehl zur Übergabe von 200 männlichen Einwohnern im Alter zwischen 20 und 50 Jahren in die Verfügung der 50. Infanteriedivision, ihr weiteres Schicksal ist unbekannt, am 24.10.1943 befahl er die Organisation einer Treibjagd im Gebiet von Starui Krim, in deren Ergebnis 45 Partisanen verhaftet wurden, von denen 40 erschossen und fünf erhängt wurden.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 23.12.1946 ab. Das Urteil wurde in Litauen vollstreckt.

Thomas Kornberger

Geb. am 2.6.1920 in Schrobenhausen (Oberbayern), wohnhaft in Schrobenhausen, von Beruf Schuhmacher, tätig als Arbeiter in Augsburg, diente als Sanitäter und Obergefreiter beim Frontaufklärungskommando 202 der deutschen Abwehr. Er wurde am 26.3.1945 vermutlich in der Tschechoslowakei verhaftet und am 5.7.1945 aufgrund Art. 58–9 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der Zentralen Gruppe der Streitkräfte zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Diversion.* Das Urteil wurde am 15.8.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 28.2.2002.

Johann Körner

Geb. am 29.4.1912 in Lauterbach, wohnhaft in Lengefeld (Erzgebirge), beschäftigt als Pförtner bei der Firma Wittig & Schwabe Leuchtenbau. Er wurde am 14.8.1945 in Lengefeld festgenommen und am 15.1.1946 vom SMT der 57. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Das Urteil wurde vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn.

Emil Korth

Geb. am 7.10.1879 in Reetz (Kreis Arnswalde/Brandenburg), wohnhaft in Berlin-Tegel, diente zwölf Jahre in der deutschen Armee, tätig als Oberinspektor und Abteilungsleiter im Strafgefängnis Berlin-Tegel. Er wurde am 27.4.1945 in Groß-Schönebeck festgenommen, in der ehemaligen Strafanstalt Berlin-Tegel inhaftiert und vom SMT der 3. Stoßarmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Er war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaf-

tiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. K. starb am 22.7.1945 vor dem Gefängnis in Brest. K. wurde verurteilt mit Johann Smarzlik.

Otto Kosan

Geb. am 28.5.1891 in Niedewitz (Kreis Züllichau-Schwiebus/Brandenburg), wohnhaft in Lossow (Kreis Landsberg/Warthe), tätig als selbstständiger Landwirt. Er wurde am 4.4.1945 verhaftet und am 13.4.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 416. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 14.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 30.1.1998. K. wurde verurteilt und hingerichtet mit Albert Fischer, Paul Hein, Paul Liersch und Richard Thormann.

Max Kosch

Geb. am 5.1.1892 in Lüben (Schlesien), wohnhaft in Jastrow (Pommern), von Beruf Buchhalter, tätig als Bankdirektor in Stargard (Pommern), zuletzt beim Volkssturm. Er wurde am 4.4.1945 verhaftet und am 9.4.1945 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 61. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 11.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 10.10.2001.

Herbert Kosmahl

Geb. am 7.12.1897 in Tharandt (Sachsen), wohnhaft in Grünhain (Kreis Schwarzenberg/Erzgebirge), von Beruf staatlicher sächsischer Forstmeister und Forstassessor, von Mai 1942 bis November 1943 tätig als leitender Forstbeamter beim Generalkommissariat der Ukraine in Kiew, dann wieder in Dresden, im September 1944 Tätigkeit als Forstamtsleiter in Grünhain, seit 1933 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 31.1.1946 in Grünhain verhaftet und am 28.2.1946 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 19. mechanisierten Division in Zwickau zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Leiter der Forstabteilung im Generalkommissariat Ukraine in Kiew, verfügte über 10 000 ukrainische Waldarbeiter, hat 500 000 Kubikmeter Holz nach Deutschland ausgeführt, hat in Grünhain im März 1945 die ukrainischen Arbeiter Gol, Schaschko und Vladko denunziert, sie wurden verhaftet, in ein Straflager geschickt und nach einigen Wochen freigelassen*. Das Urteil wurde am 13.5.1946 in Zwickau vollstreckt. Seine Leiche wurde im Kreis Dresden beerdigt. Die GWP rehabilitierte ihn am 3.11.1997.

Hans Köster

Geb. am 6.4.1902 in Schwaan (Kreis Güstrow/Mecklenburg), wohnhaft in Güstrow, von Beruf Maschinenschlosser, 1942 zur Landgendarmerie eingezogen und dort als Oberwachtmeister der Gendarmerie tätig, nach 1945 als Maschinist bei der Firma Böckmann Güstrow beschäftigt. Er wurde am 19.10.1946 in Güstrow festgenommen und am 23.11.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 1. Garde-Panzer-Division in Güstrow zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 4.1.1947 im Waldgebiet Klueß bei Güstrow vollstreckt. Seine Leiche wurde in Güstrow beerdigt. Die GWP rehabilitierte ihn am 20.12.1994.

Georg Kostka

Geb. am 16.6.1904 in Hindenburg (Oberschlesien), wohnhaft in Berlin, von Beruf Schlosser, Mitglied der KPD, seit 1934 im illegalen Widerstandskampf beteiligt, gehörte als sog. „Leiter der gesamtdeutschen Gruppe“ zunächst zur Widerstandsgruppe um Emil Pietzuch, ein Zweig des alten AM-Apparates (Militärischer Apparat) der KPD, der für den Fall des Angriffs auf die UdSSR Attentate und Sprengstoffanschläge vorsah, er (Spitzname „Grünauer“) wurde 1937 von der Gestapo verhaftet, erklärte sich unter dem Gestapodecknamen „Ga 1“ zur Zusammenarbeit bereit und wurde vom Gestapo-Angestellten Otto Gall (1945 von einem SMT ebenfalls zum Tode verurteilt und hingerichtet) auf die Gruppe Pietzuch angesetzt, er verriet die meisten Mitglieder dieser Gruppe, es gab für die Angehörigen keiner anderen KPD-Untergrundgruppe der 1930er Jahre so harte Gerichtsstrafen, der von ihm verratene Erwin Seutz wurde 1940 vom VGH zum Tode verurteilt, der ebenfalls zum Tode verurteilte Herbert Nicolai wurde zwar begnadigt, Eleonore Bartel, Erich Fengler, Willi Illner, Wilhelm Schneider und Baczewski kamen in der Untersuchungshaft um, K. diente laut Gestapo-Unterlagen bei Gruppenverfahren zur Anklage vor dem VGH auch in den Verfahren gegen Eleonore Bartel, Erich Fengler, Margarete Lipke, Herbert Nicolai, Erwin Seutz und andere als Spitzel, der VGH schlug 1940 auf Antrag der Gestapo ein Verfahren gegen Kostka nieder, da er nach Zerschlagung der Gruppe Pietzuch weiter als V-Mann arbeitete. Er wurde vor dem 20.6.1945 in Berlin-Bohnsdorf festgenommen und von einem SMT zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Verräter, V-Mann der Gestapo*. Das Urteil wurde vermutlich am 14.2.1946 vollstreckt.

Johann Kotowski

Geb. am 6.8.1903 in Halbdorf (Landkreis Marienwerder/Westpreußen), Landwirt, tätig als Gutsaufseher auf Gut Kötzlin bei Breddin (Ostprignitz/ Brandenburg), zuletzt beim Volkssturm. Er wurde am 3.5.1945 in Kötzlin festgenommen und am 24.5.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 75. Gardeschützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Er war kurze

Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Das Urteil wurde vermutlich in Brest vollstreckt.

Paul Kottke

Geb. am 3.5.1902 in Staffelde (Kreis Soldin/Brandenburg), wohnhaft in Küstrin, tätig als Lokomotivführer. Er wurde am 13.3.1945 verhaftet und am 22.3.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 5. Stoßarmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 26.3.1945 vollstreckt. Seine Leiche wurde am nördlichen Ortsrand der Bahnstation Neumühl-Kutzdorf beerdigt. Die GWP rehabilitierte ihn am 19.2.1998.

Willy Kottwitz

Geb. am 2.9.1897 in Penzig, wohnhaft in Görlitz. Er wurde am 27.9.1945 festgenommen, war im Speziallager Bautzen inhaftiert und wurde zum Tode durch Erschießen verurteilt. Das Urteil wurde am 14.2.1946 im Speziallager Bautzen vollstreckt.

Friedrich Kouschke

Geb. 1889. Er wurde zum Tode verurteilt, war bis zum 19.5.1945 im Etappengefängnis von SMERSCH der 1. Belorussischen Front vermutlich in Schwiebus (Neumark) inhaftiert und wurde nach Brest in die UdSSR deportiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Kowelke

Er war Angehöriger des Polizeibataillons 315. Er wurde am 6.10.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 35. Garde-Schützendivision zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert. K. wurde verurteilt mit Bräutigam, Fuchs, Gabler, Langhof, Meinel, Robert Rank, Rambach, Johannes Schmalfuß, Schmidt, Schobert, Sellner und Spindler.

Karl Kracht

Geb. am 23.8.1886 in Redefin (Mecklenburg), tätig als Gutsinspektor auf Gut Hohenstein bei Friedland (Mecklenburg). Er wurde am 11.6.1945 festgenommen und am 10.7.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des 2. Gardekavalleriekorps Pommern vermutlich in Greifswald zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Ausbeutung von Zwangsarbeitern und grausames Schlagen von Sowjetbürgern*. Das Urteil wurde am 11.8.1945 im Spezialgefängnis Nr.

7 des NKWD in Frankfurt/Oder vollstreckt. K. wurde verurteilt und hingerichtet mit Paul Ankersen und Ernst Müller (geb. 1890).

Otto-Heinz Krackow

Geb. am 21.7.1914 in Berlin-Charlottenburg, wohnhaft in Rathenow (Brandenburg), tätig als Gerichtsassessor. Er wurde im Mai 1945 in Hohennauen bei Rathenow festgenommen und zum Tode verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Paul Krafzig

Geb. am 9.5.1888 in Stavenhagen (Kreis Malchin/Mecklenburg), wohnhaft im Kreis Malchin, von Beruf Gattersäger, tätig als Pförtner bei den Mechanischen Werken Neubrandenburg. Er wurde am 1.5.1945 bei Neubrandenburg festgenommen und am 18.5.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 69. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Polizei*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 6.7.1945 ab. Das Urteil wurde vollstreckt.

Paul Krage

Geb. am 15.6.1890 in Groß Quassow (Mecklenburg), tätig als Justizhauptwachmeister beim Amtsgericht Friedland (Mecklenburg). Er wurde am 10.6.1945 in Friedland festgenommen und zum Tode verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Ignat Kraitschik

Geb. 1921 im Kreis Ratibor (Schlesien), wohnhaft im Kreis Ratibor, Landwirt. Er wurde am 18.3.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der Nördlichen Militärgruppe zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 3.5.1946 ab. Das Urteil wurde vollstreckt.

Konrad-Georg Kramer

Geb. am 10.9.1915 in Altschillen (Kreis Rochlitz/Sachsen), von Beruf Bäcker, wohnhaft in Fröbersgrün (Thüringen), Polizei-Angestellter, nach 1945 Kriminalbeamter in Plauen. Er wurde am 9.11.1945 in Plauen festgenommen und am

15.3.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 57. Garde-Schützendivision vermutlich in Auerbach zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, als Angehöriger des Polizeibataillons 304 Chemnitz (1. Kompanie) Beteiligung an der Erschießung jüdischer Einwohner in den ukrainischen Städten Gaisin, Winniza und Kirowograd, bei den Verhaftungen und Razzien trieb er die Juden auf den Platz, wo sie auf offene LKW verladen wurden, stieß den Menschen mit dem Gewehrkolben in den Rücken, wenn sie zu langsam aus den Wohnungen kamen oder schrieen, verhaftete in Kirowograd selbst 80 bis 100 oder mehr Juden, darunter auch Frauen, Greise und Kinder.* Das Urteil wurde am 12.4.1946 vollstreckt. K. wurde verurteilt und hingerichtet mit Reinhold Fuchs, Kurt Glass, Erich Hutschenreuther, Herbert Oeser, Walter Riedel und Max Trützscher.

Otto Kranich

Geb. am 23.7.1877 in Balz (Kreis Landsberg/Warthe), wohnhaft in Gerlachsthal (Kreis Landsberg/Warthe), Landwirt, tätig als Bürgermeister in Gerlachsthal. Er wurde am 5.4.1945 in Gerlachsthal verhaftet und am 13.4.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 416. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen.* Das Urteil wurde am 14.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 15.12.1997. K. wurde verurteilt und hingerichtet mit Alexander Liese, Wilhelm Schleusner, Max Ufert und Erwin Weichsel.

Walter Kranich

Geb. 1899 in Leipzig, diente während des Zweiten Weltkrieges in der deutschen Wehrmacht, seit 1934 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 23.1.1946 verhaftet und am 26.6.1946 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 11. Karpaten-Berliner Garde-Panzerdivision in Leipzig zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, in der Inspektion Süd des Bevollmächtigten zur Beschlagnahme der Pelzrohmaterialien nahm er aktiv an der Beschlagnahme von Fellen, Rauchwaren und Leder und der Ausfuhr aus dem besetzten Gebiet der Sowjetunion teil, von 1942 bis 1943 führte er aus Poltawa und Charkow derartige Waren im Wert von 36 Millionen Rubel nach Deutschland aus.* Das Urteil wurde am 31.8.1946 vermutlich in Leipzig vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 7.10.2010 ab. K. wurde verurteilt und hingerichtet mit Kurt Linke, Georg Mühlig, Erich Wachter und Hans Wolf.

Karl Kraus

Geb. 1915 in Österreich, während des Krieges tätig als Unteroffizier des Innenministeriums. Er wurde am 18.10.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 65. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, wurde im März 1944 Kommandant des Lagers für sowjetische Kriegsgefangene in Braunau, errichtete ein schreckliches Regime im Lager, durch das sieben bis acht Kriegsge-*

fangene ums Leben kamen, im Mai 1944 wurde der Kriegsgefangene Buikow eingeliefert, im selben Monat übergab er Buikow dem Wachtmeister Dimter, der ihn aus dem Karzer nahm und zweimal auf ihn schoss und ihn verletzte, dann erschoss der Polizist Klein in Anwesenheit von Kraus den verletzten Buikow, später erzählte er, er selbst habe Buikow erschossen. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 13.12.1945 ab. Das Urteil wurde vollstreckt.

Emil Krause

Geb. am 11.5.1903 in Kniegnitz bei Trebnitz (Bezirk Breslau), wohnhaft in Trebnitz, von Beruf Elektromonteur, als solcher tätig bei den Stadtwerken Trebnitz, diente zuletzt als Schütze bei der Führungsabteilung des Panzer-Armee-Oberkommandos 4. Er wurde am 8.3.1945 verhaftet und am 23.3.1945 aufgrund Art. 58–6 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 52. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Sabotage*. Das Urteil wurde am 24.3.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 27.6.2002.

Franz Krause

Geb. 1896 in Schloppe (Pommern), wohnhaft in Berkenbrügge (Kreis Arnswalde in Pommern), Landwirt. Er wurde am 24.3.1945 verhaftet und am 31.3.1945 aufgrund Art. 58–2 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 61. Armee zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation*. Das Urteil wurde am 3.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 24.10.2002. K. wurde verurteilt und hingerichtet mit Georg Buchals.

Fritz Krause

Geb. 1924 in Marnengaden, wohnhaft in Großbarten (Provinz Samland in Ostpreußen), diente als Soldat bei der deutschen Wehrmacht. Er wurde am 13.5.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des MWD im Gomeler Gebiet in der UdSSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 17.6.1946 ab. Das Urteil wurde im Gebiet Gomel vollstreckt.

Hermann Krause

Geb. am 12.5.1886 in Königsberg (Ostpreußen), wohnhaft in Königsberg, von Beruf Maurer, tätig als selbstständiger Landwirt, zuletzt beim Wehrkreissanitätspark in Rosenau (Königsberg). Er wurde am 9.4.1945 verhaftet und am 11.4.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 301. Stalinorden-Suworowdivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 12.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 15.12.1997. K.

wurde verurteilt und hingerichtet mit Willy Barfknecht, Emil Buche, Wilhelm Fischer, Wilhelm Hohensee, Franz Kühler, Wilhelm Meissner, Gustav Utech und Paul Zagelow.

Johannes Krause

Geb. 1904, wurde aufgrund Ukaz 43 vom SMT der Rückwärtigen Truppen der sowjetischen Besatzungstruppen in der SBZ zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 19.11.1945 im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder vollstreckt.

Ludwig Krause

Wurde am 24.12.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 39. Gardeschützen-Division zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, tätig in der Rüstungsfabrik HASAG in Skarzysko-Kamienna (Polen)*. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert. Er wurde verurteilt mit Georg Hering, Paul Kiesel sowie Dora und Richard Pawlowski.

Paul Krause

Geb. am 7.11.1891 in Guttenfeld (Kreis Preußisch Eylau in Ostpreußen), wohnhaft in Lütkenfürst (Ostpreußen), Landwirt, tätig als selbstständiger Schmiedemeister. Er wurde am 12.3.1945 auf der Flucht bei Maidahnen (Kreis Danzig-Land) festgenommen und am 5.4.1945 aufgrund Art. 58–8 und 58–9 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 193. Dnjepr-Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror und Diversion, trat im November 1944 dem Volkssturm bei und absolvierte einen Kurs in Königsberg, nach Beendigung des Kurses wurde er im Januar 1945 Führer von 25 VolkssturMLEuten, die mit Schnellfeuergewehren und drei Maschinengewehren ausgerüstet wurden, erhielt im Februar vom Kompaniechef Neumann die Aufgabe im Hinterland der roten Armee Diversionsakte zu verüben, Soldaten und Offiziere der Roten Armee zu töten, Straßen zu verminen, Telefonleitungen zu kappen, Brücken zu zerstören und anderes, infolge des Vorrückens der Roten Armee und der Flucht Neumanns erhielt Krause kein Signal, sodass er seine Aufgaben nicht ausführte*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 22.5.1945 ab. Das Urteil wurde am 29.6.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 1.12.2001.

Wilhelm Krause

Geb. am 11.4.1887 in Bahrendorf (Kreis Beeskow/Brandenburg), tätig als Obermeister bei den Mitteldeutschen Stahlwerken Riesa, wohnhaft in Riesa (Sachsen). Er wurde am 16.8.1946 in Riesa verhaftet und am 28.10.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 9. Panzerdivision zum Tode durch Erschießen verurteilt.

Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 20.11.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung ab.

Wilhelm Krause

Geb. 1915. Er wurde zum Tode verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Willi Krause

Geb. 1918 in Berlin, Gefreiter der deutschen Wehrmacht, diente im Sicherungsbataillon 335, das ab Oktober 1941 in Korück Mitte in Smolensk eingesetzt war und dem Sicherungsregiment 51 unterstand. Er wurde am 19.12.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des Militärbezirks Smolensk in Smolensk in der UdSSR zum Tode durch Erhängen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, bewachte von Oktober 1941 bis Mai 1942 sowjetische Kriegsgefangene, die am Ostbahnhof der Stadt Smolensk zur Zwangsarbeit eingesetzt waren, er erschoss dabei persönlich 20 Kriegsgefangene, die die physisch schwere Arbeit nicht mehr ausführen konnten und etwa 30 schlug er tot, er nahm an Strafaktionen gegen die Einwohner der Siedlung Kaspli im Gebiet Smolensk teil, im Juni 1942 beteiligte er sich an der Erschießung von 80 Männern, Frauen und Kindern, wobei er persönlich zwei Menschen erschoss, im Raum David-Gorodok erschoss er Zivilisten, die am Fluss Pripjat in Dörfern lebten, im Juli 1943 nahm er an der Einäscherung eines Dorfes und an der Erschießung von 30 Dorfbewohnern teil, persönlich hat er 21 Menschen erschossen und zwei Häuser angezündet, im selben Monat nahm er während einer großen Strafaktion gegen Dörfer im Gebiet Smolensk an der Erschießung von 25 und an der Erhängung von zehn Menschen, sowie an der Verbrennung von 60 Zivilisten teil, er war an der Verschleppung von Sowjetbürgern zur Zwangsarbeit nach Deutschland beteiligt, im August 1943 nahm er am Raub des Viehs in Dörfern bei der Stadt Ossipowitschi teil, er misshandelte und erschoss von März bis Oktober 1943 Einwohner in der Stadt David-Gorodok, bei der Überführung von Kriegsgefangenen im November und Dezember 1941 von Smolensk nach Minsk und Dwinsk war er an der Erschießung von Kriegsgefangenen beteiligt*. Das Urteil wurde am 20.12.1945 in Smolensk vollstreckt. K. wurde verurteilt und hingerichtet mit Kurt Gaudian, Fritz Henschke, Roman-Robert Kirschfeld, Rudolf Modisch, Erich Müller (geb. 1910) und Willi Weiß.

Adolf Krebe

Geb. 1907. Er wurde zum Tode verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Max Krebs

Geb. 1898 in Berlin, wohnhaft in Schönwalde (Brandenburg), wurde am 5.7.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der Rückwärtigen Dienste der Gruppe der sowjetischen Besatzungsgruppen in Deutschland zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, hat von 1943 bis 1945 als Leiter der Polizeiabteilung Landwacht in Schönwalde systematisch nach Deutschland verschleppte Sowjetbürger verhöhnt, darunter Kinder, schlug sie für kleinste Verfehlungen mit dem Gummiknüppel und verlangte dasselbe von seinen Untergebenen.* Das Urteil wurde am 2.8.1945 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 30.6.2010 ab.

Erich Kreiner

Geb. 1889 in Oberlind (Thüringen), wohnhaft in Oberlind, Kaufmann. Er wurde am 23.4.1946 verhaftet und am 27.5.1946 aufgrund Art. 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 39. Gardeschützendivision zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation.* Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert. Die GWP rehabilitierte ihn am 21.10.1994. K. wurde verurteilt mit Hugo Volker.

Robert Kreissler

Geb. am 9.6.1908 in Danzig, Oberwachtmeister, diente seit 1939 als solcher bei der Polizei. Er wurde am 26.6.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der MWD der Litauischen SSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Kurt Boring, Robert Kreissler und Alfons Musiol führten als Polizisten im Gebiet Bialystok Maßnahmen der deutsch-faschistischen Macht aus, so schickten sie von 1941 bis 1944 mehr als 60 Sowjetbürger in Straflager nach Deutschland, nahmen mehr als 15 Menschen fest, die von der Zwangsarbeit flohen, sie verhafteten Sowjetbürger, die dem deutschen Regime nicht zustimmten, 20 von ihnen brachten sie in das Gefängnis Lomscha und ihr weiteres Schicksal ist unbekannt, sie raubten der Bevölkerung 200 Kühe, zehn Pferde, viele Schweine und Schafe sowie verschiedenes Eigentum.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 17.8.1946 ab. Das Urteil wurde in Litauen vollstreckt. K. wurde verurteilt und hingerichtet mit Kurt Boring und Alfons Musiol.

Otto Kremling

Geb. am 23.2.1900 in Zwota (Sachsen), seit 1937 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 1.9.1945 in Auerbach festgenommen und am 23.12.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 57. Garde-Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, war seit Mai 1941 Rottenführer eines Arbeitskommandos aus Kriegsgefangenen, nach dem Überfall Deutschlands auf die Sowjetunion leitete er ein Arbeitskommando aus 30 sowjetischen Kriegsgefangenen und ließ ihre*

Verspottung und Misshandlung zu, er selbst schlug bis zu zehn Menschen und verhängte gegen sowjetische Kriegsgefangene Geldstrafen, ihm unterstand als Wachmann Adolf Wild, beide zwangen die Kriegsgefangenen bis zur Erschöpfung zu arbeiten, wenn sie erschöpft waren und schlecht arbeiteten, schlugen sie sie. Das Urteil wurde am 23.1.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung im September 2002 ab. K. wurde verurteilt und hingerichtet mit Adolf Wild.

Gerald Krengel

Geb. 1913. Er wurde zum Tode verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Adolf Kretschmer

Geb. am 11.11.1912 in Gurschdorf (Kreis Freiwaldau in den Sudeten), Landwirt, tätig als Maurer-Polier, wohnhaft in Gurschdorf, Mitglied der SS. Er wurde am 20.5.1945 in Gurschdorf festgenommen und am 18.6.1945 aufgrund Art. 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 59. Armee in Glatz (Polen) zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Werwolf-Verdacht, die Angeklagten gehörten seit Februar/März 1945 einer Organisation an, die sich auf Weisung der NSDAP zum Kampf gegen die Rückwärtigen Truppen der Roten Armee in den Bergen des Kreises Freiwaldau vorbereitete, erhielten eine Spezialausbildung, gingen am 8.5.1945 auch zu einem Sammelpunkt und von dort in die Berge, hörten am 10.5.1945 von der Kapitulation und gingen wieder nach Hause.* Das Urteil wurde am 2.7.1945 in Polen vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn. Er wurde verurteilt und hingerichtet mit Alois Böhm, Rudolf Granzer, Karl Hackenberg, Alfred und Rudolf Hanke, Adolf Hauke, Willibald Henkel, Leopold Ikonik, Guido Kariger, Hans Kessler, Leo Kunert, Gerhard Langer, Alois Mattner, Gustav Nitsche, Herbert Ricker, Franz Schettgauer, Adolf Schmidt, Ludwig Schreiber, Rudolf Schweidler, Adolf Seidel, Albert und Josef Spiller sowie Paul Vogel.

Johann Kretschmer

Geb. am 18.10.1902 in Baschkowo (Kreis Rawitsch bei Posen), wohnhaft in Lüptal (Kreis Neumarkt/Schlesien), tätig als Ziegeleiarbeiter, wohnhaft in Groß Thiens (Kreis Jauer/Schlesien). Er wurde am 20.3.1945 in Groß Thiens verhaftet und am 28.3.1945 aufgrund Art. 58–14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 5. Gardearmee zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Sabotage.* Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert. Die GWP rehabilitierte ihn am 1.9.2002.

August Krieger

Geb. 1894, wurde aufgrund Ukaz 43 zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Verspottung von Sowjetbürgern*. Das Urteil wurde am 31.10.1945 im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder vollstreckt.

Dr. rer. pol. Otto Kriegk

Geb. am 17.5.1892 in Rinteln (Hessen), wohnhaft in Berlin-Lichterfelde, Schriftsteller, studierte von 1910 bis 1914 Deutsch, Französisch, Geologie, Geografie, Geschichte, Latein und Nationalökonomie in Göttingen, 1914 Dissertation zum Thema „Das Biergeld in der Kurmark Brandenburg“, seit 1914 Redakteur der *Weserzeitung* in Bremen, 1918 in Bremen Gründung einer Organisation gegen den Marxismus, schlug während der November-Revolution die Bildung von konterrevolutionären „Bürgerräten“ vor, 1920 in den Reichsbürgerrat berufen, 1920 Umzug nach Berlin, wurde zu einem der bekanntesten Journalisten Berlins, ab 1922 im Scherl-Verlag engster Mitarbeiter des DNVP-Politikers Alfred Hugenberg, bekämpfte die Weimarer Republik, Fritz Langs Film „Metropolis“ bezeichnete er als „bolschewistisches“ Machwerk, 1932 Biografie über Hugenberg, nach 1933 Weiterarbeit im NSDAP-Zentralverlag Eher-Verlag, der den Scherl-Verlag übernahm, ab Mai 1933 Hauptschriftleiter des Berliner Lokalanzeigers, seit 1937 Mitglied der NSDAP, auch tätig für „Der Angriff“, Mitarbeiter des Propagandaministeriums, Verfasser zahlreicher Bücher zur deutschen Außen- und Kulturpolitik, schrieb Ende April 1945 Durchhalte-Artikel in der NS-Presse, so am 23.4.1945 in „Der Angriff“: „Deutschlands Aufgabe ist es, den Boden Europas soweit wie möglich vom Bolschewismus freizuhalten oder aber die Voraussetzung für eine Wiederbefreiung zu schaffen“; gehörte zu einer Gruppe von fünf Parlamentären, die der Roten Armee am 2.5.1945 die bedingungslose Kapitulation der Berliner Garnison anbot. Er wurde am 2.5.1945 in Berlin gemeinsam mit Wolff Heinrichsdorff (später von einem SMT zum Tode verurteilt) und Hans Fritsche (Ministerialdirektor und Leiter der Rundfunkabteilung im Propagandaministerium) festgenommen und am 10.8.1945 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der Zentralen Gruppe der Streitkräfte zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert. Am 7.3.1946 beantragte Dr. Heinz Fritz, Verteidiger von Hans Fritsche vor dem Nürnberger Militärgerichtshof, vergeblich Otto Kriegk als Zeugen zu vernehmen. Die GWP rehabilitierte ihn am 5.12.2001.

Manfred Kriesmann

Geb. 1927 in Breslau, wohnhaft in Storkow (Brandenburg), nahm im November 1944 an einer Volkssturmbildung im HJ-Bann-Ausbildungslager in Bad Saarow teil. Er wurde am 27.5.1945 in Storkow festgenommen und am 30.6.1945 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der Gruppe der sowjetischen Besatzungstruppen in Deutschland in Fürstenwalde zum Tode

durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Werwolf-Verdacht*. Er war seit dem 12.7.1945 im Stadtgefängnis Collegienstr. 10 in Frankfurt/Oder inhaftiert. Das Urteil wurde am 13.7.1945 in Frankfurt/Oder vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 12.7.2005. K. wurde verurteilt und hingerichtet mit Willi Kerbers.

Emil Kringel

Geb. am 6.1.1914 in Schönwalde (Kreis Oststernberg/Neumark), wohnhaft in Langenfeld (Kreis Oststernberg), von Beruf Grubenschmied, tätig in der Grube „Eduard“ in Langenfeld. Er wurde am 7.4.1945 in Langenfeld verhaftet und am 20.4.1945 aufgrund Art. 58–8 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 8. Gardarmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror*. Das Urteil wurde am 13.5.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 13.12.2001. K. wurde verurteilt und hingerichtet mit Wilhelm Schmidt (geb. 1905).

Johann Krinks

Geb. 1926 in Mülverstedt (Langensalza/Thüringen). Er wurde am 6.5.1946 in Mülverstedt verhaftet und am 29.8.1946 aufgrund Art. 58–6 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 82. Gardedivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Spionage*. Das Urteil wurde am 27.9.1946 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 30.8.2002.

Kurt Krins

Geb. am 2.9.1922 in Ruda (Bezirk Kattowitz/Oberschlesien), wohnhaft in Hindenburg, Arbeiter in der Redenhütte. Er wurde am 5.3.1945 in Hindenburg festgenommen und am 7.3.1945 aufgrund Art. 58–14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 59. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Sabotage*. Das Urteil wurde am 9.3.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 20.2.2002.

Georg Kronberg

Geb. am 4.8.1884 in Goldigen bei Riga (Lettland), wohnhaft in Blankenburg (Provinz Sachsen), tätig als Leiter und Hauptingenieur eines eisen- und stahlverarbeitenden Betriebes in Blankenburg, einer Zweigstelle der Firma Bergbau AG „Lothringen“ in Bochum. Er wurde am 29.3.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 175. Schützendivision vermutlich in Halle zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, schlechte Behandlung von sowjetischen Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitern*. Das Urteil wurde am 4.7.1946 vermutlich in Halle vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 10.10.1994. K. wurde verurteilt und hingerichtet mit Karl Krüger (geb. 1902) und Jan Pingel.

Ewald Krone

Geb. 1913 in Augsdorf (Kreis Mansfeld/Provinz Sachsen), wohnhaft in Augsdorf, diente in der deutschen Wehrmacht von 1939 bis 1942 und von 1944 bis Mai 1945. Er wurde am 26.9.1945 verhaftet und am 27.10.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 12. Garde-Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, arbeitete seit 1943 als Leiter der Wache im Sicherheitsdienst der Mansfeld AG und verhöhnte systematisch Sowjetbürger, die er misshandelte und verhaftete, auf seine Anweisung verhaftete die Gestapo zwei Sowjetbürger, deren Schicksal unbekannt ist.* Das Urteil wurde am 15.11.1945 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 3.5.2012 ab. K. wurde verurteilt und hingerichtet mit Leo Majewski, Richard Maurer, Otto Schmidt (geb. 1891), Gustav Suder und Friedrich Wirths.

Theodor Krone

Geb. 1891, wurde aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 89. Belgoroder- und Charkower Gardeschützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen.* Das Urteil wurde vor dem 15.3.1945 vollstreckt.

Otto Kronschwitz

Geb. am 18.11.1898 in Gera, wohnhaft in Gera, Polizist, stellvertretender Leiter des 6. Polizeireviers in Gera, Angehöriger des Polizeibataillons 311, Mitglied der NSDAP. Er wurde am 12.3.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 35. Garde-Schützendivision vermutlich in Gera zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, war als Angehöriger der deutschen Besatzungstruppen auf verantwortungsvollem Posten in der Deutschen Polizei Dnjepropetrowsk ab Ende 1941 bis zum Ende der Besetzung im Oktober 1943 aktiv an der Errichtung und Aufrechterhaltung des brutalen NS-Regimes beteiligt.* Das Urteil wurde am 17.4.1946 vermutlich in Gera vollstreckt. Die GWP lehnte am 14.4.2005 die Rehabilitierung ab. Er wurde verurteilt und hingerichtet mit Karl Bärwolf, Willy Böttger, Otto Crull, Willy Donner, Kurt Heimann, Paul Jäckel, Benno Krug, Alfred Meier, Kurt Mühlig, Otto Schneider und Paul Sonntag.

Rolf Kronzisser

Geb. 1909 in Dresden, wohnhaft in Chemnitz, Arbeiter. Er wurde am 6.6.1945 in Chemnitz verhaftet und am 3.10.1945 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 35. Garde-Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen.* Das Urteil wurde am 8.12.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 26.9.2009. K. wurde verurteilt und hingerichtet mit Paul Günter.

Kropf

wohnhaft in Leipzig-Lindenthal, tätig bei der Reichsbahnschutzpolizei, war dem Überwachungsdienst bei der Dienststelle Güterabfertigung Leipzig-Wahren als Dolmetscher für die russische Sprache zugeteilt. Er wurde im Juni 1945 durch die amerikanische Besatzungsmacht registriert, überprüft und vermutlich an die deutsche Polizei übergeben. Die deutsche Kriminalpolizei ermittelte von Anfang August bis Anfang Oktober 1945 aufgrund von Angaben deutscher Zeugen gegen ihn, demnach war er im März 1945 zusammen mit Walter Jade und Pfeiffer an der Erschießung von drei Weißrussen wegen angeblicher Plünderung eines Eisenbahnwaggon in Leipzig-Wahren in der Nähe des Umladebahnhofs beteiligt, er galt als brutaler roher Schläger. Während eines Luftangriffes schoss er auf sowjetische Kriegsgefangene, die aus Angst einen Waggon verlassen hatten, aber des Dienstahls verdächtigt wurden, es gab Tote und einen Verletzten, er schlug einen sowjetischen Kriegsgefangenen auf Kopf und Nacken, der sich Marmelade genommen hatte, ihm wurde vorgeworfen, dass er sowohl die Ausländer als auch die deutschen Bahn-Mitarbeiter bespitzelte. Kropf wurde vor dem 8.10.1945 festgenommen und am 25.1.1946 vom SMT der 8. Gardeschützendivision in Leipzig aufgrund Ukaz 43 zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert. Kropf wurde verurteilt mit Walter Jade, Hermann Kieback und Pfeiffer.

Arthur-Hermann Kropf

Geb. am 11.10.1911 in Glauchau-Gesau (Sachsen), wohnhaft in Glauchau-Gesau, von Beruf Weber, von 1928 bis 1940 als Weber in Glauchau tätig, im Februar 1940 freiwillige Meldung zum Polizeidienst als Revier-Oberwachtmeister, diente bis Dezember 1943 beim Polizeibataillon 304 Chemnitz. Er wurde am 5.11.1945 in Glauchau verhaftet, war bis Januar 1946 im Speziallager Mühlberg inhaftiert und wurde am 27.9.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 19. mechanisierten Gardedivision in Zwickau zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, als Angehöriger des Polizeibataillons 304 Chemnitz (1. Kompanie 2. Zug) Beteiligung an der Erschießung jüdischer Einwohner in den ukrainischen Städten Gaisin und Kirowograd, in Gaisin bei der Erschießung verantwortlich für die Bewachung bis zur Erschießung, in Kirowograd nahm er Juden fest, brachte sie zum Sammelpunkt und hat den Sammelpunkt bis zum Abtransport bewacht, Teilnahme an jedem Partisaneneinsatz des Bataillons, beim Partisanenkampf nahe dem Dorf Lantschutschu wurden alle Einwohner nach Deutschland deportiert, er selbst überbrachte den Gruppenführern den Befehl an die Zugführer zur Niederbrennung des Dorfes, schlug selbst die Fenster mit ein, damit es schneller brennt, eskortierte Jugendliche in Kirowograd zum Bahnhof nach Deutschland, war an der Festnahme von zehn sowjetischen Fallschirmspringern beteiligt, die dann erschossen wurden, ebenso an der Requirierung von Lebensmitteln in Selesnewka durch Ernteaufsicht, hat den Transport der Lebensmittel zu den Sammelpunkten und die Verschickung nach Deutschland kontrolliert*. Das Urteil wurde

am 11.11.1946 in Zwickau vollstreckt. K. wurde verurteilt und hingerichtet mit Erich-Rudolf Engelman, Friedrich Gerberdt, Kurt Meier, Kurt Moeschke, Kurt Seifert und Herbert-Emil Unger.

Hans Kropp

Geb. am 23.2.1928 in Berlin, wohnhaft in Alt-Glienice (Berlin), von Beruf Maurer, tätig als Arbeiter. Er wurde am 26.7.1945 in Berlin festgenommen, war im Speziallager Berlin-Hohenschönhausen inhaftiert und wurde am 14.6.1946 aufgrund Art. 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der Garnison Berlin zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation*. Das Urteil wurde vermutlich am 5.9.1946 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 18.12.2002.

Maria Krou

Geb. 1888 in Ottendorf (Kreis Allenstein/Ostpreußen), Bäuerin. Sie wurde am 14.7.1945 verhaftet und am 26.8.1945 durch Beschluss der 3. Abteilung der Transportabteilung des NKGB zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Teilnahme an einer terroristischen Gruppe*. Das Urteil wurde vollstreckt. Die GWP rehabilitierte sie am 11.8.2003. K. wurde verurteilt und hingerichtet mit Hedwig Dost, Bernhard Ehm, Adolf Knobloch und Franz Wedig.

Benno Krug

Geb. 1897 in Gera, wohnhaft in Gera, tätig als Leiter der Transportpolizei der Stadt Gera, Angehöriger des Polizeibataillons 311. Er wurde am 12.3.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 35. Garde-Schützendivision vermutlich in Gera zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, war als Angehöriger der deutschen Besatzungstruppen auf verantwortungsvollem Posten in der Deutschen Polizei Dnjepropetrowsk ab Ende 1941 bis zum Ende der Besetzung im Oktober 1943 aktiv an der Errichtung und Aufrechterhaltung des brutalen NS-Regimes beteiligt*. Das Urteil wurde am 17.4.1946 vermutlich in Gera vollstreckt. Die GWP lehnte am 14.4.2005 die Rehabilitierung ab. Er wurde verurteilt und hingerichtet mit Karl Bärwolf, Willy Böttger, Otto Crull, Willy Donner, Kurt Heimann, Paul Jäckel, Otto Kronschwitz, Alfred Meier, Kurt Mühlig, Otto Schneider und Paul Sonntag.

Heinrich Krug

Geb. am 20.10.1901 in Unterbreizbach (Kreis Eisenach), wohnhaft in Unterbreizbach, Landwirt. Er wurde am 6.12.1945 in Unterbreizbach in seiner Wohnung festgenommen und am 5.2.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT Thüringen zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Einsatz von zwei*

russischen Zwangsarbeitern auf seinen Hof, schuf ab Juni 1943 die Kräfte übersteigende Arbeitsbedingungen für Anna und Antonia Sabairatschnaja, zwölf und mehr Stunden Arbeit täglich, eine der beiden wurde im Juli und November 1944 wegen Arbeitsverweigerung misshandelt. Das Urteil wurde am 22.2.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 22.12.1995 ab.

Richard Krügel

Geb. am 22.9.1908 in Jauer (Kreis Goldberg/Niederschlesien), wohnhaft in Jauer, tätig als Tiefbauarbeiter, zuletzt beim Volkssturm, Einsatz zu Schanzarbeiten bei Glogau (Schlesien). Er wurde am 28.3.1945 verhaftet und am 14.4.1945 aufgrund Art. 58–14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 3. Gardearmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Sabotage*. Das Urteil wurde am 18.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 8.10.2002.

Erich Krüger

Geb. am 27.12.1906 in Herzberg (Kreis Dramburg/Pommern), wohnhaft in Zschornowitz bei Bitterfeld (Anhalt), tätig als Grubenvorarbeiter und Lagerführer in der Grube Golpa im Kreis Bitterfeld. Er wurde am 6.8.1945 in Zschornowitz festgenommen, im Gefängnis Halle/Saale inhaftiert und vom SMT der 3. Stoßarmee zum Tode verurteilt. Er war vermutlich nach der Verurteilung im Speziallager Nr. 10 in Torgau inhaftiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Friedrich Krüger

Geb. am 26.11.1898 in Limsdorf (Kreis Beeskow/Brandenburg), wohnhaft in Limsdorf, Landwirt. Er wurde im Juni 1945 verhaftet, zum Tode verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Das Urteil wurde vermutlich in Brest vollstreckt.

Gustav Krüger

Geb. am 29.1.1890 in Modgarben (Kreis Rastenburg/Ostpreußen), wohnhaft in Berlin-Friedenau, SS-Hauptsturmführer und Kriminalrat sowie Sachgebietsleiter IV 5 c der Gestapoleitstelle Berlin, Mitglied der NSDAP. Er wurde am 30.5.1945 in Berlin-Friedenau festgenommen, war als aktiver Nationalsozialist und Gestapo-Angehöriger im Speziallager Hohenschönhausen, ab dem 4.8.1945 im Speziallager Weesow und bis zum 11.2.1946 im Speziallager Sachsenhausen inhaftiert und wurde am 18.7.1946 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der Garnison Berlin zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Gestapo*. Am 18.7.1946 wurde er aus dem Spezial-

gefangnis Nr. 6 des NKWD in Berlin-Lichtenberg in das Speziallager Nr. 10 in Torgau gebracht. Das Urteil wurde am 1.12.1946 im Speziallager Nr. 10 in Torgau vollstreckt.

Gustav Krüger

Geb. am 29.12.1903 in Neumädewitz (bei Wriezen/Brandenburg), wohnhaft in Neumädewitz, Bürgermeister in Prädikow bei Strausberg. Er wurde am 19.12.1945 in Prädikow verhaftet, war im Gefängnis Eberswalde inhaftiert und wurde am 25.1.1946 aufgrund Art. 58–10 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 1. mechanisierten Division zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Propaganda und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation*. Das Urteil wurde am 28.4.1946 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn.

Helmuth Krüger

Geb. am 19.12.1928 in Horno (Brandenburg), wohnhaft in Horno. Er wurde am 8.3.1946 aufgrund Art. 58–6, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der Zentralen Gruppe der Streitkräfte in Cottbus zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, illegaler Waffenbesitz und Werwolf-Verdacht*. Das Urteil wurde vermutlich in Cottbus vollstreckt.

Johannes Krüger

Geb. 1883 in Peenemünde, wohnhaft in Brodowin (Brandenburg), Arbeit in eigener Wirtschaft. Er wurde am 31.5.1945 verhaftet und am 30.8.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der Dnjepr-Flottille zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, schlug Sowjetbürger*. Das Urteil wurde am 31.10.1945 im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 14.2.1995. K. wurde hingerichtet mit Paul Schwendike.

Karl Krüger

Geb. am 4.3.1902 in Hüttenrode (Kreis Blankenburg/Provinz Sachsen), wohnhaft in Wienrode (Kreis Blankenburg), tätig als Meister eines eisen- und stahlverarbeitenden Betriebes in Blankenburg, einer Zweigstelle der Firma Bergbau AG „Lothringen“ in Bochum. Er wurde im September 1945 in Blankenburg festgenommen und am 29.3.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 175. Schützendivision vermutlich in Halle zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, seit Herbst 1941 arbeiteten sowjetische Kriegsgefangene, Zwangsarbeiter und andere Ausländer in der Fabrik, mussten Überstunden leisten, wurden schlecht gepflegt und bestraft, einige von ihnen wurden in speziellen*

Lagern untergebracht, wo unmenschliche Bedingungen herrschten, Sowjetbürger wurden schlechter versorgt, hatten aber höhere Arbeitsnormen, daher erkrankten sie häufiger, 30 Menschen wurden krank geschlagen, davon zehn durch Krüger. Das Urteil wurde am 4.7.1946 vermutlich in Halle vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 10.10.1994. K. wurde verurteilt und hingerichtet mit Georg Kronberg und Jan Pingel.

Max Krüger

Geb. am 24.11.1888 in Hirschberg (Schlesien), wohnhaft in Berlin-Biesdorf, Ingenieur, tätig als Oberingenieur und Betriebsleiter der Firma Betalag. Er wurde am 3.5.1945 in Berlin-Biesdorf festgenommen und am 29.6.1945 vom SMT der Zentralen Gruppe der Streitkräfte zum Tode durch Erschießen verurteilt. Das Urteil wurde am 5.7.1945 im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder vollstreckt. K. wurde hingerichtet mit Willi Giebke, Heinrich Pilz und Gustav Schilling.

Otto Krüger

Geb. am 20.12.1893 in Goßmar (Kreis Luckau/Brandenburg), wohnhaft in Goßmar, Landwirt, tätig im eigenen landwirtschaftlichen Betrieb. Er wurde 1946 in Goßmar verhaftet und am 18.1.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des Landes Sachsen zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 15.3.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung im April 1997 ab.

Paul Krüger

Geb. am 5.9.1894 in Glienicke (Kreis Beeskow-Storkow/Brandenburg), wohnhaft in Glienicke, Landwirt. Er wurde am 2.11.1945 in Glienicke festgenommen und am 14.11.1945 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 10. Reserve-Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 18.1.1946 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 1.8.2001.

Krupka

Bäcker. Er wurde vermutlich im November 1945 in Berlin festgenommen und am 30.12.1945 zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Partisanenkampf in der UdSSR*. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Michael Kruppa

Geb. 1918 in Chemnitz, wohnhaft in Chemnitz. Er wurde am 4.10.1946 verhaftet und am 7.3.1947 aufgrund Art. 58–6 des Strafgesetzbuches der RSFSR zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Spionage*. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert. Die GWP rehabilitierte ihn am 19.9.2002.

Willi Kruschinski

Geb. am 25.11.1884 in Bentschen (Bezirk Posen), wohnhaft in Bentschen, tätig als Bäckereibesitzer und Inhaber einer Konditorei, seit 1941 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 17.2.1945 in Bentschen festgenommen, war in Meseritz inhaftiert und wurde am 5.3.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 16. Luftarmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, unterstützte das Nazi-Regime in Bentschen nach Einmarsch der Deutschen, war NSDAP-Zellenleiter für 60 Mitglieder, sammelte Geld und warb für die deutsche Armee*. Das Urteil wurde am 20.3.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 21.11.1997.

Paul Kruse

Geb. am 22.8.1887 in Bantin (Kreis Hagenow/Mecklenburg), selbstständiger Landwirt in Bantin, NSDAP-Ortsgruppenleiter. Er wurde am 23.12.1945 in Bantin festgenommen und am 2.3.1946 aufgrund Art. 58–14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 5. Stoßarmee in Schwerin zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Sabotage, Waffenbesitz und politischer Leiter der NSDAP*. Das Urteil wurde am 14.3.1946 vermutlich in Schwerin vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 20.6.2003.

Kurt Krykon

Geb. am 24.7.1909 in Penzig (Kreis Görlitz), wohnhaft in Hainsberg (Kreis Freital/Sachsen), von Beruf Glasschleifer, diente seit März 1940 freiwillig bei der Polizei als Hauptwachtmeister der Schutzpolizei, seit 1937 Mitglied der NSDAP, nach 1945 tätig in der Spinnerei Cosmannsdorf bei Dresden. Er wurde am 18.12.1945 in Hainsberg festgenommen und am 18.2.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 19. mechanisierten Gardedivision in Chemnitz zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, als Angehöriger des Polizeibataillons 304 Chemnitz (2. Kompanie) Beteiligung am Partisanenkampf, erst war er Schütze Nr. 5 am MG, dann Nr. 3 und danach Melder beim Kompaniechef, nahm an der Niederbrennung von Dörfern, an Erschießungen und an der Requirierung von Lebensmitteln teil, sammelte Angaben über den Umfang der Ernten in den Kreisen Boguslaw, Lyssjanka, Mironowka und berichtete darüber Oberleutnant Bruno Lach*. Das Urteil wurde am 10.5.1946 in Chemnitz vollstreckt. K. wurde verurteilt und hingerichtet mit Erich Fahldorf und Otto Härtner.

Kasimir Krzyzanowski

Geb. am 25.2.1898 in Inowrazlaw/Hohensalza bei Posen, von Beruf Vulkaniseur, wohnhaft in Berlin, diente als Obergefreiter der 2. Kompanie des Landeschützenbataillons 332 für sowjetische Kriegsgefangene im Stalag 352 in Minsk. Er wurde am 15.12.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des NKWD im Minsker Gebiet in der UdSSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Bewachung des Kriegsgefangenenlagers Minsk, Gustav Häger, Kurt Heckert, Karl Hoffmann und Kasimir Krzyzanowski erschossen kranke sowjetische Kriegsgefangene, Krzyzanowski erschoss persönlich acht, Häger sieben bis acht, Heckert und Hoffman jeweils einen, sie ließen sowjetische Kriegsgefangene in Eisenbahnwaggons transportieren, die nicht dafür geeignet waren, infolgedessen erkrankten diese und starben massenhaft.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 11.4.1946 ab. Das Urteil wurde im Gebiet Minsk vollstreckt. K. wurde verurteilt und hingerichtet mit Gustav Häger, Kurt Heckert und Karl Hoffmann.

Hans Kubatzki

Geb. am 17.9.1926 in Guben, wohnhaft in Woltersdorf (Brandenburg), Schüler, diente als Grenadier in der deutschen Wehrmacht, besuchte im Januar 1945 die Fliegerschule in Magdeburg, wurde zuletzt in Posen eingesetzt. Er wurde am 16.2.1945 festgenommen und am 7.3.1945 aufgrund Art. 58–6 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 65. Armee der 2. Belorussischen Front zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Spionage, diente seit Anfang 1945 in einem Arbeitsbataillon in der Garnison Graudenz, die von der Roten Armee eingeschlossen war, wurde am 15.2.1945 von der deutschen Abwehr mit Gerhard Fuxjäger mit gefälschten Dokumenten und Pistolen hinter die sowjetischen Linien gebracht, um Spionage zu treiben, u. a. um die Stärke der sowjetischen Einheiten und die Situation an der Chaussee zwischen Graudenz und Reden zu erkunden.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 23.4.1945 ab. Das Urteil wurde am 12.6.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 4.12.2001. K. wurde verurteilt und hingerichtet mit Gerhard Fuxjäger.

Arthur Kube

Geb. am 21.8.1902 in Merseburg, wohnhaft in Strehla (Sachsen), von Beruf Schlosser, von 1917 bis 1921 Tagelöhner, danach Angestellter einer Maschinenfabrik in Chemnitz, später arbeitslos, von 1924 bis 1927 verschiedene Arbeitsstellen, von 1927 bis 1939 Schlosser bei einer Firma in Chemnitz, im September 1939 Einberufung zum Polizeibataillon 41, bis Januar 1940 Wachdienst im jüdischen Ghetto Litzmannstadt, dann Dienst in Chemnitz, von Juni bis Dezember 1940 Dienst in Amsterdam, dann nach Chemnitz zur weiteren militärischen Ausbildung versetzt, bis Mai 1942 Dienst in Posen, dann in Warschau, bald für kurze Zeit nach Lublin, dann nach Cholm, Hrubieszów und Zamość, dann im

August/September 1942 wieder nach Lublin, anschließend bis April 1943 nach Ljubartow, im April 1943 Einsatz bei der Niederschlagung des Aufstandes im jüdischen Ghetto in Warschau, dann an der Polizeischule Den Haag bis März 1944, ab Juli 1944 in Kielce, darauf kurz an der Front in Grodno, dann Versetzung nach Danzig (Abwicklungsstelle des SS-Polizeiregiments 22, zu dem auch das Polizeibataillon 53 gehörte), von November 1944 bis April 1945 Ausbilder an der Polizeischule Hellerau, dann Fronteinsatz, seit 1937 Mitglied der NSDAP. Er wurde 1947 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 19. mechanisierten Gardedivision vermutlich in Wünsdorf zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, als Angehöriger des Polizeibataillons 41 (3 Kompanie 3. Zug, stellvertretender Zugführer, später Zugführer) von März 1941 bis Mai 1942 Teilnahme am Wachdienst und an Verhaftungen von 200 bis 300 polnischen Zivilisten in Posen und Umkreis zur Deportation nach Deutschland, danach Strafaktionen gegen Partisanen, Durchkämmen des Waldes bei Krasnystaw, beim Gefecht wurden zehn bis 15 Partisanen getötet, Strafaktion in Hrubieszów, dabei wurden 1000 Partisanen getötet, verwundet oder gefangen genommen, dann nach Zamość, hat bei einer Partisanenaktion dort 50 Menschen und im August 1942 bei Lublin neun Partisanen getötet und in Ljubartow 40 Partisanen verhaftet, im November 1942 tötete er bei einer Walddurchkämmung 25 Partisanen und hat im Dezember 1942 50 gefangen genommen, Teilnahme an der Unterdrückung des jüdischen Ghettoaufstandes in Warschau, seine Gruppe nahm 50 Juden fest, die am Aufstand beteiligt waren, hat ab Juli 1944 in Kielce an der Erschießung von 20 Menschen aus dem Gefängnis des SD teilgenommen.* Das Urteil wurde 1947 vermutlich in Wünsdorf vollstreckt.

Günter Kubitz

Geb. am 19.5.1929 in Bautzen, wohnhaft in Bautzen. Er wurde im August 1945 in Bautzen festgenommen und zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Erschießung sowjetischer Kriegsgefangener.* Das Urteil wurde am 12.1.1946 im Speziallager Bautzen vollstreckt.

Rudolf Kublank

Geb. am 17.4.1885 in Glöwen, wohnhaft in Dölln (Brandenburg), selbstständiger Landwirt in Dölln. Er wurde am 29.5.1945 in Dölln festgenommen, zum Tode verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Emil Kucharsowski

Geb. 1890 in Zittau, wohnhaft in Hirschfeld (Sachsen), Arbeiter. Er wurde am 25.5.1945 verhaftet und am 6.6.1945 aufgrund Art. 58-8 und 58-9 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 28. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror und Diversion, ab Anfang April 1945 in der Werwolf-Schule Lomnitz bei Dresden, erhielt mit einer Gruppe von fünf Mann Aufträge zum Terror im Hinterland der Roten Armee*. Das Urteil wurde am 13.6.1945 drei Kilometer nordwestlich von Liegnitz (Schlesien) vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn. K. wurde verurteilt und hingerichtet mit Johannes Golbs, Heinrich Lommatzsch, Karl Oczadly, Georg Pfeiffer und Ewald Wischew.

Paul Kuckel

Geb. am 29.12.1887 in Soldin (Brandenburg), wohnhaft in Soldin, Landwirt und Vorgesetzter bei der Feuerwehr. Er wurde am 5.4.1945 in Soldin festgenommen und am 10.4.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 248. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 11.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 22.7.2003. K. wurde verurteilt und hingerichtet mit Bruno Neumann, Karl Rogge und Wilhelm Tilli.

Otto Küger

Geb. 1898, wurde zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Körperverletzungen sowjetischer Kriegsgefangener*. Das Urteil wurde am 7.6.1946 im Speziallager Bautzen vollstreckt.

Rudolf Kugler

Geb. am 19.1.1919 in Meierhöfen-Karlsbad (Sudeten), wohnhaft in Meierhöfen-Karlsbad, von Beruf Hohlglasschleifer, tätig als Arbeiter in einer Glasfabrik in Karlsbad, diente in der deutschen Wehrmacht. Er wurde am 23.9.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des MWD im Gomeler Gebiet in der UdSSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 13.11.1946 ab. Das Urteil wurde am 29.11.1946 im Gebiet Gomel vollstreckt. K. wurde verurteilt und hingerichtet mit Walter Baldinger.

Bernhard Kühl

Geb. am 25.5.1886 in Memel, wohnhaft in Berlin-Frohnau, Generalleutnant der Luftwaffe (Flak) und Chef des Ausbildungswesens der Luftwaffe im Luftfahrtministerium in Berlin, ab Juli 1943 im Ruhestand, tätig als Industriebereiter bei der Rosenthal Isolatoren GmbH. Er wurde am 11.5.1945 festgenommen, am 20.11.1945 verhaftet und am 30.12.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT Sachsen

zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen. Hat in den Streitkräften Deutschlands eine führende Position innegehabt und in diesen Funktionen Befehle und Anweisungen zur Bombardierung sowjetischer Städte erteilt, unabhängig davon, ob sich dort militärische Objekte befanden oder nicht. Mit seinen Taten beförderte er das verbrecherische Hitlerregime und die Eroberungspolitik des deutschen Faschismus sowie die Vernichtung der Zivilbevölkerung.* K. starb am 24.2.1946 im Spezialgefängnis Nr. 6 des NKWD in Berlin-Lichtenberg an Lungenentzündung. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 20.8.2018 ab.

Karl Kühl

Geb. 1905 in Pommern, pädagogische Hochschulbildung, seit 1937 wohnhaft in der Mandschurei (China), seit 1931 unter der Bezeichnung Mandschukuo Marionettenstaat Japans. Er wurde am 16.11.1945 aufgrund Art. 58–4 der Strafprozessordnung der RSFSR vom SMT der Stille-Ozean-Flotte zum Tode durch Erschießen verurteilt worden. Vorwurf: *Unterstützung der internationalen Bourgeoisie, lebte im Auftrag der deutschen Regierung seit Mai 1937 in Charbin (Mandschurei), tätig als Direktor einer Mittelschule und Abteilungsleiter für Agitation der Auslandsorganisation der NSDAP in Charbin, führte Aufträge der deutschen Regierung aus, unterhielt Kontakte zu faschistischen Organisationen in der japanischen Hauptstadt Tokio und übte acht Jahre lang aktive Propaganda für den Faschismus aus.* Die Gerichtskommission des Politbüros der KPdSU (b) lehnte die Begnadigung am 15.1.1946 ab. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Franz Kühler

Geb. 1884 in Bad Schönfließ (Westpommern), wohnhaft in Bad Schönfließ, tätig in eigener Schlosserwerkstatt. Er wurde am 10.4.1945 verhaftet und am 11.4.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 301. Stalinorden-Suworowdivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen.* Das Urteil wurde am 12.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 15.12.1997. K. wurde verurteilt und hingerichtet mit Willy Barfknecht, Emil Buche, Wilhelm Fischer, Wilhelm Hohensee, Hermann Krause, Wilhelm Meissner, Gustav Utech und Paul Zagelow.

Christoph Kuhlmann

Geb. am 3.1.1881 in Hessisch-Oldendorf, wohnhaft in Großheringen (Kreis Weimar), tätig als technischer Reichsbahn-Oberinspektor und Bahnhofsvorsteher. Er wurde am 4.1.1946 in Großheringen festgenommen und am 12.2.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 8. Gardearmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen.* Das Urteil wurde am 19.2.1946 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 20.6.1995. K. wurde verurteilt und hingerichtet mit Erich Gutjahr, Kurt Hähner, Max Hopf, Hermann Liepold und Kurt Neumann.

Horst Kuhn

Geb. am 26.11.1927 in Berlin, wohnhaft in Berlin-Prenzlauer Berg, war Mitglied der NSDAP. Er wurde am 1.8.1945 in Berlin festgenommen und am 12.1.1946 aufgrund Art. 58–6, 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der Garnison Berlin zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Spionage, Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Horst Knüter, Horst Kuhn und Günter Röhl traten im Mai/Juni 1945 einer diversions-terroristischen Untergrundgruppe Werwolf bei, die ihre Aufgabe in Terrorakten gegen Sowjetsoldaten und in der Vorbereitung und Durchführung von Spionage sah, Röhl wurde Leiter dieser Gruppe, im Mai 1945 nahm er an der Vorbereitung zur Sprengung eines Wasserturms in Berlin-Weißensee teil, die jedoch nicht ausgeführt wurde, im Juni 1945 nahm er an der Vorbereitung zur Tötung eines Sowjetoffiziers und zweier Mitglieder der KPD teil, nach Röhl's Aussage gab es in einer Reihe von Orten Deutschlands Werwolf-Gruppen, die verschiedene Spionageinformationen sammeln, er versorgte die Mitglieder seiner Gruppe mit Waffen, Kuhn war Röhl's Stellvertreter, im Juni 1945 beobachtete er mit dem Ziel der Diversion Wassertürme und Elektrostationen, Kuhn gehörte vom 3. bis zum 18.6.1945 zu einer Werwolf-Gruppe, die auf Anweisung Röhl's in deutschen Städten Informationen über Einheiten der Roten Armee sammelte, als Vorgesetzter der Gruppe legte er die Marschroute fest, gab Instruktionen zur Durchführung und fasste die gesammelten Angaben zusammen, Knüter sollte am 30.6.1945 in andere deutsche Städte reisen, um Spionage zu betreiben, und wurde dafür mit einer Pistole ausgerüstet, doch er wurde zuvor festgenommen.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 13.3.1945 ab. Das Urteil wurde in Berlin vollstreckt. K. wurde verurteilt und hingerichtet mit Horst Knüter und Günter Röhl.

Ingelhard Kuhn

Geb. 1926 in Zeil am Main, diente bei der Marine-Infanterie an der Front. Er wurde am 2.3.1945 verhaftet und am 19.4.1945 aufgrund Art. 58–6 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 47. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Spionage.* Das Urteil wurde am 27.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 26.12.2000.

Kühn

Wohnhaft in Göllnitz (Kreis Altenburg/Thüringen), dort tätig als Polizist. Er wurde am 13.5.1946 vom SMT der 35. Gardeschützendivision in Altenburg zum Tode durch Erschießen verurteilt. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert. K. wurde verurteilt mit Albert Kleye.

Wilhelm Kühn

Geb. 1880 in Kassieck (Kreis Gardelegen/Provinz Sachsen). Er wurde am 24.8.1945 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 3. Stoßarmee zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, opponierte gegen sowjetische Besatzer*. Das Urteil wurde vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 21.6.1994. K. wurde verurteilt und hingerichtet mit Friedrich Schönmann, Otto Schröder und Paul Wernicke.

Walter Kühne

Geb. am 11.10.1901 in Berlin, wohnhaft in Berlin. Er wurde aufgrund Ukaz 43 zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, staatliche Tätigkeit*. Das Urteil wurde am 4.8.1945 im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder vollstreckt.

Werner Kühne

Geb. am 22.9.1909 in Frankenberg (Sachsen), wohnhaft in Frankenberg, Kaufmann, tätig als Eisenhändler, seit 1942 dienstverpflichtet bei der Kriminalpolizei, Hilfskraft in der Gestapoabteilung, Obermeister beim RAD, Mitglied der NSDAP. Er wurde am 13.6.1945 in Frankenberg festgenommen und am 15.11.1945 aufgrund Art. 58–4 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 47. Gardeschützendivision vermutlich in Chemnitz zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Unterstützung der internationalen Bourgeoisie*. Das Urteil wurde am 14.12.1945 vermutlich in Chemnitz vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 14.4.1999.

Ernst Kujas

Geb. am 25.3.1886 in Bernardinenhof-Liepe (Kreis Landsberg/Warthe), tätig als Landwirt und Postbriefträger. Er wurde aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 89. Belgoroder- und Chakower Gardeschützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde vor dem 15.3.1945 vollstreckt.

Franz Kujus

Geb. am 23.6.1891 in Aweninken (Kreis Gumbinnen in Ostpreußen), wohnhaft in Halle/Saale, Polizeimeister bei der Kriminalpolizei. Er wurde im Januar 1946 in Halle verhaftet und am 26.4.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 3. Stoßarmee vermutlich in Halle zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, als Leiter des Polizeigefängnisses hat er von 1943 bis 1945 im Gefängnis inhaftierte Sowjetbürger grausam behandelt, von ihnen wurden 50 auf Urteil erschossen und 30 erhängt, nicht weniger als 15 Menschen starben aufgrund von*

Schlägen und Misshandlungen, er schlug persönlich zehn Menschen mit Fäusten und einem Gummiknüppel. Das Urteil wurde am 19.6.1946 im Gebiet der Stadt Dessau vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 30.6.2010 ab.

Erhard Kulenkampf

Geb. am 18.6.1911 in Marburg, diente während des Zweiten Weltkrieges als Oberstleutnant der 1. Sturmkompanie des Infanterie-Regiments 277 bei Welikije Luki. Er wurde am 31.1.1946 durch ein SMT in Welikije Luki in der UdSSR zum Tode durch Erhängen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 1.2.1946 in Welikije Luki vollstreckt. K. wurde verurteilt und hingerichtet mit Max Görsch, Hugo Hahn, Karl Peschel, Fritz-Georg von Rappard, Eduard von Saß, Wilhelm Sonnewald und Friedrich Wolf.

Karl Kulew

Geb. 1884, wurde am 18.4.1945 vom SMT der 117. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung ab. Das Urteil wurde vollstreckt.

Hans Külzer

Geb. am 15.10.1914 in Gelsenkirchen-Rotthausen, wohnhaft in Essen, von Beruf Bäcker und Konditor, diente als Oberfeldwebel in einer Feldpolizeieinheit der 6. Artillerie-Division im Gebiet Brjansk (UdSSR). Er wurde am 30.8.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des MWD im Gomeler Gebiet in der UdSSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, nahm im Mai 1943 im Gebiet Brjansk an einer Strafexpedition gegen Partisanen teil, gemeinsam mit neun deutschen Soldaten erschoss er dabei 50 Zivilisten, darunter Alte, Frauen und Kinder, von denen er acht persönlich erschoss, nahm an der Niederbrennung von vier Siedlungen teil, seine Einheit nahm 300 Partisanen gefangen, deren Schicksal unbekannt ist.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 20.10.1946 ab. Das Urteil wurde im Gebiet Gomel vollstreckt.

Emil Kumorski

Geb. 1882 in Gorbant bei Köslin (Pommern), Buchhalter in der Finanzverwaltung. Er wurde am 9.4.1945 in Berlinchen (Kreis Brandenburg) verhaftet und am 11.4.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 248. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 11.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 4.12.2002.

Leo Kunert

Geb. am 8.11.1902 in Zattik (Kreis Benis in den Sudeten), wohnhaft in Weidenau (Kreis Freiwaldau in den Sudeten), von Beruf Schmied. Er wurde am 26.5.1945 in Weidenau festgenommen und am 18.6.1945 aufgrund Art. 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 59. Armee in Glatz (Polen) zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Werwolf-Verdacht, die Angeklagten gehörten seit Februar/März 1945 einer Organisation an, die sich auf Weisung der NSDAP zum Kampf gegen die Rückwärtigen Truppen der Roten Armee in den Bergen des Kreises Freiwaldau vorbereitete, erhielten eine Spezialausbildung, gingen am 8.5.1945 auch zu einem Sammelpunkt und von dort in die Berge, hörten am 10.5.1945 von der Kapitulation und gingen wieder nach Hause.* Das Urteil wurde am 2.7.1945 in Polen vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn. Er wurde verurteilt und hingerichtet mit Alois Böhm, Rudolf Granzer, Karl Hackenberg, Alfred und Rudolf Hanke, Adolf Hauke, Willibald Henkel, Leopold Ikonik, Guido Kariger, Hans Kessler, Adolf Kretschmer, Gerhard Langer, Alois Mattner, Gustav Nitsche, Herbert Ricker, Franz Schettgauer, Adolf Schmidt, Ludwig Schreiber, Rudolf Schweidler, Adolf Seidel, Albert und Josef Spiller sowie Paul Vogel.

Gustav Kunke

Geb. 1906 in Woldau (Kreis Liegnitz/Schlesien), Landwirt. Er wurde am 21.2.1945 verhaftet und am 22.2.1945 aufgrund Art. 58–14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 52. Armee zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Sabotage.* Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert. Die GWP rehabilitierte ihn am 1.8.2002.

Martin-Michael Kunkel

Geb. 1913 in Karnolin (Kreis Schuban im Gebiet Posen), Landwirt, seit 1939 deutscher Staatsbürger. Er wurde am 30.11.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des MWD der Litauischen SSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 23.1.1947 ab. Das Urteil wurde in Litauen vollstreckt. K. wurde verurteilt und hingerichtet mit Otto-August Meisner und Gerhard Quäker.

Werner von Kunowski

Geb. am 12.2.1907 in Lauban (Schlesien), wohnhaft in Berlin-Moabit, tätig als Berufsoffizier im Rang eines Oberstleutnants, Oberquartiermeister der 6. Armee sowie Leiter der Kriegsgefangenen-Durchgangslagers (Dulag) 205 bei Stalingrad, er wurde am 23.1.1943 in Stalingrad festgenommen, war im Kriegsgefangenenlager 27 in Krasnogorsk inhaftiert, nach der Gefangennahme zunächst

Mitglied im „Bund Deutscher Offiziere“, wurde jedoch ab dem 1.4.1943 im Moskauer Gefängnis Lubjanka inhaftiert. Er wurde am 15.1.1947 aufgrund Ukaz 43 vom SMT Moskau zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, war seit 1941 Quartiermeister des 29. Korps der 6. deutschen Armee und im November 1942 Oberquartiermeister derselben Armee, auf seinen Befehl hin raubten die deutschen Truppen der sowjetischen Zivilbevölkerung Nahrungsmittel, die von ihm im Dulag 205 in der Nähe Stalingrads geschaffenen Bedingungen für sowjetische Kriegsgefangene und Zivilisten führten zum Tod von über 3000 Menschen durch Hunger, Krankheiten, Misshandlungen und direkte Tötung*. Das Urteil wurde am 10.3.1947 in Moskau vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 3.12.1998 ab.

Edmund Kuntel

Geb. am 20.5.1911 in Brotzen (Kreis Dauba in den Sudeten), wohnhaft in Groß-Melkau, von Beruf Maurer, tätig als Polizeibeamter und Oberwachtmeister der Schutzpolizei, diente von März 1940 bis Anfang November 1942 beim Polizeibataillon 304 Chemnitz, von September 1940 bis August 1941 zur Bewachung des jüdischen Ghettos in Warschau, dann in der Ukraine eingesetzt. Er wurde am 15.10.1945 in Chemnitz im Polizeipräsidium festgenommen und am 27.2.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 19. mechanisierten Gardedivision in Chemnitz zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, als Angehöriger des Polizeibataillons 304 Chemnitz (3. Kompanie 2. Zug, Gruppenführer) Beteiligung an Hausdurchsuchungen und an der Requirierung von Lebensmitteln in Lissjanska (Bezirk Bjelaja Zerkow)*. Das Urteil wurde am 9.4.1946 in Chemnitz vollstreckt. K. wurde verurteilt und hingerichtet mit Fritz Eidam, Hans Georgi, Walter Knauth, Rudi Lämmel, Erich Lehmann (geb. 1912), Fritz Maudrich, Kurt Müller, Walter Neubert, Paul Ploch, Eggar Randt, Max Richter, Walter Schönfeld, Max Seidel, Kurt Seifert, Helmut Stöckel, Josef Vieweg und Herbert Walter.

Artur Kuntze

Geb. am 16.10.1900 in Nackel (Netzekreis/Posen-Westpreußen), wohnhaft in Berlin, von Beruf Schlosser, tätig als Schlossermeister bei den Deutschen Werken in Berlin-Spandau, zuletzt beim Volkssturm. Er wurde im April 1945 in Berlin-Spandau festgenommen, zum Tode verurteilt, war bis zum 19.5.1945 im Etappengefängnis von SMERSCH der 1. Belorussischen Front vermutlich in Schwiebus inhaftiert und wurde nach Brest in die UdSSR deportiert. Das Urteil wurde vermutlich am 12.7.1945 vollstreckt.

Fritz Kunz

Geb. am 11.1.1896 in Lugau (Sachsen), wohnhaft in Oederan, tätig als Polizeikommissar und Leutnant der Schutzpolizei. Er wurde am 13.6.1945 in Oederan festgenommen und am 23.7.1945 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 35. Garde-Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 4.8.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 13.12.2001. K. wurde verurteilt und hingerichtet mit Kurt Schuler.

Josef Kunz

Geb. am 16.2.1895 in Korektowo (Kreis Schwetz/Westpreußen), wohnhaft in Velten (Brandenburg), von Beruf Schmelzer, tätig als Oberwerksmeister bei den Mitteldeutschen Stahl- und Walzwerken Friedrich Flick AG Hennigsdorf. Er wurde am 27.6.1945 festgenommen und aufgrund Ukaz 43 zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Verspottung von Sowjetbürgern*. Das Urteil wurde am 24.8.1945 im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder vollstreckt.

Joachim Kunze

Geb. am 4.9.1899 in Hartenstein (Erzgebirge), wohnhaft in Oberlind (Thüringen), Architekt, tätig als Baumeister. Er wurde am 15.3.1946 in Oberlind festgenommen und vermutlich in Weimar zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Werwolf-Verdacht*. Das Urteil wurde vermutlich am 4.7.1946 in Weimar vollstreckt.

Johann-Georg Kunze

Geb. 1898 in Zwickau, wohnhaft in Zwickau. Er wurde am 5.2.1946 in Zwickau verhaftet und am 25.4.1946 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 1. Garde-Panzerarmee in Dresden zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, war von 1942 bis 1945 Angehöriger der Untersuchungs- und Ermittlungs-Abteilung der Reichsbahnverwaltung in Sachsen, führte Ermittlungen und verhaftete Sowjetbürger, die auf Bahnhöfen zur Zwangsarbeit eingesetzt waren und des Raubes von Ladungsgut der Eisenbahn beschuldigt wurden, die verhafteten Sowjetbürger erhielten Strafen und andere disziplinarische Urteile über die Leitung der Lager, doch die Mehrheit wurde von der Kriminalpolizei den Gerichten übergeben und zu fünf Jahren Freiheitsentzug verurteilt, einige auch zum Tode, von 1942 bis 1945 wurden mehr als 500 Sowjetbürger verhaftet und mehr als 100 von Gerichten zu verschiedenen Lagerstrafen und drei zum Erhängen verurteilt, organisierte und führte Treibjagden auf dem Gelände der Eisenbahn, wodurch viele Sowjetbürger verhaftet und bestraft wurden*. Das Urteil wurde am 11.5.1946 in Dresden vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 13.12.2001.

tierte ihn am 8.11.1995. K. wurde verurteilt und hingerichtet mit Willi Löffler und Erich Loocke.

Karl Kunze

Geb. am 8.5.1892 in Porschendorf Kreis Pirna, wohnhaft in Birkwitz Kreis Pirna, tätig als Bürgermeister von Birkwitz, Mitglied der NSDAP seit 1933. Er wurde am 21.4.1946 festgenommen und am 10.8.1946 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 1. mechanisierten Garde-Armee zu zehn Jahren Zwangsarbeit verurteilt, Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Am 12.11.1946 wurde er aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 9. Panzerdivision Bobruisk-Berliner Rotbanner zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. *Er hat seit September 1941 als Sonderführer und Kommandant einer landwirtschaftlichen Kommandantur auf dem zeitweilig besetzten Territorium der UdSSR, dem Älteste und Polizisten unterstellt waren, unter Androhung der Hinrichtung bei der örtlichen Bevölkerung Lebensmittel, landwirtschaftliche Güter und Haustiere requiriert und der deutschen Armee zu deren Versorgung übergeben. Mit seinen Taten unterstützte er das verbrecherische Hitler-Regime, das gegen den Frieden und die Menschlichkeit gerichtet war.* Das Urteil wurde am 3.12.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 13.6.2002 ab.

Franz Künzel

Geb. am 20.12.1925 in Steina (Gemeinde Wenig in Bayern), wohnhaft in Fröbersgrün (Kreis Greiz/Thüringen), Schüler der Wirtschaftsoberschule Plauen, sei 1943 Mitglied der NSDAP und tätig als HJ-Standartenführer. Er wurde am 11.11.1945 zwischen Plauen und Fröbersgrün festgenommen und am 9.3.1946 aufgrund Art. 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 35. Garde-Schützendivision zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Werwolf-Verdacht, als Ortsführer der Hitler-Jugend unterstanden Künzel 200 Mitglieder in 15 umliegenden Orten, im April 1945 erhielt er vom HJ-Bannführer in Greiz den Auftrag eine diversions-terroristische Organisation Werwolf zu bilden, zu der acht Personen gehörten, als Leiter der Gruppe hielt er illegale Treffen ab, auf denen er mit den Aufgaben der Gruppe bekannt machte, sie hatten vier Schnellfeuerwaffen, zehn Pistolen, fünf Handgranaten, ein Maschinengewehr und etwa 600 Patronen, Künzel verfügte selbst über eine Schnellfeuerwaffe, 4 Pistolen und etwa 250 Patronen, Werner Burger, Karl Hackinger, Wolfgang Heber, Walter Raschker, Theo Reiher und Walter Wild waren aktive Mitglieder dieser Werwolf-Gruppe, Raschker war der Stellvertreter Künzels, alle hatten die Aufgabe neue Mitglieder zu werben, Feuerwaffen zu beschaffen und diversions-terroristische Akte gegen sowjetische Militäreinheiten zu verüben, Heber und Reiher warben zusammen fünf Mitglieder, Raschker beschaffte zwei Pistolen und 46 Patronen, Burger beschaffte drei Pistolen und drei Dolche, Hackinger besorgte eine Pistole und 16 Patronen.* Das Präsi-

dium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 21.5.1946 ab. Das Urteil wurde am 4.6.1946 drei Kilometer südöstlich von Triebes im Met-schwald vollstreckt. Seine Leiche wurde drei Kilometer südöstlich von Triebes beerdigt. Die GWP rehabilitierte ihn am 1.12.1994. K. wurde verurteilt und hingerichtet mit Werner Burger, Karl Hackinger, Wolfgang Heber, Walter Raschker, Theo Reiher und Walter Wild.

Franz Kuppe

Geb. 1895 in Kanth (Kreis Breslau), wohnhaft in Kanth, Landwirt. Er wurde am 2.3.1945 in Kanth verhaftet und am 6.3.1945 aufgrund Art. 58–14 des Strafbuchbuches der RSFSR vom SMT der 5. Gardearmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Sabotage*. Das Urteil wurde am 13.3.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 27.9.2002.

Hans Küpper

Geb. am 22.9.1891 in Karlsruhe, 1912 Eintritt in die Reichswehr, Berufsoffizier, seit 1934 Kommandeur der Stabsabteilung beim Oberkommando des Heeres, 1938/39 Kommandant in Karlsruhe, 1940/41 Kommandeur der Feldkommandantur 605 in Frankreich, ab Februar 1942 Kommandeur der Feldkommandanturen Kobeljaki, Kremenschuk, Dnjepropetrowsk, Krasnodar und Dünaburg, ab 1942 Generalmajor, von Oktober 1944 bis März 1945 Kommandeur der Feldkommandantur 818 in Dwinsk/Dünaburg im Kurland, im März/April 1945 Kommandant in Frauenburg. Er wurde am 9.5.1945 im Kurland festgenommen und am 3.2.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT in Riga (UdSSR) zum Tode durch Erhängen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, von Anfang 1943 bis Juli 1944 als Kommandant der Feldkommandantur 818 Dwinsk Teilnahme an der Verschleppung der Bevölkerung nach Deutschland, an der Ausplünderung der Bauern in den Gebieten Dwinsk, Saldus und Kuldiga, an der gewaltsamen Evakuierung von Bauern ins Hinterland, an der Zerstörung von Industriebauten, Kommunikationsmitteln, Transporteinrichtungen, Wohnhäusern, Kultureinrichtungen und an Aktionen gegen sowjetische Partisanen beteiligt, verantwortlich für den Tod von 30 000 sowjetischen Kriegsgefangenen im Stalag 340 bei Dwinsk*. Das Urteil wurde am 3.2.1946 im ehemaligen jüdischen Ghetto vollstreckt. K. wurde verurteilt und hingerichtet mit Alexander Boecking, Friedrich Jeckeln, Albrecht Digeon von Monteton, Bruno Pawel, Siegfried Ruff und Friedrich Werther.

Paul Kurrich

Geb. am 2.12.1881 in Berlin, wohnhaft in Berlin-Charlottenburg, von Beruf Koch, tätig als Hausmeister. Er wurde am 8.6.1945 in Berlin-Wannsee festgenommen und aufgrund Ukaz 43 zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegs-*

verbrechen, antisowjetische Propaganda und Waffenbesitz. Das Urteil wurde am 24.8.1945 im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/ Oder vollstreckt.

Paul Kürsten

Geb. am 23.2.1905 in Weimar, wohnhaft in Weimar, von 1930 bis 1940 tätig in der Möbelfabrik Peter in Weimar, am 12.6.1940 Einberufung zum Polizeibataillon 207, von Juni 1940 bis Januar 1941 in Iglau (Tschechoslowakei) stationiert, dann in Wien, im Mai 1941 mit 80 Polizisten nach Widen-Mite abkommandiert, Beteiligung an der Verhaftung von Personen und am Partisanenkampf, von Oktober 1941 bis 1942 Dienst im Polizeirevier 2 in Weimar, im März 1942 nach Frankfurt/Main zu einer Reservepolizeikompanie abkommandiert, mit dieser nach Kielce (Polen) verlegt, hat sich dort gemeinsam mit dem SD an der Ausplünderung der polnischen Einwohner beteiligt, Teilnahme am Partisanenkampf bei Opatow, im Mai 1943 in Krakau Eingliederung seiner Kompanie in das 3. Bataillon des SS-Polizeiregiments 23 und umgehende Verlegung nach Warschau, dort während der Niederschlagung des Ghetto-Aufstands Teilnahme an Verhaftungen von Juden und Deportation nach Chelmno, wo sie erschossen wurden, nahm persönlich von August 1943 bis Juni 1944 20 Juden fest und verbrachte sie in ein Todeslager, nahm in der gleichen Zeit acht Mal an Massenerschießungen von Häftlingen teil, wobei er persönlich 20 Menschen erschoss. Er wurde am 3.2.1946 in Weimar verhaftet und im Februar 1946 aufgrund Ukaz 43 zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde vermutlich am 5.4.1946 vollstreckt.

Gerhard Kurth

Geb. am 10.6.1927 in Berlin, wohnhaft in Berlin, Angestellter, war Angehöriger der SS, diente als Funker bis zum 3.4.1945 bei der SS-Nachrichten-Ausbildungs-Abteilung 4 (auch: SS-Nachrichten-Schule) in Stendal, dann in Prag. Er wurde am 20.5.1945 in Berlin festgenommen, war im Juni 1945 im Lager Rüdersdorf inhaftiert und wurde am 14.2.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des NKWD im Gebiet Brest in der UdSSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, trat freiwillig im Dezember 1944 in die Waffen-SS ein, diente in einem SS-Stoßtrupp der SS-Nachrichten-Ersatz-Abteilung 1, nahm an Strafaktionen gegen sowjetische und tschechoslowakische Partisanen und gegen die Rote Armee teil, wobei er an der Erschießung von Zivilisten und an der Niedverbrennung von Siedlungen beteiligt war, noch am 9.5.1945, nach der deutschen Kapitulation, bewachten er und seine Gruppe im Gebiet Leitmeritz 35 gefangene sowjetische Panzersoldaten, von denen sie die Mehrzahl erschossen und einige erhängten, einen erhängte Kurth persönlich, er selbst floh danach nach Berlin, versteckte sich und besorgte sich Zivilkleidung.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 11.4.1946 ab. Das Urteil wurde im Gebiet Brest vollstreckt.

Ludwig Kurz

Geb. am 23.6.1906 in Hachenbach, wohnhaft in Hundheim Kreis Kusel (Pfalz). Er diente im Zweiten Weltkrieg als Unteroffizier beim Reservebataillon 118 und bei der 4. Kompanie des Bau-Pionier-Bataillons 428 (K.) im okkupierten Norwegen. Er war in Norwegen in britischer Kriegsgefangenschaft. Großbritannien und Norwegen ermittelte gegen ihn wegen seines Dienstes im Kriegsgefangenenlager Kvesmenes und im sogenannten Todeslager Mallnitz in Norwegen. Mallnitz bestand von November 1944 bis 16.4.1945. Dorthin wurden sowjetische Kriegsgefangene zum Sterben und zum Erschießen gebracht. Kurz nach der Befreiung Norwegens fand die britische Armee dort ein Massengrab mit 143 Leichen. Sie wurden nach der Exhumierung auf einem sowjetischen Friedhof in Hatteng bei Skibotn beigesetzt. Die britische *War Crimes Investigation Branch* (WCIB) des *Headquarter of the Allied Land Forces Norway* hatte Anfang 1946 ihre Ermittlungen in 95 sogenannten Russischen Fällen gegen 1068 deutsche Militärangehörige abgeschlossen. In Norwegen waren zwischen 1941 und 1945 von 90 000 sowjetischen Kriegsgefangenen 18 000 zu Tode gekommen. Er wurde zusammen mit 437 anderen „Norwegern“, denen Verbrechen gegen sowjetische Kriegsgefangene vorgeworfen wurden, vom 22. bis 25.1.1946 mit dem Schiff *Herkules* von Oslo nach Lübeck gebracht und für einige Tage im britischen Internierungslager Esterwegen inhaftiert. Zusammen mit 391 Gefangenen dieser Gruppe ist er mit dem Zug nach Lübeck transportiert und an die sowjetische Besatzungsmacht übergeben worden. Mit Lkws in die SBZ gebracht, traf er zusammen mit 101 Offizieren und 290 Soldaten ohne jegliche Untersuchungsmaterialien am 9.2.1946 im Speziallager Sachsenhausen ein. Er wurde Ende August 1946 in das NKWD-Kriegsgefangenenlager Nr. 69 Frankfurt (Oder) überstellt und vermutlich nach dem 29.8.1946 von einem SMT zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Otto Kurz

Geb. 1895 in Konkulewo (Provinz Posen), wohnhaft in Frankfurt/Oder. Er wurde am 8.2.1946 in Frankfurt/Oder festgenommen und am 13.4.1946 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 1. mechanisierten Division in Eberswalde zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, er wurde Ende 1941 als Polizeimeister im Bestand der deutschen Polizei zur Errichtung der deutsch-faschistischen Ordnung auf dem Gebiet der besetzten Sowjetunion in Kiew eingesetzt, seit Anfang 1942 diente er in Gomel als Leiter einer regionalen Polizeieinheit, ihm und Otto Dartsch unterstanden jeweils 40 russische Polizisten, in Gomel war er an Hetzjagden beteiligt, kontrollierte Dokumente, verhängte Arreststrafen und Festnahmen und verschleppte Sowjetbürger gewaltsam nach Deutschland, von Februar 1942 bis März 1943 verhaftete er 80 Sowjetbürger, die der zentralen Polizei übergeben wurden, und bis zu 200 Menschen, die nach Deutschland verschleppt wurden*. Das Urteil wurde am 31.5.1946

südöstlich von Eberswalde vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 2.4.2003 ab. K. wurde verurteilt und hingerichtet mit Otto Dartsch.

Kasimir Kuschawski

Geb. 1896 in Krotoschin (Kreis Posen), polnischer Staatsbürger, wohnhaft in Krotoschin, desertierte aus der deutschen Armee. Er wurde am 24.2.1945 verhaftet und am 31.3.1945 aufgrund Art. 58–4 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 3. Gardarmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Unterstützung der internationalen Bourgeoisie*. Das Urteil wurde am 13.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn.

Nikolaj Kusin

Geb. 1909. Er wurde zum Tode verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Paul Kussauer

Geb. am 13.6.1906 in Letzkau (Kreis Danzig), Landwirt, wohnhaft in Letzkau, diente im Januar 1945 bei Königsberg in der deutschen Wehrmacht. Er wurde am 17.10.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT Baranowitschi in der UdSSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Kommandant des Frauenlagers im KZ Stutthof, als Leiter des Judenlagers im Januar/Februar 1945 Teilnahme an der Misshandlung der inhaftierten Frauen und Kinder, in Gruppen von 50 bis 60 musste sie sich entkleiden, ihre Kleidung in kaltes Wasser legen, wieder anziehen und dann stundenlang im Schnee stehen, viele wurden krank, einige von ihnen starben*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 15.1.1946 ab. Das Urteil wurde in Baranowitschi vollstreckt. K. wurde verurteilt und hingerichtet mit Wilhelm Freiwald, Paul Knopf, Erwin Kutschar und Alfons Moske.

Walter Kusserow

Geb. am 11.6.1914 in Brandenburg (Kreis Heiligenbeil in Ostpreußen), wohnhaft in Königsberg, diente während des Zweiten Weltkrieges auf dem Motorschiff „Pontos“, wohnhaft nach 1945 in Neukirch (Kreis Bautzen). Er wurde am 17.9.1945 in Neukirch verhaftet und am 6.2.1946 aufgrund Art. 58–8, 58–9, 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 11. Panzerdivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion, Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Werwolf-Verdacht, lernte als ehemaliger Soldat Ende Mai 1945 Anny Förster kennen, sie war Leiterin des BDM in Neukirch gewesen, sie stellten eine Gruppe auf, im Juni 1945 führte er Versammlungen der*

Gruppe durch, sie beschlossen einen Bunker für Waffen und Nahrungsmittel zu bauen, alle hatten Decknamen, beherrschten ein von ihm erstelltes Morsealphabet und verfügten über diverse Waffen, er galt als Anführer der Gruppe. Das Urteil wurde am 16.4.1946 im Speziallager Bautzen vollstreckt. Seine Leiche wurde in Bautzen beerdigt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 28.6.2001 ab.

Hans Küster

Geb. am 26.8.1893 in Barmen, wohnte in Gilgenburg/Ostpreußen. Er diente während des Zweiten Weltkrieges als Major im Stab des Verstärkten Kriegsgefangenen-Arbeitsbataillons 188 im okkupierten Norwegen. Er war in britischer Kriegsgefangenschaft in Jessheim/Norwegen. Norwegen und Großbritannien ermittelten gegen ihn wegen fünf Verbrechen in Norwegen: wegen brutaler Misshandlungen und Erschießung sowjetischer Kriegsgefangener von 1942 bis 1945 in Fjell, wegen der Erschießung von Sowjetbürgern auf der Flucht in Fjell im April 1943, wegen der Erschießung eines Sowjetbürgers in Ramsøy Provinz Hordaland am 20.2.1944, wegen der Erschießung eines sowjetischen Kriegsgefangenen im Oktober 1944 in Fure Provinz Sogn og Fjordane, wegen der Erschießung von zwei Sowjetbürgern in Herdla Provinz Hordaland am 22.7.1944 und wegen der Erschießung eines sowjetischen Kriegsgefangenen in Fure Provinz Sogn og Fjordane im Oktober 1944. Die britische *War Crimes Investigation Branch* (WCIB) des *Headquarter of the Allied Land Forces Norway* hatte Anfang 1946 ihre Ermittlungen in 95 sogenannten Russischen Fällen gegen 1068 deutsche Militärangehörige abgeschlossen. In Norwegen waren zwischen 1941 und 1945 von 90 000 sowjetischen Kriegsgefangenen 18 000 zu Tode gekommen. Er wurde zusammen mit 437 anderen „Norwegern“, denen Verbrechen gegen sowjetische Kriegsgefangene vorgeworfen wurden, vom 22. bis 25.1.1946 mit dem Schiff *Herkules* von Oslo nach Lübeck gebracht und für einige Tage im britischen Internierungslager Esterwegen inhaftiert. Zusammen mit 391 Gefangenen dieser Gruppe ist er mit dem Zug nach Lübeck transportiert und an die sowjetische Besatzungsmacht übergeben worden. Mit Lkws in die SBZ gebracht, traf er zusammen mit 101 Offizieren und 290 Soldaten ohne jegliche Untersuchungsmaterialien am 9.2.1946 im Speziallager Sachsenhausen ein. Er war bis zum 31.8.1946 im Speziallager Sachsenhausen inhaftiert und danach im NKWD-Kriegsgefangenenlager Nr. 69 in Frankfurt (Oder). Er ist am 14.9.1946 verhaftet am 24.10.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der Garnison Berlin zum Tode durch Erschießen verurteilt worden. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 20.12.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 4.12.2002 ab.

Erwin Kutschar

Geb. 1921 in Elbing (Ostpreußen), wohnhaft in Elbing, Angehöriger des KZ Stutthof. Er wurde am 17.10.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT Baranowitschi in der UdSSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbre-*

chen. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 15.1.1946 ab. Das Urteil wurde in Baranowitschi vollstreckt. K. wurde verurteilt und hingerichtet mit Wilhelm Freiwald, Paul Knopf, Paul Kussauer und Alfons Moske.

Ernst Laaser

Geb. am 22.10.1883 in Thiemendorf bei Stadtroda (Thüringen), wohnhaft in Riesa, von Beruf Schmied, Werkmeister im Stahlwerk Riesa, Mitglied der NSDAP. Er wurde im Juni 1946 in Riesa festgenommen und am 28.10.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 9. Panzerdivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, pauschale Verurteilung von Mitarbeitern, die mit Ostarbeitern zusammengearbeitet haben*. Das Urteil wurde am 20.11.1946 vermutlich in Riesa vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 12.8.2004 ab. L. wurde verurteilt und hingerichtet mit Hans Laaser.

Hans Laaser

Geb. am 23.12.1908 in Riesa (Sachsen), wohnhaft in Riesa, Werkmeister im Stahlwerk Riesa, Mitglied der NSDAP und der SA. Er wurde im Juni 1946 in Riesa festgenommen und am 28.10.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 9. Panzerdivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, pauschale Verurteilung von Mitarbeitern, die mit Ostarbeitern zusammengearbeitet haben*. Das Urteil wurde am 20.11.1946 vermutlich in Riesa vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 12.8.2004 ab. L. wurde verurteilt und hingerichtet mit Ernst Laaser.

Alfred Labowski

Geb. 1882, wurde aufgrund Ukaz 43 zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Verspottung von Sowjetbürgern*. Das Urteil wurde am 11.8.1945 im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder vollstreckt.

Wilhelm Lachmann

Geb. am 21.5.1889 in Samter, von Beruf Werkmeister, tätig als Lagerführer bei der Firma Alkett in den Berliner Borsigwerken. Er wurde am 26.4.1945 in Berlin festgenommen, zum Tode verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

August Lachmut

Geb. 1888 in Neuwaldersdorf (Kreis Habelschwerdt/Schlesien), wohnhaft in Konradswalde (Schlesien), seit 1929 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 22.5.1945 in Habelschwerdt festgenommen und am 13.6.1945 aufgrund Art. 58-2 und 58-9 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 59. Armee in Glatz (Polen) zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen und Diversion, die Angeklagten haben seit Februar 1945 Stützpunkte für einen Kampf hinter den Linien eingerichtet, nach einer Kurzausbildung in Diversion im April 1945 wurde unter Leitung von Leutnant Ramdohr im Rahmen von zwei Volkssturm-Bataillonen unter Federführung der NSDAP-Kreisleitung die Rote Armee erwartet, es gab Decknamen und fünf Stützpunkte, nach Einmarsch der Roten Armee gaben sie die Waffen beim Bürgermeister ab und haben die Stützpunkte gezeigt.* Das Urteil wurde am 29.6.1945 in Glatz (Polen) vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 28.1.1994. L. wurde verurteilt und hingerichtet mit Josef Engel, Franz Faber, Eduard Gottwald, Franz Hartwich, Helmut Kasper, Josef Klaus, Adolf Kolbe, Georg Leiser, Gustav Masur, Reinhold Neitwig, Ernst Peucker, Georg Presche, Gustav Ptazek, Erhard Rohrmann, Paul Schmidt (geb. 1894), Paul Straube und Hubert Würwich.

Rudi Lämmel

Geb. am 6.3.1912 in Cranzahl, wohnhaft in Chemnitz-Kapel, Arbeiter, tätig als Polizeibeamter, von März 1940 bis Januar 1945 Dienst beim Polizeibataillon 304 Chemnitz, von November 1940 bis März 1941 Bewachung des jüdischen Ghettos in Warschau, dann Einsatz in der Ukraine, von Januar 1945 bis zum 26.4.1945 im Gendarmerie-Polizei-Bataillon „Fraustadt“, kämpfte im Raum Halbe gegen die Rote Armee, vom 1. bis 15.5.1945 in sowjetischer Kriegsgefangenschaft. Er wurde am 16.10.1945 in Chemnitz verhaftet und am 27.2.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 19. mechanisierten Gardedivision in Chemnitz zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, als Angehöriger des Polizeibataillons 304 Chemnitz (3. Kompanie 2. Zug, dann MG-Zug) Beteiligung an Aktionen gegen Partisanen in den Pripjet-Sümpfen, zuerst im Dorf Ljaitshizi, das Bataillon siedelte die Menschen aus und brannte das Dorf nieder, war selbst dort in der Absperrkette und im Dorf an der Übergabe der Einwohner an den SD beteiligt.* Das Urteil wurde am 9.4.1946 in Chemnitz vollstreckt. L. wurde verurteilt und hingerichtet mit Fritz Eidam, Hans Georgi, Walter Knauth, Edmund Kuntel, Erich Lehmann (geb. 1912), Fritz Maudrich, Kurt Müller, Walter Neubert, Paul Ploch, Egdar Randt, Max Richter, Walter Schönfeld, Max Seidel, Kurt Seifert, Helmut Stöckel, Josef Vieweg und Herbert Walter.

Hans-Wolfgang Landt

Geb. am 17.4.1929 in Potsdam, wohnhaft in Potsdam, Schüler. Er wurde am 25.1.1946 in Potsdam verhaftet und am 1.3.1946 aufgrund Art. 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 16. Luftarmee in Potsdam, Gefängnis Leistikowstraße, zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Werwolf-Verdacht, Gerhard Feuerstark organisierte im Oktober/November 1945 eine Gruppe, die sich regelmäßig traf, erhielt das Programm der Gruppe von einem Mann namens Rolle, sie wollten einen bewaffneten Überfall auf den Sitz der sowjetischen Militärabwehr SMERSCH in Brandenburg in der Potsdamer Auguste-Viktoria-Straße 54 zur Befreiung der Verhafteten Jugendlichen Klaus Tauer, Joachim Douglas, Klaus Eylert und Hermann Schlüter ausführen sowie einen bewaffneten Anschlag auf die antifaschistische deutsche Jugendorganisation in Potsdam verüben, auf Feuerstarks Anweisung sollten sich alle eine Waffe besorgen, Hans-Wolfgang Landt und Joachim Löwenstein besaßen drei Waffen, die anderen sind vor der Beschaffung von Waffen verhaftet worden.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 21.5.1946 ab. Das Urteil wurde am 30.5.1946 in Potsdam vermutlich in der Nähe des Gefängnisses Leistikowstraße (Augustastift) vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 22.1.1996. L. wurde verurteilt und hingerichtet mit Hans Deimling, Gerhard Feuerstark, Hans Gerhard, Joachim Löwenstern und Hans Richter.

Hans Langbein

Geb. am 1.10.1905 in Truckenthal (Thüringen), wohnhaft in Jena. Mitglied der NSDAP seit 1933. Er war Lagerführer für sowjetische Zwangsarbeiter. Er wurde am 24.10.1945 in Jena festgenommen, am 31.10.1945 verhaftet und am 10.12.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 20. mechanisierten Gardedivision Saporoschje zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen. Er war von 1943 bis 1945 Leiter der Verwaltungsabteilung für Lager ausländischer Arbeiter bei den Zeiss-Werken und ab Januar 1945 Lagerführer des Betriebs, wo mehr als 1000 Bürger der Sowjetunion in Gewahrsam waren, die man gewaltsam nach Deutschland verschleppt hatte. In Erfüllung dieser Funktion misshandelte er die Arbeiter, schlug sie, setzte sie unter Arrest und bestrafte sie. Er hat etwa zehn Personen geschlagen, mehr als 20 an die Gestapo ausgeliefert und bis zu 70 mit Strafen belegt.* Das Urteil wurde am 29.1.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 30.7.2002 ab.

Georg Lange

Geb. am 16.11.1922 in Waldmühl (Kreis Grünberg/Schlesien), wohnhaft in Raudten (Kreis Lüben/Schlesien), Landwirt. Er wurde am 17.3.1945 in Raudten verhaftet und am 21.3.1945 aufgrund Art. 58–14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 4. Panzerarmee zum Tode durch Erschießen verurteilt.

Vorwurf: *Sabotage*. Das Urteil wurde am 28.3.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 3.12.2002.

Hans Lange

Ein Jugendlicher aus Mühlhausen (Thüringen). Er wurde in Mühlhausen verhaftet und dort zum Tode durch Erschießen verurteilt. Das Urteil wurde vermutlich in Mühlhausen vollstreckt.

Josef Lange

Geb. 1882, wurde zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Leiter Wachschutz*. Das Urteil wurde am 28.12.1945 im Speziallager Bautzen vollstreckt.

Josef Lange

Geb. am 2.1.1913 in Bobernig (Kreis Grünberg/Schlesien), wohnhaft in Erkelsdorf (Niederschlesien), von Beruf Schlosser und Elektroschweißer. Er wurde am 26.2.1945 in Erkelsdorf festgenommen und am 5.4.1945 aufgrund Art. 58–8 und 58–9 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 3. Armee zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Terror und Diversion*. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert. Die GWP rehabilitierte ihn am 8.12.2000. L. wurde verurteilt und hingerichtet mit Bruno Kärgel, Felix Muche und Otto Schirmer.

Kurt Lange

Geb. 1895, wohnhaft in Weinböhla (Sachsen), Arbeiter. Er wurde am 19.2.1945 in Weinböhla verhaftet und aufgrund Ukaz 43 zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 23.5.1946 im Speziallager Bautzen vollstreckt.

Gerhard Langer

Geb. am 15.12.1913 in Zuckmantel (Kreis Freiwaldau in den Sudeten), wohnhaft in Zuckmantel, von Beruf Maurer, diente als Unteroffizier in der deutschen Wehrmacht. Er wurde am 20.5.1945 in Ziegenhals festgenommen und am 18.6.1945 aufgrund Art. 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 59. Armee in Glatz (Polen) zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Werwolf-Verdacht, die Angeklagten gehörten seit Februar/März 1945 einer Organisation an, die sich auf Weisung der NSDAP zum Kampf gegen die Rückwärtigen Truppen der Roten Armee in den Bergen des Kreises Freiwaldau vorbereitete, erhielten eine Spezialausbildung, gingen am 8.5.1945 auch zu einem Sammelpunkt und von dort in die Berge, hörten am 10.5.1945 von der*

Kapitulation und gingen wieder nach Hause. Das Urteil wurde am 2.7.1945 in Polen vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn. Er wurde verurteilt und hingerichtet mit Alois Böhm, Rudolf Granzer, Karl Hackenberg, Alfred und Rudolf Hanke, Adolf Hauke, Willibald Henkel, Leopold Ikonik, Guido Kariger, Hans Kessler, Adolf Kretschmer, Leo Kunert, Alois Mattner, Gustav Nitsche, Herbert Ricker, Franz Schettgauer, Adolf Schmidt, Ludwig Schreiber, Rudolf Schweidler, Adolf Seidel, Albert und Josef Spiller sowie Paul Vogel.

Josef Langer

Geb. am 11.1.1925 in Aussig-Schöbritz (Sudeten), wohnhaft in Aussig, von Beruf Installateur, diente als Gefreiter im Aufklärungsschwadron Fürstenwalde und beim Füsilier-Bataillon 68 der 68. Infanteriedivision. Er wurde am 7.9.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des MWD im Gomeler Gebiet in der UdSSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 10.12.1946 ab. Das Urteil wurde im Gebiet Gomel vollstreckt.

Paul Langer

Geb. 1902 in Gleiwitz (Oberschlesien), wohnhaft in Gleiwitz, Besitzer einer Fleischerei, war Mitglied der NSDAP. Er wurde am 25.5.1945 aufgrund Art. 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT des 31. Panzerkorps zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 13.7.1945 ab. Das Urteil wurde vollstreckt.

Erich Langheim

Geb. am 23.7.1923 in Betheln (Kreis Alfeld), wohnhaft in Rethen bei Hannover, von Beruf Elektrotechniker, diente als SS-Scharführer seit dem 4.4.1941 beim SS-Röntgen-Sturmabteilung beim Amt II (Stabsabteilung) des SS-Führungshauptamts mit Aufstellungsort in Frankfurt/Main, der u. a. die Aufgabe hatte an Tbc erkrankte Polen für die anschließende Ermordung zu diagnostizieren, ab dem 15.1.1942 in Posen stationiert, vermutlich als Angehöriger der SS-Kampfgruppe Lenzer im Kampf um Posen am 23.2.1945 festgenommen worden. Er wurde zusammen mit dem holländischen Staatsbürger Hans Kuiters am 30.9.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des MWD der Dagestanischen ASSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, trat dem SS-Röntgen-Sturmabteilung bei, obwohl er wusste, dass dieser für die Massenermordung von Menschen bestimmt war, durch die Lager reisend, wählte er etwa 5000 nach Deutschland verschleppte sowjetische Kriegsgefangene aus und meldete sie den Lagerleitungen zur Tötung*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 17.12.1946 ab. Das Urteil wurde in Dagestan vollstreckt.

Langhof

Er war Angehöriger des Polizeibataillons 315. Er wurde am 6.10.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 35. Garde-Schützendivision zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert. L. wurde verurteilt und hingerichtet mit Bräutigam, Fuchs, Gabler, Kowelke, Meinel, Robert Rank, Rambach, Johannes Schmalfuß, Schmidt, Schobert, Sellner und Spindler.

Carl Languth

Geb. am 5.7.1898 in Leipzig, wohnhaft in Leipzig, Kriminalbeamter, seit 1923 tätig als Hilfspolizist, bis Dezember 1930 Polizeiangestellter in Leipzig, seit Januar 1931 beschäftigt als Kriminalpolizist, von 1933 bis Juli 1939 Oberassistent der Kripo, dann Wechsel zur Gestapo Leipzig als Referent für Judenfragen, d. h. Tätigkeit zur Entrechtung und späteren Vertreibung der jüdischen Bevölkerung, 1940 Beitritt zur NSDAP, diente als Hauptmann im Stab der Luftwaffen-Felddivision/Jägerregiment 23, im Juli 1941 als Erster Offizier der Verwaltung des Kriegsgefangenenlagers 131 nach Frankreich, dann mit dem Lager nach Słonim (Gebiet Baranowitschi in Weißrussland), Mitte August 1941 nach Bobruisk, wo das Lager am 18.8.1941 in Betrieb genommen und er stellvertretender Lagerleiter wurde, er sagte aus, dass dort praktisch täglich Erschießungen durchgeführt wurden. Er wurde am 29.1.1946 vom SMT des Minsker Militärkreises in Minsk in der UdSSR zum Tode durch Erhängen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Leiter des Kriegsgefangenenlagers Dulag 131 in Bobruisk, Massentötung von 30 000 bis 40 000 sowjetischen Kriegsgefangenen*. Das Urteil wurde am 30.1.1946 in Minsk vollstreckt. L. wurde verurteilt und hingerichtet mit August Bittner, Rolf Burchardt, Paul Eick, Gottfried Erdmannsdorff, Ernst Falk, Heinrich Fischer, Eberhard Herf, Franz Heß, Hans Koch, Bruno Mittmann, Reinhard Moll, Johann Richert und Georg Weissig.

Dr. jur. Walther de Laporte

Geb. am 23.9.1874 in Göttingen, wohnhaft in Berlin, von 1895 bis 1906 tätig als aktiver Offizier, von 1910 bis 1912 als Syndikus bei der Handelskammer Göttingen beschäftigt, ab 1913 Direktor des Zentralrats für Wohnungswesen der Stadt Berlin, aktive Kriegsteilnahme im Ersten Weltkrieg, Oberstleutnant a. D., Mitglied der DDP, verfasste Schriften zur nationalen Siedlungspolitik, bezeichnete 1920 die Duldung der zugewanderten polnischen Juden in Berlin als „Verbrechen am eigenen Volkstum“, von 1924 bis 1927 tätig im Wehrministerium, von 1924 bis 1932 Dozent am Institut für Siedlungswesen an der Universität Berlin, ab 1934 Ortsgruppenleiter der NSDAP in Berlin-Dahlem, ab 1940 Abwehroffizier der Abteilung IIa, stand unter dem Namen La Roche in Kontakt mit dem faschistischen norwegischen Ministerpräsident Vidkun Quisling, der mit Deutschland kollaborierte, war zudem höherer Beamter beim OKW in Eiche bei Berlin

und Pensionär. Er wurde am 4.6.1945 in Berlin in seiner Wohnung festgenommen und am 11.10.1945 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der Garnison Berlin zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 12.11.1945 vermutlich in Berlin-Hohenschönhausen vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 23.4.2003.

Wilhelm Lappe

Geb. am 29.8.1913 in Dortmund, wohnhaft in Spiegeldorf (Kreis Greifswald/Vorpommern), Diplom-Volkswirt, tätig zuletzt an der Uni Königsberg, Mitglied der NSDAP. Er wurde in einer Diversions-Schule ausgebildet. Am 25.3.1945 befand sich die Diversions-Schule zwischen Stettin und Greifswald im Dorf Waldeshöhe bei Pasewalk, es wurden vier Gruppen zu je zwei Teilgruppen und zu jeweils sechs Mann gebildet, jede Teilgruppe wurde von einem Leutnant befehligt, den Oberbefehl über zwei der vier Gruppen hatte Oberleutnant Nissen in Waldeshöhe (Kreis Greifswald), die 1. Teilgruppe (der der Obergefreite Walter Beckmann alias Tetzlaff als Kommandeur, die Gefreiten Adolf Sommerfeld und Emil Kiefer, der Obergefreite Heinz Ewald, Willy Keller und Gerhard Selle angehörten) wurde von Leutnant Wilhelm Lappe, die 2. Teilgruppe von Leutnant Schlegel geleitet, die 2. Teilgruppe unter Schlegel blieb in Waldeshöhe und hatte im Wald bei Waldeshöhe Waffenlager, zu ihr gehörten die Obergefreiten Miller und August Filter, die 3. Teilgruppe unter Leutnant Manz und die 4. Teilgruppe unter Leutnant Vogler gingen in die amerikanische Zone, nach dem Einsatz sollte auch Beckmanns 1. Teilgruppe dorthin gehen, Beckmanns Gruppe wurde im April 1945 durch Lappe von Waldeshöhe in den Wald bei Potthagen geschickt, sie bauten dort drei Bunker zum Wohnen, für Proviant und Waffen, holten Waffen und Sprengstoff aus Pasewalk, während des Bunkerbaus wohnten sie in der Wohnung des NSDAP-Führers von Potthagen und Weitenhagen Efland in Weitenhagen, am 3.5.1945 Anweisung von Lappe, sich im Wald zu verstecken, nach entsprechender Erkundung sollten später sowjetische Kommandostellen und Eisenbahnlinien gesprengt werden, Lappe führte im Wald bei Friedrichshagen 17 Kilometer von Greifswald eine weitere Teilgruppe, die Gruppen hatten keine Funkgeräte, Kontakt hielten die beiden Teilgruppen Lappes nur bis Kriegsende und teilten ihre Vorräte. Er wurde am 13.6.1945 in Spiegeldorf verhaftet und am 16.7.1945 aufgrund Art. 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT des 2. Pommerschen Kavalleriegardekorps zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Diversion, Terror und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Angehöriger einer von zwei Diversionsgruppen in Stärke von fünf bis sechs Mann der deutschen 3. Panzer-Armee im Rücken der Roten Armee im Kreis Greifswald mit der Aufgabe der Sprengung von Brücken, Straßen und Fahrzeugen sowie der Tötung von Sowjetsoldaten. Lappe war Führer von zwei Gruppen und zuvor Führungsmitglied der Diversanten- und Terroristenschule, die bis zu 55 Mann ausbildete und die auch Sommerfeld absolvierte, Beckmann alias Tetzlaff war Kommandeur in einer der beiden Gruppen, Lappe versorgte die*

ihm unterstehenden Gruppen mit Vorräten an Proviant und Waffen, jeder erhielt ein Sturmgewehr und eine Pistole, zusätzlich waren es weitere zehn Gewehre mit Zieleinrichtungen, zehn Sturmgewehre, 15 Pistolen „Parabellum“, vier Panzerabwehrminen, drei Kisten Sprengstoff (TNT, Dynamit) sowie sechs Kisten mit Schießpulver und Zubehör an Zündschnüren und Zündern, die in speziellen Lagern im Wald gelagert wurden, entgegen den Weisungen des sowjetischen Kommandanten gaben sie die Waffen nicht ab, sondern versteckten sie. Das Urteil wurde am 24.8.1945 im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 9.4.2002. L. wurde verurteilt und hingerichtet mit Walter Beckmann, Heinz Ewald, Willy Keller, Emil Kiefer, Gerhard Selle und Adolf Sommerfeld.

Max Laske

Geb. am 27.11.1891 in Drahendorf (Kreis Beeskow-Storkow/Brandenburg), wohnhaft in Drahendorf, von Beruf Maurer, selbstständiger Landwirt. Er wurde am 1.6.1945 in seiner Drahendorfer Wohnung verhaftet, zum Tode verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Peter-Carsten Lassen

Geb. am 30.8.1888 in Högel (Schleswig-Holstein), wohnhaft in Rostock, von Beruf Steuerfachmann, tätig als Finanzamtmann beim Finanzamt Rostock, als Hauptmann der Reserve im März/April 1945 Kommandeur des Kriegsgefangenen-Bau-und-Arbeitsbataillons 429 K im okkupierten Nordfinnland und Nordnorwegen, geriet nach der Kapitulation in Norwegen in britische Kriegsgefangenschaft. Norwegen und Großbritannien ermittelten gegen ihn wegen der Erschießung sowjetischer Kriegsgefangener vom Juni 1943 bis zum Kriegsende in Paras-Signaldalen/Norwegen. Die britische War Crimes Investigation Branch (WCIB) des Headquarter of the Allied Land Forces Norway hatte Anfang 1946 ihre Ermittlungen in 95 sogenannten Russischen Fällen gegen 1068 deutsche Militärangehörige abgeschlossen. In Norwegen waren zwischen 1941 und 1945 von 90 000 sowjetischen Kriegsgefangenen 18 000 zu Tode gekommen. Er wurde zusammen mit 437 anderen „Norwegern“, denen Verbrechen gegen sowjetische Kriegsgefangene vorgeworfen wurden, vom 22. bis 25.1.1946 mit dem Schiff Herkules von Oslo nach Lübeck gebracht und für einige Tage im britischen Internierungslager Esterwegen inhaftiert. Zusammen mit 391 Gefangenen dieser Gruppe ist er mit dem Zug nach Lübeck transportiert und an die sowjetische Besatzungsmacht übergeben worden. Mit Lkws in die SBZ gebracht, traf er zusammen mit 101 Offizieren und 290 Soldaten ohne jegliche Untersuchungsmaterialien am 9.2.1946 im Speziallager Sachsenhausen ein. Er wurde am 27.5.1946 verhaftet und am 9.8.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der Garnison Berlin in

Berlin-Lichtenberg zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, als Kommandeur des Kriegsgefangenen-Bau-und-Arbeitsbataillons 429 unterstützte er das für die sowjetischen Kriegsgefangenen errichtete faschistische Regime, zwischen November 1944 und März 1945 organisierte er Erschießungen dieser Kriegsgefangenen, der Abteilungskommandeur Jakob Dorflinger und der Wachmann Artur Meier nahmen an diesen Erschießungen teil.* Das Urteil wurde am 24.10.1946 in Berlin vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung im September 2002 ab. L. wurde verurteilt mit Jakob Dorflinger und Artur Meier.

Paul Last

Geb. am 13.10.1898 in Duisburg, wohnhaft in Berlin, Kaufmann, tätig als Beamter im Telegrafenamts Berlin. Er wurde am 5.6.1945 in Berlin in seiner Wohnung festgenommen und am 19.7.1945 aufgrund Art. 58-8, 58-9 und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der Garnison Berlin zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation.* Das Urteil wurde am 17.8.1945 vermutlich in Berlin vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 18.2.2002.

Hermann Lau

Geb. am 14.11.1897 in Regenthin Kreis Arnswalde (Pommern), wohnhaft in Regenthin, von Beruf Maurer, tätig als Maurerpolier bei der Firma Kleinitz Hoch- und Tiefbau in Deutsch Krone. Er diente während des Zweiten Weltkrieges als Oberfeldwebel in der 3. Kompanie des Bau-Pionier-Bataillons 428 (K) in Norwegen. Er war in britischer Kriegsgefangenschaft in Jessheim/Norwegen. Norwegen und Großbritannien ermittelten gegen ihn wegen der Erschießung von drei sowjetischen Kriegsgefangenen in Skibotn Resthaus II in Norwegen zwischen Juli und Dezember 1944. Die britische *War Crimes Investigation Branch* (WCIB) des *Headquarter of the Allied Land Forces Norway* hatte Anfang 1946 ihre Ermittlungen in 95 sogenannten Russischen Fällen gegen 1068 deutsche Militärangehörige abgeschlossen. In Norwegen waren zwischen 1941 und 1945 von 90 000 sowjetischen Kriegsgefangenen 18 000 zu Tode gekommen. Er wurde zusammen mit 437 anderen „Norwegern“, denen Verbrechen gegen sowjetische Kriegsgefangene vorgeworfen wurden, vom 22. bis 25.1.1946 mit dem Schiff *Herkules* von Oslo nach Lübeck gebracht und für einige Tage im britischen Internierungslager Esterwegen inhaftiert. Zusammen mit 391 Gefangenen dieser Gruppe ist er mit dem Zug nach Lübeck transportiert und an die sowjetische Besatzungsmacht übergeben worden. Mit Lkws in die SBZ gebracht, traf er zusammen mit 101 Offizieren und 290 Soldaten ohne jegliche Untersuchungsmaterialien am 9.2.1946 im Speziallager Sachsenhausen ein. Er wurde Ende August 1946 in das NKWD-Kriegsgefangenenlager Nr. 69 Frankfurt (Oder) überstellt, am 10.9.1946 verhaftet und ist am 19./20.12.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der Garnison Berlin zum Tode durch Erschießen verurteilt worden. Vorwurf: *Kriegsverbrechen.* Das

Urteil wurde vermutlich am 18.3.1947 vollstreckt. Lau wurde verurteilt und hingerichtet mit Wolfgang Brunner und August Spielvogel. Die GWP lehnte die Rehabilitierung 25.11.2002 ab.

Gerhard Launert

Geb. am 6.11.1927 in Eisenach, wohnhaft in Eisenach, von Beruf Maurer, Mitglied der SPD. Er wurde am 13.12.1945 in Eisenach verhaftet und am 7.1.1946 aufgrund Art. 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 11. Panzerdivision in Weimar zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Werwolf-Verdacht, Gerhard Launert, Fred Oettling und Horst Flatter waren Mitglieder einer bewaffneten diversions-terroristischen faschistischen Organisation Werwolf, Launert war deren Führer, zur Gruppe gehörten zehn Mann, die sich illegal trafen und über den bewaffneten Kampf der Gruppe gegen Organe der Sowjetmacht, terroristische Akte gegen Sowjetsoldaten sowie Diversion gegen sowjetische Militärobjekte berieten, es wurde beschlossen die Gruppe zu bewaffnen und neue Mitglieder zu werben, Launert warb acht, Oettling warb ein Mitglied und beschaffte eine Schnellfeuerwaffe, Flatter arbeitete in einer Autoreparaturwerkstatt und entfernte aus einem sowjetischen Militärfahrzeug die Bremse, um einen Unfall herbeizuführen.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 19.4.1946 ab. Das Urteil wurde am 13.5.1946 in Weimar vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 12.9.1994. L. wurde verurteilt und hingerichtet mit Horst Flatter und Fred Oettling.

Karl Lauschke

Geb. am 8.10.1897 in Hartmannsdorf (Niederschlesien), wohnhaft in Mellendorf (Kreis Rothenburg/Schlesien), Landwirt. Er wurde am 27.2.1945 in Sorau festgenommen und am 17.3.1945 aufgrund Art. 58–14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 13. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Sabotage.* Das Urteil wurde am 20.3.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 3.10.2002.

Josef Lebendig

Geb. am 15.8.1905 in Gelsenkirchen, wohnhaft in Eilendorf (Kreis Aachen), von Beruf Maurerpolier, SS-Unterscharführer, diente als Zugführer in der 19. Waffen-Grenadier-Division der SS (lettische Nr. 2). Er wurde am 30.12.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des MWD im Pskower Gebiet in der UdSSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 11.2.1947 ab. Das Urteil wurde im Gebiet Pskow vollstreckt.

Paul Lebok

Geb. am 7.1.1898 in Gleiwitz (Oberschlesien), wohnhaft in Laband bei Gleiwitz, von Beruf Koch, tätig als Kellner und Küchenleiter. Er wurde am 2.3.1945 verhaftet und am 24.3.1945 aufgrund Art. 58–14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 59. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Sabotage*. Das Urteil wurde am 1.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 13.10.2000. L. wurde verurteilt und hingerichtet mit Josef Klose.

Wilhelm Leenen

Geb. am 13.4.1890 in Krefeld (Rheinprovinz), wohnhaft in Berlin-Charlottenburg, von Beruf Gelbgießer, tätig als Elektroschweißer und Werkmeister im Reichsbahnausbesserungswerk Berlin-Grunewald. Er wurde am 14.12.1945 in Berlin-Treptow festgenommen und am 9.3.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der Garnison Berlin zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 14.5.1946 ab. Das Urteil wurde vermutlich am 21.6.1946 in Berlin vollstreckt. L. wurde verurteilt mit Paul Dempwolf und Rudolf Würsik.

Bruno Lehmann

Wurde 1947 vermutlich vom SMT Brandenburg in Cottbus zum Tode durch Erschießen verurteilt. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Erich Lehmann

Geb. am 27.11.1906 in Neubrück/Spree (Brandenburg), von Beruf Schlosser, tätig als selbstständiger Fuhrunternehmer. Er wurde im März 1945 in Neubrück/Spree festgenommen und am 18.6.1945 aufgrund Art. 58–9 und Art. 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT in zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation*. Er war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/ Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert. Die GWP rehabilitierte ihn.

Erich Lehmann

Geb. am 23.5.1912 in Wechselburg (Kreis Rochlitz/Sachsen), wohnhaft in Obergräfenhain (Kreis Rochlitz), Polizeibeamter, am 15.3.1940 zum Polizeibataillon 304 Chemnitz einberufen, dort Dienst bis April 1944, von September 1940 bis August 1941 Bewachung des jüdischen Ghettos in Warschau, seit August 1941 Einsatz in der Ukraine, seit 1938 Mitglied der NSDAP sowie der SA. Er wurde am 27.2.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 19. mechanisierten Gardedivision in Chemnitz zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbre-*

chen, als Angehöriger des Polizeibataillons 304 Chemnitz (3. Kompanie 1. Zug) Beteiligung an der Erschießung von ca. 3000 jüdischen Einwohnern der ukrainischen Stadt Kirowograd, im September 1941 hat er dort auch 400 sowjetische Kriegsgefangene aus dem Lager geholt und zum Erschießungsplatz gebracht, von November 1942 bis Ende 1943 Beteiligung am Partisanenkampf in den Bezirken Owruutsch, Olewsk und andere sowie im Dorf Ljaitschizy, hat selbst zehn bis 15 Häuser gebrandschatzt, im Bezirk Beresno wurden Arbeitskräfte für Deutschland ausgesondert, befand sich immer in der Absperrkette, war im Juni 1942 in Dörfern im Kreis Korssun an der Beschlagnahme von Getreide, im Juli 1942 an der Kontrolle der Ernte im Dorf Schtemlew (Bezirk Korssun) beteiligt. Das Urteil wurde am 9.4.1946 in Chemnitz vollstreckt. L. wurde verurteilt und hingerichtet mit Fritz Eidam, Hans Georgi, Walter Knauth, Edmund Kuntel, Rudi Lämmel, Fritz Maudrich, Kurt Müller, Walter Neubert, Paul Ploch, Eggar Randt, Max Richter, Walter Schönfeld, Max Seidel, Kurt Seifert, Helmut Stöckel, Josef Vieweg und Herbert Walter.

Hans Lehmann

Geb. am 11.3.1919 in Hannover, wohnhaft in Göttingen, von Beruf Maler, diente als Offizier in der deutschen Wehrmacht. Er wurde am 24.4.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des MWD Dnjepropetrowsker Gebiet in Dnjepropetrowsk in der UdSSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, nahm von Dezember 1942 bis April 1943 als Angehöriger einer Strafeinheit aktiv am Kampf gegen sowjetische Partisanen teil, für die Agenturenarbeit warb er persönlich die Mitarbeiter Chmar und Tonkona, mithilfe seiner Geheimagenten enttarnte er sowjetische Partisanen und Personen, die Widerstand gegen die Okkupanten leisteten, seine Einheit brannte die Gebäude des Staatsgutes Nr. 31 nieder sowie mehr als 700 Wohnhäuser in dem Ort Wolna und auch Wohnhäuser in der Stadt Nowomoskowsk im Gebiet Dnjepropetrowsk.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 10.9.1946 ab. Das Urteil wurde vermutlich am 23.10.1946 in Dnjepropetrowsk vollstreckt.

Heinrich Lehmann

Geb. 1919, wurde am 30.10.1945 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 10. Reserve-Schützendivision zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen.* Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Reinhard Lehmann

Geb. am 24.7.1888 in Königshain (Kreis Görlitz), wohnhaft in Naumburg (Niederschlesien), Polizist, beschäftigt als Meister der Gendarmerie, tätig als Gendarmeriegruppenposten Naumburg, zuletzt eingesetzt beim Festungskommandanten in Glogau (Schlesien). Er wurde am 23.3.1945 in Glogau festgenommen und

am 27.4.1945 aufgrund Art. 58–3 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 3. Gardearmee zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Verbindung zu einem ausländischen Staat*. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert. Die GWP rehabilitierte ihn am 17.9.2001.

Richard Lehmann

Geb. 1903, wurde von einem SMT zum Tode durch Erschießen verurteilt. Das Urteil wurde am 21.9.1946 vollstreckt.

Werner Lehmann

Geb. am 25.3.1927 in Neubrandenburg (Mecklenburg), Kaufmann, Inhaber eines Eisenwarengeschäftes in Neubrandenburg. Er wurde am 16.1.1946 vermutlich in Neubrandenburg festgenommen und am 15.3.1946 aufgrund Art. 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 18. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation*. Das Urteil wurde am 13.5.1946 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 7.4.1995. L. wurde verurteilt und hingerichtet mit Otto Fanselow und Karl-Heinz Kern.

Wilhelm Lehmann

Geb. am 15.12.1887 in Bergkolonie (Kreis Landsberg/Warthe), wohnhaft in Bergkolonie, selbstständiger Landwirt. Er wurde am 15.4.1945 verhaftet und am 20.4.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 14. Artillerieangriffsdivision der Reserve zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung ab. Das Urteil wurde am 22.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 26.12.1997.

Wilhelm Lehmann

Geb. am 28.3.1922 in Teetz (Brandenburg), wohnhaft in Teetz, tätig als selbstständiger Landwirt, 1941 Eintritt in die SS, von November 1942 bis Februar 1943 Wachmann und Hundeführer im KZ Sachsenhausen, dann bis November 1944 bei der SS-Division „Prinz Eugen“ in Jugoslawien eingesetzt. Er wurde am 3.12.1945 verhaftet und am 22.8.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der Garnison Berlin zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, KZ Sachsenhausen, unmittelbare Teilnahme an der Erschießung von 120 Häftlingen im Krematorium von November 1942 bis Januar 1943, auch sowjetische Bürger, er selbst erschoss 33 von ihnen, Leitung der Verbrennung von 110 erschossenen Häftlingen im Krematorium im Dezember 1942, hetzte von November 1942 bis Februar 1943 als Angehöriger der Hundeführerabteilung Hunde auf Häftlinge, die da-*

ran verstarben, aktive Teilnahme an der Ermordung jugoslawischer Partisanen von März 1943 bis März 1944. Das Urteil wurde am 14.10.1946 in Berlin vollstreckt.

Hermann Lehmkuhl

Geb. am 17.4.1909 in Rostock, von Beruf Schneider, tätig als Polizeioberwachtmeister im Polizeibataillon 307 des Polizeiregiments 24, Mitglied der NSDAP. Er wurde am 14.1.1947 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des MWD Weißrusslands zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, diente im SS-Polizei-Regiment 24, von 1943 und 1944 beteiligt an Strafexpeditionen gegen sowjetische Partisanen und Zivilisten im okkupierten Weißrussland, erschoss persönlich vier Sowjetbürger, brannte acht Häuser nieder, raubte das ganze Vieh der Einwohner jener Siedlungen, in der seine Einheit operierte.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 8.3.1947 ab. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert. L. wurde verurteilt mit Heinrich Komphausen und Karl Tehler.

Martin Lehmler

Geb. am 14.1.1922 in Knappsack bei Köln, diente in einer Grenadiereinheit als Gefreiter. Er wurde am 29.12.1945 aufgrund Ukaz 43 von einem SMT in Brjansk in der UdSSR zum Tode durch Erhängen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen.* Das Urteil wurde am 30.12.1945 in Brjansk vollstreckt. L. wurde verurteilt und hingerichtet mit Friedrich Bernhard und Adolf Hamann.

Max Lehniger

Geb. am 6.4.1893 in Berlin, wohnhaft in Berlin-Tempelhof, von Beruf Schneider, tätig als Polizist, beschäftigt als Polizeioberwachtmeister der Schutzpolizei. Er wurde am 16.5.1945 in Berlin verhaftet und am 25.6.1945 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 8. Gardarmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen.* Das Urteil wurde am 9.8.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 18.1.2002.

Oswald Leider

Geb. 1882 in Schöneiche (Kreis Sorau/Brandenburg), wohnhaft in Schöneiche, Landwirt. Er wurde am 27.3.1945 verhaftet und am 30.3.1945 aufgrund Art. 58-14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 280. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Sabotage.* Das Urteil wurde am 7.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 30.11.2000.

Wilhelm Leimer

Geb. am 25.7.1912 in Neuwied, wohnhaft in Wiesbaden, Bau-Ingenieur, ab 1933 RAD sowie Mitglied der NSDAP und der SS, ab dem 1.6.1933 bis April 1935 Hilfskraft bei der politischen Polizei in Wiesbaden, anschließend als Kriminal-Mitarbeiter zur Gestapo versetzt, seit Dezember 1935 Kandidat für das Amt eines Kriminalassistenten, von März bis Mai 1937 Lehrgang zum Kriminalassistenten in Berlin, dann bis 1939 Kriminalassistent bei der Gestapo Wiesbaden, zuständig für die Bekämpfung von Kommunismus, Marxismus, Kirchen und Sekten sowie für Spionageabwehr, im März 1939 Versetzung nach Frankfurt/Main und Eingliederung in ein Einsatzkommando der Gestapo, mit diesem an der Annexion der sogenannten Rest-Tschechei ab dem 15.3.1939 beteiligt, nach drei Wochen Einteilung als Wachhabender einer Abteilung der Gestapoleitstelle Prag, von Dezember 1939 bis August 1940 Ausbildung zum Kriminalkommissar auf der Führerschule der Sicherheitspolizei in Berlin-Charlottenburg, in Prag nun Vertretung verschiedener Abteilungsleiter, bis November 1940 kommissarischer Leiter der Gestapo in Kolin, ab November 1940 Leiter des Referates II A (Politische Polizei/Kommunismus, Marxismus) der Prager Gestapo, leitete die Liquidierung des ersten und des zweiten Zentralkomitees der illegalen Kommunistischen Partei der Tschechoslowakei, war Angehöriger der Sonderkommission zur Aufklärung des Attentates auf den stellvertretenden Reichsprotektor von Böhmen und Mähren und Chef des RSHA, Reinhard Heydrich, war am 24.6.1942 als Gestapo-Kommandeur an der Erschießung von männlichen und weiblichen Widerstandskämpfern in Pardubice beteiligt, wo die meisten Anlaufstellen der Fallschirmspringer waren, gehörte am 24.6.1942 der Gestapo-Kommission zur Vernichtung des Dorfes Ležáky mit seinen 80 Einwohnern an, wo sich der Geheimsender der Fallschirmspringer befand, wurde im Juni 1942 nach der Aufklärung des Attentates auf Reinhard Heydrich für seinen Einsatz bei der Verfolgung der Spuren der nationalen Widerstandsbewegung außerhalb Prags zum SS-Hauptsturmführer befördert, von November 1942 bis Ende des Krieges Leiter des Referates S.P.F. der Abteilung II, später unter der Bezeichnung IV A 2 der Gestapo Prag als Kriminalkommissar für die zentrale Bekämpfung von Sabotage, Partisanen und Fallschirmagenten verantwortlich, wurde Anfang Mai 1945 in der Tschechoslowakei von amerikanischen Truppen in Rokycany/ Rokitzan bei Pilsen festgenommen, dort in einem Lager inhaftiert, von den USA an die Tschechoslowakei ausgeliefert. Er wurde vermutlich am 11.5.1945 an die Sowjetunion übergeben, am 27.5.1945 verhaftet und am 24.9.1945 aufgrund Art. 58–6 des Strafgesetzbuches der RSFSR von einer Sonderberatung des NKWD vermutlich in Moskau zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Spionage, verantwortlich für die Verhaftung von etwa 1000 Kommunisten, Sozialdemokraten und Antifaschisten im Zeitraum von 1940 bis 1942, ein Teil von ihnen wurde ohne Urteil erschossen, die anderen in Konzentrationslager gesperrt, von 1942 bis 1945 aktive Spionage gegen die Sowjetunion, nahm 42 sowjetische Fallschirmspringer fest, von denen 27 erschossen, acht in Gefängnisse gebracht und sieben gegen die Sowjetunion zur Desinformation der sowjetischen Kommandostrukturen und zum Ein-*

dringen in antifaschistische Organisationen eingesetzt wurden, bekämpfte sowjetische, britische und französische Aufklärer im Hinterland der deutschen Armee, durch sein Kommando wurden von 1942 bis 1945 neun britische und 27 sowjetische Aufklärer erschossen, nach dem Rückzug der deutschen Truppen aus der Tschechoslowakei war er im Hinterland der Roten Armee zu Spionagezwecken eingesetzt. Das Urteil wurde am 12.10.1945 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitation am 28.10.1999 ab.

Erich Leisegang

Geb. am 15.4.1892 in Görne bei Friesack, wohnhaft in Jäglitz bei Nauen (Brandenburg), Förster, tätig als Forstangestellter. Er wurde im Mai 1945 festgenommen, zum Tode durch Erschießen verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Das Urteil wurde vermutlich in Brest vollstreckt.

Friedrich Leisegang

Geb. am 21.12.1900 in Frankfurt/Oder. Er wurde zum Tode verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Otto Leisegang

Geb. am 6.6.1892 in Stennewitz (Kreis Landsberg/Warthe), wohnhaft in Stennewitz, Landwirt, diente in der deutschen Wehrmacht, zuletzt im Volkssturm. Er wurde am 5.4.1945 in Ober-Genin verhaftet und am 13.4.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 416. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 14.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 19.2.1998.

Georg Leiser

Geb. 1894 in Olbersdorf (Kreis Frankenstein/Schlesien), wohnhaft in Olbersdorf, seit 1935 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 22.5.1945 in Olbersdorf verhaftet und am 13.6.1945 aufgrund Art. 8-2 und 58-9 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 59. Armee in Glatz (Polen) zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen und Diversion, die Angeklagten haben seit Februar 1945 Stützpunkte für einen Kampf hinter den Linien eingerichtet, nach einer Kurzausbildung in Diversion im April 1945 wurde unter Leitung von Leutnant Ramdohr im Rahmen von zwei Volkssturm-Bataillonen unter Federführung der NSDAP-Kreisleitung die Rote Armee erwartet, es gab Decknamen und fünf Stützpunkte, nach Einmarsch der Roten Armee gaben sie die Waffen beim Bürger-*

meister ab und haben die Stützpunkte gezeigt. Das Urteil wurde am 29.6.1945 in Glatz (Polen) vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 28.1.1994. L. wurde verurteilt und hingerichtet mit Josef Engel, Franz Faber, Eduard Gottwald, Franz Hartwich, Helmut Kasper, Josef Klaus, Adolf Kolbe, August Lachmut, Gustav Masur, Reinhold Neitwig, Ernst Peucker, Georg Presche, Gustav Ptazek, Erhard Rohrmann, Paul Schmidt (geb. 1894), Paul Straube und Hubert Würwich.

Herrmann Leistner

Geb. am 6.7.1904 in Auerbach, wohnhaft in Bockau (Kreis Schwarzenberg/ Erzgebirge), tätig als Landwirt und Restaurantbesitzer, diente während des Krieges als Landwirtschafts-Sonderführer der Wehrmacht. Er wurde am 1.3.1946 in Bockau festgenommen und am 28.5.1946 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 19. mechanisierten Gardedivision vermutlich in Zwickau zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Sonderführer in der besetzten UdSSR, Plünderung öffentlichen und privaten Vermögens und Versand landwirtschaftlicher Produkte nach Deutschland.* Das Urteil wurde am 14.10.1946 in Zwickau vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 10.8.2006.

Erich Lemke

Geb. am 15.1.1923 in Memel (Ostpreußen), wohnhaft in Leipzig, nach 1945 Betreuer im Kinderheim „Heiterblick“ in Leipzig. Er wurde am 19.11.1946 in Leipzig verhaftet und am 19.1.1947 aufgrund Art. 58–2 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT Sachsen zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation.* Das Urteil wurde am 17.2.1947 in Leipzig vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 18.12.2000.

Nikolaj Lemmerhirt

Geb. am 15.12.1917 in St. Petrograd, lebte bis 1939 in Reval (Estland), anschließend wohnhaft in Greifswald, studierte Chemie an der dortigen Universität, diente bei der Dolmetscher-Ersatz-Abteilung 21 (Dolmetscher-Kompanie XXI) in Posen. Er wurde im Februar 1945 in Posen festgenommen und am 30.12.1945 aufgrund Ukaz 43 vom Militärkollegium des Obersten Sowjets der UdSSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, absolvierte 1942 in Stettin einen Kurs der Abwehr, diente danach als Ic-Offizier der deutschen Aufklärung, gehörte als solcher zur deutschen Kommandantur in Opotschka (Gebiet Pskow), warb Sowjetbürger als Agenten der Abwehr, verhörte von den Deutschen verhaftete Sowjetbürger und Kriegsgefangene, nahm an der Aktendurchsicht von Vorwürfen gegen Sowjetbürger vor Kriegsfeldgerichten teil, führte die Vollstreckung von Todesurteilen gegen Sowjetbürger herbei, nahm aktiv am Kampf gegen sow-*

jetische Partisanen und gegen die Rote Armee teil. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 30.1.1946 ab. Das Urteil wurde vollstreckt.

Karl Lengert

Geb. am 27.12.1900 in Chmielinko, wohnhaft in Schwante (Brandenburg), SD-Angestellter, seit 1939 Mitglied der NSDAP, beschäftigt als Kriminalangestellter bei der Gestapo Potsdam. Er wurde am 6.5.1945 in Schwante festgenommen und am 15.5.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 5. Artillerie-Stoßarmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Er war zunächst in Berlin, später kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 5.7.1945 ab. Das Urteil wurde vermutlich in Brest vollstreckt.

Georg Lenk

Geb. am 12.12.1888 in Schreiersgrün (Vogtland), wohnhaft in Dresden, Besuch der höheren Handelsschule in Plauen, Kaufmann, von 1906 bis 1910 kaufmännisch im Ausland tätig, seit 1911 Besitzer einer Spitzen- und Wäschefabrik in Plauen, seit 1924 Mitglied der NSDAP, ab 1931 Wirtschaftsberater der NSDAP-Gauleitung Sachsen, seit Mai 1933 Wirtschaftsminister in Sachsen, ab 1930 Mitglied des Reichstages für die NSDAP, ab 1934 Mitglied der SS, seit 1939 SS-Brigadeführer, seit 1941 Entmachtung durch seinen früheren Förderer, Gauleiter Mutschmann, 1943 Absetzung als Minister, 1944 Parteiordnungsverfahren und Einberufung zur Waffen-SS, zuletzt tätig beim Bevollmächtigten für Kraftfahrzeug-Einsatz und -Erfassung des OKW. Er wurde am 1.5.1945 in Ehrenfriedersdorf (Erzgebirge) festgenommen und am 4.7.1946 aufgrund Ukaz 43 und Art. 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom Militärkollegium des Obersten Gerichtes der UdSSR in Moskau zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 6.8.1946 ab. Das Urteil wurde in Moskau vollstreckt.

Franz Lenkeit

Geb. am 2.11.1886 in Podszohnen Kreis Stallupönen/Ostpreußen, wohnhaft in Elbing/Westpreußen, Beamter, tätig als Stadtobersekretär in der Stadtverwaltung Elbing. Er diente während des Zweiten Weltkrieges als Major im Stab Luftwaffen-Bau-Bataillon 133/III (K) in einem Kriegsgefangenenlager im Raum Oslo/Norwegen. Er war in britischer Kriegsgefangenschaft in Jessheim/Norwegen. Norwegen und Großbritannien ermittelten gegen ihn wegen der Misshandlung und Erschießung von Kriegsgefangenen im Lager Kvistebo Provinz Gardermoen

seit April 1944 und wegen der Erschießung von 20 sowjetischen Kriegsgefangenen als Vergeltungsaktion am Haslemoen Flugplatz bei der Gemeinde Våler in Norwegen im Mai 1944. Die britische *War Crimes Investigation Branch* (WCIB) des *Headquarter of the Allied Land Forces Norway* hatte Anfang 1946 ihre Ermittlungen in 95 sogenannten Russischen Fällen gegen 1068 deutsche Militärangehörige abgeschlossen. In Norwegen waren zwischen 1941 und 1945 von 90 000 sowjetischen Kriegsgefangenen 18 000 zu Tode gekommen. Er wurde zusammen mit 437 anderen „Norwegern“, denen Verbrechen gegen sowjetische Kriegsgefangene vorgeworfen wurden, vom 22. bis 25.1.1946 mit dem Schiff *Herkules* von Oslo nach Lübeck gebracht und für einige Tage im britischen Internierungslager Esterwegen inhaftiert. Zusammen mit 391 Gefangenen dieser Gruppe ist er mit dem Zug nach Lübeck transportiert und an die sowjetische Besatzungsmacht übergeben worden. Mit Lkws in die SBZ gebracht, traf er zusammen mit 101 Offizieren und 290 Soldaten ohne jegliche Untersuchungsmaterialien am 9.2.1946 im Speziallager Sachsenhausen ein. Er wurde im August 1946 in das NKWD-Kriegsgefangenenlager Nr. 69 Frankfurt (Oder) überstellt, wo er bis 1.9.1946 war. Er wurde am 4.9.1946 verhaftet und ist am 29.10.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 7. mechanisierten Division vermutlich in Eberswalde zum Tode durch Erschießen verurteilt worden. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 25.1.1947 vollstreckt. Er wurde mit Ernst Brune, Rudolf Hold und August Kampovsky verurteilt und hingerichtet. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 18.11.2002 ab.

Dorothea Lenning

Geb. am 20.4.1891 in Stargard, wohnhaft in Caputh bei Potsdam. Sie wurde am 20.8.1945 verhaftet und am 14.12.1945 aufgrund Art. 58-2 vom SMT der Garnison Berlin in Berlin-Lichtenberg zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, war seit 1934 unter dem Pseudonym Lück als geheime Agentin des Abwehrbeauftragten tätig, arbeitete mit anderen geheimen Agenten zusammen und erhielt Anweisungen von ihnen, aufgrund des vom Abwehrbeauftragten an die Gestapo übergebenen Materials wurden mehr als 100 Menschen antifaschistischer Tätigkeit überführt, festgenommen und repressiert, von 1937 bis 1945 war sie Leiterin der geheimen Abteilung Abwehr in der Firma Siemens, wo sie die geheime Korrespondenz und das Material der Abwehrentur bearbeitete*. Das Urteil wurde am 17.1.1946 in Berlin vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 17.9.2002 ab.

Friedrich Lentschik

Geb. 1908 in Beuthen (Oberschlesien), wohnhaft in Beuthen, Arbeiter. Er wurde am 6.3.1945 verhaftet und am 18.3.1945 aufgrund Art. 58-14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 59. Armee zum Tode durch Erschießen ver-

urteilt. Vorwurf: *Sabotage*. Das Urteil wurde am 1.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 19.2.2002.

Franz Lenz

Geb. am 29.3.1909 Eisenherz Kreis Leoben (Österreich), wohnhaft in St. Ruprecht/Raab Kreis Weiz, Hauptwachtmeister bei der Gendarmerie in Posen im okkupierten Polen, diente seit 9.9.1939 beim Gendarmerieposten Strahlau Kreis Wreschen beim Kommandeur der Gendarmerie Posen, war später Leiter der Gendarmerie in Neusiedeln/Polen, zuletzt im Februar 1945 eingesetzt in der Festung Küstrin. Er war im März 1945 in Landsberg/Warthe inhaftiert. 1941 erhielt er das Kriegsverdienstkreuz 2. Klasse ohne Schwerter mit der Begründung: „Er hat ich bei der Festnahme von polnischen Verbrechern und Bekämpfung von polnischen Banden verdient gemacht.“ Er wurde von einem SMT zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen. Er war tätig als Gendarmerieposten im Dorf Neusiedeln im okkupierten Polen. 1944 verhaftete er einen sowjetischen Kriegsgefangenen und vier polnischer Zivilisten und übergab sie der Gestapo*. Das Urteil wurde am 13.4.1946 vollstreckt.

Dr. Friedrich Lenz

Geb. am 7.11.1877 in Taganrog (Russland), Kaufmann, 1939 aus der Türkei nach Deutschland gezogen, wohnhaft in Berlin, Direktor bei den Siemens-Schuckert-Werken in Berlin, deutscher Konsul in Batumi (Russland), 1940 beschäftigt in der deutschen Botschaft in Moskau, nach 1941 tätig als Leiter bei der Dienststelle „Vineta - Propagandadienst Ostraum e. V.“ als nachgeordnete Dienststelle des Reichspropagandaministerium, sie wurde im Frühjahr 1941 in Berlin als zentrale Dolmetscher- und Übersetzer-Dienststelle für alle Ostsprachen (einschließlich vieler kaukasischer Sprachen) zunächst unter dem Dach der Antikomintern geschaffen, jedoch im Sommer 1942 ausgegliedert, sie produzierte neben Druckmedien und Filmen auch Rundfunksendungen in 16 Ostsprachen, neben der Propaganda zur Beeinflussung des Feindes war sie auch im Rahmen der Propagandarbeit unter den Ostarbeitern, den Ostfreiwilligen der Streitkräfte und den aus dem Osten evakuierten Kollaborateuren tätig, im Januar 1944 hatte die Dienststelle 932 Mitarbeiter, die Tätigkeit einschließlich der Rundfunksendungen wurde bis Anfang April 1945 fortgesetzt. L. wurde am 19.9.1945 in Ballenstedt festgenommen und am 14.2.1946 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 3. Stoßarmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 30.3.1946 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 23.1.2003.

Friedrich Lenz

Geb. am 22.9.1880 in Kerkow (Kreis Soldin/Brandenburg), wohnhaft in Stresow (Kreis Greifenhagen in Pommern), selbstständiger Landwirt. Er wurde am 6.4.1945 verhaftet und am 10.4.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 301. Stalinorden-Suworowdivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 11.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 15.12.1997. L. wurde verurteilt und hingerichtet mit Arnold Thürmann.

Andrej Leonhardt

Geb. 1918 im Gebiet Saratow (Russland), Arbeiter, diente bis 1939 als Rotarmist. Er wurde am 5.5.1945 aufgrund Art. 58-1 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 39. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Vaterlandsverrat*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 16.6.1945 ab. Das Urteil wurde vollstreckt.

Leppin

Wurde 1946 zum Tode verurteilt. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Paul Lerch

Geb. 1911, wohnhaft in Küllstedt (Thüringen). Er wurde am 10.7.1945 in Küllstedt verhaftet und in Mühlhausen zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Schlägerei am 9.7.1945 mit einrückenden Sowjetsoldaten in Küllstedt*. Das Urteil wurde am 1.8.1945 in Küllstedt vollstreckt. L. wurde verurteilt und hingerichtet mit Albin Dunkel, Georg, Josef und Otto Diegmann, August Matthias sowie Martin Montag. Seine Leiche wurde im Mühlhäuser Stadtwald beerdigt. (Vgl. den Fall von Richard Schaefer).

Reinhold Lerke

Geb. 1880, wurde vor dem 25.2.1947 zum Tode durch Erschießen verurteilt. Das Urteil wurde vollstreckt.

Herbert Lesche

Geb. am 12.6.1929 in Arnstadt, wohnhaft in Rudisleben (Thüringen), Arbeiter. Er wurde am 3.1.1946 in Rudisleben verhaftet und am 24.4.1946 aufgrund Art. 58-8, 58-9 und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 21. mechanisierten Division zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation*. Das Prä-

sidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 24.6.1946 ab. Das Urteil wurde vollstreckt. L. wurde verurteilt und hingerichtet mit Otto Hering und Herbert Klimek.

Max Lessel

Geb. am 26.4.1894 in Kriescht (Kreis Oststernberg/Neumark), wohnhaft in Kriescht, Müller, Mühlenbesitzer. Er wurde am 4.3.1945 in Kriescht festgenommen und am 26.3.1945 aufgrund Art. 58–8 und 58–9 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 8. Gardearmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror und Diversion*. Das Urteil wurde am 1.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 17.10.2000.

Eduard Let

Geb. 1907 in Hindenburg (Oberschlesien), wohnhaft in Hindenburg, Arbeiter. Er wurde am 7.5.1945 in Hindenburg verhaftet und am 11.5.1945 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 1. Ukrainischen Front zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 3.7.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 5.9.2002.

Hans Leusch

Geb. 1920 in Frankfurt/Main, Ingenieur, tätig in der Kohleindustrie, diente als Leutnant in der deutschen Wehrmacht, Mitglied der NSDAP. Er wurde am 14.8.1945 aufgrund Art. 58–2 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT des NKWD der Litauischen SSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 16.10.1945 ab. Das Urteil wurde in Litauen vollstreckt.

Adolf-Alphons Lewek

Geb. am 18.3.1901 in Posen, jüdischer Herkunft, wohnhaft in Berlin-Friedrichshagen, Kaufmann, lebte bis 1920 in Posen, seit 1928 Abteilungsleiter des Warenhauses Karstadt, ab 1932 dieselbe Funktion in einer Karstadt-Filiale in Bremen, am 1.4.1933 Entlassung aus sog. rassischen Gründen, seit Mai 1933 tätig in der Finanzabteilung der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, auf Weisung des RSHA am 1.3.1943 bis zum Kriegsende dem Abholdienst der jüdischen Meldestelle zugeteilt, beteiligt an der Abholung jüdischer Bürger aus ihren Wohnungen in das Sammellager, bald zusammen mit Kurt Zwirn als jüdischer „Greifer“ im Auftrag der Gestapo an der Auffindung und Verhaftung versteckt lebenden Juden beteiligt. Er wurde am 23.9.1945 in Berlin festgenommen, im Speziallager Berlin-Hohenschönhausen inhaftiert und am 22.12.1945

aufgrund Ukaz 43 vom SMT der Garnison Berlin zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, war „Greifer“, hat im Auftrag der Gestapo-leitstelle Berlin untergetauchte Juden verraten und der Gestapo ausgeliefert*. Das Urteil wurde am 26.1.1946 vollstreckt. L. wurde verurteilt und hingerichtet mit Leopold Stargardter.

Albert Lewerenz

Geb. am 4.12.1887 in Liepe (Usedom), wohnhaft in Liepe, selbstständiger Landwirt in Rosenhagen bei Anklam, diente zuletzt beim Volkssturm. Er wurde am 27.6.1945 aufgrund Art. 58–8 und 58–9 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT einer Stoßarmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Terrorismus im Hinterland*. Das Urteil wurde am 11.8.1945 im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 18.12.2001. L. wurde verurteilt und hingerichtet mit Wilhelm Hartwig.

Sergej Lewitzki

Geb. 1898 in Moskau, wohnhaft in München, Ingenieur, diente im russischen Bürgerkrieg als Dolmetscher in der Wrangel-Armee, floh 1920 mit anderen Weißgardisten nach Frankreich, wo er bis 1940 lebte, von 1933 bis 1936 Mitglied der antisowjetischen Organisation „Jungrussland“ mit dem Ziel der Wiedererrichtung der Monarchie mit Zar Kyrill Romanow an der Spitze und Räten ohne Kommunisten, zog im November 1940 nach München und trat im Juli 1943 der SS bei. Er wurde am 7.6.1946 aufgrund Art. 68 und 76 des Strafgesetzbuches der BSSR vom SMT des MWD Gebiet Minsk (Sowjetunion) zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Einsatz als SS-Mann in der okkupierten Sowjetunion, warb für die SS in Logoisk (Gebiet Minsk) zahlreiche Menschen für Spionagedienste, erhielt Auskünfte über Partisanen und Personen mit Kontakten zu ihnen und übergab diese Informationen den Deutschen, die daraufhin Partisanen-Strafaktionen gegen Siedlungen im Gebiet Logoisk durchführten, seit Februar 1944 tätig als Dolmetscher eines deutschen Feldkriegsgerichts, auf dessen Urteil hin 17 Sowjetbürger erschossen wurden, er las ihnen die Urteile vor*. Die Gerichtskommission des Politbüros der KPdSU (b) lehnte am 29.6.1946 das Gnadengesuch ab. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Friedrich Lichtenstein

Geb. am 19.11.1899 in Obersitzkow (Kreis Samter bei Posen), wohnhaft in Berlin, von Beruf Fleischer, nach 1945 tätig als Polizist im Polizeirevier 71, Mitglied der SPD. Er wurde am 26.10.1945 in Berlin festgenommen und am 30.11.1945 aufgrund Art. 58–10 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der Garnison

Berlin zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Propaganda*. Das Urteil wurde vermutlich am 12.2.1946 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 5.9.2002.

Hugo Liebert

Geb. am 20.10.1887 in Guhrau (Schlesien), wohnhaft in Bad Schönfließ, tätig als Apothekenbesitzer. Er wurde am 2.4.1945 in Bad Schönfließ festgenommen und am 8.4.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 301. Stalinorden-Suworow-division zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 9.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 30.1.1998.

Max Liebscher

Geb. am 15.10.1905 in Hartenstein (Erzgebirge), wohnhaft in Waschleithe, von Beruf Schmied, diente in der Landwacht. Er wurde am 27.5.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 19. mechanisierten Gardedivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, aktive Zusammenarbeit mit den Organen der Gestapo zur Fahndung und Festnahme der aus den Lagern geflohenen sowjetischen Bürger*. Das Urteil wurde am 6.9.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 3.9.2013 ab.

Josef Liedmayer

Geb. am 12.8.1904 in Thaur (Kreis Hall in Österreich), tätig als Stadtarbeiter, diente als Feldwebel und Feldgendarm bei der Feldgendarmierkommandantur 368 in Rumänien, seit 1932 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 20.11.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des MWD im Ural-Gebiet in Swerdlowsk (UdSSR) zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 6.5.1947 ab. Das Urteil wurde am 12.5.1947 in Swerdlowsk vollstreckt. L. wurde verurteilt und hingerichtet mit Caspar Ebmeier, Paul Eckel, Hans Engel, Josef Hasch, Josef Henkel, Georg Heubeck, Willi Kalkbrenner, Ernst Keller, Emil Riebold und Viktor Sandberger.

Max Liepe

Geb. am 7.6.1892 in Sauen (Brandenburg), wohnhaft in Sauen, Landwirt, tätig als Ortsbauernführer. Er wurde am 2.6.1945 in Sauen verhaftet und am 15.6.1945 aufgrund Art. 58-9 und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 29. Durchbruch-Artillerie-Division der Reserve des Oberkommandos zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation*. L. war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach

Brest in die UdSSR deportiert. Das Urteil wurde am 13.11.1945 vermutlich in Brest vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 16.3.1999.

Hermann Liepold

Geb. 1889 in Freiroda (Kreis Stadtroda), wohnhaft in Großgeringen (Kreis Weimar), tätig als Arbeiter an der Eisenbahnstation Großgeringen. Er wurde am 3.1.1946 verhaftet und am 12.2.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 8. Gardarmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 19.2.1946 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 20.6.1995. L. wurde verurteilt und hingerichtet mit Erich Gutjahr, Kurt Hähner, Max Hopf, Christoph Kuhlmann und Kurt Neumann.

Paul Liersch

Geb. 1890 in Landsberger Holländer (Neumark), wohnhaft in Landsberger Holländer, Landwirt. Er wurde am 5.4.1945 verhaftet und am 13.4.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 416. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 14.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 16.1.1998. L. wurde verurteilt und hingerichtet mit Albert Fischer, Paul Hein, Otto Kosan und Richard Thormann.

Alexander Liese

Geb. am 18.3.1886 in Gerlachsthal (Kreis Landsberg/Warthe), wohnhaft in Gerlachsthal, tätig als selbstständiger Schiffer. Er wurde am 31.3.1945 in Gerlachsthal festgenommen und am 13.4.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 416. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 14.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 15.12.1997. L. wurde verurteilt und hingerichtet mit Otto Kranich, Wilhelm Schleusner, Max Ufert und Erwin Weichsel.

Julius Liese

Geb. am 10.6.1900 in Velten (Brandenburg), wohnhaft in Velten, tätig als Wachmann bei der Firma Bergmann in Velten. Er wurde am 29.4.1945 in Velten vermutlich von ehemaligen Ostarbeitern festgenommen und am 25.6.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 47. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Er war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Das Urteil wurde in Brest vollstreckt.

Werner Lieske

Geb. am 23.11.1925 in Berlin, wohnhaft in Potsdam, Kaufmann, tätig als Angestellter, diente als Gefreiter an der Ostfront. Er wurde am 17.5.1946 in Potsdam festgenommen, war in den Gefängnissen Potsdam Lindenstraße sowie Leistikowstraße inhaftiert und wurde am 23.7.1946 aufgrund Art. 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT des MWD in Deutschland in Potsdam zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, trat im Januar 1946 mit dem Führer einer der faschistischen Untergrundorganisationen, dem ehemaligen Major der Wehrmacht Troitsch, in Verbindung, der ihm die Aufgabe erteilte Mitglieder für die Untergrundorganisation „Freikorps“ zu werben, die der Roten Armee gegenüber feindlich gesinnt sind, er erhielt dafür 300 Mark und Zigaretten, übergab im Februar 1946 an Troitsch eine Liste mit den Namen von vier Personen, die eintreten wollten, im März 1946 wurde er von Hans-Joachim Voigt für den „Freikorps“ geworben, am 9.5.1946 erhielt er von ihm den Auftrag am Abend auf seine Anweisung hin mit einem Frachtauto in Potsdam zum Brandenburger Tor für einen Transport von Waffen zu kommen, welche sie durch den Überfall auf Sowjetsoldaten im Park Sanssouci erbeuten wollten, dabei wurde er festgenommen.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 17.9.1946 ab. Das Urteil wurde vermutlich am 9.10.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 20.2.2013 ab. L. wurde verurteilt und hingerichtet mit Joachim Hannemann und Hans-Joachim Voigt.

Hans Lietz

Geb. 1914 in Hamburg, wohnhaft in Spornitz (Kreis Parchim/Mecklenburg), Landwirt. Er wurde am 16.8.1945 verhaftet und am 18.8.1945 aufgrund Art. 58–14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 2. Stoßarmee in Schwerin zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Sabotage, hat 23 Hektar Saatfläche nicht gemeldet.* Er floh vor Vollstreckung des Urteils aus der Haft. Die GWP rehabilitierte ihn am 13.2.2001.

Max Lietzke

Geb. am 17.1.1888 in Goddentow-Land Kreis Lauenburg/Pommern, wohnhaft in Berlin-Pankow, von Beruf Kunstmaler, Mitglied der NSDAP. Er war tätig als Polizeirat bei der Kriminalpolizei im Polizeipräsidium Berlin, seit 1937 in der Stapoleitstelle Berlin in der Abteilung C 2 A und in der Abteilung A 1 B, Sachgebietsleiter IV 6, und zuletzt bei der Gestapo-Abteilung IV C (Personenkartei, Personenaktenverwaltung, Schutzhaft, Presse und Partei) im RSHA. Er wurde am 19. oder 25.5.1945 in Berlin festgenommen, war im November 1945 im Speziallager Landsberg/Warthe und ab Januar 1946 im Speziallager Buchenwald mit dem Vorwurf „Mitarbeiter in einem Lager“ bzw. „Leiter einer Statistikabteilung“ inhaftiert. Er wurde am 28.10.1946 an den Operativen Sektor des NKWD Ber-

lin überstellt und am 6.1.1947 von einem SMT in Berlin-Lichtenberg 1947 zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 20.3.1947 vermutlich in Berlin-Lichtenberg vollstreckt.

Erich Lind

Geb. am 30.10.1924 in Laubach (Kreis Giessen), von Beruf Pflasterer, tätig im Betrieb der Familie in Laubach, diente als Soldat in der deutschen Wehrmacht. Er wurde am 5.3.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des 7. Gardekavalleriekorps zum Tode durch Erhängen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 5.3.1945 vollstreckt. L. wurde hingerichtet mit Johannes Wilch.

Adolf von der Linde

Geb. am 22.5.1897 in Ruhland (Oberlausitz), wohnhaft in Ruhland, von Beruf Apotheker. Er wurde am 28.8.1945 in Ruhland verhaftet und im Oktober 1945 zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Vergiftung von Rotarmisten*. Das Urteil wurde vollstreckt.

Iwan Lindemann

Wurde am 13.7.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 283. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Helfer des Leiters eines Kriegsgefangenenlagers und Dolmetscher (vermutlich in Brandenburg)*. Er war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/ Oder inhaftiert und wurde nach Brest in die UdSSR deportiert. Das Urteil wurde am 19.9.1945 in Brest vollstreckt. L. wurde verurteilt mit Ludwig Berg und Ernst Brade.

Martin Lindemann

Geb. 1911 in Wiederitzsch bei Leipzig, wohnhaft in Wiederitzsch, von 1933 bis 1940 tätig als Packer beim Zeitschriften- und Broschürenverlag Otto Bauer, seit 1940 bei der Polizei als Revier-Oberwachtmeister, SA-Mitglied seit 1934, NSDAP-Mitglied seit 1937, von Mai 1940 bis Februar 1941 Besuch der Polizeischule Halle/Saale, dann Einsatz in Brünn beim Polizeibataillon 315, später in der besetzten Sowjetunion, schoss selbst nicht bei dem Massaker bei Tarnopol, beteiligt an der Requirierung der Ernte im Raum Berditschew, im August 1942 nach Schitomir, dort bis Oktober/November 1942 Ausbildung, ab November 1942 Teilnahme an der 2. Pripjetsumpf-Aktion, gehörte von September bis November 1942 dem „Polizei-Sonderjagdkommando“ unter Hauptmann Pieper an, seit April 1943 Rechnungsführer im Stab der 1. Kompanie, bis Februar 1944 Bewachung der Bahnstrecke Minsk-Parafjnow, bis zur Kapitulation bei der Leipziger Stadtpolizei tätig. Er wurde vor dem 31.5.1945 verhaftet, war in Naumburg

an der Saale inhaftiert und wurde am 7.8.1946 von einem SMT vermutlich in Naumburg zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, als Angehöriger des Polizeibataillons 315 (1. Kompanie MG-Zug) Beteiligung an Partisanenaktionen und im August oder September 1941 an der Erschießung von 300 Juden bei Tarnopol, seine Kompanie eskortierte aus einer Schule in dem Ort Pardne die 300 Juden zu den Gräbern, Lindemann befahl ihnen sich zu entkleiden, stand bei der Erschießung 100 Meter entfernt auf Posten, von Dezember 1941 bis März 1942 Teilnahme an der 1. Pripjetsumpf-Aktion gegen Partisanen, beteiligt am Niederbrennen von fünf bis sechs Dörfern, selbst zündete er 25 Häuser an, nahm an Razzien teil und verhaftete insgesamt 30 Sowjetbürger, die nach Vernehmung durch SD-Angehörige erschossen wurden, von September bis November 1942 im Raum Kobryn bei Brest-Litowsk an Razzien beteiligt, hat Dörfer in Brand gesetzt und persönlich zehn Häuser angezündet, nahm 30 Sowjetbürger fest, die später erschossen wurden, ein Teil wurde bei lebendigem Leibe verbrannt, in einem Dorf nahm er Ende September zwölf Kinder fest, sie wurden zusammen mit insgesamt 50 Menschen in eine Scheune getrieben, nahm an der Inbrandsetzung derselben teil, auf Befehl Hauptmann Piepers danach innerhalb von drei Tagen an der Erschießung der letzten 2000 Juden von Kobryn beteiligt, war an der Verladung der Opfer im Ghetto und an der Anweisung zur Entkleidung beteiligt, eskortierte dann mit fünf anderen Polizisten die Juden zur Erschießung, half beim Abladen der Opfer. Ein Jude warf bei der Verhaftung mit einer Handgranate nach den Polizisten, die nicht explodierte, er selbst erschoss den Mann mit seinem Gewehr, um die Flucht zu verhindern. Im März/April 1943 beteiligt an der Verschickung von Sowjetbürgern aus dem Raum Mosyr in Weißrussland nach Deutschland, hat selbst 25 Menschen ausgesucht, v. a. Frauen, von Dezember 1942 bis April 1943 Teilnahme an der 2. Pripjetsumpf-Aktion, nahm selbst zehn Sowjetbürger fest und übergab sie dem Kompanieführer, sie kamen zusammen mit allen etwa 300 verhafteten Sowjetbürgern nach Osembija, dort wurden 100 erschossen, zündete selbst 15 Häuser an, so u. a. in Lutschinki und Osembija, bewachte einen Erschießungsort nahe Osembija. Das Urteil wurde vollstreckt.*

Wilhelm Lindemann

Geb. 1894 in Deutschland, wohnhaft in Deutschland, diente seit 1914 im deutschen Heer, von 1917 bis 1927 tätig in der Schutzpolizei, danach als Polizeimeister in der Gendarmerie. Er wurde am 24.9.1944 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des 3. Grodnensker Gardekavalleriekorps der 2. Belorussischen Front zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, diente seit September 1941 als Leiter der Gendarmerie im Gebiet Bialystok, ließ nach eigener Aussage 200 Sowjetbürger festnehmen, die in Straflager eingewiesen wurden, elf von ihm verhaftete Partisanen wurden erschossen, er erschoss persönlich drei von ihnen, viele Menschen ließ er in Straflager Deutschlands überstellen, im Frühjahr 1944 nahm er an der Erschießung von 280 Zivilisten teil. Die Gerichtskommission des*

Politbüros der KPdSU (b) lehnte die Begnadigung am 21.11.1944 ab. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Fritz Lindenau

Geb. am 28.10.1895 in Dresden, wohnhaft in Zwickau, Kaufmann, beschäftigt als Arbeiter im Reichsbahnausbesserungswerk. Er wurde am 1.12.1945 in Zwickau festgenommen und am 10.1.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 57. Garde-Schützendivision zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Gräueltaten und Verhöhnung von ausländischen Arbeitern im Autowerk „Horch“ im Jahre 1943*. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert. Die GWP lehnte die Rehabilitierung ab.

Hermann Lindner

Geb. am 5.8.1895 in Mosel bei Zwickau, wohnhaft in Glauchau (Sachsen), seit 1932 Mitglied der NSDAP, zuletzt beim Volkssturm eingesetzt. Er wurde im Mai 1945 in Glauchau festgenommen, war in Glauchau inhaftiert und wurde am 14.8.1945 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 8. Gardearmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, von 1934 bis 1936 Zellenleiter und von 1936 bis 1945 Ortsgruppenleiter der NSDAP, führte als aktives Mitglied der NSDAP alle Maßnahmen des Faschismus aus, die das deutsche Volk zum Kampf gegen die Sowjetunion und die Rote Armee aufforderten, er organisierte 1945 eine Volkssturmeinheit aus 100 Personen zum Kampf gegen die Rote Armee, unter seiner Leitung vergrößerte sich die NSDAP-Ortsgruppe um 50 Prozent*. Das Urteil wurde am 1.9.1945 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 29.3.2011 ab.

Rudi Lindner

Geb. am 5.9.1927 in Bränn (Kreis Hildburghausen/Thüringen), wohnhaft in Bränn, Landwirt, tätig als Landwirtschaftsgehilfe. Er wurde im Januar 1946 in Bränn festgenommen und am 19.4.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 88. Garde-Schützendivision Saporosche zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, erschoss am 23.6.1944 mit einer kleinkalibrigen Schnellfeuerwaffe Sowjetbürger auf der Flucht, die von den Deutschen zur Strafarbeit nach Deutschland verschleppt worden waren*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 9.7.1946 ab. Das Urteil wurde vollstreckt.

Josef Link

Geb. am 28.5.1902 in Moskau (Russland), Künstler. Er diente vom 3.7.1941 bis zum Juni 1942 zuerst als Sonderführer Industrie bei der Wehrwirtschaftsinspektion X (Hamburg) und dann bei der Wirtschaftsinspektion Nord der deutschen

Wehrmacht in Pskow, von Juli 1942 bis Februar 1943 Sonderführer der Abteilung 1c des Wirtschaftskommandos Nord in Pskow, dann bis Januar 1944 in der Handwerksabteilung des Wirtschaftskommandos Nord, dann diente er bei der Station Siberskaja beim Wirtschaftskommando der 18. Armee, das bald nach Luga versetzt wurde, von September 1944 bis zur Kapitulation war er Lakai in dieser Abteilung, war zuletzt im Kurland eingesetzt und wurde am 8.6.1946 in einem Kriegsgefangenenlager in Riga verhaftet und am 27.11.1946 aufgrund Art. 58-6 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT des MWD Pskow in der UdSSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Spionage, war von Juli 1942 bis Februar 1943 als Sonderführer der Abteilung 1c des Wirtschaftskommandos Nord in Pskow eingesetzt und warb unter der gegen die Sowjetunion feindlich eingestellten Bevölkerung Agenten, er betreute das mechanische Werk „Proletariat“, den Transportbetrieb, die Elektrostation, die Brotfabrik, die Marmeladenfabrik, die Werft, die Limonadenfabrik, die fischverarbeitende Fabrik, die Bank, die Chemiefabrik, die Holzindustrie, den Torfbruch und die Ländereien bei Pskow, war aktiv an der Verhaftung von Sowjetbürgern in Pskow beteiligt, persönlich verhaftete er 15 Menschen, von denen zehn erschossen wurden, ab Februar 1943 bis zu deutschen Kapitulation warb er Agenten für den Spionage- und Diversionseinsatz im Hinterland der Roten Armee, sammelte Informationen über Sowjetbürger, Partisanen, Kommunisten und betrieb Diversion, führte von 1941 bis 1943 bis zu 40 Agenten in Pskow.* Das Militärkollegium des Obersten Gerichts der UdSSR lehnte die Begnadigung am 18.12.1946 ab. Das Urteil wurde am 12.3.1947 in Pskow vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 28.1.2011. Er wurde verurteilt und hingerichtet mit Kurt Hartmann.

Kurt Linke

Geb. 1899 in Döbeln (Sachsen), wohnhaft in Döbeln, diente während des Zweiten Weltkrieges als Sonderführer. Er wurde am 4.1.1946 in Döbeln verhaftet und am 26.6.1946 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 11. Karpaten-Berliner Garde-Panzerdivision in Leipzig zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, war seit dem Überfall auf die Sowjetunion für die Handelsgesellschaft „Deurauch“ (Deutsche Rauchwaren GmbH Leipzig) im Auftrag der staatlichen Handelsgruppe von Dr. Heiler aktiv an der massenhaften Beschlagnahme von Fellen, Rauchwaren und Leder auf dem von Deutschland besetzten Gebiet der Sowjetunion und ihrer Ausfuhr nach Deutschland beteiligt, beendete 1942 einen Kursus für Sonderführer in Berlin, wurde in die Stadt Rowno geschickt und gründete dort eine Filiale von „Deurauch“, von 1943 bis 1944 lieferte er Felle, Rauchwaren und Leder im Werte von neun Millionen Rubel nach Deutschland, gehörte zur Geschäftsführung von „Deurauch“ und nahm aktiv an der Erstellung von Plänen zur Beschlagnahme und Ausfuhr von Fellen, Rauchwaren und Leder sowie der Verteilung derselben unter den Gesellschaftern teil.* Das Urteil wurde am 31.8.1946 vermutlich in Leipzig vollstreckt.

Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 7.10.2010 ab. W. wurde verurteilt und hingerichtet mit Walter Kranich, Georg Mühlig, Erich Wachter und Hans Wolf.

Wilhelm Linke

Geb. am 8.10.1894 in Schönfeld (Kreis Calau/Brandenburg), wohnhaft in Stöberitz (Kreis Calau), Landwirt, tätig als Schachtmeister. Er wurde am 24.4.1945 in Stöberitz festgenommen und am 5.5.1945 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 389. Schützendivision von Berditschew und Kelled zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 14.5.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 19.10.2001.

Josef Linkert

Geb. am 3.3.1905 in Groschowitz (Kreis Oppeln/Schlesien), wohnhaft in Grunden (Kreis Oppeln), von Beruf Stahlwerker, tätig in der Eisengießerei Bäume & Lesch in Oppeln. Er wurde am 8.3.1945 in Groschowitz festgenommen und am 14.3.1945 aufgrund Art. 58–14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 21. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Sabotage*. Das Urteil wurde am 15.3.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 22.5.2002.

Werner Lippmann

Geb. 1928 in Triptis, wohnhaft in Gera, tätig als Reichsbahnlehrling. Er wurde am 21.3.1946 aufgrund Art. 58–14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 20. mechanisierten Gardedivision vermutlich in Gera zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Sabotage*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 17.6.1946 ab. Das Urteil wurde vermutlich am 18.7.1946 vollstreckt.

Iwan Lippold

Geb. am 3.6.1899 in Langensalza, wohnhaft in Erfurt, Kaufmann, Inhaber der Firma Oskar Lippold Kohlen-Groß- und Kleinhändler und Holzverarbeitender Betrieb, seit 1934 Mitglied der NSDAP. Er sagte aus, er habe beste Arbeitsbedingungen für seine Zwangsarbeiter geschaffen und sogar eine Küche errichtet. Differenzen mit dem Ukrainer Makarenko seien beigelegt worden, es war der einzige Konflikt in vier Jahren. Er wurde am 9.12.1945 in Erfurt festgenommen und am 15.12.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 22. Artillerieschützen-division in Erfurt zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Misshandlung von ausländischen Arbeitern, beschäftigte 20 polnische und 15 sowjetische Zwangsarbeiter, zehn bis 14 Stunden Arbeit täglich, drei Tage Urlaub im Jahr, entzog ihnen die Verpflegung, schlug und bestrafte systematisch ausländische Arbeiter für Verfehlungen*. Das Urteil wurde am 3.1.1946 vermutlich in Erfurt vollstreckt.

Die GWP rehabilitierte ihn am 10.4.1995. L. wurde verurteilt und hingerichtet mit Gotthold Mehmel.

Alfred Lischka

Geb. am 30.1.1897 in Forst, wohnhaft in Forst-Berge (Kreis Sorau/Brandenburg) in der Arbeitersiedlung Scheuna, von Beruf Maler, tätig als Arbeiter in der Flugzeugfabrik Focke-Wulf in Sorau. Er wurde am 8.3.1945 auf der Flucht in Teuplitz bei Forst festgenommen und am 13.3.1945 aufgrund Art. 58–14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 127. Rotbanner-Tschistjakow-Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Sabotage*. Das Urteil wurde am 19.3.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 17.9.2002.

Wilhelm Lischke

Geb. am 1.9.1913 in Leobschütz (Schlesien), wohnhaft in Brandenburg, von Beruf Schlosser, tätig als Arbeiter und SA-Scharführer, von 1932 bis 1945 tätig in den Arado-Flugzeugwerken Brandenburg, seit 1932 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 9.1.1946 verhaftet und am 23.1.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der Rückwärtigen Truppen in Deutschland zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, schlug etwa 60 ausländische Zwangsarbeiter, darunter zehn Sowjetbürger, während der Arbeit in den Arado-Flugzeugwerken Brandenburg mit einem Knüppel oder mit den Händen*. Das Urteil wurde am 17.2.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 28.4.2011 ab.

Dr. Egbert von Löbbecke

Geb. 1906 in Wiese (Kreis Trebnitz in Ostpreußen), wohnhaft in Wiese, tätig als Großbauer auf 356 ha Land, das sich seit 1836 in Familienbesitz befindet, 1931 in München Promotion zum Thema „Die Lebensverhältnisse der ausländischen landwirtschaftlichen Wanderarbeiter in Schlesien und die Auswirkungen der Kontingentierung auf die schlesische Landwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung des Großgrundbesitzes“. Er wurde am 26.2.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des Moskauer Militärbezirks in der UdSSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, absolvierte im Oktober 1941 einen Spezialkurs als Sonderführer, kam dann an die Ostfront, beteiligt an der Schaffung der deutschen Landwirtschaftsverwaltung in den besetzten Gebieten, arbeitete erst in der Bezirksverwaltung für Landwirtschaft in Ligowsk, dann in Kasatinsk, gemeinsam mit der Bezirksfeldkommandantur der Polizei und der Gendarmerie raubte er den Zivilisten Vieh und Lebensmittel, dabei kamen Tausende Tonnen Getreide, Butter und andere Produkte zusammen, er meldete Personen, die antifaschistischen Widerstand leisteten, durch seine Tätigkeit wurden eine große Anzahl landwirtschaftlicher Unternehmen, Kolchosen und Lebensmittel zerstört*. Das Prä-

sidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 11.4.1946 ab. Das Urteil wurde in Moskau vollstreckt.

Herbert Lobenstein

Geb. am 6.9.1902 in Neuengönna (Ortsteil Porstendorf) bei Jena, wohnhaft in Porstendorf, Landwirt, tätig auf dem elterlichen Gut, diente vom 2.10.1941 bis zum 31.5.1945 bei der Ordnungspolizei in Bürgel als Polizeiwachtmeister der Reserve, von 1941 bis 1944 in der besetzten UdSSR eingesetzt, von 1937 bis 1941 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 2.1.1946 in Porstendorf festgenommen und am 18.2.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 20. mechanisierten Gardedivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, diente in den Reihen der sowjetischen Besatzungstruppen als Gendarmeriewachtmeister im Kreis Graiworon (Gebiet Odessa), verfolgte und repressierte sowjetische Staatsangehörige, indem er wegen kleinster Vergehen gegen das Besatzungsregime Arrest und Geldstrafen verhängte und zudem an Strafexpeditionen gegen Partisanen teilnahm.* Das Urteil wurde am 7.3.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 12.2.2006 ab.

Lothar Löbnitz

Geb. am 31.5.1928 in Mattstedt (Kreis Weimar), wohnhaft in Apolda, von Beruf Klempner, diente von 1944 bis Mai 1945 in der deutschen Wehrmacht. Er wurde am 13.9.1945 in Apolda in seiner Wohnung festgenommen und am 22.12.1945 aufgrund Art. 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 8. Gardearmee in Apolda zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, im September 1945 schlossen sich Lothar Löbnitz, Rolf Baumann, Manfred Justiniack, Botho Lüttig und Erich Ohnesorge in Apolda zur diversions-terroristischen Untergrundgruppe Werwolf mit dem Namen „Geheimbund“ zusammen, Löbnitz war der Organisator und Leiter der Gruppe, Baumann, Ohnesorge und Lüttig seine Helfer, Justiniack der Kommandeur der Gruppe, die Gruppe wurde auf Anweisung der NSDAP gegründet und erhielt die Aufgabe, gegen die sowjetischen Besatzungstruppen zu kämpfen und terroristische Akte gegen Angehörige der Roten Armee zu verüben, sie trafen sich mehrmals zu Zusammenkünften, bei denen sie konkrete Maßnahmen zur Tötung von Sowjetsoldaten und zur Bewaffnung der Gruppe besprachen, sie verbreiteten in der Stadt mit der Schreibmaschine geschriebene Zettel mit provokatorischem Inhalt, warben neue Mitglieder unter den ehemaligen Angehörigen der Hitler-Jugend an, die Gruppe führte keine terroristischen und Diversionsakte aus, da sie zuvor festgenommen wurde.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 28.2.1946 ab. Das Urteil wurde am 1.3.1946 in Apolda vollstreckt. Seine Leiche wurde vermutlich in einem Waldstück bei Apolda beerdigt. L. wurde verurteilt und hingerichtet mit Rolf Baumann, Manfred Justiniack, Botho Lüttig und Erich Ohnesorge.

Willi Löffler

Geb. 1898 in Chemnitz, wohnhaft in Chemnitz, tätig als Ermittlungsbeamter. Er wurde am 5.2.1946 in Chemnitz verhaftet und am 25.4.1946 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 1. Garde-Panzerarmee in Dresden zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, war von 1942 bis 1945 Angehöriger der Untersuchungs- und Ermittlungs-Abteilung der Reichsbahnverwaltung in Sachsen, führte Ermittlungen und verhaftete Sowjetbürger, die auf Bahnhöfen zur Zwangsarbeit eingesetzt waren und des Raubes von Ladungsgut der Eisenbahn beschuldigt wurden, die verhafteten Sowjetbürger erhielten Strafen und andere disziplinarische Urteile über die Leitung der Lager, doch die Mehrheit wurde von der Kriminalpolizei den Gerichten übergeben und zu fünf Jahren Freiheitsentzug verurteilt, einige auch zum Tode, von 1942 bis 1945 wurden mehr als 500 Sowjetbürger verhaftet und mehr als 100 von Gerichten zu verschiedenen Lagerstrafen und drei zum Erhängen verurteilt, organisierte und führte Treibjagden auf dem Gelände der Eisenbahn, wodurch viele Sowjetbürger verhaftet und bestraft wurden.* Das Urteil wurde am 11.5.1946 in Dresden vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 8.11.1995. L. wurde verurteilt und hingerichtet mit Johann-Georg Kunze und Erich Loocke.

Adolf Löge

Geb. 1905 in Jerischko (Kreis Sorau/Brandenburg), Mitglied der NSDAP und SA-Unterscharführer. Er wurde am 20.5.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des MWD im Gomeler Gebiet in der UdSSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 9.7.1946 ab. Das Urteil wurde im Gebiet Gomel vollstreckt.

Fritz Lohfeld

Geb. am 30.12.1897 in Erfurt, Landwirt, Mitglied der SA. Er wurde am 5.3.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 82. Gardedivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen.* Das Urteil wurde am 21.3.1946 vollstreckt.

Karl Lohmann

Geb. 1896 in Dresden, seit 1937 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 24.6.1946 verhaftet und am 11.2.1947 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT Land Sachsen in Dresden zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, nahm von 1942 bis 1943 im Gebiet Rostow (UdSSR) aktiv an Strafexpeditionen gegen sowjetische Partisanen, an der Vernichtung sowjetischer Ortschaften, an der Beschlagnahme von Lebensmitteln und Eigentum der Zivilbevölkerung für den Bedarf der deutschen Armee sowie an der massenhaften Verschleppung von Zivilisten zur Zwangsarbeit nach Deutschland,*

an der Festnahme von Sowjetbürgern zur Übergabe an die Gestapo, an der Erschießung von Zivilisten, an der Bewachung von Gefängnissen, in denen sich verhaftete Sowjetbürger und gefangengenommene Partisanen befanden und an der Werbung von Informanten aus den Reihen der Zivilbevölkerung teil. Das Urteil wurde vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 11.8.2010 ab. L. wurde verurteilt und hingerichtet mit Erich Hohnstein, Max Jentsch, Bruno Neumann (geb. 1896), Karl Scholz, Walter Stettin und Karl Wolf (geb. 1899).

Prof. Dr. theol. Ernst Lohmeyer

Geb. am 8.7.1890 in Dorsten (Kreis Recklinghausen), wohnhaft in Greifswald, Theologe, beschäftigt als Professor der Theologie an den Universitäten Breslau und Greifswald, Mitglied der NSDAP, seit dem 20.4.1942 Kommandeur der Ortskommandantur 708, mit ihr im Juni 1942 in die UdSSR versetzt, ihr unterstanden Gendarmerieabteilungen, vom 27.8.1942 bis zum 18.3.1943 in Slawjansk (Kreis Krasnodar) Kommandeur der Kreise Slawjansk, Krasnoarmejsk, Petrowsk, Strasteblijewsk, Iwanowsk, Marjansk, Temjursk und Krasnodar, nahm nicht persönlich an Erschießungen von Sowjetbürgern teil und gab hierzu keine Anweisungen oder Befehle, seine Strafmaßnahmen gegen Personen, die gegen Anweisungen verstießen, waren milde, übergab nur selten Personen den Straforganen, forderte seine Untergebenen zu rechtem Umgang mit der Bevölkerung auf, leitete den Aufbau einer örtlichen Selbstverwaltung und die Wiederherstellung von industriellen und landwirtschaftlichen Betrieben, er verhinderte unbegründete Verhaftungen, mehrfach auch Deportationen nach Deutschland und weitere Strafaktionen, in Ausführung von Direktiven verhaftete örtliche Kommunisten, Komsomolzen und Juden mit ihren Familienangehörigen (ca. 300 Personen) wurden aufgrund seines Gesuchs und seiner Bürgerschaft gegenüber dem Armeebefehlshaber entlassen, darunter der Direktor der Sowchase „Riesen-Garten“, der Kommunist Lasutkin, ab April 1943 tätig als Professor an der Universität Greifswald, seit dem 24.6.1945 Mitglied der CDU, erster Nachkriegsrektor der Universität Greifswald. Er wurde am 14.2.1946 in Greifswald verhaftet und am 28.8.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 5. Stoßarmee in Greifswald zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, beteiligt an Repressionen gegen Sowjetbürger, durch Organisation eines örtlichen Verwaltungsapparates aus Bürgermeistern, Dorfältesten und Polizei stellte er das Hinterland der deutschen Wehrmacht sicher, befahl der Bevölkerung Wirtschaftarbeiten unter Bewachung von Polizei und Gendarmerie, bestrafte die, die für die Deutschen nicht arbeiten wollten, die ihm unterstehende Feldgendarmerie verhaftete im Kosakendorf Slawjanskaja 70 Sowjetbürger, 20 kamen vor das Feldgericht in Krasnodar, im November 1942 wurde Iwan Noschka von der Gendarmerie der Ortskommandantur 708 verhaftet, der eine Telefonverbindung zerschnitten hatte, er wurde vom Feldgericht Krasnodar wegen Sabotage zum Tode verurteilt und öffentlich von Gendarmen der Ortskommandantur 708 in Slawjanskaja hingerichtet, Lohmeyer genehmigte seine Verhaftung und Überstellung ans Feldgericht, er*

benutzte sieben Vaterlandsverräter für seine Arbeit, verhaftete und bestrafte 550 Menschen, die die Sperrstunde verletzt oder gestohlen hatten. Das Urteil wurde am 19.9.1946 im Wald nahe Hanshagen bei Greifswald vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 15.8.1996.

Heinrich Lommatzsch

Geb. am 30.6.1881 in St. Petrograd, wohnhaft in Gießmannsdorf bei Hirschfelde (Kreis Zittau/Sachsen), Diplom-Bergbauingenieur, seit 1933 Mitglied der NSDAP, tätig als SA-Gruppenführer, seit spätestens 1936 beschäftigt als Bergdirektor und Betriebsleiter im Braunkohlen- und Großkraftwerk Hirschfelde der Aktiengesellschaft Sächsische Werke, Abwehrführer in seinem Werk. Er wurde am 20.5.1945 in Gießmannsdorf festgenommen und am 6.6.1945 aufgrund Art. 58-6, 58-8 und 58-9 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 28. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Spionage, Terror und Diversion*. Das Urteil wurde am 13.6.1945 drei Kilometer nordwestlich von Liegnitz vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 14.12.2000. L. wurde verurteilt und hingerichtet mit Johannes Golbs, Emil Kucharsowski, Karl Oczadly, Georg Pfeiffer und Ewald Wischew.

Bruno Loock

Geb. am 18.5.1887 in Friedland (Mecklenburg), wohnhaft in Berlin-Charlottenburg, tätig als Regierungsrat und Kurator an der Friedrich-Wilhelm-Universität Berlin. Er wurde am 20.11.1945 in Berlin festgenommen und am 2.3.1946 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der Garnison Berlin zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 13.5.1946 ab. Das Urteil wurde in Berlin vollstreckt.

Erich Looke

Geb. 1897 in Weissenberg, wohnhaft in Dresden, tätig in der Güterabfertigung der Reichsbahn, Leiter einer Kriminaldienststelle. Er wurde am 1.2.1946 im Zug Chemnitz-Dresden festgenommen und am 25.4.1946 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 1. Gardepanzerarmee in Dresden zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, war von 1942 bis 1945 Angehöriger der Untersuchungs- und Ermittlungs-Abteilung der Reichsbahnverwaltung in Sachsen, Leiter der Kriminaldienststelle Eisenbahnverwaltung Sachsen, führte Ermittlungen und verhaftete Sowjetbürger, die auf Bahnhöfen zur Zwangsarbeit eingesetzt waren und des Raubes von Ladungsgut der Eisenbahn beschuldigt wurden, die verhafteten Sowjetbürger erhielten Strafen und andere disziplinarische Urteile über die Leitung der Lager, doch die Mehrheit wurde von der Kriminalpolizei den Gerichten übergeben und zu fünf Jahren Freiheitsentzug ver-*

urteilt, einige auch zum Tode, von 1942 bis 1945 wurden mehr als 500 Sowjetbürger verhaftet und mehr als 100 von Gerichten zu verschiedenen Lagerstrafen und drei zum Erhängen verurteilt, organisierte und führte Treibjagden auf dem Gelände der Eisenbahn, wodurch viele Sowjetbürger verhaftet und bestraft wurden. Das Urteil wurde am 11.5.1946 in Dresden vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 8.11.1995. L. wurde verurteilt und hingerichtet mit Johann-Georg Kunze und Willi Löffler.

Johann van Loosen

Geb. am 26.9.1914 in Duisburg, wohnhaft in Duisburg, tätig als Fensterputzer, von 1932 bis 1934 Mitglied der KPD, diente von 1935 bis 1938 in der deutschen Wehrmacht, seit 1938 politischer Häftling im KZ Dachau, seit 1939 im KZ Mauthausen in Österreich, von Juni 1941 bis Mai 1945 war er Funktionshäftling im KZ Mauthausen als Kapo im Steinbruch, zuletzt Lagerältester im Außenlager Gusen II. Er wurde am 9.10.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 35. Garde-Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, williger Gehilfe der SS, an der Ermordung von Häftlingen beteiligt, beging systematisch Grausamkeiten gegenüber den Häftlingen, schlug sie*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 13.12.1945 ab. Das Urteil wurde vollstreckt.

Fritz Lorenz

Geb. am 9.12.1899 in Neulewin, wohnhaft in Güstebiese (Kreis Königsberg in der Neumark), seit 1938 als Zahnarzt in Liebenthal bei Groß Schönebeck tätig, seit 1933 Mitglied der NSDAP, Ortsgruppenleiter in Güstebiese. Er wurde am 8.2.1945 in Güstebiese festgenommen und am 28.2.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 248. Odessaer Schützendivision vermutlich in Landsberg/Warthe zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, war Führer einer faschistischen Organisation und Mitglied der faschistischen Partei, die den bewaffneten Überfall auf die Sowjetunion, die Massentötung sowjetischer Bürger und die Plünderung der Volkswirtschaft der Sowjetunion geleitet hat, war darüber hinaus im Dezember 1944 aktiver Mitbegründer einer militärischen Organisation unter der Bezeichnung Volkssturm zur Niederschlagung eines Aufstandes ausländischer Arbeiter, die zur Zwangsarbeit nach Deutschland verschleppt worden waren, sowie zum Kampf gegen die Rote Armee*. Das Urteil wurde am 1.3.1945 in der Gegend von Bärwalde vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 21.2.2002.

Harry Lorenz

Geb. am 24.8.1927 in Stützerbach (Kreis Arnstadt/Thüringen), wohnhaft in Stützerbach, von Beruf Feinmechaniker. Er wurde am 20.2.1946 in Stützerbach festgenommen und am 18.6.1946 aufgrund Art. 58-8, 58-9 und 58-11 des Straf-

gesetzbuches der RSFSR vom SMT der 21. mechanisierten Division in Weimar zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Werwolf-Verdacht und verbotener Waffenbesitz*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung ab. Das Urteil wurde am 19.11.1946 vermutlich in Weimar vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 21.2.2003.

Max-Ewald Lorenz

Geb. am 26.9.1904 in Culitzsch (Kreis Zwickau), wohnhaft in Schönheide, Kaufmann, tätig als Polizeiwachtmeister, diente von Dezember 1942 bis Mai 1944 im Polizeibataillon 304 Chemnitz, nach 1945 tätig im Geschäft seiner Frau in Schönheide, seit 1931 Mitglied der NSDAP, NSDAP-Amtswalter. Er wurde am 5.2.1946 in Zwickau bei der Polizei verhaftet und am 12.6.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 57. Garde-Schützendivision in Zwickau zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, als Angehöriger des Polizeibataillons 304 Chemnitz (2. Kompanie) Beteiligung an der Erschießung sowjetischer Zivilisten und Einwohner an verschiedenen ukrainischen Orten, holte sie aus den Wohnungen und brachte sie zum Erschießungsort, den er bewachte, Teilnahme am Partisanenkampf, in einem Dorf bei Korosten wurden alle 300 Einwohner in die Schule gebracht, vom SD vernommen und dann erschossen, währenddessen stand seine Kompanie und er selbst am Dorfrand und sammelte das Hab und Gut der Verhafteten ein, im Juni 1943 in einem anderen Dorf bei Kostopol war er daran beteiligt alle Einwohner in die Schule zu bringen, er nahm teil an dem bewachten Marsch nach Kostopol zum SD, die Menschen kamen zur Zwangsarbeit nach Deutschland, war im Juni 1943 an der Umstellung eines Dorfes bei Kostopol beteiligt, von dem dann alle Einwohner erschossen wurden*. Das Urteil wurde am 25.7.1946 in Zwickau vollstreckt. L. wurde verurteilt und hingerichtet mit Fritz-Martin Bemann, Johannes Graupner, Willi-Max Heckel, Walter-Ernst Junghähnel, Herbert Kahle, Karl-August Kellerer, Rudolf Schieblich, Willy Seidel und Erich Woynowsky.

Gerhard Lortz

Geb. am 2.3.1914 in Bielschowitz (Oberschlesien), wohnhaft in Beskupitz, Zugführer, tätig als Bahnangestellter bei den Borsig-Werken in Hindenburg, diente als Soldat in der deutschen Wehrmacht. Er wurde am 13.3.1945 in Hindenburg festgenommen und am 14.4.1945 aufgrund Art. 58–14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 59. Gardarmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Sabotage*. Das Urteil wurde am 26.3.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 30.8.2002.

Dr. phil. Anton Loessner

Geb. am 4.11.1885 in Berlingerode (Eichsfeld), wohnhaft in Weißwasser (Brandenburg), tätig als wissenschaftlicher Referent für Ostsprachen beim Innenministerium, diente als Major beim OKW, zuletzt tätig im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin, im März 1945 Verlagerung des Archivs nach Coburg. Er wurde am 18.12.1945 in Weißwasser festgenommen und am 24.9.1946 aufgrund Art. 58-2 und 58-6 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der SMA Brandenburg zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen und Spionage*. Das Urteil wurde am 20.11.1946 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 4.11.2002.

Gustav Lottermoser

Geb. am 14.12.1882 in Lorquitten (Ostpreußen), wohnhaft in Alt-Ruppin, tätig als Hauptwachtmeister der Polizei, seit 1933 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 1.5.1945 in Alt-Ruppin festgenommen und zum Tode durch Erschießen verurteilt. L. war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Das Urteil wurde vermutlich am 28.10.1945 in Brest vollstreckt.

Arno Lotz

Geb. am 31.7.1924 in Moggen (Kreis Sonneberg/Thüringen), wohnhaft in Hainbach bei Sonneberg, diente als Oberleutnant in der deutschen Wehrmacht, Ende 1945 Rückkehr aus westlicher Kriegsgefangenschaft. Er wurde am 3.2.1946 festgenommen, in Sonneberg und Weimar inhaftiert und zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Werwolf-Verdacht*. Das Urteil wurde vermutlich am 7.9.1946 vollstreckt.

Adolf Löwe

Geb. am 21.2.1902 in Kemnitz bei Werder, wohnhaft in Rüdersdorf bei Berlin, tätig als Bergmann in Rüdersdorf. Er wurde Ende Mai 1945 in Rüdersdorf auf der Arbeit verhaftet und aufgrund Ukaz 43 zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Verspottung von Sowjetbürgern*. Das Urteil wurde am 4.8.1945 im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder vollstreckt.

Viktor Löwen

Geb. am 1.6.1924 als Deutscher in Franzfeld (Nikolaj-Pole) bei Saporoschje/ Ukrainische Sozialistische Sowjetrepublik, wohnhaft bis 1941 in Franzfeld. Er diente während des Zweiten Weltkrieges ab Herbst 1941 als SS-Staffel-Stabsrottenführer bei der Marine-Arbeitsabteilung 503, wurde von Mai bis November an der Schule der Sicherheitspolizei in Fürstenberg-Drögen als Funker ausgebildet

und arbeitete ab Dezember 1944 als Funker des SD beim Kommandanten der Seeverteidigung von Kristiansand/Norwegen und Anfang 1945 als SS-Bewerber in der SS-Nachrichten-Ausbildungs-und-Ersatzabteilung 2. Er war in britischer Kriegsgefangenschaft in Oslo/Norwegen. Norwegen und Großbritannien ermittelten gegen ihn wegen verschiedener Erschießungen und Folterungen von Sowjetischen Kriegsgefangenen bei der Gestapo in Kristiansand/Norwegen von Januar 1943 bis Mai 1945. Die britische *War Crimes Investigation Branch* (WCIB) des *Headquarter of the Allied Land Forces Norway* hatte Anfang 1946 ihre Ermittlungen in 95 sogenannten Russischen Fällen gegen 1068 deutsche Militärangehörige abgeschlossen. In Norwegen waren zwischen 1941 und 1945 von 90 000 sowjetischen Kriegsgefangenen 18 000 zu Tode gekommen. Er wurde zusammen mit 437 anderen „Norwegern“, denen Verbrechen gegen sowjetische Kriegsgefangene vorgeworfen wurden, vom 22. bis 25.1.1946 mit dem Schiff *Herkules* von Oslo nach Lübeck gebracht und für einige Tage im britischen Internierungslager Esterwegen inhaftiert. Zusammen mit 391 Gefangenen dieser Gruppe ist er mit dem Zug nach Lübeck transportiert und an die sowjetische Besatzungsmacht übergeben worden. Mit Lkws in die SBZ gebracht, traf er zusammen mit 101 Offizieren und 290 Soldaten ohne jegliche Untersuchungsmaterialien am 9.2.1946 im Speziallager Sachsenhausen ein. Er war bereits am 30.1.1946 verhaftet worden, wurde am 12.4.1946 an die MWD-Operativgruppe 10 nach Berlin übergeben und am 18.6.1946 aufgrund Art. 58–1 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der Garnison Berlin vermutlich in Berlin-Lichtenberg zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Vaterlandsverrat, Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 11.9.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 31.10.2002 ab. Löwen wurde verurteilt und hingerichtet mit Wilhelm Drömer, Adolf Dziadek, Eugen Jooss, Josef Preil und Peter Weidenbruch.

Joachim-Dietrich-Manfred Baron von Löwenstern

Geb. am 5.10.1927 in Potsdam, wohnhaft in Potsdam, Schüler, diente von Januar bis zum 9.5.1945 als Soldat in der deutschen Wehrmacht. Er wurde am 13.1.1946 in Potsdam festgenommen und am 1.3.1946 aufgrund Art. 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 16. Luftarmee im Potsdamer Gefängnis Leistikowstraße zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Werwolf-Verdacht, Gerhard Feuerstark organisierte im Oktober/November 1945 eine Gruppe, die sich regelmäßig traf, er erhielt das Programm der Gruppe von einem Mann namens Rolle, sie wollten einen bewaffneten Überfall auf den Sitz der sowjetischen Militärabwehr SMERSCH in Brandenburg in der Potsdamer Auguste-Viktoria-Straße 54 zur Befreiung der Verhafteten Jugendlichen Klaus Tauer, Joachim Douglas, Klaus Eylert und Hermann Schlüter ausführen sowie einen bewaffneten Anschlag auf die antifaschistische deutsche Jugendorganisation in Potsdam verüben, auf Feuerstarks Anweisung sollten sich alle eine Waffe besorgen, Hans-Wolfgang Landt und Joachim Löwenstern besaßen drei Waffen, die anderen*

wurden vor der Beschaffung von Waffen verhaftet. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 21.5.1946 ab. Das Urteil wurde am 30.5.1946 in Potsdam vermutlich in der Nähe des Gefängnisses Leistikowstraße vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn. L. wurde verurteilt und hingerichtet mit Hans Deimling, Hans Gerhard, Gerhard Feuerstark, Hans-Wolfgang Landt und Hans Richter.

Lothar Lück

Geb. am 26.11.1927 in Wittenberge (Brandenburg), tätig als Tischler und Verkäufer, wohnhaft in Breese (Kreis Perleberg/Mecklenburg). Er wurde im Februar 1946 festgenommen und am 1.3.1946 aufgrund Art. 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der Rückwärtigen Truppen der sowjetischen Besatzungstruppen in der SBZ zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 13.5.1946 abgelehnt. Das Urteil wurde vermutlich in Brandenburg vollstreckt.

Kurt Lücke

Geb. am 26.10.1905 in Berlin, wohnhaft in Schmachtenhagen bei Oranienburg, von Beruf Schlosser, tätig als technischer Angestellter und Kontrollbeamter bei der Firma Deutz in Berlin-Reinickendorf, seit 1934 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 10.8.1945 festgenommen und am 15.11.1945 aufgrund Art. 58–2, 58–14 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der Dnjepr-Flottille zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Sabotage und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, nach dem Sieg über die deutsche Armee in Berlin zog Julius Stäcker im April 1945 Zivilkleidung an und trat in Schmachtenhagen einer Aufstandsorganisation zum Kampf gegen die Rote Armee bei, nahm in dieser Zeit Kontakt zu Kurt Lücke auf und warb ihn für diese Organisation an, beide begannen unter der Bevölkerung mit der Agitation gegen die sowjetischen Besatzungstruppen, im Juli warben sie den Polizisten Paul Meyer und weitere zehn Personen an, sie sammelten und verwahrten Feuerwaffen, bei Kurt Lücke wurden drei Pistolen und ein Karabiner, bei Stäcker und Meyer jeweils eine Pistole gefunden*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 26.12.1945 ab. Das Urteil wurde vermutlich am 2.1.1946 vollstreckt. L. wurde verurteilt und hingerichtet mit Paul Meyer (geb. 1905) und Julius Stäcker.

Conrad Ludwig

Geb. am 8.11.1901 in Rampitz (Kreis Weststernberg/Brandenburg), wohnhaft in Neubrück (Kreis Beeskow-Storkow/Brandenburg), tätig als Förster. Er wurde im Juni 1945 festgenommen und zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Werwolf-Verdacht*.

Er war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Friedrich Ludwig

Geb. am 8.5.1909 in Ebersteinburg (Kreis Rastatt), wohnhaft in Senzig, von Beruf Kellner, tätig als Hauptlagerführer eines Zwangsarbeitslagers für ausländische Zwangsarbeiter bei der Berliner Maschinenbau-Actien-Gesellschaft in Wildau. Er wurde am 19.6.1945 in Senzig festgenommen und aufgrund Ukaz 43 zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Gewalt gegen Sowjetbürger*. Das Urteil wurde am 24.8.1945 im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder vollstreckt.

Martin Ludwig

Geb. am 14.6.1921 in Hummelshain, wohnhaft in Meiningen (Thüringen), Revierförster. Er wurde am 10.8.1945 in Meiningen festgenommen und am 11.10.1945 aufgrund Art. 58–14 vom SMT der 74. Garde-Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Sabotage, der Anweisung der Kommandantur über die Ablieferung von Waffen und Munition kam er nicht nach und versteckte in seinem Haus bis zum Tag der Beschlagnahme am 10.8.1945 eine Pistole „Walter“ Nr. 183 728 und sechs Patronen sowie zwei Offiziersdolche*. Das Urteil wurde am 5.1.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 5.3.2003 ab.

Felix Luft

Geb. am 16.1.1902 in Deuben (Sachsen), wohnhaft in Chemnitz, Kaufmann, diente seit August 1940 bei der Polizei, seit Februar 1942 beim Polizeibataillon 304 Chemnitz. Er wurde im September 1945 in Chemnitz festgenommen und am 25.2.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 19. mechanisierten Gardedivision in Chemnitz zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, als Angehöriger des Polizeibataillons 304 Chemnitz (1. Kompanie 3. Zug) trieb er während des Partisanenkampfes die Menschen aus den Häusern, nahm an Brandschatzungen teil, er selbst zerstörte Häuser, Einrichtungen und anderes, Teilnahme an der Requirierung von Lebensmitteln*. Das Urteil wurde am 1.4.1946 in Chemnitz-Rabenstein vollstreckt. L. wurde verurteilt und hingerichtet mit Kurt Broggio, Adam Günther, Johannes Hänel, Erich und Max Hänig, Emil Klein, Fritz Melzer, Paul Redlich und Heinz Wohlgemuth.

Igor Lunin

Geb. am 13.5.1888 in Dünaburg (Lettland). Durch die Aktion „Heim ins Reich“ siedelte die Familie im April 1941 aus dem seit 1940 zur Sowjetunion gehörenden Lettland nach Deutschland um. Er arbeitete als Übersetzer in einer Schiffswerft. Er wurde am 19.5.1945 in Brandenburg/Havel verhaftet und am 21.5.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 260. Schützendivision in Kowel (UdSSR) zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 15.6.1945 im Raum Frankfurt/Oder vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 30.9.2002 ab.

Dr. med. Dr. phil. Walter Lustig

Geb. am 19.8.1891 in Ratibor (Oberschlesien), jüdischer Herkunft, konvertierte zum Christentum (Baptisten), wohnhaft in Berlin, Studium der Medizin in Breslau, 1915 Promotion zum Dr. med. mit der Arbeit „Die Skelettreste der unteren Extremität von der spätdiluvialen Fundstätte Hohlerfels und ihre rassemorphologische Stellung“, 1916 zum Dr. phil. mit der Arbeit „Ein neuer Neandertalfund“, seit 1920 preußischer Medizinalbeamter in Koblenz, führte eine eigene Praxis, 1927 Umzug nach Berlin und Eintritt in die Polizeiverwaltung, Verfasser zahlreicher medizinischer Bücher, von 1929 bis 1933 Leiter des Medizinaldezernats des Polizeipräsidiums Berlin, Oberregierungs- und Obermedizinalrat, im April 1933 Entlassung aus sog. rassischen Gründen, Pensionierung, seit 1936 Angestellter der Jüdischen Gemeinde zu Berlin, 1938 Entziehung der Approbation, seit 1939 Leiter des Gesundheitswesens der von der Gestapo geschaffenen Zwangsvereinigung „Reichvereinigung der Juden in Deutschland“, ab Oktober 1942 Direktor des Jüdischen Krankenhauses in der Iranischen Straße in Berlin, musste mehrmals Deportationslisten zusammenstellen, leitete von Juni 1943 bis Mitte Juni 1945 die Rest-„Reichsvereinigung der Juden in Deutschland“, am 17.5.1945 Heranziehung zum langfristigen medizinischen Notdienst des Oberbürgermeisters der Stadt Berlin, vergeblicher Versuch der Neubildung der Jüdischen Gemeinde zu Berlin aus der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, ehemalige Insassen des Jüdischen Krankenhauses zeigten ihn an. Er wurde vor dem 21.6.1945 in Berlin festgenommen und zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kollaboration*. Das Urteil wurde vermutlich am 28. oder 31.12.1945 im Bereich der Haftanstalt Berlin-Rummelsburg vollstreckt. Nach anderen Mitteilungen habe er sich im Winter 1945 im Spezialgefängnis Nr. 6 des NKWD in Berlin-Lichtenberg selbst erhängt.

Franz Luther

Geb. am 28.4.1892 in Kölleda (Sachsen), wohnhaft in Schwerstedt (Kreis Sömmerda/Thüringen), seit 1924 tätig als Polizist. Er wurde am 28.10.1945 in Weißensee (Thüringen) verhaftet und am 7.12.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 82. Gardeschützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf:

Kriegsverbrechen, verhaftete gemeinsam mit Wilhelm Mund fünf Antifaschisten und Kommunisten und fünf Polen, verhaftete und übergab der Gestapo 40 Sowjetbürger, schlug gemeinsam mit den anderen Angeklagten vier Russen und Polen, die in der Wirtschaft Walter Feiges arbeiteten. Das Urteil wurde am 30.12.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 11.4.1996. L. wurde verurteilt und hingerichtet mit Walter Feige, Wilhelm Mund und Ernst Töpfer.

Botho Lüttig

Geb. 1928, wohnhaft in Apolda (Thüringen), wurde in Apolda verhaftet. Er wurde am 13.9.1945 festgenommen und am 22.12.1945 aufgrund Art. 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 8. Gardarmee in Apolda zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, im September 1945 schlossen sich Rolf Baumann, Manfred Justiniack, Lothar Löbnitz, Botho Lüttig und Erich Ohnesorge in Apolda zur diversions-terroristischen Untergrundgruppe Werwolf mit dem Namen „Geheimbund“ zusammen, Löbnitz war der Organisator und Leiter der Gruppe, Baumann, Ohnesorge und Lüttig seine Helfer, Justiniack ihr Kommandeur, die Gruppe wurde auf Anweisung der NSDAP gegründet und erhielt die Aufgabe gegen die sowjetischen Besatzungstruppen zu kämpfen und terroristische Akte gegen Angehörige der Roten Armee zu verüben, sie trafen sich einige Male zu Zusammenkünften, bei denen sie konkrete Maßnahmen zur Tötung von Sowjetsoldaten und zur Bewaffnung der Gruppe besprachen, sie verbreiteten in der Stadt mit der Schreibmaschine geschriebene Zettel mit provokatorischem Inhalt, warben neue Mitglieder unter den ehemaligen Angehörigen der Hitler-Jugend, die Gruppe führte keine terroristischen und Diversionsakte aus, da sie zuvor festgenommen wurde. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 28.2.1946 ab. Das Urteil wurde am 1.3.1946 in Apolda vollstreckt. Seine Leiche wurde vermutlich in einem Waldstück bei Apolda beerdigt. Die GWP rehabilitierte ihn. L. wurde verurteilt und hingerichtet mit Rolf Baumann, Manfred Justiniack, Lothar Löbnitz und Erich Ohnesorge.*

Dr. phil. Günther Lutz

Geb. am 5.8.1910 in Kiel, wohnhaft in Weimar, tätig als Privatdozent und wissenschaftlicher Mitarbeiter im Nietzsche-Archiv Weimar, seit 1942 im Vorstand der Stiftung „Nietzsche-Archiv“, als SS-Führer für das SD-Hauptamt tätig, Autor zahlreicher Publikationen zu Nietzsche vor und während der NS-Zeit, seit 1931 Mitglied der NSDAP, SS-Untersturmführer. Er wurde am 14.11.1945 in Weimar festgenommen und am 21.2.1946 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 8. Gardarmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 7.3.1946 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 25.6.2002. L. wurde verurteilt und hingerichtet mit Max Oehler.

Herbert Lux

Geb. am 6.12.1905 in Breslau, von Beruf Schneider, tätig als Oberwachtmeister der Gendarmerie am Bahnkontrollposten Karnitz in Mähren. Er wurde am 2.9.1946 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT des MWD im Winnizaer Gebiet in der UdSSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, seit November 1941 diente er mit einer Gruppe Gendarmen im Kreis Kalinowka im Gebiet Winniza, war Oberwachtmeister der Gendarmerie und leitete die Polizei des Kreises, im Winter 1942 brachte er mit einer bewaffneten Gruppe Gendarmen 100 Juden aus dem Ghetto in Kalinowka zum Erschießungsort, wo alle diese Sowjetbürger erschossen wurden, im Juni 1942 nahm er einen versteckten jüdischen Jungen mit dem Familiennamen Scharia fest und befahl einem Gendarmen ihn zu erschießen, der Befehl wurde ausgeführt.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 23.12.1946 ab. Das Urteil wurde vermutlich am 6.1.1947 im Gebiet Winniza vollstreckt.

Werner M.

Diente während des Krieges als Marineoffizier in einem U-Boot. Er wurde zum Tode verurteilt. Das Urteil wurde vermutlich in Brandenburg vollstreckt.

Otto Maak

Geb. 1884 in Herschdorf (Thüringen), wohnhaft in Herschdorf, tätig als Bürgermeister. Er wurde am 6.12.1945 in Herschdorf verhaftet und am 7.3.1946 aufgrund Art. 58-8 und 58-11 vom SMT der 39. Gardeschützen-Division zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, er stellte im Oktober 1945 als Bürgermeister von Herschdorf aus zwölf Bürgern seines Ortes eine sog. Ortswache auf, um terroristische Akte gegen Sowjetsoldaten zu verüben, als ihm am 4.11.1945 die Ankunft zweier Sowjetsoldaten im Ort angekündigt wurde, gab er seiner Gruppe Anweisung diese festzunehmen, zu schlagen, zu entwaffnen und im Keller einzusperren, etwa um 21 Uhr erschienen die sowjetischen Sergeanten Konstantin Iwanow und Alexej Schamarin im Ort, Angehörige der von Maak geleiteten Gruppe überfielen sie, entwaffneten, schlugen und sperren sie in einen Keller, infolge der verursachten körperlichen Verletzungen mussten die Geschädigten mehr als 20 Tage im Krankenhaus zubringen.* Das Urteil wurde vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitation am 19.5.2011 ab. M. wurde verurteilt und hingerichtet mit Hugo Dietzel und Franz Schwabelrauch.

Theodor Macheleidt

Geb. am 26.5.1887 in Ludwigsstadt (Kreis Kronach), wohnhaft in Neuhaus-Schierschnitz (Kreis Sonneberg/Thüringen), Holzkaufmann, seit 1936 Besitzer eines Sägewerkes in Neuhaus-Schierschnitz, Mitglied der NSDAP seit 1937, gab

laut deutschen Zeugenaussagen im Oktober 1943 Anweisung einen im Sägewerk rauchenden ukrainischen Zwangsarbeiter zur Bestrafung zu schlagen, im Herbst 1944 schlug er laut Zeugenaussagen einen ukrainischen Zwangsarbeiter, weil dieser auf einer Baustelle in Rottmar einen Balken durch Zersägen unbrauchbar gemacht hatte, an einem Sonntag ließ er in Neuhaus Zwangsarbeiter durch Ortspolizisten zur Arbeit treiben, weil diese sich geweigert hatten am Sonntag zu arbeiten. Er wurde am 26.12.1945 in Neuhaus-Schierschnitz festgenommen und am 29.3.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 39. Gardeschützendivision vermutlich in Sonneberg zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, grausame Behandlung und Misshandlungen von Zwangsarbeitern, hat von 1941 bis 1945 wegen geringster Verstöße gegen die Arbeitsvorschriften 20 Mal Sowjetbürger mit Knüppeln und Fäusten geschlagen bzw. dazu Anweisung gegeben*. Das Urteil wurde am 27.4.1946 vermutlich in Weimar vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 19.2.1996 ab.

Leo-Bernhard Machnikowski

Geb. am 27.7.1897 in Klein Bialahowo (Kreis Stargard), wohnhaft in Stralsund, Polizeihauptwachtmeister. Er wurde am 15.5.1945 in Stralsund festgenommen und zum Tode durch Erschießen verurteilt. M. war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Das Urteil wurde am 21.8.1945 in Brest vollstreckt.

Dr. jur. Otto Mäder

Geb. am 15.8.1895 in Weilroda (Kreis Worbis), wohnhaft in Burg bei Magdeburg, beschäftigt als städtischer Verwaltungsrat, als Oberleutnant Adjutant des Lagekommandanten Kerpert im Kriegsgefangenenenddurchgangslager (Dulag) 205 bei Stalingrad tätig. Er wurde am 31.1.1943 in Stalingrad verhaftet, war im Moskauer Gefängnis Lubjanka inhaftiert und wurde am 10.10.1944 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 3. Baltischen Front zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Adjutant des Lagerkommandanten im Dulag 205 bei Stalingrad*. Das Urteil wurde am 13.10.1944 in der UdSSR vollstreckt. M. wurde verurteilt und hingerichtet mit Carl Frister, Rudolf Kerpert, Fritz Müsenthin, Richard Seidlitz und Kurt Wohlfarth.

Ernst Magdeburg

Geb. am 19.3.1895 in Berlin-Friedrichshagen, wohnhaft in Berlin-Friedrichshagen, Kaufmann, tätig als Geschäftsinhaber in Berlin-Friedrichshagen, Mitglied der NSDAP. Er wurde am 16.7.1945 in Berlin-Friedrichshagen festgenommen und aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der Rückwärtigen Truppen der sowjetischen Besatzungstruppen in Frankfurt/ Oder zum

Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Förderung der deutschen Herrschaft*. Das Urteil wurde am 31.10.1945 im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder vollstreckt. M. wurde verurteilt und hingerichtet mit Richard Christ, Max Nauck, Richard Nürnberg und Anton Schwarz.

Dr. phil. Johannes Mahnkopf

Geb. am 25.1.1898 in Rhinow, wohnhaft in Brandenburg/Havel, tätig als Studienrat und Geschichtslehrer, seit 1933 Mitglied der NSDAP sowie der SA, seit 1934 Schuldirektor in der Stadt Brandenburg, Ortsleiter des NSDLB, Leiter für Agitation und Propaganda der Ortsgruppe „Roland“. Er wurde am 14.3.1946 in Brandenburg/Havel verhaftet und am 7.6.1946 aufgrund Art. 58–2 des Strafbuchgesetzbuches der RSFSR vom SMT der Rückwärtigen Truppen der sowjetischen Besatzungstruppen in der Stadt Brandenburg zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, verbreitete unter den Lehrern die faschistische Ideologie, leitete im Rahmen der NSDAP-Ortsgruppe Brandenburg Kurse zur Vorbereitung auf die Mitarbeit in der Parteileitung, 1940 Autor eines Geschichtslehrbuches über Deutschland unter dem Titel „Von der Urzeit zum Großdeutschen Reich. Geschichtsbuch für Mittelschulen“ mit einem speziellen Kapitel über die angebliche jüdische Gefahr und die Überlegenheit der deutschen Rasse, veröffentlichte Artikel in Zeitungen, in denen er nationale Zwietracht unter den Völkern schürte*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 10.9.1946 ab. Das Urteil wurde am 26.9.1946 in Brandenburg vollstreckt.

Leo Majewski

Geb. 1890 in Neumerch (Kreis Stums), wohnhaft in Mansfeld (Provinz Sachsen), tätig als Leiter der Mansfeld Aktiengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetriebe (Mansfeld AG), seit 1937 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 26.9.1945 verhaftet und am 27.10.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 12. Garde-Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, er war Leiter des Sicherheitsdienstes und des Werkschutzes bei der Mansfeld AG, gab systematisch Anweisungen zur Misshandlung und Verhaftung von ausländischen Arbeitern, dabei ging er besonders grausam mit Sowjetbürgern um, er gab den Mitarbeitern der Wache im Falle eines Fluchtversuches von Kriegsgefangenen und Arbeitern Anweisung zu deren Erschießung, auf seine Anweisung wurden 20 Sowjetbürger verhaftet, deren Schicksal unbekannt ist*. Das Urteil wurde am 15.11.1945 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 3.5.2012 ab. M. wurde verurteilt und hingerichtet mit Ewald Krone, Richard Maurer, Otto Schmidt (geb. 1891), Gustav Suder und Friedrich Wirths.

Arthur Maletke

Geb. 1888 in Bromberg, wohnhaft in Breslau, von 1935 bis 1945 tätig bei der Gestapo in Breslau, als Kriminaloberinspektor verantwortlich für die Bekämpfung von Sabotage durch ausländische Zwangsarbeiter in den Betrieben in Breslau und Schlesiens, leitete hierfür zwölf Inspektoren mit insgesamt 40 V-Männern an, aufgrund seiner Arbeit wurden 300 bis 350 ausländische Zwangsarbeiter in Konzentrationslager eingeliefert, in 175 Fällen schloss er persönlich die Untersuchungen ab, von denen ein Teil in Konzentrationslager kam, ein anderer Teil von der SS erschossen wurde, seit 1937 Mitglied der NSDAP. Er wurde vor dem 21.5.1945 vermutlich in Breslau festgenommen und am 6.6.1945 aufgrund Art. 58-3 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 6. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Verbindung zu einem ausländischen Staat, Oberinspektor der 4. Abteilung der Gestapo Breslau, leitete 40 geheime Agenten an, die ihm Informationen über ausländische Zwangsarbeiter übergaben, die feindlich gegenüber der faschistischen Ordnung gesonnen waren, gegen 175 dieser Personen führte er persönlich Strafverfahren durch, ein Teil von ihnen wurde in Konzentrationslager eingeliefert, ein anderer Teil von der SS erschossen.* Das Urteil wurde am 9.6.1945 in Stabelwitz, einem Vorort von Breslau, vollstreckt.

Max Malink

Geb. 1894 in Schareichen (Kreis Treubur in Ostpreußen). Er wurde am 17.12.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der Garnison Brjansk in der UdSSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 7.2.1947 ab. Das Urteil wurde in Brjansk vollstreckt.

Artur Maliz

Geb. 1885. Er wurde zum Tode verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Das Urteil wurde vermutlich in Brest vollstreckt.

Franz Malke

Geb. am 6.12.1892 in Groß Kölzig (Lausitz), wohnhaft in Berlin, von Beruf Kellner, tätig als Restaurantbesitzer. Er wurde am 13.3.1945 verhaftet und am 17.3.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 14. Artilleriesdivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen.* Das Urteil wurde am 19.3.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 16.7.2003.

Adolf Malysch

Geb. 1924 in Teschin (Sudeten), trat im Oktober 1941 der Hitlerjugend bei und wurde im Sommer 1942 deutscher Staatsbürger, diente als Unteroffizier in der deutschen Wehrmacht. Er wurde am 27.3.1945 aufgrund Art. 58–6 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 2. Belorussischen Front zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Spionage, wurde im Februar 1945 mit gefälschten Dokumenten von der deutschen Abwehr ins Hinterland der Roten Armee gebracht, um die Einheiten der Roten Armee und ihre Stäbe zu erkunden, er wurde bereits am folgenden Tag festgenommen.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 7.5.1945 ab. Das Urteil wurde vollstreckt.

Karl Malzan

Geb. 1886 in Labenez (Kreis Briesen), wohnhaft in Zorndorf (Kreis Königsberg), tätig als Besitzer eines Lebensmittelgeschäfts. Er wurde am 23.3.1945 verhaftet und am 12.4.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 266. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen.* Das Urteil wurde am 13.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 20.12.2002.

Philipp Mandelka

Geb. am 25.4.1898 in Tschammer-Ellguth (Kreis Groß Strehlitz/Oberschlesien), wohnhaft in Ottmütz (Kreis Groß Strehlitz), von Beruf Maurer. Er wurde am 27.2.1945 in Ottmütz verhaftet und am 2.3.1945 aufgrund Art. 58–14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 21. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Sabotage.* Das Urteil wurde am 3.3.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 13.3.2001.

Eugen Mangold

Geb. am 13.12.1891 in Esslingen (Württemberg), wohnhaft in Kleinmachnow bei Berlin, Kaufmann, Leutnant, Geschäftsführer des Reichsfachamtes Turnen in dem der NSDAP unterstellten Nationalsozialistischen Reichsbund für Leibesübungen beim Reichssportfeld in Berlin. Er wurde am 10.5.1945 in Kleinmachnow festgenommen und am 13.7.1945 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 8. Gardearmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen.* Das Urteil wurde am 13.8.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 12.11.2001.

Bruno Mankowski

Geb. am 19.4.1904 in Schwetz an der Weichsel (Westpreußen), wohnhaft in Zoppot bei Danzig, von Beruf Schlosser, tätig als Angestellter. Er wurde am 20.9.1946 verhaftet und am 27.11.1946 aufgrund Art. 58–10 des Strafgesetzbuches

ches der RSFSR vom SMT der 39. Gardeschützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Propaganda*. Das Urteil wurde am 8.1.1947 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 30.8.2002.

Friedrich Mann

Geb. am 20.9.1904 in Langensalza (Thüringen), wohnhaft in Langensalza, Mitinhaber der Verlagsbuchhandlung Hermann Beyer und Söhne, diente als Oberleutnant in der Abteilung Ic im Stab der 29. Infanterie-Division. Er wurde im Januar 1943 in Stalingrad festgenommen und am 3.12.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des Moskauer Militärbezirks in Moskau zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, beging von 1941 bis 1943 als Leiter der Abteilung Ic im Stab der 29. Infanterie-Division Verbrechen auf den okkupierten Gebieten Brjansk und Orlow gegen Kriegsgefangene und Sowjetbürger, auf seinen persönlichen Befehl wurden drei Kriegsgefangene, Politmitarbeiter der Sowjetarmee, erschossen, im August 1941 wurden auf seinen Befehl der Direktor der Schule, Otrokow, seine Frau und der Leiter des Zustellpostamtes, Subzow, verhaftet und wegen des Verdachts einer Verbindung zu Partisanen erschossen, im Gebiet Minsk wurde ein sowjetischer Kriegsgefangener auf seinen Befehl wegen patriotischer Äußerungen erschossen, in der Nähe des Ortes Rjabtschitschi an der Chaussee Roslawl-Brjansk wurden unschuldige Sowjetbürger erschossen*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 7.2.1947 ab. Das Urteil wurde am 14.2.1947 in Moskau vollstreckt.

Jakub Mans

Geb. 1902 in Przemyśl (Ukraine), wohnhaft in Łódź/Litzmannstadt (Polen), diente als Soldat in der deutschen Wehrmacht. Er wurde am 10.2.1945 verhaftet und am 28.7.1945 aufgrund Art. 58–6 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der Rückwärtigen Truppen der sowjetischen Besatzungstruppen zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Spionage*. Das Urteil wurde am 15.8.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 21.8.2001.

Alexander von Manteuffel

Geb. am 1.10.1905 in St. Petrograd (Russland), wohnhaft in Berlin, von Beruf Radiotechniker, seit 1941 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 21.5.1945 in Berlin verhaftet und am 11.8.1945 aufgrund Art. 58–2 und 58–6 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der SMAD zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen und Spionage*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 23.10.1945 ab. Das Urteil wurde am 2.10.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 28.9.2001.

Emil Marquardt

Geb. am 2.5.1887 in Gelegensfelde (Kreis Schlochau/Westpreußen), wohnhaft in Berlin, von Beruf Schuhmacher, bis 1945 tätig beim Bahnschutz, zuletzt beim Gartenbauamt Pankow, seit 1932 Mitglied der NSDAP sowie Blockwart. Er wurde am 24.7.1945 in Berlin verhaftet und 1947 vom SMT der Garnison Berlin zum Tode verurteilt. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Ernst Marquart

Geb. 1916 in Belzig, wohnhaft in Belzig (Brandenburg). Er wurde am 9.11.1945 vermutlich in Belzig verhaftet und am 6.12.1945 aufgrund Art. 58–8 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der Gruppe der Sowjetischen Besatzungstruppen in Deutschland zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation*. Das Urteil wurde am 3.1.1946 vermutlich in Brandenburg vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 12.9.2002. M. wurde verurteilt und hingerichtet mit Hildgard Platz.

Fritz Marquart

Geb. 1898, wurde aufgrund Ukaz 43 zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 9.4.1946 im Speziallager Bautzen vollstreckt.

Kurt Marsch

Geb. am 18.10.1905 in Röhrsdorf, wohnhaft in Chemnitz, von Beruf Schuster und Maurer, von 1926 bis 1939 Arbeit als Maurer in Chemnitz, im November 1939 Einberufung zur Polizei, tätig als Oberwachtmeister im Polizeibataillon 41, zunächst in Łódź/Litzmannstadt, bis Februar 1940 Bewachung des Gebäudes des SD, der Stadtkommandantur und des jüdischen Ghettos, dann bis Ende 1940 nach Holland verlegt, von Februar 1941 bis Mai 1942 Dienst in Posen, im Mai 1942 nach Warschau verlegt und Eingliederung des Bataillons in das neu gebildete SS-Polizei-Regiment 22, von dort aus bis Juli 1944 Teilnahme am Partisanenkampf, am 3.11.1943 Teilnahme an der Ermordung von rund 10000 Juden aus den aufgelösten Ghettos in Białystok und Minsk im Zwangsarbeitslager Trawniki (Außenlager des KZ Majdanek), bildete von Februar bis April 1944 in einer Polizeischule in Kielce ukrainische Polizeikader aus dem „SS-Ausbildungslager Trawniki“ aus, anschließend Fronteinsatz in Polen und Ostpreußen, im Februar 1945 Verwundung und Rückkehr nach Chemnitz. Er wurde vor dem 19.8.1946 in Radebeul inhaftiert und nach dem 11.10.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 1. mechanisierten Gardedarmee vermutlich in Radebeul zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, als Angehöriger des Polizeibataillons 41 (2. Zug 3. Kompanie) Teilnahme an der Verhaftung von etwa 500 Juden*

und Polen in Litzmannstadt und Einweisung in Lager, Teilnahme an der Verhaftung von etwa 1000 Juden in Amsterdam im September 1940, Beteiligung an der Aussiedlung der polnischen Bevölkerung aus Posen durch Herausholen von etwa acht polnischen Familien aus ihren Wohnungen, Teilnahme am Partisanenkampf in Polen, Teilnahme an der Erschießung von tausenden Juden in Trawniki durch Bewachung des Lagers, Ausbildung von ukrainischen Polizeikadern in der Polizeischule in Kielce. Das Urteil wurde 1946 vermutlich in Radebeul vollstreckt. M. wurde verurteilt und hingerichtet mit Fritz-Herbert Fiedler.

Marschall Adolf Freiherr von Bieberstein

Geb. am 25.6.1893 in Berlin, wohnhaft in Berlin Charlottenburg, Jurist, von 1920 bis 1933 im badischen Justizdienst beschäftigt, seit 1923 Mitarbeiter des Auswärtigen Amts, seit 1926 Vizekonsul in Danzig, seit 1933 Mitglied der NSDAP, 1934 Legationssekretär, von 1934 bis 1937 deutscher Botschafter in London, seit Februar 1937 Referatsleiter für Westeuropa der Politischen Abteilung, 1940 Vortragender Legationsrat, seit dem 12.5.1941 stellvertretender Referatsleiter der Informationsabteilung III, dem Geheimdienst des Auswärtigen Amtes („Deutsche Informationsstelle III“, nach Biebersteins Vorgesetztem, dem von 1922 bis 1940 als Diplomat in der Sowjetunion dienenden späteren Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt, Andor Hencke, als sog. Hencke-Dienst bezeichnet), übergab dem im Auswärtigen Amt für den Orient zuständigen Dr. Fritz Grobba als nicht geheim eingestufte Informationen für die arabischen Sender der deutschen Auslandspropaganda, seit 1943 Leiter der Politischen Abteilung, Kontakt zur Deutschen Informationsstelle II, zuletzt Leiter des Referats H für den Aufbau des Auswärtigen Amtes im Ausland und für Personalien der höheren Beamte. Er wurde am 1.5.1945 in Berlin im Bunker des Auswärtigen Amtes festgenommen, war vom 25.5. bis kurz nach dem 8.6.1945 im Speziallager Ketschendorf bei Fürstenwalde inhaftiert, wurde an die SMERSCH der 5. Stoßarmee übergeben, am 9.6.1945 verhaftet und am 5.9.1946 aufgrund Art. 58–6 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom Militärkollegium des Obersten Gerichtes der UdSSR in Moskau zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Spionage*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 24.9.1946 ab. Er war 1946 im Gefängnis Lubjanka, später im Gefängnis Lefortowo inhaftiert. Das Urteil wurde am 27.9.1946 in Moskau (UdSSR) vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 2.7.2001.

Albin Martin

Geb. 1879, wohnhaft als Rentner in Oberlind (Landkreis Sonneberg/Thüringen). Er wurde im März 1946 in Oberlind festgenommen und im Mai 1946 zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Teilnahme an illegalen Versammlungen, Anfertigung antisowjetischer Flugblätter*. Das Präsidium des Obersten Sow-

jets der UdSSR lehnte die Begnadigung ab. Das Urteil wurde am 18.7.1946 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn.

Hermann Martin

Geb. am 3.1.1888 in Schönhagen, wohnhaft in Deutsch-Wusterhausen (Kreis Teltow/Brandenburg), von Beruf Maschinenschlosser, Maschinist und Heizer, tätig als Lagerführer in Johannisthal bei den Henschel-Flugzeugwerken AG Schönefeld. Er wurde am 16.5.1945 in Deutsch-Wusterhausen verhaftet und zum Tode durch Erschießen verurteilt. Er war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Das Urteil wurde in Brest vollstreckt.

Rudolf Martini

Geb. am 30.12.1887 in Ludwigsruh (Kreis Landsberg/Warthe), wohnhaft in Ludwigsruh, von Beruf Maler, tätig als Farbenhändler, war Kammervorwalter beim Reichsarbeitsdienst (RAD) in Landsberg. Er wurde am 12.4.1945 in Ludwigsruh festgenommen und am 20.4.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT zum Tode durch Hinrichtung verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 22.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn.

Alfred Marzahn

Geb. am 6.3.1894 in Tietzow (Osthavelland/Brandenburg), wohnhaft in Tietzow, Landwirt. Er wurde am 20.6.1945 in Tietzow verhaftet, zum Tode verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Helmut Maschke

Geb. 1922 in Apolda (Thüringen). Er wurde am 16.3.1946 in Apolda verhaftet und am 19.4.1946 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 8. Gardearmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 18.5.1946 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 30.12.2003.

Gustav Masur

Geb. am 9.9.1898 in Jeltsch (Kreis Ohlau/Schlesien), wohnhaft in Oberlangenu (Kreis Habelschwerdt), Landwirt, seit 1935 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 25.5.1945 in Oberlangenu festgenommen und am 13.6.1945 aufgrund Art. 58–2 und 58–9 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 59. Armee in

Glatz (Polen) zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen und Diversion, die Angeklagten haben seit Februar 1945 Stützpunkte für einen Kampf hinter den Linien eingerichtet, nach einer Kurzausbildung in Diversion im April 1945 wurde unter Leitung von Leutnant Ramdohr im Rahmen von zwei Volkssturm-Bataillonen unter Federführung der NSDAP-Kreisleitung die Rote Armee erwartet, es gab Decknamen und fünf Stützpunkte, nach Einmarsch der Roten Armee gaben sie die Waffen beim Bürgermeister ab und haben die Stützpunkte gezeigt.* Das Urteil wurde am 29.6.1945 in Glatz (Polen) vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 28.1.1994. M. wurde verurteilt und hingerichtet mit Josef Engel, Franz Faber, Eduard Gottwald, Franz Hartwich, Helmut Kasper, Josef Klaus, Adolf Kolbe, August Lachmut, Georg Leiser, Reinhold Neitwig, Ernst Peucker, Georg Presche, Gustav Ptazek, Erhard Rohrmann, Paul Schmidt (geb. 1894), Paul Straube und Hubert Würwich.

Josef Matciol

Geb. am 1.5.1928 in Borsig-Werk (Kreis Hindenburg/Oberschlesien), wohnhaft in Beuthen, von Beruf technischer Zeichner, tätig bei der Firma „Ost-Ofen“ in Beuthen, diente als Gefreiter bei der zur Abwehr gehörenden Division „Brandenburg“. Er wurde am 17.3.1945 von dem sowjetischen Stadtkommandanten Rochow und den polnischen Polizeibeamten Tumulski und Krawczyk in Beuthen festgenommen und vermutlich in der Nähe am 11.4.1945 aufgrund Art. 58-6 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 60. Division zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Spionage.* Das Urteil wurde am 23.4.1945 in Chwelowice vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 6.10.2000.

Johannes Mattheis

Geb. am 17.9.1907 in Asch bei Ulm, wohnhaft in Parum (Kreis Hagenow/ Mecklenburg), Landwirt, Ortsbauernführer, seit 1942 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 21.6.1946 in Parum verhaftet und am 27.7.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 46. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, war 1941 bis 1945 Verwalter eines Landgutes des Gutsbesitzers Quast, hat die dort eingesetzten mehr als 80 sowjetischen Kriegsgefangenen und zivilen sowjetischen sowie die anderen ausländischen Zwangsarbeiter grausam behandelt, regelmäßig geschlagen, verhöhnt, bestraft und der Polizei übergeben, im Juli 1943 misshandelte er die Russin Raja für die Verweigerung der Arbeit und den Kriegsgefangenen Alexej für angeblich schlechte Arbeit, im Oktober 1943 misshandelte er die Russin Schura für die Nichterfüllung ihrer Aufgabe und den Sowjetbürger Iwan für das Rauchen während der Arbeit, für schlechte Arbeit übergab er die Sowjetbürger Semen und Iwan einem Straflager, sie unternahmen einen Fluchtversuch, wurden der Polizei übergeben und erschossen, im August 1944 misshandelte er einen russischen Jugendlichen wegen des Diebstahls von einigen Äpfeln im Garten und im Dezember 1944 zwei sowjetische Kriegsgefangenen wegen schlechter Einstel-*

lung zur Arbeit. Das Urteil wurde am 14.8.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 21.1.1999 ab.

Bernhard Matthes

Geb. am 27.1.1898 in Berlin, wohnhaft in Berlin, beschäftigt als Angestellter beim Postamt Berlin. Er wurde am 11.5.1945 in Berlin verhaftet und am 26.7.1945 aufgrund Art. 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 5. Stoßarmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation*. Das Urteil wurde am 9.8.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 10.10.2003.

August Matthias

Geb. 1913, wohnhaft in Küllstedt (Eichsfeld/Thüringen). Er wurde am 10.7.1945 in Küllstedt festgenommen und in Mühlhausen zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Schlägerei am 9.7.1945 mit einrückenden Sowjetsoldaten in Küllstedt*. Das Urteil wurde am 1.8.1945 in Küllstedt vollstreckt. M. wurde verhaftet und hingerichtet mit Albin Dunkel, Georg, Josef und Otto Diegmann, Paul Lerch sowie Martin Montag. Seine Leiche wurde im Mühlhäuser Stadtwald beerdigt. Vergleiche den Fall von Richard Schaefer.

Wilhelm Mattig

Geb. am 15.5.1907 in Saalfeld, wohnhaft in Schwarza (Thüringen), Mitglied der SS seit 1933, der NSDAP seit 1937, tätig als Werkschutz-Wachleiter bei der Thüringischen Zellwolle AG Schwarza, wurde von seinen Vorgesetzten verwarnt und abgestraft wegen seines zu humanen Umgangs mit Zwangsarbeitern, am 20.5.1941 zum SS-Totenkopf-Sturmbann des KZ Sachsenhausen eingezogen, Einsatz als Wachposten, am 23.10.1941 versetzt zum SS-Ersatz-Bataillon Ost nach Breslau, seit dem 5.5.1942 Dienst bei der Sicherheitspolizei in der besetzten Sowjetunion, wegen Einsatzverweigerung bis zum 20.2.1943 Behandlung in einem Lazarett für psychopathische Patienten, danach zur Strafkompagnie des Infanteriebataillons 82 abkommandiert, vom 13.4.1945 bis zum 22.2.1946 amerikanische Kriegsgefangenschaft. Er wurde am 24.4.1946 in Schwarza verhaftet und am 29.7.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 39. Gardeschützen-Division in Rudolstadt zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, trat 1933 freiwillig der SS bei, verhielt sich als Werkspolizist bei der Zellwolle AG Schwarza den zur Zwangsarbeit nach Deutschland verschleppten ausländischen Zwangsarbeitern gegenüber unmenschlich, schlug viele von ihnen und nahm sie fest, diente 1941 und 1942 in der besetzten Sowjetunion in Schitomir, nahm am Abtransport von Sowjetbürgern zum Ort der Erschießung teil, nahm persönlich an Erschießungen von sowjetischen Zivilisten teil*. Das Urteil wurde am 26.8.1946 in Rudolstadt vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 12.5.2004 ab.

Siegfried Mattmann

Geb. am 16.8.1920 in Jerichow, wohnhaft in Jerichow (Provinz Sachsen), Kaufmann, diente als Unteroffizier in der deutschen Wehrmacht, seit 1939 Mitglied der NSDAP. Er wurde im August 1945 festgenommen und am 28.2.1946 aufgrund Art. 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 207. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 14.5.1946 ab. Das Urteil wurde vollstreckt. M. wurde verurteilt und hingerichtet mit Werner Büniger.

Alois Mattner

Geb. am 5.2.1897 in Barzdorf (Kreis Freiwaldau in den Sudeten), wohnhaft in Barzdorf, von Beruf Tischlermeister, war Gruppenführer im der Abwehr zugehörenden Frontaufklärungskommando 126, zuletzt beim Volkssturm. Er wurde am 21.5.1945 in Barzdorf festgenommen und am 18.6.1945 aufgrund Art. 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 59. Armee in Glatz (Polen) zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Werwolf-Verdacht, die Angeklagten gehörten seit Februar/März 1945 einer Organisation an, die sich auf Weisung der NSDAP zum Kampf gegen die Rückwärtigen Truppen der Roten Armee in den Bergen des Kreises Freiwaldau vorbereitete, erhielten eine Spezialausbildung, gingen am 8.5.1945 auch zu einem Sammelpunkt und von dort in die Berge, hörten am 10.5.1945 von der Kapitulation und gingen wieder nach Hause*. Das Urteil wurde am 2.7.1945 in Polen vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn. M. wurde verurteilt und hingerichtet mit Alois Böhm, Rudolf Granzer, Karl Hackenberg, Alfred und Rudolf Hanke, Adolf Hauke, Willibald Henkel, Leopold Ikonik, Guido Kariger, Hans Kessler, Adolf Kretschmer, Leo Kunert, Gerhard Langer, Gustav Nitsche, Herbert Ricker, Franz Schettgauer, Adolf Schmidt, Ludwig Schreiber, Rudolf Schweidler, Adolf Seidel, Albert und Josef Spiller sowie Paul Vogel.

Fritz Matz

Geb. am 5.1.1895 in Liepe (Mark), wohnhaft in Eichwalde (Kreis Teltow/Brandenburg), tätig als Bankbeamter und Grundstücksmakler. Er wurde am 24.6.1945 in Schmöckwitz festgenommen, zum Tode verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Fritz Maudrich

Geb. am 5.9.1912 in Rabenstein (Kreis Chemnitz), wohnhaft in Rabenstein, von Beruf Zimmermann, tätig als Polizeibeamter, diente seit März 1940 im Polizeibataillon 304 Chemnitz, ab September 1940 in Warschau Dienst als Fourier und Ausbilder, seit August 1941 in der Ukraine eingesetzt, seit 1932 Mitglied der NSDAP sowie der SA. Er wurde am 16.10.1945 in Chemnitz auf dem Polizeipräsidium verhaftet und am 27.2.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 19. mechanisierten Gardedivision in Chemnitz zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, als Angehöriger des Polizeibataillons 304 Chemnitz im September 1941 Beteiligung an der Erschießung jüdischer Einwohner in der ukrainischen Stadt Kirowograd, bei den Erschießungen dort holte er auch ca. 400 Rotarmisten aus dem Kriegsgefangenenlager, die erschossen wurden, bewachte die Erschießungsstelle, von Februar bis Juni 1943 Teilnahme am Partisanenkampf in den Pripjetsümpfen, hat selbst zwei Häuser angezündet, hat bei den Aktionen ständig Wachdienst in der Absperrkette geleistet, hat bei der Requirierung von Lebensmitteln im Mai/Juni 1943 im Dorf Lisjan Getreide beschlagnahmt.* Das Urteil wurde am 9.4.1946 in Chemnitz vollstreckt. M. wurde verurteilt und hingerichtet mit Fritz Eidam, Hans Georgi, Walter Knauth, Edmund Kuntel, Rudi Lämmel, Erich Lehmann (geb. 1912), Kurt Müller, Walter Neubert, Paul Ploch, Egdar Randt, Max Richter, Walter Schönfeld, Max Seidel, Kurt Seifert, Helmut Stöckel, Josef Vieweg und Herbert Walter.

Dieter Mauer

Geb. 1929 in Gera, wohnhaft in Gera, beschäftigt als Lehrling. Er wurde am 9.4.1946 aufgrund Art. 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 20. mechanisierten Gardedivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 24.6.1946 ab. Das Urteil wurde am 30.7.1946 in Weimar vollstreckt. M. wurde verurteilt und hingerichtet mit Karl Klinger, Günter Kochan und Helmut Meyer.

Otto Mauer

Geb. am 24.8.1891 in Eltmann (Bayern), wohnhaft in Schweinfurt (Bayern), Pädagoge, Teilnahme am Ersten Weltkrieg als Leutnant, 1913 und 1920 Prüfungen zum Unterricht in philosophisch-historischen Fächern, Tätigkeit als Lehrer in Bergzabern, Juni 1923 von den Besatzungsbehörden aus der Pfalz ausgewiesen, Februar 1937 Ernennung zum Studien-Professor am Gymnasium Schweinfurt, Mitglied des NSLB, des NSV und der SA. Er diente während des Zweiten Weltkrieges als Hauptmann und Abwehroffizier im Stalag 330 in Jørstadmoen bei Lillehammer sowie im Stalag Altas im okkupierten Norwegen. Er war im Dezember 1945 in britischer Kriegsgefangenschaft im Lager Etterstad bei Oslo in

Norwegen. Norwegen und Großbritannien ermittelten gegen ihn wegen der Erschießung von drei eingefangenen sowjetischen Kriegsgefangenen, die geflohen waren, im Lager Olga bei Moen Provinz Balsfjord in Norwegen im März 1945. Die britische *War Crimes Investigation Branch* (WCIB) des *Headquarter of the Allied Land Forces Norway* hatte Anfang 1946 ihre Ermittlungen in 95 sogenannten Russischen Fällen gegen 1068 deutsche Militärangehörige abgeschlossen. In Norwegen waren zwischen 1941 und 1945 von 90 000 sowjetischen Kriegsgefangenen 18 000 zu Tode gekommen. Im Dezember 1945 befand er sich im britischen Kriegsgefangenenlager Etterstad bei Oslo/Norwegen. Er wurde zusammen mit 437 anderen „Norwegern“, denen Verbrechen gegen sowjetische Kriegsgefangene vorgeworfen wurden, vom 22. bis 25.1.1946 mit dem Schiff *Herkules* von Oslo nach Lübeck gebracht und für einige Tage im britischen Internierungslager Esterwegen inhaftiert. Zusammen mit 391 Gefangenen dieser Gruppe ist er mit dem Zug nach Lübeck transportiert und an die sowjetische Besatzungsmacht übergeben worden. Mit Lkws in die SBZ gebracht, traf er zusammen mit 101 Offizieren und 290 Soldaten ohne jegliche Untersuchungsmaterialien am 9.2.1946 im Speziallager Sachsenhausen ein. Er ist am 23.5.1946 zur Operativen Gruppe 10 des NKWD nach Berlin verlegt und nach dem 23.5.1946 von einem SMT vermutlich in Berlin zum Tode durch Erschießen verurteilt worden. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Otto Mauksch

Geb. am 13.6.1900 in Eschdorf (Kreis Dresden), wohnhaft in Cottbus, tätig als Bauunternehmer, Mitglied der SS. Er wurde am 1.8.1946 in Eschdorf verhaftet und am 19.9.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT Sachsen zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 1.4.1947 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung ab.

Richard Maurer

Geb. 1898 in Hannover, Ingenieur, tätig in der Kupferindustrie. Er wurde am 26.9.1945 verhaftet und am 27.10.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 12. Garde-Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, führte die Tätigkeit eines Leiters der Verteilung der Arbeitskräfte in der Mansfeld AG aus, arbeitete mit Wirth und Schmidt hinsichtlich der Spionageabwehr zusammen, gab dem Leiter der Wache Anweisung zur Ausführung unbarmherziger Strafen gegen Sowjetbürger und Kriegsgefangene, auf seine Anweisung hin verhaftete die Gestapo vier Sowjetbürger, deren Schicksal unbekannt ist*. Das Urteil wurde am 15.11.1945 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 3.5.2012 ab. M. wurde verurteilt und hingerichtet mit Ewald Krone, Leo Majewski, Otto Schmidt (geb. 1891), Gustav Suder und Friedrich Wirths.

Peter Mauritz

Geb. am 18.5.1923 in Goch (Kreis Kleve), wohnhaft in Goch, beschäftigt als Landwirtschaftsgehilfe, diente als Soldat beim Grenadier-Regiment 101 der 14. Infanteriedivision. Er wurde am 12.4.1945 verhaftet und am 4.5.1945 aufgrund Art. 58–6, 58–8 und 58–9 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 21. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Spionage, Terror und Diversion*. Das Urteil wurde am 9.5.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 10.1.2001.

Fritz May

Geb. am 24.1.1888 in Lipke (Kreis Landsberg/Warthe), wohnhaft in Lipke, von Beruf Uhrmacher. Er wurde am 2.4.1945 in Lipke in seiner Wohnung verhaftet und aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 89. Belgoroder- und Chakower Gardeschützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde vor dem 15.3.1945 vollstreckt.

Ernst Manfred von Maydell

Geb. 10.12.1900 in Pergel (Kreis Harju in Estland), lebte spätestens 1926 in Dresden, diente als Leutnant in der deutschen Wehrmacht, war Mitglied der DAF. Er wurde am 30.9.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der Garnison Brjansk in der UdSSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, seit August 1941 diente er als Dolmetscher bei der Panzer-Aufklärungsabteilung 88 der 18. Panzerdivision, im Juni 1942 wurde er stellvertretender Leiter einer Filiale des Sonderstabes im Gebiet Orłowsk, im Februar 1943 versah er dieselbe Tätigkeit im Bezirk Klinzui, warb in einer Reihe von belorussischen Städten 160 Personen für Spionagezwecke*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 17.12.1946 ab. Das Urteil wurde in Brjansk vollstreckt.

Karl Mech

Geb. am 18.10.1894 in Charkow (Russland), wohnhaft in Havelberg (Provinz Sachsen), von Beruf Bürstenmacher und Kaufmann, tätig als Buchhalter im Städtischen Gaswerk Havelberg, zuletzt beim Volkssturm. Er wurde am 12.5.1945 in Havelberg festgenommen und am 31.5.1945 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 75. Gardeschützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Er war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Das Urteil wurde in Brest vollstreckt.

Emil Megling

Geb. 1875 in Hofmansdorf (Kreis Wirsing im Bezirk Bromberg/Westpreußen), wohnhaft in Hofmansdorf, von Beruf Maurer. Er wurde am 1.3.1945 verhaftet und am 4.3.1945 aufgrund Art. 58–4 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 416. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Unterstützung der internationalen Bourgeoisie*. Das Urteil wurde am 6.3.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 14.11.2000.

Jakob Mehlhaff

Geb. am 1.11.1899 in Schelepowka (Ukraine), wohnhaft in Berlin-Spandau, tätig als Angestellter im Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete. Er wurde zum Tode verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Gotthold Mehmel

Geb. am 3.4.1886 in Mittelsömmern (Kreis Erfurt), wohnhaft in Erfurt, tätig seit 1941 als Hofmeister und Kraftfahrer sowie seit 1943 als Lagerführer für Zwangsarbeiter bei der Firma „Oskar Lippold“. Konflikte mit den 18 ukrainischen und 17 polnischen Zwangsarbeitern schlichtete er auch handgreiflich. Er wurde durch SMERSCH der 22. Artilleriesdivision am 4.12.1945 in Erfurt festgenommen, am 6.12.1945 verhaftet und am 15.12.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 22. Artilleriesdivision in Erfurt zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen. Ausbeutung von ausländischen Zwangsarbeitern, Errichtung eines barbarischen Regimes für sie, hat im Sommer 1944 einen Ukrainer, der wegen Krankheit nicht zur Arbeit gehen konnte, geschlagen und im selben Jahr einen anderen mit einem Stock, weil dieser sich kurzzeitig unerlaubt entfernt hatte*. Das Urteil wurde am 3.1.1946 vermutlich in Erfurt vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 10.4.1995. M. wurde verurteilt und hingerichtet mit Iwan Lippold.

Alfred Meier

Geb. am 10.12.1904 in Triebes, wohnhaft in Gera, Leiter des Polizeiausbildungsbataillons Gera, Angehöriger des Polizeibataillons 311, Mitglied der NSDAP. Er wurde am 12.3.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 35. Garde-Schützendivision vermutlich in Gera zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, war als Angehöriger der deutschen Besatzungstruppen auf verantwortungsvollem Posten in der Deutschen Polizei Dnjepropetrowsk ab Ende 1941 bis zum Ende der Besetzung im Oktober 1943 aktiv an der Errichtung und Aufrechterhaltung des brutalen NS-Regimes beteiligt*. Das Urteil wurde am 17.4.1946 vermutlich in Gera vollstreckt. Die GWP lehnte am 14.4.2005 die Rehabilitierung ab. Er wurde verurteilt und hingerichtet mit Karl Bärwolf, Willy Böttger, Otto Crull, Willy Don-

ner, Paul Jäckel, Kurt Heimann, Otto Kronschwitz, Benno Krug, Kurt Mühlig, Otto Schneider und Paul Sonntag.

Artur Meier

Geb. 1909 in Annweiler, beschäftigt als Obergefreiter, diente als Wachmann im Kriegsgefangenen-Bau-und-Arbeitsbataillon 429 K im okkupierten Norwegen und geriet in Norwegen in britische Kriegsgefangenschaft. Norwegen und Großbritannien ermittelten gegen ihn wegen der Erschießung sowjetischer Kriegsgefangener vom Juni 1943 bis zum Kriegsende in Paras-Signaldalen/Norwegen. Die britische War Crimes Investigation Branch (WCIB) des Headquarter of the Allied Land Forces Norway hatte Anfang 1946 ihre Ermittlungen in 95 sogenannten Russischen Fällen gegen 1068 deutsche Militärangehörige abgeschlossen. In Norwegen waren zwischen 1941 und 1945 von 90 000 sowjetischen Kriegsgefangenen 18 000 zu Tode gekommen. Er wurde zusammen mit 437 anderen „Norwegern“, denen Verbrechen gegen sowjetische Kriegsgefangene vorgeworfen wurden, vom 22. bis 25.1.1946 mit dem Schiff *Herkules* von Oslo nach Lübeck gebracht und für einige Tage im britischen Internierungslager Esterwegen inhaftiert. Zusammen mit 391 Gefangenen dieser Gruppe ist er mit dem Zug nach Lübeck transportiert und an die sowjetische Besatzungsmacht übergeben worden. Mit Lkws in die SBZ gebracht, traf er zusammen mit 101 Offizieren und 290 Soldaten ohne jegliche Untersuchungsmaterialien am 9.2.1946 im Speziallager Sachsenhausen ein. Er wurde am 9.8.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der Garnison Berlin in Berlin-Lichtenberg zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, als Wachmann im Kriegsgefangenen-Bau-und-Arbeitsbataillon 429 nahm er zwischen November 1944 und März 1945 an Erschießungen sowjetischer Kriegsgefangener teil, der Kommandeur des Bataillons, Peter-Carsten Lassen, und der Abteilungskommandeur Jakob Dorflinger nahmen an diesen Erschießungen teil.* Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert. Die GWP lehnte die Rehabilitierung im September 2002 ab. M. wurde verurteilt mit Jakob Dorflinger und Peter-Carsten Lassen.

Emil Meier

Geb. am 4.3.1897 in Gorotek (Gebiet Kiew in der Ukraine), wohnhaft in Dobbin (Mecklenburg), tätig als Angestellter, seit 1934 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 2.5.1945 in Dobbin festgenommen und am 15.5.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 165. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 23.6.1945 ab. Das Urteil wurde vollstreckt.

Gerhard Meier

Geb. am 27.6.1920 in Königsberg, wohnhaft in Klein-Kuhren (Ostpreußen), diente als Feldwebel in der deutschen Wehrmacht. Er wurde am 22.5.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des MWD des Witebsker Gebietes in der UdSSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, diente seit Herbst 1941 als Gendarm bei der Feldpolizei im Gebiet Polotzk, nahm 1941 an der Erhängung von sieben Sowjetbürgern auf dem Marktplatz in Polotzk teil und erschoss auf Befehl des Leiters der Feldpolizei eine unbekannte Zahl von Männern, im Sommer 1942 erschoss er gemeinsam mit anderen Gendarmen im Dorf Schatilow im Gebiet Polotzk fünf Sowjetbürger, die in Verbindung mit Partisanen standen, er nahm auch an der Erschießung von zehn Sowjetbürgern teil, im Herbst 1942 erschoss er fünf Sowjetbürger, nahm an der Überführung von etwa 5000 Juden aus der Stadt Polotzk zum Erschießungsort teil, während der er die Juden schlug und jene von ihnen erschoss, die zu fliehen versuchten, nahm 1942 an der Organisation einer Einheit zum Kampf gegen Partisanen in verschiedenen Siedlungen des Gebietes Polotzk teil und rüstete sie mit Feuerwaffen aus, nahm aktiv an der Verschleppung von Sowjetbürgern nach Deutschland teil.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 9.7.1946 ab. Das Urteil wurde im Gebiet Witebsk vollstreckt.

Günther Meier

Geb. 1918 in Juksen, wohnhaft in Saarbrücken, war als Unteroffizier Kommandeur beim SS-Fallschirmspringer-Bataillon 500, das im Sinne einer Strafabteilung auch als SS-Bewährungs-Bataillon bzw. -Verband 500 bezeichnet wurde. Er wurde am 11.11.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des MWD im Lwower Gebiet in der UdSSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, diente im 500. Strafbataillon einer SS-Division als Abteilungskommandeur, von Januar bis März 1943 nahm er am Kampf gegen die Rote Armee teil, im Februar 1945 nahm er in dem Dorf Pilau mit Wehrmachtsoldaten an der Erschießung von sieben sowjetischen Kriegsgefangenen teil, die von einem deutschen Bataillon gefangen gehalten wurden, im selben Monat wurden unter seiner Führung im Gebiet Kowel 30 Juden erschossen, im März 1945 erschoss er in dem Dorf Neslawitz persönlich drei Rotarmisten.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 30.12.1946 ab. Das Urteil wurde im Gebiet Lwow vollstreckt.

Heinz Meier

Geb. 1920 in Roßbach (Kreis Asch in den Sudeten), wohnhaft in Chemnitz, tätig als Arbeiter, Mitglied der NSDAP. Er wurde am 6.6.1946 in Chemnitz verhaftet und am 15.8.1946 aufgrund Art. 58-4 und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT Sachsen in Dresden zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Unterstützung der internationalen Bourgeoisie und Mitgliedschaft in*

einer konterrevolutionären Organisation, Leiter der Hitler-Jugend in Chemnitz, war gegen die sowjetische Besatzungsmacht und die KPD eingestellt, gründete im Februar 1946 eine Gruppe mit Hamann, Muhl und Klinger mit dem Ziel eine Partei gegen die Kommunisten in Deutschland zu gründen, rief in der Nacht zum 1.5.1946 auf einem Flugblatt zum Kampf gegen Kommunisten und die Besatzungsmacht auf, warb Mitglieder für die geplante Partei. Das Urteil wurde am 9.9.1946 vermutlich in Dresden vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 17.9.2002.

Hugo Meier

Geb. 1890 in Geyer (Erzgebirge), wohnhaft in Stensch (Brandenburg), tätig als Angestellter. Er wurde am 2.4.1945 verhaftet und am 28.4.1945 aufgrund Art. 58-3 und 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 3. Gardearmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Verbindung zu einem ausländischen Staat und Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 30.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 8.11.2001.

Karl Meier

Geb. 1882, wurde aufgrund Ukaz 43 zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Gewalt gegen Sowjetbürger*. Das Urteil wurde am 24.8.1945 im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder vollstreckt.

Kurt Meier

Geb. am 10.5.1908 in Rheinsdorf bei Zwickau, wohnhaft in Oberhohndorf, von 1922 bis 1926 Meisterlehre, von 1926 bis 1930 als Meister der Porzellanherstellung in Oberhohndorf tätig, von 1930 bis 1933 arbeitslos, von 1933 bis 1937 Arbeit in Zwickau, von 1937 bis 1940 wieder als Meister in Zwickau tätig, diente seit März 1940 bei der Polizei in Zwickau, seit 1945 Mitglied der SPD. Er wurde im Juni 1945 in Oberhohndorf festgenommen, im Speziallager Mühlberg inhaftiert, am 18.10.1945 in Zwickau verhaftet und am 27.9.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 19. mechanisierten Gardedivision in Zwickau zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, als Angehöriger des Polizeibataillons 304 Chemnitz (3. Kompanie 2. Zug) im September 1941 Beteiligung an der Erschießung jüdischer Einwohner in den ukrainischen Städten Kirowograd, wo er mit anderen nach vier Tagen das Massengrab zugeschaufelt hat, in Gaisin, indem er die Festnahme der Juden durchführte und sie zum Abtransport übergab, und in Staro Konstantinow, wo er zum Wachspalier vom Platz des Ausladens von den LKWs bis zum Erschießungsort gehörte, bewachte auch die Erschießung, Teilnahme am Partisanenkampf, im November 1942 im Dorf Slowetschno beim Austreiben der Einwohner und an der Niederbrennung stand er in der Umzingelungskette, war an der Einäscherung des Dorfes beteiligt, am 22.12.1942 im Gebiet der Stadt Bergo an der Umzingelung eines Dorfes beteiligt, während die Einwohner he-*

rausgetrieben und deportiert wurden, steckte dann mit die Häuser an. Das Urteil wurde am 11.11.1946 in Zwickau vollstreckt. M. wurde verurteilt und hingerichtet Erich-Rudolf Engelmann, Friedrich Gerberdt, Arthur-Hermann Kropf, Kurt Moeschke, Kurt Seifert und Herbert-Emil Unger.

Max Meier

Geb. am 4.10.1897 in Venusberg (Sachsen), wohnhaft in Döberitz bei Berlin, von Beruf Gärtner, tätig als Werkschutzangehöriger und Wachleiter in der Schwefelsäurefabrik Döberitz-Gapel. Er wurde im Mai 1945 festgenommen und aufgrund Ukaz 43 zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Widerstand gegen die Rote Armee*. Er war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Das Urteil wurde vermutlich am 30.10.1945 in Brest vollstreckt.

Willi Meier

Geb. 1925 in Brandenburg/Havel, Unteroffizier, diente als Kompanie-Chef im 323. Sicherungs-Bataillon, war ab dem 23.8.1942 an der Ermordung von 1400 bis 16000 Juden des Ghettos in Sarny (Ukraine) beteiligt. Er wurde aufgrund Ukaz 43 am 28.1.1946 vom SMT des Truppenteils 92 401 in Kiew in der UdSSR zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, beteiligte sich im August 1942 in Sarny an der Erschießung von 14 000 sowjetischen Juden und erschoss persönlich 200 von ihnen*. Das Urteil wurde am 29.1.1946 in Kiew vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 3.4.1996 ab. Er wurde verurteilt und hingerichtet mit Fritz Beckenhof, Karl Burckhardt, Georg Heinisch, Wilhelm Hellerforth, Hans Isenmann, Emil Jogschat, Emil Knoll, Paul von Scheer, Eckhard Hans von Tschammer und Osten, Georg Truckenbrod und Oskar Walliser.

Paul Meineke

Geb. 1893 in Berlin, wohnhaft in Berlin, von Beruf Buchhalter. Er wurde am 6.4.1945 verhaftet und am 11.4.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 301. Stalinorden-Suworowdivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 11.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 30.1.1998. M. wurde verurteilt und hingerichtet mit Otto Schreik.

Meinel

War Angehöriger des Polizeibataillons 315. Er wurde am 6.10.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 35. Garde-Schützendivision zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert. M. wurde verurteilt mit Bräutigam, Fuchs, Gabler, Kowelke, Langhof, Robert Rank, Rambach, Johannes Schmalfuß, Schmidt, Schobert, Sellner und Spindler.

Heinz Meinke

Geb. 1928 in Geltow (Kreis Potsdam), wohnhaft in Geltow. Er wurde am 5.11.1945 in Potsdam verhaftet und am 13.12.1945 aufgrund Art. 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der Rückwärtigen Truppen der sowjetischen Besatzungstruppen in der SBZ zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation*. Das Urteil wurde am 2.2.1946 in Potsdam vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 27.10.1994. M. wurde verurteilt und hingerichtet mit Willi Schönefeld und Heinz Thürnagel.

Konrad Meisner

Geb. 1904 in Saalfeld (Ostpreußen), diente als Obergefreiter in der deutschen Wehrmacht, Mitglied der NSDAP. Er wurde am 23.9.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des MWD im Gomeler Gebiet in der UdSSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 13.11.1946 ab. Das Urteil wurde im Gebiet Gomel vollstreckt.

Otto-August Meisner

Geb. am 16.11.1907 in Berlin, wohnhaft in Berlin, tätig als Arbeiter. Er wurde am 30.11.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des MWD der Litauischen SSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 23.1.1947 ab. Das Urteil wurde in Litauen (UdSSR) vollstreckt. M. wurde verurteilt und hingerichtet mit Martin Kunkel und Gerhard-Adolf Quäker.

Wilhelm Meissner

Geb. am 5.2.1883 in Bad Schönfließ (Westpommern), wohnhaft in Bad Schönfließ, tätig als Straßenarbeiter. Er wurde am 10.4.1945 verhaftet und am 11.4.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 301. Stalinorden-Suworowdivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 12.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 15.12.1997. M. wurde verurteilt und hingerichtet mit Willy Barfknecht, Emil Buche, Wilhelm Fischer, Wilhelm Hohensee, Hermann Krause, Franz Kühler, Gustav Utech und Paul Zagelow.

Alfred Melder

Geb. 1907, war seit 1941 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 10.10.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 65. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 4.12.1945 ab. Das Urteil wurde vollstreckt.

Fritz Melzer

Geb. am 16.7.1903 in Markersdorf (Kreis Chemnitz), wohnhaft in Chemnitz, diente seit 1923 bei der Polizei als Leutnant, seit Dezember 1941 Einsatz an der Ostfront im 11. Polizeiregiment, mit Wirtschaftsaufgaben, Lebensmittelbeschaffung und dem Bau von Unterkünften beauftragt, Mitglied der NSDAP. Er wurde am 25.2.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 19. mechanisierten Gardedivision in Chemnitz zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Angehöriger des Polizeibataillons 304 Chemnitz*. Das Urteil wurde am 1.4.1946 in Chemnitz-Rabenstein vollstreckt. M. wurde verurteilt und hingerichtet mit Kurt Broggio, Adam Günther, Johannes Hänel, Erich und Max Häinig, Emil Klein, Felix Luft, Paul Redlich und Heinz Wohlgemuth.

Wolfgang Mende

Geb. am 19.9.1904 in Süßwinkel (Kreis Oels/Schlesien), wohnhaft im Forsthaus in Kreyern (Kreis Meißen), tätig als Revierförster beim Forstamt Moritzburg bei Dresden. Er wurde am 23.12.1946 in Weinböhlä festgenommen und am 30.1.1947 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der SMA Sachsen zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, nahm im August 1942 im Wald unweit von Weinböhlä zwei aus dem Lager entflozene sowjetische Kriegsgefangene fest, bei der Überführung erschoss er einen der beiden bei einem Fluchtversuch mit seiner Flinte, den anderen übergab er der Polizei*. Das Urteil wurde am 29.3.1947 in Dresden vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 30.6.2010 ab.

Rainer Menschel

Geb. am 28.12.1929 in Oberstrahwalde (Oberlausitz), wohnhaft in Oberstrahwalde, beschäftigt als Lehrling. Er wurde im Sommer 1946 festgenommen und am 28.8.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 11. Garde-Panzer-Division zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, die Angeklagten waren im April 1945 in einem Volkssturm-Ausbildungslager, am 24.4.1945, als die Rote Armee die Stadt Weißenberg kurzzeitig aufgeben musste, wurden sie zur Festnahme der in der Stadt und ihrer Umgebung zurückgebliebenen sowjetischen Soldaten eingeteilt, vom 24. bis zum 29.4.1945 nahmen sie zahlreiche sowjetische Soldaten fest, die es nicht geschafft hatten zu ihrer Einheit zu gelangen, die Rotarmisten wurden verhört und dann erschossen, die Angeklagten nahmen an der Massenerschießung teil, jeder erschoss persönlich einen Sowjetsoldaten*. Das Prä-

sidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 1.12.1946 ab. Das Urteil wurde vollstreckt. M. wurde verurteilt und hingerichtet mit Christoph Grützner, Friedemann Heber, Karl Hurtig, Manfred Miersch und Johann Mirtschin.

Lothar Mensdorf

Geb. am 21.6.1924 in Lauterbach (Hessen), wohnhaft in Lauterbach, tätig als Verwaltungsgehilfe bei der Stadtverwaltung Lauterbach, diente als Gefreiter in der deutschen Wehrmacht, zuletzt beim Frontaufklärungskommando 202 der Abwehr. Er wurde am 24.3.1945 verhaftet und am 28.4.1945 aufgrund Art. 58-6 und 58-9 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 1. Ukrainischen Front zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Spionage und Diversion*. Das Urteil wurde am 10.5.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 30.11.2000. M. wurde verurteilt und hingerichtet mit Edgar Harwart, Rudolf Schäfer und Wilhelm Schloos.

Karl Menton

Geb. am 12.6.1907 in Teningen Kreis Emmendingen (Baden), wohnhaft in Teningen, von Beruf Architekt, tätig als selbständiger Baumeister. Er diente während des Zweiten Weltkrieges als Leutnant und Kompanieführer der 2. Kompanie Bau-Pionier-Bataillons 559 im okkupierten Norwegen. Er war in britischer Kriegsgefangenschaft im Lager Trondheim in Norwegen. Norwegen und Großbritannien ermittelten gegen ihn wegen Misshandlung von sowjetischen Kriegsgefangenen in Kristiansund im Herbst 1944. Die britische *War Crimes Investigation Branch* (WCIB) des *Headquarter of the Allied Land Forces Norway* hatte Anfang 1946 ihre Ermittlungen in 95 sogenannten Russischen Fällen gegen 1068 deutsche Militärangehörige abgeschlossen. In Norwegen waren zwischen 1941 und 1945 von 90 000 sowjetischen Kriegsgefangenen 18 000 zu Tode gekommen. Er wurde zusammen mit 437 anderen „Norwegern“, denen Verbrechen gegen sowjetische Kriegsgefangene vorgeworfen wurden, vom 22. bis 25.1.1946 mit dem Schiff *Herkules* von Oslo nach Lübeck gebracht und für einige Tage im britischen Internierungslager Esterwegen inhaftiert. Zusammen mit 391 Gefangenen dieser Gruppe ist er mit dem Zug nach Lübeck transportiert und an die sowjetische Besatzungsmacht übergeben worden. Mit Lkws in die SBZ gebracht, traf er zusammen mit 101 Offizieren und 290 Soldaten ohne jegliche Untersuchungsmaterialien am 9.2.1946 im Speziallager Sachsenhausen ein. Er wurde am 27.7.1946 in das NKWD-Kriegsgefangenenlager 69 nach Frankfurt/Oder verlegt und ist vermutlich vor November 1946 von einem SMT zum Tode durch Erschießen verurteilt worden. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde vermutlich im November 1946 in Torgau vollstreckt.

Menz

Wurde vom SMT der Zentralen Gruppe der Streitkräfte zum Tode durch Erschießen verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Das Urteil wurde vermutlich in Brest vollstreckt.

Franz Menzel

Geb. 1912 in Röhmhild (Thüringen), wurde am 8.10.1945 verhaftet und am 25.10.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 29. Artillerie-Division zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, die Angeklagten arbeiteten von 1941 bis 1945 im Krankenhaus Stadtroda, wo sich sowjetische Kriegsgefangene zur Behandlung befanden, aus Hass gegen die Russen und in Missbrauch ihrer Macht schlugen sie systematisch die Kriegsgefangenen und töteten sie auf Anweisung des Oberarztes durch Einführung von giftigen Substanzen in ihre Körper, darunter befanden sich Kirill Daniltschenko und Iwan Efimow.* Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 29.3.2011 ab. M. wurde verurteilt mit Wilhelm Bolze und Karl Scherff.

Dr. jur. Günther Merk

Geb. am 14.3.1888 in Münsterberg (Schlesien), wohnhaft in Marienhöhe oder Strasburg (Uckermark), Jurist, seit 1933 Mitglied der NSDAP, tätig als SS-Brigade- und -Oberführer der Reserve bei der Dienststelle Reichsführer SS (RFSS), von August 1941 bis Januar 1942 Kommandeur des Artillerieregiments der SS-Division „Das Reich“, von Januar 1942 bis September 1943 Dienst für das Hauptamt der Ordnungspolizei, währenddessen von September 1942 bis Januar 1943 Kommandeur des SS-Polizeiregiments 6 (Russland Süd), seit 1943 Generalmajor der Polizei, im September/Okttober 1943 SS- und Polizeiführer in Charkow, von Oktober 1943 bis April 1944 Kommandeur der Schutzpolizei in Krakau, von August 1944 bis Februar 1945 als SS-Führer z.b.V. Inspekteur des Stellungsbaus beim Höheren SS- und Polizeiführer in Krakau, von Dezember 1944 bis Januar 1945 erneut Kommandeur der Ordnungspolizei in Krakau. Er geriet am 20.2.1945 in Gefangenschaft, war im Gefängnis Butyrka in Moskau inhaftiert und wurde am 12.11.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des MWD im Charkower Gebiet in der UdSSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, seit Januar 1943 Chef der deutschen Polizei und Gendarmerie in Charkow, ihm unterstand ein Apparat von 2000 Polizisten, Gendarmen und SS-Angehörigen, die Verbrechen gegen Sowjetbürger verübten, unter seiner Verantwortung wurden in den Gebieten von Woltschansk, Sachnowschtschinsk, Krasnograd, Starowerowsk und Alexejewsk im Bezirk Charkow mehr als 1000 Genossenschaften und öffentliche Gebäude niedergebrannt, mehr als 200 Sowjetbürger erschossen und erhängt, darunter etwa 100 Sowjetsoldaten, etwa 5000 sowjetische Jugendliche wurden zur Zwangsarbeit nach Deutschland verschleppt, wofür Merk*

der Hauptschuldige ist, abgesehen von der Verantwortung des Leiters der SS-Einheiten, General Willy Tensfeld (1893–1982, SS- und Polizeiführer in Charkow, später in Oberitalien West). Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 7.1.1947 ab. Das Urteil wurde vermutlich am 16.1.1947 im Gebiet Charkow vollstreckt.

Gerhard Mertel

Geb. am 19.4.1912 in Potsdam, wohnhaft in Berlin, Spediteur, Alleininhaber des Speditionsgeschäfts Donat & Co. Er wurde am 21.8.1945 in Berlin festgenommen, war im Gefängnis Berlin Kleine Alexanderstraße inhaftiert und wurde am 26.10.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der Garnison Berlin zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, hat in seinem Betrieb gewaltsam nach Deutschland verschleppte ausländische Bürger als Zwangsarbeiter ausgebeutet, sie systematisch misshandelt und an die Gestapo ausgeliefert*. Das Urteil wurde am 17.12.1945 in Berlin vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung im Oktober 2002 ab.

Ernst Mertens

Geb. 1906 in Welleben (Sachsen), 1933 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 12.10.1945 verhaftet und am 28.11.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 175. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, unterwarf als Arbeiter der Eisenbahnmeisterei auf der Bahnstation Güsten im Herbst 1941 die ihm zugeteilten 40 sowjetischen Kriegsgefangenen schwerster körperlicher Arbeit, er unterstand dabei Hermann Peters, zwang sie mit Schlägen u. an. mit dem Knüppel zu zehn und mehr Stunden Arbeit, schlug sie bei Nichterfüllung der Norm, infolge dieser Behandlung starben insgesamt 72 sowjetische Kriegsgefangene*. Das Urteil wurde am 22.12.1945 vollstreckt. Die GWP lehnte am 18.3.2011 die Rehabilitierung ab. M. wurde verurteilt und hingerichtet mit Wilhelm Behrend, Hermann Peters und Paul Rackebrandt.

Adolf Mertin

Geb. am 2.9.1882 in Neuwiendorf (Kreis Leobschütz in Schlesien), wohnhaft in Bischdorf (Kreis Neumarkt/Schlesien), Landwirt und Schuhmacher, tätig als selbstständiger Schuhmacher. Er wurde am 8.3.1945 in Bischdorf festgenommen und am 15.4.1945 aufgrund Art. 58–14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 6. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Sabotage*. Das Urteil wurde am 18.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 5.3.2002. M. wurde verurteilt und hingerichtet mit Wilhelm Gnieser und Karl Schersich.

Richard Meske

Geb. am 11.2.1888 in Riezig (Kreis Schivelbein in Ostpommern), wohnhaft in Dobberphul (Kreis Cammin in Pommern), Landwirt. Er wurde am 26.3.1945 aufgrund Art. 58–4 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 150. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Unterstützung der internationalen Bourgeoisie*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 5.7.1945 ab. Er war bis zum 5.4.1945 im Etappengefängnis von SMERSCH der 1. Belorussischen Front vermutlich in Schwiebus inhaftiert und wurde nach Brest in die UdSSR deportiert. Das Urteil wurde vermutlich in Brest vollstreckt.

Arno Methefessel

Geb. um 1901, wohnhaft in Apolda (Thüringen), Beamter, tätig als Gauhauptstellenleiter. Er wurde in Wismar festgenommen und 1946 in Weimar zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Tätigkeit als Bürgermeister von Apolda*. Das Urteil wurde vermutlich in Weimar vollstreckt.

Otto Metterhausen

Geb. am 9.6.1888 in Hamburg, wohnhaft in Schwerin, Volkswirt, bis April 1945 tätig als Oberst im Stabe der Wehrersatzinspektion Weimar, beschäftigt als Beobachter der meteorologischen Station beim Wetterdienst Schwerin. Er wurde am 6.6.1946 in Schwerin festgenommen und am 20.10.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 5. Stoßarmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 11.11.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung ab.

Jakob-Peter Metzger

Geb. 1921 in Reichenhall (Bayern), lebte bis 1941 in Konstantinowka (Gebiet Stalinsk in der UdSSR), tätig als Praktikant in der Glasindustrie, diente als Unteroffizier bei der deutschen Wehrmacht. Er wurde am 13.7.1946 aufgrund Art. 58–1 und 58–9 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der Nördlichen Militärgruppe zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Vaterlandsverrat und Diversion, war Arbeiter in einem sowjetischen Rüstungsbetrieb im Gebiet Poltawa, ging am 20.9.1941 in deutsche Gefangenschaft, floh und gelangte wieder nach Hause, trat später in der Stadt Konstantinow als Dolmetscher in den Dienst der deutschen Okkupanten, diente seit November 1942 in der 97. Gebirgsschützen-Division und kämpfte gegen die Rote Armee, seit November 1944 arbeitete er für die deutsche Abwehr, wurde in einer Spezialeinheit beim Frontaufklärungskommando 202 ausgebildet, erhielt die Aufgabe mit einer Gruppe im Hinterland der Roten Armee Kontakt zu der antisowjetischen national-ukrainischen Freiheitsbewegung „UPA“ aufzunehmen und gemeinsam Diversion zu betreiben, um das er-*

folgreiche Vorrücken der Roten Armee zu verhindern, diese Aktion wurde nicht ausgeführt, seine Aufgabe führte er mit einer anderen Diversantengruppe aus, die im März 1945 mit dem Flugzeug von Glogau aus ins sowjetische Hinterland gebracht wurde, wo sie sich bis zum 13.4.1945 aufhielt, sie sprengten Bahndämme, sammelten geheime Informationen über die sowjetischen Truppen und übergaben sie per Funk an die deutsche Abwehr, er trug dabei die Uniform der Roten Armee und besaß gefälschte Dokumente auf den Namen M. I. Minenko, so konnte er mit seiner Diversantengruppe leichter in sowjetische Militäreinheiten und Objekte eindringen, nach der deutschen Kapitulation wurde er in die Gruppe des deutschen Majors Kirsch eingegliedert, die die Aufgabe erhielt sich mit einer der Banden der „UPA“ im Hinterland der Roten Armee zu vereinigen und Diversion zu betreiben, sie erzielten keinen Erfolg, weil die Gruppe auseinanderlief, er wurde für seine Tätigkeit ausgezeichnet. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 17.9.1946 ab. Das Urteil wurde vollstreckt. M. wurde verurteilt und hingerichtet mit Max Zwiener.

Artur Metzner

Geb. 1896 im Kreis Bilowez (Sudeten), Angestellter, Mitglied der NSDAP. Er wurde am 15.6.1945 aufgrund Art. 58–6 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 1. Gardearmee zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Spionage und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 28.7.1945 ab. Das Urteil wurde vollstreckt.

Willi Metzner

Geb. am 1.5.1900 in St. Petersburg (Russland), wohnhaft in Berlin-Lichterfelde, Ingenieur, tätig als Sonderführer beim Heereswaffenamt/Heerestechnisches Büro des OKW in Berlin-Steglitz. Er wurde am 10.5.1945 in Berlin-Lichterfelde festgenommen und am 2.7.1945 aufgrund Art. 58–6 des Strafgesetzbuches der RSFSR und Ukaz 43 vom SMT der 1. Gardepanzerarmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Spionage und Kriegsverbrechen, Vaterlandsverrat*. Das Urteil wurde am 4.8.1945 im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder vollstreckt.

Otto Mewes

Geb. am 2.5.1901 in Söllenthin (Prignitz/Brandenburg), tätig als selbstständiger Landwirt in Zichtow bei Osterburg. Er wurde am 28.5.1945 in Söllenthin festgenommen, zum Tode verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Das Urteil wurde vermutlich am 19.9.1945 vollstreckt.

Arno Meyer

Geb. am 11.2.1900 in Kleinkamsdorf (Kreis Saalfeld/Thüringen), wohnhaft in Großkamsdorf, Landwirt, arbeitete bis September 1943 als Meister in der Maxhütte Unterwellenborn, dann als Lagerleiter für Zwangsarbeiter, bis Mai/Juni 1945 als Hütten- und Hochofenarbeiter im Werk, später als Meister in der betriebseigenen Ziegelei tätig, dann entlassen, anschließend auf dem Bauerngehöft R. Schulze in Wilhelmsdorf tätig, seit 1942 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 23.11.1945 in Großkamsdorf festgenommen und am 12.1.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 39. Gardeschützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, aktives Mitglied der NSDAP, von 1943 bis 1944 Leiter des Ausländerlagers für ca. 1500 Zwangsarbeiter aus vielen Ländern, misshandelte systematisch sowjetische Bürger, schlechtes Regime, verhaftete Insassen des Lagers, schlug 25 Gefangene und übergab vier von ihnen an die Gestapo*. Das Urteil wurde am 31.1.1946 in Saalfeld vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 1.2.1996.

Dieter Meyer

Geb. am 21.9.1929 in Gera, wohnhaft in Gera, Schüler. Er wurde am 5.6.1945 in Gera in seiner Wohnung festgenommen und am 10.4.1946 von einem SMT in Gera zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Mitglied einer Geheimorganisation und Untergrundtätigkeit*. Das Urteil wurde vermutlich am 18.7.1946 in Gera vollstreckt.

Helmut Meyer

Geb. am 9.10.1928 in Gera, wohnhaft in Gera, bis 1944 Schüler, dann Lehre als Verkäufer in einem Auto-Geschäft in Gera. Er wurde vor dem 24.10.1945 in Gera festgenommen und am 9.4.1946 aufgrund Art. 58-8, 58-9 und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 20. mechanisierten Gardedivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Werwolf-Verdacht, seit 1939 aktives Mitglied der HJ, wurde im Jugendlager „Sofort-Aktion“ als Führer des Werwolf vorbereitet, gründete Ende April 1945 eine Werwolf-Gruppe mit 20 Mitgliedern, führte Treffen durch und bereitete die Gruppe auf den Widerstand gegen die Rote Armee vor, verfasste und verteilte faschistische Schriften*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 24.6.1946 ab. Das Urteil wurde am 30.7.1946 in Weimar vollstreckt. Er wurde am 28.3.1995 von der GWP rehabilitiert. M. wurde verurteilt und hingerichtet mit Karl Klinger, Günter Kochan und Dieter Mauer.

Paul Meyer

Geb. am 11.8.1905 in Teschendorf (Ruppin/Brandenburg), wohnhaft in Schmachtenhagen, von Beruf Autoschlosser, tätig in den Märkischen Metallwerken Oranienburg, zudem beschäftigt als Polizist. Er wurde am 11.8.1945 festgenommen und am 15.11.1945 aufgrund Art. 58-2, 58-11 und 58-12 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der Dnjepr-Flottille zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation und Unterlassung einer Anzeige, nach dem Sieg über die deutsche Armee in Berlin zog Julius Stäcker im April 1945 Zivilkleidung an und trat in Schmachtenhagen einer Aufstandsorganisation zum Kampf gegen die Rote Armee bei, nahm in dieser Zeit Kontakt zu Kurt Lücke auf und warb ihn für diese Organisation an, beide nahmen unter der Bevölkerung die Agitation gegen die sowjetischen Besatzungstruppen auf, im Juli warben sie Meyer und weitere zehn Personen an, sie sammelten und verwahrten Feuerwaffen, bei Lücke wurden drei Pistolen und ein Karabiner, bei Stäcker und Meyer jeweils eine Pistole gefunden.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 26.12.1945 ab. Das Urteil wurde am 2.1.1946 vollstreckt. M. wurde verurteilt und hingerichtet mit Kurt Lücke und Julius Stäcker.

Georg Michael

Geb. am 26.1.1909 in Roitzsch (Kreis Grimma/Sachsen), wohnhaft in Roitzsch, Landwirt, war seit dem 28.7.1941 als Offizier Sonderführer Z in der deutschen Wehrmacht. Er wurde am 25.2.1946 in Roitzsch verhaftet und am 29.3.1946 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 8. Mechanisierten Division zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, war ab September 1941 Assistent des landwirtschaftlichen Verwalters in der besetzten Sowjetunion im Kreis Dubny/Dudenka des Verwaltungsgebietes Luzk (Wolhynien) und später bis Januar 1944 des ganzen Kreises Dubny, nahm friedlichen Sowjetbürgern landwirtschaftliche Produkte weg, im genannten Zeitraum waren es acht Tonnen Getreide, 2600 Nutztiere (Rinder, Schafe, Ziegen), 4500 Tonnen Kartoffeln, 4000 Stück Geflügel und über zwei Millionen Liter Milch, die nach Deutschland geschickt oder für die deutsche Armee bestimmt waren, der örtlichen Bevölkerung wurden höchstens 15 Prozent des Getreides und etwa fünf Prozent der Fleischprodukte belassen.* Das Urteil wurde am 16.5.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitation am 22.12.2000 ab.

Franz Michala (früher Miszala)

Geb. 1907 in Tolja (Kreis Kimpinsk bei Posen), wohnhaft auf Gut Wutke in Tornau (Kreis Halle/Saale), tätig als Waldarbeiter, von Anfang 1941 bis Mitte 1944 Dienst im Polizeibataillon 315, tätig als Revier-Oberwachmeister, bis zum 3.1.1941 Polizist in Heidenheim, dann nach Halle versetzt, am 20.1.1941 nach Brünn, im April nach Marburg in Jugoslawien, im Juni 1941 nach Polen, Ende

Juni nach Lemberg/Lwow, von Juli bis Oktober 1941 in Tarnopol, dann Schitomir und Winniza, von November 1941 bis Februar 1942 in Owrutsch, Anfang Februar 1942 in den Pripjetsümpfen nahe Mosyr zur Partisanenbekämpfung, war als Kompanie-Dolmetscher eingesetzt, da er auch polnisch und russisch sprach, nach der 2. Pripjetsumpf-Aktion ging es im April 1943 in den Raum Brest-Litowsk auch zur Partisanenbekämpfung, von Juni bis Juli 1944 Einsatz gegen Partisanen in Italien. Er wurde vor dem 21.7.1946 verhaftet, war in Naumburg an der Saale inhaftiert und wurde am 20.8.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des Landes Sachsen vermutlich in Naumburg zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, als Angehöriger des Polizeibataillons 315 (1. Zug 2. Kompanie) nahm er im November 1941 in Rowno an der Razzia gegen Juden teil, innerhalb von vier Tagen wurden 30 000 Menschen verhaftet, seine Kompanie bewachte zunächst den Platz, an dem die Juden gesammelt wurden, sie wurden auf einem Feld von Angehörigen eines Polizei-Jagdkommandos und von SS-Angehörigen erschossen, er war an der Bewachung der Gruben am ersten und zweiten Tag und an der Bewachung der noch nicht erschossenen Juden in der ersten Nacht auf dem Feld beteiligt, wenn seine Kompanie bei der Pripjetsumpf-Aktion in einen Ort kam, war er es, der den Ältesten fragte, ob es im Ort Kommunisten und Partisanen gab, im Bereich der Stadt Korosten führten sie in sieben Wochen in 30 Orten Razzien durch, seine Kompanie erschoss dabei zwei Förster, beteiligte sich als Dolmetscher an den Verhören, seine Kompanie brannte fünf Dörfer nieder, er selbst zwei Häuser, es wurden 200 Sowjetbürger verhaftet, er persönlich nahm 15 von ihnen fest, vernahm insgesamt 20 Menschen, die danach erschossen wurden, im Sommer 1942 nach Radomitschi zur Kontrolle der Ernte, von September 1942 bis April 1943 2. Pripjetsumpf-Aktion, war von Februar bis April 1943 als Dolmetscher beteiligt, verhaftete selbst 80 von etwa 5000 bis 6000 Sowjetbürgern, von den 30 bis 40 durch das Bataillon niedergebrannten Dörfern zündete er persönlich sechs Wohnhäuser an, vernahm persönlich 350 bis 400 Sowjetbürger, er schoss auf aus den Dörfern fliehende Einwohner, ab April 1943 bis Januar 1944 in Dubno, Schitomir und anderen Städten Partisanenkampf, dabei wurden 5000 Menschen verhaftet, er selbst verhaftete mehr als 200 von ihnen, insgesamt 800 wurden erschossen.* Das Urteil wurde vermutlich in Naumburg vollstreckt. M. wurde verurteilt mit Hans Schmitz, Anton Spill und Kurt Wessel.

Richard Michel

Geb. am 26.5.1915 in Georgswalde (Böhmen), wohnhaft in Neugersdorf Kreis Löbau (Sachsen), von Beruf Gärtner, tätig als Kontrolleur. Er diente während des Zweiten Weltkrieges als Hauptfeldwebel beim Kriegsgefangenen-Arbeits-Bataillon 206 im okkupierten Norwegen. Er war seit 8.5.1945 in britischer Kriegsgefangenschaft in Lade, Trondheim, Tromsø, und Jessheim in Norwegen. Norwegen und Großbritannien ermittelten gegen ihn wegen der Misshandlung von sowjetischen Kriegsgefangenen des Kriegsgefangenen-Arbeits-Bataillon 206 in Kvesmenes 1944 bis 1945, wozu er die Aussage verweigerte. Die britische War

Crimes Investigation Branch (WCIB) des *Headquarter of the Allied Land Forces Norway* hatte Anfang 1946 ihre Ermittlungen in 95 sogenannten Russischen Fällen gegen 1068 deutsche Militärangehörige abgeschlossen. In Norwegen waren zwischen 1941 und 1945 von 90 000 sowjetischen Kriegsgefangenen 18 000 zu Tode gekommen. Er wurde zusammen mit 437 anderen „Norwegern“, denen Verbrechen gegen sowjetische Kriegsgefangene vorgeworfen wurden, vom 22. bis 25.1.1946 mit dem Schiff *Herkules* von Oslo nach Lübeck gebracht und für einige Tage im britischen Internierungslager Esterwegen inhaftiert. Zusammen mit 391 Gefangenen dieser Gruppe ist er mit dem Zug nach Lübeck transportiert und an die sowjetische Besatzungsmacht übergeben worden. Mit Lkws in die SBZ gebracht, traf er zusammen mit 101 Offizieren und 290 Soldaten ohne jegliche Untersuchungsmaterialien am 9.2.1946 im Speziallager Sachsenhausen ein und stand am 20.8.1946 auf einer Transportliste in das Speziallager Nr. 3 Berlin-Hohenschönhausen. Er war bis 31.10.1946 im Speziallager Sachsenhausen und dann im NKWD-Kriegsgefangenenlager Nr. 69 in Frankfurt (Oder) inhaftiert. Er ist von einem SMT in Berlin-Lichtenberg vermutlich Ende 1946 zum Tode durch Erschießen verurteilt worden. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Gefangenemisshandlung*. Das Urteil wurde vermutlich am 17.1.1947 vollstreckt.

Adam Micheller

Geb. am 29.3.1923 in Taksony (Kreis Pécs in Ungarn), wohnhaft in Taksony, von Beruf Schneider, diente als Soldat in der deutschen Wehrmacht. Er wurde am 13.3.1945 verhaftet und am 4.5.1945 aufgrund Art. 58–6 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 4. Gardearmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Sabotage*. Das Urteil wurde am 25.6.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 1.12.2001.

Walter Mielke

Geb. am 10.12.1900 in Reinfeld (Kreis Rummelsburg), wohnhaft in Mögelin (Kreis Westhavelland/Brandenburg), tätig als Mitarbeiter des Werkschutzes im Werk der IG-Farben in Premnitz bei Rathenow. Er wurde am 9.5.1945 in Mögelin festgenommen und am 27.6.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 47. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Er war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Das Urteil wurde vermutlich am 20.7.1945 in Brest vollstreckt.

Bruno Mierdel

Geb. am 1.11.1899 in Görlitz, wohnhaft in Görlitz, tätig als selbstständiger Tapezierer. Er wurde am 7.12.1945 in Görlitz festgenommen und aufgrund Ukaz 43 zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 5.3.1946 im Speziallager Bautzen vollstreckt.

Max Mierke

Geb. am 16.8.1909 in Ribnitz (Mecklenburg), von Beruf Bäcker, wohnhaft in Ribnitz, tätig als Arbeiter bei der Raiffeisengenossenschaft Ribnitz, zuletzt beim Volkssturm. Er wurde am 5.5.1945 in Ribnitz festgenommen und am 15.5.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 37. Gardeschützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 5.7.1945 ab. Das Urteil wurde vollstreckt.

Manfred Miersch

Geb. am 9.5.1929 in Wuppertal, wohnhaft in Ebersbach (Oberlausitz), beschäftigt als Lehrling. Er wurde am 23.6.1946 in Ebersbach verhaftet und am 28.8.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 11. Garde-Panzer-Division zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, die Angeklagten waren im April 1945 in einem Volkssturm-Ausbildungslager, am 24.4.1945, als die Rote Armee die Stadt Weißenberg kurzzeitig aufgeben musste, wurden sie zur Festnahme der in der Stadt und ihrer Umgebung zurückgebliebenen sowjetischen Soldaten eingeteilt, vom 24. bis zum 29.4.1945 nahmen sie zahlreiche sowjetische Soldaten fest, die es nicht geschafft hatten zu ihrer Einheit zu gelangen, die Rotarmisten wurden verhört und dann erschossen, die Angeklagten nahmen an der Massenerschießung teil, jeder erschoss persönlich einen Sowjetsoldaten*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 1.12.1946 ab. Das Urteil wurde vollstreckt. M. wurde verurteilt und hingerichtet mit Christoph Grützner, Friedemann Heber, Karl Hurtig, Rainer Menschel und Johann Mirtschin.

Paul Mika

Geb. am 20.3.1922 in Sandowitz (Kreis Groß Strehlitz/Oberschlesien), wohnhaft in Sandowitz, von Beruf Fleischbeschauer. Er wurde am 8.3.1945 in Sandowitz verhaftet und am 10.3.1945 aufgrund Art. 58–14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 21. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Sabotage*. Das Urteil wurde am 10.3.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 26.4.2002.

Karl Mille

Geb. am 17.12.1878 in Blumberg (Kreis Landsberg/Warthe), wohnhaft in Landsberg, Musikant. Er wurde am 12.3.1945 verhaftet und am 29.3.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 5. Stoßarmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 3.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 19.2.1997.

Alfred Miller

Geb. 1884 in Dresden, wohnhaft in Dresden, tätig als Angestellter. Er wurde am 13.7.1945 verhaftet und am 10.8.1945 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 8. Gardearmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 13.8.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 27.5.1993. M. wurde verurteilt und hingerichtet mit Paul Brückner, Max Berger, Paul Dilitsch, Erwin Harnisch, Otto Heinrich, Karl Müller (geb. 1889), Wilhelm Petschik, Reinhold Strietzel und Paul Wenzel.

Otto Milster

Geb. am 15.6.1876 in Röhrchen (Kreis Greifenhagen), wohnhaft in Königsberg (Neumark), tätig als Arbeiter. Er wurde am 7.4.1945 verhaftet und am 10.4.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 301. Stalinorden-Suworowdivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 11.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 30.1.1998. M. wurde verurteilt und hingerichtet mit Ernst Jahrmann, Elisaweta Juost, Leonhald Nelke und Ferdinand Tümmeler.

Heinz Mingramm

Geb. am 9.5.1926 in Stolberg (Harz), wohnhaft in Stolberg, Kaufmann, HJ-Jungbannführer, diente in der deutschen Wehrmacht, war bis 15.7.1945 in britischer Kriegsgefangenschaft, zuletzt als Neulehrer tätig, fügte sich widerwillig der antifaschistischen Politik, die er als Zwang empfand, gehörte einer Gruppe ehemaliger HJ-Mitglieder aus Stolberg an, die sich Edelweißklub nannte, bei ihm wurde eine Waffe gefunden. Er wurde 28.9.1945 unter dem Verdacht des Waffenbesitzes in Stolberg festgenommen – bei der Hausdurchsuchung wurde eine Pistole gefunden –, am 7.10.1946 festgenommen und am 27.2.1947 aufgrund Art. 58-2, 58-8 und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der Provinz Sachsen in Halle zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Terror und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Teilnehmer einer geheimen terroristischen Organisation, Waffenbesitz von drei Pistolen mit 23 Patronen und einem Gewehr mit drei Patronen, Unterstützung der Engländer und Amerikaner*. Er lehnte nach der Verurteilung das Abfassen eines Gna-

den gesuchtes ab. Das Urteil wurde am 31.3.1947 in Halle vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn 1996.

Johann Mirtschin

Geb. am 10.6.1929 in Kohlwesa (Kreis Löbau/Sachsen), wohnhaft in Kohlwesa, Schüler, war Hauptjugzugführer der Hitler-Jugend. Er wurde am 15.6.1946 in Kolwesa festgenommen und am 28.8.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 11. Garde-Panzer-Division zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, die Angeklagten waren im April 1945 in einem Volkssturm-Ausbildungslager, am 24.4.1945, als die Rote Armee die Stadt Weißenberg kurzzeitig aufgeben musste, wurden sie zur Festnahme der in der Stadt und ihrer Umgebung zurückgebliebenen sowjetischen Soldaten eingeteilt, vom 24. bis zum 29.4.1945 nahmen sie zahlreiche sowjetischen Soldaten fest, die es nicht geschafft hatten zu ihrer Einheit zu gelangen, die Rotarmisten wurden verhört und dann erschossen, die Angeklagten nahmen an der Massenerschießung teil, jeder erschoss persönlich einen Sowjetsoldaten.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 1.12.1946 ab. Das Urteil wurde vollstreckt. M. wurde verurteilt und hingerichtet mit Christoph Grützner, Friedemann Heber, Karl Hurtig, Rainer Menschel und Manfred Miersch.

Karl-Robert Mischok

Geb. 1890 in Großenhain (Sachsen), tätig als Bahnangestellter. Er wurde am 31.8.1945 aufgrund Art. 58–9 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der Rückwärtigen Truppen der sowjetischen Besatzungstruppen zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Diversion, konterrevolutionäre Schädigung, Eisenbahnunglück mit toten Sowjetsoldaten, am 31.7.1945 Zugunglück in Elbbrücke bei Radebeul-Naundorf, der Zug fiel in die Elbe, dadurch verstarb in der Folge am 4.8.1945 der Maschinist Lengow an den schweren Verletzungen, es entstand ein Schaden von 90 000 Mark, war Diensthabender der Station Großenhain-Berlin.* Er war nach der Verurteilung im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert. Das Urteil vom 31.8.1945 wurde am 9.11.1945 von der Militärstaatsanwaltschaft in Potsdam aufgehoben, da Zeugen in Dresden und Berlin nicht gehört wurden. M. wurde am 13.11.1945 von Frankfurt/Oder in ein Gefängnis nach Potsdam überstellt. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Johann-Michel Missulis

Geb. am 21.5.1892 in Budwethen (Kreis Memel), wohnhaft in Schuhkeitten (Kreis Memel), selbstständiger Landwirt, diente in der Landwacht, die der Gendarmerie angehörte. Er wurde am 7.3.1945 festgenommen und am 25.3.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der Luftstreitkräfte der Rotbanner-Baltik-Flotte zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen.* Das Präsi-

dium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 22.5.1945 ab. Das Urteil wurde vollstreckt.

Dr. Ing. Karl Mittank

Geb. am 2.6.1901 in Düsseldorf, wohnhaft in Hennigsdorf bei Berlin, Diplomingenieur, Chef des Feinblechwalzwerks des Stahl- und Walzwerkes Hennigsdorf AG in der Mitteldeutschen Stahl AG. Er wurde am 13.6.1945 festgenommen, zum Tode verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Franz Mittke

Geb. 1901 in Kuschkow (Kreis Lübben/Brandenburg), wohnhaft in Kuschkow, Landwirt. Er wurde am 27.6.1945 verhaftet und am 25.7.1945 aufgrund Art. 58-6 und 58-8 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 8. Gardearmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Spionage und Terror*. Das Urteil wurde am 2.8.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 29.10.2001. M. wurde verurteilt und hingerichtet mit Otto Androck, Erich Gube, Reinhold Hartmann, Hermann Jurrack, Erich Schulz (geb. 1892) und Paul Sitz.

Bruno Mittmann

Geb. am 22.1.1901 in Hennersdorf (Kreis Löbenberg), wohnhaft in Schlaup (Kreis Jauer in Schlesien), Land- und Gastwirt, seit 1940 Mitglied der NSDAP, tätig als Polizeiwachtmeister beim Gendarmerie-Einsatzkommando Minsk. Er wurde am 29.1.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT Minsk in der UdSSR zum Tode durch Erhängen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Wachtmeister der Gendarmerie in Minsk, Teilnahme an einem Massaker in Rayon Marina Gorka Ende September 1941 an etwa 1000 Juden*. Das Urteil wurde am 30.1.1946 in Minsk vollstreckt. M. wurde verurteilt und hingerichtet mit August Bittner, Rolf Burchardt, Paul Eick, Gottfried Erdmannsdorff, Ernst Falk, Heinrich Fischer, Eberhard Herf, Franz Heß, Hans Koch, Carl Languth, Reinhard Moll, Johann Richert und Georg Weissig.

Franz Mittner

Geb. am 27.1.1921 in Wellendorf (Kreis Ratibor/Oberschlesien), wohnhaft in Lein (Sachsen), tätig als Arbeiter, von 1941 bis 1945 Soldat in der deutschen Wehrmacht. Er wurde am 19.3.1946 aufgrund Art. 58-8, 58-9 und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 35. Garde-Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Werwolf-Verdacht, Franz Mittner und*

Gerhard Dümmler traten im April 1945 in die deutsch-faschistische diversions-terroristische Organisation Werwolf ein, am 21.4.1945 unternahmen sie einen Terrorakt gegen amerikanische Soldaten, die mit dem Auto durch Elsterberg fahren, wobei Mittner eine Handgranate in das Auto warf, die jedoch keinen Schaden verursachte, und Dümmler seine Granate nicht erfolgreich warf, am Ende desselben Monats verübte Mittner gemeinsam mit dem Leiter der Organisation Werwolf, Leutnant Raab, einen Diversionsakt gegen sieben amerikanische Flugzeuge auf dem Flugplatz in Greiz, am 23.4.1945 versuchte Dümmler mit demselben Leiter des Werwolf einen Terrorakt gegen den Leiter der KPD in Greiz, Kunst, zu verüben, sie versuchten am Abend in die Wohnung von Kunst zu gelangen unter dem Vorwand ihm einen Brief auszuhändigen, doch er schlug ihnen die Tür zu, für die geplanten Terror- und Diversionsakte besaßen Mittner und Dümmler Waffen, die bei der Verhaftung gefunden wurden. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 4.6.1946 ab. Das Urteil wurde vollstreckt. M. wurde verurteilt und hingerichtet mit Gerhard Dümmler.

Robert Mletzko

Geb. am 27.5.1893 in Königshütte (Oberschlesien), wohnhaft in Beuthen, Kaufmann, beschäftigt als Verlagsangestellter und Oberwachtmeister der Polizei, Gruppenführer beim Polizeibataillon 81 Beuthen (Oberschlesien), zuletzt tätig beim Polizeipräsidium Beuthen. Er wurde am 16.3.1945 verhaftet und am 18.3.1945 aufgrund Art. 58–14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 59. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Sabotage*. Das Urteil wurde am 1.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 2.7.2002.

Alexander Mochow

Wurde vom SMT der 12. Garde-Artillerie-Division zum Tode verurteilt und war seit dem 4.10.1945 im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/ Oder inhaftiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Walter Modes

Geb. am 17.2.1902 in Stenn (bei Zwickau), wohnhaft in Waldenburg (Schlesien), Polizeiwachtmeister, Einsatz bei der Schupo-Dienstabteilung Zychlin im besetzten Polen, Mitglied der NSDAP und V-Mann der Gestapo. Er wurde am 6.8.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der Garnison Poznan in Polen zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 12.9.1945 ab. Das Urteil wurde Poznan vollstreckt.

Rudolf Modisch

Geb. 1902 in Berlin, Gefreiter der deutschen Wehrmacht, diente als Hilfsarzt im Lazarett 551 in Smolensk. Er wurde am 19.12.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des Militärbezirks Smolensk in Smolensk in der UdSSR zum Tode durch Erhängen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, er war Assistent im deutschen Militärlazarett 551 in der Stadt Smolensk, von September 1941 bis April 1943 war er Augenzeuge und unmittelbarer Teilnehmer an der Tötung von kriegsgefangenen verwundeten Soldaten und Offizieren der Roten Armee, an denen die deutschen Professoren und Ärzte Schemm, Götte, Müller, Ott, Stefan, Wagner und andere unter dem Vorwand der Heilung verschiedene Experimente durchgeführt und früher unbekannte biologische und chemische Präparate erprobt haben, infolgedessen wurden die verwundeten Kriegsgefangenen septisch angesteckt und sodann getötet, er hat selbst durch Injektionen großer Strophantin- und Arsenikdosen nicht weniger als 24 kriegsgefangene Soldaten und Offiziere der Roten Armee ums Leben gebracht, außerdem verwandte er für die Behandlung der deutschen Militärpersonen das Blut von Sowjetkindern im Alter von sechs bis acht Jahren, denen er große Mengen Blut entnahm, infolgedessen starben die Kinder, er entzog den russischen Kriegsgefangenen die Rückenmarksflüssigkeit, was infolge von Schwächung zur Lähmung der unteren Extremitäten führte, er beteiligte sich auch an den Ausplünderungen der sowjetischen medizinischen Anstalten in der Stadt Smolensk.* Das Urteil wurde am 20.12.1945 in Smolensk vollstreckt. M. wurde verurteilt und hingerichtet mit Kurt Gaudian, Fritz Henschke, Roman-Robert Kirschfeld, Willi Krause, Erich Müller (geb. 1910) und Willi Weiß.

Kurt Moeschke

Geb. am 5.4.1912 in Ellefeld (Vogtland), wohnhaft in Falkenstein, von Beruf Färber, diente von März 1940 bis März 1943 beim Polizeibataillon 304 Chemnitz, tätig in einer Gasmesserfabrik in Falkenstein. Er wurde am 24.10.1945 festgenommen, im Speziallager Mühlberg inhaftiert und am 27.9.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 19. mechanisierten Gardedivision in Zwickau zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, als Revieroberwachmeister des Polizeibataillons 304 Chemnitz (3. Zug 2. Kompanie) im September 1941 Beteiligung an der Erschießung jüdischer Einwohner in den ukrainischen Städten Gaisin, er war dort an der Verhaftung persönlich beteiligt und begleitete die Juden zum Sammelpunkt am Markt, und Uman, dort war er beteiligt am Transport der Juden zum Erschießungsort und der Bewachung desselben, Teilnahme am Partisanenkampf im Gebiet Owrutsch, er war an der Umzingelung eines Dorfes beteiligt und hat die Opfer bewacht, bis sie erschossen wurden, in einem anderen Dorf derselben Gegend trieb er die Bewohner aus den Häusern und brachte sie zum Erschießungsort und zündete selbst danach Häuser an, in Kiew war er einmal an der Fahndung nach Einwohnern beteiligt, ging durch die Wohnungen und brachte Menschen zum Arbeitsamt, und während der Requirierung von Lebensmitteln führte er selbst die Erntekontrolle in den Dörfern Smeloje und Gorodytschewo bei Kiew durch.* Das

Urteil wurde am 11.11.1946 in Zwickau vollstreckt. M. wurde verurteilt und hingerichtet Erich-Rudolf Engelman, Friedrich Gerberdt, Kurt Meier, Arthur-Hermann Kropf, Kurt Seifert und Herbert-Emil Unger.

Karl Mohr

Geb. 1908 in Deutschland, wohnhaft in Deutschland, diente von 1927 bis 1945 bei der Polizei, zuletzt als Beamter des Untersuchungsapparates, seit 1937 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 2.10.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des Militärbezirks Priкарпатски in der UdSSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, war von 1941 bis 1945 Untersuchungsführer der Gestapo für die als „Ostarbeiter“ nach Deutschland verschleppten Sowjetbürger, er bearbeitete in dieser Zeit etwa 100 Fälle und übergab das Untersuchungsmaterial an die Straforgane, davon wurden zwei Personen erhängt, das Schicksal der anderen ist unbekannt.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 23.12.1946 ab. Das Urteil wurde im Gebiet Priкарпатски vollstreckt.

Reinhard Moll

Geb. am 19.7.1891 in Allendorf (Hessen), wohnhaft in Hamburg, tätig als kaufmännischer Angestellter bei der HAPAG Hamburg, diente als Major bei der Ortskommandantur Bobruisk. Er wurde am 29.1.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT Minsk in der UdSSR zum Tode durch Erhängen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Kommandant der Städte Bobruisk und Paritschi, Erschießung von Sowjetbürgern, Partisanenkampf, Kommandant der Ortskommandantur, hat mit Rolf Burchardt dem SD „nutzlose“ Häftlinge zur Ermordung gemeldet, ließ verminten Felder mit Eggen entminen, das schlug jedoch fehl, sodass später Menschen über die Felder laufen mussten.* Das Urteil wurde am 30.1.1946 in Minsk vollstreckt. M. wurde verurteilt und hingerichtet mit August Bittner, Rolf Burchardt, Paul Eick, Gottfried Erdmannsdorff, Ernst Falk, Heinrich Fischer, Eberhard Herf, Franz Heß, Hans Koch, Carl Languth, Bruno Mittmann, Johann Richert und Georg Weissig.

Arthur Mollitor

Geb. am 22.6.1894 in Magdeburg, wohnhaft in Leipzig, Angestellter, tätig als technischer Direktor des Eisen-Werks Jahn in Leipzig-Leutzsch. Er wurde am 2.8.1946 in Leipzig festgenommen und am 30.11.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 8. mechanisierten Gardedivision in Leipzig zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen.* Das Urteil wurde am 3.1.1947 in Leipzig vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 25.4.1995. M. wurde verurteilt und hingerichtet mit Hugo Hagen, Adolf Hinze, Georg Kähling, Bruno Papke und Otto-Friedrich Schmidt (geb. 1885).

Karl Molzahn

Geb. am 10.11.1887 in Kampa-Sabadowska (Bezirk Warschau), wohnhaft in Waldeck (Kreis Grötzt), Bauer, tätig im eigenen landwirtschaftlichen Betrieb, zuletzt beim Volkssturm. Er wurde am 27.1.1945 festgenommen und am 11.2.1945 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT des 11. Gardepanzerkorps zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 11.4.1945 in Brest vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 16.11.2001.

Eduard Montag

Geb. am 12.11.1891 in Dingelstädt (Erzgebirge), wohnhaft in Dingelstädt, beschäftigt als Verwaltungsangestellter beim Wirtschaftsamt Dingelstädt, war Mitglied der NSDAP. Er wurde am 10.8.1945 in Dingelstädt festgenommen und am 18.10.1945 aufgrund Art. 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 132. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation*. Das Urteil wurde am 1.11.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn. M. wurde verurteilt und hingerichtet mit Dionysius Hellbach.

Martin Montag

Geb. 1909, wohnhaft in Küllstedt (Thüringen). Er wurde am 10.7.1945 in Küllstedt festgenommen und in Mühlhausen zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Schlägerei am 9.7.1945 mit einrückenden Sowjetsoldaten in Küllstedt*. Das Urteil wurde am 1.8.1945 in Küllstedt vollstreckt. M. wurde verurteilt und hingerichtet mit Albin Dunkel, Georg, Josef und Otto Diegmann, Paul Lerch sowie August Matthias. Seine Leiche wurde im Mühlhäuser Stadtwald beerdigt. Vergleiche den Fall von Richard Schaefer.

Baron Albrecht Digeon von Monteton

Geb. am 8.12.1887 in Bernburg/Saale, wohnhaft in Bartenstein (Ostpreußen), Berufsoffizier, seit 1933 Major, im Oktober 1933 Versetzung zum Reichswehrministerium, seit Frühjahr 1935 beim Generalstab des Generalkommandos des IX. Armee korps in Kassel, seit 1938 Oberst, im August 1939 Kommandeur des 167. Infanterieregiments, 1940 Teilnahme am Frankreich-Feldzug, seit Sommer 1941 mit dem 167. Infanterieregiment in der besetzten UdSSR, seit April 1942 Generalmajor, Versetzung in die Führerreserve, seit September 1942 Kommandeur der 391. Feldausbildungs-Division, seit Juni 1943 Generalleutnant, seit September 1944 Kommandeur der 52. Sicherungs-Division, seit dem 1.10.1944 Kommandant der Stadt Libau (Lettland). Er wurde am 3.2.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT in Riga in der UdSSR zum Tode durch Erhängen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, ab Juni 1941 Kommandeur des 167. Infanterieregiments*,

als Kommandeur der 391. Sicherungs-Division im Oktober 1942 Unternehmen gegen Partisanen und die Zivilbevölkerung entlang den Bahnlinien Dwinsk-Podolsk und Witebsk-Smolensk, Niederbrennen von Dörfern, Plünderungen, Abtransport von Vieh, Verschleppung der Bevölkerung, von Oktober 1944 bis zur Kapitulation Kommandant der Stadt Libau, Heranziehung der Bevölkerung zum Bau von Befestigungsanlagen, er erließ Verordnungen zur Massenausrottung der Zivilbevölkerung, zur Vernichtung und Zerstörung der Dörfer, Städte und lebenswichtiger Industrieobjekte und der Plünderung materieller Werte, befahl am 10.12.1941 beim Rückzug des 167. Infanterieregiments im Moskauer Gebiet eine „tote Zone“ zu schaffen, es wurden zwischen Gorodnaja und Rschew acht Siedlungen niedergebrannt, die Bevölkerung wurde ins rückwärtige Gebiet getrieben, teils erschossen, erhängt oder anders getötet, die Werte geplündert, hat in Libau auch gemeinsam mit der Feldgendarmarie und nach Anweisungen der Abwehrrdienste Erschießungen vorgenommen, Todesurteile genehmigt und in den ihm unterstellten Gefängnissen ein Regime der Folterungen und Misshandlungen geschaffen, auf seine Befehle hin wurden in Libau 20 Sowjetbürger und Kriegsgefangene erschossen und in den Lagern von Libau wurden von Oktober 1944 bis März 1945 Gräueltaten und Misshandlungen an Kriegsgefangenen begangen, täglich starben bis zu 100 von ihnen, er ließ aus Libau 22 000 Bürger nach Deutschland verschleppen, ließ die Ausrüstung, Rohstoffe und Halbprodukte von 28 Betrieben nach Deutschland bringen, der Schaden betrug 31 323 314,00 Rubel, bereitete Sprengungen wichtiger Industrieobjekte vor (des Hafens, des Elektrizitätswerk, der Post, der Gasfabrik, der Schuhfabrik, der Kulturhäuser und der Wohnhäuser). Das Urteil wurde am 3.2.1946 in Riga vollstreckt. M. wurde verurteilt und hingerichtet mit Alexander Boecking, Friedrich Jeckeln, Hans Küpper, Bruno Pawel, Siegfried Ruff und Friedrich Werther.

Kurt Morawitz

Geb. am 17.7.1898 in Breslau (Niederschlesien), wohnhaft in Breslau, von Beruf Schlosser, diente als Kanonierhelfer und Lagerverwalter beim Fliegerhorst Liegnitz. Er wurde am 27.3.1945 verhaftet und am 13.4.1945 aufgrund Art. 58-9 des Strafgesetzbuches der RSFSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Diversión*. Das Urteil wurde am 15.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 20.11.2001.

Dr. rer. pol. Claus Morgenstern

Geb. am 4.2.1900 in Berlin, wohnhaft in Berlin-Wannsee, Journalist, Besuch des Gymnasiums in Hamburg, 1918/19 Freikorps Berlin, Fahnenjunker, Studium der Nationalökonomie in Berlin, tätig als Schriftleiter, seit 1941 Leiter der Nachrichtenabteilung der Deutschen Bank, spätestens seit Anfang 1941 Sonderaufgaben des Amtes Ausland/Abwehr des OKW im Bereich des VI. Armee Korps zur Schaffung von Verbindungen zu ausländischen Journalisten, stellvertretender Abtei-

lungsleiter der Reichsgruppe Industrie, stellvertretender Geschäftsführer beim Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft Berlin, 1943 Eröffnung eines Büros für Wirtschaftsberatung, Werbeberatung und Hilfe in Steuer-sachen. Er wurde am 10.5.1945 verhaftet und am 21.6.1945 aufgrund Art. 58-6 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 2. Garde-Panzerdivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Spionage*. Er war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Das Urteil wurde am 19.9.1945 vermutlich in Brest vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 17.6.2001.

Alfons Moske

Geb. am 1.11.1910 in Neumark (Kreis Stuhm im Bezirk Danzig), wohnhaft in Marienburg, tätig als Arbeiter im Käsewerk, war bis Dezember 1944 Häftling im KZ Stutthof, diente zuletzt bei Danzig im Volkssturm. Er wurde am 17.10.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des Baranowitscher Militärkreises in der UdSSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 15.1.1946 ab. Das Urteil wurde im Gebiet Baranowitschi vollstreckt. M. wurde verurteilt und hingerichtet mit Wilhelm Freiwald, Paul Knopf, Paul Kussauer und Erwin Kutschar.

Richard Mrozek

Geb. am 11.3.1895 in Scharley (Oberschlesien), wohnhaft in Hindenburg, von Beruf Mechaniker, tätig als Verwaltungsangestellter, diente beim Fliegerhorst Gleiwitz. Er wurde am 17.3.1945 in Hindenburg verhaftet und am 1.4.1945 aufgrund Art. 58-14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 59. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Sabotage*. Das Urteil wurde am 7.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 1.8.2002.

Heinrich Much

Geb. am 12.3.1870 in Kleindommatau (Kreis Neustadt im Bezirk Danzig), wohnhaft im Kreis Weigerow (Bezirk Danzig), von Beruf Holzbaumeister, tätig als Förster, seit 1941 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 13.3.1945 in Steinsee festgenommen und am 1.4.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 70. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 22.5.1945 ab. Das Urteil wurde vollstreckt.

Felix Muche

Geb. 1883 in Erkelsdorf (Niederschlesien), wohnhaft in Erkelsdorf, von Beruf Fleischermeister, tätig als Bürgermeister. Er wurde am 23.3.1945 verhaftet und am 5.4.1945 aufgrund Art. 58–8 und 58–9 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 3. Armee zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Terror und Diversion*. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert. Die GWP rehabilitierte ihn am 8.12.2000. K. wurde verurteilt mit Bruno Kärgel, Josef Lange und Otto Schirmer.

Margarethe Muche

Geb. am 28.3.1892 in Strausberg (Brandenburg), wohnhaft in Strausberg, von Beruf Lederstepperin, bis Ende 1942 tätig als Lederstepperin in der Schuhfabrik Wilhelm Reichenwallner KG, 1943 Umwandlung der Schuhfabrik einerseits in eine Produktionsstätte und andererseits in eine Unterkunft für die in der nahegelegenen und im Herbst 1934 gegründeten Munitionsfabrik der Berliner Fritz Werner AG eingesetzten Zwangsarbeiter und weiblichen KZ-Häftlinge, es handelte sich um ein Außenlager des KZ Sachsenhausen mit 150 Frauen aus der Sowjetunion, aus Polen und Deutschland, die Munitionsfabrik trug den Tarnnamen Märkische Walzwerk GmbH, tätig als Aufseherin für weibliche Gefangene in Strausberg. Sie wurde am 3.10.1945 in Strausberg festgenommen und am 30.12.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 16. Luftarmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, von Oktober 1943 bis April 1945 in Strausberg Leiterin des Frauenlagers für 700 bis 800 ausländische Gefangene, darunter 60 sowjetische, und Helferin von Otto Düngler, dem Leiter von zwei Zwangsarbeitslagern in Strausberg, sie misshandelte die Frauen systematisch und zwang sie zu erschöpfenden Arbeiten, es gab keinen arbeitsfreien Tag, für das Fernbleiben von der Arbeit verhängte sie Strafen, wie z. B. Karzer, oder übergab Frauen der Gestapo, es kam im Lager aufgrund von Typhus und Tuberkulose zu Todesfällen sowie zu Selbstmorden*. Das Urteil wurde am 4.2.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 30.8.2012 ab. M. wurde verurteilt und hingerichtet mit Otto Düngler und Felix Tietz.

Karl Mühl

Geb. am 15.11.1911 in Rudersdorf (Kreis Trautenau in den Sudeten), wohnhaft in Trautenau, von Beruf Buchhalter, tätig als Kriminalassistent und Angestellter der Gestapoleitstelle Reichenberg, Außenstelle Trautenau. Er wurde am 19.5.1945 in Rudersdorf festgenommen und am 12.6.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der Rückwärtigen Dienste der 2. Ukrainischen Front zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 17.7.1945 ab. Das Urteil wurde vollstreckt. M. wurde verurteilt und hingerichtet mit Hugo Domke.

Max von zur Mühlen

Geb. am 16.10.1888 in Woisek (Estland), Landwirt, seit 1942 Mitglied der NSDAP, Besitzer von Gut Konty (Kreis Kutno im Warthegau), Rittmeister der Reserve, Dolmetschertätigkeit als Hauptmann einer Kosakeneinheit der deutschen Wehrmacht. Er wurde am 18.6.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des Archangelsker Militärbezirks in der UdSSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, 1941 diente er im der Wirtschaftsstab Ost bei der Heeresgruppe Mitte, war Helfer des Kriegsrates, der die Landwirtschaftsgruppe des Wirtschaftskommandos in Bobruisk leitete, Ende 1941 wurde er stellvertretender Leiter der Gruppe Ackerbau im Wirtschaftskommando des Gebietes Orlowsk, seit Ende 1942 war er Offizier mit besonderem Auftrag beim „Haupt-Sonderstab“ der Heeresgruppe Mitte, inspizierte die „Sonderstäbe“ und „Sonderoffiziere“, die von ihm den Auftrag erhielten Buchführung und Konfiskation von landwirtschaftlichen Produkten und Vieh für den Bedarf der deutschen Armee aus den Staatsgütern, Kollektivwirtschaften und von den Sowjetbürgern durchzuführen.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 10.9.1946 ab. Das Urteil wurde vermutlich am 18.9.1946 im Gebiet Archangelsk vollstreckt.

Georg Mühlig

Geb. 1899 in Döbeln (Sachsen), tätig als Obersturmführer der SA, seit 1928 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 16.10.1945 verhaftet und am 26.6.1946 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 11. Karpaten-Berliner Garde-Panzerdivision in Leipzig zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, bis Juni 1941 tätig bei der Rauchwaren Lagerhaus AG bzw. „Furtransit“ Rauchwaren-Lagerhaus-AG in Leipzig, die Rohfell- und Rauchwarenversteigerungen für die Sowjetunion durchführte, seit dem Überfall auf die Sowjetunion tätig für die Nachfolgegesellschaft „Deurauch“ (Deutsche Rauchwaren GmbH Leipzig) im Auftrag der staatlichen Handelsgruppe von Dr. Heiler, schuf die geheime Organisation „Nerz“, die in Heilers Auftrag die massenhafte Beschlagnahme von Fellen, Rauchwaren und Leder auf dem von Deutschland besetzten Gebiet der Sowjetunion und ihre Ausfuhr nach Deutschland durchführte, er warb hierzu gut Russisch sprechende Deutsche an, die für diese Aufgabe in Berlin zu Sonderführern ausgebildet wurden.* Das Urteil wurde am 31.8.1946 vermutlich in Leipzig vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 7.10.2010 ab. M. wurde verurteilt und hingerichtet mit Walter Kranich, Kurt Linke, Erich Wachter und Hans Wolf.

Kurt Mühlig

Geb. 1892 in Gera, wohnhaft in Gera, Polizist, tätig als Oberleutnant und erster Leiter des 6. Polizeireviere in Gera, Angehöriger des Polizeibataillons 311, bewarb sich um Aufnahme in die SS, seit 1933 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 12.3.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 35. Garde-Schützendivision ver-

mutlich in Gera zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, war als Angehöriger der deutschen Besatzungstruppen auf verantwortungsvollem Posten in der Deutschen Polizei Dnjeprpetrowsk ab Ende 1941 bis zum Ende der Besetzung im Oktober 1943 aktiv an der Errichtung und Aufrechterhaltung des brutalen NS-Regimes beteiligt*. Das Urteil wurde am 17.4.1946 vermutlich in Gera vollstreckt. Die GWP lehnte am 14.4.2005 die Rehabilitierung ab. Er wurde verurteilt und hingerichtet mit Karl Bärwolf, Willy Böttger, Otto Crull, Willy Donner, Paul Jäckel, Kurt Heimann, Otto Kronschwitz, Benno Krug, Alfred Meier, Otto Schneider und Paul Sonntag.

Dr. Gotthold Mühlner

Geb. am 17.2.1897 in Wettin-Löbejün (Saalkreis in der Provinz Sachsen), wohnhaft in Berlin-Tempelhof, tätig als Chefredakteur in dem 1937 aus dem Ullstein-Verlag hervorgegangenen Deutschen Verlag Berlin-Tempelhof, diente als Major bei der Abwehrstelle III des deutschen Generalkommandos Berlin. Er wurde am 30.4.1945 in Berlin festgenommen und am 21.8.1945 aufgrund Art. 58–6 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der Zentralen Gruppe der Streitkräfte in der SBZ zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Spionage*. Das Urteil wurde am 6.9.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 20.11.2001. M. wurde verurteilt und hingerichtet mit Reinhold Rosentreter.

Wilhelm Mulde

Geb. am 12.5.1910 in Hartha (Sachsen), wohnhaft in Hamburg, seit 1929 Mitglied der NSDAP, tätig als SS-Sturmabführer und Major der Polizei, gehörte zur Einsatzgruppe D der Sicherheitspolizei und des SD, am 12. und 13.10.1941 als Befehlshaber an der Erschießung von 11 000 Zivilisten in der besetzten Sowjetunion beteiligt, überwiegend Juden, Ende 1941 Kommandoführer des direkt dem Höheren SS- und Polizeiführer Russland-Süd unterstehenden „Sonderkommandos Plath“ im Raum Dnjeprpetrowsk (benannt nach dem Leiter der Außenstelle des Kommandeurs der Sicherheitspolizei und des SD Kremenschuk, Karl Heinrich Plath (1907–1980)), von April 1942 und bis März 1943 Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD für den Generalbezirk Dnjeprpetrowsk im Reichskommissariat Ukraine. Er wurde am 23.10.1943 gefangen genommen und in der UdSSR von einem SMT zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde in der UdSSR vollstreckt.

Adolf Müller

Geb. am 6.1.1895 in Rositsche (Kreis Lutzk in Wolhynien), wohnhaft in Stroppen (Kreis Trebnitz), tätig als Ziegeleiarbeiter. Er wurde am 6.3.1945 in Stroppen festgenommen und am 21.3.1945 aufgrund Art. 58–14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 6. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt.

Vorwurf: *Sabotage*. Das Urteil wurde am 23.3.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 3.10.2002.

Albert Müller

Geb. am 7.1.1899, wohnhaft in Lindau (bei Zerbst Provinz Sachsen), tätig als Mühlenbesitzer in Lindau. Im Mühlbach der Lindauer Mühle, die er auf Anweisung der SMAD wieder in Gang setzte, wurden nach dem Krieg von deutschen Soldaten hineingeworfene Waffen gefunden, die er herausfischen musste. Er legte sie auf seinen Dachboden, wo sie entdeckt wurden. Er wurde vor dem 8.12.1945 zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Waffenbesitz*. Das Urteil wurde in Halle oder in der Dübener Heide vollstreckt.

Albert Müller

Geb. am 17.4.1905 in Knau bei Schleiz, wohnhaft in Wilhelmsdorf bei Pößneck (Thüringen), selbstständiger Landwirt. Er wurde am 8.9.1945 in Wilhelmsdorf festgenommen und am 5.10.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 39. Garde-schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 26.10.1945 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitation ab.

Erich Müller

Geb. 1910 in Berlin, Gefreiter der deutschen Wehrmacht, diente im Sicherungsbataillon 335, das ab Oktober 1941, im Korück Mitte in Smolensk eingesetzt war und dem Sicherungsregiment 51 unterstand. Er wurde am 19.12.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des Militärbezirks Smolensk in Smolensk in der UdSSR zum Tode durch Erhängen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, war an der Massenerschießung von Kriegsgefangenen im Oktober 1941 beteiligt, bei der Überführung von Kriegsgefangenen aus Smolensk nach Minsk tötete er im Oktober und November 1941 nicht weniger als 50 Gefangene und bei der Überführung von der Eisenbahnstation Smolensk ins Lager erschoss er 15 Kriegsgefangene, als er von Dezember 1941 bis Januar 1942 zur Bewachung des Kriegsgefangenenendgangslager (Dulag) 126 in Smolensk gehörte, erschoss er persönlich nicht weniger als 30 Kriegsgefangene, er nahm an Strafaktionen gegen Einwohner des Gebietes Smolensk teil, im Juni/Juli 1942 war er an der Massenerschießung von Männern, Frauen und Kindern beteiligt, er nahm an einer Strafaktion in einem Dorf bei der Stadt Ossipowitschi und 1943 an Strafaktionen in den Gebieten Smolensk und Gomel teil, wobei Zivilisten ausgeraubt und ermordet wurden, in der gesamten Zeit ermordete er 96 Sowjetbürger, Greise, Frauen und Säuglinge, er vergewaltigte mehr als 32 Frauen, von denen er sechs nach der Vergewaltigung tötete, einige der Vergewaltigten waren im Alter von 14 und 15 Jahren*. Das Urteil wurde am 20.12.1945 in Smolensk vollstreckt. M. wurde verurteilt und hingerichtet mit

Kurt Gaudian, Fritz Henschke, Roman-Robert Kirschfeld, Willi Krause, Rudolf Modisch und Willi Weiß.

Erich Müller

Geb. am 3.3.1924 in Hannover, wohnhaft in Hannover, von Beruf Tischler, seit 1942 Angehöriger der Waffen-SS, SS-Rottenführer in der 8. SS-Kavallerie-Division an der Leningrader Front. Er wurde am 7.8.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des MWD im Gebiet Krim in der UdSSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, nahm 1943 an Massenerschießungen von Zivilisten in den Siedlungen Nikolskoje und Kolpino im Gebiet Leningrad teil, erschoss dabei 100 Sowjetbürger, die Siedlungen wurden eingeäschert, schlug Sowjetbürger grausam, Ende 1943 nahm er für fünf bis sechs Monate an der systematischen Erschießung von Juden in Warschau teil, unter seiner unmittelbaren Teilnahme wurden im Ghetto 200 Juden erschossen.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 7.10.1946 ab. Das Urteil wurde vermutlich am 24.10.1946 im Gebiet Krim vollstreckt.

Ernst Müller

Geb. 1890, Hauptmann der Wehrmacht. Er war in Magdeburg und Berlin inhaftiert und wurde am 10.7.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des 2. Kavalleriegardekorps vermutlich in Greifswald zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Zwangsarbeiter auf seinem Hof, grausame Behandlung von Sowjetbürgern.* Er war seit dem 17.7.1945 im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert. Das Urteil wurde am 11.8.1945 in Frankfurt/Oder vollstreckt. M. wurde verurteilt und hingerichtet mit Paul Ankersen und Karl Kracht.

Dr. phil. Ernst Müller

Geb. am 6.11.1898 in Berlin. Er wurde 1946 in Magdeburg verhaftet und am 16.12.1946 vom SMT der Garnison Berlin zum Tode durch Erschießen verurteilt. Das Urteil wurde am 12.2.1947 vermutlich in Berlin vollstreckt.

Franz Müller

Geb. 1899, wohnhaft in Butzow (Brandenburg), tätig als Landwirt, Mitglied der NSDAP. Er wurde am 11.8.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des NKWD im Gebiet Brest in der UdSSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, besaß 350 Hektar, Ausbeutung von sieben sowjetischen Zwangsarbeitern, übergab sie zur Bestrafung.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 17.9.1945 ab. Das Urteil wurde im Gebiet Brest vollstreckt.

Friedrich Müller

Geb. 1916 in Chemnitz, wohnhaft in Chemnitz, von Beruf Zimmermann, tätig als Oberwachtmeister und Gruppenführer im Polizeibataillon 304 Chemnitz. Er wurde vor dem November 1946 verhaftet und am 15.2.1947 vom SMT Sachsen in Chemnitz zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, als Angehöriger des Polizeibataillons 304 Chemnitz (2. Zug) Beteiligung an der Erschießung jüdischer Einwohner in der ukrainischen Stadt Uman, brachte mit sechs bis acht anderen Polizisten ca. 100 Juden aus dem Gefängnis zum Erschießungs-ort und übergab sie dort.* Das Urteil wurde am 31.3.1947 in Chemnitz vollstreckt. M. wurde verurteilt und hingerichtet mit Walter Hofmann.

Fritz Müller

Geb. am 22.3.1900 in Casel (Kreis Luckau/Brandenburg), wohnhaft in Zesch (Kreis Zossen/Brandenburg), Förster, tätig in Zesch, zuletzt beim Volkssturm. Er wurde am 28.4.1945 in Zesch festgenommen und am 5.6.1945 aufgrund Art. 58–8 und 58–9 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 28. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror und Diversion.* Das Urteil wurde am 13.6.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 10.10.2001.

Günther Müller

Geb. am 17.12.1928 in Lebusa (Kreis Schweinitz), wohnhaft in Kolzenburg bei Luckenwalde (Brandenburg), von Beruf Autoschlosser. Er wurde am 24.1.1946 in Kolzenburg festgenommen und zum Tode durch Erschießen verurteilt. Das Urteil wurde vollstreckt.

Helmut Müller

Geb. 1923, wurde aufgrund Ukaz 43 vom SMT des 11. Gardepanzerkorps zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen.* Das Urteil wurde am 23.5.1946 im Speziallager Bautzen vollstreckt.

Herbert Müller

Geb. am 14.5.1919 in Zetzsch (später Hohenmölsen/Provinz Sachsen), wohnhaft in Großgrimma (Kreis Hohenmölsen), diente von 1939 bis 1945 in der deutschen Wehrmacht in Belgien, Frankreich und der Sowjetunion, nach 1945 FDJ-Funktionär als Jugendleiter, Mitglied der SPD, dann der SED, auf einem nicht gestatteten Tanzabend in Poserna am 5.12.1945 beteiligte er sich an einer Schlägerei mit Rotarmisten, die verheiratete Frauen belästigten. Er wurde am 5.12.1945 in Poserna (Kreis Weissenfels in Sachsen) festgenommen und am 8.1.1946 aufgrund Art. 58–8 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 14. Artilleriedivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, hat*

gemeinsam mit Hans Arlt und Werner Jacob aus politischen Motiven und erfüllt von Hass auf die Rote Armee am 2.12.1945 in einem Restaurant in Poserna auf Vorschlag von Werner Jacob den Rotarmisten I. S. Pusanow von der 169. schweren Haubitzen-Artillerie-Brigade, den er als Vertreter der sowjetischen Besatzungsmacht wahrnahm, mit der Absicht ihn zu schlagen, angegriffen und ihm schwere Körperverletzungen zugefügt, er führte sein verbrecherisches Vorhaben aus, so dass sie erst durch den Sergeanten Peschkow und den Soldaten Kolzow auseinandergebracht wurden, die zur Rettung von Pusanow an den Ort des Zwischenfalls gekommen waren. Das Urteil wurde am 18.2.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 5.10.2010 ab. M. wurde verurteilt und hingerichtet mit Hans Arlt und Werner Jacob.

Hermann Müller

Geb. 1890. Er wurde vom SMT der Zentralen Gruppe der Streitkräfte zum Tode durch Erschießen verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Das Urteil wurde nach dem 5.11.1945 in Brest vollstreckt.

Hermann Müller

Geb. 1890 in Klein Uphal Kreis Güstrow, Arbeiter, Mitglied der NSDAP, zum Kriegsende als Volkssturmzugführer eingesetzt. Am 24. und 25.3.1945 fand in der Gegend von Bellin Kreis Güstrow eine Großfahndung nach drei sowjetischen Fallschirmspringerinnen statt, an der insgesamt acht Personen teilnahmen, darunter Müller. Er sprach polnisch und hatte einen Teil der Beteiligten zusammengerufen, ein SS-Mann, ein Polizist und fünf Volkssturmmänner. An zwei von ihnen gab er Waffen aus. Trotzdem er die drei Fallschirmspringerinnen auf Polnisch aufforderte, sich zu ergeben, leisteten sie Widerstand. Alle drei Fallschirmspringerinnen wurden nach Aussagen der Schützen bei dem Schusswechsel getötet, am 31.5.1945 stellten jedoch sowjetische Gerichtsmediziner bei der Exhumierung unter Anwesenheit von Müller fest, dass nur eine Fallschirmspringerin sofort tot war und die beiden anderen vor ihrem Tod brutal gequält und verstümmelt worden waren. Müller wurde vor dem 24.5.1945 mit zwei weiteren Beteiligten von SMERSCH der 70. Armee festgenommen und am 21.6.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 70. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen. Beteiligung an der Verstümmelung und Tötung von drei sowjetischen Fallschirmspringerinnen bei Bellin Kreis Güstrow im März 1945, er organisierte deren Suche und gab Waffen aus.* Das Urteil wurde am 20.9.1945 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 12.5.2003 ab.

Joachim Müller

Geb. am 17.3.1928 in Berlin-Siemensstadt, wohnhaft in Berlin-Siemensstadt, Leiter in der Hitler-Jugend, beschäftigt als Lehrling bei den Siemens-Schuckert-Werken in Berlin. Er wurde am 9.7.1945 in Berlin festgenommen, war bis März 1946 im Speziallager Buchenwald inhaftiert und wurde am 28.3.1946 aufgrund Art. 58-8, 58-9 und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 11. Panzerdivision vermutlich in Weimar zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Werwolf-Verdacht, war Führer der Hitlerjugend, trat im Februar 1945 in Berlin-Spandau der diversions-terroristischen Untergrundorganisation Werwolf bei, die die Aufgabe hatte im Hinterland der Roten Armee terroristische Akte zu verüben, hierfür besaßen er und Horst Käsler ein Gewehr, eine Maschinenpistole, drei Panzerfäuste, einige Pistolen, zehn Handgranaten und eine Antipanzermine, sieben Kilogramm Sprengstoff und 132 Gewehr- und Maschinengewehrpatronen.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 17.6.1946 ab. Das Urteil wurde am 9.7.1946 vermutlich in Weimar vollstreckt. M. wurde verurteilt und hingerichtet mit Horst Käsler. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 16.11.2010 ab.

Karl Müller

Geb. 1889 in Dresden, wohnhaft in Dresden, Angestellter. Er wurde am 13.7.1945 verhaftet und am 10.8.1945 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 8. Gardearmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen.* Das Urteil wurde am 13.8.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 27.5.1993. M. wurde verurteilt und hingerichtet mit Paul Brückner, Max Berger, Paul Dilitsch, Erwin Harnisch, Otto Heinrich, Alfred Miller, Wilhelm Petschik, Reinhold Strietzel und Paul Wenzel.

Kurt Müller

Geb. am 31.1.1912 in St. Egidien (Kreis Glauchau), wohnhaft in Burgstädt (Kreis Rochlitz/Sachsen), von Beruf Zimmermann, tätig als Polizeibeamter, diente von März 1940 bis August 1944 beim Polizeibataillon 304 Chemnitz, bis August 1941 Bewachung des jüdischen Ghettos in Warschau, danach in der Ukraine eingesetzt, seit 1940 Mitglied der NSDAP, nach dem Krieg tätig in einer Trikotagenfabrik. Er wurde am 14.10.1945 verhaftet und am 27.2.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 19. mechanisierten Gardedivision in Chemnitz zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, als Revieroberwachmeister des Polizeibataillons 304 Chemnitz (3. Kompanie 2. Zug) Beteiligung an der Erschießung jüdischer Einwohner in der ukrainischen Stadt Kirowograd, stand in der Absperrkette auf dem Weg hinter die Stadt, wo im Panzerabwehrgraben die Juden erschossen wurden, an der Requirierung von Getreide im Bezirk Korssun, war selbst im Dorf Taganscha dabei, danach beteiligt an der Kontrolle der Getreideab-*

gaben in verschiedenen Dörfern. Das Urteil wurde am 9.4.1946 in Chemnitz vollstreckt. M. wurde verurteilt und hingerichtet mit Fritz Eidam, Hans Georgi, Walter Knauth, Edmund Kuntel, Rudi Lämmel, Erich Lehmann (geb. 1912), Fritz Maudrich, Walter Neubert, Paul Ploch, Egdar Randt, Max Richter, Walter Schönfeld, Max Seidel, Kurt Seifert, Helmut Stöckel, Josef Vieweg und Herbert Walter.

Kurt-Georg Müller

Geb. am 10.4.1884 in Born (Kreis Leipzig), wohnhaft in Werdau (Sachsen), Direktor der Firma Emil Müller Werdau, Mitglied der NSDAP. Er wurde am 18.10.1945 verhaftet und am 8.12.1945 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 35. Garde-Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, seit 1940 Leiter der Abwehrstelle in seiner Firma, nahm drei Mal in Chemnitz an Beratungen von Leitern der Abwehrstelle in der Industrie teil, hielt mit der Abwehrstelle in Chemnitz Kontakt, erhielt von dort Instruktionen.* Das Urteil wurde am 29.12.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 18.3.2002.

Paul Müller

Geb. am 12.7.1889 in Apolda, wohnhaft in Liegnitz (Schlesien), Arbeiter, tätig beim Werkschutz der Keramischen Werke in Liegnitz. Er wurde am 15.3.1945 in Liegnitz verhaftet und am 5.4.1945 aufgrund Art. 58–4 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 2. Luftarmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Unterstützung der internationalen Bourgeoisie.* Das Urteil wurde am 6.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 26.10.2000.

Roland Müller

Geb. am 12.3.1929 in Choren, wohnhaft in Wilsdruff (Sachsen), Schüler, diente seit April 1945 beim Volkssturm. War am 3.5.1945 beteiligt an der Ermordung von sieben nationalpolnischen Zwangsarbeitern in Stauda Kr. Meißen, die in einen Steinbruch geworfen wurden, im Urteil wurden die Opfer als Sowjetbürger und der Steinbruch als See bezeichnet. Die Leichen wurden nach dem Ende des Krieges geborgen und auf dem Friedhof Strießen Kr. Meißen beerdigt. Er wurde am 21.11.1945 in Freital bei Wilsdruff verhaftet und am 17.8.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der SMA Sachsen vermutlich in Dresden zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, hat am 3.5.1945 gemeinsam mit M. Jentsch und R. Böttger in Ausführung eines Befehls des Aufklärungskommandos im deutschen Ort Stauda (bei Riesa/Sachsen) sieben zur Zwangsarbeit nach Deutschland verschleppte Sowjetbürger gesammelt, sie aus der Siedlung herausgeführt und erschossen, die Leichen wurden in einen See geworfen.* Das Urteil wurde am 18.9.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 20.6.2010 ab. M. wurde verurteilt und hingerichtet mit R. Böttger und M. Jentsch.

Wilhelm Müller

Geb. am 25.3.1885 in Mannheim, wohnhaft in Berlin-Weißensee, von Beruf Schlosser, tätig als Oberwerkmeister und Wachmann für die kriegsgefangenen Zwangsarbeiter bei der Deutschen Niles-Werke AG in Berlin-Weißensee. Er wurde am 8.5.1945 in Berlin-Weißensee festgenommen, zum Tode verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Willy Müller

Geb. am 24.1.1897 in Reichenbach, wohnhaft in Reichenbach, Kaufmann und Färber, tätig als Textilfabrikant in Oberreichenbach. Er wurde am 30.8.1945 in Reichenbach festgenommen und am 15.10.1945 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 88. Garde-Schützendivision Saporosche zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Abwehrbeauftragter*. Das Urteil wurde am 30.10.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 29.6.2002.

Alexander Münch

Geb. am 24.2.1898 in Tomaszow, wohnhaft in Görlitz, von Beruf Schlosser, tätig als Dolmetscher in der Firma Waggon- und Maschinenbau AG Görlitz, Mitglied der NSDAP. Er wurde am 29.9.1945 in Görlitz festgenommen und zum Tode durch Erschießen verurteilt. Das Urteil wurde am 14.2.1946 im Speziallager Bautzen vollstreckt.

Alexander Münch

Geb. am 29.4.1905 in Harra bei Schleiz (Thüringen), wohnhaft in Harra, seit 1933 Mitglied der NSDAP und seit 1934 der SA. Er wurde am 11.11.1945 in Harra festgenommen und am 4.12.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 57. Armee vermutlich in Plauen zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, war von 1934 bis 1945 Führer örtlicher Parteiorganisationen, als Besitzer einer Getränkefabrik und eines Hotels beschäftigte er zur Zwangsarbeit nach Deutschland verschleppte Arbeiter, v. a. Sowjetbürger, hasserfüllt verspottete er und misshandelte sie systematisch, von 1941 bis 1945 schlug er viermal den polnischen Arbeiter Josef Kafar, zweimal den russischen Arbeiter Iwan Kribulak und einmal die russischen Arbeiter Iwan Nowikow und Viktor Batjuschin, für eine unbekannte Handlung schlug er eine polnische Frau*. Das Urteil wurde am 20.12.1945 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 17.6.2010 ab.

Wilhelm Mund

Geb. am 27.1.1886 in Weißensee (Thüringen), wohnhaft in Weißensee, von Beruf Zimmermann, diente seit 1919 als Polizist, tätig als Polizeioberwachmeister bei der Stadtpolizei in Weißensee. Er wurde am 27.10.1945 in Weißensee festgenommen und am 7.12.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 82. Saporoscher Gardeschützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, nahm drei sowjetische Offiziere fest, die aus der Gefangenschaft geflohen waren sowie bis zu 40 alliierte Piloten, alle Festgenommenen wurden der Gestapo übergeben, verprügelte vier sowjetische und polnische Bürger, die in der Wirtschaft Walter Feiges arbeiteten, verhaftete mit Franz Luther fünf Antifaschisten und Kommunisten, hat fünf Polen und 40 Sowjetbürger verhaftet und der Gestapo übergeben.* Das Urteil wurde am 30.12.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 11.4.1996. M. wurde verurteilt und hingerichtet mit Walter Feige, Franz Luther und Ernst Töpfer.

Wilhelm Mundt

Geb. am 21.1.1877 in Sandkrug (Kreis Pasewalk), wohnhaft in Forsthaus Blochbude bei Deichow (Kreis Crossen in Brandenburg), tätig bei der Oberförsterei Braschen (Kreis Crossen). Er wurde am 23.3.1945 in Brankow festgenommen und am 25.4.1945 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 149. Schützendivision zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen.* Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert. Die GWP rehabilitierte ihn am 8.11.2001.

Hermann Muntschick

Geb. am 7.11.1918 in Bad Gottleuba bei Pirna, wohnhaft in Breitenborn bei Rochlitz (Sachsen), Student der Volkswirtschaft. Er wurde am 9.10.1945 in Breitenborn festgenommen und am 22.2.1946 aufgrund Art. 58–10 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 1. Gardepanzerarmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Propaganda, Kritik an der sowjetischen Besatzungsmacht in privaten Briefen, die abgefangen wurden.* Das Urteil wurde am 4.3.1946 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn.

Fritz Müsenthin

Geb. 1889, diente als Rottmeister im Kriegsgefangenenenddurchgangslager (Dulag) 205 bei Stalingrad. Er wurde am 31.1.1943 in Stalingrad verhaftet, war im Moskauer Gefängnis Lubjanka inhaftiert und wurde am 10.10.1944 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 3. Baltischen Front zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Sicherheitsverantwortlicher im Dulag 205.* Das Urteil wurde am 13.10.1944 in der UdSSR vollstreckt. M. wurde verurteilt und hingerichtet mit Carl Frister, Rudolf Kerpert, Otto Mäder, Richard Seidlitz und Kurt Wohlfarth.

Alfons Musiol

Geb. am 8.3.1908 in Ehrenforst (Oberschlesien), diente seit 1939 als Polizei-Oberwachtmeister. Er wurde am 26.6.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des MWD Litauen (UdSSR) zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Alfons Musiol, Kurt Boring und Robert Kreissler führten als Polizisten im Gebiet Bialystok Maßnahmen der deutschen Besatzungsmacht aus, so schickten sie von 1941 bis 1944 mehr als 60 Sowjetbürger in Straflager nach Deutschland, nahmen mehr als 15 Menschen fest, die von der Zwangsarbeit flohen, sie verhafteten Sowjetbürger, die dem deutschen Regime nicht zustimmten, 20 von ihnen brachten sie in das Gefängnis Lomscha und ihr weiteres Schicksal ist unbekannt, sie raubten der Bevölkerung 200 Kühe, zehn Pferde, viele Schweine und Schafe sowie verschiedenes Eigentum, Musiol und Boring nahmen an einem Schusswechsel mit sowjetischen Partisanen teil, die sich erfolgreich wehrten, infolgedessen brannten sie das Dorf Tschernowa-Unda nieder und erschossen zwölf Sowjetbürger.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 17.8.1946 ab. Das Urteil wurde in Litauen vollstreckt. M. wurde verurteilt und hingerichtet mit Kurt Boring und Robert Kreissler.

Paul Muth

Geb. am 21.1.1913 in Berlin, wohnhaft in Berlin-Grünwald, von Beruf Maler, tätig an der Kunstgewerbeschule Berlin-Charlottenburg, diente als Gefreiter im Landeschützenbataillon 335, das im Juni 1942 in Sicherungs-Bataillon 335 umbenannt und von Februar bis Juni 1944 im Raum Witebsk eingesetzt wurde. Er wurde am 23.3.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des NKWD im Witebsker Gebiet in der UdSSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, nahm an acht Strafaktionen gegen sowjetische Partisanen teil, beraubte sowjetische Zivilisten und brannte ihre Häuser an, raubte einige Stück Vieh, etwa 30 Zentner Brot, 80 Zentner Kartoffeln und verschiedenes anderes Eigentum.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 27.4.1946 ab. Das Urteil wurde vermutlich am 11.6.1946 im Gebiet Witebsk vollstreckt. M. wurde verurteilt und hingerichtet mit Paul Alisch und Heinz Kirchberger.

Martin Mutschmann

Geb. am 9.3.1879 in Hirschberg an der Saale, wohnhaft in Dresden, Kaufmann, seit 1930 Mitglied des Reichtages für die NSDAP, tätig als NSDAP-Gauleiter in Sachsen, seit 1933 Reichs-Statthalter und 1935 Ministerpräsident Sachsens, Verteidigungskommissar des Wehrkreis IV, Landesjägermeister, Ehrenführer des RAD und im Arbeitsdank, seit 1922 Mitglied der NSDAP, SA-Obergruppenführer. Er wurde am 16.5.1945 in Tellerhäuser (Kreis Schwarzenberg) zusammen mit Werner Schmiedel auf der Flucht festgenommen und am 30.1.1947 aufgrund Ukaz 43 vom Militärkollegium des Obersten Gerichtes der UdSSR in Moskau

zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, er trat 1922 in die NSDAP ein und war einer der Organisatoren der NSDAP in Deutschland, er finanzierte die Partei und war einer der engsten Mitstreiter Hitlers, er wurde von diesem 1925 zum Gauleiter und 1933 zum Reichsstatthalter Sachsens ernannt, als Reichsstatthalter und in der Kriegszeit als Reichsverteidigungskommissar des Wehrkreises IV nutzte er die ihm übertragene Macht zur Zerschlagung demokratischer Organisationen in Sachsen, indem er die Mitglieder dieser Organisationen in den auf seine Weisung hin gegründeten Konzentrationslagern inhaftierte, wo sie massiver Folter und der Tötung ausgesetzt waren, er trug zur Vorbereitung und Entfesselung des Zweiten Weltkrieges bei, zum Überfall auf die Sowjetunion und zur vorsätzlichen Ausrottung sowjetischer Kriegsgefangener und Zivilisten, die gewaltsam in die Sklaverei nach Deutschland verschleppt worden waren, er rief bis zum Tag der Kapitulation Deutschlands zur Fortführung des Kampfes gegen die Sowjetunion auf, er gründete in Sachsen Abteilungen des Volkssturms, die an den Kämpfen gegen die Rote Armee teilnahmen, und ergriff Maßnahmen zur Organisation von Gruppen für Sabotage-, Diversions- und Terrorakte im Hinterland der Roten Armee.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 11.2.1947 ab. Das Urteil wurde am 14.2.1947 in Moskau vollstreckt. Seine Überreste sind auf dem Moskauer Friedhof Donskoje beerdigt.

Johannes Nacke

Geb. am 9.5.1890 in Eppendorf bei Flöha (Erzgebirge), wohnhaft in Eppendorf, tätig als Inhaber eines Holzverarbeitungsbetriebes für künstlerische Werbemittel, 1940 Stilllegung aufgrund Fehlens kriegswichtiger Produktion, im Mai 1940 Einziehung als Hauptmann der Reserve zum Landeschützenbataillon, Dienst im Stalag IV F in Hartmannsdorf bei Chemnitz (Sachsen) für überwiegend französische Kriegsgefangene, ab dem 30.8.1941 Kommandant des Kriegsgefangenen-durchgangslagers Dulag 240 vermutlich zunächst am Standort Smolensk/Russland, dann bis Januar 1942 am Standort Rschew (Russland) im Bereich der Heersgruppe Mitte (Korück 582), von November 1942 bis Februar 1943 in der gleichen Funktion im Stalag 348 in Dnjepropetrowsk (Ukraine), wo von Januar 1942 bis Februar 1943 etwa 30 000 sowjetische Kriegsgefangene starben, 1943 verantwortlich für ein Haftlager in Lyon vermutlich im Militärgefängnis Fort Montluc (u. a. für französische Widerstandskämpfer) und ab Anfang 1944 in Mainz-Hadamar im Oflag XII B für britische Offiziere, im gleichen Jahr aus dem Militärdienst entlassen und in einem Sägewerk in Neustadt an der Orla in einem der Organisation Todt unterstellten Sägewerk angestellt. Er war im Juni 1945 für einige Wochen in Eppendorf inhaftiert und danach zu Straßenarbeiten herabgezogen, zuletzt tätig als Tellerschnitzer. Er wurde am 13.1.1946 in Flöha verhaftet und aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 1. Gardepanzerarmee in Chemnitz zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, war von Oktober 1941 bis März 1942 Kommandant des Kriegsgefangenenlagers für sowjetische Kriegsgefangene in Rschew, schuf unerträgliche Bedingungen für die Gefange-*

nen, was für viele von ihnen den Tod bedeutete. Er wurde um den 21.4.1946 nach Dresden gebracht, wo das Urteil vermutlich am 30.4.1946 vollstreckt wurde. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 14.11.2000 ab.

Erich Naehler

Geb. am 29.6.1893 in Berlin, wohnhaft in Berlin-Wilmersdorf, von Beruf Elektromeister, tätig als Elektro-Mechaniker, im Oktober 1939 mit der Einsatzgruppe I in Polen eingesetzt, laut sowjetischen Angaben Leiter der Mechanikerwerkstatt der Abwehr, diente als SS-Hauptsturmführer im RSHA Amt VI C1 Org. (Ausland - SD-Ausland/Osten, Russisch-Japanisches Einflussgebiet) bzw. VI F 3 (Ausland - SD-Ausland/Technische Hilfsmittel für den Nachrichtendienst im Ausland), 1944 eingesetzt am Dienort des SD in Oranienburg. Er wurde am 12.5.1945 in Berlin festgenommen, im Spezialgefängnis Nr. 6 des NKWD in Berlin-Lichtenberg inhaftiert und am 27.10.1945 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der Garnison Berlin zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 6.12.1945 in Berlin vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 18.1.2002.

Hugo Nardin

Geb. am 19.9.1905 in Bottrop, von Beruf Bar-Chef, tätig als Angestellter, wohnhaft in Aachen, diente als Unteroffizier in der Dienststelle AGSST 13 (Armee-Gefangenensammelstelle) und im Offiziersgefangenenlager in Libau, zuletzt im Kurland eingesetzt. Geriet im Mai 1945 bei Libau in Gefangenschaft und wurde am 10.5.1945 vom NKWD im Kriegsgefangenenlager mit zwei anderen Gefangenen festgenommen, ein im Lazarett des Lagers eingelieferter Russe hatte ausgesagt, er habe 1944 von Nardin einen Bauchschuss erhalten. Er wurde am 22.6.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 51. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, von Januar 1943 bis Mai 1945 diente er als Wachmann und als Leiter von Wachkommandos in Lagern für sowjetische Kriegsgefangene in den Gebieten Iskow, Dwinsk und Libau in Litauen, schlug systematisch Kriegsgefangene, einen schlug er, bis er das Bewusstsein verlor, ihm Untergebene schossen auf die Kriegsgefangenen, von denen einige verletzt wurden, er übergab viele Kriegsgefangene in Straflager oder warf sie in den Karzer*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 18.8.1945 ab. Das Urteil wurde am 11.10.1945 vollstreckt. N. wurde verurteilt und hingerichtet mit Alfred Jaschke.

Max Nauck

Geb. am 7.9.1895 in Königs Wusterhausen (Brandenburg), wohnhaft in Königs Wusterhausen, tätig als Polizeiangestellter im Polizeiamt Zernsdorf. Er wurde am 21.7.1945 festgenommen und aufgrund Ukaz 43 vom SMT der Rückwärti-

gen Truppen der sowjetischen Besatzungstruppen in der SBZ zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, staatliche Tätigkeit in Deutschland*. Das Urteil wurde am 31.10.1945 im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder vollstreckt. N. wurde hingerichtet mit Richard Christ, Ernst Magdeburg, Max Nauck und Richard Nürnberg.

Heinrich Naucke

Geb. am 19.6.1898 in Schwarzenberg (Sachsen), wohnhaft in Schwarzenberg, von Beruf Spediteur, tätig als Inhaber eines Fuhrgeschäfts. Er war Angehöriger der SS und seit 1932 Mitglied der NSDAP. Er wurde 1939 zur Kleinen Kraftwagen-Kolonnie 4/256 einberufen, im August 1943 wieder aus der Stammkompanie Kraftfahr-Ersatz und Ausbildungs-Abteilung 23 entlassen, die zur Infanterie-Panzer-Jäger-Ersatz-Kompanie 218 gehörte. Die Infanterie-Panzer-Jäger-Ersatz-Kompanie 218 wurde als Teil des Reserve-Grenadier-Regiments 218 im Herbst 1942 in die okkupierte Ukraine nach Schepetowka verlegt, 135 Kilometer von Schitomir entfernt. Naucke diente 1944 als Sonderführer in der Nähe von Schitomir/Ukraine und wurde im selben Jahr bei der Fahrbereitschaft Zwickau eingesetzt. Er wurde Ende Mai 1945 in Schwarzenberg festgenommen, aber wieder entlassen und am 5.7.1946 erneut festgenommen. Er war im Amtsgerichtsgefängnis in Aue (Sachsen) inhaftiert. Er wurde am 24.9.1946 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 19. mechanisierten Gardedivision zum Tod durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen. Er war Mitglied der NSDAP und hat als Sonderführer von November 1941 bis Dezember 1942 in Schitomir (Ukraine) 36 000 Tonnen Getreide, Fleisch und andere landwirtschaftliche Produkte nach Deutschland ausgeführt und hatte dafür 120 Lastkraftwagen zur Verfügung. Von Dezember 1942 bis März 1943 war er als Sonderführer in Walujki (Gebiet Stalingrad) eingesetzt, wo er sich ebenfalls mit der Ausfuhr landwirtschaftlicher Produkte nach Deutschland beschäftigte*. Das Urteil wurde am 11.11.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 2.9.2002 ab.

Hans Naue

Geb. am 9.9.1900 in Dessau, wohnhaft in Coswig (Anhalt), seit 1935 tätig als Bürgermeister sowie Leiter der Polizei in Coswig, Kriegsverwaltungsrat, seit 1933 Mitglied der NSDAP. Er wurde mehrmals festgenommen und wieder entlassen, zuletzt am 31.7.1945 in Coswig auf Veranlassung von KPD-Mitgliedern verhaftet und am 13.10.1945 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 47. Armee in Halle zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen. Bei der Arbeit als Bürgermeister und Chef der Stadtpolizei nahm er aktiv an den von der Hitlerregierung durchgeführten Strafaktionen gegen ausländische Fremdarbeiter, Kommunisten und anderen Personen teil, die gegen das Hitlerregime auftraten. Auf seine Anweisung wurden bis zu 16 Kommunisten und andere Personen verhaftet, die an die Gestapo übergeben wurden. An-*

fang April 1945 vernichtete er vor der Ankunft der Truppen der Verbündeten in Coswig absichtlich das gesamte Stadtarchiv von Coswig. Ebenfalls noch im April berief er einige Male die aktiven Mitglieder der faschistischen Stadtparteiorganisation zur Beratung gemeinsam mit den Mitarbeitern der deutschen Strafverfolgungsorgane ein, wo die Frage der Vernichtung von 200 im Gefängnis der Stadt Coswig befindlichen Strafgefangenen – von deutschen und ausländischen Bürgern – im Raum stand, wobei auf Initiative von Naue die Entscheidung getroffen wurde, die Gefangenen durch die Beigabe von Arsenikgift ins Essen zu vergiften. Das Urteil wurde am 1.11.1945 im Gebiet Halle vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitation am 24.2.2004 ab.

Max Naumann

Geb. 1880, wurde zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *illegaler Waffenbesitz*. Das Urteil wurde am 20.3.1946 im Speziallager Bautzen vollstreckt.

Wilhelm Naumann

Geb. am 15.9.1904 in Köthen (Anhalt), wohnhaft in Köthen, von Beruf Tischlermeister und Architekt, seit 1928 Eigentümer einer Möbelfabrik, der Firma Holzbearbeitung Wilhelm Naumann jr. Köthen, seit 1936 Mitglied der NSDAP, 1939 kurzzeitiger Kriegseinsatz im okkupierten Polen, ab Februar 1943 zum Rüstungskommando Magdeburg abkommandiert, die Betriebsleitung wurde in seiner Abwesenheit hauptsächlich durch den Obermeister Wilhelm Schröder ausgeübt, im Betrieb wurden zwölf sowjetische Fremdarbeiter und Kriegsgefangene eingesetzt, vier Ukrainer und acht Russen. Die politische Überprüfung durch die amerikanische Besatzungsmacht verlief ohne Beanstandungen. Er wurde am 28.11.1945 in Köthen festgenommen und am 19.3.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 3. Stoßarmee in Halle zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen. War ein eifriger Faschist. Beschäftigung und Misshandlung von 50 bis 60 Fremdarbeitern, die Ausländer wurden nicht gemäß des Völkerrechts behandelt, durchschnittlich 45 bis 50 ausländische Arbeiter (18 Franzosen, sowie Litauer, Russen, Polen und Tschechen), errichtete zusammen mit dem Obermeister Schröder ein unmenschliches, rechtloses Regime, ständige Misshandlungen, schlug in einigen Fällen, im Februar 1945 einen Polen, weil er ohne Genehmigung mit Naumanns Motorrad gefahren war, im Dezember 1944 einen Tschechen, weil er nicht arbeiten wollte.* Das Urteil wurde am 15.5.1946 bei Halle oder in Nietleben an den Sandbergen vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn. N. wurde verurteilt und hingerichtet mit Wilhelm Schröder.

Max Nawior

Geb. am 28.2.1891 in Potsdam, wohnhaft in Potsdam, Polizist, seit Dezember 1943 Lagerführer in einem Lager für ausländische Arbeiter der Firmen Frie-seke & Höpfner, Wollmershäuser und Gurth und die Konservenfabrik Zinnert in Potsdam-Babelsberg Wiesenstraße, beschäftigt als Stadtangestellter. Er wurde im August 1945 in Potsdam festgenommen und am 24.9.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der Rückwärtigen Truppen der sowjetischen Besatzungstruppen in Deutschland zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, er war von Dezember 1939 bis April 1945 Leiter eines Lagers für zur Zwangsarbeit nach Deutschland verschleppte ausländische Arbeiter, er misshandelte sie systematisch und stellte ihre Lebens- und Arbeitsbedingungen auf ein Zwangsregime ein, er schlug regelmäßig ausländische Arbeiter, darunter Sowjetbürger, er lieferte für kleinste Vergehen die Häftlinge an die Polizei oder Gestapo aus, im April 1944 hat er einen russischen Jungen festgehalten, geschlagen und der Gestapo übergeben, im August 1944 lieferte er die Sowjetbürgerin Rodionowa und einen französischen Arbeiter wegen Zuspätkommens zur Arbeit an die Gestapo aus, insgesamt übergab er mehr als 50 Personen an die Polizei und Gestapo, deren weiteres Schicksal nicht bekannt ist, infolge der von ihm für die Gefangenen geschaffenen unerträglichen Lebensbedingungen starben zwei Sowjetbürger sowie eine weitere Person an Hunger, auf seine Anordnung wurden die Sowjetbürger besonders schlecht behandelt und verpflegt, ihre Lebensbedingungen waren extrem hart.* Das Urteil wurde am 24.10.1945 vermutlich in Potsdam vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 11.4.2003 ab.

Helmut Nebel

Geb. am 19.6.1926 in Großröda (Kreis Altenburg in Thüringen), wohnhaft in Großröda, diente als Soldat in der deutschen Wehrmacht. Er wurde am 19.3.1945 verhaftet und am 11.4.1945 aufgrund Art. 58–6 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 52. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Spionage.* Das Urteil wurde am 22.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 17.10.2000.

Margarete Nebel

Geb. am 17.5.1899 in Hamburg, wohnhaft in Schwerin, von Beruf Kontoristin und Krankenschwester, bis 1945 tätig als Obersanitäterin in der Heil- und Pflgeanstalt Sachsenberg bei Schwerin. Sie wurde am 29.1.1946 in Schwerin festgenommen und am 16.5.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 90. Schützendivision in Schwerin zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, von 1941 bis 1945 auf Anweisungen der Ärztin und Angeklagten Emilie Beuge Tötung kranker Insassen, darunter Frauen und Kinder, durch Einspritzen überhöhter Dosen in der Heilanstalt Sachsenberg, laut eigener Aussagen tötete sie 40 Menschen, darunter zehn Sowjetbürger.* Das Urteil wurde am 10.6.1946 in

Schwerin vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 21.2.1996 ab. N. wurde verurteilt und hingerichtet mit Emilie Beuge, Johannes Hecker und Friedrich Holst.

Karl Nehls

Geb. am 25.7.1894 in Lexow (Kreis Röbel), wohnhaft in Satow (Kreis Waren/Mecklenburg), tätig als Gutsverwalter des Gutes Satow, Mitglied der NSDAP. Er wurde am 1.4.1946 in Lexow verhaftet und am 14.6.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 18. mechanisierten Division zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, hat als Gutsverwalter des Landgutes Satow auf dem Gut eingesetzte sowjetische Kriegsgefangene auf grausame Weise misshandelt, indem er sie zwang unzumutbare schwere Arbeit zu leisten, er ließ sie hungern und schlug sie, im Ergebnis dieser Gewaltanwendung starben zwei Kriegsgefangene.* Das Urteil wurde am 9.7.1946 in Waren vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung im Januar 2003 ab.

Robert Neidigk

Geb. am 7.6.1895 in Ingersleben bei Erfurt, wohnhaft in Ingersleben, Landwirt, diente bei der Landwacht, die der Gendarmerie angehörte. Er wurde am 27.2.1946 in Ingersleben festgenommen, war im Speziallager Buchenwald inhaftiert und wurde am 27.11.1946 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 39. Gardeschützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen.* Das Urteil wurde am 8.1.1947 vermutlich im Speziallager Buchenwald vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung ab.

Erich Neifer

Wurde am 26.4.1946 zum Tode verurteilt. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Reinhold Neitwig

Geb. 1908 in Gimschenribnei (Kreis Krulich in den Sudeten), von Beruf Schmied. Er wurde am 24.5.1945 in Habelschwerdt (Schlesien) verhaftet und am 13.6.1945 aufgrund Art. 58–2 und 58–9 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 59. Armee in Glatz (Polen) zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen und Diversion, die Angeklagten haben seit Februar 1945 Stützpunkte für einen Kampf hinter den Linien eingerichtet, nach einer Kurzausbildung in Diversion im April 1945 wurde unter Leitung von Leutnant Ramdohr im Rahmen von zwei Volkssturm-Bataillonen unter Federführung der NSDAP-Kreisleitung die Rote Armee erwartet, es gab Decknamen und fünf Stützpunkte, nach Einmarsch der Roten Armee gaben sie die Waffen beim Bürgermeister ab und ha-*

ben die Stützpunkte gezeigt. Das Urteil wurde am 29.6.1945 in Glatz (Polen) vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 28.1.1994. N. wurde verurteilt und hingerichtet mit Josef Engel, Franz Faber, Eduard Gottwald, Franz Hartwich, Helmut Kasper, Josef Klaus, Adolf Kolbe, August Lachmut, Georg Leiser, Gustav Masur, Ernst Peucker, Georg Presche, Gustav Ptazek, Erhard Rohrmann, Paul Schmidt (geb. 1894), Paul Straube und Hubert Würwich.

Fritz Neitzel

Geb. am 3.9.1927 in Aschersleben, wohnhaft in Naumburg/Saale (Provinz Sachsen), Kaufmann, beschäftigt als Dachdeckerlehrling, diente beim RAD in Zeulenroda. Er wurde am 13.11.1945 in Naumburg festgenommen und wurde am 7.12.1945 aufgrund Art. 58–8 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 14. Artilleriedivision zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Terror und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation.* Das Urteil wurde am 19.2.1946 in Halle vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 11.9.1997. N. wurde verurteilt und hingerichtet mit Heinz Peter.

Leopold Nelke

Geb. am 31.7.1886 in Bresin (Kreis Schwetz), wohnhaft in Görlsdorf (Kreis Königsberg in der Neumark), von Beruf Tischler, tätig als Stellwerksmeister und Eisenbahnbeamter. Er wurde am 5.4.1945 festgenommen und am 10.4.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 301. Stalinorden-Suworowdivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen.* Das Urteil wurde am 11.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 19.4.1997. N. wurde verurteilt und hingerichtet mit Ernst Jahrmann, Elisaweta Juost, Otto Milster und Ferdinand Tümmeler.

Richard Nestler

Geb. am 22.2.1915 in Marienberg, wohnhaft in Marienberg-Gelobtland (Erzgebirge), tätig im Lager Mühlbach bei Frankenberg (Kreis Flöha in Sachsen), diente als Unteroffizier in der deutschen Wehrmacht. Er wurde am 21.11.1945 in Marienberg verhaftet, war in Flöha inhaftiert und wurde am 16.2.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 19. mechanisierten Gardedivision in Chemnitz zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, war von Februar 1942 bis September 1943 Kommandant des Straflagers Mühlbach für etwa 20 sowjetische Kriegsgefangene sowie serbische und italienische Kriegsgefangene, die während der Zwangsarbeit Sabotage betrieben hatten, forderte die genaue Einhaltung des Lagerregimes und die Ausführung der schweren Arbeiten, ließ Miss-handlungen der Kriegsgefangenen durch die ihm unterstehenden Wachleute zu, im Juni 1943 verletzte er mit einem Pistolenschuss einen britischen Kriegsgefangenen, der einen Fluchtversuch unternahm, einen serbischen Kriegsgefangenen*

erschoss ein ihm unterstehender Wachmann, zur Strafe mussten Kriegsgefangene mehr als zehn Stunden im Steinbruch ohne ausreichende Versorgung schwer arbeiten. Das Urteil wurde am 19.5.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 29.3.2011 ab. N. wurde verurteilt und hingerichtet mit Paul Döhring und Erich Vogelsang.

Richard Nepros

Geb. am 17.5.1897 in Lodz, wohnhaft in Berlin, von Beruf Techniker. Er wurde am 16.5.1945 in Berlin festgenommen, zum Tode verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Otto Neubauer

Geb. 1903 in Hüttenrode (Harz), wohnhaft in Hüttenrode, Vorarbeiter im Kalkwerk Rübeland wurde am 28.1.1946 verhaftet und am 22.3.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 175. Schützendivision vermutlich in Blankenburg zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, bekleidete während des Krieges eine leitende Position im Kalk- und Zementwerk Rübeland, von 1941 bis 1945 Brigadier im Kalk- und Zementwerk Rübeland, legte Hass gegenüber den im Werk zur Zwangsarbeit eingesetzten kriegsgefangenen sowjetischen Offizieren und ausländischen Bürgern an den Tag, nutzte seine Dienstposition aus, um die Kriegsgefangenen und Zwangsarbeiter, die die überhöhten und unzumutbaren Arbeitsnormen nicht erfüllen konnten, systematisch zu misshandeln, zu schlagen sowie ihnen extrem schwere Bedingungen bei der Arbeit aufzuerlegen, hat persönlich sowie zusammen mit dem ihm vorgesetzten Abteilungsmeister Heinrich Kettern zwölf Personen mit der Hand, einem Stock bzw. mit einem Gummiknüppel geschlagen, setzte auf Anweisung des Werksleiters gemeinsam mit Heinrich Kettern bei den ihm unterstellten Personen die Erfüllung der Arbeitsnormen mit physischer Gewalt durch.* Das Urteil wurde am 14.6.1946 im Speziallager Nr. 10 in Torgau vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 25.3.2010 ab. N. wurde verurteilt und hingerichtet mit Heinrich Kettern, Richard Plato, Karl Rieche und Ernst Schneider.

Albert Neubert

Geb. am 16.2.1892 in Waldkirchen (Erzgebirge), wohnhaft in Schwarzenberg, von Beruf Tischler, tätig als Leutnant der Polizei, seit 1919 Schutzmann der Stadtverwaltung Schwarzenberg, seit 1926 Wachtmeister, seit 1933 Polizeikommissar, seit 1933 Mitglied der NSDAP, seit 1943 Leutnant der Schutzpolizei in Schwarzenberg. Er wurde am 20.6.1945 verhaftet und am 16.7.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 57. Gardeschützendivision zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegs-*

verbrechen, nahm aktiv an der Inhaftierung von zur Zwangsarbeit nach Deutschland verschleppten Sowjetbürgern teil, übergab 20 Menschen der Gestapo, auch Sowjetbürger, deren Schicksal nicht bekannt ist, bestrafte 120 Inhaftierte, weil sie das Zeichen für „Ostarbeiter“ nicht trugen. Das Urteil wurde am 18.8.1945 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 27.9.2011 ab.

Walter Neubert

Geb. am 29.4.1909 in Chemnitz, wohnhaft in Chemnitz, Arbeiter, tätig als Briefträger, Polizeibeamter, Hauptwachtmeister der Schutzpolizei, diente vom 15.3.1940 bis zum 8.5.1943 beim Polizeibataillon 304 Chemnitz, von November 1940 bis März 1941 Bewachung des jüdischen Ghettos in Warschau, seit August 1941 Einsatz in der Ukraine, stellte im September 1945 Antrag auf Mitgliedschaft in der KPD. Er wurde am 15.10.1945 in Chemnitz festgenommen und am 27.2.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 19. mechanisierten Gardedivision in Chemnitz zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, als Angehöriger des Polizeibataillons 304 Chemnitz (3. Kompanie 2. Zug) im September 1941 Beteiligung an der Erschießung jüdischer Einwohner in den ukrainischen Städten Gaisin (er trieb die Juden zum Marktplatz) und Kirowograd, er öffnete die Bordwand der LKW und ließ die Juden absteigen, es dauerte zwei Tage, ab September 1942 Teilnahme am Partisanenkampf und an der Requirierung von Lebensmitteln.* Das Urteil wurde am 9.4.1946 in Chemnitz vollstreckt. N. wurde verurteilt und hingerichtet mit Fritz Eidam, Hans Georgi, Walter Knauth, Edmund Kuntel, Rudi Lämmel, Erich Lehmann (geb. 1912), Fritz Maudrich, Kurt Müller, Paul Ploch, Eggar Randt, Max Richter, Walter Schönfeld, Max Seidel, Kurt Seifert, Helmut Stöckel, Josef Vieweg und Herbert Walter.

Ernst Neudorf

Geb. am 30.1.1880 in Antoinettenlust (Kreis Landsberg/Warthe), wohnhaft in Louisenaue (Kreis Landsberg/Warthe), Landwirt, tätig als selbstständiger Kaufmann. Er wurde am 11.3.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 89. Belgoroder- und Chakower Gardeschützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen.* Das Urteil wurde am 11.3.1945 vollstreckt.

Hermann Neugebauer

Geb. am 23.12.1877 in Breslau, wohnhaft in Brandenburg, von Beruf Tapezierer, tätig als Lagerverwalter eines Zwangsarbeiterlagers bei den Opel-Werken in Brandenburg. Er wurde im Mai 1945 in Brandenburg festgenommen, zum Tode verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Otto Neukirchen

Geb. am 28.9.1894 in Berlin, wohnhaft in Weißwasser (Brandenburg), Kaufmann, tätig als Geschäftsinhaber einer Glasfabrik in Weißwasser, von April bis Ende 1944 als Kriegsverwaltungsrat u. a. im okkupierten Riga (Lettland) in der Glasindustrie tätig. Er wurde am 6.9.1946 in Weißwasser festgenommen, vermutlich in Bautzen am 23.10.1946 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 11. Gardedivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Kriegsverwaltungsrat in Riga*. Das Urteil wurde am 14.11.1946 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn.

Alfons Neumann

Geb. am 23.5.1904 in Patschkau (Schlesien), wohnhaft in Berlin-Oberschöneweide, tätig als Schriftleiter der seit 1875 bestehenden „Königsberger Allgemeinen Zeitung“, Mitglied der NSDAP. Er wurde am 10.6.1945 in Berlin-Niederschöneweide festgenommen und aufgrund Ukaz 43 zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, staatliche Tätigkeit*. Das Urteil wurde am 4.8.1945 im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/ Oder vollstreckt.

Bruno Neumann

Geb. 1885 in Soldin (Brandenburg), wohnhaft in Soldin, tätig als Besitzer einer Schuhmacherei. Er wurde am 7.4.1945 verhaftet, am 10.4.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 248. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 11.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 22.7.2003. N. wurde verurteilt und hingerichtet mit Paul Kuckel, Karl Rogge und Wilhelm Tilli.

Bruno Neumann

Geb. 1896 in Dresden, seit 1937 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 25.5.1946 verhaftet und am 11.2.1947 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT des Landes Sachsen in Dresden zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, nahm von 1942 bis 1943 im Gebiet Rostow (UdSSR) aktiv an Strafexpeditionen gegen sowjetische Partisanen, an der Vernichtung sowjetischer Ortschaften, an der Beschlagnahme von Lebensmitteln und Eigentum der Zivilbevölkerung für den Bedarf der deutschen Armee sowie an der massenhaften Verschleppung von Zivilisten zur Zwangsarbeit nach Deutschland teil, an der Festnahme von Sowjetbürger zur Übergabe an die Gestapo, an der Erschießung von Zivilisten, an der Bewachung von Gefängnissen, in denen sich verhaftete Sowjetbürger und gefangengenommene Partisanen befanden, und an der Werbung von Informanten aus den Reihen der Zivilbevölkerung beteiligt*. Das Urteil wurde vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 11.8.2010 ab.

N. wurde verurteilt und hingerichtet mit Erich Hohnstein, Max Jentsch, Karl Lohmann, Karl Scholz, Walter Stettin und Karl Wolf (geb. 1899).

Karl Neumann

Geb. am 6.6.1895 in Berlin, wohnhaft in Berlin, tätig als Hilfsarbeiter in der Reichsdruckerei, Mitglied der NSDAP. Er wurde am 15.6.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 75. Gardeschützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Er war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Das Urteil wurde in Brest vollstreckt.

Kurt Neumann

Geb. am 24.9.1904 in Eckartsberga (Thüringen), wohnhaft in Eckartsberga, tätig als Arbeiter bei der Eisenbahnstation in Buttstett. Er wurde am 28.12.1945 in Apolda festgenommen und am 12.2.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 8. Gardearmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 19.2.1946 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 20.6.1995. N. wurde verurteilt und hingerichtet mit Erich Gutjahr, Kurt Hähner, Max Hopf, Christoph Kuhlmann und Hermann Liepold.

Walther Neumann

Geb. am 2.6.1879 in Neudamm (Neumark), wohnhaft in Neudamm, tätig als selbstständiger Verlagsbuchhändler, seit 1922 mit seinen Brüdern Johannes und Curt Mitinhaber der 1872 gegründeten J.[ulius] Neumann Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- und Jagdwesen in Neudamm, später des Verlages J. Neumann Neudamm/Berlin, der auch die Deutsche Jäger-Zeitung und die Deutsche Forstzeitung herausgab. Er wurde am 5.2.1945 in Neudamm festgenommen und am 26.3.1945 aufgrund Art. 58–9 des Strafbuches der RSFSR vom SMT der 1. Belorussischen Front zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Diversion*. Das Urteil wurde am 10.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn.

Paul Niedermeyer

Geb. am 15.1.1895 in Stolp (Pommern), wohnhaft in Stolp, tätig als Werkmeister. Er wurde im April 1945 in Stolp festgenommen, zum Tode verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Klaus Niemann

Geb. am 5.4.1928 in Neubrandenburg (Mecklenburg), wohnhaft in Neubrandenburg, Gymnasiast, bekleidete in der Hitler-Jugend eine Funktion auf Kreisebene. Er wurde am 27.1.1946 festgenommen und am 21.3.1946 aufgrund Art. 58–8 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 18. Artillerie-Division in Neustrelitz oder Neubrandenburg zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Terror, absolvierte im April 1945 eine diversions-terroristische Werwolf-Schule und gründete im Dorf Waldsee eine Gruppe mit zehn Mitgliedern für die diversions-terroristische Tätigkeit, die Gruppe wurde im Mai 1945 aufgelöst, von August bis September 1945 baute er eine neue Werwolf-Gruppe auf, warb Schröder und Rosenow als neue Mitglieder und besorgte Waffen, den Befehl der sowjetischen Militärkommandantur zur Abgabe aller Waffen sabotierten sie und versteckten die Waffen zur Verübung diversions-terroristischer Akte gegen Einheiten der Roten Armee.* Die Gerichtskommission des Politbüros der KPdSU (b) lehnte die Begnadigung am 16.4.1946 ab. Das Urteil wurde vermutlich am 19.5.1946 vollstreckt.

Hans Nietschke

Geb. am 13.8.1914 in Berlin, wohnhaft in Berlin, Berufsoffizier, tätig als Angestellter im Polizeirevier Berlin-Prenzlauer Berg, diente zuletzt in der deutschen Wehrmacht. Er wurde am 26.12.1945 in Berlin festgenommen und am 30.1.1946 aufgrund Art. 58–10 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der Garnison Berlin zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Propaganda.* Das Urteil wurde am 21.3.1946 in Berlin vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 22.5.2002.

Rudolf Nietzel

Geb. am 18.10.1898 in Meerane (Kreis Glauchau/Sachsen), wohnhaft in Meerane, Bankkaufmann, tätig als Kommanditist der Weberei „Otto Nietzel KG“ in Meerane, seit 1939 Mitglied der NSDAP, bis Ende 1945 in britischer Kriegsgefangenschaft, seine Firma arbeitete nach Mai 1945 als Reparationsbetrieb. Er wurde am 8.3.1946 in Meerane festgenommen und am 21.5.1946 aufgrund Art. 58–14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 19. mechanisierten Division in Chemnitz zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Sabotage, hat Kompensationsgeschäfte mit Rohstoffen betrieben, Bilanzverschleierung und Verlagerung des Grundmaterials in der SBZ, seit Januar 1946 Unterschlagung von ca. 50 000 Metern Stoff.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung ab. Das Urteil wurde am 7.8.1946 in Chemnitz im Untersuchungsgefängnis des Kreises vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 28.9.1994.

Johannes Nievergall

Geb. am 22.10.1894 in Beberstedt (Kreis Mühlhausen/Thüringen), wohnhaft in Beberstedt, tätig als Arbeiter, zuletzt beim Volkssturm. Er wurde am 21.9.1945 in Beberstedt festgenommen und am 26.10.1945 aufgrund Art. 58-8, 58-9 und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 132. Schützendivision in Mühlhausen zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Waffenbesitz*. Das Urteil wurde am 22.11.1945 vermutlich in Mühlhausen vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 9.4.2002. N. wurde verurteilt und hingerichtet mit Nikolaus Hebenstreit, Karl Schollmeyer (geb. 1896) und Valentin Nievergall.

Valentin Nievergall

Geb. am 20.9.1886 in Beberstedt (Kreis Mühlhausen/Thüringen), wohnhaft in Beberstedt, tätig als Straßenwart. Er wurde am 21.9.1945 in Beberstedt festgenommen und am 26.10.1945 aufgrund Art. 58-8, 58-9 und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 132. Schützendivision in Mühlhausen zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation*. Das Urteil wurde am 22.11.1945 vermutlich in Mühlhausen vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 9.4.2002. N. wurde verurteilt und hingerichtet mit Nikolaus Hebenstreit, Johannes Nievergall und Karl Schollmeyer (geb. 1896).

Friedrich Niklasch

Geb. am 20.5.1901 in Sternberg (Sudeten), wohnhaft in Prag, tätig als kaufmännischer Disponent in den Eternitwerken Prag, diente als Oberleutnant in einer geheimen Dienststelle der deutschen Wehrmacht in Hirschberg (Sudeten), seit 1939 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 26.5.1945 in Prag festgenommen und am 29.6.1945 aufgrund Art. 58-4 und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 4. Ukrainischen Front zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Unterstützung der internationalen Bourgeoisie und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 4.8.1945 ab. Das Urteil wurde vermutlich am 21.8.1945 vollstreckt. N. wurde verurteilt und hingerichtet mit Josef Geppert.

Alfred Nil

Geb. 1890, wurde aufgrund Ukaz 43 zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Verspottung von Sowjetbürgern*. Das Urteil wurde am 4.8.1945 im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder vollstreckt.

Walter Nimmann

Geb. am 3.9.1900 in Ragow, wohnhaft in Lindenberg (Brandenburg), Gärtnereibesitzer in Lindenberg. Er wurde am 2.6.1945 in Lindenberg festgenommen, zum Tode verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Hans Nippe

Geb. 1889 in Berlin, wohnhaft in Grünberg (Schlesien), tätig als Postinspektor in Grünberg. Er wurde am 19.3.1945 verhaftet und am 7.4.1945 aufgrund Art. 58-3 und 58-9 vom SMT der 3. Gardarmee zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Verbindung zu einem ausländischen Staat und Diversion*. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert. Die GWP rehabilitierte ihn am 22.10.2001.

Paul Nische

Polizist, wurde am 11.8.1945 vom SMT der Garnison Berlin zum Tode verurteilt. Vorwurf: *unerlaubter Waffenbesitz*. Das Urteil wurde in Berlin vollstreckt.

Gustav Nitsche

Geb. am 12.10.1887 in Buchelsdorf, wohnhaft in Gurschdorf (Kreis Freiwaldau in den Sudeten), tätig als Oberforstwart, zuletzt beim Volkssturm. Er wurde am 18.5.1945 in Gurschdorf festgenommen und am 18.6.1945 aufgrund Art. 58-8, 58-9 und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 59. Armee in Glatz (Polen) zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Werwolf-Verdacht, die Angeklagten gehörten seit Februar/März 1945 einer Organisation an, die sich auf Weisung der NSDAP zum Kampf gegen die Rückwärtigen Truppen der Roten Armee in den Bergen des Kreises Freiwaldau vorbereitete, erhielten eine Spezialausbildung, gingen am 8.5.1945 auch zu einem Sammelpunkt und von dort in die Berge, hörten am 10.5.1945 von der Kapitulation und gingen wieder nach Hause*. Das Urteil wurde am 2.7.1945 in Polen vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn. Er wurde verurteilt und hingerichtet mit Alois Böhm, Rudolf Granzer, Karl Hackenberg, Alfred und Rudolf Hanke, Adolf Hauke, Willibald Henkel, Leopold Ikonik, Guido Kariger, Hans Kessler, Adolf Kretschmer, Leo Kunert, Gerhard Langer, Alois Mattner, Herbert Ricker, Franz Schettgauer, Adolf Schmidt, Ludwig Schreiber, Rudolf Schweidler, Adolf Seidel, Albert und Josef Spiller sowie Paul Vogel.

Oswin Nitz

Geb. am 13.1.1876 in Berlin, wohnhaft in Königs Wusterhausen (Brandenburg), Jurist, beschäftigt als Beamter beim Amtsgericht Königs Wusterhausen. Er wurde am 18.7.1945 in Königs Wusterhausen festgenommen und aufgrund Ukaz 43 vom SMT der Rückwärtigen Truppen der sowjetischen Besatzungstruppen in der SBZ zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, staatliche Tätigkeit in Deutschland*. Er starb vor Vollstreckung des Urteils am 22.8.1945 im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder.

Arno Noack

Geb. am 28.10.1902 in Datten (Kreis Sorau in der Lausitz/Brandenburg), wohnhaft in Kohlo (Kreis Sorau), tätig als Inhaber einer Gast- und einer Landwirtschaft, seit dem 10.2.1945 im Volkssturm. Er wurde am 31.3.1945 verhaftet und am 12.4.1945 aufgrund Art. 58–14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 3. Gardearmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Sabotage*. Das Urteil wurde am 14.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 12.10.2000.

Dr. jur. Erich Noack

Geb. am 12.8.1892 in Saßleben (Kreis Calau/Brandenburg), wohnhaft in Königs Wusterhausen, Jurist, tätig als Oberamtsrichter am Amtsgericht Königs Wusterhausen. Er wurde am 17.7.1945 in Königs Wusterhausen festgenommen und am 10.8.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der Rückwärtigen Truppen der sowjetischen Besatzungstruppen in der SBZ zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, staatliche Tätigkeit in Deutschland*. Das Urteil wurde am 18.10.1945 im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder vollstreckt.

Otto Noack

Geb. am 23.10.1904 in Krohle (Brandenburg), wohnhaft in Kleinsärchen (Kreis Sorau in der Lausitz). Er wurde am 21.3.1945 verhaftet und am 26.3.1945 aufgrund Art. 58–14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 280. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Sabotage*. Das Urteil wurde am 29.3.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 20.10.2000.

Wilhelm Nobelmann

Geb. am 27.10.1896 in Torgelow (Pommern), wohnhaft in Berlin-Hohenschönhausen, Kriminalobersekretär und Untersuchungsführer der Gestapo, diente im RSHA im Referat IV C 4 (Angelegenheiten der Partei und ihrer Gliederungen, Sonderfälle) und ab dem 22.7.1944 im Referat IV A 5 (Fachabteilung Sonderfälle). Er wurde am 19.11.1945 in Berlin verhaftet und am 29.12.1945 aufgrund

Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der Garnison Berlin zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Untersuchungsführer der Abteilung IV A 5 der Gestapo in Berlin*. Das Urteil wurde am 31.1.1946 in Berlin vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 1.10.2002.

Heinz Nordmann

Geb. am 29.1.1923 in Halle/Saale, wohnhaft in Ammendorf bei Halle, Hitler-Jugend-Funktionär. Er wurde am 5.11.1945 in Ammendorf festgenommen und am 28.12.1945 aufgrund Art. 58–2 und 58–9 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der Rückwärtigen Truppen der sowjetischen Besatzungstruppen in der SBZ zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen und Diversion*. Das Urteil wurde am 24.1.1946 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 1.11.2001.

Heinrich Noé

Geb. am 31.1.1894 in Hornbach/Zweibrücken (Pfalz), wohnhaft in Neustadt an der Weinstraße (Rheinland-Pfalz), Theologe, von Beruf Pfarrer, tätig als Oberstudien-Professor und Religionslehrer an der Oberrealschule/Gymnasium in Landau (Pfalz). Er diente während des Zweiten Weltkrieges als Hauptmann und stellvertretender Kommandeur beim Kriegsgefangenen-Arbeits-Bataillons 186 in Norwegen. Er war seit Februar 1945 in britischer Kriegsgefangenschaft in Jessheim/Norwegen. Norwegen und Großbritannien ermittelten gegen ihn wegen der Misshandlung sowjetischer Kriegsgefangener im Kriegsgefangenenlager Harstad Provinz Trondenes in Norwegen am 5.11.1942. Die britische *War Crimes Investigation Branch* (WCIB) des *Headquarter of the Allied Land Forces Norway* hatte Anfang 1946 ihre Ermittlungen in 95 sogenannten Russischen Fällen gegen 1068 deutsche Militärangehörige abgeschlossen. In Norwegen waren zwischen 1941 und 1945 von 90 000 sowjetischen Kriegsgefangenen 18 000 zu Tode gekommen. Er wurde zusammen mit 437 anderen „Norwegern“, denen Verbrechen gegen sowjetische Kriegsgefangene vorgeworfen wurden, vom 22. bis 25.1.1946 mit dem Schiff *Herkules* von Oslo nach Lübeck gebracht und für einige Tage im britischen Internierungslager Esterwegen inhaftiert. Zusammen mit 391 Gefangenen dieser Gruppe ist er mit dem Zug nach Lübeck transportiert und an die sowjetische Besatzungsmacht übergeben worden. Mit Lkws in die SBZ gebracht, traf er zusammen mit 101 Offizieren und 290 Soldaten ohne jegliche Untersuchungsmaterialien am 9.2.1946 im Speziallager Sachsenhausen ein. Er war später im NKWD-Kriegsgefangenenlager Nr. 69 Frankfurt (Oder) inhaftiert und wurde von einem SMT in Frankfurt (Oder) vermutlich am 25.11.1946 zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde vermutlich am 24.2.1947 vollstreckt.

Günther Normann

Geb. am 21.8.1901 in Stralsund, wohnhaft auf Gut Neu-Plötz (Kreis Demmin/Mecklenburg), Landwirt, tätig als Administrator auf Gut Ückeritz (Kreis Demmin), hatte die Aufsicht über 50 ausländische Arbeiter, auch Polen und Russen. Er wurde am 2.6.1945 auf Gut Ückeritz verhaftet und vermutlich in Greifswald zum Tode verurteilt. Er war nach dem Urteil kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Horst Norte

Geb. 1924, wurde vor dem 3.4.1946 zum Tode durch Erschießen verurteilt. Das Urteil wurde vollstreckt.

Horst Noss

Geb. am 31.8.1914 in Dresden, wohnhaft in Dresden, diente von 1935 bis 1945 als Hauptfeldwebel in der deutschen Wehrmacht, tätig als Leiter des Kriegsgefangenenlagers Radeberg, war in einem Erschießungskommando beteiligt an der Erschießung von sowjetischen Kriegsgefangenen, die zuvor mehrmals Fluchtversuche aus dem Lager unternommen hatten. Er wurde am 17.10.1945 in Dresden verhaftet, war in Dresden inhaftiert und wurde am 17.11.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 1. Gardepanzerarmee vermutlich in Dresden zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, als Kommandant eines Lagers für sowjetische Kriegsgefangene im Kreis Dresden begleitete er am 14.10.1944 die sowjetischen Kriegsgefangenen Schkljajew, Nikolajew, Afanasjew und Szimasin von der Eisenbahnstation Dresden in das genannte Lager, auf dem Weg dorthin etwa um 20.30 Uhr eröffneten er und der Wachmann Herbert Pech in Ottendorf-Okrilla das Feuer aus ihren Waffen mit dem Ziel die Kriegsgefangenen zu erschießen, Schkljajew, Nikolajew und Szimasin starben noch am Tatort, den gefangenen Afanasjew, der versucht hatte sich durch Weglaufen zu retten, verwundete Noss nur, holte ihn aber ein und erstach ihn mit dem Dolch.* Das Urteil wurde am 2.12.1945 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 13.6.2003 ab.

Fritz Nowottnick

Geb. am 12.7.1901 in Berlin, wohnhaft in Berlin, tätig als Reichsbahnobersekretär, hat während des Krieges ein russisches Gefangenenlager verwaltet. Er wurde am 28.4.1945 in Berlin in seiner Wohnung verhaftet und aufgrund Ukaz 43 zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Verspottung von Sowjetbürgern.* Das Urteil wurde am 4.8.1945 im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder vollstreckt.

Richard Nürnberg

Geb. 1891, wurde vom SMT der Rückwärtigen Truppen der 1. Belorussischen Front zum Tode durch Erschießen verurteilt. Das Urteil wurde am 31.10.1945 im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder vollstreckt. N. wurde hingerichtet mit Richard Christ, Ernst Magdeburg, Max Nauck und Anton Schwarz.

Fritz Nütter

Wurde vom SMT der 1. mechanisierten Division zum Tode verurteilt. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Heinz-Werner Oberleitner

Geb. am 24.4.1926 in Quedlinburg (Provinz Sachsen), war Angehöriger der SS, diente seit 1943 als Funker bei der Waffen-SS. Er wurde am 10.4.1945 festgenommen und am 3.7.1945 aufgrund Art. 58–6 und 58–9 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 3. Belorussischen Front zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Spionage und Diversion, Oberleitner, Rudolf Gasenzer und vier weitere Agenten der deutschen Abwehr wurden im Januar 1945 mit dem Auftrag der Diversion und Spionage in das Hinterland der Roten Armee gebracht, Oberleitner gab das Spionagematerial systematisch per Funk an die deutsche Abwehr weiter, bei ihm wurde eine Chiffre gefunden.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 21.8.1945 ab. Das Urteil wurde vollstreckt. O. wurde verurteilt und hingerichtet mit Rudolf Gasenzer.

Wilhelm Obermann

Geb. am 11.9.1897 in Berlin, wohnhaft in Berlin-Wittenau, von Beruf Schuhmacher, tätig als Verlager bei den Siemens-Schuckert-Werken in Berlin, seit 1933 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 10.6.1945 in Berlin festgenommen und aufgrund Ukaz 43 vom SMT der Rote-Fahne-Division zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Werwolf-Verdacht, wurde vom Bezirksführer der NSDAP, Kubal, für eine der neu eingerichteten Werwolf-Gruppen eingeteilt, nahm im März 1945 an einem Ausbildungslehrgang für Sabotage und Terroranschläge im Hinterland der Roten Armee teil, trat einer Werwolf-Gruppe bei, beteiligte sich in der ersten Aprilhälfte 14 Tage lang am Ausheben von Erdhöhlen als Unterkunft und Lager für Sprengstoff und Waffen in einem Waldstück nahe dem Dorf Pätz, ca. 40 Kilometer südlich von Berlin entfernt, danach wurden 100 kg Sprengstoff, vier TNT-Minen, zwei Minen zum Brückensprengen, zwei Karabiner mit 200 Schuss Munition, eine Faustgranate, vier amerikanische Pistolen mit 200 Patronen sowie 200 Spezialgranaten dorthin gebracht, die Gruppe hielt sich in der Nähe der Erdhöhlen auf, bei Näherücken der Roten Armee verließ sie in der Nacht vom 24. zum 25.4.1945 die Erdhöhlen und ging nach Hause, Karl Pritzel als Kommandeur der Sabotagegruppe kehrte am 2.6.1945 dorthin zurück und versuchte*

vergeblich die dort deponierten Lebensmittel zu bergen, er informierte Wilhelm Obermann über das weitere Vorhandensein aller dort versteckten Gegenstände, um den 20.6.1945 wurde das Lager von dem sowjetischen Truppenteil 12 540 entdeckt und gesprengt. Er war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 14.1.2010 ab. O. wurde verurteilt mit Wilhelm Beite, Karl Konzok und Karl Pritzel.

Karl Oczadly

Geb. am 26.7.1910 in Neubaum (Kreis Pleß), wohnhaft in Hirschfelde (Kreis Zittau/Sachsen), Grubensteiger bei der AG Sächsische Werke, tätig als Angestellter im Kraftwerk Hirschfelde, seit 1944 beim Volkssturm, kam im April 1945 mit Johannes Golbs und 500 bis 600 Mann zum „Freikorps Adolf Hitler“ nach Döberitz bei Berlin, nach der Ausbildung wurden sie in Gruppen geteilt, Karl Oczadly kam in eine Gruppe mit Johannes Golbs unter Befehl von Leutnant Milbse nach Schildau (Dahlemer Heide), wo die Briten und Amerikaner waren, der Kommandeur wurde verhaftet, Oczadly ging nach Dresden, seit 1931 Mitglied der NSDAP, seit 1943 NSDAP-Propagandist. Er wurde am 26.5.1945 in Hirschfelde festgenommen und am 6.6.1945 aufgrund Art. 58-6, 58-8 und 58-9 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 28. Armee vermutlich in Zittau zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Spionage, Terror und Diversion, Vorbereitung zur Bekämpfung der Roten Armee mit der Waffe, musste sich am 2.4.1945 bei Kortez, Kreisleiter der NSDAP, melden, kam mit 20 anderen im April 1945 zu einem 15-tägigen Lehrgang zur Diversionsschule nach Döberitz, wurde dann im Hinterland der Roten Armee mit der Waffe eingesetzt.* Das Urteil wurde am 13.6.1945 drei Kilometer nordwestlich von Liegnitz (Polen) vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 14.12.2000. O. wurde verurteilt und hingerichtet mit Johannes Golbs, Emil Kucharsowski, Heinrich Lommatzsch, Georg Pfeiffer und Ewald Wischew.

Max Oehler

Geb. am 29.12.1875 in Blessenbach (Hessen-Nassau), wohnhaft in Weimar, Berufsoffizier, Major a.D., seit 1935 Leiter des Nietzsche-Archivs in Weimar, Cousin des Philosophen Friedrich Nietzsche, seit 1931 Mitglied der NSDAP, verbreitete Nietzsches Philosophie in Vorträgen, Führungen und auf NSDAP-Versammlungen in nationalsozialistischer Lesart. Er wurde am 5.12.1945 in Weimar festgenommen und am 21.2.1946 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 8. Gardearmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen.* Das Urteil wurde am 7.3.1946 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 25.6.2002. Oehler wurde verurteilt und hingerichtet mit Günther Lutz.

Erich Ohnesorge

Geb. am 18.9.1927 in Reichensachsen (Kreis Eschwege), wohnhaft in Apolda (Thüringen), von Beruf Weidenweber, diente von 1944 bis Mai 1945 in der deutschen Wehrmacht. Er wurde am 13.9.1945 in Apolda festgenommen und am 22.12.1945 aufgrund Art. 58-8, 58-9 und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 8. Gardearmee in Apolda zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation*, im September 1945 schlossen sich Erich Ohnesorge, Rolf Baumann, Manfred Justiniack, Lothar Löbnitz und Botho Lüttig in Apolda zur *diversions-terroristischen Untergrundgruppe Werwolf* mit dem Namen „Geheimbund“ zusammen, Löbnitz war der Organisator und Leiter der Gruppe, Baumann, Ohnesorge und Lüttig seine Helfer, Justiniack ihr Kommandeur, die Gruppe wurde auf Anweisung der NSDAP gegründet und erhielt die Aufgabe, gegen die sowjetischen Besatzungstruppen zu kämpfen und terroristische Akte gegen Angehörige der Roten Armee zu verüben, sie trafen sich einige Male zu Zusammenkünften, bei denen sie konkrete Maßnahmen zur Tötung von Sowjetsoldaten und zur Bewaffnung der Gruppe besprachen, verbreiteten in der Stadt mit der Schreibmaschine geschriebene Zettel mit provokatorischem Inhalt, warben neue Mitglieder unter den ehemaligen Angehörigen der Hitler-Jugend, die Gruppe führte keine terroristischen oder Diversionsakte aus, da sie zuvor festgenommen wurde. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 28.2.1946 ab. Das Urteil wurde am 1.3.1946 in Apolda vollstreckt. Seine Leiche wurde vermutlich in einem Waldstück bei Apolda beerdigt. O. wurde verurteilt und hingerichtet mit Rolf Baumann, Manfred Justiniack, Lothar Löbnitz und Botho Lüttig.

Stanislaw Olbert

Geb. 1894, wurde am 8.4.1946 aufgrund Art. 58-4 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT des MWD im Kiewer Gebiet in der UdSSR zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Unterstützung der internationalen Bourgeoisie*. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Rubert Olleks

Geb. 1901 in Brinsdorf (Kreis Sorau in der Lausitz/Brandenburg), wohnhaft in Brinsdorf, tätig als Inhaber einer Bäckerei. Er wurde am 7.4.1945 verhaftet und am 10.4.1945 aufgrund Art. 58-14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 3. Gardearmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Sabotage*. Das Urteil wurde am 11.4.1945 im Wald nördlich von Sommerfeld vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 10.10.2002.

Jakob Onaker

Geb. 1881, wurde am 23.8.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der Rückwärtigen Truppen der sowjetischen Besatzungstruppen in der SBZ zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Stärkung des faschistischen Regimes*. Das Urteil wurde am 10.10.1945 im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder vollstreckt.

Willi Oppermann

Geb. am 8.11.1885 in Arnstadt (Thüringen), wohnhaft in Arnstadt, Kaufmann, tätig als freier Vertreter, Mitglied der NSDAP, diente als Hauptmann der Luftwaffe. Er wurde am 25.10.1945 in Arnstadt festgenommen, war bis zum 18.3.1946 im Speziallager Buchenwald mit dem Vorwurf „Leiter der Zeitungsabteilung in Berlin“ inhaftiert, wurde am 20.4.1946 verhaftet und am 11.5.1946 aufgrund Art. 58–6 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 11. Panzerdivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Spionage*. Das Urteil wurde am 10.6.1946 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 24.4.2003.

Ewald Orival

Geb. am 13.2.1891 in Magdeburg, wohnhaft in Kletzin Kreis Demmin, tätig in der Landwirtschaft, während des Zweiten Weltkrieges Dienst in der Wehrmacht und im Volkssturm. Er wurde am 24.11.1945 in Kletzin festgenommen und am 25.12.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 9. Gardepanzerdivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen. Er beteiligte sich im Februar 1945 in den Reihen einer Volkssturmeinheit auf eigenen Wunsch an der Erschießung von neun kriegsgefangenen Angehörigen der Roten Armee, die man vor der Erschießung gezwungen hatte, ihre eigenen Gräber auszuheben*. Das Urteil wurde am 25.12.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitation am 20.8.2018 ab.

Horst Oertel

Geb. am 6.2.1891 in Falkenstein (Vogtland), wohnhaft in Bergen (Vogtland), seit 1929 Mitglied der NSDAP, seit 1934 der SA, SA-Truppführer. Er wurde am 1.6.1946 in Bergen festgenommen und am 30.8.1946 aufgrund Art. 58–14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 88. Gardeschützen-Division zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Sabotage, trat 1929 der NSDAP bei und trug durch seine Tätigkeit zur Errichtung des faschistischen Regimes bei, nahm 1945 aktiv an der Bildung des Volkssturms teil, sabotierte nach dem Einmarsch der Roten Armee die Befehle der Kommandantur und verbarg sein Motorrad vom Typ DKW vor der Registrierung, besaß seit 1923 verschiedene Schusswaffen, eine Splittersprenggranate sowie 233 funktionstüchtige Patronen verschiedener Kaliber, trotz mehrfacher schriftlicher Bestätigung entsprechender Aufforderungen zur*

Ablieferung sämtlicher Waffen lieferte er seine Waffen bis zur Beschlagnahme im Juli 1946 nicht ab und sabotierte so die Ausführung der sowjetischen Befehle. Das Urteil wurde vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 30.12.1998 ab.

Annemarie Ortmann

Geb. am 9.2.1916 in Boizenburg (Elbe), wohnhaft in Malchow (Mecklenburg), tätig als Gefängnisaufseherin in Malchow. Sie wurde am 30.11.1945 in Malchow verhaftet und vermutlich in Waren zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Werwolf-Verdacht*. Das Urteil wurde vollstreckt.

Rudolf Ortmann

Geb. 1897 in Mürenbach bei Arnstadt (Thüringen), tätig als Meister bei der Firma Franz Schwabe & Co. in Langewiesen. Er wurde am 7.10.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der SMA Thüringen zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, erhielt für seinen Arbeitsbereich 20 sowjetische Halbwüchsige, die er schwerer körperlicher Arbeit unterwarf, systematisch mit dem Knüttel schlug, er ließ die Mehrheit der Kinder nachts mehr als elf Stunden arbeiten und schlug persönlich 15 sowjetische Halbwüchsige*. Das Urteil wurde am 29.10.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 23.8.2011 ab. O. wurde mit Ernst Teufel verurteilt und hingerichtet.

Herbert Oeser

Geb. am 16.6.1911 in Neuwelt (Kreis Zwickau), wohnhaft in Neuwelt, von Beruf Buchdrucker, diente vom 12.2.1940 bis zum 23.12.1941 beim Polizeibataillon 304 Chemnitz, war seit 1931 Mitglied der NSDAP und Mitglied der SA. Er wurde am 14.12.1945 festgenommen und am 15.3.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 57. Garde-Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, als Angehöriger des Polizeibataillons 304 Chemnitz (1. Kompanie) Beteiligung an der Erschießung jüdischer Einwohner in der ukrainischen Stadt Gaisin, durch Absperrung des Erschießungsortes*. Das Urteil wurde am 12.4.1946 vollstreckt. Oeser wurde verurteilt und hingerichtet mit Reinhold Fuchs, Kurt Glass, Erich Hutschenreuther, Konrad-Georg Kramer, Walter Riedel und Max Trützschler.

Fritz Ostwald

Geb. am 5.9.1892 in Friedersdorf (bei Seelow/Brandenburg), wohnhaft in Friedersdorf, diente bei der DAF in Velten (bei Oranienburg). Er wurde am 27.6.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 47. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Er war kurze Zeit im Spezialgefäng-

nis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Das Urteil wurde in Brest vollstreckt.

Paul Oswald

Geb. am 25.7.1929 in Pößneck (Thüringen), wohnhaft in Pößneck, beschäftigt als Maschinenschlosserlehrling, zuletzt beim Volkssturm, tätig in der Schokoladenfabrik Robert Berger in Pößneck. Er wurde am 29.12.1945 in Pößneck festgenommen und am 21.8.1946 aufgrund Art. 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT Thüringen vermutlich in Weimar zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Werwolf-Verdacht, wurde in einem Speziallager des Volkssturms militärisch ausgebildet, seit April 1945 Dienst beim Volkssturm, im November/Dezember 1945 gründete und leitete er eine diversions-terroristische Gruppe Werwolf, von 22 Mitgliedern warb er persönlich mehr als zehn, die Gruppe besaß Waffen und Sprengstoff, hielt mehrmals illegale Zusammenkünfte ab, bei denen die Kampfmethoden und die Vorbereitung diversions-terroristischer Akte gegen sowjetische Offiziere und Soldaten sowie Anschläge auf Eisenbahnlinien, Chausseen sowie Telefon- und Telegrafleitungen besprochen wurden, hierfür bewahrte er Kisten mit Sprengstoff und Schnellfeuerwaffen sowie eine Pistole auf.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 1.12.1946 ab. Das Urteil wurde am 20.12.1946 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 22.1.2007.

Johannes Ott

5.10.1897 in Gera (Thüringen), wohnhaft in Gera, von Beruf Kriminalsekretär, 1925 bis 1920 Kriegs- und Militärdienst, 1920 bis 1927 Dienst bei der Schutzpolizei, 1927 bis 1936 bei der Kriminalpolizei, seit 1935 Mitglied der NSDAP, ab 1936 bei der Gestapo, tätig als Beamter in Saarbrücken, während des Zweiten Weltkrieges im okkupierten Teil Osteuropas als SS-Hauptscharführer bei einer Einheit der Sicherheitspolizei eingesetzt, 1944 in Odessa in der okkupierten Ukraine, im April 1944 beim SS- und Polizeiführer in Nikolajew/Ukraine. Er wurde im Mai 1945 vermutlich in Gera festgenommen und war seit 11.7.1946 im Speziallager Buchenwald inhaftiert. Am 17.8.1946 wurde er mit dem Vorwurf „SS-Hauptscharführer beim SD“ zum Operativen Sektor des NKWD Thüringen nach Weimar überstellt, am 24.8.1946 verhaftet und am 18.10.1946 vom SMT Land Thüringen aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR in Weimar zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen.* Das Urteil wurde am 29.10.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 5.1.2003 ab.

Fred Oettling

Geb. am 17.6.1930 in Eisenach, wohnhaft in Eisenach, Oberschüler. Er wurde im Oktober 1945 festgenommen und am 7.1.1946 aufgrund Art. 58-8, 58-9 und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 11. Garde-Panzer-Division in Weimar zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Werwolf-Verdacht, Fred Oettling, Horst Flatter und Gerhard Launert waren Mitglieder in einer bewaffneten diversions-terroristischen faschistischen Organisation Werwolf, Launert war deren Führer, zur Gruppe gehörten zehn Mann, sie trafen sich illegal und berieten den bewaffneten Kampf der Gruppe gegen Organe der Sowjetmacht, über terroristische Akte gegen Sowjetsoldaten sowie Diversion gegen sowjetische Militärobjecte, es wurde beschlossen die Gruppe zu bewaffnen und neue Mitglieder zu werben, Launert warb acht, Oettling warb ein Mitglied und beschaffte eine Schnellfeuerwaffe, Flatter arbeitete in einer Autoreparaturwerkstatt und entfernte aus einem sowjetischen Militärfahrzeug die Bremse, um einen Unfall herbeizuführen.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 19.4.1946 ab. Das Urteil wurde am 1.3.1946 in Weimar vollstreckt. Oettling wurde verurteilt und hingerichtet mit Horst Flatter und Gerhard Launert.

August Otto

Geb. am 23.5.1912 in Essen, tätig als Kranführer bei der Firma Friedrich Krupp in Essen, diente als Soldat in der deutschen Wehrmacht. Er wurde am 26.7.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des MWD im Mogiljower Gebiet in der UdSSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, diente in einem Kommando von Brandstiftern, im März 1943 brannte er im Gebiet Pschewsk und Smolensk vier Siedlungen nieder, im Juli und August 1943 brannte er im Gebiet Brjansk und Orlowsk 15 Häuser nieder, im September 1943 äscherte er in Weißrussland 30 Häuser ein, im November 1943 im Dorf Lewaschi im Gebiet Ret-schitzk fünf Häuser.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 24.9.1946 ab. Das Urteil wurde im Gebiet Mogilow vollstreckt.

Heinrich Otto

Geb. 1905, wurde aufgrund Ukaz 43 zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Verspottung von Sowjetbürgern.* Das Urteil wurde am 4.8.1945 im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder vollstreckt.

Heinz Otto

Geb. am 18.3.1917 in Berlin-Wilmersdorf, wohnhaft in Berlin-Zehlendorf, tätig als Bannführer der Hitler-Jugend. Er wurde am 30.5.1945 in Berlin festgenommen und aufgrund Ukaz 43 zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf:

Kriegsverbrechen, staatliche Tätigkeit. Das Urteil wurde am 4.8.1945 im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder vollstreckt.

Paul Otto

Geb. 1897 in Altenburg, wohnhaft in Dresden, diente im Zweiten Weltkrieg als Oberfeldwebel im Kriegsgefangenen-Arbeitsbataillon 204 im okkupierten Norwegen und war Leiter des Todeslagers Mallnitz. Er war in britischer Kriegsgefangenschaft in Jessheim/Norwegen. Norwegen und Großbritannien ermittelten gegen ihn wegen der seines Dienstes im Todeslager Kvesmenes-Mallnitz und der Erschießung sowjetischer Kriegsgefangener in Gaskas bei Bardu in Norwegen im November 1944. Die britische *War Crimes Investigation Branch* (WCIB) des *Headquarter of the Allied Land Forces Norway* hatte Anfang 1946 ihre Ermittlungen in 95 sogenannten Russischen Fällen gegen 1068 deutsche Militärangehörige abgeschlossen. In Norwegen waren zwischen 1941 und 1945 von 90 000 sowjetischen Kriegsgefangenen 18 000 zu Tode gekommen. Er wurde zusammen mit 437 anderen „Norwegern“, denen Verbrechen gegen sowjetische Kriegsgefangene vorgeworfen wurden, vom 22. bis 25.1.1946 mit dem Schiff Herkules von Oslo nach Lübeck gebracht und für einige Tage im britischen Internierungslager Esterwegen inhaftiert. Zusammen mit 391 Gefangenen dieser Gruppe ist er mit dem Zug nach Lübeck transportiert und an die sowjetische Besatzungsmacht übergeben worden. Mit Lkws in die SBZ gebracht, traf er zusammen mit 101 Offizieren und 290 Soldaten ohne jegliche Untersuchungsmaterialien am 9.2.1946 im Speziallager Sachsenhausen ein. Er wurde am 20.8.1946 aus dem Speziallager Sachsenhausen in das Speziallager Berlin-Hohenschönhausen überstellt mit dem Vorwurf „Oberfeldwebel, Leiter des Kriegsgefangenenlagers Mallnitz.“ Er ist am 2.9.1946 verhaftet worden und wurde am 4./5.11.1946 vom SMT der Garnison Berlin zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen. Lagerleiter in Mallnitz.* Das Urteil wurde am 12.12.1947 vollstreckt. Otto wurde mit Max Rockstroh und Johannes Vollertsen verurteilt und mit Johannes Vollersten hingerichtet. Die GWP lehnte am 17.9.2002 die Rehabilitierung ab.

Fritz Paasch

Geb. am 8.6.1897 in Bärwalde (Kreis Königsberg in der Neumark), wohnhaft in Siethen bei Ludwigsfelde, von Beruf Maurer. Er wurde am 28.12.1945 in Siethen festgenommen und zum Tode durch Erschießen verurteilt. Das Urteil wurde am 8.5.1946 im Spezialgefängnis Nr. 5 des NKWD in Strelitz vollstreckt.

Rolf Pache

Geb. am 13.12.1929 in Altenweddingen, wohnhaft in Egelu (Kreis Wanzleben/Provinz Sachsen), Schüler, war zur Verteidigung des Ortes Egelu mobilisiert worden, diente seit dem 11.4.1945 bei der Ortspolizei. Er wurde im Juni 1945

in Egeln festgenommen und am 13.2.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 3. Stoßarmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, begleitete am 11.4.1945 mit einigen SS-Männern acht russische Kriegsgefangene, sie erschossen diese ohne Anlass, Pache selbst erschoss einen von ihnen*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 26.4.1946 ab. Das Urteil wurde vollstreckt.

Dietrich Pagel

Geb. am 9.3.1928 in Berlin-Charlottenburg, wohnhaft in Berlin-Adlershof, Schüler, war Hitler-Jugend-Führer. Er wurde am 15.6.1945 am Wochowsee bei Storkow (Mark) verhaftet und am 20.7.1945 aufgrund Art. 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 60. Garde-Schützendivision in Döberitz zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Führer der Kreis-HJ in Berlin-Neukölln, die Gruppe gründete Ende Februar/Anfang März 1945 eine Organisation Werwolf mit dem Ziel sich gegenüber der Roten Armee loyal verhaltende Deutsche zu töten, sie tauchten vom 22. bis zum 28.4.1945 in die Illegalität ab, um Waffen und Munition für spätere terroristische Anschläge zu verstecken, verließen jedoch das Versteck wieder und ließen Munition und Waffen zurück*. Das Urteil wurde am 13.8.1945 zwölf Kilometer südöstlich vom Olympischen Dorf vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 8.4.1996. P. wurde verurteilt und hingerichtet mit Konrad Drews, Harry Prestel, Horst Ritzkowski, Günter Steup und Günter Ziegenhagen.

Hans Paletta

Geb. am 16.1.1886 in Neusalz (Oberschlesien), wohnhaft in Berlin, Polizeioberst der Schutzpolizei a. D., tätig als Werkschutzleiter bei der C. Lorenz-AG in Berlin-Tempelhof. Er wurde am 19.5.1945 verhaftet und am 7.7.1945 aufgrund Art. 58–4 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 102. Garde-Schützen-Division zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Unterstützung der internationalen Bourgeoisie, Geheimdienstarbeit*. Das Urteil wurde am 11.8.1945 im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 24.10.2001.

Karl Pallentin

Geb. am 17.11.1892 in Memel, wohnhaft in Berlin, Kaufmann, tätig als Lagerführer des Ostarbeiterlagers bei der Firma Zeiss-Ikon in Berlin-Zehlendorf (Dahlemer Weg). Er wurde im Juni 1945 in Berlin festgenommen und aufgrund Ukaz 43 zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Verspottung von Sowjetbürgern*. Das Urteil wurde am 4.8.1945 im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder vollstreckt.

Gustav Palm

Geb. am 19.10.1880 in Glindow (Kreis Zauch-Belzig/Brandenburg), wohnhaft in Glindow, tätig als selbstständiger Obstzüchter. Er wurde am 13.8.1945 in Glindow festgenommen und am 25.9.1945 aufgrund Art. 58-2 und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 32. Kanonenartilleriedivision der Reserve des Oberkommandos zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 24.10.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 30.11.2001. P. wurde verurteilt und hingerichtet mit Hans Harberts und Wilhelm Kisler.

Alexander Pander

Geb. 1912 in Riga (Lettland), Unteroffizier in der Wehrmacht, diente ab 1940 in der Division „Brandenburg“, nahm ab 1941 an Operationen im Nordkaukasus und im Gebiet Welikije Luki teil, diente seit Mai 1944 in der Abwehr und war bis Oktober 1944 Teilnehmer der Diversionsschule Oranienburg zur Ausbildung in Diversionsakten im Hinterland der Roten Armee. Er wurde am 18.5.1945 verhaftet und am 19.10.1945 aufgrund Art. 58-6 des Strafgesetzbuches der RSFSR von einer Sonderberatung des NKWD zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Spionage, er wurde am 10.10.1944 bewaffnet und mit fiktiven Dokumenten in einer Gruppe von 40 Angehörigen, darunter ehemalige Rotarmisten, mit einer Spezialaufgabe im Gebiet Minsk abgesetzt, wo er am 14.10.1944 festgenommen wurde, er führte eine Ampulle Gift bei sich*. Das Urteil wurde am 27.10.1945 vollstreckt. Die GWP lehnte am 30.10.1998 die Rehabilitierung ab.

Walter Pannoscha

Geb. am 28.3.1909 in Dresden, wohnhaft in Dresden, von Beruf Fleischer, war nach dem Krieg in westalliierten Gefangenschaft. Er wurde am 20.10.1945 in Dresden verhaftet und am 22.2.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 19. mechanisierten Gardedivision in Chemnitz zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, als Angehöriger des Polizeibataillons 304 Chemnitz (1. Kompanie 2. Zug) Beteiligung an der Erschießung jüdischer Einwohner in den ukrainischen Städten Gaisin (bewachte die Erschießungsgrube) und Kirowograd (bewachte den Sammelplatz) einmal brachte er per LKW eine jüdische Familie zu dem Sammelplatz, Teilnahme an der Requirierung von Lebensmitteln, er war für sechs ukrainische Dörfer zuständig, kontrollierte den Stand der Ernte*. Das Urteil wurde am 14.5.1946 in Chemnitz vollstreckt. P. wurde verurteilt und hingerichtet mit Kurth Barth, Artur Bergmann, Reinhold Blana, Kurt Ernst, Paul und Werner Ficker, Paul Grund, Kurt Hellmer, Walter Höfer, Alfred Horn, Heinrich Koch, Kurt Schüler, Gerhard Starke und Erich Unger.

Helmuth von Pannwitz

Geb. am 14.10.1898 in Botzanowitz (Kreis Rosenberg in Schlesien), von 1910 bis 1914 Kadett, 1915 Leutnantspatent mit 16 Jahren, 1919/1920 Freikorps von Aulock und Teilnahme am Kapp-Putsch, Flucht nach Polen, 1923 unter falschem Namen einer der Führer der Schwarzen Reichswehr, nach der Beteiligung am missglückten Küstriner Putsch durch Teile der Schwarzen Reichswehr am 1.10.1923 gegen die Regierung Stresemann erneute Flucht nach Polen, dort Tätigkeit als Landwirt, 1931 nach Amnestie Rückkehr nach Deutschland, Eintritt in die NSDAP, SA-Führer in Schlesien, 1934 an den Morden gegen SA-Führer im Zusammenhang mit der Niederschlagung des „Röhm-Putsches“ beteiligt, 1934 Reaktivierung als Reserveoffizier, zu Beginn des Zweiten Weltkrieges Dienst in einer Aufklärungsabteilung in Polen, Frankreich und in der Sowjetunion, seit Juni 1941 Kommandeur eines Stoßtrupps der 45. Deutschen Infanterie-Division beim Überfall auf die Sowjetunion im Gebiet Brest-Litowsk, Ende September 1942 Unterstützung durch Generaloberst Ewald von Kleist (Befehlshaber der Armeegruppe Kleist) für seine Pläne zur Aufstellung einer Kosakendivision, im November 1942 Beginn der Aufstellung der 1. Kosaken-Division, von November 1942 bis März 1943 als Kommandeur der Kavallerie-Kampfgruppe von Pannwitz Fronteinsätze als Abschnittskommandeur in Feodosia auf der Krim und bei Stalingrad, ab dem 1.6.1943 Generalmajor und Kommandeur der am 21.4.1943 aufgestellten 1. Kosakendivision, ab September 1943 mit der 1. Kosaken-Division im Partisanenkampf in Kroatien eingesetzt, Generalmajor, ab dem 1.2.1945 Kommandeur des ab September 1944 aus Kosaken gebildeten XV. Kavalleriekorps, im November 1944 Unterstellung der 1. Kosaken-Division unter das SS-Führungshauptamt und Überführung in die Waffen-SS, am 10.2.1945 auf eigenen Wunsch aus dem Heer entlassen, am 11.2.1945 Überführung in die Waffen-SS, tätig als SS-Obergruppenführer und Generalleutnant der Waffen-SS, wurde im März 1945 in Virovitica (Jugoslawien) auf dem sog. Allkosakenkongress zum Obersten Feldataman aller Kosakenheere gewählt. Er ging am 12.5.1945 in Österreich in britische Kriegsgefangenschaft, nahm eine letzte Parade ab und verhandelte mit der britischen Armee wegen der Übernahme der Kosakenformationen. Er wurde am 27.5.1945 in Mülln (Salzburg) durch den britischen General Sir Stephen Weir, Kommandeur der 46. Infanteriedivision festgenommen, nach Griffen (Kärnten) überführt, am 28.5.1945 in Judenburg (Steiermark) an die Sowjetunion ausgeliefert und nach Graz gebracht, wo er noch bis Anfang Juli 1945 inhaftiert blieb, war später im Moskauer Lubjanka-Gefängnis sowie im Gefängnis Butyrka inhaftiert und wurde am 16.1.1947 aufgrund Ukaz 43 vom Militärkollegium des Obersten Gerichts der UdSSR in Moskau gemeinsam mit den auf deutscher Seite kämpfenden Generalen K. N. Krasnow, Skuro, Klytsch, S. N. Krasnow und Domanow zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen das sowjetische und jugoslawische Volk, nahm als Kommandeur des Hauptstoßtrupps der 45. Infanteriedivision am Überfall auf die Sowjetunion im Gebiet Brest-Litowsk teil, als Inspekteur der deutschen Kavallerie trug er aktiv dazu bei, dass deutsche Soldaten in der besetzten*

Sowjetunion Strafen und Gewalt gegenüber sowjetischen Zivilisten anwendeten, unterstützte im Nordkaukasus General Kleist beim Einsatz eines Freiwilligen-Kosaken-Regiments aus Kosaken des Don- und Kubangebietes gegen die Rote Armee, bildete im April 1943 im Auftrag des OKW eine Freiwilligen-Kosaken-Division aus Weißgardisten und kriegsgefangenen Kosaken und stellte Verbindung zum weißgardistischen General Krasnow her, seine in einen Korps umgebildete Division war von September 1943 bis zum Kriegsende in Jugoslawien eingesetzt, seine Einheit verübte Gewaltakte gegen die jugoslawische Zivilbevölkerung, vergewaltigte Frauen und plünderte sowie brannte Ortschaften nieder, auf seinen Befehl wurden im Winter 1943/44 im Gebiet Sunja-Zagreb 15 jugoslawische Geiseln an Telegrafmasten aufgehängt, die von einem kroatischen Gericht zum Tode verurteilt wurden. Das Urteil wurde am 16.1.1947 im Lefortowo-Gefängnis in Moskau vollstreckt. Die Asche seines Leichnams wurde auf dem Friedhof Donskoje im Grab Nr. 3 in Moskau beerdigt. Die GWP rehabilitierte ihn am 23.4.1996. Die Rehabilitation wurde am 28.6.2001 widerrufen.

Bruno Papke

Geb. 1888 in Küstrow, wohnhaft in Leipzig, tätig als Angestellter. Er wurde am 31.8.1946 verhaftet und am 30.11.1946 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 8. mechanisierten Gardedivision in Leipzig zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 3.1.1947 in Leipzig vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 25.4.1995. P. wurde verurteilt und hingerichtet mit Hugo Hagen, Adolf Hinze, Georg Kähling, Arthur Mollitor und Otto-Friedrich Schmidt (geb. 1885).

Hans-Werner Papst

Geb. am 10.8.1902 in Hamburg-Harburg, Polizeihauptwachtmeister und Zugführer im Polizeischützen-Regiment 31, Mitglied der NSDAP. Er wurde am 4.12.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des MWD im Ural-Gebiet in der UdSSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*, *nahm im November 1943 persönlich an Strafexpeditionen gegen sowjetische Partisanen im okkupierten Weißrussland teil, sein Zug erschoss mehr als 120 Partisanen, darunter den Kommandeur der Einheit, im Januar 1944 nahm er an der Einäscherung des Dorfes Molad teil, unter seinem Kommando wurden viele Zivilisten erschossen, seine Einheit verschleppte Sowjetbürger zur Zwangsarbeit nach Deutschland*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 25.3.1947 ab. Das Urteil wurde vermutlich am 4.4.1947 im Gebiet Ural vollstreckt.

Willi Pasewaldt

Geb. am 27.3.1927 in Mariawerth (Mecklenburg), wohnhaft in Karlsburg bei Strasburg (Uckermark), tätig als Angestellter. Er wurde 1945 in Karlsburg festgenommen und am 28.1.1946 aufgrund Art. 58-8, 58-9 und 58-11 des Strafbuches der RSFSR vom SMT der 1. mechanisierten Division zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Hans Gefke organisierte im August 1945 eine diversions-terroristische faschistische Gruppe „Freikorps“, die ihre Aufgabe in der Verübung terroristischer Akte gegen Sowjetsoldaten und Mitglieder der KPD sowie die Vorbereitung von Diversionsakten gegen militärische Objekte der Roten Armee sah, Willi Pasewaldt und Günter Tewe traten im selben Monat der Gruppe bei, geworben von Gefke, sie trafen sich mehrmals illegal, wobei sie Aufgaben verteilten und Pläne vorbereiteten, sie besaßen ein Maschinengewehr, vier Handgranaten, Munition und verschiedene Ausrüstungsgegenstände.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 19.4.1946 ab. Das Urteil wurde vollstreckt. P. wurde verurteilt und hingerichtet mit Hans Gefke und Günter Tewe.

Alfred-Bruno Paul

Geb. 1883 in Lindenau bei Schwarzenberg (Erzgebirge), seit 1937 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 29.1.1946 verhaftet und am 22.4.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 35. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, war von 1942 bis 1945 oberster Vorarbeiter im Schacht „Morgenstern“, ihm unterstanden 280 sowjetische Kriegsgefangene, er schuf für sie ein schreckliches Zwangsarbeitsregime, von den ihm unterstehenden Vorarbeitern erwartete er die Durchsetzung des Regimes und gab ihnen Anweisung zum grausamen Umgang mit den russischen Kriegsgefangenen und zur Anwendung physischer Gewalt im Falle von Arbeitsverweigerung und Nichterreichen der unerfüllbaren Arbeitsnormen, auf seine Anweisung entzogen die Vorarbeiter den russischen Kriegsgefangenen die Lebensmittelzuteilung oder kürzten die Versorgungsnormen, infolge der Zwangsarbeitsbedingungen, der unerträglichen physischen Arbeit und der täglichen Unterernährung näherten sich die Kriegsgefangenen dem Verlust der Arbeitsfähigkeit, der Entkräftung, wurden häufig krank und konnten nicht mehr arbeiten, während der Arbeit im Schacht begingen die Kriegsgefangenen oft Selbstverstümmelungen, doch Paul, der dies wusste, ergriff keine Maßnahmen zur Schaffung sicherer Arbeitsbedingungen, er bestrafte persönlich Kriegsgefangene, die sich gegen das Regime auflehnten, 1944 meldete er dem Leiter des Lagers einen Kriegsgefangenen, der daraufhin so grausam bestraft wurde, dass er nicht mehr zur Arbeit gehen konnte.* Das Urteil wurde am 13.6.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung im Juni 2002 ab. P wurde verurteilt und hingerichtet mit Otto Stangl.

Walter Paul

Geb. am 20.1.1901 in Magdeburg, wohnhaft in Förderstedt (Kreis Calbe/Provinz Sachsen), seit 1933 Mitglied der NSDAP, diente ab 1922 bei der Polizei und von 1935 bis 1945 als Gendarm, tätig als Gendarmeriehauptwachtmeister, von Juni 1942 bis April 1943 auf dem besetzten Gebiet der Sowjetunion eingesetzt, zuerst in Kiew, dann in Senkow (Gebiet Kiew), von Mai bis Juni 1944 Dienst in Gotenhafen, dann bis Mai 1945 in Italien. Er wurde am 10.9.1945 festgenommen, im Gefängnis Staßfurt inhaftiert und am 29.10.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 185. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, diente von Juni 1942 bis April 1943 als Leiter der Gendarmerie im Kreis und in der Stadt Senkow, ihm unterstanden zwei deutsche Gendarmen und bis zu 30 Polizisten, führte einen grausamen Kampf gegen die Sowjetbürger, veranstaltete Treibjagden gegen Partisanen, nahm Sowjetbürger und aktive Parteimitglieder der KPdSU fest, die er der Gestapo übergab, er übergab im Zeitraum von Juli 1942 bis Februar 1943 ungefähr 70 Sowjetbürger deutschen Gerichten, von denen eine große Zahl verschiedene Strafen erhielt, nahm aktiv an der Verschleppung von Sowjetbürgern zur Zwangsarbeit nach Deutschland teil.* Das Urteil wurde am 10.11.1945 in Halle vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 31.5.1995.

Walter Pauligk

Geb. am 1.8.1902 in Forst, wohnhaft in Kaine (Kreis Sorau in der Lausitz/Brandenburg), Landwirt. Er wurde am 18.3.1945 verhaftet und am 24.3.1945 aufgrund Art. 58–14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 127. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Sabotage.* Das Urteil wurde am 1.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 13.10.2000. P. wurde verurteilt und hingerichtet mit Gotthold Schneider.

Rudolf Pauliks

Geb. am 21.5.1898 in Godden (Kreis Tilsit/Ostpreußen), wohnhaft in Berlin, beschäftigt als Beamter der Stadtverwaltung am Alexanderplatz, diente als Stabsfeldwebel beim Kriegsgefangenenwachkommando der Kommandantur des Truppenübungsplatzes Döberitz. Er wurde zum Tode verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Frida Pawasserat

Geb. am 14.11.1897 in Eisenberg (Ostpreußen), wohnhaft in Wronke (Warthegau), Beamtin, bis Januar 1945 tätig in der Strafanstalt Wronke. Sie wurde zum Tode verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frank-

furt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert. P. wurde vermutlich verurteilt mit Hermann Pesch.

Bruno Pawel

Geb. am 29.7.1890 in Pleschen (Provinz Posen), wohnhaft in Frankfurt/Main, 1910 Eintritt in die Reichswehr, Berufssoldat, seit 1911 Leutnant, nach dem Ersten Weltkrieg Eintritt in die Polizei in Berlin, seit 1935 Major des Heeres, seit 1939 Kommandeur des Infanterie-Regiments 81, 1942 Einsatz in der Sowjetunion und Frankreich, Versetzung in die Führerreserve, im August 1942 Besuch eines Lehrgangs für das Kriegsgefangenenwesen, seit September 1942 Generalmajor und Kommandeur des Kriegsgefangenenwesens beim Wehrmachtbefehlshaber Ostland, seit Dezember 1942 Kommandeur der Oberfeldkommandantur 392 in Minsk, von April 1943 bis März 1944 Kommandant des rückwärtigen Armeegebiets (Korück) 559, dann General z.b.V. bei der Heeresgruppe Nord, tätig als Sachverständiger für die Ordnungstruppen beim Befehlshaber der Heeresgruppe Kurland. Er wurde am 8.5.1945 im Gebiet Goldingen (Lettland) festgenommen und am 3.2.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT in Riga (UdSSR) zum Tode durch Erhängen verurteilt. Vorwurf: *Kommandeur des 81. Infanterie-Regiments, dann der 15. Infanterie-Division, im Dezember 1941 gab er den Befehl zum Niederbrennen von Dörfern und Verschleppen von Sowjetbürgern nach Deutschland, von November bis Dezember 1942 Chef des Kriegsgefangenenwesens beim Wehrmachtbefehlshaber „Ostland“, verantwortlich für die Kriegsgefangenenlager Riga, Salaspils, Mitawa, Dwinsk, Resekne, Kaunas, Wilno, Molodetschno und Minsk, von Dezember 1942 bis Mai 1944 Chef der Feldkommandantur in Minsk und dann Chef der rückwärtigen Einheiten der 4. Armee in Weißrussland.* Das Urteil wurde am 3.2.1946 im ehemaligen Ghetto in Riga vollstreckt. P. wurde verurteilt und hingerichtet mit Alexander Boecking, Friedrich Jeckeln, Hans Küpper, Albrecht Digeon von Monteton, Siegfried Ruff und Friedrich Werther.

Hermann Pawlik

Geb. am 7.2.1889 in Schlesien, 1919 Gründung der Firma Hermann Pawlik - Elektrotechnische Fabrik „Heliogen“ Bad Blankenburg (Thüringen) zur Herstellung von Rundfunk-Zubehörteilen der Schwach- und Starkstromtechnik, speziell für Antennenbau, aber auch Detektorempfänger, von 1939 bis 1945 Rüstungsbetrieb, stellte Nachrichtengeräte, Trockengleichrichter und Starkstromrelais für die Deutsche Wehrmacht her. Er wurde am 13.8.1945 in Bad Blankenburg festgenommen und am 4.9.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 82. Schützendivision zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen.* Das Urteil wurde am 13.9.1945 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 10.6.1996 ab.

Dora Pawlowski

Wurde am 24.12.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 39. Gardeschützen-Division zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, tätig in der Rüstungsfabrik HASAG in Skarzysko-Kamienna (Polen)*. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert. Sie wurde verurteilt mit Georg Hering, Paul Kiesling, Ludwig Krause und Richard Pawlowski. 1947 verhörte das Jewish Committee in Wasseralfingen (Kreis Aalen) auf Antrag des Kriegsverbrecherreferats des Jewish Committee München die jüdischen Überlebenden Maria Schneidemeser, Rudolf Rieger, Chana Zychlinska und Regina Korenfeld zu ihren Kriegsverbrechen und denen von Georg Hering in Skarzysko-Kamienna.

Richard Pawlowski

Wurde am 24.12.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 39. Gardeschützen-Division zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, tätig in der Rüstungsfabrik HASAG in Skarzysko-Kamienna (Polen)*. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert. Er wurde verurteilt mit Georg Hering, Paul Kiesling, Ludwig Krause und Dora Pawlowski.

Hugo Peckoldt

Geb. am 12.12.1896 in Merseburg, wohnhaft in Flatow (Kreis Osthavelland/Brandenburg), Maurer und Landwirt. Er wurde am 4.6.1945 in Flatow in seiner Wohnung verhaftet und von einem SMT zum Tode durch Erschießen verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Das Urteil wurde am 21.8.1945 in Brest vollstreckt.

Alfred Pendorf

Geb. 1893 in Obertitz (Kreis Borna/Sachsen), seit 1933 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 19.12.1945 verhaftet und am 22.3.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 57. Garde-Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, war von 1941 bis 1945 als Polizist aktiv an Misshandlungen sowjetischer Bürger beteiligt, die zur Zwangsarbeit nach Deutschland verschleppt wurden, nahm Sowjetbürger fest, die sich über die unmenschliche Behandlung bei den deutschen Behörden beschwert hatten und übergab sie der Gestapo*. Das Urteil wurde am 13.5.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 11.8.2010 ab. P. wurde verurteilt und hingerichtet mit Albert Braunes, Alfred Dietsch, Erich Ginsching und Richard Seifert.

Günter Pernstil

Geb. 1929 in Thüringen, tätig als Arbeiter. Er wurde am 8.2.1946 aufgrund Art. 58-8, 58-9 und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR und aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 82. Gardeschützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Kriegsverbrechen, trat als aktives Mitglied der Hitler-Jugend im Februar 1945 freiwillig der Waffen-SS bei, nahm im März 1945 an der Festnahme und Erschießung von aus dem KZ Buchenwald geflohenen Häftlingen teil, erschoss persönlich zwei Sowjetbürger und beteiligte sich an der Erschießung von fünf weiteren Sowjetbürgern, nach der Kapitulation baute er eine diversions-terroristische Organisation Werwolf auf, beschaffte sich einen Revolver und Munition.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 26.4.1946 ab. Das Urteil wurde vollstreckt.

Eugen Perthel

Geb. am 15.4.1893 in Gaaschwitz (Kreis Gera), wohnhaft in Gera, von Beruf Maurer, tätig als Polizeimeister, Angehöriger des Polizeibataillons 311. Er wurde am 3.7.1946 in Gera festgenommen und am 30.8.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 20. mechanisierten Gardedivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen.* Das Urteil wurde am 4.10.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 2.4.2002 ab. P. wurde verurteilt und hingerichtet mit Friedrich Forkmann, Otto Schönfeld, Fritz Schuhknecht und Friedrich Wolff.

Karl Peschel

Geb. 1918 in Warnsdorf (Provinz Sachsen), diente während des Zweiten Weltkrieges als Feldwebel in der besetzten Sowjetunion. Er wurde am 31.1.1946 durch ein SMT in Welikije Luki in der UdSSR zum Tode durch Erhängen verurteilt. Das Urteil wurde am 1.2.1946 in Welikije Luki vollstreckt. P. wurde verurteilt und hingerichtet mit Max Görsch, Hugo Hahn, Erhard Kulenkampf, Fritz-Georg von Rappard, Eduard von Saß, Wilhelm Sonnewald und Friedrich Wolf.

Robert Peschel

Geb. am 15.8.1884 in Schillingsfürst (Mittelfranken in Bayern), wohnhaft in Berlin-Wilmersdorf, tätig als Exportkaufmann bei der Firma Transmare in Berlin-Halensee. Er wurde am 6.8.1945 in Berlin-Wilmersdorf festgenommen und am 26.12.1945 aufgrund Art. 58-5 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der SMAD (Zentrale) zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Anstiftung zum Krieg.* Das Urteil wurde am 18.1.1946 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 12.10.2001.

Arthur Peschker

Geb. 1926, wurde am 21.5.1945 zum Tode verurteilt. Er sollte nach der Verurteilung in das Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD nach Frankfurt/Oder eingewiesen werde. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Michael Petelgitsch

Geb. 1891. Er wurde zum Tode durch Erschießen verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Das Urteil wurde vermutlich in Brest vollstreckt.

Heinz Peter

Geb. am 28.11.1923 in Naumburg an der Saale (Provinz Sachsen), Schüler. Er wurde am 13.11.1945 in Naumburg festgenommen und am 7.12.1945 aufgrund Art. 58–8, 58–11 und 58–14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 14. Artilleriedivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation und Sabotage, unerlaubter Waffenbesitz*. Das Urteil wurde in Halle vermutlich am 19.2.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung ab. P. wurde verurteilt und hingerichtet mit Fritz Neitzel.

Max Peter

Geb. am 3.4.1913 in Berlin, wohnhaft in Berlin-Spandau, tätig als Kranführer bei der Firma Siemens Kabelwerk in Berlin, diente als Feldwebel der Infanterie beim Lehrregiment Kurfürst des Regiments Brandenburg der Abwehr. Er wurde am 19.9.1945 verhaftet und am 25.12.1945 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 11. Garde-Panzer-Division zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Plünderung in sowjetischer Uniform*. Das Urteil wurde am 11.1.1946 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 28.6.2002. P. wurde verurteilt und hingerichtet mit Walter Benz, Karl Engelmohr, Kurt Ernst (geb. 1914), Richard Genike, Werner Scheibner und Herbert Zumpe.

Otto Peter

Geb. 1896, wohnhaft in Zehdenick (Brandenburg), tätig als Arbeiter. Er wurde am 6.1.1946 aufgrund Art. 59–3 des Strafgesetzbuches der RSFSR in Eberswalde zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Banditentum, Plünderung in sowjetischer Uniform, Gerhard Hartmann, Otto Peter, Erika Wendland aus Breskow, Reinhold Macholz aus Neuleben und Georg Wolff aus Breslau wurden beim Überfall auf den Bauern Lüdersdorf von einer russischen Militärstreife*

verhaftet, sie agierten als Bande, Hartmann hatte zehn, Peter 15 Plünderfahrten unternommen, meist nachts von 21 Uhr bis drei Uhr, Peter trug eine sowjetähnliche Uniform mit Sowjetstern und Koppel, die anderen Zivil, so wurden die Wohnungen von Charlotte Schrupp und Lieselotte Schollhorn ausgeraubt. Das Urteil wurde am 16.3.1946 vollstreckt. P. wurde verurteilt und hingerichtet mit Gerhard Hartmann.

Erich Peters

Geb. am 6.11.1887 in Drausnitz (Kreis Tuchel), wohnhaft in Graudenz (Westpreußen). Er wurde in Frankfurt/Oder verhaftet und aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Waffenbesitz*. Das Urteil wurde am 24.8.1945 im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder vollstreckt.

Ernst Peters

Geb. am 26.7.1883 in Güstrow, wohnhaft in Küstrin (Neumark), von Beruf Fleischermeister, tätig als Besitzer einer Wurstfabrik. Er wurde am 10.3.1945 festgenommen und am 28.3.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 5. Stoßarmee zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 3.4.1945 vollstreckt. Seine Leiche wurde ein Kilometer nördlich von Quartschen beerdigt. Die GWP rehabilitierte ihn am 15.1.1998.

Hermann Peters

Geb. 1885 in Müsselhain bei Uelzen, tätig als Eisenbahngestellter, seit 1937 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 27.8.1945 in Zerbst oder Güsten verhaftet und am 28.11.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 175. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, war Leiter der Eisenbahnmeisterei auf der Bahnstation Güsten und von Oktober bis Dezember 1941 Leiter des Kriegsgefangenenlagers für 120 sowjetische Kriegsgefangene, die zehn und mehr Stunden täglich arbeiten mussten, er ließ sie hungern und gewährte keine medizinische Hilfe, verlangte die Kriegsgefangenen zur Gewährleistung guter Arbeit zu schlagen, unterwarf sie schwerster körperlicher Arbeit, zwang sie mit Schlägen u. a. mit dem Knüppel zu zeitlich unbegrenzter Arbeit, infolge dieser Behandlung starben 72 von ihnen*. Das Urteil wurde am 22.12.1945 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 29.3.2011 ab. P. wurde verurteilt und hingerichtet mit Wilhelm Behrend, Ernst Mertens und Paul Rackebrandt.

Wilhelm Petschik

Geb. 1893 in Dresden, wohnhaft in Dresden, tätig als Angestellter. Er wurde am 13.7.1945 verhaftet und am 10.8.1945 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 8. Gardearmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 13.8.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 27.5.1993. P. wurde verurteilt und hingerichtet mit Paul Brückner, Max Berger, Paul Dilitsch, Erwin Harnisch, Otto Heinrich, Alfred Miller, Karl Müller (geb. 1889), Reinhold Strietzel und Paul Wenzel.

Georg Petzholdt

Geb. am 11.1.1897 in Berlin, wohnhaft in Berlin-Johannisthal, von Beruf Installateur, tätig als Ladeninhaber, Mitglied der NSDAP. Er wurde am 29.6.1945 in Berlin-Johannisthal festgenommen und am 31.7.1945 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der Garnison Berlin zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Waffenbesitz*. Das Urteil wurde am 6.9.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 14.12.2001.

Paul Petzold

Geb. am 28.1.1895 in Reichenbach (Kreis Plauen), wohnhaft in Mylau (Vogtland/Sachsen), Werkmeister in einer Weberei in Mylau. Er wurde am 14.8.1945 in Mylau festgenommen und am 3.9.1945 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 57. Garde-Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 21.9.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 6.3.2002.

Ernst Peucker

Geb. am 14.10.1901 in Lichtenwalde (Kreis Habelschwerdt in Schlesien), wohnhaft in Niederlangenau, Landwirt, seit 1930 Mitglied der NSDAP, Bürgermeister und Ortsgruppenleiter der NSDAP in Niederlangenau. Er wurde am 12.5.1945 in Niederlangenau festgenommen und am 13.6.1945 aufgrund Art. 58-2 und 58-9 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 59. Armee in Glatz (Polen) zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen und Diversion, die Angeklagten haben seit Februar 1945 Stützpunkte für einen Kampf hinter den Linien eingerichtet, nach einer Kurzausbildung in Diversion im April 1945 wurde unter Leitung von Leutnant Ramdohr im Rahmen von zwei Volkssturm-Bataillonen unter Federführung der NSDAP-Kreisleitung die Rote Armee erwartet, es gab Decknamen und fünf Stützpunkte, nach Einmarsch der Roten Armee gaben sie die Waffen beim Bürgermeister ab und haben die Stützpunkte gezeigt*. Das Urteil wurde am 29.6.1945 in Glatz (Polen) vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 28.1.1994. P. wurde verurteilt und hingerichtet mit Josef Engel, Franz Faber, Eduard Gottwald, Franz Hartwich, Helmut Kasper, Josef Klaus, Adolf Kolbe, Au-

gust Lachmut, Georg Leiser, Gustav Masur, Reinhold Neitwig, Georg Presche, Gustav Ptazek, Erhard Rohrmann, Paul Schmidt (geb. 1894), Paul Straube und Hubert Würwich.

Gustav Peuker

Geb. 1903. Er wurde aufgrund Art. 58–8 des Strafgesetzbuches der RSFSR zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Terror*. Das Urteil wurde am 27.11.1946 im Speziallager Nr. 10 in Torgau vollstreckt.

Oskar Pfeifer

Geb. am 8.10.1893 in Linda (Kreis Brand-Erbisdorf im Erzgebirge), wohnhaft in Linda, selbstständiger Landwirt, Mitglied der NSDAP, tätig als Polizist beim Landsturm. Bürgermeister Willy Hammermüller wurde im August 1944 zu dem Bauern Wagner in Linda gerufen, wo polnische Zwangsarbeiter gegen die Anwesenheit eines auf dem Gehöft erschienenen fremden polnisch-ukrainischen Zwangsarbeiters protestierten, Wagner und die polnischen Zwangsarbeiter verlangten die Entfernung des polnisch-ukrainischen Zwangsarbeiters, hierfür ließ Hammermüller die Bauern und Polizisten Oswin Kempe und Oskar Pfeifer kommen und am Hauseingang Wache stehen, im Innern des Hauses kam es zwischen Hammermüller und dem polnisch-ukrainischen Zwangsarbeiter zu einem Handgemeine, der Zwangsarbeiter wurde niedergeschlagen und später tot mit einem Kopfschuss aus einem Revolver aufgefunden. Pfeifer wurde am 13.8.1945 in Linda verhaftet und am 26.12.1945 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 1. Gardepanzerarmee in Dresden zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, hat als Polizist gemeinsam mit dem Bürgermeister der Gemeinde Linda, Willy Hammermüller, und dem Chef der Polizei, Oswin Kempe, am 19.8.1944 während einer Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften für Ostarbeiter den Ukrainer Michail Majewski getötet und später als angeblich verstorbenen Polen beerdigt*. Das Urteil wurde am 10.1.1946 vermutlich in Dresden auf dem Armeegebiet „Heller“ vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 5.9.2002 ab. P. wurde verurteilt und hingerichtet mit Willy Hammermüller und Oswin Kempe.

Pfeiffer

Wohnhaft in Leipzig-Möckern, als Reichsbahnbetriebsassistent tätig bei der Reichsbahnschutzpolizei als Fahndungsdienstleiter (Überwachungsdienst) in der Dienststelle Güterabfertigung Leipzig-Wahren. Ihm war der Mitverurteilte Walter Jade unterstellt. Er wurde im Juni 1945 durch die amerikanische Besatzungsmacht registriert und überprüft. Arbeitete seit August 1945 wieder als Fahndungsstellenbeamter im Dienst am Leipziger Hauptbahnhof. Die deutsche Kriminalpolizei ermittelte von Anfang August bis Anfang Oktober 1945 auf-

grund von Angaben deutscher Zeugen gegen ihn unter dem Verdacht „Gestapo-Agent“, er war gegenüber ausländischen Arbeitern und sowjetischen Kriegsgefangenen äußerst brutal, die Misshandlungen fanden in einem Kellerraum des Lagers statt, wo die Gefangenen mit dem Kopf gegen die Wand gestoßen und verletzt wurden. Er war im März 1945 zusammen mit Walter Jade und Pfeiffer an der Erschießung von drei Weißrussen wegen angeblicher Plünderung eines Eisenbahnwaggons in Leipzig-Wahren in der Nähe des Umladebahnhofs beteiligt, ihm wurde vorgeworfen, dass er sowohl die Ausländer als auch die deutschen Bahn-Mitarbeiter bespitzelte. Er wurde vor dem 8.10.1945 festgenommen und am 25.1.1946 vom SMT der 8. Gardeschützendivision in Leipzig aufgrund Ukaz 43 zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: Kriegsverbrechen. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert. Pfeiffer wurde verurteilt mit Walter Jade, Hermann Kieback und Kropf.

Fritz Pfeiffer

Wohnhaft in Mühlhausen (Thüringen), Polizeibeamter. Er wurde 1945 von einem SMT in Mühlhausen zum Tode verurteilt. Das Urteil wurde vollstreckt.

Georg Pfeiffer

Geb. am 15.7.1899 in Oschatz (Sachsen), wohnhaft Hirschfelde (Kreis Oschatz), nach 1919 Angehöriger des Freikorps Roßbach, Ortsgruppenleiter der NSDAP, Kreis- und Gauredner der NSDAP, tätig als kaufmännischer Angestellter im Braunkohlen- und Großkraftwerk Hirschfelde der AG Sächsische Werke, wurde am 17.5.1945 in Wittgendorf (Kreis Zittau) festgenommen. Er wurde am 6.6.1945 aufgrund Art. 58–3 und 58–9 vom SMT der 28. Armee zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Verbindung zu einem ausländischen Staat und Diversion, mit vier weiteren Männern Führer einer Werwolf-Schule*. Das Urteil wurde am 13.6.1945 drei Kilometer nordwestlich von Liegnitz (Polen) vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 14.12.2000. P. wurde verurteilt und hingerichtet mit Johannes Golbs, Emil Kucharsowski, Heinrich Lommatzsch, Karl Oczadly und Ewald Wischew.

Karl Pflästerer

Geb. am 24.1.1896 in Weinheim an der Bergstraße. Er diente im Zweiten Weltkrieg Feldwebel in der Wachkompanie des Kriegsgefangenen-Arbeitsbataillon 186 in Norwegen. Er wurde von der britischen Armee in Norwegen inhaftiert. Norwegen und Großbritannien ermittelten gegen ihn wegen der Misshandlung von sowjetischen Kriegsgefangenen im Kriegsgefangenenlager Harstad bei Trondenes im okkupierten Norwegen im Jahr am 5.11.1942. Die britische *War Crimes Investigation Branch* (WCIB) des *Headquarter of the Allied Land Forces Norway* hatte Anfang 1946 ihre Ermittlungen in 95 sogenannten Russischen Fäl-

len gegen 1068 deutsche Militärangehörige abgeschlossen. In Norwegen waren zwischen 1941 und 1945 von 90 000 sowjetischen Kriegsgefangenen 18 000 zu Tode gekommen. Er wurde zusammen mit 437 anderen „Norwegern“, denen Verbrechen gegen sowjetische Kriegsgefangene vorgeworfen wurden, vom 22. bis 25.1.1946 mit dem Schiff *Herkules* von Oslo nach Lübeck gebracht und für einige Tage im britischen Internierungslager Esterwegen inhaftiert. Zusammen mit 391 Gefangenen dieser Gruppe ist er mit dem Zug nach Lübeck transportiert und an die sowjetische Besatzungsmacht übergeben worden. Mit Lkws in die SBZ gebracht, traf er zusammen mit 101 Offizieren und 290 Soldaten ohne jegliche Untersuchungsmaterialien am 9.2.1946 im Speziallager Sachsenhausen ein. Bis 27.7.1946 war er im Speziallager Sachsenhausen inhaftiert und ist dann in das NKWD-Kriegsgefangenenlager 69 nach Frankfurt/Oder verlegt worden. Er wurde am 29.10.1946 verhaftet und aufgrund Ukaz 43 am 28.12.1946 vom SMT der Berliner Garnison zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 24.2.1947 in Berlin vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 12.11.2002 ab.

Rudolf Pflüger

Geb. am 15.9.1895 in Zossen (Kreis Teltow/Brandenburg), wohnhaft in Mellensee (Kreis Teltow), Kaufmann, tätig als Sägewerksbesitzer, Mitglied der NSDAP und SA. Er wurde am 8.1.1946 in Mellensee festgenommen und am 25.2.1946 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der Rückwärtigen Truppen der sowjetischen Besatzungstruppen zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 3.4.1946 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 18.1.2002.

Bernhard Pfob

Geb. am 5.4.1893 in Johannegeorgenstadt (Erzgebirge), seit 1922 Polizei-Hauptwachtmeister beim Stadtrat Johannegeorgenstadt, führte 1933 Verhöre von Kommunisten durch, 1937 Eintritt in die NSDAP. Er wurde am 20.2.1946 in Eibenstock verhaftet und am 27.5.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 19. mechanisierten Gardevision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Bestrafungen und Schlagen von sowjetischen und anderen Zwangsarbeitern, bestrafte von 1943 bis 1944 wegen Fehlens des Ostarbeiterzeichens an der Kleidung 25 Personen, sechs von ihnen schlug er brutal, verhaftete vier aus dem Lager Entflohenen und brachte sie ins Gefängnis, 1933 Verhaftung von vier Kommunisten, davon schlug er einen brutal während des Verhörs*. Das Urteil wurde am 6.9.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung im Jahr 2002 und erneut am 23.8.2011 ab.

Erwin Philipp

Geb. 1905. Er wurde zum Tode verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Lothar Philipp

Geb. am 15.8.1900 in Dresden, Jurist, tätig als Ressortleiter einer Abwehrstelle. Er wurde am 16.8.1945 in Berlin verhaftet und am 27.12.1945 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT Berlin zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 12.3.1946 vollstreckt. Er wurde zusammen mit der deutschen Sekretärin der Schweizer Botschaft, Gisela Andriollo, verurteilt, die jedoch begnadigt wurde. Ihr warf man Spionage vor. Die GWP rehabilitierte ihn.

Gustav Pietrzok

Geb. am 11.12.1887 in Mitteldammer (Kreis Lüben in Schlesien), wohnhaft in Görlitz, von Beruf Schuster, tätig als Feuerwehrführer der Firma Waggon- und Maschinenbau AG (WUMAG) Görlitz, zuständig für das auf dem Gelände des Werkes II errichtete Außenlager des Stalag VIII A für vorwiegend sowjetische Kriegsgefangene und ausländische Zivilisten. Er wurde am 1.10.1945 in Görlitz festgenommen und zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Leiter eines Kriegsgefangenenlagers*. Das Urteil wurde am 14.2.1946 im Speziallager Bautzen vollstreckt.

Martin Pietscher

Geb. am 17.1.1884, wohnhaft in Kubschütz bei Bautzen, tätig als Gendarmenmeister. Er wurde 1945 festgenommen und zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Polizeimeister*. Das Urteil wurde am 12.1.1946 im Speziallager Bautzen vollstreckt.

Pikant

Wurde zum Tode durch Erschießen verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 23.6.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Das Urteil wurde in Brest vollstreckt.

Curt Pillau

Geb. am 10.4.1900 in Wien, wohnhaft in Berlin, Leiter der technischen Abteilung der Verwaltung der Chemischen Industrie, Mitglied der NSDAP, nach 1945 angestellt in der Zentralverwaltung für Industrie der SBZ im sowjetischen Sektor

Berlins, kam von einer Besprechung bei der SMAD in Berlin-Karlshorst im Oktober 1945 nicht zurück. Er wurde am 19.10.1945 verhaftet und am 30.1.1946 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der Garnison Berlin zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 25.3.1946 vermutlich in Berlin vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 28.10.2002. P. wurde verurteilt und hingerichtet mit Klaus Ungewitter.

Erich Pilz

Geb. am 12.9.1913 in Naunhof (Kreis Grimma/Sachsen), wohnhaft in Leipzig, diente als Unteroffizier und Zugführer bei der deutschen Wehrmacht. Er wurde am 17.2.1947 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des MWD im Ternopoler Gebiet in der UdSSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, von Juni bis Oktober 1943 unmittelbar beteiligt an sieben Kampfhandlungen gegen sowjetische Partisanen im Gebiet Ternopol, bei denen 142 Partisanen erschossen und mehrere Dörfer niedergebrannt wurden, von September bis Oktober 1943 erschoss er persönlich acht Menschen, im Dezember 1943 umstellte seine Einheit das Dorf Gorodniza, wo 30 Zivilisten erschossen wurden, nahm an der Verschleppung von 3000 Sowjetbürgern zur Zwangsarbeit nach Deutschland teil*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 31.3.1947 ab. Das Urteil wurde im Gebiet Ternopol vollstreckt.

Heinrich Pilz

Geb. am 14.2.1885 in Dortmund-Dorstfeld, wohnhaft in Berlin-Biesdorf, tätig als Kriminalobersekretär im Polizeipräsidium Berlin-Alexanderplatz. Er wurde vom SMT der Rückwärtigen Dienste zum Tode durch Erschießen verurteilt. Das Urteil wurde am 5.7.1945 im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder vollstreckt. P. wurde hingerichtet mit Willi Giebke, Max Krüger (geb. 1888) und Gustav Schilling.

John Pingel

Geb. am 4.10.1889 in Glückstadt (Kreis Steinburg in Schleswig-Holstein), wohnhaft in Blankenburg (Harz/Provinz Sachsen), Ingenieur, tätig als technischer Betriebsdirektor eines Eisen- und Stahlverarbeitenden Betriebes in Blankenburg, Zweigstelle der Firma Bergbau AG „Lothringen“ in Bochum. Er wurde am 2.10.1945 in Blankenburg festgenommen und am 29.3.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 175. Schützendivision vermutlich in Halle zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, verantwortlich für Überstunden sowjetischer Zwangsarbeiter und Kriegsgefangener, deren schlechte Verpflegung sowie für Bestrafungen*. Das Urteil wurde am 4.7.1946 vermutlich in Halle vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 10.10.1994. P. wurde verurteilt und hingerichtet mit Georg Kronberg und Karl Krüger (geb. 1902).

Willi Pinsel

Geb. 1887 in Dresden. Er wurde am 8.8.1946 vom SMT der 1. Garde-mechanisierten Armee vermutlich in Dresden aufgrund Ukaz 43 zum Tode durch Erschießen verurteilt worden. Vorwurf: *Kriegsverbrechen. Misshandlung von Sowjetbürgern. Diente von 1941 bis 1945 als Angehöriger der Polizeiwache bei dem Mitteldeutschen Stahlwerken in einem Lager beim Werk in Riesa, nahm aktiv an der Verhöhnung von sowjetischen und anderen Zwangsarbeitern teil. Mit dem Ziel der Verwirklichung der Sklavenarbeit errichtete er ein Regime der Nötigung und der weitreichenden Anwendung der Prügel, des Arrests im Karzer oder im Straflager und der Bestrafung zu Arbeit unter übermäßigen Normen ohne Erholung. Er war in der Werkwache als begeisterter Faschist bekannt und behandelte Sowjetbürger ausschließlich grausam. Er schlug persönlich drei Sowjetbürger und einen Italiener, einige von ihnen mit einem Gummiknüppel.* Das Urteil wurde am 15.8.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 31.5.1996 ab und das Urteil wurde in Kontrollratsgesetz Nr. 10 umgewidmet. Pinsel wurde verurteilt und hingerichtet mit Richard Goltzsche, Rudolf Hofmann und Walter Klocke.

Otto Pioch

Geb. am 5.4.1882 in Versin (Kreis Rummelsburg in Pommern), wohnhaft in Vietz bei Landsberg/Warthe, tätig als Arbeiter und Bürgermeister. Er wurde am 22.3.1945 in Altdrewitz festgenommen und am 27.3.1945 aufgrund Ukaz 43 zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen.* Das Urteil wurde am 28.3.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn.

Willi Pischoke

Geb. 1897. Er wurde zum Tode verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Rudolph Pitzer

Geb. am 21.6.1901 in Bottenhorn Kreis Biedenkopf (Hessen), wohnhaft in Bottenhorn, von Beruf Stukkateur, tätig als Arbeiter beim Baugeschäft Adolf Pitzer in Dillenburg. Er diente während des Zweiten Weltkrieges als Obergefreiter beim Kommandanten der Seeverteidigung von Oslo-Fjord in Horten, Marine-Intendanturdienststelle Horten, bei der Marine-Nachrichten-Abteilung Oslo und Torpedo-Kommando Horten und beim Kriegsgefangenen-Arbeits-Bataillons 182 in Norwegen. Er war in britischer Kriegsgefangenschaft in Jessheim/Norwegen. Norwegen und Großbritannien ermittelten gegen ihn wegen der Erschießung von drei sowjetischen Kriegsgefangenen, wegen der Erschießung von vier eingefangenen sowjetischen Kriegsgefangenen, die geflohen waren, und wegen Misshandlungen von sowjetischen Kriegsgefangenen in Buvik/Norwegen zwi-

schen Dezember 1944 und Januar 1945. Die britische *War Crimes Investigation Branch* (WCIB) des *Headquarter of the Allied Land Forces Norway* hatte Anfang 1946 ihre Ermittlungen in 95 sogenannten Russischen Fällen gegen 1068 deutsche Militärangehörige abgeschlossen. In Norwegen waren zwischen 1941 und 1945 von 90 000 sowjetischen Kriegsgefangenen 18 000 zu Tode gekommen. Er wurde zusammen mit 437 anderen „Norwegern“, denen Verbrechen gegen sowjetische Kriegsgefangene vorgeworfen wurden, vom 22. bis 25.1.1946 mit dem Schiff *Herkules* von Oslo nach Lübeck gebracht und für einige Tage im britischen Internierungslager Esterwegen inhaftiert. Zusammen mit 391 Gefangenen dieser Gruppe ist er mit dem Zug nach Lübeck transportiert und an die sowjetische Besatzungsmacht übergeben worden. Mit Lkws in die SBZ gebracht, traf er zusammen mit 101 Offizieren und 290 Soldaten ohne jegliche Untersuchungsmaterialien am 9.2.1946 im Speziallager Sachsenhausen ein. Er wurde am 27.7.1946 in das NKWD-Kriegsgefangenenlager 69 nach Frankfurt/Oder verlegt und am 12.12.1946 vom SMT der Garnison Berlin zum Tode durch Erschießen verurteilt. Das Urteil wurde am 17.2.1947 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung ab. Er wurde verurteilt mit Hubert Schröder.

Günther Plachta

Geb. am 20.10.1926 in Großröhrsdorf (Kreis Kamenz in Sachsen), beschäftigt als Lehrling, diente ab dem 11.6.1944 in der deutschen Wehrmacht. Er wurde am 24.9.1945 in Großröhrsdorf verhaftet und am 22.12.1945 aufgrund Art. 58-4, 58-11 und 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 11. Garde-Panzer-Division vermutlich in Kamenz zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Unterstützung der internationalen Bourgeoisie, Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation und Kriegsverbrechen, Hitler-Jugend-Führer, arbeitete gegen die Maßnahmen der SMAD, schuf im Juni 1945 eine illegale Jugendorganisation, als Symbol und Abzeichen der Gruppe diente ein eisernes Band, propagierte NS-Ziele, kämpfte gegen die Maßnahmen der KPD.* Das Urteil wurde am 3.1.1946 vermutlich in Kamenz vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 18.1.1996. P. wurde verurteilt und hingerichtet mit Brunhilt Gebler.

Richard Plato

Geb. am 11.8.1897 in Halle-Nietleben, wohnhaft in Elbingerode (Harz), Ingenieur, tätig als Betriebsleiter in Kalk- und Zementwerk Rübeland. Er wurde am 8.1.1946 in Rübeland festgenommen und am 22.3.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 175. Schützendivision vermutlich in Blankenburg (Provinz Sachsen) zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, bekleidete während des Krieges eine leitende Position im Kalk- und Zementwerk Rübeland, seit 1941 als Produktionsleiter, legte Hass gegenüber den dort zur Zwangsarbeit eingesetzten kriegsgefangenen sowjetischen Offizieren und ausländischen Bürgern an den Tag, nutzte seine Dienstposition aus, um die Kriegsgefangenen und*

Zwangsarbeiter, die die überhöhten und unzumutbaren Arbeitsnormen nicht erfüllen konnten, systematisch zu misshandeln, zu schlagen sowie ihnen extrem schwere Bedingungen bei der Arbeit aufzuerlegen, schlug persönlich mehr als 15 sowjetische Kriegsgefangene wegen Arbeitsverweigerung und Nichterfüllung der Arbeitsnormen und forderte von den ihm Unterstellten, im Werk arbeitende Kriegsgefangene und ausländische Bürger zu schlagen. Das Urteil wurde am 14.6.1946 im Speziallager Nr. 10 in Torgau vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 25.3.2010 ab. P. wurde verurteilt und hingerichtet mit Heinrich Kettern, Otto Neubauer, Karl Rieche und Ernst Schneider.

Hildegard Platz

Geb. am 14.8.1916 in Brandis bei Leipzig, wohnhaft in Belzig (Brandenburg). Sie wurde am 9.11.1945 in Belzig verhaftet und am 6.12.1945 aufgrund Art. 58-8 und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der Gruppe der Streitkräfte in Deutschland zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Spionage.* Das Urteil wurde am 3.1.1946 vermutlich in Brandenburg vollstreckt. Die GWP rehabilitierte sie am 12.9.2002. P. wurde verurteilt und hingerichtet mit Ernst Marquart.

Rudolf Platz

Geb. am 3.9.1901 in Chemnitz, wohnhaft in Dresden, Jurist, höherer Verwaltungsbeamter und Oberst, diente ab 1944 als Oberfeldintendant bei der Wehrmachtverwaltung in der besetzten Tschechoslowakei, Mitglied der SA. Er wurde am 19.10.1945 in Dresden festgenommen und am 15.1.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT Dresden zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen.* Das Urteil wurde am 12.3.1946 vermutlich in Dresden vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung ab.

Dr. Curt Platzbecker

Geb. am 31.7.1906 in Dresden, wohnhaft in Dippoldiswalde, von Beruf Jurist, seit 1940 Landgerichtsrat beim Landgericht Dresden. Im Dezember 1939 zum Kriegsdienst eingezogen, seit 8.7.1940 Sonderführer (Z). Diente während des Zweiten Weltkrieges von 1940 bis 1945 als Unteroffizier und Dolmetscher für Französisch im Kriegsgefangenenlager Torgau, war Sonderführer Z und Abwehrmitarbeiter im Stalag IV A Torgau, seit 1.5.1937 Mitglied der NSDAP. Nach 1945 Bauhilfsarbeiter im Wohnungsbau-Sofort-Programm in Dresden. Er wurde am 23.4.1946 in Dippoldiswalde festgenommen und war seit 28.7.1946 im Gefängnis Dresden Münchner Platz inhaftiert. Er wurde am 29.11.1946 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der SMA Sachsen in Dresden zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen. Er hat*

während des Zweiten Weltkrieges als Sonderführer „Z“ im Stalag IV A Torgau aktiv Kriegsgefangene verhört, unter anderem sowjetische Staatsangehörige, welche nach Beendigung der Ermittlungen ins Gefängnis oder das Hauptquartier der Gestapo gebracht wurden. Er setzte auch Agenten zur Identifizierung antifaschistisch gesinnter Gefangener ein. Er hat damit aktiv das Hitler-Regime unterstützt. Das Urteil wurde am 25.12.1946 vermutlich in Frankfurt (Oder) vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 17.2.2003 ab.

Wolfgang Plaul

Geb. am 5.4.1909 in Freiberg, wohnhaft Wewelsburg (Westfalen), von Beruf Elektriker, zuletzt tätig bei der Firma Schneck in Freiberg. Seit 1.7.1931 Mitglied der NSDAP und der SA, seit 1.8.1931 der SS, seit 9.11.1933 Angehöriger des SS-Sonderkommandos Sachsen, tat ab Oktober 1934 mit der 3. Standarte der Politischen Bereitschaften Dienst im frühen KZ Sachsenburg, zum 1.11.1934 Übernahme in die SS-Wachverbände, gehörte im Oktober 1935 als SS-Oberscharführer und Kompanieführer der Wachtruppe des KZ Sachsenburg an, als am 5.10.1935 Dr. Max Sachs nach Misshandlungen durch die Wachmannschaft regungslos im Bunker gefunden wurde und verstarb. Seit 1.4.1937 Stabsscharführer im Kommandanturstab des KZ Sachsenburg, Einsatz als Blockführer, mit Auflösung des KZ Sachsenburg am 12.7.1937 Versetzung zum KZ Sachsenhausen und Einsatz als Blockführer und Arbeitsdienstführer, 1.4. bis 1.9.1939 Kommandoführer im Außenkommando Wewelsburg des KZ Sachsenhausen, 1.12.1939 SS-Untersturmführer, ab 11.12.1939 Kommandoführer des Außenkommandos Wewelsburg des KZ Sachsenhausen, unter seinem Kommando erste Morde bei Fluchten, ab 17.6.1940 unter Lagerführer Adolf Haas als 2. Kommandoführer in Wewelsburg eingesetzt. Juni/Juli 1941 Kompanieführer der 1. Kompanie des SS-Totenkopf-Sturmbanns Buchenwald, 1941 zunächst 3., dann 2. Schutzhaftlagerführer des KZ Buchenwald, 31.6.1942 SS-Obersturmführer, Februar 1943 wieder Kompanieführer der 1. Kompanie des SS-Totenkopf-Sturmbanns Buchenwald, 1943 Versetzung als Lagerführer in das Außenlager Laura des KZ Buchenwald bei Saalfeld, für das er vermutlich bis Herbst 1944 verantwortlich blieb, Einstellung eines SS-Ermittlungsverfahrens wegen fahrlässiger Häftlingsbefreiung, Februar 1944 bis April 1945 Lager- und Kompanieführer aller Außenlager des KZ Buchenwald bei der HASAG im Großraum Leipzig. Dazu zählten ab Sommer 1944 die Außenlager Taucha, Altenburg, Meuselwitz, Colditz und Flößberg, wobei sich für Taucha ein dienstlicher Zusammenhang Plaulls zu SS-Kommando der HASAG Taucha nachweisen lässt. Die Frauen in dem im Juni 1944 geschaffenen Außenlager der HASAG in Leipzig-Schönefeld unterstanden bis Ende August 1944 dem KZ Ravensbrück, die SS-Verantwortlichen jedoch dem KZ Buchenwald. Als Lagerführer der KZ-Außenlager bei den HASAG-Werken im Raum Leipzig unterstanden ihm 112 SS-Angehörige, 59 Aufseherinnen und 23 Blockälteste sowie 46 Stubenälteste unter den Häftlingen. Im März 1945 waren 4781 Frauen aus 28 europäischen und außereuro-

päischen Ländern im Leipziger HASAG-Lager inhaftiert, vor allem polnische Jüdinnen, Russinnen, Weißrussinnen, Ukrainerinnen und sowjetische Kriegsgefangenen, darunter Schwangere und Kinder. Leipzig-Schönefeld in der Bautzener Straße war das größte Frauenaußenlager des KZ Buchenwald. Plaul ging brutal gegen Frauen vor, die der Sabotage verdächtigt wurden, ließ aber kulturelle Aktivitäten zu. Er stellte die aus dem Werk der HASAG in Skarżysko-Kamienna aus Polen nach Leipzig gebrachten polnischen Jüdinnen annähernd den politischen Häftlingsfrauen gleich. Er verfügte jedoch, die Häftlinge für die geringsten Vergehen zu bestrafen. Er selbst hat mehr als 150 Häftlinge zwei bis drei Wochen lang in den Karzer gesperrt und zwang die Frauen, ihre Haare vollständig abzuschneiden. Nach der Flucht von zehn Frauen, fünf Russinnen, drei Polinnen und zwei Französinen, wurden sie nach der Wiederergreifung vor allen Häftlingen verprügelt und ihnen die Haare mit einer stumpfen Haarschneidemaschine abgeschnitten. Danach sperrte er sie unter stark verminderter Ernährung für sieben Tage in den Karzer, danach erhielten sie eine für sie viel zu schwere Arbeit mit zwei Stunden längerer Arbeitszeit. Er verhängte auch das zwei- bis vierstündige unbewegliche Stehen am Tor, das sogenannte „Pfahlstehen“. Mit solchen Methoden bestrafte er mehr als 500 Häftlingsfrauen, hauptsächlich Russinnen „und im besonderen Jüdinnen“, wie er später aussagte. Bei der Prügelstrafe schlug er immer ins Gesicht. „Die schwerste Arbeit gab man immer den Russen und den Juden. ... Ja, zur Schwerstarbeit bestimmte ich Russen und Juden persönlich.“ Ab 13.4.1945 erhielt Plaul von der Kommandantur des KZ Buchenwald das Gesamtkommando über die Evakuierung aller Außenlager in Leipzig in Richtung Zinnwald mit Ziel Teplitz-Schönau, die teils getrennt, teils gemeinsam auf den Todesmarsch geschickt wurden. Alle Häftlinge, die zurückbleiben, waren zu erschießen. Der Marsch der Frauen aus den HASAG-Lagern bewegte sich in Elbnähe um Wurzen, Oschatz, Riesa, Glaubitz, Halle (Saale). Auf dem Marsch setzte sich Plaul ab, wurde zuletzt am 7.5.1945 in Mittweida (Sachsen) gesehen und soll 1945 in der Nähe von Karlovy Vary von ehemaligen Buchenwald-Häftlingen erkannt und der tschechoslowakischen Polizei übergeben worden sein. Überlebende berichteten im Mai 1945 über Plaul, er sei ein „typischer SS-Mann, sehr gefürchtet [...] Unverzeihlich gegen Häftlinge, groß, hager, blond, schlechte Haltung (krummer Rücken). Redensart: Paß man Obacht.“ Er wurde vor dem 14.5.1945 von der sowjetischen Militärabwehr SMERSCH der 121. Garde-Schützen-Division des Gomeler Rotbanner-Ordens von Suworow im Raum Halbe (Brandenburg) festgenommen und laut Ukaz 43 am 26.5.1945 vom SMT der 13. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen. Systematische Schläge und Folterung von Arbeiterinnen des Konzentrationslagers im Werk der HASAG. Quälerei und Ermordung von Häftlingen in den Lagern der HASAG AG in Leipzig.* Das Urteil wurde am 20.6.1945 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 21.4.2003 ab.

Gegen Plaul ermittelte 1960 die Staatsanwaltschaft Paderborn wegen Mordes und ab 1969 die Zentralstelle im Lande Nordrhein-Westfalen in Köln. Er war noch 1971 in der Bundesrepublik wegen Mordes zur Verhaftung ausgeschrieben.

Josef Plicht

Geb. 1895 in Bensdorf (Sudeten), wohnhaft in Neufeld (Österreich), tätig als Textilingenieur. Er wurde am 17.4.1945 verhaftet und am 31.5.1945 aufgrund Art. 58–8 und 58–9 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 4. Gardearmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror und Diversion*. Das Urteil wurde am 11.6.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 14.12.2001.

Paul Ploch

Geb. am 29.6.1912 in Hirschberg (Riesengebirge/Schlesien), wohnhaft in Oelsnitz (Erzgebirge), von Beruf Gärtner und Kraftfahrer, tätig als Polizeibeamter, diente von März 1940 bis März 1942 beim Polizeibataillon 304 Chemnitz, von August bis Oktober 1940 Bewachung des jüdischen Ghettos in Warschau, ab September 1941 Einsatz in der Ukraine, seit 1940 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 23.10.1945 verhaftet und am 27.2.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 19. mechanisierten Gardedivision in Chemnitz zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, als Revieroberwachtmeister des Polizeibataillons 304 Chemnitz (3. Kompanie) Beteiligung an der Erschießung jüdischer Einwohner in den ukrainischen Städten Gaisin (war an den Hausdurchsuchungen beteiligt und trieb die Juden aus den Wohnungen auf den Marktplatz) und Kirowograd, wo er in der Absperrkette des Erschießungsplatzes stand*. Das Urteil wurde am 9.4.1946 in Chemnitz vollstreckt. P. wurde verurteilt und hingerichtet mit Fritz Eidam, Hans Georgi, Walter Knauth, Edmund Kuntel, Rudi Lämmel, Erich Lehmann (geb. 1912), Fritz Maudrich, Kurt Müller, Walter Neubert, Egdar Randt, Max Richter, Walter Schönfeld, Max Seidel, Kurt Seifert, Helmut Stöckel, Josef Viegeweg und Herbert Walter.

Karl Pohle

Geb. am 8.10.1899 in Boblitz bei Lichtenau (Kreis Calau in der Niederlausitz/Brandenburg), wohnhaft in Schlüpkau (Niederlausitz), Kaufmann, tätig im Bergwerk Schlüpkau der Braunkohle-Benzin AG (Brabag). Er wurde am 9.7.1945 in Schlüpkau festgenommen und am 28.7.1945 aufgrund Art. 58–10 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 9. Panzerdivision Bobruisk-Berliner Rotbanner zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Propaganda*. Das Urteil wurde am 20.8.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 28.9.2001.

Gerhard Poel

Geb. am 7.2.1886 in Wulmenau (Kreis Stormarn in Schleswig-Holstein), Berufsoffizier, seit 1905 Leutnantspatent, als Oberleutnant Teilnahme am Ersten Weltkrieg, 1920 aus dem Dienst ausgeschieden, anschließend im Polizeidienst, Kommandeur der berittenen Polizei in Potsdam, 1935 Kommandeur der Reit- und Fahrschule der Landespolizei Potsdam, 1935 das Heer übernommen, 1941 Ge-

neralmajor, ab Januar 1941 Stadtkommandant von Witebsk in der besetzten Sowjetunion, ab November Stadtkommandant von Smolensk, ab Dezember 1943 Kommandant der Oberfeldkommandantur 400 in Baranowitschi beim Wehrmachtbefehlshaber Weiß-Ruthenien, vom 12.4.1944 bis Juli 1944 als Kommandant der Oberfeldkommandantur 400 zugleich Stadtkommandant von Wilna/Vilnius, ab Oktober 1944 Stadtkommandant in Brno/Brünn, seit Januar 1945 Generalleutnant. Er wurde am 8.5.1945 im Raum Tabor festgenommen, in verschiedenen NKWD-Lagern in der Sowjetunion inhaftiert und am 2.11.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der Iwanowski-Garnison in Moskau zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde vermutlich 1947 in Krasnogorsk vollstreckt.

Erich Polensky

Geb. am 8.7.1909 in Walternienburg, wohnhaft in Zerbst, von Beruf Molkereifacharbeiter, tätig als Molkereimeister und Leiter der Dampfmolkerei eGmbH Zerbst, seit 1933 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 30.7.1945 in Zerbst festgenommen mit dem Vorwurf, einen sowjetischen Soldaten geschlagen zu haben, dem er das Abholen von Milch verweigert hatte, die von ihm aufgrund einer Anweisung des zuständigen deutschen Arztes in der Zeit erhöhter Säuglingssterblichkeit für die deutschen Kleinkinder im benachbarten Krankenhaus bestimmt worden war. Hauptfeldwebel Filatow hatte wie gewöhnlich Milch holen wollen und ließ sich nicht abweisen. Polensky stieß ihn zurück, Filatow fiel, verletzte sich am Bottich und lief fort. Polensky wurde am 8.8.1945 verhaftet und vom SMT aufgrund Art. 58–8 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 47. Armee am 30.8.1945 zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror*. *Polensky hat am 30.7.1945 den sowjetischen Hauptfeldwebel Filatow der 70. Panzerdivision in der Zerbster Molkerei mit dem Ziel gestoßen, ihn umzubringen. Er schlug ihn beim Versuch, Milch zu holen, brutal zusammen und beim Versuch, die Molkerei zu verlassen, zerrte er ihn an der Kleidung und schlug ihn mehrere Male an den Kopf. Eine durch die Schreie Filatows aufmerksam gewordene sowjetische Streife verhaftete Polensky.* Das Urteil wurde am 8.9.1945 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 15.6.2017 ab.

Heinrich Poliza

Geb. 1914 in Hindenburg (Altmark), wohnhaft in Hindenburg. Er wurde am 13.3.1945 verhaftet und am 17.3.1945 aufgrund Art. 58–14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 59. Armee zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Sabotage*. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert. Die GWP rehabilitierte ihn am 5.8.2002.

Otto Pöllath

Geb. am 12.12.1912 in Fraureuth (Thüringen), wohnhaft in Reichenbach (Kreis Stadtroda), von Beruf Porzellanmaler, nach Absolvierung der Staatlichen Keramischen Fachschule in Bunzlau (Schlesien) tätig in der Porzellanfabrik Carstens in Sorau (Niederlausitz) als Modelleur, seit 1937 als Werkmeister bei der Porzellanfabrik Carstens in Reichenbach, seit 1941 mit der Umstellung der Produktion von Geschirr auf technisches Porzellan beauftragt. Er wurde am 1.12.1945 in Reichenbach festgenommen, war in Stadtroda inhaftiert und wurde am 29.1.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 2. mechanisierten Gardarmee vermutlich in Jena zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 27.2.1946 in Weimar vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitation am 10.6.2002 ab.

Johann Pollinger

Geb. am 20.11.1893 in Ottershofen/Regensburg, wohnhaft in Regensburg, tätig als Angestellter beim Finanzamt Regensburg. Er diente während des Zweiten Weltkrieges als Offizier, als Haupttruppführer, Zugführer und Frontführer bei der Oberbauleitung Alta der Organisation Todt im okkupierten Norwegen. Er war in britischer Kriegsgefangenschaft in Nord-Norwegen. Norwegen und Großbritannien ermittelten gegen ihn wegen der Erschießung von zwei Juden und Misshandlungen anderer Personen in Scatz (Ukraine) Ostern 1942. Die britische *War Crimes Investigation Branch* (WCIB) des *Headquarter of the Allied Land Forces Norway* hatte Anfang 1946 ihre Ermittlungen in 95 sogenannten Russischen Fällen gegen 1068 deutsche Militärangehörige abgeschlossen. In Norwegen waren zwischen 1941 und 1945 von 90 000 sowjetischen Kriegsgefangenen 18 000 zu Tode gekommen. Er wurde zusammen mit 437 anderen „Norwegern“, denen Verbrechen gegen sowjetische Kriegsgefangene vorgeworfen wurden, vom 22. bis 25.1.1946 mit dem Schiff *Herkules* von Oslo nach Lübeck gebracht und für einige Tage im britischen Internierungslager Esterwegen inhaftiert. Zusammen mit 391 Gefangenen dieser Gruppe ist er mit dem Zug nach Lübeck transportiert und an die sowjetische Besatzungsmacht übergeben worden. Mit Lkws in die SBZ gebracht, traf er zusammen mit 101 Offizieren und 290 Soldaten ohne jegliche Untersuchungsmaterialien am 9.2.1946 im Speziallager Sachsenhausen ein. Er wurde von der Operativgruppe 3 aus Sachsenhausen an einen anderen Haftort verlegt und vermutlich dort von einem SMT zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Johann Polowczyk

Geb. am 18.10.1889 in Schöndorf bei Bromberg (Westpreußen), wohnhaft in Buch, Kaufmann, tätig als Angestellter der Gemeinde Buch, Mitglied der NSDAP und der SA, diente als Feldwebel im Landeschützenbataillon 344, das ab 1942

zur Kriegsgefangenenbewachung im Nordwesten von Berlin eingesetzt wurde. Er wurde im April 1945 im Raum Nauen festgenommen, zum Tode verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Curt Pommer

Geb. am 14.3.1898 in Chemnitz, wohnhaft in Leisnig (Sachsen), Kaufmann, seit 1932 Mitglied der NSDAP, SA-Obertruppführer. Er wurde am 6.6.1945 in Leisnig festgenommen und am 8.7.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 79. Gardeschützen-Division zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, stellvertretender Direktor der Rüstungsfabrik „Bernhard“, seit 1939 Beauftragter der Gestapo und des Rüstungskommandos, als Gestapo-Beauftragter organisierte er ein weites Netz geheimer Mitarbeiter im Werk, die er bis Mai 1945 leitete, er instruierte sie in Fragen der Agenturarbeit und erhielt von ihnen verschiedene Informationen, er verhaftete Sowjetbürger, Bürger anderer Nationalität sowie sowjetische Kriegsgefangene, die er der Sabotage und der Unzufriedenheit mit dem faschistischen Regimes überführte, er übergab sie dann der Gestapo und dem Straflager.* Das Urteil wurde vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 5.7.2011 ab.

Friedrich Popp

Geb. am 24.6.1900 in Stenn (Kreis Zwickau), wohnhaft in Stenn, von Beruf Metallformer, tätig als Werkschutzmann in der Firma Gebrüder Jakob in Zwickau, Mitglied der NSDAP und der SA. Er wurde am 17.5.1945 in der Polizeidirektion Zwickau festgenommen, war in Zwickau im Schloss Osterstein inhaftiert und wurde am 14.10.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 88. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, bis Kriegsende Werkschutzleiter, Misshandlung an Ostarbeitern.* Das Urteil wurde am 14.10.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 3.12.1998 ab.

Viktor Pordschik

Geb. 1917 in Niederkerch (Kreis Groß Strehlitz/Oberschlesien). Er wurde am 19.3.1945 verhaftet und am 21.3.1945 aufgrund Art. 58–14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 21. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Sabotage.* Das Urteil wurde am 22.3.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 21.2.2002.

Max Porth

Geb. am 9.1.1900, wohnhaft in Griebow (Kreis Coswig/Anhalt), Polizeimeister, tätig bei der Gendarmerie in Griebow. Er wurde am 20.3.1946 auf seiner Polizeidienststelle in Griebow festgenommen. Während des Krieges Angehöriger der Feldgendarmerie bei der Feldkommandantur 653 im Bereich der Heeresgruppe Mitte in Weißrussland, Teilnahme an der Erschießung von Juden in Weißrussland. Er war im Gefängnis Leistikowstraße in Potsdam inhaftiert und wurde im Juni 1946 vom SMT der Gruppe der Sowjetischen Besatzungstruppen in Deutschland vermutlich in Potsdam zum Tode durch Erschießen verurteilt. Das Urteil wurde vermutlich am 12.7.1946 in Potsdam vollstreckt.

Adam Powroznik

Geb. am 25.2.1899 in Strelitz (Kreis Namslau), wohnhaft in Görlitz, tätig als Arbeiter bei der Firma Paul Donath in Görlitz. Er wurde am 21.12.1945 in Görlitz festgenommen und zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Lagerleiter*. Das Urteil wurde am 17.6.1946 im Speziallager Bautzen vollstreckt.

Johann Prax

Geb. am 12.10.1914 in Zwittau (Sudeten), wohnhaft in Zwittau, tätig als selbstständiger Friseur, diente als Wachtmeister der Feldgendarmerie in der Ukraine, zuletzt in Göding. Er wurde am 29.5.1945 in Zwittau festgenommen und am 26.6.1945 aufgrund Art. 58–4 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 18. Armee zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Unterstützung der internationalen Bourgeoisie*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 4.8.1945 ab. Das Urteil wurde vollstreckt.

Josef Preil

Geb. am 18.11.1906 in Koblenz-Niederberg, wohnte in Koblenz, von Beruf Metzger, tätig als Polizeiamtshilfe bei der Gestapo Koblenz. Er diente während des Zweiten Weltkrieges als Angehöriger der Gestapo im okkupierten Norwegen und als SS-Hauptscharführer bei der Marine-Arbeitsabteilung 503 beim Kommandanten der Seeverteidigung von Kristiansand/Norwegen. Er war in britischer Kriegsgefangenschaft in Jessheim/Norwegen. Norwegen und Großbritannien ermittelten gegen ihn wegen verschiedener Erschießungen und Folterungen von Sowjetischen Kriegsgefangenen bei der Gestapo in Kristiansand/Norwegen von Januar 1943 bis Mai 1945. Die britische *War Crimes Investigation Branch* (WCIB) des *Headquarter of the Allied Land Forces Norway* hatte Anfang 1946 ihre Ermittlungen in 95 sogenannten Russischen Fällen gegen 1068 deutsche Militäranghörige abgeschlossen. In Norwegen waren zwischen 1941 und 1945 von 90 000 sowjetischen Kriegsgefangenen 18 000 zu Tode gekommen.

Er wurde zusammen mit 437 anderen „Norwegern“, denen Verbrechen gegen sowjetische Kriegsgefangene vorgeworfen wurden, vom 22. bis 25.1.1946 mit dem Schiff *Herkules* von Oslo nach Lübeck gebracht und für einige Tage im britischen Internierungslager Esterwegen inhaftiert. Zusammen mit 391 Gefangenen dieser Gruppe ist er mit dem Zug nach Lübeck transportiert und an die sowjetische Besatzungsmacht übergeben worden. Mit Lkws in die SBZ gebracht, traf er zusammen mit 101 Offizieren und 290 Soldaten ohne jegliche Untersuchungsmaterialien am 9.2.1946 im Speziallager Sachsenhausen ein. Er war bereits am 30.1.1946 verhaftet worden, wurde am 12.4.1946 an die MWD-Operativgruppe 10 nach Berlin übergeben und am 18.6.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der Garnison Berlin vermutlich in Berlin-Lichtenberg zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 11.9.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung 31.10.2002 ab. Preil wurde verurteilt und hingerichtet mit Wilhelm Drömer, Adolf Dziadek, Eugen Jooss, Viktor Löwen und Peter Weidenbruch.

Erich Prengemann

Geb. am 16.8.1911 in Stettin, wohnhaft in Parchim (Mecklenburg), von Beruf Maurer und Zimmermann, trat 1934 in die SS ein, seit 1938 Mitglied der NSDAP, war vom 1.1. bis zum 4.9.1939 in Stettin stationiert, gehörte vom 5.9.1939 bis zum 1.1.1940 zur 4. Kompanie des 15. SS-Totenkopf-Sturmabteilung Brandenburg im KZ Sachsenhausen, vom 2.1. bis Anfang September 1940 stationiert in Zielenzig auf dem Truppenübungsplatz Wandern, dann Einsatz im KZ Sachsenhausen, bis Anfang Juni 1943 in der 1. Kompanie des Wachbataillons, diente als SS-Unterscharführer als Block- und Rapportführer, darauf bis Ende 1944 als Blockführer im Kommandanturstab des KZ Vught/ Hertogenbosch in Holland, anschließend bis zum 27.4.1945 in der 34. Freiwilligen-Grenadier-Division Landstorm in den Niederlanden in Bathmen, Apeldoorn, Hoogetveen, Leersum und Utrecht, vom 28.4. bis zum 10.5.1945 in Delft stationiert. Er war im britischen Internierungslager Bonn inhaftiert, wurde am 31.5.1946 an die SMAD übergeben, am 8.8.1946 verhaftet und am 4.12.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der Garnison Berlin in Berlin-Lichtenberg zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*, gehörte zum Kommandanturstab der KZ Sachsenhausen und Vught/Hertogenbosch, aktive Teilnahme an der Erschießung sowjetischer Kriegsgefangener im Oktober 1941 im KZ Sachsenhausen, erschoss selbst 300 von ihnen, verprügelte mehrmals Häftlinge. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung ab. Das Urteil wurde am 12.2.1947 in Berlin vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 16.11.2009 ab.

Georg Presche

Geb. am 20.2.1893 in Bärwalde (Kreis Frankenstein/Schlesien), wohnhaft in Olbersdorf (Kreis Habelschwerdt/Schlesien), von Beruf Zimmermann und Bauer, Sägewerksbesitzer, gehörte von 1932 bis 1934 dem „Stahlhelm“ an, seit 1937 Mitglied der NSDAP und der DAF, wurde im November 1944 zum Volkssturm einberufen, in Habelschwerdt waren zwei Bataillone, er war Kommandeur eines Zuges, im April 1945 Spezialkurs in Langenau (Schlesien) in der Villa „Erika“, lernte u. a. Brücken zu sprengen und sowjetische Soldaten anzugreifen, sie waren etwa zwölf bis 15 Mann je Kurs, danach wurde er Leiter des 2. Stützpunktes namens „Heide“ in Rosselberg und Haitenberg mit Leiser, Kalle und Schubert, Leiser war sein Stellvertreter, Angehöriger des Frontaufklärungskommandos (FAK) 212 des Amtes Ausland/Abwehr des OKW, bereits seit Anfang 1944 operierte das FAK 212 in Oberschlesien, erhielt Waffen, die er in den Wald brachte, es gab fünf Stützpunkte mit Waffen, Leutnant Ramdohr stellte die Aufgabe drei Bunker zu bauen für die Versorgung und Lagerung der Waffen, ein weiterer Stützpunkt entstand in Billendorf bei Kunzendorf, er erhielt später von Leutnant Ramdohr 10 000 Rubel, die Versorgung lief über die Villa „Erika“, Presche war selbst Leiter der Baumaßnahmen, sein Deckname war „Paul“, nach Besetzung durch die Rote Armee gab ein gewisser Urban der Gruppe Anweisungen, was zu tun war, am 7.5.1945 ging Presche mit Leiser zur Polizei und zeigte den Stützpunkt, alle Waffen und die Ausrüstung wurden dem Bürgermeister übergeben. Er wurde am 14.5.1945 in Olbersdorf (Schlesien) festgenommen und am 13.6.1945 aufgrund Art. 58–2 und 58–9 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 59. Armee in Glatz (Polen) zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen und Diversion, Werwolf-Verdacht, die Angeklagten haben seit Februar 1945 Stützpunkte für einen Kampf hinter den Linien eingerichtet, nach einer Kurzausbildung in Diversion im April 1945 wurde unter Leitung von Leutnant Ramdohr im Rahmen von zwei Volkssturm-Bataillonen unter Federführung der NSDAP-Kreisleitung die Rote Armee erwartet, es gab Decknamen und fünf Stützpunkte, nach Einmarsch der Roten Armee gaben sie die Waffen beim Bürgermeister ab und haben die Stützpunkte gezeigt*. Das Urteil wurde am 29.6.1945 in Glatz (Polen) vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 28.1.1994. P. wurde verurteilt und hingerichtet mit Josef Engel, Franz Faber, Eduard Gottwald, Franz Hartwich, Helmut Kasper, Josef Klaus, Adolf Kolbe, August Lachmut, Georg Leiser, Gustav Masur, Reinhold Neitwig, Ernst Peucker, Gustav Ptazek, Erhard Rohrmann, Paul Schmidt (geb. 1894), Paul Straube und Hubert Würwich.

Ernst Press

Geb. am 7.7.1883 in Neudamm (Neumark), wohnhaft in Neudamm, von Beruf Zimmermann. Er wurde am 10.2.1945 in Neudamm festgenommen und am 10.3.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 248. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 11.3.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 19.12.1997.

Harry Prestel

Geb. am 25.2.1928 in Berlin, wohnhaft in Berlin-Adlershof, von Beruf Chemiker. Er wurde am 6.6.1945 am Wochowsee bei Storkow (Mark) festgenommen und am 20.7.1945 aufgrund Art. 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 60. Garde-Schützendivision in Döberitz zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, die Gruppe gründete Ende Februar/Anfang März 1945 eine Organisation Werwolf mit dem Ziel sich gegenüber der Roten Armee loyal verhaltende Deutsche zu töten, sie tauchten vom 22. bis zum 28.4.1945 in die Illegalität ab, um Waffen und Munition für spätere terroristische Anschläge zu verstecken, verließen jedoch das Versteck wieder und ließen Munition und Waffen zurück. Das Urteil wurde am 13.8.1945 zwölf Kilometer südöstlich vom Olympischen Dorf vollstreckt.* Die GWP rehabilitierte ihn am 8.4.1996. P. wurde verurteilt und hingerichtet mit Konrad Drews, Dietrich Pagel, Horst Ritzkowski, Günter Steup und Günter Ziegenhagen.

Karl Preusche

Geb. am 6.12.1893, wohnhaft in Dresden, ehemaliger Oberstleutnant der Wehrmacht, Mitglied der NSDAP. Er wurde am 1.6.1945 in Dresden wegen *Mitgliedschaft in der NSDAP* verhaftet und am 1.12.1945 aufgrund Art. 58 der RSFSR vom SMT Dresden zum Tode verurteilt. Er verstarb am 14.12.1945. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 14.9.2010 ab.

Erich Preuß

Geb. am 5.9.1897 in Marienthal (Kreis Greifenhagen), wohnhaft in Bad Schönfließ (Kreis Königsberg in der Neumark), Kaufmann, selbstständiger Landwirt sowie Kelterei- und Plantagenbesitzer. Er wurde am 2.4.1945 in Bad Schönfließ festgenommen und am 8.4.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 301. Schützendivision Stalinorden-Suworow 2. Grades zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 10.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 15.12.1997. P. wurde verurteilt und hingerichtet mit Hermann Wüstenberg.

Otto Preuss

Geb. am 19.9.1894 in Driesen (Kreis Friederberg), wohnhaft in Küstrin (Neumark), tätig als Eisenbahn-Stellwerksmeister. Er wurde am 8.4.1945 verhaftet und am 14.4.1945 aufgrund Art. 58–2 und 58–9 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 295. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen und Diversion*. Das Urteil wurde am 16.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 22.7.2003. P. wurde verurteilt und hingerichtet mit Paul Geritz und Erich Gerstmeyer.

Horst Prinz

Geb. 1929 in Berlin, wohnhaft in Berlin, tätig als Arbeiter. Er wurde am 21.2.1946 aufgrund Art. 58-6, 58-8, 58-9 und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der Garnison Berlin zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Spionage, Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Werwolf-Verdacht, Hans Hecht wurde im Juni 1945 von dem Deutschen Schmidt für die diversions-terroristische Organisation Werwolf geworben, in Ausführung der Aufträge Schmidts hat er in den Straßen Berlins 25 faschistische Flugblätter verteilt, er baute eine Gruppe Werwolf auf, für die er Horst Prinz, Kurt Birgals und Walter Spahn warb, er rüstete die Mitglieder der Gruppe mit automatischen Waffen und Pistolen aus und versorgte jeden von ihnen mit faschistischen Flugblättern zur Verteilung in den Berliner Straßen und gab ihnen die Anweisung zum Sammeln geheimer Informationen über die Stärke von sowjetischen Einheiten im sowjetischen Sektor Berlins, zur Beziehung sowjetischer Kriegsgefangener zur deutschen Bevölkerung und der Deutschen zur KPD sowie der deutschen Polizei zur sowjetischen Kommandantur, er unternahm mit seinen Kameraden einige Plünderungen, Prinz, Birgals und Spahn waren Mitglieder dieser faschistischen Gruppe Werwolf, führten alle von Hecht erhaltenen Aufträge aus, so sammelten sie geheime Informationen und verteilten Flugblätter, Spahn besorgte Munition, bei den vier Festgenommenen fand man zwei automatische Waffen, zwei Pistolen und 300 Patronen.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 3.5.1946 ab. Das Urteil wurde in Berlin vollstreckt. P. wurde verurteilt und hingerichtet mit Kurt Birgals, Hans Hecht und Walter Spahn.

Karl Pritzel

Geb. am 14.11.1907 in Berlin, wohnhaft in Berlin-Wittenau, von Beruf Kunstschlosser, tätig als Installateur bei der Firma Telefunken, seit 1932 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 8.5.1945 in Berlin-Wittenau festgenommen und am 28.6.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der Rote-Fahne-Division zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Werwolf-Verdacht, wurde vom Bezirksführer der NSDAP, Kubal, für eine der neu eingerichteten Werwolf-Gruppen eingeteilt, nahm im März 1945 an einem Ausbildungslehrgang für Sabotage und Terroranschläge im Hinterland der Roten Armee teil, trat einer Werwolf-Gruppe bei, beteiligte sich in der ersten Aprilhälfte 14 Tage lang am Ausheben von Erdhöhlen als Unterkunft und Lager für Sprengstoff und Waffen in einem Waldstück nahe dem Dorf Pätz, ca. 40 Kilometer südlich von Berlin entfernt, danach wurden 100 kg Sprengstoff, vier TNT-Minen, zwei Minen zum Brückensprengen, zwei Karabiner mit 200 Schuss Munition, eine Faustgranate, vier amerikanische Pistolen mit 200 Patronen sowie 200 Spezialgranaten dorthin gebracht, die Gruppe hielt sich in der Nähe der Erdhöhlen auf, bei Näherücken der Roten Armee verließ sie in der Nacht vom 24. zum 25.4.1945 die Erdhöhlen und ging nach Hause, Pritzel als Kommandeur der Sabotagegruppe kehrte am 2.6.1945 dorthin zurück und versuchte vergeblich, die dort deponierten Lebensmittel zu bergen, er infor-*

mierte Wilhelm Obermann über das weitere Vorhandensein aller dort versteckten Gegenstände, um den 20.6.1945 wurde das Lager von dem sowjetischen Truppenteil 12 540 entdeckt und gesprengt. P. war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Das Urteil wurde am 20.8.1945 in Brest vollstreckt. Die GWP lehnte am 14.1.2010 die Rehabilitierung ab. P. wurde verurteilt mit Wilhelm Beite, Otto Konzok und Wilhelm Obermann.

Willy Probst

Geb. am 5.3.1893 in Neuses bei Coburg, wohnhaft in Sonneberg, tätig als Kriminalsekretär und Leiter der Kriminalpolizeistelle Sonneberg. Er diente laut Angaben von Angehörigen bis Ende Mail 1945 in der Polizei. Er wurde am 5.7.1945 in Sonneberg festgenommen und von einem SMT vermutlich in Torgau zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde vermutlich am 7.9.1945 vollstreckt.

Josef Proks

Geb. am 16.3.1892 in Friedenshütte, wohnhaft in Hennigsdorf (bei Berlin), war Mitglied der DAF, tätig als Ofenarbeiter im Stahl- und Walzwerk Hennigsdorf AG in der Mitteldeutschen Stahl AG. Er wurde am 27.6.1945 festgenommen und aufgrund Ukaz 43 zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Verspottung von Sowjetbürgern*. Das Urteil wurde am 24.8.1945 im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder vollstreckt.

Johann Prschibilo

Geb. 1896 in Nackel (Kreis Oppeln/Schlesien), wohnhaft in Groß Stein, tätig als Arbeiter im Werk „Odertal“. Er wurde am 27.3.1945 verhaftet und am 28.3.1945 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 21. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 29.3.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 22.1.2002.

Franz Pschibel

Geb. 1919 in Wien, diente als Abteilungskommandeur und Oberfeldwebel in der deutschen Wehrmacht. Er wurde am 13.7.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des MWD im Ural-Gebiet (UdSSR) zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, nahm im Juli 1941 in einer Siedlung bei Bialystok an der Erschießung von drei gefangenen sowjetischen Offizieren teil, er erschoss persönlich einen von ihnen, im März 1943 nahm er an der Zerstörung der Stadt Karatschewa teil, sie sprengten den Bahnhof, die Elektrostation, das Sägewerk und andere Gebäude der Stadt, im September 1943 nahm er an der Zerstörung von Roslawl teil*

und an der Niederbrennung von zwölf dörflichen Gebäuden, er beraubte die Stadtbewohner, im Oktober 1943 nahm er an der Einäscherung des Dorfes Iwanitschi-Witschi teil. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 14.10.1946 ab. Das Urteil wurde im Ural-Gebiet vollstreckt. P. wurde verurteilt und hingerichtet mit Martin Ahrens, Nikolaus Christen und Bergard Wipken.

Heinz Pschigoda

Geb. 1919 in Staßfurt, wohnhaft in Berlin, diente als Soldat bei der 3. motorisierten Schützendivision. Er wurde am 21.3.1945 verhaftet. Er wurde am 4.4.1945 aufgrund Art. 58–6 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 49. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Spionage*. Das Urteil wurde am 5.4.1945 in der Gegend von Karthaus vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 19.2.2002. P. wurde verurteilt und hingerichtet mit Werner Kalsow und Werner Klinkenberg.

Gustav Ptazek

Geb. am 5.12.1895 in Weigersdorf (Kreis Landskron in den Sudeten), wohnhaft in Schönfeld (Kreis Habelschwerdt/Schlesien), Landwirt, tätig als Landwirtschaftsverwalter, zuletzt beim Volkssturm, seit 1933 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 27.5.1945 in Schönfeld verhaftet und am 13.6.1945 aufgrund Art. 58–2 und 58–9 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 59. Armee in Glatz (Polen) zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen und Diversion, die Angeklagten haben seit Februar 1945 Stützpunkte für einen Kampf hinter den Linien eingerichtet, nach einer Kurzausbildung in Diversion im April 1945 wurde unter Leitung von Leutnant Ramdohr im Rahmen von zwei Volkssturm-Bataillonen unter Federführung der NSDAP-Kreisleitung die Rote Armee erwartet, es gab Decknamen und fünf Stützpunkte, nach Einmarsch der Roten Armee gaben sie die Waffen beim Bürgermeister ab und haben die Stützpunkte gezeigt*. Das Urteil wurde am 29.6.1945 in Glatz (Polen) vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 28.1.1994. P. wurde verurteilt und hingerichtet mit Josef Engel, Franz Faber, Eduard Gottwald, Franz Hartwich, Helmut Kasper, Josef Klaus, Adolf Kolbe, August Lachmut, Georg Leiser, Gustav Masur, Reinhold Neitwig, Ernst Peucker, Georg Presche, Erhard Rohrmann, Paul Schmidt (geb. 1894), Paul Straube und Hubert Würwich.

Gerhard Puhl

Geb. 1886 in Deutschland, wohnhaft in Deutschland, tätig als Generalleutnant der deutschen Wehrmacht. Er wurde im April 1945 festgenommen und am 2.11.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des MWD im Iwanowsker Gebiet in der UdSSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*,

seit Anfang 1942 nacheinander Stadtkommandant in Witebsk, Smolensk, Gomel, Baranowitschi und Vilnius, ab Oktober 1944 in Brünn/Brno (Tschechoslowakei), war aktiver Organisator der auf dem Gebiet der okkupierten Sowjetunion verübten Grausamkeiten und Verbrechen, auf seinen Befehl wurden in den genannten Städten und ihrer Umgebung mehr als 140 000 Sowjetbürger erschossen, erhängt und verbrannt, er unterzeichnete persönlich die Todesurteile deutscher Kriegsgesichte gegen 50 Sowjetbürger, auf seinen Befehl zerstörten deutsche Einheiten beim Rückzug aus Smolensk, Witebsk, Vilnius und anderen Städten alle Industriebetriebe, brachten deren Ausrüstung nach Deutschland oder machten sie unbrauchbar, allein in Smolensk wurde durch die Zerstörung der Industriebetriebe ein Schaden von 300 Millionen Rubel verursacht. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 23.12.1946 ab. Das Urteil wurde im Gebiet Iwanowsk vollstreckt.

Alfred Pusch

Geb. am 27.2.1885 in Neusalz/Oder, wohnhaft in Grünberg (Schlesien), von Beruf Autoschlosser. Er wurde am 20.2.1945 in Grünberg festgenommen und am 24.4.1945 aufgrund Art. 58-8 und 58-9 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 3. Gardarmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror und Diversion*. Das Urteil wurde am 27.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 11.1.2002.

Willy Puschmann

Geb. am 2.12.1885 in Beiern bei Altenburg, wohnhaft in Langenchursdorf (Kreis Glauchau/Sachsen), tätig als Ortspolizist in Callenberg, Mitglied der NSDAP. Er wurde am 1.6.1946 in Glauchau verhaftet, war in Glauchau inhaftiert und wurde am 12.12.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT Land Sachsen zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, diente bei der Gendarmerie, behandelte die gewaltsam nach Deutschland zur Arbeit verschleppten ausländischen Arbeiter grausam, die er wiederholt Geldstrafen unterzog und schlug, vier von Ihnen, darunter zwei Sowjetbürger, verhaftete er und übergab sie der Gestapo, zwischen Juni 1943 und September 1944 nahm er in Jugoslawien am Partisanenkampf teil*. Das Urteil wurde vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitation am 23.3.2006 ab.

Gottfried Puttrich

Geb. am 24.10.1909 in Baruth (Kreis Bautzen), wohnhaft in Hellerau bei Dresden, von Beruf Autosattler, tätig als Polizei-Oberwachtmeister, seit 1938 Mitglied der NSDAP sowie der SA, SS-Oberscharführer, als Angehöriger des Polizeibataillons 304 bis Ende September 1940 zum Unterführerlehrbataillon bei der Polizeischule Hellerau abgeordnet, anschließend Dienst in der Polizeiverwaltung Chem-

nitz, wurde im Januar 1941 vom 2. Polizeirevier Chemnitz zum Polizeibataillon 304 nach Warschau versetzt, 1942 in die Ukraine, ab Oktober 1942 in Kiew. Er wurde am 15.10.1945 in Baruth festgenommen und am 6.2.1947 aufgrund Ukaz 43 vom SMT Sachsen in Dresden zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, als Angehöriger des Polizeibataillons 304 Chemnitz (Gruppenführer in der 3. Kompanie) Beteiligung an der Erschießung jüdischer Einwohner in der ukrainischen Stadt Gaisin (er trieb die Juden zur Registrierung beim Bürgermeister) und Kirowograd (dort beteiligt an der Erschießung von 300 Juden, die er zusammen-treiben und an die Grube fahren ließ, hat an diesem Tag acht Juden persönlich erschossen, darunter zwei Kinder, schippte dann das Grab mit zu), Teilnahme am Partisanenkampf in Korosten und an der Requirierung von Lebensmitteln im Kreis Mironowsk.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung ab. Das Urteil wurde am 1.4.1947 vermutlich in Dresden vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung ab.

Wilhelm Pyttel

Geb. am 27.10.1915 in Ottmütz (Oberschlesien), tätig als Leiter der Lagerwache. Er wurde am 15.3.1946 festgenommen und am 18.4.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 3. Stoßarmee vermutlich in Halle zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Misshandlung sowjetischer Zwangsarbeiter im Januar 1945, war in einem Zwangsarbeitslager eingesetzt und sollte dieses durchsuchen, um angeblich gestohlenen Vermögen aufzuspüren, es wurde nichts gefunden, grundlos verhaftete er mit anderen zusammen dennoch unschuldige Sowjetbürger, die auf Befehl von Willy Bergholz brutal mit Stöcken und Händen geschlagen wurden.* Das Urteil wurde am 29.8.1946 vermutlich in der Dübener Heide oder in Halle vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 22.4.1996 ab. P. wurde verurteilt und hingerichtet mit Willy Bergholz.

Gerhard Quäker

Geb. am 1.10.1910 in Libachau (Kreis Salenbourg), beschäftigt als Angestellter, seit 1933 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 30.11.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des MWD Litauen (UdSSR) zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 23.1.1947 ab. Das Urteil wurde in Litauen vollstreckt. Q. wurde verurteilt und hingerichtet mit Martin Kunkel und Otto-August Meisner.

Paul Quander

Geb. am 10.8.1902 in Berlin-Reinickendorf, wohnhaft in Berlin-Pankow, Kaufmann, tätig als Lagerführer im Ostarbeiterlager Berlin-Schönholz, Mitglied der NSDAP. Er wurde im Mai 1945 in Berlin festgenommen, im Speziallager Buchenwald mit dem Vorwurf „Leiter Arbeitslager für Ostarbeiter“ inhaftiert und

am 29.1.1947 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der SMA Thüringen zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen. Quander war Leiter von fünf Fremdarbeiterlagern und misshandelte sowjetische Bürger und Fremdarbeiter. Wegen kleinen Verstößen gegen das Lagerregime verprügelte er sie mit einer Gummipeitsche, sperrte sie im Karzer ein, entzog ihnen Essen und bestrafte sie brutal. So verprügelte Quander persönlich mehr als 20 Fremdarbeiter, darunter zehn sowjetische Bürger. Auf seinen Befehl verprügelten Untergebene 40 Leute mit der Hand und einem Gummistock. Acht Leute wurden vor den angetretenen Arbeitern verprügelt. Er stellte 34 Personen vor Gericht oder leitete sie an die Gestapo und die Gendarmerie weiter. Insgesamt waren im Karzer mehr als 300 Ausländer und sowjetische Bürger.* Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Walther Queissert

Geb. am 14.5.1907 in Forst, wohnhaft in Naumburg an der Saale (Provinz Sachsen), diente von 1941 bis 1944 als stellvertretender Gruppenführer bei der Geheimen Feldpolizei auf dem okkupierten Gebiet der UdSSR. Er wurde am 29.1.1946 in Naumburg verhaftet und am 29.3.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 3. Stoßarmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, schlug Sowjetbürger bei Vernehmungen und war an Erschießungen beteiligt, er erschoss im November 1942 in Odessa eine russische Ärztin, im Juli 1943 in Dschansk sechs Menschen und Ende 1943 gemeinsam mit anderen Polizisten in Odessa acht Sowjetbürger.* Das Urteil wurde am 15.5.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 8.8.2011 ab.

Friedrich Querner

Geb. am 6.5.1900 in Dresden, tätig als Waldarbeiter, wohnhaft in Lehn bei Plotzen (Kreis Bautzen). Er wurde am 30.7.1945 festgenommen und zum Tode durch Erschießen verurteilt. Das Urteil wurde am 30.11.1945 im Speziallager Bautzen vollstreckt.

Horst Quilitzsch

Geb. 1925, wohnhaft in Cottbus, war bis zum 28.11.1945 im amerikanischen Kriegsgefangenenlager Zell am See (Österreich) und kehrte Ende 1945 nach Cottbus zurück, er trat in der Phase des Kriegsendes der Organisation „5. Kolonne“ bei, die er als antifaschistische Untergrundorganisation verstand und die sich mit Gesprächen über Kultur, Kino, Musik und Tanz beschäftigte. Er wurde vermutlich im Mai 1946 in Cottbus festgenommen und am 7.8.1946 aufgrund Art. 58-2 und Art. 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 3. mechanisierten Gardarmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, er organisierte in Cottbus eine aus elf Personen bestehende spionage-diversions-terro-*

ristische Gruppe namens „5. Kolonne“, deren Ziele die Sammlung von Informationen über Einheiten der Roten Armee und von Waffen für den späteren bewaffneten Kampf der Westalliierten gegen die sowjetische Besatzungsmacht sowie die Verübung von Sabotage- und Diversionsakten war, seine Gruppe besaß bereits Waffen, er persönlich neun Granaten, alle Mitglieder der Gruppe trugen rote Schals und die Zahl 5 am Hut, Quilitsch stand in Kontakt mit dem britischen Geheimdienst. Das Urteil wurde nach dem 14.9.1946 neu verhandelt. Seine Vollstreckung ist nicht gesichert.

Walther Rabbow

Geb. am 5.6.1888 in Lonczmühle bei Posen, wohnhaft in Halle/Saale und Magdeburg, Jurist, Landgerichtsdirektor, ab 1933 Ankläger in politischen Straf- und Sondergerichtsprozessen in Halle/Saale, seit 1933 Mitglied der NSDAP, von 1940 bis 1944 stellvertretender Vorsitzender des Sondergerichts Magdeburg, im Juni 1945 von der amerikanischen Armee vom Dienst am Landgericht Halle suspendiert. Er wurde am 10.8.1945 auf der Bahnstation Gollma bei Landsberg (Saalkreis) festgenommen und am 31.8.1945 aufgrund Art. 58–2 des Strafbuches der RSFSR vom SMT der 47. Armee in Halle zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde in der Sowjetunion vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung ab.

Paul Rackebrandt

Geb. am 30.12.1896 in Zerbst, wohnhaft in Güsten, tätig als Eisenbahnrotenführer, Mitglied der NSDAP. Er wurde am 30.8.1945 in Güsten verhaftet und am 28.11.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 175. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, unterwarf als Arbeiter der Eisenbahnmeisterei auf der Bahnstation Güsten im Herbst 1941 die ihm zugeteilten 40 sowjetischen Kriegsgefangenen schwerster körperlicher Arbeit, er unterstand dabei Hermann Peters, zwang sie mit Schlägen, u. a. mit dem Knüppel, zu zehn und mehr Stunden Arbeit, schlug sie bei Nichterfüllung der Norm, infolge dieser Behandlung starben insgesamt 72 sowjetische Kriegsgefangene*. Das Urteil wurde am 22.12.1945 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 29.3.2011 ab. R. wurde verurteilt und hingerichtet mit Wilhelm Behrend, Ernst Mertens und Hermann Peters.

Friedrich Radach

Geb. am 20.9.1888 in Louisa (Kreis Oststernberg/Neumark), wohnhaft in Louisa, Hauptmann der Reserve, Landwirt, Bankbeamter, tätig als Kassenverwalter bei der Raiffeisenkasse e. G. GmbH in Louisa. Er wurde am 1.4.1945 bei Corsika (Neumark) festgenommen und am 6.4.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 14. Artillerieangriffsdivision der Reserve zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsver-*

brechen. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert. Die GWP rehabilitierte ihn am 31.10.1997. R. wurde verurteilt mit Ernst Schenk und Fritz Schmaller.

Max Radimersky

Geb. am 3.10.1911 in Oppeln (Schlesien), wohnhaft in Oppeln, tätig in der Landesheil- und Pflegeanstalt sowie Jugendpsychiatrischen Klinik mit Oblatenheim in Loben (Oberschlesien) des Provinzialverbandes Oberschlesien, die eine Euthanasieanstalt war. Er wurde am 25.2.1945 verhaftet und am 26.2.1945 aufgrund Art. 58–14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 21. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Sabotage*. Das Urteil wurde am 27.2.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 30.1.2002.

Emil Radloff

Geb. am 14.2.1890 in Ludwigshorst (Kreis Regenswalde in Pommern), wohnhaft in Berlin-Prenzlauer Berg, tätig als Kriminaloberkommissar, seit 1935 Mitarbeiter der Gestapo in Berlin HA II, seit 1938 in der Abteilung II A 4, ab 1942 im RSHA im Gestapo-Referat IV 4 1 b und ab 1943 IV A 4 (Fachabteilung weltanschauliche Gegner; bis März 1944 als Referat IV B 4 bezeichnet) unter SS-Obersturmbannführer Adolf Eichmann. Er wurde am 6.6.1945 in Berlin festgenommen und am 10.8.1945 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 5. Stoßarmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Gestapo Berlin*. Das Urteil wurde am 17.8.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 13.11.2001.

Albert Radtke

Geb. 1880 in Liebschl (Ostpreußen), wohnhaft in Landsberg, Restaurantbesitzer. Er wurde am 10.4.1945 verhaftet und am 15.4.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 416. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 15.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 27.2.1998. R. wurde verurteilt und hingerichtet mit Karl Braun, Johann Forch und Johannes Strohbush.

Wilhelm Radzanowski

Geb. am 21.7.1892 in Scharnau (Kreis Neidenburg in Ostpreußen), wohnhaft in Königsberg, Kaufmann, tätig als Angestellter und Inspekteur von Krankenhäusern, zudem als Polizist, diente als Unteroffizier und Gefangenenaufseher beim Landesschützenbataillon 203, das ab 1941 in Königsberg, ab Dezember 1943 auf dem Truppenübungsplatz Stablak (Ostpreußen) und zu Kriegsende bei der Kommandantur Danzig zur Kriegsgefangenenbewachung eingesetzt war, Kandidat der NSDAP. Er wurde im Januar 1945 in Ostpreußen festgenommen und

am 28.3.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 69. Schützendivision vermutlich in Pillau zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, gehörte zur Bewachung eines Lagers, schlug systematisch Kriegsgefangene und verhöhlte sie*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 31.5.1945 ab. Das Urteil wurde vollstreckt. R. wurde verurteilt und hingerichtet mit August Arbeit, Kurt Rudolf und Karl Simon.

Rambach

War Angehöriger des Polizeibataillons 315. Er wurde am 6.10.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 35. Garde-Schützendivision zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert. R. wurde verurteilt mit Bräutigam, Fuchs, Gabler, Kowelke, Langhof, Meinel, Robert Rank, Johannes Schmalfuß, Schmidt, Schobert, Sellner und Spindler.

Ernst Rambow

Geb. am 8.4.1887 in Pampow (Kreis Randow/Pommern), wohnhaft in Berlin, von Beruf Schuhmacher, 1914 bis 1918 als Unteroffizier Teilnahme am Ersten Weltkrieg, tätig als Arbeiter im Kaufhaus Wertheim in Berlin, bis 1922 bei der Groß-Berliner Straßenbahn-Gesellschaft als Straßenbahnführer sowie bei der AEG und bis 1927 bei der Schulze-Ballschuhfabrik, danach arbeitslos, 1930 bis 1932 bei der sowjetischen Handelsvertretung tätig, ab 1918 Betriebsratstätigkeit, von 1919 bis 1920 Mitglied der USPD, von 1920 bis 1933 in der KPD, zeitweilig Organisationsleiter, Kassierer und Abwehrleiter einer KPD-Wohngebietszelle in Berlin, von 1928 bis 1931 Leiter des AM-Apparates der Bezirksleitung Berlin-Brandenburg der KPD unter Hans Kippenberger, 1929/30 Leiter des Emigrationsbüros Berlin der KPD, Niederlegung seiner Parteifunktionen wegen Kritik an der Betriebsräte-Politik der KPD, vom 28.2. bis zum 15.7.1933 Zuchthaus Sonnenburg, danach illegale Tätigkeit in Hamburg, am 14.12.1933 in Hamburg als Leiter des illegalen AM-II-Apparates des KPD-Bezirk Wasserkante wegen Vorbereitung zum Hochverrat zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilt, bis Januar 1940 im Gefängnis Bremen-Oslebshausen inhaftiert, wo er der Bildung kommunistischer Zellen verdächtigt wurde und Aussagen zu seinen früheren Verbindungen verweigerte, dort laut eigenen späteren Angaben Anwerbung als Spitzel, Ende Februar 1940 nach Verpflichtung als Gestapo-Spitzel durch den Kriminalinspektor des RSHA Hermann Schulz Entlassung aus dem Hausgefängnis der Gestapo in Berlin, für Kriminalinspektor Schulz als Spitzel tätig, mit dem er sich in Cafes, Restaurants und U-Bahn-Stationen traf, seit 1942 unter dem Decknamen „Erich“, sein Auftrag war die Feststellung illegal tätiger KPD- und SPD-Mitglieder, bis April 1945 tätig als Schuhmacher in der Reparaturwerkstatt Hugo Hofrichter Berlin-Lichtenberg, im Januar 1944 nahm Anton Saefkow, einer der drei Leiter der illegalen KPD in Berlin, Kontakt zu ihm auf und beauftragte ihn mit der Schaffung eines Parteiparates, von Februar bis Juni 1944 unter dem

Decknamen „Hermann“ Tätigkeit in der kommunistischen Widerstandgruppe um Franz Jacob, Bernhard Bästlein und Anton Saefkow, die sich als Teil des Nationalkomitees „Freies Deutschland“ (NKFD) verstand, er beschaffte u. a. Ausweise für Illegale und überprüfte neue Mitarbeiter, sicherte Leitungssitzungen ab, ab Mai 1944 Verbindungsmann zwischen Bästlein und Saefkow, Bernhard Bästlein wurde Ende Mai 1944 nach einem Treffen mit Rambow verhaftet, Rambow lernte erst am 13.6.1944 Franz Jacob kennen und wurde sein Verbindungsmann, am 22.6.1944 auf Wunsch Antons Saefkows Teilnahme an der Besprechung der Repräsentanten der illegale KPD Franz Jacob und Anton Saefkow mit den Vertretern der illegalen SPD Julius Leber und Adolf Reichwein über die Zusammenarbeit beider Arbeiterparteien nach der Niederlage des Nationalsozialismus; Jacob, Saefkow, Leber und Reichwein wurden kurz darauf verhaftet, Saefkow und Jacob warnten nach ihrer Verhaftung andere inhaftierte Genossen vor Rambow, im September 1944 erfuhren auch in Freiheit lebende KPD-Mitglieder davon, einige erwogen, Rambow zur Rechenschaft zu ziehen, im April 1944 erhielt er von der Gestapo eine Pistole Walther und von Februar bis Sommer 1944 insgesamt 5800 Reichsmark als Belohnung. Rambow hat ab Mai 1945 beim Amtsgericht Charlottenburg gearbeitet, trat wieder der KPD bei und stellte am 4.7.1945 einen Antrag auf Anerkennung als Opfer des Faschismus. Er wurde spätestens am 27.7.1945 in Berlin von der deutschen Polizei festgenommen, an diesem Tag an SMERSCH und schließlich an das NKVD übergeben. Rambow gab in den deutschen und sowjetischen Vernehmungen den Verrat an Saefkow, Bästlein und anderen Genossen zu, auch den an Bruno Hämmerling, Heinz Rosenberg, Franz Schmidt (von denen er nur die Decknamen kannte), Otto Kunze, Helmut Krüger, Walter Laube, Paul Schiller, Karl Schwarze (die er namentlich kannte), Gustav Wegener und Talasch. Er wurde am 25.9.1945 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der Garnison Berlin zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, geheimer Mitarbeiter der Gestapo unter dem Decknamen „Erich“, drang in die illegale KPD in Berlin ein, lieferte der Gestapo Mitglieder der illegalen KPD aus, verriet elf leitende Mitarbeiter, sechs wurden hingerichtet, erhielt von der Gestapo 5800 Mark als Belohnung sowie eine Pistole, berichtete über die Stimmung in der Bevölkerung und über Äußerungen gegen die faschistische Ordnung und gegen Hitler.* Das Urteil wurde am 12.11.1945 in Berlin vollstreckt.

Edgar Randt

Geb. am 11.1.1890 in Borna bei Chemnitz, wohnhaft in Chemnitz, von Beruf kaufmännischer Angestellter, als Expeditur tätig, zudem Polizeibeamter, diente vom 15.3.1940 bis März 1944 im Polizeibataillon 304 Chemnitz, von November 1940 bis März 1941 Bewachung des jüdischen Ghettos in Warschau, ab August 1941 in der Ukraine eingesetzt, von Mai bis August 1944 Polizist in Chemnitz, dann wieder als kaufmännischer Angestellter tätig, seit 1939 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 13.10.1945 verhaftet und am 27.2.1946 aufgrund Ukaz 43

vom SMT der 19. mechanisierten Gardedivision in Chemnitz zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, als Angehöriger des Polizeibataillons 304 Chemnitz (3. Kompanie MG-Zug) ab August 1941 Beteiligung an der Erschießung jüdischer Einwohner in den ukrainischen Städten Staro-Konstantinow (er fuhr die Juden zum Erschießungsort hinter der Stadt) und Gaisin (trieb dort die Juden aus den Wohnungen und brachte sie zum Sammelplatz, von dort wurden sie zum Ort der Erschießung gebracht), von November 1942 bis Ende 1943 Teilnahme am Partisanenkampf bei den Städten Owrutsch, Bragina, Beresno und andere, wo Partisanen kämpften, wurden Dörfer angezündet, bei Owrutsch Teilnahme an der Niederbrennung von acht Dörfern, stand in der Absperrung, sowie an der Requirierung von Lebensmitteln, hat im Juni 1942 im Gebiet Bogusslaw die Getreideeintreibung kontrolliert, dasselbe von Dezember 1941 bis Februar 1942 in den Dörfern Bessedka und Schurawl.* Das Urteil wurde am 9.4.1946 in Chemnitz vollstreckt. R. wurde verurteilt und hingerichtet mit Fritz Eidam, Hans Georgi, Walter Knauth, Edmund Kuntel, Rudi Lämmel, Erich Lehmann (geb. 1912), Fritz Maudrich, Kurt Müller, Walter Neubert, Paul Ploch, Max Richter, Walter Schönfeld, Max Seidel, Kurt Seifert, Helmut Stöckel, Josef Vieweg und Herbert Walter.

Rudolf Ranft

Geb. am 8.5.1893 in Eisenberg (Thüringen), wohnhaft in Jena, beschäftigt als Bankvorsteher einer Sparkasse. Er wurde am 12.12.1945 in Jena verhaftet und am 7.1.1946 aufgrund Art. 58–10 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 20. mechanisierten Gardedivision in Jena zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Propaganda, ab Ende Oktober 1945 faschistische Propaganda gegen die Besatzungsmacht, antisowjetische Tätigkeit, verteilte unter seinen Angestellten in der Sparkasse faschistische Flugblätter, die er ab dem 18.10.1945 von dem gleichfalls verhafteten Hans-Joachim Ranft aus Gera erhielt, die Flugblätter wurden in der Stadt Eisenberg und in einem Werk verbreitet.* Das Urteil wurde am 19.1.1946 vermutlich in Weimar vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 19.4.2002. R. wurde verurteilt und hingerichtet mit Wilhelm Schmitz.

Robert Rank

Geb. am 2.1.1891 in Hohenpreis bei Schleiz (Thüringen), wohnhaft in Plauen, tätig als Polizeihauptwachtmeister, diente im Polizeibataillon 315. Er wurde am 6.8.1945 in Plauen während der Arbeit auf dem Polizeirevier festgenommen und am 6.10.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 35. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, nahm 1943 während seines Einsatzes in Polizeieinheiten in dem besetzten Gebiet der Sowjetunion unmittelbar an der Tötung von Sowjetbürgern, an ihrer Verhaftung und Übergabe an die Gestapo teil, unter seiner persönlichen Beteiligung wurden im Januar 1943 in der Stadt Schitomir 16 sowjetische Zivilisten gehängt.* Das Urteil wurde am 30.10.1945 in der UdSSR vollstreckt. R. wurde verurteilt mit Bräu-

tigam, Fuchs, Gabler, Kowelke, Langhof, Meinel, Rambach, Johannes Schmalfuß, Schmidt, Schobert, Sellner und Spindler. Die GWP lehnte die Rehabilitation am 3.7.2006 ab.

Wilhelm Ranke

Geb. am 14.5.1895, wohnhaft in Wildau bei Berlin. Er wurde zum Tode verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/ Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Richard Raphelt

Geb. am 17.11.1899 in Meißen, wohnhaft in Brockwitz, tätig als Hofmeister in der Steingutfabrik in Neusörnewitz (Landkreis Meißen), wo ihm ein Kommando sowjetischer Kriegsgefangener unterstand. Er wurde Anfang August 1946 in Brockwitz festgenommen und am 22.11.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der SMA Sachsen zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, arbeitete von 1941 bis 1945 in der keramischen Fabrik Neusörnewitz und hatte als Verwalter die Aufsicht über ausländische Arbeiter, darunter sowjetische Kriegsgefangene und nach Deutschland verschleppte sowjetische Zivilisten, er schlug während dieser Zeit 26 kriegsgefangene Rotarmisten und einige Kriegsgefangene anderer Nationen, systematisch schlug er vier russische Frauen, er benutzte hierzu einen Stock und einen Gummiknüppel, er schlug wegen kleinster Vergehen.* Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert. Die GWP lehnte die Rehabilitation im Dezember 2002 ab.

Fritz-Georg von Rappard

Geb. am 15.8.1892 in Sögel bei Bersenbrück (bei Osnabrück), Berufsoffizier, 1911 Fahnenjunker, 1912 Leutnantspatent, diente während des Ersten Weltkrieges in Jäger-Einheiten, bis 1924 Bewirtschafter eines Landgutes, seit 1924 Oberleutnant der Reichswehr, 1935/36 Lehroffizier der Infanterieschule Döberitz, ab 1939 Kommandeur verschiedener Infanterie-Einheiten, ab dem 1.1.1940 der 83. Infanterie-Division, ab Januar 1942 als Kommandeur des Infanterie-Regiments 277 und Stadtkommandant in Welikije Luki in der Sowjetunion eingesetzt, ab dem 1.11.1942 Kommandeur der 7. Infanterie-Division, seit Mai 1943 Generalleutnant. Er wurde am 10.5.1945 an der Weichselmündung festgenommen und am 31.1.1946 durch ein SMT in Welikije Luki in der UdSSR zum Tode durch Erhängen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Partisanenerschießung in Welikije Luki.* Das Urteil wurde am 1.2.1946 in Welikije Luki vollstreckt. R. wurde verurteilt und hingerichtet mit Max Görsch, Hugo Hahn, Erhard Kulenkampf, Karl Peschel, Eduard von Saß, Wilhelm Sonnewald und Friedrich Wolf.

Wolfgang Rasch

Geb. am 5.1.1924 in Hettstedt, wohnhaft in Eisleben, 1942 Absolvierung des Abiturs, anschließend Dienst in der deutschen Wehrmacht, tätig als Bauarbeiter und Praktikant bei der Mansfeld AG in Eisleben, Mitglied der NSDAP seit 1942. Er wurde am 4.1.1946 in Eisleben festgenommen und am 23.4.1946 aufgrund Art. 58-2 und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 3. Stoßarmee in Halle zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, illegale Terrororganisation*. Das Urteil wurde am 20.6.1946 vermutlich in Halle vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 29.1.2003 ab. R. wurde verurteilt und hingerichtet mit Heinz Ruhnke und Horst Schauseil.

Walter Raschker

Geb. am 15.6.1928 in Schönbach (Kreis Greiz/Thüringen), wohnhaft in Schönbach, zuletzt im Volkssturm, beschäftigt als Landwirtschaftslehrling im elterlichen Betrieb. Er wurde am 14.12.1945 in Schönbach festgenommen und am 9.3.1946 aufgrund Art. 58-8, 58-9 und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 35. Garde-Schützendivision zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Werwolf-Verdacht, als Ortsführer der Hitler-Jugend unterstanden Franz Künzel 200 Mitglieder in 15 umliegenden Orten, im April 1945 erhielt er vom Hitler-Jugend-Bannführer in Greiz den Auftrag eine diversions-terroristische Organisation Werwolf zu bilden, zu der acht Personen gehörten, als Leiter der Gruppe hielt er illegale Treffen ab, auf denen er die Aufgaben der Gruppe bekannt machte, sie hatten vier Schnellfeuerwaffen, zehn Pistolen, fünf Handgranaten, ein Maschinengewehr und etwa 600 Patronen, Künzel verfügte selbst über eine Schnellfeuerwaffe, 4 Pistolen und etwa 250 Patronen, Werner Burger, Karl Hackinger, Wolfgang Heber, Theo Reiher und Walter Wild waren aktive Mitglieder dieser Werwolf-Gruppe, Raschker war der Stellvertreter Künzels, alle hatten die Aufgabe neue Mitglieder zu werben, Feuerwaffen zu beschaffen und diversions-terroristische Akte gegen sowjetische Militäreinheiten zu verüben, Heber und Reiher warben zusammen fünf Mitglieder, Raschker beschaffte zwei Pistolen und 46 Patronen, Burger beschaffte drei Pistolen und drei Dolche, Hackinger besorgte eine Pistole und 16 Patronen*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 21.5.1946 ab. Das Urteil wurde am 4.6.1946 drei Kilometer südöstlich von Triebes im Mettschwald (Thüringen) vollstreckt. Seine Leiche wurde drei Kilometer südöstlich von Triebes beerdigt. Die GWP rehabilitierte ihn. R. wurde verurteilt und hingerichtet mit Werner Burger, Karl Hackinger, Wolfgang Heber, Franz Künzel, Theo Reiher und Walter Wild.

Ernst Rassow

Geb. am 27.12.1898 in Berlin, wohnhaft in Berlin-Köpenick, zuletzt in Rudolstadt, nach dem Ersten Weltkrieg Angehöriger eines Freikorps, von 1919 bis 1924 bei der Sicherheitspolizei als Leutnant, 1924 bei der Kriminalpolizei, seit 1925 Besuch der Polizeihochschule, bis 1937 Kripokommissar, bis 1939 im Reichskriminalpolizeiamt Abteilung 2b (Veruntreuung, Schwarzgelder), tätig als Kriminalrat, 1939 zur 312. Gruppe der Geheimen Feldpolizei einberufen, Spionageabwehr in der Bevölkerung, gehörte zur Aufklärungsinstanz 1c, unter ihm 20 Beamte und 20 Soldaten, Standort Posen, von 1933 bis 1939 Mitglied der NSDAP, von 1939 bis 1941 Direktor der Geheimen Feldpolizei im Wehrkreis VII, im Oktober 1939 mit der 312. Gruppe ins Rheingebiet, dann beim Oberkommando in Holland, anschließend nach Nordwestfrankreich, schließlich Berufung zum Polizeidirektor beim Truppenkommandeur in Nordwestfrankreich bis Juni 1941 (zuständig für Spionage, Sabotage, Fahnenflucht), ab dem 1.2.1940 Referent im Amt V C 2 des RSHA, tätig als Kriminalrat, 1941 SS-Sturmabführer und Kriminaldirektor, seit März 1941 Leiter des Referats V B 2 (Einsatz/Betrug) im Amt V (Verbrechensbekämpfung - Reichskriminalpolizeiamt) des RSHA, von Juni 1941 bis Januar 1942 als Heerespolizeichef Leiter aller Gruppen der Geheimen Feldpolizei an der Ostfront unter dem Kommandeur der Zentralgruppe der Ostfront Feldmarschall von Bock, ihm unterstanden verwaltungsmäßig die Armeegruppen der GFP, Kampf gegen alle, die die deutsche Armee schwächten, darüber hinaus wurden Kommunisten und Juden verhaftet, von Juni 1942 bis April 1945 Personalchef im Stab der Geheimen Feldpolizei beim OKW in Berlin, dann Heeresdienst in Bayern und britische Gefangenschaft, Oberstleutnant, Regierungs- und Kriminaldirektor. Er wurde am 7.10.1945 in Rudolstadt (Thüringen) festgenommen und am 24.12.1945 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 5. Stoßarmee vermutlich in Schwerin zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Gestapo-Referent der Abteilung V C 2, Geheime Feldpolizei vor Moskau, Leiter der Personalabteilung der Verwaltung der Gestapo beim OKW, Kriminalrat*. Das Urteil wurde am 4.1.1946 zehn Kilometer südwestlich von Schwerin im Wald vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 4.6.1999.

Rateischak

Wurde am 1.3.1946 zum Tode verurteilt. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Amanda Ratajczak

Geb. 1895 in Eichberg, wohnhaft in Meseritz-Obrawalde (Provinz Posen), Mitglied der NSDAP, seit 1915 Oberpflegerin in der Frauenabteilung der Heil- und Pflegeanstalt Meseritz-Obrawalde in Pommern, tötete Patienten persönlich durch die Verabreichung von Veronal, Morphin und Skopolamin, am

29.1.1945 Flucht aus Meseritz. Sie wurde Anfang März 1945 festgenommen und am 25.4.1945 vom SMT der 16. Luftarmee zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, verantwortlich für mehr als 1500 Euthanasiemorde in der Anstalt Meseritz-Obrawalde*. Das Urteil wurde am 10.5.1945 vollstreckt. R. wurde verurteilt und hingerichtet mit Hermann Guhlke.

Adolf Ratzlaff

Geb. am 28.8.1909 in Neundorf (Kreis Landsberg/Warthe), wohnhaft in Sophienau bei Düringshof (Neumark), Landwirt. Er wurde am 26.3.1945 verhaftet und am 5.4.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 416. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 7.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 30.1.1997. R. wurde verurteilt und hingerichtet mit Fritz Bartzke und Richard Zelike.

Kurt Rau

Geb. am 16.12.1923 in Berlin, wohnhaft in Berlin-Lichtenberg, von Beruf Maler, tätig bei der Firma Semske. Er wurde am 7.5.1945 verhaftet und am 1.8.1945 aufgrund Art. 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 5. Stoßarmee zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation*. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert. Die GWP rehabilitierte ihn am 9.10.1995.

Heinrich Reber

Geb. am 26.3.1890 in Greiz (Thüringen), wohnhaft in Greiz, Lehrer und Kaufmann, tätig als Besitzer der Brauerei Elbschlößchen in Greiz. Er wurde am 7.11.1945 in Greiz festgenommen und am 30.1.1946 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 8. Gardearmee in Weimar zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde vermutlich in Weimar vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 7.7.1995. R. wurde verurteilt und hingerichtet mit Wilhelm Böttcher, Ernst Drechsler, Adolf von Duisburg, Heinrich Endert, Hanns-Ernst Harnack, Franz Horlbeck, Edmund Riepenhausen, Rudolf Scheffel und Arnold Schilbach.

Rudolf Rechenberg

Geb. am 13.2.1911 in Profen (Kreis Zeitz), wohnhaft in Roßleben (Thüringen), Lehrer, tätig als Studienrat am Klosterschulhaus Roßleben, zuletzt im Volksturm, seit 1937 Mitglied der NSDAP sowie der SA, leitete ab Februar/ März 1945 die militärische Ausbildung eines Teils der Schüler zur Vorbereitung auf die militärischen Kämpfe kurz vor Kriegsende. Er wurde am 28.8.1945 in Roßleben festgenommen und am 4.12.1945 aufgrund Art. 58–8, 58–9 und 58–11 des

Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 47. Armee in Halle zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Werwolf-Verdacht, verübte einen Anschlag auf den Kommunisten Zurod, hat im März 1945 als Leiter der Hitlerjugend am Gymnasium Roßleben eine konterrevolutionäre Gruppe Werwolf zum Zweck des bewaffneten Kampfes mit den Besatzungsstreitkräften zusammengestellt, wirkte im April nach Ende der Vorbereitungen acht Tage lang im Hinterland der amerikanischen Armee, hat vorbeifahrende KFZ und einzelne Soldaten beschossen, hat mehrmals intrigiert und terroristische Akte gegen Angehörige der Roten Armee und gegen örtliche Kommunisten vorbereitet, war aktives Mitglied der SA und im Volkssturm.* Das Urteil wurde am 28.12.1945 in Halle vollstreckt. Seine Leiche wurde in der Dölauer Heide beerdigt. Die GWP rehabilitierte ihn am 25.1.1994. R. wurde verurteilt und hingerichtet mit Heinrich Debes und Erich Fricke.

Kurt Redlich

Geb. am 18.1.1879 in Planitz (Kreis Zwickau), wohnhaft auf Rittergut Droyssig bei Zeitz, tätig als Gutsverwalter, von 1941 bis 1945 Direktor einer Zuckerfabrik in Zeitz. Er wurde am 6.12.1945 in Droyssig festgenommen und am 3.1.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 29. Artilleriedivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, schuf für die in der Zuckerfabrik eingesetzten sowjetischen Kriegsgefangenen und Zwangsarbeiter unerträgliche Lebensbedingungen, setzte sie dem Hunger aus, schlug sie schon für kleine Vergehen, wenn sie nicht mehr arbeiten konnten, schickte er sie in ein Straflager nach Leipzig, wo sie ermordet wurden, unter seiner Verantwortung starben vier Menschen und einige Sowjetbürger tötete er persönlich.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 19.4.1946 ab. Das Urteil wurde vermutlich in Naumburg an der Saale vollstreckt.

Paul Redlich

Geb. am 22.6.1902, wohnhaft in Heinrichsort bei Lichtenstein (Sachsen), Gastwirt, diente von September bis Dezember 1940 als Polizeireservist beim Polizeibataillon 304 Chemnitz, im Februar 1942 nach Kiew kommandiert, tätig als Polizeiwachtmeister. Er wurde am 12.10.1945 in Heinrichsort festgenommen und am 25.2.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 19. mechanisierten Gardedivision in Chemnitz zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, als Angehöriger des Polizeibataillons 304 Chemnitz (3. Kompanie 4. Zug) als Kraftfahrer Teilnahme am Partisanenkampf bei Owrutsch und Letschiza, beteiligt an der Umzingelung von Dörfern, die niedergebrannt wurden.* Das Urteil wurde am 1.4.1946 in Chemnitz-Rabenstein vollstreckt. R. wurde verurteilt und hingerichtet mit Kurt Broggio, Adam Günther, Johannes Hänel, Erich und Max Hänig, Emil Klein, Felix Luft, Fritz Melzer und Heinz Wohlgemuth.

Ingetraud Redlin

Geb. 1929, wurde am 7.8.1946 zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Agitation und Beleidigung der Roten Armee*. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Benno Regembrecht

Geb. am 9.11.1922 in Elbing (Ostpreußen), wohnhaft in Elbing, von Beruf Koch, tätig bei der Handelsmarine, diente als Schütze bei der Ersatzkompanie der Organisation Speer (Transportkorps Speer als Abteilung des NSKK) in Berlin-Spandau. Er wurde am 28.3.1945 verhaftet und am 31.3.1945 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 61. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 3.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 27.2.1998. R. wurde verurteilt und hingerichtet mit Werner Gede und Franz Geller.

Günther Rehfeld

Geb. am 30.9.1928 in Hinrichsberg (Kreis Waren/Mecklenburg), wurde in Güstrow verhaftet. Er wurde am 12.12.1945 von einem SMT zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Werwolf-Verdacht, bereitete in einer Gruppe den Kampf gegen die Rote Armee vor, es wurden Waffen gefunden*. Das Urteil wurde am 25.1.1946 vollstreckt. R. wurde verurteilt und hingerichtet mit Paul Saubert, Willi Saubert und Jochen Wanke.

Rudolf Rehse

Geb. am 21.3.1895 in Herwingshorst (Kreis Storman in Schleswig-Holstein), wohnhaft in Berlin-Kladow, von Beruf Dachdecker, tätig bei den Stahl-Werken in Berlin-Spandau. Er wurde im Mai 1945 in Berlin-Spandau festgenommen und zum Tode verurteilt. R. war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Hans Reichard

Geb. am 2.11.1911 in Leipzig-Gohlis, wohnhaft in Reuth (Kreis Reichenbach), tätig als Angestellter. Er wurde am 4.3.1946 verhaftet und am 6.6.1946 aufgrund Art. 58–10 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 57. Garde-Schützen-division zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Propaganda*. Das Urteil wurde am 25.7.1946 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 22.5.2002.

Emil Reichart

Geb. 1887 in Zorndorf (Westpommern), wohnhaft in Lipinui, tätig als Ladenbesitzer. Er wurde am 15.4.1945 verhaftet und am 20.4.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 14. Artillerieangriffsdivision der Reserve zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert. Die GWP rehabilitierte ihn am 14.11.1997.

Eugen Reichel

Geb. am 9.2.1887 in Nürnberg, wohnhaft in Klausdorf-Mellensee bei Zossen (Brandenburg), tätig als Leiter eines Handwerksbetriebes. Er wurde im August 1945 in Klausdorf-Mellensee festgenommen und am 10.10.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der Garnison Berlin zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, ging grausam mit russischen Arbeitern um, die gewaltsam aus den besetzten Gebieten der Sowjetunion verschleppt worden waren, schlug sie systematisch für kleinste Verfehlungen, im Februar 1944 misshandelte er den russischen Arbeiter Nikolai Soschtscheko, im April 1944 den Arbeiter Miserno mit einem Axtstiel und im Juni 1944 den Arbeiter Dmitrow dreimal mit einem Stock, insgesamt schlug er acht ausländische Arbeiter*. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 20.6.2011 ab.

Gustel Reichel

Geb. 1920 in Herzbergtorz, wurde am 9.12.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des NKWD im Witebsker Gebiet in der UdSSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 13.5.1946 ab. Das Urteil wurde im Gebiet Witebsk vollstreckt.

Willy Reichelt

Geb. am 19.12.1880 in Heidelberg (Kreis Freiberg/Sachsen), wohnhaft in Marienberg (Sachsen), seit 1905 Angehöriger deutscher Wachtruppen in Afrika, diente dann als Polizist in Windhuk, 1913 übernahm er eine Farm in Afrika mit 6000 Hektar Fläche, betrieb Viehzucht und -handel, 1919 wurde seine Farm von der britischen Kolonialmacht konfisziert, er ging nach Deutschland, Arbeit im Wirtschafts- und Finanzministerium Sachsens, zudem tätig als Obersteuersekretär beim Finanzamt Marienberg, war seit 1923 Mitglied der NSDAP, Ortsgruppenleiter in Marienberg, 1931 Eintritt in die SA, gründete 1932 in Marienberg eine Filiale der „Kolonialen Reichsarbeitsgemeinschaft“ (ab 1933 „Reichskolonialbund“), 1933 Führer der SA-Standarte 244 Marienberg, SA-Standartenführer, 1933 Mitglied des Reichstages für die NSDAP. Er wurde am 28.5.1945 in Marienberg festgenommen, war bis September 1945 in Dresden inhaftiert und wurde am 12.6.1946 aufgrund Ukaz 43 und Art. 58–11 des Strafgesetzbuches

der RSFSR vom Militärkollegium des Obersten Gerichtes der UdSSR in Moskau zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, im Reichskolonialbund trat er für die Erlangung von deutschen Kolonien in Afrika ein, dem Bund gehörten 120 ehemalige Kolonisten aus Afrika an, er leitete den Bund, war bis 1945 Mitglied des Reichstages, beteiligte sich durch seine gesamte Tätigkeit an der Vorbereitung und Begleitung des räuberischen Planes der Hitler-Regierung gegen die Sowjetunion, er erhielt dafür eine Auszeichnung*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 9.7.1946 ab. Das Urteil wurde vermutlich am 17.7.1946 in Moskau vollstreckt.

Richard Reichenstein

Geb. 1897 in Woldau (Kreis Liegnitz/Schlesien), wohnhaft in Woldau, tätig als Schuhmachermeister. Er wurde am 21.2.1945 in Woldau verhaftet und am 22.2.1945 aufgrund Art. 58–14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 52. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Sabotage*. Das Urteil wurde am 22.2.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 7.6.2002. R. wurde verurteilt und hingerichtet mit Felix Stein.

Johann Reichl

Geb. am 23.11.1919 in Sulzbach (Kreis Oberpfalz), wohnhaft in Sulzbach, von Beruf Elektroschmelzer, diente als Oberfeldwebel bei den Gebirgsjägern, Angehöriger der SS-Leibstandarte „Adolf Hitler“. Er wurde am 23.8.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des MWD im Jaroslawer Gebiet in der UdSSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, erschoss im Februar und März 1942 im Dorf Oretz und in der Stadt Petershof im Gebiet Leningrad sechs Frauen, die sich der Beraubung widersetzt hatten, im Juni 1943 bewachte er ein Lager für sowjetische Kriegsgefangene in Oranienburg, dabei erschoss er sieben Kriegsgefangene, weil sie langsam arbeiteten, im Dezember 1943 erschoss er vier sowjetische Kriegsgefangene im Dorf Wischinow im Gebiet Minsk beim Fluchtversuch*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 14.10.1946 ab. Das Urteil wurde vermutlich am 21.10.1946 im Gebiet Jaroslaw vollstreckt.

Theo Reiher

Geb. am 4.5.1929 in Wallengrün (Kreis Plauen), wohnhaft in Bernsgrün (Kreis Greiz/Thüringen), Landwirtschaftslehrling, zuletzt im Volksturm, wurde am 6.1.1946 in Bernsgrün festgenommen. Er wurde am 9.2.1946 aufgrund Art. 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 35. Garde-Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Wer-*

wolf-Verdacht, als Ortsführer der Hitler-Jugend unterstanden Werner Künzel 200 Mitglieder in 15 umliegenden Orten, im April 1945 erhielt er vom Hitler-Jugend-Bannführer in Greiz den Auftrag eine diversions-terroristische Organisation Werwolf zu bilden, zu der acht Personen gehörten, als Leiter der Gruppe hielt er illegale Treffen ab, auf denen er die Aufgaben der Gruppe bekannt machte, sie hatten vier Schnellfeuerwaffen, zehn Pistolen, fünf Handgranaten, ein Maschinengewehr und etwa 600 Patronen, Künzel verfügte selbst über eine Schnellfeuerwaffe, 4 Pistolen und etwa 250 Patronen, Werner Burger, Karl Hackinger, Wolfgang Heber, Walter Raschker und Walter Wild waren aktive Mitglieder dieser Werwolf-Gruppe, Raschker war der Stellvertreter Künzels, alle hatte die Aufgabe neue Mitglieder zu werben, Feuerwaffen zu beschaffen und diversions-terroristische Akte gegen sowjetische Militäreinheiten zu verüben, Heber und Reihner warben zusammen fünf Mitglieder, Raschker beschaffte zwei Pistolen und 46 Patronen, Burger beschaffte drei Pistolen und drei Dolche, Hackinger besorgte eine Pistole und 16 Patronen. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 21.5.1946 ab. Das Urteil wurde am 4.6.1946 drei Kilometer südöstlich von Triebes im Metschwald (Thüringen) vollstreckt. Seine Leiche wurde drei Kilometer südöstlich von Triebes beerdigt. R. wurde verurteilt und hingerichtet mit Werner Burger, Karl Hackinger, Wolfgang Heber, Franz Künzel, Walter Raschker und Walter Wild.

Wilhelm Reiks

Geb. 1895. Er wurde zum Tode verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Reimann oder Heider (Vorname nicht bekannt)

Wurde in Weimar zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Sonderführer und Gebietskommandant in der besetzten UdSSR*. Das Urteil wurde vermutlich in Weimar vollstreckt.

Ernst Reindel

Geb. 1899, wohnhaft in Gommern bei Magdeburg, von 1937 bis zum 24.8.1943 Scharfrichter für den Vollstreckungsbezirk VI (Dresden, Weimar, Halle/ Saale). Er wurde im Mai 1945 in Gommern festgenommen und am 17.6.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 77. Gardeschützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Er war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Das Urteil wurde zwischen dem 25.7.1945 und dem 15.1.1946 in Brest vollstreckt. R. wurde verurteilt und hingerichtet mit Karl Engelman, Rochus Geng, August Kauert und Paul Koch.

Kurt Reinhardt

Geb. am 5.6.1908 in Magdeburg, wohnhaft in Magdeburg, Kaufmann, tätig als Eigentümer eines Unternehmens, diente als Hauptmann beim Amt Ausland/Abwehr II der Wehrmacht, zunächst in der Division „Brandenburg“ für verdeckte Kriegsführung, von 1941 bis 1942 Leiter der von Finnland aus im Hinterland der Roten Armee in Estland operierenden Abwehr-Diversionsgruppe „Erna“, bis Dezember 1942 Leiter des Frontaufklärungskommandos 212, bis März 1943 des Frontaufklärungskommandos 205, von April 1943 bis Juni 1944 Leiter des Frontaufklärungskommandos 203, seit Juni 1944 Leiter des Frontaufklärungskommandos 206, war bis Juni 1945 in amerikanischer Gefangenschaft. Er wurde am 24.1.1946 in Magdeburg festgenommen und am 18.4.1946 aufgrund Art. 58-6 und 58-9 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der Gruppe der sowjetischen Besatzungstruppen in Deutschland zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Spionage und Diversion, Leiter Abwehrtrupp 212*. Das Urteil wurde am 11.5.1946 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 28.2.2002.

Max Reinhardt

Geb. 1899 in Hamburg, wurde aufgrund Ukaz 43 zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Festigung des faschistischen Regimes*. Das Urteil wurde am 4.8.1945 im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder vollstreckt.

Walther Reinhardt

Geb. am 21.12.1887 in Frankfurt/Main, studierte in Marburg, Lyon, Paris, Lausanne und Heidelberg Rechtswissenschaften, von 1917 bis 1941 Autor zahlreicher Schriften, u. a. einer 1931 erschienen Biografie von George Washington, 1918 Eintritt in den diplomatischen Dienst, von 1918 bis 1923 Attaché und Sekretär der Botschaften in den USA sowie in Lateinamerika, von 1923 bis 1925 Vizekonsul in New York und Chicago, von 1928 bis 1934 Konsul in Seattle, ab 1934 Tätigkeit im Auswärtigen Amt, von 1937 bis 1939 Konsul in Liverpool, von 1938 bis 1941 Kandidat der NSDAP, seit 1939 Major der Luftwaffe, Verbindungsoffizier zum Auswärtigen Amt, 1941/42 in Casablanca Mitglied der Kommission zur Überwachung der französischen Armee in Afrika, ab 1942 Abwehr-Offizier, 1942/43 Vertreter des Auswärtigen Amtes beim Stab für den Süd-Osten, seit 1943 Abteilungsleiter für Angelegenheiten britischer, amerikanischer und französischer Kriegsgefangenenlager in Deutschland. Er wurde am 19.6.1945 in Berlin-Charlottenburg festgenommen, war im Spezialgefängnis Nr. 6 des NKWD in Berlin-Lichtenberg inhaftiert und wurde am 20.10.1945 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der Garnison Berlin zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, in seiner praktischen Tätigkeit auf einem leitenden Posten im Auswärtigen Amt förderte er das Entstehen des Eroberungskriegs in Europa und des Krieges Deutschlands gegen die Sowjet-*

union. Das Urteil wurde am 11.12.1945 in Berlin vollstreckt. Die GWP lehnte am 18.12.2011 eine Rehabilitierung ab.

Adolf Reinhart

Geb. am 11.12.1912 in Augsburg, diente als SS-Unterscharführer in der deutschen Wehrmacht. Er wurde hinter der Front festgenommen, am 28.8.1944 in Moskau verhaftet und am 19.10.1945 aufgrund Art. 58–6 des Strafgesetzbuches der RSFSR von einer Sonderberatung des NKWD in Moskau zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Spionage, seit 1944 Unterscharführer des Sonderregiments „Dirlewanger“ der deutschen Armee*. Das Urteil wurde am 27.10.1945 vermutlich in Moskau vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 27.11.1998. R. wurde verurteilt und hingerichtet mit Alfred Kalinowski.

Franz Reinhart

Geb. am 23.10.1899 in Leierwinkel, wohnhaft in Lehesten (Thüringen), von Beruf Fleischer, tätig als Lagerleiter für ausländische Zwangsarbeiter in der Maxhütte Unterwellenborn, später Betriebsleiter im V-Werk Leschen (Thüringen). Er wurde am 29.11.1945 in Örtelsbruch festgenommen und zum Tode durch Erschießen verurteilt. Das Urteil wurde am 16.8.1946 im Spezialgefängnis Nr. 5 des NKWD in Strelitz vollstreckt.

Hermann Reinhold

Geb. am 9.9.1926 in Neubrandenburg (Mecklenburg), wohnhaft in Neubrandenburg, tätig als Arbeiter, diente als Gefreiter in der deutschen Wehrmacht. Er wurde am 9.4.1946 verhaftet und am 9.7.1946 aufgrund Art. 58–2 und 58–8 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 94. Garde-Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Hans Keding und Hermann Reinhold überschritten im September und Dezember 1945 zweimal illegal die Demarkationslinie zur englischen Besatzungszone, in Hannover traten sie einer faschistisch-terroristischen Untergrundorganisation bei mit dem Ziel der Wiedererrichtung des faschistischen Deutschland sowie der Verübung terroristischer Akte gegen deutsche Kommunisten und Antifaschisten, im Februar 1946 beschlossen sie auf einer illegalen Beratung einen Terrorakt gegen den Leiter der antifaschistischen Bewegung in Neubrandenburg, weil er der sowjetischen Abwehr 40 Mitglieder des Werwolf verraten hatte, sie schickten an ihn einen anonymen Brief mit einem Todesurteil, im März 1946 überschritten sie illegal die sowjetische Demarkationslinie zur Verübung eines Terroraktes, doch sie wurden festgenommen, Keding und Reinhold leisteten unter der Bevölkerung der deutschen Städte faschistische Agitation, hefteten an Häuser und Zäune faschistische Flugblätter sowie Losungen und forderten die Bevölkerung auf, sich nicht der Sowjetmacht zu unterwerfen, ihre Maßnahmen zu vereiteln und für die Wiedererrichtung*

des faschistischen Deutschland zu kämpfen. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 17.9.1946 ab. Das Urteil wurde am 10.10.1946 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 9.1.2003. R. wurde verurteilt und hingerichtet mit Hans Keding.

Georg Reinicke

Geb. am 22.7.1889 in Berlin, wohnhaft in Berlin-Lichterfelde, Jurist, tätig als Landgerichtsrat am Oberverwaltungsgericht Berlin-Charlottenburg. Er wurde am 7.10.1945 im Krankenhaus in Berlin-Lichterfelde festgenommen und am 21.2.1946 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der Garnison Berlin zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Verwaltung der Staatsgerichte in Deutschland*. R. verstarb am 10.3.1946 im Spezialgefängnis Nr. 6 in Berlin-Lichtenberg. Die GWP rehabilitierte ihn am 24.5.1995.

Artur Reischl

Geb. am 9.3.1905 in Knittelfeld/Steiermark (Österreich), wohnhaft in Knittelfeld, ohne Beruf. Er diente während des Zweiten Weltkrieges als Unteroffizier bei der 3. Kompanie des verstärkten Kriegsgefangenen-Arbeits-Bataillons 188 im okkupierten Norwegen. Er war in britischer Kriegsgefangenschaft in Norwegen. Norwegen und Großbritannien ermittelten gegen ihn wegen der Erschießung von vier eingefangenen sowjetischen Kriegsgefangenen in Fjell Provinz Hordaland/Norwegen im April 1943, die geflohen waren. Die britische *War Crimes Investigation Branch* (WCIB) des *Headquarter of the Allied Land Forces Norway* hatte Anfang 1946 ihre Ermittlungen in 95 sogenannten Russischen Fällen gegen 1068 deutsche Militärangehörige abgeschlossen. In Norwegen waren zwischen 1941 und 1945 von 90 000 sowjetischen Kriegsgefangenen 18 000 zu Tode gekommen. Er wurde zusammen mit 437 anderen „Norwegern“, denen Verbrechen gegen sowjetische Kriegsgefangene vorgeworfen wurden, vom 22. bis 25.1.1946 mit dem Schiff *Herkules* von Oslo nach Lübeck gebracht und für einige Tage im britischen Internierungslager Esterwegen inhaftiert. Zusammen mit 391 Gefangenen dieser Gruppe ist er mit dem Zug nach Lübeck transportiert und an die sowjetische Besatzungsmacht übergeben worden. Mit Lkws in die SBZ gebracht, traf er zusammen mit 101 Offizieren und 290 Soldaten ohne jegliche Untersuchungsmaterialien am 9.2.1946 im Speziallager Sachsenhausen ein. Er wurde am 20.8.1946 in das Berlin-Hohenschönhausen überführt und ist von einem SMT vermutlich in Berlin zum Tode durch Erschießen verurteilt worden. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Bruno Reißner

Geb. 1887, wohnhaft in Halle/Saale, tätig als Direktor des Zuchthauses Halle. Er wurde am 13.11.1945 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 47. Armee in Halle zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 7.12.1945 vermutlich in Halle vollstreckt. R. wurde verurteilt und hingerichtet mit Friedrich Belger, Walter Beyer, Adolf Böhme, Fritz Friedrich, Walter Hebold, Rudolf Hoffmann, Ernst Hofmann, Rudolf Risse, Max Schaschner, Friedrich Schumann, Kurt Sieber und Julius Winkler.

Bruno Reitreich

Geb. 1898, wurde aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Waffenbesitz*. Das Urteil wurde am 24.8.1945 im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder vollstreckt.

Andrijan Rekucha

Geb. 1887. Er wurde zum Tode verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 15.6.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Erich Remler

Geb. am 16.3.1902 in Leipzig, wohnhaft in Apolda (Thüringen), beschäftigt als Buchdruckergehilfe, seit 1930 arbeitslos, bis Sommer 1933 Zahlung von Beiträgen für die illegale Kommunistische Partei in Jena, bis April 1943 als Setzer in einer Druckerei in Leipzig tätig, Einziehung zur Wehrmacht und bis April 1944 Dienst in einer Sonderkompanie zum Schutz des Stabes des Weimarer Militärbezirkes und der Munitions- und Ausrüstungslager, vom 12.12.1944 bis zum 17.1.1945 Dienst als Polizist bei der Einrichtung einer Polizei-Druckerei in Krakau, beim Rückzug Flucht bis Tischen, am 17.1.1945 Kommandierung zur Gestapo-Leitstelle/Kommandeur der Sicherheitspolizei Breslau unter dem Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD, SS-Obersturmbannführer Wilhelm Scharpwinkel, bis Mai 1945 Dienst als Polizist in der Hauptverwaltung dieser Dienststelle, seine Aufgabe war die Begleitung Inhaftierter vom Gefängnis der Gestapodienststelle zum Verhör und zurück, die Bewachung und Begleitung von Verurteilten im Gefängnis, die Erschießung der zur Höchststrafe Verurteilten durch Kopfschüsse im Hof des Gefängnisses oder an anderen Orten. Er erschoss auf Befehl des Zugführers und Leutnants der Polizei Bandseme insgesamt 25 zum Tode Verurteilte, darunter zwei Mädchen und eine Frau, es waren Deutsche, Ukrainer, Russen und Polen. Er wurde vor dem 24.5.1945 vermutlich in Breslau festgenommen und am 26.6.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 6. Armee vermutlich in Breslau zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf:

Kriegsverbrechen, Erschießung von 25 zum Tode verurteilten Gestapo-Häftlingen in Breslau ab Januar 1945. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Heinz Renner

Geb. 1928 im Kreis Weimar, wohnhaft im Kreis Weimar, Arbeiter. Er wurde am 9.4.1946 aufgrund Art. 58-2 und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 8. Gardarmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 24.6.1946 ab. Das Urteil wurde vollstreckt.

Ewert von Renteln

Geb. am 11.4.1893 auf Gut Bremerfeld bzw. in Peide (Estland), wohnhaft auf Gut Schlehen (Warthegau), Landwirt, tätig als Angehöriger der russischen Zarenarmee, im Zweiten Weltkrieg Oberstleutnant der deutschen Wehrmacht, in Autun (Frankreich) Kommandeur des 360. Regiments, später Kommandeur des 8. Kosaken-Kavallerie-Regiments. Er wurde am 21.10.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des Westsibirischen Militärbezirks in der UdSSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen (u. a. in Frankreich), Komplize bei Repressalien.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 30.12.1946 ab. Das Urteil wurde am 7.1.1947 vermutlich in Nowosibirsk (UdSSR) vollstreckt. Er wurde in Abwesenheit am 13.2.1952 in Bordeaux (Frankreich) wegen Beihilfe zu vorsätzlicher Tötung und Verdacht der Plünderung und am 12.6.1953 in Lyon (Frankreich) wegen Beihilfe zum Totschlag bei Vergeltungsmaßnahmen zum Tode verurteilt.

Dr. rer. pol. Theodor Adrian von Renteln

Geb. am 15.9.1897 in Hodsi (Russland), lebte seit 1918 in Deutschland, wohnhaft in Berlin, Studium der Ökonomie und des Rechts in Berlin und Rostock, seit 1928 Mitglied der NSDAP und der SA, begründete 1929 den reichsweiten NS-Schülerbund, ab 1929 Reichsführer des NS-Schülerbundes, von November 1931 bis Juni 1932 Reichsführer der Hitler-Jugend, 1931 bis 1933 Wirtschaftsreferent in der Reichsleitung der NSDAP, seit 1932 Mitglied des Reichstages, stellvertretender Leiter der wirtschaftspolitischen Abteilung der NSDAP, seit Mai 1933 Vorsitzender des Reichsverbandes der Deutschen Industrie (RDI), von 1933 bis 1935 Präsident der Nationalsozialistischen Handwerks-, Handels- und Gewerbeorganisation (NS-HAGO), führend an den Kampagnen gegen jüdische Geschäftsleute in Deutschland beteiligt, seit 1935 Stabchef der Deutschen Arbeitsfront, Leiter des Instituts für angewandte Wirtschaftswissenschaften an der Universität Leipzig, seit 1939 Mitglied der Akademie für Deutsches Recht, 1940 Hauptamtsleiter für Handel und Handwerk in der Reichsleitung der NSDAP, seit dem

17.7.1941 Generalkommissar für Litauen im Reichskommissariat für das Ostland, war im Sommer 1941 beteiligt an der Unterdrückung der litauischen Unabhängigkeitsbewegung und dem erzwungenen Rücktritt der freien litauischen Regierung, vom 23.6.1941 bis Herbst 1943 zuständig für das jüdische Ghetto Kauen/Kaunas, hauptverantwortlich für die Ermordung der litauischen Juden. Er wurde 1946 von einem SMT in der UdSSR zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Ermordung der litauischen Juden*. Das Urteil wurde 1946 in der UdSSR vollstreckt.

Fritz Reschke

Geb. am 6.4.1898 in Delitzsch (Sachsen), wohnhaft in Klitzschmar, Kaufmann, tätig als Angestellter, seit 1933 Mitglied der NSDAP, beschäftigt als NSDAP-Kreishauptstellenleiter, diente als Soldat in der deutschen Wehrmacht. Er wurde am 16.5.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der Rückwärtige Truppen der sowjetischen Besatzungstruppen zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, diente in den deutschen Straforganen einer Sonder-Abteilung als Soldat, von 1942 bis April 1945 stellvertretender Leiter der Spionageabwehr-Abteilung Abwehrstelle, erhielt durch Geheimagenten Angaben über ausländische Arbeiter, die in einem Aluminiumwerk arbeiteten, und über besondere Übertretungen der Lagerordnung, er bereitete Material in Bezug auf 60 ausländische Arbeiter auf, überwiegend Sowjetbürger, und übergab es Paul Salzmann, einem Mitarbeiter der Gendarmerie, aufgrund dieses Materials wurde ein Pole erhängt und ein Teil der Arbeiter wurde an Straflager und Gefängnisse überstellt, ihr Schicksal ist unbekannt*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 10.9.1946 ab. Das Urteil wurde am 10.12.1946 im Speziallager Nr. 10 in Torgau vollstreckt, wo er seit dem 25.5.1946 inhaftiert war. R. wurde verurteilt und hingerichtet mit Paul Salzmann.

Heinz Reschke

Geb. am 20.8.1920 in Sachsenhausen (Kreis Niederbarnim/Brandenburg), wohnhaft in Sachsenhausen, Berufssoldat, diente als Feldwebel bei der Frontaufklärungsleitstelle III Ost, Führungsabteilung (Abwehr) und Unterführerlehrgang, die sich Mitte November 1944 bei der Sammelstelle in Rüdersdorf befand. Er wurde am 2.5.1945 festgenommen und am 10.6.1946 aufgrund Art. 58–6, 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom Militärkollegium des Obersten Gerichtes der UdSSR in Moskau zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Spionage, Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, diente von Juni 1941 bis zur Kapitulation als Instrukteur der Militär-Abwehr, lehrte an Spezialschulen und bei Spezialkommandos, bildete Spione, Abwehr-Diversanten und -Terroristen aus, die im Hinterland der Roten Armee eingesetzt werden sollten, bereitete 1942 auf der okkupierten Krim aus Kriegsgefangenen und Emigranten eine Spezialgruppe von Abwehr-Diversanten für*

den Einsatz im Hinterland der Roten Armee vor, Ende 1942 bereitete er für den Kampf gegen die jugoslawischen Partisanen eine „Russische Kompanie“ vor, 1943 wurde er stellvertretender Leiter der Muster-Gruppe „Kriegs-Kampf“, zugleich leitete er die Vorbereitung von Spezialagenturen aus den Reihen sowjetischer Kriegsgefangener, im November 1943 nahm er persönlich an einem Diversionsunternehmen mit einem Flugzeug im Gebiet der Stadt Kremenchuk teil, diente 1944 als Leiter einer Schule zur Vorbereitung von Diversanten aus russischen Halbwüchsligen, die nach Deutschland verschleppt worden waren, 1945 wurde er Leiter eines Kommandos und erhielt die Aufgabe Terror- und Diversionsakte gegen Sowjetoffiziere und Rotarmisten durchzuführen. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 9.7.1946 ab. Das Urteil wurde vermutlich in Moskau vollstreckt.

Friedrich Reuter

Geb. 1892 in Frankenberg (Sachsen), von Beruf Angestellter, seit 1933 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 25.6.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 52. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 9.10.1945 ab. Das Urteil wurde vollstreckt.

Johann Richert

Geb. am 14.4.1890 in Liebau, wohnhaft in Königsberg (Ostpreußen), tätig als Berufsoffizier, diente als Generalleutnant, von Juni 1942 bis November 1943 Kommandeur der 286. Sicherungs-Division, vom 18. bis zum 29.8.1942 Teilnahme der Division am Partisanen-Unternehmen „Greif“ gemeinsam mit den SS-Polizeiregimentern 13 und 14 mit insgesamt 1395 erschossenen Sowjetbürgern (796 Menschen direkt während des Unternehmens und nachträglich 599 Gefangene), Teilnahme der Division am Unternehmen „Waldwinter“ im Dezember 1942 und Januar 1943, ab November 1943 Kommandeur der 35. Infanteriedivision. Er wurde am 29.1.1946 vom SMT Minsk in der UdSSR zum Tode durch Erhängen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Kommandeur der 286. Sicherungs-Division beim Befehlshaber des rückwärtigen Heeresgebiets 102 der Heeresgruppe Mitte und der 35. Infanteriedivision, organisierte Massenerschießung von Sowjetbürgern, beteiligt an der Tötung von 15 000 Menschen*. Das Urteil wurde am 30.1.1946 in Minsk vollstreckt. R. wurde verurteilt und hingerichtet mit August Bittner, Rolf Burchardt, Paul Eick, Gottfried Erdmannsdorff, Ernst Falk, Heinrich Fischer, Eberhard Herf, Franz Heß, Hans Koch, Carl Languth, Bruno Mittmann, Reinhard Moll und Georg Weissig.

Karl Richert

Geb. am 21.7.1897 in Tscheren (Kreis Sorau/Brandenburg), wohnhaft in Linderode (Kreis Sorau), Landwirt. Er wurde am 10.4.1945 in Linderode festgenommen und am 16.4.1945 aufgrund Art. 58–14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 117. Gardeschützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Sabotage*. Das Urteil wurde am 25.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 9.10.2001.

Johannes Richter

Geb. 1902 in Ebersbach (Kreis Löbau/Sachsen), wohnhaft vermutlich in Löbau, Kriminalkommissar, tätig als Leiter der Kriminalpolizeistelle Löbau, seit 1937 Mitglied der NSDAP, führte zum Kriegsende eine aus Jugendlichen bestehende Werwolf-Gruppe, die vom 3. bis zum 17.4.1945 in der Gaststätte „Zum Erbergericht“ in Schönfeld bei Dresden und später in Hirschberg am See im Sudentenland im Sprengen, Straßenabsperren, Seilspannen, Verursachen von Teichüberschwemmungen, Felsenabsprengen, Feuer- und Minenlegen sowie in der Orientierung mit einem Kompass ausgebildet worden war, rüstete die fünf Mann starke Gruppe am 7.5.1945 in Löbau mit Munition, Sprengstoff, Lebensmitteln und Verbandsmaterial aus, welche die Jugendlichen in einen vorbereiteten Bunker im Schleißberg bei Obercunewalde bringen sollten, wo sie jedoch nicht ankamen. Er wurde am 26.6.1945 verhaftet und am 28.11.1945 vom SMT der 11. Gardepanzerdivision in Bautzen aufgrund Art. 58–8, 58–9, 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Werwolf-Verdacht, als Leiter der Kriminalpolizei in Löbau organisierte er im März 1945 eine diversions-terroristische Gruppe Werwolf für den Einsatz im Hinterland der Roten Armee, sammelte eine Anzahl von Mitgliedern, von denen die Mehrzahl eine Spezialausbildung auf einer Werwolf-Schule erhalten hatte, auf seine Anweisung hin wurden in der Umgebung von Löbau neun Stützpunkte für die Mitglieder des Werwolfs errichtet, in denen Waffen, Munition und Lebensmittel eingelagert wurden, und wo sich das Material auch nach dem Einmarsch der Roten Armee noch bis Juni 1945 befand*. Er wurde am 1.12.1945 von der Operativen Gruppe des NKWD Bautzen in das Speziallager Bautzen eingewiesen. Das Urteil wurde am 14.2.1946 im Speziallager Bautzen vollstreckt. R. wurde hingerichtet mit Walter Häcker.

Hans Richter

Geb. am 12.4.1927 in Belgard (Pommern), wohnhaft in Potsdam, diente als Soldat in der deutschen Wehrmacht, Einsatz im Kampf um Berlin, vom 24.4. bis Anfang August 1945 in sowjetischer Kriegsgefangenschaft in Frankfurt/ Oder. Er wurde am 23.1.1946 in Potsdam festgenommen und am 1.3.1946 aufgrund Art. 58–8, 58–9, 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 16.

Luftarmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Werwolf-Verdacht*, Gerhard Feuerstark organisierte im Oktober/November 1945 eine Gruppe, zu der Hans Richter gehörte und die sich regelmäßig traf, Feuerstark erhielt das Programm der Gruppe von einem Mann namens Rolle, sie wollten einen bewaffneten Überfall auf den Sitz der sowjetischen Militärabwehr SMERSCH in Brandenburg in der Potsdamer Auguste-Viktoria-Straße 54 zur Befreiung der Verhafteten Jugendlichen Klaus Tauer, Joachim Douglas, Klaus Eylert und Hermann Schlüter ausführen sowie einen bewaffneten Anschlag auf die antifaschistische deutsche Jugendorganisation in Potsdam verüben, auf Feuerstarks Anweisung sollten sich alle eine Waffe besorgen, Hans-Wolfgang Landt und Joachim Löwenstein besaßen drei Waffen, die anderen wurden vor der Beschaffung von Waffen verhaftet. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 21.5.1946 ab. Das Urteil wurde am 30.5.1946 in Potsdam in der Nähe des Gefängnisses Leistikowstraße/Augustastift vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 22.1.1996. R. wurde verurteilt und hingerichtet mit Hans Deimling, Gerhard Feuerstark, Hans Gerhard, Hans-Wolfgang Landt und Joachim Löwenstern.

Herbert Richter

Geb. am 9.1.1918 in Görlitz, wohnhaft in Kohlfurt (Kreis Görlitz), beschäftigt als Briefsortierer und Bahnpostfahrer bei der Post. Er wurde am 15.3.1945 in Rauscha (Oberlausitz) festgenommen und am 25.3.1945 aufgrund Art. 58–14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 147. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Sabotage*. Das Urteil wurde am 16.5.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 15.8.2002.

Max Richter

Geb. am 18.12.1912 in Chemnitz, wohnhaft in Neukirchen (Kreis Chemnitz), von Beruf Arbeiter, tätig als Polizeibeamter und Oberwachtmeister, diente seit dem 15.2.1940 beim Polizeibataillon 304 Chemnitz, von November 1940 bis März 1941 Bewachung des jüdischen Ghettos in Warschau, seit August 1941 Einsatz in der Ukraine, diente später bis Kriegsende bei der Feldgendarmarie einer Panzerdivision in Frankreich und Belgien, nach Ende des Krieges tätig in der Strumpf-fabrik in Neukirchen, seit Juli 1945 Mitglied der SPD. Er wurde am 17.12.1945 verhaftet und am 27.2.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 19. mechanisierten Gardedivision in Chemnitz zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, als Angehöriger des Polizeibataillons 304 Chemnitz (3. Kompanie 1. Zug) Beteiligung an der Erschießung jüdischer Einwohner in der ukrainischen Stadt Kirowograd, stand in der Absperrkette an der Straße, auf der die Juden zur Erschießung gefahren wurden*. Das Urteil wurde am 9.4.1946 in Chemnitz vollstreckt. R. wurde verurteilt und hingerichtet mit Fritz Eidam, Hans Georgi, Walter Knauth, Edmund Kuntel, Rudi Lämmel, Erich Lehmann (geb. 1912), Fritz

Maudrich, Kurt Müller, Walter Neubert, Paul Ploch, Egdar Randt, Walter Schönfeld, Max Seidel, Kurt Seifert, Helmut Stöckel, Josef Vieweg und Herbert Walter.

Oswald Richter

Geb. am 5.7.1879 in Lengefeld (Erzgebirge), wohnhaft in Lengefeld, tätig als Arbeiter. Er wurde am 15.8.1945 verhaftet und am 7.10.1945 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 57. Schützendivision zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Er verstarb am 21.12.1945 in einem Lager. Die GWP rehabilitierte ihn am 13.10.1995.

Otto Richter

Geb. am 16.5.1893 in Lommatzsch (Kreis Dresden), wohnhaft in Chemnitz, von Beruf Schriftsetzer, tätig als Angestellter im Lohnbüro des Reichsbahnausbesserungswerks Chemnitz sowie als Lagerführer des Fremdarbeiterlagers beim RAW Chemnitz. Er wurde am 15.5.1946 in Chemnitz während der Arbeit festgenommen und am 6.11.1946 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 9. Panzerdivision vermutlich in Dresden zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde vermutlich am 10.2.1947 in Dresden vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 3.4.2002.

Rudolf Richter

Geb. am 27.4.1911, tätig als Revieroberwachtmeister beim Polizeibataillon 304 Chemnitz. Er wurde am 24.5.1946 vom SMT der 2. Garde-Vorkarpaten-Berliner-Division vermutlich in Bautzen zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, als Angehöriger des Polizeibataillons 304 Chemnitz (3. Kompanie 1. Zug) Teilnahme an Massen-Erschießungen*. Das Urteil wurde am 17.6.1946 im Speziallager Bautzen vollstreckt. R. wurde verurteilt und hingerichtet mit Walter Wabersich.

Siegfried Richter

Geb. 1894, wurde am 30.6.1945 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 47. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. R. war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Das Urteil wurde in Brest vollstreckt.

Herbert Ricker

Geb. am 28.2.1907 in Bärn (Kreis Barn in den Sudeten), wohnhaft in Setzdorf (Sudeten), von Beruf Prokurist, tätig als Betriebsführer im Kalkwerk Neugebauer & Co. in Setzdorf, zuletzt beim Volkssturm, Mitglied der SS. Er wurde am 17.5.1945 in Setzdorf festgenommen und am 18.6.1945 aufgrund Art. 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der UdSSR vom SMT der 59. Armee in Glatz (Polen) zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Werwolf-Verdacht, die Angeklagten gehörten seit Februar/März 1945 einer Organisation an, die sich auf Weisung der NSDAP zum Kampf gegen die Rückwärtigen Truppen der Roten Armee in den Bergen des Kreises Freiwaldau vorbereitete, erhielten eine Spezialausbildung, gingen am 8.5.1945 auch zu einem Sammelpunkt und von dort in die Berge, hörten am 10.5.1945 von der Kapitulation und gingen wieder nach Hause.* Das Urteil wurde am 2.7.1945 in Polen vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn. Er wurde verurteilt und hingerichtet mit Alois Böhm, Rudolf Granzer, Karl Hackenberg, Alfred und Rudolf Hanke, Adolf Hauke, Willibald Henkel, Leopold Ikonik, Guido Kariger, Hans Kessler, Adolf Kretschmer, Leo Kunert, Gerhard Langer, Alois Mattner, Gustav Nitsche, Franz Schettgauer, Adolf Schmidt, Ludwig Schreiber, Rudolf Schweidler, Adolf Seidel, Albert und Josef Spiller sowie Paul Vogel.

Emil Riebold

Geb. am 1.12.1906 in Pasewalk, wohnhaft in Hamburg oder Stettin, Kaufmann, tätig als Büroangestellter (Kassenleiter) in der NSDAP-Geschäftsstelle Pasewalk, diente als Unteroffizier und Feldgendarm bei der Feldkommandantur 853 und bei der Feldgendarmarieabteilung 571 in Czernawoda (Rumänien). Er wurde am 20.11.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des MWD im Ural-Gebiet in Swerdlowsk (UdSSR) zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 6.5.1947 ab. Das Urteil wurde am 12.5.1947 in Swerdlowsk vollstreckt. E. wurde verurteilt und hingerichtet mit Caspar Ebmeier, Paul Eckel, Hans Engel, Josef Hasch, Josef Henkel, Georg Heubeck, Willi Kalkbrenner, Ernst Keller, Josef Liedmayer und Viktor Sandberger.

Karl Rieche

Geb. am 26.8.1899 in Hasselfelde (Harz), wohnhaft in Hasselfelde, Vorarbeiter im Kalkwerk Rübeland, beaufsichtigte im Nachbarort Hüttenfelde ein Gefangenearbeitslager für sowjetische Offiziere. Er wurde am 2.1.1946 in Blankenburg (Provinz Sachsen) festgenommen, in Blankenburg/Harz inhaftiert und am 22.3.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 175. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, bekleidete während des Krieges eine leitende Position im Kalk- und Zementwerk Rübeland, legte Hass gegenüber den dort zur Zwangsarbeit eingesetzten kriegsgefangenen sowjeti-*

schen Offizieren und ausländischen Bürgern an den Tag, nutzte seine Dienstposition als Brigadier aus, um die Kriegsgefangenen und Zwangsarbeiter, die die überhöhten und unzumutbaren Arbeitsnormen nicht erfüllen konnten, systematisch zu misshandeln, zu schlagen sowie ihnen extrem schwere Bedingungen bei der Arbeit aufzuerlegen, schlug gemeinsam mit dem Abteilungsleiter Heinrich Kettern und dem Brigadier Otto Neubauer 15 sowjetische Kriegsgefangene und ausländische Bürger wegen Arbeitsverweigerung, schlechter Arbeit und Nichterfüllung der Arbeitsnormen. Das Urteil wurde am 14.6.1946 im Speziallager Nr. 10 in Torgau vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 25.3.2010 ab. R. wurde verurteilt und hingerichtet mit Heinrich Kettern, Otto Neubauer, Richard Plato und Ernst Schneider.

Alexander Rieck

Geb. am 23.6.1889 in St. Petersburg (Russland), wohnhaft in Wünsdorf bei Berlin, von Beruf Buchhalter, tätig als Angestellter des Reichsluftfahrtministeriums, zudem Dolmetscher, seit 1937 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 30.4.1945 in Wünsdorf in seiner Wohnung festgenommen und am 25.4.1946 aufgrund Art. 58–6 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT des Moskauer Militärbezirks zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Spionage, von 1937 bis April 1945 offizieller Vertreter der deutschen Spionage- und Abwehrorgane mit der Bezeichnung „Forschungsamt beim Luftfahrtministerium“, bis 1941 beschäftigte er sich mit dem Abhören von Telefongesprächen sowie mit der Durchsicht der geöffneten und dechiffrierten diplomatischen Korrespondenz sowjetischer Vertreter in Deutschland und England, von 1941 bis 1945 sammelte er geheime Informationen über Schweden.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 9.7.1946 ab. Das Urteil wurde am 19.7.1946 Moskau vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 11.7.2001.

Max Rieck

Geb. am 7.7.1906 in Schrotz (Pommern), wohnhaft in Altlöbitz. Er wurde am 18.5.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der Leningrader Front zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 23.6.1945 ab. Das Urteil wurde vollstreckt.

Emil Riedel

Geb. am 20.11.1884 in Breslau, wohnhaft in Strehla (Sachsen), von Beruf Schlosser, beschäftigt als Wassermeister und Beamter der städtischen Wassermeisterei Strehla. Er wurde am 14.7.1945 in Strehla festgenommen und am 28.7.1945 aufgrund Art. 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 82. Saporoscher Gardeschützendivision zum Tode durch Erschießen ver-

urteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation*. Das Urteil wurde am 27.8.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 13.12.2001. R. wurde verurteilt und hingerichtet mit Curt Berger, Arnd Hönncher, Artur Schmidt (geb. 1894), Karl Schwenke, Robert Thieme und Max Walther.

Martin Riedel

Geb. am 6.7.1894 in Leipzig, wohnhaft in Marienberg (Erzgebirge), Kaufmann, Besitzer eines Textilwarengeschäfts, diente als Hauptmann, 1941/42 Leiter der Untersuchungsabteilung im Stalag IV A Hohnstein, zugleich Aufgaben in der Abwehrgruppe, als Angehöriger des 396. Landeschützenbataillons von 1941 bis zum 9.5.1945 Leiter der Wachkompanien der Stalag-Filialen Dippoldiswalde und Dresden, von 1943 bis 1945 Betreuungsoffizier für Kriegsgefangene bei der Firma Seidel & Naumann AG in Dresden, seit 1938 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 28.3.1946 in Marienberg verhaftet, im Speziallager Mühlberg inhaftiert und am 12.12.1946 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT Sachsen zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, leitete von 1941 bis 1945 Wachkompanien in den Stalag-Filialen Dippoldiswalde und Dresden, Meldungen mit Todesfolge, im Februar 1945 wurden in Dresden unter seiner Verantwortung ein Sowjet- und ein US-Bürger erschossen und 1942 ein Jugoslawe nach einer missglückten Flucht, in Dippoldiswalde waren 800 sowjetische Kriegsgefangene, er brachte 70 von ihnen in den Karzer, in Dresden bestrafte er 15 Sowjetbürger mit Karzer und überstellte vier an die Sicherheitsorgane*. Das Urteil wurde am 17.1.1947 in Dresden vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 22.6.1993.

Walter Riedel

Geb. am 4.6.1914 in Elsterberg (Vogtland/Sachsen), wohnhaft in Elsterberg, von Beruf Friseur, tätig als Oberwachtmeister, diente seit 1938 bei der Polizei, vom 2.1.1940 bis zum 2.2.1944 beim Polizeibataillon 304 Chemnitz, seit dem 1.11.1944 beim 24. SS-Polizei-Regiment in Kattowitz, seit 1932 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 24.11.1945 in Elsterberg verhaftet und am 15.3.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 57. Garde-Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, als Angehöriger des Polizeibataillons 304 Chemnitz (Zug- und Gruppenführer 1. Kompanie 1. und 4. Zug) im September 1941 Beteiligung an der Erschießung jüdischer Einwohner in den ukrainischen Städten Gaisin (er selbst erschoss 100 bis 150 von 5000 bis 6000 Menschen, er erschoss mit anderen zusammen die nur angeschossenen Menschen) und Kirowograd (war an der Zusammentreibung von ca. 500 Menschen beteiligt und hat sie an die Sammelstellen gebracht), Teilnahme am Partisanenkampf, im November 1942 in den Dörfern Skorboje und Liltshize nach einer von ihm mit durchgeführten Razzia erschoss er fünf oder sechs Partisanen selbst, beteiligt bei*

einigen Dörfern das Vieh wegzutreiben und am Niederbrennen von Skorbnoje und Liltschize, an der Requirierung von Lebensmitteln, er selbst hat 20 bis 25 Stück Vieh geraubt. Das Urteil wurde am 12.4.1946 vollstreckt. R. wurde verurteilt und hingerichtet mit Reinhold Fuchs, Kurt Glass, Erich Hutschenreuther, Konrad-Georg Kramer, Herbert Oeser und Max Trützschler.

Edmund Riepenhausen

Geb. am 18.1.1901 in Marlishausen (Kreis Arnstadt/Thüringen), wohnhaft in Greiz, von Beruf Schlosser, tätig als Oberingenieur bei den Gustloff-Werken Greiz, zudem Leiter einer Firma in Suhl, seit 1940 stellvertretender Abwehrbeauftragter in den Gustloff-Werken, seit 1937 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 5.11.1945 in Greiz in seiner Wohnung verhaftet und am 30.1.1946 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 8. Gardarmee in Weimar zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, stellvertretender Abwehrbeauftragter in den Gustloff-Werken.* Das Urteil wurde am 31.1.1946 in Weimar vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 7.7.1995. R. wurde verurteilt und hingerichtet mit Wilhelm Böttcher, Ernst Drechsler, Adolf von Duisburg, Heinrich Endert, Hanns-Ernst Harnack, Franz Horlbeck, Heinrich Reber, Rudolf Scheffel und Arnold Schilbach.

Karl Riepert

Geb. 1901 in Berlin, wohnhaft in Berlin, tätig als Heizer, Mitglied der NSDAP. Er wurde am 18.6.1945 verhaftet und am 19.7.1945 aufgrund Art. 58-8, 58-9 und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der Garnison Berlin zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation.* Das Urteil wurde am 17.8.1945 vermutlich in Berlin vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 24.12.2001.

Hans Rietow

Geb. am 7.4.1922 in Richtenberg (Kreis Barth/Pommern), wohnhaft in Richtenberg, tätig als selbstständiger Maurer, Mitglied der KPD, seit Januar 1946 Lehrling in der Uhrmacherwerkstatt von Hans Schuldzinsky in Richtenberg, traf sich häufig in der Wohnung von Schuldzinsky mit anderen Einwohnern zum Kartenspielen und zum Übungsschießen mit einem Luftgewehr, die meisten Gäste besaßen wie Schuldzinsky und er selbst Waffen, gaben diese aus verschiedenen Gründen nicht ab und wurden später dafür verurteilt, Schuldzinsky hatte der losen Gruppe aus Spaß den Namen „Hackmesserbande“ gegeben. Rietow wurde am 14.3.1946 in Richtenberg festgenommen und am 31.7.1946 aufgrund Art. 58-2, 58-8 und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT in Stralsund zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Terror und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Waffenbesitz, besaß seit*

Sommer 1945 eine Pistole, einen Karabiner und mehr als 100 Patronen, warb Mitglieder für die Organisation „Hackmesserbande“, pflegte und behielt seine Waffe und belieferte Fritz Hannemann, Heinz Schmidt und Kurt Wirth mit Patronen. Das Urteil wurde nach dem 24.8.1946 in Stralsund vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitation ab. R. wurde verurteilt und hingerichtet mit Hans Schuldzinsky.

Dr. jur. Ernst Rietzsch

Geb. am 24.1.1886 in Kirchberg, wohnhaft in Schwarzenberg (Erzgebirge), Jurist, seit 1915 Ratsassessor und Stadtamtmann in Chemnitz, seit 1919 Bürgermeister in Brand-Erbisdorf, vom 19.1.1921 bis zum 12.5.1945 Bürgermeister von Schwarzenberg, im März 1933 entzog ihm die SA für zwei Wochen die Polizeigewalt, zur geplanten Absetzung als Bürgermeister kam es nicht. Ab Mai 1933 Mitglied des Bezirkstages und des Bezirksausschusses der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg als Vertreter der „Kampffront Schwarz-Weiß-Rot“. Ende Juni 1933 erklärte er aufgrund der Auflösung der Kampffront seinen Beitritt als „Hospitant zur NSDAP“; er wurde damit Hospitant der NSDAP-Fraktion im Bezirkstag der Amtshauptmannschaft. Im Sommer 1933 legitimierte er mit seiner Unterschrift auf Verhaftungslisten der NSDAP die Einweisung von Kommunisten in das KZ Schloss Osterstein bei Zwickau und hatte insofern indirekt damit zu tun. Im März 1934 beschlossen die NSDAP-Stadtverordneten die Ablösung von Rietzsch als Bürgermeister, da es „sehr oft über grundsätzliche Fragen nationalsozialistischer Weltanschauung zu heftigen Reibereien“ gekommen war. Das Ministerium des Innern lehnte die Absetzung aber ab. 1935 scheiterte seine Bewerbung für das Amt des Oberbürgermeisters in Mittweida. 1937 sagte Rietzsch in einer Rede: „Liebe, Verehrung und Begeisterung für den Führer. [...] wir sind bereit, dem Führer zu folgen, wohin er uns auch führen mag.“ Von Juni 1941 bis Ende September 1942 Dienst zunächst in Ostpreußen, dann bei der Sicherungs-Division 403 der Militärverwaltung des Rückwärtigen Heeresgebiets Mitte in der besetzten Sowjetunion als Kriegsoberverwaltungsrat und Leiter der Abteilung VII der Feldkommandantur 181 (V) in Lepel, Abteilung VII, war für die Führung und Beaufsichtigung der in nationalsozialistischem Sinne strukturierten Verwaltung, die Versorgung der Bevölkerung, aber auch für „Judenangelegenheiten“ zuständig, R. war auch für die belorussischen Orte Werinow, Lida, Witebsk, Lepel und Welikie Luki verantwortlich, wo ihm insgesamt 90 Bürgermeister und zwölf Landräte unterstanden, war ab dem 13.7.1941 auf Befehl von General Max von Schenckendorff dafür verantwortlich, alle Juden der Umgebung in den bereits in Lepel und Witebsk eingerichteten jüdischen Ghettos zu konzentrieren, wusste von der systematischen Erschießung der im Ghetto Lepel inhaftierten Juden im Frühjahr 1942, von Oktober 1942 bis August 1943 Verwaltungsgruppenleiter bei den Oberfeldkommandanturen 894 und 544 in Marseille und Chartres, in seiner Verantwortung wurden aus dem Department Eure-et-Loir mindestens 2000 Menschen gewaltsam nach Deutschland deportiert, er verpflichtete die Arbeitsämter, alle nicht freiwillig nach Deutschland Gehen-

den an die Gendarmerie zu melden, um sie zwangsweise zu überstellen, insgesamt etwa 400 Menschen, davon wurden 40 zu maximal drei Monaten Gefängnis verurteilt und dann nach Deutschland verschleppt, ab September 1943 Chef der Verwaltungsgruppe der Oberbauleitung Cherbourg der Organisation Todt, am 31.8.1944 Entlassung aus dem Militärverwaltungsbeamtenverhältnis, vom 1.11.1944 bis zum 14.4.1945 beim Oberbürgermeister in Leipzig zur Bearbeitung von Kriegsschäden tätig, seit 1937 Mitglied der NSDAP, 1934 Mitglied der SA, 25.4. bis 12.5.1945 erneut Dienst als Bürgermeister in Schwarzenberg, dann Absetzung, ab Mai 1945 betrieb der Schwarzenberger Aktionsausschuss im Zusammenhang mit Auseinandersetzungen zwischen Polizei und Demonstranten in den Jahren 1923 und 1924 mit Todesfolge für zwei Arbeiter die Verhaftung von Rietzsch. Er wurde von der deutschen Ortspolizei am 11.12.1945 in Schwarzenberg festgenommen, im Januar 1946 dem NKWD übergeben, mit Haft in Dresden, und am 26.4.1946 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 1. Gardepanzerarmee in Dresden zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, war als Leutnant 1941/1942 in der besetzten UdSSR als Militärverwaltungsoberrat bei der Kreis-Feld-Kommandantur des Verwaltungs- und Wirtschaftsdienstes in den Städten Welikije Luki, Lida und Witebsk eingesetzt, ihm waren bis zu 70 Bürgermeister, zwölf Landräte sowie ehemalige Sowjetbürger als Dorfälteste unterstellt, die der Sowjetmacht gegenüber feindlich gesinnt waren, über die er alle Aufgaben des deutschen Oberkommandos ausführte, von ihnen erhielt er Berichte über die Stimmung der Bevölkerung und den Aufenthaltsort von Partisanen, auf dieser Grundlage berichtete er den Feldkommandanturen, im Ergebnis dieser Meldungen über die sowjetischen Partisanen wurden durch Aushebungen eine große Anzahl sowjetischer Bürger festgenommen und an die Straforgane überstellt, aufgrund der angeordneten Operationen wurden 80 Partisanen festgenommen, davon 22 erschossen, drei erhängt und weitere 40 bis 45 während der Aushebungen umgebracht.* Das Urteil wurde am 21.5.1946 in Dresden vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 19.10.1994.

Willi Rigelizki

Geb. 1888 in Berlin, wohnhaft in Piren (Kreis Landsberg/Warthe). Er wurde am 25.3.1945 in Piren verhaftet und am 28.3.1945 aufgrund Art. 58–8 und 58–9 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 295. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror und Diversion*. Das Urteil wurde am 1.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 5.2.2003.

Pranas Rimkus

Geb. 1915. Er wurde am 8.7.1945 vom SMT der 47. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Das Urteil wurde vermutlich in Brest vollstreckt.

Georg Rindfleisch

Geb. am 28.7.1893 in Osielsk (Kreis Bromberg/Westpreußen), wohnhaft in Potsdam-Rehbrücke, seit 1913 für zahlreiche liberale, deutschnationale und konservative Zeitungen tätig, so in Bromberg Redakteur der „Ostdeutschen Presse“, später bei der „Lippischen Tagespost“ in Detmold, beim „Tageblatt“ in Dessau, beim „Neuen Tageblatt“ in Waldenburg, dann Zeitungsredakteur für die DNVP in Bielefeld, dann in Hemer bei der „Hemerschen Zeitung“, in Chemnitz beim „Chemnitzer Tageblatt“, dann bei „Der Tag“ in Berlin, seit 1927 Redakteur beim „Bromberger Anzeiger“, seit 1930 beim „Pommerschen Tagesblatt“ in Stettin, seit 1931 in Passau bei der „Passauer Zeitung“, seit 1932 in Stralsund beim „Stralsunder Tageblatt“, seit 1936 in Magdeburg bei der NSDAP-Zeitung „Der Mitteldeutsche“ als politischer Redakteur, für diese Zeitung von 1938 bis 1939 in Ungarn, Rumänien und Jugoslawien tätig, anschließend wieder in Magdeburg und bei der NSDAP-„Tagespost“ in Graz (Österreich) als stellvertretender Chefredakteur, seit Dezember 1941 bis zum Kriegsende tätig bei der „Europäischen Korrespondenz“ im Auswärtigen Amt, seit Januar 1942 als politischer Redakteur, verfasste Beiträge gegen die Sowjetunion und Stalin, von 1934 bis 1937 Mitglied der SA. Er wurde am 24.8.1945 in Potsdam-Rehbrücke festgenommen und am 20.11.1945 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der Garnison Berlin zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, schrieb und redigierte Artikel kriegspolitischen Charakters gegen die UdSSR*. Das Urteil wurde am 25.12.1945 in Berlin vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 18.11.2002.

Andreas Ringleb

Geb. am 30.11.1901 in Hüpstedt (Thüringen), wohnhaft im Forsthaus Hufhaus (Kreis Nordhausen), Förster, seit 1941 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 20.11.1945 im Forsthaus Hufhaus verhaftet und am 31.1.1946 aufgrund Ukaz 43 und Art. 58–14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 74. Gardeschützen-Division zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Sabotage, beschäftigte in seinem Betrieb fünf zur Zwangsarbeit nach Deutschland verschleppte ausländische Arbeiter, er schlug diese häufig, zwang sie zu zwölf bis 13 Stunden Arbeit täglich, den Arbeiter Iwan schlug er wegen eines Kartenspiels, den russischen Arbeiter Iwan Akimenko schlug er nach zweimaligem Fluchtversuch, er vergewaltigte das polnische Mädchen Johanna Weiß im Mai/Juni 1944 im Wald und im April 1945 zwei weitere polnische Mädchen, gemeinsam vergrub er in gemeinschaftlicher Verschwörung mit seinem Sohn Hubert ein Maschinengewehr mit fünf geladenen Munitionsscheiben, zwei doppelläufige Gewehre, zwei Metallkisten mit scharfer Munition, eine Kiste mit Signalaraketen und drei Tarnzelte in der Erde bzw. versteckte sie in einer Scheune, ein Teil davon gehörte ihm selbst, einen Teil brachte sein Sohn aus dem Wald mit, trotz des Befehls zur Ablieferung der Waffen, bewahrten sie diese bis zum Tag der Verhaftung auf*. Das Urteil wurde am 12.4.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 22.10.2002 ab.

Walter Risiau

Geb. 1903, wurde von einem SMT zum Tode durch Erschießen verurteilt. Das Urteil wurde am 21.9.1946 vollstreckt.

Rudolf Risse

Geb. am 9.1.1883 in Oelsnitz im Vogtland (Sachsen), wohnhaft in Oelsnitz, seit 1933 Mitglied der NSDAP, vom 2.7.1933 bis zum 5.7.1945 Bürgermeister in Oelsnitz. Er wurde am 5.7.1945 in Oelsnitz festgenommen und am 11.10.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 57. Gardeschützen-Division zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, organisierte und realisierte als Bürgermeister im Interesse der Bekämpfung antifaschistischer Erscheinungen die Auslieferung von zur Zwangsarbeit nach Deutschland verschleppten Sowjetbürgern an die Gestapo und die Polizei, gab dem Chef der Oelsnitzer Polizei Anweisungen zu Fahndungen und Razzien zur Festnahme von aus Lagern entflohenen Kriegsgefangenen sowie von ausländischen Zwangsarbeitern, die ihre Arbeitsplätze ohne Erlaubnis verlassen hatten, dadurch wurden bis zu 30 Razzien durchgeführt und bis zu 50 ausländische Zwangsarbeiter, darunter 30 Sowjetbürger, festgenommen, ein Teil von ihnen anschließend verhaftet und an die Gestapo übergeben, unter Einsatz der Polizei ließ er aufgrund eines Gestapo-Befehls bis zu 40 ausländische Zwangsarbeiter wegen Sabotage und Verletzung des Zwangsarbeitsregimes verhaften.* Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert. Die GWP lehnte die Rehabilitierung im April 2003 ab.

Rudolf Risse

Geb. am 4.10.1903 in Leipzig-Connewitz, wohnhaft in Halle/Saale, von Beruf Buchbinder, von 1923 bis 1935 Dienst beim Infanterieregiment 11 in Leipzig, anschließend Justizdienst in Düsseldorf und Remscheid-Lüttringhausen, seit dem 16.3.1938 im Zuchthaus Halle, von 1938 bis 1940 Aufsichtsbeamter im Rittergut Quetz und in Passendorf, 1940 Werkbeamter in der Buchbinderei im Zuchthaus Halle, wurde ab 1942 zu ca. 25 bis 30 Vollstreckungen in der Abteilung 17 zugezogen, beaufsichtigte die Todeskandidaten nach Bekanntgabe des Termins, kleidete sie aus und band die Hände auf dem Rücken, brachte sie zum Staatsanwalt, war zwei bis drei Mal bei Hinrichtungen zugegen, einmal vollstreckte er selbst gemeinsam mit anderen, seit 1937 Mitglied der NSDAP. Er kam im Juni 1945 durch die US-Armee in Haft, wurde am 3.8.1945 in Halle vom NKWD festgenommen und am 13.11.1945 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 47. Armee in Halle zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, hat von November 1942 bis April 1945 560 Häftlinge verschiedener Nationalitäten hingerichtet, hat die Hinrichtungen geleitet, nahm persönlich daran teil, war von 1942 bis 1945 Leiter des Todeszimmers, nahm am Köpfen teil, mehrmals als Scharfrichter, hat 500 Häftlinge durch seine Teilnahme ermordet, sechs persönlich, und an 22 Erschießungen teilgenommen.* Das Urteil wurde am

7.12.1945 vermutlich in Halle vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn. R. wurde verurteilt und hingerichtet mit Friedrich Belger, Walter Beyer, Adolf Böhme, Fritz Friedrich, Walter Hebold, Rudolf Hoffmann, Ernst Hofmann, Bruno Reißner, Max Schaschner, Friedrich Schumann, Kurt Sieber und Julius Winkler.

Karl Ritscher

Geb. 1908, wurde zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Tätigkeit als Polizist*. Das Urteil wurde am 28.12.1945 im Speziallager Bautzen vollstreckt.

Hans von Rittberg

Geb. am 31.5.1913 in Jakobskirch (Kreis Glogau/Schlesien), wohnhaft in Wiesenbusch (Kreis Glogau), Landwirt, tätig als Major, diente als Regimentskommandeur und Verbindungsoffizier des XV. Kosaken-Kavallerie-Korps Pannwitz, nahm an Kämpfen in Polen und Frankreich teil, war Angehöriger der SS. Er wurde im Mai 1945 in Judenburg (Österreich) von der britischen Besatzungsmacht an die UdSSR ausgeliefert und am 18.11.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT im Westsibirischen Militärbezirk in der UdSSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, in den ersten Tagen des Krieges gegen die Sowjetunion stellte er auf Befehl des Kommandeurs der Rückwärtigen Truppen der Heeresgruppe Mitte aus sowjetischen Kriegsgefangenen sowie aus antiso-wjetischen und kriminellen Elementen eine Kosaken-Schwadron auf, von 1942 und 1943 führte er in den Gebieten Mogilew und Witebsk gemeinsam mit dem Heimatverräter Kononow Racheakte gegen Zivilisten und sowjetische Partisanen aus, so erschossen Strafeinheiten im Gebiet Beresino-Pogost einen großen Teil der Zivilbevölkerung und brannten eine Reihe von Siedlungen nieder, im Dorf Stan im Gebiet Krugljansk erschossen sie den Vorsitzenden des Wirtschaftsrates, Mel-nik, den Bürger Didenko sowie fünf Juden und verhafteten 27 Zivilisten, welche Grausamkeiten ausgesetzt wurden, im Dorf Sinjaki im Gebiet Mogilew verbrannten sie 80 Sowjetbürger und vernichteten durch Feuer 150 Häuser*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 7.1.1947 ab. Das Urteil wurde am 16.1.1947 im Gebiet Nowosibirsk vollstreckt.

Klaus Ritter

Geb. am 7.8.1920 in Preußisch-Stargard (Regierungsbezirk Danzig), wohnhaft in Preußisch-Stargard, Bauer, diente vom 1.5.1942 bis zum 12.11.1944 als Soldat in der Wehrmacht, zuerst beim 6. Bataillon des Luftwaffenfeldregiments 7 in Königsberg, ab Oktober 1944 im Wachregiment Hermann Göring, wurde am 20.10.1944 mit einer Gruppe von neun Wehrmachtangehörigen in der Rominter Heide im Hinterland der Roten Armee zurückgelassen, die Gruppe gab Nachrichten über die Rote Armee nach Königsberg weiter und versuchte einen Wasserdurchfluss zu sprengen. Er wurde am 14.11.1944 in Königsberg festge-

nommen und am 26.2.1945 aufgrund Art. 58–6 und 58–9 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 3. Belorussischen Front zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Spionage und Diversion im Hinterland der Roten Armee, wurde am 15.10.1944 vom Wachregiment Hermann Göring zu einer Spionage-Diversions-Gruppe aus neun Mann versetzt, die mit dem Rückzug der Wehrmacht aus Ostpreußen vom 20.10.1944 an stark bewaffnet und mit Lebensmitteln für zweieinhalb bis drei Monate ausgestattet in der Rominter Heide eingesetzt war, um Nachrichten über die Rote Armee zu sammeln, die sie an die deutsche Armee übermittelten, sie besaßen drei Unterstände, Leiter der Gruppe war Feldwebel Blocksdorf, sein Stellvertreter Böhm, sie formierten eine Partisaneneinheit aus deutschen Soldaten für dieselben Aufgaben und bezogen auch die nicht evakuierte deutsche Bevölkerung ein, sie unternahmen Diversionsakte gegen das Kommunikationssystem des Roten Armee, insbesondere gegen Funkstationen, führten eine Sprengung an der Brücke über die Stromschnelle Eichkamp-Rominten durch, die Gruppe war bis zum 14.11.1944 im Hinterland der Roten Armee aktiv.* Das Urteil wurde am 3.3.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 29.10.2001. R. wurde verurteilt und hingerichtet mit Alexander Beil, Erich Blocksdorf, Erich Böhm (geb. 1921) und Friedrich Schlingmann.

Walter Ritter

Geb. am 12.9.1896 in Berlin, wohnhaft in Eichwalde (Kreis Teltow/Brandenburg), bis 1933 Mitglied der Demokratischen Deutschen Partei, seit 1933 Mitglied der NSDAP, von 1933 bis 1940 tätig bei den Eisenbahnmagistralen in Deutschland und in Westeuropa, anschließend tätig als Revisor bei der Henschel-Flugzeugwerke AG in Schönefeld. Er wurde im Mai oder Juni 1945 in Berlin festgenommen und am 21.8.1945 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der Rückwärtigen Truppen der sowjetischen Besatzungstruppen in Deutschland zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, war von 1933 bis 1945 Agent der Gestapo, übergab der Gestapo Berichte mit Spionagecharakter, u. a. zu Militärangelegenheiten ausländischer Staaten sowie über ausländische Bürger, übergab der Gestapo auch Informationen über Personen, die sich gegen die faschistische Ordnung und Hitlers Politik aussprachen, sie wurden später bestraft.* Das Urteil wurde am 20.9.1945 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 7.9.2010 ab.

Max Rittler

Geb. 1903 in Pegau (Sachsen), wohnhaft in Pegau, Polizist, seit 1933 Mitglied der SA und seit 1938 der NSDAP. Er wurde am 28.2.1946 verhaftet, war in Leipzig inhaftiert und wurde am 27.4.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 8. mechanisierten Berliner Vorkarpatengardedivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, war seit 1939 bis zur deutschen Kapitulation Polizist im Großkraftwerk Böhlen der Aktiengesellschaft Sächsische Werke, in dem*

etwa 500 sowjetische und andere ausländische Bürger, darunter Sowjetsoldaten, eingesetzt waren, die von ihm für geringfügige Übertretungen der Lagerregimes erbarmungslos und systematisch mit den Fäusten und dem Gummiknüppel misshandelt wurden. Das Urteil wurde vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 28.3.2011 ab. R. wurde verurteilt und hingerichtet mit Werner Hofmann.

Horst Ritzkowski

Geb. am 1.5.1928 in Berlin, wohnhaft in Berlin, von Beruf kaufmännischer Angestellter. Er wurde am 6.6.1945 in Berlin festgenommen und am 20.7.1945 aufgrund Art. 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 60. Garde-Schützendivision in Döberitz zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, die Gruppe gründete Ende Februar/Anfang März 1945 eine Organisation Werwolf mit dem Ziel sich gegenüber der Roten Armee loyal verhaltende Deutsche zu töten, sie tauchten vom 22. bis zum 28.4.1945 in die Illegalität ab, um Waffen und Munition für spätere terroristische Anschläge zu verstecken, verließen jedoch das Versteck wieder und ließen Munition und Waffen zurück.* Das Urteil wurde am 13.8.1945 zwölf Kilometer südöstlich vom Olympischen Dorf vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 8.4.1996. R. wurde verurteilt und hingerichtet mit Konrad Drews, Dietrich Pagel, Harry Prestel, Günter Steup und Günter Ziegenhagen.

Max Rockstroh

Geb. 1903 in Groitzsch bei Leipzig, wohnhaft in Roita bei Leipzig, er diente im Zweiten Weltkrieg als Gefreiter im Reservebataillon 118 im okkupierten Norwegen als Machmann im Todeslager Mallnitz. Er war in britischer Kriegsgefangenschaft in Jessheim/Norwegen. Norwegen und Großbritannien ermittelten gegen ihn wegen der seines Dienstes im Todeslager Kvesmenes-Mallnitz und der Erschießung sowjetischer Kriegsgefangener in Gaskas bei Bardu in Norwegen im November 1944. Die britische *War Crimes Investigation Branch* (WCIB) des *Headquarter of the Allied Land Forces Norway* hatte Anfang 1946 ihre Ermittlungen in 95 sogenannten Russischen Fällen gegen 1068 deutsche Militärangehörige abgeschlossen. In Norwegen waren zwischen 1941 und 1945 von 90 000 sowjetischen Kriegsgefangenen 18 000 zu Tode gekommen. Er wurde zusammen mit 437 anderen „Norwegern“, denen Verbrechen gegen sowjetische Kriegsgefangene vorgeworfen wurden, vom 22. bis 25.1.1946 mit dem Schiff Herkules von Oslo nach Lübeck gebracht und für einige Tage im britischen Internierungslager Esterwegen inhaftiert. Zusammen mit 391 Gefangenen dieser Gruppe ist er mit dem Zug nach Lübeck transportiert und an die sowjetische Besatzungsmacht übergeben worden. Mit Lkws in die SBZ gebracht, traf er zusammen mit 101 Offizieren und 290 Soldaten ohne jegliche Untersuchungsmaterialien am 9.2.1946 im Speziallager Sachsenhausen ein. Er wurde am 20.8.1946 aus dem

Speziallager Sachsenhausen in das Speziallager Berlin-Hohenschönhausen überstellt, am 2.9.1946 verhaftet und am 4./5.11.1946 vom SMT der Garnison Berlin zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen. Wachmann im Lager Mallnitz*. Das Urteil wurde am 12.2.1947 vollstreckt. Rockstroh wurde mit Johannes Vollertsen und Paul Otto verurteilt. Er starb am 23.1.1947 im Gefängnis Berlin-Lichtenberg vor der Hinrichtung. Die GWP lehnte am 17.9.2002 die Rehabilitierung ab.

Reinhold Rode

Geb. am 14.4.1910 in Dobrowka bei Lutzk (Polen), wohnhaft in Hobrechtsfelde (Kreis Niederbarnim/Brandenburg), Landarbeiter auf dem Stadtgut Hobrechtsfelde bei Berlin-Buch. Er wurde am 8.5.1945 in Hobrechtsfelde als Dolmetscher mitgenommen, kam nach vier bis sechs Wochen nochmal nach Hause, um Sachen zu holen. Er wurde zum Tode durch Erschießen verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Das Urteil wurde am 9.10.1945 in Brest vollstreckt.

Walter Rodegast

Geb. am 8.5.1896 in Pödelist (Kreis Querfurt/Provinz Sachsen), wohnhaft in Pödelist, Landwirt. Zur Zeit der amerikanischen Besatzung hatte Anfang Juni 1945 ein ehemaliger sowjetischer Zwangsarbeiter bewaffnet mehrmals das Dorf Pödelist überfallen, Lebensmittel gestohlen, den Hund von Walter Rodegast erschossen und versucht die Tochter des Gastwirts Erich Fröhlich zu vergewaltigen. Nachdem die US-Kommandantur in Naumburg nicht helfen wollte, stellten Erich und Walter Fröhlich, Emil Gebhardt, Willi Hofmann und Walter Rodegast eine bewaffnete Bürgerwehr auf und verhafteten den abermals ins Dorf zurückkehrenden ehemaligen Zwangsarbeiter, fesselten ihn, sperrten ihn ein und warfen ihn kurz vor der Ankunft der Roten Armee in Pödelist in einen Schachtbrunnen und schossen in den Brunnen hinein, seine Leiche wurde später geborgen. R. wurde im Sommer 1946 in Pödelist während der Arbeit verhaftet und vor dem 20.2.1947 vermutlich in Halle zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Mord an einem Fremdarbeiter*. Das Urteil wurde am 24.3.1947 in Halle/Saale vollstreckt. R. wurde verurteilt und hingerichtet mit Walter Fröhlich, Emil Gebhardt und Willi Hofmann.

Willy Roedel

Geb. am 16.3.1897 in Hanau a. M., Polizist, tätig als Kommissar der Kriminalpolizei, zudem Diplomat, seit 1925 Mitglied der NSDAP, der SA (Oberführer) und der SS, wohnhaft in Bukarest, diente ab 1919 bei der Polizei in Schwerin, lebte 1924 kurze Zeit mit Freunden in Windhuk (Südafrika) als Farmer, Tätigkeit

in der Firma Dünnkopf-Gummi, nach 1933 im Stab der SA in Frankfurt/Main als Adjutant und später als Stabsleiter, 1934 Leiter der SA-Brigade 49 Frankfurt/Main, floh während des sog. Röhm-Putsches in die Alpen, kehrte zur SA zurück und wurde Referent der SA, diente seit 1935 im Auswärtigen Amt als diplomatischer Kurier für Japan, Großbritannien, Spanien, Portugal, Frankreich, Türkei, Schweiz, Holland, Italien und den Balkan, von 1936 bis 1939 auch in der UdSSR, 1940 Referent und Leiter der Konsularabteilung in der Botschaft in Bratislava unter Botschafter Manfred von Killinger, ab 1941 Botschaftssekretär, Leiter der Informationsabteilung und Adjutant des deutschen Botschafters Killinger in Bukarest, versorgte im August 1941 von der Bukarester Botschaft aus das in Südrussland gemeinsam mit rumänischen Einheiten tätige Sonderkommando 11b der Einsatzgruppe D der Sipo und des SD mit Informationen über angebliche Doppelagenten unter den jüdischen Rumänen, seit 1942 Legationsrat 1. Klasse. Er wurde am 7.9.1944 in Bukarest verhaftet, war ab dem 8.9.1944 in den Moskauer Gefängnissen Lubjanka und Lefortowo inhaftiert und wurde auf Befehl am 15.10.1947 während des Transports von Moskau in das Lager Nr. 7 Krasnogorsk des MWD durch eine Rizinusinjektion getötet.

Ludwig Röder

Geb. am 31.12.1893 in Groß-Stöckheim, wohnhaft in Eisenach, Bankbeamter in Wolfenbüttel, tätig als Besitzer des Hotels Elisabethruhe in Eisenach, Mitglied der NSDAP. Er diente während des Zweiten Weltkrieges als Hauptmann und Bataillonsführer beim Kommandanten der Seeverteidigung von Oslo-Fjord, Marine-Intendanturdienststelle Horten und beim Stab des Luftwaffen-Bau-Bataillons 132/III (K). Eingesetzt war er auch in Kirkenes und bis zum Kriegsende auf dem Fliederhorst Bardufoss (Norwegen), danach befand er sich in britischer Kriegsgefangenschaft in Oslo/Norwegen. Norwegen und Großbritannien ermittelten gegen ihn wegen der Misshandlung Tötung von serbischen Kriegsgefangenen in Beisfjord in Norwegen im Zeitraum Juni bis August 1942. Die britische *War Crimes Investigation Branch* (WCIB) des *Headquarter of the Allied Land Forces Norway* hatte Anfang 1946 ihre Ermittlungen in 95 sogenannten Russischen Fällen gegen 1068 deutsche Militärangehörige abgeschlossen. In Norwegen waren zwischen 1941 und 1945 von 90 000 sowjetischen Kriegsgefangenen 18 000 zu Tode gekommen. Er wurde zusammen mit 437 anderen „Norwegern“, denen Verbrechen gegen sowjetische Kriegsgefangene vorgeworfen wurden, vom 22. bis 25.1.1946 mit dem Schiff *Herkules* von Oslo nach Lübeck gebracht und für einige Tage im britischen Internierungslager Esterwegen inhaftiert. Zusammen mit 391 Gefangenen dieser Gruppe ist er mit dem Zug nach Lübeck transportiert und an die sowjetische Besatzungsmacht übergeben worden. Mit Lkws in die SBZ gebracht, traf er zusammen mit 101 Offizieren und 290 Soldaten ohne jegliche Untersuchungsmaterialien am 9.2.1946 im Speziallager Sachsenhausen ein. Er war bis September 1946 im Speziallager Sachsenhausen und ab September 1946 im NKWD-Kriegsgefangenenlager Nr. 69 in Frankfurt (Oder) in-

haftiert. Er ist von einem SMT zum Tode durch Erschießen verurteilt worden. Das Urteil wurde vermutlich zusammen mit Walter Roesch und Teofil Skaletz am 20.3.1947 vollstreckt.

Richard Roder

Geb. am 2.4.1891 in Jahnsbach (Kreis Annaberg/Erzgebirge), wohnhaft in Zeulenroda, Oberingenieur, tätig als technischer Leiter und Abwehrbeauftragter bei der Maschinenfabrik Carl Kneusel Zeulenroda. Er wurde am 8.10.1945 in Zeulenroda festgenommen und am 23.11.1945 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 39. Gardeschützendivision in Greiz zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 9.12.1945 in Greiz vollstreckt. Seine Leiche wurde im Forstrevier Greiz-Waldhaus Abteilung 31 beerdigt. Die GWP rehabilitierte ihn am 9.2.1994. R. wurde verurteilt und hingerichtet mit Alfred Diersch, Walther Haserodt und Erich Zöbisch.

Fritz Rödiger

Geb. am 3.3.1905 in Ohrdruf, wohnhaft in Suhl (Thüringen), von 1923 bis 1933 Angehöriger des Stahlhelm, 1937 Beitritt zur NSDAP, von 1933 bis 1940 Angehöriger der SA, tätig als Obergefreiter beim Stab der 9. Armee, diente seit März 1940 bei der Geheimen Feldpolizei Gruppe 580, in Frankreich war er Ordonnanz beim Kommissar der Gruppe 580, als der Stab der 9. Armee in der Sowjetunion eintraf, wurde er bis Oktober 1942 bei der Gruppe 580 als Kurrier, Kraftfahrer und später in der Küche eingesetzt, Ende 1944 eingesetzt in einem Abwehrtrupp beim „Stab Walli“, nach 1945 tätig als Schleifer, Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr in Suhl. Er wurde am 17.4.1946 festgenommen und am 14.8.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 9. Panzerdivision Bobruisk-Berliner Rotbanner in Leipzig zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Teilnahme an zwei Erschießungen von vier Zivilisten und zwei Partisanen im Mai und Juli 1942 in der Stadt Sytschewka*. Das Urteil wurde vollstreckt. R. wurde verurteilt und hingerichtet mit Kurt Appold, Otto Bendix, Oskar Kleeberg und Werner Streicher.

Hugo Rödiger

Geb. am 4.11.1885 in Meckfeld (Kreis Weimar), wohnhaft in Dorndorf (Kreis Rudolstadt/Thüringen), Bauer, zu Kriegsende tätig als Wachtmeister der Landwacht (Landwachtführer) im Auftrag der Feldpolizei, ab dem 1.12.1945 KPD-Mitglied. Er wurde am 10.8.1946 in Weimar festgenommen und am 9.9.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 39. Gardeschützendivision zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, ging in seiner Wirtschaft unbarmherzig mit den zur Zwangsarbeit nach Deutschland verschleppten ausländischen Arbeitern um, schlug*

sie systematisch und schuf schwere Arbeitsbedingungen, war von 1942 bis 1945 Leiter der Polizei in Dorndorf, wobei ihm zwölf Polizisten unterstanden, gab ihnen Anweisungen zur Festnahme, zum Schlagen und zur Überstellung von Sowjetbürgern und Kriegsgefangenen an die Polizei, er schlug persönlich zehn Sowjetbürger und nahm 300 Menschen fest und überstellte sie ins Lager. Er verstarb am 28.9.1946 im Gefängnis in Rudolstadt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 30.6.2010 ab.

Karl Rogge

Geb. am 21.9.1877 in Lippehne (Kreis Soldin/Brandenburg), wohnhaft in Soldin, tätig als Postsekretär. Er wurde am 7.4.1945 in Soldin festgenommen und am 10.4.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 248. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 11.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 22.7.2003. R. wurde verurteilt und hingerichtet mit Paul Kuckel, Bruno Neumann und Wilhelm Tilli.

Josef Rogowski

Geb. am 25.8.1881 in Krampken, wohnhaft in Teufelshof bei Nauen (Brandenburg), Oberinspektor. Er wurde am 7.7.1945 in Teufelshof verhaftet und aufgrund Ukaz 43 zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, grausame Ausbeutung*. Das Urteil wurde am 4.8.1945 im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder vollstreckt.

Bernhardt-Johannes Rohde

Geb. am 10.3.1898 in Rodenbeck (Schleswig-Holstein), wohnhaft in Göda (Kreis Bautzen), von Beruf Sattlermeister, tätig als Oberfeldwebel, Justizbeamter und Hauptwachtmeister, war seit 1931 Mitglied der NSDAP sowie der Allgemeinen SS, diente in der Sicherungsanstalt Werl (Kreis Soest), seit September 1939 in Litzmannstadt (Warthegau) und in der Strafanstalt Schieratz, wo ein jüdisches Ghetto bestand, über die Strafanstalt Schieratz wurden die Juden aus dem Warthegau ins Ghetto Litzmannstadt gebracht und von dort ins Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau und dessen Außenlager deportiert. Er wurde am 6.2.1946 in Dahren bei Göda festgenommen und am 19.7.1946 vom SMT der 8. mechanisierten Gardedivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 15.8.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung ab.

Günter Röhl

Geb. am 23.6.1928 in Landsberg, wohnhaft in Berlin, tätig als ungelernter Arbeiter. Er wurde am 7.7.1945 in Berlin-Prenzlauer Berg festgenommen und am 12.1.1946 aufgrund Art. 58-6, 58-8, 58-9 und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der Garnison Berlin zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Spionage, Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Günter Röhl, Horst Knüter und Horst Kuhn traten im Mai/Juni 1945 der Untergrundgruppe Werwolf bei, die ihre Aufgabe in Terrorakten gegen Sowjetsoldaten und in der Vorbereitung und Durchführung von Spionage sah, Röhl war Leiter einer solchen Gruppe, im Mai 1945 nahm er an der Vorbereitung zur Sprengung eines Wasserturm in Berlin-Weißensee teil, die jedoch nicht ausgeführt wurde, im Juni 1945 nahm er an der Vorbereitung zur Tötung eines Sowjetoffiziers und zweier Mitglieder der KPD teil, nach Röhl's Aussage gab es in einer Reihe von Orten Deutschlands Werwolf-Gruppen, die verschiedene Spionageinformationen sammelten, er versorgte die Mitglieder seiner Gruppe mit Waffen.* Das Urteil wurde in Berlin vollstreckt. R. wurde verurteilt und hingerichtet mit Horst Knüter und Horst Kuhn.

Ingo Röhner

Geb. am 29.9.1927 in Oberlind (Landkreis Sonneberg/Thüringen), wohnhaft in Oberlind, tätig als kaufmännischer Angestellter, seit 1944 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 27.12.1945 in Oberlind verhaftet und am 24.5.1946 aufgrund Art. 58-8, 58-9 und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 39. Gardeschützendivision in Sonneberg zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Werwolf-Verdacht, wurde im Juni 1945 von Joachim Bock für den Werwolf geworben, nahm aktiv an den illegalen Besprechungen teil, warb neue Mitglieder, erhielt besondere Aufgaben vom Leiter der Gruppe, verbreitete von Juni bis Dezember 1945 unter der deutschen Bevölkerung systematisch faschistische Flugblätter.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 17.9.1946 ab. Das Urteil wurde am 4.10.1946 in Weimar vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 24.6.1993. R. wurde verurteilt und hingerichtet mit Kurt Bauer und Joachim Bock.

Erhard Rohrmann

Geb. am 18.11.1890 in Oberdorfbach (Kreis Waldenburg/Schlesien), wohnhaft in Hammer (Kreis Habelschwerdt), tätig als staatlicher Revierförster, zuletzt als Feldwebel Zugführer im Volkssturm, seit 1937 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 20.5.1945 festgenommen und am 13.6.1945 aufgrund Art. 58-2 und 58-9 des Strafgesetzbuches der UdSSR vom SMT der 59. Armee in Glatz (Polen) zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen und Diversion, die Angeklagten haben seit Februar 1945 Stützpunkte für einen Kampf hin-*

ter den Linien eingerichtet, nach einer Kurzausbildung in *Diversio* im April 1945 wurde unter Leitung von Leutnant Ramdohr im Rahmen von zwei Volkssturm-Bataillonen unter Federführung der NSDAP-Kreisleitung die Rote Armee erwartet, es gab Decknamen und fünf Stützpunkte, nach Einmarsch der Roten Armee gaben sie die Waffen beim Bürgermeister ab und haben die Stützpunkte gezeigt. Das Urteil wurde am 29.6.1945 in Glatz (Polen) vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 28.1.1994. R. wurde verurteilt und hingerichtet mit Josef Engel, Franz Faber, Eduard Gottwald, Franz Hartwich, Helmut Kasper, Josef Klaus, Adolf Kolbe, August Lachmut, Georg Leiser, Gustav Masur, Reinhold Neitwig, Ernst Peucker, Georg Presche, Gustav Ptazek, Paul Schmidt (geb. 1894), Paul Straube und Hubert Würwich.

Bruno Rohse

Geb. am 5.11.1897 in Warkhallen Kreis Allenstein (Ostpreußen), wohnhaft in Allenstein, von 1920 bis 1939 tätig als Verwaltungsbeamter in der Stadtverwaltung Allenstein, zuletzt als Leiter des Jugendamtes. Seit 1939 Berufssoldat, im August 1940 Anstellung im Heer. April und Mai 1944 Teilnahme an einem Lehrgang Kriegsgefangenenwesen in Wien. Er diente während des Zweiten Weltkrieges ab Juni 1944 als Oberstleutnant bei einem Kriegsgefangenenkommando und als Kommandeur des Kriegsgefangenen-Arbeits-Bataillons 206 und bis Mai 1945 als Kommandant des Kriegsgefangenenlagers in Lappstørvik im okkupierten Norwegen. Bis zum 20.1.1945 waren in diesem Lager 479 überwiegend sowjetische Kriegsgefangene inhaftiert, die unter schrecklichsten Bedingungen am Großprojekt der „Polarbahn“ arbeiten mussten, die ein Teilprojekt der „Festung Norwegen“ war. Er war in britischer Kriegsgefangenschaft in Jessheim/Norwegen. Norwegen und Großbritannien ermittelten gegen ihn wegen der Misshandlung von Kriegsgefangenen in Lappstørvik im September 1944. Die britische *War Crimes Investigation Branch* (WCIB) des *Headquarter of the Allied Land Forces Norway* hatte Anfang 1946 ihre Ermittlungen in 95 sogenannten Russischen Fällen gegen 1068 deutsche Militärangehörige abgeschlossen. In Norwegen waren zwischen 1941 und 1945 von 90 000 sowjetischen Kriegsgefangenen 18 000 zu Tode gekommen. Er wurde zusammen mit 437 anderen „Norwegern“, denen Verbrechen gegen sowjetische Kriegsgefangene vorgeworfen wurden, vom 22. bis 25.1.1946 mit dem Schiff *Herkules* von Oslo nach Lübeck gebracht und für einige Tage im britischen Internierungslager Esterwegen inhaftiert. Zusammen mit 391 Gefangenen dieser Gruppe ist er mit dem Zug nach Lübeck transportiert und an die sowjetische Besatzungsmacht übergeben worden. Mit Lkws in die SBZ gebracht, traf er zusammen mit 101 Offizieren und 290 Soldaten ohne jegliche Untersuchungsmaterialien am 9.2.1946 im Speziallager Sachsenhausen ein. Er war bis 31.8.1946 im Speziallager Sachsenhausen inhaftiert, dann im NKWD-Kriegsgefangenenlager Nr. 69 in Frankfurt (Oder) und in Berlin-Hohenschönhausen. Er ist am 13.1.1947 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der Garnison Berlin zum Tode durch Erschießen verurteilt worden. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*.

Kommandant eines Kriegsgefangenenlagers. Das Urteil wurde am 19.2.1947 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 22.5.2015 ab.

Walter Roloff

Geb. am 1.9.1897 in Berlin, wohnhaft in Berlin, beschäftigt als kaufmännischer Angestellter bei Siemens in Berlin-Hakenfelde. Er wurde am 12.10.1945 in Berlin in seiner Wohnung festgenommen und am 15.12.1945 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der Garnison Berlin zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 17.1.1946 in Berlin vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 26.11.2002. R. wurde verurteilt und hingerichtet mit Otto Drescher und Karl Hasenbein.

Max Römpler

Geb. am 31.3.1893 in Thamsbrück Kreis Bad Langensalza, wohnhaft in Thamsbrück, tätig als Landwirt. Er wurde am 29.11.1945 festgenommen und am 11.2.1946 aufgrund Art. 58–14 vom SMT der 74. Gardeschützendivision in Weimar zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Sabotage. Er bewahrte in Kenntnis des Befehls der sowjetischen Kommandobehörden über die Pflicht der deutschen Bevölkerung zur Ablieferung der Schusswaffen illegal ein Kampfgewehr F-104, eine Pistole Dreyse sowie sieben Patronen auf, die bei der Durchsuchung am 29.11.1945 gefunden und beschlagnahmt wurden.* Das Urteil wurde am 26.2.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 1.10.2002 ab, widmete das Urteil in Art. 182 Teil 1 des Strafgesetzbuches der RSFSR um und senkte das Strafmaß auf fünf Jahre Besserungslager.

Heinrich Rordanz

Geb. 1900 in Greifswald, wohnhaft in Greifswald, tätig als Arbeiter. Er wurde am 3.3.1946 in Greifswald verhaftet und am 8.5.1946 aufgrund Art. 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 248. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation*. Das Urteil wurde am 28.5.1946 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 30.1.2002. R. wurde verurteilt und hingerichtet mit Hermann Schmidt (geb. 1903).

Walter Roesch

Geb. am 24.7.1899 Rixdorf bei Berlin, wohnhaft in Stargard (Pommern), von Beruf Dachdecker, tätig als Arbeiter bei der Firma Meissner in Stargard. Er diente während des Zweiten Weltkrieges als Oberfeldwebel und Kriegsgefangenenlagerführer beim Kriegsgefangenen-Arbeits-Bataillon 202 im okkupierten Norwegen und war in britischer Kriegsgefangenschaft in Norwegen. Norwegen und Groß-

britannien ermittelten gegen ihn wegen Misshandlung und schlechter Haftbedingungen von sowjetischen Kriegsgefangenen in Bjørnelva im Zeitraum Juni 1944 bis Mai 1945. Die britische *War Crimes Investigation Branch* (WCIB) des *Headquarter of the Allied Land Forces Norway* hatte Anfang 1946 ihre Ermittlungen in 95 sogenannten Russischen Fällen gegen 1068 deutsche Militärangehörige abgeschlossen. In Norwegen waren zwischen 1941 und 1945 von 90 000 sowjetischen Kriegsgefangenen 18 000 zu Tode gekommen. Er wurde zusammen mit 437 anderen „Norwegern“, denen Verbrechen gegen sowjetische Kriegsgefangene vorgeworfen wurden, vom 22. bis 25.1.1946 mit dem Schiff *Herkules* von Oslo nach Lübeck gebracht und für einige Tage im britischen Internierungslager Esterwegen inhaftiert. Zusammen mit 391 Gefangenen dieser Gruppe ist er mit dem Zug nach Lübeck transportiert und an die sowjetische Besatzungsmacht übergeben worden. Mit Lkws in die SBZ gebracht, traf er zusammen mit 101 Offizieren und 290 Soldaten ohne jegliche Untersuchungsmaterialien am 9.2.1946 im Speziallager Sachsenhausen ein. Er ist von einem SMT zum Tode durch Erschießen verurteilt worden. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde vermutlich mit Ludwig Röder und Teofil Skaletz am 20.3.1947 vollstreckt.

Werner Rosenbaum

Geb. 1914 in Deutschland, wohnhaft in Deutschland, war jüdischer Herkunft, tätig als Landarbeiter, vermutlich Häftling des KZ Stutthof. Er wurde am 5.4.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 413. Schützendivision der 2. Belorussischen Front zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, war von Dezember 1941 bis März 1945 in einem deutschen Konzentrationslager als Funktionshäftling einer Arbeitskolonne eingesetzt, ihm unterstanden 300 inhaftierte Juden, er zwang sie schwere Arbeiten auszuführen und schlug sie systematisch mit einem Knüppel, viele wurden deshalb zu Invaliden, einem Häftling brach er drei Rippen*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 22.5.1945 ab. Das Urteil wurde vollstreckt. R. wurde verurteilt und hingerichtet mit Ernst Hess.

Friedrich von Rosenberg-Gruszczyński

Geb. am 30.1.1893 in Rudolstadt (Thüringen), wohnhaft in Blankenburg (Provinz Sachsen), tätig als Oberst, vor dem Krieg beschäftigt als Referent in der Gruppe III F bei der Abwehrstelle Münster, als Ic-Offizier Leitung der Spionageabwehrstelle Prag und der Spionageabwehr Breslau, ab 1939 zeitweilig Leiter der Gruppe F 1 in der Abteilung III des Amtes Ausland/Abwehr der Wehrmacht, zuständig für Abwehrarbeit gegen den britischen, amerikanischen, französischen, belgischen und niederländischen Aufklärungsdienst, ab 1941/42 Leiter der Abteilung III der Abwehrstelle Oslo. Er wurde nach Entlassung aus amerikanischer Gefangenschaft am 11.8.1945 in Blankenburg festgenommen und am 16.11.1945 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der

Gruppe der Sowjetischen Besatzungstruppen in Deutschland zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Leiter Abwehr, Unterabteilung 3 F 1 (Abwehr hinter den Linien)*. Das Urteil wurde am 3.12.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 1.12.2001.

Arthur Rosenegger

Geb. am 6.12.1906 in Hallein bei Salzburg (Österreich), wohnte in Hallein, tätig als Finanz-Assistent bei der Landesdirektion Salzburg, diente im Zweiten Weltkrieg als Hauptmann, im Pionierbataillon 428 beim Kommandanten der Seeverteidigung Oslofjord. Er war 26.3.1945 an der Ermordung von acht sowjetischen Kriegsgefangenen im Lager Kitzbühel in Kvesmenes/Norwegen beteiligt. Er war im britischen Gefangenenlager Jessheim in Norwegen inhaftiert. Norwegen und Großbritannien ermittelten gegen ihn wegen der Misshandlung von Kriegsgefangenen in Lappstørvik im September 1944. Die britische *War Crimes Investigation Branch* (WCIB) des *Headquarter of the Allied Land Forces Norway* hatte Anfang 1946 ihre Ermittlungen in 95 sogenannten Russischen Fällen gegen 1068 deutsche Militärangehörige abgeschlossen. In Norwegen waren zwischen 1941 und 1945 von 90 000 sowjetischen Kriegsgefangenen 18 000 zu Tode gekommen. Er wurde zusammen mit 437 anderen „Norwegern“, denen Verbrechen gegen sowjetische Kriegsgefangene vorgeworfen wurden, vom 22. bis 25.1.1946 mit dem Schiff *Herkules* von Oslo nach Lübeck gebracht und für einige Tage im britischen Internierungslager Esterwegen inhaftiert. Zusammen mit 391 Gefangenen dieser Gruppe ist er mit dem Zug nach Lübeck transportiert und an die sowjetische Besatzungsmacht übergeben worden. Mit Lkws in die SBZ gebracht, traf er zusammen mit 101 Offizieren und 290 Soldaten ohne jegliche Untersuchungsmaterialien am 1.2.1946 im Speziallager Sachsenhausen ein. War bis 31.8.1946 im Speziallager Sachsenhausen inhaftiert und ist danach in das NKWD-Kriegsgefangenenlager Nr. 69 in Frankfurt (Oder) überstellt worden, wurde am 14.9.1946 verhaftet und vom SMT der Garnison Berlin am 4.10.1946 aufgrund Ukaz 43 zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 22.11.1946 in Berlin vollstreckt. Der Einspruch des Hauptmilitärstaatsanwalts vom 14.11.2002 gegen das Urteil des SMT der Garnison Berlin vom 4.10.1946 wurde gemäß Abs. 2 des Artikels 376 der Strafprozessordnung der RSFSR abgelehnt. Er wurde verurteilt und hingerichtet mit Alfred Roth.

Reinhold Rosentreter

Geb. am 13.4.1896 in Berlin, wohnhaft in Berlin, Kaufmann, diente als Oberstleutnant bei der Abwehrstelle im Generalkommando III AK Berlin am Hohenzollerndamm. Er wurde am 13.5.1945 in Berlin in seiner Wohnung verhaftet und am 21.8.1945 aufgrund Art. 58–6 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der Zentralen Gruppe der Streitkräfte zum Tode durch Erschießen ver-

urteilt. Vorwurf: *Spionage*. Das Urteil wurde am 6.9.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 20.11.2001. R. wurde verurteilt und hingerichtet mit Gotthold Mühlner.

P. Rosenwalde

Wurde zum Tode durch Erschießen verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Das Urteil wurde vermutlich in Brest vollstreckt.

Antonia Rosg

Geb. 1895 in Pommern, wohnhaft in Pommern. Sie wurde am 24.3.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 65. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 7.5.1945 ab. Das Urteil wurde vollstreckt.

Theodor Rosler

Geb. 1912. Er wurde zum Tode verurteilt, war bis zum 19.5.1945 im Etappengefängnis von SMERSCH der 1. Belorussischen Front vermutlich in Schwiebus inhaftiert und wurde nach Brest in die UdSSR deportiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Christian Roß

Geb. am 18.3.1915 in Steinach, wohnhaft in Kröpla bei Pöbneck, tätig als Arbeiter und Gefangenenaufseher in der Maxhütte Unterwellenborn, später als Arbeiter in der Ziegelei Unterwellenborn. Er wurde am 5.10.1945 in Unterwellenborn von der Operativgruppe des NKWD Saalfeld festgenommen, war in Unterwellenborn und Rudolstadt inhaftiert und ist am 6.11.1945 aufgrund von Ukaz 43 vom SMT der 39. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt worden. Vorwurf: *Kriegsverbrechen. Systematische Folterungen von Sowjetbürgern, die gewaltsam nach Deutschland verschleppt wurden. Hat von 1941 bis 1945 als Polizist in der Hütte Unterwellenborn ausländische Arbeiter wegen geringster Verstöße gegen das faschistische Regime grausam geschlagen. Unter anderem schlug er 14 sowjetische und polnische Bürger*. Das Urteil wurde vollstreckt.

Alfred Roth

Geb. am 28.9.1904 in Altensteig, Kreis Calw, wohnte in Ebhausen Kreis Calw, war von Beruf Schreiner, arbeitete in der Peter-Ensslen-Möbelfabrik in Ebhausen und diente im Zweiten Weltkrieg als Obergefreiter im Pionierbataillon 428 im okkupierten Norwegen, wo er in britische Gefangenschaft geriet. Die britische

War Crimes Investigation Branch (WCIB) des *Headquarter of the Allied Land Forces Norway* hatte Anfang 1946 ihre Ermittlungen in 95 sogenannten Russischen Fällen gegen 1068 deutsche Militärangehörige abgeschlossen. In Norwegen waren zwischen 1941 und 1945 von 90 000 sowjetischen Kriegsgefangenen 18 000 zu Tode gekommen. Er wurde zusammen mit 437 anderen „Norwegern“, denen Verbrechen gegen sowjetische Kriegsgefangene vorgeworfen wurden, vom 22. bis 25.1.1946 mit dem Schiff *Herkules* von Oslo nach Lübeck gebracht und für einige Tage im britischen Internierungslager Esterwegen inhaftiert. Zusammen mit 391 Gefangenen dieser Gruppe ist er mit dem Zug nach Lübeck transportiert und an die sowjetische Besatzungsmacht übergeben worden. Mit Lkws in die SBZ gebracht, traf er zusammen mit 101 Offizieren und 290 Soldaten ohne jegliche Untersuchungsmaterialien am 9.2.1946 im Speziallager Sachsenhausen ein, wurde am 27.7.1946 aus dem Speziallager Sachsenhausen in das NKWD-Kriegsgefangenenlager Nr. 69 in Frankfurt (Oder) überstellt, am 12.9.1946 verhaftet und vom SMT der Garnison Berlin am 4.10.1946 aufgrund Ukaz 43 zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen. Beteiligung an der Erschießung eines sowjetischen Kriegsgefangenen*. Das Urteil wurde am 22.11.1946 in Berlin vollstreckt. Der Einspruch des Hauptmilitärstaatsanwalts vom 14.11.2002 gegen das Urteil des SMT der Garnison Berlin vom 4.10.1946 wurde gemäß Abs. 2 des Artikels 376 der Strafprozessordnung der RSFSR abgelehnt. Er wurde verurteilt und hingerichtet mit Arthur Rosenegger.

Josef Roth

Geb. 1882 in Bitze, seit 1937 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 27.7.1945 in Jena verhaftet und am 4.9.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 8. Gardedivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, war während des Zweiten Weltkrieges verantwortlicher Mitarbeiter der Kriminalpolizei in Jena, als Nationalsozialist setzte er aktiv die Strafpolitik gegen antifaschistisch eingestellte Menschen und zur Zwangsarbeit nach Deutschland verschleppte Sowjetbürger durch, war Leiter der Kriminalpolizei in Jena, unterstützte aktiv das faschistische Regime und ordnete die Verhaftung von 100 Menschen an, darunter nicht weniger als 30 sowjetische Zwangsarbeiter, zwei von ihnen wurden der Gestapo übergeben, sechs wurden zu verschiedenen Gefängnisstrafen verurteilt und die anderen zu besonders schwerer Arbeit, mit seiner Hilfe wurden Angaben über weitere 50 Sowjetbürger zusammengestellt, welche dann der Gestapo übergeben wurden*. Das Urteil wurde am 10.11.1945 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am Juni 2002 ab. R. wurde verurteilt und hingerichtet mit Robert Eckart, Karl Gerzeg, Arthur Huth, Kurt Sachse, August Torwart und Albrecht Voigt.

Richard Röth

Geb. am 21.11.1891 in Großengottern (Thüringen), wohnhaft in Großengottern. Er wurde im Februar 1946 in Großengottern festgenommen, im Speziallager Buchenwald inhaftiert und am 18.5.1946 von einem Standgericht im Speziallager Buchenwald zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Plan zum Aufstand gegen die Besatzungsmacht im Speziallager Buchenwald, kritisierte die Bedingungen im Lager*. Das Urteil wurde am 18.5.1946 vermutlich im Speziallager Buchenwald, nach anderen Angaben am 4.7.1946, vollstreckt.

Kurt Rothe

Geb. am 24.7.1915 in Leipzig, wurde zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, hat Kriegsgefangene in Gumbinnen erschossen*. Das Urteil wurde am 12.8.1945 vollstreckt. R. wurde verurteilt und hingerichtet mit Walter Brand.

August Rottau

Geb. am 17.4.1890 in Dombrowka (Oberschlesien), wohnhaft in Berlin, von Beruf Schlosser, tätig als Polizeirat und SS-Hauptsturmführer, als Leiter der Abteilung IV 6 in der Gestapoleitstelle Berlin zuständig für die Arbeits- und Erziehungslager Wuhlheide und Großbeeren, tätig im SS-Hauptamt Abteilung IV C 2 b (Schutzhaftangelegenheiten), später in der Abteilung IV 1 a-W (IV 6 b 1), stellte in der Filiale am Alexanderplatz Schutzhaftbefehle aus. Er wurde am 9.5.1945 in Berlin verhaftet und vermutlich im Sommer 1945 zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Dr. Karl Rottgardt

Geb. am 28.7.1885 in Neumünster (Schleswig-Holstein), wohnhaft in Berlin, Physiker, tätig als Vorstandsmitglied und technischer Direktor der Firma Telefunken in Berlin, seit 1940 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 11.5.1945 in Berlin festgenommen und am 25.5.1946 aufgrund Art. 58–2 und 58–6 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der Zentralen Gruppe der Streitkräfte vermutlich in Potsdam zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen und Spionage, Großindustrieller, wurde 1933 Direktor der Firma Telefunken und nahm aktiv an der Aufrüstung des faschistischen Deutschland für den Krieg gegen die Sowjetunion und andere demokratische Staaten teil, nahm mehrmals an Empfängen und Besprechungen bei Führern der deutschen faschistischen Regierung teil, insbesondere bei Göring, erhielt Aufträge zur Erhöhung der Produktion von Radio-Technik für den Bedarf der Hitler-Armee, 1940 und 1943 erhielt er Auszeichnungen, von 1943 bis 1945 war er Abwehrbeauftragter in der Firma Telefunken und leitete zugleich eine Abteilung der Aufklärung, führte zehn offizielle Mitarbeiter der Abwehr, unter den Arbeitern und Angehörigen der Firma Telefunken deckte er*

solche mit antifaschistischen Einstellungen auf. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 6.8.1946 ab. Das Urteil wurde am 6.8.1946 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn.

Heinrich Rottschäfer

Geb. am 17.2.1883 in Detmold (Lippe), wohnhaft in Eichwalde bei Berlin, tätig als selbstständiger Tischlermeister. Er wurde am 13.6.1945 in Eichwalde verhaftet, vom SMT der Zentralen Gruppe der Streitkräfte zum Tode verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Das Urteil wurde in Brest vollstreckt.

Walter Rottschäfer

Geb. am 26.1.1908 in Berlin, wohnhaft in Eichwalde bei Berlin, von Beruf Holztechniker, Fabrikbesitzer, diente 1939/40 als Gefreiter beim Stab der 23. Infanterie-Division im Reiterschwadron der Aufklärungsabteilung (Ersatzabteilung). Er wurde am 4.6.1945 in Eichwalde verhaftet, vom SMT der Rückwärtigen Truppen der sowjetischen Besatzungstruppen zum Tode verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Das Urteil wurde in Brest vollstreckt.

Harry Rubach

Geb. am 24.11.1924 in Königsberg, wohnhaft in Königsberg, diente als Unteroffizier in der deutschen Wehrmacht. Er wurde am 6.9.1945 aufgrund Art. 58–8 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT des 2. Kavalleriegardekorps zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 4.12.1945 ab. Das Urteil wurde vollstreckt.

Kurt Ruczynski

Geb. am 14.11.1901 in Frankfurt/Oder. Er wurde am 23.5.1946 in Weimar festgenommen und am 4.7.1946 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 8. Gardearmee zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Polizei in Magdeburg.* Das Urteil wurde vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung ab.

Gerhard Rüdiger

Geb. am 9.8.1897 in Forst (Lausitz/Brandenburg), wohnhaft in Eisenach, Teilnahme am Ersten Weltkrieg, zuletzt als Leutnant, wurde während der Revolutionen Kommunist, ohne Beruf, wurde vom Vater enterbt, wanderte kurzzeitig in die USA aus, tätig als Werkschutzleiter bei BMW in Eisenach, seit 1939 Wachleiter bei der Henschel-Flugzeugwerke AG Berlin, tätig als Oberwachmann, 1940 Einsatz als Werkschutzmann in Frankreich, seit 1944 Wachleiter bei der Henschel-BMW Flugmotorenbau GmbH in Litzmannstadt, Anfang Dezember 1944 Verlagerung nach Eisenach-Dürerhof, dort beschäftigt als Werkschutzleiter bei BMW-Flugmotorbau, bis 1933 und ab 1945 Mitglied der KPD, ab April 1945 Angestellter beim BMW in Eisenach. Er wurde am 31.8.1945 in Eisenach verhaftet, war in Eisenach inhaftiert und ist am 25.10.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 143. Schützendivision vermutlich in Eisenach zum Tode durch Erschießen verurteilt worden. Vorwurf: *Kriegsverbrechen. War von Januar bis Dezember 1943 in den Städten Dnepropetrowsk und Nikolajew als Chef der Werkpolizei für die Bewachung der in kriegswichtigen Objekten eingesetzten sowjetischen Kriegsgefangenen verantwortlich, später in Polen und Deutschland. Bis zur Kapitulation ist er auf Anweisung der Gestapo behilflich gewesen, Menschen mit feindlicher Einstellung gegen den Nationalsozialismus zu entlarven und sie der Gestapo zu übergeben. Hat mehrfach ausländische Arbeiter wegen der Verletzung von Disziplin und Ordnung in den Produktionsstätten geschlagen.* Das Urteil wurde am 15.11.1945 in der Region Halle/Saale vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 21.2.2006 ab.

Helene Rudloff

Geb. am 4.8.1895 in Tharandt bei Dresden, wohnhaft in Domnitz (Kreis Halle/Saale), tätig als Landwirtin und Gutsbesitzerin. Sie wurde am 4.12.1945 in Domnitz verhaftet und am 11.1.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 3. Stoßarmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, hat von 1941 bis 1945 als Gutsbesitzerin in Domnitz 23 Sowjetbürger gewaltsam als Arbeitskräfte genutzt, unerträgliche Arbeitsbedingungen geschaffen, sie mussten entkleidet arbeiten, Hunger leiden und wurden systematisch geschlagen.* Das Urteil wurde am 25.2.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 12.1.1999 ab. R. wurde verurteilt und hingerichtet mit Paul Fröb.

Oskar Rudolf

Geb. am 29.11.1894 in Frauenstein (Erzgebirge), wohnhaft in Freiberg, Arbeiter, Mitglied der NSDAP und der SS, tätig als Polizeihauptwachtmeister. Er wurde am 26.6.1945 verhaftet und am 24.7.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 8. Gardarmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen.* Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Kurt Rudolf

Geb. am 20.7.1899 in Lawsken bei Königsberg, wohnhaft in Crantz bei Königsberg, von Beruf kaufmännischer Angestellter, tätig in Königsberg als Siedlungsdezernent bei der Haupttreuhandstelle Ost, diente seit dem 22.6.1941 als Hauptmann beim Landeschützenbataillon 206 vermutlich im Stalag I A Stablag bei Königsberg, Kandidat der NSDAP. Er wurde am 9.3.1945 in Konitz (Westpreußen) verhaftet und wurde am 28.3.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 69. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, seit Oktober 1941 Adjutant des Ortskommandanten in Jaroslawz und Spas-Demjansk, seit September 1943 Leiter der Ortskommandantur Demidow, ließ 43 Sowjetbürger festnehmen, von ihnen wurde einige erschossen, andere in Konzentrationslager verbracht, beim Rückzug der deutschen Truppen aus Demidow ließ er alle Wirtschaftsgüter abtransportieren und eine Liste militärischer Objekte anlegen, die zerstört werden sollten, bis Juli 1944 diente er als Leiter der Bewachung eines Kriegsgefangenenlagers für Sowjetsoldaten, wo ein besonders strenges Regime herrschte, schlug die Kriegsgefangenen und entzog ihnen Essen und Trinken.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 31.5.1945 ab. Das Urteil wurde am 29.6.1945 vollstreckt. R. wurde verurteilt und hingerichtet mit August Arbeit, Karl Simon und Wilhelm Radzanowski.

Siegfried Ruff

Geb. am 20.2.1895 in Kunersdorf (Brandenburg), 1913 Eintritt in die Reichswehr, tätig als Berufssoldat, seit 1938 Oberstleutnant, seit 1940 Kommandeur der 291. Infanteriedivision, seit 1942 Generalmajor, am 1.4.1944 Übernahme der Ortskommandantur 196 in der Stadt Riga (Lettland), am 1.2.1945 Kommandeur der Division z.b.V. 609, Verteidigung von Breslau, seit dem 1.3.1945 Generalleutnant. Er wurde am 6.5.1945 in Breslau festgenommen und am 3.2.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT in Riga (UdSSR) zum Tode durch Erhängen verurteilt. Vorwurf: *Heranziehung der Bevölkerung zum Bau von Verteidigungsanlagen, im Oktober 1944 Zerstörung von Industriebauten in Riga.* Das Urteil wurde am 3.2.1946 im ehemaligen Ghetto in Riga vollstreckt. R. wurde verurteilt und hingerichtet mit Alexander Boecking, Friedrich Jeckeln, Hans Küpper, Albrecht Digeon von Monteton, Bruno Pawel und Friedrich Werther.

Werner Ruge

Geb. am 6.4.1879 in Kirchdorf bei Grimmen (Vorpommern). Er wurde am 12.8.1945 im Gutshaus Kantow bei Neuruppin verhaftet und am 23.8.1945 aufgrund Ukaz 43 von einem SMT in Neuruppin zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, misshandelte während des Zweiten Weltkrieges gewaltsam nach Deutschland verschleppte Sowjetbürger, die in dem ihm gehörenden Betrieb zur Spirituosenherstellung sowie auf seinen landwirtschaftlichen Gütern arbeiten mussten, indem er sie systematisch schlug.* Das Urteil wurde

am 22.9.1945 im Kreis Neuruppin vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 20.1.2000 ab.

Harald Ruhmig

Geb. 1929 in Gera, wohnhaft in Gera, beschäftigt als Lehrling. Er wurde in Gera verhaftet und am 29.3.1946 aufgrund Art. 58-8, 58-9 und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 20. mechanisierten Gardedivision vermutlich in Gera zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 24.6.1946 ab. Das Urteil wurde vollstreckt.

Heinz Ruhnke

Geb. am 14.4.1920 in Sorau (Brandenburg), wohnhaft in Eisleben, Kaufmann, tätig im Geschäft der Eltern, diente als Flugzeugführer und Offizier bei der Luftwaffe, Mitglied der NSDAP. Er wurde am 10.1.1946 in Eisleben festgenommen und am 23.4.1946 aufgrund Art. 58-2 und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 3. Stoßarmee in Halle zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Bandenbildung gegen die Rote Armee*. Das Urteil wurde am 20.6.1946 vermutlich in Halle vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 29.1.2003 ab. R. wurde verurteilt und hingerichtet mit Wolfgang Rasch und Horst Schauseil.

Oskar Rumpf

Geb. am 11.4.1896 in Kaiserslautern, wohnhaft in Pirmasens, tätig als Studienrat am Gymnasium Pirmasens. Während des Zweiten Weltkrieges diente er als Hauptmann und Stabsoffizier beim Kriegsgefangenen-Arbeitsbataillon 186 im okkupierten Norwegen. Er war in britischer Kriegsgefangenschaft in Jessheim/Norwegen. Norwegen und Großbritannien ermittelten gegen ihn wegen Misshandlungen von Kriegsgefangenen im Kriegsgefangenenlager in Harstad Provinz Trondenes am 5.11.1942. Die britische *War Crimes Investigation Branch* (WCIB) des *Headquarter of the Allied Land Forces Norway* hatte Anfang 1946 ihre Ermittlungen in 95 sogenannten Russischen Fällen gegen 1068 deutsche Militärangehörige abgeschlossen. In Norwegen waren zwischen 1941 und 1945 von 90 000 sowjetischen Kriegsgefangenen 18 000 zu Tode gekommen. Er wurde zusammen mit 437 anderen „Norwegern“, denen Verbrechen gegen sowjetische Kriegsgefangene vorgeworfen wurden, vom 22. bis 25.1.1946 mit dem Schiff *Herkules* von Oslo nach Lübeck gebracht und für einige Tage im britischen Internierungslager Esterwegen inhaftiert. Zusammen mit 391 Gefangenen dieser Gruppe ist er mit dem Zug nach Lübeck transportiert und an die sowjetische Besatzungs-

macht übergeben worden. Mit Lkws in die SBZ gebracht, traf er zusammen mit 101 Offizieren und 290 Soldaten ohne jegliche Untersuchungsmaterialien am 9.2.1946 im Speziallager Sachsenhausen ein. Er war im NKWD-Kriegsgefangenenlager Nr. 69 Frankfurt (Oder) und in Berlin-Hohenschönhausen inhaftiert, wurde am 29.10.1946 verhaftet und ist am 28.12.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der Garnison der Stadt Berlin zum Tode durch Erschießen verurteilt worden. Vorwurf: *Kriegsverbrechen. Arbeitseinsatzoffizier beim Kriegsgefangenenbataillon*. Das Urteil wurde am 24.2.1947 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung 12.11.2002 ab.

Harry-Jakob Rupfeld

wurde am 12.7.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 5. Stoßarmee in Torgau (Provinz Sachsen) zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert. R. wurde verurteilt mit Paul Bötzel.

Wilhelm Rusner

Geb. 1899, wohnhaft in Zielenzig (Kreis Oststernberg/Neumark), Mitglied der NSDAP. Er wurde am 17.2.1945 in Zielenzig verhaftet und zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *eine Volkssturm-Terrorgruppe aus 22 Volkssturmmännern wurde von einem deutschen Geheimdienstoffizier in seinem Heimatort Zielenzig zwecks Terror im Hinterland der Roten Armee zurückgelassen, die Gruppe tötete am 16.2.1945 den Ober-Flugzeugtechniker des 33. Gardefliegerregiments, Kolesnikow*. Das Urteil wurde am 17.2.1945 vollstreckt. R. wurde verurteilt und hingerichtet mit Ludwig Dezil, Georg Kisem und Richard Treiker.

Karl Rußwurm

Geb. am 30.9.1907 in Eisenach (Thüringen), wohnhaft in Halle (Saale), tätig als Hauptwachtmeister der Schutzpolizei und Kriminalsekretär in Polizeipräsidium Halle, Polizeisekretär bei der Gestapo, SS-Hauptscharführer. Er wurde am 24.1.1946 in Halle unter dem Vorwurf „hauptamtlicher Mitarbeiter des SD“ festgenommen und war in Erfurt inhaftiert. Er wurde am 5.3.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 22. Artilleriedivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Er ist April 1942 von der Kriminalpolizei Halle (Saale) in die okkupierte Sowjetunion versetzt worden, im Mai 1942 wurde er im Rang eines SS-Hauptscharführers zum Sekretärs des SD-Kommandos Nr. 9 ernannt, später zum SD-Ermittler, während er sich in der Stadt Surasch im Gebiet Smolensk aufhielt, ermittelte er in Strafsachen gegen sowjetische Bürger, beteiligte sich an Strafexpeditionen gegen Partisanen im Gebiet Smolensk, er erfüllte darüber hinaus einen Spezialauftrag des SD-Hauptkommandos in Holland und in Italien. Das Urteil wurde am 2.4.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 4.10.2019 ab.

Alfred Saalwächter

Geb. am 10.1.1883 in Neusalz an der Oder (Niederschlesien), wohnhaft in Berlin, seit 1901 See-Kadett, im Ersten Weltkrieg tätig als U-Boot-Kommandant, 1920 Übernahme in die Reichsmarine, am 2.10.1933 zum Inspekteur des Marine-Bildungswesens ernannt, ab dem 28.10.1938 kommandierender Admiral der Marinestation der Nordsee in Wilhelmshaven, seit Beginn des Zweiten Weltkrieges Oberbefehlshaber des Marinegruppenkommandos West und Leiter der Operationen in der Nordsee, seit 1940 Generaladmiral, taktische Leitung der Marineoperationen bei der Besetzung Norwegens („Unternehmen Weserübung“), zudem Marinegruppenbefehlshaber der Nordflotte, anschließend von der Westgruppe, am 30.11.1942 wegen Differenzen mit Hitler in den Ruhestand getreten. Er wurde am 21.6.1945 in Berlin in seiner Wohnung festgenommen und vermutlich im Oktober 1945 in Berlin-Hohenschönhausen zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Beihilfe zur Entfesselung des Angriffskriegs*. Das Urteil wurde am 6.12.1945 in Berlin vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn 1994.

Karl Sabrowski

Geb. am 19.11.1886 in Jodschen (Kreis Schloßberg in Ostpreußen), wohnhaft in Goldap (Ostpreußen), diente als Oberfeldwebel beim Landeschützenbataillon 206 zur Bewachung von Kriegsgefangenen in Königsberg. Er wurde am 8.3.1945 verhaftet und am 24.3.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 65. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, diente von 1943 bis 1945 in einem Bataillon der Inneren Truppen zur Bewachung von Kriegsgefangenenlagern, zusammen mit anderen Wachleuten verhöhnte, schlug und misshandelte er sowjetische Kriegsgefangene, hatte im Lager verschiedene Kontrollfunktionen, tötete systematisch Kriegsgefangene, noch im Januar 1945 sechs Kriegsgefangene für den Diebstahl einiger Kartoffeln*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 7.5.1945 ab. Das Urteil wurde am 12.6.1945 vollstreckt. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Otto Bechmann, Gustav Süß und Gustav Teitorat.

Kurt Sachse

Geb. 1890 in Jena, seit 1933 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 27.7.1945 verhaftet und am 4.9.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 8. Gardearmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, war während des Zweiten Weltkrieges verantwortlicher Mitarbeiter der Kriminalpolizei in Jena, als Nationalsozialist setzte er aktiv die Strafpolitik gegen antifaschistisch eingestellte Menschen und gegen die zur Zwangsarbeit nach Deutschland verschleppten Sowjetbürger durch, war Leiter der Passabteilung der Polizei in Jena, arbeitete aktiv mit der Gestapo zusammen, zu 200 antifaschistisch eingestellten ausländischen Arbeitern, darunter auch Sowjetbürgern, die verhaftet wurden, hat er Informatio-*

nen übergeben, darüber hinaus stellte er eine Liste mit Namen von 90 in Jena lebenden Juden auf, welche daraufhin von der Gestapo verhaftet wurden. Das Urteil wurde am 10.11.1945 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am Juni 2002 ab. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Robert Eckart, Karl Gerzeg, Arthur Huth, Joseph Roth, August Torwart und Albrecht Voigt.

Hans Saizew

Geb. 1925 in Oblast Nikolajew, zuletzt wohnhaft in Oblast Nikolajew, von Beruf Tischler, seine Eltern zogen 1944 nach Wien. Er wurde am 8.3.1945 aufgrund Art. 58–1 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 65. Armee zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Vaterlandsverrat*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 23.4.1945 ab. Das Urteil wurde vollstreckt.

Paul Salzmann

Geb. am 15.9.1891 in Engelsdorf (Kreis Leipzig), wohnhaft in Rackwitz bei Leipzig, Angestellter, tätig als Gendarmeriemeister, seit 1937 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 12.3.1946 in Rackwitz festgenommen und am 16.5.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der Rückwärtigen Truppen der sowjetischen Besatzungstruppen zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, diente seit 1922 bei der deutschen Gendarmerie, seit 1938 stand er einem Gendarmeriebezirk vor, von dem aus er aus einem Lager entflohen 60 bis 100 Sowjetbürger verhaftete, die der Gestapo übergeben wurden, ihr Schicksal ist unbekannt, er bereitete das abschließende Material über einen polnischen Arbeiter auf und bewachte den Ort der Erhängung dieses Polen, er führte die Untersuchungen gegen die verhafteten ausländischen Arbeiter, unter ihnen Sowjetbürger, und ordnete ihre Ermordung an, auf seine Anordnung hin wurden 30 Menschen getötet*. War seit 26.5.1946 im Speziallager Torgau inhaftiert. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 10.9.1946 ab. Das Urteil wurde am 27.11.1946 im Speziallager Nr. 10 in Torgau vollstreckt, wo er seit dem 25.5.1946 inhaftiert war. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Fritz Reschke.

Willi Salzwedel

Geb. am 6.4.1902 in Beetz (Osthavel/Brandenburg), wohnhaft in Beetz, tätig als Selbstständiger. Er wurde am 16.6.1945 in Beetz verhaftet, zum Tode durch Erschießen verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Das Urteil wurde am 21.8.1945 in Brest vollstreckt.

Antonas Samatauzkas

Geb. 1921. Er wurde zum Tode verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Hans Sammler

Geb. am 12.9.1900 in Zeitz, wohnhaft in Auerbach (Vogtland/Sachsen), tätig als Verwaltungsangestellter bei der AOK, von 1924 bis 1933 Mitglied der SPD, seit 1941 der NSDAP, nach 1945 Mitglied der SPD und der SED, Delegierter des Gründungsparteitages der SED am 20./21.4.1946 in Berlin, zudem Landrat in Auerbach. Er wurde am 2.6.1946 in Auerbach festgenommen und am 7.9.1946 aufgrund Art. 58–14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 1. mechanisierten Gardearmee in Zwickau zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Sabotage, hat Mitgliedschaft in der NSDAP verschwiegen, vor dem Einmarsch der US-Armee Waffen an NSDAP-Mitglieder ausgegeben und zum Kampf gegen die Alliierten aufgefordert, hatte Verbindungen zum britischen CIC, sabotierte systematisch SMAD-Befehle, beließ NSDAP-Mitglieder im Amt, berief auf alle Führungspositionen im Landratsamt SPD-Mitglieder und ignorierte damit die KPD und die Kommandantur, verfolgte Deutsche, die loyal zur Besatzungsmacht standen.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 22.10.1946 ab. Das Urteil wurde am 11.11.1946 vermutlich in Zwickau vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn im Januar 1999.

Viktor Sandberger

Geb. am 7.6.1898 in Stuttgart, wohnhaft in Schwenningen, Pfarrer, tätig als Major, diente als Ia-Offizier geheimdienstlich bei der Feldkommandantur 853. Er wurde am 20.11.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des MWD im Ural-Gebiet in Swerdlowsk (UdSSR) zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Dienst bei der Feldkommandantur 853.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 6.5.1947 ab. Das Urteil wurde am 12.5.1947 in Swerdlowsk vollstreckt. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Paul Eckel, Caspar Ebmeier, Hans Engel, Ernst Keller, Josef Hasch, Josef Henkel, Georg Heubeck, Willi Kalkbrenner, Josef Liedmayer und Emil Riebold.

Hans Sandner

Geb. am 4.11.1915 in Essen, wohnhaft in Berlin, vom 20.5.1940 bis zum 21.2.1941 Besuch der Führerschule der Sicherheitspolizei in Berlin-Charlottenburg, Leiter des SD in Nikolajew, bis zum 20.9.1941 tätig als Polizeikommissar bei der Kripo Beuthen, dann beim Hauptamt der Sipo in Berlin, absolvierte eine Spezialausbildung der SS, kam anschließend am 25.9.1941 nach Kiew, unterstand hier dem Kommando des Chefs des SD in Troppau, ab Mitte Oktober

1941 dem Chef der Sipo in der Ukraine unterstellt, ab Anfang November 1941 als Kommandeur des Sonderkommandos 5 der Einsatzgruppe C in Nikolajew, war Leiter der Sipo und des SD in Nikolajew, später Teilnahme an der Judenerschießung beim Einsatzkommando 4 der Einsatzgruppe C, Mitglied der NSDAP und SS-Obersturmführer. Er wurde vor dem 24.10.1945 in der SBZ festgenommen, war ab November 1945 in Nikolajew (UdSSR) inhaftiert und wurde am 17.1.1946 in Nikolajew zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Teilnahme an der Erschießung von 3500 bis 4000 Juden auf dem städtischen Friedhof in Nikolajew, in Nikolajew ließ er 1500 Menschen festnehmen, die meisten wurden später erschossen, in Kiew ab September 1941 Teilnahme an der Erschießung von täglich 200 bis 300 Kriegsgefangenen.* Das Urteil wurde am 17.1.1946 in Nikolajew vollstreckt. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Robert Berg, Max Büttner, Heinrich Schmalzer, Hermann Winkler und Franz Witzleb.

Dr. Martin Sarfert

Geb. am 5.1.1888 in Zwickau, wohnhaft in Dresden, Jurist, diente als Major der Reserve, zuletzt tätig als Rechtsanwalt. Er wurde am 7.2.1946 in Dresden festgenommen und am 26.4.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 1. Garde-Panzerarmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, diente seit Februar 1939 als Leiter einer Abteilung Ic in der deutschen Wehrmacht, seit Juni 1941 war seine Einheit in der besetzten Sowjetunion eingesetzt, wo er an der Aufspürung sowjetischer Partisanen beteiligt war, durch seine geheimdienstlichen Angaben gelang es der deutschen Armee im Sommer 1942 im Raum Jarzewo-Wjasma-Smolensk eine große Anzahl Partisanen zu töten, verhörte persönlich nicht weniger als 200 friedliche Einwohner, von denen fünf als Partisanen erschossen wurden, von Januar bis August 1944 war er Militärkommandant in den Städten Kremenez, Rodsechow und Pschelislaw.* Das Urteil wurde am 21.5.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 15.4.2011 ab.

Eduard Freiherr von Saß

Geb. am 11.9.1900 in Berlin, Berufssoldat, diente als Oberstleutnant, Mitglied der NSDAP, ab November 1942 Kommandeur des 277. Infanterie-Regiments bei Welikije Luki in der Sowjetunion, dort seit dem 25.11.1942 in einem Kessel eingeschlossen, lehnte mehrmals die Kapitulation ab. Er wurde am 16.1.1943 festgenommen und am 31.1.1946 durch ein SMT in Welikije Luki in der UdSSR zum Tode durch Erhängen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Zivilbevölkerung von Welikije Luki und bei dem Partisanen-Unternehmen „Greif“ im Raum Witebsk.* Das Urteil wurde am 1.2.1946 in Welikije Luki vollstreckt. R. wurde verurteilt und hingerichtet mit Max Görsch, Hugo Hahn, Erhard Kulenkampf, Karl Peschel, Fritz-Georg von Rappard, Wilhelm Sonnwald und Friedrich Wolf.

Eberhard Sasse

Geb. 1901 in Berlin, wohnhaft in Berlin, Leiter der Handelsabteilung im „Deutschen Informationsbüro“, vermutlich der persönliche Nachrichtendienst von Außenminister Ribbentrop im Auswärtigen Amt „Deutsche Informationsstelle III“ unter Andor Henke (auch: „Henke-Dienst“). Er wurde am 19.5.1945 verhaftet und am 13.7.1945 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 8. Gardarmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 13.8.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 22.10.2002.

Paul Saubert

Geb. am 22.8.1884 in Stavenhagen, wohnhaft in Grüsow (Kreis Waren/Mecklenburg). Er wurde am 12.12.1945 von einem SMT zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Werwolf-Verdacht, bereitete in einer Gruppe den Kampf gegen die Rote Armee vor, es wurden Waffen gefunden*. Das Urteil wurde am 25.1.1946 in Güstrow vollstreckt. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Günther Rehfeld, Willi Saubert und Jochen Wanke.

Willi Saubert

Geb. 1914 in Malchow (Mecklenburg). Er wurde am 12.12.1945 von einem SMT zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Werwolf-Verdacht, bereitete in einer Gruppe den Kampf gegen die Rote Armee vor, es wurden Waffen gefunden*. Das Urteil wurde am 25.1.1946 in Güstrow vollstreckt. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Günther Rehfeld, Paul Saubert und Jochen Wanke.

Hans Sauer

Geb. am 28.2.1876 in Suhl (Thüringen), wohnhaft in Suhl, seit 1924 als technischer Betriebsführer mit seinem Bruder Rolf (kaufmännischer Leiter) Inhaber der 1751 in Suhl gegründeten Suhler Waffenschmiede J. P. Sauer & Sohn, die v. a. Jagdwaffen herstellte, seit 1934 verstärkt Militärwaffen-Produzent, seit 1941 ausschließlich staatliche Rüstungsaufträge, das Standardgewehr der Wehrmacht Karabiner 98 k wurde in 14 Millionen Exemplaren, die Maschinenpistole MP 44 („Sturmgewehr 44“) von 1944 bis 1945 in 424 000 Exemplaren hergestellt, seit 1937 Mitglied der NSDAP, nach Kriegsende zunächst Fortsetzung der Produktion von Jagdwaffen, Schreibmaschinen und Werkzeugen als Reparationsleistung für die UdSSR, teilweise Demontagen. Er wurde 1946 in Suhl festgenommen und am 17.1.1947 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT Thüringen zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, aktives Mitglied der NSDAP, Besitzer von drei Waffenfabriken, in der große Mengen Waffen für die deutsche Armee hergestellt wurden, von 1941 bis 1945 beschäftigte er mehr als 600 ausländische Arbeiter, darunter 400 zur Zwangsarbeit*

nach Deutschland verschleppte Sowjetbürger, die mehr als zwölf Stunden täglich arbeiten mussten, die Bekleidung und die Versorgung mit Lebensmitteln war auf ein Minimum reduziert, zur Steigerung der Produktion errichtete er ein unerträgliches Arbeitsregime, den Arbeitern wurden Geldstrafen, Schläge, Arrest, Übergabe an die Polizei oder die Gestapo sowie Einsperren in einen speziellen Karzer, wo die Strafe stehend oder halbgebeugt verbüßt werden musste, auferlegt, 1943 wurde er von der deutschen Regierung zum Berater des Rüstungsministeriums für zehn Waffenfabriken ernannt, die er leitete und in denen er die Menge und Qualität der hergestellten Produkte kontrollierte, worüber der dem Rüstungsminister Bericht erstattete. Das Urteil wurde am 7.3.1947 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitation am 10.3.2011 ab. Sein mitinhaftierter Bruder Rolf Sauer wurde nach kurzer Zeit wieder entlassen.

Paul Sauerbrei

Geb. am 14.5.1928 in Gotha, wohnhaft in Schleiz (Thüringen), tätig als Reichsbahnangestellter. Er wurde am 1.9.1945 in Schleiz verhaftet und am 11.4.1946 aufgrund Art. 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 57. Garde-Schützendivision in Schleiz zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Werwolf-Verdacht*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 24.6.1946 ab. Das Urteil wurde vermutlich am 21.8.1946 in Schleiz vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 17.5.1995. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Heinz Keller.

Anton Schaal

Geb. am 10.10.1897 in Klonowa (Polen), wohnhaft in Brieselang bei Nauen (Brandenburg), von Beruf Glasmacher, tätig als Kohlenhändler, Mitglied der NSDAP und Blockleiter. Er wurde am 28.6.1945 in Brieselang verhaftet und aufgrund Art 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, grausame Ausbeutung*. Das Urteil wurde am 24.8.1945 im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder vollstreckt.

Adolf Schaar

Geb. am 8.2.1884 in Pößneck (Thüringen), wohnhaft in Eisenberg (Thüringen), von Beruf Schriftsetzer, tätig als Schriftleiter der Thüringer Gauzeitung in Eisenberg. Er wurde am 8.9.1945 in Eisenberg verhaftet und am 29.9.1945 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 8. Gardearmee vermutlich in Jena zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 9.10.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 19.4.2002.

Paul Schabram

Geb. am 15.9.1888 in Berlin, wohnhaft in Berlin, Bankbeamter, tätig bei der Reichsbank in Berlin, Mitglied der NSDAP. Er wurde am 19.5.1945 in seiner Berliner Wohnung verhaftet und am 25.7.1945 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 248. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 3.8.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 12.2.2002.

Robert Schachteli

Geb. 14.9.1909 in Groß Strehlitz (Oberschlesien), wohnhaft in Neumarkt (Schlesien), Mitglied der NSDAP, tätig in einem Architekturbüro. Er wurde am 26.2.1945 auf der Arbeit verhaftet und am 1.3.1945 aufgrund Art. 58–14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 6. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Sabotage*. Das Urteil wurde am 3.3.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 14.10.2002.

Anton Schäfer

Geb. 1897, wurde aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 24.8.1945 im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder vollstreckt.

Erich Schäfer

Geb. am 19.2.1929 in Langewahl (Kreis Beeskow/Brandenburg), wohnhaft in Wilmersdorf (Kreis Lebus), tätig als Arbeiter im Sägewerk Wilmersdorf. Er wurde am 9.1.1946 in Wilmersdorf festgenommen und am 28.1.1946 aufgrund Art. 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 1. mechanisierten Division vermutlich in Eberswalde zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Werwolf-Verdacht, Schäfer, Bukaz und Schutze wurden Anfang 1945 in einer Spezialschule „Werwolf“ für die diversions-terroristische Tätigkeit im Hinterland der Roten Armee vorbereitet, sie erhielten den Auftrag hierfür an ihrem Wohnort eine Gruppe zu organisieren, Schäfer gründete im Oktober 1945 in Wilmersdorf eine diversions-terroristische Gruppe Werwolf, der Bukaz und Schutze beitraten, sie trafen sich mehrmals zu illegalen Beratungen, bei denen sie Pläne zum Kampf gegen Einheiten der Roten Armee und terroristische Akte gegen Sowjetsoldaten sowie Diversionsakte gegen sowjetische Militärobjekte besprachen, sie besaßen zwei automatische Waffen, einen Karabiner, 150 Patronen und eine Leuchtpistole*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 19.4.1946 ab. Das Urteil wurde vollstreckt. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Arwin Bukaz und Alfred Schutze.

Heinrich Schäfer

Geb. am 8.12.1888 in Hecklingen, wohnhaft in Wörlitz (Kreis Dessau/Anhalt). Er wurde zum Tode verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Richard Schaefer

Geb. am 24.11.1894 in Küllstedt (Kreis Mühlhausen/Thüringen), wohnhaft in Küllstedt, Kaufmann, seit 1939 tätig als Bürgermeister von Küllstedt, Mitglied der NSDAP und der SA. Er wurde am 10.7.1945 in Küllstedt festgenommen und am 25.8.1945 aufgrund Art. 58–8 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 132. Schützendivision in Mühlhausen zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Organisator eines Gewaltaktes gegen die Rote Armee, nutzte beim Einmarsch der Roten Armee in Thüringen seine Stellung als Bürgermeister für eine Provokation der deutschen Einwohner gegen die Rote Armee, am 9.7.1945 gingen 200 Einwohner auf die Straße und drückten ihre Gegnerschaft aus, sie schlugen Hauptmann Nezwet, Hauptfeldwebel Sotscheikin, Obersergeant Asamatow und Rotarmist Malkow, unter Schaefers Führung wurde gerufen „Russe kaputt“ und „Kommissar kaputt“, sie erwiesen den Verletzten keine medizinische Hilfe.* Das Urteil wurde am 14.12.1945 vermutlich in Mühlhausen vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 18.1.2002. Vergleiche die Fälle von Albin Dunkel, Georg, Josef und Otto Diegmann, August Matthias, Martin Montag sowie Paul Lerch.

Richard Schäfer

Geb. 1895, wurde am 15.2.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 16. Luftarmee vermutlich in Frankfurt/Oder zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen.* S. war vermutlich im Spezialgefängnis Nr. 7 Frankfurt/Oder inhaftiert. Das Urteil wurde nach dem 12.4.1946 vollstreckt.

Rudolf Schäfer

Geb. am 8.12.1922 in Bilin (Sudeten), wohnhaft in Bilin, von Beruf Maurer, diente als Obergefreiter bei der Infanterie, zuletzt beim Pferdepark 462. Er wurde am 24.3.1945 verhaftet und am 28.4.1945 aufgrund Art. 58–6 und 58–9 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 1. Ukrainischen Front zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Spionage und Diversion.* Das Urteil wurde am 10.5.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 30.11.2000. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Edgar Harwart, Lothar Mensdorf und Wilhelm Schloos.

August Schallau

Geb. am 25.8.1888 in Elsenort (Kreis Wirsitz), wohnhaft in Küstrin (Neumark), tätig als Eisenbahngangestellter am Bahnhof Küstrin. Er wurde am 4.4.1945 in Küstrin verhaftet und am 9.4.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 266. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 10.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn.

Walter Schango

Geb. 1920 in Ostpreußen, wohnhaft in Ostpreußen. Er wurde am 29.9.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der Garnison Poznan in Polen zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Leutnant, diente als Ic-Offizier in der deutschen Abwehr*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 27.11.1945 ab. Das Urteil wurde vermutlich in Poznan vollstreckt.

Johannes Scharf

Geb. am 21.9.1899 in Woronzowka (Kreis Jeisk im Bezirk Krasnodarsk), wohnhaft in Bad-Salzbrunn (Kreis Waldenburg/Schlesien), evangelischer Pfarrer, von 1916 bis 1917 Sozialrevolutionär, 1918 Freiwilliger der weißgardistischen Kornilow-Armee im Kampf gegen die Rote Armee, seine Eltern wurden vom NKWD 1938 repressiert, Militärgeistlicher der Wehrmacht, diente bei der Luftwaffen-Sanitätsbereitschaft 1-XII, war als Offizier und Dolmetscher im Luftgaupostamt (LGPA) Wien. Er wurde am 9.3.1946 in Bad-Salzbrunn verhaftet und am 21.5.1946 aufgrund Art. 58–3 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 65. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Verbindung zu einem ausländischen Staat*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 22.7.1946 ab. Das Urteil wurde vollstreckt.

Walter Scharfenberg

Geb. am 18.9.1899 in Breitungen/Werra (Thüringen), wohnhaft in Breitungen, Ingenieur, tätig als Mitinhaber und technischer Direktor der Metallwarenfabrik Scharfenberg & Teubert GmbH Breitungen, Produktion von Zubehöerteilen für die Lederwarenfirma Goldpfeil, Geschäftspartner in Russland, Polen, England und Frankreich, Mitglied der Bekennenden Evangelischen Kirche, trotz Widerstands gegen die Zwangsproduktion während des Zweiten Weltkrieges staatliche Rüstungsaufträge (Munitionsherstellung) in einem von vier Werkteilen und Beschäftigung ausländischer Zwangsarbeiter, die er laut Zeitzeugen (den Möglichkeiten entsprechend) menschlich behandelte, im Mai 1945 Wiederaufnahme der Produktion für die Lederwarenindustrie, am 12.8.1945 Festnahme seines Vaters und beider Brüder. Er wurde am 29.8.1945 in Schmalkalden verhaftet und am 29.10.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 143. Schützendivision in

Schmalkalden zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Leiter von vier Rüstungsbetrieben, Misshandlung von sowjetischen und anderen Fremdarbeitern, schuf von 1939 bis 1945 für sie unerträgliche Bedingungen, er ließ sie zwölf bis 14 Stunden arbeiten, für kleinste Vergehen verhängte er Strafen, strich den Lohn und ließ Arbeiter schwerste Arbeiten über die zulässige Zeit hinaus ausführen, bei Disziplinarverstößen schlugen Lager- und Abteilungsleiter auf seine Anweisung die ausländischen Arbeiter, so schlug der Leiter des Lagers für ausländische Arbeiter, Otto Asmus, in seiner Gegenwart zwei sowjetische Arbeiter, weil diese zu spät zur Arbeit kamen.* Das Urteil wurde nach dem 20.12.1945 bei Schmalkalden vollstreckt. Seine Leiche wurde in einem Massengrab bei Schmalkalden gefunden. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 28.11.1997 ab.

Max Schaschner

Geb. am 5.9.1889 in Kitein (Kreis Posen), wohnhaft in Halle/Saale, seit 1914 Justizdienst, tätig als Hauptwachtmeister, seit 1934 im Zuchthaus Halle, 2. Stellvertreter im Gefängnis, ab 1941 Aufsichtsdienstleiter und Oberverwalter, ihm unterstanden alle Wachtmeister. Er wurde am 15.8.1945 verhaftet und am 13.11.1945 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 47. Armee in Halle zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen.* Das Urteil wurde am 7.12.1945 in Halle vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 29.6.1995. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Friedrich Belger, Walter Beyer, Adolf Böhme, Fritz Friedrich, Walter Hebold, Rudolf Hoffmann, Ernst Hoffmann, Bruno Reißner, Rudolf Risse, Friedrich Schumann, Kurt Sieber und Julius Winkler.

Rudolf Schatterny

Geb. am 7.4.1897 in Ruda (Oberschlesien), wohnhaft in Beskupiza, Arbeiter. Er wurde am 13.3.1945 in Hindenburg verhaftet und am 14.4.1945 aufgrund Art. 58-14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 59. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Sabotage.* Das Urteil wurde am 26.3.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 29.7.2002.

Erich Schattschneider

Geb. am 14.4.1892 in Joachimsdorf (Kreis Schubin/Provinz Posen), wohnhaft in Berlin, Polizist, tätig als Unterwachtmeister und Polizeibeamter in der Polizeiverwaltung der Polizeischule Berlin, zuletzt in der Polizeistation 71 in Berlin-Prenzlauer Berg. Er wurde am 17.10.1945 in Berlin in seiner Wohnung festgenommen und am 24.11.1945 aufgrund Art. 58-10 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der Garnison Berlin zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Propaganda.* Das Urteil wurde am 25.12.1945 in Berlin vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 9.9.2002.

Werner Schau

Geb. am 11.12.1908 in Jena, wohnhaft in Jena (Westpreußenweg 21), von Beruf Möbeltischler, zuletzt im Volkssturm Jena, tätig als Optiker und Vorarbeiter bei den Zeiss-Werken. Er wurde am 6.12.1946 verhaftet und am 25.2.1947 aufgrund Ukaz 43 vom SMT Thüringen in Weimar zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Beteiligung an der Erschießung entfloher Häftlinge des KZ Buchenwald in Großlöbichau im April 1945. Während eines Evakuierungsmarsches waren in Großlöbichau 200 Häftlinge, darunter Sowjetbürger, geflohen, zur Ergreifung kam ein Volkssturmgrupp aus Jena, darunter Herold und Schau, am 12.4.1945 begann die Aktion, an der auch Bürgermeister Türke teilnahm, Herold führte 20 Eingefangene nach Großlöbichau, 17 von ihnen wurden erschossen, einen erschoss Herold mit dem Karabiner, Schau führte vier Häftlinge zum Erschießungsort und erschoss einen, Türke unterstützte den Volkssturm, ließ die Häftlinge an den Sammelpunkt führen und dort den Soldaten übergeben.* Das Urteil wurde am 7.4.1947 in Weimar vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung ab. S. wurde verurteilt und hingerichtet Erich Herold und Paul Türke.

Horst Schaub

Geb. am 15.11.1924 in Kahla (Thüringen), wohnhaft in Kahla, von Beruf Betonbauer, diente als Soldat in der deutschen Wehrmacht, kehrte am 20.9.1945 aus britischer Kriegsgefangenschaft zurück. Er wurde am 17.12.1945 in Kahla in seiner Wohnung verhaftet und am 6.3.1946 aufgrund Art. 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 39. Gardeschützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 14.5.1946 ab. Das Urteil wurde vollstreckt. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Ernst Dietsch, Werner Fischer, Heinz Seidel und Paul Seifard.

Kurt Schauer

Geb. 1891 in Dresden, wohnhaft in Zwönitz (Kreis Stollberg/Erzgebirge), Direktor im Elbtalwerk. Er wurde am 17.12.1945 verhaftet und am 16.2.1946 aufgrund Art. 58–14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 19. mechanisierten Division vermutlich in Chemnitz zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Sabotage.* Das Urteil wurde am 14.5.1946 in Chemnitz vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 31.10.2002. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Rudolf Schellner.

Horst Schauseil

Geb. 1920 in Eisleben, wohnhaft in Eisleben, seit 1939 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 23.4.1946 aufgrund Art. 58-2 und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 3. Stoßarmee in Halle zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation*. Das Urteil wurde am 20.6.1946 vermutlich in Halle vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 29.1.2003 ab. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Wolfgang Rasch und Heinz Ruhnke.

Paul Scheer

Geb. am 16.6.1907 in Zottwitz (Kreis Ohlau/Schlesien), wohnhaft in Niederseiffersdorf (Oberschlesien), von Beruf Melkermeister, diente als Soldat in der deutschen Wehrmacht. Er wurde am 13.3.1945 in Niederseiffersdorf festgenommen und am 2.4.1945 aufgrund Art. 58-2 und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 4. Gardepanzerarmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation*. Das Urteil wurde am 11.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 15.2.2002. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Wilhelm Fircheller und Paul Schi.

Paul von Scheer

Geb. am 4.4.1889 in Kattowitz (Oberschlesien), Berufsoffizier, Mitglied der NSDAP und der SS, von 1940 bis zum 15.5.1941 Befehlshaber der Ordnungspolizei in Saarbrücken/Wehrkreis XII und ab dem 15.5.1941 in Wiesbaden/Wehrkreis XII, von Oktober 1941 bis März 1943 Kommandeur der Ordnungspolizei im Gebiet Kiew und Poltawa, von Mai 1943 bis 1944 Befehlshaber der Ordnungspolizei in Paris, gehörte im November 1944 zum Stab des SS-Oberabschnitts Südost und zum Stab Reichsführer-SS, SS-Gruppenführer, Generalmajor der Polizei. Er wurde am 9.5.1945 in Tabor (Tschechoslowakei) festgenommen und am 28.1.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des Truppenteils 92 401 in Kiew in der UdSSR zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Beteiligung an der Ermordung von 75 000 Zivilisten, v. a. Juden, und an der Verschleppung von 25 000 Sowjetbürgern aus dem Gebiet Kiew zur Zwangsarbeit, war beteiligt an Partisanenaktionen gegen die friedliche Bevölkerung, an Erschießungen, Plünderungen, Brandstiftung, Konfiszierung des Vermögens der Einwohner, übergab im Mai 1942 tausende durch die Polizei verhaftete Kommunisten dem SD, Polizeistreifen erschossen in Kiew jeden Einwohner, der nach Eintritt der Dunkelheit angetroffen wurde*. Das Urteil wurde am 29.1.1946 im Gebiet Kiew vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 3.4.1996 ab. Er wurde verurteilt und hingerichtet mit Fritz Beckenhof, Karl Burckhardt, Georg Heinisch, Wilhelm Hellerforth, Hans Isenmann, Emil Jogschat, Emil Knoll, Willi Meier, Eckhard Hans von Tschammer und Osten, Georg Truckenbrod und Oskar Walliser.

Wilhelm-Otto Scheer

Geb. am 9.7.1907 in Bensberg bei Köln, wohnhaft in Steglitz-Lichterfelde, (nach der Evakuierung wohnte seine Ehefrau in Bärensprung bei Dannenwalde/Prignitz), ab 1933 tätig als Stadtrat in Steglitz-Lichterfelde, 1938 bis 1941 Kreisleiter der NSDAP des Parteikreises III (Steglitz) in Berlin, wurde 1938 erfolglos für den Reichstag vorgeschlagen. Er wurde am 19.6.1945 in Bärensprung verhaftet, war in Teltow inhaftiert und wurde am 4.8.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der Garnison Berlin zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, als Kreisleiter der NSDAP in Berlin-Tempelhof bildete er aus den ihm unterstehenden Parteiarbeitern eine spezielle Gruppe, die seine Befehle ausführte, darunter die Durchführung von Erschießungen sowjetischer Kriegsgefangener und die Vollstreckung von Hinrichtungen deutscher Bürger, die nicht gegen die Rote Armee kämpfen wollten, Ende April 1945 wurden im Hof der Kreisleitung zwölf sowjetische Sowjetsoldaten und sieben deutsche Bürger erschossen sowie auf den Plätzen der Stadt Berlin drei deutsche Soldaten erhängt, die von der Front geflohen waren.* Das Urteil wurde am 7.9.1945 in Berlin vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 16.12.2010 ab.

Kurt Scheerbarth

Geb. am 3.4.1895 in Klein Bartensee bei Bromberg (Westpreußen), wohnhaft in Zepernick bei Bernau (Brandenburg), von Beruf Statistiker, als Zollinspektor und Amtsrat tätig im Reichsfinanzministerium, NSDAP-Ortgruppenleiter, kam als ehemaliger Ortsgruppenleiter nach Kriegsende der Meldepflicht bei der Kommandantur in Zepernick nach. Er wurde am 13.6.1945 in Zepernick verhaftet, zum Tode verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Das Urteil wurde am 19.9.1945 in Brest vollstreckt.

Rudolf Scheffel

Geb. am 14.4.1909 in Greiz (Thüringen), wohnhaft in Greiz, Betriebsleiter und Mitinhaber einer Maschinenfabrik, Mitglied der NSDAP. Er wurde am 5.8.1945 in Greiz festgenommen und am 30.1.1946 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 8. Gardearmee in Weimar zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen.* Das Urteil wurde vermutlich in Weimar vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 7.7.1995. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Wilhelm Böttcher, Ernst Drechsler, Adolf von Duisburg, Heinrich Endert, Hanns-Ernst Harnack, Franz Horlbeck, Heinrich Reber, Edmund Riepenhausen und Arnold Schilbach.

Werner von Scheibner

Geb. am 14.5.1913 in Klingenthal (Sachsen), wohnhaft in Klingenthal, Ingenieur, diente als Oberleutnant in der Abwehr, zudem Adjutant beim Lehrregiment „Kurfürst“ des Regiments „Brandenburg“ in Kamenz. Er wurde am 6.9.1945 in Keila (Kreis Saalfeld/Thüringen) festgenommen und am 25.12.1945 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 11. Garde-Panzer-Division zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 11.1.1946 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 28.6.2002. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Walter Benz, Karl Engelmohr, Kurt Ernst (geb. 1914), Richard Genike, Max Peter und Herbert Zumpe.

Leon Scheljasn

Geb. 1884 in Starogorodskowo-Poweta (Pommern), wohnhaft in Starogorodskowo-Poweta, Bauer, Mitglied der NSDAP. Er wurde am 2.3.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 413. Schützendivision der 2. Belorussischen Front zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 23.4.1945 ab. Das Urteil wurde vollstreckt.

Felix Schellakowski

Geb. 1907, wohnhaft in Freudenberg (Westpommern). Er wurde am 14.8.1945 vom SMT der Zentralen Gruppe der Streitkräfte zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *am 9.6.1945 Mord an den beiden Sowjetsoldaten Leontjew und Jerochin, er stellte Waffen, Lebensmittel sowie Unterkunft und beseitigte die Spuren*. Das Urteil wurde am 6.9.1945 vollstreckt. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Heinrich Bertram und Hans Hoesen.

Eberhard von Scheller

Geb. 1899 in Weimar, Berufsoffizier und Hauptmann, Besuch der Kadettenschule in Berlin-Lichterfelde bis 1917, Teilnahme am Ersten Weltkrieg, von 1920 bis 1923 Instrukteur bei der Finnischen Armee, von 1924 bis 1926 Medizinstudium in Berlin, von 1927 bis 1931 Studium der Technik in Berlin, in dieser Zeit vorübergehend tätig als Ingenieur bei der Firma Dürkopp, von 1930 bis 1933 Mitglied der SPD, kurzzeitige Verhaftung durch die Gestapo, seit August 1935 als Dolmetscher beim Amt Abwehr/Ausland tätig, von Dezember 1939 bis April 1940 in der finnischen Armee eingesetzt, währenddessen Geheimdienstarbeit in Schweden und Finnland, auch in der Schweiz, ab Juni 1940 Leiter der AST Kopenhagen der Abwehr mit dem Pass als finnischer Hauptmann Unno Lindquist, im Oktober 1943 Rückkehr nach Berlin zu Gesprächen mit Abwehr-Chef Wilhelm Canaris, seit Januar 1944 Dienst für den Abwehr-Stab „Walli I“, am 23.5.1944 mit einem Flugzeug des Kampfgeschwaders 200 aus Ostpreußen als Hauptmann der Abwehr (Deckname „Quast“) im Bestand des Abwehrtrupps

103 des Abwehrkommandos 101 zusammen mit 32 Abwehrangehörigen eines von „Walli I“ gesteuerten Diversionskommandos in der kalmückischen Wüste im sowjetischen Hinterland abgesetzt, Ziel war nach dem deutschen Rückzug aus dem Kaukasus die Schaffung einer Basis für einen kalmückischen Nationalaufstand gegen die Sowjetmacht und die Vorbereitung von aus etwa 5000 Angehörigen bestehenden 36 Schwadronen des Kalmückischen Kavalleriekorps in der Kalmückischen Wüste unter dem Abwehrmitarbeiter und Leiter des Abwehrtrupps 103, Othmar Werba (Dr. Otto Doll), auf diesen Aufstand, die Gruppe von Scheller sollte auch den bereits im Juni 1943 mit einer kalmückischen Partisanengruppe nach Kalmückien eingeflogenen Offizier des Kalmückenkorps Basan Ogdonow im Kampf gegen die Rote Armee unterstützen, infolge des Absturzes des Flugzeuges und nach einem Feuergefecht wurde von Scheller am 23.5.1944 zusammen mit elf überlebenden Angehörigen des Kommandos bei Utta durch die Operativgruppen des NKWD und des NKGB des Gebietes Astrachan festgenommen, acht weitere kamen dabei ums Leben, drei wurden verwundet, das NKWD hatte jedoch schon 1943 in der Aktion „Ulusy“ das Volk der Kalmyken aufgrund von Kollaboration in der Zeit der deutschen Besetzung nach Sibirien deportiert, S. war inhaftiert im Gefängnis Ljubanka in Moskau, zusammen mit dem Funker der Gruppe, Oberleutnant Hans Hansen, hat er vom 29.5. bis zum 20.8.1944 unter dem Pseudonym „Boroda“ bzw. „Kolonist“ an dem SMERSCH-Funkspiel „Ariizy“ („die Arier“) mit der deutschen Abwehrzentrale teilgenommen, zunächst im Kriegsgefangenenlager Astrachan, dann im Inneren Gefängnis des NKGB des Gebietes Astrachan sowie von den Orten Jaschkul und Jenorajewsk im Gebiet Astrachan aus, wodurch es der sowjetischen Militärabwehr gelang weitere deutsche Flugzeugkommandos der Abwehr hinter die Linien zu locken und festzunehmen, u. a. am 15.6.1944 das deutsche Transportflugzeug Ju-290 des Kampfgeschwaders 200 mit den fünf Abwehrmitarbeitern Heinrich Fritze, Bruno Gergen, Heinrich Jenichen, Willi Melzer und Hans Wiedeler sowie am 20.7.1944 ein Flugzeug mit 15 Fallschirmspringern; von Scheller bot der sowjetischen Militärabwehr am 17.6.1944 in einem Schreiben seine Dienste im Kampf gegen Deutschland an, Hans Hansen kehrte nach Verbüßung einer Zeitstrafe nach Deutschland zurück. S. wurde am 29.5.1945 verhaftet und am 20.10.1945 aufgrund Art. 58–6, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR durch eine Sonderberatung des NKWD in Moskau zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Spionage, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, diente seit 1935 bei der deutschen Abwehr in Finnland, der Schweiz, Norwegen und Dänemark, 1939/1940 von Finnland aus Spionage gegen die Sowjetunion mithilfe deutscher Agenturen, die Abwehrgruppe Walli I erarbeitete im Frühjahr 1944 einen Plan zur Verlegung des aus Vaterlandsverrättern aufgestellten Kalmyckischen Kavalleriekorps in das Gebiet Astrachan mit dem Ziel eines Aufstandes der Kalmyken gegen die Sowjetmacht, zur Aufnahme von Kontakten mit Banden in der kalmyckischen Steppe, zur Vorbereitung der Verlegung des Kalmyckenkorps schickte Walli I im Mai 1944 eine spezielle Aufklärungsgruppe aus Silesteju (Rumänien) bestehend aus 33 Mann, darunter die zehn*

Deutschen Werner Adolf, August Guntlach, Hans Hansen, Karl von Hogen, Willi Kremmer, Herbert Möller, Eberhard von Scheller, Adolf Schmidt, Wilhelm Wagner, und Helmut Zörner, 19 Kalmücken und vier Kaukasiern, per Transportflugzeug des Typs Junkers 290 unter von Schellers Kommando dorthin, die dieser seit Februar 1944 vorbereitete. Das Urteil wurde am 2.11.1945 in Moskau vollstreckt. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Paul von Beer. Die GWP lehnte die Rehabilitation am 30.10.1998 ab.

Rudolf Schellner

Geb. am 8.10.1911 in Dresden, wohnhaft in Zwönitz (Kreis Stollberg/Erzgebirge), Ingenieur, tätig als Betriebsleiter und technischer Leiter der Elbtalwerke Heidenau Zweigwerk Zwönitz, war Stellvertreter von Kurt Schauer in technischen Dingen, Mitglied der SA. Er wurde am 12.12.1945 in Zwönitz in den Elbtalwerken verhaftet und am 16.2.1946 aufgrund Art. 58–14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 19. mechanisierten Division in Chemnitz zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Sabotage, verbarg vor der SMAD Material und Werkzeuge, die Mangelwaren waren. Er verteidigte sich erfolglos mit dem Hinweis, dass die ihm zur Last gelegten Handlungen vor dem Beginn der Demontagearbeiten in seinem Werk stattfanden und sie daher nicht strafbar seien. Sabotage sei nicht bezweckt gewesen, auch nicht eine Schädigung der sowjetischen Interessen. Der Besitz, der in seiner Wohnung gefunden wurde, habe ihm schon vor dem Kriegsende gehört.* Das Urteil wurde am 14.5.1946 in Chemnitz vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 3.10.2002. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Kurt Schauer.

Ernst Schenk

Geb. am 13.4.1904 in Corsika (Kreis Osternberg in der Neumark), wohnhaft in Corsika, Landwirt. Er wurde am 1.4.1945 in Corsika in seiner Wohnung festgenommen und am 6.4.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 14. Artillerieangriffsdivision der Reserve vermutlich in Neudamm zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen.* Das Urteil wurde vermutlich am 7.4.1945 in Neudamm vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 31.10.1997. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Friedrich Radach und Fritz Schmaller.

von Scherbner

Wurde 1945 zum Tode verurteilt. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Hugo Scherf

Geb. am 27.6.1922 in Lichte (Kreis Saalfeld/Thüringen), wohnhaft in Lichte, Angestellter im Handel, diente von 1941 bis 1943 als Soldat in der deutschen Wehrmacht, zuletzt als Leiter beim Volkssturm tätig, seit 1940 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 15.11.1945 in Lichte festgenommen und am 5.2.1946 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 8. Gardearmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Werwolf-Verdacht, hat als Hitler-Jugend-Führer im Kreis Saalfeld von 1944 bis 1945 die Jugend aktiv im Sinne des Faschismus beeinflusst, als die Rote Armee in das Zentrum Deutschlands vordrang, rief er die Jugend zum bewaffneten Kampf gegen die Rote Armee und zum Eintritt in den Volkssturm und den Werwolf auf, so wurden in Saalfeld und im Dorf Keditz (Kreis Saalfeld) zwei diversions-terroristischen Gruppen Werwolf gebildet, denen auch Helmut Gehauf und Karl Herbrechter angehörten, seit März 1945 war Scherf Kommandeur einer Volkssturm-Einheit mit 70 Mann, die teilweise bewaffnet war, Gehauf trat im April dem Werwolf in Keditz bei und leitete diese Gruppe bis zu seiner Festnahme, er warb selbst drei Mitglieder und erhielt eine Pistole, drei Schnellfeuerwaffen, zwölf Dynamit-Sprengkörper und einige Patronen, die Gruppe besaß zwei leichte Maschinengewehre, zwölf Sprengkörper, mehr als 1000 Patronen, zwei Handgranaten, Herbrechter baute seit August 1945 in Saalfeld eine Werwolf-Gruppe auf, für die er vier Mitglieder warb, die Gruppe besaß ein leichtes Maschinengewehr, vier Schnellfeuerwaffen, einige Patronen und eine kleinkalibrige Schnellfeuerwaffe, er selbst besaß eine Pistole „Bulldog“, Gehauf und Herbrechter hielten illegale Treffen ab, gaben den Auftrag aus, neue Mitglieder zu werben, Waffen zu beschaffen und berieten Terror- und Diversionsakte gegen die Rote Armee, im Oktober nahmen die beiden Gruppen Kontakt zueinander auf. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 21.5.1946 ab. Das Urteil wurde am 22.7.1946 vermutlich in Weimar vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 25.5.1995. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Helmut Gehauf und Karl Herbrechter.*

Karl Scherff

Geb. am 1888 in Eisenberg (Thüringen), seit 1938 Mitglied der NSDAP, Angestellter in einem Krankenhaus. Er wurde am 8.10.1945 in Stadtroda verhaftet und am 25.10.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 29. Artillerie-Division zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, die Angeklagten arbeiteten von 1941 bis 1945 im Krankenhaus Stadtroda, wo sich sowjetische Kriegsgefangene zur Behandlung befanden, aus Hass gegen die Russen und in Missbrauch ihrer Macht schlugen sie systematisch die Kriegsgefangenen und töteten sie auf Anweisung des Oberarztes durch Einführung von giftigen Substanzen in ihren Körper, darunter befanden sich Kirill Daniltschenko und Iwan Efimow. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert. Die GWP lehnte die Rehabilitation am 29.3.2011 ab. S. wurde verurteilt mit Wilhelm Bolze und Franz Menzel.*

Karl Scherschich

Geb. 1890 in Schweidnitz (Kreis Breslau), wohnhaft in Bischdorf (Kreis Neumarkt/Schlesien). Er wurde am 15.3.1945 verhaftet und am 15.4.1945 aufgrund Art. 58-6 und 58-8 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 6. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Spionage und Terror*. Das Urteil wurde am 18.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 5.3.2002. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Wilhelm Gnieser und Adolf Mertin.

Franz Schettgauer

Geb. 1886, Bauer. Er wurde am 7.6.1945 in Tomasdorf (Sudeten) verhaftet und am 18.6.1945 aufgrund Art. 58-8, 58-9 und 58-11 des Strafgesetzbuches der UdSSR vom SMT der 59. Armee in Glatz (Polen) zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Werwolf-Verdacht, die Angeklagten gehörten seit Februar/März 1945 einer Organisation an, die sich auf Weisung der NSDAP zum Kampf gegen die Rückwärtigen Truppen der Roten Armee in den Bergen des Kreises Freiwaldau vorbereitete, erhielten eine Spezialausbildung, gingen am 8.5.1945 auch zu einem Sammelpunkt und von dort in die Berge, hörten am 10.5.1945 von der Kapitulation und gingen wieder nach Hause*. Das Urteil wurde am 2.7.1945 in Polen vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn. Er wurde verurteilt und hingerichtet mit Alois Böhm, Rudolf Granzer, Karl Hackenberg, Alfred und Rudolf Hanke, Adolf Hauke, Willibald Henkel, Leopold Ikonik, Guido Kariger, Hans Kessler, Adolf Kretschmer, Leo Kunert, Gerhard Langer, Alois Mattner, Gustav Nitsche, Herbert Ricker, Adolf Schmidt, Ludwig Schreiber, Rudolf Schweidler, Adolf Seidel, Albert und Josef Spiller sowie Paul Vogel.

Paul Schi

Geb. 1899 in Hennersdorf (Kreis Grodkau), wohnhaft in Niederseiffersdorf (Oberschlesien), Arbeiter. Er wurde am 21.3.1945 verhaftet und am 2.4.1945 aufgrund Art. 58-2 und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 4. Gardepanzerarmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation*. Das Urteil wurde am 11.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 15.2.2002. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Wilhelm Fircheller und Paul Scheer.

Hans-Georg Schiebeck

Geb. am 11.6.1923 in Stettin, wohnhaft in Stettin, Arbeiter, diente als Unteroffizier und Abteilungskommandeur im Bataillon 786 der Georgischen Legion. Er wurde am 23.9.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der Garnison Iwanowo in der UdSSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, diente 1942/43 auf der Krim und im Nordkaukasus, nahm unmittelbar an der Erschie-*

ßung von sowjetischen Zivilisten und der Vernichtung von Siedlungen teil, im Februar 1942 verhaftete er auf der Krim 15 Sowjetbürger, die im Verdacht standen, mit sowjetischen Partisanen in Kontakt zu stehen, sie wurden unter seinem Kommando erschossen, er selbst erschoss vier Menschen, im April 1942 verhaftete er in Krasnodar sieben Sowjetbürger, ließ sie wie Partisanen behandeln und leitete ihre Erschießung, er erschoss persönlich zwei Menschen, im Januar 1943 verhaftete und erschoss er im Nordkaukasus elf Sowjetbürger, er brannte in verschiedenen Siedlungen bis zu 20 Häuser von Sowjetbürgern nieder. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 17.12.1946 ab. Das Urteil wurde in Iwanowo vollstreckt.

Rudolf Schieblch

Geb. am 22.3.1912 in Pausa (Vogtland), wohnhaft in Pausa, von Beruf Tischler und Holzbildhauer, tätig als Revier-Oberwachtmeister der Schutzpolizei in Chemnitz, diente von März 1940 bis Juni 1945 als Polizist und bis Februar 1945 beim Polizeibataillon 304 Chemnitz. Er wurde am 13.11.1945 in Pausa verhaftet, war bis zum 3.3.1946 im Speziallager Mühlberg mit dem Vorwurf „Oberwachtmeister der Polizei“ inhaftiert und wurde am 13.6.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 57. Schützendivision in Zwickau zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, als Angehöriger des Polizeibataillons 304 Chemnitz (Gruppenführer in der 2. Kompanie) Beteiligung an der Erschießung jüdischer Einwohner in den ukrainischen Städten Gaisin (er verhaftete die Juden und brachte sie zum Sammelpunkt, wo er zur Wache gehörte, später musste er die Grube zuschütten) und in Uman (er bewachte die zusammengetriebenen Juden auf einem Platz, bewachte dann die Juden im Gefängnis, eskortierte sie zum Erschießungsort und bewachte sie dort), Teilnahme am Partisanenkampf im Raum Owutsch, steckte dort Häuser in Brand, und an der Requirierung von Lebensmitteln, im Rayon Smeloje kontrollierte er die Ernte.* Das Urteil wurde am 25.7.1946 in Zwickau vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung ab. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Fritz-Martin Bemann, Johannes Graupner, Willi-Max Heckel, Walter-Ernst Junghähnel, Herbert Kahle, Karl-August Kellerer, Max-Ewald Lorenz, Willy Seidel und Erich Woynowsky.

Max Schieferdecker

Geb. am 3.1.1877 in Zeitz, wohnhaft in Saalfeld (Thüringen), Kaufmann und Ingenieur, tätig als kaufmännischer Betriebsleiter bei der Firma Franz Irmischer Maschinenfabrik und Eisengießerei Saalfeld. Er wurde am 5.1.1946 in Saalfeld festgenommen und am 28.2.1946 aufgrund Art. 58–2 vom SMT der 39. Gardeschützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, stellvertretender Abwehrbeauftragter im Werk, Zusammenarbeit mit der Außenstelle Saalfeld der Abwehrstelle Weimar, erteilte dem Lagerführer Ferdinand Boldt Anweisungen zum Umgang mit den im Werk eingesetzten ausländischen*

Zwangsarbeitern, zur Durchsetzung des Lagerregimes und zur Bestrafung von Gefangenen. Das Urteil wurde am 24.3.1946 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 20.6.2000. Sch. wurde verurteilt und hingerichtet mit Max Irmischer.

Arnold Schilbach

Geb. am 3.3.1889 in Greiz (Thüringen), wohnhaft in Greiz, tätig als Angestellter einer Firma, während des Zweiten Weltkrieges als Hauptmann d. R. zum Rüstungskommando Weimar kommandiert, diente als Abwehrbeauftragter in der militärischen Abwehr, seit 1937 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 15.11.1945 in Greiz verhaftet und am 30.1.1946 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 8. Gardarmee in Weimar zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, diente von 1940 bis 1945 in der deutschen Armee, arbeitete seit 1940 in der Abwehrstelle für den Kreis Weimar als Abwehrbeauftragter, beschäftigte sich mit der Telefonkontrolle und der Kontrolle des Funkverkehrs mit dem Ausland, im Mai 1941 wechselte er zur Abwehr der Landstreitkräfte als Abteilungsleiter nach Weimar, leitete die Arbeit von 15 Geheimdienstoffizieren an, von Februar 1942 bis Dezember 1943 bearbeitete er bei der Abwehr in Berlin die Kontrolle der Briefkorrespondenz (Auslandsbriefprüfstelle), ab Dezember 1943 arbeitete er in der Transportabteilung der Abwehr in Weimar.* Das Urteil wurde vermutlich in Weimar vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 7.7.1995. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Wilhelm Böttcher, Ernst Drechsler, Adolf von Duisburg, Heinrich Endert, Hanns-Ernst Harnack, Franz Horlbeck, Heinrich Reber, Edmund Riepenhausen und Rudolf Scheffel.

E. Schiller

War deutscher Kreiskommandant im Kreisgebiet Orechow im Generalbezirk Dnjepropetrowsk in der Ukraine. Er wurde durch ein Feldgericht in der Sowjetunion vermutlich 1944 zum Tode durch Erhängen verurteilt. Vorwurf: *verantwortlich für die Ermordung von 800 jüdischen Sowjetbürgern im Gebiet Nowo Slatopol bis September 1943, darunter Frauen und Kinder, die teilweise bei lebendigem Leibe verbrannt wurden.* Das Urteil wurde vollstreckt.

Kurt Schiller

Geb. am 17.5.1909 in Dresden, wohnhaft in Dresden, Kaufmann, diente als Polizeioffizier seit Februar 1940 bei der Polizei, seit 1940 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 15.10.1945 festgenommen und am 22.2.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 19. mechanisierten Gardedivision in Chemnitz zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, als Angehöriger des Polizeibataillons 304 Chemnitz (1. Kompanie 1. Zug) Beteiligung an der Erschießung jüdischer Einwohner in den ukrainischen Städten Gaisin (hat persönlich 300 Juden zum Erschießungsort geführt) und Kirowograd (hat selbst 30 Familien aus den Häusern*

geholt und zum Sammelpunkt gebracht), Teilnahme am Partisanenkampf, hat bei Owrusch persönlich ca. 30 Häuser angezündet und 100 Personen nach Deutschland geschickt, nahm an der Requirierung von Lebensmitteln im Raum Belaja Zerkow teil, hat in fünf Dörfern persönlich die Ernte überwacht. Das Urteil wurde am 14.5.1946 in Chemnitz vollstreckt. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Kurth Barth, Artur Bergmann, Reinhold Blana, Kurt Ernst, Paul und Werner Ficker, Paul Grund, Kurt Hellmer, Walter Höfer, Alfred Horn, Heinrich Koch, Walter Pannoscha, Gerhard Starke und Erich Unger.

Bernhard Schilling

Geb. am 11.8.1921 in Sonneberg (Thüringen), wohnhaft in Sonneberg, von Beruf Werkzeugdreher, tätig in der Landesversicherungsanstalt Sonneberg. Er wurde am 30.1.1946 in Sonneberg verhaftet und zum Tode durch Erschießen verurteilt. Das Urteil wurde vollstreckt.

Gustav Schilling

Geb. am 23.5.1897 in Nette (Kreis Marienburg in Hannover), wohnhaft in Berlin, von Beruf Feinmechaniker, tätig bei Siemens & Halske in Berlin. Er wurde am 21.5.1945 in Berlin verhaftet und vom SMT der Zentralen Gruppe der Streitkräfte zum Tode durch Erschießen verurteilt. Das Urteil wurde am 5.7.1945 im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder vollstreckt. S. wurde hingerichtet mit Willi Giebke, Heinrich Kilz und Max Krüger (geb. 1888).

Robert Schilling

Geb. am 12.9.1891 in Breslau, wohnhaft in Sonnenburg (Kreis Oststernberg/Neumark), von Beruf Schornsteinfegermeister, zuletzt beim Volkssturm tätig. Er wurde am 25.3.1945 in Sonnenburg verhaftet und am 3.4.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 416. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 7.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn.

Werner Schilling

Geb. am 13.8.1901 in Köthen, wohnhaft in Behringen (Ortsteil Oesterbehringen im Kreis Gotha), Jurist, als Landgerichtsdirektor tätig am Amtsgericht Dresden, diente in der Auslandsbriefprüfstelle der Abwehr-Abteilung III (Abwehr) des Amtes Ausland/Abwehr des OKW. Er wurde am 26.9.1945 in Oesterbehringen verhaftet und am 31.10.1945 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 74. Garde-Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Hauptmann, Offizier der Abteilung Abwehr, Haupt-*

verwaltung Militärzensur. Das Urteil wurde am 16.11.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 24.7.2003.

Hans-Waldemar Schimmel

Geb. am 20.11.1893 in St. Petersburg, wohnhaft in Stralsund, Ingenieur, tätig als Oberstleutnant und Reserveoffizier der Oberkommandos bei der Abteilung Fremde Heere Ost des OKW und der Auswertungsstelle Ost (Heer), vor 1941 Kommandeur der Abwehrschule Mischen bei der Abwehrstelle Königsberg, laut Befehl des Amtes Ausland/Abwehr vom 10.6.1941 zur Aufstellung eines vorgeschobenen operativen Befehlsstandes für den bevorstehenden Angriff auf die Sowjetunion verantwortlich für die Ausbildung von V-Leuten in V-Mann-Sammellagern in Deutschland, von September 1941 bis August 1942 Leiter des Frontaufklärungstrupps 109 (Funkstation „Wolf“), von Juli 1942 bis Juli 1944 Leiter des Frontaufklärungskommandos 104 (Funkstation „Mars“) bei der Heeresgruppe Nord, dem die Frontaufklärungstrupps 111 und 112 unterstanden, zwischen Oktober 1942 und September 1943 hat das Kommando 104 etwa 150 Gruppen von drei bis zehn Mann in das Hinterland der Roten Armee geschickt, von denen nur zwei zurückkehrten. Er wurde am 9.6.1945 in Stralsund festgenommen und am 31.8.1946 aufgrund Art. 58–6 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom Militärkollegium des Obersten Gerichtes der UdSSR in Moskau zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Spionage, diente seit 1938 für die deutsche Militärabwehr gegen Litauen und Lettland, seit 1940 schickte er seine Spione auf das Territorium der Sowjetunion, die dort neue Agenten zur Erkundung von Einheiten und Bewaffnung der Roten Armee werben sollten, seit 1941 Leiter der Abwehrgruppe Wolf bei der 9. Armee der Heeresgruppe Nord, warb von 1941 bis 1944 unter den sowjetischen Kriegsgefangenen Agenten auf dem okkupierten Territorium der Sowjetunion und schickte sie zum Einsatz ins Hinterland der Roten Armee in die baltischen Sowjetrepubliken, durch 25 bis 30 Gruppen von Abwehrdiversanten und Funkern erhielt er Spionageangaben, nach Zurückdrängung der Deutschen vom Territorium der Sowjetunion ließ er Residenten und Agenten im sowjetischen Hinterland zurück, von denen er nach der Kapitulation Deutschlands Spionageangaben über Einheiten der Roten Armee erhielt.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 17.9.1946 ab. Das Urteil wurde am 27.9.1946 vermutlich in Moskau vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 2.7.2001.

Erich Schimmelpfennig

Geb. am 9.7.1894 in Groß Küdde (Kreis Neustettin in Pommern), wohnhaft in Bad Schönfließ (Kreis Königsberg in der Neumark), Kaufmann, tätig als Gastwirt. Er wurde am 8.4.1945 festgenommen und am 10.4.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 301. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen.* Das Urteil wurde am 11.4.1945 vollstreckt. Die GWP

rehabilitierte ihn am 16.1.1998. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Gustav Fiske.

Franz Schindhelm

Geb. am 12.2.1888 in Köppelsdorf (Landkreis Sonneberg/Thüringen), wohnhaft in Oberlind, Oberlehrer, zuletzt Zugführer beim Volkssturm. Er wurde in Oberlind in seiner Wohnung verhaftet und zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Werwolf-Verdacht*. Das Urteil wurde vermutlich nach dem 28.5.1946 in Weimar vollstreckt.

Hermann Schindhelm

Geb. am 28.7.1908 in Mürschnitz (Thüringen), wohnhaft in Mürschnitz, von Beruf Schmied, tätig in der Firma J. C. Reinhard in Sonneberg, laut Aussagen von bei der Firma Reinhard eingesetzten Häftlingen des Außenlagers Sonneberg des KZ Buchenwald wurde er wegen der Misshandlungen „schwarzer Schmied“ genannt. Er wurde am 5.7.1945 festgenommen und am 18.9.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 8. Gardearmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Tätigkeit in der Abwehrstelle, Gruppenführer im Werk „Reinhard“, nahm an einer Treibjagd auf entflohene sowjetische Kriegsgefangene teil*. Das Urteil wurde am 29.9.1945 vollstreckt. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Johannes Friedrich, Ernst Heubach und Erich Schubert.

Albrecht Schindler

Geb. 1876, wurde am 10.4.1945 zum Tode durch Erschießen verurteilt. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung ab. Das Urteil wurde am 10.4.1945 vollstreckt.

Gustav Schindler

Geb. 1915. Er wurde zum Tode verurteilt, war bis zum 5.4.1945 im Etappengefängnis von SMERSCH der 1. Belorussischen Front vermutlich in Schwiebus inhaftiert und wurde nach Brest in die UdSSR deportiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Paul Schipel

Geb. am 11.1.1897 in Albrechtsdorf (Kreis Sorau/Brandenburg), wohnhaft in Triebel, tätig als Hauer im Schacht Nr. 3. Er wurde am 14.3.1945 verhaftet und am 18.3.1945 aufgrund Art. 58–14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 6. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Sabo-*

tage. Das Urteil wurde am 21.3.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 6.10.2000.

Emil Schirmer

Geb. am 29.7.1896 in Borna (Sachsen), wohnhaft in Borna, von Beruf Tischler, tätig als Lagerführer in Espenhain und Eilenburg, Mitglied der NSDAP. Er wurde am 2.1.1946 in Borna festgenommen und am 6.3.1947 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der Provinz Sachsen in Torgau zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Führer eines Fremdarbeitslagers*. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Franz Schirmer

Geb. am 11.9.1896 in Leipzig, wohnhaft in Bernsbach, von Beruf Hartgummi-drechsler, tätig als Schweißer bei der Firma Breuer in der Schlosserei und später als Hilfsarbeiter und Lagerleiter im Zwangsarbeiterlager der Firma Schneider & Korb in Bernsbach, nach 1945 bei der Aktiengesellschaft für Brennstoff-Industrie Kombinat Regis-Gruppe Schwelwerke in Bernsbach. Er war Anfang 1943 zusammen mit Ewald Ficker und Martin Blei an der Festnahme des ukrainischen Zwangsarbeiters Grigorij Rebristij beteiligt, dem die Betriebsleitung Schneider & Korb in Bernsbach den Diebstahl eines Lederstücks aus einem Treibriemen vorwarf. Ficker und Schirmer stießen Rebristij, fesselten ihm Hände auf dem Rücken und banden ihn im Innern des Karbidhauses der Firma an einer Türangel fest. Rebristij ist später von Schirmer mit Handschellen in einen Schrank seiner Arbeitsbaracke gesperrt worden. Die Gestapo Plauen wurde benachrichtigt. Schirmer wurde am 18.10.1945 festgenommen und zum Tod von Rebristij im Schloss Schwarzenberg von deutscher Seite vernommen. Er war ab Ostern 1946 in Aue inhaftiert, wurde am 24.4.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 19. mechanisierten Gardedivision zum Tod durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen. Schlagen und schlechte Behandlung von sowjetischen Kriegsgefangenen bzw. Zwangsarbeitern im Zeitraum 1941 bis 1945, von denen sich ein Ukrainer das Leben nahm. Schirmer hat zusammen mit Ficker und Blei den ukrainischen Zwangsarbeiter Grigorij Rebristij aus Schulgigka Kreis Dnepropetrowsk geschlagen, sein Gesicht mit Mist verschmiert und mit Händen und Füßen an eine Tür gebunden, worauf er sich nach der mehrtätigen Peinigung am 5.2.1943 das Leben nahm.* Das Urteil wurde am 13.6.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 16.8.1996 ab. Schirmer wurde verurteilt und hingerichtet mit Ewald Ficker und Rudolf Schneider.

Otto Schirmer

Geb. am 2.10.1888 in Erkelsdorf (Kreis Freistadt in Niederschlesien), wohnhaft in Erkelsdorf, Bauer, tätig als Schiffbauer. Er wurde am 6.3.1945 in Erkelsdorf festgenommen und am 5.4.1945 aufgrund Art. 58–8 und 58–9 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 3. Armee zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Terror und Diversion*. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert. Die GWP rehabilitierte ihn am 8.12.2000. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Bruno Kärger, Josef Lange und Felix Muche.

Max Schittke

Geb. am 2.10.1887 in Spremberg (Niederlausitz/Brandenburg), wohnhaft in Trattendorf, von Beruf Fleischermeister, tätig in einer Schinkenfabrik. Er wurde am 24.4.1945 in Spremberg festgenommen und am 6.5.1945 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 3. Durchbruch-Artilleriedivision von Schitomir zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 22.5.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 4.2.2002.

Max Schläger

Geb. am 2.3.1892 in Crostau (Kreis Bautzen), wohnhaft in Crostau, Arbeiter, tätig bei der DAF-Kreisarbeitsgemeinschaft Textil Bautzen, zudem SA-Sturm-bannführer und V-Mann. Er wurde am 15.6.1945 in Crostau verhaftet und zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Werwolf-Führer, hat eine Gruppe im Landkreis Bautzen angeleitet, hatte eine Spezialausbildung für Methoden der Zersetzungsarbeit im Hinterland der Roten Armee*. Das Urteil wurde am 28.12.1945 im Speziallager Bautzen vollstreckt.

Wilhelm Schlamp

Geb. am 29.12.1900, wohnhaft in Rohatetz (Kreis Göding in den Sudeten), Handwerker, tätig als Büroangestellter in der Schokoladenfabrik Rohatetz, seit 1939 war Mitglied der NSDAP. Er wurde im April 1945 festgenommen und am 16.6.1945 aufgrund Art. 58–6 und 58–9 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 2. Ukrainischen Front zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror und Diversion*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 28.7.1945 ab. Das Urteil wurde vollstreckt.

Georg-Paul Schleber

Geb. am 19.10.1874 in Reichenbach (Vogtland/Sachsen), wohnhaft in Reichenbach, tätig als Vorstand bzw. Betriebsbesitzer der Färberei G. Schleber KG Reichenbach, war Gestapo-Abwehrbeauftragter im Werk. Er wurde am 22.8.1945

in Reichenbach festgenommen und am 15.10.1945 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 88. Garde-Schützendivision Saporosche zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 30.10.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 29.6.2002. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Max Dix, Alfred Fiedler, Walter Henzel, Willy Müller, Willy Schuster, Paul Singer und Albert Wohlrab.

Peter Schlebusch

Geb. am 28.5.1908 in Loikom (Kreis Rees/Niederrhein), wohnhaft in Berlin, nach der Volksschule bis 1938 tätig als Arbeiter in der Landwirtschaft, 1938/39 Tankwart in Euskirchen und Köln, 1939/40 Packer bei der Opel AG in Brandenburg, 1933 NSDAP- und SA-Eintritt, 1940 Bewerbung bei der Ordnungspolizei, im April 1940 Besuch eines Ausbildungsbataillon in Rathenow, im August 1940 Verlegung ins Protektorat nach Kladnow, Klattau, Pilsen und Prag, dort bis August 1941, seit Ende August 1941 Dienst im Polizeibataillon 32, Verlegung nach Lemberg, dann nach Zamość zur Eintreibung von Getreidekontingenten, war in der Kraftfahrstaffel, im Oktober 1941 nach Minsk verlegt, Anfang 1942 nach Mogilew, Einsatz bei der Partisanenbekämpfung in Zerkawowitsche, im Mai 1942 nach Olmütz verlegt, nahm an der Verhaftung von Beteiligten am Attentat auf den stellvertretenden Reichsprotektor von Böhmen und Mähren, Reinhard Heydrich, teil, im August 1942 im SS-Polizeiregiment 21 Partisanenkampf im Raum Bialystok, gehörte der 2. Kompanie als Kraftfahrer an, Dienst in Pruzana, Heinowka und Liskow, Ghettowache in Pruzana vom 1.12.1942 bis Ende März 1943, Ende Mai 1944 Verwundung, von August 1944 bis April 1945 Polizeidienst in Berlin-Spandau, ab Ende April 1945 sowjetische Kriegsgefangenschaft, vom 3.5.1945 bis Ende Juli 1945 im Kriegsgefangenenlager 73 in Rüdersdorf. Er wurde vom SMT der Rückwärtigen Truppen der SMAD am 26.10.1945 zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, mit Angehörigen des Polizeibataillons 307 sowie lettischen und anderen Ostfreiwilligen im November 1941 als Angehöriger des Polizeibataillons 32 (Kraftfahrstaffel) Teilnahme an der Erschießung von etwa 19 000 Juden in Minsk, fuhr dabei die Opfer vom Ghetto zum Sammelplatz außerhalb des Ghettos, der Kaserne Tutschinka, und vom Sammelplatz zum Erschießungsort, insgesamt etwa 600 bis 750 Menschen*. Das Urteil wurde am 26.10.1945 vollstreckt. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit August Fehlau und Erich Schulze.

Wilhelm Schlegel

Geb. 1898 in München, wohnhaft in Crimmitschau (Sachsen), tätig als ungelerner Arbeiter, meldete sich im August 1942 bei der „Kontinental-Öl-Aktiengesellschaft Berlin“ zum Dienst als Wachschutzangehöriger in der besetzten Sowjetunion, militärische Ausbildung im Werkschutzausbildungslager Moderowka bei Jaslo, 100 Kilometer von Krakow entfernt, absolvierte dort einen SD-Spezial-

kursus als SD-Reservekader für den Dienst als Wachleiter in Kriegsgefangenen-, Zwangsarbeits- sowie Munitions- und Treibstofflagern und im Kampf gegen Partisanen, Oberfeldwebel, Ausbilder im Werkschutzausbildungslager Moderowka mit rund 250 ehemaligen sowjetischen Kriegsgefangenen, nahm als Angehöriger dieses Lagers im September 1942 an der Festnahme von 200 bis 250 Juden in der polnischen Stadt Jaslo und an der Erschießung von rund 60 polnischen Juden – Greise, Frauen und Säuglinge – im Wald bei Jaslo teil, wobei er eigenhändig drei Menschen mit der Pistole erschoss, war im Februar 1943 in Luzk (Polen) beim Heraustreiben der Juden aus der Stadt an den Erschießungsort anwesend, von Februar 1943 bis Juli 1944 Einsatz als Wachleiter von Zwangsarbeitslagern für Sowjetbürger sowie zum Schutz von Treibstofflagern vor Angriffen von Partisanen in Luzk, Kowel (Ukraine) und Trezebina bei Kattowitz (Polen) für die Kontinental-Öl-AG, seit Juli 1944 Einsatz als Wachleiter in Preschow (Tschechoslowakei), Bewachung eines Lebensmittellagers deutscher Einheiten in Kaschau (Ungarn), im August 1944 Übernahme in die Waffen-SS und Umbenennung des Ausbildungslagers Moderowka in „SS-Sonderformation Voßhagen“, Mitte Februar 1945 Erkrankung, Aufenthalt im Lazarett Aue, nach Genesung Rückkehr nach Crimmitschau. Er wurde vermutlich im April 1946 festgenommen und nach dem 13.8.1946 vermutlich in Zwickau zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde 1946 vollstreckt.

Günther Schlei

Geb. am 21.5.1921 in Berlin, wohnhaft in Berlin-Weißensee, von Beruf Feinmechaniker, tätig bei der Reichsbahn, laut Gerichtsprotokoll war auch seine Mutter verhaftet worden. Er wurde am 4.6.1945 in Berlin festgenommen und am 19.2.1946 aufgrund Art. 58–8 und 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der Garnison Berlin zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror und Kriegsverbrechen, Werwolf-Verdacht, Waffenbesitz, war ab Februar 1945 zusammen mit den Angeklagten Leyser und Scheer im Werwolf, absolvierte anderthalb Monate eine spezialmilitärische Ausbildung, sollte nach Einmarsch der Roten Armee im Hinterland kämpfen, die Gruppe wurde am 20.4.45 mit Waffen ausgerüstet, hatte Keller in Weißensee vorbereitet für Zusammenkünfte und Waffen, Günther Schlei organisierte aus eigenem Antrieb im Juni 1945 eine zweite Gruppe zusammen mit sieben anderen, erwarb fünf Pistolen und zwei Schreibmaschinen, schrieb antisowjetische Flugblätter, bildete an Waffen aus, suchte nach einem anderen Raum für die Lebensmittel, der Jugendliche Piotrowski leistete den dreien ab April 1945 aktive Hilfe und stellte seine Wohnung für Lebensmittel zur Verfügung, zusammen mit Leyser und Scheer suchte er später einen anderen Lagerraum für die Lebensmittel*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 13.5.1946 ab. Das Urteil wurde am 18.6.1946 in Berlin, vermutlich in Berlin-Lichtenberg, vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 26.1.1996. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Max Vogel.

Werner Schleinitz

Geb. am 15.10.1925 in Schmölln (Thüringen), wohnhaft in Schmölln, von Beruf Schlosser, diente seit dem 24.8.1943 in der deutschen Wehrmacht. Er wurde am 22.7.1944 in Brest (UdSSR) verhaftet und am 9.8.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des MWD Gomel (UdSSR) zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde in der UdSSR vollstreckt.

Siegfried Schlemmer

Geb. 1928, wurde im August 1945 festgenommen und aufgrund Ukaz 43 zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 14.2.1946 im Speziallager Bautzen vollstreckt.

Wilhelm Schleusner

Geb. am 23.9.1894 in Deutsch-Neudorf (Kreis Colmar), wohnhaft in Dühringshof (Kreis Landsberg/Warthe), Landwirt, zuletzt beim Volkssturm. Er wurde am 5.4.1945 verhaftet und am 13.4.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 416. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 14.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 28.11.1997. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Otto Kranich, Alexander Liese, Max Ufert und Erwin Weichsel.

Franz Schley

Geb. 1891 in Sonneberg (Thüringen), tätig als selbstständiger Landwirt. Er wurde am 25.3.1945 verhaftet und am 5.4.1945 aufgrund Ukaz 43 zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 7.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn.

Axel Schlicht

Geb. am 28.2.1900 in Usedom, von Beruf Landwirt, wohnhaft in Taucha bei Leipzig, besuchte eine Landwirtschaftsakademie, 1925–1926 Mitglied der NSDAP, 1931 Wiedereintritt, 1937 Parteiausschluss, der 1939 aufgehoben wurde, SS-Obersturmführer, V-Mann des SD, bis 1942 Werkschutzleiter im Rüstungsbetrieb Hugo Schneider AG (HASAG) in Leipzig, seit 1942 bei der HASAG in Kamienna (Polen), von 25 000 dort eingesetzten Juden kam die Hälfte ums Leben, von 1942 bis 1944 Leiter des Werkes sowie Abwehrbeauftragter und Leiter des Werkschutzes im HASAG-Werk für Granaten in Kielce in Polen („Hugo Schneider A. G. Werke in Kielce“), wo 1600 polnische und 600 jüdische Zwangsarbeiter eingesetzt wurden, laut Erinnerungen von Überlebenden half er durch Bestechung der SS und des Werkschutzes mit den ins Lager gebrachten Werten wohlhabender Juden v. a. den jüdischen Häftlingen, er entließ den Werkmeister

Mielke wegen seiner Brutalität und Grausamkeit und brachte eine kranke Jüdin mit seinem Privatwagen in das HASAG-Hospital nach Kamienna, im Lager Kielce hatte er eine Geliebte unter den polnischen Häftlingsfrauen, ob es im Lager Selektionen und in deren Folge zu Exekutionen von Häftlingen kam, ist umstritten, 1944 Verlegung der Häftlinge in das KZ Buchenwald, er wurde im Juni 1945 im befreiten KZ Buchenwald wegen Misshandlung und Brutalitäten gegen Juden und Polen im Werk Kielce angeklagt, überlebende jüdische Zwangsarbeiter bescheinigten ihm Menschlichkeit, da er in Kielce erlaubte, für das Lager Lebensmittel von nichtjüdischen Polen zu besorgen, am 25.6.1945 Einstellung des amerikanischen Ermittlungsverfahrens und Freilassung aus der Haft in Buchenwald. Er wurde am 5.1.1946 in seiner Wohnung in Taucha festgenommen, im Landgerichtsgefängnis in Altenburg inhaftiert und am 16.7.1946 zusammen mit Karl Berger aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 11. Karpaten-Berliner Garde-Panzerdivision in Altenburg zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Betriebsleiter der HASAG in Kielce und Kamienna, hat in Kielce zwei Polen und drei Juden geohrfeigt, in seiner Anwesenheit wurden fünf Juden erschossen, der Befehl hierzu stammte vom Polizeiführer, er war Leiter der Spionageabwehr „Abwehr“ bei der HASAG in Kielce, hat ausländische Zwangsarbeiter misshandelt und geschlagen und an die Gestapo bzw. Polizei ausgeliefert, auf seine Anweisung wurden Menschen erschossen.* Das Urteil wurde am 14.8.1946 zusammen mit Karl Berger in Altenburg vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 28.8.2002 ab.

Friedrich Schlingmann

Geb. am 1.4.1920 in Lämershagen (Westfalen), wohnhaft in Lämershagen, von Beruf Sattler, diente als Obergefreiter und Fallschirmpanzergrenadier in der Division „Hermann Göring“, Freiwilliger des Jägeronderkommandos Hermann Göring der Luftwaffe in der Rominter Heide, wurde am 20.10.1944 in einer Gruppe von neun Wehrmachtangehörigen in der Rominter Heide im Hinterland der Roten Armee zurückgelassen, die Gruppe gab Nachrichten über die Rote Armee nach Königsberg weiter und versuchte einen Wasserdurchfluss zu sprengen. Er wurde am 17.11.1944 verhaftet und am 26.2.1945 aufgrund Art. 58-6 und 58-9 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 3. Belorussischen Front zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Spionage und Diversion im Hinterland der Roten Armee, wurde Mitte Oktober 1944 vom Wachregiment Hermann Göring zu einer Spionage-Diversions-Gruppe aus neun Mann versetzt, die mit dem Rückzug der Wehrmacht aus Ostpreußen vom 20.10.1944 an, stark bewaffnet und mit Lebensmitteln für zweieinhalb bis drei Monate ausgestattet, in der Rominter Heide eingesetzt war, um Nachrichten über die Rote Armee zu sammeln, die sie an die deutsche Armee übermittelten, sie besaßen drei Unterstände, Leiter der Gruppe war Feldwebel Blocksdorf, sein Stellvertreter Böhm, sie formierten eine Partisaneneinheit aus deutschen Soldaten für dieselben Aufgaben und bezogen auch die nicht evakuierte deutsche Bevölkerung ein, sie unternahmen Diver-*

sionsakte gegen das Kommunikationssystem der Roten Armee, insbesondere gegen Funkstationen, führten eine Sprengung an der Brücke über die Stromschnelle Eichkamp-Rominten durch, die Gruppe war bis zum 14.11.1944 im Hinterland der Roten Armee aktiv. Das Urteil wurde am 3.3.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 29.10.2001. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Alexander Beil, Erich Blocksdorf, Erich Böhm (geb. 1921) und Klaus Ritter.

Walter Schlingmann

Geb. am 29.10.1920 in Düsseldorf, tätig als Hauptmann im Stab der 9. Division (2. Bataillon des 57. Schützenregiments), Mitglied der NSDAP. Er war von Oktober 1944 bis Mai 1945 in einem rumänischen Kloster versteckt, wurde am 4.3.1946 verhaftet und am 22.8.1946 aufgrund Art. 58-4, 58-6, 58-8, 58-9 und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der Südlichen Heeresgruppe zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Unterstützung der internationalen Bourgeoisie, Spionage, Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, floh nach der Vertreibung der deutschen Armee aus Jassami aus der sowjetischen Gefangenschaft und ging nach Rumänien, wo er sich zehn Monate lang in einem Frauen-Kloster verbarg, nach der deutschen Kapitulation nahm er Kontakt zu profaschistischen Elementen in Rumänien auf, die ihn im Kampf gegen die Rote Armee und die rumänische Regierung von Petru Groza unterstützten, diese Elemente waren zusammengeschlossen in der Organisation „Widerstandsfront“, die in den Bergen konspirative Lager unterhielt mit dem Ziel Diversion- und Terrortätigkeit gegen die Rote Armee auszuüben, er war ein aktives Mitglied der „Widerstandsfront“ und warb persönlich vier Deutsche, darunter Jakob Grünewald und Heinrich Tkotz.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 20.10.1946 ab. Das Urteil wurde am 30.10.1946 in der UdSSR vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Jakob Grünewald, Heinz Koppe und Heinrich Tkotz.

Wilhelm Schloos

Geb. am 24.12.1914 in Solingen, wohnhaft in Hohenlimburg bei Hagen, Eisenbahnbeamter, tätig in der Güterabfertigung Halden, diente als Feldwebel in der deutschen Wehrmacht, zuletzt in Prag. Er wurde am 24.3.1945 verhaftet und am 28.4.1945 aufgrund Art. 58-6 und 58-9 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 1. Ukrainischen Front zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Spionage und Diversion.* Das Urteil wurde am 10.5.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 30.11.2000. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Edgar Harwart, Lothar Mensdorf und Rudolf Schäfer.

Gustav Schlöske

Geb. 1881 in Neumarkt (Schlesien), wohnhaft in Neumarkt, tätig als Ladeninhaber. Er wurde am 13.3.1945 verhaftet und am 25.3.1945 aufgrund Art. 58–14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 6. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Sabotage*. Das Urteil wurde am 27.3.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 30.11.2000.

Dr. phil. Rainer Schlösser

Geb. am 28.7.1899 in Jena, wohnhaft in Berlin, nach dem Ersten Weltkrieg Studium der Geschichte, Philosophie, Deutschen Philologie und evangelischen Theologie an den Universitäten Jena und Freiburg, 1931 kulturpolitischer Schriftleiter beim „Völkischen Beobachter“, ab 1933 Reichsdramaturg, untersagte 1934 Aufführungen von Werken der jüdischen Komponisten Giacomo Meyerbeer und Jacques Offenbach, von 1935 bis 1938 Präsident der Reichskulturkammer und Reichskultursenator, seit 1939 Leiter des Kulturamtes der Hitler-Jugend, zudem Leiter der Reichstheaterkammer, seit 1942 Ministerialdirigent, seit 1944 Leiter der Abteilung Kultur im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, zuletzt beim Volkssturm, Mitglied der NSDAP. Er wurde am 15.5.1945 in Berlin verhaftet und am 30.6.1945 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 8. Gardearmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 9.8.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 20.2.1997.

Hermann Schlundt

Geb. 1927 in Köppelsdorf bei Sonneberg (Thüringen) wohnhaft in Köppelsdorf, von Beruf Schlosser. Er wurde am 14.2.1946 in Sonneberg verhaftet und am 10.4.1946 aufgrund Art. 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 39. Gardeschützendivision zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation*. S. floh vor der Vollstreckung am 19.4.1946 aus dem Gefängnis. Die GWP rehabilitierte ihn am 22.3.1995.

Karl Schlüter

Geb. am 24.11.1894 in Schöningen (Landkreis Helmstedt), wohnhaft in Mühlhausen (Thüringen), Landwirt, tätig als Gutsinspektor beim Stadtgut Sambach bei Mühlhausen, seit 1933 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 4.8.1945 in Mühlhausen in seiner Wohnung verhaftet und in Mühlhausen zum Tode durch Erschießen verurteilt. Das Urteil wurde vermutlich in Mühlhausen vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 27.4.1998 ab.

Heinrich Schmalzer

Angehöriger der Sicherheitspolizei in der Stadt Nikolajew. Er wurde am 17.1.1946 aufgrund Ukaz 43 in Nikolajew (UdSSR) zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 17.1.1946 in Nikolajew vollstreckt. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Robert Berg, Max Büttner, Hans Sandner, Hermann Winkler und Franz Witzleb.

Hans Schmalfuß

Geb. am 13.1.1896 in Hinterhain bei Auerbach (Kreis Zwickau), wohnhaft in Plauen (Sachsen), Polizeibeamter, diente seit November 1941 als Schreiber in der Polizeiverwaltung in Schitomir (Ukraine), war Angehöriger des Polizeibataillons 315. Er wurde am 10.8.1945 in Plauen verhaftet und am 6.10.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 35. Garde-Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, von 1941 bis 1944 Dienst in einer Polizeieinheit in Schitomir (Ukraine), Verhaftung und Bestrafung von Sowjetbürgern, Verschleppung zur Zwangsarbeit nach Deutschland, Kampf gegen Partisanen, bewachte im Januar 1943 die Hinrichtung von 16 Zivilisten*. Das Urteil wurde am 30.10.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 20.2.1996. S. wurde verurteilt mit Bräutigam, Fuchs, Gabler, Kowelke, Langhof, Meinel, Robert Rank, Rambach, Schmidt, Schobert, Sellner und Spindler.

Fritz Schmaller

Geb. 1884 in Wilkendorf (bei Strausberg/Brandenburg), wohnhaft in Wilkendorf, tätig als Landwirt. Er wurde am 1.4.1945 verhaftet und am 6.4.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 14. Artillerieangriffsdivision der Reserve zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert. Die GWP rehabilitierte ihn am 18.11.1997. S. wurde verurteilt mit Friedrich Radach und Ernst Schenk.

Karl Schmalzrit

Geb. 1886 in Mark-Grünigen, wohnhaft in Landsberg/Warthe, Landwirt. Er wurde am 10.4.1945 verhaftet und am 15.4.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 416. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 15.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 19.2.1998.

Heinz Schmauks

Geb. 1929 in Birkenstein (Kreis Niederbarnim/Brandenburg), Schüler. Er wurde am 3.11.1945 in Hoppegarten verhaftet und am 27.2.1946 aufgrund Art. 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 16. Luftarmee

zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Werwolf-Verdacht*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 14.5.1946 ab. Das Urteil wurde am 3.7.1946 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 27.8.1998. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Wolfgang Fricke.

Hermann Schmeikel

Geb. 1899 im Kreis Stolp (Ostpommern), wohnhaft im Kreis Stolp, Angestellter, tätig als Gutsverwalter, war Mitglied der Landwacht, die der Gendarmerie angehörte. Er wurde am 29.8.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 319. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 23.10.1945 ab. Das Urteil wurde vollstreckt. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Reinhold Brandenburg.

Emil Schmid

Geb. am 24.11.1925 in Schöna, während des zweiten Weltkrieges in Norwegen eingesetzt. Er war in Norwegen in Gefangenschaft. Großbritannien und Norwegen ermittelten wegen der Erschießung von zwei sowjetischen Kriegsgefangenen in Rjukan/Norwegen gegen ihn. Die britische *War Crimes Investigation Branch* (WCIB) des *Headquarter of the Allied Land Forces Norway* hatte Anfang 1946 ihre Ermittlungen in 95 sogenannten Russischen Fällen gegen 1068 deutsche Militärangehörige abgeschlossen. In Norwegen waren zwischen 1941 und 1945 von 90 000 sowjetischen Kriegsgefangenen 18 000 zu Tode gekommen. Er wurde zusammen mit 437 anderen „Norwegern“, denen Verbrechen gegen sowjetische Kriegsgefangene vorgeworfen wurden, vom 22. bis 25.1.1946 mit dem Schiff *Herkules* von Oslo nach Lübeck gebracht und für einige Tage im britischen Internierungslager Esterwegen inhaftiert. Zusammen mit 391 Gefangenen dieser Gruppe ist er mit dem Zug nach Lübeck transportiert und an die sowjetische Besatzungsmacht übergeben worden. Mit Lkws in die SBZ gebracht, traf er zusammen mit 101 Offizieren und 290 Soldaten ohne jegliche Untersuchungsmaterialien am 9.2.1946 im Speziallager Sachsenhausen ein. Er wurde von einem SMT vor dem 7.10.1946 in Berlin-Lichtenberg zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Er ist vermutlich bei der Flucht aus der Todeszelle im Gefängnis Berlin-Lichtenberg am 7.10.1946 erschossen worden.

Heinrich Schmid

Geb. am 22.2.1879 in Ziegelsdorf (Kreis Jerichow/Provinz Sachsen), wohnhaft in Nedlitz bei Büden (Kreis Jerichow), selbstständiger Landwirt, Mitglied der SA. Er wurde am 29.5.1945 in Nedlitz verhaftet, zum Tode durch Erschießen verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder

inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Das Urteil wurde am 30.7.1945 in Brest vollstreckt.

Schmidt

War Angehöriger des Polizeibataillons 315. Er wurde am 6.10.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 35. Garde-Schützendivision zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert. S. wurde verurteilt mit Bräutigam, Fuchs, Gabler, Kowelke, Langhof, Meinel, Robert Rank, Rambach, Johannes Schmalfuß, Schobert, Sellner und Spindler.

Adolf Schmidt

Geb. am 4.7.1892 in Polke-Setzdorf (Kreis Freiwaldau in den Sudeten), wohnhaft in Nieder-Thomasdorf (Sudeten), von Beruf Steintechniker und Förster, tätig als Beamter bei der Erzdiözese Breslau. Er wurde am 20.5.1945 in Nieder-Thomasdorf festgenommen und am 18.6.1945 aufgrund Art. 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der UdSSR vom SMT der 59. Armee in Glatz (Polen) zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Werwolf-Verdacht, die Angeklagten gehörten seit Februar/März 1945 einer Organisation an, die sich auf Weisung der NSDAP zum Kampf gegen die Rückwärtigen Truppen der Roten Armee in den Bergen des Kreises Freiwaldau vorbereitete, erhielten eine Spezialausbildung, gingen am 8.5.1945 auch zu einem Sammelpunkt und von dort in die Berge, hörten am 10.5.1945 von der Kapitulation und gingen wieder nach Hause*. Das Urteil wurde am 2.7.1945 in Polen vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn. Er wurde verurteilt und hingerichtet mit Alois Böhm, Rudolf Granzer, Karl Hackenberg, Alfred und Rudolf Hanke, Adolf Hauke, Willibald Henkel, Leopold Ikonik, Guido Kariger, Hans Kessler, Adolf Kretschmer, Leo Kunert, Gerhard Langer, Alois Mattner, Gustav Nitsche, Herbert Ricker, Franz Schettgauer, Ludwig Schreiber, Rudolf Schweidler, Adolf Seidel, Albert und Josef Spiller sowie Paul Vogel.

Artur Schmidt

Geb. am 25.12.1893 in Hirschfelde (Zittau/Sachsen), tätig als kaufmännischer Angestellter. Er wurde am 13.8.1945 festgenommen und zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Körperverletzung russischer Arbeiter*. Das Urteil wurde am 30.11.1945 im Speziallager Bautzen vollstreckt.

Artur Schmidt

Geb. am 10.11.1894 in Oschatz (Sachsen), wohnhaft in Strehla, Kaufmann, tätig als Oberbahnhofsvorsteher. Er wurde am 19.6.1945 in Strehla in seiner Wohnung festgenommen und am 28.7.1945 aufgrund Art. 58–8, 58–9 58–11

des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 82. Saporoscher Gardeschützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation*. Das Urteil wurde am 27.8.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 13.12.2001. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Curt Berger, Arnd Hönncher, Emil Riedel, Karl Schwenke, Robert Thieme und Max Walther.

Emil Schmidt

Geb. am 3.11.1894 in Neustadt am Rennsteig (Thüringen), wohnhaft in Neustadt, von Beruf Kistenmacher, tätig als Gendarmerieoberwachtmeister, Mitglied der NSDAP. Er wurde am 11.11.1945 festgenommen und vor dem 9.10.1946 zum Tode durch Erschießen verurteilt. S. wurde vermutlich am 26.12.1946 während der Flucht erschossen.

Erich Schmidt

Geb. am 11.4.1919 in Gardelegen (Provinz Sachsen), wohnhaft in Gardelegen, von Beruf Elektriker, arbeitete im Elektrowerk. Er war gegen eine gemeinsame Versammlung der SPD und der KPD zur Vereinigung beider Parteien in Gardelegen, die für den 7.2.1946 geplant war. Er wurde am 9.2.1946 in Gardelegen festgenommen und am 11.4.1946 aufgrund Art. 58-2, 58-8 und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 207. Schützendivision in Gardelegen zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Terror und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Mitglied einer im Juni 1945 von Heinz Werner gegründeten Verschwörergruppe, der die Verurteilten angehörten, deren Ziele waren der bewaffnete Aufstand gegen die sowjetische Besatzungsmacht, die Aufstellung einer Liste der aktiven Mitglieder der Kommunistischen Partei Deutschlands mit dem Ziel des Terrors gegen sie und die Beseitigung von antifaschistischen Losungen in der Stadt sowie die Anbringung von faschistischen Aufschriften auf Plakaten, aus Hass auf die Sowjetarmee wollten sie jenen Mädchen die Haare abschneiden, die Beziehungen zu Militärangehörigen der Besatzungsmacht eingingen, die Gruppe besaß vier Pistolen und Munition, die Reinhard Hinz beschaffte und im Juni 1945 an Heinz Werner übergab, bei Heinz Werner, Hans-Joachim Hartmann und Erich Schmidt wurden insgesamt vier Pistolen mit Munition gefunden*. Nach einem gelungenen Fluchtversuch aus dem Gefängnis in Gardelegen am 13.4.1946 wurden Heinz Werner und Erich Schmidt am 15.4.1946 erneut verhaftet und zur Urteilsvollstreckung in das Zuchthaus Halle/Saale verlegt. Das Urteil wurde am 20.9.1946 vermutlich in Halle vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 25.9.2012. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Hans-Joachim Hartmann und Heinz Werner. Die Gebrüder Horst und Kurt Hinz wurden vor ihrer Hinrichtung während eines Fluchtversuchs erschossen.

Friedrich Schmidt

Geb. am 4.5.1908 in Alt-Scheibe Kreis Lauban, wohnhaft in Gut Willmine Kreis Templin, von Beruf Landwirt, tätig als Landwirtschaftsinspektor auf dem Rittergut Willmine, seit 1938 Mitglied der NSDAP, war während des Zweiten Weltkrieges im April 1944 im Brückenkopf Narwa/UdSSR eingesetzt. Er wurde am 18.2.1946 festgenommen, am 18.3.1946 verhaftet und aufgrund Ukaz 43 am 12.4.1946 vom SMT der 18. mechanisierten Division zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen. War in der Zeit von 1940 bis zum Eintreffen von Einheiten der Roten Armee als Verwalter des Willmine-Guts und für bis zu 60 Arbeiter, von denen die meisten Ausländer und zur Zwangsarbeit nach Deutschland Verschleppte waren, zuständig. Mit den Arbeitern ging Schmidt grausam um, schlug sie systematisch und zwang sie, unverhältnismäßig schwere Arbeiten zu verrichten. Ihm war zudem bekannt, dass die Arbeiter ebenfalls von den Brigadeleitern geschlagen und auf seine Anweisung hin mit Strafen belegt wurden.* Das Urteil wurde am 20.6.1946 vollstreckt. Seine Leiche wurde im Wald südwestlich von Eberswalde begraben. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 19.12.2002 ab.

Fritz Schmidt

Geb. 1927 in Hainau, wohnhaft in Hainau, tätig als Arbeiter. Er wurde am 22.2.1945 verhaftet und am 19.3.1945 aufgrund Art. 58–6 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 1. Ukrainischen Front zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Spionage.* Das Urteil wurde am 25.3.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 25.10.2001.

Hermann Schmidt

Geb. am 3.1.1903 in Calbe/Saale (Provinz Sachsen), wohnhaft in Greifswald, kaufmännischer Angestellter bei der Kreisgenossenschaft GmbH Greifswald und Geschäftsführer der Jarmener Kunstmühle Greifswald, Mitglied der NSDAP. Er wurde am 27.2.1946 in Greifswald in seiner Wohnung verhaftet und am 8.5.1946 aufgrund Art. 58–8 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 248. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation.* Das Urteil wurde am 28.5.1946 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 30.1.2003. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Heinrich Rordanz.

Karl Schmidt

Geb. 1895 in Taschenberg (Kreis Brieg/Schlesien), wohnhaft in Taschenberg, Landwirt. Er wurde am 28.2.1945 verhaftet und am 6.3.1945 aufgrund Art. 58–14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 21. Armee zum Tode durch

Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Sabotage*. Das Urteil wurde am 6.3.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 31.1.2002.

Karl Schmidt

Geb. am 13.6.1896 in Nabern (Kreis Soldin/Brandenburg), wohnhaft in Neudamm, von Beruf Landbriefträger, tätig als Postassistent. Er wurde am 16.3.1945 in Rosenthal festgenommen und am 22.3.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 230. Schützendivision-Stalin zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 22.3.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 30.1.1998.

Max Schmidt

Geb. am 1.11.1904 in Zilmsdorf (Kreis Sorau/Brandenburg), wohnhaft in Zilmsdorf, Landwirt. Er wurde am 1.4.1945 verhaftet und am 3.4.1945 aufgrund Art. 58–14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 127. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Sabotage*. Das Urteil wurde am 12.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 4.12.2001.

Otto Schmidt

Geb. 1891 in Eilenburg (Sachsen), tätig als Leiter der Mansfeld Aktiengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetriebe (Mansfeld AG), seit 1933 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 26.9.1945 in Eisleben verhaftet und am 27.10.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 12. Garde-Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*, *Schmidt war erster Stellvertreter des Direktors der Mansfeld AG und Stellvertreter des Bevollmächtigten für Spionageabwehr, er instruierte systematisch die Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes und der Wache, gab Anweisungen zur Inhaftierung und Misshandlung von Arbeitern, einige Sowjetbürger, die sich über die schweren Lebens- und Arbeitsbedingungen beschwerten und sich nicht dem faschistischen Regime fügten, sie wurden von Mitarbeitern der Gestapo verhaftet*. Das Urteil wurde am 15.11.1945 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 3.5.2012 ab. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Ewald Krone, Leo Majewski, Richard Maurer, Gustav Suder und Friedrich Wirths.

Otto Schmidt

Geb. am 11.9.1903 in Dölitz (Kreis Teterow/Brandenburg), wohnhaft in Granzow (Kreis Teterow), Mitglied der NSDAP. Er wurde am 11.3.1946 in Granzow festgenommen und zum Tode durch Erschießen verurteilt. Das Urteil wurde am 16.8.1946 im Spezialgefängnis Nr. 5 des NKWD in Strelitz vollstreckt.

Otto-Friedrich Schmidt

Geb. am 23.12.1885 in Zeschwitz (Kreis Leipzig), wohnhaft in Leipzig, tätig als Angestellter. Er wurde am 24.7.1946 verhaftet und am 30.11.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 8. mechanisierten Gardedivision in Leipzig zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 3.1.1947 in Leipzig vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 25.4.1995. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Hugo Hagen, Adolf Hinze, Georg Kähling, Arthur Mollitor und Bruno Papke.

Paul Schmidt

Geb. am 29.3.1894 in Schönfeld (Grafschaft Glatz im Kreis Habelschwerdt/Schlesien), wohnhaft in Schönfeld, von Beruf Tischler, tätig als Bürgermeister in Schönfeld, zuletzt im Volkssturm, seit 1930 Mitglied der NSDAP und SA, diente als NSDAP-Ortgruppenleiter und Angehöriger des Frontaufklärungskommandos 212 des Amtes Ausland/Abwehr des OKW, bereits seit Anfang 1944 operierte das FAK 212 in Oberschlesien. Er wurde am 20.5.1945 in Habelschwerdt festgenommen und am 13.6.1945 aufgrund Art. 58-2 und 58-9 des Strafgesetzbuches der UdSSR vom SMT der 59. Armee in Glatz (Polen) zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen und Diversion, die Angeklagten haben seit Februar 1945 Stützpunkte für einen Kampf hinter den Linien eingerichtet, nach einer Kurzausbildung in Diversion im April 1945 wurde unter Leitung von Leutnant Ramdohr im Rahmen von zwei Volkssturm-Bataillonen unter Federführung der NSDAP-Kreisleitung die Rote Armee erwartet, es gab Decknamen und fünf Stützpunkte, nach Einmarsch der Roten Armee gaben sie die Waffen beim Bürgermeister ab und haben die Stützpunkte gezeigt*. Das Urteil wurde am 29.6.1945 in Glatz (Polen) vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 28.1.1994. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Josef Engel, Franz Faber, Eduard Gottwald, Franz Hartwich, Helmut Kasper, Josef Klaus, Adolf Kolbe, August Lachmut, Georg Leiser, Gustav Masur, Reinhold Neitwig, Ernst Peucker, Georg Presche, Gustav Ptazek, Erhard Rohrmann, Paul Straube und Hubert Würwich.

Paul Schmidt

Geb. am 24.4.1901 in Zanzin (Kreis Landsberg/Warthe), wohnhaft in Coccaji-Neuwalde (Kreis Landsberg/Warthe), tätig als selbstständiger Landwirt. Er wurde am 12.2.1945 in Coccaji-Neuwalde festgenommen und am 5.4.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT vermutlich in Landsberg/Warthe zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 7.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn.

Paul Schmidt

Geb. 1907, diente von 1932 bis November 1941 bei der Polizei in Görlitz als Polizeibeamter, am 7.11.1941 Kommandierung zu einem Polizeibataillon unter dem Oberst der Gendarmerie und SS-Sturmbannführer, Dr. Johann Eregger (später Kommandeur der Orpo und Gendarmerie Kiew), nach Krakau, Ende November 1941 Verlegung des Polizeibataillons nach Kiew, diente beim Gendarmereeinsatzkommando Kiew als Gendarmerieposten in Swenigorodok (bis zum 27.12.1941) sowie in den Bezirksabteilungen der Gendarmerien Katerinopol (vom 27.12.1941 bis zum 4.1.1942) und Schpole (vom 28.1. bis zum 10.3.1942), in Schpole stellvertretender Leiter der Bezirksabteilung der Gendarmerie, vom 29.1. bis zum 10.3.1942 Leiter einer Operativgruppe zur Eintreibung der Lebensmittelabgaben in den Bezirken Lebedin und Matissow, vom 10.3. bis Mitte April 1942 Absolvierung eines Kursus' für Polizeikommandeure in Kiew, vom 1.5.1942 bis Oktober 1943 Leiter der Ausbildung von ukrainischen Gendarmen in Swenigorodok, nahm im Juni 1942 in Swenigorodok (Gebiet Tscherkassk) an der Erschießung von 400 Juden teil, er leitete die Umzingelung der Wohnhäuser von 700 Juden, von denen am nächsten Tag 400 Greise, Kranke, Kinder und Schwangere unter seinem Kommando in den Wald bei Swenigorodok gebracht und dort von einer anderen Gruppe erschossen wurden, seit März 1943 Kommandeur eines Zuges im Einsatz gegen Partisanen im Gebiet Schpole, wobei 30 sowjetische Partisanen verhaftet und später vom Sondergericht der SS verurteilt wurden, von denen er sechs persönlich verhaftet hatte, von November 1943 bis zum 7.1.1944 Untersuchungsführer bei der Bezirksabteilung der Gendarmerie in Swenigorodok, von November bis Dezember 1943 als Kommandeur eines Polizeizuges Teilnahme an Partisanenaktionen im Gebiet Swenigorodok, wobei 30 Zivilisten verhaftet und wegen des Verdachts der Partisanenunterstützung durch ihn untersucht und einem Sondergericht der SS übergeben wurden, nach dem Rückzug über Uman und Krakau kehrte er im April 1944 nach Görlitz zurück. Er wurde vor dem 20.5.1946 festgenommen, war in Bautzen inhaftiert und wurde nach dem 15.7.1946 aufgrund Ukaz 43 von einem SMT zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, hat im Dezember 1941 in Katerinopol (Ukraine) die Bezirksabteilung der Gendarmerie organisiert, war vom 29.1. bis zum 10.3.1942 stellvertretender Leiter der Bezirksabteilung der Gendarmerie in Schpole, leitete operative Polizeigruppen zur Beschlagnahme von Lebensmitteln bei der Bevölkerung und zum Kampf gegen Sowjetbürger, die sich weigerten Lebensmittel abzuliefern, war von Mai 1942 bis Oktober 1943 Leiter der Schule von Swenigorodok zur Ausbildung von jüngeren ukrainischen Polizeikommandeuren, beteiligte sich im Juni 1942 an Massenverhaftungen jüdischer Bürger und an der Bewachung der Massenerschießungen sowie im März 1943 als Kommandeur eines Polizeizuges an Massenverhaftungen sowjetischer Partisanen, war von November 1943 bis zum 7.1.1944 Untersuchungsführer der Bezirksabteilung der Gendarmerie in Swenigorodok und nahm als solcher am Partisanenkampf teil.* Das Urteil wurde nach dem 21.9.1946 vermutlich im Speziallager Bautzen vollstreckt. S. wurde vermutlich verurteilt und hingerichtet mit Paul Knappe.

Richard Schmidt

Geb. 1910 im Saar-Gebiet, wohnhaft in Österreich. Er wurde am 12.9.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 57. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, seit Januar 1943 diente er als Wachmann in einem Lager für ausländische Zwangsarbeiter, im März 1945 wurde er Helfer des Kommandanten, schlug und verhöhnte systematisch die Arbeiter, im April tötete er einen Sowjetbürger und schoss auf den kranken russischen Arbeiter Lalow, traf ihn aber nicht, er hatte einige Spitzel, die ihm Fluchtversuche meldeten und auch Arbeiter, die eine feindliche Haltung gegen die Nazis einnahmen, diese wurden dann bestraft.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 18.12.1945 ab. Das Urteil wurde vollstreckt.

Walter Schmidt

Geb. 1905 in Passendorf (Thüringen), von Juli 1942 bis August 1944 Werksaufseher der Firma HASAG in Skarzysko-Kamienna. Er wurde am 29.7.1945 in Leipzig verhaftet und am 15.12.1945 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 47. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, behandelte Zwangsarbeiter grausam und unmenschlich, besonders die jüdischen, ließ sie bis zur Erschöpfung arbeiten und bestrafen, wenn sie sich nach seiner Auffassung vor der Arbeit drückten oder schlecht arbeiteten, schlug mehr als 40 der ihm unterstehenden 80 jüdischen und polnischen Arbeiter, schlug sie mit der Faust, einem Gummiknüppel oder mit einem Stock, antifaschistisch eingestellte Arbeiter übergab er der Gestapo, von der sie erschossen oder in ein Konzentrationslager gebracht wurden, was ihren Tod bedeutete.* Das Urteil wurde am 9.2.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 30.8.2007 ab. Er wurde verurteilt und hingerichtet mit Fritz Bartenschlager, Erich Blau, Willi Stein und Erich Werner (geb. 1914).

Wilhelm Schmidt

Geb. am 30.6.1905 in Kassel, wohnhaft in Langenfeld (Kreis Oststernberg/ Neumark), von Beruf Obersteiger, tätig als Leiter der Grube „Eduard“ in Langenfeld, zuletzt beim Volkssturm. Er wurde am 26.3.1945 in Langenfeld festgenommen und am 20.4.1945 aufgrund Art. 58–8 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 8. Gardearmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror.* Das Urteil wurde am 13.5.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 13.12.2002. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Emil Kringel.

Wilhelm Schmidt

Geb. am 3.8.1927 in Luckenwalde (Brandenburg), wohnhaft in Luckenwalde, von Beruf Klempner und Installateur. Er wurde am 18.10.1945 in Luckenwalde festgenommen und am 28.2.1946 aufgrund Art. 58–8, 58–9 und 58–11 des

Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 16. Luftarmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation*. Das Urteil wurde am 24.4.1946 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 28.9.1995.

Richard Schmiedel

Geb. am 30.1.1899 in Niederpesterwitz (Kreis Freital/Sachsen), wohnhaft in Niederpesterwitz, von Beruf Former. Er wurde am 15.2.1946 in Freital verhaftet und aufgrund Ukaz 43 zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 17.6.1946 im Speziallager Bautzen vollstreckt.

Werner Schmiedel

Geb. 1906 in Zwota (Sachsen), wohnhaft in Chemnitz, angestellter Elektro-Ingenieur, tätig als Generaldirektor der staatlichen Aktiengesellschaft Sächsische Werke (ASW) Dresden, Mitglied der NSDAP. Er wurde am 16.5.1945 in Tellerhäuser (Kreis Schwarzenberg) zusammen mit dem ehemaligen sächsischen NSDAP-Gauleiter Martin Mutschmann auf der Flucht festgenommen, nach Moskau gebracht und am 10.6.1946 aufgrund Ukaz 43 und Art. 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom Militärkollegium des Obersten Gerichtes der UdSSR in Moskau zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, von 1934 bis 1937 Abteilungsleiter für Organisationsfragen in der NSDAP-Gauleitung Sachsen, von 1938 bis 1945 in Zwickau Direktor der Betriebe für Elektroenergie, Wasser und Gas, ab 1943 Sonderbevollmächtigter der Gauleitung bei der Firma „Sächsische Werke“, seine aktive Tätigkeit festigte die Hitler-Herrschaft bei der Vorbereitung des Krieges gegen die Sowjetunion und andere freiheitsliebende Länder, in den Firmen, die Schmiedel unterstanden, arbeiteten mehr als 4000 ausländische Arbeiter, darunter etwa 1000 Sowjetbürger, die einer grausamen Ausbeutung seitens der deutschen Faschisten unterworfen wurden*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 9.7.1946 ab. Das Urteil wurde am 15.7.1946 in Moskau vollstreckt. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Georg Bellmann.

Jakob Schmitt

Geb. am 6.6.1920 in Carlsberg bei Freital (Sachsen), wohnhaft in Carlsberg, von Beruf Schuhmacher, diente von 1940 bis März 1945 als Unteroffizier in einer Pionier-Einheit. Er wurde am 30.3.1945 festgenommen und am 22.4.1945 aufgrund Art. 58–6 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 38. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Spionage, erhielt im März 1945 von der deutschen Kommandantur die Aufgabe im Gebiet von Königsdorf bei Ratibor Anzahl und Bewaffnung der Einheiten der Roten Armee zu erkunden, die Informationen übergab er an Feldwebel Wagner, der sie an die deutsche Abwehr*

funkte. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 6.6.1945 ab. Das Urteil wurde am 16.7.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 20.2.2002.

Hans Schmitz

Geb. 1912, wohnhaft in Ammendorf bei Halle/Saale, von Beruf Schlosser, tätig als Revier-Oberwachtmeister beim Polizeibataillon 315, Einsatz in der besetzten Sowjetunion in den Pripjetsümpfen, bei Osembija, in Schitomir, Kobryn, Darwin, Luzk, Rakito und Rowno, seit 1945 Mitglied der KPD, seit 1946 der SED. Er wurde vor dem 18.7.1946 verhaftet, war in Naumburg inhaftiert und wurde am 20.8.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des Landes Sachsen vermutlich in Naumburg zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, als Angehöriger des Polizeibataillons 315 (3. Kompanie MG-Zug) schoss er von Januar bis April 1942 während der 1. Pripjetsumpf-Aktion gegen Partisanen bei der Umstellung von Dörfern auf fliehende Einwohner, er selbst erschoss von insgesamt 100 bis 150 Erschossenen mit dem Karabiner 22 Sowjetbürger in fünf bis sechs Dörfern, selbst setzte er 25 bis 30 Wohnhäuser in Brand, in Osembija war es ein Haus, in dem zuvor zwölf Einwohner erschossen wurden, weil es bei der Einnahme des Dorfes ein Feuergefecht gegeben hatte, er brannte dort weitere sechs bis acht Häuser nieder, im September 1942 Versetzung nach Schitomir zum Polizei-Jagdkommando unter Hauptmann Pieper, anschließend nach Kobryn zur Partisanenbekämpfung, dort kam er am letzten Tag der Erschießung von 2000 bis 2500 Juden hinzu, er fuhr mit insgesamt fünf LKW-Fahrten einen Teil der Juden vom Ghetto zum Ort der Erschießung und bewachte dann das leere Ghetto, in einem Dorf bei Luzk und Umgebung wurden 25 bis 30 Personen festgenommen, die von den Polizeiangehörigen hinter den Häusern erschossen wurden, er selbst bewachte den Erschießungsort, in einem weiteren Dorf wurden auf diese Weise 50 bis 80 Personen erschossen.* Das Urteil wurde vermutlich in Naumburg vollstreckt. S. wurde verurteilt mit Franz Michala, Anton Spill und Kurt Wessel.

Stefan Schmitz

Geb. am 15.12.1890 in St. Petersburg, wohnhaft in Magdeburg, von Beruf Schlosser, tätig als Wachmann und Dolmetscher. Er wurde am 8.5.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 77. Gardeschützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen.* S. war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Das Urteil wurde in Brest vollstreckt.

Wilhelm Schmitz

Geb. am 10.12.1904 in Remscheid (Bergisches Land), wohnhaft in Eisenberg (Thüringen), Kaufmann, tätig als Inhaber eines Ladens. Er wurde im November 1945 in Eisenberg festgenommen und am 7.1.1946 aufgrund Art. 58–10 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 20. mechanisierten Gardedivision in Jena zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Propaganda, Ende Oktober 1945 faschistische Propaganda gegen die Besatzungsmacht, eines der Exemplare der von Hans-Joachim Ranft aus Gera an Rudolf Ranft in Eisenberg übergebenen Flugblätter kam im Werkzeuggeschäft der Firma Wilhelm Schmitz KG in seine Hand, welches von der Maschinistin Hilde Lehmann auf der Druckmaschine vervielfältigt und unter den Angestellten der Firma verbreitet wurde.* Das Urteil wurde am 19.1.1946 vermutlich in Weimar vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 19.4.2002. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Rudolf Ranft.

Rudolf Schmoller

Geb. am 30.4.1897 in Marienburg, wohnhaft in Berlin, tätig als Polizeihauptwachtmeister im Polizeirevier 258 in Berlin-Mahlsdorf, diente als Unteroffizier in der deutschen Wehrmacht. Er wurde am 23.4.1945 in Berlin festgenommen und am 31.5.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 29. Artillerie-Division zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen.* Das Urteil wurde am 20.6.1945 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung ab.

Hermann Schmorek

Geb. 1873. Er wurde zum Tode verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Gustav Schmurdi

Geb. 1895, wurde zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Körperverletzung russischer Bürger.* Das Urteil wurde am 5.3.1946 im Speziallager Bautzen vollstreckt.

Albert Schneider

Geb. 1890, wurde zum Tode verurteilt. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Alexander Schneider

Geb. 1918, wurde am 28.9.1946 aufgrund Art. 58–1 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der Garnison Smolensk (UdSSR) zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Vaterlandsverrat*. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Ernst Schneider

Geb. am 24.12.1912 in Elbingerode (Harz), wohnhaft in Rübeland, leitete zwei Kriegsgefangenenlager. Er wurde am 27.12.1945 Blankenburg festgenommen und am 22.3.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 175. Schützendivision vermutlich in Blankenburg zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, bekleidete während des Krieges eine leitende Position im Kalk- und Zementwerk Rübeland, von 1944 bis 1945 Kommandant von zwei Kriegsgefangenenlagern, legte Hass gegenüber den im Werk zur Zwangsarbeit eingesetzten kriegsgefangenen, sowjetischen Offizieren und ausländischen Bürgern an den Tag, nutzte seine Dienstposition aus, um die Kriegsgefangenen und Zwangsarbeiter, die die überhöhten und unzumutbaren Arbeitsnormen nicht erfüllen konnten, systematisch zu misshandeln, zu schlagen sowie ihnen extrem schwere Bedingungen bei der Arbeit und in den Lagern Nr. 1735/2 und 1735/9 aufzuerlegen, schlug persönlich acht Personen und hat sowjetische Kriegsgefangene auf jede erdenklichen Weise misshandelt, die Baracken im Lager waren für die Unterbringung völlig ungeeignet, eine rechtzeitige medizinische Betreuung war nicht gewährleistet, hat die wegen der schlechten Ernährung, der schweren körperlichen Arbeit und aufgrund von Krankheiten entkräfteten Kriegsgefangenen mit physischer Gewalt gezwungen zur Arbeit zu gehen und dabei Hunde auf sie gehetzt, infolge von Erkrankungen starben zwei von ihnen, einer wurde von einem Wachmann bei einem Fluchtversuch erschossen*. Das Urteil wurde am 14.6.1946 im Speziallager Nr. 10 in Torgau vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 25.3.2010 ab. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Heinrich Kettern, Otto Neubauer, Richard Plato und Karl Rieche.

Gerhard Schneider

Geb. am 6.2.1921 in Hamburg, wohnhaft in Hamburg, tätig als Unteroffizier, ab dem 4.9.1944 als Bordschütze Besatzungsmitglied des Spionage-Transportflugzeuges Arado-232 B im Kampfgeschwader 200, im Rahmen des Unternehmens „Zeppelin“ des SD sollte das Flugzeug die SD-Agenten Pjotr I. Tawrin-Schilo (Deckname Politow) und seine Frau Lidia J. Schilowa, die ein Attentat auf Stalin ausführen sollten, von Riga in die Nähe Moskaus auf einen ehemaligen deutschen Militärflughafen bei Smolensk fliegen, Havarie bei der Landung am 5.9.1944, das Ehepaar Tawrin-Schilo gelangte jedoch mit einem Motorrad bis zu einer Straßensperre 15 Kilometer vor Moskau, S. wusste nichts über deren Auftrag. Er wurde bei dem Versuch zu den deutschen Linien zurückzukehren, am 10.9.1944 im Kreis Pustoschkin (Gebiet Welikije Luki in der UdSSR)

festgenommen und am 8.9.1945 aufgrund Art. 58–8 von der Sonderberatung des NKWD in Moskau zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Besatzungsmitglied eines Spionage-Transportflugzeuges, Teilnahme an der Vorbereitung eines Terroraktes*. Das Urteil wurde am 22.9.1945 in Moskau vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 7.10.1998. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Gerhard Haberecht, Eugen Hetterich, Gerhard Schneider, Gerhard Tiedt und Helmut Vierus.

Gotthold Schneider

Geb. am 2.2.1903 in Greiz (Thüringen), wohnhaft in Berlin und Forst, Kaufmann, tätig bei der Gesellschaft für Apparatebau AFL in Gassen. Er wurde am 28.2.1945 in Gassen festgenommen und am 24.3.1945 aufgrund Art. 58–14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 127. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Sabotage*. Das Urteil wurde am 1.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 19.10.2000. S. wurde hingerichtet und verurteilt mit Walter Pauligk.

Hans-Joachim Schneider

Geb. am 18.9.1904 in Reichenbach (Oberlausitz), wohnhaft in Zoblitz, nach der Vertreibung in Lodenau (Kreis Rothenburg in der Oberlausitz), Landwirt. Er wurde im August 1946 in Lodenau verhaftet und am 24.10.1946 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 11. Karpaten-Berliner Garde-Panzerdivision zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, nach Absolvierung eines Spezialkursus zum Sonderführer für Landwirtschaft erhielt er im Oktober 1941 den Titel „Sonderführer-Z“, war seit Februar 1942 zur praktischen Tätigkeit in der besetzten Sowjetunion und von April 1942 bis September 1943 in der Stadt Asow auf dem Staatsgut „Asow“ in der Ukraine als Leiter der Landwirtschaft eingesetzt, ihm unterstanden etwa 17 000 Hektar Land und bis zu 1600 Sowjetbürger, er kontrollierte den Anbau der Felder, die Ernte des Getreides, des Gemüses, das Vieh sowie deren Ausfuhr nach Deutschland und die Übergabe an die deutschen Armee-Einheiten, während seiner Dienstzeit wurden vom Staatsgut „Asow“ 1000 Tonnen verschiedenen Getreides, 300 Stück Hörnervieh, 650 Pferde, 2000 Schafe, drei Traktoren, zwei Dreschmaschinen und dutzende Tonnen Gemüse entnommen, im Oktober 1943 nahm er aus dem Staatsgut „Volksland“ 800 junge Pferde, die der deutschen Armee übergeben wurden*. Das Urteil wurde am 22.11.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 18.4.2011 ab.

Helmut Schneider

Geb. am 15.7.1909 in Dresden, wohnhaft in Osterfeld (Kreis Weißenfels/Provinz Sachsen), von Beruf Konditor, 1930 Eintritt in die NSDAP, von 1933 bis 1935 Mitglied der SA als SA-Scharführer, von April 1941 bis 1944 Rottwachtmeister

im Polizeibataillon 315, Einsatz in der besetzten Sowjetunion, u. a. in Schitomir, Pripjat, Rokitno, Kirowograd, Poltawa, Dnjepropetrowsk, Stalino, Uspenskoje und Taganrog, im Sommer 1944 nach Italien versetzt, dort bis zur Kapitulation Einsatz beim 10. Polizeiregiment. Er wurde vor dem 31.3.1946 verhaftet, war in Naumburg inhaftiert und wurde am 6.6.1946 von einem SMT vermutlich in Naumburg zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, als Angehöriger des Polizeibataillons 315 (1. Kompanie MG-Zug MG-Schütze 5) Anfang 1942 Teilnahme am Partisanenkampf im Pripjetgebiet, 20 Dörfer wurden niedergebrannt, er verschoss mit dem Gewehr Brandgeschosse, bevor das Bataillon ein Dorf betrat, dabei brannten drei Häuser ab, die Verhafteten wurden zum Gebietskommissar nach Mosyr gebracht, die Greise und Kinder wurden erschossen, er verhaftete selbst 20 Familien (also etwa 100 Menschen), führte auch Personen zur Erschießung, besonders viele wurden in Osembija erschossen, insgesamt an allen Orten 500 Menschen, er eskortierte sie alle mit zum Erschießungsort und bewachte diesen, im November 1942 Partisanenkampf in den Gebieten Skorodnoje, Luttschinki, Woitkowitschi, Salizowka und Iljuskowitschi, in Weißrussland beteiligt an der Niederbrennung aller Dörfer mit Brandgeschossen, im August 1941 bei der Erschießung von 300 Juden bei Tarnopol bewachte er den Erschießungsort, war an der Erschießung der Juden in der Stadt Rowno als MG-Schütze beteiligt.* Das Urteil wurde vermutlich in Naumburg vollstreckt.

Johann Schneider

Geb. am 10.11.1894 in Nieder-Olm (Rheinhausen), wohnhaft in Döberitz (Brandenburg), von Beruf Chemiker, tätig als Leiter des IG-Farben-Werks in Döberitz. Er wurde am 17.5.1945 in Döberitz verhaftet, zum Tode verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Otto Schneider

Geb. 1889 in Saalburg (Thüringen), wohnhaft in Gera, tätig als stellvertretender Kreiskommandant in Gera, diente als Angehöriger des Polizeibataillons 311. Er wurde am 12.3.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 35. Garde-Schützendivision vermutlich in Gera zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, war als Angehöriger der deutschen Besatzungstruppen auf verantwortungsvollem Posten in der Deutschen Polizei in Dnjepropetrowsk ab Ende 1941 bis zum Ende der Besatzung im Oktober 1943 aktiv an der Errichtung und Aufrechterhaltung des brutalen NS-Regimes beteiligt.* Das Urteil wurde am 17.4.1946 vermutlich in Gera vollstreckt. Die GWP lehnte am 14.4.2005 die Rehabilitierung ab. Er wurde verurteilt und hingerichtet mit Karl Bärwolf, Willy Böttger, Otto Crull, Willy Donner, Kurt Heimann, Paul Jäckel, Otto Kronschwitz, Benno Krug, Alfred Meier, Kurt Mühlig und Paul Sonntag.

Paul Schneider

Geb. am 17.8.1901 in Eckersdorf (Kreis Sprottau/Schlesien), wohnhaft in Jeschkendorf (Kreis Sorau), Bauer, tätig als Eisenbahner. Er wurde am 21.3.1945 in Jeschkendorf festgenommen und am 31.3.1945 aufgrund Art. 58–14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 13. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Sabotage*. Das Urteil wurde am 18.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 11.10.2001.

Reinhold Schneider

Geb. am 25.3.1899 in Schönfeld (Kreis Strehlen), wohnhaft in Görlitz, Polizeimeister, bis zum 19.10.1945 tätig als Pförtner bei der sowjetischen Kommandantur in der Görlitzer Jakobstraße. Er wurde am 28.10.1945 in Görlitz verhaftet und aufgrund Ukaz 43 zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 20.3.1946 in Bautzen vollstreckt.

Rolf Schneider

Geb. am 13.11.1918 in Groitzsch bei Leipzig, wohnhaft in Berlin, Ingenieur, tätig als Betriebsingenieur bei Telefunken in Berlin-Zehlendorf, diente als Grenadier in der deutschen Wehrmacht. Er wurde am 9.6.1945 in Berlin in seiner Wohnung festgenommen und am 28.8.1945 aufgrund Art. 58–8 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 248. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror*. Das Urteil wurde am 5.9.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 22.7.2003.

Rudolf Schneider

Geb. am 9.12.1907 in Bernsbach (Kreis Aue/Erzgebirge), wohnhaft in Bernsbach, Kaufmann, tätig als Fabrikant, Mitinhaber der Metallfabrik Schneider & Korb in Bernsbach, seit 1929 Mitglied der NSDAP, seit 31.3.1936 1. Beigeordneter der Gemeinde Bernsbach. Seit März 1943 Unterbringung von fünf sowjetischen Kriegsgefangenen zum Entladen von Waggons für die Gemeinde im Lager bei der Firma Schneider & Korb. Im Juni und am 16.9.1945 kurzzeitige Festnahme, zuletzt mit Haft in Aue, durch die örtlichen KPD-Aktivisten, am 8.10.1945 erneute Festnahme in Bernsbach, vermutlich Untersuchungshaft im sowjetischen Gefängnis Schloss Osterstein in Zwickau. Er wurde vom SMT der 19. mechanisierten Gardedivision am 24.4.1946 aufgrund Ukaz 43 zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. *Im Zeitraum 1941–1945 Schlagen und schlechte Behandlung von sowjetischen Kriegsgefangenen bzw. Zwangsarbeitern, von denen sich ein Ukrainer das Leben nahm*. Das Urteil wurde am 13.6.1946 vermutlich in oder bei Zwickau vollstreckt. Die GWP lehnte am 16.8.1996 die Rehabilitierung ab. Sch. wurde verurteilt und hingerichtet mit Martin Blei, Ewald Ficker und Franz Gustav Schirmer.

Walter Schneider

Geb. am 21.9.1895 in Charlottenburg, wohnhaft in Küstrin (Neumark), von Beruf Kraftfahrer, beschäftigt als Wachtmeister der Polizei und Polizist beim S.H.D. Küstrin, zudem tätig als Transportarbeiter in einem Möbelgeschäft in Küstrin. Er wurde am 10.3.1945 in Küstrin festgenommen und am 11.4.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 295. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung ab. Das Urteil wurde am 13.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 19.12.1997.

Gustav Schnoor

Geb. am 12.4.1901 in Altona bei Hamburg, wohnhaft in Altona, tätig als Bankbeamter bei der Deutschen Bank Hamburg. Er diente während des Zweiten Weltkrieges als SS-Unterscharführer und SD-Beamter beim Kommandanten der Seeverteidigung von Kristiansand/Norwegen. Er war in britischer Kriegsgefangenschaft im Gefängnis Akershus in Oslo/Norwegen. Großbritannien und Norwegen ermittelten gegen ihn wegen verschiedener Folterungen und Erschießungen von sowjetischen Kriegsgefangenen im Verhör- und Folterzentrum des Gestapo-Gefängnisses Kristiansand/Norwegen. Vom Mai 1941 bis März 1944 dienstete er in der Geheimen Feldpolizei 710 in der UdSSR in Polozk, Smolensk, Welikije Luki und Lepel in der Jagd nach Deserteuren und bei der Partisanenbekämpfung. Im November 1944 war er eingesetzt zum Aufstöbern von Waffen, die Großbritannien für den norwegischen militärischen Widerstand abgeworfen hatten. Von November 1944 bis Mai 1945 diente er bei der Geheimen Feldpolizei 610 und 710 in Kristiansand. Im Februar 1945 nahm er an der Ermordung sowjetischer Kriegsgefangener auf einem Schiff teil. Die britische *War Crimes Investigation Branch* (WCIB) des *Headquarter of the Allied Land Forces Norway* hatte Anfang 1946 ihre Ermittlungen in 95 sogenannten Russischen Fällen gegen 1068 deutsche Militäranghörige abgeschlossen. In Norwegen waren zwischen 1941 und 1945 von 90 000 sowjetischen Kriegsgefangenen 18 000 zu Tode gekommen. Er wurde zusammen mit 437 anderen „Norwegern“, denen Verbrechen gegen sowjetische Kriegsgefangene vorgeworfen wurden, vom 22. bis 25.1.1946 mit dem Schiff *Herkules* von Oslo nach Lübeck gebracht und für einige Tage im britischen Internierungslager Esterwegen inhaftiert. Zusammen mit 391 Gefangenen dieser Gruppe ist er mit dem Zug nach Lübeck transportiert und an die sowjetische Besatzungsmacht übergeben worden. Mit Lkws in die SBZ gebracht, traf er zusammen mit 101 Offizieren und 290 Soldaten ohne jegliche Untersuchungsmaterialien am 9.2.1946 im Speziallager Sachsenhausen ein. Er ist von einem SMT vermutlich im Gefängnis Berlin-Lichtenberg zum Tode durch Erschießen verurteilt worden. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Willi Schnurr

Geb. 1922 in Roßwein (Kreis Dresden), von Beruf Schlosser. Er wurde am 11.4.1945 in Peterwitz (Schlesien) verhaftet und am 14.4.1945 aufgrund Art. 58–14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 5. Gardearmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Sabotage*. Das Urteil wurde am 20.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 29.7.2002.

Schobert

War Angehöriger des Polizeibataillons 315. Er wurde am 6.10.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 35. Garde-Schützendivision zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert. S. wurde verurteilt mit Bräutigam, Fuchs, Gabler, Kowelke, Langhof, Meinel, Robert Rank, Rambach, Johannes Schmalfuß, Schmidt, Sellner und Spindler.

Arno Schoder

Geb. am 27.3.1907 in Niedergrunstedt (Kreis Weimar), wohnhaft in Niedergrunstedt, Kaufmann, tätig als Verwaltungsangestellter, seit 1931 Mitglied der NSDAP, 1932/33 Mitglied der SA. Er wurde am 9.3.1946 in Niedergrunstedt festgenommen und am 6.6.1946 aufgrund Art. 58–2, 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 8. Gardearmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Werwolf-Verdacht, bereitete im April als Führer der Hitler-Jugend seine Mitglieder auf den Eintritt in die terroristisch-faschistische Untergrundgruppe Werwolf vor, im Frühjahr 1945 hielt er mit anderen Mitgliedern illegale Versammlungen ab, bei denen unter seiner Führung Fragen der Vorbereitung des bewaffneten Aufstandes gegen die Besatzungsmächte in Deutschland, darunter auch gegen Einheiten der Roten Armee, besprochen wurden, die Teilnehmer der Beratungen erhielten von ihm die Aufgabe diversions-terroristische Akte zu verüben, wofür sie Feuerwaffen erhielten, bei den Mitgliedern der Gruppe wurden Schnellfeuerwaffen, Pistolen, einige Tausend Patronen und 29 Granaten gefunden*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 10.9.1946 ab. Das Urteil wurde vermutlich in Weimar vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn.

Karl Schollmeyer

Geb. am 21.1.1896 in Beberstedt (Kreis Mühlhausen/Thüringen), wohnhaft in Beberstedt, von Beruf Maurer, Mitglied der NSDAP. Er wurde am 20.9.1945 in Beberstedt in seiner Wohnung festgenommen und am 26.10.1945 aufgrund Art. 58–8, 58–9, 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 132. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation*. Das Urteil wurde

am 22.11.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 9.4.2002. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Nikolaus Hebenstreit, Johannes Nievergall und Valentin Nievergall.

Rudolf Schöllner

Geb. 1911, wurde am 16.2.1946 aufgrund Art. 58–14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 19. mechanisierten Division zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Sabotage*. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Alfred Scholz

Geb. am 22.12.1896 in Glatz, wohnhaft in Waldenburg-Altwasser (Schlesien), Lehrer, beschäftigt als Volksschulrektor, tätig in Reichenbach bei der Schlesischen Schulaufsichtsbehörde, zuletzt beim Volkssturm, zudem NSDAP-Hauptstellenleiter und Kreisredner. Er wurde am 13.6.1945 verhaftet und am 19.6.1945 aufgrund Art. 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 21. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation*. Das Urteil wurde am 24.8.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 4.2.2000.

Anton Scholz

Geb. 1923 in Seifersdorf (Sudeten), wohnhaft in Rengelhant (Kreis Deutsch Gabel/Sudeten), diente als Soldat an der Ostfront. Er wurde am 27.6.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des MWD im Minsker Gebiet in der UdSSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, diente seit April 1944 im Polizeibataillon 307 des SS-Polizeiregiments 24 und nahm an Kampfhandlungen gegen sowjetische Partisanen in den Gebieten der Städte Minsk, Bobruisk und Witebsk teil, am 12.4.1944 nahm er nahe der Station Borowjan an der Erschießung von 20 gefangenen Partisanen teil und erschoss persönlich sechs von ihnen, einige Einwohner der Siedlungen wurden aus dem Wald gejagt und etwa 250 von ihnen erschossen, im selben Monat erschoss er bei der Niederbrennung dieser Dörfer persönlich zwei Menschen und äscherte zwei Häuser ein, am 30.4.1944 nahm er im Wald bei der Station Progorka an der Erschießung von 17 Partisanen teil und erschoss persönlich zwei von ihnen, am 13.5.1944 nahm er an einem Gefecht mit einer Partisanengruppe teil, bei dem acht Partisanen erschossen und sieben gefangen genommen wurden, er war beteiligt, als Zivilisten über eine verminten Landstraße gejagt wurden, wobei einige von ihnen durch die Explosionen getötet wurden, am 22.5.1944 nahm er im Gebiet der Stadt Borisow an der Einäscherung von Dörfern teil und brannte persönlich zwei Häuser nieder, am 10.6.1944 nahm er an der Erschießung von 17 Zivilisten teil, deren Eigentum danach geraubt wurde, am 29.6.1944 erschoss er im Dorf Ugla persönlich etwa 40 Menschen, im Juli 1944*

brannte er auf dem Gelände einer Teerbrennerei bei Borisow drei Häuser nieder. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 23.12.1946 ab. Das Urteil wurde im Gebiet Minsk vollstreckt.

Hans Scholz

Geb. 1891. Er wurde zum Tode verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Karl Scholz

Geb. 1900 in Dresden, wurde am 16.8.1946 verhaftet und am 11.2.1947 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT Land Sachsen in Dresden zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, nahm von 1942 bis 1943 im Gebiet Rostow (UdSSR) aktiv an Strafexpeditionen gegen sowjetische Partisanen, an der Vernichtung sowjetischer Ortschaften, an der Beschlagnahme von Lebensmitteln und Eigentum der Zivilbevölkerung für den Bedarf der deutschen Armee sowie an der massenhaften Verschleppung von Zivilisten zur Zwangsarbeit nach Deutschland, an der Festnahme von Sowjetbürgern zur Übergabe an die Gestapo, an der Erschießung von Zivilisten, an der Bewachung von Gefängnissen, in denen sich verhaftete Sowjetbürger und gefangen genommene Partisanen befanden, und an der Werbung von Informanten aus den Reihen der Zivilbevölkerung teil.* Das Urteil wurde vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 11.8.2010 ab. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Erich Hohnstein, Max Jentsch, Karl Lohmann, Bruno Neumann (geb. 1896), Walter Stettin und Karl Wolf (geb. 1899).

Fritz Schönbeck

Geb. am 8.9.1887 in Königsberg (Neumark), wohnhaft in Küstrin, tätig als Sanitätsfahrer. Er wurde am 13.3.1945 in Küstrin verhaftet und am 22.3.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 5. Stoßarmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen.* Das Urteil wurde am 26.3.1945 vollstreckt. Seine Leiche wurde am nördlichen Ortsrand der Bahnstation Neumühl-Kutzdorf beerdigt. Die GWP rehabilitierte ihn am 15.12.1997.

Karl Schönebaum

Geb. am 21.3.1908 in Blankenburg (Harz), wohnhaft in Blankenburg, von Beruf Dreher, bei Kriegsende tätig als Wachmann bzw. Lagerführer bei Kriegsgefangenen in den Blankenburger Harzwerken. Er wurde vermutlich im August 1945 in Blankenburg festgenommen und am 5.1.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 175. Schützendivision in Halle zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vor-

wurf: *Kriegsverbrechen, Misshandlung von Fremdarbeitern*. Das Urteil wurde am 9.2.1946 in Halle vollstreckt.

Joachim Schönebeck

Geb. am 24.4.1923 in Kalkberge (Rüdersdorf bei Berlin), wohnhaft in Rüdersdorf, Kaufmann, tätig als Buchhalter bei der Firma August Thyssen in Rüdersdorf, Mitglied der NSDAP. Er wurde am 9.6.1945 in Rüdersdorf festgenommen und am 20.7.1945 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 8. Gardearmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 8.8.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 12.4.2002.

Willi Schönefeld

Geb. am 28.3.1927 in Geltow (Kreis Potsdam), wohnhaft in Geltow (Brandenburg), von Beruf Schumacher. Er wurde am 15.11.1945 in Geltow verhaftet und am 13.12.1945 aufgrund Art. 58-8, 58-9 und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der Rückwärtigen Truppen der sowjetischen Besatzungstruppen zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation*. Das Urteil wurde am 2.2.1946 in Potsdam vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 27.10.1994. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Heinz Meinke und Heinz Thürnagel.

Friedrich Schöнемann

Geb. 1892 in Jävenitz (Kreis Gardelegen/Provinz Sachsen), tätig als Bürgermeister im Kreis Gardelegen. Er wurde in Gardelegen verhaftet und am 24.8.1945 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 3. Stoßarmee zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, opponierte gegen sowjetische Besatzer*. Das Urteil wurde vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 21.6.1994. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Wilhelm Kühn, Otto Schröder und Paul Wernicke.

Bernhard Schöنفeld

Geb. am 21.2.1908 in Crimmitschau (Sachsen), wohnhaft in Crimmitschau, Textilkauflmann, tätig als Abwehrbeauftragter und Geschäftsführer bei E. O. Zöffel-Tuchfabrik. Er wurde am 14.9.1945 in Crimmitschau festgenommen und am 16.11.1945 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 35. Garde-Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 8.12.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 20.6.2002.

Otto Schönfeld

Geb. am 10.6.1896 in Gera, wohnhaft in Gera, Unternehmer, diente als Angehöriger des Polizeibataillons 311. Er wurde in Gera verhaftet und am 30.8.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 20. mechanisierten Gardedivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 4.10.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 2.4.2002 ab. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Friedrich Forkmann, Eugen Perthel, Fritz Schuhknecht und Friedrich Wolff.

Walter Schönfeld

Geb. am 9.12.1909 in Göppersdorf (Kreis Rochlitz/Sachsen), wohnhaft in Burgstädt (Kreis Rochlitz), von Beruf Strumpfwirker, diente vom 15.3.1940 bis zum 15.1.1945 beim Polizeibataillon 304 Chemnitz, Mitglied der NSDAP und der Waffen-SS, kehrte 1945 aus amerikanischer Kriegsgefangenschaft zurück. Er wurde am 12.10.1945 in Burgstädt verhaftet und am 27.2.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 19. mechanisierten Gardedivision in Chemnitz zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, als Angehöriger des Polizeibataillons 304 Chemnitz (3. Kompanie 3. Zug) Beteiligung an der Erschießung jüdischer Einwohner in den ukrainischen Städten Kirowograd (stand bei den Erschießungen in der Absperrkette) und in Kobrin (sperrte das jüdische Ghetto ab, durchsuchte das Ghetto am folgenden Tag nach Versteckten, fand etwa 40 versteckte Juden, die von ihm zum Sammelplatz gebracht wurden), Teilnahme am Partisanenkampf und an der Requirierung von Lebensmitteln, im Juli 1942 für zehn Tage beteiligt an der Kontrolle der Einbringung der Ernte im Bezirk Korssun*. Das Urteil wurde am 9.4.1946 in Chemnitz vollstreckt. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Fritz Eidam, Hans Georgi, Walter Knauth, Edmund Kuntel, Rudi Lämmel, Erich Lehmann (geb. 1912), Fritz Maudrich, Kurt Müller, Walter Neubert, Paul Ploch, Eggar Randt, Max Richter, Max Seidel, Kurt Seifert, Helmut Stöckel, Josef Vieweg und Herbert Walter.

Carl-Hugo Schönherr

Geb. am 12.6.1898 in Leipzig, wohnhaft Leipzig, von Beruf Kaufmann, diente bis 1945 in der Wehrmacht als Oberstleutnant, 12.6.1945 Rückkehr aus amerikanischer Kriegsgefangenschaft, danach arbeitslos. Er wurde am 10.6.1946 in Leipzig wegen Zugehörigkeit zur Abwehr festgenommen, war zuerst im Gefängnis Leipzig Wächterstraße, dann im Gefängnis Leipzig Moltkestraße inhaftiert. Er wurde am 22.10.1946 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der SMA Land Sachsen zum Tod durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen. Er diente von 1939 bis März 1939 in den von der deutschen Armee okkupierten Gebieten der Tschechoslowakei, Norwegens und Polens in der Abteilung 1 C beim Oberkommando der Besatzungstreitkräfte in diesen Ländern. In der Tschechoslowakei beschäftigte er sich mit der Formierung und per-*

sonellen Ausstattung von Freiwilligenabteilungen aus den Reihen von Verräter des Tschechischen Volks. In Norwegen betrieb er eine Spionageabwehrtätigkeit, die das Absetzen von Luftlandetruppen der Alliierten behinderte, und in Polen leitete er die Ermittlungen von Standorten der Partisanen und deren zahlenmäßiger Stärke. Darüber berichtete er der übergeordneten Kommandozentrale, die auf der Grundlage dieser Berichte entsprechende Strafoperationen durchführte. Darüber hinaus ermittelte er in Zusammenarbeit mit den ihm unterstellten Abwehr-Einheiten Aktivisten der örtlichen Volksbewegung, die gegen das deutsche Besatzungsregime gerichtet war. Laut Angaben der Abteilung 1 C haben Gestapobehörden in den genannten Ländern unter seiner unmittelbaren Mitwirkung mehr als 2000 Personen verhaftet, von denen mindestens 200 erschossen wurden. Er hinterließ an der Wand im Gefängnis Leipzig in Zelle 17 den in die Wand eingekratzten Text „Hugo Schönherr 12.6.98 zum Tode verurteilt“. Das Urteil wurde am 15.11.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 17.5.2021 ab.

Hans Schoof

Geb. am 13.6.1920 in Wittenberge (Brandenburg), wohnhaft in Wittenberge, tätig als Arbeiter, diente als Gefreiter in der deutschen Wehrmacht, seit 1940 Mitglied der NSDAP, 1940/1941 Kriegsfreiwilliger der SS-Freiwilligen-Panzergrenadier-Division „Nordland“. Er wurde im Januar 1946 in Wittenberge festgenommen und am 9.2.1946 aufgrund Art. 58–2 und 58–11 des Strafbuches der RSFSR vom SMT der Rückwärtige Truppen der sowjetischen Besatzungstruppen in der Stadt Brandenburg zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Mitglied einer von Günter Schulz gegründeten Deutschen Nationaldemokratischen Partei, es sei beschlossen worden sich zu bewaffnen, war aktives Parteimitglied, nahm an den geheimen Treffen, an der Ausarbeitung des Parteiprogramms und des Statuts sowie der Beschaffung von Waffen und an der Verbreitung verleumderischer Lügen teil, agitierte gegen die Sowjetunion und warb Mitglieder, verbreitete unter Parteimitgliedern und anderen Jugendlichen Drucksachen, zu einer konkreten Arbeit gegen die Sowjetunion oder gegen Sowjetbürger kam es jedoch nicht.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 13.5.1946 ab. Das Urteil wurde am 11.5.1946 in Brandenburg vollstreckt. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Alfred Brabandt, Artur Jüngling und Günter Schulz (geb. 1924). Die GWP rehabilitierte ihn am 7.2.1995.

Friedrich Schoppe

Geb. 1916, wurde zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Erschießung russischer Kriegsgefangener.* Das Urteil wurde am 30.1.1946 im Speziallager Bautzen vollstreckt.

Max Schoppe

Geb. am 3.1.1904 in Fürstenwalde (Brandenburg), wohnhaft in Fürstenwalde, tätig als Lagerführer. Er wurde am 4.5.1945 verhaftet, zum Tode durch Erschießen verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Das Urteil wurde vermutlich in Brest vollstreckt.

Richard Schoppe

Geb. am 29.11.1903 in Relliehausen bei Dassel (Landkreis Northeim), wohnhaft in Elsnigk bei Köthen (Anhalt), von Beruf Schlosser, tätig als Siedemeister in der Zuckerfabrik Elsnigk (Anhalt). Er wurde am 14.1.1946 in Elsnigk verhaftet, war in Köthen und Dessau inhaftiert und wurde am 28.5.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 3. Stoßarmee in Halle zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, hat als Produktionsleiter in der Zuckerfabrik von 1941 bis 1945 systematisch nach Deutschland verschleppte Zwangsarbeiter misshandelt, indem er sie wegen diverser Unzulänglichkeiten in der Produktion mit Gummiknüppeln und mit den Händen schlug*. Das Urteil wurde am 18.7.1946 bei Halle vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung ab. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Robert Herold.

G. Schotte

Wohnhaft in Thüringen, wurde von einem SMT zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Adjutant des Stadtkommandanten der Stadt Ostrow im Bezirk Pskow, beteiligte sich an der Misshandlung von Sowjetbürgern, erhängte persönlich sowjetische Patrioten*. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Fritz Schrammi

Geb. 1903. Er wurde zum Tode durch Erschießen verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Das Urteil wurde vermutlich in Brest vollstreckt.

Hans Schregel

Geb. 1910 in Neuenburg, diente als Feldwebel in der deutschen Wehrmacht. Er wurde am 28.12.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des MWD im Nowgoroder Gebiet in der UdSSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 4.3.1947 ab. Das Urteil wurde im Gebiet Nowgorod vollstreckt.

Ludwig Schreiber

Geb. am 10.12.1913 in Petersdorf bei Freiwaldau (Sudeten), wohnhaft in Friedeberg bei Freiwaldau, von Beruf Steinmetztechniker, tätig als Betriebsleiter der Firma Förster Granit- und Syenitwerke Friedeberg. Er wurde am 7.6.1945 in Friedeberg verhaftet und am 18.6.1945 aufgrund Art. 58-8, 58-9 und 58-11 des Strafgesetzbuches der UdSSR vom SMT der 59. Armee in Glatz (Polen) zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Werwolf-Verdacht, die Angeklagten gehörten seit Februar/März 1945 einer Organisation an, die sich auf Weisung der NSDAP zum Kampf gegen die Rückwärtigen Truppen der Roten Armee in den Bergen des Kreises Freiwaldau vorbereitete, erhielten eine Spezialausbildung, gingen am 8.5.1945 auch zu einem Sammelpunkt und von dort in die Berge, hörten am 10.5.1945 von der Kapitulation und gingen wieder nach Hause.* Das Urteil wurde am 2.7.1945 in Polen vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn. Er wurde verurteilt und hingerichtet mit Alois Böhm, Rudolf Granzer, Karl Hackenberg, Alfred und Rudolf Hanke, Adolf Hauke, Willibald Henkel, Leopold Ikonik, Guido Kari-ger, Hans Kessler, Adolf Kretschmer, Leo Kunert, Gerhard Langer, Alois Matt-ner, Gustav Nitsche, Herbert Ricker, Franz Schettgauer, Adolf Schmidt, Rudolf Schweidler, Adolf Seidel, Albert und Josef Spiller sowie Paul Vogel.

Max Schreiber

Geb. am 25.6.1898 in Königsberg (Ostpreußen), wohnhaft in Berlin, Kaufmann, tätig als Reisevertreter der Firma Monotype Berlin, diente als Hauptmann beim Eisenbahnbaubataillon 511. Er wurde am 28.6.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des MWD der UdSSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegs-verbrechen, war seit 1941 Militärkommandant des Dorfes Blochino (Gebiet Kursk) Kompanieführer, auf seinen Befehl raubten deutsche Soldaten im Winter 1941/42 der sowjetischen Bevölkerung zwölf Kühe, 15 Schweine, 60 Tonnen Kartoffeln und andere Lebensmittel, Sowjetbürger, die sich diesen deutschen Maßnahmen wider-setzten, verhaftete Schreiber.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 17.8.1946 ab. Das Urteil wurde in Litauen vollstreckt.

Max Schreiber

Geb. am 12.11.1907 in Heiligenstadt (Eichsfeld/Thüringen), wohnhaft in Eisleben, Reichsbahninspektor, tätig als Bahnhofsvorsteher in Eisleben. Er wurde am 5.3.1946 in Eisleben festgenommen und am 25.4.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 3. Stoßarmee in Halle zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, hat sieben sowjetische Kriegsgefangene dem Gericht übergeben, die hingerichtet wurden.* Das Urteil wurde am 19.6.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 12.8.2004 ab.

Emil Schreier

Geb. am 24.11.1899 in Kühnhaide bei Marienberg (Erzgebirge), wohnhaft in Kühnhaide, Mitglied der NSDAP, tätig als Zugführer bei der Eisenbahn. Am 30.5.1945 verweigerte der Fahrdienstleiter Walter Bräuer die Erteilung des Abfahrtauftrages für einen Transportzug einer sowjetischen Panzereinheit aus der Tschechoslowakei vom Bahnhof Reitzenhain in Richtung Chemnitz an den Lokführer Karl Baasner, da wegen nur einer zur Verfügung stehender Lokomotive die Bremskraft zu gering war, sowjetisches Personal zwang Bräuer unter Androhung von Waffengewalt zur Abfahrt des Zuges, in einem Felseinschnitt bei dem Ortsteil Hüttengrund hinter Marienberg entgleiste der in viel zu schnelle Fahrt geratene Zug, wobei 18 Sowjetsoldaten den Tod fanden, wofür die sowjetische Militärpolizei den Bahnhofsvorsteher von Reitzenhain, Linus Kaden, die Fahrdienstleiter Walter Bräuer und Bruno Uhlig, den Zugführer Emil Schreier und das Lokpersonal verantwortlich machte und sie verhaftete. Schreier wurde am 30.5.1945 in Kühnhaide verhaftet und am 4.6.1945 aufgrund Art. 58–14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 13. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Sabotage, infolge des Eisenbahnunfalls am 30.5.1945 auf der Flöhatalbahn zwischen Marienberg und Pockau-Lengefeld mit einem Transportzug einer sowjetischen Panzereinheit aus der Tschechoslowakei in Richtung Chemnitz starben 18 Soldaten und Offiziere der Roten Armee und weitere 29 wurden verletzt, zehn Panzer und drei Fahrzeuge wurden zerstört, als Zugführer und Haupt-Zugbegleiter hat er nichts unternommen, um die am Bremssystem aufgetretenen Mängel zu beseitigen und begann die Zugfahrt auf einem Zug mit technischen Defekten, bei fehlenden Bremsen am 9. Plattformwagen kam es zu dem Unglück.* Das Urteil wurde am 30.6.1945 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 19.5.2011 ab. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Karl Baasner, Walter Bräuer und Linus Kaden.

Otto Schreik

Geb. 1879 in Stichlez, wohnhaft in Schneidemühl (Provinz Pommern), tätig als Angestellter. Er wurde am 10.4.1945 verhaftet und am 11.4.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 301. Stalinorden-Suworowdivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen.* Das Urteil wurde am 11.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 30.1.1998. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Paul Meineke.

Hans-Joachim Schröder

Geb. am 4.8.1920 in Berlin, wohnhaft in Berlin, Oberleutnant im Sonderkommando des Infanterieregiments 122 der Abwehr beim Generalkommando Berlin Abteilung II a F im April 1945 in Fürstenwalde. Er wurde zum Tode verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaf-

tiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Hubert Schröder

Geb. am 3.1.1897 in Verl Kreis Wiedenbrück (Rheinland-Westfalen), wohnhaft in Verl, von Beruf Kaufmann, tätig als Kaufmann. Er diente während des Zweiten Weltkrieges als Hauptmann der Spionageabwehr beim Grenadier-Regiment 355 und beim Kriegsgefangenen-Arbeits-Bataillon 182 bzw. 428 im okkupierten Norwegen. Er war in britischer Kriegsgefangenschaft in Norwegen. Norwegen und Großbritannien ermittelten gegen ihn wegen der Erschießung von drei sowjetischen Kriegsgefangenen, wegen der Erschießung von vier eingefangenen sowjetischen Kriegsgefangenen, die geflohen waren, und wegen Misshandlungen von sowjetischen Kriegsgefangenen in Buvik/Norwegen zwischen Dezember 1944 und Januar 1945. Die britische *War Crimes Investigation Branch* (WCIB) des *Headquarter of the Allied Land Forces Norway* hatte Anfang 1946 ihre Ermittlungen in 95 sogenannten Russischen Fällen gegen 1068 deutsche Militär-angehörige abgeschlossen. In Norwegen waren zwischen 1941 und 1945 von 90 000 sowjetischen Kriegsgefangenen 18 000 zu Tode gekommen. Er wurde zusammen mit 437 anderen „Norwegern“, denen Verbrechen gegen sowjetische Kriegsgefangene vorgeworfen wurden, vom 22. bis 25.1.1946 mit dem Schiff *Herkules* von Oslo nach Lübeck gebracht und für einige Tage im britischen Internierungslager Esterwegen inhaftiert. Zusammen mit 391 Gefangenen dieser Gruppe ist er mit dem Zug nach Lübeck transportiert und an die sowjetische Besatzungsmacht übergeben worden. Mit Lkws in die SBZ gebracht, traf er zusammen mit 101 Offizieren und 290 Soldaten ohne jegliche Untersuchungsmaterialien am 9.2.1946 im Speziallager Sachsenhausen ein. Er ist am 31.8.1946 in das NKWD-Kriegsgefangenenlager 69 nach Frankfurt/Oder verlegt worden und wurde am 12.12.1946 vom SMT der Garnison Berlin zum Tode durch Erschießen verurteilt. Er verstarb am 1.2.1947 in Berlin im Gefängnis. Die GWP lehnte die Rehabilitierung ab. Er wurde verurteilt mit Rudolph Pitzer.

Hugo Schröder

Geb. am 26.12.1885 in Lagiernik bei Posen, wohnhaft in Groß Behnitz (Kreis Westhavelland/Brandenburg), tätig als Gastwirt im Gasthof „Zur alten Gerichtslaube“. Er wurde am 17.5.1945 in Groß Behnitz verhaftet, war mit dem Vorwurf „Mitglied der NSDAP, Mitarbeiter eines Repressionsapparates“ bis zum 28.1.1947 im Speziallager Buchenwald inhaftiert und wurde am 28.1.1947 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der SMA Thüringen zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen. Schröder arbeitete von 1941 bis 1945 als Bürgermeister im Dorf Groß Behnitz und während seiner Arbeit misshandelte er Fremdarbeiter. So verprügelte Schröder zum Beispiel im Zeitraum von 1942 bis 1945 persönlich 25 sowjetische Bürger und mehr als 15 Fremdarbeiter wegen Verstoß gegen die Straßen-*

ordnung mit dem Stock. Er bestrafte bis zu 20 Leute mit einer Geldstrafe. Wenn jemand nicht zahlen konnte, sperrte er ihn für drei Tage in den Karzer ein und entzog das Essen. Im Jahre 1944 verhaftete Schröder mithilfe der Polizei acht russische Kriegsgefangene, die aus deutschen Lagern flohen. Es wurde eine Untersuchung geführt und sie wurden mit allen Untersuchungsmaterialien an die Gestapo übergeben. Ihr Schicksal bleibt unbekannt. Außerdem hatte Schröder vier sowjetische Bürger im eigenen Haushalt, die gewaltsam nach Deutschland zur Zwangsarbeit deportiert wurden. Er misshandelte sie regelmäßig und verprügelte Frau Petrowskaja und Frau Antonia mit der Hand. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Max Schröder

Geb. am 24.11.1887 in Auritz an der Oder (Kreis Oststernberg), wohnhaft in Bötzwitz (Kreis Osthavelland/Brandenburg), von Beruf Maurermeister. Er wurde am 19.6.45 in Bötzwitz festgenommen, zum Tode verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Otto Schröder

Geb. 1880, tätig als Bürgermeister im Kreis Gardelegen (Provinz Sachsen). Er wurde am 24.8.1945 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 3. Stoßarmee zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, opponierte gegen die sowjetischen Besatzer*. Das Urteil wurde vollstreckt. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Wilhelm Kühn, Friedrich Schönemann und Paul Wernicke.

Otto Schröder

Geb. am 28.10.1890 in Hannover, diente als Major der Schutzpolizei, ab 1943 Kommandeur des Polizeibataillons 6 (Berlin) im SS-Polizeiregiment 13, bis April 1944 Einsatz zur Partisanenbekämpfung in der besetzten Sowjetunion, ab August 1944 Einsatz in Laibach (Oberkrain) in Slowenien (Jugoslawien). Er wurde von einem SMT in der Sowjetunion zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 19.11.1945 vollstreckt.

Paul Schröder

Geb. 1894 in Wusterhausen (Kreis Ruppiner Land/Brandenburg). Er wurde am 10.12.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des MWD der Bauverwaltung Nord-Petschora-Eisenbahnlinie in der UdSSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, war von Mai 1943 bis April 1945 stellvertretender*

Lagerleiter für nach Deutschland verschleppte Sowjetbürger vermutlich in der Gegend von Neuruppin, schuf für diese unerträgliche Bedingungen, ließ sie hungrig und halbbekleidet arbeiten, für Ungehorsam ließ er sie eine Stunde lang stehen, im Frost länger, sodass sie ohne Grund erfroren, medizinische Hilfe wurde ihnen nicht erwiesen. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 7.2.1947 ab. Das Urteil wurde im Gebiet Nord-Petschora vollstreckt. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Adolf Dittmann.

Wilhelm Schröder

Geb. 1897 in Öderitz (Kreis Köthen/Anhalt), wohnhaft in Klein-Neumark bei Köthen, tätig als Obermeister der Firma Holzbearbeitung Wilhelm Naumann jr. Köthen. Er wurde am 1.11.1945 in Köthen festgenommen und am 19.3.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 3. Stoßarmee in Halle zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Misshandlung ausländischer Zwangsarbeiter in der Möbelfabrik Naumann Köthen, erfüllte alle Anweisungen und schlug selbst, vor allem Sowjetbürger, trug immer einen Stock.* Das Urteil wurde am 15.5.1946 im Gebiet Halle vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 14.12.1994. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Wilhelm Naumann.

Albert Schröter

Geb. am 11.12.1897 in Moritzburg, wohnhaft in Leipzig-Taucha, tätig als Meister beim Wohnungsbau, Mitglied der NSDAP, diente 1933 bis 1939 bei einer Luftwaffeneinheit als Feldwebel und Koch. Von September 1944 bis 13.4.1945 als SS-Oberscharführer Wachhabender im Außenlager Leipzig-Thekla Lager- teil Heiterblick des KZ Buchenwald mit 50 bis 60 ihm unterstellten Wachmännern sowie als Aufführender der Posten tätig. Das im März 1943 bei der Erla-Maschinenwerke GmbH Leipzig gegründete Außenlager Leipzig-Thekla des KZ Buchenwald umfasste an drei Standorten im März 1945 1466 Häftlinge. Bis Anfang April 1945 kamen eine unbekannte Anzahl Häftlinge aus dem Außenlager Gassen des KZ Groß-Rosen, sowie 300 Frauen der Buchenwalder Außenlager Leipzig-Schönau und Markkleeberg nach Leipzig-Thekla. Insgesamt waren es nun bis zu 2000 Häftlinge. Zusammen mit weiteren Häftlingen aus dem Buchenwalder Außenlager bei der HASAG in Taucha wurden insgesamt 1800 Häftlinge am 13.4.1945 aus dem Lagerteil Leipzig-Thekla auf einen 500 Kilometer langen Todesmarsch in Richtung Teplice getrieben. Die Befreiung in Teplice erlebten nur etwa 300 Häftlinge. Rund 304 kranke Häftlinge blieben im Lagerteil Theklaer Straße/Heiterblick in Leipzig-Abtnaundorf auf dem Gelände des Werk III zurück. Am 18.4.1945 versuchte ein Mordkommando aus Leipziger Gestapo, SS und Volkssturm, diese Häftlinge in einer Häftlingsbaracke zu ermorden. Sie wurden gezwungen, die Fenster zu vernageln und zu verhängen. Zuerst versuchten etwa 12 SS-Angehörige und einige Männer vom Volkssturm durch Beschuss mit Panzerfäusten, MG und Karabinern die Baracke in Brand zu setzen. Dann

wurde sie zusätzlich mit Azeton als Brandbeschleuniger beschüttet. Ausbrechende Häftlinge wurden erschossen, wobei mindestens 84 umkamen. Mitwisser, Anführer und Täter waren der Führer der verbleibenden Wachmannschaft SS-Hauptscharführer Götz, unterstützt von SA-Obersturmführer Wendt, Beauftragter der Erla-Werke für alle Lager des Konzerns, sowie Arno Fickert, Betriebsführer der Erla-Werke in Leipzig. Die 700 bis 750 Häftlinge arbeiteten in den Erla-Flugzeugwerken zehn Stunden täglich. Für die geringsten Vergehen schlug man die Häftlinge mit dem Gummiknüppel, entzog ihnen das Essen und sperrte sie in spezielle Arrestbaracken. Häftlinge, die zu fliehen versucht hatten, wurden zur Bestrafung nach Buchenwald geschickt. SS-Obersturmführer Wolfgang Paul war für alle Außenlager in Leipzig verantwortlich und erhielt am 13.4.1945 einen Geheimbefehl, wonach alle Häftlinge in Richtung Zinnwald zu bringen waren und alle, die zurückbleiben, zu erschießen waren. Am selben 13.4.1945 wurde der Abtransport von 800 organisiert, es wurden Häftlinge selektiert und die nicht Marschfähigen nach Leipzig-Thekla beordert. Schröter selbst führte eine Gruppe von SS-Männern, die die Häftlinge begleiteten und die Zurückbleibenden erschießen sollten. Abmarsch war 20 Uhr. Er lief neun Tage auf dem Marsch vorn und kannte daher nicht die Zahl der Erschossenen, da dies durch ein Kommando aus sieben SS-Männern erfolgte. Der Marsch erfolgte nur nachts. Er nahm persönlich an der Massenerschießung in der Stadt Glaubitz am 22.4.1945 teil, als auf das Ostufer der Elbe gewechselt wurde. Um 13/14 Uhr waren amerikanische Flugzeuge erschienen und die Häftlinge begannen auseinanderzulaufen. Er erschoss am Ende der Kolonne drei Häftlinge, die fliehen wollten, woraufhin 120 Häftlinge wegrannten. Er ging vom Sportplatz Glaubitz aus zusammen mit Kipping auf die Suche. Sie fanden drei Häftlinge und er erschoss zwei, Kipping einen, aus fünf Meter Entfernung von vorn. Dann erschossen sie zwei weitere, die sich in einem Rübenfeld versteckt hatten, jeder einen. Schröter ging dann allein zum Sportplatz Glaubitz zurück. In der Nacht zum 23.4.1945 ging er auf Befehl mit dem Blockführer vom Filiallager Heiterblick Otto Sattler zur Suche in das Dorf Streumen zum Bürgermeister, der mithilfe von Polizei und Volkssturm 15 Häftlinge festgenommen hatte. Sie erschossen sie in einer Sandgrube einen Kilometer vom Dorf entfernt mit dem Gesicht nach unten durch Genickschüsse, Schröter acht, Sattler sieben Häftlinge. Die Kleidung der Häftlinge brachten sie zum Bürgermeister, tranken mit ihm Kaffee und meldeten dann die Erschießung beim Marschführer Blumenroth. Am 23.4.1945 ging der Marsch weiter. Er erschoss wieder Zurückbleibende und sagte laut eigener Aussage zu einem von ihnen: „Wenn du nicht willst oder kannst, schieß ich dich um den Haufen.“ Am 28.4.1945 erschoss er im Tal von Bobritsch zwei erschöpfte Häftlinge und am 3./4.5.1945 weitere fünf, insgesamt auf dem Marsch persönlich 21 Häftlinge, die alle Russen oder Polen waren. „Einige baten mich, ihr Leben zu schonen, aber ich nahm davon keine Notiz und führte den Befehl von Blumenroth aus.“ Er selbst leitete Erschießungen, die sieben dafür eingeteilte SS-Männer ausführten. Von diesem Kommando wurden in anderthalb Wochen 150 Häftlinge erschossen, auch Russen, Ukrainer und andere Ost-Arbeiter, Kipping gehörte nicht zu

diesem Erschießungskommando, sondern Albert Schröter, Kurt Müller, Eikner/Eisner, Henning, Blum, Spieß und einige Ukrainer. Insgesamt wurden 250 bis 260 Häftlinge erschossen und zurückgelassen. Am 8.5.1945 um 15 Uhr war der Marsch bei Zinnwald von der Roten Armee eingekreist, da entließ Schröter die zehn Häftlinge, die bei ihm beim Auto waren. Er und Kipping rissen die SS-Zeichen herunter und begaben sich zu den Amerikanern in Kriegsgefangenschaft. Er wurde Mitte Dezember 1945 zusammen mit August Baumbach, Max Kipping und Walter Tänzer von der Leipziger Kriminalpolizei festgenommenen und verhört. Die Ermittler waren den Marschweg mit ihm abgefahren. Er wurde 1946 von einem SMT zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde vermutlich am 14.2.1946 vollstreckt.

Hans Schröter

Geb. am 22.9.1898 in Eibenstock (Erzgebirge), wohnhaft in Eibenstock, seit 1937 Mitglied der NSDAP, seit 1933 der SA (Rottenführer), tätig als Kranführer, diente seit Januar 1943 bei der Polizei im Ghetto Litzmannstadt. Er wurde am 29.1.1946 in Eibenstock verhaftet, war im Speziallager Nr. 10 in Torgau inhaftiert und wurde aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 19. mechanisierten Gardedivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, diente im jüdischen Ghetto Litzmannstadt, wo 76 000 Juden inhaftiert waren, in der ersten Wachkompanie, 1944 begleitete er eine Gruppe von Juden, die einige Kilometer außerhalb von Litzmannstadt von einem besonderen Kommando erschossen wurden, nahm ebenfalls an der Begleitung von 165 zu erschießenden Juden teil, bewachte im Januar 1945 Polen und Sowjetbürger bei der Evakuierung nach Deutschland, gehörte zu einem besonderen Kommando, das Menschen erschoss*. Das Urteil wurde nach dem 4.10.1946 vermutlich in Zwickau vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 26.10.2011 ab.

Erhard Schubert

Geb. am 29.8.1922 in Chemnitz, wohnhaft in Chemnitz, von Beruf Buchdrucker. Er diente während des Zweiten Weltkrieges als Obergefreiter der 1. Kompanie des Baupionier-Bataillons 428 (K) im okkupierten Norwegen. Er war in britischer Kriegsgefangenschaft in Jessheim/Norwegen. Norwegen und Großbritannien ermittelten gegen ihn wegen der Ermordung von acht sowjetischen Kriegsgefangenen im Lager für sowjetische Kriegsgefangene in Kvesmenes bei Tromsø in Norwegen am 26.3.1945. Die britische *War Crimes Investigation Branch* (WCIB) des *Headquarter of the Allied Land Forces Norway* hatte Anfang 1946 ihre Ermittlungen in 95 sogenannten Russischen Fällen gegen 1068 deutsche Militärangehörige abgeschlossen. In Norwegen waren zwischen 1941 und 1945 von 90 000 sowjetischen Kriegsgefangenen 18 000 zu Tode gekommen. Er wurde zusammen mit 437 anderen „Norwegern“, denen Verbrechen gegen

sowjetische Kriegsgefangene vorgeworfen wurden, vom 22. bis 25.1.1946 mit dem Schiff *Herkules* von Oslo nach Lübeck gebracht und für einige Tage im britischen Internierungslager Esterwegen inhaftiert. Zusammen mit 391 Gefangenen dieser Gruppe ist er mit dem Zug nach Lübeck transportiert und an die sowjetische Besatzungsmacht übergeben worden. Mit Lkws in die SBZ gebracht, traf er zusammen mit 101 Offizieren und 290 Soldaten ohne jegliche Untersuchungsmaterialien am 9.2.1946 im Speziallager Sachsenhausen ein. Er ist am 27.7.1946 in das NKWD-Kriegsgefangenenlager 69 nach Frankfurt/Oder verlegt worden, wo er noch am 31.8.1946 war. Er wurde vermutlich nach August 1946 von einem SMT zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Erich Schubert

Geb. am 24.8.1904 in Leipzig-Schönefeld, wohnhaft in Sonneberg (Thüringen), Ingenieur, tätig als Leiter des Werkschutzes und Abwehrbeauftragter bei der Firma J. E. Reinhardt Thüringer Zahnradwerke (Hauptwerk Leipzig) im Werk Sonneberg. Er wurde am 10.7.1945 in Sonneberg verhaftet und am 18.9.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 8. Gardearmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 29.9.1945 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 20.5.2004 ab. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Johannes Friedrich, Ernst Heubach und Hermann Schindhelm.

Franz Schubert

Geb. am 8.1.1881 in Bärwalde (Neumark), wohnhaft in Landsberg/Warthe, von Beruf Meister für Telefonkabelnetze. Er wurde am 6.3.1945 verhaftet und am 25.3.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 5. Stoßarmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 30.3.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 30.1.1998.

Siegfried Schubert

Geb. am 29.7.1910 in Krefeld, wohnhaft in Cottbus, später in Oberhausen, von Beruf Sattler, diente als Obergefreiter von August 1939 bis September 1944 bei der Radfahrer-Kompanie des Grenadier-Regiments 338, diente vom 22.9.1944 bis Januar 1945 im KZ Sachsenhausen und von Januar bis zum 25.3.1945 im Außenlager Velten als Wachmann, war SS-Rottenführer, seit 1936 Mitglied der NSDAP. Er war nach 1945 im britischen Internierungslager Esterwegen interniert, wurde am 19.6.1946 aus dem Gefängnis Braunschweig an die UdSSR ausgeliefert, am 25.10.1946 verhaftet und am 28.12.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der Garnison Berlin zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Wachmann im KZ Sachsenhausen und Außenlager Velten, im Dezember 1944 Bewachung und Abtransport von 30 Häftlingen verschiedener*

Nationen zur Erschießung im Industriebhof, begleitete eine Kolonne von 500 Häftlingen während des Todesmarsches, hat Häftlinge verspottet und verprügelt, während des dreitägigen Marsches wurden bis zu 150 Häftlinge erschossen oder starben an Hunger (darunter Sowjetbürger), unterwarf die Häftlinge dem grausamen Lagerregime. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung ab. Das Urteil wurde am 12.2.1947 in Berlin vollstreckt.

Konstantin Schugra

Geb. 1920. Er wurde zum Tode verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Ewald Schuh

Geb. 1910. Er wurde zum Tode verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 23.6.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Fritz Schuhknecht

Geb. 1904 in Altenburg, wohnhaft in Gera-Zwötzen, Polizist, tätig als Angehöriger des Polizeibataillons 311. Er wurde in Gera verhaftet und am 30.8.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 20. mechanisierten Gardedivision vermutlich in Gera zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 4.10.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 2.4.2002 ab. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Friedrich Forkmann, Eugen Perthel, Otto Schönfeld und Friedrich Wolff.

Hans Schuldzinsky

Geb. 1917 in Fortuna (Pommern), wohnhaft in Richtenberg (Kreis Barth/ Mecklenburg), von Beruf Uhrmacher, war im Krieg an der Ostfront bei Stalino eingesetzt, 1943 als Invalide aus dem Militärdienst entlassen, im Februar 1945 Flucht aus Ostpommern, empfing in seiner Wohnung mehrere der später mit ihm Angeklagten, von denen die meisten auf verschiedene Weise in den Besitz von Waffen gelangt waren und diese aufgrund unterschiedlicher Motive nicht abgaben, aber anderen gegenüber davon sprachen, sie spielten gemeinsam Karten und übten das Schießen mit einem Luftgewehr, weil der Verdacht des Diebstahls von Kleinvieh in Richtenberg auf die lose Gruppe fiel, nannte Schuldzinsky sie im Spaß „Hackmesserbande“, er besaß selbst Waffen, nachdem er im Radio von der Rede des ehemaligen britischen Premier Winston Churchill vom 5.3.1946 in Fulton (USA) gehört hatte, in der dieser die Sowjetunion als Hauptfeind des Westens bezeichnete, erklärte er seinen Gästen, ein Krieg zwischen den West-

alliierten und der Sowjetunion sei möglich und hierfür könnten die Waffen von Nutzen sein. Er wurde am 1.4.1946 in Richtenberg verhaftet und am 31.7.1946 aufgrund Art. 58-2, 58-8 und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT Mecklenburg in Stralsund zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Terror und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, seit November 1945 organisierte er eine diversionsterroristische Organisation, die er „Hackmesserbande“ nannte, hörte für seine Ziele ausländische Sender, die die Sowjetunion verleugneten, erklärte sich im Januar 1946 zum Leiter der „Hackmesserbande“, war über die bei Hans Rietow, Heinz Schmidt, Siegfried Schramm, Erhard Wilke und Kurt Wirth befindlichen Waffen der Organisationen „Hackmesserbande“ und Werwolf informiert, wies sie an gut schießen zu lernen und sich auf diversionsterroristische Akte gegen die Rote Armee vorzubereiten.* Das Urteil wurde nach dem 24.8.1946 vollstreckt. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Hans Rietow.

Kurt Schuler

Geb. am 31.8.1897 in Cotta-Dresden, wohnhaft in Oederan (Erzgebirge), von Beruf Koch, tätig als Polizeimeister und Bürgermeister. Er wurde am 8.6.1945 in Oederan festgenommen und am 23.7.1945 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 35. Garde-Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen.* Das Urteil wurde am 4.8.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 13.12.2001. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Fritz Kunz.

Magnus Schult

Geb. am 5.9.1894 in Niendorf (Kreis Ludwigslust), wohnhaft in Perdöhl (Kreis Hagenow/Mecklenburg), von Beruf Schuster und Landwirt. Er wurde am 14.3.1946 in Perdöhl in seiner Wohnung festgenommen und am 2.4.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 46. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, verprügelte systematisch als Zwangsarbeiter in seiner Bauernwirtschaft in Perdöhl eingesetzte Sowjetbürger.* Das Urteil wurde am 10.12.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 10.8.1998 ab.

Carl von Schultz

Geb. am 27.7.1880 in Granskevitz (Rügen), tätig als Besitzer des (Saat-)Gutes Granskevitz, international anerkannter Saatzüchter, 1910 Gründer der Norddeutschen Saatzuchtgesellschaft KG von Schultz-Granskevitz („Nordsaat“), seit 1939 Mitglied der NSDAP, nach Mai 1945 Enteignung des Unternehmens, Wiedereinsetzung als Verwalter durch die sowjetische Militärregierung, im Auftrag der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns Weiterführung des Betriebes bis zur Verhaftung. Er wurde im September/Okttober 1945 in Granskevitz fest-

genommen, war in Saßnitz inhaftiert und wurde am 22.1.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 248. Schützendivision vermutlich in Stralsund zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, beschäftigte als Gutsbesitzer etwa 70 Arbeiter, darunter seit 1942 15 zur Zwangsarbeit nach Deutschland verschleppte Sowjetbürger, zehn Russen und fünf Ukrainer, die er unter unerträglichen Bedingungen der Sklavenarbeit unterzog, wegen kleinster Vergehen schlug er sie und entzog ihnen die Nahrung, von 1943 bis 1944 trieb er wiederholt einen erkrankten Sowjetbürger aus Brest zur Arbeit und entzog ihm die Nahrung, er schlug und bestrafte ihn, im Zusammenhang damit starb dieser an der unerträglichen Sklavenarbeit und der Erkrankung, im selben Zeitraum schlug er mit einem Stock die Bürgerin Ilko dafür, dass sie langsam zur Arbeit ging, als sie erkrankte, entzog er ihr die Verpflegung und bestrafte sie, auch polnische Bürger unterzog er 1943 und 1944 der Sklavenarbeit sowie Schlägen.* Das Urteil wurde am 6.2.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 1.3.2012 ab.

Alfred Schulz

Geb. am 8.3.1904 in Zoblitz bei Rothenburg an der Lausitzer Neiße, wohnhaft in Görlitz, Kaufmann, tätig als kaufmännischer Angestellter bei der Firma Lowa Görlitz. Er wurde am 21.10.1945 in Görlitz verhaftet und zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Lagerleiter.* Das Urteil wurde am 14.2.1946 im Speziallager Bautzen vollstreckt.

Arthur Schulz

Geb. am 27.11.1898 in Dobischau (Kreis Altburgund/Schubin im Wartheland), wohnhaft in Oegnitz (Kreis Oststernberg/Neumark), tätig als selbstständiger Landwirt. Er wurde am 1.4.1945 in Albrechtsburg festgenommen und am 6.4.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 14. Artillerieangriffsdivision der Reserve zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen.* Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert. Die GWP rehabilitierte ihn am 10.10.1997.

Erich Schulz

Geb. am 13.10.1892 in Kornolino (Kreis Altburgund/Schubin im Wartheland), wohnhaft in Leibchel (Kreis Lübben in Brandenburg), Landwirt. Er wurde am 6.6.1945 in Leibchel in seiner Wohnung festgenommen und am 25.7.1945 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 8. Gardearmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen.* Das Urteil wurde am 2.8.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 29.10.2001. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Otto Androck, Erich Gube, Reinhold Hartmann, Hermann Jurrack, Franz Mittke und Paul Sitz.

Erich Schulz

Geb. am 3.7.1899 in Sonnenburg (Neumark), wohnhaft in Ögnitz (Kreis Oststernberg/Neumark), tätig als Arbeiter. Er wurde am 1.2.1945 in Ögnitz verhaftet und am 10.3.1945 aufgrund Art. 58–14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 13. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Sabotage*. Das Urteil wurde am 13.3.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 18.10.2002.

Günter Schulz

Geb. am 2.6.1924 in Wittenberge (Brandenburg), wohnhaft in Wittenberge, Kaufmann, diente als Gefreiter in der deutschen Wehrmacht. Er wurde am 28.12.1945 in Wittenberge verhaftet und am 9.2.1946 aufgrund Art. 58–2 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der Rückwärtigen Truppen der sowjetischen Besatzungstruppen in der Stadt Brandenburg zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, gründete im November 1945 eine gegen die Sowjetunion gerichtete Deutsche Nationaldemokratische Partei, deren Zweck der Kampf gegen die KPD war, erarbeitete Grundsätze und Instruktionen zum Parteaufbau und zur Untergrundtätigkeit, warb von November bis Dezember 1945 33 Mitglieder, mit denen er geheime Zusammenkünfte abhielt, zu einer konkreten Arbeit gegen die Sowjetunion oder gegen Sowjetbürger kam es jedoch nicht. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 13.5.1946 ab*. Das Urteil wurde am 11.5.1946 in Brandenburg vollstreckt. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Alfred Brabandt, Artur Jüngling und Hans-Joachim Schoof. Die GWP rehabilitierte ihn am 7.2.1995.

Gustav Schulz

Geb. am 13.9.1899 in Bayerhorst, wohnhaft in Raumerswalde (Kreis Landsberg/Warthe), Landwirt sowie Wasserstraßenwärter in Landsberg/Warthe, tätig in der Verwaltung, seit 1935 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 18.3.1945 in Raumerswalde in seiner Wohnung verhaftet, war bei der Abteilung SMERSCH 74 in Quartschen inhaftiert und wurde am 28.3.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 5. Stoßarmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, aktives Mitglied der NSDAP, deren Ziel es war, einen Krieg gegen die UdSSR zu führen, die Zivilbevölkerung zu vernichten und das Eigentum der Bürger der UdSSR zu rauben und zu zerstören*. Das Urteil wurde am 3.4.1945 vollstreckt. Seine Leiche wurde etwa einen Kilometer nördlich von Quartschen beerdigt. Die GWP rehabilitierte ihn am 19.12.1997.

Hermann Schulz

Geb. am 13.1.1908 in Hindenburg (Oberschlesien), wohnhaft in Hindenburg, beschäftigt als Schießheuer im Bergbau. Er wurde am 26.3.1945 in Hindenburg verhaftet und am 1.4.1945 aufgrund Art. 58–14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 59. Armee zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Sabotage*. Das Urteil wurde am 7.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 27.6.2002. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Helmut Stolenberg.

Horst Schulz

Geb. am 26.6.1929 in Berlin, wohnhaft in Berlin, Schüler, zuletzt im Volkssturm. Er wurde am 12.2.1946 in Berlin festgenommen und am 9.9.1946 aufgrund Art. 58–2 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der Garnison Berlin zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Werwolf-Verdacht, Ende April 1945 wurde sein Volkssturm-Bataillon von der Roten Armee zerschlagen, der Bataillons-Kommandeur sagte den nach Hause gehenden Soldaten, sie sollten ihre Waffen behalten, im Juli und August 1945 baute er eine illegale konterrevolutionäre Organisation auf, die er „Schwarze Hand“ nannte und für die er persönlich acht Personen warb, Schulz und die Mitglieder der Gruppe besaßen einen Karabiner, eine Maschinenpistole, einige Pistolen, Handgranaten und eine größere Menge Munition, bis Februar 1946 hielt er mehrmals illegale Besprechungen ab und gab den Auftrag aus Feuerwaffen zu beschaffen, um militärische Feindseligkeiten Amerikas und Englands gegen die Sowjetunion zu schüren*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 25.11.1946 ab. Das Urteil wurde am 26.12.1946 in Berlin vollstreckt.

Otto Schulz

Wohnhaft in Haaren bei Bad Wilsnack (Brandenburg), Förster. Er wurde im Februar 1946 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde vollstreckt.

Paul Schulz

Geb. 1885 im Kreis Oststernberg (Neumark), wohnhaft in der Provinz Brandenburg, tätig als Landverwalter, von 1933 bis 1944 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 4.3.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des NKWD zum Schutz der Rückwärtigen Truppen zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, als Mitarbeiter der Gestapo und der Polizei hat er, als er eine Gruppe unbekannter Menschen im Wald erkannte, die sich als sowjetische Kriegsgefangene herausstellten, diese am 6.1.1944 auf eigene Initiative erschossen, er erhielt dafür von der Polizei 100 Mark*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 3.5.1946 ab. Das Urteil wurde vollstreckt.

R. Schulz

Wurde zum Tode durch Erschießen verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 23.6.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Das Urteil wurde vermutlich in Brest vollstreckt.

Richard Schulz

Geb. 1886 in Königsberg, wohnhaft in Königsberg, tätig als Restaurantbesitzer. Er wurde am 25.1.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der Zentralen Gruppe der Streitkräfte zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, diente von 1940 bis 1945 im Zuchthaus Brandenburg-Görden als Aufseher, er überstellte 15 zum Tode Verurteilte, darunter zwei Russen, zur Vollstreckung des Urteils mit der Guillotine und in fünf Fällen half er bei der Vollstreckung, er überwachte die Gefangenen, sodass sie exakt das im Gefängnis errichtete Regime ausführten.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 13.3.1946 ab. Das Urteil vollstreckt.

Rudolf Schulz

Geb. 1878. Er wurde zum Tode verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Rudolf Schulz

Geb. am 6.5.1895 in Warschau, wohnhaft in Strenze (Kreis Kempen/Warthe-land), beschäftigt als Deutschlehrer, diente ab Herbst 1944 im Sonderkommando Posen der Wehrmacht als Dolmetscher. Er wurde am 6.10.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der Garnison Poznan in Polen zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 4.12.1945 ab. Das Urteil wurde in Poznan vollstreckt.

Walter Schulz

Geb. am 24.10.1905 in Küstrin, wohnhaft in Neudamm (Neumark), tätig als Buchhalter. Er wurde am 17.1.1945 in Neudamm festgenommen und am 1.4.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 5. Stoßarmee zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen.* Das Urteil wurde am 5.4.1945 vollstreckt. Seine Leiche wurde drei Kilometer nördlich von Neudamm im Wald beerdigt. Die GWP rehabilitierte ihn am 15.12.1997.

Wilhelm Schulz

Geb. am 13.2.1871 in Lagow (Kreis Oststernberg/Neumark), wohnhaft in Bärwalde (Kreis Königsberg), Tierarzt. Er wurde am 12.3.1945 in Sellin (Neumark) festgenommen und am 12.4.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 266. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 13.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 20.7.2003.

Wilhelm Schulz

Geb. 1906 im Kreis Ortelsburg (Ostpreußen), wohnhaft in Ostpreußen, tätig als Angestellter und SS-Oberscharführer, vom 29.6.1944 bis zum 10.3.1945 Lagerführer des Frauen-Außenlagers Bruss-Sophienwalde des KZ Stutthof zur Errichtung des SS-Truppenübungsplatzes „Westpreußen“ mit insgesamt rund 700 jüdischen Häftlingen aus Ungarn, der Tschechoslowakei, Deutschland, Polen und Rumänien, von denen nur 250 überlebten. Er wurde am 9.2.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 43. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, war Leiter eines Frauen-Konzentrationslagers, in dem 700 Frauen unterschiedlicher Nationalitäten inhaftiert waren, darunter auch Sowjetbürgerinnen, er errichtete für die Gefangeninnen schwere und unerträgliche Bedingungen, setzte sie dem Hunger aus und schlug sie, wovon sie starben oder krank wurden, 39 Schwerkranke brachte Schulz in das KZ Stutthof, wo sie erschossen wurden, 120 Frauen kamen um oder wurden getötet, er selbst erschoss eine Frau, die Kartoffeln gestohlen hatte, neun Frauen verhungerten oder kamen infolge der Arbeitsbedingungen um, bei der Evakuierung des Lagers ließ er 79 geschwächte Frauen zurück, sie wurden von SS-Angehörigen erschossen*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 11.4.1946 ab. Das Urteil wurde vollstreckt.

Erich Schulze

Geb. am 4.9.1910 in Brandenburg, bis 1924 Besuch der Volksschule in Babelsberg, bis 1928 Klempnerlehre, danach Arbeit in seinem Beruf, im April 1940 Eintritt in das Polizeiausbildungsbataillon Rathenow, bis April 1941 Einsatz in Kladno, Klattau und Pilsen, im September 1941 in der 2. Kompanie des Polizeibataillons 32 nach Minsk verlegt, im Dezember 1941 nach Mogilew und Kaluga zum Fronteinsatz, nach Verwundung Einsatz in Olmütz, im August 1942 Einsatz in Bialystok zur Ghettobewachung, im September 1942 beteiligt am Abtransport von etwa 1000 Juden nach Oberschlesien, danach Ghettobewachung in Pruzana, ab November 1942 beteiligt an der Auflösung des Ghettos und dem Abtransport von 7000 bis 8000 Juden, von März bis September 1943 Polizeidienst in Berlin, dann bis Juni 1944 erneuter Einsatz in Bialystok, nach erneuter Verwundung ab September 1944 Einsatz in Berlin-Spandau, Ende 1944 Dienst als Kraftfahrer bei der Kraftfahrer-Ersatzabteilung in Iglau (Protektorat), ab dem 1.5.1945

Kriegsgefangenschaft in Berlin, bis Ende Juli 1945 Inhaftierung im Kriegsgefangenenlager 73 in Rüdersdorf. Er wurde vom SMT der Rückwärtigen Truppen der SMAD am 26.10.1945 zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, mit Angehörigen des Polizeibataillons 307 sowie lettischen und anderen Ostfreiwilligen als Angehöriger des Polizeibataillon 32 (2. Kompanie) im November 1941 Teilnahme am zweiten Tag der Erschießung von etwa 19 000 Juden in Minsk.* Das Urteil wurde am 26.10.1945 vollstreckt. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit August Fehlau und Peter Schlebusch.

Geiswerther Schulze

Geb. 1910, wurde aufgrund Ukaz 43 zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Verspottung von Sowjetbürgern.* Das Urteil wurde am 4.8.1945 im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder vollstreckt.

Gustav Schulze

Geb. am 7.10.1887 in Berlin, wohnhaft in Berlin, von Beruf Fassadenputzer, tätig als Maurer in Finow-Eisenwerke, zuletzt beim Volkssturm. Er wurde am 21.4.1945 in Finow festgenommen, war im Speziallager Buchenwald inhaftiert und wurde am 14.2.1947 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der SMA Thüringen zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen. Schulze arbeitete von Mai 1944 bis Mai 1945 als Lagerleiter für ausländische Arbeiter in der Rüstungsfabrik „Finow-Industrie“. In diesem Lager arbeiteten mehr als 600 sowjetische Bürger, welche zur Arbeit gezwungen wurden. 500 von ihnen, darunter Frauen und Alte, wurden von Sch. systematischen Mißhandlungen ausgesetzt u. a. durch Karzerstrafen, Entzug arbeiterfreier Tage, durch 12stündige Arbeitstage und Nichtbefreiung der Frauen von schwerer Arbeit mit der Folge tödlicher und massenhafter Erkrankungen. Im Dezember 1944 verprügelte er Sowjetbürger ukrainischer Nationalität. Im Februar 1945 schlug er drei Sowjetbürger mit der Hand und warf sie in den Karzer. Außerdem wurden auf Anweisung von Sch. Sowjetbürger mit einem hölzernen Stock durch die ihm unterstehenden Wachmänner geschlagen. Auf seine Anweisung schlugen die Wachmänner 23 Sowjetbürger und 28 Menschen wurden für zwei bis drei Tage in den kalten Karzer geworfen. Personen, die sich nicht an die faschistische Lagerordnung hielten, meldete er dem Direktor des Werkes, der verschiedene physische Strafen für die Sowjetbürger anordnete.* Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Theodor Schulze

Geb. am 14.11.1888 in Woltersdorf bei Luckenwalde (Brandenburg), wohnhaft in Woltersdorf, als Landwirt tätig. Er wurde am 16.10.1945 während der Arbeit festgenommen und anschließend zum Tode verurteilt. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Anton Schumacher

Geb. am 11.11.1913 in Soest (Westfalen), wohnhaft in Soest, von Beruf Maurer, tätig als Polizeiwachtmeister bei der Schutzpolizei in Gelsenkirchen, während des Zweiten Weltkrieges Einsatz als Zugwachtmeister bei der Stadtpolizei Oslo im okkupierten Norwegen. Er war in britischer Kriegsgefangenschaft in Norwegen. Norwegen und Großbritannien ermittelten gegen ihn wegen der Erschießung von sechs geflohenen und eingefangenen Kriegsgefangenen in Stavern Provinz Vestfold/Norwegen im November 1943. Die britische *War Crimes Investigation Branch* (WCIB) des *Headquarter of the Allied Land Forces Norway* hatte Anfang 1946 ihre Ermittlungen in 95 sogenannten Russischen Fällen gegen 1068 deutsche Militäranghörige abgeschlossen. In Norwegen waren zwischen 1941 und 1945 von 90 000 sowjetischen Kriegsgefangenen 18 000 zu Tode gekommen. Er wurde zusammen mit 437 anderen „Norwegern“, denen Verbrechen gegen sowjetische Kriegsgefangene vorgeworfen wurden, vom 22. bis 25.1.1946 mit dem Schiff *Herkules* von Oslo nach Lübeck gebracht und für einige Tage im britischen Internierungslager Esterwegen inhaftiert. Zusammen mit 391 Gefangenen dieser Gruppe ist er mit dem Zug nach Lübeck transportiert und an die sowjetische Besatzungsmacht übergeben worden. Mit Lkws in die SBZ gebracht, traf er zusammen mit 101 Offizieren und 290 Soldaten ohne jegliche Untersuchungsmaterialien am 9.2.1946 im Speziallager Sachsenhausen ein. Er wurde am 29.3.1946 an die MWD-Operativgruppe 19 nach Berlin übergeben und vermutlich am 29.5.1946 von einem SMT im Rathaus Berlin-Pankow zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen. Fluchtunterbindung russischer Kriegsgefangener*. Das Urteil wurde am 30.7.1946 vollstreckt.

Friedrich Schumann

Geb. am 4.8.1893 in Gommern, wohnhaft in Halle/Saale, Hauptwachtmeister, tätig als Gefängnisleiter der Abteilung 8 im Zuchthaus Halle. Er wurde am 8.8.1945 in Halle festgenommen und am 13.11.1945 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 47. Armee in Halle zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Gefängnisleiter Abteilung 8*. Das Urteil wurde am 7.12.1945 vermutlich in Halle vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 29.6.1995. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Friedrich Belger, Walter Beyer, Adolf Böhme, Fritz Friedrich, Walter Hebold, Rudolf Hoffmann, Ernst Hofmann, Bruno Reißner, Rudolf Risse, Max Schaschner, Kurt Sieber und Julius Winkler.

Hermann Schumann

Geb. 1890 in Piltitz bei Landsberg (Saalkreis), wohnhaft in Klepzig (Kreis Delitzsch/Sachsen), Arbeiter, nach Beginn der sowjetischen Besatzung kam es in Klepzig zu einer Schlägerei, als Sowjetsoldaten nach Frauen suchten. Zwei Rotarmisten hatten am 5.7.1945 zwei deutsche Mädchen in Klepzig vergewaltigt.

Darauffhin hat Bürgermeister Kurt Thiele am 7.7.1945 eine Einwohnerversammlung einberufen und für den Fall der Wiederholung einen Alarm angekündigt. Ein Mädchen hat die Vergewaltigung bei der Gegenüberstellung bestätigt. Sch. wurde am 1.8.1945 verhaftet, war im NKWD-Gefängnis „Roter Ochse“ in Halle inhaftiert und wurde am 15.8.1945 vom SMT der 47. Armee aufgrund Art. 58–8 des Strafgesetzbuches der RSFSR in Klepzig zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Schlägerei und Überfall auf Sowjetsoldaten am 9.7.1945. Bürgermeister Kurt Thiele hat am 7.7.1945 im Dorf eine Einwohnerversammlung einberufen und Anweisung gegeben, sich für den Fall zu versammeln, falls Angehörige der Roten Armee im Ort zu plündern oder zu vergewaltigen versuchen. Nachdem am 9.7.1945 zwei Rotarmisten und ein polnischer Kriegsgefangener, der zwischen 15.9.1939 und 14.7.1945 bei dem neuen Bürgermeister Paul Otto beschäftigt war, in den Ort kamen, wurde auf Grundlage seiner Anweisung Alarm ausgelöst. Sie wurden von alarmierten Einwohnern verprügelt und aus dem Ort gejagt. Sch. hat sich zusammen mit Martin Sorgenfrei und Kurt Thiele am aktivsten am Verprügeln beteiligt.* Das Urteil wurde am 15.8.1945 in Klepzig öffentlich vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 20.12.2001. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Martin Sorgenfrei und Kurt Thiele.

Rudolf Schumann

Geb. 1928 in Bottendorf (Kreis Querfurt/Provinz Sachsen), wohnhaft in Bottendorf, tätig als Landarbeiter. Er wurde am 19.2.1946 in Querfurt festgenommen und am 21.4.1946 aufgrund Art. 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 3. Stoßarmee in Querfurt zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Waffenbesitz.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung ab. Das Urteil wurde am 20.6.1946 vermutlich in Halle vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 27.7.2000.

Werner Schumann

Geb. am 14.7.1926 in Ziegelroda (Kreis Querfurt/Provinz Sachsen), wohnhaft in Ziegelroda, diente als Soldat in der deutschen Wehrmacht. Er wurde am 6.12.1945 verhaftet und am 18.2.1946 aufgrund Art. 58–8 und 58–9 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 3. Stoßarmee in Naumburg zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror und Diversion, Werwolf-Verdacht, versteckte mit anderen zusammen Waffen am Querfurter Waldrand.* Das Urteil wurde vermutlich am 25.3.1946 in Naumburg vollstreckt.

Karl Schurad

Geb. am 13.10.1921 in Leipzig, wohnhaft in Neuschmölln (Kreis Bischofswerda/Sachsen), wurde aufgrund Art. 319–320 zum Tode durch Erschießen verurteilt. Das Urteil wurde am 30.1.1946 im Speziallager Bautzen vollstreckt.

Willy Schuster

Geb. am 29.11.1885 in Reichenbach, wohnhaft in Reichenbach, Ingenieur, tätig als Textilmaschinenfabrikant. Er wurde am 21.8.1945 in Reichenbach während der Arbeit festgenommen und am 15.10.1945 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 88. Garde-Schützendivision Saporosche zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Abwehrbeauftragter*. Das Urteil wurde am 30.10.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 29.6.2002. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Max Dix, Alfred Fiedler, Walter Henzel, Willy Müller, Georg-Paul Schleber, Paul Singer und Albert Wohlrab.

Willy Schuster

Geb. am 2.6.1900 in Präsen (Brandenburg), wohnhaft in Gröditz (Sachsen), Polizei, seit 1934 stellvertretender Leiter der Werkpolizei. Er wurde am 1.9.1945 in Gröditz verhaftet und am 10.9.1945 aufgrund Ukaz 43 zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Werkpolizist, sorgte für ein schreckliches Regime und schwere Arbeit, prügelte Sowjetbürger mit der Peitsche und warf sie in eine Strafzelle*. Das Urteil wurde am 14.9.1945 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 2.6.2004 ab.

Alfred Schutze

Geb. 1928 in Wilmersdorf (Kreis Lebus/Brandenburg), tätig als Arbeiter, diente als Soldat in der deutschen Wehrmacht. Er wurde am 9.1.1946 festgenommen und am 28.1.1946 aufgrund Art. 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 1. mechanisierten Division zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Werwolf-Verdacht, Alfred Schutze, Arwin Bukaz und Erich Schäfer wurden Anfang 1945 auf einer Spezialeinheit „Werwolf“ für die diversions-terroristische Tätigkeit im Hinterland der Roten Armee vorbereitet, sie erhielten den Auftrag hierfür an ihrem Wohnort eine Gruppe zu organisieren, Schäfer gründete im Oktober 1945 in Wilmersdorf eine diversions-terroristische Gruppe Werwolf, der Bukaz und Schutze beitraten, sie trafen sich mehrmals zu illegalen Beratungen, bei denen sie Pläne zum Kampf gegen Einheiten der Roten Armee und terroristische Akte gegen Sowjetsoldaten sowie Diversionsakte gegen sowjetische Militärobjekte besprachen, sie besaßen zwei automatische Waffen, einen Karabiner, 150 Patronen und eine Leuchtpistole*. Das Präsidium des Obersten Sowjets

der UdSSR lehnte die Begnadigung am 19.4.1946 ab. Das Urteil wurde vollstreckt. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Arwin Bukaz und Erich Schäfer.

Karl Schutze

Geb. 1891 in Liegnitz (Schlesien), wohnhaft in Rheinsberg (Kreis Neuruppin/Brandenburg), tätig als Pächter eines Schießstandes. Er wurde am 30.10.1945 verhaftet und am 28.12.1945 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der Rückwärtigen Truppen der sowjetischen Besatzungstruppen zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Waffenbesitz*. Das Urteil wurde am 4.2.1946 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 8.2.2002.

Max Schwabe

Geb. am 25.9.1894 in St. Johannes (Kreis Sternberg/Neumark), wohnhaft in Cocceji-Neudorf (Kreis Landsberg/Warthe), Landwirt, tätig als Bürgermeister. Er wurde am 19.3.1945 in Cocceji verhaftet und am 28.3.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 416. Schützendivision zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert. Die GWP rehabilitierte ihn am 14.11.1997.

Franz Schwabelrauch

Geb. 1904 Herschdorf (Thüringen), wohnhaft in Herschdorf. Er wurde am 6.12.1945 in Herschdorf verhaftet und am 7.3.1946 aufgrund Art. 58-8 und 58-11 vom SMT der 39. Gardeschützen-Division zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, er gehörte der im Oktober 1945 vom Bürgermeister Otto Maak in Herschdorf aus zwölf Bürgern des Ortes aufgestellten sog. Ortswache an, als Maak am 4.11.1945 die Ankunft zweier Sowjetsoldaten im Ort angekündigt wurde, gab er seiner Gruppe Anweisung diese festzunehmen, zu schlagen, zu entwaffnen und im Keller einzusperren, etwa um 21 Uhr erschienen die sowjetischen Sergeanten Konstantin Iwanow und Alexej Schamarin im Ort, Angehörige der von Maak geleiteten Gruppe überfielen, entwaffneten, schlugen und sperrten sie in einen Keller, infolge der verursachten körperlichen Verletzungen mussten die Geschädigten mehr als 20 Tage im Krankenhaus zubringen*. Das Urteil wurde vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 19.5.2011 ab. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Hugo Dietzel und Otto Maak.

Albert Schwaibel

Geb. 1890, wurde vor dem 27.4.1946 aufgrund Ukaz 43 zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 17.7.1946 im Speziallager Bautzen vollstreckt.

Franz Schwamberger

Geb. 1921, diente als Unteroffizier in der deutschen Wehrmacht. Er wurde am 19.2.1945 festgenommen und am 27.4.1945 aufgrund Art. 58–8 und 58–9 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 2. Belorussischen Front zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror und Diversion, bis Ende 1944 war er mit Bartz und Jessen in einer deutschen Abwehrschule, Jessen war Fahrer der Schule, sie wurden dort als Spione, Diversanten und Terroristen für den Einsatz hinter den sowjetischen Linien ausgebildet und im Februar 1945 mit der Aufgabe im sowjetischen Hinterland eingesetzt diversions-terroristische Akte zu verüben, sie waren umfangreich bewaffnet und hatten ein Funkgerät*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 31.5.1945 ab. Das Urteil wurde vollstreckt. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Hugo Bartz und Max Jessen.

Anton Schwarz

Geb. 1898, wurde aufgrund Ukaz 43 vom SMT der Rückwärtigen Truppen der sowjetischen Besatzungstruppen zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, staatliche Tätigkeit in Deutschland*. Das Urteil wurde am 31.10.1945 im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder vollstreckt. S. wurde hingerichtet mit Richard Christ, Ernst Magdeburg, Max Nauck und Richard Nürnberg.

August Schwarz

Geb. 1926 in Gandlow (Sudeten), wurde am 11.6.1945 aufgrund Art. 58–9 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der Rückwärtigen Dienste der 2. Ukrainischen Front zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Diversion*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 17.7.1945 ab. Das Urteil wurde vollstreckt. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Michael Wadas.

Georg Schwarz

Geb. am 14.9.1907 in Bockau (Erzgebirge), wohnhaft in Bockau, diente während des Krieges im Landesschützenbataillon 394 und war zur Bewachung russischer Gefangener im Gasthof Reichsadler eingesetzt. Er wurde am 25.9.1946 aufgrund von Ukaz 43 vom SMT der 19. mechanisierten Gardedivision zum

Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, systematische Verhöhnung von gewaltsam zur Strafarbeit nach Deutschland verschleppten russischen Kriegsgefangenen während des Dienstes im 394. Bataillon zur Bewachung der Lager*. Das Urteil wurde am 11.11.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 3.9.2013 ab.

Helmut Schwarz

Geb. 1919 in Wien, wohnhaft in Deutschland, Angestellter, diente als Oberstabsgefreiter, nahm an der Besetzung der Tschechoslowakei, Polens und Frankreichs teil, ehemaliger Kriegsgefangener. Er wurde am 23.10.1944 aufgrund Art. 59–3 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT des NKWD des Moskauer Gebiets zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Banditentum, bei der Überführung in das Lager Moschaisk überwältigte er gemeinsam mit Gerhard Weiß die Bewachung und floh, wurde jedoch am 28.8.1944 in Smolensk erneut festgenommen*. Die Gerichtskommission des Politbüros der KPdSU (b) lehnte die Begnadigung am 5.12.1944 ab. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert. S. wurde verurteilt mit Gerhard Weiß.

Karl Schwarz

Geb. am 1.8.1924 in Mönchengladbach, wohnhaft in Mönchengladbach, tätig als Arbeiter, diente in der 2. Sturmkompanie der Feldersatzbataillone 186 und 251. Er wurde am 5.8.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des MWD im Brester Gebiet in der UdSSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, nahm in einem Strafbataillon am Partisanenkampf teil, von April bis Juli 1944 im Gebiet Pinsk acht Mal an Treibjagden auf Partisanen beteiligt, dabei erschoss er persönlich vier Partisanen und äscherte neun Häuser ein und schlug einen namentlich nicht bekannten Alten grausam*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 7.10.1946 ab. Das Urteil wurde am 29.10.1946 im Gebiet Brest vollstreckt. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Willi Schwarz.

Werner Schwarz

Geb. am 18.2.1900 in Bad Liebenwerda (Brandenburg), wohnhaft in Gera, 1918 Absolvierung des Abiturs in den Franke'schen Stiftungen in Halle/Saale, anschließend Jura- und Landwirtschaftsstudium, tätig als Gutsbeamter in Sachsen und in der Neumark, ab 1928 in Gera-Pforten, von 1932 bis 1945 Rittergutspächter in Pforten bei Gera, tätig als Ortsbauernführer und Kreishauptabteilungsleiter II (Wirtschaftsführung, Saatzucht, Tierzucht) Kreis Gera des Reichsnährstandes, zudem Pachtobmann der Kreisbauernschaft Gera und stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates des Getreidewirtschaftsverbandes Thüringen, seit dem 1.5.1937 Mitglied der NSDAP, führte seine Wirtschaft bis zur Festnahme

weiter. Er wurde auf Antrag des Landrates des Kreises Gera am 12.1.1946 in Gera in seiner Wohnung verhaftet und am 22.3.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 40. motorisierten Gardeschützendivision in Gera zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, beschäftigte von 1941 bis 1945 auf seiner Wirtschaft 20 russische und polnische Zwangsarbeiter, darunter Frauen, behandelte sie schlecht und misshandelte sie systematisch, für schlechte Arbeit übergab er sie der Gestapo*. Das Urteil wurde am 13.5.1946 in Gera vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 27.9.2001 ab.

Willi Schwarz

Geb. am 31.12.1898 in Fraureuth (Kreis Greiz/Thüringen), wohnhaft in Fraureuth, Angestellter, diente als Unteroffizier im Feldersatzbataillon 251. Er wurde am 5.8.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des MWD im Brester Gebiet in der UdSSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, als Kommandeur einer Unterabteilung eines Strafbataillons von April bis Juni 1944 vier Mal Teilnahme an Treibjagden gegen Partisanen, gab seinen Banditen den Befehl die Siedlungen mit Brandgeschossen zu beschießen, infolgedessen töteten sie 30 Einwohner und vernichteten zwei Siedlungen*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 7.10.1946 ab. Das Urteil wurde im Gebiet Brest vollstreckt. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Karl Schwarz.

Gotthold Schwarze

Geb. am 4.4.1906 in Großkagen bei Meißen, wohnhaft in Großkagen, Apotheker, tätig als selbstständiger Landwirt, von 1933 bis 1945 Ortsbauernführer in Großkagen (Kreis Meißen), zudem Führer der Landwacht, Mitglied der NSDAP seit dem 1.1.1930. Er wurde im April 1946 in Meißen festgenommen und am 25.7.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 1. mechanisierten Gardarmee vermutlich in Meißen zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, misshandelte und verprügelte regelmäßig sowjetische und andere ausländische Zwangsarbeiter*. Das Urteil wurde am 10.8.1946 vermutlich in Meißen vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 11.1.2002 ab.

Wilhelm Schwarzliese

Geb. 1894. Er wurde zum Tode verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Wilhelm Schwarzmann

Geb. am 1.1.1928 in Treffurt bei Eisenach, wohnhaft in Treffurt, Landwirt, tätig als Arbeiter in den Solvay-Werken. Er wurde am 17.2.1946 in Treffurt festgenommen und zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Werwolf-Verdacht*. Das Urteil wurde vollstreckt.

Rudolf Schweidler

Geb. am 24.1.1899 in Neu-Wilmsdorf (Schlesien), wohnhaft in Oberlindewiese, Forstwart, tätig als Angestellter im Fürstbistum Breslau. Er wurde am 22.5.1945 in Oberlindewiese in seiner Wohnung festgenommen und am 18.6.1945 aufgrund Art. 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der UdSSR vom SMT der 59. Armee in Glatz (Polen) zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Werwolf-Verdacht, die Angeklagten gehörten seit Februar/März 1945 einer Organisation an, die sich auf Weisung der NSDAP zum Kampf gegen die Rückwärtigen Truppen der Roten Armee in den Bergen des Kreises Freiwaldau vorbereitete, erhielten eine Spezialausbildung, gingen am 8.5.1945 auch zu einem Sammelpunkt und von dort in die Berge, hörten am 10.5.1945 von der Kapitulation und gingen wieder nach Hause*. Das Urteil wurde am 2.7.1945 in Polen vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn. Er wurde verurteilt und hingerichtet mit Alois Böhm, Rudolf Granzer, Karl Hackenberg, Alfred und Rudolf Hanke, Adolf Hauke, Willibald Henkel, Leopold Ikonik, Guido Kariger, Hans Kessler, Adolf Kretschmer, Leo Kunert, Gerhard Langer, Alois Mattner, Gustav Nitsche, Herbert Ricker, Franz Schettgauer, Adolf Schmidt, Ludwig Schreiber, Adolf Seidel, Albert und Josef Spiller sowie Paul Vogel.

Franz-August Schweingruber

Geb. am 20.9.1904 in Sudilen (Kreis Gumbinnen in Ostpreußen), Angestellter, ab 1924 bei Polizei und Gendarmerie tätig, seit 1937 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 31.10.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des MWD der Litauischen SSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 14.1.1947 ab. Das Urteil wurde in Litauen vollstreckt. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Georg-Paul Hein.

Paul Schwendike

Geb. 1884, wurde am 30.8.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der Dnjepr-Flottille zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, schlug Sowjetbürger*. Das Urteil wurde am 31.10.1945 im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder vollstreckt. S. wurde hingerichtet mit Johannes Krüger.

Karl Schwenke

Geb. 1895 in Meißen, wohnhaft in Strehla (Sachsen), tätig als Angestellter. Er wurde am 14.7.1945 verhaftet und am 28.7.1945 aufgrund Art. 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 82. Saporoscher Gardeschützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation*. Das Urteil wurde am 27.8.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 13.12.2001. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Curt Berger, Arnd Hönncher, Emil Riedel, Robert Thieme und Max Walther.

Fritz Schwenzer

Geb. 1928 in Breslau, wohnhaft in Wurzen (Kreis Grimma/Sachsen), tätig als Arbeiter. Er wurde am 7.12.1945 in Wurzen verhaftet und am 13.2.1946 aufgrund Art. 58–6 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 8. Gardearmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Spionage, überschritt im Juli 1945 die Demarkationslinie zur sowjetischen Besatzungszone, im selben Monat wurde er für Spionagetätigkeiten im Auftrag eines ausländischen Staates geworben, im September 1945 schlug er sich zu seinen Auftraggebern durch, um über seine Ergebnisse zu informieren und kehrte danach in die sowjetische Besatzungszone zurück, er wurde festgenommen, als er erneut die Demarkationslinie überqueren wollte*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 3.5.1946 ab. Das Urteil wurde am 29.7.1946 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 22.11.2002.

Eugen Sdralek

Geb. 1924 in Beuthen (Oberschlesien), wohnhaft in Beuthen, tätig als Arbeiter. Er wurde am 5.3.1945 verhaftet und am 24.3.1945 aufgrund Art. 58–14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 59. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Sabotage*. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert. Die GWP rehabilitierte ihn am 17.10.2000.

Carl Seber

Geb. am 19.1.1883 in Trier, wohnhaft in Berlin, 1903 Eintritt in den deutschen Militärdienst, während des Ersten Weltkrieges Einsatz als Luftwaffenoffizier, während des finnischen Bürgerkrieges von April bis Dezember 1918 Kommandeur der Luftwaffe Finnlands, bis 1920 Berater des finnischen Verteidigungsministers für die Luftwaffe, lebte bis 1934 als Landwirt in Pohja Dragontorp (Finnland), 1934 Rückkehr nach Deutschland, Oberst im Reichsluftfahrtministerium und verantwortlich für die Flughäfen, von 1936 bis 1940 Mitarbeiter des Amtes Ausland/Abwehr des OKW Amt Abwehr III, seit 1937 im Referat Abwehr I-Luft, von 1941 bis Juli 1944 Stadtkommandant in Helsinki (Finnland) und Mit-

arbeiter der Kriegoorganisation Finnland des Amtes Ausland/Abwehr, Oberst, ging im Januar 1945 in den Ruhestand. Er wurde am 15.6.1945 in Berlin in seiner Wohnung festgenommen und am 11.10.1945 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der Garnison Berlin in Berlin-Lichtenberg zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, verrichtete als deutscher Abwehrmitarbeiter in Finnland Spionagetätigkeiten gegen die Sowjetunion*. Das Urteil wurde am 12.11.1945 vermutlich in Berlin vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 29.4.1999.

Hans Seeber

Geb. am 7.7.1904 in Zeitz, wohnhaft in Erfurt, tätig als Angestellter, seit 1937 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 12.11.1945 in Erfurt verhaftet und am 27.11.1945 vom SMT der 22. Artilleriedivision aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR in Erfurt zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, war von Januar 1943 bis April 1945 der Stellvertreter des Abwehrbeauftragten Fritz Höfig in der Firma Karl Wenzel in Erfurt, von Fritz Höfig erhielt er das Einverständnis im Zeitraum von 1943 bis 1945 vier ausländische Arbeiter der Gestapo zu übergeben, gemeinsam mit Höfig hatte er die Aufsicht über zur Zwangsarbeit nach Deutschland verschleppte ausländische Arbeiter, die in der Firma Karl Wenzel grausam ausgebeutet wurden, sie erlegten den Arbeitern Geldstrafen von einer bis 45 Mark auf und entzogen ihnen Lebensmittelkarten sowie die Tabakzuteilung, jährlich wurden mehr als 50 Arbeiter bestraft, er schlug Arbeiter, Ende 1944 verprügelte er einen Sowjetbürger nur deshalb, weil er sich geweigert hatte die überaus schwere Arbeit auszuführen, er nutzte linientreue Meister als Agenten für Ermittlungen gegen mit der unerträglich grausamen Ausbeutung unzufriedene Personen und Menschen, die Maßnahmen der Kriegproduktion sabotierten*. Er floh am 29.11.1945 aus der Todeszelle. Die GWP rehabilitierte ihn. Er wurde verurteilt mit Fritz Höfig.

Julius Seefeld

Geb. am 13.9.1900 in Polzin (Kreis Belgard/Pommern), wohnhaft in Schönhäusen (Kreis Havelberg), von Beruf Dachdecker, diente als Obergefreiter beim Dachdeckerbataillon München. Er wurde am 10.5.1945 in Schönhäusen verhaftet, zum Tode durch Erschießen verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Das Urteil wurde am 13.11.1945 in Brest vollstreckt.

Heinz Seeger

Geb. am 8.8.1924 in Königsberg, wohnhaft in Gera, tätig als Forstanwärter, diente als Leutnant an der Ostfront, kehrte im Juni 1945 nach Gera zurück. Er wurde am 17.3.1946 in Gera verhaftet und am 29.8.1946 aufgrund Art. 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 20. mechanisierten Division vermutlich in Gera zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Werwolf-Verdacht, gründete im Juni 1945 in Gera die diversions-terroristische Gruppe „Kampffreunde Rommels“, zu der sechs ehemalige Offiziere und Unteroffiziere der deutschen Wehrmacht gehörten, Ziel war die Wiedererrichtung des faschistischen Regimes in Deutschland, er organisierte die Aufgabe des bewaffneten Kampfes gegen die sowjetische Besatzungsmacht und demokratische Organisationen in Deutschland.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 1.12.1946 ab. Das Urteil wurde am 8.1.1947 in Weimar vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Georg Seiß und Harry Tupuschies.

Elisabeth Seeling

Geb. 1916 in Deutschland, wohnhaft in Deutschland, Angestellte, ab September 1942 Dienst beim Reichskommissariat für das Ostland/Generalkommissariat Litauen, zunächst zur Aufsicht von jüdischen Arbeitslagern sowie des jüdischen Ghettos Kaunas, später zur Aufsicht über vier Außenlager des KZ Kaunas, in denen jüdische Familien Zwangsarbeit leisteten. Sie wurde vermutlich Anfang August 1944 in Kaunas verhaftet und am 18.10.1944 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 3. Belorussischen Front zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, diente seit 1940 als Lagerleiterin der deutschen Hitler-Jugend, ging Anfang 1941 illegal in die Sowjetunion und wurde inhaftiert, im Juni 1941 bei der deutschen Eroberung der Stadt Kaunas (Litauen) aus dem Gefängnis befreit, von September 1942 bis Juli 1944 war sie Leiterin von vier Frauen-Konzentrationslagern im Gebiet Kaunas, wo Frauen und Kinder sowjetischer Offiziere inhaftiert waren, im September 1942 wurden unter ihrer Anwesenheit bei einer Inspektion zwei Kinder sowjetischer Offiziere erschossen, weil sie geistig behindert waren, den Besitz des einen Kindes brachte sie an sich, im November 1942 misshandelte sie eine Frau, die daraufhin eine Fehlgeburt erlitt und starb, unter ihrer Verantwortung starben 18 Kinder in den Lagern, im Sommer 1943 übergab sie den deutschen Straforganen 38 Sowjetbürger, darunter acht Kinder, sie schlug systematisch die gefangenen Frauen und Kinder, sie wies Frauen in den Karzer ein.* Die Gerichtskommission des Politbüros der KPdSU (b) lehnte die Begnadigung am 5.12.1944 ab. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Günter Segebrecht

Geb. am 13.12.1908 in Heinrichswalde bei Torgelow (Vorpommern), wohnhaft in Marienfelde bei Strasburg (Uckermark), Landwirt, Pächter eines Landgutes. Er wurde am 29.1.1946 in Marienfelde bei Strasburg verhaftet, war in Eberwalde inhaftiert und wurde am 29.3.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 1. mechanisierten Division zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, beschäftigte auf seinem Gut 40 ausländische Arbeiter, überwiegend zur Zwangsarbeit nach Deutschland verschleppte Sowjetbürger, errichtete unerträgliche Lebens und Arbeitsbedingungen, er zwang sie zu Überstunden, unterzog sie systematischen Misshandlungen, im Sommer 1943 schlug er für schlechtes Arbeiten an der Dreschmaschine einen Arbeiter mit einem Eisenstab, 1944 versuchte er mit seiner Pistole auf einen fliehenden Sowjetbürger zu schießen, den er danach der Polizei übergab und den er bei der Untersuchung verhöhte und mit einem Eisenstab schlug, auch andere ausländische Arbeiter misshandelte er wegen schlechter Arbeit, er ließ die Arbeiter physisch schwere Arbeiten verrichten, bis zu zehn Stunden täglich, im Sommer ohne freie Tage.* Das Urteil wurde am 11.5.1946 vollstreckt. Seine Leiche wurde im Wald südlich von Eberswalde beerdigt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 9.6.2011 ab.

Karl Seher

Wurde 1946 zum Tode verurteilt. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Adolf Seidel

Geb. am 31.1.1902 in Hermannstadt (Kreis Freiwaldau/Sudetenland), wohnhaft in Hermannstadt, tätig als Waldarbeiter. Er wurde am 2.6.1945 in Hermannstadt verhaftet und am 18.6.1945 aufgrund Art. 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der UdSSR vom SMT der 59. Armee in Glatz (Polen) zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Werwolf-Verdacht, die Angeklagten gehörten seit Februar/März 1945 einer Organisation an, die sich auf Weisung der NSDAP zum Kampf gegen die Rückwärtigen Truppen der Roten Armee in den Bergen des Kreises Freiwaldau vorbereitete, erhielten eine Spezialausbildung, gingen am 8.5.1945 auch zu einem Sammelpunkt und von dort in die Berge, hörten am 10.5.1945 von der Kapitulation und gingen wieder nach Hause.* Das Urteil wurde am 2.7.1945 in Polen vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn. Er wurde verurteilt und hingerichtet mit Alois Böhm, Rudolf Granzer, Karl Hackenberg, Alfred und Rudolf Hanke, Adolf Hauke, Willibald Henkel, Leopold Ikonik, Guido Kariger, Hans Kessler, Adolf Kretschmer, Leo Kunert, Gerhard Langer, Alois Mattner, Gustav Nitsche, Herbert Ricker, Franz Schettgauer, Adolf Schmidt, Ludwig Schreiber, Rudolf Schweidler, Albert und Josef Spiller sowie Paul Vogel.

Fritz Seidel

Geb. 1894 in Mückendorf (Kreis Sprottau/Schlesien), wohnhaft in Ober-Kunzendorf (Kreis Sprottau), tätig als Verkäufer. Er wurde am 29.4.1945 verhaftet und am 6.5.1945 aufgrund Art. 58–14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT des 5. Panzerkorps zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Sabotage*. Er wurde am 7.5.1945 vor der Vollstreckung des Urteils auf der Flucht erschossen. Die GWP rehabilitierte ihn am 29.10.2001.

Heinz Seidel

Geb. am 30.11.1926 in Kahla (Kreis Stadtroda/Thüringen), wohnhaft in Kahla, von Beruf Betonfacharbeiter, diente bei der Kriegsmarine. Er wurde am 22.12.1945 in Kahla in seiner Wohnung verhaftet und am 6.3.1946 aufgrund Art. 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 39. Gardeschützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 14.5.1946 ab. Das Urteil wurde vollstreckt. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Ernst Dietsch, Werner Fischer, Horst Schaub und Paul Seifard.

Ludwig Seidel

Geb. am 17.11.1884 in Chemnitz, wohnhaft in Chemnitz, tätig als Lagerführer bei den Wanderer-Werken in Chemnitz, seit 1933 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 21.11.1945 in Chemnitz festgenommen und am 10.1.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 19. mechanisierten Gardedivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen. Er war von August 1943 bis April 1945 Lagerleiter der Fabrik Wanderer-Werke in Chemnitz, in der sich sowjetische Staatsbürger befanden, die gewaltsam nach Deutschland verschleppt worden waren und die er misshandelte und an freien Tagen arbeiten ließ. Er schrieb mehrere Anzeigen über sie an die Gestapo, die gegen die Bürger der Sowjetunion Repressionen verhängte*. Das Urteil wurde am 30.1.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 20.11.2002 ab.

Max Seidel

Geb. am 25.4.1914 in Chemnitz, wohnhaft in Chemnitz, von Beruf Stuckateur und Zimmermann, diente vom 1.11.1937 bis zum 22.6.1945 als Oberwachtmeister bei der Polizei, Besuch der Polizeischule Dresden, seit dem 2.1.1940 beim Polizeibataillon 304 Chemnitz, später als Gruppenführer in Warschau und ab August 1941 in der Ukraine eingesetzt, seit 1938 Mitglied der NSDAP, nach dem Krieg tätig als Zimmermann bei Baumeister Stefan in Chemnitz. Er wurde am 16.10.1945 in Chemnitz während der Arbeit verhaftet und am 27.2.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 19. mechanisierten Gardedivision in Chemnitz

zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, als Angehöriger des Polizeibataillons 304 Chemnitz (Zugführer 3. Kompanie 4. Zug) Beteiligung an der Erschießung jüdischer Einwohner in den ukrainischen Städten Gaisin (beteiligt an der Zusammentreibung von 3000 Juden, die hinter der Stadt erschossen wurden), Kirowograd (dort im Oktober 1941 beteiligt an der Erschießung von 4000 Juden, fuhr 500 Juden mit dem LKW zum Sammelplatz und bewachte später die abgenommenen Wertsachen, dort wurden auch sowjetische Kriegsgefangene erschossen) und Kobrin (Umstellung des jüdischen Ghettos, alle wurden in einer Grube erschossen, hat persönlich mit der Maschinenpistole ca. 50 Menschen erschossen), Teilnahme am Partisanenkampf von Dezember 1942 bis Dezember 1943 in den Pripjetsümpfen, beteiligte sich an der Vertreibung der Zivilbevölkerung und an der Niederbrennung von Dörfern, im Frühjahr 1943 beteiligt an der Verschickung von Arbeitskräften aus dem Bezirk Beresno nach Deutschland, an der Requirierung von Lebensmitteln im Mai/Juni 1944 im Bezirk Bogusslawsk.* Das Urteil wurde am 9.4.1946 in Chemnitz vollstreckt. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Fritz Eidam, Hans Georgi, Walter Knauth, Edmund Kuntel, Rudi Lämmel, Erich Lehmann (geb. 1912), Fritz Maudrich, Kurt Müller, Walter Neuberger, Paul Ploch, Eggar Randt, Max Richter, Walter Schönfeld, Kurt Seifert, Helmut Stöckel, Josef Vieweg und Herbert Walter.

Otto Seidel

Wurde vom SMT der 12. Pinsker Gardeschützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Das Urteil wurde vor dem 25.10.1945 im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder vollstreckt.

Willy Seidel

Geb. am 1.4.1910 in Bernburg/Saale (Anhalt), wohnhaft in Zwickau, tätig als Abteilungsleiter in der Registratur der Polizei in Zwickau, Mitglied der SS und der SA. Er wurde am 6.2.1946 in Zwickau festgenommen und am 12.6.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 57. Garde-Schützendivision in Zwickau zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Angehöriger des Polizeibataillons 304 Chemnitz (Sanitäter in der 2. Kompanie).* Das Urteil wurde am 25.7.1946 in Zwickau vollstreckt. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Fritz-Martin Bemann, Johannes Graupner, Willi-Max Heckel, Walter-Ernst Junghänel, Herbert Kahle, Karl-August Kellerer, Max-Ewald Lorenz, Rudolf Schieblich und Erich Woynowsky.

Hermann Seidenstücker

Geb. am 1.3.1891 in Köln, wohnhaft in Berlin-Spandau, tätig als Kriminalsekretär im Polizeipräsidium Berlin, diente als Leutnant der Geheimen Feldpolizei und als Gendarmerie-Feldpolizeisekretär. Er wurde am 13.5.1945 in Berlin verhaf-

tet, zum Tode verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Anton Seidl

Wurde 1946 zum Tode verurteilt. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Lebrecht Seidlitz

Geb. am 24.4.1894 in Kriening (Kreis Soldin/Neumark), wohnhaft in Friedeberg (Neumark), tätig als Magistratsbeamter und Gendarmerie-Hauptwachtmeister der Reserve. Er wurde im Februar 1945 in Rohrbruch (Neumark) festgenommen und am 16.2.1945 zum Tode durch Erschießen verurteilt. Das Urteil wurde am 16.2.1945 vollstreckt.

Richard Seidlitz

Geb. 1887, diente als Hauptmann der Wehrmacht im Kriegsgefangenenendgangslager (Dulag) 205 bei Stalingrad. Er wurde am 31.1.1943 in Stalingrad verhaftet, war im Moskauer Gefängnis Lubjanka inhaftiert und wurde am 10.10.1944 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 3. Baltischen Front zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, verantwortlich für die Bauabteilung im Dulag 205 bei Stalingrad*. Das Urteil wurde am 13.10.1944 in der UdSSR vollstreckt. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Carl Frister, Rudolf Kerpert, Otto Mäder, Fritz Müsenthin und Kurt Wohlfarth.

Paul Seifard

Geb. 1921 in Thüringen, wohnhaft in Thüringen, Landwirt, diente als Soldat in der deutschen Wehrmacht. Er wurde am 6.3.1946 aufgrund Art. 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 39. Gardeschützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 14.5.1946 ab. Das Urteil wurde vollstreckt. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Ernst Dietsch, Werner Fischer, Horst Schaub und Heinz Seidel.

Karl Seiferd

Geb. 1894 in Saatz (Sudeten), wohnhaft in Neudamm (Neumark), tätig als Arbeiter. Er wurde am 25.3.1945 verhaftet und am 6.4.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 248. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf:

Kriegsverbrechen. Das Urteil wurde am 7.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 20.12.2002.

Hans Seifert

Geb. 1909, wurde von einem SMT zum Tode durch Erschießen verurteilt. Das Urteil wurde auf Befehl vom 21.9.1946 vollstreckt.

Kurt Seifert

Geb. am 7.9.1908 in Mühlhausen (Sachsen), wohnhaft in Markneukirchen, von Beruf Instrumentenmacher, tätig als Hauptwachtmeister der Schutzpolizei beim Polizeibataillon 304 Chemnitz, diente auch bei der Feldgendarmarie in Dubnow, kehrte am 9.7.1945 aus amerikanischer Kriegsgefangenschaft zurück. Er wurde am 13.10.1945 in Markneukirchen in seiner Wohnung verhaftet, war im Speziallager Mühlberg inhaftiert und wurde am 27.9.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 19. mechanisierten Gardedivision in Zwickau zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Angehöriger des Polizeibataillons 304 Chemnitz (3. Kompanie, 1. Zug und Nachrichtenzug).* Das Urteil wurde am 11.11.1946 in Zwickau vollstreckt. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Erich-Rudolf Engelmann, Friedrich Gerberdt, Arthur-Hermann Kropf, Kurt Meier, Kurt Moeschke und Herbert-Emil Unger.

Kurt Seifert

Geb. am 18.2.1910 in Chemnitz, wohnhaft in Chemnitz, tätig als kaufmännischer Angestellter, diente von 1940 bis April 1945 als Telefonist und Schreiber beim Polizeibataillon 304 Chemnitz, Hauptwachtmeister, ab Januar 1941 Bewachung des jüdischen Ghettos in Warschau. Er wurde am 13.10.1945 in Chemnitz auf der Polizeidienststelle verhaftet und am 27.2.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 19. mechanisierten Gardedivision in Chemnitz zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, als Angehöriger des Polizeibataillons 304 Chemnitz (Zugführer 3. Kompanie 1. Zug) Beteiligung an der Erschießung jüdischer Einwohner in der ukrainischen Stadt Kirowograd, stand in der Absperrkette an der Straße, auf der man die Juden zur Erschießungsstelle fuhr, brachte selbst 500 Rotarmisten vom Kriegsgefangenenlager zum Erschießungsort, sowie an der Requirierung von Lebensmitteln in Belaja Zerkow, war daran in 15 Dörfern beteiligt, ging selbst durch die Häuser, im Juli 1942 beschlagnahmte er in Lissjanka und insgesamt in drei bis vier Dörfern das Getreide.* Das Urteil wurde am 9.4.1946 in Chemnitz vollstreckt. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Fritz Eidam, Hans Georgi, Walter Knauth, Edmund Kuntel, Rudi Lämmel, Erich Lehmann (geb. 1912), Fritz Maudrich, Kurt Müller, Walter Neubert, Paul Ploch, Edgar Randt, Max Richter, Walter Schönfeld, Max Seidel, Helmut Stöckel, Josef Vieweg und Herbert Walter.

Richard Seifert

Geb. am 7.8.1896 in Auerbach (Vogtland), wohnhaft in Auerbach, bis 1945 Polizei-Oberwachtmeister in der Wache Elsterberg (Vogtland), durch die amerikanische Militärregierung aus dem Dienst entlassen, zuletzt Betriebsmechaniker in der Firma Horn Auerbach, seit 1937 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 2.1.1946 in Auerbach festgenommen und am 22.3.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 57. Garde-Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, war von 1941 bis 1945 als Polizist aktiv an Misshandlungen sowjetischer Bürger beteiligt, die zur Zwangsarbeit nach Deutschland verschleppt wurden, nahm Sowjetbürger fest, die sich über die unmenschliche Behandlung bei den deutschen Behörden beschwert hatten, und übergab sie der Gestapo.* Das Urteil wurde am 13.5.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 11.8.2010 ab. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Albert Braunes, Alfred Dietsch, Erich Ginsching und Alfred Pendorf.

Otto Seilel

Geb. 1911. Er wurde zum Tode verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Oskar Seiler

Geb. 1898 in Kleinhennersdorf (Kreis Sorau/Niederlausitz), wohnhaft in Eckartswalde (Kreis Sorau), Landwirt. Er wurde am 17.3.1945 verhaftet und am 21.3.1945 aufgrund Art. 58–14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 280. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Sabotage.* Das Urteil wurde am 26.3.1945 vollstreckt. Seine Leiche wurde am östlichen Ortsrand von Linderode (Kreis Sorau) beerdigt. Die GWP rehabilitierte ihn am 19.10.2000.

Georg Seiß

Geb. am 17.9.1929 in Bad Köstritz (Thüringen), wohnhaft in Gera, tätig als Arbeiter. Er wurde am 19.4.1946 in Gera verhaftet und am 29.8.1946 aufgrund Art. 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 20. mechanisierten Division vermutlich in Gera zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Werwolf-Verdacht, absolvierte von März bis April 1945 eine Spezialeinheit der SS, organisierte im Januar 1946 eine von ihm geleitete diversions-terroristische Gruppe Werwolf, für die er persönlich zehn Personen warb, er gab gemeinsam mit Seeger der Gruppe die Aufträge neue Mitglieder zu werben, Waffen und Sprengstoff zum Verüben terroristischer Akte gegen sowjetische Offiziere und Soldaten zu besorgen sowie Diversion gegen Objekte der Roten Armee zu be-*

treiben, wofür Heinz Seeger drei und Georg Seiß sieben illegale Besprechungen mit den Mitgliedern der Gruppe abhielten, in der Nacht zum 27.3.1946 schrieb Seiß faschistische Losungen an Hauswände, Zäune und Bäume, bei ihm wurden eine Pistole und Munition gefunden. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 1.12.1946 ab. Das Urteil wurde am 8.1.1947 in Weimar vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Heinz Seeger und Harry Tupuschies.

Gerhard Selle

Geb. am 18.1.1924 in Alt-Gurkowschbruch (Pommern), wohnhaft in Neumecklenburg (Kreis Friedeberg/Neumark), von Beruf Bauer und Maurer, diente als Gefreiter beim Grenadierregiment 575. Er wurde in einer Diversions-Schule ausgebildet. Am 25.3.1945 befand sich die Diversions-Schule zwischen Stettin und Greifswald im Dorf Waldeshöhe bei Pasewalk, es wurden vier Gruppen zu je zwei Teilgruppen und zu jeweils sechs Mann gebildet, jede Teilgruppe wurde von einem Leutnant befehligt, den Oberfehl über zwei der vier Gruppen hatte Oberleutnant Nissen in Waldeshöhe (Kreis Greifswald), die 1. Teilgruppe (der der Obergefreite Walter Beckmann alias Tetzlaf als Kommandeur, die Gefreiten Adolf Sommerfeld und Emil Kiefer, der Obergefreite Heinz Ewald, sowie Willy Keller und Gerhard Selle angehörten) wurde von Leutnant Wilhelm Lappe, die 2. Teilgruppe von Leutnant Schlegel geleitet, die 2. Teilgruppe unter Schlegel blieb in Waldeshöhe und hatte im Wald bei Waldeshöhe Waffenlager, zu ihr gehörten die Obergefreiten Miller und August Filter, die 3. Teilgruppe unter Leutnant Manz und die 4. Teilgruppe unter Leutnant Vogler gingen in die amerikanische Zone, nach dem Einsatz sollte auch Beckmanns 1. Teilgruppe dorthin gehen, Beckmanns Gruppe wurde im April 1945 durch Lappe von Waldeshöhe in den Wald bei Potthagen geschickt, sie bauten dort drei Bunker zum Wohnen, sowie für Proviant und Waffen, holten Waffen und Sprengstoff aus Pasewalk, während des Bunkerbaus wohnten sie in der Wohnung des NSDAP-Führers von Potthagen und Weitenhagen Efland in Weitenhagen, am 3.5.1945 Anweisung von Lappe sich im Wald zu verstecken, nach entsprechender Erkundung sollten später sowjetische Kommandostellen und Eisenbahnlinien gesprengt werden, Lappe führte im Wald bei Friedrichshagen 17 Kilometer von Greifswald eine weitere Teilgruppe, die Gruppen hatten keine Funkgeräte, Kontakt hielten die beiden Teilgruppen Lappes nur bis Kriegsende und teilten ihre Vorräte. Selle hat vor dem Einmarsch der Roten Armee von der 1. Teilgruppe die Hälfte an Waffen, Munition und sonstigen Gerätschaften zur 2. Teilgruppe im Wald von Friedrichshagen, 17 Kilometer von Greifswald, gebracht. Er war aus der Kriegsgefangenschaft geflohen und verbarg sich in Repkow (Kreis Köslin). Er wurde am 19.6.1945 in Repkow verhaftet und am 16.7.1945 aufgrund Art. 58-8, 58-9 und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT des 2. Pommerschen Kavalleriegardekorps zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Diversions, Terror und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Angehöriger einer*

von zwei Diversionsgruppen in Stärke von fünf bis sechs Mann der deutschen 3. Panzer-Armee im Rücken der Roten Armee im Kreis Greifswald mit der Aufgabe der Sprengung von Brücken, Straßen und Fahrzeugen sowie der Tötung von Sowjetsoldaten. Lappe war Führer von zwei Gruppen und zuvor Führungsmitglied der Diversanten- und Terroristenschule, die bis zu 55 Mann ausbildete und die auch Sommerfeld absolvierte, Beckmann alias Tetzlaf war Kommandeur in einer der beiden Gruppen, Lappe versorgte die ihm unterstehenden Gruppen mit Vorräten an Proviant und Waffen, jeder erhielt ein Sturmgewehr und eine Pistole, zusätzlich waren es weitere zehn Gewehre mit Zieleinrichtungen, zehn Sturmgewehre, 13 Pistolen „Parabellum“, vier Panzerabwehrminen, drei Kisten Sprengstoff (TNT, Dynamit) sowie sechs Kisten mit Schießpulver und Zubehör an Zündschnüren und Zündern, die in speziellen Lagern im Wald gelagert wurden, entgegen den Weisungen des sowjetischen Kommandanten gaben sie die Waffen nicht ab, sondern versteckten sie. Das Urteil wurde am 24.8.1945 im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 9.4.2002. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Walter Beckmann, Heinz Ewald, Willy Keller, Emil Kiefer, Wilhelm Lappe und Adolf Sommerfeld.

Sellner

War Angehöriger des Polizeibataillons 315. Er wurde am 6.10.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 35. Garde-Schützendivision zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert. S. wurde verurteilt mit Bräutigam, Fuchs, Gabler, Kowelke, Langhof, Meinel, Robert Rank, Rambach, Johannes Schmalfuß, Schmidt, Schobert und Spindler.

Wilhelm Senff

Geb. 3.4.1879 in Leipzig, wohnhaft in Dresden-Loschwitz, seit 1898 Berufssoldat, Oberst, diente ab Mai 1942 im Stalag 341 in Dörnitz bzw. Altengrabow, ab August 1942 als Kommandant des Stalag IV A Hohnstein in Sachsen und ab Oktober 1942 im Stalag IV B Mühlberg/Elbe. Er wurde am 15.1.1946 festgenommen, am 2.2.1946 in das Speziallager Bautzen eingewiesen und am 1.8.1946 in das NKWD-Gefängnis Dresden überstellt. Er ist am 3.12.1946 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuchs der RSFSR vom SMT der SMA Land Sachsen vermutlich in Dresden zum Tode durch Erschießen verurteilt worden. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. *Er war von Juni 1942 bis Februar 1943 Kommandant der Kriegsgefangenenlager IV A und IV B, wo sich 45 000 Kriegsgefangene, darunter etwa ein Drittel Sowjetbürger, in Gewahrsam befanden. Er etablierte in den angegebenen Funktionen ein grausames Regime, wobei die Kriegsgefangenen bei Verletzung desselben unmenschlichen Strafen ausgesetzt waren. So wurden zum Beispiel 22 Personen in den Karzer gesperrt, ebenso viele an das Kriegsgericht übergeben. 13 Personen wurden erschossen, davon acht beim Versuch der Flucht aus dem Lager. Von Juni bis September 1942 war er Kommandant des Lagers IV B in Mühlberg,*

wo sich rund 15 000 Kriegsgefangene in Gewahrsam befanden. Bei Verletzungen der Lagerordnung wurden auf seinen Befehl hin Kriegsgefangene für einen Zeitraum von jeweils drei Tagen bis zu vier Wochen in den Karzer gesperrt. Hier erließ er auch den Befehl, auf dessen Grundlage in dem angegebenen Zeitraum acht russische Kriegsgefangene bei dem Versuch der Flucht aus dem Lager erschossen wurden. Darüber hinaus wurden auf seine Anweisung hin Kriegsgefangene dem Kriegsgericht überstellt, über deren weiteres Schicksal er nichts wusste. Im September 1942 wurde er als Kommandant in das Lager IV A versetzt, wo sich rund 30 000 Kriegsgefangene in Gewahrsam befanden. Auch in dieser Funktion hat er Kriegsgefangene in den Karzer gesperrt und dem Kriegsgericht übergeben. Das Urteil wurde am 25.12.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung 2003 ab.

Karl Seufert

Geb. 1899, wurde aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 47. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Verspottung von Sowjetbürgern*. Das Urteil wurde am 24.8.1945 im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder vollstreckt.

Martin Seydler

Geb. am 30.7.1921 in Königsberg, wohnhaft in Königsberg. Er wurde nach dem 8.5.1945 in dem, der 3. Belorussischen Front unterstehenden Speziallager Nr. 63 des NKWD in Preußisch-Eilau verhaftet und durch Beschluss des Leiters der Operativgruppe des NKWD in Preußisch Eilau zum Tode durch Erschießen verurteilt. Das Urteil wurde am 1.9.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 4.5.1994. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Johannes Wensel.

Franz Siebenhühner

Geb. am 28.12.1893 in Apolda, wohnhaft in Birkenwerder (Brandenburg), Kriminalobersekretär, diente als SS-Untersturmführer, tätig beim Polizeipräsidium und bei der Stapo Berlin Abteilung E 3 b, später bei der Gestapo im besetzten Kattowitz, Außenstelle Karwin. Er wurde am 28.4.1945 in Birkenwerder in seiner Wohnung festgenommen und am 4.7.1945 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 47. Armee zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Verspottung von Sowjetbürgern*. Das Urteil wurde am 1.10.1945 im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder vollstreckt.

Kurt Sieber

Geb. am 7.4.1891 in Stuttgart, wohnhaft in Halle/Saale, Jurist, tätig als stellvertretender Gefängnisdirektor im Zuchthaus Halle, ab November 1944 Direktor, Oberregierungsrat, Mitglied der NSDAP und der SA. Er wurde am 2.8.1945 in

Halle festgenommen und am 13.11.1945 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 47. Armee in Halle zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 7.12.1945 vermutlich in Halle vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 29.6.1995. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Friedrich Belger, Walter Beyer, Adolf Böhme, Fritz Friedrich, Walter Hebold, Rudolf Hoffmann, Ernst Hofmann, Bruno Reißner, Rudolf Risse, Max Schaschner, Friedrich Schumann und Julius Winkler.

Rudi Siebert

Geb. am 10.4.1926 in Pritzwalk, wohnhaft in Stahnsdorf (Brandenburg), kaufmännischer Angestellter, tätig als Privatdetektiv bei Kriminalkommissar a. D. Nabert in Berlin-Lichterfelde. Er wurde am 26.4.1945 vermutlich in Trebbin in einem Gefangenenlager festgenommen und am 29.5.1945 aufgrund Art. 58–8 und 58–9 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 4. Gardepanzerarmee vermutlich in Luckau zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror und Diversion, Werwolf-Verdacht*. Das Urteil wurde am 23.6.1945 vermutlich in San Bartei (Ungarn) oder in Liegnitz vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 30.11.2000.

Kurt Siegmund

Geb. am 31.10.1914 in Königsberg, wohnhaft in Königsberg, von Beruf Handelsgehilfe, Berufssoldat und Wachtmeister, diente als Oberfeldwebel der Gendarmerie beim Luftwaffen-Feldgendarmerietrupp Boldino der 2. Luftwaffenfelddivision, verfasste 1942 Berichte über die Erschießung von sowjetischen Bürgern wegen Partisanenbegünstigung und Spionage, diente zuletzt beim Luftwaffen-Feldgendarmerietrupp Posen. Er wurde am 29.9.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des MWD im Kalininer Gebiet in der UdSSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Teilnahme an der Erschießung von mindestens 273 Sowjetbürgern, nahm auf dem Gebiet der okkupierten Sowjetunion im Februar 1943 mit anderen Polizisten im Gebiet Newelan der Festnahme, Vernehmung, Verprügelung und Erschießung von 100 Sowjetbürgern teil, im März 1943 erschossen im Dorf Sokol auf seinen Befehl hin Polizisten den 72-jährigen verhafteten Bürger Potanow, im Juni 1944 erschoss Siegmund persönlich im Stab der Gendarmerie eine 25-jährige sowjetische Frau nach dem Verhör, im Sommer 1943 erschoss er zwei Halbwüchsige nach der Vernehmung, übergab mehr als 1000 Sowjetbürger zur Verschleppung nach Deutschland*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 25.11.1946 ab. Das Urteil wurde am 7.12.1946 im Gebiet Kalinin vollstreckt.

Karl Siems

Geb. am 23.8.1894 in Glasewitz (Mecklenburg), wohnhaft in Klein Grabow (Kreis Güstrow), Landwirt, tätig als Bürgermeister in Glasewitz. Er wurde am 7.7.1946 festgenommen und am 23.11.1946 aufgrund Art. 58–2 und 58–10 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 1. Garde-Panzer-Division in Güstrow zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen und Propaganda*. Das Urteil wurde am 4.1.1947 in Güstrow vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn.

Kurt Siering

Geb. am 14.12.1896 in Berlin, wohnhaft in Birkenwerder (Brandenburg), tätig als Versicherungsbeamter bei der Victoriaversicherung. Er wurde im Juni 1945 in Birkenwerder in seiner Wohnung festgenommen und aufgrund Ukaz 43 zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, faschistische Parteiarbeit, Spionage*. Das Urteil wurde am 4.8.1945 im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder vollstreckt.

Max Sigosch

Geb. 1902 in Hilbersdorf bei Brieg (Schlesien), wohnhaft in Hilbersdorf, Landwirt. Er wurde am 28.2.1945 in Hilbersdorf verhaftet und am 6.3.1945 aufgrund Art. 58–14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 21. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Sabotage*. Das Urteil wurde am 6.3.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 5.2.2003.

Georg Silbermann

Geb. am 4.6.1888 in Freiberg (Sachsen), wohnhaft in Luckenau (Kreis Weißenfels/Provinz Sachsen), Diplom-Bergingenieur, tätig als Ingenieur bei den „Riebeck’schen Montanwerken“. Er wurde am 9.10.1945 in seiner Deubener Wohnung verhaftet und am 11.12.1945 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 8. Gardearmee in Weimar zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Mitarbeiter der Abwehrstelle, vom Direktor und höchster Leitung den Befehl zur Einrichtung der Abwehrstelle gegen Spionage, Sabotage und politische Tätigkeit erhalten, Ausbeutung und Übergabe von Material an die Gestapo, rekrutierte deutsche Arbeiter und Meister für diese Arbeit, es gab Geldstrafen, 30 Arbeiter wurden den Gerichten übergeben, 15 Ausländer wurden verhaftet und den Gerichten übergeben, ein Zwangsarbeiter namens Nikolai wurde daraufhin erhängt*. Das Urteil wurde am 13.12.1945 in Weimar vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 30.11.1994. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Otto Fischer (geb. 1904), Rudolf Franke, Max Gerstenberger, Julius Holzschuher, Fritz König und Siegfried Junge.

Franz Simbeck

Geb. am 24.4.1902 in Strassburg (Elsass), wohnhaft in Berlin, Kaufmann, tätig als Kantinenwirt und Einkäufer bei der Firma Askania Berlin, diente seit Januar 1942 als Feldwebel und Zug-Kommandant beim Nachrichtentrupp/ Kraftfahrtrupp 383 der 383. Infanteriedivision. Er wurde am 18.6.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des Archangelsker Bezirks in Molotowsk in der UdSSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, 1943 und 1944 raubte er auf dem Gebiet der okkupierten Sowjetunion Sowjetbürgern Lebensmittel und Vieh, er trieb mit Waffengewalt die Menschen aus ihren Häusern, 1944 nahm er aktiv an der Verschleppung von Sowjetbürgern zur Zwangsarbeit nach Deutschland teil, wobei er grob mit ihnen umging.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 27.8.1946 ab. Das Urteil wurde am 6.9.1946 in Molotowsk vollstreckt.

Karl Simon

Geb. 1892 in Sachsen, Arbeiter, tätig als Musikant, war Kandidat der NSDAP, beschäftigt als Polizist. Er wurde am 28.3.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 69. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, gehörte zur Bewachung eines Lagers, schlug systematisch Kriegsgefangene und verhöhnte sie.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 31.5.1945 ab. Das Urteil wurde vollstreckt. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit August Arbeit, Wilhelm Radzanowski und Kurt Rudolf.

Maria Simon

Geb. 1895, wurde zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Leiterin eines Zwangsarbeiterlagers.* Das Urteil wurde am 26.2.1946 im Speziallager Bautzen vollstreckt.

Paul Singer

Geb. am 9.1.1896 in Reichenbach (Vogtland), wohnhaft in Reichenbach, von Beruf Webmeister, tätig als Technischer Direktor und Betriebsleiter, war Abwehrbeauftragter. Er wurde am 25.8.1945 in Reichenbach in seiner Wohnung festgenommen und am 15.10.1945 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 88. Garde-Schützendivision Saporosche zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen.* Das Urteil wurde am 30.10.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 29.6.2002. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Max Dix, Alfred Fiedler, Walter Henzel, Willy Müller, Willy Schuster, Georg-Paul Schleber und Albert Wohlrab.

Günter Sinn

Geb. am 27.2.1928 in Gerstungen (Kreis Eisenach), wohnhaft in Eisenach, tätig als Lehrling und Arbeiter. Er wurde am 17.10.1945 in Eisenach festgenommen und am 22.1.1946 aufgrund Art. 58-8, 58-9 und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 11. Garde-Panzer-Division in Weimar zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Werwolf-Verdacht, Heusing wurde im Juni 1945 zur bewaffneten faschistischen diversions-terroristischen Organisation Werwolf herangezogen, wurde ihr Führer, im Zeitraum von Juli bis Oktober 1945 baute er mit dem Ziel der Konspiration eine Werwolf-Organisation in Eisenach mit 15 Mitgliedern auf, teilte sie in drei Gruppen, eine leitete er selbst, Bruno Knöchel und Günter Sinn waren von Heinz Heusing herangezogen worden und wurden zu seinen aktiven Teilnehmern, sie trafen sich sechs Mal zu illegalen Beratungen, bei denen sie die Vorhaben der Organisation, Pläne für terroristische Akte gegen Sowjetsoldaten sowie Diversionsakte gegen sowjetische Militärobjecte besprachen, Heusing stellte die Aufgabe weitere Personen anzuwerben und führte antisowjetische Agitation unter der Bevölkerung durch, Knöchel und Sinn warben einen bzw. vier neue Mitglieder.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 19.4.1946 ab. Das Urteil wurde am 13.5.1946 in Weimar vollstreckt. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Heinz Heusing und Bruno Knöchel.

Wilhelm Sinschek

Geb. am 23.7.1901 in Schurgast (Kreis Falkenberg in Schlesien), wohnhaft in Berlin, diente von 1923 bis 1945 bei der Polizei, tätig als Kriminaloberassistent und SS-Haupt­scharführer, zuletzt als Vernehmer bei der Kriminalpolizei in Berlin, ab dem 30.8.1941 Einsatzgruppe B Einsatzkommando 8 als Hundeführer. Er wurde am 8.6.1945 in Berlin festgenommen und am 5.9.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des MWD im Belorussischen Bezirk in der UdSSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, diente in der Einsatzgruppe B Einsatzkommando 8, von seinen Verhafteten im Gebiet Mogilew wurden im Sommer 1941 zehn erschossen, diente seit September 1941 in Mogilew als Untersuchungsführer bei einem SS-Kommando, verhaftete und untersuchte persönlich Sowjetbürger, schlug diese bei den Verhören und hetzte seinen Hund auf sie, der ihnen schwere Verletzungen zufügte, im Dezember 1941 kam er nach Gommel, wo er dieselbe Tätigkeit beim SD ausübte, unter seiner Beteiligung wurden in Dobruscha mehr als 100 sowjetische Partisanen festgenommen, 25 von ihnen verhörte er, danach wurden sie erschossen.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 17.12.1946 ab. Das Urteil wurde in Weißrussland vollstreckt.

Paul Sitz

Geb. am 23.3.1903 in Leibchel (Kreis Lübben/Brandenburg), wohnhaft in Dolgen (Kreis Lübben), Landwirt. Er wurde am 27.6.1945 verhaftet und am 25.7.1945 aufgrund Art. 58-6 und 58-8 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 8. Gardarmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Spionage und Terror*. Das Urteil wurde am 2.8.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 29.10.2001. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Otto Androck, Erich Gube, Reinhold Hartmann, Hermann Jurrack, Franz Mittke und Erich Schulz (geb. 1892).

Teofil Skaletz

Geb. am 26.2.1910 in Bobrek Kreis Beuthen (Oberschlesien), lebte seit 1940 in Orzech Kreis Tarnowitz (Polen), von Beruf Bergmann, tätig als Bergman in der Karsten-Zentrum-Grube Beuthen. Er war 1940 Bewerber bei der Grenzpolizei der Gestapo, diente seit 25.4.1940 bei der Stapoleitstelle Prag, war als Angehöriger der Sipo Prag Wärter im Gefängnis Pankrác, für den Empfang und die Entlassung der Gestapo-Häftlinge bis August 1943 zuständig und seit September 1943 als Unteroffizier im Feldlazarett 668, vermutlich in Stavanger im okkupierten Norwegen und Ende 1944 als Hauptwachtmeister im Gefängnis A in Stavanger. Dort bewachte er zunächst sowjetische und norwegische Häftlinge und wurde im Juli 1944 für die gesamte Einrichtung verantwortlich. Im Dezember 1944 war er an der Ermordung von drei jüdischen sowjetischen Kriegsgefangenen und im März 1945 an der Erschießung weiterer sowjetischer Kriegsgefangener beteiligt. Er war in britischer Kriegsgefangenschaft in Stavanger/Norwegen. Norwegen und Großbritannien ermittelten gegen ihn wegen der Erschießung von sechs sowjetischen Kriegsgefangenen in Sola im Lager Skadberg im Zeitraum Dezember 1944 bis Mai 1945 und wegen Erschießung eines sowjetischen Kriegsgefangenen in Sola Provinz Rogaland im Mai 1945. Laut norwegischen Ermittlungen war er beteiligt an der Ermordung jüdischer und sowjetischer Häftlinge in Gefängnis A in Stavanger. Die britische *War Crimes Investigation Branch* (WCIB) des *Headquarter of the Allied Land Forces Norway* hatte Anfang 1946 ihre Ermittlungen in 95 sogenannten Russischen Fällen gegen 1068 deutsche Militärangehörige abgeschlossen. In Norwegen waren zwischen 1941 und 1945 von 90 000 sowjetischen Kriegsgefangenen 18 000 zu Tode gekommen. Er wurde zusammen mit 437 anderen „Norwegern“, denen Verbrechen gegen sowjetische Kriegsgefangene vorgeworfen wurden, vom 22. bis 25.1.1946 mit dem Schiff *Herkules* von Oslo nach Lübeck gebracht und für einige Tage im britischen Internierungslager Esterwegen inhaftiert. Zusammen mit 391 Gefangenen dieser Gruppe ist er mit dem Zug nach Lübeck transportiert und an die sowjetische Besatzungsmacht übergeben worden. Mit Lkws in die SBZ gebracht, traf er zusammen mit 101 Offizieren und 290 Soldaten ohne jegliche Untersuchungsmaterialien am 9.2.1946 im Speziallager Sachsenhausen ein. Er ist am 27.7.1946 in das NKWD-Kriegsgefangenenlager 69 nach Frankfurt/Oder verlegt worden. Er

wurde von einem SMT zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde vermutlich mit Walter Roesch und Ludwig Röder am 20.3.1947 vollstreckt.

Rudolf Skuin

Geb. am 24.8.1898 in Riga, wohnhaft in Blankenfelde bei Berlin, Journalist, tätig bei der Königsberger Allgemeinen Zeitung, seit 1940 Mitglied der NSDAP, vom 1.5.1942 bis Mai 1945 Schriftleiter bei der Europa Verlag GmbH in Berlin-Charlottenburg, einem Tochterunternehmen des NSDAP-Zentralverlages Franz Eher Nachfolger GmbH, das in zahlreichen besetzten Ländern deutsche Zeitungen herausgab, ab 1942 politischer Redakteur im Berliner Büro der Ostzeitungen (NS-Zeitungen für die besetzten Ostgebiete), das dem Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda, Joseph Goebbels, unterstand und von Funktionären der NSDAP-Reichsleitung geleitet wurde, er beschäftigte sich intensiv mit dem Konflikt um die polnische nationale Exilregierung in London und die von der Sowjetunion unterstützte Gegenregierung, die sich später als Lubliner Komitee etablierte, nahm vom 19. bis zum 21.8.1944 als Pressevertreter am vierten Prozess des Volksgerichtshofes infolge des Attentatsversuchs auf Hitler vom 20.7.1944 gegen Generalleutnant Fritz Thiele (Chef des Nachrichtenwesens des Oberkommandos des Heeres), Ulrich Graf Schwerin von Schwanenfeld (dem Kreisauer Kreis zugehörig), Oberst Friedrich Jaeger, Joachim Sadrozinski (Oberstleutnant im Generalstab) und Major Ludwig Freiherr von Leonrod teil, die zum Tode verurteilt und hingerichtet wurden. Oberst Jaeger hatte nach dem Attentat Propagandaminister Joseph Goebbels festnehmen sollen. Ab dem 5.5.1945 angestellt bei der Gemeinde Blankenfelde als Dolmetscher. Rudolf Skuin wurde am 23.11.45 in Blankenfelde festgenommen und am 27.2.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der Garnison Berlin zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, war von 1942 bis 1945 Redakteur des Berliner Pressebüros beim Auswärtigen Amt, gab in den von Deutschland besetzten Gebieten die deutsch-faschistischen Zeitungen Deutsche Adria-Zeitung (1944 bis 1945) und Schleswig heraus, aktives Mitglied der NSDAP, hat durch seine dienstliche Tätigkeit zur Durchführung propagandistischer Arbeit unter der Bevölkerung im Interesse der faschistischen Regierung die UdSSR verleumdet und aktiv zur Stärkung des Hitlerregimes und zur Durchführung der faschistischen Eroberungspolitik beigetragen, verleumdete in seinen Artikeln die Sowjetunion, die Sowjetregierung, die gesellschaftlichen Organe und die kommunistische Partei, versuchte das Militärbündnis Großbritanniens, der Sowjetunion und der USA in Misskredit zu bringen, um auf jede Art und Weise seinen Bruch zu erreichen*. Das Urteil wurde am 10.5.1946 in Berlin vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 30.6.2010 ab.

Geozint (Hyazinth) Slesion

Geb. 1896 in Groß Stein (Kreis Groß Strehlitz/Oberschlesien), wohnhaft in Groß Stein, Landwirt. Er wurde am 27.3.1945 verhaftet und am 28.3.1945 aufgrund Art. 58–14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 21. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Sabotage*. Das Urteil wurde am 29.3.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 14.5.2002.

Johann Smarzlik

Geb. 1887. Er wurde vom SMT der 3. Stoßarmee zum Tode verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Das Urteil wurde vollstreckt. S. wurde verurteilt mit Emil Korth.

Dr. Otto Soehring

Geb. am 18.1.1872 in Berlin, Studium der Philosophie und Neuer Sprachen in Berlin, seit 1901 im preußischen Schuldienst als Oberlehrer beschäftigt, von 1907 bis 1914 Direktor der Schulen der deutschen und schweizerischen Schulgemeinde in Konstantinopel, dann Schuldirektor in Preußen, ab 1915 im Auswärtigen Dienst tätig, 1921 Legationsrat, 1922 Vortragender Legationsrat, ab 1927 Auslandsposten (Valparaiso), 1928 Generalkonsul, 1937 einstweiliger Ruhestand, seit 1938 Leitung des Referates XIII/Südamerika, seit 1941 Leitung des Konsulats Aarhus (Dänemark), von 1941 bis 1943 stellvertretender Reichsbeauftragter für Dänemark, 1943 im Auswärtigen Amt Leitung von Sonderreferaten, z. B. Personal, Wirtschaft, Raumbeschaffung. Er wurde am 23.6.1945 verhaftet und am 10.10.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der Garnison Berlin zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 12.11.1945 in Berlin vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 10.10.2003.

Otto Sommer

Geb. 1886, tätig als Angestellter, seit 1939 Mitglied der NSDAP, diente von 1943 bis 1945 als Vorgesetzter bei der Polizei. Er wurde am 25.1.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der Zentralen Gruppe der Streitkräfte zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, tötete systematisch Sowjetbürger, verschleppte sie zur Zwangsarbeit aus dem okkupierten sowjetischen Gebiet nach Deutschland, bewachte sie dabei mit Knüppel, Peitsche und Pistole, im Sommer 1944 nahm er vier sowjetische Kriegsgefangene fest, schlug sie mit Gummiknüppeln und übergab die der Polizei, ihr weiteres Schicksal ist unbekannt*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 13.3.1946 ab. Das Urteil wurde vollstreckt.

Walther Sommer

Geb. am 9.7.1893 in Rudolstadt (Thüringen), wohnhaft in Jena, studierte von 1912 bis 1914 und 1918 bis 1922 Geschichte und Germanistik, dann Rechtswissenschaft in Göttingen, seit 1912 Mitglied im nationalkonservativen Alldeutschen Verband, Mitgliedschaft in der Burschenschaft „Frisia“, im August 1914 Kriegsfreiwilliger, im November 1918 Teilnahme an gegenrevolutionären Kämpfen in Hamburg, von 1919 bis 1924 Mitglied der rechtsliberalen Deutschen Volkspartei, 1922 Großes Staatsexamen, 1925 Regierungsrat im Ministerium des Innern in Thüringen, seit 1928 Mitglied der NSDAP, 1932 Oberregierungsrat, 1933 Ministerialrat, Vorsitzender des Thüringer Landesverwaltungsgerichts und des Thüringischen Disziplinarhofes, im April 1934 Verfasser eines Entwurfes für ein „Gesetz über den Reichsgau Thüringen“ im Auftrag von Gauleiter Fritz Sauckel, ab Mai 1934 im Stab des Hitler-Stellvertreters Rudolf Heß im Braunen Haus in München, Leiter der Staatsrechtlichen Abteilung (Abteilung III) der NSDAP-Zentrale München, zuständig für Gesetzgebung und alle Fragen, die Heß' Stellung als Minister der Reichsregierung ohne Geschäftsbereich betrafen, trat für die Beschneidung kommunaler Selbstständigkeit ein, seit November 1935 Reichsbeamter und Ministerialdirektor, bekämpfte offen die Reste rechtsstaatlicher Verwaltung und die Verwaltungsbürokratie, 1937 Eintritt in die SS, war SS-Oberführer, seit dem 8.12.1939 Generalreferent des Stellvertreters des Führers für die besetzten Ostgebiete, auf Betreiben des Leiters der Parteikanzlei, Martin Bormann, im April 1941 Abschiebung auf den Posten des Präsidenten des neu geschaffenen Reichsverwaltungsgerichts in Berlin-Charlottenburg, im Mai 1942 SS-Gerichtungsverfahren gegen Sommer wegen unkameradschaftlichen Verhaltens, ab August 1942 Betreiben des Leiters der Reichskanzlei, Hans Lammers, und Martin Bormanns zur Amtsenthebung Sommers wegen zweifelhafter Leitung des Reichsverwaltungsgerichts, wegen außerehelicher Beziehungen zu anderen Frauen zusätzlich unter Druck gesetzt, trat er zuvor zurück, am 26.9.1942 Austritt aus der SS, eine vom ihm angestrebte dienstliche Verwendung in den besetzten Ostgebieten lehnte der Reichsführer der SS, Heinrich Himmler, ab, seit Herbst 1942 Frühpensionär, im September 1943 Umzug mit der Familie von München nach Rudolstadt, Ehescheidung, Neuverheiratung, im Herbst 1944 Umzug nach Jena, im Frühjahr 1945 Einziehung zum Volkssturm, kurz nach Kriegsende amerikanische Kriegsgefangenschaft. Er wurde am 19.10.1945 beim Besuch seiner Kinder in Rudolstadt festgenommen, war zunächst in Weimar inhaftiert und wurde am 1.7.1946 in der UdSSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *War einer der Hauptführungspersonen der faschistischen Organisationen NSDAP und SS, förderte die Stärkung des Faschismus in Deutschland sowie die aggressive Kriegsführung durch die Regierung des Landes gegen andere Staaten, u. a. gegen die Sowjetunion.* Das Urteil wurde am 4.7.1946 in der UdSSR vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 5.3.2008 ab.

Adolf Sommerfeld

Geb. am 12.3.1906 in Zaritschenko (Kreis Akkermann in Bessarabien), wohnhaft in Spiegeldorf bei Greifswald, tätig als Molkereiarbeiter, lebte bis 1941 in Bessarabien, arbeitete bei einem Bauern, nach Kriegsbeginn evakuiert nach Landorf bei Kostyken (Polen), 1943 von der Wehrmacht nach Bergenstein (Ostpreußen) einberufen, eingesetzt bei Witebsk, nach Verwundung Übersetzer einer deutschen Militärschule für Kommandeure, im Juli 1944 nach Tilsit evakuiert, Übersetzer beim Schulstab Oberst Nebel, seit Januar 1945 an einer Diversions-Schule in Tebliwu im Kreis Königsberg anderthalb Monate Ausbildung für den Einsatz im Rücken der Roten Armee, lernte dort die Verwendung von Sprengstoffen, das Verminen von Straßen und Eisenbahnlinien, das Sprengen von Brücken, das Einrichten von Tarnbunkern und Tarnmethoden, am 25.3.1945 befand sich die Diversions-Schule zwischen Stettin und Greifswald im Dorf Waldeshöhe bei Pasewalk, es wurden nun vier Gruppen zu je zwei Teilgruppen und zu jeweils sechs Mann gebildet, jede Teilgruppe wurde von einem Leutnant befehligt, den Oberfehl über zwei der vier Gruppen hatte Oberleutnant Nissen in Waldeshöhe (Kreis Greifswald), die 1. Teilgruppe (der der Obergefreite Walter Beckmann alias Tetzlaf als Kommandeur, die Gefreiten Adolf Sommerfeld und Emil Kiefer, der Obergefreite Heinz Ewald sowie Willy Keller und Gerhard Selle angehörten) wurde von Leutnant Wilhelm Lappe, die 2. Teilgruppe von Leutnant Schlegel geleitet, die 2. Teilgruppe unter Schlegel blieb in Waldeshöhe und hatte im Wald bei Waldeshöhe Waffenlager, zu ihr gehörten die Obergefreiten Miller und August Filter, die 3. Teilgruppe unter Leutnant Manz und die 4. Teilgruppe unter Leutnant Vogler gingen in die amerikanische Zone, nach dem Einsatz sollte auch Sommerfelds 1. Teilgruppe dorthin gehen, Sommerfelds Gruppe wurde im April 1945 durch Lappe von Waldeshöhe in den Wald bei Potthagen geschickt, sie bauten dort drei Bunker zum Wohnen sowie für Proviant und Waffen, holten Waffen und Sprengstoff aus Pasewalk, während des Bunkerbaus wohnten sie in der Wohnung des NSDAP-Führers von Potthagen und Weitenhagen Efland in Weitenhagen, am 3.5.1945 Anweisung von Lappe sich im Wald zu verstecken, nach entsprechender Erkundung sollten später sowjetische Kommandostellen und Eisenbahnlinien gesprengt werden, Lappe führte im Wald bei Friedrichshagen, 17 Kilometer von Greifswald, eine weitere Teilgruppe, die Gruppen hatten keine Funkgeräte, Kontakt hielten die beiden Teilgruppen Lappes nur bis Kriegsende und teilten ihre Vorräte, Sommerfeld ging am 3.5.1945 auf Befehl Lappes auf Erkundung nach Weitenhagen und Potthagen, dokumentierte Truppenstärke und Tätigkeit der Roten Armee und deren Verhalten gegenüber der Zivilbevölkerung, weil diese gut war, habe Lappe beschlossen nichts zu unternehmen und schickte die Gruppe bald nach Hause, Sommerfeld hat nach Kriegsende aus Angst vor Strafe seine Waffen nicht abgeliefert, sondern im Wald liegen gelassen. Er wurde am 15.6.1945 in Spiegeldorf festgenommen und am 16.7.1945 aufgrund Art. 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT des 2. Pommerschen Kavalleriegardekorps zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionä-*

ren Organisation, Angehöriger einer von zwei Diversionsgruppen in Stärke von fünf bis sechs Mann der deutschen 3. Panzer-Armee im Rücken der Roten Armee im Kreis Greifswald mit der Aufgabe der Sprengung von Brücken, Straßen und Fahrzeugen sowie der Tötung von Sowjetsoldaten. Lappe war Führer von zwei Gruppen und zuvor Führungsmitglied der Diversanten- und Terroristenschule, die bis zu 55 Mann ausbildete und die auch Sommerfeld absolvierte, Beckmann alias Tetzlaf war Kommandeur in einer der beiden Gruppen, Lappe versorgte die ihm unterstehenden Gruppen mit Vorräten an Proviant und Waffen, jeder erhielt ein Sturmgewehr und eine Pistole, zusätzlich waren es weitere zehn Gewehre mit Zieleinrichtungen, zehn Sturmgewehre, 13 Pistolen „Parabellum“, vier Panzerabwehrminen, drei Kisten Sprengstoff (TNT, Dynamit) sowie sechs Kisten mit Schießpulver und Zubehör an Zündschnüren und Zündern, die in speziellen Lagern im Wald gelagert wurden, entgegen den Weisungen des sowjetischen Kommandanten gaben sie die Waffen nicht ab, sondern versteckten sie. Das Urteil wurde am 24.8.1945 im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 9.4.2002. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Walter Beckmann, Heinz Ewald, Willy Keller, Emil Kiefer, Wilhelm Lappe und Gerhard Selle.

Richard Sommerfeld

Geb. am 20.1.1892 in Bürgerbruch, wohnhaft in Döllensradung bei Landsberg/Warthe, Bäckermeister. Er wurde am 1.4.1945 in Landsberg verhaftet und am 14.4.1945 aufgrund Ukaz 43 zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung ab. Das Urteil wurde am 14.4.1945 vollstreckt. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Max Zimmermann (geb. 1899).

Werner Sommerfeld

Geb. am 2.4.1928 in Oberhagen (Kreis Rostock), wohnhaft in Buchholz (Kreis Rostock), Landarbeiter, tätig als Rechtspfleger beim Amtsgericht Rostock. Er wurde im Mai 1946 in Buchholz festgenommen und am 27.7.1946 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 1. Garde-Panzer-Division in Güstrow zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Werwolf-Verdacht, Anführer einer antisowjetischen Organisation, sollte Brücken sprengen*. Das Urteil wurde in Güstrow vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 21.6.1994.

Wilhelm Sonnewald

Geb. am 3.6.1888 in Oldenburg, diente während des Zweiten Weltkrieges als Major in der besetzten Sowjetunion, war eingesetzt als Ortskommandant von Welikije Luki. Er wurde am 31.1.1946 durch ein SMT in Welikije Luki in der UdSSR zum Tode durch Erhängen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das

Urteil wurde am 1.2.1946 in Welikije Luki vollstreckt. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Max Görsch, Hugo Hahn, Erhard Kulenkampf, Karl Peschel, Fritz-Georg von Rappard, Eduard von Saß und Friedrich Wolf.

Emil Sonntag

Geb. am 9.11.1904 in Kani (Kreis Cholm in Polen), seit 1925 wohnhaft in Groß Naugarten (Ostpreußen), Landwirt, eingesetzt als Dolmetscher für Russisch und Polnisch beim Sonderkommando 7b der Einsatzgruppe B, diente als SS-Scharführer. Er wurde am 7.12.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des Baranowitscher Militärkreis in der UdSSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Sonderkommando 7b der Einsatzgruppe B, Teilnahme an Erschießungen und Gaswagenmorden in Weißrussland in den Gebieten Smolensk, Brjansk, Orjol und Kalinin, nahm 1943/44 an der Erschießung von 80 Zivilisten und an der Ermordung von 80 Sowjetbürgern in speziellen Gaswagen teil sowie an der Verhaftung anderer Sowjetbürger und an ihrer Verprügelung während des Verhörs.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 5.2.1946 ab. Das Urteil wurde im Gebiet Baranowitschi vollstreckt. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Johann Dreßl und Fritz Graupner.

Fritz Sonntag

Geb. 1899 in Oetzsch bei Leipzig-Markleeberg, seit 1933 Mitglied der NSDAP, diente vom 21.9.1942 bis Mai 1943 bei der Leipziger Polizei, dann als Wachmann bis November 1943 im jüdischen Ghetto Litzmannstadt, vom 3.11.1943 bis zum 31.5.1944 diente er bei der „Aktion 1005“ unter SS-Standartenführer Paul Blobel, auch „Sonderkommando 1005“ genannt, das im Auftrag des Reichsministeriums für die besetzten Ostgebiete die Exhumierung der ermordeten Juden aus den Massengräbern und deren Verbrennung auf Scheiterhaufen vornahm, um die Verbrechen zu verwischen. Er wurde am 20.2.1946 verhaftet und am 15.6.1946 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 19. mechanisierten Gardedivision zum Tode verurteilt, Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Wachmann im Ghetto Litzmannstadt und Dienst im Enterdeungskommando.* Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert. Die GWP lehnte die Rehabilitation am 26.10.2011 ab.

Paul Sonntag

Geb. 12.3.1894 in Laasen bei Probstzella (Thüringen), wohnhaft in Gera, tätig als Leiter der städtischen Polizeiversorgung in Gera, Angehöriger des Polizeibataillons 311, Mitglied der NSDAP. Er wurde am 12.3.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 35. Garde-Schützendivision vermutlich in Gera zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, war als Angehöriger der deutschen Besatzungstruppen auf verantwortungsvollem Posten in der Deutschen Polizei Dnje-*

propetrowsk ab Ende 1941 bis zum Ende der Besetzung im Oktober 1943 aktiv an der Errichtung und Aufrechterhaltung des brutalen NS-Regimes beteiligt. Das Urteil wurde am 17.4.1946 vermutlich in Gera vollstreckt. Die GWP lehnte am 14.4.2005 die Rehabilitierung ab. Er wurde verurteilt und hingerichtet mit Karl Bärwolf, Willy Böttger, Otto Crull, Willy Donner, Kurt Heimann, Paul Jäckel, Otto Kronschwitz, Benno Krug, Alfred Meier, Kurt Mühlig und Otto Schneider.

Martin Sorgenfrei

Geb. 1917 in Klepzig (Kreis Delitzsch in Sachsen), wohnhaft in Klepzig. Er diente von 1938 bis Mai 1945 als Feldwebel in der deutschen Wehrmacht, nach Beginn der sowjetischen Besatzung kam es in Klepzig zu einer Schlägerei, als Sowjetsoldaten nach Frauen suchten. Zwei Rotarmisten hatten am 5.7.1945 zwei deutsche Mädchen in Klepzig vergewaltigt. Daraufhin hat Bürgermeister Kurt Thiele am 7.7.1945 eine Einwohnerversammlung einberufen und für den Fall der Wiederholung einen Alarm angekündigt. Ein Mädchen hat die Vergewaltigung bei der Gegenüberstellung bestätigt. S. wurde am 10.7.1945 verhaftet und am 15.8.1945 aufgrund Art. 58–8 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 47. Armee in Klepzig zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Schlägerei und Überfall auf Sowjetsoldaten am 9.7.1945. Bürgermeister Kurt Thiele hat am 7.7.1945 im Dorfe eine Einwohnerversammlung einberufen und Anweisung gegeben, sich für den Fall zu versammeln, falls Angehörige der Roten Armee im Ort zu plündern oder zu vergewaltigen versuchen. Nachdem am 9.7.1945 zwei Rotarmisten und ein polnischer Kriegsgefangener, der zwischen 15.9.1939 und 14.7.1945 bei dem neuen Bürgermeister Paul Otto beschäftigt war, in den Ort kamen, wurde auf Grundlage seiner Anweisung Alarm ausgelöst. Sie wurden von alarmierten Einwohnern verprügelt und aus dem Ort gejagt. S. hat sich zusammen mit Kurt Thiele und Hermann Schumann am aktivsten am Verprügeln beteiligt.* Das Urteil wurde am 15.8.1945 in Klepzig öffentlich vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 20.12.2001. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Hermann Schumann und Kurt Thiele.

Fritz Sosse

Geb. 1909 in Witz, wohnhaft in Potsdam, diente als Versorgungsoffizier in der deutschen Wehrmacht. Er wurde am 23.2.1945 verhaftet und am 7.3.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 295. Schützendivision zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen.* Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert. Die GWP rehabilitierte ihn.

Walter Spahn

Geb. am 11.4.1928 in Berlin, wohnhaft in Berlin, von Beruf Bauschlosser. Er wurde am 18.12.1945 in Berlin während der Arbeit verhaftet und am 21.2.1946 aufgrund Art. 58-6, 58-8, 58-9 und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der Garnison Berlin zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Spionage, Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Werwolf-Verdacht, Hans Hecht wurde im Juni 1945 von dem Deutschen Schmidt für die diversions-terroristische Organisation Werwolf geworben, in Ausführung der Aufträge Schmidts hat er in den Straßen Berlins 25 faschistische Flugblätter verteilt, er baute eine Gruppe Werwolf auf, für die er Spahn, Kurt Birgals und Horst Prinz warb, er rüstete die Mitglieder der Gruppe mit automatischen Waffen und Pistolen aus und versorgte jeden von ihnen mit faschistischen Flugblättern zur Verteilung in den Berliner Straßen und gab ihnen die Anweisung zum Sammeln geheimer Informationen über die Stärke von sowjetischen Einheiten im sowjetischen Sektor Berlins, zur Beziehung sowjetischer Kriegsgefangener zur deutschen Bevölkerung und der Deutschen zur KPD sowie der deutschen Polizei zur sowjetischen Kommandantur, er unternahm mit seinen Kameraden einige Plünderungen, Birgals, Prinz und Spahn waren Mitglieder dieser faschistischen Gruppe Werwolf, führten alle von Hecht erhaltenen Aufträge aus, so sammelten sie geheime Informationen und verteilten Flugblätter, Spahn besorgte Munition, bei den vier Festgenommenen fand man zwei automatische Waffen, zwei Pistolen und 300 Patronen.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 3.5.1946 ab. Das Urteil wurde vermutlich am 15.5.1946 in Berlin vollstreckt. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Kurt Birgals, Hans Hecht und Horst Prinz.

Hans Spallek

Geb. am 24.1.1924 in Breslau, wohnhaft in Glatz (Schlesien), Abiturient, Offiziersanwärter, zuletzt bei einem Spähtrupp des Infanterie-Ersatzbataillons 350 in Kattowitz bei Kiew. Er wurde am 27.2.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des Moskauer Militärbezirks in der UdSSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, als Angehöriger einer Wachkompanie des 48. Panzerkorps nahm er an der Niederbrennung von Siedlungen und der Verschleppung von Zivilisten aus der Sowjetunion teil, im November 1942 brannten Spallek und weitere Soldaten in dem Dorf Pilipowk 18 Höfe nieder und raubten das Vieh und das Getreide.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 11.4.1946 ab. Das Urteil wurde im Gebiet Moskau vollstreckt.

Alfred Spangenberg

Geb. am 21.7.1897 in Breslau, nahm am Ersten Weltkrieg teil. Seit 1922 war er Bankbeamter in Berlin. 1928 trat er in die NSDAP ein und betätigte sich als Betriebszellenobmann in der Berliner Commerz- und Privatbank. Mitglied der SA. Von 1931 bis 1933 wirkte er als Landesarbeitsrichter, seit August 1933 als

Reichsarbeitsrichter. Er war seit 1930 Gauredner, seit 1934 Reichsredner der DAF. Im Juni 1933 wurde er DAF-Bezirksleiter für Berlin-Brandenburg, im September 1934 DAF-Gauobmann (seit 1942 Gauhauptamtsstellenleiter) in Berlin und Abwehrbeauftragter DAF Gau Berlin. Seit 1937 war er Mitglied der Reichsarbeitskammer und Leiter der Arbeitskammer Berlin. Dem Deutschen Reichstag gehörte er von 1933 bis 1945 an. Er war seit 1933 Stadtverordneter und Ratsherr der Stadt Berlin für die NSDAP. In der SA, der er 1931 beigetreten war, wurde er 1942 SA-Standartenführer. Bei den Endkämpfen um Berlin kam er 1945 in sowjetische Kriegsgefangenschaft. Über die Speziallager Weesow und Landsberg/Warthe gelangte er im Januar 1946 nach Buchenwald mit dem Vorwurf „Mitglied der NSDAP, regionaler Propagandaleiter der NSDAP“. Am 15.9.1946 wurde er dem Operativen Sektor Berlin des NKWD übergeben und im Dezember 1946 von einem SMT auf der Grundlage von Ukaz 43 zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. S. wurde am 12.2.1947 hingerichtet.

Karl Spannaus

Geb. 1890 in Pößneck (Thüringen), wohnhaft in Berlin, seit 1932 Mitglied der NSDAP, stellvertretender Landesgruppenleiter der Auslandsorganisation der NSDAP in Brasilien, später Landesgruppenleiter der NSDAP in Norwegen. Er wurde in Berlin verhaftet, in Moskau inhaftiert und am 10.6.1946 aufgrund Ukaz 43 und Art. 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom Militärkollegium des Obersten Gerichtes der UdSSR in Moskau zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, war als aktives Mitglied der Nazi-Partei seit 1935 stellvertretender Leiter der deutsch-faschistischen Partei in Brasilien, wo er eine Zweigorganisation der Nazi-Partei aufbaute und 8000 Deutsche in die Reihen der Nazi-Partei führte und prohitlerische Organisationen gründete, im November 1938 wurde er nach Norwegen versetzt und war dort Leiter der Auslandsorganisation der NSDAP, wo er bis April 1940, als Norwegen von deutschen Truppen okkupiert wurde und faschistisch-organisatorische Tätigkeit durchführte, seit März 1943 war Spannaus Abteilungsleiter für „Aktive Propaganda“ in der Verwaltung der Auslandsorganisation der Nazi-Partei, war bis Mai 1945 direkt in Verbindung mit dem Propagandaministerium Goebbels', durch seine gesamte Tätigkeit war er an der Vorbereitung des Raubkrieges gegen die Sowjetunion und andere freiheitsliebende Staates beteiligt*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 9.7.1946 ab. Das Urteil wurde in Moskau vollstreckt.

Werner Sparmann

Geb. am 18.1.1927 in Fürstenwalde (Brandenburg), wohnhaft in Fürstenwalde, beschäftigt als Schweißerlehrling bei der Firma Julius Pintsch, RAD-Führer. Er wurde am 1.12.1945 in Fürstenwalde auf dem Jugendamt verhaftet und am 11.1.1946 aufgrund Art. 58–8 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom

SMT der 16. Luftarmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Ewald Czechowski gründete im September 1945 in Fürstenwalde eine diversions-terroristische Untergrundgruppe zur Verübung von terroristischen Akten gegen Sowjetsoldaten und zur faschistischen Propaganda unter der deutschen Bevölkerung, Fritz Alter und Werner Sparmann traten dieser Organisation im September 1945 bei, am 29.11.1945 arbeiteten die drei auf Sparmanns Initiative einen Plan zur Ermordung des sowjetischen Kommandanten der Stadt Fürstenwalde, Oberst Kytschegin, und des Dolmetschers der Kommandantur, Leutnant Ruban, aus; der Plan sollte am 2.12.1945 ausgeführt werden, doch wurden die drei zuvor festgenommen.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 11.4.1946 ab. Das Urteil wurde am 8.5.1946 in Eberswalde vollstreckt. Seine Leiche wurde im Wald nordöstlich von Eberswalde begraben. Die GWP rehabilitierte ihn am 25.7.2002. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Fritz Alter und Ewald Czechowski.

Anton Spengler

Geb. am 24.4.1902 in Merseburg, wohnhaft in Klein-Kamsdorf bei Saalfeld (Thüringen), Ingenieur, tätig als stellvertretender Werkleiter der Preß-Werke Untermellenborn. Er wurde am 14.9.1945 in Klein-Kamsdorf festgenommen und am 11.12.1945 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 8. Gardearmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, hat von 1942 bis 1945 für die Abwehrstelle im Werk gearbeitet, war beauftragt Personen anzuzeigen wegen Sabotage, Spionage und antifaschistischer Tätigkeit, forderte auch einige der Angeklagten, darunter Vogt und Griebach, dazu auf, einige deutsche und ausländische Arbeiter erhielten deshalb Strafen.* Das Urteil wurde am 26.12.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 22.2.1996. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Karl Griebach und Hermann Vogt.

August Spielvogel

Geb. am 3.8.1911 in Neumandelkow Kreis Soldin, wohnhaft in Friedeberg/Neumark, von Beruf Schäfer. Er diente während des Zweiten Weltkrieges als Obergefreiter im Bau-Pionier-Bataillon 428 (K) im okkupierten Norwegen. Er war in britischer Kriegsgefangenschaft in Norwegen. Norwegen und Großbritannien ermittelten gegen ihn wegen der Erschießung von drei sowjetischen Kriegsgefangenen in Skibotn Resthaus II in Norwegen zwischen Juli und Dezember 1944. Die britische *War Crimes Investigation Branch* (WCIB) des *Headquarter of the Allied Land Forces Norway* hatte Anfang 1946 ihre Ermittlungen in 95 sogenannten Russischen Fällen gegen 1068 deutsche Militärangehörige abgeschlossen. In Norwegen waren zwischen 1941 und 1945 von 90 000 sowjetischen Kriegsgefangenen 18 000 zu Tode gekommen. Er wurde zusammen mit 437 anderen „Norwegern“, denen Verbrechen gegen sowjetische Kriegsgefangene vorgeworfen wurden, vom 22. bis 25.1.1946 mit dem Schiff *Herkules* von Oslo nach Lü-

beck gebracht und für einige Tage im britischen Internierungslager Esterwegen inhaftiert. Zusammen mit 391 Gefangenen dieser Gruppe ist er mit dem Zug nach Lübeck transportiert und an die sowjetische Besatzungsmacht übergeben worden. Mit Lkws in die SBZ gebracht, traf er zusammen mit 101 Offizieren und 290 Soldaten ohne jegliche Untersuchungsmaterialien am 9.2.1946 im Speziallager Sachsenhausen ein. Er war ab Ende August 1946 im NKWD-Kriegsgefangenenlager Nr. 69 Frankfurt (Oder) inhaftiert, wurde am 10.9.1946 verhaftet und ist am 19./20.12.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der Garnison Berlin zum Tode durch Erschießen verurteilt worden. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde vermutlich am 18.3.1947 vollstreckt. Spielvogel wurde verurteilt und hingerichtet mit Wolfgang Brunner und Hermann Lau. Die GWP lehnte die Rehabilitierung 25.11.2002 ab.

Anton Spill

Geb. am 1.12.1911 in Duisburg-Meiderich, wohnhaft in Halle/Saale, von 1926 bis 1929 Lehre als Maler in Duisburg, bis 1933 als Maler tätig, zeitweilig arbeitslos, von 1933 bis 1940 bei der IG Farben im Sauerstoffwerk Duisburg als Maler und Arbeiter tätig, von 1932 bis 1940 SA-Mitglied, 1937 Eintritt in die NSDAP, tätig in den Buna- und Leuna-Werken bei Halle, am 15.6.1940 freiwillig in die Polizei eingetreten, seit Februar 1941 Dienst beim Polizeibataillon 315 in Halle/Saale, dann in Brünn bis April 1941 spezielle Ausbildung, von April bis Juni 1941 Einsatz in Jugoslawien, danach bis August in Zamość (Polen) zur Bewachung von Lagern, später in der besetzten Sowjetunion, u. a. in Schitomir und Taganrog, ab Juli 1943 bei der Kontrolle der Ernte im Raum Schitomir in den Dörfern Tscherbina 1 und 2 eingesetzt, dann im Partisanenkampf beim Fluss Brutschj im Raum Rowno, ab September 1943 Begleitung von zwei Deportationszügen mit sowjetischen Zwangsarbeitern aus dem Raum Schitomir in den Raum Dnjepropetrowsk, Ende September 1943 wurde die 6. Kompanie im Raum Dubno dem 10. Polizeiregiment unterstellt, diente dort dann bei der 11. Kompanie, von Juli 1944 bis zur Kapitulation Dienst in Halle mit anschließendem Polizeidienst in Halle bis Juli 1945. Er wurde am 13.6.1946 in den Buna-Leuna-Werken verhaftet, war in Naumburg inhaftiert und wurde am 20.8.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des Landes Sachsen vermutlich in Naumburg zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, als Angehöriger des Polizeibataillons 315 (3. Kompanie 3. Zug) von September 1942 bis April 1943 beteiligt am Partisanenkampf in den Pripjetsümpfen, es wurden 300 Dörfer durchkämmt und 5000 Menschen verhaftet, von denen 3500 erschossen wurden, er selbst verhaftete etwa 50 Sowjetbürger, als MG-Posten bei den Dörfern erschoss er selbst mit einem MG bis zu 300 fliehende Menschen und mit dem Gewehr weitere zehn bis 15, es wurden 60 Dörfer eingeäschert, durch seine Kompanie 20, er selbst hat 50 Häuser angezündet, eines der Dörfer hieß Rudnja Osernaja, andere Dörfer befanden sich bei Salizowka*. Das Urteil wurde am 16.10.1946 vermutlich in Naumburg vollstreckt.

Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 18.1.2011 ab. S. wurde verurteilt mit Franz Michala, Hans Schmitz und Kurt Wessel.

Albert Spiller

Geb. am 30.7.1903 in Freiwaldau (Sudeten), wohnhaft in Nieder-Thomasdorf (Kreis Freiwaldau), Waldarbeiter, tätig in der Försterei Adelsdorf, bis zum 9.5.1945 Wachmann im Kriegsgefangenenlager Thomasdorf. Er wurde am 17.5.1945 in Thomasdorf festgenommen und am 18.6.1945 aufgrund Art. 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der UdSSR vom SMT der 59. Armee in Glatz (Polen) zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Werwolf-Verdacht, die Angeklagten gehörten seit Februar/März 1945 einer Organisation an, die sich auf Weisung der NSDAP zum Kampf gegen die Rückwärtigen Truppen der Roten Armee in den Bergen des Kreises Freiwaldau vorbereitete, erhielten eine Spezialausbildung, gingen am 8.5.1945 auch zu einem Sammelpunkt und von dort in die Berge, hörten am 10.5.1945 von der Kapitulation und gingen wieder nach Hause.* Das Urteil wurde am 2.7.1945 in Polen vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn. Er wurde verurteilt und hingerichtet mit Alois Böhm, Rudolf Granzer, Karl Hackenberg, Alfred und Rudolf Hanke, Adolf Hauke, Willibald Henkel, Leopold Ikonik, Guido Kariger, Hans Kessler, Adolf Kretschmer, Leo Kunert, Gerhard Langer, Alois Mattner, Gustav Nitsche, Herbert Ricker, Franz Schettgauer, Adolf Schmidt, Ludwig Schreiber, Rudolf Schweidler, Adolf Seidel, Josef Spiller und Paul Vogel.

Josef Spiller

Geb. am 20.10.1900 in Böhmischesdorf (Böhmen), wohnhaft in Thomasdorf, Forstarbeiter, seit 1943 Oberwachtmeister der Schutzpolizei in Reserve. Er wurde am 5.6.1945 in Thomasdorf verhaftet und am 18.6.1945 aufgrund Art. 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der UdSSR vom SMT der 59. Armee in Glatz (Polen) zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Werwolf-Verdacht, die Angeklagten gehörten seit Februar/März 1945 einer Organisation an, die sich auf Weisung der NSDAP zum Kampf gegen die Rückwärtigen Truppen der Roten Armee in den Bergen des Kreises Freiwaldau vorbereitete, erhielten eine Spezialausbildung, gingen am 8.5.1945 auch zu einem Sammelpunkt und von dort in die Berge, hörten am 10.5.1945 von der Kapitulation und gingen wieder nach Hause.* Das Urteil wurde am 2.7.1945 in Polen vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn. Er wurde verurteilt und hingerichtet mit Alois Böhm, Rudolf Granzer, Karl Hackenberg, Alfred und Rudolf Hanke, Adolf Hauke, Willibald Henkel, Leopold Ikonik, Guido Kariger, Hans Kessler, Adolf Kretschmer, Leo Kunert, Gerhard Langer, Alois Mattner, Gustav Nitsche, Herbert Ricker, Franz

Schettgauer, Adolf Schmidt, Ludwig Schreiber, Rudolf Schweidler, Adolf Seidel, Albert Spiller und Paul Vogel.

Spindler

War Angehöriger des Polizeibataillons 315. Er wurde am 6.10.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 35. Garde-Schützendivision zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert. S. wurde verurteilt mit Bräutigam, Fuchs, Gabler, Kowelke, Langhof, Meinel, Robert Rank, Rambach, Johannes Schmalfuß, Schmidt, Schobert und Sellner.

Friedrich Springer

Geb. am 14.12.1895 in Reppersdorf (Kreis Jauer/Schlesien), wohnhaft in Berlin, von Beruf Fleischer, tätig als Hausmeister der Berliner Maschinen-Bau-AG. Er wurde am 14.6.1945 in Berlin verhaftet und aufgrund Ukaz 43 zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*, *Verspottung sowjetischer Arbeiter*. Das Urteil wurde am 4.8.1945 im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder vollstreckt.

Marco-Peter von Springer

Wurde 1947 zum Tode verurteilt. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Arnold Stabinau

Geb. 1903 in Julienhof (Kreis Schweitz in Ostpreußen), wohnhaft in Berlin, Angehöriger der SS. Er wurde am 18.5.1945 verhaftet und am 30.5.1945 aufgrund Art. 58–9 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 61. Armee zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Diversion*. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert. Die GWP rehabilitierte ihn am 29.11.2001.

Dr. Werner Stachowitz

Geb. am 8.2.1889 in Karthaus (Westpreußen), wohnhaft in Berlin-Friedrichshagen, Lehrer, tätig als Oberstudienrat, seit 1929 Verfasser zahlreicher Sach- und Lehrbücher zum Thema Biologie, nach 1933 Mitverfasser rassenbiologischer Schul- und Lehrbücher, „Abriss der Vererbungslehre und Rassenkunde einschließlich der Familienkunde, Rassenhygiene und Bevölkerungspolitik“ Frankfurt/Main 1934 und 1941 (zusammen mit Hermann Otto), „Einführung in die Vererbungslehre, Rassenkunde und Erbgesundheitspflege für die Mittelstufe“ Frankfurt/Main 1935 (zusammen mit Hermann Otto), das erstgenannte Buch wurde nach 1948 durch die Verwaltung für Volksbildung in der sowjetischen Be-

satzungszone aus öffentlichen Bibliotheken entfernt. Mitglied der NSDAP seit 1933, während des Zweiten Weltkrieges als Offizier Dienst in der Wehrmacht in den okkupierten Teilen der Sowjetunion. Jüdische Nachbarn gaben nach 1945 an, er habe sich ihnen gegenüber nicht rassistisch verhalten. Er wurde am 15.6.1945 in Berlin in seiner Wohnung festgenommen und am 7.7.1945 in Berlin von einem SMT aufgrund Ukaz 43 zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen. Staatliche Tätigkeit. Seine rassentheoretischen Bücher sind Hetze zum Rassenkampf und haben das russische Volk als minderwertig dargestellt. Das deutsche Volk soll die anderen Völker beherrschen, die Juden sollten vernichtet werden. Er habe darin Hitlers Politik unterstützt. Als Offizier und Parteigenosse aus gebildetem Stand hätte er längst den Betrug Hitlers durchschauen und gegen ihn kämpfen müssen. Hat als Leiter einer Transportkompanie in der besetzten Sowjetunion das Land ausgeplündert, warb für den Werwolf.* Vermutlich am 13.7.1945 in das Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD nach Frankfurt/Oder überstellt. Das Urteil wurde am 4.8.1945 im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder vollstreckt.

Julius Stäcker

Geb. am 4.9.1905 in Kellinghusen (Schleswig-Holstein), wohnhaft in Neumünster, tätig als Stadtgärtner in der Stadtgärtnerei Neumünster, diente als Stabsgefreiter bei der Flakabwehr in Küstrin. Er wurde am 15.11.1945 aufgrund Art. 58-2, 58-14 und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der Dnjepr-Flottille zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Sabotage und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, nach dem Sieg über die deutsche Armee in Berlin zog er im April 1945 Zivilkleidung an und trat in Schmachtenhagen einer Aufstandsorganisation zum Kampf gegen die Rote Armee bei, nahm in dieser Zeit Kontakt zu dem NSDAP-Mitglied Kurt Lücke auf und warb ihn für diese Organisation an, beide nahmen unter der Bevölkerung die Agitation gegen die sowjetischen Besatzungstruppen auf, im Juli warben sie den Polizisten Paul Meyer an und weitere zehn Menschen, sie sammelten und verwahrten Feuerwaffen, bei Lücke wurden drei Pistolen und ein Karabiner, bei Stäcker und Meyer jeweils eine Pistole gefunden.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 26.12.1945 ab. Das Urteil wurde vollstreckt. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Kurt Lücke und Paul Meyer (geb. 1905).

Rudolf Stahl

Geb. am 20.4.1884 in Barmen, wohnhaft in Berlin, Studium in Bonn, Jurist, war ein Industrieller und seit 1911 Assessor bei den Stadtverwaltungen von Köln und Krefeld, von 1914 bis 1919 tätig als Stadtrat und Bürgermeister in Herne, während des Ersten Weltkrieges diente er als Offizier, nach 1919 tätig bei der Deutschen Maschinenbau-Aktiengesellschaft (DEMAG) in Duisburg, deren Vorstand er von 1923 bis 1929 angehörte, 1929 als Generaldirektor Wechsel zur Mans-

feld AG in Eisleben, Beisitzer im Kartellgericht und ab 1930 Vorstandsmitglied des Reichsverbandes der Deutschen Industrie, Mitglied des Deutschen Industrie-Clubs Düsseldorf, Mitglied der NSDAP seit 1933, seit Februar 1933 Zugehörigkeit zum Führerkreis der Industrie- und Handelskammer Halle/Saale, seit April 1933 Vorsitzender des Gesamtausschusses der Metallwirtschaft, ab Juni 1933 Mitglied im Aufsichtsrat der Preußischen Hütten- und Bergbaugesellschaft AG, im Mai 1935 Geschäftsführer der Salzdettfurth-Konzern GmbH, Aufsichtsart der Westfälisch-Anhaltinischen Sprengstoffwerke AG (Wasag), 1936 Berufung in den Aufsichtsrat der Deutschen Bank, Beteiligung an der sog. Arisierung der Ignaz-Petschek-Gruppe und der Julius-Petscheck-Gruppe, Einstieg in die Energiewirtschaft in der Niederlausitz und 1939 Gründung der Braunkohlewerke Salzdettfurth AG, ab Juli 1939 Beiratsmitglied der Deutschen Bank, Generaldirektor und Vorsitzender des Vorstandes der 1937 gegründeten Salzdettfurth AG, einer Holdinggesellschaft des Salzdettfurth-Konzerns, seit September 1939 stellvertretender Vorsitzender der Reichsgruppe Industrie, ab Mai 1940 Vorsitzender der Untergruppe für Infanterie-Spezial-Munition der Reichsgruppe Industrie für die Firma Theodor-Bergmann & Co. Berlin, bemühte sich im Herbst 1940 um den Anschluss von Firmen aus den eroberten westeuropäischen Gebieten, so der in mehrheitlich belgischem Besitz befindlichen Deutschen Solvay-Werke, der elsässischen Kaliwerke und des Mines des Bor an die Salzdettfurth AG, im November 1940 Übernahme der Mines des Bor, meldete schon vor dem Überfall auf Jugoslawien beim Reichswirtschaftsministerium im April 1941 Interessen an der Übernahme der Betriebsleitung der Minen von Bor in Jugoslawien an, 1942 als stellvertretender Vorsitzender der Reichsgruppe Industrie und für den Mansfeld-Konzern an Erkundung der sowjetischen Bodenschätze beteiligt, unterzeichnete 1943 als einziger bedeutender Industrieller die von General Georg Thomas und Carl Friedrich Goerdeler verfasste Denkschrift „Warnruf der deutschen Wirtschaft“ über die Aussichtslosigkeit eines siegreichen deutschen Krieges, initiierte im Mai 1943 die Gründung des Instituts für Industrieforschung unter Anleitung durch die Reichsgruppe Industrie, seit März 1944 vertrat er den Bereich Kali im Unterausschuss zur Begutachtung der weltwirtschaftlichen Entwicklung bei wichtigen Gütergruppen im Arbeitskreis für Außenwirtschaftsfragen der Reichsgruppe Industrie, forderte im Juni 1944 eine erheblich engere Bindung der Balkanländer an die deutsche Kriegswirtschaft, 1944 schrieb der Völkische Beobachter, Stahl habe „richtungsweisenden Anteil an der Gestaltung der zahlreichen Kriegsaufgaben, insbesondere auf den Gebieten des betriebswirtschaftlichen Fortschritts, der Marktordnung, der Gemeinschaftshilfe und des Steuerrechts genommen“, leitete ab August 1944 einen kleinen Kreis von Industriellen im Rahmen der Reichsgruppe Industrie zur Behandlung von Nachkriegsplanungen der deutschen Industrie, er war Wehrwirtschaftsführer und galt als „Führer der deutschen Metallwirtschaft“, am 20.6.1946 sagte der ehemalige Reichsminister für Bewaffnung und Munition, Albert Speer, vor dem internationalen Nürnberger Kriegsverbrecher-Tribunal in Nürnberg aus, er habe Mitte Februar 1945 Stahl gebeten ihm für ein Attentat auf Adolf Hitler Giftgas zu beschaffen,

in einer dem Nürnberger Tribunal vorliegenden schriftlichen Aussage aus sowjetischer Haft bestätigte Stahl, dass er sich wegen des Giftgases an Oberstleutnant Soika vom Heereswaffenamt gewandt habe, der Plan jedoch aus technischen Gründen nicht realisiert werden konnte, Stahl stand auf der amerikanischen Kriegsverbrecherliste, am 13.4.1945 Besetzung von Eisleben durch die US-Armee, im Juni 1945 versuchte Stahl, mithilfe des US-Hauptquartiers in Frankfurt/Main die Weiterführung der Mansfelder Kupfergesellschaften zu erreichen und das Firmenguthaben aus der SBZ auf die Deutsche Bank in Hannover zu übertragen, im August 1945 wird der Salzdetfurth-Konzern vom Land Sachsen-Anhalt unter Treuhandschaft gestellt. Stahl wurde nach erstem Verhör wieder entlassen, jedoch nach dem 23.8.1945 in Eisleben endgültig festgenommen und am 9.3.1946 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der Gruppe der Sowjetischen Besatzungstruppen in Deutschland zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, bekleidete seit 1923 eine Reihe führender Positionen in der deutschen Industrie, wirkte nach dem Machantritt Hitlers als engagiertes Mitglied der NSDAP und Träger nationalsozialistischen Gedankengutes am Aufbau der deutschen Rüstungsindustrie mit, bewirkte 1935 die Fusionierung mehrerer deutscher Firmen zum Kupfer- und Kalikonzern Salzdetfurth und wurde durch die Regierung Hitlers zum Generaldirektor dieses Konzerns ernannt, übte in dieser Position zugleich das Amt des stellvertretenden Leiters der Reichsgruppe Industrie, eines Mitglieds der Reichskreditkommission „Reichskreditausschuß“ und des Kontrollrates der Reichsbank sowie eines Mitglieds des Vorstandes der Reichskohlenvereinigung aus, war unmittelbar an der Militarisierung der deutschen Wirtschaft beteiligt, von 1943 bis 1945 führte er im Auftrag des Rüstungsministeriums Deutschlands den Aufbau und die Inbetriebnahme von drei unterirdischen Flugzeugwerken durch, die Motoren und Teile für Junkers-Flugzeuge herstellten, hatte als aktives Mitglied der NSDAP und als einer der führenden Repräsentanten der deutschen Industrie enge Beziehungen zur Spitze der Regierung Hitlers, nahm zweimal an den Reichsparteitagen der NSDAP teil, sprach wiederholt auf den Versammlungen der Aktionäre des Konzern und rief sie zur Steigerung der Rüstungsproduktion zwecks Sicherstellung der Eroberungspolitik des faschistischen Deutschland auf, er trug den Titel „Leiter der deutschen Wehrwirtschaft“, hat sich unter vollem Aufgebot seiner Kräfte für die Stärkung des Militärpotentials des Hitlerreiches zwecks erfolgreicher Implementierung der vom Führer und dem Oberkommando der Wehrmacht entwickelten Pläne zur Eroberung anderer Länder eingesetzt.* Das Urteil wurde am 14.5.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 6.5.1998 ab.

Johann Stahmer

Geb. am 10.5.1894 in Hamburg, wohnhaft in Hamburg, Berufssoldat, diente bei der Panzerabwehr in Alsterdorf. Er diente während des Zweiten Weltkrieges als Oberleutnant und Lagerkommandant im Stalag 330 in Jørstadmoen bei Lillehammer in Norwegen. Er war in britischer Kriegsgefangenschaft in Jessheim/

Norwegen. Norwegen und Großbritannien ermittelten gegen ihn wegen der Erschießung von drei eingefangenen sowjetischen Kriegsgefangenen, die geflohen waren, im Lager Olga bei Moen Provinz Balsfjord in Norwegen im März 1945. Die britische *War Crimes Investigation Branch* (WCIB) des *Headquarter of the Allied Land Forces Norway* hatte Anfang 1946 ihre Ermittlungen in 95 sogenannten Russischen Fällen gegen 1068 deutsche Militärangehörige abgeschlossen. In Norwegen waren zwischen 1941 und 1945 von 90 000 sowjetischen Kriegsgefangenen 18 000 zu Tode gekommen. Er wurde zusammen mit 437 anderen „Norwegern“, denen Verbrechen gegen sowjetische Kriegsgefangene vorgeworfen wurden, vom 22. bis 25.1.1946 mit dem Schiff *Herkules* von Oslo nach Lübeck gebracht und für einige Tage im britischen Internierungslager Esterwegen inhaftiert. Zusammen mit 391 Gefangenen dieser Gruppe ist er mit dem Zug nach Lübeck transportiert und an die sowjetische Besatzungsmacht übergeben worden. Mit Lkws in die SBZ gebracht, traf er zusammen mit 101 Offizieren und 290 Soldaten ohne jegliche Untersuchungsmaterialien am 9.2.1946 im Speziallager Sachsenhausen ein. Er wurde am 23.5.1946 an die Operative Gruppe 10 des NKWD nach Berlin verlegt und ist vermutlich nach dem 23.5.1946 von einem SMT in Berlin zum Tode durch Erschießen verurteilt worden. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Franz Stalke

Geb. am 4.6.1904 in Crivitz (Mecklenburg), wohnhaft in Crivitz, Bahnpolizist, tätig bei der Bahndirektion Schwerin, zudem Aufseher im Ostarbeiterlager beim Postamt in Malliß für etwa 80 polnische und russische Männer, Frauen und Kinder, die bei der Reichsbahn und in einer Ziegelei als Zwangsarbeiter eingesetzt waren. Er wurde am 10.6.1945 in Crivitz verhaftet und am 7.10.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 5. Gardepanzerarmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, diente seit 1942 bei der Polizei, wurde im selben Jahr Leiter eines Lagers für zur Zwangsarbeit nach Deutschland verschleppte Sowjetbürger, führte diese Tätigkeit bis April 1945 aus, errichtete ein schreckliches Regime im Lager, schlug selbst die Gefangenen, unterzog sie der Folter, einen Sowjetbürger vergrub er nach der Folter bei lebendigem Leibe, zwei andere wurden zur Abschreckung im Lager erhängt, wegen der schrecklichen Bedingungen im Lager nahm sich die Sowjetbürgerin Anna Golubina das Leben*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 13.12.1945 ab. Das Urteil wurde am 15.1.1946 vollstreckt.

Franz Stanek

Geb. 1900 in Wien, wohnhaft in Berlin, Ingenieur, arbeitete von 1932 bis 1938 auf Einladung des Volkskommissariats für Schwerindustrie in den Werken „Fresser“ und „Pneumatika“ in der UdSSR und in einem Werk für Werkzeuge in Charkow. Er wurde am 14.1.1946 aufgrund Art. 58–6 und 58–14 des Strafge-

setzbuches der RSFSR vom SMT des NKWD zum Schutz der Rückwärtigen Truppen der Besatzungstruppen zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Spionage und Sabotage, als in der UdSSR tätiger ausländischer Fachmann nahm er 1934 Kontakt zum deutschen Geheimdienst über die Botschaftsräte der deutschen Botschaft in Moskau, Fritz von Twardowski und Karl Deppe, auf, erkundete von 1934 bis 1936 im Auftrag der deutschen Botschaft systematisch die metallurgischen Werke in Moskau, Leningrad und Charkow, darunter auch die moralisch-politische Einstellung der Arbeiter, nach Deutschland zurückgekehrt, trat er in Berlin mit der Gestapo in Kontakt und berichtete über die Ergebnisse seiner Spionagetätigkeit in der sowjetischen Industrie, 1945 trat er mit der sowjetischen Spionageabwehr in Kontakt, wobei er seine Verbindung mit der deutschen Abwehr verheimlichte, von April bis November 1945 desinformierte er die sowjetische Abwehr, übergab erfundene Informationen über das Vorhandensein nazistischer Untergrundorganisationen in Berlin und ihre Mitglieder, er versuchte die tatsächlichen Nazis zu verbergen, diskreditierte die Tätigkeit der Organe der SMAD.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 28.2.1946 ab. S. war bis zum 5.3.1946 im Spezialgefängnis Nr. 7 in Frankfurt/Oder inhaftiert. Das Urteil wurde am 8.5.1946 im Spezialgefängnis Nr. 5 des NKWD in Strelitz vollstreckt.

Johann-Friedrich Stang

Geb. am 24.5.1889 in Gera (Thüringen), wohnhaft in Gera, tätig als Landgerichtsrat beim Amtsgericht Gera, von 1939 bis 1944 Major der Reserve bei der Abwehraußenstelle Weimar, seit Herbst 1944 wieder im Zivildienst als Landgerichtsrat. Er wurde am 9.11.1945 in Gera in seiner Wohnung verhaftet und am 7.3.1946 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 8. Gardearmee in Weimar zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Leiter einer Außenstelle der Abwehr (Wehrmacht).* Das Urteil wurde am 20.3.1946 vermutlich in Weimar vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Max Günther, Arwed Koch und Karl Weiß.

Otto-Friedrich Stange

Geb. 1900 in Dresden, wohnhaft in Riesa, tätig als Totengräber auf dem Friedhof Riesa. Er wurde am 9.10.1946 in Riesa verhaftet und am 29.10.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 9. Panzerdivision Bobruisk-Berliner Rotbannerorden zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen.* Das Urteil wurde am 3.12.1946 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 19.11.2002. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Martin Arnold.

Otto Stangl

Geb. am 28.6.1907 in Zwickau (Pöhlau), wohnhaft in Zwickau, von Beruf Bergmann, tätig als Reviersteiger im Schacht „Morgenstern“, seit 1942 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 6.1.1946 in Zwickau festgenommen und am 22.4.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 35. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, im Schacht unterstanden ihm 15 bis 18 sowjetische Kriegsgefangene, welche er auf Anweisung von Alfred-Bruno Paul schrecklich behandelte und schwerer körperlicher Arbeit unterzog, er ließ sie acht bis neun Stunden im Schacht arbeiten, Kriegsgefangenen, die die hohen Arbeitsnormen nicht schafften, strich er den freien Tag, ließ sie in der Mittagspause arbeiten und misshandelte sie schrecklich, 1944 schlug er drei sowjetische Kriegsgefangene, er war von 1944 bis zur Kapitulation Blockleiter der NSDAP, agitierte unter der Bevölkerung und warb neue Parteimitglieder.* Das Urteil wurde am 13.6.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung im Juni 2002 ab. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Alfred-Bruno Paul.

Leopold Stargardter

Geb. am 2.9.1889 in Zempelburg (Westpreußen), jüdischer Herkunft, wohnhaft in Berlin, Kaufmann, um 1919 Inhaber eines Kaufhauses in Berlin-Schöne-weide, 1938 Enteignung im Zusammenhang mit den antijüdischen Maßnahmen in Deutschland, beschäftigt als Angestellter der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, seit April 1942 auf Anweisung des Vorstandsmitgliedes der Jüdischen Gemeinde zu Berlin, Dr. Paul Eppstein, Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit der Gestapo, sollte Schmuggelaktionen der in Berlin lebenden Juden melden, war im Oktober 1942 Gepäckträger im jüdischen Sammellager Große Hamburger Straße 26, später für die Aufnahme von Juden im Lager zuständig, dabei beschlagnahmte er aufgefundenes Geld und Wertgegenstände, musste die für die Deportation vorgesehenen Juden nach Listen aufrufen, hat auf dem Deportationsbahnhof die Waggontüren geschlossen, in einem Fall war er auch als „Greifer“ beim Auffinden von im Untergrund lebenden Juden im Auftrag der Gestapo tätig, nach dem 8.5.1945 tätig als Angestellter der Jüdischen Gemeinde zu Berlin. Er wurde am 6.7.1945 in Berlin während der Arbeit festgenommen und am 22.12.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der Garnison Berlin zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, hat im Auftrag der Gestapo-leitstelle Berlin untergetauchte Juden verraten und der Gestapo ausgeliefert.* Das Urteil wurde am 26.1.1946 in Berlin vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 20.11.2002 ab. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Adolf Lewek.

Kurt Stark

Geb. am 6.2.1909 in Köthensdorf bei Burgstädt (Sachsen), wohnhaft in Garnsdorf, diente während des Krieges als Feldeisenbahner, Mitglied der SA, seit 1931 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 6.10.1945 in Garnsdorf festgenommen und

am 14.12.1945 aufgrund Art. 58–4 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 19. mechanisierten Gardedivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Unterstützung der internationalen Bourgeoisie, nahm als Mitglied der NSDAP und Sturmführer der SA seit der Machtergreifung Hitlers bis 1935 aktiv an der Verhaftung mit Misshandlung von Mitgliedern der Kommunistischen Partei teil, persönlich verhaftete er die Kommunisten Wegel, Köhler und Wermann, er schlug die beiden letzten mit dem Gummiknüppel.* Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 24.2.2011 ab.

Walter Stark

Geb. 1922 in Köln, wohnhaft in Köln, tätig als Arbeiter. Er wurde am 11.3.1945 verhaftet und am 14.3.1945 aufgrund Art. 58–14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 21. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Sabotage.* Das Urteil wurde am 15.3.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 14.1.2002.

Gerhard Starke

Geb. am 12.5.1912 in Chemnitz, wohnhaft in Chemnitz, tätig als Oberwachtmeister der Schutzpolizei, diente von 1940 bis Juni 1945 bei der Polizei. Er wurde am 6.10.1945 in Chemnitz verhaftet und am 22.2.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 19. mechanisierten Gardedivision in Chemnitz zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, als Angehöriger des Polizeibataillons 304 Chemnitz (1. Kompanie 3. Zug) Beteiligung an der Erschießung jüdischer Einwohner in den ukrainischen Städten Gaisin (stand Wache an der Erschießungsgrube, wo die Wertsachen beschlagnahmt worden waren) und Kirowograd (nahm an Razzien teil und brachte die Juden zum Sammelplatz, hat persönlich 200 Menschen festgenommen), Teilnahme am Partisanenkampf, brannte Häuser nieder, trieb das Vieh weg und beteiligte sich an Razzien sowie bis Dezember 1942 an der Requirierung von Lebensmitteln in den Dörfern Schaliwka, Janiwka, Tokawiwka, Tereschkie und Antonowa.* Das Urteil wurde am 14.5.1946 in Chemnitz vollstreckt. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Kurth Barth, Artur Bergmann, Reinhold Blana, Kurt Ernst, Paul und Werner Ficker, Paul Grund, Kurt Hellmer, Walter Höfer, Alfred Horn, Heinrich Koch, Walter Pannoscha, Kurt Schüller und Erich Unger.

Otto Stattrop

Geb. am 9.1.1886 in Essen-Huttrup, wohnhaft in Nedlitz bei Büden/Burg (Provinz Sachsen), Landwirt und Kaufmann, tätig als Amtsvorsteher, war Ortsbauernführer und Bürgermeister, Mitglied der NSDAP. Er wurde am 26.5.1945 in Nedlitz in seiner Wohnung verhaftet, zum Tode durch Erschießen verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaft.

tiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Das Urteil wurde am 31.7.1945 in Brest vollstreckt.

Karl Stefan

Geb. am 14.7.1898 in Patschkau/Neiße (Ober-Schlesien), wohnhaft in Patschkau, tätig als selbständiger Landwirt und Arbeiter bei der Holzfabrik A. Schneider in Patschkau. Er diente während des Zweiten Weltkrieges als Unteroffizier und Gefangenenaufseher beim Kriegsgefangenen-Arbeits-Bataillon 181 für sowjetische Kriegsgefangene im okkupierten Norwegen. Er war am 29.12.1944 in Åndalsnes an der Erschießung von zwei sowjetischen Kriegsgefangenen durch das Transportkommando beteiligt. Er war in britischer Kriegsgefangenschaft in Sogga bei Åndalsnes und in Jessheim/Norwegen. Norwegen und Großbritannien ermittelten gegen ihn wegen Folter und Tod bei drei Kriegsgefangenen in Åndalsnes im Lager Heen im Dezember 1944. Die britische *War Crimes Investigation Branch* (WCIB) des *Headquarter of the Allied Land Forces Norway* hatte Anfang 1946 ihre Ermittlungen in 95 sogenannten Russischen Fällen gegen 1068 deutsche Militärangehörige abgeschlossen. In Norwegen waren zwischen 1941 und 1945 von 90 000 sowjetischen Kriegsgefangenen 18 000 zu Tode gekommen. Er ist vermutlich im Juni 1945 festgenommen worden und wurde zusammen mit 437 anderen „Norwegern“, denen Verbrechen gegen sowjetische Kriegsgefangene vorgeworfen wurden, vom 22. bis 25.1.1946 mit dem Schiff *Herkules* von Oslo nach Lübeck gebracht und für einige Tage im britischen Internierungslager Esterwegen inhaftiert. Zusammen mit 391 Gefangenen dieser Gruppe ist er mit dem Zug nach Lübeck transportiert und an die sowjetische Besatzungsmacht übergeben worden. Mit Lkws in die SBZ gebracht, traf er zusammen mit 101 Offizieren und 290 Soldaten ohne jegliche Untersuchungsmaterialien am 9.2.1946 im Speziallager Sachsenhausen ein. Er ist vermutlich am 5.9.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der Garnison Berlin im Gefängnis Berlin-Lichtenberg zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen. Erschießung von sowjetischen Kriegsgefangenen*. Das Urteil wurde vermutlich am 12.11.1946 vollstreckt. Er wurde verurteilt und hingerichtet mit Ernst Grassel.

Herbert Stefel

Geb. 1890 in Stai-Schönfelde, wohnhaft in Torgowzew, Landwirt. Er wurde am 6.4.1945 verhaftet und am 10.4.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 301. Stalinorden-Suworowdivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 10.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 16.1.1998.

Paul Steffen

Geb. am 4.10.1885 in Strodehne (Kreis Westhavelland/Brandenburg), wohnhaft in Strodehne, Landwirt und Friseur. Er wurde am 28.5.1945 in Strodehne verhaftet, zum Tode durch Erschießen verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Das Urteil wurde am 30.7.1945 in Brest vollstreckt.

Hermann Stegerwald

Geb. am 5.3.1920 in Steinfeld (Landkreis Lohr in Mainfranken), wohnhaft in Altötting, Theologie-Student, diente als Obergefreiter und Funker in der deutschen Wehrmacht. Er wurde am 5.3.1945 verhaftet und am 3.4.1945 aufgrund Art. 58–6 und 58–9 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 2. Belorussischen Front zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Spionage und Diversion*. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert. Die GWP rehabilitierte ihn am 30.10.2001. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Walter Filler.

Eduard Steigar-Steidl

Geb. 1923 im Sudetenland, wohnhaft im Sudetenland, diente als Soldat in der deutschen Wehrmacht. Er wurde am 2.2.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des NKWD der Lettischen SSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 13.3.1946 ab. Das Urteil wurde in Lettland vollstreckt.

Felix Stein

Geb. am 25.2.1903 in Dürr-Hartha (Kreis Frankenstein/Schlesien), wohnhaft in Liegnitz, Landwirt, tätig als Fuhrunternehmer. Er wurde am 19.2.1945 in Liegnitz festgenommen und am 22.2.1945 aufgrund Art. 58–14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 52. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Sabotage*. Das Urteil wurde am 22.2.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 7.6.2002. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Richard Reichenstein.

Gerhard Stein

Wurde 1947 vermutlich vom SMT Brandenburg in Cottbus zum Tode durch Erschießen verurteilt. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Günter Stein

Geb. 1928, wurde zum Tode durch Erschießen verurteilt. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung ab. Das Urteil wurde am 13.8.1945 vollstreckt.

Willi Stein

Geb. 1916 in Obernitschka (auf der Krim in der Ukraine), wohnhaft in Leipzig, war von August 1941 bis August 1944 Werksaufseher der Firma HASAG in Skarzysko-Kamienna. Er wurde am 19.7.1945 in Leipzig verhaftet und am 15.12.1945 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 47. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, behandelte Zwangsarbeiter grausam und unmenschlich, besonders die jüdischen, ließ sie bis zur Erschöpfung arbeiten und bestrafen, wenn sie sich nach seiner Auffassung vor der Arbeit drückten oder schlecht arbeiteten, schlug er sie mit der Faust, einem Gummiknüppel oder mit einem Stock, schlug mehr als 75 der ihm unterstehenden 350 jüdischen und polnischen Arbeiter, antifaschistisch eingestellte Arbeiter übergab er der Gestapo, von der sie erschossen oder in ein Konzentrationslager gebracht wurden, was ihren Tod bedeutete.* Das Urteil wurde am 9.2.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 30.8.2007 ab. Er wurde verurteilt und hingerichtet mit Fritz Bartenschlager, Erich Blau, Walter Schmidt und Erich Werner (geb. 1914).

August Steiner

Geb. am 24.7.1900 in Deutsch-Rasselwitz (Kreis Neustadt/Oberschlesien), wohnhaft in Deutsch-Rasselwitz, von Beruf Maurer, tätig als Eisenflechter, als Soldat dienstverpflichtet bei der Organisation Todt in Frankreich bei der Firma Philipp Holzmann. Er wurde am 13.4.1945 in Deutsch-Rasselwitz verhaftet und am 17.4.1945 aufgrund Art. 58-14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 59. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Sabotage.* Das Urteil wurde am 23.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 23.1.2002.

Pauline Steinig

Geb. am 19.5.1906 in Kreuzenort (Kreis Ratibor im Bezirk Oppeln/Schlesien), wohnhaft in Pirschen (Kreis Neumarkt im Bezirk Breslau), Malerin, tätig als Hausfrau. Sie wurde am 24.2.1945 in Pirschen (Kreis Neumarkt) verhaftet und am 22.3.1945 aufgrund Art. 58-14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 5. Gardearmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Sabotage.* Das Urteil wurde am 24.3.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte sie am 12.9.2002.

Otto Stellmacher

Geb. am 14.7.1889 in Lossow (Kreis Landsberg/Warthe), wohnhaft in Lossow, Landwirt. Er wurde am 21.3.1945 in Lossow festgenommen und am 5.4.1945 aufgrund Ukaz 43 zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 7.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn.

Friedrich Stemme

Geb. am 12.5.1896 in Stadthagen (Lippe), wohnhaft in Unterbreizbach (Kreis Eisenach), von Beruf Obersteiger, tätig im Kaliwerk Unterbreizbach, Mitglied der NSDAP. Er wurde am 25.12.1945 in Unterbreizbach festgenommen und vom SMT der 82. Gardeschützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Das Urteil wurde am 12.3.1946 im Speziallager Buchenwald vollstreckt.

Paul Stenzel

Geb. am 13.11.1909 in Wensiorry (Westpreußen), wohnhaft vor 1945 in Pretzsch/Elbe, danach in Berlin, von Beruf Klempner, tätig als Polizei-Wachtmeister, nach der Ausbildung im Januar 1941 von der Grenzpolizeischule Pretzsch zum Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD nach Krakau versetzt, diente dann als Kriminalassistent-Anwärter beim Grenzpolizeikommissariat Jaslo, später als Kriminalassistent bei der Gestapoleitstelle Berlin. Er wurde im Mai 1945 in Berlin verhaftet, zum Tode verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Alfred Sterch

Geb. 1921 in Hofheim, von Beruf Tischler, diente als Obergefreiter in der deutschen Wehrmacht. Er wurde am 22.7.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des NKWD im Witebsker Gebiet in der UdSSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, hat im Partisanenkampf eine Frau erschossen*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 13.11.1946 ab. Das Urteil wurde im Gebiet Witebsk vollstreckt.

Wilhelm Stern

Geb. am 25.11.1895 in Hildesheim, wohnhaft in Loburg (Kreis Jerichow/Provinz Sachsen), von Beruf selbstständiger Installateur und Klempnermeister, zudem SS-Scharführer. Während er an der Front eingesetzt war, wurden seine Frau, Tochter Gerda und Sohn Peter als getaufte Juden deportiert. Sie haben überlebt und kehrten nach 1990 aus Russland zurück. Wilhelm Stern war vermutlich bis zum Kriegsende in einem Zwangsarbeitslager inhaftiert und wurde am 5.5.1945 in Loburg verhaftet, vermutlich in Tryppenhna bei Möckern zum Tode verurteilt,

war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Das Urteil wurde am 31.7.1945 in Brest vollstreckt.

Erich Sternsdorff

Geb. am 3.7.1893 in Stehlow bei Posen, wohnhaft in Posen, Jurist, tätig als Staatsanwalt, diente als Leutnant in der deutschen Wehrmacht, seit 1933 Mitglied der NSDAP, leitete eine Parteigruppe, seit Januar 1945 im Volkssturm. Er wurde am 12.6.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 5. Gardearmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, nach der Okkupation der Tschechoslowakei und Polens durch Deutschland schickte ihn das Ministerium für Justiz zur Organisation hitlerischer Staatsanwaltschaften in diese Staaten, er wurde Staatsanwalt in den Städten Eger, Posen, Kattowitz, Breslau, Köslin und anderen, bearbeitete Angelegenheiten von tschechoslowakischen und polnischen Patrioten, die gegen die deutschen Okkupanten gekämpft hatten, im September 1943 wurde er Erster Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft Berlin und verfolgte Bürger, die von den Deutschen zur Zwangsarbeit nach Deutschland verschleppt worden waren.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 6.8.1946 ab. Das Urteil wurde am 4.9.1946 vollstreckt.

Walter Stettin

Geb. 1898 bei Zwickau, seit 1937 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 12.7.1946 verhaftet und am 11.2.1947 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT Land Sachsen in Dresden zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, nahm von 1942 bis 1943 im Gebiet Rostow (UdSSR) aktiv an Strafexpeditionen gegen sowjetische Partisanen, an der Vernichtung sowjetischer Ortschaften, an der Beschlagnahme von Lebensmitteln und Eigentum der Zivilbevölkerung für den Bedarf der deutschen Armee sowie an der massenhaften Verschleppung von Zivilisten zur Zwangsarbeit nach Deutschland, an der Festnahme von Sowjetbürgern zur Übergabe an die Gestapo, an der Erschießung von Zivilisten, an der Bewachung von Gefängnissen, in denen sich verhaftete Sowjetbürger und gefangen genommene Partisanen befanden, und an der Werbung von Informanten aus den Reihen der Zivilbevölkerung teil.* Das Urteil wurde vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 11.8.2010 ab. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Erich Hohnstein, Max Jentsch, Karl Lohmann, Bruno Neumann (geb. 1896), Karl Scholz und Karl Wolf (geb. 1899).

Günter Steup

Geb. am 3.1.1928 in Neukölln, wohnhaft in Berlin-Schöneweide, von Beruf Feinmechaniker, tätig bei der AEG in Niederschöneweide, zudem HJ-Geschäftsstellenführer. Er wurde am 31.5.1945 in Berlin in seiner Wohnung verhaftet und

am 20.7.1945 aufgrund Art. 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 60. Garde-Schützendivision in Döberitz zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, die Gruppe gründete Ende Februar/Anfang März 1945 eine Organisation Werwolf mit dem Ziel sich gegenüber der Roten Armee loyal verhaltende Deutsche zu töten, sie tauchten vom 22. bis zum 28.4.1945 in die Illegalität ab, um Waffen und Munition für spätere terroristische Anschläge zu verstecken, verließen jedoch das Versteck wieder und ließen Munition und Waffen zurück.* Das Urteil wurde am 13.8.1945 zwölf Kilometer südöstlich vom Olympischen Dorf vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 8.4.1996. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Konrad Drews, Dietrich Pagel, Harry Prestel, Horst Ritzkowski und Günter Ziegenhagen.

Paul Stiebeler

Geb. am 25.3.1895 in Fredersdorf (Brandenburg), wohnhaft in Fredersdorf, von Beruf Tischlermeister. Er wurde am 4.4.1946 in Fredersdorf verhaftet und am 31.5.1946 aufgrund Art. 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 16. Luftarmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation.* Das Urteil wurde am 27.7.1946 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 26.6.2002. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Felix Trapkowski.

Alfred Stiefler

Geb. am 12.4.1900 in Klotzsche bei Dresden, wohnhaft in Löbau (Sachsen), von Beruf Färber, diente nach 1941 im Stalag 347 in Rositten (Lettland) als Soldat, nach dem Krieg Mitbegründer der Naturfreunde und der KPD sowie Stadtverordneter in Löbau. Er wurde Ende Mai 1945 in Löbau festgenommen, war in Bautzen inhaftiert und wurde am 7.8.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 8. Gardarmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, diente von Oktober 1942 bis Ende 1943 im Wachbataillon der deutschen Armee als Lagerführer für sowjetische Kriegsgefangene in Rositten, gab Befehl zum Schießen auf Personen, die einen Fluchtversuch aus dem Lager unternahmen, auf Grundlage dieses Befehls wurden 20 sowjetische Kriegsgefangene erschossen oder verletzt.* Das Urteil wurde am 1.9.1945 vermutlich in Dresden vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 4.6.2010 ab.

Artur Stielke

Geb. am 4.6.1884 in Kuschlin (Kreis Neutomischel in der Provinz Posen), wohnhaft in Ober-Gläsersdorf (Kreis Lüben in Niederschlesien), Landwirt. Er wurde am 15.3.1945 in Ober-Gläsersdorf verhaftet und am 13.4.1945 aufgrund Art. 58–8 und 58–9 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 4. Panzerar-

mee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror und Diversion*. Das Urteil wurde am 15.4.1945 vermutlich in Sorau vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 9.11.2000. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Wilhelm Helbig, Max Völkel und Paul Waletzko.

Johann Stock

Geb. 1907 in Tschemtscheli (Kreis Ackermann in Bessarabien), diente von Januar 1942 bis zum 8.5.1945 als Dolmetscher in der deutschen Wehrmacht. Er wurde am 6.8.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des MWD der Lettischen SSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 22.7.1946 ab. Das Urteil wurde in Lettland vollstreckt.

Helmut Stöckel

Geb. 1912 in Chemnitz, wohnhaft in Chemnitz, von Beruf Friseur, tätig als Polizeibeamter, diente vom 1.3.1940 bis zum 7.1.1944 beim Polizeibataillon 304 Chemnitz, ab August 1941 in der Ukraine eingesetzt, von Oktober 1941 bis Dezember 1942 Einsatz im Sonderkommando „Hauptmann Pieper“ in Kobrin. Er wurde am 7.10.1945 verhaftet und am 27.2.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 19. mechanisierten Gardedivision in Chemnitz zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, als Angehöriger des Polizeibataillons 304 Chemnitz (MG-Zug) Beteiligung an der Erschießung jüdischer Einwohner in der ukrainischen Stadt Gaisin, er trieb mit seiner Kompanie die Juden aus den Wohnungen und bewachte sie bis zur Erschießung, war auch in Kobrin an Erschießungen von Juden beteiligt, erschoss persönlich 15 jüdische Frauen, danach kam er in die Absperrkette, in Kirowograd bewachte er den Erschießungsort; Teilnahme am Partisanenkampf und an der Einäscherung von Dörfern, setzte selbst drei Häuser in Beresno in Brand, die Menschen wurden dem SD übergeben*. Das Urteil wurde am 9.4.1946 in Chemnitz vollstreckt. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Fritz Eidam, Hans Georgi, Walter Knauth, Edmund Kuntel, Rudi Lämmel, Erich Lehmann (geb. 1912), Fritz Maudrich, Kurt Müller, Walter Neubert, Paul Ploch, Eggar Randt, Max Richter, Walter Schönfeld, Max Seidel, Kurt Seifert (geb. 1910), Josef Vieweg und Herbert Walter.

Paul Stockmar

Geb. am 6.11.1896 in Mühlhausen (Thüringen), Besitzer einer Altwarengroßhandlung. Er wurde in Mühlhausen verhaftet und am 22.6.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 74. Garde-Schützendivision zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert. Die GWP lehnte die Rehabilitierung ab.

Helmut Stolenberg

Geb. 1925 in Kreisburg, wohnhaft in Hindenburg (Oberschlesien). Er wurde am 26.3.1945 in Hindenburg verhaftet und am 1.4.1945 aufgrund Art. 58–14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 59. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Sabotage*. Das Urteil wurde am 7.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 17.6.2002. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Hermann Schulz.

Andre Stolzenberg

Geb. 1917 in Leipzig, tätig als Angestellter, diente als Hauptmann und Kompanieführer in der 267. Infanterie-Schützen-Division. Er wurde im Januar 1946 in Litauen festgenommen und am 22.6.1946 aufgrund Art. 58–2 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT des MWD Litauen zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, nach der Einkesselung durch die Rote Armee im Gebiet Minsk ging er nicht in Gefangenschaft, sondern floh in den Wald und ging später auf das Territorium der Litauischen Sowjetrepublik, trat im Juli 1945 in die Freiheitsarmee „LLA“ [Lietuvos Laisvės Armija/Armee befreiter Litauer] ein und blieb bei ihr bis zum Januar 1946, am 15.12.1945 nahm er an einem bewaffneten Überfall auf das Zentrum des Ortes Meretsch (Litauen) teil, dabei wurden alle Gebäude der sowjetischen Behörden niedergebrannt, das Eigentum geraubt und einige Mitarbeiter des Innenministeriums und Kämpfer des Jagd-Bataillons erschossen, während der Vorbereitung der Wahlen zum Obersten Sowjet der UdSSR leisteten er und andere Banditen aktive antisowjetische Agitation, appellierten an die Sowjetbürger zur Vereitelung der Wahlen, drohten im entgegengesetzten Fall mit Erschießung, nahmen ihnen die Ausweise weg, Stolzenberg nahm persönlich 15 bis 20 Ausweise weg, die er der Bande gab, nahm an der Ausplünderung der Bevölkerung teil, raubte ihnen Nahrungsmitteln und anderes, bei ihm wurde eine Pistole gefunden*. Die Gerichtskommission des Politbüros der KPdSU (b) lehnte die Begnadigung am 6.8.1946 ab. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Max Stolzmann

Geb. 1888, wurde vor dem 15.3.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 89. Belgoroder- und Chakower Gardeschützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde vollstreckt.

Richard Storm

Geb. am 15.9.1893 in Lüchow (Kreis Malchin/Mecklenburg), wohnhaft in Hohenstein bei Friedland (Mecklenburg), tätig als Gutsverwalter. Er wurde am 26.6.1945 in Hohenstein verhaftet und am 28.6.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des 2. Kavalleriegardekorps zum Tode durch Erschießen verurteilt.

Vorwurf: *Kriegsverbrechen, hat als Wachtmeister im Dorf Hohenstein die ihm unterstehenden sowjetischen und polnische Zivilisten, darunter Minderjährige, welche zur Zwangsarbeit nach Deutschland verschleppt worden waren, misshandelt, eingesperrt, systematisch verprügelt und verhungern lassen.* Er war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Das Urteil wurde am 20.9.1945 vermutlich in Brest vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 24.7.2003 ab.

Friedrich Strahl

Geb. 1903. Er wurde zum Tode verurteilt, war bis zum 5.4.1945 im Etappengefängnis von SMERSCH der 1. Belorussischen Front vermutlich in Schwiebus (Brandenburg) inhaftiert und wurde nach Brest in die UdSSR deportiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Frieda Stranz

Geb. am 19.7.1920 in Neuruppin (Brandenburg), wohnhaft in Neuruppin, von Beruf Krankenpflegerin, tätig in der Landesheilanstalt Neuruppin, wo ihr Hang zu Misshandlungen bekannt war, zudem SD-Angestellte, seit spätestens dem 16.12.1943 tätig als Krankenpflegerin im Arbeitserziehungslager für Frauen in Fehrbellin, das der Gestapo-Außenstelle Potsdam unterstand, nach Erinnerungen von Häftlingen beteiligt an der Tötung einer Französin und einer Russin namens Natascha, andererseits wurde sie als empfindsam und helfend wahrgenommen. Sie wurde am 17.5.1945 in Ruppin in der Wohnung ihrer Mutter festgenommen und am 15.6.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 75. Gardeschützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen.* Das Urteil wurde in Brest in der UdSSR vollstreckt.

Paul Straube

Geb. am 23.11.1903 in Leuthen (Kreis Habelschwerdt/Schlesien), Landwirt, seit 1933 Mitglied der NSDAP und Kreisschulungsleiter. Er wurde am 19.5.1945 in Habelschwerdt verhaftet und am 13.6.1945 aufgrund Art. 58-2 und 58-9 des Strafgesetzbuches der UdSSR vom SMT der 59. Armee in Glatz (Polen) zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen und Diversion, die Angeklagten haben seit Februar 1945 Stützpunkte für einen Kampf hinter den Linien eingerichtet, nach einer Kurzausbildung in Diversion im April 1945 wurde unter Leitung von Leutnant Ramdohr im Rahmen von zwei Volkssturm-Bataillonen unter Federführung der NSDAP-Kreisleitung die Rote Armee erwartet, es gab Decknamen und fünf Stützpunkte, nach Einmarsch der Roten Armee gaben sie die Waffen beim Bürgermeister ab und haben die Stützpunkte gezeigt.* Das Urteil wurde am 29.6.1945 in Glatz (Polen) vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am

28.1.1994. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Josef Engel, Franz Faber, Eduard Gottwald, Franz Hartwich, Helmut Kasper, Josef Klaus, Adolf Kolbe, August Lachmut, Georg Leiser, Gustav Masur, Reinhold Neitwig, Ernst Peucker, Georg Presche, Gustav Ptazek, Erhard Rohrmann, Paul Schmidt (geb. 1894) und Hubert Würwich.

Erich Strauch

Geb. 1907 in Oderberg (Brandenburg), wohnhaft in Breslau, diente seit 1928 bei der Polizei, seit 1937 Mitglied der NSDAP, danach war er Untersuchungsführer bei der Polizei, seit 1940 Untersuchungsführer bei der Gestapo. Er wurde am 19.11.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des NKWD im Witebsker Gebiet in der UdSSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, seit Mai 1942 Dienst im besetzten Witebsk, leitete eine Einheit im Kampf gegen die Partisanenbewegung, ließ 2000 sowjetische Partisanen und andere sowjetische Patrioten festnehmen, seit Mai 1943 diente er im Kreis Lepel (Gebiet Witebsk), seit September 1943 wieder bei der Gestapo in Deutschland, dort führte er Untersuchungen gegen 25 Gläubige wegen ihrer gegen Hitler gerichteten Ideen und ihrer Nichtzustimmung zur Politik der faschistischen Regierung.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 11.4.1946 ab. Das Urteil wurde im Gebiet Witebsk vollstreckt.

Erwin Strauch

Geb. 1894 in Dresden, wohnhaft in Berlin, Angestellter. Er wurde am 30.6.1945 verhaftet und am 19.7.1945 aufgrund Art. 58–6, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der Garnison Berlin zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Spionage, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation.* Das Urteil wurde am 17.8.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 27.2.2002.

Hermann Straus

Geb. 1901 in Eckarswalde (Brandenburg), wohnhaft in Eckarswalde, beschäftigt als Arbeiter in der Möbelfabrik Linderode. Er wurde am 27.3.1945 verhaftet und am 29.3.1945 aufgrund Art. 58–14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 6. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Sabotage.* Das Urteil wurde am 7.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 17.10.2000.

Karl Straus

Geb. 1929 in Mansfeld, wohnhaft in Mansfeld (Provinz Sachsen), von Beruf Schlosser. Er wurde am 29.3.1946 aufgrund Art. 58-8, 58-9 und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 20. mechanisierten Gardedivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 17.6.1946 ab. Das Urteil wurde vollstreckt.

Theodor Straus

Geb. 1892 in Oderberg (Brandenburg), wohnhaft in Landsberg/Warthe, von Beruf Telefonmeister. Er wurde am 11.3.1945 verhaftet und am 26.3.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 5. Stoßarmee zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert. Die GWP rehabilitierte ihn am 24.10.1997.

Wilhelm Strebel

Geb. 1922, wurde am 7.12.1946 aufgrund Art. 54-1 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der Garnison Kirowgrad in der UdSSR zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Verbrechen während der Bewährungsfrist*. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Werner Streicher

Geb. 1912 in Großpillingsdorf (Thüringen), Unteroffizier, von 1940 bis 1945 persönlicher Kraftfahrer des Leiters der Gruppe 580 der Geheimen Feldpolizei, GFP-Kommissar SS-Hauptsturmführer Hans Gramsch, und des GFP-Sekretärs und Kriminalkommissars Arthur Meyer, von April bis August 1942 war er bei fünf Erschießungen von Sowjetbürgern in Sytschewka anwesend, nach 1945 tätig in einer Fahrradreparaturwerkstatt in Langenhessen bei Crimmitschau, wohnhaft in Crimmitschau. Er wurde am 19.4.1946 festgenommen und am 14.8.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 9. Panzerdivision Bobruisk-Berliner Rotbanner in Leipzig zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Teilnahme an der Erschießung von zehn Sowjetbürgern im Mai 1942 in der Stadt Sytschewka, davon erschoss er einen persönlich*. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Kurt Appold, Otto Bendix, Oskar Kleeberg und Fritz Rödiger. Das Urteil wurde vollstreckt.

Waldemar Streimann

Geb. 1920. Er wurde zum Tode verurteilt, war bis zum 19.5.1945 im Etappengefängnis von SMERSCH der 1. Belorussischen Front vermutlich in Schwiebus inhaftiert und wurde nach Brest in die UdSSR deportiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Rudolf Strelzner

Geb. am 18.5.1910 in Gera, diente seit 16.11.1939 bei der Staatspolizeistelle Weimar, zuletzt als Kriminaloberassistent. War während des Zweiten Weltkrieges im Juni 1942 an der Partisanenbekämpfung im okkupierten Osteuropa beteiligt. Einsatz beim SS-Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD Weißruthenien mit dem Dienstgrad SS-Unterführer. Er wurde von der amerikanischen Besatzungsmacht an die SMAD übergeben, am 30.8.1946 aus Speziallager Buchenwald mit dem Vorwurf „Mitarbeiter der Gestapo“ an den Operativen Sektor Thüringen des NKWD nach Weimar überstellt und von einem SMT vermutlich in Weimar zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. *Nahm im Juni 1942 an der Partisanenbekämpfung teil*. Das Urteil wurde am 5.10.1946 vollstreckt.

Emil Streuch

Geb. 1894 in Hasenfürh (Pommern), wohnhaft in Hasenfürh, tätig als Angestellter, war im Speziallager Buchenwald mit dem Vorwurf „Misshandlung von Fremdarbeitern“ inhaftiert, seit 1937 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 4.7.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 8. Gardearmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, arbeitete im Traktorenpark des Gutes in Naizik, von 1939 bis 1945 beutete er ausländische Arbeiter in Deutschland und Kriegsgefangene der Roten Armee aus und misshandelte sie, schlug fünf ausländische Arbeiter und vier Sowjetbürger, die sich wegen der schweren Arbeit verweigerten, in Hasenfürh meldete er als Hilfspolizist ausländische Arbeiter, die gegen das faschistische Regime aufbegehrten, aufgrund dieser Angaben schlugen der Gendarm Pletke und der Ortsgruppenleiter Koptak diese Arbeiter*. Das Urteil wurde vollstreckt.

Reinhold Strietzel

Geb. am 5.9.1888 in Zittau, wohnhaft in Dresden, selbstständiger Dachdeckermeister, zudem NSDAP-Zellenleiter. Er wurde am 21.6.1945 in Dresden festgenommen, wurde am 10.8.1945 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 8. Gardearmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 13.8.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 27.5.1993. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Max Ber-

ger, Paul Brückner, Paul Dilitsch, Erwin Harnisch, Otto Heinrich, Alfred Miller, Karl Müller (geb. 1889), Wilhelm Petschik und Paul Wenzel.

Joachim Strod

Geb. 1929 in Berlin, wohnhaft in Berlin. Er wurde am 15.2.1946 aufgrund Art. 58–9 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der Garnison Berlin zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Diversions- und Panzervernichtungstrupp Werwolf*, trat im Februar 1945 in den Panzervernichtungstrupp Werwolf ein und erhielt im selben Monat eine Spezialausbildung für den bewaffneten Kampf gegen Einheiten der Roten Armee, nach der Kapitulation beschaffte er sich acht Pistolen und übergab sie einem Gesinnungsgenossen, einem Mitglied der Hitler-Jugend, trat im Oktober freiwillig der Untergrundgruppe Werwolf bei und beteiligte sich an der Ausbildung ihrer Mitglieder im Umgang mit Waffen und Granaten, nahm an Treffen der Gruppe teil, bei denen die Ziele und Methoden der Diversionsterroristischen Tätigkeit des Werwolf besprochen wurden, bei Strod wurde eine Pistole gefunden. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 26.4.1946 ab. Das Urteil wurde in Berlin vollstreckt. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Horst Goldmann.

Johannes Strohbusch

Geb. am 15.2.1885 in Blankensee (Pommern), wohnhaft in Landsberg/ Warthe, Polizeibeamter im Ruhestand. Er wurde am 10.4.1945 verhaftet und am 15.4.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 416. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 15.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 27.2.1998. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Karl Braun, Johann Forch und Albert Radtke.

Waldemar Strohschein

Geb. am 16.6.1920 bei Danzig, wohnhaft in Oranienburg (Brandenburg), von Beruf Elektrotechniker, zudem SS-Unterscharführer. Er wurde am 7.4.1945 verhaftet und am 7.5.1945 aufgrund Art. 58–6 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 1. Belorussischen Front zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Spionage*, diente bis 1944 in der Waffen-SS, wurde zusammen mit Johann Bayerl in der SS-Dolmetscherschule Oranienburg zur Vorbereitung für die Arbeit im deutschen Geheimdienst ausgebildet, Bayerl und Strohschein wurden im März 1945 in Müncheberg Agenten des Geheimdienstes, wo sie im April 1945 ausgebildet wurden, nach Ende der Ausbildung wurde Bayerl Leiter einer Gruppe von 30 Mann, Strohschein sein Stellvertreter, die Gruppe von Bayerl, der formal zum Volkssturm in Fürstenwalde gehörte, wurde am 7.4.1945 mit einem Flugzeug im Hinterland der Roten Armee abgesetzt, zunächst kämpften sie, erkannten später aber die Unsinnigkeit und ergaben sich. Er war bis zum 19.5.1945 im Etappengefängnis von SMERSCH der 1. Belorussischen Front vermutlich in Schwie-

bus inhaftiert und wurde nach Brest in die UdSSR deportiert. Das Urteil wurde am 18.6.1945 vermutlich in Brest vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 22.3.1999. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Johann Bayerl.

Willi Strothenk

Geb. am 3.6.1901 in Landsberg/Warthe, wohnhaft in Landsberg, von Beruf Sattler, tätig im Werkschutz der IG-Farben in Landsberg. Er wurde am 1.3.1945 in Landsberg in seiner Wohnung festgenommen und am 29.3.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 5. Stoßarmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 30.3.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 26.12.1997.

Paul Strozel

Geb. 1917. Er wurde zum Tode verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Dr. Walther Strube

Geb. am 10.4.1891 in Nachterstedt, wohnhaft in Berlin-Moabit, von Beruf Jurist, tätig als Oberregierungsrat im Reichsjustizministerium und Leiter des Untersuchungsgefängnis Berlin-Moabit. Er wurde am 1.5.1945 in Berlin-Alt Moabit festgenommen, soll bis 10.5.1945 in Plötzensee, bis 1.6.1945 in Birkholz sowie in den Speziallagern Schwiebus bis 21.6.1945, sowie Posen und Landsberg/Warthe inhaftiert worden sein. Seit Januar 1946 war er mit dem Vorwurf „Justizbeamter, Polizist“ im Speziallager Buchenwald inhaftiert, ist am 23.7.1946 zum Operativen Sektor Thüringen des NKWD nach Weimar überstellt und von einem SMT vermutlich in Weimar zum Tode durch Erschießen verurteilt worden. Das Urteil wurde am 20.12.1946 vollstreckt.

Franz Stübe

Geb. am 8.4.1926 in Bochum, wohnhaft in Eisenach, von Beruf Chemiefacharbeiter, diente seit Juli 1944 als Feldwebel in der deutschen Wehrmacht. Er wurde am 17.10.1945 in Eisenach auf der Kommandantur verhaftet und am 9.1.1946 aufgrund Art. 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 11. Panzerdivision in Weimar zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Werwolf-Verdacht, Helmut Kellner und Helmut Ißleib gründeten im Juli 1945 auf Anweisung eines der faschistischen Führer eine faschistische diversions-terroristische Untergrundgruppe Werwolf, von Juli bis Oktober 1945 waren sie 16 neue Mitglieder, unter ihnen Franz Stübe, und hielten mit ihnen illegale*

Treffen ab, dabei arbeiteten sie Pläne zum bewaffneten Kampf gegen Einheiten der Roten Armee sowie zu Diversions- und Terrorakten gegen Sowjetsoldaten aus und berieten, wie sie sich Feuerwaffen und Lebensmittelvorräte beschaffen könnten, Kellner besorgte in der Folge für die Gruppe zwei Handfeuerwaffen, vier automatische Waffen, 8000 Patronen sowie großkalibrige Feuerwaffen, Kellner war Führer der Gruppe, Stübe trat im Juli 1945 dieser Gruppe bei und nahm an den illegalen Treffen und der Besprechung zum bewaffneten Kampf gegen die Rote Armee und von Diversions- und Terrorakten teil. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 19.4.1946 ab. Das Urteil wurde am 13.5.1946 in Weimar vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 20.11.1998. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Helmut Ißleib und Helmut Kellner.

Heinz-Otto Stüve

Geb. am 15.11.1921 in Schwerin, seit 1940 Mitglied der NSDAP, tätig beim Finanzamt Stettin, gehörte als SS-Rottenführer zum Aufsichtspersonal der Dachauer Betriebe im Industriebhof des Konzentrationslagers Ravensbrück in der Schneiderei. Er wurde am 28.4.1946 verhaftet und am 30.10.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 23. mechanisierten Gardedivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, nach seiner Kriegs-Verwundung im Juni 1943 (er diente bei der Verwaltung der Waffen-SS) wurde er Hauptaufseher einer Schicht im Schneidereiwerk des Konzentrationslagers Ravensbrück, wo er bis 1945 arbeitete und ihm 200 ausländische Häftlinge unterstanden, darunter Sowjetbürger, er schuf schreckliche Bedingungen, welche die Verwaltung aufstellte, für die Arbeiter, welche die unerfüllbaren Normen nicht schaffen konnten, im Sommer 1944 schlug er grausam drei ukrainische Frauen, die durch die Zufügung der Schläge das Bewusstsein verloren, im selben Jahr misshandelte er die inhaftierte Deutsche E. Gustafel, indem er ihr mit einer Schere zwei Schnittwunden am Arm zufügte, Ende 1943 schlug er in betrunkenem Zustand ohne jeden Grund alle Arbeiter, die in seiner Meisterei arbeiteten, neben den Misshandlungen nutzte er seine Verantwortung gegen den Häftlinge aus, die die Normen nicht erfüllen konnten, und entzog ihnen die Verpflegung, im November 1943 schlug er mit der Faust und einem Gummiknüppel einige geschwächte Frauen, die die Loren mit der Schlacke nicht schieben konnten, im Dezember 1943 ließ er nach dem Fluchtversuch eines Häftlings aus dem Lager alle Häftlinge Aufstellung nehmen und so drei Tage und Nächte stehen.* Das Urteil wurde am 18.11.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 22.4.2002 ab.

Gustav Subotta

Geb. 1887, Landwirt, Hauptmann, diente seit 1940 als Kommandeur einer Kompanie eines Wachbataillons, seit 1937 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 3.7.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 3. Belorussischen Front zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, kommandierte von 1941*

bis 1945 eine Wachabteilung in einem Lager für sowjetische Kriegsgefangene in Ostpreußen, ließ acht Kriegsgefangene für ihre Fluchtversuche erschießen, unter ihnen fünf oder sechs sowjetische, die anderen waren Franzosen. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 21.8.1945 ab. Das Urteil wurde vollstreckt.

Gustav Suder

Geb. 1884 in Bornstedt (bei Eisleben/Provinz Sachsen), tätig als Leiter der Mansfeld Aktiengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetriebe (Mansfeld AG), seit 1933 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 26.9.1945 verhaftet und am 27.10.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 12. Garde-Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, war seit 1936 Blockleiter der NSDAP und arbeitete als Leiter der Finanz- und Arbeitseinsatzabteilung der Mansfeld AG, er war auch technischer Mitarbeiter der Spionageabwehr, stellte systematisch Material über die Stimmung der Arbeiter zusammen und übergab es der Gestapo, woraufhin 120 sowjetische und ausländische Arbeiter verhaftet wurden.* Das Urteil wurde am 15.11.1945 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 3.5.2012 ab. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Ewald Krone, Leo Majewski, Richard Maurer, Otto Schmidt (geb. 1891) und Friedrich Wirths.

Ernst Suffa

Geb. am 23.8.1883 in Neukenroth Kreis Kronach (Bayern), wohnhaft in Oberlind (Thüringen), bis 1945 Bürgermeister von Oberlind, seit Juli 1945 Mitglied der SPD. Er wurde am 31.3.1946 verhaftet und am 26.6.1946 aufgrund Art. 58-14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 39. Gardeschützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Sabotage.* Das Urteil wurde am 24.7.1946 vollstreckt. Seine Leiche wurde fünf Kilometer nördlich von Sonneberg beerdigt. Die GWP lehnte am 20.11.2002 die Rehabilitierung ab.

Gustav Süß

Geb. am 11.6.1891 in Königsberg (Ostpreußen), wohnhaft in Königsberg, von Beruf Gastwirt, diente bei der 3. Kompanie des Landeschützenbataillons 206 zur Bewachung von Kriegsgefangenen in den Ostlandwerken in Metgethen und in Königsberg. Er wurde am 24.3.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 65. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, diente von 1943 bis 1945 in einem Bataillon der Inneren Truppen zur Bewachung von Kriegsgefangenenlagern, zusammen mit anderen Wachleuten verhöhnte, schlug und misshandelte er sowjetische Kriegsgefangene, war Wachmann im Kriegsgefangenenlager, schlug im Januar 1945 bei der Überführung von Königsberg nach Danzig 20 sowjetische Kriegsgefangene so stark, dass sie nicht mehr laufen konnten.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am

7.5.1945 ab. Das Urteil wurde am 12.6.1945 vollstreckt. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Otto Bechmann, Karl Sabrowski und Gustav Teitorat.

Gottfried Swehla

Geb. 1905 im Kreis Freistadt (Österreich), wohnhaft in Reichenberg (Sudeten), seit 1937 Mitglied der NSDAP, 1940 Eintritt in den Polizeidienst, diente von 1941 bis 1943 in der 3. Kompanie des Polizeibataillons 45 (Polizeiregiment Süd, SS-Polizeiregiment 10) in Polen und in der Sowjetunion, Bewachungsaufgaben und Partisanenkampf in Brody, Schepetowka, Dubrowka, Zwiahel, Berditschew, Kiew, Chorol, gehörte Mitte August 1941 bei der Erschießung von etwa 7000 bis 8000 Juden in Berditschew zur Absperrung des Sammelplatzes, das Gleiche wenig später bei der Erschießung von 10 000 bis 12 000 Juden in Winniza, danach Einsatz in Kremenschuk und Poltawa, von Juni bis November 1942 Einsatz bei der Ernteeinbringung, Landwirtschaftskontrolle und Beschlagnahme von Lebensmitteln in den Gebieten Belaja Zerkow und Scherson, dann Verlegung nach Nikolajew, Bewachungsaufgaben im Bereich der Halbinsel Krim, Mitte 1943 Erkrankung und Rückkehr nach Deutschland, von Dezember 1943 bis September 1944 Dienst in der Polizei-Waffen-Schule II in Dresden-Hellerau, im September 1944 Dienst in einer Polizei-Ausbildungskompanie in Großröhrsdorf (Kreis Bautzen). Er wurde vor dem 23.5.1946 festgenommen, war in Kamenz inhaftiert und wurde von einem SMT in der SBZ vor dem 4.6.1946 zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde vollstreckt. S. wurde verurteilt und hingerichtet mit Karl Hälbich.

Hermann Sylvester

Geb. 1897, wurde von einem SMT zum Tode durch Erschießen verurteilt. Das Urteil wurde aufgrund eines Befehls vom 21.9.1946 vollstreckt.

Otto Sylvester

Geb. am 4.2.1885 in Warschkau (Westpreußen), wohnhaft in Groß-Rambin (Kreis Belgard/Pommern), tätig als Wirtschafter und Hofmeister. Er wurde am 13.3.1945 in Groß-Rambin verhaftet, zum Tode durch Erschießen verurteilt, war bis zum 5.4.1945 im Etappengefängnis von SMERSCH der 1. Belorussischen Front vermutlich in Schwiebus inhaftiert und wurde nach Brest in die UdSSR deportiert. Das Urteil wurde am 12.7.1945 vermutlich in Brest vollstreckt.

Willy Synwoldt

Geb. am 19.11.1926 in Schwaan (Mecklenburg), wohnhaft in Schwaan, von 1941 bis 1944 Schmiedelehrling und Geselle bei der Firma Schüdemann in Klein Belitz, diente als Soldat in der deutschen Armee, kehrte am 14.8.1945 zurück. Er

wurde am 26.12.1945 in Schwaan verhaftet und am 29.2.1946 in Güstrow zum Tode verurteilt. Vorwurf: *illegaler Waffenbesitz, die Pistole wurde in einen Tümpel geworfen*. Das Urteil wurde vermutlich am 8.5.1946 in Güstrow vollstreckt. S. wurde vermutlich verurteilt und hingerichtet mit Hans Vick.

Alfred Tänzer

Geb. 1903 in Halle (Saale), von 1927 bis 1940 Inhaber eines Friseurgeschäfts, diente 1940 bis 1944 in der Wehrmacht als Wachtposten für die Munitionsversorgung in Thüringen und von September 1944 bis 18.4.1945 bei der Waffen-SS in der Wachmannschaft und als Blockführer im Außenlager Leipzig-Thekla der Erla-Maschinenwerke GmbH. Das im März 1943 bei der Erla-Maschinenwerke GmbH Leipzig gegründete Außenlager Leipzig-Thekla des KZ Buchenwald umfasste an drei Standorten im März 1945 1466 Häftlinge. Bis Anfang April 1945 kamen eine unbekannte Anzahl Häftlinge aus dem Außenlager Gassen des KZ Groß-Rosen, sowie 300 Frauen der Buchenwalder Außenlager Leipzig-Schönau und Markkleeberg nach Leipzig-Thekla. Insgesamt waren es nun bis zu 2000 Häftlinge. Zusammen mit weiteren Häftlingen aus dem Buchenwalder Außenlager bei der HASAG in Taucha wurden insgesamt 1800 Häftlinge am 13.4.1945 aus dem Lagerteil Leipzig-Thekla auf einen 500 Kilometer langen Todesmarsch in Richtung Teplice getrieben. Die Befreiung in Teplice erlebten nur etwa 300 Häftlinge. Rund 320 kranke Häftlinge blieben im Lagerteil Theklaer Straße/Heiterblick in Leipzig-Abtnaundorf auf dem Gelände des Werk III zurück. Am 18.4.1945 versuchte ein Mordkommando aus Leipziger Gestapo, SS und Volkssturm, diese Häftlinge in einer Häftlingsbaracke zu ermorden. Sie wurden gezwungen, die Fenster zu vernageln und zu verhängen. Zuerst versuchten etwa 12 SS-Angehörige und einige Männer vom Volkssturm durch Beschuss mit Panzerfäusten, MG und Karabinern die Baracke in Brand zu setzen. Dann wurde sie zusätzlich mit Azeton als Brandbeschleuniger beschüttet. Ausbrechende Häftlinge wurden erschossen, wobei mindestens 84 umkamen. Mitwisser, Anführer und Täter waren der Führer der verbleibenden Wachmannschaft SS-Hauptscharführer Götz, unterstützt von SA-Obersturmführer Wendt, Beauftragter der Erla-Werke für alle Lager des Konzern, sowie Arno Fickert, Betriebsführer der Erla-Werke in Leipzig. Laut Aussage von August Baumbach unterstanden Alfred Tänzer als Blockführer im Außenlager der Erla-Werke 24 ausländische Wachmänner ohne die Ukrainer und 32 deutsche SS-Männer. Tänzer unterstand dem Kommandoführer SS-Hauptscharführer Karl Blumenroth. „Unmittelbare Befehle zur Verprüglung der Häftlinge gab Tänzer nicht, aber über alle Vorkommnisse machte er dem Leiter des Kommandos Meldung, der ihm dann sagte, was mit den Schuldigen gemacht werden soll und Tänzer bestrafte unmittelbar danach die Häftlinge.“ Tänzer wandte Prügel mit dem Knüppel, Entzug der Verpflegung, Sonntagsarbeit und unbewegliches Stehen an der Wand an. Blumenroth sah persönlich, dass Tänzer drei- bis viermal Häftlinge mit dem Knüppel schlug, in einigen Fällen blutig, sodass sie zum Arzt gebracht werden mussten,

„es gab Fälle von schweren Misshandlungen“. Er sah zwei davon durch Tänzer. Er machte täglich morgens und abends die Stärkemeldung. Laut seiner Aussage bestand das Lager „aus politischen Verbrechern, die gegen das Hitler-Regime in Deutschland waren“, Russen, Franzosen, Polen, Belgier, Tschechen, Belorussen, Ukrainer, Ostarbeiter und Italiener, ca. 400. Die Arbeit dauerte von sieben bis 20 Uhr. Er selbst hat fünfmal auf Befehl des Kommandoführers mit dem Knüppel auf das nackte Gesäß insgesamt sechs russische und polnische Häftlinge verprügelt. Es beteiligten sich auch Blockführer Luft, SS-Oberscharführer Wanke und SS-Unterscharführer Brotze. Schuldige wurden mit nach hinten gestreckten Armen drei bis vier Stunden ans Tor gestellt, „damit es sich auf die seelische Verfassung auswirkte, an freien Tagen zwang ich sie, die Toiletten zu reinigen“. Am 18.4.45 wurde eine Baracke mit Russen und anderen Ausländern in Brand gesetzt. Die sich in der Baracke befindenden 136 Häftlinge aus Gassen tötete man laut Befehl als Schwerkranke, die nicht mehr arbeiten konnten. Die Baracke wurde angezündet und aus MP und Panzerfäusten beschossen. Alles auf Befehl des KZ-Führers Wendt, der den Befehl am 16.4.1945 vor den Wachen verlas. Er kam vermutlich von der Gestapo. Er glaubte nicht, dass sie Syphilitiker waren, sonst wären sie nicht im Lager gewesen. „Ja, das war Tarnung.“ Die Baracke war von Volkssturmmännern und SS umstellt, darunter auch er selbst, sie schossen alle mit MP und Pistolen auf die Fliehenden. Er wurde Mitte Dezember 1945 zusammen mit August Baumbach, Max Kipping und Alfred Schröter von der Leipziger Kriminalpolizei festgenommenen und verhört und 1946 von einem SMT zum Tode durch Erschießen verurteilt. Das Urteil wurde vermutlich am 14.2.1946 vollstreckt.

Gerhard Täsch

Geb. am 7.9.1896 in Klöden (Sachsen), wohnhaft in Leipzig, diente von 1919 bis 1927 bei der Schutzpolizei, von 1927 bis 1945 Kriminalassistent in Leipzig, bis 1933 Mitglied der SPD, hatte sich gewehrt, zur Gestapo versetzt zu werden, nach dem 8.5.1945 zum Kriminaloberkommissar befördert, bis zum 1.12.1945 beim Polizeipräsidium Leipzig tätig. Er wurde am 14.12.1945 in Leipzig verhaftet und am 5.3.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der Rückwärtigen Truppen der sowjetischen Besatzungstruppen zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 13.5.1946 ab. Das Urteil wurde vollstreckt.

Karl Taubitz

Geb. am 11.9.1891 in Jüterbog (Brandenburg), wohnhaft in Berlin, tätig als Büroangestellter. Er wurde in Berlin verhaftet und aufgrund Ukaz 43 zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, bewaffnete Zerstörung gegen die Rote Armee*. Das Urteil wurde am 4.8.1945 im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder vollstreckt.

Klaus Tauer

Geb. am 8.9.1929 in Potsdam, wohnhaft in Potsdam, Schüler der 2. Städtischen Oberschule für Jungen, wurde am 25.3.1945 zur Wehrmacht einberufen, befand sich in amerikanischer Kriegsgefangenschaft, ab Ende Juni 1945 Arbeit in der Landwirtschaft in Schleswig-Holstein, seit dem 11.9.1945 erneuter Schulbesuch in Potsdam, Weigerung am Russisch-Unterricht als Pflichtfach teilzunehmen bzw. Protest dagegen an der 2. Städtischen Oberschule für Knaben, er wurde festgenommen, aber vor Ende September 1945 wieder entlassen. Er wurde am 16.11.1945 in Potsdam in der Schule erneut festgenommen und am 22.1.1946 aufgrund Art. 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 16. Luftarmee im Gefängnis Potsdam Viktoriastraße/Villa Rütten & Loening zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Werwolf-Verdacht, Klaus Tauer und Joachim Douglas erhielten im April/ Mai 1945 von einem der Führer der Hitler-Jugend in Potsdam den Auftrag diversions-terroristische Akte im Hinterland der Roten Armee zu verüben, hierzu gründeten sie im Oktober 1945 in Potsdam eine diversions-terroristische Gruppe Werwolf, Douglas wurde ihr Führer, sie nahmen Klaus Eylert und Hermann Schlüter auf und versuchten weitere Mitglieder zu werben, kauften für die Gruppe einige Pistolen und versuchten eine größere Menge Waffen, Patronen und Granaten zu besorgen, Eylert erhielt von Tauer und Douglas den Auftrag für terroristische Akte gegen Sowjetsoldaten Patronen zu beschaffen.* Er war seit dem 24.1.1946 im Gefängnis Leistikowstraße in Potsdam inhaftiert. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 11.4.1946 ab. Das Urteil wurde am 18.4.1946 in Potsdam vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 11.1.1996. T. wurde verurteilt und hingerichtet mit Joachim Douglas und Klaus Eylert.

Paul Techlin

Geb. 1874 auf Usedom, wohnhaft auf Usedom, tätig als Postarbeiter auf Usedom. Er wurde am 17.4.1945 verhaftet und am 20.4.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 14. Artilleriedivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen.* Das Urteil wurde am 22.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 26.12.1997.

Karl Tehler

Geb. am 1.2.1908 in Herford, wohnhaft in Herford, von Beruf Maler, diente als Polizeihauptwachtmeister der Schutzpolizei im Polizeibataillon 307. Er wurde am 14.1.1947 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des MWD im Belorussischen Bezirk in der UdSSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, diente im 24. SS-Polizei-Regiment, 1943 und 1944 beteiligt an Strafexpeditionen gegen sowjetische Partisanen und sowjetische Zivilisten im okkupierten Weißrussland, nahm an Kampfhandlungen gegen Partisanen im Gebiet Sluzk teil,*

brannte Dörfer nieder, verhaftete Sowjetbürger und verschleppte sie zur Zwangsarbeit nach Deutschland. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 8.3.1947 ab. Das Urteil wurde am 20.3.1947 vermutlich in Minsk (UdSSR) vollstreckt. T. wurde verurteilt und hingerichtet mit Heinrich Komphausen und Hermann Lehmkuhl.

Gustav Teitorat

Geb. 1908 in Ostpreußen, wohnhaft in Ostpreußen, diente beim Landesschützenbataillon 206 zur Bewachung von Kriegsgefangenen in Königsberg. Er wurde am 24.3.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 65. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, diente von 1943 bis 1945 in einem Bataillon der Inneren Truppen zur Bewachung von Kriegsgefangenenlagern, zusammen mit anderen Wachleuten verhöhnte, schlug und misshandelte er sowjetische Kriegsgefangene, war Wachmann im Lager, tötete mit dem Schnellfeuergewehr mehr als zehn sowjetische Kriegsgefangene.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 7.5.1945 ab. Das Urteil wurde vollstreckt. T. wurde verurteilt und hingerichtet mit Otto Bechmann, Karl Sadowski und Gustav Süß.

Roman Teml

Geb. am 22.7.1891 in Bad Aussee (Österreich), wohnhaft in Klein Glienicke (Potsdam), von Beruf Elektriker und Autoschlosser. Er wurde am 26.6.1945 in Klein Glienicke verhaftet, zum Tode verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Otto Temnitz

Geb. am 16.7.1878 in Esperance bei Louisenaue (Kreis Landsberg/Warthe), wohnhaft in Louisenaue, Landwirt, tätig als Mühlenbesitzer. Er wurde am 11.3.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 89. Belgoroder- und Charkower Gardeschützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen.* Das Urteil wurde am 11.3.1945 vollstreckt.

Karl-Heinz Tempel

Geb. 1916 in Kiel, wohnhaft in Bremen, Leutnant der Luftwaffe, diente als Kriminalassistent bei der Gestapo, zuletzt in Dessau, zudem SS-Oberscharführer, am 19.5.1941 zur Aufstellung in einer Einsatzgruppe der Sipo und des SD nach Döbeln (Sachsen) versetzt. Er wurde am 12.4.1945 im Raum Königsberg festgenommen und am 5.7.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 3. Belorussischen Front zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, diente*

im Sonderkommando 11b der Einsatzgruppe D der Sicherheitspolizei und des SD, zum Sonderkommando 11b gehörten seit Juli 1941 250 Mann, nahm an der Ostfront persönlich an der Verhaftung von Sowjetbürgern teil, die erschossen wurden, unter ihnen Kommunisten, Komsomolzen und Partisanen, in Odessa, Berislaw und Simferopol ermordete das Sonderkommando viele Tausende Juden, in Odessa und Berislaw waren es jeweils 5000, in Simferopol etwa 10 000 bis 15 000, dort wurden auch Gaswagen zur Ermordung Tausender Frauen, Alter und Kinder eingesetzt, auch in Maikop erschoss sein Sonderkommando Zivilisten, nahm persönlich an Aktionen gegen Partisanen teil, leitete 20 Agenten an, die bei der Festnahme von Partisanen halfen, Tempel erhielt für seinen Kampf gegen die Sowjetmacht und die Rote Armee viele Auszeichnungen, wurde im August 1942 zu einer SS-Einheit versetzt, wo er als Kriminalassistent eingesetzt war, bei den Vernehmungen schlug er festgenommene Russen, sie kamen in Lager und ihr Schicksal ist unbekannt, beim Partisanenkampf zündete er bewohnte Häuser an, er diente in Brest-Litowsk, Kowel und Warschau, gehörte kurze Zeit zur persönlichen Wache des rumänischen Diktators Antonescu, diente Ende November 1944 in Berlin und kurz darauf bei der Kriminalpolizei in Allenstein (Ostpreußen), floh am 21.1.1945 vor der Roten Armee nach Pillau, wurde dann zur SS nach Königsberg kommandiert und nahm an den Kämpfen gegen die Rote Armee teil. Die Gerichtskommission des Politbüros der KPdSU (b) lehnte die Begnadigung am 21.8.1945 ab. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Hermann Tesch

Geb. am 10.8.1883 in Schwerin, wohnhaft in Gommern (Bezirk Magdeburg), 1944 tätig als Verwaltungsobersekretär der Hauptanstalt Sudenburg des Strafgewängnisses und der Untersuchungshaftanstalt Magdeburg, zudem Verwaltungsobersekretär im Frauengefängnis Gommern, seit 1932 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 6.5.1945 in Gommern verhaftet, zum Tode verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert. T. wurde nach Brest deportiert mit Karl Engelmann, Rochus Geng, Paul Koch, August Kauert, Frida Pawasserat und Ernst Reindel.

Ernst Teufel

Geb. 1887 in Eschwege (Bezirk Kassel), wohnhaft in Langewiesen (Thüringen), tätig als Bürgermeister von Langewiesen. Er wurde am 7.10.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der SMA Thüringen zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, von Mai 1943 bis zum 18.4.1945 Leiter des Gemeinschaftslagers für sowjetische jugendliche Zwangsarbeiter in Langewiesen, errichtete ein grausames Regime für die sowjetischen Kinder und Halbwüchsigen, schlug sie, setzte sie dem Hunger aus und ließ sie elf bis zwölf Stunden in der Nacht arbeiten, im Lager starben 15 Menschen, am 9.4.1945 verletzte er willkürlich einen Jun-*

gen durch einen Schuss mit der Pistole am Bein. Das Urteil wurde am 29.10.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 23.8.2011 ab. T. wurde verurteilt und hingerichtet mit Rudolf Ortmann.

Günter Tewe

Geb. 1923 in Köslin (Pommern), Arbeiter, diente von 1941 bis 1944 als Obergefreiter an der Ostfront. Er wurde am 28.1.1946 aufgrund Art. 58-8, 58-9 und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 1. mechanisierten Division zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Gefke organisierte im August 1945 eine diversions-terroristische faschistische Gruppe „Freikorps“, die ihre Aufgabe in der Verübung terroristischer Akte gegen Sowjetsoldaten und Mitglieder der KPD sowie die Vorbereitung von Diversionsakten gegen militärische Objekte der Roten Armee sah, Tewe und Pasewaldt traten im selben Monat der Gruppe bei, geworben von Gefke, sie trafen sich mehrmals illegal, wobei sie Aufgaben verteilten und Pläne vorbereiteten, sie besaßen ein Maschinengewehr, vier Handgranaten, Munition und verschiedene Ausrüstungsgegenstände.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 19.4.1946 ab. Das Urteil wurde vollstreckt. T. wurde verurteilt und hingerichtet mit Hans Gefke und Willi Pasewaldt.

Gerhard Theiler

Geb. am 26.9.1925 in Berlin, wohnhaft in Berlin, diente als Unteroffizier beim Grenadier-Ersatzbataillon 466. Er wurde am 24.3.1945 verhaftet und am 3.4.1945 aufgrund Art. 58-6 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 416. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Spionage.* Das Urteil wurde am 7.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 22.4.2002.

Georg Thiede

Geb. am 27.5.1913 in Danzig, wohnhaft in Danzig, tätig als Zollbeamter und Zollhilfswachtmeister, seit 1937 Mitglied der NSDAP, zuletzt tätig beim Zollamt Kußfeld auf Hela, diente seit 1942 als Unteroffizier beim Grenadier-Ausbildungsbataillon 368 in Thorn, Angehöriger der Waffen-SS, war nach der Gefangennahme zunächst in einem sowjetischen Hospital in Thorn eingesetzt. Er wurde am 19.10.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der Nördlichen Militärgruppe zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, 1944 und 1945 diente er im Frauenlager des KZ Stutthof, wo er grausam mit den Häftlingen umging und sie für Übertretungen des Lagerregimes verprügelte, geschwächte Häftlinge wählte er aus und schickte sie in den „Todesblock“ oder in die Gaskammer im Krematorium des Lagers, von August bis September 1944 schickte er 81 Häft-*

linge in die Gaskammer, darunter sowjetische Kriegsgefangene, wo sie von den Deutschen umgebracht wurden. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 1.12.1946 ab. Das Urteil wurde vollstreckt.

Karl Thiede

Geb. am 22.4.1900 in Golzow (Kreis Zauch-Belzig/Brandenburg), wohnhaft in Golzow, Bauer, tätig als selbstständiger Sattler. Er wurde am 6.12.1945 festgenommen und am 22.1.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 16. Luftarmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, entdeckte am 28.4.1945 in seinem Schuppen verletzte Rotarmisten und übergab sie deutschen Soldaten, die die Rotarmisten in seiner Anwesenheit erschossen, Thiede vergrub die Leichen der Erschossenen, am 30.4.1945 nahm Thiede Sowjetbürger fest und übergab sie deutschen Soldaten, die die Sowjetbürger in seiner Anwesenheit erschossen.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 11.4.1946 ab. Das Urteil wurde vollstreckt.

Raphael Thiel

Geb. am 7.7.1897 in Odessa, wohnhaft in Bad Doberan (Mecklenburg), von 1914 bis 1920 Militärdienst im russischen Heer und bei der Flotte, im Bürgerkrieg als Weißgardist Kampf gegen die Bolschewiki, 1920 Emigration nach Deutschland, von 1921 bis 1924 Maschinenbau-Studium in Stuttgart, von 1924 bis 1939 tätig als Prokurist und zuletzt als technischer Direktionsassistent und Vertreter des kaufmännischen Direktors der Firma Ernst Heinkel Flugzeugwerk in Rostock, seit 1930 Leiter der Verkaufsabteilung, im okkupierten Polen von 1939 bis 1941 erster Werkleiter der Filiale Flugzeugwerke Mielec der Heinkel-GmbH Rostock, in der polnische Zwangsarbeiter eingesetzt wurden, von 1941 bis 1942 Betriebsleiter des zu Daimler-Benz gehörenden Flugmotorenwerkes Reichshof GmbH der Debag Ostwerke GmbH in Rzeszow (Polen), wo mehr als 3000 der SS unterstellte, v. a. jüdische Zwangsarbeiter eingesetzt wurden, im November 1942 Ablösung als Betriebsleiter in Reichshof wegen schlechter Arbeitsergebnisse, Ernennung zum Beauftragten des Oberbefehlshabers der Luftwaffe für die Fertigung von Luftwaffengerät im Wehrkreis Generalgouvernement, von 1943 bis 1945 tätig bei den Böhmischem-Mährischen Flugmotorenwerken in Prag, seit 1940 Mitglied der NSDAP. Er kehrte am 1.4.1946 zu seiner Familie nach Bad Doberan zurück, wurde am 28.8.1946 in Rostock-Warnemünde festgenommen, war in Schwerin und Neubrandenburg inhaftiert und wurde am 29.1.1947 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der Rückwärtigen Dienste zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, emigrierte aus Russland und nahm auf der Seite der Weißen am Bürgerkrieg teil, in Deutschland teilte er die Ansichten und die Bestrebungen Hitlers zum Vernichtungskrieg, trat 1940 der NSDAP bei und unterstützte direkt den bewaffneten Kampf Deutschlands, leitete von 1939 bis 1943 die Arbeit der Flugzeugfabrik Heinkel auf dem okkupierten Ge-*

biet Polens, schuf in Mielec und Rzeszow Voraussetzungen für die unmenschliche Ausbeutung der ausländischen Zwangsarbeiter, er ließ sie nicht weniger als zwölf Stunden arbeiten, wegen geringfügiger Abweichungen von der Tagesordnung und bei Nichterfüllung des Arbeitsplanes verhängte er Strafen, entzog ihnen die Nahrung, ordnete Inhaftierung in Zellen an, die sich in seinen Fabriken befanden, er verschleppte Menschen zur Zwangsarbeit gewaltsam auf das Territorium Deutschlands, für das Nichterscheinen zur Arbeit u. ä. Handlungen, die er als Sabotage bewertete, wurden polnische Arbeiter auf seine Anweisung von der Werkpolizei nicht nur geschlagen, sondern auch der Gestapo übergeben, wo sie unter Gefängnisbedingungen inhaftiert wurden, darüber hinaus wurden polnische Arbeiter von der Werkpolizei erschossen oder von der Gestapo zur Ermordung in ein Konzentrationslager eingewiesen, u. a. nach Auschwitz, mit seiner Kenntnis und Zustimmung wurden nicht weniger als 14 Menschen erschossen, aufgrund der von ihm geschaffenen Bedingungen erkrankten die polnischen Arbeiter und es brachen Epidemien aus, im Falle von Beschwerden der Arbeiter gab er der Werkpolizei Anweisungen zur Anwendung physischer Gewalt und persönlich schlug er nicht weniger als zwei Arbeiter, in Rzeszow wurden 200 bis 300 Juden zur Sklavenarbeit eingesetzt, darunter Alte, Frauen und Kinder aus dem Ghetto Rzeszow, die inhaftierten Juden wurden von der Werkpolizei bewacht, die Thiele unterstand, sie versorgten sie nicht nur schlecht und nutzten ihre Kraft für besonders schwere Arbeiten, es war den Juden auch verboten den Ort zu verlassen, sie wurden gezwungen, sichtbare Zeichen zu tragen, auf der Kleidung der Mehrheit von ihnen war „Juda“ geschrieben, Thiel gab Befehl diejenigen zu repressieren, die mitfühlend mit den Juden waren und ihnen Lebensmittel gaben, sie sollten kahlgeschnitten und zusammen mit den Juden hinter Stacheldraht gehalten werden, aufgrund der unmenschlichen Lebensbedingungen starben die Juden an Erschöpfung und Krankheiten, im Falle der Verletzung des Haftregimes und anderer Übertretungen wurden die Juden von der Gestapo eingesperrt und in ein Konzentrationslager überstellt, darüber hinaus erschossen Werkwachen und Gestapo dann jeden Zehnten von ihnen, Thiel war auch der Abwehrabteilung im Unternehmen rechenschaftspflichtig, in dieser Hinsicht beeinflusste er die Einsetzung des Leiters der Abwehrabteilung, er schuf Bedingungen für die Agentur-Arbeit zur Aufdeckung von Sabotage und von antifaschistischen Ansichten, er stellte die Abwehrarbeit sicher, gestattete die Verhaftung von Arbeitern des Unternehmens und ihre Bestrafung und fällte Entscheidungen zur Übergabe von Arbeitern an die Gestapo. Er war bis zum 5.3.1947 im Gefängnis Leistikowstraße in Potsdam inhaftiert. Das Urteil wurde am 5.3.1947 in Potsdam vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 27.9.2011 ab.

Kurt Thiele

Geb. am 18.1.1880 in Plößnitz (Kreis Delitzsch/Sachsen), wohnhaft in Klepzig (Kreis Delitzsch), bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges tätig als Bürgermeister von Klepzig, Mitglied der NSDAP, nach Beginn der sowjetischen Besatzung kam es in Klepzig zu einer Schlägerei, als Sowjetsoldaten nach Frauen such-

ten. Zwei Rotarmisten hatten am 5.7.1945 zwei deutsche Mädchen vergewaltigt. Daraufhin hat er am 7.7.1945 eine Einwohnerversammlung einberufen und für den Fall der Wiederholung einen Alarm angekündigt. Ein Mädchen hat dies später bei der Gegenüberstellung bestätigt. T. wurde am 10.7.1945 festgenommen, am 2.8.1945 von SMERSCH der 18. Ingenieur-Pionier-Brigade der 47. Armee verhaftet und am 15.8.1945 aufgrund Art. 58–8 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 47. Armee in Klepzig zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Schlägerei und Überfall auf Sowjetsoldaten am 9.7.1945, hat als Bürgermeister am 7.7.1945 im Dorf eine Einwohnerversammlung einberufen und Anweisung gegeben, sich für den Fall zu versammeln, falls Angehörige der Roten Armee im Ort zu plündern oder zu vergewaltigen versuchen. Nachdem am 9.7.1945 zwei Rotarmisten und ein polnischer Kriegsgefangener, der zwischen 15.9.1939 und 14.7.1945 bei dem neuen Bürgermeister Paul Otto beschäftigt war, in den Ort kamen, wurde auf Grundlage von Thieles Anweisung Alarm ausgelöst. Sie wurden von alarmierten Einwohnern verprügelt und aus dem Ort gejagt. T. hat sich zusammen mit Martin Sorgenfrei und Hermann Schumann am aktivsten am Verprügeln beteiligt.* Das Urteil wurde am 15.8.1945 in Klepzig öffentlich vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 20.12.2001. T. wurde verurteilt und hingerichtet mit Hermann Schumann und Martin Sorgenfrei.

Walter Thiemann

Geb. 1905 in Berlin, wohnhaft in Berlin, diente von 1925 bis 1935 in der Polizei, seit 1935 Mitglied der NSDAP, seit 1937 tätig als Kriminaloberassistent und Kriminalsekretär bei der Gestapo Berlin Amt IV (Gegner-Erforschung und -Bekämpfung) in den Abteilungen A und B, diente seit Juli 1943 bei der Kaderabteilung der SS in Riga (Lettland), danach als Kriminalsekretär in Porchow (Gebiet Pskow in der UdSSR) in einer SS-Einheit, vernahm partisanenverdächtige Sowjetbürger und Kommunisten und wies sie in Konzentrationslager ein, von Dezember 1943 bis Januar 1944 nahm er Vernehmungen in Dedowitschi vor, schlug dabei Sowjetbürger, seit März 1944 wieder Dienst in Berlin, dann bis April 1945 in der Grenzinspektion in Griechenland. Er wurde am 15.7.1945 vermutlich in Berlin verhaftet und am 11.8.1945 aufgrund Ukaz 43 zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Misshandlung und Einweisung von Sowjetbürgern in Konzentrationslager in den Jahren 1943/1944.* Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Alfred Thieme

Geb. am 2.7.1888 in Stauchitz bei Oschatz (Sachsen), wohnhaft in Stauchitz, von Beruf Fleischer und Gastwirt, tätig als Inhaber des Gasthofs „Zur Alten Post“. Er wurde am 6.3.1946 in Meißen festgenommen, war in Meißen inhaftiert und wurde am 14.5.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 1. Panzerarmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, arbeitete wäh-*

rend des Krieges im Kreis Oschatz als Polizist und beteiligte sich gemeinsam mit der SS an der Bewachung von Kolonnen politischer Häftlinge, Juden und anderen ausländischen Arbeitern, darunter Russen, die Wachen der SS schlugen gemeinsam mit ihm mit Stöcken auf die hungrigen und gepeinigten Gefangenen ein und hetzten Hunde auf sie, er selbst schlug persönlich zwölf inhaftierte Frauen und tötete einen politischen Häftling, der sich vor Entkräftung nicht mehr weiterbewegen konnte, durch einen Pistolenschuss in den Kopf, dabei handelte es sich um die ab dem 13.4.1945 aus den Außenlagern Leipzig-Schönefeld und Taucha des KZ Buchenwald auf einen Todesmarsch geschickten jüdischen Häftlingsfrauen aus 28 Ländern, die beim HASAG-Konzern in Leipzig eingesetzt waren. Das Urteil wurde am 30.5.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 26.4.2006 ab.

Hans Thieme

Geb. am 7.9.1904 in Riechberg (Kreis Döbeln/Sachsen), wohnhaft in Riechberg, von Beruf Gastwirt, diente als Sonderführer Landwirtschaft der Wehrmacht in der Ukraine. Er wurde am 5.2.1946 in Riechberg festgenommen und am 25.5.1946 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 8. mechanisierten Berliner Vorkarpatengardedivision zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert. Die GWP rehabilitierte ihn am 15.10.2001.

Robert Thieme

Geb. am 8.3.1889 in Loschwitz (Kreis Dresden), wohnhaft in Strehla/Elbe, tätig als Prokurist. Er wurde am 17.6.1945 in Strehla festgenommen und am 28.7.1945 aufgrund Art. 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 82. Saporoscher Gardeschützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation*. Das Urteil wurde am 27.8.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 13.12.2001. T. wurde verurteilt und hingerichtet mit Curt Berger, Arnd Hönncher, Emil Riedel, Artur Schmidt (geb. 1894), Karl Schwenke und Max Walther.

Eberhard Thiessen

Geb. am 2.9.1903 in Schweidnitz (Schlesien), wohnhaft in Mittweida (Sachsen), von Beruf Molkereidirektor, tätig bis Juni 1945 als Molkereidirektor in Schweidnitz (Schlesien). Er wurde am 10.10.1946 in Mittweida verhaftet und am 27.11.1946 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 8. mechanisierten Gardedivision zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Kritik an und Beleidigung der SED*. Das Urteil wurde am 6.1.1947 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 20.1.2003.

Ernest Thoma

Geb. am 8.4.1920 in Orzegów (Kreis Kattowitz/Oberschlesien), wohnhaft in Orzegów, Arbeiter, diente als Soldat beim Infanterie-Ersatzbataillon 487. Er wurde am 17.3.1945 in Orzegów verhaftet und am 10.4.1945 aufgrund Art. 58–14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 59. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Sabotage*. Das Urteil wurde am 17.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 16.8.2001. T. wurde verurteilt und hingerichtet mit Arnold Gawlitschek.

Erich Thomas

Geb. am 24.1.1898 in Ahrensdorf (Kreis Beeskow/Brandenburg), wohnhaft in Ahrensdorf. Er wurde im Juni 1945 festgenommen und am 6.7.1945 aufgrund Art. 58–8 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 29. Artillerie-Division zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Terror*. T. verstarb an Herzschwäche am 14.7.1945 in Ostruw (Polen) auf dem Transport nach Brest in der UdSSR.

Manfred Thomas

Geb. am 22.1.1928 in Gera, wohnhaft in Gera, Textilkaufmann, dienstverpflichtet als Hitler-Jugend-Führer zum HJ-Bann Gera. Er wurde am 3.10.1945 in Gera auf der Arbeit verhaftet und am 21.3.1946 aufgrund Art. 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 20. mechanisierten Gardedivision vermutlich in Gera zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 17.6.1946 ab. Das Urteil wurde am 18.7.1946 in Gera vollstreckt. T. wurde verurteilt und hingerichtet mit Rolf Karras.

Wilhelm Thomas

Wurde zum Tode durch Erschießen verurteilt. Das Urteil wurde vermutlich im Juni 1946 vollstreckt.

Willi Thoms

Geb. am 5.10.1901 in Herzsprung bei Angermünde (Brandenburg), wohnhaft in Herzsprung, Landwirt. Er wurde am 5.1.1946 in Angermünde im Krankenhaus festgenommen und am 12.4.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 1. mechanisierten Division zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, hat ausländische Arbeiter misshandelt*. Das Urteil wurde am 11.5.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung ab.

Richard Thormann

Geb. am 1.6.1898 in Osthausen (Kreis Posen), wohnhaft in Landsberger-Holländer (Neumark), Landwirt. Er wurde am 25.3.1945 auf der Flucht in Landsberg/Warthe bei Verwandten festgenommen und am 13.4.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 416. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 14.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 30.12.1997. T. wurde verurteilt und hingerichtet mit Albert Fischer, Paul Hein, Otto Kosan und Paul Liersch.

Erwein Graf von Thun und Hohenstein

Geb. am 4.4.1896 in Heitzing bei Wien, Berufsoffizier (Major und Rittmeister), nach dem Ersten Weltkrieg Teilnahme am antirepublikanischen Kapp-Putsch, lebte als Landwirt in Argentinien, seit 1940 Oberleutnant der deutschen Abwehr, Dienst im Lehrregiment Brandenburg z.b.V. 800 für Sabotagearbeit hinter den feindlichen Linien und zur Partisanenbekämpfung, ab Mitte 1941 Kompanieführer des aus ukrainischen Freiwilligen aufgestellten Bataillons „Nachtigall“ der geplanten Legion ukrainischer Nationalisten, für dessen Aufstellung die Abwehrabteilung II (Sabotage) verantwortlich war, Angehöriger des Frontaufklärungskommandos 202, beteiligt am Massaker an den Juden von Lemberg/Lwow, seit September 1942 Leiter des Abwehrtrupps Panzer 207 im Frontaufklärungskommando 203, bis 1943 verantwortlich für Sabotage-Operationen im Hinterland der Roten Armee mit insgesamt 660 Opfern auf sowjetischer Seite, bis zum 25.7.1943 Leiter des Frontaufklärungskommandos 204 der Abwehrstelle Süd bei der Armee-Abteilung Kempf im Donez-Gebiet mit den Aufgaben Sabotage, Aufklärung und Festnahme von Kriegsgefangenen hinter der sowjetischen Front im Bereich der 7. Panzerarmee, nach Verletzung abkommandiert, seit 1943 Leiter der Abwehrstelle Rom, bis mindestens August 1944 Durchführung zahlreicher Sabotageakte im Hinterland der Alliierten in Italien, ab November 1944 Kommandeur des Frontaufklärungskommandos 218 „Edelweiß“, das aus einer slowakischen, deutschen, kaukasischen und einer Kosaken-Truppe bestand, im Rahmen des SS-Jagdeinsatzes in der Slowakei bis Februar 1945 im Zusammenwirken mit der Einsatzgruppe H Beteiligung an Massakern gegen die slowakische Zivilbevölkerung nach dem gescheiterten slowakischen Nationalaufstand, Verhaftung von britischen und amerikanischen Agenten bei Polomka in der Niederen Tatra am 26.12.1944 und Übergabe an die Einsatzgruppe H, Beteiligung an der Ermordung der letzten slowakischen Juden, u. a. von 18 jüdischen Frauen, Männern und Kindern in Ksina auf seinen direkten Befehl, Tötung von 300 slowakischen Partisanen durch seine Einheit und Überstellung von weiteren 600 in die Konzentrationslager, Beteiligung am Massaker an 146 Einwohnern der Orte Ostrý Grůň und Klak am 21.1.1945, darunter befanden sich 56 Frauen und 38 Kinder. Er wurde im Mai 1945 festgenommen, bis Dezember 1945 vermutlich in Prag vernommen und am 18.1.1946 von einem SMT zum Tode ver-

urteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Abwehr*. Das Urteil wurde am 12.2.1946 in Sopron (Ungarn) vollstreckt.

Arnold Thürmann

Geb. am 1.4.1913 in Görlsdorf (Kreis Königsberg), wohnhaft in Görlsdorf, von Beruf Tischlermeister, tätig als Inhaber einer Schlosserwerkstatt. Er wurde am 7.4.1945 in Görlsdorf verhaftet und am 10.4.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 301. Stalinorden-Suworowdivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 11.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 15.12.1997. T. wurde verurteilt und hingerichtet mit Friedrich Lenz.

Heinz Thürnagel

Geb. am 27.4.1928 in Potsdam, wohnhaft in Geltow (Kreis Potsdam), beschäftigt als Feinmechanikerlehrling, wollte laut Angaben von Angehörigen die russische Kommandantur sprengen. Er wurde am 10.11.1945 in Geltow verhaftet und am 13.12.1945 aufgrund Art. 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der Rückwärtigen Dienste zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation*. Das Urteil wurde am 2.2.1946 in Potsdam vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 27.10.1994. T. wurde verurteilt und hingerichtet mit Heinz Meinke und Willi Schönfeld.

Gerhard Tiedt

Geb. am 28.4.1920 in Berlin, wohnhaft in Berlin, von Beruf Schlosser, diente seit 1939 in der deutschen Wehrmacht als Feldwebel, ab dem 4.9.1944 als Beobachter Besatzungsmitglied auf dem Spionage-Transportflugzeug Arado-232 B im Kampfgeschwader 200, im Rahmen des Unternehmens „Zeppelin“ des SD sollte das Flugzeug die SD-Agenten Pjotr I. Tawrin-Schilo (Deckname Politow) und seine Frau Lidia J. Schilowa, die ein Attentat auf Stalin ausführen sollten, von Riga in die Nähe Moskaus auf einen ehemaligen deutschen Militärflughafen bei Smolensk fliegen, Havarie bei der Landung am 5.9.1944, das Ehepaar Tawrin-Schilo gelangte jedoch mit einem Motorrad bis zu einer Straßensperre 15 Kilometer vor Moskau, T. wusste nichts über deren Auftrag. Er wurde beim Versuch, zu den deutschen Linien zurückzukehren, am 10.9.1944 im Kreis Pustoschkin (Gebiet Welikije Luki in der UdSSR) festgenommen und am 8.9.1945 aufgrund Art. 58–8 von der Sonderberatung des NKWD in Moskau zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Besatzungsmitglied eines Spionage-Transportflugzeuges, Teilnahme an der Vorbereitung eines Terroraktes*. Das Urteil wurde am 22.9.1945 in Moskau vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am

7.10.1998. T. wurde verurteilt und hingerichtet mit Gerhard Haberecht, Eugen Hetterich, Gerhard Schneider und Helmut Vierus.

Heinz Tiefenbach

Geb. am 17.10.1927 in Niemegk bei Bitterfeld (Provinz Sachsen), wohnhaft in Bitterfeld, von Beruf technischer Bauzeichner, tätig bei der IG Farben in Bitterfeld, diente als Soldat bei der Fallschirm-Jäger-Division 2. Er wurde am 24.7.1945 auf dem Bahnhof Bitterfeld-Schwarzer Weg festgenommen, war in Halle inhaftiert und wurde am 29.12.1945 aufgrund Art. 58–8 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 3. Stoßarmee vermutlich in Halle zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, er gehörte mit Roland Bindel einer fünfköpfigen Gruppe an, die mit dem Ziel der Übersiedlung ins Rheinland, in die amerikanische Besatzungszone, am 22.7.1945 einen, einer sowjetischen Einheit in Bitterfeld gehörenden Pkw stehlen wollten, würde sich der Posten zur Wehr setzen, so sollte er erschossen werden, Tiefenbach übergab an Bindel hierzu eine Pistole mit acht scharfen Patronen, Bindel drang in der Nacht vom 23. auf den 24.7.1945 in den Hof der Sitzes der Operativgruppe des NKWD in der Roosevelt-Straße 18 in Bitterfeld ein, wo der Pkw stand, wurde aber von dem Rotarmisten A. S. Norjakow entdeckt und festgenommen, bei der Festnahme schoss er auf den Soldaten, verfehlte diesen aber, Tiefenbach und die anderen auf der Straße wartenden Mitglieder der Gruppe flohen, Tiefenbach wurde festgenommen und in seiner Wohnung wurden zwei Pistolen Marken Parabellum und Walther sowie 100 scharfe Patronen aufgefunden.* Das Urteil wurde vermutlich in Halle vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 13.1.2003 ab. Er wurde verurteilt und hingerichtet mit Roland Bindel.

Edwin Tiemann

Geb. am 24.4.1902 in Lienen (Kreis Tecklenburg), wohnhaft in Kietz an der Elbe (Kreis Jerichow/Provinz Sachsen), Diplom-Ingenieur, tätig als Chemiker und Abteilungsleiter bei den Deutschen Sprengchemiewerken Kietz (Elbe). Er wurde am 8.5.1945 in Kietz verhaftet und aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 47. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Verspottung von Sowjetbürgern.* Das Urteil wurde am 24.8.1945 im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder vollstreckt. T. wurde verurteilt und hingerichtet mit Ernst Winning.

Felix Tietz

Geb. 1901 in Wilkendorf, wohnhaft in Strausberg (Brandenburg). Er wurde am 3.10.1945 in Strausberg verhaftet und am 30.12.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 16. Luftarmee zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, von November 1943 bis April 1945 Helfer des Leiters zweier Lager für ausländische*

Zwangsarbeiter in Strausberg, Otto Dügler, misshandelte systematisch sowjetische und andere Zwangsarbeiter, warf Sowjetbürger für kleinste Vergehen in den Karzer und übergab sie der Gestapo, schuf unerträgliche Lebensbedingungen, zwang die Arbeiter zu erschöpfender Arbeit, es kam aus diesem Grunde zu Todesfällen und Selbstmorden im Lager. Das Urteil wurde am 4.2.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 30.8.2012 ab. T. wurde verurteilt und hingerichtet mit Otto Dügler und Margarethe Muche.

Ferdinand Tille

Geb. 1904 in Wachtel-Kunzendorf (Kreis Neustadt/Schlesien), diente als Obergefreiter im Kriegsgefangenenbataillon 108 im okkupierten Norwegen und war in britischer Kriegsgefangenschaft in Norwegen. Norwegen und Großbritannien ermittelten gegen ihn wegen der Erschießung von sowjetischen Kriegsgefangenen am 4.4.1945 am Hafen in Trondheim/Norwegen. Die britische War Crimes Investigation Branch (WCIB) des Headquarter of the Allied Land Forces Norway hatte Anfang 1946 ihre Ermittlungen in 95 sogenannten Russischen Fällen gegen 1068 deutsche Militärangehörige abgeschlossen. In Norwegen waren zwischen 1941 und 1945 von 90 000 sowjetischen Kriegsgefangenen 18 000 zu Tode gekommen. Er wurde zusammen mit 437 anderen „Norwegern“, denen Verbrechen gegen sowjetische Kriegsgefangene vorgeworfen wurden, vom 22. bis 25.1.1946 mit dem Schiff Herkules von Oslo nach Lübeck gebracht und für einige Tage im britischen Internierungslager Esterwegen inhaftiert. Zusammen mit 391 Gefangenen dieser Gruppe ist er mit dem Zug nach Lübeck transportiert und an die sowjetische Besatzungsmacht übergeben worden. Mit Lkws in die SBZ gebracht, traf er zusammen mit 101 Offizieren und 290 Soldaten ohne jegliche Untersuchungsmaterialien am 9.2.1946 im Speziallager Sachsenhausen ein. Er wurde von einem SMT in Berlin-Lichtenberg zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Er ist am 7.10.1946 auf der Flucht aus der Todeszelle im Gefängnis Berlin-Lichtenberg erschossen worden.

Wilhelm Tilli

Geb. 1894 in Soldin (Brandenburg), wohnhaft in Soldin, tätig als Angestellter der Grundstücksverwaltung. Er wurde am 7.4.1945 in Soldin verhaftet und am 10.4.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 248. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 11.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 22.7.2003. T. wurde verurteilt und hingerichtet mit Paul Kuckel, Bruno Neumann und Karl Rogge.

Hermann Timm

Geb. am 20.8.1889 in Gottin (Mecklenburg), wohnhaft in Güstrow, von Beruf Autoschlosser, im Krieg zur Landpolizei eingezogen in der Umgebung Güstrows, Mitglied der NSDAP. Er wurde am 19.10.1946 verhaftet und am 23.11.1946 vom SMT der 1. Garde-Panzer-Division in Güstrow zum Tode durch Erschießen verurteilt. Das Urteil wurde vermutlich am 4.1.1947 in Güstrow vollstreckt. Seine Leiche wurde in Güstrow beerdigt. Die GWP rehabilitierte ihn am 20.12.1994. T. wurde verurteilt und hingerichtet mit Hans Köster.

Friedrich Timpe

Geb. am 29.10.1907 in Quedlinburg, wohnhaft in Quedlinburg, von Beruf Zimmermann und Bauingenieur, tätig als Bauunternehmer. Er wurde am 7.12.1945 in Quedlinburg festgenommen und 1946 zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Heinrich Tkotz

Geb. am 5.10.1898 in Cosel (Schlesien), wohnhaft in Cosel, diente als Unteroffizier im Landes-Schützenbataillon 540. Er wurde am 23.3.1946 verhaftet und am 22.8.1946 aufgrund Art. 58-4, 58-6, 58-8 und 58-9 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der Südlichen Heeresgruppe zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Unterstützung der internationalen Bourgeoisie, Spionage, Terror und Diversion, Heinrich Tkotz und Jakob Grünewald flohen aus der sowjetischen Kriegsgefangenschaft, traten in die rumänische „Widerstandsfront“ ein, erhielten falsche Papiere, um sich in Rumänien zu verbergen, wurden als aktive Mitglieder auf die Verübung von Terror- und Diversionsakten vorbereitet, sammelten geheime Spionageinformationen über Einheiten der Roten Armee in Rumänien, Tkotz und andere Soldaten zerstörten während der Einkreisung der Stadt Ploeschti das Benzinlager und stahlen mehr als 400 Tonnen Benzin, versteckten sich danach einige Zeit vor der Roten Armee*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 20.10.1946 ab. Das Urteil wurde am 30.10.1946 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn. T. wurde verurteilt und hingerichtet mit Jakob Grünewald, Heinz Koppe und Walter Schlingmann.

Johann Tkocz

Geb. 1905 in Großstein (Kreis Groß Strehlitz/Oberschlesien), wohnhaft in Heinrichsdorf (Kreis Groß Strehlitz), tätig als Arbeiter. Er wurde am 9.3.1945 verhaftet und am 14.3.1945 aufgrund Art. 58-14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 21. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Sabotage*. Das Urteil wurde am 15.3.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 1.2.2002.

Roland Tode

Geb. 1909 in Libawa (Lettland), wohnhaft in Lodz, tätig als Angestellter. Er wurde am 29.3.1945 verhaftet und am 4.5.1945 aufgrund Art. 58-6 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 47. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Spionage*. Das Urteil wurde am 8.5.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 16.6.2003.

Walter Töpel

Geb. 1909 in Jena, wohnhaft in Jena, von Beruf Schlosser, tätig in einer Bau-firma. Er wurde am 31.10.1945 in Jena verhaftet und am 5.12.1945 aufgrund Art. 58-14 vom SMT der 39. Gardeschützendivision Barwenkowski zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Sabotage*. Das Urteil wurde vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 2.10.1995.

Ernst Töpfer

Geb. am 11.11.1883 in Bilzingsleben (Sachsen), wohnhaft in Weißensee (Thüringen), Bauer. Er wurde am 28.10.1945 verhaftet und am 7.12.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 82. Saporoscher Gardeschützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Aufseher der Zwangsarbeiter in Walter Feiges Auftrag, schlug wegen Normennichterfüllung den Arbeiter Stanislawski und andere*. Das Urteil wurde am 30.12.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 11.4.1996. T. wurde verurteilt und hingerichtet mit Walter Feige, Franz Luther und Wilhelm Muns.

Johannes Toeppen

Geb. am 13.4.1906 in Insterburg (Ostpreußen), wohnhaft in Berlin, vorübergehend in Rethmar (Kreis Burgdorf/Regierungsbezirk Lüneburg), Jurist und Großhändler, tätig in der Berliner Justiz, seit 1933 Mitglied der NSDAP, seit 1933 Dienst in der Wehrmacht, von 1933 bis 1936 Dienst in der Finanzverwaltung des Wehrkreises III in Berlin, 1934 Übernahme in den Heeresverwaltungsdienst, von 1936 bis 1938 Dienst in der Liegenschaftsverwaltung des Wehrkreises XI in Hannover, seit 1939 im Amt Ausland/Abwehr des OKW, ab 1941 Oberst und Dienst als Intendant, Leiter der Amtsgruppe Finanzen der Zentralabteilung der Abwehr (ZF), Oberintendanturrat in der Wehrmachtverwaltung, interner Gegner der Widerstandsgruppe um den Leiter der Zentralabteilung, Oberst Hans Oster, und von dessen Mitarbeitern Hans von Dohnanyi, Karl Ludwig von Guttenberg und Justus Delbrück, Toeppen musste für das von Oster und Dohnanyi 1942 organisierte „Unternehmen Sieben“ zur Rettung verfolgter Juden durch ihre Entsendung als angebliche V-Männer der Abwehr in die Schweiz Mittel bereitstellen, lehnte das Unternehmen aber inhaltlich ab und verriet es an den Verwaltungschef des OKW, woraufhin Oster und Dohnanyi die Entlassung von To-

eppen forderten, Toeppen belastete später Dohnanyi während der gerichtlichen Ermittlungen durch das Reichskriegsgericht mit seinem Wissen über das „Unternehmen Sieben“, Ende 1942/Anfang 1943 aus der Abwehr ausgeschieden, Ende März 1943 Entlassung aus der Wehrmacht, ab Februar 1943 in der Behörde des „Beauftragten für den Vierjahresplan“ für die Beschaffung kriegswichtiger Rüstungsgüter v. a. aus Italien zuständig, ab April 1944 in der staatlichen Rohstoffhandelsgesellschaft (ROGES) tätig, Ende 1944 Verhaftung durch die Gestapo, er hatte die als deutsche Abwehr-Agenten tätigen jugoslawischen Brüder Ivo und Dusko Popov („Ivan I und II“) finanziell aus der Abwehrkasse unterstützt, die als Doppelagenten auch für serbische Partisanengruppen und den britischen Geheimdienst arbeiteten, zu Ivo Popov unterhielt er enge private Beziehungen, Haft im Wehrmachtuntersuchungsgefängnis in der Lehrter Straße, das Datum seiner Entlassung ist unbekannt. Er wurde am 29.9.1945 auf der Fahrt von Berlin-Dahlem nach Luckenwalde festgenommen und am 4.12.1945 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 5. Stoßarmee vermutlich in Schwerin zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, befand sich als Oberst im Intendantendienst der deutschen Armee, zuerst in der Finanzverwaltung eines Wehrkreises, dann bis 1938 im Wehrkreis Hannover, von 1939 bis 1943 als Abteilungsleiter im Amt Ausland/Abwehr, finanzierte die deutschen Agenturen, die gegen die Sowjetunion tätig waren, war während seines Dienstes in Frankreich, Belgien und anderen von den deutschen Truppen okkupierten Ländern mit dem Ziel der Überprüfung der Finanzen für die Tätigkeit der faschistischen Abwehrorgane.* Das Urteil wurde am 14.12.1945 vollstreckt. Seine Leiche wurde elf Kilometer südöstlich von Schwerin im Wald beerdigt. Die GWP rehabilitierte ihn am 16.4.2003.

Mathias Tornich

Geb. 1889 in Schweich (Kreis Trier), wohnhaft in Schönermark (Ostprignitz), Bauer. Er wurde am 28.11.1945 verhaftet und am 7.12.1945 aufgrund Art. 58-8 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 12. Garde-Panzerarmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror.* Das Urteil wurde am 18.1.1946 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 13.3.1995. T. wurde verurteilt und hingerichtet mit Otto Hinze.

August Torwart

Geb. 1890 in Flitschfurt, seit 1933 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 27.7.1945 festgenommen und am 4.9.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 8. Gardearmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, war während des Zweiten Weltkrieges verantwortlicher Mitarbeiter der Kriminalpolizei in Jena, als Nationalsozialist setzte er aktiv die Strafpolitik gegen antifaschistisch eingestellte Menschen und gegen die zur Zwangsarbeit nach Deutschland verschleppten Sowjetbürger durch, unterstützte aktiv das faschistische Regime und verhaftete persön-*

lich 20 ausländische Zwangsarbeiter für die Übertretung des für sie geschaffenen unmenschlichen Regimes, darunter Sowjetbürger, sie alle wurden zu verschiedenen Strafen verurteilt und sieben von ihnen der Gestapo übergeben. Das Urteil wurde am 10.11.1945 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung im Juni 2002 ab. T. wurde verurteilt und hingerichtet mit Robert Eckart, Karl Gerzeg, Arthur Huth, Joseph Roth, Kurt Sachse und Albrecht Voigt.

F. Tranis

Wurde zum Tode durch Erschießen verurteilt. Das Urteil wurde vor dem 15.7.1945 im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder vollstreckt.

Dr. Walter Tränkmann

Geb. am 25.9.1892 in Leipzig, wohnhaft in Chemnitz, 1922 juristische Staatsprüfung, seit 1926 als Landgerichtsrat am Landgericht Chemnitz tätig, seit 1937 Mitglied der NSDAP, 1938 und 1941 Ablehnung seiner Bewerbung als Präsident des Landgerichts Chemnitz, spätestens 1942 ehrenamtlicher Mitarbeiter des Referats III A 2 „Recht“ des SD-Abschnitts Chemnitz, Schulungsredner des Chemnitzer NS-Rechtswahrerbundes, propagierte in Reden Johann Wolfgang von Goethe als angeblichen Vorläufer des Nationalsozialismus, nach der Kriegswende 1943 forderte er schärfste Strafen zur Abschreckung negativer Äußerungen, verfasste 1944 ein sich auf den Philosophen Friedrich Nietzsche berufenes Durchhalte-Pamphlet „Friedrich Nietzsche – ein Wegbereiter unserer Zeit“: „Unser Geist muss wieder Fleisch werden, und von dem Blute und Boden zeugen, die ihn geboren. Der neue Mensch muss im Dienste des Höheren zum letzten Opfer bereit erzogen werden. Das Antlitz dieses neuen Menschen muss notwendig ein Tragisches sein.“ In einer Analyse für den Chemnitzer SD schrieb er 1944: „Unser Feind ist der Jude. Wir haben den Juden ausgemerzt und gegen den Rest des in unserer Volke hier und da noch vorhandenen jüdischen Geistes kämpfen wir an.“ Er organisierte 1944 die SD-Arbeitsgemeinschaft „Rechts- und Wirtschaftsfragen“ aus Richtern, Staatsanwälten und der Chemnitzer Gestapo-Führung zur Stärkung des Gestapo-Einflusses auf die Rechtsprechung, bearbeitete am Landgericht Chemnitz die Strafsachen von Fremdarbeitern, 1945 fanatischer Richter am Sondergericht Chemnitz, demütigte die Angeklagten in der Verhandlung, verhängte zahlreiche Todesstrafen bei geringfügigen Wirtschaftsdelikten, denunzierte Anfang 1945 einen Richterkollegen, den Landgerichtsdirektor Hochheim, beim SD, der öffentlich am positiven Ausgang des Krieges gezweifelt hatte. Er wurde am 11.5.1945 in Chemnitz im Amtsgericht verhaftet und am 2.10.1945 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 47. Garde-schützendivision vermutlich in Chemnitz zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 9.11.1945 vermutlich in Chemnitz vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 8.1.2002.

Felix Trapkowski

Geb. am 28.11.1899 in Wussowke (Pommern), wohnhaft in Fredersdorf, von Beruf Holzkaufmann, zuletzt beim Volkssturm. Er wurde am 22.8.1945 in Fredersdorf festgenommen, war bis zum 4.2.1946 im Speziallager Sachsenhausen inhaftiert, wurde nach Bernau überstellt und am 31.5.1946 aufgrund Art. 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 16. Luftarmee vermutlich in Potsdam zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation*. Das Urteil wurde am 27.7.1946 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 26.6.2002. T. wurde verurteilt und hingerichtet mit Paul Stiebeler.

Kurt Trebs

Geb. am 30.7.1897 in Rathendorf (Rochlitz/Sachsen), wohnhaft in Burgstädt, von 1941 bis 1945 tätig als Kriminalobersekretär, Ermittler und Leiter der Kriminalpolizei in Burgstädt und Leipzig, Mitarbeiter des SD (Nr. 55 902/III). Er wurde am 14.6.1945 in Burgstädt in seiner Wohnung verhaftet und am 30.7.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 39. Gardeschützendivision in Rochlitz oder Chemnitz zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, bei der Kriminalpolizei hat er sowjetische Zivilisten interniert, die er für kleinste Vergehen repressierte, verhaftete und an die Gestapo auslieferte, Razzien gegen sowjetische Kriegsgefangene*. Das Urteil wurde am 4.8.1945 in Rochlitz vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 23.11.2001 ab.

Richard Treiker

Geb. 1900, wohnhaft in Zielenzig, Er wurde am 17.2.1945 in Zielenzig (Kreis Oststernberg/Neumark) verhaftet und zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, eine Volkssturm-Terrorgruppe aus 22 Volkssturmmännern wurde von einem deutschen Geheimdienstoffizier in seinem Heimatort Zielenzig zwecks Terror im Hinterland der Roten Armee zurückgelassen, die Gruppe tötete am 16.2.1945 den Ober-Flugzeugtechniker des 33. Gardefliegerregiments Kolesnikow*. Das Urteil wurde am 17.2.1945 vollstreckt. D. wurde verurteilt und hingerichtet mit Ludwig Dezil, Georg Kisem und Wilhelm Rusner.

Walter Trevisany

Geb. am 22.2.1920 in Düsseldorf, wohnhaft in Düsseldorf, von Beruf Kraftfahrer, Sturmmann einer Polizeieinheit, als SS-Angehöriger Kommandeur einer Abteilung im SS-Panzergranadierregiment 10 Westland, gehörte zeitweilig zur persönlichen Wache Hitlers, diente von Juni bis September 1943 in der Wache des KZ Auschwitz, nahm dort an Erschießungen von Kriegsgefangenen, Zivilisten und besonders Juden teil, war Mitglied der NSDAP. Er wurde im Dezember 1944 festgenommen und am 24.4.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des MWD

im Brester Gebiet in der UdSSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, kämpfte seit August 1941 an der Ostfront gegen die Rote Armee und erhielt dafür mehrere Auszeichnungen, im August 1943 wurde er zur Wache des KZ Auschwitz überstellt, wo Kriegsgefangene und aus der okkupierten Sowjetunion verschleppte Bürger gefangen gehalten wurden, nahm in Auschwitz an 16 Massenerschießungen von Sowjetbürgern und Kriegsgefangenen teil, wobei er persönlich 60 Menschen erschoss, er war grausam zu den Häftlingen und schlug sie für kleine Vergehen gegen die Lagerordnung, woran einige Häftlinge starben, von Dezember 1943 bis Oktober 1944 gehörte er zur persönlichen Wache Hitlers.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 9.7.1946 ab. Das Urteil wurde am 5.8.1946 in Brest vollstreckt.

Ernst Triebel

Geb. am 14.2.1913 in Suhl (Thüringen), wohnhaft in Suhl, tätig als Werkmeister bei der Suhler Waffenschmiede J. P. Sauer & Sohn im Bereich Schmiede, seit 1938 Mitglied der NSDAP, einen in der Schreibstube der Waffenschmiede eingesetzten ukrainischen Zwangsarbeiter hat er nach mehrmaligen Verstößen am Kragen gefasst und aus der Schreibstube hinausgestoßen, unmittelbar nach Kriegsende kurzzeitig im amerikanischen Internierungslager Hünfeld interniert. Er wurde am 16.1.1946 in Suhl festgenommen, war in Suhl inhaftiert und wurde am 27.2.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 88. Gardeschützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, arbeitete als Meister in der Fabrik „Sauer und Sohn“, verhöhnte und misshandelte zur Zwangsarbeit nach Deutschland verschleppte Sowjetbürger, so verprügelte er 1942 zweimal den Sowjetbürger Rjasanzew, weil er während der Arbeit schlief, 1944 misshandelte er drei Sowjetbürger, die während der Arbeit Fehler begingen.* Das Urteil wurde am 26.3.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 17.10.2012 ab.

Dr. jur. Felix Tripeloury

Geb. am 25.12.1887 in Berlin, wohnhaft in Berlin, Jurist, tätig als Diplomat, 1912 Promotion an der Universität Greifswald, seit 1912 Mitarbeiter im Auswärtigen Amt, von 1926 bis 1933 in der Presseabteilung der Reichsregierung tätig, die dem Auswärtigen Amt unterstand, von 1928 bis 1932 Mitglied der Deutschnationalen Volkspartei (DNVP), 1932 Legationssekretär, seit 1933 Mitglied der NSDAP, vom 1.4. bis zum 31.12.1933 Referent im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, ab dem 17.10.1933 Regierungsrat, 1934 Konsul in Brazzaville, ab 1940 kommissarische Leitung der Dienststelle in San José de Costarica (Guatemala), 1941/42 Internierung in den USA, 1942 u. a. tätig in der Nachrichten- und Presseabteilung des Auswärtigen Amtes, 1944 Legationsrat I. Klasse, Ende 1944 durch ihn Einrichtung einer Ausweichstelle der Nachrichten und Presseabteilung des Auswärtigen Amtes in Plauen. Er wurde am 20.5.1945 vermutlich in Plauen verhaftet und am 24.7.1945 aufgrund Art. 58–2 des Straf-

gesetzbuches der RSFSR vom SMT der 8. Gardearmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 10.8.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 25.10.2001.

Ernst Trotz

Geb. am 21.9.1895 in Schneeberg (Erzgebirge), ab Januar 1945 Einsatz im Volkssturm, diente seit dem 16.5.1945 im neu gegründeten Aktionsausschuss in Niederschlema als Angehöriger des Sicherheitsdienstes, wurde am 1.10.1945 zunächst als Hilfspolizist und ab Dezember 1945 als Polizist eingestellt, seit Februar 1946 Polizeileiter von Niederschlema. Bereits vor Eintreffen der amerikanischen Besatzungstreitkräfte ermittelte seit Mitte Mai 1945 der Einwohner-Ausschuss der Gemeinde Niederschlema, zu dem auch Augenzeugen des Verbrechens gehörten, über die am 14.4.1945 erfolgte Erschießung von Kriegsgefangenen und KZ-Häftlingen im Bereich der Gemeinde. Er wurde um den 27.3.1946 in Oberschlema festgenommen und am 29.8.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 19. mechanisierten Gardedivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, mit anderen 20 Volkssturm Männern Beteiligung an der Ermordung von 80 KZ-Häftlingen eines Todesmarsches aus dem Außenlager Mülsen-St. Micheln des KZ Flossenbürg am 14.4.1945 auf dem Sportplatz in Niederschlema, darunter Sowjetbürger, Polen und Häftlinge anderer Nationalitäten, einige Häftlinge waren nicht sofort tot, Trotz wies einen SS-Mann auf Plätze hin, an denen einige Schwerverletzte lagen, woraufhin diese von der SS getötet wurden*. Das Urteil wurde am 27.9.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 27.9.2011 ab.

Georg Truckenbrod

Geb. am 7.11.1891 in Beikheim (Oberfranken), Oberstleutnant, diente als Militärkommandant in den Städten Perwomajskoje, Korystyschew, Korosten und anderen Orten im Gebiet Kirowograd (Ukraine), führte hier im Herbst 1941 die Kennzeichnung der Juden ein und unterstützte die Militäreinheiten bei der Ermordung der jüdischen Einwohner von Perwomajskoje. Er wurde aufgrund Ukaz 43 am 28.1.1946 vom SMT des Truppenteils 92 401 in Kiew in der UdSSR zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, von Oktober bis Dezember 1941 persönliche Beteiligung an der Erschießung von 4000 Juden in Perwomajskoje, auf seine Anweisung wurden in Andrejewka und Tischkowa 27 Menschen erhängt und 100 Menschen erschossen*. Das Urteil wurde am 29.1.1946 in Kiew vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 3.4.1996 ab. Er wurde verurteilt und hingerichtet mit Fritz Beckenhof, Karl Burckhardt, Georg Heinisch, Wilhelm Hellerforth, Hans Isenmann, Emil Jogschat, Emil Knoll, Willi Meier, Paul von Scheer, Eckhard Hans von Tschammer und Osten und Oskar Walliser.

Heinrich Truckenbrodt

Geb. am 8.8.1898 in Hildburghausen, wohnhaft in Lauscha (Thüringen), von Beruf Kupferstecher, war 20 Jahre lang als „roter Polizeileiter“ in Wasungen bekannt, tätig als Leiter der Schutzpolizei Lauscha, bis 1933 Mitglied der SPD und seit 1937 Mitglied der NSDAP sowie der SS, hat am 12.4.1945 mit dem Bürgermeister die Stadt Lauscha an die US-Armee übergeben, wurde am 1.5.1945 durch die US-Armee festgenommen, aber wieder freigelassen. Er wurde am 1.8.1945 in Lauscha durch das NKWD verhaftet und am 17.8.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 79. Gardeschützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Leiter der Schutzpolizei Lauscha und Wasungen, Revierleutnant, von 1942 bis 1945 in Lauscha Bestrafung von ca. 30 Sowjetbürgern und anderen Zwangsarbeitern wegen Verstoßes gegen Vorschriften, Festnahme von ca. 20 Ausländern und Verhängung von Polizeihaft wegen Verlassens des Arbeitsplatzes, Diebstahl und Arbeitsverweigerung, Festnahme von drei KPD- und zwei SPD-Mitgliedern bei der Partei-Aktion 1944 (Aktion Gitter/Gewitter)*. Das Urteil wurde am 25.8.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 14.2.1996.

Heinz Truise

Geb. 1924 in Paise (Ostpreußen). Er wurde am 24.12.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des MWD im Gebiet Krim in der UdSSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, als Angehöriger des SD im August 1943 beteiligt an der Erschießung von 450 Juden in Polen, erschoss persönlich 40 bis 50 von ihnen, im November 1943 beteiligt an der Erschießung von 250 Juden im Gebiet von Tarnow, beim Rückzug der deutschen Truppen aus Polen nahm er an der Erschießung von sowjetischen Kriegsgefangenen teil, war im November 1944 an der ungarisch-tschechoslowakischen Grenze beteiligt an der Erschießung von 18 erkrankten sowjetischen Kriegsgefangenen, 1945 beteiligt an der Erschießung von 45 Kriegsgefangenen, nahm an der Verschleppung der Zivilbevölkerung teil*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 7.2.1947 ab. Das Urteil wurde im Gebiet Krim vollstreckt.

Max Trützschler

Geb. am 30.6.1912 in Schönheide (Erzgebirge), wohnhaft in Beerheide, tätig als Arbeiter, seit 1933 Mitglied der NSDAP sowie der SS. Er wurde am 15.3.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 57. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, als Angehöriger des Polizeibataillons 304 Chemnitz Beteiligung an der Erschießung jüdischer Einwohner in den ukrainischen Städten Gaisin (er bewachte die auf die Erschießung wartenden Juden) und Kirowograd (er beteiligte sich an der Razzia und brachte die Juden zum Erschießungsort)*. Das Urteil wurde am 12.4.1946 vollstreckt. T. wurde verurteilt

und hingerichtet mit Reinhold Fuchs, Kurt Glass, Erich Hutschenreuther, Konrad-Georg Kramer, Herbert Oeser und Walter Riedel.

Eckart Hans von Tschammer und Osten

Geb. am 5.12.1885 in Dresden, tätig als Berufsoffizier und Seekadett, Besuch der Kriegsschule bis 1907, Leutnantspatent, Dienst in Sächsischen Grenadierregimentern, Einsatz als Hauptmann im Ersten Weltkrieg, 1919 Übernahme in die Reichswehr, Kommandeur verschiedener Infanterie-Regimenter, seit 1933 Oberstleutnant und kurzzeitig Kommandant des Truppenübungsplatzes Königsbrück, ab 1938 Ausbildungsleiter in Linz (Österreich), mit Beginn des Zweiten Weltkrieg Kommandeur von Infanterie-Regimentern, seit 1940 Generalmajor, seit Juli 1941 im Stab der Besatzungstruppen im Generalgouvernement, ordnete am 19.7.1941 als Feldkommandant von Minsk die Errichtung des dortigen jüdischen Ghettos an, Kommandeur der 213. Sicherungsdivision beim Befehlshaber des rückwärtigen Heeresgebiets 103 der Heeresgruppe Süd in Nowomoskowsk im Gebiet Dnjepropetrowsk, ordnete im November 1941 per Aushang die Registrierung der Juden in der Stadt Nowomoskowsk an, die Juden mussten daraufhin gelbe Armbänder tragen und schwere Zwangsarbeit leisten, befahl im November/Dezember 1941 die Massenerschießung der Juden der Stadt und nahm an ihr teil, seit Dezember 1941 Kommandeur der 202. Sicherungsbrigade in Weißrussland, von Mai bis Oktober 1942 Kommandant der Oberfeldkommandantur 392 in Minsk, dann Kommandant der Feldkommandantur 531 in Châlons-sur-Marne in Frankreich, vom Frühjahr 1943 bis zum Juni 1944 Kommandant des Truppenübungsplatzes Grafenwöhr, danach Kommandant der Feldkommandantur 853 in Rumänien, geriet 1944 in rumänische Gefangenschaft, Auslieferung an die Sowjetunion. Er wurde am 28.1.1946 vom SMT des Truppenteils 92 401 in Kiew in der UdSSR zum Tode durch Erhängen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, verantwortlich für die Ermordung von 75 000 und die Verschleppung von 25 000 Sowjetbürgern, verantwortlich für die Erschießung von 1000 Sowjetbürgern im Hof des Instituts von Nowomoskowsk im Dezember 1941, für die Erschießung von 200 Juden an der Brücke über der Stadt Samara und von 147 Geiseln im Gebiet Poltawa, auf seine Weisung erfolgten Massenerschießungen in Kremenschuk*. Das Urteil wurde am 29.1.1946 in Kiew vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 3.4.1996 ab. Er wurde verurteilt und hingerichtet mit Fritz Beckenhof, Karl Burckhardt, Georg Heinisch, Wilhelm Hellerforth, Hans Isenmann, Emil Jogschat, Emil Knoll, Willi Meier, Paul von Scheer, Georg Truckenbrod und Oskar Walliser.

F. Tsches

Wurde zum Tode verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 23.6.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Ferdinand Tümmeler

Geb. am 16.10.1879 in Neuendorf (Kreis Greifenhagen in Pommern), wohnhaft in Stresow (Kreis Greifenhagen), Landwirt. Er wurde am 3.3.1945 in Stresow festgenommen und am 10.4.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 301. Stalinorden-Suworowdivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 11.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 19.12.1997. T. wurde verurteilt und hingerichtet mit Ernst Jahrmann, Elisaweta Juost, Otto Milster und Leonhald Nelke.

Harry Tupuschies

Geb. am 22.3.1928 in Tolkemit (Kreis Elbing in Ostpreußen), wohnhaft in Reschwitz (Kreis Saalfeld), beschäftigt als Zimmererlehrling, diente als Soldat in der deutschen Wehrmacht. Er wurde am 30.4.1946 in Reschwitz verhaftet und am 29.8.1946 aufgrund Art. 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 20. mechanisierten Division vermutlich in Gera zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Werwolf-Verdacht, trat im Juni 1945 der von Seeger gegründeten diversions-terroristischen Gruppe „Kampffreunde Rommels“ bei, nahm an vier illegalen Zusammenkünften teil, bei denen die Vorbereitung diversions-terroristischer Akte gegen sowjetische Offiziere und Soldaten besprochen wurde, obwohl er den Befehl zur Abgabe von Waffen kannte, behielt er eine Pistole und einen Revolver mit Munition*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 1.12.1946 ab. Das Urteil wurde am 8.1.1947 in Weimar vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 31.5.2000. T. wurde verurteilt und hingerichtet mit Heinz Seeger und Georg Reiß.

Paul Türke

Geb. 1891 in Großlöbichau bei Jena (Kreis Stadtroda/Thüringen), wohnhaft in Groß Liebenau, Bürgermeister in Großlöbichau. Er wurde am 6.12.1946 verhaftet und am 25.2.1947 aufgrund Ukaz 43 vom SMT Thüringen in Weimar zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Beteiligung an der Erschießung entfloherer Häftlinge des KZ Buchenwald in Großlöbichau/Liebenau im April 1945. Während eines Evakuierungsmarsches waren in Groß Liebenau 200 Häftlinge, darunter Sowjetbürger, geflohen, zur Ergreifung kam ein Volkssturmtrupp aus Jena, darunter Erich Herold und Werner Schau, am 12.4.1945 begann die Aktion, an der auch Bürgermeister Türke teilnahm, Herold führte 20 Eingefangene nach Großlöbichau, es wurden 17 von ihnen erschossen, einen erschoss Herold mit dem Karabiner, Schau führte vier Häftlinge zum Erschießungs-ort, erschoss einen, und nahm an der Erschießung von 17 Häftlingen teil, Türke unterstützte den Volkssturm, ließ die Häftlinge an den Sammelpunkt führen und dort den Soldaten übergeben*. Das Urteil wurde am 7.4.1947 in Weimar voll-

streckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 12.8.2004 ab. T. wurde verurteilt und hingerichtet mit Erich Herold und Werner Schau.

Thomas Tyslik

Geb. 1923 in Sandowitz (Kreis Groß Strehlitz/Oberschlesien), wohnhaft in Sandowitz, tätig als Arbeiter. Er wurde am 7.3.1945 in Sandowitz verhaftet und am 14.3.1945 aufgrund Art. 58–14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 21. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Sabotage*. Das Urteil wurde am 15.3.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn.

Dr. jur. Otto Tzschentke

Geb. am 10.2.1899 in Neuwied, wohnhaft in Flößberg bei Leipzig, Jurist, tätig am Oberlandesgerichtsrat in Breslau, ab dem 3.7.1941 tätig als Anklagevertreter am 1. und 2. Senat des Reichskriegsgerichts, Reichsgerichtsrat, Oberfeldgerichtsrat, wirkte ab 1942 an Todesurteilen mit, ab Januar 1945 in Borna bei Leipzig als Oberfeldgerichtsrat der Wehrmacht für Kriegsgefangene zuständig, Mitglied der NSDAP. Er wurde am 21.7.1945 in Flößberg verhaftet und zum Tode durch Erschießen verurteilt. Das Urteil wurde am 9.4.1946 im Speziallager Bautzen vollstreckt.

Walter Uchmann

Geb. 1919, wurde aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder vollstreckt.

Max Ufert

Geb. am 27.6.1894 in Lossow (Kreis Landsberg/Warthe), wohnhaft in Lossow, Landwirt. Er wurde am 28.3.1945 in Lossow festgenommen und am 13.4.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 416. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 14.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 28.11.1997. U. wurde verurteilt und hingerichtet mit Otto Kranich, Alexander Liese, Wilhelm Schleusner und Erwin Weichsel.

Arno Georg Uhle

Geb. 1884, wohnhaft in Plauen. Er wurde am 9.1.1946 festgenommen und am 16.3.1946 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuchs der RSFSR von einem öffentlich tagenden SMT in Plauen zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Terror. Illegaler Waffenbesitz und Versuch der Untergrabung der*

Autorität der Roten Armee. Er hat zusammen mit seinem 17-jährigen Sohn Günther von Juni bis Dezember 1945 Lebensmittel aus Speichern gestohlen, die für die deutsche Bevölkerung bestimmt waren. Im Mai 1945 haben sie sich eine Pistole und ein Gewehr beschafft. Das Gewehr hat Günther Uhle im Wald versteckt. Am 17.12.1945 haben sie mit einer Brechstange die Wand eines Verpflegungsmagazins aufgebrochen und große Mengen Lebensmittel gestohlen. Um die Spuren des Verbrechens zu verwischen, ließen sie einen Rotarmisten-Stern zurück. Das Urteil wurde vollstreckt.

Max Uhlig

Geb. am 26.11.1886 in Zschopau bei Flöha (Erzgebirge), wohnhaft in Erfurt, von Beruf technischer Zeichner, tätig beim Arbeitsamt Erfurt. Er wurde am 26.6.1946 in Erfurt verhaftet und am 6.9.1946 aufgrund Art. 58–2 des Strafbuchgesetzbuches der RSFSR zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert. Die GWP rehabilitierte ihn.

Karl Uhlmann

Geb. am 6.6.1901 in Oederan (Kreis Flöha/Erzgebirge), wohnhaft in Siegmarschönau, von Beruf Buchdrucker, tätig als Geschäftsinhaber einer Druckerei, zudem Redakteur der örtlichen Zeitung, diente zuletzt beim Volkssturm, seit 1931 Mitglied der NSDAP, zudem Ortsgruppenkassenleiter. Er wurde am 9.6.1945 in Siegmarschönau verhaftet und am 14.8.1945 aufgrund Art. 58–2 des Strafbuchgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 8. Gardearmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, aktives Mitglied der NSDAP als Ortsgruppenleiter, Redakteur, aktive Propagandaaarbeit zum Kampf gegen die UdSSR, stellte vor Einmarsch der Roten Armee in Siegmarschönau den Volkssturm aus 1800 Menschen auf*. Das Urteil wurde am 1.9.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 28.4.1998.

Bernhard Uhrlandt

Geb. am 4.1.1885 in Zschornegosda (Brandenburg), seit 1936 Schwarzheide, wohnhaft in Schwarzheide, tätig als Gendarmeriewachtmeister und Landjäger in Schwarzheide, seit 1933 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 25.6.1945 in Schwarzheide festgenommen, am 7.7.1945 verhaftet und am 23.7.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 9. Panzerdivision Bobruisk-Berliner Banner in Riesa zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 3.8.1945 vollstreckt. Seine Leiche wurde südlich von Radebeul beerdigt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 29.8.2003 ab.

Hermann Uibrig

Geb. am 16.9.1871 in Dresden, wohnhaft in Mechelgrün (Thüringen). Er wurde am 30.7.1945 in Mechelgrün verhaftet und am 13.9.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 57. Garde-Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, hat als Grundbesitzer seit 1943 in einer Wirtschaft gewaltsam aus der Sowjetunion zur Zwangsarbeit nach Deutschland verschleppte sowjetische Zivilisten und Kriegsgefangene ausgebeutet, indem er sie zu Arbeiten zwang, die ihre Kräfte überstiegen, für geringfügige Verstöße und für die Nichterfüllung seiner Forderungen schlug er sie und zeigte sie bei der Gestapo an, die diesen Menschen Repressalien unterzog*. Das Urteil wurde am 2.10.1945 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 21.1.2002 ab.

Johannes Ulbricht

Geb. 1903, wurde am 30.1.1946 vom SMT der 11. Division zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Körperverletzung russischer Arbeiter*. Das Urteil wurde am 26.2.1946 im Speziallager Bautzen vollstreckt.

Herbert Ullmann

Geb. 1907, wohnhaft in Lauterbach, Landwirt, wurde aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 28.12.1946 im Speziallager Bautzen vollstreckt.

Emil Ullrich

Geb. am 16.4.1896 in Handthal (Provinz Main-Franken), wohnhaft in Hammelburg (Unterfranken), Volksschullehrer, diente als Hauptmann im Sonderdienst Radom, der an der Ghettoisierung polnischer Juden im Generalgouvernement und bei der Deportation in das Vernichtungslager Belzec beteiligt war. Er wurde am 12.4.1945 verhaftet und am 8.5.1945 aufgrund Art. 58–4 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 8. Gardearmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Unterstützung der internationalen Bourgeoisie*. Das Urteil wurde am 16.5.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 27.2.2002.

Oskar Unbescheid

Geb. am 21.3.1880 in Webau (Kreis Weißenfels), wohnhaft in Emmerich (Wesel), Reichsbahn-Oberzugführer, tätig bei der Reichsbahndirektion Essen. Er wurde am 14.2.1945 in Massin (Kreis Landsberg/Warthe) verhaftet und am 11.3.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 89. Belgoroder und Charkower Gardeschützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 11.4.1945 vollstreckt.

Erich Unger

Geb. am 30.8.1912 in Sosa-Schwarzenberg (Erzgebirge), wohnhaft in Sosa, von Beruf Maurer, diente seit Februar 1940 bei der Polizei, tätig als Revieroberwachmeister, von 1933 bis 1939 Mitglied der SA, von August 1944 bis August 1945 in sowjetischer Kriegsgefangenschaft. Er wurde am 12.10.1945 in Sosa in seiner Wohnung verhaftet und am 22.2.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 19. mechanisierten Gardedivision in Chemnitz zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, als Angehöriger des Polizeibataillons 304 Chemnitz (1. Kompanie 2. Zug, Gruppenführer) Beteiligung an der Erschießung jüdischer Einwohner in der ukrainischen Stadt Gaisin, trieb die Juden aus den Häusern zusammen, persönlich ca. 20 Familien, Teilnahme am Partisanenkampf, hat acht bis zehn Häuser niedergebrannt, Teilnahme an der Verschleppung von Einwohnern aus ca. fünf Dörfern nach Deutschland und an der Requirierung von Lebensmitteln.* Das Urteil wurde am 14.5.1946 in Chemnitz vollstreckt. U. wurde verurteilt und hingerichtet mit Kurth Barth, Artur Bergmann, Reinhold Blana, Kurt Ernst, Paul und Werner Ficker, Paul Grund, Kurt Hellmer, Walter Höfer, Alfred Horn, Heinrich Koch, Walter Pannoscha, Kurt Schüler und Gerhard Starke.

Herbert-Emil Unger

Geb. am 10.9.1912 in Neustädte (Kreis Schwarzenberg/Erzgebirge), wohnhaft in Schneeberg, von 1930 bis 1940 tätig als Maurer, diente seit Februar 1940 bei der Polizei als Revier-Oberwachmeister, seit 1934 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 3.10.1945 verhaftet, im Speziallager Mühlberg inhaftiert und am 27.9.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 19. mechanisierten Gardedivision in Zwickau zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, als Angehöriger des Polizeibataillons 304 Chemnitz (1. Kompanie 2. Zug) Beteiligung an der Erschießung jüdischer Einwohner in der ukrainischen Stadt Gaisin, er hob die Gruben aus und bewachte die herangeführten Juden, Teilnahme am Partisanenkampf, als bei Owrutsch nach dem Kampf ein Dorf niedergebrannt und die Einwohner getötet wurden, bewachte er das Dorf, setzte selbst Häuser in Brand und plünderte, bei einer Razzia im Februar 1943 in Kirowograd nahm er Bürger fest und brachte sie zum Arbeitsamt, nahm an der Requirierung von Lebensmitteln teil, im Dorf Maxewka hat er die Ernte kontrolliert und forciert.* Das Urteil wurde am 11.11.1946 in Zwickau vollstreckt. U. wurde verurteilt und hingerichtet mit Erich-Rudolf Engelmann, Friedrich Gerberdt, Arthur-Hermann Kropf, Kurt Meier, Kurt Moeschke und Kurt Seifert.

Dr. jur. Claus Ungewitter

Geb. am 25.4.1890 in Gmunden (Österreich), wohnhaft in Sacrow bei Potsdam, von Beruf Chemiker und Volkswirt, tätig als Reichsbeauftragter und Geschäftsführer der Reichsstelle der chemischen Industrie sowie als Präsident des Interessenverbandes der Deutschen Chemie und als Geschäftsführer der Wirt-

schaftsgruppe der chemischen Industrie, leitete den Reichsforschungsrat, ist Verfasser zahlreicher Publikationen zur Chemie. Er wurde am 8.10.1945 in Sacrow in seiner Wohnung festgenommen und am 30.1.1946 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der Garnison Berlin zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 25.3.1946 vermutlich in Berlin vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 28.10.2002. U. wurde verurteilt und hingerichtet mit Kurt Pillau.

Georg von Unold

Geb. am 23.12.1905 in Tettau (Bayern), Oberst, seit 1940 als Leiter der Chefgruppe des Generalquartiermeisters zuständig für Planung und Sonderaufträge, von Juni 1942 bis Dezember 1944 beim Hauptquartier der Heeresgruppe Mitte tätig als Oberquartiermacher beim Oberbefehlshaber mit Stab bei Smolensk, befahl Zerstörungen und Plünderungen, Kriegsgefangene sollten nicht ernährt werden, Menschen wurden als Freiwild für die Einzeljagd freigegeben, war 1944 einbezogen in die Wehrdorfplanung - Germanisierungspläne ähnlich denen von SS-Chef Himmler. Er wurde am 6.8.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des MWD der Litauischen SSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, raubte von Juni 1942 bis Dezember 1944 der Bevölkerung in den Gebieten Smolensk und Orłowsk mehr als 1 250 000 Stück Vieh, gab 1944 beim Rückzug der deutschen Armee aus Weißrussland den Befehl zum Raub des Viehs und der Lebensmittel in den Siedlungen, im selben Jahr wurden auf seinen Befehl aus den Gebieten Orłowsk, Kursk und Brjansk mehr als 80 000 Menschen zur Zwangsarbeit nach Deutschland verschleppt, eine unbekannte Anzahl von ihnen starb auf dem Transport*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 7.10.1946 ab. Das Urteil wurde am 18.10.1946 in Tuskalenai (Litauen) vollstreckt.

Erich Urban

Geb. 1881, wurde am 11.3.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 89. Belgoroder und Charkower Gardeschützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 11.3.1945 vollstreckt.

Gustav Utech

Geb. am 22.10.1883 in Hochkarschau, wohnhaft in Bad Schönfließ (Neumark), tätig als Reichsbahninspektor auf dem Bahnhof Bad Schönfließ. Er wurde am 6.4.1945 in Bad Schönfließ auf der Arbeit festgenommen und am 11.4.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 301. Schützendivision Stalinorden-Suworow 2. Grades zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 12.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 19.12.1997. U. wurde verurteilt und hingerichtet mit Willy Barfknecht, Emil Bu-

che, Wilhelm Fischer, Wilhelm Hohensee, Hermann Krause, Franz Kühler, Wilhelm Meissner und Paul ZageLOW.

Wilhelm Utting

Geb. am 5.9.1898 im Kreis Saalfeld, wohnhaft in Unterwirschbach (Kreis Saalfeld/Thüringen), seit 1943 Mitglied der NSDAP, tätig als Fabrikmeister. Er wurde am 5.3.1946 in Unterwirschbach verhaftet und am 13.4.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 39. Gardeschützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, war von 1942 bis 1945 als Meister in der Firma Zellwolle (vermutlich Thüringische Zellwolle AG Schwarzburg) tätig, er erhielt für seine Arbeit 20 Sowjetbürger und 20 andere ausländische Arbeiter, die zur Strafarbeit nach Deutschland verschleppt worden waren, unterwarf sie den Kräfte übersteigenden Arbeiten, verhielt sich ihnen gegenüber grausam, setzte sie Schlägen aus, schlug selbst sehr hart sechs Sowjetbürger, zwei Polen und einen Holländer.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 9.7.1946 ab. Das Urteil wurde vollstreckt.

Hans Vick

Geb. am 9.6.1926 in Groß Grenz bei Rostock, wohnhaft in Güstrow. Er wurde am 10.12.1945 in Güstrow verhaftet und am 29.3.1946 aufgrund Art. 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR in Güstrow zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, illegaler Waffenbesitz.* Das Urteil wurde am 8.5.1946 in Güstrow vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung ab. V. wurde verurteilt und hingerichtet mit Willy Synwoldt.

Wolfgang Vierrath

Geb. 1884, von Beruf Schaffner. Er wurde am 25.3.1945 in Küstrin (Neumark) verhaftet und am 3.4.1945 aufgrund Ukaz 43 zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung ab. Das Urteil wurde am 7.4.1945 vollstreckt.

Helmut Vierus

Geb. am 1.2.1918 in Neu-Ulm (Kreis Friedeberg/Pommern), wohnhaft in Zwickau, Oberfeldwebel, ab dem 4.9.1944 Kommandant und Pilot des Spionage-Transportflugzeuges Arado-232 B im Kampfgeschwader 200, im Rahmen des Unternehmens „Zeppelin“ des SD sollte das Flugzeug die SD-Agenten Pjotr I. Tawrin-Schilo (Deckname Politow) und seine Frau Lidia J. Schilowa, die ein Attentat auf Stalin ausführen sollten, von Riga in die Nähe Moskaus auf einen ehemaligen deutschen Militärflughafen bei Smolensk fliegen, Havarie bei der

Landung am 5.9.1944, das Ehepaar Tawrin-Schilo gelangte jedoch mit einem Motorrad bis zu einer Straßensperre 15 Kilometer vor Moskau, V. wusste nichts über deren Auftrag. Er wurde beim Versuch, zu den deutschen Linien zurückzukehren, am 10.9.1944 im Kreis Pustoschkin (Gebiet Welikije Luki in der UdSSR) festgenommen und am 8.9.1945 aufgrund Art. 58–8 von der Sonderberatung des NKWD in Moskau zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Besatzungsmitglied eines Spionage-Transportflugzeuges, Teilnahme an der Vorbereitung eines Terroraktes*. Das Urteil wurde am 22.9.1945 in Moskau vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 7.10.1998. V. wurde verurteilt und hingerichtet mit Gerhard Haberecht, Eugen Hetterich, Gerhard Schneider und Gerhard Tiedt.

Josef Vieweg

Geb. am 17.5.1912 in Plauen, wohnhaft in Chemnitz, von Beruf Tischler, tätig als Polizeibeamter und Wachtmeister, diente vom März 1940 bis Januar 1943 beim Polizeibataillon 304 Chemnitz, war seit August 1941 in der Ukraine und seit April 1942 als Tischler im 11. Polizeiregiment eingesetzt, bis zur Festnahme tätig als Polizist in Chemnitz. Er wurde am 6.10.1945 verhaftet und am 27.2.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 19. mechanisierten Gardedivision in Chemnitz zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, als Angehöriger des Polizeibataillons 304 Chemnitz (3. Kompanie 2. Zug) Beteiligung an der Erschießung jüdischer Einwohner in den ukrainischen Städten Gaisin (war Posten an der Kaserne, als die Erschießungen durchgeführt wurden) und in Kirowograd (hier stand er an der inneren Absperrkette, beteiligt am Entkleiden der Juden, man legte sie auf die Erde und schoss ihnen in den Kopf)*. Das Urteil wurde am 9.4.1946 in Chemnitz vollstreckt. V. wurde verurteilt und hingerichtet mit Fritz Eidam, Hans Georgi, Walter Knauth, Edmund Kuntel, Rudi Lämmel, Erich Lehmann (geb. 1912), Fritz Maudrich, Kurt Müller, Walter Neubert, Paul Ploch, Eggar Randt, Max Richter, Walter Schönfeld, Max Seidel, Kurt Seifert, Helmut Stöckel und Herbert Walter.

Alfred Vogel

Geb. am 25.10.1897 in Goldberg (Kreis Liegnitz/Schlesien), wohnhaft in Görlitz, tätig als selbstständiger Kaufmann, diente bei der Schutzpolizei, Mitglied der NSDAP. Er wurde am 19.9.1945 in Ludwigsdorf (Kreis Görlitz) verhaftet und vermutlich in Bautzen zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Gendarm*. Das Urteil wurde am 28.12.1945 im Speziallager Bautzen vollstreckt.

Dr. jur. Gerhard Vogel

Geb. am 17.1.1897 in Deutsch Eylau (Ostpreußen), wohnhaft in Berlin, Jurist, tätig als Landgerichtsrat am Kriminalgericht und Sondergericht Berlin-Moabit. Er wurde am 1.6.1945 in Berlin in seiner Wohnung festgenommen und am 29.6.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der Rückwärtigen Truppen der sowjetischen Besatzungstruppen zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, hat als Mitglied des Berliner Bezirksgerichtes 39 Personen, darunter Deutsche, Ukrainer, Russen, Tschechen und Franzosen, wegen Nichteinhaltung und Unzufriedenheit mit dem faschistischen Regime zum Tod durch die Guillotine verurteilt.* Er war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR zur Vollstreckung deportiert. Er verstarb am 16.7.1945 während der Verlegung aus dem Gefängnis Frankfurt/Oder in das Gefängnis Brest. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 21.12.2009 ab.

Max Vogel

Geb. am 23.8.1898 in Görlitz, wohnhaft in Berlin, Kaufmann und Handelsvertreter, tätig bei der Reichsgetreidestelle Berlin, später in der Zugkontrolle als Zivilangestellter des Polizeipräsidiums, seit 1935 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 3.7.1945 in Berlin festgenommen und am 19.2.1946 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der Garnison Berlin zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, war lange bei den deutschen Straforganen tätig, diente von Mai bis Oktober 1940 im Wehrmachtgefängnis Torgau als Aufseher ehemaliger deutscher Soldaten, von März 1943 bis April 1945 tätig als Beamter der Abteilung Fahndung der Berliner Kriminalpolizei, er nahm mehr als 100 Polen, Tschechen, Franzosen und Sowjetbürger in Fernzügen fest, die aus Lagern geflohen waren, führte die Erstverhöre durch, übergab sie der Bahnpolizei.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 13.5.1946 ab. Das Urteil wurde am 18.6.1946 vermutlich in Berlin-Lichtenberg vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 26.1.1996. V. wurde verurteilt und hingerichtet mit Günther Schlei.

Paul Vogel

Geb. am 22.11.1904 in Spora Kreis Zeitz, wohnhaft in Wutha Kreis Eisenach, von Beruf Polizist, diente als Oberleutnant der Polizei bei der Thüringischen Landespolizei in Wutha und trat am 1.5.1937 der NSDAP bei. Während des Zweiten Weltkrieges war er Leiter der Gendarmerie, u. a. 1942 Kommandeur der Gendarmerie in Charkow in der okkupierten Ukraine. Er wurde kurz nach seiner Entlassung aus amerikanischer Kriegsgefangenschaft am 8.8.1945 in Wutha festgenommen, am 18.9.1945 in das Speziallager Buchenwald eingewiesen, am 23.10.1945 an den Operativen Sektor Thüringen des NKWD nach Weimar überstellt, am 13.12.1945 verhaftet und am 29.12.1945 aufgrund Ukaz 43 vom

SMT der 8. Gardearmee in Weimar zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 17.1.1946 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 22.5.1995.

Paul Vogel

Geb. am 13.7.1905 in Neu-Rothwasser (Sudeten), wohnhaft in Setzdorf (Kreis Freiwaldau), Förster. Er wurde am 17.5.1945 in Setzdorf festgenommen und am 18.6.1945 aufgrund Art. 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der UdSSR vom SMT der 59. Armee in Glatz (Polen) zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Werwolf-Verdacht, die Angeklagten gehörten seit Februar/März 1945 einer Organisation an, die sich auf Weisung der NSDAP zum Kampf gegen die Rückwärtigen Truppen der Roten Armee in den Bergen des Kreises Freiwaldau vorbereitete, sie erhielten eine Spezialausbildung, gingen am 8.5.1945 auch zu einem Sammelpunkt und von dort in die Berge, hörten am 10.5.1945 von der Kapitulation und gingen wieder nach Hause*. Das Urteil wurde am 2.7.1945 in Polen vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn. Er wurde verurteilt und hingerichtet mit Alois Böhm, Rudolf Granzer, Karl Hackenberg, Alfred und Rudolf Hanke, Adolf Hauke, Willibald Henkel, Leopold Ikonik, Guido Kariger, Hans Kessler, Adolf Kretschmer, Leo Kunert, Gerhard Langer, Alois Mattner, Gustav Nitsche, Herbert Ricker, Franz Schettgauer, Adolf Schmidt, Ludwig Schreiber, Rudolf Schweidler, Adolf Seidel sowie Albert und Josef Spiller.

Richard-Paul Vogel

Geb. am 20.12.1896 in Berg bei Muskau (Oberlausitz), wohnhaft in der Gaststätte Weinberghaus in Bad-Muskau, tätig als Parkaufseher im Park Bad-Muskau. Er wurde am 6.11.1945 wegen Waffenbesitzes verhaftet und aufgrund Art. 58–14 des Strafgesetzbuches der RSFSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Sabotage*. Das Urteil wurde am 20.3.1946 im Speziallager Bautzen vollstreckt.

Erich Vogelsang

Geb. am 21.12.1907 in Mühlbach (Kreis Flöha/Erzgebirge), wohnhaft in Mühlbach, Landwirt, seit 1932 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 22.11.1945 in Mühlbach festgenommen, war in Flöha inhaftiert und wurde am 16.2.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 19. mechanisierten Division in Chemnitz zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, war von Februar 1942 bis August 1944 Bewacher des Straflagers Mühlbach für etwa 20 sowjetische sowie serbische und italienische Kriegsgefangene, die während der Zwangsarbeit Sabotage betrieben hatten, war verantwortlich für schlechte Bedingungen im Lager, fungierte als Aufseher im Steinbruch, in dem die Gefangenen arbeiten mussten*. Das Urteil

wurde am 19.5.1946 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 6.3.1998. V. wurde verurteilt und hingerichtet mit Paul Döhring und Richard Nestler.

Hermann Vogt

Geb. am 29.10.1901 in Halle/Saale, wohnhaft in Halle, von Beruf Schlosser, tätig in den Press-Werken Unterwellenborn, diente als Revier-Oberwachtmeister der Schutzpolizei der Reserve bei der 1. Polizei-Landschutz-Kompanie in Hohenlohehütte bei Kattowitz, war auch eingesetzt in Dombrowa. Er wurde am 19.9.1945 in Saalfeld verhaftet und am 11.12.1945 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 8. Gardearmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, wurde von 1942 bis 1945 vom Mitarbeiter der Abwehrstelle Anton Spengler beauftragt Arbeiter wegen Sabotage, Spionage und antifaschistischer Tätigkeit anzuzeigen, einige deutsche und ausländische Arbeiter erhielten daraufhin Strafen.* Das Urteil wurde am 26.12.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn. V. wurde verurteilt und hingerichtet mit Karl Griebbach und Anton Spengler. Die GWP rehabilitierte ihn.

Albrecht Voigt

Geb. 1892 in Waltech, seit 1933 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 27.7.1945 verhaftet und am 4.9.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 8. Gardearmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, war Polizeiangehöriger in Jena und führte aktiv die Straftätigkeit gegen ausländische Arbeiter, darunter Sowjetbürger, aus, trug dazu bei, dass die letztgenannten für Verstöße gegen das faschistische Regime den Verantwortlichen übergeben wurden.* Das Urteil wurde am 10.11.1945 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung im Juni 2002 ab. V. wurde verurteilt und hingerichtet mit Robert Eckart, Karl Gerzeg, Arthur Huth, Joseph Roth, Kurt Sachse und August Torwart.

Hans-Joachim Voigt

Geb. 1927 in Arnswalde (Pommern), wohnhaft in Potsdam, tätig als Angestellter, diente als Unteroffizier an der Ostfront. Er wurde am 23.7.1946 aufgrund Art. 58-8, 58-9 und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT des MWD in Deutschland zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, nahm im März 1946 mit dem ehemaligen Oberstleutnant der Wehrmacht, Treitler, Kontakt auf, erhielt von ihm den Auftrag in Potsdam für den bewaffneten Kampf gegen die sowjetische Besatzungsmacht eine militär-faschistische, terroristische Untergrundorganisation „Freikorps“ zu gründen und geheime Informationen über Größe, Standort und Bewaffnung der Roten Armee in Potsdam zu sammeln, hierfür gründete er im März 1946 die Untergrundorganisation „Freikorps“ mit zwölf Mitgliedern, darunter Lieske und Hannemann, Anfang April 1946 sammelte er geheime*

Informationen über die in Potsdam stationierten Einheiten der Roten Armee und übergab sie Treitler, er stand im Kontakt zu einem der Führer der faschistischen Untergrundorganisation, Feuerstark, mit dem er einen bewaffneten Überfall auf Rotarmisten und Offiziere der Roten Armee während eines Festes im Park Sanssouci am 9.5.1946, am Tag des Sieges, vorbereitete, welcher durch ihre Inhaftierung vereitelt wurde. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 17.9.1946 ab. Das Urteil wurde vermutlich am 9.10.1946 vollstreckt. V. wurde verurteilt und hingerichtet mit Joachim Hannemann und Werner Lieske.

Max Völkel

Geb. am 6.3.1883 in Obersalzburg (Kreis Waldenburg in Niederschlesien), wohnhaft in Obergläsersdorf (Kreis Lützen in Niederschlesien), Steuerassistent a.D., tätig als Bürgermeister in Obergläsersdorf und Zahlmeister beim Volkssturm in Obergläsersdorf. Er wurde am 7.3.1945 festgenommen und am 13.4.1945 aufgrund Art. 58–8 und 58–9 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 4. Panzerarmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror und Diversion*. Das Urteil wurde am 15.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 9.11.2000. V. wurde verurteilt und hingerichtet mit Wilhelm Helbig, Artur Stielke und Paul Waletzko.

Hugo Volker

Geb. 1887 in Reinstein (Kreis Sonneberg/Thüringen), wohnhaft in Oberlind, Lehrer. Er wurde am 27.2.1946 verhaftet und am 27.5.1946 aufgrund Art. 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 39. Garde-schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation*. Das Urteil wurde vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 21.10.1994. V. wurde verurteilt und hingerichtet mit Erich Kreiner.

Kurt Völker

Geb. am 30.5.1900 in Dresden, wohnhaft in Tannroda (Kreis Weimar). Er wurde am 29.8.1946 in Tannroda verhaftet und am 25.10.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT Thüringen zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 13.11.1946 im Wald von Bad Berka zehn Kilometer südlich von Weimar vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 20.5.2003 ab.

Johannes Volkmer

Geb. am 6.6.1922 in Waldenburg (Schlesien), wohnhaft in Sandberg, von Beruf Gärtner, diente als Unteroffizier und Granatwerferführer im Grenadierregiment 448. Er wurde am 29.7.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des MWD im Mogiljower Gebiet in der UdSSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, diente in der 137. Artillerie-Division, erschoss im Oktober 1943 in Lojew sowjetische Kriegsgefangene und im März 1945 in der Nähe der Eisenbahnstation Lasowetz verwundete Rotarmisten, nahm im selben Monat im Gebiet Warschau an der Zerstörung polnischer Dörfer teil, in deren Folge 20 polnische Einwohner getötet wurden, im November 1943 nahm er in einem Kommando von Brandstiftern an der Niederbrennung von 70 Häusern im Dorf Holmitschi im Gebiet Retschitzko teil, zündete persönlich vier Häuser an, nahm an der Verschleppung von Sowjetbürgern teil.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 24.9.1946 ab. Das Urteil wurde vermutlich in Bobruisk vollstreckt.

Johannes Vollertsen

Geb. am 22.1.1912 in Thumby bei Thumbyfeld (Friesland), ohne erlernten Beruf, tätig als Angestellter der Stadt-Bauverwaltung Hamburg. Er diente während des Zweiten Weltkrieges als Obergefreiter beim Kommandanten der Seeverteidigung von Oslo-Fjord und der Marine-Intendanturdienststelle Horten im okkupierten Norwegen. Er war in britischer Kriegsgefangenschaft in Norwegen. Norwegen und Großbritannien ermittelten gegen ihn wegen seines Dienstes als Wachmann im Kriegsgefangenenlager Kvesmenes und im sogenannten Todeslager Mallnitz in Norwegen. Mallnitz bestand von November 1944 bis 16.4.1945. Dorthin wurden sowjetische Kriegsgefangene zum Sterben und zum Erschießen gebracht. Kurz nach der Befreiung Norwegens fand die britische Armee dort ein Massengrab mit 143 Leichen. Sie wurden nach der Exhumierung auf einem sowjetischen Friedhof in Hatteng bei Skibotn beigesetzt. Die britische *War Crimes Investigation Branch* (WCIB) des *Headquarter of the Allied Land Forces Norway* hatte Anfang 1946 ihre Ermittlungen in 95 sogenannten Russischen Fällen gegen 1068 deutsche Militärangehörige abgeschlossen. In Norwegen waren zwischen 1941 und 1945 von 90 000 sowjetischen Kriegsgefangenen 18 000 zu Tode gekommen. Er wurde von der britischen Armee im Kriegsgefangenenlager Jessheim/Norwegen inhaftiert und zusammen mit 437 anderen „Norwegern“, denen Verbrechen gegen sowjetische Kriegsgefangene vorgeworfen wurden, vom 22. bis 25.1.1946 mit dem Schiff *Herkules* von Oslo nach Lübeck gebracht und für einige Tage im britischen Internierungslager Esterwegen inhaftiert. Zusammen mit 391 Gefangenen dieser Gruppe ist er mit dem Zug nach Lübeck transportiert und an die sowjetische Besatzungsmacht übergeben worden. Mit Lkws in die SBZ gebracht, traf er zusammen mit 101 Offizieren und 290 Soldaten ohne jegliche Untersuchungsmaterialien am 9.2.1946 im Speziallager Sachsenhausen ein. Er wurde am 20.8.1946 in das Speziallager Nr. 3 Berlin-Hohenschönhausen

sen überführt, am 2.9.1946 verhaftet und am 4./5.11.1946 vom SMT der Garnison Berlin zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 12.2.1947 vollstreckt. Vollertsen wurde mit Max Rockstroh und Paul Otto verurteilt und mit Paul Otto hingerichtet. Die GWP lehnte am 17.9.2002 die Rehabilitierung ab.

Heinrich Vollweg

Wurde vor dem 25.3.1946 vom SMT der 12. Artilleriedivision zum Tode durch Erschießen verurteilt und im Speziallager Nr. 10 in Torgau inhaftiert. Das Urteil wurde nach dem 19.7.1946 vollstreckt.

Josef Vonderbank

Geb. am 24.11.1901 in Aachen, wohnhaft in Königswalde bei Werdau (Landkreis Zwickau), Ingenieur, tätig als Fahrzeugtechniker und Oberlagerführer in den Horch-Werken Zwickau. Er wurde im Juni 1945 in Zwickau festgenommen und aufgrund Art. 314–320 zum Tode durch Erschießen verurteilt. Das Urteil wurde am 26.9.1946 im Speziallager Bautzen vollstreckt.

Gerhard Voss

Geb. am 2.2.1929 in Waren (Mecklenburg), wohnhaft in Waren. Er wurde im April 1946 in Waren im Landratsamt festgenommen und am 6.7.1946 aufgrund Art. 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 18. mechanisierten Division zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Werwolf-Verdacht, absolvierte im Januar 1945 eine diversions-terroristische Werwolf-Schule, erhielt dort vom Leiter des Werwolf die Aufgabe nach der Besetzung des Kreises Waren Terrorakte gegen Rotarmisten zu verüben sowie Eisenbahnverbindungen und -objekte zu vernichten, im Juli 1945 versuchte er erfolglos zwei Mitglieder für die faschistische Organisation Werwolf zu werben, im Januar 1946 wollte er einen Terrorakt gegen den Operativmitarbeiter des MGB, Leutnant Kowaljow, und seinen Dolmetscher Domaschew, verüben, wurde jedoch zuvor festgenommen*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 24.9.1946 ab. Das Urteil wurde am 25.10.1946 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 28.2.2003.

Walter Wabersich

Geb. am 3.12.1909 in Großschönau (Kreis Zittau in Sachsen), wohnhaft in Großschönau, von Beruf Tischler und Musiker, tätig als Revieroberwachmeister. Er wurde am 10.2.1946 in Zittau verhaftet und am 24.5.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 2. Garde-Vorkarpaten-Berliner Division vermutlich in Bautzen

zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, als Angehöriger des Polizeibataillons 304 Chemnitz (3. Kompanie) Teilnahme an Massen-Erschießungen*. Das Urteil wurde am 17.6.1946 im Speziallager Bautzen vollstreckt. W. wurde verurteilt und hingerichtet mit Rudolf Richter.

Albert Wachtel

Geb. am 2.10.1889 in Müllerdorf, wohnhaft in Halle/Saale, Beamter der Kriminalpolizei, tätig als Kriminalsekretär, Mitglied der NSDAP. Er wurde am 6.2.1946 in Halle verhaftet und am 27.3.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 3. Stoßarmee in Halle zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, war von 1923 bis 1945 Beamter der Kriminalpolizei, aktiver Faschist in Ammendorf und Halle, misshandelte systematisch zur Zwangsarbeit nach Deutschland verschleppte Sowjetbürger, im April 1945 erschoss er auf dem Bahnhof Ammendorf in der Öffentlichkeit einen Sowjetbürger dafür, dass er sich 400 Gramm Margarine aus einer beschädigten Kiste nahm, die in einem Waggon lag, im Sommer 1943 schlug er auf der Straße ein sowjetisches Mädchen, im Januar 1945 schlug er acht Arbeiter, die auf der Eisenbahnstation Waggonen entluden, er übergab viele Sowjetbürger für Verfehlungen der Gestapo*. Er nahm sich am 2.4.1946 in der Haft das Leben. Das Urteil wurde am 30.4.1946 vom Militärtribunal der 3. Stoßarmee bestätigt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 5.9.2002 ab.

Erich Wachter

Geb. am 25.11.1891 in Sonneberg (Thüringen), wohnhaft in Sonneberg, Mitglied der NSDAP. Er wurde am 8.3.1946 in Sonneberg verhaftet und am 26.6.1946 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 11. Karpaten-Berliner Garde-Panzerdivision in Leipzig zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, gehörte zur Geschäftsführung von „Deurauch“ (Deutsche Rauchwaren GmbH Leipzig) und nahm aktiv an der Erstellung von Plänen zur Beschlagnahme und Ausfuhr von Fellen, Rauchwaren und Leder aus dem besetzten Teil der Sowjetunion sowie an der Verteilung derselben unter den Gesellschaftern teil, von 1942 bis 1943 führte er aus Nikolajew und Kirowograd derartige Waren im Wert von 60 Millionen Rubel nach Deutschland aus*. Das Urteil wurde am 31.8.1946 vermutlich in Leipzig vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 7.10.2010 ab. W. wurde verurteilt und hingerichtet mit Walter Kranich, Kurt Linke, Georg Mühlig und Hans Wolf.

Dr. Franz Wächter

Geb. am 9.11.1893 in Berlin, wohnhaft in Karow bei Berlin, Mitglied der NSDAP, Regierungs- und Kriminalrat. Er diente 1938 im Hauptamt Sicherheitspolizei des Geheimen Staatspolizeiamtes Berlin im Amt Kriminalpolizei als Referent des Referat S-Kr 3, seit 1.2.1940 als Kriminalrat bei der Berliner Kriminalpolizei und

Gruppenleiter Abteilung V D, später bei der Gestapoleitstelle Berlin und 1941 im Hauptamt Sicherheitspolizei und Sicherheitsdienst des RSHA unter Reinhard Heydrich im Amt V Reichskriminalpolizeiamt Verbrechensbekämpfung als Leiter der Abteilung V A 1 Rechtsfragen, internationale Zusammenarbeit und Kriminalforschung. Er wurde am 26. oder 30.5.1945 in Karow bei Berlin festgenommen und in den Speziallagern Weesow und Landsberg inhaftiert. Er war bis 29.10.1946 mit dem Vorwurf „Mitglied der NSDAP, Leiter der Kriminalpolizei“ im Speziallager Buchenwald inhaftiert, ist zum Operativen Sektor Thüringen des NKWD nach Weimar überstellt und von einem SMT vermutlich in Weimar zum Tode durch Erschießen verurteilt worden. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 7.3.1947 vollstreckt.

Werner Wächter

Geb. am 9.5.1902 in Erfurt, wohnhaft in Berlin-Zehlendorf (zuletzt in Dahlem), Absolvierung einer Kadettenausbildung, tätig als kaufmännischer Angestellter, 1922 Mitbegründer der NSDAP-Ortsgruppe Potsdam, Eintritt in die SA, 1923 wurde er Vertreter der Firma OLEX Deutsche Benzin und Petroleum GmbH, seit 1932 Bezirksführer und Kreisleiter 2 des NSDAP-Gaus Groß-Berlin, Vertrauter von Joseph Goebbels, seit 1932 Mitglied des Reichstags, seit 1933 Gaupropagandaleiter und Landeshauptstellenleiter Berlin (1937 umbenannt in Reichspropagandaamt) des Reichspropagandaministeriums, tätig als Mitglied des Aufsichtsrates bei der „Heimat“ Gemeinnützige Bau- und Siedlungs-AG Berlin-Zehlendorf und bei der Olex Deutsche Benzin und Petroleum GmbH, seit 1938 Gaubeauftragter der Dienststelle Ribbentrop, ab 1940 als Sonderführer Leiter der Propagandastelle Paris, seit 1942 Sonderführer K bei der Propagandaabteilung Belgien, ab dem 1.4.1941 Chef des Propagandastabs der NSDAP-Reichspropagandaleitung, Verbindungsmann zum Rüstungsminister Albert Speer, seit 1944 SA-Brigadeführer. In den Verhören sagte er über die Entwicklung neuer Waffentypen durch Deutschland aus, das seit 1943 auch an praktischen Vorbereitungen für den Einsatz einer Atombombe arbeitete. Nach seinen Angaben sollte sie gegen militärische Objekte im sowjetischen Ural und in Nordamerika eingesetzt werden. Er wurde am 3.9.1945 in Borne bei Belgiz festgenommen und zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Landeskulturverwalter Gau Berlin*. Das Urteil wurde vermutlich im August 1946 in Berlin-Hohenschönhausen oder Potsdam vollstreckt.

Michael Wadas

Geb. 1921 in Gandlow (Sudeten). Er wurde am 11.6.1945 aufgrund Art. 58–9 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der Rückwärtige Dienste der 2. Ukrainischen Front zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Diversion*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am

17.7.1945 ab. Das Urteil wurde vollstreckt. W. wurde verurteilt und hingerichtet mit August Schwarz.

Magdalene Waesch

Geb. am 30.5.1894 in Zeulenroda (Thüringen), wohnhaft in Saalfeld, tätig als NS-Frauenschaftsleiterin, Hausfrau. Sie wurde am 18.1.1946 in ihrer Saalfelder Wohnung festgenommen und am 13.3.1946 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 39. Gardeschützendivision in Saalfeld zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Sie nahm sich am 16.3.1946 im Gefängnis Saalfeld das Leben. Die GWP rehabilitierte sie am 21.10.1998.

Wilhelm Wager

Geb. 1879. Er wurde zum Tode verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Karl Wagler

Geb. am 11.5.1895 in Mittelfrohna (Kreis Chemnitz), wohnhaft in Oberfrohna, Textilkaufmann, bis 1931 tätig als kaufmännischer Angestellter im Raum Chemnitz, von 1931 bis 1934 selbstständiger Trikotagenhändler in Geyer (Kreis Annaberg), von 1934 bis 1938 Bürgermeister in Satzung, dann bis 1945 in Rübenau, von 1932 bis 1938 Kassierer in der Leitung der NSDAP-Ortsgruppe Satzung (Kreis Marienberg), dann bis 1944 in Rübenau (Kreis Marienberg), 1941 Besuch der Grenzpolizeischule Pretzsch als Dolmetscher für Türkisch, seit dem 28.6.1941 mit einer Polizeieinheit im Osten eingesetzt, zuerst in Falesty (Bessarabien), anschließend in Belzy, wo er dem Kommandeur des Sonderkommando 10a und späteren Kommandeur der Einsatzgruppe D, SS-Obersturmführer Heinrich Seetzen, unterstellt war, er musste die Bevölkerung und Industrie registrieren, bewachte in Falesty die Autos, die zum Kommando gehörten, während ca. zehn bis 15 Zivilisten erschossen wurden, ab dem 2.9.1941 Einsatz in Melitopol, tätig als Vernehmer, dort selbst an Judenerschießungen beteiligt, er erschoss fünf von 15 Juden, auch am nächsten Tag und später im Dorf Akimowka, seit Februar 1942 als SS-Scharführer dem SD-Einsatzkommando 10a der Einsatzgruppe D unterstellt, seit dem 8.8.1942 in Krasnodar, am 15.11.1942 durch die Landesverwaltung abberufen, seit 1931 Mitglied der NSDAP und der SA. Er wurde in Oberfrohna verhaftet und am 20.7.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 19. mechanisierten Gardedivision vermutlich in Chemnitz zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Sonderkommando 10a der Einsatzgruppe D, Judenmord im Saporoscher Gebiet (UdSSR)*. Das Urteil wurde am 9.9.1946 vermutlich in Chemnitz vollstreckt.

Franz Wagner

Geb. am 15.9.1896 in Wörlitz-Griesen (Anhalt), wohnhaft in Oranienbaum. Er wurde am 1.3.1946 verhaftet und am 6.4.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 3. Stoßarmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, hat als Brigadier in einem Kohlebergwerk sowjetische Kriegsgefangene und andere Zwangsarbeiter brutal behandelt, zu schweren Arbeiten gezwungen und sie systematisch geschlagen*. Das Urteil wurde am 14.5.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 26.6.2003 ab.

Fritz Wagner

Geb. 1920 in Breslau, diente als Obergefreiter in der deutschen Wehrmacht. Er wurde am 11.11.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des MWD im Lwower Gebiet in der UdSSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, beteiligte sich im Juli 1943 im Gebiet Kramatorsk im Donbass an der Festnahme von drei Partisanen, nahm nach dem Verhör der Partisanen freiwillig an deren Erschießung teil, er erschoss persönlich einen von ihnen, im August 1944 erschoss er in Sutschi (Polen) einen polnischen Partisanen*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 30.12.1946 ab. Das Urteil wurde im Gebiet Lwow vollstreckt.

Josef Wagner

Geb. 1899 in Gnichwitz bei Breslau, wohnhaft in Brandenburg/Havel, tätig als Angestellter, war seit 1942 Mitglied der NSDAP, diente von 1933 bis 1942 als Wachmann im Zuchthaus Brandenburg-Görden. Er wurde am 8.2.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der Rückwärtigen Truppen der sowjetischen Besatzungstruppen zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, diente im Zuchthaus Brandenburg-Görden für politische Häftlinge und zum Tode Verurteilte, anschließend diente er bis 1945 als Hauptwachtmeister in der Nebenwirtschaft des Gefängnisses, wo von den Deutschen verschleppte ausländische Bürger, darunter Sowjetbürger, eingesetzt waren, nahm drei Mal an der Hinrichtung von Häftlingen durch die Guillotine teil, schlug systematisch Sowjetbürger, setzte sie dem Hunger aus, wegen Sabotage und schlechter Ausführung von Arbeiten tötete er fünf bis sechs Sowjetbürger*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 26.4.1946 ab. Das Urteil wurde vollstreckt.

Otto Wagner

Geb. am 23.5.1905 in Langenwetzendorf (Thüringen), wohnhaft in Triebes (Kreis Greiz), tätig als Leiter eines Lagers. Er wurde am 1.7.1945 in Triebes verhaftet und am 4.1.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 21. mechanisierten Division zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 9.2.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung ab.

Johannes Wahl

Geb. am 10.2.1902 in Hausen a. L. (Kreis Reutlingen), wohnhaft in Hausen a. L., selbstständiger Landwirt, diente als Gefreiter beim Pionier-Brücken-Bataillon 54. Er wurde am 1.4.1945 verhaftet und am 16.4.1945 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 12. Pinsker Gardeschützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 17.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 28.11.2001. W. wurde verurteilt und hingerichtet mit Rudolf Bucher, Max Kimmerle und Alois Koppmair.

Richard Wählich

Geb. am 20.4.1901 in Berlin, wohnhaft in Berlin-Plötzensee, von Beruf Kunstschlosser, tätig als Fuhr-, Abbruch- und Tiefbauunternehmer, Mitglied der NSDAP. Er wurde im Mai 1945 in Berlin festgenommen und aufgrund Ukaz 43 zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Verspottung von Sowjetbürgern*. Das Urteil wurde am 4.8.1945 im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder vollstreckt.

Kurt Waisbricht

Geb. 1911. Er wurde zum Tode verurteilt und war seit dem 20.5.1946 im Speziallager Bautzen inhaftiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Otto Waischwillat

Geb. am 15.12.1887 in Deeden (Kreis Goldap in Ostpreußen), wohnhaft in Berlin, Geschäftsmann, tätig als Gastwirt in Lippoldsberg, diente als Hauptmann, zuletzt als Oberzahlmeister beim Volkssturm Berlin-Kreuzberg, eingesetzt im Raum Frankfurt/Oder. Er wurde zum Tode verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 23.6.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Alwin Walde

Geb. am 17.7.1891 in Oschatz (Kreis Leipzig), wohnhaft in Zittau, von Beruf Former, tätig als Pförtner und Lagerführer im Phänomenwerk Zittau. Er wurde im August 1945 in Zittau verhaftet und zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, hat Russen gequält*. Das Urteil wurde am 30.11.1945 im Speziallager Bautzen vollstreckt.

Bruno Walden

Geb. als Bruno Borek am 14.12.1911 in Rogonnen (Ostpreußen), diente als SS-Sturmbannführer und Major der Schutzpolizei, bis Mai 1940 Kommandeur des Polizeibataillons 22, gehörte dann als Ordnungsmann zum Stab des Polizeibataillons 11, im Juli 1941 mit dem Polizeibataillon 11 in Kauen/Kowno eingesetzt, bis November 1944 Kommandeur des Polizeibataillons 11 im SS-Polizei-Regiment 2, ab Januar 1945 wieder Kommandeur des Polizeibataillons 22 im SS-Polizei-Regiment 2. Er wurde 1946 in der UdSSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde 1946 in der UdSSR vollstreckt.

Walter Waldtmann

Geb. am 10.3.1912 in Ragnit (Ostpreußen), wohnhaft in Demmin (Mecklenburg), diente seit 1934 als Oberwachtmeister bei der Polizei, seit 1933 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 20.3.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des 4. Schützenkorps zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, leitete von 1942 bis 1943 eine Gruppe von 100 bis 110 Polizisten, welche besondere Aufgaben in der besetzten Sowjetunion zur Bewachung der deutschen Kommunikationsmittel sowie bei der Aufspürung und Festnahme von sowjetischen Partisanen inne hatte, seine Einheit führte Strafkaktionen in Riga, Dno, Korosten, Staraja Russa und anderen Gebieten durch, dabei wurden bis zu 30 sowjetische Partisanen festgenommen, die den deutschen Straforganen übergeben wurden, im Februar 1945 nahm Waldtmann als Angehöriger der Garnison Posen an Kämpfen gegen die Rote Armee teil*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 27.5.1946 ab. Das Urteil wurde vermutlich in Archangelsk in der UdSSR vollstreckt.

Paul Waletzko

Geb. am 22.2.1888 in Grutschütz (Kreis Oppeln in Oberschlesien), wohnhaft in Oberglärsdorf (Kreis Lüben in Niederschlesien), tätig als Gastwirt. Er wurde am 15.3.1945 verhaftet und am 13.4.1945 aufgrund Art. 58-8 und 58-9 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 4. Panzerarmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror und Diversion*. Das Urteil wurde am 15.4.1945 vermutlich in Sorau vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 9.11.2000. W. wurde verurteilt und hingerichtet mit Wilhelm Helbig, Artur Stielke und Max Völkel.

Oskar Walliser

Geb. 1894 in Mannheim, Hauptmann, diente als Ortskommandant in der Oberfeldkommandantur Borodjansk im Gebiet Kiew. Er wurde aufgrund Ukaz 43 am 28.1.1946 vom SMT des Truppenteils 92 401 in Kiew in der UdSSR zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, beteiligte sich im Februar 1942 persönlich*

an der Verbrennung von 80 der Zusammenarbeit mit Partisanen verdächtigten Sowjetbürgern, reiste im März 1943 nach Raski, wo er die Anweisung gab 600 Menschen, darunter 100 Kinder, zu erschießen. Das Urteil wurde am 29.1.1946 in Kiew vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 3.4.1996 ab. Er wurde verurteilt und hingerichtet mit Fritz Beckenhof, Karl Burckhardt, Georg Heinisch, Wilhelm Hellerforth, Hans Isenmann, Emil Jogschat, Emil Knoll, Willi Meier, Paul von Scheer, Georg Truckenbrod sowie Eckhard Hans von Tschammer und Osten.

Erich Walter

Geb. 1903 in Stendal, wurde zum Tode durch Erschießen verurteilt. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

F. Walter

Wurde vor dem 29.6.1945 vom SMT der Zentralen Gruppe der Streitkräfte zum Tode durch Erschießen verurteilt. Das Urteil wurde vor dem 5.7.1945 im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder vollstreckt.

Fritz Walter

Wurde am 26.4.1946 zum Tode verurteilt. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Hans Walter

Geb. am 4.1.1900 in Schwerin, wohnhaft in Schwerin, Angestellter, von 1934 bis 1939 Angestellter der Bezirksverwaltung der NSV, diente vom 26.8.1939 bis Mai 1945 in der deutschen Wehrmacht und von März 1942 bis April 1945 beim Landeschützenbataillon 263 in Crivitz zur Bewachung von russischen, polnischen, französischen und serbischen Kriegsgefangenen sowie in Kriegsgefangenenlagern in Neuwiese bei Hoyerswerda und in Königstein, sprach im Juli 1945 gegenüber einer bei ihm versammelten Gruppe von mit seinem Sohn befreundeten Jugendlichen über seine Unzufriedenheit mit der Politik der KPD, insbesondere hinsichtlich der Verfolgung von ehemaligen Nationalsozialisten, und suchte mit ihnen gemeinsam nach Möglichkeiten gegen diese tätig zu werden, er war seit Januar 1946 auf der Suche nach seinem wegen Waffenbesitz festgenommenen Sohn Rudi, seit 1931 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 28.1.1946 in Schwerin festgenommen und am 16.4.1946 aufgrund Art. 58-8, 58-9 und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 5. Stoßarmee in Schwerin zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Werwolf-Verdacht, hat als ehemaliges aktives Mitglied der faschistischen Partei im Juni/Juli 1945 eine ille-*

gale Gruppe gegründet und geleitet, die sich die Aufgabe stellte in Schwerin Sabotage- und Terrorakte zu verüben und den bewaffneten Kampf gegen die sowjetischen Besatzungstruppen in Deutschland und gegen deutsche Kommunisten zu führen, gab den Mitglieder der Gruppe Anweisung, Waffen zu sammeln und neue Mitglieder zu werben. Das Urteil wurde am 26.4.1946 in der Nähe von Schwerin vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 20.9.2002.

Heinrich Walter

Geb. 1902, wurde vom SMT der 1. Gardepanzerarmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *hat einen Russen getötet.* Das Urteil wurde am 14.2.1946 im Speziallager Bautzen vollstreckt.

Erich Walther

Geb. am 26.6.1884 in Lennep (jetzt Remscheid in der Rheinprovinz), wohnhaft in Friesack (Mark), tätig als selbstständiger Textilkaufmann. Er wurde am 25.6.1946 in Friesack verhaftet und am 12.11.1946 vom SMT der 3. mechanisierten Armee aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen.* Das Urteil wurde am 17.1.1947 im Speziallager Nr. 10 in Torgau vollstreckt. W. wurde verurteilt mit Otto Fischer (geb. 1897) und Willy Kaube.

Friedrich Walther

Wohnhaft in Berlin, tätig als diensthabender Reichsbahn-Verantwortlicher am Bahnhof Berlin-Schöneweide, Mitglied der NSDAP. Er wurde am 10.1.1946 vom SMT der Garnison Berlin zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Verursachung eines Zusammenstoßes von Zügen, verantwortlich für die Kollision zweier Züge zwischen den Stationen Berlin-Schöneweide und Berlin-Spindlersfelde am 13.12.1945 mit 18 Todesopfern und 63 Verletzten, Waffenbesitz.* Das Urteil wurde vollstreckt.

Herbert Walther

Geb. am 20.6.1912 in Nossen (Kreis Chemnitz), wohnhaft in Nossen (Sachsen), von Beruf Tischler, diente vom 6.3.1940 bis zum 7.6.1943 im Polizeibataillon 304 Chemnitz, von August 1940 bis August 1941 Bewachung des jüdischen Ghettos Warschau, danach in der Ukraine eingesetzt, seit 1942 Mitglied der NSDAP, zuletzt tätig im Eisenbahndepot Nossen. Er wurde am 5.11.1945 in Nossen verhaftet und am 27.2.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 19. mechanisierten Gardedivision in Chemnitz zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, als Angehöriger des Polizeibataillons 304 Chemnitz (3. Kompanie 2. Zug) Beteiligung an der Erschießung jüdischer Einwohner in der ukrainischen Stadt Gaisin im September 1941 durch Absperrung des Erschießungsorts,*

Teilnahme am Partisanenkampf in den Gebieten Brjagino und Oljewsk, von Dezember 1942 bis Juni 1943 setzte er fünf Häuser in Brand. Das Urteil wurde am 9.4.1946 in Chemnitz vollstreckt. W. wurde verurteilt und hingerichtet mit Fritz Eidam, Hans Georgi, Walter Knauth, Edmund Kuntel, Rudi Lämmel, Erich Lehmann (geb. 1912), Fritz Maudrich, Kurt Müller, Walter Neubert, Paul Ploch, Edgar Randt, Max Richter, Walter Schönfeld, Max Seidel, Kurt Seifert, Helmut Stöckel und Josef Vieweg.

Max Walther

Geb. am 29.10.1897 in Strehla (Kreis Oschatz/Sachsen), wohnhaft in Strehla, von Beruf Schlossermeister. Er wurde am 23.6.1945 festgenommen und am 28.7.1945 aufgrund Art. 58-8, 58-9 und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 82. Saporoscher Gardeschützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation.* Das Urteil wurde am 27.8.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 13.12.2001. W. wurde verurteilt und hingerichtet mit Curt Berger, Arnd Hönncher, Emil Riedel, Karl Schwenke und Robert Thieme.

Willy Walther

Geb. am 6.9.1885 in Burckhardtsdorf bei Chemnitz (Sachsen), wohnhaft in Weinböhla (Sachsen), von Beruf Tapezierer, seit 1933 Mitglied der NSDAP, seit 1939 Blockleiter, tätig bis 1939 als Tapezierer-Werkmeister bei der Firma Otto Liebe Polstermöbelfabrik in Weinböhla, dann notdienstverpflichtet, diente als Gendarmerieoberwachtmeister im Dienstposten Diera Kreis Meißen, nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges für wenige Wochen als Polizist in Miltitz Kreis Meißen tätig, nach der Entlassung aus der Polizei wieder tätig in seinem Beruf bei der Firma Gustav Krause in Meißen, setzte sich 1939 für die Entlassung eines Bekannten aus dem Konzentrationslager Buchenwald ein. Er wurde am 6.4.1946 in Weinböhla unter dem Vorwurf des illegalen Waffenbesitzes festgenommen, in Meißen und in Dresden Münchner Platz inhaftiert, obwohl bei der Hausdurchsuchung keine Waffe gefunden wurde, und am 20.6.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 1. mechanisierten Gardarmee vermutlich in Dresden zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen.* Das Urteil wurde am 10.7.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 29.8.2002 ab.

Paul Waltruschst

Geb. 1891. Er wurde zum Tode verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Hans Watzek

Geb. am 24.6.1897 in Wien, wohnhaft in Wien, von Beruf Ziseleur, tätig als Steuerberater. Er diente während des Zweiten Weltkrieges als Hauptmann und Leiter des Arbeitseinsatzes sowie als Abwehroffizier im Kriegsgefangenen-Arbeitsbataillon 184 in Tømmerneset bei Narvik im okkupierten Norwegen. Er war in britischer Kriegsgefangenschaft in Jessheim/Norwegen. Norwegen und Großbritannien ermittelten gegen ihn wegen Misshandlung von Kriegsgefangenen im Drag-Lager im November 1943 und wegen Verbrechen an der Drag-Eisenbahn (Schlepp-Eisenbahn). Die britische *War Crimes Investigation Branch* (WCIB) des *Headquarter of the Allied Land Forces Norway* hatte Anfang 1946 ihre Ermittlungen in 95 sogenannten Russischen Fällen gegen 1068 deutsche Militärangehörige abgeschlossen. In Norwegen waren zwischen 1941 und 1945 von 90 000 sowjetischen Kriegsgefangenen 18 000 zu Tode gekommen. Er wurde zusammen mit 437 anderen „Norwegern“, denen Verbrechen gegen sowjetische Kriegsgefangene vorgeworfen wurden, vom 22. bis 25.1.1946 mit dem Schiff *Herkules* von Oslo nach Lübeck gebracht und für einige Tage im britischen Internierungslager Esterwegen inhaftiert. Zusammen mit 391 Gefangenen dieser Gruppe ist er mit dem Zug nach Lübeck transportiert und an die sowjetische Besatzungsmacht übergeben worden. Mit Lkws in die SBZ gebracht, traf er zusammen mit 101 Offizieren und 290 Soldaten ohne jegliche Untersuchungsmaterialien am 9.2.1946 im Speziallager Sachsenhausen ein. Er war im NKWD-Kriegsgefangenenlager Nr. 69 Frankfurt (Oder) und in Berlin-Hohenschönhausen inhaftiert, wurde am 16.9.1946 verhaftet und am 11.11.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der Garnison der Stadt Berlin zum Tode durch Erschießen verurteilt worden. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 26.12.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 18.11.2002 ab. Watzek wurde verurteilt und hingerichtet mit Andreas Zahn.

Jochen Wanke

Geb. am 30.6.1929 in Rostock. Er wurde am 12.12.1945 von einem SMT zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Werwolf-Verdacht, bereitete in einer Gruppe den Kampf gegen die Rote Armee vor, es wurden Waffen gefunden*. Das Urteil wurde am 25.1.1946 in Güstrow vollstreckt. W. wurde verurteilt und hingerichtet mit Günther Rehfeld, Paul und Willi Saubert.

Otto Wanselow

Geb. 1924, von Beruf Dachdecker. Er wurde am 15.3.1946 aufgrund Art. 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 18. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation*. Das Urteil wurde am 13.5.1946 vollstreckt.

Ernst Warmuth

Geb. am 21.9.1887 in Mallnitz (Kreis Sprottau in Schlesien), wohnhaft in Klotzsche (Sachsen), von Beruf Drogist und Reichsbahnoberinspektor, tätig als Bahnhofsvorsteher in Klotzsche, seit 1933 Mitglied der NSDAP, seit 1943 NSDAP-Zellenleiter. Er wurde am 19.6.1945 festgenommen und am 11.8.1945 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 8. Gardarmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen. Während des Zweiten Weltkrieges arbeitete er als Vorsteher des Bahnhofs Klotzsche und als NSDAP-Zellenleiter. Unter den Mitgliedern der Partei und in der Bevölkerung trat er für die Stärkung des Hitler-Regimes und die Unterstützung der deutschen Armee ein. Vor der Ankunft der Roten Armee gab er im April 1945 dem Apparat der ihm unterstehenden Arbeiter des Bahnhofs die Anweisung, sich aus der Bedienungsstruktur des Objektes zu entfernen, um den Vormarsch der Roten Armee zu erschweren.* Das Urteil wurde am 13.8.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 17.10.2001.

Günther Waterstraat

Geb. am 6.8.1924 in Groß-Biesdorf (Kreis Grimmen/Vorpommern), wohnhaft in Groß-Biesdorf, von Beruf Briefträger. Er wurde am 7.2.1946 in Groß-Biesdorf verhaftet und am 15.2.1946 aufgrund Art. 58-14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 2. Luftarmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Sabotage.* Das Urteil wurde am 4.3.1946 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 5.9.2002.

Kurt Watschipe

Wohnhaft in Berlin-Neukölln, tätig als Geschäftsmann, wurde kurz vor dem Ende des Krieges Führer der Gruppe „Augen und Ohren des Führers“, eine vermutlich mit der NSDAP verbundene Feme-Einheit im Sinne des Werwolfs. Er wurde Anfang Mai 1945 von einem SMT in Kleinmachnow in Abwesenheit zum Tode verurteilt und kurz darauf festgenommen. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Dr. jur. Ernst Weber

Geb. am 5.8.1885 in Leipzig, wohnhaft in Dresden, Jurist, Mitglied der NSDAP, diente während des Ersten Weltkrieges beim Militärfeldgericht der 45. Königlich-Sächsischen Infanteriedivision und war von 1917 bis 1918 in Charkow (Russland) eingesetzt, von 1938 bis 1943 Erster Staatsanwalt in Plauen und Stellvertreter des Oberstaatsanwalts in Sachsen, von 1943 bis Februar 1945 Erster Staatsanwalt in Dresden. Er wurde am 3.9.1946 in Dresden festgenommen und am 28.11.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 11. Garde-Panzerdivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, verhängte wäh-*

rend des Ersten Weltkrieges beim deutschen Militärfeldgericht in Charkow Todesurteile gegen Zivilisten, bearbeitete als Staatsanwalt in Dresden von 1943 bis 1945 das Material zu Ausländern, darunter Sowjetbürger, er ließ 45 Ausländer verhaften, nicht weniger als zwölf erhielten die Todesstrafe, 1942 und 1943 wurden auf seine Initiative vier Sowjetbürger verhaftet und zum Tode verurteilt, wofür er die Verantwortung trug, nicht weniger als 20 Sowjetbürger wurden zu langen Gefängnisstrafen verurteilt. Das Urteil wurde vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitation am 14.10.2004 ab.

Friedrich Weber

Geb. 1871 in Rochiten (Ostpreußen), tätig als Arbeiter. Er wurde am 26.3.1945 in Alt-Drewitz verhaftet und am 3.4.1945 aufgrund Ukaz 43 zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 7.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn.

Hans Weber

Geb. 1898 in Reichenbach (Sachsen). Er wurde am 3.10.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 6. Gardepanzerarmee vermutlich in Torgau zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 10.12.1946 im Speziallager Nr. 10 in Torgau vollstreckt.

Karl Weber

Geb. am 10.4.1893 in Blumenthal (Kreis Landsberg/Warthe), wohnhaft in Blumenthal, tätig als Fleischbeschauer. Er wurde am 14.4.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn.

Manfred Weber

Geb. am 5.9.1927 in Demitz-Thumitz (Sachsen), wohnhaft in Demitz-Thumitz, von Beruf Tischler, tätig als Arbeiter in der Waggonfabrik Bautzen. Er wurde am 24.8.1945 festgenommen und zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, hat einen russischen Arbeiter erschossen*. Das Urteil wurde am 30.1.1946 in Bautzen vollstreckt.

Franz Wedig

Geb. am 28.9.1891 in Groß-Lemkendorf (Kreis Allenstein in Ostpreußen), wohnhaft in Groß-Lemkendorf, Landwirt, tätig als Bürgermeister in Groß-Lemkendorf. Er wurde am 18.7.1945 in Groß-Lemkendorf verhaftet und am 26.8.1945 durch Beschluss der 3. Abteilung der Transportabteilung des NKGB zum Tode

verurteilt. Vorwurf: *Teilnahme an einer terroristischen Gruppe*. Das Urteil wurde am 28.8.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 11.8.2003. W. wurde verurteilt und hingerichtet mit Hedwig Dost, Bernhard Ehm, Adolf Knobloch und Maria Krou.

Ernst Weding

Geb. am 24.2.1887 in Bagniewo bei Bromberg (Westpreußen), wohnhaft in Berlin, Lehrer, tätig als Rektor der 55. Volksschule Berlin. Er wurde am 23.5.1945 in Berlin in seiner Wohnung verhaftet und am 7.7.1945 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der Garnison Berlin zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 1.8.1945 vermutlich in Berlin vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 22.10.2001.

Otto Wegel

Geb. am 16.11.1901 in Dreba (Kreis Pößneck/Thüringen), wohnhaft in Dreba, Förster, tätig als landwirtschaftlicher Gehilfe. Er wurde am 17.12.1945 in Dreba verhaftet und am 17.1.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT in Schleiz zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 11.2.1946 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn.

Erwin Weichsel

Geb. am 12.6.1898 in Wurchow (Kreis Neustettin/Pommern), wohnhaft in Landsberger Holländer (Kreis Landsberg/Warthe), Landwirt, tätig als Büchsenmacher. Er wurde am 5.4.1945 in Landsberg verhaftet und am 13.4.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 416. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 14.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 15.12.1997. W. wurde verurteilt und hingerichtet mit Otto Kranich, Alexander Liese, Wilhelm Schleusner und Max Ufert.

Peter Weidenbruch

Geb. am 9.4.1910 in Betzdorf-Sieg Kreis Altenkirchen, wohnhaft in Essen, Kriminaloberassistent, tätig als Kriminalbeamter bei der Gestapo Essen. Er diente während des Zweiten Weltkrieges als SS-Oberscharführer beim Kommandanten der Seeverteidigung von Kristiansand im okkupierten Norwegen. Er war in britischer Kriegsgefangenschaft in Norwegen. Norwegen und Großbritannien ermittelten gegen ihn wegen verschiedener Erschießungen und Folterungen von Sowjetischen Kriegsgefangenen bei der Gestapo in Kristiansand/Norwegen von Januar 1943 bis Mai 1945. Die britische *War Crimes Investigation Branch* (WCIB) des *Headquarter of the Allied Land Forces Norway* hatte Anfang 1946 ihre Ermittlungen in 95 sogenannten Russischen Fällen gegen 1068 deutsche Militärange-

hörige abgeschlossen. In Norwegen waren zwischen 1941 und 1945 von 90 000 sowjetischen Kriegsgefangenen 18 000 zu Tode gekommen. Er wurde zusammen mit 437 anderen „Norwegern“, denen Verbrechen gegen sowjetische Kriegsgefangene vorgeworfen wurden, vom 22. bis 25.1.1946 mit dem Schiff *Herkules* von Oslo nach Lübeck gebracht und für einige Tage im britischen Internierungslager Esterwegen inhaftiert. Zusammen mit 391 Gefangenen dieser Gruppe ist er mit dem Zug nach Lübeck transportiert und an die sowjetische Besatzungsmacht übergeben worden. Mit Lkws in die SBZ gebracht, traf er zusammen mit 101 Offizieren und 290 Soldaten ohne jegliche Untersuchungsmaterialien am 9.2.1946 im Speziallager Sachsenhausen ein. Er war bereits am 30.1.1946 verhaftet worden, wurde am 12.4.1946 an die MWD-Operativgruppe 10 in Berlin übergeben und am 18.6.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der Garnison Berlin vermutlich in Berlin-Lichtenberg aufgrund Ukaz 43 zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen. Massenerschießung sowjetischer Kriegsgefangener in Norwegen*. Das Urteil wurde am 11.9.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 31.10.2022 ab. Weidenbruch wurde verurteilt und hingerichtet mit Wilhelm Drömer, Adolf Dziadek, Eugen Jooss, Viktor Löwen und Josef Preil.

Hermann Weingarten

Geb. am 26.8.1891 in Berlin, wohnhaft in Berlin, von Beruf Kistenmacher, tätig als Aufseher in der Strafanstalt Tegel. Er wurde am 26.4.1945 in Berlin verhaftet, zum Tode verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Friedrich Weinholtz

Geb. am 7.6.1899 in Genthin (Provinz Sachsen), wohnhaft in Kietz bei Genthin. Er wurde am 15.5.1945 in Kietz verhaftet und am 8.7.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 47. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Verspottung von Sowjetbürgern*. Das Urteil wurde am 24.8.1945 im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung ab.

Georgi Weisbeck

Geb. 1904 in Panowsk (Autonome Republik der Deutschen in der UdSSR), wohnhaft in Polen, tätig als Angestellter, von Beruf Meister der Butterherstellung, diente seit dem 1.9.1941 in der Roten Armee. Er wurde am 22.3.1945 aufgrund Art. 58–16 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 354. Schützendivision der 2. Belorussischen Front zum Tode durch Erschießen verurteilt. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 7.5.1945 ab. Das Urteil wurde vollstreckt.

Hans Weisheit

Geb. am 28.5.1928 in Zella-Mehlis, wohnhaft in Zella-Mehlis (Thüringen), beschäftigt als Werkzeugmacher-Lehrling. Er wurde am 20.4.1946 in Zella-Mehlis festgenommen und am 6.8.1946 aufgrund Art. 58-8, 58-9 und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 39. Gardeschützendivision in Suhl zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Werwolf-Verdacht, baute im März 1946 eine diversions-terroristische Untergrundgruppe auf, warb persönlich fünf Mitglieder und bereitete sie auf den Kampf gegen die sowjetische Besatzungsmacht vor, wofür er mehrmals illegale Besprechungen mit ihnen durchführte, dabei wurden Fragen des Kampfes mit Einheiten der Roten Armee, der Beschaffung von Waffen und von Kampfausweisen besprochen, sie hatten vier Maschinengewehre, eine Maschinenpistole, einen Karabiner, eine Pistole, zwei Leuchtpistolen, vier Magazine für Schnellfeuerwaffen, 200 Patronen und 600 Gramm Sprengstoff, für die konspirativen Zusammenkünfte nutzten sie eine spezielle Erdhütte.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 20.10.1946 ab. Das Urteil wurde vollstreckt.

Friedrich Weiß

Geb. am 16.8.1891 in Mönchengladbach, wohnhaft in Erkner bei Berlin, Ingenieur, diente als Oberstleutnant der Reserve, tätig im städtischen Gaswerk Berlin-Lichtenberg. Er wurde am 25.4.1945 in Erkner in seiner Wohnung verhaftet, zum Tode verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Gerhard Weiß

Geb. 1918 in Magdeburg, wohnhaft in Deutschland, tätig als Angestellter, ehemaliger Kriegsgefangener, diente als Obergefreiter. Er wurde am 23.10.1944 aufgrund Art. 59-3 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT des NKWD des Moskauer Gebiets zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Banditentum, bei der Überführung in das Lager Moschaisk überwältigte er mit Helmut Schwarz die Bewachung und floh, wurde am 28.8.1944 in Smolensk festgenommen.* Die Gerichtskommission des Politbüros der KPdSU (b) lehnte die Begnadigung am 5.12.1944 ab. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert. W. wurde verurteilt mit Helmut Schwarz.

Dr. jur. Karl Weiß

Geb. am 2.12.1894 in Gera, wohnhaft in Gera, Jurist, tätig als Landgerichtsrat am Landgericht Gera, seit 1940 Landgerichtsrat der Reserve, diente als Hauptmann und Oberstabsrichter beim Kriegsgericht, seit 1937 Mitglied der NSDAP.

Er wurde am 4.11.1945 in Gera festgenommen und am 7.3.1946 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 8. Gardearmee in Weimar zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, betrieb aktiv Sabotage, Diversion und Spionage und verfolgte gegen das nazistische Regime eingestellte Militärangehörige, Dienst in deutschen Aufklärungs- und Gerichtsorganen, tätig als Mitarbeiter der Abwehrstelle im Wehrkreis IX/III Luftwaffe, von Mai 1940 bis Juni 1941 stellvertretender Leiter der Abwehraußenstelle Weimar, leitete die Abwehrtätigkeit in der Rüstungsindustrie Thüringens und im Militärkreis IX, stellvertretender Leiter der Abwehrstelle der Luftflotte, von Juni bis August 1941 Abwehroffizier im Rückwärtigen Gebiet der Heeresgruppe Mitte an der Ostfront, von August bis November 1941 stellvertretender Leiter der Abwehraußenstelle Heer in Frankfurt/Main, von November 1941 bis Mai 1942 stellvertretender Leiter der Abteilung Rüstungsindustrie der Abwehrstelle Kassel, von Juni 1942 bis März 1943 Militärgerichtstätigkeit im Wehrkreis IX, von März 1943 bis zum Kriegsende Militärgerichtstätigkeit bei der Feldkommandantur 245 (eingesetzt im Donezgebiet, in Nordrumänien und in der Slowakei).* Das Urteil wurde am 20.3.1946 vermutlich in Weimar vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 8.5.1992. Er wurde verurteilt und hingerichtet mit Max Günther, Arwed Koch und Johann-Friedrich Stang.

Willi Weiß

Geb. 1899, Unteroffizier der deutschen Wehrmacht, diente im Sicherungsbataillon 335, das ab Oktober 1941 im Korück Mitte in Smolensk eingesetzt war und dem Sicherungsregiment 51 unterstand. Er wurde am 19.12.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des Militärbezirks Smolensk in Smolensk in der UdSSR zum Tode durch Erhängen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, war Abteilungskommandeur im Sicherungsbataillon 335, nahm an der Erschießung von sowjetischen Kriegsgefangenen in Smolensk teil, Ende Oktober 1941 war er während der Überführung von Kriegsgefangenen von Wjasma nach Smolensk, die durch die Sicherungsbataillone 335 und 590 bewacht wurden, an der Tötung von bis zu 10 000 Menschen beteiligt, im Oktober 1941 hat seine Abteilung das Kriegsgefangenen-durchgangslager (Dulag) 126 in Smolensk bewacht und dabei bis zu 26 Menschen erschossen, nach drei Wochen Gefangenschaft im Lager waren mehr als 500 Kriegsgefangene ermordet, im April 1942 nahm er in einem Dorf etwa 35 Kilometer südöstlich von Smolensk an der Ausraubung der Bevölkerung teil, er beteiligte sich am Partisanenkampf und leitete 1943 in einem Dorf die Erschießung von Zivilisten.* Das Urteil wurde am 20.12.1945 in Smolensk vollstreckt. W. wurde verurteilt und hingerichtet mit Kurt Gaudian, Fritz Henschke, Roman-Robert Kirschfeld, Willi Krause, Rudolf Modisch und Erich Müller (geb. 1910).

Horst Weiße

Geb. am 23.11.1928 in Apolda, wohnhaft in Schwarza (Kreis Rudolstadt/Thüringen), Mittelschüler. Er wurde am 4.1.1946 in seiner Schwarzaer Wohnung festgenommen und am 27.2.1946 aufgrund Art. 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafbuches der RSFSR vom SMT der 39. Gardeschützendivision in Rudolstadt zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Werwolf-Verdacht, als ehemalige Führer der Hitler-Jugend setzten Horst Weiße, Horst Franz und Theo Heinze ihre aktive Tätigkeit fort und beeinflussten die deutsche Jugend im Geiste des Hasses auf die sowjetischen Besatzungstruppen in Deutschland, Franz bildete im April 1945 im Auftrag einer der Führer der faschistischen diversions-terroristischen Organisation Werwolf in Schwarza ebenfalls eine solche Organisation und zog 13 Menschen zu ihr heran, er führte monatliche illegale Zusammenkünfte durch, bei denen Ziele und Aufgaben der Organisation Werwolf besprochen wurden, er erteilte Aufträge zur Werbung neuer Mitglieder und zur Beschaffung von Feuerwaffen, unterwies die Teilnehmer der Gruppe im bewaffneten Kampf gegen die sowjetischen Besatzungstruppen durch Terror und Diversion, von April 1945 bis Januar 1946 tätig, verfügte die Gruppe über ein Maschinengewehr mit Munition, eine Pistole mit 2000 Patronen und andere Waffen, Weiße wurde im April 1945 angeworben, besuchte alle von Franz angesetzten Besprechungen, warb selbst fünf neue Mitglieder und instruierte sie über die Ziele und Aufgaben der Organisation, ihm unterstand die Waffen-Sammlung, über mehr als vier Monate verbreiteten die drei unter der antifaschistischen Jugend verleumderische Erfindungen über das Verhältnis zwischen der KPD und der sowjetischen Besatzungstruppen, auf Anweisung von Franz verübte Weiße Diversionsakte, Heinze wurde im April 1945 für die Gruppe von Franz angeworben und war ihr aktives Mitglied, beschaffte verschiedene Waffen, die er aufbewahrte und funktionstüchtig hielt, besuchte systematisch die illegalen Zusammenkünfte und besprach dabei Maßnahmen zur Vorbereitung und Teilnahme am bewaffneten Kampf gegen die sowjetischen Besatzungstruppen.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 21.5.1946 ab. Das Urteil wurde am 14.6.1946 in Rudolstadt vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 1.3.1996. W. wurde verurteilt und hingerichtet mit Horst Franz und Theo Heinze.

Josef Weissenegger

Geb. am 27.3.1908 in Kastelruth (Kreis Bozen in Italien), wohnhaft in Schwaz (Kreis Tirol), von Beruf Fleischnhauer, diente als Obergefreiter beim Sturmregiment II. Er wurde am 22.3.1945 verhaftet und am 5.5.1945 aufgrund Art. 58–6 und 58–8 des Strafbuches der RSFSR vom SMT der 3. Belorussischen Front zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Spionage und Diversion.* Das Urteil wurde am 29.6.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 2.11.2001.

Georg Weissig

Geb. am 3.5.1896 in Wolfshau (Kreis Hirschberg/Schlesien), wohnhaft in Magdeburg, von Beruf Schriftsetzer, tätig als Oberstleutnant der Polizei und Polizei-offizier im Polizeipräsidium Magdeburg, zudem Befehlshaber der Ordnungspolizei im Egerland, seit Juni 1940 Kommandeur des Polizei-Ausbildungs-Bataillons Heidenheim (Brenz) und Kommandeur der Schutzpolizei in Komotau, ab Juni 1941 Kommandeur des Polizeibataillons 305, das nach November 1942 zum SS-Polizeiregiment 16 gehörte, bis November 1943 Kommandeur des bis Frühjahr 1943 in Norwegen stationiert gewesen III. Bataillons (Polizeibataillon 256) im SS-Polizeiregiment 16, ab dem 9.11.1943 Kommandeur des SS-Polizei-Regiments 26, leitete vom 20.12.1943 bis zum 3.1.1944 Partisanenaktionen im Rahmen der Aktion „Otto“ im Gebiet Sebesch-Ildriza, wobei 15 bis 20 Orte niedergebrannt, 250 Einwohner in Lager verschleppt und alle Einwohner des Waldgebietes erschossen wurden, u. a. mit einer Strafaktion im Gebiet von Glebokie und des Sees Scho, wo 30 Dörfer zerstört und 5000 Bewohner vertrieben wurden, war verantwortlich für die Abschnitte Krulewtschizna bis Prozoroki, viele der 2000 Gefangenen, Partisanen und Familien, wurden erschossen, er leitete vom 17.4. bis zum 15.5.1944 das Unternehmen „Frühlingsfest“, bei den Unternehmen „Frühlingsfest“ und „Kormoran“ wurden 200 Dörfer niedergebrannt und mehr als 1000 Menschen erschossen, ab August 1944 Kommandeur des SS-Polizeiregiments 16, Mitglied der NSDAP. Er wurde am 3.7.1944 festgenommen und am 29.1.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des Minsker Militärkreises in Minsk (UdSSR) zum Tode durch Erhängen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Partisanen- und Judenmord in der UdSSR, Kommandeur des SS-Polizeiregiments 26*. Das Urteil wurde am 30.1.1946 in Minsk vollstreckt. W. wurde verurteilt und hingerichtet mit August Bittner, Rolf Burchardt, Paul Eick, Gottfried Erdmannsdorff, Ernst Falk, Heinrich Fischer, Eberhard Herf, Franz Heß, Hans Koch, Carl Languth, Bruno Mittmann, Reinhard Moll und Johann Richert.

Max Weißflog

Geb. am 22.3.1905 in Schwarzbach, wohnhaft in Raschau bzw. Langenberg bei Schwarzenberg (Erzgebirge), tätig als Inhaber einer Gast- und Landwirtschaft, seit 1941 Mitglied der NSDAP, war während des Zweiten Weltkrieges als Sonderführer Landwirtschaft in der okkupierten Ukraine eingesetzt, im Enteignungsverfahren stellte ihm die KPD-Gruppe in Raschau Ende 1945 ein gutes Zeugnis aus und nahm gegen die Enteignung Stellung. Er wurde am 10.1.1946 in Raschau verhaftet und am 28.3.1946 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 19. mechanisierten Gardedivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 10.5.1946 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 16.8.1995.

Rudolf Weizmann

Geb. am 1.10.1887 in Oppeln (Schlesien), wohnhaft in Halle/Saale, tätig als Präsident des Gauarbeitsamtes Halle-Merseburg, seit 1931 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 26.7.1945 in Salzmünde bei Halle festgenommen und am 28.11.1945 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 47. Armee zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Versklavung ausländischer Arbeiter, von 1943 bis April 1945 auf Weisung Hitlers Leiter des neu eingerichteten Gauarbeitsamtes, unterstand unmittelbar Gauleiter Sauckel, der die unmenschlichen Bedingungen durch seine Handlungen zu verantworten hatte, zwischen September 1943 und April 1945 haben er und seine Untergebenen bis zu 600 000 Personen (überwiegend Russen) zur Zwangsarbeit geschickt, er war mit der Behandlung der Russen einverstanden, hat Anweisungen für die Lebensbedingungen gegeben.* Das Urteil wurde am 14.12.1945 in Halle vollstreckt. Seine Leiche wurde in Halle beerdigt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 31.7.2001 ab.

Manfred Wels

Geb. am 4.7.1921 in Hoyerswerda, wohnhaft in Dörghausen (Kreis Hoyerswerda/Brandenburg), von Beruf Drogist, tätig als Gastwirt, später Berufssoldat. Er wurde am 30.10.1945 in Dörghausen in seiner Wohnung verhaftet und zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, hat russische Kriegsgefangene erschossen.* Das Urteil wurde am 12.1.1946 im Speziallager Bautzen vollstreckt.

Fritz Wendenburg

Geb. in Köln, wurde in Halle/Saale verhaftet und am 25.3.1946 aufgrund Art. 58–6 vom SMT der 3. Stoßarmee in Halle zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Spionage, als in Köln Geborener wurde er am 5.9.1945 als Agent eines ausländischen Geheimdienstes angeworben und gab hierzu seine Unterschrift, seitdem kam er fünf Mal in die sowjetische Besatzungszone mit Aufgaben, die Spionagecharakter trugen, bei der Ausführung des vierten Auftrags sammelte er über Abteilungen der sowjetischen Armee und die Arbeit der sowjetischen Militäradministration in Deutschland Angaben, die er Spionageorganen ausländischer Staaten übergab, bei der Ausführung des fünften Auftrages wurde er festgenommen.* Er starb am 6.4.1946 infolge einer Erkrankung im Gefängnis Halle. Seine Leiche wurde in Halle beerdigt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 4.2.2003 ab.

Oskar Wenschik

Geb. 1916 in Paulus, wohnhaft in Hindenburg (Oberschlesien), von Beruf Bergmann. Er wurde am 13.3.1945 in Hindenburg verhaftet und am 17.3.1945 aufgrund Art. 58–14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 59. Armee

zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Sabotage*. Das Urteil wurde am 26.3.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 26.6.2002.

Johannes Wensel

Geb. 1923 in Kamen (Kreis Kurausnon). Er wurde nach der Kapitulation in dem der 3. Belorussischen Front unterstehenden Speziallager Nr. 63 des NKWD in Preußisch Eylau verhaftet und durch Beschluss des Leiters der Operativgruppe des NKWD in Preußisch Eylau zum Tode durch Erschießen verurteilt. Das Urteil wurde am 1.9.1945 in der UdSSR vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 4.5.1994. W. wurde verurteilt und hingerichtet mit Martin Seidler.

Heinrich Wenzel

Geb. 1886 in Hotensleben (Kreis Magdeburg), wohnhaft in Choinica (Polen), Arbeiter, seit 1939 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 3.3.1945 verhaftet und am 1.4.1945 aufgrund Art. 58–6 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 70. Armee zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Spionage, wurde im März 1941 geheimer Agent der Gestapo, während des Rückzuges der deutschen Armee aus Choinica, wurde er im Ort mit der Aufgabe zurückgelassen die Rote Armee auszuspionieren und die Angaben an deutsche Offiziere und den Abwehragenten Arendt zu übermitteln*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 22.5.1945 ab. Er verstarb zuvor am 4.5.1945 in der Haft. Die GWP rehabilitierte ihn am 22.2.2002.

Karl Wenzel

Geb. am 3.6.1887 in Kakau (Kreis Dessau/Anhalt), wohnhaft in Kakau, Müller, tätig als Wachposten im Chemiewerk Kapen bei Oranienbaum, wo Kampfgifte hergestellt wurden. Er wurde am 17.12.1945 in Kakau verhaftet und zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *nach dem Krieg verantwortlich für einen Unfall im Chemiewerk, bei dem viele Menschen zu Tode kamen*. Das Urteil wurde im Mai 1946 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn.

Paul Wenzel

Geb. 1898 in Oschatz (Sachsen), wohnhaft in Dresden, tätig als Heimarbeiter. Er wurde am 13.7.1945 verhaftet und am 10.8.1945 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 8. Gardearmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 13.8.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 27.4.1993. W. wurde verurteilt und hingerichtet mit Max Berger, Paul Brückner, Paul Dilitsch, Erwin Harnisch, Otto Heinrich, Alfred Miller, Karl Müller (geb. 1889), Wilhelm Petschik und Reinhold Strietzel.

Heinz Werbeck

Geb. am 22.2.1915 in Hilden (Kreis Düsseldorf), wohnhaft in Tönning auf Eiderstedt (Schleswig-Holstein), von Beruf Bäcker, tätig als Berufssoldat, gehörte vermutlich dem Polizeibataillon 45 an, diente zuletzt als Unteroffizier in einem Panzer-Zug. Er wurde am 30.7.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des MWD im Kiewer Gebiet in der UdSSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, nahm im August 1941 mit anderen Angehörigen deutscher Strafeinheiten in Polonoje im Gebiet Kamenetz-Podolsk an der Erschießung von 2000 Juden teil, 1941 erschoss er persönlich drei jüdische Sowjetbürger*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 7.10.1946 ab. Das Urteil wurde am 25.10.1946 in Kiew vollstreckt.

Friedrich Werber

Geb. 1871, wurde am 3.4.1945 aufgrund Ukaz 43 zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn.

Wilhelm Werft

Geb. am 25.12.1896 in Ostritz (Oberlausitz), wohnhaft in Hörnitz (Kreis Zittau/Sachsen). Er wurde am 15.9.1945 in Hörnitz verhaftet und zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, hat russische Arbeiter erschlagen*. Das Urteil wurde am 12.1.1946 im Speziallager Bautzen vollstreckt.

Ludwig Werneburg

Geb. am 5.8.1883 in Frankfurt/Main, wohnhaft in Berlin, tätig als Kriminaldirektor im Polizeipräsidium Berlin. Er wurde am 26.4.1945 in Falkensee verhaftet und von einem SMT zum Tode verurteilt. Er war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Adolf Werner

Geb. 1894. Er wurde zum Tode verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Elise Werner

Geb. am 25.10.1886 in Gollnow (Kreis Stargard in Pommern), wohnhaft in Bärwalde (Kreis Königsberg in der Neumark), Hausfrau. Sie wurde am 29.3.1945 in Bärwalde verhaftet und am 31.3.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 301.

Schützendivision Stalinorden-Suworow 2. Grades zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 31.3.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte sie am 11.12.1997.

Erich Werner

Geb. am 9.11.1902 in Weißenborn (Thüringen), wohnhaft in Weißenborn. Er wurde am 4.1.1946 festgenommen und am 18.2.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 20. mechanisierten Gardedivision Saporosche zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 19.4.1946 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 10.6.1993.

Erich Werner

Geb. am 8.1.1914 in Leipzig, wohnhaft in Leipzig, Meister bei der Firma HASAG in Skarzysko-Kamienna (Polen), von April bis August 1944 Leiter der Werksaufseher der Firma HASAG in Skarzysko-Kamienna. Er wurde am 29.6.1945 in Leipzig verhaftet und am 15.12.1945 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 47. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, behandelte Zwangsarbeiter grausam und unmenschlich, besonders die jüdischen, ließ sie bis zur Erschöpfung arbeiten und bestrafen, wenn sie sich nach seiner Auffassung vor der Arbeit drückten oder schlecht arbeiteten, schlug er auf eigene Initiative mehr als 20 der ihm unterstehenden 60 Arbeiter mit einem Stock oder anderen Dingen, antifaschistisch eingestellte Arbeiter übergab er der Gestapo, von der sie erschossen oder in ein Konzentrationslager gebracht wurden, was ihren Tod bedeutete*. Das Urteil wurde am 9.2.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 30.8.2007 ab. Er wurde verurteilt und hingerichtet mit Fritz Bartenschlager, Erich Blau, Walter Schmidt und Willi Stein.

Fritz Werner

Geb. am 19.10.1904 in Stollberg (Erzgebirge), wohnhaft in Burkhardtsdorf, von Beruf Schmied. Er wurde am 18.4.1946 in Burkhardtsdorf festgenommen, war in Chemnitz-Kaßberg inhaftiert und wurde am 28.6.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 19. mechanisierten Gardedivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, diente seit Juli 1941 in der Kommandantur der Feldgendarmarie in den von der deutschen Armee besetzten sowjetischen Städten Dnjepropetrowsk, Kramatorsk, Krasny Liman und Krasnodon, nahm aktiv an der Verhaftung von Zivilisten sowie am Kampf gegen Partisanen und Fallschirmspringer teil und beteiligte sich an der Erschießung von 15 Sowjetbürgern*. Das Urteil wurde am 7.8.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 2.6.2010 ab.

Heinz Werner

Geb. am 15.1.1921 in Gardelegen (Provinz Sachsen), wohnhaft in Gardelegen, wurde 1941 zur Wehrmacht eingezogen und mit einer Scharfschützenkompanie an die Ostfront verlegt, probierte nach dem Krieg eine von dem in seinem Haus lebenden Flüchtlingskind im Wald gefundene Pistole an Ort und Stelle aus, die dieser dann in einem Schuppen der Familie Hinz vergrub. Nach seiner Verhaftung wird die Pistole von der sowjetischen Geheimpolizei gefunden und ausgegraben. Er war gegen eine gemeinsame Versammlung der SPD und der KPD zur Vereinigung beider Parteien in Gardelegen, die für den 7.2.1946 geplant war. Er wurde am 9.2.1946 in Gardelegen festgenommen und am 11.4.1946 aufgrund Art. 58-2, 58-8 und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 207. Schützendivision in Gardelegen zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Terror und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, Werwolf-Verdacht, gründete im Juni 1945 auf eigene Initiative eine Verschwörergruppe, der die Verurteilten angehörten, deren Ziele waren der bewaffnete Aufstand gegen die sowjetische Besatzungsmacht, die Aufstellung einer Liste der aktiven Mitglieder der Kommunistischen Partei Deutschlands mit dem Ziel des Terrors gegen sie und die Beseitigung von antifaschistischen Losungen in der Stadt und die Anbringung von faschistischen Aufschriften auf Plakaten, aus Hass auf die Sowjetarmee wollten sie jenen Mädchen die Haare abschneiden, die Beziehungen zu Militärangehörigen der Besatzungsmacht eingingen, die Gruppe besaß vier Pistolen und Munition, die Reinhard Hinz beschaffte und im Juni 1945 an Heinz Werner übergab, bei Hans Werner, Hans-Joachim Hartmann und Erich Schmidt wurden insgesamt vier Pistolen mit Munition gefunden.* Nach einem gemeinsamen Fluchtversuch aus dem Gefängnis in Gardelegen am 13.4.1946 wurden Heinz Werner und Erich Schmidt am 15.4.1946 erneut verhaftet und zur Urteilstvollstreckung in das Zuchthaus Halle/Saale verlegt. Das Urteil wurde am 20.9.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 2.7.2012 ab. Er wurde verurteilt mit Hans-Joachim Hartmann und Erich Schmidt. Die Gebrüder Horst und Kurt Hinz wurden vor ihrer Hinrichtung während eines Fluchtversuchs erschossen.

Osmar Werner

Geb. am 20.6.1887 in Tannenberg (Erzgebirge), wohnhaft in Neu Fahrland am See (bei Potsdam), Kaufmann, tätig als Schriftleiter bei der rechtskonservativen Deutschen Allgemeinen Zeitung Berlin, seit 1932 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 1.6.1945 in Neu Fahrland in seiner Wohnung verhaftet und am 8.6.1946 aufgrund Ukaz 43 und Art. 58-11 des Strafgesetzbuchs der RSFSR vom Militärkollegium des Obersten Gerichtes der UdSSR in Moskau zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, war seit 1933 Redakteur der Deutschen Allgemeinen Zeitung, dem Organ des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda, er war zugleich Agent des SD, berichtete dem SD regelmäßig über*

die moralisch-politischen Haltungen von 15 Zeitungsmitarbeitern, brachte in der Zeitung seine gegen die Rote Armee und die Sowjetregierung gerichteten Artikel unter. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 9.7.1946 ab. Das Urteil wurde in Moskau vollstreckt.

Paul Wernicke

Geb. am 18.12.1922 in Redekin (Kreis Jerichow/Provinz Sachsen), wohnhaft in Klein-Wulkow (Kreis Gardelegen), von Beruf Schmied. Er wurde im August 1945 in Nähe von Gardelegen festgenommen und am 24.8.1945 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 3. Stoßarmee zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, opponierte gegen die sowjetischen Besatzer.* Das Urteil wurde vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 21.6.1994. W. wurde verurteilt und hingerichtet mit Wilhelm Kühn, Friedrich Schönnemann und Otto Schröder.

Otto Wernike

Geb. 1890 in Landsberg, wohnhaft in Berlin, diente als Hauptmann bei der deutschen Wehrmacht. Er wurde am 1.12.1945 in Berlin verhaftet und am 11.2.1946 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der Garnison Berlin zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen.* Das Urteil wurde am 3.4.1946 vermutlich in Berlin vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 13.11.2002.

Gerda Werpel

Geb. 1924 in Liben (Kreis Weststernberg/Neumark), Landwirtin. Sie wurde am 31.3.1945 in Liben verhaftet und am 10.4.1945 aufgrund Art. 58–4 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 8. Gardearmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Unterstützung der internationalen Bourgeoisie.* Das Urteil wurde vollstreckt. Die GWP rehabilitierte sie.

Richard Werth

Geb. 1877 in Regenthin (Kreis Arnswalde/Provinz Brandenburg), wohnhaft in Berstein (Provinz Brandenburg), Händler. Er wurde am 18.4.1945 in Berstein verhaftet und am 14.5.1945 aufgrund Art. 58–6 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 5. Stoßarmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Spionage.* Das Urteil wurde am 5.6.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 17.5.2001. W. wurde verurteilt und hingerichtet mit Emil Brunk.

Friedrich Werther

Geb. 1890 in Benndorf bei Halle/Saale, wohnhaft in Stettin, seit 1923 Mitglied der NSDAP, Generalmajor, zuletzt Kommandant der Küstenverteidigung des XVI. Armeekorps zur Sicherung der Küste der Rigaer Bucht. Er wurde am 8.5.1945 im Gebiet Tukums (Lettland) festgenommen und am 3.2.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT in Riga (UdSSR) zum Tode durch Erhängen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen. War von Juni bis Herbst 1943 Kommandant der Feldkommandantur 189 in Krasnije Strugi bei Leningrad, dort befahl er das Niederbrennen von 70 Ortschaften, die Erschießung und teilweise Verschleppung der Einwohner nach Deutschland, Verbrechen gegen die Zivilbevölkerung im Gebiet Opotschka und Krasnoje im Oblast Welikije Luki als Kommandant der Feldkommandantur 186 von September bis November 1943, ab März 1944 unter Einsatz der Zivilbevölkerung verantwortlich für den Bau von Befestigungsanlagen in Walmiera, Sloka, Riga und an der Rigaer Küste, am 12.10.1944 beim Rückzug Sprengung von Industriebetrieben und des Hafens in Riga.* Das Urteil wurde am 3.2.1946 im ehemaligen Ghetto in Riga vollstreckt. W. wurde verurteilt und hingerichtet mit Alexander Boecking, Friedrich Jeckeln, Hans Küpper, Albrecht Digeon von Monteton, Bruno Pawel und Siegfried Ruff.

Kurt Wessel

Geb. 1911 in Hannover, wohnhaft in Halle/Saale, bis 1936 tätig als Kaufmann in Hannover, dann bei der Polizei in Hannover und ab 1940 in Halle, Polizeischule in Heidenheim, 1940 nach Brünn zur Ausbildung beim Polizeibataillon 315 versetzt und 1941 nach Marburg (Jugoslawien), von Marburg im Sommer 1941 nach Krasnik und Salenach in Polen, danach Einsatz in der besetzten Sowjetunion in Lemberg/Lwow, Schitomir, Korosten, Mosyr, im Pripjetgebiet, Taganrog, Kirowograd, Berditschew, Zwiahel, Kobryn, Rowno, Schepetowka, Tarnopol, im Sommer 1942 Verletzung bei der Erschießungsaktion gegen Juden in einem Dorf bei Kobryn, kehrte im Januar 1943 zu seiner Einheit zurück, bis Juli 1946 tätig im Polizeipräsidium Halle. Er wurde im Juli 1946 verhaftet, war in Naumburg/Saale inhaftiert und wurde am 20.8.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des Landes Sachsen vermutlich in Naumburg zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, als Angehöriger des Polizeibataillons 315 (MG-Zug 1. Kompanie) Beteiligung an der Umstellung des Ghettos Kobryn mit 2000 Juden im September 1942, am Partisanenkampf im Gebiet der Pripjetsümpfe von Januar bis April 1942, er eskortierte Menschen zur Erschießung zu den SD-Kommandos, er begleitete Sowjetbürger zu den Deportationszügen nach Deutschland, er setzte Häuser in Brand, allein in Petrowka fünf oder sechs Häuser, in Paradies, wo 200 Juden erschossen wurden, zwang er die Juden auf die LKW zu steigen, die sie in den Wald zur Erschießung fahren sollten, nahm bei Tarnopol beim Partisanenkampf an der Verhaftung von ukrainischen Studenten teil, die im Wald militärisch ausgebildet worden waren, sie kamen ins Gefängnis und dann nach Deutschland, Anfang Januar 1942 beteiligt an der Niederbrennung der Dör-*

fer Petriki, Paritschi, Saritschi und anderen, die überlebenden Einwohner flohen in die Wälder, in Salizewka war er an der Umstellung des Dorfes beteiligt, er selbst griff vier Personen auf und übergab sie zur Erschießung dem SD-Kommando, war am folgenden Tag an der Niederbrennung von Salizewka beteiligt, war anwesend, als in Paritschi 40 bis 50 Menschen erschossen wurden, in Osembija nahm er vier Menschen fest und übergab sie dem SD, wahrscheinlich wurden sie erschossen, er setzte dort drei Häuser in Brand, in Asaritschi bewachte er 30 Männer in einer Scheune, die beim Verlassen den Dorfes von SD-Angehörigen erschossen wurden, im Bestand des „Jagdkommandos“ unter Hauptmann Pieper ab August 1942 half er in einem Dorf bei Kobryn das Vieh beizutreiben und Butter und andere Nahrungsmittel aus den Häusern zu rauben, schoss in Kobryn bei der Erschießungsaktion der Juden dieser Stadt beim Zusammentreiben der Opfer nach dem Schuss eines Juden aus einem Fenster in das Fenster dieses Hauses. Das Urteil wurde vermutlich in Naumburg vollstreckt. W. wurde verurteilt mit Franz Michala, Hans Schmitz und Anton Spill.

Joachim Westfeld

Geb. am 5.3.1911, tätig als Geschäftsführer eines Bauunternehmens. Er wurde am 21.4.1945 in Mückenberg verhaftet und am 22.4.1945 zum Tode verurteilt. Das Urteil wurde am 22.4.1945 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitation ab.

Hans Westphal

Geb. am 7.12.1910 in Saßnitz (Rügen), wohnhaft in Lanken bei Saßnitz. Er wurde am 16.5.1945 verhaftet und am 1.8.1945 aufgrund Art. 58-8, 58-9 und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 2. Stoßarmee zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation*. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert. Die GWP rehabilitierte ihn am 17.12.2001.

Franz Wetland

Geb. 1914. Er wurde zum Tode verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Wilhelm Wetzorke

Geb. am 14.10.1894 in Hermsdorf bei Märkisch Buchholz (Brandenburg), wohnhaft in Waltersdorf (Kreis Teltow), tätig als Wirtschaftsverwalter. Er wurde am 23.5.1945 in Waltersdorf verhaftet, zum Tode verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am

8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Felix Weutel

Geb. 1898, wurde aufgrund Ukaz 43 zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Waffenbesitz*. Das Urteil wurde am 4.8.1945 im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder vollstreckt.

Bernhard Wiebe

Geb. 4.4.1926 in Saporosche heute Saporischschja/Ukraine. Er war seit 28.11.1945 im Speziallager Buchenwald inhaftiert, ist am 5.3.1946 an den Operativen Sektor Thüringen des NKWD nach Weimar überstellt und von einem SMT vermutlich in Weimar zum Tode durch Erschießen verurteilt worden. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Adolf Wiegert

Wurde am 26.4.1946 zum Tode verurteilt. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Heinrich Wiese

Geb. am 4.1.1896 in Berlin, wohnhaft in Berlin-Neukölln, von Beruf Drogist, tätig als Kriminalobersekretär bei der Gestapoleitstelle Berlin Abteilung IV D 3. Er wurde am 5.5.1945 in Berlin-Neukölln festgenommen und war bis 9.8.1946 mit dem Vorwurf „Mitarbeiter des Repressionsapparates“ im Speziallager Buchenwald inhaftiert. Er ist später zum Operativen Sektor Thüringen des NKWD nach Weimar überstellt und von einem SMT vermutlich in Weimar zum Tode durch Erschießen verurteilt worden. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 29.10.1946 vollstreckt.

Heinrich Wigmann

Geb. 1921 in Mirpotin (Kreis Saiwersk), schloss die Veterinär-Feldscher-Schule ab, diente anschließend als Obergefreiter bei der 389. Kavalleriedivision. Er wurde aufgrund Art. 54–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR am 23.7.1946 vom SMT des MWD im Rowensker Gebiet in der UdSSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Verbrechen während der Bewährungsfrist, geriet im Februar 1944 im Gebiet der Stadt Korsun in sowjetische Kriegsgefangenschaft, floh im September 1944 aus dem Kriegsgefangenenlager Wasilkow im Gebiet Kiew und schloss sich der Bande „UPA“ [Ukrainische Befreiungsbewegung] an, bei der er ein Jahr blieb und den Decknamen „Heinrich“ trug, beraubte Sowjetbürger in den Ko-*

operativen der Orte *Dermani, Teremno und Meluinizui* im Gebiet *Rowensk*, nahm im November 1945 am Überfall auf die Militärgarnison in *Danilowka* im Gebiet *Ostrowski* teil, dabei töteten die Banditen drei Sowjetsoldaten und brannten die Gebäude der Garnison nieder, im April 1946 wurde die Banditengruppe entwaffnet. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 14.10.1946 ab. Das Urteil wurde im Gebiet *Rowensk* vollstreckt.

Johannes Wilch

Wurde aufgrund Ukaz 43 vom SMT des 7. Gardekavalleriekorps zum Tode durch Erhängen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung ab. Das Urteil wurde am 5.3.1945 vollstreckt. W. wurde hingerichtet mit Erich Lind.

Adolf Wild

Geb. am 11.6.1901 in Rollhofen bei Nürnberg, wohnhaft in Breitenfeld (Vogtland), tätig als Streckenarbeiter, beaufsichtigte in der Bahnmeisterei Klingenthal sowjetische Kriegsgefangene. Er wurde im Oktober 1945 in Breitenfeld festgenommen und am 23.12.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 57. Garde-Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, arbeitete seit 1944 als Bewacher eines Arbeitskommandos sowjetischer Kriegsgefangener und war grausam zu ihnen, er unterstand als Wachmann Otto Kremling, beide zwangen die Kriegsgefangenen bis zur Erschöpfung zu arbeiten, wenn sie erschöpft waren und schlecht arbeiteten, schlugen sie sie, er persönlich schlug vier von ihnen*. Das Urteil wurde am 23.1.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitation im September 2002 ab. W. wurde verurteilt und hingerichtet mit Otto Kremling.

Harri Wild

Geb. 1922, wurde am 19.10.1945 aufgrund Art. 58–6 des Strafgesetzbuches der RSFSR von einer Sonderberatung des NKWD zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Spionage*. Das Urteil wurde vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn im November 1998.

Walter Wild

Geb. am 3.5.1927 in Fröbersgrün (Kreis Greiz/Thüringen), wohnhaft in Fröbersgrün, beschäftigt als Landwirtschaftslehrling, diente als Soldat in der deutschen Wehrmacht, Mitglied der NSDAP. Er wurde am 27.1.1946 in Fröbersgrün festgenommen und am 9.3.1946 aufgrund Art. 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 35. Garde-Schützendivision in Greiz zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft*

in einer konterrevolutionären Organisation, Werwolf-Verdacht, als Ortsführer der Hitler-Jugend unterstanden Franz Künzel 200 Mitglieder in 15 umliegenden Orten, im April 1945 erhielt er vom HJ-Bannführer in Greiz den Auftrag eine diversions-terroristische Organisation Werwolf zu bilden, zu der acht Personen gehörten, als Leiter der Gruppe hielt er illegale Treffen ab, auf denen er mit den Aufgaben der Gruppe bekannt machte, sie hatten vier Schnellfeuerwaffen, zehn Pistolen, fünf Handgranaten, ein Maschinengewehr und etwa 600 Patronen, Künzel verfügte selbst über eine Schnellfeuerwaffe, 4 Pistolen und etwa 250 Patronen, Walter Wild, Werner Burger, Karl Hackinger, Wolfgang Heber, Walter Raschker und Theo Reiher waren aktive Mitglieder dieser Werwolf-Gruppe, Raschker war der Stellvertreter Künzels, alle hatten die Aufgabe neue Mitglieder zu werben, Feuerwaffen zu beschaffen und diversions-terroristische Akte gegen sowjetische Militäreinheiten zu verüben, Heber und Reiher warben zusammen fünf Mitglieder, Raschker beschaffte zwei Pistolen und 46 Patronen, Burger beschaffte drei Pistolen und drei Dolche, Hackinger besorgte eine Pistole und 16 Patronen. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 21.5.1946 ab. Das Urteil wurde am 4.6.1946 drei Kilometer südöstlich von Triebes im Metschwald vollstreckt. Seine Leiche wurde drei Kilometer südöstlich von Triebes beerdigt. Die GWP rehabilitierte ihn am 1.12.1994. W. wurde verurteilt und hingerichtet mit Werner Burger, Karl Hackinger, Wolfgang Heber, Franz Künzel, Walter Raschker und Theo Reiher.

Paul Wilde

Geb. am 27.2.1894 in Quartschen (Kreis Königsberg in der Neumark), wohnhaft in Küstrin, von Beruf Postschaffner, zuletzt beim Volkssturm, diente im Festungstamm-Artillerie-Regiment 3132 II. Abteilung, seit 1937 Mitglied der NSDAP. Er wurde vor dem 22.3.1945 in Küstrin festgenommen und am 27.3.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 14. Artillerieangriffsdivision der Reserve zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, seit 1937 Mitglied der NSDAP, führte alle auf die Ausrottung des Sowjetvolkes, Eroberung und Vernichtung des Vermögens der UdSSR gerichtete Maßnahmen der NSDAP und der Hitlerregierung aktiv aus.* Das Urteil wurde am 28.3.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 21.11.1997.

Arthur Wilke

Geb. am 14.5.1898 in Untergenin (Kreis Landsberg/Warthe), wohnhaft in Gerlachsthal (Kreis Landsberg/Warthe), von Beruf Fischer. Er wurde am 3.3.1945 in Gerlachsthal in seiner Wohnung festgenommen und am 27.3.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 14. Artillerieangriffsdivision der Reserve zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen.* Das Urteil wurde am 19.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 14.11.1997.

Paul Wilkens

Geb. am 15.9.1898 in Oldenburg, wohnhaft in Dreibrück bei Nauen (Brandenburg), Landwirt, tätig als Diakon, 1939 tätig im Syrischen Waisenhaus Jerusalem, Leiter in einer der Hoffnungstaler Anstalten südlich von Berlin. Er wurde am 21.5.1945 in einer der Hoffnungstaler Anstalten südlich von Berlin verhaftet, zum Tode verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Kurt Will

Geb. am 16.7.1929 in Elbing (Westpreußen), wohnhaft in Elbing, Dreherlehrling, diente zuletzt beim Volkssturm. Er wurde am 16.1.1947 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des MWD im Ural-Gebiet in Tscheljabinsk (UdSSR) zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, gehörte zur Einheit, die im Januar 1945 in Elbing 16 sowjetische Soldaten und Offiziere erschoss, die verwundet auf der Straße lagen, er selbst schoss ihnen in die Stirn, arbeitete für die Gestapo unter dem Namen Helmut Scheik und übergab Informationen über die Stimmungen unter den sowjetischen Kriegsgefangenen*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 31.3.1947 ab. Das Urteil wurde am 9.4.1947 in Tscheljabinsk vollstreckt.

Franz Willschinski

Geb. am 20.12.1892 in Krausenhof bei Königsberg (Ostpreußen), wohnhaft in Königsberg, von Beruf Bauaufseher, tätig als Obermeister bei der Organisation Todt Front Regiment z.b.V. 115 und zuletzt in Pleskau (Russland) bei einer Hoch- und Tiefbaufirma eingesetzt. Er wurde am 12.5.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 321. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 23.6.1945 ab. Das Urteil wurde vollstreckt.

Alfred Windt

Geb. 1904 in Unter-Genin (Kreis Landsberg/Warthe), wohnhaft in Unter-Genin, Landwirt. Er wurde am 18.3.1945 verhaftet und am 28.3.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 416. Schützendivision zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert. Die GWP rehabilitierte ihn am 31.12.1997.

Hermann Windisch

Geb. am 3.8.1908 in Berlin-Hohenschönhausen, wohnhaft in Berlin, seit 1939 Besitzer eines Großküchenbetriebes in der Freienwalder Straße 25. Er wurde am 21.2.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der Garnison Berlin zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, ohrfeigte Ende 1942 und Anfang 1943 die in seinem Betrieb eingesetzten sowjetischen Zwangsarbeiterinnen Nadja, Maria und Dunja, die versucht hatten, Fleisch und Wurst zu stehlen*. Das Urteil wurde am 3.4.1946 vollstreckt. Das Oberste Gericht der Russischen Föderation rehabilitierte ihn am 18.10.1995.

Karl Windzius

Geb. 1920 in Tilsit, wurde am 8.6.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des MWD im Moskauer Militärbezirk zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, diente seit 1943 in der deutschen Wehrmacht als Sonderführer im Lager Nr. 29 zur Bewachung von Sowjetbürgern, leitete die Erschießung von Sowjetbürgern und nahm daran teil, während seines Dienstes im Lager wurden 140 Häftlinge erschossen, persönlich erschoss er 25 Menschen*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 6.8.1946 ab. Das Urteil wurde im Gebiet Moskau vollstreckt.

Hermann Winkler

Geb. am 11.8.1888 in Dresden, Generalleutnant, tätig als Kommandeur der 153. Infanteriedivision und Kommandant der Stadt Nikolajew, gehörte wahrscheinlich zur Einsatzgruppe C. Er wurde am 17.1.1946 aufgrund Ukaz 43 in Nikolajew zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Einsatzgruppenmorde in Nikolajew*. Das Urteil wurde am 17.1.1946 in Nikolajew vollstreckt. W. wurde verurteilt und hingerichtet mit Robert Berg, Max Büttner, Hans Sandner, Heinrich Schmalzer und Franz Witzleb.

Julius Winkler

Geb. am 31.5.1883 in Simmern (Hunsrück), wohnhaft in Halle/Saale, Obst- und Weinbaugärtner und Hauptwachtmeister, tätig als Gärtner und Sanitäter im Zuchthaus Halle, zudem NSDAP-Kreishauptstellenleiter. Er wurde am 1.8.1945 in Halle festgenommen und am 13.11.1945 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 47. Armee in Halle zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 7.12.1945 vermutlich in Halle vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 29.6.1995. W. wurde verurteilt und hingerichtet mit Friedrich Belger, Walter Beyer, Adolf Böhme, Fritz Friedrich, Walter Hebold, Rudolf Hoffmann, Ernst Hofmann, Bruno Reißner, Rudolf Risse, Max Schaschner, Friedrich Schumann und Kurt Sieber.

Ernst Winning

Geb. am 22.12.1902 in Ferchland (Kreis Jerichow/Provinz Sachsen), wohnhaft in Ferchland, von Beruf Binnenschiffer, tätig als Lagerführer im Sprengchemie-Werk Kletitz. Er wurde am 6.5.1945 in Kletitz während der Arbeit verhaftet und aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 47. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Verspottung von Sowjetbürgern*. Das Urteil wurde am 24.8.1945 im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder vollstreckt. W. wurde verurteilt und hingerichtet mit Edwin Tiemann.

Hans Winter

Geb. am 5.9.1892 in Sandhagen bei Neubukow (Mecklenburg), wohnhaft in Madsow (Kreis Wismar), tätig als Gutsinspektor in Madsow. Er wurde am 6.1.1946 in Madsow festgenommen und am 12.2.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 301. Stalinorden-Suworowdivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 2.3.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung ab.

Willi Winter

Geb. 1908 in Bad Schandau (Sachsen), wohnhaft in Dresden, seit 1938 Mitglied der NSDAP, Hauptwachtmeister, tätig als Gruppen- und Zugführer beim Polizeibataillon 304 Chemnitz, führte Schulungen für Angehörige des Polizeibataillons 304 zur Bewachung des jüdischen Ghettos in Warschau durch. Er wurde vor dem 1.4.1946 festgenommen und am 14.5.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 1. Gardepanzerarmee vermutlich in Dresden zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, als Angehöriger des Polizeibataillons 304 (Gruppen- und Zugführer 2. Kompanie 3. Zug) Chemnitz Beteiligung an der Erschießung jüdischer Einwohner in den ukrainischen Städten Gaisin, Uman und Kirowograd, in Gaisin verhaftete er ca. 80 jüdische Familien und eskortierte sie zum Erschießungsort, in Uman bewachte er am 20.10.1941 das Gefängnis, in dem die zu erschießenden Juden festgehalten wurden, er war an ihrer Verladung beteiligt und schickte auf diese Art 500 Juden zum Erschießungsort, in Kirowograd verhaftete er im Oktober 1941 zwölf jüdische Einwohner und brachte sie zum Sammelpunkt*. Das Urteil wurde am 1.7.1946 vermutlich in Dresden vollstreckt.

Bergard Wipken

Geb. 1923 in Lechteng (Kreis Ahaus in Westfalen), diente als Ordonanz eines Kompanieführers in der deutschen Wehrmacht. Er wurde am 13.7.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des MWD im Ural-Gebiet (UdSSR) zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, nahm im August 1943 an der Zerstörung der Stadt Karatschewa im Gebiet Brjansk teil, wo er persönlich Gebäude und die Wasserversorgungsstation sprengte, im Juli 1944 während der Zer-*

störung von Wohnhäusern für den Bau einer Überquerung des Flusses Beresina, widersetzte sich der Bewohner eines der Häuser und Wipken nahm gemeinsam mit anderen Soldaten diesen Bewohner, seine Frau sowie zwei kleine Kinder mit und erschoss die Bewohner des Hauses, beim Rückzug aus Roslawl im September/Oktober 1943 raubte er der Bevölkerung Vieh, Lebensmittel und persönliches Eigentum. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 14.10.1946 ab. Das Urteil wurde im Ural-Gebiet vollstreckt. W. wurde verurteilt und hingerichtet mit Martin Ahrens, Nikolaus Christen und Franz Pschibel.

Friedrich Wirths

Geb. am 4.5.1889 in Barmen, wohnhaft in Eisleben, tätig als Leiter im Mansfelder Kupferbergbau, seit 1933 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 8.9.1945 in Eisleben verhaftet und am 27.10.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 12. Garde-Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Direktor eines Kupfer-Schachts der Mansfeld AG, wo einige Tausend sowjetische und ausländische Zwangsarbeiter eingesetzt waren, führte die Funktion eines Bevollmächtigten des Spionageabwehrorgans aus, organisierte und leitete die Spionageabwehr gegen die ihm Untergebenen, unter seiner Führung wurden unerträgliche Lebens- und Arbeitsbedingungen geschaffen, die Arbeiter wurden Misshandlungen, Arresten sowie Geldstrafen unterzogen und einige wurden erschossen, auf seinen Befehl hin wurden Sowjetbürger der Gestapo übergeben, wo sie verschiedenen Repressionen ausgesetzt waren.* Das Urteil wurde am 15.11.1945 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 30.3.2012 ab. W. wurde verurteilt und hingerichtet mit Ewald Krone, Leo Majewski, Richard Maurer, Otto Schmidt (geb. 1891) und Gustav Suder.

Ewald Wischew

Geb. 1914 in Durchau, wohnhaft in Hirschfeld, tätig als Arbeiter. Er wurde am 2.6.1945 verhaftet und am 6.6.1945 aufgrund Art. 58–8 und 58–9 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 28. Armee zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Terror und Diversion.* Das Urteil wurde am 13.6.1945 drei Kilometer nordwestlich von Liegnitz vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 14.12.2000. W. wurde verurteilt und hingerichtet mit Johannes Golbs, Emil Kucharsowski, Heinrich Lommatzsch, Karl Oczadly und Georg Pfeiffer.

Dr. Walter Witt

Geb. am 1.6.1908 in Wuppertal, wohnhaft in Schwarza/Saale, tätig als Leiter bei der Thüringischen Zellwolle AG in Schwarza, Mitglied der SA, seit 1930 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 25.7.1945 in Schwarza verhaftet und am 6.8.1945 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 79. Gardeschützen-Division zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsver-*

brechen, arbeitete als Ingenieur im Werk „Thüringer Zellwolle“, als Mitglied der NSDAP wurde er 1939 als geheimer Mitarbeiter des SD angeworben, aufgrund seiner Angaben wurden 30 zur Zwangsarbeit nach Deutschland verschleppte ausländische Arbeiter, darunter Sowjetbürger, bestraft, misshandelt, verhaftet, der Gestapo übergeben und zu Gefängnisstrafen verurteilt. Das Urteil wurde am 13.8.1945 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung im Mai 2003 ab.

Alfred Wittenberg

Geb. 1897, wurde zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Gendarm*. Das Urteil wurde am 28.12.1945 im Speziallager Bautzen vollstreckt.

Curt Wittje

Geb. am 2.10.1894 in Wandsbek (Hamburg), wohnhaft in Reichenberg (Böhmen), Kaufmann, seit 1930 Mitglied der NSDAP, von 1933 bis 1938 Mitglied des Reichstages für die NSDAP, seit 1934/35 Chef des SS-Hauptamtes, seit 1933 SS-Gruppenführer, seit 1937 Stab Reichsführer SS, 1938 wegen Homosexualität aus der SS entlassen, erwarb 1942 einen geraubten jüdischen Industriebesitz in Böhmen und Mähren, zuletzt Bataillonsführer im Volkssturm. Er wurde im Mai 1945 in Eipel bei Königgrätz (Sudeten) festgenommen und zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 6.3.1947 in Moskau vollstreckt.

Alfred Wittke

Geb. am 8.9.1912 in Babelsberg, wohnhaft in Berlin, von Beruf Maurer, diente als Gefreiter in der deutschen Wehrmacht, Mitglied der NSDAP. Er wurde am 16.10.1946 in Berlin verhaftet und am 6.12.1946 aufgrund Art. 58–6 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT des MWD in Deutschland zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Spionage*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 23.1.1947 ab. Das Urteil wurde vollstreckt.

Dr. jur. Heinz Wittmann

Geb. am 10.11.1901 in Schwerin, wohnhaft in Berlin, Jurist, 1934 tätig als Amtsgerichtsrat in Wismar und Goldberg, ab November 1934 als Staatsanwalt in Güstrow, seit 1937 in Schwerin, später beim Landgericht Berlin beschäftigt, seit dem 1.1.1944 Erster Oberstaatsanwalt und Sachbearbeiter in der Abteilung V beim Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof, am Todesurteil gegen den Kommunisten Theodor Neubauer im Januar 1945 beteiligt, zuletzt tätig beim Landgericht Potsdam, Mitglied der NSDAP. Er wurde am 26.5.1945 in Berlin in seiner Wohnung verhaftet, zum Tode verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis

Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Franz Witzleb

Geb. 1900, tätig als Major der Schutzpolizei, vom 28.11.1941 bis zum 25.3.1944 Kommandeur der Schutzpolizei in der Stadt Nikolajew, dann Kommandeur des Polizei-Freiwilligen-Kommandos 3 in Rumänien, im Januar 1945 mit Kommandostab in Mährisch-Ostrau. Er wurde am 17.1.1946 aufgrund Ukaz 43 in Nikolajew in der UdSSR zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 17.1.1946 in Nikolajew vollstreckt. W. wurde verurteilt und hingerichtet mit Robert Berg, Max Büttner, Hans Sandner, Heinrich Schmalzer und Hermann Winkler.

Kurt Wohlfarth

Geb. 1893, diente als Hauptmann der Wehrmacht im Kriegsgefangenenenddurchgangslager (Dulag) 205 bei Stalingrad. Er wurde am 31.1.1943 in Stalingrad verhaftet, war im Moskauer Gefängnis Lubjanka inhaftiert und wurde am 10.10.1944 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 3. Baltischen Front in der UdSSR zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, verantwortlich für den Arbeitsinsatz im Dulag 205 bei Stalingrad*. Das Urteil wurde am 13.10.1944 in der UdSSR vollstreckt. W. wurde verurteilt und hingerichtet mit Carl Frister, Rudolf Kerpert, Otto Mäder, Fritz Müsenthin und Richard Seidlitz.

Heinz Wohlgemuth

Geb. am 27.7.1909 in Annaberg (Erzgebirge), wohnhaft in Annaberg, von Beruf Schlosser und Schriftsetzer, tätig als Polizei-Hauptwachtmeister, diente von März 1940 bis März 1943 beim Polizeibataillon 304 Chemnitz, bewachte 1940 das jüdische Ghetto in Warschau, seit August 1941 in der Ukraine eingesetzt, zuletzt Polizist in Chemnitz und Annaberg, von 1933 bis 1934 Mitglied der NSDAP sowie der SS. Er wurde am 8.10.1945 in Annaberg in seiner Wohnung verhaftet und am 25.2.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 19. mechanisierten Gardedivision in Chemnitz zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, als Angehöriger des Polizeibataillons 304 Chemnitz (1. Kompanie MG-Zug) Beteiligung an der Erschießung jüdischer Einwohner in der ukrainischen Stadt Gaisin durch Ausheben des Massengrabes, Beteiligung an der Requirierung von Lebensmitteln in Belaja Zerkow, er machte die Buchführung und Aufsicht*. Das Urteil wurde am 1.4.1946 in Chemnitz-Rabenstein vollstreckt. W. wurde verurteilt und hingerichtet mit Kurt Broggio, Adam Günther, Johannes Hänel, Erich und Max Hänig, Emil Klein, Felix Luft, Fritz Melzer und Paul Redlich.

Albert Wohlrab

Geb. am 19.1.1899 in Reichenbach (Vogtland), wohnhaft in Reichenberg, Kaufmann, tätig als Handelsdirektor und Prokurist der Druckerei Werner in Reichenbach, gehörte in der Firma dem Abwehrkommando an. Er wurde am 16.8.1945 in Reichenbach in seiner Wohnung festgenommen und am 15.10.1945 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 88. Garde-Schützendivision Saporosche zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 30.10.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 29.6.2002. W. wurde verurteilt und hingerichtet mit Max Dix, Alfred Fiedler, Walter Henzel, Willy Müller, Willy Schuster, Georg-Paul Schleber und Paul Singer.

Paul Woitas

Geb. am 30.12.1890 in Trembatschau (Kreis Groß Wartenberg/Schlesien, nach 1939 Kreis Kempen/Wartheland), wohnhaft in Breslau-Hundsfeld, tätig als Arbeiter. Er wurde am 24.2.1945 verhaftet und am 27.3.1945 aufgrund Art. 58–14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 273. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Sabotage*. Das Urteil wurde am 31.3.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 5.10.2000.

Wilhelm Woitis

Geb. 1905. Er wurde am 7.2.1945 in Kolmar (Provinz Posen) verhaftet und zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Gruppenführer einer 500 Mann starken Volkssturmarteilung, sie wurden von SS-Leutnant Lenhard im Hinterland zwecks Terror und Diversion zurückgelassen, haben Waffenlager ausgehoben*. Das Urteil wurde am 17.2.1945 vollstreckt. W. wurde verurteilt und hingerichtet mit Otto Bachmann, Kasimir Chmedewski, Vizenti Katkowski und Alfons Kawtschinski.

Rudolf Wojak

Geb. 1920, diente als Soldat in der deutschen Wehrmacht. Er wurde am 19.10.1945 aufgrund Art. 58–6 des Strafgesetzbuches der RSFSR von der Sonderberatung des Ministeriums für Staatssicherheit der UdSSR in Moskau zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Spionage*. Das Urteil wurde am 27.10.1945 vermutlich in Moskau vollstreckt.

Friedrich Wolf

Geb. 1896 in Tachalane, diente während des Zweiten Weltkrieges als Sonderführer in der besetzten Sowjetunion. Er wurde am 31.1.1946 durch ein SMT in Welikije Luki in der UdSSR zum Tode durch Erhängen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 1.2.1946 in Welikije Luki vollstreckt. W.

wurde verurteilt und hingerichtet mit Max Görsch, Hugo Hahn, Erhard Kulenkampf, Karl Peschel, Fritz-Georg von Rappard, Eduard von Saß und Wilhelm Sonnewald.

Georg Wolf

Geb. 1897 in Odessa, wohnhaft in Deutschland, Theaterregisseur, kehrte 1938 nach Deutschland zurück. Er wurde vor dem 23.11.1945 in Sachsen verhaftet und zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Mitarbeiter der deutschen Abwehr, 1921 von dem Bevollmächtigten des deutschen Konsulats als Agent des deutschen Geheimdienstes angeworben, übergab 1926 den deutschen Agenten P. und G. Dokumente mit geheimen Zeichnungen von sowjetischen Rüstungsbetrieben, erhielt dafür 14 000 Rubel, informierte ab 1938 in Berlin die Gestapo über militärische Objekte in der Sowjetunion, nannte im NKWD-Verhör drei deutsche Agenten, die in der Sowjetunion geblieben waren.* Das Urteil wurde am 9.4.1946 im Speziallager Bautzen vollstreckt.

Hans Wolf

Geb. 1904 in Leipzig, seit 1933 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 23.4.1946 verhaftet und am 26.6.1946 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 11. Karpaten-Berliner Garde-Panzerdivision in Leipzig zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, nahm aktiv an der Beschlagnahme von Fellen, Rauchwaren und Leder und deren Ausfuhr aus dem besetzten Gebiet der Sowjetunion teil. Das Urteil wurde am 31.8.1946 vermutlich in Leipzig vollstreckt.* Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 7.10.2010 ab. W. wurde verurteilt und hingerichtet mit Walter Kranich, Kurt Linke, Georg Mühligh und Erich Wachter.

Karl Wolf

Geb. 1899 in Dresden, seit 1935 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 6.5.1946 in Dresden verhaftet und am 11.2.1947 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT Land Sachsen in Dresden zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, nahm von 1942 bis 1943 im Gebiet Rostow (UdSSR) aktiv an Strafexpeditionen gegen sowjetische Partisanen, an der Vernichtung sowjetischer Ortschaften, an der Beschlagnahme von Lebensmitteln und Eigentum der Zivilbevölkerung für den Bedarf der deutschen Armee, an der massenhaften Verschleppung von Zivilisten zur Zwangsarbeit nach Deutschland, an der Festnahme von Sowjetbürger zur Übergabe an die Gestapo, an der Erschießung von Zivilisten, an der Bewachung von Gefängnissen, in denen sich verhaftete Sowjetbürger und gefangengenommene Partisanen befanden, und an der Werbung von Informanten aus den Reihen der Zivilbevölkerung teil.* Das Urteil wurde vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 11.8.2010 ab. W. wurde ver-

urteilt und hingerichtet mit Erich Hohnstein, Max Jentsch, Karl Lohmann, Bruno Neumann (geb. 1896), Karl Scholz und Walter Stettin.

Karl Wolf

Geb. am 24.11.1919 in Staffelde (Kreis Soldin/Neumark), wohnhaft in Staffelde, Landwirt, diente als Unteroffizier beim Infanterie-Ersatz- und Ausbildungsbataillon 222 Wismar-Wreschen. Er wurde zum Tode verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Norbert Wolf

Geb. am 2.9.1890 in Eibersdorf (Kreis Märisch Schönberg in den Sudeten), wohnhaft in Schosnitz (Amtsbezirk Reichbergen im Kreis Breslau), tätig als Landarbeiter. Er wurde am 19.3.1945 in Reichbergen verhaftet und am 8.4.1945 aufgrund Art. 58-6 und 58-8 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 6. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Spionage und Diversion*. Das Urteil wurde am 11.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 20.12.2001.

Siegfried Wolf

Geb. am 1.5.1928 in Zeithain (Sachsen), wohnhaft in Zeithain, Schüler. Er wurde am 27.7.1945 in Erfurt zum Tode durch Erschießen verurteilt. Das Urteil wurde vermutlich in Erfurt vollstreckt.

Walter Wolf

Geb. 1902 in Gotha, war seit 1925 Mitglied der NSDAP und seit 1926 der SA, SA-Führer in Dresden, als Polizeichef in Włocławek/Leslau im Reichsgau Wartheland an der Deportation der Juden in das Ghetto Litzmannstadt beteiligt. Er wurde am 17.11.1945 aufgrund Art. 58-4 des Strafgesetzbuches der RSFSR von einer Sonderberatung des NKWD zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Unterstützung der internationalen Bourgeoisie, SA-Führer in Sachsen, seit 1926 Überfälle auf kommunistische Veranstaltungen in Dresden, bei denen es zu Verhaftungen und Erschießungen kam, im Zeitraum von März bis Juli 1933 wurden durch seine Beteiligung etwa 500 Menschen in Konzentrationslager gesperrt, als Polizeichef im polnischen Włocławek/Leslau an der Ermordung von Juden beteiligt, brachte von Februar 1941 bis Frühling 1942 etwa 3500 von 5000 Juden dieser Stadt in Konzentrationslager und übergab 1500 der Gestapo, die diese ermordete*. Das Urteil wurde am 30.11.1945 vollstreckt. Die GWP lehnte am 27.1.1999 die Rehabilitierung ab.

Benno Wolff

Geb. am 9.10.1895 in Kunow (Ostprignitz/Brandenburg), wohnhaft in Kunow, Landwirt, seit 1938 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 24.7.1946 in Kunow festgenommen und am 20.8.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der Rückwärtigen Truppen der sowjetischen Besatzungstruppen zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, nahm im Juni 1942 aktiv an der Aufspürung und Festnahme von zwei aus dem Lager entflohenen sowjetischen Kriegsgefangenen im Wald teil, erschoss einen, der andere wurde an die Polizei in Kunow übergeben und von dort zur Gestapo nach Potsdam gebracht, er wurde zu KZ-Haft verurteilt.* Das Urteil wurde am 26.9.1946 in Brandenburg vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 15.1.1997.

Friedrich Wolff

Geb. am 11.11.1900 in Groß Strehlitz (Oberschlesien), wohnhaft in Gera, von Beruf Gärtner, seit 1932 tätig als Polizeioberwachmeister in Gera, zuständig als stellvertretender Chef für politische Angelegenheiten einer Polizeieinheit, Angehöriger des Polizeibataillons 311, von 1941 bis 1945 Kriegsteilnehmer in der UdSSR und Italien. Er wurde am 1.6.1946 in Gera verhaftet und am 30.8.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 20. mechanisierten Gardedivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, leitete beim Rückzug der Wehrmacht aus Dnjepropetrowsk die Zwangsevakuierung von Sowjetbürgern sowie das Niederbrennen und Zerstören von Häusern ein, war im Polizeibataillon an Kämpfen gegen albanische und italienische Partisanen beteiligt.* Das Urteil wurde am 4.10.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 2.4.2002 ab. W. wurde verurteilt und hingerichtet mit Friedrich Forkmann, Eugen Perthel, Otto Schönfeld und Fritz Schuhknecht.

Michael Wolfram

Geb. am 22.4.1894 in Dorndorf (Rhön), wohnhaft in Menteroda (Thüringen), von Beruf Steiger, tätig als Fabrikmeister in den Burdach-Kalibergwerken Volkenrode-Menteroda. Er wurde am 19.9.1945 in Menteroda verhaftet und am 30.10.1945 vom SMT der 75. Gardeschützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Das Urteil wurde am 10.11.1945 im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder vollstreckt. W. wurde hingerichtet mit Otto Guter, Friedrich Haagen und Hermann Kieser.

Heinrich Wollmann

Geb. am 24.9.1921 in Epscheid (Westfalen), wohnhaft in Potsdam, von Beruf Elektromonteur, diente von 1940 bis 1945 als Gefreiter in der deutschen Wehrmacht. Er wurde am 3.7.1946 in Potsdam verhaftet und am 23.10.1946 aufgrund Art. 58–6 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT des MWD in Deutsch-

land zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Spionage, war seit Januar 1946 Agent der Operativen Gruppe Potsdam des NKWD, im selben Jahr suchte er den britischen Geheimdienst in Berlin auf und wurde sein Mitarbeiter, er erhielt von den Briten die Aufgabe die Stimmung der Einwohner Potsdams und die Bewachung der Gefängnisse aufzuklären, wo das NSDAP-Mitglied Heinz Tiles wohnt und wie die Versorgung der Einwohner Potsdams mit Brennstoffen, Lebensmitteln und Dingen des täglichen Bedarfs ist, er übergab die Ergebnisse seiner Untersuchungen gegen Belohnung an den britischen Geheimdienst, er hielt diese Zusammenarbeit vor der Operativen Gruppe des NKWD/ MWD geheim.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 23.12.1946 ab. Das Urteil wurde vollstreckt.

Hans Woltmann

Geb. 1897 in Northeim (Provinz Hannover), wohnhaft in Niederteina (Sachsen-Anhalt), tätig als Angestellter. Er wurde am 7.2.1946 verhaftet und am 15.8.1946 aufgrund Art. 58–2 und 58–10 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT Dresden zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen und Propaganda.* Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert. Die GWP rehabilitierte ihn.

Paul Worch

Geb. am 22.9.1881 in Hettstedt-Mansfeld (Provinz Sachsen), wohnhaft in Teuplitz (Kreis Sorau in Niederschlesien), tätig als Bahninspektor. Er wurde am 13.2.1945 in Teuplitz festgenommen und am 27.3.1945 aufgrund Art. 58–9 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 4. Panzerarmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Diversion.* Das Urteil wurde am 31.3.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 19.10.2000.

Erich Woynowsky

Geb. am 12.2.1910 in Falkenstein, wohnhaft in Zwickau, von Beruf Stricker, Meister für Wollwaren, von 1937 bis 1939 Besuch der Polizeischule Chemnitz, 1939 in eine Polizeieinheit eingezogen, 1940 Bewachung des jüdischen Ghettos in Warschau, dann in der Ukraine eingesetzt, diente bis Februar 1944 im Polizeibataillons 304 Chemnitz, anschließend tätig als Oberwachtmeister, seit August 1945 Mitglied der SPD, bis zum 15.10.1945 Polizeibeamter in der Schutzpolizei Zwickau 3. Polizeirevier. Er wurde am 15.10.1945 in Zwickau festgenommen, war bis zum 3.3.1946 im Speziallager Mühlberg mit dem Vorwurf „Hauptwachtmeister bei den Vergeltungsorganen“ inhaftiert und am 13.6.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 57. Schützendivision vermutlich in Zwickau zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, als Angehöriger des Polizeibataillons 304 Chemnitz (2. Zug 1. Kompanie) Beteiligung an der Erschießung jüdischer Einwohner in den ukrainischen Städten Kirowograd (er verhaftete die*

Juden in den Wohnhäusern und eskortierte sie zum Sammelpunkt) und Uman (er war an der Umzingelung des Ortes während der Razzia beteiligt, begleitete die letzte Gruppe zum Erschießungsort und bewachte dort die Juden vor der Erschießung), Teilnahme am Partisanenkampf, im April 1942 am Niederbrennen von Ortschaften beteiligt im Bezirk Kostopol, hat selbst mehr als sieben Häuser angezündet, Ende 1942 am Niederbrennen des Ortes Ljantschutschu beteiligt und am Abtransport der Einwohner zur Zwangsarbeit nach Deutschland, an der Requirierung von Lebensmitteln, er war an der Kontrolle der Getreideernte beteiligt im Dorf Korsuno. Das Urteil wurde am 25.7.1946 in Zwickau vollstreckt. Seine Leiche wurde auf dem Zwickauer Hauptfriedhof beerdigt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 17.10.2001 ab. W. wurde verurteilt und hingerichtet mit Fritz-Martin Bemann, Johannes Graupner, Willi-Max Heckel, Walter-Ernst Junghänel, Herbert Kahle, Karl-August Kellerer, Max-Ewald Lorenz, Rudolf Schieblich und Willy Seidel.

Dr. jur. Christian Wrede

Geb. am 24.4.1884 in Bremen, wohnhaft in Berlin, Jurist, seit dem 1.6.1930 beschäftigt als Erster Staatsanwalt, tätig als persönlicher Referent des Staatsanwaltes beim Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof, Leiter der Abteilung I, leitete Verfahren im Kontext der Schulze-Boysen-Harnack-Widerstandsgruppe. Er wurde am 14.5.1945 in Berlin in seiner Wohnung verhaftet und am 3.7.1945 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 8. Gardearmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 9.8.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 23.10.2001.

Herbert Wricke

Geb. am 24.4.1908 in Stralau bei Berlin, wohnhaft in Berlin-Pankow, von Beruf technischer Kaufmann, trat 1931 der NSDAP bei, tätig als Kreisleiter der NSDAP VIII Pankow bei der Gauleitung Berlin. Er diente am Ende des Zweiten Weltkrieges beim Volkssturm und beim Infanterie-Regiment Groß-Deutschland. Er wurde am 1.5.1945 in Berlin-Pankow als politischer Leiter festgenommen, war bis zum 12.6.1945 im Speziallager Ketschendorf, vom 12.6. bis 1.11.1945 im Speziallager Posen, vom 1.11.1945 bis 8.1.1946 im Speziallager Landsberg/Warthe und vom 18.1. bis 2.2.1946 im Speziallager Buchenwald mit dem Vorwurf „Kreisleiter“ inhaftiert. Am 2.2.1946 wurde er an den Operativsektor des NKWD Berlin überstellt. Er wurde am 26.8.1946 zum zweiten Mal verhaftet und am 19.11.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der Garnison der Stadt Berlin zum Tode durch Erschießen verurteilt wurde. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. *Er war von 1931 bis 1945 NSDAP-Bezirksleiter Pankow/Weißensee mit 12 000 Mitgliedern. Er verstärkte den faschistischen Einfluss unter der Bevölkerung, der örtlichen Verwaltung, der Wirtschaft und unter den Organisationen im Bezirk Pankow-Weißensee und unterstützte aktiv die Machtübernahme Hitlers. Er organisierte während des Krieges*

gegen die Sowjetunion diversions-terroristische Gruppen und leitete persönlich den Widerstand gegen den Angriff der Roten Armee auf Berlin. Das Urteil wurde am 24.2.1947 vollstreckt. Die GWP lehnte am 15.10.2019 die Rehabilitierung ab.

Werner Wucke

Geb. am 28.9.1908 in Falkensee (bei Berlin), wohnhaft in Falkensee, Kaufmann, tätig als Kohlehändler. Er wurde am 8.5.1945 in Falkensee in seiner Wohnung verhaftet und vor dem 17.7.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 47. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, systematisches Schlagen in einem Lager*. Das Urteil wurde am 24.8.1945 im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder vollstreckt.

Hans-Martin Wuckelt

Geb. am 13.11.1927 in Langenorla (Kreis Saalfeld/Thüringen), wohnhaft in Langenorla, Schüler. Er wurde am 2.12.1945 in Langenorla in seiner Wohnung verhaftet, war in Saalfeld inhaftiert und vermutlich am 15.1.1946 von einem SMT in Saalfeld zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Werwolf-Verdacht, Anführer eine Werwolf-Gruppe*. Das Urteil wurde am 1.6.1946 vermutlich in Weimar vollstreckt.

Karl Wuff

Geb. am 5.9.1922 in Aachen oder Bottrop, wohnhaft in Marl (Westfalen), von Beruf Klempner, Unteroffizier, diente als Gruppenführer im Stab I des Grenadierregiments 37 der 6. Volksgrenadierdivision im Kampf gegen sowjetische Partisanen. Er wurde am 6.8.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des MWD im Brjansker Gebiet in Brjansk in der UdSSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, nahm im Mai 1943 an einer Strafexpedition gegen sowjetische Partisanen in den Gebieten Smolensk und Brjansk teil, dabei wurden mehr als 1300 sowjetischen Zivilisten erschossen, er erschoss persönlich 80 Menschen*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 3.10.1946 ab. Das Urteil wurde in Brjansk vollstreckt.

Max Wulff

Geb. am 20.3.1900 in Glienicke (Kreis Beeskow/Brandenburg), wohnhaft in Oranienburg-Luisenhof, Landwirt, Mitglied der SA. Er wurde am 5.7.1945 in Oranienburg verhaftet und am 19.7.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 5. Artillerie-Stoßdivision Kalinowitschi der Arbeiter- und Bauerngarde zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 15.8.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 4.4.1996.

Martin Wündrich

Geb. am 15.6.1905 in Bertsdorf bei Zittau (Sachsen), wohnhaft in Bertsdorf, Bauer, machte im Spätherbst 1935 über die antifaschistischen Äußerungen des aus dem Konzentrationslager entlassen Kommunisten Paul Schubert aus Bertsdorf Angaben gegenüber dem Ortpolizisten, woraufhin dieser verhaftet wurde, er trat während der Gerichtsverhandlung vor dem Oberlandesgericht Sachsen am 27.4.1937 gegen den zu einem Jahr Haft verurteilten Paul Schubert als Hauptbelastungszeuge auf, der bis 1945 im KZ Buchenwald inhaftiert wurde. W. diente seit dem 6.12.1940 bei der Wehrmacht in Polen, Russland, Minsk, Borisow und Gomel, von Mitte September bis Mitte Oktober 1941 Absolvierung eines Sonderführerlehrgangs in Kassel, Beförderung zum Leutnant, diente vom 27.11.1941 bis zum 31.3.1942 als Landwirtschafts-sonderführer in Nemirow bei Winniza (Ukraine), dann bis zum 9.3.1944 Dienst in der Zivilverwaltung als Landwirtschaftsführer und Stützpunktführer in Rubany (Kreis Nemirow), ab Juni 1944 tätig in der Zweigstelle der Landbewirtschaftungsgesellschaft in Mährisch-Ost-
rau, ab dem 29.9.1944 Dienst in der Veterinär- und Ausbildungsabteilung in Frankenberg. Er wurde am 22.8.1945 vom Volksgericht Zittau wegen Sabotage und Tierquälerei zu neun Monaten Haft verurteilt und war im Amtsgerichtsgefängnis Großschönau inhaftiert. Er wurde nach dem 13.8.1946 in Bertsdorf verhaftet und am 29.11.1946 aufgrund Art. 58-2 vom SMT der 11. Garde-Panzer-Division zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, beschlagnahmte als Sonderführer in dem von Deutschland okkupierten Kreis Nemirowsk im Gebiet Winniza von der örtlichen Bevölkerung und den gesellschaftlichen Organen gewaltsam Getreide, Rüben, Kartoffeln, Rinder und andere Lebensmittel, die er nach Deutschland schickte, so wurden 1941 bis 1945 unter seiner Beteiligung 18 000 Zentner Getreidekulturen, 72 000 Zentner Zuckerrüben, 420 Kühen, 1800 Schafe sowie eine große Menge an Schweinen, Geflügel, Eier, Milch und anderen Lebensmitteln beschlagnahmt.* Das Urteil wurde am 29.12.1946 in Bautzen vollstreckt. Die Landesregierung Sachsen ermittelte vom Oktober 1945 bis zum 21.4.1948 gegen ihn wegen des Verdachtes der Denunziation des Nazi-gegners Paul Schubert aus Bertsdorf im Jahr 1935. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 18.10.2012 ab.

Erich Wünsch

Geb. am 22.4.1902 in Döbeln (Sachsen), wohnhaft in Geringswalde bei Rochlitz, Kaufmann und Diplom-Ingenieur, tätig als Fabrikhaber für Holzbearbeitungswerkzeuge, seit 1941 Rüstungsproduktion, hatte 70 bis 80 ausländische Zwangsarbeiter, davon 30 sowjetische Kriegsgefangene, im Herbst 1944 kamen 40 Polinnen dazu, zehn bis zwölf Stunden Arbeit täglich, bestrafte persönlich im Betrieb durch Minderung der Zigarettenzuteilung, Ohrfeigen oder längere Arbeitszeit, einen sowjetischen Kriegsgefangenen verprügelte er wegen Apfeldiebstahls, seit 1939 Mitglied der NSDAP, im Herbst 1945 vollständige Demontage des Betriebes. Er wurde nach mehreren zuvor erfolgten Festnahmen am 22.2.1946 in

Geringswalde verhaftet und am 29.5.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 8. mechanisierten Berliner Vorkarpatengardedivision in Leipzig zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, schuf unerträgliche Arbeitsbedingungen für sowjetische Kriegsgefangene, ließ sie bei Nichterfüllung der Arbeitsnorm länger als zwölf Stunden täglich arbeiten und durch Meister und Betriebschutz in der eigenen Werkzeugfabrik „Karl Wunsch“ KG Geringswalde schlagen und schlug selbst.* Das Urteil wurde am 9.7.1946 in Leipzig im Bezirksgefängnis vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 27.5.1996. W. wurde verurteilt mit Herbert Boden und Herbert Friedel.

Gottfried Wunsch

Geb. 1911 in Geringswalde bei Rochlitz (Sachsen), wohnhaft in Geringswalde, Besitzer der Firma „Gustav Wunsch“. Er wurde am 20.2.1946 verhaftet und am 25.5.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 8. mechanisierten Berliner Vorkarpatengardedivision vermutlich in Leipzig zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, beschäftigte von 1941 bis 1945 in seiner Fabrik 160 ausländische Arbeiter, darunter 50 sowjetische Kriegsgefangene, schlug 33 sowjetische Kriegsgefangene für die Nichterfüllung der Normen bei der Produktion von Rüstungsgütern und machte über einen Meldung an die Polizei, der daraufhin verhaftet und erschossen wurde.* Das Urteil wurde am 10.7.1946 vermutlich in Leipzig vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 30.12.1996 ab.

Oswald Wünsche

Geb. am 28.9.1897 in Josefov/Josefstadt (Ostböhmen/Tschechoslowakei), wohnhaft in Aussig (Tschechoslowakei), von Beruf Kaufmann, tätig als kaufmännischer Angestellter in der Chemischen Fabrik Aussig. Während des Zweiten Weltkrieges diente er als Hauptmann im Grenadier-Regiment 2, 1944 als Zugführer bei der 3. Kompanie des 1944 zur Bewachung des Stalag VIII B Lamsdorf eingesetzten Landesschützenbataillon 398, als Kompaniechef im Kriegsgefangenen-Arbeitsbataillon 204 im okkupierten Norwegen und als verantwortlicher Offizier für das Lager Mallnitz in Norwegen. Er war ab Mai 1945 in britischer Kriegsgefangenschaft in Jessheim/Norwegen. Großbritannien und Norwegen ermittelten gegen ihn wegen der Erschießung von sowjetischen Kriegsgefangenen in Gaskas/Norwegen im November 1944 und wegen seines Dienstes im Kriegsgefangenenlager Kvesmenes und im sogenannten Todeslager Mallnitz in Norwegen. Mallnitz bestand von November 1944 bis 16.4.1945. Dorthin wurden sowjetische Kriegsgefangene zum Sterben und zum Erschießen gebracht. Kurz nach der Befreiung Norwegens fand die britische Armee dort ein Massengrab mit 143 Leichen. Sie wurden nach der Exhumierung auf einem sowjetischen Friedhof in Hatteng bei Skibotn beigesetzt. Die britische *War Crimes Investigation Branch* (WCIB) des *Headquarter of the Allied Land Forces Norway* hatte Anfang 1946 ihre Ermittlungen in 95 sogenannten Russischen Fällen gegen 1068 deut-

sche Militärangehörige abgeschlossen. In Norwegen waren zwischen 1941 und 1945 von 90 000 sowjetischen Kriegsgefangenen 18 000 zu Tode gekommen. Er wurde zusammen mit 437 anderen „Norwegern“, denen Verbrechen gegen sowjetische Kriegsgefangene vorgeworfen wurden, vom 22. bis 25.1.1946 mit dem Schiff *Herkules* von Oslo nach Lübeck gebracht und für einige Tage im britischen Internierungslager Esterwegen inhaftiert. Zusammen mit 391 Gefangenen dieser Gruppe ist er mit dem Zug nach Lübeck transportiert und an die sowjetische Besatzungsmacht übergeben worden. Mit Lkws in die SBZ gebracht, traf er zusammen mit 101 Offizieren und 290 Soldaten ohne jegliche Untersuchungsmaterialien am 9.2.1946 im Speziallager Sachsenhausen ein. Er wurde am 27.7.1946 in das NKWD-Kriegsgefangenenlager 69 nach Frankfurt/Oder verlegt und war im Oktober 1946 im Gefängnis Berlin-Hohenschönhausen inhaftiert. Er wurde nach Oktober 1946 von einem SMT vermutlich in Berlin zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde vermutlich am 1.2.1947 vollstreckt.

Edith Wuppermann

Geb. am 15.7.1888 in Barmen (Wuppertal), wohnhaft in Bad Schönließ (Kreis Königsberg in der Neumark), von Beruf Krankenschwester, tätig als DRK-Oberschwester im Moorbad, Mitglied der NSDAP. Sie wurde am 10.4.1945 in Bad Schönließ verhaftet und am 11.4.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 301. Schützendivision Stalinorden-Suworow 2. Grades zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 11.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte sie am 30.1.1998. W. wurde verurteilt und hingerichtet mit Max Zimmermann (geb. 1876).

Rudolf Würsik

Geb. am 11.2.1889 in Kohlfurt (Schlesien), wohnhaft in Berlin, Techniker, tätig als Reichsbahn-Amtmann im Reichsbahnausbesserungswerk Berlin, seit 1940 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 14.12.1945 in Berlin in der Reichsbahndirektion verhaftet und am 9.3.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der Garnison Berlin zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 14.5.1946 ab. Das Urteil wurde in Berlin vollstreckt. W. wurde verurteilt mit Paul Dempwolf und Wilhelm Leenen.

Hubert Würwich

Geb. am 16.3.1904 in Wangschütz (Kreis Groß Strehlitz/Oberschlesien), wohnhaft in Niederbrand (Kreis Habelschwerdt), tätig als Revierförster, seit 1937 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 23.5.1945 in Niederbrand in seiner Wohnung festgenommen und am 13.6.1945 aufgrund Art. 58–2 und 58–9 des Strafgesetzs

buches der UdSSR vom SMT der 59. Armee in Glatz (Polen) zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen und Diversion, die Angeklagten haben seit Februar 1945 Stützpunkte für einen Kampf hinter den Linien eingerichtet, nach einer Kurzausbildung in Diversion im April 1945 wurde unter Leitung von Leutnant Ramdohr im Rahmen von zwei Volkssturm-Bataillonen unter Federführung der NSDAP-Kreisleitung die Rote Armee erwartet, es gab Decknamen und fünf Stützpunkte, nach Einmarsch der Roten Armee gaben sie die Waffen beim Bürgermeister ab und haben die Stützpunkte gezeigt.* Das Urteil wurde am 29.6.1945 in Glatz (Polen) vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 28.1.1994. W. wurde verurteilt und hingerichtet mit Josef Engel, Franz Faber, Eduard Gottwald, Franz Hartwich, Helmut Kasper, Josef Klaus, Adolf Kolbe, August Lachmut, Georg Leiser, Gustav Masur, Reinhold Neitwig, Ernst Peucker, Georg Presche, Gustav Ptazek, Erhard Rohrmann, Paul Schmidt (geb. 1894) und Paul Straube.

Hermann Wüstenberg

Geb. am 15.8.1883 in Burow (Kreis Demmin in Pommern), wohnhaft in Bad Schönfließ (Kreis Königsberg in der Neumark), Arzt. Er wurde am 2.4.1945 in Bad Schönfließ in seiner Wohnung festgenommen und am 8.4.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 301. Stalinorden-Suworowdivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen.* Das Urteil wurde am 10.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 19.12.1997. W wurde verurteilt und hingerichtet mit Erich Preuß.

Karl Zabel

Geb. am 20.4.1924 in Kleinkühnau bei Dessau, wohnhaft in Dessau, Mechaniker, diente als Funker in der deutschen Wehrmacht. Er wurde am 28.6.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des Archangelsker Bezirks in der UdSSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, nahm im August 1942 an der Erschießung von sechs Sowjetbürgern teil, zwei von ihnen erschoss er persönlich, im selben Monat beteiligte er sich an der Erschießung von 36 Einwohnern des Gebiets Roslawl, von denen er persönlich drei Menschen erschoss, im März 1943 nahm er im Gebiet Smolensk an einer Straf-Expedition gegen Partisanen teil, bei der 400 Zivilisten festgenommen wurden, von denen 200 von den Deutschen erschossen wurden, nahm an der Einäscherung der Häuser der Festgenommenen teil.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 27.8.1946 ab. Das Urteil wurde am 6.9.1946 im Gebiet Archangelsk vollstreckt.

Friedrich Zachries

Geb. am 31.3.1900 in Pilwischken (Kreis Wilkowischken in Litauen), wohnhaft in Plöhnen (Kreis Zichenau in Ostpreußen), von Beruf Monteur, 1939 tätig in einer Molkerei in Kowno, Unteroffizier der Infanterie, Sonderführer im Georgi-

schen Bataillon II/798 der 1941 aufgestellten Georgischen Legion in der deutschen Wehrmacht, die 1943 im Nordkaukasus eingesetzt war, später Einsatz in Italien, Mitglied der NSDAP und der SA. Er wurde am 1.6.1945 aus einem amerikanischen Kriegsgefangenenlager in Nordwestafrika entlassen, in die Sowjetunion zwangsrepatriert und am 18.10.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des MWD im Moskauer Bezirk in Moskau zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, nahm als SA-Angehöriger 1941 und 1942 in Ploitzka (Polen) an der Massenerschießung von Juden teil, kam dann als Mitarbeiter der Abwehr zur Georgischen Legion, von Mai bis Oktober 1943 nahm er in den Gebieten Charkow, Swenigorod und Krasnograd an Strafexpeditionen gegen Partisanen und sowjetische Zivilisten teil, in Krasnograd nahm seine Einheit 300 Zivilisten gefangen, die zur Zwangsarbeit nach Deutschland verschleppt wurden, im Gebiet Swenigorod wurden bei Gefechten mit Partisanen Zivilisten erschossen, er kam dann aus der Ukraine mit einer deutschen Einheit nach Italien.* Die Gerichtskommission des Politbüros der KPdSU (b) lehnte die Begnadigung am 10.12.1946 ab. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Paul Zagelow

Geb. am 29.11.1878 in Königsberg (Neumark), wohnhaft in Königsberg, von Beruf Registrator, tätig als Schreiber in der Stadtverwaltung Königsberg. Er wurde am 7.4.1945 in Görldorf verhaftet und am 11.4.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 301. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen.* Das Urteil wurde am 12.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 15.12.1997. Z. wurde verurteilt und hingerichtet mit Willy Barfknecht, Emil Buche, Wilhelm Fischer, Wilhelm Hohensee, Hermann Krause, Franz Kühler, Wilhelm Meissner und Gustav Utech.

Andreas Zahn

Geb. am 13.6.1899 in Püchersreuth (Oberpfalz), wohnhaft in Floss Kreis Neustadt (Oberpfalz), tätig als Porzellanarbeiter in Floss, später als Hilfsarbeiter bei der SS-Firma Deutsche Stein- und Erdwerke GmbH Granitwerk Flossenbürg, das seit 1938 mit Häftlingen des KZ Flossenbürg in vier Steinbrüchen arbeitete. Er diente während des Zweiten Weltkrieges als Feldwebel beim Kriegsgefangenen-Arbeitsbataillon 184 im okkupierten Norwegen. Er war in britischer Kriegsgefangenschaft in Norwegen. Norwegen und Großbritannien ermittelten gegen ihn wegen der Misshandlung von zwei sowjetischen Kriegsgefangenen auf der Seepassage mit der „Gotha“ von Skibotn nach Trondheim vom 6. bis 11.5.1945 und wegen Verbrechen an der Schlepp-Eisenbahn. Die britische *War Crimes Investigation Branch* (WCIB) des *Headquarter of the Allied Land Forces Norway* hatte Anfang 1946 ihre Ermittlungen in 95 sogenannten Russischen Fällen gegen 1068 deutsche Militärangehörige abgeschlossen. In Norwegen waren zwischen 1941 und 1945 von 90 000 sowjetischen Kriegsgefangenen 18 000 zu Tode gekom-

men. Er wurde zusammen mit 437 anderen „Norwegern“, denen Verbrechen gegen sowjetische Kriegsgefangene vorgeworfen wurden, vom 22. bis 25.1.1946 mit dem Schiff *Herkules* von Oslo nach Lübeck gebracht und für einige Tage im britischen Internierungslager Esterwegen inhaftiert. Zusammen mit 391 Gefangenen dieser Gruppe ist er mit dem Zug nach Lübeck transportiert und an die sowjetische Besatzungsmacht übergeben worden. Mit Lkws in die SBZ gebracht, traf er zusammen mit 101 Offizieren und 290 Soldaten ohne jegliche Untersuchungsmaterialien am 9.2.1946 im Speziallager Sachsenhausen ein. Er wurde am 16.9.1946 verhaftet und am 11.11.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der Garnison Berlin zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 26.12.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitation 18.11.2002 ab. Zahn wurde verurteilt und hingerichtet mit Hans Watzek.

Christoph Zander

Geb. am 3.10.1881 in Deutschendorf (Ostpreußen), wohnhaft in Görlitz. Er wurde zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Gendarm*. Das Urteil wurde am 26.2.1946 im Speziallager Bautzen vollstreckt.

Gerhard Zander

Geb. am 5.6.1928 in Bützer (Kreis Jerichow/Provinz Sachsen), wohnhaft in Bützer, beschäftigt als Schlosserlehrling, tätig als Flugzeugbauer. Er wurde am 12.7.1946 verhaftet und am 21.8.1946 aufgrund Art. 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der SMAD zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation*. Das Urteil wurde am 26.9.1946 vermutlich in Brandenburg vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 11.8.1995.

Rudolf Zäpernick

Geb. am 6.9.1882 in Baumgarten (Kreis Wirsitz in Westpreußen), wohnhaft in Lippehne (Kreis Soldin/Brandenburg), tätig als selbstständiger Friseurmeister, seit 1937 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 12.4.1945 in Lippehne in seiner Wohnung festgenommen und am 20.4.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 14. Artillerieschwere Division zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, war seit 1934 Mitglied der nazistischen Partei, von 1940 bis 1945 war er stellvertretender Leiter der nazistischen Organisation in Lippehne, alle Maßnahmen der nazistischen Partei und der Hitler-Regierung, die auf die Zerstörung des sowjetischen Volkes, die Beraubung und die Ermordung der Einwohner gerichtet waren, unterstützte er aktiv*. Das Urteil wurde am 22.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 21.11.1997.

Johann Zapnik

Geb. 1883, Landwirt, Mitglied der NSDAP. Er wurde am 22.5.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 186. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 13.7.1945 ab. Das Urteil wurde vollstreckt.

Josef Zecher

Geb. 1888. Er wurde zum Tode verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Kurt Zehmisch

Geb. am 25.2.1890 in Weischlitz/Vogtland, wohnhaft in Auerbach/Vogtland, tätig als Studienrat an der städtischen Schule in Auerbach. Er diente während des Zweiten Weltkrieges als Major und war Kommandeur des Kriegsgefangenen-Arbeitsbataillons 204 im okkupierten Norwegen und war in britischer Kriegsgefangenschaft in Jessheim/Norwegen. Großbritannien und Norwegen ermittelten gegen ihn wegen der Erschießung von sowjetischen Kriegsgefangenen in Skibotn in der Zeit von August 1944 bis Februar 1945 und wegen Verbrechen im Kriegsgefangenenlager Kvesmenes und im sogenannten Todeslager Mallnitz in Norwegen. Mallnitz bestand von November 1944 bis 16.4.1945. Dorthin wurden sowjetische Kriegsgefangene zum Sterben und zum Erschießen gebracht. Kurz nach der Befreiung Norwegens fand die britische Armee dort ein Massengrab mit 143 Leichen. Sie wurden nach der Exhumierung auf einem sowjetischen Friedhof in Hatteng bei Skibotn beigesetzt. Die britische *War Crimes Investigation Branch* (WCIB) des *Headquarter of the Allied Land Forces Norway* hatte Anfang 1946 ihre Ermittlungen in 95 sogenannten Russischen Fällen gegen 1068 deutsche Militärangehörige abgeschlossen. In Norwegen waren zwischen 1941 und 1945 von 90 000 sowjetischen Kriegsgefangenen 18 000 zu Tode gekommen. Er wurde zusammen mit 437 anderen „Norwegern“, denen Verbrechen gegen sowjetische Kriegsgefangene vorgeworfen wurden, vom 22. bis 25.1.1946 mit dem Schiff *Herkules* von Oslo nach Lübeck gebracht und für einige Tage im britischen Internierungslager Esterwegen inhaftiert. Zusammen mit 391 Gefangenen dieser Gruppe ist er mit dem Zug nach Lübeck transportiert und an die sowjetische Besatzungsmacht übergeben worden. Mit Lkws in die SBZ gebracht, traf er zusammen mit 101 Offizieren und 290 Soldaten ohne jegliche Untersuchungsmaterialien am 9.2.1946 im Speziallager Sachsenhausen ein. Er war im NKWD-Kriegsgefangenenlager Nr. 69 Frankfurt (Oder) und in Berlin-Hohenschönhausen inhaftiert und wurde von einem SMT vermutlich in Berlin zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde vermutlich am 7.11.1946 vollstreckt.

Max Zeidler

Geb. am 13.6.1894 in Großschönau, wohnhaft in Zittau (Sachsen). Er wurde aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 1. Gardepanzerarmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 14.2.1946 im Speziallager Bautzen vollstreckt.

Rudolf Zeidler

Geb. am 9.2.1903 in Oberneuschönberg (Kreis Freiberg/Sachsen), wohnhaft in Deutschneudorf (Kreis Freiberg), von Beruf Schleifer, seit 1941 tätig als Gendarmeriemeister in Deutschneudorf, diente im Polizei-Landesschützenbataillon 4/942, war im Oktober 1943 Gendarmerie-Gebietsführer in Soslow (UdSSR). Er wurde am 22.4.1945 verhaftet und am 22.5.1945 aufgrund Art. 58-3 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 3. Gardarmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Verbindung zu einem ausländischen Staat*. Das Urteil wurde am 2.6.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 1.11.2001.

Richard Zelike

Geb. 1880 in Lossow, wohnhaft in Lossow (Kreis Landsberg/Warthe), Landwirt. Er wurde am 25.3.1945 verhaftet und am 5.4.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 416. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 7.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 30.1.1997. Z. wurde verurteilt und hingerichtet mit Fritz Bartzke und Adolf Ratzlaff.

Rubin Zemelka

Geb. am 28.11.1912 in Lonau (Schlesien), Besuch des Gymnasiums, beherrschte die französische, lateinische, polnische und griechische Sprache, Kaufmann, von 1931 bis 1933 Angehöriger der Polizei, tätig als Oberleutnant der Schutzpolizei und Zugführer des 2. Zuges der 1. Kompanie im Polizeibataillon 41, Einsatz von September bis Dezember 1939 in Litzmannstadt (Polen), von November 1943 bis August 1944 als Kommandeur einer Polizei-Freiwilligen-Kompanie des 1. Polizei-Freiwilligen-Regiments in Jugoslawien sowie in Rumänien und Norwegen, verübte während des Krieges an sich eine Selbstverstümmelung, wohnhaft in Dresden, ab November 1945 Mitglied der SPD, stellvertretender Vorsitzender des SPD-Kreises Dresden-Recknitz-Süd, ab April 1946 Propagandist der SED-Kreisorganisation Dresden-Recknitz-Süd. Er wurde 1946 in Dresden festgenommen, im Gefängnis des Operativsektors des NKWD Sachsen inhaftiert und nach dem 20.7.1946 vom SMT des Landes Sachsens in Dresden zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, war in Polen an der Massenverhaftung und der Aussiedlung der Bevölkerung beteiligt, leitete im Oktober 1939 eine Erschießung von 28 Juden in Litzmannstadt bei der Einrichtung des Ghettos, von Litzmannstadt*

aus Partisanenbekämpfung und Teilnahme an der Erschießung von 24 polnischen Partisanen im November 1939, 1943 Teilnahme am Partisanenkampf in Kragujewac (Jugoslawien). Das Urteil wurde 1946 vermutlich in Dresden vollstreckt.

Josef Zerjak

Geb. 1898 in Österreich, wohnhaft in Österreich, Lehrer, tätig als Angestellter, diente als Hauptmann in der deutschen Wehrmacht, seit 1938 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 14.9.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 57. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, nach der Besetzung des Gebietes Woroschilowgrad war er von April bis Juni 1943 Stadtkommandant in der Stadt Pariser Commune (Parischskaja Kommuna) in der Ukraine, er gab Befehle an die Bürgermeister und Polizeileiter zur Inhaftierung von Kommunisten, Partisanen und Menschen, die den Deutschen feindlich gegenüberstanden, heraus, im April und Mai 1943 wurden auf seinen Befehl 1800 Sowjetbürger zur Zwangsarbeit nach Deutschland verschleppt, auf seinen Befehl wurde die Bevölkerung zu verschiedenen Zwangsarbeiten herangezogen.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 18.12.1945 ab. Das Urteil wurde vollstreckt.

Philipp Zesla

Geb. 1907. Er wurde zum Tode verurteilt, war kurze Zeit im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert und wurde am 8.7.1945 nach Brest in die UdSSR deportiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Karl Zeuch

Geb. am 21.6.1897 in Buttstädt (Kreis Weimar), wohnhaft in Apolda, tätig als stellvertretender Redakteur einer Zeitung, zuletzt in der Stadtverwaltung Apolda. Er wurde am 4.1.1946 in Apolda festgenommen und am 6.2.1946 aufgrund Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 8. Gardearmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen.* Das Urteil wurde am 19.2.1946 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn.

Erhard Zickmüller

Geb. am 27.5.1902 in Biehla (Kreis Kamenz/Sachsen), wohnhaft in Reichenberg bei Dresden, von Beruf Maschinist, 1925 Besuch der Polizeischule Meißen, Gendarmeriemeister in Reichenberg bei Dresden, seit dem 15.9.1942 tätig als Polizeimeister, vom 15.9.1941 bis zum 10.9.1942 zur Feldgendarmerie abgeordnet, im November/Dezember 1942 Nahkampfausbildung in Ebersbach, von März bis Juli 1943 Gendarmerieausbildung in Hildesheim, im Oktober 1943 Sonderausbildung für Osteinsatz in Hellerau, tätig im Polizeirat, seit 1933 Mitglied der

NSDAP, arbeitete seit Mai 1945 im Steinbruch im Gebiet Biehla. Er wurde am 21.7.1946 in Reichenberg in seiner Wohnung festgenommen und am 30.9.1946 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 11. Karpaten-Berliner Garde-Panzerdivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 18.10.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung ab.

Olaf Zickner-Barron

Geb. am 23.8.1906 in Berlin, wohnhaft in Berlin-Halensee, vermutlich Angehöriger einer bulgarischen Botschaft. Nach seiner Festnahme war er in Brandenburg inhaftiert, wo er sich Baron Olaf Ziegner-Chaudois nannte. Unter diesem Namen wurde er festgenommen und verurteilt. Er wurde am 2.3.1946 aufgrund Art. 58–6 und 58–14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der Zentralen Gruppe der Streitkräfte vermutlich in Brandenburg zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Spionage und Sabotage. War von 1939 bis zur Kapitulation Deutschlands Agent des Geheimdienstes SD und zugleich Agent der militärischen Aufklärung „Intelligence Service“. Im Auftrag der genannten Geheimdienste ergriff Ziegner Maßnahmen zur Anwerbung von Agenten in der sowjetischen Botschaft. Er stand in Kontakt zu rund 60 Agenten, die in seinem Auftrag dem faschistischen Regime feindlich gesinnte Personen ermittelten. Im Jahr 1944 hat er mit seinen Agenten den Anführer eines Aufstandes in Frankreich ausfindig gemacht. Darüber hinaus bewahrte Ziegner in seiner Wohnung eine Pistole der Marke Parabelum mit 73 dazugehörigen Kampfpatronen auf.* Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 14.5.1946 ab. Das Urteil wurde am 22.5.1946 vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 13.11.2002 ab.

Günter Ziegenhagen

Geb. am 30.7.1928 in Berlin, wohnhaft in Berlin, von Beruf Mechaniker, begann eine Ingenieurlaufbahn bei AEG-Oberschöneweide, HJ-Fähnleinführer. Er wurde am 8.6.1945 in Berlin in seiner Wohnung verhaftet und am 20.7.1945 aufgrund Art. 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 60. Garde-Schützendivision vermutlich in Döberitz zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, die Gruppe gründete Ende Februar/ Anfang März 1945 eine Organisation Werwolf mit dem Ziel, sich gegenüber der Roten Armee loyal verhaltende Deutsche zu töten, sie tauchten vom 22. bis zum 28.4.1945 in die Illegalität ab, um Waffen und Munition für spätere terroristische Anschläge zu verstecken, verließen jedoch das Versteck wieder und ließen Munition und Waffen zurück.* Das Urteil wurde am 13.8.1945 zwölf Kilometer südöstlich vom Olympischen Dorf vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 8.4.1996. Z. wurde verurteilt und hingerichtet mit Konrad Drews, Dietrich Pagel, Harry Prestel, Horst Ritzkowski und Günter Steup.

Oskar Ziegler

Geb. am 8.8.1925 in München, wohnhaft in München, von Beruf Gärtner, diente als Gefreiter und Fallschirmjäger in der Nachrichtenabteilung der Division „Brandenburg“, am 19.12.1944 in Ungarn mit einer Gruppe hinter der Front als Funker abgesetzt. Er wurde am 28.12.1944 verhaftet und am 12.7.1945 aufgrund Art. 58–6 und 58–9 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 57. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Spionage und Diversion*. Das Urteil wurde am 20.8.1945 in Odessa in der UdSSR vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 30.7.2002.

Wilhelm Ziegler

Geb. 1908 in Berlin, wohnhaft in Berlin, Mitglied der NSDAP, Besitzer einer Firma. Er wurde am 1.2.1946 in Berlin verhaftet und am 16.4.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der Garnison Berlin zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 27.1.2010 ab.

Heinrich Ziehm

Geb. am 14.11.1921 in Berlin, wohnhaft in Berlin, von Beruf Prüfer und Elektriker, tätig auf dem Flugplatz Tempelhof, zuletzt Kompanieführer im Volkssturm. Er wurde am 13.6.1945 in Berlin in seiner Wohnung verhaftet und aufgrund Ukaz 43 zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, Besitz vieler Waffen*. Das Urteil wurde am 4.8.1945 im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder vollstreckt.

Gustav Ziemann

Geb. am 9.10.1891 in Liebichau (Kreis Preußisch Stargard in Westpreußen), wohnhaft in Ossowo (Kreis Preußisch Stargard), Landwirt, seit 1941 Mitglied der NSDAP. Er wurde im Februar 1945 in Ossowo festgenommen und am 21.3.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 186. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 7.5.1945 ab. Das Urteil wurde am 12.6.1945 vollstreckt.

Otto Zierd

Geb. am 10.3.1889 in Osterwieck (Kreis Halberstadt), wohnhaft in Berlin, tätig als Wachschutzmann bei der Deutschen Waffen- und Munitionsfabrik Borsigwalde. Er wurde am 5.7.1945 verhaftet, war bis zum 29.1.1947 im Speziallager Buchenwald mit dem Vorwurf „Leiter eines Lagers für russische Arbeiter“ inhaftiert und wurde am 29.1.1947 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der SMA Thü-

ringen zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. War Hauptwachmann eines Arbeitslagers. Er misshandelte systematisch Ausländer und sowjetische Bürger, die im Zwangsarbeitslager in Deutschland waren. Während seiner Arbeit von 1941 bis 1945 verprügelte er auf Befehl des Lagerleiters Quander und des Oberaufsehers im von Quander geleiteten Lager 34 Fremdarbeiter, darunter sechs russische Arbeiter, mit der Hand und einer Gummipeitsche. Außerdem meldete er bei seinem Leiter Fremdarbeiter wegen verschiedener Verstöße gegen das Lagerregime. Sie wurden daraufhin bestraft. Das Urteil wurde am 2. oder 9.2.1947 vermutlich im Speziallager Buchenwald vollstreckt.

Johannes Zimmermann

Geb. am 2.4.1893 in Zehdenick (Brandenburg), tätig als Angestellter, seit 1932 Mitglied der NSDAP. Er wurde am 19.9.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der Nordgruppe der Streitkräfte zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 26.10.1946 ab. Das Urteil wurde in der UdSSR vollstreckt.

Max Zimmermann

Geb. 1876 in Bad Schönfließ (Pommern), wohnhaft in Bad Schönfließ, Werkstattbesitzer. Er wurde am 10.4.1945 verhaftet und am 11.4.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 301. Schützendivision Stalinorden-Suworow 2. Grades zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 11.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 30.1.1998. Z. wurde verurteilt und hingerichtet mit Edith Wuppermann.

Max Zimmermann

Geb. am 19.8.1899 in Hopfenbruch (Kreis Landsberg/Warthe), wohnhaft in Obergenin (Kreis Landsberg/Warthe), tätig als Land- und Gastwirt, Mitglied der SS. Er wurde am 18.3.1945 in Lossow festgenommen und am 13.4.1945 aufgrund Ukaz 43 vom SMT der 416. Schützendivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 14.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 19.2.1998. Z. wurde verurteilt und hingerichtet mit Richard Sommerfeld.

Otto Zimmermann

Geb. 1913 in Grossar (Kreis Gera), wohnhaft in Kleinbernsdorf (Kreis Gera), von Beruf Weber. Er wurde am 16.11.1945 verhaftet und am 19.1.1946 aufgrund Art. 58–14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 8. Gardearmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Sabotage*. Das Urteil wurde am 7.2.1946 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 28.6.2002.

Paul Zimmermann

Geb. am 18.3.1898 in Colmnitz (Kreis Freiberg/Sachsen), wohnhaft in Colmnitz, von Beruf Schachtmeister, tätig als Meister bei der Baufirma Funke. Er wurde am 8.5.1945 in Colmnitz festgenommen und am 17.10.1946 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT Dresden zum Tode verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde vermutlich am 6.12.1946 in Dresden vollstreckt. Die GWP lehnte die Rehabilitierung am 23.12.1998 ab.

Franz Zimny

Geb. am 7.11.1905 in Mirko (Kreis Kempen in der Provinz Posen), wohnhaft in Moritzburg (Sachsen), von Beruf Fischer, tätig als Teichwärter der Teichwirtschaft in Rosengarten-Moritzburg. Er wurde am 3.7.1945 festgenommen und am 27.7.1945 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 8. Gardearmee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 2.8.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 12.4.2002.

Alfons Zimpulik

Geb. 1913 in Trockenberg (Oberschlesien), wohnhaft in Trockenberg, tätig als Arbeiter. Er wurde am 10.3.1945 verhaftet und am 24.3.1945 aufgrund Art. 58–14 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 59. Armee zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Sabotage*. Das Urteil wurde am 1.4.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 19.10.2000.

Alfred Zinn

Geb. am 11.8.1899 in Meiningen (Thüringen), wohnhaft in Probstzella, Diplomingenieur, tätig als technischer Direktor der Schieferwerke „Ausdauer“ in Probstzella. Er wurde am 23.11.1945 in Probstzella in seiner Wohnung festgenommen und am 31.1.1946 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT in Rudolstadt zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 25.2.1946 vermutlich in Rudolstadt vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn.

Wilhelm Zinn

Geb. am 6.9.1914 in Essen-Kray, wohnhaft in Essen-Kray, von Beruf Kraftfahrer, diente als Feldwebel in der deutschen Wehrmacht, Zugführer der 5. Kompanie des 251. Bataillons, Mitglied der NSDAP. Er wurde am 21.8.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des MWD im Brester Gebiet in der UdSSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen, seit November 1943 eingesetzt im Partisanenkampf in den Gebieten Pinsk und Brest, im April 1944 erschoss er*

dabei persönlich 14 Sowjetbürger, darunter Frauen und Kinder. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 14.10.1946 ab. Das Urteil wurde in Brest vollstreckt.

Wilhelm Graf von Zitzewitz

Geb. am 19.6.1896 in Zitzewitz (Kreis Stolp in Pommern), wohnhaft in Zitzewitz, Landwirt, diente als Major der Reserve bei der Feldkommandantur in Reval. Er wurde am 19.3.1945 in Zezenow (Kreis Stolp) während der Flucht verhaftet und am 17.4.1946 aufgrund Ukaz 43 vom SMT des Moskauer Militärbezirks in Moskau zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 24.6.1946 ab. Das Urteil wurde in Moskau vollstreckt.

Lothar Zobel

Geb. am 9.2.1926 in Köttichau (Kreis Weißenfels), wohnhaft in Mücheln (Kreis Merseburg/Provinz Sachsen), von Beruf Laborant, Mitglied der NSDAP und Hitler-Jugend-Hauptstammführer in Querfurt. Er wurde am 15.1.1946 verhaftet und am 9.8.1946 aufgrund Art. 58–8, 58–9 und 58–11 des Strafgesetzbuches der RSFSR in Querfurt zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Terror, Diversion und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation, gehörte seit Februar/März 1945 zur Untergrundorganisation Edelweiß-Piraten, die von Schmidt gegründet wurde, die Gruppe hatte Waffen versteckt*. Das Urteil wurde am 24.10.1946 in Halle vollstreckt.

Erich Zöbisch

Geb. am 30.8.1907 in Auerbach, wohnhaft in Zeulenroda (Thüringen), Kaufmann, tätig als Geschäftsführer der Möbelfabrik Rother & Kuntze in Zeulenroda. Er wurde am 19.10.1945 in Zeulenroda festgenommen und am 23.11.1945 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 39. Gardeschützendivision in Greiz zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 9.12.1945 in Greiz vollstreckt. Seine Leiche wurde im Forstrevier Greiz-Waldhaus (Abteilung 31) beerdigt. Die GWP rehabilitierte ihn am 9.2.1994. Z. wurde verurteilt und hingerichtet mit Alfred Diersch, Walther Haserodt und Richard Roder.

Anton Zoleki

Er wurde vom SMT der 12. Artilleriedivision zum Tode verurteilt und war seit dem 13.11.1945 im Spezialgefängnis Nr. 7 des NKWD in Frankfurt/Oder inhaftiert. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Willy Zörner

Wohnhaft in Mühlhausen (Thüringen). Er wurde in Mühlhausen zum Tode verurteilt. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Herbert Zumpfe

Geb. am 7.3.1910 in Arnsdorf (Kreis Dresden), wohnhaft in Arnsdorf, tätig als Gastwirt. Er wurde am 24.8.1945 in Arnsdorf festgenommen und am 25.12.1945 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 11. Garde-Panzer-Division zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 11.1.1946 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 28.6.2002. Z. wurde verurteilt und hingerichtet mit Walter Benz, Karl Engel-mohr, Kurt Ernst (geb. 1914), Richard Genike, Max Peter und Werner Scheibner.

Edelgard Zumpfe

Wurde 1945 zum Tode verurteilt. Die Vollstreckung des Urteils ist nicht gesichert.

Gerhard-Hugo Zweig

Geb. 1928 in Altstedt, wohnhaft in Nordhausen (Thüringen), Hohenmölsen, Arbeiter. Er wurde am 28.3.1946 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der 11. Panzerdivision zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 17.6.1946 ab. Das Urteil wurde vollstreckt.

Willi Zwible

Geb. 1902 in Reichenwalde, wohnhaft in Spreenhagen (Brandenburg), Landwirt. Er wurde am 7.6.1945 verhaftet und am 16.6.1945 aufgrund Art. 58–2 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT des 11. Rotbanner-Panzerkorps zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Kriegsverbrechen*. Das Urteil wurde am 2.7.1945 vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 14.12.2001.

Max Zwiener

Geb. am 4.5.1919 in Grunwald (Kreis Glatz in Schlesien), wohnhaft in Grunwald, von Beruf Tischler, diente bis zum 8.5.1945 als Oberfeldwebel in der Einheit Schill in Bad Reinerz bei Glatz. Er wurde am 5.7.1945 festgenommen und am 13.7.1946 aufgrund Art. 58–9 und 58–6 des Strafgesetzbuches der RSFSR vom SMT der Nordgruppe der Streitkräfte in der UdSSR zum Tode durch Erschießen verurteilt. Vorwurf: *Diversión und Spionage*, *Zwiener trat am 1.3.1945 in den Dienst der deutschen Wehrmacht und wurde an einer Abwehrschule aus-*

gebildet, dann war er stellvertretender Leiter einer Gruppe von Abwehr-Diversanten, wurde am 12.3.1945 in einer Gruppe von zwölf Diversanten mit einem Flugzeug in das Hinterland der Roten Armee gebracht, nahm an der Sprengung einer Eisenbahnbrücke und der Verminung von Eisenbahnlinien teil, erhielt dafür eine Auszeichnung und wurde Obergefreiter, nach der Kapitulation baute er eine diversions-terroristische Gruppe Werwolf auf und erhielt Waffen, Munition und Verpflegung, die er im Wald versteckte, er hatte den Auftrag im Hinterland der Sowjetarmee Diversions- und Terrorakte gegen Soldaten und Offiziere der Roten Armee zu verüben. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR lehnte die Begnadigung am 17.9.1946 ab. Das Urteil wurde am 21.9.1946 in der UdSSR vollstreckt. Die GWP rehabilitierte ihn am 23.7.2002. Z. wurde verurteilt und hingerichtet mit Jakob-Peter Metzger.

